~~V 1056a (54)~~
E. u. G. I. (54)
STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1899
Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte.

Erſte Section.

A — G.

Vierundfunfzigſter Theil.

GARGANO — GAUHE.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wiſſenſchaften und Künſte

in alphabetiſcher Folge

von genannten Schriftſtellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Erſch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erſte Section.

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Vierundfunfzigſter Theil.

GARGANO — GAUHE.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1852.

wi

Digitized by Google

AE 27
A6
Sect. 1
v. 134

BIBLIOTHEK D. MECKLENB. RITTER- U. LANDSCHAFT.

Digitized by Google

G A R G A N O.

GARGANO, Monte, ein kleines, iſolirtes Gebirgsſyſtem, das, ohne Zuſammenhang mit dem Apennin, ſich an der Küſte des adriatiſchen Meeres erhebt und beſonders ſteil zum Buſen von Manfredonia abfällt. Unter den Caps, die es bildet, ſind zu nennen die Punta Saracena, Porticello, Croce u. a. Das Gebirge bildet eine faſt cirkelförmige Gruppe wohlbewaldeter Berge. Die höchſte Spitze, der Monte Calvo, hat 4968 Fuß. Bei den Alten wird der Mons Garganus und das Promontorium Gargani öfter erwähnt. Horaz vergleicht (Carmm. II, 9) das Brauſen des Theaters mit dem Rauſchen ſeiner Wälder oder Toſen ſeiner Stürme (Garganum mugire putes), und Lucan (Lib. V, 380) ſchildert ihn maleriſch:

Appulus Hadriacas exit Garganus in undas.

Im Mittelalter machte den Berg vornehmlich die Erſcheinung des Erzengels Michael berühmt (488 oder 493), welche noch jetzt als *Apparitio Michaelis in Monte Gargano* am 8. Mai von der katholiſchen Kirche gefeiert wird. Der Name der nahe liegenden Stadt Monte di Sant Angelo bezieht ſich ebenfalls auf dieſe Tradition. (*Daniel.*)

GARGANUS, alter Name eines Berges und Vorgebirges in Apulien, das heutige Gargano (ſ. d. Art.), hieß bei den Griechen τὸ *Γάργανον ἀκρωτήριον*, nach *Strab.* VI, 285 sq. ragte es 200 Stadien weit öſtlich ins Meer; vor demſelben lagen die Inſeln des Diomedes, und wenn man um daſſelbe herumkam, gelangte man zu der kleinen Stadt Urion; das Meer bildete hier einen Buſen. (*H.*)

GARGAPHIA (-ie), eine Quelle in Böotien bei Platää; ſie wurde im perſiſchen Kriege von den Perſern verſtopft, weil die Griechen aus ihr tranken; ſpäter haben ſie die Platäer wieder hergeſtellt (*Herod.* IX, 25. 48. *Paus.* IX, 4). Es findet ſich auch die Schreibung Argaphia (Etymol. M. 135, 32). Walpole vermuthete, daß es die heutige Quelle Vergentiani ſei. Es war daſelbſt ein Thal gleichen Namens, welches unter dem Schutze der Diana ſtand (*Ovid.* Met. 3, 155). (*H.*)

Gargara, ſ. **Gargarus.**

GARGAREI [1]), ein ſagenhaftes Volk, von welchem Strabon (XI, 5) Folgendes enthält. In den Gebirgen über Albanien ſollen, ſagt derſelbe, auch die Amazonen ihre Sitze haben. Theophanes, der mit Pompejus den Feldzug machte, und bei den Albanern war, ſagt, daß zwiſchen den Amazonen und Albanern die geliſchen und legiſchen Skythen wohnen, und daß hier der Fluß Mermadalis zwiſchen dieſen und den Amazonen in der Mitte ſtröme; Andere, unter denen Metrodorus von Skepſis und Hypſikrates, welche dieſe Gegenden auch kennen, verſetzen ſie an die Grenze der Gargareer, an die nördlichen Abhänge der kaukaſiſchen [2]) Berge, die daſelbſt Keraunia (Donnergebirge) heißen. Nachdem Strabon hierauf weiter die Verrichtungen und Bewaffnung der Amazonen beſchrieben, fährt er fort: Zwei Monate im Frühlinge ſind (nämlich von den kriegeriſchen Übungen) ausgenommen. In ihnen (den zwei Monaten) gehen ſie auf das nahe Gebirge, welches ſie von den Gargareern trennt. Dieſe auch kommen nach alter Gewohnheit herauf, opfern und begatten ſich mit den Weibern, um Kinder zu zeugen, blindlings und in der Dunkelheit, wie einer eine findet, und entlaſſen ſie, nachdem ſie ſie geſchwängert haben. Wenn dieſe nun Mädchen gebären, ſo behalten ſie dieſe für ſich; die Knaben hingegen bringen ſie jenen zur Erziehung. Jeder nimmt ſo ein Kind gern an, das er bei der Ungewißheit für das ſeinige hält. So Strabon. Weitläufig von dieſer Kinderzeugung und Kindererziehung handelt der ſeine Angaben aus Cäſarius ſchöpfende Cedrenus S. 127. Strabon fährt fort: Der Mermodus (oben nennt er ihn Mermadalis) ſtürzt vom Gebirge herab, und durchſtrömt das Gebiet der Amazonen, Siracene und die ganze dazwiſchen liegende Einöde, und ergießt ſich in die Mäotis. Von den Gargareern erzählt man, daß ſie von Themiscyra mit den Amazonen in dieſe Gegend heraufgezogen ſeien; dann aber ſeien ſie von ihnen abgefallen, hätten mit einigen Thraciern und Euböern, welche bis hierher ſich zu ihnen verirrten, ſie (die Amazonen) bekriegt; ſpäter aber legten ſie den Krieg bei, und machten, unter den gedachten Bedingungen, mit einander einen Vergleich, daß ſie blos der Kinder wegen mit einander Gemeinſchaft haben, ſonſt aber beiderſeits für ſich leben wollten. So nach Strabon. Herodot (IV, 5. §. 108—116) nennt die Jünglinge, welche er mit den Amazonen in Verbindung bringt, nicht Gargareer, ſondern

1) *Γαργαρέες* des Strabon (XI, 5).

2) Deshalb werden die Gargareer von Mannert (Geographie der Griechen und Römer. 4. Th. S. XVI, 374) als ein Volk in Kaukaſien aufgeführt.

Digitized by Google

ſagt blos, daß die Skythen die Jünglinge abgeſchickt. Die Amazonen ſind nämlich nach der Darſtellung bei Herodot vom Thermodon über das Meer an den mäotiſchen See gekommen, begeben ſich von da tiefer in das Land, und veranlaſſen dann die ſkythiſchen Jünglinge, die zu ihnen geſchickt werden, und mit denen ſie ſich begatten, mit ihnen über den Tanais zu ziehen, und ſich in einer gleichen Entfernung von drei Tagereiſen von dem Tanais öſtlich, und von dem mäotiſchen Meere nördlich niederzulaſſen. (*Ferdinand Wachter.*)

GARGAREON, GARGARION wurde in früheren anatomiſchen Schriften manchmal das Zäpfchen am Gaumenſegel genannt, in Übertragung des gleichlautenden griechiſchen Wortes. (*F. W. Theile.*)

GARGARISMA (von γαργαρίζειν, gurgeln), nennt man in der Receptirkunſt eine flüſſige, zum Verweilen in der Mundhöhle beſtimmte Arznei, ein Gurgelmittel, ein Gurgelwaſſer. Celſus bedient ſich übrigens des Wortes Gargarizatio ſtatt Gargarisma (De Medicina. Lib. V. Cap. 22, 9). Die Gurgelmittel gehören zu den flüſſigen Arzneiformen und zu den örtlichen Mitteln; man erzielt dadurch nur unmittelbar eine Wirkung auf Theile in oder auch wol neben der Mundhöhle, nicht aber einen Übergang der benutzten Subſtanzen in die Säftemaſſe.

Sehr verſchiedenartig ſind die Zuſtände, welche die Benutzung eines Gurgelwaſſers indiciren können; je nach Umſtänden ſoll es erweichen, zuſammenziehen, zertheilen, Abſceſſe zeitigen, beleben, Schmerzen lindern, kühlen, üblen Geruch beſeitigen u. ſ. w. Celſus unterſcheidet drei Arten von Gargarismen nach ihrem therapeutiſchen Zwecke: Gargarizationes aut laevandi causa fiunt aut reprimendi aut evocandi. Auch jetzt unterſcheidet man noch hauptſächlich dieſe drei Arten als erweichende, zuſammenziehende und erregende Gurgelwäſſer, führt aber daneben noch als vierte Art die narkotiſchen Gurgelwäſſer auf, welche bei der Eintheilung von Celſus unter den erweichenden mit enthalten ſind.

Zu den erweichenden benutzt man ſchleim- zucker- amylumhaltige Arzneikörper, namentlich Rad. Althaeae, Folia et Flores Malvae, Gerſte, Zucker, Feigen, Datteln, Honig, Milch, Gummi arabicum u. ſ. w.

Zu den zuſammenziehenden gehört vornehmlich die lange fortgeſetzte Anwendung des raſch erneuerten kalten, bis eiskalten Waſſers, dem auch wol Mittelſalze zugeſetzt werden; ſodann gelinde Säuren, namentlich Eſſig, Citronenſaft, Johannisbeerſaft, ferner Alaun und ſehr verdünnte mineraliſche Säuren, endlich die verſchiedenen adſtringirenden Pflanzenkörper, wie Eichen-, China-, Granatbaumrinde, Myrrhe, Catechu, Rad. Tormentillae, Ratanhia u. ſ. w.

Zu erregenden Gurgelwäſſern benutzt man Aufgüſſe von Löffelkraut, Rosmarin, Rettig und andern ſcharfen Subſtanzen; man macht Zuſätze von Weingeiſt, Tinct. Pimpinellae, Kampher, Salmiak, Chlorkalk. Bei veneriſchen Geſchwüren im Munde wird auch Queckſilberſublimat als Gurgelwaſſer angewendet, und auch ein Zuſatz von Terpenthinöl iſt bei veneriſchen Geſchwüren zur Gurgelung empfohlen worden.

Narkotiſche Gurgelwäſſer werden aus Opium und andern Narcoticis bereitet.

Ein Gurgelwaſſer muß im Allgemeinen eine waſſerdünne Conſiſtenz beſitzen. Geſchmack und Geruch dürfen durch daſſelbe nicht zu widerlich afficirt werden, weil es längere Zeit im Munde verweilt.

Die Zubereitung des Gurgelwaſſers wird ſehr häufig dem Kranken überlaſſen; nur verſchreibt der Arzt wol die Pflanzenſtoffe, welche infundirt oder abgekocht werden ſollen; oder es werden die heilkräftigen Subſtanzen beſonders verordnet, welche einer ſchwach wirkenden Flüſſigkeit allemal in einer gewiſſen Menge zugeſetzt werden ſollen. Stark wirkende, nur in größern Zwiſchenräumen benutzte Gurgelwäſſer, worin z. B. Sublimat oder ſtark narkotiſche Subſtanzen enthalten ſind, werden dagegen am Beſten receptmäßig in der Apotheke bereitet.

Das Gurgelmittel wird beim Gebrauche durch wirkliches Gurgeln innerhalb der Mundhöhle in Bewegung geſetzt: es wird Luft durch die Rachenenge eingelaſſen, welche die Flüſſigkeit durchdringt und aus der geöffneten Mundhöhle entweicht. Die Muskelthätigkeit, welche hierbei in Wirkſamkeit tritt, iſt keine unwillkürliche oder angeborne, ſondern eine erlernte; Kinder können daher ein Gurgelmittel nicht gehörig anwenden, weil es ihnen zu leicht begegnet, daß ein Theil der Flüſſigkeit die Rachenenge überſchreitet und verſchluckt wird. Wenigſtens darf die Flüſſigkeit für Kinder keine Subſtanzen enthalten, von deren Aufnahme in den Magen Nachtheile zu beſorgen wären. Aber auch Erwachſene können ein Gurgelmittel nicht auf gehörige Weiſe anwenden, wenn durch entzündliche Schmerzen, durch Verſchwellung der Gebrauch des auf die Rachenenge wirkenden Muskelapparates gehemmt iſt, oder wenn Dyspnöe beſteht. Im letztern Falle iſt nämlich die gedehnte Exſpiration nicht ausführbar, welche zum Gurgeln erfoderlich iſt.

Nach der Gebrauchsweiſe unterſcheidet man wol von dem eigentlichen Gargarisma das Mundwaſſer oder Mundmittel, *Collutorium*, welches übrigens ſelbſt wieder auf doppelte Weiſe in Anwendung kommen kann. Man kann nämlich eine in die Mundhöhle aufgenommene Flüſſigkeit bei geſchloſſenem Munde in Bewegung ſetzen, indem in mehr oder weniger raſchem Wechſel durch die Rachenenge Luft in die Mundhöhle getrieben und wiederum in die Schlundkopfhöhle zurückgezogen wird. Hierbei müſſen neben den auf die Rachenenge einwirkenden Muskeln auch die Geſichtsmuskeln mit Einſchluß des Buccinatorius wirken, um den Schluß der Mundhöhle zu ſichern und die Luft in den Schlundkopf zurückzudrängen. Schmerzen, Geſchwülſte der Lippen, Behinderung eines genauen Lippenſchluſſes durch Geſchwülſte u. ſ. w. können daher dieſe Anwendung eines Mundwaſſers erſchweren oder unmöglich machen; Dyspnöe dagegen iſt ohne Einfluß darauf, weil die Luftſtrömung beim Exſpiriren und Inſpiriren gleichmäßig ſtattfinden kann. Die Flüſſigkeit kommt übrigens hierbei auch mit allen Theilen der Mundhöhle

Digitized by Google

in Berührung; die Interſtitien der Zahnreihen jedoch ſind der Strömung in beſonderer Stärke ausgeſetzt. — Die Mundtheile können aber auch dadurch ganz einfach der Wirkung eines Mundwaſſers ausgeſetzt werden, daß letzteres überhaupt in die Mundhöhle eingeführt und durch Schließung des Mundes oder Zurückbeugen des Kopfes zurückgehalten wird. Dieſe Anwendungsweiſe iſt oftmals die allein mögliche, wenn die Bewegungen der Muskeln durch Abſceſſe, durch ſchmerzhafte Geſchwulſt der Theile u. ſ. w. gehindert ſind. Ja es kann die Anwendung des Mundwaſſers ſelbſt noch dadurch modificirt werden, daß die Flüſſigkeit mittels einer kleinen Spritze in die Mundhöhle des Kranken eingeführt wird.

Die Wirkung kann übrigens keine weſentlich verſchiedene ſein beim eigentlichen Gargarisma und beim Collutorium, abgerechnet daß, wenn das Collutorium in der erſtgenannten Form angewendet wird, eine Abſpülung der Mundhöhlenwände, eine Reinigung derſelben in ſtärkerem Maße hervortritt. Auch ſollten die Gurgelmittel in der Regel nur als Collutorium angewendet werden; denn die zum eigentlichen Gurgeln erfoderlichen Muskelbewegungen können häufig nur ſchädlich ſein bei den Zuſtänden, welche die Anwendung des Gurgelwaſſers erfodern. (*F. W. Theile.*)

GARGARUS (*ὁ Γάργαρος, τὸ Γάργαρον*), eine der höchſten Spitzen des im Homeriſchen Epos ſo oft erwähnten wald=, ſchlucht= und quellenreichen Gebirges Ida in Phrygien, welches als Schauplatz vieler mythiſchen Begebenheiten bekannt iſt, welches von Südoſten gegen Nordweſt von Phrygia ausläuft und Myſia durchſchneidet (ſ. d. Art. Ida). Die höchſten Gipfel führten den Namen Kotylos und Gargaros (auch Gargaron), welcher letztere Name (nach F. C. L. Sickler, Alte Geogr. II. S. 304. 2. Ausg.) Hals=, Gurgel= oder Kehlberg bedeuten ſoll. Im Homeriſchen Epos wird der Berggipfel Gargaros mehrmals erwähnt. Zeus hat hier ein Heiligthum (*τέμενος*) und einen Opferaltar, und begibt ſich hierher, um von dieſer Höhe herab die Stadt und das Gefilde der Troer, ſowie die Schiffe der Achäer zu überſchauen (Il. VIII, 47), ein Beweis, daß es der höchſte Punkt des Ida und von ganz Phrygien iſt. Hierher begibt ſich auch die ſchlaue Here mit dem Hypnos und bringt den Gemahl in tiefen Schlaf, damit während deſſelben Poſeidon den Achäern ungeſtört Hilfe leiſten könne (Il. XIV, 292 sq.). Auf oder an dieſem Berggipfel war von den Tyrannen von Aſſos während der letzten Periode der perſiſchen Monarchie eine gleichbenannte Stadt Gargaros gegründet (auch *τὰ Γάργαρα* genannt) und mit griechiſchen und kariſchen Einwohnern aus dem zerſtörten Miletos bevölkert worden; allein die Bewohner derſelben wurden durch die Rauheit des Klima's in dieſer Höhe genöthigt, dieſelbe aufzugeben, und gründeten eine neue Stadt am Fuße des Gebirges in einer fruchtbaren Gegend, welche ebenfalls den Namen Gargara erhielt, ſich Jahrhunderte behauptete und noch zur Zeit Conſtantin's des Großen exiſtirte (Concil. Nicaen. II. p. 350). Strabon (XIII. c. 1. p. 583. *Cas.*) bemerkt Folgendes über Berggipfel und Stadt: *οἰκείως τούτων καὶ τὴν ἀκρώρειαν ἀφορίζει Γάργαρον, ἄκρον ἕτερον· καὶ γὰρ νῦν Γάργαρον ἐν τοῖς ἄνω μέρεσι τῆς Ἴδης δείκνυται τόπος, ἀφ' οὗ τὰ νῦν Γάργαρα πόλις Αἰολική.* *Macrob.* Saturn. V, 20: Gargara sunt in Mysia, quae est Hellesponti provincia. Sed significatio nominis et loci duplex est. Nam et cacumen montis Idae et oppidum sub eodem monte hoc nomine vocantur. *Hesychius* s. v. p. 802. ed. *Alb.: Γάργαρον, ἀκρωτήριον ὄρους Ἴδης, καὶ πόλις Τροίας.* Dazu die Interpp. Vgl. *Stephan. Byz.* h. v. *Plin.* V, 30. 32. Daß der Gargarus mit dichter Waldung bedeckt war, zeigen die Worte Ovid's (Heroid. 16, 107): ardua proceris spoliantur Gargara sylvis. Vgl. deſſelben Art. am. I, 57. *Statius*, Theb. I, 549. Auf die Fruchtbarkeit der Gegend der Stadt bezieht ſich *Virgil.* Georg. I, 203 (et ipsa suas mirantur Gargara messes). Vgl. *Cellar.* Not. orb. antiq. II, 1. p. 44 sq. S. F. W. Hoffmann, Griechenland und die Griechen. 2. Th. S. 1651. Forbiger, Alte Geograph. 2. Th. S. 112. 143. (*Krause.*)

GARGAZA (alte Geographie), in der Cherſoneſus Taurica, wie aus Diodor von Sicilien (XX, 22. 23) hervorgeht, welcher über einen Krieg zwiſchen Brüdern um den Thron von Bosphorus folgende Angaben hat: Der älteſte Prinz und rechtmäßige Nachfolger, Namens Satyrus, bekriegte ſeinen mit Hilfe eines thraciſchen Fürſten Anſprüche auf die Regierung erhebenden zweiten Bruder Eumalus, gewann den Sieg über ihn und zwang ihn, ſich in ſeinen Hauptſitz (*τὰ βασίλεια*) am Fluſſe Thapſis (nach anderer Lesart Thates) einzuſchließen. Der Fluß Thapſis kann nach Mannert *) kein anderer als der beträchtlichſte im Lande, nämlich der Salgir, ſein, da ihm eine ziemliche Größe und Tiefe beigelegt werde. An dem Fluſſe, da, wo es Sümpfe und Holz und Anhöhen gab, lag der ungenannte Sitz (*τὰ βασίλεια*) des Eumalus. In der Nähe dieſes Fluſſes noch auf der Weſtſeite lag die feſte Stadt Gargaza, wie daraus geſchloſſen wird, daß, als Satyrus vor dem ungenannten Sitze des Eumalus, welchen Satyrus belagerte, das Leben durch einen Ausfall verloren hatte, der die Belagerung aufhebende Anführer der griechiſchen Miethvölker, welcher das Heer nach der Stadt Gargaza führte, den Leichnam des Gefallenen mit nach dieſer Stadt, und aus derſelben über den Fluß nach Pantikapäum, dem Königsſitze der Herrſcher von Bosphorus, brachte. Der dritte jüngſte Bruder erſchien nun ſchnell bei dem Heere, übernahm die Regierung, verlor aber im Kampfe mit dem mittleren Bruder, Eumalus, Gargaza, und viele andere Städte und Schlöſſer, bis er endlich in der Erdenge an dem mäotiſchen See eingeſchloſſen ſich und ſein Heer zu ergeben gezwungen ward. (*Ferdinand Wachter.*)

GARGE (*Γάργη*), alter Name einer Stadt in Libyen. *Steph. Byz.* (*H.*)

GARGETTOS (*Γαργηττός*), 1) ein attiſcher Gau, welcher nach dem übereinſtimmenden Zeugniß aller Inſchriften, wie des Stephanus und Heſychius, zum ägeiſchen Stamme gehörte; während die Annahme, daß er zur

*) Geographie der Griechen und Römer. 4. Th. S. 317.

Hneis gehört habe, ſich auf eine falſche Lesart im schol. zu *Aristoph.* Thesm. 898 ſtützt, die jetzt berichtigt iſt. Es grenzte dieſer Gau unmittelbar an Pallene, und beide lagen in der Nähe des Gaues Hagnus. Der Name hat ſich in dem heutigen Kloſter Garettos, welches an der Südweſtſeite des Brileſſos liegt, erhalten, und iſt dadurch die Lage des Gaues geſichert. Vgl. Roß „die Demen" S. 53. Es gehörte zu dieſem Gau auch der berühmte Philoſoph Epikur, der daher öfter blos „der Gargettier" genannt wird. Der Sage nach wurde hier die Leiche des Euryſtheus beſtattet.

2) Der Vater des Ion. *Paus.* VI, 22, 7. (*H.*)

GARGILIUS MARTIALIS, ein römiſcher Schriftſteller des 3. Jahrh., Verfaſſer eines Werkes über den Gartenbau, aus dem uns einige Abſchnitte erhalten ſind. Die genauere Kenntniß deſſelben verdanken wir erſt einer Entdeckung A. Mai's, der in einem neapolitaniſchen, aus Bobio ſtammenden, Palimpſeſten Fragmente jenes Werkes auffand; zuerſt herausgegeben Class. auct. I. (a. 1828) p. 387—413 und gleichzeitig in einem lithographirten Abdruck von A. Scotti (vgl. Mai a. a. O. S. 389). Obgleich ſie in der Handſchrift nicht mit dem Namen des Verfaſſers bezeichnet ſind, ſo laſſen ſie ſich doch durch genaue Übereinſtimmung einiger Stellen mit Anführungen, welche Spätere aus der Schrift des Gargilius Martialis machen, leicht als echte Beſtandtheile der letzteren erkennen. Wir dürfen annehmen, daß die Blätter einer vollſtändigen Handſchrift des ganzen Buches angehörten (vgl. Mai S. 413), wie denn auch nach Angabe des Petrus Victorius (explicatt. castig. suar. in Cat. Varr. et Col. [Lugd. 1542.]) eine von dieſem benutzte florentiniſche Handſchrift des Cato und Varro, die jetzt verloren iſt, einer alten Inhaltsangabe zufolge urſprünglich das Buch des Gargilius Martialis enthielt, das aber ſchon damals in der am Ende verſtümmelten Handſchrift ſelbſt nicht mehr vorhanden war. Jetzt können wir nach den geringen Reſten und Citaten, die uns erhalten ſind, uns kaum noch eine genügende Vorſtellung über Umfang, Plan und Anordnung des Buches machen. Vorzugsweiſe ſcheint es über Gemüſebau und Obſtzucht gehandelt und der Reihe nach die einzelnen Gewächſe beſchrieben zu haben. Der Weg, den Gargilius dabei einſchlägt, iſt im Ganzen derſelbe, wie bei den ältern agrariſchen Schriftſtellern. Er gibt zuerſt genaue Anweiſung über den Anbau der Bäume und Pflanzen und über ihre Pflege, handelt dann über die Aufbewahrung der Früchte und fügt zum Schluß jedes Mal Bemerkungen über den Gebrauch der behandelten Gewächſe und Früchte für häusliche Arzneimittel hinzu. Die Darſtellung zeichnet ſich durch ungewöhnlich große Gelehrſamkeit vor den übrigen Schriften ähnlichen Inhaltes aus, indem er mit großer Sorgfalt die Meinungen anderer, ſowol griechiſcher als lateiniſcher, Schriftſteller aus älterer und ſpäterer Zeit anführt (vgl. cap. 4 de castaneis). Daneben theilt er aber auch häufig Beobachtungen aus eigener Erfahrung mit. Der Styl iſt einfach und trocken, wie der Gegenſtand es mit ſich bringt, ſcheint ſich aber doch zuweilen über die Einförmigkeit des Stoffes erhoben zu haben, wie beſonders die Beziehung auf Virgil (cap. 4 in.) vermuthen läßt. Daß er ſeinen Gegenſtand mit Gründlichkeit und Geſchick behandelte, beweiſt auch der Ruhm, den ſein Werk im Alterthume genoß, obgleich er für uns freilich nur eine unbedeutende Stelle unter den Schriftſtellern über den Landbau einnimmt. Caſſiodorus (divin. lectt. c. 28) erwähnt ihn mit großer Auszeichnung: Quod si hujus studii requirantur auctores, de hortis scripsit pulcherrime Gargilius Martialis, qui et nutrimenta olerum et virtutes earum diligenter exposuit, ut ex illius commentarii lectione praestante domino unusquisque et saturari valeat et sanari. In gleichem Sinne nennt ihn Servius zu *Virg.* Georg. IV, 148 verum haec — praetereo atque aliis post me memoranda relinquo ſtatt aller Andern: Gargilium Martialem significat. Unter den ſpätern Schriftſtellern hat ihn Palladius am meiſten benutzt, der ihn auch außer den Stellen, wo er ihn nennt [1]), häufig ausgeſchrieben hat, und für den er Hauptquelle geweſen zu ſein ſcheint. Außerdem finden wir ihn *Appulej.* de herb. c. 57 erwähnt, und ſelbſt von den mediciniſchen Schriftſtellern ſcheinen ſeine Anweiſungen über Arzneimittel nicht unbenutzt geblieben zu ſein [2]).

Anders als mit den neapolitaniſchen Fragmenten verhält es ſich mit dem Stück de pomis, welches ſich, mit dem Namen des Martialis bezeichnet, in zwei vaticaniſchen Handſchriften findet und von Mai (Class. auctt. III, 415—426) herausgegeben iſt. Es enthält in kurzer Aufzählung eine Reihe von Vorſchriften über den mediciniſchen Gebrauch einiger Baumfrüchte, und kann nach Styl und Inhalt nichts Anderes, als ein Auszug aus dem Werke des Martialis ſein, wie ſich denn auch Einiges in jenen vollſtändigen Stücken wiederfindet. Noch mehr verfälſcht iſt das dritte ſchon früher bekannte Stück curae boum, welches zuerſt von *Gesner,* Script. r. r. p. 1170 sq. aus der Abſchrift einer corveier Handſchrift herausgegeben iſt, wiederholt von *Schneider,* Script. r. r. IV. p. 168 sq.; vgl. ebendaſ. p. XII und in *Veget.* p. 73 sq. Die hier unter dem Namen des Gargilius Martialis zuſammengeſtellten Heilmittel gegen Krankheiten und Zufälle der Ochſen finden ſich zum großen Theil in älteren Schriften, namentlich in dem Buche des Cato, wieder, und wenn der Name des Verfaſſers nicht vollſtändig erdichtet iſt, ſo kann er ſich nur darauf beziehen, daß Auszüge aus dem großen Buche des Martialis mit fremdartigen Excerpten und Zuſätzen vereinigt ſind.

Eine andere Seite der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit des Gargilius Martialis lernen wir aus zwei Anführungen bei den Scriptores hist. Aug. kennen; *Ael. Lamprid.* Vit. Alex. Sev. c. 37: et ne sit longum omnia inserere, quae Gargilius Martialis ejus temporis scriptor singulatim persecutus est, omnia et ad modum et rationem illi sunt praebita, und *Flav. Vopisc.* Vit. Prob. c. 2: et mihi quidem id animi fuit, non ut Sallustios, Livios, Tacitos, Trogos atque omnes

1) II, 15, 10; 19. IV, 9, 9; 10, 5; 16. V, 3, 5. VI, 6. VII, 5, 2. XI, 12, 5. XIII, 4, 1. 2) cap. 1 ex., vergl. Plin. Valerian. IV, 42.

Digitized by Google

disertissimos imitarer viros in vita principum et temporibus disserendis, sed Marium Maximum, Suetonium Tranquillum, Fabium Marcellinum, *Gargilium Martialem*, Julium Capitolinum, Aelium Lampridium ceterosque, qui haec et talia non tam diserte quam vere memoriae tradiderunt. Wir lernen ihn hier als einen Geſchichtſchreiber kennen, der über die Geſchichte ſeiner Zeit geſchrieben hat. Zugleich gewinnen wir für die Beſtimmung ſeiner Lebenszeit die Zeit des Alexander Severus; denn mit Fabricius (Biblioth. lat. I, 461) einen andern Geſchichtſchreiber deſſelben Namens anzunehmen, iſt man um ſo weniger berechtigt, als auch das Buch über den Gartenbau nach dem vorher Bemerkten gelehrte hiſtoriſche Studien genugſam verräth. — Als Ausgaben ſind außer der ſchon genannten von Mai zu bemerken: Ein Abdruck der letzteren in Seebode's Archiv. 1830. Nr. 35; *Gargilii Martialis* quae supersunt; e codd. Neap. et Vatt. eruit *A. Maius*. Editio in Germania prima Luneb. 1832; am vollſtändigſten: *Gargilii Martialis* operis deperditi de hortis fragmenta ed. *A. Mai* (Romae 1846.), als Anhang zu *Cic.* de rep. und *Fronto* ed. *Mai*. (*H. Keil.*)

GARGNANO. Eine Stadt mit circa 3500 Einwohnern, im Gouvernement Mailand, in dem Gebiete (Delegazione) von Brescia. Sie liegt, fünf Meilen von Brescia und vier Meilen von Peſchiera entfernt, am weſtlichen Ufer des Gardaſees, in der ſüdlich von dem rauhen Felſen Monte fraine beginnenden reizenden Uferlandſchaft Riviera, und hat dem an jener Stelle nach Weſten hervortretenden Buſen des genannten Sees den Namen gegeben. Mit den ſich eng anſchließenden Orten Villa, Bogliacco und San Pietro bietet ſie eins der ſchönſten Bilder einer bewohnten Landſchaft, in welcher die glänzend-weißen Häuſer, Paläſte und Kirchen mit dem dunklen Grün der Fruchtbäume und der Weinreben, welche ſich an den hinter der Stadt ſanft aufſteigenden Abhängen bis zu einer Höhe von 200 Fuß über den See erheben, maleriſch abwechſeln. Die Einwohner nähren ſich meiſt von der Cultur der Südfrüchte, welche in dem von dem ſorgfältigſten Anbau unterſtützten milden Klima vortrefflich gedeihen. Hauptſächlich iſt es der Olivenbau und der Ölhandel, welche die Induſtrie der Stadt belebt. Außerdem wachſen hier namentlich die Kaper, die Feige, der Wein und die Citrone. Die Citronen von Gargnano, deren Anbau ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts mehr als zehnfach zugenommen hat, werden wegen ihres angenehm ſäuerlichen Geſchmacks außerordentlich geſucht und den mehr ſüßen der ſüdlichen Gegenden vorgezogen. Zwei Citronenbäume können einen jährlichen Ertrag von 100 Francs geben. Der Wein von Gargnano kommt wegen ſeiner Eigenſchaften, beſonders des Feuers, dem berühmten Vino Santo nahe. Unter den übrigen Gewerbszweigen iſt beſonders die Eiſenmanufactur zu erwähnen. (*Hasemann.*)

GARI (*Γάρι*, eine Var. bei Hudſon *Γάρις*), wird von Iſidorus Characenus (*Σταθμ. Παρθικ*) als eine der vier Städte in der Landſchaft Anabon (*Ἀνάβων*), welche zur Provinz Aria gehörte, aufgeführt (p. 255 ed. *E. Miller*: *ἐντεῦθεν Ἀνάβων χώρα τῆς Ἀρείας — ἐν ᾗ πόλις μεγίστη Φρὰ, καὶ Βὶς πόλις καὶ Γάρι πόλις καὶ Νιοὶ πόλις·*). Wahrſcheinlich iſt es dieſelbe Stadt, welche Ptolemäus (VI, 17, 7) unter dem Namen *Γάριγα* (verſchiedene Lesart *Σάριγα*) erwähnt. Gegenwärtig wird dieſer Ort Griſch genannt. Vergl. Mannert 5. Th. S. 87. (*Krause.*)

GARIANŌNUM, ein in der römiſchen Britannia gelegener Ort, welcher nur in der Notitia imperii aufgeführt wird (ſ. *G. Panciroli*, Notitia dignitatum utriusque imperii II. p. 109. 110). Der Name wird auch Gariannonum geſchrieben. (*Krause.*)

GARIBALD I., Herzog oder König von Baiern, wird als der erſte ſichere Regent der Baiern angenommen [1]). Jedoch findet man wahrſcheinlich, daß ſchon vor ihm mehre Herzoge aus dem Geſchlechte der Agilolfinger geherrſcht haben. Die Meiſten nehmen an, daß Garibald I. aus dem Geſchlechte der Agilolfinger geweſen ſei, und ſagen (namentlich Lipowsky), daß die Agilolfinger ein fränkiſches geweſen ſeien; denn Fredegar (Cap. 35) nennt, ohne jedoch Garibald's dabei zu gedenken, die berühmte Theudelinde, welche nach Paulus Diaconus des Baiernkönigs Garibert Tochter iſt, Grimoaldi et Gundoaldi germanum nomine Theudelindem ex genere Francorum. Nach Velſerus iſt das Geſchlecht Garibald's I. unbekannt, und dieſer ſcheint, wie er ſagt, der Agilolfingiſchen Familie fremd [2]). Veitus von Ebersperg macht Garibald'en I. zu einem Agilolfinger, und zwar zum Sohne eines angeblichen Theodo's III. [3]). Andere, welche Garibald'en auch aus dem Hauſe der Agilolfinger ſein laſſen, erkennen wenigſtens an, daß die Ältern Garibald's I. unbekannt ſind [4]). Nach Arenpek occupirte Garibald Baiern. Er folgte darin wol dem am Ende des 13. Jahrh. lebenden Bernardus Noricus, welcher in ſeinem Chron. Bavariae zum J. 567 bemerkt: Ein gewiſſer Garibald occupirte das Herzogthum Baiern, und hierauf erzählt er, wie ihn der Frankenkönig Hildebert (Childebert) mit Krieg überzieht und vertreibt. Neuere [5]) ſetzen den Regierungsantritt Garibald's ins J. 553, oder höchſtens 554. Auf Garibert, Herzog von Baiern, bezieht man [6]) nämlich, wenn Gregor von Tours [7]), nachdem er geſagt hat, daß der Frankenkönig Theobald (im J. 554) geſtorben und Chlotochar (Chlothar) deſſen Reich erhalten, fortfährt: copulans Vultetradam uxorem ejus strato suo, sed increpitus [8])

1) *Adlzreiter*, Annal. boicae gent. P. I. L. 6. p. 136. *Hansiz*, Germ. sacra T. II. Muratori, Geſchichte von Italien. 3. Th. (Leipzig 1746.) S. 559. Mascov, Geſchichte der Teutſchen. 2. Th. Anmerk. S. 239. 2) *J. N. Mederer*, Diss. de Garibaldo Duce Baivariae. (Ingolstadii 1772.) v. Juſti, Abhandl. von den Rechten der alten bairiſchen Könige in den Abhandlungen der kurbairiſchen Akademie. 4. Bd. S. 26. Lipowsky, Geſchichte der Baiern im Verbande mit ihrem Staatsrechte. 1. Bd. S. 31. 3) *Vitus Eberspergensis* P. 24. fasc. 2. 4) Lipowsky S. 31. 5) Roman Zierngibt, Abh. von den bairiſchen Herzogen vor Karl dem Großen in den N. Akad. Abh. 1. Bd. §. 7. S. 20. 6) Auch Mannert, Die Geſchichte Baierns. 1. Th. S. 26. 27. 7) Histor. Lib. IV. Cap. 9. 8) Nämlich, weil er die Witwe ſeines Großneffen geheirathet. *Marcellinus Comes*, Chron. Port. Cons.: Basilii XII. Theodebaldus

Digitized by Google

a sacerdotibus reliquit eam, dans ei Garivaldum ducem. Es gab in jener Zeit mehre fränkiſche Herzoge, und auch der Name Garibald, mit rauhem Kehllaut Charibald [9]), iſt nicht auf die Herzoge von Baiern beſchränkt. Es bleibt alſo ungewiß, ob hier ein ſolcher gemeint iſt. Dieſe Ungewißheit wird dadurch verſtärkt, daß Paulus Diaconus (I, 21) blos ſagt: Wecho's [10]) zweite Tochter wurde Walderada genannt, welche verbunden ward mit Cuswald [11]), einem andern Könige der Franken, **quam ipse odio habens, uni ex suis, qui dicebatur *Garipald*, in conjugium tradidit.** Garibald I., den Gegenſtand dieſes Artikels, nennt Paulus Diaconus König der Baiern. Diejenigen, welche Waldrada's Gemahl Garibald zum Herzoge von Baiern machen, nehmen an, Paulus Diaconus habe nicht geglaubt, daß dies der nämliche Garibald ſei, von dem er in der folgenden zuſammenhängenden Geſchichte ſoviel zu ſprechen habe, und den er als König begrüßt [12]). So Lib. III. Cap. 4 ſagt er: Ewin, Herzog der Tridentiner, empfing zur Frau eine Tochter Garibald's, des Königs der Baiern (Garibaldi Bajoriariorum regis). Ewin war einer der 30 Herzoge, welche nach dem Tode des Königs Kleph das Langobardenreich unter ſich getheilt. Kleph ward im Januar 575 ermordet. Nach zehn Jahren wählten die Langobarden Authari'n zum Könige. Ebenfalls von Paulus Diaconus (Lib. III. Cap. 29) wird Garibald, und zwar als König der Baiern, in folgender Beziehung aufgeführt: Der König der Langobarden, Flavius Authari, wird erzählt, ſchickte (um das J. 589) Geſandte nach Baiern und warb um die Tochter des Königs Garibald. Dieſer verſprach, daß er ihm Theudelinden geben werde. Authari trägt das Verlangen, ſie ſelbſt zu ſehen, und ſtellt an die Spitze einer zweiten Geſandtſchaft einen ſeiner Getreueſten, und nimmt ſelbſt den zweiten Rang ein, unerkannt ſeine Braut zu ſehen, und ſagt zu dem Könige Garibald, daß ihn ſein Herr König Authari eigens deshalb geſchickt, daß er ſeine Tochter, die Braut deſſelben, welche ihre (der Langobarden) Frau (Herrin) werden werde, ſehen ſolle, um ſeinem Herrn Gewiſſeres verkündigen zu können. Der König Garibald läßt ſeine Tochter kommen. Sie gefällt Authari'n in Allem, und er bittet den König, daß er aus ihrer Hand, wie ſie nachmals ihnen (den Langobarden) thun werde, einen Becher Wein nehmen dürfe. Der König bewilligt, daß dieſes geſchehen dürfe. Theudelinde reicht zuerſt dem, der an der Spitze der Geſandtſchaft ſteht, und dem jugendlich blühenden Authari den Becher, ohne daß ſie weiß, daß es ihr Bräutigam iſt. Er berührt, ohne daß es Jemand bemerkt, mit ſeinem Finger ihre Hand und führt ihre Rechte ſich von ſeiner Stirn über ſeine Naſe herab (alſo wol, um ihre Hand zu küſſen). Ganz erröthet ſagt ſie dieſes ihrer Foſtra (Erzieherin). Dieſe ſagt, es werde dieſes Niemand als der König ſelbſt und ihr Bräutigam gewagt haben, und räth, es ihrem Vater zu verſchweigen. Dieſer gibt der Geſandtſchaft Geleite und dieſelbe macht ſich auf den Heimweg. Bei dieſer Gelegenheit gibt Paulus die Grenzen der Provinz der Noriker, welche die Bajoarii bewohnten, an, nämlich ſie hat im Oſten Pannonien, im Weſten Swavien (Schwaben), im Süden Italien, im Norden den Donauſtrom. Als Authari in der Nähe der Grenzen Italiens war, erhebt er ſich auf ſeinem Pferde, wirft ſein Streitärtchen, daß es im nächſten Baume ſtecken bleibt, und ſagt zu den noch bei ihm als Geleite befindlichen Baiern: So einen Schlag pflegt Authari zu thun. Nun merken die Baiern, daß es König Authari ſelbſt iſt. Nachdem Paulus Diaconus dieſe liebliche Sage umſtändlich erzählt hat, fährt er fort: **Denique post aliquod tempus, cum propter Francorum adventum perturbatio Garibaldo regi advenisset, Theudelinda ejus filia cum suo germano, nomine Gundoald, ad Italiam confugit,** und verkündigte ihrem Bräutigam, daß ſie komme. Ungewiß iſt, ob König Garibald, als die Franken ihn angriffen, auch nach Italien geflohen, oder ob er in der Schlacht gefallen [13]). Ein Theil der Geſchichtſchreiber, z. B. Lipowsky und Mannert, deuten die Worte des Paulus dahin, daß Garibald durch die Rüſtungen der Franken wider die Langobarden und durch die Heerfahrt jener wider dieſe blos in Schrecken geſetzt worden, ohne ſelbſt mit Krieg überzogen worden zu ſein. Andere, namentlich Welſerus und Daniel [14]), ſagen, daß Childebert im J. 590 Garibald'en mit Krieg überzogen, und es iſt gar nicht unwahrſcheinlich, daß der Frankenkönig, als er ſich auf Antrieb des Kaiſers Mauritius von Conſtantinopel wider die Langobarden gerüſtet hatte, bevor er die Heerfahrt nach Italien that, den mit den Langobarden befreundeten König oder Herzog von Baiern bekriegte und beſiegte, um ſich den Rücken zu ſichern. Fredegar hat von Paulus Diaconus ſehr abweichende Nachrichten, indem er Cap. 34 ſagt: Ago, König der Langobarden, nahm zur Frau Grimoald's und Gundoald's Schweſter, Namens Theudelinde, aus dem Geſchlechte der Franken, welche Childebert'en verlobt geweſen war. Als er ſie auf Brunichild's Rath hintangeſetzt hatte, verſetzte ſich Gundoald mit allen ſeinen Sachen mit ſeiner Schweſter Theudelinde nach Italien, und gab Theudelinde'n Ago'n zur Ehe. Gundoald nahm eine Frau aus einem edlen Geſchlechte der Langobarden, mit welcher er zwei Söhne hatte, mit dieſen Namen Gundebert und Haribert. König Ago, der Sohn des Königs Authari, hatte von Theudelinde einen Sohn, Namens Odoald, und eine Tochter, Namens Gundoberga. Während Gundoald von den Langobarden über die Maßen geliebt ward, ſtarb er durch die Faction des Königs Ago

---

Francorum rex moritur, et regnum ejus uxoremque *Wanderadam* Hlotarius rex, patris ejus Theodeberti patruus, accepit, qui jam 45 annis regnabat.

9) So z. B. bei *Aimonus* Lib. III. Cap. 77. 10) Des Langobardenkönigs, welcher der Großvater Alboin's war. 11) Dieſer Name iſt eine ſonderbare Verſchmelzung der beiden Namen der beiden Gemahle Waldrada's, nämlich Theobald und Chlothar. 12) Mannert a. a. O. I. Th. S. 27. 28.

13) Vergl. die 177. Anmerk. zu *Paulus Diaconus* Lib. III. Cap. 29 bei *Muratori*, Rer. Italic. Scriptt. T. I. P. I. p. 450. Muratori, Geſchichte von Italien. 3. Th. S. 591 ſagt: „Man weiß nicht, wie es dem Herzoge Garibaldo, ihrem Vater, ergangen ſei." 14) Histoire de France T. I. (à Amsterdam 1742.) p. 413.

Digitized by Google

und Theudelinden's, da ſie bereits eiferſüchtig auf ihn waren, mit einem Pfeile verwundet, als er auf dem Faldao (Armſtuhle) ſaß. Fredegar und Paulus ſtimmen alſo nur darin überein, daß Theudelinde und Gundoald leibliche Geſchwiſter waren, indem jener Gundoald'en germanum der Theudelinde und dieſer dieſelbe Grimoaldi et Gundoaldi germanam nennt. Auch ſtimmen beide darin überein, daß ſie den Langobardenkönig Ago Theudelinde'n heirathen laſſen. Aber nach Paulus Diaconus hat ſie zuvor den König Authari, und ihr zweiter Mann Agilolf (Ago) iſt nicht Authari's Sohn. Der Umſtand, daß Paulus Diaconus und die ihm folgenden Geſchichtſchreiber des Mittelalters, z. B. Hermann der Gichtbrüchige [15]) und Sigbert von Gemblours [16]), Garibald'en König der Baiern nennen, hat Neuere, welche den von Gregor von Tours als dritten Gemahl Waldrada's aufgeführten Herzog Garibald als Herzog von Baiern nehmen, veranlaßt, zu ſagen, Herzog Garibald von Baiern habe Königstitel angenommen. Dieſer Meinung iſt namentlich Aventinus. Nach Arenpek geſchah dieſes im J. 577. Über die Angabe des Aventinus, daß Garibald den Königstitel angenommen, um die Oberherrſchaft der fränkiſchen Könige nicht anzuerkennen, ſagt Muratori: Wir finden von dieſer Sache keine zuverläſſigen Nachrichten. Soviel wiſſen wir, daß die Herzoge von Baiern [welche Provinz damals viel weitläufiger [17]) als in den letzten Jahrhunderten war] ſich den königlichen Titel anmaßten, welches auch die Herzoge in Klein-Britannien (Bretagne) in Gallien thaten. Aventinus [18]) geſtaltet ſeine Angabe auf dieſe Weiſe: Theodobert's, des verſtorbenen Kleinkönigs von Baiern, Sohn Gariowalda macht den Tod Sigibert's (nämlich des Frankenkönigs Sigibert I., welchen Fredegunde meuchleriſch ermorden ließ) bekannt, und ſagt, daß zugleich Theſſalonus [19]), welcher dem Könige Sigibert Beiſtand geleiſtet hat, umgekommen ſei. Hierauf intercipirt er das Herzogthum von Baiern, läßt die Baiern nach ſeinen Worten ſchwören, nennt ſich, um majeſtätiſcher (augustior) zu ſein, König, da er Hildebert's Kindheit und Hilperich's und Gutoram's (Gundkramn's), der Frankenkönige, Trägheit verachtet, weil ſie durch Entehrungen von Frauenzimmern und Üppigkeit verderbt, ſich überdies einander ſelbſt durch gegenſeitiges Schlagen von Wunden zu Grunde richten. Hierauf verbindet er (Gariowalda), um ſeine Macht zu befeſtigen, Große der Langobarden mit ſich durch Schwägerſchaft. Nachdem Aventinus nun weiter erzählt hat, daß Gariowalda eine Tochter an den Herzog Ewin von Turin verheirathet und die andere, Theodolinda, dem Könige der Langobarden, Uthari (Authari), verlobt, und dieſer unerkannt ſeine Braut ſieht, fährt er fort: Theſſalonus lebte von Hauſe fern als Verbannter bei Hildebert. Als dieſer erwuchs, ſammelt er zu Straßburg Truppen, kommt mit dem Heere nach Schwaben, wo er Landofred'en von dem Staate vertreibt und Uncilen über die Schwaben ſetzt. Von da zieht er nach Baiern, überwindet Gariowalda'n, reſtituirt den Theſſalonus und ſetzt ihn über Baiern, daß er ſich Herzog, nicht König, nennen ſolle. Theodelinda, die Tochter Gariowalda's, des Königs der Baiern, entſchlüpft durch Flucht mit ihrem Bruder Guntbold (Gundoald) nach Italien. Nun erzählt Aventinus weiter den Empfang und die Heirath Theodolinda's durch Uthari (Authari), den Langobardenkönig; aber die Einſetzung des Thaſſilo durch den König Childebert geſchah erſt nach Authari's Tode, nämlich etwa fünf Jahre darnach, ungefähr um das Jahr 595. Die kritiſchen Geſchichtſchreiber, namentlich Mascov (XIV, 24) ſagen daher: Die Franken überzogen den Herzog Garibald mit Krieg, um die verabredete Heirath Theodelinden's mit dem Langobardenkönige Authari zu ſtören, indem zu beſorgen, daß etwa die Baiern ſelbſt, im Vertrauen auf dieſe neue Freundſchaft, das fränkiſche Joch abſchütteln möchten. Theodelinda entfloh mit ihrem Bruder, Gundobald, zu ihrem Bräutigam, der ihr bis unterhalb Verona entgegengereiſt, um ſie einzuholen [20]). Was aber eigentlich in Baiern damals geſchehen und wie es Garibald'en gegangen, iſt in der Hiſtorie nicht aufgezeichnet. Nur findet man, daß ungefähr um das Jahr 595 Childebert Thaſſilo'n zum Herzoge, oder um dem Paulus Diaconus (IV. c. 7), welcher ſagt: His diebus Tassilo a Childeberto, Rege Francorum, apud Baivariam Rex ordinatus est, genau zu folgen, zum Könige über Baiern verordnet, und derſelbe bald darauf mit dem Heere in das Land der Slawen gedrungen und einen Sieg über ſie errungen habe. Da die Einſetzung des Thaſſilo erſt um das Jahr 595

15) *Hermanni Contracti* Chron. ad ann. 591: His diebus rex Langobardorum Theodelindam filiam Garibaldi *regis* Baivariorum pulchram, prudentem, et piam accepit uxorem, und ſo auch der den Obigen excerpirende Bernold. *Andreas Presbyter*, Chronica de principibus terrae Bavarorum (ap. *Schilterum*, Rer. Germ. Scriptt. p. 5) ſagt: *De primo Rege Bavarorum.* Circa annum Domini DLXXXI. Pelagio secundo a beato Petro LXIII. praesidente, Tiberio secundo Romanorum Imperatore regnante, Garibaldus regnum tenuit Bavarorum. Hujus filia fuit Theodelinda regina Langobardorum etc. Circa annum Domini DXCI praesidente beato Gregorio hujus nominis primo, a beato Petro LXIIII., Mauritio Romanorum Imperatore regnante, Authari Rex Langobardorum legatos suos misit ad Garibaldum, Regem Bavarorum, petens filiam suam nomine Theodelindam uxorem etc. *Anonymus Altahensis*, Breve Chronicon Bavariae ſagt: Anno Domini DLXXXXIII Otharius Rex Langobardorum Theodelindam filiam Gerwaldi Regis Bajoariorum duxit uxorem. Da König Authari im J. 590 ſtarb, ſo muß er, wie Uſſermann zu Chron. Herm. Contr. p. 82 bemerkt, die Ehe mit Theodelinde'n früher als 591 eingegangen ſein. 16) *Sigebertus Gemblacensis* ad ann. 590: Rex Langobardorum, Auctari, uxorem ducit Theudelindam, filiam *Garibaldi*, *regis* Baioariorum. 17) Baiern wurde vornehmlich durch den Umſtand kleiner, daß die bairiſche Mark ein beſonderes Fürſtenthum (erſt Markgrafenthum, dann Herzogthum, endlich Erzherzogthum) Öſterreich ward. 18) Annalium Bojorum Lib. III. Cap. 4. §. 7. 8. 19) Dieſer iſt nach Aventinus (Lib. III. Cap. 4. §. 1) Theodowalda's Sohn und hat den Theil Boiaria's, welcher ſich vom Inn bis zum Lech, von da bis zu den alten Franken und Boiemia's erſtreckt, und das übrige jenſeit des Innſtromes, von da bis zu den Hunnen, Venetern und Italern, ſein Vetter Theodepert, Sohn Theodo's III. Theſſalonus und Theodepert werden von ihm reguli genannt, die nach des Königs Theodowalda, von welchem die Italer abgefallen, Tode mit den Langobarden eine Bundesgenoſſenſchaft und Freundſchaft eingehen. Weiter unten, nämlich §. 4, nennt er jedoch den Theſſalo (Thaſſilo) Herzog.

20) *Paulus Diaconus* Lib. III. Cap. 29.

Digitized by Google

ſtatthatte, ſo nimmt ein Theil der Neueren an, Garibald ſei nach der Beunruhigung durch die Franken im Jahre 589 mittels eines Abkommens im Beſitze von Baiern geblieben. Aber es iſt leicht möglich, daß Garibald im Jahre 589 in einer Schlacht wider die Franken gefallen und Baiern bis um das Jahr 595 durch fränkiſche Grafen regiert worden iſt, aber die Einfälle der Slawen die Wiedereinſetzung eines Herzogs nöthig machten. Diejenigen, welche annehmen, daß Garibald durch den Kriegsſturm wider die Langobarden nicht wirklich berührt, ſondern blos in Beſtürzung geſetzt worden, und daß, nachdem Childebert Frieden mit den Langobarden geſchloſſen, auch die vorigen freundſchaftlichen Verhältniſſe zwiſchen den Franken und den Baiern wieder hergeſtellt worden ſeien, laſſen Garibald'en I. im J. 595 ſterben und führen Sigbert'en von Gemblours zum Gewährsmann an; aber dieſer erwähnt Garibald'en nicht, ſondern ſagt blos: Thaſſilo, von Childebert zum Könige der Baiern ordinirt, erlangte durch Beſiegung der Slawen einen Triumph. Adlzreiter[21]) und v. Juſti[22]) ſagen, Herzog Garibald habe mit Hilfe der Franken die Hunnen (Avaren) aus Baiern vertrieben; doch erwähnt Gregor von Tours (Lib. IV. Cap. 23) bei Beſiegung der gegen Gallien ziehenden Hunnen (Avaren) durch ein Heer des Königs Sigibert die Baiern nicht. Ihre Theilnahme kann alſo blos muthmaßlich angenommen werden. Pagius zum J. 556 und die, welche ihm folgen, halten dafür, daß Herzog Garibald und ſeine Familie dem Chriſtenthume zugethan war. Veit von Ebersberg ſtellt noch beſtimmter auf, daß Garibald unter allen Fürſten Baierns getauft worden ſei, und gibt als Grund an, daß die chriſtliche Lehre damals ſehr bei den Baiern gelehrt worden ſei. Thom. Porcachius[23]) ertheilt Garibald'en zur Gemahlin Alſvinda Martia, die Tochter des Ilduinus Martius von Mailand, und der Anicia Silvia Proba, der Tochter des Conſuls Tertullus. Aus Fredegar haben wir geſehen, daß Theudelinda außer Gundoald auch einen leiblichen Bruder Grimoald gehabt. Gundoald ward nach Paulus Diaconus (Lib. IV. Cap. 42) Herzog von Aſti. Nach Ladislaus Sunthemius[24]) hatte Garibald auch einen Sohn, Othilo; aber er verſchmilzt Garibald I. und Garibald II. in eine Perſon, indem er ſagt: Garibald, König von Baiern, Sohn Theodo's III. dieſes Namens, Herzogs von Baiern, von der Tochter des Königs von Burgund[25]) geboren, regierte mit ſeinem Sohne Othilo, welcher Pfalzgraf bei Rhein[26]) der Tapfere (fortis) genannt worden iſt. Er (Garibald) hatte zum Competitor Thaſſilo'n I. dieſes Namens, Herzog von Baiern. Dieſen Garibald griff Hildebert, König der Franken, mit Krieg an, vertrieb ihn nebſt ſeinem Sohne und ſetzte Thaſſilo'n über Baiern, und ſeitdem die Herzoge von Baiern mit den Königen der Franken ſtreitend, vermochten ſie mehr als zu viel[27]). Und im Jahr des Herrn 598 nahm König Garibald Baiern wieder ein. Er blühte zur Zeit des Kaiſers Mauritius und Hildebert's, des Königs der Franken, und Childerich's, ebenfalls Königs der Franken. Weiter wird von dem zuletztgenannten Geſchichtſchreiber Otilo fortis filius Garibaldi Regis Palatinus et Major Domus Franciae noch ein Mal, und außer den Garibald'en I. zukommenden Kindern Theodelinda filia Garibaldi Regina Bavariae, uxor Authari Regis Longobardorum, und Gundoaldus Dux Astensis filius Garibaldi Regis Bavariae frater Theodelindae Reginae Longobardorum auch Theodo Dux Bavariae filius Garibaldi Regis (und als Garibald's Enkel Lotharius filius Theodonis filii Garibaldi, Dux Bavariae); ferner Theobaldus Dux Bavariae filius Garibaldi und Gundebaldus filius Garibaldi obiit puer in Mediolano sepultus. Ladislaus von Suntheim unterſcheidet alſo die Garibalde nicht durch Zahlen, und verſchmelzt offenbar Garibald I. und II. in eine Perſon. Ulrich Onſorg von Regensburg[28]) ſagt, daß vor dem durch den heiligen Rupert getauften Theodo ſeit Julius Cäſar nur fünf Herzoge von Baiern regiert haben: 1) Boamundus et frater ejus, 2) Adelgerus Secundus, 3) Theodo Tertius, 4) Garibaldus Quartus, 5) Thassilo Quintus, 6) nach ihnen ſei gefolgt Theodo Sextus et Christianus factus. Das Quartus geht nicht auf den Namen, ſondern bezieht ſich auf quinque tantum Duces Bavariae. Vor dieſer Aufzählung ſagt er: Postea (nämlich nachdem der Frankenkönig Hildebert mit den Langobarden Frieden geſchloſſen) misit Authari Rex Longobardorum ad Regem Bavarorum, ubi diu antea fuerunt Reges, Duces Bavariae. Hierauf läßt Onſorg die erwähnte Aufzählung folgen, und führt weiter die bekannte Brautwerbung um die Tochter Garibald's, des Königs der Baiern, an. Da er den vierten Herzog Garibald vor Thaſſilo ſtellt, ſo ſind alſo der vierte Herzog Garibald und der König Garibald eine Perſon.

(*Ferdinand Wachter.*)

GARIBALD II., Herzog von Baiern, Thaſſilo's Sohn, wird von Muratori[1]) als Enkel Garibald's I. ge-

21) Annal. B. P. I. c. 19. p. 132. 22) In den Abhandlungen der kurbairiſchen Akademie 4. Bd. S. 15. 23) De fam. Malaspina Lib. III., wozu Welſerus (p. 203) bemerkt, daß ihm der Autor nicht gefalle. 24) *Ladislaus Sunthemius*, Boica, Familia Garibaldi Regis Bavariae ap. *Oefele* Tom. II. p. 636. 25) Derſelbe ebendaſelbſt ſagt auch an einer andern Stelle, nämlich: Garibaldi Regis Bavariae Familia p. 637, Garibald ſei ein Sohn einer burgundiſchen Prinzeſſin geweſen, nämlich: Garibaldus dictus pius et Christianus Rex Bavariae filius Theodonis tertii et N. Aug. Uxoris, filia Regis Burgundiae natus, et Garibaldus habuit bellum cum Francia tempore Gregorii Magni Papae, Mauricii Caesaris, et Guntrami Regis Burgundiae. 26) Derſelbe denkt ſich alſo die Verhältniſſe ſchon ſo, wie ſie zur Zeit der Wittelsbacher waren.

27) Sunthemius hat hier aller Wahrſcheinlichkeit nach geſchöpft aus *Bernardi Norici* Chron. Bavariae (ap. *Hieron. Pez*, Scriptt. Austr. T. II., welcher, aber freilich erſt am Ende des 13. Jahrh. lebend, zum J. 567 (nicht wie Sunthemius 598) ſagt, Quidam Garibaldus ducatum Bawariae occupavit, quem Hildebertus rex Francorum bello petens cum filio ejecit, et ex tunc duces Bavariae cum regibus Francorum contendentes plus vel minus (bei Sunthemius plus quam minus) valuerunt. Bernard verſteht unter dem Sohne wahrſcheinlich Gundoald. Sunthemius hat ihn zu Otilo gemacht. 28) *Udalrici Onsorg* Canonici veteris Capellae Ratisp. Chronicon Bavariae ap. *Oefele*, Rer. Boic. Scriptt. T. I. p. 336.

1) Geſchichte von Italien. 4. Th. S. 23.

Digitized by Google

muthmaßet, weil man ſchon in alten Zeiten gewohnt geweſen, den Namen des Großvaters in den Enkeln zu erneuern. Paulus Diaconus ſagt Lib. IV. Cap. 7: His diebus (nämlich wie Hermann der Gichtbrüchige und Sigbert von Gemblours haben im J. 595) Tassilo a Childeberto rege Francorum apud Bajoariam rex [2]) ordinatus est. Dieſe Angabe mit der Angabe Lib. III. Cap. 29, daß, als wegen Ankunſt der Franken Perturbation dem Könige Garibald geſchehen, Theudelinda mit ihrem Bruder Gundoald nach Italien geflohen, zuſammengebracht, hat die Geſchichtſchreiber zu der Combination gebracht, Thaſſilo habe mit Garibald I. um Baiern geſtritten, und ſei nicht Garibald's I. Sohn. Jedoch wenn wir nicht, wie z. B. das Chronicon Mellicense [3]) thut, die Einſetzung Thaſſilo's durch Childebert, und die Vertreibung Garibald's I. in einen Zeitpunkt bringen, ſo kann Garibald I. ſehr gut der Großvater Garibald's II. ſein. Thaſſilo kann nämlich im J. 589 in die Gewalt des Frankenkönigs Childebert's gerathen, und doch im J. 595 als Herzog in Baiern eingeſetzt ſein, damit die Baiern ſich einmüthiger und wohlgemuther um die Schlachtbanner verſammeln möchten, um die Grenzen des fränkiſchen Reiches wider die Einfälle der Slawen zu vertheidigen. Gewiß iſt, daß der in Baiern zum Herzoge eingeſetzte Thaſſilo ſogleich wider die Slawen zog, und einen Sieg über dieſelben gewann. Von Garibald II., dem Gegenſtande dieſes Artikels, ſagt *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 41: His temporibus (nämlich um das J. 609) Tassilone duce Bajoariorum mortuo, filius ejus Garibaldus in Agunto a Sclavis devictus est. Hieraus geht alſo hervor, daß dem Herzoge Thaſſilo ſein Sohn Garibald gefolgt war, aber Anfangs minder glücklich als ſein Vater wider die Slawen focht. Aguntum, wo Garibald dieſen Unſieg erlitt, iſt Innichen in Tyrol. Die Grenzen der Baiern wurden nach dieſer Niederlage derſelben geplündert und verheert. Aber nachdem die Baiern wieder Kräfte gewonnen, nahmen ſie ſowol den Plünderern die Beute wieder ab, als auch vertrieben ſie die Feinde aus ihrem Gebiete. Soviel wiſſen wir von Garibald's II. Regierung aus Paulus Diaconus. Wie lange Garibald II. regiert habe, iſt völlig unbekannt. Die Chroniken des Mittelalters führen Garibald II. nur mit Garibald I. in eine Perſon verſchmolzen auf, wie wir unter Garibald I. gezeigt haben. Nach Andreas von Regensburg [4]) kam der heilige Rupert, Biſchof von Worms, um das J. 612 nach Baiern, und taufte Theodo'n, den Herzog dieſes Volkes. Das Chronicon Monasterii Mellicensis ſagt zum J. 617: Theodo, der dritte dieſes Namens (nach der neueren zuverläſſigeren Zählung der zweite dieſes Namens), Herzog von Baiern regiert, welchen auch der heilige Rupertus der Wormſer (Biſchof), nachmals der Juvavenſer (Salzburger), taufte. Nach den Neueren dagegen, namentlich nach Mederer [5]), ſtarb Herzog Garibald II. erſt zwiſchen den Jahren 630 und 640, nach Mannert [6]) ungefähr 646. Da nach der Vorrede zum ſaliſchen und zum bairiſchen Geſetzbuche die unter dem Könige Theoderich ſchriftlich aufgezeichnete Lex Francorum, Alamannorum et Bajoariorum von dem Könige Dagobert durch die erlauchten Männer Claudius, Chadoin, Domagnus und Agilolſus (nach anderer Lesart Agilulfus) erneuert und verbeſſert wurde, wird von den neueren Geſchichtſchreibern aufgeſtellt, daß dieſe verbeſſerten Geſetze Baiern zu jener Zeit erhalten, als Garibald II. als Herzog noch dieſem Volke vorſtand. Da Fredegar Cap. 58 .erzählt, daß im ſechsten Regierungsjahre des Königs Dagobert (I.), die Nationen (gentes), welche um die Grenze der Avaren und Slawen ſaßen, den König Dagobert eifrig erſuchten, daß er hinter ſie ziehen, und die Avaren und Slawen unterwerfen möchte, und der König dieſes verheißen habe, ſo ſagt Lipowsky [7]), auch Herzog Garibald II. habe ſich im J. 628 neuerdings und freiwillig dem Schutze der Franken unterworfen. Da Fredegar Cap. 72 erzählt, daß im achten Regierungsjahre Dagobert's (630) die von den Avaren aus Pannonien mit Weib und Kind vertriebenen Bulgaren, welche in Baiern in die Häuſer vertheilt, überwinterten, nach Rathſchluß der Franken auf Befehl des Königs Dagobert von den Baiern in einer Nacht getödtet worden, ſo ſagt Lipowsky: ſchwarz liege auch dieſe That auf dem Herzoge Garibald II. und verdunkle ſeine Regierung, während welcher dieſer große und grauſame Meuchelmord verübt worden. Nach Garibald's II. Tode kam, wie Lipowsky nach Mederer annimmt, ſein Sohn Theodo I. ungefähr im J. 640 zur Regierung. Wir haben unter Garibald I. aus den Arbeiten des Sunthemius [8]) angeführt, daß Herzog Theodo als Garibald's Sohn erſcheint, aber als Sohn des Königs Garibald's, des Schwiegervaters des Langobardenkönigs Authari, aufgeführt iſt, weil die beiden Garibalde in eine Perſon verſchmolzen ſind. Außer Theodo werden aufgeführt Theobald, Herzog von Baiern, als filius Garibaldi und Gundebaldus als filius Garibaldi, wobei Garibald nicht als König bezeichnet wird, ſowie Garibald II. auch von Paulus Diaconus nicht König genannt wird.

(*Ferdinand Wachter.*)

2) rex fehlt im Cod. Ambr. Aimonus Lib. III. Cap. 77: Porro apud Bavariam post Charibaldum, Thassilo a Childeberto rex ordinatus est etc. Fuit autem Charibaldus (cujus nunc mentionem fecimus) socer Autharis regis Longobardorum ex Theudelinda filia sua. 3) Chronicon Monasterii Mellecensis (ap. *Pez*, Scriptt. Rer. Austr. col. 196) ſagt zum J. 590: Garibaldus quidam Rex tenet Ducatum Babariae; zum J. 592: Outharius, Rex Longobardorum, filiam Regis Bawariorum duxit uxorem; zum J. 593: Tassilo dux regnat in Babaria. Istum Tassilonem Hildebertus Rex Francorum Ducem constituit: Garibaldo Rege et filio ejus atque filia sua Theodelinda fugientibus ad Outharium Regem Longobardorum. Quis autem, vel qui inter istum Tassilonem et sequentem Theodobertum Ducem in Babaria rexerint, vel tenuerint Ducatum, ignoratur. Hieraus geht hervor, daß der Verfaſſer nicht unmittelbar aus Paulus Diaconus geſchöpft hat; denn aus dieſem lernen wir Garibald'en, Thaſſilo's Sohn, kennen. Dieſer Garibald II. wird von Muratori als des Königs Garibald I. Enkel vermuthet.

4) *Andreae Presbyteri* Chronica Bavariae ap. *Schilter*, Scriptt. Rer. Germ. p. 6. 5) Beiträge 2. St. §. 7. S. 126. Roman Zirngibl, Abh. §. 40. S. 89. 6) Die Geſch. Baierns. I. Bd. S. 53. 7) Geſchichte der Baiern S. 39. 8) Bei *Oefele*, Boic. Rer. Scriptt. T. II. p. 636. 637.

GARIBALD, König der Langobarden, Sohn des Königs Grimoald, von mütterlicher Seite Enkel des Königs Aripert, war noch ein Knäblein, als ſein Vater im J. 671 ſtarb, und wurde zwar als König hinterlaſſen, war es aber nur ganz kurze Zeit; denn der von Grimoald ſeines Reichs beraubte Bertarid kehrte nach Pavia zurück, und ward, nachdem er den ganz jungen Garibald aus dem Reiche vertrieben, von ſämmtlichen Langobarden im dritten Monate nach Grimoald's Tode zum Könige erhoben. Im Betreff des Schickſals Garibald's ſagt Paulus Diaconus (V, 33) blos: exturbato Garibaldo puerulo a regno. Muratori [1]) bemerkt: Von dem jungen Garibald, welchen ſein Vater, der König Grimoald, als König [2]) hinterlaſſen hatte, ſei weiter Nichts bekannt, als daß er abgeſetzt worden; es ſei aber wohl zu glauben, daß es weder ihm, noch ſeiner Mutter, wenn ſie anders noch am Leben geweſen, an einer guten Verpflegung werde gemangelt haben, weil dieſe Bertarid's Schweſter geweſen. Man ſollte meinen, der junge Prinz ſei nach Benevent [welches dem Hauſe Grimoald's [3]) gehörte], geſchickt worden; es ſcheine aber der Wahrheit und der Staatsklugheit gemäßer zu ſein, daß man für gut befunden, ihn in einer Feſtung zu behalten. (*Ferdinand Wachler.*)

GARIBALD, Herzog von Turin, ſpielte in der Geſchichte der Langobarden eine Rolle um das J. 662. Damals war das Reich unter die Söhne des verſtorbenen Königs Aripert Bertarid und Godebert getheilt. Letzterer hatte ſeinen Sitz zu Pavia, erſterer zu Mailand. Zwiſchen den Brüdern wurde durch böſe Menſchen ſolcher Zwiſt und Haß geſtiftet, daß einer des andern Reich an ſich zu reißen unternahm. Deshalb ſchickte Godebert Garibald'en, den Herzog der Taurinater, an den Herzog Grimoald von Benevent, welches ein thatkräftiger Mann war, mit dem Auftrage, daß Grimoald ſo ſchnell als möglich zu dem Könige Godebert kommen, und ihm wider ſeinen Bruder Bertarid Beiſtand leiſten möchte, wofür ihm der König Godebert ſeine Schweſter zur Frau zu geben verſprach. Aber der Geſandte Garibert handelte betrügeriſch wider ſeinen Herrn, brachte ſowol die Geſchenke, welche er nach Benevent bringen ſollte, nicht vollſtändig dahin, als auch ermahnte er Grimoald'en, daß er das Langobardenreich, welches die Brüder, die Jünglinge zertheilten, ſelbſt an ſich nehmen ſollte, da er an Alter reif, an Rath klug und an Kräften ſtark ſei. Garibald's Vorſtellungen gab Grimoald Gehör, und wandte ſeinen Sinn zur Erlangung des Langobardenreichs. Nachdem er ſeinen Sohn Romuald zum Herzoge zu Benevent verordnet hatte, trat er ſelbſt mit einer auserleſenen Schar den Weg nach Pavia an [1]), und in allen Städten, durch welche er ging, brachte er Freunde und Helfer zur Erlangung des Reiches an ſich. Den Grafen Traſemund von Capua aber ſchickte er nach Spoleto und Toscana, daß er in dieſen Gegenden Langobarden mit ihm verbinden ſollte. Traſemund richtete ſeinen Auftrag thätig aus, und ſtieß mit vielen Helfern zu Ämilia (apud Aemiliam, nach anderer Lesart auf dem ämiliſchen Wege, nämlich apud Aemiliam viam) auf der Reiſe zu Grimoald. Als dieſer mit einer ſtarken Männermenge in die Nähe von Piacenza angekommen war, ſchickte er Garibald'en, der als Geſandter von Godebert'en zu ihm geſandt worden war, nach Pavia voraus, um Godebert'en ſeine Ankunft zu verkündigen. Als Garibald zu Godebert'en kam, ſagte er, daß Grimoald ganz ſchnell ankomme. Garibald, von Grimoald befragt, an welchem Orte er (Godebert) ihm Herberge bereiten ſolle, antwortete, daß es würdig ſei, daß Grimoald, welcher ſeinetwegen gekommen und ſeine Schweſter erhalten ſollte, Herberge innerhalb des Palaſtes hätte. Demnach erhielt Grimoald, als er ankam, innerhalb des Palaſtes Herberge. Garibald, der Säer der ganzen Schlechtigkeit, wie Paulus Diaconus (IV, 53) ſich ausdrückt, beredete Godebert'en, daß er nicht anders, als mit dem Panzer unter dem Kleide angethan zu Grimoald'en kommen ſollte, um mit ihm zu ſprechen, indem er verſicherte, daß Grimoald ihn erſchlagen wollte. Wiederum kam derſelbe Künſtler im Täuſchen, wie von dem genannten Geſchichtſchreiber Garibald bezeichnet wird, zu Grimoald, und ſagte, daß, wenn er ſich nicht ſtark vorbereitete, Godebert ihn mit ſeinem Schwerte erſchlagen würde, denn Godebert führe, verſicherte er, wenn er zu ihm, ſich mit ihm zu unterreden, kommen werde, einen Panzer unter ſeinem Kleide. Als ſie am morgenden Tage zur Unterredung gekommen waren, und Grimoald Godebert'en nach der Begrüßung umarmte, fühlte er ſogleich, daß er einen Panzer unter dem Kleide führte. Ohne Verzug zog Grimoald das Schwert aus der Scheide, beraubte Godebert'en des Lebens, bemächtigte ſich des Reichs deſſelben, und aller Macht, und unterwarf ſie ſeiner Herrſchaft. So nach Paulus Diaconus. Garibald mag ein Verräther gegen ſeinen Herrn geweſen, aber die Umſtände dieſes Verrathes ſcheinen ſagenhaft ausgeſponnen zu ſein. Grimoald, von Garibald bewogen, faßt den Entſchluß, und trifft Anſtalten, den König Grimoald ſeines Reichs zu berauben, und begibt ſich deshalb von Benevent nach Pavia. Was wollte er hier, wenn er nicht Gewalt wider den König Godebert üben ſollte? Es bedurfte alſo deſſen nicht, daß Garibald den König Godebert, einen Panzer unter dem Kleide zu tragen, bewog, damit Grimoald über dieſes Mistrauen erbittert würde. Die Angabe von dieſer künſtlichenRänkeſchmiedung Garibald's, wenn ſie keine bloße Volksſage, welche ſich in einem Liede ausſprach, iſt, aller Wahrſcheinlichkeit nach eine Erfindung Grimoald's oder eines ſeiner

---

1) Geſchichte von Italien. 4. Th. (Leipzig 1746.) S. 167. 2) relicto Garibaldo filio suo, quem ei (Grimoaldo) Ariperti regis filia genuerat, rege adhuc puerilis aetatis. 3) Grimoald's Sohn aus früherer Ehe, Namens Romuald, Garibert's Halbbruder, war damals Herzog von Benevent.

1) So nach Paulus Diaconus (De Reb. Langobard. Lib. IV. Cap. 54), welcher aber die Zeit nicht näher angibt. Hermann der Gichtbrüchige, Sigbert von Gemblours und Sigonius ſetzen es ins Jahr 661, ſo auch Pagi; Muratori (Geſchichte von Italien. 4. Th. S. 141) aber ins Jahr 662, mit der Bemerkung, daß das Jahr 661 den chronologiſchen Merkmalen der Geſetze Grimoald's zuwiderlaufe; es ſei daher wahrſcheinlicher, daß es im J. 662 geſchehen, wofern Aripert im J. 661 geſtorben, und nach ſeinem Tode ein Jahr und drei Monate verfloſſen, bevor Grimoald den Thron unrechtmäßiger Weiſe in Beſitz genommen.

Digitized by Google

Freunde, um dieſes Königs Meuchelmord an Godebert'en zu beſchönigen. Der Erfinder dieſer Erzählung wollte die Nothwendigkeit darſtellen, daß Grimwald habe Godebert'en erſchlagen müſſen, weil Garibald ihn benachrichtigt, daß Godebert ihm nach dem Leben trachte. Die Erfindung mußte um ſo eher Glauben finden, da Garibald nicht lange darauf durch einen ſeiner Leute meuchleriſch umgebracht ward. Man konnte dieſen Umſtand nun benutzen, und ſagen, daß dieſes die Straſe des Himmels für Garibald's ſchlechte Werke geweſen, wie Paulus Diaconus [2]) ausdrücklich ſagt, und hierauf Folgendes erzählt: Es war ein kleiner Menſch aus der eignen Geſindeſchaft [3]) Godebert's abſtammend in der Stadt der Taurinater (Turin). Da dieſer wußte, daß Herzog Garibald am heiligen Oſtertage in die Beati Johannis Basilica (Hauptkirche des heiligen Johann) kommen würde, ſo ſtieg er über die heilige Quelle des Taufſteins (Baptisterii), und hielt ſich mit der linken Hand an der kleinen Säule der Hütte (tugurii) feſt, auf der Seite, auf welcher Garibald vorüberzugehen vorhatte. Das aus der Scheide gezogene Schwert hielt er unter dem Gewande. Als Garibald neben ihn gekommen war und vorüberging, erhob er das Schwert, ſchlug es ihm mit Anſtrengung in den Nacken, und hieb ihm ſogleich das Haupt ab. Über ihn ſtürzten die, welche mit Garibald gekommen waren, her, und erſchlugen ihn mittels vieler Verwundungen. Ob er gleich unterlag, ſo rächte er doch, wie Paulus Diaconus ſchließend bemerkt, die Beleidigung Godebert's, ſeines Herrn, ausgezeichnet. (*Ferdinand Wachler.*)

GARIBALDO (Giuseppe), Profeſſor der Mat. medica und der gerichtlichen Medicin zu Genua, iſt Verfaſſer der Schrift: Saggio critico sull' abuso dello spirito di vino ne' mali esterni, ove si rilevano altresi alcuni altri abusi, pregiudizi ed errori, che sono nella chirurgia generalmente usata in Genova, ed ove si espone un metodo ragionato per curare vari mali esterni. (Pavia 1791.) (*F. W. Theile.*)

GARIDEL (Pierre Joseph), geb. zu Manosque in der Provence am 1. Aug. 1659, geſt. im J. 1737, ſtudirte Medicin und wurde Profeſſor der Botanik in Aix. Er ſchrieb eine Flora der Provence, die mit 100 ſchönen Tafeln ausgeſtattet iſt, und auf Koſten der Provinz gedruckt wurde, unter dem Titel: Histoire des plantes qui naissent aux environs d'Aix et dans plusieurs autres endroits de la Provence. (Aix 1715. Fol.) Die angeblich neue Ausgabe: Paris 1723. Fol., unterſcheidet ſich hiervon nur durch das neue Titelblatt. Tournefort hat Garidel zu Ehren eine zu den Ranunculaceen gehörige Pflanze Garidella genannt. (*F. W. Theile.*)

2) *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 53: His ita gestis Garibaldus, cujus instigatione et certamine ista patrata sunt, et non solum haec egerat, sed et fraudem in legatione sua fecerat, dum munera quae Beneventum deferre debuerat, non integra deportasset; talium ergo operum patrator non diu laetatus est. 3) Erat quidam parvus homunculus, ex propria familia Godeberti oriundus, in civitate Taurinatium. In welcher Bedeutung familia genommen wird, erhellt weiter unten: Qui licet occubuerit, tamen Godeberti sui domini injuriam insigniter ultus est.

GARIGLIANO, franz. le Garillan, bei den Alten Liris (ſ. d. Art.), entquillt der Centralare des Apenninenſtockes und fließt in der Provinz Abruzzo ulteriore II. zwiſchen den Dörfern Cicoli und Capadocia aus zwei Quellbächen zuſammen. Die Richtung des Fluſſes iſt im Anfange ſüdſüdöſtlich bis Sera. Dann folgt eine ſüdweſtliche Beugung bis zur Mündung des größten Nebenfluſſes auf dem linken Ufer, des Socco. Von da ſchlägt ſich der Garigliano wieder ſüdöſtlich, ſchlägt dann ziemlich ſüdlichen Lauf ein, ſchneidet bei Trajetto die alte appiſche Straße und mündet bei dem Thurme von Pandolfo in den Buſen von Gaëta. Nächſt dem Socco iſt der größte Zufluß die Melfa von Rechts her; ferner der Fibreno, der Gari, der Rapido. Der Garigliano iſt auf ſeinem untern Laufe flößbar und reich an Aalen. (*Daniel.*)

GARINDAEI (*Γαριvδαῖοι*), eine Völkerſchaft, welche einen Landſtrich an der Weſtküſte von Arabien bewohnte. Strabon (XVI, 4, 776 seq. ed. *Casaub.*) und Diodor. Sic. (III, 43) ſtimmen darin überein, daß von ihnen die früheren Bewohner dieſes Landſtriches, die Maraniten (*Μαρανεῖς*), während einer Feſtfeier überrumpelt und völlig vertilgt worden ſeien. Diodoros nennt ſie jedoch mit etwas verändertem Namen *Γαρυνδανεῖς*. Der von ihnen bewohnte Küſtenſtrich lag jedenfalls am elanitiſchen Meerbuſen (ὁ *'Ελανίτης κόλπος*). Vgl. *Strab.* XVI, 777. *Casaub.*; Reichard's kleine geograph. Schriften S. 444. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 6. Th. Heft 1. S. 142. (*Krause.*)

GARIOPONTUS, welcher in der Mitte des 11. Jahrh. an der ſalernitaniſchen Schule lehrte, kommt auch unter verſchiedenen andern Namen in der Geſchichte der Medicin vor, als Warmipotus, Warimpotus, Raimpotus, Guaripotus, Garimpotus, Gariponus, Garnipulus. Seine Schriften, in einem barbariſchen Latein verfaßt, und mit griechiſchen und arabiſchen Namen angefüllt, haben nur in ſofern Intereſſe, als ſie uns ein Zeugniß ſind für den traurigen Zuſtand der Medicin in jener Zeit. Nach Sprengel's Urtheil hat Gariopontus weniger aus den Arabern geſchöpft, ſondern hauptſächlich aus Oribaſius, Aëtius, oder auch aus Galenus. Seine Schriften ſind: De morborum causis, accidentibus et curationibus libri 8. (Lugd. 1516. 4. Basil. 1536. 8.) Passionarius Galeni de aegritudinibus a capite ad pedes. (Lugd. 1526. 4.) (Eine Sammlung von Mitteln gegen alle Zufälle des menſchlichen Körpers, größtentheils aus Theodor Priscian copirt, aber ſo, daß Gariopontus gefliſſentlich alles wegläßt, was er in jenem alten Schriftſteller nicht verſteht.) Ad totius corporis aegritudines remediorum praxeos libri quinque. (Basil. 1531. 4.) (*F. W. Theile.*)

GARIOT (Jean Baptiste), Mitglied der königl. chir. Geſellſchaft in Madrid, Zahnarzt des Königs von Spanien, lebte 1805 in Paris und gab dort eine Zahnarzneikunde heraus unter dem Titel: Traité des maladies de la bouche d'après l'état actuel des connaissances en médecine et en chirurgie, qui comprend la structure et les fonctions de la bouche, l'histoire de ses maladies, les moyens d'en conserver la santé

et la beauté, et les opérations particulières à l'art du dentiste. (Paris 1805.) (Die Krankheiten des Mundes und deren gründliche Heilung. Aus dem Franzöſiſchen mit Anmerkungen von Kasp. Fr. Angermann. (Leipzig 1806.) (*F. W. Theile.*)

GARITES, ein Volk Aquitaniens, werden von Cäſar (III, 27) blos da erwähnt, wo er ſagt, daß ſich ein großer Theil Aquitaniens dem Craſſus ergeben, und von freien Stücken Geiſeln geſendet; unter dieſer Zahl waren die Tarbelli, die Bigerriones, die Preciani, die Vocates, die Tarusates, die Elusates, die *Garites*, die *Ausci*, die Garumni, die Sibuzates, und die Cocosates. Nach Orontius und Marlianus ſoll die Stadt Aginum (jetzt Agen) und das Ländchen Agenois den Gariten gehört haben. Aber Aginum war die Stadt der *Nitiobriges* (ſ. d. Art.). Da der Name Garites Ähnlichkeit mit Gaure hat, ſo nehmen Baudrand und Valeſius in ſeiner Not. Gall. an, das Land der Gariten ſei das Ländchen Gaure (le pays de Gaure), welches vier franzöſiſche Meilen lang und etwa zwei breit in Armagnac zwiſchen Condomois, Ober-Armagnac, Lomagne und Fezenzac (im Diſtrict von Leictoure, Departement du Gers) gelegen. Fleurange, Fleurance, ein Städtchen, war vormals der Hauptort der Grafſchaft Gaure, welche auch die kleine Stadt le Puy in ſich begriff. Die kleine Stadt Salvitus hat die Bezeichnung la Sauvetat *de Gaure*. Mannert dagegen ſagt, daß er die Preciani, Garites, Sibuzates und Cocosates ſo wenig beſtimmen könne, als es auch Cäſar würde gekonnt haben *).

(*Ferdinand Wachter.*)

GARIZIM (Hebr. גְּרִזִּים [1]), Chald. גְּרִזִין, Septuag. *Γαριζίν* oder *Γαριζείν*, von wo der Name in die meiſten übrigen Verſionen übergegangen iſt), der Berg, welcher ſüdlich vom alten Sichem, jetzt Nabulus, unmittelbar über dieſer Stadt ſich erhebt. Die ausführlichſte Beſchreibung deſſelben hat unter den neueren Reiſenden Robinſon (Paläſtina III. S. 316 fg.) gegeben, dem wir daher hier auch als ſicherſtem Gewährsmanne folgen. Dem Garizim gegenüber liegt nördlich von Nabulus der Berg Ebal [2]). Zwiſchen beiden zieht ſich von Südoſt nach Nordweſt ein Thal, welches bei der Stadt Nabulus nicht mehr als etwa 1600 Fuß breit iſt. Unmittelbar aus demſelben ſteigen beide Berge in ſteilen Felswänden zu einer Höhe von ungefähr 800 Fuß [3]) empor und bilden ſo die höchſten Berge der Gegend, ſodaß Joſephus (Antiq. XI, 8, 2) den Garizim mit Recht „den höchſten unter den übrigen Bergen in Samarien" nennt. Nach älteren Reiſebeſchreibern [4]), denen die früheren Geographen [5]) meiſt folgen, iſt der Garizim fruchtbar, mit Grün und Bäumen bekleidet, der Ebal dagegen unfruchtbar und kahl. Maundrel (a. a. O. S. 101) erklärt dieſen Umſtand aus der natürlichen Beſchaffenheit der Lage beider Berge, indem der Garizim nach Norden gerichtet gegen die ſengenden Sonnenſtrahlen geſchützt, der Ebal aber nach Süden zu ihnen ausgeſetzt iſt. Neuere Reiſende [6]) dagegen fanden dieſen Umſtand nicht beſtätigt, ſondern beide Berge gleich kahl und unfruchtbar, mit Ausnahme einer kleinen, gegenüber dem Weſtende der Stadt herablaufenden Schlucht am Garizim, welche allerdings voll von Quellen, Fruchtbäumen und grünen Gewächſen iſt. Dieſe Schlucht ſcheint zu jener Beſchreibung der älteren Veranlaſſung gegeben zu haben, welche ſie pflegten und weiter ausſchmückten zu Gunſten der Erklärung des unten zu erwähnenden Umſtandes, daß im A. T. auf dem Garizim der Segen, auf dem Ebal der Fluch ausgeſprochen werden ſollte. Der Garizim nun iſt der nordöſtliche Ausläufer eines weit nach Weſten und Südweſten ſich erſtreckenden Tafellandes. Südöſtlich von der Höhe über Nabulus ſteht auf einer kleinen Anhöhe am Oſtrande des Berges ein Wely, von wo aus man die Ebene im Oſten und Süden des Berges und das ganze Land umher weithin überblicken kann. Hier iſt der heilige Ort der Samariter, wohin ſie noch immer vier Mal im Jahre (an den Hauptfeſten: Paſſah, Pfingſten, Laubhütten und am großen Verſöhnungstage) in Proceſſion hinaufſteigen, um Gottesdienſt zu halten, wobei ſie beim Aufbruche aus der Stadt anfangen das Geſetz zu leſen und es oben beendigen. Am Oſterfeſte bringen ſie, während ihre Zelte die ganze Nacht auf dem Berge aufgeſchlagen ſind, bei Sonnenuntergange ſieben Lämmer als Paſſahopfer dar. Wenn man die Anhöhe jenſeit dieſer Stelle hinaufſteigt, ſind der erſte Gegenſtand, der ſich darbietet, die Ruinen eines ungeheuern Bauwerks von Steinen, welches allem Anſcheine nach einſt eine große und ſtarke Feſtung geweſen iſt. Es beſteht aus zwei an einander liegenden Theilen, in einer Länge von circa 400 Fuß von Nord nach Süd und einer Breite von 250 Fuß von Oſt nach Weſt. Die Steine ſind gewöhnliche Kalkſteine aus dortiger Gegend, ziemlich groß und an den Kanten geründert, obgleich in der Mitte rauh. Die Mauern ſind an einigen Stellen 9 Fuß dick. An den vier Ecken der ſüdlichen Abtheilung waren vier viereckige Thürme und einer in der Mitte der öſtlichen Seite. Die Samariter nennen dies Gebäude el-Kal'ah (das Schloß, das Caſtell), und wahrſcheinlich ſind es die Überreſte einer von Juſtinian errichteten Feſtung. Grade unter den Mauern des Caſtells liegen an der Weſtſeite ein Paar flache Steine, unter welchen ſich nach dem Glauben der Samariter die zwölf von

*) Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 2. Th. 1. Heft. S. 123.

1) Über die Ableitung des Namens ſ. *Gesen.* Thes. I. p. 302. *Simonis*, Onomasticon T. V. p. 67. *Reland*, Dissertt. I. p. 127 seq. 2) Durch ein Misverſtändniß des Ausdruckes in 5 Moſ. 11, 30: „Gilgal gegenüber," ſetzen Epiphanius (Haer. VII.), Euſebius und Hieronymus im Onomast. beide Berge an den Jordan in die Nähe von Jericho, und beſchuldigen die Samariter des Irrthums, wenn ſie dieſelben an ihre Stadt verlegen. 3) Nach v. Schubert's (Reiſe III. S. 146) Barometermeſſung iſt der Gipfel des Garizim 2500 Fuß über dem Meere. 4) *Benjam. Tutel.* Voy. par Baratier p. 84. *Cotovic.* p. 338. *Maundrel*, Voy. d'Alep à Jerusal. p. 101. O. v. Richter, Wallfahrten S. 56.

5) *Bachiene* I, 1. p. 233. *Reland.* l. c. p. 129. van Hamelsfeld, Bibl. Geogr. I. S. 372. Winer, Bibl. Realwörterbuch. 2. Aufl. I. S. 455 fg. Roſenmüller, Bibl. Alterthumsk. II, 1. S. 112 fg. v. Raumer, Paläſtina. 2. Aufl. S. 43. 6) Robinſon a. a. O. S. 316. Wolff, Reiſe S. 150. Tiſchendorf, Reiſe in den Orient II. S. 171.

Digitized by Google

den Israeliten aus dem Jordan mitgebrachten Steine (vgl. 5 Moſ. 27, 2) befinden ſollen. Etwas ſüdlich vom Caſtelle liegt die große nackte Oberfläche eines mit dem Boden gleichen und eine beträchtliche Area einnehmenden Felſens, welcher ſich etwas nach einer Ciſterne in dem weſtlichen Theile hinneigt. Dieſer Platz wird von den Samaritern für den Ort gehalten, wo die Stiftshütte mit der Bundeslade geſtanden habe, daher ſie denſelben auch nur mit ausgezogenen Schuhen betreten. Robinſon fand dort ſchwache Spuren früherer Mauern, vielleicht des alten Tempels. Dieſe Stelle iſt die Kibla (Ort, wohin das Antlitz beim Gebete gerichtet wird) der Samariter. Nahe dabei zeigen ſie die Stelle, wo nach ihrem Dafürhalten Abraham den Iſaak opfern ſollte. Weiter ſüdlich und ſelbſt ganz ringsum auf dieſer Höhe liegen ausgedehnte Grundmauern, allem Anſcheine nach von Wohnungen, als wenn es Ruinen einer vormaligen Stadt wären [7]).

Was die geſchichtlichen Angaben über den Garizim betrifft, ſo finden wir denſelben zuerſt erwähnt im 5 Buch Moſis C. 11, 29 und C. 27, 2—6. 11—13, wo Moſes verordnet, daß die Israeliten, wenn ſie in das Land Kanaan kämen, auf dem Ebal einen Altar von unbehauenen Steinen errichten, und ſechs Stämme den Fluch über die Übertreter des Geſetzes, die ſechs andern aber auf dem Garizim den Segen über die Beobachter deſſelben ausſprechen ſollten, was Joſua dann auch ausführte (Joſ. 8, 30—34). Weiterhin wird der Berg im Buche der Richter, C. 9, 7 erwähnt, wo von ſeinem Gipfel herab der vertriebene Jotham zu den Sichemiten redet. Nach dem Exil erbauten die Samariter, weil die Juden es ihnen verweigerten, am Tempel zu Jeruſalem mit zu bauen (Esra C. 4) auf dem Garizim einen eigenen Tempel. Nach Joſephus (Antiquit. XI, 8, 2. 4. XIII, 9, 1) erwirkte Sanballat, der perſiſche Statthalter Samariens, die Erlaubniß dazu von Alexander dem Großen, etwa 330 v. Chr. [8]) Dieſen Tempel wollte Antiochus Epiphanes dem Zeus Xenios weihen (2 Makkab. 6, 2); zuletzt wurde er von Johannes Hyrcanus zerſtört, nachdem er dem Joſephus zufolge etwa 200 Jahre geſtanden hatte [9]). Nach dieſer Zeit ſcheint er nicht wieder aufgebaut worden zu ſein, doch finden wir noch im N. T., daß die Samariter ihren Cultus auf dem Garizim feſthielten, ſ. Joh. 4, 20. Ohne Zweifel ſtand ein Altar oder eine Art von Bauwerk dort, wo ſie ihren Gottesdienſt hielten. In wie hohem Anſehen überhaupt der Garizim bei den Samaritanern geſtanden habe, geht außer der Thatſache, daß ſie dort bis auf den heutigen Tag ihren Cultus gefeiert haben, aus vielen Stellen der ſamaritaniſchen Schriften hervor [10]). Sie nennen ihn vorzugsweiſe den Berg, oder den geſegneten Berg (طور بريك) das Haus Gottes, die Wohnung der Engel u. ſ. w., und verlegen auf ihn faſt Alles, was die Juden vom Moria prädiciren. Der Garizim bleibt allein von den Waſſern der Sündfluth unbedeckt (Reland a. a. O. S. 146 fg.). Auf dem Garizim bringt Joſua das erſte Dankopfer dar (vgl. Joſ. 8, 30 fg.) [11]); auf ihm erbaut er einen Tempel. Eli baut in Silo einen Tempel nach dem Muſter des Tempels auf Garizim, und auch der ſalomoniſche iſt nur eine Nachbildung deſſelben.

Auch diente der Garizim nicht ſelten den Samaritanern als feſter Punkt, von wo aus ſie ſich gegen ihre Feinde zu vertheidigen ſuchten. So ſchon unter Pilatus, wo ſie freilich von dieſem verhindert wurden, den Berg ſelbſt zu beſetzen (*Joseph.* Antiqu. XVIII, 4, 1. 2), unter Vespaſian (*Joseph.* B. J. III, 7, 32), ſpäter unter Zeno, welcher die Samariter, die eine Chriſtenverfolgung erregt hatten, vom Garizim vertrieb und dieſen den Chriſten übergab. Er errichtete daſelbſt auch eine Kirche zu Ehren der Jungfrau, die er mit einer Mauer oder eigentlich nur mit einem Zaune einſchließen und durch eine kleine Beſatzung bewachen ließ. Der Kaiſer Juſtinian errichtete bei den Unruhen, welche die Samariter unter ſeiner Regierung gegen die Chriſten angeſtiftet hatten, auf dem Berge Garizim außerhalb der frühern Mauer oder dem Zaune um die Kirche eine zweite Mauer, welche das Ganze unbezwinglich machte. Robinſon (a. a. O. S. 349) findet hierin die oben erwähnten Grundmauern des noch jetzt ſo genannten Caſtells. (*Arnold.*)

Garherd, Garknecht, Garkönig, Garkupfer, Garofen, Garschaum, Garscheibe, Garschlacken, Garspäne, Garstab, Garwage etc., ſ. a. E. d. B.

Garküche, ſ. **Speisehaus.**

GARLANDE, in der franzöſiſchen Landſchaft Brie, unweit la Houſſaye und Roſoy, gab den Namen einem Geſchlechte, in welchem das Seneſchalkenamt des Königreichs in gewiſſer Beziehung erblich geworden. Wilhelm I., Herr von Garlande und Livry, hinterließ der Söhne fünf, Gilbert, Anſelm, Wilhelm II., Stephan und Gilbert den Jüngern. Gilbert der Ältere, beigenannt Paganus, befand ſich in dem von Gottfried von Bouillon nach Aſien geführten Heere, und legte in der Belagerung von Nicäa hohe Ehre ein. Anſelm von Garlande ſcheint durch ſeine Vermählung mit der Tochter Guido's des Rothen von Montlhéry dem Könige Philipp I. mißfällig geworden zu ſein, und mußte das in mancherlei Weiſe erfahren. Unter der Einwirkung der königlichen Ungunſt ſchien er vor allen An-

7) Wenn für das, was in der ſamaritaniſchen Chronik, dem Buche Joſua Cap. 47, von Hadrian erzählt wird, irgend ein hiſtoriſches Fundament gefunden werden könnte, ſo möchten wir dort wol die Stadt ſuchen dürfen, welche Hadrian auf dem Garizim erbaut und nach dem Namen ſeines Vaters Sakaros (سقرس, Caesaris) benannt haben ſoll. 8) Nicht mit Unrecht vermuthet Robinſon (a. a. O. S. 340. Anmerk. 2) hierin einen chronologiſchen Irrthum des Joſephus und ſetzt die Erbauung des Tempels auf Garizim früher in die Zeit des Esra und Nehemia. 9) *Joseph.* Antiqu. XIII, 9, 1. Bell. Jud. I, 2, 6. 10) Samarit. Recenſion und Überſetzung des Pentateuch. — Die ſamaritaniſche Chronik des Abu l Fatah, wovon Bruchſtücke in *de Sacy*, Chrestom. I. p. 334. ed. 2. — Schnurrer in Paulus Neues Repert. I. S. 117 fg. Memorabilien II. S. 54 fg. — Chronicon Samar. arabice conscriptum, cui titulus est Liber Josuae. ed. *Juynboll.* (Lugd. Batav. 1848.) — Briefwechſel der Samaritaner, geſammelt und herausgegeben von de Sacy in Notices et Extraits. Tom. XII.

11) Daher ſetzen ſie auch in ihrer Recenſion des Pentateuch 5 Moſ. 27, 4 ſtatt des Ebal den Garizim; vergl. *Gesen.* de Pent. Sam. p. 61.

Digitized by Google

dern den Malcontenten befähigt, an die Spitze einer gegen den Thron gerichteten Verbindung zu treten. Die zu dem Ende ihm gemachten Anträge wies jedoch Anſelm beharrlich zurück, und wurde nicht nur in Anerkenntniß dieſer Mäßigung von dem Könige begnadigt, ſondern auch von dem Nachfolger, von Ludwig VI., an den Hof gefodert, und, nach dem Juli 1108, mit dem Amte eines Seneſchalks, das ſein Schwiegervater, und nach deſſen freiwilliger Abdankung ſein Schwager Hugo von Rochefort oder Montlhéry gehabt, bekleidet. Das empfand höchlich Hugo, der ohnehin es dem Schwager nicht verzeihen konnte, daß dieſer aus der über Guido den Rothen verhängten Confiscation Gournay-ſur-Marne angenommen; Rache zu ſuchen, beging er, im Bündniß mit mehren Baronen, Feindſeligkeiten aller Art, nicht nur gegen des Königs unmittelbare Gebiete, ſondern auch gegen friedliche Reiſende, und als ſein Halbbruder, der Graf von Corbeil, ſolches Treiben ihm verweiſen wollte, ließ er den unberufenen Rathgeber greifen und in das Verließ werfen. Fernerem Frevel zu wehren, machte Anſelm, der Seneſchalk, ſich zur Aufgabe: unter den Hütern von la Ferté, wo der Hauptſitz von ſeines Schwagers Gewaltthaten, knüpfte er Verbindungen an, und um dieſe auszubeuten, näherte er ſich, nur von 40 Reiſigen begleitet, der Burg. Ein Pförtlein wurde mit Einbruch der Nacht ihm geöffnet; von allen der Erſte, drang er in das Innere ein, unbemerkt anfänglich, bald aber durch den Schimmer ſeiner Rüſtung den Wächtern verrathen; ſie erwarteten ihn in einem engen Gange; er wurde angegriffen, umringt, mit Wunden bedeckt, niedergeworfen. Sicherer Tod war ihm beſchieden; zum Glücke befand ſich der zürnende Schwager auswärts beſchäftigt, und der König, auf die Kunde von des Seneſchalks Unfall, ließ eifrigſt die Belagerung fortſetzen, daß die Vertheidiger genöthigt die Feſte aufzugeben, die beiden Gefangenen in Freiheit zu ſetzen. Bereits hatte ſich wegen des Seneſchalkenamtes eine anderweitige Conteſtation erhoben. Graf Fulco von Anjou, der nachmalige König von Jeruſalem, foderte daſſelbe als ein Erbamt ſeines Hauſes, und verweigerte, bis dahin das zu Unrecht ihm Entzogene zurückgegeben ſein würde, die Lehnspflicht. In ſeiner Felonie durch den König Heinrich I. von England unterſtützt, erzwang er nach blutiger Fehde einen Vertrag, wodurch der Grafen von Anjou Erbrecht anerkannt und Garlande verpflichtet, von ihnen den Gegenſtand des Streites, das Amt, zu Afterlehen zu nehmen. Deſſen ſollte jedoch Anſelm nicht gar lange Jahre genießen. Der Herr von Puiſet, jener unermüdliche Rebell, foderte durch eine abermalige Schilderhebung den Zorn des Königs heraus. Um den Störenfried zu bändigen, zu züchtigen wurde Anſelm ausgeſendet: er belagerte die Burg Puiſet zum dritten Male in dem Zeitraume von neun Jahren. Verzweifelten Widerſtand ſetzte Hugo I. von Puiſet entgegen, und in einem Ausfalle hat er mit der Lanze den Seneſchalk durchbohrt 1118. Anſelm's einzige Tochter, Agnes von Garlande, die Erbin des ganzen Reichthums der Rochefort, Gräfin von Rochefort, Frau auf Gournay und Gomets, heirathete 1120 den Amalrich III. von Montfort, l'Amaury, und als deſſen Witwe den Grafen Robert von Dreux, den fünften Sohn König Ludwig's VI. In dem Seneſchalkenamte folgte Anſelm's Bruder Wilhelm II. auf Livry. Es befehligte dieſer das königliche Heer in dem Gefecht bei Brenneville in der Normandie 1119, er ſtarb aber nicht lange nach dem October 1120. Von deſſen Söhnen wurde der ältere, Manaſſes, zum Biſchof von Orleans geweihet 1146, der jüngere, Wilhelm, ſetzte die Linie in Livry fort, als deren Mannesſtamm in Wilhelm's III. Enkel, Wilhelm V., in der erſten Hälfte des 13. Jahrh. erloſchen iſt. Wilhelm's I. vierter Sohn, Stephan, wurde, nur erſt Kleriker, auf K. Philipp's I. Empfehlung zum Biſchofe von Beauvais erwählt um 1100, eine Wahl, der jedoch der Papſt auf den ungünſtigen, von dem Biſchofe Ivo von Chartres empfangenen Bericht, die Genehmigung verſagte. Das Archidiakonat von Paris, das Dekanat von S. Aignan zu Orléans ſchienen dem Hintangeſetzten keine vollſtändige Entſchädigung: er bewarb ſich um verſchiedene Bisthümer, ſtets ohne Erfolg. Kanzler von Frankreich noch vor 1106 benutzte er die Nachſicht ſeines Bruders Wilhelm's II., um ſich der Juſtiz- und Finanzverwaltung, die bis dahin von dem Seneſchalk abhängig geweſen, zu bemächtigen, und dabei hatte es ſein Bewenden, auch nachdem Stephan, auf dieſes Bruders Ableben, das Seneſchalkenamt übernommen hatte, der Geiſtlichkeit zu argem Scandal. Der heilige Bernhard namentlich richtete an den Abt Süger ein Schreiben voll bitterer Anklagen gegen Stephan's übertriebenen Ehrgeiz und deſſen Verachtung der Kirchengeſetze, welche den Geiſtlichen die Führung der Waffen unterſagen. Unbekümmert um ſolche Stimmen regierte Stephan ganzer neun Jahre lang das Königreich, bis er auf den Gedanken gerieth, an ſeiner Nichte Agnes von Garlande Ehegemahl, an Amalrich von Montfort, das Seneſchalkenamt abzutreten. Als ein Erbamt daſſelbe betrachtend, ſchien ihm des Königs Zuſtimmung entbehrlich, hingegen wollte der Monarch den Montfort ſich nicht aufdrängen laſſen. Zu offener Fehde gegen ihn erhob ſich der pflichtvergeſſene Seneſchalk, unterſtützt von dem Neffen und andern Misvergnügten. Große Ereigniſſe konnte die Fehde freilich nicht herbeiführen, und zu Ausgang 1130 war Stephan dahin gebracht, allein ſeine Ämter aufzugeben, auf den unſtatthaften Anſpruch den Neffen verzichten zu laſſen. Nach dem Tode Ludwig's VI., 1137, verließ Stephan den Hof, um fortan bis zu ſeinem am 14. Jan. 1150, zu Orléans, in dem Dechantshof von S. Aignan erfolgten Ableben einen zurückgezogenen Wandel zu führen. Von den fünf Brüdern bleibt noch Gilbert der Jüngere zu beſprechen. Großmundſchenk (Bouteiller) von Frankreich, iſt dieſer der Stammvater einer Linie geworden, welche erſt nach 1364 in der Perſon Anſelm's V. von Garlande erloſch. Sie hat Tourneham und Poſſeſſe in der Brie beſeſſen. In Folge von Ereigniſſen und Thaten, die nicht weiter zu ermitteln, hatte für die Ritterzeit der Name Garlande eine eigenthümliche Bedeutung gewonnen, führte ihn doch auf teutſcher Erde eine Burg des Grafen von Vianden, die zuletzt mit der Herrſchaft Schöneck an das Erzſtift Trier gekommen war. (*v. Stramberg.*)

GARLICK (Thomas), ein engliſcher Chirurg in der erſten Hälfte des 18. Jahrh., hat ſich durch ſeine

Digitized by Google

Schriften über den bösartigen Tripper, namentlich durch ſeine Empfehlung der Injectionen bekannt gemacht: A mechanical account of the cause and cure of a virulent gonorrhoea. (Lond. 1719. Ib. 1727.) A treatise on the efficacy of injections in the cure of a virulent gonorrhoea. (Lond. 1741.) (*F. W. Theile.*)

GARMANN (Christian Friedrich), geb. zu Merſeburg am 19. Jan. 1640, ſtudirte in Leipzig Medicin, wurde Phyſikus in Chemnitz, und ſtarb daſelbſt am 15. Juli 1708. Garmann wird noch immer in der mediciniſchen Literatur citirt wegen ſeines Buchs de miraculis mortuorum, einer ohne alle Kritik veranſtalteten Sammlung von allerlei auffallenden Erſcheinungen an Todten. Es ſind darin die umſtändlichſten Nachrichten über die Vampyren zuſammengetragen, die als Leichname noch unverſehrt bleiben, umher wandern und Schlafenden das Blut ausſaugen, oder dieſelben umbringen. Man finde dieſe ſcheinbaren Leichname nach dem Aufwühlen ihrer Gräber mit Blut befleckt und unverweſet; um ſich vor ihnen zu ſchützen, müſſe man ihnen einen Pfahl durchs Herz ſchlagen und ſie zu Aſche verbrennen. Auch die Fabeln vom Schmatzen, vom Freſſen der Leichname kommen darin vor. Überhaupt haſcht Garmann nach dem Wunderbaren, und er erzählt auch in den Acta Nat. Cur. manche auffallende, einen ſtarken Glauben erfodernde Geſchichte, z. B. daß ein Mann zwei kleine weiße Katzen erbrochen habe. Seine Schriften ſind: Diss. de nutritione infantum ad vitam longam. (Lips. 1667.) Diss. de gemellis et partu numerosiore. (Lips. 1667.) De miraculis mortuorum Libri tres. Praemissa est dissertatio de cadavere et miraculis in genere. (Lips. 1670. 4. Ed. 2. Dresd. 1709. 4.) Homo ex ovo s. de ovo humano dissertatio. (Chemn. 1672.) Oologia curiosa, ortum corporum naturalium ex ovo demonstrans. (Zwickav. 1691.) Epistolarum centuria posthuma. (Rostoch. 1714.)

Die Briefe, darunter auch eine Abhandlung über die Chirurgia infusoria, wurden vom Sohne Emanuel Friedrich herausgegeben. Derſelbe hat auch die zweite bedeutend vermehrte Ausgabe der Schrift de miraculis mortuorum beſorgt. (*F. W. Theile.*)

GARMERS (Johann), Arzt, Sohn des Syndicus Joh. Garmers von Hamburg, wurde daſelbſt am 19. Sept. 1628 geboren. Medicin ſtudirte er in Helmſtedt, in Paris, in Italien, und 1653 erlangte er in Padua die Doctorwürde. Er practicirte alsdann in Hamburg und wurde ſpäter Phyſikus daſelbſt. Neben der Medicin beſchäftigte ihn aber auch Politik, und er überſetzte z. B. drei Schriften über den Staat aus dem Italieniſchen ins Teutſche. Er ſtarb am 29. Mai 1700. Er hat nur kleinere Abhandlungen geſchrieben: de Theriaca; de quaestionibus quibusdam physico-medicis; de procidentia uteri. Er gab ferner heraus: Francisci Rubei exercitationes nocturnae in historias medicas, ſowie: *Joach. Jungii* historia vermium. (*F. W. Theile.*)

GARMISWYL (Mineralwaſſer). Im ſchweizeriſchen Canton Freiburg, zwiſchen der Stadt Freiburg und dem berneriſchen Städtchen Laupen, 1590 Fuß über dem Meere und auf dem rechten Ufer der Saane, findet ſich auf einer einförmigen Höhe ein Mineralwaſſer, welches 10° R. beſitzt und einen ſtarken Schwefelgeruch verbreitet. Das Waſſer enthält an feſten Beſtandtheilen ſalzſaures Kalk, ſchwefelſaures Kalk und Talk, kohlenſaure Kalk-, Talk- und Kieſelerde. (*F. W. Theile.*)

GARMR (nordiſche Mythologie), wird in der Wöluspá 40 bei der Beſchreibung der Vorgänge, welche ſich ereignen, wenn der große Kampf der Rieſen mit der Götterwelt beginnen, oder das Ende dieſer Welt herbeigeführt werden ſoll, mit folgenden Worten erwähnt:

Geyr Garmr miök fyr Gnipa helli,
Festr mun slitna, enn freki renna.

Es bellt Garmr ſehr vor Gnipi's Felſenhöhle, die Kette wird zerreißen, aber (und) der Wolf rennen. So wird es gewöhnlich aufgefaßt, daß Garmr als Eigenname genommen wird; aber es kann auch garmr für ein hundeartiges Rieſenunthier überhaupt genommen werden, und, ſowie z. B. der mächtigſte der im Járnwidhr (Eiſenwald) von der alten Gygur (Rieſenweibe) geborenen Wölfe (Rieſenungeheuer in Wolfsgeſtalt), welcher den Mond verſchlingt, Mána-garmr[1]) (des Mondes garmr, d. h. das den Mond zu Grunde richtende Unthier) heißt[2]), garmr in der Stelle der Wöluspá für Wolf ſtehen. Iſt dieſes der Fall, ſo iſt darunter der Fenrisúlfr zu verſtehen. Iſt dagegen Garmr auch hier Eigenname für ein vom Fenrisúlfr verſchiedenes Weſen, ſo ſteht freki (gieriger, frecher), welches eine dichteriſche Bezeichnung des Wolfes und des Feuers iſt, für Garmr. Von Creuzer wird der ſchlechthin genannte Garmr mit dem Mana-Garmr für eins genommen. Die Wöluspá hat den Namen Mana-Garmr nicht, aber die jüngere Edda. Der Verfaſſer belegt aber das, was man von dem Mana-Garmr ſagt, mit der 36. und 37. Strophe der Wöluspá: Im Oſten ſaß die Alte in Járnwidhr (Eiſenwalde) und gebar (nach anderer Lesart gebiert, erzieht Fenrir's Geſchlechter, Fenris kindir). Von dieſen allen wird ein Gewiſſer (einna noccor) des Mondes Verſchlinger in Trölls-Hülle (í trölls hami, in der Hülle eines böſen Zauberweſens). Er füllt ſich mit Leben ſterbender Menſchen, röthet die Sitze der Götter mit rothem Blute. Schwarz werden die Sonnenſcheine nachher die Sommer über. Alle Wetter (Winde) werden veränderlich (ſchädlich). Das Rieſenweſen, was hier beſchrieben wird, iſt aller Wahrſcheinlichkeit nach das Rieſenweſen, was Strophe 45 freki und Str. 48 ulfr genannt wird, und das mit Odhin kämpft. Außerdem kann man annehmen, das Str. 36. 37 beſchriebene Rieſenweſen, welches in der jüngeren Edda Mana-Garmr genannt wird, habe am Ende dieſer Welt blos das Geſchäft des Mondverſchlingens. In der jüngeren Edda werden der Mana-Garmr und der Feuris-úlfr nicht als eins genommen, und beide ſind auch daſelbſt verſchieden von dem ſchlechthin genannten Garmr. In der Wöluspá wird der ſchlechthin genannte Garmr, wenn er nämlich von dem Freki (Wolfe) verſchieden iſt, nicht weiter auf-

1) Mána iſt Beugung von Máni (Mond). 2) ſ. Gylfaginning 12. Snorra-Edda, Ausgabe von Rask, S. 13.

Digitized by Google

und auch nicht kämpfend eingeführt, ſodaß Garmr in der Stelle der Wöluſpâ, wenigſtens in der Geſtalt, wie dieſes Lied auf uns gekommen iſt, auf den Fenrisûlfr geht. Anders hat es jedoch der Verfaſſer der Gylfaginning 51, oder der, welchem er folgte, aufgefaßt; denn er ſagt: Dann iſt auch losgeworden der Hund Garmr (hundrinn Garmr), welcher gebunden iſt vor Gnipahelli, er iſt das größte Verderben (oder Unglück, nämlich hit mesta forat)[3]), er hat Tödtungskampf (nämlich wîg) wider Tyr, und jeder wird dem andern zum Schaden (und beide tödten einander). In der Wöluspâ wird Tyr gar nicht erwähnt, und es geht alſo Garmr aller Wahrſcheinlichkeit nach auf den Wolf Fenrir, welcher mit Odhin kämpft. Daß der Verfaſſer der Gylfaginning oder deſſen Vorgänger den Garmr der Wöluspâ als ein von dem Wolfe Fenrir verſchiedenes Weſen aufführte, mußte um ſo leichter geſchehen, da er die Grimnismâl kannte, von welchen er die 43. Str. Cap. 41 anführt, und die lautet: Die Eſche Yggdraſil's, ſie iſt die vorzüglichſte der Bäume, aber Skidhbladhnir der Schiffe: Odhin der Aſen, aber der Roſſe Sleipnir; Bifröſt der Brücken, aber Bragi der Skalden, Habrok der Habichte, aber der Hunde Garmr (enn hunda Garmr, nach anderer Lesart Gramr). Garmr wird gewöhnlich als Cerberus[4]) oder Höllenhund aufgefaßt. So z. B. ſagt Studach zur Stelle der Wöluspâ: Garmr[5]) iſt ein Höllenhund vor der Gnypahöhle oder Felſenkluft, der Wolf der gefeſſelte Fenrir[6]). Aber ſo iſt wol die Stelle nicht zu verſtehen, daß Garmr ein von dem Weſen, welches ſogleich darauf durch freki bezeichnet wird, verſchiedenes wäre, nämlich ſo: Garmr bellt ſehr vor Gnypahelli, dieſes ginge auf den Höllenhund, und weiter würde von ihm Nichts geſagt, und das Folgende: Die Kette wird reißen, aber (und) der Wolf rennen, bezöge ſich auf den Fenrir. Sind Garmr und Freki verſchieden, ſo muß man annehmen, daß Garmr zum Wächter des gefeſſelten Wolfes geſetzt ſei; dann erhält die Stelle Bedeutung. Garmr ſieht, wie der Wolf ſich ſchüttelt und rüttelt, und ahnet, daß der Wolf ſich losreißen werde, und meldet dieſes durch ſtarkes Bellen den Göttern. Dann iſt aber Garmr kein den Göttern feindliches Weſen, ſondern im Dienſte derſelben. Hierfür ſpricht auch, daß Garmr in den Grimnismâl 43, wo die je beſten Gegenſtände in ihrer Art aufgeführt werden, dieſelben der Götter- und nicht der Rieſenwelt angehören, und auch der Hund Garmr. Demnach darf aber auch Garmr nicht als Hund der Hel angenommen werden, wofür überhaupt nur ſchwache Gründe ſprechen. Daß die Ausleger in der großen Ausgabe der Edda Sämundar und andere, z. B. Studach und Grimm[7]), den Garmr als Höllenhund aufgefaßt, iſt durch die Muthmaßung geſchehen, daß in der Wegtams-Quidha 6. 7 es heißt: Maetti han hwaelpi theim aer or heliu kom, er (Odhin) begegnete dem jungen Hunde (dichteriſch für Hund überhaupt gebraucht), welcher aus Hel (der Unterwelt) kam. Der war blutig an der Bruſt vorn, die mordgierige Kiefer und die Kinnbacken unten (d. h. mit niedergehaltenem Rachen, um zu beißen); er bellte entgegen und ſperrte ihn weit gegen den Vater des Zauberliedes auf. Er gellte lange. Da dieſer Hund nicht genannt wird, iſt es alſo bloße Muthmaßung, daß dieſer und Garmr ein und derſelbe ſei. Gudmundus Magnäus ſagt zu der Stelle der Grimnismâl 40: Ob dieſer (nämlich Garmr) der Hund Hel's, kann für zweifelhaft gehalten werden, da es der Autorität der Edda entbehrt; aber daß er der Thürwächter von Gnipahellir geweſen, ſchließt man aus dem, was ſich in der Wöluspâ findet, ungeachtet man gar nicht weiß, an welchem Orte die Höhle Gnipahellir geweſen. Aus dem Namen derſelben läßt ſich dieſes auch nicht ſchließen, da nur gewiß iſt, daß hellir eine Felſenhöhle bedeutet, wie z. B. der Name der berühmten Höhle Surtshellir (ſ. d. Art.) auf Island veranſchaulicht. Für Gnipahellir hat der upſalaer Codex Gnipalundr. Lundr bedeutet Hain; daher iſt in der Stelle der Wöluspa Gnipahellir vorzuziehen. Jedoch iſt die Vergleichung von Gnipallir mit Gnipalundr nicht ohne Belehrung. Letzteres wird in der Helga-quidha Hundingsbana I.[8]) mit Rieſenweſen in Verbindung gebracht, nämlich Str. 27: Es entwand mit Stärke ſich der Ran aus der Hand das Wogenthier (Schiff) des Königs zu Gnipalundr. Ran iſt die Gattin des Rieſen Ägir's (d. h. des Meeres), und die, welche im Meere umkommen, heißen Ran's Raub (von Ran Geraubte) und wohnen bei Ran. Noch ſtärker mit Rieſenweſen wird Gnipalundr Str. 36 in Verbindung gebracht, wo Gudmundr zu Sinfiötli ſagt: Du warſt nicht Vater der Fenriswölfe, älter als alle, ſoweit ich mich erinnere, ſeit dich entmannten Thuſſameyiar (Thurſenmädchen, Rieſentöchter) auf Thorsnes. Das Gnipa ſcheint alſo in Gnipalundr und Gnipahellir etwas den Göttern und

3) Die Stelle: hann (nämlich hundrinn Garmr) er hit mesta forat, erklärt Finn Magnuſen (Lex. Mythol. p. 755) durch: immanissimum (vel perniciosissimum) monstrum. Vgl. auch p. 383. Mehr über Forat ſ. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 46. Th. S. 211. 4) z. B. in der großen Ausgabe der Edda Sämundar Str. 40: Latrat *Garmur* (Cerberus) multum. Zuſammengeſtellt mit dem Cerberus wird Garmr in den Briefen über Homer und Heſiodus u. ſ. w. von Hermann und Creuzer. Es wird dabei geſagt, daß Garmr aus der Familie Hel's und Loki's, ſowie Cerberus der Sohn der Echidna und des Typhon geweſen ſei. Aber Garmr's Abkunft weiß man nicht, wenn man dieſen entweder nicht für ein und daſſelbe Weſen mit dem Fenrisulfe, oder mit Mâna-Garmr nimmt. Letzterer wird in den genannten Briefen von Hermann mit dem ſchlechthin genannten Garmr für ein und derſelbe genommen. Jac. Grimm, Deutſche Mythologie S. 471: Garmr, der größte, ungeheuerſte aller Hunde (Säm. 46 a), ohne Zweifel, wie *Κέρβερος*, nur verwandelter Rieſe, ſcheint gleich dieſem in der Unterwelt heimiſch. 5) Iſt die Form von Garmr, ohne Zeichen des Nominativs. 6) Studach, Sämund's Edda des Weiſen. 1. Abth. S. 20.

7) S. 471 bemerkt Grimm, nachdem er die Stellen aus der Wegtamsquidha und der Wöluſpa angeführt hat, der Höllenhund der nordiſchen Sage ſtehe dem nordiſchen Wolfe näher. Weidhar's Sieg über den Wolf, in deſſen Rachen er mit dem Schuh tritt (Snorra-Edda 73), gleiche der Schilderung chriſtlicher Traditionen von der Bekämpfung des Höllenhundes, vgl. Fundgr. 178. 179. Jedoch iſt die Sache wol am richtigſten ſo zu faſſen, daß man annimmt, in der chriſtlichen Sage ſei aus dem Wolfe Fenrir, der mit Odhin kämpft und von Widhar umgebracht wird, ein Höllenhund gemacht, und daß garmr in der Wöluspâ eine dichteriſche Bezeichnung für den Wolf (ûlfr, wargr, freki) iſt. 8) Bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 107—114.

Digitized by Google

Menſchen Feindliches anzuzeigen, weshalb auch wol Studach das fyr Gnipa helli [9]) überträgt durch: „vor der grauſen Höhle,“ welches aber zu allgemein gegeben iſt. Die Annahme jedoch, daß in Gnipa etwas Widriges liege, muß uns bei Beurtheilung der aufgeſtellten Muthmaßungen leiten. Fyr Gnipa helli wird in der großen Ausgabe der Edda Saemundar erklärt durch: Ante Gnipae (cuneati cacuminis) antrum. Finn Magnuſen im Lex. Mythol. ſagt: *Gnipahellir*, Gnyahellir (vielleicht am richtigſten Gnypo- oder [vel] Gnûpa-hellir), antrum prominentiae sive eminentiae von Gnûpr, Nûpr fastigium montis prominens, oder [vel] Gnûpr, Nûpr [10]), prominentia montis, promontorium; ſ. gneypa, flectere, incurvare, inclinare. Vgl. gnaefa attollere. So nach Finn Magnuſen. Nachdem Ettmüller [11]) die Ableitung, welche wir ſogleich anführen, gegeben hat, ſagt er: Andere Bedeutung gäbe folgende Ableitung: at nipa (hnipa), ſich neigen, gothiſch hnaiweins, Niedrigkeit; hnaiwjan, erniedrigen; hneiwan, ſich neigen. Bedeutungsvoller iſt, was er vorher aufſtellt: *Gnipahellir* m. 2 st. Dil., Höhle der Qual. Wo dieſer Ort beſtimmt gedacht ſei, iſt nicht ausgemacht. Zu at gnipa gehört unſer kneipen, kneifen, das angelſächſiſche gnaegan; das engliſche to gnaw; das belgiſche knauwen; das gothiſche hniupan, rumpere. So Ettmüller. Was die Endform in Gnipa in Gnipa-hellir anlangt, ſo kann Gnipa Beugung von einem Subſtantiv Gnipi ſein, und Gnipahellir, Gnipi's Höhle, Kneipers-Höhle, oder wenn Gnipa der Genitiv der Mehrzahl iſt, Höhle der Gnipar, oder der Kneiper, bedeuten. Betrachten wir die Art der Zuſammenſetzung in dem Worte Fenris-úlfr (Fenrir's-Wolf), der Wolf Fenrir, ſo kann Gnipa-hellir auch bedeuten die Felſenhöhle Gnipi (Kneiper), ſowie Rühs Gnipahellir überträgt durch: „das Loch Gnipi.“ Was die Bedeutung von Garmr anlangt, ſo muß zuvörderſt bemerkt werden, daß Garmr jeder wilde und gierige Hund dichteriſch genannt werden, ja Hund überhaupt dichteriſch durch garmr gegeben werden kann. So z. B. ſingt Unndkaldr in den Fiölswinns-mál Str. 14: Hwat their *Garmar* heita, wie heißen die Garmar (Hunde), welche die Gifur (Rieſenweiber) vertrieben haben zur Vertheidigung der Ländereien mit Lärm. Fiölswithr Str. 15 antwortet: Gifr (Begieriger, Heſtiger, Grauſer) heißt der eine, aber (und) Geri [12]) der andere, wenn du das wiſſen willſt. Eilf Warten, die bewachen ſie, bis die Regin (Mächte, Götter) zerreißen (aufgelöſt werden, vergehen, d. h. bis zu Ragnarök, dem Ende dieſer Welt; jedoch wird dieſer Ausdruck hier in dem phyſiſch-erotiſch-ſymboliſchen Liede bildlich gebraucht). In der Sprache der Skalden wurden ein heftiger Wind und ein ſchädliches Feuer, welches nach der nordiſchen Mythologie der Bruder des Windes war, beide durch elris garmr (der Eller Garmr, d. h. des Baumes Umbrechender oder Entwurzelnder und des Holzes Verzehrer) umſchrieben. Die Bedeutung von elris garmr wird noch deutlicher, wenn wir damit vergleichen, was in den Skaldskaparmál Cap. 28 geſagt wird: Auf welche Weiſe ſoll (man) den Wind (wind) bezeichnen (kenna)? So, daß man ihn nenne Sohn Fornjot's, Bruder Ägir's (des Meeres), und eldz (des Feuers), Brechung (Bruch) des Baumes oder Waldes (briót widhar), Schade (skadhi) und Tödter (bani) oder Hund (*hundr*), oder wargr (Wolf) des Baumes (des Waldes, nämlich widhar), oder des Segels u. ſ. w. Cap. 281: Auf welche Weiſe ſoll (man) das Feuer (eld) bezeichnen (umſchreiben, kenna) [13])? So, daß man es nenne Bruder des Windes und Ägir's (des Meeres) Tödter (bani) und Schaden (grand) des Baumes (Waldes, Holzes) und der Häuſer (widhar ok húsa). Garmr in elris garmr iſt alſo ein dichteriſcher Ausdruck für hundr, und hundr hat hier die Bedeutung von Beſchädiger, Tödter, Vernichter. Eine Lesart für Garmr iſt in den Grimnismál Gramr. Wäre dieſe die urſprüngliche, ſo müßte man Garmr als eine Buchſtabenverſetzung annehmen, und die Bedeutung von Gramr wäre dann ganz leicht zu finden; denn im Altnordiſchen findet ſich gramr [14]), angliſch (ſogen. angelſächſ.) gram, grom, atrox, ferus, iratus, alt- und neuhochteutſch und altſächſiſch gram, abhold. Von gram iſt das Zeitwort gothiſch [15]) gramjan (althochteutſch und angliſch [ſogen. angelſächſ.] gramjan), grimmig oder zornig machen, aufregen, erzürnen (παροργίζειν), in-gramjan, aufregen, reizen (παροξύνειν), und das altnordiſche Hauptwort Gremia, Zorn, Unwille. Die Verbreitung des Zeitwortes gram zeigt das perſiſche grem. Gramr iſt der nordiſche Name des berühmten Schwertes Sigurdh's des Fafnirstödters, und wurde dichteriſch zur Bezeichnung für Schwert überhaupt gebraucht [16]). Durch Gramr wurden auch ausgezeichnete Wikingar (Seeräuber) und auch, weil damals Raubfahrten Ruhm brachten, Herrſcher überhaupt bezeichnet. Die Lesart Gramr (Grimmiger) für Garmr ließe ſich daher wol in Schutz nehmen, wenn Garmr nicht die verbreitetere wäre. Man könnte vielleicht auch Garmr für Buchſtabenverſetzung aus Gramr annehmen; doch hat man auch verſucht, Garmr

9) Bei helli iſt durch die Declination von hellir das R (Zeichen des Nominativs) abgeworfen. 10) Wovon, wie Finn Magnuſen anmerkt, ſicher Gniben, der Eigenname von Seelands Vorgebirge, geheißen Siaelland's Odde (Seelands Spitze). 11) Vaulu-Spá (Leipzig 1830.) S. 125. 12) Mit dieſen Hundenamen vergl. die Namen der beiden Wölfe Odhin's nach den Grimnismál 19: Geri und Freki.

13) Wovon die dichteriſchen Umſchreibungen kenningar (Bezeichnungen) genannt werden. 14) Als Umlaut von gramr (ohne Zeichen des Nominativs gram) iſt zu betrachten das altnordiſche grimmr, atrox, crudelis, saevus, alt- und neuhochteutſch grim, grimm, alt- und neufrieſiſch grim, grimm, angliſch (ſogen. angelſächſ.) grim, grimmig, wild, grauſam, engliſch grim, grimmig, grämlich, mürriſch, verdrießlich, ſcheußlich, däniſch grim, ſcheußlich, widerlich, häßlich, altnordiſch grimmlegr, angliſch (ſogen. angelſächſ.) grimlic, altfrieſiſch grimlik, neufrieſiſch grymelig, grimmiglich. Von grimm ſind die Zeitwörter althochteutſch krimmisôn, mittelhochteutſch grimmen, grimmig thun, grimmig ſein, wüthen, jammern, angliſch (ſogen. angelſächſ.) grimsjan, wild ſein, wüthen, grimetan, grǣmatan, einen Ton der Wuth von ſich geben, ſchäumen vor Wuth, toben, gremjan, wild, grauſam machen. Das Hauptwort altnordiſch Grima, angliſch Grime, Helm, Maske. 15) ſ. die Nachweiſungen bei *Gabelentz* et *Loebe*, Ulfilas Vol. II. Pars prior p. 39. 16) awertha-heiti in den Skaldskaparmál, Snorra-Edda, Ausgabe von Rask, S. 214.

Digitized by Google

ohne Annahme einer Buchſtabenverſetzung zu erklären. Gudmundus Magnäus [17]) ſagt: Garmr bedeute ihm bei einer ungewiſſen Sache einen Voracem (Gefräßigen), von gerr avidus, teutſch ger avidus, *Ger* n. ſei der Schlund der Thiere (ingluvies animalium), angelſächſiſch Gara ſei gurges. Mit Garmr komme überein das franzöſiſche Gourmand, lurco, gulo, helluo, gumia [18]). Eine andere Urſprungsableitung des Wortes Garmr wird von Gudmundus Magnäus unter *Gervi*, f. apparatus, ornatus, amictus berührt. Mussn-garmr, theisn-garmr, hettn-garmr, bemerkt er, werden abgetragene und zerlumpte Kleider (vestes detritae et pannosae) genannt, von welcher Tracht häßlichem und ſchrecklichem Anblick den Namen vielleicht erhalten habe der molossus infernalis (große Hund der Unterwelt) *Garmr*, mit welchem Worte man das hebräiſche karah, laceravit, rupit, vergleichen möge. Zu dieſer Zuſammenſtellung des Gudmundus Magnäus bemerkt Gunnar Pauli filius: Gervi und Garmr ſcheinen verwandt, ſowie auch nicht verſchieden von Garmr, dem Namen des Cerberus; doch wolle er nicht geſagt haben, daß Garm oder Gervi eigentlich, einzig und urſprünglich ein ſolches ſchlechtes Kleid bedeutet habe, da ausdrücklich Staf-karls [19]) geörvi erwähnt werde, ohne Zweifel auf diakritiſche Weiſe, da es kaum eine beſondere Kleiderart geweſen ſein möge, deren ſich andere Arme nicht bedienten, ſondern vielmehr ſchlechtes Kleid in genere bedeute, von einem beſſeren und ehrenvolleren verſchieden, und der Urſprung des Wortes von dem Zeitworte ek giöri, facio, ſei, und die verwandten Wörter, wie giörr, görr, gerr, factus, structus, perfectus, exactus, absolutus, giörva, giörva, gerva, perfecta, plene, plane, probe, giörliga, giörla, auf eine vollkommene Weiſe, giörsamliga, ebenſo, gersemi, Koſtbarkeit, Kleinod u. ſ. w., welche eine gewiſſe Vollkommenheit [20]) bedeuten, glaublich machen. So Gunnar Pauli unter *Gervi*. Gudmundus Magnäus bemerkt unter *Garmr* weiter: *Gormr*, ein alter Manns-Eigenname, ſei kaum etwas anderes, als das variirte (abgeänderte) Garmr. *Gormr*, Fiſcheingeweide (intestinum piscis), ſei anders woher, nämlich von *Gor* excrementum alvi, wenn es nicht vielleicht Jemand lieber zu Ger, Giör, ingluvies, zurückführen wolle. Biörn Haldorſon hat in ſeinem isländiſch-lateiniſch-däniſchen Wörterbuche S. 297: 1) Gormr, m. terra lutosa, coenum abluens, *et dyndet Jordsmon* (ein dünnes Erdreich); 2) intestina piscium ilia spec. lupi marini, *Fiskeindwolde, iaer af en Sönlo* (Fiſcheingeweide, insbeſondere von einem Seewolf), und S. 270: 1) *Garmr*, m. vestis detrita, *et slidt Klaede* bon (ein zerriſſenes Kleid); 2) canis Cerberus, Hunden *i* Underverdenen (Unterwelt). Als beſonderes Wort führt er auf: *Garmr* homo nauci, et *unyttigt Drog* (ein unnützer Dummkopf oder Lümmel). Als verwandt mit Garmr führen wir auch aus dem genannten Wörterbuche an: 1) Gàri, m. fissura, *Raevne* (Riß); 2) scurra, morio, Nar. Dieſes Gàri paßt zu Garmr in der Bedeutung von: zerriſſenes Kleid, und von: nichtsnutziger Menſch. Zu *Garmr* als Hundesname und in der Bedeutung von Hund paßt vielleicht beſſer, oder ſcheint vielleicht zu paſſen *Gari*, m. violentia, saevities, *Haeftighed*, *Barskhed*. *Jela-gari* saevi et frequentes imbres *idelig* (beſtändiger) Pladskregn. *Garalegr*, saevus, vehemens, *haeftig*, *barsk*. Sehen wir uns im Sanſkrit um, ſo finden wir *Gharma*, Wärme. Das GH hat ſich alſo in der teutſchen Sprachfamilie zum W ausgebildet, nämlich gothiſch warms, altnordiſch warmr, althochteutſch waram, neuteutſch, altſächſiſch, däniſch, ſchwediſch und engliſch warm, anglich (ſogenanntes angelſächſ.) wearm, wyrm, holländiſch werm, perſiſch germ, warm. Das griechiſche *θερμὸς* hat ſich zwar durch das *ϑ* entfernt, aber das äoliſche *φερμὸς*, altlateiniſch formus (calidus), iſt näher geblieben. Von formus iſt fermentare, machen, daß etwas gährt, fermentescere, gähren, fermentum, das Mittel, mit welchem man etwas in Gährung bringt, isländiſch Gêr, däniſch Gjaer, Gjaering, Gähre, Gährung. Wir haben alſo aus der ſanſkritiſchen Wurzel Gharm W in warm und G in Gährung. Als abgeleitete Bedeutung von gharm, perſiſch germ, warm, haben wir im Althochteutſchen [21]) ger, gero, altnordiſch gerr, gierig, begierig. In Garmr können wir alſo beide Bedeutungen, die von hitzig und die von gierig, geltend machen. Finn Magnuſen ſagt: Garmr wird von Gêrr, vorax, abgeleitet, und von ihm wird geſagt, daß er den Rachen viel aufſperre (multum hiscere dicitur); ſo legt auch der berühmte Hermann [22]) den Namen *Κέρβερος* durch „hiscius" (den Mund aufſperrend) aus, und meint, daß er einen vulkaniſchen oder feuerſpeienden Krater der Erde bedeute. Garmr und Cerberus bewachen den Eingang in die Unterwelt [23]), und beide wohnen in einer Höhle. So Finn Magnuſen. Doch iſt bloße Muthmaßung, daß Garmr als Wächter des Eingangs in das Reich der Hel aufgeſtellt wird. Dieſe Meinung iſt aber allgemein geworden. So ſagt K. F. Wiborg [24]), da, wo er von Niflheimr, der Heimath der Hel, handelt: Zu ihr führten zwei Wege; der eine ging niederwärts nach Norden; wenn man ihm folgte, kam man zur Gjallarbrücke, d. h. die ſchallende, die bei ihrem Beſchreiten einen lang anhaltenden Wiederhall gibt. Sie führte über den Strom Gjöll, d. h. ebenfalls der (die) ſchallende, der von der Jungfrau Modhgudhr, die Streitliebende, beſchützt ward. Längs des andern Wegs mußte

17) Specimen Glossarii zum 1. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 511. 18) So auch Ettmüller a. a. O. S. 123: „*Garmr* m. I. at Dil., Hela's Hund (gar, ger, gir, gierig. Zu dieſem Stamme gehört auch das franzöſiſche gourmand)." 19) stafkarl, Stabkerl, bedeutet 1) Bettler, ſowie es hier genommen wird; 2) einen alten Mann, der ſich eines Stabes beim Gehen bedienen muß. 20) at görvi, at gerſi kommt namentlich bei Snorri Sturluſon (Heimskringla, überſetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 20. 2. Bd. S. 25. 212 und an andern Stellen) häufig in der Bedeutung von Fertigkeit vor.

21) Otfrid Buch IV. Cap. 28. 39: Ola thu es ouh so gero bist, wenn du deſſen auch ſo begierig biſt. 22) Briefe über Homer und Heſiodus u. ſ. w. 1818. S. 180. 23) Mána-Garmr iſt nämlich nach der Edda der Sohn einer Gygur (i. e. oreas), und Gygur bedeutet jetzt im Isländiſchen einen feuerſpeienden Krater. 24) Die Mythologie des Nordens S. 160.

Digitized by Google

man durch eine Höhle, Gnypahulen, kommen, welche durch den Hund Garmr, d. h. entweder Geſchrei, Winſeln oder Gefräßigkeit, bewacht wurde. So Viborg, zu dem wir bemerken, daß *Garm* im Keltiſchen Geſchrei bedeutet, und Leibnitz im keltiſchen Wörterbuche zu *Garm*, clamor, das holländiſche karmen, kermen, ſchreien, wimmern, wehklagen, klagen, ſich beklagen, Kerming, Klaggeſchrei, Wimmern, ſetzt. Aber jener von Viborg aufgeſtellte vermeintliche andere Weg zu Hel iſt bloße Muthmaßung, und dieſe Muthmaßung ſtützt ſich auf das *πρῶτον ψεῦδος* (die erſte falſche Vorausſetzung), daß der Garmr ein Kerberos ſei. Trautvetter [25]) nimmt den Garmr für das Sternbild des Kerberos. Mone [26]) ſagt, die Anzeigen des Unterganges treten allmälig ein, und ihre Abſtufungen ſeien wahrſcheinlich die Gegenſätze zu den Entwickelungen der Schöpfungsperioden. Der Hund künde durch ſein Geheul den Tod der Welt an, wie den der Menſchen, er heiße Garmr, wie der Mondverſchlinger [27]), und da dieſer ein Sternbild habe, ſo könnte Garmr vielleicht der Hundsſtern ſein, und es wären hierunter planetariſche Verhältniſſe gedacht. Finn Magnuſen unter Garmr führt, nachdem er bemerkt hat, Garmr nannten vielleicht die alten Schweden den großen Bär am Himmel, der auch jetzt noch von den Nachkommen derſelben Stor-Racken [28]) ɔ: Canis grandis sive maximus genannt wird; vgl. Grimnis-mâl 43; hierauf unmittelbar fährt er fort: Außerdem zwar hieß der Sirius bei den Isländern, Norwegern und Dänen ſeit den älteſten Zeiten [Hundastiarna, stella canum [29]) sive canicularis], aber bei den Isländern mit anderem Namen Loka-brenna (Lokii incendium sive exustio ultima), was vielleicht vormals einen Bezug auf die Sage von Garmr, als Tyr's Gegner, gehabt hat. So Finn Magnuſen. Zu der Muthmaßung, daß Garmr der Hundsſtern ſei, paßt, daß im Sanſkritiſchen Wärme Gharma heißt. Außer als Sternbild deutet Finn Magnuſen den Garmr mit Beziehung auf den von uns oben angeführten Ausdruck elris garmr (der Eller, d. h. des Holzes Zerſtörer oder Verzehrer) für den Wind und das Feuer: So glaube er, daß jener ein rauſchendes Unwetter oder Sturm (nämlich streperam tempestatem) des Nordpols, welches Unwetter, oder welcher Sturm mit den blutigen [30]) Flammen des Nordlichtes beſpritzt ſei, bedeute. Dieſer Sturm werde den Tyr oder (sive) Lunus (Mondgott) bei dem Untergange der Welt verſchlingen. Garmur ſcheine daher daſſelbe zu ſein, als jenes Ungeheuer, welches ſonſt einem Wolfe verglichen und Mâna-Garmr (fera lunam devorans) genannt werde. Unter *Gnipahellir* ſagt ebenfalls Finn Magnuſen: Was dieſe mythiſche Höhle bedeute, könne er nicht entſcheiden; da ſie aber die Wohnung des Garmr, des unterweltlichen Hundes, zu ſein ſcheine, könne ſie für einen Eingang in den Orcus gehalten werden, wenn nicht Garmr hier eigentlich einen heftigen, von dem Nordpole her wüthenden, Sturm bedeute, da jene Höhle vielleicht dieſelbe ſein werde mit der engen Meerenge, welche nach der Meinung Einiger das utgardenſer Gebirge trenne. In den Anmerkungen zur Wöluspâ Str. 40 bemerkt Finn Magnuſen [31]) zu Garmr: Das größte Unwetter oder der größte Sturm (tempestas maxima), oder (vel) vielleicht Erdbeben, wird durch das Gebell deſſelben angezeigt, und zu dem „Wolf, werde rennen: nämlich Fenrir, das flammige und finſtere Ungeheuer des Abgrundes.“ Finn Magnuſen folgend, merkt Legis [32]) ebenfalls zur Wöluspâ 40 an: „Entweder iſt es blos der vorher gebundene, nunmehr aber losgelaſſene Fenriswolf [eine abermalige [33]) Perſonification des unterirdiſchen Feuers], deſſen hier im Anfange der Strophe gedacht wird, oder es iſt ein wüthender Orkan, der ſich über den Räumen erhebt, und der hier unter dem Höllenhunde Garmr vorgeſtellt wird.“ Der Wolf Fenrir ſcheint Finn Magnuſen, wie dieſer im Lex. Mytholog. unter Fenrir aus einander ſetzt, eine doppelte Bedeutung angenommen zu haben, nämlich: 1) des unterirdiſchen Feuers, von welchem man geglaubt, daß es von den Göttern gefeſſelt oder gehemmt ſei, aber endlich werde es doch Erde und Himmel verſchlingen. Feuer und Wolf werbe in den alten nordiſchen Gedichten mit demſelben Namen bezeichnet. So werde die Flamme von Thiodolf von Hwin [34]) Hof-gylldir [Lupus [35]) aedes consumens] genannt. Loki's und Logi's (der Flamme) nahe Verwandtſchaft thut Finn Magnuſen an ihrem Orte dar. Er glaubt, daß die Sage von Fenrir's Feſſelung und Geſangenſchaft hierauf Beziehung habe. 2) Scheine Fenrir die Bedeutung von Dunkelheit und dickem, ſchwarzem Dunſt ſtürmiſcher oder (vel) winterlicher Natur angenommen zu haben. Das Unwetter oder der Sturm (tempestas) ſeien von den alten Skalden mit den Benennungen eines Unthiers bezeichnet worden. Von der Dunkelheit oder dem dicken, ſchwarzen Dunſt (de tenebris sive caligine) handelnd, komme dieſes Räthſel des Alterthums unter denjenigen vor, welche Heidhrekr dem Odhin (unter der Perſon Geſtr's des Blinden) vorgelegt [36]): Wer iſt jener, der Schwarze, der über die Erde fährt? Er verſchlingt Waſſer und Wald. Er fürchtet den Wind, aber nicht die Menſchen, und bewirkt der Sonne Streit. König Heidhrekr! denk auf das Räthſel. Heidhrekr antwortet: Gut (leicht zu errathen) iſt dein Räthſel, blinder Geſtr! Es iſt er-

25) Aſciburg, oder die germaniſchen Götter- und Heldenbilder des Tacitus und der Edda als Sternbilder dargeſtellt. (Iſis IX. 1820.) 26) Geſchichte des Heidenthums im nördlichen Europa. I. Th. S. 448. 27) Mânagarmr S. 326, von welchem Mone S. 324 handelt. 28) Groß-Bracke. 29) Hunda iſt nämlich der Genitiv der Mehrzahl von hundr. 30) Stütze ſich auf die Muthmaßung, daß der ungenannte Hund mit blutiger Bruſt, der nach der Wegtamsquidha aus Hel dem Odhin entgegenkommt, einer und derſelbe mit Garmr ſei.

31) Große Ausgabe der Edda Saemundar 3. Bd. S. 45. 32) Fundgruben des Nordens. 2. Bd. S. 48. 33) Bezieht ſich auf die Deutung des rußbraunen Hahns in der Unterwelt als das vulkaniſche Feuer, deſſen Ausbruch auch mit einem gewaltigen Dröhnen und Krachen verbunden. 34) Im Ynglingatal in der Ynglinga-Saga Cap. 47. 35) Doch kann hofgylldir auch Tempel-Vergolder (das den Tempel erhellende Feuer) bedeuten; ſ. Ferdinand Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla). I. Bd. S. 20. 36) Herwarar-Saga Cap. 15 in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. I. B.

rathen. Er geht auf aus Gymir's (des Oceans) ſchwarzen Häuſern und hält den Anblick des Himmels ab. Er tödtet den Schein der mit Dwalin Spielenden[37]) (d. h. der Sonne), flieht allein Fornjot's Sohn (d. h. den Wind). So werde, bemerkt Finn Magnuſen weiter, auch in der Edda von dem Wolfe auf räthſelhafte Weiſe geſagt, daß er die Sonne und den Mond verſchlinge. Das wolfsartige, von Loki, dem Fürſten der Unterwelt, entſproſſene, die Lichter des Himmels (die Sonne und den Mond) mit ewigem Haſſe verfolgende Ungeheuer habe, wie Finn Magnuſen urtheilt, einen Urſprung gehabt, aber im Laufe der Zeit ſei es in mehre mythologiſche Weſen, nämlich außer jenem ungeheuerſten (dem Fenrir), in mehre Wölfe (Hati, Skoll und Mänagarmr), von welchen geſagt werde, daß ſie nach dem Aberglauben, welcher faſt auf dem ganzen Erdkreiſe Platz genommen, die Sonne und den Mond verfolgen. (*Ferdinand Wachter.*)

GARN. Iſt im Allgemeinen jeder geſponnene einfache oder auch mehrfach zuſammengedrehete Faden, während im engeren Sinne nur der primäre, einfach gedrehte Faden als Garn gelten kann. Das Material zum Garne liefern verſchiedene Faſern aus dem Pflanzenreiche und Haare aus dem Thierreiche. Zu erſteren gehören hauptſächlich die Faſern des Flachſes, des Hanfes, der Neſſel und vor Allem der Baumwollenpflanze, zu letzteren die Haare des Schafs, der Ziege, des Kameels u. ſ. w. Es gibt demnach Flachsgarn (mit dem Garn des Werrigs oder der Heede), Hanfgarn, Neſſelgarn, Baumwollengarn, Wollengarn, Kameelgarn, welches letztere ſeltener aus den Haaren des Kameels, öfter aus denen der Angoraziege und anderer Ziegen verfertigt wird. Obgleich zum Garne ein faſerig oder haarig flockiger Stoff ſich um ſo mehr eignet, je mehr die Faſern oder Haare ſich durch Feſtigkeit, Dehnbarkeit, Biegſamkeit, Haftbarkeit an einander (vermöge der Wiederhäkchen oder der gekräuſelten, gewundenen, ſpiraligen Form der Urbeſtandtheile), Gleichheit, Reinheit, Fähigkeit zur Annahme verſchiedener Farben u. ſ. w. auszeichnen, und der Seidenfaden die meiſten dieſer Eigenſchaften in hohem Grade beſitzt, ſo exiſtirt dennoch in der technologiſchen Kunſtſprache kein Seidengarn, indem der von der Raupe hervorgebrachte Faden (welcher weder eine Faſer, noch ein Haar iſt) vermöge ſeiner Continuität an ſich dem Zwecke des Garnes entſpricht. — Die Aufgabe für die Kunſt der Garnproduction (Garnſpinnerei) beſteht im Allgemeinen darin, die kürzeren Faſern oder Haare in der möglichſt kurzen Zeit und auf die möglichſt billige Weiſe in einen längeren Faden von möglichſter Gleichheit, Feſtigkeit, Glätte und nach Befinden Feinheit durch Ausdehnung und Drehung zu vereinigen. Die Löſung dieſer Aufgabe iſt bis zu der jetzt erreichten Vollkommenheit beſonders in drei Stufen erzielt worden. Die erſte und roheſte Methode, dergleichen Fäden zu erzeugen, iſt die der Handſpindel, welche, durch die eine (rechte) menſchliche Hand in drehende Bewegung verſetzt, den durch die andere (linke) Hand aus dem Wocken gezogenen Stoff zuſammendreht. Eine zweite Stufe erſtieg die Garnerzeugung durch das Spinnrad, welches ungefähr im Jahre 1530 der Steinmetz Jürgens zu Nürnberg erfand. Dieſes erſetzte die Spindel durch das Rad mit der Spule und benutzte den Fuß zur bewegenden Kraft, welche das Ausziehen und Drehen vereint bewirkt, während beide Hände mit der Hauptarbeit nichts mehr zu thun haben und faſt lediglich für vorkommende Unregelmäßigkeiten zur freien Verfügung ſtehen. Die dritte Stufe ward erreicht durch die im Jahre 1767 von Richard Hargreaves erfundene Spinning Jenny, welche zwar auch noch von Menſchenhand betrieben wurde, aber das Princip einer unbegrenzten Vervielfältigung namentlich der Spindeln realiſirte. Eine weſentliche Vervollkommnung erhielt dieſe Garnproduction durch den Engländer Richard Arkwright, welcher im Jahre 1769 ein Patent auf eine Garnſpinnmaſchine, Spinning Frame (Spinnrahmen), nahm, welche, durch Waſſerkraft getrieben, einen ſehr feinen und gleichen Faden lieferte, und die menſchliche Hand lediglich auf das Anlegen des zu ſpinnenden Stoffs und das Anknüpfen abgeriſſener Fäden verwies. Eine fernere Vervollkommnung dieſer Maſchine ward durch die Anwendung der Dampfkraft anſtatt der Waſſerkraft bewirkt. Waren auch dieſe Vorrichtungen, wie ſie bis jetzt nicht weſentlich verbeſſert beſtehen, zunächſt nur zur Erzeugung von Baumwollengarn, Twiſt, beſtimmt, ſo haben ſie doch auch zur vervollkommneten und vermehrten Maſchinenprodutcion der Garne aus anderen Stoffen weſentlich beigetragen.

Das Quantum des durch Maſchinen erzeugten Garnes iſt zwar durch die vorbenannten Erfindungen zu einer Höhe gebracht worden, welche die einfache Handarbeit nie erreicht hätte; indeſſen beſtehen einerſeits die Handſpindel und das Tretrad neben den zuſammengeſetzten Maſchinen in großer Ausdehnung fort, und andererſeits hat man bis jetzt durch Maſchinen noch nicht die Feſtigkeit und Geſchmeidigkeit bewirken können, welche wir an den durch die Orientalen, namentlich die Hindus, vermittels der Handſpindeln hervorgebrachten Fäden bewundern. — Die näheren Notizen über das Rohmaterial zum Garn, über die Vorrichtungen für die Spinnerei, ſowie über dieſe ſelbſt, über die weitere Behandlung, namentlich über das Bleichen, das Färben und Verpacken, die verſchiedenen Maße, Gewichte und Preiſe, die Verwendung zu Geweben, die Statiſtik der qualitativen und quantitativen Production, den Handel u. ſ. w. ſind und werden in mehren Separatartikeln, namentlich unter Baumwollen-, Linnen-, Hanf-, Neſſel-, Kameel-, Wollengarn u. ſ. w. behandelt. — Iſt der Begriff deſſelben nach der einen Seite namentlich durch das dazu verwandte Rohmaterial und die Art der Erzeugung begrenzt, ſo beſtimmt er ſich nach der andern Seite beſonders durch den Zweck oder die Verwendung des erzeugten Products. Die beiweitem größeſte Quantität des Garnes findet ihre ſchließliche Beſtimmung in den verſchiedenartigſten Geweben. Durch die Weberei iſt aber wiederum ein, wenn auch nicht überall durchgreifender, Unterſchied des Garnes bedingt, indem der Regel nach für die Kette oder den Aufzug eine feſtere, ſtärkere

37) Dwalin's lika (die Spielerin mit dem Zwerge), wird die Sonne genannt, weil Zwerge als nächtliche Weſen, wenn ſie vom Sonnenlicht betroffen wurden, verſteinert wurden.

Digitized by Google

Qualität genommen wird als für den Einſchlag oder Durchſchuß. Dieſer Unterſchied ſtellt ſich beſonders für das Baumwollengarn heraus, indem dieſes einerſeits aus dem feſteren Watergarn, andererſeits aus dem weniger feſten und ſtarken Mulegarn beſteht. — Für gewiſſe Gewebe werden zuvor mehre einfache Fäden zu einem zwei-, drei- und mehrdrähtigen zuſammengedreht, ſodaß man z. B. und hauptſächlich in Baumwolle zwei-, drei- und mehrdrähtiges Garn hat. Ein anderer, wenn auch geringerer, Theil des Garns wird gezwirnt, um als ein meiſt zwei- und mehrdrähtiger, durch ſtärkere Drehung und andere Vorrichtungen haltbarer Faden den Zwirn für das Nähen zu liefern. (*Hasemann.*)

GARN (Johann Andreas), Arzt, geboren zu Jaymünde bei Magdeburg im J. 1755, ſtudirte und promovirte in Leipzig, wurde Amts- und Stadtphyſikus zu Dahme und Schlieben, und ſtarb am 29. April 1805. Garn hat ſich nicht nur als mediciniſcher Schriftſteller, ſondern auch durch Behandlung von Fragen allgemeineren Intereſſes, theils in beſondern Schriften, theils in gemeinnützlichen Journalen bekannt gemacht. Seine beſondern Schriften ſind: Diss. de torpedine recentiorum, genere anguillae. (Lips. 1778.) Unmaßgebliche Vorſchläge zur Errichtung einer öffentlichen Krankenpflege für Arme jeden Orts u. ſ. w. (Wittenberg und Zerbſt 1789.) Vermiſchte wichtige Krankenfälle, nebſt Curart und Erfolg. (Wittenb. und Zerbſt 1789.) Mediciniſche Aufſätze für Ärzte, auch zum Theil für Rechtsgelehrte. (Wittenb. und Zerbſt 1791. 1793.) Beſchreibung der häufigſten teutſchen Pflanzengifte, nebſt Anzeige der Gegenmittel derſelben. (Ebend. 1792.) Über Vorurtheile, Aberglauben, Unglauben, Leichtgläubigkeit der meiſten Menſchen in der practiſchen Arzneiwiſſenſchaft und Wundarzneikunſt. (Ebend. 1795.) Über den Verfall des Nahrungsſtandes in den Landſtädten, die Theurung der Bedürfniſſe u. ſ. w. (Leipzig 1805.) (*F. W. Theile.*)

GARNEFELD (Georg), ein Arzt aus Paderborn, unternahm gegen Ende des 16. Jahrh. eine Reiſe nach Ägypten, nach Paläſtina, zum Berge Sinai, und gab auch eine Karte über dieſe Länder heraus. Er wurde übrigens der Heilkunde untreu; denn 1599 trat er zu Cöln in den Karthäuſerorden ein, und wurde dann nach Trier geſchickt, wo er, 70 Jahre alt, am 27. April 1637 ſtarb. Garnefeld iſt Herausgeber der Werke des Karthäuſers Joh. Juſt. Lansperg. Er ſchrieb ferner das Leben des Karthäuſers Nic. Albergat, desgleichen Elucidationes sacrae in V libros de imaginibus antiquorum Eremitarum. (*F. W. Theile.*)

GARNERIN (André Jacques), geb. zu Paris im J. 1770 (nach Anderen 1769), erhielt 1793 vom Wohlfahrtsausſchuſſe einen Auftrag für die Nordarmee, worauf er bei dem Einrücken der Verbündeten im September deſſelben Jahres zum Commiſſar des Convents ernannt ward. Bei der Wiedereroberung von Marchienne durch die Franzoſen nahmen ihn die Öſterreicher in dem Augenblicke gefangen, als er die Truppen zur Tapferkeit anfeuerte. Man brachte ihn mit mehren anderen Kriegsgefangenen nach Ofen, wo er drei Jahre lang blieb, und während der unfreiwilligen Muße den Keim zu denjenigen Ideen weiter ausbildete, welche mehr als die politiſche Thätigkeit ſeinen Namen der Nachwelt überliefert haben. Eine zwiſchen Öſterreich und Frankreich bewirkte Auswechſelung von Kriegsgefangenen führte ihn im Mai 1796 nach Paris zurück, wo er zunächſt von ſeinem Commiſſariate Rechnung ablegte, und gleichzeitig für daſſelbe eine Belohnung foderte, welche er verdient zu haben glaubte. Er wurde aber mit ſeiner Foderung abgewieſen. Verdrießlich darüber kehrte er der Politik den Rücken, um — Luftſchiffer zu werden. Namentlich war es die Idee des Fallſchirms, deſſen Theorie er in ſeiner Gefangenſchaft auszubilden beſchäftigt geweſen war, und zu deſſen Praxis er jetzt überging, um ſie in Verbindung mit ſeinem Bruder Jean Baptiſte Olivier zu realiſiren. Obgleich Blanchard, welcher ſchon vorher gelungene Verſuche damit gemacht hatte, als der eigentliche Erfinder des Fallſchirmes gilt, ſo hat doch A. J. Garnerin, obgleich ohne wiſſenſchaftliche Kenntniſſe der Phyſik, weſentliche Verdienſte um die Vervollkommnung deſſelben.

Nachdem ſein am 16. Juni 1797 unternommener erſter Verſuch misglückt war und ihm ſogar eine gerichtliche Verfolgung zugezogen hatte, gab er am 22. Oct. deſſelben Jahres, wo er ſich aus dem Park von Mouſſeaux mittels eines Ballons in die Luft erhob, der verſammelten Menge das erſte Beiſpiel einer gelungenen Herablaſſung vermöge des Fallſchirmes aus einer Höhe von 1200 Fuß. Ein neuer glücklicher Verſuch, welchen er am 23. Sept. 1800 auf dem Marsfelde machte, brachte ihm von Lucian Bonaparte, welcher damals Miniſter des Innern war, neben einem ſehr ſchmeichelhaften Briefe eine Ehrenflinte ein, auf welcher ſein Name und das obige Datum eingravirt waren. Nachdem er 1801 von der franzöſiſchen Regierung Empfehlungsſchreiben an die auswärtigen Geſandten empfangen hatte, trat er mit ſeiner Frau, welche ſelbſt zu wiederholten Malen das Experiment mit vielem Glücke machte, unter dem anſpruchsvollen Namen eines erſten Luftſchiffers des Nordens („premier aëronaute du Nord“) eine Kunſtreiſe an, auf welcher er zunächſt England und ſpäter namentlich Berlin und Petersburg beſuchte. Hier ließen ihm die Monarchen von Preußen und Rußland einen Empfang zu Theil werden, wie er vorher ſelten einem Künſtler geworden war. Indeſſen trug zu dieſer Auszeichnung vielleicht auch der mehrfach gehegte Verdacht bei, daß er ein geheimer Agent der franzöſiſchen Regierung ſei. Bei den zur Verherrlichung der Kaiſerkrönung Napoleon's im J. 1804 ſo luxuriös veranſtalteten Feſtlichkeiten ließ Garnerin zu Paris einen ungeheuer großen Ballon ſteigen, an welchem eine Krone aufgehängt war, deren 3000 farbige Gläſer einen großartigen Lichteffect erzeugten. Der Ballon erhob ſich von dem Platze du Parvis bei der Kirche Notre Dame, und der ſcharf wehende Wind führte ihn im eiligen Fluge gen Rom, wo er am folgenden Tage über der Peterskirche und dem Vatican ſchwebte. Indem er ſich hier plötzlich ſenkte, tauchte er in die Fluthen des Sees Bracciano, bewegte ſich aber, hart an der Erde hinſtreichend, bald nach dem Grabmale Nero's hin, wo er mit der Krone einige Minuten hangen blieb. Der Wind trieb ihn zwar

Digitized by Google

auch von hier weiter, er mußte aber mehre Stücke von ſeiner zerriſſenen Krone an den verſchiedenen Ecken des Denkmals zurücklaſſen. Als dieſes Schickſal des Ballons zu den Ohren Napoleon's kam, fand ſich dieſer dadurch verſtimmt, und Garnerin ward aus dem Dienſte der Regierung entlaſſen, jedoch nachher durch Madame Blanchard bei der Veranſtaltung öffentlicher Feſte, ſofern ſie durch die Luftſchiffahrt verherrlicht wurden, wieder zu ähnlichen Dienſten verwendet. Er ſtarb am 18. Aug. 1823 in Folge einer Verwundung, welche er ſich im Theater des Gartens Beaujon zugezogen hatte. — Es ſind drei Schriften von ihm bekannt: 1) Voyage et captivité du citoyen Garnerin etc., 1797; 2) Usurpation d'état et de reputation par un frère au préjudice d'un frère, 1815; 3) Le triomphe des lis, 1816. Die letzte ſchrieb er, um ſeine Theilnahme an der Revolution vergeſſen und die bourboniſche Dynaſtie ſich geneigt zu machen. Die zweite Schrift iſt gegen ſeinen, ſofort zu erwähnenden, Bruder gerichtet, mit welchem er über die Priorität mehrer Erfindungen am Fallſchirme in Streit gerathen war. (*Hasemann.*)

GARNERIN (Elisa), Adoptivtochter des Jean Baptiſte Olivier, war im J. 1791 zu Paris geboren. Unter mehren Verſuchen, die ſie mit dem Fallſchirme machte, iſt der vom 21. Sept. 1815, wo ſie ſich in Gegenwart des Königs von Preußen aus einer Höhe von 1800 Klaftern herabließ, der bekannteſte. Sie hat unter den Franzoſen nächſt Blanchard die meiſten Luftreiſen an verſchiedenen Orten gemacht. (*Hasemann.*)

GARNERIN (Jean Baptiste Olivier), ein Bruder des André Jacques und ein Schüler des berühmten Profeſſors der Phyſik Charles, von welchem die mit Waſſerſtoffgas gefüllten Charlieren den Namen führen, iſt dieſer 1766 zu Paris geboren. Nachdem er in der Zeit der Revolution mehrfache Verwaltungsämter, z. B. als Secretair im Bureau der Nationalverſammlung und als Commiſſar bei der Rhein- und Moſelarmee, bekleidet, und ſich namentlich durch ein die unglückliche Königin Marie Antoinette verunglimpfendes Zeugniß bemerklich gemacht hatte, trat er 1797 im Verein mit ſeinem jüngern Bruder als Luftſchiffer auf und nahm lebhaften Antheil an deſſen Beſtrebungen. Er trennte ſich zwar von dieſem in Folge eingetretener Zwiſtigkeiten, und trat als Illuminateur in die Dienſte der Königin Hortenſia und Joſeph Bonaparte's, kehrte aber ſpäter zu ſeiner früheren Lieblingsbeſchäftigung zurück und leitete unter Anderem mit dem Phyſiker Robertſon 1825 mehre Verſuche mit dem Fallſchirme, welcher ihm nicht unweſentliche Verbeſſerungen verdankt. Er iſt außerdem der Erfinder einer neuen Beleuchtungsmethode. (*Hasemann.*)

GARNET (Henry), der in die engliſche Pulververſchwörung verwickelte Jeſuit. Im Jahre 1555 zu Nottingham in England von angeſehenen katholiſchen Ältern geboren, machte er auf verſchiedenen Lehranſtalten ſeines Vaterlandes eifrige Studien und vermöge ſeiner vorzüglichen Talente raſche Fortſchritte. Nachdem er unter Anderem eine Zeit lang in Tottelo's großer Druckerei, namentlich als Corrector des Landrechts, beſchäftigt geweſen war, ging er 1575 nach Rom und trat hier als Novize in das Collegium der Jeſuiten, wo er das zweijährige Noviziat unter dem vollſten Beifalle ſeiner Oberen überſtand, und dann ſeine wiſſenſchaftlichen Studien unter dem berühmten Cardinal Bellarmin und dem gelehrten Clavius, welcher einer der beſten Mathematiker ſeiner Zeit war, mit ſo entſchiedenem Erfolge fortſetzte, daß er eine Zeit lang den Lehrſtuhl des erkrankten Clavius einnahm und deſſen Ruf aufrecht erhielt. Ebenſo las er im Collegium Romanum eine Zeit lang über hebräiſche Sprache und ſchwierige mathematiſche Probleme. Da ſich die Oberen täglich mehr von den tüchtigen Eigenſchaften ihres Schülers, ſeinem ſcharfen Verſtande, ſeinen theoretiſchen und praktiſchen Kenntniſſen, beſonders in vielen Sprachen, ſeinem ſtrengen Lebenswandel, ſeinem gewandten Benehmen, ſeiner Gabe der Überredung und ſeinem Eifer für die römiſch-katholiſche Kirche, überzeugten, ſo erfüllten ſie bereitwillig ſeinen Wunſch, den für England beſtimmten Sendboten der Geſellſchaft Jeſu beigegeben zu werden. Mit dieſen ging er (nach der Erzählung der katholiſchen Quellen, welchen auch obige Notizen über ſein bisheriges Leben entnommen ſind) 1584 dahin ab, und ward ſchon 1586 als Provinzial oder Superior an die Spitze der engliſchen Jeſuitenmiſſion geſtellt, welche es mit der ſpaniſchen Partei der Katholiken daſelbſt hielt. Nach der, unten näher zu erwähnenden, Anklage Coke's iſt er erſt im Juni oder Juli des Jahres 1586 nach England gekommen, eine Angabe, welche vielleicht auf der Abſicht beruht, die erſt im Jahre 1585 gegebenen Verbote der Königin Eliſabeth auf ihn anzuwenden, während die Jahrzahl 1584 aus der entgegengeſetzten Abſicht hervorgegangen ſein kann. Die Sendung war, mindeſtens von 1585 an, eine geheime, da Eliſabeth unter anderen Geſetzen der Intoleranz auch das Geſetz gegeben hatte, daß kein katholiſcher Prieſter den Boden Englands betreten ſollte; aber ſie war um ſo bedeutungsvoller, als ſchon damals der König von Spanien das Unternehmen der Armada (1588) gegen England vorbereitete.

Nachdem Garnet hier in der Stille 18 Jahre lang gewirkt hatte, trat bald nach der Entdeckung der Pulververſchwörung (im November 1605) ſein Name in die Öffentlichkeit, indem, wie die proteſtantiſchen und namentlich die officiellen Berichte melden, denen katholiſcher Seits wol ohne Ausnahme widerſprochen wird, die meiſten Theilnehmer jener Verſchwörung bei ihren Verhören gegen ihn gravirende Ausſagen machten, und die Anklage zugleich mit auf die Jeſuiten Tesmond (Greenway) und Gerard ausgedehnt ward. Nach Coke's Anklage hielt ſich Garnet im Anfange des Jahres 1606 zu Coughton auf, wo bei ihm damals auch der Jeſuit Greenway (in den älteren Schriften Greenwell genannt) wohnte, und dahin ſendete der Mitverſchworene Catesby zu ihm Eilboten ab, um ihn zu bewegen, daß er in der Umgegend ſofort einen Aufſtand erregen möge. Allein, obgleich Greenway einen ſolchen vergeblichen Verſuch machte, ſo war doch Garnet nicht dazu zu bewegen, ſondern hatte ſofort die Überzeugung gewonnen, daß der ganze Plan rettungslos geſcheitert ſei, und ſprach ſich gegen mehre Perſonen ſogar dahin aus, daß es jetzt um den Orden der Jeſuiten geſche-

Digitized by Google

hen ſei. Dagegen behauptet der Katholik Lingard in ſeiner Geſchichte von England, Garnet ſei noch vor der Entdeckung der Verſchwörung nach Coughton zu Catesby geeilt, um ihn von ſeinen Planen abzubringen. Nachdem die Pulververſchwörung vereitelt und das Land zur Verfolgung der Flüchtigen aufgeboten worden war, überſandte Garnet (nach katholiſchen Berichten) an den Geheimen Rath eine Betheurung ſeiner Unſchuld ein, begab ſich aber ſofort in ein Verſteck bei ſeinem Freunde, dem Ritter Thomas Abington, zu Henlip bei Worcheſter. Sein Aufenthalt ward indeſſen bald durch Humphrey Littleton, welcher dadurch der Strafe wegen der Theilnahme zu entgehen glaubte, verrathen und die Magiſtratsperſon Bromley mit mehren Bewaffneten nach Henlip abgeſchickt. Dieſe traf hier am 20. Jan. 1606 ein, umſtellte das Haus und hielt mehre Tage lang eine vergebliche Durchſuchung, bis man endlich den Verrathenen ſammt dem Jeſuitenpater Oldecorne oder Hall in einem geheimen Cabinet fand. Man führte ihn mit dieſem nach London in den Tower ab, wo er bis zum 26. März gegen zwanzig Vorvernehmungen zu beſtehen hatte.

Da man von ihm nicht die gewünſchten Aufſchlüſſe, namentlich über Mitverſchworene aus dem Jeſuitenorden, erhielt, und er Nichts weiter bekannte, als daß er den Plan der Verſchwörung unter dem Geheimniſſe der Beichte erfahren und Alles aufgeboten habe, um die Verſchworenen davon abzubringen, ſo verfiel man auf eine Liſt, deren Moral von den katholiſchen Schriftſtellern hart getadelt wird. Man gab ihm nämlich einen Wächter, welcher durch erheuchelte Liebe für die Sache des Katholicismus ſein Vertrauen zu gewinnen wußte, ſodaß Garnet durch deſſen Hand mehre Briefe an ſeine Freunde abſendete, welche ſämmtlich zur Kenntniß der Richter kamen. Obgleich Garnet die Vorſicht brauchte, zwiſchen die mit Tinte geſchriebenen Zeilen, welche ſich über unerhebliche Gegenſtände verbreiteten, Notizen über die Verſchwörung, welche mit Orange- oder Citronenſaft geſchrieben waren, einzuſchalten, ſo entdeckten doch die Richter ſehr bald dieſe Liſt und glaubten dadurch gravirende Thatſachen gewonnen zu haben. Es ſcheinen jedoch auch dieſe Briefe nicht die gewünſchte Ausbeute geliefert zu haben, indem die Anklage Coke's wenig Bezug darauf nimmt, und z. B. auch Caſaubonus, dem ſie noch alle zu Gebote ſtanden, während die meiſten ſpäter abhanden gekommen ſein müſſen, als ſchwerſtes Selbſtzeugniß nur die Angabe daraus geſchöpft hat, daß Garnet den Plan durch eine Unterredung (mit Greenway), welche er als Beichtvater deſſelben in der Eigenſchaft einer Beichte aufgefaßt, oder doch mindeſtens in Beziehung geſetzt zu einer dergleichen, welche beabſichtigt geweſen ſei, erfahren habe. — Der Wärter ward daher zu einer neuen Liſt gebraucht. Er ſagte dem Garnet, daß Oldecorne in der Nachbarcelle ſitze, und bot ihm die Gelegenheit, vermittels einer in der Doppelthür angebrachten Öffnung mit dieſem eine geheime Unterredung zu pflegen. Garnet nahm das Anerbieten an und hatte mit Oldecorne ein Geſpräch, worin er unter Anderem äußerte, daß nur Einer am Leben ſei, der ihn compromittiren könne, eine Äußerung, welche z. B. Lingard als factiſch zugibt, während er Nichts von weitergehenden Geſtändniſſen, welche Garnet nach proteſtantiſchen Berichten außerdem gemacht haben ſoll, zu erzählen weiß.

Durch die zwei zwiſchen den Thüren verſteckten Perſonen ward das Geſpräch der beiden Gefangenen ſofort zur Kenntniß der Unterſuchungscommiſſion gebracht, und Garnet, dies Mal unter Anwendung einer, wie es ſcheint, gelinden Folter, von welcher die meiſten proteſtantiſchen Berichte ſchweigen, einer neuen Inquiſition unterworfen, bei welcher er (nach Lingard) zum erſten Male das Geſtändniß that, daß es Greenway geweſen, der ihn von dem Plane, aber nur unter dem Siegel des Beichtgeheimniſſes, in Kenntniß geſetzt habe. Jetzt erſt (nach Lingard) glaubte man einen hinreichenden Grund gefunden zu haben, um gegen ihn die eigentliche Anklage erheben zu können, deren öffentliche Verhandlung vor den Geſchworenen bei einer großen Theilnahme von Zuhörern, unter welchen ſich ſelbſt der König Jacob I. befand, am 28. März 1606 in der Guildhall zu London ſtattfand. Der Kronanwalt Coke geht bei ſeiner Anklage auf eine ziemlich entfernte Vergangenheit zurück, um zu beweiſen, daß mehre engliſche Katholiken, namentlich Jeſuiten, unter ihnen Garnet, in eine ganze Reihe von Verſchwörungen zum Behufe des Umſturzes der engliſchen Verfaſſung und Kirche verwickelt geweſen ſeien, und hebt, nach einigen Hindeutungen auf den Zuſammenhang der Armada, des im J. 1592 gegen das Leben der Königin Eliſabeth gerichteten Complotts und anderer ähnlicher Unternehmungen mit der Thätigkeit der Jeſuiten, im Beſonderen hervor, daß ſchon im December des Jahres 1601 ein gewiſſer Winter, welcher der erſte von Catesby in die Pulververſchwörung gezogene Theilnehmer war, und der Jeſuit Tesmond (ſpäter meiſt Greenway genannt) durch Garnet, ſowie durch die Mitverſchworenen Catesby, Tresham und Andere nach Spanien geſchickt worden ſeien, um zum Zwecke einer gewaltſamen Änderung der Dinge, namentlich der Unterwerfung Englands unter die päpſtliche Gewalt, mit den daſigen Jeſuiten und mit dem Könige von Spanien, welcher auch Anfangs ſeine Beihilfe unter der Bedingung, daß man in England bei ſeiner Landung eine hinreichende Anzahl von Bewaffneten bereit halte, verſprochen habe, in Verbindung zu treten. Garnet habe an dortige Freunde und Ordensgenoſſen ihnen Empfehlungsbriefe mitgegeben. Im Januar darauf (1602) ſei von Winter und Tesmond an die engliſchen Auftraggeber, namentlich an Garnet, Bericht erſtattet worden, um weitere Einleitungen zu treffen. Weil aber bald darauf (im März 1603) die Königin Eliſabeth geſtorben, ſei durch Garnet und andere Mitverſchworene in der Perſon eines gewiſſen Chriſtoph Wright ein anderer Vertrauter nach Spanien abgefertigt worden, um die Ausführung der mit den ſpaniſchen Freunden eingeleiteten Plane zu beſchleunigen, und gleichzeitig ein eben darauf gerichtetes Schreiben Garnet's an den Jeſuiten-Provinzial Creswell in Spanien abgegangen. Im Juni deſſelben Jahres haben ſich — fährt Coke fort — Garnet, Gerard und andere Jeſuiten bemüht, in England eine Reiterbrigade zuſammenzubringen, welche den König von Spanien bei ſeiner Landung unterſtützen ſollte. Zugleich entbanden

Digitized by Google

ſie die engliſchen Katholiken von dem Eid der Treue gegen den neuen König Jacob I. Bald jedoch ſagte ſich der ſpaniſche Hof von den Intriguen mit den bisherigen engliſchen Freunden los, und dieſe ſannen auf neue Plane. Unterdeſſen hatte Garnet vom Papſt Clemens VIII. zwei Bullen empfangen (1602 oder 1603), worin die engliſchen Katholiken aufgefodert werden, keinem Könige von England zu gehorchen, welcher nicht zuvor eidlich gelobt habe, die katholiſche Religion herzuſtellen. Als der Papſt und der König von Spanien gegen Jacob freundliche Geſinnungen hegten, warf Garnet dieſe Bullen ins Feuer, eine Angabe, die durch ihn ſelbſt beſtätigt iſt.

Soweit zunächſt Coke in ſeiner Anklage, am 28. März. Garnet ſtellte bei der Klagebeantwortung nicht in Abrede, daß er mit mehren Perſonen in Spanien verhandelt und an ſie Briefe geſchrieben habe, leugnete jedoch, daß der Zweck irgendwie ein feindſeliges Unternehmen gegen England geweſen ſei, und dieſen Umſtand betonen alle katholiſchen Berichterſtatter. So wenig nun freilich Coke Beweiſe vorbrachte, ſo ſehr mußte doch dieſes Geſtändniß Garnet's weiteren ihm gefährlichen Vermuthungen Nahrung geben.

Indem Coke zu der Pulververſchwörung übergeht, ſtellt er Catesby, welchem indeſſen die Kritik der Zeit unwiderleglich dieſe Bedeutung gibt, als Haupturheber derſelben in den Hintergrund und Garnet, mindeſtens als intellectuellen Urheber, in den Vordergrund. Er ſucht ſeine Behauptung durch folgende Thatſachen zu beweiſen. Im März 1604, alſo um die Zeit, wo Catesby und Winter den Plan der Verſchwörung näher feſtſtellten, hatten Catesby und Garnet eine Unterredung, wobei der Erſtere unter Anderem äußerte, daß eine baldige bewaffnete Erhebung der engliſchen Katholiken erfolgen werde, weil ihnen der König das gegebene Wort nicht gehalten habe, ohne daß der Letztere eine ſolche Erhebung misbilligte; und als bald nachher in Catesby's Genoſſen Gewiſſensſcrupel darüber entſtanden, daß bei der Sprengung des Parlaments auch Katholiken umkommen würden, fragte derſelbe den Garnet, ob unter Umſtänden wol auch mit Schuldigen Unſchuldige leiden dürften, wenn es ſich um bedeutende Güter der katholiſchen Kirche handle. Garnet bejahte die Frage und Catesby ſuchte durch dieſe Auctorität die Gewiſſen zu beruhigen. Bei einer neuen Unterredung, welche die Genannten um die Zeit des Johannisfeſtes mit einander pflogen, ging Catesby den Garnet an, doch noch zuvor den Papſt um ſeinen Rath zu fragen, wogegen Garnet auf die beiden Bullen verwies, durch welche ja das Unternehmen als bereits vom Papſt gebilligt zu betrachten ſei. Als im März 1605 der Mitverſchworene Guido Fawkes behufs der weiteren Veranſtaltungen an den Ritter Stanley in den Niederlanden abgeſchickt wurde, gab ihm Garnet einen Brief an den dortigen Jeſuiten-Provinzial Baldwin mit, um ihn aufzufodern, daß er ſofort nach dem Auffliegen des Parlaments auf dem Feſtlande Truppen zum Einfalle in England bereit halte. Zu derſelben Zeit wandte ſich Garnet ſchriftlich an den Papſt Paul V. und den Jeſuiten-General Aquaviva zu Rom mit der Bitte, die Katholiken Englands durch öffentliche Schreiben vor Aufſtänden zu warnen, in der Abſicht, ein zu frühzeitiges Losſchlagen zu verhindern. Im folgenden Juni (1605) hatte Garnet mit Greenway eine Beſprechung, worin über die Pulververſchwörung ausführlich verhandelt ward, worauf Garnet nach einigen anderen Zuſammenkünften, namentlich mit Catesby, im Auguſt 1605 den Ritter Boynham an den Papſt abſchickte, um dieſem das eigentliche Geheimniß des Vorhabens anzuvertrauen, und noch in demſelben Monate an Baldwin in den Niederlanden die Bitte richtete, er möge durch ſeine Fürſprache bewirken, daß Catesby das Commando eines Reitergeſchwaders erhalte. Es folgte im October deſſelben Jahres eine auch von ihm beſuchte Zuſammenkunft von Verſchworenen zu Coughton in der Grafſchaft Warwick, und im December hielt er vor dem Parlamentshauſe ein öffentliches Gebet, worin er Gott um Hilfe für das Unternehmen anrief.

Dies ſind die Hauptanklagepunkte, welche der Kronanwalt am 28. März 1606 aufſtellte, und im Allgemeinen auf die Ausſagen von Mitverſchworenen, welche meiſt ſchon hingerichtet waren, ſtützte, ohne ſie ſpeciell zu begründen. Garnet gab zu, daß ihm Catesby (deſſen häufige Zuſammenkunft mit ihm die Matrone bezeugte, bei welcher er im Hauſe wohnte) obige Frage vorgelegt, aber nur im Allgemeinen, nicht in Verbindung mit der Pulververſchwörung, ſowie daß er ſie bejaht habe. Als Greenway ihm zuerſt die Entdeckung des Planes gemacht, habe er dieſen von der Theilnahme an ſolcher Sünde in ſtrengem Ernſte abgemahnt und Gott gebeten, daß er ihn nicht zur Ausführung möge kommen laſſen; übrigens aber ſei ihm die Mittheilung durch den Genannten unter dem Siegel des Beichtgeheimniſſes gemacht worden, und dieſes dürfe ein katholiſcher Prieſter nicht verletzen. Im Übrigen verwies er theils auf frühere Ausſagen, theils gab er nur ganz allgemeine, oder auch verneinende Antworten. Des von der Anklage ihm zur Laſt gelegten Verbrechens, den König vom Throne ſtoßen, ihn ſammt ſeiner Familie und den Parlamentsmitgliedern tödten, durch das ganze Reich Aufruhr anrichten, die Staatsverfaſſung gewaltſam ändern, die anglikaniſche Religion umſtürzen gewollt zu haben, bekannte er ſich nicht ſchuldig. Lingard, welcher gegen die Anklage ausdrücklich geltend macht, daß die Zeugen, worauf ſie ſich berufe, bekundet hätten, Garnet ſei mit ihnen nie in eine Berathung über die Pulververſchwörung getreten, ſondern an ihr ganz unſchuldig, gibt von den Unterredungen Garnet's mit Catesby und Greenway folgende Darſtellung. Im J. 1605 fragte Catesby, um den Gewiſſensſcrupeln der Verbündeten eine gewichtige Auctorität entgegenzuhalten, bei Tafel im Beiſein Vieler den Garnet, ob er an dem Kriege in den Niederlanden, wo er vielleicht auch einmal gegen Unſchuldige commandirt werden könnte, Theil nehmen dürfe. Garnet, welcher die Frage mit Ja beantwortete, ſchärfte bald darauf, ebenfalls bei Tafel und in Anweſenheit mehrer Anderer, dem Catesby die Pflicht ein, den Druck in der Hoffnung auf Gott geduldig zu tragen, worauf dieſer in heftigem Tone dieſe Doctrin zurückwies, im Übrigen aber ſich erbot, dem Garnet dasjenige, worauf eigentlich ſeine Frage ſich be-

Digitized by Google

ziehe, zu offenbaren. Garnet wollte Anfangs Nichts davon wiſſen, einigte ſich aber mit Catesby dahin, daß der Ritter Boynham zu dem Papſte geſandt werden ſollte, um dieſen um Rath zu fragen. Garnet wußte bis zum Sommer 1605 Nichts von den näheren Planen, bis Catesby um dieſe Zeit dem Greenway in der Beichte die Verſchwörung enthüllte, und dieſer, unter ſtarker Misbilligung derſelben, auf Catesby's Bitte ſich an Garnet wandte, welcher jetzt erſt (October) der Mitwiſſenſchaft theilhaft wurde, und den Greenwell heftig tadelte, daß er dergleichen Dinge angehört habe. Ja Garnet eilte alsbald nach Coughton zu Catesby, um dieſen von dem Vorhaben abzubringen, was ihm jedoch nicht gelang. Es muß bezweifelt werden, daß dieſe Darſtellung der vollen Wahrheit und ſelbſt der Wahrſcheinlichkeit entſpricht.

Eine eigenthümliche Epiſode des Verhörs bildeten die Fragen, welche man ihm über den von einem Jeſuiten zur Zeit der Sendung Winter's nach Spanien publicirten und von Garnet approbirten Tractatus de Aequivocatione, worin die Kunſt, doppelſinnig zu reden, unter Umſtänden, namentlich um bei mangelnden Beweiſen, ſich aus einer Verlegenheit zu ziehen, gebilligt und empfohlen wird. Garnet bekannte ſich zu dieſen Lehren in einer Weiſe, daß ſeine Richter nicht ſicher ſein konnten, er rede ſelbſt in dieſer Kunſt, um ſie zu täuſchen, und viele ſeiner Vertheidiger deswegen mit ihm ſehr unzufrieden ſind. — Nach Lingard wurde Garnet bei ſeinem Verhör am 28. März ſo ſehr durch Querfragen und andere Chicanen irritirt, daß der König ſelbſt geäußert haben ſoll, man ſei mit ihm nicht redlich verfahren. — Die Geſchworenen ſprachen ihn einſtimmig der ihm zur Laſt gelegten Verbrechen, namentlich Laesae Majestatis, ſchuldig, worauf er ſich, ſowie alle engliſche Katholiken, der Gnade Gottes und des Königs empfahl, und der Gerichtshof ihn zur Strafe des Schleifens nach der Richtſtätte (dieſe ward bei der Execution nicht in Anwendung gebracht), des Hängens und des Viertheilens verurtheilte.

Der König vollzog das Todesurtheil nicht ſofort; vielleicht, daß er von ſeiner Schuld nicht gehörig überzeugt war, und deshalb ward er noch vier Mal, am 31. März, am 4., 6. und 28. April, ins Verhör genommen. In dem letzten bekannte er ſich wiederholt zu der Aequivocatio, und dieſes Bekenntniß iſt nach Lingard der Hauptgrund geworden, weshalb der König nun das Urtheil beſtätigte. — Indeſſen hatte man es auch jetzt noch nicht aufgegeben, von dem Verurtheilten weitere Geſtändniſſe zu erlangen, und deshalb beſuchten ihn kurz vor der Hinrichtung mehre anglikaniſche Geiſtliche, welche es unternahmen, ihn zum Sterben im „wahren Glauben" und zum Bekenntniß alles deſſen zu bewegen, was er noch nicht geſtanden habe. Dieſe Zumuthung wies er zwar unwillig zurück, that aber einige Äußerungen, die, wenn gegründet, nicht unerheblich ſind. Als nämlich — ſo berichtet Caſaubonus — Jene ihm die Frage vorlegten, ob er, wenn die katholiſche Kirche ihn für einen Märtyrer erklärte, ſeine That billigen oder für gerechtfertigt halten würde, antwortete er mit dem Ausrufe: O qualem martyrem! und fügte hinzu: Er glaube nicht, daß die Kirche dies thun würde, und bitte Gott, daß es unterbleiben möge. Wenn er lediglich um des katholiſchen Glaubens willen zu leiden oder Nichts von der Pulververſchwörung gewußt hätte, als was er in der Beichte erfahren, ſo dürfte er wol dieſes Namens nicht unwürdig ſein. Caſaubonus fügt hinzu, daß er ferner in den Ausruf ausgebrochen ſei: „O könnte ich doch das Geſchehene ungeſchehen machen! Ich bin ſchuldig."

Da die Berichte der proteſtantiſchen Engländer auf die Äußerungen Garnet's auf dem Schaffott, welches er am 3. Mai 1606 beſtieg, ein großes Gewicht legen, ſo führen wir dieſe — freilich nur auf jene Berichte geſtützt — mit einigen nähern Umſtänden noch an. — Auf der Richtſtätte angelangt, empfing er von dem Stadtſchreiber von London, Montague, die Mittheilung, daß der König ihm die ſpecielle Erlaubniß ertheilt habe, an die verſammelte Volksmenge eine Anrede zu halten. Garnet lehnte dies mit dem Bemerken ab, daß ſeine Kraft und ſeine Stimme ſchon zu ſchwach dazu ſei, ſprach ſich jedoch gegen die zunächſt Stehenden dahin aus, daß er den Plan der Pulververſchwörung als ſchändlich und grauſam verfluche, und daß er es als ſeine Schuld bekennen müſſe, nachdem er ihm durch Catesby, wenn auch nur ganz im Allgemeinen, mitgetheilt worden, denſelben der Obrigkeit nicht angezeigt zu haben; was er im Beſondern davon wiſſe, ſei ihm unter dem Siegel des Beichtgeheimniſſes anvertraut worden. Als ihm hierauf der Stadtſchreiber mehre Fragen vorlegte, welche hauptſächlich auf ſeinen Verkehr mit Jeſuiten, namentlich mit Greenway, Bezug hatten, verweigerte er jede Auslaſſung hierüber, trat jedoch kurz darauf an den Rand des Blutgerüſtes und hielt an das Volk, welches ſich ſehr zahlreich verſammelt hatte, um den von ihm ſogenannten „großen Jeſuiten" zu ſehen, eine Anrede, worin er unter Anderem das öffentliche Geſtändniß that, daß er ſich einer ſchweren Sünde, die ihm von Herzen leid ſei, gegen den König ſchuldig gemacht, weil er ihm das Geheimniß verſchwiegen habe; er würde den Plan, wenn er zur Ausführung gekommen wäre, von Grund ſeiner Seele verflucht haben. Zum Schluſſe berührte er, um einem ihm gemachten Vorwurfe zu begegnen, ſein perſönliches Verhältniß zu der Jungfrau Anna Vaulx, mit welcher er, nach deren eigenen Ausſage, eine Zeit lang in dem Hauſe des Tresham in der Grafſchaft Northampton zuſammengewohnt hatte. Es ſei unwahr, daß er ſie im Geheimen zur Frau gehabt, oder ſonſt verbotene Dinge mit ihr getrieben habe. Als er auf die Leiter zum Galgen ſteigen ſollte, fiel er auf die Knie nieder und fragte, ob und wie lange er beten dürfe. Man antwortete: So lange es ihm gefalle. Sein Gebet war durch mehre Pauſen unterbrochen, indem er bei jedem Geräuſch inne hielt, als ob er ſich nach einer eintreffenden Begnadigung oder einer anderen Befreiung umſehe. Einer wiederholten Ermahnung des Stadtſchreibers, Alles zu bekennen, ward zur Entgegnung, daß er ſchon Alles bekannt habe. Als er jetzt endlich auf die Leiter ſtieg, bat er, daß man ihm zuvor ein Zeichen geben möge, ehe man die Leiter unter den Füßen wegziehe. Oben auf der Leiter angelangt, bat er mit lauter Stimme dem Könige,

Digitized by Google

dem geheimen Rathe und Allen, gegen welche er ſich vergangen, ſeine Sünden ab; ſie ſeien ihm vom Herzen leid; er habe Anfangs deshalb geleugnet, weil er nicht geglaubt, daß man ſolche Beweiſe gegen ihn in den Händen habe; von Greenway, den er als Mitſchuldigen angegeben, weil er ihn in Sicherheit gewußt, möge man überzeugt ſein, daß er kein ſo großer Sünder ſei, wofür ihn Viele hielten. Wiederholt fügte er ſeinen Worten die Bitte hinzu, man möge die Pulververſchwörung den Katholiken in England nicht entgelten laſſen. Zuletzt bekreuzigte er ſich zwei Mal und ſprach drei Mal daſſelbe kurze Gebet, worauf man ihm die Leiter wegzog und der Nachrichter das letzte Werk an ihm verrichtete. Die verſchiedenen Glieder des Leichnams wurden in verſchiedenen Stadttheilen öffentlich ausgeſtellt.

Wie aus dem Geſagten hervorgeht, handelt es ſich vor Allem um die Frage, welcher Grad der Schuld den Garnet bei der Pulververſchwörung treffe. Die Urtheile ſind je nach dem Parteiſtandpunkte der Quellen ſehr verſchieden und die Thatſachen in allen Details bis auf die Gegenwart noch nicht zweifellos feſtgeſtellt. Zunächſt darf nicht vergeſſen werden, daß das engliſche Publicum ſammt dem Hofe und den Richtern von einem ſchweren Parteihaſſe gegen Garnet erfüllt, und namentlich Coke in fanatiſchen Vorurtheilen befangen war, ſodaß er oft Behauptungen aufſtellte, welche er nicht bewies, namentlich die, daß Garnet der hauptſächlichſte Urheber der Verſchwörung ſei. Dieſe Meinung iſt natürlicherweiſe auch in den publicirten Actenſtücken der erſten Zeit niedergelegt und zieht ſich durch die meiſten Privatberichte hindurch, welche bald nach der That von den Proteſtanten, nicht blos Englands, ſondern auch anderer Länder, mit Ausnahme etwa der dem Könige Jacob I. nicht gewogenen Puritaner, verfaßt worden ſind. Die von dem Könige mit Hilfe mehrer Theologen ausgearbeitete und publicirte Staatsſchrift, worin hauptſächlich die Anſprüche des Papſtes auf die Suprematie in England zurückgewieſen und die Rechte des Königs auf den Suprematseid geltend gemacht werden, treibt die Schuld Garnet's nicht bis zu dieſem Punkte, behauptet aber, daß derſelbe noch auf dem Schaffot das Geſtändniß gethan, die Benachrichtigung über die Verſchwörung durch Greenway nicht unter dem Beichtſiegel empfangen zu haben, ſowie daß er ſchon früher eingeräumt, durch Catesby in Gegenwart eines Dritten, welche dem Geſpräche nothwendig den Charakter der Beichte nehme, mit dem Plane bekannt gemacht worden zu ſein, obgleich er andererſeits, dem widerſprechend, ſich dahin geäußert, daß er als Greenway's Beichtvater deſſen Mittheilungen, wenn nicht formell, ſo doch thatſächlich und der Abſicht nach für Beichtgeheimniſſe habe halten müſſen. Dieſe Widerſprüche in Garnet's Ausſagen kritiſirt auch Caſaubonus in einer ſcharfen Weiſe, indem er einestheils aus vielen wörtlich angeführten Stellen der Briefe, welche Garnet aus ſeinem Gefängniſſe ſchrieb, nachzuweiſen ſucht, daß daraus das Geſtändniß ſeiner Schuld und der Thatſache, daß faſt alle Verſchworenen ihn als Theilnehmer denuncirt hätten, unwiderleglich hervorgehe, und anderntheils zeigt, daß dieſe Schuld mehr ſei als das Wiſſen um ein Beichtgeheimniß. Indeſſen iſt Caſaubonus ſelbſt von einem Widerſpruche, oder mindeſtens von einer Unklarheit ſeines Urtheils nicht frei, indem er auf der einen Seite den Catesby als den „primus actor“ oder erſten Urheber bezeichnet, auf der andern aber auch die Anſchuldigung nicht fahren laſſen will, daß dem Garnet, wofür ja a priori ſeine geiſtige Bedeutung und ſeine amtliche Stellung ſpreche, „gewiſſermaßen“ die erſte Urheberſchaft (alſo nicht blos das Mitwiſſen oder die Billigung) zur Laſt zu legen ſei. Zwar ſtanden dem Caſaubonus auf des Königs ſpecielle Erlaubniß alle Quellen zu Gebote, allein dieſe waren von Vorn herein durch einſeitige Parteinahme getrübt, Caſaubonus ſelbſt kann nicht vollſtändig als unparteiiſch gelten, und daſſelbe Vorurtheil erwecken die meiſten Schriften, welche von proteſtantiſcher Seite ausgegangen ſind.

Unter den katholiſchen Schriftſtellern, welche mindeſtens ebenſo wenig als die proteſtantiſchen auf Unparteilichkeit Anſpruch machen können, misbilligen zwar die meiſten Garnet's Theilnahme an der Pulververſchwörung; aber faſt alle ohne Ausnahme ſtellen die Behauptung auf, daß ſeine Schuld in nichts Anderem beſtanden habe, als in der Verſchweigung eines Beichtgeheimniſſes, obgleich vom katholiſchen Standpunkte aus dieſes kaum eine Schuld ſein dürfte, weil es ein Gebot der Kirche iſt. Und bis zu dieſem Punkte geht auch, gleich dem wol ebenfalls pſeudonymen Tortus, der Jeſuit A. Eudämon, welcher ihn von jeder Schuld freiſpricht. Auch die gemeinſame Apologie, welche mehre Jeſuiten zu Paris erſcheinen ließen, und gegen welche beſonders Caſaubonus ſeine Angriffe richtet, kommt im Grunde mit ihrem Reſultate bei der Unſchuld an, wogegen z. B. Lingard, welcher zum großen Theile auf den Handſchriften der beiden Jeſuiten Gerard und Greenway fußt, eine gewiſſe Schuld Garnet's einzuräumen ſcheint, ſofern er darüber ſchweigt, ob die Anzeige eines ſolchen Beichtgeheimniſſes eine Pflicht oder ein Unrecht ſei. — Wenn wir die Fragen, um die es ſich hauptſächlich handelt, ſo unparteiiſch wie möglich zu beantworten ſuchen, ſo muß zugegeben werden, daß das gerichtliche Verfahren gegen Garnet nicht frei von Parteihaß und ſomit von jener Tendenz war, welche viele Behauptungen aufſtellt, ohne ſie zu beweiſen; es kann zugegeben werden, daß Garnet die erſte Mittheilung in einer Beichte empfangen hat; aber es iſt höchſt unwahrſcheinlich, daß er nicht auch viele Mittheilungen außerdem empfing, und daß er die Verſchworenen im vollen Ernſte, ja überhaupt im Ernſte von dem Plane ſoll abgemahnt haben, und das um ſo mehr, als er ein Intereſſe haben mußte, endlich einen Plan gelingen zu ſehen, welcher die Möglichkeit bot, daß die ſchweren Bedrückungen, welche die engliſchen Katholiken damals zu leiden hatten, von ihnen genommen würden.

Garnet, der ſich auch Wally, Darcy, Roberts, Farmer oder Philipps nannte, hat mehre theologiſche Schriften in engliſcher Sprache verfaßt, unter anderen über die Erneuerung der Chriſten, über die Sacramente, namentlich das Abendmahl, über Wallfahrten, über Ablaß u. ſ. w.;

Digitized by Google

ſie finden ſich zuſammengeſtellt in dem Catechismus des Petrus Caniſius.

Unter den erſten literariſchen Quellen über ihn heben wir, außer den allgemeinen Werken über die engliſche Geſchichte (z. B. des Katholiken Lingard) und über den Orden der Jeſuiten, hervor: A true and perfect relation of the whole proceedings (amtlich); Proceedings against the Traytors in the Powder Plot; Discourse of the manner of the discovery of the Gunpowder Plot; History of the Powder Treason; die Ermahnung an alle Stände der Chriſtenheit (Jacob's Staatsſchrift); *Casauboni* Epistola ad Frontonem Ducaeum; Tortura Torti (von *Episcopus Eliensis*); Apologia pro R. P. Garneto Anglo, von dem Jeſuiten Andreas Eudämon Johannes; Apologia pro Garneto (von mehren Jeſuiten gemeinſchaftlich); ferner die Schriften von Bartoli, More, Butler, Chaloner, Boderie (für Garnet). Eine Zuſammenſtellung der engliſchen Berichte aus den erſten Jahren, und zwar im antikatholiſchen Sinne, gibt die „Historia des großen Engliſchen Wunderwercks" (1610) von Wolfgang Mayer. (*Hasemann.*)

GARNET (Thomas), ein engliſcher Arzt, wurde 1766 in Caſterton, in der Nähe von Kirkby-Lonsdale in Weſtmoreland, geboren. Um ſich als Arzt auszubilden, kam er nach engliſcher Sitte mit 15 Jahren zu einem tüchtigen Apotheker-Chirurgen in die Lehre, bei deſſen Unterrichte er beſonders von der Chemie angeſprochen wurde. Er ſtudirte dann in Edinburgh und wurde ein enthuſiaſtiſcher Anhänger von Brown. Nachdem er 1788 daſelbſt promovirt und noch die londoner Spitäler beſucht hatte, ließ er ſich als Arzt zu Bradford in Yorkſhire nieder. Gleichzeitig hielt er aber auch Vorleſungen über Phyſik und Chemie. Im J. 1791 verlegte er ſeinen Wohnſitz nach Knaresborough und beſchäftigte ſich nun viel mit der Unterſuchung des Waſſers von Harrowgate. Garnet war aber nicht der Mann, der lange Zeit an dem nämlichen Orte aushielt; es trieb ihn nach Amerika und er wartete in Liverpool auf eine Schiffsgelegenheit. Als er aber die Auffoderung zu Vorleſungen über Phyſik und Chemie erhielt, ſo änderte er auch ſchnell wieder ſeinen Plan. Er hielt dieſe Vorleſungen in Liverpool mit ſolchem Beifalle, daß er ſie auch in Mancheſter wiederholen mußte. Im J. 1796 erhielt er eine Profeſſur in Glasgow, die er aber 1799 wiederum mit einer Profeſſur für Phyſik, Chemie und Mechanik in London vertauſchte. Wegen eingetretener Mishelligkeiten gab er übrigens dieſe letztere Stelle ſehr bald wieder auf, und er fing nun in London Privatvorleſungen zu halten an über Zoonomie, über Botanik, während er zugleich practicirte. Bald nachher wurde er zum ordinirenden Arzte in Marylebone in London ernannt. Allein ſchon am 28. Juni 1802 erlag er einem typhöſen Fieber. Außer mehren Abhandlungen in *Duncan*, medical Commentaries, im Lond. med. Journal und in andern Journalen und Sammelſchriften ſchrieb Garnet: Diss. de visu. (Edinb. 1788.) Experiments and Observations on the Horley-green spaw near Halifax, with an account of two other mineral waters in Yorkshire. 1789. Experiments and Observations on the crescent water at Harrowgate. (Edinb. 1791.) Treatise on the mineral waters of Harrowgate: containing the history of these waters, their chemical analysis, medical properties and plain directions for their use. (Edinb. 1792.) Outlines of a course of lectures on chemistry. 1797. A lecture on the preservation of health. 1797. Observations on a tour through the Highlands and part of the western isles of Scotland, particularly Staffa and Ikolmkill: to which are added a description of the falls of the Clyde, of the country round Moffat and an analysis of its mineral waters etc. (Lond. 1800. 4. 2 Voll.) (Reiſe durch die ſchottiſchen Hochlande und einen Theil der Hebriden; überſetzt von Koſegarten. 1802.) A Lecture on the preservation of health, being a popular illustration of the Brunonian doctrine. 1801. (Ins Teutſche überſetzt Leipzig 1802.)

Nach Garnet's Tode erſchien noch auf Subſcription, zum Beſten der hinterlaſſenen Kinder: Popular lectures on Zoonomia; or the laws of animal life, arranged according to the Brunonian theory. (Lond. 1804. 4.) (*F. W. Theile.*)

GARNIER (Anton), Hiſtoriograph und Stiftsherr am Dome zu Arras, war zu Beſançon um das Jahr 1518 geboren, widmete ſich unter nicht bekannten Umſtänden frühzeitig dem geiſtlichen Stande, wurde daneben ſeiner Kenntniſſe und Brauchbarkeit wegen vom Biſchofe von Arras, Anton Perrenot, Cardinal von Granvelle, dem er, als Landsmann und Studiengenoſſe, jedenfalls ſein ganzes Glück zu verdanken hatte, in die Privatdienſte deſſelben gezogen, ging nachher als geheimer Secretair in Kaiſer Karl's V. Dienſte über und ſtarb als Chorherr und Scholaſter den 26. Jan. 1578 in ſeinem 60. Jahre zu Arras, wo ſein Leichnam im Dome eine Ruheſtätte fand. Bemerkenswerth iſt dieſer Prälat durch ſeine Chronik über das Leben und die Thaten Karl's V., die er unter dem Titel Res a Carolo V. Imperatore gestae hinterließ, und unter dieſem Namen auch bekannt geworden ſind *). (*B. Röse.*)

GARNIER (Charles George Thomas), geb. am 21. Sept. 1746 zu Auxerre, erhielt eine ſorgfältige Erziehung und widmete ſich, nach dem Wunſche ſeiner Ältern, der Laufbahn eines Advocaten. Seine Mußeſtunden widmete er ſchönwiſſenſchaftlichen Studien. Unter dem Namen einer Mademoiſelle Raigner de Malfontaine machte er ſeit 1770 in dem Mercure de France eine Reihe von dramatiſchen Sprüchwörtern bekannt, die ſich durch natürlichen Dialog, Wahrheit der Charakterzeichnung, glückliche Erfindung des Stoffs und Leichtigkeit in der Compoſition der einzelnen Scenen auszeichneten. Mit dem Intereſſe einer anmuthigen Darſtellung vereinigte ſich in jenen kleinen Dramen eine geſunde Moral. Sie erregten dadurch die Aufmerkſamkeit der Madame de Pralay, welche die Erziehung der Prinzeſſin von Condé leitete. Auf ihre Veranſtaltung wurden mehre dieſer Dramen in

*) Vergl. *Foppens*, Bibliotheca Belgica p. 77 und *Sweertii* Athenae belgicae p. 132.

Digitized by Google

der Abtei zu Panthemont von der Prinzeſſin und ihren Geſpielinnen aufgeführt. Den Bemühungen der Frau von Pralay gelang es, den bisher unbekannten Verfaſſer jener Dramen zu entdecken, und ſie munterte ihn auf zu neuen Werken in derſelben Gattung. Garnier ließ dieſe Ermunterung nicht unbenutzt. Mit neuen Sprüchwörtern vermehrt erſchien von ihm zu Paris 1784 eine Sammlung unter dem Titel: **Nouveaux Proverbes dramatiques, ou Recueil de comédies de société, pour servir de suite aux Théâtres de société et d'éducation, par Mr. G***.** Wieder aufgelegt unter dem gleichen Titel ward dieſe Sammlung zu Lüttich 1785. Eine Lieblingslecture Garnier's waren die alten Ritterromane. Einige derſelben wurden von ihm neu bearbeitet, blieben jedoch ungedruckt. Dahin gehört die **Histoire du noble et vaillant chevalier Theseus de Coulogne et de son fils Gadifer**, die **Histoire des nobles et vaillants chevaliers Valentin et Orson** u. a. m. Nach dem übereinſtimmenden Berichte einiger franzöſiſchen Schriftſteller hatte Garnier dieſen Werken durch ſeine Bearbeitung ein erneutes Intereſſe gegeben, ohne die Naivetät der Sprache und das Colorit des Zeitalters, dem ſie angehörten, zu verwiſchen. Verdient machte ſich Garnier noch als Herausgeber des bekannten **Cabinet des Fées et autres choix merveilleuses** (Paris 1785.) und der **Voyages imaginaires, Songes, Visions et Romans merveilleux.** Von der zuletztgenannten Sammlung erſchienen 1787 zu Paris 39 Octavbände. Von den **Oeuvres complettes du Comte de Caylus** beſorgte Garnier eine zwölfbändige Ausgabe. (Paris 1787.) Gleichzeitig edirte er die ſämmtlichen Werke des Grafen von Treſſan, ebenfalls in zwölf Octavbänden. Im J. 1789 beſorgte er auch eine, im J. 1810 neu aufgelegte, Ausgabe der **Oeuvres complettes de Regnard, avec des remarques sur chaque pièce.** Allen dieſen Unternehmungen lag keine mercantiliſche Speculation zum Grunde. Garnier betrachtete dieſe Arbeiten als eine Erholung in ſeinen Mußeſtunden. In ſeinen Berufsgeſchäften ward er dadurch nicht geſtört. Im J. 1791 ward er zum königlichen Bezirkscommiſſair in Paris ernannt. Eine ähnliche Stelle erhielt er zwei Jahre ſpäter in ſeiner Vaterſtadt Auxerre. Seine Beſcheidenheit, ſein redlicher Charakter und ſeine ſich immer gleichbleibende Laune erwarben ihm viele Freunde und machten ihn zur Seele geſelliger Cirkel, die er durch ſeine geiſtreiche und anſpruchloſe Unterhaltung würzte. Ein hitziges Fieber endete 1795 im 49. Jahre ſein Leben *).

(*Heinrich Döring.*)

GARNIER (Johann Jacob), verdienſtvoller Hiſtoriker und Mitglied ſowol der Akademie der Inſchriften und ſchönen Wiſſenſchaften, als nachher auch, nachdem dieſe Geſellſchaft aufgelöſt worden war, des Nationalinſtitutes zu Paris, war zu Goron, einem Marktflecken in der Landſchaft Maine, am 18. März 1729 geboren, und ſtammte vermuthlich von unbemittelten Ältern ab; denn er kam in ſeinem 18. Jahre ohne Mittel und Unterſtützung, doch mit tüchtigen wiſſenſchaftlichen Vorkenntniſſen, welche er ſich in ſeiner Heimath erworben hatte, nach Paris und wurde augenblicklich für fähig erkannt, eine Stelle als Unterlehrer an der Schule Harcourt zu bekleiden. Er erhielt ſie und vervollkommnete ſich auf dieſem Poſten durch anhaltenden Fleiß immer mehr, das Hebräiſche dabei noch erlernend. Als Profeſſor dieſer Sprache erhielt er auf des Abtes Sallier Empfehlung 1760 einen Platz am Collége de France, und acht Jahre nachher die Profeſſur der Geſchichte nebſt dem Inſpectorate über dieſe Anſtalt, nachdem Batry wegen Altersſchwäche dieſem Poſten nicht mehr hatte vorſtehen können.

Obgleich Garnier dem Lehramte ſonach ſich frühzeitig gewidmet hatte, ſo iſts doch nicht unwahrſcheinlich, daß er nebenher die Abſicht hatte, ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen, und nach höheren kirchlichen Würden zu ſtreben. Er führte und erhielt nämlich den Titel Abt, ohne wirklichen Beſitz einer Pfründe. Dies bezeichnet nach damaliger Sitte in Frankreich mindeſtens einen Candidaten des geiſtlichen Standes, da wol von Garnier's ehrenwerthem Charakter vorausgeſetzt werden darf, er habe ſich jenes Prädicat nicht, wie ſo manche eitle und geckenhafte junge Gelehrte der franzöſiſchen Hauptſtadt, als gefallſüchtiger Lebemann, ſondern für ernſtere Zwecke erworben oder geben laſſen. Auf das Studium der altclaſſiſchen Literatur war ſeine gründliche und vielſeitige Bildung gebaut, und ſeine Bekanntſchaft mit den griechiſchen Philoſophen bahnte ihm den Weg zu gediegenen Grundſätzen und Lebensanſichten, welche der Verdorbenheit ſeines Zeitalters und insbeſondere der damaligen philoſophiſchen Richtung in Frankreich entgegentraten. In dieſem Geiſte ſuchte er auch durch Schriften zu wirken, als z. B. durch ſeinen **Homme de lettres, où l'on traite de la nature de l'homme de lettres, du principe fondamental de toutes les sciences, de la culture des esprits, de l'utilité des gens de lettres etc.** (Paris 1764. 12. 2 vol.) und durch ſeine **Education civile** (Paris 1765. 12.); allein die darin aufgeſtellten religiös-ſittlichen Anſichten (die beiläufig bemerkt, ſeinen Charakter und ſeine Sitten ſelbſt ſchildern) fanden der damals allgemein herrſchenden Philoſophie gegenüber keinen Eingang, ſondern wurden ſpäter erſt beachtet. Seine erſten Früchte ſchriftſtelleriſcher Studien, die er indeſſen ohne ſeinen Namen herausgab, waren ganz andern Zwecken gewidmet, ſo ſein **Bâtard légitime, ou le triomphe du comique larmoyant** (Amſterdam 1757. 12.), und die Schrift: **le Commerce remis à sa place.** (Paris 1756. 12.) Mehr aber ſicherte er ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn durch die glückliche Bearbeitung der von der pariſer Akademie der Inſchriften geſtellten Preisaufgabe: **Ce qui est resté en France sous la première race de ses Rois, de la forme du gouvernement qui subsistait dans les Gaules sous la domination Romaine**, womit er 1761 den Sieg davon trug und ſich zugleich als Aſſocié in dieſer Geſellſchaft einen Platz erwarb. Dieſelbe Abhandlung brachte ihn auf den Gedanken, den Stoff weiter zu verfolgen und 1765 ſeinen **traité de l'origine du gouvernement français** zu Paris in 12. erſcheinen zu laſſen. Mittlerweile begann er jener gelehrten Geſellſchaft eine Reihe von

*) Vergl. Biogr. univers. T. XVI. p. 457 sqq.

Digitized by Google

Abhandlungen zu liefern, die wegen ihres mannichfaltigen Inhalts und ihrer gründlichen Ausführung hinlängliches Zeugniß von ſeinen ausgebreiteten, tüchtigen Kenntniſſen ablegen. Zuerſt gab er ihr zum Beſten zwei Abhandlungen über Platon und eine dissertation sur le Cratyle de Platon (in tom. XXXII. der Mémoires gedachter Akademie), welche in teutſcher Überſetzung auch in Hißmann's Magazin 3. Band übergegangen ſind; dann ein Mémoire sur les paradoxes philosophiques (tom. XXXV.), ferner ein Précis de ses observations sur le parallèle d'Homère et de Platon (in tom. XLII.), hierauf eine dissertation sur le caractère de la Satyre de Perse (tom. XLV.), recherches sur les lois militaires des Grecs (tom. XLV.), ein Mémoire sur les ouvrages d'Epictète und eine dissertation sur le tableau de Cébès (tom. XLVIII.). Zur franzöſiſchen Geſchichte gehörend ſchrieb er das Mémoire sur la ligue entre la France et le pape Paul IV. de la maison de Caraffe (tom. XLIII.), ſodann observations critiques sur les mémoires de la vie de François de Scepeaux, maréchal de Vieilleville par Vincent Carloix, soussecrétaire (tom. XLIII.), ein Mémoire sur une prétendue conspiration contre Jeanne d'Albret, reine de Navarre, et ses Enfants (tom. L.) und das Eloge de Mr. Le Beau, le cadet (tom. XXXIV.) nebſt mehren andern in der hiſtoriſchen Abtheilung gedachter Geſellſchaft auszugsweiſe mitgetheilten Aufſätzen. Überdies wurde Garnier nach Villaret's Tode beauftragt, die von Vély angefangene und von jenem Hiſtoriker bis zum 8. Bande der Quart- und 16. der Octavausgabe fortgeſetzten histoire de France depuis l'établissement de la monarchie jusqu'au règne de Louis XIV. zu vollenden. Er bearbeitete auch mit mehr Geſchick und Gelehrſamkeit, als ſeine beiden Vorgänger bewieſen hatten, von dieſem weitläufigen Werke den 17—30. Band der Octavausgabe (Paris 1767—1786) und zur Quartausgabe den 9—15. Band (Paris 1770—1789), d. h. die zweite Hälfte der Regierung Ludwig's XI. bis zum Anfange der Karl's IX. (1563), und erwarb ſich dadurch das Prädicat eines Hiſtoriographen des Königs und des Grafen von Provence für Maine und Anjou. Auch war der Schluß zur Regierungsgeſchichte Königs Karl IX. beim Ausbruche der Revolution fertig und der Druck davon hatte ſchon begonnen, als Gründe der Vorſicht, wie allgemein verſichert wird, ihn fürchten ließen, die Bekanntmachung ſeiner Schilderung von den Fehlern und blutigen Scenen jener Regierung möchte die ungünſtige Stimmung gegen Ludwig XVI. und das bereits hartangegriffene Königthum noch vermehren, und ihn ſofort beſtimmten, das Manuſcript zurückzunehmen und zu verbrennen. So gerieth das Werk ins Stocken und iſt auch nie wieder fortgeſetzt worden. Garnier blieb ſich trotz aller Umwandlungen der politiſchen Zuſtände ſeines Vaterlandes gleich, ſah jene Arbeit für abgeſchloſſen an und lieferte 1798, wie Gräßer verſichert, ein Regiſter zum Vorhandenen der Quartausgabe. Im Übrigen war das Werk, ſoweit er daran Antheil genommen hatte, nur wegen ſeiner weitläufigen Anlage getadelt, aber Garnier waren doch weit mehr Vorzüge, beſonders in Abſicht auf Gründlichkeit der Forſchung, dabei zugeſtanden worden, als Vély und Villaret. Einer einzigen uns bekannt gewordenen Rüge wurde er einſt durch den Baron von Zur-Lauben ausgeſetzt, die an ſich aber ſo geringfügig und mit den ſie begleitenden Umſtänden ſo günſtig für Garnier ausfiel, daß der Vorwurf auf ſeinen Gegner mit Recht zurückgeworfen werden konnte. Garnier nämlich, welcher zu ſeinem Werke zahlreiche hiſtoriſche Handſchriften der königl. Bibliothek zu Paris benutzt hatte, fand gleichwol von dem bis dahin noch nicht bekannten Vertrage des burgundiſchen Statthalters La Tremouille mit den Schweizern vor Dijon im J. 1513 nur einen fehlerhaften Auszug in den Sammelwerken Leonard's und Dumont's. Zur-Lauben machte ihn auf das teutſche Original deſſelben in einer burgundiſchen Privatbibliothek aufmerkſam und verſprach ihm eine wortgetreue franzöſiſche Überſetzung davon zu ſchicken; allein trotz wiederholter Mahnungen erhielt Garnier Nichts und er mußte, da der Druck des Werkes nicht aufgehalten werden konnte, ſich mit dem darauf bezüglichen Briefwechſel begnügen. Drei Jahre nach Erſcheinung des Bandes, in welchem von jenem betrügeriſchen, von allen Seiten verworfenen Vertrage die Rede iſt, trat Zur-Lauben in der Akademie der Inſchriften mit ſeiner wortgetreuen franzöſiſchen Überſetzung dieſes dijoner Vertrages hervor und machte Garnier engherzige Vorwürfe, daß er ſich um denſelben nicht bekümmert, ſondern darüber nur oberflächliche, zum Theil auch irrthümliche Bemerkungen verbreitet habe. Garnier, empört über dieſe Falſchheit, ſchwieg nicht, und wies mit Überzeugung in ſeiner Erwiederung vor derſelben Geſellſchaft nach, daß er ſeiner lückenhaften Hilfsmittel ſich wohl bewußt geweſen wäre und nach Umſtänden dieſelben ohne Verſtoß gegen die Wahrheit mit begründeten Folgerungen angewendet hätte, ſoweit es überhaupt die illuſoriſchen Bedingungen jenes Documentes ihm geſtattet hätten [1]). Neben dieſer Thätigkeit hatte Garnier als Lehrer und Inſpector des Collége de France auf das Umſichtigſte und Sorgfältigſte dem Verfalle dieſer Anſtalt mit Erfolge entgegen zu wirken geſucht. Im J. 1772 organiſirte er ſie von Neuem und gab in ſeinen éclaircissemens sur le collége de France (Paris 1789. 12.) mit voller Anerkennung öffentliche Rechenſchaft davon. Weil er aber in den Stürmen der Revolution ſeinen monarchiſchen Grundſätzen unerſchütterlich treu blieb und ſich 1793 weigerte, den Eid auf die republikaniſche Verfaſſung zu leiſten, ſo verlor er ſofort ſeinen Poſten an dieſer Anſtalt, die ihm ſehr viel zu verdanken hatte, und bei gleichzeitiger Auflöſung der Akademie auch ſeine Penſionärſtelle, die er ſeit 1781 dort genoſſen hatte. Auf ſeiner Flucht von Paris behielt er Nichts als ſeine Bücherſammlung; denn das durch vieljährige Erſparniſſe früher erworbene Landhaus hatte er in der Folge wieder verkauft, um mit dem Erlöſe davon einen ſeiner Freunde aus der Geldverlegenheit zu reißen. Dieſer ſtarb in den zerrüttetſten Umſtänden und die Auffoderung, ſeine Rechte als Gläubiger

1) Vgl. über dieſen Streit die Mémoires de l'académie royale des inscr. et belles lettres XLI, 726—760.

Digitized by Google

zur Sprache zu bringen, lehnte Garnier mit der edelmüthigen Antwort ab: Wenn hier Jemand verlieren ſoll, ſo haben ſeine Freunde das nächſte Recht dazu. Seine Flucht nahm er nach Bougival zur Familie Mesme, die ihn mit offenen Armen aufnahm und bis an ſeinen Tod, der am 21. Febr. 1805 erfolgte, in ihrer Behauſung behielt. Einige Jahre nach ſeiner Entfernung aus Paris wirkte ihm ſein Freund und College, der berühmte Aſtronom Lalande, welcher von ſeiner Noth unterrichtet war, bei dem Miniſterium der Republik ein Jahrgeld aus und verſchaffte ihm auch nach Herſtellung des Nationalinſtitutes zu Paris als Mitglied deſſelben den Zutritt in die Claſſe der Geſchichte und alten Literatur; doch nahm Garnier, allem Vermuthen nach nur vorübergehenden oder gar keinen perſönlichen Antheil an der Anſtalt, weil er nicht wieder nach Paris zurückkehrte. In ſeiner Zurückgezogenheit beſchäftigte er ſich zwar noch mit gelehrten Arbeiten, allein dieſe blieben in Handſchrift und ſein Freund Lalande gab in dem Journal de Paris 1805 Hoffnung zu ihrer Veröffentlichung; ſie wurde aber durch ſeinen baldigen Tod vereitelt. Garnier verdankt man indeſſen noch eine neue Ausgabe von Laurent's Histoire de France avant Clovis (Paris 1789. 4.)[2]). (*B. Röse.*)

GARNIER oder GARNERIUS (Johann), aus Avignon gebürtig, ward durch die Religionsverfolgungen aus ſeinem Vaterlande vertrieben, und begab ſich nach Strasburg, wo er 1544 als Prediger bei der dortigen franzöſiſchen reformirten Gemeinde angeſtellt ward. Die Intoleranz und der Fanatismus des Kirchenpräſidenten D. J. Marbach machte ihn dort bald zum Gegenſtande des Haſſes und der Verfolgung. Beſonders waren es ſeine abweichenden Anſichten von der Abendmahlslehre und dem Dogma von der Gnadenwahl, welche die ſchon in den Gemüthern erregte Gährung noch zu vermehren drohten. Garnier fand ſich dadurch bewogen, 1555 ſein Amt nach zehnjähriger Verwaltung freiwillig niederzulegen. Am 21. Aug. des genannten Jahres verließ er Strasburg. Dem Landgrafen Wilhelm IV. von Heſſen-Caſſel, den er als Prinzen während ſeines Aufenthalts in Strasburg (1546) in der franzöſiſchen Sprache unterrichtet hatte, verdankte Garnier einen Ruf nach Marburg als Profeſſor der Theologie. Wann dieſer Ruf an ihn ergangen, läßt ſich nicht genau beſtimmen. Soviel iſt gewiß, daß er ſich 1559 ſchon in Marburg befunden[1]). Im J. 1562 ward er zum Hofprediger in Caſſel ernannt. Er ſtarb dort am 6. Jan. 1574. Sein Glaubensbekenntniß enthält die von ihm herausgegebene Schrift: Confession de la foy chrestienne, faicte et declarée en l'eglise française de Strasbourg (Strassb. 1549.)[2]). Er ſchrieb ferner eine Institutio linguae. Außer der bereits früher erwähnten Declamatio de Epistola S. Pauli ad Hebraeos ſchrieb Garnier noch eine Institutio linguae Gallicae (Genev. 1558.)[3]). Eins ſeiner letzten Werke war ſeine Conference de la Messe avec la S. Cene du Seigneur contenant simple declaration des principaux points qui sont aujourd'hui en dispute, touchant la S. Cene. Von dieſer ohne Angabe des Druckorts 1566 erſchienenen und in Bezug auf die Abendmahlsſtreitigkeiten wichtigen Schrift erſchien eine teutſche Bearbeitung unter dem Titel: Johann Garnier's Vergleichung der päpſtiſchen Meſſe mit dem Nachtmahle des Herrn. (Amberg 1548.) Nach Tilemann[4]) hat Garnier auch einen Katechismus herausgegeben[5]). (*Heinrich Döring.*)

GARNIER (Noel), iſt ein alter franzöſiſcher Kupferſtecher, der nur durch ſeine zahlreichen Arbeiten bekannt geworden iſt, über den aber alle ſonſtigen Nachrichten fehlen. Sein Name findet ſich auf einem Blatte, welches eine phantaſtiſche Darſtellung von Thieren und Blumen enthält. Die meiſten ſeiner Arbeiten tragen ſonſt bald gar keine Schrift, bald nur ein Monogramm, oder den abgekürzten Namen. Über die Zeit, in welcher er gelebt haben mag, ſind die Meinungen ſehr getheilt. Nach den Einen wäre er der älteſte franzöſiſche Stecher, nach Anderen dagegen erſt im Anfange des 17. Jahrh. geboren. Soweit man aus ſeinen Arbeiten Schlüſſe auf die Zeit ihrer Entſtehung zu machen im Stande iſt, möchte die Annahme die richtigere erſcheinen, welche die Epoche ſeiner Thätigkeit in die erſte Hälfte des 16. Jahrh. verlegt; denn daß er um 1530 noch am Leben war, geht daraus hervor, daß er einige Blätter nach Beham copirte, die um dieſe Zeit erſt entſtanden ſind; wohingegen die von ihm gefertigten Alphabete von gothiſcher Form und ganz in der phantaſtiſchen Weiſe des 15. Jahrh., zu der Annahme nöthigen, daß er ſpäteſtens in den erſten Jahren des 16. Jahrh. zu arbeiten angefangen habe.

Der künſtleriſche Gehalt ſeiner Arbeiten iſt ein höchſt geringer, und ſtehen dieſelben den früheſten Verſuchen teutſcher Kupferſtecher in dieſer Beziehung weit nach. Bartſch in ſeinem Peintre-Graveur Tom. VIII. p. 10 beſchreibt nur einen Kupferſtich dieſes Künſtlers, eine Copie von Dürer's heiligem Antonius; Robert Dumesnil's Peintre-Graveur Tom. VII dagegen beſchreibt 55 Blätter, aber auch dieſes Verzeichniß iſt noch unvollſtändig; wie dies bei der außerordentlichen Seltenheit der Blätter dieſes Stechers nicht zu verwundern iſt. (*H. Weber.*)

2) Benutzt wurden außer dem angeführten Werke noch: Archives littéraires V, XLII seq.; das Dictionnaire universel historique, critique et philosophique VII, 313; *Beauvais*, Dictionnaire historique I, 1198 seq. und *Quérard*, La France littéraire III, 262 seq.

1) Auf dem Titel ſeiner Declamat. de Epistola S. Pauli ad Hebraeos befindet ſich der Zuſatz: Marp. habita 2. Novembr. 1559. In einem Briefe, den Wigand Orth aus Marburg an Hieronymus Zanch nach Strasburg am 13. Juli 1561 ſchrieb, heißt es am Schluſſe: „Salvere tuam Excellentiam plurimum jubent D. Hyperius et D. Garnerius, praeceptores et collegae mei;" ſ. *H. Zanchii* Epistolae Lib. II. p. 182.

2) Ibid. 1555. Eine engliſche Überſetzung dieſes Werks erſchien unter dem Titel: A brief and plain confession of the Christian faith — by *Nic. Malbye*. (London 1562.) 3) Ibid. 1591, revisa a *Petr. Morleto*. (Jenae 1593.) 4) Vit. Theol. Marp. p. 110. 5) ſ. *Nigidii* Elench. Profess. Marp. p. 47. *Tilemann* l. c. p. 109 seq. *Ayrmann*, De peregr. Hass. Prof. p. 12. *H. Treutleri* Orat. de vita et obitu Wilhelmi (IV.) Hass. Landgr. p. 23 seq. Strieder's Heſſiſche Gelehrtengeſchichte. 4. Bd. S. 292 fg. Dohm's Materialien für die Statiſtik und neuere Staatengeſchichte. 2. Liefer. S. 75 fg.

Digitized by Google

GARNIER (Philipp), geboren in Orleans gegen das Ende des 16. Jahrh., ward durch manche widrige Schickſale bewogen, ſein Vaterland zu verlaſſen und fern von demſelben ein glücklicheres Loos zu ſuchen. Er ging nach Teutſchland, wo er ſich mit dem Unterricht in der franzöſiſchen Sprache beſchäftigte. In Jena erhielt Garnier die Stelle eines Profeſſors der franzöſiſchen Sprache und Literatur. Ein ähnliches Amt verwaltete er ſpäter in Leipzig, wo er 1655 ſtarb. Er ſchrieb einen Thesaurus adagiorum gallico-latinorum (Francof. 1612.) Praecepta gallici sermonis ad perfectiorem ejusdem linguae cognitionem necessaria (Strasb. 1624.) u. a. m. Den Reiſenden empfahl er ſich beſonders durch ſein in dialogiſcher Form abgefaßtes Werk: Gemmulae gallicae linguae, latine, italice, germanice adornatae. Die erſte Ausgabe dieſes Werks erſchien 1625, die letzte 1648*).
(*Heinrich Döring.*)

GARNIER (Pierre), Sohn eines lyoner Arztes, ſtudirte ebenfalls Medicin in Montpellier und wurde 1695 Arzt am Hôtel-Dieu von Lyon. Man rühmt ſeine Verbeſſerungen im Spitalweſen von Lyon und ſeine Beobachtungen über Syphilis. Garnier zeichnete ſich aber nicht blos als Arzt, ſondern auch durch eine allſeitig wiſſenſchaftliche Richtung aus; bei ihm fanden regelmäßige Zuſammenkünfte der Gelehrten Lyons ſtatt, aus denen ſich allmälig die Académie de Lyon entwickelte. Auch in ein Paar Schriften Garnier's gibt ſich ſeine allſeitig wiſſenſchaftliche Richtung zu erkennen. Als 1710 im Beaujolais eine anſteckende Krankheit wüthete, wurde Garnier dahin berufen; er wurde aber ſelbſt davon ergriffen und erlag ihr. Er ſchrieb: Formules nouvelles de Médecine, latines et françaises, à l'usage de l'Hôtel-Dieu de Lyon. (Lyon 1693. 1699. 1726. 1730. Paris 1764. 1784.) Der zweiten Auflage iſt ein Traité pratique de la vérole angehängt.) Examen de la derniere lettre de M. Rhodes, Médecin de Lyon, et des sentimens d'Eudoxe et d'Aristée sur le dialogue satyrique de Neophyle et de Mystagogue. (Lyon 1691.) Diss. physique en forme de lettre à M. de Seve etc., dans laquelle est prouvé que les talents extraordinaires qu'a Jacques Aymar, de suivre avec une baguette les meurtriers et les voleurs à la piste, de trouver de l'eau, l'argent caché, les bornes transplantées etc. dépendent d'une cause très-naturelle et très-ordinaire. (Lyon 1692.) Histoire de la maladie et de l'ouverture du corps de M. de Seve. (Lyon 1695.)
(*F. W. Theile.*)

GARNIER (Robert), geboren 1534 zu Ferté Bernard in der Provinz Maine, ſtudirte zu Toulouſe die Rechte, beſchäftigte ſich aber zugleich viel mit den ſchönen Wiſſenſchaften. In den bekannten Jeux floraux trug er bei einer poetiſchen Aufgabe den Preis davon. Seine juriſtiſchen Studien ſcheint er darüber nicht vernachläſſigt zu haben. Nach beendeten Univerſitätsſtudien ward er Gerichtsrath, ſpäterhin Criminalrichter zu Mans. Im J. 1584 begab er ſich nach Paris, wo er von Heinrich IV. zum Mitgliede des großen Raths ernannt ward. Mit genauer Noth entging er dort einem gewaltſamen Tode. Den ruchloſen Plan, ihn und ſeine Familie zu vergiften, um ſeine Wohnung zu plündern, faßten ſeine Hausgenoſſen während der damals in Paris wüthenden Peſt. Sie hofften, ihre Vergiftung werde für eine Wirkung jener Seuche gehalten werden. Die That mislang jedoch, und die Schuldigen wurden gebührend beſtraft. Garnier begab ſich bald darauf nach Mans, wo er 1590 im 56. Lebensjahre ſtarb. Er ward in der Franziskanerkirche neben ſeiner einige Zeit vor ihm geſtorbenen Gattin beerdigt.

Schon während ſeiner Studienzeit zu Toulouſe hatte ſich Garnier viel mit der dramatiſchen Poeſie beſchäftigt. Seneca ſcheint ſein Muſter geweſen zu ſein in den von ihm gedichteten Trauerſpielen, für welche er die Form der antiken Tragödie wählte. Zu einer höhern Würde, als Jodelle und andere ſeiner unmittelbaren Vorgänger erhob Garnier das franzöſiſche Trauerſpiel, auch ſchon durch die größere Eleganz des Ausdrucks und durch die Verſification. Durch ihn ſoll zuerſt die regelmäßige Abwechſelung männlicher und weiblicher Reime in der franzöſiſchen Theaterſprache eingeführt worden ſein. Vielleicht hätte er noch mehr als dramatiſcher Dichter geleiſtet, wenn er ſich von der ſklaviſchen Nachahmung der Alten entfernt hätte. Zu einer gewiſſen Selbſtändigkeit und Freiheit des Geiſtes erhob er ſich in ſeinem Trauerſpiele die Jüdinnen (les Juives), einer dramatiſchen Bearbeitung der Geſchichte des Königs Zedekias. Den Titel wählte er nach dem Chor der Jüdinnen, der in dem Stücke auftritt. In den rhetoriſchen Stellen, die ihm vorzüglich gelungen ſind, zeigte er eine größere Verwandtſchaft mit Corneille, als irgend einer der franzöſiſchen Trauerſpieldichter des 16. Jahrh. Eine der vorzüglichſten Stellen in der genannten Tragödie iſt die, wo Amital, die Mutter des gefangenen Königs Zedekias, den Nebukadnezar um Gnade für ihren Sohn anfleht [1]).

In den Jüdinnen ſowol, als in ſeinen übrigen Trauerſpielen tritt, nach griechiſcher Weiſe, der Chor als mithandelnde Perſon auf, nur ein einziges Mal machte er den Verſuch, rin Schauſpiel ohne Chor zu dichten. Aus der romantiſchen Ritterzeit, zum Theil aus Arioſt, wählte

*) Vergl. Biographie universelle T. XVI. p. 485.

1) Vous avez subjugué maintes belles provinces,
Vous avez combattu les plus belliqueux Princes,
Et les plus redoutez, mais vous l'estiez plus qu'eux,
Tous ensemble n'estoyent tant que vous belliqueux:
Mais en vous surmontant, qui est indomtable,
Vous acquerrez victoire à jamais memorable.
Vous avez double honneur de nous, avoir des faits,
Et d'avoir, comme Dieu, pardonné nos mesfaits.

Nebucadnezar.

Le naturel des Dieux est de punir le vice.

Amital.

Dieu prefere toujours la clemence à justice,
Et ne reboutte point de la grace celuy,
Quelque pecheur qu'il soit, qui se retourne à luy.
Soyez tel, soyez Sire, un sauveur des coupables,
Jettez sur nous un rais de vos yeux pitoyables.
La douceur en un Prince est un celeste don.
Helas pardonnez-nous, et faites nous pardon.

Digitized by Google

er den Stoff zu ſeinem Bradamante (Paris 1582.), den er eine Tragikomödie nannte [2]). Einige rohe Phraſen abgerechnet, iſt die Sprache in dieſem Stück faſt poetiſcher, als in ſeinen gräciſirten Trauerſpielen, obgleich man in der Handlung die romantiſche Mannichfaltigkeit vermißt, die der Stoff ſelbſt ihm darbot.

Zu Garnier's Trauerſpielen gehören: Porcie (Paris 1568.) Hippolyte. (Ibid. 1573.) Cornelie. (Ibid. 1574.) Marc-Antoine. (Ibid. 1678.) La Troade, ou la prise et destruction de Troye. (Ibid. 1579.) Antigone, ou la pieté. (Ibid. 1580.) Bradamante. (Ibid. 1582.) Les Juives. (Ibid. 1583.) Dieſe Stücke wurden 1582 zu Paris unter dem Titel: Tragedies de *Robert Garnier* in einer Sammlung vereinigt, die mehrfach aufgelegt worden iſt, zu Toulouſe 1588, zu Anvers 1592 und zu Rouen 1616, ſämmtlich in Duodez gedruckt. Von mehren, noch während ſeines Aufenthalts zu Toulouſe entſtandenen Gedichten hat man ebenfalls eine dort 1565 in Quart erſchienene Sammlung unter dem Titel: Plaintes amoureuses de *Robert Garnier*, contenant élégies, sonnets, épitres, chansons. Plus, deux eglogues, la première appretée pour reciter devant le Roy, et la seconde recitée en la ville de Toulouse devant la Majesté du Roy. Dem König empfahl ſich auch Garnier durch eine zu Paris 1567 in Quart gedruckte Hymne de la Monarchie [3]). (*Heinrich Döring.*)

GARNIER (Sebastian), Gerichtsprocurator in ſeiner Vaterſtadt Blois und Verfaſſer zweier epiſchen Gedichte, welche eine neue Ausgabe (Paris 1770.) dem Schickſale der Vergeſſenheit entriß. Dieſe Ausgabe ſoll veranſtaltet worden ſein, um durch das darin enthaltene Gedicht: la Henriade, Voltaire's anerkannten Ruhm zu verdunkeln. Die Henriade von Garnier beſteht aus 16 Geſängen, von denen die beiden erſten 1594 zu Blois, die acht folgenden ebendaſelbſt 1595 erſchienen, die übrigen Geſänge aber ungedruckt geblieben und wahrſcheinlich verloren gegangen ſind. In einer Epiſtel an Heinrich IV. äußert Garnier, daß nur der Wunſch, das Andenken der großen Ereigniſſe, von denen er ein Zeuge geweſen, ihn beſtimmt habe, die Feder zu ergreifen, und daß er oft nahe daran geweſen, ein Unternehmen aufzugeben, dem er ſich nicht gewachſen fühle. Er bittet den König, durch ſeine Liberalität ihm die Fortſetzung eines ſo großen Werks zu erleichtern, das er mit Vernachläſſigung ſeines eigenen Intereſſe unternommen habe. Ein ſeltſames Gemiſch von Stolz und Erniedrigung iſt eine ebenfalls Heinrich IV. gewidmete Elegie, in welcher Garnier ſich mit Virgil vergleicht, und an die Bitte um einen Jahrgehalt das Verſprechen knüpft, Producte zu liefern, die alle Werke des Alterthums übertreffen ſollten. Sein Gedicht, die Henriade, beginnt mit der Belagerung von Paris und endigt mit der Zerſtörung der Ligue. In dem Gange der Ereigniſſe hält ſich Garnier ſtreng an die Geſchichte. Der Styl iſt roh, plump und ungleich, auch in metriſcher Hinſicht nicht ausgezeichnet. Doch ſind einzelne Stellen mit Wärme geſchrieben, und andere verrathen, daß Garnier die alten Dichter fleißig ſtudirt habe. Sein zweites Epos: Les trois premiers livres de la Loysée wurde 1593 zu Blois in Quart gedruckt. Den Stoff dieſes Gedichts bildet die Eroberung Ägyptens durch Ludwig den Heiligen. Aus dem Umſtande, daß dies Gedicht unvollendet geblieben, läßt ſich vielleicht ſchließen, daß Garnier's Wünſche einer königlichen Unterſtützung nicht erfüllt, und er dadurch genöthigt worden ſei, wieder zu ſeinen amtlichen Beſchäftigungen zurückzukehren. Garnier's Freunde gaben übrigens dem ebenerwähnten Gedichte den Vorzug vor ſeiner Henriade, und einer ſeiner Verehrer ging in ſeinem Lobe ſoweit, daß er ihn in einem Sonnet mit Homer verglich*). (*Heinrich Döring.*)

GARNOT (Prosper), Arzt und Naturforſcher, geb. zu Breſt im J. 1794, promovirte in Paris, wurde Marinearzt, und nahm in den Jahren 1822—1825 an Duperrey's Reiſe um die Welt Theil. Auch bearbeitete er mit Leſſon und Guérin den zoologiſchen Abſchnitt in *Duperry*, Voyage autour du monde. (Paris 1828.) Garnot wurde Mitglied mehrer gelehrten Geſellſchaften, Lehrer der Geburtshilfe auf Martinique, ſtarb aber ſchon zwiſchen 1836 und 1838 in Paris. Außer einigen Aufſätzen ſchrieb er noch: Leçons élémentaires sur l'art des accouchements, destinées aux élèves sages-femmes dans les colonies françaises. 2. Ed. (Paris 1834.) De l'homme considéré sous le rapport de ses caractères physiques. (Paris 1836.) (*F. W. Theile.*)

GAROFALO, Benvenuto Tisio genannt. Der Familienname des Künſtlers war Tiſio und er erhielt den Beinamen Garofalo oder Garofolo, weil er es liebte, in ſeinen Gemälden Nelken anzubringen. Im J. 1481 zu Ferrara geboren, empfing er den erſten Unterricht in der Kunſt von Domenico Panetti und trat ſpäter in die Schule des Boccaccino Boccacci zu Cremona. Da ihm der hier empfangene Unterricht jedoch nicht genügte, ſo begab er ſich im J. 1499 in Geſellſchaft von Giov. Baldini nach Rom, wo er das Glück hatte, in Rafael's Schule aufgenommen zu werden und darin einige Jahre hindurch ſeine Studien fortzuſetzen. Im J. 1507 verließ er Rom und kehrte nach ſeiner Vaterſtadt Ferrara zurück, wo er die höchſte Anerkennung fand, und ſowol für den Herzog Alfonſo, als für die Kirchen und öffentlichen Gebäude zahlreiche und großartige Arbeiten ausführte. Er arbeitete bis in ſein 69. Jahr, wo er das Unglück hatte blind zu werden, und ſtarb im J. 1559.

Dieſer ausgezeichnete Künſtler iſt einer der glänzendſten Vertreter der ferrareſer Schule. Seine Werke nähern ſich dem Style Rafael's in der Reinheit und Anmuth des Ausdrucks der Köpfe und der Correctheit der Zeichnung. Die Köpfe ſeiner Madonnen ſind von außerordent-

2) Auf dem Titel dieſer Tragikomödie heißt es ausdrücklich: „Ecrite à l'imitation de Roland le furieux de l'Arioste.“ 3) Vgl. außer den Bibliothèques françaises von La Croix, du Maine und von du Verdier, Niceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten. 16. Th. S. 113 fg. *La Madelaine*, Dictionnaire des Poetes français p. 206. Jöcher's Gelehrtenlexiken. 2. Th. S. 866 fg. Bouterwek's Geſchichte der Poeſie und Beredſamkeit. 5. Bd. S. 270 fg.

*) Vergl. Biographie universelle T. XVI. p. 484 sqq.

Digitized by Google

licher Lieblichkeit, haben aber unter einander eine große Familienähnlichkeit, die Köpfe ſeiner Männer und Greiſe ſind kräftig und würdevoll; ſeine Compoſitionen zeichnen ſich aus durch ihren großen, einfachen Styl; ſein Colorit kräftig, warm und harmoniſch, neigt etwas zu ſehr zum Schwarz und iſt daher auch wol mitunter ſchwer.

Seine Werke ſind ſehr zahlreich. In den Kirchen Ferrara's befinden ſich ſehr beträchtliche Werke ſeiner Hand, ſowol in Fresco, als in Öl. In S. Domenico iſt ein ſchönes, von Vaſari beſonders gerühmtes Bild, der S. Peter Martyr; in S. Francesco der Kindermord und eine Gefangennehmung Chriſti, beides ſehr geſchätzte Werke; in S. Giorgio eine Anbetung der Könige, ebenfalls ein Hauptwerk des Garofalo. Die Galerien Italiens, Frankreichs, Teutſchlands und Englands bewahren eine große Anzahl ſeiner Arbeiten, unter denen ſich viele von großer Vortrefflichkeit befinden; namentlich beſitzt die Galerie zu Dresden einige Werke, welche für die hohe Begabung dieſes Künſtlers Zeugniß ablegen. (*H. Weber.*)

GARONNE. Die Garonne iſt einer der größten Flüſſe Frankreichs, unter allen der breiteſte, bis $1\frac{1}{3}$ Meile breit, mit einem Stromgebiete von 1900 □Meilen. Bei Ptolemäus (lib. II. c. 7) heißt ſie *Γαρύνα*, was wol ein Schreibfehler für *Γαρύμνα* iſt, bei den Römern Garumna. Unter Julius Cäſar (cf. *Caes.* de bell. gall. lib. I. c. 1) bildete ſie die Grenze zwiſchen Aquitanien und dem keltiſchen Gallien. Unter Auguſtus, welcher Aquitanien erweiterte, theilte ſie dieſes Land in zwei Theile. Pomponius Mela folgt wieder der Eintheilung Cäſar's (cf. *Pomp. Mel.* lib. III. c. 2), und kennt auch ſchon die merkwürdige Springfluth [1]), von der weiter unten das Genauere beigebracht werden wird.

Die Garonne entſpringt auf ſpaniſchem Boden in den mittleren Pyrenäen in dem Thale Arran, weſtlich von Noſtra Sennora de Mont Gard, bei dem Berge Gard. Sie fließt erſt nach Süden, wendet ſich noch oberhalb Salardu nach Weſten und Nordweſten, und tritt durch mehre kleine Bäche verſtärkt, weſtlich von M. Cabrera auf franzöſiſches Gebiet hinüber und in das Departement der obern Garonne (Haute Garonne) ein. Von hier fließt ſie über St. Béat und St. Bertrand in nordweſtlicher Richtung bis Montrejean, biegt bei Montrejean nach Nordoſten um, ſtrömt zwiſchen Valentine und St. Gaudens hindurch in öſtlicher Hauptrichtung, und nimmt dann nach St. Martory, Cazères, St. Julien, unterhalb deſſen ſie in Languedoc eintritt, bei Carbonne und Muret vorbei wieder nordöſtliche Richtung bis nach Toulouſe, der Hauptſtadt des Departements und dem Mittelpunkt des Verkehrs im ſüdlichen Frankreich. Nachdem ſie Toulouſe, welches an ihrem rechten Ufer liegt, durchfloſſen hat, nimmt ſie bis zu ihrer Mündung wieder ihre Hauptrichtung nach Nordweſten, zunächſt nach Grenade, unterhalb deſſen ſie in das Departement Tarn-et-Garonne tritt, dann an Verdun, Le Mas Grenier, St. Nicolas, und nach ihrem Eintritte in das Departement Lot-et-Garonne, an Agen, Clermont, Port de Marie, Aiguillon, Tonneins, Marmande und Meilhan vorüber in das Departement Gironde. Sie hat hier zunächſt nordweſtlichen Lauf bis Laréole (oder La Réole), fließt von da weſtlich und ſüdweſtlich bis Langon, von wo ſie wieder nach Nordweſten einbiegt, und behält dieſe Richtung an Cadillac, Rions-Caſtres vorüber bis Bordeaux. Bordeaux, treffliche Hafenſtadt und Hauptſtadt des Departements, dehnt ſich am linken Ufer des hier bereits $\frac{3}{4}$ Stunde breiten Stromes in einer großen Krümmung von Süden nach Norden aus. Unterhalb Bordeaux bildet die Garonne viele Inſeln, vereinigt ſich fünf Stunden unterhalb am Ende der Landzunge Bec d'Ambez mit der Dordogne und fließt dann unter dem Namen Gironde als ein ſehr großer Strom, 15 Meilen von Bec d'Ambez, nahe bei dem berühmten Leuchtthurme von Cordouan (Tour de Cordouan) [2]) in zwei Ausflüſſen, von denen der rechte Pas des Anes, der linke Pas de Grave heißt, in das Meer von Biscaya, nachdem ſie auf ihrem Unterlaufe noch die ſüdweſtliche Grenze des Departements Charente inférieure beſpült hat. Ihr Lauf von der Quelle bis zur Mündung beträgt etwa 70 geographiſche Meilen.

Die wichtigſten Nebenflüſſe, welche ſich in die Garonne ergießen, ſind 1) auf der linken Seite: a) die Neſte; b) die Touche; c) die Save; d) der Gers; e) die Baiſe; f) der Giron; 2) auf der rechten Seite: a) der Salat; b) die Arriège; c) der Tarn; d) der Lot; e) die Dordogne. Die links einſtrömenden Zuflüſſe ſind ſämmtlich nicht ſo bedeutend, als die am rechten Ufer einmündenden.

Die nordöſtlich vom Mont Perdu entſpringende Neſte fällt unterhalb St. Bertrand, die Touche unterhalb Toulouſe, die Save unterhalb Grenade, der Gers oberhalb Agen, die Baiſe gegenüber Aiguillon, und der Giron unterhalb Langon auf dem linken Ufer zur Garonne. Auf der rechten Seite mündet der aus dem Thale Couſerans kommende Salat unterhalb St. Martory. Die Arriège entſpringt am nördlichen Abhange der öſtlichen Pyrenäen, geht über Tarascon und Foix, wird bei Pamiers ſchiffbar und mündet nach einem Laufe von 18 Meilen bei Putel. Der Tarn hat ſeine Quellen im Lozèregebirge, hat weſtliche Hauptrichtung, fließt über Montauban, nimmt unterhalb Lavaur in der Nähe von St. Sulpice links den Agout, unterhalb Montauban rechts den Aveyron auf, wird auf ſeinem untern Laufe ſchiffbar und mündet nach einem Laufe von 29 Meilen unterhalb Moiſſac rechts in

1) *Pomp. Mel.* l. l.: Garumna ex Pyrenaeo monte delapsus, nisi cum hiberno imbre aut solutis nivibus intumuit, diu vadosus et vix navigabilis fertur. At ubi obvius Oceani exaestuantis accessibus adauctus est, iisdemque retro remeantibus, suas illiusque aquas agit; aliquantum plenior et quanto magis procedit, eo latior fit, ad postremum magni freti similis; nec majora tantum navigia tolerat, verum etiam more pelagi saevientis exsurgens jactat navigantes atrociter, utique si alio ventus, alio unda praecipitat.

2) Der Leuchtthurm von Cordouan, auf einer Felſeninſel in der Mündung der Gironde, wurde unter Heinrich II. zum Schutze der Schiffahrt von dem franzöſiſchen Baumeiſter Louis de Foix begonnen und in 26 Jahren vollendet. Auf einer kreisrunden Baſis von 414 Fuß Umfang erhebt er ſich 150 Fuß hoch bis zu dem Kranze, welchen die 22 Fuß hohe Laterne überragt.

Digitized by Google

die Garonne. Der Lot entſpringt auf der nördlichen Seite des Lozèregebirges, wird ſchiffbar bei Cahors und mündet nach einem Laufe von 48 Meilen bei Aiguillon. Die Dordogne entquillt dem Mont d'or im Departement Puy de Dome, wird ſchiffbar bei Limeuil, geht über Bergerac und Libourne, und fällt nach einem Laufe von 46 Meilen unterhalb Bourg zur Garonne, die nach ihrer Vereinigung mit der Dordogne bis zu ihrer Mündung den Namen Gironde führt. Die beiden Flüſſe ſchlagen bei ihrer Vereinigung ſo heftig gegen die Landzunge Bec d'Ambez, daß ihre Wellen ſelbſt den erfahrenſten Steuermännern gefährlich werden.

Von Cazères ab wird die Garonne fahrbar, von Toulouſe bis Bordeaux ſchon für größere Fahrzeuge, von Bordeaux bis zur Mündung für die größten Schiffe. Eine merkwürdige Naturerſcheinung iſt die oben ſchon erwähnte, dem Pomponius Mela bekannte Springfluth, welche mit dem Namen Mascaret bezeichnet wird, und den Bewohnern der Ufer oft großen Schrecken und noch größeren Schaden verurſacht. Sie beginnt in der Mündung der Gironde, iſt daſelbſt etliche Fuß höher, als weiter aufwärts, dringt wie eine Walze durch den Fluß hindurch und ſteigt in demſelben je nach den Umſtänden bald ſchneller, bald langſamer aufwärts. In der meilenbreiten Gironde weniger merklich, ſteigt ſie durch die ſich immer mehr nähernden Ufer immer höher, bis die Garonne in einem Winkel abſpringt und die ganze Waſſermaſſe der viel kleineren, aber gerade fortlaufenden Dordogne zuweiſt. In der Dordogne ſieht man im Sommer bei niederem Waſſerſtande plötzlich das Waſſer ſich breit und hoch erheben. Je nach der Stärke der Erſcheinung ſteigt es auf 6—8 oder auf 20—30 Fuß, hat in wenigen Minuten ſein Maximum erreicht, und eilt nun mit ſo reißender Geſchwindigkeit rückwärts den Strom hinan, daß ein Reiter im ſchnellſten Trabe nicht im Stande iſt, gleichen Schritt mit dieſer Waſſermaſſe zu halten. Man eilt von allen Seiten herbei, dieſes Wunder anzuſchauen; die Schiffer ſuchen die Schnäbel ihrer Schiffe gegen die den Strom hinauflaufenden Barre (ſo nennt man dieſe Erſcheinung auch) zu kehren, weil dieſelben ſonſt umgeworfen werden würden. Aber entſetzt flieht Alles, wenn dieſe Naturerſcheinung in ihrer größten Stärke auftritt. Die ungeheure Welle überragt dann mit vorn übergebeugtem, ſchwankendem, drohendem Haupte die beiden Ufer, ſtürzt ſich mit Gewalt gegen die Dämme und verwüſtet auf große Entfernungen die benachbarten Ländereien; man begreift nicht, wo in dem mageren, halb ausgetrockneten Flüßchen die ungeheure Waſſermaſſe herkommt, höchſt wahrſcheinlich iſt es eine vom Winde aufwärtsgetriebene Meereswelle, die das Waſſer des Stromes zurückdrängt und zwiſchen den engern Ufern zum Steigen zwingt. Die Erſcheinung findet nur bei Weſtwinde und niederem Waſſerſtande, niemals bei hohem Waſſerſtande ſtatt. In der Garonne geht die Erſcheinung bis St. Macaire bei Langon hinauf. Von dieſem Orte leiten die älteren etymologiſirenden Gelehrten den plattfranzöſiſchen Namen Mascaret her. Ähnliche Erſcheinungen in der Seine bezeichnet man mit dem Namen Barre. Eine poetiſche Schilderung dieſer Fluth findet ſich bei dem Dichter Sidonius Apollinaris in zwei Stellen, deren Anführung in der Note ich mir nicht verſagen kann [3]).

Die vier Departements, welche von der ſie bewäſſernden Garonne den Namen haben, und hier noch zur Beſprechung kommen müſſen, ſind:

I. Das Departement der Ober-Garonne (Haute-Garonne), gebildet aus der zu Gascogne gehörenden Grafſchaft Comminges und einem Theil von Languedoc, grenzt im Süden auf eine Strecke von 2 Myriameter = 60,000 par. Fuß an den Kamm der Pyrenäen, die es von Spanien ſcheiden, im Oſten an die drei Departements Ariège, Aude und Tarn, im Norden an das Departement Tarn-et-Garonne, im Weſten an das Departement Gers und das Departement der Ober-Pyrenäen. Es liegt etwa zwiſchen 42° 39′ — 43° 52′ nördl. Br. und 18° 10′ — 19° 15′ öſtl. L. von Ferro, hat einen Flächeninhalt von 112 □Meilen, eine Bevölkerung von 481,938 Seelen und wird in 4 Arrondiſſements, 39 Cantone und 590 Communen eingetheilt. Der phyſiſchen Beſchaffenheit nach zerfällt das Departement in zwei weſentlich verſchiedene Theile, den kleineren ſüdlichen und den größeren nördlichen. In dem nördlichen ſehr fruchtbaren Theile wechſeln weite Thäler mit niedrigen Vorbergen und Hügeln. Der ſüdliche Theil iſt ein von den Pyrenäen gebildetes Gebirgsland, das um ſo rauher wird, je mehr es ſich den Schneefeldern, Eisſeen und Gletſchern der ſpaniſchen Grenze nähert, wo die Berge eine ebenſo große Höhe haben, als in den Ober-Pyrenäen. Auf der Grenze erhebt ſich der am 28. Sept. 1817 von Parrot zuerſt erſtiegene, von Schnee- und Eisfeldern umgebene, große, majeſtätiſche, mit Felstrümmern überſäete Maladetta bis zu einer Höhe von 10,479 Fuß, in ſeinem öſtlichen Horne, dem Pic de Néthou oder d'Anethou ſogar bis 10,716 Fuß, nächſt dieſem der Pic Poſets (auch las Poſets und Pic de Venasque genannt) auf 10,600 Fuß, und der (wie der an ſeinem Nordabhange befindliche Gletſcher zeigt) noch immer über der Schneegrenze liegende Crabioules, 9900 Fuß über dem Meere. — In einer Höhe von 9000 Fuß führen noch Fußwege, aber nirgends fahrbare Päſſe über die Pyrenäen. Enge Thäler, die an romantiſchem Reize oder an wilder grauſenhafter Schönheit ſelbſt den Hochthälern der Alpen nicht nachſtehen, ziehen ſich weit in das Gebirge hinein. Die Flüſſe, welche dieſe Thäler durchſtrömen, bilden viele ſchöne Waſſerfälle. Der Waſſerfall von Seculejo iſt ſo merkwürdig, daß er hier einer

3) *Sidonius Apollinaris* Carm. VI. v. 303:

Qua pulsus ab aestu
Oceanus refluum spargit per culta Garumnam
In flumen currente mari;

und Carm. XXII. v. 105 seq.:

Currit in adversum hic pontus, multoque recursu
Flumina quas volvunt et spernit et expetit undas.
At cum summotus lunaribus incrementis
Ipsa Garumna suos in dorsa recolligit aestus,
Praecipiti fluctu raptim redit atque videtur
In fontem jam non refluus, sed defluus ire.

Digitized by Google

ſpecielleren Erwähnung verdient. Oberhalb des zwei Stunden aufwärts von Bagnères liegenden Dorfes Oo in einer äußerſt wilden Region trifft man einen viereckigen, von einem See umſpülten Thurm. Das hoch und wild gelegene Thal, in dem man weiter wandert, wird immer wilder und rauher, und zuletzt nur noch von den Heerden aus den untern Thälern beſucht. Nun muß man zwiſchen rauhen, aller Vegetation beraubten Felſen auf einem ſehr gefährlichen Fußſteige die Gipfel der Felſen erklettern. Da breitet ſich, faſt 6000 Fuß über dem Meere, eine Viertelmeile lang, von immer höher anſteigenden, im Hintergrunde ſich amphitheatraliſch ſchließenden Felſen umgürtet, der See von Seculejo in ſeiner ganzen Pracht und Größe mit vollkommen klarem, doch wegen der außerordentlichen Tiefe ſchwarz erſcheinenden Spiegel, vor den über die Wildheit und den düſtern Charakter dieſer Gegend ſtaunenden Blicken des Reiſenden aus. Von den Felſen im Hintergrunde ſtürzt in zwei Bogen die größte Cascade der Pyrenäen in beträchtlicher Maſſe zum See herab und zerſtäubt am Fuße in Nebel- und Dunſtmaſſen, die ſich in einer durch ihren Fall gegrabenen tiefen Felshöhlung ſammeln, aus welcher ſie mit Wuth hervor und dem See zuſtürzen, deſſen heilige Ruhe mit der wilden, brauſenden Thätigkeit des Waſſerfalles auf das Lebhafteſte contraſtirt. Der die Cascade bildende Bach kommt aus einem zweiten, noch höher in einem tiefen Felskeſſel liegenden See, der keinen andern Ausgang hat, als den ſich die Fluthen des Baches ausgewaſchen haben. Noch höher liegt der kleine See Souanſat, welcher den Fuß des Pic d'Espingo beſpült, zwiſchen deſſen Gipfeln ſich der nur für Fußgänger brauchbare Paß von Oo hindurchzieht. In dieſem See gibt es wegen der Eiskälte ſeines den Gletſchern entquellenden Waſſers keine Fiſche mehr.

In den herrlichen Nadelholz- (Föhren-, Weiß- und Rothtannen, Lärchen) und Buchenwäldern der Pyrenäen hauſen noch viele Bären, Wölfe, Luchſe, Füchſe und Dachſe, auf den Felsgipfeln der Iſard, eine Art kleiner Gemſe. Weiter abwärts gibt es viel kleines Wild, kräftiges, milchreiches Heerdenvieh, langhaarige Ziegen und feinwollige Schafe. Die ſehr fiſchreichen Seen und fließenden Gewäſſer bieten Lampreten, treffliche Forellen, Lachſe von ſeltener Größe. Reptilien und Inſekten ſind nicht ſehr häufig und nicht ſehr beſchwerlich. Die Flora des Departements iſt ſehr reich; man zählt gegen 3600 Pflanzenarten. Die höchſten Höhen haben nur Mooſe und Flechten aufzuweiſen, abwärts folgen Viehtriften und ſchöne Wälder. In den warmen Pyrenäenthälern gedeihen neben Oliven und Erdbeerbäumen die Orange und die Korkeiche; im nördlichen Theile die köſtlichſten Weine und trefflichſten Früchte. Das Mineralreich liefert Granit, Porphyr und Marmor; die Hauptausbeute der Bergwerke in den Pyrenäen beſteht in Silber, Eiſen, Blei, Kupfer, Antimon, Wismuth und Steinkohlen. Viele warme und eine außerordentlich kalte Mineralquelle (die Quelle zu Ste. Madeleine) werden zu Bädern benutzt.

Den Bewohnern ſchreiben die einheimiſchen Schriftſteller alle möglichen Tugenden, erhabene Geſinnung, Tapferkeit, Liebe zu Kunſt und Wiſſenſchaft zu, während die Fremden namhafte Schattenſeiten an ihnen aufzufinden wiſſen, unter denen Mangel an Ehrgeiz, an Gutmüthigkeit und erhabener Geſinnung, große Vergnügungsſucht, Neigung zu Verſchwendung, Intoleranz beſonders hervorgehoben werden. Die Bergbewohner, Jäger und Hirten zugleich, und nebenbei paſſionirte Schleichhändler, roh und beutegierig, machen ſich kein Gewiſſen daraus, den ihnen begegnenden Wanderer zu plündern und unter Umſtänden zu morden. Eine beſondere Art von Bewohnern ſind die Cagots (in dem alten Bretagne, wo ſie ebenfalls vorkommen, auch Kakunuer oder Cacous genannt), Überreſte eines dunkeln Volksſtammes, wahrſcheinlich der im 5. Jahrh. eingebrochenen Alanen. Sie wohnen von aller menſchlichen Geſellſchaft abgeſondert in einzelnen Familiengruppen am Fuße der Pyrenäen, ſind ſtumpfſinnig, vagabondirend und dem Kretinismus verfallen. Ihr Anblick erregt Ekel und Abſcheu. Sie haben faſt immer mehre große Kröpfe, einen ekelhaften, ſich leicht mittheilenden Hautausſchlag, eine krankhaft gelbe Haut, wie die Haut einer Leiche, welche mehre Tage im Waſſer gelegen hat. Ihre Sprache gleicht mehr einem unartikulirten Thiergeheul, als menſchlichen Lauten, obwol man bei hinlänglicher Aufmerkſamkeit eine Art Franzöſiſch oder Baskiſch in derſelben erkennt. Dieſe Unglücklichen ſind den übrigen Bewohnern nicht ein Gegenſtand des Mitleids, ſondern des Haſſes und des Abſcheues. Der Gebrauch der Waffen iſt ihnen unterſagt; blos das Holzſpalten und das Zimmerhandwerk (in der Bretagne das Seiler- und Faßbinderhandwerk) iſt ihnen überlaſſen. Das Vorurtheil des Volkes hat dieſe Handwerke ſelbſt beinahe unehrlich gemacht. Dieſe Elenden durften nicht aus ihren Hütten gehen, ohne ein Paar rothe Tuchlappen als Abzeichen an ihren Kleidern zu tragen. Die Kirche durften ſie nur durch eigends für ſie beſtimmte Thüren betreten. Man verſagte ihnen das Begräbniß und warf ihre Leichen den Wölfen und Hunden vor, und ſelbſt als das Parlament von Rennes ihre Beerdigung verfügte, konnte man doch nur Scharfrichterknechte und Cagots bewegen, ſie zu begraben. Jetzt ſind ihnen zwar durch eigene Geſetze die Rechte des Menſchen und Bürgers geſichert, und jene Kirchthüren ſind vermauert; aber das Volk hegt noch immer das alte Vorurtheil gegen ſie. Sie leben noch immer vereinzelt, abgeſondert, und werden nur zu den ekelhafteſten, niedrigſten Geſchäften zugelaſſen, eine wahre Pariakaſte im civiliſirten Frankreich.

Wichtige Örter ſind außer der Hauptſtadt des Departements, Toulouſe, noch: Muret, am linken Ufer der Garonne in einer Vertiefung des Thales; St. Gaudens auf einem Hügel unweit des Fluſſes mit ſtarkem Landesproducten-Handel nach Toulouſe; Ville Franche nahe am Südkanale inmitten einer fruchtbaren Ebene, mit nicht unbedeutendem Handel; Bagnères de Luchon mit prachtvoll eingerichteten Bädern, welche jährlich 4—5000 Fremde herbeiziehen.

II. Das Departement Tarn-et-Garonne grenzt in Süden an das Departement Ober-Garonne, im Südweſten an das Departement Gers, im Weſten an

Digitized by Google

das Departement Lot-et-Garonne, im Norden an das Departement Lot, in Oſten an die Departements Aveyron und Tarn, liegt zwiſchen 43° 52′ — 44° 25′ nördl. Br. und 18° 20′ — 19° 40′ öſtl. L. von Ferro, iſt aus Theilen von Guyenne und Gascogne zuſammengeſetzt, hat 71 □Meilen Flächenraum, eine Bevölkerung von 242,498 Seelen, und wird in 3 Arrondiſſements, 24 Cantone und 192 Communen getheilt.

Der Boden beſteht durchgängig aus Ebenen von 1200 Fuß durchſchnittlicher Höhe über dem Meere mit tief eingeſenkten Flußthälern. Horizontale Lager von Thon und Gerölle bilden die Unterlage fruchtbarer Erde. Die Beſchaffenheit des Bodens begünſtigt den Anbau von Gramineen und Gemüſe in der Nähe der Flüſſe, wo es nicht an Feuchtigkeit fehlt; obwol die bedeutende im Sommer bis 31° im Schatten ſteigende Hitze häufig auch künſtliche Bewäſſerung nöthig macht. Durch dieſe bewirkt man das Gedeihen von Artiſchoken, Spargel, Melonen, Feigen, trefflichem Obſt, Mandeln, Kaſtanien und vorzüglichen feurigen Weinen. Die häufigen Überſchwemmungen des Landes durch die Garonne, den Tarn und den Aveyron entblößen große Länderſtrecken von ihrer fruchtbaren Erde, laſſen dürren Sand auf ihnen zurück und befruchten dagegen andere Strecken mit ihrem fetten Schlamme. Das Klima iſt im Allgemeinen mild. Das Thermometer fällt im Winter im Mittel kaum bis zwei Grad unter den Gefrierpunkt. Die Sommerhitze dagegen ſteigt durch die Gluth der erſchlaffenden Südwinde verſtärkt zuweilen bis 31° im Schatten. Die Nähe der Pyrenäen bringt zuweilen furchtbare Stürme mit verwüſtenden Hagelwettern. Das Thierreich bietet an Raubthieren nur noch ſelten einen Wolf, weit häufiger Füchſe; an Speiſewild viel Haſen, Kaninchen, Schnepfen und Ortolanen, die beiden letzten Gattungen in ſolcher Menge, daß ſie einen nicht unbedeutenden Handelsartikel bilden; an zahmen Thieren treffliche Cavaleriepferde, namentlich für Chaſſeurs und Huſaren, höchſt unbedeutendes Rindvieh und grobwollige Schafe, Geflügel aller Art, darunter Gänſe, welche durch Mäſtung auf ein Gewicht von 25—30 Pfund gebracht werden. Das Mineralreich liefert, mit Ausnahme von Bauſteinen, keine Ausbeute; das Gold, was die Flüſſe führen ſollen, iſt kaum der Rede werth; ſelbſt Eiſen und Steinkohlen werden nur in geringer Menge gewonnen. Mineralwaſſer hat das Departement gar nicht.

Die Bewohner ſind heiter, lebhaft, geiſtvoll, von reger Einbildungskraft, zu jeglichem Induſtriezweige geſchickt, aber faul, bis Noth ſie in Bewegung ſetzt; nicht ſo trunkſüchtig, wie viele ihrer Nachbarn, bei vieler Ignoranz ſehr auf äußern Schein haltend, in hohem Grade eitel, leichtſinnig und gewinnſüchtig neben außerordentlich feinem Benehmen, welches der Gewinnſucht den Anſtrich von Freundſchaft gibt. Der Leichtſinn zeigt ſich beſonders ſtark in der Leichtigkeit, mit welcher nach der zufälligſten und oberflächlichſten Bekanntſchaft die Ehen geſchloſſen werden. Die Sprache, ein Patois mit vielen rein lateiniſchen Wörtern, hat auffallende dialektiſche Verſchiedenheiten, an denen man die Bewohner einzelner Dörfer unterſcheidet.

Die Hauptſtadt des Departements iſt Montauban (Mons albanus) am Tarn mit 25,000 Einwohnern auf einem vom Tarn und Tescou umfloſſenen Plateau. Außerdem: Caſtel-Sarraſin, eine Unterpräfectur, mit 7000 Einwohnern, und Moiſſac mit 11,000 Einwohnern, beide am Tarn.

III. Das Departement Lot-et-Garonne, wie das vorige Departement aus einem Theile von Guyenne und Gascogne gebildet, grenzt gegen Norden an das Departement Dordogne, im Weſten an das Departement Gironde, im Südweſten an das Departement der Heiden (les Landes), im Süden an das Departement Gers, im Oſten an die Departements Tarn-et-Garonne und Lot, liegt zwiſchen 43° 52′ — 44° 52′ nördl. Br. und zwiſchen 17° 18′ — 18° 50′ öſtl. L. von Ferro, hat 102 □Meilen Flächenraum, eine Bevölkerung von 346,260 Einwohnern, und wird in vier Arrondiſſements, 35 Cantone und 312 Communen eingetheilt.

Der Boden iſt eine Hochebene von Flußthälern verſchiedener Tiefe vielfach durchfurcht. Eine, einem Höhenzuge ähnlich ſehende Waſſerſcheide zwiſchen Lot und Garonne bedingt die zwei Hauptrichtungen der Gewäſſer, von denen die einen dem Lot, die anderen der Garonne zufließen. Die Flußthäler ſind ſehr fruchtbar; die Höhen und die von Sümpfen theilweiſe durchzogenen Heiden laſſen nur dürres, ſalzig und bitter ſchmeckendes Kraut und verkrüppeltes Geſträuch zwiſchen dem Geſtein aufkommen, und gewähren einen einförmigen und traurigen Anblick. In den fruchtbaren Flußthälern findet man Rinder und Schafe vom Mittelſchlage, auf den Höhen von der dürftigſten Beſchaffenheit. Hoch- und Schwarzwild fehlt; dagegen gibt es viel kleines Wild, namentlich Federwild, auch viele Wölfe, dreiſte Füchſe und andere Raubthiere, welche großen Schaden anrichten und viele, namentlich giftige Reptilien. Hausgeflügel wird in großer Menge gezogen, beſonders welſche Hühner, welche einen bedeutenden Handelsartikel bilden. In den Flüſſen wimmelt es von Fiſchen. Eichenwälder von großer Ausdehnung, Wein und Obſt von vorzüglicher Güte ſind die Haupterzeugniſſe des Pflanzenreichs. Das Mineralreich bietet Nichts von Bedeutung.

Die Bewohner rühmt man als gutmüthig, mäßig, ruhig, geiſtreich, von ſchneller Faſſungsgabe und lebhafter Einbildungskraft, als lernbegierig und den ſchönen Künſten und Wiſſenſchaften zugethan.

Agen, Hauptort des Departements, ſehr reizend auf dem rechten Ufer der Garonne gelegen, hat 15,000 Einwohner. Geburtsort Lacepède's. Außerdem zu merken: Marmande an der Garonne mit 7800 Einwohnern; Nérac mit 7000 Einwohnern, einer ſchönen Schloßruine und einer prächtigen Statue Heinrich's IV. in Bronze auf Marmorgeſtelle. Villeneuve-ſur-Lot, am Lot, Unterpräfectur mit 10,700 Einwohnern, mit einer herrlichen Brücke, deren mittlerer Bogen 110 Fuß Spannung und 55 Fuß Höhe über dem Waſſerſpiegel hat.

IV. Das Departement Gironde zwiſchen 44° 10′ — 45° 34′ nördl. Br. und 16° 21′ — 17° 56′ öſtl. L. von Ferro, wird im Weſten vom Meere beſpült, grenzt

Digitized by Google

im Norden an das Departement Charente-inférieure, im Oſten an die Departements Dordogne und Lot-et-Garonne, im Süden an das Departement der Heiden (les Landes). Es wird in ſechs Arrondiſſements, 48 Cantons, 544 Communen eingetheilt, hat 200 □Meilen Flächenraum und 602,444 Einwohner.

Dieſes größte der franzöſiſchen Departements iſt im Ganzen ein düſteres, trauriges Land. Der größte Theil des Bodens beſteht aus flachen, magern Küſtenſtrichen und dürftigen Viehweiden. Nackter Meeresſand, vom Winde immer fortbewegte Dünen, ſumpfige, böſe Dünſte aushauchende, Moräſte wechſeln mit ſchwarzen Föhren- und Tannenwäldern. Dieſe Flächen bieten kaum ſoviel Nahrung, um die dürftig genährten, aus dem Departement des Landes herübergekommenen Schafe zu füttern. In dieſen ungemein dürftigen Gegenden ſind die Bewohner ſo dünn geſäet, daß kaum 30 auf die □Meile kommen. Die Hauptmaſſe der Bevölkerung drängt ſich in den von der Garonne und der Dordogne bewäſſerten Thälern zuſammen, welche mit ihren grünenden Ebenen und rebenbepflanzten Hügeln höchſt angenehm gegen das übrige Land contraſtiren.

Die Culturfähigkeit des Bodens iſt demnach, abgeſehen von den Flußthälern, ſehr gering. Baumwolle und Oliven leiden durch Stürme und Winterkälte ſo, daß an einen Anbau im Großen nicht zu denken iſt. Mais, in den öſtlichern Gegenden gutes Obſt, näher dem Meere Hafer und Gerſte werden nur für den Nothbedarf gewonnen, und es wird immer Einfuhr aus Amerika und den entferntern franzöſiſchen Provinzen nöthig. In den Flußthälern und an den Abhängen der das Land durchſchneidenden Hügel wächſt der Segen des Departements, wachſen die trefflichſten, feurigen Weine, Bordeauxweine genannt, die einen jährlichen Ertrag von 50 Millionen Francs gewähren ſollen. Die Orte Medoc, Eſtèphe, Blanquefort, Château margaux, Château Lafitte und Latour, die köſtlichen rothen Gravesweine, die Sorten Dulammond, Cartonnieur, St. Bries, Sauterne, Preignac, Beauvin und Barſac ſind den Weintrinkern und Weinkennern hinlänglich bekannt. Der Viehſtand beſchränkt ſich auf Pferde, Rindvieh und Schafvieh elender Race. Dagegen iſt der Fiſchfang im Buſen von Biskaya, namentlich um die Mündung der Gironde, außerordentlich ergiebig, und die berühmten großen Auſternbänke liefern die reichſte Ausbeute. Das Mineralreich iſt dürftig beſtellt.

Die verſchiedenartige Beſchaffenheit des Bodens, die dadurch bedingte verſchiedenartige Benutzung deſſelben, haben einen merklichen Einfluß auf den Charakter der Bewohner geübt. Die Städter gelten für lebhaft, leidenſchaftlich, vergnügungsſüchtig, ſpeculativ, gewinnſüchtig und deshalb zum Geize hinneigend, dabei für höchſt liebenswürdig durch Freiheit und Feinheit im äußern Benehmen. Die ſehr artigen Landleute hängen an ihrem Hauſe, an ihrem Dorfe ſo ſehr, daß ſie es ungern, und nur gezwungen verlaſſen. Die mit der Fiſcherei beſchäftigten Bewohner der Flußgegenden dienen gern auf Kauffahrtei- und Kriegsſchiffen. Die Bewohner der Heiden ſind ernſt und düſter, wie die ſie umgebende eintönige Natur. Obwol ſie bedeutende Ländereien und große Heerden beſitzen, ſind ſie dennoch arm, weil ſie ihr Vieh nicht mit Vortheil abſetzen können. Sie gehen in Lumpen oder Thierfelle gekleidet, die für den Sommer zu ſchwer, für den Winter nicht warm genug ſind. Hafer- und Gerſtenbrod gehört zu ihren höchſten Genüſſen, und ſie würden ſich glücklich fühlen, wenn ſie es immer zur Genüge hätten. Die Sprache iſt in den Städten franzöſiſch mit gascogniſchem Accent.

Die wichtigſten Ortſchaften ſind: Bordeaux (Burdigala), alte Hauptſtadt von Guyenne und jetzige Hauptſtadt des Departements mit ungefähr 105,000 Einwohnern, blühende Handelsſtadt, mit einer prachtvollen Brücke von 17 Bogen. Der Hafen kann 1000—1200 Schiffe faſſen. Er ſteht durch den Kanal von Languedoc mit dem Mittelmeere in Verbindung. — Bazas in einer Ebene auf einem mächtigen Felſen, deſſen Fuß der Beuve beſpült. Geburtsort des römiſchen Dichters Auſonius. — Blaye, auf dem rechten Ufer der hier eine Lieue breiten Gironde, durch eine Citadelle geſchützt, Hauptniederlage der Producte des Departements.

Lespare, kleine Stadt von 1500 Einwohnern, in deren Arrondiſſement der berühmte Medocwein vorzüglich gebaut wird. — Libourne an der Dordogne, an ihrem Zuſammenfluſſe mit der Isle, von Eduard I. von England im J. 1286 gegründet, mit 10,000 Einwohnern. Der Hafen, in welchem die Fluth 10—15 Fuß hoch ſteigt, trägt Schiffe von 300 Tonnen. La Réole, eine ſehr alte Stadt mit 3800 Einwohnern am rechten Ufer der Garonne. *(H. E. Hössler.)*

GAROU, ein 4000 Fuß hoher Vulkan auf der ſüdlich von Martinique liegenden, nur 10½ □Meilen großen Inſel St. Lucia. Im Krater deſſelben befinden ſich Höhlen mit kochendem Waſſer. Aus einer derſelben ſteigt von Zeit zu Zeit ein etwa armsdicker Strahl empor. *(H. E. Hössler.)*

GARPHYTTÁN. Eine kleine ſchwediſche Stadt in der Provinz Weſtmanland, in dem Län oder der Landeshauptmannſchaft Weſterås mit circa 800 Einwohnern. Sie iſt induſtriell bemerkenswerth durch ihre Alaunwerke. *(Hasemann.)*

GARRARD, Grafſchaft im Staate Kentuky, mit 14,000 Einwohnern. Darin Lancaſter. *(Daniel.)*

GARRAULT (François), Herr von Gorges, königlicher Schatzmeiſter, wie ſein Vater, war zu Orleans geboren und ſtarb 1632 zu Paris. Die franzöſiſchen Finanzen und das Münzweſen blieben Zeitlebens ein Gegenſtand ſeiner Aufmerkſamkeit und fortgeſetzter Studien. Auch als Schriftſteller in dieſem Fache machte ſich Garrault nicht unrühmlich bekannt. Man hat von ihm: Deux Paradoxes sur le fait de la monnaie. (Paris 1578.) Traité des mines d'argent trouvées en France, ouvrage et police d'icelles. (Paris 1579.) Recueil des principaux avis donnés à l'assemblée de St. Germain en 1577, touchant le compte par écus, et suppression de celui par sols et livres. (Paris 1578.) Sommaire des édits royaux concernant le cours des

Digitized by Google

monnaies. (Paris 1595.) [1]) Recherches des monnaies, poids et manière de nombrer des plus renommés nations du monde, reduits à ceux des Français. (Paris 1595.) Mémoires et Recueil des nombres, poids, mésures et monnaies anciens et modernes (Paris 1596.) u. a. m.[2]). (*Heinrich Döring.*)

GARRET-DENIS, Inſelchen an der Nordküſte von Neu-Irland, bewohnt von Papuas (ſ. d. Art.). (*Daniel.*)

GARRI (Giorgio und Giovanni), zwei Brüder, welche zu Anfange des 18. Jahrh. zu Neapel blühten und eines bedeutenden Rufes genoſſen. Giorgio, welcher um 1731 ſtarb, war ein Schüler Niccolo Caſiſſa's, und malte, wie ſein Meiſter, ſchöne Blumen- und Fruchtſtücke. Giovanni dagegen wendete ſich der Landſchafts- und Marinemalerei zu. Giorgio hinterließ eine Tochter, Colomba, welche mit Glück die Blumenmalerei übte. (*H. Weber.*)

GARRICK (David), geb. am 20. Febr. 1716 zu Herford, wo ſein Vater, der Capitain Peter Garrick, ſich damals als Werbeofficier aufhielt, ſtammte aus einer franzöſiſchen Familie, die ſich mit mehren Proteſtanten beim Widerruf des Edicts von Nantes (1685) nach England geflüchtet hatte. Garrick's Vater wird als ein Mann von liebenswürdigem Charakter geſchildert, der ſeiner Rechtſchaffenheit und Humanität wegen allgemein geſchätzt war. Seine Gattin, die Tochter eines Predigers in Lichfield, Klough mit Namen, empfahl ſich, ohne auf Schönheit Anſpruch machen zu können, durch ihren natürlichen Verſtand, ihr einnehmendes Weſen und ihre Unterhaltungsgabe. Obgleich ihre beſchränkten ökonomiſchen Verhältniſſe ihr und ihrem Gatten keinen eigentlichen Aufwand erlaubten, fanden beide doch Zutritt in den angeſehenſten Familien Lichfields.

Durch ſein lebhaftes Temperament erregte Garrick ſchon in früher Jugend die Aufmerkſamkeit ſeiner Umgebungen. Angelegentlich beſchäftigte ſich mit ihm beſonders der Conſiſtorialſecretair Walmsley, ein Freund ſeines Vaters. Ihn beluſtigten die drolligen Fragen des Knaben und ſeine witzigen Antworten. In der Schule zu Lichfield, die er ſeit ſeinem zehnten Jahre beſuchte, beſänftigte Garrick die Strenge ſeines Lehrers Hunter, der ein großer Jagdfreund war, durch die Bezeichnung von Orten, wo ſich Rebhühner blicken ließen. An Spielen mit Knaben ſeines Alters nahm Garrick wenig Antheil. Mehr feſſelte ihn irgend ein unterhaltendes Geſpräch erwachſener Perſonen. Im Lernen machte er jedoch nur geringe Fortſchritte. Sein Temperament war zu lebhaft, um ſich anhaltend mit einem Buche zu beſchäftigen.

Früh erwachte in ihm das überwiegende Intereſſe an theatraliſchen Vorſtellungen. Er war kaum eilf Jahre alt, als er mit ſeinen Jugendgenoſſen in einem geräumigen Zimmer des Schulgebäudes in Lichfield Farquhar's Werbeofficier (the recruting officer) aufführte. Garrick übernahm in dieſem Luſtſpiele die humoriſtiſche Rolle des Sergeanten Kite, in welcher er allgemeinen Beifall einerntete. Wahrſcheinlich recitirte er auch den, aus irgend einem andern Drama entlehnten, Prolog, nachdem Samuel Johnſon, damals noch ein junger Mann, aber doch ſchon als Schriftſteller rühmlich bekannt, Garrick's Bitte, einen neuen Prolog zu dichten, unerfüllt gelaſſen hatte. Die Aufführung jenes Luſtſpiels fällt in das J. 1727.

Bald darauf begab ſich Garrick nach Liſſabon, wohin ihn ein Oheim einlud, der dort ein bedeutendes Weingeſchäft trieb. Er kehrte indeſſen bereits 1728 wieder nach Lichfield zurück. Wahrſcheinlich harmonirte ſein lebhaftes Temperament zu wenig mit dem grämlichen Ernſte ſeines Verwandten. Deſſenungeachtet hatte er ſich während ſeines kurzen Aufenthaltes in Liſſabon vielfach beliebt gemacht, beſonders unter den dortigen engliſchen Kaufleuten, bei denen er oft zu Mittag ſpeiſte. Sie ergötzten ſich an der Gewandtheit, womit er nach aufgehobener Tafel, auf einen Tiſch tretend, allerlei Verſe und Stellen aus Schauſpielen recitirte. Er erfreute ſich auch des Umgangs mit Perſonen aus den höchſten Ständen. In nähere Berührung kam Garrick, wie er in ſpäteren Jahren ſelbſt erzählte, unter andern mit dem unglücklichen Herzoge von Aveiro, der 20 Jahre nachher, in eine Verſchwörung gegen den König von Portugal verwickelt, auf dem Schaffot ſein Leben einbüßte.

Seit ſeiner Rückkehr nach England beſuchte Garrick wieder die Schule zu Lichfield, wo er, wie früher, Hunter's Unterricht genoß. Er machte keine ſonderlichen Fortſchritte in ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung. Einigen Nutzen ſchöpfte er aus Vorleſungen, welche Samuel Johnſon damals (1736) zu Lichfield über die ſchönen Wiſſenſchaften hielt. Er war aber zu unbeſtändig und flüchtig. Selbſt für die claſſiſchen Autoren vermochte ihm Johnſon kein eigentliches Intereſſe einzuflößen, ungeachtet ſeines glühenden Vortrags und des großen Aufwandes von Gelehrſamkeit, den er in ſeinen Vorleſungen entwickelte. Garrick's Hauptaugenmerk war auf die Bühne gerichtet. Statt der Penſa, deren Ausarbeitung ſein Lehrer Hunter erwartete, zeigte ihm Garrick mehre Scenen eines neuen Luſtſpiels. Es war, wie er bemerkte, ſein dritter dramatiſcher Verſuch.

Erfolgreich ward für Garrick um dieſe Zeit ſein Aufenthalt in London. Im März 1736 unternahm er die Reiſe dorthin, in Begleitung Johnſon's, der ſich lebhaft für ihn intereſſirt zu haben ſcheint. Nach dem Wunſche ſeines Vaters ſollte er ſich der Jurisprudenz widmen, zuvor aber unter der Leitung des berühmten Mathematikers Kolſon ſich anderweitige wiſſenſchaftliche Kenntniſſe erwerben. In London fand Garrick ſeinen Oheim wieder, der 1737 Portugal verlaſſen hatte, doch bald nach ſeiner Ankunft in England ſtarb. Durch ein Erbtheil von 1000 Pf. St., zu welchem ihm der Tod ſeines Verwandten verhalf, in eine weniger abhängige Lage verſetzt, gab Garrick die juriſtiſche Laufbahn, die nie viel Lockendes für ihn gehabt, wieder auf. Mit ſeinem Bruder, Peter Garrick, betrieb er eine Zeit lang den Weinhandel. Beider Charakter war indeſſen zu weſentlich verſchieden, als daß dieſe Verbindung von Dauer ſein konnte. Nach täglichem Zwiſt trennten ſie ſich wieder.

1) Dies Werk erlebte mehre Auflagen. Die letzte erſchien zu Paris 1632. 2) ſ. Biographie universelle. T. XVI. p. 493.

Digitized by Google

Mit dem Tode ſeiner Ältern, die um dieſe Zeit kurz nach einander geſtorben waren, ſchwand für Garrick das letzte Hinderniß, ſich dem Berufe zu widmen, für den ihn die Natur durch die glänzendſte Anlage beſtimmt zu haben ſchien. Er ſuchte den Umgang der vorzüglichſten Schauſpieler, übte ſich im Recitiren einzelner Stellen aus dramatiſchen Werken und in pantomimiſchen Darſtellungen. Auch von einer andern Seite zeigte Garrick ſein Intereſſe an der Bühne. In mehre öffentliche Blätter ließ er Theaterkritiken einrücken, die von ſeiner ſcharfen Beobachtungsgabe zeugten. Beſcheidenes Mistrauen hielt ihn ab, ſein Talent ſofort auf der londoner Bühne zu erproben. Unter dem Namen Lyddal engagirte er ſich bei einer Schauſpielergeſellſchaft, die unter Giffard's und Dunſtall's Direction im Sommer 1741 ſich von London nach Ipswich begab. Abſichtlich wählte er zu ſeinem erſten Debût die Rolle des Abran in Thomas Southern's Trauerſpiel Oronoko. Sein geſchwärztes Geſicht machte ihn unkenntlich, wenn ſein erſter theatraliſcher Verſuch mislang. Der Beifall, den er fand, übertraf ſeine kühnſten Erwartungen. Auch in andern Rollen machte er Glück, als Chamont in Otway's Trauerſpiel the Orphan, als Capitain Brazen in Farquhar's bereits früher erwähntem Luſtſpiel: The recruting officer, und als Sir Harry Wildair in dem Constant couple des eben genannten Dichters. Er verſuchte ſich auch in komiſchen Rollen, als Arlequin, und erntete auch in dieſem Fache durch die große Gewandtheit ſeines Spiels faſt ungetheilten Beifall ein. Ermuntert durch die Anerkennung ſeines Talents entſchloß er ſich, in London aufzutreten.

Die erſte Rolle, die Garrick dort wählte, war Shakeſpeare's Richard III. Wiederholt hatte er erklärt: er werde nie einen Charakter wählen, der nicht zu ſeinem Äußern paſſe. „Wenn ich," äußerte er, „in einer Heldenrolle, die gewöhnlich von einem langen, anſehnlichen Burſchen geſpielt wird, auftrete, ſo wird mir immer kein größerer Gehalt, als etwa wöchentlich 40 Schillinge, angeboten werden. Damit zielte er auf die Thorheit mehrer damaligen Theaterdirectoren, das Verdienſt eines Schauſpielers nach ſeiner Körpergröße abzumeſſen. Richard paßte ganz zu Garrick's Geſtalt. Es war am 19. Oct. 1741, als er in dieſer Rolle in dem londoner Theater zu Goodmansfields auftrat. Durch ſein leichtes, natürliches und doch kraftvolles und ausdrucksvolles Spiel ließ er ſeine Vorgänger in jener Rolle, die beliebten Schauſpieler Cibber und Quin, weit hinter ſich zurück. Dem richtigen Accent der Worte wußte Garrick den natürlichen Ausdruck der Geſichtszüge anzupaſſen, den die verſchiedene Situation, in der er ſich befand, foderte. Den glänzendſten Triumph ſeiner Kunſt erntete er ein durch ſeinen Ausdruck in Blick und Spiel, als er bei der Nachricht, daß der Herzog von Buckingham gefangen ſei, die lakoniſchen Worte ſprach: „Off with his head! So much for Buckingham!" Das Stück ward ſechs bis ſieben Mal wiederholt, und jedes Mal durch Garrick's Spiel mit ſo rauſchendem Beifall, daß die Theater zu Drurylane und Coventgarden immer weniger beſucht wurden, während die Räume der Bühne zu Goodmansfields kaum die Menge faſſen konnten, die zum Theil in den glänzendſten Equipagen herbeiſtrömte. Dadurch ward beſonders Quin's Eiferſucht rege, der bisher als einer der vorzüglichſten Schauſpieler gegolten hatte. Er tröſtete ſich damit, daß Garrick's Spiel nichts weiter als eine neue Religionsſekte ſei. Auch der Methodiſt Whitefield, äußerte Quin, habe eine Zeit lang ſeine Anhänger gehabt. In Kurzem würden alle wieder zur rechtgläubigen Kirche zurückkehren[1]).

Für ſein ausgezeichnetes Spiel, das dem Theater zu Goodmansfields eine immer mehr ſteigende Einnahme verſchafft hatte, war Garrick bisher nur mäßig belohnt worden. Sein wöchentlicher Gehalt betrug Anfangs nicht mehr als 6—7 Pf. St. Weſentlich verbeſſert wurden ſeine pecuniären Verhältniſſe, als ihm der Director Giffard in gerechter Anerkennung ſeines Talents die volle Hälfte der reinen Einnahme zugeſtand. Garrick, ſtets bewundert, fand ſich dadurch veranlaßt, immer häufiger aufzutreten. Nach langen und ermüdenden Rollen in dem Hauptſtücke ſpielte er noch einen Charakter in einem luſtigen Nachſpiele. Die Eindrücke der Rührung und des Entſetzens als König Lear oder Richard verſcheuchte er wieder durch ſeinen unvergleichlichen Humor in der von ihm ſelbſt gedichteten Poſſe: The lying Valet. Der fortwährende Beifall, den er fand, ſteigerte indeſſen die Eiferſucht der Bühnen zu Drurylane und Coventgarden bis zu einem ſolchen Grade, daß ſie gegen das Nebentheater zu Goodmansfields eine Parlamentsacte auswirkten. In Folge dieſer Maßregeln trat Garrick mit Fleetwood, dem Director des Drurylanetheaters, in Unterhandlungen. Mit einem ihm zugeſicherten Jahrgehalt von 500 Pf. St. ward er Mitglied jener Bühne. Einen Beweis ſeiner edlen Denkungsart gab er, als er im April 1742 zum Benefiz der Witwe des Schauſpielers Harper als Chamont in Otway's Tragödie: The Orphan, auftrat. Ebenſo uneigennützig zeigte er ſich, als er die Einnahme einer Vorſtellung von Shakeſpeare's Richard III. und König Lear mit Fleetwood theilte.

Unter ſehr vortheilhaften Bedingungen begab ſich Garrick im Juni 1742 nach Irland. Er ſpielte zu Dublin bis zum Auguſt, unter rauſchendem Beifall, in dem ſtets überfüllten Schauſpielhauſe. Selbſt durch die ungewöhnlich heiße Jahreszeit ließen ſich Perſonen aus allen Ständen nicht abhalten, das Theater regelmäßig zu beſuchen. Sie mußten dafür büßen durch eine verheerende

1) Garrick ward durch dieſe Äußerung zu dem nachfolgenden Epigramm veranlaßt:

Pope Quin, who damns all churches but his own,
Complains, that heresy infects the town;
That Whitefield-Garrick has misled the age,
And taints sound religion of the stage.
Schism, he cries, has turn'd the nation's brain;
But eyes will open, and to church again!
Thou great infallible, forbear to roar,
Thy bulls and errors are rever'd no more;
When doctrine meet with gen'ral approbation,
It is not Heresy, but Reformation.

Vergl. Eſchenburg's Beiſpielſammlung zur Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften. 7. Bd. S. 277.

Digitized by Google

Epidemie, welche viele Opfer foderte, und ſpottweiſe das Garricksfieber (Garricks-Fever) genannt ward. Mit reichem Gewinn und mit der glänzendſten Anerkennung ſeines Talents kehrte Garrick im September 1742 nach London zurück. Ein Blick auf die Stellung, die er dort einnahm, mußte ihm ſagen, daß ſie von ſeiner bisherigen durchaus verſchieden war. Auf der Bühne zu Goodmansfields glaubte er in ſeinem Spiele minder vorſichtig ſein zu dürfen und kühnere Verſuche wagen zu können, als nachdem er ſich als einen der vorzüglichſten Schauſpieler bei dem königlichen Theater zu Drurylane angeſtellt fand. Er gab nun verſchiedene Rollen auf, in denen er bisher mit Beifall aufgetreten war. Vielleicht genügte ihm ſeine Darſtellung dieſer Rollen nicht mehr. Wahrſcheinlicher iſt, daß er einige geachtete Schauſpieler, wie Woodward und Macklin, durch die Darſtellung von Charakteren, auf die ſie nicht blos durch Verjährung, ſondern auch durch den Beifall des Publicums ein Recht hatten, nicht kränken wollte. Um ſich von ſeinen erſchöpfenden Hauptrollen zu erholen, wandte ſich Garrick mitunter zur Darſtellung komiſcher Charaktere. Mit überraſchender Wahrheit ſtellte er als Abel Druggar in Ben Johnſon's Alchymiſten [2]) den unwiſſenden, ſelbſtſüchtigen und abgeſchmackten Tabakskrämer dar. Auf Shakeſpeare's Hamlet hatte er ſich während ſeines Aufenthaltes in Irland, wo er ſie zum erſten Male ſpielte, durch ein ernſtes Studium hinlänglich vorbereitet, um auf dem Theater zu Drurylane in dieſer Rolle einen hohen Grad von Meiſterſchaft zu entwickeln.

Garrick ſollte aber auch den Wechſel des Glücks erfahren, und eben die Bühne, die er durch ſein Talent ſo hoch erhoben, dem Sturze nahe gebracht ſehen. Die nächſte Veranlaſſung dazu gab die Verſchwendung und ausſchweifende Lebensweiſe des Directors Fleetwood. Während er, bei ſeinem übermäßigen Hange zum Spiel, ſeine glänzenden Einkünfte vergeudete, entzog oder verkümmerte er verdienſtvollen Schauſpielern ihren Gehalt und erſetzte ihre Stelle durch mittelmäßige Subjecte, die er unter geringen Bedingungen und allerlei leeren Verſprechungen an ſich zog. Seine Lage war ſo zerrüttet, daß oft der größere Theil der Theatergarderobe von den Gerichtsdienern confiscirt ward. Erzählt wird, daß dieſe einſt auch auf den mit Glasſteinen, Federn und andern Zierathen geſchmückten Hut Richard's III. Beſchlag legen wollten. Das verweigerte ihnen aber Garrick's Diener mit der Äußerung: Sie wüßten nicht, woran ſie ſich vergreifen wollten. „Der Hut," fügte er hinzu, „gehört dem König!" In dem Wahne, Georg II. ſei gemeint, ließen die Gerichtsdiener, obgleich höchſt ungern, ihre Beute im Stich. Immer lauter und dringender wurden indeſſen die Foderungen, welche ein großer Theil der Schauſpieler wegen ihres rückſtändigen Gehalts an Fleetwood richteten. Die Hartnäckigkeit, womit dieſer Mann dem allgemein geachteten Schauſpieler Macklin ſeine Gage verweigerte, und entrüſtet über wiederholte Mahnung, ihn ſogar von dem Perſonal der Bühne gänzlich ausſchloß, empörte Garrick's Rechtlichkeitsgefühl. Er nahm lebhaften Antheil an dem Streite, der ſich in Folge jener Irrungen erhob, und bei welchem ſich zwei förmliche Parteien bildeten. Garrick mußte dafür empfindlich büßen. Als Bays in des Herzogs von Buckingham berühmtem Luſtſpiele: The rehearsal (die Theaterprobe), ward er bei ſeinem Auftreten mit Ziſchen und dem vielſtimmigen Ruf: „Away, Away!" empfangen. Bankbeine flogen auf die Bühne und machten ſein längeres Verweilen dort unſicher und gefährlich. Der Theaterabend verging unter ſtürmiſchen Auftritten, und Garrick's wiederholte Verſuche, Ruhe zu ſtiften, blieben fruchtlos.

Immer lebhafter regte ſich indeſſen von mehren Seiten der Wunſch, daß Garrick, zurückgeſcheucht durch jene Behandlung, die Bühne wieder betreten möchte. Vermittelt ward ſein Wiedererſcheinen auf dem Theater durch die um dieſe Zeit, im Winter 1743, angeknüpfte Bekanntſchaft mit Pitt, dem nachherigen Lord Chatham, und mit dem als Staatsmann und Dichter bekannten Lord Littleton. Jener richtete an ihn eine poetiſche Epiſtel, dieſer ertheilte ihm in ſeinen „Todtengeſprächen" ein feines Lob. Durch die Überredung jener beiden berühmten Männer ließ ſich Garrick bewegen, in Thomſon's Tancred and Sigismunda wieder die Bühne zu betreten. Unterdeſſen hatte ſich Fleetwood, von ungeſtümen Gläubigern gedrängt, genöthigt geſehen, 1744 ſein Privilegium an zwei engliſche Bankiers zu verkaufen. Unter der neuen Direction des Drurylanetheaters, welche James Lacy übernommen hatte, weigerte ſich Garrick zu ſpielen. Er zog es vor, unter vortheilhaften Bedingungen, die ihm der Director des Theaters zu Dublin, Thomas Sheridan, brieflich mitgetheilt hatte, wieder nach Irland zu gehen. Er theilte ſich mit jenem Manne, der ſelbſt ein talentvoller Schauſpieler war, in die vorzüglichſten Rollen. Abwechſelnd ſpielten beide Hamlet und Richard III., und ebenſo im Othello abwechſelnd die Rolle des Mohren und Jago's. Auf ähnliche Weiſe vereinigte ſich Garrick nach ſeiner Rückkehr aus Irland (1746) mit dem beliebten Schauſpieler Quin in dem Coventgardentheater zu London. Nach freundſchaftlicher Übereinkunft wählten beide ihre Rollen, ſodaß ſie nicht genöthigt waren, in einem und demſelben Stücke zuſammen aufzutreten. Einzelne Rollen übernahmen ſie wechſelsweiſe, unter anderen Richard III. und Othello. Die größte Schwierigkeit lag in der Wahl ſolcher Rollen, wo ſie beide mit einander rivaliſiren konnten, als Lothario und Horatio in Rove's rührender Tragödie: The fair penitent, als Haſtings und Gloſter in dem Trauerſpiele Jane Shore u. a. Dramen. Als ſie in dem erſtgenannten Stücke zuſammen auftraten, äußerte ſich der Beifall, noch ehe ſie zum Sprechen kommen konnten, ſo laut und wiederholt, daß ſie beide dadurch faſt alle Faſſung verloren. „Ich glaube," ſagte Garrick ſpäter zu einem Freunde, „Quin war ebenſo erſchrocken, als ich."

Ermuntert durch den Beifall, den ſein erſter dramatiſcher Verſuch, das Luſtſpiel: The lying Valet (London 1740.), gefunden, betrat Garrick um dieſe Zeit (1747)

2) ſ. die Überſetzung dieſes Luſtſpiels von Wolf Grafen von Baudiſſin in dem erſten Theile des Werks: Ben Johnſon und ſeine Schule. (Leipzig 1836.)

Digitized by Google

wieder die ſchriftſtelleriſche Laufbahn. Viel Glück auf der Bühne machte durch den Contraſt der Schüchternheit und Verzärtlichung die von ihm verfaßte Poſſe: Miss in her teens (das herangewachſene Mädchen). Es ward einen ganzen Monat hinter einander mit immer neuem Beifall auf dem Coventgardentheater gegeben. Durch den zahlreichen Beſuch dieſer Bühne fühlte ſich Niemand mehr beeinträchtigt, als Lacy, der Director des Drurylanetheaters, deſſen Schauſpielhaus beinahe gänzlich verödet ſtand, während Garrick die Freunde und Verehrer der dramatiſchen Kunſt wie ein Magnet an ſich zog. Lacy's Klugheit rieth ihm, mit Garrick in nähere Verbindung zu treten. Einen vortheilhaften Handel ſchloß dieſer, als er mit der Summe von 8000 Pf. St. dem Director Lacy die Hälfte ſeines Eigenthumsrechts an dem Drurylanetheater abkaufte. Dieſer Vergleich ward Ende März oder zu Anfange des April 1747 geſchloſſen. Beide theilten ſich in die Theatergeſchäfte. Lacy ſorgte für die Garderobe, die Decorationen und die Verwaltung der ökonomiſchen Angelegenheiten, während Garrick ſich die wichtigere Aufgabe ſtellte, mit Schriftſtellern und Schauſpielern zu unterhandeln, die Rollen zu vertheilen und die Theaterproben zu veranſtalten. Außer dem Einkommen, das ihm die Hälfte des erkauften Privilegiums abwarf, empfing Garrick noch als Schauſpieler einen Jahrgehalt von 500 Pf. St. und ward außerdem noch für ſeine Mühe bei Umarbeitung und Abänderung älterer Stücke entſchädigt.

Durch ſein Talent übte Garrick einen ſo entſchiedenen Einfluß aus, daß die vorzüglichſten Schauſpieler die Bühne zu Coventgarden verließen und ſich um eine Anſtellung bei dem Drurylanetheater bewarben. Ordnung, Anſtand und Schicklichkeit waren die Hauptgegenſtände, welche Garrick bei ſeiner Verwaltung der Bühne berückſichtigte. Er ſelbſt leuchtete durch ſein tadelloſes Betragen Allen als Muſter vor. Beſonders foderte er einen pünktlichen Beſuch der Theaterproben. Durch längere Zurückſetzung ſtrafte er das nachläſſige Spiel einzelner Schauſpieler und den Mangel an Achtung, die ſie dadurch den Zuſchauern und dem dramatiſchen Schriftſteller zu erkennen gaben. Bei Vertheilung der einzelnen Rollen berückſichtigte Garrick die Fähigkeiten der Schauſpieler, und wenn er auch dabei von Vorurtheilen nicht ganz frei war, ſo ſchienen doch die Rollen den Individuen, die ſie ſpielten, im Allgemeinen meiſtens angemeſſen. Einen Beweis davon gab die Wiederaufführung eines Luſtſpiels von Ben Johnſon: Every man in his humour. Alle Charaktere in dieſem längſt von dem Repertoir verſchwundenen Stücke waren der Stimme, der Figur und den Fähigkeiten der einzelnen Schauſpieler ſo genau angepaßt, daß die Vorſtellung für höchſt gelungen gelten konnte. Seine Verehrung für Shakeſpeare zeigte Garrick, als er den Macbeth wieder auf die Bühne brachte und dies Trauerſpiel durch die Befreiung von willkürlichen Zuſätzen und allerlei bunten Schnörkeln aus der Zeit Karl's II. auf ſeine natürliche Einfachheit zurückführte. Merkwürdig war es, wie der urſprüngliche Text Shakeſpeare's den meiſten Schauſpielern gänzlich unbekannt geblieben war. Dies bewies die naive Frage, welche Quin nach Garrick's Spiel als Macbeth an ihn richtete: Wo er ſo ſeltſame und unſchickliche Ausdrücke hergenommen? Garrick rieth ihm, ſich an den Originaltext zu halten und ſeine Kenntniß Shakeſpeare's nicht aus verſtümmelten Copien zu ſchöpfen. Auch Romeo und Julie brachte Garrick wieder auf die Bühne, nachdem dies Trauerſpiel ſeit beinahe 80 Jahren nicht aufgeführt worden war. An der Sorgfalt, die er auf eine Vorſtellung von Johnſon's Irene wandte, hatte wol ſeine Freundſchaft gegen den Verfaſſer keinen unweſentlichen Antheil.

Ungeachtet Garrick keine Gelegenheit verſäumte, ſich den vorzüglichſten Schauſpielern gefällig zu zeigen, machte er doch die bittere Erfahrung, daß Eiferſucht und Rivalität oft die Eintracht ſtörten, die er zu erhalten wünſchte. Barry, ein talentvoller Schauſpieler, beklagte ſich, immer zu unpaſſender Zeit und an Tagen die Bühne betreten zu müſſen, wo irgend eine große Geſellſchaft, ein Concert oder irgend eine andere öffentliche Luſtbarkeit den Theaterbeſuch ſtörte. Garrick, grade in guter Laune, erlaubte ihm, ſich ſelbſt ſeine Tage zu wählen; aber auch dieſe Gefälligkeit hatte nicht den gewünſchten Erfolg. Garrick's Hamlet zog immer mehr Zuſchauer ins Theater, als Barry, wenn er in ebendieſer Rolle auftrat. Das war freilich ein Misgeſchick, dem Garrick nicht abhelfen konnte. Auch Mrs. Cibber hatte allerlei Einwendungen gegen die ihr übertragenen Rollen zu machen. Ihre und Barry's Unzufriedenheit ſteigerte ſich bis zu einem ſolchen Grade, daß ſie ſich von dem Drurylanetheater zur Bühne in Coventgarden begaben. Sie errangen einen glänzenden Triumph durch eine Vorſtellung von Romeo und Julie, mußten aber doch, nach dem ziemlich einſtimmigen Urtheile der Kritik, vor Garrick das Feld räumen, als er in der Rolle des Romeo ſeine ganze Meiſterſchaft zeigte. Jenen Theaterſtreit, der mehre Federn in öffentlichen Blättern beſchäftigt hatte, endete er durch einen luſtigen Epilog, den er die talentvolle Schauſpielerin Mrs. Clive ſprechen ließ.

Unbekümmert um die Rivalität des Coventgardentheaters widmete Garrick der Verwaltung ſeiner Bühne den unabläſſigſten Eifer. Er konnte immer auf ein volles Schauſpielhaus rechnen, wenn er ſelbſt auftrat. Um ſich indeſſen einige Erleichterung zu verſchaffen, brachte er mit vieler Mühe und beträchtlichem Koſtenaufwande eine neue Pantomime: Queen Mab, aufs Theater, die beinahe 14 Tage hinter einander aufgeführt ward, und das Publicum weniger durch ihren innern Gehalt, als durch den Reiz der Neuheit feſſelte. Dieſer ziemlich burleske Einfall entſchied Garrick's Sieg über die gehäſſigen Mitglieder des Theaters zu Coventgarden. Es erſchien ein Kupferſtich, auf welchem Mrs. Cibber und Mrs. Weffington mit Quin und Barry ſich in einer Wagſchale befanden und Woodward als Harlekin und die Königin Mab (Queen Mab) in der andern. Die erſte Schale ſtieg empor. Auch eine eigene dramatiſche Satyre: „Lethe, oder Äſop unter den Schatten," die noch, ehe er ſelbſt Schauſpieler ward zwei Mal zu Drurylane und nachmals zu Goodmansfield mit Beifall aufgeführt worden war, brachte Garrick wieder auf die Bühne. Durch Hinzufügung einiger Charaktere verſtärkte er die Wirkung dieſes Stücks. Es war mehr

Digitized by Google

eine Reihe von Dialogen im Geiſte Lucian's, als ein eigentliches Luſtſpiel. Zum Grunde lag dieſer dramatiſchen Satyre die an Pluto gerichtete Bitte der Proſerpina, daß den über ihr Schickſal ſich beklagenden Sterblichen freier Zutritt zum Letheſtrome gewährt werden möchte, um aus ſeinen Fluthen Vergeſſenheit ihres Ungemachs zu trinken. Merkur ward ausgeſandt, ſie an das Ufer des Styx zu führen, über welches Charon ſie fahren und Äſop ihnen das Waſſer darreichen ſollte. Es erſchienen verſchiedene Perſonen hinter einander: ein in ſeinen Hoffnungen getäuſchter dramatiſcher Dichter, der ſeine bisherigen Werke zu vergeſſen wünſchte, dem aber Äſop den Rath gab, lieber ſeine Zuſchauer von dem Waſſer der Vergeſſenheit trinken zu laſſen; ein alter Geiziger mit ſeinem Bedienten, der aber nicht Luſt hatte, ſein Geld zu vergeſſen, ſondern lieber die unrechtmäßigen Wege, auf denen er dazu gelangt; ein Stutzer und Wildfang, der ſeine Beſcheidenheit und Gutmüthigkeit zu tilgen wünſchte; endlich ein Lord Chalkſtone, der bei ſeinem Podagra Hilfe erwartete [3]). Garrick übernahm in jenem Stücke die dreifache Rolle des Dichters. Er ſcheiterte aber in dem Bemühen, dieſen Charakter durch ſein Spiel zu heben. Beſſer gelang ihm die ſpäterhin übernommene Rolle des Stutzers.

So allgemein gefeiert Garrick als Künſtler war, eröffnete er doch dem Spott und der Satyre ein weites Feld, als er ſich um dieſe Zeit, im Juli 1749, mit einer jungen und liebenswürdigen Tänzerin aus Wien, Violette Weigel, der Tochter eines achtbaren Bürgers, verheirathete [4]). Er nahm dafür an dem Publicum eine unſchuldige Rache, indem er in der Rolle des Benedict in Shakeſpeare's Luſtſpiel: Much ado about nothing, als Miſogyn ſich ſelbſt perſiflirte. Es war ein eigenthümlicher Zug ſeines Charakters, daß er irgend einem Tadel ſeines Spiels oder ſeines Betragens zu begegnen und demſelben ſeine Kraft zu benehmen ſuchte. Einen Beweis davon gab er unter anderem, als er die Rolle des Macbeth einſtudirte. Er wußte, daß die Art und Weiſe, wie er dieſen Charakter auffaßte, von den bisherigen Darſtellungen deſſelben weſentlich verſchieden ſein werde. Um nun der öffentlichen Kritik zuvorzukommen, oder ihr wenigſtens den Stachel zu nehmen, zergliederte er mit vielem Humor in einer kleinen Schrift, die er unter dem Titel eines „Verſuch über die Schauſpielkunſt" drucken ließ, ſein Spiel als Macbeth [5]).

Ungeachtet des rauſchenden Beifalls, der fortwährend ſein Erſcheinen auf der Bühne begleitete, fürchtete Garrick doch, daß die Wiederholung ſeiner Rollen das Publicum ermüden möchte. Er ſann daher auf eine öffentliche Abendunterhaltung, welche die Aufmerkſamkeit von ihm ablenkte. Es war keine glückliche Idee, als er mit Hilfe des berühmten Novarre, den er im October 1754 aus Paris nach London berief, das unter dem Namen des „chineſiſchen Feſtes" bekannte glänzende Schauſpiel veranſtaltete. Zu den zahlloſen Gruppen, die in chineſiſcher Tracht die Sitten, Gebräuche und Charaktere jenes Volkes darſtellten, hatte Garrick mit ſehr bedeutendem Koſtenaufwande die geſchickteſten Tänzer von ganz Europa in London verſammelt. Der Erfolg entſprach auch nicht im Geringſten ſeinen Erwartungen. Er hatte einen harten Kampf zu beſtehen mit den Vorurtheilen der engliſchen Nation, beſonders der durch den damals drohenden Krieg mit Frankreich auch politiſch aufgeregten Volksclaſſen, die ſich der Wiederholung jener Ergötzlichkeit aufs Hartnäckigſte widerſetzten. Als ſie dennoch ſtattfand, kam es in dem Schauſpielhauſe zu einem furchtbaren Tumult und zu blutigen Auftritten. Garrick ſelbſt blieb nicht von der Wuth des Pöbels verſchont. Er hatte das Militair zu Hilfe gerufen, mußte aber dafür empfindlich büßen, indem ihm, der ſo lange der Abgott des Publicums geweſen, unter den niedrigſten Schmähungen die Fenſter in ſeiner Wohnung eingeworfen wurden. Zu ſpät bedauerte er, daß er Lacy nicht Gehör gegeben, der ihm von der Wiederholung jenes Schauſpiels aufs Dringendſte abgerathen.

Die ihm entzogene Gunſt des großen Publicums gewann Garrick einigermaßen wieder, als er in einem Epilog, den er zu Brown's Trauerſpiel: Barbarossa, gedichtet, unter dem Charakter eines Burſchen vom Lande, die Schildkrötengaſtmähler, die Leckerhaftigkeit der Städter und die ausgelaſſenen Sitten und Thorheiten der vornehmen Stände mit unvergleichlichem Humor perſiflirte. Daß er in einer andern Tragödie Brown's, Athelstane betitelt, ungeachtet ſeines ausgezeichneten Spiels, den gewohnten Beifall nicht einerntete, lag an der ſteifen Förmlichkeit, der geſchraubten Sprache und manchen andern Mängeln jenes Stücks. Aber auch als Regiſſeur gerieth er in unangenehme Verhältniſſe. Leidenſchaft und Parteilichkeit führten ihn mitunter irre, wenn er über den Werth und das Verdienſt von dramatiſchen Werken entſcheiden ſollte, die ihm zur Darſtellung auf der Bühne angeboten wurden. Garrick war ſelbſt Schriftſteller und als Autor beliebt. Verzeihlich war es daher, wenn er bisweilen ſeinen eigenen Geiſtesproducten ſelbſt vor gelungenen Werken den Vorzug gab. Darin ſtimmen die glaubwürdigſten Berichte ſeiner Zeitgenoſſen überein, daß er von einer rauhen und unfreundlichen Behandlung anderer Schriftſteller völlig frei geweſen. Manchen Verdruß bereitete er ſich durch die Übereilung, im erſten Augenblicke mehr zu verſprechen, als er ſpäterhin halten konnte. Seine Neigung, ſich der Zeit und den Umſtänden zu accommodiren, war oft die Urſache von Verzögerungen und Entſchuldigungen, die oft mit dem Misvergnügen der Schriftſteller und manchen für Garrick verdrießlichen Streitigkeiten endeten. Zur Abänderung und Verbeſſerung dramatiſcher Werke war Niemand bereitwilliger und geeigneter, als Garrick. Sein ungemeiner Scharfſinn und ſeine vieljährige Erfahrung machten ihn zu einem competenten Beurtheiler deſſen, was auf der Bühne Glück machte. Sein Unſtern wollte indeſſen, daß er mitunter in der Wahl der ihm angebotenen Stücke manche Misgriffe that. Zu

3) Vergl. Eſchenburg's Beiſpielſammlung zur Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften. 7. Bd. S. 279 fg., wo man eine Probe der eben erwähnten dramatiſchen Satyre findet. 4) Sie überlebte ihn eine Reihe von Jahren und ſtarb in ſehr hohem Alter zu London am 16. Oct. 1822; ſ. den folgenden Artikel Violette Garrick, S. 56. 5) Als Motto ſtanden auf dem Titelblatt die Worte: „Macbeth hat Garrick gemordet."

ſeiner eigenen Beſchämung mußte er hören, daß zwei von ihm zurückgewieſene Stücke, Home's Douglas und The Chinese Orphan von Murphy, auf dem mit ihm rivaliſirenden Theater zu Coventgarden den rauſchendſten Beifall fanden. Nur durch Überredung einiger Freunde entſchloß er ſich, Dodsley's Cleone, ungeachtet er dies Stück gradezu verworfen, dennoch auf die Bühne zu bringen. Er rechnete es ſich dabei zu einer Art von Verdienſt an, daß er an den Abenden, wo dieſe Furcht und Entſetzen erregende Tragödie zum Beſten des Verfaſſers gegeben ward, nicht mitſpielte. Erzählt wird, daß er nach ſeiner entſchiedenen Weigerung, das Stück aufführen zu laſſen, daſſelbe von dem Verfaſſer zum nochmaligen Durchleſen erbeten, doch ſein Verdammungsurtheil wiederholt habe.

Schwer zu enträthſeln ſind die Gründe, durch die ſich Garrick bewogen fand, die vorhin erwähnte „chineſiſche Waiſe" des Dichters Murphy zu verwerfen und das Verdienſt eines ſelbſt von Voltaire empfohlenen Stücks zu verkleinern. Er hatte das Stück mehrmals ſorgfältig durchgeleſen und verſchiedene Anmerkungen hinzugefügt. Der Verfaſſer zeigte ſich bereit, dieſe Noten zu Abänderungen zu benutzen, welche Garrick faſt ohne Ausnahme misbilligte, und überhaupt ſein ungünſtiges Urtheil über das ganze Stück nicht zurücknahm. Nach einem heftigen Wortwechſel mit Murphy vereinigte er ſich mit dem gekränkten Autor durch den angenommenen Vorſchlag, über den Werth jener Tragödie einen allgemein geachteten dramatiſchen Schriftſteller entſcheiden zu laſſen. Als ein ſolcher galt damals der gekrönte Poet William Whitehead. Sein Urtheil fiel zu Murphy's Gunſten aus. Die berühmte Mrs. Yates und andere ausgezeichnete Mitglieder des Drurylanetheaters boten ihre Kunſt auf, das verkannte Stück zu heben, und Garrick ſelbſt bewies durch ſein vortreffliches Spiel und die Darſtellung der Leidenſchaften, daß er die ihm zugefügte Kränkung verſchmerzt hatte.

Ein Gegenſtück zu dem nicht tadelfreien Benehmen Garrick's gegen Murphy bildet die kränkende und undankbare Behandlung, die ihm von einem andern Autor zu Theil ward. Das war James Ralph, deſſen Gedicht an die Nacht Pope in ſeiner Dunciade mit einigen beißenden Verſen perſiflirt hatte[6]. Als politiſcher und hiſtoriſcher Schriftſteller hatte ſich Ralph beſonders durch ſeine Fortſetzung von Guthrie's History of England eine Art von Ruf erworben. Er konnte jedoch der Eitelkeit nicht widerſtehen, auch als Poet, und namentlich als dramatiſcher Dichter, zu glänzen. Nach manchen fruchtloſen Bemühungen, ſein Luſtſpiel: the Astrologer, auf der kleinen Bühne zu Haymarket aufführen zu ſehen, wandte er ſich an Garrick, der das Stück auf dem Drurylanetheater vorſtellen ließ und einen Epilog dazu dichtete. Wie wenig das Publicum von dem genannten Luſtſpiele erwartet hatte, zeigte die Einnahme der Theatercaſſe, die nicht über 21 Pf. St. betrug. Bei einer zweiten Vorſtellung war das Schauſpielhaus ſo leer, daß Garrick von ſeinem dem Verfaſſer gegebenen Verſprechen, das Stück wenigſtens drei Mal aufführen zu laſſen, zurücktreten mußte. Auf die ſchonendſte Weiſe gab Garrick dem Verfaſſer zu verſtehen, daß er als dramatiſcher Dichter kein Glück machen werde. Er rieth ihm wohlmeinend, ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit auf das Gebiet der Geſchichte und Politik zu beſchränken. Ralph's Eitelkeit fühlte ſich dadurch tief gekränkt. Mit Berückſichtigung ſeiner nicht günſtigen Verhältniſſe wirkte ihm Garrick bei dem Staatsminiſter Pelham einen Jahrgehalt von 200 Pf. St. aus. Er erntete indeſſen für dieſe Freundlichkeit ſchnöden Undank ein. Durch die Pfeile des Spottes, welche Ralph in einer 1758 herausgegebenen Brochure: Fate of the Authors of profession, gegen ihn richtete, fühlte ſich Garrick ſo bitter gekränkt, daß er allen Umgang mit dem Verfaſſer abbrach, und ſelbſt die Geſellſchaftscirkel, welche Ralph beſuchte, abſichtlich mied. Selbſt eine Einladung des Lord Camden lehnte er ab, als er hörte, daß Ralph zu ſeinen Gäſten gehöre. Unumwunden erklärte Garrick, daß er ſich nie in der Geſellſchaft des undankbarſten aller Menſchen befinden möchte.

Von einer nicht viel beſſern Seite zeigte ſich gegen Garrick der vorzüglich in komiſchen Rollen ausgezeichnete Schauſpieler Woodward, mit welchem Garrick eine Reihe von Jahren auf dem freundſchaftlichſten Fuße gelebt, ihm einen ſehr beträchtlichen Gehalt bewilligt, bei der Wahl und Vorſtellung der einzelnen Stücke ihn oft zu Rathe gezogen und auf ſein Urtheil keinen geringen Werth gelegt hatte. Gewinnſucht und Ehrgeiz waren Woodward's Hauptleidenſchaften. Er ſchwankte daher einige Zeit, ob er einem im J. 1759 unter ſehr vortheilhaften Bedingungen ihm angebotenen Engagement nach Dublin folgen ſollte, wo ſich ſelbſt unbeſtimmte Ausſichten zeigten, Director der dortigen Bühne zu werden. Endlich entſchloß ſich Woodward zu einem Vorſchlage, den, wie er glaubte, Garrick in Berückſichtigung ſeiner Brauchbarkeit und ſeiner vieljährigen Dienſte nicht zurückweiſen werde. Er erbot ſich, bei ihm zu bleiben unter der Bedingung, daß ihm in Folge eines ſchriftlichen Contracts ein höherer Gehalt zugeſichert werde, als ihn je ein Schauſpieler jetzt oder künftig bekäme. Dieſe anmaßende Foderung fand er, indem er dabei ſeine Verdienſte in den verſchiedenartigſten Rollen über die Gebühr hervorhob, höchſt billig. Garrick bat ihn zu bedenken, daß er einen höhern Gehalt beziehe, als alle übrigen Schauſpieler des Drurylanetheaters, daß er bei Übernahme einzelner Rollen noch beſonders entſchädigt worden ſei, und daß endlich der Vorſchlag, durch den er den Theaterdirector an eine ſo ungewöhnliche Bedingung binden wollte, dem Hervorheben ausgezeichneter Talente ein mächtiges Hinderniß in den Weg legen möchte. Geſtützt auf dieſe Gründe, bat ihn Garrick, ſich mit ſeiner jetzigen, keineswegs ungünſtigen, Stellung zu begnügen, und ſich nicht durch Gewinnſucht und Ehrgeiz verleiten zu laſſen, ſeinem alten Freunde untreu zu werden. Jene Leidenſchaften übten jedoch auf Woodward einen ſo gewaltigen Einfluß aus, daß er nach längerem Schwanken endlich dennoch den Contract mit dem dubliner Thea-

6) Silence, ye wolfes, while Ralph to Cynthia howls,
Making night hideous! Answer him, ye owls!

Digitized by Google

ter unterzeichnete. Eine mäßige Gehaltserhöhung würde Garrick ſeinem Freunde ohne Bedenken zugeſtanden haben; verletzt aber fühlte er ſich durch die unbillige Foderung eines Mannes, auf deſſen treue Anhänglichkeit er rechnen zu können glaubte.

In mancherlei Irrungen war Garrick einige Jahre zuvor (1754) mit Archibald Bower, dem bekannten Verfaſſer einer Geſchichte der Päpſte, gerathen. Der Übertritt dieſes ſchottiſchen Jeſuiten von der katholiſchen Kirche zum Proteſtantismus hatte große Senſation erregt. Die Beweggründe, die er dafür angab, klangen ſo ſeltſam und fabelhaft, daß ſie mit Grund Verdacht erregten. Auch Garrick hatte, wie viele Andere, ſich misbilligend geäußert über jene Bekehrung, die faſt in allen Geſellſchaften einen Gegenſtand des Geſprächs bildete. In einem Anhange zu ſeiner Geſchichte der Päpſte, wo ſich Bower gegen ſeine zahlreichen Gegner, die ihn in Schriften angegriffen, vertheidigte, erlaubte er ſich auch einige heftige Ausfälle gegen Garrick, wobei er aber den Hauptgrund ſeiner Entrüſtung: daß ihm Garrick ſeine Thüre verſchloſſen, weislich verſchwieg. Er deutete nur darauf hin, daß es viel Dreiſtigkeit verrathe, wenn ein Schauſpieler ſich in Angelegenheiten von ſo ernſtem Charakter miſche. Garrick fühlte ſich dadurch gereizt und erbittert. Bower war in ſeinen Augen ein Betrüger. Als einen ſolchen wollte er ihn öffentlich züchtigen, ihn als einen zu Luther's Lehre bekehrten Mönch auf die Bühne bringen und in verſchiedenen Situationen die Verworfenheit ſeines Charakters mit lebhaften Farben zeichnen. Er gab indeſſen nach reiflicher Überlegung dieſe Idee wieder auf, um nicht ſeinen Gönner, den Lord Lyttleton, bei welchem Bower viel galt, zu verletzen.

Vor dem Richterſtuhle der Kritik dürften ſich ſchwerlich die Abänderungen billigen laſſen, die Garrick bei einigen Stücken Shakeſpeare's, dem Wintermährchen (A Winters-Tale) und der bezähmten Widerbellerin (The art of taming a shrew), ſich erlaubte. Jedes dieſer Luſtſpiele, die er gänzlich umformte, reducirte er auf drei Acte. Selbſt auf den Titel erſtreckte ſich ſeine Veränderungsſucht. Das erſtgenannte Stück brachte er als Florizel and Perdita, das zweite als Catharina and Petrucchio auf die Bühne. Dem größern Theil des Publicums mochte das Original gänzlich unbekannt ſein, und ſo fanden denn jene Stücke auch in ihrer veränderten Geſtalt ungemeinen Beifall, und wurden mehrmals aufgeführt. Garrick ſchickte beiden Stücken einen humoriſtiſchen Prolog voraus, in welchem er den verſchiedenen Geſchmack des Publicums in Bezug auf theatraliſche Vorſtellungen ſchilderte und „den Wein Shakeſpeare's mit einer Flaſche feurigen Champagners" verglich. Am willkürlichſten verfuhr Garrick mit dem Wintermährchen, in welchem er mehre Scenen gänzlich wegfallen ließ.

Die Eitelkeit des bekannten Romanſchriftſtellers Smollet verletzte Garrick, als er einem von dieſem Autor in ſeinem 18. Jahre geſchriebenen Luſtſpiele: The Kings-Murder, deſſen Stoff aus der ſchottiſchen Geſchichte entlehnt war, die Darſtellung auf der Bühne verweigerte. Der gekränkte Autor rächte ſich in ſeinem bekannten Romane Roderick Random durch ſcharfe ſatyriſche Bemerkungen über die Schauſpieler von Einfluß, und namentlich über Garrick. Damit noch nicht zufrieden, ſtellte er in einer ebenſo boshaften als künſtlich entworfenen Kritik, die er dem Helden eines andern Romans, dem Peregrine Pickle, in den Mund legte, den bisher allgemein gefeierten Garrick auf die niedrigſte Stufe ſeines Standes. Mit Grund mußte Smollet fürchten, daß ſein im J. 1757 geſchriebenes Luſtſpiel: The old english Sailors, in welchem er den Provinzialdialekt Irlands, Schottlands und Frankreichs mit vielem Humor nachgeahmt, bei einem Manne, den er ſo boshaft verleumdet, keine ſonderliche Aufnahme finden möchte. Er täuſchte ſich hierin. Garrick gab dem Stücke ſeinen Beifall, übernahm ſelbſt darin eine Rolle, und bot Alles auf, um die wirklich gelungene Poſſe zu heben. Sie warf dem Verfaſſer einen bedeutenden Gewinn ab. Garrick hatte dabei das wohlthuende Gefühl, ſich gegen Smollet gefällig zu zeigen, indem er von ihm nicht die Summe foderte, die für die Koſten einer Benefizvorſtellung verlangt werden konnte. Er ſchrieb an ihn den 26. Nov. 1757: „Meine Leute haben ſich zu Ihrem Nachtheil ein Verſehen zu Schulden kommen laſſen, was mir ſehr unangenehm geweſen iſt. Die Theaterkoſten betragen zwar jeden Abend 90 Pf. St. und drüber; allein von denen, die für das Theater ſchreiben und ein Originalſtück aufführen laſſen, nehme ich nicht mehr als 60 Guineen. Wer blos ein altes Stück umgearbeitet, bezahlt für die Koſten 80 Guineen, wie dies z. B. bei dem Amphitryon der Fall war. Dies verurſachte den Irrthum, den ich nicht eher, als eben jetzt, entdeckt habe. Obgleich es nichts weniger als unbillig iſt, die Koſten der Vorſtellung mit 80 Pf. St. anzuſchlagen, ſo kann ich doch, da dies bis jetzt noch nicht feſtgeſtellt iſt, nicht zugeben, daß Dr. Smollet derjenige ſein ſoll, bei dem damit der Anfang gemacht wird. Ich ſchließe daher eine Anweiſung auf die ihnen gebührende Summe bei." Dieſer Brief ſetzte nicht nur der bisherigen Erbitterung zwiſchen Garrick und Smollet ein Ziel, ſondern knüpfte ſelbſt zwiſchen beiden ein bis zu Smollet's Tode ununterbrochen fortdauerndes Freundſchaftsband. Der Letztere äußerte wiederholt den Wunſch, die unedeln und bittern Kränkungen Garrick's wieder vergüten zu können. In einem Gemälde, welches er von dem Zuſtande der freien Künſte unter der Regierung Georg's II. entwarf, gedachte er ſeines nunmehrigen Freundes mit den Worten: „Die theatraliſchen Vorſtellungen wurden durch Garrick's Talente zu einem außerordentlichen Grade von Feinheit erhoben, einen Schauſpieler, der alle ſeine Vorgänger in ſeinem und vielleicht in jedem andern Lande durch ſein geiſtvolles Spiel, durch die Anmuth und Abwechſelung ſeiner Stimme, durch die unwiderſtehliche Zauberkraft ſeines Auges, durch das Feuer und die Lebhaftigkeit ſeiner Darſtellung, durch die Feinheit ſeines Anſtandes und durch die ganze Macht ſeines Ausdrucks unendlich weit hinter ſich zurückläßt." Nicht zufrieden mit dieſem öffentlichen Beweiſe ſeiner Hochachtung, enthielt ein von Smollet an Garrick gerichtetes Dankſchreiben für die von ihm als Geſchenk empfangene Umarbeitung des Shakeſpeare'ſchen „Wintermährchens"

Digitized by Google

die aufrichtigſte Betheuerung, „daß er in Anſehung deſſen, was er über ihn in ſeinem Berichte über den Zuſtand der freien Künſte habe drucken laſſen, nur den Eingebungen ſeines Herzens gefolgt ſei, und nicht habe unterlaſſen können, einem Geiſte, der nicht ſeines Gleichen habe, Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. Überdies habe er es für ſeine Schuldigkeit gehalten, ihm in einem der Wahrheit gewidmeten Werke eine öffentliche Entſchädigung für die Beleidigungen zu geben, die er ſich gegen ihn in einem Werke der Erdichtung habe zu Schulden kommen laſſen.“

Einen neuen Glanz verſchaffte Garrick dem Drurylanetheater um dieſe Zeit (1760) durch ſeine für ihn ſelbſt und für dieſe Bühne in mehrfacher Hinſicht vortheilhafte Verbindung mit Sheridan, dem bisherigen Director des dubliner Theaters. Sheridan war ſchon längere Zeit als ein Schauſpieler vom erſten Range geſchätzt, und ungeachtet des großen Rufes, den ſich Garrick erworben, trugen einige Kunſtrichter kein Bedenken, Sheridan ihm gleichzuſtellen, ja ſogar in einigen Shakeſpeare'ſchen Charakteren, wie Hamlet, Macbeth u. a., ſeinem Spiel den Vorzug zu geben. Nach gegenſeitiger Übereinkunft ward beſtimmt, daß Sheridan eine gewiſſe Anzahl von Abenden ſpielen und dafür den vierten Theil der Einnahme, nach Abzug von 80 Pf. St. für die Theaterkoſten, erhalten ſollte. Für Garrick war dieſe Verbindung mit Sheridan ſehr vortheilhaft. In der Zahl der Zuſchauer zeigte ſich keine weſentliche Verſchiedenheit, wenn einer von beiden als Hamlet, Richard oder ſonſt in einer Hauptrolle auftrat. Durch den Beifall, den Sheridan erhielt, fühlte ſich Garrick's Ehrgeiz zwar mitunter verletzt; er unterdrückte jedoch eine Zeit lang ſeine Eiferſucht, und ſchien geneigt zur Ausführung der meiſten Ideen, die Sheridan zu ihrem gemeinſamen Vortheile entwarf. Zu einigen Irrungen zwiſchen Garrick und Sheridan gab jedoch die Aufführung von Shakeſpeare's King John Anlaß. Beide theilten ſich in die Hauptrollen. Garrick wählte den König, und war damit zufrieden, daß Sheridan den Baſtard Falconbridge ſpielte. Im Stillen wünſchte er jedoch eigentlich das Gegentheil. Seine ganze Überredungskunſt mußte er aufbieten, um Sheridan zu einem Rollentauſch zu bewegen, den dieſer endlich ungern, doch, wie ſich nachher zeigte, zu ſeinem eigenen Vortheil einging. Der rauſchende Beifall, den er einerntete, vermehrte Garrick's Eiferſucht, die noch geſteigert ward, als er durch einen ſeiner Bekannten erfuhr, daß Georg II. dem Spiele Sheridan's als König Johann einen ganz beſondern Antheil gezollt, und auf die Frage, wie ihm der Baſtard gefallen, eine gleichgültige und ausweichende Antwort gegeben hatte. Garrick, an allgemeine Bewunderung gewöhnt, fand ſich durch dieſen königlichen Ausſpruch ſo verletzt, daß es zwiſchen ihm und Sheridan zu einem förmlichen Bruche kam. Beide trennten ſich für immer, trotz aller Verſuche ihrer Freunde, ſie mit einander zu verſöhnen.

Große Senſation in der Theaterwelt erregte um dieſe Zeit, im März 1761, die Erſcheinung von Churchill's Roſciade. Der Verfaſſer dieſes ſatyriſchen Gedichts hatte ſich auf dem Titel nicht genannt. Mit Schärfe und Bitterkeit griff er aber das ausgeartete Theaterweſen und die engliſchen Schauſpieler an, unter denen er keinen verſchonte. Er hatte nicht nöthig, ſein Gedicht in öffentlichen Blättern anzukündigen. Die durch den bittern Tadel und Spott verletzten Schauſpieler rannten in Verzweiflung umher, und bemühten ſich, den Pfeil aus der Wunde zu ziehen, indem ſie ihre Freunde von jenem Producte benachrichtigten. Garrick befand ſich bei dem Mismuthe der Schauſpieler in einer ſeltſamen Lage. Das in dem erwähnten Gedichte ihm ertheilte Lob kam aus keiner gemeinen Feder. Der Charakter des Roscius ward allgemein für eine der wärmſten und meiſterhafteſten Schilderungen ſeiner Talente gehalten. Er mußte ſich geſchmeichelt fühlen durch das Lob, das ihn auf eine über alle ſeine Standesgenoſſen hoch erhabene Stufe ſtellte. Es iſt nicht bekannt, ob Garrick durch irgend eine unvorſichtige Äußerung den Unwillen ſeines Lobredners gereizt habe. Gewiß aber iſt, das Churchill in einer ſpäter herausgegebenen Apologie ſeines Gedichts, in welcher er mit den grellſten und widrigſten Farben das verächtliche und traurige Leben herumziehender Schauſpieler ſchilderte und auf den ganzen Stand überhaupt ein gehäſſiges Licht warf, ſich auch einige muthwillige Äußerungen gegen Garrick ſelbſt erlaubte. Er fühlte die ganze Bitterkeit einiger Verſe, die offenbar auf ihn zielten, und bereute es, einen ſo reizbaren Schriftſteller erzürnt zu haben. Um wo möglich eine Verſöhnung einzuleiten, ſchrieb er an Churchill einen ſehr ausführlichen Brief, der eine Vertheidigung ſeiner ſelbſt und der geſchmähten Schauſpieler enthielt [7]). Das Schreiben war voll von Lobeserhebungen über Churchill's Dichtertalent, und ſchloß mit dem Wunſche, nicht ferner der Gegenſtand ſeines Unwillens zu ſein. Dieſen Brief las Garrick einem Freunde vor, der demſelben jedoch nicht den erwarteten Beifall ſchenkte. Der Freund meinte vielmehr, die Verſe, durch welche Garrick ſich verletzt fühlte, wären zu unbedeutend und der Angriff zu leicht und oberflächlich, um eine ſo ausführliche Rechtfertigung und obendrein in einem ſo demüthigen Tone zu fodern. Der Verfaſſer der Roſciade werde, jener ſchmeichelhaften Apologie wegen, nicht beſſer von ihm denken. Garrick fand ſich dadurch bewogen, die Abſendung ſeines Briefes an Churchill zu unterlaſſen.

Ungefähr um dieſe Zeit (1763) kam Garrick's längſt gefaßter Entſchluß, ſein Vaterland auf einige Zeit zu verlaſſen, zur Reiſe. Was ihn dazu hauptſächlich bewog, war ſeine und ſeiner Gattin leidende Geſundheit [8]). In

7) Let the vain tyrant sit amidst his guards
His pung green-room wits and venal bards
Who meanly tremble at a puppet's frown,
And for a play-house freedom sell their own.
In spite of new-made laws and new-made kings,
The free-born muse with liberal spirit sings:
Bow down, ye slaves, before these idols fall;
Let genius stoop to them who' ve none at all.
Ne' er will I flatter, cringe, or bend the knee
To those, who slaves to all, are slaves to me.

8) Er ſoll ſich auch durch mancherlei Kränkungen, beſonders durch den Tadel ſeines Spiels in einigen Rollen, verletzt gefühlt haben. Seine gereizte Stimmung ſchildern die Verſe:

Digitized by Google

den damals berühmten Bädern von Padua hoffte er ſie zu ſtärken. Bewegung, Zerſtreuung und ein verändertes Klima hielten ſeine Ärzte zu Garrick's Geneſung durchaus erfoderlich. Aber auch von einer andern Seite brachte ihm die projectirte Reiſe nach Italien manche Vortheile. Er vermehrte dadurch ſeine Kenntniſſe der Sitten und Gebräuche fremder Länder, und ſchöpfte aus den theatraliſchen Vorſtellungen neue Belehrung in ſeinem Fache. In ſeinem Entſchluſſe, jene Reiſe zu unternehmen, ward er vielleicht noch im Stillen durch zwei dem menſchlichen Herzen ſehr natürliche Motive beſtärkt. Seine Entfernung, hoffte Garrick, ſollte ihm noch einen höheren Grad von Wichtigkeit geben und dem Publicum zeigen, wie der Theaterbeifall und der Glanz der Bühne allein von ihm abhänge. Am 15. Sept. 1763 machte er, in Begleitung ſeiner Gattin, die Überfahrt von Dover nach Calais. Um ſeine Bühne in ihrem bisherigen Anſehen zu erhalten, hatte er die Anzahl ihrer Mitglieder verſtärkt und die Aufſicht über die Theaterangelegenheiten ſeinem Bruder Georg übergeben. Deſſenungeachtet reiſte er nicht ohne Beſorgniß ab, und hinterließ die Weiſung, ja ſchriftlich einen Wink zu geben, wenn ſeine Gegenwart unentbehrlich wäre.

Auf Garrick's Geſundheitszuſtand hatten Bäder zu Padua einen ſo günſtigen Einfluß geäußert, daß er mit wieder erlangten phyſiſchen Kräften jeden geſelligen Cirkel durch ſeinen unvergleichlichen Humor erheiterte. Von ſeinen damals in Frankreich und Italien ſich aufhaltenden Landsleuten ward er mit der Achtung und Freundſchaft behandelt, auf die ein Mann von ſeinem Geiſt, Anſehen und Charakter gerechte Anſprüche machen konnte. Mit Perſonen von hohem Range kam Garrick in nähere Berührung durch ſeine Bekanntſchaften unter dem engliſchen Adel, der ſich im Auslande aufhielt. Männer von hoher Geburt und glänzenden Verdienſten ſuchten ſeinen Umgang. Er ward oft aufgefodert, eine Probe ſeiner Kunſt zu geben, und zeigte ſich immer bereit zu einer Gefälligkeit, die ihm wenig koſtete. Ohne alle Vorbereitung verſetzte er ſich leicht in jeden tragiſchen oder komiſchen Charakter und ahmte den Ausdruck der Leidenſchaften mit täuſchender Wahrheit nach. Von der heftigſten, an Raſerei grenzenden Wuth ging er unmittelbar zu den ganz entgegengeſetzten Gemüthsſtimmungen des Leichtſinns und Humors über, und durchlief ſo mit unglaublicher Geſchwindigkeit den ganzen Kreis der verſchiedenartigſten theatraliſchen Darſtellungen. Einer der angeſehenſten italieniſchen Fürſten, der Herzog von Parma, erſuchte ihn um irgend eine beſonders ausdrucksvolle oder rührende Scene aus irgend einer der berühmteſten engliſchen Tragödien. Garrick wählte den bekannten Monolog Macbeth's, deſſen zerrütteter Einbildungskraft ſich ein Dolch zeigt, in dem Augenblicke, wo er einen furchtbaren Mord begehen will. Garrick's ſtarrer Blick, der Ausdruck ſeiner Worte und Geſticulation überzeugten den Herzog von ſeinen ſeltenen Anlagen und der Größe ſeines Talents. Gleiche Bewunderung zollten ihm die angeſehenſten und einflußreichſten Perſonen in Paris, wo ſich beſonders die berühmte Clairon für ihn als Künſtler ſehr lebhaft intereſſirte.

Anderthalb Jahre hatte Garrick unter mannichfachen Zerſtreuungen und Vergnügungen ſich im Auslande aufgehalten, als er ſich zur Rückkehr nach England entſchloß. Ehe er jedoch die Hauptſtadt Frankreichs verließ und nach Calais abreiſte, ließ er, um, nach ſeiner Gewohnheit, dem Tadel und ſchiefen Beurtheilungen zuvorkommen, unter dem Titel „das kranke Äffchen“ ein ziemlich mittelmäßiges und daher mit Recht bald vergeſſenes Gedicht drucken, in welchem er ſich ſelbſt perſiflirte durch das Geſchwätz vierfüßiger und kriechender Thiere über ſein Benehmen, ſeine Reiſe u. ſ. w. Allgemein war der Jubel über ſeine Rückkehr nach London, wo er zu Ende des April 1765 eintraf. Auf des Königs Befehl mußte Shakeſpeare's Luſtſpiel: Much ado about nothing im Drurylanetheater gegeben werden. Mit lautem und vielſtimmigem Beifallruf ward ſein Auftreten begrüßt. Die heitere Stimmung des Publicums ward noch vermehrt durch einen humoriſtiſchen Prolog, den er mit vieler Laune vortrug. Er hatte dieſen Prolog ſelbſt gedichtet und ihn mit vieler Laune ſeiner jetzigen Lage angepaßt [9]. Gleichen Beifall erntete Garrick als dramatiſcher Schriftſteller ein durch

---

The looking up fatigues the sight:
And mortals, when they soar,
Should they once reach a certain height,
All wish, to have them low'r,
And friends there are in this good town,
Will lend a hand to help them down.

ſ. Schriften von H. P. Sturz. 1. Th. S. 17.

9) Dies Meiſterſtück des Witzes lautet:

With doubt-joy-apprehension almost dumb,
To face this awful court once more I come;
Lest *Benedict* should suffer by my fear,
Before he enters I myself am here.
I 'm cold (what flattery to my heart!) that you
Have wish'd to see me, nay, have press'd it too:
Alas! 't will prove another much ado.
I, like a boy, who long had truant play'd,
No lessons got, no exercises made,
On bloody Monday takes his fatal stand,
And often eyes the birchen-scepter'd hand.
'Tis twice twelve years, since first the stage I trod,
Enjoy'd your smiles, and feet the critic rod.
A very nine-pin I, my stage-life trough,
Knock'd down by wits, set up again by you.
In four and twenty years the spirit cool;
Is it not long anough to play a fool?
To prove it, let me but repeat,
What late I heard in passing through the street:
A youth of parts, with ladies by his side,
Thus cock'd his glass, and through it shut my pride:
'Tis he! by love, grown quite a clumsey fellow,
He's fit for nothing but a Panchinello.
O yes! for comic scenes, Sir John — no farther;
He's much too fat for battles, rapes and murder,
Worn with the service, you my faults will spare,
And make allowance for the wear and tare.
The Chelsey pensioner, who rich in scars,
Fights o'er in prattle all his former wars
Though past the service, may the young ones teach
To march, present, to fire, and mount the breach.
Should the drum beat to arms, at first he'll grieve
For wooden leg, lost eye and armless sleeve;
Than cocks his hat, looks fierce, and swells his chest:
'Tis for my King! and Zounds, I'll do my best.

Digitized by Google

das gemeinſchaftlich mit Colman verfaßte Luſtſpiel: Die heimliche Heirath (the clandestine marriage). Dies Stück fällt in das Jahr 1766. In der Hauptrolle, dem Charakter des Lords Ogilvy, hatte er ein meiſterhaftes Gemälde von einem entnervten Wollüſtling entworfen, der ſich das Anſehen jugendlicher Leidenſchaft und Wärme gibt und ſich um die Liebe eines unſchuldigen armen Mädchens bewirbt. Was dieſen Charakter, wenn nicht haſſenswerth, doch verächtlich macht, hatte Garrick durch einzelne Züge von Edelmuth und großartiger Geſinnung gemildert und ihm dadurch eine Art von Würde gegeben. Dieſe in mehrfacher Hinſicht ſchwere Rolle hatte Garrick Anfangs ſelbſt übernehmen wollen. Wiederholte Anfälle von Gicht und heftigen Steinſchmerzen hielten ihn davon ab. Er fürchtete, daß es ihn zu ſehr angreifen werde, in dieſer Rolle, wie ſich vorausſehen ließ, mehre Abende hinter einander aufzutreten, und übertrug ſie daher dem Schauſpieler King, der ſeine Wahl vollkommen rechtfertigte und den einſtimmigen Beifall des Publicums erhielt.

Zu einer Umarbeitung des „Landmädchens“ (the Country Wife) von Wycherly fand ſich Garrick um dieſe Zeit (1766) veranlaßt durch den unvergleichlichen Witz und Humor in dieſem Luſtſpiele. Er milderte die rohe Sprache in der darin enthaltenen Schilderung der zügelloſen Sitten unter der Regierung Karl's II., und ſuchte das Stück einem verfeinerten Geſchmack und den Anfoderungen der Zeit zu nähern. Der Erfolg entſprach jedoch, ſoviel Mühe er ſich auch gegeben, nicht ſeinen Erwartungen. Das Stück ließ die Zuſchauer im Allgemeinen unbefriedigt. Auch in der Beſetzung der Rollen war Garrick nicht glücklich geweſen. Die talentvolle Schauſpielerin Mrs. Reynolds eignete ſich weder durch ihr Alter, noch durch ihre Geſtalt für die Darſtellung eines unſchuldigen und unbefangenen 17jährigen Landmädchens. Als eine „dramatiſche Romanze“ — ein Name, den man bisher noch auf keinem Theaterzettel geleſen hatte, kündigte Garrick bald nachher (1767) ein von ihm verfaßtes Stück an, Cymon betitelt. Es war ein Verſuch, die Darſtellung des Hirtenlebens mit der Zauberwelt in Verbindung zu bringen. Was dem Stücke an innerem Gehalte abging, erſetzte der Glanz und die Pracht der Decorationen und der Kleidung, die gefällige Muſik und die muntern Tänze. Das Stück ward wiederholt mit Beifall aufgeführt.

Ungefähr in dieſe Zeit, in das Jahr 1769, fällt eine Feſtlichkeit, die durch den Antheil, den er daran nahm, in Garrick's Leben Epoche macht. Es war die Feier von Shakeſpeare's Jubiläum in ſeinem Geburtsorte Stratford. Den nächſten Anlaß dazu gab ein Geiſtlicher, der in des Dichters Garten, den er nebſt dem dazu gehörigen Hauſe an ſich gekauft, einen von Shakeſpeare's eigner Hand gepflanzten Maulbeerbaum umhauen ließ. Die Entrüſtung über dieſen Frevel war ſo groß, daß der arme Geiſtliche ſich kaum vor der Volkswuth retten konnte. Die Induſtrie benutzte das Holz jenes Baumes zu Verfertigung von Tabatieren, Theebüchſen, Schreibzeugen u. a. Artikeln, die von den zahlreichen Verehrern des Dichters in Menge gekauft wurden. Ein richtiger und feiner Takt gab dem Stadtrathe zu Stratford den Gedanken ein, in einem aus jenem Baume verfertigten Kiſtchen an Garrick das Bürgerrecht von Stratford zu ſenden, mit der in den verbindlichſten Worten ausgeſprochenen Bitte, des Dichters Andenken durch Aufſtellung einer Büſte oder Statue, oder auf irgend eine andere Weiſe zu ehren. Als einer der aufrichtigſten Bewunderer Shakeſpeare's zeigte ſich Garrick dazu ſofort bereit. Ein im September 1769 zu Stratford errichtetes Amphitheater ward aufs Geſchmackvollſte verziert. Auch das dortige Rathhaus ſchmückten verſchiedene Transparente, die die vorzüglichſten Charaktere aus Shakeſpeare's Stücken darſtellten. Das kleine Haus, worin der Dichter geboren, zeigte ſich über und über bedeckt mit Verzierungen aller Art. Eine der merkwürdigſten war eine durch dichtes Gewölk hervorbrechende Sonne, als ſinnbildliche Darſtellung des Lebens und der Schickſale des großen Dichters. Die ihm zu Ehren veranſtaltete Jubelfeier dauerte drei Tage, unter abwechſelnden Oratorien, Concerten, Schauſpielen, Feuerwerken u. a. Beluſtigungen. Unter den mannichfachen Zeichen der Verehrung des Dichters ſtand Garrick's Ode auf Shakeſpeare wenigſtens unter dem gebildeten Theile der Verſammlung oben an. Wie Garrick von den Gefühlen ſeines großen Vorbildes erwärmt und begeiſtert war, zeigten mehre eigenthümliche von Shakeſpeare entlehnte Phraſen in jener Ode [10]).

Zu den Perſonen, von denen Garrick ſeiner Talente wegen beneidet ward, gehörte vor allen der als dramatiſcher Dichter bekannte Schauſpieler Samuel Foote. Er betrachtete Garrick von dem erſten Augenblicke an, wo er von ihm gehört, als einen theatraliſchen Nebenbuhler, und doch konnte nicht leicht zwiſchen zwei Schauſpielern hinſichtlich ihrer Befähigung für die Bühne eine größere Verſchiedenheit herrſchen. Nur in einzelnen Charakteren, die er ſelbſt geſchaffen, errang ſich Foote den Beifall des Publicums, während ihm die Darſtellung von Rollen in den Luſtſpielen und Tragödien anderer Schriftſteller größtentheils mislang. Dies zeigte er ſeit ſeinem erſten Auftreten als Othello bis zu einer ſeiner letzten Rollen, dem Schiffer Ben. In einer bereits 1747 von ihm herausgegebenen Abhandlung über die Leidenſchaften hatte Foote zwar dem Spiele Garrick's als König Lear einiges Lob geſpendet, deſſenungeachtet aber an mehren Stellen ſeiner Schrift die Abſicht durchblicken laſſen, den allgemein be-

10) Dafür ſprechen unter andern die folgenden ſchönen Verſe, welche Garrick's Enthuſiasmus für Shakeſpeare treffend ſchildern:

O from his muse of fire
Coald but one spark be caught,
Then might these humble strains aspire
To tell the wouders he has wraught;
To tell how sitting on his throne,
Unaided and alone
In dreadful state,
The subject passions round him wait:
Who, though unchain'd and ranging there,
He shecks, inflames, or turns their mad career,
With that superior skill
Which winds the fiery steed at will:
He gives the awfull word
And they all framing, trembling own him for their lord.

Digitized by Google

wunderten Mann in den Augen des Publicums zu verkleinern. Der eigentliche Zeitpunkt von Foote's Abneigung gegen Garrick läßt ſich nicht genau angeben. Ziemlich entſchieden trat ſie jedoch hervor, als jener von dem Herzoge von York das Privilegium des Theaters zu Haymarket erlangt hatte. Dadurch waren beide auch als Theaterdirectoren Nebenbuhler geworden.

Was auch Garrick im Grunde ſeines Herzens von Foote denken mochte, ſo rühmte er ihn doch jederzeit als einen Mann von Fähigkeiten und als einen der unterhaltendſten Geſellſchafter. Aufrichtige Zuneigung konnte er nicht für ihn hegen, weil er ihn fürchtete. Dieſer Grund machte freilich das ſeinem Nebenbuhler geſpendete Lob verdächtig, worauf übrigens Foote ſo wenig Werth zu legen ſchien, daß er ſich ſelten eine Gelegenheit entſchlüpfen ließ, in geſelligen Cirkeln über Garrick zu ſpotten. Er warf auf ſein Talent als Schauſpieler, trotz der allgemeinen Anerkennung, ein zweifelhaftes Licht, verkleinerte ihn als Schriftſteller, und ließ ihm ſelbſt als Menſch ſo wenig Gerechtigkeit widerfahren, daß er ihm keine einzige Tugend zugeſtand und ihm namentlich Geiz und Heuchelei Schuld gab. Garrick's friedfertigem Charakter gereicht es zur Ehre, daß er keine Gelegenheit unbenutzt ließ, wo er ſich gegen Foote gefällig zeigen konnte. Er erreichte dadurch jedoch nicht ſeine Abſicht, es dahin zu bringen, daß Foote in ſeiner Abweſenheit ſich beleidigender Äußerungen über ihn enthalten möchte. Seinen gehäſſigen Nebenbuhler beſchäftigte vielmehr die Idee, ihn noch empfindlicher als bisher zu kränken. Von Garrick waren die früher erwähnten Feierlichkeiten bei dem Jubiläum Shakeſpeare's in Stratford zu einer Vorſtellung auf dem Drurylanetheater benutzt worden, welche dort im Winter 1770 großen Beifall gefunden hatte. Dies Schauſpiel wollte Foote in einer Nachahmung dem Spotte preisgeben. Ein ſo reicher, talentvoller und bewunderter Mann ſchien ihm zur Zielſcheibe ſeines Witzes und ſeiner Satyre ganz beſonders geeignet. Auch pecuniären Vortheil verſprach er ſich von dieſer Idee. Er hoffte, daß jene Vorſtellung ihm in einer Reihe von Theaterabenden, ja vielleicht den ganzen Sommer hindurch zahlreiche Zuſchauer verſchaffen werde. Den Haupteffect verſprach er ſich von dem Auftreten eines Schauſpielers, der wie Garrick gekleidet, ihn in Sprache, Manier und Geſticulation nachahmen ſollte. Von einem lumpigen gemeinen Burſchen ſollte dieſe Perſon mit einigen ſie verhöhnenden Verſen angeredet werden [11]). Darauf ſollte ſie jedoch nicht antworten, ſondern ein lautes Hahngeſchrei erheben.

Während Foote ſich mit dieſem Entwurf beſchäftigte, nöthigten ihn ſeine, durch den Hang zum Spiele und zur Verſchwendung jeder Art ſehr zerrütteten Umſtände, bei eben dem Manne Hilfe zu ſuchen und Geld zu borgen, den er dem öffentlichen Gelächter preisgeben wollte. Er empfing von Garrick 500 Pf. St., die er nach einigen einträglichen Theatervorſtellungen nicht ohne Empfindlichkeit zurückzahlte, um das Gerücht, daß er ſeinem Nebenbuhler Verbindlichkeiten ſchuldig ſei, Lügen zu ſtrafen. Den zu Garrick's Verſpottung entworfenen Plan hielt er ſo wenig geheim, daß dieſer zeitig genug davon benachrichtigt ward. Garrick konnte ſeinen Verdruß darüber nicht verbergen. Dem öffentlichen Spotte bloßgeſtellt zu werden dünkte ihm das größte Unglück, weil er dadurch ſeinen vieljährigen Ruhm einzubüßen fürchtete. Mit den eigenen Worten ſeines Biographen mag eine hierher gehörige Anekdote erwähnt werden. „Es war," erzählt Davies [12]), „ein beluſtigender Anblick, Garrick und Foote zu einer Zeit, wo ſie, wie es ſchien, eine Art von Waffenſtillſtand geſchloſſen, an der Thür eines vornehmen Mannes ſich treffen, jeden aus ſeinem Wagen ſteigen zu ſehen. Auf beiden Seiten wurden bedeutende Blicke gewechſelt, ehe es zur Sprache kam. Garrick brach zuerſt das Schweigen mit den Worten: „Was gibts heute, Krieg oder Frieden?" — O Frieden auf alle Fälle! entgegnete Foote mit fröhlicher Miene. Sie brachten den Tag, dem Anſchein nach, in völligem Einverſtändniſſe beiſammen zu. Ungefähr um dieſe Zeit machte Garrick ſeinem Gegner, der noch immer die Pfeile des Spottes gegen ihn ſchärfte, einen Beſuch. Er erſtaunte, ſein Bruſtbild über Foote's Schreibepult zu erblicken. „Soll das ein Compliment für mich ſein? fragte Garrick. Allerdings! war die Antwort. Können Sie mich Ihrer Caſſe und Ihren Banknoten ſo nahe wiſſen?" — O ja, erwiederte Foote, denn Sie ſind ohne Hände."

Unbekannt iſt, weshalb Foote ſeine mehrfach erwähnte Idee nicht realiſirte. Der Grund davon war vielleicht eine ihm erwieſene Gefälligkeit Garrick's oder ſeine Drohung, Spott mit Spott zu vergelten. Die letztere würde wahrſcheinlich von großer Wirkung geweſen ſein. Niemand war geneigter, Andere zu reizen, aber Niemand auch furchtſamer, als er. Zu eben der Zeit, wo er die achtenswertheſten Perſonen auf der Bühne perſiflirte, geſtand er mit wahrhafter Herzensangſt, daß er zittere, ein öffentliches Blatt in die Hand zu nehmen, aus Furcht, irgend einen beleidigenden Angriff gegen ihn oder ſeine Freunde darin zu finden. Deſſenungeachtet beharrte er bei dem Entſchluſſe, an ſeinem Nebenbuhler eine Rache zu üben, die am vortheilhafteſten für ihn ſelbſt und am ſchmerzlichſten für Garrick wäre. Er entſchuldigte ſich dabei durch den lächerlichen Vorwand, Garrick halte ſein Theater blos noch in der Abſicht offen, um ihm zu ſchaden, indem er verſchiedene ſeiner Lieblingsrollen ſpiele und dadurch die Theaterfreunde anlocke. Nach mehren heftigen Angriffen auf ſeinen eingebildeten Gegner in verſchiedenen Briefen, Fabeln u. ſ. w., die er in die geleſenſten Journale einrückte, entwarf er den Plan, Garrick in einem Puppenſpiel auftreten zu laſſen. Er ließ in dieſer Abſicht eine Maske verfertigen, die Garrick's Geſicht täuſchend ähnlich war, und nebſt dem dazu gehörigen Rumpfe von Foote ſeinen Freunden gezeigt ward, mit der Bemerkung, daß dieſe Figur dann und wann einige Worte ſprechen werde, wie ſie der Erfinder der Maſchine für gut befände, ihr in den

11) A nation's taste depends on you,
Perhaps a nation's virtue too.

12) In den Memoirs of the life of *David Garrick*. (London 1780.) 2 Voll.

Digitized by Google

Mund zu legen. Von dem früher erwähnten Einfalle des Hahngeſchreis war Foote ſo eingenommen, daß auch dieſe Figur bei ihrem Erſcheinen auf der Bühne ſich in die Seiten ſchlagen und ſo laut krähen ſollte, wie der Hahn im Hamlet. Daß auch die Ausführung dieſes Entwurfs unterblieb, war, wie man vermuthet, die Folge eines Geldvorſchuſſes, den Garrick von Foote nie wieder zurückverlangte. Wenig Glauben verdient die von einigen Zeitgenoſſen Garrick's geäußerte Behauptung, daß unter den angegebenen Verhältniſſen zwiſchen ihm und Foote eine aufrichtige Freundſchaft ſtattgefunden. Daß beide indeſſen ſich oft beſuchten, Garrick nicht ſelten bei Foote und dieſer bei jenem zu Mittag ſpeiſte, überſteigt das gewöhnliche Maß heuchleriſcher Höflichkeitsbezeigungen im Umgange der feinen Welt. Garrick erwiederte das unwürdige Benehmen Foote's durch ein ganz entgegengeſetztes Betragen, durch wiederholte Beweiſe von Wohlwollen und Freundſchaft. Als man davon ſprach, daß das vorhin erwähnte Puppenſpiel aus verſchiedenen Gründen unterbleiben ſollte, verwendete er ſich auf mehrfache Weiſe zu Foote's Vortheil, und als derſelbe ſich wegen einer der bedenklichſten Anklagen in großer Verlegenheit befand, verſagte er ihm nicht ſeinen Beiſtand, und erklärte ſeine angebliche Schuld für eine Folge ſchändlicher Verleumdung.

Durch den um dieſe Zeit erfolgten Tod Lacy's, der, wie früher erwähnt, Mitdirector des Drurylanetheaters geweſen war, häuften ſich Garrick's bisherige Geſchäfte. Die ganze Verwaltung der Bühne ruhte jetzt auf ihm allein. Er war beinahe 60 Jahre alt. Noch empfindlicher, als ſeine Gichtanfälle, quälten ihn furchtbare Steinſchmerzen, die ihn ſelten ganz verließen und mit erneuerter Heftigkeit zurückkehrten. Durch den Genuß von Lauge und andern ſeifenartigen Arzneien, von denen er ſich Linderung verſprach, ſchadete er ſeiner Geſundheit. Die häufigen Rückfälle ſeines Übels waren für ſeine Freunde ſehr beunruhigend. Gleichwol meinten ſie, ſo lange ihm noch irgend phyſiſche Kraft und Munterkeit des Geiſtes bliebe, dürfte ſein Zurückziehen von der Bühne ſeinem Zuſtande noch nachtheiliger ſein, als das Betreiben von Geſchäften, die ihm weniger eine mühſame Arbeit, als ein Vergnügen dünkten. Soviel es der wechſelnde Zuſtand ſeiner Geſundheit erlaubte, blieb Garrick auch als dramatiſcher Schriftſteller thätig. Zeitgemäß war ein um dieſe Zeit (1775) von ihm verfaßtes Luſtſpiel: Bon Ton, or high life above the stairs betitelt. Garrick hatte darin die Modethorheiten Frankreichs und Italiens und ihrer Nachäffung in London den geraden, treuherzigen Sitten eines ehrlichen Landmannes entgegengeſtellt, der zufällig die Hauptſtadt beſucht. Dies Luſtſpiel enthielt zugleich von Garrick's Seite eine gerechte Anerkennung des Verdienſtes. Das Vorwort enthält die Notiz: „Dies kleine Drama ward den letzten Winter (1775) zum Vortheil des Herrn King auf die Bühne gebracht, als ein Zeichen der Achtung für einen Mann, der während ſeiner langen Verbindung mit dem Theater nie, wenn ihn nicht wirkliche Krankheit abhielt, ſich dem Vergnügen des Publicums entzog." Auch den übrigen Schauſpielern, die ſich in dieſem Stücke ausgezeichnet, ertheilte Garrick ein gebührendes Lob.

Schon einige Jahre früher hatte Garrick zur Unterſtützung des Theiles der Schauſpieler, die durch Alter oder Schwäche ſich genöthigt geſehen, die Bühne zu verlaſſen, eine eigene Theatercaſſe errichtet. In einer am 18. Mai 1774 zu Drurylane gehaltenen Verſammlung legte Garrick den Anweſenden eine Berechnung des durch einzelne Beiträge, Benefizvorſtellungen und Nutzungen des Capitals beträchtlich angewachſenen Fonds vor. Er that zugleich den Vorſchlag, die Mitglieder möchten einen Ausſchuß von 30 Perſonen wählen, zum Entwurf von Maßregeln, die zur Erhaltung dieſes Inſtituts am geeignetſten ſein möchten. Es ward durch eine Parlamentsacte (1776) geſetzlich beſtätigt. Garrick trug die dadurch veranlaßten Koſten. Einen noch ſtärkern Beweis, wie lebhaft er ſich für die erwähnte Stiftung intereſſirte, gab er, als er ihr die reine Theatereinnahme einer am 10. Juni 1776 gegebenen Vorſtellung des Luſtſpiels: „O Wunder, ein Frauenzimmer kann ein Geheimniß bewahren," überließ, worin er in der Rolle des Don Felix von der Bühne für immer Abſchied nahm. Kurz vor ſeinem Tode kauften ihm die Eigenthümer des Theaterfonds ein in Drurylane gelegenes Haus, welches Garrick ihnen bisher zu ihren Verſammlungen eingeräumt hatte, für 370 Pf. St. ab. Er vermachte indeſſen dieſe Summe in ſeinem letzten Willen wieder der Stiftung. Sie ſoll ihm beinahe ein Capital von 4500 Pf. St. zu verdanken gehabt haben, die er ihr theils durch die jährliche Vorſtellung von Hauptrollen an den dem Theaterfonds gewidmeten Abenden, theils durch andere gelegentliche Schenkungen zufließen ließ.

In den zwiſchen einigen Mitgliedern des Drurylanetheaters obwaltenden Streitigkeiten, bei denen beſonders drei Schauſpielerinnen betheiligt waren [13]), hat man den Grund finden wollen, weshalb Garrick ſich um dieſe Zeit von der Bühne zurückzog. Offenbar beſtimmte ihn der früher geſchilderte Zuſtand ſeiner Geſundheit zu dieſem Entſchluſſe. Ernſtlich beſchäftigte er ſich damit, ſeine eigenen Angelegenheiten zu ordnen, um in dem Falle ſeines Todes ſeiner von ihm innig geliebten Gattin den ungeſtörten Beſitz ſeines Vermögens zu ſichern. Nach den im Januar 1776 mit Sheridan, Linley und Ford eingeleiteten Unterhandlungen überließ er dieſen Directoren ſeinen Antheil an dem Drurylanetheater für die Summe von 35,000 Pf. St. Um dem Publicum, ehe er von der Bühne Abſchied nahm, einen Beweis ſeiner ungeſchwächten phyſiſchen und geiſtigen Kräfte zu geben, übernahm er noch einige der vorzüglichſten und ſchwerſten Rollen in Shakeſpeare's Stücken. Er ſpielte den Hamlet, Richard III. und König Lear mit Feuer und Ausdruck, der bei ſeinem vorgerückten Alter das Publicum und ſelbſt den König, der dieſen Vorſtellungen beiwohnte, in das höchſte Staunen

13) Darauf bezieht ſich das damals erſchienene Epigramm, Orpheus and Garrick überſchrieben. Es lautete:

Three thousand brims kills *Orpheus* in a rage,
Three actresses drove *Garrick* from the stage.

Digitized by Google

verſetzte. Mit dem Don Felix, einer ſeiner Lieblingsrollen, in einem bereits früher erwähnten Luſtſpiel, beſchloß er ſeine dramatiſche Laufbahn. Mit inniger Rührung, die ſich in ſeinen Geſichtszügen kund gab, nahm er nach beendeter Vorſtellung von dem Publicum Abſchied. Er verbeugte ſich und ſchwieg. Die Erwartung der Zuſchauer war aufs Höchſte geſpannt. Nach einem kurzen Kampfe ſeiner Gefühle redete er die Verſammlung mit den Worten an: „Es iſt gewöhnlich, daß Perſonen in meiner Lage mit einem förmlichen Abſchiedsepilog auftreten. Auch ich hatte dieſe Abſicht, und verſuchte etwas Ähnliches auszuarbeiten. Allein ich fand mich damals ebenſo unfähig, einen ſolchen Epilog zu entwerfen, als ich jetzt außer Stande ſein würde, ihn zu halten. Das Geklingel des Reims und die poetiſche Sprache würden zu meinen gegenwärtigen Gefühlen nicht paſſen. Dieſer Augenblick iſt für mich im höchſten Grade feierlich. Ich ſoll von denjenigen für immer Abſchied nehmen, von welchen ich die höchſten Beweiſe der Gunſt und des Wohlwollens empfangen habe, und zwar an der Stelle, wo ich dieſe Gunſt und dieſes Wohlwollen einerntete." Mit ſichtbarer Rührung und unter Thränen, die unwillkürlich aus ſeinen Augen drangen, fügte Garrick nach einer Pauſe hinzu: „Unter allen künftigen Lebensverhältniſſen wird das Andenken an Ihr Wohlwollen mir unvergeßlich bleiben. Ich will meinen Nachfolgern gern mehr Kunſt und Fähigkeiten, als ich beſitze, zugeſtehen; allein ich fodere jeden derſelben auf, mit aufrichtigerem und ununterbrochenem Eifer um Ihre Gunſt beſorgt zu ſein, oder den Werth derſelben inniger zu empfinden, als Ihr unterthänigſter Diener." Mit einer tiefen Verbeugung verließ Garrick, unter Thränen und lautem Zuruf der zahlreichen und glänzendſten Verſammlung das Theater.

Immer jedoch, auch nachdem er ſie verlaſſen, empfand Garrick ein lebhaftes Intereſſe für die Bühne, mit welcher er auch durch ein beträchtliches Capital, für deſſen Sicherheit er zu ſorgen hatte, in Verbindung blieb. Von Sheridan, dem neuen Director des Drurylanetheaters, ward er ſehr geſchätzt. Sheridan fragte ihn bei mehren Angelegenheiten um Rath und ſetzte ein unbegrenztes Vertrauen in ſeine Beurtheilungskraft und Erfahrung. Von ſeinem früheren Humor gab Garrick eine Probe in einem zu dem Trauerſpiele Percy von Miß Hanna Moore gedichteten Prolog, in welchem jedoch einige Verſe, welche die in London damals anweſende, unter dem Namen des Chevalier d'Eon bekannte Dame auf ſich bezog, und die von ihr und ihren Freunden Garrick ſehr übel gedeutet wurden [14]). Der Unwille jener Dame, die ein damals ziemlich weit verbreitetes Gerücht für eine natürliche Tochter Ludwig's XV. ausgab [15]), ſcheint beſonders dadurch erregt worden zu ſein, daß Garrick ihren oft geäußerten Wunſch, bei ihm eingeführt zu werden, nicht erfüllt, ſondern vielmehr ihre Bekanntſchaft ſorgfältig vermieden hatte. Die nahe Verbindung, in welcher er mit ihren Gegnern ſtand, von denen ſich einige, wie St. Foix und Neckar, an der Spitze des franzöſiſchen Miniſteriums befanden, mochte ihn abgehalten haben, ſich mit ihr in einen Briefwechſel einzulaſſen. Erzählt wird, daß ſie dennoch einſt zu Garrick nach Hampton eingeladen worden. Da ſoll er, der wie Wenige die Kunſt einer angenehmen Unterhaltungsgabe beſaß, zwei humoriſtiſche Gemälde, eines Franzoſen und eines Engländers, entworfen und den verſchiedenen Eindruck geſchildert haben, den gleiche Gegenſtände auf beide hervorbrachten. Daß Mademoiſelle d'Eon ſich an dieſer Schilderung ſonderlich ergötzt, läßt ſich kaum annehmen. Garrick war ein zu eifriger Engländer, um den Franzoſen in ein vorzügliches Licht zu ſtellen.

Befreit von Geſchäften, fand Garrick oft eine Art von Zeitvertreib darin, den Parlamentsverhandlungen des Unterhauſes, wenn dort wichtige Gegenſtände zur Sprache kamen, beizuwohnen. Als er ſich einſt im Frühjahre 1777 unter den Zuhörern befand, erhob ſich zwiſchen zwei angeſehenen Parlamentsmitgliedern ein ſo lebhafter Wortwechſel, daß der Sprecher, um gefährlichen Folgen vorzubeugen, beiden Parteien Schweigen gebieten mußte. Während der darüber entſtandenen Bewegung erblickte ein Deputirter aus Shropſhire Garrick auf der Galerie, und trug ſofort auf Entfernung der Zuhörer an. In dieſem Augenblicke erhob ſich aber der berühmte Redner Burke von ſeinem Sitze, und ſtellte es dem Urtheile der ganzen Verſammlung anheim, ob es ſich mit den Grundſätzen des Anſtandes und der Billigkeit vertrage, einen Mann aus ihrer Mitte zu entfernen, dem ſie alle ſo vielfach verbunden wären, und der als der größte Meiſter in der Beredſamkeit gelten könnte. Er ſprach noch Mehres zu Garrick's Lobe, worin er von Fox, Townshed u. A. kräftig unterſtützt ward. Die Folge davon war, daß Garrick durch Stimmenmehrheit des ganzen Hauſes von der Verordnung, ſich zu entfernen, ausgeſchloſſen ward, und jenen Vorfall durch ein humoriſtiſches Gedicht verewigte [16]).

---

14) Die Anſtoß erregenden Verſe lauteten:

To rule the man, our sex dame Nature teaches;
Mount the high horse we can, and make long speeches;
Nay, and with dignity, some wear the breeches.
And why not wear them? — —
Did not a lady knight, late cavalier,
A brave smart soldier in your eyes appear?
Hey! presto! pass! His sword becomes a fan,
A comely woman rising from a man.
The French their Amazonian maid invite
She goes alike well fit to talk or write.
Dance, ride, negociate, scold, coquet or fight,
If she should set her heart upon a rover,
And he proves false, sh'd kick her faithless lover.

15) Vergl. über die abenteuerlichen Schickſale dieſer Dame, die nach einander Advocat, Krieger, Geſandter ꝛc. geweſen war, und aus beſonderer Vorliebe für den Militairſtand ſtets Uniform trug, die 1779 zu Paris erſchienenen Loisirs du Chevalier d'Eon in 13 Octavbänden und die Vie militaire, politique et privée de Mlle. d'Eon par *de la Fortelle*. (Paris 1779.) Baur's intereſſante Lebensgemälde. 1. Bd. S. 330 fg.

16) Squire B— rose with deep intent,
And notify'd the parliament,

Am Weihnachtsfeſte des Jahres 1778 war Garrick mit ſeiner Gattin der Einladung eines vieljährigen Freundes gefolgt. Auf dem Landſitze des Grafen Spencer, mitten unter den geſelligen Vergnügungen, überraſchte ihn ein ungewöhnlich heftiger Anfall ſeines alten Übels. Eine gleichzeitig eintretende Unterleibsentzündung erregte unter ſeinen Freunden die lebhafteſten Beſorgniſſe. Von ſeinen Steinſchmerzen ſchien er gänzlich befreit, als er am 15. Juni 1779 in London eintraf. Ein dortiger Bekannter, der Apotheker Lawrence, beruhigte ihn über ſeinen Zuſtand. Deſto bedenklicher fand denſelben der herbeigerufene Arzt Dr. Cadogan. Er rieth dem Kranken, ſo ſchnell als möglich ſeine weltlichen Geſchäfte zu beſorgen. Garrick verſicherte ihm, daß dies bereits geſchehen. Er fügte hinzu, daß er den Tod nicht fürchte. Seine Krankheit nahm indeſſen ſchnell zu, und äußerte ſich beſonders durch Schwindel und oft wiederkehrende Bewußtloſigkeit. Unter dieſen Umſtänden konnte ihn ein vieljähriger Freund, der ihn zwei Tage vor ſeinem Tode beſuchte, nicht ſprechen. Auf ſeiner ſehr betrübten Gattin Bitte blieb jener Freund, von deſſen Geſpräch ſie ſich einige Linderung ihres Kummers verſprach, bei ihr zum Mittagseſſen. Während ſie bei Tiſche ſaßen, trat plötzlich Garrick aus einem Nebenzimmer herein. Seine Geſichtsfarbe war fahl und verblichen, ſein Gang langſam und feierlich. Er hatte ſich in einen koſtbaren Talar gehüllt, den er als Luſignan, König von Jeruſalem, zu tragen pflegte. Er ließ ſich auf einem Seſſel nieder, ſprach jedoch während der ganzen Stunde, die er in dem Zimmer verweilte, kein Wort. Endlich ſtand er auf und entfernte ſich wieder.

Der Zuſtand von Betäubung, in den ihn oft ſein Übel verſetzte, hinderte ihn nicht, bisweilen mit philoſophiſcher Heiterkeit an den Geſprächen ſeiner Freunde Theil zu nehmen. Er äußerte einſt, daß er es nicht bedaure, keine Kinder zu haben. Er kenne die Lebhaftigkeit ſeines Gefühls und ſei überzeugt, wenn er ſo unglücklich geweſen wäre, ungehorſame Kinder zu haben, würde er einen ſolchen Schmerz nicht haben ertragen können. Den Tag vor ſeinem Tode bemerkte er eine Menge Perſonen in ſeinem Zimmer, und erhielt auf ſeine Erkundigung die Antwort, daß es lauter Ärzte wären, die gekommen, um ihm ihre Dienſte anzubieten. Er ſchüttelte den Kopf, und gab den letzten Beweis ſeines Humors, indem er einige Verſe aus dem Trauerſpiel The fair penitent recitirte [17]). Den noch übrigen Reſt ſeines Lebens blieb er ruhig und gefaßt. Die Nähe ſeines Todes ſchien er nicht zu ahnen. Noch den Tag zuvor ſagte er zu dem Bedienten, der ihm Arznei reichte: „Warte nur, Thomas, ich werde ſchon wieder geſund werden, und dich dann für alle deine Mühe belohnen.“

Garrick ſtarb am 20. Jan. 1779 ſcheinbar ſchmerzlos. Seine Krankheit ward von ſeinen Ärzten für eine Nierenverhärtung erklärt. Am 1. Febr. wurden ſeine irdiſchen Überreſte mit großem Gepränge in der Weſtminſterabtei unter dem Monument Shakeſpeare's beigeſetzt. Perſonen vom erſten Range, die ausgezeichnetſten Gelehrten und die nicht kleine Zahl ſeiner Freunde folgten ſeinem Leichenzuge. Vierundzwanzig der vorzüglichſten Schauſpieler der Theater zu Drurylane und Coventgarden waren gegenwärtig und beklagten mit aufrichtigem Schmerze den Verluſt eines Mannes, der eine große Zierde ihres Standes geweſen, und ſich auch durch die früher erwähnte milde Stiftung noch beſonders um ſie verdient gemacht. Er hinterließ ein beträchtliches Vermögen, das er theils ſeinem Glücke, theils ſeiner Sparſamkeit, die mitunter an Geiz gegrenzt haben ſoll, zu danken hatte. Von ſeiner Villa, die in den letzten Jahren ſeines Lebens ſein Lieblingsaufenthalt war, haben wir von einem bekannten teutſchen Schriftſteller, der ihn im Auguſt 1768 beſuchte, eine anziehende Schilderung. „Garrick's Haus“, erzählt Sturz [18]), „iſt ein kleiner Palaſt, und nach guten Verhältniſſen gebaut. Es liegt am Ufer der Themſe, die ſich hier durch eine reichbewohnte und ausgeſchmückte Gegend windet. Was man aber ſeinen Garten nennt, iſt nichts mehr als ein rein gehaltener Raſen, auf welchem mancherlei Gebüſch und Bäume ohne Symmetrie verſtreut ſind. — Unten am Waſſer ſteht Shakeſpeare's Tempel, ein Heiligthum für jeden Briten, im eigentlichſten Verſtande. Das Bild des Unſterblichen iſt von weißem Marmor, in natürlicher Größe, zur Verehrung aufgeſtellt, und der Künſtler hat ihm einen Blick der Entzückung gegeben, als wenn er in den Welten ſeiner eigenen Schö-

---

That I, it was a shame and sin,
When others were shut out, got in,
Asserting in his wise oration
I gloried in my situation.
I own, my features might betray,
Peculiar joy I felt that day;
I glory, when my mind is feasted
With dainties it has seldom tasted;
When reason chuses *Foxe's* tongue
To be more rapid, clear and strong;
When from his classic urn *Burke* pours
A copious stream through bank and flowers;
When *Barré* stern, with accents deep,
Calls up Lord *North*, and murders sleep;
And if his Lordship rise to speak,
Thaw wit and argument awake;
When *Rigby* speaks, and all may hear him,
Who can withstand *ridendo verum!*
When *Thurlois* words attention bind,
The spell's of a superior mind:
No whether I were Whig or Tory,
This was a time for me to glory:
My glory farther still extends
For most of these I call my friends;
But if, Squire B—, you were hurt
To see me, as you thought, to part
You might have punish'd my transgression,
And damp'd the ardor of expression.
A brute there is, whose voice confounds
And frights all others with strange sounds:
Had you, your matchless powers displaying,
Like him, Squire B—, set a braying,
I should have lost all exultation,
Nor gloried in my situation.

17) Another and another still succeeds,
And the last fool is welcome as the former.

18) ſ. deſſen Schriften. (Leipzig 1779.) 1. Th. S. 7 fg.

pfung herumirrte, und auf die Geſänge Ariel's lauſchte. Im Wohnhauſe findet man weder Pracht, noch Modegeſchmack, aber eine heitere, edle Einfalt, die in das ländliche Leben gehört, und hier und da Merkmale von dem Geiſte oder auch der Laune des Beſitzers. Alle Tapeten ſind hell, von ſanften, verträglichen Farben; ſie ſind mit den Gemälden berühmter Schauſpieler und Schauſpielerinnen behängt, welche ſämmtlich in richtigen Scenen ihres Spiels mit vielem Ausdrucke vorgeſtellt ſind. Vier Gemälde von Hogarth ſind merkwürdig, es ſind die Originale zur Election. — Ferner ſah ich hier Garrick's Bildniß von Angelica Kaufmann, grau in Grau gemalt, und ein anderes Portrait, nach Reynolds copirt [19]). — Unter den Kunſtwerken darf ich auch ein Käſtchen von dem Maulbeerbaume nicht vergeſſen, unter deſſen Schatten Shakeſpeare geruht haben ſoll, und das hier mit Andacht, wie eine wunderthätige Reliquie, gezeigt wird. Garrick lebt mit den Erſten des Königreichs, und wird in ihrer Geſellſchaft geehrt und geliebt; aber zum Glück für ſeine Freunde hat ihn der Ton der großen Welt nicht angeſteckt, wo die Geſetze des conventionellen Anſtandes Natur und Freude feſſeln, und jeden freien, edlen Baum zur Gartenhecke verſchneiden. Garrick überläßt ſich ohne Zwang ſeiner Laune, und glaubt, daß Scherz und treuherziges Lachen die Würze des Lebens ſind."

In der Geſchichte der Schauſpielkunſt macht Garrick Epoche. Er war unbeſtritten einer der größten mimiſchen Künſtler. Ohne von der Natur beſonders vortheilhaft ausgeſtattet zu ſein, wirkte er durch ſein Genie unwiderſtehlich auf das Publicum. Er war von mittler Größe, aber wohlgebaut, von angenehmer, aber nicht ausdrucksvoller Geſichtsbildung, und hatte kein beſonders ſtarkes, aber ſehr weiches, biegſames und klares Sprachorgan. Mit dieſer Schilderung, von einem ſeiner Landsleute entworfen, ſtimmt im Weſentlichen das Bild überein, das ein Teutſcher von ſeiner Perſönlichkeit entwirft. „Sie wiſſen ſchon," ſchreibt Sturz [20]), „daß Garrick ein ſchöner Mann iſt, zwar nicht aus der Claſſe der ſchönen Körper, die zu Halbgöttern taugen. Denn er iſt kaum von mittler Größe, und zu den Idealfiguren der römiſchen und griechiſchen Helden, zu dem, was die Franzoſen das hohe Tragiſche nennen, fehlt ihm beinahe ein pied du Roi; aber ſeine Figur iſt zierlich gebaut; er iſt nervig und fein, gedrungen ohne Fettigkeit, und jedes Spiel ſeiner Muskeln, jede äußere Schwingung ſtimmt genau zur innern Empfindung, die überall, in der Bewegung der Hand ſo gut, als im Ausdruck des Angeſichts, durchſcheint." Wahrhaft bewundernswerth war, wie er ſeine Geſtalt, ſeine Mienen zu beherrſchen wußte. Jede Leidenſchaft ſtand ihm zu Gebote, Alles war an ihm voller, treffender Ausdruck derſelben. Wie genau er dieſen Ausdruck bis in die kleinſten Abſtufungen kannte, beweiſt folgende Anekdote. „Sie haben," ſagte Garrick einſt zu dem franzöſiſchen Schauſpieler Preville [21]), „die Rolle des Trunkenen mit viel Wahrheit und dabei mit Anſtand geſpielt. Aber — verzeihen Sie mir dieſen Tadel — ihr linker Fuß war zu nüchtern." Von der Gewalt, die er über ſeinen Körper hatte, zeugt eine andere, von Garrick ſelbſt erzählte Anekdote, die bereits in eine frühe Zeit ſeines Lebens fällt. Einer ſeiner Freunde, der Verfaſſer des Tom Jones, Fielding, war 1754 geſtorben. Man wünſchte die Sammlung ſeiner Werke mit ſeinem Portrait zu zieren, und Garrick verſprach, es zu ſchaffen. Er ging zu ſeinem Freunde Hogarth, begab ſich bei demſelben in ein Nebenzimmer, wickelte ſich in einen, zu dieſem Zwecke mitgebrachten, Mantel, und nahm ganz die Phyſiognomie Fielding's an. Ebenſo veränderte er ſeine Stimme, rief dann Hogarth, und bat ihn zu malen. Hogarth erſchrak; er glaubte Fielding ſelbſt zu ſehen. Eile, mich zu malen! ſagte Garrick. Hogarth that es und lieferte das Portrait, das die londoner Ausgabe von Fielding's Werken ſchmückt [22]). Einen Pendant zu dieſer Anekdote liefert eine andere, welche Sturz von Garrick während ſeines Aufenthalts in Rom erzählt: „Als man dort in einer Geſellſchaft von Künſtlern vom Ausdrucke der Leidenſchaften ſprach, individualiſirte Garrick eine nach der andern auf ſeinem Geſicht mit einer furchtbaren Wahrheit. Ich ſelbſt, fügt Sturz hinzu, habe etwas Ähnliches von ihm geſehen, als ich der Wiederholung des Stücks: the Padlock von Bickerſtaff beiwohnte. Er hatte darin ſelbſt keine Rolle, und dennoch machte er alle, auch die Weiberrollen, den Schauſpielern mit der täuſchendſten Wahrheit vor. Unbegreiflich war, wie ſein feingeſponnenes Nervenſyſtem dieſe beſtändige Anſtrengung ertrug; wie es zuging, daß ſeine Geſundheit nicht unterlag. — Ich ſah ihn einſt nach vollendeter Rolle Richard's, wie den ſterbenden Germanikus auf Pouſſin's Bilde, hinterrücks auf eine Ruhebank gelehnt, mit keuchender Bruſt, bleich, mit Schweißtropfen bedeckt, und mit herabgeſunkener, bebender Hand, ohne Sprache [23])."

Ergänzt und vervollſtändigt werden die hier gegebenen Notizen über Garrick's Perſönlichkeit durch die feinen und ſcharfſinnigen Bemerkungen Lichtenberg's in ſeinen aus London im October 1775 an Boie in Göttingen geſchriebenen Briefen [24]). „Garrick," ſagt Lichtenberg a. a. O.

19) „Reynolds' dichteriſches Gemälde, wo Garrick zwiſchen der komiſchen und tragiſchen Muſe, wie Herkules am Scheidewege, ſteht, und menſchlicher als der Halbgott, ſich zum Vortheile des ſchalkhaften Mädchens entſchließt, iſt ein Meiſterſtück der Kunſt. In dem Auge, wie in dem launigen Lächeln, iſt Wahrheit, aber doch veredelte Natur; ſelbſt die van Dyck'ſche Anordnung der Kleider und Haare, ſo vortheilhaft ſie dem Künſtler auch war, bringt etwas Fremdes in das Bild. Ein Maler aus Bath hat ihn in Lebensgröße in ordentlicher Kleidung vorgeſtellt, wie er Shakeſpeare's Bildſäule umfaßt. Der Gedanke iſt nicht glücklich, aber Garrick iſt kenntlich genug. Das beſte Bild von ihm iſt ein Profilkopf, von Zoffani gemalt. Von allen ſeinen Portraits iſt mir das liebſte ein Blatt von Hogarth, vor dem Vorſpiele: the farmer's return; nur muß die Carricatur nicht irre machen. Aus des gutherzigen, ſelbſtzufriedenen, klug gewordenen, ſeine Frau aufziehenden Pächters Geſicht leuchtet Garrick's wahre, eigenthümliche Laune." ſ. Sturz a. a. O. 1. Th. S. 21 fg. 20) a. a. O. 1. Th. S. 9 fg.

21) ſ. a. a. O. 1. Th. S. 10. 22) a. a. O. 1. Th. S. 13 fg. 23) a. a. O. 1. Th. S. 14 fg. 24) ſ. Lichtenberg's Briefe aus England im teutſchen Muſeum von 1776 und 1778, und in Lichtenberg's vermiſchten Schriften. (Göttingen 1844.) 3. Bd. S. 197 fg.

Digitized by Google

„hat in ſeiner ganzen Figur, Bewegung und Anſtand etwas, das ich unter den wenigen Franzoſen, die ich geſehen habe, ein Paar Mal wenigſtens zum Theil, und unter den vielen Engländern, die mir vorgekommen ſind, gar nie wieder angetroffen habe. Wenn er ſich z. B. mit einer Verbeugung gegen Jemanden wandte, ſo waren nicht der Kopf allein, nicht die Schultern, nicht die Füße und Arme allein beſchäftigt, ſondern jedes gab dazu einen gemäßigten Antheil in dem gefälligſten und den Umſtänden angemeſſenſten Verhältniß her. Wenn er, auch ohne Furcht, Mistrauen oder irgend einen Affect hinter der Scene hervortrat, ſo möchte man gleich nur ihn allein anſehen; er ging und bewegte ſich unter den übrigen Schauſpielern wie der Menſch unter Marionetten. — Seine Statur iſt zwar eher zu den kleinen, als zu den mittlern zu rechnen, und ſein Körper unterſetzt. Aber ſeine Gliedmaßen haben das gefälligſte Ebenmaß, und der ganze Mann iſt auf die niedlichſte Weiſe beiſammen. Es iſt an ihm kein dem geübteſten Auge ſichtbares Gebrechen, weder in den Theilen, noch in der Zuſammenſetzung, noch in der Bewegung. In der letzten bemerkt man mit Entzücken immer den reichen Vorrath an Kraft, der, wenn er gut gezeigt wird, wie Sie wiſſen, mehr gefällt als Aufwand. Es ſchleudert und ſchleift und ſchleppt Nichts an ihm, und da, wo andere Schauſpieler in der Bewegung der Arme und Beine ſich noch einen Spielraum von ſechs und mehr Zollen zu beiden Seiten des Schönen erlauben, da trifft er es, mit bewundernswürdiger Sicherheit und Feſtigkeit, auf ein Haar. Seine Art zu gehen, die Achſeln zu zucken, die Arme einzuſtecken, den Hut zu ſetzen, bald in die Augen zu drücken, bald ſeitwärts aus der Stirn zu ſtoßen, Alles mit der leichten Bewegung der Glieder, als wäre jedes ſeine rechte Hand, iſt daher eine Erquickung anzuſehen. Man fühlt ſich ſelbſt leicht und wohl, wenn man die Stärke und Sicherheit in ſeinen Bewegungen ſieht, und wie allgegenwärtig er in den Muskeln ſeines Körpers ſcheint. Wenn ich mich ſelbſt recht verſtehe, ſo trägt ſein unterſetzter Körper nicht wenig dazu bei. Von dem ſtarken Schenkel herab verdünnt ſich das richtig geformte Bein immer mehr, und ſchließt ſich endlich an den netteſten Fuß; und ebenſo verdünnt ſich der ſtarke Arm nach der kleinen Hand zu. — Dieſe Stärke iſt aber nicht blos ſcheinbar. Er iſt wirklich ſtark und äußerſt geübt und flink. In der Scene im Alchymiſten [25]), wo er ſich boxt, lief er und hüpfte er von einem dieſer netten Beine auf das andere mit bewundernswürdiger Leichtigkeit, daß man glaubte, er ſchwebe; auch in dem Tanz in Much ado about nothing [26]) unterſchied er ſich vor allen Andern durch die Leichtigkeit ſeiner Sprünge. — In ſeinem Geſicht ſieht Jedermann, ohne viel phyſiognomiſches Raffinement, den glücklichen ſchönen Geiſt auf der heitern Stirn, und den wachſamen Beobachter und witzigen Kopf in dem ſchnellen, funkelnden und oft ſchalkhaften Auge. Seine Mienen ſind bis zur Mittheilung deutlich und lebhaft. Man ſieht ernſthaft mit ihm aus, man runzelt die Stirn mit ihm, und lächelt mit ihm. In ſeiner heimlichen Freude, und in der Freundlichkeit, wenn er in einem Beiſeite den Zuhörer zu ſeinem Vertrauten zu machen ſcheint, iſt etwas ſo Zuthunliches, daß man dem entzückenden Manne mit ganzer Seele entgegenfliegt."

Von Garrick's bereits früher erwähnter Gabe, das Geſicht zu verändern, führt Lichtenberg ein merkwürdiges Beiſpiel an. „Als Sir John Boute" [27]), erzählt er [28]), „wo ich ihn ganz in der Nähe beobachtete, machte mich ſein Mund aufmerkſam, ſobald er auf die Bühne trat. Er hatte nämlich die beiden Winkel deſſelben etwas herabgezogen, wodurch er ſich ein äußerſt lüderliches und verſoffenes Anſehen gab. Dieſe Figur des Mundes behielt er bis ans Ende bei, nur mit dem Unterſchiede, daß ſich der Mund etwas mehr öffnete, ſowie ſein Rauſch anwuchs. Dieſe Figur mußte ſich alſo in dem Manne ſo mit der Idee eines Sir John Boute aſſociirt haben, daß ſie ſich ohne Vorſatz gab, ſonſt, ſollte man denken, müßte er ſie einmal in dem Lärm vergeſſen, den er fürwahr in dieſem Stücke nicht wenig macht."

Außer den einem guten Schauſpieler mehr weſentlichen Eigenſchaften beſaß Garrick noch eine Menge anderer, womit man in allen Verhältniſſen des Lebens ſein Glück macht, und die Menſchen hinführen kann, wo man ſie hin haben will. Dahin dürfte Garrick's Gabe zu rechnen ſein, einzelnen Menſchen ſowol, als dem Publicum ſeine Schwächen ſchnell abzumerken. Dies ſetzte ihn in den Stand, im Nothfalle dem natürlichen Schönen noch einen Zuſatz von Conventionellem zu geben. Blieb ihm z. B. bei einem neuen Verſuche der laute Beifall oder die gewohnte Todesſtille der Verſammlung aus, ſo wußte er es ſicher noch vor dem Schluſſe der Handlung ſo zu wenden, daß ſie erfolgen mußten [29]). Hat man ihn übrigens auch gleich groß genannt in tragiſchen und komiſchen Rollen, ſo waren doch die erſtern ſein eigentliches Element. Mit niegeahnter Gewalt griff er in die Seele der Zuſchauer, und riß ſie mit gleicher Sicherheit auf die Höhe des Jubels und in die Tiefe der innigſten Schmerzerſchütterung hin. Mit den feinſten pſychologiſchen Bemerkungen hat Lichtenberg, der ihn zwei Mal als Hamlet ſah, die Zergliederung ſeines Spiels in dieſer Rolle begleitet. Dieſe Bemerkungen verdienen hier auszugsweiſe, zum Theil mit Lichtenberg's eignen Worten, eine Stelle. „Garrick als Hamlet erſcheint in einem ſchwarzen Kleide, die Arme hoch untergeſteckt, den Hut in die Augen gedrückt. Horazio und Marcellus ſind bei ihm und haben Uniform; ſie erwarten den Geiſt. Es iſt eine kalte Nacht, und eben zwölfe; das Theater iſt verdunkelt. Auf einmal, da Hamlet eben ziemlich tief im Theater, etwas zur Linken geht, und den Rücken nach der Verſammlung kehrt, fährt Horazio zuſammen. Sehen Sie, Mylord, dort kommts! ſagt er, und deutet nach der Rechten, wo der Geiſt ſchon unbeweglich hingepflanzt ſteht,

25) Luſtſpiel von Ben Johnſon. 26) Viel Lärm um Nichts, Luſtſpiel von Shakeſpeare.

27) In dem Luſtſpiele: The provoked husband. 28) ſ. Lichtenberg's vermiſchte Schriften. 3. Bd. S. 211. 29) ſ. Lichtenberg a. a. O. S. 213.

Digitized by Google

ehe man ihn einmal gewahr wird. Garrick, auf dieſe Worte, wirft ſich plötzlich herum, und ſtürzt in demſelben Augenblicke zwei bis drei Schritte mit zuſammenbrechenden Knieen zurück, ſein Hut fällt auf die Erde, die beiden Arme, hauptſächlich der linke, ſind faſt ausgeſtreckt, die Hand ſo hoch als der Kopf, der rechte Arm iſt mehr gebogen und die Hand niedriger, die Finger ſtehen aus einander, und der Mund offen. So bleibt er in einem großen, aber anſtändigen Schritt, wie erſtarrt ſtehen, unterſtützt von ſeinen Freunden, die mit der Erſcheinung bekannter ſind, und fürchteten, er würde niederfallen. In ſeiner Miene iſt das Entſetzen ſo ausgedrückt, daß mich, noch ehe er zu ſprechen anfing, ein faſt wiederholtes Grauſen anwandelte. — Endlich ſpricht er, nicht mit dem Anfange, ſondern mit dem Ende eines Athemzugs und bebender Stimme: Angels and ministers of grace defend us! Worte, die Alles vollenden, was dieſer Scene noch fehlen könnte, ſie zu einer der größten und ſchrecklichſten zu machen, deren vielleicht der Schauplatz fähig iſt. Der Geiſt winkt ihm, da ſollten Sie ihn ſich von ſeinen Freunden, die ihn warnen, nicht zu folgen und feſthalten, losarbeiten ſehen, immer mit den Augen auf den Geiſt, ob er gleich mit ſeinen Gefährten ſpricht. Aber endlich, da ſie es ihm zu lange machen, wendet er auch ſein Geſicht nach ihnen, reißt ſich mit großer Heftigkeit los, und zieht mit einer Geſchwindigkeit, die einen ſchaudern macht, den Degen gegen ſie: By heaven I'll make a ghost of him, that lets me! ſagt er. Das iſt genug für ſie; alsdann legt er den Degen gegen das Geſpenſt aus: Go on, I'll follow thee! So geht der Geiſt ab. Hamlet ſteht noch immer ſtill mit vorgehaltenem Degen, um mehr Entfernung zu gewinnen; endlich, da der Zuſchauer den Geiſt nicht mehr ſieht, fängt er an ihm langſam zu folgen, ſteht zuweilen ſtill und geht dann weiter, immer mit ausgelegtem Degen, die Augen ſtarr nach dem Geiſte, mit verwirrtem Haare und noch außer Athem, bis er ſich ebenfalls hinter der Scene verliert. — — In dem vortrefflichen Monolog: O that this too, too solid flesh would melt etc., bringt Garrick, um mich aſtronomiſcher Kunſtwörter zu bedienen, wieder eine Menge von den kleinen Gleichungen an, womit er die Handlung eines mittlern Menſchen zur Wahrheit und Beſtimmtheit des Individuums verbeſſert. Die Thränen des gerechteſten Schmerzes für einen tugendhaften Vater, um den eine leichtſinnige Mutter nicht allein keine Trauer, ſondern kein Leid mehr trägt zu einer Zeit, da die Schmarotzer noch ſchwarz tragen ſollten, die unaufhaltſamſten unter allen Thränen vielleicht, überwältigen Garrick'en völlig. Von den Worten: So excellent a King geht das letzte ganz verloren; man ſieht es nur an der Bewegung des Mundes, der ſich gleich darauf feſt und zitternd ſchließt, um den allzu deutlichen Ausdruck des Schmerzes durch die Lippen, der ſich ins Unmännliche ziehen könnte, zu hemmen. Dieſe Art, Thränen fallen zu laſſen, die mit der ganzen Laſt des innern Schmerzes auch zugleich die männliche Seele zeigt, die unter ihr leidet, theilt ſich unaufhaltſam mit. Jedes Wort wird ein Schlag, wenn es Garrick ſpricht. Am Ende des Monologs miſcht ſich gerechter Unwille mit ſeinem Schmerze, und ein Mal, da ſein Arm heftig, wie mit einem Streiche herunter fällt, um einem Worte im Unwillen Nachdruck zu geben, bleibt dieſes Wort, unerwartet für die Zuhörer, von Thränen aufgehalten aus, und kommt erſt nach einigen Augenblicken mit den Thränen zugleich nach. Ich und mein Nachbar, mit dem ich noch kein Wort geſprochen hatte, ſahen uns hier einander an, und ſagten etwas. Es war unwiderſtehlich. — Der berühmte Monolog: To be or not to be etc. macht natürlich den großen Eindruck auf die Zuhörer nicht, und kann ihn nicht machen. Er thut aber doch ungleich mehr, als man von einem Raiſonnement über Selbſtmord und Tod in einem Trauerſpiele erwarten ſollte. — Hamlet, der, wie ich ſchon erinnert habe, in Trauer iſt, erſcheint hier, weil er ſchon angefangen hat, den Verrückten zu ſpielen, mit dickem, loſem Haare, davon ein Theil über die eine Schulter hervorhängt; einer von den ſchwarzen Strümpfen iſt heruntergefallen, und läßt den weißen Unterſtrumpf ſehen, auch eine Schlinge des rothen Kniebandes hängt über die Mitte der Wade herab. So tritt er langſam und in tiefer Betrachtung hinter der Scene hervor. Das Kinn unterſtützt er mit der rechten Hand, und den Elbogen des rechten Arms mit der linken, und ſieht mit großer Würde ſeitwärts auf die Erde nieder. Hierauf, indem er den rechten Arm von dem Kinn wegbringt, aber, wo ich mich recht erinnere, ihn noch durch den linken unterſtützt hält, ſpricht er die Worte: To be or not to be etc. leiſe, aber doch überall vernehmlich."

Mit einer gleich ſcharfen Beobachtungsgabe wie den tragiſchen Charakter Hamlet's ſchildert Lichtenberg Garrick's Spiel in einer bereits früher erwähnten komiſchen Rolle in dem Luſtſpiel: The provoked husband. Der Held dieſes Stücks, Sir John Boute, ſagt Lichtenberg[30]), iſt nicht blos ein liederlicher Hund, ſondern Garrick macht auch einen Gecken aus ihm. Das Letztere iſt gleich im Anzuge ſichtbar. Auf eine Perücke, die noch ſo ziemlich zu ſeinen Jahren paßt, hat er ein kleines bordirtes Modehütchen ſo leichtfertig hingeworfen, daß es ſchlechterdings Nichts von der Stirn bedeckt, was nicht ſchon von der Perücke bedeckt wäre. In ſeiner Hand hält er einen Stock oder eigentlich einen Prügel, an dem nur dünne Spuren von Kunſt und Cultur zu ſehen ſind, grade ſowie gemeiniglich auch an dem menſchlichen Bengel, der ihn trägt. Dieſen Stock braucht Sir John, ſeine Worte mit Gepolter zu unterſtützen, zumal wenn nur Frauenzimmer gegenwärtig ſind, oder auch einmal in der Hitze hinzuſchlagen, wo Niemand ſteht, der es übel auslegen könnte. — Den betrunkenen Sir John ſpielt Garrick ſo, daß ich gewiß den außerordentlichen Mann in ihm erkannt haben würde, auch wenn ich nie etwas von ihm gehört, und ihn ſelbſt in dieſem Stücke nur in Einer Scene geſehen hätte. Vom Anfange ſitzt die Perücke noch gerade, und man ſieht das Geſicht voll und rund. Nun kommt er äußerſt betrunken nach Hauſe, da ſieht es aus wie der Mond ein Paar Tage vor dem letzten Viertel; faſt die

30) a. a. O. S. 228 fg.

Digitized by Google

Hälfte iſt von der Perücke bedeckt; der Theil, den man noch ſieht, iſt zwar etwas blutig und glänzt von Schweiß, iſt aber dafür äußerſt freundlich, ſodaß er den Verluſt des andern wieder erſetzt. Die Weſte iſt von oben bis unten offen, die Strümpfe voller Falten, und die beiden Strumpfbänder hängen herab, und zwar — ſehr myſtiſch — zweierlei Strumpfbänder, es iſt nur ein Wunder, daß er nicht gar Schuhe von beiderlei Geſchlecht erwiſcht hat. In dieſem betrübten Zuſtande kommt er zur Frau in die Stube, und auf ihr ängſtliches Befragen, was ihm fehle (und ſie hat Urſache ſo zu fragen), antwortet er mit geſammelten Kräften: Frau, geſund wie ein Fiſch im Waſſer! Und doch wagt er ſich nicht vom Thürpfoſten weg, an dem er feſt ſitzt, als wenn er ſich den Rücken reiben wollte. Dann wird er wieder grob und thut auf einmal wieder ſo weinklug und ſo freundlich, daß die ganze Verſammlung in einen Aufruhr von Beifall ausbricht. In der Scene, wo er einſchläft, hat er mich in Erſtaunen geſetzt. Die Art, wie er bei geſchloſſenen Augen, ſchwimmendem Kopfe, und blaß mit der Frau zankt, und mit r und l einen Mittellaut zuſammengeſchmolzen, bald ſchimpft und bald eine Sittenlehre zu lallen ſcheint, wovon er das ſcheußlichſte Widerſpiel iſt, wie er die Lippen bewegt, daß man nicht weiß, ob er kaut oder ſchmeckt oder ſpricht — das Alles war ſoweit über meine Erwartung, als irgend etwas, was ich von dieſem Manne geſehen habe. — Daß Garrick die Gabe, Alles zu individualiſiren, in ſo hohem Grade beſitzt, trägt nicht wenig zu ſeiner Überlegenheit bei. Er greift, wenn es nöthig iſt, mit der linken Hand lieber in die rechte Taſche, ehe er eine Priſe Schnupftabak wechſelt, die er zwiſchen den Fingern der rechten hat. Er kann, in einen unerfahrenen, unbeholfenen Menſchen verkleidet, ſein erſtes ſpaniſches Rohr ſo tragen, daß man glaubt, er trüge es für ſeinen Herrn zum Silberſchmied, oder ſiele, oder hätte ein Barometer darin. Eine Gleichungstafel, die ſolche Züge enthielte, wäre kein geringes Geſchenk für die Schauſpieler, und, unter uns, für unſere dramatiſchen Dichter und Romanſchreiber."

Neben ſeinem ausgezeichneten mimiſchen Talente machte ſich Garrick auch als Theaterdirector vielfach verdient. Ebendies Talent war es, wodurch er über 30 Jahre, von 1741—1776, die Bühne gewiſſermaßen beherrſchte. Daher mußten auch die Dichter, deren dramatiſche Werke durch ihn dem Publicum noch intereſſanter werden ſollten, ſich ſeinem Geſchmacke accommodiren. Als ein Weltmann mit den verfeinerten Sitten der höhern Stände bekannt, duldete Garrick keine Unanſtändigkeit auf dem Theater. Er verſcheuchte den letzten Reſt der Frechheit, die ſich bisher in dem engliſchen Luſtſpiel nur zu oft geltend gemacht hatte. In der Wahl der theatraliſchen Vorſtellungen gab er im Allgemeinen den Converſationsſtücken den Vorzug, die mehr durch charakteriſtiſche Wahrheit, als durch komiſche Situationen intereſſiren. Auch auf die innere Geſtaltung und höhere Entwicklung der engliſchen Bühne richtete ſich eine unermüdete Thätigkeit. Er gehörte zu den wenigen Schauſpielern, die ſich auch als dramatiſche Dichter einen geachteten Namen erwarben. In einer Reihe von Farcen entwarf er, ohne perſönliche Anzüglichkeiten, treffende Sittengemälde von den Thorheiten und Ausſchweifungen der höhern und niedern Stände. Zu dieſen Stücken gehören: The lying Valet (1740). Miss in her teens, or the medley of lovers (1747). Lethe or Aesop under the shadows (1748). Florizel and Perdita (1756). Lilliput, a dramatic entertainment (1757). The male Coquet, or seventeen hundred and fifty-seven (1757). The Guardian (1759). The Enchanter or love and magic (1760). Harlequins invasion (1761). The peasants return from London (1762). The clandestine marriage (1766). Neck or nothing (1766). Cymon (1767). A peep behind the curtain, or the new rehearsal (1767). The Jubilee (1769). The Irish widow (1772). A Christmas-tall in five parts (1774). May-Day (1775). The theatrical candidates (1775). Bon Ton or high life below stairs (1775) [31]). Unter dieſen Stücken machte beſonders das zuletztgenannte Luſtſpiel (Vornehmes Leben der Bedienten) viel Glück auf der Bühne durch den darin herrſchenden unvergleichlichen Humor. Witzig ſind faſt alle dramatiſche Producte Garrick's. Zu beſonderer Empfehlung gereicht ihnen die leichte und ungezwungene Compoſition und die natürliche Zeichnung der Charaktere. Auch an dramatiſchem Leben fehlt es dieſen Stücken nicht. Die meiſten von Garrick's Farcen befinden ſich in den ſechs Supplementbänden zu Bell's Brittish Theatre. (Edinburgh 1786.) Man hat aber auch eine beſondere Sammlung dieſer Stücke in drei Duodezbänden. (London 1798.) Als fleißigen Schriftſteller zeigte ſich Garrick in mehren zum Theil trefflichen Prologen, Epiſteln und Gedichten, die als intereſſante Beiträge zur Geſchichte ſeiner Zeit gelten können. Die davon zu London 1785 veranſtaltete Sammlung iſt unvollſtändig. Auch in Umarbeitungen und Überſetzungen fremder Werke verſuchte ſich Garrick. Daß er Shakeſpeare's Meiſterwerke unverzeihlich veränderte, oder, wie man damals ſagte, verbeſſerte, mag man dem damaligen Zeitgeſchmack vergeben, wo Voltaire's polirte und geregelte Tragödien auf der engliſchen Bühne vielen Beifall fanden. Nach einer Notiz im teutſchen Muſeum vom Jahre 1777 ſoll Garrick auch ein Werk über den mündlichen Vortrag hinterlaſſen haben.

In ſeinem Charakter als Menſch erſchien er höchſt achtenswerth. Seine Fehler und Schwächen wurden durch Tugenden reichlich überwogen. Jene entſprangen aus ſehr großer Reizbarkeit, welche theils in ſeinem Temperament, theils in ſeinen Verhältniſſen ihren Grund hatte, die ihn als Theaterdirector mit Schauſpielern, Autoren, Malern u. ſ. w. in manche, zum Theil unangenehme, Berührung brachten. Die mannichfachen Bitten, Fragen, Foderungen u. ſ. w., die an ihn gerichtet wurden, raubten ihm einen großen Theil ſeiner Zeit und erſchöpften ſeine Geduld. Bei aller Weltklugheit, die er beſaß, konnte er die

31) In das Verzeichniß von Garrick's dramatiſchen Werken, das man in ſeiner, nach den Memoirs von Davies bearbeiteten, Biographie (Leipzig 1782. 2. Th. S. 402 fg.) findet, ſind auch die Stücke aufgenommen, die Garrick nach Shakeſpeare, Ben Johnſon, Dryden, Wycherley u. A. umarbeitete.

Digitized by Google

Heftigkeit ſeines Temperaments nicht immer mäßigen. Oft riß ſie ihn zu leidenſchaftlichen und übereilten Äußerungen hin, die er jedoch bald wieder bereute, und den dadurch Gekränkten aufs Freundlichſte um Verzeihung bat. Bei den Theaterproben beſonders machte er oft ſeinen Unmuth und ſeine üble Laune auf eine empfindliche Weiſe bemerklich. Ebenſo oft aber trat der Fall ein, daß er das ganze Theaterperſonal durch ſeinen Humor in allerlei witzigen Einfällen und Scherzen erheiterte. Bei dieſer wechſelnden Stimmung konnte ihn irgend eine unverbürgte Nachricht, ein Zeitungsartikel, eine Recenſion u. ſ. w. völlig außer Faſſung bringen[32]). Manche, die dieſe Schwäche kannten, machten auf eine unedle Weiſe Gebrauch davon. Er hatte eine große Celebrität erlangt, die er durch Verleumdung zu verlieren fürchtete. Es war eine Folge ſeiner Reizbarkeit, daß ihn Pfeile des Spottes, von denen ſich minder talentvolle Schauſpieler kaum getroffen fühlten, aufs Tiefſte verwundeten. Auch andern unangenehmen Verhältniſſen entging er nicht durch ſein leidenſchaftliches Temperament. Für lebhafte Eindrücke jeder Art empfänglich, verſprach er oft im erſten Augenblicke, was er nach ruhiger Überlegung nicht halten konnte. Eine von Garrick's größten Schwächen war ſeine Eiferſucht, die ungeachtet der Höhe auf der er als Künſtler ſtand, in dem mittelmäßigſten Schauſpieler einen Rival witterte. Daher ſah er auch mit einer Art von ſtolzer Verachtung auf ſeine Vorgänger, namentlich in tragiſchen Rollen, herab. Der falſche Geſchmack und die auffallenden Sonderbarkeiten der Theaterhelden, die zu der Zeit, als Garrick ſein Glück auf der Bühne zuerſt verſuchte, im Beſitz der bedeutendſten Rollen waren, mochten ihn zu dem Glauben verleiten, ihre Vorgänger wären nicht viel beſſer geweſen, als ſie ſelbſt. So wenig ihn aber auch ihr Spiel befriedigte, verleugnete er als Theaterdirector in dem Benehmen gegen ſie nie eine humane Behandlung. Selbſt gegen den talentvollen Schauſpieler Barry, der ihn in einigen Rollen ſogar übertroffen haben ſoll, unterdrückte er ſeine Eiferſucht.

Garrick liebte den äußern Glanz. Seine Lebensweiſe war prachtvoll, doch überſtieg ſie nicht ſeine beträchtlichen Einkünfte. Er hielt eine reiche Tafel, an der er gern ſeine Freunde verſammelt ſah, außerdem eine glänzende Equipage und eine Menge von Bedienten. In frühern Jahren hatte er eine entſchiedene Abneigung gegen einen überflüſſigen Aufwand. Bei ſeiner Sparſamkeit konnte er, als ſich ſeine Einkünfte bedeutend vermehrten, viele Handlungen der Milde ausüben, und ſeine Theilnahme an Anderer Schickſalen machte ihm in dieſer Hinſicht jedes Opfer leicht, ſelbſt zu einer Zeit, wo ſeine pecuniären Verhältniſſe noch nicht ihren ſpätern Glanzpunkt erreicht hatten. Er lieh bedeutende Summen, oft ohne die geringſte Ausſicht der Wiedererſtattung. Die Idee, ein Geſuch dieſer Art abzulehnen, blieb ſeinem wohlwollenden Herzen fremd. Einſt bat ihn einer ſeiner Freunde, eine arme Witwe mit einer Kleinigkeit zu unterſtützen. Garrick fragte, wie viel er geben ſollte. Etwa zwei Guineen, meinte der Freund. „Das will ich nicht!" antwortete Garrick. „So geben Sie, was Ihnen beliebt!" ſagte jener, und ſogleich händigte ihm Garrick eine Banknote von 30 Pf. St. ein. Durch ein Geſchenk von 100 Pf. St. half er der dürftigen Lage eines Frauenzimmers ab, das keine anderen Anſprüche auf ſeine Theilnahme hatte, als daß ſie ihn von Jugend auf und ſeine Verwandten in Lichfield gekannt hatte. Er hatte verſchiedene Almoſeniers, die er nach Gutdünken Geld zu vertheilen beauftragte. Unter den vielen Beiſpielen ſeines Edelmuths verdient hier beſonders eine Anekdote erwähnt zu werden, die Garrick's Biograph Davies von ihm erzählt. Garrick war mit einem angeſehenen Arzte in London bekannt, der oft bei ihm zu Mittag ſpeiſte. Einſt bei der Mittagstafel ſchilderte dieſer Mann ſeine Verhältniſſe ſo zerrüttet, daß er ſich gradezu für verloren achtete ohne den Beiſtand eines Freundes, der ihm ein Darlehn von 1000 Pf. St. bewilligte. Tauſend Pfund! ſagte Garrick, das iſt eine verzweifelt große Summe. Was können Sie mir für Sicherheit dafür geben?" — „Nichts als meine Perſon," entgegnete jener. „Das iſt mir ein feiner Burſche!" ſagte Garrick, ſich zu ſeiner Gattin wendend. „Er verlangt 1000 Pf. St. auf ſein bloßes Wort. Aber hören Sie, ich will Ihnen etwas zu Ihrem Troſte ſagen. Ich kenne Jemanden, der Ihnen auf mein Verlangen tauſend Pfund leihen wird." Mit dieſen Worten händigte er ſeinem Freunde eine Anweiſung auf ſeinen Banquier ein. Nach dem Gelde erkundigte ſich Garrick nie wieder, und er erhielt auch keinen Schilling zurück. Nach Johnſon's Behauptung ſoll Garrick auf dieſe Weiſe mehr Geld ausgegeben haben, als irgend Jemand in London. Dort und in der Umgegend erhielt ihn ſeine Milde in ſegensreichem Andenken. Sein gemüthlicher Charakter zeigte ſich unter anderm auch in einem Feſte, das er jährlich den Kindern des Dorfes Hampton veranſtaltete, und bei welchem er unter die in einem Garten verſammelte Jugend Kuchen und kleine Geldgeſchenke vertheilen ließ[33]). (*Heinrich Döring.*)

GARRICK (Violette), Gattin des Vorigen, war im Februar 1725 zu Wien geboren. Frühzeitig entwickelte ſich ihr Talent für die Tanzkunſt in ſolchem Grade, daß ihr Vater, Johann Weigel, ein achtbarer Bürger in Wien, den Bitten ſeines Freundes, des Balletmeiſters Hilferding, nachgab, ſeine Tochter öffentlich auftreten zu laſſen. Sie erntete allgemeinen Beifall ein, und erregte

---

32) In ſolcher Stimmung ſchrieb er einſt die Verſe:
Critics are, like watchmen in town,
Lame, feeble, half-blind, yet they knock poets down.
ſ. Schriften von H. P. Sturz. 1. Th. S. 17.

33) Vergl. Memoirs of the life of D. Garrick, by *Thomas Davies*. (London 1780. 2 Voll. Ibid. 1808. 2 Voll.) (Teutſch unter dem Titel: Leben von David Garrick. Aus dem Engliſchen des Herrn Davies. [Leipzig 1782.] 2 Thle.) The life of D. Garrick, by *A. Murphy*. (London 1799.) Den Britiſchen Plutarch. 7. Th. S. 362 fg. Eſchenburg's Beiſpielſammlung zu ſeiner Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften. 7. Bd. S. 278 fg. Schriften von H. P. Sturz. 1. Th. S. 7 fg. Lichtenberg's vermiſchte Schriften. (Göttingen 1844.) 3. Th. S. 199 fg. Bouterwek's Geſchichte der Poeſie und Beredſamkeit. 8. Bd. S. 383 fg. Allgemeines Theaterlexikon (von Blum, Herloßſohn und Marggraff). 4. Bd. S. 1 fg.

Digitized by Google

die Aufmerkſamkeit des wiener Hofes. Auf der Kaiſerin Maria Thereſia Geheiß ſoll ſie den ſchmeichelnden Namen Violette angenommen haben. Empfehlungsbriefe des Grafen von Stahremberg und anderer einflußreicher Perſonen in ihrer Vaterſtadt verſchafften ihr eine ausgezeichnete Aufnahme in London. Sie war dorthin in Geſellſchaft einer engliſchen Familie gereiſt. Bei der italieniſchen Oper in London hoffte ſie eine Anſtellung zu finden. Ihr Schickſal nahm jedoch dort eine unvermuthete Wendung. Die gräfliche Familie von Burlington intereſſirte ſich für die junge Künſtlerin, die ſich auch durch ihre perſönliche Erſcheinung empfahl, ſo lebhaft, daß ſie in ihrem Hauſe als Freundin und Tochter aufgenommen ward. Die Bühne, auf der ſie den glänzendſten Beifall eingeerntet, durfte ſie nicht wieder betreten. Ihr ſorgenfreies, glückliches Leben trübten jedoch bald Anfälle von Tiefſinn und Schwermuth. Mit ihrer Geſundheit ſchwand ihre frohe Laune. Die geſchickteſten Ärzte boten vergebens ihre Kunſt zu ihrer Wiederherſtellung auf. Der Gräfin von Burlington gelang es endlich, ihrer Pflegetochter den Kummer zu entlocken, der an ihrem Leben nagte. Sie liebte heimlich den berühmten Schauſpieler David Garrick, der damals die Direction des Drurylanetheaters übernommen hatte. Nicht ohne Grund fürchtete die Gräfin, daß Garrick, dem die glänzendſten Cirkel der vornehmen Welt geöffnet waren, leicht mehr dem Eigennutze, als der Liebe Gehör geben möchte. Der Graf von Burlington beruhigte ſeine Gemahlin über dieſe Bedenklichkeiten. Als Garrick, den er zu ſich einladen ließ, ſich nach dem Befinden der ihm wohlbekannten Signora Violette erkundigte, bemerkte der Graf lächelnd, daß nur ein Garrick ſie wieder herſtellen könne. Dieſe räthſelhaften Worte erklärte der Graf durch die an den Künſtler gerichtete Frage, ob er als Mann von Ehre verſprechen könne, mit der ſchönen Teutſchen glücklich zu ſein, die ihm eine Morgengabe von 10,000 Pf. St. zubringen werde. Garrick's Erſtaunen und Dank kannten keine Grenzen. Mehr konnte das Glück einen jungen Mann, deſſen Herz noch frei war, nicht begünſtigen. Am 22. Juli 1749 fand die Vermählung ſtatt. Violette ward als Katholikin von dem Dr. Franklin in der proteſtantiſchen Kirche und dann in der Kapelle des portugieſiſchen Geſandten eingeſegnet.

Erzählt wird, daß Garrick durch den Schritt, ſich zu verheirathen, ein Gegenſtand des Spotts und der Satyre geworden ſei. Um den beißenden Epigrammen, die ihn überall verfolgten, Schranken zu ſetzen, trat er in Shakeſpeare's Luſtſpiel: Much ado about nothing als Miſogyn auf, in der Rolle des Benedict, der am Ende noch, ohne zu wiſſen wie, zu einem ſchönen Weibe kommt. Durch den unvergleichlichen Humor, den er in dieſer Rolle entwickelte, gelang es ihm, alle Lacher auf ſeine Seite zu bringen. „Ich muß es freilich darauf wagen," ſprach er als Benedict zum Publicum gewendet, „daß einige Stichelreden und verſchimmelte Witzbrocken gegen mich fallen werden, weil ich ſo lange gegen das Heirathen geſprochen habe. Aber ſollen denn Späßchen, Sprüchwörter und Gedankenſpäne einen Mann abſchrecken, ſeiner Laune zu folgen? Nein, die Welt muß bevölkert werden! Als ich ſagte, ich wollte als Junggeſelle ſterben, dachte ich nicht daran, daß ich als Ehemann leben müßte."

Als Director des Drurylanetheaters fand Garrick an ſeiner Gattin eine treue und geſchickte Gehilfin, die ihm beſonders ſeine Arbeiten im ökonomiſchen und finanziellen Fache, wofür er wenig Sinn hatte, vielfach erleichterte und ihm dadurch vergönnte, ganz der Kunſt zu leben. Sie war ſeine Begleiterin auf einer Reiſe nach Italien, wo er 1763 in den Bädern von Padua Wiederherſtellung ſeiner leidenden Geſundheit ſuchte und fand. In ſeiner Geſellſchaft beſuchte ſie auch 1765 die vorzüglichſten Städte Frankreichs und beſonders die glänzenden Cirkel in Paris. Auffallend war ihr Benehmen nach dem am 20. Jan. 1779 [1]) erfolgten Tode Garrick's. Einer ſeiner Freunde, der ihm einige Jahre ſpäter ein prachtvolles Denkmal errichten ließ, ſoll damit nur deshalb ſo lange gezögert haben, weil er dies von ſeiner Gattin erwartete, die im Beſitze eines beträchtlichen Vermögens und von Garrick zur Haupterbin ſeines Nachlaſſes ernannt worden war. Garrick's prachtvolles Leichenbegängniß und ſeine feierliche Beiſetzung in der Weſtminſterabtei ſchien ein ſolches Monument wie einen Tribut zu fodern, den ſie dem Verſtorbenen und der Ehre ſeines Namens ſchuldig ſei. Die Liebe zu „ihrem theuren David," wie ſie ihn zu nennen pflegte, ſchien ſich indeſſen in einer 40jährigen Ehe abgekühlt zu haben, und ſein Name ihr faſt gleichgültig geworden zu ſein. Dafür ſcheint unter anderem der Umſtand zu ſprechen, daß ſie die Anfrage Johnſon's, der nicht ohne ihre Zuſtimmung ihrem Gatten einen Platz in ſeiner Sammlung von Biographien [2]) einräumen wollte, unbeantwortet ließ.

Schon ihre Dankbarkeit, wenn auch die Liebe zu ihrem Gatten erkaltet geweſen wäre, hätte ſie vermögen ſollen, ihn vor der Welt zu ehren. Sie verdankte ihm außer einem Capital von 6000 Pf. St., das ihr als Erbtheil zufiel, eine jährliche Rente von 1500 Pf. St., nebſt zwei prachtvoll eingerichteten Landhäuſern. Zahlreiche Freier, unter denen ſich ſelbſt ein Lord Monboddo befand, umſchwärmten die vielſeitig gebildete und reiche Frau. Standhaft aber lehnte ſie alle Anträge zu einer ehelichen Verbindung ab, die freilich für eine 60jährige Witwe wenig Reiz mehr haben konnte. Dabei entſagte ſie aber nicht dem frohen Lebensgenuſſe. Eine große Zahl von Freunden und Freundinnen fand in ihrem Hauſe fortwährend eine gaſtliche Aufnahme. Ohne eigentliche phyſiſche Leiden, vorübergehende Unpäßlichkeiten abgerechnet, erreichte ſie ein ſehr hohes Alter. Sie ſtarb am 16. Oct. 1822 im 97. Lebensjahre. Einige Tage vor ihrem Tode hatte ſie ihr Gedächtniß faſt gänzlich verloren. Ihrem nahen Ende, das ſie täglich erwarten mußte, ſah ſie mit ſtiller Reſignation und völlig unbekümmert entgegen. Eine Art von Anhänglichkeit an ihren Gatten bewies ſie durch den oft geäußerten Wunſch, in dem von ihr ſorgfältig aufbewahrten Bette Garrick's zu ſterben. Ohne

1) Nicht 1780, wie hier und da ſein Todesjahr angegeben wird.
2) Lives of the English Poets.

Digitized by Google

alles Leiden zum letzten Male aufathmend, entſchlummerte ſie ſanft in ihrem Seſſel. Noch den Tag zuvor hatte ſie geäußert, der nächſten Vorſtellung im Drurylanetheater, wo ſie ſeit einer Reihe von Jahren eine eigene Loge hatte, beiwohnen zu wollen. Erzählt wird, daß ſie etwa einen Monat vor ihrem Tode die Weſtminſterabtei beſucht habe. „Ich denke doch," ſagte ſie zu dem Küſter, der ſie begleitete, „es wird noch ein Plätzchen da ſein, mich an meines theuren David's Seite zu legen." Als der Küſter es bejahte, fuhr ſie ſcherzend fort: „Nun, ich wollte es nur wiſſen; nicht, als ob ich den Platz ſobald nöthig hätte. Ich bin ja nur erſt ein Mädchen, aber doch ſoll es mein Herz beruhigen, wenn die Zeit kommt, wo ich mit dem Himmel abſchließen muß."

Der von ihr wiederholt ausgeſprochene Wunſch, neben der Seite ihres Gatten zu ruhen, konnte nur mit großer Mühe realiſirt werden, da ſie weder der proteſtantiſchen Kirche angehörte, noch eine berühmte Gelehrte oder Künſtlerin war. Nach der früher erwähnten Vernachläſſigung des Andenkens ihres Gatten könnte eine ſolche Idee befremden. Ihr Charakter war nicht frei von Widerſprüchen. Es war eine Anwandlung von Gutmüthigkeit, die ſie vermochte, einſt einem Armen 50 Pf. St. zu ſchenken, und ſich ſelbſt unmittelbar die nothwendigſten Bedürfniſſe zu verſagen. Im Allgemeinen war eine an Geiz grenzende Sparſamkeit ein vorherrſchender Zug ihres Charakters. Mit ihrer angeblichen Armuth entſchuldigte ſie den ſchlechten Zuſtand, in welchem ſich die von Garrick ihr hinterlaſſenen Landgüter befänden; namentlich das unmodiſche, mit der Zeit unbrauchbar gewordene Hausgeräth. Eine einzige Magd, die als Mutter einer zahlreichen Familie einen äußerſt kargen Lohn erhielt, genügte ihr viele Jahre zu ihrer Bedienung. Einen beſondern Genuß fand ſie darin, auf einem Spaziergange durch ihren ſchönen Park, den ſie beſuchenden Fremden zu erzählen, wann und bei welcher Gelegenheit dieſer oder jener Baum von Garrick oder von ihr ſelbſt gepflanzt worden. Ihr Lieblingsplätzchen war eine am Ufer der Themſe gelegene Terraſſe, in der Nähe eines Mauſoleums, welches Garrick dort ſeinem Lieblingsdichter Shakeſpeare errichtet hatte. Dort wählte ſie den berühmten, aus Shakeſpeare's Maulbeerbaum gefertigten Stuhl zu ihrem Sitze und pflegte dann bei einer Taſſe Thee zu erzählen, wie oft ſie an der Seite ihres Garrick und umgeben von ſeinen Freunden dort ſich traulich unterhalten.

Sie war von ihm, der auf ſo abenteuerliche Weiſe ihre Hand erhalten, unausſprechlich geliebt worden. In ſeinem letzten Willen hatte Garrick ausdrücklich verfügt, daß ſie ſich weder zum zweiten Mal verheirathen, noch England verlaſſen ſollte. In beiden Fällen büßte ſie den dritten Theil ihrer Jahresrente und die zwei ihr als Erbtheil anheimgefallenen ſchönen Landgüter ein. An dieſe Beſitzungen feſſelte ſie, unter andern werthvollen Gegenſtänden, eine koſtbare Gemäldeſammlung, die eine Auswahl von 250 der trefflichſten Bilder Hogarth's enthielt, welche Garrick für 2000 Guineen ſeinem Freunde abgekauft hatte. In der ſchätzbaren und ſehr beträchtlichen Bibliothek ihres Gatten pflegte Violette täglich mehre Stunden zuzubringen. Die Lectüre der verſchiedenartigſten Werke bot der vielſeitig gebildeten Frau einen immer neuen Genuß. In höherem Alter, bei zunehmender Augenſchwäche, ließ ſie ſich vorleſen. Auch für die Bühne blieb ihr fortwährend ein ungeſchwächtes Intereſſe. Noch im Winter 1821—1822 beſuchte ſie regelmäßig vier Mal wöchentlich das Theater.

Nach mehren Portraits, die ſich von ihr erhalten, mußte ſie in ihrer Jugend ſehr ſchön geweſen ſein. Sie war kinderlos geſtorben. Ihr beträchtliches Vermögen fiel daher theils der Nachkommenſchaft von Garrick's verſtorbenen Neffen, theils ihren eigenen Verwandten als Erbtheil zu. Unter die letztern hatte ſie noch bei ihren Lebzeiten ein Capital von 12,000 Pf. St. vertheilt. Mehre milde Anſtalten, namentlich aber die katholiſche Kapelle in London, die ſie regelmäßig zu beſuchen pflegte, waren von ihr in ihrem letzten Willen mit anſehnlichen Legaten bedacht worden [3]). *(Heinrich Döring.)*

GARRIGUES oder **GUARIGUES**, eine Reihe von Hügeln im Departement Gard in Frankreich, die etwa 10 Lieues vom Meere bei der Hauptſtadt Nismes beginnen, aus Sand und Muſchelkalk beſtehen und vielleicht die alten Ufer des Meeres waren. An ſie ſchließen ſich weiter hin die Sevennen an. *(H. E. Hössler.)*

GARRO oder **GARTOP**, ein Ort im Gebiete des Dalai-Lama mit dem Hauptwollmarkte des Landes, für welchen die feinſte Wolle in der nächſten Umgebung gewonnen wird. *(H. E. Hössler.)*

Garroberge, ſ. Garrow's.

GARROTE, eine Hinrichtungsart; das ſpaniſche Wort bedeutet kurzer, dicker Stock, Knittel, das Feſtzuſammenziehen oder Binden mittels eines Stockes [1]); das Erwürgen, Stranguliren, dar garrote á alguno, einen erdroſſeln [2]), das Zeitwort garrotar, knebeln, feſtbinden, ſtark zuſammenziehen, franzöſiſch Garrot, Knebel, Packſtock, Rettel, Sattelbogen, Widerriſt des Pferdes, garroter knebeln, einem die Hände binden. Die der Garrote genannte Hinrichtungsart beſteht darin, daß um den Hals des Verurtheilten eine Schlinge gezogen wird, an deren hinterem Theil ein Stock befeſtiget iſt, und daß durch Umdrehen dieſes Stockes die Schlinge zugezogen wird, ſodaß das Erſticken erfolgt. In Spanien hat man die Abänderung getroffen, daß ſtatt des Strickes ein eiſernes Halsband gebraucht wird, welches mittels einer Schraube dem Hinzurichtenden die Gurgel zupreßt. Als der von den Spaniern verrätheriſcher Weiſe gefangene und zum

---

3) Vergl. über ſie die zerſtreuten Notizen in den Memoirs of the life of D. Garrick, by *Th. Davies*, (London 1780. 2 Voll. Ibid. 1808. 2 Voll., teutſch Leipzig 1782. 2 Thle.), und in *A. Murphy's* Life of Garrick. (London 1799.) Literar. Converſationsblatt. 1823. Nr. 158. S. 632. Zeitgenoſſen. Neue Reihe. 4. Bd. S. 165 fg.

1) Oder auch Strickes, namentlich das Binden an Armen und Beinen mit zarten Stricken, welches Ärzte bei gewiſſen Zufällen, welche das Gefühl betäuben, zu gebrauchen pflegen. 2) Eine andere Redensart: hay para dar garrote, zeigt den Überfluß einer Sache an; vino de garrote, mit Gewalt ausgepreßter Wein; der zuletzt ausgepreßte Wein.

Digitized by Google

Flammentode verurtheilte Inka von Peru, Atahuallpa an den Pfahl gebunden war, und die Holzbündel zum Behufe der Anzündung ſeines Scheiterhaufens um ihn herumlagen, flehte der Dominikanermönch, der Pater Vicente de Valverde, mit erhobenem Kreuze, den Inka an, das Kreuz zu faſſen, und ſich taufen zu laſſen, und verſprach ihm, daß wenn er es thue, der qualvolle Feuertod, zu welchem er verurtheilt ſei, in die mildere Form des Garrote verwandelt werden ſollte. Pizarro geſtand dieſes zu. Der Inka ſchwur ſeinen Glauben ab, ließ ſich taufen, und wurde mittels des Garrotes hingerichtet[3]).

(*Ferdinand Wachler.*)

GARROTILLO, iſt der ſpaniſche, ſeit dem 16. Jahrh. gebräuchliche Name für die epidemiſche bösartige Halsentzündung, oder den Rachencroup (Angina gangraenosa s. maligna, Diphtheritis). Nach Hurham (De angina maligna) ſtammt dieſer Volksname daher, daß die mit der Krankheit Behafteten ein eigenthümliches ſchnarchendes und pfeiſendes Reſpirationsgeräuſch hören laſſen, wie einer, dem der Hals zugeſchnürt wird. Garrote heißt nämlich der Knittel, womit die ſpaniſchen Henker den Hals zuſammenſchnürten. Dieſe Erdroſſelungskrankheit wiederholte ſich bald in dieſer, bald in jener Provinz, ſie war aber 1613 ſo allgemein in ganz Spanien verbreitet, daß man dieſes Jahr das Bräunejahr, Anno de los garrotillos, nannte. (*F. W. Theile.*)

GARROW'S (die), oder Garraus, eine noch unabhängige, wilde, rohe Völkerſchaft im britiſchen Hinterindien in den Gebirgen, die man die Garroberge nennt. Die Garroberge liegen im Weſten von Jyntea, zwiſchen Aſam im Norden und Sylhet im Süden, auf der Oſtſeite des großen Bogens, welchen der aus Unter-Aſam von Goalpara herabkommende Brahmaputra in ſeiner Wendung von Weſten nach Süden bildet. Sie ſind nur an ihrer Süd-, Weſt- und Nordſeite bekannt. Dieſes Bergland ſteigt aus dem Alluvialboden Bengalens mit ſeinen 150—200′ hohen Vorketten bis zu 3000 Fuß, in einzelnen Gipfeln ſelbſt bis 4000 Fuß Engliſch ſteil auf, iſt reich bewäſſert, voll ſteiler Klüfte und dürrer, nackter Felsklippen, ohne Ebenen, aber wegen der feuchten Luft doch größtentheils vegetationsreich, mit großartigen Wäldern bedeckt, von den üppigſten Gewächſen überwuchert, eine undurchdringliche Wildniß und natürliche feſte Burg für die wilden Bewohner, welche nach der Lichtung der Wälder im Niederlande immer weiter in das Gebirge zurückgedrängt worden ſind. Der Fuß der Garroberge mit ihren Wildniſſen wird in der einen Hälfte des Jahres von den Wäſſern der Gangesüberſchwemmungen wie von einem Binnenmeere umfluthet.

Die Uferberge bei Goalpara (oder Goyalpara), bei der Aſamforte oberhalb der Einmündung des Gabbada, an der Grenze von Unter-Aſam gegen Bengalen, ſind Granit, Schriftgranit und Gneiß; der äußerſte Nordvorſprung heißt Paglanath. Die äußerſten Vorſprünge ſüdweſtwärts, um welche ſich der Brahmaputra winden muß, die Caribarifelſen, im Diſtricte Caribari, beſtehen aus horizontal gelagertem Thonſchiefer und Sandſtein mit eingelagerten Eiſenſteinmaſſen. Die hier bis zu Hügeln herabgeſunkenen Höhen ſind an ihrem Fuße mit horizontalen Thon- und Lehmſchichten bedeckt, welche mit der Flußhöhe zur Regenzeit correſpondiren. Etwa 150′ über dem Meeresſpiegel, in demſelben jüngern Sandſtein, welcher in England und Frankreich über der Kreide liegt, finden ſich Lager foſſilen Holzes und Thierüberreſte, namentlich Haifiſchzähne, Rückenwirbel und Zähne kleiner Landthiere nebſt Auſterſchalen. Die Uferberge zu Harigong, nördlich von Caribari an den Flußufern, ſind aus rundgewälzten Kieſeln von Granit und Quarzmaſſen, mit Thoncement verbunden, gebildet. Von da ab oſtwärts bis zu dem Bergdorfe Robagiri im Diſtricte Caribari, etwa 6—7 geogr. Meilen landeinwärts, ſind alle Sandſteinhöhen mit großen Granitblöcken beſtreut. Nördlich von dieſem Dorfe ſteigt in ſenkrechter Schichtung Gneißgebirge bis zu 4000′ Engliſch auf. Dahinter, gegen Nordoſten, breitet ſich das hohe Waldgebirge der Garrow's, Gonaſer oder Ganeswara, aus. Die nur 150—200′ aus dem Alluvialboden Bengalens ſich erhebenden, durch Waſſerabſatz in Horizontalablagerungen von Thon, Sand und Steingeröll gebildeten Vorketten der Garroberge haben in der Nähe des rothen Granits ein rothes, und wo weißer Feldſpath in den Graniten vorherrſcht, ein weißes Anſehen; die hintern Gebirgsketten mit Gipfeln bis zu 4000′ Höhe beſtehen aus Granitmaſſen mit Quarzgängen durchſetzt; die Gipfel ſelbſt ſollen aus Feldſpathmaſſen beſtehen. Dieſe Gebirgsnatur ſetzt nordwärts fort bis zur Aſamgrenze. Scott nennt dieſe Berge überhaupt ein granitiſches Vorgebirge, im Weſten vom Brahmaputra umfluthet, am Fuße rundum von welligem Alluvialboden umlagert. Aus dieſen Bergen treten nach allen Seiten kleine Gebirgsſtröme heraus, durchbrechen die Vorhügel des Alluvialbodens und fallen zum Brahmaputra.

Die Bewohner dieſer Berge, die Garrow's (Garraus, Garo's oder Garro's) ſind durch die Zemindare Bengalens mit Hilfe der Britten, mit Liſt und Gewalt, immer weiter in das Gebirge zurückgedrängt worden. Sie rächten ſich durch wiederholte Einfälle in das ihnen entriſſene Gebiet der Zemindare und in das Compagniegebiet. Dies hat zur Folge gehabt, daß die Diſtricte Hawaraghat und Mechpara am Nordfuße der Garoberge, der Diſtrict Kalumalupara am Weſtfuße zu beiden Seiten des Zelankifluſſes und im Südweſten der Caribaridiſtrict größtentheils als Wüſten liegen blieben. Die Garrow's ſind kurz, ſtämmig, ſtarkgliederig, lebhaft, mit ſtarkgezeichneten chineſiſchen Geſichtszügen. Sie haben platte Naſen, kleine blaue oder braune Augen, plumpe Geſichtsbildung, mürriſchen Blick, ſtark überhängende Augenbrauen, großen Mund, dicke Lippen, helle oder dunkelbraune Hautfarbe. Die Häuptlinge ſind ſchöner, würdiger in ihren Sitten, höflicher und weit anſtändiger als die Zemindare in Bengalen, welche ſich auf der einen Seite durch kriechende Schmeichelei, auf der andern durch

3) ſ. die Nachweiſungen bei Preſcott, Geſchichte der Eroberung von Peru. Aus dem Engliſchen. (Leipzig 1848.) I. Bd. S. 370.

Digitized by Google

Frechheit auszeichnen. Es iſt ſprüchwörtlich geworden, daß ein Garrow niemals lüge.

Die Garrow's genießen faſt alles Fleiſch, von Ziegen, Schweinen, Hunden, Katzen, Füchſen, Schlangen, Schildkröten und Fiſchen, verabſcheuen aber die Milch der Thiere und Alles, was daraus bereitet wird. Von den Vegetabilien genießen ſie hauptſächlich Reis und Hirſe (Panicum italicum), Arum, Caladium Dioscurias; als Gewürz benutzen ſie Zwiebeln und Capsicum; ſtatt des Salzes gebrauchen ſie Aſche und Öl ſtatt Butter. Über Alles geben ihnen berauſchende Getränke, namentlich gebrannte Waſſer. Dem Fleiſcheſſen und dem Genuß der geiſtigen Getränke, die beide den Bengali's verboten ſind, ſchreibt man die große Kraft der Garrowmänner und Frauen zu. Die Garrowfrauen tragen ſo große Laſten auf ihre Berge als die Bengalmänner in ihren Ebenen; die Garrowmänner aber tragen noch ein Drittel der Laſt mehr.

Die einzelnen Tribus der Garrow's haben jede ihren eigenen Namen; ein Geſammtname für die ganze Völkerſchaft, den ſie ſich ſelbſt gäben, iſt nicht bekannt; den Namen Garo oder Garrow haben ſie durch die Bengali's erhalten. Einige unter ihnen treiben Handel mit Sklaven, Salz und Silber; andere ſind Handwerker in Eiſen, Gold, Silber und anderen Metallen. Seit einiger Zeit haben ſie auch angefangen, Zeuche aus Baumwolle zu weben. Für die kalte Jahreszeit verfertigen ſie ein Zeuch aus der Rinde von Celtis orientalis, das ſie wie einen Mantel um die Schultern ſchlagen. Andere treiben Ackerbau.

Die vier weſtlichſten Tribus ſcheinen dieſelbe Sprache zu ſprechen. Die Achbiks (Plural Achbikrong) oder Garrow's der Gebirge, Hamaraghats gegen die Aſamſeite, ſcheinen der zahlreichſte der unabhängigen Stämme zu ſein. Sie und die Abeng ſind Landbauer. Die Runiya oder Dugol haben den Viſhnucultus angenommen und haben unter den Garo's einen höheren Rang. Ihre Prieſter können auch bei andern Tribus die Opferceremonien verrichten, aber nicht umgekehrt.

Die Achbik's zerfallen wieder in verſchiedene Gaue (Chatſibak), mit drei erblichen Chefs von verſchiedener Würde für jeden Gau. Die Gaue beſtehen aus Dörfern (Sung) von 40—300 Familien. Die Häuſer ſind von Gärten, die Gärten von Feldern umgeben, welche blos mit der Hacke bearbeitet werden. In den Verſammlungen der Familienhäupter wird das Recht geſprochen. Diebſtahl und Betrug kommt nicht vor, wol aber Mord, weil die Blutrache noch im Gebrauche iſt und häufige Fehden zwiſchen den Gauen herbeiführt.

Zwei Fünftel der Garrowbevölkerung beſtehen aus Sklaven (Nokol), von denen jeder Chef ſehr viele beſitzt. Sie ziehen mit in den Krieg, entſcheiden oft den Ausgang der Fehde, und werden dadurch wieder freie Männer (Nokoba). Die meiſten Sklaven kommen aus Aſam, ſind aber Garrow's, die dort Hindubekehrte wurden, aber doch wieder zu den Fleiſchſpeiſen zurückkehrend als unreine Abtrünnige zur Sklaverei verurtheilt ſind und verkauft werden. Sie kehren gern zu den Ihrigen auf die Berge und zu ihren alten Gebräuchen zurück. Aber auch viele Kinder der Aſameſen werden in Zeiten der Hungersnoth als Sklaven verkauft.

Die Mädchen werden ſchon ſehr frühe im Kindesalter verheirathet. Jede Frau kann nach Belieben einen andern Mann nehmen, dem ſie dann ihre Kinder und ihr Gut zubringt. Der Mann dagegen kann ſeine Frau nicht verſtoßen, ohne zugleich auf ſein Vermögen und ſeine Kinder zu verzichten, wodurch die Lage der Männer in einzelnen Fällen eine ſehr übele wird. Die Erben der Häuptlinge ſind die Schweſterſöhne, welche die zurückgelaſſene Witwe zur Concubine nehmen.

Ihre eigene Sprache ſchreiben die Garrow's nicht; doch haben einige die bengaliſche Schrift erlernt. Den Glauben an die Seelenwanderung haben ſie wahrſcheinlich von den Hindu's angenommen. Ihr oberſter Gott im Himmel heißt Saljung, ſein Weib Manim, der Himmel Rang. Sonne, Mond, Sterne und Dämonen ſind Diener Saljung's, der die Welt regiert, und ſtehen als ſolche den Bergen, Flüſſen und Wäldern vor. Sie opfern ihrem höchſten Gotte Ziegen, Schweine und Vögel, haben aber weder Tempel noch Idole. Zu Ehren der Diener Saljung's hängen ſie vor ihren Wohnungen an trockenen Bambusſtäben Baumwolle, Blumen und Stricke auf. Ihre Prieſter heißen Kamal, bei den Bengali's Rojas, doch bilden ſie keine erbliche Kaſte, wie bei den Hindu's, ſondern jeder kann Prieſter werden, der die Gebete recitiren lernt. Zu ihren Geſchäften gehört das Weiſſagen der Zukunft aus den Eingeweiden der Thiere, namentlich aus der Leber. Die Leichenfeierlichkeiten ſind ſehr ceremoniös, die Gebeine und die Aſche der verbrannten Körper werden in Krüge geſammelt, und nach einiger Zeit unter Schmauß und Gelag mit mancherlei Ceremonien in den Fluß geſtreut. Tanz und rauſchende Muſik gehört zu ihren Feſten, bei welchen große Fröhlichkeit herrſcht. Die Männer haben Waffen und Kriegstänze. Bei dieſen Wilden herrſcht die Sitte, die Köpfe ihrer Feinde zu freſſen (?) und ein Schädel gilt als Münze.

Die Hadjins, ein beſonderer Stamm am Fuße der Garroberge, dem Gebirgsvolke noch ähnlich, aber mit milderen Zügen und Sitten, haben bereits mehr indiſchen Cultus angenommen; ihre Frauen zeichnen ſich vor der häßlichen Form der Garrowfrauen durch ſchönen Wuchs und Geſichtsbildung, ihre Dörfer durch Nettigkeit und Sauberkeit aus. *(H. E. Hoessler.)*

Garrula, Garrulinae, Garrulus, ſ. Glandarius.

GARRULAX. Eine von Leſſon in Belanger's Voyage aux Indes orientales p. 258, nach Leſſon im J. 1829 begründete, zur Familie der Timalinae gehörige Singvogelgattung. Sie hat mit den andern verwandten Gattungen das eigenthümlich weiche, lockere, zerſchliſſene Gefieder, die nicht langen Flügel und ziemlich hohen Läufe mit ſtark entwickelten, kräftigen Zehen gemein, gehört aber in Bezug auf das Größenverhältniß zu den die größten Formen enthaltenden Gattungen der ganzen Familie. Die hauptſächlichſten Charaktere ſind folgende:

Schnabel ziemlich ſtark, von mittelmäßiger Länge, höher als breit, nach der Spitze zu, ſeitlich etwas zuſam-

Digitized by Google

mengedrückt, mit etwas gebogener Firſte und einem nur ſchwachen, oder ganz fehlenden Einſchnitte vor der Spitze; Naſenlöcher ziemlich baſal, in einer eingedrückten Grube nach Vorn liegend (wodurch der Theil der Firſte, welcher über ihnen liegt, abgeſetzt erſcheint), länglich, offen; Mundwinkel mit zarten Borſten beſetzt; Flügel von mittelmäßiger Länge, weniger ſtark abgerundet, mit der erſten Schwinge faſt halb ſo lang als die fünfte und ſechſte, welche in der Regel die längſten ſind; Schwanz ſo lang oder kaum länger als die Flügel, abgerundet, an den Seiten ſtufig. Färbung des Gefieders vorherrſchend olivenbräunlich, mit weiß an der Kehle und zuweilen an den Schwanzſpitzen, roſtroth an den untern Theilen des Körpers und zuweilen ſchwarz an den Seiten des Kopfes, oder als Bruſtband. Die Arten der Gattung ſind über die bergigen Theile Indiens und China's verbreitet, woſelbſt ſie im ſchattigen Gebüſche der Bergſchluchten, häufig in lärmender Geſellſchaft, leben und an ähnlichen Orten niſten.

Die hier gegebene Charakteriſtik bezieht ſich nur auf diejenigen Arten, welche mit dem urſprünglichen Typus der Gattung Garrulax Belangeri *Less.* generiſch übereinſtimmen; nicht aber auf alle häufig zu Garrulax gezogenen Arten, von denen viele zu andern Gattungen der Timalinae gehören, wie ſich bei ſpäterer Abhandlung der Familie näher ergeben wird. Die Gattung Janthocincla *Gould*, deren Arten ſtets zu Garrulax gezählt werden, halten wir nicht für identiſch mit letzterer, und werden weiter unten die natürliche Abgrenzung beider Gattungen verſuchen.

Gen. Garrulax *Less.* 1829 [1]).

1) G. leucolophus *Blyth.* (Corvus leucolophus *Hardw.* Trans. Lin. Soc. XI. p. 208. tab. 15. — Pica leucolophus *Wagl.* Syst. Av. no. 19. — Garrulus leucolophus *Gould* in tabula, Cinclosoma leucolophum in textu Cent. Him. Birds tab. 18. — Garrulax leucocephalus *Gray.* Gen. Birds no. 4). Die verlängerten Federn der Haube, die Seiten des Halſes, Kinn und Kehle bis zur Bruſt ſind weiß; ein breiter Strich vom Naſenloche durch das Auge bis über die Ohrgegend ſchwarz; Federn des Hinterhauptes mit hellgrauem Anfluge; auf die weiße Färbung folgt überall eine rothbraune Einfaſſung, welche am Nacken und an der Bruſt am breiteſten iſt; alle übrigen Theile ſind dunkelolivenbraun, der Schwanz iſt noch dunkler, mehr oder weniger ins Schwärzliche ziehend, und mit feinen, verloſchenen, dunkeln Querlinien; Schnabel ſchwarz; Füße dunkelbraun. Ganze Länge gegen 12″, Schnabel vom Mundwinkel 1¼″, Flügel 5″, Lauf 1″ 8‴. Vaterland: Himalaya, Nepal, Aſſam, Sylhet, Arracan.

†2) G. Belangeri *Less.* (*Bélanger*, Voy. Ind. Orient. tab. 4. — Janthocincla leucolophus var. *Blyth.* Journ. As. Soc. Beng. X. p. 924. — Garrulax leucocephalus var. *Gray*, Gen. Birds. Garrulax no. 5). Dieſe uns nicht bekannte Art iſt dem vorhergehenden äußerſt ähnlich und unterſcheidet ſich von demſelben vorzüglich nur durch rothbraunen Rücken und Flügel und eine von der Bruſt bis zum After reichende braunröthliche Färbung. Vaterland: Pegu, Tenaſſerim.

3) G. rufifrons *Less.* (*Bélanger*, Voy. Ind. Orient. Ois. tab. 5. — Crateropus rufifrons *Sws.* Two Cent. no. 31. — Garrulax rufifrons *Gray*, Gen. Birds no. 12 et Pterocyclus rufifrons *Gray* no. 10). Ganze Oberſeite und Unterſeite von der Bruſt abwärts hell olivenbraun, an den Flügeln und dem Schwanze ins Röthlich-Olivenbraune ziehend; Kinnwinkel, Stirn, Zügel bis zum Auge und über demſelben braunroth; Kinn und Kehle ziemlich hell ſchmutzig-weißlich-roſtgelb; untere Flügeldecken und Baſalhälfte der Innenfahne der Schwingen roſtroth; Schnabel ſchwarzbraun; Füße hellbraun. Ganze Länge 10½″, Schnabel 1″ 1‴, Flügel 4″ 10‴, Schwanz 4″ 11‴, Lauf 1″ 6½‴. Vaterland: Java.

4) G. albogularis *Less.* (Rev. Zool. 1840. p. 163. no. 13. — Janthocincla albogularis *Gould.* Proc. Zool. Soc. 1835. p. 187. — Cinclosoma albigula *Hodgs.* As. Res. XI. p. 146). Ganze Oberſeite, Seiten des Halſes und Bruſt hell gelblich-olivenbraun; Stirn röthlichbraun; Kinn und Kehle rein weiß; Bürzel und Unterſeite von der Bruſt bis zu den untern Schwanzdecken lebhaft dunkel-roſtgelb; Handſchwingen mit grauer Außenfahne; die ſeitlichen Steuerfedern mit breiten, weißen, nach Oben ſchwärzlich begrenzten Spitzen; Schnabel ſchwarz; Füße hellbraun. Ganze Länge 11½—12″, Schnabel 1″ 1‴, Flügel 5″, Schwanz 5¼″, Lauf 1″ 7‴. Vaterland: Himalaya, Nepal.

†5) G. gularis *Blyth.* (Journ. Asiat. Soc. Bengal. 1843. — Janthocincla gularis *Mc. Clelland* and *Horsf.* Proc. Zool. Soc. 1839. p. 159). Eine der vorhergehenden ſehr ähnliche, uns nicht bekannte, Art ſoll ſich von derſelben unterſcheiden durch: Gelbe Färbung der Kehle, Mangel der weißen Spitzen der ſeitlichen Schwanzfedern, gelbe Füße und den lebhafteren gelbröthlichen Anflug der vorherrſchenden Färbung. Haube und Bruſt ſind aſchgrau; ein ſchwarzer Streif vom Naſenloche durch die Augen bis über die Ohrgegend hin; mittelſte Schwanzfedern ſchwärzlich; Schnabel ſchwarz, Füße gelb. Vaterland: Aſſam.

6) G. pectoralis *Less.* (Rev. Zool. 1840. p. 163. no. 12. — Janthocincla pectoralis *Gould*, Proc. Zool. Soc. 1835. p. 186. — Cinclosoma grisauris *Hodgs.*). Oberſeite hell bräunlich-olivenfarben; Seiten des Halſes und eine damit in Verbindung ſtehende, ziemlich breite Bruſtbinde ſchwarz; Augenlid weiß; die ganze Ohrgegend gleichfalls weiß, mit ſchwarzen Schäften der einzelnen Federn, ringsherum ſchwarz eingefaßt; Kinn, Kehle und Mitte des Bauchs weiß; Seiten der Bruſt, Weichen und untere Schwanzdecken roſtröthlich; Schienen ähnlich wie der Rücken gefärbt; die äußern Handſchwingen am äußern

1) Von Leſſon zuerſt in *Bélanger*, Voy. Indes orient. p. 258 (nach Leſſon's Angabe 1829), und darauf im Traité d'Ornith. (1831.) p. 647 begründet. — Garrulaxis *Lafr.* Rev. Zool. 1840. p. 206 iſt nichts als eine irrthümliche Schreibart des von Leſſon gegebenen Namens, welche übrigens von Leſſon ſelbſt herſtammt (Traité d'Ornith. Index p. 654), und daher ganz ignorirt, nicht aber als Synonym aufgezählt werden ſollte.

Digitized by Google

Fahnenbarte grauweiß gerandet; die Federn des Eckflügels (alula) ſind an ihrer Baſalhälfte ſchwärzlich, an der Spitzenhälfte grau, die Handſchwungdecken (pteromata) graubraun; die ſeitlichen Schwanzfedern mit einer unvollſtändigen ſchwarzen Binde vor den Spitzen, welche bei den drei bis vier äußerſten weiß ſind; Schnabel dunkelbraun; Füße braun. Ganze Länge 13¼", Schnabel 1½", Flügel 5" 5''', Schwanz 5⅜", Lauf 1¾". Vaterland: Himalaya, Nepal.

Anmerk. Im Journ. As. Soc. of Bengal. 1847. p. 450 führt Blyth an, daß die Exemplare von Tenaſſerim ſich durch die ſchwache Entwickelung der ſchwarzen Bruſtbinde bemerkbar machten, und daß bei einem derſelben das Bruſtband gänzlich fehlte, und nur bei genauer Betrachtung hier und da ein ſchwarzer Fleck ſich zeigte.

7) G. moniliger *Blyth*. (Cinclosoma moniligera *Hodgs*. As. Res. 1826. Vol. XIX. p. 146. — Crateropus moniliger *Hodgs*. Cat. Nepal Birds in Gray's Zool. Misc. p. 83). Der vorhergehenden Art äußerſt ähnlich, unterſcheidet ſich durch merklich geringere Größe, durch kleineren Schnabel, kurze Flügel und Schwanz und in der Färbung ein weniger entwickeltes und in der Regel unvollſtändiges ſchwarzes Bruſtband, ſowie durch die nicht weiße, ſondern vorherrſchend grauſchwarze Ohrgegend, welche nur mit einem, nach Unten und Vorn liegenden, weißen Flecke verſehen iſt; die weißen Augenlider ſind oberhalb grau begrenzt; die weiße Färbung der ſeitlichen Schwanzfedern iſt ſchmäler und die darauf folgende ſchwarze Färbung breiter, als bei pectoralis. Ganze Länge 11", Schnabel 1" 2''', Flügel 4½", Schwanz gegen 5", Lauf 1½". Vaterland: Himalaya, Nepal, Butan, Tipperah, Arracan.

†8) G. Mac Clellandii *Blyth*. (Journ. As. Soc. Beng. 1843. p. 949. no. 12. — Janthocincla pectoralis *Mc. Clell.* et *Horsf.* [nec *Gould*] Proc. Zool. Soc. 1839. p. 160). Eine zweifelhafte, mit einer der beiden vorhergehenden vielleicht identiſche, uns unbekannte Art, von Mac Clelland folgendermaßen charakteriſirt: Oberſeite grünlichbraun, Unterſeite gelb und weiß unregelmäßig untermiſcht. Ein ſchwarzer Streif erſtreckt ſich über jedes Auge, ſteigt an den Seiten des Halſes herab und vereinigt ſich jederſeits vorn am Halſe. Kehle gelblich-weiß; ſeitliche Schwanzfedern mit weißen Spitzen. Vaterland: Aſſam. — Über den ſpecifiſchen Unterſchied dieſer Art von G. pectoralis *Gould* ſagt Blyth (l. c.), daß weder in der Beſchreibung, noch in der Abbildung von Mac Clelland angedeutet ſei der hellröthliche Nacken der beiden vorhergehenden und der folgenden Art, noch der weiße, unterhalb ſchwarz begrenzte Strich über dem Auge und die augenfälligen weißlichen Ohrdecken, noch die grauweißen Ränder der äußern Handſchwingen, daß alles dies zu deutlich ſei, um überſehen zu werden, und die Art daher von den andern verſchieden ſei. Bei einer ſpätern Gelegenheit (Journ. As. Soc. Beng. 1847. p. 451) bemerkt Blyth, daß (nach der Abbildung von Mac Clelland zu urtheilen) die Art wahrſcheinlich eine Varietät von G. moniliger ſei.

†9) G. melanotis *Blyth*. (Journ. As. Soc. Beng. 1843. p. 949). Nach Blyth noch näher dem G. pectoralis ſtehend, aber mit breiter, deutlicher, ganz ſchwarzer Ohrengegend (welche bei pectoralis ſilberweiß, ſchwach mit Schwarz umgeben iſt), mit weiter hinauf gehendem Weiß der Schwanzſpitzen und mit weißem Fleck an der Innenfahne der oberſten längſten Tertiaren. Vaterland: Arracan. — An einer ſpätern Stelle (l. c. 1844. p. 391) ſagt Blyth, daß von drei ihm zugekommenen Exemplaren das eine eine Miſchung von Weiß an der Ohrgegend habe, aber weniger als bei den Himalaya-Exemplaren (pectoralis), und daß er daher jetzt glaube, daß der Vogel von Arracan nur als Varietät von pectoralis zu betrachten iſt. Als ſolche führt Blyth die Art ſpäter (l. c. 1845. p. 598) auch auf, und bemerkt, daß in Arracan Vögel ſowol mit ſchwarzer als ſilberweißer Ohrgegend und mit jeder Zwiſchenſtufe in denſelben Flügen vorkommen, daß er aber nur die ſilberohrige (?) Varietät geſehen habe.

10) G. uropygialis. — Wir haben die vorhergehenden zweifelhaften Arten beibehalten, weil wir aus Autopſie über dieſelben nicht urtheilen konnten und um die fernere Aufmerkſamkeit auf dieſelben zu lenken. Aus letzterem Grunde laſſen wir hier die Beſchreibung einer gleichfalls zweifelhaften, von den vorhergehenden in mehren Punkten abweichenden Art folgen. Sie unterſcheidet ſich von G. pectoralis nur durch Folgendes: Schnabel, Flügel und Füße etwas kürzer; Oberſeite etwas dunkler olivenbraun, mit einem ſchwachen, beſonders am Kopfe, ins Röthliche ziehenden Anfluge; das Roſtroth des Nackens iſt dunkler und der Unterrücken und Bürzel, was bei keiner der andern Arten der Fall, ſtark ins Roſtröthliche ziehend, jedoch ſchwächer als die Nackenfärbung; die ſchwarze Schwanzbinde iſt breiter und vollſtändiger; die Federn des Eckflügels und der Handſchwungdecken ſind, mit Ausnahme der Spitzen, vorherrſchend ſchwarz; die Schienen ſind ähnlich wie die Weichen gefärbt; die Ohrgegend iſt bei dem einen Exemplar wie bei pectoralis, beim andern faſt einfarbig ſchwarz, nur das Augenlid und einige Ränder der Ohrfedern ſind weiß; Oberſchnabel bräunlich, Unterſchnabel heller. Das berliner Muſeum beſitzt zwei Exemplare dieſes Vogels, welche aus Aſſam ſtammen.

†11) G. schanhu *G. R. Gray* (Gen. Birds no. 2. — Turdus schanhu *Gm*. Syst. no. 41. — Turdus melanopis *Gm*. l. c. no. 102. — Turdus schanhu *Lath*. Ind. Orn. no. 38. — *Sonnini* Voy. tab. 107. — *Le Vaill.* Hist. Nat. Rolliers et Geais tab. 43. — Corvus auritus *Dand*. — Crateropus leucogenys *Blyth*, Journ. A. S. B. XI. p. 180. — Garrulax auritus *Blyth*. l. c. 1843. p. 948. — Garrulax chinensis [*Scop.*] *Blyth*. l. c. 1845. p. 598. — Corvus Spreo auritus *Less*. Traité p. 407.) Nach Le Vaillant iſt die Stirn, Gegend um den Schnabel bis zum Auge, Kinn und Kehle ſchwarz; Vorderhaupt ſchwärzlich, mit hellblauen Spitzen; Ohrgegend weiß; Nacken und Seiten des Halſes perlgrau; übrige Oberſeite olivenbraun; Unterſeite abwärts von der Bruſt ähnlich, aber etwas heller gefärbt; untere Schwanzdecken roſtroth; Schnabel und Füße braun. Vaterland: China.

†12) G. sinensis *G. R. Gray* (Gen. Birds no. 3. — Turdus sinensis *Briss*. Orn. II. p. 221. tab. 23.

Digitized by Google

fig. 1. — **Turdus sinensis** *Linn.* Syst. no. 20. — **Turdus canorus** *Linn.* Syst. no. 8. — **Lanius faustus** *Linn.* Syst. no. 26. — ?? *Edward*, Hist. Birds tab. 184). Nach Briſſon iſt die Oberſeite braun, ins Röthliche ziehend; Unterſeite hell roſtroth; Kopf und Hals mit braunen Schaftſtrichen; Augenlider weiß; Schwanz braun, mit verloſchenen dunkeln Querlinien; Schnabel und Füße gelb. Ganze Länge 8″ 9‴, Schnabel 1″, Schwanz 3⅞″, Lauf 1″ 5‴. Vaterland: China.

Anmerk. Dieſe und die vorhergehende Art ſind uns nicht bekannt, und vermögen wir daher nicht zu entſcheiden, ob ſie etwa in naher Verwandtſchaft zu der weiter unten charakteriſirten Janthocincla perspicillata ſtehen, und daher beſſer mit dieſer in einer Gruppe vereinigt wären.

Gen. Janthocincla *Gould* [2]). 1835.

Eine Vergleichung des Typus von Garrulax: G. Belangeri *Less.*, und von Janthocincla: J. ocellata *Gould*, ergibt ſo beträchtliche Unterſchiede, daß es uns nicht gerechtfertigt erſcheint, beide Gattungen, wie geſchehen, zu identificiren, und ſtellen wir daher die Gattung Janthocincla wieder her und charakteriſirt ſich dieſelbe, nach Ausſcheidung der zu Garrulax und andern Gattungen zu ſtellenden Arten, etwa folgendermaßen: Schnabel etwas ſtärker gebogen als bei Garrulax, ſeitlich etwas weniger zuſammengedrückt, ſtets ohne Einſchnitt vor der Spitze, mit weniger eingedrückter Naſengrube, wodurch die Firſte über derſelben nicht abgeſetzt und der Oberſchnabel gleichmäßig dachförmig erſcheint. Naſenlöcher rundlich, offen, mehr oder weniger vollſtändig durch die nach Vorn gerichteten borſtenartigen Federn der Stirn bedeckt; Flügel kürzer, Schwingen ſtufiger, daher der Flügel ſtärker abgerundet; Schwanz ſtufig, merklich länger als die Flügel. Die Färbung des Gefieders erſcheint mannichfaltiger und bunter als bei Garrulax durch die dunkeln, mondförmigen Ränder des kleinen Gefieders (bei den typiſchen Arten), wozu zuweilen noch helle Spitzen kommen. Geographiſche Verbreitung und Lebensart wol ziemlich ähnlich, wie bei der vorhergehenden Gruppe.

1) **J. ocellata** *Gould.* (**Cinclosoma ocellatum** *Vig.* Proc. Zool. Soc. 1831. p. 55. — **Janthocincla ocellata** *Gould.* Proc. Zool. Soc. 1835. p. 48; *id.* Cent. Himal. Birds tab. 15. — **Garrulax ocellatus** *Less.* Rev. Zool. 1840. p. 163. no. 4). Oberſeite vorherrſchend rothbraun; die etwas verlängerten Federn der Haube und die Kehle ſchwärzlich; Nacken und Bruſt olivenbräunlich; Augenlid roſtgelb; Ohrgegend und Wangen dunkel roſtroth; die vordern Handſchwingen mit hellgrauen Rändern; der größere Theil des ganzen kleinen Gefieders mit weißen, breit ſchwarz eingefaßten Spitzen; Oberſchnabel dunkelbraun, Unterſchnabel und Füße gelb. Ganze Länge 13″, Schnabel 1¼″, Flügel 4⅔″, Schwanz 6½″, Lauf 1¾″. Vaterland: Himalaya, Nepal.

2) **J. rufogularis** *Gould.* (Proc. Zool. Soc. 1835. p. 48. no. 6. — **Cinclosoma rufimenta** *Hodgs.* As. Res. XIX. p. 148. — **Crateropus rufimentum** *Hodgs.* Cat. Nep. Birds in Gray's Zool. Misc. 1844. p. 83. — **Garrulax rufogularis** *Blyth.* l. c. 1843. p. 951. no. 20. — **Trochalopteron rufigulare** *Gray.* Gen. Birds no. 3). Oberſeite ziemlich hell bräunlicholivenfarben; Unterſeite heller, beſonders in der Mitte des Körpers, und mit faſt rein weißer Kehle; Schwanz röthlichbraun angeflogen; ein breiter Fleck vor dem Auge weiß; Kinn, zuweilen die Ohrgegend, und untere Schwanzdecken lebhaft roſtroth; ähnlich gefärbt, nur etwas matter, ſind die Schwanzſpitzen, bei denen auf dieſe Färbung eine breite ſchwarze folgt; Mitte der Stirn, Haube und eine ſchräge Binde über die Handſchwingen ſchwarz; Armſchwingen und das ganze kleine Gefieder der Oberſeite mit mondförmigen, das der Unterſeite mit herzförmigen ſchwarzen Spitzen; die äußerſten Schwingen haben weißgraue Ränder an der Außenfahne, die übrigen weiße Spitzenſäume. Oberſchnabel dunkelbraun, Unterſchnabel gelb; Füße hellbraun. Ganze Länge 9¼″, Schnabel 1″, Flügel 3″ 7‴, Schwanz 4″ 2‴, Lauf 1¼″. Vaterland: Nepal, Aſſam.

†3) **J. squamata** *Gould.* (Proc. Zool. Soc. 1835. p. 48. no. 4. — **Cinclosoma melanura** *Hodgs.* Asiat. Res. 1836. Vol. XIX. p. 147. — **Trochalopteron melanura** *Hodgs.* Cat. in Gray's Zool. Misc. 1844. p. 83. — **Trochalopteron squamatum** *Gray.* Gen. Birds no. 1). Nach Gould iſt die Färbung braun, die einzelnen Federn ſind an der Spitze mit ſchwarzem, mondförmigem Fleck; Bürzel ſchmutzig-kaſtanienbraun; Flügel und Schwanz ſchwarz; Steuerfedern an der Spitze ockergelb; innerer Fahnenbart der Handſchwingen und die Ränder der Außenfahne der ſieben erſten hell ſilbergrau; bei den Armſchwingen ſind dieſelben Stellen dunkel ockergelb, nach den Schultern hin ins Roſtröthliche ziehend; Schnabel und Füße braun. Ganze Länge 9½″, Schnabel 1″, Flügel 4″, Schwanz 4½″, Lauf 1¾″. Vaterland: Himalaya.

4) **J. ruficollis** *Jard. Selby.* (Illustr. Orn. New Ser. tab. 21. — **Janthocincla lunaris** *Mc. Clelland* et *Horsf.* Proc. Zool. Soc. 1839. p. 160. — **Garrulax ruficollis** et **G. lunaris** *Blyth.* Journ. Asiat. Soc. Beng. 1843.). Färbung dunkel olivenbraun; Schwanz ſchwärzlich; Stirn, Augen- und Ohrengegend, Kinn, Kehle und oberer Theil der Bruſt ſchwarz; Haube bis zum Nacken dunkelgrau; Seiten des Halſes, After und untere Schwanzdecken lebhaft braunroth; Schnabel ſchwärzlich; Füße braun. Ganze Länge 9¾″, Schnabel 1″, Flügel 3″ 8‴, Schwanz 4¼″, Lauf 1″ 4‴. Vaterland: Himalaya, Aſſam, Darjiling, Sylhet.

5) **J. coerulata** (**Cinclosoma coerulatum** *Hodgs.* Asiat. Res. 1836. Vol. XIX. p. 147. — **Crateropus coerulatus** *Hodgs.* Cat. in Gray's Zool. Misc. 1844. p. 83. — **Garrulax coerulatus** *Blyth.* l. c. no. 23; *id. Gray*, Cat. Mem. and Birds Nep. 1846. p. 82). Oberſeite, Seiten des Kopfes und Halſes olivenbraun,

---

2) Die Ableitung des Gattungsnamens iſt uns unklar und fraglich geblieben. Auf die Farbe des Veilchens, wie Agaſſiz's Nomenclator angibt, kann wol kein Bezug genommen werden, da Gould bei Gründung der Gattung angibt, daß die daunige Beſchaffenheit des Gefieders im Namen ausgedrückt ſei.

Digitized by Google

mehr oder weniger, beſonders an der Haube, ins Röthlichbraune ziehend; Flügel und Schwanz röthlichbraun; Stirn und Gegend um den Schnabel bis zum Auge ſchwarz; die Federn der Haube mit ſchmalen mondförmigen ſchwarzen Rändern; Unterſeite weiß; Seiten der Bruſt, Weichen und Schienen bläulichgrau; Schnabel ſchwärzlich; Füße gelb. Ganze Länge 11″, Schnabel 1″ 2‴, Flügel 4″, Schwanz gegen 5″, Lauf 1½″. Vaterland: Himalaya, Nepal, Darſiling.

6) J. perspicillata (Merle de la Chine *Buff*. Pl. col. 604. — Turdus perspicillatus *Gm*. Syst. no. 107. — *id. Lath*. Index Orn. no. 79. — *Shaw*. Zool. X. p. 325. — Ceblepyris perspicillatus *Temm*. Pl. col. Tabl. méth. p. 20. — Garrulax sinensis *Less*. Rev. Zool. 1840. p. 163. — Garrulax perspicillatus *Gray*. List. Gen. Birds). Kopf, Hals und Bruſt grau, jede Feder mit einem ſchwachen verloſchenen dunkleren Schaftſtriche und noch verloſchener dunkel gerandet; Stirn, Augen- und Ohrgegend ſchwarz; Oberſeite vom Nacken abwärts olivenbraun; Schwanz braun, die ſeitlichen Schwanzfedern bis über die Spitzenhälfte hinaus ſchwärzlich; Unterſeite abwärts von der Bruſt, und beſonders in der Mitte des Körpers, ſchmuzig-weißlich-ockergelb, an den Seiten mehr ins Olivengraue ziehend; untere Schwanzdecken hell roſtroth; Schnabel ſchwarzbraun; Füße hellbraun. Ganze Länge 12″, Schnabel 1⅙″, Flügel 4⅓″, Schwanz gegen 5⅓″, Lauf 1″ 7‴. Vaterland: China; unſer Exemplar kam von Whampoa.

Die älteſte Beſchreibung dieſer Art, von Buffon, charakteriſirt den Vogel ganz kenntlich, in der Abbildung hingegen ſind der Rücken und die Flügel fälſchlich röthlichbraun gehalten. (*Cabanis.*)

GARS. 1) Ein kleiner Marktflecken in der Provinz Oberbayern, im Landgerichtsbezirk Mühldorf, zwei Meilen nördlich von Waſſerburg, am linken Ufer des Inn, mit circa 350 Einwohnern. Ehemals eine ſalzburgiſche Hofmark, wurde der Ort im dreißigjährigen Kriege ganz und 1675 durch einen Brand zum Theil zerſtört. — Schon unter dem Bayernherzoge Thaſſilo, zur Zeit Karl's des Großen, ſoll ein Mönch Boſo hier eine Mönchscelle gehabt haben, welche ſich ſpäter zu einem Kloſter und einer mit einem Archidiakonat verbundenen Propſtei der regulirten Chorherren des heiligen Auguſtin erweiterte. Die Propſtei ſoll um 1050 durch den Grafen Konrad von Medling und Frontenhauſen geſtiftet worden ſein, während ſie nach anderen Nachrichten durch dieſen nur reparirt worden iſt.

2) Ein kleiner Marktflecken in Öſterreich unter der Enns, im Bezirk ober dem Mannhardsberge, am linken Ufer des Kamp, eines von Norden kommenden Nebenfluſſes der Donau, mit circa 100 Häuſern und einem befeſtigten Schloß. (*Hasemann.*)

GARSAŪRA, GARSABORA (alte Geographie), kommt bei Strabon unter dieſen beiden Namensformen, nämlich Buch XII. S. 567 der Caſauboniſchen Ausgabe als *τὰ Γαρσάβορα*, und Buch XIV als *τὰ Γαρσάουρα* vor, von welcher letzteren Form Cellarius[1]) vermuthet, daß ſie die richtigere Lesart ſei. An der letzteren Stelle ſagt Strabon, daß von der lykaoniſchen Stadt Karapaſſos bis an Garſaūra, einem an den kappadociſchen Grenzen gelegenen Städtchen, 120, und von Garſaūra bis Mazaka, der Hauptſtadt von Kappadocien, durch Soandos und Sodakora 680 Stadien ſei. An der erſteren Stelle bemerkt Strabon bei Beſchreibung von Lykaonien, Soatra ſei ein Marktflecken neben Garſabora, welcher (nämlich der Marktflecken Soatra), ungeachtet er Mangel an Waſſer leide, doch vortreffliche Trift für Schafe habe u. ſ. w. In der eigentlichen Beſchreibung von Kappadocien übergeht Strabon das an den kappadociſchen Grenzen (nämlich ſehr nahe an der Weſtgrenze) gelegene Städtchen Garſaūra. Da dieſen Ort von den auf uns gekommenen Quellenſchriftſtellern Strabon allein, und zwar nicht aus eigener Kenntniß, ſondern nach den Angaben früherer Geographen, welche die Handelsſtraße von Epheſus über Mazaka nach dem Euphrat beſchrieben haben, nennt, und Ptolemäus ſehr genau an die Stelle des Städtchens oder Fleckens Garſaūra Archelaïs (ſ. d. Art.) an Lykaoniens Grenzen, 17 geographiſche Meilen weſtwärts von Cäſarea, ſetzt, und auch kein ſpäterer Geograph Garſaūra kennt, ſo vermuthet man, daß die ſpätere Stadt Archelaïs ihre Entſtehung wahrſcheinlich aus dem früheren Flecken, vermuthlich einem der letzteren kappadociſchen Könige, verdanke. Zwar habe Strabon dieſes wiſſen können; aber er ſei in dieſen Gegenden wenig unterrichtet[2]).

(*Ferdinand Wachter.*)

GARSAŪRIA (bei Ptolemäus *Γαρσαουρία*), Garsauritis (bei *Plinius* VI, 3), war die ſüdweſtlichſte der Strategien, in welche Kappadocien eingetheilt war, war von Lykaonien nur durch das Gebirge getrennt und wenig fruchtbar. Man vermuthet, daß ſie ihren Namen von Garſaūra (ſ. d. Art.), welches aber hart an Lykaoniens Grenze gelegen war, habe, und daß Garſaura der Hauptflecken geweſen ſei. Plinius (VI.) führt Garsauritis in folgender Verbindung auf: Cappadociae pars praetenta Armeniae majori Melitene vocatur: Comagenae, Cataonia: Phrygiae, *Garsauritis*, Sargarausene, Cammanene: Galatiae, Morimene: ubi disterminat eos Cappadox amnis etc. Mannert[1]) ſagt: es ſei eine Frage, ob nicht auch Strabon die als zu den kappadociſchen Strategien gezogenen Stücke, nämlich die abgeriſſene öſtliche Hälfte von Lykaonien mit den Hauptorten Ikonium, Laonada und Derbe, welche von Ptolemäus hinzugefügt werden, unter dem Namen Isauritis (*Strab*. XII. p. 808)[2]) verſtehe. Zwar habe er (Mannert) nach dem Epitome und Caſaubon's Bemerkung ebendieſen Namen als verdorben für Garsauritis erklärt; aber wenn man dieſes annehme, ſo komme die Zahl der zehn Strategien, welche Strabon (er führt Isauritis als die fünfte und letzte, zu Groß-Kappadocien gehörige, Strategie auf) dem ganzen Kappa-

1) Not. orb. ant. Lib. III. c. IV. 2) Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 6. Th. 2. H. S. 265.

1) Geographie der Griechen und Römer. 6. Th. 2. H. S. 249. 250. 2) p. 34 der Caſauboniſchen Ausgabe.

Digitized by Google

docien (mit Einſchluß von Kleinarmenien) gibt, nicht heraus. Garsavira (Γαρσαύιρα) bei Strabon (p. 814) liege bei ihm eher unter dem verdorbenen Namen Sargavene verborgen. Dieſe Strategie wird als achte im Betreff der ganzen Zahl zehn und unter den übrigen nicht zu Groß-Kappadocien gehörigen, ſondern zum Pontus gerechneten fünf Strategien als dritte aufgeführt, und Plinius (VI, 3) nennt Garsauritis und Sargausarene neben einander. (*Ferdinand Wachter.*)

GARSAULT (François Alexandre de), Auſſeher der franzöſiſchen Geſtüte (Capitaine des haras de France), ſtarb im J. 1778 in einem Alter von 85 Jahren. Garſault hatte ſich früher vorzugsweiſe mit der Thierheilkunde, namentlich mit Hippiatrik, beſchäftigt, und bei ſeinen Sendungen zu den Geſtüten in den Provinzen bewährte er ſich als einſichtiger Kenner des Geſtütsweſens. Daneben beſchäftigte er ſich aber auch mit den mechaniſchen Künſten, mit der Geſchichte, mit der Naturkunde, und er benutzte ſein Zeichnungstalent zur Herausgabe von Kupferwerken, wozu er die Tafeln ſelbſt gezeichnet und zum Theil auch geſtochen hat. Seine Schriften, die zum Theil ins Teutſche überſetzt wurden, haben wenigſtens das Verdienſt der Gemeinnützlichkeit, nämlich: Anatomie générale du Cheval, avec 22 Fig., dess. et gravées par *Garsault.* (Paris 1733. Ib. 1737.) (Überſetzung von Andrew Snave: The anatomy of Horse.) Le nouveau parfait Maréchal, ou Connaissance générale et universelle du cheval. (La Haye 1741. 4.) (Die letzte Ausgabe dieſer Schrift erſchien: Paris 1805. 8.) Traité des voitures. (Paris 1756. 4.) Faits et causes célèbres et interessantes. (Amsterd. 1757.) (Ein Auszug aus den 20 Bänden der Sammlung von Gayot de Pitaval.) L'art du paulmier raquetier. (Paris 1760.) Notionnaire, ou Mémorial raisonné de ce qu'il y a d'utile dans les connaissances acquises depuis la création du monde. (Paris 1761.) (Eine zweite vermehrte Auflage dieſer Compilation beſorgte Mouſtalon: Paris 1804. 2 Voll., und einer dritten Auflage gab er den Titel: Encyclopédie des jeunes gens. [Paris 1807.]) Figures des plantes et animaux d'usage en médecine. (Paris 1764.) Explication abrégée. (Paris 1765.) Die zweite Ausgabe erſchien unter dem Titel: Description, vertus et usages de 719 plantes et de 134 animaux, en 730 Planches gravées sur les dessins de M. *Garsault*, et rangées suivant l'ordre de la matière médicale de *Geoffroy*. 5 Voll. (Paris 1767.) Die Tafeln ſind dann ſpäter auch dem Dictionnaire des plantes usuelles (Paris 1793. 8 Voll.) einverleibt worden. L'art du perruquier, du baigneur etc. (Paris 1767.) L'art du cordonnier. (Paris 1767.) L'art du tailleur. (Paris 1769. Teutſch: Berlin 1788.) Le guide du cavalier. (Paris 1769. Teutſch: Berlin 1770.) L'art de la lingère. (Paris 1771.) L'art du bourrelier et du sellier. (Paris 1774.) (*F. W. Theile.*)

GARSIPA, ein prächtiger, unter dem 13. Grade nördl. Breite von den Ghatesgebirgen mit einer Breite von 50—60 Fuß gegen 1000 Fuß tief herabſtürzender, Waſſerfall in Dekan. (*H. E. Hössler.*)

Die Compoſita von Garten, welche hier nicht beſonders aufgeführt werden, ſuche man theils im Artikel Gartenkunst, theils unter ihren Simplicia, wie z. B. Gartennelken ſ. W. Nelken.

GARTENBRÜDER, fraternitas hortensium, waren Ausdrücke für Bezeichnung jener Gemeinſchaft „neuer Propheten" zu Luther's Zeit, die als Wiedertäufer aus dem Anhange Thomas Münzer's, Nicolaus Storchius, Marcus Stubnerus und Martinus Cellarius hervorgingen. Wie ſchon ihr Name anzeigt, pflegten ſie Gärten, auch das freie Feld, zu ihren religiöſen Zuſammenkünften zu wählen, und werden für die Vorläufer der ſevenniſchen Propheten und der ſpäteren Inſpirirten ausgegeben. Liebknecht ſchrieb unter dem Titel: De fraternitate Hortensium, eine eigene Disputation über ſie. add. *Seckendorff*, Histor. Lutheranismi L. I. sect. VI. §. 176. p. 303. (*O. Gruber.*)

GARTENKUNST, namentlich ſchöne oder Luſtgartenkunſt (vom geſchichtlichen, äſthetiſchen, politiſch-ſocialen und culturhiſtoriſchen Standpunkt). I. Da mit den Wörtern „Garten" und „Gartenkunſt" in unſerer Sprache, (wie auch mit den entſprechenden, hier übrigens natürlich nicht zu berückſichtigenden, in fremden Idiomen) ſehr verſchiedenartige Begriffe befaßt werden, ſo erſcheint es nöthig, zunächſt einige ſprachliche und logiſche Erörterungen oder Begriffsbeſtimmungen und Eintheilungen vorauszuſchicken, um dann die hier allein ſpecieller zu betrachtende Art von Gartenkunſt ſoweit zu determiniren oder abzugrenzen, als dies für die Erörterung derſelben von den genannten Geſichtspunkten aus nöthig iſt.

Das Wort Garten gehört, wie die Sprachforſcher Schilter, Haltaus, Wachter, Ihre, Adelung u. A. einſtimmig annehmen, zu einem der älteſten [1]), wie denn auch, wie ſpäter noch gezeigt werden wird, die Gartenkunſt ſelber ebenſo wol vom höchſten Alter als am allgemeinſten verbreitet iſt. Zunächſt oder urſprünglich bedeutet „Garten" 1) ſoviel wie Zaun (sepimentum); eine jetzt im Teutſchen veraltete Bedeutung, mit der übrigens andere teutſche Worte zuſammenhängen [2]) (wie denn auch im Hebräiſchen und Puniſchen גדר einzäunen heißt und das griechiſche χόρτος und das angelſächſiſche gearda einen Zaun bedeutet, und noch jetzt das ſchwediſche Gärd und däniſche Giärde ein Zaun, und gaerda, däniſch giärde, zäunen, üblich ſind, ebenſo im Wendiſchen gradin einzäunen, und gard ein Staketenwerk). — 2) Einen mit einem Zaune, mit einer Hecke oder auf ähnliche Art eingeſchloſſenen Ort; eine gleichfalls veraltete Bedeutung, wovon aber in den ältern Sprachen eine Menge Beiſpiele vorkommen. Dahin gehören das lateiniſche Cohors, Chors, ein ein-

1) Vergl. beſonders *Ihre*, Glossar. Suiogoth. t. I. p. 650 s. h. v. und *Wachter*, Glossar. german. p. 524. Adelung's Grammat.-krit. Wörterb. II. S. 420. (In den beiden erſtgenannten finden ſich zugleich noch nähere Erörterungen über die Etymologie dieſes Wortes.) 2) z. B. Hürde und Gerte, ſ. Adelung a. a. O.

Digitized by Google

geſchloſſener Ort, engliſch Yard, das mittlere lateiniſche Curtis, däniſch Gaard, ein Hof, das mittlere lateiniſche Girata, Gordus, Gortium, Gortus, ein Fiſchweiher, Garenne (Kaninchengehege) und hundert andere mehr; in ſofern hierbei der Begriff der Verwahrung ſtattfindet, gehört „Garten" offenbar zu wahren (im Franzöſiſchen garder), warten, bewahren, und ebenſo gehört hierher das teutſche Gatter. (Das hohe Alter auch dieſer Bedeutung ergibt ſich einfach daraus, daß das Einzäunen offenbar der erſte modus adquirendi des Grundeigenthums iſt, wie es denn auch noch heutzutage bei neuen Anſiedlungen eine Hauptrolle ſpielt (z. B. man ſehe den neueſten Bericht aus Auſtralien der Gebrüder Schomburgk in der Illuſtr. Zeitung Nr. 404 und 407 vom 29. März und 19. April 1851.) — 3) Einen befeſtigten Ort, ein Schloß, eine Burg, einen Palaſt, eine Stadt; eine Bedeutung, welche in den fremden Sprachen gleichfalls ſehr häufig iſt, ungeachtet ſie im Teutſchen auch unter die veralteten gehört. Das polniſche Grod, ruſſiſch Gorod, böhmiſch und wendiſch Hrod, Hrad, ſchwediſch Gård, das hebräiſche קריה und גדר, das chaldäiſche קרה und קריתא und andere bedeuten theils eine Burg, theils eine Stadt. Dahin gehören offenbar Carthago u. ſ. w.; ferner die vielen Namen der Städte und Schlöſſer in und außer Teutſchland, welche ſich auf gart endigen, z. B. Stuttgart, Belgart, Stargart ꝛc. 4) Ein Haus, welche Bedeutung das gothiſche Gards und däniſche Gaard hat. Aus der teutſchen Sprache gehört hierher das an Höfen übliche Wort Zehrgarten, um das Vorrathshaus oder Gewölbe von dem zu den Bedürfniſſen des Hofes gehörigen Gemüſe, Fleiſch und Fiſchen zu bezeichnen, deſſen Auſſeher der Zehrgärtner genannt wird. — 5) Ein mit einem Zaune oder einer Hecke eingefaßtes oder befriedigtes Stück Acker, niederſächſiſch ein Kamp und wenn es Graſeland iſt, eine Wörde, Wuurte. In dieſem Verſtande iſt ein Eichelgarten oder Eichelkamp ein zum Anfluge junger Eichen eingehägtes Stück Feld. — 6) Eine Gegend, ein Gebiet, ein Land; eine nur noch in einigen verwandten Sprachen übliche Bedeutung, wohin das alte ſchwediſche Gård, das griechiſche χώρα, eine Gegend, und das angelſächſiſche Gearde, die Erde, der Weltkreis, gehören. (Auf der Inſel Rügen heißt das Gebiet der ehemaligen Gardvoigtei noch jetzt der Garten.) Daher das gothiſche und angelſächſiſche Mittengard oder Mittelgard für Weltkreis, worüber beſonders in Wachter's und Ihre's Gloſſar viel Specielleres angegeben iſt. Endlich 7) in der engſten und üblichſten Bedeutung ein (irgendwie abgegrenztes oder verwahrtes) Stück Landes, auf welchem durch menſchliche Thätigkeit (im Gegenſatze gegen die natürlichen Wälder und Wieſen), und zwar durch Handarbeit und Handgeräthe (im Gegenſatze gegen den Pflug des Feldbaues) verſchiedene Pflanzen oder ein eingefriedigtes Gewächſe (Bäume, Kräuter, Blumen u. ſ. w.) ſowol zum Nutzen als zum Vergnügen und zur Zierde gebaut werden, in welchem letztern Falle auch die äußere Form oder Geſtalt beiweitem mehr als wie durch die Gewächſe ſelbſt der Charakter eines Gartens beſtimmt wird.

Hieraus ergibt ſich nun von ſelbſt der Begriff des Gartenbaues oder der Gartenkunſt im weitern Sinne als dem Bebauen eines begrenzten Stück Landes für eßbare und zierende Gewächſe und zwar durch Handarbeit, ſowie der aus dem Gartenbau allmälig hervorgegangenen Gartenkunſt, im engern Sinn als nach beſtimmten techniſchen, übrigens in jedem einzelnen Falle beſonders zu modificirenden Regeln geleitete, durch Handarbeit bewirkte Bildung und Cultur einer mehr oder weniger ausgedehnten Landſchaft, die zu verſchiedenen Zwecken, als dem des Nutzens, der Zierde und des Vergnügens, eingerichtet wurde.

Dem herkömmlichen Sprachgebrauche gemäß umfaßt das Wort Gartenkunſt alles, was zum Gartenweſen gehört, mithin zunächſt die Gärtnerei als techniſche Kunſt, welche häufig auch als zünftiges Gewerbe (namentlich in Teutſchland) gelernt und betrieben, übrigens auch als gemeine Gartenkunſt bezeichnet wird, in ſofern ſie den Boden nur aus wirthſchaftlichen Zwecken anbaut, und zu welcher dann auch die Handelsgärtnerei zu rechnen iſt. Sodann die verſchönernde Gartenkunſt, welche gemeine (Küchen- und Obſt-) Gärten mehr oder weniger verziert, um dem Nutzen auch Vergnügen beizumiſchen; und endlich die höhere oder eigentliche Gartenkunſt im engſten Sinne, welche äſthetiſche Ideen zu verwirklichen und dadurch im Gemüth das höhere Luſtgefühl des Schönen an ſich zu erwecken ſtrebt, daher ſie denn auch als Luſtgartenkunſt oder nach engliſchem Redegebrauche Landſchaftsgärtnerei (landscapegardening) genannt wird. — Wie die Kriegs-, Staats- und andere Kunſt hat auch die Gartenkunſt eine wiſſenſchaftliche Seite, indem ſie ſich gründet auf das Studium theils des Pflanzenreichs überhaupt (Botanik), theils der natürlichen Bedingungen des Wachsthums und der Cultur der Vegetabilien (Phyſiologie der Pflanzen), theils auf das Studium der mechaniſchen Kräfte, die beim Gartenbaue erfoderlich ſind, theils auf die Theorie der Gartenverrichtungen und der beim Gartenbaue nöthigen Geräthe und Maſchinen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die ſ. g. gemeine oder wirthſchaftliche Gartenkunſt, der Gartenbau (oder die Gärtnerei) ſchlechtweg als ein Theil der Landwirthſchaft (res rustica) im weitern Sinne dieſes Worts und zwar der Landbau-Kunſt (neben welcher noch die Viehzucht ſteht) angeſehen werden muß, welche ſich im Allgemeinen in den Feldbau (Ackerbau im engern Sinne, Wieſen- und Weidebau) und in den Gartenbau theilt. Dieſer letztere als Gewerbe betrachtet hat ebenſo wie die Agricultur eine eigene Literatur und Geſchichte, in Bezug auf welche hier natürlich nur die Hauptſchriften namhaft gemacht werden können [3]. Daſſelbe gilt von den

---

3) Über die ältere Literatur vergl. Weber's Handbuch der ökonomiſchen Literatur, 1803 fg. Krünitz, Ökon.-technolog. Encyklopädie. 16. Th., beſonders S. 376—390. (Auch in Hirſchfeld's Taſchenbuch für Gartenfreunde, 1782 fg. findet ſich eine ſehr ausführliche Gartenliteratur.) — Über die ausländiſche Literatur beſonders Loudon, Encykl. des Gartenweſens. (Weimar 1825 fg.) Aus dem Engliſchen. 2. Bd. S. 1421—1453. Ebendaſelbſt findet ſich eine Geſchichte des Gartenbaus. 1. Bd. S. 3—129. — Als

Digitized by Google

einzelnen Arten des Gartenbaues, welcher ſich bekanntlich nach folgenden Haupteintheilungen claſſificirt: 1) der Gemüſe- oder Küchengartenbau, deſſen Begriff ſchon in dem Worte ſelbſt zur Genüge angedeutet iſt[4]), 2) der Blumengartenbau (die Blumiſterei)[5]), 3) der Obſtgartenbau, zu welchem auch der Natur der Sache nach der Weinbau gehört, wenngleich man gewöhnlich Obſt- und Weinbau als zwei verſchiedene Arten anzuſehen pflegt[6]).

Hier iſt natürlich vorzugsweiſe von der höheren, ſchönen, der äſthetiſchen Gartenkunſt die Rede; jedoch iſt dabei zu bemerken, daß wie überhaupt bekanntlich ſtrenge Grenzlinien zwiſchen dem ſinnlichen und geiſtigen, niedern und höhern; ſowie auch zwiſchen Kunſt und Handwerk gar nicht gezogen werden können[7]), dies auch in Bezug auf unſern Gegenſtand der Fall iſt, wofür grade gegenwärtig (Mai 1851) ſich ein merkwürdiges Beiſpiel nennen läßt[8]). Dazu kommt, daß vom politiſch-ſocialen, namentlich volks- und ſtaatspädagogiſchen Standpunkte aus grade in unſerer gegenwärtigen Zeit, welche keine ſchroffen Unterſchiede nach Stand oder Rang und Bildung mehr anerkennt, eine ſtrenge Scheidung zwiſchen niederer, ſchöner, und verſchönernder Gartenkunſt, keineswegs zu rechtfertigen ſein würde, dieſer Standpunkt aber hier vorzugsweiſe zu beachten iſt.

Hieran knüpfen wir zunächſt eine kurze Andeutung der verſchiedenen Arten von Gärten in dieſer äſthetiſchen Beziehung, natürlich abgeſehen von den ſogenannten Naturgärten, welche ſelbſt von namhaften Schriftſtellern in dieſem Gebiet (z. B. Hirſchfeld und Loudon) angenommen werden; aber offenbar mit Unrecht, da das weſentliche Merkmal eines Gartens nicht in der Landſchaft, deren Gegenſtänden und Reizen an und für ſich, ſondern in der aus menſchlicher abſichtlicher Thätigkeit hervorgegangenen Bepflanzung liegt.

Die eigentlichen äſthetiſchen oder Luſtgärten laſſen ſich nach ſehr verſchiedenen Geſichtspunkten claſſificiren: 1) nach der Verſchiedenheit der beſondern geographiſchen Lage in Berg-, Thal- und Waldgarten; 2) nach dem Unterſchied der Jahreszeiten, in Frühlings-, Sommer-, Herbſt- und Wintergarten; 3) nach den Tageszeiten (oder Scenen) Morgen-, Mittag- und Abendgarten; 4) nach dem verſchiedenen Charakter oder den Standesbeziehungen der Beſitzer in öffentliche und Privatgärten, in königliche, fürſtliche, adelige (für

Hauptwerke ſind zu bezeichnen: Walther, Praktiſche Anleitung zur Gartenkunſt (Stuttg. 1779. 3. Aufl. 1819.), als allgem. teutſches Gartenbuch. Sickler, Deutſchlands Gartenſchatz. (Erfurt 1802.) 3 Bde. Dieterich, Das Ganze des Gartenbaues. Neue Aufl. (Leipzig 1806.) 2 Bde. Bloß und Chriſt, Die Gartenkunſt, 3. Aufl. von Becker und Kühne. (Leipzig 1819.) 3 Bde. Ideler, Die wirthſchaftliche Gärtnerei, neue Ausgabe. (Berlin 1822.) 2 Bde. Pohl, Vollſtändiges Handbuch der Gärtnerei, nebſt Engel's, Krauſe's und Leonhardi's Monatsgärtner, nach der 7. Aufl. (Leipzig 1821.) Schmidt und Müller, Vollſtändiger Gartenunterricht. 9. Aufl. (Leipzig 1820.) Bredow, Der Gartenfreund. (Berlin 1833.) 4. Aufl. Vorzüglich die ſchon erwähnte Schrift von Loudon, Encykl. des Gartenweſens, und Noiſette, Vollſtändiges Handbuch der Gartenkunſt. (Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von Sigwart. [Stuttg. 1826—1830.] 5 Bde., beſonders 1. Bd. 1. Th.) Metzger, Gartenbuch. (Heidelberg 1829.) Leidiger, Der Gartenbau. (Peſth 1831.) 3 Bdchn. Barnes, Briefe über Gärtnerei. Aus dem Engl. (Potsdam 1846.) Kindeler, Der Landwirth als Gärtner. 1847. v. Biedenfeld, Garten-Jahrbuch. (Weimar 1848.) (Außer dieſer Zeitſchrift gibt es verſchiedene andere, z. B. eine Allgem. Gartenzeitung [von Otto und Dietrich ſeit 1832], ferner eine „Thüringiſche," eine „Pfälziſche" [von Dochnahl], eine Garten- und Blumenzeitung [von Häßler und Mettler].) Rebens Gartenfreund. (Solingen 1848.) Lucas, Anl. zum ländl. Gartenbau. (Stuttg. 1849.) Siebeck, Die bildende Gartenkunſt. (Leipzig 1851.) Ritter, Allgem. teutſches Gartenbuch. (Quedlinburg 1833.) 7. Aufl., 1851 bearbeitet von Boſſe und Krauſe.

4) Loudon, Enc. I, 544. Noiſette, Handb. II. S. 1—196. Metzger, Gartenbuch S. 63. Reichart, Anweiſung zum Küchengartenbau, bearbeitet von Völcker. (Erfurt 1822.) Seidel, Der Küchengemüſegärtner. (Dresden 1822.) v. Reider, Der Küchengarten. (Nürnb. 1829.) Leibitzer, Gartenbau, 1. und 2. Bändchen. Decomble, Wohlbeſtellter Küchengarten, überſ. (Weimar 1824.) Weiſe, Der Melonen- ꝛc. Gärtner. (Weimar 1830.) Davidi's Gemüſegarten. (Elberfeld 1850.) 5) Kißling, Hand- und Taſchenbuch der eleganten Gartenkunſt, nach dem Franzöſiſchen bearbeitet. Mit Vorrede von Metzger. (Heidelb. 1833.) v. Reider, Die Geheimniſſe der Blumiſterei. (Nürnb. 1822—1830.) 3 Bände. Deſſen Annalen der Blumiſterei. (Nürnb. ſeit 1825.) Deſſen Blumenkalender (für jeden Monat). (Frankf. 1829.) Boſſe, Handbuch der Blumengärtnerei. (Hanover 1830.) 3 Abth. Leibitzer, Gartenbau. (Peſth 1831.) 2 Bdchn. (die Blumengärtnerei). Metzger, Gartenbuch S. 286. Loudon, Enc. II, 1049. Noiſette. Handb. III. IV. Bd. v. Biedenfeld, Buch der Roſen. (Weimar 1840.) Paxton, Cultur der Georginen. (Weimar 1839.) Waller, Stubengärtner. (Weimar, 4. Ausg., 1831.) Krauſe, Zimmergarten. (Quedlinb. 1851.) Vogel, Die Miniaturgärtnerei. (Dresden 1851.) 6) Außer den allgemeinen Gartenbüchern ſ. m. über Obſtbau: Sickler, Deutſcher Obſtgärtner. (Weimar ſeit 1794—1802.) 22 Bde. Deſſen Allgem. Geſchichte der Obſtcultur. (Frankf. 1802.) Chriſt, Handb. der Obſtbaumzucht. (Frankf., 4. Aufl., 1817.) Abercromby, Anl. zur Erziehung der Obſt- und Fruchtbäume. Aus dem Engliſchen von Lüder. (Leipzig 1812.) v. Heintl, Unterricht über Obſtbaumzucht. (Wien 1810.) Reichart, Anweiſung zum Obſtbau, 6. Aufl. von Völcker. (Erfurt 1819.) Geiger, Die Baumzucht, 2. Aufl. (München 1821.) 4 Bdchn. Gruner, Unterricht in der Obſtbaumzucht. (Leipzig 1822.) Noiſette, Handbuch. Bd. II. 2. Th. S. 197 fg. Loudon, Enc. I, 477. 495. II, 1265. Metzger, Gartenbau S. 139. v. Reider, Das Ganze der Obſtbaumzucht. (Nürnb. 1831.) Leibitzer, Gartenbau. 3. Bdchn. 1832. Thon, Anweiſung zum Obſtbau. (Weimar 1836.) Dochnahl, Neues pomol. Syſtem. (Jena 1847.) Spieß, Obſtbaumzucht. (Wien 1848.) — über Weinbau ſ. m. Müller, Deutſchlands Weinbau. (Leipzig 1803.) Rau, Anweiſung über den Weinbau. (Frankf. 1804.) Sickler, Deutſchlands Weinbau. (Erfurt 1810.) 2 Bde. Geiſt, über Verbeſſerung des Weinbaus. (Würzburg 1814.) v. Heintl, Weinbau. (Leipzig 1832.) Metzger, Der rheiniſche Weinbau. (Heidelb. 1827.) Kalbe, Anweiſung, dem Weinſtocke den höchſten Nutzen abzugewinnen. Neue Aufl. (Erfurt 1828.) Bronner, Verbeſſerung des Weinbaus. (Heidelberg 1830.) Röber, Verſuch einer rationellen Anleitung zum Weinbau. (Leipzig 1832.) Jullien, Topographie aller Weinberge und Weinpflanzungen. Aus dem Franzöſiſchen. (Leipzig 1833.) Henderſon, Geſchichte der Weine. Aus dem Engliſchen. (Weimar 1833.) Gatterer, Literatur des Weinbaus. (Heidelberg 1833.) Chaptal, Handbuch des Weinbaus, überſetzt von v. Balcourt. (Weimar 1840.)

7) Viſcher, Äſthet. III. 1851. S. 89. 8) Nämlich der Erbauer der Induſtriehalle oder des Kryſtallpalaſtes für die Weltausſtellung in London, Paxton, der urſprünglich ein Gärtnergeſell, dann Landſchaftsgärtner beim Herzoge von Devonſhire war; ſ. Teutſche Allgem. Zeitung vom 15. Mai 1851.

welche meiſtens das Wort „Park" üblich iſt) [9]), und in bürgerliche oder Volksgärten, wozu auch noch ſolche Gärten kommen, deren Charakter von beſondern Beſtimmungen abhängt, z. B. Garten bei Geſundbrunnen, Klöſtern, Schulen, Krankenhäuſern und Begräbnißörtern. Ebenſo kann man die Gärten eintheilen nach der Verſchiedenheit des äſthetiſchen Eindrucks, den dieſelben hervorzurufen beſtimmt ſind, z. B. in angenehme, heitere, muntere, oder in feierliche, düſtere, melancholiſche; ferner in ſogenannte romantiſche und heroiſche u. dgl. m., endlich in ſolche, die aus einer Zuſammenſetzung dieſer verſchiedenen Charaktere beſtehen. Auch hat die Künſtelei, die auch in dieſem Gebiete, wie in andern an die Stelle der wahren Kunſt getreten iſt, beſonders ſeit der noch näher zu erörternde franzöſiſche Gartengeſchmack ſich verbreitete, ſogenannte Irrgärten oder Labyrinthe hervorgerufen, die übrigens ſchon der bekannte engliſche Äſthetiker Home (in ſeinen „Grundſätzen der Kritik") für bloßes Getändel erklärte, die eigentlich nicht einmal den Werth eines Räthſels hätten, da bei einem ſolchen dem Scharfſinne eine Auflöſung gegeben ſei, der doch bei einem Labyrinth keine Löſung verſuchen könnte. In der That erſcheint die gewöhnliche Form ſolcher Irrgärten nur darauf berechnet, den Spazierenden in eine Verlegenheit zu ſetzen, in welche der Kluge ſo gut als der Einfältige fallen kann und wobei die Geſchmackloſigkeit oft ſoweit ging, durch Hinſtellung ſcheußlicher Statuen die Spazierenden zu erſchrecken. Es ſind demnach derlei Labyrinthe, die namentlich zur Zeit der Königin Eliſabeth in England beſonders Mode waren [10]), in der neuern Zeit mit Recht abgekommen, wiewol ſich einzelne hier und da noch finden, wie noch neuerdings in der illuſtrirten Zeitung ein ſolches Beiſpiel namhaft gemacht und durch eine Abbildung veranſchaulicht iſt [11]).

II. Geſchichtliche Andeutungen. In Bezug auf die Geſchichte der Gartenkunſt im engſten Sinne müſſen wir uns hier auf einige Andeutungen und auf die ſchon angegebene Literatur beſchränken [12]). Der Urſprung aller Gärten und alles Gartenbaues geht der Natur der Sache nach weit über alle Geſchichte hinaus, und verliert ſich in Mythen oder Sagen, wofür man nur an die Mythe vom jüdiſchen Paradies (Gan Eden) zu erinnern braucht, die übrigens auch in ſofern einen wahrhaft hiſtoriſchen Grund hat, als unfehlbar die erſten Menſchen — und irgend einmal muß es doch ſolche gegeben haben — ſich in einem Garten, d. h. in einem befriedigten und mit fruchttragenden Bäumen — etwa mit Brodfruchtbäumen, wie derſelbe nach Anſon, Cook und Forſter auf Sumatra, Java, Otaheiti, den Marqueſas und Marianeninſeln, den Philippinen ꝛc. wächſt [13]) — bepflanzten Ort befunden haben müſſen. So ſpricht auch die dichteriſche Sage der Griechen ſchon ſehr früh von fabelhaften Luſtgärten, man denke nur an den der Hesperiden, der in Afrika beim Berg Atlas gelegen und die goldenen Äpfel enthalten haben ſoll, welche Juno dem Jupiter an ihrem Hochzeittage gab, die dann Herkules ſpäter raubte [14]); man denke ferner an die in der Odyſſee (VII.) beſchriebenen Gärten des Alkinous und Laërtes u. dgl. m. Auch die ſchwebenden oder hängenden Gärten der Babylonier (oder der Semiramis), welche von Diodor (III, 4), Strabon (V, 1) u. A. beſchrieben werden, möchten mehr in das Gebiet der Fabel als der Geſchichte gehören, zumal da Herodot, der doch ſelbſt in Babylon war, Nichts von ihnen erwähnt und Curtius (XV, 5) ſie gradezu fabelhafte Wunder der Griechen (vulgatum Graecorum fabulis miraculum) nennt; haben ſie wirklich exiſtirt, ſo mögen es ſtufenförmig über einander ſich erhebende Terraſſen geweſen ſein, wie die von Isola bella im Lago maggiore [15]). Abgeſehen von dem Garten des Salomon [16]), möchten wol die perſiſchen Luſtgärten, welche Xenophon als „Paradieſe" ſchildert [17]), das erſte ſichere hiſtoriſche Daſein haben (von den perſiſchen Gärten der Neuzeit ſteht zwar feſt, daß ſie die herrlichſten Blumen haben, aber außer dieſen, einer großen Allee und einigen Baſſins weiter Nichts, da die Perſer, wie alle Orientalen, das Spazierengehen ſcheuen und ſich damit begnügen, ſitzend ſich der Düfte und Farben der Blumen und der friſchen Luft zu erfreuen) [18]).

In Bezug auf die Griechen hat ſchon Bacon bemerkt, daß bei dieſem ſonſt gebildetſten Volke der Welt, namentlich in äſthetiſcher Beziehung, die Gartenkunſt wenig ausgebildet war; doch haben allerdings einige ihrer Gärten, z. B. der des Epikur, die Akademie des Platon (und die ſchattigen Gänge am Ufer des Ilyſſus) eine gewiſſe literariſch-hiſtoriſche Berühmtheit erlangt. Schiller hat (in ſ. Abhandlung über naive und ſentimentale Dichtung) ausgeſprochen, daß wenn man ſich der ſchönen Natur erinnert, welche die alten Griechen umgab, die Bemerkung befremden muß, daß man ſo wenig Spuren von dem ſentimentalen Intereſſe bei ihnen findet, mit welchem wir Neuern an Naturſcenen und Naturcharakteren hän-

9) In Teutſchland bezeichnete daſſelbe früher gewöhnlich nur einen fürſtlichen oder adeligen Wildgarten, eine ſogenannte Wildbahn [Hirſchfeld, Theorie der Gartenkunſt. 1777. S. 55), jetzt jeden Garten von größerem als gewöhnlichem Umfange, ſofern er eine durch Kunſt verſchönerte Landſchaft darſtellt; vgl. v. Sckell, Beitr. zur bildenden Gartenkunſt. 1819. S. 247 fg. 10) Loudon, Encyklop. I, 69. 11) Nämlich der Irrgarten zu Altjeßnitz im bitterfelder Kreiſe des merſeburger Regierungsbezirks, an der Mulde, zwei Meilen ſüdlich von Deſſau. („Dieſer Irrgarten zeichnet ſich vor vielen andern dadurch aus, daß die Gänge deſſelben, welche überall 5 Fuß breit ſind, ſo in einander laufen, daß man nirgends, außer nachdem man das Ziel, den Mittelpunkt, erreicht hat, umzukehren braucht; daß die Höhe der Hecken, 8 Fuß, den Überblick des Ganzen verhindert, ſo lange man darin umher irrt, und daß man endlich nach Erreichung des Mittelpunktes des Irrgartens von dem 11 Fuß hohen Balkon, unter welchem ſich Bänke zum Ausruhen befinden, das Ganze bequem überſehen kann. Die Hecken beſtehen aus Weißbuchen und ſind im Durchſchnitt 1½ Fuß dick; ſie werden durch alljährliches Beſchneiden erhalten." Illuſtr. Zeit. 1849. 27. Oct. S. 269.) 12) Vgl. *Falconer*, Historical view of the gardens of antiquity; Loudon's Encyklopädie I. S. 3 fg.

13) Näheres hierüber hat Hirſchfeld's Gartenkalender für 1784. S. 186 fg. 14) Vgl. Sickler, Geſchichte der Obſtcultur S. 3 fg. 15) Vgl. Hirſchfeld, Theorie der Gartenkunſt I. S. 7 fg. 16) Loudon a. a. O. S. 4. 17) ſ. d. Anabaſis und d. Haushaltungskunſt (überſ. von Chriſtian). (Stuttgart 1828.) S. 1072. 18) *Chardin*, Voyage en Perse Tom. III. ch. VI.

Digitized by Google

gen [19]). Al. v. Humboldt findet dieſe Anſicht nur theilweiſe richtig [20]), muß aber doch zugeſtehen, daß Beſchreibung der Natur in ihrer geſtaltreichen Mannichfaltigkeit, Naturdichtung als abgeſonderter Zweig der Litteratur den Griechen völlig fremd war, daß „auch die Landſchaft bei ihnen nur als Hintergrund eines Gemäldes erſcheine, vor dem menſchliche Geſtalten ſich bewegen," und daß „Leidenſchaften in Thaten ausbrechend faſt allein den Sinn dieſes Volks feſſelten, welches ein bewegtes öffentliches Leben von der Verſenkung in das ſtille Treiben der Natur abzog."

Bei den Römern dagegen findet ſich zwar große Vorliebe für das Landleben [21]), aber ebenfalls kein ſonderlicher Gartengeſchmack, indem ihre Landſitze (Villen) wie die des Lucullus, Mäcenas, Scaurus, Plinius u. ſ. w., viel zu ſehr mit Prachtgebäuden (Tempeln, Theatern, Rennbahnen, Bädern u. dgl. m.) überfüllt waren und die Landſchaft nur als Nebenſache galt [22]). Ja die abgeſchmackte Mode des Beſchneidens der Bäume, um ſie nach architektoniſchen und plaſtiſchen Vorbildern kunſtmäßig umzuformen, kam zuerſt bei den Römern auf, und zwar durch einen Freund des Auguſtus, Malius [23]); ihr huldigte auch Plinius in ſeinen eigentlich nur darum merkwürdigen Gärten [24]).

In der neuern, chriſtlichen Zeit [25]) erblühte die Gartenkunſt zuerſt in Kloſtergärten, wie denn überhaupt die Mönche unleugbar in jenen Zeiten faſt allein ſich mit dem Landbau beſchäftigten und gewiſſermaßen durch ihre Iſolirung von der übrigen Welt und durch ihre Profeſſion, oder gleichſam ex professo von ſelber zu dem Gartenbaue vorzugsweiſe geführt wurden, da es als Thatſache feſtſteht, wie vor Allem die Beſchäftigung mit „der Pflanzenwelt, über welche ein freundlicher Engel ſchwebt, der fromme Ruhe und kindliche Heiterkeit über die Seele ausgießt" [26]), dem religiöſen Intereſſe vorzugsweiſe förderlich iſt. Daß dieſe Mönche zugleich auch wirklich äſthetiſchen Sinn für landſchaftliche Schönheit hatten, dafür finden ſich zahlreiche Beweiſe in den reizenden Gegenden, die ſie ſich für ihre Klöſter ausſuchten. Dazu kam auch noch, daß ſich die Medicin urſprünglich ebenfalls in den Händen der Geiſtlichkeit befand, welche dadurch auf das Studium der Kräuterkunde geführt ward (was Shakeſpeare in Romeo und Julie im Pater Lorenzo ſo treffend benutzt hat). In Bezug auf dieſe Verdienſte um Land- und Gartenbau werden zunächſt die Baſilianer und Benedictiner in Italien genannt; doch waren auch in Frankreich, England und Schottland die Mönche in dieſer Beziehung ſehr thätig. Man nimmt auch, und wol nicht mit Unrecht, an, daß vorzüglich durch die Kreuzzüge im 12. Jahrh. der Geſchmack am Gartenweſen ſich im modernen, namentlich dem nördlichen, Europa verbreitete [27]).

Daß in Italien, in welchem Lande zuerſt die Wiſſenſchaften und ſchönen Künſte wieder aufblühten, auch eigentliche Luſtgärten, wenngleich in noch unvollkommener Form, zuerſt entſtanden ſind, läßt ſich daraus beweiſen, daß Peter von Crescenti, ein bologneſiſcher Senator, bereits im Anfange des 14. Jahrh. ein Werk über den Landbau ſchrieb, in deſſen 8. Buch er von Luſtgärten handelt [28]). Auch ſteht es geſchichtlich feſt, daß die Familie der Mediceer, wie die andern Künſte ſo auch die Gartenkunſt zu Anfange des 16. Jahrh. beſchützten; am Ende deſſelben bereiſte der berühmte Montaigne Italien, der im 3. Bande ſeiner Reiſebeſchreibung die von ihm beſuchten italieniſchen Gärten ſchildert und dabei ſich beſonders über die hydrauliſchen Künſte verbreitet, wegen deren der Garten des Cardinals von Ferrara in Tivoli berühmt war [29]). Auch die reizende poetiſche Schilderung, welche Taſſo in ſeinem „befreiten Jeruſalem" von den Gärten der Armida gegeben hat, verdient hier bemerkt zu werden. Daß die in Italien damals berühmteſten Gärten des Lorenzo de Medici und Rucellai u. A. in dem von Plinius erwähnten architektoniſchen und geometriſchen Geſchmack angelegt waren, erklärt ſich von ſelbſt daraus, daß grade dort die Erinnerung an die claſſiſche Römerzeit am lebendigſten ſein mußte. Überdies lag es offenbar in dem Geiſte des Mittelalters, namentlich in der Unſicherheit der Rechtszuſtände, daß die damaligen Gärten ſtatt mit natürlichen Zäunen oder Hecken mit hohen ſteinernen Mauern umgeben, dadurch von der ſchönen Natur völlig abgeſchloſſen waren, in welcher Abgeſchloſſenheit ſich wol gar der ariſtokratiſche Stolz jener alten Feudalherren gefallen mochte. Auch hierdurch erhielten die Gärten in der Regel eine viereckige Figur und eine ſymmetriſche Eintheilung, die ſie eine ganze Reihe von Jahrhunderten hindurch bis auf die neuere Zeit behalten haben, beſonders ſeit dieſe Form in demjenigen Lande ſyſtematiſch bis zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausgebildet ward, welches ſeit faſt einem Jahrtauſend in einer großen Menge guter und böſer Dinge den Ton angegeben hat.

Frankreich nämlich, welches in ſeiner Scholaſtik, ſeiner Univerſität von Paris, in ſeiner Emancipation der gallicaniſchen Kirche von der römiſchen Curie, in ſeiner Bekämpfung und Zerſtörung der Feudalariſtokratie, der Einführung ſtehender Heere, des fürſtlichen Autokratismus oder Abſolutismus, der Polizei und Poſt u. dgl. m., ſchon in den früheren Jahrhunderten den übrigen Staaten vorangegangen war, und das auch in dem einen Theil der Gartenbaukunſt im weitern Sinne, in der Obſtcultur, die ihm ſchon ſehr früh durch die Einwanderungen der alten Pho-

---

19) „Der Grieche iſt zwar im höchſten Grade treu, genau und vollſtändig in der Beſchreibung der Natur, aber nicht mit mehrem Herzensantheil, als er es in der Beſchreibung eines Gewandes, eines Schildes, einer Rüſtung iſt u. ſ. w." 20) Kosmos 1847. 2. Bd. S. 7 fg. 21) Hirſchfeld I. S. 13 fg.; Loudon I, 8 fg. 22) Kosmos II. S. 16 fg. 23) Kosmos II. S. 24. 24) *Plin. epist.* II, 17. V, 6. IX, 7. (Nach Hirt, Geſch. der Baukunſt bei den Alten II, 366, entſtand die in Italien im 15. Jahrh. aufgekommene architektoniſche ſogenannte franzöſiſche Gartenkunſt aus dem Wunſche nachzuahmen, was Plinius von ſeinen Gärten geſchildert hatte; vgl. Kosmos II. S. 110. 25) Vgl. überhaupt *Walpole*, History of modern taste in gardening (überſetzt von A. W. Schlegel). 26) Fiſcher, über den Sinn der höhern Analyſe S. 20. Vgl. J. Moſen in der Urania. 1840. S. 105.

27) Loudon a. a. O. S. 26. 28) Derſelbe I. S. 16. 29) Die Hauptſtellen dieſer Beſchreibung theilt Hirſchfeld mit Buch I. S. 29. Note.

Digitized by Google

zäer, dann durch die Römer gebracht ward[30]), machte — und zwar grade in derjenigen Zeit, in welcher es zugleich in den Wiſſenſchaften und ſchönen Künſten, ſowie durch ſeine überall verbreitete Sprache den Ton anzugeben und das geiſtig gebildete Europa zu beherrſchen anfing, in dem Zeitalter Ludwig's XIV. auch im Gebiete der Luſtgartenkunſt wahrhafte Epoche, indem ſich von da an der franzöſiſche Gartengeſchmack über ganz Europa ausbreitete. Der Name des Kunſtgärtners oder Gartenkünſtlers, von dem dieſe große Wirkung ausging, iſt aller Welt bekannt — Lenotre! Derſelbe ward geboren 1613 zu Paris, wo ſein Vater Oberaufſeher des Gartens der Tuilerien war, und woſelbſt er mit mehren Malern, namentlich mit dem berühmten Lebrun, in Bekanntſchaft kam, was ohne Zweifel auf die Ausbildung ſeiner Talente in ſeinem eignen Fach großen Einfluß hatte; noch mehr aber wirkte der Umſtand, daß er zugleich Architekt war. Nachdem er durch den Garten Vaux le Vicomté (nachher Vaux le Villars, ſpäter Praslin genannt), die Aufmerkſamkeit von Ludwig XIV. auf ſich gezogen und von demſelben zum Oberaufſeher aller königlichen Gärten und Gebäude ernannt war, legte er die großen Gärten von Verſailles an, die gegen 200 Mill. Francs koſteten, ſodann die zu Trianon, zu Meudon, zu St. Cloud, zu Sceaux, zu Chantilly und die berühmte Terraſſe zu St. Germain. Ebenſo wurden die Gärten der Tuilerien, die eliſeiſchen Felder, die zu Gagny, Iſſy, Cligny ꝛc. entweder von ihm angelegt, oder nach ſeinen Angaben verbeſſert. Er ging ſelbſt 1678 nach Italien, welches ſeinen Geſchmack auch adopirte, und daſſelbe gilt in Bezug auf England, am meiſten aber wol auf Teutſchland, das bekanntlich noch bis zum Anfange dieſes Jahrhunderts mit mehr als anderthalb Tauſend „Souverains“ geſegnet war[31]), von denen faſt jeder, wie in allen übrigen Dingen, beſonders der Unterdrückung des Volks, der Begünſtigung des Adels, der Soldatenſpielerei, der Maitreſſenwirthſchaft[32]), ſo auch im Gartengeſchmack ſich den allberühmten Louis XIV. zum Muſter oder Vorbilde nahm.

Als allgemeine Charakteriſtik dieſes franzöſiſchen Geſchmacks mag folgende Stelle aus dem bekannten claſſiſchen Werk von Hirſchfeld dienen[33]): „Faſt überall hat er aus den Gärten Laubſtädte, aus den Fußwegen Straßen, aus den Gebüſchen Mauern mit Pfeilern, Wölbungen, Schwibbögen und Fenſtern, Cabinette, Speiſeſäle, Tanzſäle, Theater, aus einzelnen Bäumen Pyramiden, Obelisken oder andere ſeltſame Figuren geformt; faſt überall das genaueſte Ebenmaß und die ſorgfältigſte Regelmäßigkeit eingeführt, wo eine Laube der andern, eine Statue der andern, ein Blumenſtück dem andern, eine Waſſerkunſt der andern zuwinkt, wo Freiheit, Mannichfaltigkeit und ſchöne Unordnung von der Genauigkeit ganz verſchlungen ſind. Ein regelmäßiges Viereck, eine ganz gerade Ebene, oft durch mühſame Wegſchaffung der natürlichen Erhöhungen erzwungen, ein breiter Hauptweg in der Mitte, zu den Seiten eine gerade Hecke oder Allee, zuweilen in poſſirliche Figuren geſchoren, an den Ecken ein roth angeſtrichenes Luſthäuschen, Fluren mit bunten Steinchen und Glas belegt, dann ein mit Buchsbaum oder Porzellanſtücken gezogenes Wappen des hochadeligen Beſitzers, Landungeheuer, die Waſſer ſpieen, Waldmänner, die es aus ihren Brüſten ſpritzten, eine ganze Völkerſchaft von Puppen vom blitzſchleudernden Zeus bis auf den bocksfüßigen Satyr — dies war ungefähr der niedliche Geſchmack in einer langen Reihe der neuern Zeiten, der die Natur grade da verdrängte, wo ſie vorzüglich ihren reizenden Wohnſitz haben ſollte und der durch die unerträglichſte Art von Symmetrie und alberner Künſtelei ermüdete“[34]).

Daß dieſe Schilderungen mit der Wahrheit übereinſtimmen, dafür braucht man nur an die Stimmen zweier der berühmteſten und einflußreichſten Schriftſteller der Neuzeit, Rouſſeau und Goethe, zu erinnern. Der Erſtgenannte war es, der ſich unter den Franzoſen zuerſt gegen den falſchen Geſchmack in den Gärten erhob, was auch mit ſeiner ganzen Philoſophie oder Welt- und Lebensanſicht vollkommen harmonirt, da er die Natur bekanntlich über alles ſetzte und eigentlich vergötterte, in welcher Hinſicht man nur an die Anfangsworte ſeines Emile zu denken braucht, bei denen er in der That ſchon ſeine Gleichniſſe zur Bezeichnung der Verkehrtheiten der Erziehung vom Gartenbau und der falſchen Gartenkünſtelei hernimmt[35]). Auch hatte er ja, wie Schiller (in der Abhandlung über naive und ſentimentale Dichtung) ſich ausdrückt „als Dichter wie als Philoſoph keine andere Tendenz, als die Natur entweder zu ſuchen, oder an der Kunſt zu rächen.“ In ſeinem berühmten Romane „Julie ou la Nouvelle Héloise,“ part. IV. lett. XI geht er ausführlich auf die Schilderung eines den Geſetzen der Natur und Schönheit gemäß eingerichteten Gartens

30) Sickler, Geſchichte der Obſtcultur 1. 1802. S. XLV fg.
31) Nämlich bis 1801 zählte Teutſchland 324 reichsſtändiſche Territorien, und dazu noch 1475 reichsritterſchaftliche Gebiete; ſ. Staatslexikon von Welcker sub „Deutſches Reich“ 4. Bd. S. 4. 2. Ausgabe.
32) Vgl. Schloſſer, Geſchichte des 18. Jahrh. passim.
33) Hirſchfeld, Theorie der Gartenkunſt 1, 119.

34) Faſt die meiſten Gärten dieſer Art konnten nicht leicht eine Überſchrift am Eingange finden, die für ihren Charakter treffender geweſen wäre, als dieſe:

Der Garten iſt ſehr ſchön geſchmückt!
Hier Statuen und dort Caſcaden;
Die ganze Götterzunft, hier Faunen, dort Najaden,
Und ſchöne Nymphen, die ſich baden
Und Gold vom Ganges hergeſchickt,
Und Muſchelwerk und güldne Vaſen,
Und Porzellan auf ausgeſchnittnem Raſen,
Und buntes Gitterwerk und — eines ſuch' ich nur —
Iſt's möglich, daß was fehlt? Nichts weiter — die Natur.

Weiße.

35) „Tout est bien sortant des mains de l'Auteur des choses: tout dégenère entre les mains de l'homme. Il force une terre à nourrir les productions d'une autre, un arbre à porter les fruits d'un autre: il mêle et confond les climats, les élémens, les saisons: il mutile son chien, son cheval, son esclave: il bouleverse tout, il défigure tout: il aime la difformité, les monstres: il ne veut rien, tel que l'a fait la nature, pas même l'homme: il le faut dresser pour lui, comme un cheval de manège; il le faut contourner à sa mode, comme un arbre de son jardin.“

Digitized by Google

ein[36]) und beſchließt dieſe Beſchreibung mit einem bittern Spott auf die franzöſiſche Gartenmanier, ihre gewöhnlichen Verunſtaltungen der Bäume, ſymmetriſchen Künſteleien und geſchmackloſen Verzierungen[37]). Goethe aber, der um die Bekämpfung alles welſchen Ungeſchmacks und um die Wiedergeltendmachung des teutſchen Geiſtes in mehr als einem Gebiet ſich ſo große Verdienſte erworben, hat in ſeinem geiſtreichen Luſtſpiele „der Triumph der Empfindſamkeit“ in poetiſcher Form ſehr treffend auch über dieſe moderne Lächerlichkeit ſich expectorirt und dieſelbe gegeißelt[38]).

Vom culturgeſchichtlichen Standpunkte aus erſcheint die raſche und allgemeine Ausbreitung dieſes welſchen Ungeſchmacks eben nur als ein neuer Beweis von der Macht des jeweiligen Geiſtes der Zeit, der damals den altrömiſchen Cäſarendespotismus in der Form des modernen Autokratismus, oder Abſolutismus in ſeiner ſchroffſten Form (l'état c'est moi! ſagte bekanntlich Ludwig XIV.) zur Erſcheinung brachte, und damit auch die Prunkliebe und Form der abſtracteſten Regelmäßigkeit, wie denn eben der Despotismus etwas darin ſucht, der Natur, welche Freiheit und individuelle Originalität will, keinen Raum zu geben; wofür nur an das Uniformirungsunweſen und an die Peinlichkeiten der Hofetikette u. dgl. m. erinnert zu werden braucht, deren ſchädlichen Einfluß auf alle ſchönen Künſte ſchon Herder, eben in Bezug auf das „siècle de Louis quatorze“ treffend nachgewieſen[39]). Bei dieſer Gelegenheit ſei zugleich beiläufig bemerkt, daß der genannte Gartenkünſtler Lenotre, der, wie ſchon bemerkt, auch den Garten von Trianon (den für die berühmte Maitreſſe Monteſpan gebauten Luſtſitz) anlegte, auch bei einer weltgeſchichtlich gewordenen Thatſache eine Rolle ſpielte, nämlich bei dem Streite Ludwig's XIV. und ſeines Kriegsminiſters Louvois über ein falſch gebautes Fenſter zu Trianon, der die Verwüſtung der Pfalz u. ſ. w. im Jahre 1688 zur Folge hatte, worüber die Memoiren des Herzogs von St. Simon[40]) Näheres berichten.

Dieſer franzöſiſche Geſchmack entſprach offenbar zugleich ganz dem Nationalcharakter der Franzoſen, der an blos äußerlichem Glanz und Schimmer, an Tändeleien und Kunſtſpielereien ſich vorzugsweiſe erfreut. Dieſe Letztern haben nie ſonderliche Freude am Landleben gezeigt, ihnen galt immer die Stadt, die Geſellſchaft[41]) und beſonders der Hof als der wichtigſte Anziehungspunkt, weshalb denn auch, beiläufig bemerkt, keine Nation weniger für die Republik, die ſie ſich im Februar 1848 von einigen Hunderten reſoluten Fanatikern und noch dazu zum zweiten Male trotz der frühern traurigen Erfahrungen, hat wider ihren Willen octroyiren laſſen, als eben ſie[42]). — Zur Zeit des Lenotre nun erfüllte der Ruhm Louis' XIV. alle Welt und der perſönliche Charakter dieſes Monarchen war vor Allem dem Prunk und Glanz günſtig; eine Vorliebe, die ſich nur zu bald durch die ganze Nation verbreitete. Volk und Hof liebten es, durch Neuheit und Sonderbarkeit übertäubt und bezaubert zu werden, und obgleich in Lenotre's Manier eigentlich Nichts war, was nicht ſchon längſt in Frankreich und Italien, ja ſelbſt mit Ausnahme des Parterre bei den Römern wäre üblich geweſen, ſo übertraf doch der große Maßſtab und die Koſtbarkeit in den Planen alles in Frankreich vorher Geſehene

36) Die Hauptſtellen hat auch Hirſchfeld (1. Th. S. 131 fg.) mitgetheilt. 37) „Man ſollte glauben, die Natur ſei in Frankreich anders als in der ganzen übrigen Welt beſchaffen, ſo ſehr ſorgt man dort dafür, ſie zu entſtellen. Die Parks ſind nur aus langen Stangen gepflanzt, es ſind Wälder von Maſtbäumen; und man ſpaziert dort mitten in Gehölzen, ohne Schatten zu finden. Man baut Plätze, an die Niemand gehen und die man ſtets ungeduldig verlaſſen wird, um auf das Feld zu kommen; eine traurige Gegend, wo man nicht ſpazieren, ſondern durchgehen wird, einen Spaziergang aufzuſuchen! Der Irrthum gewiſſer Leute, die Geſchmack vorgeben, iſt, daß ſie überall Kunſt fodern, und nur dann zufrieden ſind, wenn ſie hervorſticht, dahingegen wahrer Geſchmack darin beſteht, die Kunſt zu verbergen, zumal wenn von Naturwerken die Rede iſt. Ein Mann von Geſchmack aber, der da lebt, um zu leben, der ſeiner ſelbſt zu genießen weiß, wird ſeinen Garten ſo bequem und anmuthig einrichten, daß es ihm zu allen Stunden des Tages da gefallen könne; zugleich aber ſo einfach und natürlich, daß er Nichts gethan zu haben ſcheine. Er wird Grün, Waſſer, Schatten und Kühle vereinigen; denn das Alles vereinigte auch die Natur. Er wird nirgends Ebenmaß anbringen, dieſes iſt ein Feind der Natur und der Mannichfaltigkeit.“

38) „Denn, Notabene! in einem Park
Muß Alles Ideal ſein,
Und Salva venia, jeden Quark
Wickeln wir in eine ſchöne Schal' ein.
So verſtecken wir zum Exempel
Einen Schweinſtall hinter einen Tempel;
Und wieder ein Stall, verſteht mich ſchon,
Wird gerades Wegs ein Pantheon.
Die Sach' iſt, wenn ein Fremder drin ſpaziert,
Daß Alles wohl ſich präſentirt;
Wenns dem denn hyperboliſch dünkt,
Poſaunt er's hyperboliſch weiter aus.
Freilich der Herr vom Haus
Weiß meiſtens, wo es ſtinkt.
— — — — — —
— — Zum vollkommnen Park
Wird uns wenig mehr abgeh'n.
Wir haben Tiefen und Höh'n,
Eine Muſterkarte von allem Geſträuche,
Krumme Gänge, Waſſerfälle, Teiche,
Pagoden, Höhlen, Wieschen, Felſen und Klüfte,
Eine Menge Reſeda und andres Gedüfte,
Weimuthsfichten, babyloniſche Weiden, Ruinen,
Einſiedler in Löchern, Schäfer im Grünen,
Moſcheen und Thürme mit Cabinetten,
Von Moos ſehr unbequeme Betten,
Obelisken, Labyrinthe, Triumphbogen, Arkaden,
Fiſcherhütten, Pavillons zum Baden,
Chineſiſch-gothiſche Grotten, Kiosken, Tings,
Mauriſche Tempel und Monumente,
Gräber, ob wir gleich Niemand begraben,
Man muß es Alles zum Ganzen haben.“
(Werke Bd. XIII. S. 37.)

39) In dem Aufſatze: Schöne Künſte unter Ludwig XIV. (in der Adraſtea 1. Th.; Werke zur Phil. und Geſch. 1829. 11. Th. S. 68 fg.). 40) T. I. p. 22. Vollſtändig iſt auch dieſe intereſſante Geſchichte mitgetheilt in Herder's Adraſtea (Werke zur Phil. und Geſch. XI, 120). 41) „Se passer de salon, impossible aux Français, peuple éminemment courtisan,“ ſagte ſchon Paul Courier (ſ. Grenzboten 1848. Nr. 36. S. 399; vgl. 1849. Nr. 1. S. 4). 42) v. Gagern, Reſultate der Sittengeſchichte III, 324; die Times vom 1. April 1848.

Digitized by Google

und führte ſo zum Zwecke. Die langen verſchnittenen Alleen, Triumphbogen, reich verzierten und verſchnörkelten Parterre, Springbrunnen und Caſcaden mit groteſken und ſeltſamen Verzierungen, ſeine Wäldchen voller Bauten und vergoldeten Gitter, ſein Überſchwall von Statuen und Thürmen, alle dieſe Wunder, die in einer der Wüſte ähnlichen Gegend ſich erhoben, verblüfften und bezauberten alle Arten von Beſchauern. Immerhin hat indeſſen, wie auch ſpäter, ſelbſt nachdem ein beſſerer Geſchmack ſich geltend gemacht, anerkannt ward, dieſer Styl ſeine Berechtigung und jedenfalls zeigte Lenotre in ſeiner Art als ein wahres Talent, während freilich ſeine Nachfolger, wie das gewöhnlich der Fall, als bloße Nachahmer, meiſt natürlich auch nicht mit ſo großartigen materiellen Hilfsquellen ausgerüſtet, dieſen Styl nur noch geſchmackloſer machten, oder völlig verdarben, obwol ſelbſt in Frankreich bald nach Lenotre (welcher 1700 in Paris ſtarb) man durch den Baucontroleur Dufreſnoy, der aber mehr wegen ſeiner Luſtſpiele bekannt iſt, einen beſſern und natürlichern Geſchmack einzuführen ſuchte [43]).

Eine wirkſamere Reaction gegen dieſen franzöſiſchen Styl ging von England aus, woſelbſt ebenfalls ſchon vor Jahrhunderten der berühmte Reformator aller Wiſſenſchaften, Lord Bacon, in ſeiner Schrift „sermones fideles“ (No. XLIV.) Ideen über das Gartenweſen ausgeſprochen hatte. In den früheren Zeiten geſchieht eigentlicher Luſtgärten erſt unter Heinrich VIII. Erwähnung, wo die königlichen Gärten von Nonſuch angelegt wurden [44]). Auch wird Hamptoncourt, welches zu Ende der Regierung Heinrich's VIII. vom Cardinal Wolſey angelegt ward, wegen ſeines Labyrinths gerühmt, das zwar nur ¼ Acker, aber doch beinahe eine halbe (engl.) Meile Schlangenwege in ſich faßt und noch jetzt erhalten iſt. Lord Bacon verſuchte während der Regierung Jacob's I., wie ſchon angedeutet, den Geſchmack der Nation auch in dieſem Punkt zu reformiren, indem er immer grüne oder Wintergärten und eine künſtlich nachgeahmte wilde Natur vorſchlug, und die aus farbigen Erden gebildeten Figuren und Schnörkel, ſowie die aus Wachholder und ähnlichen Stoffen geſchnittenen Geſtalten als „Spielerei für Kinder“ verwarf. Doch ſcheint er wenig Anklang gefunden zu haben, obwol ſein eigner Garten ganz vorzüglich geweſen ſein ſoll. Der wahre Herold des neuern engliſchen Gartenweſens iſt eigentlich der Dichter Milton geweſen, in ſeiner meiſterhaften Beſchreibung des Paradieſes oder Gartens von Eden im vierten Geſange ſeines berühmten Heldengedichts [45]). Doch auch Milton's Stimme konnte noch nicht ganz durchdringen, beſonders weil der berühmte William Temple in einer eigenen Schrift (über die Gärten des Epikur) ſich doch mehr für den alten Geſchmack erklärte; doch verwarf er die bis dahin üblichen nackten Mauern [46]). Dagegen haben die zwei philoſophiſchen Schriftſteller Addiſon und Pope zunächſt theoretiſch dem wahren beſſern Geſchmack die Bahn gebrochen [47]), von welchen der Letztere beſonders die ſogenannte Laubſculptur und die abgezirkelten Rundplätze im alten Styl mit den ſchärfſten Witzpfeilen angriff, in ſeiner Epiſtel an den Lord Burlington die richtigſten Grundſätze über äſthetiſche Auffaſſung der Natur und namentlich Luſtgartenkunſt ausſprach und ſie zugleich in ſeinem eignen kleinen Garten in Twickenham praktiſch ausführte.

Der eigentliche Reformator war jedoch William Kent, Lord Burlington's Freund, geboren 1685 in Yorkſhire (alſo grade in demſelben Jahre wie Joh. Seb. Bach, der die teutſche Tonkunſt von dem franzöſiſchen Geſchmack emancipirte). Urſprünglich war er Kutſchenmaler, beſchäftigte ſich aber dann in London mit eigentlicher Kunſtmalerei und wurde wegen ſeines Talents nach Italien geſchickt, wo ihn Lord Burlington unter ſeinen Schutz nahm, bei welchem er auch in Burlington's Hauſe 1748 ſtarb. Auch er war zugleich Architekt; ſein geſunder Geſchmack belehrte ihn aber, daß eben die bisherige Anwendung oder Analogie der Baukunſt auf die Gartenkunſt und die Herrſchaft der todten abgezirkelten Regelmäßigkeit in dieſem Gebiete gar nicht an ihrer Stelle ſei. Er bemerkte, daß die Natur die Symmetrie nur in kleinen Körpern, nicht aber in großen Stücken Landes liebt, daß ſie in ihren angenehmſten Werken Mannichfaltigkeit und eine ſchöne Unordnung herrſchen läßt. Er fühlte die unwiderſtehlichen Eindrücke, welche große und angenehme Gegenſtände der Natur in einer freien und kühnen Anordnung auf die Seele beweiſen und daß dieſe Eindrücke weit rührender und unterhaltender ſind, als alle diejenigen, welche kleine zierliche Anlagen hervorbringen. Er wählte für die Abwechslung die gebogene Linie, gab den Bächen und Wäſſern einen krümmenden Lauf, bepflanzte die Anhöhen, ohne ſie zu ebenen, verſchönerte natürliche Buſchwerke, ohne ſie zu zerſtören, zog grünende Raſen einem ſandigen Platze vor, eröffnete dem Auge eine Menge reizender Ausſichten, veredelte einen anmuthigen Hain mit Gebäuden; kurz Kent fand den Garten, wo er ihn ſuchte und wo man ihn allein ſuchen muß, in der Natur! Seine neuen Zeichnungen und Anlagen wurden von dem Nationalgeſchmack ſeiner Landsleute mit einer Art von enthuſiaſtiſchem Beifall aufgenommen, und der britiſchen Gartenkunſt konnte ein ſchneller Fortgang und eine immer beſſere Ausbildung nicht fehlen, nachdem ſie einmal auf den rechten Weg gebracht war [48]).

Allerdings gerieth auch dieſe beſſere Form Anfangs hier und da durch Übertreibungen auf Abwege [49]); allein

43) London I. S. 36 fg. 44) Derſelbe I. S. 68 fg. 45) Die Hauptſtelle daraus hat auch Hirſchfeld I. Bd. S. 123. 46) London I, 71. 47) Das Nähere bei Hirſchfeld I, 125 fg. und London I, 73 fg.

48) Vgl. Hirſchfeld I, 127 fg. — Hierbei ſei kurz erwähnt, daß die durch Chambers' Reiſebeſchreibung in Cours gekommene Anſicht, als ſeien die Gärten der Chineſen das eigentliche Original, welches die Engländer nur copirt hätten, eines ſichern Grundes entbehrt, worüber ſich bei Hirſchfeld I, 94 fg. Näheres findet. Überdies ſteht feſt, daß die Chineſen in Sachen des Geſchmacks und der ſchönen Künſte ſich niemals ausgezeichnet haben (vgl. *de Pauw*, Recherch. philos. s. l. Egypt. et l. Chin. I. sect. IV), und daß ihrem Nationalcharakter offenbar der franzöſiſche Gartengeſchmack unendlich mehr entſpricht, als der engliſche. (Übrigens vgl. Chambers, über die orientaliſche Gartenkunſt, überſetzt von Ewald.) 49) London I, 78 und Schiller in der Vorrede zum Gartenkalender für 1795 (Werke 1825. 18. Th. S. 444).

Digitized by Google

ſie kam bald davon wieder zurück, und im Allgemeinen kann man ſeitdem dieſen engliſchen Styl als den in der neuern Zeit und mit Recht herrſchenden bezeichnen, was ganz der Thatſache entſpricht, daß die Engländer die mächtigſte und einflußreichſte Nation der Welt ſind. Er verbreitete ſich ſogar in Frankreich im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, beſonders ſeit Whately's Hauptwerk über dieſe Kunſt[50]) ins Franzöſiſche überſetzt und des Franzoſen Watelet treffliches Buch (essai sur les jardins, 1774) erſchienen war. Dieſe Reform machte ſich damals ſo plötzlich oder revolutionair, d. h. hier ſo deſtructiv im wörtlichen Sinne für die großartigen Alleen ꝛc. im alten Styl geltend, daß Delille in ſeinem berühmten Gedicht über die Gärten in dieſer Hinſicht zu herben Klagen ſich veranlaßt ſah[51]).

In Teutſchland war (nach Reichard's Reiſe durch Teutſchland) grade vor einem Jahrhunderte (1750) zu Schwobber in Weſtfalen (bei Pyrmont), freilich noch nach kleinem Maßſtabe, der erſte engliſche Garten oder Park, welchem bald darauf des Hrn. v. Hinüber engliſcher Garten in Hanover und der von Marienwerder nicht weit davon folgte, während Friedrich d. Gr. ſeine meiſten Gärten noch im franzöſiſchen oder in gemiſchtem Styl anlegen ließ, was zum Theil auch von den öſterreichiſchen, namentlich in Wien und Schönbrunn gilt. Beſondern Ruhm erlangten gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die Gärten von Hohenheim, Schwetzingen, Herrenhauſen und Wörlitz[52]), und in unſerer Zeit der Park von Muskau, den der bekannte Reiſende Fürſt Pückler anlegte, und von welchem ſich eine ausführliche Beſchreibung (angeblich von Leop. Schefer, aber offenbar eigentlich ſelbſt vom Fürſten Pückler herrührend) in der Illuſtr. Zeitung Nr. 319 fg. (vom 11. Aug. 1849, S. 87 fg.) findet; (ausführliche Schilderungen der meiſten Luſtgärten Europa's bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts enthalten auch die fünf Bände der Theorie der Gartenkunſt von Hirſchfeld, ſowie ſeine und Anderer Gartenkalender)[53]).

Nur kurz erwähnen wir noch der holländiſchen oder niederländiſchen Gartenkunſt, weil man zuweilen einen eignen holländiſchen Gartengeſchmack oder Styl angenommen hat, was indeſſen ſich ſchwerlich rechtfertigen laſſen möchte, da die dortigen Gärten ganz im alten franzöſiſchen Geſchmack mit geraden Linien u. ſ. w. ſich darſtellen, wie denn auch ſchon die äußere Beſchaffenheit des Bodens, das engbegrenzte und ſorgfältig benutzte Eigenthum in Verbindung mit dem wirthſchaftlichen Sinne der Holländer der Einführung des großartigen engliſchen Styls nicht günſtig ſind. Es wird ſogar der holländiſche noch als eine unvollkommnere Form oder Verſchlechterung des franzöſiſchen bezeichnet, indem man ihm Überladung des Gartens mit geſchmackloſen Zierathen und einer Menge von kleinen Spielwerken Schuld gibt[54]), ſowie die Nichtberückſichtigung der Hauptſache, der eigentlichen landſchaftlichen Schönheit[55]). Jedenfalls iſt die holländiſche Sitte ſehr unäſthetiſch, die Gärten mit Kanälen und Gräben oder Dümpfeln zu durchſchneiden, worin das ſtehende Waſſer, welches tief dunkel und ohne alle Schönheit iſt, aus Mangel an Bewegung noch dazu die Luft verpeſtet. — Dagegen iſt (was ebenfalls zum Schluſſe dieſer hiſtoriſchen Skizze kurz bemerkt ſein mag) bekanntlich die Blumiſterei namentlich als Hauptgegenſtand der Handelsgärtnerei früher in Holland und neuerdings in England auf eine ſehr hohe Stufe der Ausbildung gebracht worden. Schon während der Kreuzzüge ſollen die Niederländer Beweiſe ihrer großen Blumenliebhaberei gegeben haben, und ſoviel iſt gewiß, daß man während der Zeit der großen Ausbreitung des holländiſchen Handels von allen Seiten ſich um Pflanzenkunde bemühte und daß kein holländiſches Schiff den Hafen verlaſſen durfte, deſſen Capitain die Verpflichtung nicht auferlegt worden wäre, von allen Orten, wo er landete, Samen und Pflanzen mitzubringen[56]). Am Anfange des 17. Jahrh. wurden gefüllte Blumen zuerſt erwähnt und ſobald in Ruf gebracht, daß von da an gleichſam eine neue Ära in der Gärtnerei begann, die bei den Holländern eine wahre „Florimanie" hervorbrachte. Es ſteht geſchichtlich feſt, daß man damals z. B. im J. 1637 in der Stadt Alkmaar 120 Tulpen für 9000 Fl. verkaufte, ja daß eine einzige, der ſogenannte Vicekönig, 4302 Fl. koſtete; Summen, die wahrhaft ungeheuer erſcheinen, wenn man den damaligen Werth des Geldes mit in Anſchlag bringt, wonach man für 1 Fl. einen engl. Buſhel Weizen erhalten konnte! Ebenſo wird erzählt von Blumiſten, die ſich lieber die Nahrung abdarbten, um nur die Zahl und Verſchiedenheit ihrer Anemonen zu vermehren, ganze Tage damit zubrachten, die Farben einer Ranunkel, die Größe einer Hyacinthe zu bewundern und die aus Furcht zitterten, daß der Athem eines zu neugierigen Bewunderers etwa den Duft einer Aurikel wegblaſen könnte[57]). Übri-

50) *Whately*, Observat. on modern Gardening. 1770. 51) Die hierauf bezügliche Stelle hat auch Hirſchfeld 5. Bd. S. 257, und das ganze Gedicht Delille's findet man in Hieſchfeld's Gartenkalender für 1784. S. 141 fg. 52) Über die Gäeten in Teutſchland vgl. Hirſchfeld Th. I. S. 72 fg. V. S. 313 fg. 53) Ein ſehr reichhaltiges Werk iſt *La Borde*, Descript. d. nouv. jardins etc. (Paris 1808—1814.)

54) Hirſchfeld 1. Bd. S. 52. 55) Tittmann, über die Schönheit und Kunſt (Berlin 1841. S. 554): „Die franzöſiſche Gartenkunſt hat nicht wie die engliſche ſchöne Landſchaft zum Ziele und ſie verlangt weniger als dieſe nach ſchönen Ausſichten. Doch in den Geſtaltungen der Bäume und ihrer Reihen bleibt Landſchaft. Allein die holländiſche Gartenkunſt hat auch nicht dieſe Annäherung an landſchaftliche Geſtaltung, ſondern eine zierliche Anordnung einzelner Peoducte des Pflanzenreichs, ebenfalls nach ſymmetriſchem Princip iſt ihr Ziel." 56) Laudon 1, 28. 57) Daß übrigens auch noch in neueſter Zeit die Blumenliebhaberei in Holland ſehr ſtark in Schwung iſt, ergibt ſich u. A. aus dem Allgem. Anzeiger der Deutſchen Nr. 109 vom 23. April 1845: „Das große Schwungrad aller geſellſchaftlichen Unterredung in Holland bleibt die Wuth nach ſeltenen Blumen, beſonders Zwiebelgewächſen. Man ſpreche von ſchönen Künſten, Malerei, Poeſie oder Politik: die Antwort läuft gewiß auf Hyacinthen und Amaryllis hinaus! Der Tag, wo die Blumen in Harlem ins Freie geſtellt werden, gilt durchs ganze Land als ein Feſttag. Die holländiſchen Villen, ſogar die Statue von Laurenz Koſter, dem vermeintlichen Erfinder der Buchdruckerkunſt, ſtrahlt dann von Anemonen, Narciſſen und Roſen. Es gibt ehrbare Leute, die eine Reiſe von 15—20 Meilen nicht

Digitized by Google

gens hat ſich neuerdings die Kunſtgärtnerei, die vornehmlich in Bezug auf Blumiſtik auch in äſthetiſcher Hinſicht wichtig iſt und in ſofern in gewiſſem Sinne dem Antiquargeſchäft, in Bezug auf den Handel mit Alterthümern, Münzen ꝛc. gleichſteht, in keinem Lande ſo hochgehoben als in England ſeit der Errichtung (1805) der berühmten Horticulturſociety[58]). Sie ſetzte mit unermeßlichen Mitteln und faſt fanatiſchem Eifer ihre Bemühungen fort, um ihrem ſchönen Ziele näher zu kommen, richtete ein wachſames Auge ſtets auf alle Erdtheile, auf die Spitzen der Cordilleren, auf die des Himalaja, auf die Tiefen aller Meere, auf die fernſten Steppen, Wüſten und die nördlichen Eisgefilde. England iſt mit ſeinen Kunſtgärten unter dem trüben, meiſt verhüllten Himmel und der feuchten Luft das eigentliche Hoſpital aller aus andern Erdtheilen einwandernden Pflanzen, die wahre Schule ihrer Acclimatiſirung. Der Gewächshandel hat daſelbſt einen kaum glaublichen Umfang gewonnen und beſchäftigt ungeheure Capitale. Tauſende und aber tauſende gewinnt es, abgeſehen von allem andern Pflanzenhandel ſeit einer Reihe von Jahren nur von den in Mode gekommenen und immer mehr ſich ausbreitenden Dahlien. In Frankreich blüht dagegen vorzugsweiſe die Roſencultur.

Von unſerm Teutſchland iſt leider in geſchichtlicher Hinſicht außer dem ſchon Angedeuteten Nichts weiter zu bemerken, da es, wie in ſo vielen andern Punkten, ſo auch hier, keine originelle Entwicklung bis jetzt gezeigt hat, wiewol die Gartenkunſt ſelbſt auch bei uns in allen ihren Hauptformen eifrig gepflegt wird, wie auch aus der oben mitgetheilten Literatur erhellt. Doch verdient das Beſtreben Hirſchfeld's und einiger ſeiner Nachfolger Anerkennung, den Weg der ſklaviſchen Nachahmung, wie früher die franzöſiſchen, ſo ſpäter die engliſchen Muſter zu verlaſſen, und einen „guten Mittelweg" (wie auch Schiller meinte) ausfindig zu machen[59]).

III. Wir kommen nun zu der Erörterung der Frage: in welches Gebiet die Luſtgartenkunſt gehört, ob wirklich in das der ſchönen Künſte, mithin in das der Äſthetik, oder ob ſie blos eine ſogenannte verſchönernde Kunſt iſt, etwa gar nur in der Art wie die Kunſt der Putzmacherinnen, Friſeurs oder Coeffeurs u. dgl. m.? Dieſe Frage iſt ſchon früher öfters beſprochen, jedoch noch immer nicht zu einer allgemein anerkannten Entſcheidung gebracht worden; ſie iſt übrigens nicht nur an ſich, ſondern auch in literariſch-hiſtoriſcher Hinſicht beſonders darum ſehr intereſſant, weil ſich an ihrer Erörterung mehre der ausgezeichnetſten und berühmteſten unſerer Philoſophen, Dichter und Äſthetiker betheiligt haben. Gleichwol gibt es bisher unſers Wiſſens noch keine vergleichende und kritiſche Zuſammenſtellung dieſer Anſichten, daher eine ſolche zu geben hier wol der geeignete Ort ſein möchte, zugleich die Einſicht in die letzte Entſcheidung dieſer Controverſen am beſten vermittelt wird. Doch iſt es nöthig, auch hierfür erſt einige Vorfragen oder Präliminarpunkte kurz zu beleuchten.

Natürlich kann hier nicht der bekanntlich in manchen Beziehungen noch ſehr ſtreitige Begriff des Schönen überhaupt entwickelt werden, und braucht es auch in ſofern nicht, als über den eigentlichen Charakter des Schönen, daß es nämlich um ſeiner ſelbſt, um ſeiner bloßen, in eine ideale Gemüthsſtimmung verſetzenden Form willen, nicht aber aus egoiſtiſchen Intereſſen des Bedürfniſſes oder Berechnung des Nutzens gefällt, man allgemein übereinverſtanden iſt, wenn ſich auch das Schöne nach Winkelmann[60]), „nicht ſtreng in Worten definiren läßt." Ebenſo unbeſtreitbar iſt, daß von dem Begriff des Schönen das blos den Sinnen gefällige, mithin auch die Kunſt der angenehmen Sinnesempfindung von der Äſthetik ausgeſchloſſen werden muß (weshalb der gewöhnliche Sprachgebrauch, der von ſchönem Wetter redet, eigentlich das Wort „ſchön" misbraucht). Wenn daher z. B., um bei unſerm Thema zu bleiben, in einem Garten ſich Grotten, Lauben, Waſſerfälle, Springbrunnen, überhaupt kühlende Plätze, ingleichen angenehme Farbenſpiele einer reichen Blumenflur u. dergl. m. finden, ſo gehört dies Alles nicht weſentlich zu den Beſtandtheilen eines ſchönen Gartens; (wie denn überhaupt ſchon Platon richtig bemerkt hat, daß die Gegenſtände der niedern Sinne von der Schönheit auszuſchließen ſind), wenngleich es zufällig vielleicht auch höhere Gefühle und ſelbſt äſthetiſche Ideen erwecken kann[61]). Was ſodann das ebenfalls vieldeutige Wort Äſthetik betrifft, ſo iſt daſſelbe bekanntlich kaum ſeit einem Jahrhundert (durch den halle'ſchen Philoſophen Baumgarten) in unſre Sprache eingebürgert worden und bezeichnete urſprünglich und etymologiſch die Wiſſenſchaft des Sinnes, des Empfindens, die Empfindungskunde, indem (nach Baumgarten) das Schöne das ſinnlich erkannte Vollkommene, fähig Empfindungen des Wohlgefallens, der Bewunderung u. dgl. zu erregen, und die Äſthetik demnach die Wiſſenſchaft der ſinnlichen Erkenntniß dieſes ſinnlich Vollkommenen iſt. Dieſe einſeitige Begriffsbeſtimmung hat man ſpäter verlaſſen, ohne jedoch bis jetzt ſich allgemein über eine und dieſelbe Definition oder Determination vereinigt zu haben, indem man unter Äſthetik bald die Theorie des Schönen und Erhabenen, mit deren mannichfachen Modificationen überhaupt, bald die Metaphyſik oder Philoſophie des Schönen, d. h. die Wiſſenſchaft der letzten Gründe, Geſetze und Zwecke deſſelben, bald nur die Theorie der ſchönen Künſte oder die Kunſtwiſſenſchaft, bald die Kritik des Geſchmacks u. ſ. w. verſteht[62]). In ſofern es ſich für unſere Frage um die Ausmittelung einer Gebiets- oder

---

ſcheuen, um ihre feine Naſe an den Wohlgerüchen des „„„Erbprinzen von Oranien,""" der „„„Markgräfin von Ansbach,""" der Stadt Amſterdam""" ꝛc. zu erquicken. Noch kürzlich ſoll eine neue Tulpengattung, die „„„Citadelle von Antwerpen,""" mit mehr als 600 Fr. bezahlt worden ſein."

58) Loudon I, 97. 59) Vergl. Hirſchfeld I. Th. S. 143. (Auf Schiller's, übrigens ſchon citirte, Abhandlung kommen wir noch zurück.)

60) Werke von Fernow u. ſ. w. Bd. VII. S. 73. 61) Wie z. B. die Springbrunnen in dem Garten der Tuilerien, bei H. Chr. Örſted, ſ. deſſen „Geiſt in der Natur." (München 1850.) S. 64 fg. 62) Vergl. Gruber, Wörterbuch zum Behuf der Äſthetik I. S. 114 fg. Krug, Äſthetik §. 1. S. 4 fg. Hinkel, Allgem. Äſthet. 1847. S. 8 fg.

Digitized by Google

Grenzbeſtimmung handelt, darf natürlich die Sphäre des Begriffs Äſthetik von Vornherein nicht zu eng gezogen werden, und wir werden demgemäß die erſtgenannte umfaſſende Bedeutung des Äſthetiſchen, wonach Alles, was das ideale Gefühl des Schönen erweckt, in dieſe Sphäre gehört, mit eben dem Recht feſthalten, als wir ja auch die Ausdrücke Politik nicht blos wie z. B. das claſſiſche Alterthum auf die philoſophiſche Staatswiſſenſchaft (Staatsweisheitslehre), oder, wie in der modernen Welt üblich, vorzugsweiſe auf die praktiſche Staatskunſt (Staatsklugheitslehre), ſondern eben wol auf Alles beziehen, was nur immerhin auf das Staatsleben Bezug hat, und ſomit auch in das Gebiet der Politik zu rechnen iſt. Auf keinen Fall darf man, wie dies noch neuerdings mehrfach geſchehen, den Begriff der Äſthetik blos als Kunſtwiſſenſchaft oder Kunſtphiloſophie, und das Äſthetiſche nur auf das Kunſtſchöne beziehen, da dies immer nur eine Art des Schönen überhaupt iſt [63]).

In Bezug auf den ebenfalls ſchwierigen und controverſen Begriff der ſchönen Kunſt endlich iſt ſchon früher bemerkt worden, daß eine haarſcharfe Scheidung vom Handwerk nicht immer möglich und in unſerm Fall auch aus andern Gründen nicht ſtatthaft iſt; hier iſt nur noch an den allgemeinen Charakter der Kunſt als einer Thätigkeitsäußerung oder Energie des menſchlichen Geiſtes, irgend welchen gegebenen Stoff in einer ſeinen Ideen entſprechenden ſchönen Form darzuſtellen, ſowie ſodann daran zu erinnern, daß für alle höhern Grade der Kunſtthätigkeit die angebornen, nicht blos durch Fleiß oder Studium zu erlernenden Anlagen des Talents und Genies erfoderlich ſind. Daß nun überhaupt der menſchliche Geiſt auch in dieſem Gebiet ſeine ſchöpferiſche Kraft zeigen kann (dies Wort natürlich in ſeinem menſchlichen Verſtande genommen, wie denn ſogar unſre Phantaſie bekanntlich nicht urſchöpferiſch genannt werden kann, da ſie nothwendig an ſchon gegebenen Stoff gebunden iſt), läßt ſich nicht nur leicht a priori einſehen, ſondern wird durch die Erfahrung ſelbſt beſtätigt, indem der Menſch wirklich den Charakter der Natur ſelbſt nach ſeinen Ideen zu verändern und umzuſchaffen vermag, wie ſchon Hirſchfeld bemerkt hat [64]). Daß endlich auch zur wahren ſchönen Gartenkunſt ganz auf gleiche Weiſe wie zur Dichtkunſt und Malerei u. ſ. w. wirklich gärtneriſches und landſchaftsmaleriſches Talent und Genie, nämlich ein vorzüglicher Grad theils des Vermögens der äſthetiſchen Faſſungskraft, oder Fähigkeit, das Schöne und Intereſſante der landſchaftlichen Natur zu empfinden, theils Vermögen der Dichtung und Compoſition ſchöner Totalitäten aus den einzelnen Partien aus der landſchaftlichen ſchönen Natur, um reizende Aus- und Anſichten zu bewirken, erfoderlich iſt, wird beſonders dadurch beſtätigt, daß wahrhaft große Gartenkünſtler ziemlich ebenſo ſelten ſind als große Dichter und Maler [65]).

Indem wir uns nun nach dieſen Prämiſſen zu dem fraglichen Controvers über die Stellung unſerer Kunſt zur Äſthetik wenden, übergehen wir die frühern Schriftſteller, wie z. B. v. Ramdohr [66]), Sulzer [67]) u. A. [68]), und beginnen mit der neueſten Weltperiode der Philoſophie und Äſthetik, welche bekanntlich von Kant datirt, dem „Herkules unter den Denkern," deſſen Philoſophie alle frühern, wie der Stab Aaron's die der ägyptiſchen Zauberer verſchlungen hat, und welcher überdies auch darum hier zu nennen iſt, weil er ſpeciell unſre Frage beſprochen hat. Er entwickelt nämlich in ſeiner „Kritik der Urtheilskraft" (I. Thl. §. 17 in der Lehre vom Ideale der Schönheit) zunächſt den Satz, „daß die Schönheit, zu welcher ein Ideal geſucht werden ſoll, keine vage, ſondern durch einen Begriff von objectiver Zweckmäßigkeit fixirte Schönheit ſein, folglich keinem Objecte eines ganz reinen, ſondern zum Theil intellectuirten Geſchmacksurtheils angehören müſſe; d. i. in welcher Art von Gründen der Beurtheilung ein Ideal ſtattfinden ſoll, da muß irgend eine Idee der Vernunft nach beſtimmten Begriffen zum Grunde liegen, die a priori den Zweck beſtimmt, worauf die innere Möglichkeit des Gegenſtandes beruht. Ein Ideal ſchöner Blumen, eines ſchönen Amöblements, einer ſchönen Ausſicht läßt ſich nicht denken. Aber auch von einer beſtimmten Zwecken anhängenden Schönheit, z. B. einem ſchönen Wohnhauſe, einem ſchönen Baume, ſchönen Garten ꝛc., läßt ſich kein Ideal vorſtellen; vermuthlich weil die Zwecke durch ihren Begriff nicht genug beſtimmt und fixirt ſind, folglich die Zweckmäßigkeit beinahe ſo frei iſt als bei der vagen Schönheit" [69]). Doch machte er ſpä-

63) Vergl. Tittmann, über die Schönheit und die Kunſt. 1841. S. 30 fg., vergl. S. 234.

64) Theorie der Gartenkunſt I. S. 228: „Nicht weniger kann der natürliche Charakter einer Gegend ganz verändert und in einen andern umgeformt werden. Eine melancholiſche Gegend z. B. kann in eine heitere übergehen, die Ausſicht nur Eröffnung, das Gehölz helle Durchſchnitte, das Waſſer Fortlauf und ſpringendes Geräuſch, der Schatten Aufhellung empfangen; die Stille darf nur durch das Geblök einer nahe umher graſenden Heerde, oder durch den Geſang einiger Vögel verdrängt werden — ſogleich hört mit dieſer Abänderung die melancholiſche Scene auf, um der heitern Platz zu machen. Ebenſo läßt ſich eine unbedeutende Gegend in eine andere von einem beſtimmten Charakter verwandeln. Man nehme ein flaches Stück ohne Form und Schönheit, ja ſelbſt ohne Fruchtbarkeit. Man erhöhe es zu einem Hügel, man bekleide dieſen mit Raſen, mit Buſchwerk oder einzelnen Bäumen, und man wird bald einen Theil von einer muntern Gegend gewinnen. Wir ſehen ſo oft auf einem Felde hier und da dürftige, unförmliche, von Zeit und Wetter gekrümmte, am Gipfel ſchon geſtorbene Eichen ſtehen, die einen traurigen Anblick geben. Man pflanze an der Stelle dieſer einzeln zerſtreuten Eichen kleine Gruppen von jungen, ſchöngewachſenen, grünenden Bäumen, und das Feld wird ſogleich bei dieſer Vorſtellung ein lachendes Anſehen gewinnen."

65) Vergl. Heydenreich's Originalideen über die kritiſche Philoſ. 1793. S. 195 fg. (In dieſem, ſonſt faſt blos Abhandlungen über das Naturrecht enthaltenden, Buche finden ſich am Schluſſe „philoſophiſche Grundſätze über die Nachahmung der landſchaftlichen Natur in Gärten," die manche richtige Ideen enthalten.

66) v. Ramdohr, Studien zur Kenntniß der ſchönen Natur S. 287.

67) Theorie der ſchönen Künſte sub Gartenkunſt.

68) Der ſchon ſo oft angeführte Hirſchfeld hat in ſeinem (noch unübertroffenen) Werke (I. Th. S. 145 fg.) einen ſehr leſenswerthen Abſchnitt: „Die Gartenkunſt als ſchöne Kunſt betrachtet." Auch zeigt derſelbe (I. Th. S. 137 fg.) ſehr gut die große Verſchiedenheit der Architektur und Gartenkunſt.

69) „Nur das, was den Zweck ſeiner Exiſtenz in ſich ſelbſt hat, der Menſch, der ſich durch Vernunft ſeine Zwecke ſelbſt beſtimmen, oder wo er ſie von der äußern Wahrnehmung hernehmen muß, doch mit weſent-

Digitized by Google

ter (Anmerk. zu §. 22), noch einige in dies Gebiet gehörige äſthetiſche Bemerkungen, die allerdings ſehr beachtenswerth erſcheinen und worin auch er ſich für den *engliſchen Geſchmack* oder Styl erklärt: „Niemand wird leichtlich einen Menſchen von *Geſchmack* dazu nöthig finden, um an einer Cirkelgeſtalt mehr Wohlgefallen, als an einem kritzlichen Umriſſe, an einem gleichſeitigen und gleicheckigen Viereck mehr als an einem ſchiefen ungleichſeitigen, gleichſam verkrüppelten zu finden, was er dann auf Zimmer und Gärten anwendet.“ Er fügt dann hinzu: „An einem Dinge, das nur durch eine Abſicht möglich iſt, einem Gebäude, ſelbſt einem Thiere muß die Regelmäßigkeit, die in der Symmetrie beſteht, die *Einheit der Anſchauung* ausdrücken, welche den Begriff des Zwecks begleitet, und gehört mit zum Erkenntniſſe. Aber wo nur ein freies Spiel der Vorſtellungskräfte (doch unter der Bedingung, daß der Verſtand dabei keinen Anſtoß leide) unterhalten werden ſoll, in *Luſtgärten*, Stubenverzierung, allerlei geſchmackvollem Geräthe ꝛc., wird die Regelmäßigkeit, die ſich als Zwang ankündigt, ſoviel möglich vermieden; daher der *engliſche Geſchmack in Gärten*, der Barockgeſchmack an Möbeln, die Freiheit der Einbildungskraft wol eher bis zur Annäherung zum Grotesken treibt und in dieſer Abſonderung von allem Zwange der Regel eben den Fall ſetzt, wo der Geſchmack in Entwürfen der Einbildungskraft ſeine größte Vollkommenheit zeigen kann. Alles Steifregelmäßige (was der mathematiſchen Regelmäßigkeit nahe kommt) hat das Geſchmackwidrige an ſich, daß es keine lange Unterhaltung mit der Betrachtung deſſelben gewährt, ſondern ſofern es nicht ausdrücklich das Erkenntniß oder einen beſtimmten praktiſchen Zweck zur Abſicht hat, lange Weile macht. Dagegen iſt das, womit die Einbildungskraft ungeſucht und zweckmäßig ſpielen kann, uns jederzeit neu, und man wird ſeines Anblicks nicht überdrüſſig“ [70]).

Gegen *Kant* trat bekanntlich ſein ehemaliger Zuhörer *Herder* in mehren Schriften, und gegen des Erſtern „Kritik der Urtheilskraft“ in ſeiner „Kalligone“ [71]) auf, worin er eine Art von Naturgeſchichte oder Geneſis der einzelnen ſchönen Künſte gibt und als die zwei erſten freien Künſte des Menſchen die *Bau-* und *Gartenkunſt* an die Spitze ſtellt: „Der Menſch, ins Freie der Natur geſtellt, ihren Witterungen und Gefahren ausgeſetzt, bedurfte der *Hut*, eines *Hauſes*. In milden Gegenden gaben ihm dieſes Bäume; ihre verjüngt emporſtrebenden Stämme waren die Säulen ſeines Hauſes, deren Zweige er ſich zur Wand zog, deren Wipfel er ſich zum Obdach wölbte. So ſtand die erſte Colonnade da, ſo war die erſte Laube gewölbt. Weiterhin umzog er ſein Haus mit einer *Hut*, die das, was er das Seinige nannte, ſeine Bäume, ſeinen Quell, ſeine Thiere mit einſchloß. In vielen alten Sprachen iſt das Wort *Garten* die Stammmutter der Bezeichnungen von *Hut* und *Sicherheit* geworden, indem es zuerſt einen umſchloſſenen, verwahrten Ort, ſodann eine Stadt, eine Feſtung, einen Hof, eine Sicherheit durch Menſchen, ja zuletzt den großen vom Himmel umſchloſſenen Erdkreis bedeutete. *Garten-* und *Baukunſt* gehörten alſo zu den *früheſten* Künſten; der erſte Ortseinnehmer, Beſitzer und Cultivator, mithin der erſte Künſtler der Welt hieß *Bauer*, ſeine Mühe hieß *bauen*; Bau war ſein Werk. Er genoß, was er erbaut hatte; er freute ſich ſeines Werks in und nach der Arbeit. Dies war die *Kunſt des Paradieſes*. — „Geſelle ſich zu dieſer ſchönen und nützlichen Kunſt alſo ſogleich ihre mitgeborne Schweſter, die Kunſt des *Gartens*; des Gartens in dem großen Sinne nämlich, daß eine Gegend mit allen ihren Erzeugniſſen ein Garten werde. Ein Bezirk, wo jedes Land und Beet das Seine, in ſeiner Art das Beſte trägt, und keine kahle Höhe, kein Sumpf und Moor, keine verfallene Hütte, keine unwegſame Wüſtenei von der Trägheit ihrer Bewohner zeige — wo dieſe ſchöne Kunſt ein Land verſchönt, bedarf es keiner Bildſäulen am Wege; lebend kommen uns mit allen ihren Gaben Pomona, Ceres, Pales, Vertumnus, Sylvan, Flora entgegen. Die Kunſt iſt zur Natur, die Natur zur Kunſt geworden, nicht ohne Mühe, nicht ohne Nutzen und Bedürfniß. Glücklich die Menſchheit, die an Bemühungen und Gegenſtänden dieſer Art Freude zu haben frühe gewöhnt ward. In der Natur Harmonie und Disharmonie unterſcheiden, den Charakter jeder Gegend kennen und gebrauchen lernen, mit dem regen Triebe, das *Schöne der Natur* allenthalben zu *erhöhen*, zu verſammeln: *wäre dies keine ſchöne Kunſt, ſo gäbe es keine*. In der Kindheit ſchon keimt zu ihr der Trieb in uns. Gewächſe zu erziehen, Blumen zu pflegen, ſich Garten, Haus und Hof einzurichten, iſt das Geſchäft der kindlichen Hand. Und mit welchem Eifer erklimmt der Jüngling, um eine neue Ausſicht zu genießen, Höhen und Berge! Wie ſelige Stunden verträumt er in der Dämmerung des Hains, an der Quelle des Thals! Könnte Jeder ins Werk ſetzen, was er hier träumte und würde ſeine Thätigkeit früh dazu geleitet, wie ſchöner würde dadurch das Leben! durch Anbau jeder Naturſchönheit die Erde wie ſchöner!“ [72]) (Daß *Herder* zu-

lichen und allgemeinen Zwecken zuſammenhalten und die Zuſammenſtimmung mit jenen alsdann auch äſthetiſch beurtheilen kann: dieſer *Menſch* iſt alſo eines Ideals der *Schönheit*, ſowie die Menſchheit in ſeiner Perſon als Intelligenz des Ideals der *Vollkommenheit* unter allen Gegenſtänden in der Welt allein fähig.“

70) „*Marsden* in ſeiner Beſchreibung von Sumatra macht die Anmerkung, daß die *freien Schönheiten* der Natur den Zuſchauer daſelbſt überall umgeben, und daher wenig Anziehendes mehr für ihn haben; dagegen ein Pfeffergarten, wo dir Stangen, an denen ſich dieſes Gewächs rankt, in Parallellinien Alleen zwiſchen ſich bilden, wenn er ihn mitten in einem Walde antraf, für ihn viel Reiz hatte; und ſchließt daraus, daß wilde, dem Anſchein nach regelloſe Schönheit nur dem zur Abwechſelung gefalle, der ſich an der regelmäßigen ſatt geſehen hat. Allein er durfte nur den Verſuch machen, ſich einen Tag bei ſeinem Pfeffergarten aufzuhalten, um inne zu werden, daß wenn der Verſtand durch die Regelmäßigkeit ſich in die Stimmung zur Ordnung, die er allerwärts bedarf, verſetzt hat, ihn der Gegenſtand nicht länger unterhalte, vielmehr die Einbildungskraft einen läſtigen Zwang anthue; wogegen die dort an Mannichfaltigkeiten bis zur Üppigkeit verſchwenderiſche Natur, die keinem Zwange künſtlicher Regeln unterworfen iſt, ſeinem Geſchmacke für beſtändig Nahrung geben könne.“ 71) 2. Th. Abth. 1. S. 18 fg.

72) *Herder* ſetzt hinzu: „Nicht ohne Grund alſo ſing der Geſang der ländlichen Muſe von Einrichtung der Natur und des

gleich derjenige war, welcher die Gartenkunſt in ihrem höchſten Ziele auffaßte, wird ſpäter noch erwähnt werden.)

Auf eine ſehr intereſſante Weiſe und ziemlich ausführlich hat ſich Schiller auf unſere Controvers eingelaſſen in einem Aufſatze über den Gartenkalender auf das J. 1795 [73]). Schiller geht darin von der Thatſache aus, daß ſeit den Hirſchfeld'ſchen Schriften über die Gartenkunſt zwar die Liebhaberei für ſchöne Kunſtgärten immer allgemeiner geworden ſei, aber nicht ſehr zum Vortheil des geſunden Geſchmacks, weil es an feſten Principien fehlte und Alles der Willkür überlaſſen blieb, und knüpft daran die Bemerkung: es ſei gar nichts Ungewöhnliches, daß man mit der Ausführung einer Sache anfängt und mit der Frage: ob ſie denn auch möglich ſei? endigt, was beſonders mit den ſo allgemein beliebten äſthetiſchen Gärten der Fall zu ſein ſcheine, welche Geburten des nördlichen Geſchmacks von einer ſo zweideutigen Abkunft wären und bis jetzt einen ſo unſichern Charakter gezeigt hätten, „daß es dem echten Kunſtfreunde zu verzeihen war, wenn er ſie kaum einer flüchtigen Aufmerkſamkeit würdigte und dem Dilettantismus zum Spiele dahin gab. Ungewiß, zu welcher Claſſe der ſchönen Künſte ſie ſich eigentlich ſchlagen ſollte, ſchloß ſich die Gartenkunſt lange Zeit an die Baukunſt an und beugte die lebendige Vegetation unter das ſteife Joch mathematiſcher Formen, wodurch der Architekt die lebloſe ſchwere Maſſe beherrſcht. Der Baum mußte ſeine höhere organiſche Natur verbergen, damit die Kunſt an ſeiner gemeinen Körpernatur ihre Macht beweiſen konnte. Er mußte ſein ſchönes ſelbſtändiges Leben für ein geiſtloſes Ebenmaß, und ſeinen leichten, ſchwebenden Wuchs für einen Anſchein von Feſtigkeit hingeben, wie das Auge ſie von ſteinernen Mauern verlangt. Von dieſem ſeltſamen Irrwege kam die Gartenkunſt in neuern Zeiten zwar zurück, aber nur um ſich auf dem entgegengeſetzten zu verlieren. Aus der ſtrengen Zucht des Architekts flüchtete ſie ſich in die Freiheit des Poeten, vertauſchte plötzlich die härteſte Knechtſchaft mit der regelloſeſten Licenz und wollte nun von der Einbildungskraft allein das Geſetz empfangen. So willkürlich, abenteuerlich und bunt als nur immer die ſich ſelbſt überlaſſene Phantaſie ihre Bilder wechſelt, mußte nun das Auge von einer unerwarteten Decoration zur andern hinüberſpringen und die Natur in einem größern oder kleinern Bezirke, die ganze Mannichfaltigkeit ihrer Erſcheinungen wie auf einer Muſterkarte vorlegen. Sowie ſie in den franzöſiſchen Gärten ihrer Freiheit beraubt, dafür aber durch eine gewiſſe architektoniſche Übereinſtimmung und Größe entſchädigt wurde, ſo ſinkt ſie nun in unſern ſogenannten engliſchen Gärten zu einer kindiſchen Kleinheit herab und hat ſich durch ein übertriebenes Beſtreben nach Ungezwungenheit und Mannichfaltigkeit von aller ſchönen Einfalt entfernt und aller Regel entzogen. In dieſem Zuſtande iſt ſie größtentheils noch, nicht wenig begünſtigt von dem weichlichen Charakter der Zeit, der vor aller Beſtimmtheit der Formen flieht, und es unendlich bequemer findet, die Gegenſtände nach ſeinen Einfällen zu modeln, als ſich nach ihnen zu richten." — Schließlich hofft Schiller, daß man endlich von dieſen beiderſeitigen Ausſchweifungen zurückkommen und einen Mittelweg zwiſchen der Steifigkeit des franzöſiſchen Gartengeſchmacks und der geſetzloſen Freiheit des ſogenannten engliſchen finden werde, wobei er zugleich einen in dem beſagten Gartenkalender befindlichen Aufſatz „Beiträge zur Ausbildung des teutſchen Gartengeſchmacks" empfiehlt, (den wir uns leider! nicht verſchaffen konnten) [74]).

Mehre namhafte Äſthetiker, die in den erſten Decennien dieſes Jahrhunderts auftraten, haben die Gartenkunſt durchaus nicht als ſchöne oder in das Gebiet der Äſthetik gehörige, anerkennen wollen. So namentlich Schreiber [75]): „Zu den plaſtiſchen Künſten rechnet man gewöhnlich auch die Gartenkunſt; aber ſie iſt nicht ſchöne, ſondern blos verſchönernde Kunſt. Der Gartenkünſtler benutzt entweder die Natur, wie er ſie findet, zu einer maleriſchen Anlage, oder er bringt ſie ſelbſt hervor. Im erſten Falle ſind die Hauptpartieen bereits für ihn vorhanden und im Weſentlichen auch ſchon von der Natur ſelbſt geordnet; ſein Bemühen muß ſich daher im Ganzen auf einzelne Zufälligkeiten einſchränken, den äſthetiſchen Charakter kann er ſeiner Landſchaft nicht geben, ſie muß ihn ſchon in ſich haben, oder ſeine Wahl wäre zu misbilligen. Im zweiten Falle wäre er allerdings Selbſtſchöpfer, er würde Felſen, Berge und Waſſerfälle durch ſeine Kunſt hervorbringen, allein hier müßte ſein Beſtreben in anderer Hinſicht mislingen, denn er legte es ja darauf an, uns ein Kunſtproduct für ein Naturproduct zu geben. Wollte er das aber nicht, wie er es auch ſchwerlich nur wollen kann, wie ärmlich wird ſeine nachgebildete Naturſchöpfung gegen ihr Vorbild erſcheinen! Der Gartenkünſtler iſt durchaus bloßer Anordner, und wo er mehr ſein wollte, da entſtanden jene unglücklichen Zerrbilder, welche man unter dem Namen der franzöſiſchen und holländiſchen Gärten kennt, wo das friſche, kräftige Leben der Pflanzenwelt unter der Scheere erſtarb und zur kalten architektoniſchen Form erſtarrte. Auch iſt es außerdem ſehr ſchwierig, einer Gartenanlage eine poetiſche Bedeutung zu geben, d. h. ihre Theile durch eine Idee zu verknüpfen. Man muß ſie blos als einen Cyklus natürlicher Landſchaften gelten laſſen." (Der Verfaſſer ſetzt dann noch hinzu: „Es gibt vielleicht nur einen Garten, wo man es verſucht hat, die Idee hineinzulegen, ich meine den Garten von Hohenheim [76]). Dies Ganze ſollte die Ruine

Lebens, von Werken und Tagen an; die große Ordnung der Zeiten, der Lauf des Himmels, ſofern er die Erde regiert, waren jene Naturpoeſie, der Menſchheit früheſte, vielleicht auch die letzte, bleibendſte Muſe. Wenn mit den Jahren uns die Tuba längſt widrig ward, tönt uns die Hirtenflöte noch lieblich. Ceres und der Flora Kränze verjüngen den Greis, um deſſen Schläfe die Lorbeeren längſt verwelkt ſind. Sollen Beſchreibungen der Natur nur als ſchöne Dichtungen gelten, deren Ausübung und Darſtellung keine ſchöne Kunſt wäre? Dafür hielt ſie die alte und älteſte Welt; die erſten Geſetzgeber gingen von dieſer ſchönen Kunſt aus und die reifſte Philoſophie des Lebens wird zu ihr zurückführen."

73) Sämmtl. Werke. 1825. XVIII. S. 443 fg.

74) Übrigens vergl. auch Dietrich, Handbuch der ſchönen Gartenkunſt. 1845. 75) Schreiber, Äſthetik S. 75. 76) Dieſen erwähnt auch Schiller in dieſer Hinſicht a. a. O. Vergl.

Digitized by Google

einer römiſchen Stadt ſein, wo ſich in ſpäter Zeit eine Colonie niedergelaſſen hatte. Aber auch abgeſehen davon, daß dieſe Idee eine hiſtoriſche iſt, und keine poetiſche, ſo müßten, wenn man conſequent ſein wollte, auch die Bewohner dieſer Colonie und ihre Geräthſchaften und Heerden und andere Hausthiere von Holz oder Stein geformt werden, denn wer wollte das wirkliche Leben der Menſchen in ein Kunſtwerk aufnehmen, oder als integrirenden Theil an daſſelbe anknüpfen? Bis jetzt ſind auch alle Kunſtgärten verunglückt, die in Gegenden angelegt wurden, wo die Natur nicht ſchon im Großen oder im anmuthigen Landſchaftsſtyl vorgebildet hatte, und wenn der Britte, der hierin am conſequenteſten verfährt, ſeine ländlichen Anlagen überall mit der Umgebung in Verbindung zu bringen ſucht, ſo beweiſt dies ſchon, daß er nur die Standpunkte bezeichnen wollte, von welchen die Natur ein intereſſantes Bild darbietet."

In gleichem Sinne ſpricht ſich Bachmann aus [77]): „Am wenigſten gehört die Gartenkunſt unter die ſchönen Künſte und iſt alſo eigentlich von dem Gebiete der Kunſtwiſſenſchaft ganz auszuſchließen. Denn 1) hat die Gartenkunſt einen blos äußern Zweck; dieſer iſt Vergnügen, Bequemlichkeit, Nutzen; 2) kann der Gärtner das Vorhandene blos ordnen, aber Nichts frei aus ſich erzeugen und poetiſch geſtalten, deshalb fällt auch die ſich aufdringende Vergleichung der Natur und Kunſt faſt immer zum Nachtheil der letztern aus und der ſchönſte Garten wird keinen reinen Kunſtgenuß gewähren können; denn das, was uns am meiſten darin gefällt, ſind eben nicht Werke der Kunſt, ſondern der Natur." Ebenſo auch noch neuerdings W. E. Weber in ſeinen Vorleſungen über die Äſthetik [78]), der alle Producte der Luſtgartenkunſt nur für „Kunſtſtücke," nicht für Kunſtwerke gelten laſſen will.

Dagegen hat Krug die entgegengeſetzte Anſicht in ſeiner Äſthetik vertheidigt [79]): „Die Luſtgartenkunſt zweckt auf Beluſtigung des Gemüths durch Darſtellung des äſthetiſch Wohlgefälligen ab und die Benutzung des Bodens iſt dabei nur zufällige Nebenſache. Sie iſt daher eine äſthetiſche Gartenkunſt und wird von Manchen (beſonders den Engländern) nicht mit Unrecht auch Landſchaftsgärtnerei (Landscape-Gardening) genannt, um ihren Charakter beſtimmter anzudeuten; denn ſie hat in der That keinen andern Zweck, als durch die Kunſt eine ſchöne oder idealiſirte Landſchaft hervorzubringen. Hierzu ſind nun zuvörderſt körperliche Maſſen nöthig, und zwar vornehmlich aus dem Pflanzenreiche, Bäume, Sträucher, Gräſer und Blumen, mit welchen auch andere, theils von der Natur dargebotene, theils von der Kunſt bearbeitete Gegenſtände in Verbindung treten, Hügel, Bäche, Springbrunnen, Waſſerfälle, Gebäude, Ruinen, Grotten, Bildſäulen u. dgl. m. Dieſe Dinge dürfen aber nicht beliebig hingeſtellt werden, damit der Beſchauer eins nach dem andern ebenſo beliebig wahrnehme, ſondern ſie müſſen ſo zuſammengeſtellt werden, daß ſie eben durch die Art und Weiſe ihrer Verknüpfung (forma compositionis) ein ſchönes landſchaftliches Ganzes ausmachen und ſich als eine Art von Tableau im Großen auffaſſen laſſen. Die Luſtgartenkunſt oder Landſchaftsgärtnerei hat daher theils einen plaſtiſchen (im engern Sinne), theils einen graphiſchen (maleriſchen) Charakter, und muß folglich als eine zuſammengeſetzte Kunſt betrachtet werden [80]). Sie braucht ferner zu ihren Producten Grundflächen von bedeutendem Umfange, damit die Körper, aus welchen eine künſtliche Landſchaft zuſammengeſetzt werden ſoll, ohne Zwang in der größten Mannichfaltigkeit aufgeſtellt und gehörig vertheilt werden können. Hierbei muß zugleich der Einbildungskraft des Künſtlers ſowol als des Beſchauers der freieſte Spielraum gelaſſen werden, damit die Regelmäßigkeit der Kunſt keine Gewaltthätigkeit gegen die Natur, die hier mit dem Künſtler zugleich wirkſam iſt, ankündige. Daher iſt der ſogenannte engliſche oder engländiſche Gartengeſchmack der Luſtgärtnerei als abſolut ſchöner Kunſt allein angemeſſen, weil bei dem alten holländiſch-franzöſiſchen Geſchmacke, wo Alles nach dem Winkelmaße und der Schnur gezogen, verkürzt oder gereckt und in die ſeltſamſten Formen gepreßt iſt, der freiere Schwung der Einbildungskraft ganz und gar gehemmt wird, indem man überall Nichts als die von der Kunſt genothzüchtigte Natur erblickt [81]). Was aber die kleinen Luſtgärtchen anlangt, womit wir unſere bürgerlichen Wohnungen zu umgeben pflegen, ſo können ſie als landſchaftliche Miniaturgemälde betrachtet werden, bei welchen freilich der ins Große und Weite gehende engliſche Geſchmack übel angebracht wäre. Hier mag alſo ein modificirter — d. h. von allen abenteuerlichen Verunſtaltungen und widernatürlichen Künſteleien gereinigter — holländiſch-franzöſiſcher Geſchmack ebenfalls ſein Plätzchen finden" [82]).

übrigens Hirſchfeld's Gartenkalender von 1786. Fabri's Magazin. 1797. H. 14. S. 191. *Mozin*, Les charmes du Wirtemberg. 1807. p. 66. (Später wurde Hohenheim dieſer Zierde beraubt, beſonders da es [1814] zu einem Militairhoſpital umgewandelt ward, und ſpäter [1818] zu einer forſt- und landwirthſchaftlichen Lehranſtalt; vergl. die Schrift: Die Lehranſtalt in Hohenheim. [Stuttgart 1842.] S. 3 fg.)

77) Die Kunſtwiſſenſchaft in ihrem allgem. Umriſſe dargeſtellt. (Jena 1811.) S. 71. 78) 1835. 1. Th. S. 26. 79) Krug, Äſthetik III, 439.

80) „Man kann einen Luſtgarten mit einem muſiviſchen Gemälde vergleichen, nur daß in dieſem Alles in der bloßen Fläche wahrgenommen wird und die Einbildungskraft erſt die dargeſtellten Körper conſtruiren muß, in jenem aber, wie bei einem Werke der Plaſtik, die Körper ſelbſt als ſolche angeſchaut werden. Denkt man ſich aber einen Beſchauer des Gartens aus einer beträchtlichen Höhe über demſelben (gleichſam im Vogelfluge), ſo würde dieſer wirklich ein großes, vor ſeinen Augen ausgebreitetes Tableau wahrzunehmen glauben." 81) „Bernard de Paliſſy tadelt in einem Werke über die Gartenkunſt mit Recht die Gänſe, Kalekuter und Kraniche von Taxus und Rosmarin, desgleichen die Gendarmen von Buxbaum, die er in den Gärten zu St. Omer und in Flandern zu ſeiner Zeit fand, excellirte aber doch ſelbſt in der Kunſt, aus Taxus und andern Bäumen allerlei Gegenſtände zu ſchnitzeln, und nannte ſich deshalb auch einen Fabricateur des rustiques figulines du roi de France." 82) „Da indeſſen bei ſolchen Gärten die ökonomiſche Benutzung des Bodens gewöhnlich die Hauptſache und das äſthetiſche Wohlgefallen nur Nebenzweck iſt, ſo verliert in dieſem Falle die Luſtgärtnerei eigentlich ihren Rang als abſolut ſchöne Kunſt und wird zur relativ ſchönen. Man macht daher, wenn ſich die Kunſt den ökonomiſchen Zwecken des Gartenbeſitzers unterwerfen muß, aus

Fries rechnet die Gartenkunſt in das Gebiet der geſelligen Bildungskünſte des öffentlichen Lebens, und ſtellt ſie in dieſer Beziehung namentlich mit der Baukunſt zuſammen[83]).

Unter den neuern Schriftſtellern hat F. W. Tittmann ohne Zweifel die Streitfrage am unparteiiſchſten erörtert, und dabei überhaupt das eigenthümliche Weſen unſerer Kunſt auf das Treffendſte auseinandergeſetzt; daher wir ſeine Anſichten hier vollſtändig mittheilen[84]): „Die Herſtellung eines Werkes der Gartenkunſt geſchieht durch Vereinigung der Kunſt oder des Geiſtes und der Natur. Statt daß in andern Künſten eine Beziehung zwiſchen Natur und Kunſt in der Darſtellung und Auffaſſung der Natur von dem Geiſte enthalten iſt, aſſimilirt ſich in der Gartenkunſt der Geiſt und die Natur zu gemeinſchaftlichem Werke. Hierdurch wird die Gartenkunſt im Allgemeinen von der unbedingten Unerlaßlichkeit der Regelmäßigkeit entbunden, welche den Charakter der Architektonik ausmacht, da dieſe ihre Geſtaltung nur aus der Willkür des Geiſtes nimmt, denn mit dem Geiſtigen tritt die Regelmäßigkeit ein. Wie die Natur freier ſich geſtaltet und ihre Regel nicht in Zahlenverhältniſſen, ſondern in dem Geſetze des Lebens hat, welches nur aus dem Weſen des organiſchen Lebens eine Gleichmäßigkeit nimmt, die todte Regelmäßigkeit der Zahlen hingegen verſchmäht und vielmehr die Freiheit der Unregelmäßigkeit liebt, ſo hat auch die Gartenkunſt die Regelmäßigkeit nicht zum durchgängigen Charakter und zur allgemeinen Bedingung der Schönheit, ſondern in Charakter und Schönheit der Gartenkunſt theilen ſich Regelmäßigkeit und freie Geſtaltung. — Weſentlich Natur und Geiſteswerk vereinigend unterſcheidet ſich nun in ſich die Gartenkunſt, je nachdem das eine oder das andere vortritt. Und dies hängt wieder von der Beſtimmung des Werkes ab. Die engliſche Gartenkunſt hat die ſchöne Geſtaltung der landſchaftlichen Natur zum Zwecke. Ihr Werk iſt hauptſächlich Werk der Natur, die Natur iſt hier nicht blos Materie, ſondern auch Inhalt der Kunſt, welche nur die Schöpfung der Natur fördert und geſtaltet, und in der Geſtaltung ſelbſt der Natur folgt. Beſtimmung der engliſchen Gartenkunſt iſt, daß wir uns im Genuß landſchaftlicher Schönheit ergeben können. Hingegen die franzöſiſche Gartenkunſt ſchließt ſich an die Architektur an, theils als Zubehör und Zierde, als Umgebung eines Palaſtes oder einer Wohnung, und dann im Zuſammenhange mit dem Gebäude ſelbſt zu faſſen, theils als Umgebung für den Aufenthalt im Freien, nach einem Princip der Geſtaltung, welches dem der Architektonik gleicht. Demnach iſt die engliſche Gartenkunſt von ſymmetriſcher Regelmäßigkeit fern, da ſie ganz an die Natur ſich anſchließt und ihr folgt, ja mit ihr zuſammenfällt und ſich in ſie verliert, wie in dem Garten von Schönhofen zuletzt eine freie ausgedehnte Landſchaft keine Spur künſtleriſcher Abſicht mehr zeigt, in welchem Falle freilich die Kunſt aus ſich herausgeht und ſich in Natur auflöſt. Im Gegenſatze die franzöſiſche Gartenkunſt ruht, wie die Architektur, an welche ſie ſich anſchließt und aus gleichem Grunde, weſentlich auf der ſymmetriſchen Regelmäßigkeit. — Mit dieſen Beſtimmungen der Arten der Gartenkunſt hängt zuſammen, daß der engliſche Garten mehr Ausdehnung vorausſetzt und daß für ſeine Ausdehnung keine Grenze iſt, ein franzöſiſcher Garten aber innerhalb einer Beſchränkung der Größe bleiben muß, weil er nur Zubehör des Gebäudes, oder ausgedehnterer Raum für den Aufenthalt iſt, die Zuſammenfaſſung des Ganzen zur Einheit aber, die Abſicht der Symmetrie, durch die Größe verhindert werden und die einförmige Ausdehnung ermüdend ſein müßte. In dem franzöſiſchen Garten ſind Verhältniſſe zwiſchen der Größe des Ganzen und der Breite der Plätze und Gänge, wie in der Architektur. Da nun der engliſche Garten groß ſein muß, die Größe des franzöſiſchen Gartens aber eine Grenze hat, ſo iſt auf gegebenem Raume keine Wahl zwiſchen den beiden Principien. — Über den Werth der verſchiedenen Principe der Gartenkunſt iſt keine Vergleichung anzuſtellen, ſo wenig als nach dem höhern Range der Natur oder der Kunſt zu fragen iſt. Die engliſche Gartenkunſt hat ihren Vorzug in der Schönheit und dem Reize der Natur, an welche ſie ſich anſchließt und die ſie in aller Freiheit und Friſche läßt. Ferner hat das Großartige der franzöſiſchen Gattung doch wieder den weniger reinen Charakter des Vornehmen und des Luxuriöſen. Allein dagegen iſt die franzöſiſche Gartenkunſt, bei deren Beurtheilung übrigens eine Verirrung in Verkünſtelungen, wunderlich zu Figuren verſchnittene Bäume und Hecken dem Principe der Kunſt nicht anzurechnen iſt, nicht blos imposant und prächtig, ſondern ſie iſt auch mehr Kunſt als jene andere, ihr Werk und ſeine Schönheit iſt mehr Kunſtwerk, wogegen das Schöne der engliſchen Gartenkunſt mehr der Natur als der Kunſt gehört. — Aller Gartenkunſt gemeinſchaftlich iſt aber die Vereinigung von Natur und Kunſt. Und in dieſer Vereinigung iſt der Charakter der Kunſt dieſer, daß erſtens das Werk eine Einheit bildet, worin freilich der engliſche Styl zurückſteht, und daß zweitens der ordnende Geiſt in der Geſtal-

dem Boden, ſoviel man ohne große Opfer von Seiten des Gewinns nur immer kann. Aber dieſe Herablaſſung der Luſtgartenkunſt zur Verſchönerung eines Bodens, der ihr nicht ausſchließend gewidmet iſt, thut ihrer wahren Würde ſo wenig Abbruch, als wenn ihre Schweſtern, die Bildner- und Malerkunſt, zur bloßen Verzierung nützlicher Dinge gebraucht werden. Man kann daher dies grade keine Herabwürdigung der Kunſt nennen. Denn warum ſol die Kunſt nur immer den höchſten Ausflug in die Ideenwelt nehmen und nicht auch unſer menſchliches Daſein in kleinern und niedern Sphären zu verſchönern ſuchen? Dadurch zeigt ſich ja eben die wahre Liebe zum Schönen, daß ſie Allem um ſich her das Gepräge der Schönheit aufzudrücken ſtrebt, ſoweit es ſeine Beſtimmung verſtattet."

83) Religionsphiloſ. und Äſthet. 1832. S. 244: „Gartenkunſt und Baukunſt können als ſchöne Künſte nur Künſte des öffentlichen Lebens ſein. Hier iſt die Kunſt der Gärten und der öffentlichen Anlagen unſere Kunſt. Sowol für die freie Anlage öffentlicher Gärten im ſogenannten engliſchen Geſchmack für die äſthetiſchen Ideen der Flora und der landſchaftlichen Schönheit, als für Lenotre's architektoniſche Gartenkunſt des Terraſſenbaues, der Alleen und Waſſerkünſte im ſogenannten franzöſiſchen Geſchmack zur Anlage von öffentlichen Plätzen und zur Verbindung der öffentlichen Gebäude mit Stadt und Gefilde wiſſen unſere Meiſter Entwurf und Ausführung." Vergl. S. 222. 84) Tittmann, über die Schönheit und die Kunſt. 1841. S. 552.

Digitized by Google

tung zum Zwecke des Eindrucks auf das Gemüth über die Natur hinausgeht, wozu die franzöſiſche Gartenkunſt ohne Vergleich weniger Mittel beſitzt, als die engliſche, welche den unabſehbaren Reichthum der Natur und die Landſchaft ſelbſt zu ihrer Abſicht zu verwenden hat.“

Außerdem verdienen noch Wirth, Thierſch und Hinkel hier erwähnt zu werden[85]). Der Erſtere rechnet ebenfalls in ſeinem Syſtem der ſpeculativen Ethik[86]) die Luſtgärtnerei zu den ſchönen Künſten. Thierſch findet es ſehr natürlich, daß die Gartenkunſt zunächſt mit der Baukunſt in Verbindung gebracht ward; da ſich dies ſchon aus dem vielumfaſſenden Begriffe des Bauens erklärt, welches überhaupt von Allem geſagt werden kann, was ſich als ein Ordnen, Zuſammenfügen, in Übereinſtimmung bringen äußerlich gegebener Stoffe und Maſſen darſtellt[87]); daher denn auch Thierſch nicht abgeneigt iſt, nicht nur den Garten-, ſondern auch den Feldbau in das Gebiet der Äſthetik zu ziehen[88]).

Hinkel erklärt: „Die Gartenkunſt verbindet das Schöne mit dem Zweckmäßigen, indem ſie die Natur den Bedürfniſſen des menſchlichen Lebens gemäß geſtaltet und ihr nicht blos das Gepräge einer durch den Geiſt hervorgebrachten Ordnung und Harmonie und den äſthetiſchen Charakter des Romantiſchen und Pittoresken, des Erhabenen und Anmuthigen ꝛc. verleiht, ſondern auch in ihren Bildungen, beſonders im Verein mit den Werken der Architektur auf die geiſtige Richtung, aus der ſie hervorgehen, hindeutet“[89]).

Es muß in der That durchaus als ein bloßes Vorurtheil angeſehen werden, als wenn die ſchöne Gartenkunſt ſich nicht mit dem ökonomiſch-nützlichen Gartenbau verbinden ließe; ein Vorurtheil, das ſchon Hirſchfeld widerlegt hat[90]). Ein anderes hierher gehöriges Vorurtheil iſt, als wenn die ſchöne Gartenkunſt ſich nicht auf kleinen, ſondern nur auf großen Flächenräumen anwenden ließe. Auch hiergegen iſt ſchon von einem andern namhaften Schriftſteller in dieſem Gebiete[91]) bemerkt worden, daß jeder Raum, wenn er auch noch ſo klein iſt, wenigſtens einen bildlichen Gegenſtand aus der Natur aufnähme, und daß daher die Kunſt ein jedes Grundſtück ohne Rückſicht auf Größe in einen den äſthetiſchen Begriffen entſprechenden Naturgarten verwandeln kann, wenn ſie dieſem nur jene Naturgegenſtände zu geben trachtet, die ihm die Natur ſelbſt würde gegeben haben, und welche da ihren gehörigen Raum finden, um ſich ausdrücken und entwickeln zu können.

Entſcheidend für unſere Frage iſt offenbar, ob man auf die äußere Beſtimmung oder die zufälligen äußern Zwecke und Veranlaſſungen bei Kunſtwerken Gewicht legt oder nicht? In Bezug auf dieſes Princip ſtimmen wir Hinkel bei, der dieſe Äußerlichkeiten für die wahre Bedeutung jener für unerheblich erklärt, da der weſentlichſte Zweck jedes Kunſtwerks ein innerer iſt, nämlich der, ſeinen Inhalt in idealer Form zu realiſiren[92]). „Es iſt daher in dieſer Hinſicht weſentlich ſelbſt Zweck und ſeine geiſtige Bedeutung immer eine univerſelle, auch wenn ſie in beſondere Beziehung zu den Intereſſen des gemeinen Lebens gebracht wird. Darum wäre es nicht blos einſeitig, ſondern auch falſch, wenn man, wie

85) Der allerneueſte unſerer Äſthetiker, Viſcher, hat in ſeiner „Äſthetik als Wiſſenſchaft des Schönen,“ Bd. III. 1851, keinen Platz für die Gartenkunſt gefunden. 86) 1842. Bd. II. S. 528: „Die im objectiven Kreiſe weſentlich auf Brechung der Naturübermacht und Förderung des animaliſchen Lebens gerichtete Umbildung der Erde wird nun zur Luſtgärtnerei. Sie hat ihre ſchöne, ſittliche Form darin, daß ſie theils da nur für den ideellen Sinn, das Auge, und deſſen bloſe Anſchauung, einen rein theoretiſchen Genuß, vorhandene, darum lichteſte Naturproducte zu ihren Objecten hat, theils in der Anordnung des Ganzen zur regelmäßigen Einheit und zu ſinnreichen Gruppirungen daſſelbe zu einer dem Geiſte verwandten Umgebung zubereitet.“ 87) Allgemeine Äſthetik. 1846. S. 200. 88) Er ſagt a. a. O.: „Die Baukunſt im weiteſten Sinne erſcheint zunächſt als Feld- und Gartenbau, beſtimmt, der ſproſſenden und blühenden Natur gleichſam die Pfade zu ebnen; als Feldbau ihre Erzeugniſſe, als Gartenbau ihre Mannichfaltigkeit zu mehren und durch Beiziehung von Thälern, von Felſen und ganzen Gegenden das Zerſtreute oder Geſonderte in harmoniſche Zuſammenſtimmung zu bringen. Der Gartenbau, vorzüglich in ſeinen größten Werken, den Parkanlagen, iſt darum von Einigen als eine beſondere ſchöne Kunſt behandelt und den übrigen beigezählt worden, während man den Feldbau, als vor Allem an das Nützliche gewieſen, zu den niedern Gewerben gezählt hat. Doch auch hier kann ſich das Schöne mit dem Nützlichen verbinden, d. i. das Nützliche als ſchön darſtellen, und eine wohlgeordnete, wohlgepflegte Flur mit ihrer verſchiedenen Cultur und Anpflanzung kann ſo gut wie eine Verbindung von Wieſen, Waldungen und Höhen ſich als ein edles Kunſtwerk darſtellen, zumal eine ſtrenge Scheidung der Stoffe zwiſchen Garten und Park, Feld und Flur nicht möglich iſt, Feldfluren im Park ſo gut wie Baumgruppen und Höhen in der Flur bedingt ſind.“ 89) Allgemeine Äſthetik. 1847. S. 289 fg.

90) Th. 5. S. 54: „Selbſt mit dem Theile, der ganz allein ein Eigenthum des Nützlichen zu ſein ſcheint, kann ſich eine gewiſſe Anmuth verbinden. Plätze, mit edlen Fruchtbäumen bepflanzt, gehören allerdings in Privatgärten. Allein der gute Geſchmack kann hier eine freie Pflanzung wählen, die ſteifen Linien, welche die Natur nicht kennt, verwerfen und den nützlichen Obſtbaum in anmuthige Gruppen ziehen; er kann an den Fruchtbaum den Weinſtock binden, ihn von Stamm zu Stamm in Kränzen leiten, oder unter den nutzbaren Zweigen ſich zugleich eine Laube wölben; er kann in den Zwiſchenräumen ſchöne Grasplätze, kleine Vertiefungen und Erhöhungen bilden und in ihrem Bezirke ſich Pfade umherwinden laſſen; er kann hier Bäche vertheilen, ſie zwiſchen den Stämmen in dem grünen Boden lieblich dahin ſpielen, oder in plätſchernde Waſſergüſſe abfallen laſſen; er kann bequeme Sitze anlegen, wo der Eigenthümer mit ſeinen Freunden gern in ſüßen Gefühlen und Unterredungen unter dem geliebten Schatten ſelbſtgepflanzter Obſtbäume ruht. In der That überall kann der geſunde Geſchmack ſeine Verſchönerungen verbreiten, ohne dem Nützlichen etwas von ſeinem Vorrechte zu entziehen.“ 91) F. L. v. Sckell, Beiträge zur bildenden Gartenkunſt ꝛc. (München 1819.) S. 8 fg. — „Ich habe für meine Freunde eine Menge kleiner Hausgärtchen im natürlichen Geſchmacke angelegt, worunter einige kaum den zehnten Theil eines Morgen, oder Tagwerks groß waren. Einige mußten ſich freilich nur mit kleinen Gebüſchen von Roſen und Jasminen begnügen, andere erhielten noch außer dieſen etliche ſchöne, ſchlanke Bäume; bei den größern wurden die Pflanzungen verſtärkt, zuweilen ein kleiner Hügel erhoben und dieſer mit einem Ruheſitze geziert, oder ein kleines Thal geſenkt. Allen Freunden der Natur iſt es bekannt, daß man zum Öftern und beſonders in Wäldern ganz kleine Stellen antrifft, die bezaubernd ſchön ſind, und wo man mit Luſt verweilt; man folge dieſen Naturerzeugungen bei kleinen Gartenanlagen, und kein Tadel wird ſie ihres beſchränkten Raumes wegen treffen. Der Werth eines Naturgartens liegt nicht in ſeinem ausgedehnten Umfange, ſondern in ſeinem innern Kunſtwerthe, in ſeinen ſchönen Formen und Bildern.“ 92) Hinkel, Allgem. Äſthet. S. 290.

Digitized by Google

mitunter geſchehen iſt, aus der Zweckmäßigkeit einen Eintheilungsgrund für die Künſte hernehmen wollte. So theilte man wol die Künſte ein in Künſte mit äußern und ohne äußern Zweck, und zählte gewöhnlich zu jenen die Redekunſt, Architektur und *Gartenkunſt*, zu dieſen die Sculptur, Malerei, Muſik und Poeſie. Allein wenn auch allerdings die Werke der Architektur: Tempel, Kirchen, Paläſte und ſonſtige Bauten; wenn *Gärten*, Reden vornehmlich eine äußere Beſtimmung haben, ſo laſſen ſie doch ebenſo wol mit den Werken der übrigen Künſte beliebige äußere Zwecke verbinden. Wie Kirchen und Tempel, ſo dienen auch Götterſtatuen, Heiligenbilder, kirchliche Hymnen und Lieder, Meſſen und geiſtliche Oratorien dem Zwecke religiöſer Erbauung; Gelegenheitsgedichte und Portraits, ſeien ſie auch von ewig bleibendem Kunſtwerthe, haben immer zunächſt nur eine individuelle Beſtimmung, und ſo ſind am Ende die größten Schöpfungen auf dem Gebiete aller Künſte: Gebäude, Statuen, Gemälde, Opern und dramatiſche Werke, in Folge einer ganz äußerlich an den Künſtler ergangenen Beſtellung und Auffoderung entſtanden und waren entweder zum praktiſchen Nutzen, zum unmittelbaren Gebrauch, oder zur bloßen Zierde, Unterhaltung, bald zu dieſem, bald zu jenem beſondern Zwecke beſtimmt. Demnach könnten *alle* Künſte ebenſo gut wie die Architektur ꝛc. Künſte mit äußerem Zwecke genannt werden. Allein dies wäre eben falſch; denn von Zweck und äußerer Zweckdienlichkeit kann bei der Kunſt nicht die Rede ſein. Sie hat ihren Zweck lediglich *in ſich ſelbſt*, nicht außer ſich. Das wirkliche Kunſtwerk iſt nur um ſeiner ſelbſt willen da, und ſeine ganze Bedeutung und Beſtimmung iſt in ihm erfüllt, wenn es als das vollkommene Zeichen der ihm zu Grunde liegenden Idee, wenn es als Ideal daſteht. Trägt es aber ſo das Gepräge einer vollendet ſchönen Durchbildung ſeiner Idee, dann iſt es in ſich ſelbſtändig und frei, mag auch die Veranlaſſung zu ſeiner Entſtehung noch ſo zufällig, mögen die äußern Zwecke, denen es dienen ſoll, noch ſo willkürlich und verſchieden ſein. Vor der freien Selbſtändigkeit ſeiner geiſtigen Bedeutung verſchwindet jede zufällige Beziehung, jeder äußere Zweck und für die *Ewigkeit* beſtimmt, gehört es der Geſchichte an, als der geiſtige Beſitz der ganzen Menſchheit." (Daß dieſer letztere Punkt auch auf unſere fragliche Kunſt eine unmittelbare Anwendung geſtattet, wird ſchließlich noch gezeigt werden.)

IV. In Bezug auf den *politiſch-ſocialen* Standpunkt iſt die Gartenkunſt (wie bereits oben angedeutet) nicht blos in dem engeren oder äſthetiſchen Sinne, ſondern in der weitern allgemeinern Bedeutung (als Gärtnerei überhaupt) aufzufaſſen, obwol auch hier die Luſtgartenkunſt in mehrfacher Beziehung beſonders in Betracht kommt.

Im Allgemeinen iſt zunächſt darauf hinzuweiſen, daß wie auf alle Gewerbe und alle Künſte ohne Ausnahme, die techniſchen wie die ſchönen, die *Staatsverfaſſung* oder *Regierungsform*, wie auch der jedesmalige *ſociale Zuſtand* der bürgerlichen Geſellſchaft, ſowol in Hinſicht der Entſtehung, als wie der Fort- oder Ausbildung jener Gewerbe und Künſte einen großen und unfehlbaren Einfluß ausübt. Das Gartenweſen als Kunſt, die einen Theil der *Lebensbedürfniſſe* liefert, und zugleich die Annehmlichkeiten des Lebens vermehrt, kann allerdings unter *jeder* Regierungsform ausgeübt werden; wo immer nur einige Freiheit und Sicherheit des Eigenthums herrſcht, wird ſie ihrer Erzeugniſſe für Bedürfniß und Annehmlichkeit wegen auch gewiß ausgeübt werden [93]). Wo ein civiliſirter Mann ein Haus hat, da will er auch einen Fleck zu Wurzeln und Gemüſen dabei haben, und gelangt er zu einem Bauerngute, ſo begehrt er einen Obſt- oder Weingarten; Gebüſche und Forſtbäume zu Brenn- und Nutzholz; Schutz, Schatten und Zierde werden dann zu rechter Zeit folgen, was auch die Erfahrung oder Geſchichte überall beſtätigt. — Im Zuſtande der Geſellſchaft, wo das Eigenthum in wenig Händen iſt, und die Bevölkerung größtentheils aus Grundherren und Sklaven beſteht, kann der unermeßlich Reiche große Plane ausführen, die durch ihre Pracht in Erſtaunen ſetzen; aber der Geſchmack eines ſolchen Volks iſt ſelten verfeinert; Kunſtwerke werden blos als Zeichen des Reichthums geſchätzt; ihre Verdienſte erkennt man nicht, und eben weil nach dem erſten Ausbruche des Erſtaunens die Theilnahme an ihnen ſich verringert, werden ſie bald mit Gleichgültigkeit betrachtet, vernachläſſigt oder zerſtört. Das Gartenweſen, und die höhere Gartenkunſt insbeſondere, kann unter ſolchen Verhältniſſen in keinem ſeiner Zweige gefördert, noch der Beſitz von Gärten, namentlich Luſtgärten, bei irgend einer Claſſe der Bevölkerung allgemein werden. Rußland und Polen gelten hier für Beiſpiele. — Unter den *väterlichen* Regierungsformen des Autokratismus wird der Geſchmack des Monarchen im Allgemeinen ſtreng von denen ſeiner Unterthanen, welche die Mittel dazu beſitzen, befolgt werden, und ſo die Mode ſich das Gebiet der Vernunft anmaßen [94]). Solch eine Regierung muß den Künſten günſtig oder ungünſtig ſein, je nachdem der Geſchmack des Oberhauptes iſt. Im Allgemeinen lieben *Monarchen* den Glanz mehr, als die Eleganz und den Nutzen, und ſind alſo auch weniger geneigt, die nützlichen Erzeugniſſe der Gartenkunſt für ihre Unterthanen gemeinnützig zu machen, als die luxuriöſen Genüſſe einiger begüterten *Hofleute* zu vermehren. Dies beſtätigte ſich bei Ludwig XIV., der die Mode des Gartengeſchmacks nicht blos in Frankreich, ſondern in Europa beſtimmte, aber aller Wahrſcheinlichkeit nach niemals den Garten eines Landmanns nur um einen Fuß breit erweiterte, oder ihm eine Kohl- oder Kartoffelſorte mehr für ſeinen Tiſch verſchaffte. Unter einer *republikaniſchen* Regierung iſt die öffentliche Geſinnung alsbald auf Gleichheit und Wirthlichkeit gerichtet, und daraus entſpringt Abneigung gegen ſolche Künſte, oder deren Zweige, die dem Luxus dienen. Die *Gärtnerei* wird unter ſolchen Umſtänden mehr als eine nützliche, denn als eine planmäßige und geſchmackvolle Kunſt getrieben werden, mehr wegen ihrer weſentlichen Wohlthaten und wiſſenſchaftlichen Gegenſtände, als wegen ihrer außerordentlichen Erzeugniſſe und ausgeſuchten

93) Loudon I. S. 120. 94) „Regis ad exemplum totus componitur orbis!"

Digitized by Google

Geſchenke. Zu Anfange der franzöſiſchen Revolution hielten die Herausgeber der Encyklopädie (m. ſ. die Theile, worin über den Acker- und Gartenbau gehandelt wird) die Erzeugniſſe der Treibhäuſer und den Geſchmack an gefüllten Blumen für geringfügig. In Amerika und der Schweiz herrſcht dieſelbe Einfalt des Geſchmacks. — In Freiſtaaten, wo der Handel ein leitendes Streben und Eigenthum unregelmäßig unter alle Claſſen vertheilt iſt, wo es begüterte, reiche und noch auf den Erwerb bedachte Bürger gibt, wo von jeder Claſſe die Annehmlichkeiten des Lebens gekannt und genoſſen werden, da wird auch das Gartenweſen in allen ſeinen Zweigen gedeihen. Die Gärten erſten Ranges der ſehr Begüterten werden dem Reichen ein Muſter ſein, als Belohnung für ausübende Gärtner und Künſtler dienen und Handelsgärtner aufmuntern. Die hübſchen Gärten begüterter Kaufleute werden ein Sporn für den unabhängigen Mann, der zu einſichtig iſt, um bei ſeinen Verbeſſerungen auf einem Punkte ſtehen zu bleiben. Der ſich von den Geſchäften zurückziehende Krämer wird nach derſelben Vortrefflichkeit, wie der Kaufmann, ſtreben und ihn ſeinerſeits wieder anſpornen. Hausgärten werden dem Lande zur wahrhaften Zierde gereichen und die arbeitende Claſſe mit geſunder Nahrung und angenehmen Früchten verſorgen, welche bei größerer Aufklärung es vorziehen wird, ihre Mußeſtunden mit Gartenbau, ſtatt mit gröbern Vergnügungen und Zeitkürzungen auszufüllen. So ſtand es ehedem in Holland und ſo ſteht es gegenwärtig einigermaßen in Großbritannien. — In Freiſtaaten, wo man den Ackerbau beſonders treibt, wo das Eigenthum ſehr zerſplittert iſt und die Menſchen, wie es immer unter ſolchen Umſtänden der Fall ſein wird, mäßig und verſtändig ſind, werden die nutzſchaffenden Zweige der Gärtnerei beſonders geübt und ſehr verbeſſert. Geſunde Küchenvegetabilien werden von männiglich genoſſen und angenehme Früchte von den meiſten Bewohnern. Die Schweiz läßt ſich als Beiſpiel anführen.

Ohne dies im Einzelnen weiter zu verfolgen, und um uns im Gegentheil auf die unmittelbar praktiſchen Intereſſen der Gegenwart, namentlich aber das Verhältniß der Gartenkunſt zu derſelben, zu beſchränken, ſo ſei nur zunächſt daran erinnert, daß eben der Geiſt unſerer Zeit theils politiſcher, theils ſocialer Natur iſt, d. h. daß es ſich bei den thatſächlich vorliegenden und aller Welt bekannten Bewegungen nicht blos um politiſche Reformen der Staats- oder Regierungsverfaſſung (obwol allerdings auch um dieſe), ſondern weit mehr um ſociale Reformen, die ſich auf das unmittelbare Leben und Weben der Völker ſelbſt, in Bezug auf ihre ſogenannte Wohlfahrt oder ihre Subſiſtenz, Induſtrie, Verkehr und Handel, ſowie auf ihre höhern Intereſſen der Bildung beziehen. Dieſe Thatſache des Überwiegens der ſocialen Fragen über die politiſchen, iſt allgemein bekannt und anerkannt [95]). Oder wer hätte nicht von der drohenden Gefahr des Proletariats und des Pauperismus gehört, und wer wollte beſtreiten, daß die Bekämpfung deſſelben zugleich die wahre Lebensfrage unſerer Civiliſation und Cultur iſt [96])? Eine Frage, zu deren Löſung mitzuwirken Alles, mithin auch jede Wiſſenſchaft, jedes Handwerk und jede Kunſt verpflichtet iſt. Dies gilt denn auch von der Gartenkunſt und zwar zunächſt im weitern Sinne dieſes Worts, in ſofern dieſelbe, wie ebenfalls ſchon gezeigt, urſprünglich zum Landbau gehört und in wiefern es feſtſteht, daß eben jene traurigen Zuſtände der Gegenwart dadurch hauptſächlich entſtanden ſind, daß das naturgemäße Verhältniß zwiſchen dem Landbaue und den übrigen Gewerben namentlich der eigentlichen Induſtrie, bereits ſeit dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts durch das Aufkommen des Maſchinen- und Fabrikweſens geſtört und verrückt worden iſt [97]). Steht dieſes nun feſt, und es kann in der That nicht beſtritten werden, zumal auch ſonſt der Landbau gar nicht die ihm gebührende Begünſtigung von Seiten des Staats oder der Regierung erhalten hat [98]), ſo iſt damit auch der Weg zur Heilung angezeigt: es muß, wie Guizot in ſeiner bekannten Schrift [99]) ſo treffend nachgewieſen, nicht gegen das Übel, ſondern gegen die Wurzel deſſelben gekämpft, d. h. es muß der Ackerbau in allen möglichen Beziehungen wieder mehr begünſtigt und auf eine höhere Stufe gehoben werden. Dazu gehört aber auch nun zugleich die möglichſte Förderung der Gartenkunſt, welche letztere dem eigentlichen Feldbau in vielfacher Beziehung förderlich ſein kann, und auch dies iſt neuerdings mehrfach zur Anerkennung gekommen, z. B. in der zwölften Verſammlung teutſcher Land- und Forſtwirthe in Mainz im J. 1849 [1]); ebenſo in den Verhandlungen des landwirthſchaftlichen Congreſſes in Berlin am 28. Mai 1850 [2]). Abgeſehen davon, daß, wie Scheidtmann ſchon 1846 nachgewieſen [3]), es ſehr wünſchenswerth erſcheint, daß der Landbau überhaupt den Charakter der Gartencultur annimmt (und auch Schweitzer [4]) erklärt die Spaten-

95) Noch allerneueſtens von der Neu-preußiſchen oder ſogenannten Kreuz-Zeitung vom 23. Mai 1851.

96) Vergl. Dieſterweg, Die Lebensfrage der Civiliſation. H. I. Scheidler, Die Lebensfrage der europ. Civiliſation. 1839. Deſſen Neueſte Mahnung an die Lebensfrage (Minerva. 1844. Oct., Nov. und Dec.), und deſſen Propädeut. der prakt. Philoſ., mit Bezug auf die politiſchen und ſocialen Probleme der Gegenwart. 1851. S. 161 fg. und die daſelbſt angeführte Literatur. 97) Deutſche Vierteljahrſchrift. 1842. Nr. 40. S. 106 fg. Rau und Hanſſen's Archiv der polit. Ökon. 1843. I. S. 101. Deutſche Gewerbezeit. Nr. 93 vom 21. Nov. 1845. Hall. Allgem. Lit.-Zeit. 1845. Juli. Nr. 168. S. 127. Ausland, 1845 vom 19. April Nr. 109. Deutſche Vierteljahrſchrift. 1848. Nr. 41. S. 56. Grenzboten. 1849. Nr. 24. S. 401 fg. F. G. Schulze, Arbeiterfrage. 1848. Morgenblatt Nr. 248 vom 18. Oct. 1848. Hiſtor.-polit. Blätter von Görres. 1848. XXI. H. 5. S. 260 fg. 98) Vergl. Bülau, Der Staat und der Landbau. 99) Über die Demokratie. 1849. S. 4 fg.

1) ſ. den Bericht des Hrn. v. Lengerke in dem Preuß. Staatsanzeiger vom 3. Nov. 1849. Beil. 2) ſ. Preuß. Staatsanzeiger vom 31. Mai 1850. Beil. 3) Der ſogenannte Kornwucher und die Noth der Zeit. Von Scheidtmann (Peter Minus!). (Düſſeld. 1846.) S. 36 fg. (Der Verf. ſchließt S. 44 mit den Worten: „Eine Gartencultur auf dem Felde, ſo vollkommen und wo möglich noch vollkommener als in Flandern, das iſt es, was wir unſerm teutſchen Vaterland wünſchen u. ſ. w.“) 4) Anleit. zum Betrieb der Landwirthſch. I. S. 103; vergl. Lange, Feldgärtnerei-Colonien. 1836. 2. Ausg. S. 161.

Digitized by Google

cultur für die vorzüglichere], kommt hier in Bezug auf die Verminderung des Pauperiſmus und Proletariats der Gartenbau, namentlich in ſeinem praktiſch-wichtigſten Theile, dem Obſtbaue, in Betracht, wie dies neuerdings einer unſerer erſten Staatsgelehrten Schmitthenner, in ſeiner gehaltvollen Schrift „Über Pauperismus und Proletariat 1848" treffend nachgewieſen hat. Er ſagt daſelbſt (S. 54): „Das Allererſte, wonach zu ſtreben iſt, wenn der Zuſtand des Volkes vervollkommnet werden ſoll, ſind beſſere Nahrungsmittel. Wie man, um einem entkräfteten Thiere auf die Beine zu helfen, mit beſſerer Nahrung beginnen muß, ſo auch bei dem Menſchen. Ohne Kraft und Geſundheit kein Lebensmuth, ohne dieſen keine Erhebung. Auf dem Lande, von dem hier zunächſt die Rede iſt, kann hauptſächlich nur durch die Agrarverfaſſung, welche die Vermehrung des Viehſtandes begünſtigt [5]), überhaupt nur durch die Erweiterung der Subſiſtenzbaſen, alſo nur indirect gewirkt werden. Allein auch direct läßt ſich, außer durch Belehrung, welche z. B. auf den Anbau der nahrhafteren Hülſenfrüchte, des Mais ꝛc. hinzuweiſen hat, wenigſtens etwas thun. Es gibt einen Zweig der Wirthſchaft, der faſt Nichts koſtet, als etwas Zeit und Raum und dabei ſo treffliche Nahrungsſtoffe liefert, daß ganze Völker Hinderaſiens faſt ganz von ihm leben [6]); dies iſt der Anbau des Obſtes, eines göttlichen Geſchenks, welches die weiße Race wie das Getreide aus ſeinem Wiegenlande zum Theil ſchon in dunkler Vorzeit mitgebracht hat. In Teutſchland, namentlich in dem ſüdlichen, iſt derſelbe einer großen Erweiterung fähig. Faſt an allen unſern Hütten könnte die freundliche Rebe grünen, in unſern kleinſten Haushaltungen Pomona die Fülle ihrer Beſcheerung ausbreiten. Warum trinkt nicht überall unſer Bauer wie der kräftige Landmann in der Normandie ſeinen Cyder, warum hat er nicht neben Kartoffeln Dörrobſt und um ſein Brod zu verſüßen Latwergen? Merkwürdig iſt die Thatſache, daß mit der Verarmung und dem Kartoffelbau die Obſtzucht zurückgeht. Der Proletarier pflanzt keinen Baum aus dem einfachen Grunde, weil die Ernte in eine ſo ferne Zeit fällt, bis wohin ſeine Berechnung nicht reicht. Hier iſt alſo einer der Fälle, wo die Regierung einwirken muß. Zunächſt kann dies natürlich nur durch Belehrung und Beiſpiel geſchehen, durch Unterricht in der Schule, Anlage öffentlicher Baumſchulen ꝛc. Da dieſe aber auf die ärmere Claſſe am wenigſten wirken, ſo bedarf es der directen Vorſchrift, die jedoch nur dahin gehen kann, daß öffentliche Orte, Wege u. ſ. f. mit Obſtbäumen bepflanzt werden müſſen. Die Geſetzgeber der alten Welt waren in der glücklichen Lage, Polizeivorſchriften in die Form religiöſer Gebote einkleiden zu können. In gewiſſer Weiſe läßt ſich dies, freilich dem Geiſte der Zeit gemäß, auch noch jetzt thun und geſchieht ſogar an manchen Orten, wo ein Confirmations- oder Trauungsbäumchen gepflanzt wird, ſpäter das Zeichen ſüßer Erinnerung und liebevoller Pflege. — Die Beſteuerung des Staates muß mit der Polizei Hand in Hand gehen. Während der Branntwein einer hohen Abgabe unterliegt, muß der Cyder, wenigſtens der zum Haustrunk beſtimmte, deſſen Genuß ohnehin keine Steuerkraft indicirt, freibleiben."

Auch der berühmte Forſtwirth Cotta hat ſich in dieſem Sinne in ſeiner „Baumfeldwirthſchaft" (1819) ausgeſprochen: „Das Obſtbaumfeld iſt unſtreitig das einträglichſte, denn die Obſtcultur kann meiſt mit andern Benutzungsarten verbunden werden. Ganze Nationen nähren ſich großentheils von Obſtbaumfrüchten. Schon dieſe einzige Benutzungsart des Erdreichs öffnet alſo allen Völkern, die ſich nicht unter einem zu nördlichen Himmelsſtriche befinden, noch einen unermeßlichen Spielraum zum Fortſchritte im Nationalreichthume, oder macht doch wenigſtens ihren Unterhalt nicht von andern Nationen und ihre Erwerbsmittel nicht von einer Menge zufälliger Verhältniſſe abhängig, die den Wohlſtand ſelbſt derjenigen Staaten ſtets precär erhalten, welche, von ihren örtlichen oder auch politiſchen Lagen begünſtigt, durch techniſche und commercielle Production ſich zu einem hohen Grade von Wohlbefinden aufſchwingen [7]). Dies bezeugen offen-

5) „Durch Einführung der Koppelwirthſchaft, Erhaltung der Allmenden, Vervollkommnung des Futterbaues ꝛc."

6) „Übrigens tritt auch dort die Erſcheinung hervor, daß ein Volk in dem Maße körperlich ſchwächer, wenigſtens unkriegeriſcher wird, als es weniger thieriſche Stoffe genießt. Wenn Obſt ein treffliches Nahrungsmittel genannt wird, ſo iſt damit nicht gemeint, daß es thieriſche oder überhaupt ſtickſtoffhaltige Nahrung erſetzen könne. Die nährenden Elemente deſſelben ſind, außer ſtickſtoffhaltiger Materie, die noch nicht $\frac{1}{100}$ beträgt, hauptſächlich Gummi und Zucker (in den Feigen 62, Datteln 58, edleren Birnen 11 Proc. ꝛc. *J. Pereira*, Treatise on food and diet p. 348). Durch Verbindung des Obſtes mit Mehlſpeiſen gewinnt man aber ſchon ein vollſtändig normales Nahrungsmittel. Außerdem ergänzen die Obſternten die zeitweiligen Ausfälle in den Kartoffelernten, und das Getränk aus Obſt (Cyder, Wein) iſt weit geſünder als dasjenige aus Kartoffeln (Branntwein)." Vergl. Moleſchott, Lehre von den Nahrungsmitteln. 1850.

7) So verſendet auch die der See näher liegende Handelsſtadt Stettin nach Funk's Angabe (Naturgeſch. II.) alljährlich 2—3000 Tonnen Obſt, zu $2\frac{1}{3}$ Scheffel die Tonne gerechnet, nach Rußland. Ja, es gibt nicht wenige Orte in Teutſchland, für die der Handel mit Obſt der vornehmſte und ſogar der einzige Nahrungszweig iſt. Das Dorf Handſchuhheim in der Pfalz löſt allein aus dem Verkaufe der Kirſchen jährlich 6000 Fl., und es nähren ſich daſelbſt 1500 Perſonen hinreichend, ob ſie gleich zuſammen nur 2000 Morgen Landes bebauen, die ſie jedoch durch ihre landwirthſchaftliche Betriebſamkeit ſo angebracht haben, daß bei ihnen ein einziger Morgen Acker mit 1200 Fl. bezahlt zu werden pflegt. Hierzu noch die Bemerkung, welche der durch die Aufſuchung neuer Nahrungsquellen zum Beſten des armen Volks rühmlich bekannte Schriftſteller J. C. Bayrhammer in der an die verſammelten Stände des Königreichs Baiern im J. 1819 gerichteten Schrift: „Erinnerungen an die Gründung der Gemeinden durch das nutzbare Eigenthum der unveräußerlichen Staatswaldungen," niedergelegt hat. Er ſtellt nämlich, wie in dem Cotta'ſchen Werke zu leſen iſt, die vielleicht den meiſten Leſern ganz neue und unglaublich ſcheinende Behauptung auf, daß es ſich bei den über die Werthbeſtimmung einzelner Holzarten unter ſich angeſtellten Vergleichungen ergebe: daß die meiſten Obſtarten beſſeres (und ſchon dadurch auch mehr) Brenn- und Nutzholz liefern, als die Waldbäume; daß namentlich Boden und Klima den zahmen Prunus- und Pyrusarten nicht ſelten angemeſſener ſind, als vielen andern der werthloſern Brennhölzer. Aus dieſem, durch bereits angeſtellte Beobachtungen und Wahrnehmungen beglaubigten, Ergebniſſe leitet er die beſondere, ſeinem vorhabenden Zwecke dienliche Folge ab, daß die alljährigen, für einen einzelnen Kreis des Königreichs mehre 20,000 Fl. betragenden

bar die in die Augen ſpringenden Beiſpiele mehrer Länder Europa's in den ältern und neuern Zeiten, welche vornehmlich ebendeshalb ein glänzendes Elend führen, weil ſie bei dem einmal eingeführten Syſteme, die Fabriken vorzugsweiſe zu begünſtigen, den Ackerbau ſichtbar zurückſetzten und über die Verbeſſerung der Finanzen durch das Fabrik- und Handelsweſen die Verbeſſerung des Grund und Bodens verhältnißmäßig viel zu ſehr vernachläſſigten."

Nur kurz ſei hier noch daran erinnert, daß ſchon früher dieſe politiſch-ſociale und zugleich volks- und ſtaatswirthſchaftliche Bedeutung der Gärtnerei, ſowie die Nothwendigkeit, die Gartenkunſt, die faſt nur in den Städten (oder auf den Landſitzen der Reichen) betrieben wird, auf das Land, und zwar dadurch zu verpflanzen, daß die Schullehrerſeminare und dann die Dorfſchulen dieſen Gegenſtand als ein Hauptfach behandeln, von mehren namhaften Schriftſtellern gezeigt worden iſt; ſo von dem Pfarrer König[8]), von dem berühmten Pädagogen Harniſch[9]) und von dem Pfarrer Lange in Dresden[10]).

Iſt ſonach die Gartenkunſt in Bezug auf die Befriedigung der Lebensbedürfniſſe der niedern, ſogenannten arbeitenden Claſſen von entſchiedener Wichtigkeit, ſo erſcheint es auch in Bezug auf die höheren und höchſten Stände ſehr wünſchenswerth, daß dieſelben in der Art und Weiſe, wie ſie ſich mit jener Kunſt beſchäftigen, auch die ſo wichtige ſociale Frage der Gegenwart dabei nicht vergeſſen. Dahin gehört z. B., daß nicht mehr, ſowie früherhin, theils überhaupt zu große Summen auf die bloßen Prunkgärten verwendet, theils daß namentlich die ſogenannten Wildparks beſchränkt werden, zumal da neuerdings immer mehr und allgemeiner anerkannt wird, daß die ſogenannte „noble" Paſſion der Jagd keineswegs zu den wahrhaft edlen und bildenden Vergnügungen gehört, namentlich nicht für Fürſten, wie dies ſchon Friedrich der Große (in ſeinem Antimacchiavell) ausführlich auseinandergeſetzt hat[11]). (Beſonders in England finden arge Übertreibungen ſtatt, wie denn „von 115 Mill. berliner Morgen Landes 22¼ Mill. culturfähigen Bodens nutzloſe Parks weniger Lords ſind, während John Bull auf der Straße verhungert.")[12]) Es gehört dahin aber auch die Beſeitigung des übertriebenen Luxus in Bezug auf ausländiſche Pflanzen, z. B. die ſogenannten Orangerien, welche überdies mit dem wahren Weſen und der höhern Bedeutung der Gartenkunſt, ſowie mit dem beſſern Geſchmack in der neuern Zeit in derſelben ſich ſchlecht oder vielmehr gar nicht vertragen.

V. Dies führt uns zu dem letzten, hier zu erörternden, Standpunkte, nämlich die nationalpädagogiſche und culturhiſtoriſche Bedeutung der Gartenkunſt oder ihren Zuſammenhang mit der höchſten Aufgabe der Humanität überhaupt.

Es iſt gegenwärtig allgemein anerkannt, daß wie die ſittliche, religiöſe und politiſche, ſo auch die äſthetiſche Bildung allen Claſſen der Staatsbürger ohne Ausnahme möglich ſein, oder Theil der geſammten Nationalerziehung werden muß. Schon Schiller hat bekanntlich in ſeinen trefflichen „Briefen über die äſthetiſche Erziehung des Menſchen" nicht nur die Wichtigkeit derſelben im Allgemeinen nachgewieſen, ſondern auch ganz ſpeciell gezeigt, wie ſelbſt die niedern Stände durch Veredlung ihrer Vergnügungen zu einer höhern Stufe emporgehoben werden können[13]). Neuerdings iſt dann dieſer Punkt öfters zur Sprache gebracht worden[14]), und namentlich haben Fries[15]) und Tittmann[16]) gezeigt, daß und warum eben die äſthetiſche Bildung wirklich allgemeine Volks- oder Nationalſache ſein kann. Unter den einzelnen ſchönen Künſten nun kann grade die Gartenkunſt, wofern ſie nur allgemeiner und auf die rechte Weiſe von dieſem Standpunkte aus gefaßt und betrieben würde, von höchſt heilſamem Einfluſſe ſein. Natürlich müſſen hierbei die gebildeten oder höhern Stände den übrigen mit einem guten Beiſpiele vorangehen, wie ſchon angedeutet worden, und es iſt um ſo mehr ihre Pflicht, da es als Thatſache der Geſchichte feſtſteht, daß bisher eben die höhern oder ſogenannten gebildeten, wie in ſittlicher, ſo in äſthetiſcher Beziehung das Volk verdorben haben[17]). Möge daher vor Allem der unſeligen Ausländerei ein Ziel auch in Beziehung auf die Gartenkunſt geſetzt werden, wie man in den übrigen Kün-

Summen, welche der General-Forſtadminiſtration zeither jährlich bewilligt wurden, zu Nichts nützlicher und vortheilhafter hätten angewendet werden können, als zu beſtmöglicher Verwandlung der Wildniſſe in Gärten, wodurch beſſeres Brenn- und Nutzholz, Obſt und Weide zugleich auf einem und dem nämlichen Boden gewonnen und das Klima und die Volksnahrung verbeſſert werden wären. Vergl. Lange, Feldgärtnerei-Colonien I. S. 72.

8) ſ. Erziehung des Landvolks zur Sittlichkeit. 1840. S. 87 fg. 9) D. Volksſchullehrer. 1824. Bd. I. S. 189 fg. 10) Feldgärtnerei-Colonien. 1836. S. 81 fg. (In dieſer Schrift wird in obiger Beziehung beſonders empfohlen: Geiger, Die Obſtbaumzucht [München], und Ehe, „Fundament der Obſtbaumpflanzung.") 11) Vergl. Fr. d. G. Werke, herausgegeben von Dr. Joſt. (Berlin 1837.) S. 498 fg. 12) Wöniger, Publ. Abhandl. 1841. I. S. 71.

13) Am Schluſſe des achten Briefes heißt es: „Denke Dir Deine Zeitgenoſſen, wie ſie ſein ſollten, wenn Du auf ſie zu wirken haſt. — — Der Ernſt Deiner Grundſätze wird ſie von Dir ſcheuchen, aber im Spiele ertragen ſie ſie noch; ihr Geſchmack iſt keuſcher als ihr Herz, und hier mußt Du den ſcheuen Flüchtling ergreifen. Ihre Maximen wirſt Du umſonſt beſtürmen, ihre Thaten umſonſt verdammen, aber an ihrem Müßiggange kannſt Du Deine bildende Hand verſuchen. Verjage die Willkür, die Frivolität, die Rohigkeit aus ihren Vergnügungen, ſo wirſt Du ſie unvermerkt auch aus ihren Handlungen, endlich aus ihren Geſinnungen verbannen. Wo Du ſie findeſt, umgib ſie mit edeln, mit großen, mit geiſtreichen Formen, ſchließe ſie ringsum mit den Symbolen des Vortrefflichen ein, bis der Schein die Wirklichkeit und die Kunſt die Natur überwindet." Schiller's ſämmtl. Werke. 1825. XVII, 43. 14) über die Veredlung der Vergnügungen der arbeitenden Claſſen. (Baſel 1840.) Deutſche Vierteljahrſchr. 1846. H. I. S. 154 fg. Vergl. die Schriften über die Sonntagsfeier (Scheidler, Hodegetik. 3. Ausg. 1847. S. 593 fg.) 15) Vergl. den Artikel „Fries" in d. Encykl. I. Sect. 50. Bd. S. 184. 16) über die Bildung unſerer Zeit. 1835. S. 145. 17) Luden, Nemeſis. 1817. Bd. X. St. 4. S. 517. Tittmann a. a. O. S. 177. Deutſche Vierteljahrſchr. 1843. I. S. 139. Kinkel, über Weltſchmerz und Rococo in Kolatſcheck's Deutſch. Monatsſchr. 1850. Auguſt. S. 191 fg.

Digitized by Google

ſten jetzt das Volksthümliche immer mehr und mehr ſchätzen und ausbilden lernt [18]).

Hierher gehört nun zunächſt die Anlegung von Volksgärten, deren Hauptbeſtimmung vornehmlich darin beſteht, daß ſie nicht nur allen Ständen (namentlich auch allen denjenigen, die als Greiſe, wieder Geneſende, oder noch zu jugendliche, keine größern Ausflüge in die freie Natur zu machen vermögen) zur Bewegung, zum Genuß der friſchen Lebensluft und zum geſelligen Umgang und Annäherung der verſchiedenen Stände dienen, ſondern auch durch die Befriedigung des Schönheitsgefühls in der ſchönen Natur einen Erſatz, oder zur Beſeitigung für ſo manche andere, weit minder wohlthätige ſtädtiſche Ergötzlichkeiten oder Genüſſe darbieten. Es liegt in der Natur der Sache, daß ſolche Volksgärten, um ihrem Zwecke vollſtändig zu entſprechen, mit eigenthümlicher Sorgfalt angelegt werden müſſen, in welcher Hinſicht denn auch nicht nur die Theorie ſehr ausführliche Anleitungen gegeben hat [19]), ſondern auch eine ziemliche Zahl praktiſcher Beiſpiele vorliegen, in denen ſich wirklich bewährt hat, was ein ſchon früher genannter Schriftſteller in dieſem Gebiete ausſprach: „Der Volksgarten iſt in doppelter Hinſicht die vernünftigſte, die wohlthätigſte und die lehrreichſte gymnaſtiſche Schule für Geiſt und Körper, und gehört daher auch mit unter die nöthigſten Anſtalten der bildenden Kunſt, die eine weiſe, humane Regierung gleichmäßig begünſtigen und unter ihren Schutz nehmen ſollte“ [20]).

Nicht weniger, ja faſt mehr noch iſt das Bedürfniß für äſthetiſche Bildung des Landvolks, und zwar zunächſt ebenfalls durch Wirkung des Sinnes für die Schönheit der Natur hier zu nennen, da, wie ſchon Peſtalozzi klagte [21]), dieſer Sinn in der Regel völlig bei ihm ſchläft oder abgeſtumpft iſt. Andererſeits bietet für die Erweckung deſſelben die Gartenkunſt (namentlich die Blumenzucht) offenbar die paſſendſte und anwendbarſte Gelegenheit, da ſie mit dem Landbau ſo eng verſchwiſtert iſt.

Überhaupt iſt die äſthetiſche Gartenkunſt in unſerer Zeit, in welcher man den Begriff der rationellen Ökonomie in ſeiner wahren höhern Bedeutung aufzufaſſen begonnen hat [22]), vorzugsweiſe unſern Landwirthen ans Herz zu legen. Es iſt dies in der That auch in der neuern Zeit mehrfach geſchehen, namentlich bei Gelegenheit der achten Verſammlung teutſcher Land- und Forſtwirthe in München im J. 1844 in einem Vortrage des Wirthſchaftsraths Waniek über das Thema: in wiefern hat der Landwirth auf Kunſt und Schönheit Rückſicht zu nehmen? welchen die Mittheilungen der k. k. Mähriſch-ſchleſiſchen Geſellſchaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn (Januar 1845 Nr. 1) enthalten [23]). Der Verfaſſer geht darin von der pſychologiſchen Thatſache aus, daß in allen Menſchen, ſogar in den Wilden das Gefühl des Schönen ſchlummert und daß namentlich in dem Zuſtande der Civiliſation die Befriedigung des äſthetiſchen Gefühls zu den unerläßlichſten Bedürfniſſen gehört. Er zeigt ſodann, daß die Hauptquelle der äſthetiſchen Bildung die ſchöne und erhabene Natur iſt, und daß eben hieraus unmittelbar der Zuſammenhang der äſthetiſchen Bildung mit der landwirthſchaftlichen Wirkſamkeit gegeben iſt, wobei er zugleich darauf hindeutet, daß in dem landwirthſchaftlichen Berufe zugleich die Möglichkeit gegeben iſt, ebenſo wol blühende Gegenden in Öden, als wie Öden in blühende Landſchaften zu verwandeln, und daß eben wegen dieſer großen, in die Hände der Landwirthe gelegten Macht auch eine Pflicht, jene auf die rechte Weiſe anzuwenden, verknüpft iſt. Er weiſt ſodann nach, wie wichtig die Schonung der Waldungen und Bäume und die zweckmäßige Anlegung von Gärten iſt und wie auch die Beachtung des Schönheitsgefühls in Bezug auf die landwirthſchaftlichen Gebäude einen wohlthätigen Einfluß auf die ſittliche Bildung des Landvolks haben kann, und kommt ſchließlich ebenfalls auf die höchſte Aufgabe der allgemeinen Verſchönerung des Landes und ihre heilſamen Folgen [24]).

Neuerdings haben ſich denn auch, wie eine vielgeleſene Zeitſchrift berichtet [25]), hier und da, aber lange noch nicht in genügender Anzahl Vereine für Landesverſchönerung gebildet. „Ihre Aufgabe iſt die größte und ſchwierigſte. Nicht nur Bepflanzung kahler Höhen mit Gehölz, Beſetzung der Flußufer und Wege mit Bäumen, zur Zier und zum Nutzen zugleich, ſondern vorzüglich Einführung eines beſſern Styls in die ländliche Bauart erwartet das teutſche Vaterland von ihnen. — Die Be-

18) Fries, Religionsphiloſ. und Äſthet. S. 227. 278. Viſcher, Äſthetik III. 1851. §. 508. S. 71 fg. 19) Hirſchfeld 5. Th. S. 68 fg. 20) v. Sckell, Beiträge S. 218. 21) ſ. die Stelle in extenso in Roſſel's Allgem. Monatsſchrift für Erzieh. 1828. Bd. IX. S. 76. 22) Vergl. F. G. Schulze, Teutſche Blätter für Landwirthſchaft und Nationalökonomie. 1843. H. I. S. 8 fg. 85 fg.

23) Auch in dem „amtlichen Bericht“ (München 1845.) findet er ſich. 24) „Wir haben in der Zucht unſerer Hausthiere, in der ländlichen Baukunſt und in der Cultur des ganzen Pflanzenreichs, womit ganz beſonders jede Gegend ſich verherrlichen läßt, ein weites Feld, die Liebe zum Schönen zu nähren und edleren Sitten die ſanfteſten Pfade zu bahnen. Wer daher einen Theil der in unſere Hände gelegten Erde zu verwalten berufen iſt, ſoll wohlthätige Spuren ſeines Daſeins hinterlaſſen. — Wir genügen nicht unſerer Pflicht, wenn wir die Reiche der Natur nur zu unſerer Exiſtenz benutzen; das thut das Thier auch. Wir genügen nicht, wenn wir ſie nur in ihrem Zuſtande erhalten; das macht die Natur allein, dazu braucht ſie uns nicht, das hieße auch, das anvertraute Pfund ohne Zinſen wiederbringen. Wir genügen aber dann der Pflicht, wenn wir Alles veredeln, verſchönern. — „„Alle Blumen müſſen noch mannichfaltiger blühen, alle Früchte müſſen noch wohlſchmeckender und edler, alle Thiere noch ſchöner und die ganze Erde noch anmuthiger werden.““ Wir erlangen dieſes hohe Ziel, wenn wir zuerſt das Gute wählen, ſodann unter dem Guten das Schönſte. Mit dem Guten befriedigen wir den Verſtand, mit dem Schönen erheitern wir das Herz. Sind Herz und Verſtand im Einklange, ſo iſt das eine Tugend der Seele; fortwährend geübt und genährt muß ſie ein frohes, ſittliches Gemüth hervorbringen, und das iſt die Glückſeligkeit, die wir uns ſelbſt bereiten und allſeitig befördern; das iſt der ſanfte Pfad, auf dem wir die Veredelung der Sitten ſelbſt in das Herz des Volkes geleiten, das die Beſtimmung, die wir hier auf Erden ſuchen, und die zu erreichen ich uns Allen aus dem Grunde meiner Seele wünſche.“ 25) Deutſche Vierteljahrsſchrift. 1846. Nr. 33. S. 1671.

Digitized by Google

gräbnißplätze z. B. ſind beinahe ohne Ausnahme getreue Bilder der Geſchmackloſigkeit und Ideenverwirrung. Könnten ſie nicht in ſchattige Luſtgärten umgewandelt, könnte nicht beſonders um das Gemeinweſen verdienten Männern ein beſcheidenes Denkmal an der Landſtraße — wo doch Leute vorübergehen und die Inſchrift leſen können — geſetzt, und dadurch eine gute ſchöne Sitte der alten Welt wieder belebt werden?" Auch haben wir wirklich ſchon mehre gute Schriften über dieſen Gegenſtand [26]).

In der That kann man dieſe, durch die Gartenkunſt zu bewirkende, Verſchönerung des Landes nicht nur als den höchſten Zweck derſelben, ſondern auch als die höchſte irdiſche Aufgabe der Menſchheit überhaupt anſehen, wie ſchon Herder es ausgeſprochen, mit deſſen Worten wir ſchließen wollen. Nachdem er (am Schluſſe der Kalligone) die ſchönen Künſte als die bildenden bezeichnet, wirft er die Frage auf: was im Menſchen cultivabel, d. h. ausbildbar, iſt, und nennt dann bei der Beantwortung der zweiten Frage: was iſt durch Menſchen bildbar? zunächſt die Natur, und ſagt: „Wie ſehr iſt die Natur durch Verſtand und Fleiß und gute Neigungen der Menſchen verſchönt, d. i. zu einer Harmonie und Vollkommenheit gebracht worden, die ſie ſich ſelbſt überlaſſen, nicht erreichte. Wer mag es leugnen, daß viele ihrer Producte, wie die Natur ſie jetzt hervorbringt, dem cultivirenden Genius der Menſchen zugehören? Schöne Künſte! Wer mag es aber auch leugnen, daß durch Abgeſchmacktheit der Menſchen die Natur verwüſtet und verſtümmelt, ihr Anbau und ihre Vervollkommnung erſchwert und aufgehalten werde; wer mag es leugnen? Wir wollen es nicht der trägen Zeit überlaſſen, daß ſie dieſe Verwüſter und Verſtümmler der Natur oder die trägen Zögerer ihrer Ausbildung wegräume; denn da manche ſogenannte Principien Manchen angeborne Geſetzloſigkeiten ſind und die Neigungen dazu mit ihnen neu geboren werden, ſo geſchähe dies Werk niemals. Cultur wird nur durch Cultur, Werk durch Werk; eine gebildete Natur nur durch edlere glücklichere Naturen. Alſo was lebt, iſt ein Agent der Zeit und muß ihr Geſchäft fördern. Wer wagts, die Grenzen zu beſtimmen, wie weit die Natur und zwar Alles in ihr cultivirt werden könne und werde? Da von ihren Elementen an bis zu ihren höchſten Producten Alles mit Allem unzähliger Miſchungen, Umwandlungen, Anwendungen fähig iſt, und Ein neu getroffener Punkt der Verbindung und Analogie mehrer Kräfte eine Welt neuer Harmonien und Anordnungen gibt: wie viele dergleichen noch unentdeckte Welten ſchlummern in dieſer! Wie viel und doch wie wenig Punkte allgemeiner Verbindungen ſind noch zu Tage gefördert! Die Zeit wird ſie fördern und wir wollen die träge Zeit treiben" *). (Dr. *Karl Hermann Scheidler*.)

26) Vorherr, Monatsblatt für Bauweſen und Landesverſchönerung. (München 1821 — 1830.) Fauſt, Zur Sonne ſollten die Menſchen wohnen. (Bückeburg 1823.) Beit's Beitr. zur Landbaukunde. 1824. Schuderoff, über Landesverſchönerung. 1825. Nagel's Beitr. zur Landesverſchönerung. 1827. Deſſen Landesverſchönerung. 1830. Riethee, über Landescultur. (Barth) Landesverſchönerung als Gegenſtand der Staatsvorſorge. 1831. Krauſe, Die Wiſſenſch. der Landesverſchönerung. 1832. Vergl. Preusker, Bauſteine II. S: 98. Allgem. Anzeiger der Deutſchen Nr. 266 vom 30. Sept. 1841, und das 34. Heft des Converſationslexikons der Gegenwart.

GARTENRECHT, GARTENGERECHTIGKEIT, auch Zaunrecht genannt, iſt die rechtliche Eigenſchaft eines Grundſtücks, vermöge deren es von dem Eigenthümer als Garten cultivirt und eingerichtet (namentlich auch eingehägt) werden darf, obwol es dadurch der Weidegerechtigkeit, der Koppelhude, dem Zehntrechte (beim Feldzehnten) und ähnlichen Realrechten dritter, die, wie z. B. auch die Jagdgerechtigkeit, ſich auf Gärten nicht erſtrecken, thatſächlich entzogen wird. Die Frage, ob ein Grundſtück Gartenrecht habe, kann hiernach nur dann von Bedeutung ſein, wenn ſich zugleich fragt, ob es nicht ſeiner Lage und bisherigen Geſtalt nach mit einem ſolchen Realrechte behaftet ſei, namentlich, wenn es bisher Acker-, Wieſen- oder Angerterrain war und in einer Gemarkung liegt, die als ſolche dieſem Realrechte unterworfen iſt und in welcher es für die Ausübung dieſes Rechts unmittelbar zu-

*) Anmerkung und Zuſatz. Nachdem Obiges zum Abdruck eingeſandt worden, hat der Unterzeichnete bei der (in der Deutſchen Allgem. Zeitung vom 27. Juni 1851 geſchilderten) ſilbernen Jubelfeier des landwirthſchaftlichen Inſtituts in Jena in dem deſſen Stifter, geheimen Hofrath Schulze, geweihten Album eine Mittheilung Alex. v. Humboldt's gefunden, die er als Ergänzung und resp. Berichtigung ſeiner oben in Bezug auf den chineſiſchen Urſprung des beſſern Gartenſtyls ausgeſprochenen Anſicht hier beizufügen um ſo mehr für Pflicht hält, als jedem Teutſchen jedes Wort dieſes ausgezeichneten Heros der Literatur („dem Gott zur Ehre teutſcher Gelehrſamkeit nicht blos die Dauer, ſondern auch die Fülle des Lebens gefriſtet hat über das Maß des Pſalmiſten hinaus," wie Hr. v. Radowitz ſich in ſ. „Neuen Geſprächen aus der Gegenwart," 1851. I. Th. S. 217 ausdrückt) nothwendig von hohem Intereſſe ſein muß. Dazu kommt, daß, wie nachgewieſen, die Gartenkunſt ein Theil des Landbaues iſt, und gerade in dem landwirthſchaftlichen Inſtitute in Jena auch die äſthetiſche Bildung des Landvolks als ein wichtiger Theil der ſittlich-religiöſen, und der höhern rationellen Ökonomie beſonders berückſichtigt wird. Es ſei daher geſtattet, dies denkwürdige Blatt hier vollſtändig mitzutheilen:

„In allen Jahrhunderten hat man erkannt, daß Pflanzungen den Menſchen für alles Anmuthige entſchädigen ſollen, was ihm die Entfernung von dem Leben in der freien Natur, ſeinem eigentlichen und liebſten Aufenthalte, entzieht. Die Kunſt, einen Garten anzulegen, beſteht alſo in dem Beſtreben, Heiterkeit der Ausſicht auf die Umgegend, Üppigkeit des Wachsthums, Schatten, Einſamkeit und Ruhe ſo zu vereinigen, daß durch den ländlichen Anblick die Sinne getäuſcht werden. Mannichfaltigkeit iſt der Hauptvorzug der freien Landſchaft: Symmetrie wird ermüden. Überdruß und Langeweile werden in Gärten erzeugt, deren Anlage Zwang und Kunſt verräth."

(Memoirs concernant les Chinois T. VIII. p. 309.) Wörtliche Überſetzung eines Fragments über Gartenverſchönerung des alten chineſiſchen Schriftſtellers

Lieu-Tschen.

Berlin, den 27. Mai 1851. Dem edlen, verdienſtvollen künftigen Beſitzer dieſes Denkbuchs, bei Gelegenheit des freudigen 25jähr. Erinnerungsfeſtes des landwirthſchaftlichen Inſtituts zu Jena, widmet dieſe Zeilen, die von dem Naturgefühl eines verkannten Volks zeugen,

Alexander v. Humboldt.

Digitized by Google

gänglich war. Denn an ſich und ohne eine ſolche Beſchränkung iſt jeder Eigenthümer befugt, ſein Grundſtück zu cultiviren, wie er Luſt hat; daher denn auch da, wo Gemeinheitstheilungen oder Separationen ſtattgefunden haben, von einem Gartenrechte als einem beſondern Rechte nicht mehr die Rede ſein kann. Unterliegt nun ein ſolches Grundſtück, als Theil einer größern Grundfläche, z. B. einer Gemeinde-Feldmark, dem Weiderechte, dem Zehntrechte u. ſ. w. unzweifelhaft, oder hat es in dieſer Hinſicht eine rechtliche Vermuthung gegen ſich, was z. B. dann der Fall iſt, wenn es entſchieden in einer Gemarkung liegt, auf welcher die univerſale Zehntpflicht ruht, ſo muß der Eigenthümer nachweiſen, daß er das Gartenrecht daran, oder, was daſſelbe iſt, die Befreiung des Grundſtücks von jener Belaſtung ſpeciell erworben habe, oder er muß dies Recht erſt noch zu erwerben ſuchen, was unter Anderm auch durch usucapio libertatis wird geſchehen können. Gewohnheitsrechtlich pflegt hier jedoch, wenigſtens in Bezug auf die Weidegerechtigkeit und Koppelhude, die Beſchränkung einzutreten, daß der Eigenthümer von ſeinem in der pflichtigen Gemarkung liegenden Acker-, Wieſen- oder Angerterrain ſoviel mit Gartenfrüchten bebauen (und dann auch einhägen) darf, als ſein wirthſchaftliches Bedürfniß erfodert, oder doch als jeder einzelne, zu der Gemarkung gehörende, Grundeigenthümer ohne weſentliche Beeinträchtigung der Weide würde einhägen dürfen. Dieſe Beſchränkung entſpricht dem Grundſatze: servitute civiliter est utendum, und hat auch in Landesgeſetzen ausdrückliche Anerkennung gefunden; ſo namentlich räumt das preuß. Landrecht Th. 1. Tit. 22. §. 119. 121. 123. und 124 jedem Intereſſenten, welcher in der zur Hütung beſtimmten Feldmark Äcker beſitzt, das Recht ein, einen Theil derſelben zum Anbaue der Futterkräuter und Gartengewächſe einzuhägen, und beſtimmt zugleich, nach welchen Rückſichten die Größe dieſes Theils feſtzuſetzen ſei (ſ. in Bezug auf die Schäfereigerechtigkeit §§. 161 und 162 daſ.). — Dagegen wird im Zweifel die Vermuthung ſtets für das Gartenrecht, d. h. für die Freiheit des Eigenthums, ſtreiten müſſen. Ein ſolcher Zweifelsfall kann beſonders leicht bei der Koppelweide eintreten, weil hier häufig nur ein Precarium zum Grunde liegt, namentlich wenn die Geſtattung der Weide nur aus nachbarlicher Freundſchaft geſchah (Mittermaier, D. Privatrecht. 5. Ausg. §. 169), was nach preuß. Landrechte a. a. O. §. 136 dann angenommen werden ſoll, wenn die wechſelſeitige Hütung nicht regelmäßig und beſtändig auf eben demſelben, ſondern nur zuweilen, und bald auf dieſen bald auf andern Stücken ausgeübt worden. Iſt ein ſolcher Fall erwieſen, ſo iſt der Einzelne ſogar entſchieden zur Ausübung des Gartenrechts befugt; denn in dieſem Falle darf jeder Intereſſent von der Koppelhütung ſelbſt wieder abgehen (§. 137 daſ.). — Will man den Begriff Gartenrecht im objectiven Sinne nehmen (z. B. *Fritschii* tract. de jure hortorum), ſo gehören dahin alle die Rechtsſätze und geſetzlichen Beſtimmungen, welche ſich auf Gärten beziehen oder beziehen laſſen, z. B. auf die Nothwendigkeit oder Willkürlichkeit der Befriedigung, auf gemeinſchaftliche Hecken, auf den Uſusfructus an einem Garten, ſelbſt auf Gartendiebſtähle u. dgl. m. Es handelt ſich dabei, abgeſehen von gewiſſen particulären, namentlich polizeilichen, oder ſelbſt nationalökonomiſchen Vorſchriften, meiſtens nur um Anwendung allgemeinerer Rechtsbeſtimmungen auf Gärten, ohne daß die Gartenqualität dabei weſentlich ins Gewicht fiele; bei dem interdictum de glande legenda und dem interd. de arboribus caedendis, mit deren Abhandlung man wol das Gartenrecht im objectiven Sinne ausgeſtattet hat, iſt ſie ſogar völlig gleichgültig. (Gadcken, Dorf- und Bauernrecht §. 279 fg.)

(Dr. jur. *Adolf Wirk.*)

Garter, ſ. Hosenbandorden.

GARTH (Samuel), aus einer geachteten Familie in Yorkſhire ſtammend [1]), ſtudirte, nach genoſſenem Schulunterrichte, in Cambridge, wo er ſich am 7. Juli 1691 den Grad eines Doctors der Medicin erwarb. Durch mehre glückliche Curen begründete er ſeinen Ruf als praktiſcher Arzt. Auch als ein gelehrter und vielſeitig gebildeter Mann war er geſchätzt. Von einer liebenswürdigen Seite zeigte ſich ſein Charakter als Menſch durch die menſchenfreundliche Einrichtung einer Armenapotheke, die 1696 ins Leben trat. Er hatte dabei mit den Cabalen gewinnſüchtiger Ärzte und Apotheker in London vielfach zu kämpfen. Geweckt ward dadurch in ihm die Idee, ſeine Gegner in einem ſatyriſchen Gedichte zu züchtigen, das 1699 unter dem Titel: The Dispensary, in ſechs Geſängen, ans Licht trat. Garth erreichte ſeinen Zweck. Das Publicum, das über den Werth eines poetiſchen Products auch gern nach dem praktiſchen Intereſſe urtheilt, konnte nicht genug Lobſprüche finden, ein Gedicht zu rühmen, das darauf berechnet war, den Eigennutz und die Pfuſcherei zu Boden zu ſchlagen [2]).

Bereits einige Jahre vor der Erſcheinung dieſes Gedichts (1697) hatte Garth in dem königlichen Collegium der Ärzte zu London die ſogenannte Harvei'ſche Rede (Harveian Oration) gehalten, deren die Biographia Brittannica mit größerm Lobe gedenkt, als die in dieſem Werke citirte Stelle zu rechtfertigen ſcheint [3]). Im October 1702 ward Garth zu einem der Cenſoren des Collegiums ernannt. Als ein eifriger Whig ward er Mitglied des Kitcat-Club und dadurch mit mehren ausgezeichneten Männern perſönlich bekannt. Bei der Regierungsveränderung im J. 1710, die dem Lord Godolphin einen großen Theil ſeines Anſehens und Einfluſſes raubte, zeigte Garth ſeine Dankbarkeit gegen ſeinen bisherigen Gönner

1) Sein Geburtsort und Geburtsjahr ſind unbekannt. 2) Schon einige Jahre zuvor hatte Garth auf die Zweckmäßigkeit ſeines Inſtituts hingewieſen in einer kleinen, von ihm verfaßten, Schrift unter dem Titel: A short answer to the late Book intituled: *Tentamen Medicinale*, to which are added several Papers relating to the rise, growth and usefulness of Dispensaries. 3) Garth ſpricht von dem durch die Quackſalber geſtifteten Unheil, und bedient ſich dabei folgender Ausdrücke, die er wahrſcheinlich für ſehr witzig halten mochte: „Non tamen telis vulnerat ista agyrtarum colluvies, sed theriaca quadam magis periculosa, non pyri, sed pulvere nescio quo exotico certat, non globulis plumbeis, sed pilulis aeque lethalibus interficit.“ Vergl. Johnſon's Lives of the English Poets. (London 1820.) Vol. I. p. 144.

Digitized by Google

in einem ſchmeichelhaften Gedicht [4]), das öffentlich gelobt [5]), und von Addiſon gegen einige Angriffe noch beſonders in Schutz genommen wurde [6]). Bei dem Regierungsantritte Georg's I. wurde Garth zum Ritter geſchlagen und zugleich zum Leibarzte des Königs und zum Generalchirurg des britiſchen Heeres ernannt. In den letzten Jahren ſeines Lebens beſchäftigte er ſich mit der Herausgabe einer von verſchiedenen Schriftſtellern verfaßten Überſetzung von Ovid's Metamorphoſen, die er mit einer Vorrede begleitete. Er ſtarb am 18. Jan. 1718. Seine irdiſchen Überreſte wurden am 22. in der Kirche zu Harrow in Middleſex in einem Grabgewölbe beigeſetzt, das er für ſich und ſeine Familie dort hatte erbauen laſſen [7]). Er hinterließ eine Tochter, die ſich mit dem Oberſten William Boyle vermählte [8]).

Gutmüthigkeit und Gefälligkeit ſollen Grundzüge in ſeinem Charakter als Menſch geweſen ſein. Die letztere erſtreckte ſich ſelbſt auf diejenigen, die nicht zu der Whigpartei gehörten, an der er mit unerſchütterlicher Feſtigkeit hing. Ohne Neid erkannte er jedes Verdienſt an. Beſonders ward Pope von ihm zur Ausbildung ſeines poetiſchen Talents ermuntert. Zu den Freunden, an die er ſich am engſten anſchloß, gehörten Addiſon und Granville [9]). Gegen den von einigen ſeiner Zeitgenoſſen ihm gemachten Vorwurf der Wolluſt und Irreligioſität rechtfertigt ihn Pope in einem Briefe, der zugleich die Empfindungen ſchildert, die ihn bei dem Tode ſeines Freundes ergriffen. „Der gutmüthigſte Menſch" ſchreibt Pope den 12. Dec. 1718, „hat mich durch ſeinen Verluſt in die tiefſte Betrübniß verſetzt. Garth's Tod war ſehr heroiſch und gleichwol unverſtellt genug, einen Heiligen oder einen Philoſophen berühmt zu machen. Böſe Zungen aber und noch böſere Herzen haben ihm ſogar ſeine letzten Augenblicke, wie ſein Leben, durch die Beſchuldigung des Mangels an Religioſität verbittert. Sie werden viel davon gehört haben. Wenn es aber je einen guten Chriſten gegeben hat, ſo war es Dr. Garth [10]).

In Bezug auf das früher erwähnte Gedicht: die Armenapotheke (the Dispensary), welchem Garth ſeine Berühmtheit verdankt, bemerkt Pope, daß daſſelbe bei jeder neuen Auflage verändert oder vielmehr verbeſſert worden. Der Mangel an wahrhaft poetiſcher Begeiſterung und an allgemeinem Intereſſe meint Johnſon, ſei die Urſache, weshalb es bald wieder in Vergeſſenheit gerathen. Schätzenswerth bleibt der Eifer für eine gute Sache, die den Arzt und Dichter hinriß und ihn den poetiſchen Effect ſeines Werks kaum beachten ließ. Die komiſche Wirkung entſpringt nicht aus einem Contraſt, und ebendeshalb hat dies Gedicht weder der Erfindung, noch der Ausführung nach mit der Gattung des komiſchen Epos, zu welcher es gewöhnlich gerechnet wird, etwas gemein. In der Vorrede äußert Garth, daß Boileau's Gedicht: Le Lutrin ſein Muſter geweſen ſei, von welchem es aber ſo weſentlich verſchieden iſt, als von Voltaire's Pucelle. Mit dem zuletzt genannten Werke hält es ſchon deshalb keinen Vergleich aus, weil in der Armenapotheke keine für das ernſte Epos geeignete Handlung komiſch dargeſtellt wird. Das Gedicht endet vielmehr, nach einem Gezänk und einer Schlägerei der Parteien, ziemlich ernſthaft mit einer Reiſe in die Götterwelt, wo man aus dem Munde von allerlei allegoriſchen Perſonen über die Pflichten und die Ehre eines wahren Arztes belehrt wird. Die ſatyriſchen Partien des Gedichts ſind im Allgemeinen den komiſchen vorzuziehen. Hervorgehoben zu werden verdient noch beſonders die treffende Darſtellung und maleriſche Sprache in dieſem poetiſchen Product, welchem durch mehre darein verwebte Stellen aus den griechiſchen und römiſchen Schriftſtellern eine Art von claſſiſchem Gepräge aufgedrückt iſt. Aus einigen Stellen der Armenapotheke, die nicht zu den komiſchen gehören [11]), geht hervor, daß es dem Dichter nicht an poetiſchem Gefühl mangelte. Seine Werke befinden ſich in den bekannten Sammlungen von Anderſon, Bell u. A., auch in den zu London 1749 in zwei Duodezbänden gedruckten Minor Poets. Das mehrmals aufgelegte Gedicht: The Dispensary, ſcheint ſeit dem J. 1712 nicht wieder einzeln gedruckt worden zu ſein [12]).

(Heinrich Döring.)

---

4) Man findet dies Gedicht in der Sammlung merkwürdiger Lebensbeſchreibungen aus der britanniſchen Biographie. (Halle 1759.) 5. Th. S. 564 fg. 5) In dem Examiner. 1710. No. 6. 6) ſ. Addiſon's Works. Vol. IV. p. 331 sqq. 7) ſ. Chronical Diary, A. D. 1719. p. 5. 8) ſ. Collin's Peerage. Vol. IV. p. 259. 9) Dafür ſpricht unter andern folgende Stelle in ſeinem Gedichte: The Dispensary:

In sense and numbers you would excell,
Read *Wycherley*, consider *Dryden* well:
In one, what vig'rous turns of fancy shine!
In th' other, Syrens warble in each line.
If *Dorset's* sprightly muse but touch the lyre,
The smiles and graces melt in soft desire,
And little love confess the amorous fire.
The gentle Isis claims the ivy crown,
To bind th' immortal brows of *Addison*.
At timeful *Congreve* tries his rural strains
Pan quits the woods, the list'ning fawns the plains etc.

10) If ever there was a good Christian, without knowing himself to be so, it was Dr. *Garth*; ſ. Pope's Works. Vol. VI. p. 99.

11) Unter andern aus der folgenden im ſechsten Geſange:

Th' ascent thus conquer'd, now they tower on high,
And taste th' indulgence of a milder sky.
Loose breezes on their airy pinions play,
Soft infant blossoms their chaste odours pay,
And roses blush their fragrant lives away.
Cool streams through flowery meadows gently glide;
And, as they pass, their painted banks they chide.
These blissful plains no blights nor mildews fear,
The flowers ne'er fade, and shrubs are myrtles here
The morn awakes the tulip from her bed;
Ere noon in painted pride she decks her head,
Robb'd in rich dye she triumphs on the green,
And every flower does hommage to their queen.
So, when bright Venus rises from the flood,
Around in throngs the wondering Nereids crowd;
The Tritons gaze, and tune each vocal shell,
And every grace unsung the waves conceal.

12) Vergl. Cibber's Lives of the English Poets. Vol. III. p. 296 sqq. Johnſon's Lives of the English Poets. Vol. I. p. 441 sqq. (in der teutſchen Überſetzung von v. Blankenburg. 2. Th. S. 349 fg.). Lebensbeſchreibungen aus der britanniſchen

Digitized by Google

GARTHE (Balthasar), geb. am 25. April 1550 zu Frankenberg in Heſſen, beſuchte die Schule, ſpäterhin die zu Caſſel, und bezog hierauf die Univerſität Marburg. Sein Fleiß erlag nicht unter den drückenden Verhältniſſen, in denen er, bei der dürftigen Unterſtützung aus dem älterlichen Hauſe, ſeine akademiſche Laufbahn vollendete. Er widmete ſich der Theologie und ward in kurzer Zeit Baccalaureus und Magiſter. Die Empfehlung einiger marburger Profeſſoren verſchaffte ihm 1578 eine Predigerſtelle zu Kirtorf. Im J. 1583 ward er Pfarrer zu Alsfeld, wo ihm zugleich die Kirchen- und Schulviſitationen in jenem Bezirke übertragen wurden. Er ſtarb am 30. Oct. 1598, mit dem Ruhme eines gründlichen und vielſeitig gebildeten Theologen. Auch als Kanzelredner war er geſchätzt. Außer einigen Caſualpredigten gab er ein mit vielem Fleiße ausgearbeitetes Wörterbuch der lateiniſchen und griechiſchen Sprache heraus. Es erſchien unter dem Titel: Lexicon lat. graec. κεκαλλιγραφημένον linguae graecae tyronibus facillimum, utilissimum et certissimum, e probatissimis Theologis, Oratoribus, Philosophis, Historicis et Medicis, magno labore summoque studio serie alphabetica concinnatum, a multis multum hactenus expetitum, nunc primum M. *Helv. Garthio*, Alsfeld. Hass. *Balthas.* filio [1]) curante prodit. (Francof. 1702. Erford. 1624.) Späterhin erſchien dies Werk vermehrt unter dem Titel: Garthius olim bilinguis, jam trilinguis, h. e. Lexicon lat. germ. graec. emendatum et auctum, curis secundis *Geo. Matth. Königii*, Prof. Altorf. (Norimb. 1658. Ibid. 1679.) [2]). (*Heinrich Döring.*)

GARTNER (Benjamin), Arzt, geb. am 5. Dec. 1790 auf der weſtindiſchen Inſel St. Thomas, ſtudirte in Kopenhagen Medicin, prakticirte dann mehre Jahre in St. Thomas, ließ ſich aber ſpäter in Kopenhagen nieder, erhielt 1831 den Titel eines Regimentsarztes und ſtarb am 15. Jan. 1834 in einem lauen Bade. Er hat einige Aufſätze in Otto's Nye Hygaea und in Bibl. for Laeger geſchrieben. (*F. W. Theile*).

Gartop oder Garro, ſ. Garro.

GARTOW, 1) adeliges Kirchdorf im Kreiſe Ruppin, Regierungsbezirk Potsdam. 2) Kirchdorf im ſternbergiſchen Kreiſe im Regierungsbezirke Frankfurt a. d. O. 3) Marktflecken in der hanoveriſchen Landdroſtei Lüneburg, mit 600 Einwohnern und einem gräflich Bernſtorf'ſchen Schloſſe. (*H. E. Hössler.*)

GARTSHORE (Maxwell), geb. 1732 zu Kirkendbright in Schottland, geſt. 1812 in London, Mitglied der königlichen und der antiquariſchen Geſellſchaft in London, Arzt am British Lying-inn Hospital, zählte zu den berühmteren Geburtshelfern Londons in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Er hat aber nur einzelne intereſſante Journalabhandlungen über Ileus, über Retroversio uteri, über Ulcus oesophagi, über Vielgebären, über Extrauterinalſchwangerſchaft, über Erysipelas neonatorum veröffentlicht. (*F. W. Theile.*)

GARUFFI (Giuseppe Malatesta), geb. 1655 zu Rimini, widmete ſich dem geiſtlichen Stande und, ohne ſeinen Beruf darüber zu vernachläſſigen, mit großem Eifer dem Studium der Wiſſenſchaften. Er ſtarb als Erzprieſter und Conſervator der berühmten Bibliothek Gambelunga um das Jahr 1710. Als Mitglied der Geſellſchaft der Arkadier in Rom führte er den Namen Agamedo Sciatto. Sein muſikaliſches Drama: Rodrigo, war, nach Tiraboſchi, das erſte italieniſche Stück, in welchem nur eine einzige Perſon auftrat. Im J. 1682 erſchienen zu Rimini ſeine Rime ou poesies diverses en italien. Durch genaue Ortsangaben empfahl ſich ſeine Topografia alfabetico-historica di tutti comitati dell' Ungheria. (Bologn. 1684.) Ein ſeltenes Werk, deſſen verſprochene Fortſetzung unterblieb, iſt ſeine Italia academica osia academie aperte a pompa e decore delle lettere più amene nelle città italiane. (Rimini 1688.) Ebendaſelbſt erſchien 1692 in Quart die Lucerna lapidaria, quae titulos, monumenta, epitaphia, inscriptiones ac sepulcra, tum gentilium, tum christianorum, via Flaminia et Arimini scrutatur. Eine gründliche Beurtheilung dieſes Werks liefern die Acta Eruditorum vom Jahre 1693. In bibliographiſcher Hinſicht lückenhaft iſt das von Garuffi herausgegebene Journal: Il genio de' letterati appugato colle notizie più scelte e pellegrine de' libri moderni. (Forli 1705. Edit. III. Ibid. 1709. 4.) 3 Voll. Noch hat man von Garuffi: Poëtici musei tessellatio, seu distichorum centuria und einige andere Werke, die großentheils ungedruckt geblieben ſind. Einer ſeiner Verwandten, mit gleichem Vornamen, trat als Vertheidiger von Arioſt's raſendem Roland auf in dem Dialog: Della nuova poesia ovvero della difesa del furioso (Verona 1589.), und in der Schrift: Della poesia romanesca, ovvero delle difese del furioso, ragionamento secondo e terzo. (Rome 1596. 4.) Er ſchrieb auch eine Apologie Taſſo's, unter dem Titel: Il Rossi, ovvero il parere sopra alcune obbjezioni fatte dall' infarinato academico della Crusca intorno alla Gierusalemme liberata, di Torquato Tasso, dialogo. (Rimini 1589.) (*Heinrich Döring.*)

GARUGA, iſt eine von Roxburgh aufgeſtellte, zu der natürlichen Familie der Burſeraceen gehörige Pflanzengattung, welche mit zweigeſchlechtlichen Blüthen und einem glockenförmigen, fünftheiligen Kelche verſehen iſt. Ihre fünf zwiſchen den an der Spitze ausgerandet-zweidrüſigen Lappen der fleiſchigen Scheibe ſtehenden Kronblätter haben eine linealiſche Geſtalt, ſind in der Knospenlage eingefaltet-klappig und ſtehen während der Blüthe aufrecht ab. Von den ziemlich gleichlangen Staubgefäßen ſind zehn vorhanden, welche theils mit den Kronblättern

Biographie. 5. Th. S. 351 fg. Eſchenburg's Beiſpielſammlung zur Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften. 5. Bd. S. 410 fg. Bouterwek's Geſchichte der Poeſie und Beredſamkeit. 8. Bd. S. 106 fg.

1) Dieſer Helvicus Garthius, ſein älteſter Sohn, geb. am 18. Sept. 1579 zu Kirtorf, ſtarb am 5. Dec. 1619 zu Prag als Inſpector und Prediger an der St. Salvatorkirche; ſ. *H. Witteni* Memor. Theolog. Dec. XI. p. 1453. 2) Vergl. Gabriel Heckmann's Leichenpredigten auf den Tod Balthaſar Garthe's und Catharinä, ſeiner ehelichen Hausfrau. (Marburg 1599. 4.) Strieder's Heſſiſche Gelehrtengeſchichte. 4. Bd. S. 296 fg.

abwechſeln, theils dem Grunde der Kelchlappen eingefügt ſind. Die Staubfäden ſind pfriemenförmig, am Grunde behaart, die Staubbeutel an der innern Seite der Staubfäden angewachſen, zweifächerig und ſpringen der Länge nach auf. Der eiförmige, fünffächerige Fruchtknoten iſt ungeſtielt. In den Fächern hängen die Eierchen zu zweien neben einander. Der Griffel iſt verdickt und trägt an der Spitze eine fünflappige Narbe. Die kugelförmige Steinfrucht enthält fünf, oder durch Fehlſchlagen ein bis drei knochenharte, einſamige Steinkerne.

Dieſe Gattung umfaßt nur wenige, auf die Tropenzone der alten Welt beſchränkte, aus Bäumen beſtehende Arten mit wechſelſtändigen, unpaarig-gefiederten Blättern, kurzgeſtielten oder faſt ſitzenden, gekerbt-geſägten Blättchen und in einer Rispe ſtehenden Blüthen.

Von De Candolle werden für dieſe Gattung zwei Arten angeführt, nämlich:

1) G. pinnata *Roxb.*, mit faſt wolligen Blättern, deren einzelne Blättchen ſtumpf gekerbt ſind. Dieſe Art wächſt auf Bergen Oſtindiens.

2) G. madagascariensis *DC.*, mit kahlen Blättern, deren Blättchen ſpitz geſägt ſind. Ein in Madagascar vorkommender Baum.

Daß aber dieſe in Deleſſert's Icones selectae III. tab. 57 abgebildete Species nicht zu dieſer Gattung gehört, weiſt ſchon Endlicher nach; es iſt aber bis jetzt zweifelhaft, wohin ſie ihrer natürlichen Verwandtſchaft nach zu bringen iſt.

Außer dieſen beiden, von De Candolle ſchon gekannten, Arten ſind in neuerer Zeit zwei andere, hierher gehörige Species aufgefunden.

3) G. javanica *Blume*, mit gefiederten, aus vielen Fiederpaaren beſtehenden Blättern, deren Blättchen länglich-lanzettlich, zugeſpitzt, am Grunde ſchief und geſägt, unterſeits filzig ſind und mit rispigen Blüthen. Sie wächſt, wie ſchon der Beiname ſagt, auf der Inſel Java.

Die letzte, auf den Geſellſchaftsinſeln geſammelte Art iſt von Decaisne benannt und beſchrieben:

4) G. floribunda *Decaisne*. Die Blätter ſind fußlang, unpaarig-gefiedert, mit ſieben Fiederpaaren verſehen, die einzelnen Blättchen ſind etwas ſchief, lanzettlich, zugeſpitzt, gekerbt, kahl, mit kurzen Blattſtielchen; die an der Spitze der Äſte zuſammengeſetzte Rispe iſt vielblüthig; die Blätter haben eine linealiſch-längliche Geſtalt und übertreffen an Länge den Kelch um das Doppelte. Die Staubgefäße ſind etwa von der Länge der Kronblätter und des Griffels; der Fruchtknoten iſt weich behaart.

(*Garcke.*)

Garumna, alter Name für den Fluß Garonne, ſ. d. A., und Garumni.

GARUMNI, eine Völkerſchaft im eigentlichen Aquitanien, werden von Cäſar (III, 27) unter den Völkerſchaften aufgeführt, welche dem Craſſus, der im Gebiete der Vocates und Taruſates eine Schlacht geſchlagen, Geiſeln ſchickten, aufgeführt, und zwar in folgender Verbindung: Tarbelli, Bigerriones, Preciani, Vocates, Tarusates, Elusates, Garites, Ausci, *Garumni*, Sibusates, Cocosatesque. Da Garumni blos von Cäſar, und zwar blos an dieſe Stelle geſtellt werden, ſo kann man mit Sicherheit Nichts ſagen, als was Cellarius bemerkt, nämlich daß der Fluß Garumna die Garumnen als Gleichnamige darſtelle. Wo ſie aber an der Garumna (Garonne und rückſichtlich Gironde) ſaßen, weiß man ſo wenig mit Sicherheit zu beſtimmen, daß Sanſon ſie an die Mündungen des Fluſſes und Valeſius ſie in die Nähe der Quellen derſelben glaubt ſetzen zu können. Letzterer meint in ſeiner Not. Gall., die Garumni ſeien die erſte an der Garonne, wenn ſie von den Pyrenäen herabgefloſſen, wohnende Völkerſchaft der (nachmaligen) Novem populana provincia, oder wenigſtens eine der Völkerſchaften geweſen, welche an der Garonne in dem nachmals Riviere geheißenen Lande an den beiden Ufern des Fluſſes zwiſchen S. Bertrand und S. Gaudens wohnten. Nach Mannert iſt Garumni ein nomen collectivum derjenigen Völker, welche in der Nähe des Fluſſes Garumna lagen, zumal da Niemand als Cäſar (III, 27) ſie kenne *).

(*Ferdinand Wachter.*)

GARVE (Christian), ward am 7. Jan. 1742 zu Breslau geboren. Sein Vater, Nathanael Garve, der dort eine anſehnliche Kunſt- und Schönfärberei beſaß, ward ihm ſchon in früher Jugend durch den Tod entriſſen. Den weſentlichſten Einfluß auf die Entwicklung ſeines Geiſtes gewann ſeine Mutter, Anna Katharina, eine geborene Förſter, die nach den, in mehren ſeiner Briefe enthaltenen, Äußerungen auf ihres Sohnes kindliche Liebe und auf die allgemeine Achtung, die ihr gezollt ward, durch ihren edlen Charakter gegründete Anſprüche hatte. Sie ſtarb am 17. März 1792 im 75. Lebensjahre [1]). Für die Bildung ihres einzigen Sohnes, der von ſchwächlicher Conſtitution und oft kränklich war, hatte ſie redlich durch Hauslehrer geſorgt. Auch nahm er noch Privatſtunden bei zwei breslauer Gelehrten, dem Profeſſor Habicht und dem Rector Arletius. Von ſeinen wiſſenſchaftlichen Fortſchritten entwirft Garve keine günſtige Schilderung. „Mein erſter Unterricht," ſagt er [2]), „war ſehr mangelhaft. In der Geographie, und ſelbſt in der vaterländiſchen Li-

*) Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 2. Th. 1. Heft. S. 123.

1) Schlichtegroll, der ihr in ſeinem Nekrolog auf das J. 1792 (2. Bd. S. 211 fg.) ein kleines biographiſches Denkmal geſetzt hatte, wandte ſich an Garve und foderte ihn zu einer ausführlichen Lebensbeſchreibung ſeiner Mutter auf, wozu er zwar Hoffnung machte, doch durch anderweitige Arbeiten und Kränklichkeit verhindert, jene Idee nicht realiſirte. In einem Briefe an Schlichtegroll, aus Breslau vom 27. Jan. 1793 datirt, ſchildert Garve ſeine Mutter mit den Worten: „Sie war keine außerordentliche, aber eine äußerſt gute, tugendhafte und verſtändige Frau. Sie war weder gelehrt, noch witzig, aber durchaus vernünftig, und ſoweit unterrichtet, als es ihre Umſtände mit ſich brachten. Sie glänzte durch Nichts, und nur durch ihr ſtandhaftes, vernünftiges Betragen unter abwechſelnden und oft ſehr bekümmernden Umſtänden erlangte ſie erſt ſpät diejenige Achtung, die ſie in den letzten Jahren ihres Lebens genoß." Vergl. Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1798. 2. Bd. S. 243 fg. und Garve's Briefe an ſeine Mutter, herausgegeben von K. A. Menzel. (Breslau 1830.) 2) In der Zuſchrift der eigenen Betrachtungen über die allgemeinen Grundſätze der Sittenlehre. (Breslau 1798.)

Digitized by Google

teratur, war ich bis zum 20. Jahre ſehr unwiſſend; und an der Geſchichte fand ich nicht eher Geſchmack, als bis meine Politik und Moral reif genug waren, um die Begebenheiten unter Geſichtspunkte, aus dieſen beiden Wiſſenſchaften hergeleitet, bringen zu können.“ Durch einen ſpätern Hauslehrer, Ringeltaube aus Warſchau, gewann Garve zuerſt die griechiſchen und römiſchen Claſſiker lieb. Dieſem vielſeitig gebildeten und würdigen Manne, der 13 Jahre hindurch ſein Führer war, verdankte Garve, nach ſeinem eignen Geſtändniß, den größten Theil ſeiner intellectuellen und ſittlichen Ausbildung. Zu Scheidelwitz bei Brieg, wo Ringeltaube ſpäter Prediger geworden war [3]), brachte Garve zuweilen einige Wochen zu. „Ich verehre ihn als meinen Lehrer,“ ſchrieb er im J. 1767 [4]), „und ich liebe ihn als meinen Freund und meinen Bruder. Hochachtung und Dankbarkeit ſind gewiß die feſteſten Bande, die die Natur hat, zwei nicht ganz unedle Seelen mit einander zu verbinden.“

Mit dem frommen Sinne ſeiner Mutter harmonirte Garve's Idee, ſich der Theologie zu widmen. Fleißig beſchäftigte er ſich mit den Anfangsgründen der hebräiſchen Sprache und mit vorbereitenden Studien zu ſeinem künftigen Berufe. In ſeinem 21. Jahre begab er ſich, begleitet von den Wünſchen ſeiner Mutter und Freunde, nach Frankfurt an der Oder. Dorthin zog ihn beſonders der Philoſoph Alexander Baumgarten, der jedoch zu ſeinem großen Bedauern wenige Wochen nach ſeiner Ankunft ſtarb. Fleißig aber beſuchte Garve auch die Vorleſungen des berühmten Theologen Töllner. Baumgarten's Tod war für ihn die Veranlaſſung, daß er ſeinen bisherigen Aufenthalt in Frankfurt an der Oder, der kaum ein Jahr gedauert, mit Halle vertauſchte. Semler und Nöſſelt waren dort ſeine Hauptführer in der Theologie. In Meier's Vorleſungen berichtigte und erweiterte er ſeine philoſophiſchen Kenntniſſe. Seine ſchwächliche Conſtitution überzeugte ihn jedoch bald, daß er zu einem Theologen nicht geeignet ſei. Er widmete ſich daher mit großem Eifer der Philologie und Mathematik unter Segner's Leitung, der ihm auch 1766 nach Vertheidigung ſeiner Diss. de nonnullis, quae pertinent ad logicam probabilium (Halae 1766. 4.) die Magiſterwürde ertheilte.

Seinen Entſchluß, die Univerſität Leipzig zu beziehen, billigte Garve's Mutter. Doch ſchrieb ſie zuvor an Gellert und bewirkte, daß dieſer ihren Liebling in ſein Haus aufnahm. Erfreut über die Wißbegierde des jungen Mannes, über ſeine wiſſenſchaftliche Thätigkeit und ſeinen, in ſittlicher und religiöſer Hinſicht untadelhaften Charakter, nahm ſich Gellert ſeines Hausgenoſſen mit väterlicher Zärtlichkeit an. Er ließ Nichts unbenutzt, was zu ſeiner weitern Ausbildung dienen konnte. Durch ſein Leben und ſeine Lehre war er ihm treffliches Muſter. Er behandelte ihn, wie Garve ſelbſt in ſpätern Jahren geſtand, „auf eine ſolche Art, daß ſeine Denkkraſt nie durch Vorurtheile unthätig gemacht, oder in der Erforſchung der Wahrheit zurückgehalten ward. In der guten Meinung von ſeines Pfleglings Geiſtesanlagen und Kenntniſſen ward Gellert beſtärkt durch eine, von Garve damals (1767) geſchriebene Abhandlung über die Prüfung der Fähigkeiten. Gellert theilte dieſe Abhandlung ſeinem Freunde, dem Kreisſteuereinnehmer Weiße, mit. „Sehen Sie,“ ſprach er, „was dieſer junge Mann geſchrieben, und urtheilen Sie ſelbſt über ſeine Fähigkeiten.“ Weiße freute ſich, die Abhandlung der Aufnahme in die von ihm herausgegebene Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften werth zu finden. Sie ward im achten Theile jener Zeitſchrift gedruckt [5]).

Außer Gellert's Vorleſungen beſuchte Garve fleißig die Collegien des berühmten Profeſſors Johann Auguſt Erneſti, der ihn ebenfalls perſönlich lieb gewann und den Wunſch äußerte, ihn an die Spitze der Streiter gegen ſeinen philoſophiſchen Gegner Cruſius zu ſtellen. Das Feld der Polemik zu betreten harmonirte jedoch nicht mit Garve's friedliebendem Charakter. Anziehend war für ihn auch beſonders der damalige Privatdocent und nachherige Profeſſor Reiz. In dem Umgange mit dieſem vielſeitig gebildeten und beſonders in der claſſiſchen Literatur bewanderten Mann entwickelte ſich ſchon damals Garve's Talent im Zergliedern philoſophiſcher Ideen und ihre klare und gefällige Form [6]). Sein Sinn für Religioſität fand reiche Nahrung in dem Umgange mit Zollikofer. Von ſeiner innigen Verehrung für dieſen Mann gab er in dem Denkmale, durch welches er ihn nach ſeinem Tode ehrte [7]), ſowie in ſeiner Correſpondenz mit ihm [8]), einen rührenden Beweis. Ein längerer Aufenthalt in Leipzig, der ihm in dem Kreiſe von ſolchen Freunden höchſt wünſchenswerth ſein mußte, harmonirte nicht mit den Anſichten ſeiner Mutter. In einem Briefe, worin ſie ihm die troſtloſe Einſamkeit ſeit dem Tode einer geliebten Pflegetochter in rührender Weiſe ſchilderte, gab ſie den ſehnlichen Wunſch ſeiner Rückkehr zu erkennen. Der Abſchied von ſeinen leipziger Freunden ward ihm ſchwer. Aber die kindliche Liebe zu ſeiner, ihn ſehnſuchtsvoll erwartenden, Mutter beſtimmte ihn zu einer ſchnellen Abreiſe. Niemand ſah ihn mit größerer Trauer ſcheiden, als Gellert, der ſich ſeiner, wie früher erwähnt, ſo väterlich angenommen hatte. Der Brief, den er an Garve's Mutter ſchrieb, iſt in mehrfacher Hinſicht charakteriſtiſch.

„Ich überliefere Ihnen endlich,“ ſchrieb Gellert am 23. Mai 1767 [9]), „Ihren lieben Sohn, den ich gern noch länger behalten hätte, da ich ihn vorzüglich liebe und

3) Er ſtarb am 25. Mai 1824 als Generalſuperintendent zu Stettin im 85. Lebensjahre. Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutſchen. Jahrg. II. Heft 2. S. 1147 fg. Zeitgenoſſen. Neue Reihe. 4. Bd. Heft. 4. S. 96. 4) ſ. Garve's Briefe an eine Freundin. (Leipzig 1801.) S. 58.

5) Vergl. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1798. 2. Bd. S. 148. Zeitgenoſſen. Neue Reihe. 4. Bd. Heft 4. S. 97. 6) Gemeinſchaftlich mit Reiz gab Garve ſpäterhin *Aristotelis* Rhetorica, ex aliquot editionum collectione (Lips. 1771.) heraus. 7) Über den Charakter Zollikofer's, an Herrn Kreisſteuereinnehmer Weiße in Leipzig, von Chr. Garve. (Leipzig 1788.) Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1789. 1. Bd. Nr. 15. S. 119 fg. Eſchenburg's Beiſpielſammlung zur Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften. 8. Bd. 2. Abth. S. 187. 8) Briefwechſel zwiſchen Chriſtian Garve und Georg Joachim Zollikofer, nebſt einigen Briefen des Erſtern an andere Freunde (Thümmel und Lavater). (Breslau 1804.) 9) ſ. Gellert's ſämmtliche Schriften. (Leipzig 1784.) 9. Th. S. 13 fg.

Digitized by Google

hochſchätze und an ſeinen Umgang gewöhnt bin. Allein es würde eine Ungerechtigkeit ſein, dieſen guten Sohn ſeiner würdigen und beſten Mutter auch nur einen Tag länger vorzuenthalten. Ich heiße ihn alſo gehen, ſo ungern ich ihn auch verliere, und begleite ihn mit reiner Liebe und mit meinem Segen in Ihre mütterlichen Arme. Iſt es ſeine Beſtimmung, daß er in ſeinem Vaterlande und vor Ihren Augen verſorgt werden ſoll, ſo laſſe Sie Gott dieſe Freude bald erleben und lange, lange genießen. In der That wünſcht er wol nach Leipzig zurückzukehren, aber unter der Bedingung, daß Sie ihm dahin folgten. Er ſcheint auch zum akademiſchen Leben beſtimmt und geboren zu ſein; allein ich weiß auch, daß die Wege der Vorſehung oft anders ſind und führen, als die Gedanken, ſelbſt die für ſich guten und richtigen Gedanken der Menſchen. Ich will alſo durch mein Urtheil Nichts von dem Plane des Schickſals Ihres theuerſten Sohnes zu entſcheiden ſuchen, ſondern wünſchen und beten, daß Gott dieſen Ihren Sohn, dem er ein gutes und frommes Herz, große Talente und eine ſorgfältige Erziehung geſchenkt hat, in ſeinem ganzen Leben mit ſeiner Weisheit und Gnade regieren und ihn in denjenigen Stand und in das Amt ſetzen wolle, worin er das meiſte Gute ſtiften, die Ehre des Herrn am meiſten verherrlichen und alſo am glücklichſten ſein kann, wenn auch dieſes Amt nicht ganz unſern Wünſchen und Einſichten gemäß ſein ſollte. Dank und Preis ſei Gott, der Ihnen dieſen Sohn gegeben und ſeinen Fleiß und Ihre Erziehung vorzüglich geſegnet hat! Mir dürfen Sie nicht danken; ich habe wenig und lange noch nicht ſoviel gethan, als ich geſollt."

Garve's Freude, ſeine Mutter wiederzuſehen und die Überraſchung, die ihr ſeine unerwartete Rückkehr bereitete, ſchildert ein Brief, den er bald nach ſeiner Ankunft in Breslau, den 3. Juni 1767 an eine Freundin in Leipzig ſchrieb[10]). Aus dieſem Briefe ſpricht überall ſein frommes Gemüth, ſein kindlicher Sinn und ſein zartes Gefühl für Freundſchaft. „Fleuch, Brief," ſchreibt Garve, „eile ſo geſchwind wie meine Gedanken, um es meiner beſten Freundin zu ſagen, daß ich meine Reiſe überſtanden, daß ich meine Mutter wiedergeſehen habe, und daß ich mich über beides doch nur halb ſo ſehr freue, als wenn Sie daran Theil nähmen. — O, meine gefühlvolle Freundin, was wäre das für eine Scene für Sie geweſen, da ich meine Mutter wiederſah! Denken Sie nur, ſie wußte nicht ein Wort davon, daß ich Sonntags kommen würde. Der Himmel hat ſogar zu meinem Glücke den Brief unrichtig gehen laſſen, worin ich es ihr meldete. — Eine Menge von unangenehmen Umſtänden hatte ihr Gemüth für das Vergnügen verſchloſſen; ſie ſtand am Fenſter in einer betrübten und traurigen Stellung. Zu eben der Zeit komme ich an. Ich ſteige bei einem fremden Hauſe ab. Ich fliege mit ängſtlicher Eile über die Straßen. Ich komme an das Haus meiner Mutter, ohne daß mich ein Menſch gewahr wird, eile die Treppe hinauf; fort, fort, bis an das Zimmer meiner Mutter. Ich öffne die Thüre mit Zittern. In dieſem Augenblicke ſehe ich meine Mutter mit ausgebreiteten Armen auf mich zu fliegen. — Mein Sohn, mein allerliebſter Sohn, du biſt es. — Ihre Thränen erſtickten das Übrige. — Ich war völlig ſprachlos. Ich küßte alle, die in der Stube waren, ohne ihnen ein Wort zu ſagen. Ich ging, wie ein Menſch in der Irre, von Einem zum Andern herum, ohne zu wiſſen, wer um mich war, und was in mir ſelbſt vorging. Endlich fingen die Thränen an zu fließen. Mein Herz wurde leichter; meiner Mutter ihres auch. Ein ſanfter und ſtiller Schmerz über die Abweſenheit einer Perſon, die ich bei einem ſolchen Auftritte am liebſten würde geſehen haben, vermiſchte ſich mit unſerer Freude, und brachte eine gewiſſe ſtille, aber nicht verdrießliche Wehmuth hervor, die unter allen Zuſtänden der Seele vielleicht der angenehmſte iſt, und den ſie am längſten aushalten kann."

Das Gefühl der reinſten und zarteſten Kindesliebe, welches dieſer Brief mit den lebhafteſten Farben ſchildert, vermochte gleichwol in Garve nicht die Sehnſucht nach ſeinem theuren Lehrer und Freunde zu unterdrücken. Gleichzeitig ſchrieb Garve an Gellert: „Bei alle dem Vergnügen, das ich empfinde, eine zärtliche Mutter, einen gütigen Onkel und eine Menge von rechtſchaffenen Freunden wiederzuſehen, höre ich doch nicht auf, den Verluſt zu fühlen, den ich durch die Trennung von meinem zweiten Vater leide. Erlauben Sie mir immer, daß ich Ihnen einen Namen gebe, zu dem Sie mir ſelbſt durch Ihre außerordentliche Güte ein Recht ertheilt haben, und mit dem mein Herz und meine Geſinnung ſo genau übereinſtimmen. Ich habe es beſtändig als eine der größten Wohlthaten von Gott erkannt, daß er mich in Ihr Haus und in ihre Bekanntſchaft gebracht hat. Nicht blos Ihr Unterricht, Ihr Rath, Ihre Fürſorge für mein Glück, ſondern noch vielmehr der ſtarke und beſtändige Antrieb, den ich zur Ausübung meiner Pflichten in dem Wunſche und in der Hoffnung, Ihre Gewogenheit und Ihren Beifall zu erhalten, gefunden habe und immer finden werde: dieſes iſt ein Geſchenk der Vorſicht, die meine ſchwache Tugend dadurch unterſtützen und befeſtigen wollte. Ich erinnere mich niemals der Stunden, die ich bei Ihnen zubrachte, ohne Gott dafür, als für die glücklichſten meines Lebens, zu danken. Dieſes Andenken wird, ſo lange ich das Glück entbehre, Sie wiederzuſehen, einen Theil meiner Vergnügungen ausmachen. In Wahrheit, das Herz und die Geſinnungen eines vortrefflichen Mannes haben einen gewiſſen geheimen Einfluß auf die, die das Glück haben, mit ihm umzugehen, und auch ohne ſeine Lehre iſt ſchon die Hochachtung, die ſie für ihn haben, und ſein Beiſpiel ſtark genug, ſie ihnen einzuflößen." — Dankbar erkannte Garve in dieſem Briefe beſonders Gellert's Einfluß auf die moraliſche Veredlung ſeines Herzens. „Wenn ich," ſchreibt er, „jemals ſo unglücklich wäre, den Gedanken einer ſchlechten und unedlen Handlung zu hegen, ſo würde die Erinnerung an Ihre Freundſchaft die Tugend augenblicklich wieder in mein Herz zurückrufen. So bin ich Ihnen nicht nur die Ausbildung meines Verſtandes, ſon-

10) ſ. Garve's vertraute Briefe an eine Freundin. (Leipzig 1801.) Dieſe Correſpondenz umfaßt die Zeit vom Mai 1767 bis Oſtern 1768. Vergl. Neue Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften. 65. Bd. 2. St. S. 256 fg. Allgem. Literaturzeitung. 1802. 2. Bd. Nr. 147. S. 398 fg.

Digitized by Google

dern auch die Verbeſſerung meines Herzens ſchuldig.“ Am Schluſſe dieſes Briefes bemerkt Garve, daß er von ſeiner Mutter, gleich bei ſeiner Ankunft, die Erlaubniß erhalten, wieder nach Leipzig zurückzukehren.

Den Eindruck, den der Brief ſeines würdigen Schülers auf Gellert machte, ſchildert die Art und Weiſe, wie er ihn unmittelbar nach dem Empfange am 6. Juni 1767 beantwortete. „Ein gutes Herz,“ ſchrieb er [11]), „iſt auch gern das dankbarſte Herz; dies ſehe ich an dem Ihrigen. Wie ſehr danken Sie mir nicht für das Wenige, das ich zu Ihrem Beſten habe thun können! Aber ein dankbares Herz iſt auch immer das beredteſte Herz. Dieſes ſehe ich an der Wirkung Ihres Briefes; denn wie ſehr hat er mich nicht gerührt und erfreut!“ Mit Bedauern äußerte Gellert in dieſem Briefe, daß er in den Bemühungen, ſeinem würdigen Schüler eine Hofmeiſterſtelle zu verſchaffen, nicht glücklich geweſen ſei. „Ich muß Ihnen melden,“ ſchrieb er, „daß der Antrag wegen des Grafen vergebens geweſen, weil ihn ſein Vater noch vor Michael zurückrufen wird. Aber es iſt darum Nichts verloren. Da Sie einmal die Einwilligung Ihrer Mutter haben, wieder zu uns zu kommen, ſo hoffe ich, ſoll ſich bald eine ſchickliche und für Sie günſtige Stelle finden. Sein Sie alſo getroſt, mein lieber Garve, und leben Sie jetzt mehr für die Beruhigung Ihrer guten Mutter, als für die Wiſſenſchaften. Gott, den Sie fürchten, laſſe es Ihnen wohlergehen und Sie die Freude Ihrer Mutter, und bald auch das Glück der Jugend, inſonderheit der ſtudirenden, werden!“

Aus dem Schluſſe dieſes Briefes geht hervor, daß Gellert mit Garve's Rückkehr nach Leipzig die Idee verband, daß er ſich dort als akademiſcher Docent habilitiren möchte. Aber auch in ſeiner Vaterſtadt bemühte man ſich, ihm einen Wirkungskreis zu verſchaffen, in welchem er für die Bildung der Jugend thätig ſein könnte. Garve verſpürte jedoch in ſich keine ſonderliche Neigung zum Schulfach. Den ihm gemachten Antrag, Prorector an dem breslauiſchen Gymnaſium zu werden, lehnte er daher entſchieden ab. Da beſtimmte ihn noch ein Nebengrund. Die Annahme jener Stelle hätte ihn mit einigen Leuten in Berührung gebracht, die er ſeiner Achtung nicht werth halten konnte. Die ungeſtörte Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften hatte für ihn einen ſolchen Reiz, daß er ſie jeder amtlichen Anſtellung vorzog. Literariſch thätig war er beſonders für die von Weiße herausgegebene neue Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften. Durch ſeine Beiträge zu dieſem Journale [12]) blieb er mit jenem Freunde in dauernder Verbindung, die er auch durch eine fortgeſetzte Correſpondenz [13]) unterhielt. Wie er ſeine Zeit zwiſchen literariſchen Arbeiten und geſelliger Unterhaltung getheilt und überhaupt ſeine ganze Lebensweiſe eingerichtet hatte, ſchildert Garve ausführlich in einem Briefe vom 8. Juni 1767. Dies Schreiben geſtattet zugleich einen tiefen Blick in ſein Inneres, indem es uns in ſeinen Ideenkreis führt, und uns zeigt, worin ſein genügſamer und religiös geſtimmter Sinn das Glück ſeines Lebens fand. Der Brief iſt an ſeine leipziger Freundin gerichtet. „Sie ſollen erfahren,“ ſchreibt Garve, „wie ich meinen Tag hier gewöhnlicher Weiſe zubringe, obgleich der Ausnahmen beinahe ſo viele ſind, als der Fälle, die unter die Regel gehören. — So wiſſen Sie denn, daß ich nicht blos gewöhnlich, ſondern beſtändig ſehr ſpät aufſtehe. Dieſes ſpät müſſen Sie aber weder früher noch ſpäter annehmen, als acht Uhr. Der erſte Gedanke, wenn ich erwache, iſt, nach einem kurzen Danke für das Geſchenk eines neuen Tages, der Gedanke an meine Freunde. Wie glücklich, denke ich alsdann, bin ich, daß ich wieder in einer Welt erwache, in der ſo manches edle, vortreffliche Herz an meinem Leben und an meiner Wohlfahrt Theil nimmt. Ich überzähle alsdann mit aller der Begierde, mit der ein reicher Geiziger am frühen Morgen ſeine Summen überzählt, die Anzahl meiner Freunde. Ich bin nicht mißvergnügt, daß ich ſie ſo klein finde. Das Herz liebt deſto ſtärker, je mehr es concentrirt iſt. Dieſer ſtille Genuß der Glückſeligkeit, Freunde zu haben, bereitet mich zu einer andern vor, zu der, ihnen Gutes zu wünſchen. Wie rührt und erhebt mich in dieſem Augenblicke ein Gedanke an den Herrn und den Vater, den ich mit allen meinen Freunden gemein habe. Er iſt bei ihnen, wie bei mir gegenwärtig; er regiert ihr Leben, ſowie das meinige; er ſorgt für ihre Glückſeligkeit mit all dem Eifer, mit dem ich dafür ſorgen würde, wenn ich die Macht dazu hätte. Durch dieſe Erinnerungen ſcheinen ſich mir die weiteſten Entfernungen zu verengern. Ich vereinige mich mit meinen Freunden. Bürger einer und derſelben großen Republik, in einerlei gemeinſchaftlichen Plan von allgemeiner Glückſeligkeit verflochten, von einerlei Geſetzen regiert und von gleichen Hoffnungen belebt, ſind unſere Geiſter unter einem beſtändigen gemeinſchaftlichen Einfluß eben derſelben Güte. — Ich muß mich mit Gewalt von dieſen Betrachtungen losreißen. Das Vergnügen macht geſchwätzig, und doch ſind Worte ſo wenig fähig, Vergnügungen von der Art zu beſchreiben, daß man nothwendig einem Herzen, das ſie niemals empfunden hat, verdrießlich, oder einem ſolchen, das ſie kennt, matt und kraftlos vorkommen muß. — Auf dieſe geheimen Ergötzungen folgt eine andere, an der meine liebe Mutter und meine Couſine, die beſtändig bei ihr iſt, Theil nehmen. Wir trinken gemeinſchaftlich Thee auf einem kleinen Altan, der mit Grünem beſetzt iſt. Sie wiſſen ſchon, was ich Ihnen von dem Vergnügen der Theeſtunde vorgeſchwatzt habe, und in der That bleibt es noch immer eine der ſchönſten Stun-

11) ſ. Gellert's Schriften. 9. Th. S. 17 fg.

12) Zu dieſen Beiträgen, ſämmtlich anonym, gehören unter andern: Verſuch über die Prüfung der Fähigkeiten (a. a. O. 8. Bd. S. 1—44. 201—231). Betrachtungen einiger Verſchiedenheiten in den Werken der älteſten und neuen Schriften, insbeſondere der Dichter (10. Bd. S. 1—37. 198—210). Einige Gedanken über das Intereſſirende (12. Bd. S. 1—42. 13. Bd. S. 1—50). Über den Einfluß einiger beſondern Umſtände auf die Bildung unſerer Sprache und Literatur (14. Bd. S. 5—25) u. a. m. Auch mehre Recenſionen lieferte Garve für das erwähnte Journal, unter andern über Herder's kritiſche Wälder (6. Bd. S. 20—63. 250—280) und über Leſſing's hamburgiſche Dramaturgie (10. Bd. S. 117—141. 211—244).

13) ſ. Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1798. 2. Bd. S. 254 fg.

Digitized by Google

den des ganzen Tages. Sie können es auch daraus ſchließen, daß wir faſt nie vor zehn Uhr endigen. Ich habe mich hier zum Lector meiner ganzen Familie aufgeworfen, und man hört mich noch ſo ziemlich gern. Ich leſe alſo dieſem Amte zufolge auch manchmal beim Thee ein Stück vor; das Gewöhnlichſte aber iſt, daß wir blos ſprechen. Um zehn Uhr gehe ich herunter, und dieſe zwei Stunden bis zu Mittag laſſe ich mir ungern rauben. Mein Geiſt wird ohne eine tägliche Nahrung trocken und leer. Er iſt keine immer brennende Flamme, die durch ihre eigene Kraft in die Höhe ſteigt. Er iſt wie das in Stein eingeſchloſſene Feuer, das nur von Zeit zu Zeit Funken gibt, und auch dieſe müſſen erſt herausgeſchlagen werden. Ich leſe alſo in dieſen zwei Stunden oder ich ſchreibe. — Unmittelbar nach Tiſche ſpiele ich eine halbe Stunde den Flügel [14]). Nichts iſt ungewiſſer und unſicherer, als der übrige Reſt des Nachmittags. Wir fahren zuweilen in Geſellſchaft einiger Freunde. Ein ander Mal gehe ich allein mit einem Bekannten. Ich beſuche dann und wann die hieſigen öffentlichen Bibliotheken; ich mache zuweilen Staatsviſiten, die mich ennuyiren, und dann endlich bleibe ich einmal zu Hauſe, um recht viel oder gar Nichts zu thun."

Ungeachtet dieſer einfachen und geregelten Lebensweiſe fing Garve's Geſundheit, die ſpäterhin ſehr leidend ward, ſchon damals zu wanken an. Die erſten, mitunter ſehr heftigen Anfälle von Hypochondrie fallen in dieſe Zeit. Er nahm deshalb zu dem berühmten Arzt Tralles ſeine Zuflucht, den er in mehren ſeiner Briefe als einen vortrefflichen Mann ſchildert. Garve's Mutter ſchrieb die phyſiſchen Leiden ihres Sohnes der verhältnißmäßig zu großen Anſtrengung ſeines Geiſtes zu [15]). Große Freude bereitete ihm ein Brief Gellert's [16]), der ſich mit inniger Theilnahme nach ſeinem Geſundheitszuſtande erkundigte, und dabei die Hoffnung und den Wunſch ſeiner baldigen Rückkehr nach Leipzig ausſprach. „Wird aber auch," ſchrieb Gellert, „Ihre Frau Mutter Sie dieſen Sommer ohne Kummer von ſich laſſen, und wollen Sie noch gewiß zu uns kommen? Ich wünſche es nicht nur, ſondern ich veranſtalte es auch, wenn es Gott will. Jetzt habe ich freilich noch keine Gewißheit vor mir, aber das Beſte erfolgt ja oft unvermuthet und ungeſucht. Herr Weiße war vorgeſtern bei mir, redete von Ihnen mit großer Achtung und Liebe, und fragte mich, ob Sie nicht bald kämen. Er wird kommen, ſprach ich, und künftig bei der Akademie das thun, was ich kranker und ſchwacher Mann nicht mehr thun kann, auch wol nicht gut gethan habe." So ernannte ihn Gellert in prophetiſchem Geiſte zu ſeinem Nachfolger, und wirklich erhielt Garve bald darauf (1768), noch bei Gellert's Lebzeiten, ein Jahr vor ſeinem Tode, einen Ruf zum außerordentlichen Profeſſor der Philoſophie in Leipzig. Er habilitirte ſich durch ſeine Abhandlung: **de ratione scribendi historiam philosophicam** [17]), und hielt Vorleſungen über Logik nach **Erneſti's** Init. doctrin. solidior., über Mathematik und über einige von Cicero's Schriften. Daneben beſchäftigte er ſich mit literariſchen Arbeiten, unter andern mit einer Überſetzung von **Porter's** Observations on the religion etc. of the Turcs [18]), und mit einer ebenfalls aus dem Engliſchen übertragenen Schrift, „philoſophiſche Betrachtungen über die thieriſche Schöpfung" betitelt [19]). Auch ſeine gekrönte Preisſchrift: „Über die Neigungen" [20]), fällt in dieſe Zeit ſeines Lebens.

Die innige Liebe zu ſeiner Mutter macht den Wunſch Garve's erklärlich, daß ſie nach Leipzig ziehen und bei ihm wohnen möchte. Lieb war es ihm indeſſen bald nachher, daß mehre Umſtände die Erfüllung dieſes Wunſches verhindert hatten. Seine zunehmende Kränklichkeit nöthigte ihn bald, den akademiſchen Lehrſtuhl wieder mit der Stille des Privatlebens zu vertauſchen, oder, wie Garve ſich ſelbſt darüber ausdrückte [21]), „für ſeinen geſchwächten Körper die Hilfe zu ſuchen, die nur von Ruhe und mütterlicher Pflege zu erwarten wäre." Noch vor ſeinem Abgange von Leipzig drückte Garve die dankbaren Empfindungen gegen ſeinen väterlichen Freund **Gellert**, der am 13. Dec. 1769 geſtorben war, in einem Aufſatze über ihn aus [22]).

Nach der ſchweren Trennung von **Weiße**, **Zollikofer**, **Reiz** u. a. leipziger Freunden lebte Garve ſeit 1770 wieder in ſeiner Vaterſtadt Breslau, die er nur ſelten verließ, um ſeine Freunde in Leipzig, Altenburg, Göttingen und Berlin zu beſuchen. In der zuletzt genannten Reſidenz ſtand er beſonders mit **Spalding**, **Nicolai**, **Bieſter** und **Mendelsſohn** in vertrauten Verhältniſſen. Seine oft wiederkehrenden phyſiſchen Leiden, die ihm nur ſelten dergleichen Ausflüge erlaubten, ſchildert er in einem Briefe an ſeinen Freund **Weiße**, aus Breslau vom 21. Oct. 1772 datirt. „Mein Körper," ſchrieb er [23]), „iſt noch ſehr krank, aber mein Gemüth iſt ruhig, hofft das Beſte und wird es geduldig erwarten. Ich bin nicht ſo wohl, als zuletzt in Leipzig. Die Reiſe und der eintretende Winter haben mich wieder ziemlich weit zurückgeſetzt. Ich habe aber die beſte Wartung von der Welt und in meinem Hauſe die liebſten und gefälligſten Freunde. Soviel von meiner Krankheit in der Furcht und

14) ſ. **Dittmar**, Erinnerungen aus meinem Umgange mit **Garve**. (Berlin 1801.) S. 32 fg. 15) Vergl. **Dittmar** a. a. O. S. 38 fg. 16) ſ. **Gellert's** ſämmtliche Schriften. 9. Th. S. 18 fg. Der Brief iſt vom 14. Jan. 1768 datirt. 17) Lipsiae 1768. 4.; wieder abgedruckt in **Fülleborn's** Beiträgen zur Geſchichte der Philoſophie. 11. St. S. 88 fg.

18) Sir **James Porter's** Anmerkungen über die Religion, Regierungsform und Sitten der Türken. Aus dem Engliſchen. (Leipzig 1768.) 19) Ebendaſ. 1769. 20) In der Sammlung der Preisſchriften über die oben erwähnte Materie. (Berlin 1769.) S. 91 fg. 21) ſ. **Garve's** Schrift: Einige Züge aus dem Leben des Herrn von **Paczensky von Tenczin**. (Breslau 1793.) S. 41. Vergl. über dieſe Schrift die literariſche Beilage zu den ſchleſiſchen Provinzialblättern. 1793. 7. St. S. 224 fg. 22) Anmerkungen über **Gellert's** Moral, ſeine Schriften überhaupt und ſeinen Charakter (Leipzig 1770.); auch gedruckt in der Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften 12. Bd. S. 185 fg. (ohne **Garve's** Namen) und in der von ihm herausgegebenen Sammlung einiger Abhandlungen aus der Neuen Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften (Leipzig 1802.) 1. Th. S. 163 fg., franzöſiſch in L. Ch. **Pajou's** Überſetzung von **Gellert's** Vorleſungen über die Moral. (Utrecht 1772.) Vergl. Allgem. Deutſche Bibliothek. 19. Bd. 1. St. S. 32 fg. 23) ſ. Briefe von **Chr. Garve** und **Chr. F. Weiße**. (Breslau 1802.) 1. Th. S. 1 fg.

Digitized by Google

in der Ängſtlichkeit gelegen hat, ſoviel wird gewiß durch meinen jetzigen Aufenthalt gehoben. Aber die Fibern, die Häute und die Säfte meines Körpers ſelbſt kann freilich keine mütterliche Zärtlichkeit heilen. Von Arzneien erwarte ich wenig, ob ich ſie gleich brauche und brauchen werde, wie ſie mein Arzt verſchreibt. Von der Zeit und der Ruhe erwarte ich das Meiſte. Zu Zerſtreuungen und Geſellſchaft bin ich jetzt noch nicht fähig. Aber ich habe ſchon gefunden, daß ſie ein kräftiges Hilfsmittel ſind, wenn der Körper nur halb geſtärkt iſt. Auch Briefe und Nachrichten von meinen leipziger Freunden brauche ich zu meiner Geneſung. Ich vermiſſe ſie ſehr, ſo ſehr ich auch die Freunde liebe, die um mich ſind. Ich bin in meiner Vaterſtadt fremder, wie in Leipzig. Überhaupt hat man mich dort geſund gekannt, und alſo krank ertragen; hier mache ich, ſo zu ſagen, lauter neue Bekanntſchaften, die mehr fodern, und denen ich alſo nicht gewachſen bin. Ich kann ſehr oft Nichts reden, entweder mein Kopf, oder meine Lunge verſagt mir. Was ſoll man alſo mit mir anfangen, oder was ſoll ich mit Andern anfangen, beſonders bei meiner erſten Wiedererſcheinung, wo — man mag mich ſo ſehr ſchonen, als man will — man doch glaubt fragen und ich glaube antworten zu müſſen. Sie können aus dieſem Briefe wol ungefähr ſehen, wie meine Geſpräche ſein müſſen. Das Alles wird ſich mit Gottes Hilfe geben, oder ich werde es durch die Gewohnheit erträglicher finden, und dann werde ich noch immer ſo glücklich ſein, als es ein menſchliches Geſchöpf in meinen Umſtänden zu ſein vermag. Kann ich jetzt wenig denken, ſo preiſe ich doch die Vorſehung, daß ſie mich das Glück, nachzudenken, ſonſt hat ſchmecken laſſen. Selbſt daß ich jetzt unzufrieden bin, rührt daher, daß ich ſonſt zu glücklich war. Da ſie mir Freunde geſchenkt hat, ſo hat ſie mir den größten Lohn für meine Arbeit ſchon gegeben, geſetzt auch, daß ich des Vergnügens fortzuarbeiten, auf eine Zeit lang beraubt ſein ſollte. — Noch kenne ich das Land nicht, in welchem ich lebe. Geſcheite brave Männer kenne ich darin; aber wie viele durch Leſen und Nachdenken aufgeklärte Köpfe es gibt, wie Viele Wiſſenſchaften, Philoſophie und Künſte ſchätzen und treiben, was für eine Art von Gelehrſamkeit unter den Leuten von dem Metier herrſcht, das weiß ich noch nicht. Für mich, als Geſunden, wenn noch wieder einmal die beiden Sachen zuſammenkommen, würde freilich Leipzig ein beſſerer Ort ſein, beſonders wenn in ſeinen Mauern meine Mutter mit eingeſchloſſen wäre. — Sie iſt jetzt meine Lehrerin der Philoſophie, mein Muſter und meine Krankenwärterin zugleich, und ſie verſteht ſich auf jedes dieſer Geſchäfte."

Die ruhige Ergebung in ſein Schickſal ſchildert folgende Stelle in einem, einige Tage ſpäter (den 28. Oct. 1772) geſchriebenen, Briefe Garve's an ſeinen Freund Weiße: „Ich kann jetzt Nichts aus Büchern lernen, auch kaum mich auf das beſinnen, was ich ſonſt gelernt habe. Aber es iſt doch noch eine große Lection übrig, die, wenn ich ſie wohl faſſe, für mein ganzes Leben von Wichtigkeit ſein wird. Männlicher Muth und Standhaftigkeit, nebſt der völligen Aufopferung ſeiner Eitelkeit und der Begierde, ſich zu zeigen und zu gefallen — das allein kann einen ſolchen Kranken, wie ich bin, noch zufrieden ſein laſſen. Komme ich dazu, dann werde ich auch ein beſſerer geſunder Gelehrter ſein."

In einem Briefe vom 4. Nov. 1772 wiederholt Garve das Geſtändniß, daß er ſich in ſeiner Vaterſtadt fremder fühle, als in Leipzig. „Ich geſtehe," ſchreibt er, „daß ich außer meinem Hauſe wenig Geſellſchaft und Zerſtreuung finden kann, wie ſie ſich für einen ſchwachen und oft ſtummen Hypochondriſten ſchickt. Ihre mediciniſchen Vorſchläge, liebſter Weiße," äußert er in ebendieſem Briefe, „ſind an und für ſich herrlich und bewährt. Ich halte ſehr viel vom Lachen, ebenſo wie vom Schlafen[24]). Aber es gehört zu beiden Kraft, und mit aller möglichen Entſchließung kann ich für jetzt weder das Eine, noch das Andere. Das, was für uns amuſant ſein ſoll, hängt doch beiweitem nicht ſo ſehr von der Beſchaffenheit der Sache ſelbſt, als von dem Zuſtande unſerer Nerven ab. Es iſt aber kein vollkommener Zuſtand des Körpers und des Geiſtes, wenn man an Kleinigkeiten keinen Geſchmack finden und ſich an unbedeutendem Zeitvertreibe nicht ergötzen kann. Der recht geſunde Magen muß Alles verdauen, und den leichten Schaum ebenſo mit Vergnügen genießen, als ein derbes Stück Fleiſch. Das rechne ich mir alſo gar nicht zum Verdienſte an, daß ich immer etwas Wichtiges reden oder hören will, wenn mir nicht die Zeit lang werden ſoll. Aber es ſteht auch nicht in meiner Gewalt, es zu ändern. Der Hang zur Speculation hat ſogar mit meiner Krankheit zugenommen. Ich kann noch eher für mich philoſophiren, als ſcherzen, und die Geſellſchaft der aufgeweckteſten Mädchen iſt für mich jetzt weniger auszuhalten, als die Geſellſchaft ernſthafter Männer. So heilſam und vernünftig es alſo auch für mich ſein möchte, an einer Komödie zu arbeiten, oder mich zu verlieben, ſo muß ich doch wol beides vor der Hand noch ſein laſſen, und mich mit weniger angenehmen, aber mir mehr angemeſſenen Arzneien und Beſchäftigungen begnügen. Zerſtreuung und Geſellſchaft brauchte ich wol, und ich ſuche ſie auch, ſoviel ich kann; aber ich bringe auch oft einen ſo ſchlechten Kopf mit, daß mir das zur Qual wird, was ich mir als eine Erholung vorgeſtellt hatte. Und dann macht mich die fehlgeſchlagene Hoffnung unmuthig und unzufrieden, und raubt mir auch diejenige Gemüthsruhe, die ich in der Einſamkeit hätte erhalten können."

Unter ſolchen, in mehren ſeiner damaligen Briefe wiederkehrenden, Reflexionen über ſeinen phyſiſchen Zuſtand kam ihm die Idee, ſich mit Ernſt einer literariſchen Arbeit zu widmen und dadurch ſeine trübe Stimmung zu verſcheuchen. „Ich möchte gern etwas Gutes zu überſetzen haben," ſchrieb er den 7. Nov. 1772 an Weiße[25]). „Dieſe Arbeit beſchäftigt, und ermüdet nicht. Ich könnte für mich freilich überſetzen; aber ich weiß nicht, warum eine ſolche Arbeit ergötzender wird, wenn man noch einen andern Endzweck dabei hat. Es ſei Altes oder Neues.

24) Ähnliche Äußerungen enthält ein früher mitgetheilter Brief Garve's an ſeine leipziger Freundin vom Juni 1767. 25) ſ. die vorhin angef. Briefe. 1. Th. S. 7 fg.

Digitized by Google

Ich habe an d'Alembert's Elémens de Philosophie und an Taſſo's Jeruſalem gedacht. Aber ich zweifle, daß ich in dem Letztern aushalten, oder mir Genüge thun würde." Noch einige andere Schriften, namentlich ein Werk des Engländers Clarke über das Daſein Gottes und Goldſmith's Gedichte: The Traveller und the deserted Village, nennt Garve in einem ſpätern Briefe vom 10. Jan. 1773 unter den Büchern, die er einer Überſetzung werth hielt. Die Werke, deren Verteutſchung er wirklich unternahm, waren von drei claſſiſchen Schriftſtellern, Engländern, verfaßt, von Burke [26]), Ferguſon [27]) und Gerard [28]).

In dieſer Beſchäftigung ward er durch ſeine körperlichen Leiden oft unterbrochen. Er ertrug ſie mit unbedingter Ergebung in den Willen Gottes, und bemühte ſich ſelbſt, allerlei Gründe für die Nothwendigkeit jener Leiden aufzufinden. „Schwach an Körper," ſchrieb er den 10. Jan. 1773, „doch ruhig und getroſt in Erwartung eines ungewiſſen, aber von einem Weiſern, als ich, veranſtalteten Ausganges, habe ich mein 31. Jahr erlebt. So zu bleiben, lange zu bleiben, würde ich, wenn meine Wünſche nicht größern Abſichten im Wege ſtehen, weniger wünſchen, als — Aber ich will auch dies nicht ausſagen, ob ich es gleich ohne Murren und Ungeduld ſage. Vielleicht braucht die Welt grade einen ſolchen ſchwächlichen, unbeweglichen, in aller ſeiner Thätigkeit gehinderten Menſchen zu ihrer Vollſtändigkeit. Vielleicht thue ich auch noch mehr, als da ich glaubte, viel zu thun; vielleicht denke ich jetzt ſolider, da ich ſonſt nur ſcharfſinnig, d. h. oft einſeitig und falſch, zu denken ſuchte; vielleicht finde ich jetzt Wahrheit, da ich ſonſt nur den Schein ſuchte."

Mit dieſem Blick in ſein Inneres hingen die ſtrengen Anfoderungen zuſammen, die Garve an ſich ſelbſt und an ſeine moraliſche Veredelung machte. Mehrfache Belege dafür enthält ein Brief an Weiße vom 17. März 1772. „Glauben Sie," ſchreibt Garve, „ein Fehler, den uns unſere Freunde zeigen, und den wir uns oder ihnen frei geſtehen, iſt ein großer Schritt zur Vollkommenheit, es iſt ſchon Vollkommenheit ſelbſt. Was kann der Menſch, was vermag er über ſich ſelbſt? Kann er zu ſich ſagen: So will ich ſein, und wird er es auch ſogleich? Nein, ſo wenig, als er ſchöner und gelehrter wird, weil er es ſich befiehlt, ſchöner und gelehrter zu ſein. Was kann er denn? Er kann ſich ſelbſt aufmerkſam betrachten; kann bemerken, was Böſes und was Gutes in ihm ſei und vorgehe, ohne große Scham und Stolz zu ſich ſagen: Das iſt ſchlecht, das iſt gut; und alſo, ſo zu ſagen, einen ruhigen Zuſtand von ſich ſelbſt abgeben. Dazu können nun redliche und verſtändige Freunde helfen. Aber eben weil dieſe redlich und verſtändig ſind, ſo werden ſie jeden Fehler, oder jeden Mangel an ihrem Freunde ſo bemerken, wie ſie es von ihm ſelbſt haben wollen. Sie werden ihn blos als ein ſchätzbares Kunſtwerk der Natur anſehen, das ſie zergliedern, kennen lernen, nicht gleich geändert wiſſen wollen."

Reflexionen dieſer Art, die er in den Briefen an ſeine entfernten Freunde niederlegte, dienten weſentlich dazu, ſeinen durch fortwährende Kränklichkeit erzeugten Unmuth wenigſtens für den Augenblick zu verſcheuchen. Was ihn aber vorzüglich erheiterte, war das Landleben, welches er zuweilen mit ſeiner Mutter, meiſt aber allein in der Nähe oder im Kreiſe angeſehener und gebildeter Familien genoß. Nach mehren Stellen in ſeinen Briefen war ihm die ländliche Einſamkeit beſonders deshalb werth, weil ſie ihn zum Nachdenken über ſich ſelbſt auffoderte. Dabei erweckte ſie in ihm allerlei moraliſche Empfindungen, denen er ſich gern hingab. Unter den Orten, wo er ſich oft einige Sommermonate aufzuhalten pflegte, war ihm Charlottenbrunn einer der liebſten. In der Familie des dortigen Predigers und bei einer vieljährigen Freundin ſeiner Mutter, einer verwitweten Frau Krauſe, brachte er vergnügte Tage zu. Mit dem Namen Garvesruh bezeichneten die Bewohner von Charlottenbrunn ſeinen Lieblingsſitz auf einer Bank am Abhange eines Berges, von welchem ſich ihm eine weite Ausſicht auf eine anmuthige Gegend eröffnete. Manche genußreiche Stunde verlebte Garve auch in dem Umgange mit dem Grafen Pückler auf Tannhauſen, in der Nähe von Charlottenbrunn, und mit der Süſtenbach'ſchen Familie zu Scheidelwitz bei Brieg. Wie einer ſeiner Freunde erzählt [29]), brachte er dort oft ganze Tage im Freien zu, dem Genuſſe der Natur ſich überlaſſend. Gewöhnlich trug er auf ſeinen Spaziergängen, die ihn oft in den benachbarten Oderwald führten, einen Feldſtuhl unterm Arm. Unter den wallenden Saatfeldern, oder in dem Schatten einer Eiche ſitzend, überließ er ſich den Eindrücken der Sinne, oder dem erheiternden Spiele der Einbildungskraft. Mitunter ging er auch wol Abends in dem Dorfe Scheidelwitz nachdenkend ſpazieren. Dabei begegnete ihm einſt der ſonderbare Fall, daß die Bauern, die ihn an einem Baume ſtehen und unverwandt nach einem Bauernhauſe hinblicken ſahen, ſich verſammelten und ihn als einen Menſchen betrachteten, mit deſſen Verſtande oder Willen es nicht ganz richtig ſein müßte. Sie ſchickten daher eines Abends eine Geſandtſchaft an ihn ab und ließen ihn fragen: wer er ſei? weshalb er ſo nach dem Bauerhofe hinſtarre? ob ihm Jemand was zu Leide gethan, oder ob er ſelbſt etwas Böſes im Schilde führe? Garve gab den Fragenden die Verſicherung, daß ſie durchaus Nichts von ihm zu befürchten hätten; er freue ſich vielmehr, daß ihm dieſer böſe Schein ihre Bekanntſchaft verſchafft habe. Er ließ ſich hierauf die Beſitzer der Bauergüter nennen, und erkundigte ſich nach dem Ertrage ihrer

26) Burke's Philoſophiſche Unterſuchungen über den Urſprung unſerer Begriffe vom Erhabenen und Schönen; nach der fünften engliſchen Ausgabe überſetzt. (Riga 1773.) (Die Überſetzung erſchien anonym.) 27) Adam Ferguſon's Grundſätze der Moralphiloſophie. Aus dem Engliſchen überſetzt und mit einigen Anmerkungen verſehen von Chr. Garve. (Leipzig 1772.) Vergl. Allgem. Deutſche Bibliothek. 17. Bd. 2. St. S. 319 fg. 28) Verſuch über das Genie, von Alexander Gerard, Dr. und Prof. der Theologie zu Aberdeen. Aus dem Engliſchen überſetzt von Chr. Garve. (Leipzig 1776.) Neue Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften. 17. Bd. 2. St. S. 320 fg.

29) Dittmar in den bereits erwähnten Erinnerungen aus ſeinem Umgange mit Garve. (Berlin 1801.) Vergl. Zeitgenoſſen. Neue Reihe. 4. Bd. 4. Heft. S. 108 fg.

Digitized by Google

Felder, nach den jährlichen Zinſen und dem Abſatz ihrer Producte. Durch dieſe Unterhaltung gewann er ihr Vertrauen, und ward ſeitdem von Jedem, der ihm auf ſeinen Spaziergängen begegnete, freundlich begrüßt.

Wichtig und erfolgreich ward für Garve die um dieſe Zeit (1773) angeknüpfte Bekanntſchaft mit dem katholiſchen Propſt Baſtiani in Breslau, der mit einer vielſeitigen Bildung eine ungemeine Herzensgüte und Beſcheidenheit vereinigte, und durch ſeinen treffenden Witz bei Friedrich II. in beſonderer Gunſt ſtand[30]). Durch Baſtiani machte Garve noch eine andere, nicht minder bedeutende und angenehme Bekanntſchaft mit einem Herrn von Paczensky von Tenczin, dem er ſpäterhin ein biographiſches Denkmal ſtiftete[31]). Garve nennt dieſen Mann in einem ſeiner Briefe[32]) „eine Zierde des ſchleſiſchen Adels, gebildet durch Studien und Reiſen. Er hat," fügt er hinzu, „den Anſtand der großen Welt, und kann daher auch das Geſchwätz, das in ihr nöthig iſt, anhören. Aber in dem Cabinet, unter den Augen eines Freundes, iſt er eines reifen, tiefen Nachdenkens fähig, und verſteht die Sprache des Herzens."

Durch den früher erwähnten Aufſatz über Gellert[33]) war Paczensky zuerſt auf Garve aufmerkſam geworden. Aus ihrer beiderſeitigen Bekanntſchaft entſpann ſich bald durch gleiche Neigungen ein inniges Freundſchaftsverhältniß. Durch eigene Kränklichkeit ſympathiſirte Paczensky mit ſeinem leidenden Freunde. Auf ſeinem einige Meilen von Breslau gelegenen Landgute Schleibitz mußte Garve den Frühling 1773 verleben und dort zur Stärkung ſeiner ſchwachen Nerven eine Molkencur gebrauchen. Wie glücklich ſich Garve im Genuſſe der ſchönen Natur und im Umgange mit ſeinem Freunde fühlte, geht aus mehren Stellen in ſeinen damaligen Briefen hervor. Beide harmonirten in ihrer Denkart, in ihrem Geſchmack, in ihren Beſchäftigungen. Nach Garve's eigenen Worten in der vorhin erwähnten Biographie ſeines Freundes liebte Paczensky „das Philoſophiren, und welches noch ein ſeltenerer Geſchmack iſt, er liebte das Philoſophiren über moraliſche Gegenſtände, während die gemeine Wißbegierde auf phyſiſche oder politiſche Gegenſtände gerichtet zu ſein pflegt." Während Paczensky zur Wiederherſtellung ſeines leidenden Freundes unermüdet ſorgte, zeigten ſich bei ihm ähnliche Symptome einer bedeutenden Nervenſchwäche. Gegenſeitige Achtung und gleiche Leiden knüpften das Band zwiſchen beiden immer feſter. Keiner hatte vor dem Andern irgend ein Geheimniß. Jeder Schritt von Wichtigkeit ward von ihnen gemeinſchaftlich beſprochen. Beſonders innig, wenn auch unter manchen phyſiſchen Leiden, ward das Freundſchaftsverhältniß, als Paczensky ſein Gut Schleibitz verkauft und Breslau zu ſeinem Wohnorte gewählt hatte, wo er auch am 25. Dec. 1792 ſein Leben beſchloß. Garve gab dem Dahingeſchiedenen, der ihm beſonders in moraliſcher Hinſicht als ein unerreichbares Muſter galt, das öffentliche Zeugniß: „Ich habe in dem Kreiſe meiner Erfahrung wenige Menſchen der Vollkommenheit näher geſehen. Durch ihn bin ich auf viele meiner eigenen Fehler aufmerkſam und zu vielen Tugenden ermuntert worden. Mitten unter den Unannehmlichkeiten, welche mein Leben beſchwert haben, erkenne ich es für eine beſondere Wohlthat der Vorſehung, daß ſie mich einem ſo verſtändigen und ſo guten Manne nahe gebracht hat, um ihn genau kennen zu lernen und von ihm geliebt zu werden. Sein Andenken kann denen, die mit ihm in einer ſo engen Verbindung, wie ich, geſtanden haben, die Stelle eines unſichtbaren Zeugen vertreten. Ich werde oft, indem ich mir ſein Bild lebhaft vor Augen ſtelle, mich ſelbſt befragen, was er wol von dem, was ich thue, gebilligt hätte, und werde auf dem rechten Wege zu ſein glauben, wenn ich hoffen kann, daß mein Betragen ſeinen Beifall erhalten würde"[34]).

Ein beſonderes Verdienſt hatte ſich Paczensky um ſeinen Freund Garve dadurch erworben, daß er ihm zu der wichtigen Bekanntſchaft mit Friedrich II. verholfen hatte. Erſt während des bairiſchen Erbfolgekrieges war Paczensky ſelbſt dem großen Könige zufälligerweiſe perſönlich bekannt geworden, da er ſich aus Beſcheidenheit ihm bisher nicht genähert hatte. Friedrich's Scharfblick entging nicht das wahre Verdienſt des anſpruchsloſen Mannes, deſſen Geſellſchaft ihm ſeitdem, ſo oft er nach Schleſien kam, unentbehrlich ſchien. Er gab ihm mehre Beweiſe ſeiner Gunſt, und als Paczensky ſeine Tochter in eine berliner Erziehungsanſtalt brachte, nahm ihn der König mit großer Herablaſſung, ja ſelbſt mit Herzlichkeit in Berlin auf. In der Unterhaltung mit dem Könige lenkte Paczensky das Geſpräch auch auf ſeinen Freund Garve, den er als einen philoſophiſchen Kopf rühmte. Friedrich II. fand ſich dadurch veranlaßt, während ſeiner Anweſenheit in Breslau ihn zu ſich kommen zu laſſen. Er ſoll ihn durch allerlei Fragen zu überraſchen geſucht

30) Wie eine treffende Antwort dieſem Geiſtlichen die verſcherzte Gnade des Königs wiedergewann, erzählt Garve ſelbſt in Woltmann's Journal: Geſchichte und Politik. 1. Bd. S. 201 fg. Als Friedrich II. zur Muſterung nach Breslau kam, hatte ſich Baſtiani, gleich andern Honoratioren der Stadt, auf die Treppe der königlichen Wohnung geſtellt, um den Monarchen zu empfangen. Der König bemerkte ihn und fragte den Propſt, der ſeit einiger Zeit harthörig war: Etes-vous encore sourd? Baſtiani zuckte die Achſeln und ſagte: Sire! je ne l'ai jamais été pour Vos paroles. Friedrich antwortete: Vous dinerez aujourd'hui avec moi. Seit der Zeit ſpeiſte Baſtiani wieder an des Königs Tafel, wenn er nach Breslau kam. Mit beſonderm Vergnügen pflegte Garve eine ebenſo treffende als kühne Replik Baſtiani's zu erwähnen. Friedrich II. redete ihn einſt mit den Worten an: „Mein lieber Baſtiani, ich zweifle nicht, daß Sie wegen Ihrer Verdienſte um die katholiſche Kirche noch einſt Papſt in Rom werden dürften; wird es mir dann auch wol erlaubt ſein, Sie zu beſuchen?" — „Sollte dies geſchehen," erwiederte Baſtiani, „ſo würde ich ſagen: Machet die Thore weit, daß Preußens Adler einziehe, qu'il me couvre de ses ailes, mais qu'il ne me pique avec son bec." Vergl. Zeitgenoſſen. Neue Reihe. 4. Bd. 4. Heft. S. 109 fg. 31) In den bereits früher erwähnten Zügen aus dem Leben und Charakter des Herrn Paczensky von Tenczin. (Breslau 1793.) Vergl. die in Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1792. 1. Bd. S. 60 fg. befindliche Biographie Paczensky's. 32) Vom 2. Oct. 1773; ſ. Briefe von Chr. Garve an Chr. F. Weiße. 1. Th. S. 25. 33) Anmerkungen über Gellert's Moral, ſeine Schriften und ſeinen Charakter. (Leipzig 1770.)

34) Vergl. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1792. 1. Bd. S. 79. Vergl. Zeitgenoſſen. Neue Reihe. 4. Bd. 4. Heft. S. 111.

Digitized by Google

haben, bei denen Garve jedoch nicht ſeine Faſſung und Geiſtesgegenwart verlor. In nicht geringe Verlegenheit verſetzte ihn jedoch ein Antrag Friedrich's, über den Garve in einem ſpätern Briefe an ſeinen Freund Weiße nähere Auskunft gibt. „Der König," ſchreibt er den 26. Mai 1779 [35]), „hat mir die Überſetzung des *Cicero* de officiis als eine ſehr nützliche Arbeit empfohlen. Er hat dies mehrmals wiederholt, er hat ſogar die Anmerkungen angegeben, die ich dazu ſetzen ſollte. Ich habe alſo im Ernſte daran denken müſſen, ſo eine Überſetzung zu verſuchen. — Ich ſehe aber bei dieſer Arbeit nicht großen Nutzen. Wenn es mir auch gelänge, den Styl fließender, correcter, angenehmer zu machen, als in der Heinze'ſchen Überſetzung [36]), ſo würden doch dieſe Verbeſſerungen nicht von einer ſo großen Erheblichkeit ſein, noch auf das Publicum einen großen Einfluß haben. Ich ſehe die Schwierigkeit dieſer Arbeit ein; denn Cicero's philoſophiſche Schreibart iſt doch nicht allenthalben ſo beſtimmt, ſo präcis, als wir ſie jetzt gewohnt ſind. Und endlich, wird denn auch ein Verleger ſeine Rechnung finden? Ich fürchte, die Arbeit wird weder ihm, noch mir belohnt werden."

Garve mußte indeſſen, da er den königlichen Antrag nicht füglich hatte ablehnen können, das erwähnte Werk, das ihm ſo viele Bedenklichkeiten machte, beginnen. Aus Charlottenbrunn, wohin er ſich im Winter 1779 begeben hatte, ſchrieb er den 31. Jan. 1780 ſeinem Freunde Weiße: „Sie wiſſen ſchon, daß ich die Officia überſetze. Die Veranlaſſung dazu kennen Sie auch. Da ich ſo lange des Arbeitens entwöhnt, da ich auch einigermaßen muthlos geworden bin, ſo würde ich mich vielleicht an eine eigene Schrift nicht gemacht haben. In ſofern iſt es gut, daß ich durch etwas aufgefodert worden bin, zu überſetzen. Ich komme wenigſtens in die Übung, die Feder zu führen. In anderer Abſicht wäre es beſſer, ich hätte dieſe Auffoderung nicht gehabt, und ich ſchriebe etwas ſelbſt. — Das weiß ich zum Voraus, daß keine meiner Arbeiten mehren Kritiken ausgeſetzt ſein, keine mir weniger Ehre bringen wird, als dieſe. Doch wenn nur die moraliſchen Begriffe, die darin ins Licht geſetzt ſind, bei einigen wenigen Leſern Eindruck machen, ſo werde ich mich für belohnt halten. — Dieſe Arbeit hat auch mit gemacht, daß ich den Winter hier in Charlottenbrunn zubringe. Ob ich gleich geſünder bin, als vor Kurzem, ſo bin ich doch noch äußerſt ſchwach und abwechſelnd in meiner Geſundheit, und werde es wol Zeitlebens bleiben. Ich kann daher keine Störung vertragen. Ohne die vollkommenſte Stille kann ich Nichts machen. Und da in der Stadt die nicht zu erhalten iſt, da die Pflichten der Höflichkeit mir dort oft meine Kräfte ſo erſchöpfen, daß zu Arbeiten Nichts übrig bleibt, ſo mußte ich mich an einen einſamen Ort begeben, wo ich meine Arbeit durch ein bloßes Pflanzenleben unterbrechen konnte, wodurch ich mich wieder erhole. — Sobald ich meine Überſetzung zu Ende gebracht habe, mit dem, was ich etwa noch zuſetzen will, ſo mache ich mich auf und komme zu Ihnen, und ſuche den Körper durch Bewegung und den Geiſt durch Umgang zu erfriſchen. Sie werden alsdann auch noch Ihren kleinen Theil Arbeit bekommen. Es ſind viele Verſe aus dem Ennius angeführt, die ſich gar nicht durch poetiſchen Schmuck, ſondern nur durch das Sylbenmaß unterſcheiden. Dieſe Verſe machen in der Überſetzung einen Übelſtand, wenn ſie nicht wieder einen Versgang haben. Daher würde ich Sie alſo ſehr bitten, dieſe Stellen (ſie ſind niemals lang) zu poetiſiren" [37]).

Mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit iſt anzunehmen, daß Garve ſich den größten Theil des Jahres 1780 mit der Überſetzung des Cicero und dem gelegentlichen Niederſchreiben der Anmerkungen beſchäftigte. Er ſetzte die Arbeit in Berlin fort. „Mein hieſiger Aufenthalt," ſchrieb er den 15. Jan. 1781 an Weiße [38]), „iſt mir bisher ſehr angenehm geweſen. Mein Eintritt in Berlin war traurig. Ich brachte von meiner Reiſe (der beſchwerlichſten, die ich ſeit langer Zeit gemacht habe) ein ſehr heftiges Aſthma mit — Dank ſei es der guten hieſigen Luft oder der Bequemlichkeit, die ich in meinem Zimmer vorfand; ich wurde in wenig Tagen nicht nur beſſer, ſondern ich befand mich auch hernach einige Wochen hindurch ſo wohl, ſo munter und ſtark, als ich ſelbſt in Leipzig nicht geweſen bin. Das hat nun wol ſeit der Zeit ſehr nachgelaſſen. Beſonders hat ſich eine Wolke über mein Gemüth gezogen, von der ich ſelbſt nicht weiß, wo ſie herkommt. Der Froſt, die Ermüdung von dem vielen Laufen (denn ſoviel ich auch Geld für Kutſchen ausgebe, ſo bleiben mir doch noch Gänge genug zu Fuß zu thun übrig), vielleicht auch die Schmauſereien haben dazu beigetragen. Und die vereitelte Hoffnung, mein Werk hier zu Ende bringen zu können, hat der Sache vielleicht den Ausſchlag gegeben. Ich habe die Anmerkungen, die ich einzeln über die Materien ſelbſt, die im Cicero vorkommen, entworfen hatte, in einen Commentar zu vereinigen mir vorgenommen, der ein zweites Bändchen ausmachen ſoll. Da ich angefangen habe, daran zu arbeiten, habe ich gefunden, wie viel an den Anmerkungen noch fehlte; wie viele ich zuſetzen und wie viel ich neu ausarbeiten mußte. Eine Zeit lang ging das Werk ſo ziemlich fort, obgleich langſam. Seit 14 Tagen habe ich mich außer Stande geſehen, eine Zeile daran zu machen. Und doch bin ich noch beim erſten Buche, und Oſtern rückt immer näher heran. Ich ſehe mit Gewißheit voraus, daß ich nicht fertig werde. Dies macht mir Kummer, da ich den Endzweck meines hieſigen Aufenthaltes zum Theil verfehlt, und einſehe, daß ich die Laſt, die ich hier gern von mir geworfen hätte, noch nach Leipzig mit fortſchleppen werde."

Nach der genannten Stadt begab ſich Garve, größtentheils ſeines Werkes wegen, kurze Zeit nach dem eben mitgetheilten Briefe. Von Leipzig ging er nach Göttingen, wo er in dem Hauſe des Profeſſors Feder eine ſehr freundſchaftliche Aufnahme fand. Wichtig, beſonders in Bezug auf das von ihm unternommene Werk, waren

35) ſ. Briefe von Chr. Garve an Chr. F. Weiße. I. Th. S. 149 fg. 36) Cicero's drei Bücher von den Pflichten, überſetzt mit Anmerkungen von J. M. Heinze. (Lemgo 1770.)

37) ſ. Briefe von Chr. Garve an Chr. F. Weiße. I. Th. S. 155 fg. 38) ſ. ebendaſelbſt I. Th. S. 158 fg.

Digitized by Google

für Garve, während ſeines dreimonatlichen Aufenthaltes in Göttingen, beſonders Heyne's Vorleſungen über die römiſchen Alterthümer. Er machte dort auch die Bekanntſchaft Lichtenberg's und eines jungen, talentvollen Mannes, J. E. Gruner aus Coburg, der ihm ſpäterhin ein ehrenvolles Denkmal ſtiftete [39], indem er zwiſchen ihm und dem engliſchen Philoſophen Adam Smith eine Parallele zog, und mit gleicher Anerkennung ihrer Verdienſte zwiſchen beiden ſelbſt im Zufälligen eine überraſchende Ähnlichkeit nachwies [40].

Unter ſehr wechſelnden Geſundheitszuſtänden vollendete Garve im Winter 1781 zu Breslau ſeine Überſetzung des Ciceronianiſchen Werkes, deſſen Druck ſich jedoch wegen der hinzuzufügenden Anmerkungen bis zum J. 1783 verzögerte [41]. Die Tendenz ſeines Werkes ſchildert Garve in der Vorrede mit den Worten: „Ich habe mir es zur Abſicht gemacht, Cicero's Ideen ſo vorzutragen, daß ſie auf den teutſchen Leſer eine gleiche Wirkung thun, als die lateiniſch ausgedrückten der Urſchrift auf den Römer gethan haben. Ich will kein Gemälde, ſondern einen Unterricht in nützlichen Wahrheiten geben. Dazu nehme ich die Gedanken aus meinem Autor, aber die Ausdrücke wähle ich nicht immer nach ſeinem Muſter, ſondern nach Maßgebung ſeiner Abſicht, deutlich und im Ausdrucke nicht anſtößig zu ſein. Die Anmerkungen enthalten eine Reihe von Gedanken, die durch die Ideen des Cicero veranlaßt worden ſind, bald auf eine nähere, bald auf eine entferntere Weiſe mit ihnen verbunden, bald zur Erläuterung, bald zur Entwickelung derſelben beſtimmt, zuweilen blos an ſie angeknüpft ſind, ungleich an Methode und in der Ausführung, und nicht frei von Wiederholungen" [42].

Dem Charakter Garve's gereicht es zur Ehre, daß er in der an Friedrich II. gerichteten Dedication ſeines Werkes, bei aller Ehrfurcht vor dem Könige, ſich jeder Schmeichelei enthielt, und bei ſeiner ſtrengen Wahrheitsliebe ſelbſt die Gelegenheit nicht unbenutzt ließ, auf eine ſehr feine und gewandte Weiſe dem Monarchen einen nicht ungerechten Vorwurf zu machen. „Die Abſicht," äußert Garve in jener Dedication, „Ew. Majeſtät einen Beweis meiner ehrfurchtsvollen Geſinnung zu geben, ſo erlaubt und ſo wichtig ſie mir auch iſt, iſt doch nur eigennützig. Ich habe noch einen andern Beweggrund, Ew. Majeſtät Namen dieſem Buche vorzuſetzen, welcher mich mehr rechtfertigt, weil er das Publicum angeht. Ew. Majeſtät zeigen durch den Auftrag, welchen Sie einem teutſchen Gelehrten geben ꝛc."

Bei der Auszeichnung, mit welcher Garve's Werk ins Publicum trat, war es merkwürdig, daß ſeine in einem frühern Schreiben an Weiße geäußerte Beſorgniß, „ob ein Verleger dabei ſeine Rechnung finden und dieſer, ſowie der Autor, für ſeine Mühe belohnt werden möchte" [43], Anfangs ſich zu beſtätigen ſchien. In einem Briefe vom 4. April 1784 ſchreibt Garve, daß ſein Verleger [44] ſich über den äußerſt geringen Abſatz ſeines Buches beklage. „Wenn ich," fügt Garve hinzu, „nach dem, was um mich herum vorgeht, ſchließen ſoll, ſo kann er Urſache dazu haben. Dies würde mich, bei allem Guten, was meine Freunde und einige Recenſenten davon ſagen, doch muthlos machen, wenn das Schreiben nicht am Ende ein Bedürfniß würde. Man lernt, indem man lehren will; man iſt lebhafter beſchäftigt, und wenn man fertig iſt, ſo iſt die Erwartung eine Zeit lang etwas mehr als gewöhnlich geſpannt. — Dabei wird es von Jahr zu Jahr immer nothwendiger, daß ich auch etwas Honig in den Bienenkorb eintrage, um davon zehren zu können, und ich habe keine andern Blumen, von welchen ich ihn ſammeln könnte, als die Schriftſtellerarbeit. Die, welche ich dieſen Winter gehabt habe, die Überſetzung des Buches von den Armen [45] (wirklich nicht ganz der Mühe werth, die ich mir, meiner Natur und meinem Temperamente nach, bei jeder Arbeit gebe), hat mich nicht ſehr amüſirt. Nun habe ich ſie geendigt. Aber abſchreiben laſſen, verbeſſern und dann eigene Kenntniſſe und Nachrichten, die ich über dieſen Gegenſtand einziehen will, um die Überſetzung eines mittelmäßigen Buches nicht ganz kahl ins Publicum zu bringen, werden mich wol noch bis in die Mitte des Sommers beſchäftigen."

39) In der Neuen Berliner Monatsſchrift. Juli 1801. S. 38 fg.
40) Vergl. Zeitgenoſſen. Neue Reihe. 4. Bd. 4. Heft. S. 112 fg.
41) Das Werk erſchien unter dem Titel: Abhandlung über die menſchlichen Pflichten in drei Büchern, aus dem Lateiniſchen des Marcus Tullius Cicero überſezt von Chriſtian Garve. (Breslau 1783. Neue [fünfte] Ausgabe ebendaſ. 1801.) Philoſophiſche Anmerkungen und Abhandlungen zu Cicero's Büchern von den Pflichten, von Chriſtian Garve. Fünfte, vollſtändige, mit einigen Anmerkungen und einer Abhandlung über die Verbindung der Moral mit der Politik vermehrte Ausgabe. (Breslau 1801.) Ein Theil der Anmerkungen erſchien franzöſiſch unter dem Titel: Pensées philosophiques sur la Religion etc. (1785.) Die erwähnte Abhandlung zu Berlin 1790 ins Franzöſiſche (Sur l'accord de la morale avec la politique) und von C. F. Flout ins Holländiſche überſezt (Harlem 1794.), veranlaßte ein von E. F. Klein herausgegebenes Schreiben an Herrn Profeſſor Garve über die Zwangs- und Gewiſſenspflichten und den weſentlichen Unterſchied des Wohlwollens und der Gerechtigkeit, beſonders bei Regierung der Staaten. (Berlin 1789.) Vergl. Gothaiſche gelehrte Zeitung. 1789. 60. St. S. 522. Allgem. Deutſche Bibliothek. 95. Bd. 1. St. S. 122. Göttinger gel. Anzeigen. 1789. 2. Bd. S. 1331. Garve's Behauptung, daß die Moral des Privatlebens bei der Regierung der Staaten nicht überall anwendbar ſei, beſtritt J. G. Schloſſer in ſeinen kleinen Schriften. 6. Th. S. 5 fg. Gegen eine Recenſion ſeines Werkes in der Bibliothek der neueſten theologiſchen, philoſophiſchen und ſchönen Literatur (Zürich 1785. 2. Bd. 1. St. S. 134 fg.) vertheidigte ſich Garve in der Vorrede zur zweiten Ausgabe ſeines Werkes. (Breslau 1787.) Beurtheilt ward daſſelbe außerdem in der Gothaiſchen gel. Zeitung. 1784. 56. St. S. 461 fg., in der Allgem. Literaturzeitung. 1789. 1. Bd. Nr. 20. S. 153 fg. Nr. 21. S. 161 fg., im Deutſchen Merkur. 1784. Februar. Anzeiger. S. 17 fg. u. a. Journalen.

42) Vergl. Jördens in dem Lexikon teutſcher Dichter und Proſaiſten. 2. Bd. S. 22. 43) ſ. Briefe von Chr. Garve an Chr. F. Weiße. 1. Th. S. 150. Der Brief, der jene Äußerung enthält, iſt aus Breslau vom 25. Mai 1779 datirt. 44) ſ. Briefe von Chr. Garve an Chr. F. Weiße. 1. Th. S. 175. 45) Johann Macfarlan's, Predigers zu Edinburgh, Unterſuchungen über die Armuth, die Urſachen derſelben und die Mittel, ihr abzuhelfen. Aus dem Engliſchen überſezt und mit einigen Anmerkungen und Zuſätzen begleitet von Chriſtian Garve. (Leipzig 1785.) Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1789. 1. Bd. Nr. 20. S. 153 fg.

Digitized by Google

Die in dieſem Briefe erwähnte Klage ſeines Verlegers über den geringen Abſatz des Ciceronianiſchen Werkes dauerte nicht lange. Garve erlebte die Freude, 1787 die zweite, 1788 die dritte und 1792 die vierte Ausgabe ſeines Buches erſcheinen zu ſehen [46]). Er überzeugte ſich dadurch, daß er nicht mit Unrecht auf dieſe Arbeit einen beſondern Werth gelegt, und ſie, noch ehe ſie ans Licht trat, als „das gehorſamſte Kind ſeiner Muſe" bezeichnet hatte. Seine Vorliebe für dies Werk zeigt beſonders eine von Dittmar [47]) mitgetheilte Anekdote. Während Garve ſich mit der Überſetzung des Cicero beſchäftigte, kam in der Nachbarſchaft ſeiner Wohnung Feuer aus. Man befürchtete nicht ohne Grund, das Garve'ſche Haus würden die Flammen ergreifen. Ich fand ihn jedoch, als ich zu ihm ging, ſo ruhig, als ſei nicht das Geringſte zu befürchten. Einige ſeiner Leute zeigten ihm an, daß ſchon glimmende Funken auf den Heuboden ſeines Hauſes geflogen wären. „Es iſt wol möglich," ſagte Garve, „daß mein Haus abbrennen kann. Sollte die Gefahr zunehmen," ſprach er, ſich zu Dittmar wendend, ſo bitte ich Sie, nehmen Sie ſich meiner Kinder an; es ſollte mir leid thun, wenn ſie nicht das Licht der Welt erblicken ſollten." Dabei zeigte er auf eine Bücherkiſte, in welcher ſich die Überſetzung des Cicero befand [48]).

Das im Allgemeinen ſehr günſtig lautende Urtheil competenter Kunſtrichter über dies Werk in den bereits früher erwähnten Recenſionen rechtfertigt vollkommen die günſtige Meinung, die Garve ſelbſt von ſeiner Arbeit hegte. „Man weiß allgemein," ſagt Schlichtegroll [49]), „was das Werk geleiſtet hat. Tauſende von Menſchen ſind durch daſſelbe belehrt und zum fruchtbaren Nachdenken über moraliſche Gegenſtände gebracht worden, die ohne daſſelbe ſchwerlich auf dieſe Meditationen gekommen wären. Indem ſich nämlich jene trefflichen Betrachtungen Garve's an ein claſſiſches Buch des römiſchen Alterthums anſchloſſen, das jeder teutſche Studirende ohne Unterſchied in ſeiner Jugend leſen ſollte, drangen ſie auch bis zu denjenigen, die an ſich weniger Intereſſe an philoſophiſchen Unterſuchungen finden, und lehrten überhaupt durch ein glückliches Beiſpiel, wie nützlich die Lecture der Alten auch in ſachlicher Hinſicht für uns gemacht werden könne, wenn man nur den rechten Sinn dazu mitbringe."

Dankbar erinnerte ſich Garve ſeiner ernſten und inhaltvollen Unterredungen mit Friedrich II., die den erſten Anlaß zu jenem Werke gegeben hatten, dem er einen großen Theil ſeiner literariſchen Berühmtheit ſchuldig war. Jene Unterredungen blieben für ihn ſtets ein hochwichtiger Gegenſtand. Von Garve's Bewunderung und Verehrung des großen Königs zeugt ſein Urtheil in der Vorrede zu einem ſeiner letzten Werke, zu ſeiner Schrift über Friedrich II. [50]). „Ich habe," äußerte Garve dort, „dieſe Unterredungen immer für eine der wichtigſten Begebenheiten meines Lebens gehalten. Sie haben meine Beſchäftigung auf mehre Jahre hinaus beſtimmt; ſie haben meinen Arbeiten und ſelbſt meinen Studien eine veränderte Richtung gegeben. Sie haben mich damals mit einer Anzahl merkwürdiger Männer, welche bei Gelegenheit des teſchener Friedens in Breslau verſammelt waren, in Verbindung gebracht, mit Männern, welche für ſich nie aufmerkſam auf mich geworden wären. Sie haben mir endlich den Vortheil verſchafft, einen großen Mann von Angeſicht zu ſehen, den Ton ſeiner Stimme und die Accentuation ſeiner Rede zu hören, ſein Betragen gegen einen jungen, ihm bisher gänzlich unbekannten Gelehrten, und die Änderung dieſes Betragens, nachdem er einigermaßen mit ihm bekannt geworden war, zu bemerken, zu ſehen, wie ſeine Geſichtszüge, ſein Auge und ſeine Stimme ſich wechſelsweiſe belebten oder beſänftigten, ſtrenger und gebieteriſcher, oder freundlicher und herablaſſender wurden, je nachdem die Gegenſtände des Geſprächs verſchiedentlich auf ihn wirkten, oder das, was ſein Mitunterredner von demſelben ſagte, ihm mehr oder weniger gefiel — mit Einem Worte, Alles dasjenige an ihm zu beobachten, was nur der Anblick und die Gegenwart von einer Perſon lehren kann."

Bei der unbedingten Anerkennung von Friedrich's Größe, nicht blos als Feldherr, ſondern auch in geiſtiger Hinſicht, fand es Garve ebenſo wahr als vortrefflich, als einſt ein Geſellſchafter des Königs einen Vers Arioſto's auf ihn anwandte, nach welchem die Natur, als ſie ihn gebildet, die Form zerbrochen [51]). Wie Friedrich ſtets ein Gegenſtand ſeiner reinſten Bewunderung blieb, zeigte Garve auch dadurch, daß er keine Gelegenheit unbenutzt ließ, ihn durch Rede und Schrift, ſelbſt nach Friedrich's Tode, zu verherrlichen. Des Engländers Gillie Vergleichung zwiſchen Friedrich dem Großen und dem Könige Philipp von Macedonien überſetzte Garve ſogleich nach der Erſcheinung jenes Werks für die ſchleſiſchen Provinzialblätter vom J. 1790, und veranſtaltete auch einen beſondern Abdruck ſeiner Überſetzung [52]). Er verglich den großen König mit Marc-Aurel [53]), ſo auch mit dem Kaiſer Hadrian [54]). Ganz beſonders aber verherrlichte er ihn in den unlängſt erwähnten Fragmenten zur Schilderung ſeines Geiſtes, ſeines Charakters und ſeiner Regierung. Seine Bewunderung der Größe Friedrich's ging ſoweit, daß er ſelbſt da, wo des Königs Handlungsweiſe ſich kaum rechtfertigen ließ, ſich zu ſeinem Vertheidiger aufwarf. Das ſchlagendſte Beiſpiel dafür liefert ein von einem Augen- und Ohren-

46) Die bei der zweiten Auflage hinzugefügte Abhandlung Garve's: über die Verbindung der Moral mit der Politik, erſchien auch einzeln zu Breslau 1788. 47) In den Erinnerungen aus ſeinem Umgange mit Garve. (Berlin 1801.) S. 72 fg. 48) Vergl. Zeitgenoſſen. Neue Reihe. 4. Bd. 4. Heft. S. 114. 49) In ſeinem Nekrolog auf das J. 1798. 2. Bd. S. 274 fg. 50) Fragmente zur Schilderung des Geiſtes, des Charakters und der Regierung Friedrich's des Zweiten, von Chriſtian Garve. (Breslau 1798. Zweite Auflage ebendaſ. 1801.) Fragmente dieſes Werkes hatte Garve früher in der von F. Ganz herausgegebenen Neuen deutſchen Monatsſchrift (1795. Mai. S. 3—33. Juni. S. 85—118) und in den Jahrbüchern der preußiſchen Monarchie (1798. April. S. 373—385) mitgetheilt. Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1799. 2. Bd. Nr. 177. S. 586 fg.

51) Natura il fece e poi ruppe la stampa;

ſ. Orlando furioso. Canto X. Str. 84. 52) Breslau 1791. 53) In der Neuen Monatsſchrift von Ganz. 1795. Mai. S. 3 fg. 54) In den Jahrbüchern der preußiſchen Monarchie. 1798. April. S. 373 fg.

Digitized by Google

zeugen [55]) aufbewahrtes Geſpräch Garve's mit ſeinem früher erwähnten Freunde Baſtiani über das Verfahren Friedrich's II. in dem bekannten Proceſſe des Müllers Arnold [56]). Dies Geſpräch verdient hier wörtlich mitgetheilt zu werden [57]).

„Baſtiani ſagte: Der Müller hat doch offenbar Unrecht. — Das iſt wol möglich, erwiederte Garve; des Königs Eifer für die Gerechtigkeit iſt doch dabei nicht zu verkennen, und ſeine Handlung iſt lobenswürdig. — Sehr wahr; man kann aber auch des Guten zu viel thun. — Zu viel? wie zu viel? — Ich habe eine Fabel von einem Bären geleſen, der die Fliege auf dem Scheitel ſeines ſchlafenden Freundes, eines Einſiedlers, glaub' ich, mit einem Steine, und zugleich den Schlafenden todtſchlug. — Die Abſicht rechtfertigt unſere Handlungen, nicht der Erfolg. — Muß aber nicht die Weisheit die beſten Mittel zu ihrem Zwecke wählen? — Die menſchliche Weisheit hat viele Mängel, und nur die, welche die wenigſten hat, iſt die vollkommenſte. — Aber Friedrich muß doch einſehen, daß er gefehlt hatte? — Ich zweifle nicht daran, daß er es weiß. — Dann ſollte er es auch geſtehen. Mich dünkt, dadurch würde er ſich von einer ſehr liebenswürdigen Seite zeigen. — Geſtehen? wem? dem Publicum? Wie viele denken ſo von ihm, wie Sie und ich? In gewiſſem Sinne muß der Unterthan an die Untrüglichkeit ſeines Vorgeſetzten glauben. — Sie reden meiner Religion das Wort [58]). — Unſere innern Überzeugungen mögen wol hier übereinſtimmen, wenn wir auch in den äußern Formen verſchieden ſein ſollten. — In den Augen der Vernünftigen hätte der König beim Geſtändniſſe ſeiner Fehler gewiß Nichts verloren. — Wie viele gibt es der Menſchen von dieſer Art. — Freilich ſehr wenige. — Und dieſe wenigen wiſſen, was er ſelbſt weiß; gegen die Andern, glaub' ich, hätte dies Geſtändniß geſchadet."

Die Celebrität, welche ſich Garve als Schriftſteller erworben, verſchaffte ihm Zutritt zu den gebildetſten Cirkeln, wovon er jedoch bei wechſelndem Geſundheitszuſtande wenig Gebrauch machen konnte. Die früher erwähnten phyſiſchen Leiden, die ihn eine Reihe von Jahren gedrückt hatten, nahmen ſo bedeutend zu, daß er kein hohes Alter zu erreichen hoffte. Mit einigen Verſen Greſſet's in dem Trauerſpiele Eduard III. [59]) tröſtete ſich Garve, wie einer ſeiner Freunde erzählt [60]), als man ihn einſt ſeiner Kränklichkeit wegen beklagte. Noch nicht vollendet waren jedoch die harten Schickſalsprüfungen, welche Garve's religiöſe Ergebung, Geduld und beharrliche Ausdauer, nach den von ihm ſelbſt empfohlenen Grundſätzen [61]) üben ſollten. Seit 1790 war er von dem Geſichtskrebs befallen worden, der, allmälig ſich vergrößernd, ihm faſt das ganze rechte Auge zerſtörte. Seinen beklagenswerthen Zuſtand ſchildert er in einem Briefe an Weiße vom 13. Febr. 1790 mit den Worten: „Der Ihnen ſchon bekannte Schaden an meiner Naſe und in der Nähe des Auges hat allen bisher verſuchten Hilfsmitteln ſo hartnäckig widerſtanden, daß ich ihn nachgrade für unheilbar halten muß. Gott Lob, daß er ſich nicht eben merklich verſchlimmert. Aber die kalte Luft kann er durchaus nicht vertragen. Überdies iſt er doch von dem Umfange, daß, wenn ich ihn ganz bedecken muß, wie dies im Winter nothwendig iſt, ich mich nicht wohl unter Fremden ſehen laſſen kann. Sie wiſſen, daß ich das geſellige Leben liebe. Dieſe Gefangenſchaft iſt alſo ſchon ein großes Übel für mich. Aber wenn ich nur noch meine Einſamkeit recht für die Wiſſenſchaften nützen könnte! Wie leicht und wie gern würde ich die Geſellſchaft vergeſſen! Aber mein Körper bleibt ſchwach und allen den Abwechslungen unterworfen, die er immer erfahren hat, indeſſen auch noch die äußere Hülle deſſelben angegriffen und ſchadhaft wird. Unter ſo mannichfaltigem Drucke erliegt mein Geiſt. Mein Gedächtniß iſt geſchwächt. Ich leſe ohne ſonderliche Bereicherung meiner Erkenntniß. Vom Gelehrten bin ich zum bloßen Dilettanten herabgeſunken. Dies iſt mein Zuſtand."

Daß Garve, wie aus dieſem Briefe hervorgeht, auf den Genuß der ſchönen Natur, die er ſo ſehr liebte, auf den geſelligen Umgang und ſelbſt auf eine anhaltende literariſche Wirkſamkeit verzichten mußte, da ſein zunehmendes Übel ihm das Leſen und Schreiben ſehr erſchwerte, war eine der härteſten Schickſalsprüfungen. Er ertrug ſie mit ſtiller Ergebung, und meinte, ſeine Lage ſei dennoch nicht beſchaffen, daß ſie ihm jeden Troſt raube. „Meine Mutter," äußert er in dem vorhin mitgetheilten Briefe, „erhält Gott in ihrem ſchon hohen Alter bei außerordentlicher Munterkeit, und ſie bleibt immer meine erſte und beſte Geſellſchafterin. Einige anweſende Freunde, worunter Paczensky der erſte iſt, einige abweſende, worunter Sie, liebſter Weiße, einen hohen Rang einnehmen, erleichtern und verſüßen mir zuweilen meine Einſamkeit. Ich bringe wenig hervor, aber ich bin doch geſchäftig. Und wenn ich einen Tag mit erträglicher Zufriedenheit zugebracht habe, ſo glaube ich ein großes Werk vollendet zu haben."

Während er ſich ſo zu tröſten ſuchte, traf ihn mit dem Verluſte ſeiner innig geliebten Mutter am 17. März 1792 ein Schmerz, der an Stärke ſeine bisherigen Leiden noch übertraf. In einem Briefe an Weiße, in welchem er einige Tage nachher (den 21. März) eine ausführliche Schilderung von der Krankheit und den letzten Augenblicken ſeiner Mutter entwirft [63]), fügt er hinzu: „Wie ſehr meine äußere Lage ſich durch dieſen Tod verſchlimmert, erkennen Sie, ohne daß ich ſie Ihnen ſchildern darf. Beraubt der einzigen Verwandten, die ich beinahe habe, und zugleich der beſtändigen und angenehmſten Geſellſchafterin meines Lebens, einer Freundin, die faſt kein anderes Intereſſe kannte, als das, zu meinem Vergnügen beizutra-

55) Dittmar in Woltmann's Journal: Geſchichte und Politik. 1. Bd. S. 208 fg. 56) Vergl. Dohm's Denkwürdigkeiten im erſten Bande. 57) Vergl. Zeitgenoſſen. Neue Reihe. 4. Bd. 4. Heft. S. 116 fg. 58) Baſtiani war, wie früher erwähnt, Katholik.

59) Savoir souffrir la vie, et voir venir la mort,
C'est le devoir du sage, et tel sera mon sort.

60) Dittmar a. a. O. S. 218. 61) In der Abhandlung: über die Geduld, in Garve's Verſuchen über verſchiedene Gegenſtände aus der Moral u. ſ. w. (Breslau 1792.) 1. Th. S. 1 fg.

62) ſ. Briefe von Chr. Garve an Chr. F. Weiße. 1. Th. S. 393 fg. 63) a. a. O. 2. Th. S. 53 fg.

gen, lebe ich hinfort ein einſames Leben — und dies mit einem kränklichen Körper und einem gefühlvollen Herzen, das ſich mitzutheilen die lebhafteſte Sehnſucht hat."

Den noch lange fortdauernden Schmerz über den Tod ſeiner Mutter erhöhte der Verluſt ſeines vieljährigen Freundes Paczensky, der ihn kaum neun Monate ſpäter, am 25. Dec. 1792, traf. Des biographiſchen Denkmals, welches Garve ihm ſtiftete, iſt bereits gedacht worden. In einem Briefe an Weiße nennt er ihn ſeinen Freund in der ganzen Bedeutung des Wortes. „Er fand," ſagt Garve [64]), „an meinem Umgange Vergnügen, wurde mir durch den ſeinigen lehrreich, und nahm an allen meinen Angelegenheiten Theil." In dieſem Schreiben entwirft Garve allerlei Plane, ſeinen bisherigen Aufenthalt zu verändern und entweder nach Leipzig, oder nach Berlin zu gehen. „Doch dies ſind," fügt er hinzu, „noch entfernte Ausſichten. Für das gegenwärtige und das nächſte 1793. Jahr, will ich ganz ruhig und ſtill in und um Breslau bleiben, und, wo möglich, etwas arbeiten, wodurch ich zuerſt meine Pflicht erfülle, und ſodann mir auch wieder Mittel verſchaffe, kleine Entwürfe zu meinem Vergnügen auszuführen."

In ebendieſem Briefe zergliedert Garve ſeine mannichfachen trüben Lebensverhältniſſe. „Bedenken Sie," ſchreibt er an Weiße [65]), „meine Lage, Sie werden finden, wie ſchwer es für mich ſein muß, mich in meinem Hauſe einzuſchließen. Von der einen Seite mit einer gewiſſen Lebhaftigkeit des Geiſtes geboren, welche Ideen erzeugt und alſo auch ſie gern mittheilt, vielleicht auch mit der Eitelkeit behaftet, zu glauben, daß ich ſie zuweilen glücklich entwickeln kann, mit welcher Eitelkeit auch immer die Begierde verbunden iſt, dazu im Umgange Gelegenheit zu haben — mit dieſen Eigenſchaften begabt, habe ich von der andern Seite eine Schwächlichkeit der Conſtitution, welche mir anhaltendes Studiren und Schreiben, wodurch ich ſonſt jenen Hang zur Thätigkeit wohl befriedigen könnte, unmöglich macht. Denken Sie nun, daß ich unverheirathet bin, und ohne alle Familienverbindungen lebe, daß ich kein öffentliches Amt habe und in meinen Geſchäften mit keinem Menſchen zuſammenkomme. Stellen Sie ſich meinen einſamen Tiſch vor, und die gänzliche Leere, die dann um mich herrſcht, wenn ich nach einem ganzen, in meiner Studirſtube, mit Leſen und Schreiben zugebrachten Tag, am Abend, erſchöpft und unfähig, ferner mit den Todten umzugehen, keinen Lebendigen, als meine Domeſtiken, um mich ſehe! Ein Hausvater, der ſich dann zu ſeinen Kindern an den Tiſch ſetzt, kann ſehr wohl fremder Geſellſchaft entbehren. Ich für meinen Theil, ich geſtehe es, ſehne mich nach dieſer. — Doch, wie geſagt, ich ſehe ein, daß, da die Vorſehung mir ein einſames Leben auf gewiſſe Weiſe zur Nothwendigkeit gemacht hat, da durch das Abſterben meiner ganzen Familie, durch meine Kränklichkeit, und durch die dadurch veranlaßte Entfernung von öffentlichen Ämtern, meine Verbindungen mit den Menſchen durch höhere Schickungen vermindert worden ſind — ich auch die Pflicht auf mir habe, mich in dieſen Zuſtand zu ſchicken."

Bemüht jede lichte Seite in demſelben hervorzuheben, ſchrieb er den 19. Nov. 1792. „Gott Lob! dieſen Winter bin ich noch nicht genöthigt geweſen, das Zimmer zu hüten. Ich habe, wie immer, den nachtheiligen Einfluß der Jahreszeit gefühlt, aber ich bin ihm doch nicht unterlegen. Ich habe nicht viel, aber doch etwas gearbeitet, und allerdings ſind die Augenblicke, welche der Meditation gewidmet ſind, die angenehmſten unter allen, wenn die Meditation gut von Statten geht. Freilich folgen beim Schriftſteller andere, verdrießlichere, halb mechaniſche Arbeiten — die Arbeit der völligen Ausführung, die der letzten Correctur, wo immer die Unzufriedenheit mit dem, was man unvollkommen und ſchlecht geſagt hat, die erſte Freude über eine glückliche Conception ſchwächt und wegwiſcht. Doch ſchmecke ich von dieſen Freuden des Denkens ſoviel, daß ich vermuthen kann, welche glückliche Menſchen die großen Genies, die Voltaire's, ſein müſſen, beſonders wenn ſie von Geſundheit und einem lebhaft fließenden Blute unterſtützt werden. Bei mir endigt ſich die Arbeit, ſowie das geſellſchaftliche Vergnügen, faſt immer zuletzt in Schmerz, weil die Erſchöpfung meiner Lebensgeiſter ſehr bald bis zu einer anfangenden Zerrüttung der ganzen Maſchine geht."

In einem ſpätern Briefe, vom 10. April 1793, ſchreibt Garve: „Was ich thun kann, mir meinen Zuſtand angenehm zu machen, werde ich thun. Die Vernunft ſagt mir, daß es ſchicklich und gut iſt, daß ich dieſen Sommer ruhig in meinem Vaterlande bleibe, theils meiner Finanzen und meiner Geſundheit wegen, theils auch, um die ſo lange vorhabende, und jetzt noch nicht wieder vorgenommene Bearbeitung des Ariſtoteliſchen Werks [66]) zu Stande zu bringen. Wenn dieſes geendigt, oder bis auf einen gewiſſen Punkt gebracht iſt, dann, wenn ich noch lebe und zum Reiſen fähig bin, ergreife ich den Wanderſtab wieder, und gehe dann von Breslau wenigſtens auf Jahr und Tag weg. Wahr iſt es, daß ich ſehr viel hier verloren habe, was mich an meine Vaterſtadt feſſelte. Meiner Mutter und Paczensky's Tod iſoliren mich ſehr. Literaturfreunde gibt es wenige. Wenn Manſo nicht wäre, ſo hätte ich unter den Profeſſionsgelehrten beinahe gar keinen, mit dem ich freundſchaftlich umginge. — Was mich an meinen Aufenthalt feſſelt, iſt die Liebe zur Be-

64) a. a. O. 2. Th. S. 96 fg.

65) a. a. O. 2. Th. S. 103 fg.

66) Die Ethik des Ariſtoteles, überſetzt und erläutert von Chriſtian Garve. (Breslau 1799.) Das Werk, dem 1801 noch ein zweiter Band folgte, erſchien erſt nach des Verfaſſers Tode. Vergl. darüber Degen's Nachtrag zu ſ. Literatur der teutſchen Überſetzungen der Griechen S. 78 fg. Allgem. Literaturzeitung. 1803. 4. Bd. Nr. 287. Neue Allgem. Deutſche Bibliothek. 50. Bd. S. 531. Erlanger Literaturzeitung. 1799. Nr. 62. Noch erſchien, zu Breslau 1799—1800 in zwei Octavbänden, von G. G. Fülleborn herausgegeben, die von Garve überſetzte Politik des Ariſtoteles. Er hatte Bedenken getragen, mit ſeiner Arbeit hervorzutreten, als 1797 eine Überſetzung jenes Werkes von J. G. Schloſſer erſchien. Vergl. über Garve's Überſetzung Degen a. a. O. S. 76 fg. Ergänzungsblätter der Allgem. Literaturzeitung. 1785—1800. Jahrg. I. 1. Bd. Nr. 42. S. 329 fg. Neue Allgem. Deutſche Bibliothek. 50. Bd. 536.

Digitized by Google

quemlichkeit, die Furcht vor der Unruhe, den Koſten und dem Zeitverluſt, den eine gänzliche Verpflanzung an einen andern Ort verurſacht. Ich denke auch, daß die Veränderungsſucht zum Theil aus der Unzufriedenheit des Herzens kommt, die man allenthalben mit hinnimmt, und die einem den neuen Ort ſo gut verbittern könnte, wie den alten."

Deſſenungeachtet entſchloß ſich Garve einige Monate ſpäter, wenn auch nur auf kurze Zeit, ſeine Vaterſtadt zu verlaſſen. „Ich ſtehe eben im Begriffe," ſchrieb er den 27. Juni 1793[67]), „an den Ort, wo ich ſonſt ſo oft war, nach Charlottenbrunn, auf ſechs Wochen zu reiſen. Des Ariſtoteles Politik begleitet mich dahin, und Nichts wie Ariſtoteles will ich hören und ſehen, bis ich damit fertig bin." Sein phyſiſcher Zuſtand verſchlimmerte ſich in Charlottenbrunn. „Die hieſige Luft," ſchrieb er den 24. Aug.[68]), „ſoll ſehr geſund ſein, aber meine Geſundheit hat dort nicht gewonnen. Ich weiß nicht, iſt die Gebirgsluft ſelbſt zu ſcharf für mich, oder haben mir die kühlen Bäder, die ich genommen, um mich zu ſtärken, geſchadet, indem ſie meine Gefäße zu ſehr verengt und die Circulation gehindert haben: genug, ich finde mich ſchwächer, als gewöhnlich. Selbſt das alte, ſeit 20 Jahren vergeſſene Übel, die Engbrüſtigkeit, die mich ehedem in Leipzig und einmal in Zſchortau ſo außerordentlich quälte, hat ſich einmal wieder eingeſtellt. Dieſer Anfall iſt wieder vorüber, aber die Schwäche iſt zurückgeblieben, und das Schreiben wird mir daher ſehr ſauer. Doch bin ich heiter. Meine Hand iſt nicht zum Schreiben aufgelegt, aber mein Kopf iſt es zum Denken. Um ſo mehr wünſchte ich unter Freunden zu ſein, denen ich mich mündlich mittheilen könnte."

Günſtiger lautet die Schilderung, welche Garve von ſeinem Leben in Charlottenbrunn entwirft, als er wieder nach Breslau zurückgekehrt war. Von dort ſchrieb er[69]) den 5. Oct. 1793: „Außer einigen unangenehmen Anfällen, die meine Geſundheit hat, welcher die ſcharfe und oft abwechſelnde Gebirgsluft nicht recht bekommen wollte, iſt mir jener Aufenthalt ſehr angenehm geweſen. Beſonders, als der mildere Herbſt eintrat, war die Gegend reizend. Dabei hat man mir ſo hübſch dort gethan, daß man mich beinahe verwöhnt hat, und ich die ſtädtiſche Förmlichkeit und Kälte, welche ich bei meiner Rückkehr nach Breslau zu finden glaubte, gar nicht recht ertragen konnte. — Ich bin auch nicht unfleißig geweſen, ob ich gleich mehr gethan, als gemacht, mehr für mich gearbeitet, als außer mir hervorgebracht habe. Des Ariſtoteles Politik habe ich ſehr ernſtlich durchſtudirt, aber wenig darüber noch zu Papier gebracht. Über manche andere Materien habe ich nachgedacht, auch einige Plane in meine Schreibtafel geſammelt." In einem ſpätern Briefe (vom 7. Jan. 1794) bezeichnet Garve dieſe Plane als Entwürfe zu Aufſätzen, die er theils in ſeine Verſuche[70]), theils in den Commentar zur Politik des Ariſtoteles aufnehmen wollte.

Unter dieſen Beſchäftigungen ergriff ihn mitunter lebhaft das Gefühl ſeiner Verlaſſenheit. Wahrhaft rührend und zugleich höchſt charakteriſtiſch ſind Garve's Äußerungen hierüber aus den letzten Jahren ſeines Lebens in einem Briefe an Spalding in Berlin. „Denken Sie ſich," ſchreibt er den 28. April 1795, „einen ehe- und verwandtloſen Mann, der an dem Genuſſe ſeines eigenen beſſern Selbſt ſo gehindert wird. — Ich habe wenige ganz vertraute Freunde, und nicht einen einzigen Verwandten. Ich muß alle ſuchen, ich werde wenig geſucht, welches ich doch jetzt bedürfte. Aber es fehlt mir doch nicht von Zeit zu Zeit an einem intereſſanten Geſpräche. Ich werde am freien Genuſſe der ſchönen Natur ſehr gehindert, aber ich fühle doch manchmal ihre erquickenden Einflüſſe. Kurz, des Guten, das ich verlieren könnte, iſt noch viel, und es iſt billig, daß ich es aufzähle, es feſthalte, dankbar genieße und, mit dem mir beſchiedenen Maße der Freuden zufrieden, des beſſern Zuſtandes in der Zukunft harre." Eine ähnliche Stimmung herrſcht in einem ſpätern Briefe an Spalding, vom 10. Juli 1796. „Jetzt verſtreichen," ſchreibt Garve, „mehre Tage, wo ich ohne allen Zuſpruch bin. Und mein Bedürfniß einer täglichen Geſellſchaft iſt größer geworden, da ich mich weniger oder nicht mehr mit gleicher Anhaltſamkeit mit mir ſelbſt beſchäftigen kann. Doch wenn ich dem Gange meiner Schickſale und der Geſchichte meines Lebens nachgehe, ſo habe ich Urſache, mich entweder dieſer Prüfung zu unterwerfen, oder mir die Übung zu verſchaffen, welche aus einer gewiſſen Verbindungsloſigkeit mit den Menſchen entſteht"[71]).

Sein leidender Zuſtand verſchlimmerte ſich merklich. In einem Briefe an Weiße vom 15. Nov. 1797 entſchuldigt Garve ſein längeres Schweigen mit der Unmöglichkeit ſeine Augen zum Schreiben zu gebrauchen. „Nie," ſchreibt er[72]), „habe ich einen Sommer trauriger zugebracht. Noch iſt meine Schwäche ſo groß, daß ich nicht anders, als in einem Trageſeſſel von einem Hauſe der Stadt zum andern kommen kann. Auch die Erſchütterung des Fahrens kann ich nicht lange aushalten. Dies, und weil mich meine Krankheit abhielt, mich zeitig genug nach einem Garten umzuthun, hat gemacht, daß ich den ganzen Sommer in der Stadt und in meiner Wohnung

---

67) ſ. Briefe von Chr. Garve an Chr. F. Weiße. 2. Th. S. 116. 68) a. a. O. S. 117 fg. 69) a. a. O. 2. Th. S. 129. 70) Verſuche über verſchiedene Gegenſtände aus der Moral, der Literatur und dem geſellſchaftlichen Leben, von Chriſtian Garve. (Breslau 1792—1800. 5 Thle. Man findet in dieſer Sammlung die Aufſätze: Über die Geduld. 1. Th. S. 1 fg. Über die Moden S. 117 fg. Über die Unentſchloſſenheit S. 453 fg. Gedanken über die Vaterlandsliebe. 2. Th. S. 127 fg. Einige Beobachtungen über die Kunſt zu denken S. 248 fg. Über Geſellſchaft und Einſamkeit (eine der umfangreichſten Abhandlungen Garve's, die er auch einzeln unter dem erwähnten Titel in drei Theilen herausgab). Über das Daſein Gottes (ebenfalls auch einzeln gedruckt. [Breslau 1802.]). Über die öffentliche Meinung. 5. Th. S. 291 fg. Über die Schwärmerei S. 331 fg. u. a. m. Vergl. Literar. Beilage zu den ſchleſiſchen Provinzialblättern. 1793. 3. St. S. 74 fg. 4. St. S. 115 fg. Neue Bibliothek der ſchönen Wiſſenſch. 49. Bd. 2. St. S. 228 fg. 51. Bd. 1. St. S. 46 fg. 62. Bd. 1. St. S. 69 fg. 94 fg. Allgem. Literaturzeitung. 1797. 1. Bd. Nr. 21. S. 161 fg. Nr. 22. S. 169 fg. Nr. 23. S. 177 fg. 1799. 1. Bd. Nr. 4. S. 26 fg. 1801. 3. Bd. Nr. 234. S. 361 fg.

71) Vergl. Zeitgenoſſen. Neue Reihe. 4. Bd. 4. Heft. S. 118. 72) ſ. Briefe von Chr. Garve an Chr. F. Weiße. 2. Th. S. 246 fg.

Digitized by Google

habe zubringen müſſen. Hier leide ich aber, weil ſie der Mittagsſeite ausgeſetzt iſt, von der Hitze der beiden letzten Monate, die bei uns ſehr groß iſt, unbeſchreiblich. Meine Wunde wird auch dadurch ungemein erhitzt, macht mir jetzt mehr Schmerzen, als je, und läßt mich wenige Nächte ruhig und manche gar nicht ſchlafen. Mein Appetit iſt wie mein Schlaf, und meine Kräfte ſtehen mit beiden in Verhältniß. Beinahe freue ich mich jetzt auf das Ende des Sommers, weil wenigſtens alsdann zwei Sachen, die mir jetzt äußerſt läſtig ſind, ſich vermindern werden: die Hitze und dann das blendende Sonnenlicht, welches meine Augen durchaus nicht mehr ertragen können. Ich habe indeſſen alle Zwiſchenräume eines erträglichen Befindens dazu benutzt, den beinahe ſchon fertigen erſten Theil meiner Schrift über Geſellſchaft und Einſamkeit [73]) vollends ins Reine zu bringen. Dies würde nun von meinen Klagen ſehr abſtechen, wenn Sie annähmen, daß ich das Buch in dieſem Sommer geſchrieben hätte. Es iſt aber die unterbrochene Arbeit mehrer Jahre. Doch habe ich in der That einen Theil davon erſt jetzt ausgearbeitet, und ich muß es überhaupt mit Dankbarkeit gegen die Vorſehung erkennen, daß bei einem ſolchen Verfalle meiner Geſundheit, der mich wahrſcheinlich meinem nahen Untergange entgegenführt, doch mein Geiſt noch ungeſchwächt und zum Denken fähig geblieben iſt. Daher kommt es, daß ich auch immer noch des geſellſchaftlichen Lebens unter einer kleinen Anzahl von Freunden habe genießen können, ob es mir gleich immer große Beſchwerden verurſacht und oft ſchmerzhafte Nachwehen nach ſich gezogen hat, weil die Anſtrengung, die es mich koſtete, mich oft in der Folge wirklich krank machte."

Mitunter ergriff ihn die Ahnung ſeines nicht mehr fernen Todes. In ſolcher Stimmung ſchrieb er den 14. Mai 1797 an Spalding in Berlin: „Nun werde ich wol wenig mehr in der Welt ſchreiben, und meine ſchriftſtelleriſche Laufbahn wird wol geendigt ſein. Doch das ſei, wie Gott will, wenn er mich nur die Rolle eines vernünftigen und im Leiden geſetzten Mannes glücklich bis zu Ende ſpielen läßt. Zuweilen, ich geſtehe es, werde ich durch die Langwierigkeit der Übel, die mir bevorſtehen, erſchreckt. Aber ich weiß ſelbſt aus der Erfahrung dieſer Krankheit, daß es im ſchlimmſten Zuſtande immer Zwiſchenräume der Erholung gibt." Ebenſo gefaßt äußert er ſich gegen den oben genannten Freund über ſeinen Zuſtand am 21. Sept. 1797. „Ich bin," ſagt er [74]), „zufrieden, wenn ich ohne große Schmerzen meine Heiterkeit des Kopfes, welche, Dank ſei es der Vorſehung, bei einer zerrütteten Geſundheit doch noch fortdauert, zu Unterſuchungen, wie dieſe, welche ich Ihnen hier darbiete, und zur Unterhaltung mit Freunden, wie der, an welchen ich ſchreibe, anwenden kann."

Auf die Unterhaltung mit ſeinen Freunden mußte ſich Garve, als ſein Zuſtand ſich immer mehr verſchlimmerte, zuletzt beſchränken. Eine herzliche Theilnahme bewies ihm, außer den Profeſſoren Fülleborn und Schneider, beſonders Manſo, der ſchon 1790 von Gotha als Rector an das Magdalenengymnaſium zu Breslau berufen worden war [75]). „Außer dem natürlichen Fortgange eines unheilbaren Übels," ſchrieb Garve den 28. Nov. 1797 an Weiße [76]), hat der Winter alle Symptome deſſelben ſchlimmer gemacht. Ich kann jetzt beide Augen weniger als jemals brauchen, beinahe Nichts mehr ſelbſt leſen, und nicht anders ſchreiben, als indem ich dictire. Es fehlt mir aber oft an Vorleſern und Secretairen. Außer dem Schmerz und der Schwäche, mit welchen ich immer zu kämpfen habe, tritt nun der Mangel an Beſchäftigung und die Langeweile zum erſten Male mit unter die Übel, die meine Geduld üben. Äußere Schäden haben, in Vergleichung mit innern Krankheiten, das Nachtheilige, daß ſie das Leben immerfort dauern laſſen, indem ſie nach und nach allen Genuß des Lebens rauben. — Indeſſen würde es undankbar gegen die Vorſehung ſein, wenn ich nicht bei einer ſo zerrütteten Geſundheit, als die meinige iſt, ſelbſt die Fähigkeit, im Stillen über etwas nachzudenken, das Vermögen, einen ſolchen Brief, als der gegenwärtige iſt, an einen Freund zu ſchreiben, das Vermögen endlich, auch manchmal einige Gedanken, durch Anderer Hand, aufs Papier zu werfen, für eine große Wohlthat und Erleichterung meiner Umſtände anerkennen ſollte. Ich laſſe mir auch manchmal ein gutes Buch vorleſen, und ich werfe zuweilen ſelbſt einen verſtohlenen Blick auf ein anderes, obgleich faſt immer zu meinem Schaden. Ich habe manchmal ein intereſſantes Geſpräch mit einem Freunde; und ob ich gleich nicht Wahrheit ſagen würde, wenn ich mich doch noch, mitten unter Schmerzen und gehemmter Thätigkeit, für glücklich ausgeben wollte, ſo werde ich doch manchmal für meine Geduld durch einige angenehme Augenblicke belohnt."

Die in einem bereits früher mitgetheilten Briefe an Spalding (vom 14. Mai 1797) enthaltene Äußerung, daß ſeine literariſche Laufbahn wahrſcheinlich bald zu Ende ſein werde, wiederholt Garve in dieſem Schreiben. „Mein letztes Product," äußert er, „und wahrſcheinlich das letzte für lange Zeit, welche in den vier letzten Monaten dieſes Jahres in unſern Provinzialblättern erſcheinen werden. Ich wünſchte wol, daß Sie dieſelben läſen, aber erſt zu Anfange künftigen Jahres, wenn das letzte Stück davon im December erſchienen ſein wird. In dem, was ich über die Neuerungsſucht und das Vorurtheil für das

---

73) Dieſe bereits früher erwähnte Abhandlung, in Garve's Verſuchen über verſchiedene Gegenſtände der Moral u. ſ. w., und auch einzeln gedruckt, hatte er in fünf Abſchnitte zerfallen laſſen: 1) Von dem Einfluß der Geſellſchaft und Einſamkeit auf die Bildung des Verſtandes; 2) auf den ſittlichen Charakter; 3) auf die äußern Sitten; 4) verſchiedene Arten der Geſellſchaft und Einſamkeit; 5) Einfluß der Geſellſchaft und Einſamkeit auf die Glückſeligkeit des Lebens.

74) ſ. den dritten Theil von Garve's Verſuchen über verſchiedene Gegenſtände der Moral u. ſ. w., am Ende der Zueignung.

75) Garve ſchreibt über ihn den 17. April 1798 an Spalding in Berlin: „Unter den Perſonen, die durch ihre Beſuche mir dieſe Zeit und durch ihren Beiſtand auch meine Arbeit erleichtert haben, gehört vorzüglich Manſo. Er iſt ein ſo guter Menſch, als er ein vorzüglicher Gelehrter iſt." Vergl. Zeitgenoſſen. Neue Reihe. 4. Bd. 4. Heft. S. 119.

76) ſ. Briefe von Chr. Garve an Chr. F. Weiße. 2. Th. S. 254 fg.

Digitized by Google

Alte in Abſicht der Religion und Regierung geſagt habe [77]), glaube ich einige nützliche Wahrheiten vorgetragen zu haben."

Den 20. April 1798 ſchrieb Garve an Weiße: Da an Verbeſſerung meines Zuſtandes jetzt gar nicht mehr zu denken iſt, ſo kann ich freilich auch nur die alten Klagen wiederholen, und ich thue es vorzüglich gegen theilnehmende Freunde, von deren Liebe ich überzeugt bin, daß ſie meine Klagen nicht ermüden [78]). — Noch immer ſind meine Leiden dieſelben, und in manchen Stunden ſteigt der Schmerz zu einem fürchterlich hohen Grade. Will ich auch die etwas erträglichen Augenblicke noch zum Arbeiten nutzen, ſo muß ich doch nachher um ſo ſchwerer dafür büßen. Aber Briefe von ſolchen Freunden, wie Sie, ſind mir auch unter den ſchmerzlichſten Leiden Troſt und Beruhigung. Sie enthalten zugleich immer Nachrichten, welche mir angenehm ſind. Ich lebe nur noch durch die Wißbegierde, durch das eigene Nachdenken und durch die Belehrungen, die ich von Freunden über Literatur und Weltbegebenheiten erhalte."

Eine troſtloſe Stimmung herrſcht in einem im September 1798 geſchriebenen Briefe. „Ich lebe immer noch," ſchreibt Garve [79]), „lebe höchſt elend, und ſehe noch kein Ende meiner Noth, noch meines Lebens. Denn, ſoviel ich auch leide, ſo unaufhaltſam auch mein Übel fortgeht, ſo abgezehrt und ſchwach ich auch bin, ſo iſt doch kein zum Leben nothwendiger Theil angegriffen. Dies iſt das Schreckliche ſolcher äußerer Schäden. Andere Krankheiten tödten, oder werden geheilt. Dieſe quälen den Menſchen, ohne ihn zu tödten. Dies iſt es auch, was meinen Muth zuweilen niederſchlägt, und mich in eine gewiſſe Schwermuth verſenkt. Grade heut iſt ein ſolcher Tag, und ich will in den Armen eines Freundes Zuflucht ſuchen. Um ihn aber nicht mit mir zugleich zu betrüben, will ich von meinem Übel abſtrahiren, und von allen andern Sachen ſprechen. — Ich bin immer noch eine Art von Schreib- und Dictirmaſchine. Deſſenungeachtet iſt die Überſicht der verſchiedenen Moralſyſteme [80]), das Kant'ſche mit eingeſchloſſen, auf meinem Krankenbette, in den erträglichen Zwiſchenräumen, zwiſchen großen Schmerzen ausgearbeitet worden. Dies Werk, das jüngſte Kind meines Geiſtes und ein unter Schmerzen geborenes Kind, intereſſirt mich wegen ſeines Schickſals am meiſten. — Dieſer Brief ſoll nur der Vorläufer eines größern ſein, der Ihnen mein trauriges, aber doch nicht ganz unthätiges, und alſo auch nicht ganz unglückliches Leben ſchildern ſoll."

In dem verſprochenen Schreiben, datirt vom 9. Oct. 1798, meldet Garve: „Ich bin der Erheiterung und des Troſtes, welche mir die Zuſchrift eines ſolchen Freundes, wie Sie, liebſter Weiße, gewährt, mehr als je bedürftig. Durch das Übel, welches Sie kennen, greift die Zerſtörung meines Geſichts immer weiter um ſich. Ich kann faſt in kein Buch mehr einen Blick thun, ohne meinen Schmerz aufzuregen. Dies legt auch meiner Thätigkeit, dem Einzigen, was mir bisher noch meinen Zuſtand erträglich machte, große Hinderniſſe in den Weg. Ich muß nun mir vorleſen oder dictiren laſſen. — Indeſſen darf ich hoffen, daß meine Befreiung nicht mehr fern iſt. Auch außer jenem zerſtörenden Übel fühle ich mich krank, und meine Füße fangen an ſtark zu ſchwellen. Gott helfe mir nur bis an mein Ende den unaufhörlichen, ſelbſt dem Opium trotzenden Schmerz ertragen!" Unter ſolchen Empfindungen und mit ruhiger Ergebung in ſein Schickſal ſah Garve dem Tode, deſſen Nähe er fühlte, entgegen. Von dem Ziele ſeines irdiſchen Daſeins kaum 15 Stunden entfernt, dictirte er noch, mit ungeſchwächter Geiſteskraft, an dem vollſtändigen Entwurfe des zweiten Theils „über Geſellſchaft und Einſamkeit" [81]). Bei dem Abſchnitte „Einſamkeit des Kranken," verſagten ihm Geiſt und Sinneswerkzeuge den Dienſt. Seine Geſichtszüge verriethen keinen Schmerz oder Beängſtigungen, als er am 1. Dec. 1798 ſanft entſchlummerte.

Von einer höchſt liebenswürdigen Seite zeigte ſich Garve, nach dem übereinſtimmenden Zeugniſſe Aller, die ihn näher gekannt, in ſeinem Charakter als Menſch. Sein vieljähriger Freund Paczensky äußerte über Garve: „So ſehr ich ihn als Gelehrten und Schriftſteller verehre, ſo hat er doch als Freund und guter Menſch für mich noch einen höhern Werth. Mir dünkt immer, wenn ich ſeine Schilderung von Gellert's Charakter [82]) leſe, als ſpräche er von ſich ſelbſt" [83]). Gleicher Meinung iſt ein anderer Freund Garve's. Auch Dittmar verſichert [84]), daß Garve noch mehr durch ſeine Tugenden, als durch ſein Talent und ſeine wiſſenſchaftliche Bildung allen, die ihn näher gekannt, Liebe und Achtung eingeflößt habe. „Er war," heißt es a. a. O. „ein guter Menſch im edelſten Sinne des Worts. — In ſeinem ganzen Weſen ſtellte er das Bild eines ſich ſelbſt beherrſchenden Weiſen auf. Er war für Empfindungen offen; nie aber gingen ſie in heftige Gemüthsbewegungen über. Ich habe ihn," fährt Dittmar fort [85]), „nie luſtig, aber wol vergnügt, nie erzürnt, aber wol unwillig, nie vor Schrecken außer ſich, ſondern nur bedenklich geſehen. Alle dieſe milden Äußerungen mochten wol zunächſt in ſeiner körperlichen Dispoſition

77) Über die Veränderungen unſerer Zeit in Pädagogik, Theologie und Politik, aus den ſchleſiſchen Provinzialblättern wieder abgedruckt in Garve's vermiſchten Aufſätzen. (Breslau 1796.) 2. Th. S. 189 fg. 78) Treffend hat ihn Schiller charakteriſirt durch das nachfolgende Epigramm in dem Muſenalmanach auf das Jahr 1797:

Hör' ich über Geduld dich, edler Leidender, reden,
O wie wird mir das Volk frömmelnder Schwätzer verhaßt!

ſ. Karl Hoffmeiſter's Nachleſe zu Schiller's Werken. 3. Bd. S. 148. 79) ſ. Briefe von Chr. Garve an Chr. F. Weiße. 2. Th. S. 270 fg. 80) Überſicht der vornehmſten Principien der Sittenlehre, von dem Zeitalter des Ariſtoteles bis auf unſere Zeiten, von Chr. Garve. (Breslau 1798.) Einen Anhang zu dieſer Schrift lieferte Garve unter dem Titel: Eigene Betrachtungen über die allgemeinſten Grundſätze der Sittenlehre. (Breslau 1798.)

81) Gedruckt in dem dritten Theile von Garve's Verſuchen über verſchiedene Gegenſtände aus der Moral u. ſ. w. (Breslau 1800.) 82) Anmerkungen über Gellert's Moral, ſeine Schriften und ſeinen Charakter. (Leipzig 1770.) 83) Vergl. Zeitgenoſſen. Neue Reihe. 4. Bd. 4. Heft. S. 120. 84) In Woltmann's Journal: Geſchichte und Politik. 1800. 2. St. S. 208. 85) Vergl. Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1798. 2. Bd. S. 283 fg.

Digitized by Google

ihren Grund haben. Einen größern Antheil an dieſer Mäßigung hatte ſeine Tugendkraft, das Product ſeines ruhigen und vernünftigen Nachdenkens. Er war ganz vorzüglich aufmerkſam auf ſich ſelbſt. Die Kenntniß ſeiner ſelbſt gab ihm ein Bild von ſich, nach welchem er gern die Mängel deſſelben verbeſſert hätte. — Mit Sorgfalt forſchte er ſeinen innern Geiſtesveränderungen nach, und beachtete genau Alles, was ſeine Geiſtesthätigkeit aufhalten und ſtören konnte[86]). — Seine Geiſtesthätigkeit war übrigens nie von großer Heftigkeit begleitet, ſondern immer gelaſſen und ruhig. Der ungetrübte Zuſtand ſeines Geiſtes glich einem klaren, ſtillen See, in welchen ſich jeder Gegenſtand von dem benachbarten Ufer und von dem Sternenhimmel über demſelben ſpiegeln konnte.

Merkwürdig war es, wie ſein raſtlos thätiger Geiſt, indem er ſeine phyſiſchen Kräfte aufzureiben ſchien, ſeinem leidenden Körper auch wieder eine Art von Stärke verlieh. Mehre Stellen in Garve's Briefen ſprechen dafür. „Ich habe," ſchrieb er unter andern den 7. Febr. 1794 an Spalding in Berlin, „in meinem Tertianfieber eine Thätigkeit des Geiſtes gefühlt, wie ich ſie in geſunden Tagen nicht empfinde. Die Ideen ſind mir zugeſtrömt, und ſelbſt in den guten Zwiſchentagen, wo ich ſehr munter war, habe ich mit ungemeiner Leichtigkeit leſen und ſchreiben können."

Zu den liebenswürdigen Zügen ſeines Charakters gehörte beſonders, daß er bei allen ſeinen Vorzügen höchſt anſpruchslos war, und auf fremdes Lob gar keinen oder wenigſtens einen ſehr geringen Werth legte. Wie er hierüber dachte, geht aus einer Anmerkung zu Ferguſon's Moralphiloſophie hervor[87]). „Eitelkeit," ſagt Garve dort, „kann mit einem ziemlichen Grade von Gutherzigkeit beſtehen, aber ſie iſt das ſichere Zeichen eines kleinen und ſchwachen Geiſtes; ſie iſt immer mit Zaghaftigkeit verbunden, und unterwirft den Menſchen der Gewalt aller derer, die über ihn urtheilen." Nach ſolchen Anſichten verachtete er den Beifall und die Achtung, die ſich blos auf den äußern Schein und ſelten auf den innern Werth gründet. — Mit ſeiner Wahrheitsliebe, die ihn jeden Widerſpruch ruhig ertragen ließ, vereinigte ſich die ſtrengſte Unparteilichkeit. Gern ließ er allen Menſchen, ſelbſt ſeinen entſchiedenſten Gegnern, Gerechtigkeit widerfahren. Von Natur gutmüthig und von dem reinſten Wohlwollen erfüllt, folgte er doch bei den milden Gaben, die er ſpendete, nicht blos den Gefühlen ſeines Herzens, ſondern zog auch den Verſtand zu Rathe. Wahrhaft Hilfsbedürftige unterſtützte er unaufgefodert mit der größten Bereitwilligkeit. Unter mehren Beiſpielen dieſer Art verdient hier wenigſtens eins eine Stelle.

„Einige Monate vor meiner Abreiſe von Halle," erzählt Dittmar[88]), „erfuhr Garve, daß mir durch verſchiedene Perſonen von Einfluß alle Ausſichten und Hoffnungen zur Erlangung eines Stipendiums aus Privaturſachen waren benommen und durchaus vereitelt worden. Garve glaubte anfänglich, meinen Hauptgegner durch eine beſſere Vorſtellung dahin zu bringen, daß ich eine ſolche Unterſtützung auf der Univerſität erhalten möchte. Deswegen ſuchte er mich durch einen eignen Aufſatz, den er zu meinem Beſten an dieſe Perſon ſchrieb, von einer für mich ſehr vortheilhaften Seite darzuſtellen. Garve übergab mir den Aufſatz, den ich noch beſitze, mit den Worten: Ich kenne Menſchen von der Sinnesart dieſes Mannes, und zweifle daher, daß Ihnen dieſes Schreiben etwas helfen werde. Nach meinem Rathe hielte ich es für beſſer, wenn Sie auf ſeinen guten Willen Verzicht thäten. Es wird ja wol noch andere Mittel und Wege geben, wie Ihnen geholfen werden kann. — Ich wußte, daß Garve mit dieſem Schreiben für mich eines Nachmittags beſchäftigt war, und wunderte mich, ihn unvermuthet ausgehen zu ſehen. Ich ſprach hierauf mit ſeiner Mutter, die mir ſagte: Mein Sohn iſt Ihretwegen zu einem guten Freunde gegangen. Mit dem Briefe für Sie iſt er, glaub' ich, fertig; da liegt er, leſen Sie ihn. Garve hatte mit den Worten geſchloſſen: Entziehen Sie mir Ihre Gewogenheit nicht, und machen Sie einen armen Studirenden, der jetzt noch ohne alle Unterſtützung auf die Univerſität geht — — — Unſtreitig bewegte dieſer Ausdruck ohne alle Unterſtützung ſein gefühlvolles Herz ſo ſehr, daß er nicht weiter ſchrieb, ſondern zu dem Banquier Müllendorf ging, mit dem er wahrſcheinlich über eine künftige Unterſtützung für mich ſprach. Als er zurückgekommen war, ſtrich er die obigen Worte aus, die aber in der Urſchrift noch vollkommen lesbar ſind und ſchrieb dafür: „„Ich bin meiner Abreiſe auf die Univerſität nahe und beinahe noch ohne alle Unterſtützung."" — Dieſe ſeine edle Handlung, von der er gegen mich nicht das Mindeſte geäußert hat, wurde mir in der Folge immer ſichtbarer. Am letzten Tage vor meiner Abreiſe von Breslau ward ich von dem Banquier Müllendorf zum Abendbrod gebeten. Beim Abſchiede drückte mir dieſer ein Papier in die Hand, mit den Worten: Zum freundſchaftlichen Andenken! — Bei der Eröffnung fand ich zehn Dukaten. Garve, dem ich dieſes Geſchenk anzeigte, ſagte: Sehen Sie dieſe Handlung als einen guten Vorboten für die Zukunft an. — Er hatte ſehr Recht, denn es wurden mir hierauf vier Jahre hinter einander jährlich 50 Thaler ohne Namen zugeſchickt. Ich ſchrieb meine Vermuthung deswegen an Garve und Müllendorf; aber beide wollten davon Nichts wiſſen. Ich habe es aber endlich ſicher erfahren, daß Müllendorf, der mich nur auf eine entfernte Art durch Garve's Fürſprache kannte, mein großmüthiger Wohlthäter geweſen ꝛc."

Die Hauptquelle eines ſolchen Edelmuths war Garve's Religioſität. In ſeinem Glauben neigte er ſich zum

86) Dieſe Aufmerkſamkeit erſtreckte ſich ſogar auf die Art des Genuſſes ſeiner täglichen Lebensbedürfniſſe. Bei der Mittags- und Abendmahlzeit war er ſehr mäßig. Seiner Gewohnheit, außer dieſer Zeit oft etwas zu eſſen, kam die um ihn beſorgte Mutter zu Hilfe, indem ſie ihn in ſeinem Zimmer mit Obſt und allerlei kalten Speiſen verſorgte. Vergl. Zeitgenoſſen. Neue Reihe. 4. Bd. 4. Heft. S. 121.

87) Adam Ferguſon's Grundſätze der Moralphiloſophie; aus dem Engliſchen überſetzt und mit einigen Anmerkungen verſehen von Chriſtian Garve. (Leipzig 1772.)

88) In den Erinnerungen aus ſeinem Umgange mit Garve. (Berlin 1801.) S. 155 fg.

Rationalismus. Unbedingten Werth legte er nur den, von der heiligen Schrift uns überlieferten chriſtlichen Wahrheiten bei, die er nach einer ſorgfältigen Prüfung mit ſeiner Vernunft in einen gewiſſen Einklang bringen, oder die er aus ſeinen Betrachtungen über die Natur der Dinge abſtrahiren konnte. In dieſem Sinne ſchrieb er (1786) an Fr. Nicolai in Berlin: „Nächſt der Unterſuchung der Natur des Menſchen überhaupt hat mein Gemüth Nichts öfter beſchäftigt, als Religion; die Religion, meine ich, im weiteſten Umfange, in ſofern ſie unſern Zuſammenhang mit dem großen Weltall, und durch dieſes mit einem verſtändigen und wohlwollenden Weſen von der höchſten Vollkommenheit bezeichnet. — Der Gedanke an Gott, die Betrachtung ſeines Verhältniſſes zu uns, iſt mir in meinen glücklichſten Tagen zur Vollſtändigkeit meiner Freude nothwendig geweſen, und in allen dieſen Gedanken habe ich, wenn Schwäche und Schmerz mir jede andere Quelle von Beſchäftigung und Vergnügen verſtopften, einen Troſt und ein Hilfsmittel der Geduld gefunden."

Was ihm den unerſchütterlichen Muth und die ſeltene Kraft lieh, ſeine jahrelangen phyſiſchen Leiden ſtandhaft zu ertragen, war, ſeinen eigenen Äußerungen nach, das Bewußtſein eines wohlverwandten Lebens. „Alle Übel," ſagt Garve [89]), „ſind Werkzeuge der Zerſtörung, nagen am Leben des Menſchen und führen, wenn ſie die höchſte Höhe erreicht haben, zum Tode. Wenigſtens verſetzen ſie alle das Gemüth in einen Zuſtand, welcher der Empfindung der untergehenden Natur ähnlich iſt. Dasjenige alſo, was bei Annäherung des Todes, was im Alter und in Krankheiten zur Geduld nützlich iſt und die Heiterkeit des Gemüths befördert, das trägt gewiß auch das Seinige bei, alle andern Leiden des Lebens zu lindern. Nun iſt aber in jenen Zuſtänden Nichts ſo kräftig, das Gemüth bei einer gewiſſen Ruhe zu erhalten, als wenn man von Vorwürfen, die man ſich ſelbſt zu machen hat, frei iſt, wenn man auf ſein vergangenes Leben, als auf einen mit nützlichen oder doch unſchuldigen Handlungen angefüllten Zeitraum zurückſehen kann, und von ſeinem Gewiſſen, ſowie von ſeinen Zeitgenoſſen das Zeugniß eines unſträflichen Lebens erhält. Die Geduld, die aus dieſer Quelle entſpringt, oder auch nur mit dieſer Überzeugung verbunden iſt, hat ihren eigenthümlichen Charakter: ſie iſt die lieblichſte und ehrwürdigſte von allen Arten der Geduld. Wie einnehmend iſt zum Beiſpiel der Anblick eines heitern Greiſes, der, trotz der Gebrechen, der Schwäche und der Beſchwerden hoher Jahre, durch ſeine Zufriedenheit mit der Art, wie er die vergangene Zeit angewandt, und mit dem Gebrauche, den er von ſeinen jetzt verlorenen Kräften gemacht hat, in einem frohen Selbſtgenuß erhalten wird."

Nach ſolchen Anſichten hielt Garve ſich für glücklich im Vergleich mit dem Schickſale derer, denen unter ähnlichen Leiden eine gleiche Troſtquelle mangelte. „Wenn ſich," ſagt er [90]), „zuweilen in der Seele eines Weiſen die Principien der Religion, geläutert von den Schlacken des Aberglaubens und der Schwärmerei, mit allen Vorzügen der intellectuellen und moraliſchen Bildung und mit dem Selbſtvertrauen der Unſchuld und der Gemeinnützigkeit vereinigen, welche augenſcheinliche Vortheile hat ein ſolcher nicht im Kampfe mit dem Unglücke vor allen, die gleiche natürliche und erworbene Waffen gegen daſſelbe, aber nicht die Schutzwehr eines vernünftigen Glaubens haben, und welches noch weit edlere Schauſpiel gibt nicht ſein Sieg über das Übel! In dieſer, auf Liebe und Vertrauen gegen eine unſichtbare Weisheit und moraliſche Güte gegründeten Gemüthsruhe, in der mit Andacht verbundenen Geduld liegt eine Erhabenheit, welche die Standhaftigkeit des blos über die ſittliche Welt ſpeculirenden Philoſophen oder des durch bloße Übung abgehärteten Mannes nicht hat." Einen ſüßen Troſt fand Garve in der Betrachtung, daß das Intellectuelle in ihm über ſeine phyſiſchen Leiden den Sieg errang. „Geſegnet ſei," ſagt er [91]), „die Schwäche eines kränklichen Körpers, die mich öfters gelehrt hat, daß der Geiſt etwas über den Körper vermag. Ja, ich weiß es aus eigener Erfahrung, daß die Anſtrengung der Geiſteskraft auch einen matten Körper unterſtützen und bis auf einen gewiſſen Grad beleben könne; daß hinwiederum, wenn die Seele ganz ruhig, ganz gelaſſen bleibt, das tobende Blut anfängt ſanfter zu fließen, die in Aufruhr gebrachten Lebensgeiſter niederſinken, und daß der Schmerz ſelbſt, wenn er nicht zu heftig iſt, der ausharrenden Geduld einer gegen ihn ſich anſtemmenden Seele weiche." Sein männlicher Charakter gab ihm die Selbſtüberwindung ſelbſt gegen ſeine vertrauteſten Freunde nur ſelten ſeine Leiden zu erwähnen. Auch in ſeinen Briefen theilte er nur mit, was er zur Beruhigung der um ihn beſorgten Freunde für unumgänglich nöthig erachtete.

Seine phyſiſche Schwäche hielt ihn nicht ab von einer faſt ununterbrochenen literariſchen Thätigkeit. Durch Geiſteswerke ſeinen Zeitgenoſſen möglichſt nützlich zu werden, galt ihm um ſo mehr als Hauptaufgabe ſeines Lebens, da er nicht zu den Kleingläubigen gehörte, die an einem ſteten Fortſchritte des Guten in der Welt zweifeln. Mit Begeiſterung äußert ſich Garve darüber in mehren ſeiner Schriften. Was einer ſeiner Freunde über dieſen Gegenſtand mitgetheilt hat [92]), verdient hier eine Stelle. „Ein noch männlicheres Alter," äußerte Garve, „ſteht der Menſchheit bevor; ſie wird einmal mündig werden. Der Weiſere ſieht dieſen Zeitpunkt mit Entzücken in der Zukunft ſchimmern. Jeruſalem, Athen und das alte Rom ſind wie Memphis und Babylon und die ganze Urwelt mit ihren Meinungen und Irrthümern zerſtört worden. Der kleine Reſt von Wahrheiten, welcher ſich unter den Trümmern gefunden hat, iſt geblieben. Auch die gegenwärtige Welt wird nach und nach veralten. Nur das, was mit der reinen Vernunft, mit der Wahrheit und Tugend übereinſtimmt, wird bleiben. Oder ſoll, frage ich mit Leſſing, das menſchliche Geſchlecht auf dieſe höchſte Stufe der Aufklärung und Reinigkeit des Herzens, die uns die Tugend um ihrer ſelbſt willen zu lieben fähig

89) In ſeinen Verſuchen über verſchiedene Gegenſtände der Moral u. ſ. w. 1. Th. S. 66 fg. 90) a. a. O. 1. Th. S. 88 fg.

91) In ſeiner Abhandlung über die menſchlichen Pflichten, nach dem Lateiniſchen des M. T. Cicero überſetzt. 4. Ausgabe. (Breslau 1792.) 3. Th. S. 48. 92) Dittmar in Woltmann's Zeitſchrift: Geſchichte und Politik. 1800. 2. St. S. 215 fg.

Digitized by Google

macht, nie kommen? Das, was der Erziehungskunſt im Einzelnen gelingt, ſollte der Natur nicht auch im Ganzen gelingen? — Sie wird kommen, ſie wird gewiß kommen, die Zeit der Vollendung, da der Menſch, je überzeugter ſein Verſtand von einer immer beſſern Zukunft ſich fühlt, von dieſer Zukunft Beweggründe zu ſeinen Handlungen zu erborgen, dennoch nicht nöthig haben wird: da er das Gute thun wird, weil es das Gute iſt, nicht weil willkürliche Belohnungen darauf geſetzt ſind, die ſeinen flatterhaften Blick ehedem blos heften und ſtärken ſollten, die inneren beſſern Belohnungen des Guten zu erkennen. Freilich entgeht der Hellſehende nicht dem Urtheile ſeiner Zeitgenoſſen, die ihn, ſobald ſeine Meinung bekannt iſt und ſie die ihrige überſpringt, für einen Schwärmer anſehen. Der menſchliche Verſtand hat ſich an Führer gewöhnt, und es gibt Kaſten, welche von dieſem Geſchäft der Leitung leben. Gegen die Vorurtheile dieſer Geſchäftsträger darf man nicht öffentlich ſprechen: denn ſie ſind ſanctionirt durch allerlei uſurpirte Autoritäten. Der Menſchenfreund ſieht dieſe Hinderniſſe der moraliſchen Beſſerung ſeiner Mitbrüder, er möchte ſie gern aus dem Wege geräumt wiſſen; aber je weiſer er iſt, je weniger erwartet er von ſeiner eigenen Kraft, eine Laſt wegzuwälzen, die ihn durch ihre Schwere im Laufe zermalmt, oder die ſeiner Anſtrengung ſpottet. Es läßt ſich der Umſchwung der großen Maſchine durch das weitſehendere und kraftvollere Individuum nicht beſchleunigen. Der Gang der Menſchheit iſt langſam, aber ſicher und gewiß. Endlich wird ſie das große Ziel erringen, nach welchem der einzelne Menſch, ſowie die Menſchheit ſtrebt — Mündigkeit, feſte, reine Tugend." Wie ihn Nichts an dieſem feſten Glauben irre machen konnte, zeigt folgende Stelle eines Briefes, den Garve in den 90ger Jahren, bald nach der Erſcheinung des preußiſchen Religionsedicts, an Zöllner in Berlin ſchrieb. „Ich hoffe," äußerte er, „es wird bald Alles in das alte Gleis zurückkehren. Wenigſtens halte ich es für ebenſo unmöglich, einen Strom zu ſeiner Quelle zurückzudrängen, als den Menſchen des 18. Jahrh. die Denkungsart des 15. oder 14. durch Autorität beizubringen."

Einem ſo regen, von den verſchiedenartigſten Ideen bewegten Geiſte, wie ihn Garve beſaß, mußte gegenſeitige Mittheilung eins der dringendſten Bedürfniſſe ſein. Er hatte, wie bereits früher erwähnt, das Glück, viele der ausgezeichnetſten Männer zu Freunden zu haben. Sein Herz wußte aber auch den Werth der Freundſchaft zu ſchätzen. „Wer genießt," ſagt Garve [93]), „eines ſchönen Tages, der glänzenden Sonne, der heitern Luft, des ſanftwallenden Abendlichts, einer mit allen Schönheiten des Frühlings geſchmückten Flur, wer genießt ihrer mehr, als der, welcher in allem dieſen einen großen, über Alles erhabenen, ihm zulächelnden, ihm Wohlſein zuſagenden, Wohlſein von Zeit zu Zeit (als ein Unterpfand einer beſſern Zukunft) verſchaffenden Freund erblickt? Und wer fühlt nicht, wann ihn die Natur in eine Rührung dieſer Art verſetzt, ſich zu allem Guten geſtärkter, zur Übernehmung ſchwerer Pflichten aufgelegter, wer drückt nicht in denſelben ſeinen Freund zärtlicher ans Herz? Wer denkt nicht alsdann an die Beſchwerden des Lebens, an die Beleidigungen, die ihm von ſeinen Nebenmenſchen widerfahren, an den Druck, welchen er von den Höhern leidet, mit mehr Gelaſſenheit? Und iſt dies nicht die Faſſung der Seele, die ſich der Vollkommenheit nähert, die zur Ausübung der Tugend vorbereitet? Und war dieſe nicht eine Folge der lebhaft gewordenen Idee von Gott?" In gegenſeitiger Mittheilung, in dem Austauſche der Meinungen ſuchte Garve überhaupt den höhern und edlern Lebensgenuß. Über dem Nutzen des geſelligen Umganges überſah er aber auch nicht den mitunter unvermeidlichen Schaden. „Moraliſch nützlich," äußerte er [94]), „iſt der geſellige Umgang, wenn die Geſellſchaft ſelbſt gut iſt; er iſt aber moraliſch ſchädlich, wenn die Perſonen, mit welchen man umgeht, an Geiſt und Sitten verdorben oder ungebildet ſind. Das Sprüchwort ſagt: Leute machen Leute; das heißt, der Menſch wird nach und nach denjenigen ähnlich, mit welchen er häufig in Geſellſchaft iſt. Er wird durch den Umgang mit einſichtsvollen Perſonen verſtändiger, mit Hofleuten artiger, mit Ausſchweifenden zügelloſer, mit eigenſinnigen Greiſen vorurtheilsvoller, mit Pedanten Pedant, und mit dem Pöbel ſelbſt Pöbel. In ſofern die Geſellſchaft des Menſchen von ſeiner eignen Wahl abhängt, iſt es ihm ſehr erlaubt, geſellig zu ſein, aber es iſt Pflicht für ihn, die beſte zu ſuchen. In ſofern dem Menſchen durch ſeine Lage ein gewiſſer Kreis des Umgangs vorgeſchrieben wird, in ſofern fodert die Moral von ihm, daß er ſich in ſeine Umſtände ſchicke und lieber das Verdrießliche der Einſamkeit ertrage, als ſich, in der Geſellſchaft ungebildeter Menſchen, Verſuchungen zu Thorheiten und Laſtern ausſetze, hingegen auch der Ruhe und Gemächlichkeit eines einſamen Lebens einen lehrreichen, aber anſtrengenden Umgang vorziehe."

Nicht ganz freizuſprechen ſcheint Garve von dem ihm gemachten Vorwurfe, daß er auf den Umgang mit den Vornehmſten einen zu großen Werth gelegt und ſich zu ihren Cirkeln gedrängt habe. Dort geſehen und geachtet zu ſein, war ihm nichts weniger als gleichgültig. Mehrfache Belege dafür finden ſich in Garve's Schriften. „Mit der Eitelkeit," ſchreibt er [95]), „iſt die Begierde nach Geſellſchaft faſt unausbleiblich verbunden; denn der, der durch Vorzüge des Standes oder der Perſon über Andere hervorzuragen glaubt und von andern Menſchen geehrt zu ſein wünſcht, kann auf keine beſſere Weiſe ſeines Vorzugs genießen, oder ſeinen Wunſch befriedigen, als wenn er von vielen Menſchen geſehen und beobachtet wird, und ſie ihm ihr Wohlgefallen, oder ihre Bewunderung zu erkennen geben." Garve erkennt dies Beſtreben ſelbſt für eine Schwäche, nennt aber zugleich auch edlere Triebfedern, durch die er dazu veranlaßt worden. Merkwürdig iſt in dieſer Hinſicht Garve's Geſtändniß in der Vorrede zum

93) In ſeinen Anmerkungen zu der unlängſt erwähnten Überſetzung der Ciceronianiſchen Abhandlung von den Pflichten. 2. Bd. S. 35.

94) ſ. Garve's Verſuche über die Moral u. ſ. w. 3. Th. S. 208 fg., vergl. 1. Th. S. 312. 315.

95) a. a. O. 3. Th. S. 345.

Digitized by Google

erſten Theile ſeiner Verſuche über die Moral. „Von meiner früheſten Jugend an," ſagt Garve [96]), „hatte eine leidenſchaftliche Liebe zum Umgange mein Gemüth beherrſcht und es oft beunruhigt. Der Wunſch, in der Geſellſchaft zu gefallen und von derſelben geſucht zu werden, iſt zu allen Zeiten weit ſtärker bei uns geweſen, als die Begierde nach literariſchem Ruhm. Wenn mir dieſer letztere ein wünſchenswerthes Gut ſchien, ſo war es nur deswegen, weil ich glaubte, daß er mir den Weg zu jenen Vortheilen bahnen würde. Mein Ehrgeiz lernte bald noch feinere Unterſchiede machen. Ich wollte nicht nur, wie Montaigne, daß man mich ſelbſt, nicht meine Bücher, ſchätzen ſollte; ich wurde auch gewahr, daß es etwas ganz Anderes wäre, wenn mich die Geſellſchaft unter dem Titel eines mir beſonders zugeſchriebenen Talents, als wenn ſie mich unter dem einer unbeſtimmten, aber allgemeinen Liebenswürdigkeit aufnähme; und nur dies letztere war der Gegenſtand meiner Wünſche. Ich dachte genau ſowie Pascal, daß derjenige, den man bei ſeinem Eintritt in die Geſellſchaft als einen vortrefflichen Clavierſpieler, einen Erzähler luſtiger Geſchichten, oder ſelbſt als einen berühmten Dichter oder Schriftſteller ankündigt, nur noch ein erborgtes und unſicheres Anſehen in derſelben habe, und daß, um ſich als Mitglied von ihr betrachten und an ihren geſelligen Vergnügungen mit vollem Rechte Theil nehmen zu können, er nicht wegen einer beſondern Eigenſchaft von ihr gelobt, ſondern, nach ſeiner ganzen Perſönlichkeit, als braver und artiger Mann (honnête et galant-homme) geliebt werden müſſe. Dieſe meine, von der Vernunft nicht hinlänglich bewachte, Leidenſchaft, die Begierde, im Umgange zu gefallen und des Umganges zu genießen, wollte auf ebenſo mannichfaltige als ausgeſuchte Weiſe befriedigt ſein. Ich wünſchte von keiner Claſſe ausgeſchloſſen zu werden, und vielleicht verlangte ich zu ſehr, auch in den erſten meines jedesmaligen Wohnorts eine Rolle zu ſpielen. Hierbei mochte zum Theil bloße Eitelkeit, die nur hervorragen will, zum Grunde liegen; aber ich bin mir bewußt, daß auch Wißbegierde und das Verlangen, vollkommener zu werden, mit unter meine Triebfedern gehörte: Wißbegierde, in ſofern ich im Umgange vornehmlich eine Schule der Menſchenkenntniß ſuchte und dazu die verglichene Beobachtung mehrer Stände für nothwendig anſah; Verlangen nach Vollkommenheit, indem ich durch den Umgang mit der vornehmen oder mit der modiſchen Welt grade diejenigen Übungen zu erhalten hoffte, welche die Fehler meiner Naturanlagen verbeſſern und die durch Nachdenken und Studiren unerreichbaren Vorzüge mir verſchaffen könnten" [97]).

Zur Unterhaltung in geſelligen Kreiſen trug Garve im Allgemeinen wenig bei. Er machte meiſt den ſtillen und aufmerkſamen Beobachter [98]). Nur ſelten, wenn ihn ein Gegenſtand beſonders intereſſirte, miſchte er ſich ins Geſpräch. Wenn er aber das Wort nahm, ſprach er mit einer Klarheit und Anmuth, welche die ganze Geſellſchaft bezauberte, und die allgemeine Aufmerkſamkeit, ſo ſehr er dies auch zu vermeiden ſuchte, entſchieden auf ihn lenkte. Die Gabe der mündlichen Mittheilung in beſtimmten, deutlichen Begriffen beſaß Garve in ſeltenem Grade [99]). Sein mehrfach erwähnter, vieljähriger Freund Weiße ſchreibt darüber in einem Briefe an Dittmar den 10. Dec. 1799: „Einmal ſagte ein großer Miniſter in Dresden zu mir: Wenn er mit Garve, den er auch ein Paar Mal in ſeinen Vorleſungen gehört hatte, in Geſellſchaft ſei, ſo wünſche er ſich allezeit einen Geſchwindſchreiber neben ſich; ſo leicht, ſo klar und ſo gut ſpräche er, und ſo vortreffliche Sachen brächte er vor" [1]).

Bei einem flüchtigen Rückblick auf das bisher Erwähnte ergibt ſich, daß Garve die mannichfachen und gründlichen Kenntniſſe, die er in den ältern und neuern Sprachen, in der Geſchichte, Politik, Philoſophie u. ſ. w. beſaß, hauptſächlich ſeiner Selbſtthätigkeit verdankte. Die menſchliche Natur vom moraliſchen Standpunkte aus betrachten, war und blieb das vorherrſchende Bedürfniß ſeines klaren und ruhigen Geiſtes. Weniger aus Büchern, als aus eigener Anſchauung und Beobachtung, aus dem Umgange mit den gebildeteren Ständen ſchöpfte er Belehrung und den in ſeinen Schriften enthaltenen reichen Schatz von pſychologiſchen Wahrheiten. Nach den Formen des geſelligen Lebens bildete ſich auch ſein Geſchmack, und nach dieſem ſein Styl, bei welchem er ſich, außer den alten Claſſikern, einige engliſche Schriftſteller, beſonders Burke, Ferguſon und Adam Smith, zum Muſter nahm, von deren Werken er auch mehre überſetzte, die bereits früher erwähnt worden. Mit der einfachen und natürlichen Weiſe, wie er ſeine Gedanken entwickelte, harmonirte auch die Simplicität ſeiner Schreibart. Ein glänzender Styl würde ihm unnatürlich geweſen ſein.

Seinen feinen pſychologiſchen Takt zeigte Garve ſchon früh, nach einigen von ihm verfaßten Diſſertationen und Überſetzungen [2]), in ſeinem „Verſuch über die Prüfung der Fähigkeiten," durch welchen ihn ſein Freund Weiße 1769 zuerſt in das größere literariſche Publicum einführte [3]). Bei der Behandlung dieſes reichhaltigen Stof-

96) a. a. O. S. VI fg. 97) Vergl. Dittmar in Woltmann's Zeitſchrift: Geſchichte und Politik. 1800. 3. St. S. 287 fg. 98) „Einſt," erzählt Dittmar (a. a. O. S. 93 fg.), „ſah ich ihn in einer zahlreichen Geſellſchaft von beiderlei Geſchlechtern ſo ſtill und zurückgezogen, daß faſt ein jeder von den Anweſenden glaubte, er befände ſich nicht wohl, oder es misfiele ihm die Luſtigkeit und das aufgeweckte Weſen der Jugend. Vielleicht, ſagte der Wirth des Hauſes zu ihm, iſt Ihnen das große Geräuſch zuwider; wollen Sie nicht lieber mit mir nach dem andern Gartenhauſe gehen, wo wir allein ſein können? — Nein, erwiederte Garve, erlauben Sie mir doch, an dem Vergnügen dieſer jungen Leute Theil zu nehmen. Ich ſehe den Menſchen gern in dem Ausbruche ſeiner Heiterkeit. Der Anblick einer fröhlichen Jugend iſt für mich eine wahre Erholung."

99) Vergl. Bieſter's Berliner Monatsſchrift. 1799. Januar. S. 73 fg.

1) Vergl. Zeitgenoſſen. Neue Reihe. 4. Bd. 16. Heft. S. 135 2) Der Freund junger Leute. Von M. G. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt. (Leipzig 1765.) Diss. de nonnullis quae pertinent ad logicam probabilium. (Halae 1766. 4.) Sir James Porter's Anmerkungen über die Religion, Regierungsform und Sitten der Türken. Aus dem Engliſchen. (Leipzig 1768.) Diss. de ratione scribendi historiam philosophicam. (Ibid. 1768. 4.) Philoſophiſche Betrachtungen über die thieriſche Schöpfung. Aus dem Engliſchen. (Leipzig 1769.) 3) Die genannte Abhandlung ſteht in der

Digitized by Google

ſes zeigte Garve theils auf analytiſchem, theils auf ſynthetiſchem Wege den Unterſchied zwiſchen den einzelnen Fähigkeiten der Seele, wobei er zuerſt die Empfindungsfähigkeit, dann aber das Gedächtniß und die Einbildungskraft nach ihren vielfachen beſondern Wirkungen zergliederte. Dabei unterließ er aber auch nicht, über die eigenthümlichen Beziehungen zwiſchen den einzelnen menſchlichen Fähigkeiten und den verſchiedenartigen Geſchäften und Wiſſenſchaften manchen belehrenden Wink fallen zu laſſen. Mit dem ſichern Takt eines geübten Beobachters charakteriſirte Garve in jener Abhandlung überall die einzelnen Geiſtesanlagen durch evidente Beiſpiele und Erfahrungen. Zu den ſchönſten Stellen gehört die treffliche Digreſſion über einige Merkmale, woran ſich gute Köpfe überhaupt erkennen laſſen. Eine beherzigenswerthe Bemerkung findet man S. 87 fg. „Die Prüfung der Geſchicklichkeiten," heißt es dort, „muß weniger durch öffentliche Examina und feierliche Unterſuchungen, als durch beſtändige Aufmerkſamkeit auf die gewöhnlichen Arbeiten geſchehen. Überdies ſollten die erſten Probeſtücke nicht ſowol ganz neue Ausarbeitungen ſein, die gemeiniglich leer und elend ſind und nur den Stolz der jungen Leute vermehren, ſondern freie Wiederholungen des Gelernten. Das Erſte, wodurch ſich die Seele im Denken übt, iſt, die Gedanken Anderer mit ſelbſtgewählten Ausdrücken zu wiederholen und eigene Ideen damit zu vermiſchen. Durch Nichts alſo könnte man die Geſchicklichkeit beſſer erforſchen, als wenn der Schüler (der während des Unterrichts Nichts, oder nur ſoviel, als zur Erhaltung der Aufmerkſamkeit nothwendig iſt, aufzeichnen müßte) für ſich ſelbſt alsdann ebendieſe Materie, als wenn er zu unterrichten hätte, ſchriftlich oder mündlich vortrüge. Man würde auf dieſe Art ſowol die Art von Wiſſenſchaft, als den Grad von Fähigkeit, der einem Jeden zukäme, ſehr gut erkennen."

Auf dem Gebiete der pſychologiſchen Beobachtung, das ſeiner geiſtigen Individualität vorzugsweiſe entſprach, verweilte Garve auch in ſeinen 1771 erſchienenen „Gedanken über das Intereſſirende"[4]). Die in dieſem Aufſatze enthaltenen äſthetiſchen Anſichten ſprechen für die Feinheit des Geſchmacks, die Garve ſich ſchon damals angeeignet hatte. Den eingeflochtenen hiſtoriſchen Beobachtungen verdanken die pſychologiſchen Grundideen des Ganzen viel Licht. Zu den ſchönſten Stellen jener reichhaltigen Abhandlung gehört die, wo Garve ſich über das dramatiſche Intereſſe der Liebe unter Perſonen verſchiedenen Geſchlechts erklärt. In einem Anhange, den Garve 1779 zu dieſer Abhandlung hinzufügte, erörterte er die wichtige Frage, auf welche Art Leidenſchaften geſchildert werden müſſen, wenn ſie intereſſiren ſollen. Den von ihm aufgeſtellten Hauptſatz, daß eine ſolche Schilderung wahr und natürlich ſein müſſe, erläutert Garve durch eine treffliche Kritik der Schilderung Virgil's vom Tode der Dido im vierten Buche der Äneide[5]).

In eine gleiche Kategorie mit der eben erwähnten Abhandlung gehört ein Aufſatz aus ſpäterer Zeit „über fehlgeſchlagene Erwartungen"[6]). Bewundernswerth iſt die Leichtigkeit, womit Garve die zur Erläuterung ſeines in theoretiſcher und praktiſcher Hinſicht gleich wichtigen Thema's dienlichen Lebensverhältniſſe theils kurz andeutet, theils näher erörtert. Die Art und Weiſe, wie Garve das Fehlſchlagen der menſchlichen Erwartungen aus dem Eigendünkel, der Begehrlichkeit und der Trägheit ableitet, iſt von beſonderem Intereſſe wegen der eingeflochtenen ſeinen Bemerkungen über den wunderbaren Conflict unſerer Entſchlüſſe und Handlungen in Fällen, wo wir, bei aller Überzeugung von der höhern Macht des Schickſals, doch zur Selbſtbeſtimmung über unſere Zukunft uns innerlich angeregt fühlen. Zu einer beſondern Empfehlung gereicht dieſem Aufſatze der populäre Styl, der bei der ſyſtematiſchen Entwickelung pſychologiſcher Ideen mit der philoſophiſchen Schulſprache durchaus Nichts gemein hat.

Ein ſo ſcharfſinniger, feiner Beobachter der allgemeinen geiſtigen Anlagen des Menſchen, wie Garve, mußte, worauf ſchon früher hingedeutet worden, ſich von ſelbſt veranlaßt fühlen, auch deſſen moraliſche Natur genauer ins Auge zu faſſen. Um eine allgemeine Charakteriſtik war es ihm dabei nicht zu thun. Seine wiſſenſchaftlichen Leiſtungen waren vorzugsweiſe auf das Praktiſche gerichtet. Er beſchränkte ſich bei ſeiner Schilderung der moraliſchen Natur auf ſolche Geſichtspunkte, von welchen aus er der ganzen Unterſuchung ein bisher wenig beachtetes Intereſſe zu geben hoffte. Dieſer beſondere Charakter findet ſich in allen den Aufſätzen wieder, die den Inhalt von Garve's bereits mehrfach erwähnten „Verſuchen über verſchiedene Gegenſtände aus der Moral u. ſ. w." bilden. Die größte Ausführlichkeit gab Garve unter den in jenem Werke enthaltenen Aufſätzen der Abhandlung: „Über Geſellſchaft und Einſamkeit." Ihm ſtand über dieſen Gegenſtand ſchon deshalb ein competentes Urtheil zu, weil er, ungeachtet ſeiner Neigung zu ſtillem Forſchen und Nachdenken, doch auch, wie früher erwähnt, die Annehmlichkeiten des geſelligen Umgangs ſehr hochſchätzte und in den letzten Jahren ſeines Lebens Nichts mehr bedauerte, als durch Kränklichkeit ſich davon ausgeſchloſſen zu ſehen. Den umfaſſenden Geſichtspunkt, von welchem Garve ſein Thema behandelt, zeigen die Worte, wodurch er ſeine Darſtellung ſkizzirt. „Die Ordnung," ſagt er[7]), „in welcher dieſe Betrachtungen über Geſellſchaft und Einſamkeit am beſten anzuſtellen ſind, wird durch die Natur des Gegenſtandes deutlich genug angegeben. Geſellſchaft und Einſamkeit werden für das Leben der Menſchen wichtig und alſo auch der Unterſuchung des Philoſophen werth; entweder, in ſofern ſie auf die geiſtige Bildung des Menſchen, oder, in ſofern ſie auf ſeine Glückſeligkeit Einfluß haben. Die Glückſeligkeit iſt etwas Einfaches; aber die Bildung des

Neuen Bibliothek der Wiſſenſchaften 8. Bd. S. 1—44. 201—231; wieder abgedruckt in der Sammlung einiger Abhandlungen von Chr. Garve. 1. Bd. S. 1 fg. Eine holländiſche Überſetzung erſchien unter dem Titel: Wysgeerige Verhandeling, vertaald en byeen gezameld door Mr. *Garrit van der Voort*.

4) Gedruckt in der Neuen Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften. 12. Bd. S. 1—42. 13. Bd. S. 1—50.

5) Vergl. Zeitgenoſſen. Dritte Reihe. 4. Bd. 3. Heft. S. 66.

6) In Garve's vermiſchten Aufſätzen. (Breslau 1800.) 2. Bd. S. 117 fg.

7) ſ. Verſuche über verſchiedene Gegenſtände der Moral u. ſ. w. 3. Bd. S. 2 fg.

Menſchen zerfällt in drei, deutlich von einander verſchiedene, Theile: in die Bildung des Verſtandes, in die des Charakters und in die der äußern Sitten. Auf alle dieſe Punkte haben Einſamkeit und Geſellſchaft im Allgemeinen Einfluß. Aber auch eine Art der Geſellſchaft iſt von der andern, eine Art der Einſamkeit von der andern in Abſicht ihrer Wirkſamkeit verſchieden. Eine große Verſchiedenheit iſt zwiſchen dem Umgange, den die Geſchäfte des bürgerlichen Lebens von ſelbſt veranlaſſen, und dem, welchen die Menſchen des geſelligen Vergnügens wegen veranſtalten. Es iſt billig, in einer Abhandlung über dieſen Gegenſtand nicht blos die Geſellſchaft des Menſchen in den Zeiten, die er der Erholung, ſondern auch in denen, die er der Arbeit widmet, zu betrachten. Andere kleinere Schattirungen in den Methoden und Anſtalten zu den geſellſchaftlichen Vergnügungen ſelbſt werde ich erſt dann aufzählen, wenn ich zu dieſem Theile meiner Unterſuchung komme. Die verſchiedenen Arten der Einſamkeit ſind ebenſo mannichfaltig in ihrem Einfluſſe auf den Menſchen; entweder durch die Verſchiedenheiten der Abſichten, in welchen man ſie wählt, oder durch die Verſchiedenheit der Umſtände, von welchen ſie begleitet werden. Die Einſamkeit des Einſiedlers hat einen andern Charakter und andere Folgen, als die Einſamkeit des Mönchs oder des Gelehrten. Die ſelbſtgewählte Einſamkeit in einer volkreichen Stadt iſt von der unvermeidlichen in einer Wildniß ſowol in ihren Wirkungen auf den Menſchen, als in ihren Urſachen verſchieden. Aber auch dieſe Unterſchiede ſind zu mannichfaltig und zu klein, um hier ſchon im Allgemeinen angegeben zu werden. Es iſt genug, die Folge der Haupttheile von dieſem Aufſatze zu beſtimmen. Ich werde in drei Abſchnitten, von dem Einfluſſe der Geſellſchaft überhaupt auf Verſtand, Sittlichkeit und äußere Sitten reden. Ich werde in einem vierten die verſchiedenen Arten der Geſellſchaft und Einſamkeit claſſificiren und das Eigenthümliche jeder Art nach Beſchaffenheit und Einfluß aufſuchen. Ich werde endlich mit der Beziehung beider auf die menſchliche Glückſeligkeit ſchließen."

Zu bedauern iſt, daß Garve nicht alle einzelnen Abtheilungen dieſes Entwurfes auszuführen vermochte. Bei der Bearbeitung eines von ihm ſelbſt oft praktiſch durchgeprüften Thema's, bei der Schilderung der Einſamkeit des Kranken, überraſchte ihn der Tod. Aber ſelbſt in ihrer fragmentariſchen Geſtalt gehört dieſe Abhandlung zu Garve's umfaſſendſten literariſchen Arbeiten. Im erſten Abſchnitte, der den Einfluß von Geſellſchaft und Einſamkeit auf die Bildung des Verſtandes zeigt, hebt Garve beſonders die dadurch beförderte Einſammlung von Kenntniſſen hervor. Dabei läßt er aber auch den Unterſchied zwiſchen Einſamkeit und Geſellſchaft in Bezug auf die damit verbundene Übung des Geiſtes nicht unberührt. Feine Bemerkungen macht Garve über die Wirkungen der Einſamkeit auf Männer von ausgezeichneten Talenten [8]), über das für die Unterhaltung von edler Art ſo ungemein wichtige Durchführen von geſellſchaftlichen Debatten [9]), über die allmäligen Modificationen der Art und Weiſe, wie Kenntniſſe in der Einſamkeit und Geſellſchaft gewonnen werden [10]) u. ſ. w. Außerdem enthält dieſer Abſchnitt noch mehre gelegentliche Bemerkungen über die allmäligen Fortſchritte der wiſſenſchaftlichen Cultur in Folge des geſelligen Umganges, unter andern über die Eigenthümlichkeit der dialogiſchen Form von philoſophiſchen Erörterungen.

In dem zweiten Abſchnitte: „Über den Einfluß der Geſellſchaft und der Einſamkeit auf den moraliſchen Charakter," beleuchtet Garve, von verſchiedenen Standpunkten aus, die beiden nicht unwichtigen Fragen: Was kann Einſamkeit oder Geſellſchaft zur Bildung moraliſcher Grundſätze und Geſinnungen beitragen? und: Was für Einfluß haben Einſamkeit und Geſellſchaft, in ſofern ſie entweder zu gewiſſen Handlungen die Gelegenheit darbieten, oder zu gewiſſen Gewohnheiten den Grund legen? Garve läßt zuerſt ein Paar Worte darüber fallen, daß die Unterbrechung des gewöhnlichen Geſellſchaftslebens zur Sicherſtellung unſerer moraliſchen Würde von Zeit zu Zeit gradezu nothwendig ſei. Die Betrachtung der mancherlei Gewohnheiten, denen das Geſellſchaftsleben vorzugsweiſe zur Baſis zu dienen pflegt, führt ihn natürlich auch auf die Schilderung der Gefahren, die für junge Leute aus der unbedachtſamen Wahl ihrer Geſellſchaften und ihres Zeitvertreibes entſpringen. Garve rechnet zu dieſen Gefahren namentlich drei: Wein, Spiel und Liebe. Eine der vortrefflichſten Stellen iſt die, wo er von der Eigenthümlichkeit des Kartenſpiels als Unterhaltungsgegenſtand ſpricht. „Von allen Arten der Zeitvertreibe," ſagt Garve [11]), „iſt keine von älterm Urſprunge; keine hat ſich ununterbrochener im menſchlichen Geſchlechte bis auf unſere Zeiten erhalten; keine iſt mit ſo weniger Veränderung aus der Zeit der Rohheit und Barbarei in die der Sittlichkeit und Verfeinerung übergegangen, als diejenige Art, welche wir im eigentlichen Verſtande Spiele nennen. Sie ſind Arten von Wetten, wobei ein gewiſſer Preis auf den Erfolg einer Begebenheit geſetzt wird, die man entweder blos vom Zufall erwartet, oder ſelbſt durch Kunſt und Geſchicklichkeit zu veranſtalten ſucht. Allein das Spiel iſt zugleich ein Streit, worin der Eine gewinnt, indem der Andere verliert; wo der Eine das zu verhindern ſucht, um was der Andere aus allen Kräften bemüht iſt, und daraus eben läßt ſich der große Vorzug erklären, den die Menſchen dem Spiele vor andern Zeitvertreiben gegeben haben; ein Vorzug, der ſie bewog, es immer beizubehalten, indeſſen ſie mit den übrigen Zeitvertreiben abwechſelten. Er ſetzt nämlich die beiden großen Triebfedern des Gemüthes, welche alles Intereſſe im menſchlichen Leben erregen, in Bewegung, den Eigennutz und den Ehrgeiz. Es gewährt zugleich das Vergnügen eines Sieges, es mag nun unſer beſſeres Glück, oder unſere Geſchicklichkeit ſein, welche denſelben davon trägt. In der That gibt es kaum irgend ein lebhaftes, geſelliges Vergnügen, das nicht in einem Streite beſtände. Selbſt das Geſpräch wird erſt dann recht lebhaft und anziehend, wenn eine Verſchiedenheit der Meinungen die ſich Unterredenden in ſtreitende Parteien theilt, und die Erwartung der Zuhörer darauf geſpannt iſt, wel-

8) a. a. O. 3. Bd. S. 70. 9) S. 152 fg. 10) a. a. O. S. 188. 11) S. 288.

Digitized by Google

ſen Gründe die Oberhand behalten werden. Bei dem Spiele kommt aber noch der Vortheil hinzu, daß die Beſchäftigung, welche es uns gibt, ganz von unſerem Willen abhängt; daß die Gegenſtände darin immer abwechſeln, aber von ſelbſt durch den Zufall, oder durch die Regeln des Spiels abwechſeln: da wir ſie hingegen bei andern Vergnügungen, z. B. beim Geſpräche, mit Mühe und Anſtrengung abändern müſſen. Überdies können wir uns durch das Spiel auch in Geſellſchaft von Unbekannten vergnügen, mit denen wir uns nicht auf eine angenehme Weiſe zu unterreden wüßten."

Mit einigen bedeutungsvollen Worten über den Werth des geſellſchaftlichen Lebens ſchließt Garve den zweiten Abſchnitt ſeiner Abhandlung. Im dritten erörtert er den wichtigen Einfluß der Geſellſchaft und Einſamkeit auf die äußern Sitten, oder den Anſtand und die Artigkeit. Er liefert eine Art von philoſophiſcher Geſchichte der Begriffe von Anſtand unter verſchiedenen Nationen, nebſt den daraus fließenden Reſultaten und praktiſchen Erörterungen über die Eigenſchaften eines guten Geſellſchafters. Treffliche Bemerkungen theilt er mit über den Einfluß der Staatsverfaſſung auf die eigenthümliche Ausbildung der Sitten und Gebräuche [12]). Der vierte Abſchnitt: „Über die verſchiedenen Arten der Geſellſchaft und Einſamkeit" iſt von beſonderem Intereſſe durch die ſpeciellen Schilderungen, in denen Garve ſeine vielſeitige Welt- und Menſchenkenntniß zeigt. Mit rückſichtsloſer Freimüthigkeit äußert er ſeine beſondere Anſicht über gelehrte Clubs [13]). Die Schilderung, die er davon entwirft, iſt eben nicht vortheilhaft. Indeſſen liegt darin am Ende doch nur der Beweis dafür, daß Gelehrte, ihrer höhern Intelligenz ungeachtet, doch immer noch Menſchen, wie andere, bleiben. In dem fünften und letzten Abſchnitte des Ganzen: „Über den Einfluß der Geſellſchaft und Einſamkeit auf die menſchliche Glückſeligkeit" beleuchtet Garve die Umſtände, wodurch die Einſamkeit und die Geſellſchaft uns angenehm oder unangenehm wird. Dies Thema erinnert an ein ähnliches, welches ſchon vor ihm Zimmermann in ſeinem trefflichen Werke über die Einſamkeit behandelt hatte. Unverkennbar iſt in der ganzen Abhandlung über Geſellſchaft und Einſamkeit Garve's Streben, ſeinen Gegenſtand nach allen Richtungen hin zu beleuchten. Um ſo mehr möchte man den öffentlich ausgeſprochenen Wunſch theilen, daß Garve auch der gewiß nicht unwichtigen Einwirkung des weiblichen Geſchlechts auf den geſelligen Verkehr in ſeiner Abhandlung ein beſonderes Capitel gewidmet haben möchte [14]).

Unter der nicht geringen Zahl von Garve's Abhandlungen verdient hier der treffliche Aufſatz: „Über das Daſein Gottes" [15]), beſonders hervorgehoben zu werden, auch ſchon deshalb, weil er vielleicht dazu dient, den von ſeinen philoſophiſchen Gegnern ihm wiederholt gemachten Vorwurf zu entkräften, als habe ſein Talent nicht hingereicht, ſich mit Glück in der eigentlichen Sphäre der höhern metaphyſiſchen Speculation zu bewegen. Nach der Einleitung, in welcher Garve den Satz: daß es nicht unnütz ſei, die Lehre vom Daſein Gottes von Neuem zu unterſuchen, näher beleuchtet, erörtert er im erſten Abſchnitte das Verhältniß des kritiſchen Idealismus zu dem Glauben an das Daſein Gottes, und knüpft daran die Beantwortung der Frage, in wiefern das Bedürfniß vernünftiger und ſittlicher Weſen bei dieſer Unterſuchung in Betracht komme, und wie dieſelbe angeſtellt werden müſſe. Schon in dieſer Expoſition zeigt ſich die Gründlichkeit und Schärfe von Garve's Ideen über dieſen Gegenſtand, ganz beſonders aber in der ruhigen und unbefangenen Beurtheilung des Kantiſchen Syſtems, wovon ſpäterhin noch ausführlicher die Rede ſein muß. Mit der Frage: ob man bei der Zergliederung der Lehre von dem Daſein Gottes die Unterſuchung über den Urſprung der Welt ganz bei Seite ſetzen könne, beſchäftigt ſich Garve im zweiten Abſchnitte. Er erklärt ſich zugleich über das, was den denkenden Menſchen hindere, die Welt für ewig zu halten. Unverkennbar iſt ſein Streben nach einer allgemein faßlichen Darſtellung, beſonders im dritten Abſchnitte, wo er von der Art und Weiſe ſpricht, wie wir nach dem Laufe der Natur die körperlichen Dinge entſtehen ſehen, und zugleich ihr Verhältniß zu dem Urſprunge der Welt ſchildert. Im vierten Abſchnitte unterſucht Garve, in wiefern die Wahrnehmung ſeiner geiſtigen Kräfte den Menſchen auf Gott zurückführe. Er ſchildert zugleich den innigen Zuſammenhang des Glaubens an die Exiſtenz Gottes mit der Überzeugung von der Immaterialität der Seele, während er zugleich die Gründe für die letztere entwickelt. Mit großer Tiefe und Gründlichkeit iſt beſonders die Unterſuchung der Frage durchgeführt: ob das Denken überhaupt eine eigenthümliche Kraft, oder ein bloßes Reſultat der Organiſation ſei. Der fünfte Abſchnitt: „Über das Syſtem des Zufalles" enthält eine ſehr ſcharfſinnige Kritik dieſer angeblich zuerſt von Epikur in eine beſtimmte Form gebrachten philoſophiſchen Theorie. Im ſechsten Abſchnitte wird von Garve das Syſtem der mechaniſchen Entwicklung näher zergliedert und geprüft. Aus der beſtimmten Zurückweiſung dieſer beiden Syſteme entwickelt ſich dann von ſelbſt im ſiebenten Abſchnitte die Erörterung des Theismus nach ſeinen beſondern Vorzügen und Eigenthümlichkeiten. Durch die weitere Rechtfertigung dieſes Syſtems wird Garve im achten Abſchnitte zu einer nähern Erklärung der ſogenannten Endurſachen veranlaßt. Im neunten Abſchnitte faßt er noch einige der Hauptſchwierigkeiten des Theismus ganz beſonders ins Auge, und entwickelt nachträglich am Schluſſe des Ganzen ſeine Anſicht über das Syſtem des Spinoza [16]).

Von den ſittlichen Principien, die ihm in ſeiner Handlungsweiſe unverändert als Baſis galten [17]), ging Garve auch aus in dem Theile ſeiner Schriften, der der Politik angehört. Beachtenswerth iſt unter dieſen vor allen eine von ihm 1788 zu Breslau herausgegebene Ab-

12) a. a. O. 4. Bd. S. 10 fg. 13) a. a. O. S. 78 fg. 14) ſ. Vogel in den Zeitgenoſſen. Dritte Reihe. 4. Bd. 3. Heft. S. 86. 15) In den Verſuchen über verſchiedene Gegenſtände der Moral u. ſ. w. 5. Bd. S. 1—290.

16) a. a. O. S. 287 fg. Vergl. Vogel in den Zeitgenoſſen. Dritte Reihe. 4. Bd. 3. Heft. S. 92 fg. 17) Vergl. darüber die in ſeinen vermiſchten Aufſätzen (2. Bd. S. 3 fg.) befindliche Abhandlung: Die Tugend macht den Menſchen glücklich.

Digitized by Google

handlung: „Über die Verbindung der Moral mit der Politik“ [18]). Er beabſichtigt darin eine nähere Erörterung der Frage, in wiefern es möglich ſei, die Moral des Privatlebens bei der Regierung der Staaten zu beobachten [19]). Völlig conſequent geht er dabei von einer Charakteriſtik des Unterſchiedes aus, der ſich zwiſchen der Lage von Staatsoberhäuptern und Privatperſonen zeigt. Der Unterſchied zwiſchen beiden, ſagt Garve, iſt ein doppelter: 1) Der Souverain eines Staats iſt gegen den Souverain eines andern Staats in dem Stande der Natur, wo Jeder nur ſich ſelbſt zum Beſchützer hat, und wo Beide, wenn ſie in Streit gerathen, nur ſich ſelbſt zu Richtern haben. Der Privatmann hingegen ſteht mit einem andern in einer ſolchen Verbindung, vermöge welcher ihnen gegen Beleidigungen ein höherer Schutz gewährt und zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten ein Richter angewieſen wird. 2) Der Souverain hat für die Erhaltung und das Wohl einer ganzen Geſellſchaft zu ſorgen, die ihm anvertraut iſt; er iſt Depoſitarius einer fremden Macht, der Geſchäftsträger einer anſehnlichen Corporation. Der Prioatmann aber hat nur für das Wohl ſeiner ſelbſt und der Seinigen, eines einzigen oder weniger Menſchen zu ſorgen.“ Auf dieſe beiden Sätze iſt die philoſophiſche Conſtruction der ganzen Abhandlung berechnet, die eben dadurch die intereſſanteſten Geſichtspunkte darbietet. Wie geſchickt Garve dabei die Klippe zu vermeiden weiß, ſich bei der Entwickelung ſeiner Ideen in ein unhaltbares Phantaſiegemälde zu verlieren, zeigt beſonders die mit der Haupttendenz der Abhandlung genau zuſammenhängende Zergliederung des Satzes, daß der Menſch im Naturſtande keine andern Beweggründe habe, gerecht zu handeln, als die es für ihn auch gebe, wohlthätig zu ſein, weil die Gewiſſens- und Zwangspflichten hier hinſichtlich des wirkſamen Grundes ihrer Verbindlichkeiten nicht verſchieden wären [20]). Mit großer Klarheit entwickelt Garve manche neue Ideen über Beſitz und Eigenthum. Letzteres, bemerkt er unter Anderem, ſei eigentlich keine Beziehung zwiſchen uns und den Sachen, ſondern eine Beziehung zwiſchen uns und andern Perſonen, eine Art von moraliſchem Verhältniß. Ebenſo verhalte es ſich mit dem Beſitze, ſo lange der Menſch ſich allein befinde. Einen ganz andern Charakter aber nehme der Beſitz an bei einem eintretenden Verkehre mit andern Perſonen. Von dieſen und ähnlichen Sätzen macht Garve ſpäterhin einen ſehr geſchickten Gebrauch für die Erläuterung der Grundidee ſeines Aufſatzes, in dem er den innigen Zuſammenhang zwiſchen Recht und Moral entwickelt. Von beſonderer Wichtigkeit ſind Garoe's Bemerkungen über die Frage: ob es dem Fürſten erlaubt ſei, früher eingegangene Verträge aus politiſchen Gründen zu brechen [21]). Gleiche Berückſichtigung verdient, was Garve über die politiſchen Interventionen ſagt [22]). Mit vielem Scharfſinn entwickelt er den Satz, daß aus der Natur und den Gründen der Freiheit ſelbſt, die den Regenten als ſolchen zukomme, die Einſchränkung dieſer Freiheit nothwendig folge. Einen beſonders wichtigen Gegenſtand der Tagespolitik beleuchtet Garve noch in ſeinen Anſichten über die Vertragsgarantien unter Fürſten [23]).

Verwandten Inhalts mit der eben erörterten Abhandlung iſt eine andere von geringerem Umfange, welche die Hauptbeziehungen zwiſchen Regenten und Unterthanen ſcharf ins Auge faßt. Die Abhandlung führt den Titel: „Über die Grenzen des bürgerlichen Gehorſams“ [24]). Garve prüft darin den vielbeſprochenen Aufſatz Kant's über das Verhältniß der Theorie zur Praxis, und verſucht deſſen Ausſpruch über die Unzuläſſigkeit des thätigen Widerſtandes eines vereinigten Volkes gegen einen tyranniſchen Fürſten im Geiſte der kritiſchen Philoſophie zu vertheidigen. Garve hebt dabei die mannichfachen Prämiſſen hervor, von denen Kant, nach ſeinem individuellen Moralſyſteme, ausgehen mußte, um nur mit Conſequenz zu argumentiren. Endlich erörtert er den fraglichen Gegenſtand nach ſeinen eigenen Principien, und zwar ſo, daß er auf mehre Vorbegriffe zurückgeht, ohne deren beſondere Beantwortung ihm ein gründlicher Ausſpruch über den Hauptgegenſtand des Streites unmöglich dünkt. Zu welchem Reſultate er auf dieſem Wege gelangt, zeigen ſeine eigenen Worte. „In der Allgemeinheit der Theorie,“ ſagt Garve [25]), „wenn nicht von dieſer oder jener Nation, von dieſer oder jener Epoche in den Annalen der Menſchheit, ſondern von Staaten, Oberhäuptern der Staaten und Nationen in abstracto die Rede iſt, kann nach meinem Bedünken der Nation das Recht, der Tyrannei zu widerſtehen und ihrem Untergange, wenn er ihr von Seiten ihrer Beherrſcher droht, auch durch Anwendung der Gewalt zuvorzukommen, unmöglich abgeſprochen werden. Was würde aus den Menſchen und Nationen geworden ſein, wenn gar kein Tyrann je wäre verjagt, wenn keiner despotiſchen Gewalt je wäre Widerſtand geleiſtet, keine unvernünftig zuſammengeſetzte Verfaſſung je wäre zerſtört worden; wenn Vernunft und Weisheit niemals Waffengewalt angewendet hätten, um eine übelthätige Ordnung der Dinge und der Geſellſchaft umzuändern? Aber ganz anders wird die Beantwortung dieſer Frage ausfallen, wenigſtens ganz andere Modificationen leiden, wenn von unſerer Zeit und von dem geſitteten Europa die Rede iſt. Bewährt ſich wol je zu der Zeit, wenn die Staaten zu einer gewiſſen ländlichen Ordnung und die Menſchen zu einem gewiſſen Grade der Aufklärung und Sittlichkeit gekommen ſind; wenn Anſtand, Gebräuche und Religion die unbändigſten Leidenſchaften im Zaume halten und Wiſſenſchaften und Künſtler die Gemüther der Regenten und Unterthanen mildern und beleben: bewährt ſich da wol die thätige Widerſetzung einer Nation gegen ein despotiſches Oberhaupt als ein echt heilſames und wahrhaft unentbehrliches Mittel zu ihrer Errettung und zur Erlangung eines beſſern Zuſtandes? Und iſt nicht unter den obigen Vorausſetzungen, wenn der Druck der Obern ſchon vermöge der verfeinerten Nationalſitten nie bis zum Unerträglichen geht, und die

18) Auch gedruckt im Anhange zur vierten und fünften Ausgabe von Garve's Anmerkungen zu ſeiner Überſetzung des Ciceronianiſchen Werkes von den Pflichten. 19) Über die Verbindung der Moral mit der Politik S. 4 fg. 20) a. a. O. S. 11 fg. 21) a. a. O. S. 42 fg. 22) a. a. O. S. 73 fg. 23) a. a. O. S. 88 fg. 24) Sie befindet ſich in Garve's vermiſchten Aufſätzen. 2. Bd. S. 390 fg. 25) a. a. O. S. 406 fg.

Digitized by Google

Einſichten der Untergebenen vermöge der erleichterten Mittel des Unterrichts in Reden und Büchern gewiß bis zu den Höchſten durchdringen: iſt dann nicht, ſage ich, ein geduldiges Ertragen der noch übrigen Übel, im Verein mit einer bündigen und eindringlichen Vorſtellung der Irrthümer, welche bei jedem Misbrauche zu Grunde liegen, zugleich hinlänglich zu dem vorgeſteckten Endzwecke der Staatenverbeſſerung und rathſam wegen der Gefahren, die auf dem Wege der Gewalt dem Reformator aufſtoßen? Ich geſtehe es, ich bin geneigt, dies zu glauben. Ich bin geneigt, anzunehmen, daß in unſerer Zeit und in Ländern, die wie jetzt die europäiſchen regiert werden, die Macht der Wahrheit und vernünftiger Gründe ſtark genug iſt, die Hinderniſſe zu beſeitigen, welche uns noch auf der Bahn zur Vollkommenheit von Seiten politiſcher Einrichtungen im Wege ſtehen. Die franzöſiſche Revolution ſelbſt hat mich gelehrt, daß die mit der offenbaren Widerſetzlichkeit einer ganzen Nation gegen ihren Regenten und ihre Regierung verbundenen Gefahren viel zu groß ſind; Gefahren, die nicht blos aus dem Verluſte des Handels und der Induſtrie, ſondern auch aus der Verwilderung und Zügelloſigkeit der Gemüther entſtehen.“

Garve beſchließt ſeinen Aufſatz mit den inhaltsſchweren Worten: „Beſondere Berückſichtigung verdient, was ich ſchon Anfangs erinnert habe, da ich den erwähnten Aufſatz von Kant zu rechtfertigen ſuchte. Die menſchliche Vernunft und menſchliche Tugend, ſowie ſie für jetzt ſind, brauchen noch gar ſehr den Zügel der bürgerlichen Ordnung und die Verehrung, nicht nur für die Geſetze, ſondern auch für die Obrigkeit. Meinungen und Sitten der Menſchen, losgebunden von allen Feſſeln ſichtbarer Autorität, ſcheinen ins Wilde und Ungeheure hineinzugehen. Und was noch ſchlimmer iſt, in den Zeiten bürgerlicher Unruhen, wo die Gemüther alle aufs Äußerſte geſpannt ſind, machen nur die Redner Eindrücke, welche die Extreme vertheidigen; die aber, welche die Mäßigung in Schutz nehmen und die Schranken der Wahrheit und Ordnung ſuchen, werden als Schwachköpfe verachtet, oder als laue Patrioten verabſcheut. So bekommt endlich in der Nation der ſchlechteſte Theil, welches der in Meinungen und Denkungsart ausſchweifendſte und wüthendſte iſt, die Oberhand. Der erſte Zweck, das anfängliche Intereſſe, welches zur Revolution führte, wird gänzlich vergeſſen, und die Gegenſtände der Begierden, welche die Revolution ſelbſt erzeugt hat, werden raſtlos verfolgt. Im Ganzen werden die Menſchen unſittlicher und unverſtändiger, wenn ſie lange Zeit des Friedens und der Ordnung in ihrem äußern Zuſtande entbehren. Sicher wird in einem Lande und in einem Klima, bei ſolchen Sitten, bei einem ſolchen Grade der Aufklärung, wie glücklicherweiſe die unſrigen ſind, der vernünftige Mann, der die Misbräuche der Regierung am beſten erkennt, ſie am geduldigſten ertragen, weil er ihre Abſtellung von der Kraft der Gründe, von der Zeit und den immer wachſenden Einſichten der höhern und niedern Stände erwarten darf.“

Dieſelbe Mäßigung und Umſicht, welche Garve in dem eben erwähnten Aufſatze den Unterthanen und Staatsdienern in Bezug auf politiſche Verbeſſerungen zur Pflicht macht, bezeichnet er auch als die nothwendige Eigenſchaft eines guten Regenten in ſeinen „Fragmenten zur Schilderung des Geiſtes, des Charakters und der Regierung Friedrich's II.“[26]). Ausführlich äußert ſich Garve in dieſer trefflichen Schrift[27]) über die Art und Weiſe, wie der Regent als ſolcher am zweckmäßigſten im Stande ſein dürfte, politiſche Reformen in ſeinen Staaten durchzuſetzen. In genauer Verbindung damit ſteht die Schilderung, die Garve von dem politiſchen Verhältniſſe der einzelnen Volksclaſſen entwirft. Unter allen ſeinen Abhandlungen findet ſich jedoch keine, die ſich ausſchließlich auf die politiſch-moraliſche Stellung des Adels im Staatsleben bezöge. Treffend hat er jedoch in ſeiner Abhandlung: „Über den Stolz“[28]), den Hochmuth und die Anmaßung der adeligen Bürgerclaſſen geſchildert und die irrigen Vorausſetzungen bezeichnet, auf die ſich der Adelſtolz gemeiniglich ſtützt. „Ein Adeliger,“ ſagt Garve[29]), „der die mit einer anſehnlichen Geburt verbundenen ſchätzbaren und liebenswürdigen Eigenſchaften, mögen ſie nun als eine bloße Folge ſeiner günſtigen Lage, oder als ein Verdienſt ſeiner Perſon angeſehen werden, richtig erkennt, abwägt und gegen andere, dem Adel nicht eigenthümliche, Vorzüge gehörig würdigt, der hat ein edles Selbſtgefühl, aber er wird nie ſtolz ſein. Der, welcher um einiger, dem Range anklebender Talente und Tugenden willen den vornehmen Mann in Allem den übrigen Menſchen überlegen glaubt; der in dem Punkte dieſer Vorzüge ſelbſt den Unterſchied zwiſchen ſich und andern Menſchen weit übertreibt und ebenſo ſehr den Werth, welcher dieſen Vorzügen gebührt, vergrößert: nur der wird von ſich ſelbſt ſeines Standes wegen eine ſo hohe Meinung haben, die ihn ſtolz machen kann. Da aber in der Meinung, die ihn ſtolz macht, ſo mannichfaltige Irrthümer ſind, ſo kann dieſer Stolz nicht anders als fehlerhaft ſein.“

Die ganze Schärfe ſeiner Beobachtungsgabe zeigte Garve in der von ihm verfaßten Abhandlung: „Über den Charakter der Bauern und ihr Verhältniß gegen die Gutsherren und gegen die Regierung“[30]). Daß Garve vorzugsweiſe den ſchleſiſchen Bauernſtand in jener Abhandlung berückſichtigte, nimmt derſelben nur wenig von ihrem allgemeinen Intereſſe. Selbſt da, wo er ſeine Beiſpiele aus den nächſten Umgebungen hernahm, ließ er die Individualität der norddeutſchen Bauern überhaupt nicht unberührt. Bei der Schilderung der einzelnen Verhältniſſe, die großen Einfluß auf den Charakter der Bauern haben, hebt Garve vorzüglich ihre genaue Verbindung hervor. „Sie leben,“ ſagt er[31]), „viel geſellſchaftlicher unter ſich,

26) Breslau 1798. 2 Bde. Zweite Auflage ebendaſ. 1801. Fragmente dieſes Werkes ſtanden vorher in der Neuen Monatsſchrift von Genz. 1795. Mai. S. 3 fg. Juni. S. 85 fg. und in den Jahrbüchern der preußiſchen Monarchie. 1798. April. S. 373 fg. Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1799. 2. Bd. Nr. 177. S. 586 fg. 27) 1. Bd. S. 224 fg. 28) In Garve's Verſuchen über verſchiedene Gegenſtände der Moral u. ſ. w. 5. Bd. S. 407 fg. 29) a. a. O. S. 469 fg. 30) Breslau 1786. Zweite verbeſſerte Auflage ebendaſ. 1796; auch gedruckt in Garve's vermiſchten Aufſätzen. (Breslau 1796.) 1. Th. S. 1—228. Vergl. K. A. Cäſar's Philoſoph. Annalen. 1. Th. 1. Bd. S. 165 fg. 31) a. a. O. S. 16 fg.

Digitized by Google

als die gemeinen Bürger in den Städten. Sie ſehen einander alle Tage, bei jeder Hofarbeit; im Sommer auf dem Felde, im Winter in der Scheune und der Spinnſtube. Sie machen ein Corps aus wie die Soldaten, und bekommen auch einen esprit de corps. Hieraus entſtehen mehre Folgen. Erſtlich werden ſie durch den Umgang nach ihrer Art geſchliffen, abgewitzigt. Sie ſind zum Verkehr mit ihres Gleichen geſchickter; ſie haben von vielen Verhältniſſen des geſellſchaftlichen Lebens, von allen denen nämlich, die in ihrem Stande und bei ihrer Lebensart vorkommen können, beſſere Begriffe, als der gemeine Handwerksmann. Dieſer beſtändige Umgang, dieſe immerwährende Geſellſchaft iſt es auch bei ihnen, wie bei den Soldaten, was die Mühſeligkeiten ihres Zuſtandes erleichtert. Ebendieſer Umſtand bewirkt aber auch, daß die Bauern wie ein politiſcher Körper handeln; daß bei ihnen gewiſſermaßen die Unbequemlichkeiten der demokratiſchen Verfaſſung eintreten; daß ein einziger Kopf aus ihrer Mitte ſoviel über ſie vermag und oft ganze Gemeinden aufwiegeln kann. Er iſt ferner Urſache, daß Perſonen anderer Stände ſo wenigen moraliſchen Einfluß auf die Bauern haben können, es ſei denn durch Herrſchaft und Zwang. Die Urtheile, Vorſtellungen, Beiſpiele der Höhern hören und ſehen ſie ſelten, immer nur kurze Zeit; und diejenigen, von welchen ſich ein ſolcher Einfluß erwarten ließe, ſind nur einzelne Perſonen, mit denen ihrer Viele zu thun haben. Von Leuten ihres Standes hingegen ſind ſie beſtändig umgeben; deren Meinungen und Geſinnungen müſſen alſo nothwendig auch bei denen, welche richtigere und beſſere kennen gelernt haben, die Oberhand bekommen." Intereſſante Bemerkungen macht Garve über die relative Wahrheit des Sprüchwortes: Wenn der Bauer nicht muß, ſo rührt er weder Hand noch Fuß; ferner über das Betragen der Bauern gegen Fremde und über ihren Charakter im Vergleich mit dem der Städter. Von ſpecieller Sachkenntniß zeugt die von Garve entworfene Schilderung des Verhältniſſes der Gutsherren zu ihren Bauern, ſowie des Verhältniſſes, in welchem dieſe zu der Landesregierung ſtehen. Garve bekämpft die vielfach verbreitete irrige Anſicht, daß der Wohlſtand der Landleute von der Befreiung von Staatsabgaben allein abhänge. Für zweckmäßiger hält Garve in Fällen, wo die Regierung den Bauern wirklich eine Erleichterung verſchaffen wolle, die geſetzliche Beſchränkung der auf ihnen ruhenden gutsherrlichen Laſten, als den Erlaß von Steuern. Durchaus praktiſche Anſichten entwickelt Garve auch in dem Thema von den Rechten und Pflichten der Regierungen hinſichtlich des Unterrichts und der Erziehung der Dorfjugend. Was er über die eigenthümlichen Verhältniſſe der ſtädtiſchen Volksclaſſen äußert, ergänzte er ſpäterhin in zwei leſenswerthen Abhandlungen [32]).

Der Tagespolitik im ſtrengſten Sinne des Worts gehört ein Aufſatz Garve's an, in welchem er ſich mit vieler Freimüthigkeit über den Inhalt und die Bedeutung der ſogenannten „öffentlichen Meinung" äußert [33]). Jener Aufſatz iſt beſonders deshalb bemerkenswerth, weil er zeigt, mit welcher Ruhe und Unbefangenheit Garve, mitten unter den leidenſchaftlichen Parteiungen der Zeit, die Freiheitsideen zu prüfen vermochte, die ſich damals von Frankreich aus in Teutſchland geltend machten. Indem er ſich zuerſt über den Begriff der öffentlichen Meinung erklärt, zeigt er ſich durchaus abgeneigt, die phantaſtiſchen Anſichten einiger vorlauten Wortführer als angebliche Reſultate des Zeitgeiſtes für die wahre öffentliche Meinung gelten zu laſſen. „Allenthalben und zu allen Zeiten," ſagt Garve [34]), wo auf die Sinne oder die Imagination des Menſchen ſehr ſtark gewirkt wird, im Kriege, bei öffentlichen Unglücksfällen, Revolutionen und Empörungen, denken nur Menſchen von der ſtärkſten Natur und den feſteſten Nerven nach, und nur die Muthvollſten, oft auch nur die Unverſchämteſten, treten auf und ſagen, was ſie denken. Die Schwächern und Furchtſamern werden zu ſolcher Zeit betäubt, ſie hören und ſehen Nichts, ihre Denkkraft iſt gehemmt. Deſto eher ergeben ſie ſich der erſten beſten Meinung, die ihnen mit Ungeſtüm oder Lebhaftigkeit vorgetragen wird; oder wenn auch der Tumult in der phyſiſchen oder moraliſchen Welt ihre Fähigkeiten nicht ganz unterdrückt, ſo hindert er ſie doch, unabhängig zu bleiben und ihren eigenen Meinungen zu folgen, weil dieſe nicht deutlich und entſchieden genug ſind." Die nähere Anwendung ſeiner Principien auf das, was beim Ausbruche der franzöſiſchen Revolution ſich als öffentliche Meinung geltend machte und von vielen teutſchen Schriftſtellern rühmend dafür anerkannt ward, zeigte Garve in einer Abhandlung unter dem Titel: „Über die Veränderungen unſerer Zeit in Pädagogik, Theologie und Politik" [35]). In eine gleiche Kategorie gehört der Aufſatz: „Ernſthafter Commentar über einen Scherz" [36]). Der Scherz iſt S w i f t's Meditation on a broomstick. Nach der Garve'ſchen Überſetzung [37]) lautet der Schluß dieſes ſinnreichen Witzſpiels folgendermaßen: „Der Beſen ſtellt einen umgekehrten Baum vor. Und ich bitte euch, was iſt der Menſch anders, als ein Ding, bei dem das Oberſte zum Unterſten gekehrt und der Kopf da iſt, wo die Ferſen ſein ſollten? Die zur Regierung beſtimmte Vernunft liegt auf dem Boden und kriecht im Staube, indeſſen die Sinnlichkeit, welcher es zukäme, zu gehorchen, die erſte Stelle einnimmt und den ganzen Menſchen beherrſcht. Und mit allen dieſen Fehlern wirft er ſich doch zu einem allgemeinen Reformator auf, will alle Beſchwerden in der Welt abthun und die Misbräuche verbeſſern. Er guckt und ſtöbert in jedem Schmutzwinkel der Natur und der Geſellſchaft umher, bringt allen darin verſteckten Unrath ans Licht, macht einen gewaltigen Staub, wo zuvor keiner war, und bedeckt ſich während der Zeit über und über

32) Über die Vorzüge einer Hauptſtadt vor den Provinzialſtädten (in G a r v e's vermiſchten Aufſätzen. 1. Bd. S. 251 fg.) und Bruchſtücke zu einer Unterſuchung über den Verfall der kleinen Städte, deſſen Urſachen und die Mittel, ihm abzuhelfen (a. a. O. 1. Bd. S. 373 fg.).

33) Der Aufſatz befindet ſich in G a r v e's Verſuchen über verſchiedene Gegenſtände der Moral u. ſ. w. 5. Bd. S. 291 fg.
34) a. a. O. S. 326 fg. 35) In G a r v e's vermiſchten Aufſätzen. 2. Bd. S. 189 fg. 36) a. a. O. 2. Bd. S. 429 fg.
37) Eine andere Überſetzung lieferte F. H. J a c o b i in dem Neuen Deutſchen Muſeum. October. 1789. S. 405 fg.

Digitized by Google

mit dem Koth, den er wegkehren zu wollen vorgibt. Seine letzten Tage bringt er, wie ſein Bruder, der Beſen, in der Dienſtbarkeit der Weiber zu, bis er endlich, ſowie dieſer, bis auf den Stumpf abgenutzt, zur Thür hinausgeworfen, oder dazu gebraucht wird, ein Feuer anzuzünden, wobei Andere ſich wärmen können“ [38]). Hierzu macht Garve eine höchſt praktiſche Nutzanwendung, mit Bezug auf die damaligen Zeitereigniſſe. „Scheint dieſe Betrachtung,“ ſagt Garve, „nicht recht dazu geeignet, die Helden der franzöſiſchen Revolution, dieſe kühnſten aller Neuerer, zu ſchildern? Wer hat mehr als ſie in allen Winkeln des Staates und der Regierung herumgeſucht, um den verborgenſten Schmutz von gemisbrauchter Gewalt, oder von verſchwendeten Finanzen, von Ungerechtigkeit oder Vernachläſſigung ausfindig zu machen? Und wer hat mehr mit eben dem Unrathe, welcher ausgefegt werden ſollte, ſich ſelbſt beſudelt, die willkürliche Gewalt höher getrieben, die öffentlichen Gelder unſinniger verſchwendet, bei ſeinen Ungerechtigkeiten alle Gefühle der Menſchlichkeit mehr unterdrückt und ſorgloſer die Verwaltung wichtiger Staatsgeſchäfte dem Zufalle überlaſſen, als eben die, welche in Frankreich ſich ſeit ſechs Jahren, nach ihrem Vorgeben, mit der Ausrottung aller dieſer, in der alten Verfaſſung eingewurzelten, Misbräuche beſchäftigen? Wer hat mehr des fürchterlichſten Staubes gemacht, und das Land, welches er von erträglichen Übeln befreien wollte, mehr mit Blut und Verbrechen bedeckt?“

Die verſchiedenartigen Richtungen, welche Garve's Geiſt nahm, führten ihn auch in das Gebiet der Kritik. Den beſten Maßſtab für die Beurtheilung der allgemeinen Principien, von denen er als Kritiker ausging, liefert ſein philoſophiſches Glaubensbekenntniß, welches hier ſeinem Hauptinhalte nach um ſo mehr eine Stelle verdient, weil es auch über ſeine Anſichten von der Kantiſchen Philoſophie den beſten Aufſchluß gibt. Über das Fundament ſeines philoſophiſchen Dogmatismus erklärt ſich Garve [39]) mit ſeiner gewohnten Offenheit folgendermaßen: „Es wird der jetzt herrſchenden Partei der Philoſophen nicht entgangen ſein, daß ich ein populärer Philoſoph im ſchlimmſten Sinne des Wortes, oder vielmehr, daß ich ein Prediger des allgemeinen Menſchenſinnes, des Feindes aller echten Philoſophie, ſei. Ich geſtehe ihnen, daß ſie Recht haben; ich gebe ihnen auch zu, daß dieſer Menſchenſinn, dem ich anhänge, ſich oft bei zwei Menſchen und bei einem und demſelben zu verſchiedenen Zeiten widerſpricht, und daß die Menſchen, ſobald ſie über nichtſinnliche Gegenſtände reden, oft ſelbſt nicht wiſſen, was ſie wollen. Aber geht es denn der Transcendentalphiloſophie und ihren Anhängern beſſer? Iſt unter ihnen mehr Übereinſtimmung? Und tauſchen ſie nicht oft ihre erſten für unumſtößlich gehaltenen Principien in kurzer Zeit gegen neue aus? Wenn alſo jene, dem Menſchenſinne mit Recht zugeſchriebenen Mängel nicht ihm eigen, ſondern Unvollkommenheiten der menſchlichen Natur zu ſein ſcheinen, ſo fragt ſich nur: Können wir uns von Allem eine philoſophiſche Erkenntniß erwerben (welches allerdings beſſer ſein würde), oder müſſen wir uns nicht in vielen Fällen in Bezug auf das Sittliche mit den Anſprüchen unſers Gewiſſens und in Bezug auf die Erkenntniß mit der Erfahrung und mit den aus ihr, man weiß ſelbſt nicht, wann und wo, gezogenen Reſultaten begnügen, welche eben, wenn ſie in allgemeinen Umlauf kommen, Menſchenſinn genannt werden? Und wenn man nun noch mit der gemeinen Erfahrung und ihren Lehren die Wiſſenſchaften, in welchen die Erfahrungen der Vorwelt mit allen bisher daraus gezogenen Schlußfolgen geſammelt und geordnet ſind, die Naturkunde im weiteſten Verſtande und die Geſchichte verbindet: könnte nicht vielleicht dieſer auf eine ſolche Weiſe bereicherte Menſchenſinn viele Gegenſtände richtiger beurtheilen, als die auf eine einzige Reihe von Ideen ſich einſchränkende und dieſelbe ohne Einmiſchung anderer Kenntniſſe verfolgende Philoſophie? Ich geſtehe ferner, daß ich ſo tief in der Materie ſtecke, daß ich gar keinen andern Weg weiß, zur Erkenntniß der Form zu gelangen, als indem ich ſie in dem Stoffe aufſuche, oder ſie aus demſelben entwickele. Ich fange von ſinnlichen Wahrnehmungen an, um zu den höchſten Vernunftwahrheiten, und von ſinnlichen Empfindungen und Trieben, um zu den dieſe Triebe am meiſten einſchränkenden ſittlichen Vorſchriften zu gelangen.“

Durch die in dem eben mitgetheilten Glaubensbekenntniſſe und ſonſt hier und da in ſeinen Schriften enthaltenen Bemerkungen über ſeinen Charakter als Philoſoph, ſcheint Garve ſelbſt den Vorwurf über ſich verhängt zu haben, daß es ihm an metaphyſiſcher Tiefe gefehlt und er daher durchaus unfähig geweſen ſei, über das Kantiſche Syſtem ein gründliches Urtheil zu fällen [40]). Wie einſeitig dies Urtheil ausgefallen, behaupten ſeine Gegner, habe er hinreichend bewieſen durch ſeine Recenſion von Kant's Kritik der reinen Vernunft [41]). Die Wahrheit dieſes Vorwurfes läßt ſich jedoch mit Grund bezweifeln. In mehren ſeiner Schriften, vor allen in der bereits früher beſprochenen trefflichen Abhandlung: „Über das Daſein Gottes“ [42]), finden ſich die triftigſten Belege, daß es ihm durchaus nicht an Kraft des Geiſtes gefehlt, um ſich auch in den Tiefen der abſtracteſten Metaphyſik mit Freiheit und Selbſtändigkeit zu bewegen. Sein leidenſchaftliches Urtheil über Kant in der vorhin erwähnten Recenſion erſcheint in einem ganz andern Lichte durch das eigene ſpätere Geſtändniß Garve's: daß jene Recenſion durchaus nicht ſo, wie ſie in den göttinger gelehrten Anzeigen erſchienen, urſprünglich von ihm geſchrieben worden ſei [43]). Er ſelbſt nennt ſie a. a. O. höchſt mangelhaft, einſeitig und unrichtig. Jedenfalls war es weniger der Inhalt, als die äußere Form jener Recenſion, wodurch ſich Kant und ſeine Anhänger verletzt fühlen mußten.

38) ſ. Garve's vermiſchte Aufſätze. 2. Bd. S. 436. 39) In ſeiner Betrachtung über die allgemeinſten Grundſätze der Sittenlehre. (Breslau 1798.) S. 1 fg.

40) Vergl. Zeitgenoſſen. Neue Reihe. 4. Bd. 16. Heft. S. 135 fg. 41) In den Zugaben zu den Göttinger gelehrten Anzeigen. 1782. 3. St. S. 40 fg. 42) In Garve's Verſuchen über verſchiedene Gegenſtände der Moral u. ſ. w. 5. Bd. S. 1—290. 43) ſ. Garve's Überſicht der vornehmſten Principien der Sittenlehre S. 11. Vergl. Hugo's Beiträge zur civiliſtiſchen gelehrten Bücherkenntniß. (Berlin 1828.) 1. Bd. S. 39.

Digitized by Google

Dafür ſpricht ſchon die Art und Weiſe, wie Garve gleich beim Eingange die Kritik der reinen Vernunft charakteriſirt. Seine Worte lauten: „Dies Werk, das den Verſtand ſeiner Leſer immer übt, wenn auch nicht immer unterrichtet, oft die Aufmerkſamkeit bis zur Ermüdung anſtrengt, zuweilen ihr durch glückliche Bilder zu Hilfe kommt, oder ſie durch unerwartete gemeinnützige Folgerungen belohnt, iſt ein Syſtem des höhern, oder, wie es der Verfaſſer nennt, des transcendentalen Idealismus; eines Idealismus, der Geiſt und Materie auf gleiche Weiſe umfaßt, die Welt und uns ſelbſt in Vorſtellungen verwandelt und alle Objecte aus Erſcheinungen dadurch entſtehen läßt, daß ſie der Verſtand zu einer Erfahrungsreihe verknüpft, und daß ſie die Vernunft in ein ganzes und vollſtändiges Weltſyſtem auszubreiten und zu vereinigen nothwendig, doch vergeblich verſucht."

Eine ausführliche kritiſche Darſtellung von Kant's philoſophiſchem Syſtem im Allgemeinen und von ſeinem Moralprincip insbeſondere hat Garve in einer ſeiner letzten Schriften gegeben [44]). Es iſt, ſagt er, ein durch das ganze Kantiſche Syſtem herrſchender Begriff, deſſen Beweis ich doch nirgends gefunden habe, daß die Menſchen weit vollkommener unter einander und Jeder mit ſich ſelbſt in Abſicht ihrer Vernunft, als in Abſicht ihrer Sinnlichkeit, mehr in dem, was ſie empfinden, mehr in den Regeln, wonach ſie ſchließen, als in den Geſetzen, wonach ſie die Dinge wahrnehmen, übereinſtimmen. Ich ſehe hiervon keinen Grund, weder in der Theorie, noch in der Erfahrung. Zuerſt nicht in der Theorie. Die Grundeinrichtungen und erſten Anlagen der Natur ſcheinen mir in allen ihren Werken und in allen Theilen ihres edelſten Werkes, des Menſchen, gleich regelmäßig ſtandhaft und unabänderlich ſein zu müſſen. Dieſe Regelmäßigkeit, dieſe Standhaftigkeit der Geſetze ſind Vorzüge des Schöpfers, nicht der Dinge ſelbſt, und können, ja müſſen ebenſo wol bei der Thierheit, als bei der höhern vernünftigen Menſchheit, bei der Art, wie wir Luſt und Schmerz fühlen, ebenſo wol als bei der Art, wie wir die erhabenſten Wahrheiten kennen, oder die noch erhabenere Tugend lieben lernen, ſtattfinden. Jene Vorausſetzung hat aber auch zweitens ebenſo wenig Grund in der Erfahrung und wird ſogar durch dieſelbe widerlegt. Es iſt wahr, daß die Menſchen über das ſinnlich Angenehme und über das Schöne ſehr verſchieden urtheilen. Aber dies geſchieht nur, weil die Empfindungen von beiden ſehr zuſammengeſetzt und mit vielen ganz fremden und ungleichartigen Eindrücken vermiſcht ſind. Wenn man ſie in ihre einfachen Beſtandtheile zergliedert und die nicht zu ihnen gehörigen, ſondern blos durch Zufall, Gleichzeitigkeit u. ſ. w. mit ihnen aſſociirten Vorſtellungen abſondert, ſo findet man die Urtheile der Menſchen auch über dieſe Punkte weit ähnlicher. Je mehr wir in die Theorie der Künſte eindringen, deſto beſſer können wir davon Rechenſchaft geben, warum daſſelbe Kunſtwerk den Einen bezaubert, den Andern anekelt. Ein noch ſo ſchlecht gemalter Kopf vor einem Perrückenmacherladen kann einem zum erſten Male zur Stadt kommenden Bauer ſehr gefallen. Aber was gefällt ihm daran? Die Ähnlichkeit, die er in der That zwiſchen dem Bilde und einem wirklichen Menſchenkopfe gewahr wird. Die großen Abweichungen, welche das Bildniß von ſeinem Originale hat, entgehen ihm, weil er niemals weder die Geſtalt des Menſchen genauer unterſucht, noch ein Gemälde je genau betrachtet und deſſen Züge beobachtet hat. Der Kenner, welchen dieſes Bildniß anekelt, muß die grobe Ähnlichkeit deſſelben mit einem Menſchen, woran der Bauer ſich ergötzt, zugeben; aber er bemerkt ſie nicht mehr über den ebenſo großen Unähnlichkeiten, welche ihm zugleich in die Augen fallen. Der Bauer und der Kenner würden auf gleiche Weiſe darüber urtheilen, wenn ſie ſich einander verſtändigen könnten. — Und ſind denn auf der andern Seite die Menſchen in der Art zu denken, in dem, was ſie für wahr und recht halten, in den Reſultaten ihrer Schlüſſe, oder ſelbſt in der Art, wie ſie ſchließen und ihre Gedanken zuſammenknüpfen, übereinſtimmender? Gibt es nicht verſchrobene Köpfe, welchen durchaus dasjenige nicht einleuchtet, was aller andern vernünftigen Menſchen Beifall und Überzeugung ſo leicht gewinnt, und die hingegen von Gründen und Beweiſen gerührt werden, welche allen Andern ungereimt ſcheinen? Dieſer Mangel an Übereinſtimmung iſt in der That nirgends größer, als bei den erſten Principien, alſo grade da, wo die Vernunft ganz beſonders und allein herrſcht. Dies hat die Geſchichte der Kant'ſchen Philoſophie ſelbſt gelehrt. Grundſätze, welche dem Einen ſo unumſtößliche und einleuchtende Wahrheiten ſchienen, daß er darauf die Hoffnung eines ewigen Friedens in den Gefilden der Philoſophie gründete, kamen dem Andern als unhaltbare Luftgebäude und Hirngeſpinnſte vor. Und welchen Nutzen auch dieſe Philoſophie in Teutſchland geſtiftet haben mag, ſo hat ſie gewiß die Gleichförmigkeit der Denkart unter den Philoſophen über Gegenſtände der Speculation nicht vermehrt. Die alten Meinungen ſind geblieben, und in der Kant'ſchen Schule ſelbſt hat jedes Princip immer wieder mehre, ſehr ungleichartige Kinder geboren."

Dieſe feinen, treffenden, und doch ſo einfach hingeſtellten Bemerkungen, obgleich nur ein Bruchſtück der umfaſſenden Gedankenentwickelung Garve's in ſeiner unlängſt erwähnten „Überſicht der vornehmſten Principien der Sittenlehre," dürften gleichwol hinreichen, ſeinen Werth als Kritiker anſchaulich zu machen. Auch von einer andern Seite ſind dieſe Bemerkungen von Intereſſe. Sie deuten, wenn auch indirect, auf den eigenthümlichen Charakter der kritiſchen Philoſophie hin, mehr das Alte niederzureißen, als Neues aufzubauen. Damit ſtimmt eine vertrauliche Äußerung Garve's überein. „Ich bewundere," ſchreibt er [45]), „vieles in dem ſo fein und mühſam zuſammengebrachten Kant'ſchen Syſtem, ich vergnüge mich ſogar zuweilen daran, aber (nur ganz unter uns geſagt) ich lerne wenig daraus. Es ſcheint mir eine neue, ſehr künſtliche Sprache, eine Art Hieroglyphen zu ſein, in welche man anders woher erworbene Kenntniſſe einkleidet, indeſſen man ſich und Andere bereden will, daß man ſie

44) In der vorhin erwähnten Überſicht u. ſ. w. S. 258 fg.

45) ſ. Garve's Briefe an C. F. Weiße. 1. Bd. S. 396.

Digitized by Google

erſt durch dieſe Hieroglyphen gefunden habe. Werden Sie es ſich als möglich vorſtellen, daß Reinhold's (des erſten Kantianers) Theorie des Vorſtellungsvermögens eigentlich nur vier Ideen enthält: Stoff, Form, Mannichfaltigkeit und Einheit, und daß durch die verſchiedenen Combinationen dieſer vier Ideen die ganze Seelenlehre ausgefüllt wird. Wenn ich etwas aus den jetzt ſchon veralteten Schriften des ehrlichen Mendelsſohn leſe, ſo iſt es, als wenn ich wieder auf feſtem Boden einherginge, da ich zuvor mit Reinhold auf dem Drahte tanzte."

Was Garve vorzüglich an Kant und ſeiner Schule tadelte, war der Mangel an Deutlichkeit der Ideenentwickelung in ihren Schriften. Er erblickte darin nicht blos eine Unvollkommenheit der äußern Form, ſondern einen innern weſentlichen Fehler ihrer Denkweiſe. Wer klar zu denken vermöge, meinte Garve, müßte auch leicht überall den entſprechenden Ausdruck für ſeine Ideen finden. Allgemein verſtändlich zu ſein, hielt er für ein weſentliches Erfoderniß eines guten Schriftſtellers. Er hatte ſich in dieſer Hinſicht eine eigene Theorie gebildet, die man in ſeiner Abhandlung: „Von der Popularität des Vortrags," findet [46]). „Um dem Publicum in größern Schriften zu gefallen," ſagt Garve [47]), „dazu gehört eben das, wodurch man der Geſellſchaft im Umgange gefällt. Das Erſte iſt, daß man verſtanden werde. Je mehr der Leſer die Gedanken eines Schriftſtellers bis auf ihre kleinſten Züge durchſchaut, deſto mehr wird er gewiß von ihnen vorgezogen. Denn jeder Menſch, der von den gemeinſten Fähigkeiten ſowol, als der leichtſinnigſte, freut ſich über jede Idee, die wirklich in ſeinen Kopf gebracht wird. Was beim Studiren verdrießlich iſt, und was die Meiſten davon abſchreckt, iſt die Bemühung, Ideen in ſich zu erwecken, welche ihren Endzweck nicht erreicht. Hier fängt nun der Unterſchied unter den Menſchen an. Der Wißbegierige und der Menſch von größern Fähigkeiten hält mit ſeiner Aufmerkſamkeit auf den Vortrag des Lehrers, welcher ihm Unterricht ertheilen ſoll, an, auch wenn er nicht gleich die Ausbeute neuer und ihm völlig verſtändlicher Gedanken davon trägt, und es gelingt ihm vielleicht endlich, hinter den Worten, die Anfangs nur Töne für ihn waren, einen Sinn zu entdecken, der ſeine Einſichten bereichert. Der Menſch von trägem Geiſte hingegen, der durch mechaniſche Arbeiten ermüdet, oder an ſinnliche Zerſtreuungen gewöhnt iſt, läßt mit ſeiner Aufmerkſamkeit ſogleich nach, ſobald ſie ihn nicht auf der Stelle mit einem hellern Blicke in den Gegenſtand der Betrachtung belohnt. Der populäre Schriftſteller nun ſoll auch für dieſe trägen Köpfe, für dieſe ſchwerbegreifenden oder flatterhaften Menſchen arbeiten. Er muß alſo einen höhern Grad von Deutlichkeit beſitzen, eine ſolche wo möglich, die das Nichtverſtehen ſeiner Gedanken unmöglich macht."

Die Art und Weiſe, wie Garve ſeine hier erwähnten Principien über die Popularität des Vortrags bei ſeiner Beurtheilung anderer Schriftſteller angewandt, lernt man aus ſeinen geſammelten Abhandlungen [48]) kennen. Erwähnenswerth ſind darunter beſonders die Aufſätze: „Über einige Verſchiedenheiten in den Werken der älteſten und neuern Schriftſteller, beſonders der Dichter" [49]); „Über den Einfluß einiger beſondern Umſtände auf die Bildung unſerer Sprache und Literatur" [50]); „Über die Frage: warum ſtehen die Teutſchen nach dem Geſtändniſſe ihrer beſten Schriftſteller, in Anſehung einer guten proſaiſchen Schreibart gegen die Griechen und Römer, vielleicht auch gegen die Franzoſen und Engländer zurück, und welches iſt der beſten teutſchen Proſaiſten charakteriſtiſches Verdienſt?" [51]); „Über Sprachverbeſſerung im Allgemeinen" [52]).

Mit der Erörterung deſſen, was Garve im Fache der Kritik geleiſtet, ſteht ſeine Charakteriſtik als Äſthetiker in genauem Zuſammenhange, ſchon deshalb, weil er ſelbſt ſeiner Thätigkeit in beiderlei Beziehung eine und dieſelbe Baſis gab, und ſein äſthetiſches Talent vorzugsweiſe in der Kritik der hierher gehörigen allgemeinen Principien ſich offenbart. Aufs Innigſte überzeugt, daß der menſchliche Forſchungsgeiſt die von der Natur ihm geſteckte Grenze nie ungeſtraft überſchreiten dürfe, dünkte es ihm auch ein ebenſo thörichtes Wagſtück, die Empfindungen des Schönen, oder den Inbegriff der Äſthetik in die Feſſeln eines angeblich conſequenten Syſtems zu ſchmieden. Im Allgemeinen war die Beurtheilung deſſen, was Andere im Gebiete der ſchönen Wiſſenſchaften geleiſtet, für ihn von höherem Intereſſe, als der Entwurf und die Ausführung eigener Plane. Die Wechſelwirkung zwiſchen dem Beobachtungstalente Garve's und ſeiner Reflexion über die äſthetiſche Empfindung tritt unter allen ſeinen Abhandlungen in keiner ſo deutlich hervor, als in dem durch ſeine maleriſchen Naturſchilderungen trefflichen Aufſatze: „Über einige Schönheiten der Gebirgsgegenden" [53]). Wem es aber darum zu thun iſt, den Einfluß kennen zu lernen, den Garve's individuelle Beobachtungsgabe auf ſeine äſthetiſchen Betrachtungen ausübte, der wende ſich zu den Aufſätzen: Über die Laune [54]); Über die Frage: warum läutert ſich der Geſchmack im Ernſthaften früher, als im Komiſchen? [55]) und an die Beurtheilung von Leſſing's Laokoon [56]). Verwandten Inhalts mit dem zuerſt genannten Aufſatze, der über den Unterſchied zwiſchen Laune und Humor intereſſante Bemerkungen enthält, iſt die leſenswerthe Abhandlung Garve's: „Über die Neigungen" [57]). Muſterhaft iſt die kurze Charakteriſtik, welche Garve von Leſſing's Laokoon in den nachfolgenden Worten entwirft: „Der freie, ungehinderte Lauf der Meditation, die mehr

46) In ſeinen vermiſchten Aufſätzen. 1. Bd. S. 331 fg. 47) a. a. O. S. 334. 48) Sammlung einiger Abhandlungen aus der Neuen Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften und der freien Künſte. Neue, mit ſieben Aufſätzen vermehrte Auflage. (Leipzig 1802.) 2 Bde. Vergl. Allgem. Deutſche Bibliothek. 42. Bd. 1. St. S. 271 fg. Neue Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften. 25. Bd. 2. St. S. 321 fg.

49) In der Sammlung einiger Abhandlungen u. ſ. w. 1. Bd. S. 93 fg. 50) a. a. O. 2. Bd. S. 3 fg. 51) a. a. O. 2. Bd. S. 61 fg. 52) a. a. O. 2. Bd. S. 317 fg. 53) In Garve's vermiſchten Aufſätzen. 2. Bd. S. 141 fg. 54) Über die Laune, das Eigenthümliche des engliſchen humour, und die Frage: ob Xenophon unter die launigen Schriftſteller gehöre (in der Sammlung einiger Abhandlungen. 2. Bd. S. 29 fg.). 55) a. a. O. 2. Bd. S. 83 fg. 56) a. a. O. 2. Bd. S. 103 fg. 57) a. a. O. S. 147 fg.

Digitized by Google

aufs Gerathewohl als nach einem beſondern Entwurfe angefangene Unterſuchung, die Entwickelung der Ideen durch ihre natürliche Fortſchreitung ohne vorherbeſtimmten Endzweck; die Erweiterung des Planes mit jeder Stufe der Entwickelung, mit einem Worte, die vor den Augen des Leſers ſelbſt vor ſich gehende Unterſuchung: alles dies iſt der Charakter beinahe aller Leſſing'ſchen Werke und auch dieſes insbeſondere. Wenn in einem reichen Kopfe aus der Menge von Vorſtellungen, die in demſelben ſchlummern, ſich eine hervorhebt, ſo wirft ſie auf einmal einen Glanz auf eine ganze Reihe anderer, die er alsdann erſt gewahr wird. Von dieſer Entdeckung gereizt und durch das Vergnügen des Arbeitens ſelbſt mehr als durch irgend eine Belohnung der vollendeten Arbeit angetrieben, bringt er die Begriffe ſo nach einander zur Klarheit, wie einer zuerſt auf den andern ein Licht fallen ließ. Sein Buch wird eine Erzählung ſeines eigenen allmäligen Entſtehens. Aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, wird aber auch für den Leſer, der die hier vorgehende Operation kennt und ſelbſt zuweilen die hier ausgeführten Verſuche anſtellt, für den wird das Buch wichtiger ſein, als ein durchgehends ausgearbeitetes, vollendetes Werk von längſt geſammelten Ideen. Nicht der Nutzen der Sachen, ſelbſt nicht die Richtigkeit der Begriffe, ſondern die Kraft der Seele, mit der ſie hervorgebracht werden, gewinnt ihn für den Schriftſteller; er findet in ihm ein Muſter ſeines Nachdenkens, wenn er auch ſeine Principien zu demſelben finden ſollte." Die hier mitgetheilten Äußerungen ſind auch deshalb bemerkenswerth, weil ſie zeigen, wie bei Garve die Klarheit der Gedanken mit der Innigkeit der Empfindung Hand in Hand ging. Anderweitige Belege dafür enthalten ſeine äſthetiſch-kritiſchen Recenſionen, namentlich ſeine Beurtheilung von Herder's Kritiſchen Wäldern[58]) und von Leſſing's Dramaturgie[59]), ſowie ſeine in Engel's Philoſophen für die Welt enthaltenen Briefe über Leſſing's Emilie Galotti und über Goethe's Werther[60]).

Noch müſſen die Verdienſte erwähnt werden, welche Garve als Überſetzer, Bearbeiter und Commentator fremder Geiſtesproducte ſich erwarb. Die von ihm in dieſer Hinſicht entworfene Theorie lernt man aus den Anfoderungen kennen, die Garve an einen Überſetzer ſtellt. „Er nimmt," ſagt er von ihm[61]), „eine Schuld auf ſich, die er dem Publicum zu bezahlen verſpricht. Er macht ſich anheiſchig, ihm eine Anzahl von Ideen und Empfindungen wiederzugeben, die er von dem Autor einer fremden Sprache erhalten hat. Die Treue, welche hauptſächlich von ihm gefodert wird, iſt nicht, daß die einzelnen Stücke, durch welche die Zahlung geſchieht, an Gewicht und Größe einander gleich ſeien, ſondern daß die Summen und der Werth im Ganzen übereinſtimmen. Da er nun unvermeidlich an vielen Stellen ſeinen Leſern etwas von demjenigen vorenthält, was ſein Original ihm anvertraut hat, ſo muß er ſie an andern dafür ſchadlos zu halten ſuchen, indem er mehr gibt, als er ſchuldig war. Wenn er die Kürze, den Nachdruck, die Deutlichkeit deſſelben an dem einen Orte nicht hat erreichen können, ſo muß es ihm erlaubt ſein, an dem andern die Vortheile, welche ſeine Sprache ihm darbietet, zu nutzen, um den Vorſtellungen des Originals mehr Licht, mehr Leben und einen ſtrengern Zuſammenhang zu verſchaffen." Man ſieht aus dieſer Stelle, wie Garve allen willkürlichen Verſchönerungsverſuchen ſeines Originals abgeneigt war. Hierher gehört aber auch eine andere Stelle, in welcher er nicht ohne Entrüſtung die Dunkelheit und Geſchmackloſigkeit der gewöhnlichen Fabriküberſetzungen rügt[62]). Bei den ſtrengen Anfoderungen, die er an den Überſetzer ſtellte, mußte Garve natürlich auch Fälle ſtatuiren, wo ihm eine freie Bearbeitung ſeines Originals zweckmäßiger dünkte als eine wörtliche Übertragung. Erläuternde Anmerkungen hinzuzufügen, hielt er in beiden Fällen für nöthig, nicht blos bei den Überſetzungen neuerer Schriftſteller, ſondern auch beſonders der griechiſchen und römiſchen Claſſiker. Den weſentlichen Unterſchied zwiſchen beiden ſuchte er überall ſo genau feſtzuhalten, daß er ſeinen dahin gehörigen Arbeiten immer das entſprechende Colorit zu geben verſtand[63]). Er lieferte dadurch den Beweis, daß er ſeine Theorie über die Verpflichtungen eines Überſetzers, Bearbeiters und Commentators auch praktiſch anzuwenden wußte. Wie genau Garve die mit einer Verteutſchung der alten Claſſiker verbundenen Schwierigkeiten kannte, zeigen die nachfolgenden Äußerungen in der Vorrede zu ſeiner Überſetzung von Cicero's Pflichtenlehre: „Von den Wörtern und Redensarten der Mutterſprache hat Jeder einen gewiſſermaßen anſchauenden Begriff; der Sinn der Rede ſtellt ſich ihm in derſelben durch eine Art von unmittelbarer Empfindung dar, und dieſe iſt bei einem Leſer ziemlich ſo, wie bei dem andern, und bei keinem iſt ſie mit einem großen Zuſatze eigner Ideen verwebt. Dagegen lernen wir den Sinn der Rede in einer fremden, von der unſrigen weit abgehenden Sprache erſt durch Nachdenken kennen. Wir empfinden oft nicht die Kraft der Wörter und Wendungen, ſondern wir bringen ſie durch Schlüſſe heraus. Da nun der Geſichtspunkte viele ſind, in welchen man Dinge anſehen kann, die uns durch kein unmittelbares Gefühl deutlich werden: ſo legt jeder Leſer eines Alten bald mehr bald weniger in die Ausdrücke deſſelben. Die Auslegung iſt oft einer Hypotheſe in der Naturlehre ähnlich, die für wahr gehalten wird, wenn nach derſelben alle Theile der zu erklärenden Sache wohl zuſammenhängen. Doch die Hauptideen laſſen ſich durch Erklärungen beſtimmen; die feinern Schattirungen und Nebenzüge aber, welche die Annehmlichkeit einer Rede ausmachen und oft den Grund ihres Zuſammenhanges enthalten, können nie vollſtändig auf deutliche Begriffe gebracht werden. Wo alſo hier nicht eine Empfindung an

58) In der Neuen Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften. 9. Bd. S. 20—63. 250—280. 59) a. a. O. 10. Bd. S. 117—141. 60) Noch ein Brief über das zuletztgenannte Werk befindet ſich in Garve's Briefen an Chr. F. Weiße. 1. Th. S. 86 fg. 61) In der Vorrede zur erſten Ausgabe ſeiner Überſetzung der Ciceronianiſchen Abhandlung von den Pflichten. (Breslau 1783.) S. 9.

62) In der Vorrede zum Anhange ſeiner Überſetzung von Macferlane's Unterſuchungen über die Armuth. (Leipzig 1785.) S. 14 fg. 63) Vergl. den Aufſatz: Über die Verſchiedenheiten der älteſten und neuern Schriftſteller, in Garve's Sammlung einiger Abhandlungen u. ſ. w. 1. Bd. S. 93 fg.

Digitized by Google

die Stelle tritt, bleibt immer Raum übrig, eigene Einbildungen oder Gedanken hinzuzuſetzen, welche bei keinem Leſer vollkommen dieſelben ſein werden. Jeder hält aber nur diejenige Überſetzung für richtig und vollkommen, welche ihm dieſe ſeine gewohnten Nebenvorſtellungen wieder darſtellt; wie wäre es alſo möglich, daß Alle mit einer und derſelben zufrieden ſein ſollten? Die Leſer der Alten ſind in vielem Betracht Perſonen ähnlich, welche entfernte Gegenſtände von einem Berge ſehen. Jeder ſieht etwas Anderes, aber Alle finden die Ausſicht ſchön. Der Überſetzer bringt ihnen eben dieſe Objecte ganz in die Nähe. Nun ſehen Alle ebendaſſelbe, aber ſie finden das, was ſie ſehen, nicht mehr ſo groß, ſo reizend und ſo reichhaltig, als es ihnen in jenen ſchwimmenden, in einander laufenden Umriſſen einer dunkeln Ferne erſchien."

Unter allen Überſetzungen Garve's iſt die mehrfach erwähnte von Cicero's Pflichtenlehre, ihrer innern Vortrefflichkeit wegen, am meiſten im Publicum verbreitet worden. Durch fortgeſetzte philologiſche Studien war Garve tief genug in den Geiſt der alten Claſſiker eingedrungen, um ſie ſeinen Zeitgenoſſen in einer entſprechenden Form ebenſo anſchaulich als brauchbar zu machen. Von ſeiner gründlichen Kenntniß der lateiniſchen Sprache zeugen ſchon ſeine bereits früher erwähnten drei akademiſchen Diſſertationen aus den Jahren 1766, 1768 und 1770. Die Art und Weiſe, wie er die griechiſchen Autoren ins Teutſche übertrug, läßt ſich aus ſeiner Überſetzung des Ariſtoteles, an der ſein Freund Fülleborn großen Antheil hatte, nicht genau nachweiſen [64]. Einigen Erſatz dafür bietet Garve's Überſetzung und Erläuterung einer Rede aus dem Thucydides im 37. Capitel des dritten Buchs ſeiner Geſchichte des peloponneſiſchen Krieges. Dieſe Rede [65], in welcher der athenienſiſche Demagog Kleon einen grauſamen Beſchluß der Athenienſer über die Beſtrafung der von ihnen abgefallenen und wiedereroberten Bundesſtadt Mitylene vertheidigt, bietet Garve'n einen reichen Stoff zu einer praktiſchen Vergleichung jener Zeit mit den Tagesbegebenheiten, namentlich mit den Ereigniſſen der franzöſiſchen Revolution [66]. Gründliche Sprachkenntniß, feine Urtheilskraft und techniſche Gewandtheit gehören auch zu den Vorzügen von Garve's bereits früher namhaft gemachten Überſetzungen aus neuern Sprachen, namentlich aus dem Engliſchen. Vorzügliche Beachtung verdient eine ſeiner früheſten Arbeiten in dieſem Fache, die Überſetzung von Alexander Gerard's „Verſuch über das Genie" [67], wegen des Gepräges einer echt philoſophiſchen und doch anſprechend durchgeführten Entwickelung der Ideen. Seine Meiſterſchaft als Überſetzer zeigt Garve beſonders darin, daß er alle einzelnen Gedanken des Originals, ohne irgend eine fremdartige Wendung, mit philoſophiſcher Bündigkeit, Klarheit und Würde erſcheinen und auf die Empfindung des Leſers einwirken läßt. Von dieſer Kunſt macht er vorzugsweiſe da Gebrauch, wo Gerard von der Verſchiedenheit des äſthetiſchen Geſchmacks redet [68].

Was vor Allem dazu dienen möchte, Garve's Andenken bei allen Freunden des Guten und der Wiſſenſchaft zu erhalten, hat ſein Freund Manſo in einer intereſſanten Schilderung hervorgehoben. „Es iſt eine bekannte Erfahrung," ſagt er [69], „daß der Menſch und der Schriftſteller nicht ſelten zwei ganz verſchiedene Perſonen ſind. Wer ſeine Ideen am Schreibepult leicht und geſchickt entwickelt, verliert oft dieſe glückliche Gabe im Umgange; wen innerhalb ſeines Studirzimmers ein höherer Genius zu umſchweben und eine ſtete Begeiſterung anzuwehen ſcheint, verwandelt ſich oft unter den Menſchen in einen kalten, bedeutungsloſen Geſellſchafter; wer dort von Laune und Witz überſtrömt, ſitzt hier oft ſtumm und ſeines Talents beraubt. Dieſe Erfahrung war auf Garve'n nicht anwendbar. Wer ihn als Menſchen kannte, kannte ihn auch als Schriftſteller, und fand umgekehrt dieſen in jenem wieder. Die Neigung, eigene und fremde Gedanken zu zergliedern und auf ihren praktiſchen Werth zurückzuführen [70], verräth ſich in ſeinen Aufſätzen, wie ſie ſich in dem mündlichen Verkehre mit ihm zeigte. Das Gleichgewicht ſeiner Geiſteskräfte und die Gleichförmigkeit, die ſich in den Äußerungen derſelben offenbarte, erkannte man in ſeinen Werken, wie ſich beide in ſeinen Unterredungen darlegten, und der beſtimmte, lichte und natürliche Vortrag, durch den er ſich als Sprecher in der Geſellſchaft auszeichnete, zeichnet ihn auch als Schriftſteller aus. Ich

64) Von der Garve'ſchen Überſetzung der Ariſtoteliſchen Ethik erſchien der erſte Theil zu Breslau 1799. Einen zweiten fügte G. G. Fülleborn, einige Jahre nach Garve's Tode (1801), hinzu. Beſonders abgedruckt ward noch aus dem erſten Theile Garve's Überſicht der vornehmſten Principien der Sittenlehre von dem Zeitalter des Ariſtoteles bis auf unſere Zeiten. (Breslau 1799.) Vergl. Degen's Nachtrag zu der Literatur der teutſchen Überſetzungen der Griechen S. 78 fg. Erlanger Literaturzeitung. 1799. Nr. 62. Neue Allgem. Deutſche Bibliothek. 50. Bd. S. 531 fg. Allgem. Literaturzeitung. 1803. 4. Bd. Nr. 287. — Die Politik des Ariſtoteles gab nach Garve's Tode G. G. Fülleborn heraus, mit hinzugefügten Anmerkungen und Abhandlungen. (Breslau 1799—1800. 2 Bde.) Vergl. Degen a. a. O. S. 76 fg. Neue Allgem. Deutſche Bibliothek. 50. Bd. S. 536. Ergänzungsblätter der Allgem. Literaturzeitung. 1785—1800. Jahrgang 1. 1. Bd. Nr. 47. S. 329 fg. 65) In Garve's vermiſchten Aufſätzen. 1. Bd. S. 445 fg. 66) S. 491 fg. 512 fg. und an andern Orten.

67) Leipzig 1776. Vergl. Neue Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften. 17. Bd. 2. St. S. 320 fg. 68) Verſuch über das Genie S. 313. 69) In dem Programm: Chriſtian Garve nach ſeinem ſchriftſtelleriſchen Charakter (Breslau 1799. 4.), auch gedruckt in den Schleſiſchen Provinzialblättern. 1799. 3. u. 4. St. Vergl. Zeitgenoſſen. Neue Reihe. 4. Bd. 16. Heft. S. 138 fg. 70) Er iſt deshalb bisweilen als ein Philoſoph für die Welt bezeichnet worden, und darin liegt keineswegs eine Entwürdigung. „Philoſoph für die Welt," ſagt Schelle (in ſeinen Briefen über Garve's Schriften und Philoſophie. [Leipzig 1800.] S. 126 fg.), „iſt nicht etwa derjenige, welcher von der Strenge der Grundſätze etwas nachläßt, wenn nicht gar für die große Welt andere Grundſätze als für ein wiſſenſchaftliches Publicum in Bereitſchaft hält, oder der philoſophiſche Grundſätze als Spielwerk behandelt, um ſie einer flatterhaften Modewelt genießbar zu machen. Zwar gab es ſchon viel ſolche angebliche Philoſophen für die Welt: allein dieſe falſchen Prieſter der Wahrheit dürfen uns nicht abhalten, den Begriff des Philoſophen für die Welt von ſeiner edlen Seite und nach ſeiner Wortbedeutung zu faſſen. Welt wird der Schule entgegengeſetzt; und Philoſoph für die Welt iſt ein ſolcher philoſophirender Geiſt, der ſich nicht an Philoſophen von Profeſſion, ſondern an das ganze gebildete und denkende Publicum wendet, ihm Aufklärung und Belehrung verſpricht."

Digitized by Google

habe ihn im Umgange nie geſpannt, in Lob und Tadel nie ausſchweifend, in ſeinen Foderungen an die Menſchen nie unbillig, ich habe ihn im Leben nie exaltirt, ſondern ſtets wahr gefunden; und ſo erſcheint er auch in ſeinen Schriften. Er hat in der Unterredung nie von den Künſten der Beredſamkeit Gebrauch gemacht und durch ſie zu glänzen oder zu beſtechen geſucht, und er hat ſie auch als Schriftſteller verſchmäht. Wenn überhaupt irgend ein Sterblicher in Thaten und in Worten die höhere Nemeſis, die Göttin des Maßes und Einhalts, ehrte, ſo war er es. Dafür hat ſie ihm aber auch viel Liebe unter den Menſchen verliehen und ihn den Pfad des Ruhmes ruhiger und unbeneideter, als viele Andere, wandeln laſſen"[71]).

Ein chronologiſch geordnetes Verzeichniß von Garve's ſämmtlichen Schriften, mit Nachweiſung ſeiner in Journalen zerſtreuten Aufſätze, hat Meuſel geliefert[72]). Einzelne Proben, zum Theil mit Erläuterungen, hat Pölitz mitgetheilt in ſeinem praktiſchen Handbuche zur Lecture der teutſchen Claſſiker 1. Th. S. 17 fg. 2. Th. S. 185 fg. 4. Th. S. 132 fg. 199 fg. und in ſeinem Verſuch eines Syſtems des teutſchen Styls. 2. Th. S. 163 fg. Moritz in ſeinen Vorleſungen über den teutſchen Styl. 2. Th. S. 1 fg. und Eſchenburg in ſeiner Beiſpielſammlung zur Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften. 8. Bd. 1. Abth. S. 474 fg. Außer Garve's mehrfach erwähnter Correſpondenz[73]) findet man noch einen Brief von ihm an Eliſe von der Recke in dem von dieſer Schriftſtellerin herausgegebenen „Etwas über Stark's Vertheidigung der Magie und Geiſterſeherei" S. 68 fg. Vier bisher ungedruckte Briefe Garve's an Mendelsſohn und Engel ſtehen in den Blättern für literariſche Unterhaltung. 1830. Nr. 341. S. 361 fg. Beil. Nr. 45. Fragmente aus Garve's literariſchem Nachlaß enthält der Breslauiſche Erzähler. 1803. Nr. 17. S. 269 fg. Nr. 24. S. 378 fg. Nr. 25. S. 390 fg.

Ähnlicher, als Garve's Bildniß vor dem Leipziger Almanach auf das Jahr 1780 und vor dem 101. Bande der Allgemeinen Deutſchen Bibliothek, iſt ein Portrait in dem von Fülleborn herausgegebenen Muſeum deutſcher Gelehrten und Künſtler (Breslau 1800.) Nr. 2 und vor dem 66. Bande der Neuen Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften (1802.), und ein anderes in J. G. Schummel's Schrift: Garve und Fülleborn. (Breslau 1804.) Die beiden erſtgenannten Bildniſſe ſind nach A. Graff von Gottſchick, das letztere nach eben jenem Künſtler von W. Sander geſtochen worden. Noch ein anderes Portrait, ebenfalls nach einer Zeichnung von A. Graff, ſtach Schlotterbeck in Jena. Garve's vieljähriger Freund und Verleger, der Buchhändler G. W. Korn in Breslau, ehrte ſein Andenken durch eine von dem Bildhauer Hofmann in Breslau aus Sandſtein gefertigte Büſte, mit der Inſchrift: Memoriae *Chr. Garvii*, a cujus immortalibus libris typis exscribendis officina nostra laeta auspicia fecit, grati animi testem relicturus *Guil. Theoph. Kornius*[74]). (*Heinrich Döring.*)

GARYNDAEI, *Γαρυνδανεῖς* des Diodor von Sicilien (III, 43), ein Volk im glücklichen Arabien am elanitiſchen Meerbuſen. In ihren Sitzen wohnten von Alters her die Maranei (*Μαρανεῖς*) oder Maraniten (*Μαρανῖται*); Nachbarn (*πλησιόχωροι*) derſelben waren die Garyndäer. Dieſe überfielen einſtmals unvermuthet die mit der Feier ihres großen fünfjährigen Feſtes in dem berühmten Palmenhaine (*τῷ φοινικῶνι*), welchen Diodor (III, 42) beſchreibt, beſchäftigten Maraniten, rieben dieſelben auf und breiteten ihre Eroberungen nachher auch über viele andere Völkerſchaften aus*). (***Ferdinand Wachler.***)

71) Poetiſch ausgeſprochen findet man dies Zeugniß in Manſo's vermiſchten Schriften, wo es (1. Th. S. 146) von Garve heißt:

Zweien Unſterblichen hat ſein Genius innig gehuldigt,
Dir, o Weisheit, und dir, Göttin des Maßes und Ziels.
Guter Kranker, du haſt dein Loos in Zeiten geahndet,
Und aus Allem gewählt, was der Gedrückte bedarf.
Liebreich hat dich in Stunden des Schmerzes die eine getröſtet,
Und durchs Leben zum Grab friedlich die zweite geführt.

In den Charakter-Epigrammen über ausgezeichnete hiſtoriſche Perſonen der alten und neuen Zeit, von D. S. (Leipzig 1809.), befindet ſich S. 51 ein Sinngedicht mit der Überſchrift: „Chriſtian Garve, fruchtbarer, wohlwollender, praktiſcher Lebensphiloſoph."
72) In ſeinem Lexikon der vom J. 1750—1800 verſtorbenen teutſchen Schriftſteller. 4. Bd. S. 22 fg. 73) Garve's vertraute Briefe an eine Freundin. (Leipzig 1801.) Vergl. Neue Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften. 65. Bd. 2. St. S. 256 fg. Allgem. Literaturzeitung. 1802. 2. Bd. Nr. 147. S. 398 fg. Briefe von Chriſtian Garve an Chriſtian Felix Weiße und einige andere Freunde (Thümmel, Manſo und Paczensky). (Breslau 1803.) 2 Bde. Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1803. 3. Bd. Nr. 225. S. 297 fg. Nr. 226. S. 305 fg. Briefwechſel zwiſchen Garve und Georg Joachim Zollikofer, nebſt einigen Briefen des Erſtern an andere Freunde (Thümmel und Lavater). (Breslau 1804.) Garve's Briefe an ſeine Mutter (herausgegeben von K. A. Menzel). (Breslau 1830.)

74) Vergl. Streit's Alphabetiſches Verzeichniß aller im J. 1774 in Schleſien lebenden Schriftſteller S. 32 fg. Schleſiſche Provinzialblätter. 1798. 12. St. 1799. 1. St. Wieland's Neuen deutſchen Merkur. 1799. 2. St. S. 186 fg. Fülleborn's Muſeum deutſcher Gelehrten und Künſtler. (Breslau 1800.) Nr. 2. S. 33 fg. Neue Berliner Monatsſchrift. Januar 1799. S. 73 fg. (von J. E. Bieſter). Juli 1801. S. 38 fg. (von J. E. Gruner). G. Dittmar's Erinnerungen aus meinem Umgange mit Garve. (Berlin 1801.) K. L. Woltmann's Zeitſchrift: Geſchichte und Politik. 1800. 2. St. S. 208 fg. 3. St. S. 287 fg. Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1798. 2. St. S. 237 fg. Garve und Fülleborn. Von J. G. Schummel. (Breslau 1804.) Manſo: Chriſtian Garve nach ſeinem ſchriftſtelleriſchen Charakter. (Breslau 1799.) K. G. Schelle's Briefe über Garve's Schriften und Philoſophie. (Leipzig 1800.) Zeitgenoſſen. Neue Reihe. 4. Bd. 16. Heft. S. 95 fg. Dritte Reihe. 4. Bd. 3. Heft. S. 50 fg. 5. Heft. S. 38 fg. (Erinnerungen an Chriſtian Garve von E. F. Vogel); ſ. Baur's Galerie hiſtoriſcher Gemälde des 18. Jahrh. 4. Th. S. 347 fg. (Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Teutſchen des 18. Jahrh. S. 322 fg. Jördens in ſ. Lexikon teutſcher Dichter und Proſaiſten. 2. Bd. S. 9 fg. 6. Bd. S. 130 fg. Bouterwek's Geſchichte der Poeſie und Beredſamkeit. 11. Bd. S. 508 fg. Fr. Horn's Poeſie und Beredſamkeit der Deutſchen. 3. Bd. S. 294 fg. H. Döring's Galerie teutſcher Dichter und Proſaiſten. 1. Bd. S. 314 fg. Gervinus in ſeiner Geſchichte der poetiſchen Literatur der Deutſchen. 5. Bd. S. 301 fg. Meuſel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verſtorbenen teutſchen Schriftſteller. 4. Bd. S. 22 fg.

*) *Diodor. Sic.* Lib. III. Cap. 43. *Strab.* Lib. XVI. Cap. 6. p. 225 unter Arabien.

Digitized by Google

GARZ, 1) Stadt in Vorpommern am linken Ufer der Oder, unter 32° 18′ der Länge und 53° 12′ nördl. Breite, im randowſchen Kreiſe (Regierungsbezirk Stettin), deſſen Amtsſitz in Stettin iſt. Sie hat 3200 Einwohner und nährt ſich hauptſächlich von Ackerbau, Wollen- und Strumpfweberei und Fiſcherei. 2) Ehemals bedeutende Stadt auf der Inſel Rügen, auf der Nordweſtſeite eines kleinen Sees, 1317 von Wenzeslav IV. an der Stelle der im J. 1170 zerſtörten Burg der alten Rügenfürſten Carenza angelegt und mit teutſchen Anſiedlern bevölkert, mit 1350 Bewohnern. (*H. E. Hössler.*)

GARZI (Ludovico), wurde zu Piſtoja im Toscaniſchen 1638 geboren und widmete ſich zuerſt unter Anleitung des Salomo Boccali der Malerei; ſpäter wurde Andrea Sacchi ſein Lehrer und Carlo Maratta, der Nachahmer Guido Reni's, ſein wetteifernder Kunſtgenoſſe in der albaniſchen Abzweigung der Schule Sacchi's. Obgleich ihm nun, wie ſeinem Genoſſen, nur eine beſchränkte Thätigkeit und ein flaches Streben nach Idealität zur Laſt gelegt wird, ſo zeugen doch ſeine größeren Gemälde in einigen Kirchen zu Neapel und Rom, ſowie eine Anzahl anderer aus faſt allen Gattungen der Malerei, für ſein Talent, das auch Papſt Clemens XI. bekanntlich ein großer Liebhaber und eifriger Beförderer der Kunſt, zu ehren wußte. Man rühmt an ihm ſeine richtige Zeichnung, ſchöne Compoſition, ſein Colorit, ſeine Gewänder und Draperien, Gruppirungen und Geſtalten, ſowie ſeine Perſpective. Er ſtarb zu Rom 1721. Vgl. *Pascoli*, Vite de Pittori II, 235; *Huber*, Notices générales des graveurs et des peintres p. 312. — Das Ausführlichſte über ihn mit einer Angabe ſeiner Gemälde findet ſich im Abrégé de la vie des plus fameux peintres etc. par *M*.... (Paris 1762.) Tom. I. p. 101 seq. (*O. Gruber.*)

GARZONI (Johann), gelehrter Arzt, Literator und Hiſtoriker des 15. Jahrh., geboren 1419 zu Bologna, ſtammte aus einer altadeligen Familie, deren Glieder ſeit langer Zeit die erſten Staatsämter bekleidet hatten. Mit ſeinem Vater, Bernhard Garzoni, den der Papſt Niclaus V. zu ſeinem Leibarzte ernannt hatte, kam Garzoni nach Rom, wo er vier Jahre lang, unter der Leitung des berühmten Laurentius Valla, ſich mit dem Studium der Claſſiker beſchäftigte. Er genoß die Freundſchaft mehrer gelehrten Männer. Am engſten ſchloß er ſich an Theodor Gaza an. Nach ſeines Vaters Tode kehrte er in ſeine Heimath zurück. Er ſetzte dort ſeine bisher betriebenen Studien mit Eifer fort. Einen entſchiedenen Einfluß auf ſeine geiſtige Ausbildung gewann Urceus Codrus. Er war kaum 38 Jahre alt, als er anfing Medicin zu ſtudiren, und in ſeinem 47. Jahre hatte er ſchon den Doctorgrad erlangt. Bald nachher ward er in ſeiner Vaterſtadt Bologna zum Profeſſor der Philoſophie und ſpäter der Medicin ernannt. In dieſen beiden wiſſenſchaftlichen Zweigen zeigte er ſich als einen entſchiedenen Anhänger der Ariſtoteliſchen Schule. Die Aſtrologie hielt er für eine unentbehrliche Stütze der Arzneikunde, und zog ſie daher in den Kreis ſeines Wiſſens. Er war raſtlos thätig, und erwarb ſich durch fortgeſetzte Studien gründliche und vielſeitige Kenntniſſe. Belege dafür findet man in den von ihm verfaßten Biographien mehrer berühmter Bologneſer. Er ſchrieb auch das Leben einer großen Zahl von Heiligen, eine Geſchichte von Sachſen und einige andere hiſtoriſche Werke, die jedoch einer gehörigen Kritik ermangelten und manche Fabeln und Phantaſiegebilde enthielten. Mehrfach aufgefodert, wie ſeine Vorfahren ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden, trat er in den Rath der Alten und war eine Zeit lang Volkstribun. In dieſen Ämtern zeigte er große Gewandtheit und Umſicht und einen regen Eifer für das Gemeinwohl. Er ſtarb 1506 an einer in Bologna herrſchenden Epidemie, die dort große Verheerungen anrichtete, im 80. Lebensjahre. Seine ärztliche Praxis und ſein akademiſches Amt beſchäftigten ihn ſo, daß ihm wenig Zeit übrig blieb. Nicht blos als Lehrer nützte er ſeinen zahlreichen Schülern. Mehre derſelben, die Fleiß und glückliche Anlagen verriethen, doch unbemittelt waren, nahm er zu ſich, gab ihnen Koſt und Wohnung, ermunterte ſie in ihren Studien und freute ſich herzlich, wenn dieſelben einen günſtigen Erfolg hatten. Er galt in Bologna für einen der beſten lateiniſchen Schriftſteller. Dieſer Ruf verbreitete ſich auch auswärts, und viele Auffoderungen ergingen an ihn, Reden und Aufſätze der verſchiedenſten Art zu entwerfen. Ebenſo oft ward er erſucht, bei feierlichen Gelegenheiten als Redner aufzutreten. So beſchränkt auch ſeine Zeit war, lehnte er es nie ab, ſich kirchlichen oder politiſchen Verſammlungen, oder auch ſeinen Freunden ſich in dieſer Hinſicht gefällig zu zeigen. Rechnet man hiezu, daß er einen faſt ununterbrochenen Briefwechſel mit den berühmteſten Gelehrten und faſt mit allen ausgezeichneten Männern ſeiner Zeit unterhielt, ſo begreift man kaum, wie er hinreichende Muße finden konnte, die große Zahl von Werken zu ſchreiben, die er hinterließ, und von denen nur der kleinſte Theil ans Licht getreten iſt. Im J. 1576 erſchien zu Ancona ſeine Schrift: De rebus Bipanis libellus, per Theodorum Quatrinam ripanum impressus. In dem 21. Bande von Muratori's bekannter Sammlung der Scriptorum rerum italicarum befindet ſich die von Garzoni verfaßte Abhandlung: De dignitate urbis Bononiae commentarius. Des Paters Antonio Zaccaria Iter literarium per Italiam p. 341 sqq. enthält von Garzoni den Aufſatz: De Joannis Bentivoli senioris gestis ad Joannem Bentivolum juniorem libellus. Ein ziemlich umfaſſendes Werk lieferte Garzoni unter dem Titel: De rebus Saxoniae, Thuringiae, Libonotriae, Misniae et Lusatiae, et de bellis Friderici Magni libri duo ad illustrissimum Fridericum, Saxoniae ducem. Dies Werk erſchien 1518 mit einer Vorrede von Erasmus Stella und ward ſeitdem mehren hiſtoriſchen Sammlungen einverleibt. Man hat es oft ſeinem erſten Herausgeber, Erasmus Stella, beigelegt. Daß Garzoni der Verfaſſer war, geht gleichwol aus einem Briefe des Herzogs Friedrich von Sachſen hervor. In dieſem Schreiben, aus Siena datirt, wo ſich der genannte Fürſt und Garzoni damals aufhielten, dankt Friedrich jenem für das ihm gewidmete Werk, welches er, wie er äußert, mit großem Vergnügen geleſen und nicht umhin gekonnt habe, ihm ſeinen Dank dafür abzuſtatten. Dieſer Brief, nebſt Garzoni's Antwort, von dem Grafen Fantuzzi im vierten

Digitized by Google

Bande ſeiner Notizie degli scrittori Bolognesi wörtlich und unverkürzt mitgetheilt, befindet ſich in der Bibliothek der Dominikaner zu Bologna, unter den dort aufbewahrten Manuſcripten Garzoni's. Zu Straßburg 1505 in Quart gedruckt, erſchien von ihm noch die Schrift: De Miseria humana, ſeine Lebensbeſchreibung des heiligen Chriſtoph, Dominicus, Antonius, Thomas von Aquino u. a. Heiligen ungerechnet. Was ſeine ungedruckt gebliebenen Werke betrifft, ſo kann man wol ſagen, daß ſie unzählbar ſind. Die Titel allein füllen in dem vorhin erwähnten Werke Fantuzzi's 15 Folioſeiten. Den größern Theil dieſer Manuſcripte bewahren drei Bibliotheken in Bologna, die des Inſtituts, die der Dominikaner und endlich die Bücherſammlung der Domherren des Erlöſers. Die erſte dieſer Bibliotheken beſitzt die vollſtändigſte Sammlung. Es ſind die Originale, von denen die beiden andern Bibliotheken größtentheils nur Copien enthalten. Drei ſtarke Foliobände enthalten mediciniſche Werke. In einzelnen Heften befindet ſich eine große Zahl Biographien und Lobreden von Heiligen, auch andere bei Schulacten, in öffentlichen Verſammlungen und ſonſt bei feierlichen Gelegenheiten geſprochene Reden, Abhandlungen über die alte Literatur, über Moral und Philoſophie, zum Theil in dialogiſcher Form, mehre hiſtoriſche Bruchſtücke über die merkwürdigſten Ereigniſſe des 15. Jahrh. u. a. m. Was die Dominikanerbibliothek in Bologna vorzugsweiſe allein beſitzt, ſind Garzoni's vertraute Briefe, von denen eine ſorgſame Auswahl für die Kenntniß der Literärgeſchichte ſeiner Zeit von nicht geringem Intereſſe wäre. Garzoni's Gemahlin ſtammte aus dem altadeligen Geſchlechte Zambeccari. Er erzeugte mit ihr vier Söhne, hatte jedoch das Unglück, drei in einem einzigen Jahre zu verlieren. Sein Sohn Marcellus Garzoni, der ihn überlebte, war der Vater des berühmten Anatomen Fabricius Garzoni, der, wie ſein Großvater, zu Bologna das Amt eines Profeſſors der Philoſophie und der Medicin bekleidete *).

(*Heinrich Döring.*)

GARZONI (Johanna), um 1600 zu Aſcoli geboren, erwarb ſich dieſe Künſtlerin durch die bedeutende Zahl ihrer Miniaturmalereien einen großen Ruf und ein ſehr beträchtliches Vermögen. Sie arbeitete in vielen Städten Italiens, namentlich in Rom, Florenz und Neapel, und verfertigte außer Portraits auch ſehr vorzügliche Copien berühmter Gemälde. Sie ſtarb 1673 zu Rom, ihr Vermögen der Akademie von St. Lucas hinterlaſſend.

(*H. Weber.*)

GARZONI (Peter), Senator und Hiſtoriograph der Republik Venedig, lebte zu Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrh. Ohne Zweifel machte er durch ſeine Handlungen weniger Aufſehen, als durch ſeine Werke. Man weiß wenig von ſeinen Lebensumſtänden. Weder die Zeit ſeiner Geburt, noch ſein Todesjahr läßt ſich genau beſtimmen. Am 10. Juni 1692 erhielt er von dem Rathe der Zehn den Auftrag, die Geſchichte Venedigs fortzuſetzen, welche der Senator und Hiſtoriograph Michael Foſcarini bis zum Jahre 1690 fortgeführt hatte. Erſt nach zwölf Jahren war er im Stande, den erſten Theil ſeiner Arbeit zu veröffentlichen. Er hatte eine glänzende Epoche der Republik zu durchlaufen gehabt, die Zeit des Krieges gegen die Türken, von dem Augenblicke an, wo ſie unter verſchiedenem Vorwande den in Ungarn mit dem Kaiſer geſchloſſenen Frieden brachen, furchtbare Fortſchritte machten und endlich Wien belagerten, bis zu dem Zeitpunkte, wo ſie durch die verbündeten chriſtlichen Heere geſchlagen, und nach einer zweiten, noch blutigern, Niederlage 1699 zur Annahme von Friedensbedingungen gezwungen wurden. Foſcarini hatte, ſo zu ſagen, Nichts als Unglück zu berichten gehabt. Der venetianiſche Senat erwartete ungeduldig Schilderungen, die ſeinen Ruhm betrafen. Er hatte durch ein beſonderes Decret Garzoni eingeſchärft, ihm von zwei zu zwei Jahren zu überliefern, was er von ſeinem Werke vollendet habe. Von dem erwähnten erſten Theile ſeines Werkes erſchienen zu Venedig 1706 zwei Quartbände unter dem Titel: Istoria della republica di Venezia in tempo della sacra lega contra Maometto IV. e tre suoi successori, gran sultani de' Turchi, di *Pietro Garzoni*, senatore. Das Intereſſe des Gegenſtandes, die Art der Behandlung, und der gedrängte und glänzende Styl des Autors verſchafften ſeinem Werke einen Erfolg, wie ihn keiner ſeiner Vorgänger gehabt hatte. Von dem erwähnten erſten Theile ſeines Werkes wurden 3000 Exemplare in kaum zwei Jahren abgeſetzt, und der Verleger Maufré war genöthigt, 1707 einen neuen Abdruck zu veranſtalten. Der zweite Theil erſchien 1716 in demſelben Verlage, ebenfalls in einer Quartausgabe, unter dem Titel: Istoria della republica di Venezia, ove insiem narrasi la guerra par la successione della Spagna a Carlo II. Der Erfolg war nicht geringer, als der des erſten Theils. Zwei andere Ausgaben waren in kurzer Zeit vergriffen. Auf dem Titel der vierten, welche 1719 erſchien, wird bemerkt, daß der Verfaſſer ſie durchgeſehen habe. Angenommen, daß Garzoni ungefähr in ſeinem 40. Jahre ſtand, als er zum Hiſtoriographen und Aufſeher des geheimen Archivs ernannt ward, war er gegen 1652 geboren, und erreichte mindeſtens ſein 67. oder 68. Lebensjahr *). (*Heinrich Döring.*)

GARZONI (Thomas), geboren im März 1549 zu Bagnocavallo in der Romagna, zeigte früh ungewöhnliche Geiſtesanlagen. Er war kaum eilf Jahre alt, als er, von Philipp d'Oriolo in den ſchönen Wiſſenſchaften unterrichtet, ein Gedicht in Terzinen über die Spiele der Kinder und ihre kleinen Kämpfe verfaßte. In ſeinem 14. Jahre kam er nach Ferrara, wo er ſich der Jurisprudenz widmete und dies Studium nachher zu Siena fortſetzte. Mit dieſem Aufenthaltswechſel verband er noch einen beſondern Zweck. Er wollte ſeinen Styl von dem fehlerhaften lombardiſchen Dialekt reinigen. Auch einen philoſophiſchen Curſus machte er durch. Plötzlich aber trat eine gänzliche Veränderung in ſeinen Gefühlen und Ideen ein. Noch ehe er in die Welt eingetreten, ward ſie ihm zuwider. Er begab ſich 1566 nach Ravenna, wo er das Ordenskleid der regulirten Chorherren von Lateran nahm.

*) ſ. Biographie universelle. T. XVI. p. 510 sqq.

*) ſ. Biographie universelle. T. XVI. p. 514 sqq.

Digitized by Google

Er war damals kaum 17 Jahre alt. Von dieſem Augenblicke an widmete ſich Garzoni ſeinen Studien mit neuem Eifer. Philoſophie, Theologie, Geſchichte und die alten Sprachen, unter den neuern beſonders die ſpaniſche, waren die Hauptgegenſtände, mit denen er ſich beſchäftigte. Ungewiß iſt, wann er angefangen, mehre Werke zu ſchreiben, die er in wenigen Jahren nach und nach erſcheinen ließ. Eins der erſten war ein ſatyriſches und ſeltſames Werk, unter dem Titel: **Il teatro de' varj diversi cervelli mondani.** (Venet. 1583. 4.) Die Köpfe der Menſchen läßt Garzoni zuerſt in fünf Arten zerfallen, von denen jede wieder mehr oder weniger Unterabtheilungen hat. Das Ganze bildet eine Reihe von 55 Geſprächen. Die Cervelli in dem abſoluten Sinne des Wortes ſind die guten Köpfe, die einen ſtill und ruhig, die andern muthig und kriegeriſch, andere munter und jovial, oder ſchlau und liſtig, lebhaft und aufgeweckt, oder klug und verſtändig, oder tugendhaft und edel. Jede dieſer Eigenſchaften iſt der Gegenſtand eines Geſprächs, erläutert durch verſchiedene Beiſpiele aus der alten und neuern Geſchichte. Nach den Cervelli's kommen die Cervellini, die kleinen Köpfe, welche unbeſtändig, veränderlich, leicht, neugierig, mondſüchtig, coleriſch, bizarr, grillenhaft ꝛc. ſind. Auch hier liefert die Geſchichte für die einzelnen Geſpräche ebenſo viel Züge dieſer verſchiedenen Fehler. Die Cervellazzi ſind noch ſchlimmer. Sie ſind träg, unthätig, dumm, plump, unentſchloſſen, ſchüchtern, ſchwach, zerſtreut ꝛc. Noch weniger gelten die Cervelletti. Die Köpfchen dieſer Gattung ſind nicht blos beſchränkt, ſondern böſe, trotzig, beißend, pedantiſch, ſophiſtiſch ꝛc. Endlich kommen noch die Cervelloni hinzu, die ſtarken Köpfe, welche erfahren, männlich, feſt, frei, beherzt, entſchloſſen, ernſt, erfinderiſch ꝛc. ſind, was dem Verfaſſer ein Gegenſtand des Lobes ſcheint. Dagegen vergleicht er wieder die Cervellazzi mit Allem, was es irgend Schlechtes, Laſterhaftes und Schändliches in der Welt gibt. Die Laſter, welche Garzoni ihnen beilegt, liefern für ſich allein ihm den Stoff zu ſeinen 29 letzten Geſprächen. Ins Franzöſiſche dies von Garzoni verfaßte Werk überſetzt durch Gabriel Chappuis. (Paris 1586. 16.) Der Plan und in gewiſſer Weiſe auch die Anordnung des Werkes kann von den meiſten ſeiner übrigen Schriften einen Begriff geben. Eine der berühmteſten, zu Venedig 1585 in Quart gedruckt, führt den Titel: **Piazza universale di tutti le professioni del mondo.** Er behandelt darin die verſchiedenen Stände der Menſchen, von den Königen, den Fürſten und den Tyrannen an; die Prälaten, die Mönche, die Domherren und Ritter geiſtlicher Orden; die Profeſſoren aller Wiſſenſchaften, die Schriftſteller, Dichter und Redner; die Wahrſager, Sibyllen und Propheten; die Höflinge und Maitreſſen; die Ketzer und die Inquiſitoren; die Springer, Tänzer, Läufer u. ſ. w., bis zu den rein mechaniſchen Künſten und den gemeinſten und niedrigſten Gewerben. In jedem dieſer Geſpräche und über jedes dieſer Gewerbe bietet das Alterthum, die neuere und ſelbſt die Zeitgeſchichte dem Verfaſſer Gelegenheit, ſeine Gelehrſamkeit und ſeine mannichfachen Kenntniſſe zu zeigen, ohne daß daraus für den Leſer ein ſonderliches Vergnügen, noch eine wahre Belehrung hervorgeht. Dies Werk, über 800 Quartſeiten ſtark, ward von Nicolaus Ballus ins Lateiniſche überſetzt und 1623 zu Frankfurt am Main herausgegeben. Dieſem Werke folgte zunächſt das **Hospidale de pazzi incurabili, con tre capitoli in fine sopra la pazzia.** (Venet. 1580. 4.) Garzoni läßt in ſeiner Manier in 33 Geſprächen alle Arten von Thorheiten die Muſterung paſſiren. Das Merkwürdigſte dabei iſt ein Gebet, welches er am Schluſſe eines jeden ſeiner Geſpräche an einen der Götter oder Göttinnen des Heidenthums richtet, und worin er um Heilung der Thorheit, von der er ſo eben geſprochen, ſie anfleht. Ins Franzöſiſche ward dies Werk überſetzt durch François de Clavier. (Paris 1620.) Drei Jahre ſpäter erſchien zu Venedig in Quart **la sinagoga degl' ignoranti**; in dem Todesjahre des Verfaſſers, der am 8. Juni 1589 ſtarb, nachdem er kaum ſein 40. Jahr erreicht hatte. Es iſt dies eins von den Werken Garzoni's, denen eine philoſophiſche Idee zum Grunde liegt. Er hat es jedoch in derſelben Weiſe, wie ſeine übrigen Schriften, mit mehr Gelehrſamkeit, als philoſophiſcher Genauigkeit ausgeführt. In 16 Geſprächen erörtert Garzoni, was Unwiſſenheit ſei, wie viel verſchiedene Arten es deren gäbe, an welchen Zeichen man ſie erkenne, durch wie viele Dinge ſie genährt und unterhalten werde u. ſ. w. Man wundert ſich nicht darüber, wenn Garzoni es zum Hauptgeſchäfte der Ignoranten macht, die Gelehrten und Schriftſteller zu tadeln, und ſie bei den Fürſten, den Großen, den Behörden und den Weltleuten zu verleumden. Das war ſo vor ihm gewöhnlich geweſen, und war es noch zu ſeiner Zeit. Erſt nach ſeinem Tode zu Bologna 1601 erſchien von Garzoni **Il mirabile cornucopia consolatoria**, ein ſatyriſches Werk zum Lobe der Hörner. Er hatte es, wie man ſagt, geſchrieben, um einen Ehemann über ein nicht ſeltenes Schickſal zu tröſten. Handſchriftlich hinterließ Garzoni ein ſehr beträchtliches Werk unter dem Titel: **Il seraglio degli stupori del mondo.** Es zerfiel in zehn Abtheilungen nach den darin enthaltenen bewundernswerthen und außerordentlichen Gegenſtänden, den Ungeheuern, Weiſſagungen, Wahrzeichen, Orakeln, Träumen, Mirakeln und allen Arten des Wunderbaren. Geſchöpft hatte Garzoni dies Werk aus den beſten Schriftſtellern, Geſchichtſchreibern und Dichtern, und ſich dabei der Mühe unterzogen, die Wahrſcheinlichkeit oder Unwahrſcheinlichkeit nach den Naturgeſetzen zu unterſuchen. Sein Bruder, Bartholomäus Garzoni, Prälat zu St. Ubaldo und Mitglied der Congregation von Lateran, ließ das Manuſcript zu Venedig 1613 in Quart mit Anmerkungen drucken. Es bildet einen Band von faſt 800 Seiten und zeugt von ungeheurer Beleſenheit. An Citaten iſt es reicher, als irgend eins ſeiner andern Werke. Das Jahr vor ſeinem Tode hatte Garzoni noch eine Ausgabe von den Werken des pariſer Domherrn Hugo von St. Victor in drei Foliobänden beſorgt, von denen zu Paris 1526 eine mit vielen Anmerkungen und Scholien vermehrte Ausgabe erſchien. Mit geringer Wahrſcheinlichkeit ſind Garzoni noch zwei Werke beigelegt worden; **l'Huomo astratto** (Venet. 1604. 4.) und die ebendaſelbſt 1588 erſchienenen **Vite delle donne illustri**

Digitized by Google

della Scrittura sacra, con l'aggiunta delle donne oscure e laide dell' uno et dell' altro Testamento *).

(*Heinrich Döring.*)

GAS. Die unendlich kleinen Theilchen, aus welchen die Körper beſtehen, oder auch die aus dieſen kleinſten Theilchen durch chemiſche Kräfte gebildeten Gruppen von ebenfalls noch unendlich kleiner Ausdehnung ſind entweder durch Kräfte zu einer beſtimmten Form von endlicher Ausdehnung, welche nur durch Aufwand einer mehr oder minder großen Anſtrengung abgeändert werden kann, vereinigt, oder ſie beſitzen noch die Fähigkeit, an andern ihnen gleichen oder analogen Theilchen mit Leichtigkeit vorbeizugleiten, und daher nach allen Richtungen hin mit gleicher Leichtigkeit verſchiebbar zu ſein. Während diejenigen Körper, in welchen die kleinſten Theilchen ſich in dem erſten der beſchriebenen Zuſtände befinden, mit dem Namen der feſten Körper belegt werden, bezeichnet man andererſeits diejenigen, deren kleinſte Theilchen den zweiten dieſer Zuſtände angenommen haben, als flüſſige. Unter dieſen flüſſigen Körpern tritt aber wieder ein großer Unterſchied hervor, indem bei der einen Abtheilung derſelben, wenn auch öfter nur unter Zuhilfenahme eines äußern Widerſtandes oder Druckes, die anziehenden Kräfte zwiſchen den kleinſten Theilchen noch das Übergewicht haben, und durch ihre Einwirkung kleinere Mengen unter angemeſſenen Umſtänden zu rundlichen Geſtalten oder zu Tropfen formen, während bei der zweiten Abtheilung im Gegenſatze hiermit die kleinſten Theilchen ſich gegenſeitig zurückſtoßen und das vorhandene Volumen ſtets zu vergrößern bemüht ſind. Die erſte Abtheilung umfaßt die ſogenannten tropfbar-flüſſigen Körper, die zweite dagegen die Gaſe oder elaſtiſch-flüſſigen oder luftförmigen Körper.

Von dieſen drei Zuſtänden, des Feſten, des Flüſſigen und des Gasförmigen, gehört nicht jeder etwa einem beſtimmten Körper an, ſodaß dieſer Körper unter allen Umſtänden in demſelben verharren müßte, ſondern alle Körper können je nach den äußern Bedingungen jeden dieſer drei Zuſtände nach einander annehmen. In Fällen, wo wir bisher noch nicht vermocht haben, alle drei Zuſtände an einem und demſelben Körper zu erzeugen, liegt der Grund dieſes Mislingens nur an uns, indem wir noch nicht im Stande geweſen ſind, die äußern Bedingungen, welche jene Körper zur Annahme eines beſondern Zuſtandes fähig machen, in gehöriger Weiſe zu realiſiren. Dieſe äußern Bedingungen, welche bei einem Körper den Übergang eines Zuſtandes in einen andern veranlaſſen, ſind aber vorzugsweiſe das Vorhandenſein einer größern oder kleinern Wärmemenge und eines ſtärkern oder ſchwächern Druckes. Erhöhung der Temperatur und Verminderung des Druckes macht die feſten und flüſſigen Körper zur Annahme des gasförmigen Zuſtandes geneigter, während umgekehrt Erniedrigung der Temperatur und Verſtärkung des Druckes den gasförmigen Zuſtand in den flüſſigen und feſten zurückführt.

Früher kannte man eine Reihe von Körpern nur in dem luftförmigen Zuſtande, und man glaubte daher, daß ſie auch dieſen nur allein annehmen könnten. Man unterſchied deshalb dieſelben durch den Namen Gaſe (dies Wort wurde zuerſt von van Helmont gebraucht) von denjenigen luftförmigen Körpern, welche, wie z. B. die durch Erhitzen des Waſſers gebildeten Dämpfe, durch Erniedrigung der Temperatur und Verſtärkung des Druckes ſich ſofort wieder in den flüſſigen oder feſten Zuſtand zurückführen ließen. Weitere Unterſuchungen in dem Laufe des jetzigen Jahrhunderts haben aber, wie es auch ſchon vorhin ausgeſprochen wurde, gezeigt, daß ſelbſt jene Körper, welche man ſonſt nur in Luftform kannte, bei hinreichendem Drucke und bei hinreichender Erniedrigung der Temperatur die übrigen Zuſtände annehmen können. Es iſt bis jetzt die Verdichtung mit allen Gasarten gelungen, mit Ausnahme des Sauerſtoffs, Waſſerſtoffs, Stickſtoffs, Stickoxydgaſes und Kohlenoxydgaſes, und fortgeſetzten Bemühungen, eine noch größere Erniedrigung der Temperatur, als bisher zu erzeugen möglich war, zu erreichen, und Methoden zur Anwendung eines noch ſtärkern Druckes, als bisher verſtattet war, aufzufinden, wird es nach und nach auch gelingen, dieſe wenigen eben genannten, bisher noch widerſpenſtig ſich erweiſenden Gaſe zu Flüſſigkeiten zu verdichten.

Aus dem Mitgetheilten folgt, daß die Bedeutung, welche man ſonſt wol mit dem Worte Gas verband, wornach es eben einen ſolchen Körper bedeuten ſollte, welcher nur in dem luftförmigen Zuſtande exiſtirte, nicht mehr beſtehen konnte; man bezeichnet daher jetzt meiſtens diejenigen Körper als Gaſe, welche bei gewöhnlicher Temperatur und gewöhnlichem atmoſphäriſchen Drucke den luftförmigen Zuſtand annehmen, und unterſcheidet dieſelben dann weiter in permanente und coercible Gaſe, von denen die erſtern bisher durch Anwendung der größtmöglichſten Kälte und des ſtärkſten Druckes noch nicht flüſſig gemacht werden konnten, während eine ſolche Condenſation bei den coercibeln Gaſen bereits gelungen iſt. Diejenigen luftförmigen Körper, welche aber erſt durch Hinwegnahme des atmoſphäriſchen Druckes oder der Erhitzung von Flüſſigkeiten über die gewöhnliche Temperatur erzeugt werden, pflegt man dann mit dem Namen der Dämpfe zu belegen. Es iſt indeſſen leicht erſichtlich, daß eine ſolche Definition ſehr unbeſtimmt iſt; der einzige Weg, einen Unterſchied zwiſchen Gaſen und Dämpfen feſtzuſtellen, iſt nach meiner Anſicht der, daß man die luftförmigen Körper, welche mit der Flüſſigkeit, aus der ſie ſich durch Erhöhung der Temperatur oder Erniedrigung des Druckes gebildet haben, noch in Berührung ſtehen, ſodaß bei jeder neuen Vergrößerung des Volumens oder Erhöhung der Temperatur neue Theile der Flüſſigkeit die Luftform annehmen, oder bei jeder eintretenden Verringerung des Volumens oder Erniedrigung der Temperatur ein Theil der luftförmigen Körper ſich zur Flüſſigkeit condenſirt, als Dämpfe bezeichnet, während man Gaſe diejenigen luftförmigen Körper nennt, welche mit den Flüſſigkeiten, zu welchen ſie (wenn es uns überhaupt ſchon möglich) condenſirbar ſind, nicht in Verbindung ſtehen, welche überhaupt noch beträchtlichen Veränderungen hinſichtlich des Druckes, des Volumens

*) ſ. **Biographie universelle.** T. XVI. p. 512 sqq. *Niceron*, **Mémoires.** T. XXXVI.

Digitized by Google

und der Temperatur unterworfen werden können, ohne ſofort condenſirt zu werden. Der gasförmige Zuſtand iſt der unter den eben genannten Veränderungen unverändert fortdauernde luftförmige Zuſtand, während der dampfförmige Zuſtand die Grenze des Übergangs aus dem luftförmigen Zuſtande in den flüſſigen bezeichnet.

Als materielle Subſtanzen ſind die gasförmigen Stoffe ebenſo, wie die flüſſigen und feſten, den Geſetzen der Schwerkraft unterworfen; die Anziehung, welche die gasförmige Hülle unſerer Erde von Seiten der Sonne in gleicher Weiſe wie die feſten und flüſſigen Theile der Erde erfährt, erhält dieſe Hülle mit der Erde in gleicher Bahn um die Sonne; die Anziehung, welche dieſelbe gasförmige Hülle von der Erde ſelbſt erfährt, iſt der Grund, warum das Queckſilber im luftleeren Schenkel des Barometers ſtets auf einer beſtimmten Höhe ſteht, welche um ſo kleiner wird, je höher das Barometer in der Atmoſphäre erhoben wird; ſie iſt ferner der Grund des Aufſteigens des Waſſers in den Heberröhren, in den Saugröhren der Waſſerpumpen u. ſ. w.

Die Gewichte gleicher Volumina zweier verſchiedenen, aber unter denſelben äußern Bedingungen des Druckes und der Temperatur gehaltenen Gaſe können übrigens ſehr verſchieden ſein. Das geringſte ſpecifiſche Gewicht unter allen Gasarten beſitzt der Waſſerſtoff. Regnault [1]) hat in den letzten Jahren die ſpecifiſchen Gewichte für Sauerſtoff, Waſſerſtoff, Stickſtoff und Kohlenſäure mit großer Sorgfalt und Genauigkeit beſtimmt. Die Dichtigkeiten dieſer Gaſe ſind, wenn die Dichtigkeit der atmoſphäriſchen Luft unter gleichen äußern Bedingungen, bei 0° und 760$^{m.m.}$ Druck = 1 geſetzt wird, im Mittel aus mehren Verſuchen für Sauerſtoff 1,10563, für Waſſerſtoff 0,06926, für Stickſtoff 0,97137 und für Kohlenſäure 1,52910. Das abſolute Gewicht eines Liters trockener Luft bei 0° und 760$^{m.m.}$ Queckſilberdruck fand Regnault für Paris 1,293187 Gramme, woraus ſich das Gewicht eines Liters Sauerſtoffs unter denſelben Bedingungen zu 1,429802 Gramme, eines Liters Waſſerſtoff zu 0,089578, eines Liters Stickſtoff zu 1,256167 Gr. und eines Liters Kohlenſäure zu 1,977414 ergibt [2]).

Die nach allen Seiten gleich leichte Verſchiebbarkeit der Theilchen, welche den Gaſen mit den Flüſſigkeiten noch gemein iſt, bewirkt, daß eine in einem Gefäße eingeſchloſſene Menge Gas (wenn wir von dem Gewichte deſſelben abſehen) auf jedes gleich große Stück der einſchließenden Wand einen gleich großen Druck ausübt, ſodaß alſo ſtets der Druck proportional der gedrückten Fläche wächſt. Wird in ein Gas ein Körper eingetaucht, ſo erleidet dieſer Körper einen Druck von allen Seiten, der von Oben und Unten gleichgroß iſt, wenn wir das Gewicht des Gaſes ſelbſt vernachläſſigen. Berückſichtigt man dagegen dieſes Gewicht des Gaſes, ſo iſt ebenſo, wie bei einem in eine Flüſſigkeit eingetauchten Körper der Druck von Unten größer als der Druck von Oben, und zwar genau um das Gewicht des von dem eingetauchten Körper verdrängten Volumens Gas, ſodaß der in dieſes Gas eingetauchte Körper genau ſoviel an ſeinem Gewichte verliert, als das von ihm verdrängte Gasvolumen wiegt. — Aus dieſer Verſchiebbarkeit der Theilchen folgt daher auch, daß der Luftdruck innerhalb eines Zimmers ebenſo groß iſt, als in gleicher Höhe außerhalb deſſelben, weil die Ritzen und Spalten der Fenſter hinlängliche Wege zur Ausgleichung des Drucks darbieten, daß alſo auch ein Barometer innerhalb der Stube und außerhalb derſelben in gleicher Höhe, nach Berückſichtigung der Correctionen für Temperaturverſchiedenheiten, denſelben Stand zeigt.

Wenn ein Gas in einem Gefäße eingeſchloſſen iſt, ſo iſt der Druck, welchen die Wände deſſelben auszuhalten haben, genau ſo groß, wie das Beſtreben des Gaſes, ſich auf einen größern Raum auszudehnen. Wenn alſo ein Theil der Gefäßwände, z. B. in der obern Wand, beweglich gemacht und nach und nach mit immer mehr Gewichten beſchwert wird, ſo wird dieſer Theil der Wand in das Gefäß hineintreten, und zwar ſo lange, bis zwiſchen dem Beſtreben des Gaſes, ſich auszudehnen (ſeiner Expanſivkraft), und dem äußern Drucke ſich von Neuem Gleichgewicht hergeſtellt hat. Jede Vermehrung des äußern Druckes auf eine eingeſchloſſene Gasmenge hat demnach eine ganz beſtimmte Verkleinerung des Volumens und damit Erhöhung der Expanſivkraft des Gaſes zur Folge; und umgekehrt erzeugt eine Vergrößerung des Volumens ſtets eine ganz beſtimmte geringere Expanſivkraft. Die Veränderungen eines gegebenen Gasvolumens durch Verſtärkung des Druckes ſind übrigens beiweitem bedeutender, als die Zuſammendrückungen, welche flüſſige und feſte Körper ſelbſt durch außerordentlich ſtarke Drucke erleiden. Die Erſten, welche ein bis auf ſehr geringe Abweichungen genaues Geſetz über das Verhältniß des Volumens einer gegebenen Gasmenge und ſeiner Expanſivkraft, oder den ihr gleichen von Außen für die Erhaltung dieſes Volumens aufzuwendenden Druck aufſtellten, waren Boyle [3]) und Mariotte [4]), und das Geſetz führt gewöhnlich den Namen des Mariotte'ſchen Geſetzes. Nach demſelben ſtehen bei conſtant gehaltener Temperatur die Volumina einer und derſelben Menge Gas im umgekehrten Verhältniſſe der drückenden Kräfte, oder da die Volumina den Dichtigkeiten umgekehrt proportional ſind, ſo ſtehen die Dichtigkeiten der Gaſe in geradem Verhältniſſe mit den drückenden Kräften, oder den ihnen zugehörigen Expanſivkräften.

Man hat ſich ſeitdem viel bemüht, die Gültigkeit dieſes Geſetzes, namentlich für die atmoſphäriſche Luft, nachzuweiſen. Boyle glaubte bemerkt zu haben, daß das Volumen der atmoſphäriſchen Luft für ſtärkere Drucke als vier Atmoſphären ſich in einem geringern Verhältniſſe verkleinere, als nach dem vorſtehenden Geſetze gefodert wird, und zu ähnlichen Schlüſſen gelangte Muſchenbroek [5]), während grade umgekehrt Sulzer [6]) durch ſeine Verſuche fand, daß die Luft ſchon von dem Drucke einer Atmoſphäre an bei verſtärktem Drucke (ſeine Verſuche gingen bis über

1) Mémoir. de l'acad. royale des sciences de l'Institut de France. T. XXI. p. 121 seq. 2) Ibid. p. 158.

3) Defensio contra Linum. 4) Oeuvres de *Mariotte*. (La Haye 1740.) T. I. De la nature de l'air. p. 152. 5) Cours de Phys., traduit par *Sigaud de Lafond*. (Par. 1759.) T. III. p. 142. 6) Mém. de Berl. 1753. p. 116.

Digitized by Google

acht Atmoſphärendrucke) ihr Volumen in ſtärkerem Grade, als nach dem Mariotte'ſchen Geſetze, verringerte. Robiſon[7]) vermuthete Anfangs, daß die von Sulzer erhaltenen Abweichungen nur einer mangelhaften Austrocknung der angewandten Luft zugeſchrieben werden könnten; eigene Verſuche mit Luft, welche durch gebrannten Kalk ausgetrocknet war, gaben ihm jedoch noch größere Abweichungen von dem Mariotte'ſchen Geſetze, als Sulzer erhalten hatte. Örſtedt und Swendſen[8]) ſtellten 1826 neue Verſuche ebenfalls bis zu einem Drucke von acht Atmoſphären an, und fanden das Mariotte'ſche Geſetz bis auf dieſe Höhe des Drucks beſtätigt. Sie bedienten ſich zu dieſen Verſuchen zweier communicirenden Glasröhren; in dem einen genau graduirten, vertical ſtehenden und oben verſchloſſenen Schenkel ſperrten ſie eine genau gemeſſene Menge vollkommen ausgetrockneter Luft durch Queckſilber ab, und ließen dieſelbe durch den Druck einer Queckſilberſäule in dem andern längern, oben offenen Schenkel von Unten her zuſammendrücken. Die Höhe der Queckſilberſäule in dem offenen Schenkel über das Niveau des Queckſilbers in dem oben verſchloſſenen lufthaltigen Schenkel gab, mit Hinzunahme der auf der Oberfläche des Queckſilbers im offenen Schenkel laſtenden Atmoſphäre, die Größe des die Luft comprimirenden Druckes. Auffallend iſt es in dieſen Verſuchen, daß bei der Vergleichung der Druckkräfte und der Dichtigkeiten ſtets, mit Ausnahme eines einzigen Verſuchs, die Dichtigkeiten in einem etwas ſtärkern Verhältniſſe zunehmen, als die Druckkräfte; indeſſen glaubten Örſtedt und Swendſen, kein Gewicht weiter auf dieſe kleinen Abweichungen, welche recht gut Beobachtungsfehlern zugeſchrieben werden konnten, legen zu müſſen. Sie wurden zu einer Nichtbeachtung dieſer kleinen Abweichungen noch um ſo mehr verleitet, als ſie durch Compreſſion der Luft in der Kugel einer Windbüchſe das Mariotte'ſche Geſetz ſelbſt bis zu einem Drucke von 68 Atmoſphären als ſehr nahe mit der Erfahrung übereinſtimmend fanden. Sie comprimirten nämlich die Luft in dieſer Kugel, beſtimmten mittels der Wage die eingepreßte Luftmenge, folglich auch ihre Dichtigkeit, und maßen durch das Gewicht, welches nöthig war, um ein ſtählernes, an der Kugel angebrachtes, Sicherheitsventil noch geſchloſſen zu halten, die Expanſivkraft der Luft. Bei der Compreſſion der ſchwefeligen Säure fanden dieſe beiden Männer aber das Mariotte'ſche Geſetz nicht überall beſtätigt; dieſes Gas folgte dieſem Geſetze ſehr nahe nur bis zu einem Drucke von $2\frac{1}{3}$ Atmoſphären, wich aber dann bei weiterer Compreſſion in ſofern ab, daß ſeine Dichtigkeit ſich in beiweitem ſtärkerem Maße, als einfach proportional dem Drucke vergrößerte. Despretz[9]) erhielt bei Verſuchen über die Zuſammenwirkung der ſchwefeligen Säure, des Schwefelwaſſerſtoffs, des Cyangaſes und des Ammoniaks ähnliche Reſultate. Als er ſie eingeſchloſſen in Röhren, welche durch Queckſilber geſperrt waren, gleichzeitig mit atmoſphäriſcher Luft comprimirte, ſo entfernten ſich dieſelben ſelbſt von einem nur zwei Atmoſphären betragenden Drucke an ſehr merklich von dem Mariotte'ſchen Geſetze. Als er dagegen gleichzeitig in zwei neben einander befindlichen Röhren Waſſerſtoff und atmoſphäriſche Luft comprimirte, zeigten beide Gaſe bis zu einem Drucke von 15 Atmoſphären eine gleiche Verdichtung; bei 20 Atmoſphären dagegen zeigte ſich die Luft ſtärker zuſammengedrückt, als der Waſſerſtoff. Er hielt es daher für wahrſcheinlich, daß bei hohem Drucke auch die atmoſphäriſche Luft dem Mariotte'ſchen Geſetze nicht mehr folgte.

Alle Zweifel, welche man an der Richtigkeit des Mariotte'ſchen Geſetzes in Betreff der atmoſphäriſchen Luft hegen konnte, ſchienen aber gehoben zu ſein durch eine Arbeit von Arago und Dulong[10]), welche mit großer Sorgfalt und Genauigkeit die Dichtigkeiten und zugehörigen Drucke der atmoſphäriſchen Luft direct beſtimmten, indem ſie (auf ähnliche Weiſe wie Örſtedt und Swendſen bei ihren Verſuchen bis zu acht Atmoſphären) die Luft bis zu einem Drucke von 27 Atmoſphären unmittelbar durch das Gewicht einer Queckſilberſäule comprimirten; war das Mariotte'ſche Geſetz richtig, ſo mußten ſtets die Volumina der abgeſperrten Luftmaſſe im umgekehrten Verhältniſſe der drückenden Kräfte ſtehen. In 39 Meſſungen überſtiegen die Unterſchiede zwiſchen den beobachteten und den nach dem Mariotte'ſchen Geſetze berechneten Werthen nicht $\frac{1}{100}$; auch ſtiegen dieſe Unterſchiede nicht bei ſtärkern Drucken, was bei einer Abweichung der Luft von dem Mariotte'ſchen Geſetze hätte geſchehen müſſen. Arago und Dulong ſchloſſen daher, daß die Luft bei ihrer Compreſſion bis zu 27 Atmoſphären (und wahrſcheinlich auch noch weit darüber hinaus) dem Mariotte'ſchen Geſetze genau folge.

Ebenſo glaubte Pouillet[11]) aus ſeinen, nach dem von Örſtedt und Despretz angewandten Verfahren, angeſtellten Verſuchen ſchließen zu müſſen, daß Sauerſtoff, Stickſtoff, Waſſerſtoff, Stickoxyd und Kohlenoxydgas bis zu 100 Atmoſphärendruck in gleichem Verhältniß wie die atmoſphäriſche Luft zuſammengedrückt werden, daß die beiden Kohlenwaſſerſtoffarten, obwol ſie bei einer Temperatur von 8 oder 10° ſich erſt durch einen Druck von 100 Atmoſphären flüſſig machen laſſen, doch eine merklich größere Zuſammendrückung erleiden, als die atmoſphäriſche Luft, und daß ſchwefelige Säure, Ammoniakgas, Kohlenſäure und Stickoxydul, ſobald ſie auf $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ ihres anfänglichen Volumens zuſammengedrückt ſind, ſich bedeutend ſtärker zuſammenziehen, als die atmoſphäriſche Luft.

Obſchon nach dem Vorſtehenden die Gültigkeit des Mariotte'ſchen Geſetzes für atmoſphäriſche Luft, Sauerſtoff, Waſſerſtoff, Stickſtoff, Kohlenoxyd- und Stickoxydgas wenigſtens bis zu einem Drucke von 30 Atmoſphären vollkommen feſtgeſtellt erſchien, indem alle Verſuche, welche eine ſtärkere Volumenverminderung derſelben als im umgekehrten Verhältniſſe der drückenden Kräfte ergeben, leicht durch Annahme einer nicht vollſtändigen Austrocknung erklärt werden konnten, ſo ließ ſich doch die vollkommen

7) System of Mech. Philos. III. p. 637. 8) Edinburg Journal of science IV. p. 224. 9) Annal. de Chim. et de Phys. 2 sér. T. 34. p. 335 u. 443.

10) Mém. de l'Acad. T. X. Annal. de chim. et de phys. 2 sér. T. 53. p. 74. 11) Elémens de physique. 4. édit. T. 1. p. 327.

Digitized by Google

ſtrenge Gültigkeit des Mariotte'ſchen Geſetzes nicht wol mit den ziemlich beträchtlichen Abweichungen vereinigen, welche ſich bei Regnault's Verſuchen zur Beſtimmung des Ausdehnungscoefficienten der atmoſphäriſchen Luft durch die Wärme, je nachdem dieſelbe mehr oder weniger beträchtlichen Drucken ausgeſetzt war, ergaben. Regnault unterzog ſich daher bei der Wichtigkeit dieſes Gegenſtandes für die ganze Phyſik von Neuem der Mühe, mit Hinzuziehung aller ihm zu Gebote ſtehenden Hilfsmittel, die Frage über die Gültigkeit des Mariotte'ſchen Geſetzes zu entſcheiden. Die Reſultate, wie ſie durch die Arbeiten Dulong's und Arago's erhalten worden, konnten ihn, ungeachtet der bekannten Geſchicklichkeit und Genauigkeit dieſer beiden Phyſiker, nicht abhalten, da er ſich ſagen mußte, daß die geringen Abweichungen der Luft von dem Mariotte'ſchen Geſetze bei ihrer Compreſſion durch die genannten Männer bei der von ihnen eingeſchlagenen Methode nicht beobachtet werden konnten.

Dulong und Arago hatten nämlich bei ihren Arbeiten nicht ſpeciell den Zweck, die Gültigkeit des Mariotte'ſchen Geſetzes zu erweiſen; ſie wollten ſich vielmehr nur ein Manometer aus comprimirter Luft zum Behufe der Meſſung der Spannkraft der Waſſerdämpfe in hohen Temperaturen durch directe Graduirung mittels einer Queckſilberſäule conſtruiren; ſie preßten alſo eine und dieſelbe Menge Luft durch immer ſtärkern und ſtärkern Druck auf immer kleinere und kleinere Volumina zuſammen. Je kleiner aber die Volumina wurden, um ſo ſchwieriger war es natürlich, ja man möchte ſagen unmöglich, kleinere Abweichungen der Volumina von dem nach dem Mariotte'ſchen Geſetze berechneten zu bemerken. — Um nicht durch das zu kleine Volumen an Genauigkeit der Beſtimmungen in den Änderungen gehindert zu ſein, verfuhr Regnault auf folgende Weiſe. Er nahm eine Glasröhre von drei Meter Länge und 8—10 Millimeter innern Durchmeſſer und befeſtigte ſie in verticaler Stellung. Oben war dieſelbe mittels eines Hahnes vollkommen dicht verſchloſſen, und unten ſtand ſie in Verbindung mit einer zweiten ſehr langen, ebenfalls vertical geſtellten Röhre. Durch den Hahn am obern Ende konnte die erſte Glasröhre mit irgend einem beliebigen Gaſe von beliebiger Dichtigkeit gefüllt werden, während die zweite lange Röhre Queckſilber enthielt, durch deſſen Höhe der Druck des Gaſes im erſten Schenkel gemeſſen wurde. Auf der erſtern Röhre war nahe am untern Ende eine Marke angebracht und eine zweite Marke in der Mitte entſprach genau der Hälfte des Volumens der Röhre vom Hahne bis an die untere Marke. Regnault füllte nun die Röhre genau bis zur untern Marke mit dem zu unterſuchenden Gaſe, zuerſt unter dem Drucke einer Atmoſphäre, was durch den Stand des Queckſilbers in der längern Röhre angezeigt wurde, und drückte dann daſſelbe durch Erhöhung der Queckſilberſäule ſoweit zuſammen, daß es genau auf die Hälfte ſeines Volumens reducirt war, bis alſo das Queckſilber bis zur zweiten Marke in der gashaltigen Röhre in die Höhe geſtiegen war. Der Druck, welcher zu dieſer Compreſſion des Gaſes auf die Hälfte des Volumens nöthig war, wurde durch die Höhe der Queckſilberſäule in dem andern Schenkel gemeſſen. Soll das Mariotte'ſche Geſetz richtig ſein, ſo muß der Druck jetzt grade auf das Doppelte geſtiegen ſein. Iſt er auf weniger als das Doppelte geſtiegen, ſo weicht das Gas in der Weiſe vom Mariotte'ſchen Geſetze ab, daß es ſich ſtärker, als nach demſelben geſchehen müßte, zuſammenzieht; iſt der Druck aber auf mehr als das Doppelte geſtiegen, ſo weicht das Gas grade in entgegengeſetzter Weiſe von dem Mariotte'ſchen Geſetze ab, indem es in einem geringern Verhältniſſe, als dem umgekehrten des Druckes, ſein Volumen geändert hat. Regnault füllte ſodann die Röhre durch den Hahn am obern Ende mit Gas unter einem Drucke von zwei Atmoſphären genau bis zur untern Marke, und erhöhte im andern Schenkel den Druck, bis das Volumen deſſelben genau auf die Hälfte reducirt war. Hat das Mariotte'ſche Geſetz volle Gültigkeit bei dieſen Drucken, ſo muß jetzt das Queckſilber wieder grade einen doppelt ſo hohen Druck angeben, alſo vier Atmoſphären. Darauf füllte Regnault die Röhre bis zur untern Marke mit Gas unter dem Drucke von vier Atmoſphären, und erhöhte dann wieder den Druck, bis das Volumen deſſelben genau auf die Hälfte reducirt war; der dazu nöthige Druck wurde durch die Höhe des Queckſilbers im andern Schenkel gemeſſen. Auf dieſe Weiſe die Verſuche fortſetzend, vermied Regnault den ſchon oben erwähnten Übelſtand, daß bei ſehr hohen Drucken das Volumen des Gaſes ſo klein ward, daß geringere Veränderungen des Druckes keine merkbare Veränderung des Volumens mehr erzeugen konnten.

Bezeichnet man mit V_0 das Volumen einer beſtimmten Menge Gas unter dem Drucke P_0, und mit V_1 das Volumen derſelben Gasmenge unter dem Drucke P_1, ſo ſoll nach dem Mariotte'ſchen Geſetze die Proportion gelten

$$V_0 : V_1 = P_1 : P_0,$$

oder

$$\frac{\left(\frac{V_0}{V_1}\right)}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)} = 1.$$

Als Regnault die atmoſphäriſche Luft auf die zuvor beſchriebene Weiſe unterſuchte, ſo fand er, daß dieſer Quotient $\frac{\left(\frac{V_0}{V_1}\right)}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)}$ ſtets etwas größer war als 1. Ein analoges Reſultat erhielt er für Stickſtoff und Kohlenſäure; es nimmt dieſer Quotient mit zunehmendem Drucke auf regelmäßige Weiſe zu, aber weniger raſch für Stickſtoff, als für atmoſphäriſche Luft, weshalb es Regnault ſehr wahrſcheinlich iſt, daß der Sauerſtoff noch ſtärker von dem Mariotte'ſchen Geſetze abweichen wird, als die atmoſphäriſche Luft und der Stickſtoff. Es ſcheint mir indeſſen nicht unmöglich, daß die ſtärkere Zuſammendrückung der atmoſphäriſchen Luft als des Stickſtoffs allein auch zum Theil in dem gemengten Zuſtande der beiden Gasarten ſeinen Grund hat, und alſo eine ſtärkere Zuſammendrückung der Luft ſehr wohl mit einer geringern des reinen Sauerſtoffs

Digitized by Google

und reinen Stickſtoffs für ſich beſtehen kann. Da Regnault über den Sauerſtoff keine Verſuche angeſtellt hat, ſo läßt ſich über den Grund der ſtärkern Zuſammendrückung der Luft im Verhältniß zum Stickſtoff bis jetzt Nichts entſcheiden. Für Kohlenſäure wächſt der obige Quotient noch bedeutender, als für die vorhergenannten Gaſe, ſodaß er, wenn er unter Vorhandenſein eines anfänglichen Druckes von einer Atmoſphäre = 1,0076 iſt, ſchon die Größe von 1,0999 erreicht, wenn der anfängliche Druck 12,66 Atmoſphären beträgt. Merkwürdig verhält ſich der Waſſerſtoff, der ebenfalls dem Mariotte'ſchen Geſetze nicht folgt, aber grade in entgegengeſetzter Weiſe davon abweicht; für ihn nämlich wird der Werth des Quotienten $\frac{\left(\frac{V_0}{V_1}\right)}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)}$ kleiner als 1. Seine Zuſammendrückung iſt alſo eine geringere, als wie ſie aus dem Mariotte'ſchen Geſetze folgt; ſeine Elaſticität gleicht gewiſſermaßen der einer Metallfeder, welche der Zuſammendrückung einen um ſo größern Widerſtand entgegenſetzt, je mehr ſie ſchon zuſammengedrückt iſt.

Wenn man das Mariotte'ſche Geſetz als den Ausdruck für das Verhalten eines vollkommenen Gaſes betrachtete, ſo würden alle Gaſe, welche in ſtärkerem Verhältniſſe zuſammengedrückt werden, wie die Luft, der Stickſtoff, die Kohlenſäure u. ſ. w., als unvollkommene Gaſe erſcheinen; der Waſſerſtoff dagegen würde dann, wie Regnault ſich ausdrückt, ein mehr als vollkommenes Gas darſtellen. Es iſt indeſſen nicht glaublich, daß bei dem Waſſerſtoffe dieſer Widerſtand gegen die Zuſammendrückung ſich immerfort bei ſteigendem Drucke vergrößert; es iſt vielmehr wahrſcheinlich, daß der Werth jenes Quotienten $\frac{\left(\frac{V_0}{V_1}\right)}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)}$ ein gewiſſes Minimum erreichen wird, das für den Waſſerſtoff bei der gewöhnlichen Temperatur freilich erſt bei ſo hohem Drucke eintreten kann, daß wir es mit unſern Verſuchen nicht zu erreichen vermögen. Tritt ein ſolches Minimum bei einem beſtimmten Drucke ein, ſo würde bei noch weiter verſtärktem Drucke der Werth jenes Quotienten wieder wachſen, und endlich den Werth 1 erreichen, d. h. das Mariotte'ſche Geſetz würde in aller Strenge für dieſe Drucke gültig ſein. Bei noch mehr geſteigertem Drucke ließ ſich dann erwarten, daß jener Quotient größer werden würde als 1, d. h. der Waſſerſtoff würde ſich bei dieſen hohen Drucken grade ſo verhalten, wie es oben die Verſuche für die Luft, den Stickſtoff und die Kohlenſäure ergaben.

Regnault vermuthet wol ſehr richtig, daß auf die oben beſprochenen Verhältniſſe die Temperatur einen großen Einfluß haben wird, und erinnert daran, daß die Kohlenſäure bei einer Temperatur von 0° von dem Mariotte'ſchen Geſetze merklich abweicht, ſelbſt für Drucke, welche noch nicht eine Atmoſphäre erreichen, daß ſich dagegen bei einer Temperatur von 100° bei dieſen ſchwachen Drucken keine wahrnehmbare Abweichung von dieſem Geſetze erkennen läßt. Er glaubt daher auch, daß man bei Unterſuchung der Zuſammendrückbarkeit der atmoſphäriſchen Luft und der ihr analog ſich verhaltenden Gaſe bei höheren Temperaturen eine geringere Abweichung von dem Mariotte'ſchen Geſetze finden werde; daß man wahrſcheinlich eine Temperatur finden werde, für welche das Mariotte'ſche Geſetz in aller Strenge gelte, und daß man bei noch höheren Temperaturen wieder Abweichungen von dem Mariotte'ſchen Geſetze, aber in entgegengeſetzter Weiſe, alſo in der Art, wie ſie ſchon bei gewöhnlicher Temperatur der Waſſerſtoff zeigt, antreffen werde. Dann dürfte man auch erwarten, daß für den Waſſerſtoff bei der Compreſſion in immer niedrigern und niedrigern Temperaturen dieſe Erſcheinungen ſich in umgekehrter Weiſe darſtellen würden. Es würde dann für jedes Gas eine beſtimmte Temperatur geben, für welche der Werth von $\frac{\left(\frac{V_0}{V_1}\right)}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)} - 1 = 0$ iſt; oberhalb dieſer Temperatur würde der Werth von $\frac{\left(\frac{V_0}{V_1}\right)}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)} - 1 < 0$, dagegen unterhalb dieſer Temperatur würde der Werth von $\frac{\left(\frac{V_0}{V_1}\right)}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)} - 1 > 0$ werden. Die Temperatur, für welche aber $\frac{\left(\frac{V_0}{V_1}\right)}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)} - 1 = 0$ wird, muß aber auch abhängig ſein von dem Drucke, unter welchem ſich das Gas ſchon befindet, und ſie wird dann um ſo höher liegen, je größer dieſer Druck iſt.

Da nach den Verſuchen Regnault's das Mariotte'ſche Geſetz ſelbſt für die ſogenannten permanenten Gaſe nicht unter allen Umſtänden gültig iſt, ſo bedarf es eines neuen allgemeinen Geſetzes zwiſchen dem Druck und dem zugehörigen Volumen einer gegebenen Gasmenge. Bis jetzt iſt die Aufſtellung eines ſolchen noch nicht gelungen. Man ſieht indeſſen aus dem Frühern, daß der Werth der Function $\frac{\left(\frac{V_0}{V_1}\right)}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)}$ abhängt, erſtens von dem anfänglichen Drucke P_0, unter welchem ſich das Volumen V_0 befindet, ſodann von der Differenz der beiden Drucke P_1 und P_0, welche das Gas unter dem Volumen V_1 und V_0 einnimmt, und dann von der Temperatur des Gaſes, ſelbſt unter der Vorausſetzung, daß die Temperatur des Volumens V_0 und V_1 genau dieſelbe ſei. Natürlich wird das Geſetz

Digitized by Google

noch complicirter, wenn die Temperatur des Gaſes beim Volumen V_0 eine andere iſt, als beim Volumen V_1.

Als Regnault nach ſeinen Meſſungen die Werthe von $\frac{\left(\frac{V_0}{V_1}\right)}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)} - 1$ als Ordinaten auftrug, indem er die anfänglichen Drucke P_0 zu Abſciſſen nahm, ſo wurden die dadurch erhaltenen Linien keine geraden, ſondern zeigten eine merkliche Krümmung. Und zwar wandte bei der Kohlenſäure die Curve ihre convexe Seite der Abſciſſenaxe zu, und ihre Ordinate ſchien ins Unendliche zu wachſen; die Curven für die atmoſphäriſche Luft, den Stickſtoff und den Waſſerſtoff wandten dagegen ihre concave Seite gegen dieſe Axe. Die Ordinate $\frac{\left(\frac{V_0}{V_1}\right)}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)} - 1$ näherte ſich dabei einem Maximum, das übrigens nicht weit oberhalb der von ihm angewandten Drucke zu liegen ſchien. Regnault glaubt aber nicht, daß dieſe Ordinate hier ihr Maximum in der That erreichen werde, ſondern vermuthet, daß die Curve an dieſer Stelle einen Wendepunkt habe, ſodaß während ſie vorher concav gegen die Abſciſſenaxe gelegen habe, ſie jetzt ihre convexe Seite dieſer Axe zuwenden werde, alſo ähnlich wie die Kohlenſäure bei Drucken ſchon über 2 Atmoſphären. Eine Beſtätigung erhält dieſe Vermuthung noch durch die Bemerkung, welche Regnault machte, daß auch die Curve für die Kohlenſäure zwiſchen 1 und 2 Meter anfänglichen Druck einen ſolchen Wendepunkt zu haben ſcheint, ſodaß dieſelbe, während ſie bei höhern Drucken, wie oben angeführt, ihre convexe Seite der Abſciſſenaxe zuwendet, bei geringern Drucken (innerhalb des Wendepunktes) ihre concave Seite dieſer Axe zukehrt.

Regnault hat ſeine Verſuche durch empiriſche Formeln darzuſtellen verſucht. Es ſei

$$\frac{V_0}{V_1} = m,$$

ſodaß alſo das anfängliche Volumen V_0 bei dem Drucke P_0 auf $V_1 = \frac{V_0}{m}$ durch den Druck P_1 reducirt wird. Man ſetze ferner

$$\frac{m}{\left(\frac{P_1}{P_0}\right)} = r,$$

und

$$\frac{r}{m} = 1 + A(m-1) + B(m-1)^2,$$

wo A und B zwei aus den Verſuchen für jedes Gas zu beſtimmende Conſtanten ſind, ſo läßt ſich durch dieſe Formel die Spannkraft des Gaſes ausdrücken, wenn ſein Volumen 1, welches es unter dem anfänglichen Drucke von 1 Meter beſaß, auf das Volumen $\frac{1}{m}$ reducirt wird; Vorausſetzung iſt natürlich, daß die Temperatur bei allen Volumenveränderungen ungeändert dieſelbe bleibt.

Für atmoſphäriſche Luft erhielt Regnault

$\log A = 3{,}04535120$, $\log B = 5{,}2873751$;

für Stickſtoff

$\log A = 4{,}8389375$, $\log B = 6{,}8476020$;

für Kohlenſäure

$\log A = 3{,}9310399$, $\log B = 6{,}8624721$;

für Waſſerſtoff

$\log A = 4{,}7381736$, $\log B = 6{,}9250787$.

Mittels dieſer Werthe und der obigen Formel hat Regnault folgende Werthe von $\frac{r}{m}$ für das in der erſten Verticalreihe ſtehende Verdichtungsverhältniß m erhalten:

m.	Atmoſphäriſche Luft.	Stickſtoff.	Kohlenſäure.	Waſſerſtoff.
1	1,000000	1,000000	1,00000	1,000000
2	1,997828	1,998634	1,98292	2,001110
3	2,993601	2,995944	2,94873	3,003384
4	3,987432	3,991972	3,89736	4,006856
5	4,979440	4,968760	4,82880	5,011615
6	5,969748	5,980350	5,74296	6,017676
7	6,958455	6,972791	6,63985	7,025102
8	7,945696	7,964112	7,51936	8,033944
9	8,931573	8,954361	8,38152	9,044244
10	9,916220	9,943590	9,22620	10,056070
11	10,899724	10,931833	10,05345	11,069454
12	11,882232	11,919120	10,86324	12,084456
13	12,863838	12,905516	11,65541	13,101144
14	13,844670	13,891052	12,43018	14,119504
15	14,824845	14,875770	13,18695	15,139650
16	15,804480	15,859712	13,92608	16,161632
17	16,783675	16,942920	14,64771	17,185470
18	17,762562	17,825436	15,35148	18,211230
19	18,741258	18,807321	16,03733	19,238963
20	19,719880	19,788580	16,70540	20,268720

Für die Kohlenſäure hat Regnault auch noch eine andere Formel berechnet, welche den Werth von $\frac{V_0}{V_1} = m$ gibt, wenn der Werth des Verhältniſſes $\frac{P_1}{P_0} = x$ gegeben iſt. Er ſtellt in dieſem Falle die Formel auf:

$$m = x\,[1 + A(x-1) + B(x-1)^2],$$

wo A und B zwei aus den Verſuchen zu beſtimmende Conſtanten ſind; er fand

$\log A = 3{,}9062318$ und $\log B = 4{,}4279971$.

Für niedrigere Drucke unter einer Atmoſphäre nimmt man gewöhnlich für die atmoſphäriſche Luft, den Stickſtoff und Waſſerſtoff das Mariotte'ſche Geſetz als richtig an; auch möchten die Abweichungen, welche bei dieſen Gaſen unter ſolchen Drucken exiſtiren, ſo gering ſein, daß ſie der

Digitized by Google

Beobachtung entgehen, und dies um ſo mehr, da namentlich bei äußerſt niedrigen Drucken die Meſſungen der Queckſilberſäulen nicht mehr mit der dazu nöthigen Schärfe gemacht werden können. Wenn etwa die Gaſe bei ſehr großen Verdünnungen ihre Elaſticität verlieren ſollten, wie einige Phyſiker aus gewiſſen Betrachtungen über die Grenzen unſerer Atmoſphäre haben ſchließen wollen, ſo kann dieſer Zuſtand bei gewöhnlicher Temperatur erſt in der alleräußerſten Verdünnung, welche unſerer Meſſung nicht mehr zugänglich iſt, eintreten; indem ſelbſt Elaſticitäten von geringen Bruchtheilen eines Millimeters noch vielfach beobachtet worden ſind.

Wenn die Gaſe condenſirbar ſind, ſo werden auch ſchon bei niedrigen Drucken Abweichungen von dem Mariotte'ſchen Geſetze ſich zeigen, und dies im Allgemeinen um ſo ſtärker, je leichter condenſirbar dieſelben ſind.

Die Druckkräfte, welche nöthig ſind, um die verſchiedenen coercibeln Gasarten bei verſchiedenen Temperaturen zu einer Flüſſigkeit zu condenſiren, ſind ſehr verſchieden. Faraday [12]) hat darüber eine ſehr ausgedehnte Reihe von Verſuchen durchgeführt. Er preßte zu dieſem Behufe die Gasarten mittels einer Compreſſionspumpe in ein Uförmig gebogenes Rohr, das durch Eintauchen in eine Miſchung aus feſter Kohlenſäure und Äther im luftleeren Raume bis auf eine Temperatur von — 110° C. erkaltet werden konnte. Er erhielt die in den nachſtehenden Tabellen aufgeführten Reſultate. Die erſte Reihe enthält die Temperaturen, die zweite die Spannkräfte des angewandten Gaſes in Atmoſphärendruck im Maximo ſeiner Dichtigkeit, oder die bei der in der erſten Reihe verzeichneten Temperatur zur Condenſation nöthige Druckkraft.

Ammoniak.

Temperatur.	Druck in Atmoſphären.
— 33°,7	1
12°,5	3
0,0	4,4
+ 5,0	5,1
10,8	6,0
16,3	7,0
28,3	10,0

Bromwaſſerſtoff.

— 73,3	< 1,0

Chlor.

0,0	6,5
+ 12,5	8,5

Chlorwaſſerſtoff.

Temperatur.	Druck in Atmoſphären.
— 73,3	1,8
62,2	3,12
56,7	4,02
51,1	5,08
41,1	7,40
36,1	8,53
34,4	9,22
30,0	10,66
23,3	12,28
17,8	15,04
6,7	21,09
1,1	25,32
0,0	26,20
+ 4,4	30,67

Cyan.

— 12,2	1,53
0,0	2,37
+ 6,9	3,00
10,0	3,28
17,2	4,00
26,1	5,16
34,2	6,50
39,4	7,50

Fluorkieſelſäure.

Temperatur.	Druck in Atmoſphären.
— 106,5	9

Jodwaſſerſtoffſäure.

— 51°	< 1
17,8	2,09
0	3,97
+ 15,6	5,86

Kohlenſäure.

— 79°,4	1,14
70,6	2,28
63,9	4,60
59,4	7,70
48,9	12,50
30,6	15,45
20,0	21,48
15,0	24,75
12,2	26,82
9,4	29,09
5,0	33,15
0,0	38,50
+ 6,4	45,00
10,6	60,00
30,0	72,00

Ölbildendes Gas.

— 75°	3—8

Schwefelwaſſerſtoffgas.

Temperatur.	Druck in Atmoſphären.
— 70,0	1,09
50,0	2,00
31,1	3,95
26,7	4,60
18,9	5,90
3,3	9,36
+ 8,9	13,70
11,1	14,60

Schwefelige Säure.

— 10°,0	1,00
0,0	1,53
+ 8,9	2,06
17,8	2,76
23,0	3,28
32,2	4,35
37,8	5,16

Stickſtoffoxydul.

— 77°	6,0
40°	10,20
28,9	13,80
20,6	17,55
15,0	20,70
9,4	24,45
3,9	28,85
1,1	35,82
+ 1,7	38,10

Die früher angenommene ganz allgemeine Gültigkeit des Mariotte'ſchen Geſetzes ergab für die ganze Gruppe der Gaſe ein eigenthümliches gleichartiges Verhalten, ſo verſchieden auch ſonſt die Zuſammenſetzung derſelben ſein mochte, während doch bei den feſten und flüſſigen Körpern grade in dieſer Beziehung ein ſehr bedeutender Unterſchied ſtattfindet. Es erſchien der gasförmige Zuſtand daher als ein von den Beſonderheiten der molecularen chemiſchen und phyſikaliſchen Zuſammenſetzung völlig freier, in welchem allein die zurückſtoßenden Kräfte zwiſchen den einzelnen Theilchen, jedoch ohne alle Rückſicht auf deren Lage und ſonſtige ſpecifiſche Beſchaffenheit wirkſam waren. Dieſe Anſicht über die Conſtitution der Gasarten erhielt noch durch die Unterſuchungen Gay-Luſſac's über die Ausdehnung derſelben durch die Wärme eine ſehr bedeutende Stütze; Gay-Luſſac [13]) glaubte nämlich gefunden zu haben, daß alle Gasarten ſich für gleiche Temperaturdifferenzen, alſo z. B. zwiſchen dem Gefrier- und dem Siedepunkte des Waſſers bei 0,76 m. Barometerſtand, um gleich viel ausdehnten, und zwar für das zuletzt angegebene Intervall um 0,375 ihres Volumens, oder für jeden Grad des hunderttheiligen Thermo-

12) Phil. Transact. for 1845. p. 155 u. 172.

13) Annal. de ch. et de phys. I. série. T. 43. p. 137.

Digitized by Google

meters um 0,00375 ihres Volumens. Der ſchwediſche Phyſiker Rudberg[14]) wies aber nach, daß dieſer Ausdehnungscoëfficient wenigſtens für die atmoſphäriſche Luft zu groß war, und innerhalb der Grenzen 0,364 und 0,365 liegen mußte. Rudberg bediente ſich für dieſe Beſtimmungen zweier verſchiedener Methoden, indem er entweder die Vermehrung des Volumens der Luft unter Beibehaltung eines gleichen Druckes maß, oder indem er das anfängliche Luftvolumen auch bei der Erwärmung der eingeſchloſſenen Luft durch Anwendung eines verſtärkten Druckes, welche der vermehrten Expanſivkraft des Gaſes das Gleichgewicht hielt, bewahrte, und aus der durch die Erwärmung vermehrten Expanſivkraft des Gaſes nach dem Mariotte'ſchen Geſetze das Volumen berechnete, welche das Gas ohne Vermehrung des äußern Druckes, alſo unter Beibehaltung des anfänglichen, eingenommen haben würde.

Die Beantwortung der Frage, wie groß die Ausdehnung der verſchiedenen Gaſe durch die Wärme iſt, hat für die ganze Wärmelehre und auch für die genaue Erkenntniß des gasförmigen Zuſtandes die allergrößte Bedeutung. Von ihrer richtigen Beantwortung hängt z. B. die genaue Beſtimmung der Temperaturen namentlich für höhere Grade ab. Es ſind daher von Magnus[15]) und Regnault[16]) umfaſſende Meſſungen über dieſe Ausdehnung der Gasarten angeſtellt worden, und durch die gänzlich getrennt ausgeführten Arbeiten, deren Reſultate aber auf eine vortreffliche Weiſe übereinſtimmen, iſt für dieſen Theil ein ſicherer Grund gelegt worden, deſſen Richtigkeit keinem Zweifel mehr unterworfen iſt. Magnus erhielt bei ſeinen Verſuchen, welche nach der zweiten von Rudberg angewandten, und oben ſchon näher bezeichneten Methode angeſtellt wurden für die Ausdehnung zwiſchen dem Gefrierpunkte und dem Siedepunkte des Waſſers, letzterer beſtimmt bei 28 pariſer Zoll Barometerſtand

für die atmoſphäriſche Luft	0,366508
= den Waſſerſtoff	0,365659
= die Kohlenſäure	0,369087
= die ſchwefelige Säure	0,385618

Regnault hat ſowol nach dem erſten als auch dem zweiten Rudberg'ſchen Verfahren Verſuche durchgeführt. Als er die Ausdehnung der atmoſphäriſchen Luft nicht direct beſtimmte, ſondern auf dieſelbe Weiſe wie Magnus aus der durch die geſteigerte Temperatur vermehrten Expanſivkraft herleitete, ſo erhielt er für die Ausdehnung derſelben zwiſchen dem Gefrierpunkte und dem bei 0,76m. Barometerſtand genommenen Siedepunkte des Waſſers den Werth 0,3665; als er dagegen die Ausdehnung direct maß, indem er den Druck conſtant erhielt, und dem Gaſe verſtattete, ſich auszudehnen, ſo ergab ſich eine etwas größere Ausdehnung, nämlich 0,36706, ſodaß alſo zwiſchen den beiden Beſtimmungsarten ein Unterſchied ſich zeigt. Regnault dehnte ſeine Verſuche ebenfalls auf andere Gaſe aus, und zwar zumeiſt auf beide Weiſen, ſodaß er die Ausdehnung indirect beſtimmte, in dem er ſie aus der veränderten Expanſivkraft nach dem Mariotte'ſchen Geſetze herleitete, oder direct durch Ausdehnung des Volumens; Sauerſtoff gab trotz aller angewandten Sorgfalt keine conſtanten Reſultate, es ſchien dies von einer Abſorption deſſelben durch das Queckſilber abzuhängen. Er erhielt folgende Werthe für die Ausdehnung:

	Bei conſtant erhaltenem Volumen.	Bei conſtant erhaltenem Drucke.
Waſſerſtoff	0,3667	0,3661
Atmoſphäriſche Luft	0,3665	0,3670
Stickſtoff	0,3668	—
Kohlenoxydgas	0,3667	0,3669
Kohlenſäure	0,3688	0,3710
Stickoxydgas	0,3676	0,3719
Schwefelige Säure	0,3845	0,3903
Cyangas	0,3829	0,3877

Bei den vorſtehend mitgetheilten Beſtimmungen war die Luft entweder während der Dauer des ganzen Verſuchs oder wenigſtens zu Anfang einem Drucke, welcher nahe dem Drucke der Atmoſphäre gleich kam, unterworfen. Früher nahm man gewöhnlich an, daß die Gaſe auch bei andern Drucken dieſelbe Ausdehnung, wie unter dem Drucke einer Atmoſphäre, durch die Wärme erlitten, und Davy[17]) glaubte durch Verſuche über die Ausdehnung der verdünnten Luft dieſe Gleichheit der Ausdehnung auch experimentell nachgewieſen zu haben. Indeſſen war ſeine Methode nicht genau genug, um hierüber mit Sicherheit eine Entſcheidung zu geben. Überdies machten die vorſtehend mitgetheilten Reſultate eine ſolche Gleichheit ſehr unwahrſcheinlich, und Regnault beſtimmte daher die Ausdehnung der Gaſe auch bei andern als dem atmoſphäriſchen Drucke. Als er die atmoſphäriſche Luft bei niedrigern Drucken unterſuchte, und zwar auf die Weiſe, daß er ihr Volumen conſtant erhielt, dagegen aber ihren Druck veränderte, ſo ergaben ſich, wenn der Druck bei 0° der in erſter Reihe ſtehende, der Druck bei der Siedehitze dagegen der in der zweiten Reihe ſtehende war, folgende Werthe. Die dritte Reihe gibt die Dichtigkeit der Luft bei 0° an, wenn die Dichtigkeit derſelben bei einem Drucke von 0,76m. als Einheit genommen wird:

Druck bei 0°.	Druck bei Siedehitze.	Dichtigkeit der Luft bei 0°.	Ausdehnung.
375,23 m.m.	510,97 m.m.	0,4937	0,36572
374,67	510,35	0,4930	0,36587
266,06	395,07	0,3501	0,36542
174,36	237,17	0,2294	0,36513
109,72	149,31	0,1444	0,36482

Es wird alſo die Ausdehnung der Luft mit der Verminderung des Druckes kleiner. Analog ergaben die Verſuche nach derſelben Methode für ſtärkere als atmoſphäriſche Drucke ausgeführt eine ſtärkere Ausdehnung, ſodaß alſo die Luft allgemein ſich um ſo ſtärker ausdehnt, je näher ihre Moleküle einander ſind.

14) Pogg. Annal. 41. 15) Ebendaſelbſt 55, 1. Annal. de ch. et de phys. III. sér. T. 6. p. 330. 16) Mém. de l'Acad. T. 21. p. 1. Annal. de chim. et de phys. III. sér. T. 4. p. 5 und T. 5. p. 52.

17) Philos. Transact. 1823. T. II. p. 204.

Digitized by Google

Druck bei 0°.	Druck bei Siedehitze.	Dichtigkeit der Luft bei 0°.	Ausdehnung.
1678,40 m.m.	2286,09 m.m.	2,2084	0,36760
1692,53	2306,23	2,2270	0,36800
2144,18	2924,04	2,8213	0,36894
3655,56	4992,09	4,8100	0,37091

Für Kohlenſäure erhielt Regnault:

Druck bei 0°.	Druck bei Siedehitze.	Dichtigkeit der Luft bei 0°.	Ausdehnung.
758,47 m.m.	1034,54 m.m.	1,0000	1,36856
901,09	1230,37	1,1879	1,36943
1742,73	2387,72	2,2976	1,37523
3589,07	4759,03	4,7318	1,38598

Die Beſtimmung der Ausdehnung der Gasarten unter conſtantem Drucke und veränderlichem Volumen gab folgende Reſultate für:

	Druck.	Ausdehnung.
Atmoſphäriſche Luft	760 m.m.	0,36706
	2525	0,36944
	2620	0,36964
Waſſerſtoff	760	0,36613
	2545	0,36616
Kohlenſäure	760	0,37099
	2520	0,38455
Schwefelige Säure	760	0,3902
	980	0,3980

Während alſo die Ausdehnung der atmoſphäriſchen Luft ſich mit dem Drucke ändert, zeigt der Waſſerſtoff bei einer Änderung des Druckes von 1 Atmoſphäre auf 4 keine merkliche Änderung ſeiner Ausdehnung. Die Kohlenſäure zeigt aber wieder eine beträchtliche Veränderung ihrer Ausdehnung mit zunehmendem Drucke, und zwar iſt dieſe Änderung der Ausdehnung für die Kohlenſäure im Verhältniß größer als bei der atmoſphäriſchen Luft.

Man berechnete früher die Ausdehnung der Dämpfe durch die Erhöhung der Temperatur nach demſelben Geſetze, wie die Ausdehnung der atmoſphäriſchen Luft; man iſt aber nach dem Vorhergehenden wohl zu der Annahme berechtigt, daß ihre Ausdehnung von der der Luft um ſo mehr verſchieden ſein wird, je weiter man ſich mit dem Drucke der Grenze nähert, bei welcher ſie flüſſig werden. Überhaupt weichen die Ausdehnungen der Gaſe um ſo mehr von einander ab, je größer die Drucke ſind, denen ſie ausgeſetzt werden.

Wenn die Ausdehnung der Gasarten für ein beſtimmtes Temperaturintervall bekannt iſt, ſo läßt ſich daraus durch Diviſion mit der Anzahl der Temperaturgrade die mittlere Ausdehnung eines Volumens für 1° C. in Theilen des anfänglichen Volumens ausgedrückt berechnen. Man bezeichnet dieſe Größe als den Ausdehnungscoefficienten des Gaſes. Wenn er für ein Gas, welches bei der Temperatur 0° das Volumen V_0 beſitzt, mit α bezeichnet wird, ſo läßt ſich das Volumen V für jede andere Temperatur T berechnen; es wird dann

$$V = V_0 + V_0 . \alpha T = V_0 (1 + \alpha T).$$

Soll das Volumen v derſelben Gasmenge für eine andere Temperatur t berechnet werden, ſo erhält man:

$$v = V_0 (1 + \alpha t).$$

Daraus folgt:

$$\frac{V}{v} = \frac{1 + \alpha T}{1 + \alpha t}, \text{ oder } V = v . \frac{1 + \alpha T}{1 + \alpha t};$$

letztere Formel dient nun, wenn das Volumen eines Gaſes v bei der Temperatur t gegeben iſt, und es ſoll daraus das Volumen V bei der Temperatur T hergeleitet werden. Vorausſetzung bei dieſen Rechnungen iſt aber, daß der Druck, welchem das Gas ausgeſetzt iſt, ungeändert derſelbe bleibt.

Wenn die beiden Volumina V_0 und V und zugleich eine der Temperaturen, nämlich 0°, gegeben iſt, ſo laſſen ſich die vorſtehenden Formeln auch umgekehrt gebrauchen, um die Temperatur T, welcher das Gas bei dem Volumen V ausgeſetzt war, zu berechnen. Eine Vorrichtung, welche beide Volumina mit Genauigkeit meſſen läßt, bildet ein Luftthermometer, und dieſes gewährt das einzige Mittel, um höhere Temperaturen mit Sicherheit zu beſtimmen. Wenn jedoch ein ſolches Luftthermometer wirklich bei allen Temperaturen als ein Maß der von ihm aufgenommenen Wärme dienen ſoll, ſo iſt freilich vorauszuſetzen, daß die Ausdehnung der Luft bei allen Temperaturen für eine gleiche abſorbirte Wärmemenge dieſelbe bleibt. So lange man annahm, daß alle Gasarten bei allen Temperaturen ſich gleich ſtark ausdehnten, konnte dieſes gemeinſame Verhalten wol zu dem Glauben führen, daß die Ausdehnungen der Gaſe nicht nur in einem ſehr einfachen Verhältniſſe zu der Menge der abſorbirten Wärme ſtänden, ſondern daß dieſelben dieſen Wärmemengen gradezu proportional wären. Die obigen Reſultate über die Verſchiedenheit der Ausdehnungen der Gasarten laſſen aber dieſe Vermuthung als ungerechtfertigt erſcheinen, und es können daher die Angaben der Luftthermometer, welche ſich eben auf die Ausdehnung der Gasarten ſtützen, nur als mehr oder weniger complicirte Functionen der aufgenommenen Wärmemengen betrachtet werden. Es iſt ſogar ſehr wahrſcheinlich, daß die Ausdehnung der Gasarten, ebenſo wie ſie ſich mit dem Drucke ändert, ſich auch mit der Temperatur ändern wird, innerhalb welcher die Ausdehnung gemeſſen wird. Darauf weiſen nothwendig die obigen Verſuche hin, aus denen ſich ergab, daß die Ausdehnung um ſo geringer ausfiel, je weiter die einzelnen Moleküle von einander entfernt waren; darnach ſtände zu hoffen, daß ein Luftvolumen, welches ſich durch die Aufnahme einer beſtimmten Menge Wärme während der Erhitzung von 0°—100° um 0,3665 ausdehnt, ſich durch die Aufnahme derſelben Wärmemenge unter Vorausſetzung gleichen Druckes nicht um 2×0,3665 ausdehnen, ſondern einen etwas kleinern Raum einnehmen würde, weil ſein Ausdehnungscoëfficient mit der Erhöhung der Temperatur und der zunehmenden Entfernung der einzelnen Moleküle geringer werden müßte. Sollte trotz der verringerten Fähigkeit des Gaſes ſich auszudehnen, doch eine gleich große Veränderung des Volumens durch die Aufnahme der zweiten oder erſten gleichen Portion Wärme erzeugt werden, ſo müßte die ſpecifiſche Wärme der Gaſe

Digitized by Google

grade im umgekehrten Verhältniſſe mit der Zunahme der Temperatur ſich verändern, als die Ausdehnung des Gaſes.

Wenn bei einer Gasmenge der Druck und die Temperatur ſich gleichzeitig ändern, ſo kann man leicht das neue Volumen, und die Beziehung zwiſchen der Expanſivkraft und ſeiner Dichtigkeit und Temperatur auf folgende Weiſe erhalten, wenn man, was wenigſtens für die permanenten Gaſe ohne erheblichen Fehler geſchehen kann, bei dieſen Berechnungen das Mariotte'ſche Geſetz als gültig vorausſetzt. Es ſeien V_0, D_0, P_0 das Volumen, die Dichtigkeit und der Druck des Gaſes bei der Temperatur 0°, wobei der von ihm ausgeübte Druck auf die Einheit der Oberfläche bezogen worden iſt; es gehe bei der Erhöhung der Temperatur bis auf T° ohne Änderung des Druckes das Volumen V_0 in V_1, die Dichtigkeit D_0 in D_1 über; und dieſes Volumen V_1 und die Dichtigkeit D_1 mögen ſich wieder in V und D verwandeln, wenn bei der conſtant erhaltenen Temperatur T der Druck P_0 in P übergeht. Dann wird nach dem Vorhergehenden $V_1 = V_0 (1 + \alpha T)$, wenn α den Ausdehnungscoëfficienten des Gaſes bedeutet, alſo für atmoſphäriſche Luft 0,003665. Dieſes Volumen V_1 ändert ſich nun nach dem Mariotte'ſchen Geſetze in das Volumen V um, ſodaß

$$V_1 : V = P : P_0$$

Es iſt alſo

$$V = V_1 . \frac{P_0}{P},$$

oder für V_1 ſeinen Werth geſetzt

$$V = V_0 . \frac{P_0}{P}(1 + \alpha T).$$

Durch die Ausdehnung des Volumens V_0 auf V_1 in Folge der Temperaturerhöhung von 0° bis T°, geht die Dichtigkeit D_0 in D_1 über, ſodaß

$$D_1 = \frac{D_0}{1 + \alpha T}.$$

Durch den Übergang des Volumens V_1 in V mittels Änderung des Druckes P_0 in P ändert ſich dann die Dichtigkeit D_1 nach dem Mariotte'ſchen Geſetze in D um, ſodaß

$$D : D_1 = P : P_0,$$

alſo

$$D = \frac{D_1 . P}{P_0},$$

oder für D_1 ſeinen Werth geſetzt

$$D = \frac{D_0}{1 + \alpha T} . \frac{P}{P_0}.$$

Setzt man $\frac{P_0}{D_0} = a$ (einer Conſtanten), ſo folgt

$$D = \frac{P}{a(1 + \alpha T)}, \text{ oder } P = aD(1 + \alpha T),$$

wodurch der Druck als Function der Dichtigkeit und Temperatur des Gaſes dargeſtellt iſt.

Die Wärmemenge Q, welche die Maſſeneinheit eines Gaſes aufnehmen muß, wenn dieſes ſich um eine beſtimmte Anzahl Grade über 0° erwärmen ſoll, iſt eine Function von P, D und T, oder da zwiſchen den letzten drei Größen die vorhergehende Gleichung beſteht, auch nur von zwei derſelben alſo $Q = \varphi(P, D)$. Eine unendlich kleine Wärmemenge dQ, welche der Maſſeneinheit des Gaſes mitgetheilt wird, wird nur eine entſprechende unendlich kleine Erhöhung der Temperatur dT bewirken. Der Quotient $\frac{dQ}{dT}$ ſtellt dann diejenige Wärmemenge dar, welche dieſe Maſſeneinheit des Gaſes gebraucht, um ihre Temperatur um 1° zu erhöhen, oder die ſogenannte ſpecifiſche Wärme des Gaſes. Es kann aber dieſer Quotient, oder die ſpecifiſche Wärme des Gaſes aus zwei verſchiedenen Geſichtspunkten betrachtet werden, nämlich erſtens ſo, daß der Druck P conſtant bleibt, und das Gas Freiheit erhält ſich auszudehnen, und zweitens ſo, daß D als conſtant betrachtet wird und der Druck ſich ändert. Die ſpecifiſche Wärme im erſten Falle bezeichnet man als die ſpecifiſche Wärme unter conſtantem Druck, aber veränderlichem Volumen (oder veränderlicher Dichtigkeit), im zweiten Falle als ſpecifiſche Wärme unter conſtantem Volumen (oder conſtanter Dichtigkeit), aber veränderlichem Drucke; und es werde die erſtere mit c, die zweite mit c′ bezeichnet. Man erhält den mathematiſchen Ausdruck für c und c′, wenn man in $\frac{dQ}{dT}$, Q im erſten Falle nur als Function von D, und im zweiten nur als Function von P betrachtet. Man hat alſo

$$c = \frac{dQ}{dD} . \frac{dD}{dT}, \text{ und } c' = \frac{dQ}{dP} . \frac{dP}{dT}.$$

Nun war

$$P = aD(1 + \alpha T);$$

es iſt alſo, wenn P als conſtant betrachtet wird,

$$0 = (1 + \alpha T)\, dD + D . \alpha . dT,$$

oder

$$\frac{dD}{dT} = - \frac{\alpha D}{1 + \alpha T},$$

und wenn D als conſtant betrachtet wird,

$$dP = a\alpha D . dT,$$

oder

$$\frac{dP}{dT} = a\alpha D,$$

oder da

$$D = \frac{P}{a(1 + \alpha T)},$$

$$\frac{dP}{dT} = \frac{\alpha P}{1 + \alpha T}.$$

Es wird alſo

$$c = - \frac{dQ}{dD} . \frac{\alpha D}{1 + \alpha T}, \text{ und } c' = \frac{dQ}{dP} . \frac{\alpha P}{1 + \alpha T},$$

und hieraus

$$c . P . \frac{dQ}{dP} + c' . D . \frac{dQ}{dD} = 0,$$

Digitized by Google

oder wenn man das Verhältniß der beiden ſpecifiſchen Wärmen $\frac{c}{c'} = \gamma$ ſetzt,

$$\gamma P \cdot \frac{dQ}{dP} + D \cdot \frac{dQ}{dD} = 0.$$

Die ſpecifiſche Wärme der Gaſe unter conſtantem Drucke und veränderlichem Volumen läßt ſich für die verſchiedenen Gaſe wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten auf experimentellem Wege beſtimmen. De la Roche und Bérard [18]) beſtimmten dieſelbe auf die Weiſe, daß ſie die Gasarten unter fortwährend conſtant gehaltenem Drucke, nachdem ſie denſelben mittels Hindurchleitens durch erhitzte Röhren eine beſtimmte höhere Temperatur mitgetheilt hatten, durch ein mit Waſſer umgebenes Schlangenrohr leiteten, damit die Gaſe an dieſes Waſſer die zuvor aufgenommene Wärme abgeben ſollten. Aus der Temperaturerhöhung dieſes Waſſers konnten ſie dann mit Zuziehung der nöthigen Correctionen die ſpecifiſche Wärme bei conſtantem Drucke herleiten. Auf analoge Weiſe ſind dann auch noch von Haycraft [19]) Verſuche angeſtellt worden. De la Rive und Marcet [20]) glaubten dieſe Werthe auch beſtimmen zu können, indem ſie gleiche Volumina der verſchiedenen Gaſe während eines gleichen Zeitintervalles in einem Glaskolben derſelben Wärmequelle ausſetzten und die Erwärmungen derſelben beobachteten. Dulong und Petit [21]) zeigten aber, daß auf dieſe Weiſe keine genauen Reſultate zu erlangen waren, indem der Glaskolben zu viel Wärme abſorbirte, ſodaß die Unterſchiede in der Schnelligkeit der Erwärmung, eben weil nur der kleinſte Theil der Wärme von den Gaſen aufgenommen wurde, viel zu gering ausfallen mußte; überdies hängen auch die Zeiten, in welchen ſich verſchiedene in den Glaskolben eingebrachte Gasarten um eine gleiche Anzahl Grade erwärmen, nicht allein von der Wärmecapacität, ſondern auch von der Beweglichkeit der Theilchen der Gaſe ab, oder von der Geſchwindigkeit, mit welcher die äußern durch Berührung des Glaſes erwärmten ſich mit den innern miſchen. Später [22]) brachten de la Rive und Marcet ein kleines, ein Schlangenrohr enthaltendes Gefäß aus dünnem Kupferblech mit Terpenthinöl angefüllt in eine große, inwendig geſchwärzte Hohlkugel, welche nachher luftleer gemacht wurde, und beſtimmten die Erkaltung dieſes innern Gefäßes, wenn durch das Schlangenrohr abwechſelnd atmoſphäriſche Luft und ein anderes Gas hindurchgeleitet wurde. Apjohn [23]) und Suerman [24]) ſchlugen einen andern Weg ein; ſie trockneten das zu unterſuchende Gas durch Hindurchleiten über Schwefelſäure, und ließen es dann in einer Röhre über ein Pſychrometer ſtreichen, deſſen trocknes Thermometer dem eintretenden trocknen Gaſe zunächſt lag. Wenn c die Wärmecapacität des Gaſes, d ſeine Dichtigkeit für atmoſphäriſche Luft als Einheit, λ die latente Wärme des Waſſerdampfes, e die Elaſticität des Waſſerdampfes bei der Temperatur t des naſſen Thermometers, T die Temperatur des trockenen Thermometers und p der Druck des Gaſes iſt, ſo iſt nach Apjohn

$$c = \frac{e\lambda}{48(T-t)} \cdot \frac{30}{p},$$

während nach Gay-Luſſac [25])

$$c = \frac{e\delta\lambda}{d.(p-e)(T-t')}$$

ſein würde, wo δ die Dichtigkeit des Waſſerdampfes bezeichnet. Auf große Genauigkeit kann dieſes Verfahren aber keinen Anſpruch machen, weil die Erkaltung des naſſen Thermometers nicht allein von der Wärmecapacität des vorbeigeleiteten Gaſes abhängt. Suerman hat auch die ſpecifiſche Wärme der atmoſphäriſchen Luft für geringere Drucke als eine Atmoſphäre beſtimmt, und bei der Verminderung des Druckes bis auf eine halbe Atmoſphäre eine Verringerung der ſpecifiſchen Wärme von ungefähr $\frac{1}{10}$ erhalten.

Haycraft glaubte aus ſeinen Verſuchen ſchließen zu können, daß die ſpecifiſchen Wärmen aller von ihm unterſuchten Gaſe, ebenſo wol der einfachen als auch der zuſammengeſetzten, ſich umgekehrt verhielten wie ihre ſpecifiſchen Gewichte, oder daß alle dieſe Gaſe bei gleichem Volumen auch dieſelbe ſpecifiſche Wärme hätten. Zu demſelben Schluſſe gelangten auch de la Rive und Marcet durch ihre erſten oben erwähnten Verſuche. Daß dieſes Geſetz für die einfachen Gaſe richtig ſein könne, darauf wieſen auch ſchon die Verſuche von de la Roche und Bérard hin. Dulong ſuchte daher auf einem andern Wege, welcher nachher beſchrieben werden wird, die ſpecifiſchen Wärmen der Gaſe zu beſtimmen, und gelangte zu dem Reſultate, daß bei gleichem Volumen die ſpecifiſchen Wärmen der einfachen Gaſe, des Sauerſtoffs, Waſſerſtoffs, Stickſtoffs und der atmoſphäriſchen Luft, welche nur ein Gemenge zweier einfachen Gaſe iſt, gleich ſind, daß ſie aber von den ſpecifiſchen Wärmen der zuſammengeſetzten Gaſe merklich abweichen; nur die ſpecifiſche Wärme des Kohlenoxydgaſes ſtimmte noch nahe mit der ſpecifiſchen Wärme der einfachen Gaſe überein. Die genauern Angaben werden weiter unten in einer Tabelle zuſammengeſtellt werden.

Die ſpecifiſche Wärme der Gaſe unter conſtantem Volumen und veränderlichem Drucke läßt ſich nicht unmittelbar durch den Verſuch beſtimmen. Dagegen gibt es Mittel, das oben mit γ bezeichnete Verhältniß der ſpecifiſchen Wärme bei gleichem Drucke und der ſpecifiſchen Wärme bei gleichem Volumen zu beſtimmen. Iſt dann $\gamma = \frac{c}{c'}$ bekannt, ſo ergibt ſich, wenn c beſtimmt iſt, auch c'. Auf jeden Fall muß die ſpecifiſche Wärme bei gleichem Volumen kleiner ſein, als die ſpecifiſche Wärme bei gleichem Drucke, indem offenbar mehr Wärme dazu

18) Annal. de Chim. 85. p. 72 u. 113. 19) Transact. of the roy. Soc. of Edinb. X, 195. Gilb. Annal. 76, 289. 20) Pogg. Annal. 10, 363 und 16, 340. 21) Mém. de l'Acad. X. p. 151. 22) Pogg. Annal. 52, 120; Biblioth. universelle 37, 360. 23) Lond. and Edinb. Phil. Mag. Nov. 1835. p. 385. Dove, Repert. IV, 310. 24) Annal. de ch. et de Phys. 63, 315. Pogg. Annal. 41, 474.

25) Annal. de Chim. et de Phys. 1822. 21. p. 81.

Digitized by Google

gebraucht wird, die Temperatur einer Gasmenge zu erhöhen und das Gas auch noch auszudehnen, als nur, um die Temperatur bei conſtant erhaltenem Volumen zu erhöhen; es wird alſo $c > c'$, γ alſo > 1 ſein.

Clément und Desormes[26]) und ſpäter Gay-Luſſac und Welter[27]) haben verſucht, dieſe Größe γ auf folgende Weiſe für die atmoſphäriſche Luft zu beſtimmen. In einem Ballon wurde die Luft etwas verdünnt, und die Verdünnung gemeſſen; ſodann wurde mittels eines ſehr weiten Hahnes die Verbindung des Ballons mit der atmoſphäriſchen Luft möglichſt ſchnell hergeſtellt. Dadurch wurde die Luft in dem Ballon plötzlich auf die atmoſphäriſche Dichtigkeit zuſammengepreßt und in Folge deſſen erwärmt. Der Ballon wurde dann ſogleich wieder geſchloſſen, ehe noch die Luft ihre Wärme an den Ballon abgeben konnte. Durch die Erwärmung der Luft war ihre Elaſticität erhöht worden; es mußte alſo, wenn nach dem Verſchließen des Ballons die Erwärmung ſich nach und nach verlor, der Druck im Innern des Ballons geringer werden. Aus den gemeſſenen Unterſchieden zwiſchen dem Drucke der atmoſphäriſchen Luft und der Luft im Ballon ließ ſich dann der Werth von γ herleiten.

Es ſei T die Temperatur des Gaſes in dem Ballon, p ſein Druck und d ſeine Dichtigkeit, welche durch die plötzliche Zuſammendrückung beim Eintritte der atmoſphäriſchen Luft vergrößert wird. In Folge deſſen muß die Temperatur des Gaſes, wenn man annimmt, daß daſſelbe keine Wärme an die Wände des Gefäßes abgibt, von T auf $T + \tau$ ſteigen. Es ſei ferner der Druck der Atmoſphäre P, ſo wird nach dem Verſchließen des Gefäßes und nach dem Zerſtreuen der erregten Wärme ſich im Innern des Gefäßes nur ein Druck P' zeigen und die Luft die Dichtigkeit D' beſitzen. Indem die Luft im Ballon im Augenblicke des Verſchließens den Druck P und die Temperatur $T + \tau$ beſitzt, nachher aber, bei unveränderter Dichtigkeit, den Druck P' und die Temperatur T, ſo muß ſich verhalten

$$P : P' = 1 + \alpha(T + \tau) : 1 + \alpha T,$$

wovon α den Ausdehnungscoëfficienten für die atmoſphäriſche Luft bedeutet; es iſt alſo

$$\frac{P}{P'} = \frac{1 + \alpha(T + \tau)}{1 + \alpha T},$$

woraus ſich τ berechnen läßt.

Wenn der Druck der Anfangs im Ballon verdünnten Luft p war, und derſelbe geht durch das Öffnen des Ballons nachher in P' über, ſo iſt nach dem Mariotte'ſchen Geſetze, wenn dieſes als richtig angenommen wird,

$$p : P' = d : D',$$

oder

$$\frac{P' - p}{p} = \frac{D' - d}{d}.$$

Setzt man nun

$$\delta = \frac{D' - d}{d},$$

wo alſo δ die Zunahme der Verdichtung im Verhältniſſe zur anfänglichen Dichtigkeit bedeutet, ſo wird

$$\delta = \frac{P' - p}{p}.$$

In dem vorhin angeführten Verſuche von Clément und Desormes war

$$P = 0{,}7665^{m.},\quad p = 0{,}7527^{m.},\quad P' = 0{,}7629^{m.},$$

woraus folgt

$$\delta = 0{,}0133.$$

Ferner war $T = 12{,}5°$, und ſetzt man $\alpha = 0{,}00375$, ſo wird

$$\tau = 1°{,}3173.$$

Für eine Condenſation von 0,0133 erhält man alſo eine Erhöhung der Temperatur von 1°,3173; um alſo nur eine Erhöhung von 1° zu erhalten, bedürfte es nur einer Condenſation um $\frac{0{,}0133}{1{,}3173} = 0{,}0101$.

Es ſei ferner ν die kleine Änderung der Temperatur des Gaſes, welche nöthig wäre, um unter Beibehaltung des Druckes P die Verdichtung des Gaſes um die obige Größe δ zu erzeugen, ſo wird dadurch das Volumen geändert im Verhältniſſe von $1 + \alpha T : 1 + \alpha(T - \nu)$, folglich die Dichtigkeit im umgekehrten Verhältniſſe, ſodaß man, wenn die anfängliche Dichtigkeit mit D und die ſpätere mit Δ bezeichnet wird, erhält:

$$D : \Delta = 1 + \alpha(T - \nu) : 1 + \alpha T,$$

oder

$$\Delta - D : D = \alpha\nu : 1 + \alpha(T - \nu),$$

und hieraus

$$\delta = \frac{\Delta - D}{D} = \frac{\alpha\nu}{1 + \alpha(T - \nu)}.$$

Es ſei ferner W die Wärmemenge, welche grade hinreicht, um das Gas von der Temperatur $T - \nu$ auf die Temperatur T zu erheben, ohne Änderung des Druckes, ſo iſt, wenn c die ſpecifiſche Wärme bei conſtantem Drucke bedeutet,

$$W = c\nu.$$

Nachdem dieſe Wärme dem Gaſe mitgetheilt worden iſt, denke man ſich das Gas plötzlich comprimirt, um es auf ſein früheres Volumen zurückzuführen; es wird dann eine Verdichtung δ erleiden, und wenn keine Wärme dabei verloren gegangen iſt, die Temperatur $T + \tau$ annehmen. Der Druck wird dann ſogleich nach der Verdichtung größer werden als P, aber nach dem Zerſtreuen der erregten Wärme wieder gleich P werden. Bei dieſer Abkühlung wird das Gas eine Wärmemenge verlieren, welche der kleinen Verminderung der Temperatur um $\nu + \tau$ proportional iſt, und durch $c'(\nu + \tau)$ ausgedrückt wird, wenn c' die ſpecifiſche Wärme unter conſtantem Volumen bedeutet. Da nun jetzt das Volumen, der Druck und die Temperatur des Gaſes genau dieſelben ſind, als vor der Mittheilung der Wärmemenge W, ſo muß die mitgetheilte Wärmemenge W gleich ſein der jetzt verlornen, alſo

$$c\nu = c'(\nu + \tau),$$

26) Journ. de Phys. 89, 333. 27) Méc. céleste V, 125.

Digitized by Google

oder

$$\gamma = \frac{c}{c'} = 1 + \frac{\tau}{\nu}.$$

Nun war $\delta = \frac{\alpha\nu}{1+\alpha(T-\nu)}$, oder $\frac{1}{\nu} = \frac{\alpha(1+\delta)}{(1+\alpha T)\delta}$;
es iſt folglich

$$\gamma = \frac{c}{c'} = 1 + \frac{\alpha\tau(1+\delta)}{(1+\alpha T)\delta}.$$

Es war ferner

$$\frac{P}{P'} = \frac{1+\alpha(T+\tau)}{1+\alpha T},$$

woraus ſich ergibt

$$\tau = \frac{(P-P')(1+\alpha T)}{\alpha P'}.$$

Ferner war

$$\delta = \frac{P'-p}{p}.$$

Durch Einſetzung dieſer Werthe erhält man

$$\gamma = \frac{c}{c'} = 1 + \frac{P-P'}{P'-p},$$

wodurch γ aus den gemeſſenen Druckhöhen berechnet werden kann. Setzt man die oben in dem Verſuche von Clément und Déſormes gefundenen Werthe ein, ſo ergibt ſich

$$\gamma = 1,353.$$

Gay-Luſſac und Welter erhielten durch ähnliche Verſuche 1,3748.

Laplace faßte zuerſt die Idee, daß der Unterſchied, welcher ſich zwiſchen der Berechnung der Geſchwindigkeit des Schalles in der Luft durch Newton und andere Mathematiker, welche gleiche Reſultate erhielten, und der Beobachtung herausſtellte, dadurch veranlaßt ſei, daß bei dieſen Berechnungen auf die Änderungen der Temperatur, wie ſie durch die plötzlichen Veränderungen der Dichtigkeiten der Gaſe veranlaßt werden, keine Rückſicht genommen ſei. Laplace leitete für dieſe Geſchwindigkeit daher den Ausdruck

$$v = \sqrt{\frac{g h \gamma}{D}(1+\alpha T)}$$

ab, wo g die Intenſität der Schwere, h die Barometerhöhe, D die Dichtigkeit des Gaſes, die des Queckſilbers = 1 geſetzt, T die Temperatur der Luft über 0°, γ das Verhältniß der ſpecifiſchen Wärmen der Luft unter conſtantem Drucke und unter conſtantem Volumen, α den Ausdehnungscoëfficienten der Luft und v die Geſchwindigkeit des Schalles bedeutet. Wurde der Werth für γ aus den Verſuchen von Gay-Luſſac und Welter genommen, ſo fand zwiſchen der Berechnung und der Beobachtung nur noch ein geringer Unterſchied in der Geſchwindigkeit des Schalles von einigen Metern ſtatt.

Dulong hat daher verſucht, das Verhältniß γ zwiſchen den beiden ſpecifiſchen Wärmen nicht blos für die Luft, ſondern auch für andere Gaſe zu beſtimmen, unter der Vorausſetzung, daß bei allen dieſes Verhältniß erhalten werde, wenn man das Quadrat aus der wirklichen Geſchwindigkeit des Schalles in dem betreffenden Gaſe dividirt durch das Quadrat der nach der Newton'ſchen Formel berechneten Geſchwindigkeit. Es bedurfte dazu aber außer der Kenntniß der Dichtigkeiten der Gasarten vor Allem auch der genauen Kenntniß der Fortpflanzungsgeſchwindigkeiten des Schalles in den verſchiedenen Gasarten. Dulong beſtimmte die Verhältniſſe der Geſchwindigkeiten des Schalles in den verſchiedenen Gasarten zu der Geſchwindigkeit des Schalles in der Luft durch Anblaſen von Labialpfeifen mit dieſen Gaſen, nachdem er ſich zuvor von der Brauchbarkeit dieſer Methode überzeugt hatte. Da die Geſchwindigkeit des Schalles in der Luft durch genaue Meſſungen bekannt war, ſo gab das Quadrat derſelben, dividirt durch das Quadrat der nach der Newton'ſchen Formel berechneten Geſchwindigkeit den Werth von γ für die atmoſphäriſche Luft. Sind nun n und n' die Schwingungszahlen der beiden Töne, welche eine und dieſelbe Pfeife bei gleicher Schwingungsweiſe durch Anblaſen mit der atmoſphäriſchen Luft und mit einem andern Gaſe von der Dichtigkeit D, wenn die der Luft = 1 iſt, gibt, ſo erhält man

$$n : n' = \sqrt{(1+at)}\sqrt{\gamma} : \frac{\sqrt{1+at'}\sqrt{\gamma'}}{\sqrt{D}},$$

wenn γ' den Quotienten aus der ſpecifiſchen Wärme bei conſtantem Drucke dividirt durch dieſelbe bei conſtantem Volumen für dieſes andere Gas bedeutet, deſſen Temperatur t' iſt. In der vorſtehenden Proportion iſt alles bekannt außer γ' wenn die Höhe der Töne beſtimmt worden. γ' läßt ſich alſo berechnen. Wird $\alpha = 0,00375$ geſetzt, ſo erhielt Dulong die in der achten Reihe der auf der folgenden Seite ſtehenden Tabelle verzeichneten Werthe.

Man ſieht daraus, daß der Werth für γ (in der achten Reihe) ſtets größer als 1, woraus ſich alſo die ſpecifiſche Wärme bei conſtantem Drucke ſtets größer ergibt, als die bei conſtantem Volumen. Bezeichnet man diejenige Wärmemenge, welche z. B. eine Luftmenge gebraucht, um bei conſtantem Volumen ſich um 1° zu erwärmen als 1, ſo gebraucht dieſelbe Luftmenge die Wärmemenge, 1,421 um ſich unter Beibehaltung des urſprünglichen Druckes um 1° zu erwärmen; dabei dehnt ſich aber das Volumen um 0,00375 oder $\frac{1}{267}$ aus, von 0° gerechnet. Nimmt man nun an, daß nach dieſer Änderung der Temperatur und des Volumens die Maſſe plötzlich auf ihr urſprüngliches Volumen zuſammengepreßt wird, aber ohne daß dabei Wärme verloren geht, ſo wird eine Temperaturerhöhung hervorgerufen werden, und zwar durch denjenigen Theil der Wärme, welcher dieſer Volumänderung entſpricht, d. h. durch die Wärmemenge, welche dieſelbe Maſſe abſorbiren würde, wenn ſie ſich ohne Temperaturveränderung um $\frac{1}{267}$ ausdehnen ſollte. Da die ſpecifiſche Wärme unter dem urſprünglichen Volumen als Einheit genommen wurde, ſo wird der Überſchuß 0,421 (der obigen Wärmemenge über die Einheit) das Maß für die Erwärmung einer Luftmaſſe unter conſtantem Volumen durch diejenige Wärmemenge, welche durch eine Zuſammendrückung um $\frac{1}{267}$ ent-

Digitized by Google

wickelt würde, ſein. Ähnliches gilt auch von den andern Gaſen, und es laſſen ſich auf dieſe Weiſe die Temperaturerhöhungen (ſ. 12. Reihe der folgenden Tabelle) vergleichen, welche durch eine und dieſelbe Compreſſion in dieſen Körpern erzeugt werden. Für atmoſphäriſche Luft, Sauerſtoff und Waſſerſtoff ſind der Werth von γ nahe dieſelben; die Abweichungen laſſen ſich wol als Folge der unvermeidlichen Beobachtungsfehler betrachten. Die Brüche 0,421 können angeſehen werden als Ausdruck für diejenige Temperaturerhöhung, welche in dieſen Gaſen durch eine Condenſation von $\frac{1}{267}$ erzeugt wird; es würden alſo die genannten Gaſe bei einer gleichen Condenſation eine gleiche Temperaturerhöhung erfahren. Da die ſpecifiſche Wärme der Gaſe unter conſtantem Drucke für die einfachen Gaſe gleich zu ſein ſcheint, ſo würde man aus dem vorſtehenden Reſultate am einfachſten den Schluß machen, daß ebenſo auch die ſpecifiſche Wärme bei conſtantem Volumen für die einfachen Gaſe gleich ſei, und daß dieſe Gaſe dann für eine gleiche Zuſammendrückung auch eine gleiche abſolute Wärmemenge entwickeln.

Für die übrigen Gaſe wird dagegen dieſer Werth von γ um ſo kleiner, je größer die ſpecifiſche Wärme des Gaſes iſt; es wird daher die Temperaturerhöhung, welche in dieſen Gaſen durch eine gleiche Condenſation hervorgebracht wird, um ſo geringer werden, je größer die ſpecifiſche Wärme iſt. Es liegt aber nahe, zu unterſuchen, ob dieſe Verſchiedenheiten der Erwärmungen nicht einzig und allein von der Verſchiedenheit in den ſpecifiſchen Wärmen dieſer Gaſe abhängen. Man könnte dann aus dieſen Erwärmungen die ſpecifiſchen Wärmen berechnen. Die Zahlenwerthe, welche in der neunten Reihe der folgenden Tabelle ſich finden, ſind nun unter dieſer Vorausſetzung für die vier zuſammengeſetzten Gaſe berechnet; für Kohlenſäure erhält man z. B. die Proportion 0,337 : 0,421 = 1 : x, indem die Erwärmungen offenbar um ſo geringer ſind, je größer die ſpecifiſchen Wärmen ſind, alſo die Erwärmungen im umgekehrten Verhältniſſe zu den ſpecifiſchen Wärmen ſtehen. Mittels der auf dieſe Weiſe berechneten Werthe für die ſpecifiſchen Wärmen unter conſtantem Volumen erhält man dann die ſpecifiſchen Wärmen unter conſtantem Drucke, welche in der zehnten Reihe der folgenden Tabelle angeführt ſind, wenn man die Producte der Zahlen aus der achten und neunten Reihe bildet (z. B. für Kohlenſäure 1,337 × 1,249) und durch 1,421 dividirt; denn allgemein iſt $\gamma = \frac{c}{c'}$, alſo $c = \gamma c'$. Es zeigt ſich, daß die auf die Weiſe berechneten Werthe nicht ſehr von den von Laroche und Bérard auf andere Weiſe gefundenen abweichen, wie aus der Vergleichung der zehnten Reihe der folgenden Tabelle mit der eilften hervorgeht. Dulong glaubt aus dieſer Übereinſtimmung ſchließen zu müſſen, daß die von ihm gemachte Vorausſetzung richtig iſt, daß alſo, wenn gleiche Volumina aller Gaſe bei derſelben Temperatur und demſelben Drucke genommen und plötzlich um denſelben Bruchtheil ihres Volumens zuſammengedrückt oder ausgedehnt werden, eine gleiche abſolute Menge Wärme entwickelt oder abſorbirt wird, und daß die Temperaturveränderungen, welche daraus hervorgehen, im umgekehrten Verhältniſſe der ſpecifiſchen Wärmen bei conſtantem Volumen ſtehen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Namen der Gaſe.	Ton, erzeugt durch dieſelbe Pfeife von 60 Centimeter Länge.	Zahl der Schwingungen in einer Zeitſecunde.	Temperatur, nach hundertheiliger Scala.	Dichtigkeiten der Gasarten, wie ſie bei der Berechnung angenommen.	Geſchwindigkeit des Schalles bei der Temperatur 0° nach der Formel von Newton.	Fortpflanzungsgeſchwindigkeit des Schalles bei 0°, hergeleitet aus dem durch jedes Gas erzeugten Ton.	Verhältniß der ſpecifiſchen Wärme bei conſtantem Drucke zu der ſpecifiſchen Wärme bei conſtantem Volumen.	Specifiſche Wärme bei conſtantem Volumen, die der Luft als Einheit genommen.	Specifiſche Wärmen bei conſtantem Drucke, die der Luft als Einheit genommen.	Specifiſche Wärmen bei conſtantem Drucke nach den Beobachtungen von Laroche und Bérard.	Erhöhung der Temperatur, erzeugt durch Verdichtung um $\frac{1}{267}$ des urſprünglichen Volumens, genommen bei 0° und 0,76 m.
Atmoſphäriſche Luft	$\bar{c}$	500,4	22°	1	279m,29	333m	1,421	1	1	1	0°,421
Sauerſtoff	h + [28])	474,9 475,2 474,5	21	1,1026	266	317,17	1,415 1,417 1,413	1	1	0,976	id.
Waſſerſtoff	$\bar{\bar{h}}$ —	1883,6 1881	17	0,0688	1064,8	126,9	1,409 1,405	1	1	0,903	id.
Kohlenſäure	g	393,18 392,68	22 20,5	1,524	226,24	261,6	1,337 1,340	1,249	1,175	1,258	0,337
Kohlenoxydgas	$\bar{c}$ +	501,3 503,07	15	0,974	283	337,4	1,423 1,433	1	1	1,034	0,423
Stickoxydgas	g	392,7	20,5	1,527	226	261,9	1,343	1,227	1,16	1,35	0,343
Ölbildendes Gas . . .	h —	466,9	16	0,981	281,99	314	1,240	1,754	1,531	1,553	0,240

28) Wenn mit h + bezeichnet wird, daß der Ton etwas höher, und mit h —, daß er etwas niedriger iſt als h.

Digitized by Google

Der für die atmoſphäriſche Luft durch Dulong gefundene Werth von $\gamma = 1{,}421$ iſt etwas größer als der von Gay-Luſſac und Welter erhaltene $\gamma = 1{,}3748$.

Nach den Verſuchen von Gay-Luſſac und Welter ſcheint der Werth von γ für atmoſphäriſche Luft bei allen Temperaturen und bei allen Drucken merklich conſtant zu ſein. Unter dieſer Vorausſetzung kann man dann die Temperaturänderungen beſtimmen, welche raſchen Änderungen in der Dichtigkeit einer Luftmaſſe entſprechen. Setzt man γ conſtant, ſo wird das Integral [29]) der obigen Gleichung mit partiellen Differentialen

$$\gamma P \cdot \frac{dQ}{dP} + D \cdot \frac{dQ}{dD} = 0,$$

$$Q = f\left(\frac{P^{\frac{1}{\gamma}}}{D}\right),$$

wo f eine willkürliche Function bezeichnet, oder umgekehrt

$$P = D^{\gamma} \varphi Q,$$

wo φ die inverſe Function von f bezeichnet. Da nach dem Frühern (S. 134)

$$P = aD(1 + \alpha T),$$

ſo wird

$$T = \frac{1}{\alpha a} D^{\gamma - 1} \varphi Q - \frac{1}{\alpha}.$$

Ändert ſich P, D, T in p, d, t, während Q daſſelbe bleibt, ſo wird

$$p = d^{\gamma} \varphi Q,$$

$$t = \frac{1}{\alpha a} d^{\gamma - 1} \varphi Q - \frac{1}{\alpha};$$

$\frac{1}{\alpha}$ iſt $= \frac{1}{0{,}00375} = 267$. Damit T und t hunderttheilige Grade ſind, muß dieſer Factor ihrer Ausdrücke in ähnlichen Graden ausgedrückt ſein. Eliminirt man dann φQ zwiſchen den letzten Gleichungen und den vorhergehenden, ſo kommt

$$p = P\left(\frac{d}{D}\right)^{\gamma},$$

$$t = (267 + T)\left(\frac{d}{D}\right)^{\gamma - 1} - 267.$$

Dieſe beiden Formeln enthielten alſo die Geſetze für die Expanſivkraft und Temperatur der Gaſe, welche ohne irgend eine Änderung der in ihnen vorhandenen Wärmequantität zuſammengedrückt oder ausgedehnt werden. Hierbei iſt nur vorausgeſetzt, daß γ ſich mit dem Drucke und der Temperatur nicht ändert.

Wollte man noch die freilich (vergl. S. 133) nicht wahrſcheinliche Vorausſetzung machen, daß unter conſtantem Drucke ein Gas ſich gleichförmig für gleiche Zunahmen der in ihm enthaltenen Wärmemenge ausdehnt, oder was daſſelbe iſt, daß die ſpecifiſche Wärme unter conſtantem Drucke (alſo c) conſtant ſei, wenn der Zuwachs eines Temperaturgrades, welchem ſie entſpricht, mit dem Luftthermometer gemeſſen wird, ſo würde man auch die Function f beſtimmen können. Q wird dann eine lineare Function von T ſein. Wenn man in der Gleichung

$$Q = f\left(\frac{P^{\frac{1}{\gamma}}}{D}\right)$$

für D ſeinen Werth aus der Gleichung

$$P = aD(1 + \alpha T),$$

$$D = \frac{P}{a(1 + \alpha T)}$$

ſetzt, ſo iſt

$$Q = f\left[\alpha a P^{\frac{1}{\gamma}}\left(\frac{1}{\alpha} + T\right)\right].$$

Man hat dann, wenn Q eine lineare Function von T ſein ſoll,

$$q = A + B(267 + T)P^{\frac{1}{\gamma} - 1},$$

wo A und B von P und T unabhängige und auf die Natur des in Rede ſtehenden Gaſes bezügliche Größen ſind. Da $c = \frac{dQ}{dD} \cdot \frac{dD}{dT}$, ſo wird

$$c = B . P^{\frac{1}{\gamma} - 1},$$

und da

$$c' = \frac{c}{\gamma},$$

ſo wird

$$c' = \frac{B}{\gamma} . P^{\frac{1}{\gamma} - 1}.$$

Um alſo die ſpecifiſche Wärme eines Gaſes bei conſtantem Drucke, oder bei conſtanter Dichtigkeit unter allen Drucken zu kennen, bedürfte es hiernach nur der Beſtimmung derſelben unter einem einzigen Drucke. Nach Laroche und Bérard iſt z. B. für die atmoſphäriſche Luft $c = 0{,}2669$ unter dem Drucke von $0{,}76^{m.}$, die ſpecifiſche Wärme des Waſſers = 1 genommen. Wird der dieſer Barometerhöhe entſprechende Druck ϖ genannt, ſo hat man

$$c = 0{,}2669 = B\varpi^{\frac{1}{\gamma} - 1}.$$

Iſt p der Druck, welcher dem Barometerſtande h entſpricht, ſodaß $\frac{p}{\varpi} = \frac{h}{0{,}76}$, dann wird

$$c = 0{,}2669 . \left(\frac{0{,}76}{h}\right)^{1 - \frac{1}{\gamma}},$$

29) *Poisson*, Traité de Méc. II. p. 646. Gilb. Annal. 76, 271. Annal. de ch. et phys. T. 23. p. 341.

Digitized by Google

und hierdurch

$$c' = \frac{c}{\gamma}.$$

Da $\gamma > 1$, ſo wird $1 - \frac{1}{\gamma}$ poſitiv. Man ſieht alſo, daß ſich die ſpecifiſche Wärme einer Gramme Luft verringert, wenn ihre Expanſivkraft oder der dieſer das Gleichgewicht haltende Druck h vergrößert wird.

Bezeichnet man mit m die Wärmemenge, welche ein Gramm Luft verliert, wenn ſeine Temperatur ohne Änderung ihrer Elaſticität um n Grade vermindert wird, ſo iſt

$$m = n \, . \, 0{,}2669 \, . \left(\frac{0{,}76}{h}\right)^{1-\frac{1}{\gamma}}.$$

Wenn das Volumen und die urſprüngliche Temperatur gleich bleiben ſollen, während das Gas aus dem Drucke h in den Druck h' übergeht, ſo muß das Gewicht desſelben in dem Verhältniſſe von h : h' verändert werden. Es ſei m' die Wärmemenge, welche durch daſſelbe Volumen Gas unter dem Drucke h' bei einer Temperaturerniedrigung um n° verloren geht, ſo wird

$$m' = \frac{h'n}{h} \, 0{,}2669 \, . \left(\frac{0{,}76}{h}\right)^{1-\frac{1}{\gamma}},$$

folglich

$$\frac{m'}{m} = \left(\frac{h'}{h}\right)^{\frac{1}{\gamma}}$$

für das Verhältniß der Wärmemengen, welche durch daſſelbe Volumen Luft unter verſchiedenen Drucken verloren werden. Laroche und Bérard fanden, als $h' = 1^{m},0058$ und $h = 0^{m},7405$ waren, $\frac{m'}{m} = 1{,}2396$ im Mittel von zwei Verſuchen. Für dieſelben Werthe von h und h' und für $\gamma = 1{,}421$ gibt die vorſtehende Formel

$$\frac{m'}{m} = 1{,}2405,$$

alſo nicht merklich von dem durch den Verſuch gefundenen Werthe abweichend.

Carnot [30]) hatte den Satz aufgeſtellt, daß der Erzeugung von Arbeit als Äquivalent ein bloßer Übergang von Wärme aus einem warmen in einen kalten Körper entſpreche, ohne daß die Quantität der Wärme dabei verringert werde. Clapeyron [31]) hatte die hieraus hergeleitete Theorie Carnot's auf analytiſche Weiſe dargeſtellt, und auch einige die Wärmeverhältniſſe der Gaſe betreffende Sätze daraus hergeleitet. Clauſius [32]) glaubt das von Carnot aufgeſtellte Princip nicht in ſeinem ganzen Umfange anerkennen zu dürfen, namentlich ſcheint ihm der letzte Satz, daß die Quantität der Wärme dabei ungeändert bleibe, nicht vorwurfsfrei, und er zieht es daher vor, von dem Satze auszugehen, daß in allen Fällen, wo durch Wärme Arbeit entſtehe, eine der erzeugten Arbeit proportionale Wärmemenge verbraucht werde, und daß umgekehrt durch den Verbrauch einer ebenſo großen Arbeit dieſelben Wärmemengen erzeugt werden können. Indem er nun die durch die Ausdehnung der Gaſe mittels Wärme erzeugte Arbeit beſtimmt, gelangt er zu Sätzen, welche theils mit den von Dulong ſchon gefundenen übereinſtimmen, und zu Gleichungen, welche zwiſchen den Beziehungen zwiſchen dem Volumen, der Temperatur und dem Drucke ſtattfinden, die mit den oben (S. 139) mitgetheilten von Poiſſon abgeleiteten übereinſtimmen. Als neu bietet ſich ihm der Satz dar, daß die Differenz der beiden ſpecifiſchen Wärmen (unter conſtantem Drucke und unter conſtantem Volumen) für jedes Gas eine conſtante Größe, und daß dieſe Differenz dem ſpecifiſchen Gewichte des Gaſes umgekehrt proportional ſei. Beſtimmt man die beiden ſpecifiſchen Wärmen nicht nach der Gewichtseinheit, ſondern nach der Volumeneinheit, ſo ergibt ſich die Differenz der beiden nach der Volumeneinheit gerechneten ſpecifiſchen Wärmen für alle Gaſe gleich groß, was auch Clapeyron ſchon aus der Carnot'ſchen Theorie hergeleitet hatte. Ferner erhält er den Satz, den auch Carnot ſchon entwickelt hat, daß wenn ein Gas ohne Temperaturveränderung ſein Volumen verändert, die von demſelben entwickelten oder verſchluckten Wärmemengen in arithmetiſcher Reihe ſtehen, während die Volumina eine geometriſche Reihe bilden. Außer dem oben ſchon von Dulong ausgeſprochenen Satze, daß alle Gaſe, wenn man bei gleicher Temperatur und unter gleichem Drucke ein gleiches Volumen von ihnen nimmt, und ſie dann um einen gleichen Bruchtheil dieſes Volumens zuſammendrückt oder ausdehnt, eine gleiche abſolute Wärmemenge entwickeln oder verſchlucken, findet Clauſius auch noch, daß dieſe Wärmemenge unabhängig iſt von der Temperatur, bei welcher die Volumenveränderung geſchieht, wenn nur die Quantität des angewandten Gaſes immer in der Weiſe beſtimmt wird, daß auch bei den verſchiedenen Temperaturen die anfänglichen Volumina gleich ſind, und ferner, daß wenn der anfängliche Druck in den verſchiedenen Fällen verſchieden iſt, die Wärmemengen dieſem proportional ſind.

Bei der allſeitig gleich leichten Verſchiebbarkeit der Theilchen in den gasförmigen Körpern wird das Ausſtrömen derſelben aus Gefäßen durch Öffnungen im Allgemeinen denſelben Geſetzen folgen, als der Ausfluß des Waſſers. Die Geſchwindigkeit der ausſtrömenden Maſſe hängt von dem Drucke ab, welcher auf die in der Öffnung befindlichen Theilchen wirkt. Bei dem Waſſer iſt dieſer Druck ſogleich gegeben durch die Höhe des Niveau's im Gefäße über der Öffnung, und die Geſchwindigkeit wird bekanntlich erhalten durch die Formel $v = \sqrt{2gh}$, wo v die Geſchwindigkeit, g die beſchleunigende Kraft der Schwere, und h die ſogenannte Druckhöhe (die Höhe des Niveau's über der Öffnung), bedeutet. Waſſer und Queckſilber fließen mit gleicher Geſchwindigkeit aus; denn

30) Reflexion sur la puissance motrice du feu, et sur les machines propres à developper cette puissance par *S. Carnot.* (Paris 1824.) 31) Journ. de l'écol. polytech. 19. Pogg. Annal. 59. 32) Pogg. Annal. 79, 368.

Digitized by Google

obwol das Queckſilber auf die in der Öffnung befindlichen Theilchen einen mehr als 13 Mal größern Druck ausübt als das Waſſer, ſo beſitzen doch andrerſeits auch die in Bewegung zu ſetzenden Theilchen des Queckſilbers eine mehr als 13 Mal größere Maſſe, ſodaß die Geſchwindigkeit, mit welcher ſie fortgetrieben werden, doch nur dieſelbe wird wie beim Waſſer. Zur Berechnung der Ausflußgeſchwindigkeit der Gaſe, welche in einem Gefäße comprimirt ſind, und durch eine Öffnung in den leeren Raum ausſtrömen, wird alſo eine ähnliche Formel dienen können, $v = \sqrt{2gh}$; aber die Größe h, welche von dem Drucke abhängt, iſt in dieſem Falle nicht ſo unmittelbar gegeben, ſie kann nur aus andern Meſſungen berechnet werden. Um nämlich die Verhältniſſe der Gaſe bei ihrem Ausfluſſe denen der Flüſſigkeiten gleich zu machen, denke man ſich oberhalb der Öffnung eine verticale Gasſäule, welche durch ihr Gewicht die Theilchen in der Öffnung genau ſo ſtark drückt, als dies durch die Compreſſion des Gaſes in dem Gefäße geſchehen iſt; man gebe aber dieſer Gasſäule überall eine gleiche Dichtigkeit. Dann iſt h die Höhe dieſer Gasſäule. Die Verdichtung der Luft in dem Gefäße iſt entweder durch die Höhe einer Queckſilberſäule, oder einer Waſſerſäule gegeben; aus ihr läßt ſich die Länge einer ebenſo ſtark comprimirenden Gasſäule, in welcher das Gas überall dieſelbe Dichtigkeit wie in der Öffnung des Gefäßes beſitzt, berechnen. Geſetzt, es ſtröme Luft von atmoſphäriſchem Drucke (alſo bei 0,76 m. Queckſilberdruck oder dem entſprechend 10,333 m. Waſſerdruck) und der Temperatur 0°, und alſo der entſprechenden Dichte in den leeren Raum aus, ſo wird die Länge einer überall gleich dichten Luftſäule ſich zu der Höhe der Queckſilberſäule (oder der Waſſerſäule) verhalten wie die Dichtigkeit des Queckſilbers (oder des Waſſers) zu der Dichtigkeit der Luft; es wird eine ſolche Luftſäule alſo die Länge 0,76 m. × 10513 oder 10,333 m. × 773 oder 7989 m. haben. In vorliegendem Falle betrüge h alſo 7989 m., und $v = \sqrt{2.g.7989^{m.}}$.

Wenn die Luft in dem Gefäße nur bis auf 0,38 m. comprimirt wäre, alſo nur die Dichtigkeit hätte, wie ſie einem halben Atmoſphärendrucke entſpricht, ſo würde die Geſchwindigkeit beim Ausfließen in den leeren Raum genau ſo groß ſein, wie vorhin; es iſt zwar nur die Hälfte des vorigen Druckes vorhanden, es hat aber die Luft auch nur die Hälfte der vorigen Dichtigkeit, es iſt alſo auch nur die Hälfte der Maſſe als vorhin zu bewegen, ähnlich wie in dem oben angeführten Beiſpiele über den Ausfluß des Waſſers und Queckſilbers. Die Berechnung nach der vorſtehenden Formel gibt auch dieſes Reſultat; die Dichtigkeit der jetzt in dem Gefäße befindlichen Luft iſt nur halb ſo groß als vorhin, ihre Dichtigkeit verhält ſich zu der des Queckſilbers wie 1 : 2 × 10513. Eine Luftſäule, welche bei dieſer Dichte ſoviel wiegen ſoll als eine Queckſilberſäule von $\frac{1}{2} . 0{,}76^{m.}$ Länge muß alſo die Länge haben $\frac{1}{2} . 0{,}76. \times 2.10513 = 7989^{m.}$ ſodaß alſo auch jetzt wieder $v = \sqrt{2.g.7989^{m.}}$.

Iſt der Raum, in welchem die Luft ausſtrömt, nicht luftleer, ſondern enthält ſchon Luft von einer geringern Dichte, ſo darf nicht der ganze im Gefäße vorhandene Druck, ſondern nur ſein Überſchuß über den äußern Druck als treibende Kraft für die ausſtrömende Luft betrachtet werden. Es ſei der Raum, in welchem die Luft ausſtrömt, die Atmoſphäre ſelbſt, und der grade ſtattfindende Barometerſtand ſei B. Die Größe, um welche der Druck im Innern des Gefäßes den äußern Druck übertrifft, werde durch Queckſilber (oder Waſſer) in einer zweiſchenkeligen Röhre, davon eine Öffnung mit dem Gefäße communicirt, während die andere frei in die Atmoſphäre mündet, gemeſſen; die entſprechende Queckſilberſäule ſei b. Dann iſt der Druck im Innern des Gefäßes b + B, und die atmoſphäriſche Dichtigkeit verhält ſich zu der Dichtigkeit der Luft im Gefäße wie B : b + B. Wenn die Luft in dem Gefäße nur die atmoſphäriſche Dichtigkeit beſäße, ſo würde die Länge der Luftſäule, welche bei überall gleicher Dichtigkeit den Druck b auf die Öffnung erzeugte, $b . 10513^{m.}$ ſein. Da ſie aber im Verhältniſſe von B : b + B' dichter iſt, ſo muß ſie im umgekehrten Verhältniſſe verkürzt werden, um denſelben Druck b auf die Öffnungen hervorzubringen; ſie wird daher nur die Länge $\frac{b.B}{b+B} . 10513^{m.}$ erhalten, und die Geſchwindigkeit des ausfließenden Gaſes ergibt ſich daher zu $v = \sqrt{2g . \frac{b.B}{b+B} . 10513}$.

Die Menge Gas, welche in einer Secunde durch eine Öffnung, deren Querſchnitt a beträgt, ausſtrömen ſollte, wäre = av. Aber die Erfahrung weiſt nach, daß bei den Gasarten ebenſo wie bei den Flüſſigkeiten weniger ausſtrömt, als die vorſtehende Formel ergibt, und es liegt wahrſcheinlich hier ein ähnlicher Grund vor als bei den Flüſſigkeiten, wo der aus einer Öffnung in einer dünnen Wand ausſtrömende Strahl in einiger Entfernung von der Öffnung ſich auf einen kleinern Querſchnitt zuſammenzieht. Um für die Flüſſigkeiten die thatſächlich ausfließende Waſſermenge zu beſtimmen, muß man das theoretiſche Reſultat mit einem durch die Erfahrung zu beſtimmenden Factor f multipliciren, der für dieſelbe Öffnung in derſelben Wand auch bei verſchiedenen Druckhöhen derſelbe bleibt. Bei den Gasarten iſt aber dieſer Factor auch mit der Druckhöhe veränderlich. Wenn b den Überſchuß des Druckes über den atmoſphäriſchen Druck bedeutet, ſo ändert ſich dieſer Factor f nach dem Geſetze

$$f = 0{,}626\,(1 - 0{,}789\,\sqrt{b})$$

das nach Buff's Berechnung die Beobachtungen von Koch genügend wiedergibt. Der Grund der Veränderung dieſes Coëfficienten mit dem Drucke hat offenbar in dem gasförmigen Zuſtande, nämlich in der Expanſivkraft des ausſtrömenden Gaſes ſeinen Grund, ſodaß das Ausſtrömen des verdichteten Gaſes nicht genau dem Ausſtrömen einer Flüſſigkeit, welche keine ſolche Expanſivkraft beſitzt, gleicht. Cylindriſche und koniſche Anſatzröhren geben ähnlich wie bei Flüſſigkeiten eine größere Ausflußmenge als Öffnungen, welche in eine dünne Wand eingeſchnitten ſind. Während für Öffnungen in dünner Wand bei

Digitized by Google

Drucken bis zu 1/3 Atmoſphäre aus den Verſuchen von Koch f im Mittel ſich zu nahe = 0,58 ergibt, erhält man bei denſelben Drucken für cylindriſche Anſatzröhren, deren Länge höchſtens ſechs Mal ihren Durchmeſſer übertrifft, f im Mittel = 0,74 und für eine koniſche Röhre von 6° Seitenconvergenz, wenn ihre Länge fünf Mal ſo groß iſt als ihre mittlere Weite f im Mittel = 0,85.

Wenn verſchiedene Gaſe unter demſelben Drucke h durch eine Öffnung in dünner Wand in einen leeren Raum ausſtrömen, und es bedeuten d und d′ ihre Dichtigkeiten bei dieſem Drucke h, der in der Länge einer Queckſilberſäule gegeben ſein mag, ſo werden die Mengen, welche von dem erſten in der Zeit t, und von dem zweiten in der Zeit t′ ausſtrömen, wenn der Querſchnitt der Öffnung = a iſt, $fat\sqrt{\frac{2gh.D}{d}}$, und $fat'\sqrt{\frac{2gh.D}{d'}}$, wo D die Dichtigkeit des Queckſilbers bezeichnet. Sucht man nun die Zeiten, in welchen durch dieſelbe Öffnung gleiche Mengen Gas ausſtrömen, ſo muß

$$fat\sqrt{\frac{2gh.D}{d}} = fat'\sqrt{\frac{2gh.D}{d'}}$$

ſein, oder

$$t:t' = \sqrt{d}:\sqrt{d'}$$

d. h. es verhalten ſich dieſe Zeiten wie die Quadratwurzeln aus den Dichtigkeiten der betreffenden Gaſe.

Wenn die Gaſe durch längere Röhren ſich bewegen, ſo entſteht dadurch ein Reibungswiderſtand; derſelbe läßt ſich meſſen, wenn man mit dem Anfange und mit dem Ende dieſer Röhre eine mit Queckſilber oder Waſſer gefüllte Röhre zur Meſſung des Seitendruckes an den betreffenden Stellen verbindet. Die Länge, um welche das Queckſilber oder Waſſer am Ende der Röhre in der Druckröhre tiefer ſteht, als in der Druckröhre am Anfange, mißt den bei der ſtattfindenden Geſchwindigkeit vorhandenen Reibungswiderſtand des Gaſes in der Röhre. Je länger und je enger die Röhre wird, durch welche das Gas ausſtrömt, um ſo mehr verlangſamt ſich die Geſchwindigkeit des Ausfluſſes.

Nach den Verſuchen von Graham [33]) ſcheint aber die Geſchwindigkeit, welche zuletzt bei ſehr langen und ſehr engen Röhren eintritt, bei den verſchiedenen Gaſen in einem beſtimmten Verhältniſſe zu der Länge der Röhre und dem Ausflußwiderſtande zu ſtehen. Und dieſes Verhältniß bleibt daſſelbe für noch beträchtlichere Längen und Widerſtände, ſodaß, wenn dieſes Verhältniß einmal erreicht iſt, der Durchgang aller Gaſe ſich proportional den Verlängerungen der Röhre oder der Vergrößerung des Widerſtandes verlangſamt. Graham glaubt hierin eine neue und beſondere Eigenthümlichkeit der Gaſe zu finden, und bezeichnet ſie mit dem Namen der Transſpirabilität. Nach ihm iſt bei Anwendung von Röhren ſolcher Länge, daß jenes oben angedeutete Verhältniß erreicht wird, die Geſchwindigkeit des Waſſerſtoffs genau doppelt ſo groß, als die des Stickſtoffs und Kohlenoxyds und Stickoxyds; die Geſchwindigkeit des Sauerſtoffs und des Stickſtoffs ſtehen im umgekehrten Verhältniſſe der Dichtigkeiten der beiden Gaſe. Die Geſchwindigkeiten der Kohlenſäure und des Stickoxyduls ſind gleich, und dieſelben ſind in Bezug auf Sauerſtoff proportional der Dichtigkeit. Die Geſchwindigkeit des erſten Kohlenwaſſerſtoffs beträgt 0,8 der Geſchwindigkeit des Waſſerſtoffs. Die Geſchwindigkeit des Chlors iſt 1,5 ſo groß als die Geſchwindigkeit des Sauerſtoffs, während Brom und gasförmige ſchwefelige Säure dieſelbe Geſchwindigkeit wie der Sauerſtoff zeigen. Der Ätherdampf hat dieſelbe Geſchwindigkeit wie der Waſſerſtoff. Das ölbildende Gas, das Ammoniak und das Cyangas ſcheinen nahe die doppelte Geſchwindigkeit des Sauerſtoffs anzunehmen. Der Widerſtand der Capillarröhren nimmt bei gleichförmiger Weite proportional mit der Länge zu.

Wenn zwei verſchiedene Gaſe, welche keine chemiſche Wirkung auf einander äußern, durch eine poröſe Scheidewand getrennt ſind, ſo hatte Graham früher ſchon gefunden, daß von beiden Gaſen durch dieſe poröſe Scheidewand Volumina durchdringen, welche ſich umgekehrt wie die Quadratwurzeln aus der Dichte dieſer Gaſe verhalten, vorausgeſetzt, daß der Druck der beiden Gasarten während dieſer Durchdringung auf beiden Seiten gleich erhalten wird. Man bezeichnet dieſe Erſcheinung mit dem Namen der Diffuſion der Gaſe. Graham [34]) bediente ſich einer Glasröhre, welche oben mit einem Gypspfropfe, der bei 92° C. getrocknet, geſchloſſen war; ſie wurde mit dem zu unterſuchenden Gaſe gefüllt, mit ihrem untern Ende in eine zur Abſperrung dienende Flüſſigkeit getaucht, und durch Heben und Senken die Flüſſigkeit innerhalb und außerhalb der Röhre auf gleichem Niveau erhalten. Wenn man das Volumen atmoſphäriſcher Luft, welches zuletzt, wenn alles Gas durch den Gyps ausgetreten iſt, und keine Änderung im Volumen mehr wahrgenommen wird, mit 1 bezeichnet, ſo erhält man nach dem vorher angegebenen Geſetze das Volumen des ausgetretenen Gaſes, wenn d deſſen Dichtigkeit iſt (die Dichtigkeit der atmoſphäriſchen Luft = 1 geſetzt),

$$v = \frac{1}{\sqrt{d}} = \sqrt{\frac{1}{d}}.$$

Nach den Verſuchen von Graham iſt

Gaſe.	Spec. Gew. d	$\sqrt{\frac{1}{d}}$	Beobachtetes Volumen v
Waſſerſtoff	0,0688	3,8149	3,83
Kohlenwaſſerſtoff . .	0,555	1,3414	1,344
Ölbildendes Gas . . .	0,972	1,0140	1,0191
Kohlenoxyd	0,972	1,0140	1,0149
Stickgas	0,972	1,0140	1,0143
Sauerſtoff	1,111	0,9447	0,9487
Schwefelwaſſerſtoff .	1,1805	0,9204	0,95
Stickoxydul	1,527	0,8091	0,82
Kohlenſäure	1,527	0,8091	0,822
Schwefelige Säure .	2,122	0,6708	0,68

33) Annal. de ch. et de phys. 3. sér. 29, 457.

34) Pogg. Annal. 28, 331.

Digitized by Google

Auch andere poröſe Subſtanzen, wie Kork, dünne Blätter von biegſamem Dolomit, von Steinkohlen und von Holz zeigen die Diffuſion, wirken aber langſamer als Gyps. Eine feuchte thieriſche Blaſe wirkt 20 Mal langſamer als ein Gypspfropfen von 1 Zoll Dicke.

Mitchell trennte die Gaſe durch eine dünne Caoutchoucplatte, welche er über den kurzen trichterförmig erweiterten Schenkel einer heberförmig gebogenen Glasröhre, in deren längern Schenkel Queckſilber gebracht wurde, band. Er erhielt durch die Diffuſion durch dieſe dünne Membran ein Anſteigen der Queckſilberſäule ſelbſt bis 63 Zoll, welche Höhe ungefähr 2 Atmoſphären entſpricht, wobei die Blaſe zerplatzte.

Prieſtley hatte ſchon früher beobachtet, daß poröſe Gefäße aus Thon, wenn ſie auch ſo dicht waren, daß bei gewöhnlicher Temperatur mittels der Luftpumpe die Luft in ihnen verdünnt werden konnte, doch die eingeſchloſſenen Gasarten leicht durchließen, wenn ſie erhitzt wurden.

Wenn zwei Gasarten, welche ſich nicht chemiſch mit einander verbinden, in einem und demſelben Gefäße aufgeſammelt werden, ſo lagern ſie ſich nicht wie die Flüſſigkeiten nach der Ordnung ihres ſpecifiſchen Gewichtes über einander, ſondern ſie durchdringen einander; es findet gewiſſermaßen eine Diffuſion des einen Gaſes in das andere ſtatt. Die Zeit, in welcher dieſe Durchdringung vollendet wird, hängt ſowol von der Natur der Gasarten, als auch von der Form des Gefäßes ab. Selbſt unter ſehr ungünſtigen Verhältniſſen findet dieſe Durchdringung vollſtändig ſtatt; als z. B. Berthollet eine Glaskugel mit Kohlenſäure, eine zweite aber mit Waſſerſtoff füllte, und beide Kugeln in der Weiſe, daß die mit Waſſerſtoff gefüllte die obere war, durch eine enge Röhre mit einander in Verbindung ſetzte, ſo fand ſich doch nach einiger Zeit in jeder Kugel gleich viel Waſſerſtoff und Kohlenſäure.

Jedes Gas übt nur einen Druck auf ſeine eigenen Theile, und nicht auf die übrigen Gaſe aus; in unſerer Atmoſphäre bildet jedes der darin enthaltenen Gaſe eine beſondere Atmoſphäre. Der Druck, welchen die Wand eines Gefäßes, in welchem mehre Gaſe eingeſchloſſen ſind, auszuhalten hat, iſt dagegen gleich der Summe aus den Drucken aller. Daß die gasförmigen Körper nur auf die Theilchen ihrer eigenen Gattung, wenn man ſo ſagen darf, einen Druck ausüben, geht ſchlagend aus dem Verhalten der Dämpfe, z. B. der Waſſerdämpfe, hervor, welche letztern in einem luftleeren Raume grade daſſelbe Maximum ihrer Spannung annehmen als im lufthaltigen; erführen ſie von Seiten der Luft einen Druck, ſo könnte dieſes Verhalten nicht ſtattfinden. Dieſes Verhalten der Gaſe und Dämpfe wurde zuerſt von Dalton nachgewieſen.

Zwiſchen feſten, flüſſigen und gasförmigen Körpern findet eine Anziehung ſtatt, und es hält oft ſehr ſchwer, die Oberflächen der Körper von den auf ihnen haftenden Gaſen zu befreien. Längſt bekannt iſt, daß die Barometer ſich nur durch Auskochen luftleer machen, alſo ſich von den auf der innern Glaswand haftenden Gaſen befreien laſſen. Beſonders bei fein poröſen Körpern, welche eben ihrer Poroſität wegen eine große Oberfläche beſitzen, zeigt ſich dieſe Anziehung in ſehr auffallendem Grade. Sauſſure glühte ein Stück Buchsbaumkohle friſch aus, löſchte ſie unter Queckſilber ab, und brachte ſie dann ſogleich in die ebenfalls mit Queckſilber abgeſperrten Gaſe. Als er die Verſuche mit den folgenden Gaſen anſtellte, ſo abſorbirte die auf angegebene Weiſe zubereitete Kohle bei einer Temperatur von 12° und bei 27 Zoll Barometerſtand ſo oft ihr eigenes Volumen, als die nachſtehenden Zahlen angeben: Ammoniakgas 90, Chlorwaſſerſtoffſäuregas 85, ſchwefeligſaures Gas 65, Schwefelwaſſerſtoffgas 55, Stickoxydulgas 40, Kohlenſäuregas 35, ölbildendes Gas 35, Kohlenoxydgas 9,4, Sauerſtoffgas 9,2, Stickgas 7,5 und Waſſerſtoffgas 1,75. Vom Stickoxydgaſe nahm ſie das 38fache ihres Volumens auf, das Gas wurde aber zum Theil zerlegt. Nach 24—36 Stunden hörte die Abſorption auf, ausgenommen bei Sauerſtoff, welcher fortwährend, jedoch in abnehmend geringerer Menge, aufgenommen und in Kohlenſäure verwandelt wurde, welche letztere die Kohle zurückhielt. Bei einem geringern Drucke nimmt die Kohle eine zwar dem Gewichte nach geringere, aber dem Volumen nach größere Gasmenge ein als bei höhern Drucken, ſodaß dieſelbe bei 9¾ Zoll Queckſilberdruck ihr 69faches Volumen an Kohlenſäure aufnahm, während ſie bei einem 27 Zoll hohen Drucke nur ihr 35faches Volumen aufnahm. Bei dieſer Abſorption durch die Kohle entſteht durch die Verdichtung der Gaſe Wärme, welche wie bei größern Mengen aufgehäufter und friſch ausgeglühter Kohle zur Bereitung des Schießpulvers ſelbſt bis zur Entzündung gehen kann.

Die Condenſation auf den Flächen des Platins veranlaßt auch die Verbindung des Sauerſtoffs und Waſſerſtoffs zu Waſſer. Schon in Form von Blechen und Drähten wirkt Platina ſelbſt bei gewöhnlicher Temperatur, wenn nur ſeine Oberfläche rein iſt, ſo ſtark verdichtend auf ein Gemenge beider Gaſe ein, daß dieſe ſich chemiſch verbinden; durch Verwandlung des Platins in Platinſchwamm, alſo durch Vergrößerung der condenſirenden Oberfläche, wird dieſe chemiſche Verbindung noch bedeutend beſchleunigt. Ähnlich wie Platin wirken auch andere, ſelbſt nichtmetalliſche Körper, nur müſſen ſie ſich in höhern Temperaturen befinden.

Mit dieſer Condenſation der Gaſe auf den Oberflächen feſter Körper ſcheinen auch die Erſcheinungen zuſammenzuhängen, welche Moſer unter dem Namen des unſichtbaren Lichtes zuerſt beſchrieben hat. Es ſchlagen ſich nämlich die Dämpfe der verſchiedenen Flüſſigkeiten anders auf die Oberfläche eines feſten Körpers nieder, je nachdem die letztern rein oder ſchon mit der verdichteten Schicht eines andern Gaſes bedeckt iſt. Namentlich hat Waidele eine Reihe von Verſuchen mitgetheilt, welche das Geſagte zu beſtätigen ſcheinen. Als er die eine Hälfte einer eben mit friſch ausgeglühtem Trippel geputzten ſilberplattirten Kupferplatte, wie ſie zu den Daguerre'ſchen Bildern angewendet werden, mit friſch ausgeglühtem Kohlenpulver, die andere Hälfte aber mit Kohlenpulver, durch welches ein

Digitized by Google

Strom Kohlenſäure geleitet war, bedeckte, ſo ſah er, daß nach dem Abfegen des Kohlenpulvers mit Baumwolle der Waſſerdampf beim Anhauchen der Platte ſich auf der einen Hälfte anders niederſchlug, als auf der andern, und zwar auf der erſten mit bläulicher und auf der zweiten mit bräunlicher Färbung. Als er auf eine friſch geputzte Silberplatte einen Stahlſtempel, der längere Zeit in mit Kohlenſäure geſättigtem Kohlenpulver gelegen hatte, aufſetzte, und nach zehn Minuten wieder abhob, ſo zeigte ſich auf der Silberplatte durch Anhauchen oder durch Ausſetzen an Queckſilberdampf das Bild des Stempels. Offenbar hatten ſich die Theile der Platte, welche mit dem Stempel in Berührung waren, zum Theil mit der an dem Stempel anhängenden Atmoſphäre von Kohlenſäure bedeckt.

Die Brechungen, welche die Lichtſtrahlen bei ihrem Eintritte aus dem leeren Raume in die verſchiedenen Gasarten, oder beim Übergange aus einem Gaſe in ein anderes erleiden, ſind nicht ſtark. Nach Arago und Biot beträgt der Brechungsexponent beim Übergange aus dem leeren Raume in atmoſphäriſche Luft bei der Temperatur von 0° und 0,76m· Druck 1,000294. Bezeichnet man den Brechungsexponenten mit n, und nennt n^2-1 die brechende Kraft, ſo wird dieſelbe für die atmoſphäriſche Luft = 0,000589. Die Verſuche von Arago und Biot haben nun gezeigt, daß die brechende Kraft der Gaſe ihrer Dichtigkeit proportional iſt, oder daß, wenn man den Ausdruck $\frac{n^2-1}{d}$, (wo d die Dichtigkeit) als das Brechungsvermögen bezeichnet, das Brechungsvermögen eines Gaſes conſtant bleibt, wenn Temperatur und Druck ſich ändern. Nach den Verſuchen Dulong's ergibt ſich die brechende Kraft der nachſtehend genannten Gaſe im Verhältniſſe zur atmoſphäriſchen Luft, ihre brechende Kraft, und ihr Brechungsexponent folgendermaßen:

Namen der Gaſe.	Brechende Kraft im Vergleich mit der Luft.	Abſolute brechende Kraft.	Brechungsexponenten.
Atmoſphäriſche Luft . .	1,000	0,000589	1,000294
Sauerſtoff	0,924	0,000544	1,000272
Waſſerſtoff	0,470	0,000277	1,000138
Stickſtoff	1,020	0,000601	1,000300
Ammoniakgas	1,309	0,000771	1,000385
Kohlenſäure	1,526	0,000899	1,000449
Chlor	2,623	0,001545	1,000772
Chlorwaſſerſtoffſäure . .	1,527	0,000899	1,000449
Stickſtoffoxydgas	1,710	0,001007	1,000503
Salpetergas	1,030	0,000606	1,000303
Kohlenoxydgas	1,157	0,000681	1,000340
Cyangas	2,832	0,001668	1,000834
Ölbildendes Gas	2,302	0,001356	1,000678
Sumpfgas	1,504	0,000886	1,000443
Salzſäureäther	3,720	0,002191	1,001095
Cyanwaſſerſtoffſäure . .	1,531	0,000903	1,000451
Schwefelige Säure . . .	2,260	0,001331	1,000665
Schwefelwaſſerſtoffgas .	2,187	0,001288	1,000644
Schwefelätherdampf . .	5,197	0,003061	1,00153
Schwefelkohlenſtoffdampf	5,110	0,003010	1,00150
Phosphorwaſſerſtoffgas	2,682	0,001579	1,000789

Die brechende Kraft eines Gemenges zweier Gaſe, welche ſich nicht chemiſch mit einander verbinden, iſt gleich der Summe der brechenden Kräfte der Gemengtheile; ſobald aber eine chemiſche Verbindung zwiſchen den Beſtandtheilen eintritt, gilt dieſes Geſetz nicht mehr, ſondern die brechende Kraft der Verbindung iſt bald größer, bald kleiner als die Summe der brechenden Kräfte ſeiner Beſtandtheile.

Eigenthümlich iſt die Wirkung der Gasarten auf das Licht, welche man bei der Zerlegung des Sonnenlichtes oder des Lichtes anderer Firſterne mittels des Prismas erhält. Es zeigen ſich nämlich in dem durch ein vortrefflich geſchliffenes klares Prisma gebildeten Spectrum der genannten Lichtquellen eine große Anzahl mehr oder minder ſtarker beſonders gruppirter dunkler Streifen, welche zuerſt von Frauenhofer und Wollaſton beobachtet wurden. Sie verdanken ihre Entſtehung der Abſorption der ihnen entſprechenden Lichtſtrahlen bei dem Durchgange durch gasartige Subſtanzen, wie die Atmoſphäre unſerer Erde. Wenn die feinen dunkeln Linien nicht aller Orten und zu allen Tageszeiten dieſelben ſind, ſo liegt der Grund davon in der veränderten Beſchaffenheit unſerer Atmoſphäre. Läßt man das Sonnenlicht durch ſalpetrigſaures Gas oder durch Jodgas gehen, ſo zeigen ſich außer den Frauenhofer'ſchen noch viel breitere dunkle Streifen und Striche in großer Anzahl. Es ſcheint, als ob die Entſtehung dieſer dunkeln Streifen auf eine Interferenz des Lichtes in den genannten Gaſen, deren Theilchen um gleiche Abſtände von einander entfernt ſind, ſich zurückführen läßt, indem die direct gebrochenen oder direct reflectirten Strahlen mit den durch partielle Reflexionen oder Brechungen im Innern vertheilten und ſpäter austretenden Strahlentheilen interferiren [35]).

Eine Verſchiedenheit des Brechungsexponenten für die verſchiedenfarbigen Strahlen iſt bei den Gaſen bis jetzt nicht wahrgenommen worden; es ſcheint alſo bei dieſer Brechung keine Diſperſion ſtattzufinden, wenn dieſelbe nicht wegen ihrer Geringfügigkeit bis jetzt unbemerkt geblieben iſt. Wenn eine Diſperſion nicht exiſtirt, ſo erhielt Cauchy [36]) die Bedingung, daß ſich die Äthertheilchen zurückſtoßen müſſen, proportional mit der vierten Potenz ihres Abſtandes. — Ob die Körper auch im gasartigen Zuſtande eine doppelte Brechung zeigen können, worauf die von Biot beobachtete circulare Polariſation des gasförmigen Terpenthinöls hinweiſen würde, läßt ſich noch nicht entſcheiden, da der Verſuch Biot's noch nicht über alle Zweifel erhaben iſt, indem leicht flüſſige, in der Röhre ſchwebende Terpenthinöltheilchen die beobachtete circulare Polariſation hervorrufen konnten.

In Bezug auf Wärme ſind die Gasarten ſehr ſchlechte Leiter, wenn ſie dieſelben überhaupt auf die Weiſe wie z. B. die Metalle leiten. Wegen ihrer leichten Beweglichkeit aber übertragen ſie die Wärme von einem Körper zum andern, indem die erwärmten Theile in die Höhe

35) Brede in Pogg. Annal. 33. 36) *Cauchy*, Mém. sur la dispers. de la lum. p. 191.

Digitized by Google

ſteigen und die kältern ſich ſenken, und die Geſchwindigkeit dieſer Übertragung wird eben von der mehr oder weniger großen Beweglichkeit abhängen. Wegen ihrer geringen Maſſe iſt jedoch die von ihnen auf dieſe Weiſe in einer beſtimmten Zeit übertragene Wärme nicht ſehr groß, weshalb man erwärmte Körper gegen die Abkühlung am beſten durch das Umgeben mit einer abgeſchloſſenen Luftſchicht ſchützt.

Die Elektricität iſoliren ſämmtliche Gaſe, wenn ſie vollſtändig trocken ſind. Eine Verſchiedenheit rückſichtlich der Vertheilung der durch ſie hindurchwirkenden Elektricität konnte Faraday nicht bemerken, indeſſen ſcheinen doch die Schlagweiten des elektriſchen Funkens in den verſchiedenen Gaſen verſchieden zu ſein. Faraday bot der elektriſchen Ladung des Conductors einer Elektriſirmaſchine gleichzeitig zwei Wege zum Überſchlage dar, einmal zwiſchen zwei unter einer Glocke, welche mit verſchiedenen Gaſen gefüllt werden konnte, befindliche Kugeln und dann zwiſchen zwei genau gleichen in der atmoſphäriſchen Luft aufgeſtellten. Die Entfernung der beiden unter der Glocke befindlichen Kugeln war unveränderlich feſt geſtellt, während die Entfernung der beiden Kugeln in der Luft ſich verändern ließ. Faraday ſtellte nun die Entfernung der letzten beiden Kugeln erſtens ſo, daß ſo eben noch alle Funken zwiſchen den beiden Kugeln unter der Glocke überſprangen; näherte ſie dann aber ſo weit, daß ſo eben alle Funken nur zwiſchen den in der Luft befindlichen Kugeln überſprangen. Die Elektricitätsmengen, welche in der Luft zwiſchen den Kugeln überſpringen, ſind nun proportional den Entfernungen dieſer beiden Kugeln, und hiernach läßt ſich die Elektricitätsmenge beurtheilen, welche nöthig iſt, um die conſtante Entfernung zwiſchen den beiden Kugeln unter der Glocke zu durchſchlagen. Die Mittel aus den Entfernungen bei den beiden vorhin angegebenen Stellungen der Kugeln in der Luft wird nahe diejenige Entfernung geben, bei welcher der elektriſche Funke ebenſo leicht den mit einem andern Gaſe erfüllten Zwiſchenraum der beiden Kugeln unter der Glocke, als den eben bezeichneten mittleren Zwiſchenraum der beiden Kugeln in der Luft überſpringt. In der letzten Reihe der nachſtehenden Tabelle ſind dieſe mittleren Entfernungen aufgeführt; dieſe Zahlen geben daher ein ungefähres Verhältniß der Elektricitätsmengen, welche nöthig ſind, um einen gleichen Zwiſchenraum zwiſchen zwei Kugeln, der mit dem genannten Gaſe angefüllt iſt, zu überſpringen. Nimmt man eine und dieſelbe Elektricitätsmenge, ſo werden die Entfernungen, auf welchen dieſelbe zwiſchen zwei in einem der Gaſe befindlichen Kugeln noch überzuſpringen vermag, alſo die ſogenannten Schlagweiten im umgekehrten Verhältniſſe der Zahlen der letzten Reihe ſtehen, ſodaß ein mit derſelben Elektricitätsmenge geladener Conductor im Waſſerſtoffgaſe eine größere Schlagweite beſitzt als in der Luft. Die Abweichungen, welche ſich zwiſchen den beiden Verſuchsreihen, bei denen der Conductor erſt poſitiv und dann negativ geladen wurde, zeigen, rühren wahrſcheinlich nur von der Anordnung der Verſuche ſelbſt her.

Bei poſitiver Ladung des Conductors.

Gas unter der Glocke.	Kleinſte Entfernung.	Größte Entfernung.	Mittel.
Chlorwaſſerſtoffgas	0,89	1,32	1,105
Ölbildendes Gas	0,64	0,86	0,750
Luft	0,60	0,79	0,695
Kohlenſäure	0,56	0,72	0,640
Stickſtoff	0,55	0,68	0,615
Sauerſtoff	0,41	0,60	0,505
Steinkohlengas	0,37	0,61	0,490
Waſſerſtoff	0,30	0,44	0,370

Bei negativer Ladung des Conductors.

Gas unter der Glocke.	Kleinſte Entfernung.	Größte Entfernung.	Mittel.
Ölbildendes Gas	0,67	0,77	0,73
Chlorwaſſerſtoff	0,67	0,75	0,72
Stickſtoff	0,59	0,70	0,64
Luft	0,59	0,68	0,63
Kohlenſäure	0,58	0,60	0,59
Steinkohlengas	0,47	0,58	0,52
Sauerſtoff	0,50	0,52	0,51
Waſſerſtoff	0,25	0,36	0,27

Das Licht der in den verſchiedenen Gaſen überſchlagenden Funken und der in denſelben aus Spitzen ausſtrömenden elektriſchen Büſchel iſt ſehr verſchieden.

Name des Gaſes.	Funken.	Lichtbüſchel.
Luft	Intenſiv bläulich, mit dunklern Stellen bei ſchwachen Ladungen.	Purpurfarbig, geht bei der Verdünnung der Luft ins Roſenrothe.
Stickgas	Deutlicher blau oder purpurn als in der Luft; auch ſtärkern Schall.	Schönerer und größerer Büſchel als in irgend einem andern Gaſe, namentlich bei der Verdünnung.
Sauerſtoff	Weißer und weniger glänzend als in der Luft.	Matt weißlich und kurz, ſelbſt bei der Verdünnung des Gaſes.
Waſſerſtoff	Hochrothe Farbe, die aber bei der Verdünnung verſchwindet; geben wenig Geräuſch.	Grünlich und ziemlich ausgebreitet, ſehr ſchön in verdünntem Gaſe, aber matter, ſammetartiger Glanz.
Kohlenſäure	Grünlich, ſehr unregelmäßig; auch zuweilen roth ſtatt grün, zuweilen beide Farben, als ob er aus verſchiedenen Stücken zuſammengeſetzt wäre.	Nur gering; nach der Verdünnung grünlich oder purpurfarben und ſchwach leuchtend.
Salzſäure	Weiß, ohne dunkle Stellen.	Schwer zu erhalten; auch nach der Verdünnung klein und ſchwach leuchtend, bei ſehr ſtarker Verdünnung blaßbläulich.
Steinkohlengas		Schwer zu erhalten, kurz, funkenartig, gewöhnlich von grüner Farbe.

Digitized by Google

Gegen die magnetiſche Kraft verhält ſich nach Faraday[37]) der Sauerſtoff auf eine ganz eigenthümliche Weiſe; derſelbe iſt magnetiſch und wird alſo von den Magnetpolen angezogen und zwar in nicht unbedeutendem Grade. Die magnetiſche Kraft eines Volumen Sauerſtoffs wird um ſo geringer, je mehr die Dichtigkeit deſſelben bei derſelben Temperatur vermindert wird. Geſchieht die Verminderung der Dichtigkeit durch Erhöhung der Temperatur, ſo ſcheint die magnetiſche Wirkung in noch höherem Maße geſchwächt zu werden. Man könnte die magnetiſche Kraft des Sauerſtoffs in dieſer Hinſicht vergleichen mit der der magnetiſchen Metalle, deren Magnetismus ebenfalls durch Temperaturerhöhung vermindert und durch Temperaturerniedrigung verſtärkt wird. Faraday iſt nicht abgeneigt, dem Sauerſtoffe in der Atmoſphäre eine nicht unbedeutende Beziehung zum Erdmagnetismus beizulegen. Die übrigen Gaſe ſtehen entweder grade auf dem magnetiſchen Nullpunkte, ſind alſo weder magnetiſch noch auch diamagnetiſch, oder entfernen ſich wenigſtens nicht weit von demſelben; durch Erhöhung der Temperatur ſchien die diamagnetiſche Abſtoßung derſelben nicht geändert zu werden. Der Sauerſtoff behält bei der bloßen Mengung mit andern Gaſen, ſo lange keine chemiſche Verbindung eintritt, ſeine magnetiſche Eigenſchaft ſcheinbar ungeändert bei; durch Eintreten in eine chemiſche Verbindung mit andern Stoffen geht indeſſen dieſelbe verloren.

Obwol es, wie aus dem Vorſtehenden ſich ergibt, bis jetzt ſchon gelungen iſt, eine gute Kenntniß des Verhaltens der gasartigen Körper für ſich und unter dem Einfluſſe äußerer Kräfte zu erlangen, ſo ſind doch alle bis jetzt unternommenen Bemühungen, das eigentliche Weſen des gasförmigen Zuſtandes klar darzulegen, ohne Erfolg geblieben. Wir finden ſchon ſeit Jahrhunderten die Phyſiker und Mathematiker eifrigſt bemüht, bis in das Innere dieſer Körper mit ihrer geiſtigen Kraft einzudringen, aber alle von ihnen ausgeſprochenen Reſultate ſind eben nur Meinungen und Anſichten, welche ſich auf einſeitige Auffaſſung der Verhältniſſe ſtützen. Es geht mit der Erklärung des gasförmigen Zuſtandes nicht beſſer als mit der Erklärung des flüſſigen und feſten; ja es ſteht um ſeine Erklärung ſogar noch ſchlechter. Ein ſolcher Standpunkt unſerer Erkenntniß darf uns aber nicht in Verwunderung ſetzen, da wir ja das Weſen der Materie überhaupt noch nicht erkannt haben; denn mit einer Beſtimmung der Materie als der Identität des Raumes und der Zeit, oder mit andern dieſer ähnlichen Beſtimmungen, wie dieſelben von den philoſophiſchen Schulen aufgeſtellt werden, iſt die wahre Erkenntniß der Materie als Gegenſtand der Phyſik auch nicht im geringſten gefördert. Eine Anführung aller der Anſichten und Meinungen, welche im Laufe der letzten Jahrhunderte über den materiellen Zuſtand der Gaſe ausgeſprochen worden ſind, möchte, eben weil dieſelben keine weitern Folgen gehabt haben, überflüſſig ſein, da dasjenige Reſultat, welches allein aus ihnen beſtehen bleibt, daß nämlich zwiſchen den einzelnen Theilen der Gasarten abſtoßende Kräfte wirkſam ſeien, gleich zu Anfang mitgetheilt worden. In welchem Zuſammenhange aber dieſe abſtoßenden Kräfte mit den bei feſten und flüſſigen Körpern vorhandenen anziehenden Kräften, und in welchem Verhältniſſe ſie mit den übrigen phyſikaliſchen Agentien, namentlich mit der Wärme und der Elektricität, ſtehen, dies ſind Unterſuchungen, deren Durchführung einer ſpätern Zeit überlaſſen werden muß. (*Hankel.*)

37) Pogg. Annal. Ergbd. 3. S. 93.

GASANDAE (auch Gassandae genannt), ein von Diodorus (III, 45) erwähntes und neben den arabiſchen Aliläern aufgeführtes Volk an der Weſtküſte von Arabien (*ἡ δὲ ἑξῆς χώρα κατοικεῖται μὲν ὑπὸ Ἀράβων Ἀλιλαίων καὶ Γασανδῶν*). Bei Plinius (H. N. VI, 32) wird dieſes Volk mit dem Namen Gasani bezeichnet. Jedenfalls ſind dieſelben mit den Cassanitae des Ptolemäus identiſch. (*Ptolem.* VI, 7. 23.) Diodorus (l. c.) rühmt ihr Land als goldreich und fruchtbar. (*Krause.*)

GASANI, alter Name eines Volkes in Arabien bei *Plin.* H. N. VI, 28. s. 32. (*H.*)

GASBELEUCHTUNG. Die Entſtehung eines brennbaren Gaſes bei der Erhitzung der Steinkohlen wurde ſchon 1664 von Clayton beobachtet; die früheſten Verſuche jedoch, dieſes Gas zur Beleuchtung zu benutzen, fallen erſt in das Jahr 1786, in welchem von den Arbeitern, welche auf dem Landgute des Lord Dundonald die Gewinnung des Theers als Nebenproduct bei der Coakbereitung beſorgten, das während dieſer trockenen Deſtillation der Steinkohle ſich erzeugende Gas bei ſeiner Ausſtrömung aus eiſernen Röhren, welche in die zur Aufnahme des Theers beſtimmte kalt gehaltene Vorlage eingekittet waren, angezündet wurde, um ihnen zu ihrer Arbeit zu leuchten. Auch wurde dieſes Gas in transportabeln Gefäßen, welche aus jenen Röhren gefüllt waren, in die Wohnung des Lords ſelbſt gebracht, um der Neuigkeit wegen hier verbrannt zu werden. Aber auch dieſe Beobachtungen hatten für die weitere Benutzung dieſes Gaſes zur Beleuchtung keine weitere Folgen, ſodaß als der eigentliche Begründer der Gasbeleuchtung erſt der Engländer Murdoch zu betrachten iſt, welcher ſeit 1792 ſich mit der Idee einer ſolchen Beleuchtung beſchäftigte, und dieſelbe im J. 1798 durch die Beleuchtung der Spinnerei von Boulton und Watt ausführte. Zur Beleuchtung der Straßen wurde nach Überwindung zahlreicher Hinderniſſe das Steinkohlengas zuerſt 1814 in London, 1815 in Paris eingeführt. Später verbreitete ſich dieſe Beleuchtungsart Anfangs langſamer, dann aber immer ſchneller über die cultivirten Theile der Erde, ſodaß alle einigermaßen bedeutende Städte, deren ſonſtige Verhältniſſe und Lagen keine weſentlichen Hinderniſſe darbieten, ſich jetzt derſelben bedienen.

Die Gasbeleuchtung unterſcheidet ſich von der ſonſt gebräuchlichen Beleuchtung durch Lampen- oder Kerzenlicht dadurch, daß die zwei Proceſſe, welche bei der letzten Beleuchtungsart gleichzeitig vorgehen, nämlich der Proceß der Erzeugung und der Verbrennung des Gaſes, bei der Gasbeleuchtung in zwei durch Zeit und Ort geſchiedene getrennt ſind. Dumas hat die treffende Bemerkung gemacht, daß, wenn die Gasbeleuchtung die urſprüng-

Digitized by Google

liche geweſen, und die Beleuchtung durch Kerzen- oder Lampenlicht erſt ſpäter erfunden wäre, ein Jeder dieſe Erfindung für einen Fortſchritt gehalten haben würde, weil es gelungen, die weitſchweifigen Operationen der Gasanſtalten in dem Kerzen- und Lampenlicht auf eine ſinnreiche Weiſe in den kleinen Raum dieſer Flammen zu vereinigen. Trotz dieſer Trennung der bei der Verbrennung des Öles oder Talges oder Wachſes vereinigten Proceſſe läßt ſich dennoch aus einem andern Geſichtspunkte die Gasbeleuchtung ebenfalls als ein großer Fortſchritt betrachten, indem durch ſie es möglich geworden iſt, aus einem ſchlechtern und wohlfeilern Materiale, wie Steinkohle, oder Harze oder ſonſtigen Fettabfällen, ein Licht zu bereiten, deſſen Flamme an Helligkeit und Reinheit Nichts zu wünſchen übrig läßt.

Wenn brennbare Körper unter dem Zutritte des Sauerſtoffes der atmoſphäriſchen Luft erhitzt werden, ſo entzünden ſie ſich und verbrennen. Entwickeln ſie bei der höhern Temperatur, welche durch dieſe Verbrennung erzeugt wird, gasartige Producte, ſo geſchieht ihre Verbrennung mit Flamme, indem eben die gasförmigen Producte ſich verflüchtigen und dann mit dem Sauerſtoffe der Luft verbinden. Wenn in der Flamme eines verbrennenden gasartigen Körpers, wie z. B. des Waſſerſtoffs, des Kohlenoxydgaſes, ſich überall nur gasförmige Stoffe finden, ſo leuchtet eine ſolche Flamme nur wenig; ſoll dieſelbe hellleuchtend werden, ſo müſſen feſte Theile in ihr zum Glühen gebracht werden. Man kann z. B., um die Leuchtkraft der Waſſerſtoffflamme zu vermehren, Platindraht in dieſelbe einführen. Die Leuchtkraft unſeres gewöhnlichen Kerzen- und Lampenlichts hängt ab von der Ausſcheidung von Kohlentheilchen aus den in der Flamme verbrennenden flüchtigen Subſtanzen. Dieſe Kohlentheilchen werden durch die Hitze der Flamme ſelbſt glühend und ſtrahlen dann reichlich Licht nach allen Seiten hin aus. Die Stärke ihres Glühens iſt wieder abhängig von dem regelmäßigen Zuſtrömen des Sauerſtoffs in grade genügender Menge, indem hierdurch die Temperatur der Flamme erhöht wird. Wenn zu viel Kohle ausgeſchieden wird, und der zugeführte Sauerſtoff zu ihrer vollſtändigen Verbrennung nicht ausreicht, ſo brennt die Flamme rußig. Es wird daher bei der Bereitung eines Leuchtgaſes, deſſen Verbrennung einzig und allein zu dem Zwecke der Erleuchtung eingeleitet wird, eine ſorgfältige Berückſichtigung der Verhältniſſe des Waſſerſtoffs und Kohlenſtoffes in demſelben nöthig werden, damit eine hinreichende Menge Kohlenſtoff als feiner Niederſchlag in der Flamme ausgeſchieden und durch die Hitze derſelben zur ſtärkſten Weißglühhitze gebracht werden kann. Von den beiden Kohlenwaſſerſtoffarten, dem Grubengaſe und dem ölbildenden Gaſe, enthält das zweite doppelt ſoviel Kohlenſtoff als das erſtere, und bei ſeiner Verbrennung findet die ſo eben als ſehr wünſchenswerth bezeichnete Bedingung einer reichlichen Ausſcheidung von Kohle in hohem Grade ſtatt, wie man ſich durch die Verbrennung des durch Erhitzen eines Gemenges aus einem Theile Alkohol und vier Theilen concentrirter Schwefelſäure bereiteten Gaſes überzeugen kann, während das erſtere Gas (das Grubengas) nur mit einer ſchwachen blauen nicht leuchtenden Flamme verbrennt. Bei der Deſtillation organiſcher Stoffe, wie der Steinkohle, des Harzes, der Fette und ähnlicher Subſtanzen, bilden ſich nun die beiden vorgenannten Gasarten und außerdem noch andere flüchtige Producte, welche ſich zum Theil durch Abkühlung zu Flüſſigkeiten verdichten laſſen, zum Theil gasförmig verbleiben. Um daher durch eine ſolche Deſtillation ein Gas zu erhalten, welches eine große Leuchtkraft beſitzt, muß man die Operation ſo leiten, daß ſich das ölbildende Gas in möglichſt großem Maße erzeugt; auch iſt es für die Leuchtkraft vortheilhaft, wenn ſich Dämpfe von noch kohlenſtoffreicheren anderen flüchtigen Verbindungen demſelben beimengen, indem ſie bei ihrem Verbrennen ſeine Kohlentheilchen, welche dann in der Flamme zum Weißglühen kommen, ausſcheiden, ähnlich wie man die nicht leuchtende Flamme des Alkohols durch Zuſatz des Terpenthinöls, einer an Kohlenſtoff reichern Subſtanz, zum hellern Leuchten bringt.

Bei der Deſtillation der Steinkohle bilden ſich eine große Menge von Producten, welche entweder dem Kohlen-, Waſſer- und Sauerſtoff der reinen Steinkohle ihren Urſprung verdanken, oder durch den Zutritt und durch die Beimengung des Sauerſtoffs der Luft, des Stickſtoffs und des Schwefels erzeugt werden. Vorzugsweiſe bilden ſich die beiden oben ſchon genannten Kohlenwaſſerſtoffarten, das Grubengas und das ölbildende Gas, ſodann auch Kohlenoxyd, Waſſerſtoff und die flüchtigen Theeröle; in geringem Maße beigemengt ſind die Kohlenſäure, ſchwefelige Säure, Waſſerdampf, Stickſtoff und die Verbindungen des Stickſtoffs mit dem Waſſerſtoffe (Ammoniak) und dem Kohlenſtoffe (Cyan), ſowie die Verbindungen des Schwefels mit dem Waſſerſtoffe und dem Kohlenſtoffe und dem Cyan. In welchem Verhältniſſe nun die vorzugsweiſe das Leuchtgas conſtituirenden beiden Gaſe ſich entwickeln, hängt ſehr von dem Gange der Deſtillation ab, namentlich von dem Grade der Erhitzung und der Dauer der Deſtillation. Nach Henry entwickelt ſich vor der Kirſchrothglühhitze faſt nur Waſſerdampf und atmoſphäriſche Luft und nur wenig Leuchtgas, welches letztere ſich dagegen in der Kirſchrothglühhitze in reichlicher Menge entwickelt. Man wird daher, um die größte Menge des ölbildenden Gaſes zu gewinnen, den Hitzegrad möglichſt auf der angeführten Höhe zu erhalten haben. Eine höhere Temperatur muß auf die Menge des erzeugten ölbildenden Gaſes durchaus nur vermindernd einwirken, weil, wie bekannt, das ölbildende Gas beim Hindurchleiten durch glühende Röhren entweder nur einen Theil ſeines Kohlenſtoffs abgibt, und ſich unter Abſcheidung von Kohle in Grubengas verwandelt, oder wenn die Röhren ſtark glühen und das Gas länger mit ihnen in Berührung iſt, auch ſelbſt ſeinen ganzen Kohlengehalt verlieren und ſich in Waſſerſtoff verwandeln kann. Eine ſolche Zerlegung des ölbildenden Gaſes in mehr oder minderem Grade iſt gegen Ende der Deſtillation der Steinkohle auch bei einer zweckmäßig regulirten Erhitzung nicht zu vermeiden; indem näher gegen das Ende der Operation hin die glühenden poröſen Kohlenmaſſen und die Wände der erhitzten Gefäße, in welchen die Deſtillation geſchieht, das mit

Digitized by Google

ihnen in Berührung befindliche ölbildende Gas (und auch das Grubengas) zur Abſcheidung eines Theiles (oder alles Kohlenſtoffs) veranlaſſen, ſodaß zuletzt faſt nur Grubengas und Waſſerſtoff in großer Menge entwickelt werden. Man erkennt das Vorhandenſein einer ſolchen Zerſetzung des erzeugten ölbildenden Gaſes und ebenſo des Grubengaſes auch aus der graphitartig ausgeſchiedenen Kohle, welche ſich nach Beendigung der Deſtillation in den vordern Theilen der Retorten findet.

Die Deſtillation der Steinkohlen zum Behufe der Erzeugung des Leuchtgaſes geſchah ſonſt allein in gußeiſernen Cylindern (Retorten genannt), von mehren (bis 7 Fuß) Länge und ungefähr einem Fuß im Durchmeſſer, welche zu mehren in einem mit Roſtfeuerung verſehenen Ofen neben und über einander ſo eingelegt werden, daß ſie der Hitze des auf den Roſten unterhaltenen Steinkohlenfeuers ausgeſetzt ſind. Da durch den Zutritt der Luft zu den glühenden Retorten, welche namentlich beim Nachſchüren des Feuers eintritt, eine ſtarke Oxydation des Metalles ſtattfindet, und die in den Steinkohlen vorhandene Schwefelmenge ebenfalls zerſtörend auf die Wände der Retorte wirkt, ſo ſind die Retorten bald durchgebrannt, und müſſen durch neue erſetzt werden. Es trifft jedoch dieſe Zerſtörung nur den der Flamme und dem Glühen ausgeſetzten Theil der Retorte, während ihr vorderer Theil (den man als Hals bezeichnet), ſoweit er in der Bruſtmauer des Ofens liegt, gegen dieſelbe geſchützt iſt; man verfertigt jetzt deshalb die Retorte aus zwei Theilen. Der eigentliche Körper derſelben, ſoweit er der unmittelbaren Einwirkung des Feuers ausgeſetzt iſt, wird für ſich gegoſſen, und bildet dann einen am hintern Ende verſchloſſenen, am vordern dagegen offenen Cylinder. An dem hintern Boden der Retorte iſt noch ein kurzer, dicker Fortſatz zum Auflegen angegoſſen. Gegen die vordere Öffnung dieſes Retortenkörpers paßt nun der zweite Theil, der Hals, ein Cylinder von gleicher Weite. Iſt der Körper der Retorte durchgebrannt, ſo braucht folglich nur dieſer ausgewechſelt und durch Schrauben oder Flantſchen wieder mit dem Halſe luftdicht verbunden zu werden. Der Hals iſt ein beiderſeitig offener Cylinder; gegen ſein vorderes Ende paßt ein beweglicher Deckel, welcher mit ſeiner etwas koniſchen Form ſich genau in die entſprechende koniſche Vertiefung des Halſes einlegt. Wird etwas Thon zwiſchen die Zuſammenfügungsſtelle geſtrichen und der Deckel durch Schrauben feſt eingedrückt, ſo iſt ſehr ſchnell ein hinlänglich luftdichter Verſchluß an dem vordern Ende der Retorte hergeſtellt. Dieſe Öffnung am vordern Theile des Halſes iſt durchaus nöthig, um die Retorte mit friſchen Kohlen anfüllen und die gebildeten Coaks herausſchaffen zu können. Sehr ſchnell und ohne Beläſtigung der Arbeiter laſſen ſich dieſe Retorten füllen, wenn man eine ſtarke Eiſenſchaufel ungefähr von der Länge der Retorte nach der Form derſelben krümmt, ſodaß ſie eine halbe Cylinderfläche bildet, dieſe gekrümmte Schaufel zuvor mit friſchen Kohlen füllt, mit dieſem Inhalte in die Retorte einbringt und innerhalb derſelben umdreht, ſodaß die Kohlen auf die Retortenwand zu liegen kommen; wonach das Herausziehen der Schaufel ohne Schwierigkeit gelingt. Wenn man die Kohlen mit gewöhnlichen Schaufeln in die Retorte bringt, ſo erfodert die Anfüllung zu viel Zeit, ſodaß die zuerſt eingebrachten ſchon zerſetzt werden, ehe noch die letzten hineingeworfen ſind.

Um den Verbrauch der Retorten zu vermindern, hat Grafton den Verſuch gemacht, die eiſernen Körper der Retorten durch thönerne zu erſetzen. Um die Einwirkung der Hitze auf die Kohlen in den Retorten zu erleichtern, hat man die letztern außerdem in Form einer Muffel angewendet, d. h. ihnen einen Querſchnitt von der Form eines Halbcylinders ⌓ mit flachem Boden und gewölbter Oberſeite gegeben. Die Kohlen liegen hier in weit dünnern Schichten und erfahren daher leichter durch ihre Maſſe den Einfluß der Hitze, als wenn ſie in die ältern Retorten von kreisförmigem Querſchnitt eingelegt ſind. Dieſe thönernen Retorten werden mittels einer hydrauliſchen Preſſe aus einem gehörig plaſtiſchen Thone geformt, und nach ſehr ſorgfältigem Trocknen äußerſt langſam und vorſichtig gebrannt, um das Zerreißen zu vermeiden, das bei ſo großen Thongefäßen ſehr leicht eintreten kann. Cowen ſucht dieſe Gefahr des Zerreißens dadurch zu vermindern, daß er dem Thone etwas Kohlenpulver in Form von Sägeſpähnen, oder gepulverten Steinkohlen oder Coaks zuſetzt; die Thonmaſſe wird dadurch freilich etwas porös, alſo weniger gasdicht; ein Fehler, der aber in Folge der im Innern der Retorte erfolgenden Abſcheidung von Kohle aus den Deſtillationsproducten ſich bald verbeſſert. Vielleicht nicht unzweckmäßig iſt ein Vorſchlag von Croll, gleichzeitig thönerne und eiſerne Retorten in einem Ofen ſo einzulegen, daß die dem Roſt zunächſt liegenden Retorten der untern Reihe, welche alſo dem Verbrennen am meiſten ausgeſetzt ſind, aus Thon, und die Retorten der obern Reihe aus Eiſen gefertigt ſind.

Durch die Retorte mit flachem Boden ſpart man bedeutend an Brennmaterial; während man bei der Deſtillation in den ältern kreisförmigen Retorten 50 Th. und mehr Kohle als Brennmaterial zur Deſtillation von 100 Th. Kohle bedurfte, ſoll dieſer Verbrauch bei Anwendung großer Retorten mit flachem Boden ſich bis auf 23—25 Pfund Coaks für einen Centner Steinkohle erniedrigen; Croll gibt ſogar an, daß er bei der angeführten gleichzeitigen Anwendung thönerner und eiſerner Retorten mit 12 Th. Coaks zur Deſtillation für 100 Th. Gaskohle ausreiche.

Von dem Halſe jeder Retorte außerhalb der Bruſtmauer des Ofens ſteigt eine eiſerne Röhre grade aufwärts zum Entweichen der überdeſtillirenden Producte. Dieſe Röhren aller Gasretorten gehen parallel mit einander aufwärts, und krümmen ſich oben nach abwärts, um in eine horizontal liegende etwas weitere eiſerne Röhre gemeinſchaftlich auszumünden. In dieſer Röhre ſchlagen ſich die am wenigſten flüchtigen Producte der Deſtillation als theerartige Maſſen nieder, und fließen durch eine Röhre in die ſogenannte Theerciſterne nieder. Es iſt aber die Abflußröhre für den Theer oberhalb des Bodens der horizontalen Röhre ſo eingefügt, daß die niedergeſchlagene Flüſſigkeit nicht völlig abfließen kann, ſondern die Röhre noch wenigſtens zur Hälfte gefüllt hält. In dieſe Flüſ-

Digitized by Google

ſigkeit tauchen nun die Enden der vorher beſchriebenen, aus den Retortenhälſen aufſteigenden und oben in die horizontale Röhre eingeführten gasleitenden Röhren, welche ſich alſo noch etwas in die horizontale Röhre hinein verlängern. Dies iſt nöthig, damit jede einzelne der Retorten durch das Untertauchen ihrer Röhre in die theerartige Flüſſigkeit abgeſperrt iſt, und alſo die Öffnung einer Retorte Behufs der Ausziehung der gebildeten Coaks und der Einbringung neuer Kohlen die Gasentwickelung der übrigen nicht ſtört. Die Flüſſigkeit, welche ſich in der Theercisterne anſammelt, ſcheidet ſich in zwei Theile; in eine wäſſerige ammoniakhaltige Flüſſigkeit, welche zur Darſtellung der Ammoniakſalze verwendet wird, und in eine Schicht Theer, welcher bei einer neuen Deſtillation ein flüchtiges Öl, das zur Auflöſung des Caoutchoucs benutzt wird, und als Rückſtand einen dickflüſſigen Theer liefert.

Das aus den Retorten in die Röhre eingetretene Gasgemenge hat zwar den größten Theil ſeiner wäſſerigen Beſtandtheile und des Theers in der Röhre abgeſetzt; es enthält aber doch noch ſoviel davon, daß eine Kühlvorrichtung angewendet werden muß, um die noch vorhandenen Dämpfe, ſoviel als es durch Erniedrigung bis zu der gewöhnlichen Temperatur des Brunnenwaſſers angeht, auszuſcheiden. Sonſt leitete man in dieſer Abſicht das Gasgemenge durch ein Syſtem von Röhren (Condenſator), welche mittels zugeführten friſchen Waſſers kühl gehalten wurden; jetzt leitet man in beſſer eingerichteten Anſtalten das Gas, nachdem es aus der oben erwähnten Röhre ausgetreten iſt, in ein mit Coakſtücken angefülltes eiſernes Gefäß, damit es dort die gröberen mit übergeriſſenen Theilchen abſetzt, und aus dieſem Gefäße gelangt es dann erſt in den Condenſator, welcher aus einer Reihe neben einander befindlicher Eiſenkammern gebildet wird. Ein bis 50 Fuß und darüber in Länge haltender eiſerner Kaſten wird durch eingeſetzte Scheidewände in eine Reihe neben einander liegender Kammern eingetheilt. In jeder dieſer Kammern iſt dann von dem Deckel herunter noch eine Scheidewand, welche aber nicht ganz bis auf den Boden reicht, eingeführt, ſodaß jede Kammer aus zwei unten verbundenen Abtheilungen beſteht. An dem obern Ende ſind ferner die dicht an einander liegenden Abtheilungen durch über den Deckel hervortretende Röhren mit einander in Verbindung, ſodaß der ganze Kaſten für das Gas von einer Kammer zur andern durchdringbar iſt, indem es in die erſte Abtheilung der erſten Kammer eintritt, bis nahe auf den Boden hinabſteigt, um die Scheidewand herum in die zweite Abtheilung derſelben Kammer gelangt, von hier durch die Röhre im Deckel oben in die erſte Abtheilung der zweiten Kammer eintritt u. ſ. f. Auf die oben aus dem Deckel hervortretenden Röhren und die Fläche des Deckels ſelbſt, welcher mit einem Rande ringsum verſehen iſt, wird fortwährend zur Erzielung hinreichender Abkühlung friſches Waſſer geleitet. Die in den untern Theilen der Kammern durch Niederſchlag ſich anſammelnden Flüſſigkeiten werden nach der Theercisterne abgeleitet.

In dem aus dem Condenſator austretenden Gasgemenge befinden ſich mehre Gasarten, deren Vorhandenſein grade nicht wünſchenswerth iſt, indem ſie entweder dem Leuchtgaſe üble Eigenſchaften ertheilen, oder wenigſtens durch ihre Beimengung deſſen Leuchtkraft ſchwächen. Mit einfachen Mitteln laſſen ſich noch drei derſelben beſeitigen, nämlich das Schwefelwaſſerſtoffgas, die Kohlenſäure und das Ammoniak, während für die Entfernung anderer Gaſe, wie des Kohlenoxydgaſes, Stickſtoffs, Waſſerſtoffs, ſich keine ſolche darbieten. Die Entfernung des Schwefelwaſſerſtoffs iſt durchaus nöthig, weil die bei der Verbrennung eines ſchwefelwaſſerſtoffhaltigen Leuchtgaſes gebildete ſchwefelige Säure das Athmen beläſtigt; die Abſcheidung des Ammoniaks iſt dagegen ökonomiſch vortheilhaft, weil man unmittelbar Ammoniakſalze in nicht unbedeutender Quantität als Nebenproduct gewinnen kann. Früher ſchied man nur den Schwefelwaſſerſtoff und etwa frei vorhandene Kohlenſäure ab, indem man das Gas durch Kalkmilch leitete. Zu dieſem Zwecke war in der Mitte eines weitern oben und unten geſchloſſenen Cylinders, und zwar an dem obern Deckel deſſelben ein engerer, unten offener Cylinder, der bis auf ¾ der Höhe herunterreichte, befeſtigt. Das untere Ende dieſes kleinern Cylinders war mit einem breiten, mit Löchern verſehenen Rande umgeben. Durch die Mitte des Deckels ging eine Axe in den Cylinder hinein, welche unterhalb jenes Randes einen Rührer trug und durch eine außen angebrachte Kraft in Umdrehung geſetzt werden konnte. In den größern äußern Cylinder wurde die Kalkmilch gegoſſen; dieſelbe ſtieg dann auch in dem Raume des innern kleinen Cylinders auf. Sobald aber das Gas oben in dieſen innern engern Cylinder eintrat, ſo drückte es die Flüſſigkeit in demſelben nieder, und verbreitete ſich unter ſeinen ſeitwärts gehenden trichterförmigen Rand; es ſtieg dann durch die Löcher in demſelben in die Höhe, und ſammelte ſich unter dem obern Deckel des größern Cylinders, von wo aus es durch eine eingeſetzte Gasleitungsröhre wieder weitergeführt wurde. Die ganze Vorrichtung ſoll dazu dienen, das Leuchtgas möglichſt vollſtändig mit dem Kalke in Berührung zu bringen, was beſonders durch das Umdrehen der Rührvorrichtung bewerkſtelligt wird. Zum Füllen des größern Cylinders dient eine von dem untern Theile ausgehende, aufwärts gebogene Röhre, zum Ablaſſen der gebrauchten Kalkmilch ein am Boden befindlicher Hahn mit hinreichend weiter Durchbohrung. Die Abſorption des Schwefelwaſſerſtoffs durch die Kalkmilch geſchieht vollſtändig, ſodaß von dieſer Seite die Vorrichtung Nichts zu wünſchen übrig läßt. Dagegen entſteht in derſelben auf das aus dem Condenſator kommende Gas ein ziemlich bedeutender Druck, welcher durch die Erhebung des Niveau's der Flüſſigkeit im größern Cylinder über den Rand des kleinern erzeugt wird. Dieſer Druck erſchwert aber außerordentlich die Dichthaltung aller Verbindungen an dem Condenſator und den Retorten.

Man wendet, um dieſen Druck zu vermeiden, nach dem Vorgange von Berard deshalb den Kalk jetzt zweckmäßiger in einem andern Zuſtande an. Man bringt in einem aus Eiſenblech gefertigten cylindriſchen Gefäße mehre Horden über einander an, breitet auf denſelben zu Pulver gelöſchten Kalk aus und benetzt ihn, um ſeine Ab-

Digitized by Google

ſorptionsfähigkeit zu vermehren, mittels einer Gießkanne mit Waſſer, jedoch nicht zu ſtark, damit er nicht breiartig zuſammenfließt und den Durchgang des Gaſes erſchwert. Zum Einſetzen der Horden und des Kalkes iſt der obere Deckel des Gefäßes beweglich, und wird, um einen dichten Verſchluß hervorzubringen, mit ſeinem umgebogenen Rande in eine an dem obern Rande des cylindriſchen Gefäßes angebrachte und mit Waſſer gefüllte Rinne eingeſetzt. Das Gas, welches gereinigt werden ſoll, wird dann durch eine Öffnung im untern Boden zugeführt; es durchdringt, indem es ſich in dem Gefäße ausbreitet nach und nach die über einanderliegenden Horden, verliert ſeinen Gehalt an Schwefelwaſſerſtoff, und entweicht dann wieder durch eine oben in der Mitte des Cylinders mündende Röhre.

Zur Gewinnung des Ammoniaks und gleichzeitig Abſcheidung des Schwefelwaſſerſtoffs ſchlug Pénot das als Abfall in den Kattundruckereien entſtehende ſchwefelſaure Bleioxyd vor; der Schwefel des Schwefelwaſſerſtoffs verbindet ſich beim Durchleiten des Gaſes mit dem Blei, während die Schwefelſäure das Ammoniakgas aufnimmt. Mallet ſchlug zu gleichem Zwecke das ſchwefelſaure Manganoxydul, das als Abfall bei der Fabrication des Chlorkalks entſteht, vor, oder auch das ſchwefelſaure Eiſenoxydul. Dieſe Vorſchläge ſind nicht ſehr in Gebrauch gekommen, weil ein anderes Verfahren das Ammoniak in einer vortheilhaftern Weiſe abzuſcheiden geſtattet. Turner hat nämlich den Vorſchlag gemacht, das Ammoniak durch verdünnte Schwefelſäure abſorbiren zu laſſen, und Croll hat dieſen Vorſchlag, der ſich bald als ſehr praktiſch erwieſen, zuerſt eingeführt. Man bringt zu dieſem Behufe ſehr verdünnte Schwefelſäure (1 Th. concentrirter Schwefelſäure auf 400 Th. Waſſer) in eine ganz ähnliche Vorrichtung, wie ſolche bei der ältern Reinigungsmethode mit Kalkmilch vorhin beſchrieben wurde, jedoch mit Fortlaſſung des Rührers, welcher bei der Dünnflüſſigkeit der Maſſe nicht nöthig iſt, indem ſchon eine Bewegung derſelben durch das Aufſteigen der Gasblaſen veranlaßt wird. Iſt die Schwefelſäure ziemlich geſättigt, ſo gießt man durch eine ſeitwärts angebrachte communicirende Röhre etwas friſche ſtarke Säure nach, läßt aber die Dichtigkeit der Flüſſigkeit nicht größer als 1,7 werden. Eine concentrirtere Säure gleich Anfangs anzuwenden, iſt nicht thunlich, weil dieſelbe auf die Kohlenwaſſerſtoffverbindungen zerſetzend einwirken würde. Wenn das Gas aus dieſen Vorrichtungen austritt, ſo wird es durch die vorſtehend beſchriebenen Reiniger mit trockenem Kalk geleitet, um hier von ſeinem Schwefelwaſſerſtoffe und ſeiner Kohlenſäure befreit zu werden.

Um die Abſorption ſowol des Ammoniaks, als auch des Schwefelwaſſerſtoffs möglichſt vollſtändig zu erreichen, hat man ſtets mehre ſolcher Vorrichtungen zur Abſorption beider vorräthig, und wendet zwei Apparate derſelben Art an, ſo nämlich, daß man das Gas zuerſt durch einen ſchon länger gebrauchten Apparat, deſſen Abſorptionsfähigkeit bereits ſehr geſchwächt iſt, und dann durch einen friſchzubereiteten hindurchleitet, welcher letztere dann die kleinen Mengen, welche der erſtere nicht zurückbehalten hat, noch vollſtändig abſorbirt. Zur Vermeidung des Druckes des Gaſes in den Retorten wendet man in der letzten Zeit auch gradezu mechaniſche Kraft zum Hindurchtreiben des Gaſes durch dieſe Vorrichtungen an. Es befindet ſich zwiſchen dieſen Reinigern und den Retorten eine Luftpumpe, welche das aus den Retorten tretende Gas aufnimmt und weiter treibt, ſodaß der Druck des Gaſes in den Retorten auf jeder beliebigen Höhe gehalten werden kann.

Die Bereitung des Leuchtgaſes aus Steinkohlen iſt die gewöhnlichſte, und überall da im Gebrauch, wo die Steinkohlen einen nicht zu hohen Werth haben. Unter andern Verhältniſſen ſtellt ſich dagegen die Bereitung des Leuchtgaſes aus andern Stoffen, welche ihrer beſondern Beſchaffenheit wegen nicht gut, oder auch gar nicht unmittelbar zur Beleuchtung benutzt werden können, als nicht unvortheilhaft dar. So wird Leuchtgas mit Vortheil bereitet aus ſchlechtem Öle, das eben ſeiner ſchlechten Beſchaffenheit wegen nicht unmittelbar zum Brennen in Lampen benutzt werden kann, aus Kolophonium, aus ſtark bitumenhaltigen Schiefern; ja ſelbſt das Seiſenwaſſer, welches in Wollfabriken gebraucht iſt, hat ſchon zu ſolchem Zwecke dienen müſſen.

Die Darſtellung des Leuchtgaſes aus dem Öle iſt mit weniger Schwierigkeit verbunden, indem daſſelbe, da es frei von Schwefelwaſſerſtoff und Ammoniak iſt, keiner weitern Reinigung durch Kalk- oder Schwefelſäureapparate bedarf. Man läßt das Öl aus einem oberhalb des Gasofens befindlichen Behälter in einem gehörig regulirten Strome in die Gasretorten fließen, welche im Ganzen den früher bei der Deſtillation der Steinkohle beſchriebenen gleichen. Dieſe Retorten werden, um das Öl über eine größere Oberfläche zu vertheilen, mit Stücken gebrannter Ziegel oder Coaks angefüllt, und dann einer ſehr ſchwachen Rothglühhitze ausgeſetzt, indem dies, wie ſchon oben bemerkt, die Temperatur iſt, bei welcher ſich das meiſte ölbildende Gas entwickelt, und eine merkliche Zerlegung der Kohlenwaſſerſtoffe noch nicht ſtattfindet. Die Gasarten ſteigen dann in einer verticalen Röhre in die Höhe, und treten, grade wie bei der Deſtillation aus Steinkohlen, in eine horizontale Röhre ein, in welcher ſich auch die mit übergegangenen, bei der Deſtillation gebildeten dünnflüſſigen theerartigen Verbindungen niederſchlagen. Dieſe horizontale Röhre iſt hier noch durch eine zweite verticale Röhre mit der Gasretorte in Verbindung, damit durch dieſe die niedergeſchlagene Flüſſigkeit ſofort wieder in die Retorte zurückfließen und von Neuem der Zerſetzung unterworfen werden kann. In die horizontale Röhre mündet auch die Röhre, welche friſches Öl zuführt, welches letztere dann durch jene zweite verticale Röhre ebenfalls in die Retorte hinabfließt. Die Menge des ölbildenden Gaſes iſt in dem aus Öl bereiteten Leuchtgaſe viel bedeutender als in dem aus Steinkohlen gewonnenen; vermehrt wird ſeine Leuchtkraft ebenfalls noch durch die Dämpfe von Kohlenwaſſerſtoffarten, welche mit dem ölbildenden Gaſe gleiche procentiſche Zuſammenſetzung haben und ſich durch Druck in Flüſſigkeiten verwandeln laſſen. Ein Kubikfuß Öl liefert 600—700 Kubikfuß Leuchtgas.

Die Darſtellung des Leuchtgaſes aus dem Colopho-

Digitized by Google

nium hat ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten. Bei der Zerſetzung des Harzes bilden ſich nämlich mehre Harzöle, welche ſchon unter der Rothglühhitze ſieden. Bei dem Erhitzen des Gaſes zum Behufe der Darſtellung des Leuchtgaſes verflüchtigen ſich dieſe Harzöle dann, noch ehe die Rothglühhitze eintritt, und man erhält ſtets eine große Menge Harzöl als Nebenproduct. Um dieſe Öle zu zerſetzen, kann man dieſelben durch neue, in Rothglühhitze befindliche, Retorten treiben, was aber die Betriebskoſten natürlich wieder bedeutend vermehrt. Auch iſt der feſte Zuſtand des Harzes ein ungünſtiger, man verwandelt es zuvor in eine flüſſige Maſſe, entweder einfach durch Schmelzen, oder durch Auflöſen in den bei frühern Operationen gewonnenen Harzölen, oder auch in Terpenthinöl. Die flüſſige Harzmaſſe läßt man dann in einem langſamen Strome in die mit Coaks angefüllten Retorten fließen, wo ſie zerſetzt wird.

Selligue hat das Öl, welches er durch Deſtillation von bituminöſen Mergelſchiefern, wie ſolche z. B. in der Vendée vorkommen, zur Bereitung des Leuchtgaſes benutzt, und glaubt ſehr günſtige Reſultate dadurch zu erhalten, daß er einen Strom Waſſerdampf durch zwei mit Kohlen gefüllte, rothglühende Retorten nach einander leitet, um Waſſerſtoff und Kohlenoxyd zu erzeugen, und dieſe Gaſe dann in einen dritten rothglühenden, zum Theil mit eiſernen Ketten zur Vermehrung der glühenden Oberfläche angefüllten Retorten mit den Dämpfen des vorhin erwähnten Schieferöls in Berührung bringt.

Da die Mengen des erzeugten Leuchtgaſes nicht ſofort, wie ſie erzeugt werden, auch verbraucht werden können, ſo bedürfen die Gasanſtalten beſonderer Vorrichtungen, ſogenannter Gaſometer, um das Gas bis zur Zeit des Verbrauchs aufzubewahren. Es beſteht ein ſolches Gaſometer aus einem aus ſtarkem Eiſenblech durch Niethen verfertigten und durch wiederholte in- und auswendig aufgetragene Anſtriche mit Theer luftdicht gemachten hohlen Cylinder, der unten offen, oben aber mit einem Boden verſehen iſt. Dieſer Cylinder iſt mittels einer über eine Rolle gehenden Kette durch ein Gegengewicht aufgehangen, und taucht mit ſeinem untern offenen Ende entweder in ein etwas weiteres, aus gußeiſernen Stücken zuſammengeſetztes Gefäß, oder in ein gemauertes und dicht gemachtes Baſſin, das mit Waſſer gefüllt iſt. Unterhalb des obern Deckels des Cylinders öffnen ſich zwei von Unten aus dem Waſſerbehälter aufſteigende Röhren, welche außerhalb des Gaſometers mit Hähnen oder ſonſtigen zweckmäßigen Ventilvorrichtungen zum Abſperren verſehen ſind. Die eine dieſer Röhren kann durch Öffnung ihres Hahnes mit den Gaserzeugungsapparaten in Verbindung geſetzt werden; es tritt durch dieſe dann das Gas in das Gaſometer ein, und hebt den eiſernen Cylinder, deſſen Gewicht, wie ſchon angeführt, durch ein Gegengewicht balancirt iſt, aus dem Waſſer heraus. Auf dieſe Weiſe wird das Gaſometer mit Gas angefüllt. Die zweite Röhre dient nach Öffnung ihres Hahnes zur Verbindung mit dem Röhrenſyſteme, mittels deſſen das Gas an den Ort ſeiner Beſtimmung geleitet wird.

Die Gaſometer für große Gasanſtalten nehmen einen ſehr bedeutenden Raum ein. Um in demſelben Raume einen möglichſt hohen Cylinder anwenden zu können, bedient man ſich nach dem Vorgange Tait's ſogenannter teleſkopiſcher Gaſometer. Man wendet nämlich nicht einen hohlen Cylinder an, ſondern zwei, welche wie die Auszugsröhren eines Fernrohrs in einander geſchoben ſind. Der innere Cylinder erhält oben einen Boden und unten einen nach Außen aufwärts gebogenen, mehre Zoll hohen Rand. Der äußere, etwas weitere, Cylinder trägt dagegen oben einen nach Innen und Unten umgebogenen Rand, welcher ſich bei dem Aufſteigen des innern Cylinders genau in Rinnen am untern Ende des innern Cylinders einlegt. Dieſe Rinne wird mit Waſſer angefüllt. Wenn in ein ſolches Gaſometer Gas geleitet wird, ſo hebt ſich zunächſt der innere Cylinder aus dem Waſſer. Hat er ſich faſt um ſeine ganze Höhe erhoben, ſo ſetzt ſich der obere Rand des äußern Cylinders in die Rinne am untern Ende des innern, die, da ſie noch unter Waſſer ſteht, mit Waſſer gefüllt bleibt. Auf dieſe Weiſe bildet ſich ein gasdichter Schluß, während beide Cylinder gleichzeitig in die Höhe ſteigen und mit Gas gefüllt werden.

Das Ausſtrömen des Gaſes aus dieſen Gaſometern, wobei der Hahn in der erſten Röhre ſo gedreht iſt, daß mit den Gaserzeugungsapparaten keine Verbindung weiter ſtattfindet, muß, damit die Gasflammen ruhig brennen können, ſehr gleichmäßig und unter einem nicht großen conſtant bleibenden Drucke von 1—2 Zoll Waſſer geſchehen. Die Erzielung eines ſolchen gleichmäßigen Druckes iſt jedoch mit großen Schwierigkeiten verbunden, indem fortwährend beim weitern Einſinken das Gewicht des Gaſometers, und damit auch ſein auf das Gas ausgeübter Druck ſich ändert. Dieſe Änderung läßt ſich, unter ganz beſtimmt gegebenen Verhältniſſen durch eine Kette ausgleichen, welche den Gaſometercylinder mit ſeinem Gegengewichte verbindet, und ſo abgeglichen iſt, daß das Gewicht der Kette, welches beim Sinken des Cylinders ſich nach der Seite deſſelben abwickelt, und auf der Seite des Gegengewichts verſchwindet, grade ſoviel beträgt, als der Cylinder Verluſt beim weitern Eintauchen ins Waſſer erleidet. Die äußern Verhältniſſe bleiben aber nicht ungeändert dieſelben, es treten vielmehr oft in kurzer Zeit bedeutende Änderungen in denſelben ein. Wenn man auch die durch Vermehrung oder Verminderung des atmoſphäriſchen Druckes bedingten Schwankungen, welche allmälig eintreten, noch ohne zu große Mühe ausgleichen könnte ſo möchte dieſe Ausgleichung allein dennoch nicht genügen, weil die Anzahl der Flammen, welche das Gaſometer verſorgt, zu großen Veränderungen fortwährend unterworfen iſt. Wenn der Reibungswiderſtand des Leuchtgaſes bei ſeiner Fortbewegung in den Röhren als Null betrachtet werden könnte, ſo würde mit demſelben Drucke, welcher im Gaſometer herrſcht, das Gas zu der Öffnung, wo es verbrennt, ausſtrömen; da aber auf dieſe Reibung Kraft verbraucht wird, ſo muß, wenn ein Theil der Flammen ausgelöſcht, alſo eine geringere Geſchwindigkeit des Gaſes in den meiſten Gasröhren nöthig wird, der Druck im Gaſometer vermindert werden, um in den noch übrigen Gasflammen das Gas mit dem frühern Drucke noch ausſtrö-

Digitized by Google

men zu laſſen. Da nun namentlich dieſe Unregelmäßigkeit keinem Geſetze unterworfen iſt, ſo iſt man gezwungen, die Regulirung dieſer Ausſtrömung den Händen eines Aufſehers zu übertragen. Man läßt daher das Leuchtgas aus dem Gaſometer in die zur Vertheilung nach den einzelnen Stadtvierteln abgehenden Hauptleitungsröhren mittels eines Hahnes oder Ventils eintreten; je mehr der Durchgang an dieſer Stelle verengt wird, deſto weniger Gas dringt in die Leitungsröhre ein. Mit dieſen Hauptleitungsröhren ſteht nun ein Druckmeſſer in Verbindung, aus deſſen Stande der Aufſeher den Druck des Gaſes erfährt. Um dem Aufſeher die vollſtändige Überwachung des Ganges mehrer ſolcher Druckmeſſer möglich zu machen, befindet ſich in dieſen Röhren ein Schwimmer, der an ſeinem obern Ende einen Bleiſtift trägt. Dieſer Bleiſtift wird gegen ein über einen Cylinder ausgeſpanntes Papier angedrückt; wenn nun der Cylinder durch ein Uhrwerk um eine Axe gedreht wird, ſo wird der Bleiſtift auf dem Papiere eine beſtimmte krumme Linie verzeichnen, deren Abſciſſen die Zeit ſind, während ihre Ordinaten dem zu jeder Zeit vorhanden geweſenen Druck entſprechen. Nach den durch die Erfahrung erhaltenen frühern Reſultaten verzeichnet man die krummen Linien, welche die Bleifedern der Druckmeſſer beſchreiben ſollen, vorher, und der Aufſeher hat dann die Ventilvorrichtungen nur ſo zu reguliren, daß die wirklich von den Bleiſtiften verzeichneten Curven den im Voraus beſtimmten möglichſt gleichkommen.

Das Leuchtgas wird von den Gaſometern durch ein Röhrenſyſtem nach den Orten ſeiner Beſtimmung vertheilt. Die dem Gaſometer zunächſt liegenden Hauptröhren ſind weiter, der Durchmeſſer der übrigen vermindert ſich nach den Enden der Verzweigungen hin. Die in den Straßen eingelegten Röhren beſtehen aus Gußeiſen, während die in die einzelnen Häuſer abgehenden Verzweigungen aus Bleiröhren gebildet werden. Die gußeiſernen Hauptleitungen werden aus einzelnen Röhren von 8—10 Fuß Länge ſo gebildet, daß das Ende der einen Röhre in eine Erweiterung an dem zugewendeten Ende der vorhergehenden Röhre eingeſchoben, und durch Ausfüllung des vorhandenen Zwiſchenraums mit Fett und Werg, oder auch durch Ausgießen mit Blei luftdicht verbunden wird; Röhren von kleinerm Durchmeſſer werden auch durch Flantſchen und Schrauben mit einander verbunden. Die Bleiröhren laſſen ſich durch Löthen leicht vereinigen.

Anſtatt das Gas durch Röhren an den Ort ſeiner Beſtimmung zu leiten, hat man auch den Verſuch gemacht, in den Häuſern ſelbſt kleinere Gaſometer aufzuſtellen, und dieſe dadurch zu füllen, daß man in luftdichten Schläuchen, welche in der Gasbereitungsanſtalt aus dem Gaſometer gefüllt worden ſind, das Gas in die kleinen Gaſometer durch Zuſammenpreſſen der Schläuche einfüllt. Dieſe Methode der Vertheilung des Gaſes bleibt immer ſehr unvollkommen, und wird ſich nie einer großen Verbreitung zu erfreuen haben. — Daſſelbe gilt auch von der Anwendung des comprimirten Leuchtgaſes. Um nämlich die Gasflamme ähnlich der gewöhnlichen Flamme transportabel zu machen, preßt man das Leuchtgas in einem ſtarken Metallgefäße zuſammen, und regulirt dann ſeinen Ausfluß durch einen Hahn. Dieſe Compreſſion iſt bei der Größe des Druckes, welchem das Gas unterworfen werden muß, um in das doch keinen Falls große Behältniß, gewöhnlich den Fuß, der Lampe (wenn man ſie ſo nennen will) die nöthigen Mengen Leuchtgas einzupumpen, durchaus nicht ohne Gefahr; auch verdichten ſich bei dieſen hohen Drucken einige Kohlenwaſſerſtoffverbindungen, deren Beimengung für die Leuchtkraft des Gaſes wegen ihres Kohlengehaltes ſehr günſtig war.

Die ſpeciellen Vorrichtungen zum Verbrennen des Leuchtgaſes der ſogenannten Brenner ſind ſehr verſchieden. Die einfachſte Flamme entſteht, indem man das Gas aus einer einzigen engen Öffnung ausſtrömen läßt. Die Form dieſer Flamme iſt nach Oben und Unten zugeſpitzt, in der Mitte am ſtärkſten; der Querſchnitt iſt kreisförmig. Die Flamme beginnt nicht gleich an der Öffnung, ſondern erſt etwas darüber, wo zum Verbrennen des Gaſes hinlänglicher Sauerſtoff hat zutreten können. Bringt man zwei ſolcher Öffnungen nahe bei einander in ſolcher Richtung an, daß die beiden austretenden Gasſtrahlen gegen einander treffen und ſich abplatten, ſo erhält man eine flache, breite Flamme, welche an den Seiten bogenförmig ſich erweiternd aufwärts ſteigt, und oben bogenförmig (nach Art eines Fiſchſchwanzes, daher Fiſchſchwanzbrenner genannt) ausgeſchnitten iſt. Eine ſolche Flamme hat eine weit größere Oberfläche als die vorhergehende einfache; ſie leuchtet daher auch im Verhältniſſe ſtärker. Läßt man das Gas durch einen in einen hohlen Knopf gemachten verticalen feinen Einſchnitt ausſtrömen, ſo bildet ſich eine ähnliche Flamme als vorhin, ſie iſt aber größer, dehnt ſich noch mehr zur Seite aus, und iſt oben durch drei, vier oder fünf bogenförmige Ausſchnitte begrenzt; man bezeichnet ſie als Fledermausbrenner, da ſie mit den ausgeſpannten Flügeln einer Fledermaus Ähnlichkeit hat. Die bisher genannten Flammen läßt man gewöhnlich frei brennen, ohne Umhüllung mit einem Glaſe, das für die letzten beiden Formen auch nicht bequem herzuſtellen wäre. Um die Leuchtkraft zu erhöhen, wendet man aber ähnliche Vorrichtungen an, wie bei den Argand'ſchen Lampen. Man bringt auf der Oberfläche des ringförmigen Gasrohrs eine Reihe feiner Öffnungen an, und umgibt die ringförmige Flamme dann mit einem Glascylinder. Auf dieſe Weiſe hat die atmoſphäriſche Luft innen und außen zu der Flamme Zutritt. Setzt man mehre ſolche Flammen in einander, ſodaß eine die andere umgibt, ſo erhält man die ſogenannten Budebrenner.

Schon oben iſt die Wichtigkeit des Zutritts einer gehörigen Menge Sauerſtoffs aus der Luft für die Erzielung einer möglichſt hellleuchtenden Flamme hervorgehoben. Dieſelbe Nothwendigkeit bleibt auch hier bei der Gasflamme beſtehen; der Luftzutritt darf nicht zu ſtark oder zu ſchwach ſein, damit die Flamme nicht blau brennt, unruhig flackert, und nicht rußt. Um die Geſchwindigkeit des ausſtrömenden Gaſes gehörig reguliren zu können, iſt daher an jedem Brenner ein Hahn angebracht, welcher zur Regulirung des Gasſtromes, aber auch zur völligen Abſperrung deſſelben dient. Die Größe der in

Digitized by Google

die Brenner eingebohrten Öffnungen hängt von der Leuchtkraft des Gaſes ab; für das Gas aus Öl, welches eine ſtarke Leuchtkraft beſitzt, gibt man ihnen einen Durchmeſſer von $^1/_{24}$ Zoll, während man bei dem Leuchtgaſe aus Steinkohlen, das weniger Leuchtkraft beſitzt, einen Durchmeſſer von $^1/_{15}$ Zoll wählt.

Da ein zu großer und ein zu geringer Zutritt der atmoſphäriſchen Luft auf die Leuchtkraft der Flamme einen ſchädlichen Einfluß ausübt, ſo iſt leicht einzuſehen, daß, da die Höhe der Flamme von der Geſchwindigkeit des ausſtrömenden Gaſes abhängt, für jede Flamme eine gewiſſe Größe exiſtiren werde, welche das Maximum der Lichtſtärke für ein gleiches verbrauchtes Gasquantum ergibt; es wird dieſes Maximum aber auch von der Weite der Öffnungen und bei mehren neben einander eingebohrten Öffnungen noch von der Entfernung derſelben von einander abhängig ſein. Ebenſo iſt natürlich die Beſchaffenheit des Gaſes hierbei von großem Einfluſſe. Es laſſen ſich alſo allgemein keine feſten Regeln über die den einzelnen Flammen zu ertheilenden Dimenſionen um die möglichſt größte Lichtſtärke zu erreichen, geben. Um indeſſen einen allgemeinen Anhaltepunkt über die Leuchtkraft der verſchiedenen Brenner zu geben, mögen hier die von Fyfe erhaltenen Reſultate angeführt werden.

Brenner.	Einfacher Strahl.	Fledermausbrenner		Fiſchſchwanzbrenner.	Argand'ſche Brenner	
		kleinere.	große.		mit 24 Löchern.	mit 42 Löchern.
Lichtmengen aus gleichgroßem Gasvolumen	100	135	164	138	183	182

Da die Leuchtkraft der verſchiedenen Gaſe ſehr verſchieden iſt, ſo läßt ſich auch keine beſtimmte Angabe über die Anzahl der Kubikfuße Leuchtgas, welche ein beſtimmtes Lichtquantum liefern, machen. Um das Licht von zehn Wachskerzen zu erzeugen, ſind nach Brande für jede Stunde erfoderlich von Ölgaſe 5,1 Kubikfuß, von Steinkohlengaſe aber 13,75 Kubikfuß. Im Allgemeinen zeigt ſich die Leuchtkraft, wie auch aus dem eben angeführten Beiſpiele hervorgeht, des Ölgaſes $2^1/_2$ Mal ſo groß als die Leuchtkraft des Steinkohlengaſes.

Die Preiſe des Leuchtgaſes müſſen ſich an den verſchiedenen Orten, je nach der Billigkeit des zu verwendenden Materials und der nöthigen Betriebskoſten, verſchieden ſtellen. Immer aber zeigt ſich, daß die Beleuchtung mit Gaslicht bei gleicher Lichtmenge ſich billiger herausſtellt, als die Beleuchtung mit Talg- oder Wachskerzen, oder mit Lampen, und daß unter den letztern nur die zweckmäßig conſtruirten unter günſtigen Bedingungen auf eine Vergleichung Anſpruch machen können; das Gaslicht hat aber noch den Vortheil voraus, daß es von allen den Übelſtänden, welche mit der Anwendung der Dochte in Lampen verbunden ſind, und die ſtete gleichförmige Lichterzeugung häufig ſtören, vollkommen befreit iſt. Es iſt daher die Benutzung des Gaslichtes auch von ökonomiſcher Seite her als empfehlenswerth zu bezeichnen.

Für die Direction einer Gasanſtalt iſt es von großer Wichtigkeit, die Erzeugung und ebenſo auch den Verbrauch des Gaſes genau controliren zu können. Man leitet daher das Gas, ehe es aus den Reinigungsvorrichtungen nach den großen Gasometern gelangt, erſt durch eine Vorrichtung, welche die Menge des hindurchgegangenen Gaſes durch Umdrehung von Zeigern angibt. Das Gas tritt nämlich durch eine horizontale Röhre in einen mit ſeiner Axe horizontal liegenden blechernen Cylinder ein, der etwas mehr als zur Hälfte mit Waſſer gefüllt iſt, und in ſeinem Innern einen zweiten etwas kleinern aus vier eigenthümlich geformten Abtheilungen (Fächern) gebildeten Cylinder enthält, der um ſeine Axe drehbar iſt. Dieſe Axe fällt zuſammen mit der Axe des erſten Cylinders und der horizontal eintretenden Gasröhre. Die Abtheilungen dieſes innern Cylinders öffnen ſich einmal nach der Mitte, zweitens aber auch an einer Stelle des Randes, nämlich an ihrem hinterſten Theile, wenn man die Richtung der Umdrehung als vorwärts bezeichnet. Die Scheidewände der einzelnen Abtheilungen ſind ſo gekrümmt, daß in einer gewiſſen Stellung, wenn die beiden Endpunkte einer dieſer gekrümmten Scheidewände faſt horizontal liegen, das Gas aus der horizontalen Röhre unter dieſer Scheidewand ſich entwickelt, während die beiden vorher erwähnten Öffnungen der Abtheilung ſich unter Waſſer befinden. Indem immer mehr Gas eintritt, wird der innere Cylinder durch den Druck des unter die Scheidewand eintretenden Gaſes umgedreht, wobei beide Öffnungen noch fortwährend durch Waſſer abgeſperrt bleiben. Iſt eine ſolche Abtheilung ziemlich ganz mit Gas gefüllt, ſo iſt die Einrichtung ſo getroffen, daß das Gas aus ſeiner horizontalen Röhre unter die Scheidewand der nächſtfolgenden Abtheilung tritt, welche jetzt da ſich befindet, wo zu Anfang die Scheidewand der erſten Abtheilung war. Bei der weitern Umdrehung des Cylinders durch die fortdauernde Gasentwickelung wird dann die Öffnung am hintern Ende der erſten Abtheilung von Waſſer frei und das Gas dieſer Abtheilung kann austreten in den Raum zwiſchen den innern und äußern Cylinder. Dieſes Austreten wird aber erſt dann unbedingt nothwendig, wenn durch weiteres Umdrehen des Cylinders, indem nach und nach auch die dritte Abtheilung anfängt gefüllt zu werden, die erſte ihr gegenüberliegende Abtheilung ſich durch die innere Öffnung in der Nähe der Axe wieder mit Waſſer füllt. Auf dieſe Weiſe wird jede Umdrehung des innern Cylinders genau mit dem Durchgange eines beſtimmten Gasvolumens zuſammenhängen. Es treibt der Cylinder bei ſeinen Umdrehungen ein Räderwerk mit gewöhnlich vier Zifferblättern, auf welchen man die Anzahl der Einer, Zehner,

Digitized by Google

Hunderte und Tauſende von Kubikfußen, welche hindurchgegangen ſind, ſofort ableſen kann. Um für die Controle des Betriebes auch zu wiſſen, in welcher Zeit dieſelben durchgezogen ſind, und ob die Entwickelung des Gaſes regelmäßig, oder mehr oder minder großen Schwankungen ausgeſetzt geweſen iſt, verbindet man mit der Axe des ſich umdrehenden Cylinders eine Metallſcheibe, auf welche ein Blatt weißes Papier aufgezogen iſt, und läßt über dieſer Scheibe ſich den Minutenzeiger einer gewöhnlichen Uhr, welcher in einer Hülſe einen Bleiſtift trägt, bewegen. Der Bleiſtift wird mit ſeiner Spitze auf das Papier leiſe angedrückt und verzeichnet dadurch auf demſelben eine Linie, aus deren Beſchaffenheit ſich die Regelmäßigkeit des Betriebs erkennen läßt.

Ebenſolche Vorrichtungen werden oft angewendet, um das Volumen des in einem Hauſe verbrannten Gaſes zu beſtimmen, indem alles in demſelben verbrauchte Gas zuvor durch dieſelben hindurchgeht. Nach der Angabe der Anzahl der hindurchgegangenen Kubikfuße erhält die Gasanſtalt die Bezahlung. Anſtatt dieſer Gasmeſſer mit Flüſſigkeiten wird auch der von Clegg conſtruirte trockene Gasmeſſer häufig gebraucht. In demſelben wird die Bewegung eines Räderwerkes und der damit in Verbindung ſtehenden Zeiger auf folgende Weiſe bewirkt. An einer Axe befinden ſich zwei horizontal gelegte etwas weitere verſchloſſene Röhren, welche allein durch eine andere kurze gekrümmte Röhre mit ihren untern Theilen in Verbindung ſtehen; jene Röhren ſind zur Hälfte mit Alkohol gefüllt, und durch Kochen luftleer gemacht; ſie ſind mit ihrem Inhalte ſammt einem ihnen gegenüberbefindlichen Gegengewicht um die Axe drehbar. Geſetzt nun, es ſtehen dieſe Röhren ſo, daß eine davon den tiefſten Stand einnimmt, alſo unterhalb der Axe liegt, ſo wird in ihr auch der größte Theil der Flüſſigkeit ſich befinden. Trifft dann dieſe Röhre ein aus einer neben ihr befindlichen Öffnung austretender warmer Gasſtrom, ſo erzeugen ſich aus dem Alkohol Dämpfe, welche ſich über der Flüſſigkeit anſammeln und durch ihre Spannkraft die Flüſſigkeit nach und nach in die andere Röhre hinübertreiben. Letztere wird dadurch ſchwerer, und dreht die Axe herum, bis ſie den tiefſten Stand unterhalb der Axe eingenommen hat. Jetzt wird dieſe letztere Röhre von dem warmen Gasſtrome getroffen; es bilden ſich in ihr Dämpfe aus dem Alkohol, welche denſelben in die erſte Röhre, welche ſich unterdeſſen abgekühlt hat, zurücktreiben; es ſinkt die erſte Röhre wieder herab u. ſ. f. Die hin- und hergehende Bewegung der bezeichneten Axe läßt ſich nun auf gewöhnliche Weiſe zur Bewegung eines Räderwerks verwenden. Die Erwärmung der mit Alkohol gefüllten Röhren geſchieht auf die Weiſe, daß ein beſtimmter Theil des Gaſes, welches durch dieſe Vorrichtung gemeſſen werden ſoll, mittels einer kleinen Gasflamme erwärmt und durch eine Röhre ſtets auf die unterhalb der Axe befindliche Röhre geleitet wird. Je mehr Gas nun verbraucht wird, um ſo geſchwinder ſtrömt der erwärmte Theil deſſelben auf die vor ihm befindliche, mit Alkohol gefüllte Röhre, und deſto ſchneller geht in dieſer letztern die Dampfbildung vor ſich, deſto öfter wechſeln alſo ebenfalls die beiden Röhren ihren Platz, und deſto ſchneller rücken die durch die Räderwerke getriebenen Zeiger vorwärts. Nach durch die Erfahrung beſtimmten Verhältniſſen läßt ſich hieraus die ganze an dieſem Orte verbrauchte Gasmenge berechnen. Die eben beſchriebene Vorrichtung empfiehlt ſich dadurch, daß ſie nur einen geringen Raum einnimmt; ſie iſt natürlich bis auf die Zeiger in ein blechernes luftdichtes Gefäß eingeſetzt, welches die ganze Gasmaſſe durchſtrömt. (*Hankel.*)

GASC, 1) **Jean Baptiste**, Stadtwundarzt in Cahors, dann Chirurgien-Accoucheur in Tonneins, Mitglied der mediciniſchen Geſellſchaften von Paris, Montpellier, Bordeaux, Toulouſe, iſt wol mit Jean Charles Gasc verwechſelt worden, z. B. in Calliſen's mediciniſchem Schriftſtellerlexikon. Er blühte im letzten Drittel des 18. Jahrh., aber auch noch zu Anfange des 19. Jahrh. Das Journ. de Méd. und die Annales méd. de Montp. enthalten einige geburtshilfliche und chirurgiſche Abhandlungen und Beobachtungen von Gasc. Außerdem gab er heraus: **Recueil de plusieurs mémoires et Observations sur divers points de doctrine de l'art et science des accouchemens. (Paris 1810.)**

2) **Jean Charles**, geb. zu Cahors, ſtudirte in Paris Medicin und promovirte daſelbſt 1801. Er wurde Militairarzt, nahm an den franzöſiſchen Feldzügen in Preußen, Öſterreich und Rußland Antheil, und gerieth in ruſſiſche Gefangenſchaft. Später wurde er Profeſſor in Val-de-Grace, Oberwundarzt am Militairſpitale Gros-Caillou in Paris, und weiterhin erhielt er die durch Desgenettes' Tod erledigte Stelle im Conseil de santé des armées. Er ſtarb, 67 Jahre alt, am 16. April 1848 in Paris an Hirnerweichung mit anfangender Paralyſe. — Gasc ſchrieb: **Diss. sur la maladie des femmes, à la suite des couches, connue sous le nom de fièvre puerpérale. (Paris 1801. Ed. 2. Paris 1804.) — Observations sur les propriétés médicales des eaux minérales de Barèges. (Paris 1832.)** Er lieferte ferner franzöſiſche Überſetzungen von Hildenbrand, über den anſteckenden Typhus (Paris 1811.) und (gemeinſchaftlich mit Dr. Breslau) von Schnurrer's Materialien zu einer allgemeinen Naturlehre der Epidemien und Contagionen. (Paris 1815.) Sodann enthalten das Journ. de Méd. und andere Zeitſchriften Aufſätze von Gasc: über die Wirkungen des Conium maculatum; über die Roßkaſtanienrinde, über Biſtorta und Gentiana; über chroniſche Diarrhöen in den Hoſpitälern Danzigs; über Muskel- und Gelenkrheumatismus; über den Weichſelzopf; über Anwendung des Arſeniks bei intermittirenden Fiebern u. ſ. w. Auch hat Gasc einige Artikel für das Dict. des Sc. méd. verfaßt.
(*F. W. Theile.*)

GASCA (**Pedro de la**), berühmt als Präſident von Peru, war gegen das Ende des 15. Jahrh. geboren, wenn die Angabe der Inſchrift, auf ſeinem in der Sacriſtei der St. Marien-Magdalenen Kirche in Valladolid befindlichen Bildniſſe, daß er im Jahre 1567 in dem Alter von 71 Jahren geſtorben, richtig iſt. Sein Geburtsort war Barco de Avila, ein kleines Dorf in Caſtilien, und das Geſchlecht, aus welchem er ſowol von väterlicher, als von mütterlicher Seite ſtammte, ein altes adeliges,

Digitized by Google

ſodaß ſein Lebensbeſchreiber [1]) es wagen konnte, ſeine Abkunft von Casca, einem der gegen Julius Cäſar Verſchworenen, herzuleiten. Seinen Vater verlor er ſchon in ſeiner Kindheit. Sein Oheim brachte ihn in die berühmte, von dem großen Ximenes gegründete, geiſtliche Schule von Alcala de Henarez. Er machte hier raſche Fortſchritte, vornehmlich in den theologiſchen Wiſſenſchaften, denn ſein Beruf war, ſich zum Geiſtlichen auszubilden, und erlangte den Grad eines Magiſters der Gottesgelahrtheit. Jedoch gab der junge Mann ſchon damals einen Beweis, wie geſchickt er war, auch weltliche Angelegenheiten zu leiten. Bei dem damaligen Kriege der Communidades gegen die Staatsregierung, vergaßen ſich die Vorgeſetzten der Lehranſtalt, in welcher Gasca ſich befand, ſoweit, daß ſie ſich geneigt zeigten, die Partei des von Aufwieglern zum Ungehorſam verleiteten Volkes zu ergreifen. Gasca dagegen, von beſſerer Einſicht geleitet, daß ſolche anarchiſche Zuſtände das Land, in welchem bereits der Bürgerkrieg wüthete, in noch größeres Unglück ſtürzen mußte, ſtellte ſich an die Spitze eines bewaffneten Haufens, bemächtigte ſich eines der Stadtthore, und bewirkte hierdurch, indem er zugleich von den königlichen Truppen unterſtützt ward, die Erhaltung der Stadt für das Staatsoberhaupt. In Salamanca, wohin er nachher von Alcala verſetzt ward, zeichnete er ſich durch ſeine Geſchicklichkeit in ſchulgerechten gelehrten Streitübungen aus, und er erlangte daſelbſt die akademiſchen Würden, ſodaß er ſeitdem den Titel Licentiat führte. Seine Geſchicklichkeit verhalf ihm zu einem traurigen Amte. Er wurde nämlich zum Mitgliede des Ketzergerichtes ernannt, und in dieſer Eigenſchaft, um das Jahr 1540 nach Valencia zum Behufe der Unterſuchung einiger Fälle von Ketzerei, welche in jener Gegend vorgekommen waren, geſandt. Dieſe in großes Dunkel gehüllten Fälle beſchäftigten ihn, ungeachtet ihm einige bedeutende Rechtsgelehrte bei der Unterſuchung zur Seite ſtanden, beinahe zwei Jahre lang. Man hatte in Valencia eine ſo hohe Meinung von der Rechtſchaffenheit und Klugheit Gasca's, daß ihn die Cortes von Monzon, die Stände des Königreichs Valencia, gegen die in dieſem Königreiche herrſchende Gewohnheit, daß keiner dieſes Amt erhalten konnte, der nicht aus dem Königreiche Valencia gebürtig war, und Gasca war ein geborner Caſtilier, zum Visitador des genannten Königreichs ernannten, und den Kaiſer ſo dringend baten, daß er ihnen ihre Bitte gewährte. Karl V. wurde nämlich auf Gasca dadurch aufmerkſam gemacht, daß dieſer einen kurzen und inhaltreichen Bericht, nämlich, wie ſein Lebensbeſchreiber ſagt, una breve y copyosa relacion, von den Vorfällen in Valencia an den Kaiſer ſchickte. Dieſer widmete der Folgung der Unterſuchung einen ganzen Nachmittag mit ſolcher Emſigkeit, daß er ſeinen Sohn Philipp, welcher ihn erwartete, einer Fiesta (einem Feſte ſeiner Feierlichkeit) beizuwohnen, nicht berückſichtigte. Während Gasca damit beſchäftigt war, ſeine Aufgabe als Visitador des Königreichs Valencia mit Selbſtändigkeit und Geſchicklichkeit zu löſen, verlor er die Ruhe und Beſonnenheit in der Zeit des allgemeinen Schreckens nicht, welches unter dem Volke von Valencia dadurch entſtanden war, daß die Franzoſen und Türken, welche ſich im J. 1543 mit einander vereinigten, unter Barbaroſſa die Küſte und die benachbarten baleariſchen Inſeln bedrohten, einen Einfall beabſichtigten, und man deshalb einen Aufſtand der mauriſchen Bevölkerung allgemein fürchtete. Da die in jener Gegend den Befehl führenden ſpaniſchen Officiere des Schutzes einer Flotte entbehrten, und deshalb daran verzweifelten, ſich gegen den Feind behaupten zu können, ſo ermahnte ſie Gasca, der ihnen ihre für Krieger unziemliche Niedergeſchlagenheit vorwarf, auf die Treue der Mauren zu vertrauen, und ertheilte ihnen den Rath, ohne Verzug zum Schutze der Küſte längs derſelben Feſtungswerke zu errichten. Dieſe Ermahnung hatte zur Folge, daß Gasca ſelbſt auch zum Mitgliede einer Behörde ernannt ward, welcher die Beaufſichtigung dieſer Arbeiten und die Aushebung von Truppen zur Vertheidigung der Seeküſte oblag. Gasca leitete nun den Bau der Feſtungswerke, und war mittels der Sparſamkeit, welche er in der Verwaltung von Valencia eingeführt hatte, in den Stand geſetzt, einen großen Theil zu den nöthigen Koſten beizutragen. Hierdurch geſchah es, daß Gasca'n das hauptſächlichſte Verdienſt zugeſchrieben werden muß, Barbaroſſa's Verſuche, ſeine Landung zu bewirken, vergeblich waren, und er auf allen Punkten zurückgewieſen, an der Ausführung des Unternehmens verzweifelte. Im letzten Theile des Jahres 1545 wurde Gasca zu der gefährlichen Sendung nach Peru, wo Gonzalo Pizarro ſich empört hatte, von dem Staatsrathe Philipp's, da ſein Vater, Kaiſer Karl V., in Teutſchland beſchäftigt war, als der am beſten geeignete Mann erwählt. Da ſie fanden, daß ein Löwe nicht dazu taugen würde, ſo ſandten ſie, wie Gomara ſich ausdrückt, ein Schaf [2]), oder ein Lamm, wie unſere Sprachweiſe erfodert. Gasca beſaß einen ſcharfen Verſtand, große Menſchenkenntniß und hatte, ungeachtet er in einem Kloſter erzogen war, ſtaatswiſſenſchaftliche und ſelbſt kriegswiſſenſchaftliche Kenntniſſe. Auch konnte man nicht fürchten, daß er als Präſident von Peru Pizarro's Beiſpiele folgen würde, denn er hatte ſein ganzes Leben hindurch Beweiſe ſeiner Unterthanentreue gegeben. Der Staatsrath empfahl ihn dem Kaiſer, und dieſer ſchrieb eigenhändig an den Empfohlenen, ſprach ſeine Zufriedenheit mit ſeiner Ernennung aus, und deutete zugleich an,

1) Hist. de Don *Pedro Gasca*, MS. Der ungenannte Verfaſſer dieſes Geſchichtswerkes ſcheint nach William H. Prescot (Geſchichte der Eroberung von Peru. Aus dem Engliſchen überſetzt. 2. Bd. [Leipzig 1848.] S. 256) ein Gelehrter von ſchriftſtelleriſcher Bildung zu ſein und offenbar aus perſönlicher Kenntniß zu ſprechen. Dieſe Arbeit wurde zwar im J. 1465 bei Lebzeiten Gasca's geſchrieben; ſie reicht aber nicht einmal über den Zeitraum hinaus, wo Pedro de la Gasca ſeine Ernennung zur Sendung nach Peru erhielt, iſt aber dennoch von großem Werthe, weil die caſtiliſchen Geſchichtſchreiber über ſeine frühere Laufbahn Nichts enthalten. Die Urſchrift findet ſich in der Sammlung des Don Pascual de Gayangos zu Madrid, und die hauptſächlichſten Notizen, welche ſie enthält, hat Prescot in dem ebengenannten geſchätzten Werke 2. Bd. S. 253 fg. angegeben und zum Theil auch noch mit den Worten der Urſchrift in ſpaniſcher Sprache beigefügt.

2) una oveja, ſagt Gomara (Hist. de las Ind. Cap. 174).

Digitized by Google

daß er geneigt ſei, ihn zum Zeichen der Anerkennung ſeines Werthes auf den Stuhl eines der zu jener Zeit erledigten Hauptbisthümer zu erheben. Gasca ſtand nicht an, die ihm zugedachte Sendung nach Peru zu übernehmen, reiſte nach Madrid und empfing hier die Anweiſungen der Staatsregierung, welches Verfahren er beobachten ſollte. Dieſe Befehle[3]) waren zwar in einem der Regierung zu großer Ehre gereichenden väterlichen Tone abgefaßt, und der ſanfte, verſöhnliche Ton ſtimmte mit Gasca's eigener wohlwollender Geſinnung ganz überein; aber die Vollmacht betrachtete er als keineswegs ihrem Zwecke angemeſſen, da ſie in der beſchränkenden Weiſe abgefaßt war, mit welcher die ſpaniſche Regierung die Befugniſſe der in den Colonien angeſtellten Staatsbeamten zu zügeln pflegte. Gasca wollte ſich daher nicht genöthigt ſehen, bei jedem ungewöhnlichen und unerwarteten Vorfalle um neue Verhaltungsbefehle aus dem fernen Mutterlande nachſuchen zu müſſen, und zur Verzögerung gezwungen zu ſein, wo ſchnelles Handeln zur Herbeiführung eines glücklichen Erfolges erfoderlich war. Er ſtellte dieſes dem Staatsrathe vor, und fügte hinzu, daß der Hof wegen ſeiner Entfernung vom Schauplatze der Ereigniſſe nicht im Stande ſei, über die Zweckmäßigkeit der zu ergreifenden Maßregeln eine Entſcheidung zu geben. Daher müſſe Jemand abgeſendet werden, auf welchen der König ſich unbedingt verlaſſen könne, und welcher mit einer für jeden Fall hinreichenden Vollmacht ausgeſtattet ſei, mit einer Vollmacht nämlich, ſowol zu beſtimmen, was das Beſte ſei, als auch die Entſcheidung auszuführen. Er verlangte nicht blos als Stellvertreter des Herrſchers, ſondern auch mit deſſen ganzer Macht bekleidet, abgeſendet zu werden. Wenn man weniger, als dies gewähre, ſo werde dadurch der Zweck ſeiner Sendung vereitelt werden. Für ſich ſelbſt verlange er weder Beſoldung, noch Entſchädigung irgend einer Art. Doch erbat er ſich eine Gunſt, nicht für ſeine Perſon, ſondern für ſeinen Bruder, einen ausgezeichneten Rechtsgelehrten, nämlich die Ernennung deſſelben zu einer offenen Stelle an einem der caſtiliſchen Gerichtshöfe. Endlich ſtellte er dem Staatsrathe vor: Er ſtrebe weder nach Entfaltung von Prunk, noch kriegeriſchem Glanz. Mit ſeiner Stola und ſeinem Brevier denke er das ihm übertragene Werk zu vollbringen. Bei der Schwächlichkeit ſeines Körpers würde ihm häusliche Ruhe angenehmer, als dieſe gefährliche Sendung geweſen ſein; aber auf Geheiß ſeines Landesherrn wolle er ſich derſelben nicht entziehen, und falls es ihm, wie es wahrſcheinlich ſei, nicht geſtattet ſein ſollte, ſein Vaterland wieder zu ſehen, ſo werde ihn wenigſtens das Bewußtſein tröſten, für deſſen Wohl alles in ſeinen Kräften Stehende gethan zu haben. Die Mitglieder des Staatsrathes bewunderten zwar Gasca's uneigennützige Erklärung, aber noch größer war ihr Erſtaunen über die Kühnheit der Foderung einer unbeſchränkten Vollmacht, welche ſogar die dem Vicekönige eines Colonieſtaates bisher ertheilte Vollmacht weit überſchritt. Sie hielten ſich daher nicht für berechtigt, Gasca'n eine ſolche zu ertheilen, ja! weigerten ſich, eine dergleichen von dem Kaiſer für ihn zu erbitten, ſondern foderten, daß Gasca ſich ſelbſt an den Kaiſer wenden und die Beweggründe zu ſo ungewöhnlichen Foderungen anführen möge. Gasca ſchrieb daher auf die ausführlichſte und beſtimmteſte Weiſe an den damals in Flandern ſich aufhaltenden Kaiſer, und dieſer pflichtete der Stärke der von Gasca aufgeſtellten Gründe bei, ſchrieb den 16. Febr. 1546 den Brief, der ſeine Genehmigung enthielt, mit der Erklärung, daß er bereit ſei, ihm die Vollmacht, ſo unumſchränkt, als er ſie wünſchte, zu bewilligen. Gasca wurde unter dem Titel: Vorſitzender (Präſident) der königlichen Audiencia (Gerichtes) an die Spitze jeder bürgerlichen, kriegeriſchen und richterlichen Verwaltung in dem Colonialſtaate geſtellt, erhielt die Ermächtigung, neue Repartimientos (d. h. Vertheilungen von Ländereien und Belegung derſelben mit Steuern) zu machen und die ſchon vorhandenen zu beſtätigen, Krieg zu erklären, Truppen auszuheben, Ämter nach ſeinem Gutdünken zu beſetzen, oder bereits Angeſtellte daraus zu entfernen, das königliche Vorrecht der Begnadigung auszuüben, mit der beſonderen Befugniß, ohne Ausnahme allen in die gegenwärtige Empörung Verwickelten Verzeihung angedeihen zu laſſen und ſogleich die verhaßten Verordnungen widerrufen zu dürfen, welche beiden letztern Beſtimmungen die Grundlage ſeines Hauptwirkens bildeten. Da die Geiſtlichen der Freiheit genoſſen, daß ſie nicht von dem weltlichen Arme ergriffen werden konnten, und ſie doch nicht ſelten die Rolle von Unruheſtiftern in den Colonialſtaaten ſpielten, ſo wurde Gasca'n erlaubt, ſolche Geiſtliche, bei denen er es für nöthig fand, aus Peru zu verbannen. Ja! wenn es das Wohl des Landes erheiſchte, ſollte ihm ſogar geſtattet ſein, ſelbſt den Vicekönig nach Spanien zurückzuſchicken. Zwar wurde Gasca'n, ſowie er ſelbſt angetragen hatte, keine Beſoldung beſtimmt, doch wurde ihm unbeſchränkte Verfügung über den Schatz von Panama und Peru gegeben. Der Kaiſer ertheilte ihm Briefe an die oberſten Behörden nicht allein von Peru, ſondern auch von Mexico und andern ſpaniſchen Anſiedelungen, und foderte ſie in denſelben auf, den Präſidenten zu ſchützen und zu unterſtützen. Auch wurde er mit Blankets oder unausgefüllten Briefen mit königlicher Unterſchrift, welche er nach Belieben ausfüllen durfte, verſehen. Einige von dem Staatsrathe wünſchten, daß Gasca'n das verſprochene Bisthum noch vor ſeiner Abreiſe ertheilt werden möchte, weil er auf ſolche Weiſe mit größerem Nachdrucke auftreten könnte; Gasca aber entgegnete: Dieſe Ehrenbezeigung würde ihm da, wohin er ſich begebe, wenig nützen; und es würde offenbar unrecht ſein, wenn man ihn zu einem Amte in der Kirche ernennen würde, da er aus einer ſo großen Entfernung die Pflichten deſſelben zu erfüllen, nicht im Stande wäre. Dieſes Bewußtſein nicht erfüllter Pflichtobliegenheit würde ihm, wenn er nie zurückkommen ſollte, in ſeinen letzten Augenblicken ſchwer auf ſeinem Gewiſſen liegen. Unter dem ſchwachen Gefolge, von welchem er begleitet werden ſollte, war der bedeutendſte Alonſo de Alvardo, welcher unter Pizarro lange befehligt und namentlich in der Schlacht von Chupas wider Almagro den rechten Flü-

3) Sie ſind im MS. de Cervantes ausführlich vorhanden und von Prescot a. a. O. S. 259 eingeſehen.

Digitized by Google

gel ſiegreich angeführt hatte. Während der letzten Jahre hatte er ſich am ſpaniſchen Hofe aufgehalten, und jetzt verlangte ihn Gasca, wegen ſeiner Kriegserfahrenheit und weil ſeine Anweſenheit in Peru die Unterhandlungen mit den Empörern erleichtern konnte, zum Begleiter, und er folgte ihm. Ungeachtet die Vorbereitungen Gasca's als Präſidenten von Peru nur gering und einfach waren, ſo verging doch durch Ausrüſtung ſeines kleinen Geſchwaders noch einige Zeit, und er ſchiffte ſich erſt am 26. Mai 1546 mit ſeinem Gefolge in San Lucar zur Fahrt nach der neuen Welt ein. Dieſe dauerte jedoch für die damalige Zeit nicht lange; denn er landete um die Mitte des Juli (1546) in dem Hafen von Santa Marta. Hier erhielt er die ihn in Schrecken ſetzende Nachricht, daß der Vicekönig von Peru, Blasco Nunnez, den 18. Jan. 1546 in der Schlacht bei Añaquito wider Gonzalo Pizarro beſiegt und getödtet worden war und der Sieger ſeine unbeſchränkte Herrſchaft über das Land feſtgeſtellt hatte. Da nun Gasca als Präſident von der Einſicht, daß die Empörer nach einer ſolchen Frevelthat, wie die Erſchlagung des Vicekönigs, an Begnadigung wol verzweifeln und rückſichtslos handeln würden, ließ er, ungeachtet er von Spanien abreiſte, als die Nachricht von dem an dem Vicekönige begangenen Verbrechen noch nicht in die alte Welt gelangt war, in der neuen Welt bekannt werden, daß ihm ſein Auftrag erſt nach der Schlacht von Añaquito ertheilt worden, und er die Befugniß habe, allen Vergehungen, welche bisher gegen die Regierung begangen worden waren, vollſtändige Verzeihung angedeihen zu laſſen. Der Präſident der Königreiche und der Provinzen von Peru, denn Gasca's Titel war: el umi ilustre señor el Licenciado Pedro de la Gazca, del consejo de S. M. de la Santa Inquisicion, *Presidente destos reinos é provincias del Peru*[4]), war ſehr in Verlegenheit, in welcher Gegend er den Verſuch machen ſollte, in die Provinzen von Peru einzutreten, da alle Häfen in der Gewalt Gonzalo Pizarro's ſich befanden, und dieſer ſeinen dieſelben beaufſichtigenden Officieren ſtreng befohlen hatte, daß ſie jede Verbindung mit Spanien abſchneiden und Jeden, der von daher eine Vollmacht bei ſich habe, ſo lange aufhalten ſollten, bis ſie ſeinen hierüber lautenden Befehl eingeholt hätten. Nach langer Unſchlüſſigkeit ſetzte Gasca endlich nach Nombre de Dios über. Hier ſtand auf Gonzalo Pizarro's Befehl der Officier Hernan Meria als Statthalter, ein Mann, der dem Uſurpator von Peru ſehr anhing. Da Gasca als ein armer Geiſtlicher, ohne bewaffnete Streitmacht, mit einem kleinen Gefolge erſchien, ſo gerieth Meria nicht in Beſorgniß und zog, als er den Stand und Auftrag des Abgeſandten, den Boten des Friedens zu machen, in Kenntniß brachte, an der Spitze ſeiner Soldaten, an welche ſich eine beträchtliche, in Nombre de Dios befindliche Anzahl Geiſtliche angeſchloſſen hatte, ihm entgegen, um ihn mit gebührenden Ehrenbezeigungen zu empfangen. Gasca dagegen erweckte in ſeinem ärmlichen Erſcheinen kein Gefühl von Ehrfurcht. Seine Erſcheinung hatte nicht nur dadurch, daß ſein Anzug beſcheiden und ſein Benehmen einfach war, für das Volk wenig Achtunggebietendes, ſondern auch ſein Antlitz hatte das Gegentheil von Anmuth, und ſein Körper war ungeſchickt und unverhältnißmäßig gebaut, indem ſeine Gliedmaßen zu lang für ſeinen Körper waren, ſodaß, wie Garcilaſſo ihn ſchildert, der zu Pferde Sitzende weit kleiner erſchien, als er wirklich war. Zwar hatte bei einem näheren Verkehre ſeine Unterhaltung einen, jeden durch ſein Äußeres hervorgebrachten Eindruck verwiſchenden, Reiz; doch für die in Nombre de Dios Empfangenden noch nicht. So geſchah es, daß die Soldaten rohe Scherze über ſeine Erſcheinung trieben, und unter anderem ſagten: Wenn dies die Art von Statthalter iſt, die ſeine Majeſtät uns zuſchickt, ſo braucht ſich Pizarro eben nicht ſehr darum zu ängſtigen. Der Präſident fügte ſich der Nothwendigkeit, hatte bei den Spöttereien der rohen Krieger taube Ohren[5]) und äußerte ſeine Empfindlichkeit nicht. Meria entdeckte ſchon bei ſeiner erſten Bekanntſchaft mit ihm, daß er es mit keinem gewöhnlichen Menſchen zu thun habe. Der Präſident ſagte ihm, daß er als ein Bote des Friedens gekommen ſei, und ſich nur von friedlichen Maßregeln einen Erfolg verſpreche. Die ihm ertheilte Befugniß ſei, ohne alle Ausnahme allen denjenigen, welche ſich ſofort der Regierung unterwerfen würden, eine aufrichtige Verzeihung angedeihen zu laſſen. Seine Abſicht ſei, die Verordnungen zu widerrufen, und auf dieſe Weiſe werden die Zwecke der Empörung erreicht. Den Kampf nunmehr länger fortzuſetzen, ſei offenbarer Aufruhr, und es ſei auch keine Urſache dazu vorhanden. Der bei allen Grundſätzen der Treue und Vaterlandsliebe von Gasca zur Unterſtützung bei der Beilegung der Unruhen im Lande und bei der Zurückführung deſſelben zum ſchuldigen Gehorſam aufgefoderte Meria ſchmeichelte ſich, daß auch Gonzalo Pizarro für die von Gasca angeführten einleuchtenden Gründe ſein würde, war geneigt, ſich durch dieſe frühe Rückkehr zu ſeiner Unterthanenpflicht die königliche Gunſt zu gewinnen, und erklärte dem Präſidenten ſeine aufrichtige Bereitwilligkeit, ihm in dem guten Werke der Verbeſſerung behilflich zu werden. In Panama war Statthalter Hinojoſa, ein für Pizarro's Sache ſehr eingenommener Mann von großer Charakterfeſtigkeit, und hatte von ihm den Befehl über ſeine aus 22 Schiffen beſtehende, im Hafen von Panama, dem Schlüſſel zu ſeinen Beſitzungen, am ſtillen Weltmeere liegende Flotte. Der Präſident Gasca ſchickte, um ſich für ſeine eigene Ankunft den Weg zu bahnen und Hinojoſa'n von dem Gegenſtande ſeines Auftrages in Kenntniß zu ſetzen, vorerſt Meria'n und Alonſo'n de Alvarado nach Panama. Kurz darauf begab ſich auch Gasca in eigener Perſon dahin, wurde zwar von dem Befehlshaber von Panama mit allen äußeren Zeichen von Ehrfurcht empfangen, auch hörte dieſer ſeine Vorſtellungen achtungsvoll an, ließ aber ſich nicht, wie Meria, zu einer Geſinnungsveränderung bewegen, ſondern verlangte zuletzt von

4) ſ. die Urkunde über den Proceß über das gegen Gonzalo Pizarro zu Xaquixaguana den 9. April 1518 gefällte Todesurtheil bei Prescot a. a. O. S. 391.

5) *Fernandez*, Hist. del Peru part. I. lib. II. cap. 23.

dem Präſidenten die Vorzeigung ſeiner Vollmacht, und fragte bei dieſer Foderung, ob ſie ihm die Befugniß ertheile, den durch ſeine geleiſteten Dienſte und durch die allgemeine Stimme des Volkes zu ſeiner gegenwärtigen Stelle berechtigten Gonzalo Pizarro in derſelben zu beſtätigen. Dieſer bedenklichen Frage ſuchte der Präſident durch die Antwort auszuweichen, daß für ihn noch nicht die Zeit gekommen ſei, ſeine Vollmacht vorzuzeigen; doch möge Hinojoſa verſichert ſein, daß ſie ſo beſchaffen, daß er jeden treuen Diener ſeines Landes hinreichend belohnen könne. Hinojoſa, hierdurch nicht zufrieden geſtellt, zeigte Pizarro'n ſogleich Gasca's Ankunft ſchriftlich an, gab ihm Nachricht von dem Zwecke der Sendung deſſelben, und ſprach ſeine Überzeugung aus, daß der Präſident nicht mit der Befugniß ausgeſtattet ſei, Pizarro'n in ſeiner Statthalterſchaft zu beſtätigen. Aber Gasca gab einem Dominikanermönch, welcher am Bord des nämlichen Schiffes nach einer der Küſtenſtädte abzugehen im Begriffe war, Bekanntmachungen mit, in welchen der Präſident den Zweck ſeines Beſuches darlegte, und allen denjenigen, welche zum Gehorſam zurückkehren würden, volle Verzeihung verhieß. Durch Schreiben an die Geiſtlichen foderte er dieſelben auf, daß ſie ihm zur Verbreitung des Geiſtes der Treue und Gehorſams behilflich ſein möchten. Durch Schreiben an die Obrigkeiten der verſchiedenen Städte that er denſelben ſeine Abſicht kund, ſich ſpäter mit ihnen über einige wirkſame Maßregeln zum Wohle des Landes zu beſprechen. Seiner übernommenen Verpflichtung gemäß vertheilte der Dominikaner dieſe Schreiben in den vorzüglichſten Städten der ſpaniſchen Niederlaſſung, wiewol unter großer Gefahr ſeines Lebens. Mehre Perſonen, und unter ihnen einige der vornehmſten Ritter in Panama und bei der Flotte, gewann Gasca durch ſein freundliches Betragen und ſeine milde, überredende Sprache, ſodaß ſie ihre Bereitwilligkeit erklärten, ſich der königlichen Sache anzuſchließen und dem Präſidenten zur Aufrechthaltung derſelben behilflich zu ſein. Mit ihrer Hilfe eröffnete der Präſident eine Verbindung mit den Behörden von Guatemala und Mexico, unterrichtete ſie von dem Zwecke ſeiner Sendung und ermahnte ſie, daß ſie keinen Verkehr mit den Empörern auf der Küſte von Peru geſtatten möchten. Von dem feſt an Gonzalo Pizarro hängenden Hinojoſa erlangte er doch endlich ſoviel, daß dieſer, damit ſich der Präſident, wie er verlangte, mit Pizarro in Verbindung ſetzen konnte, ein Schiff mit einem Briefe des Kaiſers Karl V. an Gonzalo und einem Briefe Gasca's an denſelben abſchickte. Das Schreiben des Kaiſers zu Venlo den 16. Febr. 1546, alſo zur Zeit abgefaßt[6]), wo in der alten Welt noch nicht bekannt war, daß der Vicekönig Blasco Nuñez durch Gonzalo Pizarro ſeinen Untergang gefunden, und der Herrſcher gab ſich das Anſehen, als wenn Pizarro's Benehmen durch die Umſtände, namentlich durch die Hartnäckigkeit des Vicekönigs, welcher den Anſiedlern das unveräußerliche Recht der Bitte verweigert habe, veranlaßt worden wäre. Ohne jedoch eine Abſicht anzudeuten, Pizarro'n in der Statthalterſchaft zu beſtätigen, oder aber zu entfernen, verwies er ihn an den Licentiat Gasca, ſeinen Rath bei ſeinem Inquiſitionsgerichte, den er in der Würde eines Präſidenten abgeſchickt habe, dieſer werde Gonzalo'n mit dem königlichen Willen bekannt machen, und mit ihm habe Pizarro die Ruhe des Landes gemeinſchaftlich herzuſtellen. Gasca ſchrieb zu Panama den 26. Sept. 1546 einen ausführlichen Brief[7]), der in Spanien als ein Meiſterſtück der Beredſamkeit und Klugheit bewundert ward, mit der Aufſchrift: An den Hochedelgebornen Herrn Gonzalo Pizarro in der Stadt Los Reyes, und ſtellte ihm darin vor, daß die Umſtände, welche deſſen Verfahren bisher beſtimmt hätten, nicht mehr vorhanden ſeien; denn Alles, was man verlangt habe, ſei zugeſtanden worden, und man habe jetzt um Nichts mehr zu ſtreiten. So bleibe Gonzalo'n und ſeinen Anhängern nun Nichts weiter übrig, als der Krone Gehorſam zu leiſten, damit ſie ihre Unterthanentreue und die Aufrichtigkeit ihrer Grundſätze erweiſen möchten. Bisher habe Gonzalo die Waffen gegen den Vicekönig geführt und ſei gegen ihn als einen gemeinſchaftlichen Feind von Gonzalo's Partei unterſtützt worden. Bei Fortſetzung des Kampfes aber müſſe jener Feind, der durch ſeine Größe und Weisheit ausgezeichnete König, ſein Landesherr werden, deſſen Macht, die Gasca in dem Schreiben ſchildert, Gonzalo unmöglich werde widerſtehen können. Da diejenigen, welche es bisher mit Gonzalo gehalten, der Vortheil dazu angetrieben, ſo würden ſie jetzt, da ſie von Gasca Pardon erhalten könnten, von Pizarro laſſen. Der Präſident ſchildert Gonzalo's verzweifelte Lage, wenn er ſich werde auf Niemanden mehr verlaſſen können. Nachdem Gasca bemerkt hat, daß Gonzalo als ein Chriſt und Edelmann, der Verſtand und Ehre, wie keiner beſitze, der ſein Land liebe, der ſeine eigenen Vortheile einſehe, ohne Zweifel bei ſich ſelbſt hinlängliche Beweggründe, die ihn zu ſeiner Pflicht ermahnen, finden werde, ſucht er ihn zu überzeugen, daß er (Gasca) ſich bei ſeinem Auftrage Nichts als die Ehre Gottes zum Ziele ſetze, indem er den Frieden herſtelle, den Gottes Sohn ſo ſehr den Menſchen anbefohlen habe; zugleich aber auch dem Oberherrn den ihm ſchuldigen Gehorſam, als auch dem Nächſten Nutzen und Vortheil verſchaffe, ſowol in Rückſicht auf Gonzalo, als auch auf die peruiſchen Einwohner; mit einem Worte, ſeine (Gasca's) Verwaltung ſolle ſich auf das Glück ſowol dieſes, als des andern Lebens beziehen. Dem in den höflichſten und ſchmeichelhaften Ausdrücken abgefaßten, ſehr langen Schreiben an Gonzalo war ein anderer kürzerer, ebenfalls mit der klügſten Mäßigung abgefaßter Brief an Cepeda beigefügt. Dieſer war ein ränkevoller Mann und übte, wie Gasca'n bekannt war, während Carbajal abweſend, der nämlich mit der Ausbeutung der neuerdings entdeckten Silbergruben von Potoſi beſchäftigt war, den größten Einfluß auf Gonzalo aus. Da Gasca zum Vorſitzenden der königlichen Audiencia ernannt worden war, ſo gab ſich der kluge Präſident in dem Schreiben an Ce-

6) Mit der Unterſchrift: Auf Befehl Sr. Majeſtät, Francisco von Craſo; ſ. das Schreiben bei Richer, Neuere Geſchichte. Aus dem Franzöſiſchen. 24. Th. S. 81—83.

7) ſ. Richer a. a. O. S. 83—100.

Digitized by Google

peda, welcher auch, und zwar früher als Gasca zum Vorſitzenden deſſelben Gerichts ernannt war, den Schein, als wenn er ſich ihm unterordne, und berieth ſich mit ihm über die Art und Weiſe, eine in dieſem Gerichte erledigte Stelle wieder zu beſetzen. Einem treuen Anhänger des Präſidenten von Peru (Gasca's), dem Ritter Paniagua, der mit ihm in die neue Welt herübergekommen war, wurden die oben erwähnten Schreiben anvertraut, ſowie auch Bekanntmachungen und Briefe ſolcher Art, wie der Präſident ſie dem Dominikanermönche anvertraut hatte. Paniagua ſollte dieſelben, bevor er Lima verlaſſe, in dieſer Hauptſtadt heimlich verbreiten. Während der Monate, in welchen der Präſident in Panama bleiben mußte und von Peru abgeſchnitten war, befand er ſich in den peinlichen Verhältniſſen, wie ein Staatsgefangener; doch ertrug er geduldig Hinojoſa's Zögern, und gab dem Anerbieten mehrer Ritter, welche ſich auf die Seite des Präſidenten gewendet hatten und über deſſen Hartnäckigkeit erbittert waren, ihn feſtzunehmen und ſich in den Beſitz der Flotte zu ſetzen, kein Gehör, ſondern ſagte: Meine Sendung iſt eine Sendung des Friedens, und ich will ſie nicht gleich Anfangs mit einer Gewaltthat beflecken. Er zog ſo weislich vor, ſich ſeines Gegners auf dieſe Weiſe zu verſichern, daß er nach ſeiner Überzeugung wirkte, indem er hoffte, daß ein Ritter von ehrenwerther Geſinnung leichter durch ehrliche Mittel gewonnen werden würde, als durch Gewaltthaten. Die Nachrichten, welche zuweilen aus Lima und den benachbarten Orten nach Panama kommende Leute über die Beſchaffenheit und Stellung der Parteien in Peru und über das Verfahren Gonzalo's brachten, waren zwar von einander abweichend, darin aber alle einſtimmig, daß ſeine feſt begründete Macht nicht werde erſchüttert werden können, ſodaß, wenn ſich der Präſident nach Lima begeben würde, er gefaßt ſein müſſe, entweder ſein Leben zu wagen, oder Werkzeug in Pizarro's Händen zu werden. Als dieſer durch Hinojoſa in Kenntniß gebracht, daß der Präſident gelandet, und welchen Zweck ſeine Sendung habe, war er zwar in große Unruhe geſetzt worden, wurde aber wieder ruhiger durch den Umſtand, daß der Präſident ohne Kriegsmacht und auch ohne äußeren Prunk erſchienen, ſodaß er keinen Eindruck auf den gemeinen Haufen machen könne. In einem Briefe an Valdivia ſchreibt Gonzalo, in Betreff Gasca's, man ſage, daß er ein ſehr guter Chriſt und Menſch von gutem Leben und Kleriker ſei, und ferner ſage man, daß er in dieſe Gegenden mit guter Abſicht gekommen, und kein Salar von dem Könige erhalte, ſondern er komme, um in dieſen Königreichen das Chriſtenthum zu verbreiten. Dennoch hielt Gonzalo für das Sicherſte, Gasca'n von dem Eintritte in Peru abzuhalten. Nach vielen Berathſchlagungen war in dem Rathe, welchen Gonzalo zuſammenberief, als er die Nachricht von der Ankunft des Präſidenten in der neuen Welt erhielt, beſchloſſen worden, Abgeordnete nach Spanien zu ſenden, um Sr. Majeſtät Peru's Zuſtand und Bedürfniſſe zu hinterbringen, und um Abſtellung derſelben anzuhalten, und Sr. Majeſtät im Namen aller Städte zu erkennen zu geben, es ſei dafür kein anderes Mittel, als Gonzalo'n in der Statthalterſchaft zu beſtätigen, und zugleich bei Sr. Majeſtät die letzte Schlacht und des Vicekönigs Tod zu rechtfertigen zu ſuchen, indem man ihn als einen heftigen, ſeiner Rachſucht Alles aufopfernden Mann darſtellte. Die Abgeordneten ſollten ihren Weg über Panama nehmen, um zu erfahren, wie weit die Macht des Präſidenten ginge, und ihn durch die inſtändigſten Vorſtellungen zu bewegen, ſeinen Einzug in Peru bis zu ihrer Zurückkunft zu verſchieben. In ſo beleidigenden Ausdrücken ſchrieb Gonzalo an den Präſidenten, daß Diejenigen, welche das Schreiben überliefern ſollten, dieſes nicht für gut fanden, ſondern es zerriſſen. Als der Ritter Paniagua mit dem kaiſerlichen Schreiben und dem von Gasca in Lima anlangte, befahl Gonzalo dem Cepeda, für ihn Sorge zu tragen, und ſagte zu Paniagua, er könne verſichert ſein, daß man ihm nichts Böſes zufügen würde; falls er aber, während ſeines Aufenthalts in Lima, das geringſte Verſtändniß, heimlich oder öffentlich, anzuzetteln verſuchen würde, ſo ſollte es ihm ſeinen Kopf koſten. Den Inhalt der beiden Schreiben, welche der Präſident Gasca Gonzalo'n zuſchickte, hielt dieſer geheim, und gab vor, ſie enthielten weiter Nichts, als einen Befehl von Gasca's Seite, wegen ſeiner Aufnahme in Peru. Von dem von dem Kaiſer bewilligten Pardon aber ſprach Gonzalo kein Wort. Das Lima den 14. Oct. 1546 datirte Antwortſchreiben an den Präſidenten, welches von 70 der vornehmſten Ritter in der Stadt unterzeichnet war, enthielt eine Beſchwörung, daß Gasca wieder nach Spanien zurückkehren und Sr. Majeſtät zu erkennen geben möge, was Höchſtdieſelben zum Beſten Dero Königreiche thun ſolle, und die Angabe des Zweckes der Geſandtſchaft nach Spanien, nämlich den Kaiſer zu bitten, den Herrn Gonzalo Pizarro bei der peruiſchen Statthalterſchaft zu belaſſen. Wäre Gasca, heißt es im Eingange des Schreibens, vor den Unruhen gekommen, ſo würden ſie (die, in deren Namen das Schreiben verfaßt iſt) ihn ſeinen Verdienſten gemäß empfangen haben; allein die Mordthaten, welche unter ihnen vorgegangen, und die Schlachten, die ſie einander geliefert haben, veranlaſſen ſie, zu glauben, daß er die Ruhe in Peru nicht werde herſtellen können; ſie ſeien im Gegentheil der Meinung, daß ſeine Ankunft daſelbſt Alles in Feuer und Flamme ſetzen werde. Sie halten es für nothwendig, daß er nicht komme. Dieſer Vorſtellung an Gasca gedenkt Gonzalo in ſeinem Briefe an Valdivia [8]): Gasca bei allem ſeinem Rufe als ein Heiliger, ſo ſchlau wie nur irgend ein Menſch in Spanien, ſei jetzt gekommen, um ihn heimzuſenden, ohne Zweifel als Belohnung für ſeine treuen Dienſte. Aber er (Gonzalo) und die übrigen Ritter haben ihn gewarnt, ſich nicht hierher zu wagen. Lorenzo de Aldana, welcher als einer der treueſten Anhänger Gonzalo's ſein ganzes Vertrauen genoß, ein Ritter voll Einſicht und Muth, ſoll nach einer etwas zweifelhaften Gewährſchaft von Pizarro den geheimen Auftrag erhalten haben, dem Präſidenten eine Beſtechung von 50,000 Pesos d'oro anzubieten, um ihn zur Rückkehr nach Caſtilien zu bewegen, und falls er ſich

8) Carta de Gonzalo Pizarro a Valdivia, MS., Stellen daraus bei Prescot a. a. O. S. 271. 273.

Digitized by Google

deſſen weigern ſolle, ein heimlicheres, aber wirkſameres Mittel angewendet werden, um das Land von ſeiner Anweſenheit zu befreien. Lorenzo, als er in Panama erſchien, ſogleich bei dem Präſidenten vorgelaſſen, erfuhr jetzt zu ſeinem Erſtaunen den Inhalt von Gasca's Vollmacht und den Umfang der von dem Könige den Empörern bewilligten Zugeſtändniſſe der Begnadigung, gab ſeine Sendung nach Caſtilien auf und erklärte ſich bereit, die von der Regierung angebotene Verzeihung anzunehmen und dem Präſidenten bei der Regelung der Landesangelegenheiten behilflich zu ſein, ſchrieb an ſeinen früheren Befehlshaber Gonzalo nach Lima, benachrichtigte ihn von dem Entſchluſſe, den er gefaßt, und empfahl ihm dringend, ſeinem Beiſpiele zu folgen. Hinojoſa, der Befehlshaber in Panama, hörte von Lorenzo mit Bedauern, daß Gonzalo und ſeine Genoſſen ſich keiner Bedingung fügen würden, die Pizarro'n nicht in dem Beſitze von Peru beſtätigte, und folgte nun Lorenzo's Beiſpiele, und zeigte dem Präſidenten an, daß er bereit ſei, die Flotte unter ſeinen Befehl zu ſtellen. Einige von den feſteſten Anhängern Gonzalo's wurden aus den Schiffen entfernt, und den 19. Nov. 1546 hatte die Feierlichkeit ſtatt, durch welche Hinojoſa und ſeine Capitaine ihre Befugniſſe in die Hände des Präſidenten niederlegten und hierauf der Krone von Caſtilien ihren Eid leiſteten. Durch den Herold wurde von einem auf dem großen Platze der Stadt errichteten Gerüſte herab allgemeiner Pardon für alle frühern Vergehungen verkündigt. Der Präſident begrüßte die Ritter als treue und ergebene Vaſallen der Krone und ſetzte ſie wieder in ihre verſchiedenen Ämter ein. Die königlich ſpaniſche Fahne wurde hierauf am Borde des Geſchwaders entfaltet, und bekannt gemacht, daß dieſes Hauptbollwerk der Macht Pizarro's, demſelben auf immer genommen ſei. Der Präſident war darauf bedacht, die den Soldaten rückſtändigen Löhnungen zu berichtigen, und verhieß für die Zukunft freigebige Beſoldung. Für Rechnung der Regierung machte er, da die Gelder im Schatze erſchöpft waren, bei reichen, im Vertrauen auf ſeine Ehrlichkeit die nöthigen Vorſchüſſe bereitwillig leiſtenden Bürgern von Panama Anlehen, zog von allen Seiten Lebensmittel an ſich, und hob Truppen aus. Zuverläſſige Leute ſandte er mit Briefen an die Behörden von Mexico und der Inſel Hiſpaniola und verſchiedener andern Orte, und foderte ſie zur Stellung von Hilfstruppen auf, falls die Anwendung von Feindſeligkeiten gegen die Empörer nöthig ſein ſollte. Ebenſo erließ er eine Auffoderung an Beralcazar, den von Gonzalo wieder eingeſetzten Statthalter der nördlichen Provinzen Peru's, daß er ſich, wenn der Präſident landete, mit ſeiner ganzen ſtreitbaren Macht mit ihm vereinigen ſollte. In Panama zeigten die Biſchöfe und Kleriker und die Capitaine und die vornehmſten Perſonen bei Ausrüſtung der Schiffe den größten Eifer, und legten ſelbſt Hand an und zogen die Taue und Seile der Schiffe, um ſie in die See zu bringen. Doch ſegelte der Präſident in eigener Perſon noch nicht ab, um in Peru einzurücken, ſondern wollte erſt ſeine Mittheilungen auf die Bewohner von Peru wirken laſſen, und die Sichel nicht eher anlegen, bevor die Ernte reif war. Hierdurch wurde überall, wohin er ſich begab, Alles auf ſeine Ankunft vorbereitet, und das Land gehörte ihm ſchon, als er den Fuß nach Peru ſetzte. Einſtweilen ſchickte der Präſident ein kleines Geſchwader von vier Schiffen unter Lorenzo de Aldana ab, daß er vor dem Hafen von Lima kreuzen, und diejenigen, welche der königlichen Sache zugethan ſeien, nöthigenfalls an den Bord ſeiner Schiffe aufnehmen ſollte. Auch gab der Präſident dem Geſchwaderführer Lorenzo gerichtlich beglaubigte Abſchriften ſeiner Vollmacht mit, daß er ſie Gonzalo'n übergeben ſollte, damit ſich dieſer überzeugen möchte, daß, umzukehren, jetzt noch Zeit ſei, bevor ihm die Thore der Gnade verſchloſſen würden. Während deſſen blieben Gasca's Briefe und Bekanntmachungen, welche er dem Dominikanermönche mitgegeben hatte, in Peru nicht ohne Wirkung. Auch kam der bereits erwähnte Ritter Paniagua als Abgeſandter des Präſidenten mit deſſen Briefe und dem kaiſerlichen Schreiben in Peru an und wurde von Gonzalo auf die Weiſe bedroht, die wir bereits angegeben haben. Nach Garcilaſſo de la Vega[9]) ſoll Paniagua nachher in Peru erzählt haben, er habe von dem Präſidenten geheime Befehle bekommen gehabt, durch die er ermächtigt worden, Gonzalo Pizarro'n, falls Paniagua es zur Erhaltung des königlichen Anſehens für nöthig erachten ſollte, in der Statthalterſchaft von Peru zu beſtätigen, da es wenig ausmache, ob der Teufel dort regiere, wenn nur das Land der Krone erhalten werde. Gewiß iſt, daß in Gonzalo's Rathe nach langem Kampfe zwiſchen Carbajal, welcher dafür war, daß man die königliche Gnade unter den geſtellten Bedingungen annehmen ſollte, und Cepeda, welcher ungeachtet er als ein Vorſitzender der königlichen Audiencia (Gerichtes) nach Peru geſandt war, gegen den Vicekönig gehandelt, und jetzt auf Verwerfung des Anerbietens des Präſidenten Gasca drang, dieſes endlich verworfen ward, indem Gonzalo gleicher Meinung mit Cepeda war. Kurz darauf, nachdem Paniagua wieder von Peru abgereiſt war, gelangte die verhaßte Nachricht an Gonzalo Pizarro, daß Aldana und Hinojoſa abgefallen und die Flotte, auf welche der Uſurpator von Peru ungeheure Summen verwendet hatte, dem Präſidenten übergeben ſei. Gonzalo rüſtete ſich nun auf das Eifrigſte und zu den hervorragendſten Führern gehörte Cepeda, welcher „das lange Gewand des Licentiaten mit dem befiederten Helme und dem Panzerrocke des Kriegers vertauſchte;" doch legte er deshalb die Waffe, die ſeine Stärke war, nicht aus der Hand. Er ließ gegen Gasca, Hinojoſa und Aldana einen Proceß einleiten, mittels deſſen ſie des Verrathes gegen die beſtehende Regierung von Peru angeklagt, überführt und zum Tode verurtheilt wurden. Eine Anzahl von Rechtsgelehrten in der Hauptſtadt aber, denen er dieſe Schrift zur Unterzeichnung vorlegte, wollte ſich nicht durch Unterzeichnung ihres Namens in die Sache miſchen, ſondern gaben zu bedenken, daß man dadurch den Angeklagten, wenn einer derſelben geneigt ſein ſollte, ſich der Sache, der ſie abtrünnig geworden, wieder zuzuwenden, jede Ausſicht abſchneiden würde. Cepeda allein unterzeichnete die Schrift,

9) Con Commentarios Reales Part. II. Lib. V. Cap. 5.

Digitized by Google

und antwortete, von Carbajal über den Zweck ſeines Proceſſes ſpöttiſch befragt: der Zweck ſei, Zögerung zu verhüten, damit, wenn man ſich ihrer zu irgend einer Zeit bemächtigte, man die Schuldigen ſofort hinrichten könne. Carbajal entgegnete: er werde, wenn ihm einer der genannten Verräther in die Hände geriethe, ihn, ohne dazu das Urtheil eines Gerichtshofes abzuwarten, ſogleich zum Richtplatze führen, das verſpreche er Cepeda'n [10]). Während dieſes Wortkrieges lief die Nachricht ein, daß Lorenzo's Geſchwader ſich dem Hafen von Callao nähere. Um die Mitte des Februar 1547 war dieſer Flottenführer von Panama abgeſegelt, und war, als er auf ſeiner Fahrt längs der Küſte in Truxillo landete, von den Einwohnern mit Begeiſterung begrüßt und die Verkündigung ihrer Bereitwilligkeit, ſich der königlichen Gewalt zu unterwerfen, vernommen. Ebenſo gaben Botſchaften von verſchiedenen Officieren Gonzalo's im Innern dem Befehlshaber des königlichen Geſchwaders die Nachricht, daß ſie zu ihrer Pflicht zurückkehrten und bereitwillig wären, den Präſidenten zu unterſtützen. Caramalca wurde von dem königlichen Befehlshaber als Sammelplatz bezeichnet. Hier ſollten ſie ihre Streitkräfte vereinigen und die Landung des Präſidenten abwarten. Als Nachricht nach Lima gelangte, daß Lorenzo ſich mit dem Geſchwader von Callao her nähere, nahm Cepeda den Bürgern von Lima den Eid der Treue, den er ſie Pizarro'n ſchwören ließ, auf das Feierlichſte ab. Spöttiſch lächelnd fragte Carbajal den Licentiaten: „Wie lange meinſt du, daß dieſe Eide halten? Der erſte Wind, der nach unſerm Abgange von der Küſte her weht, wird ſie in der Luft verwehen." Um den Einwohnern alle Mittel abzuſchneiden, die Stadt zu verlaſſen, waren, während Carbajal abweſend war, auf Cepeda's Rath vier oder fünf Schiffe verbrannt worden. Hierdurch ſind, klagte Carbajal bei ſeiner Rückkehr, die Schutzengel Lima's verſcheucht worden. Jetzt, als Lorenzo vor dem Hafen ankerte, hatten die Empörer kein Schiff, mit welchem ſie ihn hätten beunruhigen können. Er ließ ſogleich eine gerichtlich beglaubigte Abſchrift der Vollmacht des Präſidenten dem Haupte der Empörer zugehen. Gonzalo zerriß ſie. Die Bekanntmachungen des Präſidenten, welche Lorenzo durch ſeine Agenten bei den Bürgern und ſelbſt bei den Soldaten des Lagers in Umlauf ſetzen ließ, zeigten in Kurzem ſich ſehr wirkſam, da vorher den meiſten der wirkliche Zweck von Gasca's Sendung, der Umfang ſeiner Vollmacht und die von der Regierung großmüthig geſtellten Bedingungen unbekannt geweſen waren. Viele Perſonen von Stande flohen des Nachts aus dem Lager, welches zwiſchen den Mauern der Stadt, wo Carbajal Alle umbringen ließ, welche nicht Pizarro's Befehle, ſich in das Lager zu begeben, Folge leiſteten, und zwiſchen dem Hafen auf Pizarro's Anordnung errichtet war. Ein Theil der Flüchtlinge gelangte glücklich auf die königlichen Schiffe des Befehlshabers des Präſidenten. Die, welche ergriffen wurden, wurden durch Carbajal und ſeinen Gehilfen umgebracht. Andere Flüchtlinge, welche von Lima und der benachbarten Küſte abgeſchnitten waren, nahmen ihre Zuflucht zu den Wäldern und Gebirgen, um ſich hier zu verbergen, bis ſie Gelegenheit hätten, Truxillo und andere ferne Häfen zu erreichen. Selbſt die Soldaten, welche zur Verfolgung der Flüchtlinge ausgeſandt wurden, ſchloſſen ſich an dieſe an. Zu der Zahl der Flüchtlinge gehörte auch der Licentiat Carbajal, welcher, um ſeinen von dem Vicekönige Blasca Nunnez von Vela hingerichteten Bruder Sunarez de Carbajal zu rächen, das Gelübde gethan hatte, den Vicekönig mit eigner Hand zu tödten. Francisco de Carbajal, der erfahrene Krieger, Cepeda's Verhöhner, den wir bereits mehre Male wegen ſeines entſchiedenen Auftretens gegen die Agenten und Anhänger des Präſidenten erwähnt haben, und der erklärt hatte, daß die Briefe deſſelben mehr zu fürchten ſeien, als die Lanzen des Königreichs von Caſtilien [11]), ſuchte ſich auch jetzt den Mismuth über die Flucht ſeiner Streitgenoſſen durch Scherze zu verſcheuchen, und murmelte unter anderm folgende Zeilen aus einem Volksliede:

Estos mis cabellicos, madre,
Dos á dos me los lleva el aire.

Dieſe meine Härlein, Mutter, zwei zu zwei nimmt ſie mir der Wind. In das estos (dieſe) legt Carbajal zugleich eine Drohung, zu vergleichen mit dem Virgiliſchen quos ego, indem ſich estos auf die Redensart para estas oder por estas, eine Art Drohung, deren ſich Mütter gegen unartige Kinder, oder auch erwachſene Perſonen, die ſich zanken, bedienen, bezieht. Carbajal bedroht alſo zugleich ſeine abtrünnigen Zeitgenoſſen, die er bildlich mit Haaren vergleicht, die ihm durch den Wind vom Haupte geweht werden. Gonzalo beſetzte den ihm noch treu gebliebenen Hafen Arequipa, und hier ſchloß ſich kurz darauf an ihn eine Verſtärkung, welche er nach Cusco abgeſandt hatte, das ſich nebſt der Beſatzung für den Präſidenten erklärt hatte, und dafür durch Pizarro gezüchtiget und gezwungen ward, ihm den Eid der Treue zu ſchwören. Aber trotz dieſer Verſtärkung betrug, da beide Scharen durch ſo zahlreiche Entweichungen gelichtet waren, Gonzalo's ganze Truppenzahl nicht über 500 Mann, ſodaß er jetzt weniger als die Hälfte von denen hatte, welche er erſt vor Kurzem in der Hauptſtadt Lima beiſammen gehabt. Kaum waren aus der Nähe derſelben die Truppen des Uſurpators von Peru abgezogen, als Lima dem Befehlshaber des Präſidenten die Thore öffnete, und Lorenzo es im Namen deſſelben in Beſitz nahm. Während deſſen war der Präſident den 10. April 1547 von Panama mit ſeiner ganzen Flotte abgeſegelt. Nachdem der erſte Theil der Fahrt glücklich von Statten gegangen, erhob ſich Sturm, und Blitze durchzuckten die Luft dergeſtalt, daß die kühnſten Seeleute, von widrigen Strömungen heimgeſucht, laut verlangten, auf das Feſtland zurückzukehren und die Fahrt bis zu einer günſtigern Jahreszeit zu verſchieben. Aber der Präſident erwiederte: „Zu ſterben bin ich bereit, aber nicht umzukehren." Er beſtand darauf, daß die Schiffe bei jedem Nachlaſſen des Sturmes die Segel wieder einſetzten. Die Erſcheinung des Phosphorleuchtens an den Maſten und dem Takelwerke ſeines Schiffes, durch

10) *Fernandez*, Hist. del Peru, Part. I. Lib. II. Cap. 55.

11) *Fernandez* l. c. Part. I. Lib. II. Cap. 45.

Digitized by Google

welches die abergläubiſchen Matroſen mit geheimnißvoller Furcht erfüllt wurden, wurde ihnen von dem Präſidenten erklärt, und er erzählte ihnen zugleich, um ſie zu unterhalten, die Fabeln der alten Götterlehre, zu welchen jene Erſcheinungen die Veranlaſſung gegeben. Die Schiffe, deren jedem einzelnen durch Zeichen befohlen worden war, ſo ſchnell als möglich nach der Inſel Gorgona zu ſegeln, langten eins nach dem andern, alle von dem Sturme mehr oder minder beſchädigt, an. Nur eins wurde vermißt. Nachdem der Sturm der Elemente vorüber war, ſchiffte ſich der Präſident ſogleich wieder ein, ſegelte bei ruhiger See nach Manta hinüber, und landete, von hier ſeine Fahrt fortſetzend, den 13. Juni 1547 im Hafen von Tumbez, wurde überall mit Begeiſterung empfangen, erhielt auch viele Briefe mit Glückwünſchungen von Rittern im Innern des Landes, von welchen die meiſten früher unter Gonzalo Dienſte genommen hatten, und befahl, unter höflicher Anerkennung ihrer Anbietungen, ihm Beiſtand zu leiſten, denſelben ſich nach Caxamalca, dem allgemeinen Sammelplatze, zu verfügen. Hierher ſandte der Präſident auch Hinojoſa'n, übertrug ihm den Befehl über die daſelbſt verſammelten Streitkräfte, mit der Beſtimmung, daß er mit ihnen in Xaura ſich an den Präſidenten anſchließen ſollte. Dieſer hatte nämlich den in einer ſchönen fruchtbaren Gegend gelegenen und durch ſeine centrale Lage den vortheilhafteſten Punkt zu den Unternehmungen gegen den Feind darbietenden Ort zum Hauptquartiere beſtimmt. An der Spitze eines kleinen Reiterhaufens zog der Präſident auf der ebenen Straße an der Küſte hin nach Truxillo, machte in dieſer dem Könige treuen Stadt kurze Zeit Halt, ging hierauf über die Bergkette in Südoſten, und gelangte in Kurzem in das fruchtbare Thal von Xaura, wo alsbald Verſtärkungen aus dem Norden, von Quito, ſowie aus den Küſtengegenden, namentlich von Lima, ſich mit ihm vereinigten. Während der Präſident ſich in Xaura aufhielt, unterhielt er, wie Ondegardo[12]) angibt, ſein Kriegsvolk von dem Mais, von welchem mehr als 15,000 Hanegas dort in dem Thale von Jauja (Xaura) niedergelegt, und alſo, wenn die Nachricht begründet iſt, den hungerigen Eroberern Peru's bisher entgangen waren. So ward der Präſident für zwei oder drei Jahre verproviantirt; aber die Freude über die Nachricht, die dem Präſidenten Centeno durch eine Botſchaft gab, daß er die Päſſe, durch welche Gonzalo ſeine Flucht aus dem Lande zu bewerkſtelligen ſuche, beſetzt halte und das Haupt der Empörer bald in ſeine Gewalt gerathen müſſe, verwandelte ſich bald in Trauer. Gonzalo hatte den Beſchluß gefaßt, Peru zu räumen und ſich nach Chili zu begeben, wo er außerhalb des Bezirkes des Gebietes des Präſidenten eine ſichere Zuflucht zu finden glaubte. Centeno hatte ſeine Streitmacht in der Nähe des Sees Titicaca aufgeſtellt. Da Gonzalo's Unterhandlungen mit Centeno, ihm den Abzug aus Peru zu geſtatten, vergeblich waren, ſo ſuchte er durch Liſt eine Schlacht zu vermeiden, indem er ſeine Kundſchafter in einer andern Richtung vorausſchickte, als er ſelbſt einzuſchlagen gedachte, und ſeinen Zug hierauf nach Huarina, einer kleinen, an der äußerſten ſüdöſtlichen Seite des Sees Titicaca gelegenen Stadt, beſchleunigte. Da aber Centeno heimliche Nachricht von Gonzalo's Bewegungen erhielt, veränderte er ſeine Stellung, und nahm an dem nämlichen Tage, an welchem Gonzalo in Huarina anlangte, eine Stellung nicht weit von dieſer Stadt ein. Die verſchiedenen Angaben von Centeno's Streitmacht ſchwanken zwiſchen 1200 und 700 Mann. Gonzalo hatte nicht mehr als 480 Mann. Aber für ihn war der Umſtand günſtig, daß Centeno durch die Krankheit einer Lungenentzündung ſo geſchwächt war, daß er nicht reiten und an der Schlacht nicht Theil nehmen konnte. So geſchah es, daß, als der ihm gegenüberſtehende Carbajal mit dem Angriffe klüglich zögerte, Centeno's zuchtloſe Truppen zu Fuß über den Verzug ungeduldig den Zurufungen der Officiere, daß ſie auf ihren Poſten bleiben ſollten, kein Gehör gaben, ſondern ſich von des raſenden Mönchs Domingo Ruiz, der vermeinte, daß ihm die Philiſter in die Hände geliefert ſeien, aufreizendem Rufe: „Jetzt iſt es Zeit! Vorwärts! vorwärts auf den Feind los!" hinreißen ließen, und mit ihren gefällten Speeren mit ſo weniger Vorſicht umgingen, daß ſie einander nicht nur behinderten, ſondern ſogar auch ſich gegenſeitige Wunden wider ihren Willen zufügten. Dieſe Verwirrung ſeiner Gegner machte ſich der durch Kriegserfahrenheit ausgezeichnete Carbajal trefflich zu Nutze, und gewann hier den Sieg. Da hingegen, wo Reiterei gegen Reiterei kämpfte, gab Gonzalo die Schlacht (den 26. Oct. 1547) ſchon für verloren. Centeno's ſiegende Reiterei machte, nachdem ſie die feindliche Reiterei in die Flucht getrieben, auf die furchtbare Phalanx des Carbajal, welcher das zuchtloſe Fußvolk Centeno's vom Schlachtfelde vertrieben hatte, Angriffe, einen von Vorn, aber vergebens, und einen von Hinten. Da aber die wohlgeübten und wohlgeführten feindlichen Haufen ſich gewandt umkehrten, ſo hatte Centeno's Reiterei den nämlichen Speerwald wieder vor ſich, wurde zugleich von dem Kugelregen der feindlichen Bogenſchützen getroffen, und ergriff endlich, von dem erfolgloſen Verſuch entmuthigt, die Flucht, und wurde von Gonzalo und einigen ſeiner ſchlagfertigen Streitgenoſſen noch eine kurze Strecke verfolgt. Der gegen alle Anſtrengungen unempfängliche Carbajal ſetzte mit denjenigen ſeiner Leute, welche ſich an ihn anzuſchließen noch im Stande waren, die Verfolgung der Geſchlagenen fort, und ließ alle Flüchtlinge, welche in ſeine Gewalt geriethen, augenblicklich hinrichten, denn die meiſten waren ſolche, die von Gonzalo abgefallen waren. Der ſiegende Gonzalo gab jeden Gedanken an einen Rückzug nach Chili auf, ſchickte Truppen nach Arequipa, La Plata und andern Städten in jenem Theile Peru's, und nahm ſeinen Aufenthalt in Cusco, welches die Hauptſtadt der Inkas geweſen war. Die Nachricht von der Niederlage der königlichen Truppen

12) *Ondegardo*, Rel. seg. MS. Vergl. Prescot a. a. O. S. 303, welcher jedoch die Angabe bezweifelt, indem er es auffallend findet, daß dieſe Kornkammern ſo lange von den hungerigen Eroberern verſchont worden ſein ſollten. Iſt die Angabe begründet, ſo muß man annehmen, daß ſie erſt unter dem Präſidenten entdeckt worden ſind.

Digitized by Google

bei Huarina ſetzte das Lager des Präſidenten und dieſen ſelbſt in Beſtürzung. Doch war er ſo klug, ſeinen Mismuth möglichſt zu verbergen, und zu ſagen: „Sie ſind zu kühn geweſen, und der Himmel hat auf ſolche Weiſe ihre Anmaßung beſtraft. Aber es liegt in dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, daß die Vorſehung, wenn ſie die Abſicht hat, den Schuldigen zu demüthigen, ihm geſtattet, ſo hoch als möglich zu ſteigen, damit ſein Fall ein deſto tieferer ſei.“ Um die Anhänger der königlichen Partei, welche von dem Schlachtfelde bei Huarina nach Lima geflohen waren, zu ſammeln, ſandte der Präſident eine Heerſchar unter dem Befehle des Alonſo de Alvarado dahin, mit dem Auftrage, daß er das Geſchütz von den Schiffen nehmen und es ins Lager ſchaffen ſolle. Um den Flüchtlingen in dem ungefähr 60 Leguas von Cusco entfernten Guamanga Schutz zu gewähren und zugleich die indianiſchen Caziken an der Verſorgung des Heeres der Empörer mit Zufuhren zu verhindern, ſchickte der Präſident eine Truppenabtheilung nach dem zuletzt genannten Orte. Den 29. Dec. 1547 zog der Präſident aus Xauxa gegen Cusco, wo das Haupt der Empörer ſich aufhielt; denn ihn wollte der Präſident, da er an Truppen ſtärker war, aufſuchen. Jedoch blieb er vor der Hand in der ſchönen und fruchtbaren Landſchaft Andaguaylas, wohin er über Guamanga unter großen Beſchwerlichkeiten gelangt war, welche die rauhe Witterung und die ſchlechte Beſchaffenheit der Wege veranlaßten. Wegen der ſtrengen Jahreszeit konnte der Präſident nicht weiter vordringen, denn eine Gebirgskette lag vor ihm, durch deren mit Schnee gefüllte Schluchten er kaum würde haben dringen können. Durch die unaufhörlichen Regengüſſe waren bereits viele ſeiner Leute erkrankt. Daher richtete er ein Lagerkrankenhaus ein, beſuchte hier die Siechen, ſorgte für ihre Bedürfniſſe und gewann ſich ihre Herzen. Da die durch die erſten Nachrichten von dem Siege des Uſurpators über den königlichen Heerführer Centeno veranlaßte Beſtürzung im Lande nach und nach ſchwand, ſo faßten die Königlichgeſinnten wieder Muth, und bei dem Präſidenten trafen wieder Verſtärkungen ein. In das Lager deſſelben kam aus Lima, wohin er ſich nach der Niederlage ſeiner Streitmacht bei Huarina geflüchtet hatte, Centeno mit ſeinen Anhängern, voll Begierde, ſeine wiewol unverſchuldete Scharte auszuwetzen. Ferner brachte Benalcazar, der Eroberer von Quito, mit ſich eine Truppenſchar in das Lager des Präſidenten. Endlich erregte die Ankunft des berühmten Eroberers von Chili, des durch ſeine Heerführertalente und ſeine Tapferkeit ausgezeichneten Pedro de Valdivia, große Freude in demſelben. Der Präſident begrüßte ihn mit der ſchmeichelhaften Anrede, daß er ihn lieber als eine Verſtärkung von 800 Mann ſehe. Da aber der Präſident vor Valdivia's Ankunft Hinojoſa'n bereits zum oberſten Befehlshaber ſeiner Kriegsmacht und den Marſchall Alvarado zum zweiten Befehlshaber ernannt hatte, ſo mußte ſich Valdivia mit der Stelle eines Oberſten begnügen, jedoch mit der Bedingung, daß er bei allen wichtigen Angelegenheiten um Rath gefragt und verwendet werden ſollte. Dieſes gab dem ruhmredigen Kriegshelden in ſeinem Briefe an den Kaiſer [13]) Gelegenheit, die Sache ſo darzuſtellen, als habe der Präſident Valdivia'n die ganze Autorität ertheilt, die jener von Sr. Majeſtät erhalten gehabt. Ungeachtet noch keine ſo große europäiſche Streitmacht in Peru verſammelt geweſen war, ſo betrug die des Präſidenten doch nur nahe an 2000 Mann, von welchen faſt die Hälfte mit Feuerwaffen verſehen war. Er führte eilf ſchwere Geſchütze mit ſich. Nach einem faſt dreimonatlichen Aufenthalte in Andaguaylas, zu welchem der Präſident und ſeine Heerſcharen durch die ungünſtige Regenzeit gezwungen waren, ſetzte er ſich, ſobald die Regengüſſe aufhörten, im März 1548 gegen Cuzko in Bewegung. Von den Spitzen der Andes zog ſich der Schnee noch tief an ihren Wänden herab, ſodaß Menſchen und Pferde von den erſtarrenden Winden viel zu leiden hatten. Einige Stellen in dieſer Gegend waren ſo ſchmal und krumm, daß die Reiterei nicht darauf fortkommen konnte. Die Reiter mußten abſteigen, und der Präſident legte mit den übrigen den gefährlichen Weg zu Fuße zurück. Wegen der Bodenſchwierigkeiten konnten die Truppen häufig nicht mehr als nur zwei Leguas täglich zurücklegen. Große Sorge machte dem Präſidenten, wie er über den tiefen, 300 Fuß breiten, zwiſchen Felſenmauern der Cordilleren ſeine Gewäſſer wälzenden Strom Apurimac ſeine Truppen ſetzen ſollte. Bei ſeinem Ausrücken aus Andaguaylas hatte der Präſident bereits erfahren, daß Gonzalo alle Brücken habe völlig zerſtören laſſen. Zur Unterſuchung, an welcher Stelle der Übergang am paſſendſten bewerkſtelligt werden könnte, hatte der Präſident Leute vorausgeſchickt. Man wählte eine Stelle nahe bei dem indianiſchen Dorfe Cotapampa, wo der Fluß wegen Verengerung ſeines Bettes zwar kaum 200 Schritte breit, aber ſehr heftig und ungeſtüm war. Die Stelle war ungefähr neun Leguas von Cuzko entfernt. Das Überſetzen über den Fluß ſollte durch Hängebrücken nach peruaniſcher Art, nämlich mittels aus der Pflanze Vergaja, welche mit der Waldrebe Ähnlichkeit hat, netzförmig in einander geflochtenen, an Länge und Dicke den ſtärkſten Schiffstauen nicht nachſtehenden, Crisnegas geheißenen Seilen bewerkſtelliget werden. Da der Präſident vorausſah, daß der Feind ihm Hinderniſſe entgegenſtellen würde, ſo ließ er, um die Gegner irre zu führen, Bauſtoffe, aber in kleinern Haufen, auch an drei andern Stellen des Stromes zuſammenſchaffen. Dem in der Nähe von Cotapampa aufgeſtellten Officiere hatte er die Anweiſung gegeben, das Legen der Brücke nicht vor der Ankunft hinreichender Truppen, welche die Arbeit beſchleunigen und beſchützen könnten, anzufangen; aber der Officier ließ ſich durch die Begierde nach der Ehre, das Werk ſelbſt zu vollenden, hinreißen, daß er ſich mit Ausführung deſſen, was ihm aufgetragen war, nämlich die Bauſtoffe zur Brücke herbeiſchaffen zu laſſen, nicht begnügte, ſondern den Bau der Brücke ſofort begann. Der Präſident, welcher dieſes zu ſeinem großen Ärger in Kenntniß brachte, beſchleunigte ſeinen Heereszug, um mit der ganzen Streitmacht den Bau der

13) Carta de *Valdivia*, MS.; die Stelle daraus bei Prescot S. 305. 306, vergl. S. 313.

Digitized by Google

Brücke ſchützen zu können. Während er und ſeine Truppen ſich durch die ſchwierigen Bergwege wanden, gelangte an ihn die Nachricht von der Zerſtörung eines ſchon fertigen Theils der Brücke durch einen feindlichen Haufen mittels Abſchneidens der Seile auf dem Ufer, welches im Beſitze der Gegner war. Als Valdivia, welcher an der Spitze von 200 Büchſenſchützen vorwärts eilte, an die Stelle gelangte, fand er, daß die Arbeit durch eine kleine, nicht über 20 Mann betragende Abtheilung Gonzalo's, welcher ein ſtärkerer Indianerhaufe beiſtand, unterbrochen war. Sogleich ließ er Balſas, d. h. Flöße, herbeiſchaffen, und ſetzte mit ſeinen Leuten an das jenſeitige Ufer über, ohne daß die Feinde Widerſtand leiſteten; denn ſie zogen ſich über das Erſcheinen einer ſolchen Übermacht beſtürzt zurück und eilten, ihrem Haupte in Cusco davon Nachricht zu geben. Valdivia's, wiewol ermüdete, Truppen ſetzten dieſe ganze Nacht hindurch die Arbeit auf dem rechten Ufer des Apurimac fort, und dieſe war ſchon weit vorgerückt, als der mit ſeinen Scharen hervorkommende Präſident bei Sonnenaufgang auf dem linken Ufer des Stromes erſchien. Der Präſident ließ ſeinen Truppen, weil der Erfolg ſeines Unternehmens an der ſchnellen Herſtellung der Brücke hing, nur wenig Zeit zum Ruhen. Auch der Präſident und ſeine vornehmſten Officiere, und ſelbſt die Biſchöfe, nahmen gleich den gemeinen Soldaten an der Arbeit eigenhändig Theil, und ſo hatte Gasca die Freude, daß noch vor zehn Uhr Abends die Brücke ſo feſt war, daß die vorderen ihres Gepäckes entledigten Reihen des Heeres ſich über das Hängewerk hinüber wagen konnten. Trotz der Dunkelheit der Nacht und der großen Menge auf der luftigen Hängebrücke ſchreitenden Leute fielen doch nur wenige ins Waſſer und fanden den Tod durch Ertrinken. Bei dem Verſuche, die Pferde durch den Fluß ſchwimmen zu laſſen, wurden mehr als 60 von dem Strome gegen die unteren Felſen geſchleudert. Ebenſo große Schwierigkeiten, als der Übergang über den Fluß fanden die Truppen des Präſidenten, als ſie an dem rechten Ufer angelangt waren, bei dem ferneren Zuge, indem ſie die ſteilen, mit Klüften und Waſſerrinnen durchſchnittenen und mit Geſtrüpp durchwachſenen Wände der Cordilleren und überdies bei dem Dunkel der Nacht erklimmen mußten. Da der Zug des ſchweren Geſchützes und die Kriegswagen hinaufzubringen noch Zeit erfoderte, ſchlug der Präſident, um ſeine Truppen ſich erholen zu laſſen, in der ſichern Stellung, die er erreicht hatte, ein Lager auf. Die Truppen waren nicht blos durch die leiblichen Anſtrengungen erſchöpft, ſondern hatten ſich auch, während ſie ſich hinaufarbeiteten, durch die Furcht geängſtigt, daß der Feind in einem Hinterhalte liege. Durch falſchen Lärm, daß der Feind ihnen ſchon auf den Ferſen ſei, waren ſie noch mehr erſchreckt worden; doch hatten Hinojoſa und Valdivia die Entmuthigten wieder geſammelt, bis endlich beide Kriegshelden und ihre Leute auf der höchſten Spitze der Anhöhe, über welche der Weg führte, wo ſie den Präſidenten erwarteten, vor Tagesanbruch erreicht hatten, und ſich im Laufe des folgenden Morgens die königlichen Truppen ſchon in hinreichender Stärke einfanden, daß ſie dem Feinde, wenn er erſchiene, Stand halten konnten. Zu Ende des dritten Tages ward dem Präſidenten die Freude, daß er ſich von ſeiner ganzen Streitmacht mit ihrem Geſchütze und ihren Kriegsvorräthen umgeben ſah, und er trat, nachdem ſich ſeine Leute wieder erholt und wieder hinlängliches Vertrauen zum Kampfe wider den Tyrannen, wie man ihn nannte, gefaßt hatten, ſeinen Zug weiter an; doch konnten ſie bei der Schwierigkeit der Bodenverhältniſſe nur langſam vorwärts kommen. In Kurzem jedoch erfuhr der Präſident, daß der Uſurpator von Peru in dem benachbarten Thale von Xaquixaguana ſein Lager aufgeſchlagen hätte. Gonzalo hatte, ſeitdem er ſeinen Aufenthalt in Cuzco genommen, mit ſeinen Anhängern in großer Üppigkeit die Zeit verlebt. Carbajal dagegen, der älter war, als er, betrachtete den Sieg bei Huarina nur als Anfang, und nicht als Ende des Kampfes um die Herrſchaft, war unermüdlich bemüht, ſeine Truppen in den beſten Stand zu ſetzen, und bei dem erſten Scheine des Morgenlichtes ritt der alte Kriegsheld in der Kleidung und dem ganzen Äußeren eines gemeinen Kriegers auf ſeinem Maulthiere in den verſchiedenen Gegenden der Inkashauptſtadt herum, und beaufſichtigte die Waffenſchmiede, ſorgte für Kriegsvorräthe oder übte ſeine Leute, bei denen er die ſtrengſte Mannszucht aufrecht zu erhalten, ſtets bemüht war, eifrig ein. Von ſolchem Geiſte beſeelt, war Carbajal mit Gonzalo's ſorgloſer Gleichgültigkeit ſehr unzufrieden. Vergebens gab er dieſem gute Rathſchläge. 300 Mann Gonzalo's waren gewiſſermaßen gezwungen geweſen, Dienſte unter ihm zu nehmen, und zeigten keinen Sinn für die Sache deſſelben; deshalb rieth ihm Carbajal, ſie ſofort zu entlaſſen, da es weit beſſer ſein würde, mit wenigen getreuen Anhängern, als mit einem großen Haufen falſcher und zaghafter in die Schlacht zu gehen. Der ſorgloſe Gonzalo befolgte dieſen Rath nicht. Ferner rieth ihm Carbajal, daß, da Gonzalo zu ſchwach an Mannſchaften zum Kampfe mit der Streitmacht des von den beſten Heerführern in Peru unterſtützten Präſidenten ſei, Cuzco verlaſſen und den ganzen Schatz, und alle Vorräthe, welche den Gegnern nützlich werden könnten, aus der Stadt ſchaffen laſſen ſollte, damit die Feinde, wenn ſie in der Hoffnung, große Beute daſelbſt zu finden, anlangten und ſich ſo getäuſcht fänden, des Dienſtes überdrüſſig würden. Während deſſen möge ſich Gonzalo mit ſeinen Leuten in die nahegelegenen Wildniſſe zurückziehen, wo es ihm bei ſeiner Kenntniß des Landes leicht ſein würde, dem Feinde zu entgehen. Der feurige Gonzalo aber, welcher bis jetzt noch aus jedem Kampfe mit Indianern und Europäern, wie groß auch die Übermacht der Gegner geweſen war, ſiegreich hervorgegangen war, wollte Nichts davon hören, dem Feinde den Rücken zu kehren, ſondern das Glück einer Schlacht verſuchen. In dieſer Geſinnung wurde er auch noch durch mehre Ritter, leichtſinnige junge Abenteurer, die alle ſeine Schickſale mit ihm getheilt hatten, und Nichts von einer durch die Nothwendigkeit gebotenen Verfahrungsweiſe hören wollten, beſtärkt; deshalb ging er auch nicht in den Vorſchlag ein, den ihm der Licentiat Cepeda gethan haben ſoll, ſeinen letzten Sieg zu benutzen, um mit dem Präſidenten in Unterhandlungen zu

Digitized by Google

treten. Die nächſte Folge von Gonzalo's Sorgloſigkeit war, daß der Präſident die Plätze des Übergangs über den Apurimac nicht ſtärker beſetzt fand. Als die wenigen Leute mit der Nachricht von dem Übergange einer Abtheilung der Königlichgeſinnten über den genannten Strom und von der Beſchäftigung derſelben mit Herſtellung der Brücke in Cuzco ankamen, verlangte Carbajal von Gonzalo 100 auserleſene Leute, und ſagte, er mache ſich anheiſchig, den Paß gegen ein ganzes Heer zu vertheidigen und den Kaplan, wie die Krieger des Uſurpators den Präſidenten (den Licentiaten Gaſca) nannten [14]), als Gefangenen nach Cuzco zu bringen. Gonzalo entgegnete: „Vater! ich kann Euch nicht ſo entfernt von mir wiſſen, und ſchicke Juan de Acoſta, einen jungen, ihm treu ergebenen Ritter von erprobtem Muthe, mit 200 berittenen Büchſenſchützen ab. Acoſta erhielt von Carbajal manchen heilſamen Rath, vergaß ihn aber, und rückte auf dem beſchwerlichen Wege ſo langſam vor, daß, obſchon die Entfernung nicht über neun Leguas ausmachte, doch ſchon über die nun fertige Brücke eine ſo ſtarke Schar der Königlichgeſinnten gegangen war, daß er nicht ſtark genug war, ſie mit Erfolg offen anzugreifen. Er beabſichtigte daher einen nächtlichen Überfall, aber dieſen Plan verrieth ein Überläufer. Acoſta zog ſich daher in eine ſichere Entfernung zurück und ſchickte nach Cuſco mit der Bitte um Verſtärkung. Die ſogleich zu ſeinem Beiſtande abgeſandten 300 Mann langten aber doch erſt an, als ſchon der Präſident ſeine ganze Streitmacht auf dem Rücken der Anhöhe aufgeſtellt hatte. Troſtlos eilte Acoſta mit der traurigen Nachricht ſeines nicht gelungenen Unternehmens nach Cuſco zurück. Gonzalo wählte nun das ungefähr fünf Leguas von Cuzco gelegene anmuthige und fruchtbare Thal von Xaquixaguana, welches wegen ſeines milden Klima's der Lieblingsaufenthalt der peruaniſchen Edelleute geweſen war, das aber Franciſco Pizarro zu einem Orte ſchrecklicher Erinnerung dadurch gemacht, daß er dort bei ſeiner erſten Beſetzung der Inkashauptſtadt Cuſco den peruaniſchen Heerführer Chalcuchima hatte verbrennen laſſen. Als den günſtigſten Punkt für ſein Lager wählte Gonzalo den öſtlichen Theil des Thales gegen Cuzco hin. Die äußerſte Seite des Lagers lehnte ſich an eine natürliche, von den hier faſt ſenkrecht aufſteigenden Bergſpitzen gebildete, Wehr. Die andere Seite des Lagers wurde von einem kleinen Fluſſe, deſſen angrenzender Boden moraſtartig war, gedeckt. Im Rücken blieb Gonzalo mit Cuſco in Verbindung, und war ſo im Stande, ſich reichliche Zufuhren zu verſchaffen. Seine Streitmacht beſtand aus ſechs Kanonen und etwa 900 Mann durch Carbajal wohleingeübter Truppen; aber ein Theil derſelben war in Beziehung auf die Geſinnung unzuverläſſig für den Uſurpator von Peru. Dieſer ſchickte zwei Mönche in das Lager des Präſidenten und ließ ſie die Einſicht der Vollmacht verlangen, mit welcher der Präſident bekleidet ſei. Da aber ihr Benehmen den Verdacht veranlaßte, daß ſie zum Behufe der Spähung abgeſandt ſeien, ließ ſie der Präſident feſtnehmen, und verweigerte ihnen die Erlaubniß zur Rückkehr in das Lager des Empörers. Gomora [15]) und Zarate [16]) geben an, der Präſident habe einen Abgeordneten an den Empörer abgeſchickt, und die ſchon ertheilte Verſicherung der Begnadigung für den Fall erneuert, daß er die Waffen niederlege und ſich unterwerfe. Aber dieſe Angabe wird weder in der Relacion del Lic. *Gasca*, noch auch von einem andern, von denen, welche bei dem Heereszuge gegenwärtig waren, erwähnt. Zwar kann man nicht bezweifeln, daß Gaſca großmüthig genug zu einem ſolchen Verfahren geweſen wäre, aber er war auch zu klug, um den Schein bei ſeinen Leuten zu vermeiden, als ſei er nicht feſt von dem glücklichen Ausgange ſeiner Heerfahrt überzeugt, und wolle daher den Tyrannen, wie ſie Pizarro'n nannten, durch Unterhandlungen zur Unterwerfung vermögen. Nach einigen Tagemärſchen hatte die plötzlich auf die Vorpoſten der Empörer, welche ein dichter Nebel verborgen gehalten hatte, ſtoßende Vorhut des Heeres des Präſidenten ein leichtes Scharmützel mit ihnen. Als endlich am Morgen des 8. April (1548) die königlichen Truppen den Kamm der hohen, das Thal von Xaquixaguana umgebenden, Gebirgskette überſchritten hatten, erblickten ſie unten auf der entgegengeſetzten Seite die ſchimmernden Reihen der Empörer, und in noch weiterer Ferne einen buntfarbig gekleideten Schwarm indianiſcher Krieger. Die Eingeborenen in dieſem Theile des Landes zeigten nämlich großen Eifer für Gonzalo's Sache. Eiligſt ſtiegen nun die Truppen des Präſidenten die ſteilen Abhänge der Gebirgskette hinab. Ungeachtet aller Mühe der Officiere, die Ordnung zu erhalten, geſchah der Hinabgang, weil jeder einzelne ſich den beſtmöglichen Weg ſuchte, in ſolcher Unordnung, daß die aufgelöſten Scharen dem Gegner große Blößen dargeboten haben würden, wenn Gonzalo nicht in ſeiner Stellung mit der Zuverſicht geblieben wäre, daß ſeine Widerſacher nicht zaudern würden, dieſe ſtarke Stellung auf dieſelbe Weiſe anzugreifen, wie bei Huarina geſchehen war [17]). In ſeiner Stellung beharrend, ließ Gonzalo auch das Geſchütz nicht auf einer Stelle aufpflanzen, auf welcher es den herabſteigenden Feinden Verluſt hätte beibringen können. Durch eine Abtheilung Büchſenſchützen jedoch ſuchte er ſich den Beſitz einer benachbarten Anhöhe eines Vorſprungs der Cordilleras zu verſichern, damit nicht, wenn ſie in der Gewalt der Feinde wäre, von ihr aus ſein Lager beunruhigt werden könnte. Hinojoſa aber, welchem Gonzalo's Vorhaben nicht entging, ließ durch eine ſtärkere Abtheilung königlicher Büchſenſchützen, die er abſandte, die Empörer angreifen, und dieſe wurden nach einem kurzen Scharmützel zurückgetrieben. Hinojoſa ließ nun auf die gewonnene Anhöhe etwas Geſchütz auf derſelben aufpflanzen und einige Schüſſe in das feindliche Lager abfeuern, ſodaß, ungeachtet die Entfernung zu beträchtlich war, um großen Schaden zu thun, eine Kugel doch zwei Leute, von welchen einer Gonzalo's Edelknabe war, und das Pferd,

14) *Pedro Pizarro*, Relacion del Descubrimento y Conquista de los Reynos del Peru MS., ebendaſelbſt S. 56.

15) Hist. de las Ind. Cap. 185.

16) Conq. del Peru Lib. VII. Cap. 6.

17) *Pedro Pizarro* bei Preſcot a. a. O. S. 316.

Digitized by Google

das dieſer am Zügel hielt, tödtete. Da die Zelte einen den Geſchützrichtern zu augenfälligen Zielpunkt darboten, ließ ſie der Anführer der Empörer augenblicklich abbrechen. Die Truppen des Präſidenten, welche unterdeſſen in das Thal auf die Ebene gelangt waren, wurden hier von den Officieren in Reih und Glied geſtellt. Da der Boden, auf dem ſie ſtanden, etwas niedriger als der von dem Feinde eingenommene war, ſo gingen die Kugeln der von den Empörern von Zeit zu Zeit abgeſchoſſenen Kanonen den Königlichen über die Köpfe hinweg. Ein früherer Anhänger Centeno's lief zu dem Präſidenten über, und brachte die Nachricht, daß der Tyrann (Gonzalo Pizarro) ſich zu einem nächtlichen Angriffe vorbereite. Um nun jeden Augenblick den Angriff abſchlagen zu können, ließ der Präſident ſeine Streitmacht ſich in Schlachtordnung aufſtellen. Doch der nächtliche Angriff, von dem der Überläufer erzählt hatte, unterblieb, und zwar, weil, wie man angibt, Gonzalo einem Theile ſeiner Truppen nicht traute. Das Heer des Präſidenten ſtand bei heftig wehendem Winde den größten Theil der Nacht unter den Waffen. Noch vor dem Morgenrothe waren beide Lager mit den Anſtalten zur Schlacht beſchäftigt. Das Fußvolk des Heeres des Präſidenten wurde in zwei Abtheilungen getheilt, von denen die eine die Empörer von Vorn, die andere wo möglich in den Flanken angreifen ſollte. Zwei Reiterſcharen deckten die beiden Abtheilungen des Fußvolks auf den Flügeln und im Rücken. Aus Reiterei und Büchſenſchützen beſtand eine Rückhaltsmacht, um nach Erfoderniß verwendet zu werden. Über dieſe meiſterhaften Anordnungen ſprach ſich der alte kräftige Kriegsheld Carbajal aus: „Baldivia iſt in dem Lande und regiert das Lager, oder der Teufel" [18]). Das Haupt der Empörer ſtellte ſeine Streitmacht auf dieſelbe Weiſe auf, wie er bei der Schlacht von Huarina gethan hatte, nur daß die vermehrte Zahl der Reiterei ihm die Deckung beider Flanken des Fußvolks geſtattete. Am meiſten aber baute er noch immer auf ſeine Feuerwaffen. An den geordneten Reihen ſeiner Truppen hinreitend, ermunterte er ſie: ihre Schuldigkeit als tapfere Ritter und als wahre Eroberungskrieger zu thun. Carbajal, der in der Schlacht bei Huarina das Fußvolk der Empörer zum Siege geführt hatte, lehnte für die jetzigen Unternehmungen jede Verantwortlichkeit von ſich ab, indem er ganz unverhohlen ſein Mistrauen gegen den Erfolg derſelben ausſprach, und wollte lieber als einfacher Krieger, denn als Befehlshaber dienen. Der unter ſolchen Umſtänden von Gonzalo zum Anführer des Fußvolkes beſtimmte Licentiat Cepeda erkannte auch das Nahen des Verderbens, ritt, als er ſeine Befehle von Gonzalo empfangen hatte, vorwärts, als wollte er den Boden auswählen, den das Fußvolk beſetzen ſollte, eilte aber ſo ſchnell als möglich über die Ebene hin, wurde von einigen verfolgt, und konnte, als er auf ein Stück zwiſchen beiden Heeren liegenden ſumpfigen Boden kam, nur langſam vorwärts. Ein ihn verfolgender Ritter, der ein beſſeres Pferd, als der Licentiat hatte, konnte nach dem Flüchtlinge die Lanze werfen, verwundete ihn an der Lende und traf zugleich deſſen Pferd in die Seite, und beide ſtürzten zu Boden. Ein kleiner Reitertrupp von der Streitmacht des Präſidenten trieb Cepeda's Verfolger zurück, ſchaffte den Licentiaten aus dem Sumpfe und trug ihn in das Hauptquartier des Präſidenten. Nach Gomara [19]) umarmte Cepeda'n der erfreute Gasca und küßte ihn ins Geſicht. Ebenfalls nach dem genannten Geſchichtſchreiber hatte Cepeda dem Fr. Antonio de Caſtro, Prior de Santo Domingo in Arequipa, welcher ſich zu jener Zeit im Lager des Präſidenten befand, im Geheimen zugeſichert, daß er, wenn Pizarro keine Übereinkunft verlangen würde, in den Dienſt des Kaiſers übergehen würde. Der Vater des Geſchichtſchreibers, Garcilaſſo de la Vega, ein Ritter aus altem Geſchlechte, ritt gleichzeitig mit dem Licentiaten Cepeda in das Lager des Präſidenten hinüber. Auch gelang es zehn oder zwölf Büchſenſchützen, ſich unter den Schutz des vorgeſchobenen Wachpoſtens der Streitmacht des Präſidenten zu begeben. Pizarro, über den Sinn der Abtrünnigkeit ſeiner Anhänger, die er für ſo treu gehalten, in Beſtürzung geſetzt, wagte es nicht, den Angriff in ſeiner ſtarken Stellung, wie er beabſichtigt hatte, abzuwarten, ſondern gab Befehl zum Vorrücken. Hinojoſa, der Heerführer des Präſidenten, ließ, als er die Gegner vorrücken ſah, ſeine Scharen ebenfalls vorwärts ſchreiten. Das ganze Heer, heißt es in der Relacion del Lic. *Gasca*, rückte feſten Schrittes und mit voller Entſchloſſenheit vor. Schon ſchickte das Geſchütz ſich an, ſein Feuer zu eröffnen, als eine Schar Büchſenſchützen, welche aus Centeno's Anhängern beſtand, und gleichſam gezwungen in Gonzalo's Dienſten ſich befand, zu dem Heere des Präſidenten überging. Gleiches that eine zu ihrer Verfolgung nachgeſchickte Reiterſchar. Um nicht unnöthiges Blut zu vergießen, ließ der Präſident nun ſeine Leute ſchnell Halt machen, da es das Anſehen hatte, als wenn die Streitmacht der Empörer ſich von ſelbſt auflöſen wollte. Gonzalo's getreue Anhänger geriethen, als ſie ſich und ihren Anführer an den Feind verrathen ſahen, in zaghafte Verzweiflung, und einige warfen die Waffen von ſich und flohen nach Cuzco hin, während andere in das Gebirge zu entkommen ſuchten. Wieder andere ſtellten ſich dem Präſidenten als Gefangene, indem ſie hofften, daß es zur Annahme des Verſprechens der Begnadigung noch nicht zu ſpät ſei. Als die Indianer, welche ſich als Hilfsſtreiter auf Gonzalo's Seite befanden, ihre Verbündeten wanken ſahen, zogen ſie ab. Gonzalo ſagte zu Juan de Acoſta: „Was thun wir, Bruder Juan?" Acoſta antwortete: „Herr! bleiben wir ſtehen, und ſterben wir, wie die alten Römer." Gonzalo ſagte: „Beſſer iſt es zu ſterben, wie Chriſten," ritt in der Richtung nach dem Lager der Königlichen hin, überreichte einem ihm entgegentretenden Officiere, nämlich dem Oberſtwachmeiſter Villavicentio, deſſen Namen und Rang er durch Fragen, die er an ihn deshalb richtete, erfuhr, ſein Schwert, übergab ſich als Gefangener, und wurde von dem hocherfreuten Officiere in das Hauptquartier des Präſidenten geführt. Als Francisco de Carbajal die Soldaten ihre Poſten verlaſſen und

18) *Fernandez* Part. I. Lib. II. Cap. 89.

19) Hist. de las Indas Cap. 185.

Digitized by Google

einen nach dem andern zu dem Feinde übergehen ſah, ſummte er die ihm ſo beliebten Verſe aus dem Volksliede: „Dieſe meine Härlein, Mutter, zwei zu zwei nimmt ſie mir der Wind." Als er jedoch das Schlachtfeld faſt leer von ſeinen tapfern Anhängern ſah, hielt er es für Zeit, für ſeine Sicherheit zu ſorgen; denn er erkannte, daß für ihn keine Gnade zu hoffen ſei. Möglichſt eilig ergriff er die Flucht, ſetzte über den nahe bei dem Lager vorüberfließenden und es deckenden Fluß, fiel aber mit ſeinem Pferde, welches etwas alt und von der ſchweren Bürde ſeines großen und wohlbeleibten Reiters belaſtet bei dem Erſteigen des ſteilen und ſteinigen jenſeitigen Ufers ausglitt, ins Waſſer zurück, und wurde, bevor er ſich wieder aufraffen konnte, von einigen ſeiner eigenen Leute ergriffen. Dieſe hofften nämlich durch dieſen Fang Frieden von dem Sieger zu erlangen, und eilten mit dem Gefangenen dem Hauptquartiere des Statthalters zu. Dieſer Zug vergrößerte ſich bald durch eine Anzahl Gemeiner aus dem Heere des Präſidenten. Sie verwünſchten Carbajal'n und droheten ſich thätlich an ihm zu vergreifen, bis Centeno den pöbelhaften Haufen zu rechte wies. Als Gonzalo Pizarro in dem Hauptquartiere des Präſidenten ankam, befand ſich dieſer zu Pferde. Einige von ſeinen ihn umgebenden Hauptleuten zogen ſich, als ſie den Gefangenen erkannten, aus Anſtandsgefühl zurück, um nicht Zeugen ſeiner Demüthigung zu ſein. Der Uſurpator von Peru, welcher zu Pferde ſitzen blieb, machte dem Präſidenten eine ehrfurchtsvolle Verbeugung. Der Präſident erwiederte dieſe mit einem kalten Gruße und fragte darauf den Gefangenen in einem ſtrengen Tone: „Warum habt Ihr das Land in ſolche Verwirrung geſtürzt, indem Ihr die Fahne des Aufruhrs erhoben, den Vicekönig getödtet, die Regierung an Euch geriſſen, und die Euch wiederholt gemachte Anerbietung der Gnade hartnäckig ausgeſchlagen? Der Uſurpator von Peru ſchrieb das Schickſal des Vicekönigs ſeinem ſchlechten Benehmen, und ſeine Gewaltanmaßung, wie man es nenne, der freien Wahl des Volkes und der königlichen Audiencia zu. Als Gonzalo weiter geltend zu machen ſuchte, daß ſeine Familie es war, welche das Land erobert, und daß er als Vertreter derſelben gefühlt habe, daß er ein Recht auf die Statthalterſchaft habe, entgegnete der Präſident in noch ſtrengerem Tone: „Es iſt an dem, daß Euer Bruder das Land erobert hat, und dafür hat der Kaiſer geruht, ihn und Euch aus dem Staube zu erheben. Er lebte und ſtarb als ein getreuer und ergebener Unterthan; und dieſes macht Eure Undankbarkeit gegen Euren Herrn nur noch gehäſſiger." Der Präſident brach, als Gonzalo im Begriffe war, etwas hierauf zu erwiedern, die Unterhaltung kurz ab, und befahl, daß Pizarro in ſicheren Gewahrſam gebracht werden ſollte. Dieſen Auftrag erbat ſich Centeno in der Abſicht, um etwas zur Erleichterung des ihm übergebenen Gefangenen beizutragen, und ließ ungeachtet er ihn in ſtrengem Gewahrſam hielt, ihn doch mit aller ſeinem Range gebührenden Achtung behandeln, und jeden Genuß, mit Ausnahme der Freiheit, geſtatten. Der ſich in dem Gefolge befindliche kriegeriſche Biſchof von Cuzco, welcher der unglücklichen Schlacht bei Huarina beigewohnt, und deſſen Bruder der wilde Carbajal hatte augenblicklich aufknüpfen laſſen, machte dieſem, der jetzt gefangen war, Vorwürfe über die Ermordung ſeines Bruders, und ſchlug ihn, wie Fernandez erzählt, ins Geſicht, da er durch ſeine kalten Erwiederungen aufgebracht worden ſei. Garcilaſſo dagegen bezweifelt die Wahrheit der unſchicklichen Handlung des ihm perſönlich bekannten Biſchofs von Cuzco [20]). Auch iſt wahrſcheinlicher, daß Carbajal, wenn der Biſchof von Cuzco ihm Vorwürfe gemacht haben ſollte, ſtolz und kalt geſchwiegen hat. Wenigſtens erwiederte der alte trotzige Krieger kein Wort auf die von dem Präſidenten an ihn gerichteten Fragen, ſondern beobachtete ein verächtliches Stillſchweigen, indem er ſtolz im Kreiſe herumblickte. Da der Präſident ſah, daß ſein Fragen vergeblich war, ließ er Carbajal'n in ſtrengen Gewahrſam bringen. Dieſes geſchah auch mit Acoſta und andern Rittern, welche ſich ergeben hatten. Gaſca verlor an dieſem Tage nur einen Mann, und zwar nur durch Unvorſichtigkeit eines Gefährten. Da nur Wenige auf Seiten Gonzalo's bei Verfolgung durch die Sieger den Tod fanden, ſo betrug die Zahl der an dieſem Tage umkommenden Empörer nur 15, wie ſich in der Relacion del Lic. *Gasca* angegeben findet. Dieſer ſandte, als die Feinde ſich theils ergeben, theils ohne Kampf geflohen waren, ſogleich einen Officier mit einem Truppe Soldaten nach Cuzco, damit er die Gegner Gonzalo's von Ausſchweifungen, welche ſie in dem Rauſche über ihren Sieg begehen könnten, abhalten ſollte. Diejenigen, welche die Streitmacht des Präſidenten bildeten, wurden, ohne daß ſie eine blutige Schlacht hätten ſchlagen müſſen, Eigenthümer von allem, was die Truppen Gonzalo's mit ſich geführt hatten, namentlich von ihren Zelten, Waffen, ihrem Schießbedarfe und ihren Kriegsvorräthen und reichlichen Lebensmitteln, und auch von einer beträchtlichen Menge edler Metalle und Geldes; denn wegen der unruhigen Zeiten hatten viele von Gonzalo's Anhängern ihre ganze Habe mit in den Krieg genommen. Nach einer von Zarate [21]) erzählten Anekdote fand ein Soldat mehre tauſend Dukaten in einem Mantelſacke. Der Präſident gab den Soldaten 24 Stunden Zeit, von den Beſchwerlichkeiten auszuruhen. Hierauf ernannte er Alonſo'n de Alvarado und den Licentiaten Cianca, ein Mitglied der königlichen Audiencia, zu Richtern, vor denen die gefangenen Empörer verhört werden ſollten, und wies ſie an, den Proceß einzuleiten. Alle gegen die dieſes geſchah, wurden zum Tode verurtheilt. Das von Alonſo de Alvarado und dem Licentiaten Cianca den 9. April 1548 gegen Gonzalo Pizarro gefällte und von dem Präſidenten Gaſca im Namen des Königs beſtätigte Urtheil war des Inhalts, daß ihm an öffentlicher Gerichtsſtätte der Kopf abgeſchlagen, und derſelbe in eine mit einem eiſernen Gitter vermachte Blende gelegt, und auf den Galgen der Stadt Lima geſetzt werden ſollte, mit der Aufſchrift: „Dieſes iſt der Kopf des Verräthers Gonzalo Pizarro u. ſ. w. [22]). Zwar ſprach man von

20) *Garcilasso*, Com. Real. Part. II. Lib. II. Cap. 36.
21) Conq. del Peru Lib. VII. Cap. 8.
22) ſ. die Aufſchrift bei Preſcot a. a. O. S. 391.

Digitized by Google

Aufſchieben der Hinrichtung des Verurtheilten bis zur Ankunft der königlichen Truppen in Cuzco; aber der Präſident ließ ſich von der Furcht vor Unruhen von Seiten der Anhänger Gonzalo's beſtimmen, und befahl, daß die Hinrichtung am folgenden Tage auf dem Schlachtfelde ſtattfinden ſollte. Auf Gonzalo's Verlangen war es Niemandem geſtattet, ihn in dem Zelte, in welchem er gefangen gehalten wurde, zu beſuchen. Den Morgen vor dem Mittage, an welchem ſeine Hinrichtung beſtimmt war, ließ er einen Beichtvater kommen, und behielt denſelben bis nach der Mittagsſtunde bei ſich. Den ungeduldig werdenden Gerichtsbeamten wurde von den Soldaten, da viele von ihnen, die unter Pizarro gedient hatten, Mitleid mit ſeinem Schickſale fühlten, ihr Drängen ernſtlich unterſagt. Als Pizarro in einem glänzenden Anzuge ſein Maulthier beſtieg, wurde ſein Urtheil dahin gemildert, daß man ihm die Arme ungefeſſelt ließ. Er küßte unterwegs das Marienbild. Als er das Todesgerüſt beſtiegen, bat er um Erlaubniß, einige Worte an das rings um daſſelbe verſammelte Kriegsvolk richten zu dürfen. Es wurde ihm geſtattet, und er bat die Umſtehenden, daß ſie, da ihm Nichts von ſeinen Reichthümern geblieben, Seelenmeſſen zu bezahlen, ſolche für ihn halten laſſen möchten. So wurden auch nach ſeinem Tode in vielen Städten Meſſen zum Heile ſeiner Seele gehalten. Vor dem Crucifix niederknieend, lag er lange im Gebet vertieft, und gab dann Befehl zu ſeiner Enthauptung. Als Carbajal'n ſein Urtheil vorgeleſen worden war, daß er gehängt und hernach geviertheilt werden ſollte, ſagte er: Viel! ſehr viel! Doch man kann mich nur einmal tödten. Frommgeſinnte, welche in ihn drangen, daß er ſich einen Geiſtlichen, um ſein Gewiſſen zu entlaſten, kommen laſſen möge, erhielten die Antwort: es laſte Nichts ſchwer auf ſeinem Gewiſſen, es ſei denn ein halber Real, welchen er in Sevilla einer Garköchin am Eingange der Rennbahn [23]) zur Zeit, als er nach Indien ging, ſchuldig geblieben. Es wurden ihm, als er nach dem Richtplatze gebracht werden ſollte, die Arme gefeſſelt. Als ſeine beträchtliche Körpermaſſe in einen Korb auf einer von zwei Maulthieren gezogenen Schleife, auf welcher er nach dem Platze der Hinrichtung geſchleppt wurde, gezwängt ward, rief er aus: Niño en cuna, y viejo en cuna: ein Kind in einer Wiege, und ein Alter in einer Wiege! Carbajal ſtand damals im 84. und Gonzalo Pizarro im 42. Jahre des Lebens. Um die Zudringlichkeit eines der ihn zum Richtplatze begleitenden Geiſtlichen los zu werden, ſprach Carbajal „Pater Noster, Ave Maria“ mit Gleichgültigkeit nach, beobachtete hierauf ein hartnäckiges Stillſchweigen und ſtarb mit einem Spotte auf den Lippen. Seine Viertheile wurden auf den vier großen, nach Cuzco führenden Landſtraßen an Ketten aufgehängt. Um Gonzalo's Leichnam vor Entkleidung zu ſchützen, kaufte Centeno dem Scharfrichter den koſtbaren Anzug des Enthaupteten ab, und er wurde in demſelben in Cuzco in der Kirche der heiligen Gnadenjungfrau, wo auch ſchon die beiden hingerichteten Almagro, Vater und Sohn, lagen, beigeſetzt. Pizarro's Kopf wurde jedoch, dem Urtheil gemäß, neben dem Haupte Carbajal's in eine mit einem Eiſengitter vermachte Blende gelegt und dieſe auf einen in Lima errichteten Galgen befeſtigt. Die Aufſchrift darüber beſagte: „Dieſes iſt der Kopf des Verräthers Gonzalo Pizarro, der ſich die Gerechtigkeit zuzog im Thale von Aquixaguana, wo er die Feldſchlacht wider die königliche Fahne lieferte, indem er ſeine Verrätherei und Tyrannei zu vertheidigen ſuchte; Niemand wage ihn von hier hinwegzunehmen, bei Todesſtrafe.“ Gonzalo's große Güter wurden in Beſchlag genommen; ſein Haus in Lima der Erde gleich gemacht und die Stelle mit Salz beſtreut, und auf derſelben ein ſteinerner Pfeiler errichtet, auf welchem ſich geſchrieben fand, „daß Niemand auf der Stelle bauen dürfe, die durch die Wohnung eines Verräthers entweiht worden.“ Cepeda, welcher von Spanien nach Peru geſandt war, daß er den Vicekönig unterſtützen ſollte, hatte die Audiencia, mit welcher er gemeinſchaftlich hätte handeln ſollen, verrathen, und war alſo ſehr ſtrafbar. Doch der Präſident berückſichtigte den großen Dienſt, den er durch ſeinen Abfall von dem Uſurpator von Peru geleiſtet hatte, und ging daher auf das Begehren mehrer Ritter, welche ihn zugleich mit ſeinem Befehlshaber Gonzalo verurtheilt wiſſen wollten, nicht ein, ſondern ließ ihn nur feſtnehmen, und ſchickte ihn nach Caſtilien. Hier des Hochverrathes angeklagt, führte der ſchlaue Juriſt ſo ſcheinbare Gründe zu ſeiner Rechtfertigung an, daß er vielleicht freigeſprochen worden wäre, wenn er nicht vor Beendigung des Verhöres im Gefängniſſe geſtorben wäre. Acoſta und drei oder vier andere Ritter, welche ſich zugleich mit Pizarro ergeben hatten, wurden an demſelben Tage mit ihm hingerichtet. Diejenigen, welche ſich in dem Thale von Xaquiraguana zerſtreut hatten, und die ſich zu der königlichen Fahne nach Bekanntmachung des Pardons ſtellten, wurden wegen aller Verbrechen, welche ſie während der Empörung begangen hatten, begnadigt; jedoch mit dem Vorbehalte, ihnen den Proceß machen und ihre Güter zum öffentlichen Beſten verwenden zu dürfen. Am Morgen nach dem Tage der Hinrichtung der vorzüglichſten Empörer brach der Präſident ſein Lager ab, und zog mit ſeinem ganzen Heere nach Cuzco, wurde hier von dem Volke mit derſelben Begeiſterung empfangen, die es noch vor Kurzem ſeinem Gegner gezeigt. Die Anzahl Perſonen von dem Heere der Empörer, welche aus dem Thale von Xaquiraguana nach Cuzco geflüchtet waren, ließ Gasca ſogleich feſtnehmen, und den Proceß gegen ſie einleiten, die vornehmſten Ritter, zehn oder zwölf, hinrichten, andere ins Exil oder auf die Galeeren bringen. Denen, welche entflohen und noch nicht wieder gefangen waren, ließ Gasca ihre Güter durch Beſchlag nehmen und verwandte die Habe der Empörer zur Belohnung der Treugebliebenen; denn er wollte diejenigen, welche die ihnen ſo oft angebotene Begnadigung verworfen hatten, ſchwer beſtraft wiſſen. Von Cuzco aus ſchickte der Präſident einen Officier, auf den er ſich verlaſſen konnte, in die Provinz Charcas, die vor Kurzem noch Gonzalo Pizarro als Eigenthum beſaß, und ließ alles Geld, das er dort zurückgelaſſen, in Empfang

23) á una bodegonera de la puerta del Arenal. *Fernandez*, Hist. del Peru Part. I. Lib. II. Cap. 91.

Digitized by Google

nehmen. Einen andern Officier ſchickte der Präſident nach den reichen potoſiſchen Bergwerken, die auch zu Gonzalo's Gütern gehört hatten. Die Summe von dem, was beide Officiere zurückbrachten, belief ſich auf drei Millionen und ſechsmal hunderttauſend Pfund. Bei Belohnung der treuen Anhänger der Krone hatte der Präſident mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da jeder, der auch nur das Geringſte für die Staatsregierung gethan hatte, Anſpruch auf Belohnung machte. Da ſie ihre Anſprüche mit tobender Zudringlichkeit erhoben, ſo kam der Präſident in große Verlegenheit, und beſorgte neue Unruhen, und beſchloß daher ſein Heer abzudanken; aber dieſes Vorhaben erfoderte große Vorſicht, weil man dabei mit Austheilung der Belohnungen den Anfang machen ſollte. Da die Anzahl des Kriegsvolkes ſich beinahe auf 2500 Mann belief, ſo war es unmöglich, alle im Betreff ihrer hohen Anſprüche zufrieden zu ſtellen. Nach reiflichen Berathſchlagungen kam man darin überein, daß der Präſident und die Biſchöfe, namentlich der verſtändige und in den Angelegenheiten des Landes wohlbewanderte Erzbiſchof Loayſa von Lima, und nur ein einziger Secretair, nach dem Thale von Guaynarima, etwa zwölf Leguas weit von Cuzco, ſich zurückziehen ſollten. Drei Monate lang unterſuchte der Präſident in dieſer Zurückgezogenheit die ſtreitigen Anſprüche und vertheilte die eingezogenen Güter der Empörer unter die treuen Anhänger der Krone; doch pflegten die Repartimientos der Regel nach nur auf Lebenszeit verliehen zu werden und nach dem Abſterben der damit Beliehenen an die Krone, die nun anderweitig darüber verfügen konnte, zurückzufallen. Soviel Sorgfalt auch der Präſident auf eine verhältnißmäßig gleiche und billige Vertheiluug verwendete, ſo überzeugte er ſich doch zu ſeinem Bedauern von der Unmöglichkeit, die Anſprüche der reizbaren und auf einander eiferſüchtigen Krieger, von welchen jeder ſeine eigenen Verdienſte überſchätzte und die der andern verkleinerte, zu befriedigen. Als daher der Präſident mit ſeiner ſchweren Arbeit fertig war, ſo glaubte er ſich nicht dem Misfallen der in ihren unmäßigen Erwartungen getäuſchten Krieger ausſetzen zu dürfen, da dieſes zu Nichts genutzt haben würde, weil nicht alle befriedigt werden konnten, und beſchloß ſich nach Lima zurückzuziehen. Er übergab deshalb dem Erzbiſchofe Loayſa einen aus Guanarima den 17. Aug. 1548 datirten und mit el Licenciado Gasca unterſchriebenen Brief und die von demſelben (dem Präſidenten) gemachten, die Repartimientos betreffenden Anordnungen. Nachdem der Präſident ſich auf den Weg nach Lima gemacht hatte, ließ der Erzbiſchof die Truppen in die cuzcoer Stiftskirche zur Anhörung des Inhaltes der Liſte der Vertheilungen berufen. Die Handlung wurde durch den Prior von Arequipa, einen würdigen Dominikaner, mittels einer Rede eingeleitet, in welcher er ſich über die Tugend der Genügſamkeit und über die Pflicht des Gehorſams und über die ebenſo große Thorheit, als Verruchtheit eines Verſuchs, ſich den beſtehenden Behörden zu widerſetzen, verbreitete, und die Willfährigkeit und Einigkeit ſeiner Zuhörer herbeizuführen ſuchte. In dem an die Officiere und die Soldaten gerichteten Schreiben des Präſidenten, welches hierauf von der Kanzel verleſen ward, ſtellte derſelbe die Schwierigkeiten ſeiner Aufgabe, die aus den beſchränkten Mitteln zu den Belohnungen und aus der großen Anzahl der Belohnungen Fodernden und der großen Dienſte, die geleiſtet worden, entſpringe, in gedrängter Kürze dar, und bemerkte, daß er der Sache die größte Aufmerkſamkeit und Sorgfalt gewidmet und ſich Mühe gegeben, jedem ſeinen Antheil nach Verdienſt ohne Ungerechtigkeit und Parteilichkeit anzuweiſen. Deſſenungeachtet werde er zwar auch in Irrthümer verfallen ſein, aber rechne darauf, daß dieſelben ſeine Anhänger entſchuldigen würden, wenn ſie in Erwägung zögen, daß er nach ſeinen geringen Fähigkeiten gehandelt habe. Alle aber würden, wie er glaube, ihm die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß er keine Beweggründe perſönlichen Vortheils habe Einfluß auf ſich ausüben laſſen. Die Dienſte, die ſie der guten Sache geleiſtet, erkannte er ausdrücklich an, und ſprach zum Schluſſe ſeine herzlichſten Wünſche für ihr künftiges Glück und Wohlergehen aus. Nachdem das Vorleſen des Briefes ſtattgehabt, las der Erzbiſchof die Anordnungen des Präſidenten vor. Da nicht jeder zu Belohnende ein beſonderes Landgut, um ſie nicht zu ſehr zu zerſtückeln, erhalten konnte, ſo belegte der Präſident die beträchtlichſten Repartimientos mit einer Anweiſung, welche unter die Soldaten, denen der Präſident nichts Beſonderes zu geben hatte, jährlich ausgetheilt werden ſollten. Nach Garcilaſſo, Fernandez, Zarate und Anderen betrug die Summe der jährlichen Rente der von dem Präſidenten ertheilten Repartimientos nicht unter eine Million Peſos. Die Angaben der Genannten weichen von einander ab. Von Garcilaſſo de la Vega hätte man die ſicherſten Angaben erwarten können; denn er hätte von dem Werthe des Ertrages der Güter am beſten unterrichtet ſein und richtige Angaben von dieſem Gegenſtande geben können, wenn er nicht auch hier ſeinem Hange zum Romanhaften nachgegeben hätte. So z. B. erhielt nach ihm Hinojoſa als den ihm aus den Beſitzungen Gonzalo's überwieſenen Antheil an Ländereien und reichen Gruben nicht weniger als 200,000 Peſos jährlicher Einkünfte, und die Güter des Licentiaten Carbajal und Anderer trugen jedem 10—50,000 Peſos jährlich ein. Francisco Lopez de Caravantes, welcher, wie er ſelbſt ſagt, aus dem in dem Archive der Regierung befindlichen Originale der von Guaynarima bei der Stadt Cuzco den 16. Aug. 1548 datirten Urkunde ein vollſtändiges Verzeichniß der mit dieſen Repartimientos Bedachten, deren Zahl ſich auf mehr als 250 Perſonen belief, mit den für jede Perſon beſtimmten Summen neben ihrem Namen abgeſchrieben, bemerkt in ſeiner handſchriftlich in der Bibliothek zu Madrid befindlichen Noticia general del Peru, Tierra Firme y Chili[24]). Unter die Ritter, Capitaine (los cavalleros capitanes) und Soldaten (y soldados), welche ihm bei dieſer Gelegenheit halfen, vertheilte der Präſident Pedro de la Gasca 135,000 Pesos ensayados an Rente, welche ledig ſtanden, und nicht eine Million und ſo viele tauſend Peſos, wie Diego Fer-

24) Über das MS. de *Caravantes* ſ. Prescot 1. Th. S. 185. 2. Th. S. 259. 290.

Digitized by Google

nandez, welcher in Palenzia dieſe Streitigkeiten ſchrieb, ſagt, und aus welchem es Antonio de Herrera nahm [25]). Die von dem Präſidenten bei dieſer Gelegenheit vertheilten Repartimientos ſchwankten im Werthe jährlicher Rente von 100 bis 3500 Peſos, je nach dem Range und den Verdienſten derer, welche ſie erhielten. Ein Peso ensayado (probirter Peſo, im Gewichte einer Unze) war nach Garcilaſſo [26]) ein Fünftel mehr, als ein caſtiliſcher Dukaten. Die 130,000 Pesos ensayados jählicher Rente wären in Betracht des damals höheren Werthes des Geldes eine ſehr beträchtliche Summe geweſen, wenn ſie in der alten Welt genoſſen worden wäre; aber in dem an edlen Metallen ſo reichen Peru, in welchem Geld eine geringe Waare war, hatten die vertheilten Rentenanweiſungen keinen ſo großen Werth, daß ſie den überſpannten Erwartungen entſprochen hätten. Der kluge Präſident, der nicht mehr zu vertheilen hatte, hatte deshalb richtig gehandelt, daß er ſich den Ausbrüchen des Misvergnügens, die er vorausſah, entzogen hatte. Die Liſte der Vertheilungen wurde mit allgemeinem Murren aufgenommen; denn ſelbſt auch diejenigen, welche mehr, als ſie erwartet hatten, erhalten hatten, wurden von Neid ergriffen, wenn ſie ihren Antheil mit denen ihrer Streitgenoſſen verglichen, die im Verhältniſſe ihrer Verdienſte, wie der Präſident ſie gewürdigt hatte, mehr bekommen hatten, als ſie, die ihre eigenen Verdienſte überſchätzten. Die, welche der Krone ſtets getreu geblieben waren, äußerten ſich vornehmlich misbilligend über den Vorzug, welchen der Präſident den alten Anhängern Gonzalo Pizarro's, namentlich Hinojoſa'n, Centeno'n und Aldana'n, gegeben hatte. Da aber der Präſident die Verdienſte derer belohnen wollte und ſollte, die am meiſten zur Unterdrückung der Empörung beigetragen hatten, ſo mußte er die Gonzalo'n abtrünnigen Befehlshaber vor allen belohnen; denn dieſe würden auch, wenn ſie nicht möglichſt zufriedengeſtellt worden wären, durch ihr Misvergnügen am gefährlichſten geworden ſein. Daß es dem Präſidenten nur an den Mitteln und nicht an gutem Willen fehlte, ſeine Anhänger zu befriedigen, ſieht man daraus, daß er einigen ſeiner Anhänger, denn es konnte der Natur der Sache nach nicht bei vielen geſchehen, die Hand reicher Damen, nämlich Witwen der im Kriege gefallenen Ritter, verſchaffte [27]). Dieſes konnte jedoch nicht augenblicklich ſtattfinden. Die Anzahl der Misvergnügten war ſehr groß und ihre Klagen äußerſt heftig. Verſchiedene Soldaten vergingen ſich ſogar mit beleidigenden Schmähworten gegen den Präſidenten. Vergebens bemühten ſich der Erzbiſchof von Lima und einige der vornehmſten Ritter, die Soldaten genügſam zu ſtimmen. Sie drangen beharrlich darauf, daß die Anordnungen der Vertheilung aufgehoben und eine neue nach billigern Grundſätzen getroffen werden ſollte, und drohten, daß ſie, falls dieſes nicht von Seiten des Präſidenten geſchähe, ihren Beſchwerden ſelbſt abhelfen würden. Einige der Übelgeſinnten machten ſogar eine wider das Leben des Präſidenten gerichtete Verbindung, und regten die übrigen Misvergnügten ſo auf, daß eine Meuterei auszubrechen drohte. Allein der von dem Präſidenten zum Befehlshaber von Cuzco beſtellte ſtandhafte und muthige Officier unterdrückte dieſe empöreriſchen Bewegungen, indem er einen der Rädelsführer zum Tode, mehre andere zur Verbannung verurtheilte. Die Zerſtreuung der Truppen ſtellte vollends die Ruhe in Peru her. Der nach Lima reiſende Präſident wurde auf dem Wege überall von dem Volke mit Begeiſterung empfangen, und er genoß dieſe ihm wohlthuende Verehrung nicht unverdient. Als er ſich Lima näherte, bereiteten die treuen Einwohner ihm einen glänzenden Empfang vor. Unter Anführung der Stadtbehörden, an deren Spitze der Corregidor ſtand, zog die ganze Bevölkerung aus den Thoren heraus. Dem auf einem Maulthiere reitenden, in ſein geiſtliches Gewand gekleideten Präſidenten ward zu ſeiner Rechten auf einem reichgeſchmückten Roſſe das königliche Siegel in einer eigenthümlich verzierten Kapſel geführt, und über dem Haupte des Präſidenten ward ein prächtiger Brocat-Thronhimmel von den in ihren rothſammetenen Gewändern unbedeckten Hauptes dem Präſidenten zur Seite gehenden Beamten der Obrigkeit getragen. Blumen ſtreuend und Lieder zu Ehren des Präſidenten ſingend, folgten dem Zuge in ſeltſamen Anzügen aus buntfarbigen Seidenſtoffen gekleidete muntere Tänzerſcharen, welche die verſchiedenen Städte des Colonialſtaates bezeichnen ſollten. Auf den Mützen trugen ſie gereimte Spruchverſe, durch welche ſie ihre Ergebenheit für die Krone ausdrückten. Dieſe zur Beurkundung der Unterthanentreue von den Städten der Königreiche von Peru verfaßten Verſe hat Fernandez in ſeiner Hist. del Peru [28]) aufbewahrt, und haben, wie die meiſten andern Gelegenheitsreime, natürlich keinen poetiſchen, ſondern nur geſchichtlichen Werth. Ohne Trommelſchlag oder Kanonendonner, oder ſonſt kriegeriſche Töne hielt der Präſident ſeinen Einzug in Lima, der Hauptſtadt der Vicekönige von Peru. Das ganze Volk rief dafür, daß es von den Tyrannen, wie Gonzalo Pizarro und ſeine Officiere genannt wurden, befreit worden, dem Präſidenten Segnungen zu, nannten ihn Padre, Restaurador und Pacificador, indem es Gott dafür dankte, daß er die ſeiner göttlichen Majeſtät angethanen Beleidigungen gerächt habe. In Lima angekommen, wandte der Präſident ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf die Ordnung, die er bei der Regierung der Spanier und der Indianer einführen ſollte, damit der Same der eingeriſſenen Unordnung vertilgt und das Anſehen der Regierung auf einer dauernden Grundlage feſtgeſtellt werden könnte. Da er kraft ſeines Amtes den Vorſitz in der königlichen Audiencia, der großen richterlichen und zugleich vollziehenden Behörde des Colonialſtaates, führte, ſo beſchleunigte er den Gang der Geſchäfte. Dieſe hatten während der Unruhen ſich ſehr angehäuft. Häufige Streitigkeiten wurden vorzüglich durch den ungeregelten Zuſtand des Eigenthums herbeigeführt. Das von ihren Vorgängern angeſtiftete Unheil wieder gut zu machen, arbeitete die neue, aus fähigen, redlichen

25) ſ. das Weitere der Stelle bei Prescot 2. Th. S. 340.
26) Parte II. Lib. VI. Cap. III.
27) ſ. Garcilaſſo'n in dem in voriger Anmerkung angeführten Capitel.

28) Parte I. Lib. II. Cap. 93.

Digitized by Google

Richtern zuſammengeſetzte, Audiencia mit großem Fleiße. Um die beſten ausführbaren Mittel zur Verbeſſerung der unglücklichen Lage der Eingeborenen ausfindig zu machen, ernannte er Machthaber (personas de autoridad) und ließ durch dieſelben die ganzen Provinzen und Repartimientos viſitiren und Kenntniß erlangen, auf welche Weiſe die Eingeborenen von den Eigenthümern der Beſitzungen behandelt würden, und zu dieſem Zwecke nicht blos dieſe Herren, ſondern auch ihre unglücklichen Unterthanen, die Eingeborenen, befragen, namentlich im Betreff deſſen, was ſie haben früher an die Inkas abgeben und ihnen ſonſt leiſten müſſen, und was ſie jetzt an die Spanier für Abgaben zu entrichten und für Dienſte zu leiſten angehalten würden. Nachdem der Präſident durch die angeſtellte Viſitation ſich möglichſt genaue Kenntniß von den Zuſtänden des Landes und ſeiner Bewohner verſchafft, ordnete er mit Hilfe eines aus Geiſtlichen und Rechtskundigen beſtehenden Rathes ein gleichförmiges Abgabenſyſtem für die Eingeborenen an, welches weniger drückend als das, welches unter der Inkaregierung beſtanden hatte, war. Von der Verpflichtung perſönlicher Dienſtleiſtung aber konnte Gasca, ſo ſehr er es auch gewünſcht hätte, die Eingeborenen nicht befreien, weil er dieſes bei den Anſiedlern unmöglich würde haben durchſetzen können, da die Eingeborenen ohne Zwang für ihre weißen Unterdrücker nicht würden gearbeitet haben, und dieſe theils ihrem Stande nach zu perſönlicher ſchwerer Arbeit nicht geneigt waren, theils auch den Weißen niederen Standes die Arbeit wegen des tropiſchen Klima's, deſſen Einfluß ſich in den ſchönſten und fruchtbarſten Thälern Peru's am ſtärkſten zeigte, zu beſchwerlich fiel und ſie leicht hinraffte; denn ſelbſt auch die Eingeborenen litten, wenn ſie aus einer Gegend in eine andere verſchiedenen Klima's verſetzt wurden. Da durch ſolche Verſetzungen häufig Misbehagen und Krankheiten veranlaßt worden waren, war eine der Anordnungen, welche Gasca zur Erleichterung des unglücklichen Looſes der Eingeborenen traf, dieſe, daß kein Peruaner genöthigt werden ſollte, ſeinen Aufenthalt aus einem Klima, an das er gewöhnt war, in einem andern zu nehmen. Im Betreff des Maßes der Arbeit gab der Präſident die genaueſten Vorſchriften, und dieſe, wenn ſie befolgt wurden, machten den Dienſt zu einer mäßigen perſönlichen Leiſtung. Durch Anordnungen des Präſidenten wurden die Eingeborenen zwar nicht in einen möglichſt vollkommen guten Zuſtand geſetzt, aber doch weit mehr verbeſſert, als mit dem begehrlichen Verlangen der Einſiedler übereinſtimmte. Dieſe machten daher viele Schwierigkeiten. Der Präſident und ſeine Audiencia ſetzten dieſe Maßregeln aber doch durch, und die Eingeborenen durften, wenn auch nicht, wie Herrera[29]) ſagt, im ganzen Reiche allgemeine Freiheit herrſchte, doch nicht Sklaven in ſtrengem Sinne des Wortes genannt werden. Auch führte der Präſident mehre Verbeſſerungen in der Städteverwaltung und andere noch wichtigere in der Behandlung der Staatsgelder und in der Rechnungsführung ein, und gab durch dieſe und andere Veränderungen der Staatsverwaltung eine neue Grundlage, wodurch er ſeinen Nachfolgern den Weg zu einer ſichereren und ordnungsmäßigeren Regierung anbahnte. Einige der ehrgeizigſten Ritter ſchickte er zu fernen Unternehmungen zur Verbreitung der Herrſchaft der Spanier in der neuen Welt aus, in der Vorausſicht, daß ſie die unruhigen Geiſter, die ſich ſonſt anhäufen und die öffentliche Ruhe ſtören könnten, mit ſich aus Peru entfernen würden. Dieſes war zwar für letzteres Land wohlthätig, aber brachte Unglück für die Eingeborenen anderer Länder. So wurde auch der übrigens ſo menſchenfreundliche Gasca im Dienſte ſeines eroberungsſüchtigen Staates zur Geißel der neuen Welt. Während der faſt drei Jahre, wovon über 15 Monate auf ſeinen Aufenthalt in Lima kommen, in welchen Gasca ſich in Peru befand, hatte er den großen Zweck ſeiner Sendung erfüllt, indem die Niederlaſſung, die er bei ſeiner Landung in einem geſetzloſen Zuſtande und in einer förmlichen Empörung, an deren Spitze ein mächtiger und volksbeliebter Mann ſtand, antraf, durch Unterdrückung der Empörung ohne vieles Blutvergießen mittels Beredung der Empörer zur Rückkehr zu dem Gehorſam unter die Krone und mittels Beſtrafung der Unverbeſſerlichen wieder beruhigte, ſodaß der Krone eine ihrer reichſten Landſchaften erhalten ward, ohne daß das Mutterland einen koſtſpieligen Krieg zu führen und ſich deshalb mit Schulden zu belaſten brauchte; denn Gasca ward durch ſeine haushälteriſche Behandlung der Hilfsquellen Peru's in den Stand geſetzt, daß er das große, von den Kaufleuten der Niederlaſſung zur Beſtreitung der über 900,000 Peſos betragenden Kriegskoſten aufgenommene Anlehen nicht nur abzahlen konnte und wirklich abzahlte, ſondern auch noch überdies für die Regierung, die ſchon ſeit einigen Jahren Nichts aus Peru erhalten hatte, eine und eine halbe Million Dukaten zurücklegte. Da in Peru Viele in Kurzem mit Tode abgingen, theils wegen des Klima's, theils weil die Beſchwerden des Lebens viele hinrafften, ſo waren bereits, ehe Gasca aus Peru abreiſte, Repartimientos durch den Tod erledigt und der Krone anheim gefallen. Der Präſident wurde von der großen Anzahl derjenigen beſtürmt, welche ſich als Bewerber um dieſelben meldeten, und unter ihnen waren auch Einige von denjenigen, welche mit der erſten Vertheilung unzufrieden geweſen waren. So hatte der Präſident manchmal ſelbſt durch nicht ſehr anſtändig und ehrerbietig lautende Vorwürfe zu leiden. Doch ließ er ſich nicht aus ſeinem Gleichmuthe bringen, hörte mit Geduld Alle an und antwortete Jedem in dem milden Tone der Ermahnung. Dadurch, daß Gasca ſich ſelbſt beherrſchte, wirkte er mehr als durch Waffen und brachte auch dieſe Vertheilung der Repartimientos zu Stande. Zum Zeichen der Erkenntlichkeit für die großen Wohlthaten, welche er ihrem Volke erwieſen, boten die Caziken der Indianer des benachbarten Landes ihm eine große Menge Silbergeſchirr zum Geſchenke an. Da er auch hier ſeine Gewohnheit, keine Geſchenke anzunehmen, ohne genaue Erwägung der Umſtände befolgte, ſo betrübte er die Eingebornen ſehr, weil ſie fürchteten, daß ſie ſich unwiſſentlich ſeine Ungunſt zugezogen hätten. Von vielen der angeſehenſten Anſiedler auch, welche ebenfalls Gasca'n ihre An-

29) *Herrera*, Histor. gener. dec. VIII. Lib. IV. Cap. XVII.

Digitized by Google

erkennung ſeiner wichtigen Dienſte zu beweiſen wünſchten, erhielt er, nachdem er ſich eingeſchifft hatte, ein Geſchenk von 50,000 Goldcaſtellanos mit der Bemerkung, daß, da er nun Abſchied von Peru genommen, kein Grund mehr vorhanden ſein könne, es abzulehnen. Der Präſident hatte nämlich, als er ſeine Angelegenheiten beſorgt hatte, die Regierung, bis zur Ankunft eines Vicekönigs, ſeinen treuen Amtsgenoſſen in der königlichen Audiencia übertragen. Mit Verlaſſung der peruaniſchen Küſte, welche im December 1549, oder nach anderer Angabe im Januar 1550 auf einem den königlichen Schatz führenden Geſchwader in Begleitung des Dominikaner-Provinzials und des von Alinga, die von der königlichen Audiencia zu Peru als Agenten an dem ſpaniſchen Hofe waren ernannt worden, geſchah, legte Gasca auch den Präſidententitel ab. Es konnte alſo nun, da er als Privatmann betrachtet werden konnte, das ihm von den Anſiedlern überſchickte Geſchenk von 50,000 Goldcaſtellanos nicht als ein Gegenſtand der Beſtechung für künftige Gnadenerweiſungen gelten. Aber freilich konnte die Annahme deſſelben ihm als Habſucht ausgelegt werden, oder vielleicht das Geſchenk ſo gedeutet werden, daß er es ſich früher heimlich bedungen. Er wies es daher ebenſo ſtandhaft, als das von den Kaziken dargebrachte Geſchenk zurück, und ſagte: Ich bin in das Land gekommen, um dem Könige zu dienen und um den Bewohnern den Segen des Friedens zu ſichern; und jetzt, wo mir die Gunſt der Vorſehung geſtattet hat, dieſes zu erfüllen, will ich meine Sache nicht durch irgend etwas entehren, was einen Argwohn auf die Reinheit meiner Abſichten werfen könnte.“ Bei Fernandez[30]) findet ſich eine Anekdote folgendes Inhalts: Trotz dieſer Weigerung haben die Anſiedler Mittel gefunden, eine Summe von 20,000 Caſtellanos zu verbergen, in der Meinung, daß wenn der Präſident nach Erledigung ſeiner Sendung wieder in ſeinem Vaterlande ſich befände, ſeine Bedenken aufhören würden. Gasca habe dieſes Geſchenk auch angenommen, denn er habe gefühlt, daß die Zurückſchickung deſſelben zu unfreundlich ſein würde, habe aber es nur ſo lange behalten, bis er die Verwandten der Geber ausgekundſchaftet gehabt und habe es dann unter die Bedürftigſten vertheilt. Gewiß iſt, daß, als Gasca ſich nach Panama einſchiffte, eine große Menge Einwohner der Stadt Lima und der Gegend am Hafen Callao, Ritter und Leute aus dem Volke, jedes Alters und Standes ihn an den Strand begleitete, um noch einen letzten thränenvollen Blick auf ihren Wohlthäter zu werfen und das ihn ihrem Lande entführende Schiff zu ſehen. Viele angeſehene Perſonen, denen ſein Vorſatz unbekannt geweſen war, hatten ihn kaum erfahren, als ſie alles, was ſie Werthes und Koſtbares hatten, ſo geſchwind als möglich zuſammenbrachten und ſich auf verſchiedene Schiffe begaben, um Gasca'n zu folgen und mit ihm in ihr gemeinſchaftliches Vaterland zurückzukehren. Die meiſten trafen ihn in Panama an, wo er, da er eine günſtige Reiſe hatte, ſchon zu Anfange des Monates März angekommen war. Da die Ehrfurcht vor Gasca ungeachtet der Ablegung des Präſidententitels, ſich dennoch nicht vermindert hatte, ſo ſahen ſie, die ſich in Panama und anderwärts zur gemeinſchaftlichen Heimreiſe nach Spanien an ihn anſchloſſen, den vormaligen Präſidenten immer noch als ihr Oberhaupt an; er ſeiner Seits bewies ihnen alle Achtung, die ſie von ihm erwarten konnten. Er hielt im Namen des Königs Tafel. Bei ſeiner Abreiſe aus Spanien hatte er die Vorſicht gebraucht, ſich von dem Hofe alles, was er zur Unterhaltung ſeines Standes und ſeiner Würde nöthig haben würde, anweiſen zu laſſen, und hatte ſogar darauf beſtanden, daß man ihm eine förmliche Urkunde darüber ausſtellen müſſen. Er hielt dabei ſolches Maß, daß ihm ein Secretair, der keine andere Verrichtung hatte, als dieſe, oder mit dem ſpaniſchen Ausdrucke ſein Mayordomo, über die Ausgaben für ihn und ſeinen Hausſtand von der Zeit ſeiner Einſchiffung in Spanien nach den Colonialſtaaten höchſt pünktlich Rechnung führen mußte[31]). In Panama hielt ſich Gasca nur ſo lange auf, bis er Reiter und Maulthiere in hinreichender Anzahl zuſammen hatte, um den Schatz über das Gebirge zu führen; denn es gab, wie er wußte, in dieſem Theile des Landes viele rohe und raubſüchtige Leute, die ſich leicht zu dem Verſuche eines Gewaltſtreichs geneigt fühlen könnten, wenn ſie von den Reichthümern, die er mit ſich führte, Kunde erhielten. Während Gasca nur von dieſer Seite ſeine Schätze, die er für die Krone nach Spanien führte, für gefährdet hielt, drohte ihm von der andern Seite eine weit größere Gefahr. Dreihundert von denjenigen nämlich, welche mit ſeiner Vertheilung der Gelder und Ländereien unzufrieden zu ſein Urſache zu haben glaubten, vereinigten ſich, und bildeten eine Räuberhorde, ermordeten den Biſchof von Guatemala, und ſchifften nach Panama, um Gasca'n zu überfallen und die Schätze, welche er dem Kaiſer zuführte, zu rauben. Sie liefen in den Hafen ein, ohne den mindeſten Widerſtand zu finden. Aber ſie hörten zu ihrem Ärger, daß Gasca mit den königlichen Schätzen vor drei Tagen die Reiſe von Panama nach Nombre de Dios angetreten habe. Doch begaben ſie ſich zu dem königlichen Schatzmeiſter in Panama, und bemächtigten ſich der Caſſe, in welcher ungefähr 400,000 Peſo Silbergeld von ſchlechtem Gehalte ſich befand, welches Gasca in Panama gelaſſen hatte, weil er zur Fortſchaffung deſſelben kein Fuhrwerk hatte bekommen können. Dieſe Summe brachten die Räuber auf ihre Schiffe, und hatten vor, Gasca'n zu überfallen, bevor er Nombre de Dios, welche Stadt eine Beſatzung hatte, erreichen würde; aber der Schatzmeiſter ſandte ihm zwei Indianer nach. Als Gasca die Anzeige erhielt, daß die nach ſeinem Leben und den königlichen Schätzen trachtende Räuberhorde in Panama eingebrochen, beſchleunigte er ſeine Reiſe nach Nombre de Dios, ſetzte dieſe Stadt in Vertheidigungszuſtand und hob ſogleich mit ſeiner gewohnten Thätigkeit Truppen aus, um Panama aus der Gewalt der Räuberhorde zu befreien; aber am Abende vor dem Ausmarſche erhielt er die Nachricht, daß die Einwohner von Panama ſich zu einem Angriffe auf die Räuber verſammelt, in dem Gefechte mit ihnen die Oberhand behalten, einen Theil

30) Hist. del Peru Part. I. Lib. II. Cap. 95.

31) MS. de *Caravantes* bei Prescot 2. Bd. S. 346.

Digitized by Google

der Feinde niedergemetzelt, und die übrigen gänzlich zerſtreut hatten. Gasca entließ daher ſeine Kriegstruppen wieder, und rüſtete zu ſeiner Fahrt mit dem königlichen Schatze nach Spanien 19 Schiffe aus. Die Fahrt war glücklich und er langte im Juli 1550 im Hafen von Sevilla oder mit anderem Ausdrucke in S. Lucar an, von wo er vor etwas mehr als vier Jahren (den 26. Mai 1546) ausgeſegelt war. Großes Aufſehen erregte ſeine Ankunft im ganzen Lande, da man kaum glauben konnte, daß ſo große Erfolge in ſo kurzer Zeit durch einen Einzelnen, einen armen Geiſtlichen, erreicht worden ſeien. Er fertigte bei ſeiner Ankunft ſogleich einen Expreſſen an den ſich damals in Flandern befindenden Kaiſer ab. Dieſer hatte großes Vergnügen über das Gelingen der Sendung und über den von dem Geſandten mitgebrachten Schatz. Der Kaiſer lud ſogleich durch ein ihm überſandtes Schreiben den Präſidenten ein, daß er ſich an den Hof begeben und mit eigenem Munde dem Kaiſer die näheren Umſtände ſeiner Unternehmung berichten ſollte. Daher ſchiffte er ſich und zwar mit einem zahlreichen Gefolge von Edelleuten und Rittern, weil viele ſich hierzu drängten, im Hafen von Barcelona ein, und langte nach einer glücklichen Fahrt in Flandern an. Von hier reiſte Gasca nach Augsburg, wo der Kaiſer ſich auf dem damaligen Reichstage befand, und ward in einer dem Präſidenten höchſt wohlthuenden Weiſe von ſeinem Herrſcher empfangen. Dieſer und ſein Hof ſahen, wie die Geſchichtſchreiber anmerken, die von Gasca ſeiner Majeſtät überbrachten 500,000 Thaler als eins ſeiner größten Verdienſte an, denn der Kaiſer brauchte damals viel Geld zur Unterdrückung der Proteſtanten in Teutſchland. Zur Anerkennung ſeiner Verdienſte erhielt Gasca von dem Kaiſer das ihm verheißene Bisthum, und zwar das von Palencia, wo er bis zum J. 1561 blieb, in welchem er zu dem Bisthume von Siguenza befördert ward. Doch wurde der von ſeinem Fürſten geehrte und von ſeinen Landsleuten bewunderte und geachtete, mit der friedlichen Ausübung ſeiner biſchöflichen Pflichten beſchäftigte Mann auch noch in ſeiner Zurückgezogenheit von der Regierung in wichtigen, die neue Welt betreffenden, Gegenſtänden zu Rathe gezogen. Hauptſächlich durch die Unzufriedenheit mit den Repartimientos und durch die Beharrlichkeit, mit welcher die Audiencia auf die Durchſetzung der wohlthätigen Beſchränkungen der perſönlichen Dienſte der Eingebornen beſtand, veranlaßt, waren nach Gasca's Abreiſe wieder Unruhen in dieſem unglücklichen Lande ausgebrochen, jedoch nicht in ſo hohem Grade, als früher; denn Vicekönig von Peru war der weiſe Anton Mendoza. Auch ſein Nachfolger, ebenfalls ein Mendoza, ahmte das von Gasca gegebene Beiſpiel einer milden und doch entſchloſſenen Politik nach, und hierdurch wurden die alten Zwiſtigkeiten im Lande beigelegt. Gasca ſtarb in Valladolid im November 1567 in einem Alter von 71 Jahren, und wurde in der Kirche Santa Maria Magdalena, welche er zu Valladolid erbaut und reichlich ausgeſtattet hatte, begraben. Die Fahnen, welche er Gonzalo Pizarro'n auf dem Schlachtfelde von Xaquiraguana abgenommen, wurden als Siegeszeichen ſeiner denkwürdigen Sendung über ſeinem Grabmale aufgeſtellt [32]). Dieſe Fahnen ſind zwar jetzt in Staub zerfallen; aber das ſein Grabmal ſchmückende ſteinerne, ihn als Prieſter darſtellende Bildniß erregt noch jetzt die Bewunderung des Reiſenden durch die Schönheit ſeiner Ausführung. Wegen ſeiner wohlthätigen Bemühungen, das harte Schickſal der Eingeborenen in Peru zu mildern, wird ſein Andenken noch jetzt von ſolchen Staatsmännern gefeiert, welche die Sklaverei, welche die Weißen in Amerika ausüben, verwerfen. Namentlich hat der berühmte Lord Brougham in ſeiner Parlamentsrede über die Mishandlung der nordamerikaniſchen Colonialſtaaten, gehalten im Februar 1838, der Verwaltung des Präſidenten Gasca von Peru eine gediegene Lobrede gehalten.

(*Ferdinand Wachler.*)

GASCHIN, die Grafen, in Oberſchleſien, ſollen polniſcher Herkunft ſein, mit denen von Klema eine gemeinſame Abſtammung, und vor Zeiten nach polniſcher Form ſich Gaszinski von Gaſchin, zuweilen auch Gaszowitz geſchrieben haben. Einen ſolchen Namen vermögen wir jedoch in Polen nicht aufzufinden; denn Gaſczynski, herbu Niesobia albo Krzywosad, iſt von Gaszinski durchaus verſchieden. Die weitere Angabe, daß jener Marcus von Klema, der ſtark genug war, ein Mühlrad in der vollen Bewegung feſtzuhalten, und der in der Kirche zu Skalung, in dem konſtädter Halt, begraben liegt, der Stammvater der Gaſchin geworden ſei, müſſen wir nicht minder in Abrede ſtellen. Nach einer andern, beſſer begründeten, Tradition wäre zuerſt um 1461 Krziſto Gaszinski aus Polen nach Schleſien gekommen und hätte den zu dem Fürſtenthume Öls gehörigen konſtädter Halt mit dem gleichnamigen Städtchen, dann Krippitz, unweit Strehlen, zu Eigenthum erworben. Seine Nachkommen wendeten ſich nach Oberſchleſien und ſcheinen das Städtchen Roſenberg, im Oppelnſchen, gleichſam als ihr Stammhaus betrachtet zu haben. Melchior Gaszinski von Gaszin erbte von ſeiner Mutter, Magdalena Klemm von Lhota *), vor 1597 das olmützer Bisthumslehn Katſcher oder Langenau, erſcheint auch noch 1611 als deſſen Beſitzer Melchior's Sohn, Nicolaus Karl, dann Joachim Ludwig, Melchior Ferdinand und Johann Georg von Gaſchin, Freiherren, wurden am 7. Jan. 1633 in den Grafenſtand erhoben, ſcheinen ſich deſſelben jedoch nicht bedient zu haben, daher Melchior Ferdinand und Johann Georg, des Nicolaus Karl Söhne, ſich von Kaiſer Ferdinand III. am 24. Juli 1663 ein erneuertes Grafendiplom erbeten haben. Johann Georg, Landeshauptmann der Fürſtenthümer Troppau und Jägerndorf, ſtarb 1659. Sein Bruder, Melchior Ferdinand Graf von Gaſchin, Frei- und Edelherr zu Roſenberg, k. k. Geheimrath und ſeit 1649 Kammerpräſident in Schleſien, erkaufte, neben vielen andern Gütern, auch die Minderherrſchaft Freiſtadt, mit welcher damals noch Reichenwaldau verbunden war, und geſegnete das Zeitliche 1656, aus ſeiner Ehe mit der Gräfin Maria

32) MS. de *Caravantes* bei Prescot 2. Bd. S. 350.

*) Ohne Zweifel hat dieſe Heirath dem Mährchen von der gemeinſamen Abſtammung der Gaſchin und Klema den Urſprung gegeben.

Digitized by Google

Anna von Oppersdorf die Söhne Georg Adam Franz, Ferdinand Otto und Johann Rudolf hinterlaſſend. Ferdinand Otto, Landrathsbeiſitzer für die Fürſtenthümer Oppeln, geſt. 1701, war kinderlos; Johann Rudolf, auf Roſenberg, Freiſtadt, Reichenwaldau, Hultſchin und Oberſch, im Leobſchützſchen, dann auch des Lehens Katſcher Herr, Landeshauptmann der Fürſtenthümer Troppau und Jägerndorf, blieb in zwei Ehen ohne männliche Nachkommenſchaft und ſtarb 1714. Georg Adam Franz, auf Roſenberg, Woiſchnik, Polniſch-Neukirch, Freiſtadt, Reichenwaldau, Hultſchin, Oberſch, Sakrau, Lehen Katſcher, k. k. wirklicher Geheimrath, Kämmerer und Landeshauptmann der Fürſtenthümer Oppeln und Ratibor, ſchloß die Augen den 6. Oct. 1719, in dem Alter von 75 Jahren, und hinterließ aus der erſten Ehe mit der Gräfin Maria Katharina von Saurau die Söhne Franz Karl und Johann Joſeph, aus der andern Ehe mit der Gräfin Maria Iſabella von Lobkowitz den einzigen Sohn Karl Ludwig Anton. Franz Karl, auf Woiſchnik, Polniſch-Neukirch, Reichenwaldau, Lehen Katſcher, Zyrowa, Censkowitz im Koſelſchen, Budczanowiz, k. k. Kämmerer und Landesälteſter für Oppeln und Ratibor, blieb unbeerbt in ſeiner Ehe mit der Gräfin Tereſa Eliſabeth von Guttenſtein, und ſtarb den 20. April 1733. Auch ſein Bruder, Johann Joſeph, auf Wiſſoka, im Leobſchützſchen, Hultſchin, Oberſch, Schleuswig, k. k. wirklicher Geheimrath und Kämmerer, hatte keine Kinder in ſeiner Ehe mit Maria Antonia Franziska von Schubert (verm. 1726), daher bei ſeinem Ableben, den 6. Juni 1738, das Majorat auf den Halbbruder, den Grafen Karl Ludwig Anton, der mit der Gräfin Maria Anna Wilhelmina von Althann verheirathet war, gefallen iſt. Leopold Graf von Gaſchin, k. k. Rittmeiſter, der mit der Gräfin Erneſtine von Strachwitz verheirathet war, erſcheint 1835 als der Herrſchaften Toſt und Peiskretſcham, Zyrowa, Deutſch-Crawarn u. ſ. w. Beſitzer, und hat mehre Söhne hinterlaſſen. Toſt und Peiskretſcham, dann Deutſch-Crawarn ſind Erwerbungen aus neuerer Zeit. Gegen Ausgang des 18. Jahrh. beſaß die Familie Ellgut bei Woiſchnik, Lohne und Woiſchnik im lublinezer Kreiſe; im roſenberger Kreiſe Roſenberg, Albrechtsdorf, Kobilno, Lowoſchau; im groß-ſtrelitzer Kreiſe Annaberg, Gogolin, Krempa, Oleſchka, Poremba, Sakrau, Zyrowa; im koſeler Kreiſe Blazeowitz, Dziergowiz, Gniewof, Jaborowiz, Loni, Polniſch-Neukirch, die aus 18 Dörfern beſtehende Majoratsherrſchaft Nieſchnaſchin, Oſtrosniz, Podleſch, Przewoz, Przeborowiz, Roſchowizdorf, Sakrau mit Pulow, Sukowiz, Warmenthal oder Czeplydoll; im oppelnſchen Kreiſe Bierdzahn, Ellguth, Turawa, Kadlub ſammt Prenzow und Tylla, Klein- und Groß-Kottors oder Turawa, Rzenzow, Sakrau; im leobſchützer Kreiſe Badewitz, Klein-Dirſchel, Kauthen, Neudorf, das Lehen Katſcher oder Langenau. Seitdem mag von dieſen Gütern verkauft worden ſein, wie dieſes ſchon früher mit Freiſtadt, Reichenwaldau, Hultſchin, Oberſch, Hrabtswy, welches an die Herrſchaft Wagſtadt überlaſſen worden, der Fall geweſen. (*v. Stramberg.*)

GASCOGNE und **GASCOGNER** (Geſchichte und Geographie des Mittelalters). iſt aus Vasconia (nach der Schreibart des Mittelalters Wasconia) und dieſes aus Vascones (nach der Schreibart des Mittelalters Wascones) gebildet, indem man im Franzöſiſchen dem V (W) vormals ein G vorgeſetzt, nämlich Gvascogne geſchrieben [1]) hat, und weil in der Ausſprache das V nicht gehört wird, in neuerer Zeit das V hinweggelaſſen hat. Gascogne oder Guascoigne, wie die Gascogner ſelbſt ihr Land nennen, in der Fortſetzung des Fredegar'ſchen Zeitbuchs Guascones und Gwasconari neben Wascones vorkommend, iſt alſo eine ähnliche Bildung, wie z. B. Guido, Gido aus Wido. Die Wascones ſind die Basken, oder Escualdae. Der Name Vascones kommt zuerſt in Beziehung auf diejenigen Vascones vor, welche ſich in Hispania befanden. Nach Mannert [2]) nennt ſie Livius (Lib. 21. c. 19) verdorben Basćianer. Jedoch heißt es hier (zum J. 218 vor Chr.), wo von den Bemühungen der römiſchen Geſandten, die Hispanier von dem Freundſchaftsbündniſſe mit den Carthaginienſern abzuziehen, die Rede iſt: Ad Volcianos inde (nämlich von den Barguſiern) est ventum, und nachdem hierauf erzählt iſt, wie der Älteſte in der Verſammlung das Geſuch der Römer abgewieſen: Inde extemplo abire finibus Volcianorum jussi. Da in Gallien die Volcae berühmte Völkerſchaften waren, ſo können vielleicht die Volciani in Hispanien von ihnen abſtammen. Es iſt daher unſicher, wenn man annimmt, daß die Vascones ſchon zum J. 218 vor Chr. bei Livius erſcheinen. Mit Gewißheit hingegen kommen ſie bei Strabon [3]) (III, 4. §. 11) vor. Hier wird nämlich Calaguris [4]), eine Stadt der Vasconen, genannt. Kurz darauf wird aufgeführt: „Die Straße von Tarakon zu den äußerſten Vasconen am Okean bei Pompelon, und zu der am Okean ſelbſt liegenden Stadt Oiaſon, ein Weg von 2400 Stadien, ganz bis an die Grenzen Aquitaniens und Iberiens;" und etwas weiter unten: „Über Jakketania wohnt das Volk der Vasconen, deren Hauptſtadt Pompelon iſt, gleichſam Pompejopolis (welche Bemerkung als eine etymologiſche Grille zu betrachten iſt). Was aber die Pyrene (die Pyrenäen) ſelbſt betrifft, ſo iſt die iberiſche Seite waldreich, mit mancherlei und immergrünenden Bäumen, aber die keltiſche Seite iſt kahl; hingegen das Innere umſchließt vortrefflich bewohnbare Thäler." Da Pompelon Pamplona, die Hauptſtadt von Navarra, iſt, ſo finden wir alſo in dem nachmaligen Königreiche Navarra, El Reyno de Navarra, wo noch jetzt die baskiſche Sprache, aber etwas von der viscayiſchen in Wörtern und Redens-

1) Vergl. D'Hermilly zu Joh. von Ferreras, Allgem. Hiſt. von Spanien. 1. Bd. (Halle 1754.) S. 290. 2) Geographie der Griechen und Römer. 1. Bd. S. 355. 3) Unter den Schriftſtellern des römiſchen Alterthums, bei welchen die Vascones vorkommen, iſt auch zu nennen *Tacitus*, Hist. IV. Cap. 33 (zum Jahre 70 nach Chr.): Vasconum lectae a Galba cohortes etc. 4) *Juvenalis*, Satyr. XV. v. 93 ſagt:

Vascones, ut fama est, alimentis talibus usi
Produxere animas etc.

Dieſes bezieht ſich darauf, daß die Calaguritaner (Bewohner von Calaguris, jetzt Calohorra), als ſie von Pompejus und Metellus belagert wurden, um ihr Leben zu friſten, Menſchenfleiſch gegeſſen haben ſollen, welches ſie durch Tödten ihrer Weiber und Kinder erlangt; ſ. *Valerius Maximus* Lib. VII. Cap. 6. Ext. 3.

arten verſchieden, geſprochen wird. Plinius (III. Cap. 4 [3]), da, wo er von Hispania citerior handelt, bemerkt: Post eos (nämlich nach den Laletanern und Indigeten) quo dicetur ordine, intus recedentes radice Pyrenaei, Ausetani, Lacetani: perque Pyrenaeum Cerretani, deinde Vascones. In ora autem colonia Barcino, cognomine Faventia etc., und Lib. IV. Cap. 34 (20), wo er ebenfalls von Citerior Hispania handelt: Proxima ora citerioris est, ejusdemque Tarraconensis situs: a Pyrenaeo per oceanum, Vasconum saltus: Olarso: Vardulorum oppida: Morosgi, Menosca, Vesperies, Amanum portus, ubi nunc Flaviobriga colonia. Mannert ſagt in Beziehung auf die erſtere Stelle, daß Plinius nur an der Küſte Vasconier kenne, und ſie unter dem allgemeinen Namen nicht ausführe, indem die Bewohner der Gebirge als Pampelonenſer und die beträchtlichſten Städte längs des Stromes Iberus nach ihren individuellen Namen aufgeführt werden. Ptolemäus aber umfaſſe alle Vasconer unter dieſer Benennung und gebe bei ihnen 16 Städte an. Aus den Angaben des Ptolemäus folgernd, ſagt Mannert, daß die Vasconen faſt ganz das heutige Navarra, mit Ausnahme der Weſtſpitze und etwas Weniges von Weſt-Aragon einnahmen und ſich auf der Südſeite bis an und noch etwas über den Ebro erſtreckten und auf der Oſtſeite bis tief in die Pyrenäen hinein wohnten. In Aquitanien kennen die Römer noch keine Vasconen. Man [5]) nimmt daher an, daß die Gascons urſprünglich ein ſpaniſches Volk geweſen, nämlich die in den pyrenäiſchen Gebirgen, ungefähr da, wo jetzt die Landſchaften Guipuscoa und Navarra liegen, wohnenden, bald mit den Gothen in Hispanien, bald in dem mit ihrem Lande grenzenden Aquitanien ſtreifenden Vasconen. Dunkel bleibt jedoch, wie weit ſich in dem verrömerten Aquitanien die Vasconen als Hauptbevölkerung verbreitet haben, und wie weit nur als Herrſcher, nämlich ſo, daß die unterthane Claſſe den größten Theil der Bevölkerung ausmachte und nicht baskiſch ſprach. Höchſt wahrſcheinlich iſt, daß, bevor die Aquitanier verrömerten, ſie, die ſie von den Kelten verſchieden waren, auch eine baskiſche Mundart, oder mit dem allgemeinen Ausdrucke iberiſch ſprachen, nämlich ſo, daß die Vasconen, oder nach jetzigem Ausdruck Basken, ein Zweig des großen Stammes der Iberier waren, und ſich vor der Verrömerung, welche die andern Iberier erlitten, durch ihre theils von den Gebirgen beſchützte, theils in den Gebirgen ſelbſt befindliche Lage retteten. Daß die Wasconen ſich nach Oſten über die Pyrenäen verbreitet, hierfür nimmt man als Veranlaſſung die Bedrängung der Wasconen durch die Gothen an. Über den Zeitpunkt, in welchem die Wasconen ſich in der Gascogne feſtgeſetzt, iſt man nicht einig. Nach Ferreras gab der Weſtgothenkönig Leowigild hierzu die Veranlaſſung. Johann von Biclar ſagt nämlich zum fünften Regierungsjahre des Kaiſers Tiberius, welches das 13. Regierungsjahr des Königs Leowigild's iſt: Leovigildus Rex partem Vasconiae occupat, et civitatem, quae Victoriacum nuncupatur, condidit [6]). Hiervon nimmt Ferreras Veranlaſſung, zum J. 580 zu ſagen: Am Ende des vorigen (579) oder im Anfange des jetzigen Jahres haben die Vasconier, Einwohner der Länder Guipuscoa, Navarra und Jacca, die Waffen ergriffen und ſich empört. Doch läßt ſich aus Johann von Biclar eher ſchließen, daß Vasconia vor dieſer Zeit noch gar nicht von den Gothen unterworfen geweſen. Ferreras dagegen nimmt ſie als Unterthanen der Gothen an, die ſich gegen den König derſelben empört, und bemerkt weiter: Der Beweggrund hierzu werde zwar nicht gemeldet; aber er (Ferreras) glaube, daß ihr Eifer für die katholiſche Religion, der ſie ſehr ergeben waren, ſie dahin vermocht, indem Leowigild'ens Hartnäckigkeit allein ſeine Unterthanen zwingen wollen, Gott den Vater durch den Sohn in dem heiligen Geiſte zu verehren, und ausdrücklich verlangt: Gloria Patri per Filium in Spiritu Sancto; nicht aber: Gloria Patri et Filio et Spiritui Sancto. Hierauf erzählt Ferreras weiter, daß Leowigild „dieſe Völker wieder zum Gehorſam gebracht," und zum J. 581 ſtellt er auf: Die Vasconier, welche Navarra und die Gebirge Jacca bewohnten, haben, da ſie Leowigild'ens Tyranniſirung überdrüſſig geweſen, ihr Land verlaſſen und ſich aufgemacht, ſich auf der andern Seite der Pyrenäen in Aquitanien niederzulaſſen. Sie haben ſogleich das erſte Thal, das ſie fanden, eingenommen, allmälig aber ſich bis an den Fluß Garonna ausgebreitet. Als König Chilperich, welcher zu Paris regierte, von dieſem Einfalle Nachricht erhalten, habe er ein zahlreiches Heer wider ſie ausgeſchickt, welches Blandaſtes anführte. Als aber die Vasconier den größten Theil davon, bei verſchiedenen Scharmützeln, niedergemacht, haben ſie die übrigen gezwungen, ſich zurückzuziehen; ſo ſeien ſie Herren von dieſer Gegend geblieben (*S. Gregor. Turon.* Histor. Franc. Lib. VI. Cap. 12). Der Theil von Gallien, wo ſie ihre Wohnung errichtet, habe von dieſen Spaniern den Namen Vasconien erhalten, woraus endlich mit Verwandlung des V in G Gasconien (Gascogne) entſtanden. Altaſerra und Lobet in der Geſchichte von Aquitanien erzählen die Beſchäftigungen, welche ſie in den folgenden Zeiten den Königen der Franken, ihren Landesherren, gemacht. Petrus von Marca thue in ſeiner Geſchichte von Bearn eben dergleichen. Es geſchehe auch in einigen ſpaniſchen Schriftſtellern, und unter andern in dem P. Moret in ſeinen Erforſchungen von Navarra, ingleichen in dem D. Pulgar im 3. Bde. der Geſchichte von Palencia, ebenfalls hiervon Erwähnung. Er (Ferreras) wiſſe wohl, daß Einige ein anderes Urtheil von dem Eingange der Vasconier in Gallien fällen; er glaube aber nicht, daß eine Nachricht vorhanden ſein könne, die älter wäre, als die, welche uns St. Gregorius von Tours ertheilt. Dieſer ſagt Hist. Lib. VI. Cap. XII [7]): Blandastes vero dux in Vasconiam abiit, maximamque partem exercitus sui ami-

5) Namentlich Mascou, Geſchichte der Teutſchen. 2. Th. S. 223.

6) Chronicon *Joannis Biclariensis*, postea Episcopi Gerundensis, hinter Chronicon *Victoris Tunnensis*. (Ingolstadii 1600.) p. 63. 7) Aus Gregor von Tours die Gesta Francorum Epitomata Cap. 87: Baudastis dux in Wasconia obiit, maximamque partem exercitus sui amisit.

sit. Dieſes wäre die erſte Stelle, wo Gascogne oder das franzöſiſche Wasconia vorkommt, wenn nämlich hier nicht vielmehr das ſpaniſche gemeint iſt; denn Gregor von Tours ſagt Lib. IX. Cap. 17: Vascones vero de montibus prorumpentes in plana descendunt, vineas agrosque depopulantur, domos tradentes incendio, nonnullos abducentes captivos cum pecoribus. Dieſes geſchah um das Jahr 587. In Beziehung auf dieſe Stelle Gregor's von Tours ſagt Sismondi[8]), daß die Basken oder Gascogner, ein Volk, wahrſcheinlich von einem nicht europäiſchen Stamme, welches von allen ſeinen Nachbarn ſowol durch ſeine phyſiſche Beſchaffenheit, als durch ſeine Sprache verſchieden, ſich in Navarra und Guipuscoa, jenſeit der Pyrenäen, vermehrt, und alsdann, um das Jahr 587, über dieſe Berge gekommen, den Weſtgothen und den Franken auf gleiche Weiſe trotzend, den Feldherren Guntram's und den Feldherren Raccared's. Iſidorus[9]) ſagt von dieſem Könige der Weſtgothen: Saepe etiam et lacertos contra Romanas insolentias et irruptiones Wasconum movit, ubi non magis bella tractasse, quam gentem, quasi in palaestra eludii, pro usu utilitatis videtur exercuisse. Da das Reich der Weſtgothen von Spanien ſich auch nach Gallien herüber erſtreckte und Septimania umfaßte, ſo bezieht Sismondi, wie aus dem Zuſammenhange ſeiner Worte hervorgeht, dieſe Einfälle der Wasconen in das Reich der Weſtgothen auf die Wasconen, welche um das Jahr 587 über die Pyrenäen herüber gekommen. Dieſes thut vor ihm auch Ferreras, welcher unter Anführung des Iſidorus ſagt: Im J. 598 breiteten ſich die Vasconier, bei Gelegenheit der in Frankreich entſtandenen Unruhen, etwas weiter längs der Pyrenäen gegen Morgen aus. Da ſie keinen Widerſtand antrafen, beunruhigten ſie die ſpaniſchen Grenzvölker. Reccared aber eilte an der Spitze ſeiner Kriegsvölker unverzüglich herbei, griff ſie an, ſchlug ſie, und nöthigte ſie, über die Pyrenäen zurückzugehen. Wie aus dem Regiſter hervorgeht, meint Ferreras, an der erſteren Stelle, daß die Vasconier, welche im J. 580 ihr ſpaniſches Land wegen ſchwerer Abgaben verlaſſen, das nach ihnen genannte Gasconien behauptet (welches aber für dieſe Zeit bloße Vermuthung iſt), die übrigen aber im J. 585 zurückgetrieben worden. Die berühmte Stelle Fredegar's (Cap. 21): Eo anno (nämlich im fünften Jahre des Reiches Theuderich's, um das Jahr 602) Theudebertus et Theudericus exercitum contra Wascones direxerunt, ipsosque Deo auxiliante dejectos suae dominationi redigunt, et tributarios faciunt, ducem super ipsos nomine Genialem instituunt, qui eos feliciter dominavit, beziehen Mascov, Sismondi und die meiſten Andern auf die Gascognier, oder mit andern Worten, nehmen an, daß die Vasconer ſich um dieſe Zeit ſchon gewiß im Oſten der Pyrenäen, in dem nach ihnen La Gascogne genannten Lande, feſtgeſetzt gehabt. Daniel[10]) aber ſagt zum J. 600, nachdem er unter Anführung des Fredegar (Cap. 20) bemerkt hat, daß Theodebert dem Könige von Burgund (Theoderich) den Vorſchlag gethan, an die Unterjochung der Gascons zu gehen, weiter: Dieſe tapfere Nation hatte ſich damals noch nicht dieſſeit der Pyrenäen feſtgeſetzt (établie en-deça des Pyrenées), in dem Lande, welchem ſie ſeitdem den Namen gegeben hat; und es iſt unmöglich recht ſicher die Zeit zu bezeichnen, wo dieſe Feſtſetzung (cet établissement) geſchehen iſt. M. de Marca und einige von unſern gelehrteſten Schriftſtellern (Hist. de Bearn Lib. I. c. 24. Vales. Tom. II. Hist. Franc.) ſetzen ſie gegen das Jahr 586, kurze Zeit nach dem Tode Chilperich's, indem ſie ſich auf eine Stelle Gregor's von Tours gründen, welche Nichts beweiſt. Er erwähnt daſelbſt nur die Excurſionen der Gascons, welche von den Pyrenäen herabſtiegen, um in der Ebene zu plündern, und keineswegs den Verluſt einer der Städte, welche die Franzoſen (Franken) dort beſaßen, ohne welches die Gascons nicht im Lande wohnen konnten. So auch geſchah die Expedition der beiden Könige nicht, um dieſen Theil von Frankreich, welchen ihre Vorgänger nicht verloren hatten, wieder zu erobern, ſondern um eine neue Eroberung an dem zu machen, was man damals La Gasgogne oder La Vascogne au-delà (jenſeit) des Pyrénées nannte, das iſt Pampelona, Calahorra und die Länder, die davon abhingen. Sie ſchlugen und unterjochten die Gascons, machten ſie zu ihren Tributpflichtigen und gaben ihnen einen Genealis genannten, welcher ſie in Unterwerfung erhielt, ſo lange er ſie regierte. Dieſes hier iſt zum Mindeſten das zweite Mal, daß dieſe alte Gascogne unter dem Gehorſame von Frankreich war; denn wenn wir einem unſerer alten Autoren (*Fredegar*. c. 33) glauben, hatten nicht nur die Gascons, ſondern auch die Cantabren, ihre Nachbarn, ehemals einen franzöſiſchen Herzog gehabt, nämlich avoient eu autrefois un Duc François, qui faisoit porter les tributs levés sur ces Peuples, à l'Epargne des Rois de France. Dieſes bezieht ſich auf die merkwürdige Stelle Fredegar's (Cap. 33), wo er von dem Könige der Weſtgothen, Siſibod, und vornehmlich davon handelt, was dieſer den Römern entriſſen: provinciam Cantabriam Gothorum regno subegit, quam aliquando Franci possederant. Dux Francion., qui Cantabriam in tempore Francorum rexerat, tributa Francorum Regibus multo tempore impleverat. Sed cum a parte Imperii, a Gothis, ut supra legitur, praeoccupatur, et plures civitates ab Imperio Romano Sisebodus in littore maris abstulit etc. Endlich ſagt Fredegar: Confirmatum est regnum Gothorum in Spania per maris littora usque Pyreneos montes. Aus obiger Stelle geht alſo hervor, daß die Franken ihre Eroberungen nicht auf Gallien beſchränkten, ſondern auch welche in Spanien zu machen ſuchten, und wirklich auch machten. Es iſt daher nicht nöthig anzu-

8) J. C. L. Sismonde de Sismondi, Geſchichte der Franzoſen. 1. Bd. Cap. 9. (Jena 1822.) S. 446, mit Beziehung auf *Gregor. Turon.* Lib. IX. Cap. 7 und auf die Histoire générale du Languedoc Liv. VI. Cap. 58.

9) Chronicon Gothorum in Gothic. et Langobard. Rer. Scriptt. (Lugd. Batav. 1617.) p. 221. 222.

10) Histoire de France. Tom. I. (à Amsterdam 1742.) p. 457. 458.

nehmen, daß ſie den Herzog Genialis über ſolche Wasconen geſetzt, welche ſich bereits in der Gascogne feſtgeſetzt hätten, ſondern Daniel hat wol Recht, wenn er es auf die Wasconen in ihrem alten Lande bezieht. Die Wasconen hatten alſo in Spanien auch mit den Franken ſchon jetzt Kämpfe, und zugleich auch mit den Gothen. Beide, die Franken und die Gothen, ſuchten ſich das alte Wasconien zu unterwerfen. Iſidorus [11]) ſagt von dem Nachfolger Witterich's und Vorgänger Siſebod's, Namens Gundemar, welcher im J. 648 der Ära (610 nach Chr.) König der Weſtgothen ward, und nach zwei Jahren ſchon ſtarb: hic Wascones una expeditione vastavit, alia militem Romanum obsedit. Ebenfalls nach Iſidorus übten die Wascones (im J. 622) gegen die tarraconenſer Provinz Feindſeligkeiten aus. König Swinthila führte das Heer gegen ſie, brachte ſie wieder zur Ordnung und zwang ſie zur Verſühnung der Schuld der Rebellion, durch ihre eigenen Dienſte die Stadt Oligitis [12]) zu erbauen. Ferreras [13]) ſagt in Beziehung auf die Stelle des Iſidorus: Die Basconier, welche auf der andern Seite der Pyrenäen wohnten, ein unruhiges und kriegeriſches Volk, drangen in die Provinz Tarragona und übten große Feindſeligkeiten aus. Aber Tarraconensis provincia bei Iſidorus iſt ſchwerlich in ſeiner alten Bedeutung von jener großen Ausdehnung zu nehmen, in welcher es auch Vasconia begriff, ſondern in engerer Bedeutung, weil die Basconen ſeit Zertrümmerung der römiſchen Macht ſich davon losgeriſſen und nun bald von den Gothen, bald von den Franken mit Krieg überzogen wurden, weil ſie, wenn ſie auch einmal von dieſen oder jenen theilweiſe unterworfen waren, doch immer ſich wieder empörten. Fredegar (Cap. 54) ſagt: In dieſem Jahre (nämlich im 43. Jahre des Reiches Chlothar's, 626 nach Chr.) werden die Toloſaner (Toulouſer) Palladius und deſſen Sohn, der Biſchof Seducus, auf Anklage des Herzogs Aighomann, weil ſie der Rebellion der Basconen (rebellionis Wasconorum, nach anderer Lesart Wasconum) mitbewußt geweſen, ins Exil geſtoßen. Dieſe Rebellion bezieht ſich alſo auf die Wasconier, welche dem Frankenkönige Chlothar unterworfen waren; doch folgt daraus noch nicht, daß ſich Wasconier in dem nachmals von ihnen Gascogne genannten Lande (nämlich dem Lande zwiſchen Languedoc, Foix, Spanien, dem Ocean und dem pyrenäiſchen Gebirge) ausgebreitet haben, da die Franken auch Eroberungen in Spanien zu machen ſuchten und auch wirklich welche machten. Äußerſt merkwürdig und wichtig iſt die Stelle Fredegar's (Cap. 57), wo es, nachdem bemerkt iſt, daß, als das Reich Chlothar's ſowol von Neuſtrien, als von Burgund von Dagobert (im J. 628) durch Zuvorkommen in Beſitz genommen war, indem er die Schätze genommen und unter ſeine Herrſchaft gebracht, weiter heißt: tandem misericordia motus, consilio sapientium usus, citra Ligerem et limitem Spaniae, qui ponitur partibus Wasconiae, seu et montes Pyreneos, pagos et civitates fratri suo Chariberto ad transagendum, quod ad instar privato habitu ei vivendum potuisset sufficere, concessit: pagum Tholosanum, Cathurcinum, Agenensem, Petrocoreum et Santonicum, vel quod ab his versus montes Pyreneos excluditur, hoc tantum Hariberto regendum concessit etc. Aimoinus (Lib. IV. Cap. 17) zieht die Angaben Fredegar's auf dieſe Weiſe zuſammen: Collataque ei provincia est, quae a ripa Ligeris Wasconiam versus, extenditur usque ad Pyrenaei juga montis, qui Galliam ab Hispania disterminat. Daniel [14]) gibt dieſe Stelle und erläutert ſie, Dagobert habe ſeinem Bruder gelaſſen einen ziemlich beträchtlichen Theil von Aquitanien, das heißt, des pays d'au-delà la Loire, Toulouse, l'Agenois, ce qu'aujourd'hui nous appellons la Gascogne, toutes les Places des Pyrénées et toute cette Frontière d'Espagne jusqu' à l'ancienne Gascogne qui étoit au delà. Zu dieſer Zeit hieß noch nicht die Gasgogne Wasconia citerior, wie wir dieſes unter den Karolingern finden werden, und Charibert erhielt die nachmalige Gascogne zwar, aber nicht unter dieſem Namen, ſondern Fredegar drückt ſich, nachdem er den tholoſaner, den carturciner, den agenenſer, den petrocoreer und den ſantoniker Gau aufgeführt hat, aus: vel (das heißt hier und) quod ab his versus montes Pyreneos excluditur. Wo der Limes Spaniae (d. h. die ſpaniſche Mark) qui ponitur partibus Wasconiae eigentlich war, wird nicht geſagt; doch erhellt aus dem Ausdrucke „seu et montes Pyreneos," daß ſie ſich in den Pyrenäen befand. Fredegar ſagt kurz darauf: Haribertus sedem Tholosanam (wo nämlich die Weſtgothenkönige eine Zeit lang ihren Sitz gehabt hatten) elegens, regnat in parte provinciae Aquitanicae. Post annum vero tertium, totam Vasconiam cum exercitu superans suae ditioni redegit, aliquantulumque largiorem fecit regni sui spatium. Da Charibert das Land ſchon bis zur Grenze Spaniens erhalten hatte und jetzt ſein Reich erweiterte, ſo kann dieſes nur jenſeit der genannten Grenze geſchehen ſein, da die Erweiterung ſeines Reiches darin beſtand, daß er ganz Wasconien unter ſeine Herrſchaft brachte; weshalb Daniel [15]) auch ſagt: la Gascogne ultramontaine conquise par Aribert. Nachdem Charibert (Haribert) im achten Regierungsjahre Dagobert's (630 nach Chr.) geſtorben, brachte Dagobert ſogleich das ganze Reich Charibert's zuſammen mit Wasconia (omne regnum Hariberti una cum Wasconia) unter ſeine Herrſchaft, wie Fredegar Cap. 67 anführt. Cap. 78 erzählt er dann die merkwürdigen Ereigniſſe im J. 635. Als im 13. Jahre des Reichs Dagobert's die Wasconen rebellirten und in dem Reiche der Franken, welches Charibert gehabt hatte, viele Beute machten, befahl Dagobert, daß aus dem ge-

11) Chron. Goth. p. 224. 12) *Joannes Vasaeus*, Hispaniae Chronicon in Rer. Hispanic. Scriptt. Tom. I. (Francofurti 1579.) p. 562 bemerkt zu dieſer Stelle des Iſidorus: Von dieſer Stadt ſagen die Einen, daß ſie in Navarra diejenige ſei, welche gewöhnlich Olit (Olite) genannt, die Andern, daß ſie in Alt-Caſtilien diejenige ſei, welche mit dem Namen der Mutterſprache Valladolit (Valladolid) genannt wird: sed adhuc sub judice lis est. So nach Vaſäus. Eine dritte Vermuthung iſt die, daß Fontarabia in Gascogne gemeint ſei. 13) 2. Bd. S. 351.

14) T. II. p. 16. 15) p. 19.

ſammten Reiche Burgunds das Heer ausrücken ſollte, und ſetzte zum Haupte des Heeres den Referendarius Chadrind, welcher in den Zeiten des weiland Königs Theuderich in vielen Schlachten als thatkräftig erprobt worden war. Als mit ihm zehn Herzoge mit ihren Heeren, nämlich Arimbert, Amalgar, Leudebert, Wandalmar, Walderich, Ermenrich, Baront, Ariard, aus dem Geſchlechte der Franken, Ramlen, aus dem Geſchlechte der Römer, der Patricier Willibald, aus dem Geſchlechte der Burgunden, Agino, aus dem Geſchlechte der Sachſen, und außer dieſen ſehr viele Grafen, welche keinen Herzog über ſich hatten, nach Wasconien mit dem Heere gezogen waren und das ganze Land Wasconia (tota Wascouiae patria) von dem Heere Burgunds angefüllt war, gehen die Wasconen von dem Felſen des Zwiſchengebirges (de intermontium rupe) hervor und eilen zur Schlacht; und als ſie ein Treffen zu liefern angefangen und ſahen, daß ſie überwunden werden würden, wandten ſie, wie ihr Brauch war, den Rücken, flohen in die Engpäſſe des Schlupfwinkel gebenden Gebirges der Pyrenäen, nahmen ihre Stellung auf den ſicherſten Stellen dieſes Gebirges und verbargen ſich. Die Worte Fredegar's (Cap. 78): ut eorum mos erat, terga vertentes, ſcheinen keine leere Beſchuldigung, ſondern iſt aus ihrer Art der Bewaffnung zu erklären; denn die Wasconen hatten, wie aus *Einhardi* Vita Caroli M. Cap. 9, welcher in Beziehung auf die Wasconen ſagt: levitas armorum, hervorgeht, leichte, und die Franken, im Betreff deren er ſagt: gravitas armorum, ſchwere Waffen. Die Wasconen konnten alſo gegen dieſe nicht Stand halten, wiewol ſie von den leichten Waffen in den Kämpfen auf den Gebirgen ihre Vortheile hatten und den Feind leicht überfallen konnten, wie z. B. im J. 778, wo ſie der Nachhut des Heeres Karl's des Großen die Niederlage beibrachten, welche die Veranlaſſung zur Dichtung berühmter Heldenlieder gegeben. In Beziehung auf die berühmte Waffenthat der Wasconen ſagt Einhard in den Annalen zum J. 778: Et licet Franci Wasconibus tam armis quam animis praestare viderentur etc. Fredegar (Cap. 78) erzählt weiter Folgendes: Das Heer der Franken mit den Herzogen folgte ihnen im Rücken, nahm eine ſehr große Anzahl überwundener Wasconen gefangen, nachdem auch eine Menge Wasconen getödtet worden war, nahmen aus allen Häuſern derſelben das Geld und die andere Habe und zündeten ſie an. Endlich baten die unterdrückten und gezähmten Wasconen die oben genannten Herzoge um Frieden und Verzeihung, und verſprachen, daß ſie ſich der Glorie und dem Anblicke des Königs Dagobert ſtellen und ſich ſeiner Herrſchaft übergeben und alles ihnen von ihm Auferlegte erfüllen wollten. Glücklich, ohne alle Verletzung, würde dieſes Heer in ſein Vaterland zurückgegangen ſein, wenn nicht Herzog Arimbert, und hauptſächlich die Senioren und Edleren ſeines Heeres, aus Nachläſſigkeit von den Wasconen in dem Thale von Subola (Sobola) getödtet worden wäre. Das Heer der Franken, was von Burgundien nach Wasconia gegangen war, kehrte, nachdem es den Sieg erlangt, zu den eigenen Sitzen zurück. Dagobert, welcher zu Clippiacum (Clichi) reſidirte, ſandte Boten nach Britannia (in die Bretagne), daß die Britanes, was ſie Böſes verübt, ſchnell beſſern (büßen) und ſich ſeiner Herrſchaft übergeben ſollten, ſonſt ſollte das Heer, welches in Wasconia geweſen war, ſogleich in Britannia einbrechen. Die von Fredegar hier erwähnte „vallis Subolana" iſt das Thal oder Land Soule, welches von Unter-Navarra und Bearn umſchloſſen wird und in dem Gebirge der Pyrenäen ſich befindet, und noch jetzt von Basken bewohnt wird. Dieſes Thal liegt allerdings in der Gascogne. Da aber Fredegar, welcher umſtändliche Nachricht von dieſem Heerzuge der Franken gegen die Wasconen im J. 635 gibt, keines feſten Platzes gedenkt, den die Wasconen zwiſchen den Pyrenäen und der Garonne gehabt, ſo geht daraus hervor, daß ſich ihre Herrſchaft auch damals noch nicht auf das Land zwiſchen dem genannten Gebirge und dem genannten Strome ausgedehnt und feſtgeſtellt, ſondern daß es nur der Schauplatz ihrer Plünderungen war. Im 15. Jahre des Reiches Dagobert's (637 nach Chr.) kamen, wie Fredegar (Cap. 79) bemerkt, alle Wasconen-Senioren (Wascones omnes seniores) zu Dagobert nach Clippiacum (Clichi), und nahmen, von Furcht vor dem Könige in Schrecken geſetzt, in der Kirche des heiligen Dionyſius ihre Zuflucht. Durch die Milde Dagobert's erhalten ſie ihr Leben geſchenkt, und bekräftigen daſelbſt durch Eide und geloben zugleich an, alle Zeit Dagobert'en und ſeinen Söhnen und dem Reiche der Franken treu zu ſein. Dieſes bewährte, wie Fredegar ironiſch bemerkt, nach gewohnter Weiſe, wie ſie immer gethan hatten, nachher der Erfolg. Mit Erlaubniß Dagobert's gingen die Wascones in das Land Wasconia (in terram Wasconiae) zurück. Nach Tajo, Biſchof von Cäſarea Auguſta[16]) (Zaragoza), und Iſidorus Pacenſis (Chron.), nahm Froja, welcher mit der Wahl und Ausrufung Rekeſwinth's zum Nachfolger ſeines Vaters Chindaſwinth im J. 650 nicht zufrieden war und einen ſtarken Anhang unter den übrigen misvergnügten Gothen hatte, Wasconen in ſeinen Sold und richtete mit dieſem ſeinem Heere in allen Orten Spaniens, durch welche er zog, Verheerungen durch Feuer und Schwert an, ſchonte dabei weder Kirchen noch Klöſter, noch Kleriker, noch Mönche, noch Weiber und Kinder, und erfüllte das ganze, von dem Ebro bewäſſerte Land mit Furcht und Schrecken. Rekeſwinth eilte mit Heerſcharen dem Feinde entgegen, griff Froja'n an und ſchlug ihn, erlitt jedoch nicht geringen Verluſt an Mannſchaft durch die Wasconen, welche auch ihrerſeits viele verloren. Diejenigen von den Wasconen, welche in der Schlacht nicht fielen, noch auch gefangen genommen wurden, kehrten in größter Eile wieder nach Hauſe. In der Fortſetzung des Fredegar (Cap. 96), nachdem erzählt iſt, welche Franken Ebroin, wie wir in dem dieſem gewidmeten Art. S. 318 angegeben haben, umbringen laſſen, heißt es weiter: Reliqui viri Franci eorum socii per fugam lapsi, Ligerem transgressi, usque Wascones fugerunt. In den Annales Mettenses[17]) zum J. 691, zu welchem an die Spitze geſtellt

16) *Tajo*, Episcopus Caesaraugustanus, in Epistola ad Quiritium Barcinonensem, edit. a *Mabillonio* et *Card. D'Aguirre*.
17) Bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 320.

wird: **Pippinus singularem Francorum obtinuit principatum,** heißt es kurz darauf, aber in einem Einſchiebſel: „Seit dieſer Zeit alſo ſtand bereits nicht mehr über das Principat der Franken, ſondern über die Erwerbung verſchiedener Nationen (**de diversarum gentium adquisitione**), welche weiland den Franken unterworfen geweſen waeen, dem unbeſiegten Fürſten der Kampf bevor, das iſt, wider die Sachſen, die Frieſen, die Alamannen, die Baiern, die Aquitaner, die Wasconen und die Beittonen (Bretagner); denn die Herzoge dieſer Nationen (**harum gentium duces**) hatten, in Halsſtarrigkeit gekehet, ſich der Herrſchaft der Franken, wegen der Unthätigkeit der vorhergehenden Fürſten mit unbilligem Erkühnen entzogen.“ Bei der Schwäche der Regieeung dieſer Merowinger und während der daraus entſtehenden inneren Unruhen im Reiche der Franken haben aller Wahrſcheinlichkeit nach die Wasconen ſich nicht nur dem ihnen von den Feanken auferlegten Joche entzogen, ſondern auch ihre Herrſchaft von den Pyrenäen bis zu der Garonne ausgebreitet. Daher iſt ſehr wahrſcheinlich, was Daniel unter „Chilperik II.“ zum J. 717 ſagt: Unter den vorhergehenden Regierungen (**sous les règnes précédens**) hatten die Gascons, indem ſie ihre Berge verließen und ſich nicht mehr begnügten, Einfälle in die Ländereien Feankreichs zu thun, ſich zu Herren des Landes und der Städte zwiſchen dem Meere, dee Garonne und den Pyrenäen gemacht. Dieſes hieß vormals Novempopulania, wegen der neun Populorum (Völker) oder Gaue, welche es umfaßte. Es hat ſeitdem den Namen Gascogne von dem Namen der Beſieger geführt; und nur gegen die Zeit, von welcher ich (Daniel zum J. 717) ſpreche, fängt unſre Geſchichte an, es ſo zu nennen. Die Gascons hatten damals an ihrer Spitze einen Herzog, geheißen Eudo, welchen die einen zu einem Franzoſen und die andern zu einem Spanier machen. Mag er geweſen ſein, wer er will, es war ein ſehr fähiger Mann, welcher die Büegerkriege Frankreichs und den ſchlechten Zuſtand der Regierung ſich zu Nutze gemacht hatte, um ſich nicht allein zum abſoluten und unabhängigen Herzoge der Gascons, ſondern ſelbſt zum Herzoge von Aquitanien, das heißt von einem großen Theile der Länder von jenſeits der Loire, zu machen; denn unſre alten Geſchichtſchreiber (**Annales Mettenses, Liber Miracul. S. Austregesil**) geben ihm dieſe Würde. So Daniel. Die Fortſetzung Fredegar's ſagt Cap. 107: Chilperich und Raganfred richten eine Geſandtſchaft an Eudo'n, fodern und bitten um den Beiſtand deſſelben und übergeben ihm das Reich und Geſchenke. **Illi quoque hoste Vasconorum** (d. h. das Heer der Wasconen) **commoto ad eos venientes, pariter adversus Carolum perrexerunt.** In den **Annal. Mettens.** iſt dieſes gegeben durch: **Ann. ab. inc. D. 718 Eodo, dux Aquitaniorum, commoto exercitu Wasconum, simul cum Chilperico et Ragenfrido adversus Carolum principem arma corripit.** Die **Annales Sancti Amandi** und die **Annales Laubacenses**[18]) ſagen zum J. 731: „Karl war in Wasconia gegen Eodo,“ die **Annales Petaviani**[19]) zu demſelben Jahre: „Als Karl in Wasconia gegen Eodo'n war,“ und die **Annales Tiliani** zu demſelben Jahre: „Karl kämpfte in Wasconia gegen Eodo.“ Dieſe Jahrbücher erwähnen alſo blos Wasconia, ſo auch die **Gesta Abbatum Fontanellensium Cap. 9: Eodem anno Carolus perrexit Wasconiam contra Eudonem principem, qui tyrannidem assumpserat; Ado, Archiepiscop. Vienn. Chron. p. 318 Exinde exercitum commovet contra Eudonem, Aquitaniorum ducem, ivitque usque in Wasconiam fugato Eudone;** die **Annales Mettenses** blos Aquitania, indem ſie ſagen: Nach Beelauf von ſechs Jahren, nämlich im 731. Jahre ſeit der Fleiſchwerdung des Herrn, teat Eodo, Herzog der Aquitanier, von dem Rechte des Bündniſſes, welches er dem Fürſten Karl gelobt hatte, zurück. Als der Fürſt Karl dieſes erfuhr, verſammelte er das Heer und ging über den Liger (die Loire). Nachdem er Eodo'n in die Flucht geſchlagen, verwüſtete er Aquitanien. Nachdem er auch viele Schätze genommen, ging er mit Freuden zu den eigenen Sitzen ſeines Fürſtenthums zurück. Die **Ann. Mett.** haben dieſes aus der Foetſetzung des Fredegar geſchöpft, welche weder, wie die zuletzt genannten Jahrbüchee, Aquitania, noch, wie die oben genannten, Wasconia nennt, ſondern blos ſagt: **Per idem tempus Eudone Duce a jure foederis recedente, eoque comperto per internuncios, Carolus princeps commoto exercitu Ligeram fluvium transiens, ipso duce Eudone fugato, praeda multa sublata, bis eo anno ab his hostibus** (d. h. von dieſen Heeren) **populata, iterum remeatur.** Die **Annales Laureshamenses**, die **Annales Alamannici** und die **Ann. Nazarini**[20]) ſagen zum J. 731: Kael heerte zwei Mal jenſeit der Ligera (Loire). Die **Annal. Lauresh.** und die **Annal. Nazar.** zu dem J. 735: **Carolus invasit Wasconiam,** und die **Ann. Alam.** zu dem J. 735: **Carolus perrexit in Wasconiam,** ſowie die **Annal. Petav.** zu dem J. 735: **quando Carolus invasit Wasconiam;** die **Ann. Laubacenses** zum J. 735: Karl kam mit dem Heere nach Wasconia; die **Ann. Tili.** zum J. 735: Karl kämpfte mit dem Heere in Wasconia; zu dem J. 736: Karl ſtritt gegen die Söhne Eodo's, und die **Annal. Sancti Amandi** zum J. 735: Karl war mit dem Heere in Wasconia, und zum J. 736: Karl ſtritt wider die Söhne Eodo's. Die Fortſetzung Fredegar's ſagt Cap. 108: In jenen Tagen ſtarb Herzog Eodo. Als dieſes der vorerwähnte Fürſt Karl hörte, ging er, nachdem er mit ſeinen Großen Rathſchluß gefaßt, von Neuem über den Fluß Liger, kam bis zur Garumna (Garonne) und nahm die burdegalenſer Stadt (Bordeaux) und das **Castrum Bluvium** ein, eroberte nun jene Gegend und unterwarf ſie nebſt den Städten und Vorſtädten. Der Sieger kehrte mit Frieden zurück, mit Hülfe Chriſti, des Königs der Könige und des Herrn der Herren. Die **Annal. Mett.** zum J. 735 geben den Schauplatz der Waffenthaten Karl's des Hammers auf dieſelbe Weiſe an, und fügen hinzu: und gab jenes Herzogthum mit gewohnter Pietät, Hunald'en, Eodo's Sohne, welcher ihm

18) T. II. p. 85.

19) Bei *Pertz* T. I. p. 8, 9.

20) Ebendaſelbſt p. 24.

Digitized by Google

und ſeinen Söhnen Pipin und Karlmann Treue gelobte. Die oben genannten Jahrbücher, ſowie auch die Annal. Augienses (S. 67) zum J. 735: Carolus Wasconiam invasit, bemerken, brauchen alſo Wasconia in weiter Bedeutung, und man muß annehmen, ſie thun es, nicht als wenn die Wasconen, als die größte Zahl der Bevölkerung in Aquitanien ausmachend, ſich bis Bordeaux verbreitet gehabt, ſondern weil die Wasconen hier die herrſchende Nation geworden, und die oben genannten Jahrbücher brauchen Wasconia, weil die Wasconen die Hauptſtreitmacht Eodo's und ſeiner Söhne bildeten, und ſie mittels der Wasconen in Aquitanien herrſchten. Die Annales Guelferbytani [21]) bemerken zum J. 742: Theudebald, nach Alſatia (Elſaß) zurückgekehrt, rebellirte mit den Wasconen, Baiern und Sachſen, und zum J. 742: Die Franken im Heere über die Wasconen und nachher in Baiern bis an den Lech; die Annales Nazariani zum J. 742: Die Franken im Heere in Equitania (Aquitania), und nachher in Baiern bis an den Lech. Die Fortſetzung der Ann. S. Amandi zum J. 742: Karlomann führte das Heer gegen Chunald'en, und die Fortſetzung der Annal. Petav.: Karlomann zog nach Wasconia. Die Fortſetzung des Fredegar'ſchen Zeitbuchs ſagt: Interea rebellantibus *Gwasconibus in regione Aquitaniae*, cum Chunobaldo (weiter heißt er Chunoald, und bei den Andern Chunold, Chunald, Hunold, Hunald), filio Theudone (Theudonis, nach Andern Eudonis) quondam etc. Die Gebrüder Fürſten, Karlomann und Pipin, gehen, nachdem ſie ein Heer verſammelt, über das Bette der Loire (Ligeris alveum) zu Orleans (Aurelias), Romanos proterunt, usque Bituriges (Bourges) accedunt, verbrennen deſſen Vorſtädte, verfolgen den Herzog Chunoald, verwüſten Alles, und zerſtören das Schloß Lucca von Grund aus. Die Annal. Lauriss. zum J. 742: Als die Majores domus Karlomann und Pipin das Heer wider Hunold'en, den Herzog der Aquitanier, führten und das Schloß einnahmen, welches Luccas (Loches in dem jenſeit der Loire gelegenen Theile der Touraine am Fluſſe Indre, wo noch jetzt ein Schloß auf einem hohen ſteilen Felſen iſt), genannt wird. Und auf dem Zuge theilten ſie das Reich der Franken unter ſich an dem Orte, welcher Vetus-Pictavis (Vieux-Poitiers am Fluſſe Clain nicht weit von der Mündung deſſelben in die Vienne in Poitou) heißt. Einhard in ſeinen Annalen [22]) zum J. 742 gibt Obiges: Als Karlomann und Pipin das Reich der Franken erlangt, wollten ſie zuerſt Aquitania wieder nehmen, und gingen wider Hunold'en, den Herzog dieſer Provinz, mit dem Heere in ſelbiges Aquitanien (eandem Aquitaniam) hinein, und nachdem ſie ein Schloß, welches Luccas genannt wird, genommen, theilten ſie, bevor ſie aus dieſer Provinz hinweggingen, das Reich, welches ſie gemeinſchaftlich hatten, unter ſich an dem Orte, welcher Vetus Pictavus genannt wird. So auch erwähnen die Annal. Mettens. zum J. 742 der Wasconen oder Wasconia's nicht, ſondern ſagen: An. 742 Karlomannus et Pippinus in partibus Aquitaniae cum exercitu adversus Hunaldum perrexerunt. Denn demſelben Hunald ertheilte der Fürſt Karl das Herzogthum der Aquitanier (Aquitaniorum ducatum), als er ihm und ſeinen Söhnen Treue gelobte; aber nachdem Karl geſtorben, trat er von dem Rechte der angelobten Treue mit ſtolzer Anmaßung zurück; die Brüder aber gehen über die Ligera, verwüſten Aquitania und verfolgen den fliehenden Hunald. Hierauf wird geſagt, daß unter dieſen und andern Feſtungen das Schloß Luccas erobert ward. Zum J. 744 erzählen dann die Annal. Mett. die Heerfahrt Pipin's und Karlomann's zur Rächung der von Hunald dem untreuen Herzoge erlittenen Beleidigung, und bemerken: Ligerim transeunt et castra in finibus Aquitaniae ponunt. Das Weitere ſ. im Art. Hunald S. 45. Während die Fortſetzung des Fredegar'ſchen Zeitbuchs ſich ausdrückt: praedicti fratres sequente anno (746), provocato cothurno *Gwasconorum* iterumque usque ad Ligerim fluvium pariter adunati venerunt. Quod videntes *Gwascones* praeoccupaverunt pacem petentes, und erlangen ihn, indem ſie Pipin's Willen in Allem erfüllen, durch Bitten, daß er beſchenkt aus ihren Grenzen oder ihrem Gebiete (a finibus suis) zurückging, und die Annales Guelferbytani zum J. 746 bemerken: Karlomann in Alamannia und nachher in Wasconia, heißt es in den Annal. Alamann. zum J. 746: Karlomann in Alamannia und nachher nach Equitania (Aquitania), und in den Annal. Nazar.: Karlomann nach Alamannia und nachher nach Equitania. Die Annales Laurissenses ſagen zum J. 748: Von da (nämlich von Neuſtrien) Grifo wiederum fliehend, reiſte nach Wasconia zu, nämlich Wasconiam petiit, und gelangte zu Waifar, dem Herzoge der Aquitanier, wobei Einhard in den Annal. zum J. 748 Wasconia's nicht gedenkt, ſondern blos ſagt: ad Waifarium, ducem Aquitaniae, profugit. Die Annal. Mett., welche dieſes nicht, wie die beiden eben angeführten Jahrbücher, ins Jahr 748 ſetzen, ſagen zum J. 749: Wasconiam petiit, und gelangte zu Waifar, dem untreuen Herzoge der Aquitanier. Zum J. 751 erzählen die Annal. Mett., daß Gripo, cernens quod in Aquitania a facie fratris sui Pippini minime latere posset, während er zu dem Könige Haiſtulf (dem Langobardenkönige) habe fliehen wollen, bei dem Übergange über die Alpen im Kampfe mit dem Teodwin, dem Beſchützer der Engpäſſe, gefallen, und zum J. 753, daß König Pipin gehört, quod Grippo, frater ejus, qui in Wasconiam fugerat (nach den Annal. Lauriss. zum J. 753: qui in Wasconiam fugatus est, nach der Fortſetzung des Fredegar'ſchen Zeitbuches: quod germanus ipsius Regis, nomine Gripho, quondam in Gwasconiam ad Waiofarium Principem confugium fecerat etc.), erſchlagen worden war. Die Cont. Ann. S. Amandi und die Cont. Annal. Laubacens. bemerken zum J. 760: König Pipin hatte einen Conflict wider Waifar'n; die Cont. Ann. Petav. zum J. 760: Als der Herr König Pipin in Wasconia wider Waifar war; die Annales Laureshamenses [23]) zum J. 760: König Pipin war in Wasconia; die

21) Bei *Pertz* T. I. p. 27. 22) Ebendaſelbſt p. 134. 135. 23) Bei *Pertz* T. I. p. 58.

Digitized by Google

Annal. Naz. zum J. 760: König Pipin war mit dem Heere der Franken in Equitania; die Annal. Alamannici zum J. 760: König Pipin mit dem Heere nach Equitania; die Annal. Augienses zum J. 759: König Pipin war in Wasconia. Hermann der Gichtbrüchige braucht daher beide Ausdrücke, indem er zum J. 760[24]) ſagt: Pipinus Aquitaniam seu Wasconiam invadens etc. Die Fortſetzung des Fredegar'ſchen Zeitbuches, von welcher Waifarius Aquitanus princeps und princeps Aquitaniae, und die Annal. Lauriss. und Annal. Mett. zum J. 760, von welchen beiden er dux Aquitaniorum, Einhard, Annal. zum J. 760, von welchem er dux Aquitaniae genannt wird, und Einhard von Fulda, Annal.[25]) zu den J. 758 und 759 geben den Grund der Heerfahrt wider Waifar an. Dieſer hat Gerechtſame der in Aquitania gelegenen Kirchen an ſich geriſſen. König Pipin ſchickt eine Geſandtſchaft an ihn, daß er ſie wieder herausgeben ſoll. Waifar thut es nicht. Deshalb geht König Pipin mit einem Heere über die Loire, und zieht durch den pagum (Gau) Bitorinum (Berry) bis Avarica (Bourges), durchſtreift dieſe Gegend und verheert einen ſehr großen Theil Aquitaniens mit Feuer. So nach der Fortſetzung der Fredegar'ſchen Zeitbuches. Die Annales Laurissenses, Einhard in den Annal. und die Annal. Mett. zum J. 760 geben Tedoad als den Ort an, bis welchen König Pipin in Aquitanien vorgedrungen, als Waifar durch eine Geſandtſchaft die Zurückgabe der Gerechtſame der Kirchen durch eine Geſandtſchaft gelobt. Tedoad[26]) iſt, wie Valeſius vermuthet, das 15,000 Schritte von der Loire entfernte Städtchen Doué in der Nähe von Saumur. Zu dem folgenden Jahre, nämlich zum J. 761, ſagen die Cont. Annal. S. Amandi: Pipin war in Wasconia mit Karl'n und verbrannte Claremonte; die Cont. Annal. Petav.: iterum Pipinus fuit in *Wasconia* una cum Carolo, *captoque omni pago Alvernico*, *Burboni castro* et *Claremonte* igne cremavit, die Annales Laurishamenses und die Annales Nazarini: Der König war mit dem Heere in Wasconia bis zu der Stadt Limodia; die Annales Alamannici zum J. 761: Pipin wiederum nach Wasconia bis zur Stadt Limodia. Zum vorhergehenden Jahre ſagt er „in Equitaniam." Wasconia hatte alſo damals eine ſo weite Bedeutung, daß es für Aquitania gebraucht ward. Für Limodia haben die Annales Laurissenses und Einhardus in den Annal. zum J. 761: Limovicae. Limodia iſt alſo Limoges. Dieſes liegt im alten Aquitanien, zwar nicht im eigentlichen Aquitanien, aber doch in der aquitaniſchen Provinz der Römer. Wie Wasconia auch für das uneigentliche Aquitanien gebraucht ward, veranſchaulichen, außer den oben angeführten Jahrbüchern durch Limodia, auch die Annales Guelferbytani, welche zum J. 761 bemerken: Franci in Wasconia Clarmonte conquisierunt. Dieſes iſt kein anderes als Clermont in Languedoc; denn Einhard drückt ſich in den Annalen zum J. 760 aus: cum magno belli apparatu Aquitaniam ingressus quaedam oppida atque castella manu cepit: in quibus fuere Bourbonis (Bourbon), Cantilla (Chantel-le-Chatel), Clarmontis. Quaedam se victori ultro dederunt, maximeque Arvernorum castella, quae tunc bello premebantur, welches in Einhard's Quelle, den Annal. Lauriss. zum J. 761, gegeben iſt: et multa castella coepit (cepit), quorum nomina sunt Burbonnis, Cantela, Clarmontis. Dieſe nahm er durch Kampf, et in Alverno alia multa castella per placitum (durch Unterhandlung und Übereinkunft), welche ſich unter ſeine Herrſchaft begaben, und er kam bis Limovicae, Alles verwüſtend u. ſ. w. Die Annal. Mettens. bemerken zum J. 761: peragrataque Aquitania, usque ad Clarumontem castrum venit, welches verbrannt wurde. Nachdem die Fortſetzung des Fredegar'ſchen Zeitbuches von Waifar's Einfall in das Gebiet des burgundiſchen Reiches bis Cabillo (Chalons an der Saone) und des Königs Pipin Befehl, daß alle Franken an die Loire gehen ſollen, erzählt hat, gibt ſie weiter an, daß Pipin den Weg über Trecae (Troyes), und von da über Antiscodorum (Auxerre) nach Nevernum (Nevers) genommen, hier über den Ligerfluß gegangen und zu dem Schloſſe Burbone in den pagum Bitorvium (den Gau Berry) gelangt ſei. Das Schloß wird belagert und eingenommen, und alle Leute Waifar's, die man daſelbſt fand, wurden gefangen genommen. Sie führt Pipin mit ſich, verwüſtet einen ſehr großen Theil Aquitaniens, kommt mit dem ganzen Heere bis zu dem feſten Orte Averna (usque urbem Avernam) und nimmt das Schloß Claremont (Claremontem castrum) ein. Es wird verbrannt und viele Menſchen kommen dabei um. Dieſer Geſchichtſchreiber nennt alſo die Stadt Clermont noch Averna (Auvergne, lat. Arverna, urbs Arvernorum) und das Schloß nur erſt „Claremons." Wenn er weiter bemerkt: Blandinum Comitem ipsius urbis Avernicae captum atque ligatum ad praesentiam Regis adduxerunt: et multi *Wascones* in eo proelio capti interfectique sunt, ſo geht daraus hervor, wie die oben genannten Jahrbücher dazu kommen, Wasconia in ſo weiter Bedeutung zu brauchen, daß ſie die ganze aquitaniſche Provinz der Römer Wasconia nennen. Die Wasconen machten nämlich die Hauptſtreitmacht des Herzogs von Aquitanien aus, und es hatten ſich Wasconen auch im uneigentlichen Aquitanien niedergelaſſen. Dieſes veranſchaulicht vornehmlich dasjenige, was die Fortſetzung des Fredegar'ſchen Zeitbuches zu dem folgenden Jahre, nämlich zum 11. Jahre des Reiches Pipin's (762 nach Chr.), erzählt. Dieſer kommt mit der ſämmtlichen Menge der Nation der Franken nach Bitoricae (Bourges) und ſchließt die durch Befeſtigung ſo ſtarke Stadt ein, beſtürmt ſie mit Maſchinen, nimmt mit Verluſt vieler Franken ihre Mauern ein, bringt die Stadt wieder unter ſeine Herrſchaft und läßt die Mannen (illos homines), welche Waifar zur Vertheidigung der Stadt dort gelaſſen hat, frei, und ſie kehren zu ihren Sitzen zurück. Unibertum Comitem et reliquos Vascones, quos ibidem invenit, sacramentis datis secum adduxit, uxores eorum

24) Bei *Ussermann*, Germ. Sacr. Prodr. Tom. I. p. 123.
25) Bei *Pertz* l. c. p. 559 zum J. 759: Waipharius dux in Aquitania tyrannidem exercens etc.; zum J. 760: Pippinus Waipharii ducis stulticia permotus, ducto in Aquitaniam exercitu etc.
26) Not. Gall. p. 552.

ac liberos in Franciam ambulare praecepit. Hier finden wir alſo Wasconen, welche ſich ſelbſt in Bourges mit Frau und Kind häuslich niedergelaſſen und die Pipin mit ihren Familien nach Francia (Franken in damaliger ausgedehnter Bedeutung) verſetzt. Pipin läßt die Mauern der bitoriſchen Stadt (Bourges) wieder herſtellen und ſchickt ſeine Grafen zur Bewachung in die Stadt. Von da kommt er mit dem ganzen Heere der Franken zu dem Schloſſe Toarcius (Thouars) und umlagert es. Es wird genommen und verbrannt, und die „Guascones," welche er dort findet, ſammt dem Grafen ſelbſt, führt er mit ſich nach Francia. Die Wasconen waren alſo die Hauptfeinde der Franken und wurden als ſolche behandelt, und, um ihre Macht zu brechen, diejenigen, welche gefangen wurden, aus der aquitaniſchen Provinz geführt und unter die Franken verpflanzt. Sowie das Land, wo die Franken die herrſchende Nation waren, Francia hieß, ſo wurde Aquitania, in welchem damals die Wascones die herrſchende Nation waren, Wasconia genannt. Die Cont. Annal. S. Amandi ſagt zum J. 762: Pipinus, wiederum ziehend nach Wasconia mit Karl'n und Karlomann, überwand die Wasconen; die Cont. Annal. Petav. zum J. 762: Wiederum zog der Herr Pipin mit ſeinen geliebten Söhnen Karl und Karlomann nach Wasconia und eroberte die Stadt Bituricae; die Annales Laubacenses zum J. 762: Franci in Wasconia Bituricam conquisierunt. Für Wasconia haben die Annal. Alemann. und die Annal. Nazariani in den entſprechenden Stellen zum J. 762 Equitania, und die Annal. Lauriss. und Annal. Mettens. zum J. 762 Aquitania, und *Einhardi* Annales Aquitanica provincia. Die drei zuletzt genannten Jahrbücher gedenken zum J. 762 außer der Eroberung der Stadt Biturica (Bourges) auch der Einnahme des Schloſſes Toarcis (Thouars) (in der Fortſetzung des Fredegar'ſchen Zeitbuches Toarcius), und laſſen Pipin'en dann im J. 763 wieder Aquitanien durchziehen und bis zu der Stadt Cadurcia (Cahors) gelangen. Da aber die übrigen Annalen zum J. 763 keiner Heerfahrt Pipin's Erwähnung thun, und die Annales Guelferbytani und die Annales Nazariani die für die faſt jährliche Belaſtung der Franken durch Heerfahrten merkwürdige Bemerkung haben: 763. Franci absque bello, ſo iſt zu vermuthen, daß ein Schreiber oder Schriftſteller aus dem zum Jahre 762 befindlichen Toarcis Cadurcia gemacht, und dieſes bei Vergleichung mehrer Annalen die Veranlaſſung gegeben, auch eine Heerfahrt Pipin's, bei welcher Cadurcia vorkommt, anzunehmen und dieſe ins J. 763 zu ſetzen. Die Fortſetzung des Fredegar'ſchen Geſchichtswerkes, welche die umſtändlichſten Nachrichten über Pipin's Heerfahrten wider die Wasconen enthält, gedenkt der Heerfahrt Pipin's im J. 763 auch nicht, ſondern der Inhalt deſſen, was auf dasjenige, was wir bereits angegeben, folgt, iſt dieſer: Ein langer Streit war zwiſchen dem Könige Pipin und „Guaifar," dem Fürſten Aquitaniens. König Pipin wuchs und erſtarkte mehr und mehr, Waifar's Partei aber nahm täglich mehr ab. Was die genannte Fortſetzung hierauf ohne Angabe der Zeit folgen läßt, ſetzen die Annales Mettenses ins J. 765, indem ſie ſagen: Ann. dom. incarn. 765 principes Francorum, qui commorabantur in partibus Burgundiae, multa certamina contra Aquitanios et Wascones habuerunt. Um nämlich den Franken nachzuſtellen, ſandte, wie dieſe Jahrbücher und vor ihnen umſtändlicher die Fortſetzung des Fredegar'ſchen Zeitbuches erzählen, Fürſt Waifar ſeinen Geſchwiſterkinds-Vetter, den Grafen Mancio, mit den übrigen Grafen in die Gegenden Narbona's (ad partes Narbonae) hinüber, damit ſie die Beſatzungen (custodias), welche König Pipin nach Narbona, um es vor der Nation der Sarazenen zu bewachen, geſandt hatte, entweder nicht hineingehen laſſen, oder wenn ſie einmal nach ihrem Vaterlande zurückkehrten, gefangen nehmen oder tödten könnten. So ſtürzte Mancio ſammt einer Menge der Nation der Wasconen (una cum multitudine gentis Gwasconorum) auf die in ihre Heimath zurückkehrenden Grafen Aſtrald und Galimann und ihre Kameraden daher. Es entſtand ein mit Tapferkeit geſchlagener Kampf. Aſtrald und Galimann tödteten daſelbſt Mancio'n und ſämmtliche Genoſſen deſſelben. Als dieſes die „Gwascones" ſahen, wandten ſie den Rücken, verloren alle Pferde, welche ſie dahin gebracht hatten, und nur wenige entkamen durch die Flucht, indem ſie durch die Berge und Thäler ſtreiften; jene aber kehrten mit vieler Beute und den Pferden und den den Feinden abgenommenen Waffen freudig in ihre Heimath zurück. Während auf andere Arten und Weiſen die Franken und die Gwascones ſtets mit einander ſtritten, unternahm Chilping, der Graf der Auvergner (Comes Avernorum [Arvernorum]), nachdem er von überall her ein Heer geſammelt, in den lugdunenſer Gau (Le Lyonnois), in dem Reiche Burgund's, um eine Schlacht zu ſchlagen, zu gehen. Gegen ihn rückten Adalrad Comes Gavalonensis [Graf von Chalons[27]) an der Saone] und der oben genannte Aſtrald mit ihren Genoſſen an. In dieſer Schlacht fielen Graf Chilping und Viele, die mit ihm gekommen waren. Als dieſes die „Gwascones" ſahen, wandten ſie den Rücken. Kaum entkamen wenige, indem ſie in die Wälder und Sümpfe gingen. Während Amanug, Comes Pictavensis (Graf von Poitiers, Graf des Gaues Poitou), die Turonica (la Touraine) befehdete und plünderte, wurde er von den Mannen Gulfard's, des Abtes des heiligen Martinus, getödtet, und mehre, die mit ihm gekommen waren, fielen mit ihm. Die übrigen wandten den Rücken und kaum wenige entkamen. Während dieſes geſchah, kam (nach den Annal. Mettens. ebenfalls im J. 765) Remiſtan's Oheim zu dem Könige Pipin und leiſtete ihm viele Eide der Treue, durch die er ihm gelobte, daß er ihm und ſeinen Söhnen alle Zeit getreu ſein ſollte. König Pipin nahm ihn unter ſeine Herrſchaft und ſchenkte ihm viele Geſchenke an Gold und Silber, und koſtbare Kleider, Roſſe und Waffen. König Pipin ließ (im J. 766) das Schloß Argentonnis (Argenton an der Creuſe), in pago Bitorvio (in dem Gaue Berry), von Grund aus mit wunderbarer Arbeit in den alten Stand wieder herſtellen, und ſchickte ſeine Grafen dahin,

27) Daniel (T. II. p. 171) verſteht unter dieſem Gavalo, Cabillo, Cavaillon.

Digitized by Google

daß ſie es bewachen ſollten, und gab Remiſtan'en, damit er mit ihnen Guaifar'n Widerſtand leiſten ſollte, die Hälfte des Gaues Bitorvio (Berry) bis Care. Da Guaifar, der Fürſt von Aquitanien (princeps Aquitanicus), erwog, daß der König das castrum Claremontis durch eine Schlacht und Bitoricá, die Hauptſtadt Aquitaniens (caput Aquitaniae), einen ſo feſten Ort, durch Maſchinen eingenommen hatte, ſo ließ er alle Städte, welche in der Provinz Aquitania unter ſeiner Herrſchaft waren, das iſt, Pictavis (Poitiers), Lemovicas (Limoges), Sanctonis (Saintes), Petrecors (Perigueux), Equolisma (Angoulême) und die übrigen, ſehr viel Städte und Schlöſſer, zu Boden werfen, indem er ihre Mauern brechen ließ. Dieſelben ließ nachher König Pipin wieder herſtellen und ſchickte ſeine Leute in dieſelben, daß ſie ſie bewachen mußten. So nach der Fortſetzung des Fredegar'ſchen Zeitbuches und nach derſelben die Annal. Mettens. zum J. 766. Dieſes oder das vorhergehende (765.) iſt alſo das Jahr, in welchem die Macht der Wasconen wieder geſchwächt und der Grund gelegt ward, daß nicht die ganze aquitaniſche Provinz den Namen Gwasconia (la Gascogne) dauernd behielt. Die Cont. Annal. S. Amandi bemerken zum J. 766: Pipin war in Wasconia und machte Argentum (Argenton in Berry) feſt; die Cont. Annal. Petavian. zum J. 767: quando Pipinus fuit in Wasconia, und die Annales Nazariani zu demſelben: König Pipin war mit den Franken in Wasconia und eroberte die Stadt Limodia [28]) und andere Städte. Die Annales Laurishamenses bemerken zum J. 767: conquisivit domnus rex Pippinus Limodiam civitatem et alias civitates in Wasconia; und die Königin Berta war in „Biturigas" (Bourges), gehört vielleicht, wie man aus den Annal. Alam. und den Annal. Nazar. ſchließen kann, ins J. 766, da die Annal. Laurishamenses keine Heerfahrt Pipin's erwähnen. Jedoch ſagt die Continuat. Annal. Petav. zum J. 766: Als Pipinus in Wasconia war, und zum J. 767: Wiederum war Herr Pipin in Wasconia im Monat März und eroberte die Stadt Lemovicá, und Frau Bertha, die Königin, war in der Stadt Bituricá. Hierbei iſt die Schwierigkeit, daß ein Theil der Jahrbücher das Jahr mit Oſtern anfängt, ſodaß man bei denen, welche ganz kurz ſind und die Feſte nicht angegeben, nicht weiß, ob ſie das Jahr mit Weihnachten oder mit Oſtern beginnen. Anders iſt es mit den Annal. Laurissens. und *Einhardi* Annales; von dieſen weiß man mit Sicherheit, daß ſie mit der Feier des Oſterfeſtes ſchließen, nach deſſen Angabe die erſteren Jahrbücher noch ausdrücklich et inmutavit se numerus annorum in 767 ſagen. Im Betreff des Jahres 766 geht aus den Annal. Laurissens. und *Einhardi* Annal. zum J. 766 hervor, daß König Pipin, um den aquitaniſchen Krieg zu beendigen, ein Ding (einen Reichstag) in Orleans hielt, hierauf nach Aquitanien zog, das von Waifar zerſtörte Schloß Argentomagum (Argenton in Berry) wieder bauen ließ, dahin, um Aquitanien in Zaum zu halten, Franken ſchickte und in die Stadt Bituricá eine Frankenſchar (Francorum scaram) legte, Weihnachten in dem Hofe „Salmunciagum," „Salmonciacum" (Samoucy bei Laon) und Oſtern zu Gentiliacum (Gentilly) feierte. Unmittelbar hierauf ſetzen die Annal. Laurissens. und Einhardi die Jahrzahl 767. Die Fortſetzung des Fredegar'ſchen Zeitbuches gibt leider die Jahreszahlen nicht an, ſondern ſagt, nachdem ſie die Wiederaufbauung des Schloſſes Argentonnis und die Niederwerfung der Mauern ſeiner eigenen Städte in der aquitaniſchen Provinz durch Waifar erzählt hat, daß König Pipin mit den Franken das Ding (die Gerichtsverſammlung) auf dem Maifelde bei der Stadt Avernum [29]) gehalten, in Aquitanien bis an Lemodicas ging, jene ganze Gegend verwüſtete und die Staatshöfe (villas publicas), welche unter der Herrſchaft Guaifar's waren, ganz verbrennen ließ. Als die ganze Gegend beinahe verwüſtet und viele Klöſter geplündert waren, kam Pipin nach Hiſando. Von hier aus nahm er einen ſehr großen Theil Aquitaniens ein, wo ſehr viele Weinberge waren, und von wo faſt ganz Aquitanien, ſowol die Kirchen, als die Klöſter, reiche und arme, die Weine zu heben pflegten. Alles verwüſtete und nahm er. Während dieſes geſchah, kam Guaifar cum exercitu magno et plurimorum Gwasconorum, qui ultra Garronam commorantur (qui antiquitus vocati sunt Vaoeci) wider den genannten König. Die Vaſates der Alten, welche urſprünglich wol auch Basken und alſo eine Nation mit den Wasconen waren, waren unter der Herrſchaft der Römer verrömert, oder zu Romanen geworden. Jetzt wurde alſo ihr Blut durch die Wasconen, welche in Bazadois eingedrungen und ſich niedergelaſſen, wieder aufgefriſcht. Sind die Vaöci, wie alle Wahrſcheinlichkeit noch dafür iſt, die Vaſates der Alten, deren Hauptort nach ihnen Vaſatá, ſpäter Vaſatas (jetzt Bazas) hieß, wahrſcheinlich die Vocates des Cäſar, welcher Form die Form Vaöci in der Fortſetzung des Fredegar'ſchen Zeitbuches ſich nähert, ſo läßt ſich mit Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß Vaſates und Vocates bei Cäſar urſprünglich *eine* Benennung mit Wasconen war, nämlich ſo, daß Wascones für den Hauptſtamm in Spanien und Vaſates für einen Zweig deſſelben in Aquitanien gebraucht ward, und ſo, daß jetzt von den Pyrenäen herabgekommene Wasconen in dem Lande ihrer urſprünglichen Stammgenoſſen, welche durch die Herrſchaft der Römer zu Romanen geworden waren, feſten Fuß gefaßt. Nachdem die Fortſetzung des Fredegar'ſchen Zeitbuches die oben angeführte merkwürdige Bemerkung gemacht und geſagt, daß Guaifar mit einem großen Heere, in welchem ſich ſehr viele Gwasconen befunden, wider Pipin gekommen, fährt er fort: Aber ſogleich wandten alle Gwasconen nach gewohnter Art (more solito) den Rücken, und ſehr viele wurden daſelbſt von den Franken getödtet. Als der Kö-

28) Vergl. die Annales Alamannici zum J. 766 (S. 28): Pippinus conquisivit Limodiam (Limoges).

29) Kann hier Clermont nicht ſein, wenn es richtig iſt, was im Betreff des Überganges über die Loire erzählt wird, nämlich: Iterum anno sequenti commoto omni exercitu Francorum per Trecas, inde Antisiodorum (Auxerre) usque ad Avernum urbem cum omni Francorum exercitu veniens, ibique cum Francis et proceribus suis placitum suum Campomadio (Campomaji) tenens, postea Ligere transacto Aquitaniam usque pergens usque ad Lemodicas accessit etc.

Digitized by Google

nig dieſes ſah, befahl er, Waifar'n zu verfolgen, und verfolgte ihn, bis es Nacht ward. Kaum entkam Waifar mit wenigen, die bei ihm geblieben waren, durch die Flucht. In dieſer Schlacht fiel Blandin, Graf der Averner, welchen König Pipin früher gefangen und der nachher ſich zu Waifar geflüchtet hatte. Nachdem Pipin den Sieg erlangt, ging er mit dem ganzen Heere wieder an die Loire zurück und bei Degontum (Digoin) über den Fluß, und von da durch den auguſtodunenſer Gau (per pagum Augustodunensem, autuner Gau) heim. Waifar bat den König Pipin durch eine Geſandtſchaft, daß er Bitoricá und die übrigen Städte der Provinz Aquitania, welche König Pipin aus ſeiner Hand hinweggenommen, ihm zurückgeben möchte, und er (Guaiofar) ſie nachher unter ſeine Herrſchaft bringen könnte, und die Tribute und Geſchenke, welche ſeine Vorgänger, die Könige der Franken, von der Provinz Aquitania einzutreiben pflegten, jedes Jahr dem Könige Pipin zu entrichten, ſchuldig ſein ſollte; aber Pipin verwarf auf den Rath der Franken und ſehr vieler der Nation (d. h. hier der Wasconen), welche ſich in ſeinem Reiche aufhielten, und ſeiner Großen dieſes Anerbieten Waifar's. Nachdem das Jahr verfloſſen, ſagt die Fortſetzung des Fredegar'ſchen Zeitbuches weiter, kam König Pipin, nachdem er das ganze Heer der Franken aufgeboten, nach Orleans, wo er das Ding (Volks- und Gerichtsverſammlung) des Maifeldes hielt. Die Haltung des Maifeldes bei Orleans ſetzen die Annales Laurissenses, *Einhardi* Annales und Annales Mettenses ins Jahr 767. Die Fortſetzung des Fredegar'ſchen Zeitbuches, wobei man die Ausdrücke totam Aquitaniam und omnis Aquitania provincia nicht buchſtäblich nehmen darf, oder annehmen muß, der Verfaſſer rechne das eigentliche Aquitanien, welches ſpäter Novempopulania hieß, nicht zur aquitaniſchen Provinz des Frankenreiches; denn er erwähnt nicht, daß Pipin über die Garonne, ſondern nur, daß er bis an die Garonne gegangen, erzählt, nachdem er von der Haltung des Maifeldes bei Orleans gehandelt, weiter Folgendes: König Pipin ſetzte wieder über den Ligeris und verwüſtete, ganz Aquitanien (totam Aquitaniam) durchziehend bis Aginnum (Agen am rechten Ufer der Garonne) kommend, jene ganze Gegend. Da ſowol die Gwasconen, als die Älteſten (Vorgeſetzten) Aquitaniens dieſes berückſichtigten, kamen, durch die Nothwendigkeit gezwungen, ſehr viele zu dem Könige Pipin, leiſteten ihm Eide und unterwarfen ſich ſeiner Herrſchaft. Die Worte: Videntes tam Gwascones, quam majores natu Aquitaniae etc., ſind ſehr merkwürdig, weil ſie das Verhältniß der in Aquitanien eingedrungenen Gwascones und der Eingeborenen veranſchaulichen. Es war, wie ſich ſchließen läßt, ein ähnliches Verhältniß, wie die Türken zu der chriſtlichen Bevölkerung in den türkiſchen Provinzen, z. B. in der Bulgarei, ſtehen. Die Türken ſind zwar die herrſchende Nation, aber die Chriſten haben ihre eigenen nicht türkiſchen Obrigkeiten. Ähnlich, muß man ſchließen, waren die Gwascones zwar die herrſchende Nation, aber die eingeborenen Aquitanier hatten noch ihre eigenen Ortsobrigkeiten, welche das Zeitbuch majores natu Aquitaniae nennt. Es erzählt weiter Folgendes: Nachdem ſo die ganze Provinz Aquitania (omnis Aquitania provincia) verwüſtet war, kehrte König Pipin mit vieler Beute und dem Feinde abgenommenen Waffen durch den Gau Petrocoria (Perigord) und Equolisma (Angoulême), nachdem bereits faſt ganz Aquitania acquirirt war, mit ſeinem ganzen Heere der Franken im nämlichen Jahre wieder nach Francia zurück. Im folgenden Jahre, welches die Fortſetzung des Fredegar'ſchen Zeitbuches ebenfalls nicht näher bezeichnet, welches aber, wie ſich aus Vergleichung mit den Jahrbüchern ſchließen läßt, das Jahr 767 war, geht König Pipin wieder mit dem ganzen Heere der Franken über den Liger nach Bitoricá (Bourges), befiehlt, für ihn daſelbſt einen Palaſt zu bauen und wieder daſelbſt das Maifeld zu halten, läßt ſeine Gemahlin, die Königin Bertrada, mit Franken und Grafen, ſeinen Getreuen, in Bitorica (Bourges) zurück, und zieht mit den übrigen Franken und ſeinen Großen zur Verfolgung Guaiofar's aus, findet ihn aber nicht. Nach Eintritt des Winters kehrt er mit dem ganzen Heere der Franken nach Bitoricá zurück. Während deſſen bricht Remiſtan, Judona's Sohn, die dem Könige Pipin angelobte Treue und kommt wieder zu Guaiofar. Dieſer nimmt ihn mit großer Freude auf und ſtellt ihn ſich zum Helfer wider die Franken und den König Pipin auf. Remiſtan zieht wider den König und die Franken, oder die Beſatzungen, welche er in ſeinen Städten gelaſſen hatte, ganz feindlich daher, und plündert und verwüſtet das von dem Könige acquirirte Bitorium (Berry) und Limoticinum (Limoſin) ſo ſehr, daß kein Bebauer des Landes weder die Äcker, noch die Weinberge zu bebauen wagt. König Pipin ſitzt den ganzen Winter hindurch mit ſeiner Gemahlin, der Königin Bertrada, im Palaſt zu Bitoricá, indem er ſein Heer nach Burgund, daß es dort vertheilt überwintere, ſchickt, und feiert zu Bitoricá Weihnachten und Epiphanias (das hohe neue Jahr). Die Annales Laurissenses, *Einhardi* Annales und die Annales Mettenses erzählen die Feier des Weihnachtsfeſtes durch den König Pipin in folgender Verbindung zum J. 767: König Pipin hält in dem Hofe Salmunciagum (Salmoucy) eine große Synode wegen des Streites der Griechen und der Römer über die heilige Dreieinigkeit und die Bilder der Heiligen, und zieht nachher gegen Aquitanien, indem er den Weg über Narbona nimmt, Toloſa [30]) und den albienſer Gau (l'Albigeois) und den galvudaner Gau (le Gevaudan) erobert. Hierauf kehrt er zurück und feiert Oſtern zu Vienna. Im Auguſt des nämlichen Jahres zieht er wieder gegen Aquitanien, kommt nach Biturica (Bourges), hält daſelbſt eine Verſammlung aller Franken auf dem Felde, zieht von da bis an die Garonne und nimmt viele Felſen und Höhlen ein, namentlich das Schloß Scoralia (Scoraille), Torinna (Turenne) und Petrocia [31]), kehrt nach Biturica zurück und feiert daſelbſt Weihnachten. Die Cont. Annal. S. Amandi bemerkt zum J. 767: Wiederum war Pipin in Wasconia

30) Die Annal. Alamann., die Annal. Guelf. und die Annal. Nazar. bemerken zum Jahre 767: Pippinus Tolosam perrexit.
31) Nach Bouquet Peiruce. Daniel (Tom. II. p. 177) bemerkt: Petrocia, qui est peut-être le Château de Peiruce, aussi dans la haute Auvergne.

im Monat März und nochmals im Monat Auguſt. Die Annales Juvavenses minores zum J. 767: Pippinus Wasconiam conquisivit. Im folgenden Jahre (768) ließ König Pipin vor Mitte Februars, wie die Fortſetzung des Fredegar'ſchen Zeitbuches erzählt, das ganze Heer der Franken, welches er nach Burgund zur Überwinterung geſchickt hatte, zu ſich nach Biturica, wo der König mit ſeiner Gemahlin Bertrada (Bertha) überwinterte, kommen, bereitete Nachſtellungen gegen Remiſtan, indem er Grafen, unter welchen ſich der Graf Chumbert von Bitorinum (Berry) befand, und Leudes (Mannen), ihn zu fangen, ausſandte. König Pipin ſelbſt zog mit dem ganzen Heere der Franken wieder aus zur Verfolgung Guaiofar's. Die Grafen Beringar, Childerard und Chumbert und die übrigen Grafen und Leudes, welche der König gegen Remiſtan ausgeſandt hatte, fingen ihn und brachten ihn nebſt deſſen Gemahlin gebunden vor den König. Dieſer befahl ſogleich Umbert'en und Ghiſelar'n, den Grafen der Stadt Biturica, Remiſtan zu hängen. König Pipin geht bis an die Garonne. Daſelbſt kommen die „Gwascones, qui ultra Garonnam commorantur," zur Gegenwart des Königs Pipin, und geben ihm Eidſchwüre und Geiſeln, daß ſie dem Könige und ſeinen Söhnen Karl und Karlmann alle Zeit treu ſein ſollen. Et aliae multae quam plures gentes ex parte Guaiofarii, kommen zu dem Könige Pipin und unterwerfen ſich ſeiner Herrſchaft. König Pipin nimmt ſie gütig unter ſeine Herrſchaft auf. Hierüber enthalten die Annales Laurissenses, *Einhardi* Annales und die Annales Mettenses zum J. 768 Folgendes: König Pipin zieht mit dem Heere aus, fängt Remiſtan, gelangt bis zu den Sanctones (Saintes), nimmt daſelbſt des Herzogs Waifar Mutter, Schweſter und Nichten gefangen, zieht bis an die Garonne, wo ihm an dem Orte Montes Erowicus mit einer andern Schweſter des Herzogs Waifar entgegenkommt und ſich und ſie dem Könige übergibt, kehrt zurück und feiert Oſtern in dem Schloſſe Sels. Wo dieſes lag, hierüber hat man ſehr verſchiedene Meinungen [32]), weil man die hierher bezügliche entſcheidende Stelle der Fortſetzung des Fredegar'ſchen Zeitbuches überſehen hat. In dieſer merkwürdigen Stelle wird es bezeichnet durch: Sellus castrum super fluvium ipsius Ligeris (alſo Sully an der Loire). Hierher begab ſich Pipin, von der Garonne kommend, nachdem er wieder Nachſtellungen gegen Waifar'n bereitet hatte, welcher mit wenigen im Walde Edobola im Gaue Petrecorrego (Perigord) ſich verbergend herumſchweifte. Von dem Schloſſe Sellus (Sully) aus zog König Pipin in dem nämlichen Jahre (768) abermals zur Verfolgung Waifar's aus und gelangte mit wunderbarer Schnelligkeit nach Sanctiones (Saintes). Als Waifar dieſes hörte, legte er ſich wieder auf die Flucht. König Pipin ſandte ſeine Grafen und „Leudos" (Mannen), in vier Theile geſchart, zur Verfolgung Waifar's aus. Während dieſes geſchah, wurde, wie man verſicherte, auf Veranſtaltung des Königs Pipin, Waifar, der Fürſt Aquitaniens, von den Seinigen umgebracht. Als nun König Pipin ganz Aquitanien acquirirt, kamen Alle zu ihm und unterwarfen ſich, wie vormals ſtattgefunden, ſeiner Herrſchaft. Als er nach Sanctiones gekommen, erkrankte er am Fieber und reiſte über Poitiers und Tours nach Paris zu dem Kloſter S. Denys, wo er mit Einwilligung der Franken und ſeiner Großen und der Biſchöfe das Reich der Franken dergeſtalt unter ſeine Söhne Karl und Karlmann theilte, daß der ältere (Karl) das Reich der Auſtraſier und der jüngere (Karlmann) Burgund und die Provence, Elſaß und Alemannia (Schwaben) erhielt. Im Betreff dieſer Theilung bemerkt die Fortſetzung des Fredegar'ſchen Zeitbuches: Aquitaniam, quam ipse Rex acquisierat, inter eos divisit. Einhardus in den Annalen zum J. 769 dagegen gibt: Aquitania provincia, quae in sortem majoris natu Caroli regis cesserat. Zu demſelben Jahre (769) ſagen die Annales Laurissenses: Domnus Carolus gloriosus rex iter peragens partibus Aquitaniae, eo quod Hunaldus voluit rebellare totam Wasconiam etiam et Aquitaniam etc. Karl kann Karlmann's Hülfe, wie Einhard erzählt, nicht erlangen, reiſt nach Engolisma (Angoulême), einer Stadt Aquitaniens, zieht von überall her Truppen zuſammen, verfolgt den fliehenden Hunold, welcher Aquitanien verläßt und nach Wasconia geht, wo er ſich ſicher glaubt. Die merkwürdigen Worte Einhard's lauten: dimissaque Aquitania Wasconiam petiit, tutum se ibi fore arbitratus. Erat tunc Wasconum dux Lupus nomine, cujus fidei se Hunoldus committere non dubitavit. Die Annal. Lauriss. ſagen, daß Hunold ad Luponem Wasconem geflohen. Es entſteht die Frage, wo war Hunold Herzog, in der Gascogne, oder in Wasconia in den Pyrenäen und jenſeit derſelben. Daniel [33]) z. B. ſagt, Lupus habe ſich bei der Unordnung der Angelegenheiten Aquitaniens unter dem letzten Herzoge (Waifar) als Souverain der Städte und Territorien zwiſchen der Garonne und den Pyrenäen erhoben. Dieſes, daß von Wasconien diesſeit der Pyrenäen die Rede iſt, iſt gewiß, wenn wir Einhard in den Jahrbüchern zum J. 769 mit demjenigen vergleichen, was aus der Fortſetzung der Annal. S. Amandi und der Annal. Petav. hervorgeht. Nach Einhard ſchickte König Karl eine Geſandtſchaft an Lupus und befahl ihm, den Überläufer herauszugeben; würde er nicht gehorchen, ſo ſollte er wiſſen, daß Karl mit Krieg nach Wasconien hineingehen (sciret se bello Wasconiam ingressurum) und von da nicht eher hinweggehen würde, als bis er jenem Ungehorſam ein Ende machte. Die Annal. S. Amandi Cont. ſagt zum J. 769: Carolus rex prima vice fuit in Wasconia ultra Garonna. Hiernach war alſo Karl ſchon in Wasconia jenſeit der Garonne, und brauchte nicht erſt hineinzugehen. Man könnte daher zwar ſchließen, daß Einhard in den Annalen zum J. 769 unter Wasconia nicht das aquitaniſche Wasconia, ſondern das auf den Pyrenäen und jenſeit derſelben verſteht. Daß Einhard Karl'n im Tone eines Oberherrn zu Lupus ſprechen läßt, könnte nicht gegen dieſe Erklärungsweiſe ſein, weil die

32) ſ. dieſelben zuſammengeſtellt bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. T. I. p. 146.

33) T. II. p. 294.

Franken auch auf das ſpaniſche Wasconien Anſprüche machten. Doch in der Vita Caroli M. Cap. 5 ſagt Einhard, nachdem er bemerkt hat, daß Karl Hunold'en, welcher nach Waifar's Tode Aquitanien zu occupiren und den beinahe beendeten Krieg zu erneuern unternommen, gezwungen, Aquitanien (zu welchem Einhard alſo, wie auch die Fortſetzung des Fredegar'ſchen Zeitbuches, das eigentliche Aquitanien, ſpäter Novempopulania, nicht rechnet) zu verlaſſen und nach Wasconien zu gehen (Wasconiam petere), fährt er unmittelbar fort: Quem tamen ibi (nämlich in Wasconia) consistere non continens, transmisso amne Garonna, Lupo, Wasconum duci, per legatos mandat, ut perfugam reddat, werde er dieſes nicht ſchleunig thun, werde er die Auslieferung deſſelben durch Krieg fodern. Hierauf erzählt er, daß Lupus Hunold'en nicht nur herausgegeben, ſondern auch ſich ſelbſt nebſt der Provinz ſeiner Gewalt überlaſſen. Die Vita Caroli ſtimmt alſo mit der Fortſetzung der Annal. S. Amandi zum J. 769 überein, welche ſagt, daß Karl im J. 769 in Wasconia jenſeit der Garonne war, und Einhard's Worte: transmisso amne Garonna, ſind claſſiſch zu nehmen und zu überſetzen: nachdem er über den Fluß geſetzt. In Einhard's Annalen dagegen iſt der Ausdruck: sciret se bello Wasconiam ingressurum, nicht ſo zu nehmen, als wenn Karl ſich noch gar nicht in Wasconien befunden, ſondern ſo: er war über die Garonne geſetzt, befand ſich in Gasconien und drohte nun, in Wasconien feindlich einzudringen, wenn Lupus Waifar'n nicht ausliefern würde. Wenn die Annal. Petav. Contin. zum J. 769 ſagt: eodem anno domnus Carolus prima vice postquam coepit regnare, fuit in Wasconia ultra flumen Garonnam, ſo ſind die Worte zum erſten Male, ſeit er zu regieren anfing, nicht auf ultra flumen Garonnam, ſondern blos auf in Wasconia, welches dieſe Jahrbücher für Aquitania überhaupt brauchen, zu beziehen; denn Karl war nach der Fortſetzung der Annal. S. Amandi und der Annal. Petav. und den Annal. Lauriss. und *Einhardi* Annal. zum J. 761 zwar in dieſem Jahre mit ſeinem Vater in Wasconia (Aquitania), aber dieſe Heerfahrt erſtreckte ſich, wie aus Annal. Lauriss. und *Einhardi* Annal. hervorgeht, blos bis Limovicá (Limoges), war jedoch gegen die Wasconen gerichtet, weil dieſe die Städte der ganzen aquitaniſchen Provinz, nämlich bis zur Loire, eingenommen hatten. Deshalb war dieſer Krieg der Franken gegen die Wasconen gerichtet; weshalb auch Paulus [34]) (Gesta Episcop. Mettens.) von Pipin ſagt: Wascones jamdudum Francorum ditioni rebelles cum Waifario suo principe felicitate mira debellavit et subdidit. Auf dem rechten Ufer der Garonne finden wir nun die Wasconen, welche ſich diesſeit der Pyrenäen ausgebreitet, nicht mehr als herrſchende Nation, ſondern nur noch jenſeit der Garonne, aber unter einem dem Frankenkönige huldigenden Herzoge. Bisher haben wir bei den Quellenſchriftſtellern die Wasconen diesſeit und jenſeit der Pyrenäen durch keinen Zuſatz unterſchieden gefunden. Den erſten Zuſatz finden wir in den Annal. Lauriss. zum J. 778, wo von Karl's des Großen Heerfahrt nach Spanien die Rede iſt, und wo es heißt: ibi obsides receptos de Ibinalarabi et Abutauro et de multis Sarracenis, Pampilona distructa, Hispani Wascones subjugatos (nach neuerer Lesart: Hispanis Wasconibus subjugatis) etiam et Nabarros (Nabarris), reversus in partibus (partes) Franciae. Eine andere Lesart iſt Hispanos et Wascones. Es iſt daher nicht völlig gewiß, ob Hispani wirklich zu der Bezeichnung der ſpaniſchen Wasconen, um ſie von den galliſchen Wasconen zu unterſcheiden, dienen ſoll. Einhard von Fulda zum J. 778 ſagt blos: Wasconibus et Nabarris subjugatis. Auch der berühmtere Einhard in den Annal. zum J. 778 hat jene Bezeichnung, wenn es eine ſolche ſein ſoll, nicht; denn es erhellt aus dem Zuſammenhange, welche Wascones zu verſtehen, indem es heißt: superatoque in regione Wasconum Pyrenei jugo, primo Pompelonem Navarrorum oppidum adgressus etc., und in Beziehung auf Karl's Rückkehr aus Spanien: — — — Pyrenei saltum ingressus est. In cujus summitate Wascones insidiis conlocatis, extremum agmen adorti etc.; und in der Vita Caroli M. Cap. 9: in ipso Pyrenei jugo Wasconiam (nach andern Lesarten: wasconum, guasconum) perfidiam parumper in redeundo contigit experiri; und kurz darauf: Wascones in summi montis vertice positis insidiis etc., wobei er bemerkt, daß die Stelle wegen Dunkelheit der in großer Menge daſelbſt befindlichen Wälder zur Legung eines Hinterhaltes ſehr geſchickt geweſen. Bei Beſchreibung der Grenzen des Reiches Karl's des Großen ſagt Einhard in der Vita deſſelben Cap. 15: ipse per bella memorata primo Aquitaniam et Wasconiam totumque Pirenaei montis jugum, et usque ad Hiberum amnem, welcher (der Ebro) bei den Navarrern entſprungen, und die fruchtbarſten Äcker Hiſpaniens durchſchneidend, unter den Mauern der Stadt Dertoſa mit dem baleariſchen Meere ſich vermiſcht u. ſ. w. u. ſ. w. [35]). In der Charta divisionis Regni Francorum vom J. 806 beſtimmt Karl der Große, daß ſein Sohn Ludwig erhalten ſolle: Aquitaniam totam et Vasconiam, excepto pago Turonico, et quidquid inde ad Occidentem atque Hispaniam respicit etc. [36]), und zum Schluſſe dieſes Satzes heißt es: ac Septimaniam vel Gothiam. Sollte Ludwig ſterben und Karl und Pipin ihn überleben, ſollte Pipin erhalten eam partem Burgundiae, quam regno ejus adjunximus, cum Provincia et Septimania sive Gothia usque ad Hispaniam, Karl aber Aquitaniam atque Wasconiam. Ludwig erhielt nach der Vita Hludowici Imp. Cap. 15 [37]) von ſeinem Vater (im J. 810) den Auftrag, Schiffe wider die Einfälle der Nordmannen zu bauen super Hrodanum (an der Rhone) et Garonnam et Silidam, unter welchem Fluß man la Sevre vermuthet; doch kommt der Namensform Silida la Saudre, la Saudre näher; denn man braucht der Sevre nicht darum den Vorzug zu

34) ap. *Pertz* T. II. p. 265.

35) ſ. *Pertz* T. II. p. 450. 451. 36) ſ. Charta divisionis Regni Francorum, quam Carolus M. fecit pro pace inter filios suos firmanda ann. 806 ap. *Bredow*, *Eginharti* Vita Caroli Magni p. 185. 37) ap. *Pertz* T. II. p. 611.

Digitized by Google

geben, weil ſie unmittelbar in die See ſich ergießt, da man damals die Schiffe am liebſten baute, wo man das Holz am nächſten fand, und die an der Sauldre erbauten auf derſelben und dann auf dem Cher in die Loire gebracht werden konnten. Soviel läßt ſich mit Sicherheit ſchließen, daß ſich Ludwig zu dem Zwecke der Erbauung der Schiffe in dem ihm angewieſenen Aquitanien befand; denn kurz darauf heißt es: Rege autem in Aquitania remanente, exercitus ejus itinere prospero Barcinnonam (Barcelona) venit. Cap. 19 heißt es: Nam antequam Aquitania sub eo regnaretur. Ludwig war im J. 784 von ſeinem Vater nach Aquitanien geſchickt worden, um dort König zu ſein, oder, wie die genannte Vita Cap. 4 ſich ausdrückt: filiumque suum Hludowicum regem regnaturum in Aquitaniam misit, und Ludwig's Reich wird Cap. 5 genannt Aquitanicum regnum und regnum Aquitanicum. Wie in dieſem Reiche die Wasconen für die vorzüglichſte Nation galten, geht aus Folgendem, was die genannte Vita Hludowici Cap. 4 erzählt, hervor. Der Knabe Ludwig, welcher (im J. 784) nach Aquitanien verſetzt iſt, reiſt im J. 785 zu dem Vater nach Paderborn, und zwar auf deſſen Verordnung: habitu Wasconum cum coaevis sibi pueris indutus, amiculo scilicet rotundo, manicis camisae diffusis, cruralibus distentis, calcaribus caligulis insertis, missile manu ferens. So erſchien er vor dem ſich hieran ergötzenden Vater und begab ſich mit ihm von Paderborn nach Herisberc (Eresburg) bis zum Herbſte, wo er vom Vater Urlaub erhielt und nach Aquitanien zurückkehrte. Da die Wasconen die vorzüglichſte Nation im aquitaniſchen Reiche waren, ſagt die Historia Translationis S. Viti Cap. 6: Ludwicus autem, qui usquequaque Wasconum regnum tenuit, super omne Francorum regnum est sublimatus. Bevor Ludwig zum ganzen Reiche der Franken im J. 814 erhoben ward, hatte er, da er das Reich der Wasconen zu regieren hatte, mit einem Theile derſelben zu kämpfen. Nach der Vita Hludowici Imp. Cap. 17 berichtete Ludwig in einer allgemeinen Verſammlung ſeines Volkes (accito populi sui generali conventu) im Sommer (des Jahres 812), daß ein gewiſſer Theil der Wasconen, der ſich bereits längſt unterworfen (quaedam Wasconum pars jam pridem in deditionem suscepta), jetzt auf Abfall geſonnen und zur Rebellion ſich erhoben. Das Staatswohl erheiſcht, zur Unterdrückung der Halsſtarrigkeit derſelben zu gehen. Dieſen Willen lobten Alle. Ludwig zieht mit dem Heere aus und gelangt an den Hof „Aquis.“ Es iſt dieſes, wie aus dem Folgenden zu ſchließen, Aquae Tarbellicae oder Aquae Augustae der Alten, jetzt Acqs oder Dax am Fluſſe Adour in der Gascogne. Man hat zwar noch ein anderes Acqs oder Ax am Fuße der pyrenäiſchen Gebirge, in Ober-Foix befindlich; da aber Ludwig von dem Hofe Aquis aus über die Pyrenäen nach Pamplona zieht, ſo iſt unter Aquis unbezweifelt Acqs oder Dax in der Gascogne zu verſtehen. Als Ludwig mit dem Heere nach dem Hofe Aquis gelangt war, ließ er an diejenigen, welche der Untreue beſchuldigt wurden (alſo an die Gascogner), das Gebot ergehen, daß ſie zu ihm kommen ſollten. Da ſie ſich weigerten zu kommen, ſo ging er in ihre Nähe und ließ durch die Heerſcharen alles das Ihrige plündern. Endlich als Alles, was ihnen zu gehören erſichtlich war, zu Grunde gerichtet war, kamen ſie, um Schonung flehend, und erhielten zuletzt, nachdem ſie Alles verloren, Verzeihung als Geſchenk. Nach ſchwierigem Übergange über die pyrenäiſchen Gebirge ſtieg Ludwig nach Pamplona hinab und ordnete hier das ſowol das Staats- als Privatwohl Betreffende. Aber als er durch die Engpäſſe des nämlichen Gebirges zurückgehen mußte, verſuchten die Wasconen ihren angeborenen und angewöhnten Gebrauch, zu täuſchen, auszuüben (Wascones nativum assuetumque fallendi morem exercere conati), wurden aber alsbald durch kluge Liſt ertappt und die in Rathſchluß Liſtigen durch Vorſicht vermieden; denn einer derſelben, welcher, um herauszufodern, hervorgegangen war, wurde ergriffen und gehängt, faſt allen Übrigen die Frauen und Kinder genommen, bis Ludwig und ſein Heer dahin kam, wo der Trug jener dem Könige und dem Heere keinen Verluſt zufügen konnte. Man vermuthet, daß der oben erwähnte Waske, welcher gefangen und gehängt wurde, Adalrich ſei, wie man aus den Angaben der merkwürdigen Urkunde Karl's des Kahlen für den Abt Obbo von Alao ſchließt. Dieſe merkwürdige Stelle beginnt: Lupus captus misere vitam laqueo finivit. Es läßt ſich ſchließen, daß dieſer Lupus derſelbe Herzog der Wasconen iſt, den wir zum J. 771 haben kennen gelernt; wann Lupus aber gefangen worden, iſt ungewiß. Nach Bouquet wurde Lupus, nachdem er den aus Spanien zurückkehrenden Truppen Karl's im J. 778 eine Niederlage beigebracht, gefangen und gehängt. Jedoch ſicher iſt dieſe Annahme nicht; denn Einhard in der Vita Caroli Cap. 9 ſagt blos: Neque hoc factum ad praesens vindicari poterat, quia hostis re perpetrata ita dispersus est, ut ne fama quidem remaneret, ubinam gentium quaeri posset. Man kann aus dieſer Stelle vermuthen, daß Herzog Lupus wol deshalb nicht gefangen worden und deshalb das Leben am Stricke endete, weil Einhard dieſes gewiß angedeutet haben würde, um zu zeigen, daß die Hofleute Karl's des Großen, ſein Truchſeß Eggihart und ſein Pfalzgraf Anshelm und Hruodland, der bretagniſche Markgraf (Britannici limitis praefectus, der in der Heldenſage berühmte Roland) und ſehr viele andere ungerächt gefallen, und Karl's Freude über ſeine glücklichen Thaten in Spanien umnebelt worden. Sein gleichnamiger Enkel fährt in der angeführten Urkunde fort: ejus (nämlich des Lupus) filio Adalrico misericorditer Vasconiae portione ad decenter vivendum relicta. Qui misericordia abutens, similiter ut pater, cum Scimino et Centullo filiis adversus piissimum genitorem nostrum arma sumens, ejusque hostem in montanis adorsus, cum Centullo filio in proelio occubuit. Nach Bouquet ſoll dieſer Adalrich derſelbe ſein, von welchem die Vita Hludowici Cap. 18 (zum J. 812) ſagt: Uno enim eorum (nämlich der Wasconen) qui ad provocandum processerat, comprehenso et adpenso etc. Aber hiergegen iſt, daß nach der Angabe Karl's des Kahlen Adalrich in der Schlacht fiel, und daß aus dem Ausdrucke ejusque (nämlich Lud-

Digitized by Google

wig's) **hostem** (d. h. Heer) **in montanis adorsus** zu ſchließen, daß Ludwig nicht ſelbſt bei dem Heere war, da doch Ludwig bei dem von der Vita Hludowici Cap. 18 erzählten Ereigniſſe (vom J. 812) ſich bei dem Heere befand. Endlich muß es befremden, daß der Verfaſſer der genannten Lebensbeſchreibung blos ſagt „uno eorum," und ihn nicht nennt, da er doch Cap. 5 von Adalrich handelt. Wenigſtens iſt nach Bouquet dieſer Adalrich derſelbe Adalrich, welcher von Karl dem Kahlen als Sohn des Lupus aufgeführt wird, und der nach des Vaters Tode einen Theil Wasconiens (wie Bouquet annimmt im J. 778 von Karl dem Großen) erhielt. Die Vita Hludowici erzählt Cap. 5 Folgendes: Chorſo, der tholoſaner (toulouſer) Herzog, wird durch die Liſt eines gewiſſen Wasken, Namens Adalrich, circumvenirt (gefangen genommen) und durch die Bande der Eidſchwüre verbindlich gemacht, und ſo endlich von ihm freigelaſſen. Zum Behufe der Rächung dieſer Schmach halten König Ludwig und die Großen, nach deren Rathſchluß der Staat des aquitaniſchen Reiches (res publica Aquitanici regni) adminiſtrirt wird, eine allgemeine Verſammlung an dem Orte Septimaniens, welcher Mors Gothorum heißt. Jener Waske aber, der vorgeladen iſt, zögert, ſeiner That ſich bewußt, zu kommen, bis gegenſeitig Geiſeln geſtellt ſind, und erſcheint, hierauf bauend, endlich. Damit die Geiſeln nicht gefährdet werden, erleidet er Nichts, wird überdies mit Geſchenken beſchenkt, gibt, wie der Verfaſſer der genannten Lebensbeſchreibung ſagt, die Unſrigen zurück, erhält die Seinigen zurück und geht ſo hinweg. Im nachfolgenden Sommer (789) kommt König Ludwig auf Befehl des Vaters nach Worms und bleibt bei ihm im Winterſtandorte. Daſelbſt (nämlich zu Worms) vor den Königen vertheidigt ſich der bereits genannte Adalrich, wie ihm befohlen wird, und wird verhört, will das ihm Vorgeworfene reinigen, vermag es aber nicht, wird gerichtet und in unwiderrufliches Exil deportirt. Chorſo, durch deſſen Beleidigung dem Könige und den Franken ſolche Schande zugeſtoßen, wird von dem „toloſaner" Herzogthume entfernt und an ſeine Stelle Wilhelm geſetzt. Dieſer findet die Nation der Wasconen, da dieſe von Natur leichtſinnig ſind, oder mit den eigenen Worten des Geſchichtſchreibers: Wasconum nationem, ut sunt natura leves, wegen des oben erwähnten Ereigniſſes ſehr aufgeblaſen und wegen der Beſtrafung Adalrich's ſehr aufgebracht. Sie jedoch bezähmt Wilhelm ſowol durch Liſt, als Gewalt in Kurzem, und legt jener Nation Frieden auf. Ermoldus Nigellus, welcher Lib. I. v. 40 ſagt:

At Hludowice tibi regna Aquitana dedit,

führt v. 129 etc. den Waskenfürſten Lupus Santio, den, welchen Karl der Große erzogen hatte, und den Herzog Wilhelm von Toulouſe in Wechſelrede vor dem auf dem Throne ſitzenden Ludwig, Könige des aquitaniſchen Reiches, auf:

Haec rex; atque Lupus fatur sic Santio contra,
Santio, qui propriae gentis agebat opus,
Wasconum princeps, Caroli nutrimine fretus
Ingenio atque fide qui superabat avos:

Rex! censura tibi nobis parere necesse est,
Haustus consilii cujus ab ore fluit,
Si tamen a nostris agitur modo partibus haec res,
Parte mea testor, pax erit atque quies.
Dux Tolosana fatur Wilhelmus ab urbe etc.

Es geſchah dieſes alſo zur Zeit, als Wilhelm Herzog von Toulouſe war. Weiter unten v. 273 etc. werden wieder Wilhelm und Santio als Zelte bei einander aufſchlagend aufgeführt, und die Nationen

Francus, Wasco, Getha, sive Aquitana cohors

genannt. Santio, woraus der bekannte ſpaniſche Name Sancho gebildet iſt, iſt alſo der Beiname von Lupus, und dieſer Lupus wol kein anderer, als Lupus, Adalrich's Enkel. Iſt dieſer von Karl'n dem Kahlen in der Urkunde angeführte Adalrich eins mit dem nach der Vita Hludowici in unwiderrufliches Exil deportirten, ſo muß er entweder aus demſelben entwiſcht oder begnadigt und zu den Wasconen zurückgekehrt ſein; denn nach der Angabe Karl's des Kahlen fiel er mit ſeinem Sohne Centullus in der Schlacht, als er Ludwig's Heer im Gebirge angegriffen. Karl der Kahle fährt fort: **Sed genitor noster solita pietate Vasconiam inter dictum Sciminum et Lupum Centulli, demortui Centulli filium, iterum divisit. Quam et Lupus Centulli et Garsimirus Scimini genitus postea propter infidelitatem amiserunt.** Wir haben alſo zwei Wasken, Namens Lupus, zu unterſcheiden, den Urgroßvater und Urenkel, nämlich 1) Lupus; 2) deſſen Sohn Adalrich; 3) deſſen Sohn Centullus; 4) deſſen Sohn Lupus Centulli. Die andere Linie iſt 1) Adalrich, des Lupus I. Sohn; 2) Adalrich's Sohn Sciminus; 3) deſſen Sohn Garſimirus Scimini. Dieſer letztere iſt beſonders bemerkenswerth, weil in der ſpaniſchen Geſchichte des 9. Jahrh. ein **Garsea Scemenonis, Rex de Pampilona** und **regnans Rex Garsia Scemenonis in Pampilona** vorkommt. Zwar ſind dieſe Urkunden, welche wir im Art. Garcias, Könige von Navarra, angeführt haben, vom 865. Jahre der Ära (825 nach Chr.) datirt, und der von den gegen die Franken rebelliſchen Gasconen nach dem Chron. Moissac. im J. 816 zum Fürſten gewählte Garſimirus kam im zweiten Jahre ſeines Fürſtenthums ums Leben. Jedoch iſt die Echtheit der angeführten Urkunden nicht vollkommen feſtgeſetzt, und ihr Verfaſſer, oder ihre Verfaſſer können aus echten den Namen des Fürſten geſchöpft, ihm den Königstitel gegeben, und ihn einige Jahre länger haben leben laſſen, als er wirklich lebte. Auch kann Garſimir den Königstitel angenommen, und aus Wasconien dieſſeit der Pyrenäen vertrieben, wirklich in Pamplona, wenn auch nur kurze Zeit und wenn auch nicht im J. 825, ſeinen Sitz gehabt haben. Die Wasconen dieſſeit und jenſeit der Pyrenäen ſtanden damals noch in größerem Zuſammenhange mit einander, weil bei den Kämpfen der Sarazenen mit den Chriſten Anarchie in Spanien herrſchte, und Fürſtenthümer und Königreiche leichter entſtanden und leichter wieder zerfielen. Durch Karl's des Großen Tod erhielten auch die Wasconen dieſſeit der Pyrenäen mehr Hoffnung, ſich von der Herrſchaft der Franken wieder frei zu machen. Die Nachricht von dem Tode ſeines Vaters erhielt, wie Einhard in den Annalen zum J. 814 be-

Digitized by Google

richtet, ſein Sohn Ludwig in dem Hofe Teodad (Doué), wo er überwinterte, und ward Nachfolger ſeines Vaters. Er ſchickte zwei von ſeinen Söhnen Hlothar'n nach Baiern und Pipin'en nach Aquitanien, wie Einhard zum J. 814 und die Vita Hludovici Cap. 24 bemerkt. Dieſes geſchah nach beiden Geſchichtswerken im nämlichen Jahre (814). Kurz darauf machte der Kaiſer Ludwig auf der Reichsverſammlung zu Aachen Lothar'n zum Mitkaiſer, und ſchickte ſeine beiden andern Söhne, den einen Pipin nach Aquitanien und Ludwig nach Baiern, damit, wie der Verfaſſer der Vita Hludovici Cap. 29 ſagt, das Volk wüßte, welcher Gewalt es gehorchen ſollte. Während Einhard zum J. 817: caeteros reges appellatos unum Aquitaniae, alterum Bajoariae praefecit, unter Aquitanien zugleich Wasconien begreift, bemerkt das Chronicon Moissacense zum J. 815: Den 29. Aug. 815 hatte Kaiſer Ludwig einen großen Rath (Rathsverſammlung) zu Aachen, und ſetzte ſeine zwei Söhne, Pipin'n und Chlothar'n zu Königen, Pipin'n über Aquitanien und Wasconien, Chlothar'n über Baiern. Einhard ſagt zum J. 816: Die Wasconen, welche jenſeit der Garonne und um das Pyrenäengebirge (circa Pyreneum montem) wohnen, oder nach dem Ausdrucke der Vita Hludovici Cap. 26: Wasconum citimi (die diesſeitigen der Wasconen), qui Pyrinaei jugi propinqua incolunt loca wurden dadurch, daß der Kaiſer ihren Herzog Namens Sigiwinus (aller Wahrſcheinlichkeit nach mit dem Sciminus in der Urkunde Karl's des Kahlen eins) wegen ſeiner zu großen Inſolenz und Schlechtigkeit der Sitten (des Charakters), durch welche er beinahe unerträglich war, von da hinwegnahm, durch ihren gewöhnlichen Leichtſinn, nämlich solita levitate, wie Einhard zum J. 816, juxta genuinam levitatis consuetudinem, wie die Vita Hludovici Cap. 26, Wascones gentilitia levitate usi, wie Einhard von Fulda zum J. 816 ſich ausdrückt, bewegt, machten eine Verſchwörung, fielen auf alle Weiſe ab und rebellirten, wurden aber durch zwei Heerfahrten ſo gebändigt, daß ihnen, wie Einhard und nach ihm ſein Namensgenoſſe Einhard von Fulda zum J. 816 ſich ausdrücken, die Dedition und die Erlangung des Friedens zu langſam ſchienen, oder, wie die Vita Hludovici Cap. 26 ſagt, ſie zu ſpät es zu bereuen anfingen, und die Dedition mit großem Wunſche verlangten. Das Chron. Moissacense ſagt zum Ausgange des Jahres 816: Die rebelliſchen Wasconen wählen Garſimir'n über ſich zum Fürſten; aber im zweiten Jahre verlor er das Leben mit dem Fürſtenthume, das er durch Betrug uſurpirt inne hatte. Für Garsimirum iſt die Lesart des beſten Codex [38]): Garsiammuci, welches zu trennen iſt, in Garsiam Muci. Das Chronicon Aldefonsi in Ordonio I. ſagt: *Muza* cum exercitu suo fugatur; tanta in eis caede vacati sunt, ut plus quam decem millia Magnatorum, pariter cum genere suo nomine *Garsiano* exceptis plebibus interempta sunt. Man hat dieſes aus der Sage oder dem Liede geſchöpft, welche beide an Zeitverſtößen reich ſind, und die Chronologie der ſpaniſchen Geſchichte jener Zeit liegt im Argen. So kann es nicht befremden, wenn der Tod des Garſia ins J. 753 oder 757 geſetzt wird. Es iſt ganz dem Geiſte der Sage gemäß, daß in der ſpaniſchen Sage Garſia nicht gegen die Franken, die weniger Intereſſe für die Spanier, ſondern in der Schlacht gegen die Gothen unter dem Könige Ordoger von Leon, in welcher Muza geſchlagen ward, fällt. Aus dem Namen Garsia Muci in dem Chron. Moissac. läßt ſich ſchließen, daß Garſia nach ſeinem berühmten Schwiegervater des Mucus genannt war, und die Franken aus Garsia Muci einen Namen mit teutſcher Endung Garsimir gebildet. Der Garsimir der Urkunde Karl's des Kahlen und der einen Lesart des Chron. Moiss. (Garsia Muci der beſſern Lesart) iſt aller Wahrſcheinlichkeit nach eins mit dem Garsandus des Einhard zum J. 719 und dem Garsanus der Vita Hludovici Cap. 32. Nur daß dieſer Garsandus oder Garsanus von ihnen zum Bruder des Lupus Centulli gemacht iſt. Folgen wir der Urkunde Karl's des Kahlen, welche ſich die Genealogie der Nachkommen Eudo's zum Geſchäft macht, ſo muß bei Einhard und in der genannten Vita für fratrem fratruelem geleſen werden; denn nach Karl dem Kahlen hatte Adalrich zu Söhnen Sciminus und Centullus, und Sciminus hatte zum Sohne Garſimir (Garſia Scimini, oder nach dem Schwiegervater Muci zubenannt) und Centullus zum Sohn den Lupus Centulli. Karl der Kahle fährt nach der Stelle, welche wir bereits angeführt haben, fort: Quam (Wasconiam) et Lupus Centulli et Garsimirus Scimini genitus postea propter infidelitatem amiserunt, Garsimiro, sicut et pater, in rebellione occiso, et Lupo Centulli propter tyrannidem exsulato, et a principatu remoto. Einhard zum J. 719 und die Vita Hludovici Cap. 329 geben etwas Näheres über die Empörung des Lupus und des Garſia an. „Lupus Centulli, Wasco,“ wie ihn der berühmtere Einhard zum J. 719, „Lupus Wasco,“ wie ihn Einhard von Fulda zu dem nämlichen Jahre „quidam Wasco, Lupus Centulli,“ wie ihn die Vita Hludovici Cap. 32 bezeichnet, reizt die Grafen Berengar von Toloſa und Warinus von Arvernum zu einer Schlacht, ſchlägt ſie wider ſie, verliert in derſelben ſeinen Bruder, wie bei Einhard und in der Vita Hludovici ſich findet, ſeinen Vatersbruderſohn, wie ſich aus der Angabe Karl's des Kahlen ſchließen läßt, Namens „Garsandus“ oder „Garsanus“ (d. h. Garſia), einen Menſchen von beſonderer Unſinnigkeit, wie Einhard angibt, wofür ſeine Freunde wahrſcheinlich von ausgezeichneter tollkühner Tapferkeit ſagen würden, und ſehr viele andere. Auch Lupus Centulli ſelbſt war dem Untergange nahe, und wäre umgekommen, wenn er ſich nicht durch die Flucht gerettet hätte. Nachher wurde er jedoch zu dem Kaiſer geführt, wurde vor demſelben von den oben genannten Grafen ſchrecklich angeklagt, erhielt den Befehl ſich zu vertheidigen, konnte ſich nicht reinigen und ward in zeitliches Exil deportirt, oder, wie Einhard ſich ausdrückt, temporali est exilio deportatus [39]). Die Wasconen waren ihrem angeborenen Cha-

38) ſ. *Pertz* T. II. p. 259.

39) Vergl. *Einhardi Fuldensis* Annal. ad ann. 819 (ap. *Pertz*

Digitized by Google

rakter nach unter ſich uneinig, oder mit dem eigenen ſtärkern Ausdrucke der Vita Hludovici Cap. 32: interea Wascones nativa sibi seditionis peste discordantes, und wurden deshalb von Pipin ſtark gezähmt, indem dieſer auf Befehl ſeines kaiſerlichen Vaters mit dem Heere nach Waſconien hineinging, die Aufruhrluſtigen daraus hinwegnahm, und dieſe ganze Provinz ſo friedlich machte, daß in ihr kein Rebell oder Ungehorſamer zurückgeblieben ſchien. Dieſe Angaben enthalten der berühmtere Einhard und die Vita Hludovici und zum Theil auch Einhard von Fulda. Zum J. 819, während das Chronicon Moissacense zum J. 818 ſagt: Sein (Ludwig's) Heer, welches er über die rebelliſchen Waſconen geſchickt hatte, kehrte, nachdem die Tyrannen erſchlagen worden, mit dem Triumphe des Sieges zurück, und das Land ruhte. Karl der Kahle fährt, nachdem er geſagt, daß Lupus Centulli und Garſimir Scimini wegen Untreue Waſconien verloren, indem Garſimir, ſowie auch ſein Vater Sciminus bei der Rebellion erſchlagen und Lupus Centulli wegen Tyrannei exſulirt und von dem Fürſtenthume entfernt worden, unmittelbar fort: Tunc (alſo im J. 819) enim praeexcelsus genitor noster, iterum tota Wasconia vindicata et regio dominio conjuncta, illam e manibus nepotum Eudonis in perpetuum eruit, et aliorum ex nostro sanguine gubernalis commisit. Nam Vasconiae ducamen Totilo duci primo dedit, et post eum Sigihino Mostellanico, qui illud nunc habet. Mit Garſia Scimini (nach ſeinem Schwiegervater auch Muci genannt) und Lupus Centulli (mit dem Beinamen Santio) verloren alſo Eudo's Nachkommen die fürſtliche oder herzogliche Würde, welche ſie getheilt beſaßen, und Franken, und zwar zunächſt Totila führten die Herzogsfahne. Doch läßt ſich vermuthen, daß Eudo's Nachkommen vielleicht es waren, welche wir als waskiſche Grafen finden, nämlich einen Aſinarius, und deſſen Bruder Sancio Sanci, wie ihn Prudentius zum J. 836 nennt. Da wir als Fürſten der Waſconen aus Ermoldus Nigellus einen Lupus Santio, welcher aller Wahrſcheinlichkeit nach Lupus Centulli iſt, haben kennen gelernt, ſo liegt die Vermuthung ſehr nahe, daß der Santio Sanci (ſpaniſch Sancho Sanchez) des Prudentius ein Sohn des Lupus (Sancio) Centulli iſt. Sancio Sanci's Bruder Aſinarius, alſo, wenn obige Vermuthung begründet iſt, auch ein Sohn des Lupus (Sancio) Centulli kommt ſchon zum J. 825, nämlich in *Einhardi* Annal. und in der Vita Hludovici Cap. 37 vor. Die Grafen Äblus und Aſinarius erhalten nämlich den Befehl mit den Truppen der Waſconen über die Höhe des Pyrenäengebirges zu gehen, kommen nach Pampilona, verrichten das ihnen aufgetragene Geſchäft, aber als ſie auf dem Rückwege begriffen ſind, erfahren ſie die gewöhnliche Treuloſigkeit des Ortes, und den angeborenen Trug der Bewohner oder mit den eigenen Worten der Vita Hludovici Cap. 37, solitam loci perfidiam habitatorumque genuinam experti sunt fraudem, indem ſie auf dem Rücken des Pyrenäengebirges durch die Treuloſigkeit der Gebirgsbewohner in einen Hinterhalt geführt und umringt werden, verlieren alle ihre beträchtlichen Truppen, indem dieſe größtentheils niedergemacht wurden. Die beiden Grafen ſelbſt kamen als Gefangene in die Hände der Feinde. Dieſe ſchickten den Grafen Äblus nach Cordoba, dem Könige der Sarazenen. Mit dem Grafen Aſinarius, da er mit ihnen blutsverwandt war, hatten ſie Mitleiden, verſchonten ihn und ließen ihn nach Hauſe zurückkehren. Von Prudentius zum J. 836 wird „Azenarius“ (Asenarius, Asinarius) citerioris Wasconiae comes (Graf des diesſeitigen Waſconien, d. h. der Gascogne, und weiter das ganze Land zwiſchen der Garonne, dem Weltmeere und den Pyrenäen) genannt. Er war einige Jahre zuvor von Pipin (dem Könige von Aquitanien umfaſſender Bedeutung) abgefallen, und ſtarb (gegen Ende des Jahres 836) einen ſchrecklichen Tod; und der Bruder deſſelben, „Sancio Sanci" (ſpaniſch Sancho Sanchez), occupirte ſelbige Gegend (ſelbiges Land) ungeachtet es Pipin verweigerte. Zum J. 852: „Sancius, comes Vasconiae“ (Graf der Gascogne) fängt [im September, wie das Chronicon Aquitanicum sive Memmianum und das Chronicon Engolismense[40]) zum J. 852 näher angeben], Pipin'en, Pipin's Sohn, und bewahrt ihn bis zur Gegenwart Karl's (des Kahlen), und dieſer nimmt den gefangenen Pipin mit ſich nach Francia, und läßt ihm nach einer Unterredung mit Lothar im Kloſter des heiligen Medardus zu Soiſſons die Tonſur geben. Der gleichnamige Vater dieſes zum Mönch von Karl dem Kahlen beſtimmten Pipin's, der vierte Sohn Ludwig's des Frommen, hatte bei Lebzeiten ſeines Vaters, wie der Mönch von Reichenau in der Fortſetzung des Erchenbert'ſchen Breviarium[41]) bemerkt, Aquitania, Hiſpania, Waſconia und Gothia erhalten, und dieſe Länder bei den traurigen Zwiſten zwiſchen dem Vater und den Söhnen, wider Willen ſeines Vaters und ſeiner Brüder bis zum Ende ſeines Lebens im J. 839 behauptet. Nach ſeinem Tode erhob eine Partei ſeinen älteſten gleichnamigen Sohn zum Könige von Aquitanien. Ludwig der Fromme hatte bereits vordem das Reich von Aquitanien Karl'n geſchenkt, und führte ihn jetzt (im J. 840) in Aquitanien ein und ließ ihn mit ſeiner Mutter in Poitiers, als er ſelbſt wieder aus Aquitanien ging. Bei den Kampfſpielen, welche Ludwig der Teutſche und Karl, welche ſich zu Straßburg im Februar 842 durch die Beſchwörung der berühmten Eidesformeln in teutſcher und romaniſcher Sprache verbunden hatten, darauf in Worms hielten, nahmen als die Kampfſpiele aufführende auch die Waſconen Theil, nämlich wie Theganus Hist. Lib. III. Cap. 6., welcher nähere Nachricht von dieſen Spielen gibt, bemerkt: primum pari numero Saxonum, Wasconum, Austrasiorum, Brittonum, ex utraque parte, veluti invicem adversari sibi vellent etc. In *Adonis* Continuatio prima und Francorum Regum Historia[42]) wird bei

T. I. p. 357): exilio deportatus est; Vita Hludowici Cap. 32 (p. 624): exilio est damnatus, welches ganz mit der Urkunde Karl's des Kahlen ſtimmt: Lupo Centulli propter tyrannidem exulato.

40) Bei *Bouquet*, Recueil T. VII. p. 222. 223. 41) ap. *Pertz* T. II. p. 329. 42) Ebendaſelbſt p. 324.

Gelegenheit, wo davon gehandelt wird, was jeder der Söhne Ludwig's des Frommen bei der Theilung des Reiches im J. 843 erhalten, geſagt: Karl die weſtliche Hälfte Francia's, und ganz Neuſtria, Britannia (Bretagne), Gotia, Wasconia, Aquitania, nachdem Pipin, Pipin's Sohn, von da entfernt und im Kloſter des heiligen Medardus die Tonſur erhalten. Die Annales Xantenses ſagen zum J. 869: Karl, ſein (Ludwig's des Teutſchen) Bruder, ſtand den Galliern, den Aquitaniern und den Wasconen vor. Der in dieſer Zeit lebende Ramnulfus, Herzog eines ſehr großen Theils Aquitaniens, wird von den Neueren als Herzog von Guienne (ſ. d. Art.) aufgeſtellt. Er fiel nach den Annal. Vedast. im J. 889 gegen die Nordmannen. Das Chronicon Aquitanicum[43]) bemerkt zum J. 845: Der Graf Sigwin wird von den Nordmannen gefangen und erſchlagen, und die Stadt Sanctonas (Saintes) verbrannt, nachdem ihre beſten Schätze hinausgetragen worden. Da der Schauplatz der Räubereien der Gascogne ſo nahe war, ſo läßt ſich ſchließen, daß auch ſie viel zu leiden hatte. Nach Einhard zum J. 820 plünderten die Nordmannen den Flecken Bundium, an dem aquitaniſchen Ufer. Valeſius[44]) und nach ihm Daniel[45]) verſtehen unter Bundium S. Paul de Born, in dem Ländchen Médoc in Guienne. Man vermuthet, daß es aus Furcht vor den in der Nähe befindlichen Nordmannen geſchehen[46]), daß, wie Rodrigo von Toledo, Lucas und Andere angeben, die aquitaniſchen Wasconen oder Gascogner den König Sancho von Navarra um Hilfe anriefen, und er mit einem zahlreichen Kriegsheere (wie Ferreras annimmt im J. 906 nach Chr.) über die Pyrenäen zog, ihnen Hilfe zu leiſten. Er blieb einige Zeit in dieſen Gegenden, damit er für ihre Sicherheit deſto beſſer ſorgen möchte. Dieſer Sancho Garcez hat den Bezeichnungsnamen Restaurator oder Wiederherſteller. Vielleicht erhielt er dieſen Bezeichnungsnamen nicht blos wegen der Eroberungen, die er über die Mauren machte, ſondern er wollte auch wol die aquitaniſchen Wasconen wieder mit den ſpaniſchen vereinigen[47]), in Erinnerung deſſen, daß, wie höchſt wahrſcheinlich iſt, und wie wir oben angegeben haben, die Könige Navarra's von dem Hauſe Eudo's, des berühmten Fürſten der Aquitanier, abſtammten. Bei der Schwäche, in welche das Reich der Weſtfranken oder der Franzoſen im 9. und 10. Jahrh. verfallen war, waren die Gascogner faſt völlig wieder unabhängig geworden. Daß dieſes aber doch nicht gänzlich geſchehen, ſchließt man aus dem Datum einer Stiftungsurkunde des Herzogs Guillaume Sancho von Gascogne, in welcher dieſer das Regierungsjahr von Hugo Capet angibt, woraus man folgert, daß Guillaume Sancho ſich noch als Vaſallen der Krone Frankreichs anerkannte. Man nimmt an, daß der zur Zeit, als Hugo Capet im J. 987 den franzöſiſchen Thron beſtieg, lebende Herzog Guillaume Sancho der ſiebente erbliche Herzog des Herzogthums Gascogne ſei, und daß er im J. 987 dem Könige Hugo den Lehnseid geſchworen[48]). Zwiſchen der Loire und den Pyrenäen zeichneten ſich damals unter den weltlichen Regenten durch ihre Macht aus der Herzog von Gascogne, der Herzog von Aquitanien (Guienne) und der Graf von Toulouſe. Der Herzog von Gascogne beſaß Alles, was zwiſchen der Garonne und der Dordogne, den Pyrenäen und den beiden Meeren ſich befand, mit Ausnahme der Grafſchaft von Cominge und Conſerans[49]). Brisque, die Erbtochter des Herzogs Guillaume Sancho von Gascogne, war die zweite Gemahlin des Herzogs Guillaume V. oder des Großen von Guienne, und gebar ihm den Grafen Eudes oder Odon von Gascogne. Dieſer wollte nach dem Tode ſeines erſtgebornen Halbbruders, Guillaume VI., Beſitz von dem Herzogthume Guienne nehmen, wurde aber den 17. März 1039 vor Mauzé, einem Schloſſe im Lande Aunis, getödtet. Guillaume VII., genannt Gui-Geoffroi, Herzog von Guienne, Guillaume's V. Sohn dritter Ehe, ward Herzog von Guienne, Graf von Poitiers und von Gascogne. So ward das Herzogthum Gascogne mit dem Herzogthume Guienne als Grafſchaft vereinigt, und das Herzogthum Guienne vergrößert. Als während der Minderjährigkeit des Königs Philipp's I. von Frankreich Graf Balduin von Flandern die Regentſchaft führte, wollten die Gascogner die Oberherrlichkeit des Königs nicht anerkennen. Eine Zeit lang nahm Balduin die Miene an, als wenn er ihren Ungehorſam gar nicht beachte. Zwei Jahre hernach (im J. 1062) verbreitete er das Gerücht, daß er den von den Sarazenen bedrückten Chriſten zu Hilfe kommen wollte, eilte mit einem mächtigen Heere auf die Pyrenäen zu, überfiel die ſicheren Gascogner, nahm alle ihre Raubſchlöſſer hinweg, bemächtigte ſich ihrer Anführer, beſtrafte ſie, und brachte die ganze Provinz dahin, daß ſie ihrem Oberherrn Gehorſam leiſtete. Der Herzog Guillaume IX. von Guienne machte, wie wir aus der bei Besli befindlichen Chronik Hugo's von Poitiers und aus Suger[50]) kennen lernen, im J. 1136 ein Teſtament, kraft deſſen er ſeine ältere Tochter Eleonora zur Erbin ſeines ganzen Landes einſetzte, unter der Bedingung, daß ſie ſich mit Ludwig VII., des Königs Ludwig VI. oder des Dicken Sohne, welchen ſein Vater im J. 1131 zum Mitregenten angenommen und krönen laſſen, vermählen ſollte. Herzog Guillaume ſtarb im J. 1136 auf der Wallfahrt nach dem vermeintlichen Grabe des Apoſtels Jacobus zu Compoſtella. König Ludwig der Dicke willigte in die Vermählung ſeines gleichnamigen Sohnes mit Eleonora, und Suger ſagt von dieſer Vermählung des jungen Mitregenten ſeines Vaters: die dominica collectis *Gasconiae* sanctione Pictaviae optimatibus praeſatam puellam cum eo diademate regni coronatam sibi conjugio

43) ap. *Pertz* T. II. p. 259. 44) Not. Gall. p. 103. 45) T. II. p. 491. 46) Joh. von Ferreras, Allgem. Hiſtorie von Spanien. 3. Bd. (1755.) S. 50. 47) Der Pater d'Orleans, ebenſo wie Mariana, ſcheint zu verſtehen zu geben, daß der Ehrgeiz und das Verlangen, über die Franzoſen Eroberungen zu machen, die einzigen Urſachen, die den König Sancho von Navarra bewogen, im J. 924, wie Mariana und d'Orleans annehmen, ſeine Waffen nach Aquitanien zu führen.

48) *Daniel* T. III. p. 455 und Table des Matières unter *Gascogne*. 49) ſ. *de Marca*, Histoire de Béarn p. 221. 225. 50) Vita Hludowici Grossi R. ap. *Pithoeum*, Histor. Francor. ab ann. Chr. 900 ad ann. 1285 p. 134. 135. Chron. Morign. p. 381 seq. *Oderic. Vital.* p. 900.

Digitized by Google

copulavit. So wurde durch die Wiedervereinigung des Herzogthums Guienne mit der franzöſiſchen Krone ein großer Theil der Länder jenſeit der Loire, nämlich le Poitou, la Gascogne, la Biscaye und mehre andere Domänen bis an die Pyrenäen, wieder unmittelbar an den franzöſiſchen König gebracht, ging aber als unmittelbare Beſitzung im J. 1152 durch die Scheidung Eleonora's von Ludwig VII. wieder verloren, und kam an den zweiten Gemahl derſelben, Heinrich, Herzog der Normandie und Grafen von Anjou. Da die Lehren der Albigenſer ſich in der Gascogne ſehr verbreiteten, ſo wurden die, welche ihnen anhingen, auf dem großen Concil, welches der Papſt Victor im J. 1163 zu Tours mit 16 Cardinälen, 24 Biſchöfen und 40 Äbten hielt, von Neuem excommunicirt, und ſchwere Strafen gegen die, welche jene Lehren unterhielten, verhängt, wie die Satzungen des **Concil. Turonens.** No. 4 näher angeben. Nach Roger de Hoveden verübte der Graf von Toulouſe im J. 1192 während der Abweſenheit des Königs Richard von England, des Herrn der Gascogne, in derſelben Feindſeligkeiten. Hiervon benachrichtigte der Senechal des Königs Richard den König Sancho von Navarra, und dieſer ſchickte 800 gewappnete Mann unter der Anführung des Infanten Sancho, ſeines Sohnes, dem Senechal zu Hilfe. Hierdurch wurde die Verwegenheit des Grafen von Toulouſe gebändigt. Der Graf Simon von Toulouſe hatte im J. 1212 ſeinen Sohn Amauri zum Behufe eines Kreuzzuges gegen die Albigenſer nach Gascogne geſchickt, und dieſer hatte hier bereits einige Fortſchritte gemacht, als er ihn zurückrufen mußte, da er im Kriege wider den Grafen Raymund VI. von Toulouſe keinen Beiſtand mehr von dem Könige Philipp Auguſt erhielt, weil dieſer in einen ſchweren Krieg mit dem Könige Johann von England verwickelt war. Als Ludwig VIII. im J. 1223 ſeinem Vater Philipp II. Auguſt auf dem Throne von Frankreich gefolgt war und im J. 1224 dem Könige Heinrich III. von England außer andern geringeren Plätzen Niort, S. Jean d'Angeli und Rochelle hinweggenommen hatte, gelobten auch die **Lemovicenses** (die von Limoges oder von dem Limoſin) und die **Petragoricenses** (die von Perigueux oder von dem Perigord), und alle Fürſten Aquitaniens, mit Ausnahme der Gascogner, oder wie die **Gesta Ludovici VIII**[51]) ſie bezeichnen, **exceptis Gasconibus, qui ultra Garonnam fluvium commorantur,** dem Könige Ludwig Treue, und hingen ihm getreulich an. Der von ſeinem Bruder, dem Könige Heinrich III. von England zum Grafen von Cornwallis gemachte Richard wurde im J. 1225 unter der Aufſicht des Grafen Wilhelm von Salisbury nach Guienne geſchickt. Zwar vermochte er dieſes nicht ganz den Franzoſen unter Anführung des Grafen von la March zu entreißen, aber er blieb doch mit engliſchen Truppen in der Gascogne, erhielt alle daſigen Herren ſeinem Bruder treu, und befand ſich im J. 1227 noch in Bourdeaux, alſo in Guienne, wie aus Matthäus Paris S. 272 fg. erhellt, ungeachtet die **Gesta Ludovici VIII.** S. 399 erzählen, daß die Engländer unter Richard's Anführung keine Schlacht gewagt, ſondern ſchon im J. 1225 nach England zurückgekehrt. Bei den Unruhen, welche die franzöſiſchen Barone unter dem minderjährigen Ludwig IX. während der Regentſchaft der Königin Blanka erregten, ſchickten die Gascogner den Erzbiſchof von Bourdeaux nebſt andern Herren von Guienne und Gascogne an den König Heinrich III. von England ab, um ihm Nachricht zu geben, daß es blos an ihm liege, ſich die Bewegungen, welche es in Frankreich gebe, zu Nutze zu machen und die Franzoſen aus den Orten zu verjagen, welche ſie in Guienne inne hatten. Aber Heinrich antwortete der Geſandtſchaft, daß man eine bequemere Gelegenheit abwarten müſſe, kam jedoch im J. 1229 nach Guienne und nahm von den Gascognern den Eid der Treue an. Als er im J. 1249 erfuhr, daß ſich gewiſſe gasconiſche Herren empört, ſchickte er Simon'en von Montfort, Grafen von Leiceſter, nach Guienne, um die Gascogner zu bändigen. Simon brachte die Aufrührer wieder zum Gehorſam, und erwarb ſich einen großen Ruhm. Im J. 1252 ſchickten die Gascogner Abgeordnete an den König Heinrich III. von England, und beklagten ſich, daß ſie von dem Grafen von Leiceſter ungerechter Weiſe unterdrückt würden. Als der Graf von dieſer Beklagung Nachricht erhielt, reiſte er, um ſich zu rechtfertigen, zu dem Könige, leugnete alles, deſſen er beſchuldigt ward, und ſetzte hinzu, er könne es nicht anders, als für ſehr ſeltſam anſehen, daß der König die nichtigen Klagen der aufrühriſchen Gascogner wider einen Mann hören wolle, der ihm ſo redlich gedient, und ſein ganzes Vermögen bei einem Amte zugeſetzt habe, in welchem ſich andre zu bereichern gepflegt. Der König ertheilte ihm die Antwort, daß er dieſen Beſchuldigungen keinen Glauben ſchenke, ſondern im Gegentheil, um des Grafen Unſchuld beſſer an den Tag zu bringen, Abgeordnete nach Guienne zu ſenden, beſchloſſen habe, damit er im Stande ſei, von der Aufführung der Gascogner genaue Erkundigungen einzuziehen. Um den Grafen zu überzeugen, daß obige Beſchuldigungen keinen üblen Einfluß auf die Geſinnung des Königs gegen den Grafen gemacht, ließ er ihm einiges Geld reichen, und befahl ihm, ſich gefaßt zu halten, wieder nach Guienne zu gehen. Bevor dieſes geſchah, ſandten die Gascogner, welche von dem Vorſatze des Königs, den Grafen von Leiceſter in ihr Land zurückzuſchicken, Nachricht erhalten hatten, den Erzbiſchof von Bourdeaux zum Behufe der Erneuerung ihrer Klagen wider den Grafen von Leiceſter ab. Während der Erzbiſchof ſich in London befand, kamen die von dem Könige nach Guienne Abgeordneten wieder zurück, mit dem Berichte, daß der Graf von Leiceſter mit einigen gasconiſchen Herren zwar etwas hart verfahren, aber damit doch nichts anderes gethan, als daß er ſie nach ihren Verdienſten beſtraft habe. Ungeachtet dieſes Berichtes ließ der König ſich von dem Erzbiſchofe von Bourdeaux überreden, daß, wenn der Graf nach Guienne zurückkehre, ja ſelbſt in dem Falle, wenn dieſer, der Statthalter, nicht werde beſtraft werden, dieſe Provinz für die Krone von England auf eine ſolche Art werde verloren gehen, daß man nicht mehr hoffen könne, ſie wieder zu erhalten. Da der Adel von Gascogne der engliſchen

51) ap. *Pithoeum* l. l. p. 398.

Digitized by Google

Regierung mehr zugethan war, als der franzöſiſchen, weil die Entfernung des engliſchen Monarchen ihm erlaubte, in einem faſt ganz freien Zuſtande zu leben, ſo war die Erhaltung der Gascogne als Gegengewicht gegen die Macht der Franzoſen für den König von England von großer Wichtigkeit. Heinrich III. faßte daher, um die Gascogner in der Treue zu erhalten, den Entſchluß, ihnen den Grafen von Leiceſter, ihren Statthalter, zum Opfer zu bringen, und gab den Befehl, daß die Klage vor die Peers gebracht werden ſollte. Auf der andern Seite gewann der Graf von Leiceſter den Prinzen Richard von Cornwallis, den Sohn des Königs Johann, und Richard'en von Clare, Grafen von Gloceſter, und verſchiedene andere angeſehene Herren für ſich. Sie verſprachen ihm ihren Beiſtand, und hierauf bauend erſchien der Statthalter von Guienne vor Gericht, und wußte ſich ſo zu vertheidigen, daß der Erzbiſchof von Bourdeaux ſich ſehr verlegen fand, ſeine Anklage zu behaupten. Wollte der Erzbiſchof den Mund öffnen, um das von ihm Vorgebrachte zu beweiſen, ſo waren die Vornehmſten unter den Herren jedes Mal bemüht, die Gründe ihres Freundes zu unterſtützen. Der König, hierüber aufgebracht, ließ einige dem Beklagten ſchimpfliche Worte fallen. Dieſes führte zu einem heftigen Wortwechſel zwiſchen dem Könige und dem Statthalter, welcher ſeine Dienſte rühmte, und den König auffoderte, ihm Wort zu halten, und die Belohnungen zu geben, die er ihm ſo oft verſprochen. Der König antwortete, daß er ſich nicht verbunden glaube, einem Verräther Wort zu halten. Der Statthalter vergaß ſich ſo weit, Schmähungen gegen den König auszuſprechen, namentlich den Zweifel, ob er jemals gebeichtet habe. Der König wollte nun den Läſterer in Verhaft nehmen laſſen; aber deſſen Freunde machten ſich gefaßt, ſich der Verhaftung deſſelben zu widerſetzen. Daher hielt der König es für das Beſte, ſich äußerlich wieder mit ihm auszuſöhnen und ihn wieder nach Guienne zur Führung der daſigen Regierung zurückzuſchicken. Bei der Abreiſe des Grafen von Leiceſter nach Guienne ſagte, wenn wir dem Matthäus Paris zum J. 1252 glauben wollen, der König zu ihm: Wenn er eine ſo große Liebe zum Könige habe, ſo werde es ihm daſelbſt nicht an Beſchäftigungen fehlen, er werde daſelbſt Belohnungen finden, welche ſeinen Verdienſten gleich ſeien, dergleichen ſein Vater ſchon vor ihm davon getragen habe. Der Graf erwiederte: „Ich will hinreiſen und nicht eher zurückkommen, bis ich alle Feinde vollkommen beſiegt, und die aufrühriſchen Unterthanen einem undankbaren Fürſten wieder unterwürfig gemacht habe." Sogleich nach der Abreiſe des Grafen von Leiceſter gab der König Guienne ſeinem älteſten Sohne Eduard. Die Gascogner empfanden über die Umwandlung der Geſinnung des Königs gegen ſeinen vormaligen Liebling, den Grafen von Leiceſter, ungemeine Freude. Da ſie nicht mehr Gründe hatten, ſich ſo ſehr vor ihm zu fürchten, da er bald zurückberufen werden ſollte, übten ſie viele Nachſtellungen gegen ihn, und es fehlte wenig, daß ſie ihn gefangen hätten. Dagegen ließ er auf ſeiner Seite ſie öfters die Wirkungen ſeiner Empfindlichkeit erfahren, ehe er die Provinz verließ. Unter den verſchiedenen Herren, welche der Statthalter Simon wider ſich erbittert hatte, waren vornehmlich Gaſton von Moncada, Vicomte von Bearn, und Graf Guido von Limoges. Dieſe Geſinnung derſelben benutzte der König von Caſtilien, Alphons X. der Weiſe, der Sohn Ferdinand's des Heiligen, um ſein Recht auf Gascogne geltend zu machen, welches er auf dieſes Land zu haben behauptete, und ließ die beiden genannten, gegen den Grafen von Leiceſter aufgebrachten Grafen einladen, daß ſie ſich zu ihm (dem Könige von Caſtilien) begeben möchten, überlegte mit ihnen die Sache genau, trug dem Grafen Gaſton die Führung des Unternehmens auf und gab ihm Geld, Kriegstruppen anzuwerben, und machte ſich verbindlich, zu dieſen noch andere ſtoßen zu laſſen. Die beiden Grafen erklärten ſich für Vaſallen des Königs von Caſtilien, begaben ſich wieder zurück, und brachten den beträchtlichſten Theil von Gascogne zu dem Vortheil des Königs von Caſtilien in Bewegung. Gaſton brachte tüchtige Kriegstruppen auf die Beine, belagerte im Februar des J. 1253 Bayonne, that einige Stürme auf dieſe Stadt, wurde aber von der Beſatzung mit Verluſt zurückgeſchlagen. König Heinrich III. von England durch dieſen Krieg behindert, nach dem gelobten Lande zu ziehen, erhielt von dem Papſte einen Bannbrief wider alle diejenigen, die ihn an ſeinem Vorhaben behindern würden. Kraft dieſes apoſtoliſchen Schreibens brach der Dechant von Bourdeaux wider Gaſton mit dem Banne los. Dieſer ließ ſich aber durch die Kirchenſtrafe von ſeinem Unternehmen nicht abſchrecken. Deshalb zog der König von England mit Kriegsvölkern nach Gascogne, verſtärkte ſich durch die daſelbſt befindlichen Truppen und belagerte Roda. Die Beſatzung dieſes Ortes leiſtete tapfern Widerſtand. Während dieſer Belagerung verlangte man von dem Könige Alfons einige Hilfsvölker. Da aber dieſe nicht zeitig genug ankamen, wurde der Platz gezwungen zu capituliren und ſich zu ergeben. Nachher griff der König von England Benauges und andere Plätze an, welche ſich ſogleich unterwarfen. Hierauf ſchickte er eine Geſandtſchaft an den König von Caſtilien Alfons X., und ließ, um die Schweſter deſſelben, Eleonora, für ſeinen älteſten Sohn Eduard werben, und Gascogne mit allem deſſen daran habenden Rechte zum Brautſchatze verlangen. König Alfons willigte in dieſes Geſuch, unter der Bedingung, daß Eduard nach Burgos kommen und daſelbſt die Vermählung mit Donna Eleonora vollziehen, König Heinrich aber ſeine Tochter Beatrix einem von den Brüdern des Königs Alfons geben ſollte. König Heinrich genehmigte Alles, den Punkt ausgenommen, ſeinen Sohn nach Caſtilien zur Vollziehung der Vermählung zu ſenden; denn er beſorgte, es möchte ein widriges Vorhaben hinter dieſem Antrage verborgen ſein. Doch auch auf dieſen Punkt ging Heinrich, nachdem ihm Johann Janſel, einer der beiden von ihm nach Caſtilien Geſandten, von der Hoheit der Seele und Aufrichtigkeit des Königs Alfons Verſicherung gegeben, endlich ein: So nach Matthaeus Paris und Matthaeus Westmonasteriensis zum J. 1257. Die mit einem goldenen Siegel verſehene Urkunde, welche die Bevollmächtigten des Königs Heinrich über die Abtre-

Digitized by Google

tung Guienne's durch den König von Caſtilien mit ſich brachten, findet ſich in dem königlichen Archive in dem Capitelhauſe des vormaligen Kloſters zu Weſtminſter. Bevor obige Unterhandlungen ſtatthatten, ward der Graf von Leiceſter, welcher ſich nach Frankreich geflüchtet hatte, als er den König Heinrich in einen Krieg wider die Gascogner verwickelt ſah, einige Truppen auf ſeine Koſten, und bot dem Könige ſeine Dienſte an. Die Ankunft des Grafen von Leiceſter, und die Nachricht, welche ſich verbreitete, daß Alfons insgeheim mit dem Könige Heinrich Unterhandlungen pflege, erweckten bei den aufrühriſchen Gascognern Furcht, und bewogen ſie zum Gehorſam zurückzukehren. Als Heinrich Nichts mehr in Gascogne zu thun hatte, reiſte er im J. 1254 ab. Im J. 1256 entſtanden jedoch neue Unruhen in Gascogne. König Heinrich hatte nämlich daſelbſt einen großen Vorrath von Wein zuſammengebracht, und wollte ihn nach England abführen laſſen, hatte aber den Eigenthümern den Werth dafür nicht bezahlt. Dieſe bemühten ſich zwar auf das Möglichſte, zu ihrer Zahlung zu gelangen, konnten aber Nichts erhalten, und wurden endlich ſo unwillig, daß ſie zu verſchiedenen Gewaltthätigkeiten ſchritten. Auch ſchickten ſie einige aus ihrer Mitte an den König Alfons von Caſtilien ab, und ließen ihn um ſeinen Schutz erſuchen. Als der König von England dieſes Beginnen der Gascogner erfuhr, ſandte er gleichfalls Botſchafter an den König von Caſtilien, und ließ ihn bitten, daß er ſich der Aufrührer nicht annehmen möchte, um das genaue Band der Freundſchaft und Anverwandtſchaft, durch welches ſie mit einander verknüpft ſeien, nicht zu benachtheiligen. Denſelben Antrag ließ auf das Anſuchen des Königs Heinrich auch der Papſt bei dem Könige von Caſtilien thun[52]). Alfons wollte ſich ſowol aus Achtung für den Papſt, als den König von England in dieſen Handel nicht miſchen. Wie man glaubt, bemühte er ſich blos, die aufrühriſchen Gascogner zu beruhigen. Als der gegen die Moslemim kampfſüchtige, gegen die chriſtlichen Fürſten friedliebende Ludwig der Heilige von Frankreich im J. 1258 zum Verdruß ſeiner Räthe dasjenige, was die Franzoſen von den Beſitzungen des Königs von England in Frankreich erobert hatten, an den König Heinrich III. von England abtrat, geſchah es unter der Bedingung, daß der König von England Vaſall der Krone Frankreichs ward. Ein Artikel dieſes Vertrags, welcher ſich in der gascogner Sprache in den MSS. de Brienne Vol. 28 auf der königlichen Bibliothek zu Paris findet, beſtimmt, daß der König von England halten (zu Lehen nehmen und als Lehen haben) ſollte nicht nur alle diejenigen Länder, welche man ihm zurückgab, ſondern auch das, was er noch gegenwärtig diesſeit des Meeres beſaß, nämlich Bourdeaux, Bayonne und den ganzen übrigen Theil der Gascogne mit allen Inſeln. Hiervon ſollte er den Lehndienſteid thun, als ein Pair von Frankreich, und mit dem Titel eines Herzogs von Guienne, und genau alle Pflichten eines Vaſallen erfüllen. König Ludwig der Heilige entſchuldigte dieſen Vertrag unter andern durch die Worte: „Auch trete ich das Stück Land, das ich ihm überlaſſe, nicht deswegen ab, als ob ich ihm oder ſeinen Erben zu etwas verbunden wäre, ſondern um zwiſchen meinen und ſeinen Kindern, die von Geſchwiſtern abſtammen, Eintracht zu erhalten. Auch dünkt mich dasjenige, was ich ihm abtrete, ſei recht gut angewendet; denn da er vorher nicht mein Lehnsmann war, ſo erkennt er nun meine Lehensherrlichkeit an"[53]). Aber es hat Schwierigkeiten, mächtige Vaſallen zur Leiſtung der Lehnspflicht zu nöthigen. Deshalb beginnen die Räthe ihre Vorſtellung an den König: „Sire! wir wundern uns ſehr, daß Ihr gemeint ſeid, dem Könige von England einen ſo großen Theil von Eurem Lande abzutreten, das Ihr und Euer Vorfahr ihm abgewonnen habt und noch dazu wegen eines Lehnsverbrechens." Der mächtige Vaſall kann zwar wegen Felonie des Lehns für verluſtig erklärt werden, aber er kann ſich durch ſeine Macht im Beſitze deſſelben erhalten. Über die Kriege zwiſchen den Königen von England und von Frankreich um das Herzogthum, das auch die Gascogne umfaßte, ſ. d. Art. Guienne. Unter dem Könige Eduard I. von England wurden alle Juden auf folgende Veranlaſſung aus Gascogne verbannt. In dieſem Lande wucherte jene Schmarotzerpflanze ſo üppig, daß ſie auf ihre große Zahl bauend ſich den Gerichten zu entziehen ſuchte. Ein Beiſpiel hierfür iſt das Verfahren eines Juden gegen einen engliſchen Ritter, welcher einige ſeiner Güter ihm verpfändet hatte. Der Ritter, welcher ihn bezahlen wollte, oder ſchon bezahlt hatte, mußte den Juden vor Gericht laden, da dieſer das Gut wieder herauszugeben ſich weigerte. Der Jude erſchien nicht vor Gericht. So ſah ſich der Ritter endlich genöthigt, ſich bei dem Könige Eduard I. von England zu beſchweren. Der König gab dem Ritter eine ſolche Antwort, daß der Jude ganz deutlich ſehen konnte, er müſſe ſich bequemen. Zugleich gab der König zu erkennen, er werde, obgleich er geſtattet, daß die Juden alle ihnen von ſeinem Vater bewilligten Vorrechte genießen ſollten, dennoch im Falle, daß ſie ſolches misbrauchen würden, ſelbſt Richter ſein, und zeigen, daß er nicht die Abſicht habe, ihnen den Vorzug vor den Chriſten einzuräumen. Hierauf mußte ſich der Jude, wie billig, dem Ausſpruche des Geſetzes unterwerfen. Bald darauf wäre der König beinahe von dem Blitze im Bette erſchlagen worden, indem zwei von ſeinen Bedienten, die in eben dem Cabinete ſchliefen, davon getroffen wurden. Dieſer die Perſon des Königs bedrohende Unfall gab ihm die Veranlaſſung, alle Juden aus Gascogne und allen übrigen ihm in Frankreich zugehörigen Provinzen zu verbannen[54]). (*Ferdinand Wachter.*)

GASCOGNE (neuere Geographie), eine große franzöſiſche Landſchaft, welche vor der Revolution mit Guyenne die Provinz Guyenne et Gascogne bildete, zwiſchen 15° 52′—19° 5′ d. Länge und 42° 41′—44° 35′ nördl. Breite, grenzt im Norden, wo die Garonne zum großen Theile die Grenze bildet, an Theile von Guyenne,

52) ſ. *Rainald.* Annal. ad ann. 1253.

53) *Jean Sire de Joinville*, Histoire de Saint Louis, bei Schiller, Allgem. Samml. hiſt. Mem. 1. Abth. 4. Bd. S. 231.

54) *Walsingham*, Vit. Reg. Angl. p. 53.

Digitized by Google

in Oſten an Languedoc und Foix, im Süden an Spanien, Bearn und Nieder-Navarra, in Weſten an den Meerbuſen von Gascogne, oder das aquitaniſche Meer. Es beſtand aus den Ländern: Condomois, Gabardan, Marſan, Turſan, Chaloſſe, Marennes (Albret, Acqs, Aorte), Landes, Bigorre, Labour, Soule und Armagnac, die im Mittelalter zum Theil unter eigenen Grafen und Dynaſten ſtanden. Im engern Sinne umfaßte Gascogne nur die Landes, Chaloſſe, Marſan und Turſan. Der größte Theil des Landes beſteht aus mit Bergen wechſelnden Ebenen, wird aber nach den Pyrenäen hin immer bergiger, ſowie das im Ganzen gemäßigte Klima mit der Erhebung des Bodens an Rauhigkeit zunimmt. Die Hauptflüſſe ſind die Garonne und der Adour. Der erſtern ſtrömen aus dieſer Provinz die Save, die Gimone, der Arroz, der Gers, die Blaiſe und der Ciron, dem Adour dagegen die Midouze, die Bidouze, der Gave und die Nieve zu. Die Hauptproducte ſind Roggen und Hirſe, namentlich in Nieder-Comminges und Lomagne, guter Wein in Menge, Holz in den Pyrenäen, Marmor, namentlich der von Sarancolin im Thale Aure und der ſogenannte Verd de Campan von Tarbes. Die Gegend von Dax beſitzt zu Baſtenne eine umfangreiche Ader von Erdharz. Der wichtige Handel wird aus Mangel an guten Häfen durch die Mündungen der Garonne und des Adour geführt. Dadurch ſind Baionne und Bourdeaux Hauptniederlagen für die Waaren. Die Haupthandelsartikel ſind: Wein (Branntwein, Eſſig), Obſt, Getreide, Wolle, Erdharz, Pech, Kork und Bauholz (namentlich auch Schiffsbauholz), Marmor, Kupfer, Eiſen, Mühlſteine, Farben und Salpeter. Seit der Revolution bildet Gascogne die Departements 1) der obern Garonne zum Theil; 2) der obern Pyrenäen; 3) des Gers; 4) des Departement Lot und Garonne zum Theil; 5) das Departement der Haiden (les Landes) und 6) den Bezirk von Uſtoriz im Departement der untern Pyrenäen. Die Bewohner (Gascogner) ſtammen von den alten Basken, welche das Land ſeit dem Ende des 6. Jahrh. bewohnen, und deren Eigenthümlichkeiten ſich auch in den heutigen Bewohnern zum Theil noch erhalten haben. Auch der baskiſche Dialekt wird in einigen Gegenden noch geſprochen. Die Gascogner ſind tapfer und klug, aber auch in hohem Grade eitel, aufſchneideriſch und prahlen namentlich gern mit ihren nirgends exiſtirenden Beſitzungen. Daher bezeichnet man noch gegenwärtig den Aufſchneider mit dem Namen Gascon, ſeine Prahlereien mit dem Namen Gasconnade. *(H. E. Hössler.)*

GASCOGNISCHES MEER (Golfe de Gascogne), der Theil des atlantiſchen Oceans, welcher ſich von der Mündung der Garonne bis an die ſpaniſche Küſte erſtreckt. *(H. E. Hössler.)*

GASCOIGNE, Rittergeſchlecht, Jahrhunderte hindurch auf Gawthorp-Hall, unweit der Wharfe, oberhalb Wetherby, in dem Weſtriding von Yorkſhire anſäſſig, iſt, nach Camden's Ausdruck, vermittels ſeines hohen Alters und ſeiner herrlichen Tugenden in jener Landſchaft hoch berühmt geweſen. Einer von den edelſten ſeiner Söhne, Sir Wilhelm Gascoigne, um 1350 auf Gawthorp-Hall geboren, wurde, nachdem er drei Jahre lang und mit Auszeichnung als des Königs Attorney und als Richter von den Commonplays fungirt, 1401 zum Oberrichter an der King's-bench ernannt. Dieſen Poſten verdankte er der Erkenntlichkeit K. Heinrich's IV., deſſen Güter er verwaltet hatte, während der Monarch, damals noch Herzog von Hereford, in der Verbannung leben mußte. Blinde Fügſamkeit von dem durch ihn ſo hoch geſtellten Manne erwartend, verlangte der König, daß der Oberrichter über den Erzbiſchof Scroop von York das Todesurtheil ſpreche, den 8. Juni 1405. Des Grafen von Weſtmoreland ehrloſe Kunſtgriffe hatten den Erzbiſchof in des Thronräubers Gewalt gegeben; aber der Befehl vermochte Nichts gegen des Oberrichters Pflichtgefühl; unerſchrocken ſprach er die Anſicht aus, daß der Erzbiſchof, und minder nicht ſein Schickſalsgenoſſe, der Lord-Marſchall, einzig durch ihre Peers gerichtet werden könnten. Heinrich IV. ſah ſich genöthigt, für den Dienſt ſeiner Gerechtigkeit ein geſchmeidigeres Werkzeug zu ſuchen; der Ritter Fulthorpe fällte, laut Beſtallung, ein Todesurtheil. Einige Jahre ſpäter wurde einer der Geſellen der Liederlichkeit des Prinzen von Wales, wegen einer Felonie, dem Oberrichter Gascoigne vorgeführt. Dem Freunde zu Beiſtand trat auch der Prinz vor die Schranken; gebieteriſch foderte er die Freigebung des Angeklagten, und auf den abſchlägigen Beſcheid bedrohte oder ſchlug er den Richter mit dem Schwerte. Aber Gascoigne, unzugänglich aller Menſchenfurcht, ſchickte in ruhiger Faſſung den Thronerben nach dem Gefängniſſe der King'sbench, und der Prinz war verſtändig genug, dem Gebote ſich zu fügen. Den Hergang vernehmend, ſoll Heinrich IV. geäußert haben: „Glücklich der Monarch, dem ein der Pflicht ſo getreuer Richter und ein Sohn, der ſo willig den Geſetzen gehorcht, geworden." Gascoigne ſtarb 1411, 1413 oder 1414; in der Kirche von Harwood, wohin Gawthorp-Hall eingepfarrt, zeigt man ſein Grab. — Sir Thomas Gascoin hatte den Verwalter ſeiner Kohlengruben über einer Veruntreuung betroffen, und war dieſer von Seiten der Tochter ſeines Brodherrn, der Lady Tempeſt, mit einer Klage auf Felonie bedroht, den 24. Juni 1679. In der Angſt ſuchte Bolron ſich durch Angeberei den Leidenſchaften der Nation zu empfehlen; aber die Friedensrichter der Grafſchaft, vor welchen er ſeine Angabe niederlegte, fanden ſich in Folge ihrer perſönlichen Wiſſenſchaft von der Falſchheit derſelben überzeugt, und verweigerten dem ehrloſen Geſellen die nachgeſuchte Ermächtigung. Bolron eilte nach London, legte eine zweite und weitläufigere Ausſage vor dem Grafen von Shaftesbury, und ſpäter noch eine dritte ab, worin er die Lücken und Widerſprüche der frühern Depoſition ergänzte und ausglich. Aus London wurde der Anträger nach Yorkſhire zurückgeſchickt, um einen zweiten Zeugen zu beſchaffen, und den fand er in dem Bedienten Maybury, der, eines Diebſtahls verdächtig, unlängſt aus dem Hauſe entfernt worden. Sir Thomas Gascoin, ein Greis von 85 Jahren, wurde zu Weſtminſter vor einer Jury von Gentlemen, die man aus Yorkſhire verſchrieben, gerichtet, den 24. Jan. 1680. Die beiden Angeber bezeugten, er, ſein Sohn Thomas, ſeine

Digitized by Google

Tochter Lady Tempeſt, ſein Neffe Thwinge, Miles Stapleton, Ingleby und Andere hätten Beiträge unterzeichnet, in der Abſicht Königsmord und die Verbreitung der katholiſchen Religion zu befördern, und ſie ſelbſt ſeien, nachdem ſie den von ihnen ſogenannten „blutigen papiſtiſchen Geheimhaltungseid geſchworen," in das Complot eingeweiht worden. In der Vertheidigung wurde bewieſen, daß Bolron nie eine Beſchuldigung gegen ſeinen Herrn vorgebracht, bis er mit einem Proceſſe bedroht worden, daß weder ſein, noch ſeines Spießgeſellen Maybury Charakter ihnen einigen Anſpruch auf Glaubwürdigkeit verleihen könne. Dazu erklärten die beiden Friedensrichter aus Yorkſhire, vor denen Bolron die erſte Ausſage abgelegt hatte, daß ſie mit der gegenwärtigen wenig Ähnlichkeit habe. Der alte Herr wurde freigeſprochen, die übrige Geſellſchaft an das Gericht ihrer Grafſchaft verwieſen. Lady Tempeſt war glücklich, wie ihr Vater, aber Thwinge wurde vor einer dritten Jury verurtheilt, in einer vierten Ingleby, in der fünften Miles Stapleton freigeſprochen. Es lag am Tage, daß Thwinge nicht allein ſchuldig ſein könne, und dieſes anerkennend, bewilligte ihm der König Aufſchub; allein die Miniſter wagten es nicht, vor dem Unterhauſe zu erſcheinen, ſo lange ein einziger wegen der Verſchwörung Verurtheilter am Leben ſei, und es ſtarb in Folge ihrer Remonſtrationen, den Tag nach der Zuſammenkunft des Parlaments Thwinge zu York den Tod der Verräther. Der ſchändliche Bolron wurde auch geheißen herauszugeben das Lügenwerk The Papists bloody Oath of Secrecy and Litany of Intercession 1680; dieſe Veröffentlichung, in die Zeit zwiſchen der Verurtheilung und der Hinrichtung des Lord Stafford fallend, kam den Liberalen ungemein gelegen. Daß der Dichter Georg Gascoigne, geb. zu Walthamſtow, Eſſex, in der erſten Hälfte des 16. Jahrh., geſt. zu Ramford, Lincolnſhire, den 7. Oct. 1577, zu den Gascoigne von Gawthorp-Hall gehört habe, will ich ſo wenig behaupten, als verneinen. Ein Edelmann war er jedenfalls, außerdem würde er ſchwerlich der Ehre, die Königin auf einer ihrer Reiſen, 1575, zu begleiten, würdig befunden worden ſein. In frühern Jahren hatte er den Rebellen in Holland gedient, auch an der Spitze eines Regiments ſich ausgezeichnet. Sein Trauerſpiel, Jocaſte, Überſetzung nach Euripides, erſchien 1565 in 4. Außerdem ſchrieb er drei andere Theaterſtücke. Seine Opera omnia füllen zwei Quartbände, 1577 und 1587. — Den 9. Nov. 1752 wurde der Alderman Gascoigne als neuerwählter Lord Maire der Stadt London eingeführt. „Er hat die Ehre der erſte zu ſein, welcher das Hotel bewohnt, das die Stadt zu deſſen Reſidenz hat bauen laſſen."

(*v. Stramberg.*)

Gasconade, ſ. Gascogne S. 195.

GASIMUR, ein ziemlich großer Fluß in dem nertſchinskiſchen Kreiſe der irkutzkiſchen Statthalterſchaft im ruſſiſchen Aſien. Er hat ſeine Quelle nicht weit vom Urſprunge der Borſa und geht nach einem Laufe von beinahe 40 Meilen in den Argun. In ſeiner Nähe ſind in den neuern Zeiten viele ergiebige Silber- und Kupfergruben gefunden worden, daher hier auch eine Schmelzhütte angelegt iſt, die nach dieſem Fluſſe die gaſimurſche heißt.

(*J. C. Petri.*)

GASITH, GAZITH, לִשְׁכַּת הַגָּזִית, war die größte und ſchönſte aller Kammern des Tempels zu Jeruſalem, und lag im Stamme Juda auf der Südſeite dieſes innern Vorhofs [1]), zum Theil im Atrium ſelbſt, zum Theil auch in der weniger heiligen Abtheilung, dem חֵיל (Luther: Zwinger) [2]). So war denn natürlich auch die eine Seite dieſer Kammer, und zwar die dem innern Vorhofe zugewendete, heilig, die andere Hälfte aber nach dem Vorhofe der Heiden zu und theilweiſe in dieſen hineingebaut: profan. Ihrer Beſtimmung gemäß war ſie der Verſammlungsort und Sitzungsſaal des Synedriums (Gem. Joma. 25, 1), weshalb ſie auch: oberſte Gerichtsſtube genannt zu werden pflegt, worin im halbrunden Cirkel die Richter ſaßen (Echa Rabbati 56, 3). Das Profane war von dem Heiligen in ihr durch hervorragende ſogenannte Kragſteine zu beiden Seiten an den Wänden ſichtbar geſondert; und von den zwei Thüren dieſes Gemachs führte die eine in den Vorhof der Prieſter, die andere in den der Heiden. Außer andern Decorationen, wie einem von der Mitte der Decke herabhängenden glänzenden Scepter [3]), zierte wahrſcheinlich dieſe Kammer hauptſächlich ein aus ſchönen und hellpolirten Steinen muſſiviſch gefügtes Paviment, ſowie auch ihre Wände aus hellpolirtem, verſchiedenartigem, buntem Geſtein beſtanden. — Es hat dieſes Ebengenannte Anlaß gegeben, das bekannte, aber doch noch heute ziemlich ſtreitige, λιθοστρῶτον (Joh. 19, 13) nicht allein in dieſe Kammer zu verlegen, ſondern ſogar mit ihr zu identificiren. Dieſer letzteren Meinung war zuerſt Caſaubonus (not. ad *Suetonii* Jul. Caesar. c. 46), nach ihm Selden (de success. in pontif. I, 12), Carpzov (not. ad *Schickhard.* de synedr. in deſſen Buche: de jure Regum Hebraeorum), Godwin (Moses et Aaron V, 4. §. 9), Pfeiffer (opp. philol. p. 494), Lightfoot (hor. hebr. p. 1129) und Cramer (ad cod. Succah. p. 382 al.); beſtritten wurde ſie von Witſius (Miscellan. Tom. I. p. 551), Reland (antiquit. sacr. p. 143), Bynäus (de morte J. Christi l. III, 4), Lamy (de tabernac. Mos. etc. p. 921), und von einem Ungenannten in Amoenitatibus literariis (Tom. VII, 24 seq.). Im Gaſith aber war weder das Tribunal des Pilatus, noch durfte er ſelbſt dort richten; und Gabbatha (Luther: Hochpflaſter, Joh. 19, 13), was gewöhnlich durch λιθοστρῶτον überſetzt wird, aber freilich auch noch Schwierigkeiten ſeiner Erklärung bietet [4]), ſtimmt weit beſſer zu λιθοστρῶτον, als Gaſith es nur irgend kann. Auch gab es ja in Jeruſalem mehre Orte, welche λιθοστρῶτα (pavimenta etc.) genannt werden konnten (*Hieronym.* lib.

1) Über ihre Verlegung auf die nördliche Seite, welche gänzlich falſch angenommen wurde, vergl. Gem. Zeuachim 118, 2. coll. *L'Empereur* not. 5 ad Midd. c. 5. sect. 3 et not. ult. ad Midd. c. 5. sect. 1. 2) *Lightfoot*, opp. II, 193, oder zu Joh. 19, 13 in hor. hebr.; *Relandi*, antiq. (sacr.) Jud. p. 143. 3) So erzählen nach Lund, Jüd. Alterth. S. 381 (333) — *Galatin.* de Arcan. Cathol. Verit. 1, 4. c. 5; *Cunaeus*, de republ. Hebr. I, 9; *Alting.* Schilo l. II, 10; *Spanhem.* dub. Evang. part. II. dub. 17. p. 245; *Grot.* ap. *Wal.* ad Matth. 5, 2. 4) ſ. Gabbatha in dieſer Encykl. 1. Sect. 53. Bd. S. 10.

Digitized by Google

de nomin. Hebr. und Esth. 1, 6; vergl. Winer, Bibl. Realwörterbuch s. v. *Lithostroton;* vor Allen aber *Iken*, dissert. de *λιϑοστρώτῳ*. [Bremen 1725. 4.]) (*O. Gruber.*)

GASNA, 1) eine Wüſte im Norden des Fluſſes Amu. Sie wird auch Kiſil Kum genannt und von einem Kalmückenſtamme, den Karakalpaken, zum Theil unter bucharischer Herrſchaft, bewohnt.

2) Gasna (Gasni oder Gisni), in der afghaniſchen Provinz Gasna, im Süden von Kabul, ehemals die prächtige Hauptſtadt des mächtigen Reichs der Ghasnaviden, welche von 977—1184 Perſien und Indien beherrſchten und verheerten, am Fluſſe Dilen oder Dilam, jetzt ein Trümmerhaufen mit etwa 1500 Häuſern und merkwürdig wegen der zahlreichen Grabſtätten Muhammedaniſcher Heiligen. (*H. E. Hössler.*)

Gasnaviden, ſ. Ghasnaviden.

GASOMETER. Wenn zu phyſikaliſchen und chemiſchen Zwecken etwas größere Mengen einer Gasart von vielleicht einem Kubikfuß und darüber aufbewahrt werden müſſen, ſo ſammelt man die betreffenden Gaſe in eigenthümlichen Vorrichtungen auf, welche man mit dem Namen der Gaſometer belegt. Nach der ältern Einrichtung beſteht ein ſolches Gaſometer aus zwei metallenen Cylindern von etwas ungleicher Weite, ſodaß der eine in den andern eingeſchoben werden kann. Der weitere iſt unten mit einem Boden, der engere, welcher in den vorigen eingeſetzt wird, aber oben mit einem Boden verſchloſſen. In der Mitte des weitern feſtſtehenden Cylinders erheben ſich (ein oder beſſer) zwei Röhren, welche ſich durch den Boden nach Außen hin fortſetzen, wo ſie mit Hähnen zum Abſperren verſehen ſind, im Innern dieſes Cylinders aber ſoweit aufſteigen, daß ſie nahe bis unter den Boden des engern Cylinders, wenn derſelbe völlig in den weitern eingeſetzt iſt, reichen. Der Raum im Innern der Cylinder und zwiſchen ihnen wird mit Waſſer angefüllt. Wird dann eine der vorhin bezeichneten Röhren mit einem Gasentwickelungsapparate verbunden, und der Hahn in derſelben geöffnet, ſo dringt das Gas durch die Röhren unter den obern Boden des innern Cylinders, ſammelt ſich hier an und hebt durch ſeinen Druck den Cylinder in die Höhe. Um dieſe Erhebung zu erleichtern, iſt der innere Cylinder an einer Schnur befeſtigt, welche oben über eine oder zwei Rollen geht, und am andern Ende ein Gegengewicht trägt. Um das Gas, wenn es gebraucht werden ſoll, aus dem Gaſometer auszutreiben, wird der innere Cylinder angemeſſen belaſtet (oder das Gegengewicht verringert), ſodaß der gewünſchte Druck entſteht, und dann der Hahn der einen oder andern Röhre geöffnet. Wenn zwei Röhren angebracht ſind, ſo kann die eine Röhre unverändert mit dem Gaserzeugungsapparate, die andere aber mit der Röhre, welche das Gas an den Ort ſeiner Beſtimmung leitet, verbunden bleiben. — Will man die Gaſe nicht über Waſſer, ſondern über Queckſilber auffangen, ſo kann man zur Erſparung von Queckſilber anſtatt des weitern Cylinders einen ringförmigen Raum anwenden, und mit Queckſilber anfüllen, in welchem ſich dann der engere Cylinder auf- und abbewegen kann. — Eine ähnliche Einrichtung, wie die eben beſchriebene, haben die Gaſometer, welche in den Leuchtgasbereitungsanſtalten aufgeſtellt ſind (ſ. Art. Gasbeleuchtung).

Zu phyſikaliſchen und chemiſchen Verſuchen wird jetzt meiſtens das von Pepys conſtruirte Gaſometer angewendet. Es beſteht dieſes aus zwei metallenen, am zweckmäßigſten kupfernen Cylindern, einem untern größern, dem eigentlichen Gasbehälter, der oben und unten durch Boden geſchloſſen iſt, und einem zweiten kleinern (9—12 Zoll hohen) obern, welcher nur unten einen Boden trägt, oben aber offen iſt, und als Druckgefäß dient. Beide Cylinder, welche über einander angebracht ſind und ungefähr 6 Zoll von einander abſtehen, ſind durch zwei Röhren mit einander verbunden. Die eine in der Axe der beiden Cylinder befindliche Röhre iſt nur kurz und geht von dem untern Boden des obern Cylinders bis grade in den obern Boden des untern Cylinders, die zweite Röhre dagegen iſt länger, und geht von dem untern Boden des obern Cylinders durch den obern Boden des untern Cylinders hindurch bis nahe an den untern Boden des untern Cylinders. Beide Röhren ſind mit durchbohrten Hähnen zur Abſperrung verſehen. Der untere Cylinder oder der Gasbehälter erhält außerdem dicht unter ſeinem obern Deckel noch eine ſeitwärts gehende mit einem verſchließbaren Hahne verſehene Röhre zur Auslaſſung des Gaſes; ferner erhält derſelbe nahe über dem untern Boden eine ½—¾ Zoll weite und ungefähr 1½—2 Zoll hohe unter einem Winkel von ungefähr 45° eingeſetzte Röhre, welche mittels eines Aufwurfs mit Schrauben verſchloſſen werden kann. Zur Anzeige, wie hoch in dem Cylinder das Waſſer ſteht, trägt er eine am obern und untern Ende eingeſetzte gläſerne Standröhre. Beim Gebrauche dieſes Gaſometers wird zuerſt die untere kurze Röhre mit ihrem Deckel verſchloſſen, die drei Hähne an den obern Röhren aber geöffnet und Waſſer in den obern Cylinder geſchüttet. Das Waſſer dringt durch beide Verbindungsröhren in den untern Cylinder, aus welchem die Luft durch die an ſeinem obern Ende angebrachte Seitenröhre entweicht. Iſt der Cylinder bis zu dieſer letztern Röhre gefüllt, ſo wird ſie geſchloſſen; die noch zurückgebliebene Luft entweicht dann durch die kurze Verbindungsröhre, welche nur bis zum obern Boden des Gasbehälters geht, während durch die lange Röhre fortdauernd bis zur vollſtändigen Füllung das Waſſer hinabfließt. Iſt der untere Cylinder mit Waſſer gefüllt, ſo werden alle obern Hähne abgeſperrt, und darauf der Deckel der kurzen Röhre abgeſchraubt. Der Druck der Atmoſphäre hindert das Waſſer am Ausfließen. Durch dieſe kurze Röhre wird dann die Gasentwickelungsröhre eingeführt, welche nur einen geringen Theil der Weite derſelben einnimmt, ſodaß das durch das eintretende Gas verdrängte Waſſer gleich neben dieſer Röhre herausfließen kann. Iſt die Gasentwickelung beendigt, ſo wird die Leitungsröhre herausgezogen, und die Öffnung der kurzen Röhre wieder geſchloſſen. Soll nun das Gas durch Röhren weiter geführt werden, ſo ſchüttet man in den obern Cylinder Waſſer, öffnet den Hahn in der langen Verbindungsröhre und darauf den Hahn in der ſeitwärts angebrachten Röhre am obern Ende des Gaſometers, an welchem die Leitungsröhren vorher befeſtigt

Digitized by Google

wurden. Damit die Ausſtrömung raſch geſchieht, muß der Hahn in der längern Verbindungsröhre weit gebohrt ſein, und auch dieſe Röhre ſelbſt einen nicht zu geringen Querſchnitt haben. Soll dagegen das Gas aus dem Gaſometer in eine Flaſche oder eine Glocke übergeführt werden, ſo ſetzt man dieſe Glocke oder Flaſche vollſtändig mit Waſſer gefüllt, mit ihrer Öffnung über die Öffnung der kurzen Verbindungsröhre und öffnet die Hähne in beiden Verbindungsröhren. Dann fließt durch die längere Röhre das Waſſer hinab in den untern Cylinder, und das Gas entweicht durch die andere in die übergeſtülpte Flaſche oder Glocke. (*Hankel.*)

GASOROS (Γάσωρος), eine Stadt in Macedonien, am Fluſſe Strymon, bei Ptolemäus. (*H.*)

GASOTHERAPIE. Seit den älteſten Zeiten ſind einzelne Heilmittel in Gasform oder Dunſtform angewendet worden, nämlich ſolche, welche eben nur in Gasform exiſtiren, oder doch leicht in dieſe Form übergehen. So hat man Bruſtkranken den Aufenthalt in Viehſtällen, auf friſch geackerten Feldern, in jungen Waldungen, deren Luft mit den Harzdünſten geſchwängert iſt, in der Nähe von Schwefelquellen empfohlen. So iſt die Anwendung von Kiſſen, welche mit aromatiſchen Kräutern gefüllt ſind, als Schlafmatratzen für ſkroſulöſe Kinder, zu deuten: die flüchtigen Subſtanzen werden in die Atmoſphäre aufgenommen, kommen alſo mit der ganzen Körperoberfläche in Berührung und werden auch mit in die Reſpirationswege übergeführt. So läßt man auch Dämpfe, welche flüchtige vegetabiliſche Subſtanzen enthalten, oder auch einfache Waſſerdämpfe auf die Mundhöhle, die Reſpirationswege, die weiblichen Geſchlechtstheile einwirken, und bei eingeklemmten Brüchen hat man Klyſtiere von Tabaksrauch applicirt. Es hat ferner die Benutzung localer Gas- und Dampfbäder in der neuern Balneotechnik eine ziemliche Ausdehnung gewonnen.

Sehr nahe liegt auch der Gedanke, auf die Reſpirationsorgane, welche nur durch ununterbrochene Einwirkung von Gaſen das Leben des Geſammtorganismus zu unterhalten vermögen, Heilmittel unmittelbar einwirken zu laſſen, indem man die reſpirirte Luft damit ſchwängert. Dahin gehört die Anwendung des Chlors bei Vergiftungen durch eingeathmetes Schwefelwaſſerſtoffgas, das Einathmen von Theerdämpfen, von Thieröldämpfen bei Lungenaffectionen, ſowie die Benutzung mediciniſcher Tabake, z. B. Raspail's Kamphercigarren.

In der neueſten Zeit iſt nun aber die mediciniſche Praxis mit einer höchſt erfolgreichen Benutzung dunſtförmiger Subſtanzen bereichert worden, nämlich mit der Anwendung der Ätherdämpfe und des Chloroforms, zwei kräftigen Heilſubſtanzen, welche hierbei auf dem allerkürzeſten Wege in die Blutmaſſe übergeführt werden, worin ſie ihre eigenthümliche Wirkung hervorrufen. Was mit dieſen zwei Subſtanzen geſchieht, das wird begreiflicher Weiſe auch mit andern Heilmitteln ausführbar ſein, und a priori wird man es im Allgemeinen vortheilhafter finden müſſen, wenn Heilpotenzen auf dem unmittelbarſten Wege dem kranken Blute zugeführt werden, als wenn ſie, wie es in der Regel zu geſchehen pflegt, zu dieſem Ende erſt dem Magen übergeben werden. In der unmittelbaren Überführung von Heilſubſtanzen in Gas- oder Dunſtform wird man auch ſchon deshalb ein rationelles Verfahren anerkennen müſſen, weil wir auch Krankheiten ganz auf dem nämlichen Wege ſich ausbilden ſehen. Die intenſive und oftmals plötzliche Einwirkung der Miasmen können wir uns kaum anders erklären, als wenn wir die geathmete Luft als die Brücke anſehen, auf welcher das Miasma zum Blute gelangt. Aber auch bei manchen Contagien läßt ſich der Hergang des Infectionsproceſſes nicht wohl anders denken.

Das Verfahren nun, daß man Heilmittel in Gasform oder Dunſtform mittels der Reſpirationsorgane einwirken läßt, iſt von Manchen mit dem Namen der Gaſotherapie belegt worden. Die leitenden Grundſätze bei dieſem Heilverfahren dürften ſich etwa in folgenden Punkten zuſammenſtellen laſſen: 1) die Gaſotherapie darf den Chemismus der Reſpiration nicht ſtören, daher dürfen nur ſolche Gaſe und ſolche Verdünnungen der Gaſe in Anwendung kommen, durch welche kein Krampf und keine Entzündung der Luftwege entſteht. 2) Die Schnelligkeit und die Intenſität der Gaseinwirkung auf das Blut iſt auf experimentellem Wege zu ermitteln, wobei jedoch die mögliche Verſchiedenheit zwiſchen Menſch und Thier bei den einzelnen Gaſen nicht aus dem Auge verloren werden darf. 3) Das Nämliche gilt von dem Temperaturgrade, unter welchem die Gaſe zur Anwendung kommen können, zumal eben manche Körper nur bei einer beſtimmten höhern Temperatur die Gasform oder Dunſtform annehmen. 4) Die Concentration des Gaſes wird ſich im concreten Falle nach der Natur des vorliegenden Krankheitsproceſſes richten müſſen, ſie wird aber auch durch die Individualität des Kranken und durch die jeweilige Beſchaffenheit der Reſpirationswege modificirt werden. 5) Vielfältig wird man die Gaſe aus geſperrten Räumen durch Röhrenapparate den Luftwegen zuführen können. Dagegen iſt es für Kinder, für ſchwache, bewußtloſe Individuen wünſchenswerth, oder auch allein zuläſſig, daß die gasförmigen Subſtanzen mittels einfacher Athmung einwirken, was dadurch geſchieht, daß die Atmoſphäre, welche der Kranke athmet, damit geſchwängert wird.

Erfolgreiche Verſuche mit einer Chloratmoſphäre bei mehren an Abdominaltyphus Erkrankten ſind z. B. von Louis Pappenheim (Berliner medic. Zeitung. 1848. Nr. 31) mitgetheilt worden. (*F. W. Theile.*)

GASPARDE GRANDE. Eine kleine Inſel neben der großen, der engliſchen Herrſchaft unterworfenen, Antilleninſel Trinidad. Sie liegt an dem von dieſer gebildeten Meerbuſen Paria und trägt zur Vertheidigung deſſelben ein Fort. (*J. Hasemann.*)

GASPARI (Giovanni Batista de), geb. 1702 zu Levico im Tridentiſchen, ſtudirte zu Vicenza und Padua die Rechte. Im J. 1729 begab er ſich nach Venedig, wo er ſich eine Zeit lang mit Überſetzungen aus dem Lateiniſchen ins Italieniſche beſchäftigte. Der Erzbiſchof von Salzburg ernannte ihn bald nachher zu ſeinem Rath und zum Hiſtoriographen. Im J. 1742 ging er nach Dresden und hierauf nach Wien, wo er in den genann-

Digitized by Google

ten Wirkungskreis eintrat. Er ſtarb dort am 28. Oct. 1768, mit dem Ruhme eines Gelehrten von gründlichen Kenntniſſen und vielſeitiger Bildung. Ausgezeichnet war die Reinheit ſeines lateiniſchen Styls. Unter ſeinen Schriften iſt die bekannteſte: Archiepiscoporum Salisburgensium res ad usque Westphalicos Conventus in Lutheranismum gestae. (Venet. 1780.) Sein Bruder Lazarus Gaspari war der Herausgeber dieſer Schrift *).

(Heinrich Döring.)

GASPARIN (T. A.), einer der heftigſten franzöſiſchen Republikaner von der Bergpartei und erklärter Feind der Girondiſten, ſtammte aus einer wohlhabenden Familie zu Pont-S. Esprit, wählte den Waffendienſt zu ſeinem Berufe und war bereits Hauptmann bei dem zweiten Infanterie-Regimente, ſonſt das der Picardie genannt, als die Revolution 1789 ausbrach. Sofort verließ er, ergriffen vom Strome der politiſchen Bewegung, ſein Regiment und wurde vom Departement der Rhonemündungen als Volksvertreter in die geſetzgebende Verſammlung nach Paris geſchickt, aus welcher er nachmals auch in den Nationalconvent übertrat, wo er ganz einfach und unbedingt für den Tod des Königs Ludwig XVI. ſtimmte.

Als er ſich in den Strudel der Bewegung ſeines Vaterlandes hineinwarf, ſetzte er alle Angelegenheiten und Verhältniſſe ſeiner Familie bei Seite und vernachläſſigte ebendeshalb eine ungeheure Erbſchaft, in der Meinung, freie Leute müßten die Reichthümer verachten. Der Gang der Revolution gab ihm bald genug Gelegenheit, ſeinen Sansculottismus weiter auszubilden, und durch dieſe Richtung Gegner aller gemäßigten Geſinnungen zu werden. Indeſſen arbeitete er mit Aufopferung und Widerſtand gegen jede Drohung und Verleumdung an der, auch in der That bewirkten, Vereinigung des Comtates Venaiſſin mit Frankreich. Im J. 1792 brauchte ihn die Nationalverſammlung zu verſchiedenen Aufträgen, namentlich im ſüdlichen Frankreich, wo er die Abſetzung des Generals Montesquiou vollſtrecken ſollte. Nach Paris zurückgekommen, warf er, als Feind der Girondiſten, denſelben zuerſt den Fehdehandſchuh zu und verklagte am 3. Jan. 1793 in der Nationalverſammlung den, auch vom berühmten Künſtler David gehaßten, Maler Boze, bei welchem er ein halbes Jahr zuvor gewohnt und deſſen Umwandlung der politiſchen Grundſätze er zu einer Zeit, als Briſſot, Genſanné, Guadet, Vergniaud und Laſource durch den königlichen Kammerdiener Thierry mit Ludwig XVI. in geheime Correſpondenz zu deſſen Rettung getreten waren, kennen gelernt hatte, indem ihm Boze den ganzen Handel dieſer Girondiſten verrieth und auch eine Denkſchrift derſelben vorzeigte, die zwar damals in des Königs Hände kam, nachmals aber weder bei der Plünderung der Tuilerien, noch in dem eiſernen Wandſchranke gefunden wurde. Gasparin, der jetzt nicht recht mehr wußte, was dieſelbe eigentlich enthalte — den Vorſchlag zum Miniſterwechſel ausgenommen —, fand indeſſen doch nach Ablauf eines halben Jahres mit der Entſchuldigung, er ſei gleich nach jener Entdeckung den 3. Aug. 1792 ins Heerlager bei Soiſſons geſendet worden, für angemeſſen, jene Verrätherei an der Republik anzuzeigen, mit dem Begehren, Boze müſſe zur Verantwortung vorgefodert und ſeine Papiere in Beſchlag genommen werden. Da ſpielte ihm Lanjuinais die Poſſe und trug auf die Verhaftung des Schwindelgeiſtes an, weil er durch halbjährige Verheimlichung jenes Umſtandes das Vaterland verrathen hätte; allein die Nationalverſammlung wies Gasparin's Anzeige nicht ab, obſchon auch Guadet mit großer Geiſtesgegenwart und Sophiſterei die Sache auf der Stelle zu verdrehen und ihr allen Verdacht zu benehmen ſuchte. Die Unterſuchung, welche in den folgenden Tagen mit Boze in dem Convente vorgenommen wurde, hatte heftige Auftritte unter den Mitgliedern dieſer Verſammlung zur Folge, weil die Bergpartei nicht leiden wollte, daß die genannten Girondiſten in jener Zeit, d. h. am Vorabende des Tuilerienſturmes, ſich zu Vermittlern zwiſchen König und Volk hatten aufwerfen wollen. Trotz des großen Lärmes erhielt man die vielbeſprochene Denkſchrift nicht, denn Boze behauptete, ſie nicht finden zu können; doch ward Gasparin's Anzeige davon ſpäter noch von Leuten ſeines Schlages als eine Heldenthat geprieſen, weil er ſich mit Unerſchrockenheit den Feinden des Volkes dadurch bloßgeſtellt habe; ſie bedachten aber nicht, daß damals jene Glieder der Gironde nicht mehr dieſelbe Geſinnung hegten, die ſie vor dem 10. Aug. 1792 in Wirkſamkeit treten laſſen wollten.

Die Nationalverſammlung ſandte Gasparin Anfangs Februar 1793 zur Nordarmee, um über deren Zuſtand und Geiſt Berichte abzuſtatten. Wenn er nun auch in dieſer Wirkſamkeit wahrnahm, daß es den republikaniſchen Truppen noth thue, ſie geregelten Beförderungen und Soldauszahlungen zu unterwerfen, ſo blieb ihm doch Hauptſache, den Geiſt derſelben und namentlich ihrer Generale zu überwachen, damit der Staat gegen Verrath, wie Dumouriez's und Lafayette's Beiſpiel lehre, geſichert werde. Kaum war er im Juli 1793 in den Wohlfahrtsausſchuß gewählt worden, ſo drang er darauf, daß der Nationalconvent bei jedem Heere vier Commiſſare unterhalten und die Hälfte von ihnen monatlich erneuern laſſen ſollte. Der Vorſchlag wurde angenommen. Seiner Geſundheitszuſtände wegen, die ſchon ein halbes Jahr zuvor ſeine Berufsthätigkeit unterbrochen hatten, trat Gasparin am 25. Juli wieder aus dem Wohlfahrtsausſchuſſe, nahm aber im folgenden Auguſt den Antrag an, mit Fréron (ſ. d. Art.), Barras und Andern in das ſüdliche Frankreich zu gehen, um dort die Feinde des Volkes zu bekämpfen, und die Stimmung zur Mäßigung oder zum Machiavellismus, wie man dieſelbe auch nannte, vom Grunde aus zu vertilgen. Man konnte in der That keine beſſern Schwindelköpfe hierzu wählen, als dieſe Schreckensmänner, ungeachtet ſie ſich auch unter einander ſelbſt angriffen und beim Convente zu verdächtigen trachteten. Neben ihnen wirkten dort auch der jüngere Robespierre, Salicetti und Albitte. Zugleich wohnte Gasparin den Operationen der Alpenarmee in Piemont bei und war noch mit thätig bei der Belagerung der Stadt Toulon,

---

*) Vergl. Della vita, degli studii e degli scritti di *G. B. de Gaspari*. (Venet. 1770.) Gatterer's Allgem. hiſtoriſche Bibliothek. 15. Bd. S. 160 fg.

Digitized by Google

deren Einnahme er jedoch nicht erlebte; denn in ſeinem unermüdeten Eifer ſchonte der Raſende ſeine ohnehin ſchwächliche Geſundheit nicht, ſondern opferte ſich bald auf. Er ſtarb zu Orange am 21. Brumaire (den 11. Nov. 1793) in der Blüthe ſeiner Jahre, und ſeine Freunde verſäumten nicht, ſeinen frühen Tod einer Vergiftung durch die Ariſtokratie Schuld zu geben. Noch auf ſeinem Sterbebette hatte ihn die brennende Liebe zur Sache, die er mit Begeiſterung vertheidigte, nicht verlaſſen, und ſeine letzten Worte waren: Marchons tous sous les murs de Toulon; ça ira, la république triomphera! Man beſtattete ſeinen Leichnam feierlich und Mittié der Jüngere hielt an ſeinem Grabe eine entflammende Gedächtnißrede, während eine Botſchaft aus dem Departement Vaucluſe dem Nationalconvent ſein Herz überbrachte und unter Rührung von den letzten Augenblicken dieſes Eiferers Bericht erſtattete. Soſort ließen ſich Stimmen vernehmen, die auch das Jahr darnach Granet noch in Erinnerung brachte, daß man Gasparin's Herz im Pantheon niederſetzen ſollte. Der Antrag wurde ſtets verſchoben und kam nie zur Ausführung *). (*B. Röse.*)

GASPARINI, der Name mehrer angeſehenen Muſiker Italiens. Francesco Gasparini war um 1665 zu Lucca geboren und vollendete ſeine muſikaliſche Bildung zu Rom unter Corelli und dem berühmten Organiſten Bernardo Pasquini. Gegen 1700 ward er Academico filarmonico und Lehrer am Conſervatorium della pietà zu Venedig, 1725 Kapellmeiſter an der Hauptkirche San Giovanni im Lateran, zu Rom. Allein ſchon im folgenden Jahre mußte er Kränklichkeit halber in den Ruheſtand treten und ſtarb gegen das Ende des März 1727. Er wurde von den Zeitgenoſſen den geſchickteſten Componiſten beigezählt, und namentlich von Aleſſandro Scarlatti (mit dem er nach damaliger Sitte eine wunderliche Art von Wettkampf oder Compagniearbeit an einer Cantate einging) ſo hoch geſchätzt, daß derſelbe ihm ſeinen Sohn, Domenico Scarlatti, zur muſikaliſchen Ausbildung anvertraute. Auch Benedetto Marcello, der berühmte Venetianer, zählt unter ſeinen Schülern. Als Componiſt betrat er 1702 mit der Oper Tiberio zu Rom den Schauplatz und ſchloß die Reihe ſeiner dramatiſchen Werke 1730 mit La Ninfa d'Apollo; im Ganzen waren es 32 Opern, unter denen der Text des Bajazetto zwei Mal (1719 und 1723) an die Reihe kam. Ein Oratorium, Mose liberato dal Nilo, ſchließt ſich jenen Werken an; dann eine Menge Kirchenmuſik und zwölf Kammercantaten für eine Soloſtimme. Die Opern wurden auf allen Bühnen Italiens mit Beifall gegeben, die Kirchenmuſik ebenfalls ſehr geſchätzt. Endlich (oder vielmehr vor der Compoſitionsperiode) gab er 1683 ein theoretiſches Werk, L'armonico prattico al cembalo, ovvero regole, osservazioni ed avertimenti per ben suonare il basso e accompagnare sopra il cembalo, spinetto ed organo, — eine Generalbaßlehre, die 1708, 1715, 1754, 1764 und noch 1802 neue Auflagen erlebte, zum Beweiſe, daß ſie ſich fortwährend, über ein Jahrhundert hinaus, in Italien in Anſehen und Gebrauch erhalten. — Michel Angelo Gasparini, wahrſcheinlich ein Bruder des Francesco, war vom 17. zum 18. Jahrh. herüber ein ſehr geſchätzter Sänger, Contralto, der in Venedig eine Schule für Geſang eröffnete und unter andern die berühmte Fauſtina ausbildete. In der Compoſition ein Schüler von Lotti trat er zuerſt 1695 mit der Oper Il Principe Selvaggio, zuletzt 1721 mit Il più Fedelta trà gli amici, im Ganzen mit vier Opern auf, die Beifall fanden. Er ſtarb zu Venedig gegen 1732. — Ob der Violinvirtuos und Componiſt für Kirche und Kammer, Quirino Gasparini, zu Ende des 18. Jahrh. Kapellmeiſter in Turin, derſelben Familie angehört, iſt unbekannt. (*A. B. Marx.*)

GASPARINUS oder Casparinus, gewöhnlich Barzizius genannt, nach ſeinem im Gebiete von Bergamo gelegenen Geburtsorte Barziza, wo er 1360 das Licht der Welt erblickte. Seine Bildung fiel in die Zeit, wo Petrarcha und Johann von Ravenna auf das Studium der römiſchen und griechiſchen Claſſiker wieder aufmerkſam gemacht hatten. Schon in früher Jugend gewann Gasparinus Cicero's Werken ein entſchiedenes Intereſſe ab. Er ſtudirte ſie fleißig und wählte ſie zum Muſter für die Ausbildung ſeines Geiſtes und Geſchmacks. Die Reinheit des Styls ſuchte er hauptſächlich zu fördern, als er die lateiniſche Sprache einer gründlicheren und geſchmackvolleren grammatikaliſchen Bearbeitung unterwarf. Darauf beſchränkte ſich ſeine Hauptthätigkeit als Lehrer und Schriftſteller. Weniger ſcheint er ſich mit dem Griechiſchen beſchäftigt zu haben. In Mailand, Pavia und Venedig ſetzte er den Unterricht fort, den er zuerſt in einer von ihm zu Bergamo geſtifteten Schule ertheilt hatte. Seine Einkünfte waren nicht hinreichend für ſeine ſtarke Familie. In bedrängten Verhältniſſen lebte er auch da noch, als er in Padua ein öffentliches Lehramt bekleidete und einen feſten Jahrgehalt bezog. Um ſeine Gläubiger zu befriedigen, war er genöthigt, ſeine Bibliothek zu verkaufen, worüber er ſich in einem Schreiben an den Cardinal Zabarella bitter beklagte. Eine günſtigere Wendung nahm ſein Schickſal, als der Herzog Philipp Maria Visconti ihn 1418 nach Mailand berief. In ſeltenem Grade beſaß Gasparinus die Gunſt und das Vertrauen dieſes Fürſten, der die Wiſſenſchaften ſchätzte und förderte. Gasparinus ſtarb 1431. Sein Hauptverdienſt gründet ſich darauf, daß er Cicero's Werke aus der Vergeſſenheit, in der ſie Jahrhunderte lang gelegen, hervorzog und ſie in ihrer Richtigkeit wieder herzuſtellen und gemeinnütziger zu machen ſuchte. Seine Schriften, mit Ausnahme ſeiner Reden und Briefe (Orationes et Epistolae [Paris. 1470.]) und einem Commentar über den Terenz, ſind größtentheils grammatiſchen Inhalts: Orthographia eorum verborum, quorum frequentior est usus; Latinarum vocum etymologia; Libellus de compositione; Tractat. de eloquentia s. de ratione scribendi u. a. m. Geſammelt wurden dieſe Schriften, mit den Reden und Briefen ſeines Sohnes Guinifortus, zu Rom 1723 in zwei Bänden, unter dem Titel: *Gasparini Barzizii Berga-*

*) Vergl. den Moniteur, Jahrg. 1792—1794, und Biographie nouvelle des Contemporains VIII, 6.

Digitized by Google

matis et *Guiniforti* filii opera, quorum pleraque ex Mss. codd. nunc primum in lucem eruta, recensuit ac edidit *Jos. Alex. Furiettus.* Vor dem erſten Bande dieſer Sammlung befindet ſich ein Lebensabriß des Verfaſſers *). (*Heinrich Döring.*)

GASPE, eine kleine Hafenſtadt in Untercanada mit beträchtlichem Handel und einer bedeutenden Handelsmarine. (*H. E. Hössler.*)

GASS (Joachim Christian), geb. am 26. Mai 1766 zu Leopoldshagen bei Anklam in Pommern, verdankte ſeine Elementarbildung der Lehranſtalt zu Anklam und dem Gymnaſium zu Kloſterbergen. Von 1785—1789 ſtudirte er zu Halle Theologie und lebte hierauf einige Jahre in Anklam als Jugendlehrer und Erzieher. Im J. 1795 ward er Feldprediger bei dem in Stettin cantonnirenden Regimente v. Rüchel. Dies Amt bekleidete er bis zur Auflöſung des Regiments nach der für Preußen unglücklichen Kataſtrophe des Jahres 1807. Seit 1805 war er zugleich als Aſſeſſor bei dem Conſiſtorium in Stettin angeſtellt geweſen. Im J. 1807 erhielt er einen Ruf nach Berlin als dritter Prediger an der Marienkirche. Durch ſeine Kanzelberedſamkeit und gewiſſenhafte Seelſorge erwarb er ſich bald die faſt ungetheilte Liebe ſeiner Gemeinde. Ein ausgedehnterer Wirkungskreis eröffnete ſich ihm mit dem Jahre 1810. Er ward um dieſe Zeit in Breslau Regierungsrath für die dortige Geiſtlichen- und Schuldeputation. In ſeltener Weiſe rechtfertigte er durch ſeine Fähigkeiten und durch raſtloſe Thätigkeit ſeine Berufung zu jener wichtigen Stelle, die ihm, nach den damals eingetretenen Veränderungen in allen Verwaltungszweigen, die Sorge für das Wiederaufblühen des preußiſchen Staates dringend ans Herz legte. Nach der Vereinigung der frankfurter Univerſität mit der Leopoldina zu Breslau ward Gaß dort zum ordentlichen Profeſſor der Theologie und zum Univerſitätsprediger ernannt. Bald nachher, im März 1812, erhielt er honoris causa von der theologiſchen Facultät und ſpäter (1817) auch von der philoſophiſchen die Doctorwürde. Seit jener Zeit erfüllte er in ſeinem ausgedehnten Berufskreiſe die damit verbundenen Pflichten gewiſſenhaft und mit raſtloſem Eifer, hinlänglich belohnt ſich fühlend durch den glücklichen Erfolg ſeiner Bemühungen für das Gedeihliche und Gute. Er ſtarb am 19. Febr. 1831. Mit ſeiner Gattin Wilhelmine Eliſabeth Stavenhagen, der Tochter eines Kaufmanns in Anklam, hatte er 33 Jahre in einer ſehr glücklichen, durch mehre Kinder geſegneten, Ehe gelebt.

Seine mannichfachen, oft ſchwierigen Berufsgeſchäfte erleichterte ihm ſein klarer Überblick und eine ſeltene praktiſche Gewandtheit. Er ſicherte ſich dadurch den Beifall ſeiner Vorgeſetzten und die Achtung und Liebe ſeiner Collegen. Als akademiſcher Docent verſchaffte er ſich durch ſeine Vorleſungen über die ſyſtematiſche und praktiſche Theologie gleich Anfangs einen ausgedehnten Wirkungskreis, der ſich von Jahr zu Jahr erweiterte. Selbſt ein vorzüglicher Kanzelredner, verband Gaß mit ſeinen homiletiſchen Collegien ſtets praktiſche Übungen. Auch die Einrichtung des homiletiſchen Seminars geſchah nach ſeinen, von der preußiſchen Regierung genehmigten, Vorſchlägen. Redlichkeit, Wahrheitsliebe, ungeheuchelte Frömmigkeit und Humanität waren die Grundzüge ſeines Charakters. Mit unerſchütterlicher Treue hing er an ſeinen Freunden. Am innigſten hatte er ſich, durch verwandte Geiſtesrichtung und gleiches wiſſenſchaftliches Streben, an Schleiermacher angeſchloſſen, mit welchem er während ſeines Aufenthaltes in Berlin einen innigen Freundſchaftsbund ſtiftete.

Als „Beiträge zur Verbreitung eines religiöſen Sinnes" ließ Gaß zu Stettin 1803 ſeine erſten Predigten drucken. Sie wurden bereits 1804 wieder aufgelegt. Eine zweite Sammlung, meiſtens Caſualpredigten enthaltend, erſchien zu Berlin 1806. Auch über die „jetzigen Zeitverhältniſſe" ließ er zu Breslau 1811 vier Predigten drucken. Ebendaſelbſt erſchien 1815 ein Werk über den chriſtlichen Cultus. An ſeine „evangeliſchen Mitbürger" richtete er 1823 eine Auffoderung zur chriſtlichen Union. Manche gediegene Aufſätze enthalten die von ihm 1817—1820 zu Breslau herausgegebenen Jahrbücher des proteſtantiſchen Kirchen- und Schulweſens. Die Verbeſſerung des Religionsunterrichts in den obern Claſſen der Gymnaſien berückſichtigte er in einer zu Breslau 1828 herausgegebenen Schrift. Beiträge lieferte er zu den ſchleſiſchen Provinzialblättern, zu Wachler's Philomathie u. a. Journalen. Mit einer Schrift über den Reichstag zu Speier (Breslau 1829.) beſchloß er ſeine literariſche Laufbahn *). (*Heinrich Döring.*)

Gassandae, ſ. Gasandae.

GASSEL (Lucas), ein Landſchaftsmaler, war aus Helmont gebürtig, in Brüſſel aber anſäſſig; über ſeine nähern Lebensverhältniſſe fehlen alle Nachrichten. Nach den Daten, welche einige ſeiner Bilder tragen, zu ſchließen, muß ſeine Blüthe zwiſchen die Jahre 1520 und 1545 fallen; der Umſtand, daß ihn Lampſonius „Seneca" nannte, ließ glauben, daß er ein ſehr hohes Alter erreicht habe. Seine Bilder, in einer ziemlich alterthümlichen und ſteifen Manier ausgeführt, ſtellen meiſt gebirgige Gegenden dar, die mit zahlreichen Gebäuden überladen und durch Figuren von Heiligen und Einſiedlern belebt ſind. Sie tragen ein aus den Buchſtaben GL gebildetes Monogramm; ſie ſind zum Theil geſtochen und von Hieronymus Cock publicirt.

Sein Bildniß iſt mehrfach geſtochen worden, zunächſt von Jacob Binck von Cöln im J. 1529, ſodann von J. Wierig für eine bei der Witwe des Hieronymus Cock in Antwerpen erſchienene Sammlung von Bildniſſen vor dem Jahre 1572 verſtorbener Perſonen. (*H. Weber.*)

GASSEN, eine Stadt mit 850 Einwohnern, einem ſchönen Schloſſe, vielem Wein- und Tabaksbau im Kreiſe Sorau im preußiſchen Regierungsbezirke Frankfurt a. d. Oder. (*H. E. Hössler.*)

*) Vergl. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 1. Th. S. 836 fg. Erhard's Geſchichte des Wiederaufblühens wiſſenſchaftlicher Bildung. 1. Bd. S. 232 fg.

*) Vergl. Intell.-Blatt zur Halle'ſchen Literaturzeitung. 1831. Nr. 30. Meuſel's Gel. Teutſchland. 13. Bd. S. 442. 17. Bd. S. 667 fg. 22. Bd. Liefer. 2. S. 293. Den Neuen Nekrolog der Teutſchen. Jahrg. IX. 1. Th. S. 157 fg.

Digitized by Google

GASSENBACH, naſſau-uſingiſche Meierei, ehemals Dorf, mit einer Muſterwirthſchaft, in der Nähe der Stadt Idſtein. (*H. E. Hößler.*)

GASSENDI (Johann Jacob Basilien, Graf von), Pair von Frankreich, Generallieutenant der Artillerie und Großofficier der Ehrenlegion, ſtammte aus einer Familie in der Provence, welcher auch der früher verſtorbene berühmte Philoſoph Gaſſendi oder Gaſſend angehört hatte, und war den 18. Dec. 1748 geboren worden [1]). Sich frühzeitig dem Kriegerſtande widmend, wählte er aus vorherrſchender Neigung den Artilleriedienſt zu ſeinem Berufe, ſtudirte denſelben wiſſenſchaftlich und legte die Früchte ſeines Fleißes und ſeiner vieljährigen Erfahrungen in einem Elementarwerke nieder, das nicht allein zu ſeiner Zeit allgemein geſchätzt, ſondern auch ſpäter noch von den Franzoſen als claſſiſch geprieſen wurde. Das Werk erſchien zuerſt 1789 zu Metz in 12. unter dem Titel: Aide-Mémoire à l'usage des officiers du corps royal d'artillerie, attachés au service de terre, und erlebte, nachdem es 1798 ſehr vermehrt in zwei verſchiedenen Ausgaben zwei Bände ſtark vom Verfaſſer wieder herausgegeben worden war, bis 1819 fünf Auflagen. Die bewährte Mannichfaltigkeit ſeiner Kenntniſſe, ſein Übertritt zur Partei der Bewegung und zu den neuen politiſchen Principien, ſowie der Umſtand, daß Napoleon Bonaparte in ſeiner Kanoniercompagnie als Unterlieutenant gedient und dadurch ſeinen Hauptmann ſchätzen gelernt hatte, beförderten dieſen beſcheidenen Artillerieofficier ſeit dem Ausbruche der Revolution 1789 zu höheren militairiſchen Poſten, da er mit Auszeichnung an allen Kriegen, in welche der Umſturz der Dinge Frankreich mit den europäiſchen Mächten verwickelte, Theil nahm. Brigadegeneral war er, als ihm im März 1800 der Befehl über den bei Dijon gebildeten Reſerve-Artilleriepark aufgetragen wurde; doch verwechſelte er bald den Felddienſt mit dem Cabinete und wurde 1805 als Diviſionschef in das kaiſerliche Kriegsminiſterium gezogen, auch einige Zeit darauf zum Staatsrathe ernannt; und ſobald er (im Februar 1811) auf der Candidatenliſte zur Senatorwürde ſtand, blieben auch andere höhere Auszeichnungen durch den Kaiſer nicht aus. Er wurde ſchnell hinter einander Großofficier der Ehrenlegion, Reichsgraf und Diviſionsgeneral und am 3. April 1813 endlich Mitglied des Senates, ſowie zwei Tage nachher Großkreuz des kaiſerlichen Reunionsordens. Ludwig XVIII. verkannte bei ſeiner erſten Rückkehr nach Frankreich Gaſſendi's Talente und Verdienſte nicht, ſondern ernannte ihn am 4. Juni 1814 zum Pair, ſchloß ihn aber bei ſeiner zweiten Rückkehr 1815 von dieſem Range wieder aus, weil er ſich während der hundert Tage dem Kaiſer wieder ergeben und auf die Napoleoniſche Pairsliſte hatte ſetzen laſſen. Indeſſen war dieſe Zurückſetzung nur von kurzer Dauer; der Graf erhielt ſeinen vorigen Rang bald wieder, ſammt dem Kreuze des heiligen Ludwigsordens. Er blieb unter den Bourbons Generaldirector der Artillerie und ſtarb als Generallieutenant am 14. Dec. 1828 zu Nuits im Rufe eines aufgeklärten, patriotiſch geſinnten Mannes, der zwar keine glänzenden Thaten verrichtet, unter allen Umſtänden aber den Nationalruhm ſeines Vaterlandes mit Wärme vertheidigt hatte.

Gaſſendi hinterließ außer der obigen Arbeit noch mehre andere über das Artilleriewesen, jedoch nur in Handſchrift, die auch bis jetzt nicht gedruckt worden ſind; wenn daſſelbe aber auch von ſeinen Dichtungen behauptet wird, ſo iſt dies ein Irrthum, welcher ſich dadurch entſchuldigen läßt, daß der ziemlich ſtarke Band derſelben nicht in den Buchladen gekommen iſt. Der Graf Gaſſendi nämlich entwickelte bei ſeinen trockenen, kriegswiſſenſchaftlichen Studien ſchon früh noch das Talent für romantiſche Dichtungen, und ſeine Verſuche darin hörte und las man gern in den engen geſelligen Kreiſen ſeiner Bekanntſchaft. Indeſſen wurden nur vorerſt, da er ſich auch in Überſetzungen auserwählter Stücke von Taſſo's befreitem Jeruſalem übte, drei Geſänge von dieſem Epos durch die Aufnahme in den Etrennes du Parnasse 1778 und 1780 bekannt. Endlich ließ er auch ſeine übrigen Dichtungen unter dem Titel: Mes loisirs, par M. *de G.*, ancien officier au régiment de Lafère, zu Dijon 1820, jedoch nur in 100 Prachtexemplaren, jedenfalls für Freunde und Bekannte, drucken und an die Spitze derſelben die Überſetzung des 1—4., 7., 12. und 16. Geſanges von Taſſo's befreitem Jeruſalem in franzöſiſchen Verſen ſetzen [2]). (*B. Röse.*)

GASSENDI (Peter), geb. am 22. Jan. 1592 zu Chanterſier, unweit Digne, in der Provence, der Sohn eines Bauern, zeigte früh nicht gemeine Fähigkeiten und Geiſtesanlagen, die ſich, ungeachtet des dürftigen Unterrichts, den er erhielt, ſchnell entwickelten. Nicht ohne Beſorgniß ſah ſein Vater, bei der geringen Unterſtützung, die er ihm gewähren konnte, ihn die gelehrte Laufbahn betreten. Gaſſendi machte raſche Fortſchritte in ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung. Er hatte kaum ſein 16. Jahr erreicht, als er ſchon die Stelle eines Propſtes an der Kathedralkirche zu Digne erhielt. Er war dort zugleich Lehrer der Rhetorik. Im J. 1617 ward ihm zu Aix eine Profeſſur der Philoſophie übertragen. Späterhin erhielt er eine Lehrſtelle der Mathematik an dem königlichen Collegium zu Paris. Er ſtarb dort den 24. Oct. 1655 im 63. Jahre, von ſeinen Zeitgenoſſen geſchätzt als ein heller, denkender Kopf, der mit gründlichen Kenntniſſen in mehren wiſſenſchaftlichen Zweigen eine vertraute Bekanntſchaft mit der alten Literatur verband. Mathematik und Phyſik waren ſeine Lieblingsſtudien geweſen; aber auch unter den Philoſophen ſeiner Zeit nahm er keinen unbedeutenden Platz ein. Er war der Erſte, der ſeine Landsleute, die Franzoſen, von den Feſſeln zu befreien ſuchte, mit welchen die Ariſtoteliſche Philoſophie den freien Aufſchwung des Geiſtes lähmte [1]).

---

1) Ein Geſchlechts- und Namensverwandter von ihm iſt der Abt Gaſſendi, welchen das Seneſchallat Forcalquier 1789 in die Reichsverſammlung ſandte, wo er ſich den neuen politiſchen Principien anſchloß, nach Auflöſung des Nat.-Conventes der Proſcription entkam und von 1799 bis 1803 eine politiſche Rolle im geſetzgebenden Körper zu Paris ſpielte.

2) Vergl. *Quérard*, La France littéraire III, 271 sq. Moniteur, Jahrg. 1828, II, 1852, und die Biographie des hommes vivants III, 229, nebſt der Biographie nouvelle des Contemporains VIII, 6 sq.

1) Seinen Hauptangriff gegen die Ariſtoteliſche Philoſophie ent-

Mit Energie bekämpfte Gaſſendi die theoſophiſchen Schwärmereien des Engländers Robert Fludd. Geſtützt auf Gründe, die er aus der Phyſik und Aſtronomie hernahm, verwies er denkenden Köpfen die abergläubige Furcht und Unglückserwartung, die ſich auf Kometen, Meteore und andere Naturerſcheinungen gründete. Mit einem ſeltenen Aufwande von Gelehrſamkeit und vielem Scharfſinne vertheidigte Gaſſendi in ſeiner Schrift: De vita et moribus Epicuri (Lugd. 1747. gr. 4.), Epikur's Lehre und Charakter, wodurch er ſich ſelbſt aber den Verdacht des Epikurismus zuzog. Kurz vor ſeinem Tode erſchien von ihm noch eine umfaſſendere Darſtellung der Lehre Epikur's mit gewiſſen Modificationen, die ſowol ſeinem chriſtlichen Glauben, als den Fortſchritten ſeiner Zeit in der Naturlehre entſprachen. Dieſe zu Haag 1659 neu aufgelegte Schrift führt den Titel: Syntagma philosophiae Epicuri, cum refutationibus dogmatum, quae contra fidem christianam ab eo asserta sunt. Vielen Scharfſinn bot Gaſſendi in der oben erwähnten Schrift auf, um die Exiſtenz Gottes mit dem atomiſtiſchen Syſteme, das ihn ausſchloß, zu vereinigen. Er zeigte ſich als einen der Hauptgegner der Carteſiſchen Philoſophie, deren Ausbreitung er zu verhindern ſuchte. Gegen die Meditationes des Descartes richtete Gaſſendi Observationes quintae etc., aus denen man ſeine ebenſo feine und höfliche, als gründliche und witzige Polemik kennen lernt. Er ſtützte ſich beſonders darauf, daß es unmöglich ſei, die Wahrheit alles ſinnlich Gegebenen, wie Descartes fodere, zu bezweifeln und alle Vorausſetzungen wegzuwerfen. Gegen die Meinung des eben genannten Philoſophen behauptete Gaſſendi, daß die körperliche und geiſtige Subſtanz eins und daſſelbe Weſen ſein könne, und zwar müſſe erſtere mehr als bloße Ausdehnung ſein. Überdies ſei es, wenn Seele und Körper zwei verſchiedene Subſtanzen wären, völlig unbegreiflich, wie ſie auf einander wirken und nur Ein Weſen mit einander bilden könnten. In phyſiologiſchen Meinungen war Gaſſendi minder glücklich. Einen voreiligen Angriff unternahm er unter andern gegen die bekannte Harvey'ſche Theorie vom Kreislaufe des Blutes. In ſeiner Schrift: De nutritione animalium, erklärte Gaſſendi die Milchgefäße für Blutgefäße und die weiße Farbe ihres Inhaltes für die Folge der ſehr großen Zertheilung der Blutkügelchen. Der Chylus, behauptete Gaſſendi, gelange durch den Ductus cholydochus zur Leber, und auf dieſe Weiſe ergieße ſich die Galle in das Duodenum. Seine fortgeſetzten phyſiologiſchen Studien führten ihn zu der damals noch neuen Entdeckung der wahren Urſache des Staares. Auch um die Verbeſſerung der Theorie vom Gehör machte er ſich mehrfach verdient. Er beantwortete mehre anatomiſche und phyſiologiſche Streitfragen. Leſenswerth ſind unter ſeinen Schriften beſonders mehre Biographien ausgezeichneter Männer, wie Copernicus, Tycho de Brahe, Georg Purbach, Johann Regiomontanus u. A. In der ein Jahr vor ſeinem Tode erſchienenen Schrift: Notitia ecclesiae Diniensis (Paris 1654.), gab Gaſſendi von den Verheerungen der Peſt zu Digne in der Provence eine ausführliche Darſtellung, welche Alles überbietet, was die Geſchichte an Elend, Jammer und Verzweiflung aufzuweiſen haben möchte. Seine Werke wurden zu Lyon 1655 in ſechs Foliobänden geſammelt und ſpäterhin (1728) zu Florenz in gleicher Bändezahl und in gleichem Format wieder aufgelegt. Die erſtgenannte Ausgabe eröffnete ſein vertrauter Freund Sorbier mit einem Aufſatze, de vita et moribus P. Gassendi überſchrieben. Ungeachtet ſeines beſcheidenen und anſpruchsloſen Charakters erwarben ihm ſeine gründliche Gelehrſamkeit und ſein Scharfſinn in Frankreich viele Anhänger. Zu dieſen Gaſſendiſten, wie man ſie nannte, gehörten beſonders Nevré und Bernier. Der Letztere, ein zu ſeiner Zeit geſchätzter Arzt, faßte ſeines Freundes philoſophiſches Syſtem in einem kurzen Auszuge zuſammen, der unter dem Titel: Abrégé de la philosophie de *Gassendi*, zu Lyon in ſieben Duodezbänden erſchien [2]. (*Heinrich Döring.*)

Gassendiſten, ſ. Gassendi (Peter).

GASSER, 1) Achilles Pirminius, lateiniſch Gassarus oder Gassarius genannt, wurde am 3. Nov. 1505 zu Lindau geboren. Sein Vater, Ulrich Gaſſer, war Chirurg des Kaiſers Maximilian I. Gaſſer hörte in Wittenberg Luther und Melanchthon, ging von da nach Wien, im J. 1527 nach Montpellier und promovirte 1528 in Avignon. Hierauf prakticirte er zuerſt in Feldkirch, weiterhin aber in Augsburg, wo er am 4. Dec. 1577 ſtarb. Nicht blos als vielgeſuchter Arzt erfreute ſich Gaſſer eines Rufes, ſondern er nahm auch an den politiſchen und religiöſen Fragen der Zeit lebhaften Antheil, wie er denn z. B. mit Matthias Flacius, bei deſſen theologiſchen Streitigkeiten, in Verbindung ſtand. Auch ſind die nichtmediciniſchen Schriften Gaſſer's die bedeutenderen. Jacob Brucker hat eine Abhandlung: De vita et scriptis Gassari, geſchrieben, welche in Schelhorn's Amoenitates litterariae ſteht. Die Schriften Gaſſer's ſind: Historiarum et chronicorum mundi epitome. (Basil. 1532.) Einfältiger und gegründeter Bericht, wie männiglich ſich in peſtilentiſchem Übergang mit Arzneien und anderer Leibsnot halten ſoll. (Nürnberg 1554. 4.) De regibus Hierosolymitanis. (Basil. 1555.) Collectanea practica et experimenta propria, in *Welsch*, Sylloge curationum et observationum medicinalium. (1668. 4.) Historia de gestatione foetus mortui, in *Dodonaei* Medicinales Observationes. (1581.) Aphorismorum Hippocratis methodus nova. (Sangalli 1584.) *Otfridi* Evangelia gothica. (Basil. 1571.) Annales reipublicae Augustanae. (Hanov. 1593.) Erſchien dann als: *Achillis Gassari*, D. med., Annales de vetustate originis, amoenitate situs, splendore aedificiorum ac

halten die von Gaſſendi verfaßten Libri VII exercitatt. paradoxicarum adversus Aristoteleos (Gratianopoli 1624.); ſ. *Heumanni* Acta phil. 13. St. S. 23 fg.

2) Vergl. Sorbier a. a. O. Vie de P. Gassendi par *Bougerel* (Paris 1737.), par *Combarat* (Bouillon 1770.) *Witten*, Memor. Philosoph. Dec. IV. p. 201 sq. *Bruckeri* Historia phil. T. IV. P. I. p. 510. T. VI. p. 766. *Perrault*, Les Hommes illustres de France. T. I. p. 63 sq. Reinhold's Lehrbuch der Geſchichte der Philoſophie S. 355 fg. Becker's Weltgeſchichte. 9. Th. S. 390. Pertſch, Litterariſch-artiſtiſches Lexikon S. 254 fg.

Digitized by Google

rebus gestis civium reipublicaeque Augustanae. (Basil. 1596.) (*F. W. Theile.*)

2) Johann Michael Gaſſer, geb. am 14. Jan. 1700 zu Schweinfurt, ſtudirte zu Jena und Halle, wo er 1724 als Lehrer an dem dortigen Pädagogium angeſtellt ward [1]). Im J. 1728 ward er Rector zu Calbe an der Saale. Ein gleiches Amt verwaltete er ſeit 1732 an dem Lutheriſchen Gymnaſium zu Halle [2]). Im J. 1753 erhielt er von der philoſophiſchen Facultät zu Erlangen die Doctorwürde. Gleichzeitig ernannte ihn die lateiniſche Geſellſchaft in Jena zu ihrem Mitgliede. Er ſtarb zu Halle am 28. Jan. 1754. Seine gründlichen hiſtoriſchen und philologiſchen Kenntniſſe zeigte Gaſſer in mehren kleinen Schulſchriften, größtentheils lateiniſchen und teutſchen Programmen, unter denen jene ſich in ſtyliſtiſcher Hinſicht auszeichnen. Zu nennen ſind darunter vorzugsweiſe: De origine artis typographicae. (Halae 1740. 4.) De ramo aureo Maronis, ad Christum nascentem accommodato. (Ibid. 1742. 4.) Historia Rectorum Halensium post emendationem sacrorum ante gymnasium conditum. (Ibid. 1742. 4.) Historia Rectorum Halensium a condito gymnasio vitae. (Ibid. 1744. 4.) Anmerkungen über die wahre Eigenſchaft der hebräiſchen Sprache, ſo von Hrn. J. W. Meiner unterſucht und aufgeklärt worden, nebſt Entwickelung des Wortes [illegible] Ps. 88, 17. (Halle 1749. 4.) De σεισάχθεια Romanorum. (Ibid. 1749. 4.) Verſuch einer neuen Schuleinrichtung für das halle'ſche Gymnaſium. (Ebendaſ. 1753. 4.) Einzelne Aufſätze, meiſtens pädagogiſchen Inhalts, befinden ſich in den Actis scholasticis, unter andern: Von der Schulpfuſcherei und den Schulpfuſchern. 4. Bd. S. 483 fg., und: Von den Schulrichtern. 7. Bd. S. 448 fg. [3]).

3) Simon Peter Gaſſer, geb. 1676 zu Colberg, erhielt den erſten Unterricht in der Schule zu Stettin, und widmete ſich hierauf zu Leipzig und Halle dem Studium der Rechte. Im J. 1700 ward er Erzieher des jungen Barons v. Enden, den er nach Holland begleitete. In Utrecht beſuchte er die Vorleſungen der berühmteſten Profeſſoren. Er machte dort die Bekanntſchaft mehrer ausgezeichneter Männer. In vielfacher Hinſicht lehrreich und bildend war für ihn eine Reiſe, die er mit ſeinem Zöglinge durch den größten Theil Teutſchlands und Italiens unternahm. Bei ſeiner Rückkehr nach Halle (1706) erwarb er ſich den Grad eines Doctors der Rechte. Im J. 1710 erhielt er eine außerordentliche Profeſſur. Nachdem er nach und nach einige Ämter in der Schöppenkammer zu Magdeburg bekleidet hatte, erhielt er 1721 mit dem Charakter eines Kriegs- und Domainenraths eine ordentliche Profeſſur der Rechte zu Halle. Im J. 1727 ward er zum geheimen Rath ernannt. Er ſtarb im November 1745.

Gaſſer nahm den erſten Lehrſtuhl ein, den man für die Staatsökonomie in Teutſchland gegründet hatte. Seine Einleitung in dieſe Wiſſenſchaft (Halle 1729. 4.) iſt der erſte Verſuch, eine zu Anfange des 18. Jahrh. noch wenig bekannte Disciplin wiſſenſchaftlich zu behandeln. Unter der nicht kleinen Zahl ſeiner Schriften, welche, meiſt in lateiniſcher Sprache abgefaßt, verſchiedene Rechtsfragen behandeln, mögen hier, ihres merkwürdigen Inhalts wegen, zwei Diſſertationen hervorgehoben werden, welche Gaſſer wahrſcheinlich noch während ſeiner Studienzeit ſchrieb: De coelibatu poenae nomine imposito (Halae 1703. 4.), und die ebenfalls dort 1729 in gleichem Format erſchienene Abhandlung: De causis cur Musae sedem suam in montibus collocaverint. (*Heinrich Döring.*)

GASSERSCHER KNOTEN, GASSERSCHES GANGLION (Ganglion *Gasseri*), heißt die halbmondförmige Anſchwellung am fünften oder dreigetheilten Hirnnerven, in welche die große Wurzel dieſes Nerven eingeht, während deſſen kleine Wurzel blos an dem Ganglion anliegt. Daſſelbe befindet ſich innerhalb der dura mater und liegt auf der vordern Fläche der Spitze des Felſenbeines. Hirſch (Disq. anat. paris quinti nerv. encephali, quantum ad ganglion sibi proprium semilunare et ad originem nervi intercostalis pertinet. [Vindob. 1765.]) hat dem Ganglion dieſen Namen beigelegt zu Ehren ſeines Lehrers Joh. Laur. Gaſſer, Profeſſors der Anatomie in Wien, welcher den innern Bau deſſelben am genaueſten erforſcht haben ſollte. (*F. W. Theile.*)

GASSION (Johann von), Marſchall von Frankreich und Generallieutenant der königlichen Armee in Flandern, war einer der hervorragendſten franzöſiſchen Feldherren ſeiner Zeit und origineller Kriegsheld, welcher ſtets nüchtern und niemals nach Weibern verlangend, keine andere Liebe, als ſeinen Degen, keinen andern Ehrgeiz, als den Waffenruhm, kein anderes Vergnügen, als den Krieg kannte und in ſeiner ritterthümlichen Erſcheinung an Duguesclin und Bayard erinnern läßt. Er ſtammte aus einer alten angeſehenen und begüterten Adelsfamilie in der Landſchaft Bearn, welche, abgeſehen von ihren Nebenzweigen in Aragonien und England, den ehemaligen Königen von Navarra im Felde wie im Cabinete mit Ruhm gedient hatte. Die Geſchichte nennt aus derſelben mit Auszeichnung einen Arnold und Wilhelm von Gaſſion, die ſich unter der Königin Katharina von Navarra auf hohen Poſten verdient gemacht hatten; einen Johann, des Letztern Sohn, der in der Schlacht bei Pavia von den Spaniern gefangen worden, ihnen aber durch Liſt wieder entwichen war; einen andern Johann, Brudersſohn des Vorigen, einen Michael, Hugo I. und II. und einen Peter, die alle auf verſchiedenen Poſten zu kriegeriſchen Ehren gelangten. Unſeres Marſchalls Großvater endlich, Johann, war Enkel Wilhelm's und Sohn Peter's, der die bearner Linie im Gegenſatze der toulouſer gründete, wurde von der Königin Johanna in dem proteſtantiſchen Glauben erzogen, leiſtete darnach ihr und ihrem Sohne, dem Könige Heinrich IV., im Felde wie

1) ſ. *Freyeri* Programmata p. 709. 2) ſ. Dreyhaupt's Beſchreibung des Saalkreiſes. 2. Th. S. 198. 618. 3) Vergl. Mittag's Schulhiſtorie. 2. Th. S. 69 fg. Acta Societat. Latin. Jenensis. Vol. V. Dreyhaupt a. a. O. 2. Th. Strodtmann's Neues gel. Europa. 11. Th. S. 738 fg. Dunkel's Nachrichten von verſtorbenen Gelehrten. 3. Bd. S. 697 fg. Adelung's Nachträge und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meuſel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verſtorbenen teutſchen Schriftſteller. 4. Bd. S. 29 fg.

Digitized by Google

im Staatsrathe bedeutende Dienſte und ſtarb als erſter Parlamentspräſident zu Pau, aus zwei Ehen ebenſo viele Söhne hinterlaſſend. Der jüngere, Heinrich, ſtarb als königlicher Staatsrath, deſſen beide Söhne, Ludwig und Chatien, ſich Kriegsruhm erwarben. Der ältere, Jacob, Vater des Marſchalls, war erſt Generalprocurator, und dann zweiter Parlamentspräſident zu Pau. Mit Maria d'Esclaux, aus einer angeſehenen bearner Familie, zeugte er fünf Söhne und zwei Töchter. Letztere beide, Maria und Johanna, heiratheten in vornehme bearner Familien. Johanna wurde durch Heinrich von Montesquiou d'Artagnan, ihren Gatten, Mutter des nachmaligen Marſchalls Peter von Montesquiou. Von den Söhnen folgte der älteſte, der auch Johann hieß, dem Vater nach und nach auf ſeinen verſchiedenen Poſten, wurde zum Marquis erhoben und ſetzte die bearner Linie fort. Der zweite, Iſaak, Herr von Pondoli, blieb Gutsbeſitzer, der dritte, Jacob von Bergeré, wählte den Waffendienſt und diente unter ſeinem Bruder dem Marſchalle, welcher der vierte war, als Reiteroberſt mit Auszeichnung. Der fünfte, Peter, trat zur katholiſchen Kirche über, wurde Doctor der Sorbonne, Chorherr, Prior und Abt verſchiedener Stifter und ſtarb als Biſchof von Oleron am 24. April 1652 in Pau.

Johann, der Marſchall, war am 20. Aug. 1609 zu Pau geboren und erhielt mit ſeinem ältern Bruder, Jacob von Bergeré, einerlei Erziehung. Sie hatten den Calviniſchen Glauben mit der Muttermilch eingeſogen, wurden aber deſſenungeachtet, da es in ihrer Heimath an guten proteſtantiſchen Lehranſtalten mangelte, frühzeitig den Jeſuiten ihrer Vaterſtadt übergeben, bei welchen ſie ſich zwar Kenntniſſe erwarben, aber wegen Abneigung gegen den Katholicismus allerlei Unbilden und Anfechtungen ausgeſetzt waren. Die Ältern nahmen die Knaben aus dieſer Anſtalt wieder weg und vertrauten ſie den Barnabiten zu Lescar, die vermuthlich damals noch nicht im Rufe bekehrungsſüchtiger Geiſtlichen ſtanden, ſo lange an, bis die Frage über ihren Lebensberuf entſchieden werden ſollte. Sie widerſtrebten des Vaters Wünſchen, ſich dem Rechtsfache zu widmen, mit Standhaftigkeit und begehrten den Kriegerſtand zu wählen. Nach Beſiegung der Bedenklichkeiten wurde der lebhafte und kecke Johann unter des Vaters ſcharfen Ermahnungen 1625 an den turiner Hof geſchickt, wo ihn der Marquis von Vignoles, des Präſidenten Freund, in die Dienſte des Herzogs von Savoyen brachte, der grade damals von Frankreich unterſtützt, mit Genua in Krieg verwickelt war. Der 16 jährige thatendurſtige Jüngling fand aber hier ſeine Rechnung nicht, weil er in die Gendarmencompagnie des Prinzen von Piemont geſteckt, ſich unter Leuten befand, die weniger zum Felddienſte als zum Putze auf der Wache taugten und dieſer Krieg überhaupt ohne erhebliche Gelegenheiten zur Auszeichnung bald ein Ende nahm. Am Hofe zu Turin jedoch zurückgehalten, ſehnte er ſich, des müßigen Lebens bald müde, in andere Verhältniſſe, die ihm erſt 1627 der Ausbruch des Hugenottenkrieges in Languedoc verſchaffte. Auf die Nachricht hiervon erzwang er ſich ſeine Entlaſſung und eilte ohne Vorwiſſen und Zuſtimmung ſeines, im Laufe dieſes Krieges dem Könige getreu gebliebenen, Vaters zum Herzoge Heinrich von Rohan, der an der Spitze der proteſtantiſchen Partei in Frankreich ſtehend, dieſe Empörung leitete. Der Herzog ſteckte Gaſſion unter ein Reiterregiment, deſſen Gefechte, in welche es unaufhörlich verwickelt war, die Kräfte und Talente des jungen Kriegers auf die Probe ſtellten, und in ihm bald das Verlangen zur eigenen Führung einer kleinen Abtheilung erweckte. Weil aber der Chef des Regimentes ſeine Zuſtimmung hierzu verſagte, ſo verſetzte ihn der Herzog als Lieutenant und nahm ihn zuletzt in ſeine Nähe, in welcher er ſich noch befand, als der Krieg 1629 durch den Frieden von Alais ein plötzliches Ende nahm.

Aus Rückſicht gegen ſeinen Vater hatte Gaſſion bei Rohan unter dem Namen Hontas (ſo hieß eine Beſitzung ſeiner Ältern in Bearn) gedient, denſelben aber damit nicht beruhigt, weil er deſſen öfteren Auffoderungen, die Waffen niederzulegen, keine Folge geleiſtet hatte. Die Nähe des Vaters vermeidend, ging er nun mit einigen gleichgeſinnten Waffengenoſſen auf gut Glück nach Piemont zurück, wo der mantuaner Erbfolgekrieg bereits ausgebrochen war. Dort nahm ihn nach fehlgeſchlagenen Hoffnungen und ausgeſtandenen Abenteuern ein Freund ſeines älterlichen Hauſes, der Marſchall de Laforce, ebenfalls Proteſtant, am Eingange des J. 1630, nachdem das an die Franzoſen ergangene Verbot ihres Königs, Kriegsdienſte in Savoyen zu nehmen, ſeiner Neigung Zwang aufgelegt hatte, in ſeinem Heere auf und machte ihn zum Standartenjunker bei einer Reitercompagnie. Als ſolcher zeichnete er ſich bei Pinerolo, Veillane und Suſa vortheilhaft aus, ſtand aber, als nach baldiger Beendigung des Krieges ſeine Compagnie aufgelöſt wurde, wieder verlaſſen da und wollte, ſeiner Neigung abermals folgend, mit den kaiſerlichen Truppen nach Teutſchland ziehen, wo er ſeinen Thatendurſt zu ſtillen hoffte. Man rieth ihm aber davon ernſtlich ab, und ſchlug ihm den Dienſt bei dem Schwedenkönige Guſtav Adolf vor, der damals ſchon große Fortſchritte in Teutſchland gemacht hatte. Freudig griff er zu, wanderte, die Heimath vermeidend, nach Paris und Calais, ſchiffte ſich hier mit einer Anzahl gleichgeſinnter Abenteurer nach Hamburg ein, und traf nach einer glücklichen Überfahrt den ſchwediſchen Helden im Sommer 1631 bei Werben. Er eröffnete ſich demſelben mit Freimüthigkeit, wurde angenommen und ſeiner Begierde zur Auszeichnung im Waffendienſte kein Hinderniß in den Weg gelegt. In der Schlacht bei Leipzig kämpfte er mit großer Unerſchrockenheit in der Leibcompagnie des Königs und wurde verwundet. Dafür belohnte ihn dieſer mit der Führung einer Reitercompagnie, die er in Frankreich werben ſollte. Dieſen Auftrag vollzog er im Winter 1631—1632 mit Zuziehung eines Landsmannes und beſuchte daneben auch ſeinen alten Vater in Pau. Nach ſeiner Rückkunft ſchloß er ſich an den Heerzug des Königs von Mainz nach Franken, an die Donau und nach Baiern an. Seine Compagnie wuchs bald zu drei und endlich zu ſechs Compagnien an, über die ihn Guſtav Adolf als Oberſten ſetzte. Faſt allenthalben focht er unter deſſen Augen und verſäumte keine Gelegenheit, ſich in deſſen Gunſt zu befeſti-

Digitized by Google

gen. Dieſen Gönner und Wohlthäter aber verlor er in der Schlacht bei Lützen am 16. Nov. 1632, und dazu noch den beſten Theil ſeines Regiments, während im heißen Kampfe drei Pferde unter ihm erſchoſſen wurden. Faſt Niemand im ſchwediſchen Heere kannte damals ſeinen wahren Familiennamen, da er ſich auch hier hatte Hontas nennen laſſen. Der König und der Herzog Bernhard von Weimar wußten allein um ſeine Verhältniſſe, allen Andern war er in Perſon, Sprache und Sitten beinahe fremd geblieben und wäre auch wol außer Acht gelaſſen worden, wenn ſich nicht der Herzog von Weimar ſeiner angenommen und ihn dem Reichskanzler Orenſtierna mit Wärme empfohlen hätte [1]. Dieſer ſandte ihn in das Elſaß, wo er ſein ſehr geſchwächtes Regiment, das er bei des Königs Lebzeiten ſchon auf zehn Compagnien verſtärken ſollte, bis zu zwölf Compagnien zu vermehren die Erlaubniß bekam. Er vollzog dort ſeinen Auftrag mehr mit Hilfe des Degens, als mit dem Geldbeutel der Schweden bis zum Frühjahre 1633; und wenn er ſich auch dadurch in Gunſt ſetzte, ſo wurde ſein Wunſch doch nicht erfüllt, unter dem Herzoge von Weimar zu dienen. Er ſpürte bald Mangel an Einheit in den ſchwediſchen Kriegsverhältniſſen, Mangel an Theilnahme und Aufmerkſamkeit für ſeine Perſon und ſeine Verdienſte, die ihm der verſtorbene König in hohem Grade geſchenkt hatte. Als verwöhnter und verzogener Schüler dieſes großen Helden fand er ſich allenthalben mislaunig und unzufrieden. Er gerieth bald unter des Feldmarſchalls Horn, bald und zumeiſt unter des Rheingrafen Otto Ludwig Befehle im Elſaß, am Oberrhein und in Schwaben, wo er immer den Launen uneiniger Generale und des gereizten Reichskanzlers ausgeſetzt war. Obſchon raſtlos thätig, und von den Generalen Baudiſſin, Baner und Melander geſucht, behielt ſein gekränktes Ehrgefühl die Oberhand. Er blieb aber auf ſeinem Poſten und wies auch die Anträge der Gegenpartei ab, die namentlich Herzog Karl von Lothringen an ihn gelangen ließ. Auch der junge Pfalzgraf Karl Ludwig trug ein Verlangen nach ihm. Dagegen erneuerte er in den dargebotenen Verhältniſſen der Schweden zu den Franzoſen ſeine Bekanntſchaft mit dem Marſchall de Laforce und deſſen Sohne dem Marquis, die in Lothringen ſtanden, ſowie mit dem Herzoge von Rohan, der mit dem franzöſiſchen Hofe ausgeſöhnt, ſich in deſſen Geſchäften damals in ſeiner Nähe aufhielt. Ingleichen knüpfte er mit dem Marquis von Feuquières, dem Botſchafter Frankreichs bei der proteſtantiſchen Partei in Teutſchland, Verbindungen an, konnte aber aus dankbaren Rückſichten gegen die Schweden, bei welchen er den Grund zu ſeinem Glücke gelegt hatte, auf Gerathewohl nicht mit ihnen brechen, während ſich keine ſchickliche Gelegenheit fand, dieſen Dienſt, wie er es wünſchte, mit dem für ſein Vaterland zu vertauſchen. Mangel an gewünſchter Unterſtützung und öftere Zänkereien mit dem Rheingrafen vermehrten inzwiſchen ſeinen Mismuth, wozu noch fehlgeſchlagene Hoffnungen kamen, die in ihm Herzog Bernhard, doch nur zum Theil, rege gemacht haben mochte. Nach deſſen Niederlage bei Nördlingen entwickelten ſich aber die politiſchen Zuſtände, da die Franzoſen nun immer mehr in die unmittelbare Theilnahme des Krieges mit Spanien und dem Kaiſer gezogen wurden, bald günſtiger für den jungen Oberſten zu dem erſehnten Dienſtwechſel. Er kam zwar Eingangs 1635 unter des Herzogs von Weimar Commando, allein dieſer mußte aus Mangel an Mitteln ſelbſt auch franzöſiſchen Beiſtand ſuchen und dieſer Umſtand beförderte des Oberſten Beſtreben faſt ungeſucht.

Nachdem nämlich Herzog Bernhard über den Rhein zurückgeworfen worden war und ſich genöthigt ſah, durch ſeinen Rückzug an die Saar die Beſchleunigung franzöſiſcher Verſtärkung zu ſuchen, ſandte er vor ſeinem Aufbruche dahin den Oberſten Gaſſion in derſelben Abſicht zum Marſchalle de Laforce und dem Marquis von Feuquières in Lothringen, die aber ohne Zuſtimmung ihres Königs die Hände dazu nicht bieten wollten, ſondern den Oberſten ſofort erſt nach Paris ſchickten. Seine Empfehlungen vom Herzoge Bernhard an jenen Feldherrn verſchafften ihm hier eine ausgezeichnet gute Aufnahme, ſeine Kenntniſſe von der Lage der Dinge in Teutſchland unterſtützten dieſe noch mehr, und ſo fand er ſich bei Hofe bald als eine willkommene Erſcheinung, da zumal das franzöſiſche Kriegsweſen, namentlich die Reiterei, in Verfall gerathen und die alte Taktik dort durch den Fortſchritt der teutſchen Kriegführung in Schatten geſtellt, eines neuen Aufſchwunges bedurfte [2]. Indeſſen hätte der ſcharfſichtige Cardinal Richelieu, wenn anders den Nachrichten darüber zu trauen iſt, faſt einen Fehlgriff in Gaſſion's Perſon gemacht und den jungen Brauſekopf, der aus Verwöhnung eine verletzende Zunge führte, zu einer diplomatiſchen Sendung an die proteſtantiſchen Reichsſtände in Teutſchland verwendet. Er ſtand aber noch zur rechten Zeit von dieſem Vorſatze ab, woran wol die Beleidigung, die Gaſſion dem Pater Joſeph während dieſer Geſchäftsverhandlung durch ſpitzige Reden zufügte, den geringſten Theil hatte. Man nahm ihn, da er vom Herzoge Bernhard bereits ſeine Entlaſſung hatte, als Oberſten eines Reiterregiments, welches nach Verlauf von zwei Jahren mit zwei Compagnien Dragoner verſtärkt wurde, unter denſelben Bedingungen, wie die andern ausländiſchen Officiere, als Streif, Degenfeld und Rantzau, in des Königs Sold, und ſchickte ihn ins Lager de Laforce's, von wo aus er mehre glückliche Streifzüge gegen den Herzog von Lothringen unternahm und ſiegreiche Gefechte, wie bei Epinal, Ramberviller und anderen Orten beſtand, die ihn bei Hofe in ſo große Gunſt ſetzten, daß er eine Gehaltszulage und die Güter des in lothringiſche Dienſte übergegangenen

1) Herzog Bernhard empfahl ihn dem Reichskanzler, nach der franzöſiſchen Überſetzung ſeines Schreibens an denſelben, in folgenden Worten: „C'est un garçon de fortune, de main et de coeur, que je crois devoir estre gardé au service à quelque prix que ce soit, c'est pour cet effect que je lui ai donné ordre de vous aller saluer et d'aller incessamment lever son monde et revenir en diligence."

2) Bernhard ſchrieb an den Marſchall über Gaſſion unter Anderem: „qu'il était capable de tout et que dans six mois il avoit fait tant de belles actions qu'il était deuenu favori du feu Roi de Suède et en avoit été tendrement cheri et hautement estimé."

Barons von Sales zum Geſchenke erhielt. Während des folgenden Winters hielt er ſich einige Monate in Paris auf, befeſtigte ſich trotz empfindlicher Witzworte, die ihm zuweilen entſchlüpften, in der Gunſt Richelieu's und ließ ſeinen Zwiſt mit dem Oberſten von Degenfeld, welcher als General der teutſchen Reiterei ihn unter ſein Commando verlangt hatte, dahin entſcheiden, daß er als Eingeborener nicht unter den Befehlen eines Ausländers ſtehen ſolle, wenngleich ſein Regiment aus Teutſchen und Franzoſen zuſammengeſetzt war. Doch reichte dieſer Ausweg für die nächſte Folge nicht hin, der Eiferſucht und dem Ehrgeize jenes teutſchen Reitergenerals völlig abzuhelfen. Zu Ende Februars 1636 bei dem Heere in Lothringen wieder eingetroffen, eröffnete Gaſſion ſofort mit dem Marquis de Laforce die Feindſeligkeiten und erkämpfte am 18. März zwiſchen Raon und Baccarat über den jüngeren Kolloredo, der von Bruntrut heraufkommend den Spaniern hinter der Moſel zuziehen wollte, einen glänzenden Sieg. Bald darauf wurde er der Laforce'ſchen Heerabtheilung entzogen und mit dem teutſchen Reiteroberſten und dem Generalfeldzeugmeiſter de Lameilleraie, den Richelieu unter allen ſeinen Verwandten für den Tüchtigſten hielt, dem Heere des Prinzen Heinrich von Condé, zur Eroberung der Freigrafſchaft Burgund zugewieſen. Die Umgegend der Hauptſtadt Dole wurde beſetzt und dieſe ſelbſt umzingelt; allein nach langer blutiger Belagerung wurde der Plan aufgegeben, weil Frankreich von der Picardie her, nach dem Verluſte Corbie's von den Spaniern hart bedroht wurde. Gaſſion ward mit Degenfeld und der teutſchen Reiterei dahin gerufen, und, wie es ſcheint, dem Marſchall Chatillon zugewieſen, welcher aber verſäumte, die noch fortgeſetzte Spannung zwiſchen Jenem und Degenfeld zu dämpfen und die daraus entſtandenen Unordnungen zu heben. Ohne Einverſtändniß lagerten ſich Beide in der Nähe von Montigni und wurden am 2. Oct. des Nachts vom Generale Johann von Werth ſo heftig überraſcht, daß Degenfeld ſich in Gaſſion's Quartiere rettete und dieſen mit ſich ins Hauptlager fortriß, wo ſein Hilferuf zu ſpät kam, als daß dem Feinde die gewonnene Beute hätte wieder abgenommen werden können. Gaſſion hatte durch dieſen Unfall einen Theil ſeines Regiments verloren, ergänzte es indeſſen ſchnell wieder und unternahm nun mit Zuſtimmung des Grafen von Soiſſons mehre glückliche Streifzüge, bis vor die Thore Cambrais und Chatelets. Er gewann dabei unermeßliche Beute und erleichterte damit den Unterhalt des ganzen Heeres. Dieſer Feldzug gegen die Spanier hatte ihn mit ſeiner glücklichen Reitertaktik in der Picardie und an der flanderiſchen Grenze unentbehrlich gemacht. Er wirkte von jetzt an bis an ſeinen Tod dort mit raſtloſer Thätigkeit und nie erſchlaffender Wachſamkeit. Dieſe ſeltene Gunſt, die damals nur wenige franzöſiſche Generale und Officiere auszeichnete, brachte ihn zu einer vollſtändigen Kenntniß des Terrains in Artois, Hennegau und Flandern, der Stimmung unter der dortigen Bevölkerung, ſowie der Taktik, der Kräfte und Gewohnheiten des Feindes, ſodaß er nach und nach faſt Unglaubliches ausführen konnte und im Kriegsrathe immer gern gehört wurde, ſobald nicht Neid, Eiferſucht und perſönlicher Groll ihn überſtimmten. Dagegen wurde ihm nicht ſelten der Wechſel ſeiner Obergenerale läſtig, ja nicht leicht verging ein Feldzug dort in den eilf Jahren, wo er nicht neue Kameraden und neue Oberbefehlshaber erhielt, die er zuvor mitunter wegen ihrer verkehrten Rathſchläge, Nachläſſigkeiten und Schwächen ſcharf beurtheilt oder beſpöttelt hatte. Zwar erlaubten ſeine Freiſinnigkeit und ſeine Redlichkeit nicht, ſich in Richelieu's Zumuthungen gegen die verdächtigen Großen einzulaſſen, allein ſeine Dienſttreue und Ergebenheit, ſowie ſeine Tüchtigkeit im Felde ſtellten ihn auf die Lebenszeit dieſes Gönners, gegen alle Verfolgungen geheimer Gegner ſicher.

Der Feldzug im J. 1637 in der Picardie wurde unter dem Oberbefehle des Cardinals de Lavalette und des Marſchalls von Chatillon (eines Proteſtanten) eröffnet. Gaſſion wünſchte unter Letzterem zu ſtehen, allein er mußte dem Verlangen des Hofes nachgeben und ſich dem Prälaten anſchließen, den er zuvor lächerlich gemacht hatte. Seine Streifzüge erleichterten deſſen Unternehmungen auf die Städte Landrecies, Cateau-Cambreſis und Lacapelle, und von den Vortheilen dieſer Kriegführung bald überzeugt, gab ihm der Cardinal noch einen tüchtigen Officier mit 1200 Mann zur Seite, ſodaß er nun dem Feinde keine Ruhe ließ und allenthalben Schrecken verbreitete. Führte ihn auch ſeine Verwegenheit zuweilen in großes Gedränge, oder wurde er geſchlagen, was eine ſeltene Ausnahme war, ſo erſchien er bald nach dem Unglücke noch kecker und geſtärkter als zuvor wieder im Felde. Richelieu belohnte ſeinen Eifer nach dem Ende des Feldzugs mit der Würde eines Maréchal de Camp. Im J. 1638 unterſtützte er des Marſchalls de Laforce Unternehmung auf St. Omer aufs Beſte, allein die Belagerung dieſer Stadt mußte nach anderthalb Monaten wieder aufgehoben werden, weil der Feind den uneinigen franzöſiſchen Feldherren (außer Laforce befehligten dort noch Chatillon und Brezé) die von ihnen errungenen Vortheile wieder abgewann. Auch wurde in demſelben Jahre, außer der Wegnahme Catelets, nichts Erhebliches ausgeführt. Chatillon, dem man die größte Schuld davon beimaß, wurde zur Strafe vom Heere entfernt und auf ſein Landgut verwieſen, während Gaſſion ſich durch ſein rühmliches Verhalten auch die Achtung der Gegner in ſolcher Maße erworben hatte, daß Piccolomini ihn nach einem beſtandenen blutigen Gefechte zu einer Unterredung einladen ließ, die dieſer annahm und dabei die Auslöſung mehrer gefangenen Officiere ſeines Regiments bewirkte. Für den Feldzug 1639 wurde der alte bedächtige Chatillon in die Picardie zurückgerufen und dem Marquis von Feuquières, wie dem Feldzeugmeiſter Lameilleraie zur Seite gegeben. Er ließ aber Erſteren vor Thionville zu Grunde gehen und nahm zum Erſatze ſpäterhin Ivoi ein, nachdem Lameilleraie, der das Hauptheer befehligte, einen Monat früher die Feſtung Hesdin erobert hatte, wodurch er ſich den Marſchallsſtab erwarb. Unter ihm hatte Gaſſion den Feldzug mitgemacht und war im Herbſte auserleſen worden, mit einer Heerabtheilung in die Normandie zu ziehen und den dort ausgebrochenen Aufruhr zu dämpfen.

Digitized by Google

Die allgemeine, durch den Krieg herbeigeführte Noth und die gebotene Erhebung der Salzſteuer hatten in dieſer Landſchaft einen Aufſtand erregt, der einen gefährlichen Charakter anzunehmen drohte. Die Leiter und Führer deſſelben nannten ſich Barfüßer (nu-pieds) und behandelten die Beamten feindſelig. Gaſſion erſchien im November 1639 mit 6000 Mann, überwältigte Caen und griff dann den Hauptſitz der Empörer, die Stadt Avranches, an, wo dieſe ſich ſtark verſchanzt hatten. Nach einem mörderiſchen Kampfe bemeiſterte er ſich des Ortes und ſchonte keines Gefangenen Leben. Nach dieſen und anderen fürchterlichen Metzeleien unterſtützte er den Kanzler Séguier im Januar 1640, der an ſeiner Seite zu Rouen ſeinen Einzug hielt, in deſſen Nachrichteramte, wobei ebenfalls keine Schonung ſtattfand. Selbſt Beamte wurden geſtraft, die gegen die Empörer mild verfahren waren. Der König hätte ihm gern, wie Puyſegur verſichert, die Statthalterſchaft dieſer Provinz übertragen, wenn ſeine Perſon im Felde entbehrlich geweſen wäre. Gaſſion ging demnach, nach gänzlicher Wiederherſtellung der Ruhe, von dort in die Picardie zurück und nahm unter Führung der Marſchälle Chatillon, Lameilleraie und des Herzogs von Chaulnes an dem Feldzuge des J. 1640 Theil, welcher hauptſächlich in der Belagerung und Eroberung des feſten Platzes Arras beſtand, während Gaſſion durch Streifzüge zur Abhaltung feindlicher Angriffe und durch Deckung der Zufuhre dieſes Unternehmen bedeutend erleichterte, und dadurch den Ruhm der franzöſiſchen Waffen vermehrte, weil zumal von der Feſtigkeit jener Stadt behauptet wurde, eher würden die Katzen von den Mäuſen aufgefreſſen, als Arras von den Franzoſen genommen werden.

Die darauf folgenden Winterquartiere in unfruchtbarer Gegend gönnten dem Oberſten Gaſſion keine Ruhe. Er mußte mit bewaffneter Hand und in häufigen Gefechten mit dem Feinde mühſam den Unterhalt ſuchen. Ebenſo verlangte der Feldzug 1641 unter dem Marſchalle de Lameilleraie kühne Waffenthaten von ihm, während welcher er zugleich der Belagerung Aire's beiwohnen und dieſelbe decken mußte, nachdem er Lilliers mit Erfolg überraſcht hatte; erſtere Stadt wurde zwar nach zwei Monaten auch genommen, beide aber gingen im nächſten Winter wieder an den Feind verloren, weil man deſſen feſte Stellung in der Nähe dieſes Platzes nicht anzugreifen wagte. Die Eroberung Bapaume's blieb alſo der einzige Gewinn des Feldzuges, womit der Marſchall denſelben beſchloß. Er ging an die Pyrenäen, wohin ihn auch Gaſſion begleiten ſollte; dieſer aber wußte ſich dem Befehle zu entziehen, da er mit ihm niemals recht einverſtanden gelebt hatte, und der Grund zur Uneinigkeit ſchon 1636 vor Dole gelegt worden war.

Der Feldzug 1642 bot dem Oberſten Gaſſion, weil Frankreich ſeine Hauptkräfte auf den Krieg an den Pyrenäen verwendete, blos die Ausführung einiger kühnen Handſtreiche dar. Sein Oberfeldherr, der Graf von Harcourt, machte den Krieg nach ſeiner Deutung zum Spaziergange und über ſein ſchläfriges Verhalten erlitten die Waffen nur Verluſte. Gaſſion's Ungeduld darüber war nebenbei auch in Eiferſucht verwandelt worden, da er den Grafen von Guiche (Gramont) als Marſchall im Heere befehligen ſah. Dieſe neue Erhebung machte den eifrigen Oberſten unwillig, allein König Ludwig XIII. wollte ſeinen Ehrgeiz nicht befriedigen, da er keinen Proteſtanten zum Marſchalle erheben wollte. Nur Richelieu nahm es auf ſich, den verſtimmten Kriegshelden bei guter Laune zu erhalten: er lud ihn, damals ſchon krank, zu ſich, beſchenkte ihn reichlich, erweckte neue Hoffnungen in ihm und beſtärkte ihn in Treue und Ergebenheit. Der Tod dieſes gewaltigen Miniſters und Ludwig's XIII. hinderten zwar nicht, daß Gaſſion's Verdienſte Anerkennung fanden, allein die Verhältniſſe waren anders und ſchwieriger für ihn geworden. Zunächſt wurde der Staatsrath mit Männern beſetzt, die Gaſſion nicht kannten, und Mazarini, welcher den oberſten Platz einnahm, konnte den aufbrauſenden Oberſten nicht leiden, auch war ihm deſſen Proteſtantismus anſtößiger, als dem verſtorbenen Cardinale Richelieu. Überdies gab er, was dieſer möglichſt zu vermeiden geſucht hatte, Prinzen vom Geblüte gern die wichtigen Poſten des Heerbefehles, deren Stolz, Unerfahrenheit und Untüchtigkeit den Launen Gaſſion's Gelegenheit zu giftigen Äußerungen gaben.

Ein ſolcher Wechſel der Zuſtände und Perſonen am franzöſiſchen Hofe und im Kriegsrathe gab den Spaniern Veranlaſſung, im J. 1643 einen ähnlichen Einbruch von Flandern aus in Frankreich zu wagen, wie vor ſieben Jahren. Mazarini aber traf glücklicher Weiſe Vorkehrungen dagegen und verwendete mehr Streitkräfte dort gegen ſie, als es bisher geſchehen war. Den Oberbefehl über dieſelben gab er dem 22jährigen Herzog Ludwig von Enghien, der erſt vor drei Jahren ſeine erſten Waffenthaten unter Gaſſion und Lameilleraie verrichtet hatte. Zum Rathgeber und Lenker bekam er den alten bedächtigen Marſchall de l'Hopital zur Seite, allein der feurige, ruhmdürſtige Prinz glaubte und folgte weder dieſem noch dem Hofe, ſondern vertraute ſeine Plane blos dem gleichgeſinnten Oberſten Gaſſion und nöthigte durch dieſen den Marſchall, welcher mit der Nachricht von des Königs Tode Befehl erhalten hatte, das Waffenglück nicht auf das Spiel zu ſetzen, am 19. Mai zur Schlacht bei Rocroi. Der Marſchall, der den linken Flügel der Franzoſen commandirte, wurde verwundet und geſchlagen, der Sieg Enghien's auf dem rechten, wo Gaſſion mit Umſicht und Kraft wirkte, räumte die Hinderniſſe weg und brachte dem Feinde eine völlige Niederlage bei. Ein ſolcher Sieg war von den Franzoſen noch nicht errungen worden, doch iſt er keineswegs in ſeinem Umfange und ſeinen Folgen den großen Siegen Guſtav Adolf's beizuzählen. Gaſſion's Streifzüge verbreiteten Schrecken bis an die Thore Brüſſels, und erleichterten außer der Eroberung Maubeuge's und Binche's, noch die Einnahme Thionville's, vor welcher Stadt Gaſſion eine gefährliche Kopfwunde empfing. Zur Pflege nach Metz gebracht, verſchaffte ihm weniger die Kunſt der Ärzte, als ſeine gute Natur wider Erwarten die Geneſung wieder. Der Feldzug war nun geſchloſſen, und die alte leidige Sitte der Obergenerale und anderer Officiere, ſofort in die Hauptſtadt zu eilen und den Winter dort in Zerſtreuung zu leben, wurde auch von dem

Digitized by Google

feurigen Enghien befolgt. Doch wirkte er aus Dankbarkeit ſeinem Waffengefährten Gaſſion bei dem Cardinale und der Königin Anna zu Ende Septembers den Marſchallſtab aus, wofür dieſer am 17. Nov. 1643 den Eid leiſtete. Allein dieſes Rangverhältniß, wenn auch ein ausgezeichnetes, hatte die Bedeutung nicht mehr wie früherhin, weil Mazarini über alle Armeecorps auf den verſchiedenen Punkten Prinzen vom Geblüte ſetzte, welchen die Marſchälle unbedingten Gehorſam leiſten mußten, und unter denen ſie in der Regel als Generallieutenante dienten, welches Prädicat auch Gaſſion hatte. Der ungeſtüme Herzog von Enghien wurde 1644 nach Teutſchland verſetzt und an der flanderiſchen Grenze erhielt der verweichlichte und ſchwache Herzog Gaſton von Orleans den Oberbefehl. Er erſchien dort mit einem Schwarme freiwillig dienender vornehmer Adeligen und ſeinem Beichtvater, Ludwig Barbier de la Riviere, einer elenden, furchtſamen, verdorbenen Creatur, die beſtändig eine ſtarke Leibwache um ſich zu haben verlangte und den Prinzen zu verkehrten Maßregeln verleitete. Außer Gaſſion wurde ihm noch der alte Lameilleraie zum Beiſtande untergeordnet. Gaſſion behielt dies Mal gegen ſeinen Widerſacher Lameilleraie im Kriegsrathe das Übergewicht und auf ſeinen Vorſchlag wurde Gravelines angegriffen und durch ſeine Anſtrengungen genommen. Lameilleraie, ſich verdunkelt und zurückgeſtellt glaubend, zog ſich vom Heere zurück, und der Herzog Karl von Elboeuf, ein vormaliger Schickſalsgenoſſe des Herzogs von Orleans in der Verbannung, wurde gegen das dem Marſchalle Gaſſion gegebene Verſprechen an ſeinen Platz gebracht, mit dem ſich dieſer nicht vertragen konnte. Dieſe Störung hinderte zwar die Unternehmungen an der Lys, die Gaſſion nach der frühzeitigen Rückkehr Gaſton's von Orleans in die Hauptſtadt beſchloſſen hatte, bis auf den Gewinn etlicher kleinen Plätze, doch ſicherten ſeine Streifzüge den Beſitz der größeren Eroberungen. Sein Feldzug endete mit völliger Feindſchaft Elboeuf's, der ihn herausfoderte, ſich aber niemals zum Zweikampfe ſtellen wollte. Seine Stelle erſetzte im folgenden Jahre der eben erſt zum Marſchalle erhobene holſteiner Graf Joſias von Rantzau, der zur katholiſchen Kirche übergetreten war. Er war zwar gebildeter als Gaſſion und mit dieſem in gleichem Alter, wußte aber durch ſeine Beredſamkeit beſonnenere Generale im Kriegsrathe nicht ſelten zu Übereilungen zu ſtimmen, und ſeine Trunkenheit machte ihn zuweilen untüchtig, Befehle zu übernehmen und auszuführen. Überdies war er mit Wunden bedeckt, hatte von allen Gliedern, welche die Menſchen zwiefach beſitzen, nur die Hälfte, und lebte liederlich und zänkiſch. Der furchtſame Herzog von Orleans übernahm mit ſeinem Rathgeber, dem verhaßten Abt Riviere, der weniger als Pater Joſeph Kenntniß und Sinn für das Kriegsweſen beſaß, den Oberbefehl auf die Dauer des Feldzuges 1645. Trotz ungünſtiger Vorausſetzungen fiel derſelbe doch ſehr günſtig aus; denn eine Menge wichtiger Plätze wurden dem Feinde abgenommen, als Mardik, wohin Gaſſion den Weg durch den Feind gebahnt hatte, Bourbourg, Linck, Mont-Caſſel, Eſtaires, Merville, S. Venant, Bethune, Lilliers, Armentières, Warneton, Commines, La Baſſée, Pont-à-Vendin, Lens, Orchies, Ecluſe und Arleux; doch war Orleans mitten in dieſem Siegeslaufe zu Ende Auguſts ſchon nach Paris zurückgekehrt und hatte beiden Marſchällen den Heerbefehl überlaſſen, die am Ende doch geſchwächt nicht verhindern konnten, daß die Spanier die Oberhand wieder erhielten, und Mardik, Caſſel und Lens ihnen wieder abnahmen. Gaſſion's Wachſamkeit verhinderte größeres Unglück, indem er den Andrang des Herzogs von Lothringen zurückwies, den oberen Lauf der Schelde und Lys ſeitwärts bis zur Meeresküſte vom Feinde befreiete, Flandern in Contribution ſetzen und ſich für künftigen Feldzug zu größeren wichtigen Unternehmungen ſtärken konnte, welche zwar ausgeführt wurden, ihn aber großen Verfolgungen ausſetzten.

Bei Hofe hatte man allerdings die Untauglichkeit des Herzogs von Orleans für den Heerdienſt wahrgenommen, allein Mazarini wagte nicht, ihm die wiederholte Oberleitung des Kriegs in Flandern abzuſchlagen, und gab ihm für das J. 1646 den jungen feurigen Herzog von Enghien, der ſeit dem Tage bei Rocroi noch mehr Lorbeeren in Teutſchland erworben hatte, zur Seite. Unter ihnen dienten Gaſſion und Rantzau, nebſt dem Marſchalle Gramont, der jedoch im Gange des Feldzuges ſich vom Hauptheere trennte und den Holländern eine Truppenverſtärkung zuführte. Auch der alte Lameilleraie fand ſich wieder ein, verrichtete jedoch blos den Dienſt eines Generalfeldzeugmeiſters unter den jungen Generalen. Nach der Einnahme des Schloſſes Lannoy wurde Courtrai angegriffen und erobert, weil der naheſtehende Feind keinen Ernſt zeigte, den Platz zu entſetzen. Hierauf fielen Ingelmünſter, Bergues und Mardik nebſt andern kleinen Plätzen in die Hände der Franzoſen, und ſobald den Holländern die verheißene Verſtärkung durch Gramont, jenſeit der großen Schelde, unter ſehr ſchwierigen Umſtänden, welche Gaſſion allein zu beſeitigen wußte, zugeführt worden war, begünſtigte Enghien die Entfernung des Herzogs von Orleans und ſeines läſtigen Gewiſſensrathes aus dem Heere, die denn auch Beide in der Meinung, der Feldzug ſei zu Ende, gern nach Paris zurückgingen. Jetzt nahm Enghien, worauf er nur gewartet hatte, den Oberbefehl und eroberte nun noch Furnes und mit Unterſtützung einer holländiſchen Flotte auch Dünkirchen, wo er auf Befehl des Hofes zum Erſtaunen Vieler den Marſchall Rantzau als Statthalter zurückließ und nach Paris zurückging, nachdem er von Gaſſion, der ihm zur Bereitung guter Winterlager den Dienſt verſagt hatte, in der größten Erbitterung geſchieden war.

Die Feldherreneigenſchaften und Talente dieſes ausgezeichneten Kriegers, dem auch ſeine Feinde die großen Vorzüge nicht abſprechen konnten, waren dem jungen Prinzen faſt alle auch eigenthümlich. Nur hatte dieſer einen ungemeſſeneren Ehrgeiz und ſein gebieteriſcher Stolz ertrug nicht, daß der ältere Marſchall, der kein Höfling und Schmeichler war, ihn zuweilen noch wie ſeinen Schüler behandeln wollte und an ſeinen Befehlen änderte, ihm auch im Kriegsrathe widerſprach und manche Vorſchläge durchſetzte, die der Prinz getadelt und verworfen hatte.

Schon während der Belagerung Courtrai's, wo Enghien Gaſſion's Quarré gegen den Feind decken ſollte, brach die Uneinigkeit zwiſchen Beiden aus, welche von Seiten des Herzogs ſchnell in eine ſchonungsloſe Geringſchätzung überging. Er glaubte genug gethan zu haben, wenn er Gaſſion vor drei Jahren zu höhern militairiſchen Ehren befördert hätte, und verlangte nun von ihm als ſeinem Geſchöpfe in allen Stücken blinde Unterwürfigkeit. Nach Eroberung Dünkirchens mehrte ſich durch unbeſonnene Zuträgerei eines Oberſten der Groll des Prinzen gegen Gaſſion ſo ſtark, daß dieſer, da ſeine Verantwortung nicht angehört wurde, das Lager verließ, die Vorſchläge des Prinzen zur Belagerung Dirmuidens zurückwies und zur Fürſorge Courtrai's dahin zurückging, wo er Statthalter geworden war. Enghien fühlte zwar ſein Unrecht, reiſte dem Marſchalle unter Scheinvorwänden nach, und hoffte ohne Umſtände die Ausſöhnung von ihm zu erlangen. Allein der tiefgekränkte Feldherr blieb kalt und wurde dafür — was jedoch der Pater d'Avrigni leugnet — als ein unbeſonnener, leicht entbehrlicher Corporal ausgeſcholten. Dieſe Verfeindung, welche von Beiden indeſſen zu keinen weitern Schritten benutzt worden zu ſein ſcheint, griffen des Marſchalls Feinde, beſonders der Abt de la Riviere, der deſſen geiſelnde Zunge in drei Feldzügen hart empfunden hatte, gern und gierig auf, um ihn durch Erdichtungen zu Grunde zu richten. Der Abt ließ ſogar Spottlieder auf ihn machen und verbreiten. Solche Gerüchte und Klatſchereien legten den Grund zu Gaſſion's Verfeindung bei Hofe, würden aber, da Enghien verſetzt wurde und ſein wachſender Ehrgeiz kaum befriedigt werden konnte, ohne Folgen geblieben ſein, wenn Gaſſion in dem Marſchalle Rantzau und andern Officieren ſchonende und verträgliche Genoſſen um ſich und in ſeiner Nähe gehabt hätte. Um ſie los zu werden, verlangte er ihre Entfernung und den alleinigen Heerbefehl, wie derſelbe ihm auch verſprochen worden war; da aber dies nicht geſchah, äußerte er ſich frei und verletzend. Überdies hatte er in Courtrai, ſowie an der Lys überhaupt einen ſchweren, unſichern Stand, den aber nur er zu behaupten fähig war. Er legte eine Citadelle in jener Hauptfeſtung an, befeſtigte die übrigen ſeiner Aufſicht anvertrauten Plätze an der Lys, und weil er auf ſein wiederholtes Verlangen kein Geld dazu bekam, erhob er große Contributionen, raffte allenthalben Lebensmittel und Kriegsbedarf zuſammen, füllte die Magazine, und begünſtigte daneben, wie ſchon im vergangenen Feldzuge, zu ſeiner Stütze die Generalſtaaten der Niederlande und den Prinzen von Oranien; und obgleich man bei Hofe dieſe Anſtalten gut hieß, ihm ſelbſt aber den Beiſtand verſagte, und er ſich deshalb in einer Weiſe äußerte, als werde er ſich für ſeine Ausgaben ebenſo reichlich bezahlt machen, als die italieniſchen Caſtraten des Cardinals Mazarini, ſo benutzten eiferſüchtige Neider, ſeine raſtloſe Thätigkeit in ein gefährliches Licht zu ſtellen. Sie berichteten an den Hof, Gaſſion ſuche das Joch des Königs abzuſchütteln und ſich unabhängig zu machen, wobei ihn England und Spanien unterſtütze und Holland begünſtige. Dieſe Anſchwärzung rührte beſonders von zwei Officieren, dem Maréchal de Camp Roannez und dem Grafen von Paluau, her, die den Marſchall zu ihrem Vortheile gern aus ſeinem Poſten vertreiben wollten. Auch die ſtrenge Beſtrafung einer in Armentieres entdeckten Verſchwörung deuteten ſie dem Marſchalle zum Nachtheile, obſchon ſeine unermüdete Thätigkeit und ſtrenge Wachſamkeit, die ſeine Geſundheit angriff, allein möglich machte, daß kein gewonnener Poſten unter ſeiner Aufſicht an den wachſamen Feind während des Winters verloren ging. Hierzu kam, daß er bei Eröffnung des Feldzugs 1647 mit ſeinem Waffengenoſſen Rantzau zu keinem Einverſtändniſſe gelangen konnte. Was dieſer vorſchlug, verwarf jener, und umgekehrt. In gleicher Weiſe verachtete Gaſſion des Cardinals Vorſchriften, als Vorſchläge eines unwiſſenden Prieſters und italieniſchen Bärenhäuters. Daraus folgerte man ſeinen Unabhängigkeitsſinn, und weil er in die neue Citadelle zu Courtrai Leute legte, die nur von ihm abhängen ſollten, ſo glaubte Mazarini allerdings, daß Gaſſion nicht mehr von ihm abhängen, ſondern ſich von Courtrai aus, unter Begünſtigung der Holländer, eine Herrſchaft gründen wollte. So abenteuerlich und romanhaft dieſer Plan klingt und unter den gegebenen Umſtänden keinen Grund haben konnte, ſo wurde demſelben doch das Ohr geliehen, wenn auch Gaſſion keine andere Abſicht hatte, als ſich ſeinem Hofe wichtiger und rückſichtsvoller zu machen, damit er den ungetheilten Oberbefehl erhalte und daneben die Oberaufſicht läſtiger Prinzen und des betrunkenen Rantzau los werde. Statt deſſen aber gedachte man ihn zu entfernen und entweder ſeiner Wirkſamkeit ganz zu entſetzen, oder zum Heere an die Pyrenäen zu verweiſen. Gleichwol geſchah, da Niemand ihn auf ſeinem Poſten erſetzte, Nichts von dem Allen; der Cardinal und Gaſſion ſöhnten ſich unter dem Drange der Umſtände im Frühjahre 1647 zu Dourlans, wo ſie mit Rantzau den bevorſtehenden Feldzug beſprachen, plötzlich wieder aus, und es war auch von keiner Verhaftung des Marſchalles die Rede, die zuvor ſoll beſchloſſen worden ſein. Denn der Marſchall Turenne, der aus Teutſchland zur Stütze herbeigerufen werden ſollte, verſäumte Anfangs zu kommen und ſpäter, als bei ſeinem Ausbruche vom Oberrheine her nach Flandern ein Aufruhr in ſeinem Heere ausbrach, unterblieb ſein Zuzug. Daher blieben die beiden unter einander verfeindeten Feldherren Gaſſion und Rantzau, die weder Mazarini, noch der dazu abgeſchickte Marquis von Villeroi mit einander verſöhnen konnte, grade in einem Zeitpunkte ſich ſelbſt überlaſſen, wo der Herzog von Orleans dies Mal das Feldlager vermied und die Spanier das Äußerſte zu wagen beſchloſſen. Unter dieſen Umſtänden griff Erzherzog Leopold Wilhelm von Öſterreich, der den Heerbefehl über die Spanier auf ſich genommen hatte, Armentieres an, nahm dieſe Stadt, darnach auch Landrecies und Comines. Die beiden franzöſiſchen Marſchälle, welche ſich zu keinem gemeinſchaftlichen Beſchluſſe vereinen konnten, ſahen zwar ſelbſt die Gefahren ihrer Uneinigkeit und Trennung ein, blieben aber ſelten lange bei einander und auf ihr kurzes Zuſammenſein folgte kein entſcheidender Schritt, weder gegen den Feind, noch zur Verſtärkung der Beſatzungen in den bedrohten Plätzen. Rantzau eroberte unterdeſſen Dirmuiden, und Gaſſion nahm la Baſſée. Zuletzt entſchloß ſich dieſer ge-

Digitized by Google

gen Mazarini's Befehle noch Lens zu erſtürmen, da ihm aber die Überlegenheit des Erzherzogs in den Weg trat, wartete er einen günſtigeren, wenn auch nicht von ſchwierigen und blutigen Störungen freien Zeitpunkt ab, in welchem er gegen Ende Septembers die Belagerung dieſer Stadt von Neuem eröffnete. Schon hatte er mehre Vortheile errungen, als er am 28. Sept. unter ununterbrochenem feindlichem Feuer in Begleitung zweier Officiere gegen alle Warnungen mit den Worten: unſere Tage ſind gezählt, des Herrn Wille geſchehe! zur Ermunterung der verordneten Arbeiter, bis an die Paliſaden eines ſpaniſchen Bollwerkes vorging, um dieſe wegreißen zu laſſen. Da traf ihn eine feindliche Musketenkugel oberhalb des Ohres in den Kopf. Er ſtürzte zuſammen, kam zwar wieder zur Beſinnung, mußte aber nach Arras gebracht werden, wo er am 2. Oct. 1647 in der Blüthe ſeiner Jahre ſtarb. Tags darauf ergab ſich Lens.

Des Marſchalles vortrefflicher Bruder, Jacob von Bergeré, der als Reiteroberſt eine Reihe von Jahren unter ihm gedient hatte, und Courtrai für ihn hütete, ſtarb einen Monat ſpäter, und beide wurden, ihres reformirten Glaubens wegen, auf dem Kirchhofe zu Charenton unter einem Denkmale beerdigt.

Gaſſion's heftiger Gegner Paluau, der ihn nicht erſetzte, wurde Commandant in Courtrai. Frankreich hatte in ihm einen ſeiner beſten und ausgezeichnetſten Generale verloren. Er war von mittler Größe und ausdauerndem Körperbaue, beſaß ſchnelle Faſſungskraft, Schärfe des Urtheils, ein glückliches Gedächtniß, unermüdete Thätigkeit (denn er ſchlief wenig und konnte, wenn es ſein mußte, anderthalb bis zwei Tage ununterbrochen zu Pferde ſitzen), ſeltene Unerſchrockenheit und Entſchloſſenheit (Gefahren und Tod verachtete er in Ausführung ſeiner Plane), außerordentliche Ausdauer im Ertragen der Strapazen, erſtaunenswürdige Wachſamkeit, Nüchternheit und Keuſchheit. Die Laſter des Feldlagers waren ihm fremd, ſtrenge Kriegszucht Gewiſſensſache. Seine Hauptſtärke beſtand in der Kenntniß, Reitergefechte zu leiten, Streifzüge und plötzliche Überfälle auszuführen. In der Belagerungskunſt hatte er ſich erſt in den letzten zehn Jahren mit ausgezeichnetem Erfolge ausgebildet. Sein Scharfblick, ſeine tiefe Kenntniß von gegebenen Umſtänden der Feinde, von ihren Kräften und Bewegungen, ſowie vom Boden, auf dem er handelte, ließen ihn Wagſtücke unternehmen, die Manche aus Mangel an Einſicht für Unbeſonnenheiten erklärten. Es ſchien ihm faſt Nichts unmöglich und machte man ihm Einwendungen, ſo antwortete er: ich habe in meinem Kopfe, und trage an meiner Seite, womit man dieſe angebliche Schwierigkeit überwinden kann. Dies erkannte auch Richelieu recht gut und wies daher in ähnlichen Fällen auf ſein Beiſpiel. Sein Name erregte Schrecken unter den Feinden. Männer, die ſeine Einſicht nicht hatten, oder nicht die Talente, ſeine Vorſchläge auszuführen, oder aber ſich durch ihn verdunkelt ſahen, beneideten oder verleumdeten ihn nicht ſelten. Unfügſamen Launen hingegeben, verdarb ers oft mit Vielen. Wegen ſeiner Freimüthigkeit und Ungeſchmeidigkeit ſah man ihn nicht gern bei Hofe; darum vermied er denſelben. Mit Mazarini zerfiel er, weil er Richelieu höher achtete und die Kaſtraten ſeiner italieniſchen Komödie beſpöttelte. Er haßte dagegen alle Cabalen und Ränke, und war auch durch Richelieu, dem er doch ſehr ergeben war, niemals zu bewegen geweſen, ſich darauf gegen die misgünſtigen Großen einzulaſſen; viel weniger wird ihn Mazarini gegen den ungeſtümen Herzog von Enghien, obſchon das Gegentheil behauptet wird, haben gebrauchen wollen. Einem Manne von haſtigem Ehrgeize und feurigem Eifer, wie er, konnte leicht die Beſchuldigung der Undankbarkeit gegen ſeine Wohlthäter zur Laſt gelegt werden. Indeſſen hat auch er ſelbſt vielfach Undankbarkeit erfahren müſſen. So gewandt, erfahren und ausgebildet er, trotz ſeiner Jugend, in Sachen des Krieges, ſo einſeitig war er in andern Dingen, kalt und gleichgültig gegen Gegenſtände des Geſchmackes. Ein ſchönes Pferd war ihm lieber, als ein ſchönes Weib. Die Strenge und Rauhheit des ununterbrochenen Kriegerlebens hatte in ihm alle Empfindungen für das andere Geſchlecht erſtickt. Die Verſuche Richelieu's, ihn zu verheirathen, ſcheiterten an ſeinem Mangel an Liebe. Auf Heirathsvorſchläge pflegte er zu ſagen, qu'il ne faisoit pas assez de cas de la vie pour en faire part à quelqu'un. Auch an Spielen, Jagen, Trinken und anderen Vergnügen fand er ſo wenig Geſchmack, als an den Gewohnheiten, welche die Sitten verderben. Außer ſeiner Mutterſprache verſtand er von der lateiniſchen, teutſchen und ſpaniſchen ſoviel, daß er ſich nothdürftig darin ausdrücken konnte. Die italieniſche haßte er als Sprache der Charlatane. Im Übrigen war er mit vernarbten Wunden bedeckt und darunter waren einige, die zuweilen wieder aufbrachen und ihm große Schmerzen verurſachten. Als Proteſtant hatte er beſonders ſeit Mazarini's Miniſterium einen ſchweren Stand und vor Eröffnung des Feldzuges 1646 drang dieſer Cardinal heftig in ihn, katholiſch zu werden. Er antwortete mit Bitterkeit. Nur unter Beſchränkungen geſtand man ihm den Feldgottesdienſt zu. Außer ſeinem reformirten Beichtvater und Prediger wichen die Jeſuiten nicht viel von ſeiner Seite, die ſich über Religion mit ihm unterhielten; es gelang ihnen aber nicht, ihn ſeiner Kirche zu entziehen. Überzeugt von den Wahrheiten des Chriſtenthums, ließ er ſich nicht irre leiten, war duldſam und klug genug, in ſeinen Verhältniſſen den beſtehenden Zwieſpalt der Glaubensbekenntniſſe nicht zu begeifern. Man vergab ihm aber gleichwol nicht, daß er außerhalb des Schoßes der katholiſchen Kirche geſtorben war und ebendarum wurde einem Profeſſor der Beredſamkeit zu Paris unterſagt, eine Gedächtnißrede auf ihn zu halten. In den letzten Jahren ſeines Lebens, als Gaſſion bei Hofe von Gegnern ſehr angefochten wurde, hielten ihn blos ſeine Unentbehrlichkeit, ſeine Dienſttreue und Ergebenheit gegen den Thron und vor Allen die Königin Witwe aufrecht. Es iſt daher zweifelhaft, ob er wirklich in der Ungnade des Hofes geſtorben ſei, und der Commandant zu Arras Befehl gehabt habe, den Marſchall zu verhaften, ſobald er von ſeiner Wunde, die Anfangs nicht für tödtlich gehalten wurde, geneſen ſein würde. Wären ſeine Launen, bemerkt Pater d'Avrigni über ihn, ebenſo geſchmeidig geweſen, als er

Digitized by Google

ſonſt brav und tüchtig war, ſo würde er ein größeres Glück gemacht haben. Nach Puyſegur hatte er im letzten Sommer, als er ſich im Angeſichte des Feindes vor Landrecies von Rantzau getrennt hatte, ſein Teſtament gemacht, das aber nicht bekannt geworden iſt. Er ſtarb mit Beſinnung und frommer Stimmung und empfahl blos einen ſeiner Verwandten, der unter ihm mit Auszeichnung gedient hatte, dem Cardinale Mazarini in einem Briefe.

Katholiſche Schriftſteller, wie Theophraſt Renaudot, Vittorio Siri, de Silhon, de Pure und Monglat ſprechen in ihren Werken mit Anerkennung von ſeinen Talenten und Verdienſten, der Jeſuit Coſſart ſchrieb ſogar ein Lobgedicht auf ihn, während ſein Beichtvater Duprat, ein gebildeter reformirter Prediger, eine ausführliche Lebensgeſchichte von ihm verfaßte, die aber nicht bekannt gemacht worden iſt. Einen Auszug daraus gab er unter dem Titel: le portrait du Maréchal de Gassion, zu Paris 1664 in 12. heraus. Doch erſchien unter demſelben Titel nach Fontette ſchon im J. 1641 (wenn nicht 1654) eine ähnliche, dem Könige gewidmete, Schrift von demſelben Verfaſſer. Renaudot ließ ſeinen Récit véritable de la vie et de la mort du Mareschal de Gassion zu Orleans 1647 in 4. erſcheinen [3]). Sehr ausführlich, aber in läſtigem Style und heuchleriſcher Geſinnung, gab ein Freund des Biſchofes Peter von Oleron, der des Marſchalls Bruder war, und den Verfaſſer reichlich mit Nachrichten dazu ausſtattete, der von Boileau nicht ohne Unrecht getadelte Abt Michael de Pure (nicht de Parc) das Leben dieſes Helden unter dem Titel heraus: Histoire du Maréchal de Gassion, Paris 1673 in vier Duodezbändchen, nachmals ebenſo ſtark zu Amſterdam 1696 wieder. Das Eloge historique de Jean de Gassion, maréchal de France par *Pierre Louis Moline*, Parlamentsadvocaten zu Paris, erſchien 1766 [4]). (*B. Röse.*)

GASSMANN (Florian Leopold), geb. am 4. Mai 1729 zu Brüx in Böhmen, verdankte dem dortigen Chorregenten Johann Woborzil den erſten Unterricht in der Muſik, für die er früh Talent und Neigung zeigte. Im Harfenſpiel und im Geſang zeichnete er ſich ſchon als zwölfjähriger Knabe vortheilhaft aus. Um dem ihm verhaßten Krämerſtande zu entgehen, zu dem ihn ſein Vater zwingen wollte, entfloh er in ſeinem 13. Jahre mit ſeiner Harfe aus dem älterlichen Hauſe. In Karlsbad war er ſo glücklich, durch ſeine Muſik ſich in 14 Tagen 1000 Thaler zu verdienen. Sein Harfenſpiel ſoll allgemein bewundert worden ſein. Dies Inſtrument gab er in ſpätern Jahren zwar faſt gänzlich auf; nur vor Joſeph II. ſoll er ſich noch ein Mal auf der Harfe haben hören laſſen und großen Beifall eingeerntet haben. Der glückliche Erfolg ſeines erſten Ausflugs in die Welt weckte in ihm die Idee einer Reiſe nach Italien. Der Landesſprache unkundig, half er ſich dort mit dem Latein fort, von welchem er ziemliche Kenntniſſe beſaß. Mit frohem Muthe zahlte er in Italien von ſeinem leicht gewonnenen Gelde, was man verlangte. Seine Baarſchaft ſchmolz dadurch immer mehr und gerieth, zum Theil durch Betrug, bald gänzlich in fremde Hände. Weinend auf einer Brücke ſtehend fand ihn ein mitleidiger Prieſter, der ihn zu ſich nahm, für ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung ſorgte und ihn in der Muſik durch den Pater Martini unterrichten ließ. Er machte raſche Fortſchritte. Nach zwei Jahren konnte er ſchon eine Organiſtenſtelle verſehen, die ihm ſein Pflegevater verſchaffte. Wichtig ward für Gaßmann die Bekanntſchaft des Grafen Leonardo Venari, der ſich ſo lebhaft für ihn intereſſirte, daß er ihm in ſeinem Hauſe das ganze zweite Stockwerk einräumte und ihm Bedienung und freie Tafel gab. Von der ihm zugleich ertheilten Erlaubniß, täglich zehn bis zwölf Perſonen zu Gaſte zu laden, machte Gaßmann beſcheiden keinen Gebrauch. Einen Beweis, wie wenig ihn Eitelkeit beherrſchte, gab er, als er ein Paar koſtbare Kleider, die ihm der Graf geſchenkt, wieder verkaufte und ſich dafür ein Paar ganz einfache Röcke machen ließ. Durch den Eifer, mit dem er ſich der Muſik widmete und ſich darin immer mehr zu vervollkommnen ſuchte, gewann er die Liebe des Paters Martini in ſolchem Grade, daß er ſeines Schülers Bild unter die großen Meiſter in ſeiner Gemäldeſammlung aufhing. Gaßmann war um dieſe Zeit ſchon ſo berühmt, daß ſich Kirchen und Theater um ſeine Compoſitionen bewarben. Im J. 1762 ward er als Balletcomponiſt nach Wien berufen. Er kam im nächſten Jahre dort an. Die dortige Theaterdirection ſchloß mit ihm einen Contract ab, nach welchem er gegen einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 400 Dukaten eine beſtimmte Anzahl von Opern zu liefern ſich verpflichtete. Kaiſer Joſeph II. ernannte ihn zum Hof- und Kammercomponiſten. Im J. 1766 ging er mit Bewilligung des Monarchen nach Venedig, wo er ſchon früher (1762) eine Zeit lang gelebt hatte. Seine Opern fanden dort großen Beifall. Nach ſeiner Rückkehr aus Venedig (1767) machte er ſich neben ſeinen Compoſitionen noch beſonders verdient durch die Anfertigung eines Katalogs der reichen muſikaliſchen Bibliothek des Kaiſers, der ihn 1771, nach Reuter's Tode, zum k. k. Hofkapellmeiſter mit einem erhöhten Gehalte von 800 Dukaten ernannte. Schon einige Jahre früher (1768) hatte ſich Gaßmann verheirathet. Kaiſer Joſeph hatte ihm ſelbſt die ſonſt nicht leicht zu erlangende Erlaubniß gegeben, der von ihm innig geliebten Tochter des Herrn Damm, eines gebildeten Malers aus freiherrlichem, aber verarmtem, Geſchlechte, die Hand am Altare zu reichen. Beſonders verdient machte ſich Gaßmann durch die im J. 1772 von ihm geſtiftete Witwencaſſe für inländiſche Tonkünſtler. Zur Haupteinnahme für dieſes Inſtitut wurden jährlich zwei

3) Neuerdings wieder abgedruckt in den Archives curieuses de l'histoire de France par *Danjou*. 2. Série. Tom. VI, 37—55.

4) Außer den genannten Werken Renaudot's, de Pure's und den Memoiren Montglat's, Puyſegur's und Gramont's wurden noch benutzt die Archives curieuses 2. Série. Tom. VII, 340 u. 407 sq.; Perrault's Prachtwerk: Hommes illustres en France II, 33 sq.; *P. Anselme*, Histoire de grands officiers de la couronne et de la maison du roy I, 767 sqq.; *Sismondi*, Histoire des François Tom. XXIII und XXIV und die Mémoires pour servir à l'histoire de Louis de Bourbon, prince de Condé Tom. I., nebſt dem Werke Deſormeaux's über denſelben Fürſten. Der Aufſatz über Gaſſion in dem Dictionnaire universel historique etc. VII, 322 sqq. iſt meiſt aus de Pure's Werke, doch mit Urtheil entlehnt.

Digitized by Google

Concerte, eins im Advent, das andere in der Faſtenzeit, beſtimmt, worin von allen wiener Tonkünſtlern berühmte Oratorien aufgeführt wurden. Aus dieſer noch jetzt beſtehenden Caſſe erhielt jede Witwe jährlich 400 Fl.

Mit ſeinem Talente und ſeiner Liebe für die Kunſt paarten ſich Humanität und Beſcheidenheit. Er erwarb ſich dadurch viele Freunde und Verehrer. Das ungemeine Glück in faſt allen ſeinen Unternehmungen machte ihn nicht übermüthig. Dankbar erinnerte er ſich ſeiner frühern Wohlthäter. In Italien, das er öfters beſuchte, ward von dem Grafen Venari, der auch bei ſeiner älteſten Tochter, Maria Anna, Pathenſtelle vertreten hatte, noch immer das zweite Stockwerk des gräflichen Hauſes zu ſeinem Empfange bereit gehalten. Vielfach begünſtigt ward er in Wien von dem regierenden Kaiſerhauſe. Seine Ehe entſprach in jeder Hinſicht ſeinen Wünſchen. Nur noch in dem treuen Wirken für die Kunſt und in den Hoffnungen, die ſein talentvoller Schüler Salieri erregte, ſchien für ihn ein Zuwachs von Glückſeligkeit möglich. Auf einer Reiſe durch Italien zerſtörte ein Unfall für immer ſeine bisher friſche Geſundheit. Die Pferde gingen mit ihm durch, und eine Strecke am Wagen fortgeſchleppt, waren ihm zwei Rippen in der Bruſt verbogen worden. Er kränkelte ſeit dieſer Zeit faſt ununterbrochen. Der heftige Pulsſchlag, den er ſelbſt bei gänzlicher Ruhe empfand, war ſelbſt an den Fingern ſichtbar. Zugleich ermattete ihn ſeine zunehmende Schlafloſigkeit. Der Grund von dieſem Übel ſoll, wie ſich bei ſeiner Section zeigte, in mehren Herzpolypen gelegen haben. Er ſtarb in der Blüthe ſeiner Jahre am 22. Jan. 1774. Seine zweite Tochter, zwei Monate nach ſeinem Tode geboren, ward von der Kaiſerin Maria Thereſia aus der Taufe gehoben. Für ſeine Hinterlaſſenen ſorgte die Monarchin durch eine Penſion. Späterhin nahm ſich auch ſein talentvoller und dankbarer Schüler Salieri der beiden Töchter ſeines Lehrers auf die uneigennützigſte Weiſe an. Beide, Maria Anna und Thereſia, wurden von Salieri in der Muſik, namentlich im Geſange, unterrichtet. Beide wurden als Opernſängerinnen angeſtellt. Beſonders zeichnete ſich die jüngſte, ſpäterhin mit einem Hrn. Roſenbaum vermählt, durch ihre trefflich gebildete Stimme und zarte Modulation der Töne aus.

Als Componiſt war Gaßmann ſehr thätig. Er ſchrieb 23 ernſte und komiſche Opern: l'Amore artigiano, Merope, Issipile, Catone in Utica, Olimpiade, Amore e Psiche, il Filosofo inamorato, il Monde nella Luna, i Viaggiatori ridicole, la Pescatrice, la Casa di Campagna u. a. m. Unter dieſen Opern ſind zwei ins Teutſche übertragen worden: „die junge Gräfin," von Hiller, und „die Liebe unter den Handwerksleuten," von Neefe. Für die Kirche componirte Gaßmann Pſalmen, Hymnen, ein Oratorium, la Betulia liberata betitelt, eine Motette am Cäcilientage und mehre Meſſen. Ein vorzüglich geſchätztes Dies irae ſchrieb er kurz vor ſeinem Tode. Über ſeine Kirchenmuſik ſchrieb Mozart an den Organiſten Doles in Leipzig: „Wenn Sie nur erſt Alles kennten, was wir in Wien von ihm haben! Komme ich heim, ſo will ich ſeine Kirchenmuſiken ſtudiren, und hoffe viel daraus zu lernen." Von ſeinen Inſtrumentalwerken wurden gedruckt: Sechs Quartette für Flöte, Violine, Alt und Baß. (Paris 1769.) Sechs Quartette (Quintette) für zwei Violinen, zwei Bratſchen und Baß. Sechs Violinquartette mit obligatem Violoncell, zu Amſterdam und in Wien 1803; ferner VI Quatuors pour deux Violons, Alto et Violoncelle, chacun avec deux Fugues. Funfzehn ungedruckte Symphonien werden ebenfalls geſchätzt *). (*Heinrich Döring.*)

GASSNER, 1) Johann Joseph, ward am 20. Aug. 1727 zu Bratz bei Pludenz in Vorarlberg geboren. Er ſtudirte Theologie in den Jeſuitencollegien zu Insbruck und Prag. Im J. 1758 ward er Pfarrer zu Klöſterle im Bisthume Chur in Graubünden. Funfzehn Jahre hatte er ſeine Amtsverrichtungen zur Zufriedenheit ſeiner Obern und ſeiner Gemeinde erfüllt, als ſich das Gerücht verbreitete, er heile alle Arten von Krankheiten durch das Auflegen der Hände, ohne irgend eine Arznei und ohne Lohn. Er ſollte ſelbſt eine Gräfin von Wolfsegg dadurch geheilt haben, daß er ihr ſeinen Segen ſchickte. Die Kranken eilten aus allen Gegenden nach Klöſterle, Anfangs zu 50 und 60. Ihre Zahl ſtieg jedoch bald auf 5—600. Darunter befanden ſich mehre, die ſo ſchwach waren, daß ſie die beſchwerliche Reiſe nach Graubünden nicht zu unternehmen wagten. Auf ſeine Bitte erhielt Gaßner von dem Biſchofe die Erlaubniß, ſich von ſeiner Pfarre auf einige Zeit entfernen zu dürfen. Er hielt ſich abwechſelnd zu Wolfsegg, Weingarten, Ravensberg, Kirchberg, Mörsburg und Conſtanz auf, fortwährend beſchäftigt mit dem Exorciſiren und Heilen der Kranken. Der Biſchof von Conſtanz ahnte Täuſchung oder Betrug bei dieſen Heilungen. Er ließ daher den Thaumaturgen durch den Director ſeines Seminars examiniren. Gaßner bekannte ſich zur ſtrengſten Orthodoxie. Er verſicherte, daß er nie die Abſicht gehabt, ſich für einen Heiligen oder Wunderthäter auszugeben, und daß er nur von der allen Prieſtern durch die Ordination verliehenen Macht Gebrauch gemacht, im Namen Jeſu Chriſti die Teufel auszutreiben, die, wie er ſagte, öfter, als man es denke, die Urſache unſerer Krankheiten wären. Er erzählte, wie er lange Zeit von einem unerträglichen Kopfſchmerz und andern Krankheiten gequält, über die er ohne Erfolg die geſchickteſten Ärzte Insbrucks conſulirt, nach irgend einem Heilmittel in mehren mediciniſchen Werken geſucht habe. Endlich habe er vermuthet, daß die Urſache ſeiner Krankheit nur eine übernatürliche ſein könne. Er habe Alles aufgeboten, ſich Bücher über die Beſeſſenen zu verſchaffen, und durch den Erfolg ſeines Exorcismus ſowol an ſich, als an Andern habe er ſich überzeugt, daß die den Menſchen heimſuchenden Krankheiten in drei Arten beſtänden. Die einen, rein natürlich, wären einzig durch die Medicin zu heilen; andere, faſt ebenſo zahlreich, wären rein teufliſch und Wirkungen eines böſen Geiſtes. Eine Beſchwörung durch

*) ſ. den Wiener Theaterkalender auf das J. 1795. S. 31 fg. Gerber's Tonkünſtlerlexikon. 1. Th. S. 476 fg. Deſſen Neues Tonkünſtlerlexikon. 2. Th. S. 257 fg. Gaßner's Univerſallexikon der Tonkunſt S. 327 fg. Blum's Theaterlexikon. 4. Bd. S. 4.

irgend einen Prieſter, unter Anrufung des Namens Jeſu, werde dieſe Krankheiten unfehlbar heilen. Nur zum Theil habe er die dritte Art von Krankheiten beſeitigen können, bei welchen die Einwirkung des Teufels mit einer natürlichen Urſache verbunden ſei. Durch den Geiſtlichen, der ſich über eine ſo ſeltſame Lehre nicht wenig wunderte, ward Gaßner 1774 wieder nach Klöſterle zurückgeſchickt. Da er ſich jedoch von der Reinheit ſeines Glaubens, von ſeiner Demuth und ſeinem ſittlichen Betragen überzeugt hatte, ſo erlaubte er ihm, wiederzukommen und ſeinen Exorcismus ferner auszuüben, was Gaßner mit großem Aufſehen zu Ellwangen, Sulzbach und Regensburg ſeit dem December 1774 bis zu Ende des nächſten Jahres that. Immer größer ward der Zulauf der Kranken, die aus allen Theilen Teutſchlands, der Schweiz und ſelbſt aus Frankreich zu ihm eilten. Man ſah dort ſelbſt Juden und Proteſtanten, Kinder von ſechs bis ſieben Jahren und einen Haufen von Menſchen, die man ſich kaum mit einem Exorciſten in Verbindung denken konnte. Ein Notar oder anderer öffentlicher Beamter führte ein Regiſter über die Fragen, Antworten und geringſten Umſtände. Nach einer oder zwei allgemeinen Fragen, die Gaßner an den Kranken richtete, um ſeinen Zuſtand beurtheilen zu können, begann er mit dem, was er einen Probe-Exorcismus nannte. Er foderte den Teufel auf, an dem Patienten die Symptome der Krankheit, von der er gequält werde, zu offenbaren. Wies ſich kein außerordentliches Zeichen, ſo war die Krankheit natürlich, und man wandte ſich zu einem Andern. Oft aber verriethen die Verzuckungen und das Geſchrei des Kranken die Gegenwart des böſen Geiſtes. Der Exorciſt ging dann ſofort zur wirklichen Beſchwörung über, und entließ den Kranken geheilt, oder in dem Glauben, daß er geheilt ſei. Von den Proteſtanten ward behauptet, jene angeblichen Zeichen, jene Verzuckungen wären Nichts als Verſtellung, um nach genommener Verabredung die Leichtgläubigen zu täuſchen. Um dieſe ſtarken Geiſter zu überzeugen, verlängerte Gaßner übermäßig ſeine Probe-Exorcismen. Er rief den Teufel an, auf ſeinen Befehl die außerordentlichſten und ſchnellſten Veränderungen in dem Pulſe des Kranken hervorzubringen. Er befahl dem Fieber, ſich nur an einer Hand zu offenbaren, von einer zur andern überzugehen, von da in den Fuß u. ſ. w. Die Ärzte, welche die Hand des Kranken hielten, waren erſtaunt über dieſe ſeltſamen Wirkungen, deren Grund ſie ſich nicht erklären konnten. Gaßner triumphirte und verachtete ſtolz die Kritik. Der Herzog Karl von Würtemberg hatte die Abſicht blicken laſſen, ſich ſelbſt von jenen Wunderthaten zu überzeugen. Um jeden Verdacht von Charlatanerie zu verbannen, bat Gaßner den Fürſten, die Ärzte, die ihn begleiteten, und die Kranken, mit denen die Operation vorgenommen werden ſollte, zu nennen, ſo auch die Zeugen, die er für geeignet halte, unter den verſammelten Zuſchauern zu erſcheinen. Alle dieſe Vorſichtsmaßregeln wurden beobachtet. Einer der Ärzte nahm den Arm ſeines Kranken, an deſſen Puls Gaßner, wie er ſagte, ſich alle Zeichen und Schläge nach und nach bemerkbar machen ſollten. Das Experiment gelang vollkommen. Auf die Frage des Arztes und die Antwort des Exorciſten zeigte der Puls nach und nach alle Veränderungen, deren er fähig war. Dieſer Verbalproceß, von den angeſehenſten Zeugen unterſchrieben und mit der Unterſchrift und dem Siegel des Fürſten verſehen, kam nach Paris auf einer Reiſe, die der Herzog 1777 dahin unternahm, und ward dort mehren Perſonen mitgetheilt. Gaßner hatte deſſenungeachtet eine Menge Gegner. Außer den Zeitungen erklärten ſich mehre Flugſchriften für und gegen ſeine Operationen. Einige Thatſachen wurden in Zweifel gezogen. Man erwähnte Heilungen, die weder radical, noch vollſtändig geweſen wären. Gaßner ſuchte ſich dadurch zu rechtfertigen, daß er den ſchlechten Erfolg dem Mangel an Glauben von Seiten des Kranken beimaß. Im Allgemeinen bezeichnete man wenig Fälle, die öffentlich bekannt zu werden verdienten. Man ſtritt nur darüber, ob ſie das Reſultat natürlicher Mittel, Prophezeiungen oder wirklicher Wunder wären. Gaßner's furchtbarſte Gegner unter den Katholiken waren der Pater Sterzinger und der berühmte Arzt Anton v. Haen. Jener, der einer von Gaßner's Heilungen beigewohnt, behauptete dabei Nichts geſehen zu haben, was ihm wunderbar ſchien und was er ſich nicht aus irgend einem phyſiſchen Princip hätte erklären können. Er trat in mehren Schriften als entſchiedener Gegner Gaßner's auf. In ähnlicher Weiſe ward dieſer in einer von dem Dr. Haen verfaßten Abhandlung: de miraculis, angegriffen. Die allgemeine Senſation, welche Gaßner's Curen erregten, machten die öffentlichen Behörden aufmerkſam. Der Biſchof von Conſtanz, die Erzbiſchöfe von Prag und Salzburg verboten in ihren Kirchenſprengeln dieſe Art, die Geiſter der Finſterniß zu beſchwören. Durch ein kaiſerliches Reſcript Joſeph's II. ward Gaßner genöthigt, Regensburg zu verlaſſen. Der Fürſtbiſchof dieſer Stadt, der ihn zu ſeinem Hofkapellan mit dem Charakter eines geiſtlichen Raths ernannt hatte, erlaubte ihm eine Zeit lang ſeine Curen zu Ellwangen, wo Gaßner ſich noch am 21. Oct. 1777 befand. Da er jedoch der Macht der öffentlichen Meinung nicht länger widerſtehen konnte, gab er ihm in ſeinem Kirchſprengel die Pfarrei Bondorf. Dort ſtarb Gaßner in dunkler Zurückgezogenheit den 4. April 1779. Nach den Schilderungen ſeiner Zeitgenoſſen war er ein Mann von jovialer Laune und ein abgeſagter Feind der Melancholie. Sein Äußeres ſoll auch nicht in der entfernteſten Weiſe an einen Wunderthäter erinnert haben. Nie und unter keinem Vorwande nahm er Geld von ſeinen Kranken, und die Unterwürfigkeit gegen ſeine Obern ſprach ihn frei von jeder Anmaßung. Seine Beſchwörungen ſuchte er zu vertheidigen in dem zu Augsburg 1775 erſchienenen Büchlein: „Weiſe, fromm und geſund zu leben, auch ruhig und gottſelig zu ſterben, oder nützlicher Unterricht, wider den Teufel zu ſtreiten ꝛc." Er ſchrieb außerdem eine „Antwort auf die Anmerkungen, welche in dem Münchener Intelligenzblatte vom 12. Nov. wider ſeine Gründe und Weiſe zu exorciren, wie auch von der teutſchen Chronik u. a. Zeitungsſchreibern gemacht worden."

Gaßner's Bildniß befindet ſich vor der zuerſt genannten Schrift*). (*Heinrich Döring.*)

*) Vergl. Lebensbeſchreibung des hochwürdigen und hochgelehr-

Digitized by Google

2) Simon Gassner, wurde im J. 1755 zu Steinberg in Tyrol geboren und erlernte die Anfangsgründe der Malerei bei dem Maler Streicher zu Salzburg. Später fand er Gelegenheit, ſich in München unter Gallrup's Leitung weiter auszubilden. In Ausübung ſeiner Kunſt bereiſte er verſchiedene Theile Teutſchlands und Italiens und ließ ſich endlich in Folge eines Rufes in Karlsruhe nieder, wo er dann die Stelle eines Hoftheatermalers bekleidete. Er malte mit gutem Erfolge nicht allein Decorationen, ſondern auch Staffeleigemälde, und ſeine Landſchaften in Öl verrathen ein ausgezeichnetes künſtleriſches Talent. *(H. Weber.)*

GASSOLDO, Dorf in dem Mantuaniſchen, in der Nähe von Caſale maggiore, hat dem Geſchlechte Hippoliti von Mantua den Grafentitel gegeben. Der Grafen von Gaſſoldo würden wir nicht gedenken, ohne eine Licenz, welche in ſeinem Zriny Körner ſich genommen, indem er der Gemahlin des tapfern Vertheidigers von Szigeth, der Eva von Roſenberg, die edelmüthigſten Redensarten in den Mund legt. So fragt z. B. in des fünften Aufzugs fünftem Abſchnitt Zriny:

„Wohlan!
Weib, deinen Abſchiedskuß! Wie willſt du ſcheiden?

Eva.

Dort auf der Zinne wart' ich auf den Sturm:
Ein großes Todtenopfer zu bereiten,
Haucht Gott auch ſeine Kräfte in den Wurm!

Zriny.

Und wenn ſie über den Gefallnen ſchreiten?

Eva.

So fliegt die Fackel in den Pulverthurm!
Zerſchmettert nur ſei Sigeth übergeben.

Zriny.

Stirb, Heldenweib, der Tod heißt ewig leben!"

Hierauf von den Worten zur That übergehend, erſcheint in der Schlußſcene „Eva mit der Fackel am Pulverthurme auf der Mauer. Juranitſch ſtürzt zuerſt. Zriny tritt über den Leichnam und kämpft mächtig fort. Endlich ſtürzt auch er. Eva ſchleudert zugleich die Fackel in den Pulverthurm, ein fürchterlicher Knall; das neue Schloß ſtürzt zuſammen und der Vorhang fällt ſchnell."

Die Sache verhält ſich indeſſen ganz anders. Eva, Witwe geworden durch ihres Herrn Heldentod, ſuchte ſich den zweiten Mann, und ihre Wahl fiel, „contra voluntatem amicorum," auf den Grafen Paul Gaſſoldo. Als Gräfin Gaſſoldo iſt ſie 1591 zu Mantua geſtorben. Sie muß auch, nach ihrem Sohne, dem Grafen Hans Zriny, zu urtheilen, eine durchaus unbedeutende Perſon geweſen ſein. Peter Wok von Roſenberg, in ſeinem Teſtamente vom Freitag nach St. Georgen 1610 für die Zukunft dieſes ſeines Neffen ſorgend, läßt nicht undeutlich merken, daß es ſich lediglich um ein Pflanzenleben handle. Hans Zriny, dem Vater durchaus unähnlich, wird ſeine geiſtigen Eigenſchaften, wie das die Regel iſt, von der Mutter empfangen haben. *(v. Stramberg.)*

GAST (Michiel de), ein flanderiſcher Landſchaftsmaler, wurde 1520 zu Antwerpen geboren und dort 1558 in die Malergilde aufgenommen. Er ſcheint ſich lange Zeit in Rom aufgehalten zu haben, da der größere Theil ſeiner Gemälde die Umgegend und die Ruinen Roms darſtellt; doch iſt hierüber, ſowie über ſeine ſonſtigen Lebensverhältniſſe, nichts Sicheres bekannt. Seine Zeichnungen ſind ebenfalls zahlreich und meiſtens mit ſeinem darauf gedruckten Namen verſehen. *(H. Weber.)*

GAST [1]) und **GISTUM**. Erſteres iſt ſowol in ſeinen verſchiedenen, in den germaniſchen Mundarten oder rückſichtlich Sprachen vorkommenden Formen, als auch ſeinen Bedeutungen nach mit dem Ausdrucke Fremder in dem Art. Fremde S. 120 fg. und 129 fg. zuſammengeſtellt und verglichen worden, ohne daß jedoch der Raum geſtattet, auch das Wort *Gast* etymologiſch zu behandeln und es auch in ſeinen Formen, welche es in den nichtgermaniſchen Sprachen hat, aufzuführen. Hier finden wir im Keltiſchen, im Cambritiſchen Gwestwr, Gwaistai, teutſch Gaſt, hospes, conviva [2]), im Armoriſchen Hostes (Gaſt), im Polniſchen Góé, Gaſt (convié, hôte), Fremder (nouveau venu; étranger qu'on reçoit chez soi par amitié ou par ordre), ein Novice, im Ruſſiſchen Gost, Gaſt, im Böhmiſchen Host, Gaſt, Fremder (hospes), Gaſt bei Tiſche (conviva), welches ſich durch das H dem Lateiniſchen nähert, ohne daß man hier Einfluß des Lateiniſchen auf das Czechiſche annehmen darf; denn dieſes liebt H, wo andere ſlawiſche Sprachen G haben, z. B. im Ruſſiſchen Gorod, Stadt, im Polniſchen Grod, Burg, im Böhmiſchen Hrad, Burg. Wichtig als Zeichen der Verbreitung in dem germaniſch-indiſchen Sprachſtamme iſt das lateiniſche hospes, 1) Fremder, einer, welcher an einem Orte angekommen iſt, oder ſich eine Weile wo aufhält, Fremdling, davon bildlich Fremdling (unbekannt, unerfahren); 2) ein Fremder, der beſucht wird, Gaſt oder Wirth; 3) einer, der mit einem andern Gaſtfreundſchaft errichtet, ſodaß der eine bei dem andern einkehrt, Gaſtfreund, und hostis (Feind), wie Cicero (De Officiis Lib. I. Cap. 12: hostis apud majores nostros is dicebatur, quem nunc peregrinum dicimus) bezeugt, bei den ältern Lateinern Fremder (peregrinus) bedeutend, ohne daß man jedoch, wie Gudmundus Magnäus [3]) thut, ſagen darf, daß das nordiſche Gestr (ohne

---

ten Herrn J. J. Gaßner, nebſt einem Anhange von merkwürdigen Heilungen und Factis aus dem ellwangiſchen Protokoll. (Augsburg 1775.) Ehrenrettung des Herrn J. J. Gaßner und ſeiner in Teutſchland viel Aufhebens machenden Teufelsbeſchwörungen wider die unverſchämten Läſterungen eines ehrloſen Zeitungsſchreibers und ſeiner Helfershelfer. (1775.) Henke's Allgem. Kirchengeſchichte. 7. Th. S. 210. 9. Th. S. 434. Allgem. deutſche Bibliothek. 24. Bd. S. 609 fg. Literatur des katholiſchen Teutſchlands. 1. Bd. St. 2 und 3. Acta hist. eccles. nostr. temp. Vol. III. p. 315. 337. Vol. VII. p. 328. Biographie universelle. Tom. XVI. p. 538 sqq. Adelung's Nachträge und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Wieland's Deutſchen Merkur. 1784. 4. St. S. 60 fg. 161 fg. Baur's Lebensgemälde. 2. Th. S. 543 fg. Meuſel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verſtorbenen teutſchen Schriftſteller. 4. Bd. S. 30.

1) Vergl. den Art. Gastrecht. 2) *Leibnitz*, Glossarii Celtici Specimen ap. *Eccardum*, Leibnitii Collectanea Etymologica p. 124. 3) Specimen Glossarii zum 3. Bde. der Edda Saemundar. 1. Th. S. 820.

Zeichen des Nominativs Gest, teutſch Gaſt) vielleicht von dem lateiniſchen Hospes durch Verwandlung des P in T, wie in *ek stel* von spolio, *stund*, studium, von *σπουδὴ*, oder von dem lateiniſchen hostis, in wiefern dieſes Wort bei den alten Lateinern peregrinus bedeutete, herkomme. Man muß vielmehr annehmen, daß das Germaniſche, das Slawiſche, in welchem außer dem oben Genannten ſich auch Gost (Fremder) findet, und das Lateiniſche die genannten Wörter aus Urverwandtſchaft mit einander gemeinſam haben. Aus Urverwandtſchaft, jedoch nicht ſo ſicher, denn es kann hierbei auch Entlehnung vermuthet werden, kann man auch die oben genannten Wörter des Keltiſchen mit dem indogermaniſchen Sprachſtamm erklären, wobei das H in Hostes im Armoriſchen und G in Gwestur, Gwaistai vornehmlich zu Vergleichungen des Verhältniſſes des Lateiniſchen mit dem Germaniſchen Veranlaſſung gibt. Weniger klar iſt das Verhältniß des lappiſchen Guusse und das kalmückiſche Gietschi (hospes) zu dem indogermaniſchen Sprachſtamm, da die beiden genannten zu dem großen finniſchen Sprachſtamm gehören. Klar aus dem Lateiniſchen iſt in dem Romaniſchen, im Spaniſchen nur in der lateiniſchen Redensart hóspite insalutato, die in Spanien gebraucht wird, wenn man ſagen will, daß Jemand in eine Geſellſchaft kommt, oder aus derſelben hinweggeht, ohne die gewöhnlichen Complimente zu machen, außerdem Huesped, 1) ein Gaſt [4]), Fremder, Ankömmling; 2) der Wirth, einer, der einen andern beherbergt, ſei es aus Freundſchaft, ſei es um Geld, Gaſtwirth; Huespeda, 1) eine Frau, die zu Gaſte iſt; 2) eine Wirthin, Gaſtwirthin; im Italieniſchen hospite, ospite, Gaſt, daneben, um die vielfacheren Bedeutungen des teutſchen Gaſt auszudrücken, forestero (Fremder), convitato [5]) (ein Gaſt, Eingeladener), desinatore (der zu Mittage iſt, Mittagsgaſt), commensale (Tiſchgenoſſe, Tiſchgeſellſchafter), volete desinare o cenare (wollen Sie mein Gaſt ſein), invitare a pranzo o a cena (Jemanden zu Gaſte laden oder bitten), avere a pranzo, a cena, dare pranzare, a cenare (zu Gaſte haben), desinare, o cenare fuori (außer) di casa, in casa di alcuno (zu Gaſte ſein), avventore (Gaſt in der Bedeutung von Kunde), avventore della bottega d'un fornajo (Backgaſt), avventore d'un mugnajo (Mühlgaſt), bagnatore (Badegaſt), ospite bedeutet auch Wirth, Gaſtwirth, hospitale, ospitale [6]), gaſtfrei, einer, der gern gaſtirt, freigebig, einer, der Fremde und Dürftige aufnimmt, freundlich, wohlthätig gegen Fremde, ospitabile, gaſtfrei, der Gaſtfreiheit beweiſt, ospitalità, ospedalità, ospedalitade, ospedalitate, die Gaſtfreiheit, usar, far' hospitalità con uno, Gaſtfreiheit gegen einen üben, gaſtfrei gegen einen ſein, einen in ſein Haus aufnehmen (vergl. das lateiniſche hospitalitas, von hospitalis [7]) [Gäſte oder Gaſtfreunde betreffend, dahin gehörig], 1) Gaſtfreundſchaft, Gaſtfreundlichkeit, Geneigtheit, Gäſte aufzunehmen; 2) Aufenthalt in der Fremde, nämlich als Gaſt). Das italieniſche hoste, oste, Wirth, Gaſtwirth, iſt nicht aus dem lateiniſchen hostis, Fremder, Feind (italieniſch hoste, Feind, wofür man aber lieber inimico, nemico braucht), ſondern aus hospes gebildet, alſo, wie man mit Recht annimmt [8]), aus hospite, ospite zuſammengezogen. Redensarten ſind, pagar l'hoste, den Wirth bezahlen, far' il conto senza: l'hoste, die Rechnung ohne den Wirth machen, chi hà accordato coll' hoste, può andarsene a dormire, wer mit dem Wirth abgerechnet hat, der kann wohl ſchlafen, bildlich: wer mit Gott wohl ſtehet, kann wohl und geruhig ſterben, gli hosti sono hosti, kein Wirth, dein Freund wird, far l'hoste, einen Wirth abgeben, gaſtiren, und Bildungen aus hoste, oste, hostessa, Wirthin, hosteria, osteria, Gaſthaus, Wirthshaus, Gaſthof, Herberge [auch Albergo, Allogiamento, ospitio [9]), von dem lateiniſchen hospitium (Herberge, Gaſtfreundſchaft)]. Im Franzöſiſchen, wo ſich hôte [10]), 1) Gaſt (engliſch guest) [11]), 2) Wirth (engliſch host) [12]), Hauswirth [13]) (engliſch landlord), Gaſtwirth (engliſch host), hôtesse, Wirthin, Gaſtwirthin (engliſch hostesse), Hauswirthin (engliſch landlady), hôtel, großer Gaſthof (engliſch lodging-house), Palaſt, großes, öffentliches Gebäude, hôtelier, Groß-Gaſtwirth (engliſch innkeeper, host), hôtellière, Groß-Gaſtwirthin, hôtellerie, Wirthshaus, Gaſthof (engliſch lodging-house), Gaſtzimmer (Mehrzahl lodging-rooms), findet, iſt beſonders bemerkenswerth die Bedeutung von hôte, Hauswirth, Hausherr [14]), für das Latein des Mittelalters, nämlich, weil hieraus der Urſprung der reciproken Bedeutung von hospes in de: Bedeutung von mansionarius (einer, der für die mansio, den Wohnſitz, und den mansus, mansum, die Hufe, einen jährlichen Zins zahlte) hervorgeht. In einer Urkunde vom J. 1195 im Tabulario S. Mauri heißt es: hospes noster cubans et levans esse voluit. Vergl. Oste couquans et levans dessous un Seigneur in den ſenliſer Gewohnheits-

4) Daher die Redensart: ser huesped en su casa, Gaſt in ſeinem Hauſe ſein, wird von einer Perſon geſagt, welche nur in den Stunden der Mahlzeit und des Schlafengehens nach Hauſe kommt. 5) convitare, einladen, zu Gaſte laden, gaſtiren, ein Gaſtmahl anſtellen, i convitati, die Gäſte, convitatore, der eine Gaſterei gibt. 6) Davon ospitalmente, adv., gaſtfrei, gaſtfreier Weiſe. 7) Davon hospitaliter, gaſtfreundſchaftlich.

8) *Matthias Kramer*, Il Nuovo Dittionario Reale Italico-Tedesco (Nürnberg 1693.) p. 547. 9) Beſonders Gaſthof für Geiſtliche und dergleichen. 10) Terme relatif et réciproque, qui se dit tant de ceux qui logent, que de ceux qui sont logés (Latin. hospes, ital. *oste*, *ospite*). §. Celui ou celle (hotesse) qui tient cabaret, qui donne à manger et à loger pour de l'argent (Lat. caupo) *Oste*, *ostellière*, *albergatore*. §. Manger à table d'hôte. *Mangiare a pasto*. *Antoni*, Dictionnaire François, Latin et Italien. Nouv. Edit. T. II. (à Lyon 1770.) p. 355. 11) 1) ein Gaſt, einer, der von einem andern bewirthet wird; 2) ein Fremder, der angekommen und ſeine Wohnung da aufſchlägt, alſo auch Gaſt in älterer teutſcher Bedeutung; guest-chamber, die Gaſtſtube, Gaſtzimmer, das Zimmer, in welchem die Gaſtmähler gehalten werden. 12) 1) einer, der den andern bewirthet; 2) ein Gaſtwirth, wovon das Zeitwort to host, 1) beherbergen, 2) Herberge nehmen. Urſprünglich von einer Wurzel, nämlich von hostis; aber jetzt als ein verſchiedenes Wort zu betrachten iſt das ebenfalls engliſche host, Kriegsheer (in welcher Bedeutung hostis im Latein des Mittelalters häufig vorkommt), große Zahl, to host, einander angreifen, ſich ſchlagen, Soldaten muſtern. 13) Vergl. mit hôte in dieſer Bedeutung das isländiſche Bóndi, ſchwediſch und däniſch Husbonde. 14) ap. *Pertz*, Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. II. p. 471.

Digitized by Google

rechten Art. 112. 120 bei *Bellomar* Cap. 62, und Manans ou Tenans, Sujets, Hostes et Cottiers in der Summa Rurali Rutilerii et in Consuetud. Insulensi Tit. I. Art. 23. Hinkmar von Rheims in den Annal. Bertin. zum J. 866 und nach ihm das Chron. Normann. zu demſelben Jahre führt aus der Steuer-Ausſchreibung Karl's des Kahlen durch das ganze Reich, um dem Vertrage mit den Normannen, nach welchem er ihnen 4000 Pfund Silber zahlen mußte, nachzukommen, unter Anderem Folgendes an: indicta per regnum suum conlatione ad idem exsolvendum tributum, de unoquoque manso ingenuili exiguntur sex denarii, de servili tres, et de accola unus et de duobus hospitiis unus denarius etc. Für de duobus hospitiis iſt die andere Lesart hospitibus. Hospitium wurde das Haus genannt, welches die Mansionarii für einen jährlichen Zins bewohnten. In dieſer Bedeutung kommt das Wort auch in den Satzungen der ſenſer Kirchenverſammlung unter dem Kaiſer Lothar im J. 834 vor: In summa sunt mansa (das heißt Hufen) centum nonaginta et hospitia decem et novem, und im Polypticus Floriacensis: Sunt ibi hospitia septem et manent ibi inter mansos et carroperarios[15]) et manoperarios et hospitia homines 121 etc. Für hospitium wird auch hospitamentum gebraucht. So enthält das Tabularium S. Vicentii de Nemore zum J. 1164: Hospites Canonicorum cum eorum hospitamentis ab omni Majoratus consuetudine et oppressione liberat. Die Hospites ſtanden nämlich höher, als die Servi. König Ludwig VII. von Frankreich thut in einer Urkunde vom J. 1179 in Tabul. Monast. S. Genovefae kund: quia cum in praesentia nostra Stephanus Abbas S. Genovefae et Canonici ejusdem Ecclesiae assererent homines de Rodoniaco servos esse Ecclesiae suae, homines id penitus negaverunt, et se tantum hospites Ecclesiae et colonos esse confessi sunt etc. In einer Urkunde des Grafen Theobald vom J. 1200[16]): Ita tamen quod de nemoribus illis nihil amplius poterunt exstirpare, nec villam illic construere, nec hospites ponere. In einer andern Urkunde deſſelben Grafen vom J. 1202[17]): Et istius terrae nihil dare poterit ipse vel ejus haeredes ad hospites faciendos nisi per consensum Capituli. Bei *Sugerius* de Administr. sua Cap. 15 heißt es: Villas omnino exhospitatas rehospitari fecimus. Das Tabularium Vindonicense Urk. 508 ſagt: Dedit Radulfus uxorque sua totam terram quam habebat ad villam Laurei tam in bosco, quam in plano, tali convenientia, ut Monachi eandem terram hospitari facerent et de hisdem hospitibus sex proprios haberent, de caeteris vero medietatem et Radulfus aliam. Etwas anderes ſind diejenigen Menſchen, welche ſich den Kirchen freiwillig weihten und darbrachten, und Hospites oblatiarii genannt wurden. So ſagt das Chronicon Mauriacense Lib. I.: Hospites oblatiarios paene octoginta ibi congregavit. Solche Hospites ſind ſoviel als die Oblati und die Offerti, d. h. zum Dienſte Gottes in der Kindheit Dargebrachten, und verſchieden von den Hospitibus dominicis, welche man machte, indem man ihnen eine Wohnung und ein Stück Land zur Bebauung gegen einen jährlichen Zins anwies. So z. B. werden in einer alten Urkunde in der Hist. Monmorenciac. p. 34 Hospites dominici aufgeführt. Ordericus Vitalis (Lib. III.)[18]) bemerkt: Dominatum omnium hospitum, qui Parnis degebant, ita Monachis concessit, ut si eisdem foris facerent, non eos per domos eorum, sed per alium fiscum castigarent. Das Verhältniß eines ſolchen Gaſtes hieß Hospitiatus oder Hospicietus, und kommt in Verbindung mit Colonatus vor. So ſagt König Ludwig von Frankreich in einer Urkunde vom J. 1179 Tabular. S. Genovefae Paris.: Ut quia homines hospicietum et colonatum cognoscebant. Dasjenige, was ſolche Gäſte jährlich leiſten und entrichten mußten, wurde Hostisia, ſo in der zuletzt angeführten Urkunde, und Hostagia in andern und franzöſiſch Hostises, ſo in den bloiſer Gewohnheitsrechten Art. 40, und im Regestum censuum Carnoti: Chascune hostise de icelle Merie doit une geline et un feneur, selonc que les censives desierrent. Et se ainsinc estoit que les agiers lassassent les hostises dechoir, pour ce ne demourroit pas que le post n'en fust rendu et poié pour reson de la reseandise, und Ostisiae, ſo in einer Urkunde des Grafen Raimund von Burgund bei *Perard* p. 198: Et perdonavi — — manentibus arbergarias, corvatas, expeditiones, ostisias, justitias etc., und franzöſiſch Ostises, Form der Einzahl Ostise genannt, ſodaß in den chartreſer Gewohnheitsrechten Art. 12 Estrize in Ostise zu verbeſſern iſt. Hostisia [franzöſiſch Ostize[19]), Ostise] und Hostagia hatte auch die übertragene Bedeutung von dem Hauſe, welches die jährliche Abgabe entrichten mußte. Belege finden ſich bei Doublet p. 900 und in den von uns unten[20]) angeführten Geſchichtswerken. Aus dem M. Pastorali Paris. L. II. C. 62 führen wir an: Domus seu hostisia, aus dem Tabular. S. Mauri zum J. 1245: Octo solidi annui census in duabus hostisiis ad Corbolium, und aus einer andern daſigen Urkunde, nämlich vom J. 1266: pro qualibet domo, seu masura seu hostisia, aus dem Tabular. Capituli Ambian. Cap. 272: Hostisiam cum ejusdem hostisiae pertinentiis quam Ingerrannus filius Lauretae tenere videbatur, aus einer Urkunde vom J. 1259 im Tabulario Ecclesiae Meldensis fol. 64: Vineae — — — circiter duo arpenta contigia hostisiae dicti Ynadi, und aus einer

15) carroperarios, ſolche Hörige, die Frohndienſte mit dem Karren oder Wagen thun mußten, im Gegenſatze zu denen, welche zu Handfrohnen verpflichtet waren. 16) M. Pastorale Eccles. Paris. L. 7. Ch. 31. 17) Ebendaſelbſt Ch. 30.

18) ap. *Du Chesne*, Norman. p. 496; ſ. bei *Ordericus* ebendaſelbſt p. 465. 576. 587. 605 etc., wo ebenfalls ſolche hospites (Landbebauer für einen jährlichen Zins) vorkommen, ſowie auch bei *Hemereus*, Augusta Viromand. p. 120. 172. 179; in Regesto ejusdem p. 33. 35. 36. 52 etc. 19) In den bloiſer Gewohnheitsrechten Art. 40, wo aber Pontanus den Urſprung und die Bedeutung des Wortes nicht richtig verſtanden hat. 20) Histor. Monmorenc. p. 90; Hist. Eccles. S. Aniani Aureliani in Probat. p. 111 und bei *Hemereus* l. l. p. 55.

Digitized by Google

Urkunde des Biſchofes Odo von Paris vom J. 1199[21]): Terram nostram de Marne, in qua nemus olim fuisse dinoscitur, ad hostisias dedimus et ad censum: tali modo quod quaelibet hostisia habebit octo arpennos terrae cultibiles et unum arpennum ad herbagium faciendum. Für Hostisia wurde auch das deutlichere Hospitalitium gebraucht. So im Tabular. Ecclesiae Carnotensis Cap. 72. Hospites omnes Canonicorum erunt soluti et quieti, quorum unusquisque tertiam partem agripenni terrae ad hospitalitium suum habebit. In hospitibus et in hospitalitiis eorum, sicut dictum est, nihil habeo etc. Wie Du Fresne (Gloss. Lat.) unter *Hospes* meint, haben die von uns ſo eben aufgeführten Hospites (Landbebauer für Zins) dieſe Benennung von dem erhalten, was ſich in der Lex Burgundionum findet, und wir ſogleich anführen werden. Daß die Burgunder und die Römer im Verhältniſſe zu einander in der Lex Burgundionum hospites genannt werden, erklärt Mascou[22]) daraus, daß es Anfangs wol das Anſehen gehabt haben mochte, als wenn die Burgunder bei den Römern nur in Quartier lägen. In demſelben Sinne ſei der Soldat bei den Römern L. II. de Metat. Hospes genannt worden, womit zu vergleichen, daß im Latein des Mittelalters der Quartiermeiſter hospes (nämlich in der Bedeutung von einem, der beherbergt oder für Herberge ſorgt). So kommt der Hospes generalis (Magnus Metator hospitiorum, franzöſiſch Mareschal des logis) in dem Statut des Königs Heinrich V. von England zur Zeit des Kriegs bei *Nicolaus Uptonus*, De militari Officio Lib. IV. oor: Item quod nullus seipsum hospitare praesumat, — — sed volumus ut quantum ad hospitia pertinet, omnes indifferenter nostro Hospiti Generali obediant, sicut nobis, sub poena etc. Mascou bemerkt weiter: Von alten Zeiten her haben die Städte in den römiſchen Provinzen, und die Legionen, welche daſelbſt im Quartier lagen, ein jus hospitii unterhalten Tacit. Hist. I. 54 (zum J. 70 vor Chr. in Beziehung auf Gallien): Miserat civitas Lingonum vetere instituto, dona legionibus, hospitii insigne. An einer andern Stelle ſagt er, daß die rechten Hände Abzeichen der Eintracht ſeien[23]). Oroſius[24]) rühmt von den Burgundern, daß ſie Prieſtern aus dem römiſchen Reiche gehorchten, und mit den Galliern nicht wie mit Unterworfenen, ſondern wie mit Brüdern gelebt haben. Die Lex Burgundionum ſagt Tit. XIII. *De exartis* (d. h. Ausrodungen) si quis tam Burgundio quam Romanus in sylva communi exartum fecerit, aliud tantum spatii (nach anderer Lesart tantum spatium) hospiti suo consignet, et exartum, quem fecit, remota hospitis communione possideat. Hier iſt hospes in der relativen und reciproken Bedeutung gebraucht, welche ſich im Teutſchen nicht durch ein Wort wiedergeben läßt, ſondern in Beziehung auf den Burgunder durch Gaſt, und in Beziehung auf den Romanen durch Wirth gegeben werden muß. Im Tit. L. IV. De his, qui tertiam mancipiorum et duas terrarum partes contra interdictum publicum praesumpserint, ſagt der König der Burgunden, Gundebald, Geſ. I: Obſchon in derjenigen Zeit, in welcher unſer Volk (populus noster) ein Drittel der Sklaven und zwei Theile der Ländereien erhielt, von uns eine Vorſchrift dieſer Art ausgegangen iſt, ut quicunque agrum cum mancipiis, seu parentum nostrorum, sive largitate nostra perceperat, nec mancipiorum tertiam, nec duas terrarum partes ex eo loco, in quo ei hospitalitas fuerat delegata, requireret: ſo iſt doch, weil, wie wir erfahren haben, ſehr viele ihrer Gefahr uneingedenk dasjenige, was vorgeſchrieben war, überſchritten haben, nöthig, daß gegenwärtiger Befehl als ein bleibendes Geſetz erlaſſen, ſowol die Anmaßer in Schranken halte und beſtrafe, als auch den bisher Verachteten das Heilmittel ſchuldiger Sicherheit ertheile. Wir befehlen daher, ut quidquid hii, qui agris (nach anderer Lesart in agris) et mancipiis nostra munificentia potiuntur (nach anderer Lesart puniuntur), de hospitum suorum terris contra interdictum publicum praesumpsisse docentur, ohne Verzug reſtituiren. Der Tit. LV. De removendis Barbarorum personis, quotiens inter duos Romanos de agrorum finibus fuerit exorta contentio beſtimmt, quotiens de agrorum finibus, qui hospitalitatis jure a Barbaris possidentur, inter duos Romanos fuerit mota contentio, hospites eorum non socientur litigio, sed Romanos in judicio contendentes expectent, ut cujus Barbari hospes vicerit, cum ipso postmodum de re obtenta habeat rationem. Im Tit. LXXXIV. De venditione terrarum wird Geſ. I beſtimmt, daß, da die Burgunder ihre Looſe (durch das Loos erhaltenen Ländereientheile) diſtrahiren (durch Verkauf zerſplittern), keinem ſein Land zu verkaufen erlaubt ſein ſolle, außer nur demjenigen, der an einem andern Orte ein Loos oder Beſitzungen hat. Geſ. II wird auch unterſagt, ut quisque habens alibi terram, vendendi necessitatem habet, in comparando, quam Burgundio venalem habet, nullus extraneus Romano hospiti praeponatur nec extraneo per quodlibet argumentum terram liceat comparare. Nach Geſ. III iſt jedoch zu beobachten, ut de illo ipse hospes suus comparet, quem alibi terram habere constiterit. Daß aber in der burgundiſchen Sprache der Romane nicht in relativer und reciproker Bedeutung Gaſt genannt ward, läßt ſich daraus ſchließen, daß im Germaniſchen Gast, ſoweit wir nachkommen können, nicht die Bedeutung von hospes, wenn dieſes den Gaſtfreund bedeutet, bei welchem der andere einkehrt, hat. Unter dieſen Umſtänden müſſen wir ſchließen, daß der Romane in den oben angeführten Geſetzesſtellen in der burgundiſchen Sprache Wirth genannt ward. Es läßt ſich dieſes aus dem Gothiſchen vermuthen; denn hier wird die Stelle an die Römer 16, 23: *Ἀσπάζεται ὑμᾶς Γάϊος ὁ ξένος*[25])

21) Tabularium Episcopatus Parisiensis Bibl. Puteanae fol. 50. 22) Geſchichte der Teutſchen. 2. Th. Anmerk. S. 11. 23) *Tacit.* Histor. Lib. II. Cap. 8 (zum J. 70 n. Chr.): Centurionemque Sisennam, dextras, concordiae insignia, Syriaci exercitus nomine ad Praetorianos ferentem etc. 24) Liv. VII. Cap. 32.

25) Im Lateiniſchen hospes.

Digitized by Google

μου καὶ τῆς ἐκκλησίας ὅλης, gegeben durch goleith Izwis Gaïus wairdus meins jah allaizos aikklesjons; Luther: Es grüßet euch Gajus, mein und der ganzen Gemeine Wirth. Dagegen kommt Gasts (ohne Zeichen des Nominativs Gast) in folgenden Stellen vor. Matth. 25, 38: *πότε δέ σε εἴδομεν ξένον, καὶ συνηγάγομεν*, gothiſch Wanuh than thuk sewum gast jah galathodedum, angliſch Waenne gesawe wi that thu cuma wære (daß du gekommen wäreſt), and the in-lathodun; Luther: Wann haben wir dich einen Gaſt geſehen, und beherbergt; v. 43: *Ξένος ἤμην καὶ οὐ συνηγάγετέ με*: gasts, jani galathodeduth mik. (Gaſt, und nicht ludet (ihr) mich; angliſch Ic wær cuma (ich war gekommen) and ge me in ne gelathodun, Luther: Ich bin ein Gaſt geweſen, und ihr habt mich nicht beherbergt; 27, 7: *εἰς ταφὴν τοῖς ξένοις*, du usfilham thaim gastim, angliſch on to bebyrgeanne eltheodisce men, althochteutſch im Tatian 193, 5: in grabasteti elilentero, in sepulturam peregrinorum. Luther: zum Begräbniſſe der Pilger; die Stelle aus Paulus an die Epheſer 2, 12 haben wir im Art. Fremde S. 120 angeführt. Hier bemerken wir noch aus derſelben Epiſtel 2, 19: *Ἄρα οὖν οὐκέτι ἐστὲ ξένοι καὶ πάροικοι, ἀλλὰ συμπολῖται τῶν ἁγίων καὶ οἰκεῖοι τοῦ Θεοῦ*, sai nu ju ni sijuth gasteis jah aljakonjai ak sijuth gabaurgjans thaim weshani jah ïngardjans guths; Luther: So ſeid ihr nun nicht mehr Gäſte und Fremdlinge, ſondern Bürger mit den Heiligen, und Gottes Hausgenoſſen. In 1 Tim. 5, 10: *εἰ ἐξενοδόχησεν*, jah gastins andnemi (und Gäſte aufnähme [aufgenommen]); Luther: ſo ſie gaſtfrei geweſen iſt. In der Regula S. Benedicti Cap. I wird in der Stelle: quartum vero genus est monachorum quod nominatur, gyrovagum, qui totam vitam suam per diversas provincias ternis aut quaternis diebus per diversorum cellas ***hospitantur***; letzteres von Kero gegeben durch: sint kecastluamit, und in der Stelle Cap. 61: aut vitiosus inventus fuerit tempore hospitalitatis, hat er über hospitalitatis kastluamii geſetzt. Jenes iſt gebildet aus ke (ge), cast (Gaſt) und luaman (nicht kärglich geben), und dieſes aus kast (Gaſt) und luami (Freigebigkeit). Cap. 54. De hospitibus suscipiendis beginnt: Omnes supervenientes hospites tamquam Christus suscipiantur, quia ipse dicturus est: Hospes fui et suscepistis me: Et omnibus congruus honor exhibeatur, maxime domesticis (***geswasan***) fidei, et peregrinis. Ut ergo nuntiatus fuerit hospes, occurratur ei à Priore vel a fratribus cum omni officio caritatis etc. Die Armen erhielten den Namen Hospites. So z. B. da, wo das Concilium Triburiense des Jahres 895 c. 13, und das Namnetense und andere pauperibus [26]) haben, ſagt der Biſchof Riculf von Soiſſons in der Conſtit. v. 889 c. 11 de partitione facultatum Ecclesiae: Ex quibus una est, si voluerit, Episcopi; alia ad luminaria et sarta tecta, tertia Presbytero et suis, quarta hospitibus deputata. Cap. 13: Hospites, secundum quod possibile est, excipere, et illis juxta vires, quibus indigent, hilariter administrare studete. Das Hospitale [27]), der Ort oder das Gebäude in den Klöſtern, wo die hospites et advenae aufgenommen wurden, hatte je nach dem Vermögen des Kloſters und der Größe ſeiner Gebäude verſchiedene Namen: cella hospitum [28]) (chamara diro kesteo) [29]), cellulae hospitales [30]), domus hospitum [31]), domus hospitalis (ſo z. B. in der Stiftung S. Georgii de Lunevilla in Lothringen: Hospitalem domum instituit, ut ibi supervenientes hospites certis et incertis horis reciperentur), hospitium [32]), hospitalaria, ſo in den Statuten des Erzbiſchofs Johann von Canterbury vom J. 1279: Religiosi autem omnes et seculares ad vestrum Monasterium accedentes, in communi hospitalaria comedant, vel in camera Abbatissae et nullatenus in cameris infra claustrum. In großen Klöſtern gab es zwei Hoſpitäler, eins zur Aufnahme der Edeln, und eins zur Aufnahme gemeiner Pilger. So ſagt eine Urkunde für das Kloſter St. Medardi zu Soiſſons vom J. 871 [33]): Et Hospitalis nobilium accipiat nonam ex villis ipsius Abbatiae secundum antiquam consuetudinem, et habeat Canciacum simul cum lignariis de Pinone: et Hospitalis peregrinorum accipiat decimam, et habeat Hattonis curtem. Hospitalis kann für domus hospitalis ſtehen, wie domus auch anderwärts [34]) ausgelaſſen iſt, und die Bedeutung von hospitale, hospitium, haben, iſt aber wahrſcheinlicher gebraucht in der Bedeutung von Hospitalarius [35]), griechiſch *ὁ εἰς ὑποδοχὴν τεταγμένος τῶν εἰς τὸ ἡγουμένιον καταλυόντων ξένων* [36]) Leutherius — — Monachus habitu, suscipiendorum

26) Vergl. den Ausdruck Hospitale pauperum in der Regula Sanctimonialium canonice viventium Cap. 38 aus dem aachener Concil, in dem Concilio Tullensi vom J. 859, in den Antiq. Corbeiensib. Lib. I. Cap. 4 etc., in dem Chron. Montis Sereni zum J. 1205 (ap. *Menckenium*, Scriptt. Rer. German. Tom. II. col. 222): Hospitalis pauperum cura sibi commissa etc.

27) ſ. den Art. Hospital 2. Sect. 11. Th. S. 98 in Beziehung auf die Bedeutung von Xenodochium (Haus zur Aufnahme von Fremden). In Beziehung auf die Klöſter iſt zu bemerken das Tabularium Vindocinense Thuanum Urk. 19: Venit itaque jussu illius in Capitulum nostrum, Ipso in hospitali remanente. 28) Regula S. Benedicti Cap. 53. 29) *Schilter*, Glossar. Teuton. p. 157. 30) ſ. die Nachweiſungen bei demſelben Gloss. Lat. sub v. *Hospitale*, locus, seu aedes in Monasteriis, ubi hospites et advenae recipiebantur. 31) ſ. ebendaſelbſt. 32) *Caesarius* Lib. I. Miracul. Cap. 13; Formula ap. *Baluzium* No. 32. 33) Histor. Mariae Suess. p. 452. 34) So z. B. braucht *Julius Africanus*, Hist. Apost. Lib. VIII hospitalis (diversorium, Herbergen): Coeperunt circumire omnium peregrinorum hospitalea etc., und Lib. VI hospitale: Haec cum dixissent Apostoli, deportati sunt ad hospitalia magi etc. 35) Hospitalis in der Bedeutung von hospitarius, cui cura est hospitii Monachici kommt vor z. B. in den Usibus antiquis Cisterciensibus c. 74. 75. 80. 87 etc.; im Chron. Montis Sereni zum J. 1210 (ap. *Menckenium* T. II. col. 132): — — et Tiderico Hospitalis officium redderetur, und kurz darauf: eum in parochiam Ileburg destinavit, fratre, qui eam prius tenuerat, in Hospitalis officio collocato. 36) Von dieſem Amte handeln Regula S. Pachomii Cap. 51; *Beda*, Vita S. Cuthberti Episcopi n. 13; *B. Dorotheus* Doctr. 11; *Molanus*, De Canonicis Lib. II. Cap. 20; *Doubletus*, Hist. Sandionys. p. 429; *Membridius Mundelheimius*, Antiquit. Monast. Epist. 104; *Haftenus* und Andere.

Digitized by Google

hospitum tunc delegatus ministerio [37]), Custos hospitii [38]), Monachus hospitalarius [39]), Frater hospitalis [40]), Hospitarius [41]), Hospitarius major [42]), Subhospitarius [43]). In der Regula S. Benedicti Cap. 53. De hospitibus suscipiendis wird loqui cum hospite gegeben durch: kasprohhan wesan mit kastu; Cap. 56. De Mensa Abbatis iſt in der Stelle Mensa Abbatis cum peregrinis et hospitibus sit semper über peregrinis kankarum geſetzt, welches im mildern Laute gangarum lauten würde, und alſo der Dativ und Ablativ von Gangara (die Gängern) iſt, ſodaß alſo kankarum Gängern (viatoribus) bedeutet. Über die Stelle Quotiens tamen minus sunt hospites iſt geſetzt: so ofto so min (minder) kesti (Gäſte). Cap. 61 De Monachis peregrinis, qualiter suscipiuntur beginnt: Si quis monachus peregrinus (*pilgrim*) de longinquis provinciis (fona rumen lantscaftin) supervenerit, si pro hospite (*furi cast*) voluerit habitare in monasterio et contentus est consuetudine (*kawonaheiti*) loci, quam invenerit et non forte superfluitate (*fleozida*) sua perturbat (*kitruabit*) monasterium, sed simpliciter contentus est, quod invenerit, suscipiatur (*si intfangan*), quanto tempore (*so* manakera citi) cupit (*kerot*). Weiter unten folgt dann die bereits angeführte Stelle, in welcher hospitalitatis durch kast-luamii erklärt iſt. Otfrid (Buch II. Cap. 8. V. 11) ſingt in Beziehung auf die Hochzeit zu Kanaan:

Uaptun thar thie liuti eino brutloufti
Themo wirte ioh thero bruti in saligeru ziti.
Ni ward io in worolt zitin thiu zimamano gihitin [44]),
Thaz sih *gesto* guati sulihhero ruamti.

Buch I. Cap. 11. V. 68 ſagt ebenfalls Otfrid in Beziehung auf die Herberge, in welcher der Heiland geboren ward: bi theru gastwissi (in isto diversorio). In den Gloss. Mons. p. 337: Diversorio *Gaswissodo*. Die Glossae *Freheri* haben: Hospitium *Gaesthus*. Im Mittelhochteutſchen kommt *Gastunge* [45]), Bewirthung, als Laſt der Untergebenen vor. Es entſpricht dieſes der Bedeutung des Lateiniſchen des Mittelalters Gistum. Die Fürſten des germaniſchen Alterthums pflegten nämlich, wie wir im Art. Gastmaehler in Beziehung auf das Mittelalter durch Beiſpiele belegen werden, die Gewohnheit zu haben, mit ihrem Gefolge zu gewiſſen Zeiten herumzureiſen, und ſich von den Unterthanen Schmäuſe geben zu laſſen. Solche Bewirthung verlangten ſie auch, wenn ſie auf Geſchäftsreiſen waren. Die Könige der Franken namentlich brachten die Zeiten des Friedens größtentheils damit zu, daß ſie von einem königlichen Hofe zum andern reiſten. Die Dörfer, die Abteien, die Biſchofsſitze, die Schlöſſer der Vaſallen, welche herumreiſende Könige auf ihren Reiſen antrafen, hatten die Verbindlichkeit, die reiſenden Könige zu bewirthen, oder mit allen Bedürfniſſen zu verſehen, und ihnen Fuhrwerk zur Fortſchaffung ihres Hausgeräthes und zu andern Bedürfniſſen herzugeben. Bei ihrer Abreiſe mußten die Bewirther dem bewirtheten Fürſten Geſchenke [46]), und bei den Franken namentlich ein gewiſſes Geſchenk von Silberwerk geben. Sowie überhaupt aus den Geſchenken, welche die Unterthanen den Fürſten und den Herren gaben [47]), pflichtmäßige Steuern wurden, ſo ging es auch mit dieſem Gaſtgeſchenke, das der bewirthende Untergebene den bewirtheten Fürſten oder Herren beim Scheiden gab. Urſprünglich war es ein gegenſeitiges Beſchenken zwiſchen dem Bewirther und dem Bewirtheten, wenn ſie einander gleich am Range ſtanden. So ſagt Tacitus Germ. 21, wo er von dem Verhältniſſe deſſen, zu dem der Gaſt kommt, zu dem Gaſte handelt: Abeunti, si quid poposcerit, concedere moris est, et poscendi invicem eadem facilitas. Als es zur Schuldigkeit [48]) geworden war, daß der Untergebene, wenn der bewirthete Fürſt oder Herr von ihm ſchied, ihn beſchenkte, ſo wurde endlich die Verbindlichkeit ſoweit getrieben, daß, als das Herumreiſen der Könige zwar nicht aufhörte, aber doch abnahm, ſie doch von denjenigen Prälaten und Herren, bei welchen ſie ſich nicht aufhielten, eine Abgabe ſoderten, welche Gistum oder Gista, franzöſiſch Geiste, Giste, genannt ward. So z. B. in einer Urkunde des Königs Philipp von Frankreich für den Abt von S. Pierre zu Chalons vom J.

37) *Aimoinus*, De Mirac. S. Bened. Cap. 3. 38) *Udalricus*, Consuet. Cluniac. Cap. 22: Hospites, qui sunt peregrini, vel qui non pro alia causa, quam animarum suarum adveniunt, custos hospitii cum omni recipit benignitate: quidquid eis opus fuerit, a Cellerario quaerit etc. 39) Tabularium Vindonicense Chart. 52: Respondit fuisse conventionem, ut si veniret in Hospitale nostrum semel aut bis anno, reciperemus eum sicut Fratrem nostrum, — — — interrogavit eum Prior noster, si fuisset locutus cum Monacho Hospitalario etc. 40) Statuta Ordin. Praemonstrat. dist. II. c. 15. 41) Chartarum et Instrumentorum veterum Alamannicorum Centuria No. 16 (ap. *Goldastum*. Annal. Rer. Scriptt. T. II. P. I. p. 30): sign. illius Abbatis et advocati sui illius. sign. illius Decani, sign. praepositi, sign. cellarii, sign. custodis, sign. portarii, sign. camerarii, sign. hospitarii, sign. aliorum testium. So auch No. 18. p. 31. No. 25. p. 32. Aus No. 76 (p. 52) bemerken wir: sign. — — — Junchram sacratarii, Hilterich hospitarii etc. *Bernardus*, Mon., Consuetud. Cluniac. Cap. 10: Hospitario pertinet omnes hospites, qui equis vadunt, hospitarii pedibus vero qui tales non sunt ut velint ire ad eleemosynarium, cum hospitantur alicubi in villa, si sint duodecim aut quindecim scilicet ut possit eos sine magno dispendio furnire, mittit panem, carnem et vinum etc. 42) Liber Ordinis S. Victoris Parisiensis Cap. 17: Hospitarius major — — — in hospitali assidue commemorari debet et nocte jacere, ut ea, quae inibi continentur, custodiat, et paratus sit omni tempore advenientes quosque, quos recipi oportet, sicut oportet recipiat etc. Hospitalis wird auch für Gaſtwirth (diversoriarius, ξενοδόχος, πανδοχεύς, franzöſiſch Hostelier, Hôtelier), ſo bei *Lucas Tudens*. Lib. III. Contra Valdenses Cap. 14, gebraucht. 43) Lib. Ordinis S. Victoris Parisiensis Cap. 14. 15. 44) Eine ſolche Heirath.

45) Glossarium p. 474. 46) ſ. z. B. Snorri Sturluſon, Weltkreis (Heimskringla), überſetzt von Ferd. Wachter 1. Bd. S. 182, wo in Beziehung auf Harald den Haarſchönen und Aki, bei dem er einen Schmaus empfangen, geſagt wird: „Hierauf entwickelte Aki große Gaben, die er dem Könige gab." 47) *Tacitus*, Germ. 15: Mos est civitatibus ultro ac viritim conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod pro honore acceptum etiam necessitatibus subvenit. 48) Schon im germaniſchen Alterthume galt der, der beſchenkt ward, für den Höheren; denn Tacitus fährt in der ſo eben angeführten Stelle unmittelbar fort: Gaudent praecipue finitimarum gentium donis, quae non modo a singulis, sed publice mittuntur etc.

Digitized by Google

1184[49]): Exactionem neque hospitalitatem quae vulgo *Geiste* appellatur. Geiste, Giste als Abgabe iſt die abgeleitete Bedeutung von Giste in der Bedeutung von Bewirthung oder Procuration. Sowie dieſe z. B. in einer Urkunde des Königs Ludwig VII. von Frankreich vom J. 1158 im Tabular. S. Dionysii: Hospitium et procurationem per duas vices, quae consuetudo vulgariter *Gista* vocatur, in einer Urkunde des Herzogs Hugo von Burgund vom J. 1235[50]): Neque in procurationibus, quae Gallice *Giste* nominantur, tenentur me in aliquo procurare, in einer Urkunde des Grafen von Macon vom J. 1237[51]), bei Nangius in S. Ludovico p. 363: Gista sive procurationes vorkommt. In dem Olim bezeichneten Regestum Parlamenti findet ſich ein Arestum vom J. 1275, welches, da die Königin von Frankreich leugnete, daß der König, ihr Sohn, an den Höfen ihres Heirathsgutes (in villis dotalitii sui) das Jus gisti habe, ſich dahin ausſprach: quod idem Rex capere potuit *gistum suum*, cum ipsum jus in ipsam non possit cadere, sed solummodo in Regem, nec in aliquo propter hoc jus deperit Reginae. In der Hist. Episcopor. et Comitum Engolismensium Cap. 35: Et cum nec aliquem Capellanum nec gistis, nec quaestis, nec hospitiis vexasset etc. Eine Urkunde des Königs Philipp von Frankreich vom J. 1293[52]): Significaverunt nobis cives bannorum civitatis Remensis, quod propter obscuritatem levandi gistas coronamentorum Regum Franciae damna et gravamina passi sunt in immensum etc. Merkwürdig iſt das Verzeichniß der Giſten, welche König Ludwig VIII. oder der Löwe, während ſeiner Regierung, nämlich vom J. 1223 bis zum J. 1269, nahm. Es beginnt: Gista, quae Dominus Rex cepit an. Dom. 1223. Dominica ante festum B. Petri ad Vincula apud Belovacum, gistum 136 libr. Die Lunae post apud S. Medardum Suession. 124 libr. Die Veneris apud Montem nostrae Dominae, 60 libr. Vigilia et die Coronamenti apud Remis, 4000 libr. etc. Um das Drückende der Giſten zu mindern, ſuchten die Biſthümer und Äbte Verträge mit den Königen zu ſchließen, in welchen die Giſten auf eine beſtimmte Abgabe feſtgeſetzt wurden. So z. B. findet ſich im 31. Regeſt Ludwig's des Heiligen aus dem Tabular. Reg., daß der Biſchof R. von Beauvais im J. 1248 mit dem genannten Könige den Vergleich geſchloſſen, daß der Biſchof für die Giſten und Procurationen, welche ihm der Biſchof, ſo oft es ſich zutrug, daß der König nach Beauvais ging, 100 pariſer Livres[53]) jedes Jahr zur Himmelfahrt Chriſti zu Paris zahlen mußte, und daß der Biſchof Matthäus von Chartres ſich mit dem Könige über die Giſten und Procurationen, welche der König zu Chartres und Fresne foderte, im J. 1259 dahin verglich, daß der Biſchof für die Quitation ſolcher Art Giſten ihm auf ewig 500 tourſer Livres jährlicher Rente überließ. In demſelben Regeſt findet ſich im Betreff des Vertrags des Erzbiſchofs von Tours im J. 1255 Folgendes: Petrus Archiep. Turon. et Capitulum recognoverunt assensu communi se Archiepiscopum et successores suos Archiepiscopos Turon. Regi Franciae et ejus successoribus debere procurationem unam seu Gistum in vita cujuslibet Archiepiscopi Turon. semel. Idemque Rex ad petitionem dicti Petri sibi et successoribus concessit, quod dicta procuratio sive gistum 100 libras Paris. non excederet. Als neulich der Herr König Ludwig ſich zu Rheims befand, nahm er am Sonntage der Charwoche von dem Biſchofe Petrus die ihm ſchuldige Procuration." In dem bei Du Fresne unter *Gistum* befindlichen Gista Regis, oder in andern Handſchriften Gista, quae Domino Regi debentur, überſchriebenen Verzeichniſſe, welches beginnt: Archiep. Remens. unum. S. Remigius Remensis unum. S. Petrus, Theodoric et S. Basolus (al. S. Baalus) unum etc., findet ſich in den meiſten Fällen unum angegeben. Nur ſind einzelne Ausnahmen, z. B.: Abbas Majoris Monast. Tur. 60 libr. levandas quolibet anno si Rex visitaverit Ecclesiam, alias non. Der Erzbiſchof von Tours eins von 100 Livr. auf Lebenszeit des Biſchofs, nicht mehr während des ganzen Lebens deſſelben." Wenn es weiter oben heißt: S. Petrus de Corbeia unum de 100 libr., ſo iſt zu bemerken, daß ſich die Abkunft als bereits im Jahre beſtehend, nachweiſen läßt; denn in dem Gista, quae dominus Rex cepit an. Dom. 1223 überſchriebenen Verzeichniß heißt es, nachdem bemerkt iſt: Die Martis ante SS. Simonem et Judam apud S. Benedictum super Ligerem gistum 120 libr.; Die S. Catharinae in domo Episcopi Atrebat. gistum 189 libr.; Die Veneris post festum B. Nicolai ap. S. Richerium gistum 200 libr.; weiter: Dominica post apud Corbeiam gistum 100 libr. Auch kommt Gistum canum et venatorum; z. B. in einer Urkunde vom J. 1232 bei Perardum vor Burgund. p. 424, und bedeutet die Obliegenheit der Untergebenen, Hunde und Jäger zu bewirthen, ſ. Monasticum Anglic. T. I. p. 98. Wollte man das latiniſirte *Gistum* nicht brauchen, ſo bediente man ſich des lateiniſchen Wortes hospitium. Schon Plinius der Jüngere ſagt im Panegyr.: Nullus in exigendis vehiculis tumultus, nullum circa hospitia fastidium, und weiter unten: Si tamen transitus ille non populatio fuit, cum abactus hospitum exerceret. Die Urkunde des Kaiſers Ludwig des Frommen bei Hariulfus Lib. III. Cap. 13: Ad nostram accedens Serenitatem, precatus est, ut propter hospitum oppressionem facere juberemus hospitum praeceptum nostrae auctoritatis, — — — quatenus nemo ibi mansionaticum faciat, nec in hostem vadens, nec iterans, sed libera sit jam dicta villa ab omni oppressione hospitum etc. Die Synodus Pictensis vom J. 862: Sed neque servitia ex eis exactent, seu paraveredos, aut expensas ad seniorum vel hospi-

49) Regestum Philippi Aug. Herouvallianum fol. 137. 50) Probat. Hist. Burg. p. 73. 51) Bei *Guichenon*, Biblioth. Sebusiana p. 102. 52) Aus der Histor. MS. Remensi *Joan. Rogerii* bei *Du Fresne* s. v. *Gistum*. 53) Vergl. das Gista Regis und in andern Handſchriften Gista, quae Domina Regi debentur überſchriebene Verzeichniß bei Du Fresne unter *Gistum*: Episcopus Belvacensis unum de centum libr. Paris. sicut continetur in charta super hoc, cujus transcriptum habetur.

Digitized by Google

tum susceptiones requirant: neque de villis in aliqua re exactiones aut mansionaticos exigant, praeter consuetudinarias operationes ex his villis. Die Synodus Ticinensis vom J. 855: Quando etiam Episcopus, Abbates, vel Comites, seu fidelium nostrorum quempiam in propria villa morari contigerit, cum suis in suis maneant domibus, ne sub obtentu hospitii vicinos opprimant vel eorum bona diripiant. Ein ungenanntes Concil vom J. 904 c. 11: Ut in domibus Ecclesiarum neque Missus, neque Comes vel judex quasi pro consuetudine, neque placitum neque hospitium vindicent etc. Die Synodalſtatuten eines ungenannten Biſchofs vom J. 1237 in den Concil. Angl. T. II.: Praecipimus — — — ne Patroni Ecclesiarum laici, sive sint Anglici, sive alicujus nationis, hospitia a Clericis beneficiatis extorqueant, vel exigant de caetero. *Wilelmus Neubrigensis* Lib. IV. c. 17 und *Joan. Prompton*. p. 1193 de Legato Sedis Apostolicae: Et nomine suae legationis cum excessivo numero hospitia a cunctis per Angliam exegit Monasteriis: minores vero domus, quae pondus hospitii ferre non poterant, certa summa, id est, octo vel quinque marcarum hospitia redemerunt. Die Bulle des Papſtes Honorius III. bei Ughelli, Ital. sacr. p. 817: Et quod eidem annuatim hospitia duo darent. Für Gistum, welches hier durch hospitium ausgedrückt wird, findet ſich auch die Form Gestum [54]) in einer burgundiſchen Urkunde vom J. 1218 und Gestium [55]) in einigen andern burgundiſchen Urkunden, und Gextum in burgundiſchen Urkunden vom J. 1209 und 1235 [56]). Gest und Gist iſt der Umlaut von Gast. Im Altnordiſchen findet ſich gista, bei *Verelius*, Ind. Gista Odhin Odini hospitio excipi, Gisting, hospitum receptio, bei Biörn Halderſon im Lex. Islandico-Latino-Danicum: 1) „*Gisti* (*at gista*), diversari, pernoctare, blive over et Staed som Gjaest. 2) recipere tage imod en Gjaest (einen Gaſt aufnehmen). *Gistr* hospitio exceptus, herbergeret. *Gisting*, f. hospitium, Herberge.“ Auch das Stammwort hat im Altnordiſchen ſchon den Umlaut, lautet nämlich Gestr (ohne Zeichen des Nominativs Gest). So z. B. heißt es in den Háwa-mál Str. 2 [57]): Géstr er ina komina, ein Gaſt iſt hereingekommen. In den Wafthrudhnismál Str. 10 ſagt Wafthrudhnir: Wie du denn, Gangradhr, ſprichſt von dem Fußboden aus. Geh auf den Sitz im Saale. Dann ſoll (man) verſuchen, wer mehr wiſſe, der Gaſt (Gestr) oder der alte Redner. In dem Räthſelliede in der Herwarar-Saga ok Heidhreks konúngs Cap. 15 [58]), wo Odhin den Namen Gestr führt, und als ein „Komumadhr“ [59]) (Kommungs-Mann, Ankömmling) zu dem Könige Heidhrekr kommt, ſagt dieſer wiederholt die Kehrzeilen:

Gódh er gáta thin,
Géstr blindi,

Gut (leicht zu errathen) iſt dein Räthſel, blinder Geſtr (d. h. blinder Gaſt), und weiter unten erzählt das Lied, der König habe Tyrfing'en (das berühmte Zauberſchwert) geſchwungen: ok hugdhi at höggwa Gest [60]), und dachte, zu erhauen Geſt'en (den Gaſt). Der Norna-Gestr (Nornen-Gaſt) in der Norna-Gests-Saga führt ebenfalls den Namen Gestr als Eigennamen. In den Fiöl-swinsmál ſagt Windkaldr Str. 45: Hör du, Menglaudh! Hier iſt ein Menſch gekommen. Gack thú á gést seá (Geh du, den Gaſt anzuſehen). Mit géstr (ohne Zeichen des Nominativs) iſt zuſammengeſetzt und von Björn Halderſon im isländiſch-lateiniſch-däniſchen Wörterbuche erklärt: „*Géstrisinn*, hospitalis, gjaestmild, gjaestfri.“ „Géstrisni, f. hospitalitas, Gjaestmildhed, Gjaestfrihed.“ Risn f. und Risna f. bedeutet: „magnificentia; item largitas, Praegtighed, Gavmildhed, Rundhed.“ Ferner: „*Géstqvaemr*, frequens, som mange besöge. *Géstqvaemd* f. frequentia, confluxus hospitum, megen Sögning. *Géstkomin*, *géstkomandi*, hospes, Gjaest, Fremmed. *Géstfedhri*. m. qui in terra peregrina, procul a propinquis, moritur, cui hospes activus pro patre, En som dör i fremmed Land langt fra sine Fraender, hvis Vaert (Wirth) betragtes som hans Fader. *Géstabodh*, n. convivium, Gjaestebud. *Géstaskáli*, m. diversorium, pandocheum, Gjaestehus. *Géstaherbergi*, n. hospitium, diversorium, Vaertshus, Gjaestgiversted. *Géstgiafi*, m. caupo, hospes, pandocheus, Gjaestgiver, Vaert.“ Thorkelin [61]) ſtellt die Bedeutungen von Géstr in folgende Reihenfolge: *Gestr* pl. gestir. 1) peregrinus. 2) hospes, conviva. 3) missus, satelles Regis Norvegiae. Über das Amt derſelben ſ. die Hirdhskrá (Jus Aulicum) Cap. 42 — 45. p. 311 — 325. Im nordiſchen Gestr iſt die Bedeutung von Geſandter auch für unſer Teutſch beſonders merkwürdig, um die auf Gast endenden Namen in der berühmten Stelle der Vorrede des ſaliſchen Geſetzes zu erklären, nämlich in der Stelle: dictaverunt Legem Salicam Proceres ipsius Gentis, qui tunc temporis apud eandem erant Rectores. Sunt autem electi de pluribus viri quatuor, his nominibus, *Wisogast*, *Bodogast*, *Salogast* et *Windogast*, in locis, quibus nomen *Salagheve*, *Rodogheve* et *Windogheve*. Qui per tres Mallos convenientes etc. Daß die Unterſucher des Rechtes nach den Gauen genannt ſein ſollen, iſt auch ſchon in der andern Recenſion ausgedrückt: aderant rectores electi de pluribus viri quatuor his nominibus: *Wisogastis*, *Bodogastis*, *Salegastis* et *Widegastis* in loca cognominantia *Salechagine*, *Bodogagnine*, *Widochami*. Daher liegt der Gedanke ganz nahe, daß das Gast in den genannten Namen aus Ga

54) ap. *Perardum* in Burgund. p. 321. 55) ap. *Roverium* in Reomao p. 216. 221. 228. 56) ap. *Perardum* l. l. p. 309. 438. 57) Im 3. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 68. 58) In den Fornaldar Sögur Nordhrlanda 1. Bd. S. 465—487. 59) komu, Beugung von koma, Ankunft, adventus, alſo komumadhr, Ankunfts-Mann.

60) gést iſt Accuſativ der Einzahl. Der Dativ und Ablativ derſelben lautet gesti. So z. B. ebendaſelbſt S. 464: dótti Gésti, dauchte Geſt'en; im Thåttr af Norna-Gesti Cap. 12 ebendaſelbſt p. 342: at Gesti (zu Geſt'en). 61) Analecta, quibus Historia Antiquitates, Jura, tam publicum quam privatum, Regni Norvagici illustrantur. Index vocum rariorum s. v. *Gestr*.

Digitized by Google

(Gau) gebildet ſei. Weshalb auch Eccardus[62]) ſchließt, daß die Endung gast aus gau oder ga, pagus, provincia, regio und ist, est zuſammengeſetzt ſei und eum, qui est ex provincia sive provincialem aut provinciae incolam bedeute, namentlich Segestes (Heerführer der Cherusker bei Strabon), maritimum provincialem, sive aliquem qui vicinia maris habitat (was auf den Cheruskerfürſten Segeſtes gar nicht paßt) Conigastus (bei *Boethius*, Consolat. Philosoph. Lib. I. Pros. 4) audacem provincialem; Arbogastus (jener aus fränkiſchem Geſchlecht entſproſſene Lenker des römiſchen Reichs unter Valentinian dem Jüngern) ex pago Arbga oriundum; Laniogaisus (bei *Ammianus Marcellinus* Lib. XV) regionis ad Lanum incolam; Nebogastus (in *Eunapii* Excerptis de Legationibus) regionis ad Nabum incolam; Suabgast (in Necrologio Fuldensi MSto) Sueviae incolam. Von derſelben Bedeutung werde aus demſelben Grunde aus Wisogast provincialis vel incola regionis ad Wisam ſein, oder, wie Eccardus glaubt, daß verbeſſert werden müſſe, Wirram aut Werram, ſodaß für Wisogast Wirogast, in Rückſicht auf den zwiſchen Salogheve und Windogheve an beiden Ufern der Werra, wo nachmals zum Theil die Grafſchaft Henneberg entſtanden, ausgeſtreckten Gau Wirogeve oder Werrogeve geſetzt werden müſſe; ferner Salogast, incola regionis ad Salam, Windogast incola regionis ad Windam ſein. Hadrianus Junius und einige Andere vermuthen, mit dem Worte *Gast* ſei vormals ein weiſer Menſch (homo sapiens) ausgedrückt worden, aus welchem Urſprunge bei den Römern der Zuname Cato (von catus, ſchlau, liſtig, vorſichtig, klug, weiſe) entſtanden ſei. *Wendelinus*, Nat. Sol. LL. Sal. Cap. V und im Glossario bemerkt: Gaſt nobis hominem notat corporis animique bonis praestantem ac toparcham. Conringius[63]) wendet dagegen ein, daß bei Auslegungen Wendelin's, nämlich die, daß Gast einen am Hofe mächtigen Mann (potentem in aula hominem) und (vel) toparcham bedeute, alles feſten Beweiſes entbehre. Jetzt bedeute Gast bei keinem germaniſchen Volke ſo etwas, ſondern hospitem. Nichtsdeſtoweniger könnte vielleicht Wendelin's Auslegung das Wort Gastaldus wahrſcheinlich machen. Mit dieſer Termination finde ſich Wisigastaldus bei Otto von Freiſingen (Chron. IV, 32), wo es heißt: Leges quoque Wisigastaldo et Salagasto auctoribus exhinc habere coepere. Daß bei den Langobarden einſtmals Gastaldus der Präfect eines Ortes genannt worden, gehe aus dem Lindenbrog'ſchen Gloſſar hervor; aber daß dieſes Wort auch bei den Franken in Gebrauch geweſen, finde man nirgends. Jedoch bemerken wir, daß man, wie Du Fresne unter *Gastaldus* ſagt, aus der Stelle einer Urkunde des Erzbiſchofs Hermann von Metz, bei *Meursius* p. 379 Histor. Episcop. Metens., welche wir im Art. Gastaldus anführen, ſchließt, daß es auch bei den Franken Gaſtalden gegeben. Conringius ſagt weiter: Auch erkenne die Termination in Wisigastaldus keiner der Alten an, außer Otto von Freiſingen (und nach ihm das Chron. Ursp., bemerken wir). Otto von Freiſingen ſei ein Schriftſteller ſpäterer Zeit; nichtsdeſtoweniger habe er den Namen Salegast hinterlaſſen. Daher ſcheine, da alle jene Alten überliefern, daß jene Vier-Männer mit den erwähnten Namen genannt ſeien, ihm (dem Conringius) wahrſcheinlicher, daß die Namen Eigennamen ſeien. In den Eupanianiſchen Excerpten über die Chamaven leſe man auch den Namen Nebogaſt; berühmt ſei das Andenken Arbogaſt's (bei Ivo Arogaſt) in der Geſchichte Valentinian's des Jüngern, jedoch der Urſprung beider Namen (Nebogaſt und Arbogaſt) ſei unbekannt. Wendelin erklärt Nebogaſt durch Praefectus Novesii. Schilter im Gloss. Teuton. führt unter *Cast*, *Kastu*, *Gast*, hospes, auch auf: *Gast*, Procurator, ambactus, ambtmann, rector, bei den ſaliſchen Franken, in Beziehung auf die Stelle der Vorrede des ſaliſchen Geſetzes, wo Widogastis ſei rector in Widoheim, Bodogastis rector in Bodoheim, Salegastis rector in Bodoheim, mit der Schlußbemerkung: Et Wisogastis fuit supremus Praefectus, qui caeteros regit et instruit. Daher lege Grotius Gastaldus aus durch: qui curtim gubernat et vicem gerit. Ferner ſagt Schilter unter *Gast*, *Kast*, hospes: Sowie bei den Römern hospes ſowol der, welcher aufgenommen werde, als auch der, welcher aufnehme, ſo ſeien auch bei den Teutſchen und den Franken, und auch bei den Langobarden die Gastaldi genannt worden; denn ſowol bei den Namen der vier fränkiſchen Rectoren, welche die ſaliſchen Geſetze zuſammengebracht, als auch bei den Eigennamen anderer habe Gast die active Bedeutung, mit welcher Jemand die Sorge und die Bewachung Jemandes oder einer Sache führe. So ſei Arbogaſt gleichſam hereditatis curator atque custos genannt. Ferner ſeien jene Vier-Männer der Franken die Rectoren und Präſides der vier Gaue oder Provinzen und der Mallen (Gerichtsſtätten) derſelben geweſen, und zwar Bodogaſt der Bodonen, das ſei der Bataver, Salegaſt der ſaliſchen Franken, der Anwohner der Yſſel, Widogaſt der Widonen, an dem Widrus (der Wetter), und Wiſogaſt der Wiſonen, an dem Wisurgis (der Weſer). In der Praefatio ad Legem Salicam §. 5 ſagt ebenfalls Schilter[64]), das Wort *Gast*, *Gastis* habe bei den Alten einen Praefectum, Comitem, principem bedeutet und bei den Langobarden Gastaldus geheißen, bezieht ſich dabei darauf, daß Wisogast von Otto von Freiſingen und Konrad von Ursperg Wisigastaldus genannt werde, ſagt zu der Stelle der Vorrede des ſaliſchen Geſetzes, wo die vier Namen vorkommen, ſie werden Rectores genannt, nämlich der Provinzen oder Gaue, welche wir nachher Grafſchaften nennen, wie ſolche Tacitus (Germ. 12) beſchreibe: Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos vicosque reddant. Centeni singulis ex plebe comites, consilium simul et auctoritas, adsunt. Johann Georg Wachter[65]) führt unter der Rubrik *Gast*, potens

62) Pactus Legis Salicae p. 5. 63) *Hermanni Conringii* de Origine Juris Germanici Liber unus p. 29. 30.

64) Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum T. II. p. III. 65) Glossar. Germ. col. 528—531.

Digitized by Google

von dem jetzt verloſchenen *giuen*, posse, ſowie noch jetzt bei den Italienern und Franzoſen der Eigenname *Gasto* ſich finde, der nichts anderes als einen validum und potentem bedeute, auf, und erklärt Segestes (Seggestes), Cheruskerfürſt (*Tac.* Ann. I, 55 seq.), durch victoria potens, von Sieg, victoria, Halidegastes oder (vel) Hildegastes, Eigenname eines Teutſchen, bei *Vopiscus*, Aurel. 11, durch bellipotens, von *hild*, welches bei *Benson.* in Voc. Poet. durch proelium ausgelegt wird, Arbogastes, edler Franke und Anführer im Kriege in dem Heere der Kaiſer Gratian und Valentinian II., durch armipotens, von *arf*, telum, sagitta, Nevogastes und (vel) Nebogastus, der berühmte König der Chamaven bei *Eunapius* und *Petrus Patricius* in Excerptis Legat., durch dominus potens, von dem keltiſchen *naf*, dominus, Hengistus, der Stifter des ſächſiſchen Reichs in Britannien, durch majoribus potens, von dem keltiſchen *hyn*, majores, progenitores, und unter der Rubrik *Gast*, dux, princeps, unus ex potentioribus, qui caeteris praeest, et in compositis praefectus ejus loci, cui annectitur, alias toparchas. Inde nomina appellativa (nam propria ignorantur) Procerum Francorum im Prolog des ſaliſchen Geſetzes: Wisogast durch dux pagi inter Amasim et Visurgim, Bodogast durch dux Bataviae, und Salogast durch dux pagi Salici. Hierauf läßt er die Rubrik: *Gast*, hospes, peregrinus, conviva, mit der Bemerkung, daß es ein keltiſches Wort ſei, und unter Anführung *Boxhorn.* in Lex. Ant. Brit.: *gwestai*, hospes, conviva, gwestfa, hospitium, invitamentum, folgen. Unter: *Salgastus*, unus e quatuor Dictatoribus Legis Salicae, quem a pago suo sic dictum, omnes consentiunt, bemerkt er, er habe vormals gemeint, daß man von der bekannten Acception (Bedeutung) des Wortes nicht abgehen müſſe, ſondern *Gast* bedeute einen advenam et convivam aus Gründen, welche er unter dem Worte *Mal*, convivium, compilirt habe. Hier, nämlich col. 1028, führt er unter Anderem *Tacit.* Germ. 22: Sed et de reconciliandis invicem inimicis et jungendis affinitatibus et adsciscendis principibus, de pace denique ac bello, plerumque in conviviis consultant etc., an. Nachher habe er (Johann Georg Wachter) erkannt, daß Gast (in Salgast) adjectiviſch einen potentem, und ſubſtantiviſch einen Magnaten und einen principem virum bedeute, wie allerdings jene im Prolog zum ſaliſchen Geſetze erwähnten Männer geweſen ſeien, welche, bevor Könige eingeſetzt geweſen, die höchſte Staatsgewalt geweſen; deshalb lege Wendelinus, obgleich er in dem Lib. de Solo natali Legis Sal. Cap. 15 vieles beimiſche, was ihm (J. G. Wachter) nicht gefalle, Gast durch toparcha ejus loci, cui annectitur, richtig aus. Nehmen wir die Bedeutung von Geſandter in dem altnordiſchen Gestr zu Hilfe, ſo erhalten wir in Bodogast Geſandter der Boder (Bodiſchen, Bewohner des Bodogehve), in Salogast Geſandter der Saler (Saliſchen, Bewohner des Salagheve) und in Windogast, nach anderer Leſart Widogest, Geſandter der Winder (Windiſchen, Bewohner des Windogheve), oder der Wider (Widiſche, Bewohner von „Widochami," Widoheim. Für den an der Spitze ſtehenden Wisogastis iſt kein Gau angegeben. Man hat daher, mit Ausnahme Schilter's, geglaubt, noch an einen vierten Gau denken zu müſſen; aber dieſes iſt nicht nöthig, ſtört das Syſtem der bei den Teutſchen und übrigen Germanen ſo beliebten Dreiheit. Qui per tres Mallos, heißt es in jener berühmten, von uns oben angeführten, Stelle der Vorrede zum ſaliſchen Geſetze weiter, convenientes, omnes causarum origines sollicite discurrendo, tractantes de singulis, judicium decreverunt hoc modo. Es waren alſo die drei Abgeordneten von drei Gauen, welche an drei Gerichtsſtätten die Rechtsbeſtimmungen des ſaliſchen Geſetzes durch Fällung von Urtheln feſtſetzten. Was der an ihrer Spitze ſtehende Wisogast für eine Bedeutung hatte, läßt ſich auch ſchon ohne Berückſichtigung ſeines Namens aus dem Sachverhältniſſe ſchließen, nämlich es war der Obmann, der, wenn die drei im Urthel nicht übereinſtimmten, den Ausſchlag gab. Ganz klar wird dieſes vollends, wenn wir die Bedeutung des Namens Wisogast berückſichtigen. Was bedeutet Wiso [altnordiſch Wisi, Wisir, dux, primipilus[66]), angliſch Wisa] anders, als Weiſer (in der Verkleinerungsform Weisel), Führer, nach jetzigem Ausdrucke Vorſitzender oder Präſident. Ähnliches hat ſchon Otto von Freiſingen oder ſeine Quelle und das Chron. Ursperg. geahnet, weil ſie für Wisogastus, Wisogastis, Wiso-gastaldus (ſ. Gastaldus) haben. Wisogast iſt verkürzt aus Wiso-gasto (gesteo, der Gäſte, d. h. der Geſandten), und bedeutet Weiſer der Gäſte, d. h. der Abgeordneten. War nämlich ſchon damals der Umlaut bei Gaſt im Althochteutſchen gebräuchlich (bei dem wahrſcheinlich zwiſchen dem Ober- und Nieder-Teutſchen ſchwankenden Cheruskiſchen finden wir bereits Segeſt), ſo lautete die Benennung Wiso Gesteo, Weiſer der Gäſte. Nach dem Althochteutſchen, wie es auf uns gekommen iſt, lautet Gast, welches Jac. Grimm[67]) unter die vierte ſtarke Declination geſtellt hat, im Nominativ und Accuſativ der Einzahl Gast, im Dativ Gastu (Kastu bei Kero 51 a), im Nominativ und Accuſativ der Mehrzahl Gesti (bei Kero 52 b), Genitiv derſelben Gesteo (hospitum, kesteo bei Kero 40 a. 45 b. 50 b), Dativ ebenfalls der Mehrzahl Gestin (bei Otfrid Buch IV. Cap. 9. V. 28 in Beziehung auf die Vorbereitungen, welche der Mann, bei welchem der Heiland das Oſtermahl genießen wollte, im Speiſeſaale treffen ließ: „so *gestin* sulichin gizam"). In der gothiſchen Sprache declinirt unſer Wort auch in der Declination ohne Umlaut N. Gasts, G. Gastis, D. Gasta, Acc. Gast, N. Pl. Gasteis, G. Gastê, D. Gastim, Acc. Gastins, und in dem muthmaßlichen Paradigma, welches Jacob Grimm[68]) als für die volle und urſprüngliche Flexion annimmt, Gastis, Gastais, Gastai, Gastin, Pl. Gasteis, Gastije, Gastim, Gastins. Das Altnordiſche hat durchweg den Umlaut Gestr, Gests, Gesti, Gest, Pl. Gestir,

66) ſ. *Finn Magnusen*, Specimen Glossarii zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 842 und Ferd. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis. 2. Bd. S. 101. 67) ſ. Deutſche Grammatik. 1. Bd. S. 31. 32. 68) Geſchichte der deutſchen Sprache S. 912.

Digitized by Google

Gesta, Gestom (Gestum), Gesti. Von dem Neunordiſchen haben wir bereits oben aus dem Däniſchen bei den von Biörn Haldorſon erklärten Ausdrücken Gjaest (Gaſt) und mehre Zuſammenſetzungen mit dieſem Worte beiläufig kennen gelernt. Zu bemerken ſind noch Gjaesteret, Gaſtrecht, Gjaestekammer, Gaſtzimmer (Schlafzimmer für Gäſte), Gjaestgiverhuus, Gjaestgiveri, Gaſthaus, Gjaestgivergaard, Gaſthof, gjaeste (v. a.), beſuchen, en, Jemanden, gjaesterere (v. n.), gaſtiren, Gjaestering, Gaſterei; ferner aus dem Schwediſchen Gäst, Gaſt, bjuda till gäst, zu Gaſte bitten, gästbuden, zu Gaſte gebeten, Gäster, Gäſte, auch Fremde, Gästabud, Gaſtgebot, Gaſtmahl, Gästrum (Gaſtraum), Gaſtzimmer, Gästkammare, Gaſtſtube, Gaſtzimmer, gästfri, gaſtfrei, freigebig, Gästfrihet, Gaſtfreiheit, Gaſtfreundſchaft, Gästgifvare, Gaſtwirth, Gästgifvaregård, Gaſthof, Poſthaus, Poſtſtation, Gästgifvarordning, Gaſtordnung, gästa, wohnen, logiren, bei Jemandem ſpeiſen, gästa hos nogen emot dess wilja, ſich bei Jemandem wider ſeinen Willen einquartieren, Gästning, Gaſtung, Gaſtirung; ſ. *Loccenius*, Lex. Sveo-Goth. p. 64: *Gaest*, *Gaester*, in c. 10. §. 1. Köp. Sl. Indigenae hospites. Das Angliſche oder ſogenannte Angelſächſiſche hat bei Benſon (Voc. Anglosaxon.) Gest (hospes), Giest-hus, diversorium; ferner [69]) Gasthus, das Hoſpital, Gystsal, Saal, in welchem die Gäſte bewirthet werden, Gystern, Haus zur Beherbergung der Gäſte, Gäſtewohnung, gästlidhe, gystlidhe, gaſtfreundlich, Gästlidhnis, Gaſtfreundlichkeit. Das Angliſche hat alſo den Umlaut Gäst, Gyst, und zwar Gest auch ohne Zuſammenſetzung im Nominativ, wie das altnordiſche Gestr. Im Angliſchen lautet im Nominativ der Mehrzahl das A zurück, nämlich Gastas (die Gäſte, altnordiſch Gestir). Das Altſächſiſche hat Gast. Der Dativ der Mehrzahl Gastiun (hospitibus) iſt nachgewieſen [70]). Das Holländiſche hat Gast, Gaſt, Eingeladener (een ongenoode Gast, ein ungebetener Gaſt), te Gast, zu Gaſte, zum Eſſen, jemand te Gastnooden, Jemanden zu Gaſte bitten; ferner Gast, Fremder, Fremdling (Gastregt, Gaſtrecht, Recht der Fremden); ferner bedeutet Gast, Handwerksgeſell (Drukkersgast, Buchdruckergeſell, Bootsgast, Bootsknecht), endlich Gast bildlich ein verſchlagener, loſer Menſch ['tis een stoute [71]) Gast, das iſt ein durchtriebener, verwegener Kerl], Mehrzahl Gasten, Gäſte, Gasten nooden, Gäſte bitten, Zyne Gasten wel onthaalen, ſeine Gäſte wohl aufnehmen, wohl bewirthen, wy zyn maar Gasten op deeze waareld, wir ſind nur Gäſte auf dieſer Welt, Gaastmaal, Gaſtmahl, Gaſt, gastvry, gaſtfrei, der gern beherbergt, Gastvryheid, Gaſtfreiheit, gasteeren, gaſtiren, Gäſte bitten, ſchmauſen, Gastery, Gaſterei, Gaſtmahl, Schmaus (een groote gastery aanregten, ein großes Gaſtmahl ausrichten), Gasthouder, Gaſthalter, Gaſtgeber, Traiteur, Gaſtwirth, Gasthuis, 1) Gaſthaus, Wirthshaus, Herberge, 2) Spital, zumal für arme Kranke, Krankenhaus, het is daar heel (ganz) in't Gasthuis, es iſt hier, wie im Spital, hier ſind alle krank, die twee leggen in't zelve Gasthuis ziek (ſiech), dieſe zwei liegen an einerlei Krankheit, ſind in einerlei Umſtänden, dat is de weg naar't Gasthuis, das iſt der nächſte Weg, arm zu werden, zu Grunde zu gehen, Gasthuisvader, Spitalvater, Gasthuismeester, Spitalmeiſter, Spitalvater, Gasthuismoeder, Spitalmutter, Auſſeherin im Spital. So auch das Niederſächſiſche (bei Strodmann) Gasthuus, Spital, in welchem arme, unvermögende Leute verpflegt werden. Von Gast in der Bedeutung von einem, den man bewirthet (z. B. Ungebedene Gaeste settet man agter [72]) de Doere, ungebetenen Gäſten erweiſet man nicht viel Ehre). Das Niederſächſiſche hat auch die bildliche Redensart: He het fromde Gaeste, er hat Läuſe. Zu den Redensarten der Hamburger bei Richey: een kloken Gast (ein kluger Gaſt), een riken (reicher) Gast, een graven (grober) Gast, von einer Perſon geſagt, welche etwas Vorzügliches oder Ausgezeichnetes in ihrer Art, bemerkt Tiling in dem bremiſch-niederſächſiſchen Wörterbuche unter Gast, ohne Zweifel ſei in dieſen Benennungen noch die Spur von der alten Bedeutung dieſes Wortes, da es einen Mächtigen, den Vornehmſten anzeigt, und verweiſet dabei auf Johann Georg Wachter, deſſen Annahme unter *Gast*, potens, wir bereits angeführt haben. Aber die ſo eben angegebenen Redensarten ſind entweder dadurch entſtanden, daß man für Geest (Geiſt) spiritus, genius, ingenium, altſächſiſch Gest, angliſch Gast, altfrieſiſch Jest und Gast, z. B. da quade gast (der böſe Geiſt, d. h. der Teufel), in der bosa gastena selscep, venwerp godis gastis, jestlik, gastlik, gastelik [73]), geiſtlich, neufrieſiſch Gaest, faterländiſch Gast (Geiſt), ſpäter Gaſt (hospes) angenommen hat, ſowie auch vielleicht ſchon im Alterthume die Bedeutungen der einander ſo ähnlich klingenden Wörter Gast (Gaſt, hospes, und Geiſt, spiritus) mit einander in Wechſelwirkung ſtanden, auf welches Cäſar da, wo er von der Unverletzlichkeit der hospitum (Gäſte, Fremde) bei den Germanen handelt [74]), durch sanctosque habent, zugleich anſpielen zu wollen ſcheint; oder war Gast (hospes) ſchon urſprünglich in obigen Redensarten, ſo ſind ſie dadurch entſtanden, daß die Gäſte nicht ſelten durch Anmaßung und Unbeſcheidenheit und auch durch den Umſtand, daß zu ihrer Bewirthung häufig beſondere Vorkehrungen und beſonderer Aufwand gemacht werden müſſen, läſtig werden. Dieſes gibt ſich deutlich in den Sprichwörtern und ſprüchwörtlichen Redensarten kund, z. B. Ungelad'ner Gaſt iſt ein' Laſt, nach anderer Faſſung: iſt der liebſte, das heißt, der am wenigſten läſtige, weil man für einen geladenen Gaſt beſſere Speiſen beſorgen muß, beſonders für vornehme, indem zu berückſichtigen: „Darna die Gäſte ſind, bradet man de Bücklingen." „Wie de Gaſt,

---

69) Bei Heinrich Leo, Erklärendes Verzeichniß in deſſen Altſächſ. und Angelſächſ. Sprachproben S. 160. 70) v. Jac. Grimm, Deutſche Grammatik. 1. Bd. S. 57. 71) Das holländiſche stout, ſtolz, hat auch die Bedeutungen von keck, kühn, tollkühn, vermeſſen, muthwillig.

72) hinter. Vergl. die hochteutſchen Sprüchwörter: Ungebetene Gäſte ſitzen hinter der Thür; Ungebetener Gaſt findet keinen Stuhl. 73) ſ. v. Richthofen, Altfrieſiſches Wörterbuch S. 847. 74) ſ. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 49. Th. S. 120.

ſo de Koſt," oder nach anderer Faſſung: de Quaſt, und man ohne gehörige Mittel kein Gaſtmahl [75]) veranſtalten darf: „Gäſte zum Kalbe laden, ehe die Kuh gekalbt hat." „Wer Gäſte ladet, gehe vorher hübſch auf den Fleiſchmarkt," während ein ungeladener Gaſt mit dem fürlieb nehmen muß, was er findet. Daher heißt es: „Guter Gaſt kommt ungeladen," und „die liebſten Gäſte kommen von ſelbſt." Da geladene Gäſte nicht ſelten aus Vornehmthuerei, oder aus Misachtung des Einladers, oder auch aus wirklicher Abhaltung durch unerwartete Geſchäfte lange auf ſich warten laſſen, bevor ſie zu der für ſie bereiteten Tafel kommen, ſo heißt es: „Geladener Gaſt komme bald, ungeladner draußen halt'." Aber auch durch zu langes Aufhalten bei dem Bewirther werden die Gäſte läſtig. Daher die Vorſchriften: Wenn der Gaſt am liebſten iſt, ſoll er wandern, oder nach anderer Faſſung: ſich trollen. Zu dem ungaſtfreundlich klingenden: „Dreitägiger Gaſt iſt eine Laſt" findet man den Commentar: dies Wort ſei uraltteutſch, nicht aber im ungaſtlichen Sinne. Nach der älteſten Verfaſſung unſerer Altvordern ſei der Wirth für ſeinen Gaſt und deſſen Thun und Laſſen verantwortlich geworden, wenn er ihn länger als zwei Tage beherbergte. Die Verantwortlichkeit für den dreitägigen Gaſt habe nicht ſelten eine ſehr bedenkliche Laſt ſein müſſen. Aber ohne von dieſem Standpunkte auszugehen, ſagt bei den Römern Plautus: — — hospes nullus tam in amici hospitium devorti potest, quin ubi triduum continuum fuerit, jam odiosus fiet, der Spanier und Engländer: „Gaſt und Fiſch ſtinken nach drei Tagen;" ähnlich die teutſchen Verſe: „Der Gaſt iſt wie ein Fiſch, er bleibt nicht lange friſch, und: „Den erſten Tag ein Gaſt, den zweiten ein' Laſt, den dritten ſtinkt er faſt, wozu man mildernd hinzuſetzt: „Voraus wann ſ'nicht wohl geſalzen ſeind, od'r ſonſt abſonderlich werthe Freund'; die Franzoſen: L'hôte et le poisson (Fiſch), en trois jours sont poison (Gift, bildlich für Schädliches). Die zu lange bleibenden Gäſte werden dadurch beſonders läſtig, daß ſie ohne Beſchäftigung ſind, und alſo aus Langeweile verdrießlich werden, oder durch Vornehmung unnützer Dinge beſchwerlich fallen, oder die Rolle des Hausherrn ſpielen wollen, daher heißt es, wenn der Wirth ſeinen Gaſt nicht zu zügeln verſteht: „Am Gaſte man's ſpürt, wie der Wirth ſeinen Handel führt," und nicht zu verhindern vermag: „Es iſt ein ſchlimmer Gaſt, der den Wirth vertreibt." Die Unmäßigkeit mancher Gäſte rügt: Man bittet einen Menſchen zu Gaſte, und ſchickt ein Schwein zu (nach) Hauſe" [76]). Die Übertreibung der Sitte der Gaſtfreiheit, welche Tacitus (Germ. 21) ſchildert: Quum defecere (apparatae epulae), qui modo hospes (Bewirther) fuerat, monstrator hospitii et comes, proximam domum non invitati adeunt, und welche in Gegenden, wo Wirthshäuſer errichtet wurden, nicht mehr nöthig war, hat Veranlaſſung gegeben zu folgenden: „Er ladet gern Gäſte in andrer Leute Häuſer," „Sie haben gern Gäſte, wenn man den Tiſch in eines andern Winkel ſetzt," „Gaſtfrei in andrer Leut' Häuſern." Im Betreff des Gaſtirens findet ſich: Wer viel gaſtirt, hat halb quittirt, weshalb das Hamburgiſche von einer großen Gaſterei doppelſinnig gebrauchte: „dar is een groot *Frät up!*" Das Bremiſch-Niederſächſiſche braucht auch: Du Gast, um: du Schurke! auszudrücken, ſodaß alſo Gaſt, da ein ſolcher auf Koſten Anderer zehrt und Nichts thut, eine üble Nebenbedeutung erhalten hat. Bremiſch-niederſächſiſche Zuſammenſetzungen ſind: Gaste-bade, Gaste-bod (frieſiſch Geste-bode) Gaſterei, Gaſtgebot, na Gastebades Huse gaan, zu Gaſte gehen, Schip-gast, ein Schiffknecht, Matroſe. Für die Bedeutung von Fremder wird aus den bremer Statuten 66 angeführt: Dat de Gaste vele brachten Elsazer edder Rhinschen Win, daß die Fremden feil (zum Verkaufe) brächten elſaſſer oder Rheinwein. Davon, daß Gast die Bedeutung von Fremder, d. h. einer, der kein Bürger der Stadt iſt, und nicht unter des Raths Gerichtsbarkeit ſteht, hat, kommt Gastgericht [77]), d. i. ein Gericht, deſſen Haltung ein Fremder gegen einen Bürger, oder ein Bürger gegen einen Fremden, oder ein Fremder gegen einen Fremden verlangt, wovon wir im Art. Fremde und Fremdlingsrecht S. 127. 128 gehandelt haben. Hier bemerken wir noch, um dieſe Bedeutung von Gaſt zu veranſchaulichen aus den ſtadiſchen Statuten vom J. 1279 VII, 3 [78]): Binnen dher bebundenen Tyt (d. h. der Zeit, in welcher keine Gerichtstage, ſondern Ferien ſind), ne scal nen borgere sweren (ſchwören) dheme anderen, men scal aver dhen eth (Eid) versten (friſten) to dheme ethdaghe; mer ein *borghere* eneme *gaste* unde ein *gast* dheme *borghere*, unde ein *gast* dheme anderen scal to allen tiden recht don. Aus dem rigiſchen Rechte [79]): *Wes frombde* [80]) *Geste gebruken sollen.* Wenner de Pilgrine oder ander Geste hyr komen yn unse Stadt, die ſollen brauchen unſer Stadtrecht des erſten Jahrs gleich unſern Bürgern, und liegen ſie hyrboven de Jartydt (über die Zeit von einem Jahre hinaus) und wollen eine Kaufmannſchaft oder ein Amt, es ſei, was es ſei, deſſen mögen (können) ſie nicht thun, ſie gewinnen denn die „Burgscop" (Bürgerſchaft, d. h. das Bürgerrecht) und ſo wer darenboven (darüber hinaus, dawider) thut, der ſoll beſſern (büßen) der Stadt eine Mark Silbers. So aber „de Pilgrine" einen Vogt wollen, den ſollen ſie kieſen mit Vulborde (Einwilligung) des Rathes, und wenn ſie ihn gekoren haben, ſo ſollen ſie ihn aufs Haus bringen des nächſten Freitags vor den Rath, und ſo ſoll man ihm ſagen, was er richten ſoll über die „Pilgerine," ſo wer (wenn jemand) über ſie klagt, nach unſerm Stadtrecht. So ein Pilgerine (Pilgrim) klagt auf (gegen) einen Mann (Menſchen), er ſei Gaſt oder Bürger, die ſoll richten der Stadtvogt und

75) Nach dem altrömiſchen iſt: „Unter Drei und über Neun ſollen keine Gäſte ſein," ſowie auch: „Sieben Gäſte ein Behagen; Neun eine Qual." 76) Bei Körte, Die Sprüchwörter und ſprüchwörtlichen Redensarten der Deutſchen S. 130.

77) Von dem ſtadiſchen Gaſtgerichte findet ſich Nachricht bei v. *Pufendorf*, Observat. Part. II. in appendice p. 304. 78) Bei v. *Grothaus*, Statuta Stadensia de ann. 1279. (Goetting. 1746.) p. 81. Vergl. Glossar. p. 104. 79) Bei *Oelrichs*, Dat Rigische Recht. (Bremen 1773.) p. 64. 80) fremde.

Digitized by Google

was er „opbort van Broke“ (aufbringt von Strafgelde), das ſoll er antworten (überantworten) dem Rathe und zu der Stadt Mauern. Aus dem erſten braunſchweiger Stadtrechte II, 47 [81]): Neyn gast (kein Gaſt) ſoll molt (Malz) machen in der Stadt; thut er das, derjenige, deß das Haus iſt, der ſoll für das multede (Gemalzene) ein Pfund geben. 48. Swelk borghere maket eneme gaste molt to kope (zum Kaufe), der gibt ein Pfund. Aus dem braunſchweiger Receß vom J. 1489 [82]): Mid neines gastes gelde (mit keines Gaſtes Gelde) ſoll man kaufen nog buten (weder außerhalb) edder (noch) binnen der Stadt. Aus dem celler Stadtrechte vom J. 1301 [83]) Art. 35: Swat en man eime gaste *ghelden* (zahlen) scal, kommt es vor Gerichte, er ſoll ihm „ghelden“ (zahlen) heute und morgen. Aus dem ſtrasburger Rechte: Die *geste* sullent wol ir swin darusſe triben ein dag und ein naht. Gaſt im Gegenſatze zum Bürger entſpricht dem altlateiniſchen hostis in der Bedeutung von peregrinus als Gegenſatz zu civis. So z. B. bei ***Plautus***, Trin. A. I. Sc. 2. v. 65: Hostesne an cives comedis, parvi pendere. Wie das lateiniſche hostis Fremder und Feind bedeutet, ſo auch im älteren Teutſchen, namentlich im Mittelhochteutſchen z. B. in der Redensart gastes-wise (bei Oberlin), nach Weiſe eines Fremden, in gastes-wise bezâhlen, ohne Aufſchub, gastlichen Adv., in der Weiſe eines Fremden, bildlich Gast der eren (bei den Minneſingern) [84]) der Ehre ein Fremdling ſein. Als Beleg, daß Gast als Gegenſatz zu den Lantliuten (Leuten des Landes) jeder Fremde [85]) heißt, wird von Benecke im Gloſſar zu Wigalois Z. 1489: „Zuo der linden reit der gast,“ und daß Gast auch der Feind heißt, Z. 111152: „Die geste gewunnen oberhant“ angeführt. In dem Sprüchworte: „Was du haſt, deß biſt du Gaſt,“ kann Gaſt Fremdling bedeuten, oder auch Gaſt (hospes), ſodaß das Sprüchwort veranſchaulichet, wie die Bedeutungen im alten Ausdrucke Fremder und Gaſt in einander übergehen. Bei Aufſuchung der Wurzel iſt die wichtige Frage, welches war die urſprüngliche Bedeutung, ob Fremder oder Gaſt, nämlich bei Kilianus, conviva, hospes, qui convivio excipitur, diversor, oder bedeutete, da Gaſt auch für Perſon gebraucht wird, ſo in der Redensart: „der ſchlaue Gaſt,“ Gaſt urſprünglich blos Perſon überhaupt. Jedoch wird die letztere Bedeutung mit Recht als die letzte, erſt durch Übertragung entſtandene, z. B. der ſchlaue Gaſt, aufgeführt. Es bleibt alſo als Hauptfrage, war das, was jetzt als eigentliche Bedeutung aufgeführt wird, nämlich Gaſt, eine Perſon beiderlei Geſchlechts, welche von einer andern entweder aus Gefälligkeit, oder gegen Bezahlung bewirthet wird, woran ſich dann auch die uneigentliche Bedeutung von Perſonen, welche bei andern arbeiten laſſen, Mahlgaſt, Backgaſt, oder welche etwas anderswo kaufen, Salzgäſte, welche in einem Salzwerke Salz kaufen, anſchließen läßt, oder aber ob Gast in der jetzt im Hochteutſchen veralteten Bedeutung von Fremder urſprünglich die eigentliche, und Gaſt, hospes, die von dieſer urſprünglichen Bedeutung abgeleitete Bedeutung iſt. Ungeachtet im Hochteutſchen Gaſt ohne Zuſammenſetzung in der Bedeutung von Fremder veraltet iſt, ſo läßt ſich doch in den Ausdrücken Badegast, Brunnengast, Gast auf die Bedeutung von Fremder nach der Analogie des Ausdruckes Meß=Fremder zurückführen. In den zuletzt genannten Ausdrücken, ſowie in den Ausdrücken Mahlgaſt, Backgaſt, Salzgaſt, hat Gaſt die Bedeutung von Beſucher und Benutzer, und iſt als Mittelbedeutung zwiſchen den Bedeutungen von Bewirtheter und von Fremder (Gegenſatz zu dem, der ſeinen weſentlichen Wohnort an einem Orte hat) anzuſehen. Zur Vergleichung zuſammengeſtellt [86]) findet man Gast mit *Ἑστία*, lateiniſch Vesta, Schutzgöttin einer Stadt und eines Hauſes, wo ſie, wie die Lares, auf dem Herde verehrt ward, wovon die *ἱκέται*, supplices, die um Vergebung und Verſöhnung Flehenden, da ſie zu dem Herde, als Altare, wie zu einem Asylum flüchteten, *ἐφέστιοι* hießen. In abgeleiteter Bedeutung wurde *Ἑστία* dann auch für das Haus ſelbſt und die im Hauſe Wohnenden, die Familie, gebraucht. Da letztere aber den Gegenſatz zu den Gäſten macht, ſo erhalten wir durch die Zuſammenſtellung von Gast mit *Ἑστία* alſo Nichts, als daß beide Wörter einen ähnlichen Klang haben. Überdies ſtanden die *ξένοι* bei den Griechen nicht unter dem Schutze der *Ἑστία*, ſondern des Zeus. Auch lauten im Lateiniſchen Vesta und hostis (Fremder) und hospes verſchieden. Da die lateiniſchen Wörter hostis und hospes offenbar urverwandt mit Gaſt ſind, ſo fragt ſich, war die Bedeutung in hospes, in welcher es den bedeutet, welcher den Gaſt aufnimmt und bewirthet, früher als die Bedeutung, in welcher hospes den Gaſt bedeutet, und hat es die Bedeutung von Wirth im Germaniſchen verloren, oder hat hospes im Lateiniſchen die Bedeutung von bewirthender Gaſtfreund erſt ſpäter erhalten? Nehmen wir die Analogie des helleniſchen *ξένος*, welches die drei Bedeutungen in den beiden lateiniſchen Wörtern hostis, Fremder, Freund, und die von hospes, bewirtheter Gaſtfreund und bewirthender Gaſtfreund, in ſich faßt, zu Hilfe, ſo läßt ſich ſchließen, daß in hospes die Bedeutung von bewirtheter Gaſtfreund die urſprüngliche war. Das Bündniß der Gaſtfreundſchaft war nämlich gegenſeitige Verpflichtung zur Aufnahme des andern. Hierdurch erhielten *ξένος* und hospes die reciproke Bedeutung von Bewirtheter und Bewirther. Nun iſt aber ſchwieriger anzunehmen, daß *ξένος* die drei Hauptbedeutungen ſo nach einander 1) bewirthender Gaſtfreund, 2) bewirtheter Gaſtfreund, 3) Fremder, und in abgeleiteter Bedeutung Feind, ſowie die Lakedämonen, die Barbaren (die Perſer) *ξένους*

81) Bei *Leibnitz*, Scriptt. Brunsv. T. III. p. 444. Vergl. Regiſter: „*Gast*, extraneus, advena.“ 82) In der Shigt Lüddeken Hollandes bei *Scheller*, Shigt-Bôk der Stad Brunswyk p. 81. Vergl. Erklärung der ungewöhnlichen Wörter S. 292: „*Gast* m. Gaſt, Fremdling (feindlicher Krieger).“ 83) Bei *Leibnitz* l. c. III. p. 494. 84) Gloſſar zu den Proben der alten ſchwäbiſchen Poeſie des 13. Jahrh. Aus der Maneſſiſchen Samml. S. 278: „*Gast*, Fremder.“ 85) Vergl. Schmeller, Bair. W. B. 2. Bd. S. 77.

86) Ziemann, Mittelhochteutſches Wörterbuch S. 93.

Digitized by Google

d. i. πολεμίους, nannten und das lateiniſche hospes die Bedeutungen in dieſer Reihenfolge 1) bewirthender Gaſtfreund, 2) bewirtheter Gaſtfreund erhalten, und 3) hostis, Feind, aus hospes gebildet worden, und ſeine Bedeutungen von hospes in der Bedeutung von bewirtheter Gaſtfreund erſt ſpäter erhalten und umgeändert habe. Leichter laßt ſich denken, daß die Bedeutungen in den genannten helleniſchen und lateiniſchen Wörtern ſich ſo fanden und entwickelten 1) Fremder, und in abgeleiteter Bedeutung Feind, 2) bewirtheter Gaſtfreund, 3) bewirthender Gaſtfreund, und wahrſcheinlicher iſt anzunehmen, daß das germaniſche Gaſt die Bedeutung von Wirth gar nicht gehabt hat, da das Gothiſche, ſchon das griechiſche ξένος, in der Bedeutung von bewirthender Gaſtfreund durch Wairdus (Wirth) ausdrückt. Bei den Germanen konnte Gast auch nicht wohl die reciproke Bedeutung von bewirthender Gaſtfreund erhalten, da hier die Gaſtfreundlichkeit in ſo ausgedehntem Maße herrſchte, daß die Schließung von Bündniſſen der Gaſtfreundſchaft nicht nöthig war, denn Tacitus Germ. 21 ſagt: Convictibus et hospitiis non alia gens effusius indulget. Quemcumque mortalium arcere tecto, nefas habetur etc. Daß hospes in der Bedeutung von Wirth nicht urſprünglich iſt, läßt ſich auch aus dem Slawiſchen ſchließen. Hier iſt nämlich polniſch Gość[87]), ruſſiſch Gost[88]), böhmiſch Host[89]), Fremder, Gaſt, das einfache, und das davon gebildete polniſche Subſtantiv, Gościnny, 1) der Bewirther, hospitalier, qui reçoit les passans; 2) Gaſtwirth, hôtelier, und das zuſammengeſetzte Subſtantiv polniſch Gospodarz[90]) 1) Wirth, der ein Gaſtgebot gibt, un hôte qui reçoit chez lui les conviés. 2) Bewirther, der die Geſandten und vornehme Fremde mit Wohnung und nothwendigen Sachen verſorgt, l'hôte qui loge, qui reçoit chez lui des personnes distinguées, que le fourrier lui a marquées, 3) Hauswirth, Hausherr, Hausvater, père de famille, l'hôte, maître du logis, de la maison; 4) Wirth, Haushalter, der in der Wirthſchaft erfahren iſt, économe, ménager, qui entend le ménage, qui conduit l'économie, böhmiſch Hospodár[91]), Wirth 1) der Wirth im Hauſe, hospes, Herr vom Hauſe, Hauswirth, dominus domus (aedium), Hausvater, pater familias, herus; 2) bildlich Wirth, ein guter Wirth, diligens in re familiari; 3) Schenkwirth, canpo. Gospodarz und Hospodar ſind zuſammengeſetzt und gebildet aus Gost, Gość, Host und dem polniſchen, ruſſiſchen und böhmiſchen podaię[92]), podaiò, ich gebe, ich reiche dar, bedeutet alſo buchſtäblich Gaſtdarreicher, Gaſtgeber, und hat von der Aufnahme und der Bewirthung der Gäſte die abgeleitete Bedeutung von Hauswirth, Hausherr, und Herr überhaupt erhalten. Das mit Wiʒogaſt, Bodogaſt, Salogaſt, Windogaſt zuſammengeſtellte[93]) Gazda, Hausvater, Herr im Ungariſchen (Madjariſchen), welches ſo vieles aus dem Slawiſchen entlehnt hat, iſt aller Wahrſcheinlichkeit nach aus dem ſlawiſchen Gospodar zuſammengezogen und madjariſirt. Unnöthig iſt die Annahme[94]), daß in dem Teutſchen Gastgeber, ein Gaſtwirth, der Gäſte, d. i. Fremde, für Geld beher-

87) Davon das Diminutiv Gostek, Gäſtchen, petit convive, das Zeitwort goszczę, fremd ſein, nicht eingewohnt ſein, être neuf, être étranger; ferner das Beiwort gościnny, 1) für die Gäſte beſtimmt, qui concerne les hôtes et les étrangers, den Gäſten gehörig, qui appartient aux hôtes et aux étrangers; 2) der angewieſen, Fremde, Soldaten oder Beamte des Hofes zu bewirthen ſchuldig iſt, destiné au logement des soldats, ou des officiers de la cour; 3) gaſtfrei, hospitalier, qui reçoit et loge volontiers les passans; gościnnie, adv., gaſtfrei, avec hospitalité, avec liberalité; Gościnność, f., Gaſtfreiheit, Gaſtrecht, Aufnahme der Fremden oder der reiſenden Freunde, hospitalité, droit d'hospitalité, libéralité envers les étrangers ou envers ses amis qu'on loge chez soi quand ils voyagent; Gościna, f., Gaſthaus, zur Bewirthung der angekommenen Gäſte, maison destinée à loger les étrangers; Gościec, 1) Gaſthof, Herberge, Wirthshaus, beſonders an der Landſtraße, auberge, hôtellerie, passade; 2) Landſtraße, grand-chemin, chemin royal, estrade; 3) fig. Bahn, Weg zu etwas, voie, moyen; gościniec glowny, Strom eines Fluſſes, courant, fil, fort d'une rivière; gościncowy, Gaſthaus, Landſtraßen betreffend, d'hôtellerie, des grands chemins. 88) Gost (Femin. Gosta), Fremder, Gaſt, privilegirter Kaufmann, Gostinoy dwor, das Kaufhaus, eine Reihe von Buden, wo Waaren verkauft und niedergelegt werden, gostinoy, den Gäſten gehörig, Gostinoynia, Gaſthaus. 89) Davon hostinsky, die Gäſte betreffend, hostinsky pokoy, Gaſtzimmer, Hosténice, Hostinice, Gaſtſtube, Gaſtzimmer. 90) Gospodarczyk, 1) ein kleiner Wirth, petit hôtelier; 2) der Kobold, Mora (der Alp), cauchemar, Gospodyni, 1) Hauswirthin, Hausmutter, Hausfrau, l'hôtesse, notre ménagère, mère de famille, maîtresse de la maison; 2) Haushälterin, Wirthin, ménagère, fille ou femme qui épargne, qui entend l'économie; Gosposia (Diminutiv von Gospodyni), die liebe Wirthin, la chère hôtesse; gospodarski, 1) dem Hauswirth oder Gaſtwirth zuſtändig, du maître du logis, de l'hôtelier; 2) die Wirthſchaft betreffend, haushälteriſch, landwirthſchaftlich, qui regarde l'économie, ménager, gospodarskie ksieggi, Buch von der Landwirthſchaft, po gospodarsku, wie ein Wirth, wirthſchaftlich, en économe, économiquement; Gospodarstwo, n., Haushaltung, Hausverwaltung, ferner ſoviel als Gospodarska nauka, gospodarna umiejętność, Haushaltungskunſt, ökonomiſche Wiſſenſchaft, gospodarnię; gospodarzę, wirthſchaften, Wirthſchaft treiben, économiser, tenir maison, gouverner une famille; 2) bildlich einnehmen, z. B. die Liebe das Herz; Gospoda, 1) Herberge, Quartier, logis, maison où l'on loge; 2) freies Quartier für die Hofbedienten und Soldaten, welche der Fourier anweiſt; 3) Gaſthof, wo Fremde einkehren, hôtellerie, auberge; Gospodka, eine kleine Herberge, petite auberge, gospodny, zur Herberge gehörig, de logis, qui regarde le logis; Gospodny, Quartiergeld, das der Fremde für das Quartier, oder der Wirth (le maître du logis) ſtatt des von dem Fourier angewieſenen Logis gibt.

91) Hospodyné, Wirthin, hospes, hospita, Hausfrau, mater familias, Haushälterin, administra rei familiaris, Hospodin, Gott der Herr. Hospodár'jček, Hospodár'jk, Hausgott, ein kleiner Geiſt, den man gut pflegen muß, um Wohlthaten von ihm zu empfangen, lar, numen domesticum, hospodár'sky, wirthlich, wirthſchaftlich, frugalis, diligens, Hospodár'sky, Wirthſchaftsverwalter, hospodár'sky, adv., wirthlich, wirthſchaftlich, frugaliter, diligenter, hospodárny, wirthlich, wirthſchaftlich, frugalis, diligens, Hospodárnost, Wirthlichkeit, Wirthſchaftlichkeit, frugalitas, diligentia, Hospodár'stwj, Wirthſchaft, 1) Hausweſen, res familiaris, Haushaltung, administratio rei familiaris; 2) Wirthlichkeit, Wirthſchaftlichkeit, frugalitas, diligentia, Hospoda, Wirthshaus, deversorium, caupona, Herberge, hospitium, deversorium; hospodan byti, herbergen, als Gaſt, wo logiren, deversari, Hospodsky, Wirth, nämlich 1) Gaſtwirth, hospes; 2) Schenkwirth, caupo. 92) Iſt zuſammengeſetzt aus der Präpoſition po und podaię (ruſſiſch daiò), ich gebe. 93) Bei Krünitz, Ökonomiſche Encyklopädie unter *Gast* im 10. Thle. S. 407. 94) Ebendaſelbſt S. 464.

bergt und ſpeiſt (oberteutſch ein Gastgeb, dän. Gastgiver, Gjästgiver, ſchwediſch Gästgivare, daraus finniſch[95]) Gestgifwari, Kestiiwari, Keskewar, Gaſt für Koſt, Nahrung zu ſtehen ſcheine, oder, wie bereits Joh. Georg Wachter unter *Gast* hospes, peregrinus, conviva ſagt, daß *Gast-geb*, epulo, tabernarius, qui cibum et potum praebet hospitibus eorumque animalibus, nicht aus *Gast*, hospes, ſondern aus Giste, prandium coenaticum, oder wenigſtens (vel certe) aus *Kost*, victus zuſammengeſetzt ſei, ſondern es bedeutet vielmehr einen, der an die Gäſte gibt, d. h. verabreicht, und ſie dadurch bewirthet. Ebenſo unſtatthaft iſt bei den Redensarten: „Jemanden zu Gaſte laden oder bitten,“ „Sich ſelbſt zu Gaſte laden“ (ungeladen als Gaſt kommen), „Jemanden zu Gaſte haben,“ ihn bei ſich bewirthen, und den Redensarten, welche wir ſogleich anführen werden, Gaste als ein von Gast verſchiedenes Wort, welches noch nur mit dem Vorworte zu, ohne Artikel in einigen Redensarten, wo es ſoviel als einen Schmaus oder eine Mahlzeit bedeute, vorkomme, aufzuſtellen, und gegen die Meinung von Friſch, daß Gaste[96]) das Wort Gast ſei, und daß zu Gaſte ſoviel bedeute, als daß Jemand ein Gaſt ſei, zu äußern, Gaste ſcheine hier vielmehr mit dem niederſächſiſchen Köſte, im Epirotiſchen Gosty, ein Schmaus, eine feierliche Mahlzeit, übereinzukommen. Aber das epirotiſche Gosty (Schmaus) iſt ja aus Gost, Gaſt, gebildet, und im Teutſchen würde es nicht zu Gaſte, ſondern zu koste (niederſächſiſch to koste oder to koeste) lauten. Das niederſächſiſche kost bedeutet 1) Speiſe, Koſt, 2) Hochzeit, wobei ſich in dem Hamburgiſchen bei Richey die Form koeste findet, 3) jede ſolenne Mahlzeit, z. B. in den zuſammengeſetzten Ambtkost, eine Koſt, welche dem Amte gethan wird (feierliche Mahlzeit, welche dem Amte, d. h. den Beamten und ihren Frauen, von dem, der Meiſter werden will, gegeben wird[97]). Raadkost, eine Mahlzeit, welche dem Rathe von einem neuen Rathsherrn gegeben wird. Koſt und koſten ſtammt von koesen (koeren), kiesen, prüfen, wählen, und hat aller Wahrſcheinlichkeit nach eine andere Wurzel als Gaſt. Bei den Redensarten „Zu Gaſte gehen;“ „bei einem zu Gaſte kommen;“ „er iſt zu Gaſte,“ bei einem Gaſtmahle, iſt zwar das „zu Gaſte“ nicht ſo leicht zu erklären, als in den Redensarten: Jemanden zu Gaſte laden, ſich ſelbſt zu Gaſte bitten u. ſ. w.; denn hier hat man die Analogie anderer Redensarten, z. B. zum Könige wählen, zum Amtmann machen u. ſ. w., aber dennoch nicht unerklärlich; waren nämlich die Redensarten, zu Gaſte bitten, zu Gaſte haben gewöhnlich, ſo wurde dann das geläufige „zu Gaſte“ auch in Redensarten angewendet, in welchen es, ſeinem Urſprunge nach, nicht paßte, aber doch verſtändlich war. Um das Etymon von Gaſt zu finden, hat man viele Wege eingeſchlagen. Dieſe findet man zuſammengeſtellt[98]): „Man könnte das Wort Gast von goan, gehen, *Gan*, griechiſch *γαία* ableiten, und alsdann würde die vierte Bedeutung“ (nämlich die von Fremder, Ausländer) die erſte und eigentliche[99]) (nämlich die von Perſonen, welche in öffentlichen Herbergen oder andern Orten für Geld ſpeiſen, Gäſte, Tiſchgäſte, auch von Perſonen, welche Jemand bei feierlichen Gelegenheiten, oder aus Freundſchaft mit einer Mahlzeit bewirthet) ſein. Allein, da in dem Worte *Gast* und deſſen Ableitungen und Zuſammenſetzungen der Begriff des Speiſens doch immer der herrſchende ſei, ſo ſcheine es mit mehrem Rechte zu Koſt, Speiſe, eſſen, griechiſch *ἑστιάω*, ich nehme in meinem Hauſe auf, bewirthe, vorzüglich mit einem Schmauſe, Gaſtgebote, Freudenfeſte: metaph. *ἑστιᾶν τοὺς ὀφθαλμοὺς* u. ſ. w., ſeine Augen weiden u. ſ. w.: med. ſchmauſen, eſſen, ſich gütlich thun, zu gehören.“ Junius [1]) vermuthete früher, daß das belgiſche (niederländiſche) Gast aus dem griechiſchen *γαστρίζειν*, opipare lauteque excipere, ventrem saburrare atque explere, ſei, ſpäter aber war er zweifelhaft, ob nicht das angelſächſiſche Gest zuſammen mit den meiſten andern richtiger von *ἑστιᾶν*, epulas praebere, excipere convivio abgeleitet werden könne. Nach Stiernhielm iſt zwar Gast ganz daſſelbe, was bei den Lateinern hostis, d. i. peregrinus, mit Beziehung auf *Cicero*, De Offic. I, 12, aber an einer andern Stelle ſcheint er das nämliche Wort Gast (altnordiſch Gestr) von dem isländiſchen *gesta*,

95) Da das Wort Gestigifwari bei den Finnen nicht urſprünglich heimiſch und als ein von den Fremden entlehntes Wort dunkel iſt, ſo brauchen ſie es nicht blos, um Gaſtwirth, ſondern auch, um Gaſthof, welcher ſchwediſch Gästgifwaregård und Wärdshus Wirthshaus) heißt, auszudrücken; ſ. *Renwall*, Suomalainen Sana-Kirja. Lexicon linguae Finnicae p. 43. 96) Krünitz a. a. O. S. 466 ſtellt *Gaste* als beſonderes Wort auf. 97) ſ. die Nachweiſungen im Art. Gastmähler, Gastereien (in Beziehung auf das Mittelalter) in der Allgem. Encykl. d. W. u. K.

98) Bei Krünitz unter *Gast* S. 407. 99) Unter derſelben führt Krünitz auf die Redensarten: Gäſte bitten; die Gäſte ſind nicht gekommen; ſeien Sie heute mein Gaſt (ſpeiſen Sie heute bei mir, oder auf meine Koſten); ungebetene Gäſte; ein Hochzeitgaſt (der zum Hochzeitsſchmauſe geladen iſt), und mit der Bemerkung, daß in dieſer Bedeutung das ſchwed. Gaest, isl. Gestur, angelſ. und dän. Gest, holl. und niederſ. Gast, engl. Guest, böhm. Host und poln. Gosc üblich ſei. Als zweite oder weitere Bedeutung eine fremde Perſon, welche von einer andern aufgenommen und mit den nöthigen Bequemlichkeiten verſehen wird, es geſchehe nun für Bezahlung, oder aus Gefälligkeit, mit den Redensarten: Der Wirth hatte viele Gäſte; Wir bekommen heute Gäſte, und mit Anführung des Wortes Kast bei Kero. Als dritte oder noch weitere Bedeutung diejenigen, welche bei andern arbeiten laſſen, bei ihnen kaufen, oder ſonſt ſich ihres Dienſtes bedienen, mit der Redensart: Gäſte ſetzen, bei den Schenkwirthen und in Trinkhäuſern, und den zuſammengeſetzten Wörtern: Mahlgäſte, Backgäſte u. ſ. w., und der Schlußbemerkung: „Schon in den florentiniſchen Statuten heißt es: hostis est ille, pro quo laborat aliqua bona.“ Als vierte und noch weitere Bedeutung: ein Fremder, ein Ausländer, der ſich nur an einem gewiſſen Orte eine Zeit lang aufhält, ohne daſelbſt ſeine ordentliche Wohnung zu haben, oder ſich allda häuslich niederzulaſſen. In dieſer Bedeutung komme *Gast* ſchon bei Ulfilas vor. In ſolchem Verſtande werden auch an einigen Orten die fremden Kaufleute, welche einen Handelsort oder Jahrmarkt beſuchen, Gäſte genannt. In der Ordnung der Tuchmacherinnung zu Zeitz heißen die fremden Kaufleute Gäſte, und in den Rechten ſei ehedem derjenige für einen Gaſt gehalten worden, der über eilf Meilen weit her war. Auch die Schutzverwandten in den Städten, oder Einwohner, welche nicht Bürger waren, ſeien Gäſte genannt worden.

1) Handelt von dem Worte *Gast* in den Annotatis ad Tatiani v. 13 und im Gothic. Glossar. p. 121.

Digitized by Google

cibum capere, abzuleiten; doch darf man wol eher annehmen, daß dieſes Zeitwort aus dem Hauptwort Gestr, Gaſt, gebildet ſei. Nach Bopp iſt Gast von dem ſanſkritiſchen ghah, comedere, oder von dem ebenfalls ſanſkritiſchen ga, gehen. Zur Unterſtützung der Ableitung von ghah, ghas [2]), eſſen, läßt ſich anführen, daß Wirth [gothiſch Wairdus, althochteutſch Wirt [3]), altfrieſiſch Werda, nachgewieſen mittels Huswerda, Hauswirth, Hausherr [4]), nordfrieſiſch Weerd [5]), ſchwediſch Wärd, däniſch Waerd] ſeine Bedeutung in Beziehung auf die von ihm gewährte oder gereichte Koſt, oder wenigſtens zu haben ſcheint; denn im Altnordiſchen findet ſich Werdhr [6]), Werthr [7]), Wördhr, victus, cibus, dapes, welches auch in Zuſammenſetzungen Kwöld-Werdhr [8]) (von Kwöld, Abend, und Werdhr, Mahl), coena, für das gewöhnlichere Nátt-werdhr (Nacht-Mahl, Abend-Mahl, ſchwediſch Nattward, däniſch Nadwer, Nadwere), Dag-werdhr (Tag-Mahl, Frühſtück, däniſch Dawre), Dag-werdharmâl, ſonſt häufig Digurdhar-mâl, die Zeit des Tag-Mahls, d. h. die gewöhnliche Zeit, das Morgenbrod zu ſpeiſen, vorkommt. Wichtig für unſern Gegenſtand iſt die erſte Partie der Hâwa-mâl. Die 2. Str. beginnt: Gefundur heilir! Gebende heil! (Heil den Gebenden!) Géstr er inn kominn (ein Gaſt iſt hereingekommen). Nachdem weiter geſagt iſt, daß der ermüdete Wanderer eines Sitzes, Str. 3, daß der frierende Feuers bedürftig ſei, heißt es weiter: Matar ok wâdba er manni thörf, Speiſe und Kleider ſind einem Menſchen, dem, welcher über das Gebirge gereiſt iſt; Str. 4: Watz er thörf, theim er til werdhar kömr u. ſ. w., Waſſer iſt dem nöthig, der zum Mahle kommt, oder, wie es in der Überſetzung der großen Ausgabe der Edda Saemundar [9]) gegeben iſt: ei, qui coenatum venit, in der däniſchen Überſetzung von Sandvig [10]): Dem som gaae til Giest (zu Gaſte gehe), in der teutſchen von Studach: „zur Wirthung kommt;" Str. 7: Enn wari géstr, er til werdhar kemr, Aber der vorſichtige Gaſt, ſo (der) zum (Mahle) kommt, in den genannten Überſetzungen: „Cautus advena, qui ad coenam accedit," „Bange Giest, som til Maaltid kemmer;" „Ein wahrſamer Gaſt, der zur Gilde (darunter in der Anmerkung „oder: zur Mahlzeit — Bewirthung — Herberge") kommt." Welche wichtige Rolle die Speiſe bei den Gäſten ſpielte, geht auch aus dem Formâli til Grímnismâla hervor. Frigg, welche ihren Gemahl Odhin gegen ſeinen Fóstri (Pflegeſohn) Geirrödhr reizen will, ſagt von dieſem: er iſt ſo ſpeiſekarg [matnithingr [11]), ſpeiſe-misgönnend], daß er quält ſeine Gäſte [queir gesti [12]) sína], wenn ihm dünken überviel zu kommen. Odhin ſagt, daß das die größte Lüge iſt. In den Sôlar-Liódh heißt es: Allein er aß ſehr oft; niemals bat er einen Menſchen zum Mahle (til matar), bevor als ein müder und an Kraft ſchwacher Géstr gangandi von dem Wege kam. Gângandi, Gehender, bedeutet einen, der zu Fuße reiſt, und ſpeciell einen, der herumgeht, um dadurch ſeinen Lebensunterhalt zu ſuchen, ſowie Gudmundus Magnäus ſagt: Gânga, ire, ambulare, in specie circum ambulando victum quaerere, und bemerkt, daß Bettler (mendicabula) vormals Göngu-madhr (Ganges-Mann) und Gönga-kona (Ganges-Weib), buchſtäblich vir et femina ambulationis, genannt wurden. In der Überſetzung der Sôlar-Liôth Str. 2 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar wird Géstr gângandi durch hospes ambulans gegeben. Str. 3 heißt es weiter, der ermüdete Menſch äußerte, daß er Tranks überbedürftig (drycks af thurfi) und hungrig (wan-mettr) ſei; und Str. 4: Speiſe und Trank (mat ok dryckin) reichte er dem, der müde war u. ſ. w. Da das Eſſen bei der Aufnahme eines Fremden eine ſolche Rolle ſpielte, ſo iſt die Annahme, daß Gast von dem ſanſkritiſchen ghah, ghas, eſſen, komme, und alſo Eſſer bedeute, der Sache zwar ganz angemeſſen, aber die Schwierigkeit bleibt, zu erklären, wie Gast die abgeleitete Bedeutung von Ankömmling, Fremder erhalten habe. Nehmen wir hingegen dieſe als die urſprüngliche Bedeutung, ſo läßt ſich weit leichter erklären, wie aus dieſer die abgeleitete Bedeutung von conviva (der an dem Mahle Theil nimmt) erhalten habe. Das Wichtigſte bei Aufnahme eines Ankömmlings war nämlich die Beköſtigung deſſelben, und ſo konnte Gast (Ankömmling) leicht die abgeleitete Bedeutung von einem, der bewirthet wird, erhalten. Sehr gut ſtellt deshalb Finn Magnuſen zu „*Gestr*, hospes, advena, extraneus" das zendiſche Gueteen, ſanſkritiſch Güeden, veniens, und wenn Bopp und nach ihm Chr. Fr. Meyer [13]) ſagen, Gast komme von dem ſanſkritiſchen ghah, comedere, oder von der Wurzel ga, gehen, alſo der Hergekommene, ſo iſt die letztere Ableitung der erſten vorzuziehen. Im Sanſkritiſchen findet ſich gâ, gam (Specialform inhratiſch gach, gleich *βαοx*), gehen, mit Zuſammenſetzungen [14]), z. B. ácha, hinzugehen, im Zendiſchen die Wurzel gê (ſanſkritiſch gey, gâ), gehen, jam (ſanſkritiſch gam), welches in einigen temporibus [15]) die

2) ſ. Benfey, Die Hymnen des Sâma-Veda, Gloſſar S. 63. 3) ſ. Graff, Sprachſchatz. 1. Th. S. 932. Jac. Grimm, D. Rechtsalterthümer. 2. Ausg. S. 1137. 4) ſ. v. Richthofen, Altfr. Wörterb. S. 833. 5) Outzen, Gloſſarium der frieſiſchen Sprache S. 1137. 6) Fr. Ed. Chr. Dietrich, Altnord. Leſebuch, Gloſſar S. 248: verdhr, m. III., Mehl. 7) ſ. Hymisquidha St. 16 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar 1. Bd. S. 129, dazu Spec. Glossarii 1. Bd. S. 696, wo es Gudmundus Magnäus von at wera, esse, vivere, victitare, ableitet; denn durch Speiſe werde das Leben erhalten und verlängert. Aus demſelben Grunde ſei Wist, esca, commeatus, gebildet, nämlich von at wesa, esse; denn es ſei kein Grund vorhanden, warum man dieſes Wort lieber auf das lateiniſche vescor zurückbringen wolle. 8) Im Grunnars-Slagr Str. 17 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar 2. Bd. S. 1006. Dazu Finn Magnuſen im Gloſſar S. 834, welcher von dem Worte Werdhr ſagt: „Convenit Angl. *Fare* victus." Über Werdhr ſ. auch das Gloss. bei *Joh. Olavius* (Hypnonensis), Diatribe de cognatione spirituali etc. (Havniae 1771.) 9) 3. Bd. S. 69. 71. 10) Forſög til en Overſättelſe af Sämunds Edda. 1. H. S. 64. 65.

11) Vergl. mattar-illi, ſpeiſekarg, in Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla), überſetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 123. 12) gesti, Accuſativ der Mehrzahl von Gestir (Gäſte). 13) Handwörterbuch teutſcher ſinnverwandter Ausdrücke. (Leipzig 1849.) S. 180. 14) Mehres ſ. bei Benfey, Die Hymnen des Sâma-Veda, Gloſſar S. 55, vergl. S. 57. 15) ſ. dieſe tempora bei *Brockhaus*, Vendidad Sade. Gloſſar S. 359, vergl. S. 357.

Digitized by Google

Wurzel jaç (ſanſkritiſch gach) ſubſtituirt, gehen (ire), kommen (venire), in dem Altperſiſchen der Keilinſchriften gam, jham (gleich dem zendiſchen gam, jam, und dem ſanſkritiſchen gam), gehen, und mit dem Präfix A (ſanſkritiſch Â), kommen zu (etwas), und mit dem Präfix pará, nebenher, vorbeigehen, mit dem Präfix Ha (ſanſkritiſch sam), hagam (ſanſkritiſch samgam), zuſammengehen, haginta (ſanſkr. samgata), Zuſammengehende[16]), im Gothiſchen gaggan, 1) gehen, reiſen, kommen, indem es für *ἔρχεσθαι*, *εἰσέρχεσθαι*, *ἐξέρχεσθαι*, *πορεύεσθαι*, *εἰσπορεύεσθαι*, *παραπορεύεσθαι*, *διαπορεύεσθαι*, *στοιχεῖν*, *προκόπτειν*, *ἄγειν*, *ὑπάγειν*, 2) umhergehen, *περιπατεῖν*, gebraucht wird, und mit vielen Zuſammenſetzungen[17]) im Althochteutſchen gangan, im Altſächſiſchen und Angliſchen gangan und gan, im Mittelhochteutſchen gangen, gàn, gên, im Holländiſchen gaan, im Niederſächſiſchen gaan, gaen, im Altnordiſchen ganga, zuſammengezogen gâ, im Saterländiſchen ganga, im Altfrieſiſchen gunga[18]), im Neufrieſiſchen gean, engliſch go, däniſch gaa, ſchwediſch gâ. Die Verbreitung des Zeitwortes und des muthmaßlich von ihm abſtammenden Hauptwortes Gast iſt ſich alſo in den germaniſchen Sprachen und Mundarten gleich. Joh. Georg Wachter unter *Gast*, hospes, peregrinus, conviva, leitet das Wort von dem gothiſchen ga-aistan, honorare, revereri (Marc. XII, 6), ab, da nach *Caesar.* d. B. G. VI, 23 und *Tacit.* Germ. 21 und der Lex Sal. T. 46. De Homicidiis in convivio[19]) factis bei den Teutſchen die Perſon des Gaſtes heilig und verehrungswürdig war. Dieſe Ableitung iſt die ſchönſte und anſprechendſte der Sache nach, hat aber ſprachliche Schwierigkeiten. Zunächſt zwar nicht im Gothiſchen, da hier ſich die inſeparable Partikel Ga (altſächſiſch Gi, Ge, angliſch Ge, altfrieſiſch Ge, Je, Gi, althochteutſch Ga, Ku u. ſ. w.), welche zur Compoſition mit Subſtantivis, Adjectivis und Adverbiis, hauptſächlich aber mit Verbis gebraucht wird, findet, und ſich daher nicht nur aistan, achten, *ἐντρέπεσθαι* (Luc. 18, 2. 4; 20, 13), ſondern auch ga-aistan, nämlich Marc. 12, 6: *Ὅτι ἐντραπήσονται τὸν υἱόν μου*, thatei ga-aistand sunu meinana, quod aestimant filium meum, findet, und man alſo Gasts (ohne Zeichen des Nominativs Gast) als aus Ga-asts zuſammengezogen nehmen, und ſo auch in andern teutſchen Sprachen aus Ga-Ast, Ka-Ast, Ge-Ast muthmaßen kann. Aber das Altnordiſche hat das genannte Präfix nicht; aber doch die Wurzel Ast, amor, caritas (angliſch Est, alſo Ge-Est), im Plural Ástir, Ablativ Ástum (angliſch Estum), und die Zuſammenſetzungen[20]) ástalaus, amorum expers, Ástrádh, amicum consilium, consilium proprium, ex amore suggestum, Ást-kynni, amicabile hospitium, ástríkr, in amore constans, ástsaell, populo carus, acceptus, ástkiaer, dilectissimus, Ást-giafar (Sing. Ást-giauf), amica dona, Ástwinr[21]), carissimus amicus, und andere Zuſammenſetzungen mehr. Aus der letzteren iſt aller Wahrſcheinlichkeit nach das finniſche[22]) Ystäwä, Freund, ystäwällinen, freundlich, Ystäwyys, Freundſchaft, gebildet. Wie verbreitet Ást war, hierfür kann das perſiſche Dosti und Aschk, ſanſkritiſch Itscha, Liebe, mit welchem verwandt das ſanſkritiſche[23]) isch, wünſchen, Isch, Wunſch, Erwünſchtes, Ischti, Wunſch, Opfer, und das perſiſche Asti, pax, concordia, und das pelviſche Aschte, zendiſch Aschtesch, perſiſch Asnai, amicitia, dienen. Bei dem Nordiſchen könnte man annehmen, daß auch dieſes früher das untrennbare Vorſetzwörtchen Ga gehabt, oder Ga-Ast, Ge-Est, zuſammengezogen Gast, Gest, als Gestr (ohne Zeichen des Nominativs Gest), aus andern germaniſchen Sprachen, vornehmlich aus dem Angliſchen (dem ſogenannten Angelſächſiſchen), mit welchem das Nordiſche Vieles gemeinſam hat, in ſich aufgenommen hätte. Auch könnte man dieſes von dem Keltiſchen, wo ſich im Cambrobritiſchen Gwestai, Gwestwr, hospes, findet, annehmen. Jedoch hat auch das Keltiſche ſelbſt ein collectives Präfix Ge, Ce, Gi, dem teutſchen Ge, z. B. Ge in Ge-bennae (Cevennes), Ge in Ge-birg, entſprechend, welches Mone, Die galliſche Sprache S. 97 auch noch in andern keltiſchen Wörtern nachgewieſen hat; aber Gost, Gosc, Host, Gaſt, findet ſich auch im Slawiſchen. Man könnte zwar vielleicht auch hier eine Entlehnung aus dem Germaniſchen anzunehmen wagen; aber nun iſt noch das lateiniſche hospes und vor Allem das ebenfalls lateiniſche hostis, Fremder, Freund, zu berückſichtigen, ſodaß die Annahme, daß Gast aus Ga-Ast zuſammengezogen ſei, ziemlich mislich wird, und die Ableitung von gâ, gehen, kommen, als Hergekommener, ſich mehr empfiehlt. Endlich iſt noch zu bemerken, daß hospes im Latein des Mittelalters auch für Geiſel gebraucht wird. So z. B. in den Annal. Sancti Amandi Cont. II. und in den Annal. Laub. Continuat. II. zum J. 776[24]): et subjugati Saxones, dederuntque hospites, in den letzteren Jahrbüchern: et subjugati Saxones dederunt hospites, (in beiden) ut fierent Christiani, und in dem Fragmentum Annalium Chesnii zum J. 786[25]): et filium Aragis inde in ospitatum recepit, wo in der entſprechenden Stelle der Annal. Laureshamens.: et adduxit secum obsidem filium Aragis, ſteht. Zweifelhaft bleibt hierbei, ob hospites für obsides und ospitatus für opsitatus blos eine fehlerhafte Verwechſelung oder Verſchmelzung beider Wörter iſt, oder ob man hospes für obses, welches in einer Gloſſe[26]) zu dem Poëta Saxo An. 787 v. 56: Praeterea regi duodenus traditur obses, durch *gisl* erklärt

16) Benfey, Die perſiſchen Keilinſchriften. Gloſſar S. 80. 17) ſ. dieſe und die Nachweiſungen *H. C. de Gabelentz* et *J. Loebe*, Ulfilas. Gloss. p. 33. 34. 18) Seine tempora oder Abwandlungen ſ. bei v. Richthofen, Altfrieſ. Wörterbuch S. 788, wo zur Vergleichung auch die des Altſächſiſchen, Angelſächſiſchen (Angliſchen), des Isländiſchen und des Neufrieſiſchen ſtehen. 19) ſ. d. Art. Gastmähler in Beziehung auf das Mittelalter. 20) ſ. Spec. Glossarii zu der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 420. 2. Bd. S. 568. *Biörn Haldorson*, Lex. Island. Lat. Dan. p. 48.

21) ſ. Ferd. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla). 1. Bd. S. 208. 22) ſ. *Renvall*, Suomalain en Sana-Kirja p. 346. 23) ſ. Benfey, Die Hymnen des Sâma-Veda. Gloſſar S. 26. 24) Bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. Tom. I. p. 12. 13. 25) Ebendaſelbſt p. 33. 26) Ebendaſelbſt p. 243.

wird, gebraucht hat, indem man annahm, daß Gisl und Gast eine Wurzel habe. Bei Erklärung des mittellateiniſchen, oder vielmehr aus den romaniſchen Sprachen latiniſirten Hostagius, Ostiagius, Hostagius (italieniſch Hostaggio, Ostaggio, franzöſiſch Hostage, Ostage), Geiſel, Leibbürge, Hostaticus (italieniſch Stádico), Geiſel, bisweilen auch Bürge, Hostaticum, Ostaticum, obsidium, Geiſelſchaft, Leibbürgſchaft, Hostagium (franzöſiſch Hostage), obsidiatus, vadimonium, Geiſelſchaft, Bürgſchaft, ſind die Meinungen getheilt. Die Einen, namentlich Du Fresne[27]), ſagen, hostagius werde der obses genannt, weil er in des Andern Gewalt überging und der Hospes (Gaſt) deſſelben wurde. Die Andern, namentlich Matthias Kramer[28]), in Beziehung auf das italieniſche Ostaggio, Ostatico, Stádico, Geiſel, ſagen, es ſei corrumpirt aus dem lateiniſchen Obses, und ſei gleichſam Obsidiatico. Hierfür ſpricht das opsticare, welches in einer bei Ughelli befindlichen Urkunde des Kaiſers Heinrich III. (als Königs von Teutſchland des IV.) für die Privilegien der Piſaner vom J. 1081 vorkommt, und für ostaticare, Geiſel oder Bürgen nehmen, ſteht, ohne daß man mit Du Fresne[29]) anzunehmen braucht, daß für opsticare, ostaticare oder hostaticare geleſen werden müſſe, ſondern es iſt verdorben aus obsidicare. Die teutſchen Wörter Geisel (alt Gisl) und *Gast* dagegen können eine Wurzel, ein Zeitwort, nämlich gis, gisa, gisan, haben. Dieſes Zeitwort kann in der Form der vergangenen Zeit, gas, und in dem Participium derſelben, gast, abgewandelt worden und dieſes in der Bedeutung von Verfremdeter (in die Fremde Gethaner, in der Fremde Befindlicher) als Subſtantiv gebraucht und gewöhnlich geworden ſein, und da bei Fremden, wenn ſie aufgenommen werden, die Bewirthung die Hauptſache iſt, die abgeleitete Bedeutung von unſerm Gast (hospes) erhalten haben, und in dem ebenfalls zum indo-germaniſchen Sprachſtamm gehörigen lateiniſchen Gast in der Form hostis, in der alten urſprünglichen Bedeutung von Fremder gebräuchlich geweſen ſein und dieſe ſpäter die Bedeutung von Freund angenommen haben. Hospes aber iſt nicht als ein einfaches, ſondern als ein zuſammengeſetztes, dem ſlawiſchen Gospodar, Hospodar, Wirth, Hauswirth, Herr, ähnliches Wort zu betrachten. (*Ferdinand Wachler.*)

Gastabar, ſ. Bidassoa.

GASTALDI (Girolamo), einer patriciſchen Familie in Genua entſtammend, wurde zu Anfange des 18. Jahrh. geboren. Er widmete ſich dem geiſtlichen Stande, und lebte in Rom, als dieſe Stadt 1756 von einer anſteckenden Krankheit heimgeſucht ward. Man ernannte ihn zum Generalcommiſſär für die Spitäler, welche zur Aufnahme Peſtkranker beſtimmt waren. Die Umſicht und der Muth, wodurch ſich Gaſtaldi in dieſer Stellung auszeichnete, waren die ehrenden Gründe, welche die Regierung beſtimmten, ihm weiterhin die Oberaufſicht über die Geſundheitspflege zu übertragen. Gaſtaldi wurde dann der Reihe nach Erzbiſchof von Benevent, Cardinal, Legat in Bologna, und hier ſtarb er im J. 1785. Im Jahre vorher hatte er noch ſeinen Tractatus de avertenda et profliganda peste politico-legalis (Bonon. 1784. Fol.) herausgegeben, nach Haller ein spissum et nobile opus. Er handelt nicht ſpeciell von der Peſt in dieſem Buche, ſondern überhaupt von jenen Krankheiten, welche die Menſchheit peſtartig decimiren. Von Arzneimitteln erwartet er dabei wenig; doch beſpricht er die Methoden der Behandlung, wobei er freilich dem Vorwurfe der Einſeitigkeit und des Aberglaubens nicht entgeht, wenn er ſich ſo eindringlich gegen die Blutentziehungen erklärt und manche ſogenannte Specifica gewaltig rühmt. Der beſte Theil des Werkes ſind die ſanitariſchen Vorſichtsmaßregeln, welche Gaſtaldi bei ſolchen Krankheiten empfiehlt. (*F. W. Theile.*)

GASTALDUS und GASTALDATUS; zur Erklärung deſſen, was die Ämter der Gaſtalden geweſen, wird vornehmlich angeführt aus *Rotharis* Leg. 378: Si Gastaldius, aut quislibet Actor regis etc., welche Stelle jedoch einer nähern Beleuchtung und Erörterung bedarf, welche wir weiter unten geben, ferner aus einer alemaniſchen Urkunde[1]): Adalolfum, qui erat Gastaldius ipsius civitatis, aus *Anastasius*[2]): Castaldus Tuscanensis, aus *Leo Ostiensis*[3]) I, 14: Gastaldus Beneventanus, und Lib. I. Cap. 25: Capuani, quibus tunc Landulfus Castaldus praeerat etc.; daſelbſt Cap. 14: Aganardus Gastaldeus Capuanus, aus dem Breviloquus: Gastaldus est major dominus, qui habet curam exteriorem Episcopi, aus *Crescentius*, de Agricultura Lib. I. Cap. 7: et si tanta sit dominorum nobilitas et potentia, quod dedignantur in eadem Curia cum suis habitare colonis, poterit commode in praedicto loco, si dispositio patitur, morari custos, qui vulgo *Castaldio* dicitur, aus *Ugotius* Gastaldeus, rector loci. Schon aus dieſem, was wir hier vorläufig angeführt haben, geht hervor, und noch mehr aus folgender Entwickelung, daß das Amt der Gaſtalden verſchiedenartig war. Nachdem man dieſes oder jenes als urſprüngliches Amt annahm, hat man ein entſprechendes Etymon oder rückſichtlich Etyma aufgeſucht und geltend zu machen geſtrebt. Spelmann, Voſſius[4]) und viele Andere[5]) ſehen Gast in Gastaldus als das ger-

---

27) Glossarium mediae et infimae Latinitatis s. v. *Hostagius*, wo ſich, ſowie unter Hostagium, Hostaticus und Hostaticum, hierauf bezügliche Belegſtellen finden. 28) ſ. Dittionario reale Italiano-Tedesco. (A Norimberga 1793.) p. 784. 29) s. v. *Opsticare*, wo ſich auch die betreffende Stelle findet.

1) Alamannic. Antiq. No. 90 ap. *Goldastum*, Scriptt. Rer. Alam. T. II. P. I. ex alt. edit. p. 57. 2) Vitae PP. in Bibl. Patr. T. XII. p. 76; ap. *Muratorium*, Rer. Ital. Scriptt. T. III. p. 162. 3) ap. *eundem* T. IV. p. 283. 299. 4) Voſſius (De Vit. serm. Lib. II, 8) ſagt, daß Gastaldus eigentlich bedeute aulae praefectus sive procurator rerum exterarum, sive peregrinarum ut hospitum, wovon auch der Name; denn man dürfe nicht zweifeln, daß der erſte Theil des Wortes aus Gast, hospes, zuſammengeſetzt ſei. 5) z. B. *Wurmserus*, De tr. cl. 3. s. 12. Schon Otto von Freiſingen (Chron. Lib. IV. Cap. 32) oder ſeine Quelle, und nach Otto von Freiſingen, der Verfaſſer des Chronic. Ursp., ſcheinen bei Gastaldus an Gaſt gedacht zu haben; denn der Wisogast der Vorrede des ſaliſchen Geſetzes findet ſich bei ihnen als Wisogastaldus.

Digitized by Google

maniſche Gast, hospes an. Vitus Amerpachius in Notis ad Capitula Caroli Magni ſagt dabei, daß Gastaldus von Guast, das ſei Hospitium in der alten teutſchen und galliſchen Sprache und halden, tenere; denn ſo werde es noch an gewiſſen Orten Teutſchlands ausgeſprochen, komme und ſagt: Gastaldus bedeutet Oeconomus, das iſt Procurator domus et rei familiaris. Camillus Peregrinius in der Dissertatio: Ducatus Beneventanus in antiquas Provincias distributus p. 194 tadelt, daß Amerpachius dieſe Bedeutung des Wortes Gastaldus ausgeſprochen, und daß ihm durch Geiſt und Gelehrſamkeit ſo ausgezeichnete Männer, Cujacius und andere Hauptausleger des feudiſtiſchen Rechts beigeſtimmt haben, lobt hingegen das von Amerpachius angenommene Guast, indem er bemerkt: Quam germanissimam hujus etymi ab Amerpachio non minus vere quam acute excogitati vim, si ipse rite percepisset, minime pronunciasset, *Gastaldum significare Oeconomum, id est Procuratorem domus et rei familiaris.* Amerpachius hat jedoch hierbei die noch jetzt im Italieniſchen ſtattfindende Bedeutung, welche wir weiter unten nachweiſen, für ſich. Hier bemerken wir zunächſt, daß Camillus Peregrinius zu dem von Amerpachius ausgedachten *Guast* id est hospitium ſagt: Davon ſeien Wast, jetzt il Vasto, Wast Algisii, Wast Girardi und andere Orte mit ähnlichen Namen in der Provinz Abruzzo genannt worden, was Praetoria Aymonis u. ſ. w. bedeutet habe, denn die Völker (Populi), in Judiciaria, wie man damals ſprach, vertheilt, ſeien durch dieſe Praetoria von einander unterſchieden, wodurch die Orte ſolcher Art den Namen erhalten haben. Hospitium, oder möge man Palatium ſagen, bezeichne nicht ein gemeines Wohngebäude (haud communes, quas incolimus, aedes), ſondern ſowol der Obrigkeit des Staats, als auch des höchſten Herrn (Fürſten) Amtswohnung (tum publici Magistratus, tum summi Dynastae Praetorium) und durch Gebrauch übertragener Bedeutung jede Staatsrechte (et per usurpationem publica quaeque jura); daher finde ſich in der Urkunde der Kirche S. Sophiae casa ad Palatium urbis cecidit, und bei *Leo Ostiensis* Lib. I. Cap. 50 ſei ein Theil des Fluſſes Voltorno von dem Fürſten Atenulf dem Kloſter von Monte Caſino bewilligt worden, quemadmodum ad jus Palatii pertinuit, und ſechshundert andere ähnliche Stellen bei den Schriftſtellern bedeuten daſſelbe, als ſolche Sache, welche neulich oder vor Alters zu dem Staate gehörige Sachen gemacht worden, oder die vormals dem Staate gehört haben, nämlich res illas vel nuper factas, vel olim fuisse publici juris. So ſchiebt Camillus Peregrinius durch die Wendung: nam Hospitium vel dicas Palatium dem Worte Hospitium die Bedeutung von Palatium, welche ſich nicht nachweiſen läßt, unter, um die Amerpachiſche Ableitung des Wortes Gastaldus von Guast, hospitium, zu ſeiner Entwickelung des Begriffs von Gastaldus verwenden zu können. Andere nehmen zwar Guast, hospitium, welches ſich nicht nachweiſen läßt, nicht zu Hilfe, ſuchen jedoch Gast, hospes, geltend zu machen, indem ſie den Grund der Benennung des Gastaldus von Gast auf dieſe Weiſe angeben, das einen Meier, Verweſer oder Amtmann bedeutende Wort Gastaldus komme in ſeiner erſten Sylbe von Gast her, weil die Fremden und Gäſte zuerſt von dieſen Perſonen aufgenommen worden. Nachher haben die Gaſtalden auch die Stelle eines Richters vertreten u. ſ. w. [6]). Die letzte Sylbe in Gastald leitet Amerpach von dem teutſchen halden, tenere, ab, und erklärt das ganze Wort durch hospitum receptor, und ähnlich leitet es Spelmann von dem angliſchen oder dem ſogenannten angelſächſiſchen haldhian (unſer halten), custodire, ab, und erklärt Gastaldus durch Custos hospitum, gibt jedoch zugleich auch eine andere Erklärung, nämlich von Gast, hospes, und aldius, famulus, und erklärt Gastaldus als quasi hospitum famulus, vel qui hospitum curam gerit, curator hospitii. Voſſius hält es für nicht zu bezweifeln, daß Gastaldus aus *Gast* zuſammengeſetzt ſei, und nur für zweifelhaft, ob der zweite Theil des Wortes von halten, tenere, oder von aldius, famulus, abzuleiten ſei. Wenn das erſtere gefalle, werde Gastaldus geſagt werden, gleichſam Gasthalter oder Gasthalder, das ſei, qui convivio alios excipit, wenn man aber das Letztere lieber wolle, werde Gastaldus aus Gast-alt geweſen ſein, nämlich in wiefern Alt oder Ald einen famulum, ministrum bedeute, ſodaß Gastaldus wörtlich hospitibus famulantem bezeichne [7]). Möge man das erſtere oder das andere Etymon lieber wollen, ſo werde doch Gastaldus der geweſen ſein, qui Regi vel Principi inservit in curandis hospitibus, ſodaß er daſſelbe geweſen ſein werde, was der Architriclinius oder Oeconomus, in dem Palaſte des weſtlichen Kaiſers bereits ſeit Otto's des Großen Zeiten der Dapifer (Truchſeß). Nachher ſei die Bedeutung von Gastaldus weiter ausgedehnt worden, nämlich auf civitatum et provinciarum praefectos. Joh. Georg Wachter ſagt mit Recht, daß die Ableitung des Wortes Gastaldus von Gast, hospes, und halten oder Aldius, Diener, irrig ſei, da das Amt des Gaſtalds nicht geweſen ſei, die Fremden zu empfangen, ſondern das praedium des Königs zu beſorgen, und den Unterthanen Recht zu ſprechen. Den langobardiſchen Namen bewahren noch die Italiener in ſeiner niedrigſten Bedeutung, welchen gastaldo ſei villicus, qui domus curam gerit absente domino. Die Bedeutung des heutigen italieniſchen Gastaldo, Castaldo, in der Form der Vergrößerung Gastaldione, Castaldione wird erklärt von Matthias Kramer durch: „iſt ſoviel als ein Meier, Pfleger, Amtmann, oder Verwalter eines Landgutes, ein Haushalter," und durch: „Fattore" (Factor); von Antonini [8]): Castaldo e Castaldione. Quegli che hà cura, e soprasta alle possessioni altrui, che oggi diciam Fattore. (Lat. villicus) *Fermier, Facteur.*

6) Vergl. Mascou zu Muratori, Geſchichte von Italien. 4. Th. (Leipzig 1746.) S. 55. 7) So auch bemerkt Matthias Wagner, Italieniſch-teutſches Sprach- und Wörterbuch, unter Castaldo, Gastaldo, nachdem er die Ableitung des Hugo Grotius angeführt hat, weiter: „oder beſſer, gleichſam *Gasthalt, Gasthalter.*" 8) Dizionario Italiano, Latino e Francese. T. I. (In Lione 1770.) p. 131.

§§. Castaldo vale ancora Maggiordomo, e Governatore. *Homme d'affaires.* Bei Jagemann [9]) findet ſich zu den Bedeutungen: „ein Verwalter der Güter eines Andern, auch: ein Haushofmeiſter" noch: „it. Speiſemeiſter in den Hoſpitälern." Hier finden wir alſo doch eine Beziehung auf die Hospites, wie die, welche in den Hoſpitälern Pflege und Beköſtigung erhielten, genannt wurden. Aber dieſe Bedeutung von Gastaldus, nämlich Speiſemeiſter in den Hoſpitälern, aus welcher ſich die übrigen entwickelt hätten, iſt wol nicht die urſprüngliche, ſondern blos eine ſpecielle Anwendung der Bedeutung von Verwalter auf den Ökonom eines Hoſpitals. Pignorius zu *Albertini Mussati*, Histor. August. Lib. II. ap. *Muratorium*, Rer. Ital. T. X. col. 351 ſagt: Gastaldio iſt ein langobardiſches Wort, wie Sigonius bemerkt; bei uns iſt dieſe Benennung (appellatio), praefecturam et rusticam designans, urbana est in Collegiis et Fratriis, quas Frataleas appellamus, quarum Praefecti etiam nunc *Guardiani* et *Gastaldi* appellantur: rustica Villae Costodum est, Petro etiam Crescentio teste (Lib. I. de Agricul. c. 7), welche Stelle wir bereits am Eingange des Artikels angeführt haben. Zu bemerken aus dem heutigen Italieniſchen ſind noch Gastalda, Castalda, eine Pflegerin, Meierin, Amtmännin, Haushälterin, mit andern italieniſchen Ausdrücken Casiera, Massaia, und Castaldia, Castalderia, das Amt eines Gaſtald in einer Beſitzung, Pflege, Meierſchaft, Amtmannſchaft, Haushalterei (gouvernement d'une métairie, d'une ferme [oeconomia, villicatio]), Factorei auf dem Lande, Meierei, Meierhof, doch iſt Fattoria gewöhnlicher. Octavius Ferrarius [10]), welcher alle italieniſchen Wörter, auch wenn ſie offenbar aus dem Germaniſchen ſind, als aus dem Lateiniſchen entſprungen geltend zu machen ſucht, thut es auch bei Castaldo, muß ſich aber hier mit dem mittellateiniſchen casticium, villa [11]), und dem latiniſirten aldius, verna, begnügen, aus welchen beiden Wörtern er Castaldus zuſammenſetzt. Tſchudi [12]) ſcheint bei Gast in Gastaldus an Kast, Kaſten, arca gedacht zu haben; denn die Stelle in der Urkunde des Kaiſers Friedrich II. vom J. 1213: ita quod advocatia earundem Ecclesiarum respiciat ad *Castaldum* Coenobii gibt er durch: „einen *Castvogt* des Gottzhuſſes." Haltaus [13]) nimmt hiervon Gelegenheit, einen eignen Artikel: *Kast halter*, praefectus s. administrator aerarii vel fisci a *Kast*, arca, et *halten*, servare, custodire. *Castaldum* s. *Gastaldum* dixere antiquissimi Germani etc. aufzuſtellen, und denſelben mit der Bemerkung zu ſchließen, daß hieraus die wahre Ableitung des Wortes Gastaldus, deretwegen ſich die Gelehrten vergebens abmühen, hervorgehe. Hierauf läßt er den Art. *Kast-Vogt*, Castaldus, curator aerarii vel fisci, folgen; denn ſo ſei von Seiten ſeines Amtes genannt worden der Advocatus non solum Ecclesiae, sed etiam Civitatis Imperialis vel regionis. Hierauf führt er Belegſtellen, aus welchen hervorgeht, daß für Advocatus teutſch Kastenvogt und Kastvogt und unter Kast-Vogtei, Advocatia Belegſtellen an, daß für Advocatia teutſch Kastvogtei gebraucht ward. Aber dadurch läßt ſich nicht begründen, daß das Kast und Kasten in den genannten Zuſammenſetzungen ein und daſſelbe Wort mit der erſten Sylbe des Wortes Gastaldus, wiewol beide Wörter, nämlich Gastaldus und Kastvogt, mit einander Ähnlichkeit in der Bedeutung haben, nämlich einen bedeuten, der über etwas geſetzt iſt, um es zu verwalten. Johann Loccenius in der Explicat. peregrin. diction. vermuthet, daß Gastaldus von Kastell, Kastel, welches auch im Altnordiſchen als Kastali in der Bedeutung von castellum ſich aufgenommen findet, genannt ſei, und quasi castelli gubernator aut custos bedeute. Schilter [14]) ſagt, daß Gast in Gastaldus nicht hospes (Gaſt), ſondern terras sylvestres bedeute, und bringt Gastaldus unter: *Gast*, *Gwast*, *Wast*, *Vastinae*, Wüſtung, Wüſte, Waldung, Forſt, führt aus dem Pacto Ducis Brabantiae et Capituli Montensis bei Miräus an: Omnes Vastinae, quae Terrae sylvestres appellantur, und ebendaſelbſt an einer andern Stelle: Et in omni terra, quae vulgariter Vastina dicitur, verweiſt auf Wastinna bei Otfrid [15]), ſagt, daß die, welche his Vastinis praepositi erant, genannt worden *Gastaldi*, pressé Forſtknechte, Forſtbedienten, denn Gast bedeute Wald und alde, servus vel minister. So Schilter im Glossar. Teut. In dem Commentar. ad Jus Feudale, wo er auch ſagt, daß Gastaldius aus Gast und Aldius zuſammengeſetzt ſei, bemerkt er, daß Aldio, aldius, oder (vel) wie in dem Colbertiniſchen Codex MS. Leg. Langobardicarum geſchrieben ſich finde, Haldius *Custos*, *conservator* bedeute. Gast aber oder (sive) Guast bedeute nicht hospes, ſondern Ländereien, vornehmlich waldige, alſo Gastaldius, Forſtbeamter; ferner auch jede anderen Ländereien, daher *Gasterius*, *Gasthere*, vineas et messes servat, bei *Fresn.* Gloss. s. v. *Gast* und sergent gastier in dem auvergner Gewohnheitsrechte Cap. 31. Art. 69: minister qui in messibus aut in agris vel sylvis invigilat; bei demſelben s. v. *Vastum*. Um wahrſcheinlich zu machen, daß Gastaldus Forſtbedienter bedeutet habe, führt Schilter im Gloss. Teuton. noch an: ſo ſei, nach dem Zeugniſſe des M. Polonus (Chron. Königsh. c. 2. §. 149), vor Karl dem Kahlen Brabant von den Forestariis (Förſtern) der Könige der Franken regiert worden, und bemerkt endlich: Nachher ſei Gastaldus allgemeiner (generalius) für Praefectus in den L. Langob. II, 17, 1 gebraucht worden. Nach Hüllmann im Städteweſen des Mittelalters 2. Th. S. 382 iſt *Gastaldus*, *Gastaldio* wol das verderbte teutſche Wort Haushalter, woraus zunächſt *Haishaldus* oder *Haistal-*

---

9) Dizionario Italiano-Tedesco e Tedesco-Italiano, T. I. p. 199. 10) Orig. Ling. Ital. p. 88. 11) Was casticium, castitium, Form der Mehrzahl castitia (ſ. *Du Fresne*, Gloss. Lat. s. v. *Casticia*), eigentlich bedeute, iſt ſchwierig anzugeben. Nach Sirmond bedeutet es die Gebäude überhaupt, und iſt von casa abzuleiten. 12) Chron. Helv. T. I. p. 112 u. 113. 13) Glossar. Germ. col. 1067.

14) Commentarius ad Jus Feudale Alamannicum p. 395 und Glossar. Teutonic. 346. 15) ſ. die Stellen in dem zuletzt angeführten Werke S. 839. 840.

Digitized by Google

dus gemacht worden (Annales Bertiniani ad ann. 869. Registum Prumiense, ap. *Leibnitz*. Collectanea etymolog. ed. *Eccard*. P. II. p. 420. 421. 449). Leibnitz bemerkt S. 420: *Haistaldi*, qui Germanis *Haushaelter*, Hausgesessene, Eingesessene etc., und ſcheint bei dem letzten Theile des Wortes an halten zu denken. Dieſer iſt aus *stald* (geſtellt) gebildet, und Haistaldus iſt zu trennen in Hai-staldus und das Hai, Hage, Haus, ganz verſchieden von dem Ga in Ga-staldus. Daß dieſes Ga das untrennbare Präfix iſt, hat ſchon Hugo Grotius richtig erkannt; denn es findet ſich bei ihm Folgendes in dem vor die Scriptt. Gothic. gehefteten und daraus bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 371 befindlichen Ind. nomin. appellat.: Gastaldius werde ausgelegt: qui curtim gubernat, eigentlich *positus*, qui vicem gerat; die Augmente ga und ge variiren nach den Dialekten. Andere ſetzten für daſſelbe ea, daher Castaldus. Eccardus, welcher Leg. Francor. Sal. zu Pipin's, des Königs von Italien, langobardiſchen Geſetzen Cap. 14. S. 193: Et si Gastaldius aut Sculdahis, vel loci praepositi, de qualibet judiciaria, tam ad suos pagenses, quam ad alios, qui justitiam quaesiérint, non fecerit, Gaſtalden betreffende Stellen anführt, und weiter: Mehres andere ſ. bei Lindenbrogius (Gloss. unter *Gastaldus*) und Cangius (Du Fresne unter demſelben Worte), ſagt, bemerkt hierauf: Dieſe beiden leiten das Wort Gastaldus von dem teutſchen gast-halt ab, und erklären es gleichſam als: hospitum curam gerens. Aber ſie irren; denn der Gaſtald hatte, wie wir geſehen haben, mit den Gäſten (hospitibus) Nichts zu thun; doch iſt die wahre Bedeutung und Urſache der Benennung (vera nominis significatio et ratio) bei uns noch übrig in dem Zeitworte stellen und gestellen, wofür jetzt gebräuchlicher bestellen, constituere, praeponere; daher iſt nämlich nach altem Brauche *Gastalter* und mit lateiniſcher Endigung Gastaldus, constitutus, praepositus, alicui nempe rei a Domino. Dieſer beſſern Ableitung, und zwar zunächſt den Hugo Grotius anführend, folgt auch Joh. Georg Wachter unter *Gastaldus*, rector loci, sive locus ille sit curtis regia, sive civitas aut castrum, und bemerkt: eigentlich ſei Gastaldus constitutus vel auctoratus. Somner im Dict. Anglosax. habe *gesteald*, constitutus, von ſtellen, constituere, oder (vel) ſtallen (auctorare). Dem Hugo Grotius und Joh. Georg Wachter folgen viele Andere. Namentlich verwirft auch Jac. Grimm[16]) die Ableitung von Gast, und erkennt das Präfix Ga in Gastaldus ſo ſehr an, daß er es als Beweis nimmt, daß die Langobarden ganz die gothiſche Form des Präfixes Ga gehabt, und erklärt Gastaldus durch gestor, minister. Gastaldus hätte alſo der Ableitung des Hugo Grotius und derer, welche ihm folgen, nach die Form von Gestellter und die Bedeutung von Bestellter, Bestallter. Zwar ſcheint die Bedeutung von Bestallter in Gastaldus zu allgemein; aber aus dem Zuſammenhange geht hervor, von wem er und für was er beſtellt war, und ſo erklärte ſich, daß das Amt der Gaſtalden nach dem Verhältniſſe der Zeiten und der Fürſten verſchieden ſein konnte, und wirklich verſchieden war, wie Du Fresne unter *Gastaldus* aus den langobardiſchen Geſetzen und den Schriftſtellern des Mittelalters bemerkt hat. Wir ſelbſt halten uns an die Bedeutung von ga-staldan[17]), im Gothiſchen erwerben, beſitzen. So iſt ein Gastaldus, Gastaldio, oder mit rauherer Ausſprache Castaldus, Castaldio, einer, der die Vollmacht hat, für einen Andern, deſſen Beſitz er verwaltet, zu erwerben, oder, wie es in den langobardiſchen Geſetzen ausgedrückt iſt, regi adquirere und ad curtem regis exigere (für den königlichen Hof einzutreiben und dadurch für den König zu erwerben). König Rotharis ſagt Geſ. 378: Wenn ein Gastaldius oder irgend ein Actor des Königs, welcher es auch ſei (aut quislibet Actor Regis), nachdem er Höfe (curtes) oder (aut) Häuſer (casas) des Königs zur Verwaltung (ad gubernandum) ihm anvertraut erhalten, etwas durch einen von irgend einem gemachten Garanthings, d. i. Schenkung (donationem), erworben (conquisierit), ſo ſei es für beſtehend, wenn es ihm durch eine Vorſchrift der Indulgenz des Königs befeſtigt (beſtätigt) worden. Außerdem ſoll er alles und jedes, was er, wie oben geſagt, durch Garanthings erworben (acquisierit), dieſes ganz dem Könige erwerben (hoc totum Regi acquirat), und weder er, noch ſein Erbe, auf eigenen Namen vindiciren. Für conquirere und acquirere brauchte man im Langobardiſchen aller Wahrſcheinlichkeit nach gastaldan, erwerben, beſitzen. Dies veranſchaulicht das Gothiſche, wo 1 Corinth. 9, 19: *ἵνα τοὺς πλείονας κερδήσω*, ei managizans gageigaidedjan, an den Rand des Cod. A. geſchrieben iſt: gastaistaldjan; ebendaſelbſt 7, 28: *θλῖψιν δὲ τῇ σαρκὶ ἕξουσιν οἱ τοιοῦτοι*, ith aglon leikis gastaldand tho svaleika; Luc. 18, 12: *ἀποδεκατῶ πάντα ὅσα κτῶμαι*, jah afdailja taihundon dail allis trize

16) Deutſche Rechtsalterthümer S. 754 und Geſchichte der deutſchen Sprache. 2. Bd. S. 693, wo Grimm bemerkt: es ſei unmöglich, dieſes Wort von Gast abzuleiten, ſeine Quelle könne nur gastaldan ſein, und ihm entſpreche das goth. gastalds, angelſächſ. gesteald, steald, althocht. stalt, in vielen Zuſammenſetzungen (Grammatik 2. Bd. S. 527), z. B. aglaitgastalds, *αἰσχροκερδής*, angl. hägsteald, althocht. hagastalt, coelebs, woraus neuteutſch mit falſcher Fortſchiebung Hageſtolz geworden, wie bukkestolz, gibbosus. Zu dieſen Wörtern, welche nur in Beziehung auf ihre zweite Hälfte, nämlich stealt und stalt, hierher gehören und mit Gastaldus verglichen werden können, führen wir noch das bei fränkiſchen Schriftſtellern, z. B. bei *Hincmar. Remens.* ad ann. 869, aus einem Schreiben Karl's des Kahlen (bei *Pertz*, Mon. Germ. Histor. Scriptt. T. I. p. 481) und in Urkunden, aus welchen Du Fresne unter *Haistaldi*, Rustici, Coloni, Hospites, Mansionarii etc., Stellen anführt, befindliche Haistaldus an, welches aus Haga, Haie, domus, und stald, stalt (geſtellt) zuſammengeſetzt iſt und eine Art Bauern bedeutet, und nur in Beziehung auf stald mit Gastaldus zuſammengeſtellt werden darf.

17) Im Gothiſchen läßt ſich nachweiſen ga-staldan, erwerben, beſitzen, nämlich gebraucht, um *κερδαίνειν*, *κτᾶσθαι* und *ἔχειν* auszudrücken, and-staldan, zueignen, in Beſitz ſetzen, mit dem Dativ der Sache und Accuſativ der Perſon für *ἐπιχορηγεῖν* und *παρέχειν*, And-stald, Darreichung, für *ἐπιχορηγία*, und aglaitgastalds, adj., nach ungerechtem Beſitz trachtend, habſüchtig, für *αἰσχροκερδής*; ſ. die Nachweiſungen bei *de Gabelentz* et *Loebe*, Ulfilas. Gloss. p. 168.

gastalda; 1 Thess. 4, 4: *τὸ ἑαυτοῦ σκεῦος κτᾶσθαι ἐν ἁγιασμῷ καὶ τιμῇ*, gastaldan sein kas in veihithai jah sverithai; Neh. 5, 6; *ἀγρὸν οὐκ ἐκτησάμην*, jah thaurp ni gastaistald. Gastaldus bedeutet alſo Erwerber und Beſitzer, und Gastaldus regis, Erwerber und Beſitzer für den König. Als Beſitzer für den König erſcheint der Gastaldus auf das Deutlichſte in *Luitprandi* Leg. Lib. VI. Cap. 6: Si quis Gastaldius, aut Actor Regis Curtem Regiam habens ad gubernandum. Wenn ein Gastaldius oder Actor des Königs, der einen königlichen Hof zu verwalten hat, von dieſem Hofe (ex ipsa Curte) Jemandem ohne Befehl des Königs ein zinspflichtiges Haus (casam tributariam), Länderei, Wald, Weinpflanzung (vites) oder Wieſe zu verſchenken gewagt, oder wenn er mehr, als der Befehl des Königs beſagte, zu geben ſich erkühnt hat, oder wenn er vernachläſſigt hat, zu ſuchen, was durch Trug hinweggenommen iſt, ſo ſoll er alles und jedes, was er gegen den königlichen Befehl zu thun gewagt hat, in duplum Octogild (zu doppeltem achtfachem Erſatz) componiren, wie der, welcher eine königliche Sache geſtohlen hat. Wenn er aber geſtorben, bevor der Betrug erſcheint, ſo ſollen ſeine Erben componiren, wie oben zu leſen iſt. Nam si, fährt der Geſetzgeber fort, per Actorem fraus facta fuerit, et antequam ad nostram pervenerit notitiam, fraus ipsa per Gastaldium inventa fuerit, habeat ipse Gastaldius de compositione, quam Actor componere debet partem tertiam, et duae sint in Curte Regia. Dieſe Stelle wird von Angelus de Nuce in den Anmerkungen zum Chron. S. Monast. Casin. I, 14 zum Beweiſe genommen, daß in dem Langobardiſchen Gastaldius und Actor verſchieden ſeien. Bisweilen ſcheinen ſie jedoch confundirt zu werden; woher auch noch jetzt bei den Ciſalpinern Gastaldus für Actor seu Factor; qui exterarum praesertim rerum curam gerit. Manchmal werde es für Comes in einem alten Gloſſar genommen, nämlich in der Bedeutung von Comes, in welcher Comes daſſelbe als Procurator bedeutet. Häufig für einen niedern Beamten in Rückſicht auf den Grafen, worüber wir die Beweisſtellen weiter unten anführen. Wenn es in *Rotharis* Leg. 378 heißt: Si Gastaldius, aut quislibet Actor Regis etc., ſo kann man zwar, wie einige Alterthumsforſcher zu thun ſcheinen, die Stelle ſo auffaſſen: Wenn ein Gaſtaldius oder jeder andere Actor u. ſ. w., und annehmen, der Gaſtaldius werde in dieſer Geſetzesſtelle auch unter den Actoren begriffen, und Actor Regis ſtehe in weiterer Bedeutung, als in *Liutprandi* Leg. Lib. VI. Cap. 6. Beide Geſetze laſſen ſich jedoch am beſten vereinigen, wenn wir in *Rotharis* 378 das quislibet als in keiner Beziehung mit Gastaldius ſtehend, ſondern ſtreng durch das aut von Gastaldius getrennt annehmen und überſetzen: Wenn ein Gaſtaldius oder irgend ein Actor des Königs, welcher es auch ſei, ſodaß Gaſtaldius und der Actor des Königs als zwei verſchiedene Perſonen genommen werden und das Geſetz des Königs Rotharis mit dem des Königs Liutprand in vollkommenem Einklange ſteht. Letzterer ſagt in demſelben, nämlich Lib. VI. Cap. 6, weiter: Und wenn er (der Betrug) früher durch irgend einen Menſchen zu unſerer Kenntniß gelangt iſt, als er durch den Gaſtalden gefunden iſt, dann gelange die Compoſitio ganz an uns und unſern Hof. Wenn der Richter oder der Actor des Königs, oder die Erben derſelben (nämlich: Quod si Judex, aut Actor Regis vel heredes eorum) von uns beſchuldigt worden ſind, daß ſie eine Nachläſſigkeit begangen, ſo ſollen ſie einen Eidſchwur in dieſer Ordnung leiſten, und ſagen: daß dieſen Betrug unſer Vater niemals gewußt, noch eingewilligt hat, noch nachläſſig zur Unterſuchung geweſen iſt, und daß wir nach dem Geſetze nicht ſchuldig ſein ſollen. Wir ſetzen nämlich feſt, daß dieſes Capitel von nun an Beſtand haben ſoll; denn Alles, was vorher geſchehen iſt, behalten wir unſerm Ausſpruch (nostro arbitrio) vor. Und dieſes feſtzuſetzen, haben wir deshalb vorgeſehen, weil wir gefunden haben, daß viele Betrügereien von den Gaſtalden und unſern Actoren geſchehen ſind (nämlich: pro eo, quod multas a Gastaldiis, vel Actoribus nostris fraudes factas invenimus), wodurch wir bereits viele Beläſtigungen (multas fatigationes) gehabt haben. Was nämlich von unſern Vorfahren einem jeden gegeben worden iſt, von dem wollen wir, daß es in beſtändiger Ordnung verbleibe, ſowie auch von jenem, was wir gegeben haben, und fernerhin geben werden. So finden wir in den langobardiſchen Geſetzen die Gaſtalden als Verwalter der königlichen Höfe und der Einkünfte derſelben, und dadurch als Einnehmer der Strafgelder zugleich mit Angelegenheit der Rechtspflege betraut. Des Königs Rotharis Leges beſtimmen 15. De Grapu Forsi, daß wenn Jemand das Grab eines todten Menſchen aufgebrochen und den Leichnam ausgeplündert hat, den nächſten Blutsverwandten (parentibus) des Verſtorbenen 9000 Schillinge ſchuldig ſein ſolle. Und wenn nächſte Blutsverwandte nicht ſind, dann ſoll der Gaſtaldus des Königs, oder der Sculdais (nämlich Gastaldius [nach anderer Leſart Castaldus] aut Sculdais) ſeine Schuld requiriren, und treibe ſie für den Hof des Königs ein (nämlich et ad Curtem Regis exigat). Muratori [18]) bemerkt zu dieſer Stelle: *Gastaldius* Procurator et Oeconomus Regis cum jurisdictione; aber unten aus Geſ. XXIV geht hervor, daß ſie auch zum Kriegsdienſte oder Kriegsweſen (nämlich ad militiam adhibitos) angewendet worden, nämlich in demjenigen Amte, welches vormals die Procuratores, Rationales etc. führten, und jetzt i Commessarj di Guerra (die Kriegscommiſſäre). Bei dieſer Bemerkung Muratori's iſt vor Allem in Betracht zu ziehen, daß bei den Germanen auch diejenigen Beamten, welche eigentlich keine Kriegsbeamten waren, doch den Heerfahrten beiwohnen mußten. Wir brauchen daher in *Rotharis* Leg. Geſ. 23 und 24 keine andere Art Gaſtalden, als die die königlichen Höfe verwaltenden Gaſtalden anzunehmen. Wenn es nämlich Geſ. 23: Si Dux exercitalem suum molestaverit injuste. *Gastaldius* eum solatiet (nach anderer Leſart ei solatium praebeat), dum usque ad praesentiam Regis, aut certe apud suum Judicem eum ad justitiam per-

18) Rer. Italic. Scriptt. T. I. P. II. p. 19.

Digitized by Google

ducat, und Geſ. 24: Si *Gastaldius* exercitalem suum contra rationem molestaverit, Dux eum solatiet, quousque veritatem suam inveniat, heißt, ſo finden wir den Gaſtalden wol nicht als einen Kriegscommiſſär im Heere, ſondern als einen, der die Leute des königlichen Hofes, den er verwaltet, in den Krieg führt, aber unter dem Herzoge ſteht. Dieſes läßt ſich ſchließen, weil in den unmittelbar vorhergehenden Geſetzen, nämlich 20—22, blos von dem Könige und dem Herzoge, aber nicht von dem Gaſtalden die Rede iſt. Daß der Gaſtald niedriger als der Herzog ſtand, läßt ſich aus Urkunden erweiſen. Zwar iſt die das Kloſter Bobbio betreffende Urkunde des Langobardenkönigs Arcoald vom J. 625[19]), in welcher befohlen wird, daß nullus ex Judicibus, Comitibus, Gastaldis etc. dieſen heiligen Ort beunruhigen ſolle, aller Wahrſcheinlichkeit nach unecht, und Muratori[20]) bemerkt, daß es, da bei den langobardiſchen Königen die Richter und Grafen einerlei geweſen, es anſtatt Judicibus Ducibus heißen müßte. Aber wir haben eine Urkunde Karl's des Großen[21]), in welcher es heißt: Carolus — — — omnibus Episcopis, Abbatibus, Ducibus, Castaldis, et omnibus fidelibus nostris. Das Chronicon farfensis Monasterii bei *Muratori* col. 352 ſagt: Et judicatum exinde factum est per jussionem Theodicii Ducis (des Herzogs von Spoleto) per judicatum exinde manum Degari Castaldi et Referendarii, und kurz darauf: Degarus Castaldus dixit: Ego interfui, et ad partem palatii causa victa est, et ipse judicatum manibus meis scripsi. Hierauf ſagt Pando und bezeugt es: Omnia vera sunt, sicut Degarus Castaldus dixit. In dem Tabularium Causariense I. Part. c. 93 hat eine Notitia judicati vom J. 983: Residentes nos Ato Comes, una cum Alberto et Roczone judicibus, una cum Joanne et Sifrido Castaldiis in placito etc. Aus dieſen Stellen geht zugleich die Anweſenheit und Thätigkeit der Gaſtalden bei den von den Herzogen und den Grafen gehaltenen Gerichtsverſammlungen hervor[22]). Sie wohnten den Gerichten von Seiten des Fürſten bei als Verwalter der königlichen Beſitzungen und Einkünfte. In dem 189. Geſetze des Königs Rotharis wird vorgeſchrieben, daß einer, der mit einem freien Mädchen oder Weibe mit dem Willen derſelben die Keuſchheit verletzt hat, ſie heirathen, und für die Schuld 20 Schillinge, oder, wenn die Heirath nicht zu Stande kommen könne, 100 Schillinge als Compoſition geben, von welchen die eine Hälfte der König, und die andere der, welchem das Mundium[23]) über die Frauensperſon gehöre, erhalten ſolle, und dann heißt es weiter: Et si parentes neglexerint, aut noluerint in ipsam dare vindictam, tum liceat Gastaldio Regis aut Sculdaei, ipsam ad manum Regis tollere, et judicare de ipsa, quod Regi placuerit. Geſ. 211 heißt es: Wenn Jemand eine fremde Aldia oder Sklavin (aut ancillam) geraubt und in einen Hof des Königs geführt, und der Herr oder irgend einer von ſeinen Freunden oder Sklaven gefolgt iſt: et Gastaldius aut Actor Regis antesteterit (d. h. und der Gaſtaldius oder Actor des Königs die Zurücknahme der Aldia oder Sklavin durch ihren Herrn oder ſeine Leute verhindert hat), ſo componire er von ſeinem eigenen Vermögen jenem, dem die Aldia geweſen, 40 und für die Sklavin 20 Schillinge. Von dem 22. Geſetze, von welchem wir bereits in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 48. Th. S. 342 den die Heirath eines Sklaven und einer Freien betreffenden Inhalt angegeben haben, bemerken wir hier nur den Schluß: Et si parentes ejus hoc facere distulerint, tunc liceat Gastaldio Regis, aut Actori, aut Sculdasio ipsam in Curtem Regis ducere, et intra pensiles ancillas constituere. Als das Reich der Langobarden durch die Franken erobert worden war, wurden doch die Gaſtalden beibehalten. So ſagt Karl der Große in ſeinem in ſeinen langobardiſchen Geſetzen Cap. 153 befindlichen Schreiben an ſeinen Sohn, den König Pipin von Italien, es ſei zu ſeinen Ohren gekommen, daß aliqui Duces, et eorum Juniores, Gastaldii, Vicarii et Centenarii, seu reliqui Ministeriales, Falconarii, Venatores et ceteri per singula territoria habitantes et discurrentes, mansionatica (Beherbergung) und paravereda (Pferde und Wagen) nicht blos von den freien Menſchen, ſondern auch von den Kirchen, Klöſtern und Xenodochien nehmen, und überdies die Leute und Dienenden der Kirchen in ihrer Arbeit, das iſt Weinbergen und Feldern und Wieſen und an ihren Gebäuden arbeiten ließen und Fleiſch und Wein wider alle Gerechtigkeit von ihnen eintreiben. Er trägt daher ſeinem Sohne auf, über die Bedrückungen, welche die Kirchen und ihre Dienenden erleiden, Unterſuchungen anzuſtellen, und wenn ſie wahr befunden werden, ſie abzuſtellen. Die Zuſätze zu den Capitularien Karl's des Großen enthalten Cap. 157 eine dieſe Zuſätze vom Jahre 801 betreffende Vorbemerkung, in welcher die Zuſchrift lautet: omnibus Ducibus, Comitibus, Castaldiis, seu cunctis Reipublicae per Provinciam Italiae a nostra mansuetudine praepositis. Da ſich auch Franken in dem von ihnen eroberten Reiche der Langobarden neben dieſen niederließen, und die Genoſſen jedes Volksſtammes nach den Geſetzen ihres Stammes, die Franken nämlich nach den fränkiſchen und die Langobarden nach den langobardiſchen Rechtsbeſtimmungen, ſich richten mußten, ſo enthalten die Geſetze des Königs Pipin von Italien Cap. 8: De universali quidem Populo, qui ubicumque justitiam quaesierit, suscipiat tam a Comitibus suis, quam etiam a Gastaldiis seu Sculdasiis, vel loci Praepositis. Und wenn Comites Franci (Grafen, die Franken ſind) verzögert haben, Gerechtigkeit zu machen, und es bewieſen worden iſt, ſo ſollen ſie, je nachdem ihre Vernachläſſigung geweſen iſt, ſo der Strafe unterliegen, und im Betreff ihrer Würde geſchehen, wie die Gewohnheit der Franken iſt. Und von den Langobardis Comitibus (den Grafen, die Langobarden ſind) ſoll der, der von ihnen eine Vernachläſſigung begangen hat, ſo componiren, wie das Geſetz derſelben iſt. Und wenn er viel-

19) Bei *Ughelli*, Ital. Sacr. Tom. IV. 20) Geſchichte von Italien. 4. Th. (Leipzig 1746.) S. 59. 21) Bei *Bollandus* T. I. p. 724. 22) ſ. *Camillus Peregrinus*, De Ducatu Beneventano p. 81. 23) ſ. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 48. Th. S. 330—332.

Digitized by Google

leicht Rückſicht darauf genommen, daß es ſein Gasindius (ein zu ſeinem Geſinde [Comitatus] Gehöriger) oder Blutsfreund (parens) iſt, und das Geſetz nicht geurtheilt hat (nicht nach dem Geſetze gerichtet hat), ſo componire er ſein Guidrigild (Wergeld) und verliere ſeine Würde, wie das Geſetz derſelben iſt. Et si Gastaldius aut Sculdais, vel loci Praepositus de qualibet Judiciaria, tam ad suos pagenses, quam ad alios, qui justitiam quaesierint, non fecerit, componat, sicut lex ipsorum est. Und wenn vielleicht ein Franke oder Langobarde, welcher ein Lehn hat, Gerechtigkeit nicht gemacht, ſo unterſage ihm derjenige Richter, in deſſen Dienſte er geweſen iſt, ſein Lehn auf ſo lange, bis er Gerechtigkeit macht. Die Gaſtalden blieben auch unter der Herrſchaft der fränkiſchen Könige die Verwalter der königlichen Höfe. König Lothar I. von Italien ſagt Geſ. 73: Wir bewilligen auch unſern Gaſtalden, welche unſere Höfe beſorgen (Gastaldiis nostris Curtes nostras providentibus), daß, wenn ſie mit eigenem Kaufpreiſe (mit eigenem Gelde) Sachen gekauft, oder mit irgend einem gerechten Vertrage erworben haben, wir ſo, wie das Geſetz (nämlich Geſ. 378 des Königs Rotharis, welches wir bereits hier mitgetheilt haben), jene Sachen an uns (ad nostram partem) concedirt, ihnen jene (Sachen) concediren, wenn ſie in unſerem Dienſte treu befunden worden ſind. So finden wir die Gaſtalden als Verwalter der königlichen Höfe. Unter dieſen muß man auch die Städte verſtehen, da dieſe in jener Zeit zu den königlichen Beſitzungen gehörten. Von dieſem Geſichtspunkte aus betrachtet iſt die berühmte Stelle des Paulus Diaconus (Lib. V. Cap. 29) verſtändlich. Er ſagt: In dieſen Zeiten [nämlich als der Langobardenkönig Grimoald den Römern ſeinen Haß fühlen ließ, um das Jahr 667 [24]) oder 670 [25])], ging der Bulgaren Herzog, Namens Alzeco, ungewiß, aus welchem Grunde, von ſeiner Nation hinweg, begab ſich friedlich in Italien hinein mit dem ganzen Heere ſeines Herzogthums und kam zu dem Könige Grimoald, um ihm zu dienen, und verſprach, daß er in deſſen Lande wohnen werde. Ihn ſchickte jener (der König Grimoald, der, bevor er das langobardiſche Königthum an ſich geriſſen, Herzog von Benevent, über das er jetzt ſeinen Sohn Romuald geſetzt hatte, war) zu ſeinem Sohne Romuald nach Benevent, und befahl dieſem, daß er ihm (Alzeco'n) nebſt ſeinem Volke Orte zum Bewohnen einräumen (concedere) ſollte. Romuald nahm ſie mit Freuden auf und ertheilte (contribuit) denſelben zum Bewohnen weitläufige Orte (loca spatiosa), welche bis zu dieſer Zeit wüſte (deserta) waren, nämlich Sepianum (Sepiano), Bovianum (Bojano) und Iſernia und andere Städte mit ihren Gebieten (cum suis territoriis), und befahl, daß der Name der Würde Alzeco's verändert und er ſtatt Herzog Gaſtaldius genannt werden ſollte, oder mit den eigenen Worten der wichtigen Stelle der Urſchrift: ipsumque Alzeconem mutato dignitatis nomine de Duce (nach anderer Lesart pro Duce) Gastaldium (al. Gastaldum) vocitari praecepit. Sie wohnen bis heute an den Orten, welche wir genannt haben, und haben, obſchon ſie auch Lateiniſch ſprechen, doch den Gebrauch der eigenen Sprache nicht verloren. So Paulus Diaconus. Vielleicht ſtanden ſie auch mit andern barbariſchen Völkern durch Geſandtſchaften und Heirathen in Verbindung, und hieraus ließe ſich vielleicht erklären, daß, wie nämlich Du Fresne unter *Gastaldus* annimmt, auch Gaſtalden bei den Avaren vorkommen. Theophanes ſagt nämlich S. 296: *Ὅτε Χαγάνος τῶν Ἀβάρων, καὶ οἱ ἐπέκεινα Ῥῆγες, ἔξαρχοί τε καὶ κατάλδοι, καὶ οἱ ἐξοχώτατοι.* Es bezieht ſich dieſe Stelle auf den Frieden, welchen der Kaiſer Conſtantinus Pogonatus im J. 678, nachdem er mit den Arabern Frieden geſchloſſen, auch mit dem Khan der Avaren und andern im Abendlande befindlichen barbariſchen Fürſten abſchloß. Der Verfaſſer der Histor. Miscell. Lib. XIV. p. 138 gibt die Stelle des Theophanes auf folgende Weiſe: Cum autem haec (nämlich den Frieden der Römer [Oſtrömer] und Araber) didicissent hi, qui Hesperias partes inhabitant, tam videlicet Chajanus Avarus, et ulteriores reges, quam Exarchi et Castaldi, nec non et Principes nationum ad Occidentem sitarum, per legatos muneribus Imperatori transmissis pacificam erga se dilectionem poposcere firmandum. Es ſcheinen dieſe Gaſtalden aber gar nicht, wie Du Fresne annimmt, unter dem Khan der Tataren geſtanden zu haben. Wollen wir auch annehmen, daß avariſche Gaſtalden gemeint ſeien, ſo läßt ſich doch daraus nicht mit Sicherheit ſchließen, daß auch die Benennung *κασтάλδοι* bei den Avaren ſtattgehabt hat; denn die *Ῥῆγες* ſind doch die aus der lateiniſchen Sprache entlehnten Reges, wie die *ἔξαρχοι* aus der griechiſchen Sprache. Die Benennung Gastaldus war nämlich aus der langobardiſchen Sprache in die lateiniſche übergegangen und aus dieſer in die griechiſche, ſodaß man annehmen muß, oder wenigſtens kann, Theophanes brauche das urſprünglich germaniſche Wort, um ähnliche Beamte bei den Avaren, wenn Theophanes avariſche Gaſtalden meint, auszudrücken, ohne daß dieſe ſich des Wortes *κασтάλδοι* bedienten. Die oben angeführte Stelle des Paulus Diaconus, daß dem Alzeco befohlen worden, daß er nicht mehr Herzog, ſondern ſtatt deſſen Gaſtaldius geheißen werden ſolle, hat zu verſchiedenen Meinungen über das Verhältniß dieſes Gaſtaldus, nämlich zu dem Streite über die Frage, ob Alzeco ein gewöhnlicher Gaſtaldus, oder ein Gaſtaldus anderer, und zwar höherer Art, als die gewöhnlichen geworden, Veranlaſſung gegeben. Sigonius ſetzt zu Gastaldum sive comitem. Auch Andere [26]) ſagen, daß die Benennung Gastaldus damals ſoviel als Comes oder Graf geweſen, und führen dieſes im Betreff des Herzogthums Benevent auf folgende Weiſe aus: Der große Umfang des Herzogthums bewog die Herzoge, daſſelbe zur beſſern Verwaltung der Gerechtigkeit in verſchiedene Kreiſe

24) *Sigonius*, De Regn. Italiae Lib. II. (Francofurti 1682.) p. 46. 25) Muratori, Geſchichte von Italien. 4. Th. S. 164.

26) Geſchichte der Lombarden, in der Überſetzung der Allgem. Welthiſtorie, die in England durch eine Geſellſchaft von Gelehrten angefertigt worden. 17. Th. Nebſt Anmerk. von Baumgarten, S. 538.

einzutheilen, welche Grafſchaften genannt wurden, von welchen jede ihren eigenen Statthalter hatte, der den Namen eines Grafen oder Gaſtald führte. Dieſe Grafen oder *Gastaldi* wurden anfänglich von den Herzogen nach ihrem Gefallen ein- und abgeſetzt. Mit der Zeit aber wurde es zur Gewohnheit, ſie niemals abzuſetzen, wenn ſie nicht der Verrätherei überführt werden konnten, insgleichen die Grafſchaften nicht eher an andere Geſchlechter zu vergeben, als bis ihre männliche Linie ausgeſtorben war; und dieſes war der erſte Urſprung der Grafen und Grafſchaften in dieſem Theile von Italien. Der einige Unterſchied zwiſchen den Grafen und Gastaldis beſtand darin, daß die letztern nur ſo lange regierten, als es dem Herzoge gefiel, da hingegen die erſteren niemals abgeſetzt wurden, wenn es nicht der Verrätherei wegen geſchah. Daher bedeutet der Titel eines Grafen eine Würde, der Titel Gaſtald aber nur eine Bedienung. Muratori (Geſchichte von Italien. 4. Th. S. 411) beweiſt, daß der Herzog von Benevent ſich von nun an (nämlich ſeit dem Sturze des Königs Deſiderius durch die Franken unter Karl dem Großen) principem, nicht blos Dux genannt, in Urkunden ſich ein sacratissimum palatium beigelegt, und alſo eine Souverainität angefangen habe. So die Allgemeine Welthiſtorie[27]). Aber es iſt nur gewiß, daß, wie wir weiter unten ſehen werden, zwar Gaſtalden, namentlich der von Capua, ſich den Grafentitel anmaßten, aber eigentlich der Graf über den Gaſtalden ſtand, und Graf und Gaſtald nicht gleichbedeutend waren. Im Betreff der Stelle des Paulus Diaconus (V, 11) nehmen Cujacius (Lib. I. de Feud. Tit. I. §. 3) und die, welche ihm folgen, an, daß das, was Alzeco erhalten, ein Feudum Gastaldiae geweſen. Ein ſolches Lehen iſt nach Lib. I. de Feudis Tit. 2: Illud quod datur nomine Gastaldiae vel Gwardiae, et pro mercede alicujus rei, transacto anno potest jure auferri, etiam pretio pro eo dato non restituto, nisi ad certum tempus datum fuerit, und Lib. I. Feud. 10 werden Gastaldius und Actor domini verbunden, und auch hierfür der Titel in den langobardiſchen Geſetzen Lib. II. Tit. 17. De acquisitione actorum Regis Leg. 1 angeführt. Schilter ſagt, daß König Rotharis durch die Worte: Si Gastaldus sive quilibet actor Regis, andeute, daß der Gastaldius eine Species der Actorum Regis ſei, und bemerkt weiter in den Commentarien zu dem ſchwäbiſchen Lehnrechte und im Index dazu, daß Feudum Gastaldiae daſſelbe, als Feudum Ambachtiae ſei, ſowie er auch in der Überſetzung des ſchwäbiſchen Lehnrechts die Überſchrift des 112. Capitels: Von Ambaht mannes lehen, gegeben hat, durch: De feudo Gastaldiae, und im Texte des Herren ambaht man durch Gastaldus aut praefectus domini, di wil er Ambachtman ist durch tempore Gastaldiae, und in den übrigen Stellen, wo Ambahtman (Ambachtman) vorkommt, dieſes durch Gastaldus überträgt. In dem Commentar (S. 395) bemerkt er, daß vorzüglich dieſes zu beobachten ſei: obgleich die Rubrik iſt von Ambahtmanslehn, de feudo Gastaldiae, deshalb iſt nicht jede ambachtia vel gastaldia nach Lehnsrecht gegeben und concedirt worden, ſondern ein anderes iſt geweſen in amptswise einen ort bevehlen, d. i. jure praefecturae locum dare, ein anderes mit einem ampt belihen, de praefectura investire. In Beziehung auf dieſe Redensarten führt Schilter nun weiter Urkunden des römiſchen Königs Ruprecht und des Kurfürſten Ruprecht II. von der Pfalz an, in welchen die Wörter Ampt und Amptmann gebraucht werden. Wir bemerken daher nur die Stellen aus Lib. I. de Feudis Tit. 2. §. 1: Si Gastaldi aliquid nomine proprii feudi (das heißt als ihr Lehn, das ſie unabhängig von ihrem Gaſtaldendienſte oder Gaſtaldenamte haben, und das den Gegenſatz zu der Possessio jure magistratus nach Lib. I. de Feudis Tit. 4. §. 3 macht) possederint: non valebunt propterea possessionem sibi defendere, nisi per Pares Curtis vel Breve testatum (d. h. eine durch Zeugen-Unterſchriften beglaubigte Urkunde) potuerint probare, se antequam Gastaldi essent, vel postquam desierunt esse, investituram accepisse. Struve[28]) macht, nachdem er die Stelle des Hugo Grotius: *Gastaldus, Gastalde.* Exponitur, qui curtim gubernat etc., und die Loccenische Ableitung des Wortes von Caſtell und die berühmte Stelle des Paulus Diaconus (V, 11) angeführt, den Schluß: Feudum igitur Gastaldiae est, quod vel ob curam aulae, vel etiam singularem curam et custodiam civitatis vel arcis conceditur. Jac. Cujacius zu Lib. I. de feudis §. si vero Gastaldi ſpricht in Beziehung auf die Stelle des Paulus Diaconus ſeine Meinung dahin aus, daß Alzeco die Städte und Güter, die ihm Romuald eingeräumt, nach dem Gaſtaldenrechte (jure Gastaldiae) nicht auf immer und nach eigentlichem Lehnrechte (non perpetuo, proprioque feudi jure) erhalten habe. Der Gastaldus ſei eigentlich ein Lehnsinhaber (proprie feudarius), weil er gewiſſermaßen nur für die Gegenwart beſtellt wird, und nicht, daß er auf immer dieſes Amt verwalte. Aus der Annahme, daß Alzeco die Beſitzungen mit Gaſtaldenrechte erhalten habe, ergibt ſich die Folgerung, daß er ſie nur zeitweilig und gleichſam als ein Actor erhalten, und es in der Willkür des Herzogs Romuald von Benevent geſtanden habe, ihn wieder zu entlaſſen. Dieſe Meinung des Cujacius bekämpſt Camillus Peregrinius (Pellegrini) in ſeiner Abhandlung: Ducatus Beneventanus in antiquas provincias distributus p. 193, in welcher er, nachdem er die Civilgewalt der Gaſtalden entwickelt hat, über die Militairgewalt derſelben ſich verbreitet, und ſagt, er könne dem ſo gelehrten Manne (Jac. Cujacius) nicht beiſtimmen; denn die Praerogativa der Gaſtalden ſei nicht einfach (simplex) und eine (una), ſondern vielfach (multiplex) und gemiſcht (mixta). Überdies ſcheine auch nicht Alzeco, ſowie er die Würde und den Namen eines Herzogs niedergelegt, ſo auch die zum Bewohnen erhaltenen Städte und Klein-Städte und die Verwaltung ſeiner Nation nach Verlauf des Jahres des Gaſtaldats aufgegeben zu haben, da Pau-

27) Geſchichte der Lombarden, ebendaſelbſt 18. Th. Nebſt Anmerk. von Semler, S. 186.

28) Syntagma Juris Feudalis. XI. Edit. p. 145. 146.

lus offen verſichere, daß die erhaltenen Sitze bis zu ſeiner Zeit die Bulgaren bewohnt, welche in dieſen Sitzen wohnend, ungeachtet ſie auch lateiniſch ſprachen, doch den Gebrauch der eigenen Sprache keineswegs verloren, noch auch, möchte Pellegrini hinzufügen, einen beſonderen Gaſtalden aus ihrer Nation verloren. Es verweigere daher nach dem Urtheile Pellegrini's König Grimoald, Alzeco'n den Namen eines Herzogs zu geſtatten, nicht, weil er ihm nicht ein beſtändiges Gaſtaldat geben wollte, ſondern weil er als unter den Herzog von Benevent zu ſtellen die primitive Würde nicht behalten konnte; wie hätte er nämlich, da er ein Ankömmling war, eine zeitweilige Herrſchaft (dynastiam temporaneam) über Orte, die er und die Seinigen auf immer bewohnen ſollten, annehmen ſollen? Hierzu bemerkt Bianchi in ſeinen Anmerkungen zu Paulus Diaconus Lib. V. Cap. 11. Not. 119[29]), daß er, obgleich er von Cujacius keineswegs im Betreff deſſen, was zu den derartigen Rechten des Gaſtaldats, von welchen Cujacius geredet (nämlich wie dieſe in den Geſetzen vorkommen), abweiche, doch glaube, daß der Gastaldatus Alzeco's eine verſchiedene Species geweſen und er mit den übrigen Gaſtalden Nichts gemein gehabt, außer den Namen, und er in der Wirklichkeit ein Lehen mit ewigem Rechte gehabt, nachdem er den Namen eines Herzogs abgelegt, damit er Romuald'en ſeinem Herrn, von welchem er das Lehn erhalten hatte, nicht für gleich gehalten werden könnte. Jedoch heißt es ja in dem Lib. I. de Feudis 2: illud quod datum nomine Gastaldiae vel Guardiae, et pro mercede alicujus rei, transacto anno potest jure auferri, etiam pretio pro eo dato non restituto, *nisi ad certum tempus datum fuerit*. Nach dieſer letzten Rechtsbeſtimmung kann alſo Alzeco den Gaſtaldat über die genannten Städte recht gut auf Lebenszeit erhalten haben, und mit der Verſicherung, daß ihn nach ſeinem Tode einer ſeiner Erben wieder auf Lebenszeit erhalten ſollte, und ſo fort, und daß überhaupt nur einer von der Nation der Bulgaren, wenn Alzeco's Geſchlecht ausſtürbe, den Gaſtaldat bekommen ſollte. Muratori[30]), nachdem er nach Paulus Diaconus angegeben hat, was für Städte mit ihrem Gebiete Romuald Alzeco'n ertheilt habe, bemerkt, daß es mit ihrer Gerichtsbarkeit über dieſelben geſchehen, jedoch habe er unter dem Herzoge zu Benevent ſtehen ſollen. Romuald habe dabei zugleich den Namen Herzog in Gaſtald verändert, welcher ſoviel als Statthalter oder Graf bedeute, damit er nicht unter der Benennung eines Herzogs dem Herzoge, ſeinem Oberherrn, gleich ſcheinen möchte. Hierzu bemerkt Mascou, auf dieſe Weiſe ſei der Titel Gaſtald zu einer vornehmen Würde erwachſen, urſprünglich habe er einen Meier, Verweſer oder Amtmann bezeichnet. Der Unterſchied zwiſchen Alzeco als Gaſtalden und andern Gaſtalden im Betreff ihrer Macht beſtand hauptſächlich darin, daß Alzeco Gaſtald über mehre Städte, und die andern Gaſtalden gewöhnlich nur über eine Stadt geſetzt waren. Ähnlich war es mit den Gaugrafen. Gewöhnlich ſtand ein Gaugraf nur einem Gau vor. Jedoch finden wir auch Gaugrafen, welche zugleich mehren Gauen vorſtanden. Umgekehrt waren ſehr große Gauen in mehre Grafſchaften unter mehre Grafen getheilt. Graf und Gaſtald war nicht einerlei, wiewol bei ſchwacher Regierung des Königs oder des Herzogs ſich manche Gaſtalden den Grafen-, ja ſelbſt den Herzogstitel anmaßten. Für den Umſtand, daß Grafen ſchon vor Eroberung des Langobardenreichs durch die Franken in demſelben vorkommen, hierfür führen wir als Belege an, aus Paulus Diaconus (Lib. III. Cap. 9): comes Langobardorum de Lagare Ragilo (nach anderer Lesart Largare Rugilo), nomine Anaguis, etc. Lib. IV, 53: Trasemundum vero comitem Capuanum etc., Lib. V, 9: Mittola Capuanus Comes. Im IV. Buch Cap. 30 führt Paulus Diaconus aus einem Briefe des bei dem Kaiſer Mauritius angeklagten Papſtes Gregor an ſeinen Aprocriſius zu Conſtantinopel eine Stelle an, in welcher es heißt: Unum est, quod breviter suggeras serenissimis dominis nostris, quia si ego servus eorum in mortem Langobardorum me miscere voluissem, hodie Langobardorum gens, nec regem, nec duces, nec comites haberet, atque in summa confusione divisa esset etc. Daß es im 6. Jahrh. auch ſchon Vicecomites gab, lehrt uns deſſelben Papſtes Gregor Ep. 18 (al. 20) Lib. VIII. vol. 909, durch die Stelle: Scripsimus autem et Mauro Vicecomiti etc., wozu in der Anmerk. b geſagt iſt: Vicecomes iſt der, der in einer Stadt (Civitate) die Rechtspflege anſtatt des Grafen ausübt, denn den Provinzen waren Herzoge, den Städten (Civitatibus) Grafen vorgeſetzt. In einer unter den Actis S. Anselmi Nonantulani befindlichen Urkunde des Königs Aiſtulf heißt es: Comes aut Minister publicus, und Comes, aut Castaldus und abermals Dux, Comes, Gastaldus[31]). In der im Chron. Farfens. Lib. II. bei *Muratori* col. 440 befindlichen Urkunde des Königs Aiſtulf vom Jahre 756, durch welche er dem farfenſer Kloſter den Alegia geheißenen Berg im Gebiete von Spoleto und Reate ſchenkt, ſagt er: ita ut ab hac securius dono nostro sanctum ipsum monte valeat possidere, et nullus Dux, Comes, Castaldus, vel Actionarius noster contra hoc donationis nostrae praeceptum ire quandocunque praesumat. Hier wird alſo der Graf genannt. Karl der Große aber ſagt in dem ebendaſelbſt col. 442 befindlichen Schreiben, durch welches er kund thut, daß von ihm Hilderich, ſein Getreuer, zur Wahrnehmung der Gerechtſame des farfenſer Kloſters beſtellt worden: Omnibus Ducibus, Castaldis, Actionariis, seu reliquis fidelibus nostris ubi-ubi consistentibus. Kaiſer Ludwig der Fromme braucht in der ebendaſelbſt zu Lib. I. col. 379 befindlichen Urkunde vom J. 820, durch welche er kund thut, daß er dem Abte des farfenſer Kloſters die Erlaubniß gegeben, flüchtige

29) Bei *Muratori*, Rer. Italic. Scriptt. T. I. P. II. p. 484.
30) Geſchichte von Italien. 4. Th. S. 164.

31) Vergl. *Anonymus Mediolanensis*, De Tabula medii aevi dissertatio chorographica (ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. T. IX. col. XLII zu Sect. VII. p. 11: Gastaldi, sicut Duces Urbani, Urbibus praefecti.

Digitized by Google

Mönche und Oblati (Dargebrachte) ſeines Kloſters, überall, wo ſie gefunden werden, zurückzunehmen: omnibus Episcopis, Abbatibus, Abbatissis, Ducibus, Comitibus, Judicibus, Gastaldiis, Vassis nostris, Vicariis, Actionariis, Centenariis, vel reliquis fidelibus, seu Missis nostris ubique discurrentibus. In einem andern Präcept, durch welches er die Praecepta und Confirmationen der Könige der Langobarden Ratigis, Haiſtulf, und Deſiderius, ferner Karl's des Großen und dreier Päpſte beſtätigt, fand ſich (ebendaſelbſt Lib. I. col. 379) die Formel: ut nullus Episcopus, aut Abbas, Dux, vel Castaldus, vel Actionarius, vel quislibet fidelium Imperii, sive juniorum, sive successorum eorum, welche Formel in Beziehung auf das Präcept ſeines Vaters Kaiſer Lothar I. in der Beſtätigungsurkunde vom J. 840 gibt, durch: ut nullus Pontifex, Episcopus, aut Abbas, Dux vel Castaldus, Actionarius, seu quislibet Reipublicae procurator, sive de junioribus aut successoribus ejus, sive agentibus ipsius Monasterii. In derſelben Urkunde heißt es col. 393: ex munificentia Regum, Reginarumque, Ducum, Castaldionum, vel collatis Populi, sive cunctorum fidelium largitate etc. Unter den beſtätigten Schenkungen findet ſich in derſelben Urkunde col. 391: et medietatem de portione Probati Castaldi. Daß ſchon zur Zeit der langobardiſchen Könige Gaſtalden Städten vorgeſetzt waren, hierfür gibt einen Hauptbeleg die Urkunde Warnefrid's für den König Liutprand vom J. 731[32]): Ego Magnificus Warnefried Castaldius Civitatis Senense (Senensis) etc. Anaſtaſius[33]) ſagt unter dem Papſt Zacharias, daß König Liutprand der Kirche des heiligen Petrus das ſabinenſiſche Patrimonium, das beinahe 30 Jahre ihr abgenommen war, auch das narnienſiſche, das aurimaniſche, das anchonitaniſche und das numanatenſiſche (d. h. die Kirchengüter in der Provinz Sabina und Narni, Oſimo, Ancona und Numana) und das Thal geheißen das große, gelegen im ſutriniſchen Gebiete durch Schenkungstitel wieder bewilligt, und bemerkt dann weiter unten: Rex misit in ejus (nämlich des Papſtes Zacharias) obsequium Agiprandum Ducem Clusinum (von Chiuſi), seu Tacipertum Castaldium (al. Gastaldium) in ejus obsequium, et Ramingum Castaldium (al. gastaldium) Tuscanensem, atque Grimoaldum, qui eidem sancto viro usque ad praedictas civitates obsequium facerent: easdemque civitates cum suis habitatoribus traderent, quod et factum est. Man vergleiche mit dieſer Stelle des Athanaſius, in welcher die Gaſtalden zur Übergabe von Beſitzungen gebraucht werden, die Stelle in der bei *Muratori* T. I. P. II. col. 373 befindlichen Urkunde der Miſſen des Kaiſers Ludwig des Frommen, Aledramm, Adelard und Leo: et Missos ejus deputavit (nämlich der Herzog Guinigis von Spoleto) Joseph et Sigifrid, seu Theodipertum Castaldos, qui eos (Ingoald den Abt des farfenſer Kloſters und ſeinen Advocaten [Kloſtervoigt] Audulf) in ipsas res intromitterent. Von Sigonius zum J. 742 werden bei dieſer aufgeführt: Hildebrandus, nepos regis, Dux Clusinus, Tacpertus et Raningus et Grimoaldus, Etruriae gastaldei. Du Freſne führt den Castaldum Tuscanensem mit der Vorbemerkung: Sed praesertim ita appellatos constat regionum et urbium Praefectos. Hinc *Castaldus* Tuscanensis ap. Anastasium etc. an. Der Ungenannte von Mailand[34]) ſchließt daraus, daß Du Freſne annehme, daß der Castaldus Tuscanensis dem ganzen Tuscien der Langobarden vorgeſetzt geweſen, und bemerkt dagegen, daß er es blos von Tuscana sive Tuscania urbs zwiſchen den Flüſſen Maternus und Marta geweſen, ſowie auch Muratori[35]) „Tacipertum den Gaſtald von Toscanella" nennt. Schon früher, nämlich um das J. 617, läßt ſich ebenfalls bei Anastasius in der Geſchichte Gregor's II.[36]) der Gaſtald eines Schloſſes nachweiſen. Die Langobarden hatten nämlich zu jener Zeit das Schloß von Cuma (castrum Cumanum) eingenommen. Der Papſt ſchrieb häufig an den Herzog von Neapel, und gab ihm an, was er thun ſollte. Dem zufolge ging Herzog Johann mit dem Subdiakonus und Rector Theodimus und einem Heere des Nachts in der Stille in die Befeſtigungswerke des genannten, und tödteten beinahe 300 Langobarden nebſt dem Gastaldio derſelben (Langobardos paene trecentos cum eorum Castaldione), fingen auch mehr als 500, führten ſie gefangen nach Neapel und eroberten ſo das Schloß wieder. Papſt Adrian ſchreibt Epist. 60 an Karl den Großen: „Dirigimus de perfido illo . . . . aemulo *Raginaldo* dudum *Castello Felicitatis Castaldio*, qui nunc *in Clusina Civitate Dux* esse videtur . . . . Per semetipsum *cum exercitu* in eandem Civitatem nostram *Castelli Felicitatis* properans, eosdem Castellanos abstulit: et nequam credimus benignissime fili, et Christianissime Rex, quod pro praedicti Raginaldi Ducis exaltatione mutationem fecisset vestra a Deo corroborata Regalitas." Das Castrum Felicitatis, deſſen Gaſtald Reginald, Herzog von Chiuſi, wurde, wird, wie Muratori bemerkt, für die heutige Stadt Caſtello gehalten. Von Erchempert (Histor. Langobard. 9)[37]) werden erwähnt: Radechis Comes Consinus et Sico Agerentinus Gastaldeus, wobei Erchempert ſagt: Interea Radechis Comes Consinus et Sico Agerentinus Gastaldeus (Gaſtald von Acerenza), quem Grimoald (nämlich Fürſt Grimoald IV. von Benevent) dudum proselytum (Sico hatte nämlich, da er ſich wider Pipin erklärt hatte, von Spoleto fliehen müſſen, und hatte ſich nach Benevent gewandt) receperat, honoribus plurimis deferens, sub dolo insurgentes in eum, cum jam extremum spiritum traheret, gladio peremerunt. Dieſes geſchah im J. 817. Das Verhältniß der Grafen iſt darum ſchwer zu beſtimmen, weil man zu verſchiedenen Zeiten unter einem Grafen nicht immer daſſelbe verſtand, ſondern ſich Begriff, Rechte und Pflichten

32) in Bullar. Cas. T. II. Const. 5. 33) ap. *Muratorium* T. III. p. 162.

34) De Tabula chorographica ap. *eundem* T. X. col. XL. 35) Geſchichte von Italien. 4. Th. S. 330. 36) ap. *eundem* T. III. p. 155. 37) ap. *Eccardum*, Corp. Histor. Med. Aevi T. I. col. 54.

Digitized by Google

änderten, während die Benennung dieſelbe blieb. Auch bei dem Verhältniſſe der Grafen zu dem Könige fanden bei den verſchiedenen Völkern und Ländern Verſchiedenheiten, und in den verſchiedenen Zeiträumen auch bei demſelben Volke und in demſelben Lande ſtatt. So beſaß bei den Burgunden der Comes die höchſte regelmäßige Würde unter dem Könige in den einzelnen Theilen des Landes [38]). Zur Zeit, als das burgundiſche Reich unter den fränkiſchen Königen ſtand, war eine gemiſchte Verfaſſung, nach welcher die Höchſten nach dem Könige die Herzoge waren, aber auch Grafen waren, die keinen Herzog über ſich hatten [39]). So auch läßt ſich vermuthen, daß die fränkiſchen Grafen in dem Reiche der Langobarden in einem andern Verhältniſſe zu den Herzogen und Gaſtalden ſtanden, als die Grafen zur Zeit der langobardiſchen Könige zu den Herzogen und den Grafen geſtanden hatten. Nach Rovelli [40]), welcher den Zuſtand des ciſalpiniſchen Galliens unter den Langobarden beſchreibt, hatte der Gaſtald ungefähr dasjenige Amt, welches unter den Römern und Gothen die Grafen von dem heiligen Erbgut, oder von den heiligen und beſonderen Rechnungsverwaltungen auf ſich hatten. Der Gaſtald war der Verwalter der königlichen Haushaltung, oder des Fiscus, welches auf eins herauskomme. Er beſorgte die Güter und Meierhöfe, welche der königliche Hof genannt wurden, und deren es in dem Gebiete jeder Stadt gab; er zog die Tribute, die Zölle, die Bußen und Alles, was dem Könige gehörte, ein; endlich war er der Richter über Alles, was den Fiscus anging, über die Bauern und Sklaven, welche auf den königlichen Meierhöfen waren: überdies ſcheine es, daß der Gaſtald mit der Verwaltung des Fiscus zu Zeiten auch die oberſte Präfectur der Stadt in ſich vereinigt habe. Unter den Gaſtalden dienten einige Beamten, Actores genannt, zu denen auch die Saltuarii, welche die Wälder und Grenzen verwahrten, gezählt werden können. Die Langobarden und Italiener hatten nicht verſchiedene und beſondere Richter, wie ehemals unter den Gothen, ſondern die gleichen. Dieſe waren erſtens die ſogenannten Richter, namentlich die königlichen Vorgeſetzten über jede Stadt, unter verſchiedenen Benennungen; dann die Schultheißen, die Centenaren, die Dekane. Auch die Saltuaren und Gaſtalden hatten zum Theil an einigen Orten und in gewiſſen Zeiten bürgerliche Gerichtsbarkeit. Die Herzoge endlich, und noch vielmehr der König, genoſſen in vorzüglichem Grade das Recht, Urtheile zu ſprechen. So Rovelli. Von den Urkunden, in welchen außer in den bereits angeführten, Gaſtalden erwähnt werden, ſind folgende vornehmlich geltend gemacht worden, nämlich die Urkunde von dem J. 852 bei *Muratori*, Antiq. Ital. II. p. 959, die Urkunde vom J. 865 in Beziehung auf Mailand bei Fumagalli [41]), die Urkunde des Kaiſers Karl III. oder des Dicken vom J. 883 in Beziehung auf Bergamo bei Lupus [42]). Wichtiger ſind jedoch die Gaſtalden in dem Herzogthume Benevent, welches unter einem langobardiſchen Herzoge ſtand, und ſich wegen ſeiner entfernteren Lage unabhängiger von der Herrſchaft der Franken erhalten konnte. Es würde noch unabhängiger von dem unter fränkiſchen Herrſchern ſtehenden Königreiche Italien geweſen ſein, wenn nicht die Sarazenen die Langobarden in Benevent bedrängt hätten. Der Unbekannte von Monte Caſino N. V. [43]) erzählt, daß die Langobarden von den Gefahren, welche ſie durch die Sarazenen erlitten, genöthigt, nach Francia Geſandte geſchickt, und den Kaiſer Ludwig angefleht, ſie ſo ſchnell als möglich von den Sarazenen zu befreien. Hierauf theilt der Geſchichtſchreiber N. VI. Constitutio promotio exercitus observationis partibus Beneventi sub Indictione quintadecima, welche Luceriâ VIII. Kalendas Aprilis datirt iſt, und der angegebenen Indiction nach ins J. 867 [44]) gehört. Nach dieſer Conſtitution ſollte jeder, der an Beweglichem ſein Widriglld (Wergeld) hatte, im Heere ziehen. Von denen aber, die das halbe Widrigild hatten, ſollten je zwei verbunden einen zum Zuge wohl ausrüſten. Die Armen ſollten zur Bewachung des Meeres und des Landes gehen, wenn ſie nämlich mehr als zehn Schillinge an Beweglichem hatten. Diejenigen aber, welche weniger hatten, waren frei. Hatte der Vater einen Sohn, und war dieſer tauglicher als der Vater, ſollte der Sohn vom Vater ausgerüſtet ziehen. War der Vater tauglicher, ſollte er ſelbſt ziehen. Hatte er mehre Söhne, ſollten die taugliceren alle ziehen, und nur einer, nämlich der untauglichſte, zurückbleiben. Von ungetheilten Brüdern ſollten, wenn zwei waren, beide, wenn drei waren, drei ziehen, und einer, nämlich der untauglichſte, zurückbleiben. Waren mehr als ein Bruder, mußten alle, bis auf einen, den untauglichſten, ziehen. De qua conditione, fährt der Kaiſer fort, volumus, ut neque per Praeceptum neque per Advocationem, aut quamcunque occasionem excusatus sit, aut Comes, aut *Gastald*, vel ministri eorum ullum excusatum habeant; praeter quod Comes in unoquoque Comitatu unum relinquat, qui eundem locum custodiat, et duos cum uxore sua. Die Biſchöfe ſollten keinen Laien zurücklaſſen. Wer immer wider dieſe Conſtitution zurückblieb, ſollte ſein Eigenthum verlieren. In dem Herzogthume Benevent haben wir bereits den Gastaldus Alzeci aufgeführt, und es fanden ſich in demſelben Herzogthume noch der Gaſtaldat von Theate, und der wichtigſte, und der in der Geſchichte bekannteſte Gaſtaldat von Capua,

38) Savigny, Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter. I. Bd. S. 223. v. Raumer, Geſchichte der Hohenſtaufen. 2. Aufl. 5. Bd. S. 57. 58. 39) ſ. Chron. *Fredegarii* Cap. 78 ap. *Freherum* p. 146. 40) Das ciſalpiniſche Gallien unter den Galliern, Römern, Gothen und Langobarden. Aus dem Italieniſchen des Marcheſe Joſeph Rovelli, Patrizier von Como. (Zürich und Leipzig 1791.) S. 273. 274 u. 285 (iſt die Dissertazione preliminare aus der Storia di Como descritta dal Marchese *Giuseppe Rovelli*. Parte I. [Milano 1789.]).

41) Codice diplomatico Sant. Ambriascano delle carte dell' ottavo e nono secolo. — Opera postuma publicata da *Carlo Amoretti*. (Milano 1805.) p. 375. 42) Codex diplomaticus civitatis et ecclesiae Bergomatis. (Bergomi 1784.) p. 926. 43) Historiola Rerum a Langobardis gestarum ap. *Camillum Peregrinium*, Hist. Princip. Langob. ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. T. II. P. I. p. 264. 44) Vergl. Muratori, Geſchichte von Italien. 5. Th. S. 80. 81.

Digitized by Google

in welchem ſich das berühmte Kloſter von Monte Caſino befand. Die natürlichen, aber den Umfang der politiſchen nicht erreichenden Grenzen des Gaſtaldats von Capua waren im Weſten der Fluß Liris oder Garigliano, im Norden Arpino, im Oſten der Fluß Vulturnus nebſt Caſerta und Sueſſa, welches noch jenſeit deſſelben liegt, im Süden das untere Meer von der Mündung des Garigliano bis zur Mündung des Vulturno. Soweit ſucht wenigſtens der Ungenannte von Mailand die Grenzen des Gaſtaldats [45]) von Capua nachzuweiſen. Für die Geſchichte des Gastaldatus von Capua iſt die Hauptquelle Erchempertus, welcher auch in dieſer Beziehung von dem Ignotus Caſinenſis und Leo Oſtienſis benutzt worden iſt. Erchempertus ſagt No. 15: Eodem quoque tempore Landulphus Senior Capuae praeerat Gastaldeus, vir quippe ad bella promptissimus. Man nimmt an, daß Landulf der Ältere Alt-Capua vom J. 815—842 inne gehabt [46]). Landulf der Ältere oder der Erſte übte alte Feindſchaft wider einige aus dem Geſchlechte der Saducter, welche ſich durch Grauſamkeit auszeichneten, ließ ſieben erſte derſelben umbringen, einem die Hände abſchneiden. Die übrigen flohen nach Benevent zu ſeinem Schwager, dem Fürſten Radelchis von Benevent. Landulf ging nach Sicopolis hinein, entzog ſich der Herrſchaft des Fürſten Radelchis von Benevent, verband ſich mit dem Fürſten Siconolf von Salerno, und ſchloß Frieden mit den Neapolitanern. Nach dem Abte Johann von Monte Caſino [47]) hatte Landulf der Ältere Alt-Capua 25 Jahre 4 Monate inne. Zwiſchen dieſen Jahren ſoll nach der Annahme des Peregrinius Camillus, Leo Oſtienſis den Gaſtalden Agenard von Capua ſetzen. Leo bemerkt nämlich Lib. I. Cap. 24 Agenardus Gastaldeus Capuanus machte eine Urkunde der Darbringung in dieſem Kloſter von allen Gegenſtänden ſeines Vermögens, welche er in territorio Capuano, et Teanensi et Calinulo beſaß, nebſt Sklaven und Sklavinnen u. ſ. w. Camillus Peregrinius nennt den Umſtand, daß in den Regierungsjahren Landulf's ein Gaſtald von Capua erſcheint, der Auslegung bedürftig, und Leo's Stelle ſchwierig. Man könnte vielleicht dieſe Schwierigkeit auf folgende Weiſe heben wollen. Erchempert ſagt Cap. 21: Subtracto vero ex hac luce Landulfo Capuano Comite, und Cap. 15 hat er von ihm geſagt: Eodem quoque tempore Capuae praeerat Gastaldeus. Landulf hatte alſo, als er ſich gegen den Fürſten Radelchis von Benevent empört, und ſich durch erfolgreichen Krieg unabhängig gemacht hatte, den Grafentitel angenommen. Hieraus kann man muthmaßen, Landulf habe, um ſich recht über ſeine vorige Würde zu erheben, Agenard'en zum Gaſtalden von Capua gemacht. Hierdurch habe er ſich dem Fürſten von Benevent gleichſtellen wollen, welcher, ungeachtet er zu Benevent reſidirte, doch daſelbſt einen Gaſtalden hatte, denn Leo Oſtienſis ſagt Lib. I. Cap. 14: Quidam etiam Vir dives Wucco nomine, Beneventanus Gastaldeus, in expeditione constitutus brachte in dieſem heiligen Kloſter (von Monte Caſino) ſeinen Sohn Wachiperi mit Sachen dar, welche der Geſchichtſchreiber bezeichnet. Es geſchah dieſes zur Zeit, als Grimoald, der Sohn des Arechis, des Gegners Karl's des Großen, Fürſt von Benevent war. Leo von Oſtia ſetzt jedoch, wie doch Camillus Peregrinius annimmt, den Gaſtalden Agenard gar nicht zwiſchen die Regierungsjahre Landulf's. Er fährt nämlich Lib. I. Cap. 24, nachdem er geſagt hat, daß noch bei Lebzeiten des Fürſten Sichard von Benevent, der Körper des heiligen Apoſtels Bartholomäus von der lipariſchen Inſel nach Benevent gebracht worden, fort: His diebus Agenardus Gastaldeus Capuanus fecit castum oblationis etc. Das folgende Capitel, nämlich Cap. 25, beginnt Leo: Als der oben erwähnte Fürſt Sichardus ſchlechter Weiſe von den Seinigen erſchlagen worden war, folgte der Theſaurarius Radelchis ihm im Fürſtenthume nach. Interea Capuani, quibus tunc Landulfus Castaldeus praeerat, propter multas nequitias suas praedictum Radelchis valde infensum habebant. Hierauf erzählt Leo weiter, daß die Capuaner ſich Siconolf, des Fürſten Sico's Sohn, zum Fürſten gewählt, und Cap. 26, wie Siconolf den ganzen Schatz des Kloſters von Monte Caſino hinweggeführt, indem er wiederholt, nämlich vier Mal, dahin kam. Nachdem Leo in Beziehung auf das vierte Mal erzählt hat, daß Siconolf das Vestiarium erbrochen, fährt er fort: et abstulit inde solidos mazatos XIV. millia, pro quibus juraverunt Leo Episcopus, et Petrus et Landenulfus Gastaldei ejus super Evangelia et Crucem et Corpus Sancti Benedicti, daß ſie von da bis zum vierten Monat den Werth dem Kloſter wieder erſtatten wollten. Der hier erwähnte Landenulfus Gastaldeus iſt aller Wahrſcheinlichkeit nach eins mit Landulf's des Älteren Sohne, welcher Gaſtald von Teano war. Leo erzählt ferner: Rursum alia vice venerunt Lando et Aldemarus Gastaldei ipsius (nämlich des Fürſten Siconolf), et portaverunt solidos praedolatos duo millia. Der Unbekannte von Monte Caſino ſagt bei dieſer Gelegenheit Cap. 10: Porro in sequenti vice sexta per Landonem Comitem et Aldemarium Gastaldeum vi ex Coenobio sustulit iisdem Siconolfus praedolatos solidos duo millia etc. Lando, welchen Leo einen Gaſtalden Siconolf's und der Ungenannte einen Grafen nennt, iſt ein Sohn Pandulf's des Älteren. Erchempert erzählt Cap. 19, in Beziehung auf die Drangſale der Beneventaner, durch die unter dem Könige Maſſari ſich zu Benevent aufhaltenden Sarazenen, daß dem Kaiſer Ludwig, dem Sohne Lothar's, flehentlich berichtet worden ſei, per Landonem Comitem Capuanum filium Landulfi supradicti viri et per Adimarium jam fatum virum nec non per Venerabilem Abbatem Bassacium (von Monte Caſino), daß er in dieſe Gegenden kommen und ſie von der Verwüſtung der verruchten Sarazenen befreien möchte. Nach Prudentius von Troyes ging Kaiſer Ludwig im J. 852 nach Benevent. Man kann da-

45) ſ. das Nähere in der Schrift: De Tabula chorographica medii Aevi ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. T. IX. pag. CCLXIX. Dem Ungenannten von Mailand folgt Le Bret, Fortſetzung der Allgem. Welthiſt. 40. Th. S. 286. 46) Nach der Chronologia des Camillus Peregrinius in der Hist. Princip. Langobard. T. II. p. 274. 47) Ebendaſelbſt p. 272.

her aus dem Umſtande, daß Erchempert erſt ſpäter ſagt, nämlich Cap. 21: Subtracto vero ex hac luce Landulfo Capuano comite etc., nicht ſchließen, daß Lando ſchon bei Lebzeiten ſeines Vaters, welcher nach der Chronologie des Camillus Peregrinius im J. 842 ſtarb, Graf von Capua geweſen, zumal auch Erchempert Cap. 21 ausdrücklich hinzufügt: ut post tergum redeam. Er ſagt nun weiter, daß Graf Landulf von Capua vier Kinder hinterließ, den ſchon erwähnten Mann Lando, Pando, Landonulf und den Landulf, den zukünftigen Biſchof. Ex quibus, fährt Erchempert fort, Lando Capuam, Pando Marepahis (d. h. Marſchall) Suram, Landonulfus Teanum regebat. Landolfus vero adhuc tenerae indolis Palatinis excubabat obsequiis und handelt hierauf von dieſes letzten künftiger Berühmtheit. Der Unbekannte von Monte Caſino ſagt: Inter haec tempora, breviter ut superius, intra Capuanites filii Landolfi Gastaldei, hoc est Lando Comes, Landolfus Episcopus, Pando Marepahis, Pandenolfus Gastaldeus hujus patriae insignes habebantur. Vergleichen wir Erchempert und den Unbekannten von Monte Caſino mit einander, ſo war des Gaſtalden, nachmals des Grafen, Landulf des Älteren dritter Sohn Landonulf Gaſtald von Teano. Für Pandenolfus bei dem Unbekannten muß es nämlich Landonulfus heißen. Wenn der Unbekannte Cap. 23 ſagt: Nam dictus Ademarius (Fürſt von Salerno) Suram, Arpinum, Vicum Album, et Atinum tradidit Francis, id est Widoni Comiti. In his locis praeerat Landolfus Gastaldius, quae dum amisisset loca, ſtarb er vor zu großer Traurigkeit, ſo iſt Landulfus in Landonulfus zu verbeſſern, wie aus Erchempert Cap. 25 hervorgeht, wo Folgendes erzählt wird. Biſchof Landulf (von Capua) und ſein Bruder Landonulf begannen eine Mauer juxta pontem, qui vulgo Casolinum dicitur (bei der Brücke von Caſilino an dem Volturno), zu bauen. Als Lando (nämlich Graf Lando I. von Capua) die Werke derſelben (nämlich ſeiner Brüder) ſah, ging er gleich dahin, und vollendete auf wunderbare Weiſe die zu erbauende Stadt (nämlich Neu-Capua). Als ſie befeſtigt war und bewohnt zu werden begann, kam dazu Guido (nämlich Herzog Guido I. von Spoleto) mit ſämmtlichen Thuscern, belagerte die neue Stadt von hier und von dort. Die Bewohner werden endlich gezwungen, ſich zu unterwerfen. Nur Landonulf unterwirft ſich nicht. Quamobrem, erzählt Erchempert weiter, Sura, cunctaque oppida confinia a Landonulfo domino subtracta, et Guidoni sunt tradita, sicut promissum fuerat. Nachdem dieſes geſchehen, fiel der genannte Mann in ſolche Gemüthstraurigkeit, daß er in Kurzem den Geiſt aushauchte (nämlich im J. 859). Aus dem, was Erchempert 25 und der Unbekannte von Caſino 23 angeben, geht nach der Annahme des Camillus Peregrinius [48]) deutlich hervor, daß der Gaſtaldatus von Capua (Capuae Gastaldatus) ſich weſtlich bis Sora erſtreckt habe. Le Bret [49]) ſagt: „Landenulf, Gaſtald von Teano, hernach von Sora," und weiter unten: „Landenulf verlor nicht nur das Gaſtaldat von Sora, ſondern auch ſeine andern Länder, welche mit Bewilligung des Kaiſers zu dem Herzogthume Spoleto gezogen worden," und weiter unten ſagt ebenfalls Le Bret von Pando Marepahis: „Er wurde Graf von Capua mit Einwilligung ſeines Bruders, des Biſchofs Landulf. Er war Anfangs Gaſtald in Sora, das er ſeinem Bruder Landenulf abtrat, ohne daß man die Bedingungen findet. Gleich nach dem Tode ſeines Vaters beraubten er und Landenulf ihren Anverwandten Pandulf des Gaſtaldats von Seſſola." Erchempert erzählt nämlich Cap. 23, wie Landulf's Söhne drei Mitbürger (concives) verfolgt, um ihre Beſitzungen an ſich zu reißen, und bemerkt dabei: quamobrem et a Pandulfo consanguineo suo Sessulam ingenio auferentes, suae ambitioni nexerunt, ohne jedoch dabei zu ſagen, daß Pandulf Seſſola als Gaſtaldat beſeſſen. Als Lando der Ältere (Graf von Capua), erzählt Erchempert Cap. 28, dem Tode nahe war, rief er ſeine beiden Brüder, Pando und den Biſchof Landulf, und empfahl ihnen mit flehentlicher Bitte und mit feierlicher Formel ſeinen Sohn Lando (II.). Als Lando der Ältere (im J. 861) geſtorben, hielten Pando und der Biſchof Landulf den ihrem Bruder geleiſteten Eid nicht: nam, fährt Erchempert fort, subdole pro cupiditate Gastaldatus et Landonem et caeteros fratres urbe (nämlich aus Capua) repulerunt, und fielen auch von Guaifar (dem Fürſten von Salerno), welchem ſie Eide geſchworen, ab. Guaifar nahm Lando'n II. und ſeine Brüder auf, und zwar Landulf'en in Seſſola. Der Unbekannte von Monte Caſſino ſagt Cap. 25: „Nachdem in der Stadt Capua Graf Lando geſtorben, folgte ihm ſein Bruder Lando in der Grafſchaft." Auch ſagt Erchempert Cap. 30: Nachdem endlich Pando (im J. 862) geſtorben, blieb der Biſchof Landulf allein übrig, welcher ſeinen Neffen Pandonulf an die Stelle ſeines Vaters zum Grafen in Capua beſtellte. So auch ſagt Johann von Monte Caſino No. 4: Qui Pando tenuit Comitatum Capuanae civitatis ann. I. mens. IV. Der Unbekannte von Monte Caſino, welcher Cap. 25 bemerkt hat, daß Pando ſeinem Bruder Lando in der Grafſchaft gefolgt, ſagt Cap. 31: Pando Capuanitis Gastaldus fiel in der Schlacht, und Pandenolfus, Pandonis dicti filius, Capuana in urbe factus est Gastaldus. Beide Angaben ſind dahin zu vereinigen, daß Pando die Grafen- und die Gaſtaldenwürde zugleich führte, und ebenſo nach ſeinem Tode ſein Sohn Pandonulf. Dieſes macht deutlich der Unbekannte von Monte Caſino, welcher, nachdem er Cap. 31 weiter geſagt hat, daß Biſchof Landolf Pandonulf'en nicht lange darauf aus der Stadt gebracht hat, Cap. 32 fortfährt: Landolfus autem extitit suis civibus, non solum Episcopus, sed et Comes, et Judex; non solum Praesul, verum etiam Gastaldius, neque tantum Pontifex, quin et velut miles super cunctos praeerat. An dem Rande der caſiner Handſchrift findet ſich geſchrieben: zwölf Jahre hindurch. Nachdem er (der Biſchof Landulf der Ältere im J. 879) geſtorben, Pandenolfus nepos (der Neffe) ejus factus est Gastaldius,

48) Ducatus Beneventanus in antiquas Provincias distributus ap. *Muratorium* T. V. p. 194. 49) Fortſ. der Allgem. Welthiſt. 40. Th. S. 301. 302 u. 304.

Digitized by Google

welcher drei Jahre und acht Monate in ihr (der Stadt Capua) reſidirend, von ſeinen nächſten Blutsverwandten (parentibus suis) gefangen wurde. Cui successit Landonolfus frater ejus Gastaldius Capuae, ein Jahr, vier Monate. In der fünften Indiction im Monate Januar nahm Capua Graf Atenolf ein, welches er zehn Jahre inne hatte, nach deren Verlauf er Fürſt von Benevent wurde und daſſelbe zehn Jahre ſechs Monate beherrſchte. Der Abt Johannes von Monte Caſino, Erzarchidiakonus von Capua, ſagt No. 6: Als dieſer (nämlich Landolfus, Comes et Praesul, welcher nach der Abreiſe des Kaiſers Ludwig Capua zwölf Jahre inne hatte) abging, wurde ſein (Landulf's) Neffe Pandonulf Capua's Graf, und Landulf, Lando's Sohn, Biſchof zu derſelben Zeit. Im nämlichen Jahre geſchah die Theilung des Biſthums durch Pandonulf, welcher ſeinem Bruder Landonulf die Tonſur geben und ihn von dem Papſte Johann zum Biſchofe machen ließ. Endlich, nachdem Pandonulf in der Grafſchaft drei Jahre und acht Monate verlebt, gab er allen ſeinen nächſten Blutsverwandten (cunctis parentibus suis) ein Gaſtmahl, und verband ſie durch ſehr viele Eidſchwüre, daß ſie ihm auf keine Weiſe ſchaden ſollten. Aber ſie, ſogleich Meineid übend, nahmen ihn gefangen, und theilten unter ſich die capuaniſche Grafſchaft (Comitatum Capuanum), und Biſchof Landulf erhielt das ganze Biſthum. Lando aber, der Vater (nach dem Unbekannten von Monte Caſino richtiger Bruder) des Biſchofs Landulf, war Capua's Graf zwei Jahre vier Monate. Ihm folgte Landonulf, ſein Bruder, als Capua's Graf, und hatte es ein Jahr vier Monate inne. Als er bei Lebzeiten hinwegging, eroberte Capua Graf Atenolf u. ſ. w. Vergleichen wir den Zuſatz zu dem Unbekannten und Johannes von Monte Caſino mit einander, ſo waren nach einander Pandonulf, und Landonulf zugleich Graf und Gaſtald von Capua. Im Betreff Atenulf's, welcher im J. 887 Landonulf'en aus Capua verdrängte, ſagt Erchempert Cap. 62 (und nach Erchempert der Ungenannte von Salerno Cap. 136) Atenulf ging (im J. 886) nach Spoleto, und nachdem er Geld gegeben: Svabilum Gastaldum Marsorum cum aliis sociis Bassis (nach anderer Lesart Bassisque, d. h. Vaſallen) quasi ad trecentos armatos, secum advexit, cum quibus et consilium iniit, ut Gastaldatum Capuanum ipsi firmarent. Aber als ſie nach Capua hineingingen, konnten die genannten Franken es nicht vollbringen, renitente ac contradicente praecipue Landone germano ejus, quem dudum ipse cum caeteris fratribus Gastaldum in his, quae ad nos (die Mönche von Monte Caſino) instituerat. Die genannten Franken wurden daher von Atenulf entlaſſen und gingen heim. Hierauf hielt Atenulf Rath mit den Seinigen, ſchickte ſeinen Cognaten Sadi mit heimlicher Liſt an Athanaſius (den Biſchof von Neapel), und verlangte von ihm Hilfe, ut adjuvaretur singulariter fieri Comes in Capua. Athanaſius gelobte ihm in Allem beizuſtehen. Der Ungenannte von Salerno, Cap. 136, braucht oben, wo er von dem Plane handelt, den Atenulf mit dem Suavius, dem Gaſtalden der Marſen (von Marſica, [Valeria]), und 300 andern Vaſallen gehabt, Erchempert's Redensart auf die Weiſe: ut Castaldatum Capuanum illi firmaretur, ſagt, nachdem er den mislungenen Verſuch bemerkt hat: Omnimodo Athenolphus satagebat, quatenus solus Castaldatum obtineret. Nachdem Erchempert hierauf weiter erzählt, wie Atenulf dieſes Unternehmen gegen ſeine Brüder Lando und Landonulf ausgeführt, bemerkt er Cap. 65: Atenulfus Gastaldatum Capuanum singulariter suscipiens, continuo se Comitem (nach dem Ungenannten von Salerno Cap. 136: „Miles“)[50]) appellari jussit; moxque filium suum Athanasio (dem Biſchofe von Neapel) obsidem direxit, sicut sacramento pollicitus fuerat, Liburiam et Capuam sub jurejurando illi concessit. Leo von Oſtia ſagt Lib. I. Cap. 47: cum Atenolfus Gastaldatum adeptus, omnia quae juris nostri Monasterii erant in terra Capuana, Fratribus abstulisset, welches aus Erchempert entnommen iſt, welcher Cap. 69 ſagt: In diebus illis, quando Atenulfus Gastaldatus regendi jura adeptus est, omnia quaeque Beatus Benedictus infra urbem Capuanam possedit, fratribus exulantibus auferri praecepit. Es wurde Erchempert, wie er ſelbſt und nach ihm Leo erzählt, von dem Abte und Biſchofe Angelar wegen dieſer Sache nach Rom zum Papſte Stephanus geſchickt, brachte ſowol den apoſtoliſchen Segen den Brüdern, als auch dem obgenannten Gaſtalden ein Ermahnungsſchreiben (supradicto viro, wie Erchempert, Gastaldeo, wie Leo bemerkt, commonitorias literas), daß er Sämmtliches, was er genommen, ſogleich zurückgeben ſollte, wenn er nicht ſich die Strafe der Excommunication zuziehen wollte. Als jener das Schreiben empfing, gehorchte er und ließ alles, was er dem Kloſter Monte Caſino genommen, gänzlich zurückerſtatten. Der von Erchempert Cap. 62, wie wir oben ſahen, und von dem Ungenannten von Salerno Cap. 136, welcher ihn Svavium Castaldeum Marsorum nennt, erwähnte, wie wir oben ſahen, Suabilus Gastaldus Marsorum, welchen Atenulf im J. 886, als er im capuaniſchen Gaſtaldate befeſtigt werden wollte, mit ſich nach Capua nahm,

50) Muratori ſagt in den Anmerkungen zu *Anonymi Salernitani* Chronicon (Rer. Italic. Scriptt. T. II. P. II. p. 274), nachdem er angeführt, daß bei Erchempert, welchen der Ungenannte von Salerno benutzt hat, Comitem ſteht, es ſei jedoch die Lesart unſeres Schriftſtellers nicht zu verwerfen; denn es ſei bekannt, daß die alten Fürſten mit der Ritterwürde oder dem Rittergürtel, und zwar wurde dieſes auf feierliche Weiſe vollführt, begabt worden, bevor ſie Völker und Schlachtreihen regierten. Aber Athenulf hatte, wie aus Erchempert Cap. 64 hervorgeht, bereits Frau und Kinder, und der Ungenannte von Salerno ſagt auch ſelbſt nach Erchempert (65), daß er ſeinen Sohn dem Athanaſius als Geiſel geſchickt. Man muß daher vermuthen, dem Ungenannten von Salerno, welcher über hundert Jahre ſpäter ſchrieb, ſei das Verhältniß der capuaniſchen Grafenwürde zu der Gaſtaldswürde dunkel geweſen, nämlich dieſes, daß die meiſten Gaſtalden in Capua, welche von Erchempert aufgeführt werden, auch zugleich die Grafenwürde führten. Da Athenulf mit dem Trachten nach dem Gaſtaldat anfing, und als er dieſes erlangt hatte, ſich Graf nennen ließ, ſo mußte der Ungenannte von Salerno glauben, „Comitem“ ſtehe bei Erchempert fehlerhaft, und meinte es in „Miles“ verbeſſern zu müſſen. Aber auch Leo von Oſtia (Lib. I. Cap. 49. p. 323) ſtimmt mit Erchempert: Atenulfus ex Capuano Castaldatu jam Comes etc.

Digitized by Google

iſt aller Wahrſcheinlichkeit nach, wenn er nämlich nicht ein Sohn oder Enkel iſt, derſelbe, von welchem Leo von Oſtia Lib. I. Cap. 34 ſagt: Concessit (nämlich der Abt Bertharius von Monte Caſino) etiam Suabilo Gastaldeo Marsorum usufruendi, blos auf ſeine Lebenszeit Ecclesiam Sancti Cosmae de Civitatella cum colonis etc. Der Gastaldus Marsorum iſt der Gaſtald von Marſica, auch Valeria geheißen, am Lacus Fucinus (jetzt Lago di Celano). Dieſes liegt außerhalb der Grenzen des auf der Tabula Italiae medii Aevi acc. Soc. Palat.[51]) verzeichneten großen Gastaldatus Capuae. Innerhalb deſſelben finden wir bei dem Unbekannten von Monte Caſino Cap. 26: Eo autem tempore (nämlich in der Zeit, als die Neapolitaner eine Heerfahrt gegen die Capuaner unternahmen, die jedoch unglücklich ausfiel, nämlich im J. 860) in Aquini Villa Rodoaldus Gastaldius secus Pontem Curvum construxit Castellum: hoc facto subduxit se a jure Capuanorum, qui vehementer ob hoc affligebatur a Capuanis. Leo von Oſtia, Lib. I. Cap. 38, welcher noch hinzuſetzt, daß das Schloß von der Lage und der Benennung der Brücke Pons Corvus den Namen Pons Curvus behalten, welcher Name in dem Namen des Städtchens Ponte Corvo am Garigliano auf unſere Tage gekommen iſt, braucht für in Aquini Villa Rodoaldus Gastaldius des Unbekannten den Ausdruck Radoald Gastaldeus in Aquinensi Villa, und der Neapolitaner Angelus de Nuce, Abt von Monte Caſino, ſagt in ſeinen Anmerkungen zum Chron. S. Monast. notis illustr. Lib. I. Cap. 38: Non quod *Villam* acceperit pro *Civitate*, wie es die Franzoſen brauchen, ſondern In Aquinensi, das iſt in agro Aquinensi. Iſt dieſes richtig, ſo war Radoald nicht Gaſtald der Stadt Aquino, ſondern des Hofes im Gebiete der Stadt Aquino. Jedoch ſo ſcharf läßt ſich dieſes nicht trennen. Man muß annehmen, daß er überhaupt Gaſtald zur Verwaltung deſſen war, was die Capuaner im Gebiete von Aquino hatten, nur daß die Villa der Hauptbeſtandtheil war. Ungeachtet Aquino ein Biſchofsſitz war, ſo kann doch auch der Gaſtald ſeinen Sitz in der Stadt gehabt und das verwaltet haben, was den Capuanern, nämlich den Grafen von Capua, die auch zugleich Gaſtalden von Capua waren, zur Verwaltung zuſtand. Die Villa war aller Wahrſcheinlichkeit nach eine königliche Curtis zur Zeit des Langobardenreichs. Aus der Grafſchaft und dem Gaſtaldat Capua wurde ein Fürſtenthum, Capuanus Principatus, wie es im Chron. S. Monast. Lib. II. Cap. 15 genannt wird. Hier handelt daſſelbe von den Zeiten des Kaiſers Otto III., welcher nach Abſetzung des Fürſten Laidulf dem Capuaner Ademar, einem Sohne des Klerikers Bolſamus, das capuaniſche Fürſtenthum gab. Ademar wurde von den Capuanern aus dem Fürſtenthume vertrieben, und an ſeine Stelle Landulfus de Sancta Agathe, ein Sohn des Fürſten Landulf von Benevent, als Fürſt geſetzt. Dieſer Fürſt (nämlich Landulf von Sancta Agathe) beſtätigte dem Abte Manſo von Monte Caſino eidlich die ganze Abtei nebſt dem innerhalb des capuaniſchen Fürſtenthums befindlichen Zubehör; ferner beſtätigte er Comitatum etiam Aquinensem totum ex integro, simul cum Episcopatu ejus et Castellum Arcis sicut eo tempore tenebat et dominabatur. Im folgenden Capitel (XVI) wird erzählt, wie der Abt Manſo von den Capuanern (um das J. 995) getäuſcht und geblendet ward, und es heißt endlich: Praeerat eo tempore in Aquinensi Gastaldatu Adenulfus cognomento Summucula, abavus scilicet eorum, qui nunc dicuntur Aquinensium Comitum. Sobald er in Kenntniß brachte, daß der Abt geblendet war, ward er heiter und zerſtörte die (Feſtung) Rocca Sicca (Trockenfelſen), die der Abt kurz zuvor gebaut hatte, von Grund aus. Vor, jedoch nicht unmittelbar vor Adenulfus Summucula, war ein anderer Adenulfus, alſo, wie aus dem gleichen Namen ſich ſchließen läßt, wahrſcheinlich aus demſelben Geſchlechte, nämlich Adenulfus Megalu (nach anderer Leſart Megalii), Gaſtald von Aquino. Das Chron. S. Monast. Lib. II. Cap. 1 ſagt: Aquinenses vero, quibus Adenulfus quidam cognomento Megalu, in Castaldeum praeerat, ab ipso fere Casino, qui non integris duobus millibus a Civitate Sancti Germani abest, totam, ut vulgo loquar, Flumeticam (jetzt La Firmaria) cum universis adjacentiis retinebant. Der Abt Aligernus von Monte Caſino, welcher ſeit 949 Abt war, begann die Beſitzungen, welche dem Kloſter vormals gehört, zurückzufodern, und führte, da er bei denen, welche ſie inne hatten, Nichts ausrichtete, bei dem Fürſten Landulf von Capua Klage. Hierdurch fanden ſich die Gegner ſehr beleidigt. Als der Abt eines Tages ſich der Erbauung der Rocca, welche Imula hieß und über der Kirche des heiligen Germanus emporragte, ſich befleißigte, kam der genannte Adenulf, welcher auch Megalu genannt ward, mit einigen Rittern dazu, nahm den Abt gefangen, und führte ihn nach Aquinum. Der Fürſt von Capua entbot alsbald Adenulf'en, daß er nach Capua gehen, und vor ihm nach geſetzlichem Urtheil dem Abte Gerechtigkeit leiſten ſollte. Adenulf, ſich auf die aquinenſer Befeſtigung verlaſſend, rebellirte, und unterließ an den Hof des Fürſten zu gehen. Dieſer, um ſeine und des Abtes Beleidigung zu rächen, kam nach Aquinum, und umgab deſſen Gerichtsſitz (ejus praetorium), in welchem der Rebell ſich befeſtigt hatte, mit Maſchinen. Als Adenulf ſah, daß er den Händen des Fürſten nicht entgehen konnte, that er ein Seil um ſeinen Hals und ließ ſich durch die Hände ſeiner Gemahlin zu dem Fürſten ziehen. Der Fürſt gab den Gefangenen in die Gewalt des Abtes, und der Gefangene verzichtete durch eine Urkunde auf alle Beſitzungen, welche er dem Kloſter vorenthalten hatte. Ebendaſelbſt Lib. II. Cap. VI.

51) Bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. IX. Auf dieſer Karte findet ſich der Gastaldatus Alzeci und der große Gastaldatus Teatensis, welchen der Ungenannte von Mailand (ebendaſelbſt p. CCLII. CCLXXV. CCLXXVI) beſchreibt, wornach Le Bret (Fortſ. der Allgem. Welthiſt. 40. Th. S. 291) den Gaſtaldat von Teate und Chieti ſeinen Grenzen nach ſo angibt, daß die nördliche Grenze das obere Meer, die öſtliche der Frentofluß, welche unter den Normannen erweitert worden, die weſtliche Grenze Aternum oder Peſcara geweſen, und nach Süden die Grenze bis gegen Trigentum gereicht.

Digitized by Google

heißt es: Quidam etiam Aquinenses viri nobiles filii Rodiperti Gastaldei obtulerunt omnes res suas Beato Benedicto in territorio Aquinensi, loco, qui Publica vocatur, Pinna et Montana perplurima, ſodaß ſich ſchließen läßt, daß nach Adenulf Megalu Rodipert Gaſtald von Aquino geworden. So im Fürſtenthume Capua. Im Fürſtenthume Benevent in engerer Bedeutung, nämlich nach der Trennung, nach welcher es nur noch Samnium, Lucanien und einen Theil von Apulien begriff, treffen wir in Agatha Gothorum, in Telesia und Avellinum Gaſtalden. Im Betreff des Gaſtalden von S. Agatha finden wir bei Leo Oſtienſis Lib. I. Cap. 36, da, wo er die Thaten des Kaiſers Ludwig II., als er zum dritten Male nach Italien gekommen, beſchreibt, bemerkt: Der Kaiſer ſei über Iſernia, Aliphä und Teleſiä gekommen, zu der Stadt (ad Civitatem), welche Sancta Agathe genannt werde, und habe ſie, weil er ſie nicht habe einnehmen können, mehre Tage belagert. Endlich habe ſich der Abt Bertharius von Monte Caſino, quoniam Hisembardus Gastaldio (nach anderer Leſart Gastaldeus), qui ipsam Civitatem obtinebat, ejus consanguineus erat, bei dem Kaiſer für ihn verwendet, und für ihn Gnade, und für die Stadt Verzeihung erlangt. Dieſes geſchah um das J. 870. Über einen andern Gaſtalden von S. Agatha ſagt Erchempert Cap. 66 (und nach ihm der Ungenannte von Salerno Cap. 137). In dieſen Tagen kam Theophylactus Stratigo (griechiſcher Feldherr und Rector in Apulien) von Bari nach Teanum feindlich in der Winterszeit (von 887 — 888), und verſuchte, die Sarazenen zu bekämpfen; Nichts ausrichtend, ging er fruchtlos hinweg; abiensque Neapolim, Marinum Gastaldum Sanctae Agathae Ajoni (dem Fürſten von Benevent) rebellem accepit (nach anderer Leſart praecepit, nach dem Ungenannten von Salerno percepit), kehrte nach Apulien zurück und nahm einige Befeſtigungen deſſelben Ajo mit Gewalt. Daher nahm Ajo Gelegenheit, ſich gegen den Kaiſer (von Conſtantinopel) zu empören, und bekriegte die Griechen. Bei Gelegenheit, wo Erchempert Cap. 71 die Kriegsunternehmungen des Fürſten Ajo von Benevent und des Gaſtalden und Grafen Atenulf im J. 888 beſchreibt, ſagt er: Ille, idemque abiens castrum Sanctae Agathae insedit, atque Martinum Gastaldum sibi rebellem in fide ad se remeantem suscipiens, abscessit. Ähnlich nach Erchempert auch der Ungenannte von Salerno Cap. 138. Im Betreff des Gaſtalden von Teleſia (Teleſe) ſagt Erchempert Cap. 29 (und nach ihm Leo von Oſtia Lib. I. Cap. 35): Quo tempore (im J. 862) Majelpotus Telesinus et Guandelpertus Bovianensis Castaldei conduxerunt multa cum prece Lambertum Ducem Spolitensium, et Gerardum Comitem (nämlich Marsorum, wie Leo von Oſtia hinzuſetzt), und begegnete dem Saugdam oder Seodam (dem Könige der Ismaeliten oder Sarazenen), als er von Capua's Plünderung zurückkehrte, auf bariſchem Lande. In der Schlacht fielen Graf Gerard, Majelpot und Guandelpert. Majelpot's gleichnamiger Sohn, nämlich Poto (aus Majelpot verkürzt), folgte ſeinem Vater in dem Gaſtaldat von Teleſia, wie ſich aus Leo von Oſtia Lib. I. Cap. 39 ſchließen läßt, wo es heißt: Idem quoque Praepositus (nämlich Criscius Praepositus Sanctae Sophiae) alio (bezieht ſich auf die Urkunde, welche dieſer Propſt von dem beneventaniſchen Fürſten Adalchis erhalten hatte) praecepto acquisivit ab Ajone Principe (von Benevent) cuncta, quae Poto Gastaldeus filius praedicti Potonis (bezieht ſich auf den Lib. I. Cap. 35 Majelpotus Telesinus Gastaldeus) possidere videbatur, in pertinentiis Alifanis et Telesinis, ad opus videlicet et utilitatem Monasterii hujus (des Kloſters von Monte Caſino). Der Gaſtald von Avelino kommt in der Geſchichte des Jahres 896 vor. Der Ungenannte von Benevent Cap. 6 [52]) ſagt nämlich da, wo er von der Gefangennehmung des Fürſten Guaimar I. (Waimar I.) von Salerno handelt, welcher auf der Reiſe nach Benevent begriffen war: Sed dum Avellinum Oppidum adesset, cujus Gastaldus tunc erat Adelpherius, nepos magni Rofrit [53]), eum ipse (nämlich der Gaſtald von Avelino) cepit, und ſtach ihm den andern Tag die Augen aus. Das Gerücht hatte nämlich verbreitet, daß der genannte Fürſt darauf gedacht, Adelpher'n eher zu fangen, aber dieſer ſei eilig mit der Nachſtellung zuvorgekommen. Sehr Viele freueten ſich über das Schickſal Waifar's, als ein wohlverdientes. Waifar's Schwager, Markgraf Guido III. von Spoleto, zog alsbald feindlich gegen Avellinum und ſchloß es mittels Maſchinen und verſchiedener Zurüſtung von Belagerungswerken ein, und erlangte endlich den geblendeten Waifar, welchen er unter reichlichen Thränen nach Salerno entließ. Dieſes geſchah im J. 896. Im Betreff der Gaſtaldate, welche von dem Fürſtenthume Benevent, als dieſes noch ſeine große Ausdehnung hatte, aber dieſe durch Abreißung verlor, abgeriſſen worden, iſt die Hauptquelle das Capitulare Radelchisi, Principis Beneventi [54]), welches den Theilungsvertrag mit dem Fürſten Siconulf von Salerno im J. 851 beſtätigt. Art. 1 dieſes Vertrags beſagt: Ich, Radelchiſus, Fürſt, concedire dir Siconulfus, dem ſalernitaniſchen Fürſten, den feſteſten Frieden de integra parte Principatus Beneventanae Provinciae, quae tibi nominatim evenit per singularia integra Gastaldata, seu ministeria, quae hic descripta sunt, et sicut hic fines locorum descripti sunt inter Consiam et Salernum et Capuam a parte Beneventi. Art. 9 ſagt Radelchis: In parte vestra, quorum supra Siconulfo Principi et qui praedicti estis, sint ista Gastaldata, et loca integra cum omnibus habitatoribus suis, exceptis servis, et ancillis, qui nobis et nostris hominibus pertinent; et si in

52) Bei *Camillus Peregrinius*, Historia Princip. Langobard. ap. *Muratorium* T. II. P. I. p. 280. Vergl. Muratori'n in T. II. P. II. p. 281, wo er zu einer Grabſchrift, welche ſich bei dem Ungenannten von Salerno befindet, und die einem Adelfer gewidmet: ob (num) dieſer wol derſelbe ſei, als der Gastaldus Oppidi Avellini et nepos magni Rofrit? Derſelbe war es wol nicht, aber aller Wahrſcheinlichkeit nach ein Verwandter deſſelben, nämlich beide aus der Verwandtſchaft Rofrid's, eines berühmten Beneventaners, deſſen Grabſchrift ebendaſelbſt mitgetheilt iſt. 53) ſ. die vorige Anmerkung. 54) Bei *Camillus Peregrinius*, Hist. Princ. Langobard. l. l. p. 280.

Digitized by Google

istis Gastaldatibus, ac locis subscriptis sunt aliqua castella vestri (Cod. Vatic. nostri) homines habitant, ego vos ibi mittam sine irrationabili dilatione, Tarentum, Latinianum, Cassianum, Cusentia, Lainus, Lucania, Cousia, Montella, Rota, Salernum, Sarnum, Cimiterium[55]), Furculum[56]), Capua, Teanus, Sora et medius Gastaldatus Acerentinus, qua parte conjunctus est cum Latiniano et Consia. Wie Camillus Peregrinius[57]) dafür hält, iſt Latinianum Altojanni. Der daran grenzende Gaſtaldat von Acerenza wird noch zwei Mal erwähnt, nämlich Art. 25: Et a modo de Gastaldatu Montellae, et medio Gastaldatu Acerentino, qua parte conjunctus est cum Latiniano, et Consia, nunquam hominem recipio, neque illuc ego hominem pro suo damno dirigam, außer mit eurem Willen, damit ſie zu eurer Treue und Gewalt zurückkehren, et si exinde habeo homines, reddo eos. Im vorhergehenden Artikel wird zugleich auch der Gaſtaldat Mantella erwähnt, nämlich: Und gegenwärtig, bevor Herr Ludowig, der König, mit ſeinem Heere aus dieſem Lande geht, gebe ich in eure Gewalt Gastaldatum Montellam cum omnibus castellis ejus, et medium Gastaldatum Acerentinum, sicut supradictum est, si ullo valuerimus ingenio. Durch dieſe Theilung wurde die Macht der Langobarden ſehr geſchwächt. Die Zwiſtigkeiten, durch welche ſie herbeigeführt wurde, hatten den Sarazenen Gelegenheit gegeben, in dieſen Gegenden ihre verheerende Rolle zu ſpielen und im J. 840 das Gaſtaldat von Paris (Pari) einzunehmen. Der Unbekannte von Monte Caſino ſagt Cap. 8: Nam eodem tempore dictus Radelchis Princeps per Barensem Pandonem Gastaldeum in auxilium sibi transmarinos invitabat Sarazenos etc. Erchempert Cap. 16 läßt nur errathen, daß Pando Gaſtald von Bari war, indem er ſagt: His quoque diebus (um das J. 840) Pando quidam Barim regebat, qui jussis obtemperans Radelgisi Saracenorum phalangas in adjutorium accitas juxta murum urbis, et ora maris locavit commorandos. Sie bemächtigten ſich aber des Nachts der befeſtigten Stadt. Leo von Oſtia (Lib. I.) umſchreibt Gaſtald auf folgende Weiſe: per Pandonem quendam suum (des Fürſten Radelchis) fidelem, qui tunc Barim regebat. Der Ungenannte von Salerno erzählt Cap. 30. 31: Der Fürſt Grimoald, Stoleſenz[58]) (Stoleſeyß, d. h. Stuhlſeß)[59]) von Benevent, habe bei ſeinen Kämpfen mit den Franken Boten durch ſämmtliche Städte und Provinzen geſandt, das Heer vereinigen laſſen und die Großen (eminentiores illorum) zu ſich berufen und ſie angeredet: Eja consanguinei, nec non et ex meis stigmatibus, simul mei Proceres, cunctique mei fideles, und ſie zur Berathung aufgefodert, wie jene ſtolze Nation aus ihren Grenzen gebracht werden könnte. Sie wünſchten den Zins (Tribut), den ſie neulich zu erhalten pflegten, wieder zu erhalten. Dem Fürſten habe für alle quidam Mayo Castaldius geſagt, daß ſie von dem Golde und Silber, an welchem ſie Überfluß hätten, einen kleinen Theil und ihr Land unverletzt erhalten wollen. Aber von einem von ihnen, cui nomen Ramſo fuit, qui praeerat ipso Campsiriis, ſei geantwortet worden, daß es beſſer ſei, im Kampfe zu ſterben, als hier unglücklich zu leben; die Langobarden haben ihre väterlichen Häuſer verlaſſen wegen der Abgaben, welche die Wandalen von ihnen verlangt. Der Fürſt zieht mit dem Heere den Franken entgegen. Unus e Francis audacior caeteris Castaldium acclamavit Rampho, und fodert ihn zum Zweikampfe heraus. Ramſo erlegt ihn, wird hierauf heimlich von den Geſchoſſen eines Sclabus (entweder eines Slawen [Wenden], oder eines Namens Sclabus) auf Geheiß der Franken in die Seite geſchoſſen und ſtirbt. Der oben erwähnte Mayo ſoll, ut quidam ferunt, ſagt der Ungenannte von Salerno, die Flucht ergriffen, aber in einer Mühle entdeckt worden, und auf des Fürſten Befehl auf einen Eſel geſetzt und durch die Gaſſen geführt und geſchlagen worden ſein. Ramſo's Leichnam wurde in Benevent an einem würdigen Orte begraben. Die Beneventaner jubelten, daß die Franken vertrieben worden.

Von den Gaſtalden von Reate finden wir ſchon Nachricht aus den Zeiten, als das Reich der Langobarden von den Franken noch nicht erobert war. Herzog Lupus von Spoleto ſagt in einer Urkunde vom J. 751[60]): Dum ego residerem Domnus Lupo gloriosus et summus Dux gentis Langobardorum in Spoleto, in palatio, una cum Judicibus nostris, id est, Gademario, Arichis Diacono, Perro Stoleseyss[61]), Allone Sculdascio, *Camerino Gastaldo de Valva*, *Immo de Reate Gastaldo*, vel aliis pluribus adstantibus etc. Die Gerichtsverhandlung, welcher die beiden Gaſtalden beiwohnen, betrifft einen Vermögensſtreit, welchen der Presbyter und Mönch Claudianus mit ſeinem Bruder Claudianus und ſeinen Neffen, dem Presbyter Answald, Saroreus und Auſo (habentibus cum eo [Claudiano]) altercationem de substantia sua. Claudianus und ſeine Brüder Vitulus und die in der Urkunde nicht genannten Brüder, da ſie nicht in Spoleto erſchienen, ſondern in Reate zurückgeblieben ſind, haben ſeit nicht weniger als 30 Jahren ihr Vermögen (substantias) getheilt beſeſſen. Claudianus hat auf dem Theile, den er in Terentianum erhalten, ein Monasterium Sanctae Mariae et Sancti Archangeli Michaelis gebaut, und als er ſtark erkrankt, durch eine Schrift alle Theile ſeines Vermögens nebſt dem

55) Rota. 56) lo Streto d'Arpajo, die alten Furcae Caudinae. 57) De Ducatu Beneventano, Dissert. VIII. ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Script. T. V. p. 191. 58) So leſen wir für Storeseyz bei *Anonymus Salernitanus* Cap. 29. p. 195, welcher ſagt: Grimoald, qui lingua Theodisca, qua olim Langobardi utebantur, Storeseyz (lies Stoleseyz) appellabatur; et nos in nostro eloquio, qui ante obtutum Principum et Regum milites hinc inde sedendo praeordinat, possimus vocitare. 59) Iſt eine ähnliche Bildung wie Truchſeß (Schüſſelordner), und bedeutet Stuhlordner, Ordner der Sitze.

60) Bei *Muratori*, Annotat. ad Chron. Farfense, in Rer. Italic. Scriptt. T. II. col. 341. 61) So verſtehen wir die Abkürzung Stol., nämlich Stoleseyz, Stolesaiss, Stuhlſeß, Sitzordner. Muratori (col. 342) ſchlägt Scul., d. i. Sculdasio, dafür vor; aber der Sculdascio kommt unmittelbar darauf vor.

Kloſter dem Kloſter Sanctae Mariae in Acutiano (d. h. dem farfenſer Kloſter) vermacht. Seine Brüder und Neffen behaupten dagegen, Claudianus habe eine Verfügung getroffen, daß das Kloſter, das ſie mit ihm erbaut, und ſein Vermögen nach ſeinem Tode an ſie zurückkehren ſolle. Die Urkunde, welche ſie hierüber vorzeigen, wird vor Gericht für falſch befunden. Claudianus bereitet ſich vor, ihnen den Eid zu leiſten. Sie ſchenkten ihm den Eid, et amiserunt sacramentum ipsum ante praesentiam Immonis Gastaldi, Andualdi Sculdascii, Theuderadi Presbyteri, Alifredi Actionarii, Thenaldii Gasindi, Guederici, seu Ursi Centurionis, et Probati atque Gustantii. Jener war alſo im J. 751 Gaſtald von Reate. Einen andern finden wir nicht lange darauf. Das Chronicon Farfense ſagt nämlich Lib. I. col. 345: Et quia inconditos mores habuit (nämlich Guicbert, Abt des farfenſer Kloſters), rogantibus Monachis, jussu *Regis Desiderii Castaldus* Reatinus eum (den Abt Guicbert) de Monasterio exire compulit, et eligendi Abbatem demum Congregationi licentiam contulit. Hier hat alſo der Gaſtald von Reate von dem Könige Deſiderius den Auftrag, die Angelegenheiten des farfenſer Kloſters im Betreff der Abſetzung eines Abtes und der Anordnung der Wahl eines neuen zu treffen. Im Betreff der eigentlichen Wirkſamkeit, nämlich der Wirkſamkeit der Gaſtalden bei Ordnung der Beſitzungen enthält das Chronicon Farfense col. 348. 349 die merkwürdige Stelle: et in alio Judicatu iterum restituit (nämlich der Herzog Hildebrand von Spoleto, welcher dieſes ſeit 773 war) nobis (dem farfenſer Kloſter) praefatum Casalem (d. h. Gehöfe) Ballerianum, wobei der Biſchof Sinwald von Reate widerſtand, welcher behauptete, daß der Casalis (das Gehöfe) ſeinem Biſthume gehöre, in quo etiam judicatu fuit, quod alias in diebus Castaldi qui erant, aut Judices Ducatus istius (des Herzogthums Spoleto) licentiam non habebant absque Duce cuicumque homini donandi Casalem integrum, excepto in modico terrulam, aut casellam absque herede: nam medium, aut integrum, non sine palatio. Derjenige Hilderich, welchen König Karl im J. 797 mit Wahrnehmung der Rechtsangelegenheiten des farfenſer Kloſters beauftragte [62]), iſt wol derſelbe Childerich, welcher nachher als Gaſtald vorkommt. Jedoch nennt Karl jenen Childerich blos ſeinen Getreuen, und das Schreiben findet ſich im Chron. Farfense rubricirt: Caroli Magni, Francorum et Langobardorum Regis literae, quibus constituit Hildericum Missum suum ad cognoscendas ubique locorum causas Monasterii Farfensis. Anno 797. Da dieſer Hilderich den ſpeciellen Auftrag hatte, die Rechtsangelegenheiten des Kloſters von Farfa wahrzunehmen, ſo wohnte er aller Wahrſcheinlichkeit nach in jener Gegend und wurde Gaſtald von Reate, als welcher er ſich im J. 821 nachweiſen läßt. Der im J. 797 vorkommende und der als Gaſtald im J. 821 handelnde iſt wol derſelbe Hilderich, welcher in der Urkunde des Abtes Adalhard [63]), welche dieſer als Missus Domni Imperatoris Caroli im J. 814 ausſtellt, eine Rolle ſpielt. Der Abt Adalhard, der Missus des Kaiſers Karl, kommt nach Spoleto und ſitzt im Gerichte im Palaſte cum Sigualdo, Gradigis, et Hisemundo Episcopis, Leone Judice Domni Regis, Fratello Abbate, Johanne, Leodegar, et Magio, Maximo, Hilderico, seu Hilpidiano Castaldio, Benedicto, et Basso Scavinis, Tribuno Scavino de Camerino. Dahin kommt Benedictus, der Abt des im Sabiniſchen gelegenen Kloſters der heiligen Mutter Gottes (d. h. des Kloſters von Farfa), mit ſeinem Advocaten (Kloſtervoigt) Johann, um eine Reclamation wegen einer Schenkung zu machen. Dieſe iſt von einem Leo de Reate geſchehen, und dieſer hat eine cum Herfoaldo genero ejusdem Leonis, filio Rumualdi Castaldi ipso ejus genitore consentiente, Übereinkunft gemacht, daß er (Herfoald) und ſeine Erben die Sachen nicht zurücknehmen wollen: Rumuald und Herfoald ſind gegenwärtig, und auch Scapoltus von Reate, ebenfalls ein Schwiegerſohn Leo's. Scapoltus beſtreitet die Gültigkeit jener Übereinkunft, weil Rumuald die Sachen vorher mit ihm habe theilen müſſen. Nachdem der Missus des Kaiſers ſie angehört, läßt er die Streitenden einander Pfänder (quadia) geben, und verſchiebt die Entſcheidung des Rechtsſtreites bis auf den andern Tag. Et dum, ſagt der Missus weiter, cum Suppone Comite Palatii, Guinichis et Heccideo Ducibus (von Spoleto), et pertractaremus quomodo aut qualiter finem inter eos fecissemus (fecerimus), venientes alio die in eodem Palatio suprascripto, Comiti et Ducibus per ordinem illorum causas, sicut actae fuerunt, intimavimus. Nun wurden die ſtreitigen Punkte entſchieden, und eine Urkunde ausgefertigt, in welcher nach den Unterſchriften des Notars Martinus und Adalhard's (des das Gericht haltenden Miſſen) und dem Zeichen oder der Hand des Pfalzgrafen Suppo folgen: Ego Accideus Comes [64]) interfui; Ego Hisimundus Episcopus interfui; Ego Maximus Castaldus ibi fui; Ego Tribunus interfui, Ego Hildericus interfui; Ego Johannes Sculdascius ibi fui; Ego Guinichis ibi fui; Ego Leo Bassus Domini Regis concordem me subscripsi. Hildericus unterſchreibt ſich alſo nicht als Gaſtald. Jedoch kann man annehmen, daß er es hinweggelaſſen, ähnlich wie Guinichis nicht Dux dazuſetzt. Wenn es in der Urkunde heißt Hilderico, seu Hilpidiano Castaldio, ſo darf man das seu nicht, wie man es eigentlich nehmen ſollte, in der Bedeutung von oder und Hilpidianus als einen zweiten Namen nehmen; denn das seu wird auch in der Bedeutung von ferner gebraucht. So z. B. ſagt das Placitum ac Ju-

62) König Karl thut in dem zu Regensburg im J. 797 gegebenen Schreiben an alle Herzoge, Gaſtalden und Actionaire (im Chronic. Farfens. Lib. II. col. 442) kund: quia ad deprecationem venerabilis Mauraldi Abbatis ejusque Congregationis praecepimus Hilderico fideli nostro, ut causas Monasterii Sanctae Mariae vel ipsius Abbatis, diligenter requirere et exaltare debeat in cujuscunque loco, vel ministerio, seu potestate.

63) Bei *Muratori*, ad Chron. Farfense col. 361—364.

64) Iſt wol derſelbe, von welchem es in der Urkunde heißt: Guinichis et Heccideo Ducibus.

Digitized by Google

dicatum Nursiae habitum a Missis Ludovici Pii Augusti, ubi Ingoaldo Abbati Farfensis Coenobii quaedam bona adjudicantur, sive restituuntur, antea Regio Fisco per Guinigisum Ducem Spoletanum adjecta vom J. 821 [65]), wo es heißt: daß die Waſſen (Vaſallen) und Miſſen des Kaiſers Ludwig von ihm aus dem Gebiete von Spoleto nach Nurſia geſchickt worden: nos Aledrannus Comes, et Adelardus seu Leo, Vassi et Missi ipsius Augusti; auch aus den Unterſchriften, welche nach der des Notars Paulus lauten: Signum manu mea suprascripti Aledranni Missi, qui interfui, Signum manu mea suprascripti Adalardi qui interfui, Leo Missus Domni Imperatoris concordans subscripsi, geht hervor, daß das seu „ferner" oder „ſowie auch" bedeutet. Die ferneren Unterſchriften, nach denen der Biſchöfe Sicuald, Hitto und Liutard, lauten: Ego Fromaldus subscripsi, Ego Maximus (welchen wir ſchon in der vorigen Urkunde haben kennen gelernt) interfui, Ego Acerisius Castaldus interfui, Signum suprascripti Guithelmi Saliqui (d. h. eines Saliers, eines ſaliſchen Franken), qui ibi fui. Die oben genannten Miſſen ſitzen zu Gericht, una simul Guinigis et Gerardo Ducibus, Sigoaldo Magio, Hittone et Liutardo Episcopis, Ingoaldo et Giupperto Abbatibus, Vassis, Castaldis et aliis plurimis. Der Abt Ingoald cum Adulfo Monasterii ejus Sanctae Mariae bezeugt, daß das Kloſter die ihm von einem Paulus geſchenkten und durch ein Präcept des Herzogs Hildebrand bewilligten Sachen bis auf jenen Tag beſeſſen, quam iste Guinigis (der Herzog von Spoleto) ipsas res a parte ipsius Monasterii tollere fecit injuste per Hildericum Castaldum suum de Reate. Hier erſcheint der Gaſtald in ſeiner urſprünglichen Bedeutung als Erwerber (für den Fürſten), und mußte auf deſſen Befehl handeln, ohne daß er ſelbſt feindlich gegen das Kloſter geſinnt war; denn Gaſtald Hilderich von Reate iſt wol kein anderer, als der Gaſtald Hilderich, der ſich durch Freigebigkeit gegen das Kloſter bei demſelben einen oft erwähnten Namen gemacht. So kommt in dem Chron. Farf. col. 344 bei Gelegenheit von Grenzangaben vor: usque ad Curtem Hilderici Castaldi, quae vocatur Pontianus. Daß dieſer Hof zu Zeiten des Herzogs Guinichis dem Kloſter in Farſa übergeben worden, läßt ſich aus der Zeitfolge des Chron. Farf. col. 363 ſchließen: Hildericus autem Castaldus tradidit in hoc Monasterio Curtem Pontianum, sicut continetur in alio testamento. Vergl. col. 418: De Curte Pontiana Hilderici Castaldi casae LXII.; ſ. auch col. 450 u. 452. Eine frühere Schenkung des Gaſtalden Hilderich wird col. 356 erwähnt: Herr Karl, König, beſtätigte durch eine Beſtätigungsurkunde (per praeceptum firmitatis) in dieſem Kloſter alle Sachen, quas Hildericus Castaldus et Taciperga genetrix ejus et ejus conjux Helciperga, durch Schenkungsurkunden uns ertheilt haben. Eine noch frühere Schenkung des Gaſtalden Hilderich wird col. 353 aufgeführt: Der Abt Altbert acquirirte das Monasterium Sancti Jacobi Apostoli, quod Avus Hilderici Castaldi a fundamento aedificavit, etiam ipse Hildericus in hoc Monasterio concessit, zuſammen mit ſeiner Mutter Taciperga und ſeiner Gattin Helciperga. Col. 397 [66]) wird bemerkt: et in Massa Interocrina scilicet in Casarice, seu in Miliario, quae fuerunt in hoc Monasterio per chartulum donatae ab Hilderico Castaldio constituit (der Abt Hilderich) libertos ipsius zum Bebauen und Verbeſſern. Die Schenkungen, welche der Gaſtald Hilderich machte, gehören jedoch nicht in die Zeit des Abtes Hilderich, ſondern in die des Abtes Ingoald I., der unter Ludwig dem Frommen lebte; denn das Chron. Farf. ſagt col. 372: Huic autem Domno Ingoaldo Abbati, sive in hoc Monasterio, donata est ab Hilderico Castaldo Casa super muros civitatis Reatinae, et Turris cum casa veteri in capite ejus. Die Wirkſamkeit der Gaſtalden für das Kloſter in Farſa erwähnt Kaiſer Ludwig der Fromme in der Urkunde vom J. 815 [67]), in welcher er dieſem Kloſter alle Privilegien und Rechte beſtätigt, indem er ſagt: vel quidquid ex munificentia Regum, Reginarum, aut ex confirmatione Pontificum, Ducum, Castaldorum nec non ex collatis Populi etc. Daraus findet ſich in der Beſtätigungsurkunde des Kaiſers Lothar I. vom J. 840, die ähnliche Formel, nur daß in dieſer Gastaldiorum von ex munificentia regiert wird, welche Formel wir bereits oben angeführt haben: Aus derſelben Urkunde des Kaiſers Lothar I. [68]) müſſen wir hier noch bemerken: Et de omnibus animalibus Monasterii in finibus Spoletani Ducatus definimus atque jubemus, ut in pascua publica omni tempore debeant pabulare, vel nutriri, sive illae, sive hominum eorum, sine omni datico, *castaldatico*, escatico, herbatico, vel glandiatico, und ſollen keine Beläſtigung weder auf der Brücke, noch auf dem Wege, noch an irgend einem Orte erleiden. Sondern die Thiere derſelben ſollen immer unbeeinträchtigt (illibata) gehen, wo auch dem Staate gehörige Thiere (publica animalia) zu weiden pflegen. Du Freſne unter Gastaldus bemerkt zu dieſer Stelle, daß hier Castaldicum ein Tribut ſcheine, welcher den Gaſtalden gezahlt wurde. Dieſes läßt ſich auch aus dem Auszuge aus der Urkunde des Königs Adelchis im Chron. Farf. col. 441 ſchließen, wo es heißt: De omnibus autem aliis, quae in supradictis finibus Reatinis habentur, aut in antea nutrientur, ita definivit, ut per pascua publica omni tempore ambulent et nutriantur, sine omni da-

65) Bei *Muratori* l. l. col. 373. 374.

66) Vergl. weiter unten: Item in Massa Interocrina in Casale Caprarice in rebus, quas in hoc Monasterio delegavit Hildericus Castaldus per chartulam donationis, constituit (der Abt Hilderich) ipsius libertos, deren Namen dieſe ſind, worauf die Namen derſelben genannt und geſagt wird, daß ſie dieſe Dinge bebauen und verbeſſern ſollten, und das Nähere über den jährlichen Zins an Gerſte und Wein und die Frohnden, die ſie leiſten müßten, angegeben wird. Weiter heißt es col. 398: Item in Curte Interocrina, quae fuit Hilderici Castaldi, in loco, qui dicitur Casaricae, ſetzte er (der Abt Hilderich) Gaino'n, wofür er einen jährlichen Zins geben und anderes leiſten mußte, was daſelbſt angegeben iſt. 67) Im Chron. Farf. col. 365. 68) Ebendaſelbſt col. 394.

Digitized by Google

tico, aut herbatico, vel escatico, und keine Beläſtigung weder auf der Brücke, noch auf dem Wege, noch an irgend einem Orte erleiden, ſondern immer unbeeinträchtigt (illibata) gehen, wo auch die publica animalia (dem Staate, d. h. den Fürſten, gehöriges Vieh) zu gehen pflegen. Dieſe Stelle iſt offenbar das Vorbild der Stelle in der Urkunde des Kaiſers Lothar I. vom J. 840 geweſen, nur daß sine castaldico hierin iſt. Entweder kann man annehmen, es fehle dort deshalb, weil erſt unterdeſſen dieſe Abgabe an den Gaſtalden aufgekommen, oder wahrſcheinlicher kann man ſchließen, daß König Adelchis das Castaldicum deshalb nicht aufführte, weil er es ſchon in dem sine omni datico begriff. Dieſes behielt Lothar bei, ſetzt aber noch ſpeciell hinzu castaldico. In dem Auszuge aus der Urkunde des Königs Adelchis heißt es weiter: et concessit ibidem omne teloneum et portaticum (Abgabe im Hafen) sive ripaticum (am Ufer), atque terraticum (auf dem Lande) per singula loca Civitatum et portuum, quod homines de ipso Monasterio vel huic Monasterio, de qualicumque causa dare debuerint, ut a nullo homine Castaldo vel quolibet Actionario (iſt wol zu leſen Castaldus vel quilibet Actionarius) aliquam dationem, vel teloneum in ipso Monasterio exigant, vel ab ejusdem Monasterii hominibus, neque pertinentibus eidem Monasterio, vel Curtibus, et rebus, neque a Libertinis, qui a Principibus et Judicibus exinde liberati sunt. Sed et de omnibus causis et excubiis publicis ab ipso Monasterio semper defendantur, et sine omni molestia, datione vel teloneo, omni tempore securi maneant. Gastaldicum, Gabe an den Gaſtalden, wird anderwärts auch für Gastaldatus gebraucht. So in einer Bulle des Papſtes Benedict[69]): Item concedimus vobis — — totum Calstaldatum Portuensem, und kurz darauf: Vel de jam dicto Castaldico abstulerint etc., und ſo daſelbſt noch mehre Male. Die Bewohner eines Gaſtaldats wurden durch Gastaldiani bezeichnet. So in einer Urkunde des Kaiſers Ludwig II. vom J. 875[70]): ipsum castellum, — — una cum omnibus *gastaldianis* ibi commorantibus. Von Kaiſer Ludwig II. werden in der Beſtätigungsurkunde der Freiheiten und Beſitzungen des Kloſters in Farſa vom J. 872 im Chron. Farf. 403 unter denen, welche Beſitzungen dem genannten Kloſter geſchenkt: aufgeführt: Insuper et proprietates, quas Salichi (ſaliſche Franken), vel cujuscunque gentis homines, id est Eudibertus Castaldus, Petrus Presbyter, Hildebertus Castaldus, Herico Castaldus, Berteradus etc. — — qui se in eisdem Coenobiis (nämlich welche dem Kloſter von Farſa gehörten, und die in der Urkunde weiter oben aufgeführt ſind) ad serviendum Deo devoventes ibidem donaverunt etc. Wir kehren zur Urkunde der Miſſen des Kaiſers Ludwig des Frommen, Alebrann, Adelard und Leo vom J. 821[71]) zurück, welche dahin entſcheiden, daß der Herzog Gunigis die von Paulus dem Kloſter in Farſa geſchenkten, von dem Herzoge zum königlichen Fiscus gezogenen Beſitzungen wieder herausgeben ſoll. Die Miſſen laſſen nun von dem Herzoge Gunigis dem Abte Ingoald und ſeinem Advocaten (Kloſtervoigt) reveſtiren de ipsis rebus praedicti Pauli et conjugis ejus, quas ad regiam partem tenebat, ad partem ipsius Monasterii Sanctae Mariae, et missos ejus deputavit Joseph et Sigifrid, seu Theodipertum Castaldos, qui eos in ipsas res intromitterent. Und es ward beendigt. Der Gaſtald Theodobert kommt im Chron. Farf. col. 372 auch unmittelbar vor dem eben aus der Urkunde angeführten Falle vor, nämlich in der Stelle: Et a Teudiperto Castaldio retradita et restituta est Curtis in Picte in hoc Monasterio; et a Missis Domni Hludovici Imperatoris res Pauli et Taxillae conjugis ejus, videlicet casae XIII. in Massa Amiterniana, et in Massa Ciculana (in der angeführten Urkunde der Miſſen Eciculana quatuor) et molinum unum subtus portam Reatinam, et silva de Felecto, et pratum in Lingla. Der im Chron. Farf. col. 307 und in der Urkunde der Miſſen vom J. 821 erwähnte Gaſtald Joſeph kommt auch weiter unten vor bei Gelegenheit des Streites zwiſchen dem Papſte Gregor und Ingoald, dem Abte des Kloſters in Farſa. Es heißt nämlich in dem Chron. Farf. col. 377: Iterum venit Joseph Calstaldus Reatinus cum bonis et veracibus hominibus, et interrogati per sacramentum, quod Domno Imperatori fecerant, testimonium supradictorum virorum laudaverunt etc. Die Miſſen des Kaiſers Ludwig, Biſchof Joſeph und Graf Leo, ſagen in der von dem Verfaſſer des Chron. Farf. benutzten Urkunde vom J. 829[72]): Iterum fecimus venire Joseph Castaldum ipsius civitatis Reatinae, et alios bonos et veraces homines in eadem commanentes, und wir fragten ſie bei dem Eidſchwure, den ſie dem Herrn Kaiſer gethan hatten, ob die Zeugen (nämlich Hitto, Gradolf und Guaspert von Reate) ihr Zeugniß beſtärken (affirmare) könnten, oder nicht. Sie erklärten dieſe Männer für zeugungsfähig, und die drei Zeugen ſchwuren, einer nach dem andern: daß ich weiß und mich wohl erinnere, daß zur Zeit der Langobarden und nachher zur Zeit des Herrn Karl's des Kaiſers die vorgenannten Höfe[73]) auf die Seite des Kloſters der heiligen Maria halten (dieſem Kloſter gehören), und erinnere mich daſelbſt der Pröpſte Johann und Petrus und Chriſtian, Mönche von dem Kloſter, bis durch Gewalt (per fortia) Papſt Adrian und Leo die Höfe nehmen ließen. Die beiden Miſſen des Kaiſers, Biſchof Joſeph und Graf Leo, ließen weiter zwölf Männer ſchwören, zu ſagen, was ſie von

69) Bei *Ughelli*, Italia sacra T. I. p. 138. 70) Bei demſelben T. VIII. p. 64. 71) Bei *Muratori*, Rer. ital. Scriptt. T. II. P. II. col. 374.

72) Bei *Mabillon*, Annal. Benedictin. T. II. p. 736, und bei *Muratori* T. II. P. II. col. 375—377. 73) Die Päpſte Adrian und Leo hatten nämlich mit Gewalt (per fortia) an ſich geriſſen, wie die genannte Urkunde beſagt: res ipsius Monasterii, id est Curtem Corvianum et Curtem Sancti Viti, quae est in Parmis, seu et Curtem Sanctae Mariae, quae est in Vico-Novo, et Curtem in Bariliano, et Curtem, quae dicitur Pontiana cum omnibus rebus et familiis et omnibus ad eos pertinentibus.

Digitized by Google

der Sache wußten, und ſie ſagten daſſelbe aus. Der Papſt Gregor wußte ſich nun nicht anders zu helfen, als daß er erklärte, er könne dem Urtheile der Miſſen nicht eher glauben, als bis er mit ihnen in die Gegenwart des Kaiſers käme; doch ſtellten die Miſſen zur Sicherung des Kloſters ein Breve aus. Unter den zwölf Männern, welche zuletzt ſchwuren, war Alboinus. Dieſer iſt unter dem Breve unterſchrieben: Ego Alboinus Gastaldus ibi fui. Ungeachtet ſich nur dieſer als Gaſtald unterſchrieben, ſo ſind doch auch von den andern Unterſchriebenen Immo Vassus Domini Imperat., Lanfridus Vassus Domini Regis und Maximus als Gaſtalden anzunehmen; denn oben, wo von den Miſſen die, welche mit ihnen zu Rom im lateraniſchen Palaſt in Gegenwart des Papſtes Gregor zu Gericht ſaßen, genannt werden, werden nach den Äbten aufgeführt: Alboinus, Lanfridus, Emmo et Maximus Vassi Domini Imperatoris, Gastaldi et alii plures. Aus dem Chronic. Farf. bemerken wir noch col. 407, wornach der Abt Johann Lupo'n und Hildeprand'en in Bagiano einen Weinberg für einen jährlichen Zins verleiht, und für Frohnden, nämlich pro vindemia operas tres et pro messura operas tres infra Castaldatum Reatinum, und col. 456, wo es in Beziehung auf eine von dem farfenſer Kloſter im J. 930 gemachte Erwerbung[74]) heißt: et in Castaldatu Reatino, ubi dicitur Peranus. Weiter oben, col. 410, zu den Zeiten des im J. 888 zum Abte von Farfa gewählten Spanto werden zugleich drei Gaſtaldate genannt: et dedit in convenientia cuidam Alboino res juris hujus Monasterii in territorio Pinnensi in *Castaldatu Adrianensi*, ubi dicitur Casae Rubenianae, et in Casa Matronae, et suscepit ab eo ad opus hujus Monasterii casam et res infra civitatem Reatinam, et in *Castaldatu Reatino*, et in *Castaldatu Amiternino* in Casale Porculae, und Alboin mußte dafür dem Abte von Farfa einen jährlichen Zins zahlen. Wenn wir finden: Curtem ipsius (Monasterii) in Praetorio, und kurz darauf: in territorio Amiternino, ubi dicitur Praetorium, ſo läßt ſich, wenn nämlich die Benennung nicht aus früheren vorgaſtaldlichen Zeiten ſtammt, ſchließen, daß hier der amiterniſche Gaſtald ſeinen Sitz gehabt. Col. 427 wird der Joannes Gastaldus de Tarquini, welcher ein Grundſtück hat in Poppe Maugione, quod fuit vinea, erwähnt. Die Urkunde des Kaiſers Otto II. vom J. 981[75]), in welcher dieſer die Privilegien des Kloſters von Farfa beſtätigt, beſtätigt ihm unter anderem: In Comitatu Camerino, in Castaldato de Castello Petroso, Ecclesiam Sancti Marci. Im Jahre 1057 concedirte Bonus Isae dem Kloſter von Farſa: res suas in Castaldatu Pontano ad Sanctum Peregrinum in campo Lurano modiorum III, und es brachten im nämlichen Jahre (1057) der Presbyter Adenolf, und Azo und Ajulf, der Sohn des Roccius, dieſem Kloſter dar res suas in Castaldatu Pontano ad Occrilum portionem suam de Ecclesia Sanctae Mariae, et de Sancto Laurentio, et Sancto Stephano, et de Sancta Cruce et Crequito et Puro, et Antezano, et Calcaria, et in Praecurnato, et in colle Abincino et campum Nursinum quinque petias et de Filecta, und im vorhergehenden Jahre (1056) brachten dieſem Kloſter Atto, Sicha's Sohn, Morcio, Boldio's Sohn, und Johann, Leo's Sohn, dar res suas de Castaldatu Pontano, ubi dicitur Mursia ad Pizum Sanctae Mariae modiorum trium. Es concedirte zur Zeit des Königs Heinrich IV. der Richter Adam, der Sohn des Dardatus, nebſt ſeiner Gemahlin Raimberga, dieſem Kloſter res suas in Comitatu Spoletino et Castaldatu Pontano, ubi dicitur Oriolus, in colle Sancti Silvestri duas clausuras cum platea ipsius Ecclesiae, et quartam partem illius, und der Presbyter Berard, Faido's Sohn, res suas in Castaldatu Pontano. Im J. 1087 Gonzo, der Sohn des Abundius, res suas in *Castaldatu Pontano* ad Vepia cum portione ipsius Ecclesiae Sancti Euricii. Ebenſo im J. 1084 Egdo, der Sohn des Acterius, res suas in *Castaldatu Equino* ad Maltinianum et in Stagnum. Der Gastaldatus Equinus kommt ſchon weiter oben, jedoch auch zur Zeit Heinrich's IV., vor. Litadus, der Sohn Leto's, concedirte res suas Ducatus Spoletini in *Castaldatu Equino* et in rivo de Viti, et in Staquinu modiorum XX et in Maltiniano et ad Romajanum et in Cunnano et in Aggeri duas portiones, die Söhne des Presbyter Aifred, und die Söhne Guido's mit ihren Genoſſen res suas in *Castaldatu Equino*, ubi dicitur Bezanus ad aquam siccam, Ecclesiam Sanctae Crucis et Sancti Joannis Baptistae etc., wobei noch erwähnt werden in plaja ad Racenata etc. et inter collem Amponis et ad Taurum de Bezano, et ad Scoplum Joannis Veneri modios VI et Cambia de Manisis modium I etc. Der Presbyter Äduinus, Letto's Sohn, res suas in Castaldatu Equino ad Bezanum, et ad furum Campanum modiorum V et ad Cerreta super Faze et in valle Spinosa et in Monisi modios III[76]). Im Betreff des weiter oben erwähnten Gaſtaldats von Amiterno läßt ſich bereits für das Jahr 871 ein Gaſtald namhaft machen. Nach dem Breve investiturae recordationis[77]) über die Inveſtitur des Kloſters von Piscaria oder Cauſaria nämlich, welche im

74) Von den von dem Kloſter in Farfa gemachten Erwerbungen, bei welchen Beſitzungen von Gaſtalden vorkommen, bemerken wir noch col. 408 zum J. 883 den Gaſtaldaten Quiatedgerius, welche Beſitzungen in Amiterno ad Sanctum Xistum, ubi dicitur Vinealis, et in Furcone, ubi dicitur Colomente et Silva-plana hatte: a Quiatedgerio Castaldo omnes res et substantias (er war wahrſcheinlich Gaſtald des amiterniſchen Gaſtalds und zu Zeiten des um das J. 920 zum Abte von Farfa gewählten Rimo): et alias res ubi dicitur Capitinius, et in Paganeto et in Caniano, quae fuerunt Grimarii Gastaldi.

75) in Chron. Farfens. col. 478.

76) *Idem* Chron. col. 578. 594 — 596. 599. 600. 611.

77) Im Chronicon Casauriense ap. *Muratorium* T. II. P. II. col. 806. Ebendaſelbſt heißt es col. 804: completa est venditio, quam fecerat Allo Gastaldio et Fredelli uxor ejus de Curte in vico, loco nomine Viario, et de alia Curte in Pinne, vocabulo Ocretano, cum Ecclesia Sanctae Justae et Sancti Florentii, cum omnibus ad easdem curtes pertinentibus, datis inde a Romano Abbate in pretium trecentis solidis. Allo war wol Gaſtald von Pinne geweſen. Col. 805 wird aufgeführet derſelbe Allo Castaldus in Beziehung de rebus Insuliano (in Suliano) et Paterno, die er vormals beſeſſen, vorkommt.

Digitized by Google

J. 874 durch den Pfalzgrafen des Kaiſers Ludwig II. geſchah, in praesentia videlicet Adelperti de Camerino, Hervici et Erifrid Rainardi, Bassi Dominici seu *Guidonis Castaldionis Pinnensis, et Ildegardi Castaldionis de vico Teatensi seu Astaldi Castaldionis de Amiterno*, Ainardi et alius Adelperti, et Ariberti, Kamelfrid, Petri Luponis, Gisolfi Theodemarii, Ilderici, Arnulfi et Ariberti, Kamelfrid, Petri Luponis, Salenguardi, Ferelai, vel de aliis pluribus. In suprascriptorum Judicum, wo alſo auch die drei Gaſtalden gezählt werden, et bonorum hominum praesentia übergab und inveſtirte Heribald, Graf des heiligen Palaſtes des Herrn Ludwig's des Kaiſers ipsam curtem de Sancto Desiderio de Pinne cum ipsa Ecclesia Sancti per ipsas funes de ipsis campanis (d. h. mit den Glockenſeilen) und den Hof von Linati mit ſeiner Zubehör in die Hände des Presbyter und Mönchs Gelius und Majo's, des Advocaten (Voigtes) von dem Kloſter der heiligen Dreieinigkeit, welches gebaut drinnen auf der Inſel von Piſcaria an dem Orte, wo es Caſauria genannt wird, zu Seiten des genannten Kloſters und des Abtes Romanus, den genannten Hof S. Desiderii, welche durch eine Urkunde Frau Hermenegarda, die Mutter des Herrn Ludwig (nämlich des Kaiſers), von einem Liutard, Diakonus de finibus Pinnensis (aus dem Gebiete des Pinnenſiſchen), hatte u. ſ. w. Da der Haupthof im Pinnenſiſchen war, ſo erklärt ſich, warum der pinnenſiſche Gaſtald an der Spitze der bei der Übergabe und Inveſtitur gegenwärtigen Gaſtalden ſteht, und daß es nicht blos geſchieht, weil das Breve investiturae recordationis [78]) zu Pinne ausgeſtellt iſt. Die Gegenwart des Gaſtalden von dem Flecken Teate und des Gaſtalden von Amiterno erklärt ſich dadurch, daß das, was Kaiſer Ludwig von ſeinem Vater und ſeiner Mutter als Eigen beſaß und dem genannten Kloſter ſchenkte, in diversis provinciis, videlicet in Romania, in Spoleti atque in Comitatu Teatense, Pinnense, Firmano, nec non et Camerino, et Tussia, et in Longobarbia, atque in Samnia lag, nämlich per diversa loca, in Spoletanis, Balba, Reate, Marsi, Furcone, atque Amiterno, et Spoleti, Nursia, nec non et Cicoli, Turre inter Ocrum, Noberim, Narnate, Asculum, Aprutiumque simul et Terame, Ascisum, Fulgineas, Nucerie, Camerinum, Firmo, Teate, Picenum, simul et Tuscia Italiamque lag. Dieſe Urkunde iſt im 25. Regierungsjahre des Kaiſers Ludwig (im J. 874) gegeben. Im 25. Regierungsjahre gab er im April zu Ravenna für daſſelbe Kloſter eine Urkunde [79]), in welcher er unter anderem kund thut: dedimus et res quorumdam hominum *infidelium* nostrorum Ursonis Castaldii, atque Hitteri, simul cum servis et ancillis, cartulatis cum mobilibus et immobilibus, ubicumque de omnibus illorum rebus adinventum fuerit. Wo Urſio Gaſtald war, oder wenigſtens, wo er ſeine Hauptbeſitzung hatte, geht aus der Urkunde des Kaiſers Otto I. vom J. 967 [80]) hervor, in welcher er dem Kloſter ſeine Beſitzungen namentlich beſtätigt und aufführt: unam (nämlich curtem) qui fuit Ursi Castaldionis, in Marsicano. Urſus hatte dieſen Hof unter Kaiſer Ludwig II. wegen ſeiner Untreue verloren. In der Urkunde deſſelben, in welcher die Beſitzungen des ungetreuen Gaſtalden Urſio dem Kloſter Caſauria von Kaiſer Ludwig II. ertheilt werden, findet ſich die Formel: si quis autem ex Praesulibus, Ducibus, Comitibus, Castaldionibus, Sculdasionibus, seu quibuslibet publicae partis Officialibus, nec non etiam discurrentibus Missis nostris, supra taxato venerabili loco molestiam vel inquietudinem intulerit etc. Dieſe Formel erhielt im folgenden Jahrhunderte Zuwachs. So ſagt Kaiſer Otto I. in der Urkunde für das Kloſter Casa-aurea (Caſauria) vom J. 967 [81]), in welcher er die Beſitzungen deſſelben beſtätigt: quatenus nullus Dux, Marchio, Comes, Castaldio, Sculdasio, vel aliquis reipublicae exactor, nec non magna parvaque persona, de jam dictis rebus praenominatum Abbatem, suosque successores inquietare quolibet modo, vel sacrosanctum saepe nominatum locum divestire aliquando conetur, und in der Urkunde deſſelben für daſſelbe vom J. 969 [82]): ut nullus Episcopus, Dux, seu Marchio, Vicecomes, Sculdasio, Castaldio, aut aliquis rei publicae Minister, seu quaelibet magna parvaque nostri Regni persona, de omnibus, quae ad praefatum Monasterium pertinent, tam rebus, quam familiis eum disvestire, aut inquietare audeat etc. Der Gaſtald und der Sculdaſius wechſeln alſo nun bei den Formeln in der Rangordnung, und zwar in derſelben Kanzlei; denn unter beiden Urkunden ſteht: Ambrosius Cancellarius ad vicem Huberti et Archicellarii recognovi et subscripsi. In den Legibus Langobardorum, wie wir oben aus betreffenden Stellen gezeigt haben, ſteht der Gastaldius vor dem Sculdasius voran. Es iſt alſo nach alter Weiſe, wenn es in den Formeln auch ſo geſchieht; aber im 10. und 11. Jahrh. ward es gewöhnlicher, daß der Sculdasius vorgeſtellt ward. So z. B. in der Urkunde des Kaiſers Otto III. für das farfenſer Kloſter: ut nullus Dux, Marchio, Episcopus, Vicecomes, vel aliquis noster Missus discurrens, Sculdasius, Castaldius, nullaque nostri Imperii magna parvaque persona, und in der Urkunde des Kaiſers Konrad I. für daſſelbe Kloſter vom J. 1027 [83]) ebenſo. Bei der Zuſammenkunft zum Behufe der Leitung der Wahl eines neuen Abtes im Capitel des Kloſters zu Capua im J. 949 befanden ſich außer drei Biſchöfen und einem Abt: nec non et nobilissimi judices praedictae civitatis, Arechis et Sadelfrid, et Adenulfus Castaldeus. So das Chronicon S.

78) Unterſchrieben ſind: Ego Erifredus ibi fui: Ego Guido Castaldio ibi fui: Signum Ildegari Castaldionis ibi fui: Signum manus Astaldi Castaldionis ibi fui: Signum manus Ferelai qui ibi fui, und weiter das Handzeichen Saleward's und Ingelmann's.
79) Im Chron. Casauriens. col. 208.

80) Im Chron. Casauriens. col. 208. 81) Ebendaſelbſt col. 828. 82) Chron. Farf. col. 496. 83) In den Anmerkungen zu demſelben Chron. col. 562: ut nullus Dux, Marchio, Episcopus, Comes, Vicecomes, vel aliquis noster Missus discurrens, Sculdasius, Gastaldius, nullaque nostri Imperii magna parvaque persona.

Digitized by Google

Monasterii Casinensis Lib. I. Cap. 60, aus welchem noch zu bemerken ſind Lib. II. Cap. 6: Rachis Gastaldeus de Vicalbo; Lib. II. Cap. 26: Gastaldeus Marsorum [84]), beide zur Zeit des Kaiſers Otto III.; Lib. II. Cap. 32: Rainerius Castaldeus Soranae Civitatis, zur Zeit Heinrich's II., als Kaiſers des Erſten; Lib. IV. Cap. 22: Castaldatus Teramensis, nämlich Per idem tempus (um das J. 1100) Gualterius Comes donavit casas et casalina infra civitatem Teramensem, et vineam, terram, molendina, et alvea in Castaldatu Teramensi. Die Stellung der Gaſtalden war in den verſchiedenen Zeiten ſehr verſchieden. Zur Zeit der Herrſchaft der Langobarden ſtanden ſie unter den Königen und unter den ziemlich unabhängigen Herzogen. An deren Stelle traten nach dem Sturze der Herrſchaft der Langobarden durch die Franken in Unteritalien die Fürſten von Benevent, von Spoleto und endlich auch von Capua. In Toscana, wo Markgrafen herrſchten, hatten auch dieſe Markgrafen Gaſtalden. So z. B. ſagt das Placitum Romae habitum coram Ottone III. Imperatore, in quo contra Gregorium Abbatem Monasterii Sanctorum Cosmae et Damiani *Cella* Minionis adjudicatur Hugoni Farfensi Abbati vom J. 999 [85]), und fährt, nachdem es mehre aufgeführt hat, welche dem Gerichte beiſaßen (residentibus), weiter fort: Alberico filio Gregorii atque Palatii Imperialis magistro (d. h. dem Pfalzgrafen), Farolfo a Sancto Eustachio, Teufrido et Benedicto Castaldiis Hugonis Marchionis, ſodaß alſo die drei letzten Gaſtalden des Markgrafen Hugo von Toscana ſind. Die Geſchichtforſcher ſtreiten ſich, wann die Gaſtalden der Städte aufgehört, und wann die frühere Stelle der Gaſtalden die Podeſta eingenommen haben, ſodaß der Gaſtald in der Geſchichte der italieniſchen Städteverfaſſung eine wichtige Rolle ſpielt [86]). Der Podeſta iſt nicht bei allen Städten gleichzeitig, ſondern trat früher oder ſpäter ein, je nachdem ſich eine Stadt von der fürſtlichen Gewalt frei machte. Auch waren vor der Zeit, in welcher der Podeſta (ſ. d. Art.) nach und nach gewöhnlich ward, die Conſuln in Nachahmung der römiſchen Republik beliebt. Die Conſuln verdrängten aber nicht ſogleich die Gaſtaldaten, ſodaß wir z. B. in *Rubei* Hist. Ravennat. Lib. V [87]) zum J. 963 finden: multitudo judicum, consulum, gastaldionum. Selbſt zur Zeit, als an die Stelle der Conſuln die Podeſta getreten waren, war die Benennung Gaſtalden für gewiſſe Gerichtsperſonen noch nicht ganz außer Gebrauch gekommen; aber dieſe Gaſtalden hatten freilich eine ganz andere Stellung als die Gaſtalden der königlichen Höfe und die Gaſtalden der Städte, welche aus den Gaſtalden der königlichen Höfe entſprungen waren. Albertinus Muſſatus ſagt in der Geſchichte des Kaiſers Heinrich des Lützelburgers zum Jahre 1293 [88]), wo er von den Verhandlungen über die Feſtſtellung der Privilegien der Freiheiten der Gemeinde von Padua (commune Paduae) handelt: Solliciti insuper Magistratus cum Tribunis Plebis, quos Gastaldiones appellant, Duodecimque secretorum conscii, in quos super instantibus per Decuriones ex Senatus consulto translata agendorum potestas, duos Plebejos probatae fidei viros Antonium de Vicoaggeris et Albertinum Muxatum illo etiam proficisci jussere, eadem, quae praefatis Religiosis commissa fuerant, perquisituros. Hi paribus affectibus Curiam ingressi, cum Regis Archariis exordia summo opere nacti tractatuum, reden auch bisweilen den Kaiſer an, und beginnen mit den Deputaten, nämlich dem Grafen Amadäus von Savoyen, dem Erzbiſchofe von Trier und den Biſchöfen von Lüttich, Baſel und Trident, über die Bedingungen zu unterhandeln, und mehre Tage werden von beiden Seiten Zuſammenkünfte zum Behufe der Dar- und Feſtſtellung der Privilegien der Freiheiten der Commune von Padua gehalten. Derſelbe Geſchichtſchreiber ſagt in ſeiner Geſchichte der Italiener [89]), da, wo er von dem Staate Padua handelt: Coaluerunt namque in ea (nostra Civitate) è plebeja turba flagitiosi Cives, qui exacerbatâ concitâque in Insignes plebe, exosos illos, uti communi statui suspectos, gravibus exagitati plebiscitis fecere, Ancianorum [90]), majorumque Ordinum auctoritate, quae Nobilibus, Plebejisque mixta aequam Rempublicam, salvamque tenuerat, translata ad Tribunitiam potestatem. Ad Tribunos quidem, quos *Gastaldiones* vocitabant, omnia publica, privataque judicia transtulere, et hi omnes Opifices erant, et qui sordidis commerciis vitabundi volutabantur. Von den früheren eigentlichen Gaſtalden hatten alſo die Tribunen, welche die Paduaner Gaſtalden nannten, Nichts als den Namen. Warum ſie dieſe Gaſtalden genannt, läßt ſich am beſten daraus erklären, daß die herrſchende Partei in Padua zu jener Zeit die Ghibellinen, alſo die königlich oder kaiſerlich Geſinnten, waren. Die früheren Gaſtalden waren die Vertreter der königlichen, oder, wo dieſe an Fürſten übergegangen waren, der fürſtlichen Rechte. Als die Städte ſich unabhängig machten und die königliche oder die fürſtliche Gewalt verloren ging, hörten die Gaſtalden der Städte entweder ganz auf, oder es blieb blos der Name und ein Zerrbild derſelben übrig, welches die Ghibellinen, welche ſich für die Anhänger des Königs ausgaben, zu ihren Parteizwecken benutzten, ohne in der Wirklichkeit dadurch die königliche Gewalt aufrecht zu erhalten. Albertinus Muſſatus ſagt von den damaligen

84) Item fecit (nämlich Johann, der 30. Abt von Monte Caſſino, der zu Ausgange des 10. und zu Anfange des 11. Jahrh. lebte, libellum Otteramo Gastaldeo Marsorum de Sancto Clemente in Avezano pro solidis centum, et censu staminearum quinque. 85) Bei Muratori in den Anmerkungen zum Chron. Farf. col. 502. 86) ſ. Hegel, Ital. Städteverf. I. Bd., wo S. 455—461 von den Gaſtalden gehandelt wird. 87) ap. *Muratorium*, Antiqq. Ital. T. IV. p. 49.

88) *Albertini Mussati* de Gestis Henrici VII. Caesaris Lib. II. Rubrica VII. Concessa Patavinis libertatum Privilegia, ap. *Muratorium*, Scriptt. T. X. p. 351. Im Index Rerum et Nominum p. 1103 s. v. *Gastaldiones* ſteht in Beziehung auf dieſe Stelle (col. 351): Gastaldiones appellati Syndici. 89) De Gestis Italicorum post Henricum VII. Lib. II. Rubrica II. De Republica Paduana ap. *eundem* col. 587, im Index p. 1103 s. v. *Gastaldiones:* Eo nomine donati Tribuni Patavini. 90) Der Älteſten.

Gaſtalden in Padua weiter: Hi forenses, publicasque causas sedentes, applaudantibus, hortantibusque Gibolengorum demagogis, audiebant, judicioque gloriantes ad nutum fiebant. Nec modo turpia haec, execrandaque eorum dumtaxat, qui has ineptias creaverant, foverantque fulcimentis; sed nonnullorum Gelforum additamentis invalescebant, qui ut transfugae, ad victores transfugientes, Democratiam erroneam alterius (in Villano altius) tollebant. Hinc intestini livores, hinc lethales ambitiones, licentiae falsorum criminum, amicorum, externorum veterum odia, inimicitiaeque exortae; nova quaesita cum Cane Grandi consortia, et indiscretae fiduciae, quae omnia superadvenientis Henrici VII. Caesaris ultiones expiationesque sortita sunt. In der Geſchichte des Kaiſers Heinrich VII. Lib. II. Rubrica 7. Concessa Patavinis libertatum privilegia, wo Albertinus Muſſatus, der ſelbſt an den Unterhandlungen Theil nahm, kommt, nachdem er geſagt hat, daß man die Tribunos Plebis Gaſtaldaten nenne, kurz darauf, wo er angibt, wie die Verfaſſung geordnet worden, der Ausdruck Tribunus plebis und Gastaldatus nicht weiter vor, ſondern, nachdem er erzählt hat, was im Betreff der Wahlen der Rectoren habe bewilligt werden können, ut singulis semestribus terminis, quibus et Comitiorum dies eligendorum Rectorum instare solebat [91]), optio sit Patavinae Communitati quatuor eligere, quos maluerint, fideles dumtaxat Imperii, quorum unum Caesarea constituat auctoritas, qui Vicariatus Imperii nomen obtineat, si inter Montes et Urbem fuerit: alias eadem unius eligendi optio sit Praesidis Lombardiae. Idemque in Vicentinae Civitatis gubernatione Paduanis indultum sit feudalibus investituris perpetuo valituris, fährt der Geſchichtſchreiber, der hierbei gegenwärtig war, fort: Ii quoque Rectores, seu Vicarii Civitatisque utriusque leges, mores, statuta, consuetudines, franchisas, libertates obtentas per prisca tempora incorrupte conservent, in posterum obstricti Syndicatibus Populi utriusque. Horum sit recognitio Populo Paduano, ut per se suosque successores annuus Camerae Regiae census praestetur quindecim millium Florenorum anni. Was in den früheren Zeiten der Gaſtald einzunehmen hatte, nahm nun die Kammer ein, und von dieſer Seite hatte alſo das Gaſtaldat aufgehört. Im Betreff der Rechtspflege hieß das Gaſtaldat nicht mehr Gaſtaldat, ſondern Syndicat. Die eigentlichen Gaſtaldaten ſind die der königlichen Höfe, der Schlöſſer und Städte in Italien. Es hatten vormals auch, bemerkt Du Fresne unter Gastaldus, die Kirchen ihre Gaſtalden cap. Salvator. 1. quaest. 3, welche bei den Schriftſtellern Oeconomi, Advocati und Vicedomini an verſchiedenen Stellen genannt werden. Breviloq. *Gastaldus* est major Dominus, qui habet curam exteriorem rerum Episcopi; Boherius will, daß die Gaſtalden das Amt geführt haben, was die Thesaurarii et Generales in Frankreich. Daß die Angeln (Engländer) Gaſtalden gehabt, will Du Fresne aus *Ordericus Vitalis* Lib. 10. p. 773: Episcopus, aliique Regis satellites et Gastaldi Angliam spoliabant, und Lib. 12. p. 876: Dolentes quod tanta rabies Gastaldorum super incolas grassaretur, beweiſen. Aber ungeachtet des Angliſchen gesteald, constitutus, iſt Gastaldus bei Ordericus nicht aus dem Angliſchen genommen, ſondern Gastaldus in das Mittellateiniſche aufgenommen worden, und es ward nun für Rentamtmänner auch für Länder gebraucht, wo es keine Gaſtalden gab. Deshalb iſt es nicht richtig, wenn man aus der Stelle einer Urkunde des Biſchofs Hermann von Metz [92]), in welcher es heißt: Idem advocatus per se aut per civitatis Castaldos provideat, ne quid tempori praemonito detrahatur, ſchließt, daß auch die Franken Gaſtalden gehabt. Hüllmann [93]) ſagt, daß der Ausdruck Gaſtald, mit dem vorzüglich ein für die Verwaltung und Rechtspflege der fürſtlichen Landhöfe angeſtellter Beamter bezeichnet worden (*Lotharii I.* Leg. Lang. Tit. 73 ap. *Baluz.* II, 326: „Gastaldiis nostris, curtes nostras providentibus"), in Teutſchland vorkomme, ohne jedoch einen Beleg zu geben, und gibt nur Belege für Italien, wo der Ausdruck am meiſten heimiſch geworden. Wir haben bereits oben aus der bei Tſchudi (Chron. Helv. Tom. I. p. 112) befindlichen Urkunde des Kaiſers Friedrich II. vom J. 1213: ita quod advocatia earundem Ecclesiarum respiciat ad Castaldum Coenobii, welches Tſchudi S. 113 durch: „einem Gaſtvoigt des Gottzhuses," gibt, angeführt; aber es beweiſt dieſes weiter Nichts, als daß man für Voigt, welches gewöhnlich durch Advocatus gegeben ward, auch Gastaldus brauchte. Wenn Jacob Grimm [94]) bemerkt: „*Gastaldius* iſt gestor, minister (Grammatik 2. Bd. S. 527) und auch in bairiſchen Urkunden zu finden: Râtolt *castaldius* (*Meichelbeck* no. 715) [95]); mandamus omnibus nostris *gastaldionibus* im J. 1263 (Monumenta Boica 7, 136)," ſo darf man nicht glauben, daß die Voigte, Pfleger und Amtleute auch im Teutſchen in Teutſchland Gaſtalden genannt worden, ſondern ſie wurden es im Lateiniſchen mittels des in das Mittellateiniſche aufgenommenen Ausdrucks. Zwar finden wir in althochteutſchen Gloſſen, und darnach bei Graff: Genitiv. singularis: *Kastaldis*, procuratore (sic), actoris i. rogantis. *Can.* 3. (*Schmeller* i. 1018) [96]). Da dieſe althochteutſchen Gloſſen aus dem 8 – 9. Jahrh. im ſtutt-

91) Eine alte Pergamenthandſchrift bemerkt: nota quod tempora Potestatibus antescripta dicunt tempus electionis cujuslibet Potestatis, sive Rectoris, aut Consulis; unde qullibet Rector, sive Potestas tenet medium annum suae electionis, et medium sequentem; quarum Potestatum electio fit circa Festum S. Petri de Junio.

92) Histor. Episcopor. Metensium p. 379. 93) Städteweſen des Mittelalters. 2. Th. S. 382. 94) Deutſche Rechtsalterthümer S. 754. 755. 95) Historia Frisingensis No. 715. 96) Althochteutſcher Sprachſchatz 5. Th. Die mit S anlautenden Wörter unter *Stôl*, *Stuol*, *Stual*, Stuhl, und zunächſt unter *Staljan*, *Stallan*, *Stellan*, ſtellen (bairiſch stallen), collocare, ponere, statuere, *Gastaldio*, *Gastaldus* S. 667, wo zur Vergleichung im Betreff des stald in Gaſtald das notegestalde (ſonſt notgestalle) bei Konrad von Würzburg, Der Schwan-Ritter V. 685, bei den Br. Grimm, Altdeutſche Wälder 3. Bd. S. 75 geſtellt iſt.

Digitized by Google

garter Codex C. Z. aus Weingarten (No. 5) und daraus in den geſammelten Gloſſen in Diutisca II, 1, 40. 41 Gloſſen in Canones ſind, ſo läßt ſich daraus nicht ſchließen, daß Gaſtald ein wirklicher Beamter in Teutſchland ſo hieß, ſondern nur, daß der Ausdruck in Teutſchland bekannt war, und falls auch Castald in der hochteutſchen Sprache damals in gewöhnlichem Gebrauche geweſen, ſo folgt noch nicht, daß dieſer Gebrauch, falls er ſtatthatte, ſich aus dem 8. oder 9. Jahrh. bis in das 13. erhalten habe, ſondern für dieſe Zeit, glauben wir, iſt der Gebrauch des Ausdruckes Gastaldius, Gastaldio in Teutſchland betreffenden lateiniſchen Urkunden aus dem Mittellateiniſchen geſchöpft. (*Ferdinand Wachler.*)

GASTALDY, 1) Jean Baptiste, Arzt, geb. zu Siſteron im J. 1674, ſtudirte in Avignon, wurde dort Profeſſor der Medicin und lehrte 40 Jahre hindurch. Er machte ſich als eleganter Lateiner bemerklich, und erfreute ſich auch als mediciniſcher Theoretiker eines großen Anſehens. Doch bekämpfte er z. B. die Anſicht, welche den Sitz der Cataracta in der Kryſtalllinſe ſucht. Er ſtarb zu Avignon im J. 1747. Außer einer Anzahl lateiniſch geſchriebener Diſſertationen hat er ſich blos durch folgendes Werk bekannt gemacht, worin er die Principien von Descartes adoptirt hat: Institutiones medicinae physico-anatomicae; juxta neotericorum mentem et nuperrima clarissimorum medicorum experimenta. (Avenion. 1712. 12.)

2) Joseph, der Sohn von Jean Baptiſte Gaſtaldy in Avignon, ſtudirte in Avignon Medicin, übte dann die Heilkunde in ſeiner Vaterſtadt, ſpäterhin in Paris, und wurde Arzt am Spital für Geiſteskranke in Charenton. Er iſt im J. 1806 geſtorben. (*F. W. Theile.*)

GASTAUD (Franz), war aus Aix in der Provence gebürtig und ſtammte aus einer angeſehenen Familie. Kaum 14 Jahre alt, trat er in die Congregation des Oratoriums. Zu Marſeille abſolvirte er einen philoſophiſchen Curſus. In Arles beſchäftigte er ſich unter der Leitung des Paters Quiqueran de Beaujeu, nachherigen Biſchofs von Cahors, vorzüglich mit theologiſchen Studien. Im 29. Jahre trat er aus dem Oratorium. Er kam um dieſe Zeit nach Paris, wo er die Ordensgelübde ablegte. Mit lebhaftem Geiſte verband er ein richtiges Urtheil. Er hatte ſich eine Maſſe von literariſchen Kenntniſſen erworben. Was er ſchrieb, verrieth Geſchmack und Eleganz. Als Pfarrer in dem Kirchſprengel von St. Paul angeſtellt, verſchafften ihm ſeine Predigten zahlreiche Zuhörer. Der Tod ſeines Bruders, der Parlamentsadvocat in der Provence war, rief ihn nach Aix zurück. Er war nicht blos entſchloſſen, ſich dort niederzulaſſen, ſondern auch ſeines Bruders Stelle auszufüllen. Dazu waren ihm neue Studien unerläßlich. Um ſie ungeſtörter betreiben zu können, zog er ſich aufs Land zurück. Er trat in die Reihe der Advocaten, nachdem er von dem römiſchen Stuhl die nöthige Diſpenſation erhalten hatte. Als Anwalt zeichnete er ſich nicht minder aus, als früher auf der Kanzel. Zum Lobe gereicht ihm, daß er vorzugsweiſe und ohne Berückſichtigung ſeines Vortheils die Sache der Geiſtlichen und der Armen verfocht. Unglücklicherweiſe ward der Glanz ſeiner Talente und ſchätzenswerthen Eigenſchaften durch den herrſchenden Parteigeiſt getrübt. Gaſtaud bekannte ſich offen zu den von der Kirche verworfenen Meinungen. Er war ein Freund des Paters Quesnel und einer ſeiner größten Bewunderer. Als heftiger Gegner der Jeſuiten hatte er 1717 einen wichtigen Rechtshandel, bei dem ſie betheiligt waren, und den er gegen ſie gewann. Er verfolgte ſie ſeitdem bei jeder Gelegenheit aufs Äußerſte. Mit wenig Mäßigung ſchrieb er gegen Herrn von Belſunce, den Biſchof von Marſeille, einen der achtenswertheſten Geiſtlichen Frankreichs. Er ward 1717 nach Viviers verbannt, nach acht Monaten jedoch wieder zurückgerufen. 1731 ward er abermals nach der genannten Stadt verwieſen. Er ſtarb dort den 18. März 1782 an der Bruſtwaſſerſucht. Wegen ſeiner Meinungen, die er wahrſcheinlich nicht hatte widerrufen wollen, erhielt er kein geiſtliches Begräbniß. Man hat von ihm außer einem Discours prononcé au Val-de-Grace à l'occasion des prières de quarante heures pour Louis XIV., eine Sammlung von Predigten unter dem Titel: Recueil d'Homilies sur l'Epître de St. Paul aux Romains. (Paris 1699. 12. 2 Voll.) Gaſtaud gibt eine wörtliche und moraliſche Erklärung des Pauliniſchen Textes. Vor dem erſten Bändchen jener Sammlung befindet ſich eine Lobrede auf den Apoſtel. Die von Gaſtaud verfaßte Oraison funèbre de Madame T*** (Tiquet), executée en 1699, pour avoir attenté à la vie de son mari (1699. 4.) war ein Geſellſchaftsſcherz, der dem Verfaſſer vier oder fünf Stunden Zeit koſtete, und den engen Kreis, in dem er entſtand, nicht verlaſſen ſollte, jedoch ohne ſein Wiſſen gedruckt ward. Der Pater Chauchamer, Dominikanermönch und einer der vorzüglichſten Prediger, nahm die Sache ernſthaft. Er glaubte die Mönche dabei intereſſirt, und ergoß über das Werk eine ſcharfe Kritik, welche Gaſtaud zu nicht geringer Beluſtigung des Publicums noch ſchärfer beantwortete. Zu Gaſtaud's übrigen Schriften, die heutzutage größtentheils vergeſſen ſind, gehören noch unter andern: La politique des Jésuites démasquée, contre Messire Ignace de Foresta evêque d'Alet. 1709. Les Illusions ou les Erreurs de l'evêque de Marseille (*Belzunce*) ou Justifications des différents arrêts du Parlament de Provence, contre ce prélat. 1710. Reflexions critiques sur le Mandement du même prélat sur la grace, en deux livres. 1710 *). (*Heinrich Döring.*)

GASTÉ (L. F.), Militairarzt und eine Zeit lang Spital- und Douanenarzt in Calais (1835), dann Arzt am Militairſpital in Montpellier (1838), Mitglied vieler gelehrten Geſellſchaften Frankreichs, war zuletzt Stabsarzt bei der franzöſiſchen Armee in Afrika, und ſtarb am 22. Juli 1846 zu Algier an Dyſenterie. Außer einer Menge von Aufſätzen in den verſchiedenſten franzöſiſchen Journalen hat er ſich durch folgende Schriften bekannt gemacht: Essai sur les bains de Marie-Thérèse. (La Rochelle 1829.) Abrégé de l'histoire de la médecine,

*) ſ. Biographie universelle. T. XVI. p. 543 sqq.

Digitized by Google

considerée comme science et comme art dans ses progrès et son exercice, depuis son origine jusqu'au dix-neuvième siècle. (Paris 1835.) p. 520. Du Calcul appliqué à la médecine comme complément de la théorie, des faits et des raisonnements, sur lesquels doivent être fondées la pathologie, la thérapeutique et la clinique. (Paris 1838.) p. 184. (Heftige Polemik gegen den Profeſſor Riſueño d'Amador in Montpellier und eine Anpreiſung der Ecole physiologique durch eine numeriſche Parallele zwiſchen den Erfolgen ſeiner Behandlungsweiſe und jener ſeiner Collegen.) (*F. W. Theile.*)

GASTEIN (Bad). Im ſalzburger Kreiſe, 15 Meilen von Salzburg entfernt, kommen in einem engen Nebenthale der Salza, etwa 3000 Fuß über dem Meeresſpiegel, mehre warme Quellen in einer wild romantiſchen Umgebung zu Tage, welche unter dem Namen des gaſteiner Wildbades zuſammengefaßt werden. Das Bad gehört zu den älteſten in Teutſchland, denn mit Sicherheit iſt ſein Gebrauch im 15. Jahrh. erwieſen, wo der Herzog Friedrich von Öſterreich, der nachmalige Kaiſer, das Waſſer gegen eine Verwundung am Schenkel mit Erfolg benutzte. Die Badeanſtalt wird in den älteſten Badeſchriften Gaſtaun oder Caſtyn genannt, und die Ache, welche bei dem Badeorte in mehren Abſätzen über einen Abhang von 600 Fuß mit donnerndem Gebrauſe herabſtürzt, um ſich am Ausgange des engen Thals in die Salza zu ergießen, wird der gaſtauner Bach (Gaſtuna) genannt.

Das Klima von Gaſtein iſt wegen der hohen Lage rauh und wechſelnd; die Wohn- und Curgebäude ſind in ſparſamer Anzahl vorhanden, denn man zählte 1834 im Ganzen nur 152 Wohnungen für etwa 180 Perſonen. Für die Beſchränktheit und Einfachheit in geſelliger Beziehung, welche ein Aufenthalt in dieſen Bädern mit ſich führt, kann aber die Großartigkeit der umgebenden Natur einen Erſatz gewähren.

Die zum mediciniſchen Gebrauche benutzten Quellen ſind:

1) Die Fürſtenquelle, nach dem Fürſtbiſchof Graf Hieronymus von Colloredo benannt, welcher 1794 das Schloß im Wildbad erbauen ließ, iſt die am höchſten entſpringende Quelle. Sie kommt nahe beim Schloſſe aus dem Felſen des Schreckberges, hat 37° R. und liefert in 24 Stunden 13,680 Kubikfuß Waſſer. Das Schloß diente Anfangs zum Privatgebrauche des Fürſtbiſchofs, wurde aber vom Kaiſer Franz ſeit 1807 dem Publicum zum Gebrauche überlaſſen.

2) Die Doctorsquelle entſpringt tiefer, ſie hat 38° R. und liefert in 24 Stunden 3600 Kubikfuß Waſſer.

3) Die Kaiſer Franzensquelle, früher die ſtraubinger Quelle genannt, welche 1809 auf Befehl des Kaiſers neu gefaßt wurde, hat 38° R. und liefert in 24 Stunden 10,080 Kubikfuß Waſſer.

4) Die untere oder Hauptquelle, auch Spitalquelle, Mitterwirthsquelle, Grabenwirthsquelle genannt, iſt die am tiefſten gelegene; ſie hat 38⅓° R. und liefert 72,720 Kubikfuß Waſſer binnen 24 Stunden.

Man kennt noch zwei andere Quellen, die ſich aber mit fremdem Waſſer miſchen, die eine namentlich mit der Ache am obern Falle derſelben.

Die einzelnen Badelocalitäten, in denen es Gemeinbäder und Separatbäder gibt, werden von je einer der vier Quellen geſpeiſt; das Waſſer aller vier Quellen ſcheint aber in der Zuſammenſetzung durchaus übereinzuſtimmen. Das ganz klare und durchſichtige Waſſer iſt faſt geſchmacklos und ohne beſondern Geruch; einen hepatiſchen Geruch, welcher nach Gewittern oder nach Regen auftreten ſoll, haben Andere niemals wahrgenommen. Das Waſſer ſoll nur ein ſpec. Gewicht von 0,985 bis 0,990 haben und enthält nur ſehr wenige feſte Beſtandtheile. Der Gehalt der letztern in Granen für 16 Unzen Waſſer beträgt nämlich nach:

	Trommsdorff	Mayer	Hünefeld
Schwefelſ. Natron	1,450	1,250	1,433
Kohlenſ. Natron	0,500	0,154	0,060
Schwefelnatrium			0,029
Chlornatrium	0,150	0,572	0,283
Kohlenſ. Kalk	0,250	0,231	0,339
Schwefelſ. Kalk	0,175	0,132	
Chlorcalcium	0,550	0,264	
Flußſ. Kalk			Spuren
Chlorkalium			0,141
Kieſelerde	0,088		0,332
Talkerde			0,010
Mangan- und Eiſenoxydul . .			0,062
Phosphorſ. Thonerde			0,029
	3,163	3,603	2,718

Die unbeſtritten kräftige Wirkung des gaſteiner Waſſers vermag man aus dieſer einfachen Zuſammenſetzung deſſelben nicht zu erklären, und man hat daher nach einer den chemiſchen Reagentien unzugänglichen Kraft darin geſucht. In der That wollte Baumgartner 1829 gefunden haben, daß das gaſteiner Thermalwaſſer ſtark auf die Magnetnadel wirke, daß es die Elektricität ſtärker leite, als anderes Waſſer, daß es ferner auch bei der Zerſetzung in gleicher Zeit mehr Gas liefere, als anderes Waſſer. Von anderer Seite wurde dem gaſteiner Waſſer ein ſehr ſtarkes Lichtbrechungsvermögen zugeſchrieben. Allein dieſe angeblichen Eigenthümlichkeiten, namentlich die Wirkung auf die Magnetnadel, haben andere Beobachter nicht beſtätigen können.

Die primären Wirkungen des gaſteiner Waſſers werden von Eble folgendermaßen geſchildert: Ein Bad von 28° R., wie gewöhnlich des Morgens genommen, erzeugt das Gefühl von Behaglichkeit und Leichtigkeit. Nach kurzer Zeit erfolgt Drang zum Harnen. Der Puls wird frequenter und voller, es treten ſchnell vorübergehende Aufregungen des Gefäßſyſtems ein, Eingenommenſein des Kopfs, leichter Schwindel, Klopfen der Carotiden. Hierauf folgt ein Gefühl von behaglicher Belebung des ganzen Organismus. Sobald ſich dieſes Gefühl von Leichtigkeit und Behaglichkeit zu mindern beginnt, iſt es reiz-

Digitized by Google

baren, zu Congeſtionen geneigten Perſonen anzurathen, das Bad zu verlaſſen. Ein zu langes Verweilen im Bade veranlaßt die Erſcheinungen einer beginnenden Berauſchung. Die Haut wird im Waſſer weich und geſchmeidig; Prickeln, Jucken, Stechen, Röthung der Haut ſtellt ſich nur bei Perſonen ein, welche an chroniſchen Hautausſchlägen leiden, ſehr ſenſibel, oder zu Congeſtionen geneigt ſind. Unmittelbar nach dem Bade aber, wenn der Körper abgetrocknet und mit Flanell abgerieben iſt, ſtellt ſich ein prickelndes Gefühl auf der ganzen Haut ein, in ſeltenen Fällen auch wol Schweiß. Einige Stunden nach dem Bade fühlt man ein harmoniſches Gleichgewicht aller Functionen und eine behagliche Stärkung des Körpers. Nach dem Mittagseſſen, mit der beginnenden Verdauung, ſtellt ſich eine zweite, bald vorübergehende Aufregung ein, und eine dritte gegen zwei bis drei Uhr nach Mitternacht, mit erhöhter Temperatur des ganzen Körpers, lebhafterem Pulſe, regerem Geſchlechtstriebe.

Wird das Waſſer getrunken, ſelbſt in großer Menge, ſo wirkt es weniger aufregend, meiſt mehr diuretiſch.

Über die ſecundären Wirkungen des Waſſers, wenn es curmäßig gebraucht wird, bemerkt Eble Folgendes: Vom dritten bis achten Tage an tritt ein Gefühl von Mattigkeit, Zerſchlagenheit, Eingenommenheit des Kopfs ein, mit leichten fieberhaften Beſchwerden und anfangenden kritiſchen Ausſcheidungen des Verdauungsapparates und der Harnwerkzeuge. Hierauf folgt ein Zeitraum der Ruhe und häufig ein eigenthümlicher Badeausſchlag, deſſen Eintritt und Ausbreitung aber ſehr variirt. Mit dem 15. bis 20. Tage tritt gewöhnlich die Hauptkriſe ein, eine kräftigere Aufregung des Blutſyſtems mit noch ſtärkeren kritiſchen Ausſcheidungen. Nicht ſelten ſtellt ſich eine vierte Aufregung als Nachwirkung ein, welche aber weniger an eine beſtimmte Zeit gebunden zu ſein ſcheint.

Zu einer vollſtändigen Badecur rechnet man 28—30 Bäder. Das erſte Mal verweilt der Patient nur eine Viertelſtunde im Bade, und er ſteigt dann bis zum vierten Bade jedes Mal um eine Viertelſtunde. Dann wird mit dem Stundenbade ſo lange fortgefahren, bis ſich die bereits beſchriebenen kritiſchen Erſcheinungen einſtellen. Jetzt wird der Gebrauch der Bäder einige Tage ſuſpendirt, und beim Wiederanfang wird die Dauer des Badens täglich vermindert. — Reizbare Individuen dürfen nur acht bis zehn Minuten im Bade verweilen und nur vorſichtig die Badezeit verlängern. Bei ſehr heftiger Aufregung des Nerven- und Gefäßſyſtems muß die Cur auf einige Zeit unterbrochen werden.

Zur Unterſtützung der Cur wird das Waſſer auch wol zu ½ bis drei Schoppen getrunken.

Natürlich ſind auch Douche- und Dampfbäder eingerichtet, welche in geeigneten Fällen benutzt werden.

Gaſtein kann nach ſeiner Wirkung den alkaliſchen Wäſſern zugezählt werden, namentlich hat man es mit Teplitz verglichen. Folgende Zuſtände indiciren vornehmlich die gaſteiner Thermen: Schwäche der Geſchlechtstheile, als paſſive Schleim- und Blutflüſſe, Neigung zu Abortus, Unfruchtbarkeit, Impotenz, Nachtripper, chroniſche Nervenleiden, als allgemeine Abſpannung, nervöſe Hypochondrie, Lähmungen u. ſ. w.; inveterirte rheumatiſche und gichtiſche Zuſtände; chroniſche Leiden der Harnwerkzeuge; Verſchleimung des Magens; Hämorrhoiden; chroniſche Hautausſchläge, veraltete Geſchwüre, Skrofeln. Zum äußerlichen Gebrauche benutzt man auch wol den grünlichen Badeſchlamm in der Form von Umſchlägen.

Bei plethoriſchen, zu activen Congeſtionen geneigten Individuen iſt Gaſtein unpaſſend, oder es muß wenigſtens während der Cur der Aufregung des Gefäßſyſtems vorgebeugt werden.

Die Zahl der jährlichen Curgäſte in Gaſtein ſchwankte von 1826 bis 1837 zwiſchen 816 und 1300. Darunter ſind die unbemittelten Patienten mit begriffen, welche in dem von Konrad Schochner gegründeten und durch ſpätere Vermächtniſſe bereicherten Hoſpitale unentgeltliche Aufnahme und Unterſtützung finden, und deren Anzahl zu 200 bis 300 im Jahre anſteigt. Im J. 1850 wurde Gaſtein von 1800 Perſonen beſucht, mit Einſchluß freilich der blos Durchreiſenden.

Jedenfalls bietet das Wildbad Gaſtein nicht zureichende Räumlichkeiten dar für alle dort Hilfe Suchenden. Da nun eine genügende Erweiterung der Badeanſtalt an Ort und Stelle unausführbar iſt, ſo ging man ſchon längere Zeit mit dem Plane um, an einem bequemer und angenehmer gelegenen Orte in der Nähe eine Badeanſtalt herzurichten. Kaiſer Franz foderte den Erzbiſchof Ladislaus Pyrker von Erlau, welcher Gaſtein mehrmals beſucht hatte, zu einem desfallſigen Vorſchlag auf, und, dieſer empfahl die Errichtung einer Filialanſtalt in dem gegen drei Stunden vom Wildbade entfernten Markte Hofgaſtein. Der Kaiſer beſtätigte dieſen Vorſchlag im Auguſt 1828 und im J. 1830 wurde die Filialanſtalt zu Hofgaſtein eröffnet. Eine Waſſerleitung aus hölzernen Röhren, welche auf dem rechten Ufer der Ache in einer Länge von 4471 Klafter verläuft und aus 2235 Röhren zuſammengeſetzt iſt, führt das unbenutzte Waſſer des gaſteiner Wildbades dahin. Das Waſſer durchläuft dieſe Strecke innerhalb 2¼ Stunden, und kommt mit einer Temperatur von 26 bis 29° R. in Hofgaſtein an. Hofgaſtein zählt mehr denn 100 Häuſer und gegen 700 Einwohner; die Badegäſte finden hier einen geräumigern und bequemern Aufenthalt. Auch hier hat man theils gemeinſchaftliche, theils Separatbäder errichtet. Die Bäder ſollen nach Eble zu Hofgaſtein die nämliche Wirkung haben, wie im Wildbade. (*F. W. Theile.*)

GASTELIER (René Georges), Arzt, geb. am 1. Oct. 1741 zu Ferrières in der Provinz Gatinais, ſtudirte in Paris, und übte mit Auszeichnung die Heilkunde in Montargis. Er erhielt 1776 vom Miniſter Turgot den Auftrag, über den Zuſtand des Ackerbaues, des Handels und der phyſiſchen Wohlfahrt der Provinz Gatinais Bericht zu erſtatten. Gaſtelier wurde 1782 zum Maire von Montargis erwählt, und 1787 zum Abgeordneten der Provinzialſtände von Orleans; 1790 aber wurde er nach der neuen Wahlform faſt einſtimmig wieder zum Maire von Montargis erkoren. Aus dieſer Zeit wird folgender Zug von ihm erzählt, der für ſeine Uneigennützigkeit zu ſprechen ſcheint. Er führte den Titel eines Médecin con-

Digitized by Google

sultant du duc d'Orléans, und der Herzog von Orleans ſchenkte ihm ein Haus in Montargis; Gaſtelier aber verwandte dieſes Geſchenk zum allgemeinen Beſten ſeiner Mitbürger. Das Departement Loiret ſchickte ihn 1791 als Abgeordneten zur geſetzgebenden Verſammlung. Hier legte er gleich in der erſten Zeit mehre Goldmedaillen, die er früher als gelehrte Preiſe erhalten hatte, auf den Altar des Vaterlandes nieder; er trat aber auch der Herrſchaft entgegen, welche Paris durch dieſe Verſammlung auf das ganze Land ausübte. So erhob er ſich z. B. einmal in der Verſammlung gegen die pariſer Petitionen, mit denen die Verſammlung beſtürmt wurde: die 82 Departemente, meinte er, hätten nicht deshalb Abgeordnete nach Paris geſchickt, um unaufhörlich das 83. Departement anzuhören. Durch ſolch unerſchrockenes und muthiges Benehmen als Geſetzgeber und als Maire verfiel aber Gaſtelier den Verfolgungen der Terroriſten; 1793 wurde er als Verräther des Vaterlandes erklärt und eingeſperrt, und nur der Sturz Robeſpierre's am 9. Thermidor befreite ihn vom Schaffot. Aber auch nach ſeiner Befreiung ſah er ſich genöthigt, noch mehre Jahre fern von der Heimath zu verleben, ja ſelbſt in ſpäterer Zeit war er noch der Gegenſtand gehäſſiger Verleumdungen, denen er im J. 1816 durch ſeine Brochüre: À mes concitoyens entgegentrat. Dafür fanden aber auch ſeine guten Dienſte bei der Reſtauration Anerkennung, wenigſtens erhielt er 1817 den Michaelsorden. Er hatte ſich übrigens ſchon ſeit längerer Zeit in Paris als Arzt niedergelaſſen, und hier ſtarb er am 20. Nov. 1821. Gaſtelier war ein gelehrter Arzt, dem immer lateiniſche Citate zu Gebote ſtanden. Er hat mehre ſpäter gedruckte Preisfragen gelöſt, und einige andere nicht unverdienſtliche Schriften herausgegeben: Principes de Médecine par Home. Traduit de l'Anglais. (Montargis 1772.) Avis à mes concitoyens, ou Essai sur la fièvre miliaire essentielle, avec quelques observations. (Paris 1773.) Histoire d'un enfant monstrueux en tout genre, par laquelle il est physiquement démontré que l'enfant peut se nourrir et croître dans le sein de sa mère sans le secours du cordon ombilical. (Journ. de Médec. 1773. T. 39.) Observation sur la végétation d'une espèce de corne de bélier, qui avait pris naissance à la partie inférieure du temporal gauche d'une femme octogénaire. (Histoire de la Société royale de Méd. pour l'année 1776.)

Folgende von der Société royale de Médecine zu Orleans gekrönte Preisſchriften ſtehen in deren Mémoires: Mémoire sur la topographie médicale et sur l'histoire naturelle du Gatinais. 1779. Mémoire sur les maladies auxquelles les bestiaux sont sujets dans le Gatinais. 1780. Mémoire contenant une série d'observations météorologiques, nosologiques etc. ainsi qu'un précis historique des épidémies qui ont régné pendant douze ans dans le Gatinais. 1783. Annus physicus, annus medicus. 1783. Histoire d'une épidémie du genre des catarrheuses putrides des plus graves et des plus contagieuses. 1785. Traité sur les spécifiques en Médecine. (Paris 1783.) Traité de la fièvre miliaire chez les femmes en couches. (Montargis 1779.) (Eine von der pariſer mediciniſchen Facultät gekrönte Preisſchrift, die auch ins Teutſche überſetzt wurde: Über das Frieſelfieber der Kindbetterinnen. [Mannheim 1782.]) Histoire de l'épidémie de Ceriziers etc. (Sens 1795.) Diss. sur le supplice de la guillotine. (Sens 1796.) (Gaſtellier will dieſe Brochure im Gefängniß geſchrieben haben, als ihm der Tod durch die Guillotine bevorſtand. Er tritt darin gegen Sömmerring und Sue auf, und erklärt, daß das Bewußtſein und der Schmerz mit dem Momente der Enthauptung aufhören.) Observations et réflexions relatives à l'organisation actuelle de la médecine. (Paris 1806.) Des maladies aiguës des femmes en couches. (Paris 1812.) (Gaſtelier erklärt das Kindbettfieber noch für eine allgemein febriliſche Affection, bedingt durch Milchmetaſtaſe. Die Schrift wurde deshalb von der Kritik hart mitgenommen, und Gaſtelier fand ſich nachträglich veranlaßt, Controverses médicales sur les metastases laiteuses et sur la péritonite, [Paris 1817.] und Suite des controverses médicales. [Paris 1818.] herauszugeben.) Notice chronologique de mes ouvrages depuis 1771 jusqu'à ce jour. (Paris 1816.) À mes concitoyens. (Paris 1816.) Exposé fidèle des petites-véroles survenues après la vaccination; suivi d'observations sur la petite-vérole naturelle, sur la petite-vérole artificielle et sur la vaccine. (Paris 1819.) (*F. W. Theile.*)

GASTER (das einfache griechiſche Wort ἡ γαστήρ) wird in der Medicin nicht ſelten zur Bezeichnung des Unterleibes gebraucht, als gleichbedeutend mit dem lateiniſchen Venter, z. B. in dem Namen Gastrilogus oder Gastriloquus (Bauchredner), Gastroelytrotomia, Gastrohysterotomia und Gastrometrotomia (Kaiſerſchnitt), Gastrorrhaphe (Bauchnaht), Gastrotomia (Bauchſchnitt, nämlich Trennung der Bauchwände in ihrer ganzen Dicke. Die gleiche Bedeutung hat das Wort auch in ein Paar Compositis, wo der Begriff des Muskelbauches hervorgehoben werden ſoll, in den Muskelnamen Digastricus (maxillae inferioris) und Gastrocnemius. Weit häufiger dagegen wird das Wort Gaſter im engern Sinne zur Bezeichnung des Magens gebraucht, das Hauptwort ſowol, wie das Beiwort gaſtriſch. Das Hauptwort kommt in dieſem Sinne in folgenden Compositis vor: Gastralgia (Magenſchmerz, Magenkrampf); Gastraneurysma (Magenerweiterung); Gastrectasis (Magenerweiterung); Gastrenchyta (Magenſpritze); Gastrenteritis (Magen- und Darmentzündung); Gastritis (Magenentzündung); Gastroataxia (Magenkatarrh, Indigeſtion); Gastrobrosis s. Gastrodiabrosis s. Gastrelcosis (Magendurchbohrung oder Zerfreſſung des Magens); Gastrocele (Magenbruch, d. h. Vorliegen des Magens in einem Bruche); Gastrocolitis (Entzündung des Magens und des Colons); Gastrocystitis (Entzündung des Magens und der Harnblaſe); Gastrodialysis (penetrirende Verwundung des Magens); Gastrodynia (Magenkrampf); Gastroenteromalacia (Erweichung des Magens und Darms); Gastrohepatitis (Entzündung von Magen und Leber);

Digitized by Google

Gastrolithi und Gastrolithiasis (Magenſteine und Magenſteinleiden); Gastromalacia (Magenerweichung); Gastrometritis (Entzündung des Magens und des Uterus); Gastrorrhagia (Magenblutung, Blutbrechen); Gastrostenosis (Magenverengerung); Gastrotomia (künſtliche Magenöffnung).

Adjectiviſche Compoſita des Wortes Gaster ſind beſonders in der anatomiſchen Terminologie gebräuchlich: gastrocolicum omentum (das Netz zwiſchen Magen und Grimmdarm, das große Netz); gastroduodenalia vasa (Magenzwölffingerdarmgefäße, die Arterie ein Aſt der Hepatica, die Vene ein Aſt der Pfortader); gastroepiploica vasa und gastroepiploici nervi (die Magennetzgefäße oder untern Magenkranzgefäße und die Magenkranznerven); gastrohepaticum omentum (das Netz zwiſchen Magen und Leber, das kleine Netz); gastrolienale ligamentum (das Magenmilzband); gastrophrenicum ligamentum (das Magenzwerchfellsband). (*F. W. Theile.*)

GASTERANAX. Von der Helmont'ſchen Idee eines ſelbſtändigen Lebensprincips im Magen ausgehend, welches Helmont ſelbſt als Archeus bezeichnet hatte, brachte Doläus dafür den Namen Gasteranax in Vorſchlag. Er ſagt nämlich: Est itaque ventriculus arx munitissima Rege proprio et peculiari ceu gubernatore hujus arcis instructa, cujus regis nomen esse potest *Gasteranax*, quia inprimis salutari nisu prospicit ventriculo et reliquis praemunimentis, orificio nempe et intestinis. (*Dolaei* opera omnia. Ed. [Francof. 1703.] T. 1. p. 207.) (*F. W. Theile.*)

GASTEROMYCETES, GASTEROMYCI. Mit dieſem Namen belegte Fries eine der Hauptabtheilungen der Pilze, wofür Brongniart die Benennungen Lycoperdaceae und Clathraceae vorgeſchlagen hatte. Fries, der gründlichſte Kenner dieſer ſchwierigen Gewächſe, brachte nämlich die Pilze in fünf große Familien, welche er Gymnomyceten, Hyphomyceten, einem von Link zuerſt gebrauchten Ausdrucke, Gasteromyceten, Pyrenomyceten und Hymenomyceten nannte, von denen wir aber nur die dritte Abtheilung, die Gymnomycetes, hier näher zu betrachten haben. Dieſe umfaßt die Pilze mit einer geſchloſſenen Hülle (peridium), welche eine mehr oder minder kugelförmige Geſtalt hat und von ſehr verſchiedener Größe, geſtielt oder ungeſtielt, einfach, doppelt oder ſeltener dreifach, häutig, lederartig, fleiſchig oder ſchwammig iſt, früher oder ſpäter unregelmäßig zerreißt oder mit einer Mündung ſich öffnet. Der Inhalt dieſer geſchloſſenen Hülle beſteht aus Sporen, welche entweder frei, d. h. ohne beſondere Hüllen angehäuft, oder in beſonderen Schläuchen, Sporangien genannt, eingeſchloſſen, oder endlich flockigen Fäden, dem ſogenannten Haargeflecht (capillitium) eingeſtreut ſind.

Die meiſten der zu dieſer Familie gehörenden Arten ſind ungenießbar, oft ſehr giftig und von widrigem, bisweilen leichenartigem Geruche, wie einige Phallusarten und entſtehen auf lebenden oder todten Pflanzen, oder auch auf thieriſchen Reſten; andere treten jedoch ſelbſtändig auf, indem ſie auf oder in der Erde ihr Leben beginnen und ſchließen, und dieſe ſind zum Theil nicht nur eßbar, ſondern gehören ſogar zu den wohlſchmeckendſten Speiſen, wie die bekannten Trüffeln.

Um die verwandten Glieder dieſer artenreichen Familie beiſammen zu haben, iſt ſie in fünf Unterfamilien mit 19 Tribus getheilt, welche hier charakteriſirt werden ſollen.

Die erſte Unterfamilie begreift die Perisporiacei, bei denen das Peridium geſchloſſen und beinahe kugelig von häutiger, fleiſchiger oder faſt hornartiger Subſtanz iſt, an der Spitze aufſpringt und im Innern eine gallertartige Maſſe enthält, worin die Sporen entweder nackt oder von beſondern Hüllen eingeſchloſſen eingeſenkt ſind.

Die Mitglieder dieſer Abtheilung leben, mit Ausnahme einiger nur unter der Oberfläche der Erde vorkommenden Arten, heerdenweiſe beiſammen und zwar auf Pflanzenreſten, ſind von ſehr geringer Größe, langſamem Wachsthum, und erſcheinen meiſt im Frühjahre und im Sommer, ſehr ſelten im Herbſte.

Die erſte Gruppe umfaßt mit fünf Gattungen die Apiosporei, bei welchen das Peridium vom Träger bekleidet, daher letzterer meiſt undeutlich iſt. Hierher gehört:

1) Illosporium *Martius*. Die Sporen ſind ſehr klein, gefärbt, von gallertartigem Schleim umhüllt, in unregelmäßige Kügelchen zuſammengeballt, von einem ſehr zarten Peridium umgeben, welches verſchwindet oder mit dem Inhalte endlich in Staub zerfällt.

2) Sclerococcum *Fries*. Die Sporen ſind kugelig, undurchſichtig, unter ſich und mit dem derben, nackten Peridium zu einem rundlichen, ſitzenden Höcker dicht verbunden.

3) Coniosporium *Link*. Die Sporen ſind nackt, ſtiellos oder ſehr kurz geſtielt, ohne Querwände, frei aufliegend, ſelten auf einer Scheinunterlage. — Dieſe Gattung wird von Andern zu den Gymnomyceten oder, wie ſie auch genannt werden, Coniomyceten geſtellt.

4) Apiosporium *Kunze*. Dieſe Gattung iſt ausgezeichnet durch die kugeligen, durchſichtigen Sporen, die ſich in einem gallertartigen Kerne befinden, welcher wiederum von dem feſten, meiſt rundlichen, auswendig beſtäubten Peridium umgeben und mit demſelben verwachſen iſt.

5) Chaetomium *Kunze*. Das Peridium iſt häutig, mit undurchſichtigen Haaren bekleidet und öffnet ſich ſpäter am Scheitel. Die Sporen ſind einfach, in einer Gallerte.

Die zweite Gruppe belegte Fries mit dem Namen Perisporii; ſie iſt durch die Peridien, welche ſich auf einer ſchimmelartigen, mehr oder weniger verbreiteten, bisweilen ſehr zarten, hinfälligen und bald vergänglichen Unterlage befinden, leicht kenntlich. Wie die vorige Tribus umfaßt auch ſie fünf Gattungen, von denen Myxothecium nur Arten der Tropenländer beherbergt, während die vier andern Gattungen in Übereinſtimmung mit denen der vorhergehenden Tribus ihre Repräſentanten in der teutſchen Flora haben.

6) Perisporium *Fries*. Das Peridium iſt doppelt, das innere fleiſchig, zuletzt unregelmäßig an der Spitze zerfallend und einen aus Säulchen gebildeten Kern ein-

Digitized by Google

ſchließend. Die Schläuche ſind häutig und enthalten vierſporige, ſchleimige Behälter, welche endlich zerfließen und die zu vier gereihten, ſpäter ſich trennenden Sporen zurücklaſſen.

7) Erysibe *Rebentisch*. Das Peridium beſteht aus einer häutig-fleiſchigen Subſtanz, iſt von kugeliger Geſtalt, ſpringt zuletzt an der Spitze auf und enthält vier bis acht Schläuche mit einfachen Sporen im Schleime. Der Träger iſt meiſt vorhanden und dann ſtrahlenförmig, auf niederliegenden, äſtigen, dicht verwebten Flocken, welche eine ſchimmelartige Unterlage bilden. Die Farbe der Peridien iſt im jüngern Zuſtande gelb, wird dann braun und endlich ſchwarz. Die Unterlage hat Anfangs immer eine weiße Farbe, ſpäter wird ſie öfters braun.

Die Arten dieſer Gattung leben nur äußerſt ſelten auf der Erde, meiſt auf noch grünenden Blättern und Stengeln verſchiedener Pflanzen, welche davon ganz oder nur zum Theil überzogen werden und wie beſchimmelt ausſehen. Den Pflanzen ſind ſie nachtheilig und als Mehlthau bekannt und gefürchtet.

8) Lasiobotrys *Sprengel*. Das am Grunde mit einem ſtrahligen Träger verſehene Peridium entwickelt ſich unter der Oberhaut der Blätter, iſt häutig, zerfällt am Scheitel und enthält innen eine körnig-gallertartige Maſſe, worein die kugeligen, eiförmig-längliche Sporen enthaltenden Schläuche gebettet ſind.

9) Myxothecium *Kunze*. Das Peridium iſt zart, rundlich, etwas zuſammengedrückt und reißt an der Spitze auf. Die Sporen ſind einfach, kugelförmig, einer gallertartigen Maſſe eingefügt. — Von dieſer Gattung ſind nur Arten aus den Tropenländern bekannt.

10) Antennataria *Reichenbach*. Das Peridium iſt einfach, häutig, ſpringt unregelmäßig auf und enthält einfache, freie, ſtaubige Sporen. Die Unterlage iſt verbreitert; die Flocken kriechen, ſind mit Querwänden verſehen, dem Grunde des Peridiums ſternförmig eingewachſen und meiſtens mit kürzern, brutzellenartigen, perlſchnurförmigen gemiſcht.

Die zweite Unterfamilie bilden die Sclerotiacei *Fries*, bei welchen das fleiſchige, lederartige, hornige oder holzige Peridium mit der innern Sporenmaſſe innig verwachſen iſt. Die Sporen ſind bisweilen unkenntlich und verwachſen, zuletzt werden ſie aber frei und treten hervor.

Als dritte Gruppe gehören die Sclerotici mit ſechs Gattungen hierher. Das Peridium bleibt bei dieſen immer geſchloſſen und die Sporen treten endlich auf die Oberfläche gleichſam auswitternd hervor.

11) Sclerotium *Tode*. Rundliche oder längliche, knorpelig-fleiſchige, meiſt ſamenförmige Pilze von derber Subſtanz ohne erkennbare Sporen, mit einem zarten Häutchen, das ſich meiſt nicht ablöſen läßt, umgeben.

12) Dryophilum *Schweinitz*. Das Peridium iſt pezizenähnlich, mit herabgedrückter oder nabelförmiger Scheibe, von ziemlich derber, glatter oder faſeriger Subſtanz, im Innern ohne erkennbare Sporen. — Die zu dieſer nur ungenügend bekannten Gattung gehörigen Arten leben auf den Blättern nordamerikaniſcher Eichen.

13) Acrospermum *Tode*. Das Peridium iſt länglich oder keulenförmig, aufrecht, zarthäutig, vom Kerne nicht trennbar, endlich oben durchbohrt. Der Kern mehr oder weniger weich, knorpelig-fleiſchig, lange ſtabförmige Sporen einſchließend.

14) Pistillaria *Fries*. Das Peridium iſt lang, cylindriſch oder faſt keulenförmig, fleiſchig, im Innern ohne erkennbare Sporen, mit einer ſehr dünnen, häutigen, ſtehenbleibenden Subſtanz.

Dieſe Gattung hat mit der vorhergehenden große Ähnlichkeit und iſt vielleicht nicht von ihr zu trennen.

15) Periola *Fries*. Das Peridium iſt rundlich, im Innern gallertartig-fleiſchig, äußerlich zottig, mit aufgeſtreuten Sporen. — Nach Andern gehört dieſe Gattung zu den Gymnomyceten.

16) Acinula *Fries*. Das Peridium iſt kugelförmig, mehlig-körnig, zerfließend, einen gleichartigen, verſchiedenfarbigen, bauchig-fleiſchigen, ſtehenbleibenden Kern einſchließend. Die einzige hierher gehörige Art hat außen eine weiße Farbe, im Innern aber einen rothen Kern.

Die vierte Gruppe bilden die Rhizogonei *Fries*, oder von Reichenbach Rhizoctonei genannt. Bei ihnen iſt das Peridium frei entwickelt, im Innern undeutlich fächerig. Die Fruchtbildung iſt oft undeutlich. Sie vermitteln den Übergang zu den Tuberculaceen. Die meiſten Arten leben an Wurzeln unter der Erde.

17) Anixia *Fries*. Das Peridium iſt unregelmäßig, faſt kugelförmig, fleiſchig, innen endlich hohl und an der Spitze ſich öffnend. Die kugeligen Sporen ſind in eine fleiſchige Maſſe eingeſenkt.

18) Mylitta *Fries*. Das Peridium iſt kugelförmig, feſt und hart, äußerlich warzig-kleienartig und ſchließt eine dichte, trockene Maſſe ein, in welcher die Sporen unregelmäßige Flocken von anderer Farbe bilden.

19) Rhizoctonia *De Candolle*. Die Arten dieſer Gattung ſind verſchieden geſtaltet; die einzelnen Individuen oft mit einander verwachſen, knorpelig-fleiſchig, von gleichförmiger Subſtanz. Das Peridium iſt ſehr dünn, nicht trennbar, am Grunde mit wurzelnden Fibrillen. Die Sporen ſind undeutlich.

20) Pachyma *Fries*. Wie die Arten der vorhergehenden Gattung, ſo ſind auch die Mitglieder dieſes Genus von verſchiedener Geſtalt, faſt kugelförmig, holzig-ſchuppig oder höckerig, mit fleiſchig-höckerigem, gleichgeſtaltetem Kerne. Die Fruchtbildung iſt unbekannt. — Hierher gehören ziemlich große, unter der Oberfläche der Erde lebende Pilze der heißern Gegenden, welche wegen ihrer heilbringenden Wirkungen von den Malayen, Chineſen und den Eingeborenen Nordamerika's ſehr geſchätzt werden.

Die Trichodermacei *Fries* bilden die dritte Unterfamilie. Bei ihnen iſt das Peridium von verſchiedener Geſtalt, aus Flocken mehr oder weniger locker gewebt oder ſehr ſelten häutig, nicht ſtehenbleibend, ſondern bald verſchwindend. Die Sporen befinden ſich unter dem Peridium in einer peripheriſchen oder ſcheibenförmigen Schicht, ohne eigentliches Capillitium.

Zu dieſer Unterfamilie gehören die drei Gruppen der Aegeritei, Trichodermei und Onygenei, von welchen

Digitized by Google

als fünfte Gruppe die Aegeritei *Fries* durch das nur verkümmert vorhandene Peridium und die geballten, nicht ſcheibenförmigen Sporen kenntlich ſind.

21) Amphisporium *Link*. Das Peridium iſt faſt kugelförmig, zuletzt plattgedrückt, dünnhäutig und hat in der Mitte ſpindelförmige Sporen, während die an den Seiten eine kugelförmige Geſtalt beſitzen.

22) Aegerita *Persoon*. Das Peridium iſt kugelförmig, häutig oder flockig, ſehr zart, ſitzt und zerfällt; die Sporen ſind kugelig, gehäuft, ohne Flocken, auf einer krumigen Maſſe.

23) Dichosporium *Nees*. Das Peridium iſt einfach, brüchig, häutig oder kruſtig, außen mit einem flockigen oder körnigen Anflug bedeckt, ſpäter oberhalb unregelmäßig zerreißend. Die einfachen Sporen ſind zuſammengeballt, mit feſtem Kerne, ohne Flocken.

24) Halterophora *Endlicher*. Das Peridium iſt faſt kugelförmig, filzig- oder drüſig-wollig, durch borſtenförmige Anhängſel vergrößert, im Innern ſtaubartig. Hierher gehört ein wenig bekannter, an Rinden lebender Pilz von rother Farbe.

Die ſechste Gruppe machen die Trichodermei *Fries* aus. Das Peridium iſt von verſchiedener Geſtalt, unregelmäßig, flockig-fadenförmig, ſelten hautartig; ſeine innern Fäden treten als Haargeflecht in die mehr oder minder ſchmierige, gefärbte, ſcheibenförmige Sporenſchicht. Die Sporen ſind einfach.

Fünf Gattungen werden zu dieſer Gruppe gerechnet, von denen jedoch die erſte von Andern zu den Gymnomyceten gezählt wird.

25) Myrothecium *Tode*. Die Sporen ſind klein, ſehr zahlreich, walzenförmig, ſchichtenweiſe zuſammengeballt. Die verbreiterte, ſcheibenförmige, fleiſchige Unterlage iſt von einem flockig dicht verwebten Rande umgeben.

26) Asterothecium *Wallroth*. Das Peridium hat eine kugelförmige Geſtalt, iſt dünnhäutig, außen mit anliegenden, gegliederten Haaren beſetzt, es öffnet und verflacht ſich und wird zuletzt pezizenförmig. Die Sporen ſind theils kugelig und durchſichtig, theils kleiner und ſternförmig-eckig.

27) Trichoderma *Persoon*. Das Peridium iſt verſchieden geſtaltet, aus lockern Flocken gewebt, ſtiellos, am Scheitel unregelmäßig zerfallend und enthält bleibende, zuſammengeballte, ſehr kleine runde Sporen mit äſtigen Flocken.

28) Hyphelia *Fries*. Das Peridium iſt unregelmäßig verbreitert, aus Fäden zu einem zuſammenhängenden Häutchen gewebt, ſehr zerbrechlich und zerfällt in der Mitte. Die Sporen ſind einfach und locker gehäuft.

29) Ostracoderma *Fries*. Das Peridium iſt rund, kruſtig, glatt, dünnhäutig, zerbrechlich, und zerfällt in der Mitte. Die Sporen ſind gehäuft, ohne Flocken.

Die letzte Gruppe dieſer Unterfamilie ſind die Onygenei *Fries* mit kopfförmigem, flockig verſchleiertem Peridium und faſt peripheriſchen Sporen.

30) Institale *Fries*. Das Peridium iſt kopfförmig, im Innern feſt, und ſitzt auf. Die Sporen befinden ſich in einer obern peripheriſchen Schicht und ſind mit einem verſchwindenden Filze bedeckt. Das Lager iſt faſerig-häutig, frei, ſternförmig ausgebreitet. — Dieſe Gattung umfaßt zwei von Sowerby an Baumſtämmen aufgefundene, als Lycoperdon acariforme und L. radiatum beſchriebene und abgebildete Arten, welche ſpäter nicht wieder beobachtet ſind.

31) Onygena *Persoon*. Das Peridium iſt rundlich, von grumiger und faſeriger Subſtanz, geſtielt. Die Sporen ſind zuſammengeballt, ohne Capillitium. Der Stiel iſt faſerig und tritt als Säulchen etwas in das Peridium, welches ſchuppig zerfällt.

32) Asterophora *Ditmar*. Das Peridium iſt kopfförmig, geſtielt, aus Flocken gewebt, nackt, endlich unbeſtimmt zerreißend. Die Sporen ſind ſternförmig-eckig, zuſammengeballt.

33) Pilacre *Fries*. Das Peridium iſt kopfförmig, geſtielt, an der Einmündungsſtelle des Stieles nabelförmig, ſehr zarthäutig, an der Spitze zerfallend. Die Sporen ſind eiförmig, dicht geballt. Das Lager fehlt.

34) Spadonia *Fries*. Das Peridium verſchwindet bald; das Fruchtlager iſt geſtielt, mützenförmig, oberhalb runzelig. Die Sporen ſind in einer obern, ſtaubartigen, zähen Schicht dicht zuſammengeballt. Das Lager wurzelt. — Von dieſer Gattung iſt nur eine einzige in Braſilien lebende Art bekannt.

Die vierte Unterfamilie führt den Namen Trichospermacei *Fries*. Das Peridium hängt zuſammen, iſt meiſt doppelt, ſpringt endlich auf und ſtreut die nackten, ziemlich großen, faſt kugelförmigen, Sporen aus.

Dieſe Unterfamilie zerfällt wieder in zwei Sectionen, welche Fries mit den Namen Myxogasteres und Trichogasteres belegt hat. Die Pilze der erſten Section erſcheinen bei ihrem erſten Auftreten als eine ſchleimige, ſalbenartige, mehr oder weniger flüſſige, verſchieden gefärbte, gleichſam ergoſſene Maſſe, aus der ſich gewöhnlich auffallend ſchnell der Pilz geſtaltet. Alle durchlaufen ihre Lebensperiode ſehr raſch und bilden zum Theil ſehr zierliche Formen. Die Pilze der zweiten Section dagegen, die Trichogasteres, ſind beſonders dadurch von denen der erſten unterſchieden, daß ſie nicht aus einer ſchleimigen Maſſe, ſondern aus einem flockigen Vorkeime, dem Mycelium, ſich entwickeln. Ihr Peridium iſt einfach oder vielfach, häutig, fleiſchig, lederartig, Anfangs weich, ſpäter meiſt erhärtend und oberhalb ſich öffnend, nur in wenigen Fällen bleibt es geſchloſſen. Die Sporenmaſſe iſt Anfangs ſaftig, ſpäter erhärtet ſie und wird fleiſchig, brei- oder ſtaubartig trocken, enthält Sporen mit und ohne Schläuche und meiſt zwiſchen einem Capillitium.

I. Section. Myxogasteres *Fries*.

Die achte Gruppe heißt nach der Hauptgattung Trichia die Trichiacei *Fries*. Der Primärſchleim bildet mehre geſonderte Peridien, welche das Capillitium und die einfachen Sporen umſchließen. Die Flocken des Capillitiums beſtehen aus gewundenen Spiralfäden.

35) Cirrholus *Martius*. Das Peridium iſt einfach, kugelförmig, häutig, zuletzt unregelmäßig zerreißend, mit ſpiraligem, elaſtiſch-vorſpringendem Säulchen. Die

Digitized by Google

Sporen ſind ſehr klein, kugelförmig, ohne Flocken. — Die Gattung beſteht nur aus einer im tropiſchen Braſilien einheimiſchen Art.

36) Licea *Schrader*. Das Peridium iſt verſchieden geſtaltet, dünnhäutig, glatt, ziemlich dauerhaft, ohne Unterlage, unregelmäßig zerreißend. Die Sporen ſind gehäuft, ohne Flocken.

37) Perichaena *Fries*. Das Peridium iſt einfach, faſt häutig, dauerhaft, ringsum deckelartig aufſpringend. Ein wahres Capillitium fehlt; die Flocken ſind einfach, wenig mit Sporen gemiſcht.

38) Trichia *Haller*. Das Peridium iſt rundlich oder verſchieden geſtaltet, mit oder ohne Stiel, häutig und reißt an der Spitze unregelmäßig auf, worauf das Capillitium elaſtiſch gewunden hervortritt. Die Sporen ſind einfach, eingeſtreut.

39) Arcyria *Hill*. Das Peridium iſt einfach, walzen- oder eiförmig, geſtielt und zerreißt wie eine Büchſe, indem der Deckel verſchwindet und der Untertheil bleibt; nur in einem Falle verſchwindet das ganze Peridium. Das Capillitium erhebt ſich elaſtiſch und fällt ab. Die Sporen ſind eingeſtreut.

Die neunte Gruppe machen die Stemonitei *Fries* aus. Bei ihnen bildet ſich der Primärſchleim in mehre getrennte Peridien um, welche jedoch meiſt ſehr bald wieder zerfallen. Die ſporentragenden Flocken ſind netzförmig verbunden und wurzeln gleichſam auf dem ſtielförmig verlängerten Träger. Die Sporen ſind einfach.

40) Cribraria *Schrader*. Das Peridium iſt rundlich, einfach, häutig, geſtielt, und zerfällt nicht vollſtändig, ſondern es bleibt von ihm die napfförmige Baſis zurück, welche das peripheriſche, gegitterte Capillitium trägt. Die Sporen ſind gehäuft und gefärbt.

41) Dictydium *Schrader*. Das Peridium iſt einfach, häutig, geſtielt, zerfällt bis über die Hälfte unregelmäßig und läßt das peripheriſche, netzförmige Capillitium zurück. Die Sporen ſind gehäuft, einfach und ohne eingemiſchte Flocken.

42) Stemonitis *Gleditsch*. Das Peridium iſt einfach, ſehr zart, geſtielt und fällt endlich ab. Das Capillitium bildet ein Netz und wird von dem pfriemenförmigen, hornartigen Säulchen, welches eine Fortſetzung des Stieles iſt, durchbohrt. Die Sporen ſind heterogen, einfach, eingeſtreut.

43) Diachea *Fries*. Das Peridium iſt eiförmig-länglich, einfach, häutig, geſtielt, auf einer kriechenden, äſtigen Unterlage, und fällt theilweiſe ab. Das Capillitium iſt der Centralſäule eingefügt, netzförmig, mit eingeſtreuten Sporen.

44) Enerthenema *Bowmann*. Das Peridium iſt kugelförmig, einfach, häutig, und fällt endlich ab. Der Stiel iſt kegelförmig, an der Spitze mit einem kleinen Hute verſehen, welcher die aufſteigenden, gewundenen Flocken trägt. Die Sporen ſind den Flocken eingeſtreut. — Dieſe Gattung fällt vielleicht mit Cionium zuſammen.

Die zehnte Gruppe bilden die Physarei *Fries*. Auch bei den Mitgliedern dieſer Gruppe bildet ſich der Primärſchleim in mehre Peridien aus, die jedoch dauerhafter ſind als die der vorigen Gruppe und an ihrem Scheitel meiſt unregelmäßig zerreißen. Die Verlängerung des Stieles oder das Säulchen fehlt meiſtens.

45) Craterium *Trentepohl*. Das Peridium iſt einfach, papierartig, bleibend, geſtielt, mit einem ſpäter abfallenden Deckel verſchloſſen, inwendig häutig, zellig, oft mit Flocken, ohne Säulchen. Die Sporen ſind ſchwarz, aufgeſtreut.

46) Cupularia *Link*. Das Peridium iſt mit einem ſehr zarten, verſchwindenden Deckel verſehen, inwendig häutig, zellig und mit Flocken, die häufig verſchwinden. Die Sporen befinden ſich auf Häuten oder Flocken, und ſind ſchwarz. — Dieſe Gattung unterſcheidet ſich von der vorhergehenden durch die Art und Weiſe, wie der Deckel ſich ablöſt. Bei Craterium iſt das Peridium umſchnitten, alſo mit einem wahren Deckel verſehen, der abgeworfen wird, während hier der Scheitel des Peridiums zerfällt und verſchwindet.

47) Physarum *Persoon*. Das Peridium iſt einfach, häutig, ſehr zart, nackt, glatt, unregelmäßig aufſpringend, ohne Säulchen, geſtielt oder ſitzend. Die Sporen ſind locker, den Flocken eingeſtreut. Die Flocken des Capillitiums ſind dem Grunde des Peridiums eingefügt und einfach-fädig.

48) Didymium *Schrader*. Das Peridium iſt doppelt, rundlich, oft geſtielt, kruſtenartig, brüchig, zerreißt und hat im Innern ein Säulchen, das jedoch bisweilen fehlt, oder nicht deutlich entwickelt iſt. Die Flocken ſind gegen die Baſis des Peridiums angewachſen. Die Sporen ſind von runder Geſtalt und gehäuft.

49) Diderma *Persoon*. Das Peridium iſt doppelt, kugelförmig oder verſchieden geſtaltet, ſitzend oder geſtielt; das äußere kruſtig und dichter, das innere zarter, beide zerreißen unregelmäßig. Die Flocken ſind gegen die Baſis des Peridiums angewachſen. Das Säulchen fehlt öfters. Die Sporen ſind gehäuft. — Hierher werden von Endlicher zwei andere, von Link aufgeſtellte, Gattungen, Leocarpus und Leangium, gezogen, welche von Andern wieder als ſelbſtändige Gattungen anerkannt ſind. Der Gattungscharakter der erſtern iſt: Peridium rundlich, doppelt, das äußere kruſtenartig, zerbrechlich, aufſpringend, das innere ſehr zarthäutig, dem äußern größtentheils angewachſen. Das Capillitium iſt netzförmig und beſteht aus ſtärkeren, gefärbten und zartern, weißen Flocken. Die Sporen ſind einfach, gehäuft, von dunkler Farbe. Das Säulchen fehlt. — Jener der zweiten (Leangium) dagegen: Peridium einfach, häutig, kruſtenartig, in ſternförmig ausgebreitete Lappen aufreißend oder zerfallend und verſchwindend, im Innern ein Säulchen tragend. Die Flocken ſind gegen die Baſis des Peridiums angewachſen; die Sporen gehäuft.

Die letzte Gruppe dieſer Section und der Reihenfolge nach die eilfte bilden die Aethalinei *Fries*, die ſogenannten Schaumpilze. Dieſe bilden in ihrer Jugend geſtaltloſe, ſchleimig-gallertartige Maſſen von öfters ſehr lebhafter Farbe, ſpäter geſtalten ſich daraus Peridien, welche einfach oder doppelt, nach Innen fächerig oder fal-

Digitized by Google

tig ſind. Die Sporen ſind oft einem Capillitium eingeſtreut, oder ſie ſind frei, gefärbt und einfach.

50) **Spumaria** *Persoon*. Das Peridium iſt unregelmäßig, einfach, kruſtig, im Innern flockig-zellig, und zerfällt kleienartig. Die Sporen befinden ſich zwiſchen den aufſteigenden, gewundenen Falten des Peridiums, ſind ohne Capillitium, einfach und kugelförmig.

51) **Ptychogaster** *Corda*. Die einzige Art dieſer Gattung bildet Anfangs eine fleiſchige, innen und außen homogene Maſſe, ſpäter nimmt ſie aber eine beſondere Form an, indem das Peridium fleiſchig, feſt, faſt geſtielt, innen regelmäßig zellig wird. Die Sporen ſind dann einfach, gefärbt, einem äſtigen Capillitium eingewachſen.

52) **Aethalium** *Link*. Das Peridium iſt von unbeſtimmter Geſtalt, einfach, auswendig flockig, innen zellig-häutig und verſchwindet. Die Sporen ſind zuſammengeballt, gefärbt, zwiſchen häutigen Falten, ohne Capillitium.

53) **Reticularia** *Bulliard*. Das Peridium iſt unregelmäßig, einfach, häutig-zellig, unregelmäßig aufſpringend, verſchwindend, innen mit einem Capillitium, deſſen Flocken aus dem Grunde oder den Wänden entſpringen. Die Sporen ſind zahlreich, kugelig, mit dunklem Kern.

54) **Lycocala** *Micheli*. Das Peridium fließt unregelmäßig zuſammen, iſt meiſt rundlich, einfach, ſtiellos, dünnhäutig, faſt papierartig, an der Spitze unregelmäßig zerreißend (was jedoch ſehr ſpät, öfters gar nicht, nur durch äußere Einflüſſe erfolgt). Das Capillitium beſteht aus wenigen, aus den Wandungen entſpringenden Flocken. Die Sporen ſind kugelig, einfach, Anfangs in einem flüſſigen, gefärbten Schleim zwiſchen den Flocken zerſtreut oder gehäuft, ſpäter ſtaubig.

Zu dieſer Gruppe wird auch die zweifelhafte Ehrenberg'ſche Gattung Enteridium gezählt, bei welcher das Peridium häutig und gefaltet und mit zuſammengeballten Sporen verſehen iſt, die auf zarten, aus zuſammengefloſſenen Flocken gebildeten Häuten ſich befinden. Die Gattung iſt nur in einer einzigen Art, dem Ent. olivaceum *Ehrenberg*, bekannt, welche Fries für ſeine Reticularia olivacea im unentwickelten Zuſtande erklärt.

2. Section. Trichogasteres *Fries*.

Zwölfte Gruppe: Cenococcei *Fries* mit fehlendem Capillitium und Anfangs zuſammenklebenden Sporen.

55) **Cenococcum** *Fries*. Das Peridium iſt nackt, dick, korkig-hornartig, nicht aufſpringend; an ſeinen Wänden löſen ſich ſpäter die Sporen, wodurch ſein Mittelraum leer bleibt.

56) **Mitremyces** *Nees*. Das Peridium iſt papierartig-hornig, an der Mündung durch gefärbte Schuppen verſchloſſen, doppelt. Die Sporen ſind gehäuft, ohne Fäden. — Ein Landpilz des nördlichen Amerika.

Als 13. Gruppe ſind die Podaxidei *Fries* mit einem ſparſamen, an ein mittelſtändiges Säulchen befeſtigten Capillitium zu nennen. Die drei zu ihr gehörigen Gattungen enthalten nur außereuropäiſche Arten.

57) **Podaxon** *Fries*. Das Peridium iſt einfach, von dem in ein Säulchen verlängerten Stiele durchbohrt, am Grunde aufſpringend. Die Sporen ſind gehäuft, von den dem Säulchen ringsum angewachſenen Flocken durchwebt.

58) **Cauloglossum** *Fries*. Das einfache Peridium ſpringt mit dem Anfangs zuſammenhängenden, ſpäter an den Seiten zerriſſenen Stiele auf und wird von dem flockigen Säulchen durchbohrt. Die Sporen ſind dem Säulchen eingefügt.

59) **Cycloderma** *Klotzsch*. Das Peridium iſt kugelförmig, doppelt, das äußere lederartig, weich, getrennt, das innere ſehr zart, papierartig. Die Sporen ſind kugelförmig, dem Capillitium, welches das becherförmige Säulchen mit dem innern Peridium ſtrahlig verbindet, eingefügt.

Die 14. Gruppe bilden die Sclerodermei *Fries*. Bei ihnen iſt das Capillitium zellig; die Sporen ſind geballt und das Peridium erhärtet. Die Sporenmaſſe iſt Anfangs fleiſchig, ſpäter flüſſig oder ſtaubig trocken. Die Pilze dieſer Gruppe leben in oder auf der bloßen Erde.

60) **Ceratogaster** *Corda*. Das Peridium iſt lederig, ſpäter hornartig, ſeine innere Schicht flockig-zellig und blätterig. Das Capillitium iſt einfach, weiß; die Sporenmaſſe hell gefärbt. Die Sporen ſind einfach waſſerhell.

61) **Elaphomyces** *Nees*. Das Peridium iſt kugelförmig, wurzellos, unterirdiſch, rauh, korkig, nicht aufſpringend, innen mit einem aderigen Capillitium; die Sporen ſind gehäuft, zuſammengeballt, ſpäter ſtaubig.

62) **Hyperrhiza** *Bosc*. Das Peridium iſt faſt kugelförmig, geſchloſſen, wurzellos, ſitzend, überall mit Wurzelzaſern bedeckt, innen fächerig-zellig; die Zellen ſind unregelmäßig länglich gedreht, und enthalten eine feſte, endlich in einen braunſchwärzlichen, ſporenführenden Brei zergehende Maſſe. Die Sporen ſind nackt, verſchieden geſtaltet, in einer zuletzt wäſſerig-zerfließenden Gallerte niſtend.

63) **Polysaccum** *De Candolle*. Das allgemeine Peridium iſt fleiſchig-lederartig, ſpäter zerbrechlich und endlich unregelmäßig aufſpringend, innen blätterig-zellig, nach Unten in einen dicken, fleiſchigen Stiel mehr oder weniger ausgehend. Die Peridiolen liegen in den Zellen, ſie ſind groß (faſt wie Erbſen), häutig, einfach, ungleich und geſondert, und enthalten die mit Flocken durchwebten, einfachen Sporen.

64) **Scleroderma** *Persoon*. Das Peridium iſt rundlich, bisweilen nach Unten in einen Stiel gedehnt, wurzelnd, faſt einfach, lederartig, derb, berindet, warzig und klüftig; es zerreißt unregelmäßig und iſt ſpäter im Innern zellig. Die Flocken des Peridiums ſind überall angewachſen; die Sporen einfach, geballt, haufenweiſe eingeſtreut.

65) **Pompholyx** *Corda*. Das Peridium einfach, lederartig, innen mit fleiſchigen Adern netzförmig durchzogen. Die Sporen ſind einfach, ſphäriſch-tetraedriſch, der Fleiſchſubſtanz der Zellen unregelmäßig eingeſenkt, am Grunde mit einem weiten Nabel. Die Schläuche und Baſidien fehlen.

66) **Phlyctospora** *Corda*. Das Peridium iſt ein-

Digitized by Google

fach, lederartig, innen fleiſchig, ſpäter zellig. Die Zellen ſind mit dunkler Sporenmaſſe angefüllt. Die Sporen ſind gehäuft, zuſammengeſetzt, abfärbend, der Subſtanz eingebettet, mit zelliger, durchſichtiger Sporenhaut und dunklem Kerne. Das Capillitium und die Baſidien fehlen.

Die 15. Gruppe bilden die Lycoperdei *Fries*. Bei ihnen iſt das Peridium einfach oder vielfach, Anfangs fleiſchig, ſpäter leder- oder papierartig. Die Sporenmaſſe iſt Anfangs fleiſchig, ſaftig oder breiartig, ſpäter ſtaubigtrocken. Das Capillitium iſt verbreitert, mit einfachen, oft geſtielten, freien Sporen.

67) Tulostoma *Persoon*. Das Peridium iſt einfach, rund, kopfförmig, ziemlich feſt, faſt knorpelig, auf langem Stiele, mit mehliger, hinfälliger Decke, an der Spitze mit runder Mündung. Das Capillitium iſt einfach, ungetheilt, dem Peridium eingefügt und ſchließt die kugeligen Sporen ein.

68) Lycoperdon *Tournefort*. Das Peridium iſt einfach oder doppelt, lederartig, das äußere zerfällt meiſt in Schuppen oder Warzen, das innere bleibt ſtehen und zerfließt erſt ſpäter mit dem kurzen Stamme. Die Sporenmaſſe iſt Anfangs fleiſchig, dann ſaftig und endlich ſtaubig, und enthält ſtielloſe Sporen auf dichtem Capillitium.

69) Bovista *Fries*. Das Peridium iſt ſtiellos, wurzelnd, papierartig, bleibend, beide Häute verwachſen, die äußere zerreißt in Lappen, und löſt ſich ſtückweiſe ab, die innere iſt unregelmäßig. Die Sporenmaſſe iſt Anfangs fleiſchig, zellig, dann entwickelt ſie Baſidien mit vier Sporen und ein Capillitium, welches mit kleinen, geknöpften Haaren beſetzt iſt. Im Alter zerfallen die Fleiſchzellen und dann liegen die Sporen einem doppelten Capillitium eingeſtreut, deren eins aus dicken, gefärbten Fäden, das andere aus ſehr zarten, hellen, genetzten Fäden beſteht. Die Sporen ſind eiförmig, geſtielt.

70) Diploderma *Link*. Das Peridium iſt doppelt, das äußere holzig werdend, getrennt, geſchloſſen, das innere papierartig. Das Capillitium hat eine rothe Farbe. Die Sporen ſind eingeſprengt. Die einzige Art dieſer Gattung lebt im Sande im ſüdlichen Europa.

71) Geaster *Micheli*. Das Peridium iſt rundlich, ſtiellos, doppelt, das äußere iſt lederartig und reißt mit umgeſchlagenen Lappen ſternförmig auf, das innere iſt häutig, unten angewachſen mit oder ohne Stiel und öffnet ſich oben. Die geſtielten, freien Sporen ſind dem Capillitium eingeſtreut.

Die Angiogasteres *Nees* bilden die fünfte und letzte Unterfamilie.

Dieſe Unterfamilie zeichnet ſich durch ihre ſchönen, regelmäßigen Formen und dadurch aus, daß die Sporen innerhalb eines wulſtigen Peridiums in oder auf beſondern Hüllen (Peridiolen) liegen.

16. Gruppe. Carpobolei *Fries*. Die Arten der beiden hierher gehörigen Gattungen ſind dadurch ausgezeichnet, daß die innern Peridien (Peridiolen, Sporangien, Schläuche) von dem allgemeinen (äußern), welches häufig doppelt iſt, nachdem es ſich am Scheitel geöffnet hat, mit Schnellkraft gehoben, oder fortgeſchleudert werden.

72) Sphaerobolus *Tode*. Das Peridium iſt rundlich, ſtiellos, doppelt, lederartig und zerreißt ſternförmig-lappig; das innere ſtülpt ſich um und ſchnellt die Peridiolen heraus. Die Sporen ſind einfach, geballt, ohne Flocken.

73) Thelebolus *Tode*. Das Peridium iſt fleiſchig, gallertartig, ſtiellos, rundlich und an ſeiner Spitze ſteht die hervorgetretene, kugelige Peridiole, welche es wegſchleudert und darauf becherförmig erſcheint. Die Peridiole öffnet ſich an der Spitze und ergießt die ſchleimigen Sporen.

17. Gruppe. Nidulariacei *Fries*. Die hierher gehörigen Pilze bilden zierliche Formen, welche aus einem gemeinſchaftlichen, Anfangs geſchloſſenen, ſpäter mehr oder weniger regelmäßig becherförmig geöffneten Peridium beſtehen, in dem die Peridiolen meiſt zahlreich und von linſenförmiger Geſtalt liegen.

74) Polyangium *Link*. Das Peridium iſt dünn, halbkugelig und enthält nur wenige (4—6) eiförmige Peridiolen, welche mit einer krümeligen Maſſe angefüllt ſind.

75) Nidularia *Bulliard*. Das Peridium iſt rundlich, ſpäter becherförmig, innen häutig-flockig, und zerreißt unregelmäßig; die Peridiolen ſind ſeitlich der Peridienwand angeheftet, ſie enthalten ein Capillitium, zwiſchen welchem die einfachen Sporen liegen.

76) Myriococcum *Fries*. Das Peridium iſt verſchieden geſtaltet, flockig-kleienartig, endlich verſchwindend. Die Peridiolen ſind zahlreich, kugelförmig, den Flocken eingewebt; die Sporen zuſammengeballt.

77) Arachnion *Schweinitz*. Das Peridium iſt faſt kugelig, das äußere zart und verſchwindend, das innere etwas ausgefreſſen und zerreißt unregelmäßig; die Peridiolen ſind zahlreich, kugelförmig, ohne Flocken. — Die Arten dieſer Gattung haben ihre Heimath in Nordamerika.

78) Cyathus *Haller*. Das Peridium iſt becherförmig, bis zur Reife mit einem heterogenen, deckelförmigen Schleier geſchloſſen. Die Peridiolen ſind linſenförmig, genabelt und mittels fadenförmiger Nabelſchnüre an die innere Wand des Peridiums befeſtigt; ihre Peridiolenhaut iſt fleiſchig, doppelt und geht nach Innen unmittelbar in das Capillitium über, zwiſchen welchem die einfachen Sporen liegen.

18. Gruppe. Tuberacei *Fries*. Hierher gehören Pilze mit deutlichen Schläuchen in einer fleiſchigen Maſſe.

Dieſe Gruppe zerfällt wieder in zwei Abtheilungen: a) Tuberei *Vittadini* mit verſchieden geſtalteten, meiſt rundlichen Pilzen von fleiſchig-feſtem Peridium, im Innern mit fleiſchigen Adern durchzogen, auf und zwiſchen denen ſich das Fruchtlager findet, und: b) Hymenogasterei *Vittadini*, welche ſich durch einen ſchon ſehr entwickelten Fruchtträger auszeichnen und in der Reihe der Trüffeln die Hutpilze repräſentiren.

a) Tuberei *Vittadini*.

79) Endogene *Link*. Das Peridium iſt rundlich, derb, von Faſern bedeckt, im Innern mit ſehr kleinen,

Digitized by Google

runden Schläuchen in einer krümeligen Maſſe, mit kleinen, kugelförmigen Sporen.

80) Polygaster *Fries*. Das Peridium iſt faſt kugelförmig, außen flockig-höckerig, innen zellig-fleiſchig. Die Peridiolen haben eine faſt kugelförmige Geſtalt, ſind ziemlich groß und gehäuft, mit zuſammengeballten Sporen. — Dieſe Gattung enthält nur in Indien wachſende Arten.

81) Picoa *Vittadini*. Das Peridium iſt rundlich, wurzellos, äußerlich warzig-rauh, im Innern fleiſchig, undeutlich geadert. Die Schläuche ſind kugelig, mit kleinen, kugeligen, durchſichtigen Sporen, in einem zellig-faſerigen Gewebe.

82) Rhizopogon *Fries*. Das Peridium iſt meiſt ſtiellos, rundlich, verſchieden geſtaltet, flockig-netzaderig überzogen, oder doch am Grunde mit netzförmigen Faſern, unregelmäßig aufreißend, inwendig fleiſchig, dicht, aderig-bunt und umſchließt keulenförmig-runde Schläuche, welche 6—8 warzig-ſtachelige Sporen enthalten. — Hierzu iſt auch die von Vittadini aufgeſtellte Gattung Choiromyces zu rechnen.

83) Tuber *Micheli*. Das Peridium iſt rundlich, geſchloſſen, ohne Wurzelfaſern, derb, warzig, im Innern fleiſchig, aderig-marmorirt. Die Schläuche ſind rundlich, geſtielt, ſitzen unregelmäßig an den Adern, und enthalten ein bis fünf gefärbte Sporen. — Hierher gehören die unter der Oberfläche der Erde lebenden, wegen ihres angenehmen Geſchmacks ſehr geſchätzten Trüffeln.

84) Balsamia *Vittadini*. Das Peridium iſt weich, zellig-fleiſchig, wurzellos, immer geſchloſſen, innen geadert. Das Fruchtlager beſteht aus ſackförmigen, häutigen, geſtielten, achtſporigen Schläuchen und untermiſchten Paraphyſen; die Sporen ſind walzenförmig, glatt, durchſichtig.

85) Genea *Vittadini*. Das Peridium iſt meiſt rundlich, faltig-grubig, an der Spitze unregelmäßig ſich öffnend. Das Fruchtlager befindet ſich zwiſchen den Wänden der Falten mit walzenförmigen, achtſporigen Schläuchen, welche quer und parallel ſtehen und mit fadenförmigen Paraphyſen gemiſcht ſind; die Sporen ſind faſt kugelig, warzig und ſtehen in Reihen.

b) Hymenogasterei *Vittadini*.

86) Hydnangium *Wallroth*. Der Fruchtträger iſt faſt kugelig, von einem Peridium eingeſchloſſen und damit verwachſen, aderig-zellig, am Grunde mit Wurzelfaſern verſehen. Das häutig-lederartige, glatte Peridium reißt zuletzt am Scheitel unregelmäßig auf. Die Baſidien tragen an ihrer Spitze zwei geſtielte, kugelrunde, weichſtachelige Sporen.

87) Hymenangium *Klotzsch*. Der Fruchtträger iſt länglich-rund, überall geſchloſſen, mit einem Peridium verſehen, ſpringt nicht auf und iſt entweder wurzellos und äußerlich mit weißgelblichen, vielfach veräſtelten Fibrillen oder am Grunde mit Wurzelfaſern umgeben, und beſteht aus zuſammenhängenden, fleiſchigen, ſchlauchführenden Zellen. Das Peridium iſt häutig, glatt oder faſt filzig, verwachſen. Die Zellen ſind fleiſchig, abfärbend, ſpäter feucht, endlich zerfließend und überall von der Schlauchſchicht überzogen. Die Schläuche (Baſidien) ragen hervor und tragen an der Spitze je zwei- oder vierzellige Sporen.

88) Hymenogaster *Vittadini*. Der Fruchtträger iſt faſt kugelig, von einer glatten Hülle eingeſchloſſen, wurzelt nur an der Baſis, iſt geſchloſſen und ſpringt nicht auf, im Innern kaum geadert, gleichförmig, deutlich zellig, von einfachen, zellenförmigen, bisweilen einzelne Sporen tragenden Baſidien bedeckt. Die eiſpindelförmigen, einfachen Sporen beſitzen einen dunkeln Kern.

89) Sphaerosoma *Klotzsch*. Der Fruchtträger iſt faſt kugelig, fleiſchig, frei, von einem Peridium umgeben, geſtielt, mit einem peripheriſchen Fruchtlager. Die Schläuche ragen nicht hervor, ſind keulenförmig, achtſporig, mit fadenförmigen, einfachen Paraphyſen gemiſcht; die Sporen einfach, dickhäutig, warzig.

90) Gautiera *Vittadini*. Der Fruchtträger iſt faſt kugelförmig, außen und innen zellig-grubig, am Grunde mit einer faſerigen Wurzel verſehen und ſpringt nicht auf. Die Zellen ſind labyrinth-förmig, fleiſchig, überall mit dem Fruchtlager bekleidet. Die Schläuche (Baſidien) treten kaum hervor und tragen an der Spitze zwei kurzgeſtielte, länglich-elliptiſche, längsgeſtreifte Sporen.

Die 19. und letzte Gruppe bilden die Phalloidei *Fries*. Die Repräſentanten dieſer Gruppe ſind durch ihr ſchnelles Wachsthum, ſowie durch ihren ſtinkenden, oft leichenhaften Geruch ſehr ausgezeichnet. Das Peridium iſt ein- oder vielfach, oft wulſtenförmig und wird beſonders bei den eigentlichen Phalloideen oben von dem innern geſtielten, hutförmigen Peridium durchbrochen.

91) Clathrus *Micheli*. Das äußere Peridium (Wulſt) iſt lederartig, kugelig oder eiförmig, zerreißt lappig und iſt mit einer Schleimſchicht bedeckt; das Innere iſt fleiſchig, ſäulenförmig oder netzartig und umſchließt in der Jugend völlig den feinen Hohlraum erfüllenden grauſchwarzen Sporenbrei, der ſpäter zerfließt. Die Sporen ſind einfach.

92) Lysurus *Fries*. Dieſe nur durch eine einzige Art vertretene, in China vorkommende Gattung iſt beſonders durch ihre Sporen ausgezeichnet, welche die Lappen des Fruchtlagers auf der Außenſeite bekleiden und dadurch auch von der folgenden Labillardiere'ſchen Gattung

93) Ascroë verſchieden, bei welcher die Lappen des Fruchtlagers auf der Innenſeite von den Sporen bedeckt ſind. Die Arten dieſer Gattung leben in Auſtralien.

94) Phallus *Micheli*. Die Wulſt iſt rund, doppelhäutig, wurzelt und zerreißt lappig. Das innere Peridium hat eine hutförmige Geſtalt, iſt geſtielt und mit Schleim überzogen, worin die Sporen liegen. Der Stiel iſt hohl, innen und außen geſchleiert.

95) Battarea *Persoon*. Das Peridium iſt faſt kugelförmig und zerreißt lappig, das äußere von dem inneren durch eine Gallerte getrennt. Das Fruchtlager iſt hutförmig, von dem röhrenförmigen Stiele getrennt. Die auf der Oberfläche des Hutes befindlichen Sporen ſind wollig-ſtaubartig.

(*Garcke.*)

Digitized by Google

GASTEROPACHA. Eine Gattung der Nachtfalter, früher mit Bombyx vereinigt, von Latreille Lasio campa genannt, unterſcheidet ſich von Bombyx durch die kurzen und dicht gekrümmten Fühler, durch die ſchnabelförmig vorſtehenden Taſter mit anliegend beſchupptem Endgliede. Die Flügel ſind meiſt gezähnt und der Außenrand der untern in der Ruhe weit vorſtehend. Die gemeinſte Art iſt G. quercifolia, die Kupferglocke, überall roſtroth, die Flügel, beſonders oberhalb, mit blauem Schimmer, mit faſt wellenförmigen braunen Querlinien, gezähnt, der Hinterrand der Vorderflügel und die Spitzen ihrer Zähne meiſt braun. Die Raupe lebt auf Obſtbäumen. Minder bekannte Arten ſind: G. cocles (= G. Terreni *Fries*) im ſüdlichen Europa; G. Eversmanni am Ural; G. balcanica am Balkan; G. Bremeri in Somchetien; G. Dumeti in Teutſchland; G. medicaginis, G. Trifolii. Vergl. *Germar*, Prodr. Glossatorum, Bombyces (Halae 1811.); Hübner's Schmetterlinge, Bombyx; Ochſenheimer, europäiſche Schmetterlinge. (*Giebel.*)

Gasteropelecus, von Blainville aufgeſtellte Gattung aus der Familie der Lachſe, ſ. Salmo.

GASTEROPODA. Die Gaſteropoden (γαστήρ, πούς) oder Schnecken bilden eine Ordnung der cephalophoren Mollusken (ſ. d.), deren Charakter in dem undeutlich vom Rumpfe geſchiedenen Kopfe mit ſehr unvollkommenen Sinnesorganen und in der muskulöſen, ſohlenartigen Ausbreitung der Bauchſeite des Körpers liegt. Dieſe letztere iſt ihr Bewegungsorgan und unterſcheidet ſie allein ſchon genügend von den beiden zunächſtſtehenden Ordnungen, von den unvollkommneren Pteropoden, welche mit ſeitlichen, flügelartig erweiterten Hautlappen oder Floſſen ſchwimmen, und von den vollkommneren Cephalopoden, welche durch Ausſtoßen von Waſſer aus dem Trichter, oder zugleich auch durch zahlreiche Arme am Kopfe und ſeitliche Floſſen am Körper ihre lebhafteren Bewegungen vollziehen. Die Sinnesorgane, nämlich Fühler, Zunge, Augen und Gehör, ſind bei den Pteropoden in eben dem Grade unvollkommener entwickelt, als bei den Cephalopoden vollkommener, ſodaß die Gaſteropoden zwiſchen beiden die Mitte halten. Jene beiden bewegen ſich meiſt ſehr lebhaft und ſchnell, und ſind ausſchließliche Meeresbewohner, die Schnecken dagegen kriechen und ſchwimmen allermeiſt ſehr langſam und bewohnen die Meere, ſüßen Gewäſſer und das Land. Sie ſind unter allen Mollusken allein auch landbewohnend, luftathmend und die zahlreichſte Gruppe.

Der Körper der Gaſteropoden iſt im Allgemeinen geſtreckt, dach- oder kahnförmig, häufig auch verlängert kegelförmig und ſpiral gewunden. Die ſohlenartig erweiterte Bauchſeite, der ſogenannte Fuß, bildet den größten, oder doch einen ſehr großen Theil des Rumpfes, der Kopf den kleinſten, meiſt gar nicht deutlich abgeſetzt, vielmehr nur durch den von Lippen umgebenen Mund, die Fühler und Augen bezeichnet. Der Mund liegt immer am vordern Körperende und durch dieſe conſtante Lage iſt die Bildung des Kopfes angedeutet, die andern Öffnungen, der After, das Reſpirationsorgan und die Geſchlechtsöffnung ändern in ihrer Lage und Anordnung mannichfaltig ab. Beiweitem die Mehrzahl der Schnecken trägt noch ein kalkiges einkammeriges Gehäuſe, theils zum Schutze, theils als Wohnung des nackten Körpers. Die Geſtalt des Gehäuſes bietet eine überraſchende Mannigfaltigkeit, läßt ſich jedoch im Allgemeinen als kegelförmig und ſpiral gewunden betrachten.

Die allgemeine Körperbedeckung, um zur ſpeciellern Betrachtung der einzelnen Organe der Schnecken überzugehen, wird von einem derben Corium gebildet, welches eine zellige Structur beſitzt und häufig Pigmentzellen oder wandungsloſe Pigmenthäufchen enthält. Die Oberfläche deſſelben erſcheint mit einigen ſeltenen Ausnahmen gefurcht oder höckerig und warzig, und iſt von einem zarten Epithelium bedeckt. Dieſes iſt bei den im Waſſer lebenden Arten, wie bei den Lymnäen, Planorben, Paludinen u. a., überall mit Flimmercilien dicht beſetzt, während ſolche bei den Landſchnecken nur auf der untern Fläche der Sohle, bei Arion auch am Rande der Sohle beobachtet werden. Die Körperhaut kann zugleich als eine Schleimhaut betrachtet werden, da ſie die Oberfläche beſtändig feucht und ſchlüpfrig erhält. Mit ihr iſt eine Muskelſchicht innig verwebt, welche eine außerordentliche Contractionsfähigkeit beſitzt. Dieſe concentrirt ſich beſonders in einer um den Hals oder Rücken herumgelegten Falte, welche das Thier ſphincterenartig verengern und erweitern kann. Über dieſer meiſt kreisförmigen Falte erweitert ſich mit wenigen Ausnahmen, wie bei Limax, wo der Mantel ſchildförmig auf dem Rücken liegt, die Cutis zu einem Sacke, in welchem die Eingeweide des Thiers eingeſchloſſen ſind und in den das Thier ſich ganz zurückziehen kann. Dieſen Sack nennt man den Mantel, der bei den Acephalen vom Rücken her zu beiden Seiten den Rumpf des Thieres umgibt.

Der Rand des Mantels oder jene kreisförmige Falte ſondert das kalkige Gehäuſe der Schnecken ab. Ihre innere Structur zeigt eine Menge kurzer Drüſenſchläuche, deren Wandungen aus großen Zellen beſtehen, welche zum Theil eine feinkörnige, mit Säuren brauſende Maſſe, alſo kohlenſauren Kalk, zum Theil Pigmentmoleküle enthalten. In geringerer Menge verbreiten ſich Kalkzellen auch über den von dem Gehäuſe bedeckten Theil der Mantelfläche, und während jene die erſte Anlage des Gehäuſes bilden und deſſen Vergrößerung übernehmen, verdicken dieſe beſonders die innere Wandung und beſſern verletzte Stellen wieder aus. Die Bildung des Gehäuſes geſchieht in der Weiſe, daß vom Mantelrande eine ſchleimige, zähe Maſſe als organiſche Grundſubſtanz abgeſondert wird, welche zu einer homogenen, dicht gefalteten Membran erhärtet und mit den Kalk- und Pigmentkörnchen imprägnirt wird. Die Abſonderung der letztern erfolgt periodiſch, daher die kalkige Maſſe ſchichtenartig, auf der Oberfläche mit ſogenannten Wachsthumslinien oder Streifen geſchmückt erſcheint und die Farbeſtoffe, je nach der verſchiedenen Thätigkeit der einzelnen ſie erzeugenden Drüſen, die höchſt mannichfaltigen Zeichnungen bilden. Bowerbank erkannte in der zuerſt gebildeten hor-

Digitized by Google

nigen Subſtanz kugelige Bläschen oder Zellen, welche die Kalkſubſtanz aufnehmen, und unterſchied in der ausgebildeten Schale drei deutliche Schichten von derſelben Structur, aber von verſchiedener Anordnung. Jede Schicht beſteht nämlich aus unzähligen Blättern, welche aus langen prismatiſchen Zellen zuſammengeſetzt ſind und jedes Blatt bietet eine Reihe parallel mit einander ſtreichender Zellen dar. Da der Bildungsproceß vom Mantelrande ausgeht, ſo hat der Rand des Gehäuſes auch eine demſelben entſprechende Form. Die Fortſätze des Mantels erſcheinen daher als Höcker oder Stacheln am Gehäuſe, das lange Athemrohr einiger Meeresſchnecken als ein langer Kanal, der über das fertige Gehäuſe geſchlagene Saum als eine Kalkplatte. Viele Gehäuſe haben, ſo lange ſie wachſen, eine ſcharfrandige Mündung und verſehen ſich erſt mit dicken, wulſtigen Lippenrändern, wenn ſie ihre normale Größe erreicht haben. Eine innige Verwachſung des Mantelſaumes mit dem Gehäuſe findet nicht ſtatt, ja viele Schnecken können auch dieſen weit zurückziehen. Eine dünne, hornige, vom Mantelrande ausgehende, trockne Epidermis überzieht indeſſen das Gehäuſe und ſchützt deſſen äußern Schmuck. In der That iſt dieſe ſchützende Decke, welche den prächtigen Exemplaren in der Sammlung fehlt, gegen Säuren und andere chemiſche Reagentien unempfindlich, wird jedoch durch Einwirkung der Witterung von der Schale gelöſt und durch mechaniſche Einflüſſe zerſtört.

Die urſprüngliche Geſtalt des Gehäuſes iſt die eines mehr oder weniger lang geſtreckten Kegels, der bei Dentalium und Patella z. B. am wenigſten modificirt iſt. Die meiſten Schnecken aber rollen ihr Gehäuſe in einer excentriſchen Spirale auf, ſodaß je nach der Wachsthumszunahme und der Art der Spirale eine neue Mannichfaltigkeit der Gehäuſe entſteht. Die beſchreibende Conchyliologie unterſcheidet ſorgfältig die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Gehäuſe, die wir hier nur flüchtig berühren können. Die Geſichtspunkte, nach welchen dieſe Betrachtungen angeſtellt werden, ſind ſehr verſchieden. Es können zunächſt die Gehäuſe nach dem Aufenthalte der Schnecken, alſo der Land-, Süß- und Meeresſchnecken, unterſchieden werden. Die Gehäuſe der Landſchnecken ſind im Allgemeinen dünn und zart, ihre Oberfläche glatt, höchſtens mit Wachsthumslinien geziert, niemals mit Stacheln, Höckern oder Rippen, die innere Fläche nicht perlmutterartig, noch weniger die äußere, ihre Mündung iſt ganzrandig, im ausgewachſenen Zuſtande der Mundrand meiſt verdickt oder umgeſchlagen. Die Süßwaſſerſchnecken haben gleichfalls meiſt dünnſchalige Gehäuſe, dagegen wenn auch ſelten deutliche Streifen und ſelbſt ſchon Stacheln; unter der zarten dunkelgrünen Epidermis erſcheinen manche perlmutterglänzend und die Mündung iſt ſtets ſcharfrandig ohne Ausſchnitt. Die Meeresſchnecken bauen meiſt ſtärkere Gehäuſe, die ſie häufiger mit Stacheln, Höckern oder Rippen zieren; ihre Mündung iſt höchſt mannichfaltig, ebenſo die innere und äußere Fläche. Weiter unterſcheiden ſich die Gehäuſe der Küſtenbewohner von denen der hohen See, die der felſigen Küſten von denen der flachen und ſeichten Ufer. In Betreff der allgemeinen Geſtalt werden die ſymmetriſchen Gehäuſe von den aſymmetriſchen geſchieden, indem alle ſpiralgewundenen für aſymmetriſche gelten. Die nicht gewundenen ſind röhrenförmig, napfförmig, kegelförmig u. ſ. w. Die zahlreicheren ſpiralen Gehäuſe ſind flach, ſcheibenförmig, deprimirt, kugelig, oval, kahnförmig, birnförmig, kegelförmig, cylindriſch, ſpindelförmig, thurmförmig. Bei der Windung iſt noch wichtig, ob die Spirale rechts oder links gewunden iſt. Weiter bezeichnet man die Spitze und Baſis des Gehäuſes, jene auch als obern, dieſe als untern Theil. Bei dieſen Beſtimmungen beobachten indeſſen nicht alle Conchyliologen dieſelben Regeln. Einige halten das Gehäuſe ſenkrecht mit der Spitze nach Oben und der Mündung nach Unten gegen ſich gewandt, andere wenden die Mündung von ſich ab, noch andere kehren die Mündung nach Oben und die Spitze nach Unten, und beſtimmen in dieſer Stellung das Rechts und Links, Oben und Unten, Vorn und Hinten. Die Spitze iſt der Theil, in welchem das Gehäuſe beginnt, der Anfang. Sie iſt flach, oder hervortretend, gerade oder geneigt, geneigt nach Rechts, Links oder nach Hinten. Die Baſis liegt der Spitze gegenüber und iſt flach, rund, erweitert, convex, vertieft, ſchief, gerade oder anders. Den über der Baſis gelegenen Theil bis zur Spitze hin nennt man das Gewinde oder die Spira, welche von einzelnen Umgängen oder Windungen gebildet und oft vom letzten Umgange noch beſonders unterſchieden wird. Die Form des Gewindes wird wie die allgemeine des Gehäuſes beſtimmt, und iſt alſo thurmförmig, geſtreckt, ſpindelförmig, deprimirt u. ſ. w. Die einzelnen Windungen werden gezählt, ihre Form, beſonders ihre Außenfläche ob flach, concav, convex, ſtark gewölbt, glatt, gerippt, geſtreift, in der Länge oder Quere u. ſ. w. beſtimmt. Die Linie, in welcher der folgende Umgang an den vorhergehenden ſich anlegt, heißt die Naht, deren Beſchaffenheit ebenfalls vielfache Unterſchiede bietet. Der letzte Umgang bildet im Centrum der Baſis einen weiten, engen, offnen oder geſchloſſenen Nabel. Die Achſe der Gehäuſe mit ſich innig berührenden Umgängen bildet die Spindel oder Columella, welche glatt, gefurcht, gefaltet oder anders iſt. Die Mündung oder Öffnung des Gehäuſes erheiſcht gleichfalls eine nähere Betrachtung, ob ſie groß oder klein, rund, oval, eiförmig, halbmondförmig, quer, ſenkrecht, ganzrandig, mit oder ohne Kanal oder Ausſchnitt. Der Rand derſelben oder die Lippe, welche als äußere und innere oder rechte und linke bezeichnet wird, iſt ſcharf, ſchneidend, ſtumpf, wulſtig verdickt, gezähnt, gefaltet, eingebogen, umgeſchlagen, erweitert, flügelförmig u. ſ. w.

Außer der Schale bildet ſich bei mehren Gaſteropoden noch eine beſondere hornige oder kalkige Platte auf dem Rücken des hintern Körperendes, welche als ſogenannter Deckel das Gehäuſe beim Zurückziehen des Thieres verſchließt. Seiner Structur nach iſt der Deckel aus concentriſchen Schichten gebildet oder ſtructurlos, letzteres beſonders bei denen, welche ihn vor dem Winterſchlafe bilden und nach demſelben abwerfen, erſteres dagegen bei denen, welche ihn beſtändig mit ſich herumtragen. Die Größe, Form, Dicke deſſelben wird in der beſchreibenden

Conchyliologie berückſichtigt, ohne daß man eine beſondere Terminologie dafür hätte.

In der allgemeinen Körperhaut der Schnecken liegt zugleich der Sitz ihres Hauptbewegungsorganes. Daſſelbe beſteht aus einer anſehnlichen, überall mit der allgemeinen Körperhaut innig verbundenen Muskelſchicht, in welcher ſich ſchräge, Längs- und Quermuskelfaſern deutlich unterſcheiden laſſen. Auf der platten Bauchſeite verdickt ſich dieſe Muskelſchicht zu dem ſogenannten Fuße, dem Locomotionsorgane der Schnecken. Die Größe des Fußes iſt bei den verſchiedenen Gattungen ſehr verſchieden, meiſt aber beträchtlich. Die Muskelfaſern ziehen ſich darin in wellenförmig auf einander folgenden Querrunzeln von Hinten nach Vorn zuſammen und ſchaffen auf dieſe Weiſe die ſcheibenförmige Maſſe langſam gleitend fort. Die auf dem Boden des Meeres, auf dem Feſtlande, überhaupt auf breiten und feſten Grundlagen kriechenden Schnecken haben daher auch eine ſehr breite flache Sohle, während andere, z. B. Tritonia, die nur die Ränder der Seetange umfaßt, eine ganz ſchmale rinnenförmige Sohle hat. Einige wenige, wie Patella und Haliotis, bedienen ſich ihres Fußes zugleich als Saugnapf, indem ſehnige Cirkelfaſern zwiſchen den übrigen Muskelfaſern dieſe Function ermöglichen. Einzelne, ſcharf von einander geſchiedene, Muskelbündel werden in dieſem Hautmuskelſyſteme nicht erkannt, dagegen kommen noch iſolirte Muskel zu verſchiedenen Zwecken bei den Gaſteropoden vor. So tritt bei den mit einem ſpiralgewundenen Gehäuſe verſehenen Gattungen ein Zurückzieher des Schneckenleibes auf, der von der Spindel des Gehäuſes herabſteigend, an den Seiten des Leibes in viele Abtheilungen zerfallend, in den Fuß ſich inſerirt. Bei Helix bildet dieſer Muskel eine ſehnige Platte, die den ganzen ſpiralförmigen Körpertheil umgibt, rechts auf der Windung bis zum dreieckigen Vorſprunge des den Spiraltheil umgebenden Ringes einen leiſtenförmigen, dreieckigen Vorſprung bildet, in den Ring ſelbſt ſich fortſetzt und Faſern an die Athemhöhle abgibt. Unter dieſem Zurückzieher, und ebenfalls von der Spindel ausgehend, liegen noch verſchiedene andere, ſchmälere und breitere Muskel. So geht bei Helix jederſeits ein Muskel hin, der ein Bündel an den kurzen und eins an den langen Fühler zum Zurückziehen derſelben ſchickt und andere Bündel an den untern Theil des Körpers abgibt. Ein daneben liegender Muskel läuft gerade nach Vorn, und ſpaltet ſich dann in zwei Bündel, die ſich jederſeits der Mundhöhle anheften, von welcher wiederum kurze Faſern zur Lippe gehen. Die Mundhöhle ſelbſt wird von zwei breiten Muskeln umgeben und die Zunge hat einen eigenen kleinen Muskel. Als Rückzieher der Ruthe wirkt ein kleiner, dünner und ſchmaler Muskel, der von der untern Wand der Athemhöhle rechterſeits entſpringt. Wenn das Gehäuſe fehlt, wie bei den Limacinen, heften ſich die einzelnen, von der Spindel ausgehenden Muskeln an die innere Fläche des Mantels oder Fußes *).

*) Cuvier, Mémoires pour servir à l'histoire et à l'anatomie des Mollusques. Sur la limace et colimaçon p. 11. tab. 2. fig. 2. 3.

Das Nervenſyſtem der Gaſteropoden zerfällt in ein centrales und peripheriſches, zu welchem noch ein beſonderes Eingeweidenervenſyſtem hinzukommt. Man erkennt an demſelben das ſehr deutliche faſerige Neurilem, in welchem zuweilen verſchiedene Pigmente eingeſtreut liegen, die den Ganglien eine eigenthümliche Färbung verleihen. So beſitzen die Planorben, Paludinen u. a. rothe, die Lymnäen orange gefärbte Ganglien. Das weiße, derbe, aus einfachen Längsfaſern beſtehende Neurilem dringt in die Ganglien ein und bildet in denſelben Scheidewände, wodurch die Ganglienkugeln in zahlreiche Gruppen (Helix pomatia) geſchieden werden. Die Ganglienkugeln zeichnen ſich weniger durch ihre verſchiedene Größe, als vielmehr durch ihren ſehr beträchtlichen dunkelkörnigen Kern aus, in deſſen Innerem ſelten nur eins, gewöhnlich zwei bis vier glänzende, helle Kernkörperchen von verſchiedenem Umfange bemerkt werden. Die Ganglienkugeln erſcheinen meiſt auch geſtielt, und der fadenförmige Stiel reicht in den von dem Knoten abgehenden Nervenſtamm hinein, daher Helmholz, Hannover, Will u. A. dieſe Kugeln für die Wurzeln der Nervenprimitivfäden halten. Die centrale Maſſe des Nervenſyſtems bildet der aus einer verſchiedenen Anzahl von Ganglien, die durch Stränge mit einander verbunden ſind, beſtehende Schlundring, an welchem im Allgemeinen eine obere, zwei ſeitliche und eine untere Portion unterſchieden werden können. Die obere beſteht allermeiſt aus zwei großen, dicht an einander liegenden Ganglien, von welchen gewöhnlich die Fühler, Augen und zuweilen auch das Gehör ſeine Fäden erhält. Die untere Portion variirt ziemlich auffallend in der Zahl und Anordnung ihrer Ganglien, indem dieſelben bald dicht zuſammengedrängt liegen und mit einander verſchmolzen zu ſein ſcheinen, bald aber einen Kreis bilden und durch quere Stränge verbunden ſind, bald endlich durch einen einfachen queren Strang vertreten werden. Sie verſorgt den Fuß und zum Theil auch die Eingeweide mit Nervenfäden, welche ſtets von den Ganglienkugeln, niemals von den Commiſſuren ausgehen. Die ſeitlichen Portionen liegen in den Verbindungsſträngen der obern und untern Portion. Im Einzelnen bieten die Familien und Gattungen noch mancherlei Eigenthümlichkeiten. Bei Aplyſien z. B., bei Pleurobranchus u. a., ſind zwei weit von einander getrennte untere Schlundganglien mit einem obern durch drei Stränge unter einander verbunden. Bei Bullaea und Doridium ſind zwei obere Ganglien, bei Tritonia und Scyllaea vier, und von dieſen geht ein einfacher Strang zur Bildung des Schlundringes um den Öſophagus herum. Bei Thetis iſt eine einfache obere Ganglienmaſſe vorhanden, bei Actaeon dagegen reihen ſich ſieben Ganglien um den Schlund, und von dieſer ſteht der untere Knoten durch beſondere Commiſſuren mit dem obern in Verbindung, bei den Pectinibranchiaten und Pulmonaten ſind die beiden obern Ganglien bald durch eine Quercommiſſur verbunden, wie bei Patella, Haliotis, Turbo, Lymnaeus, Planorbis u. v. a., bald ſtoßen ſie, wie bei Helix, Limax, Cypraea, an einander, oder ſie verſchmelzen völlig in eine Maſſe, wie bei Buccinum, Murex, Harpa, Voluta. Bei allen dieſen iſt ſtets auch

Digitized by Google

eine untere Ganglienmaſſe, meiſt durch doppelte Stränge, mit der obern verbunden, vorhanden, welche bei Haliotis aus zwei, bei Patella aus vier, bei Lymnaeus, Planorbis, Phyla u. v. a. aus fünf bis ſieben unſymmetriſch in einen Kreis geordneten Ganglien beſteht. Bei Helix, Limax und einigen andern verſchmelzen dieſe untern Ganglien ohne Commiſſuren in einen Ring. Das Eingeweidenervenſyſtem, ſchon von Cuvier bei den Lymnaden erkannt, beſteht allgemein aus einem zwiefachen Plexus, von welchem der vordere unter dem Schlunde gelegen, durch zwei Commiſſuren mit der Hirnganglienmaſſe verbunden iſt und den Öſophagus, ſowie die Speicheldrüſen mit Fäden verſorgt, während der hintere unter oder zwiſchen dem Darmkanale gelegen, dieſen, die Leber und Genitalien mit Nervenäſten verſieht.

Sinnesorgane beſitzen mehr oder weniger vollkommen ausgebildet alle Schnecken. Zunächſt ſind vorn und oben am Kopfe Fühler vorhanden, welche von dem obern Theile des Schlundringes anſehnliche Nervenäſte erhalten. Die Mehrzahl der Gaſteropoden beſitzt zwei Fühler, andere wenige, wie die Helicinen, vier. Bei dieſen letztern ſind dieſelben hohl, am Ende knopfförmig verdickt und können mittels eines von der Spindel des Gehäuſes oder vom ſchildförmigen Mantel entſpringenden Muskels, wie der Finger eines Handſchuhes aus- und eingeſtülpt werden. Die Fühler der übrigen Gaſteropoden ſind dagegen maſſiv, kegelförmig oder zwei rinnenförmige Hautfortſätze darſtellend. Wozu dienen dieſe Fühler? In der Regel tragen ſie die Augen, aber ſie ſind keineswegs ausſchließlich Träger des Geſichtsſinnes. Allgemein hält man ſie vielmehr für Taſtorgane, und deutet den vorhin erwähnten ſpecifiſchen Nerven in ihnen als Taſtnerven. Gegen dieſe Anſicht iſt in neueſter Zeit Moquin Tandin mit gewichtigen Gründen und auf directe Beobachtungen geſtützt, aufgetreten, indem er die Fühler als Träger des Geruchsorganes bezeichnet. Dieſe Unterſuchungen beziehen ſich zunächſt nur auf die Land- und Süßwaſſerſchnecken, und weiſen den ſpecifiſchen Geruchsnerven, allermeiſt getrennt von dem Opticus, und nur bei ſehr wenigen auf eine kurze Strecke mit demſelben vereinigt, in beiden Fühlern nach, und zwar, wenn deren vier vorhanden ſind, in den größern die Augen tragenden. Eine kleine Papille am kolbig verdickten Ende neben dem Auge nimmt den Riechſtoff auf. Verſuche mit ſtark riechenden Nahrungsſtoffen, welche verſteckt von den Schnecken ſchon in angemeſſener Entfernung verſpürt, aber bei abgeſchnittenem Fühler ſelbſt in der Nähe nicht erkannt wurden, verleihen der Deutung eine große Wahrſcheinlichkeit. Wenn auch ſchon längſt den Schnecken der Beſitz des Geruchsſinnes zugeſchrieben worden iſt, ſo waren doch über den Ort und das Organ ſelbſt noch keine hinlänglich begründeten Angaben vorhanden. So verlegte Blainville das Geruchsorgan in die vordern kleinern Fühler, Treviranus in die Mundhöhle, Carus in die Kiemenhöhle, Cuvier ſchrieb der allgemeinen Körperhaut die Fähigkeit des Riechens zu, und Leidy glaubte den Geruchsſinn in einer kleinen Grube am vordern Ende des Fußes neben dem Kopfe zu finden, in welcher zwei Nerven vom untern Schlundganglion enden. Nunmehr können von den Fühlern nur noch die vordern kleinern als Taſtorgane gedeutet werden. Übrigens ſind außer den Fühlern noch in der Umgebung des Mundes wirkliche Taſtorgane entwickelt, nämlich die bald mehr bald weniger verlängerten Hautlappen und Lippen. — Zwei Augen beſitzen die Gaſteropoden mit ſeltenen Ausnahmen (Dentalium) allgemein, und ſchon Swammerdam erkannte deren Structur bei Helix. Sie beſtehen aus rundlichen, ſeltner verlängert birnförmigen, in die Haut eingebetteten Augäpfeln, über die ſich die Haut verdünnt und pigmentlos hinwegzieht, während ſie durch ein beſonderes, der Sclerotica vergleichbares Gewebe abgegrenzt werden, welches unter der Haut etwas dünner und ſtärker gewölbt iſt. Nach Innen kleidet ſich dieſes Gewebe mit einer die Choroidea vertretenden Pigmentſchicht aus, deren oberer freier Rand ſich bei Paludina, Murex und andern dunkler färbt, bei einigen Arten von Strombus ſogar in den prächtigſten Farben prangt, aber einer die Pupille der vollkommneren Augen höherer Thiere charakteriſirenden Verengerung und Erweiterung wahrſcheinlich nicht fähig iſt. Die innere Fläche jener Pigmentſchicht bedeckt ein von Krohn bei Paludina erkannter weißlicher Überzug, welchen v. Siebold für die Retina, die Fortſetzung des Sehnerven, hält. Den mittlern Theil des Augapfels bildet ein gallertartiger Glaskörper, in welchem vorn eine ſphäriſche Linſe eingeſchloſſen iſt. Die Sehnerven entſpringen aus den obern Schlundganglien und laufen iſolirt bis zum Auge hin, nur in ſeltenen Fällen, wie oben erwähnt, auf eine Strecke mit dem Geruchsnerven vereinigt. In dieſer ebengezeichneten Vollkommenheit ſind indeſſen nicht die Augen aller Schnecken ausgebildet, bei einigen fehlt eine eigentliche Skleroticalſchicht und die Cornea, ſelbſt der Sehnerv, indem die Augen unmittelbar auf der Hirnganglienmaſſe aufliegen. Während in dieſen Fällen die Augen in keiner nähern Beziehung zu den Fühlern ſtehen, hat daſſelbe doch bei den meiſten andern Gattungen ſtatt. So trägt bei den Pulmonaten die Spitze der größern Fühler die Augen, bei andern rücken ſie mehr oder weniger von der Spitze an die Seiten herab auf einer kleinen ſtielartigen Erhöhung, die ſich aber bei Strombus zu einem wirklichen, den Fühler an Länge und Dicke übertreffenden Stiele ausbildet, bei noch andern liegen ſie ganz an der Baſis der Fühler auf einer eben ſolchen veränderlichen Erhöhung. — Das Gehörorgan endlich wurde erſt in neuerer Zeit und ſchnell nach einander bei zahlreichen Gattungen von Eudoux und Souleyet, Laurent, Krohn, v. Siebold u. A. erkannt und ſorgfältig unterſucht. Es zeigt ſich auch hier noch, wie bei den Muſcheln, auf der tiefſten Stufe ſeiner Entwicklung, indem es nur aus einer Kapſel mit darin befindlichen Otolithen beſteht. Die Lage dieſer Kapſeln iſt auffallend verſchieden. Bei den einzelnen Gattungen und Familien, immer aber unter der Haut, unmittelbar auf den Schlundganglien, oder nur durch einen ſehr kurzen Gehörnerv mit denſelben verbunden, und merkwürdig kommen ſie nicht allein an den obern Schlundganglien, ſondern ſogar auch an den untern, wie bei Paludinen und einigen andern, vor. Je nach der Anordnung der Schlundganglien ſin-

Digitized by Google

det im Einzelnen noch manche beachtungswerthe Verſchiedenheit ſtatt. Die Kapſeln enthalten in einer klaren Flüſſigkeit einen kugligen oder mehre ſpindelförmige, plattgedrückte Otolithen von kryſtalliniſchem Gefüge. Die Zahl iſt völlig unbeſtimmt, auch in beiden Kapſeln nicht immer dieſelbe, und mit zunehmendem Alter abändernd. Man zählt deren 20—40, ja 80 und mehr. Die innere Wandung der Kapſeln iſt mit Wimpern bekleidet, durch welche die Otolithen ſtets fern von der Wand in der Mitte in beſtändiger, ſchwankender und rotirender Bewegung erhalten werden. In der Entwicklungsgeſchichte der Gehörkapſel, welche Leidig mit vieler Aufmerkſamkeit bei Paludinen verfolgte, iſt das frühzeitige Auftreten, noch bevor der Schlundring mit ſeinen Ganglien erkannt werden kann, beachtenswerth. Meiſt erſcheinen auch die Augen erſt ſpäter, bei Paludina jedoch faſt gleichzeitig. Die Kapſel iſt Anfangs ein zelliger Körper, in deſſen Mitte ſich ein allmälig an Umfang zunehmender heller Raum zeigt, welcher mit Flüſſigkeit erfüllt iſt. Aus dieſer ſchießen die Otolithen nach und nach hervor, Anfangs punktförmig, dann durch concentriſche Schichten ſich vergrößernd und an Zahl unbeſtimmt vermehrend. Die Empfindung der Schallſchwingungen kann bei der tiefen Lage und dem einfachen Bau des Organes jedenfalls nur eine ſehr geringe ſein, wie man denn auch eine Helix oder Limax, der man ſich ſtillſchweigend genähert hat, nicht durch ein plötzliches Geräuſch zu erſchrecken im Stande iſt.

Das Circulationsſyſtem iſt im Verhältniſſe zu dem der niedern Thiere ſehr vollkommen entwickelt, aber keineswegs höher als das der Gliederthiere im Allgemeinen. Die Anweſenheit eines Centralorganes, des Herzens, erſcheint bei der Unterbrechung des peripheriſchen Syſtems, bei dem völligen Mangel der Arterien und Venen mit einander verbindenden Capillargefäße noch als kein beſonderer Vorzug. Übrigens ſcheint ſelbſt bei den Apneuſten das Herz noch zu fehlen, wie Souleyet gegen Quatrefages' und Kölicker's Unterſuchungen mit großer Beſtimmtheit behauptet. Wo daſſelbe vorhanden iſt, wird es von einem Pericardium eingehüllt und theilt ſich in eine Herz- und eine Vorkammer, jene ſehr muskulös, dieſe dünnwandig und bei wenigen Gattungen, wie Emarginula, Haliotis u. a., ſogar doppelt. Beide haben gewöhnlich eine birnförmige Geſtalt und ſind an ihrem verdickten Ende, wo ſich meiſt innere Klappen befinden, mit einander verbunden. Das Blut gelangt aus dem Reſpirationsorgane gereinigt in die Vorkammer, und wird durch die Herzkammer, welche ſich in einen kurzen Aortenſtamm verlängert, in den Körper getrieben. Die Lage des Herzens hängt von der des Reſpirationsorgans ab, und iſt daher ſehr veränderlich. So liegt es bei den Kammkiemern und Limacinen auf der rechten Seite des Rückens, bei faſt allen linksgewundenen Schnecken dagegen auf der linken Seite, bei Dentalium, Fiſſurella und andern Gattungen mit ſymmetriſchen Kiemen rückt es in die Mitte des Rückens, nur bei der eben hierzu gehörigen Patella iſt es ſehr weit nach Vorn und Rechts geſchoben, bei Actäon liegt es unter dem Rücken in der Mittellinie. In letzteren Fällen iſt die Herzkammer mit dem Aortenſtamm nach Vorn gerichtet, bei den gewundenen Gattungen dagegen nach Hinten. Das peripheriſche Gefäßſyſtem beſteht aus dem eben erwähnten Aortenſtamme, der ſich alsbald in zwei Äſte zertheilt, von welchen der eine durch den Nervenſchlundring in den Kopf dringt, der andere die Organe in der Leibeshöhle verſorgt. Eine weitere Veräſtelung wird noch bei vielen Gattungen beobachtet, aber ſtets münden alle dieſe Äſte frei in Lücken der Leibeswandungen und des Parenchymes der Eingeweide, welche die Stelle des ſtets fehlenden Capillargefäßſyſtemes vertreten. Aus dieſen Lücken gelangt es durch Venenkanäle, denen ebenfalls ſelbſtändige Wandungen beſtimmt fehlen, in das Reſpirationsorgan. Während bei den meiſten Gaſteropoden das Herz ſchon früh im embryonalen Leben ſich zeigt und fungirt, bei Paludinen z. B., noch vor dem Auftreten des Nervenſchlundringes, erſcheint daſſelbe bei Actäon und wenigen andern erſt ſehr ſpät, nachdem der Embryo faſt vollſtändig entwickelt iſt. Das Blut der Schnecken iſt gewöhnlich farblos, zuweilen opaliſirend, ſelten, wie bei Planorben, roth. Es enthält wenige farbloſe Blutkörperchen, welche rundlich und glatt ſind, und einen ſelten deutlich erkennbaren körnigen Nucleus einſchließen. Das Reſpirationsorgan beſteht mit Ausnahme der Apneuſten, denen es völlig fehlt, gewöhnlich aus Kiemen, und bei den Land- und Süßwaſſerſchnecken aus Lungenſäcken, welche ebendeshalb Pulmonaten genannt werden. Die Form und Lage der Kiemen iſt gleichfalls zur ſyſtematiſchen Eintheilung benutzt worden, indem man Nacktkiemer, Kreiskiemer, Dachkiemer, Kammkiemer und andere Familien darauf begründete. Unter den Nudibranchiaten hat Scylläa auf dem Rücken zwei Paar Hautlappen mit zahlreichen Kiemenbüſcheln, Glaucus drei Paar ſeitliche, mit langen Fäden fingerförmig beſetzte Fortſätze, Thetis eine doppelte Reihe einſeitig gefiederter Kiemenfortſätze, Tritonia jederſeits eine Reihe vielfach veräſtelter Kiemenbüſchel, Doris u. a. kreisförmig geſtellte, vielfach gefiederte Kiemen. Bei den Cyclobranchiaten ordnen ſich die blattförmigen Kiemen in einen regelmäßigen Kranz, und bei den Skutibranchiaten verbergen ſie ſich ebenfalls noch in ſymmetriſche Anordnung in die Mantelhöhle. Dagegen beſitzen die Tectibranchiaten bald nur auf der rechten, bald auf der linken Seite, und von einer Mantelfalte mehr oder weniger verdeckt, blättrige oder gefiederte Kiemen, und bei den Pectinibranchiaten und Tubulibranchiaten bildet der Mantel eine vollſtändig abgeſchloſſene Höhle für die feder- oder kammförmige Kieme. Dieſe Höhle ſteht nicht ſelten durch ein verlängertes Athemrohr mit der Außenwelt in Verbindung. Die Pulmonaten haben einen auf dem Vorderrücken, höchſt ſelten auf dem Hinterrücken, gelegenen Lungenſack, deſſen Öffnung auf der rechten Seite, bei den mit linksgewundenem Gehäuſe verſehenen Gattungen jedoch auf der linken Seite und nur bei Onchidium auf der Mitte des hintern Körperendes liegt und ſphinkterenartig geſchloſſen werden kann. Die Innenſeite des Sackes iſt mit einem Gefäßnetz, und dieſes bei den im Waſſer lebenden Pulmonaten wieder mit einem Flimmerepithelium überkleidet. Bei den Limacinen erſcheint das Netz faſt gleichmaſchig, bei den übrigen dagegen un-

Digitized by Google

terſcheidet man einen aus der hintern Spitze des Sackes hervortretenden Hauptgefäßſtamm, von welchem radienartig Äſte abgehen, die ſich wieder vielfach dendritiſch verzweigen und mit einander in Verbindung treten. Die mikroſkopiſche Unterſuchung dieſer Gefäße hat dieſelben, als wandungsloſe Kanäle zwiſchen den muskulöſen Längs- und Querfaſern des Mantels erkennen laſſen. In nächſter Beziehung zu dem Circulations- und Reſpirationsorgane und deſſen Functionen wahrſcheinlich unterſtützend, findet ſich bei den meiſten Gaſteropoden ein Waſſergefäßſyſtem, deſſen wandungsloſe Kanäle vielfach verzweigt, die Körperhülle durchziehen und auf deren Oberfläche münden. So wenigſtens laſſen es delle Chiaje's Unterſuchungen und die Analogie mit den übrigen Mollusken annehmen, während nach Meckel und neuerdings noch entſchiedener nach Milne Edwards, die Öffnungen auf der Oberfläche des Körpers gar nicht vorhanden ſein ſollen, und die Kanäle ſelbſt nur Theile des Venenſyſtems ſind.

Viel vollkommener, als die bisher betrachteten Organe, erſcheint bei den Gaſteropoden der Verdauungsapparat. Es beginnt derſelbe mit dem ſtets am vordern Körperende gelegenen rundlichen, von wulſtigen Lippen umgebenen Munde. Die Lippen dienen als Taſt- und Greiforgane, können den Mund aus- und einſtülpen und verlängern ſich bei vielen Kammkiemern in einen cylindriſchen fleiſchigen Rüſſel. Die Mundhöhle ſtellt einen muskulöſen, oft ſehr anſehnlichen Schlundkopf dar, deſſen innerer Epithelialüberzug gewöhnlich hornige Kiefer oder Zähne trägt. Bei den Limacinen und Helicinen beſteht dieſer Kauapparat aus einem einzigen an der Decke der Mundhöhle befindlichen dunkelbraunen Oberkiefer. Bei Arion erkennt man auf demſelben unbeſtimmt viele Längsleiſten, bei Limax nur ſeine divergirende Streifen und in der Mitte des concaven Randes einen zahnartigen Vorſprung, bei Helix iſt er einfach halbmondförmig und trägt auf der Außenſeite ſechs verticale, am concaven Rande vorſtehende Leiſten, bei den Lymnäen iſt er unförmlich dick, ohne Zähne und Leiſten, jederſeits noch mit einem kleinern Hornſtücke verſehen, und dieſe bilden bei den Paludinen die ſeitlichen Kiefer, indem der Oberkiefer verſchwindet. Den Kiefern gegenüber am Boden der Mundhöhle findet ſich ein längerer oder kürzerer Fleiſchwulſt, die ſogenannte Zunge. Bei Trochus pagodus erreicht dieſe Zunge die ſiebenfache Körperlänge, auch bei Patella iſt ſie noch länger als der Körper, und ragt ſchlingenförmig gebogen bis faſt zum Hinterleibsende hinab. Sehr gewöhnlich iſt ſie mit zierlichen Längs- und Querreihen horniger, nach Hinten gerichteter Spitzen bewaffnet. Troſchel erkannte bei Limax in der Mitte der Zunge 40 Längsreihen kurzer Zähne neben einander, an welche ſich ſeitlich noch etwa 35 Reihen immer mehr verlängerter anlegen, und in jeder Reihe gegen 120, ſodaß die Geſammtzahl ſich auf 13,000—14,000 beläuft. Ähnlich, nur etwas breiter, iſt die Zunge bei den Helicinen und nur mit etwa 76 Querreihen von Zähnen, alſo überhaupt mit 8000 bewaffnet. Bei den Paludinen erweitert ſie ſich im vordern Theile und trägt fünf Reihen verſchieden geſtalteter Platten, die dachziegelartig angeordnet und mit je 9—12 ſpitzen Zähnchen beſetzt ſind. Bei den Neritinen ſcheint ſie gegliedert zu ſein. Häufig iſt ſie rinnenartig ausgehöhlt und auch wol in einer häutigen Scheide verſteckt. Der Darmkanal ſeiner ganzen Länge nach auf der Innenfläche mit Längsfalten ausgekleidet, übertrifft ſtets die Körperlänge und bildet daher mehre Schlingen in der Leibeshöhle. Er entſpringt aus dem Grunde des Schlundkopfes mit einer beſondern Speiſeröhre, die ſehr lang bei Buccinum, Paludinen, Lymnäen, Planorben, bei letztern beiden dicht vor dem Magen kropfartig erweitert, bei erſtern ähnlich angeſchwollen im vordern Theile, bei Helix, Limax und andern dagegen ſehr kurz iſt. Der Magen, bei Ancylus, Onchydium u. a. durch Einſchnürungen getheilt, iſt bei Cypräen, Muricinen, vielen Pulmonaten eine bloße, dünnwandige Erweiterung des Darmes, bei andern dagegen, wie den Lymnäen, Planorben u. ſ. w. erſcheint er als eine ſcharf abgeſetzte Höhle, mit dickfleiſchigen Wandungen. Nicht ſelten enthält auch er hornige zahnartige Platten, drei bei Bulläa, vier bei Limacina, eine ganze Reihe ſchneidender Leiſten bei Tritonia. Cardia und Pylorus liegen gewöhnlich einander gegenüber, rücken jedoch bei Muricinen, bei Doris, Voluta und einigen andern ſo nahe zuſammen, daß der Magen einem Blindſacke ähnlich wird. Der hintere Theil des Darmes bildet, je nach ſeiner Länge, verſchiedene Windungen und endet nur in wenigen Fällen mit einem deutlich geſchiedenen Maſtdarme. Der After iſt neben dem Athemloche angebracht, daher häufiger auf der rechten als auf der linken Seite; vorn rechts hinter dem Kopfe bei Patella, mehr nach der Mitte derſelben Seite bei Tritonia und Thetis, noch weiter nach Hinten bei Dolabella, ganz am hintern Ende bei Bulläa und Onchidium, bei Doris rückt er hier auf dem Rücken hinauf; vorn links findet er ſich bei Haliotis, im Innern der Kiemenhöhle bei Sigaretus und Fiſſurella. Unterſtützt werden die Functionen des Darmkanals von Drüſen, die an verſchiedenen Stellen ſeiner Länge münden. Die von feſteren Nahrungsſtoffen lebenden Arten, wie Helix, Limax, die Pectinibranchiaten, haben ohne Ausnahme ſehr entwickelte Speicheldrüſen, die als gelbliche, lappige Körper den Magen oder Öſophagus bedecken und mittels eines beſondern Ausführungskanales in die Mundhöhle ſelbſt oder in deren Nähe münden. Bei Actäon ſind vier ſolcher Speicheldrüſen vorhanden, bei den meiſten übrigen nur zwei. Außerdem fehlt keiner Schnecke die ſehr umfangreiche, braungelbe oder grünliche, aſymmetriſch gelappte, die Darmwindungen und Genitaliendrüſen einhüllende Leber, deren veräſtelte Gallengänge ſich in zwei oder drei Ausführungsgänge vereinigen, und bald in den Öſophagus, bald in den Magen oder in den Darm münden. Harnorgane kommen nicht allen Schnecken zu. Sie beſtehen in einer unpaaren blättrigen Drüſe, welche an dem vom Reſpirationsorgane zum Herzen hinziehenden Venenſtamme liegt, und ihren Ausführungsgang am Maſtdarme entlang bis in die Nähe des Afters ſendet. Sie iſt ſchmutzig gelb oder röthlich und ihre einzelnen Blätter beſtehen aus dicht gedrängten zartwandigen Zellen, die einen braunen oder violetten, rundlichen Kern von Kry-

Digitized by Google

ſtalliniſchem Gefüge einſchließen. So iſt ſie wenigſtens bei den Pulmonaten, bei den Pectinibranchiaten, bei Nackt- und Dachkiemern ändert ſie ſchon ab und bei den übrigen iſt ſie noch nicht mit Beſtimmtheit nachgewieſen worden. Als beſonderes Abſonderungsorgan darf man den mit einem Flimmerepithelium ausgekleideten Kanal betrachten, welcher den Fuß der Landſchnecken in gerader Linie durchzieht und unterhalb des Maules mündet. Reihen von Drüſenbälgen begleiten ihn und ergießen ihr körnig-ſchleimiges Secret in ihn. Ein anderes Abſonderungsorgan findet ſich bei den Pectinibranchiaten und Tubulibranchiaten in einer an der Decke der Mantelhöhle befindlichen Reihe von Falten, welche eine große Menge zähen Schleimes ausſchwitzen. Übrigens iſt bereits oben erwähnt, daß der Mantel ſelbſt als Secretionsorgan fungirt und beſtändig die ganze Körperoberfläche feucht und ſchlüpferig erhält.

Die Geſchlechtsorgane endlich ſind bei allen Gaſteropoden vorhanden, und zwar entweder männliche und weibliche vereinigt in demſelben Individuum, oder auf zwei vertheilt. Sie zerfallen in die producirende Drüſe, in den Ausführungsgang und die Begattungsorgane. Die hermaphroditiſchen Schnecken haben eine in die Leberſubſtanz eingebettete Zwitterdrüſe, welche aus finger- oder beerenförmigen, veräſtelten Blindſäckchen beſteht, die einen lappigen Körper darſtellen. Erſt in der neueſten Zeit iſt durch R. Wagner's und H. Meckel's ſorgfältige Unterſuchungen eine richtige Einſicht in den Bau und die Bedeutung dieſes Organes gewonnen worden. An jedem Blindſäckchen läßt ſich nämlich ein äußerer, die Eier producirender, Drüſenſack, und ein in dieſen hineingeſchobener innerer, die Spermatozoen erzeugender Drüſenſack unterſcheiden. Ein leerer Raum trennt den innern oder Hodenfollikel nicht von dem äußern, beide berühren ſich innig und nur die Eier drängen die Wände des innern zuſammen. Die Ausführungsgänge beider ſtecken ebenfalls in einander, der engere Samengang in dem weiteren, allermeiſt geſchlängelten Eileiter. Der erſtere tritt nun bei einigen Schnecken noch vor dem Uterus aus dem Eileiter heraus, und läuft getrennt zum Penis hin; bei andern ſetzt er als Halbkanal an der Innenwand des Uterus fort bis in die Scheide, oder er tritt vor dieſer wieder als geſchloſſener Kanal hervor. Blaſenförmige Erweiterungen, die bald hier, bald dort auftreten, dienen als Samenblaſen oder als Proſtata. Ein ähnlicher Anhang am Uterus iſt die zungenförmige Eiweißdrüſe, die jedoch bei einigen Gattungen auffallend verlängert iſt und einen kuglichen Knäuel bildet. Sie dient, nach v. Siebold, dazu, die einzelnen aus dem Eileiter in den Uterus tretenden Eier mit einer Eiweißſchicht zu umgeben. Der Uterus iſt gewöhnlich ſehr lang und weit, innen quergefaltet und ſondert die Gallerte oder die Kalkmaſſe ab, mit welcher die Eier der meiſten Gaſteropoden umgeben ſind. Er verengt ſich wieder in die Scheide, und dieſe nimmt den Ausführungsgang einer geſtielten Blaſe, welche unmittelbar nach der Begattung ſtrotzend mit Spermatozoen angefüllt iſt, und daher mit Recht als Befruchtungstaſche angeſehen wird. Vor dieſer Einmündungsſtelle, oder unmittelbar in die Kloake münden noch andere acceſſoriſche Organe, deren Bedeutung noch nicht mit genügender Sicherheit ermittelt worden iſt. Das Merkwürdigſte derſelben iſt der bei den Helicinen vorkommende cylindriſche, dickwandige Sack, welcher einen kalkigen, an einem Ende zugeſpitzten, am andern knopfförmig verdickten Stachel, den ſogenannten Liebespfeil, einſchließt. Bei der Begattung tritt die Spitze dieſes Stachels weit hervor, und noch vor der Copulation wird derſelbe ganz ausgeſtoßen. Später bildet ſich ein neuer in dem Pfeilſacke. Nach Schmidt's ſorgfältigen Beobachtungen iſt die Form des Liebespfeiles, je nach den Arten, verſchieden und ſo conſtant, daß ſie zur ſyſtematiſchen Beſtimmung benutzt werden kann. Zu beiden Seiten des Pfeilſackes liegen noch zwei büſchelförmige Organe, bald nur aus wenigen, bald aus ſehr zahlreichen Blindſchläuchen beſtehend. Die männliche Ruthe iſt ein fleiſchiger, hohler, hinten geſchloſſener Cylinder von verſchiedener Länge, der nicht ſelten in einen langen, peitſchenförmigen Fortſatz ausläuft. Der Samenausführungsgang mündet entweder an der Baſis oder an dem hintern Ende. In der Ruhe liegt die Ruthe in der Leibeshöhle zwiſchen den übrigen Organen, oder ſteckt bei einigen Gattungen, wie Actäon, Doris, in einem Ruthenſacke. Beide, die Scheide und Ruthe, münden entweder in eine gemeinſchaftliche, auf der rechten Körperſeite gelegene Kloake, oder getrennt neben einander, oder, wie Bulla, Actäon und einige andere, weit getrennt von einander, in welchem Falle eine Rinne an der Seite zwiſchen beiden entlang läuft. Sind aber beide Geſchlechter getrennt, ſo erſcheinen die Organe in verſchiedener Entwickelung. Den Cyclobranchiaten, Skutibranchiaten und Cirrhibranchiaten fehlen alle Copulationsorgane, es iſt nur die männliche oder die weibliche Drüſe mit ihrem Ausführungsgange vorhanden. Die Pectinibranchiaten dagegen haben einen erweiterten Uterus, in ſeltenen Fällen auch eine Eiweißdrüſe und die Männchen eine lange herſvorſtülpbare Ruthe, die jedoch nicht immer den Samengang unmittelbar aufnimmt, und eine viel mannichfaltigere Form als bei den Hermaphroditen zeigt. Zur Begattung gehören, wie auch die Geſchlechtsorgane beſchaffen ſein mögen, ſtets zwei, bei ungünſtiger Lage der Mündungen ſelbſt drei und vielleicht noch mehr Individuen, und die hermaphroditiſchen Schnecken begatten ſich trotz der auffallenden Entwickelung ihrer Copulationsorgane niemals ſelbſt, ſondern immer nur gegenſeitig. Mit Ausnahme der lebendig gebärenden Paludina und einer Clauſilie beginnt die Entwickelung der befruchteten Eier erſt nachdem dieſelben gelegt worden ſind, und zwar mit dem bei allen niedern Thieren vorkommenden Furchungsproceſſe des Dotters, nach deſſen Vollendung der Embryo erſcheint, deſſen weitere Entwickelung auffallende Verſchiedenheiten nach den Gruppen der Kiemenſchnecken, der nackten und der mit einem Gehäuſe verſehenen Pulmonaten zeigt.

Die Schnecken ſind vornehmlich Meeresbewohner, nur wenige leben in ſüßen Gewäſſern und noch wenigere auf dem Lande. Hier lieben ſie beſonders feuchte und ſchattige Orte und nur ausnahmsweiſe bewohnen einzelne

Digitized by Google

Arten dürre, trockene und kahle Gegenden. Sie verbreiten ſich über alle Zonen, ſind in kälteren Meeren ſehr häufig, in den tropiſchen aber iſt ihr Gehäuſe im Allgemeinen ſchöner, größer und prächtiger gefärbt. Ihre Nahrung nehmen die Land- und Süßwaſſerſchnecken meiſt aus dem Pflanzenreiche, die Meeresſchnecken dagegen ſind gierige Fleiſchfreſſer, welche weiche Meeresthiere aller Claſſen ausſaugen oder verzehren. Ebenſo gierig werden auch ſie von zahlreichen andern Raubthieren verfolgt. Ihr Nutzen für den Menſchen iſt verhältnißmäßig gering. Viele rohe Völkerſchaften eſſen Schnecken, aber im civiliſirten Europa werden nur noch Weinbergsſchnecken, beſonders in den ſüdlicheren Ländern, gegeſſen, die ſchönen Gehäuſe werden zu Zierathen verwendet und ſie erwarben ſich von jeher viele Liebhaber, daher denn auch die Literatur über dieſelben nächſt der entomologiſchen die reichhaltigſte iſt, die wir über irgend eine andere Abtheilung des Thierreichs beſitzen. Unter den ältern nennen wir nur Rumpf's Raritätenkammer (1705) und Liſter's Synopsis Conchyliorum (1686); ferner Martini und Chemnitzen's Conchylienkabinet (1769), welches durch Küſter wieder aufgenommen und gegenwärtig noch fortgeſetzt wird. Die Arbeiten von Bruguiere, Lamarck, Deshayes, Draparnaud, Pfeiffer, Menke und zahlreichen Andern haben die Kenntniß der Gehäuſe ungemein gefördert, während Cuvier, Meckel, Quatrefages, Roedmann, Milne Edwards und viele Andere den anatomiſchen Bau unterſuchten. Letzterer iſt auf eine des berühmten Namens würdige Weiſe in dem Lehrbuche der vergleichenden Anatomie der wirbelloſen Thiere (Berlin 1848.) von Th. v. Siebold, dem auch im Vorſtehenden wir folgten, im Zuſammenhange dargeſtellt worden, eine gleiche ſyſtematiſche Bearbeitung der Gaſteropoden dagegen, welche den gegenwärtigen Anfoderungen genügen würde, fehlt uns noch.

Bevor wir zur Eintheilung übergehen, mag noch des geologiſchen Vorkommens der Schnecken gedacht werden. Die kalkigen Gehäuſe ſind ganz beſonders geeignet, den gewaltigen äußern Einflüſſen, welche alles Leben und deſſen Producte aus früheren Perioden der Erdbildung zerſtörten, einen dauernden Widerſtand entgegenzuſetzen, und ſo finden wir denn in den Gebirgsſchichten Schneckenverſteinerungen zu vielen Millionen aufgehäuft. Je nach der Beſchaffenheit ihrer Lagerſtätte und nach den Verhältniſſen, unter welchen ſie abgelagert worden ſind, iſt ihre Erhaltung eine ſehr verſchiedene, aber überraſchend prächtig finden wie dieſelbe ſogar in älteren Formationen. So lieferte der lockere Liasſand bei Halberſtadt Exemplare mit der natürlichen bandförmigen Farbenzeichnung der Schalenoberfläche. Theile des weichen Schneckenkörpers, deren wir von den Cephalopoden ſchon viele kennen, ſcheinen ſich nicht erhalten zu haben. Die Exiſtenz der Schnecken auf der Erdoberfläche beginnt mit dem erſten Auftreten der organiſchen Geſchöpfe überhaupt. Sie gehören zu den älteſten Thieren auf der Erde. Die unterſten verſteinerungsführenden Schichten, die Llandeiloplatten des ſiluriſchen Syſtems ſchließen bereits einige Gehäuſe ein, aber dieſelben gehören keiner lebenden Gattung an, ſondern einer untergegangenen, dem Euomphalus, deſſen Arten wahrſcheinlich nicht über das Steinkohlengebirge hinausgehen. Schon in den nächſt höhern Schichten, den Caradocſandſteinen, geſellen ſich zu denſelben Turbonen, Turritellen und Kreiſelſchnecken, welche in allen Schöpfungsepochen bis auf die Gegenwart in zahlreichen Arten exiſtirten. Von nun an ſteigert ſich die Anzahl ſchnell und beträgt bereits im obern Grauwackengebirge mehr denn 300 Arten, die ſich im Kreidegebirge auf nahe 500 und in einzelnen Tertiärepochen über 2000 ſteigert, ſodaß die Geſammtzahl aller bekannten foſſilen Arten jetzt etwa 7000 beträgt, während ſich die der lebenden Schnecken wol weit über 10,000 ſchätzen läßt. Eigenthümliche, der Gegenwart völlig fremdartige Geſtalten kommen in allen Formationen neben ſolchen Gattungen vor, deren Arten zum Theil noch jetzt leben, aber keine einzige derſelben weicht in ſo hohem Grade ab, daß ſie nicht in eine der lebenden Familien ſich einreihen ließe, und es iſt dies eine um ſo merkwürdigere Erſcheinung, als grade die in den älteſten Epochen auftretenden Organismen häufig ſo fremdartig ſind, daß ſie ſich weit von lebenden Familien entfernen, wie es denn auch bei den nächſt verwandten Cephalopoden und Brachiopoden der Fall iſt.

Zur Eintheilung der Gaſteropoden übergehend, berückſichtigen wie hier die Verſuche der ältern Conchyliologen nicht, da dieſelben durch die neuern, auf gründlichere und umfaſſendere Unterſuchungen begründeten Syſteme, völlig verdrängt worden ſind. Der größte Conchyliologe im Anfange des jetzigen Jahrhunderts, Lamarck, ſchied in ſeiner Histoire des animaux sans vertèbres (Tom. VI. VII.) die Claſſe der Mollusken in fünf Ordnungen, von welchen die Gaſteropoden und Trachelipoden zwei bilden. Die erſtern charakteriſirte er als gerade, niemals ſpiral gewundene, und ein ſolches Gehäuſe bewohnende Thiere mit einer breiten Sohle am Bauche. Sie zerfallen in zwei Sectionen: 1) Hydrobranchiaten (Tritonien, Calypträen, Phyllidien, Bulläen, Aplyſien); 2) Pneumobranchiaten (Limacinen). Die Trachelipoden haben dagegen einen ſpiralgewundenen, vom Fuße ſcharf abgeſetzten und ſtets in einem ſpiralen Gehäuſe ſteckenden Körper, und theilen ſich in Phytophagen und Zoophagen. Das Unnatürliche dieſer Claſſification liegt zunächſt in der Aufſtellung der beiden Hauptgruppen nach der blos äußerlichen Form des Körpers und der An- oder Abweſenheit des Gehäuſes. Dadurch ſind z. B. die Limacinen von den Helicinen, die in ihrem anatomiſchen Bau und in ihrer Lebensweiſe ſo nah verwandt ſind, weit von einander getrennt worden. Cuvier hatte bereits vorher die Gaſteropoden, welchen Namen er zuerſt in die Wiſſenſchaft einführte und der als der paſſendſte und am beſten begründetſte allen übrigen vorgezogen werden muß, durch die ſohlenartige Erweiterung ihrer Bauchſeite und die faſt ſtete Anweſenheit eines Kopfes von allen übrigen Mollusken geſchieden, und löſte ſie in abſteigender Reihenfolge in die Familien der Pulmonaten, Nudibranchiaten, Inferobranchiaten, Tectibranchiaten, welche er ſämmtlich für Hermaphroditen hielt, und in die Heteropoden, Pectinibranchiaten, Skutibranchiaten und Cyclobranchiaten auf. Ganz abweichend von dieſer Eintheilung und minder natürlich

war die Blainville'ſche. In dieſer heißen die Gaſteropoden Paracephalophoren zum Unterſchiede von den Cephalopoden und Acephalophoren, und zerfallen zunächſt in drei Hauptgruppen, nach den Geſchlechtsorganen, welche 1) getrennt, 2) hermaphroditiſch, oder 3) ausſchließlich weibliche ſind. Die Gaſteropoden mit getrennten Geſchlechtern bilden zwei Ordnungen, nämlich die Siphonobranchiaten, deren kammförmige Kiemen in einer Höhle mit verlängertem Athemrohre liegen und die Aſiphonobranchiaten, deren Kiemenhöhle kein Athemrohr bildet. Die hermaphroditiſchen Schnecken ſind Pulmonaten oder Chismobranchiaten, deren Kiemen auf dem vordern Theile des Rückens in einer geöffneten Höhle liegen, oder Monopleurobranchiaten, deren Kiemen ſich an der rechten Körperſeite befinden. Alle dieſe haben ein aſymmetriſches Reſpirationsorgan und ein ebenſolches meiſt linksgewundenes Gehäuſe. Die nächſt folgenden dagegen charakteriſirt die Symmetrie ihres Reſpirationsorganes und des Gehäuſes, welches jedoch den meiſten fehlt. Hierher werden nun die Pteropoden, Heteropoden, Nudibranchiaten, Cyklobranchiaten, Inferobranchiaten, Nucleobranchiaten und ſelbſt der Cephalopode Argonauta geſtellt. Die Gaſteropoden endlich mit nur weiblichen Generationsorganen theilen ſich wiederum nach der Symmetrie ihres Reſpirationsapparates und ihres Gehäuſes in zwei Gruppen, nämlich in die ſymmetriſchen, wohin die Cirrobranchiaten und die Cervicobranchiaten (Patella), und in die aſymmetriſchen Skutibranchiaten. Es leuchtet ſogleich ein, daß dieſe Gruppirung keinen beſondern Vorzug vor der von Lamarck gegebenen hat, aber dennoch folgte ihr Deshayes in der Fortſetzung der Bruguier'ſchen Encyklopädie, indem er nur geringfügige Änderungen einzelner Gruppen ſich erlaubte. In England und Teutſchland fand die Blainville'ſche Eintheilung gar keinen Beifall, die Lamarck'ſche einigen und die Cuvier'ſche den größten, weil ſie auf das Reſpirationsorgan begründet, in der That auch die natürlichſte von jenen iſt. Indeſſen wichen die teutſchen Zoologen in der Anordnung der einzelnen Gruppen mehr oder weniger von Cuvier ab und wir wollen die wichtigſten dieſer gleichfalls kurz ausführen. Die eigenthümlichſte derſelben iſt die von Oken nach Lamarck aufgeſtellte, in welcher die Schnecken in eintheilige und zweitheilige unterſchieden werden. Die erſtern ſind ſymmetriſch, nackt oder mit einer flachen Schale verſehen und der Eingeweideſack nicht hervortretend. Sie bilden drei Zünfte nach der Lage und Beſchaffenheit der Kiemen: 1) Rückenſchnecken, mit Faden- oder zweigförmigen Kiemen auf dem Rücken; 2) Seitenſchnecken, mit kleinen Kiemenblättchen oder Falten an den Seiten des Leibes; 3) Halsſchnecken, mit Kiemen in einer weitgeſpaltenen Höhle auf dem Halſe. Die zweitheiligen Schnecken entſprechen den Trachelipoden, ihre Eingeweide liegen in einer gewundenen Schale auf dem Rücken vom übrigen Leibe geſondert. Ihre drei Zünfte werden durch die Öffnung der Athemhöhle als Lochſchnecken, Spaltſchnecken, Rinnenſchnecken beſtimmt. v. Siebold ſcheidet die Heteropoden wegen des kielartigen Schwimmapparates als eine gleichwerthige Ordnung von den Gaſteropoden aus, und theilt dieſe in folgende Gruppen: 1) Apneuſten ohne geſonderte Reſpirationsorgane und ohne Gehäuſe; 2) Heterobranchien, mit freien Kiemen und zuweilen mit einfachem ſchüſſelförmigem Gehäuſe; 3) Tubicolen, mit Kiemen und in einfachen, wenig gebogenen oder unregelmäßig gewundenen Röhren ſteckend; 4) Pectinibranchiaten mit Kiemen in einer auf dem Vorderrücken gelegenen Höhle und mit ſpiralgewundenem Gehäuſe; 5) Pulmonaten oder Lungenſchnecken. Neuerdings hat Troſchel wieder nach Blainville's Vorgange, aber mit Berückſichtigung der ſeitdem gründlicher dargelegten anatomiſchen Unterſuchungen den Haupteintheilungsgrund von den Geſchlechtsorganen entlehnt und danach die hermaphroditiſchen Schnecken von denen mit getrennten Geſchlechtern unterſchieden. Die weitern Gruppen werden durch die Reſpirationsorgane und die Mundtheile charakteriſirt. Danach theilen ſich die Zwitter in vier Familien: 1) deckelloſe Pulmonaten; 2) Notobranchier, mit Kiemen auf dem Rücken; 3) Monopleurobranchier mit einer federförmigen Kieme zwiſchen der Sohle und dem Mantelrande an einer Seite; 4) Hypobranchier, mit blattartigen Kiemen jederſeits in einer Reihe an derſelben Stelle. Die Gaſteropoden getrennten Geſchlechts bilden vier gleichwerthige Familien, nämlich: 1) Mit Deckel verſehene Pulmonaten, deren Zunge ſieben Längsreihen von Platten trägt; 2) Ctenobranchier; 3) Rhipidogloſſen, federförmige Kiemen in einer Höhle, Augen geſtielt, mehr als ſieben Plattenreihen auf der Zunge, neben denen noch zahlreiche Blättchen ſich fächerförmig anſchließen; 4) Cyclobranchiaten, mit blattförmigen Kiemen unter dem Mantelrande, mit hornigen Balken und ſeitlichen Platten auf der Zunge.

Das Reſpirationsorgan iſt bei ſeiner hohen Bedeutung für das Thier zugleich wegen der großen Mannichfaltigkeit, in welcher es hier auftritt, das geeignetſte zur Unterſcheidung natürlicher Gruppen der Schnecken. Die Schale ſteht zwar zum Thiere ſelbſt in einem viel innigeren Verhältniſſe, als man früher glaubte, allein ſie iſt ein blos äußerliches Organ, deſſen Form ſchon auffallend abändert innerhalb ſehr nah verwandter Gattungen, und kann deshalb nur bei der Charakteriſtik untergeordneter Gruppen wichtig erſcheinen. Ihre Symmetrie oder Aſymmetrie iſt in ſyſtematiſcher Hinſicht ohne alle Bedeutung, denn der ſpiralgewundene Trochus zeigt urſprünglich dieſelbe Symmetrie als das geſtreckte Dentalium; das Aufrollen iſt nur ein ſecundärer Act, in der richtigen naturgemäßen Auffaſſung kann auch das ſpiralgewundene Gehäuſe nur als ein geſtreckter Kegel betrachtet werden. Die Genitalien endlich, ob hermaphroditiſch oder getrennt, ſtehen in keinem abhängigen Verhältniſſe zu der übrigen Organiſation, ſie ſind verſchieden bei übrigens ſehr ähnlichen Gattungen. Überdies iſt ihre genauere Structur bei einer größern Anzahl von Gattungen noch nicht bekannt und ebenſo ſcheint es uns noch zu früh, den Mundtheilen eine Bedeutung bei Unterſcheidung der höhern Gruppen zuzuſchreiben, da ihre Formen erſt bei der geringeren Anzahl von Gattungen unterſucht worden ſind, und in ihrer allgemeinen Bedeutung danach noch nicht gehörig gewürdigt werden können. Hiernach halten wir die Eintheilung der Schnecken, welche Burmeiſter der Darſtellung in ſei-

Digitized by Google

nem Handbuche der Zoologie (Berlin 1837.) zu Grunde gelegt hat, für die natürlichſte und am ſicherſten begründete, und ordnen die Gruppen und Familien nach folgenden Hauptmerkmalen mit Anführung ihrer wichtigſten Repräſentanten an einander:

A. Reſpirationsorgan in einer beſondern Höhle.

I. Athmen durch Lungen.

1. Zunft. *Pulmonata.* Der Lungenſack liegt bei den mit einem Gehäuſe verſehenen Gattungen in der letzten Windung, bei den mit ſchildförmigem Mantel unter dieſem im Nacken. Sie leben auf dem Lande oder zumeiſt in ſüßen Gewäſſern, kriechen auf der breiten Sohle und nähren ſich von vegetabiliſchen Subſtanzen, daher die hornigen Mundtheile ſehr entwickelt.

1) Mit vier Fühlern, von denen die hinteren die Augen tragen.

I. Mit ſchildförmigem Mantel und ohne oder nur mit kleiner Schale.

1. Familie. Limacina. Körper geſtreckt, die große Sohle nicht abgeſetzt, der ſchildförmige Mantel auf dem Rücken mehr oder weniger ausgedehnt, das Athemloch an der rechten Seite am Rande des Schildes. Sie bewohnen das Land.

1) Mit ſehr kleiner ſchwach gewundener Schale.
a) After und Athemloch unter der Mitte des Randes. Parmacella.
b) After und Athemloch hinten. Testacella.

2) Ohne Schale.
a) Schild nur vorn, die Lungenhöhle bedeckend; untere Fühler einfach.
α) Athemloch hinter der Mitte des Schildes. Limax.
β) Athemloch vor der Mitte des Schildes. Arion.
b) Schild die ganze Rückenſeite bedeckend, untere Fühler zweitheilig. Vaginulus.

II. Mit ſpiral gewundenem Gehäuſe.

2. Familie. Helicina. Der Eingeweideſack, vom Fuße abgeſetzt, ſteckt in einer ſpiral gewundenen Schale, in welche ſich das Thier vollſtändig zurückziehen kann; kein kalkiger Deckel, höchſtens ein temporärer. Landbewohner.

1) Mündung des Gehäuſes weit, Rand nicht umgeſchlagen, nicht gezähnt.
a) Mündung ohne Ausſchnitt.
— β) Das Thier ganz zurückziehbar. Succinea.
— α) Der vordere Theil des Thieres nicht zurückziehbar, vom ſchildförmigen Mantel bedeckt. Vitrina.
b) Mündung mit Ausſchnitt. Achatina.

2) Mündung des Gehäuſes kleiner, mit umgeſchlagenem, innen meiſt gezähntem Rande.
a) Gehäuſe kurz, genabelt, mit runder Mündung.
α) Windungen abgerundet. Helix.
β) Windungen gekielt.
αα) Gehäuſe kurz kreiſelförmig, die Windungen verflacht. Caracolla.
ββ) Gehäuſe oben gewölbt, unten kurz kreiſelförmig. Anastoma.
b) Gehäuſe verlängert, Mündung klein.
α) Mündung innen ohne Zähne. Bulimus.
β) Mündung innen mit Zähnen oder Leiſten.
αα) Gehäuſe ſchlank ſpindelförmig, zwei loſe Kalkblättchen am Spindelrande. Clausilia.
ββ) Gehäuſe eiförmig, faſt cylindriſch.
aa) Vordere Fühler ſehr klein, verkümmert. Pupa.
bb) Vordere Fühler fehlend. Vertigo.

3) Mit zwei Fühlern, an deren Grunde oder Spitze die Augen.

I. Mit Gehäuſe.

A. Ohne Deckel.

a) Mit glatter Spindel.

3. Familie. Limnaeacea. Geſtalt des Gehäuſes ſehr verſchieden, dünn, thurm- oder ſcheibenförmig, Fühler fadenförmig, die Augen nach Innen. Sie leben im ſüßen Waſſer und kommen, um zu athmen, an die Oberfläche.

1) Fühler glatt, dreieckig.
a) Gehäuſe bauchig, verlängert eiförmig. Limnaeus.
b) Gehäuſe blaſenartig, mit ſehr kleinem Gewinde. Amphipeplea.

2) Fühler lang, borſtenförmig.
a) Gehäuſe eiförmig, länglich. Phyla.
b) Gehäuſe flach, Windungen in einer Ebene.

b) Mit Falten auf der Spindel.

4. Familie. Auriculacea. Das meiſt eiförmige Gehäuſe iſt dickſchalig, und hat eine wulſtige Mündung mit Falten auf der Spindel, oft auch am Außenrande. Leben an feuchten Orten.

1) Nur an der Spindel Falten, Fühler kurz, cylindriſch. Auricula.

2) An der Spindel und am Lippenrande Falten, Fühler flach, dreieckig.
a) Gehäuſe eiförmig, zuſammengedrückt. Scarabus.
b) Gehäuſe bauchig mit ſchmaler Mündung. Conovulus.

B. Mit Deckel.

5. Familie. Cyclostomidae. Gehäuſe bald thurm-, bald kegelförmig, mit runder Mündung, welche durch einen hornigen oder kalkigen Deckel verſchloſſen wird. Die Thiere haben zwei Fühler und an deren äußerem Grunde die Augen. Sie ſind getrennten Geſchlechts und Landbewohner.

1) Fühler knopfförmig verdickt, Gehäuſe mit runder, wulſtiger Mündung. Cyclostoma.

2) Fühler fadenförmig, Gehäuſe mit halbrunder Mündung und umgeſchlagenem Rande. Helicina.

II. Ohne Gehäuſe, athmen durch Lungen und Kiemen zugleich.

6. Familie. Amphipneusta. Der Leib iſt gewölbt, elliptiſch, vom ſchildförmigen Mantel ohne Schale bedeckt; die Augen an der Spitze der Fühler; contractile veräſtelte Auswüchſe am Hinterrücken über der Lungen-

Digitized by Google

höhle ſcheinen Kiemen zu ſein; hermaphroditiſch. Die einzige Gattung

Onchidium lebt amphibiotiſch an den Küſten des orthen Meeres.

II. Athmen durch Kiemen.

2. Zunft. *Ctenobranchia*. Gehäusſchnecken mit kammförmigen Kiemen in einer vom Mantel gebildeten Nackenhöhle. Am deutlich abgeſetzten Kopfe ſtehen zwei Fühler, an deren Grunde die Augen auf Höckern oder Stielen ſich befinden. Das Gehäuſe iſt höchſt mannichfaltig, meiſt ſchön gefärbt und geſchmückt mit Höckern, Stacheln oder Rippen, und vom umgeſchlagenen Mantelſaume bedeckt. Die Geſchlechter getrennt, ihre Öffnungen und der After rechts. Bei den meiſten verlängert ſich der Mantel in ein Athemrohr, durch welches das Thier Waſſer in die Kiemenhöhle zieht. Dieſes Rohr bildet an der Mündung des Gehäuſes einen Kanal oder wenigſtens einen Ausſchnitt. Sie ſind vorzugsweiſe Meeresbewohner und leben zahlreich in allen Meeren.

1) Gehäuſe mit einem Deckel, ohne Ausſchnitt oder Kanal, aber der Mantel mit einem Ausſchnitt oder Halbkanal, der zur Kiemenhöhle führt. Thier mit zwei Fühlern und ſtacheliger Zunge, ohne Rüſſel.

I. Gehäuſe dünn mit hornigem Deckel und weiter Mündung.

7. Familie. Potamophila. Süßwaſſerſchnecken mit zwei oder vier Fühlern an dem verlängertem Kopfe, mit rundem Fuße und ſehr veränderlichem Gehäuſe.

1) Mit vier Fühlern und Athemkanal nach Links, außer den Kiemen noch Lungen.
 a) Gehäuſe ſcheibenförmig, Mundſaum unterbrochen. Ceratodes.
 b) Gehäuſe eiförmig oder kugelig, linksgewunden. Lanistes.
 c) Gehäuſe bauchig, rechtsgewunden, mit kurzem Gewinde. Ampullaria.

2) Mit zwei Fühlern, ohne Athemkanal, ohne Lungen.
 a) Gehäuſe kegelförmig, oft mit kleinem Nabel, dünn.
  α) Deckel nur concentriſch. Paludina.
  β) Deckel mit kleiner Windung in der Mitte, außen concentriſch. Bythinia.
  γ) Deckel nur gewunden. Paludinella.
 b) Gehäuſe flach, weit genabelt, Windungen faſt in einer Ebene. Valvata.
 c) Gehäuſe länglich, mit ſpitzem Gewinde. Melania.

II. Gehäuſe dick, kreiſelförmig, mit runder Mündung und hornigem oder kalkigem Deckel.

8. Familie. Trochoidea. Meeresſchnecken mit zwei Fühlern und geſtielten Augen an deren Baſis und mit langer, bandförmiger, ſtacheliger Zunge; das Gehäuſe kreiſel-, kegel- oder thurmförmig, mit unterbrochenem Mundſaume und häufig deutlichem Nabel.

1) Gehäuſe mit Nabel, niedrigem Gewinde und
 a) runder Mündung, Gewinde kurz, verflacht. Delphinula.
 b) Mit weiter dreikantiger Mündung und ausgebuchtetem Lippenrande. Janthina.
 c) Mit halbkreisförmiger Mündung und ſchwieligem Spindelrande. Natica.

2) Gehäuſe theils mit, theils ohne Nabel, mit höherem Gewinde.
 a) Mit runder oder eiförmiger Mündung.
  α) Gehäuſe thurmförmig, mit freien Windungen und Querleiſten. Scalaria.
  β) Gehäuſe kreiſelförmig, mit ſich berührenden Windungen ohne Querleiſten. Turbo.
 b) Mit dreiſeitiger Mündung und flacher, kantiger Baſis. Trochus.

3) Gehäuſe ohne Nabel.
 a) Thurmförmig.
  α) Spindel mit drei Falten. Pyramidella.
  β) Spindel ohne Falten, Mundrand mit Ausſchnitt. Turritella.
 b) Ei- oder kegelförmig, Mündung länglich.
  α) Spindel ohne Falten. Phasianella.
  β) Spindel gefaltet. Tornatella.

III. Gehäuſe dick, mit ſehr niedrigem Gewinde und kalkigem Deckel mit ſeitlichem Vorſprung.

9. Familie. Neritacea. Ungenabelte Gehäuſe mit erweiterter letzter Windung und großer, halbkreisförmiger Mündung. Die Fühler tragen auf einem kleinen Vorſprunge an ihrer Baſis die Augen und der Mund enthält keine Kiefer. Sie bewohnen theils ſüße Gewäſſer, theils das Meer.

1) Gehäuſe mit deutlichem Gewinde.
 a) Mit flacher, ſcharfrandiger Spindelplatte und ſcharfem, innen zahnloſem Außenrande. Neritina.
 b) Mit ſchwieligverdickter Spindel und dickem, innen gezähntem oder gefurchtem Außenrande. Nerita.

2) Gehäuſe ungewunden, faſt löffelförmig. Navicella.

2) Gehäuſe meiſt ohne Deckel, mit Ausſchnitt oder Kanal, in welchem die kanalartige Verlängerung des Mantels liegt. Thier mit ausſtülpbarem Rüſſel, ohne Zähne und Meeresbewohner.

I. Gehäuſe mit niedrigem oder verſtecktem Gewinde, ſchmaler Mündung, ohne Kanal, aber mit Ausſchnitt.
 a) Mit verſtecktem Gewinde, wulſtigem Mundrande und Ausſchnitt an beiden Enden.

10. Familie. Involuta. Das eiförmige Gehäuſe zeigt nur die letzte Windung, welche auf der Mundſeite flach, auf der andern gewölbt iſt; die Mündung ſchmal, mit wulſtigem, innen gefaltetem Lippenrande, an beiden Enden tief ausgeſchnitten; Mantel von beiden Seiten über das Gehäuſe geſchlagen.

1) Spindel glatt, Außenrand innen ſchwachfaltig gezähnt. Oliva.

Digitized by Google

2) Spindelrand wulſtig, Außenrand nach Innen gebogen, beide gefaltet. Cypraea.

b) Mit freiſichtbarem Gewinde, ſcharfem Außenrande und nur einem Ausſchnitt.

aa) Spindel gefaltet.

11. Familie. Volutacea. Das bauchige, glatte Gehäuſe hat ein kurzes, zuweilen kegelförmiges Gewinde, einen tiefen Ausſchnitt und mehre ſchiefe Falten an der Spindel. Das Thier hat einen großen Fuß, zwei kegelförmige oder platt dreieckige Fühler und jederſeits hinter dem Kopfe einen Einſchnitt.

1) Gewinde meiſt mit Höckern beſetzt.

a) Mündung weit und rund. Cancellaria.

b) Mündung ſchmal. Voluta.

2) Gewinde glatt.

a) Spindel mit tiefer Furche, Mündung nach Unten verengt. Ancillaria.

b) Spindel mit mehren Falten.

α) Gewinde kurz, Gehäuſe eiförmig oder bauchig.

αα) Die letzte Windung ſehr erweitert. Cymbium.

ββ) Die letzte Windung kleiner. Oliva.

β) Gewinde thurmförmig, ſpitz, Gehäuſe länglich. Mitra.

bb) Spindel ohne Zähne und Falten.

12. Familie. Conoidea. Das kegelförmige Gehäuſe hat ein ſehr flaches Gewinde, einen tiefen Ausſchnitt, eine lange, ſchmale Mündung mit ſcharfem Lippenrande ohne Falten. Das Thier zeichnet ſich durch eine ſtumpfe Schnauze, zwei pfriemenförmige Fühler, an denen die Augen unter der Spitze, und durch einen kleinen, hornigen Deckel aus. Die einzige Gattung Conus zählt ſehr zahlreiche, zum Theil prächtig gefärbte Arten.

B. Gehäuſe mit erhöhtem Gewinde, mit erweiterter Mündung und deutlichem Kanal.

a) Kanal kurz und weit.

aa) Außenlippe erweitert.

13. Familie. Alata. Das Gehäuſe iſt ſpindel- oder kegelförmig, mit bald längerem, bald kürzerem Gewinde und ſehr kurzem, breitem Kanal. Am Kopfe fällt die dicke Schnauze und die kurzen, cylindriſchen Fühler mit ihren ſehr dicken Augenſtielen auf.

1) Vordere Ausbucht der Außenlippe für den Kopf vom Kanal nicht getrennt, Kanal ſchnabelförmig, Gewinde thurmförmig. Rostellaria.

2) Vordere Ausbucht vom Kanale getrennt.

a) Außenlippe ganzrandig oder mit kurzen Zähnen. Strombus.

b) Außenlippe mit langen, gekrümmten Fingern. Pterocera.

bb) Außenlippe nicht erweitert.

†) Ohne Falten.

14. Familie. Cerithiacea. Das thurmförmige Gehäuſe hat einen kurzen Kanal, eine eiförmige Mündung und an der Spindel eine ſchwielige Kalklage. Am Kopfe des Thieres ſteht die Schnauze hervor und die beiden Fühler tragen die Augen über ihrem Grunde; im Munde zwei rudimentaire Kiefer. Ein runder, horniger Deckel.

1) Lippenrand ſchwach erweitert, Kanal nur eine Ausrandung. Potamides.

2) Lippenrand nicht erweitert, Kanal deutlich mit einer Rinne an der rechten Seite. Cerithium.

††) Mit Falten.

15. Familie. Purpurifera. Das Gehäuſe veränderlich, mit kurzem Kanal oder tiefem Ausſchnitt und Falten am innern Mundrande. Die Thiere haben einen breiten Fuß, einen meiſt ſehr langen Rüſſel und einen Deckel. Viele zeichnen ſich durch einen rothen Purpurſaft aus.

1) Gehäuſe mit tiefem, links gerichtetem Ausſchnitt.

a) Bauchig, mit weiter Mündung.

α) Mit Längsrippen und wulſtigem Lippenrande. Harpa.

β) Mit Querfurchen.

αα) Spindelrand umgeſchlagen, genabelt. Dolium.

ββ) Mundränder verfließend. Concholepas.

γ) Mit Höckern oder glatter Oberfläche. Purpura.

b) Länglich mit ſchmaler Mündung. Buccinum.

2) Gehäuſe mit kurzem, rückwärts gebogenem Kanal.

a) Mündung am Rande gefaltet, Lippenrand wulſtig und dick. Cassis.

b) Ohne Falten am Lippenrande. Cassidaria.

b) Kanal ſehr lang, Mündung erweitert.

16. Familie. Canalifera. Das Gehäuſe zieht ſich an der Spitze in einen langen Kanal aus, über welchem die verhältnißmäßig große Mündung liegt; der Mundrand iſt häufig wulſtig, die Oberfläche höckerig und ſtachelig. Das Thier hat einen hornigen Deckel.

1) Mit wulſtigem, umgeſchlagenem Lippenrande, der Querrippen bildet.

a) Wulſt blos am äußern Lippenrande, Mündung rund. Struthiolaria.

b) Wulſt an beiden Lippenrändern.

α) Die frühern Wülſte bilden keine fortlaufenden Reihen auf dem Gewinde. Tritonium.

β) Die Wülſte bilden zwei gegenüberſtehende Rippen. Ranella.

γ) Die Wülſte bilden drei oder mehr Reihen in gleichen Abſtänden. Murex.

2) Mit ſcharfem, nicht umgeſchlagenem Lippenrande.

a) Ohne Falten an der Spindel.

α) Lippe mit tiefem Ausſchnitte, Gehäuſe thurmförmig. Pleurotoma.

β) Lippe nicht geſpalten.

αα) Gehäuſe ſpindelförmig, mit verlängertem Gewinde. Fusus.

ββ) Gehäuſe kegelförmig, mit niedrigem, oft flachem Gewinde. Pyrula.

Digitized by Google

b) Mit Falten an der Spindel.
 α) Gehäuſe kreiſel- oder ſpindelförmig, Spindel mit 2—5 ſchiefen Falten. Turbinella.
 β) Gehäuſe ſpindelförmig, Spindel mit 2—3 ſehr ſchiefen Falten. Fasciolaria.

C. Gehäuſe ganz flach, mit ſehr weiter Mündung.

17. Familie. Sigaretina. Das Gehäuſe bildet nur wenige, ſeitliche, nicht hervortretende Windungen und wird vom ſchwammigen Mantel bedeckt, deſſen Ausſchnitt keinen Eindruck hervorbringt. Der Fuß des Thieres iſt durch eine Querfurche von einem großen vorderen Lappen geſchieden. Im Munde liegt jederſeits ein aus zahlreichen Hornſtücken zuſammengeſetzter Kiefer.

1) Gehäuſe kalkig. Sigaretus.
2) Gehäuſe dünn, faſt häutig. Coriocella.

3) Gehäuſe napfförmig, Mantel ohne Ausſchnitt, ohne Kanal.

18. Familie. Capuloidea. Das kegel- oder napfförmige Gehäuſe iſt ganz geöffnet, ohne Ausſchnitt; die Kiemen fadenförmig, in eine Reihe quer durch die Kiemenhöhle ausgeſpannt.

1) Gehäuſe kegelförmig, im Innern mit einer gewundenen Lamelle. Calyptraea.
2) Gehäuſe flach gewölbt, ohne Spitze; die Mündung zur Hälfte von einer horizontalen Kalkplatte geſchloſſen. Crepidula.
3) Gehäuſe mützenförmig, mit nach Hinten übergebogenem Gipfel. Capulus.

B. Reſpirationsorgane frei, in keiner Athemhöhle.

I. Mantel ſchildförmig auf dem Rücken.

3. Zunft. *Heterobranchia.* Der Körper iſt flach, ſcheibenförmig oder halbkugelig, ſteckt in keinem Gehäuſe, oder wird nur theilweiſe von einer durch die Form des Mantels beſtimmten Schale bedeckt. Die ganze Bauchſeite bildet eine flache, ſcheibenförmige Sohle zum Kriechen, oder ein aufrechtes Segel zum Schwimmen. Die Kiemen ſind in Form und Lage veränderlich.

1) Kiemen federförmig, hinten am Rücken.

19. Familie. Heteropoda. Der klare, gallertartige Körper hat an der Bauchſeite einen kielartigen, zuweilen mit einer hinteren Saugſcheibe verſehenen Schwimmapparat, vorn den muskulöſen, vorſtreckbaren Mund und hinten einen floſſenartigen Schwanz.

1) Kiemen, Herz und Eierſtock in einem beſondern, von einer mützenförmigen Schale bedeckten Sacke auf dem Rücken.
 a) Körperoberfläche mit warzigen Erhabenheiten. Carinaria.
 b) Körperoberfläche glatt. Pterotrachea.
2) Mit einem durchſichtigen, aufgerollten, gedeckelten Gehäuſe. Atlanta.
3) Ohne Schale. Firola.

2) Kiemen kammförmig, zum Theil vom Mantel bedeckt.

A. Mit kleiner, meiſt vom Mantel bedeckter Schale.

20. Familie. Pomatobranchia. Die Kiemen liegen an der rechten Seite unter dem Mantel oder auf dem Rücken in einer Mantelfalte.

1) Ohne Fühler, mit einer Hautfalte am Kopfe.
 a) Ohne Schale, ohne Kalkſtücke im Magen. Doridium.
 b) Mit ſehr weitmündiger Schale und drei Kalkſtücken im Magen. Acera.
2) Mit deutlichen freien Fühlern.
 a) Mit vier Fühlern.
  α) Die vordern faſt größer, als die hintern. Dolabella.
  β) Die vordern kürzer, die hintern längs gefaltet. Aplysia.
 b) Mit zwei Fühlern ohne Augen. Pleurobranchus.

B. Mit einer das ganze Thier bedeckenden Schale.

21. Familie. Aspidobranchia. Die Kiemen liegen an der rechten oder an der linken Seite in einer Manteltaſche.

1) Gehäuſe gewunden, flach, Thier mit vier Fühlern. Haliotis.
2) Gehäuſe napfförmig, Thier mit zwei Fühlern.
 a) Gehäuſe mit Ausſchnitt, ohne Scheitelöffnung. Emarginula.
 b) Gehäuſe ohne Ausſchnitt, mit Scheitelöffnung. Fissurella.

3) Kiemen blattförmig, in Reihen zwiſchen Mantel und Sohle.

A. Im Kreiſe rings um den Leib.

22. Familie. Cyclobranchia. Die Thiere haben hornige Balken in regelmäßigen Längsreihen auf der Zunge, auf jedem Balken einen dicken ſtumpfen Zahn, getrennte Geſchlechter und eine offene Schale.

1) Schale einfach napfförmig. Patella.
2) Schale aus mehren Platten beſtehend. Chiton.

B. Kiemen in Längsreihen.

23. Familie. Hypobranchia. Die Kiemen ſtehen an einer oder an beiden Seiten des Leibes; im Munde eine Reihe horniger Stücke; Schale napfförmig oder fehlend.

1) Kiemen nur an einer Seite, Schale napfförmig. Ancylus.
2) Kiemen an beiden Seiten, ohne Schale.
 a) Mit vier Fühlern. Phyllidia.
 b) Mit zwei Fühlern. Diphyllidia.

4) Kiemen büſchelförmig.

24. Familie. Gymnobranchia. Die Kiemen liegen frei auf der Oberfläche des Mantels; Kopf undeutlich abgeſetzt, in der Jugend mit zwei bewimperten Mundlappen; Sohle kahnförmig gebogen. Viele haben nur in der Jugend eine kleine Schale.

1) After und Geſchlechtsöffnungen an der rechten Seite.
 a) Zunge mit einer Längsreihe von Platten.

Digitized by Google

α) Mit zwei Fühlern. Actaeon.

β) Mit vier Fühlern.

αα) Kiemen am Rande, in Franzen auslauſende Platten. Glaucus.

ββ) Kiemen cylindriſche Fortſätze. Aeolidia.

b) Zunge mit einer Querreihe von Zähnen oder fehlend, nur zwei Fühler.

α) Zunge ganz fehlend. Thetis.

β) Zunge vorhanden.

†) Kiemen an der Innenſeite von vier paarigen Hautfortſätzen. Scyllaea.

††) Kiemen baumförmig, gleichartig. Tritonia.

2) After hinten auf dem Rücken in der Mitte, vier Fühler.

a) Kiemen am After. Doris.

b) Kiemen am After und zugleich noch am Rande des Rückens. Idalia.

II. Mantel länglich, wurmförmig.

4. Zunft. *Tubicolae.* Das Thier ſteckt mit den Kiemen in einer einfach gebogenen oder unregelmäßig gewundenen Röhre, aus der es den Kopf willkürlich hervorſchieben kann. Sie ſind ausſchließlich Meeresbewohner.

1) Schale gewunden, am dünnen Ende geſchloſſen.

25. Familie. Tubulibranchia. Der kolbige Fuß am Halſe des Thieres trägt einen Deckel zum Verſchließen der Schale, der Kopf mit zwei Tentakeln, an deren Grunde die Augen; die Kiemen kammförmig in einfacher Reihe an der linken Seite im Mantel.

1) Schale weit, Anfangs mit ſich berührenden Windungen. Magilus.

2) Schale der ganzen Länge nach geſpalten oder mit vielen Löchern. Siliquaria.

3) Schale röhrenförmig, geſchloſſen, unregelmäßig gewunden. Vermetus.

2) Schale ſanft gebogen, an beiden Enden geöffnet.

26. Familie. Cirrhibranchia. Die bündelförmigen Kiemen jederſeits am Halſe. Die einzige Gattung Dentalium in zahlreichen Arten in tropiſchen Meeren. (*Giebel.*)

GASTEROPTERON. Von Meckel aufgeſtellte und von Koſſe (Dissert. de Pteropodum ordine. [Halae 1813.] fig. 11—13) beſchriebene Gaſteropodengattung aus der Familie der Pomatobranchien (ſ. d.), der Bulla zunächſt verwandt und von dieſer unterſchieden durch den flügelartig erweiterten, zum Schwimmen dienenden Rand des Fußes und durch den völligen Mangel eines Gehäuſes. Die einzige Art, G. Meckeli, iſt einen Zoll lang, zwei Zoll breit und lebt im Mittelmeere. (*Giebel.*)

GASTEROPTERYGII, wurde von Goldfuß eine Ordnung der Fiſche genannt, welche Cuvier's weichſtrahligen Bauchfloſſern entſpricht, deren Mitglieder gegenwärtig unter die Pharyngognathen und Anacanthinen (ſ. d. und den Artikel Teleosti) verſetzt worden ſind. (*Giebel.*)

GASTEROSTEUS. Die unter dem Namen der Stichlinge bekannten Fiſche wurden von Artedi und Linné zuerſt als beſondere Gattung, Gasterosteus, bezeichnet. Dieſelbe gehört in die Familie der Panzerwangen oder Cataphracten und zeichnet ſich vor allen Mitgliedern derſelben durch freie Dornen vor der Rückenfloſſe aus, von denen ſie auch den Namen erhalten haben. Sie gehören zu den kleinſten und häufigſten unſerer Süßwaſſerfiſche, die ſich von Inſekten, Würmern und Laich nähren. Einige leben auch im Meere. Die bekannten Arten laſſen ſich nach der Anzahl der Stacheln, den Hautplatten, welche die Seiten des Körpers bedecken, und einigen andern Charakteren unterſcheiden. 1) G. aculeatus *Linn.*, der gemeine Stichling, mit drei Stacheln vor der Rückenfloſſe, in ganz Europa verbreitet, drei Zoll lang, Körper comprimirt, ſchlank, Schnauze ſpitz, Schwanz ſehr dünn, der Kopf nimmt den vierten Theil der Körperlänge ein, die Augen groß, drei große ganzrandige Wangenknochen, wie die Platten des Deckelapparates ohne Stacheln und Zähne, aber fein geſtreift, der Deckel groß, dreiſeitig, mit hinten abgerundetem Rande, Kiefer mit bürſtenförmigen Zähnen bewaffnet, drei Kiemenhautſtrahlen, Körper mit großen Platten gepanzert, deren an den Seiten 13 liegen. 2) G. semiarmatus mit 12—15 Seitenſchienen und nacktem Schwanze, bei Havre. 3) G. semiloricatus mit 22—23 Seitenſchienen bis an den Anfang des Schwanzkieles, die Schulterſchiene breiter als bei voriger in Frankreich. 4) G. argyropomus mit kürzeren, dünnern, mehr gebogenen und weniger gezähnten Stacheln, in Toscana. 5) G. brachycentrus, Stacheln drei Mal kürzer als bei dem gemeinen Stichling. 6) G. tetracanthus, durch vier Stacheln auf dem Rücken von allen vorigen unterſchieden, in Italien. 7) G. obolarius im Golf von Kamtſchatka ſehr gemein, durch die rhomboidale Schwanzfloſſe charakteriſirt. 8) G. noveboracensis von New-York, unterſcheidet ſich von dem gemeinen Stichling nur durch etwas ſchmälere Rückenplatten. 9) G. niger in der Hudſonsbai, mit dünnen Stacheln, 33 Seitenplatten und von ſchwarzer Farbe. 10) G. biaculeatus die kleinſte von allen, nur 15 Linien lang, ebenfalls ſchwarz. 11) G. quadracus mit unbeweglichen Stacheln. 12) G. apeltes hat keine Seitenſchienen. 13) G. pungitius an den Küſten des atlantiſchen Oceans, der gemeinen Art ſehr ähnlich, jedoch kleiner. 14) G. spinachia, ſehr ſchlank, die Seitenlinie mit gekielten Schuppen bedeckt, die Rückenſtacheln, der glatte Kopf oben braun, unten weiß, Rücken und Seiten oliven-, der Bauch ſilberfarben, die Seitenlinie braun, in der Nord- und Oſtſee. Vergl. Bloch Die Fiſche Teutſchlands, und *Cuvier* et *Valenciennes* Hist. natur. des poissons IV, 479. (*Giebel.*)

GASTEROTHALAMI, eine von Fries für ei… Abtheilung der Flechten gebrauchte Benennung, weil andere Botaniker andere Namen in Anwendung brachte… wie Myelocarpi von G. F. W. Meyer, Gasteropsori… von Reichenbach, Pyrenothalami von Bartling und Cr… opsorae von Rabenhorſt, deſſen Eintheilung wir hier ni… dergeben. Dieſe Abtheilung begreift Flechten in ſich, … ren Thallus eine vorherrſchende Kruſtenform beſitzt …

Digitized by Google

allmälig in die Schuppen- und Blattform übergeht. Die Apothecien ſind Anfangs immer bedeckt oder eingeſenkt; außerdem iſt ein Fruchtkern vorhanden in einer ſchwarzen, hornartigen Hülle (Perithecium), die an der Spitze ſich mit einem kleinen Loche öffnet.

Die Familie der Gasterothalami zerfällt in drei Gruppen, in die Verrucarieen, bei welchen der Thallus gleichförmig, ſcharf- oder rindenartig iſt; die Apothecien einfach und kugelförmig ſind, mit einem eigenen hornartigen, einen gallertartigen, ziemlich durchſichtigen Kern einſchließenden Gehäuſe, deſſen Mündung unabgeſetzt und durchbohrt iſt; in die Graphideen, worunter dünnkruſtige, fleckenartige Überzüge zu verſtehen ſind, welche ſich von der Rinde oder dem Steine, worauf ſie wachſen, nicht trennen laſſen, und mit aus der Rindenſchicht des Thallus hervorbrechenden, ſehr verſchieden geſtalteten, meiſt länglich geſtreckten, rinnenförmigen Apothecien verſehen ſind und in die Limborieen mit dünnem, ganz angewachſenem, kruſtenförmigem oder faſt häutigem Thallus. Die Apothecien ſind bei ihnen gerundet, mit einem eigenen Gehäuſe, welches aus dem Thallus hervorbricht oder eingeſenkt bleibt, einen ſcheibenförmigen, faſt wachsartigen Kern einſchließt und ſpäter unregelmäßig aufſpringt.

Laſſen wir nach dieſer Charakteriſtik die einzelnen hierher gehörigen Gattungen mit ihren Unterſcheidungsmerkmalen folgen.

1. Gruppe. Verrucarieen.

1) Verrucaria *Persoon.* Die Apothecien ſind meiſt kugelig, ſchwarz, kohlenartig, dem Thallus eingewachſen, oben mit einer Papille oder Öffnung, und ſchließen einen gallertartigen, durchſcheinenden, öfters auch zerfließenden Kern ein.

2) Sphaeromphale *Reichenbach.* Der Thallus iſt kruſtenförmig, faſt knorpelig. Die Apothecien ſind im Thallus eingeſchloſſen, mit einer beſondern, gefärbten Hülle und einer einfachen, etwas hervorſtehenden Mündung; der Fruchtkern iſt einzeln, rundlich, gelatinös, ziemlich durchſichtig.

3) Thelotrema *Acharius.* Die Gattung hat einen ausgebreiteten, dünnen, kruſten- oder warzenartigen Thallus mit halbkugeligen, erſt geſchloſſenen, ſpäter an der Spitze offenen, eingedrückten, den Fruchtkern enthaltenden Warzen von der Subſtanz des Thallus; der Fruchtkern iſt gefärbt, faſt gallertartig, von einer eigenen, häutigen, oben zerſchlitzten Hülle umgeben; in ihm niſten bis acht Sporenſchläuche.

4) Pertusaria *De Candolle.* Der Thallus iſt kruſtenförmig, gedrängt, warzig; die Warzen ſind halbkugelig, von der Subſtanz des Thallus, an der Spitze mehr oder weniger eingedrückt, endlich durchbohrt und ſchließen 1—3 getrennte, nackte, röthlich gefärbte, wachs-gallertartige Häufchen von Sporenſchläuchen ein.

5) Sagedia *Acharius.* Der Thallus iſt kruſtenförmig und angewachſen. Die Apothecien ſind warzig, im Thallus eingeſchloſſen, mit wachsartigem, zerfließendem Kerne und häutigem Gehäuſe, zuletzt ſchwarz; die Mündungen in einen dünnen Hals ausgezogen, an der Spitze ſchildförmig erweitert, durchſtochen.

6) Stigmatidium *Meyer.* Der Thallus iſt kruſtenförmig, dünn, unterrindig. Die Apothecien ſind punktförmig, gehäuft, eingeſenkt, mit einer beſondern kohligen Hülle und durchbohrter Mündung, endlich fließen ſie rinnenförmig zuſammen. Der ſchwärzliche, ziemlich weichwachsartige Fruchtkern hat eine kugelförmige Geſtalt.

7) Pyrenula *Acharius.* Der Thallus iſt kruſtenartig, ausgebreitet, einförmig, angewachſen, meiſt geſelbert. Die Apothecien ſind warzig, im Thallus eingeſchloſſen und enthalten ein Gehäuſe, welches oben durchbricht und einen Fruchtkern einſchließt, der ſich ſpäter in viele kleine Kerne theilt; die niedergedrückten Mündungen haben einen Rand.

2. Gruppe. Graphideen.

8) Lecanactis *Eschweiler.* Die Kruſte iſt einförmig, dünn, angewachſen. Die Apothecien ſind eingeſenkt, verſchieden geſtaltig, länglich, ſchwarz, offen; das kohlige, napfförmige Gehäuſe iſt mit der Kruſte verwachſen; die hornartige, ziemlich flache, gerandete Fruchtſcheibe enthält ſpindel-walzenförmige Sporenſchläuche.

9) Graphis *Acharius.* Der Thallus iſt dünnkruſtig, unter der Rindenoberhaut, weißlich durchſcheinend, ſpäter mehr oder weniger nackt. Die ſchmal-linienförmigen, meiſt verborgenen, bisweilen etwas äſtigen, mit einem eigenen, unvollſtändigen Gehäuſe und einem undeutlichen Laubrande umgebenen, in der Jugend immer bereiften Apothecien ſind in die Kruſte verſenkt und treten ſpäter hervor. — Die Mitglieder dieſer Gattung leben nur an Baumrinden.

10) Opegrapha *Persoon.* Der Thallus iſt ſehr dünn, anfänglich (bei den auf Rinden lebenden) unter der Rindenoberhaut, häutig, ſchorfartig, gleichförmig. Die Apothecien liegen auf der Oberfläche, ſind verſchieden geſtaltet, mehr oder weniger geſtreckt, länglich, furchenähnlich, gerandet, aber ohne Laubrand, Anfangs durch die wulſtig erhabenen und zuſammengeneigten Ränder geſchloſſen, ſpäter durch Zurückbeugen derſelben geöffnet. Die Scheibe ſchwillt ſpäter öfters ſo an, daß die Ränder davon bedeckt werden.

3. Gruppe. Limborieen.

11) Strigula *Fries.* Der Thallus iſt unterrindig; das Gehäuſe kohlig, ziemlich rund, voll, geſchloſſen und ſchließt einen ſchwärzlichen, erſt gelatinöſen, dann erhärtenden Kern ein; die Mündung fällt ritzig-uneben ein.

12) Cliostomum *Fries.* Der Thallus iſt kruſtenförmig. Die Apothecien haben ein ſchwarzes Gehäuſe, werden durch Zuſammenfallen runzelig-faltig, öffnen ſich an den Falten in Ritzen und ſchließen einen wachsartigen Kern ein.

13) Pyrenothea *Fries.* Der Thallus iſt kruſtig-ſchorfartig und zeigt im Innern mehre deutlich unterſcheidbare Schichten von verſchiedener Textur. Die Apothecien haben ein rundliches, ſchwarzes Gehäuſe, ſind am Scheitel durchſtochen und nach Ausſtoßung des gelatinöſen Kernes ſchild- oder ſeltener ſcheibenförmig verflacht.

Digitized by Google

14) Thrombium *Wallroth.* Dieſe Gattung unterſcheidet ſich von voriger nur durch das gleichartige, nicht aus mehren Schichten beſtehende Lager.

15) Urceolaria *Acharius.* Der Thallus iſt kruſtenförmig oder knorpelig-häutig, mehr oder weniger ritzig-gefeldert oder warzig. Die Apothecien ſind in die Warzen oder Felder eingeſenkt, Anfangs faſt ganz bedeckt, dann ziemlich krugförmig, mit Laubrand und gefärbter, meiſt ſchwarzer, bläulich bereifter Scheibe.

16) Gyalecta *Acharius.* Der Thallus iſt meiſt ſehr dünn, kruſtenförmig, ſchorf- oder weinſteinartig, auf einem Hypothallus, worauf das Gehäuſe, welches Anfangs geſchloſſen, ſpäter ſich verſchiedenartig öffnet, gebildet iſt. Dies umgibt als ein erhabener, getrennter Rand die Anfangs gelatinöſe, dann erhärtende, ſehr dünne Scheibe und bildet ſo ein krugförmiges Apothecium.

17) Endocarpon *Hedwig.* Der Thallus iſt laub-, blatt- oder ſchuppenartig, faſt ſchildförmig, einfach oder vielblättrig und dann faſt dachziegelförmig. Die kugelförmigen Apothecien ſind in den Thallus eingeſenkt, mit dünnem, häutigem, blaſſem, vom Thallus gebildetem Gehäuſe, röthlichem, gelatinöſem, zerfließendem Kerne und hervorſtehenden Mündungen. (*Garcke.*)

GASTERUPTION, von Latreille für die Weſpengattung Foenus eingeführter Name, ſ. d. (*Giebel.*)

GASTFREIHEIT und GASTFREUNDSCHAFT (Moral). Mit Verweiſung auf die im Art. Gaſt gegebenen ausführlichen ſprachlichen und im Art. Gastrecht gegebenen culturhiſtoriſchen Erörterungen über den Begriff „Gaſt" und was damit zuſammenhängt, beſchränken wir uns hier nur auf die Andeutung, daß die Gaſtfreiheit in dem Syſtem der Ethik oder Moral zu der Pflicht der Menſchenliebe und Humanität überhaupt und ſpeciell zu der der Wohlthätigkeit (ſ. d. Art.) gehört, indem ſie ſich darin äußert, daß man Fremden (Gäſten), ohne dazu rechtliche Verpflichtung zu haben, Dienſtleiſtungen oder ſogenannte Gefälligkeiten erweiſt, namentlich ſie bewirthet, ihnen den Zutritt zu den häuslichen oder Familienvergnügungen, ſowie zu geſelligen Vergnügungen u. d. a. geſtatt.t. Eine ſolchergeſtalt gegen beſtimmte Perſonen geübte Gaſtfreiheit begründet dann zwiſchen Wirth und Gaſt das Verhältniß der Gaſtfreundſchaft, worin zugleich das Merkmal der Wechſelſeitigkeit liegt. Im Alterthume, welches noch nicht die unſer dermaliges Reiſen ſo ſehr erleichternde Menge von Bequemlichkeiten kannte, wozu insbeſondere gut eingerichtete Wirthshäuſer gehören, ſpielte jene Tugend natürlich eine viel größere Rolle als jetzt; ſo hatte man z. B. in Indien eigene Aufſeher über die Fremden mit der Verbindlichkeit angeſtellt, denſelben auf alle Art beizuſtehen (ſ. *Diod. Sic.*, Bibl. hist. II. c. 42 und *Strab.* l. XV. p. 1034), und wie weit die Gaſtfreundſchaft gegen Fremde damals zuweilen getrieben wurde, lehrt das Beiſpiel des Siciliers Gellius bei *Athenaeus*, Deipnosoph. l. I. c. 3 (wozu *Casaubonus* ad h. l. zu vergleichen). Auch die Philoſophie empfahl ſchon damals die Gaſtfreiheit und die Pflichten gegen Fremdlinge (ſ. *Epict.* Enchir. c. XXXVII), jedoch beſchränkt ſie dieſelben dahin, jene unverletzt zu laſſen und ihnen nur mitzutheilen, was, ohne Verluſt von unſerer Seite, ihnen Vortheil bringen könne (ſ. *Cic.* De offic. l. I. c. 16). Das Judenthum (Jeſ. 58, 7) und noch beſtimmter das Chriſtenthum ſchreibt die Gaſtfreiheit ohne jene Beſchränkung als Religionspflicht ausdrücklich vor (1 Tim. 5, 10; 1 Petr. 4, 9; Hebr. 13, 2), wie denn auch ſein göttlicher Stifter jede Gelegenheit benutzte, Ausländern Gutes zu thun (Matth. 8, 5 fg.; 15, 21 fg. Luc. 17, 11 fg.). — Die höhere ſittliche Bedeutung der Gaſtfreundſchaft liegt darin, daß die Grundlage aller Humanität, das Familienleben, durch die in ihm ſelbſt liegende Tendenz der Abſchließung des Bildungsgebietes auf das Haus, einer einſeitigen Entwickelung zu verfallen in Gefahr ſteht; daher eine entſprechende Aufſchließung jenes Gebiets durch das Moment der Gaſtlichkeit als nothwendiges Correctiv oder Supplement ſich darſtellt. Das Nähere hierüber ſ. in Schleiermacher, Entwurf eines Syſt. der Sittenlehre. 1835. (lit. Nachlaß Bd. III.) S. 205 fg. Vergl. Schleiermacher's Predigten, Samml. IV. (Über den chriſtl. Hausſtand, Nr. VII.), und Wirth, Syſtem der ſpeculativen Ethik. 1842. Bd. II. S. 530 fg. — Unter den ältern Schriftſtellern iſt Reinhard, Chriſtl. Moral. Bd. I. S. 23. II. 78. III. 181. 259. 288 fg. (ed. 5. 1814 u. 1815), Pörſchke, Einleit. in die Moral S. 338, und Hirſchfeld, Von der Gaſtfreiheit, zu vergleichen. (Dr. *K. H. Scheidler.*)

Gastfreundschaft, ſ. Gaſt, Gastfreiheit u. Gastrecht.

GASTMÄHLER, GASTEREIEN (Convivia, in Beziehung auf das Mittelalter), hatten ſchon und noch größere Wichtigkeit im germaniſchen Alterthume. Im Betreff der religiöſen Bedeutſamkeit ſind ſie bereits dargeſtellt im Art. Opferfeste, Opfermahle, Opferschmäuse, Opfergilden bei den Germanen S. 130—138, und im Art. Opfer bei den gallischen (keltischen), germanischen, nordischen (nordisch-germanischen), finnischen, ehstischen, livischen, preussischen, lettischen und slawischen Völkern ſind S. 107 die Gebräuche der Opfermahle der Finnen, S. 108. 109 die der Lappländer, S. 111. 112 die der alten Preußen, S. 115 die der Letten, S. 119 die der Slawen an der Oſtſee, S. 122 die der Polen angegeben, und in den Artikeln Erfi und Full die Gebräuche der den Göttern und verſtorbenen Verwandten und Freunden geweihten Gedächtnißtränke, welche Minni hießen, angegeben. Den Gegenſatz zu dieſen liebevollen Erinnerungen machten die damit verbundenen Gelübde, durch welche man ſich zu neuern Thaten gegen die Feinde verbindlich machte, wovon ſich Beiſpiele im Art. Full S. 77. 78 und im Art. Jómswikingar finden. Es war daher wol nicht bloße Prahlſucht der Gallier, wenn ſie die Köpfe ihrer in der Schlacht erſchlagenen Feinde über die Hausthüren zur Schau annagelten und die Häupter der getödteten Vornehmen mit Cederöl beſtrichen, ſorgfältig in einer Kiſte aufbewahrten und den Gäſten (τοῖς ξένοις) zeigten[1]). Noch ſtärker

1) Nach Poſidonius, welcher in Gallien war und als Augenzeuge ſpricht, Diodor von Sicilien Buch V. Cap. 29 und Strabon Buch IV. Cap. 4.

Digitized by Google

reizte man ſich zum Zwecke der Blutrache zur weiteren Verfolgung der noch übrigen Feinde dadurch auf, daß man aus den Schädeln der erſchlagenen Feinde Trinkgeſchirre machte und bei Gaſtmählern daraus trank. Nachdem Herodot (IV, 64) geſagt hat, daß die Skythen die Köpfe der in der Schlacht getödteten Feinde dem Könige bringen, um Theil an der Beute zu haben, und beſchrieben hat, wie ſie dieſen Köpfen die Haut abziehen, fährt er Cap. 65 fort: Mit den Köpfen, nicht aller, ſondern nur der verhaßteſten Feinde (τῶν ἐχθίστων), thun ſie dieſes. Jeder ſägt das Ganze, was unterhalb der Augenbrauen iſt, ab, und reinigt (das Übrige); und wenn er arm iſt, überzieht er nur das Auswendige mit Ochſenhaut und braucht es ſo; wenn er aber reich iſt, überzieht er es zwar auch mit Ochſenhaut, inwendig aber vergoldet er es und braucht es ſo als Trinkgeſchirr (οὕτω χρᾶται ποτηρίῳ). Dieſes thun ſie auch mit ihren Hausgenoſſen (oder Verwandten, nämlich ἐκ τῶν οἰκηΐων), wenn ſie mit einander uneinig werden, und wenn einer bei dem Könige gewonnen hat. Wenn Gäſte (Gaſtfreunde oder Fremde, nämlich ξεῖνοι) zu ihm (der gewonnen hat) kommen, auf welche er Rückſicht nimmt (welche er mit Achtung behandelt), ſo bringt er dieſe Köpfe herbei, und erzählt, daß ſie, ungeachtet ſie Hausgenoſſen (oder Verwandte, οἰκήϊοι) waren, doch Streit erhoben hätten, und er über ſie geſiegt, indem man dieſes für eine tapfere That (ταύτην τὴν ἀνδραγαθίην) ausgibt. Cap. 66: Ein Mal aber in jedem Jahre miſcht jeder Nomarch (Bezirksbefehlshaber) in ſeinem Nomos (Bezirke) ein auf einem Dreifuße ſtehendes Gefäß Wein (κρητῆρα οἴνου), von welchem alle die Skythen trinken, von welchen Gegner (ἄνδρες πολέμιοι) erlegt worden ſind. Diejenigen, von welchen dieſes nicht vollbracht iſt, koſten dieſen Wein nicht, ſondern ſitzen zu ihrer Unehre abgeſondert. Die größte Schande iſt dieſes für ſie. So viele von ihnen ſehr viele Männer erlegt haben, von ſo vielen hat jeder zwei Becher (σύνδυο κύλικας) und trinkt aus ihnen zugleich. Ammianus Marcellinus (Lib. XXVII, 4), da, wo er von den Thraciern der älteſten Zeit handelt, fährt, nachdem er das, was Homer von Thracien ſagt, angeführt hat, fort: Dieſes iſt entweder fabelhaft, oder die vormals ſehr weit ſich erſtreckenden und für wilde Nationen beſtimmten Landſtriche wurden alle unter dem Namen von Thracien (Thraciarum vocabulo) begriffen, und einen Theil davon (partem earum) bewohnten die Scordisci, welche nun von ſelbigen Provinzen weit getrennt ſind. Sie waren weiland grauſam (saevi) und gräßlich (truces), wie das Alterthum lehrt, indem ſie Gefangene als Opferthiere der Bellona und dem Mars opferten und Menſchenblut aus Menſchenſchädeln mit großer Gier tranken (humanumque sanguinem incisibus capitum humanis bibentes avidius). Paulus Diaconus ſagt in der Geſchichte der Langobarden Lib. I. Cap. 27: In dieſer Schlacht erſchlug Alboin Kunimunden, nahm ſein Haupt und machte aus ihm ein Trinkgeſchirr (poculum), welche Art Trinkgeſchirr (genus poculi) bei ihnen Scala (Schale), in lateiniſcher Sprache aber patera (Schale) genannt wird. Zwar kann nur als Sage gelten, daß der Langobardenkönig Alboin, als er überluſtig zu Verona bei einem Gaſtmahle ſaß, ſeine Gemahlin Roſimund eingeladen, daß ſie luſtig mit ihrem Vater trinken ſolle, indem er ihr Wein in dem Trinkgeſchirre, das er aus dem Haupte ſeines Schwiegervaters, des Königs Kunimund, gemacht, darreichen ließ. Auch kann man aus dem Umſtande, daß eine ſolche Trinkſchale vorhanden war, nicht ſchließen, daß Alboin dieſe Einladung wirklich an ſeine Gemahlin gerichtet, aber das Vorhandenſein derſelben iſt doch wichtig genug. Paulus Diaconus ſagt nämlich, nachdem er Obiges Lib. II. Cap. 28 erzählt hat, weiter: Damit dieſes Niemandem unmöglich ſcheine, ſage ich die Wahrheit in Chriſto, ich habe dieſes Trinkgeſchirr an einem Feſttage geſehen, wie es Ratchis in den Händen hielt und den Gäſten (convivis) zeigte. Doch läßt ſich nicht nachweiſen, daß es allgemeine Sitte bei den Germanen geweſen, bei Gaſtmählern aus den Schädeln der Feinde zu trinken; denn die Trinkhörner kommen als die gewöhnlichſten Trinkgeſchirre vor. Da das Leben in jener Welt nach dem Vorbilde der Lebensweiſe dieſer Welt dargeſtellt zu werden pflegt, ſo hätte, wenn der Wahrheit derſelben Nichts entgegenſtände, die berühmte Stelle in den Krâmâl oder der Lodhbrôkarkwidha St. 25 Wichtigkeit: Das lächert (freut) mich ſtets, daß ich Bänke des Vaters des Baldur's zu Gaſtmählern (at sumblum) bereitet weiß; (wir) trinken bald Bier aus Krummbäumen der Schädel [2]) (d. h. Hörner), nämlich:

Drekkum bjôr at bragdhi
Or bjûgwidhom hausa!

Der erſte Überſetzer las aber für biûgwidhom das unerhörte Wort biûgwidhom, und überſetzte:

Mox bibemus cerevisiam ex amplis
Et flexis cavitatibus craniorum,

und Andere [3]) überſetzen nach:

Nicht lange mehr, ſo trinken wir dort
Aus der Feinde geräumigen Schädeln.

Da die fehlerhafte lateiniſche [4]) Überſetzung, welche zum Vorbilde der Übertragungen in andere, namentlich die däniſche, teutſche, holländiſche, engliſche, franzöſiſche und italieniſche, Sprache diente, dadurch ſehr verbreitet ward, daß ſie in die Erläuterungen zu den von Macpherſon dem Oſſian untergeſchobenen Liedern beigegeben wurde, ſo nahmen die dem germaniſchen Alterthume feindlich Geſinnten dadurch Veranlaſſung, ihr Geſchrei über dieſe vermeintlich grauenvolle Walhall zu erheben. Den Isländern vornehmlich mußte dieſes verhaßt ſein, und ſie betrachteten daher die anſtößige Stelle mit ſchärferen Augen, und Finn Magnuſen fand, daß die Stelle übertragen werden müſſe:

Mox bibemus cerevisiam ex incurvis
Craniorum arboribus x: cornibus.

Darnach übertrugen Andere:

In Kurzem trinken wir Bier
Aus krummen Bäumen von Schädeln.

---

2) Vergl. Ferd. Wachter, Trinkt man in Walhall aus Schädeln? in deſſen Forum der Kritik. I. Bds. I. Abth. S. 12. 13. 3) Gruter, Nordiſche Blumen S. 19. 4) *Worm*, Literatura antiquissima, und *Johnston*, Lodbrôka Quidha, or the Deatsong of Lodbroc 1782.

Digitized by Google

Da hauss, dichteriſch, auch für Kopf gebraucht wird, ſo findet man die Stelle auch übertragen durch: „Bald nun trinken wir Bier aus gebogenen Bäumen von Häuptern“[5]). Die Überſetzung von biugwidhom durch curvis arboribus wurde auch von Rafn[6]) in die däniſche, lateiniſche und franzöſiſche Überſetzung ſeiner Ausgabe des berühmten Liedes und in die Anmerkungen zu derſelben aufgenommen. Dagegen zeigt Jac. Grimm[7]), der ausgezeichnete Kenner der Alterthümer und der proſaiſchen Sprache, ſich nicht als ſolcher im Betreff der Sprache der nordiſchen Dichter, indem er gegen Rafn's Auslegung bemerkt: daß man aus Hörnern trank, wiſſe jeder, aber biugwidhir hausa ſeien unmöglich Hörner, allenfalls Haarlocken, und skál möge haus, nicht haus skál vertreten. Das Trinken aus Hörnern würde im Liede matt ſein, während die barbariſche Wildheit des Ausdrucks hier völlig an ihrer Stelle ſei, die Stelle bedeute: brevi cerevisiam bibemus e caveis craniorum, *biugwidh* ſei buchſtäblich vacuitas curva, d. h. locus cavus et vacuus. Aber ſicher iſt, daß dieſes angebliche biugwidh auch Nichts, als ein dichteriſcher Ausdruck ſein könnte, denn er kommt ſonſt nirgends vor, iſt buchſtäblich Krumm-Weite (krumme Weite), und blos das einfache „Widh, n. vacuitas, Tomhed“[8]) (Leere) läßt ſich nachweiſen. Als Analogie für biúgwidhr (Krumm-Baum) hingegen findet ſich biúgnefiadhr, welcher eine krumme, d. h. Adlernaſe, hat[9]). Gebogene Bäume der Schädel (der Häupter) ſind nach der Sprache der Skalden Hörner. So z. B. umſchreibt Thiodholf von Hwin das lange Horn eines Stiers durch farra trióna, den langen Schnabel, und durch höfudhs hiör, des Hauptes Schwert[10]). Die Annahme, daß das Trinken aus Hörnern zu matt wäre, kann auch nicht gegen dieſe Erklärung gelten, denn das Hauptverdienſt des berühmten Liedes ſind die Fülle ſchöner dichteriſcher Umſchreibungen, und hierzu gehört gewiß auch die der Hörner, durch: gebogene Bäume der Hirnſchädel (der Häupter). Seine Berühmtheit hat es durch die falſche Annahme erhalten, daß es gleichzeitig ſei, und den echten Ausdruck des heidniſchen Glaubens quellenmäßig ausſpreche. Aber das Lied iſt erweislich aus der chriſtlichen Zeit, denn es heißt in ihm Str. 11: Áttum odda messu widh uppruna sólar (wir) hatten Spitzen-Meſſe (Meſſe der Spitzen, d. h. ſpitziger Waffen, d. h. Schlacht) beim Aufgange der Sonne. Odda-messu, im Nominativ Odda-messa, iſt eine ähnliche Umſchreibung der Schlacht, Wapna-messa (Waffen-Meſſe) in einem Liede in der nicht früher als im 13. Jahrh. verfaßten Saga af Thordhi Haerdhu, wo auch der Zeitverſtoß begangen wird, daß ein Lied mit dieſem Ausdrucke aus der chriſtlichen Zeit einem, deſſen Begebenheiten in das 10. Jahrh. fallen, in den Mund gelegt wird. Die, welche die Gleichzeitigkeit der Krákumál annehmen, ſind genöthigt aufzuſtellen, der Ausdruck Messa (Meſſe) ſei ſchon im 8. Jahrh. in das Altnordiſche aufgenommen geweſen. Zu dem Vorhandenſein eines Ausdrucks aus der Chriſtenzeit kommt noch, daß das Lied in keiner Pergamenthandſchrift ſich findet, und daß der Geſang, welchen Saxo Grammaticus[11]) kannte, nach dem zu ſchließen, was dieſer von Ragnar Lodbrok's Thaten mittheilt, dem Inhalte nach verſchieden war. Aus dieſen und andern Gründen ſetzten Arne Magnuſſen das Lied in den Schluß des 14., Nyerup[12]) ins 13. oder 14., und P. E. Müller[13]) in das 11. oder 12. Jahrh. Wenn alſo auch die obigen Worte des Liedes zu verſtehen ſein ſollten: „Bald trinken wir Bier aus gebogenen Räumen der Schädel,“ ſo beweiſt dieſes noch nicht, daß die heidniſchen Nordmannen ſich vorgeſtellt, daß die Einheriar in Walhaull aus Schädel-Trinkſchalen trinken, ſondern nur, daß der Verfaſſer des Liedes es gewagt, dieſes in die Götterſage einzuſchieben. Aber es iſt nicht wahrſcheinlich, daß er es gewagt hat, weil es ſich weder in der Edda, noch in den Skaldenliedern findet. So ſehr todesverachtend und nach Walhaull blickend er auch Ragnar'n darſtellt, ſo ſcheint er doch ein zu guter Dichter, als daß er einen ſolchen ſtarken Verſtoß gegen die Götterſage hätte begehen ſollen. Wahrſcheinlicher bleibt es daher, daß die betreffende Stelle eine Umſchreibung der Trinkhörner enthält. Wir können alſo im Betreff der Germanen, daß ſie bei Gaſtmählern aus den Schädeln ihrer Feinde getrunken, nur den von Paulus Diaconus erzählten Fall, als geſchichtlich in Anſpruch nehmen. Es galt nur immer als ein Beweis eines ausgezeichneten Rachedurſtes. Von ſolchem beſeelt, wird in der Wölundar-Kwidha Wölundr geſchildert, der Nidhudhr hat die Sennen zerſchneiden laſſen, und der für ihn ſchmieden muß. Aus Rache tödtet der Gelähmte die beiden Söhne des ihn gefangen haltenden Herrſchers, ſchneidet ihnen das Haupt ab, und das Lied ſagt weiter Str. 22: Enn thaer scálar, er und scaurom wôro, sweip haun utan silfri, aber die Schalen (Hirnſchalen), die unter den Haaren waren, ſchweißte (umzog) er außerhalb mit Silber, gab (ſie Nidhudhrn), und aus den Augen und Zähnen machte er anderes Geſchmeide, und ſandte ſie der Gemahlin und der Tochter des Herrſchers. Die Wilkina-Saga ſagt Cap. 29[14]) von Welent (Wieland), den, wie ſie bemerkt, die Wäringer Wölundr nennen: Nun nahm Welent die Knaben, ſchabte alles Fleiſch von den Gebeinen, nahm dann ihre Schädel, faßte ſie in Gold und Silber, und machte daraus zwei große Trinkſchalen, und aus ihren Schulterblättern und Hüftbeinen machte er Ölſchalen, und faßte ſie in Gold und Silber; und aus etlichen ihren Gebeinen machte er Meſſerhefte, aus andern Pfeifen, aus andern Schlüſſel, und aus andern Leuchter, welche auf dem Kö-

5) Ferd. Wachter a. a. O. S. 13. 6) *Krakumal*, sive epicedium Ragnaris Lodbroki etc. (Kiöbnhavn og London 1826.), und darnach Legis, Fundgruben des alten Nordens. 1. Bd. S. 24: „Aus den krummen Äſten der Häupter“ („Aus Hörnern“). 7) Geſchichte der deutſchen Sprache S. 145. 8) *Biörn Haldorson*, Lex. Island.-Lat.-Dan. Vol. II. p. 432. 9) ſ. denſelben Vol. I. p. 51. 10) ſ. Ferd. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis. 1. Bd. S. 50. 51.

11) Histor. Dan. Lib. IX. ex edit. *Stephanii* p. 176. 12) Bildur danskur p. 497—499. 505. 13) P. E. Müller, Sagabibliothek. 2. Bd. S. 479. 480. 14) Bei Friedrich Heinrich von der Hagen, Nordiſche Heldenromane. 1. Bdchn. S. 119. 120.

Digitized by Google

nigs-Tiſche ſtehen ſollten, und ſo machte er aus allen ihren Gebeinen etwas von Tiſchgeräth, und ſolches wären große Kleinode geweſen, wenn nicht ſo große Untreue und Falſchheit darunter geweſen. Und der König ließ dieſes koſtbare Geräth aufſetzen, wenn er vornehme Männer zum Gaſtgebote hatte. Nun hatte Welent ſeinen Hohn gerächt, indem er den König Nidung ſeiner Söhne beraubt hatte, und dieſer ſelbſt aus ihren Gebeinen eſſen mußte. Aus dieſer Erzählung lernen wir zwar, daß im Mittelalter koſtbare Tiſchgeräthe zu Gaſtmählern ſehr geſchätzt waren, aber daß ſie aus Menſchenbeinen waren, fällt der Dichtung anheim. Auch ſelbſt dieſe gibt dieſen Fall nur als einen außerordentlichen. Neſtor[15]) erzählt: Bei Anfange des Frühlings im J. 6480 (im J. 972 Chriſti) ging Swiatolaw an die Waſſerfälle. Da überfiel ihn Kuria, der Peczaneger Knäs. Swiatolaw wurde erſchlagen, ihm der Kopf abgeſchnitten, und aus ſeinem Schädel ein Trinkgeſchirr gemacht, und beſchlagen (mit Gold eingefaßt), aus dem tranken die Leute. Als Parallel-Exempel werden unter andern folgende angeführt[16]): Der Bulgarenkönig Krum brauchte zum Trinkgeſchirre den Schädel des Kaiſers Nikephorus, den er in Silber hatte einfaſſen laſſen. Desgleichen ein König der Shuſchen[17]), die Iroken, wie Le Beau in ſeiner Reiſe unter den Wilden in Amerika erzählt, und Abiponer, welche von den Köpfen, welche ſie den gefällten Feinden abſchneiden[18]), zuweilen die Hirnſchale aufheben und als Trinkgefäß benutzen[19]). Der Prätor L. Poſtumius, deſignirter Conſul, wurde mit ſeinem Heere (im J. 216 v. Chr.) in dem Walde Litania in Gallia Cisalpina von den Galliern eingeſchloſſen, kämpfte mit aller Macht, um nicht gefangen zu werden, und fiel. Die Spolien des Körpers und das abgeſchnittene Haupt des (dieſes) Heerführers, trugen die Bojen, wie Livius (XXIII, 24) weiter erzählt, einen ſiegreichen Einzug haltend, in dem Tempel, welcher bei ihnen der heiligſte iſt, ſagt der genannte Geſchichtſchreiber. Nachdem ſie hierauf das Haupt gereinigt, faßten ſie, wie bei ihnen Brauch iſt, den Hirnſchädel mit getriebenem Golde ein (calvam auro caelavere), und dieſes heilige Gefäß diente ihnen, bei Feierlichkeiten daraus zu libiren (opfern), und dem Prieſter ſowol, als den Vorſtehern des Tempels zum Trinkgeſchirr (idque sacrum vas iis erat, quo solemnibus libarent, poculumque idem sacerdoti, ac templi antistitibus). Apollodorus bei Strabon (V, 3) ſagt da, wo er darthut, daß Homer die Küſten des Pontos (des ſchwarzen Meeres) nicht gekannt habe: Denn damals war dieſes Meer unſchiffbar, und hieß Axenos (Unwirthlich), wegen ſeiner Stürme und der Wildheit ſeiner umwohnenden Völker, beſonders der Skythen, welche die Fremden opfern und ihr Fleiſch eſſen, und die Hirnſchädel derſelben als Trinkgefäße gebrauchen. Im Gegenſatze zu der nicht aus liebevoller Rückſicht aufbewahrten, und bei Gaſtmählern zu Trinkgeſchirren gebrauchten Hirnſchädel der Feinde und der Fremden, war die Aufbewahrung der Schädel geliebter Perſonen. Nachdem Herodotos (IV, 26) bei Schilderung der Gebräuche, welche die Iſſedonen haben ſollen, deren Todtenfeier, die der Vater für den Sohn thut, er beſchreibt, geſagt hat, daß der verſtorbene Vater in Stücken geſchnitten und ſein Fleiſch mit dem Fleiſche von den zu dieſem Behufe geſchlachteten Schafen vermiſcht werde, und ſie es als Mahl (δαῖτα) vorſetzen, fährt er fort: dem Haupte deſſelben aber ziehen ſie die Haut ab, reinigen es und vergolden es, und brauchen es dann als ein Schmuckſtück (ἄγαλμα), wenn ſie jährliche große Opfer bringen. Daß die Iſſedonen daraus getrunken, ſagt Herodotos nicht. Aber die Mönche zu Trier hatten den in Silber gefaßten Schädel des heiligen Theodulf, und gaben Fieberkranken daraus zu trinken[20]). Leo von Rozmital[21]) ſagt in Beziehung auf Neuß, wohin er im J. 1465 kam: Do ſahen wir in der Kirchen einen koſtlichen Sarch, dorin leit der lieber heilig ſant Quirinus, und ſahen ſein Hirnſchalen, doraus gab man uns zu trinken. Aventinus[22]) miſcht bei ſeiner Beſchreibung der Sitten der alten Teutſchen das, wie wir von den Skythen wiſſen, mit dem, was aus Verehrung der Übrigthümer der Heiligen entſprang, auf folgende Weiſe zuſammen: Der Feinde Hauptleut und Herren (ſo ſie erſchlagen in offem freiem Felde) Hirnſchalen ließen ſie einfaſſen, gaben an hochzeitlichen Tagen daraus zu trinken, denen, die ein (einen) Feind im offenen Felde erwürgt hetten (hatten). Im Betreff der alten Teutſchen finden wir hierüber weder etwas bei Cäſar, Strabon, Tacitus, noch bei andern römiſchen oder griechiſchen Schriftſtellern. Wir können alſo nur das brauchen, was Aventinus im Betreff der Übrigthümer der Heiligen ſagt, indem er fortfährt: „was eine beſondere Gnade und Ehre, wie die Mönch zu Ebersberg mit ſanct Sebaſtian Hirnſchal, und die zu Niedermünſter in Regenſpurg noch thun, dorft der Son nicht ehe zu Tiſch ſitzen mit dem Vater, dergleichen gab man keinem an Feirtagen auß den geweichten (geweihten) der Feinde Hirnſchalen zu trinken, er hett dann vor (zuvor) einen Feind im ofnen Krieg erſchlagen. Das im Betreff der alten Teutſchen der Heidenzeit Geſagte iſt nicht zu erweiſen. Nach dem Vorbilde der Verehrung der Übrigthümer der Heiligen iſt Folgendes im Rittergedichte Garin le Loherain[23]) gedichtet: Gerbert ließ einen Münſter bauen und den alten Fromont prächtig begraben, ſeinen Schädel aber aus dem Sarge nehmen, weil er einem ſo guten Krieger gehörte (porce quil fu à si très bon guerrier) und daraus einen „hanepier“[24]) (Napf)

15) überſetzt von Müller S. 147, von Schlözer 5. Th. S. 179. 180. 16) Aus Fiſcher's (vormaligen Profeſſors der petersburger Akademie) handſchriftlichen Adversariis in der teutſchen Überſetzung des Neſtor. (Leipzig 1774.) S. 92 fg. 17) ſ. *Stritter*, Memoriae populorum — — — e scriptoribus historiae Byzant. erutae II. p. 540. 18) *Deguignes*, Histoire des Huns etc. I. II. p. 347. 19) Dobrizhoffer II. S. 348 und daraus Klemm II. S. 144.

20) Acta Sanctorum Maj. I, 99 a. 21) Schm. Ausg. S. 148. 22) Ausgabe von 1580. fol. 24 a. 23) Nach Mone's Auszug S. 279 Jac. Grimm, Geſchichte der deutſchen Sprache S. 144. 24) Altfranzöſiſch auch hnap, latiniſirt hanapus, angliſch (ſogenanntes angelſächſiſch) hnäp, iſt das althochteutſche Hnapf, Napf, welches in Gloſſen dient, um patera, crater, cymbia und phiala auszudrücken; ſ. die Nachweiſungen bei Graff, Althochteutſcher Sprachſchatz. 4. Th. S. 1130. 1131.

Digitized by Google

fertigen. Mit ihm ſollte ihn ſein Mundſchenk Fromondin bedienen. Jedoch ließ er den Schädel ganz mit Edelſteinen und Gold ſo überziehen, daß er unkenntlich war, und nur eine heimliche Stelle hatte, an welcher man den Überzug hinwegſchieben und den Schädel ſehen konnte. Bei dem großen Pfingſtfeſte, zu welchem alle Verwandten geladen waren, bediente Fromondin Gerbert'en mit dem Schädelnapfe, ohne daß er das Geheimniß wußte, und trank auch einmal ſelbſt daraus, als ein Ritter ihm verrieth, daß der Schädel ſeines Vaters in der Trinkſchale ſei. Fromondin fuhr bei dieſer Nachricht zuſammen und eilte zu Gerbert, um von ihm die Wahrheit zu erfahren, und erhielt von ihm die Erklärung, daß er den Trinknapf zur Minne und nicht zum Hohne habe machen laſſen. Aber Fromondin, entrüſtet, kündigte Gerbert'en die Lehenſchaft auf und Krieg und Fehde (Feindſchaft) an. Der Herzog Karl von Bourbon, der bei dem Sturme von Rom blieb und im Banne ſtarb, folglich nicht in geweihter Erde begraben werden durfte, wurde, wie man erzählt, von den Spaniern des Kaiſers Karl V. zur Mumie gedörrt und außen vor Gaëta auf einem Berge in einem Schranke aufgeſtellt. Dieſem Gerippe ſollen manchmal die Officiere in der dortigen Garniſon die Hirnſchale abgeborgt und bei fröhlichen Gaſtmahlen Geſundheiten daraus getrunken haben [25]). Dalin [26]) ſagt, da, wo er von den Sitten und Gebräuchen der alten Schweden handelt: „Man trank gemeiniglich aus großen Hörnern [27]), welche die Reichen mit Gold und Silber beſchlagen ließen [28]). Auch war eine alte ſkythiſche Gewohnheit, Trinkgefäße von den Hirnſchalen [29]) berühmter Männer, die im Kriege geblieben waren, zu machen, um damit ihr Gedächtniß zu verehren. Davon iſt das Wort Skål [30]) (bei Geſundheiten) noch in gleichem Verſtande bei uns (den Schweden) übrig geblieben." Scala als Trinkſchale finden wir ſchon bei den Langobarden, wie wir aus Paulus Diaconus (I, 27) erſehen; doch iſt Schale [altnordiſch Skål [31]), patera, phiala, pelvis, convallicula] in der Bedeutung von Trinkſchale wol nicht daraus entſtanden, daß man von der Hirnſchale, weil man ſolche als Trinkgeſchirr brauchte, die übertragene Bedeutung von Schale, Trinkſchale gebildet; denn wir finden im Althochteutſchen patera, cratera, phiala, testa, gluma, concha, tegimen durch das einfache Scâla, und concha, oscen und occa durch Meriscala, Merischala, Merscala, und cerebella und cervella durch Hirniscala, Hirnescala, Hirnscale [32]) erklärt, wozu alſo, um dieſes auszudrücken, nicht das einfache Scala genügte, ſondern es eines zuſammengeſetzten Wortes bedurfte. Man muß annehmen, daß in Scala die urſprüngliche Bedeutung tegimen war, und weil man urſprünglich die Trinkgeſchirre aus Schale (Baumrinde) machte, Schale die ſpecielle Bedeutung von Trinkgeſchirr erhielt, und dieſe Bedeutung dann bildlich auch auf andere Schalen, z. B. Wagſchale und Hirnſchale, übertragen ward. Wie viele andere Wörter, welche urſprünglich eins waren, ſo wurde auch Schale bei den Schweden, um die beiden Hauptbedeutungen von einander zu unterſcheiden, verſchieden ausgeſprochen, nämlich Skal, Schale, Hülſe, und Skål, Schale, bei Trinkgelagen, Geſundheiten, dricka skålar rundt omkring, auf Jemandes Geſundheit rundherum trinken. So auch im Däniſchen. In der däniſchen Überſetzung der Heimskringla in der großen Ausgabe derſelben iſt in der Hâkonar Saga Gódh Cap. 16 zu Bragafull in Parentheſe geſetzt: det er ypperliche Heltes ok Herrers Skaale, som ware slagne i Strid, das iſt großer Helden und Herren Ehrentränke, die in der Schlacht erſchlagen waren. Skaal bedeutet im Däniſchen Schale, Napf, Taſſe, Skaal, Schiene, das Schutzbret, womit ſchadhafte Maſten und Raaen ausgebeſſert werden, skaale, ſchalen, ſchienen, Skal, Schale, Rinde, Kruſte, skalle, ſchälen, abſchälen. Alles aus derſelben Wurzel. Goldaſt [33]) leitet Schale, patera, phiala, von dem lateiniſchen calix, Helvigius von dem griechiſchen χάλις, χάλιξ, was ihm Bacchus und merum bedeutet, und wieder Andere von dem ebenfalls griechiſchen κάλον, lignum, ab, weil die Becher vormals aus Holz gemacht wurden. Johann Georg Wachter [34]) findet ſehr glaublich, daß die Langobarden das Wort Scala aus Griechenland mitgebracht; denn Heſychius legt σκαλὶς durch σκαφίον aus, welches σκυλὶς bei Athenäus (Lib. IV.) für Trinkgefäß gebraucht, und wo die Verkleinerungsform σκαλλίον durch κυλίκιον μικρὸν, parvus calix, ausgelegt wird. Aber bei dem langobardiſchen Scala braucht man keine Entlehnung aus dem Griechiſchen anzunehmen, da beide Sprachen dem großen indogermaniſchen Sprachſtamm angehören, und alſo mit einander urverwandt ſind. Mit dem Urſprunge des Wortes Scala, Schale in der ſpeciellen Bedeutung von Trinkſchale aus Schale (Baumrinde), wovon das Zeitwort ſchälen (im Althochteutſchen scaljan, sceljan, ſchwediſch skala, däniſch skale) iſt, iſt zu vergleichen das Wort Aſch. Snorri Sturluſon [35]) ſagt: Jarl Sigurdhr war der freigebigſte der Menſchen; er that das Werk, daß ſehr berühmt war, daß er großen Opferſchmaus (Blôtweizla) zu Hladhir machte und alle Koſten allein trug. Dieſes erwähnt Kormark Ögmundarſon in der Sigurdardrâpa: Nicht hat man Krug, noch Kanne [haftt

25) Aus Keyßler's Reiſen in Hanov. Gel. Anzeigen vom J. 1750. S. 238, wo noch einige andere, dieſen Gegenſtand betreffende, Beiſpiele geſammelt ſind. 26) Geſchichte des Reiches Schweden I. Cap. 9. §. 6 (überſetzt von Benzelſtierna und Dähnert S. 216). 27) *Plin.* H. N. Lib. XI. Cap. 45. *Sax. Gramm.* ap. *Loccen.* Ant. Sv. Goth. L. 2. C. 22. 28) Cfr. *Sturl.* T. I. Har. Härf. S. C. 15, bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis. 1. Bd. S. 181. 29) *Strab.* Lib. VII. p. 208. *Paul. Warnefr.* De Gestis Langob. Lib. I. Cap. 27. 30) Cfr. *Isidor.* Orig. Lib. XX. Cap. 5. 31) ſ. *Biorn Haldorson*, Lex. Island.-Lat.-Dan. Vol. II. p. 258. 32) ſ. die Nachweiſungen bei Graff, Althochteutſcher Sprachſchatz. 4. Th. S. 474; ſ. auch *Du Fresne*, Gloss. Lat. sub v. *Scala*, Patera, wo unter Anderem aus Glossae Isonis Magistri ad Prudentii Apotheosin: Cymbia poculorum genera, *nayf*, *schalen*, und aus *Vincentius Belvac.* Lib. 31. c. 150: Habebat autem Soldanus 40 bigas oneratas loricis, exceptis scalis argenteis et vasis ad bibendum mirae magnitudinis, und aus anderen Schriften des Mittelalters Scala im Latein ſich findet.

33) in not. ad Script. Paraenet. p. 380. 34) Glossar. German. col. 1373. 35) Bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis. 2. Bd. S. 40—42.

Digitized by Google

madhr ask nè eski[36]), „non opus est cuiquam vel choenicem, vel vasculum[37]) illuc proferre“] mit ſich dahin zum Abkömmlinge Thiaſſi's u. ſ. w. zu bringen; denn der Sumpfes-Feuer-Führer (d. h. der an Gold reiche Fürſt) empfängt wirthlich. Zu Obigem findet ſich bemerkt[38]): askr bedeutet ein hölzernes Gefäß, dann ein gewiſſes Maß für Flüſſigkeiten, eski, hölzernes Gefäß, Gefäß überhaupt, beides kommt von askr, Aſche, Eſche, weil das eſchene Holz, als das feſteſte, beſonders zu hölzernen Gefäßen gebraucht ward. Unſer Aſch rührt aller Wahrſcheinlichkeit nach von Aſche (fraxinus) her, und ward von ihr ſo genannt, weil die älteſten Gefäße hölzerne waren. Welcher wichtige Baum die Aſche war, geht auch aus der altteutſchen Benennung Askomaun für Seeräuber hervor[39]). Zu Trinkgeſchirren mußte man auch Holz nehmen, weil die Rinder in Teutſchland nach Tacitus (Germ. 4) nur kleine, oder keine Hörner hatten. So auch fehlten den Skythen am ſchwarzen Meere, wie Hippokrates[40]) berichtet, die Hörner. Da nach Herodot das Land der Skythen überdies holzlos war, ſo mußten ſie um ſo mehr Veranlaſſung haben, Menſchenſchädel zu Trinkgeſchirren zu nehmen; denn thönerne Gefäße ſind bei ſtürmiſchen Trinkgelagen zu zerbrechlich. In Teutſchland gab es jedoch den mit großen Hörnern verſehenen Ur, aber auch den Wiſent (im Alt- und Mittelteutſchen, namentlich im Nibelungenliede). Der Wiſent oder Biſon iſt eine dem ſogenannten amerikaniſchen Büffel ſo ſehr verwandte Art, daß beide vielleicht eine Species ſind und die Verſchiedenheiten nur den Charakter von Abarten haben. Der Biſon im Lithauiſchen und in Amerika hat im Verhältniſſe zu ſeiner Größe nur kleine Hörner, welche jedoch wegen ihrer Krümmung ſehr geeignet ſind, ſie als ein Inſtrument, einen ſtarken Laut daraus zu geben, zu gebrauchen, ſodaß es im Nibelungenliede Z. 8026 heißt: Mit chrapft begonde ruofen der degen ûzerchorn, daz sin stimme erluote, alsam ein wisentes horn u. ſ. w. (Vgl. Der Rosegarte Z. 1823 bei W. Grimm S. 59: im erlûte sin stimme reht als ein wisanthorn.) Ferner im Nibelungenliede Z. 3761. 3762 heißt es: Darnach sluoch er schiere einen wisent unde einen elch, starcher uore viere u. ſ. w. Daß ſowol der Ur, als auch der Wiſent in Teutſchland waren, geht auch aus Plinius (VIII, 15) hervor; denn er ſagt: Paucissima Scythia gignit, inopiâ fruticum: pauca contermina illi Germania (er handelt nämlich im vorhergehenden Capitel von den Schlangen): insignia tamen boum ferorum genera, jubatos bisontes, excellentique vi et velocitate uros, quibus imperitus vulgus bubalorum nomen imponit, cum id gignat Africa, vituli potius cervique quâdam similitudine. Bubalus wurde alſo von den Gelehrten zur Benennung der Kuhantilope gebraucht und von dem Volke zugleich auch zur Benennung des Uis. Dieſer war alſo, wenn wir dieſer Benennung folgen, eine Büffelart. Eine ſolche von ungeheurer Größe mit ausgezeichnet großen Hörnern gibt es noch jetzt in Hochaſien, und iſt alſo wol der Ur der Alten, der die großen Hörner zu Trinkgeſchirren gab, während der Biſon (der Wiſent) Hörner zu einem Blasinſtrumente zum Behufe des Tutens lieferte und durch ſeine Mähne ausgezeichnet war. Seneca läßt den Hippolytus (I, 64. 65) die Diana anrufen:

Tibi dant variae pectora tigres,
Tibi *villosi* terga *bisontes*
Latisque feri *cornibus uri*.

Nach Cäſar[41]) bildeten die Uri, welche nach ihm wenig kleiner als die Elephanten, und von der Art, Farbe und Geſtalt des Stieres waren, welches, wenn wir es nicht ſtreng nehmen, auch auf eine Büffelart gehen kann, und von großer Gewalt und großer Schnelligkeit waren, und weder Menſchen noch Thiere ſchonten, einen eifrigen Gegenſtand der Jagd bei den Galliern, welche ſie in Gruben fingen und tödteten. Durch dieſe Arbeit härteten ſich die Jünglinge ab und übten ſich in dieſer Jagd, und die, welche die meiſten getödtet hatten, erhielten großes Lob, indem ſie die Hörner öffentlich einbrachten, welche ihnen zum Zeugniſſe dienten. Die Uri konnten an Menſchen nur dann gewöhnt und zahm gemacht werden, wenn ſie ganz klein gefangen wurden. Die Größe der Hörner und die Geſtalt und Art derſelben, ſagt Cäſar weiter, ſind von den Hörnern unſerer Ochſen ſehr verſchieden. Dieſe, welche ſie fleißig zuſammen ſuchen, umſchließen ſie an den Lippen (am Rande) mit Silber, und brauchen ſie bei den anſehnlichſten Schmäuſen (in amplissimis epulis) als Trinkgeſchirre (pro poculis). Plinius (X, 45) ſagt: Aus den Hörnern der Ure trinken die nordiſchen Barbaren, und in die beiden Hörner von einem Kopfe füllen ſie eine Urne. Beiſpiele, wo große Thierhörner bei den Nordmannen vorkommen, haben wir in den Artikeln Erfi und Full gegeben. Trank man aus Full (Vollhörner), jeder ein ganzes Horn aus, ſo mußte der Rauſch ſehr ſtark ſein, beſonders bei Weine, welchen die Germanen, wie wir aus Poſidonius[42]) wiſſen, unvermiſcht tranken, ſodaß zu ſchließen iſt, daß ſie ſich auch eines ſtarken Bieres befleißigten, welches ſie nach Tacitus (Germ. 23) aus Gerſte oder Weizen (ex hordeo aut frumento) ſo brauten, daß es einen gewiſſen weinartigen Geſchmack hatte. Die dem Ufer (des Rheines) nächſten erhandelten auch Wein. Den Rauſch zogen ſie ſich aber nicht blos des Vergnügens wegen zu, ſondern verbanden bei Gaſtmählern politiſche Zwecke damit, nämlich die Erforſchung der wahren Geſinnung. Tacitus (Germ. 22) beſchreibt dieſes auf folgende Weiſe: Wenn ſie ſich gewaſchen, nehmen ſie Speiſe: für jede einzelne ſind die Sitze getrennt, und

36) Nach anderer Lesart eskils, (des) Kännchens. 37) *Johannes Olavius Hypnonesiensis*, Enodatio carminum in der großen Ausgabe der Heimskringla T. VI. p. 24. 38) Von Ferd. Wachter a. a. O. S. 40. 41. 39) ſ. denſelben, Forum der Kritik. I. Bds. I. Abth. S. 95. 96. 40) In ſeiner Schrift über Luft, Waſſer und Örtlichkeiten Cap. X bei *Pierer*, Bibliotheca Iatrica Vol. I. p. 223.

41) De Bello Gallico Lib. VI. Cap. 28. 42) Bei *Athenaeus*, Theipnosophistae Lib. IV, 39 (ex edit. *Schweighaeuser*. T. II. p. 99), welcher ſagt: Die Germanen, wie Poſidonius im 30. Buche erzählt, tragen als Frühſtück (ἄριστον) in Stücken gekochtes Fleiſch herzu, und trinken Milch und den Wein unvermiſcht (τὸν οἶνον ἄκρατον) darauf. Vergl. *Tacitus*, Germ. 23.

Digitized by Google

jeder hat ſeinen Tiſch für ſich [43]). Dann ſchreiten ſie zu Geſchäften, und nicht weniger oft zu Gaſtmählern (ad convivia) bewaffnet. Tag und Nacht in einem fort zu trinken gereicht keinem zum Vorwurfe. Die als unter Berauſchten [44]) häufigen Händel werden ſelten durch Schimpfworte, häufiger Erſchlagung und Wunden ausgemacht [45]). Aber auch über gegenſeitige Verſöhnung von Feinden und Knüpfung von Verſchwägerungen und Nehmung von Fürſten (Fürſtenwahlen), endlich über Frieden und Krieg berathſchlagen ſie meiſtens auf Gaſtmählern (in conviviis), gleich als wenn zu keiner Zeit das Herz entweder für ſchlichte Gedanken offener, oder für große glühender wäre. Die nicht hinterliſtige und verſchlagene Nation eröffnet noch die Geheimniſſe der Bruſt in der Ausgelaſſenheit des Scherzes: daher iſt die Geſinnung Aller enthüllt und bloß. Den folgenden Tag wird es wieder vorgenommen, und das Verhältniß beider Zeit wird nicht verletzt, ſie berathſchlagen, wenn ſie nicht wiſſen, ſich zu verſtellen, und beſchließen, wenn ſie nicht irren können. Doch finden ſich ſpäter bei den Nordmannen, wie wir in den Artikeln Erfi und Full Näheres angegeben haben, Beiſpiele, daß ſie bei Gaſtmählern unter Berauſchung durch ſtarke Tränke Gelübde zu kühnen Unternehmungen thaten. Doch muß man dabei annehmen, daß bei den meiſten ſolcher Gelübde die Berathung mit ihren Mannen vorhergegangen war, denn ohne Zuſtimmung derſelben konnten ſie ja, weil dieſes wider die Gewohnheit war, nichts Wichtiges unternehmen und ausführen. Man kann alſo bei den kühnſten Unternehmungen annehmen, daß ſie erſt bei dem Gaſtmahle berathen, dann nüchtern beſchloſſen, und drittens bei einem noch feierlicheren Gaſtmahle als unwiderruflich durch Gelübde feſt beſchloſſen wurden. Von den den Germanen urverwandten Perſonen erzählt Herodot (I, 133) [46]): Unter allen Tagen pflegen ſie denjenigen am meiſten zu ehren, an welchem jeder geboren iſt. An dieſem ein ſtärkeres Mahl (πλέω δαῖτα), als an den andern vorzuſetzen, halten ſie für billig. An ihm ſetzen die Reichen von ihnen einen Ochſen und ein Pferd und ein Kameel und einen Eſel vor, welche ganz in Kaminen gebraten ſind; die Armen von ihnen aber ſetzen die geringen von den Schafen vor. Sie gebrauchen wenig eigentliche Gerichte (σίτοισι δὲ ὀλίγοισι χρέωνται), aber vieles zum Nachtiſch Dienendes (ἐπιφορήμασι), und zwar nichts Gutes. Und deswegen ſagen ſie, daß die Hellenen, wenn ſie ſpeiſen, noch hungerig aufhören, da ihnen nach der Abendmahlzeit (ἀπὸ δείπνου) Nichts der Rückſicht werthes aufgeſetzt würde; wenn aber etwas aufgeſetzt würde, würden ſie zu eſſen nicht aufhören. Dem Weine aber ſind ſie ſehr ergeben; und ihnen iſt nicht erlaubt, in Gegenwart eines andern zu ſpeien oder zu uriniren. Dieſes nun wird ſo gehalten: Wenn ſie berauſcht ſind, pflegen ſie die wichtigſten Angelegenheiten zu berathen. Was aber den Berathſchlagenden gefällt, das legt den andern Tag ihnen, wenn ſie nüchtern ſind, der Hausherr, bei dem ſie ſich befinden und berathſchlagen, vor. Und wenn es ihnen, auch wenn ſie nüchtern ſind, gefällt, ſo wenden ſie es an; wenn es ihnen aber nicht gefällt, ſo laſſen ſie es fahren. Das aber, was ſie, wenn ſie nüchtern, voraus berathen, unterwerfen ſie, wenn ſie berauſcht ſind, einer Prüfung. Durch Berückſichtigung dieſer Sitte der Berathſchlagung bei den Perſern und den Germanen bei Gaſtmählern, während des Rauſches wird folgender Auftritt in der teutſchen Geſchichte erklärlich. Tacitus [47]) ſagt: Segeſtes eröffnete oft ſonſt, und bei dem letzten Gaſtmahle (supremo convivio), nach welchem zu den Waffen gegangen worden iſt, daß eine Rebellion bereitet werde, und redete dem Varus zu, daß er ihn und den Arminius und die übrigen Großen binden laſſen ſollte; das gemeine Volk (die Menge) werde Nichts wagen, wenn die Fürſten entfernt worden, und er würde Zeit erhalten, in welcher er die Verbrechen und die Unſchuldigen unterſcheiden könnte. Aber Varus fiel durch das Schickſal und die Gewalt des Arminius. Obgleich Segeſtes durch die Übereinſtimmung der Nation in den Krieg gezogen wurde, blieb er doch uneinig (mit Arminius) u. ſ. w. Varus mußte jenen Auftritt bei dem Gaſtmahle für einen Wortſtreit zwiſchen Segeſtes auf der einen Seite, und Armin und den übrigen Edelingen auf der andern halten, und achtete nicht darauf, weil beide Theile berauſcht waren. Was wir oben durch gemeines Volk gegeben haben, hierfür braucht der römiſche Geſchichtſchreiber plebs, altteutſch Managi, Menigi (Menge). Dagegen Volk (von folgen) das, was folgt, in ſeiner urſprünglichen Bedeutung drückt Tacitus (Germ. 15) durch Comitatus aus, und veranſchaulicht zugleich durch das, was er ſagt, die abgeleitete Bedeutung von cuneus, caterva, cohors [48]). Für das Volk in der Bedeutung, in welcher es Tacitus durch comitatus gibt, dienten Schmäuſe und Gaſtmähler mit obſchon nicht gut zurecht gemachter, aber reichlicher Zurüſtung (epulae et convictus, quamquam incompti, tamen largi apparatus) ſtatt des Soldes. Der Stoff zur Freigebigkeit wurde durch Kriege und Raub erhalten. Von dem Gebrauche, daß die Comites Mahlzeiten und Geſchenke erhielten, iſt, wie Ferd. Wachter zu Snorri

43) So iſt es noch bei den Schweden, und im Betreff der Inder führt Athenäus (IV, 39 [T. II. p. 98]) an: Megaſthenes im zweiten Buche der indiſchen Geſchichten ſagt: bei den Indern werde jedem ein Tiſch hingeſtellt. Dieſer ſei ähnlich den Gefäße-Geſtellen (ταῖς ἐγγυθήκαις), und auf ihn werde eine goldene Schüſſel (τρυβλίον χρυσοῦν) geſtellt, in welche ſie zuerſt den Reis gekocht, wie man (bei uns) Graupen (χόνδρον) kochte, werfen; hernach viele nach indiſchen Zubereitungen bereitete Vorkoſten (ὄψα). 44) Vgl. ebenfalls *Tacitus*, Germ. 23, welcher, nachdem er bemerkt hat, daß die Speiſen einfach: wildes Obſt, friſches Wild, oder geronnene Milch ſeien, und daß ſie (die Germanen) ohne Zurüſtung und ohne Schmeicheldinge (feine Gewürze und Leckereien) den Hunger vertreiben, fortfährt: gegen den Durſt haben ſie nicht gleiche Mäßigung. Wenn man ihrem Trunke zu Willen iſt, indem man ihnen darreicht, ſoviel ſie begehren, werden ſie nicht weniger leicht durch Laſter, als durch Waffen beſiegt werden. 45) Da an heiligen Orten außer Opferblut kein Blut vergoſſen werden durfte, ſo wurden bei Opferfeſten und den damit verbundenen Opferſchmäuſen die Waffen verſchloſſen; ſ. den Art. Opferfeste bei den Germanen S. 130. 46) Aus ihm bei *Athenaeus* Lib. IV. Cap. 23 (T. II. p. 61. 62).

47) Annalium Lib. I. Cap. 55. 48) ſ. die Nachweiſungen bei Graff, Althochteutſcher Sprachſchatz. 3. Th. S. 505. 506.

Digitized by Google

Sturluſon 2. Bd. S. 167 ausgeführt, das altteutſche Degen (althochteutſch Degan, minister, discipulus, masculus, miles, defensor, herus, angliſch Thegn, minister, miles, vir nobilis, altnordiſch Thegn, Unterſaſſe, freier Mann) nämlich von dem angliſchen thiegean, dhiggean, altnordiſch thiggia (ek thigg, thâg, thegginn) entſtanden und bedeutet Empfänger, welche Bedeutung vielfache Anwendung erlitt. Bei Snorri Sturluſon wird von Biörn Eitrkweiſa, welcher um Nachtherberge (naetorwirt, Bewirthung die Nacht hindurch) Bittende abweiſt, geſagt, daß er ein übler Empfänger oder böſer Hausherr, nämlich illr thegn, geweſen. Degen (Empfänger) erhielt in Beziehung auf die um Koſt und Geſchenke, ſpäter Sold, Dienenden die Bedeutung von Held. Wenn Tacitus (Germ. 13) bemerkt, daß unter den Comitibus (denjenigen, aus welchen der Comitatus beſtand) großer Wetteifer geherrſcht, welche den erſten Platz bei dem Fürſten einnehmen ſollten, ſo läßt ſich ſchließen, daß die Rangordnung auch bei den Gaſtmählern beobachtet wurde. Dieſes läßt ſich ſowol aus der Sache ſelbſt, als auch aus dem ſchließen, was wir bei den, den Germanen ſo nahe verwandten, Kelten finden. Athenäus enthält (IV, 36. 37)[49] Folgendes: Poſidonius, der von der Stoa, ſchreibt in den Geſchichten, welche er auf eine der von ihm erwählten philoſophiſchen Richtung entſprechende Weiſe zuſammenſetzte, indem er viele Sitten und Gebräuche vieler Völker aufſchrieb, Nachſtehendes: Die Kelten (d. h. hier die Gallier in Gallien, welches Poſidonios bereiſte) ſetzten die Koſt (τὰς τροφὰς) vor, Heu unterſtreuend (d. h. zu den Sitzen gebrauchend) und auf wenig über der Erde erhobenen Tiſchen. Die Koſt (ἡ τροφὴ) iſt wenig Brod, vieles Fleiſch, theils in Waſſer gekocht, theils auf Kohlen oder an Spießen gebraten. Sie tragen dieſes zwar auf eine reinliche Weiſe auf, nehmen aber auf Löwenweiſe mit beiden Händen ganze Glieder und zerbeißen ſie. Wenn etwas ſchwer zu zerreißen iſt, zerſchneiden ſie es mit einem kleinen Säbelchen, welches in der Scheide in einem eigenen Behältniſſe dabei liegt. Diejenigen, welche ſowol an den Flüſſen, als auch an dem inneren (dem mittelländiſchen) und dem äußeren (dem nordiſchen) Meere wohnen, tragen auch Fiſche auf, und dieſe gebraten mit Salze, und Eſſig und Kümmel. Dieſen werfen ſie auch in den Trank. Öl aber gebrauchen ſie nicht, wegen der Seltenheit; und weil es ungewöhnlich, ſcheint es ihnen unangenehm. Wenn mehre zuſammen Abendmahlzeit halten (συνδειπνῶσιν), ſitzen ſie im Kreiſe. In der Mitte der Mächtigſte (ὁ κράτιστος), wie der Führer eines Reigens (ὥς ἂν κορυφαῖος χοροῦ), indem er ſich vor den andern entweder durch kriegeriſche Geſchicklichkeit, oder durch Geſchlecht oder durch Reichthum auszeichnet. Der Aufgenommene (der, welcher bewirthet wird, der, den man zu Tiſche genommen hat, ὁ δ' ὑποδεχόμενος) neben ihm; der Reihe nach aber auf beiden Seiten jede, wie ſie an Würde einander übertreffen; und die die Thürſchilde (langen thürartig geſtalteten Schilde, τοὺς θυρεοὺς) haltenden Waffenträger ſtehen dahinter; die Spießträger aber ſitzen gegenüber im Kreiſe, und eſſen gleich wie die Herren (οἱ δεσπόται) mit. Den Trank aber tragen die Diener (οἱ διακονοῦντες) in den Ambigen ähnlichen Gefäßen herum, welche entweder thönern oder ſilbern ſind; und auch von den Schüſſeln (τοὺς πίνακας), auf welchen ſie die Speiſen auftragen, haben ſie ſolche (nämlich ſilberne); die einen aber kupferne (nämlich Pinaken), die andern aber hölzerne und geflechtete κάνεα (Kiepchen, Schüſſeln). Das, was getrunken wird, iſt bei den Reichen von Italien und aus der Maſſalioten (der Marſeiller) Lande herbeigebrachter Wein; dieſer unvermiſcht. Manchmal wird auch ein wenig Waſſer beigegoſſen. Bei den Geringeren iſt es Weizen-Bier (ζῦθος πύρινον), mit Honig zubereitet; bei den vielen (der Mehrzahl) aber ohne dieſen. Es wird Korma genannt. Sie ſchlürfen es aus demſelben Trinkgeſchirre, nach und nach nicht mehr als einen Kyathos[50]. Sie thun dieſes aber öfter. Der Knabe (Diener) trägt es von der Rechten zu der Linken herum. Auch die Götter beten ſie an nach der Rechten gekehrt. Ferner noch ſagt Poſidonius, indem er von dem Reichthume des Luernios, des Vaters des von den Römern vernichteten Bituit, handelt: als er ſich um die Gunſt der Pöbelhaufen beworben (δημαγωγοῦντα αὐτὸν τοὺς ὄχλους) ſei er im Wagen durch die Ebenen gefahren, und habe für die ihm folgenden Myriaden der Kelten Gold und Silber hingeſtreut; er habe ſowol einen Platz ins Geviert von zwölf Stadien einſchließen laſſen, in welchem er Seen mit köſtlichem Tranke füllen, als auch eine ſo große Menge Speiſen bereiten laſſen, daß denen, die wollten, hineinzugehen, und von den Speiſen zu genießen, erlaubt war, indem ſie unabläſſig bedient wurden. Hiermit iſt zu vergleichen, was Athenäus (IV, 34)[51] anführt: Bei den Galatern[52], ſagt Phylarchus im ſechsten Buche, werden auf die Tiſche viele gebrochene Brode ohne Ordnung vorgeſetzt, und Fleiſch aus den Keſſeln. Von denſelben koſtet Niemand, wenn er nicht ſieht, daß der König das Vorliegende berührt. Im dritten Buche aber ſagt derſelbe Phylarchus: Da Ariamnes, der Galater, ſehr reich geweſen, habe er verkündigen laſſen, daß er alle Galater ein Jahr bewirthen (ἑστιάσαι) wolle, und dieſes habe er vollbracht, indem er ſo verfahren: An Stellen des Landes theilte er die paſſendſten Wege in Stationen. An dieſen ließ er aus Pfählen, Rohr und Wieden Hütten aufrichten, welche an 300 und auch noch mehr Mann, wie es die Örtlichkeiten erfoderten, faßten, um die Menge, welche aus den Städten und Dörfern ſtrömen würde, aufzunehmen. Daſelbſt ſtellte er große, mit aller Art Fleiſch gefüllte, Keſſel auf, welche er vor dem Jahre und bevor er es thun wollte, aus Kupfer hatte fertigen laſſen, indem er Künſtler aus andern Städten herbeigeholt. Es war zu verwundern, wie viel Stiere und Schweine und Schafe und anderes Vieh jeden Tag geſchlachtet wurde, Fäſſer Weines bereitet und

49) Ausgabe von Schweighäuſer T. II. p. 91—96.

50) Ein Becher, ein Maß, zwei Konchen und vier Miſtren enthaltend. 51) T. II. p. 87. 88. 52) παρὰ δὲ Γαλάταις. Die Form Γαλάται wird von dem größten Theile der Hellenen auch für die Gallier in Gallien und in Italien gebraucht, wie im Art. Galli dargethan iſt, während ſpäter Γαλάται ſpeciell für die nach Kleinaſien gewanderten Gallier gebraucht ward.

Digitized by Google

für eine Menge Mehl geknetet wurde. Und nicht allein (ſagt Phylarchus) die aus den Dörfern und Städten herzugekommenen Galater genoſſen es, ſondern auch die erſcheinenden Fremden (οἱ παριόντες ξένοι) wurden von den beiſtehenden Knaben (Dienern) nicht fortgeſchickt, bis auch ſie von dem Zubereiteten bekommen hatten. So Phylarchus. Poſidonius, ebenfalls bei Athenäus, fährt da, wo er von dem Reichthume des Arverners Luernios, des Vaters des Bituit, handelt, fort: Als er ein Mal den beſtimmten Tag des Gaſtmahls (προθεσμίαν ποτὲ τῆς θοίνης) feſtgeſetzt, habe ein Dichter der Barbaren verfehlt zu kommen, und habe ihm auf dem Wege begegnet, in einem Liede ſeine Vortrefflichkeit beſungen, und ſich bejammert, daß er zu ſpät gekommen. Der hierdurch Ergötzte habe ein Beutelchen Gold gefodert [53]), und dem daneben Laufenden hingeworfen. Als er es aufgehoben, habe er ihn wieder beſungen und geſagt, daß die Spuren der Erde, auf welchen er mit dem Wagen fährt, Gold und Wohlthaten den Menſchen bringen. Die Sänger waren alſo eine Zierde der Gaſtmähler bei den Galliern. Eine andere Unterhaltung waren die Zweikämpfe, worüber Athenäus (IV, 40) [54]) Folgendes anführt: Poſidonius im 23. Buche ſagt: Die halten manchmal bei der Abendmahlzeit Zweikämpfe (παρὰ τὸ δεῖπνον μονομαχοῦσι). Da ſie in den Waffen ſich verſammeln, halten ſie einen Schattenkampf (nicht ernſt gemeinten Kampf) und kämpfen zur Übung um die Wette mit einander (σκιαμαχοῦσι καὶ πρὸς ἀλλήλους ἀκροχειρίζονται); manchmal aber ſchreiten ſie auch bis zur Verwundung, und durch dieſes werden ſie zum Streite gereizt. Wenn die Anweſenden nicht Einhalt thun, gehen ſie auch bis zur Tödtung. In der alten Zeit aber (ſagt Poſidonius) nahm, wenn Hüftknochen mit dem daran ſitzenden Fleiſche (oder Schinken) vorgelegt wurden, der Stärkſte (ὁ κράτιστος) den Schenkel. Wenn ein anderer ihn ſtreitig machte, geriethen ſie zuſammen und hielten einen Einzelkampf bis zum Tode (μονομαχήσοντες μέχρι θανάτου). Tacitus ſagt von den Germanen: Von Schauſpielen haben ſie nur eine Art, und bei jeder Zuſammenkunft (oder Geſellſchaft, nämlich in omni coetu, alſo vorzüglich auch bei Gaſtmählern) dieſelbe. Nackte Jünglinge, welchen es ein Scherz iſt, werfen ſich im Tanze zwiſchen Schwerter und feindſelige (gezückte) Frameen (kurze Spieße). Die Übung macht Kunſt, die Kunſt Anſtand, jedoch nicht um Erwerb oder Lohn, obgleich der Preis der Ausgelaſſenheit das Vergnügen der Zuſchauenden iſt. Hierauf führt Tacitus an, wie eifrig die Germanen das Würfelſpiel trieben, ſodaß ſie ſelbſt um ihre Freiheit ſpielten, und der, welcher verlor, ſein Wort ſo hielt, daß er, wenn er auch der Stärkere war, ſich doch binden und verkaufen ließ. Der Pactus Legis Salicae hat Tit. 46. De Homicidiis in convivio factis, und beſtimmt Geſ. I: Wenn auf einem Gaſtmahle (in convivio), wo vier oder fünf Menſchen (nach der andern Recenſion zwei, oder [vel] drei, oder [aut] mehr) ſind, einer derſelben umgebracht worden iſt, ſo müſſen (Malberg. Gl.) Seolanchis chudlo', das iſt diejenigen, welche übrigbleiben, entweder einen Mitgaſt erſtatten [unum convictum [55]) reddunt, d. h. das Wergeld für einen Mitgaſt erſtatten], oder die Sämmtlichen (toti) den Tod (Todtſchlag) componiren (nach anderer Recenſion, oder alle [omnes] die Compoſition jenes Todes collectiren, nach dem von Karl dem Großen verbeſſerten ſaliſchen Geſetze: conjectiren, zuſammenwerfen, zuſammenthun). Wenn aber auf jenem Gaſtmahle (in illo convivio) mehr als ſieben geweſen, ſo ſollen nicht alle als verbindlich (obnoxii) haften, ſondern diejenigen, welchen es zugerechnet wird, ſollen nach dem Geſetze componiren (die Compoſition erlegen). Nach anderer Recenſion: Dieſes Geſetz wird bis auf ſieben, die auf dem Gaſtmahle geweſen ſind, beobachtet. Wenn aber auf jenem Gaſtmahle (in convivio illo) mehr als ſieben geweſen ſind, ſollen nicht alle als verbindlich haften. Wenn zwei ſind, ſollen dieſe nach dem Geſetze componiren. Im Betreff der Zahl ſieben führt Bigonius in den Anmerkungen zu dieſer Stelle des ſaliſchen Geſetzes, aus Capitolinus in Vero an: Septem convivium, novem vero convicium, und aus *Ausonius* in Ephemer.:

— — — sex convivium
Cum Rege justum, si super convicium est,

wo der König des Gaſtmahls (Rex convivii) verſtanden wird, ſodaß alſo ſieben ſind, und mehre ähnliche Stellen an. Doch waren die Alten hierüber nicht einig. Gellius (13, 11) führt aus der Nescis quid vesper serus vehat betitelten Menippeiſchen Satyre des M. Varro, wo über die paſſende Zahl der Mitgäſte (convivarum) und Haltung und Ausſtattung des Gaſtmahls ſelbſt (de ipsius convivii habitu cultuque) gehandelt wird, Folgendes an: Er (Varro) ſagt aber, die Zahl der Convivarum müſſe von der Zahl der Grazien anfangen und zu der der Muſen fortſchreiten, das iſt, von dreien ausgehen, und bei neun ſtillſtehen, ſodaß, wenn die wenigſten Convivae ſind, nicht weniger als drei, und wenn die meiſten, nicht mehr als neun ſein ſollen. Denn daß viele ſind, ſagt er, iſt nicht gemäß, weil der Haufe meiſtens Verwirrung bringt (quod turba plerumque est turbulenta). Und zwar zu Rom beſteht es, ja auch zu Athen. Nirgends aber lagen mehr (bei Tiſche, nusquam autem plures cubabant). Im Betreff der Zahl ſieben führt Eccardus (Leges Francorum p. 86) an, was Bigonius ſagt in ſeinen Anmerkungen zu der Lex Salica: Wo nämlich mehr als ſieben ſeien, ſcheine es eher ein Haufe (turba) als ein Gaſtmahl (convivium); und es würde unmenſchlich geweſen ſein, wenn das von einem im Haufen (in turba) Begangene mehre büßen. Weil aber, fügt Eccardus hinzu, wenn bis auf ſieben auf dem Gaſtmahle geweſen, alle die Compoſition des daſelbſt zugefügten Todes, nach dem vorſtehenden Geſetze alle zuſammenthun und zahlen ſollten, ſo ſei das Sprüchwort aufgekommen: Sieben iſt ein Galgen voll; welches zwar wörtlich bedeute: ſieben füllen einen Galgen aus, aber eigentlich

53) d. h. ſich von ſeinen Dienern geben laſſen. 54) T. II. p. 100. 101.

55) In der andern Recenſion (bei *Schilter*, Thes. Tom. II. p. 29) heißt es blos: „aut uno (unum) dare debeant."

Digitized by Google

doch bedeute: ſieben machen ein Gaſtmahl, und ſoviel werden auch zur Compoſition des auf dem Gaſtmahle geſchehenen Todtſchlages verurtheilt. In dem ſaliſchen Geſetze Tit. 44. De Homicidiis Ingenuorum (Vergl. Lex Salica a Carolo M. emend. Tit. 43) kommt Geſ. 6 der Conviva Regis vor, nämlich: Wenn ein Römer, ein Tiſchgenoß des Königs (Romanus homo conviva Regis) erſchlagen worden, Malberg. Gloſſ. Leudi (nach der andern Rec. Leod'), ſo ſoll er mit 12,000 Pfennigen (Denar.), welche 300 Schillinge (solidos) machen, componirt werden. So auch kommt der Conviva Regis in der Lex Burgundionum Tit. 38. De hospitalitate legatis exterarum gentium et itinerantibus non deneganda vor. Geſ. 1: Wer immer einem kommenden Gaſt (Fremden) (hospiti venienti, nach anderer Recenſion hospitium venienti, um gaſtlicher Aufnahme willen Kommenden) Dach oder Herd verweigert, wird mit der Inlation von drei Schillingen beſtraft. Geſ. 2: Wenn es ein Tiſchgenoß des Königs (conviva Regis) iſt, ſoll er als Strafe ſechs Schillinge zahlen. Conviva hat zwar, wie man es hier erklärt, die Bedeutung von: ex familia (Geſinde) vel e domo regia, domesticus Regis. Doch erkennt man (*Eccardus* Leg. Franc. p. 83) dabei an, daß es ſich zugleich um die Ehre oder Würde des königlichen Tiſches (am königlichen Tiſche, de honore mensae Regiae handelt, und ein conviva zugleich in der alten claſſiſchen Bedeutung Gaſt bei Tiſche, beſtändiger Gaſt, Mitſchmauſer, gebraucht wird; denn das Epitaphium Probi viri illustris [56]) ſagt:

Laetabar prius mensae regalis honore,
Principis alloquio, Regis amicitia.

Fortunatus de Condo Domestico ſingt:

Jussit et egregios inter residere penates
Convivam faciens proficiente gradu.

In der bei Zyllesius befindlichen Urkunde des Kaiſers Otto des Großen vom J. 962 und des Kaiſers Heinrich vom J. 1045 heißt es: Ipsi quoque quoties ad Regalem curiam venerint, de Regia mensa pascantur, et inter curiales et domesticos Regis et Reginae qui regio cibo vescuntur, non infimi semper habeantur. Um den großen Aufwand, welchen die Fürſten machen mußten, zu beſtreiten, wurden, wie Tacitus (Germ. 15) anführt, bei den alten Teutſchen die Fürſten dadurch in den Stand geſetzt, daß die Staaten den Gebrauch hatten, von freien Stücken und Mann für Mann (viritim) Rinder und Feldfrüchte für die Fürſten zuſammenzubringen, was von dieſen als Ehre angenommen, auch ihren Bedürfniſſen zu Hilfe kam. Auch reiſten die Fürſten, wie ſich bei den Nordmannen nachweiſen läßt, im Lande herum, um Schmäuſe einzunehmen, und es galt als eine Art Huldigung für die, welche ſie einnahmen, wie Folgendes veranſchaulicht. König Harald der Haarſchöne erfuhr, wie Snorri Sturluſon erzählt, daß der Schwedenkönig Eirik, Eymund's Sohn, Wermaland unter ſich gelegt (ſich unterworfen hatte) und dort Schatzungen von allen bewohnten Gegenden nahm, und er Westra Gautland alles nordwärts bis zum Swinaſund und das Weſtliche alles längs dem Meere nannte. Als Haraldr der Haarſchöne ſich in Raumariki befand, hörte er zu Anfange des Winters, daß Eirik, der Schwedenkönig, in Wermaland zu Schmäuſen mit ſeinem Hofgeſinde [medh hirdh [57]) sina] ritt. König Harald rüſtet (und thut) ſeine Fahrt oſtwärts durch Eydhaſkog, und kam weiter nach Wermaland; dort ließ er Schmäuſe (Weizlor) für ſich bereiten. Aki hieß ein Mann; er war der mächtigſte Bonde und großreich, und damals alt an Alter. Er ſandte Mannen zum Könige Harald und bat ihn zum Schmauſe (til Weizlo) [58]). Der König verhieß die Fahrt am angeſagten Tage. Aki bat auch den König Eirik zum Schmauſe (til weizlo) und legte (ſetzte) ihm denſelben Tag der Zuſammenkunft. Aki hatte einen großen Schmauſesſaal (mikinn weizloskála) [59]), und war damals alt; er ließ da machen einen neuen Saal (skála, nach der andern Leſart Weizloskála, Schmauſesſaal, Speiſeſaal), nicht minderen (kleineren), und ausarbeiten, wie meiſt (ſo gut als möglich). Er ließ den Saal (thann skála) behängen (tiallda, bezelten) ganz mit neuer Auszierung (nyum bunadhi) [60]); aber den alten Saal (hinn forna skála) mit alter Auszierung (medh fornodom bunadhi). Aber als die Könige zu dem Schmauſe (til Weizlunnar) kamen, da ward König Eirik mit ſeinem Hofgeſinde (medh sinni hirdh, nach anderer Leſart medh sino lidhi, mit ſeinem Gefolge, ſeiner Mannſchaft, ſeinem Kriegsvolke) in den alten Saal, aber Harald in den neuen Saal mit ſeinem Volke (medh sinu lidhi) geordnet. Auf dieſelbe Weiſe ward das Tiſchzeug (Tiſchgeräthe) geordnet (thannog war skipt

56) Bei *Du Fresne* s. v. *Convivae Regis*. Ex familia, ex domo Regia, *Ministris Regis*, nostris vulgo, *Officiers commensaux de la Maison du Roy*. Gloss. Graec. Lat. *Συμβιωτής*, *Conviva*. *Ὁμόβιος*, Conviva, Gloss. Lat. Graec. *Convictor* et *Convivator*, *συμβιωτής*, *συνεστιάτωρ*, und führt aus Jonas in Vita Sancti Columbani Cap. 24: Tum unus e convivis Chrodoaldus nomine, cujus conjux erat amita Theodeberti Regis, und Cap. 18: Vir nobilis Hagnericus, Regis Theudeberti conviva, vir sapiens et consiliis Regis gratus, an. Die im Jahre 1582 in dem Grabmale des Königs Knut des Heiligen von Dänemark gefundene alte Scheda (bei *Pontanus*, Histor. Danic. Lib. V): Gloriosus Rex Protomartyr Danorum Canutus pro zelo Christianae religionis et justitiae operibus, ut Christus, a proprio conviva Blacone traditus. In den daſelbſt gefundenen Verſen wird Blaco Minister, d. i., wie Du Fresne bemerkt, Officialis domus regiae, genannt, und Saxo Grammaticus (Lib. XII., Ausgabe von Stephanius) ſagt: Blacco quidam primam ipsius familiaritatem adeptus etc. In Beziehung auf dieſe und andere Stellen, namentlich auch Vita S. Agili Abbatis und *Ordericus Vitalis* p. 534, ſagt Du Fresne: Proinde Convivae Regis ii sunt, *qui honore mensae regalis* aliis *anteponuntur: quos participes mensae suae efficit*, ut est in Concilio Toletano XII. can. 3 et quos *divinis epulis adhiberi et adorandi Principis facultatem* habuisse ait Cod. Theod. de Comitib. et Tribun. scholar., wozu Gotofredus, ſowie auch Bignonius (ad Legem Salicam Tit. 43. §. 6) und Savaro (ad Lib. I. Epist. Sidonii), und Andere über die Ehre am königlichen Tiſche (de honore mensae regiae) Mehres zuſammengeſtellt haben.

57) Haralds-Saga Harfagra Cap. 14. 15, bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis. 1. Bd. S. 178. 179. Hirdh bedeutet Leibwache, Gefolgeſchaft, Hofgeſinde. 58) Nominativ Weizla. 59) Nominativ Weizloskáli; die andere Leſart iſt mikinn skála, großen Saal. 60) Nominativ Bunadhr, Landwirthſchaft, Haushalt, Ausrüſtung, Geräth.

Digitized by Google

bordh-bunadhi öllom), daß König Eirik und ſeine Mannen alte Gefäße und Hörner (forn ker ok horn), und doch vergoldet und ganz gut gearbeitet, hatten; König Haraldr und ſeine Mannen hatten neue Gefäße und Hörner und ganz gearbeitet aus Golde[61]. Sie waren alle mit Bildern geziert (likudh) und polirt (skygdh) wie Glas (gler); aber der Trank war an beiden Orten der beſte. Der Bonde Aki war früher Mann (Vaſall) Halfdan's des Schwarzen (des Vaters Harald's des Haarſchönen) geweſen. Aber als der Tag kam, daß der Schmaus (Weizlan) alle war, da bereiteten ſich die Könige zur Fortfahrt (Abreiſe), es waren da die Reitpferde bereitet; da ging Aki vor den König Harald und führte mit ſich ſeinen ſieben Winter alten Sohn, der hieß Ubbi. Aki meldete: Wenn Euch (es) dünkt, Herr! freundſchaftswerth für meinen guten Willen, den ich gegen Euch offenbart habe in meinem Heimgebot (i mînom heimbodhi, d. h. bei dem Gaſtmahle, zu dem ich Euch eingeladen habe), da lohne das meinem Sohne; ihn gebe ich dir zum Dienſtmanne. Der König dankte ihm mit vielen ſchönen Worten für ſeine freundliche Bewirthung (sinn fagnadh), und verhieß ihm dagegen ſeine vollkommene Freundſchaft. Hierauf entwickelte Aki große Gaben, die er dem Könige gab. Dann küßte er ſich mit dem Könige zur Erinnerung (Sidhan mintiz Âki widh konûng). Nach dem ging Aki zu dem Schwedenkönige, da war König Eirik angekleidet und bereitet zur Fahrt (Reiſe), und er war ſehr unfroh. Aki nahm da gute Koſtbarkeiten und gab (ſie) dem Könige. Der König antwortete wenig und ſtieg auf ſeinen Hengſt. Aki ging zur Begleitung mit dem Könige und redete mit ihm. Ein Wald lag nahe dem Hofe und es ging der Weg da durch. Aber als ſie in den Wald kamen, da fragte der König ihn: Warum theilteſt du ſo die Bewirthung (fagnadh)[62]) uns (und) dem Könige Harald, daß er von Allen den beſſeren Theil haben ſollte, und du weißt, daß du mein Mann (Vaſall) biſt. Ich dachte, ſagt Aki, daß Ihr, König, und Eure Mannen keinen Mangel an guter Bewirthung (engan fagnat skort hafa) bei dieſem Schmauſe (at thessi weizlo) gehabt habt, aber daß dort war altes Zeuch (forn bûnadhr, altes Geräth), wo Ihr tranket, dem waltet da das ob, daß Ihr nun alt ſeid, aber König Harald iſt nun in der Blume des Alters; ich gab ihm deshalb neues Zeuch (nyan bunat). So ſagt Aki in dieſer Erzählung. Aber der eigentliche Grund, warum Aki Harald'en beſſer bewirthete, war dieſer, daß er lieber der Vaſall deſſelben ſein wollte, als Eirik's Vaſall. Weiter wird erzählt, daß dieſer Aki'n einen tödtlichen Hieb gegeben, und daß Harald Aki'n, beide zu Roſſe, bis dahin verfolgt, daß König Eirik zu dem Walde kommt, der Gautland und Wermaland ſcheidet (alſo bis zur Landesgrenze). In der Saga af Haralldi Gráfelld Cap. 14[63]) erzählt Snorri Sturluſon Folgendes: König Sigurdhr Slafa kam zum Hofe (til bûss) des Hnoſio Klypp, eines mächtigen Mannes, von großer Abkunft. Er war damals nicht daheim, aber Alôf, ſein Weib, nahm den König wohl auf, und dort war guter Schmaus (weizla godh) und große Tränke (dryckior miklar). Der König ging in der Nacht zum Bette Alôf's und lag dort zu ihrem Unwillen; hierauf reiſte der König fort, wurde aber im Herbſte darauf von dem Hnoſio Klypp und deſſen Blutsfreunden in Alreksſtadhir überfallen und erſchlagen. Jarl Hakon der Mächtige war auf einem Schmauſe (â weizlo) in Gaulardalr (Gauldalen) zu Medhalhus (Melhuus), als er ſeine Sklaven ausſandte, damit ſie die Sonne von Lundar, Godhrun, die ſchöne Bergthor's, die Gemahlin des mächtigen Bonden Lyrgia, auf Bynes zu ihm bringen ſollten, weshalb dieſer den Heerpfeil ausſandte und die Bonden gegen den Gewaltherrſcher in die Waffen brachte und den Tod deſſelben herbeiführte[64]). Wie König Eyſtein und König Sigurdhr, der Jeruſalemsfahrer, zu Schmäuſen[65]) (at weizlom) in Uplönd herumreiſen, iſt nach der Saga af Sigurdhi Jórsala Cap. 23[66]) im Artikel Eystein, Magnus Barfuß's Sohn, S. 456, angegeben. In der Swerris-Saga Cap. 14 von den Reiſen des Königs Swerrir heißt es: Nun kam der König nach Jamtaland und ſie wollten ihm widerſtehen. Da ſandte er Sigurdh'en von Saltnes voraus, und dachte, wie ſich auch erprobte, daß ſie ſich durch vorſichtige Rathſchläge minder wahren würden, ſo lange der Häuptling nicht ſelbſt gekommen war. Auf dieſer Fahrt aber fing Sigurdh alle Schiffe derjeni-

61) höfdo öll ny ker ok horn, ok bûin öll medh gulli (für öll hat die andere Lesart wel, wohl, gut); nach der däniſchen Überſetzung in der großen Ausgabe der Heimskringla T. I. p. 90: hafde ny Kar oc Horn, alle belagde met Guld; der ſchwediſchen von Olafsſon bei Peringſkiöld (T. I. p. 88): hade alla nya Bordh-Kar och Dryckes-Horn med Gull helt beprydda (gezieret); der lateiniſchen von Peringſkiöld: Novi vero pro regis Haraldi comitatu crateres ac utensilia, eademque auro multo incrustata etc.; der von Schöning: vasa et cornua omnia nova, *tota auro ornata;* doch iſt, bemerkt Ferd. Wachter (Snorri Sturluſon's Weltkreis. 1. Bd. S. 180. 181), vielleicht der wirkliche Sinn, daß alle Gefäße und Trinkhörner ganz aus Golde gefertigt geweſen; denn die Gefäße und Hörner, die Eirik und ſeine Mannen erhielten, waren ja ſchon vergoldet (höfdo forn ker ok horn, ok *gyllt* ok allwell bûinn, jedoch läßt eine Handſchrift das gyllt hinweg). Es würde, wenn wir gyllt als von Snorri Sturluſon wirklich geſetzt annehmen, der Gegenſatz hinwegfallen, wenn die Gefäße und Trinkhörner für Harald nur ſtärker mit Golde, als die für Eirik, belegt, und nicht ganz aus Golde geweſen. Natürlich iſt es nicht als geſchichtliche Wahrheit zu nehmen, und dem Sagenerzähler iſt es nur um die gewünſchten Gegenſätze zu thun. Daß bûinn öll *medh* gulli, überſetzt durch: gearbeitet ganz aus Golde, richtig iſt, lehrt z. B. Cap. 8: sá haugr war hladhin medh griôti ok limi, der Hügel ward aufgeführt mit Steinen und Lehm. Ein berühmtes Beiſpiel von ganz aus Golde gearbeiteten Trinkhörnern ſind die tondernſchen; ſ. Antiquariſche Unterſuchung der unweit Tondern gefundenen Hörner, von P. E. Müller. Aus dem Däniſchen von W. H. F. Abrahamſon (Kopenhagen 1806.), wo ſie abgebildet und beſchrieben ſind.

62) Mit dem Zeichen des Nominativs fagnadhr, lautum convivium, urbanitas, laetitia, Gaſtempfang, fröhliche Bewillkommnung, freundliche Bewirthung, Gaſtmahl, Fröhlichkeit. 63) Bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis. 2. Bd. S. 182. 64) ſ. ebendaſ. 2. Bd. S. 202—288. 65) In der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 262, woraus wir bemerken: theirra baeja, er konongar skylldo weizlor taka, derjenigen Höfe, wo die Könige Schmäuſe nehmen ſollten (hwor kongerne skulde gieste, gibt es die daſelbſt befindliche däniſche Überſetzung). 66) In der großen Ausgabe der Heimskringla 9. Bd. S. 23; in den Fornmanna-Sögur 8. Bd. S. 34.

Digitized by Google

gen, welche ſie zur Landesvertheidigung zu gebrauchen gedachten. Und als der König ſelbſt kam, mißten die Bonden die Schiffe. So war da das Beſte, dem Könige Swerrir zu Handen zu gehen (ſich ihm zu unterwerfen). Darunter waren viele Lendirmenn (belehnte Männer, Präfecte) des Königs Magnus, und alle gingen zum Vergleiche (til saettar). Dort wurden da Schmäuſe bereitet (weizlor bûnar) und alle Dienſtfertigkeit (greidhi)[67]) gegen (für) den König. Sie gaben ihm 40 Mann. Snorri Sturluſon in der Saga af Olafi hinom Helga Cap. 36: Ferdh Olafs konûngs um Upplönd (Reiſe des Königs Olaf durch die Upplönd), in der Olafs Saga Helga als Einzelſchrift Cap. 51, welche Reiſe den Zweck hatte, daß ſich König Olafr auch als König über die Upplönd, welche beſondere Könige hatten, geltend machen, und Alleingewalts-König (einwalds konûngr) über Noregr (Norwegen) werden wollte, heißt es: Dann hob König Olafr ſogleich ſeine Fahrt (Reiſe) an und ließ Schmäuſe (weizlor) für ſich aufbieten, dort, wo königliche Wirthſchaftshöfe (konûngs bû) waren. Er reiſte zuerſt durch Hadhaland und begab ſich dann nordwärts durch Gudhbrandsdalir. Es ging da ſo, wie Sigurdhr Syr vermuthet hatte, daß ſoviel Kriegsvolk (lidh) zu ihm ſtrömte, daß er nicht der Hälfte zu bedürfen glaubte, und er hatte da beinahe 300 (nämlich Großhundert, alſo 360) Mann. Da reichten für ihn die Schmäuſe (weizlor), die angeſagt waren, nicht hin; denn das war Sittengewohnheit geweſen, daß die Könige durch die Upplönd reiſten mit 60 oder 70 Mann, aber niemals mehr als mit 100 (120) Mann. Der König reiſte da ſchnell durch und war (nur) eine Nacht an derſelben Stätte. Die Knytlinga-Saga ſagt Cap. 45: König Knutr zog dann ſüdwärts nach Jötland (Jütland), und dort kam vieles Volk (lidh) zu ihm. Der König hatte da viel mehr Volk (lidh), als er gewohnt war, und ließ aufbieten für ſich Schmäuſe (biodha upp fyri sêr weizlor) dort, wo er weilte, und ließ die Bonden allen Aufwand (allan kostnadh, alle Beläſtigung, alle Koſten) dazu haben (tragen). Snorri Sturluſon erzählt in der Olafs Saga Helga[68]): Da, als König Olafr Björn und die mit ihm oſtwärts nach Gautland geſandt hatte, da ſandte er andere Männer nach Upplönd, mit dem Geſchäfte, Schmäuſe für ihn zu gebieten (at bodha upp [auf] weitzlor for sêr), und gedachte, den Winter zu den Schmäuſen (at weitzlom) durch Upplönd zu reiſen; indem das Sitte der vorigen Könige geweſen war, zu Schmäuſen (at weitzlom) jeden dritten durch Upplönd zu reiſen. Er hob die Reiſe in dem Herbſt aus Borg (Sarpsborg) an; er reiſte zuerſt durch Wingulmörk; er begann ſeine Reiſe ſo, daß er Schmäuſe nahm (tôk weizlor) eben in der Nähe der Waldorte (î naud markbyggdhinni, nach der neuern Lesart markbygdhom). Weiter wird nun erzählt, wie er die Bewohner dieſer Gegend zu ſich geladen und Unterſuchung, wie ſie das Chriſtenthum hielten, angeſtellt, ihnen den chriſtlichen Glauben gelehrt, und diejenigen, welche dem Heidenthume nicht entſagen wollten, beſtraft habe. In dem Upphaf Rikis Haralds Hârfagra findet ſich Cap. 4—5 folgende Erzählung: Das folgte dem Rechte der Jarlar, daß ſie dem Könige und ſeinem ganzen Hofgeſinde (ok allri hirdh hans) jährlich einen Schmaus (weizlu) machen (gera) ſollten. Aber wegen Beſorgung nothwendiger Dinge konnte Harald zur beſtimmten Stunde nicht kommen, Schmäuſe zu nehmen (at taka weizlur) von Atli, ſeinem Jarl in Sogn, und deshalb ſandte er ſeine Mannen, daß ſie den Schmaus genießen (neyta weizlunnar) ſollten, und auf dieſe Weiſe ging es drei Sommer. Die Königsmannen entboten mit ſich ihre Blutsfreunde und Freunde, nahmen den Schmaus (tôku weizluna) mit der Vermehrung von 100 (d. h. 120, nämlich Großhundert) Mann, nahmen (ihn) auf eine üble Weiſe (thâgu illa), machten bei Trinken vielen Spuk; den vierten Sommer, als die Königsmannen zu Schmauſe (til weizlu) kommen ſollten, trieb er (Jarl Atli) ſie fort mit Unehre, und wollte die Gewaltthätigkeit derſelben nicht haben, bat den König, ſeinen Schmaus ſelbſt zu nehmen (taka sjâlfan weizlu sîna), oder Schmauſesgelder (Gelder für den Schmaus, nämlich weizlugjöld). Dieſe Mannen fanden den König Harald auf Schmauſe (â weizlu) nördlich in Thrandheimr auf Hladhir, und ſagte ihm alle ihre Begegniſſe; dem Könige gefiel es nicht wohl. Snorri Sturluſon, welcher das Ende des Jarls Atli des Schmächtigen von Sogn in der Harallds Saga Hârfagra Cap. 13 bei Ferd. Wachter I. Bd. S. 176 erzählt, deutet auf obige Erzählung nicht hin. Auch trägt ſie das Gepräge der Unwahrſcheinlichkeit darin, daß Harald der Haarſchöne drei Sommer hinter einander nicht ſelbſt gekommen, ſondern blos ſeine Mannen geſandt; doch iſt die Erzählung nicht unwichtig, weil aus ihr hervorgeht, daß die Könige auch im Norden für den Schmaus in Natura Schmauſesgelder dafür nehmen konnten. Snorri Sturluſon erzählt in der Olafs Saga Helga Cap. 74 (in der Heimskringla II. p. 95): König Olafr legte dann unter ſich das Reich, welches dieſe fünf Könige (nämlich die Könige der Upplendingar) gehabt hatten: nahm dann Geiſeln von den Lendirmenn (belehnten Männern, Lehnshäuptlingen) und den Bonden. Er nahm Schmauſesgelder (weitzlo-giölld) von Norden aus Dalir; und weit durch Heidhmörk, und wandte ſich dann hinaus nach Raumariki zurück, und dann weſtwärts nach Hadhaland. Den Winter (1018) ſtarb König Sigurdhr Syr, ſein (des Königs Olaf des Heiligen) Stiefvater. Da wandte ſich König Olafr nach Ringariki; und es machte ſeine Mutter Aſta einen großen Schmaus zu ſeinem Empfange (gerdhi mikla weitzlo îmóti hönom, ihm entgegen). Da trug Olafr allein Königsnamen in Noregr (Norwegen). Cap. 65: So wird geſagt, daß, als König Olafr zu Schmauſe (â weitzlo) bei Aſta war, ſie ihre Kinder vor ihn brachte u. ſ. w., nämlich Guthorm, Halfdan und Haraldr, und daran werden Anekdoten für den drei Winter alten Haraldr (mit dem nachmaligen Bezeichnungs-

---

67) Vgl. *Biörn Haldorson*, Lex. Island.-Lat.-Dan. Vol. I. p. 303: 1) „Greidhi, m., officiositas, hospitalitas, Tienstfaerdighed, Gjaestmildhed. 2) auxilium, adjumentum, Hjaelp, Bistand." 68) In der großen Ausgabe der Heimskringla Cap. 72. S. 89, in der Olafs Saga Helga als Einzelſchrift Cap. 73, in den Formmanna-Sögur 4. Bd. S. 144. 145.

namen Hardhradhi) geknüpft. Für hann tók weitzlo-giölld, er (König Olafr) nahm Schmauſes-Gelder, hat die Olafs Saga Helga Cap. 73 als Einzelſchrift (in den Fornmanna-Sögur IV. S. 152) nicht weitzlo-giölld (gästnings giäld, wie es Olaſſon in der ſchwediſchen Überſetzung bei Peringſkiöld, Pendinge for Giesterie, wie es die däniſche Überſetzung in der großen Ausgabe der Heimskringla, pro conviviis redimendis pecuniam, wie es die daſelbſt befindliche lateiniſche gibt), ſondern hon tók weizlor ok gjölld (er nahm Schmäuſe und Renten), welches Sweinbiörn Egilsſon (Scr. Hist. Island. IV. p. 148) gibt durch: pecunias convivales et stipendia exegit, ſodaß er Weitzlor in der abgeleiteten Bedeutung für Weitzlo-giölld nimmt, ähnlich wie Gistum die Bewirthung in Natur und in abgeleiteter Bedeutung das Geld dafür bedeutet. Die Gewohnheit, daß die Unterthanen dem Landes- und Lehnsherrn Gaſtmähler geben mußten, finden wir nämlich auch in der übrigen germaniſchen Welt. Marculfus ſagt Lib. II. form. 1: Nullas functiones, vel exactiones, neque *exquisita aut lauta convivia*, neque gratiosa vel insidiosa munuscula — — — de ipsa facultate penitus non requirant. Die Urkunde des heiligen Audomar, des tarvanenſiſchen Biſchofs[69]): Neque in agris ipsius convivia ego, vel Pontifices successoris nostri, vel Archidiaconus praeparare praesumant etc. Das Tabularium Ecclesiae Cadurcensis: Damus unum mansum, qui vocatur Castinel, unum convivium cum decem Militibus, unum porcum optum, alium vivum. Die Urkunde des Königs Heinrich von Frankreich vom J. 1058 aus dem Tabular. Fossatens. fol. 15: Nec ullas molestias ullus suorum servis Dei inferre praesumat etc. Für Convivium (in der Bedeutung von droit de Past) wird auch Prandium[70]) gebraucht. So enthält das Tabularium Ecclesiae Cadurcensis: Dono et illam terram — unde exeunt quatuor denarii et unum prandium in Natali Domini, et unus aries in Pascha, und weiter unten: Galricus Vicecomes S. Cirici fecit pignoram Raimundo Raterii in villa, quae dicitur Crem, videlicet unum prandium cum centum Militibus per 300 solidos Aquitanenses, und ebendaſelbſt an einer andern Stelle: Exit autem de manso illo unum prandium cum quatuor militibus. In dem Chronicon S. Monasterii Casinensi Lib. III. Cap. 73 wird von dem Papſte Victor geſagt: Er ſetzte damals auch feſt, daß alle Klöſter, welche unter der Herrſchaft dieſes unſeres Kloſters ſind, prandium per unumquemque annum huic nostrae Congregationi faciant. Weiter unten wird bemerkt, daß in den von den Päpſten Benedict VII. und Leo IX. dem Kloſter von Monte Caſino beſtätigten Privilegien offenbar enthalten war, qualiter Henricus Pius Romano Pontifici Septimo Benedicto consecrationem Theobaldi Abbatis Casinensis, quem ipse Imperator ordinaverat, concessit, et unum prandium in eundo, et in redeundo ad Beneventum: reliqua vero Romano Imperio reservavit, was auch Konrad und ſein Sohn Heinrich beſtätigten. Eine bei Ughelli[71]) unter den Patriarchen von Venedig befindliche Urkunde: Volumus ut in eadem libertate semper consistat, ut nullus Episcopus servitutis usum requirere, aut prandia praesumat. Hierher gehört auch das Wort Paratae, nämlich von praepare, in der Bedeutung von metare, ſo die Glossae Graec. Lat. Ἑτοιμάζω, Paro, Meto, Ἑτοιμασία, Praeparatio, Metatio; S. Ambroſius[72]): mansio praeparata; Sidonius[73]): parare hospitium; Hinkmar von Rheims an den Klerus von Laon: mansionaticos praepare; der Biſchof von Amiens für das Kloſter Corbie und die Bulle des Papſtes Cöleſtin[74]): convivia praepare judicibus, und Andere[75]). Das Präceptum des Kaiſers Ludwig des Frommen für die Hiſpanier vom J. 815: Et Missis nostris, quos pro rerum opportunitate illas in partes miserimus, aut Legatis, qui de partibus Hispaniae ad nos transmissi fuerint, paratas faciant, et ad subvectionem eorum veredas donent. Das Schreiben der Biſchöfe an den König Ludwig Cap. 14: Quatenus nobis non sit necesse per quascunque occasiones, quorumcumque hortatibus circuire loca Episcoporum, Abbatum, Abbatissarum, vel Comitum, et majores quam ratio postulat, paratus exigere. So kommt Paratae auch in andern alten Urkunden, und namentlich in Marculf's Formelbuche, vor. Procurare hatte auch die ſpecielle Bedeutung von: mit Herberge (hospitio) und Gaſtmahle (convivio) aufnehmen, und die davon abgeleitete Bedeutung: die nach dem Gewohnheitsrechte ſchuldige Procuration entrichten. Unter andern vielen Beiſpielen[76]) folgende. Es ſagt Ekkehardus Cap. 10[77]) (im Betreff des Jahres 966): Praemittitur tandem Ekkehardus nimis pro patria anxius, qui abbati nostro adventus tot hospitum diem et causam denunciet etc. Inito tandem consilio injungitur Ruodmanno, velut annuorum fructuum repositori quidem quaestuoso, legatos regios in locis nominatis euntes procurare et redeuntes. In coenobio autem nostro octo sibi nominatos Purchardus susciperet, octo Ruodmannus. *Lambertus Ardensis:* Eum secum hospitari fecit, et solenniter eum et suos lautissimis procuravit cibis et potibus. Die Historia Episcop. Antisiodor. Cap. 58: Es war königlichen Rechtes, daß, wann der Herr König, oder Jemand von den Seinigen, entweder bei Gelegenheit einer Reiſe, oder durch eigenen Willen bewogen, in einer bi-

69) apud *Folcardum*, Vita S. Bertini Cap. 6. 70) *Sanjulanus* in Matiscone p. 274.

71) ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. T. IV. p. 483. 72) Serm. V. in Psalm. 118. 73) Lib. VIII. Epist. 18. 74) ap. *Buzelinum* in Gallo-Flandr. p. 349. 75) Senator Lib. V. Epist. 11; Concilium Cabilonense ann. 650. Cap. 11. 76) ſ. z. B. Veteres Consuetudines Monasterii Floriacensis pag. 393; *S. Stephanus* in Regula Grandimontensium Cap. 35; Charta ann. 1208 in Histor. Prioratus S. Martini de Campis p. 381. 382; Vita S. Willelmi Abbatis Roschildensis n. 28; *Joh. Abbas* in Vita B. Joannis Abb. Gorziensis n. 118; *Rogerus Hovedenus* p. 673; *Matth. Paris.* p. 434; *Adamus Bremensis*, Histor. Eccles. Cap. 155 (Lib. III. Cap. 42) ap. *Lindenbrogium*, Rer. Germ. Scriptt. ex edit. *Fabricii* p. 43. 77) ap. *Pertzium*, Monum. Germ. Hist. Script. T. II. p. 128.

Digitized by Google

ſchöflichen Wohnung einkehren that, ehrenvoll empfangen und anſtändig (honeste) procurirt wurde. Das Chronicon Mauriniacense zum J. 1130: Sie gehen ſchnell entgegen und empfangen den bereits nach Mauriniacum hereingehenden Herrn Papſt freudig, und procuriren ihn feierlich (procurantque solenniter). Von procurare [78]) in der Bedeutung von bewirthen hat man procurator [79]) in derſelben Bedeutung, nämlich von einem, der Bewirthung anordnet, Seneſcalck, Dapifer, Truchſeß. Procuratio [80]) wird für Convivium gebraucht. Der Ordo ad benedicendum Ducem Aquitaniae ſchreibt vor: Illo quippe die solennitatis et laetitiae, omnibus rite peractis debet Canonicis Ecclesiae Lemovicensis eam et talem procurationem exhibere, quae tantum deceat dominum et Ducem. Procurationen wurden aber insbeſondere die Gaſtmähler genannt, welche den Oberen die Untergebenen, zu welchen ſie kamen, geben mußten. So erhielt der Papſt Procurationen, wenn er nach Frankreich kam, wie z. B. aus der Urkunde des Abtes von St. Maurus in Foſſat vom J. 1274 hervorgeht: Omni anno, quo Ecclesia nostra domino Papae in has partes venienti procurationem, vel aliquid pro procuratione daret. Desgleichen auch den von Rom kommenden apoſtoliſchen Legaten und Cardinälen [81]). Über den unmäßigen Aufwand, welchen die Procurationen der Biſchöfe und Archidiakonen [82]), wenn ſie die ihnen untergebenen Kirchen beſuchten, den Prieſtern verurſachten, welche dieſelben zu geben ſchuldig waren, entſtanden häufige Klagen, indem die Biſchöfe und Archidiakone ſie als Vergnügens- oder Ergötzlichkeitsſache nicht blos als zur einfachen Befriedigung der leiblichen Bedürfniſſe betrachteten. Deshalb ſagt *Stephanus Tornacensis* Epist. 190: De procurationibus agitur corporum, non de salute animarum, de numero quadrupedum et hominum, non de merito virtutum, aut victoria vitiorum. Da dieſe Gaſtereien, welche die Beſuche der oberen Geiſtlichkeit veranlaßten, das Vermögen der Kirchen ſchwächten, indem der größte Theil der untern Geiſtlichkeit ſie mit großem Aufwande veranſtaltete, um die Gunſt der Oberen zu gewinnen, damit dieſe die Augen bei den Vergehungen und Laſtern ihrer Untergebenen verſchlöſſen, ſo wurden die Procurationen der Biſchöfe und Archidiakonen ein Gegenſtand der Geſetzgebung [83]). Die Päpſte ließen jene Klagen, die häufig an ſie gelangten, vor die Kirchenverſammlungen gehen, und die Concilienbeſchlüſſe thaten jenen übertrieben koſtbaren Bewirthungen Einhalt. Dieſes thaten auch päpſtliche Bullen, namentlich Clemens' IV. [84]). Papſt Innocenz III. [85]) ſagt: Wir haben die Klage vernommen, daß, als einſt der Archidiakonus von Richmond in ſeiner Parochie viſitations-halber herumging, er mit 100 Pferden weniger einem, und 21 Hunden und drei Jagdvögeln (Baiz-Falken) zu einer Kirche der genannten Kanoniker kam und dieſes Haus ſo unmäßig durch Aufwand beſchwerte, daß er in einer kurzen Stunde aufgezehrt haben ſoll, was für die ganze Familie (d. h. für die Kleriker und ihr Geſinde) lange Zeit zugereicht haben würde. Wir verbieten daher, daß keiner von euch künftighin, wenn er ſeine Parochie viſitirt, in Erhöhung der Procurationen (in procurationum exaltatione), oder auf andere Weiſe, außer als wie die Statuten des lateraniſchen Concils erlauben, die Kirchen und Kleriker und Dienenden (servientes) der genannten Kanoniker zu beſchweren, ſich erkühne. Ferner wurde Procuration die Bewirthung durch Herberge und Gaſtmahl genannt, welche die Unterthanen den ihre Beſitzungen bereiſenden Lehensherren leiſten mußten. Dieſe Procuration wird in einer Urkunde der Gräfin Agnes für die Kirche von Angers im Jahre 1048 Procuratio consuetudinaria genannt. Sugerius (de Administratione sua Cap. 15) ſagt: Qui etiam in hac terra intolerabiles et pene consumptivas consuetudines habebat, videlicet tres in anno procurationes, unam de collata rusticorum sufficientem tam sibi quam suis amministrantibus, duas de propriis redditibus S. Dionysii, qua calamitate terra penitus consumebatur. Das Tabularium Vindocinense fol. 250: Dieſelbe Aalet, Gemahlin des verſtorbenen Hugo, reclamirte die Procuration, welche ſie, wie ſie verſicherte, aus väterlicher Schenkung (ex paterno dono) für ſich vindicirte. Aber der Prior wollte ſie nicht procuriren, indem er ſagte, daß weder ihr Vater, noch ſie ſelbſt eine Procuration oder Ge-

78) So z. B. erzählt Arnold von Lübeck (Chron. Slavar. Lib. VI. Cap. 12 [ap. *Leibnitzium*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. II. p. 716]), König Kanut von Dänemark habe ſein Heer gegen den Grafen Adolf von Holſtein an die Eider bis an den Renoldesburg geheißenen Ort geführt. Ihm ſei der Graf mit einer unzähligen Menge Ritter entgegengezogen, indem der Graf Otto von Brandenburg mit einer unzähligen Menge Ritter Beiſtand geleiſtet. Daſelbſt ſei auch Graf Simon von Teckenburg (Tecklenburg), Bernhard von Wilipia (Welpe), Mauricius von Aldenberg und viele Andere geweſen. Auch der Erzbiſchof Hartwig von Bremen habe dieſem Collegio nicht gefehlt. Hos omnes Comes de suis sumtibus copiose procuravit diebus non paucis, nicht ohne Verwunderung Vieler, daß der Graf ſo großen Ausgaben gewachſen ſein konnte. 79) So ſchreibt ſich Procurator Graf Theobald in einer Urkunde vom J. 1156 in Tabulario Ecclesiae Carnotensis n. 66 in Tabulario S. Martini de Campis und bei Rogerus Hovedanus, wo Procurator regni für Dapifer Regius ſteht, welcher das Amt im Betreff des königlichen Tiſches und der Zurüſtung zu demſelben hatte. So auch findet man anderwärts Procurator für einen, der das Mahl beſorgt. So z. B. in der Regel der Templer Cap. 14: Post prandium vero et coenam, semper in Ecclesia, si prope est, vel si ita non est in eodem loco, summo Procuratori nostro, qui Christus est, gratias ut decet cum humiliato corde referre stricte praecipimus. In derſelben Regel Cap. 53: Procuratoribus vero infirmantium omni observantia atque pervigili cura praecipimus, ut quaecunque sustentationi diversarum infirmitatum sunt necessaria, fideliter ac diligenter juxta domnum facultatem eis administrent, v. g. carnem et volatilia etc., donec sanitati restituantur. 80) *Henricus Huntindonensis* Lib. VIII. p. 394: Praeterire volens principes caeteros largitione munerum et splendore procurationum, cum proprii reditus ad hoc non sufficere possent, a suis summo studio carpebat unde egestatem suam nimietate praedicta comparatam complere posset. 81) ſ. *Gul. Pryneus* in Libertatibus Angl. T. II. p. 559. 82) ſ. über dieſelben *Renatus Chopinus*, De Sacra Polit. tit. 7. n. 10. 11.

83) ſ. *Innocentius*, Epist. Lib. I. ex edit. Venetiana p. 84 et 105; ferner die alten Urkunden bei Jacobus Petitus hinter dem Poenitentiale Theodori p. 669. 670. 681. 683. 716. 720. Leges Alfonsi IX. Regis Castellae I. Part. Tit. 7. n. 10. 11. 84) In dem Chronicon S. Joannis de Vineis p. 137. 138. 85) in Monast. Anglic. T. II. p. 165.

Digitized by Google

wohnheit (aliquam procurationem vel consuetudinem) in jenem Hauſe gehabt habe. Sie aber kam eines Tages in Abweſenheit des Priors zu dem Hauſe mit den Ihrigen, und nachdem mit Gewaltthätigkeit die Hennen und Capaunen erſchlagen und die Brod- und Weinſchlüſſel genommen waren, aß und trank ſie. Die im Tabulario Parisiensis Eccles. Puteano befindliche Urkunde des Abtes Heinrich von St. Denys vom J. 1207: In derſelben Kirche der heiligen Maria von Argentolio aber ſoll der vorgenannte Biſchof und ſeine Nachfolger auf ewig zwei Procurationen haben, nämlich eine (Procuration) ohne Taxation, wie gehalten zu werden pflegt, und eine andere, welche die Summe von 100 Schillingen (solidorum) nicht überſchreiten können ſoll. Robertus de Monte[86]) ſagt zum Jahre 1180, da, wo er davon handelt, was der Abt Walter von Clugny in ſeiner nur anderthalbjährigen Regierung Verwunderungswerthes (nämlich Tilgung des größten Theiles der 14,000 Mark betragenden Schulden des Kloſters von Clugny mittels der eigenen Schätze, die er zuſammengebracht hatte, und der 1000 Mark, die ihm der König Heinrich von England gegeben hatte, und die Abſetzung des Priors von Stablo, welcher in ſeinem Gefolge 400 Pferde zu führen pflegte) gethan habe. Er that auch ein anderes Verwunderungswerthes, daß er septies viginti procurationes, quas Burgenses ex consuetudine habere solebant ex donis abbatum penitus delevit. Für procuratio wurde im Mittellatein häufig auch das dem Teutſchen entlehnte *Gistum*, worüber wir im Art. Gast und Gistum gehandelt haben, gebraucht. So z. B. in dem Statut des Königs Ludwig des Heiligen von Frankreich für die Balliven bei Nangius: Gista etiam vel procurationes in domibus Religiosorum — — non recipiant, und in der Urkunde vom J. 1235 in der Historia Ducum Burgundiae p. 73: Neque in procurationibus, quae Gallice *Giste* nominantur, tenentur me in aliquo procurare. So ſehr auch die Stifter mit Freiheiten bedacht wurden, ſo wurde doch, weil es den reiſenden Fürſten zu unbequem geweſen ſein würde, wenn ſie ſich in den Stiftern nicht hätten beherbergen und bewirthen laſſen ſollen, ihre Freiheit nicht ſoweit ausgedehnt, daß ſie von ſolchem fürſtlichen Beſuche ganz freigelaſſen worden. Selbſt von Karl dem Großen erzählt der ungenannte Mönch von St. Gallen[87]), daß er, wenn er reiſte, von Biſchöfen ſich habe bewirthen laſſen, wenn ihr Sitz auf ſeiner Reiſe nicht gut zu umgehen war, indem der genannte Anekdotenſammler ſeine hierher bezügliche Erzählung beginnt: Erat quoddam episcopium itineranti Carolo nimis obvium vel magis inevitabile. Der Biſchof des Ortes aber wünſcht ihm Genüge zu leiſten, und verbraucht Alles, was er haben kann, zur Bedienung deſſelben auf. Als aber der Kaiſer zu einer Zeit unverhofft kommt, eilt der Biſchof nach Art einer Schwalbe, wie der Erzähler ſich ausdrückt, hier und dort hin, läßt nicht nur die Kirchen und Häuſer, ſondern auch die Höfe (curtes) und ſelbſt die Gaſſen kehren und reinigen, und ſchreitet ſehr ermüdet und verdrießlich dem Kaiſer entgegen. Als Karl dieſes bemerkt, indem er mit ſeinen Augen Alles und jedes muſtert, ſagte er zum Biſchofe: Immer, beſter Wirth (hospes optime), läßt du zu unſerm Hereingehen Alles wohl reinigen. Der Biſchof küßt dem Kaiſer die Hand, verbirgt möglichſt ſeinen Verdruß und ſagt: Recht iſt, Herr! daß Alles, wohin Ihr immer kommt, bis auf den Grund erpurgirt wird. Der Kaiſer ſagt: Wenn ich zu evacuiren weiß, ſo habe ich auch wieder voll zu machen gelernt, und fügt hinzu: Du ſollſt jenen dem Bisthume nächſten Fiscus (fiscaliſches Gut) haben, und alle deine Nachfolger bis in Ewigkeit. Auf derſelben Reiſe kommt der Kaiſer unerwartet zu einem Biſchofe, der ſeinen Sitz an einem Orte hat, der nicht umgangen werden kann (nämlich ad quendam Episcopum in loco inevitabili constitutum). Da es grade Freitag iſt, will er kein Fleiſch von vierfüßigen Thieren oder Vögel eſſen. Da aber der Ort ſo gelegen iſt, daß der Biſchof nicht ſo ſchnell Fiſche haben kann, läßt er dem Kaiſer den beſten fetteſten Käſe vorſetzen, der, nachdem der Kaiſer ſeine Güte hat kennen lernen, ihm ſo mundet, daß ihm der Biſchof jährlich zwei damit beladene Karren nach Aachen ſchicken muß, wofür er im dritten Jahre zu ſeinem Bisthume den beſten Hof (optimam curtem) erhält, damit von ihm zu ſeiner und der Seinigen Nothdurft Weizen und Wein er und ſeine Nachkommen haben können. Die doppelte Art der Procuration, nämlich die, welche ein oberer Kirchenbeamter, z. B. der Abt von Monte Caſino, als Biſchof, und die andern, welche einem ſolchen im Betreff der Kirchengüter, welche ihm nach dem Rechte weltlicher Herrſchaft zuſtanden, hat Agnellus de Nuce[88]) an dem Beiſpiele des Abtes von Monte Caſino erläutert, welcher viele Schlöſſer als Herr und Fürſt (jure Dominii temporalis) beſaß. Im Betreff derſelben führt Agnellus aus dem Regeſt des Abtes Bernard fol. 103, wo von dem Schloß Cardetum gehandelt wird, Folgendes an: Item homines ejusdem Castri tenentur semel in anno praestare procurationem Domino Abbati Casinensi, si contingat ipsum ire ad dictum Castrum, videlicet procurare eum in expensis, et familiam suam honorifice, ex municipali jure, et antiquata consuetudine, et in signum universalis Dominii, quod in praedicto Castro habet Monasterium Casinense. Nach demſelben Regeſt fol. 128 war die Universitas Castri Novi gehalten, der Kammer des caſinenſer Kloſters für das Prandium und die Procuratio drei Unzen zu zahlen. Als das Dominium temporale dieſes Schloſſes auf einen andern Fürſten übertragen war, zahlte die genannte Ge-

86) Appendix ad Chronographiam *Sigiberti Gemblacensis* ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. T. I. ex edit. III. (*Struvii*) pag. 925. Ebendaſelbſt iſt kurz zuvor zu dem nämlichen Jahre 1180, wo von der Königskrönung Philipp's, des Sohnes des Königs Ludwig zu Rheims, die Rede iſt: Huic solemnitati interfuit junior rex Anglorum, cum magno comitatu equitum, qui tanta secum ex jussu patris sui tulit, ut nullius nec in ipsa festivitate, nec in ipso itinere susciperet *procuratorem* (in *procurationem* zu verbeſſern). 87) *Monachi Sangallensis* Gesta Caroli Lib. I. Cap. 14. 15 (nach der andern Abth. Cap. 15—17) ap. *Pertz.*, Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. II. p. 736.

88) Notae in Chron. S. Monast. Casin. Lib. III. Cap. 73, ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. T. IV. p. 483. 484.

Digitized by Google

meinde (Universitas) nicht mehr dieſe drei Unzen, weil nämlich ihre Zahlung ſich auf das Dominium temporale bezog. Wie aus demſelben Regeſt fol. 46 hervorgeht, war das Castrum Fractatum die Procuration Prandii für die Viſitation zu zahlen gehalten. Im Betreff der aus dem Rechte der weltlichen Herrſchaft fließenden Procuration führen wir aus dem genannten Regeſt fol. 11 noch Folgendes, welches ſich auf das Schloß Sancti Eliae bezieht, an: Item homines ejusdem Castri tenentur semel in anno praestare procurationem Domino Abbati Casinensi, si contingat ipsum ire ad dictum Castrum, videlicet procurare eum in expensis, et familiam suam (ſein Geſinde) honorifice. Et si non contingat eum ire, pro ipsa procuratione solvunt sibi (ei) certam quantitatem pecuniae, sicut possunt melius convenire cum eodem. In demſelben Regeſt wird referirt: Statutum Desiderii Abbatis factum per Conventum Monasterii super Prandio, solvendo a Praeposituris Casinensibus. Auch die päpſtlichen Legaten machten aus der Procuration eine Geldeinnahme. So z. B. heißt es bei Matthäus Pariſ. zum J. 1245: Procuratiae et munera exiguntur, sibi (dem apoſtoliſchen Legaten), festinanter transmittenda. Dieſes geſchah auch von den Königen und andern Fürſten und Herren, wovon wir Beiſpiele im Art. Gast u. Gistum gegeben haben. Hier bemerken wir noch im Betreff des Ausdruckes Convivium aus der Urkunde der Beatrix, der Äbtiſſin des Kloſters der heiligen Maria zu Soiſſons für die Gemeinde von Aiſac: Nos quitavimus dictis hominibus totam talliam, quam Ecclesia nostra consuevit accipere super eos et quatuor libras nigrorum, quas Ecclesiae nostrae debebant de conviviis et tensamentis. Das Tabularium ecclesiae Cadurcensis enthält: Ego Raterius de Bellofonte concedo convivium illud, quod accepi pro pignore pro 300 sol. de Vicecomite de S. Cirico. Als Gegenſatz zu der ſpeciellen Benennung Prandium findet ſich Coena. So z. B. in der Urkunde des Abtes Suger von S. Denys: Refectionibus quoque eorum vespertinis [89]), quas dicunt — — cenas, — et in eo decem solidorum refectioni suae a Monacho Cenatore reficiant. Doch hat Coena noch die Bedeutung von Procuratio (Bewirthung) überhaupt und für die Geldabgabe, welche prandium, convivium und procuratio genannt wurde und ſtatthatte, wenn die Bewirthung nicht wirklich geleiſtet ward. König Pedro II. von Aragonien ſagt in der Urkunde für die Freiheiten Cataloniens vom J. 1283: Coenas, albergas et acapita non accipiamus nec exigamus in locis Baronum, Militum etc. Hieronymus Blanca ſagt in ſeinen Commentarien der aragoniſchen Geſchichte: Nonnulla oppida Ricis hominibus, quas vocabant cenas, ipsorum Regum more persolvebantur. Die Ricos hombres (d. h. mächtigen Männer) bildeten den hohen Adel und wurden ſpäter Nobles genannt. Mit *rico* (buchſtäblich reich, aber in der alten allgemeinen Bedeutung von mächtig, wie ſie beſonders das Altnordiſche in rikr (ohne Zeichen des Nominativs rik) mächtig veranſchaulicht, adjectiviſch vor Hombre geſetzt, vergl. die ſubſtantiviſche Zuſammenſetzung der nordiſchen Sprache rikismadhr (Macht-Mann) Form der Mehrzahl: rikismenn, Machtmänner, Großmänner, „primates, proceres, rige Folk, Hövdingar, Stormaend,“ wie Biörn Haldorſon es in ſeinem isländ.-lat.-dän. Wörterbuche erklärt. Die Ricos hombres hatten als mächtige Männer Unterthanen und ſelbſt waren Städte darunter. Von dieſen erhielten ſie, nach Art der Könige, Coenas entrichtet. Nicht blos die Könige, von deren Gaſtmählern, die ſie von den Unterthanen in Natur oder in Geld erhielten, das Forum Aragon. Tit. de Coenis Dom. Regis Lib. I. p. 20, Lib. IV. p. 104 und die Observantiae Regni Aragoniae handeln, ſondern auch die legitimen Söhne derſelben erhielten Coenas. Michael del Molino ſagt im Repertorio Foror. Arag. unter Filius: Die Söhne der Könige Aragonia's treiben, bevor ſie Erbe erhalten, nicht blos der erſtgeborne, ſondern auch die andern Söhne Coenas durch das ganze Reich ein. Und der Grund iſt, weil die Söhne in dem Reiche leben ſollen. Aber ſeit der Zeit ſie Erbe erhalten haben und wovon ſie leben können, treiben ſie Coenas nicht ein. Siehe in Observantia unica titulo Tori ap. *Exeam*, fol. 134. Und ich (Michael del Molino) habe in alten Schriften der Foriſten geſchrieben gefunden, daß drei (Dinge) ſind, welche den legitimen Söhnen (Kindern) des Herrn Königs der Aragonier gebühren (debentur). Erſtens gebührt dem erſtgeborenen Sohne, ſeit der Zeit er geboren und beſchworen iſt, die Gubernatio generalis. Zweitens (gebührt), daß die andern Söhne des Königs, bis ſie von dem Erſtgeborenen Erbſchaft erhalten haben, frei durch das ganze Reich gehen und zehren können (possunt ire liberi per totum regnum *comedendo*). Und wenn die Völker (populi) ihnen mit dem Nöthigen nicht dienen, ſo können ſie es für ſich ſelbſt von den Leuten des Reichs (ab hominibus regni, d. h. unmittelbaren Reichsunterthanen) nehmen; jedoch nicht von den Vaſallen und Leuten der Barone, der Edeln, der Ritter, der Bürger und der Infantionen [90]). Drittens, daß die Töchter des Königs eine Anfoderung (demandum) haben, wenn ſie eine Ehe einmal eingehen u. ſ. w. Derſelbe ſagt unter Nobiles: Die Nobiles Aragoniens können nicht eintreiben Coenas, oder Dienſte an den Orten des Herrn Königs. Siehe in Foro unico Titulo de Nobilibus. Lib. IX. p. 130. So Michael del Molino. Für Coena findet man auch Coenaticum angewendet, ein Wort, welches zur Zeit der Römerherrſchaft vornehmlich von dem gebraucht ward, was die Soldaten, während ſie auf dem Wege zu ihren Stationen waren, von

89) Vergl. den Auctor Graecismi: Jentamus mane, coenamus vespere facto. Die Regula Magistri Cap. 28: Erubescamus nos, qui sumus spirituales, fugere hora nona jejunium: cum vetusta consuetudo antiquitus cognoscitur prandia ignorasse, sed semper vesperam, hoc est, coenam suis refectionibus ordinavit.

90) Über die Infanzonen, welche nicht mit den Infanten verwechſelt werden dürfen, und über ihre Verpflichtungen und Berechtigungen ſ. C. A. Schmidt, Geſchichte Aragoniens im Mittelalter S. 391.

ihren Wirthen (ab hospitibus suis, d. h. von denen, bei welchen ſie Herberge hatten) eintrieben. Dieſe Eintreibungen hob die Lex XII. Cod. Theodos. de Erogat. militaris annonae auf, mit der Bezeichnung der Sache durch: grave atque inauditum, quoddam nomen Cenaticorum introductum. Aber das Wort verlor ſich im Mittelalter nicht. So z. B. heißt es in einer bei *Beslius* in Episcopis Pictav. befindlichen Urkunde Karl's des Kahlen: Aut Cespitaticum, aut *Coenaticum*, aut pastionem aut laudaticum, und bei dem Abt Odo von Glanfeuil[91]): Firma sive census piscium, toto quadragesimali tempore, quem more provinciae *Coenaticum* vocant. Biſchof Ricbert von Verden inſtituirte (d. h. ſetzte durch Legat feſt) den Brüdern (Chorherren) der Kirche (des Biſthums) von Verden drei Schmäuſe (tria convivia), einen zu Weihnachten, einen zu Oſtern und einen zum Feſte der heiligen Cäcilia[92]), und ſtiftete ſich dadurch ein gutes Andenken. Äneas Sylvius ſagt da, wo er von Kärnthen handelt[93]): Es iſt die Sage, daß im 790. Jahre nach Chriſti, des Heilandes, Geburt, unter der Kaiſerregierung Karl's des Großen der Herzog der Nation (nämlich der Kärnthner Slaven), Namens Ingo (nach anderer Lesart Iguo) ein ungeheuer großes Gaſtmahl (ingens convivium) ſeinen Landsleuten (provincialibus) bereitet habe, und die Bauern vor ſeinen Anblick gelaſſen, und ſie mit goldenen und ſilbernen Geſchirren, die aber weit von ſeinen Augen hinweggeſtellten Edeln und Magiſtrate mit töpfernen Geſchirren bedienen laſſen. Als er gefragt worden, warum er ſo thue, habe er geantwortet: Die, welche Städte und hohe Paläſte bewohnten, ſeien nicht ſo rein, als die, welche Äcker und niedere Hütten bewohnten. Die Bauern, welche das Evangelium Chriſti haben und von dem Taufwaſſer gereiniget ſeien, haben weiße und ſtrahlende Seelen; die Edeln und Mächtigen aber, welche den Schmutzigkeiten der Götzen folgten, ſchmutzige und ſehr ſchwarze. Er habe aber das Gaſtmahl nach den Beſchaffenheiten der Seelen eingerichtet. Hierdurch gefragt haben die Edeln ſcharenweiſe das Waſſer der Taufe geſucht, und in kurzer Zeit unter den Biſchöfen Virgilius und Anno von Juvavium (Salzburg) ſämmtliche den Chriſtenglauben angenommen. Der Bauerſchaft wurde die Ehre ertheilt, den Fürſten zu inveſtiren. Was in der obigen Sage von dem großen Gaſtmahle erzählt wird, iſt der Wirklichkeit nachgebildet; denn es wurden zu gewiſſen Zwecken außerordentlich große Gaſtmähler angeſtellt. So z. B. findet man von dem Kaiſer Friedrich dem Rothbärtigen, welcher ſich durch ein Gelübde verbunden gehabt hatte, daß er die Krone nicht eher wieder auf ſein Haupt bringen wollte, bis er Mailand eingenommen und zerſtört habe[94]) und dieſes jetzt vollführt hatte; daher ſchritt er zu Pavia zum Oſterfeſte (1162), von vielen Fürſten umgeben, gekrönt hervor, und befahl, zum Gaſtmahle (ad convivium) alle, ſowol Bürger, als Ankommende, zuſammenzurufen[95]). Große Gaſtmähler erfoderten außerordentlich große Zurüſtungen. So z. B. finden wir in der Ynglinga-Saga[96]): König Ingialld ließ großen Schmaus (weitzla mikla) zu Uppsalir[97]) (Alt-Upſala) und gedachte den Erbtrunk (die Todtenfeier) für König Önund, ſeinen Vater, zu begehen; er ließ einen Saal bauen, der in keinem Stücke kleiner und unprächtiger, als der Uppsalr[98]) (Hochſaal) war. Er nannte ihn der ſieben Könige Saal. In ihm wurden ſieben Hochſitze gemacht. König Ingialld ſandte Männer durch ganz Schweden und bot zu ſich Könige und Jarlar und andere Fahnenmänner (Merkismenn, d. h. Befehlshaber, vor welchen die Fahne hergetragen ward, nach anderer Lesart Rikismenn, Machtmänner). Ingialld ließ dieſen neuen Saal zwar in verrätheriſcher Abſicht bauen, um die ſieben Heradhskönige darin zu verbrennen; aber ſechs von ihnen fanden dieſe große Zurüſtung in der Ordnung und ſchöpften keinen Argwohn. Nur einer erſchien nicht. Die ſechs Könige wurden in den neuen Saal geordnet. Da war ein Hochſitz öde, einer derſelben, welche König Ingialld hatte bereiten laſſen. Alles das Volk (lidh), das hergekommen war, ward in den neuen Saal geordnet. König Ingialld hatte ſein Hofgeſinde (hirdh, Leibwache) und alles ſein Volk (lidh) in den Uppsalr geſchafft. Er that hier bei dem Erbtrunke das Gelübde zur Vergrößerung ſeines Reichs und ließ die ſechs Könige und all ihr Volk im neuen Saale verbrennen. Die ſieben Hâsaeti (Hochſitze) im Schmauſeſaale waren für die Verhältniſſe, nämlich für die ſieben Heradhskönige. Bei andern Verhältniſſen war nur ein Königs-Hochſitz. Snorri Sturluſon ſagt in der Olafs Saga Kyrra Cap. 11[99]): Das war alte Sitte in Noregr (Norwegen), daß der Königs-Hochſitz (konûngs hâsaeti) mitten auf der Langbank (â midhjom lângpalli[1]), d. h. mitten auf der langen an der Wand befindlichen Bank). Das Bier (öl) wurde über das Feuer getragen. Aber König Olafr ließ zuerſt ſeinen Hochſitz (hâsaeti) auf die Hochbank quer über die Stube (â hâpalli um thwera stofo) machen, er ließ auch zuerſt Ofenſtuben (ofn-stofor) machen, und den Fußboden, Sommer über, wie Winter über, ſtreuen. Für strâ gôlf hat der das Geſchichtswerk Snorri Sturluſon's bearbeitende Ungenannte und Stein-Fußboden (steingôlf)

91) Translatio S. Mauri Cap. 6. No. 32. 92) Chronicon Episcoporum Verdensium unter XXIII, nämlich unter Ricbertus hujus Ecclesiae Episcopus XXIII (ap. *Leibnitz*, Scriptt. Brunsvic. T. II. p. 216). Wie er auch für die Sonntage ſorgte, wird unmittelbar vorher bemerkt: Item donavit fratribus XXX situlas mellis ad potum dominicarum dierum et decem solidos siliginis in augmentum cottidiani panis. 93) *Aeneae Picolominei Senensis Cardinalis*, De his quae Frederico III. imperante in Germania et per totam Europam gesta sunt (sive Europae Status) Cap. 14 ap. *Freherum*, Scriptt. T. II. p. 57. 58.

94) ſ. v. Bünau, Leben und Thaten Friedrich's I. S. 240. 95) *Vitus Arenpeck*, De Guelphis ap. *Leibnitz*, Scriptt. Brunsv. T. II. p. 671. 96) Cap. 40 bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla). I. Bd. S. 100. 97) d. h. Hochſäle, hier Eigenname. 98) Der große Hochſaal in Alt-Upſala. 99) In der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 130.

1) â midhjan lângbekk iſt eine andere Lesart in der Bearbeitung der Saga af Magnûsi ok Ólafi Haraldssonum Cap. 2 in den Formanna-Sögur 6. Bd. S. 439.

für den Winter über, wie den Sommer über, machen laſſen. Derſelbe führt Obiges weiter auf folgende Weiſe aus: Das war alte Sitte in Noregr, daß der Königs-Hochſitz (konûngs-hâsaeti) mitten auf der Langbank in den Schmauſesſtuben (á midhjam lângpalli í weizlostofom) war: Dort ſaß die Königin (drottning) dem Könige zur linken Hand, es ward das genannt konûngs öndwegi [Königs-, Herren-, oder vornehmſter Sitz, nämlich von Oend [2]), vestibulum, Eingang, und Wegr, Weg, Seite, Gegend [3]), alſo die dem Thüreingange entgegengeſetzte Gegend]. Es deuchte derjenige Sitz (that saeti), der prächtigſte (anſehnlichſte, herrlichſte, wegligast) außen auf beiden Seiten (útifrá hwârntweggja weg), der dem Öndwegi zunächſt war. Aber am unprächtigſten (unanſehnlichſten, úwegligast) derjenige, der den Thüren zunächſt war. Aber Thüren waren an beiden Enden der Stube. Es ſollte der Königsſitz (konûngssaeti) auf derjenigen Bank ſein, welche gegen die Sonne wies (nach der Sonne gekehrt war). Das andere Öndwegi (der zweite vorzüglichſte Sitz) war auf der niederen Bank dem Könige gegenüber [á hinn úadhra pall [4]) gegnt konûngi, gegen den König]. Dort ſollte der Vorzügliche (der erſte [hinn adhsti] Rathgeber des Königs) ſitzen, um ihm zuzutrinken (fyrir hans ádrykkjn für deſſen Zutrinkung), und deuchte das die größte Würdigung (Ehre) für des Königs Zutrinkung (fyrir konûngs ádrykkjn d. h. zum Behufe dem Könige zuzutrinken) zu ſitzen, wie Arnorr Jarlaskâld (der Dichter der Jarla, nämlich von Orkneyar) ſagt: Ich redete gute (tapfere) Schiffsmänner an, da als ich jeden Winter ſaß des Rabens Speiſegeber (dem Kriegshelden) gegenüber. Der Fürſt trank häufig Stärkung (Bier). Hier rühmt ſich Arnorr deshalb, daß er auf dem niederen Öndwegi (í úaedhra öndwegi) für die Zutrinkung des Jarls Thorfidhr (fyrir ádrykkjn Thorfinns jarls) ſaß, als er bei ihm in Orkneyar war. König Olafr ließ eine Hochbank (hâpall) quer durch die Schmauſesſtuben (um thwerar weizlustofur) machen; er ließ auch zuerſt Ofenſtuben machen, und Stein-Fußboden für den Winter, wie für den Sommer. In der Saga Hâkonar Hâkonarsonar Cap. 331 [5]) kommt im Königshofe (konûngs-gardhi) sumarhöllina (die Sommerhalle) vor, und ebenfalls dieſelbe in dem Sögnbrott Magnuss Hâkonar sonar [6]), welches (ohne angehängten Artikel sumar-höll) buchſtäbliche Sommerhalle bedeutet, das man aber wegen ſeiner ſpeciellen Bedeutung von Speiſe- und Trinkhalle, wiewol ſie auch zu anderm Gebrauche diente, durch coenaculum aestivum [7]) gegeben findet. In der Saga Hâkonar Hâkonarsonar Cap. 333, wo von den Bauten des Königs Hakon des Alten gehandelt wird, wird geſagt: Es ließ auch behauſen (hûsa) den Königshof (konûngsgardh) in Biörgyn (Bergen) mit zwei guten Steinhallen (medh godhom tweim steinhollum) und eine Steinmauer um den Königshof (konûngsgardh), und man findet die obigen Steinhallen übertragen durch: coenacula saxea [8]). Die Saga Swerris Konûngs Cap. 64 erzählt: König Magnus ließ für ſich zum Weihnachtsſchmauſe (til jôlaweizlu, nach anderer Lesart til jôla-wistar, zum Joleneſſen) in Biörgyn (Bergen) bereiten; er bewirthete [weitti [9])] ſeine Hirdhmenn (Hofgeſinde) in der großen Hirdh-stofa (großen Stube für das Hofgeſinde) und die Gäſte in der Sunniso-stofa. Den Gäſten gefiel übel, daß die Hirdhmenn Meth tranken, ſie aber Mungât [10]) (ſchwaches Bier). Und den fünften Abend der Jolen (des Weihnachtsfeſtes), als die Gäſte ſehr trunken waren, liefen ſie zu den Waffen und gingen zur Königsſtube und wollten (ſie) aufhauen, und als der König es gewahr ward, da ſprang er ſchnell zu der Thüre und wollte ſie zurückhalten; aber Bardhr Stiölldr, ſein Sklave, ſprang vor ihn hinaus in die Vorſtube und ward ſogleich erſchlagen. Da wandte ſich der König ſogleich wieder hinein. Die Hirdhmenn ſchlugen die Thüre wieder zu, aber die Gäſte brachen ſie auf. Hierauf ſprangen vor die Stubenthüre diejenigen, welche die Wache (fylgdh, Folge) den Tag über gehabt hatten, denn ſie allein hatten Waffen drinnen in der Stube; Einige nahmen Ofenſteine herab und ſchlugen damit hinaus in die Vorſtube. Und als die Bürger (baejarmenn, Stadtmänner) und die Hûskarlar (domestici) des Königs und die Hûskarlar der Lendirmenn (der belehnten Männer, Präfecten) es gewahr wurden, waffneten ſie ſich und gingen zu der Hirdhſtofa (Stube des Hofgeſindes), und da rannten die Gäſte fort, und es wurden da viele Menſchen verwundet. Den Morgen darauf ließ der König diejenigen Gäſte, welche die Sache geleitet hatten, ergreifen, einigen einen Fuß, andern eine Hand abhauen, aber wenige wurden getödtet. König Olaf Kyrri ließ, wie Snorri Sturluſon [11]) erzählt, ein großes Gildi (große Stube zum geſellſchaftlichen Trinken und Schmauſen) in Nidharos und viele andere in Kaufſtätten (Handelsſtädten) ſetzen; aber zuvor waren dort Hwirfingsdrykkjor (Kreis-Trinkgelage, d. h. wurden die Gaſtmähler der Reihe nach herum in Wohnhäuſern gehalten); aber dann konnte (durfte) Niemand trinken (ein Trinkgelag halten) als in den (genannten) Werndar-stofon (Schutzesſtuben, unter königlichem Schutze ſtehenden oder privilegirten Stuben) und Laufs-hûsom (Erlaubnißſtuben, erlaubten Häuſern) in Noregr (Norwegen). Da war Baejarbôt (der Stadt Beſſerung, Zierde der Stadt, wie die Glocke genannt war) die große Hwirfings-Klucka (Umkreiſesglocke, die Glocke, welche der der Reihe herum Trinkgelage haltenden Geſellſchaft diente) in Nidharos; ſie

2) Vgl. *Johannes Finnaeus*, Islands-Landnâmabók. (Hafniae 1774.) Index Vocum poëticarum et quarundam aliarum, quae rariores visae s. v. *Ondvegi et Öndugi* p. 496. 3) Mit Öndwegi vergleiche die Zuſammenſetzung Austwegr, Oſtgegend. 4) Nach anderer Lesart bokk (Bank). 5) In den Fornaldar-Sögur Nordhrlanda 10. Bd. S. 150. 162. 6) Ebendaſelbſt S. 162. 7) In der Fortſetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 380. 6. Bd. S. 399.

8) In der Fortſetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 382. 6. Bd. S. 399. 9) reichte dar. 10) „cerevisia secundaria;“ *Biörn Haldorson*, Lex. Island.-Lat.-Dan. Vol. II. p. 90. 11) Saga Olafi Kyrra Cap. 2 in der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 180; nach ihm der Ungenannte, Saga af Magnúsi ok Olafi Cap. 3 in den Fornmanna-Sögur 6. Bd. S. 440.

Digitized by Google

läuteten ſie zu dem Gildi (dem geſellſchaftlichen Trinkgelage). Die **Hwirfings-braedhor** (die Mitglieder der der Reihe nach Trinkgelage haltenden Geſellſchaft) ließen dort die Margarethenkirche, eine Steinkirche (ſteinerne Kirche), in Nidharos machen. Für das Vorkommen der **Hwirfings-dryckjor** iſt auch die Stelle in der **Olafs Saga Helga Cap. 113: gildi sin ok edha hwirfings-dryckjor, sumir wina bodh**, im Betreff deren wir die verſchiedenen Auslegungen in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 378. 379 angegeben haben, merkwürdig. Zu **Laufshûs** findet man [12]) bemerkt, es könne auch überſetzt werden: Häuſer, welche zu dieſem Behuſe mit feſtlichem Zweige geſchmückt, und ſo überſetze es auch der ſchwediſche Überſetzer in der Peringſkiöld'ſchen Ausgabe [13]), nämlich **löfsalar**, und zwar, wie man glaubt, nicht unpaſſend; denn die Häuſer, in welchen Hochzeiten, Trinkgelage, oder andere Feſte gefeiert wurden, ja ſelbſt die heiligen Häuſer (Kirchen) mit an die Thüren geſetzten grünenden Bäumen und inwendig mit feſtlichen Zweigen zu ſchmücken, iſt auch noch heutzutage in Norwegen im Brauche. Dieſe Art der Ausſchmückungen iſt urſprünglich aller Wahrſcheinlichkeit nach dadurch entſtanden, daß man einen Hain nachahmen wollte. Bei den **Laufshûs**, welches Erlaubnißhäuſer und Laubeshäuſer bedeuten kann, ſollte wol, wenn ſie mit **Lauf** (Laub) geziert wurden, dieſes zugleich auf **Lof** (Erlaubniß) anſpielen. Vielleicht iſt **Laufhûs** auch mit dem mittellateiniſchen **Lobium** zu vergleichen. Was im Plattteutſchen bei Gelegenheit der Erzählung des Unfalles im J. 1184 zu Erfurt von dem Ungenannten bei Mencke durch **Lobium** und im Plattteutſchen des lüneburger Zeitbuches durch **du Love** (Laube) gegeben iſt, drückt das lauterberger Zeitbuch durch **coenaculum** aus [14]). Es wurde dieſes im oberſten Stock befindliche **Lobium** im J. 1184 auch zum Berathungszimmer gebraucht. Für Speiſeſaal finden wir im Altnordiſchen **Lopt** und **Lopthûs**, von **Lopt**, Luſt, Himmel, Höhe, weil ſich das **Lopt** im oberen Stockwerke befand. Dieſes **Lopt** findet man, weil im Althochteutſchen **Soleri** auch **coenaculum** bedeutet, bei folgender Gelegenheit durch Söller übertragen [15]). Snorri Sturluſon erzählt nämlich: Zwiſchen ihnen (dem Könige Fiölnir, Yngwi-Frey's Sohne, von Schweden und dem Dänenkönige Fridhfrodhi zu Hledhra) war große Freundſchaft und Heimgebot (**heimbodh**, Einladung zum Gaſtmahle). Da, als Fiölnir zu Frodhi auf Seelundr (Seehäen, jetzt Seeland) reiſte, ward dort großer Schmaus (**weizla mikla**) vorbereitet, und dazu weit durch die Lande entboten (**bodhit**, eingeladen). Frodhi hatte ein großes Gehöf (**mikinn hûsabae**). Dort ward gemacht ein großes, viele Ellen hohes Gefäß (**ker**) und mit großen Zimmerſtöcken (**medh störum timbrstockum**, großen Balken) zuſammengefügt. Das ſtand in der unteren Vorrathskammer (**î undirskemmu**); aber der Söller (**Lopt**, nach Andern **Lopthûs**) war darüber und offen die Fußbodendiele (**gölfthilit**), ſodaß dort (mit) der Flüſſigkeit (**leginum**) niedergehalten ward (die Flüſſigkeit hinuntergelaſſen ward); aber das Gefäß (**ker**) gemiſcht voll Meth. Dort war wunderſtarker Trunk. Am Abend ward Fiölnir zur Herberge in den nächſten Söller (**î et naesta**, nach anderer Lesart **mesta** [das größte] **Lopt**) geführt und ſeine Schar (**sweit**) mit ihm. In der Nacht ging er hinaus in die Luſtgänge (**î swalir**), ſich Stätte zu ſuchen [16]). Er war ſinnlos vor Schlaf und todttrunken; aber als er ſich wieder zur Herberge wendete, da ging er zu weit auf den Luſtgängen (**eptir swölunum**) hin und zur andern Söllerthüre (**til anna lopt dyra**) und dahinein; da mißte er die Füße, und fiel in das Methgefäß (**miadharkerit**) und kam dort um. Hierauf führt Snorri Sturluſon eine Strophe von Thiodholf von Hwin an, in welcher geſagt wird, daß Fiölnir'n bei Frodhi die windloſe Woge abgewaldet (gefällt) habe. Das Trinken galt bei den Gaſtmählern für die Hauptſache, wie Folgendes veranſchaulicht. Snorri Sturluſon [17]) ſagt von Gudhrödh dem Waidkönige: Aber da, als Halfdan (der Schwarze) winter-alt (ein Jahr alt) war, den Herbſt reiſte König Gudhrödh zu Schmäuſen (**at weizlom**); er lag mit ſeinem Schiffe in Stiflusund, dort waren große Tränke (**dryckkriur miklar**). Der König war gewaltig trunken. Den höchſten Reiz erhielten die Gaſtmähler dadurch, daß ſelbſt die Königinnen und Königstöchter den Gäſten das Vollhorn reichten. So in der Götterſage, dem Abbilde des irdiſchen Lebens, Freyja dem von den Aſen zu Gaſte geladenen Rieſen Hrugnir [18]) und die Walkyrien den Einheriarn [19]), den Gäſten Odhin's. So in der langobardiſchen Sage Theodelind, die Tochter des bairiſchen Königs Garibald, dem ſich für den Geſandten des Langobardenkönigs ausgebenden Könige Authari [20]), und in der Inglinga-Saga Cap. 41 [21]) Hildiguhr, die Tochter des Königs Gramnarr, dem Könige Hiörwardhr, wobei zugleich die Sitte: **at drecka hiâ konum twimenning** (zu trinken bei [mit] Weibern zweimännig), erwähnt wird, nämlich: Und als er (nämlich Hiörwardhr, der Ylfinge, welcher mit ſeinem Kriegsvolke nach Schweden gekommen war, aber im Reiche des Königs Gramnarr von Sudhrmannaland nicht geheert hatte) zum Schmauſe (**til weizlo**) kam, da war dort große Bewirthung (**fagnadhr mikill**); und am Abend, wenn man das Vollhorn (**Full**, ſ. d. Art.) trinken ſollte, war das Sittengewohnheit derjenigen Könige, die zu den Landen ſaßen (d. h. die nicht auf Raubfahrten, ſondern in ihrem Lande waren), oder (zu) Schmäuſen (waren), welche ſie machen ließen, daß man an den Abenden zweimännig trinken ſollte (**at drecka skylldi â**

12) In der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 180. 13) der Heimskringla 2. Bd. S. 188. 14) ſ. das Nähere bei Ferd. Wachter, Geſchichte Sachſens. 2. Th. S. 196. 197. 3. Th. S. 383. 15) ſ. denſelben, Snorri Sturluſon's Weltkreis. 1. Bd. S. 39.

16) Zur Verrichtung eines gewiſſen Bedürfniſſes. 17) In der Ynglinga-Saga Cap. 53 bei Ferd. Wachter a. a. O. S. 126. 127. 18) *Snorri Sturluson*, Skâldskaparmâl 17. Snorra-Edda, Ausgabe von Rask, S. 107. 108. 19) Grimnismâl Gylfaginning 36, Ausgabe von Rask, S. 39. 20) *Paulus Diaconus*, De Gestis Langobardorum Lib. III. Cap. 29. 21) Bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis 1. Bd. S. 105, und daraus in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 51. Th. S. 76.

Digitized by Google

kwelldum twímenning), jede für ſich ein Mann und ein Weib (hwar sêr karlmadhr ok kona), ſoweit es reichte (d. h. ſoweit auf eine jede Mannsperſon ein Frauenzimmer kam); aber diejenigen, welche mehr waren (eine größere Zahl betrugen), für ſich zuſammen. Aber das waren der Wikingar (Seeräuber) Geſetze, obſchon ſie zu Schmäuſen (at weizlom) waren, Kameradſchafts-Trinkung (Geſellſchafts-Trinkung, nämlich sweitar-dryckiu) zu trinken (d. h. das Trinkgeſchirr der Reihe nach herumgehen zu laſſen). Der Hochſitz (Hàsaeti) des Königs Hiörwardh war bereitet gegenüber dem Hochſitze des Königs Gramnarr, und alle ſeine (Hiörwardh's) Mannen ſaßen auf dieſer Bank[22]) (à thann pall). Da ſprach König Gramnarr zu ſeiner Tochter Hildigurdhr, daß ſie ſich bereiten und den Wikingarn Bier bringen ſollte. Wie dieſes nun weiter geſchah, haben wir bereits im Art. Full S. 76 angegeben. Snorri Sturluſon in der Olafs Saga Helga Cap. 21[23]) ſagt von Erlingr Skialgsſon: Er hatte ſtets 90 Freigelaſſene (frelsíngja), oder mehr, und das war beides Winter und Sommer, daß dort war Maß-Trinkung (måldryckia, Trinken nach dem Maße) zu Tiſche des Tagmahles (des Frühſtückes, at dagwerdhar bordhi), aber zum Nachtmahle (at nåttwerdhi) war ungemeſſene Trinkung (ûmalt dryckkja). Hierauf wird geſagt, daß er 200 (Großhundert, alſo 240) und mehr Mann gehabt, wenn die Jarlar nahe waren; denn mit ihnen lebte Erlingr in Feindſchaft. Weiter oben wird geſagt, daß der Jarl Eirikr wegen der Macht Erling's in Rogaland nur dann zu Schmäuſen (at weizlom) gereiſt ſei, wenn er viele Mannſchaft bei ſich gehabt habe. Das ſo eben erwähnte Trinken ohne Maß hatte oft politiſche Folgen, weil die Trunkenen leicht bei dem oder nach dem Schmauſe überfallen wurden. So z. B. benutzte Germanicus im J. 14 n. Chr. die ihm von ſeinen Kundſchaftern gebrachte Nachricht: festam eam Germanis noctem, ac solennibus epulis ludricam[24]), überfiel die auf den Lagern und bei den Tiſchen liegenden Marſen, während die Trunkenen (temulenti) Nichts fürchteten, zerſtörte das Templum Tanfanae, und die römiſchen Soldaten tödteten die Halbſchlafenden und Waffenloſen (wie ſie es nämlich bei dem Opferfeſte waren). An dem König Gudhrödh Waid-König ward, als er zu Schmauſen reiſte und gewaltig trunken war, von dem Schuh-Diener der Königin Aſa Meuchelmord verübt, wie Thiodholf von Hwin und nach ihm die Ynglinga-Saga erzählt[25]). Ebenfalls aus Snorri Sturluſon, Olaf's Saga Tryggwaſonar Cap. 74[26]): Weitzla à Hlödhom, Schmaus auf Hladhir, bemerken wir Folgendes: König Olaf lag mit ſeinen Schiffen in der Nidh und hatte ſchönes und großes Kriegsvolk, aber der König ſelbſt war öfters auf Hladhir mit ſeiner Hirdhſchar (Hofgeſinde); aber als die Zeit ſehr nahte[27]), daß drinnen auf Märi geopfert (blôtit) werden ſollte, da machte König Olafr großen Schmaus (weitzla mikla) auf Hladhir; ſandte Gebot (bodh, Einladung) hinein nach Strind, und hinaus nach Gaulardal, und hinaus nach Orkadal, und entbot zu ſich die Häuptlinge und andere Groß-Bonden (Stôrbaendom). Aber als der Schmaus (weitzla) bereitet war und die Eingeladenen (bodhsmenn) angekommen waren, da ward dort den erſten Abend ſchöner Schmaus (weitzla fögr) und dargereicht allkämpfiglich (ganz eifrig); es wurden die Menſchen ſehr trunken; aber darauf in der Nacht ſchlafen alle Menſchen dort in Ruhe. Weiter erzählt nun Snorri Sturluſon, wie der König den andern Tag die Häuptlinge, welche das Chriſtenthum nicht annehmen wollten, angegriffen. Da die Bonden ſich an Zahl gegen die Kriegsmacht des Königs zu ſchwach ſahen, baten ſie um Frieden, und man vereinigte ſich dahin, daß alle die Bonden, die dahin gekommen, ſich taufen ließen und dem Könige Eidſchwüre leiſteten, rechten Glauben zu halten und alle Opferſchaft (blôtskap allan) niederzulegen. Es hatte dann der König dieſe Menſchen alle in ſeinem Gaſtgebote (i bodhi sino), bis dahin, daß ſie ihre Söhne und Brüder in Geiſelung (als Geiſeln) zu dem Könige ſchafften. Zur Ausbreitung des Chriſtenthums benutzte König Olafr Tryggwaſon auch folgendes Gaſtmahl, wie in der Olafs Saga Helga als Einzelſchrift Cap. 20[28]) erzählt wird: Er (König Olafſon Tryggwaſon) reiſte durch das ganze Land und gebot (verkündigte) den Menſchen den (chriſtlichen) Glauben. Er kam nach Hringariki und empfing Schmaus (thà weitzlo) bei dem Könige Sigurdhr Syr; da ward König Sigurdhr getauft und alle ſeine Leute, da ward auch getauft Olafr Haraldsſon (der Heilige), und König Olafr ſelbſt leiſtete Gottes-Verwandtſchaft (d. h. hob ihn aus der Taufe). Vor Olafr Tryggwaſon benutzten vornehmlich Gunnhilldr und ihre Söhne Schmäuſe zur Ausführung ihrer argliſtigen Ränke, namentlich um den über ganz Thrändalög (das ganze Gebiet der Thrändir) herrſchenden Jarl Sigurdh zu ſtürzen. Sie ſchickten eine Geſandtſchaft zu ihm, um mit ihm Freundſchaft abzuſchließen; doch lehnte der Jarl ſein perſönliches Erſcheinen bei dem Könige Haralldr Grafelld ab, indem er ſeine vielen Geſchäfte vorſchützte, doch ſchickte er ihm Freundſchaftsgaben. Hierauf gingen die Geſandten zu Griotgardh, der jünger als ſein Bruder Sigurdh war, und trugen ihm daſſelbe Anerbieten, die Freundſchaft des Königs Harald und Heimentbietung (heimbodh, Einladung zum Gaſtmahle), an. Griotgardh kommt zum angeſagten Tage zu dem Könige Harald und wird allfreudiglich (allfeginsaliga) aufgenommen. Sie hetzen ihn gegen ſeinen Bruder auf, und verſprechen ihm das ganze Reich, das Jarl Sigurdhr beſitzt. Griotgardh geht in den verrätheriſchen Plan ein. Jarl Sigurdhr reiſt in dem Herbſt hinein nach Stioradal und war dort auf Schmäuſen (à weizlom); von da reiſte er hinaus nach Oglo und

22) Nämlich ſein Hochſitz ſtand in der Mitte der Bank und ſeine Mannen ſaßen zu beiden Seiten. 23) Olafs Saga Helga Cap. 21 in der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 21. 22; in der Olafs Saga Helga als Einzelſchrift Cap. 43; in den Fornmanna-Sögur 4. Bd. S. 70. 24) *Tacitus*, Annal. I, 50. 25) ſ. das Nähere bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla) I. Bd. S. 126. 127. 26) Ebendaſelbſt 2. Bd. S. 314. 315.

27) enn er miöc leidh at thwi, aber als ſehr viel Zeit verlief zu dem, nach anderer Lesart til blôtweizlonnar, zu dem Opferſchmauſe. 28) In den Fornmanna-Sögur 4. Bd. S. 34.

ſollte dort Schmäuſe nehmen (taka weizlor). Der Jarl hatte ſtets große Viel=Mannſchaft bei ſich, indem er dem Könige mistraute; aber weil Freundſchaftsbezeigungen zwiſchen ihnen ſtattgefunden hatten, hatte er jetzt kein großes Gefolge an Mannen. Griotgardh thut dem Könige Harald Kundſchaft. Sie vereinigen ſich mit ihren Schiffen. Sie kommen im letzten Theile der Nacht nach Oglo, dahin, wo Jarl Sigurdh zu Schmauſe (á weizlo) war. Sie legten dort Feuer in die Häuſer (Gebäude) und verbrannten den Hof und den Jarl darin mit allem ſeinem Volke (medh öllo lidhi sino)[29]). Sein Sohn Hakon ward jedoch von den Thrandheimern zum Jarl angenommen. Jarl Hakon reiſte einen Winter nach Upplönd und auf einige Gaſtung [á nockora gisting[30]), d. h. auf Gaſtmähler]. Da trug es ſich zu, daß er bei einem Weibe von geringer Abkunft lag und mit ihr Eirik (den nachmaligen berühmten Jarl) zeugte. Jarl Hakon reiſte einen Herbſt nach Upplönd, hatte in der Heidhmörk mit dem Könige Tryggwi Olafsſon und dem Könige Gudrödh Biarnarſon und Dala=Gudbrand eine Zuſammenkunſt, und ſchloß ein Freundſchaftsbündniß mit ihnen. Um Tryggwi'n und Gudhrödh'en Biarnarſon zu vertilgen, entwarſen nun Gunnhilldr und ihre Söhne folgenden Plan. Als es Frühling ward, machen König Harald und ſein Bruder Gudhrödh (Eiriksſon) bekannt, daß ſie auf Raubung durch das Weſtmeer, oder aber in die Oſtgegend fahren wollen, wie ſie gewohnt waren. Dann ziehen ſie Kriegsvolk zuſammen und ſtoßen die Schiffe aufs Waſſer und machen ſich bereit; aber als ſie ihr Fortfahrts=Bier (brottferdhar öl sitt)[31]) tranken, da wurden große Trinkungen (dryckior miklar) und viel geſprochen bei dem Trinken (widh dryckinn). Da kam es dahin, daß Männervergleichung ward, und da ward über die Könige ſelbſt geredet. Ein Mann ſprach, daß König Harald der vorzüglichſte der Brüder an allen Stücken wäre. Darüber erzürnte König Gudhrödh ſehr u. ſ. w. Zwar wurde dieſe Männervergleichung abſichtlich angeſtellt, um eine ſcheinbare Entzweiung zwiſchen den beiden Brüdern herbeizuführen und dadurch die Könige Tryggwi und Gudhrödh Biarnarſon ſicher zu machen und mittels Hinterliſt zu vertilgen; aber der Mannfagnadhr[32]) (Männervergleichung) war bei den Gaſtmählern doch nicht ungewöhnlich, indem er durch den Rauſch herbeigeführt und einen Wort=Wettkampf zwiſchen den Parteien veranlaßte. Der Ergötzlichkeit halber wurde hieraus ein Brauch. Snorri Sturluſon läßt den König Eyſtein, den Sohn des Magnus Barfuß, ſagen: Warum ſind die Männer ſo ſtill, das iſt mehr Bier=Sitte (ölsidhr, mehr Sitte beim Biertrinken), daß die Menſchen ſich Freude machen; ſchaffen wir uns einige Bier=Ergötzlichkeit (öl-teiti, Luſt beim Biertrinken), es wird dadurch weiter die Luſt (gaman) der Menſchen aufgeregt werden. Und kurz darauf: Die Bierſitte (sá ölsidhr) iſt ſtets geweſen, daß Menſchen ſich nehmen Vergleichungs=Menſchen (jafnadhar-menn, Menſchen zur Vergleichung). So will ich es hier geſchehen laſſen. Da ſchwieg König Sigurdhr. Ich ſehe, ſagte König Eyſtein, daß ich muß anheben dieſe Ergötzung (tessa teiti), ich werde ich Bruder mir zum Vergleichungs=Mann (til jafnadhar-manns) nehmen, ich führe das dazu an, daß wir beide gleichen (gleich großen) Namen und gleiche Eigen (Beſitzungen) haben, ich mache keinen Unterſchied unſeres Geſchlechts (unſerer Abkunft) oder Auferziehung. Wie ſie hierauf ihre Fertigkeiten und Thaten mit einander verglichen, hiervon haben wir das Weſentlichſte im Art. Eystein, Magnus Barfuß Sohn, S. 456, angegeben. Snorri Sturluſon in der Olafs Saga Helga Cap. 30 (pag. 30. 31), in derſelben Saga als Einzelſchrift Cap. 46 (II. S. 74) ſchildert die Vorbereitungen zu einem ausgezeichneten Gaſtmahle, nachdem er geſagt hat, daß Aſta Nachricht erhalten habe, daß ihr Sohn König Olaf der Heilige in Kurzem kommen werde, auf folgende Weiſe: Aſta rief den Männern und Weibern zu, daß die beſte Vorbereitung getroffen werden ſollte. Sie ließ vier Weiber die Ausſtattung der Stube (búnadh stofunnar) nehmen und ſie ſchnell mit Wandbehängungen (tiöldom) und Bänken ausſtatten (buaz, bereitet werden). Zwei Männer trugen das Stroh (hálminn) auf den Fußboden (á gólfit), zwei ſetzen den viereckigen Credenztiſch (Traizona)[33]) und das Handgriff=

29) Saga af Haralldi Gráfelld ok Hákoni Ni Sigurdharsyni Cap. 4. 5 bei Ferd. Wachter a. a. O. S. 125—128. 30) Ebendaſelbſt Cap. 8. S. 138. 31) Ebendaſelbſt Cap. 9. S. 140. 32) Iſt eine Zuſammenziehung aus Mannajafnadhr, ähnlich wie Mannfagnadhr aus Mannafagnadhr, Männer=Empfang, Männer=Bewirthung, Männer=Ergötzung, prächtiges Gaſtmahl. Wie Fagnadhr, urſprünglich Empfang, die Bedeutungen von froher Bewillkommnung, froher Bewirthung (fagnadaröl das Bewillkommnungsbier), von Fröhlichkeit erhalten konnte, erklärt Adam von Bremen Cap. 229 (S. 60): Quamvis omnes Hyperborei hospitalitate sunt (sint) insignes, praecipui sunt nostri Sveones: quibus est omni probro gravius hospitium negare transeuntibus, ita ut certamen habeant inter se, quis dignus sit hospitem recipere. (Wer den Gaſt erhielt, freute ſich alſo.) Cui omnia exhibens humanitatis jura, quot illic commorari voluerit diebus, ad amicos suos certatim per singulas dirigit mansiones. Vgl. *Tac.* Germ. C. 21: qui modo hospes fuerat, monstrator hospitii et comes etc. Es hat die Saga af Sigurdhi Jórsalafara, Eysteini ok Ólafi Cap. 23: Mann-jafnadhr Konónga (Aemula Regum inter se comparatio), in der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 263, darnach der Ungenannte in derſelben Saga Cap. 26 in den Fornmanna-Sögur 7. Bd. S. 119. Näheres über dieſes Gaſtmahl findet ſich in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 39. Th. S. 456.

33) Ohne Beugung und ohne angehängten Artikel Trapiza (aller Wahrſcheinlichkeit nach aus dem griechiſchen τράπεζα gebildet), iſt der viereckige Tiſch, auf welchem das Skapkér, Gefäß mit Handgriff, ſteht. In der Saga af Thorsteini Baearmagni (dem Domus-Major) Cap. 2 (in den Fornmanna-Sögur 3. Bd. S. 176. 177) heißt es: Thorſtein ſieht da große bebaute Landſtriche und eine große Feſtung (befeſtigte Stadt, borg stóra); ſie wenden ſich zu der Feſtung, und es ſitzt dort Volk über den Tiſchen (yfir bordhum); ſie gehen in die Halle und es war die Halle beſetzt mit Volke; und es ward dort aus keinem, als aus Silbergefäßen (af silfrkerum) getrunken; eine Trapiza ſtand auf dem Fußboden (á gólfi); alles ſchien ihnen dort golden, und Nichts getrunken (zu werden) außer Wein. Der König ſaß dort auf dem Hochſitze und die Königin; die Menſchen waren fröhlich in der Halle. Dieſe Saga gehört zu den fabelhaften; doch war die Trapiza, der Credenztiſch, wirklich an den nordiſchen Höfen aufgenommen. Snorri Sturluſon ſagt in der Saga af Ólafi Kyrra Cap. 3 (in der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 181. 182) und nach ihm der Ungenannte in der Saga

Digitized by Google

gefäß (Skaptkerit); zwei ſetzten den Tiſch (bordhit), zwei ſetzten die Speiſen (wistina), zwei ſandte ſie aus dem Gehöfe (af bynom) ab (brot), daß alles das, deſſen man bedürfen ſollte, ſo ſchnell als möglich bereitet würde (hierfür hat die Olafs Saga Helga als Einzelſchrift: zwei ſandte ſie fort zur Beſprechung mit dem Könige Sigurdh). Zwei trugen das Bier (ölit) herein; aber alle andern, beides Weiber und Männer, gingen hinaus in den Hof (i gardhinn). Die Abgeſandten begaben ſich zu dem Könige Sigurdh, dahin, wo er war (nämlich auf dem Acker, wo er die Ernte-Arbeiten beaufſichtigte) und brachten ihm Würdekleider (tignarklaedhi) [33]) und ſeinen Hengſt mit vergoldetem Sattel, aber das Gebiß (bitullium) (war) mit glänzenden (smeltom, mit Schmelze verſehenen) Steinen beſetzt und ganz vergoldet. Vier Männer ſandte ſie vier Wege in die bewohnten Orte, und entbot die ganze Großmannſchaft (alle Großmänner) zu ſich, den Schmaus (weizlo) zu empfangen (thiggia), mit dem ſie das Freuden-Trinkgelag (fagnadhr-öl) zum Empfange ihres Sohnes (imoti [entgegen] syni synom) machte. Alle andern Menſchen, welche zugegen waren, ließ ſie den beſten Anzug (hinn besta bunat), den ſie dazu hatten, nehmen; aber denen, die ſelbſt keine hatten, ſchaffte ſie gute Kleider. Weiter beſchreibt Snorri nun, wie der auf dem Acker befindliche König Sigurdh, ein eifriger Landwirth, welcher den Bezeichnungsnamen Syr (Scropha, Zuchtſau) hatte, gekleidet war, und wie er ſich nun kleidete, und ſeinen Stiefſohn empfangen, und ihn hinein zum Trinken (til dryckio) geladen, wie hierauf ſeine Mutter den König Olaf hinein in die Stube und zum Hochſitze (til hâsaetis) geleitete. König Sigurdhr verordnete einige Mann, ihre Kleidung zu verwahren, und ihren Hengſten Korn (hier Gerſte) zu geben; aber er ging zu ſeinem Hochſitze (til hâsaetis sins), und ward der Schmaus (sû weizla) gemacht, mit dem größten Kampfe (Eifer). Weiter unten (Cap. 33. 34) erzählt Snorri Sturluſon Folgendes: Es weilte dort König Olafr eine Zeit lang mit allem ſeinem Volke (medh öllo lidhi sino). König Sigurdhr gab ihnen jeden zweiten Tag zu Tafelhaltung (at bordhalldi) Fiſche und Milch, aber jeden andern Tag Geſchlachtetes (slâtr) und Bier (munngât). Warum König Sigurdhr dieſes gethan, läßt Snorri Sturluſon errathen, weil er bereits geſagt hat, daß König Sigurdhr ein großer Syslomadhr (Geſchäftsmann) geweſen. In der Olafs Saga Helga Cap. 49 als Einzelſchrift iſt Folgendes hinzugefügt. König Olaf hörte ſeine Mannen hart über Sigurdh'en, ſeinen Stiefvater, deswegen reden, daß ſie jeden zweiten Tag Milch tranken und nicht Bier, und um das wies er ſie ſtark zu Rechte, und ſagt, daß König Sigurdhr das klüglich (spaliga) thäte: Denn wunden Menſchen nütze Milch mehr als Bier (munngât). Nun nahte es den Jolen (Jolenfeſte, an deſſen Stelle jetzt das chriſtliche Weihnachten getreten war); da ließ König Sigurdhr ein prächtiges Gaſtmahl (weizlo dyrdhliga) mit allen den beſten Vorräthen (medh öllum beztum faungum), die dort im Lande da waren, beides an Trank und Speiſen (wistum) und Vielmannſchaft (zahlreichen Gäſten) bereiten. Aſta ließ auch eine große Halle (stôra höll), welche König Sigurdhr hatte, mit prächtiger Heerausrüſtung [medh dyrdligum herbûnadhi [35]), kriegeriſcher Ausrüſtung, vermuthlich mit ſolchen Gegenſtänden, mit welchen Kriegszelte ausgeſtattet und geziert wurden] bereiten, und ließ dort machen einen würdiglichen Hochſitz (wirdhuligt hâsaetit), wie ziemte, auf welchem Olafr die Jolen über (das Weihnachtsfeſt hindurch) ſitzen ſollte. Den erſten Jolenabend (Jôlakwöld hit fursta) geleitete (fylgdhi) Aſta Olaf'en in den Hochſitz (i hâsaetit) [36]), und all ſein Volk (öllu lidhi hans) u. ſ. w.; es wird erzählt, wie König Sigurdhr königlich geziert gekommen, Olaf'en liebreich gegrüßt, ihn und ſeine Mannen zum Gaſtmahle (til fagnadhr), das er ihm bereiten laſſen,

---

Magnúsi ok Ólafi Haraldssonom Cap. 4 in den Fornmanna-Sögur 6. Bd. S. 442. 443: König Olafr hatte die Hofſitte (thâ hirdhsidho), nach der Sitte ausländiſcher Könige, daß er vor ſeinem Tiſche (fyri bordhi sino) Skutil-sweinar (Schüſſelknaben, Schüſſeldiener) ſtehen und mit Tiſchgefäßen (bordh-kerom) ſich und ſo auch allen andern bewürdeten (eine Würde habenden Männern) ſchenken ließ, die an ſeinem (at hans bordhi) ſaßen (es ſaß alſo bei ihm nicht jeder an einem beſondern Tiſche); er hatte auch Kerzendiener (Kertisweina), die (ſolche), welche Kerzen vor dem Tiſche hielten, und zwar ebenſo viele (Kerzen), als bewürdete (eine Würde habende Männer, tignir menn) daran ſaßen. Dort war auch der Stuhl der Stallarar (stallara-stôli, Stuhl der Ordner, d. h. der Hofmarſchälle), wo die Stallarar (Hofmarſchälle) und andere Gaedhingar (Große) ſaßen, und ſie waren hinein gegen den Hochſitz gekehrt. König Haraldr (ſein Vater) und andere Könige vor ihm waren gewohnt, aus Thierhörnern (af dyra-hornom, Hörnern der Thiere, worunter wahrſcheinlich Auerochſen zu verſtehen) zu trinken und das Bier (öl) aus dem Öndwegi (ur aundugi, dem der Thüre gegenüber befindlichen Sitze, dem vornehmſten Sitze) durch das Feuer zu tragen und Minni (liebevolle Erinnerung, Ehrentrunk, nach Olafsſon ſchwediſch bei Peringſkiöld S. 189 minnelses skålar, däniſch in der großen Ausgabe der Heimskringla p. 182 Mindisskal) auf den (dem zu) zu trinken, der ihm ſchien (gefiel). So nach Snorri Sturluſon. Nach dem Ungenannten: und das Bier (öl) durch das Feuer zu tragen und Minni zu trinken auf den (dem zu), der gegenüber ſaß. Aber König Olafr ließ jeden trinken auf den (dem zu), den (er wollte). Bei beiden wird hierauf eine Strophe des Skalden Stufr angeführt, in welcher er ſagt: Der König ging ſelbſt mit vergoldetem Horne (medh gyltu horni) auf mich (mir zu) zu trinken zu Haugr (worunter wahrſcheinlich der königliche Wirthſchaftshof [Bû] in Weradal, jetzt Houg, zu verſtehen. Die Trapiza wird auch in der Swerris-Saga Cap. 5 (in der Fortſetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 8, in den Fornmanna-Sögur 8. Bd. S. 13) bei Erzählung eines Traumes erwähnt: und es wuſch ſich der König an der Trapiza (widh trapizo) in einer Söllerſtube (i loptstofu einni, „in coenaculo,“ wie es die lateiniſche Überſetzung gibt.

34) Im folgenden Capitel (31) S. 33 (in der Olafs Saga Helga als Einzelſchrift Cap. 47. S. 76) beſchreibt Snorri Sturluſon den Gegenſatz zu der Würdekleidung, nämlich der Kleidung, die König Sigurdhr, der ein eifriger Landwirth (mikill [großer] sysiomadhr, ſpecieller bei dem Ungenannten bûsyslomadhr gôdhr [guter]) war, auf dem Acker anhatte.

35) Biörn Egilsſon (Script. Histor. Island. Vol. IV. p. 82) glaubt, daß für herbûnadhi hûsbunadhi (Gebäude-Ausrüſtung zu leſen iſt. 36) Derſelbe glaubt, daß hier für haesaetit hâsit oder höllina geſetzt werden muß, und überträgt: Prima Jolensi vespera Asta Olavum suosque omnes in aedem deduxit; es folgt nämlich unmittelbar darauf: ok skipadhi honum göfuligt hâsaeti, sem sômdi, „et ipsi honoris causa, ut par erat, celsam sedem designavit.“

Digitized by Google

eingeladen. Hierauf ging er zum Sitze bei Olaf'en (es ſaßen alſo beide neben einander im Hochſitze); dann begannen die Könige mit einander Vieles auf kluge Weiſe zu reden und tranken mit großer Freude und Ergötzung. Weiter wird erzählt, daß König Olafr dem Könige Sigurdh ſeine Fahrten und Schlachten im Auslande erzählt habe, und endlich bemerkt: „und von dieſem allen ward die größte Freude durch die weiſen Antworten des Königs Sigurdh. So verlieſen die Jolen nun aus den Händen, daß der König Sigurdhr bedeutend von dieſem Gaſtmahle (thessi weizlo) und ſeiner Großmännlichkeit (störmennsko, d. h. Munificenz) ein Großes zu wachſen (an Größe zuzunehmen) deuchte (erſchien). Die Gaſtmähler hatten nämlich häufig nicht blos den Zweck der Feier eines Feſtes an ſich, wie hier Weihnachten, ſondern auch zugleich politiſche Zwecke und Folgen. Berühmt und zugleich berüchtigt iſt das Gaſtmahl, welches der mit ſeinem Vater Otto dem Großen entzweite und nach dem Reiche trachtende Herzog Liutolf von Schwaben zum Weihnachten des J. 951 in Saalfeld ſeinen Anhängern gab, und von welchem der das Jahr mit Weihnachten anfangende Fortſetzer des Rogier zum J. 952 ſagt: Herzog Liutolf von Italien zurückkehrend, feierte mit königlichem Streben (regio ambitu) den Geburtstag des Herrn in „Salefeld," wo er den Erzbiſchof Friedrich (von Mainz) und alle Großen des Reichs, die vorhanden waren, bei ſich behielt. Quod convivium iam multis suspiciosum coepit haberi, et plus destructionis quam utilitatis ferebatur tractari. Die Jahrbücher geben häufig an, wo die Fürſten die hohen Feſte, Weihnachten, Oſtern, Himmelfahrt und Pfingſten, gefeiert. Am häufigſten jedoch die Feier des zuerſt genannten Feſtes. Auch ging es zum Weihnachtsfeſte bei dem Volke am luſtigſten und lauteſten her, worüber Hüllmann, Städteweſen des Mittelalters 4. Th. S. 166 fg. Näheres angibt. Im Norden knüpften ſich noch deutlicher die Erinnerungen an das alte Feſt der Jolen (der Winterſonnenwende) der Heidenzeit. Die größten Gaſtmähler pflegten am Jolenfeſte ſtatt zu haben. So z. B. ſagt Snorri Sturluſon in der Saga Halfdanar Swarta Cap. 5[37]): Aber die Jôl über war zu Heidhmörk König Halfdan zum Schmauſe; Cap. 8: König Halfdan war zu Joleneſſen (à jôlawist) auf Hadhaland (nach anderer Lesart tôk jôlaweizlo à Hordhalandi, nahm Jolenſchmaus auf Hördhaland), dort ward ein wunderbares Stück, da, als die Menſchen zu den Tiſchen (til bordha) gegangen waren, und es waren dort gewaltig viel Menſchen, daß dort verſchwand alles Eſſen von den Tiſchen, und aller Trank u. ſ. w. Es geſchah dieſes nämlich durch die Zauberei eines Finnen (vergl. den Art. Julfest). Mit dem deshalb gepeinigten Finnen flieht Halfdan's junger Sohn, Harald (der Haarſchöne). Sie kamen reiſend dahin, wo ein Häuptling einen großen Schmaus (weizlo mikla) hielt u. ſ. w. Cap. 9[38]) erzählt der Geſchichtſchreiber: Halfdan Schwarze fuhr von einem Schmauſe (frâ weizlo) auf Hadhaland, und nahm ſeinen Weg ſo, daß er durch den See Rönd fuhr. Das war im Frühlinge, da war großes Schmelzen durch die Sonne u. ſ. w. Schmäuſe hatten zu allen Jahreszeiten bei den Opferfeſten (ſ. Opferfeste bei den Germanen) ſtatt; aber die meiſten waren im Herbſte, weil da das auf der Weide fettgewordene Vieh, für deſſen Menge man nicht Winterfutter genug hatte, geſchlachtet wurde, und weil dann die Häuptlinge von Kriegs- und Raubfahrten und die Kaufleute von Handelsreiſen zurückgekehrt waren. So z. B. ſagt Snorri Sturluſon in der zuletzt angeführten Saga Cap. 4: König Halfdan reiſte in dem Herbſte hinaus nach Wingulmörk. Das war in einer Nacht, als Halfdan zu Schmauſe (à weizlo) war, daß um Mitternacht zu ihm der Mann kam, der Hengſt-Warte (Wache zu Pferde) gehalten hatte und ihm ſagte, daß Heer nahe dem Gehöfe gekommen war. Es waren Gandalf's Söhne, Hyſing und Halſing, mit großem Kriegsvolke. In der Schlacht ward Halfdan von der Übermacht geſchlagen[39]). Derſelbe ſagt in der Olafs Saga Helga Cap. 39[40]): Jarl Swein war damals drinnen in Thrandheimr zu Steinker, und ließ dort zum Jolenſchmauſe (til Jôlaweizlo) bereiten; es war dort eine Kaufſtätte, oder deutlicher nach der Olafs-Saga Helga als Einzelſchrift Cap. 53: Denn es war damals dort eine große Kaufſtätte. Der Kaupstadhr (Kaufſtätte, Handelsſtadt emporium) war zur Zurüſtung zum Jolenſchmauſe wichtig, deshalb wählte Jarl Swein dieſen Ort. Aber er erhielt, wie in der genannten Saga in beiden Recenſionen weiter erzählt wird, Kundſchaft von der Fahrt des ihm feindlichen Königs Olaf. Der Jarl hatte ein Langſchiff, welches gezeltet (mit Schiffszelten überſpannt) vor der Stadt (fyrir bynom) floß (auf dem Waſſer war, vor Anker war). Er ließ ſogleich den Abend über auf das Schiff ſein bewegliches Gut (lausafê), und die Kleidung der Mannen und Trank und Speiſe (Whist) bringen, ſoviel das Schiff faßte, und ſie ruderten ſogleich in der Nacht hinaus. In derſelben Saga Cap. 123[41]) erzählt der große nordiſche Geſchichtſchreiber von dem in Aumd auf Thrandarnes wohnenden, großreichen Sigurdhr Thoriſſon: Er war dazu gewöhnt, ſo lange er Heide war, drei Opferfeſte (blôt) jeden Winter zu haben, eins zu den Winternächten[42]) (at wettrnôttom), das andere zum Mittwinter (mitten im Winter), das dritte zum Sommer; aber als er das Chriſtenthum annahm (nach der Olaf Saga Helga als Einzelſchrift, aber ſeit das Chriſtenthum Allſitte war), behielt er doch die angenommene Weiſe im Betreff der Gaſtmähler (um weitzlornar); er hatte dann im Herbſte ein großes Gaſtgebot für die Freunde (winabodh mikit); und Jolen-Gaſtgebot (Jôlabodh) im Winter, und entbot (lud) da wieder zu ſich viele Menſchen; den dritten Schmaus (weizlo) hatte er

37) Bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla) 1. Bd. S. 140. 38) Ebendaſelbſt S. 148.

39) ſ. das Nähere bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla) 1. Bd. S. 137 fg. 40) In der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 43, in der Olafs Saga Helga als Einzelſchrift Cap. 53, in den Fornmanna-Sögur 4. Bd. S. 91. 41) In der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 182—187, in der Olafs Saga Helga als Einzelſchrift Cap. 112—200. 42) Das heißt zu Anfange des Winters.

Digitized by Google

zu Oſtern (at Påskom), und hatte da auch viele Menſchen. Solches hielt er aufrecht, ſo lange er lebte. Sigurdhr ward ſuchttodt (ſtarb an einer Krankheit); damals war (ſein Sohn) Asbiörn 18 Winter, er nahm da das ganze Erbe nach ſeinem Vater; er behielt die angenommene Weiſe, und er hatte drei Gaſtmähler (weizlor) in jedem Winter, wie ſein Vater gehabt hatte. Nicht lange darauf aber wird Miswachs und Mangel an Korn. Asbiörn hält daſſelbe im Betreff ſeiner Gaſtmähler (um weizlor sinor), und genießt dabei, daß er noch altes Korn hat. Das zweite Jahr iſt wieder Miswachs. Da wollte (ſeine Mutter) Sigridhr, daß ein Theil der Schmäuſe (weizlornar sumar) oder alle abgeſchafft werden ſollten. Asbiörn will das nicht, reiſt im Herbſte zu ſeinen Freunden, kaufte Korn dort, wo welches zu bekommen, und empfing auch welches von Einigen zum Geſchenk. So geſchah es den Winter, daß er alle ſeine Schmäuſe (weitzlom öllom) hielt; aber im folgenden Frühjahre kann nur wenig geſäet werden, weil kein Saatkorn zu kaufen iſt. Asbiörn macht eine Reiſe in das ſüdliche Norwegen; aber König Olafr hat die Ausfuhr von Korn in das nördliche verboten. Doch geſtattet Erlingr, Asbiörn's Blutsfreund, daß dieſer von ſeinen Sklaven Korn und Malz kauft. Als jedoch Asbiörn mit dem damit beladenen Schiffe auf der Rückfahrt nach Krömt kommt, läßt Thorir Selr (Seehund), der Ármadhr (Proviantmeiſter) des Königs Olafs Asbiörn's volles Schiff ausleeren, und dieſer fährt ohne Malz und Korn nach Hälagoland zurück. Da ward, ſagt der Geſchichtſchreiber, Asbiörn alle Arbeit abgenommen, Gaſtmäler (weizlor) dieſen Winter zu bereiten. Thórir Hundr (ein anderer Thorir dieſes Namens, als Thorir Selr, welcher Letzterer von geringer Abkunft, während Erſterer ein Vaterbruder Asbiörn's iſt) entbot (lud) zum Jolenſchmauſe (til Jólaweizlo) Asbiörn'en und ſeine Mutter, und alle die Menſchen, welche ſie mit ſich haben wollten. Asbiörn wollte nicht reiſen und ſaß daheim. Das fand man, daß Thorir'n deuchte, daß Asbiörn ſeine Entbietung (Einladung) nicht würdigte, da er nicht reiſen wollte. Thorir (Hundr) läßt nun ſeinen Spott über Asbiörn's Reiſe im vorigen Sommer, deren Zweck durch Thorir Selr vereitelt worden war, aus. Asbiörn war den Winter über daheim und reiſte nirgends zu Gaſtgeboten (til heimbodha) hin. Von Thorir Hund's Schweſterſohn, Thorir Ölwiſſon auf Eggia, Stiefſohn Kalf's Arnaſon's, erzählt der Geſchichtſchreiber ebenfalls in der Olafs Saga Helga [43]): Er bot (lud) den König heim zu Schmauſe (til weizlo) mit ſeinem Volke (leidh). Der König bedankte ſich für die Einladung (bodh that) und reiſte zu Thorir und empfing dort allgute Aufnahme. Es war dort der Schmaus (en weizla) der würdiglichſte; es ward gereicht ganz eifrig (weitt allkappsamliga) und die Lebensmittel (faung) waren die beſten. Der König und ſeine Mannen redeten das unter ſich, daß ihnen das ſehr ſich zu ſchicken deuchte, und ſie nicht wiſſen, was ihnen am vorzüglichſten deuchte, die Wohnung (húsa-kinnlng) Thorir's, die Gebäudeausſtattung (húsbunadhr) oder das Tiſchgeräthe (bordhbunadhr), oder der Trank, oder der Mann, der es reichte. Als der König, der Dag'en zu fragen pflegte, ein Einzelgeſpräch mit ihm hatte, und darauf kam, was für ein großartiger (störuligr) Mann Thorir war, der ihnen dieſen würdiglichen Schmaus (weizlo) machte, ſagt ihm dieſer, daß Thorir über dem Ellbogen einen dicken Ring trage, den ihm König Knutr (von Dänemark) gegeben, und ihn Niemandem ſehen laſſe. Da, als der König über Tiſche (yfir bordhom, über den Tiſchen) ſaß und die Menſchen eine Zeit lang getrunken haben und ganz luſtig waren, Thorir aber, um die Gäſte zu bewirthen (ihnen aufzuwarten) ging (nämlich geck um beina) [44]), ließ der König Thorir'n zu ſich rufen. Er ging an den vordern Tiſch (framan at bordhino) und legte die Hände auf den Tiſch (bordhit). Der König richtete Fragen an ihn, ſtrich mit der Hand ihm über den Arm, entdeckte den Ring und ließ den erſt 18 Jahre alten Jüngling ergreifen und erſchlagen. Unter den Anekdoten, welche der ungenannte Mönch von St. Gallen in den Gestis Caroli [45]) geſammelt hat, iſt auch die von einem nach allen eitlen Dingen ſtrebenden, in Ergötzlichkeiten zerfließenden Biſchofe. Der Kaiſer hat befohlen, daß jeder Biſchof in ſeinem ganzen Reiche vor einer beſtimmten Friſt in der Domkirche predigen ſoll, wenn er ſein Bisthum nicht verlieren will. Der üppige Biſchof will das nicht, weil er ſonſt die Mittel verlieren würde, ſein luxuriöſes Leben fortzuführen, und ruft zwei Große von dem kaiſerlichen Hofe (duos de primoribus palatinis) zu einem Feſttage, damit dieſe günſtig über ſeine Predigt bei dem Kaiſer berichten ſollen. Nach der Meſſe gehen ſie in die mit verſchiedenen Tapeten und Behängen aller Art gezierte Halle (in aulam variis tapetibus et omnigenis ornatam palliis), wo jenes herrliche Gaſtmahl auf Gold und Silber, nämlich auf mit Edelſteinen beſetzten goldenen und ſilbernen Gefäßen, aufgetragen, ſelbſt ſolche, welche an Ekel oder Üblichkeit gelitten, hätte zur Sehnſucht nach denſelben reizen können. Der Biſchof ſelbſt ſaß auf den weichſten, mit dem koſtbarſten Seidenzeuche bekleideten Dunen, und war mit dem kaiſerlichen Purpur angethan. Er war umgeben von den Scharen der reichſten Ritter, in deren Vergleichung jene Palatine, das iſt des ſo unbeſiegbaren Karl des Großen Vornehmſte (proceres), ſich ſelbſt ganz gering vorkamen. Als ſie nach jenem ſtaunenswerthen Gaſtmahle um die Erlaubniß, fortgehen zu dürfen, baten, ließ der Biſchof die erfahrenſten Singmeiſter mit allen muſikaliſchen Inſtrumenten hervortreten und mit den Stimmen und Ton derſelben die Herzen einnehmen. Die verſchiedenſten, mit mannichfaltigen Pigmenten und Medicamenten gemiſchten Arten von Getränken, in welchen ſich der Glanz der mit Edelſteinen beſetzten, mit

43) Cap. 175 in der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 289, in der Olafs Saga Helga als Einzelſchrift Cap. 161, in den Fornmanna-Sögur 4. Bd. S. 382.

44) Nominativ *Beini* m. hospitalitas, officium hospitale, Understöttelse, Godhed imod Fremmede og Reisende, *beininn*, officiosus, tjenstfaedig, velvillig, gjestmild; *Biörn Haldorson*, Lex. Island.-Lat.-Dan. Vol. I. p. 67. 45) Cap. 17 ap. *Pertzium*, Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. II. p. 738. 739.

Kräutern und Blumen bekränzten Trinkgeſchirre abſpiegelte, wurden in den Händen lau, da die Mägen bereits überfüllt waren. Während deſſen bereiteten die Bäcker, die Fleiſcher, die Köche und Wurſtmacher (fartores) für die vollen Bäuche Reizmittel für den Gaumen mit ausgeſuchten Künſten, wie niemals eine Abendmahlzeit für den großen Karl zuſammengeſetzt worden iſt. Als es Morgen geworden und der Biſchof etwas zur Nüchternheit zurückgekehrt war, und wegen des Luxus, den er vor den Trabanten des Kaiſers entwickelt hatte, zu fürchten begann, beſchenkte er dieſelben mit königlichen Geſchenken, und beſchwor ſie, daß ſie von ihm Gutes und Beſcheidenes bei dem ſchrecklichen Kaiſer zu erzählen geruhen möchten. Aus der Beſchreibung der Lebensweiſe des berühmten Erzbiſchofs Adelbert von Bremen bei Adam von Bremen [46]) gehört Folgendes hierher: Manchmal ergab er ſich auch den ganzen Tag dem Schlafe und ſpielte des Nachts wachſam Würfel, oder ſaß bei Tiſche. Und wenn er ſich zu Tiſche ſetzte, ließ er heiter und überflüſſig alles den Gäſten (convivis) darreichen. Bisweilen ſtand er von den Gäſten (a convivis) auf, hatte aber aus Pflicht Bereite, welche die ankommenden Gäſte (advenientes hospites) empfangen und ſorgfältig bewirthen mußten (et magnopere procurarent). Er rühmte, daß die Gaſtfreundlichkeit eine große Tugend ſei, welche, während ſie des göttlichen Lohnes nicht entbehrt, häufig auch unter den Menſchen das größte Lob hatte. Wenn er ſich aber wieder zu Tiſche ſetzte, ergötzte er ſich nicht ſowol an Speiſe oder Bechern, als an witzigen Reden (facetiis), wie an der Könige Geſchichten oder ſeltenen Sprüchen der Philoſophen. Wenn er aber, was ſelten geſchah, daß er allein und ohne Gäſte (absque hospitibus) oder (vel) königliche Geſandte blieb, privatus war, wandte er ſeine Muße auf Sagen oder Träume (aus welchen er nämlich die Zukunft zu erforſchen ſuchte), immer aber auf nüchterne Reden. Selten ließ er Flötenbläſer zu, von welchen er jedoch urtheilte, daß ſie manchmal zur Erleichterung ängſtlicher Sorgen nöthig ſeien. Übrigens verjagte er Pantomimen, welche den Pöbel (vulgus) durch unzüchtige Bewegungen der Körper zu ergötzen pflegten, gänzlich aus ſeinen Augen. Während des Speiſens hatte er die Gewohnheit, Großmänner (magnates viros) durchzuziehen, indem er an dem einen die Dummheit, am andern die Habſucht, an vielen die unedle Geburt, an allen aber die Untreue und Undankbarkeit gegen den König tadelte, und keinen ſchonte, wenn er nur ſich hervorheben konnte u. ſ. w. Zu dem, daß Adelbert keine Pantomimen zuließ, gehört als Parallelſtelle das, was König Heinrich III. im Jahre 1044 bei der Feier ſeiner Hochzeit zu Ingelheim that und wir im Art. Fahrende Spielleute S. 154 näher angeführt haben. Doch gehört dieſes zu der Ausnahme; denn Schauſpiele aller Art [47]) waren ſehr beliebt. So z. B. ritten Ministelli auf zwei mit Scharlach bekleideten Ochſen und blieſen auf dem Horne bei jedem Gerichte, welches dem Könige (von Frankreich) aufgetragen wurde, als deſſen Bruder Robert neuerdings mit dem Rittergürtel angethan in der Woche nach der Pfingſtwoche des Jahres 1237 ſeine Hochzeit mit Mathilde, der Tochter des Herzogs von Brabant, zu Compiegne feierte [48]). Überhaupt gaben Hochzeitsfeſte die gewöhnlichſte und beliebteſte Gelegenheit zu ausgezeichneten Gaſtmählern, ſodaß, während hohe Zit, diu hochzit urſprünglich jedes hohe Feſt, große feſtliche Luſtbarkeit [49]) überhaupt bedeutete, in der Folge Hochzeit die ſpecielle Bedeutung von Vermählungsfeier (nuptiae) erhielt. In jener allgemeinen Bedeutung heißt es z. B. im Nibelungenliede bei Gelegenheit, wo die Feier beſchrieben wird, mittels deren der junge Sivrit Rittersnamen erhielt, Z. 114: Do hiez sin vater Sigmunt chunden sinen man, er wolde hohgezite mit lieben vriuwenden han. Diu maere man do fuorte in ander' chunige lant: den vremden und' den chunden gab' er ros unt guot gewant. Swa man vant deheinen, der ritter solte sin von art der sinen magen, diu edeln chindelin diu ladet' man zuo dem lande durh diu hohgezit. So wird auch Z. 121, 165 und 174 von dieſem Feſte immer der Ausdruck diu hohgezit gebraucht. Im Betreff des Gaſtmahles wird, nachdem der Buhurt (eine der Hauptarten der Ritterkämpfe und Ritterſpiele), welcher nach der Feier in der Kirche vorüber iſt, gehalten wird, Z. 153 fg. geſagt:

Do giengen's wirtes geste, da man in sitzen riet;
Vil der edelen spise si von ir muede schiet,
Unt win der aller beste, des man in vil getruoch:
Den vremden und' den chunden bot man eren genuoch.

Wie oben angeführt iſt, heißt es auch z. B. bei Wirnt von Gravenberch im Wigalois im Betreff des Feſtes zum Behufe des Umgürtens des Knappen mit dem Ritterſchwerte: Ein hochzit gebot er do, dar kam manich furste rich. Diu hochzit wart vil lobelich, do der Knappe nam daz swert u. ſ. w., und nachdem die Feierlichkeit in der Kirche und der Buhurt beſchrieben und geſagt iſt, wie der junge Schwertdegen, während ſich großer Schall von maniger hande seitespil erhob, und floiten und tamburen vil wider einander hullen (hallten), das Recht und die Statt (Stätte) der Tavel runde erhält, heißt es weiter unten: Den spilliuten gap man do pfaerit, silber und gewant. Si wuorden alle sa zehant von den gaben riche, und lobten alle geliche den ritter und die hochzit. Spilten alle en widerstrit vor der tavel runde, jegelicher als er

46) Historia Ecclesiastica Cap. 155. 156 (Lib. I. Cap. 41. 42) ap. *Lindenbrogium*, Scriptt. Rer. Germ. ex edit. *Fabricii* p. 43. 47) Declamirende Mimen kommen bei Wittechind von Corvei vor; ſ. das Nähere bei Ferd. Wachter, Geſch. Sachſens. 1. Th. S. 132. 133. Ein Schauſpiel, das König Heinrich III. und die Seinigen ſehr liebte, war, daß ein mit Honig beſtrichener nackter Menſch von Bären beleckt wurde, welches der Auctor S. Popponis, in Act. SS. Mens. Januar. T. II. p. 643 (und bei *Mascov*, Comm. de Reb. Imp. Rom.-Germ. a Conrado I. usque ad obitum Henrici III. Nunc recogniti. [Lips. 1757.] p. 359), näher beſchreibt mit der Vorbemerkung: Contigit etiam ludis histrionum Imperiales tunc fores occupari, atque eo spectaculi genere Regem cum suis delectari.

48) *Albericus*, Monachus trium Fontium ad ann. 1237 ap. *Leibnitium*, Access. Histor. T. II. p. 562. 49) z. B. Wirnt von Gravenberch im Wigalois Z. 1470: Da (ze Karidol) ist der kunech Artus mit grozzen hochziten.

Digitized by Google

kunde. Man gap in allen wirtschaft, und alles des die uberkraft des man ze dem libe gerte. Diu hochzit diu werte mit freuden da, als ich iu sage nach pfingesten vierzech tage. Do die ende heten genomen, die geste die dar waren komen, die namen urloup alle da ze hove und ouch anderswa u. ſ. w. [50]). Hochgezit, Hochzit ward, außer bei dem Ritterſchlage, auch die feſtliche Luſtbarkeit, auch bei der Krönung und bei dem Beilager und der Trauung u. ſ. w. genannt [51]). So z. B. heißt es im Nibelungenliede im Betreff der feſtlichen Luſtbarkeit, bei der Feier der Verehelichung Gunthar's und Brunhild's zu Worms Z. 2428—2440:

Gerihtet wart daz gesidele: der chunich wolde gan
Ze tische mit den gesten; do sach man bi im stan
Diu schonen Brunhilde, chrone si do truoch,
In des chueriges lande; ia was si rich genuoch.
Vil manich her gesidele, mit guoten taveln bereit,
Von spise wart gesetzet, als uns ist geseit;
Des si da haben solden, wie wenich des gebrast!
Do sach man bi dem chunige vil manigen herlichen gast;
Des wirtes [52]) chameraere in becken von golde rot
Daz wazzer furtruogen: — des waere iutzel not,
Ob iu daz iemen sagte, daz man diente baz
Ze Fursten hochgezite, ich wolte niht gelouben daz;

und weiter unten Z. 2757 fg.:

Diu hohzit do waerte unz an den vierzehenden tach,
Daz in al der wile nie der schei gelach
Von aller hande vreuden, der iemen solde pflegen:
Do wart des chuniges choste vil harte hohe gewegen.

Die Dauer von 14 Tagen, wofür bei Wirnt von Gravenberch vierzech tage bei dem großen Feſte des Ritterſchlages ſich finden, ſcheint bei großen Hochzeitsfeſten die beliebteſte geweſen zu ſein; denn auch der unter Ludwig dem Baiern lebende Heinrich von München ſagt: Sein (des Königs Ladinores) tochter, die hiez *Minn*, die nam *Dietwar* durch minn-gewinn; schoen waz die hochzeit u. ſ. w. [53]). Dieselb hochzeit wert vierzehn tag und nacht; do die hochzeit wart volpracht, do gachten die herren heim zehand. Keine große Abweichung iſt, wenn es im Nibelungenliede, nachdem 5473 fg. geſagt iſt: Diu hochzit was gevallen an einen pfinxtach, da der chunich Etzel bi Chriemhilde lach, in der stat ze Wiene u. ſ. w. heißt Z. 5481: Diu hohzit diu waerte sibenzehen tage. Snorri Sturluſon ſagt in der Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 114 [54]): Aber als der König (Olaf Tryggwaſon) ſüdwärts nach Rogaland kam; denn Erlingr Skialgsſon hatte ihm einen würdiglichen Schmaus (wirdhuliga weizlo) auf Soli bereitet, da kam von Oſten von Gautland der Jarl Rögnwaldr Ulfsſon zur Beſprechung mit dem Könige Olaf wegen der Verhandlungen, die zwiſchen beiden in Betreff der beabſichtigten Heirath des genannten Jarls und Ingibiörg's, der Schweſter des Königs, ſtattgehabt hatten. Olafr ſtellt die Bedingung, daß der Jarl den rechten Glauben annehmen und all ſein Untervolk (ſeine Unterthanen) chriſtnen ſolle. Der Jarl geht es ein. Er ward da getauft und ſeine ganze Reiſegeſellſchaft: es ward da vermehrt der Schmaus (aukin weizla, vergrößert das Gaſtmahl), welches Erlingr hatte machen laſſen. Der Jarl ging bei dieſem Schmauſe (at theirri weizlo) zu haben (heirathete) Ingibiörg, Tryggwi's Tochter. Da hatte König Olafr alle ſeine Schweſtern verheirathet. Gottfried von Straßburg ſagt im Triſtran Z. 495—500, da wo er ein großes Ritterfeſt beſchreibt, in Beziehung auf Hochzeiten (feſtliche Luſtbarkeiten) überhaupt: von gesinde noch von gesten wart geherberget nie so wunnichlichen als hie; ouch vant man do rat uber rat (Vorrath), als man ze hochziten hat an spise und an edeler wete (Kleidung), des jeglicher hete ze wunsche sich gewarnet dar. Darzu so nam ir Marke dar so groze und also riche, daz si alle richliche lebeten und waren vro u. ſ. w. Vornehmlich aber war der Aufwand ſtark bei Hochzeiten in der jetzt noch üblichen ſpeciellen Bedeutung. Ein Beiſpiel von einem mit dem größten Aufwande veranſtalteten Beilager gibt die Schilderung Ottokar Horneck's, da, wo er zum J. 1264 beſchreibt, wie König Ottokar von Böhmen ſeine Nichte, die ſchöne Markgrafentochter von Brandenburg, an den König Bela von Ungarn vermählte. Es war da ſoviel [55]) zuſammengebracht, daß, wer es recht betrachtet hat, fürwahr geſtehen muß, daß er nie bei einer Hochzeit, oder an einem Orte mehr Vorrath an allen Dingen geſehen. Blos an Wein war ſoviel da, daß, wenn ſoviel Leute, als in zween Ländern ſind, da zu trinken begonnen hätten, ihnen der Wein, dieweil die Hochzeit währte, nicht abgegangen ſein möchte. Der König von Böheim fand ganz ſoviel, als er begehrt hatte. Es waren da fünf Hauſen von Futter über einander geſchobert. Jeder, der es da geſehen, mußte mit mir, — wäre ich ihm auch fremd — einſtimmen, daß jeglicher Hauſe größer war, als die Kirche zu Salchenau. Da war Aue und Heide

50) ſ. Wirnt von Gravenberch, Wigalois der Ritter mit dem Rade, herausgegeben von Benecke, S. 63—66. 51) ſ. z. B. die Maneſſiſche Sammlung der Minneſänger, Ausgabe von Bodmer. 1. Bd. S. 116. 122. 158. Über Hochzeit in der Bedeutung von Beilager, ſ. Der Ritter von Stauffenberg, Gedicht, durch Engelhardt, S. 435. 52) Des Bewirthers, des Hausherrn, hier des Königs Günther. Von Wirt, Bewirther, iſt gebildet Wirtschaft, Bewirthung, Gaſtmahl. So z. B. im Nibelungenliede Z. 1092. 1093: si vreuten sich der maere gein der hohgezite tagen, wie si leben wolden da zer wirtschaft. Es findet dieſe feſtliche Luſtbarkeit zum Pfingſtfeſte ſtatt, nämlich: An einem pfinxtmorgen sah man u. ſ. w. Z. 1199 und 1106: zer hohgezit. 53) ſ. das Weitere in: Die deutſche Heldenſage aus der Weltchronik, bei den Brüdern Grimm, Altdeutſche Wälder. 2. Bd. S. 118.

54) In der großen Ausgabe der Heimskringia 2. Bd. S. 329, und Snorri Sturluſon's Geſchichtswerke in der großen Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 241 in den Formmanna-Sögur 2. Bd. S. 284. 55) Mit Ottokar von Horneck vergl. das Chronicon Claustro-Neoburgense zum J. 1264 (bei *Pertz*, Scriptt. Rer. Austr. T. I. col. 464): Juvenis Rex Ungariae Bela contraxit cum Domina filia Marchionis Brandenburgensis. Ob cujus honorem Rex Boemiae Ottokarus, avunculus suus, maximum festum in Campo, qui Vizze dicitur, celebravit: vocatis ad hoc multis Principibus de partibus diversis, cum quibus expensas fecit infinitas. Bela autem confirmato matrimonio Dominam secum abduxit.

Digitized by Google

voll feiſter Rinder, und was ſonſt noch dazu gehört, an Schweinen und Kleinvieh; ich kann es mit Wahrheit ſagen, da ich es erfahren habe, — das wurde von allen denen, die da waren, in vier Wochen aufgezehrt. Ungerechnet bleibt noch das Vieh, ſo auf dem Werder ſtund, und das, ſo man herzutreiben ſah. Wie groß der Aufwand an Brod war, davon ſagte mir der, ſo darüber waltete, daß er dazumal die Zahl nicht gewußt habe, wie viel des Brodes geweſen, bis des Königs Schreiber ſich zur Rechnung niederſetzten. Das Brod, das ſie da gegeſſen, nebſt dem, welches über (übrig) blieb, betrug bei der Rechnung 1000 Mutt [56]) Weizen, ohne das, was man hinſchüttete, und was Niemand nehmen wollte; wer das noch hätte rechnen wollen, ſo waren es wohl an 400 Mutt Weizen. Es wundert mich blos: wo man den Vorrath an Hühnern und Wildpret hernahm? Deſſen führte man ſoviel dahin, daß man wohl ſagen kann, es war, als ob alle Meiſen und Sperlinge in Mähren und Öſterreich Hühner geweſen wären. Des Überfluſſes war da genug. Kaum trug die Donau in den Schiffen die Laſt der Speiſe, und manches barſt im Gedränge [57]). Der ſchleſiſche Ritter Hans von Schweinichen [58]), welcher mit ſeinem Herrn, dem Herzoge Heinrich XI. von Liegnitz, ſowie andere Fürſten, von dem Herrn Wilhelm von Roſenberg zu ſeiner Hochzeit nach Krommenau in Böhmen im J. 1578 eingeladen worden war, gibt von derſelben folgende Nachricht. Es iſt dermaßen eine Hochzeit geweſen, daß nicht genugſam kann geſagt werden, was für Pracht und Anzahl Volkes da geweſen ſei. Denn man ſieben Tage mit Tanzen, Fechten, Ringelrennen, Mummerei, Feuerwerk und anderer Kurzweil zugebracht. Man hielt dafür, daß die Hochzeit über 100,000 Rthl. habe geſtanden, wie ich denn aus der Küche ein kurz Verzeichniß des Aufgangs bekommen. Ganze Hirſche 113; Hirſchwildpret in Theilen 24; wilde Schweine 98; Schweine in Theilen 19; Rehe 162; Haſen 2292; Faſanen 470; Auerhühner 276; Rebhühner 3910; Krametsvögel 22687; weſtfäliſche Schinken 88; Ochſen 370; Schöpſe 2687; Kälber 1579; Bratlämmer 421; Spickſchweine 99; gemäſtete Schweine 300; Spanferkel 577; indianiſche Hühner 600 [59]); gemäſtete Capaunen 3000; gemäſtete Hühner 12887 (nach der Bernhardiner Handſchrift 12581); junge Hühner 2500; gemäſtete Gänſe 3550 (n. d. Bernh. Handſchr. 3250); Eier 40,837; Centner Schmalz 117; Fettes in Tonnen 39; Fohren (Forellen), ſo groß waren, 5960; Lachs in Paſteten 117; grün Lachs 50: gar große Hechte 470; Haupthechte 1374; Karpfen, Stück 15,800; von allerlei andern Fiſchen in Zubern 478; große Aale 314; Welſe 37; Auſtern, Tonnen 5; Eimer Rheinwein 1787; Eimer Ungriſch 2000; Öſterreicher 700; Eimer böhm. Wein 448; Eimer Mähriſchen 1100; ſüße Weine allerlei 370; Weißbier, Viertel 5487; rakonitzer Bier, Viertel 180; Gerſtenbier, Viertel 920; Schöps [60]), Viertel 24; für Gewürze, Marzipan und Confect 12,743 Thlr.; Weizen zu Mehl 26 Malter; Korn zu Brod 128 Malter; Hafer zu Futter 478 Malter. Ich war bericht, daß die Kleidung, Mummerei, Feuerwerk, die Zimmer zu beſchlagen und dergleichen, auch über 40,000 Thlr. hatten geſtanden. So hat man auf ſeinen (des Herrn Wilhelm von Roſenberg) Herrſchaften und Dörfern die ganze Zeit über täglich arme Leute geſpeiſet, was allda aufgegangen, konnte man nicht wiſſen. Wie nun die Hochzeit in ſieben Tagen ein Ende hatte, wollte Ihro Fürſtliche Gnaden (Herzog Heinrich von Liegnitz) wiederum aufſein, konnten aber wegen Geldes halber nicht aus der Herberge kommen, weil 180 Thlr. darin verzehrt waren u. ſ. w. Von den Nachrichten, welche Hans von Schweinichen [61]) über ſeine Hochzeit, die er im J. 1581 mit Jungfrau Margaretha von Schellendorf auf Harrendorf hielt, gibt, bemerken wir, daß, nachdem angegeben iſt, wie dieſelbe den 13. Febr. (1581) auf dem fürſtlichen Hauſe zu Liegnitz angefangen ward, und die Trauung in dem großen Saale ſtatthatte, nach derſelben alleſammt fürſtlich und wohl tractirt wurde und die Hochzeitgäſte auch den folgenden Hochzeittag in Freuden und großem Trinken zubrachten, und auch der dritte Hochzeittag auf dem fürſtlichen Hauſe gehalten wurde, und hiermit auf demſelben geſchloſſen worden [62]),

56) Ein Getreidemaß von 30 wiener Metzen. 57) Vergl. Büſching, Ritterzeiten und Ritterweſen. 1. Bd. S. 133—135. 58) Memorial-Buch, was mir in meinem Leben unter Handen gegangen und zugeſtanden hat, von Büſching herausgegeben unter dem Titel: Lieben, Luſt und Leben der Deutſchen des 16. Jahrh. in den Begebenheiten des ſchleſiſchen Ritters Hans von Schweinichen, von ihm ſelbſt aufgeſetzt. 1. Bd. S. 320—322. 59) Die Zucht der Truthühner hatte ſich alſo zeitig nach Böhmen verbreitet. Zwar koſtete in England ſchon im J. 1555 ein Truthahn nur vier Schillinge, und im J. 1573 ſollen ſie das gewöhnliche Weihnachtsgericht der Pächter geweſen ſein; aber in Frankreich ſoll der erſte Truthahn, der auf der Tafel erſchien, erſt bei dem hochzeitlichen Gaſtmahle des Königs Karl's IX. im J. 1570 aufgetragen worden ſein. Vier Jahre vorher hielt man vier Truthähne für ein Geſchenk, das dem Könige geboten zu werden verdiene. Vergl. Jardine, Naturgeſchichtliches des Thierreichs. I. Ornithologie. 1. Th. Teutſch von Diezmann. (Peſth 1836.) S. 8. In Böhmen war alſo das Gericht des weißen Mannes, wie die Ureinwohner Amerika's den Truthahn in ſeinem Vaterlande nennen, ſchon im J. 1578 mit 600 Stück auf der Hochzeitstafel zu Krommenau vertreten.

60) Iſt eine Sorte Bier, welche bei Hans von Schweinichen auch an andern Stellen, aber in Beziehung auf Schleſien, vorkommt. Den breslauer Schöps betreffen die Verſe:

O! Scheps, Scheps, te libenter bibit omnis plebs,

und

Scheps caput adscendit, nec scalis indiget ullis,
Sessitat in stirnis, mirabilis intus in hirnis;

ſ. Heinr. Mühlpfort, Erklärung des breslauiſchen oder Schöpſenbiers Eigenſchaften. (Brieg 1624.) 61) a. a. O. 2. Bd. S. 88—93. 62) „Vollbracht alſo die Hochzeit auf dem Fürſtl. Hauſe in allen Ehren, und beſchahe meinen Freunden von J. F. G. groß Bewirthung, und wurden geſpeiſet eine lange Tafel (Bernh. Handſchr. lange, große [und darüber Fürſtl.] Tafel), auf zwei Vorſchneider, und ſonſten acht Tiſche von Adel, da denn jedermann vollauf und genugſam hätte. Beineben traf es ſich unverſehens, daß Hanns Reden von Schönfeld auf meine Braut mit Trinken-Reichen warten mußte, da er ſie doch gerne ſelber hätte haben wollen. Nach gehaltener Hochzeit gab ich für meine Perſon gen Hof Trankgeld, in Küch und Keller 20 Thlr., und den Trompetern insgemein 10 Thlr., den Meinigen aber gab ich 15 Thlr., und braucht ſie wohl. Auch ſein Herr war nicht in glänzenden Umſtänden. So z. B. letzlich, ſo ſchrieben J. F. G. mir, hätte ich helfen den Vorrath verthun, ſo ſollte ich kommen und andern wiederum verſchaffen."

Digitized by Google

die Rubrik folgt: Ich lade den vierten Tag J. F. G. zu Gaſte in die Stadt. Den vierten Tag Abends lud ich J. F. G. ſammt der Herzogin und Frau Kurzbachen runter in Heinrich Axleben Haus, welcher es mir hatte eingegeben, neben meinen und meiner Braut Freunden zu Gaſte ein. Ich ließ aber meine Braut zuvor mit vier ſchönen Roſſen und bedecktem Wagen von dem Fürſtl. Hauſe abholen, da ich denn eine lange Tafel und drei Tiſche von Adel ſpeiſen ließ, und waren J. F. G. und alleſammt luſtig und guter Dinge. Abends hielten J. F. G. abermal[63]) mit mir eine Mummerei, welche ich auch machen ließ, auf ſechs Perſonen, als drei Mönche und drei Nonnen, in weißen tuchnen Kappen mit rothen Zekkeln. Dabei ſich J. F. G. neben der Herzogin auch fröhlich machten. Folgenden fünften Tag, als am Freitage, lud J. F. G. ich abermal gar allein zu mir, in gemeldetes Axleben Haus, denn meine und der Braut Freunde waren mehrentheils weg. Allda ich erſt luſtig mit J. F. G. war, als ein guter Geſelle mit dem andern; wie denn J. F. G. auch den Hut an den Nagel hingen und ſagten: allhier hängt der Fürſt, hier ſitzt ein guter Bruder; welches denn auch volle Brüder gab. Ich habe meine Braut nach Martſchutz geführet. Künftigen Sonnabend, nach gehaltener meiner Hochzeit, führte ich meine Braut nach Martſchutz und bat J. F. G. auch dahin, welche denn auch bald hernach kamen, und zog der Braut Mutter, ihrer Frau Mutter Schweſter und andere gute Leute mit, daß ich zu drei Tiſchen von Adel hatte, ruheten den Sonntag über bei mir aus, und waren dabei ganz guter Dinge und fröhlichen Muthes. Montags zogen J. F. G. wiederum nach Liegnitz, ich aber blieb zu Martſchutz bei 14 Tagen u. ſ. w. Es ſtund mir ſolche Heimführung und Einladung 10 Eimer Wein und 110 Thlr. an Geld. Zum J. 1601[64]) gibt Hans Schweinichen Nachricht von ſeiner zweiten Hochzeit, nämlich als er die edle ehren-tugendreiche Jungfrau Anna Maria, geborne Kreiſelwitzen, Herrn Wenzel von Kreiſelwitz und Schönau fürſtl. Liegnitzſch. Rath Tochter, heimführte. Die hochzeitliche Freude und das eheliche Beilager hatte wieder auf dem fürſtlichen Hauſe und Schloſſe Liegnitz ſtatt. Nachdem er die Hochzeitgäſte namhaft gemacht, fährt er fort: Vorgeſchriebene Perſonen habe ich zu früher Tageszeit (den 27. Nov. 1601) allhero in mein Haus gegen Liegnitz verſchrieben, und alſo um 10 Uhr Mahlzeit gehalten, und die Hochzeit mit ſtarkem Trinken angefangen. Folgends um 4 Abends bin ich mit 6 Trommetern und einer Keſſeldrommel aufs fürſtl. Haus gegangen, allda ich angeblaſen und von Herrn Kreiſelwitz ſeinen Freunden angenommen worden. Nachdem er hierauf von der Verlobung und der Trauung berichtet, fährt er fort: Darauf iſt bald die Überantwortung geſchehen, und hernach der Zucker vorgetragen gefolgt. Nach ſolchem habe ich mit der Braut nach meines ſeligen, lieben Weibes Abſterben den erſten Tanz gethan, und hernach die fürſtlichen Abgeſandten. Folgends iſt man bald zur Tafel gegangen, und an einer langen Tafel auf zwei Vorſchneider fürſtl. mit gutem Eſſen, ausbundig gutem Wein, Schöps und Bier tractirt worden, daß alſo nicht nüchterne Leute von der Tafel aufgeſtanden ſein, und ſein ſonſten 4 Tiſche vom Adel im Zimmer geſpeiſet worden, und weil ich denn neben dem guten Weine und Schöps, auch eine ſchöne Muſik hatte, waren die Gäſte luſtig und guter Dinge u. ſ. w.[65]). Nach gehaltener Mahlzeit iſt man wieder auf den großen Saal gegangen in voller Weiſe (d. h. berauſcht) und hat Tänze gehalten. Ob nun wol die Kälte groß geweſen, ſo iſt doch das große Geſäufte nicht nachgeblieben, ich habe mich aber abſentirt und mich in mein Zimmer und der Kammer eingeſtellt u. ſ. w. Nachdem er hierauf berichtet, wie ihm die Braut zugeführt worden, wie den Morgen darauf der Pfarrherr eine zierliche Brautpredigt gehalten, und nach gehaltener Predigt die fürſtlichen Abgeſandten ihre Präſente überantwortet, erzählt er weiter: Nach ſolchem iſt man wieder zur Tafel gegangen und wie vorgehenden Abend alſo viel herrlicher tractirt worden. Wenn (da) mir denn, als dem Bräutigam, bei Tiſche nicht Anders gebühren wollen, denn daß ich aller Fürſten Geſundheit rum trünke, als habe ich ſolches auch angefangen, daß alſo männiglich davon gute Räuſche bekommen. Beim Confectaufſetzen habe ich meine liebe Braut mit einer Panzerketten, ſo 50 Fl. ungr. gehalten, wie landbräuchlich, mit Blaſung der Trommeter und Schlagung der Keſſeldrommel vermorgengabet. Ob nun wol nach gehabter Mahlzeit jedermann auf den großen Saal zum Tanz iſt gegangen, ſo iſt doch jedermann ſo bezecht geweſen, daß aus dem Tanze wenig worden, ſondern jedermann hat ſich gemach verloren, daß auch bei der Abendmahlzeit über ſechs vom Adel nicht ſein gefunden worden, wie ich denn auch ſelber darbei nicht bin gefunden worden. Den dritten Tag ſein meine Freunde weggezogen, weil ſie ihrer Sachen halber länger nicht verwarten haben mögen. Es iſt aber nichtsdeſtoweniger hinwieder ein groß Geſäufte angefangen worden und iſt alſo jedermann luſtig und guter Dinge geweſen. Bin alſo alle drei Abend mit guten Räuſchen zu Bette gegangen und bin ein Bräutigam, wie der liebe Tobias bei ſeiner Braut geweſen, begehre nicht mehr in Fürſtenkamrn Bräutigam zu ſein u. ſ. w. Hierauf beſchreibt der Ritter die Heimführung der Braut, und bemerkt: Darauf habe ich ſie (meine Freunde) ſtattlich tractirt und dabei eine gute Muſik gehabt, und habe vom Adel gehabt zu einer Tafel auf einen Vorſchneider und ſonſt zu einem Tiſche und ſein groß Geſäufte gehalten, daß alſo die Heimführung wohl begoſſen worden, und iſt mir den Abend zwei Eimer Wein zu 12½ Thlr. und 2 Achtel Schöps, auch 2 Achtel Bier aufgegangen, ohne

63) Dieſes bezieht ſich auf die Rubrik: „F. G. gehen mit in die Mummerei" S. 92, welche am zweiten Hochzeitstage ſtatthatte. 64) a. a. O. 3. Bd. S. 283—289.

65) Vergl. zum J. 1569 (1. Bd. S. 57): Nach ſolcher überantwortung machten Ihro F. Gnaden denſelben Tag ein groß Pankket, und hatten die vornehmſten Pohlniſchen Herren zu Gaſte, welches zwar (zu wahr) königlich zuging. Dieſen Tag habe ich den dritten Vorſchneider an einer langen Tafel zum erſtenmale abgegeben und gemacht, ſo gut ich es vermocht. Wiewohl ich vor andern berühmt war, daß ich es hätte gut gemacht.

Digitized by Google

das, was von Fleiſch, Fiſchen und Wildpret in der Küchen iſt aufgegangen. Die Nacht iſt glückſeliger, als die vorigen geweſen u. ſ. w. u. ſ. w. Den 1. Decembris hat mich der Hauptmann und noch bei ſich auf beiden Theilen habenden Freunden eingeladen, und ſein noch zu einer runden Tafel und ſonſten bei einem Tiſche bei einander geweſen; haben den ganzen Tag ſehr getrunken und ſein mit Tanzen und Muſiciren luſtig und guter Dinge geweſen, daß Jedermann gute Räuſche davon gebracht hat. Den 2. Dezb. hat Herr Kreiſelwitz, als mein Schwäher-Vater, Herr Logau und alle andere Gefreundete auf den Thüren in ſein Haus eingeladen, allda wir nichts weniger den Tag luſtig und guter Dinge geweſen, und alſo die Hochzeit in Gottes Namen mit guten Rauſchen beſchloſſen und hernach den 3. dito von einander gezogen u. ſ. w. Das Memorialbuch des Ritters Hans von Schweinichen enthält viele Beiſpiele, wie ſtark damals die Kunſt des Trinkens geübt ward. Der Raum geſtattet nur auf einige derſelben zu verweiſen[66]), und nur zwei anzuführen. Von Braunfels zogen (nämlich im J. 1576) Ihro F. G. gen Tillenberg (Dillenburg) zum Grafen Johann von Naſſau, waren 3 Meilen; allda lagen Ihro F. G. 5 Tage ſtille. Waren gerne geſehen und hielt uns der Grafe wohl. Ich ſtund Ihro F. G. allemal vor den Trunk und mußte doch daneben Alles verſehen, wie es ſonſt einem Hofmeiſter gebühret, hatte alſo große Mühe. Auf den Morgen gab mir der Graf den Willkommen. Wenn (da) ich aber den erſten Abend das Lob hatte bekommen, daß ich des Herrn Grafen Diener alle hätte vom Tiſche weggeſoffen, wollte ſich der Grafe, jedoch heimlich, an mir rächen, mit dem Willkommen, welcher von drei Quarten Wein war. Nun wollte ich gern, wie den vorhergehenden Abend, Raum behalten, nahm den Willkommen von dem Grafen an, gehe vor die Thüre und probire auch, ob ich ihn im Trunk austrinken möchte, welches ich auch alſo ahndete. Wie ich ſolche Probe gethan hatte, laſſe ich mir wieder eingießen, bitte den Grafen, mir zu verlauben, ſeinem Diener zuzutrinken. Nun war ich ſchon verrathen beim Grafen worden, daß ich zwei zuvor im Trunk hatte ausgeſoffen, derowegen war der Herr Graf wohl zufrieden; trinke ich derowegen noch eines ſeinem Marſchalle im Trunke zu. Ob er ſich wol davor wehret, ward ihm doch vom Grafen geſchafft, daß er ihn annehmen mußte. Wie ich nun den Becher zum andermal austrank, verwunderten ſich die Herren alle, der Marſchall aber konnte mir in meinem Trunke nicht Beſcheid thun, darum er auch denſelben zweimal zur Strafe austrinken mußte, jedoch mit vielen Trinken. Darüber ward der Marſchall berauſcht, daß man ihn wegführen mußte, ich aber wartete bis der Mahlzeit Ende auf; hernach hatt ich wol Ruh vorm Trank, denn ſich niemand an mich machen wollte[67]). Walther von der Vogelweide preiſet zwar an dem Landgrafen Hermann von Thüringen, daß er die Ritter ſoviel guten Wein trinken ließ, als ſie wollten, nämlich:

Der in den ôren siech von ungesühte[68]) sî,
Daz ist nûn rât, der lâz den hof ze Dürengen frî:
Wan kumet er dar, dêswâr er wirt ertoeret.
Ich hân gedrungen unz ich niht mê dringen mac.
Ein schar vert ûz, diu ander in, naht unde tac.
Grôz wunder ist daz iemen dâ gehoeret.
Der lantgrâve ist sô gemuot,
Daz er mit stolzen helden sine habe vertuot
Der iegeslicher wol ein kempfe waere.
Mir ist sîn hôhiu fuor wol kunt:
Und gulte ein fuoder guotes wines tusend pfunt,
Dâ stüende ouch niemer ritters becher laere.

Doch war dieſer berühmte Minneſänger für ſeine Perſon kein Freund von zu ſtarkem Trinken; denn er ſingt auch ausdrücklich folgende Weiſen:

Ich trinke gerne dâ man bî der mâze schenket,
Und dâ der unmâze niemen iht gedenket,
Sît si den man an lîbe, an guot und an êren krenket.
Si schat ouch an der sêle, hoere ich jehen die wîsen:
Des möht ein ieglich man von sinem wirte[69]) wol enbern.
Liez er sich volleclîche bî der mâze wern,
Sô möht ime gelücke, heil und saelde und êre ûf rîsen.
Diu mâze wart den liuten dâ umb ûf geleit,
Daz man si ebene mezze und trage, ist mir geseit:
Nû hab er danc, ders ebene mezze und der si ebene treit.

* * *

Er hât niht wol getrunken, der sich übertrinket.
Wie zimet daz einem biderben man, daz ime diu zunge hinket

66) ſ. z. B. zum J. 1571 (1. Bd. S. 67): ſo mußte ich auch die Gäſte mit Saufen verwirthen (Bernh. Handſchr.: bewirthen); zum J. 1573 (1. Bd. S. 18): „Hernach im Lande Mecklenburg, zu Güſtrow, beim Herzog Ulrich, hat mich der Trunk übereilt und war etliche Stunden in der Nacht, lief ich geſchwinde die Stiegen hinab. Mein Knecht aber völler als ich, fiel über die Stiegen u. ſ. w." Weiter erzählt Hans von Schweinichen, wie er über den Knecht geſprungen, die andern über ihn gefallen und er (Hans von Schweinichen) ſich in ein großes Weinfaß, das ausgeſchlagen war, verkrochen und etliche Stunden darin geſchlafen; zum J. 1574 (1. Bd. S. 88): „da denn die Herren wohl traktirt ſein worden und ein groß Geſäufde gehalten worden." Als eine ſchlechte Traktation galt es dagegen, wenn nicht ſtark getrunken wurde. Hans von Schweinichen bemerkt deshalb zum J. 1569 (1. Bd. S. 57): Darauf hat der König (von Polen) Ihro F. Gnaden (den Herzog Heinrich von Liegnitz) auf den Abend bei der Tafel behalten. Weil ich denn aufgewartet, habe ich geſehen, daß es ſo eine ſchlechte Traktazion geweſen, daß auch der Herzog im Loſament (Logement) täglich ſtattlicher ſpeiſen ließ, als damals der König. Es ſaß der König und Ihro F. Gnaden neben dem Erzbiſchof nur allein über einer ziemlich langen Tafel mit zwei Vorſchneidern und ward vom Könige Ihro F. Gnaden nicht mehr als einmal aus dem kryſtallenen Becher, den Ihro F. Gnaden dem Könige zuvor verehren hatte laſſen, zugetrunken. Darauf, nach der Mahlzeit, welche über zwo Stunden nicht gewähret, haben Ihro F. Gnaden vom Könige Urlaub genommen, auch ferner den König nicht mehr geſehen. Über das gewöhnliche und beliebte Gegentheil des Trinkens bis zu gutem oder großem Räuſchen ſ. denſelben z. B. zum J. 1575. 1. Bd. S. 122; zum J. 1593. 3. Bd. S. 55. Zum J. 1594 erzählt er im Betreff einer Kindtaufe: und iſt hernach ein groß Geſäufte gehalten worden. Zum J. 1593 (3. Bd. S. 23. 24) beſchreibt er eine Hochzeit, in welcher im Betreff der Pracht der Kleidung der Teufel der Hoffart geherrſcht, aber Mangel an Raum und Proviant vorgefallen, und ſchließt: „und alſo aus der großen Pracht eine rechte Matthes Hochzeit geworden."

67) 1. Bd. S. 185. 186. 68) Die Gedichte Walther's von der Vogelweide, herausgegeben von Lachmann, S. 20. Die andern Lesarten ſ. bei Ferd. Wachter, Thür. und oberſächſ. Geſchichte bis zum Anf. Thür. a. d. Markgr. v. Meißen. 2. Th. S. 246. 69) Bewirther (bei Lachmann a. a. O. S. 29. 30).

Digitized by Google

Von wine? ich waene houbetsünde und schande zuo im winket.
Im zaeme baz, möht er gebrûchen sine ſüezze,
Daz er âne helfe bî den liuten möhte stan.
Swie sanfte man in trüege, er möhte lieber gân.
Sus trinke ein jegeslîcher man, daz er den durst gebüeze:
Daz tuot er âne houbetsünde und âne spot.
Swelch man getrinket daz er sich noch got
Erkennet, sô hât er gebrochen ime sîn hôch gebot.

Dieſe Lieder Walther's von der Vogelweide zeigen, daß die Trinkſucht zwar ſtark herrſchte, aber doch nicht allgemein war; denn er hätte ſonſt nicht ſagen können, daß er gern da trinke, wo man mäßig ſchenke. Daher hat Hüllmann nicht ganz Recht, wenn er (Städteweſen des Mittelalters IV. Th. S. 181), nachdem er das Unweſen in den Trinkſtuben niederländiſcher Städte geſchildert hat, ſagt: Der Engländer habe hierin bereits auf einer höhern Sittenſtufe, als die übrigen germaniſchen Europäer geſtanden. Jeder habe bei Trinkgelagen ſeine beſondere Flaſche gehabt und habe nach Belieben einſchenken und trinken können, welche Volksgewohnheit durch ein bekanntes Sprüchwort ausgedrückt worden ſei: Fill, what you will, Drink, what you fill (füll, was du willſt, trink, was du füllſt), welches ſich bei *Ray*, A collection of English Proverbes, p. 88 findet. Aber dieſes Sprüchwort ward nicht allgemein beobachtet. In manchen niederländiſchen Stadtrechten ſind, wie Hüllmann a. a. O. aus Van Alkemade III, 83, 253 berichtet, Verbote gegen die Unſitte enthalten, nach welcher rohe Säufer einem, der eine zugebrachte Geſundheit zu erwiedern zauderte, Bier, welches in Teutſchland und den Niederlanden, durch Nordfrankreich, bis Paris (nach *Le Grand d'Aussy*, Hist. de la vie privée des François T. II. p. 306. 307), das gewöhnliche Getränk war, oder Wein in das Geſicht ſchütten. In den Trinkſtuben der Stadtjunker, den Rathskellern, den Zunfthäuſern der Handwerker, hatte ſich durch Gewohnheit ein förmliches Trinkrecht gebildet, auf welche der Trinkerſtaat, oder die Trinkerbrüderſchaft mit Strenge hielt, worüber Van Alkemade (II. S. 184) und nach ihm Hüllmann (a. a. O. S. 180—181) folgendes Nähere anführen. Um den Abt mit ſeinen Mönchen (den großen Pokal mit den kleinen) nehmen die Mitglieder ihre Stellen ein; Brod mit Pfeffer und Salz, Nüſſe und andere Reizmittel wurden aufgeſetzt. Gebieteriſch verfuhr der Vortrinker als Oberhaupt, ſah darauf, daß jeder ſeine Pflicht that und die Pokale ordnungsmäßig Reihe um gingen. Trinklieder, Trinkſprüche, Trinkwitze hatten ihr Geſetz. Die verbrauchteſten Geſundheiten waren die beliebteſten, beſonders: „Uxoribus et Amoribus.“ Sehr ward von den Starken und Tapfern den Schwachen zugeſetzt. Wer Anſtand nahm, Beſcheid zu thun, ſetzte ſich groben Beleidigungen aus, ſodaß er, wie Hüllmann bemerkt, beſſer gethan hätte, jenes Sprüchwort der Griechen nach *Cicero*, Tusc. V, 41: aut bibat aut abeat, zu befolgen. Zum J. 1543 (1. Bd. S. 76) erzählt Hans von Schweinichen: Zuletzt werden die Herren voll und verlieren ſich, meine Geſellſchaft (nämlich die Junker) ingleichen. Dieweil ich aber das Lob hatte, daß ich allemal der Letzte auf der Wahlſtatt des Saufplatzes war, wollte ich mir den Namen damals auch nicht nehmen laſſen, demnach daß ich gewiſſe Kundſchaft hatte, daß von einem Hof an den andern meines Wohltrinkens (halben) geſchrieben ward, und verwarte alſo. Zum J. 1575 (1. Bd. S. 157—159) erzählt er, nachdem er bemerkt hat, daß er zu Augsburg etliche Male zu Gaſte bei dem reichen Herbergen, der über zwei Tonnen Goldes Vermögen haben ſollte, geweſen, weiter: Bin ſonſt gar oft neben meiner Geſellſchaft, bei reichen Leuten und bei Geſchlechtern eingeladen worden, die mir große Ehre anthaten und war gar bekannt, hatte darneben gute Freunde. Es iſt auf der Trinkſtube allda (zu Augsburg) eine feine Kurzweile. Man findet darauf Spieler, Säufer und andere Ritterſpiele, wozu einer Luſt hat. Wenn man Gäſte einladet und gibt von der Perſon 18 Wg. (Weißgroſchen), wird man mit 20 Eſſen geſpeiſet und dabei der beſte Rheinfall und Rheinwein, ſo zu bekommen iſt, getrunken, bis man alle voll iſt. Wie ich denn etliche Mal dergeſtalt Gäſte auf der Trinkſtube zu mir einlud. Wenn man aber einen Thaler von der Perſon gibt, ſo wird man fürſtlich tractirt. Ich hätte mir wollen wünſchen, daß ſolches Leben lange und viele Jahre gewährt hätte. Es lud Herr Marx Fucker (Fugger) Ihro F. G. einſt zu Gaſte neben (nebſt) einem Herrn von Schönberg, welcher ſonſt auch in Ihro F. G. Loſament lag. Ein dergleichen Panket iſt mir bald nicht vorkommen, daß auch der römiſche Kaiſer nicht beſſer tractiren mögen, und war dabei überſchwengliche Pracht. Es war in einem Saale das Mahl zugerichtet, der war mehr von Gold als von Farbe geſehen worden. Der Boden war von Marmelſtein und ſo glatt, als wenn man auf dem Eis ging. Es war ein Kreuztiſch aufgeſchlagen durch den ganzen Saal, der war mit lauter Kredenzen beſetzt und merklichen, ſchönen venediſchen Gläſern, welches, wie man ſagt, weit über eine Tonne Goldes ſein ſollte. Ich ſtund Ihro F. G. vor den Trunk. Nun gab der Herr Fucker Ihro F. G. einen Willkommen, welches von dem ſchönſten venediſchen Glaſe ein Schiff war, künſtlich gemacht. Wie ich es nun vom Schanktiſche nehme und über den Saal gehe, hatte ich neue Schuhe an und gleite, falle mitten im Saale auf den Rücken, gieße mir den Wein auf den Hals und weil ich ein neu roth Dammaſten Kleid anhatte, ward es mir ganz zu Schanden. Das ſchöne Schiff ging aber auch in viele Stücke. Ob nun wol unter der Hand und männiglich ein groß Gelächter ward, ſo ward ich doch hernach berichtet, daß der Herr Fuckert (Fugger) geſagt: er wolle daſſelbe Schiff mit hundert Floren gelöſt haben. Es war aber ohne meine Schuld; denn ich weder geſſen noch getrunken hatte. Da ich aber einen Rauſch bekam, ſtund ich darnach feſter, und fiel hernach kein Mal, auch im Tanze nicht. Ich hielt davor, daß Gott die Pracht nicht haben wollte mit mir; denn ich ein neu Kleid angezogen, und däuchte mich, ich wär der Stattlichſte geweſen. Bei dieſem waren die Herren und wir alle luſtig. Es führten Ihro F. G. der Herr Fuckert im Hauſe ſpazieren u. ſ. w. Nachdem hierauf Hans von Schweinichen von der Größe und der Pracht dieſes Hauſes und den Schätzen Fugger's in einem Thürmlein gehandelt,

Digitized by Google

fährt er fort: Man ſagt, daß der Herr ſoviel hätte, daß er ein Kaiſerthum bezahlen möchte. Verehret mir auf den Fall einen ſchönen Groſchen, der ohngefähr 9 Gran ſchwer war, wegen des Falles. Ihro F. G. verſahen ſich auch eines ſtattlichen Geſchenkes, aber damals bekamen Ihro F. G. Nichts, als einen guten Rauſch. Es waren hernach Ihro F. G. etliche Mal zu Gaſte allda, und waren allezeit wohl tractirt, wie ich denn ingleichen von dem Herrn Fuckert eingeladen ward, und erbot ſich hoch gegen mir. Verſagt (verlobte) die Zeit eben einem Grafen ſeine Tochter, und ſagt mit ihr zu geben, neben dem Schmuck, 200,000 Thlr. in Jahr und Tag. Das mochte ein Brautſchatz ſein. — Das oben vorkommende Schiff genannte Trinkgeſchirr kommt auch im Lateiniſchen des Mittelalters unter derſelben Benennung, nämlich unter der von navis, vor. So z. B. bei der Beſchreibung des Gaſtmahles (convivii), in welchem Herzog Karl (der Kühne) von Burgund Donnerstag nach Francisci Confeſſoris 1473 den Kaiſer Friedrich und deſſen Sohn Maximilian, nebſt allen Herzogen und Grafen und Baronen, die zu Trier bei dem Kaiſer waren, und zugleich aller andern Fürſten Bothſchafter (ambasiatores) und Geſandte (legatos) hatte. Nachdem das Magnum Chronicon Belgicum beſchrieben, wie der Kaiſer das Kloſter des heiligen Maximinus beſucht, und ihn Herzog Karl von Burgund an der Pforte empfangen, und wie die Kirche ausgeſtattet war, und nachdem es geſagt hat, daß die vorgenannten Fürſten nach der Meſſe in das Refectorium des heiligen Maximinus gegangen, deſſen Ausſchmückung es beſchreibt [70]), hat es die Überſchrift: Refectio pomposa Imperatoris cum Duce Burgundiae, und ſagt: An der erſten Tafel, an dem oberen Theile, ſaß der durchlauchtigſte Kaiſer Friedrich in der Mitte, auf der Seite aber die Biſchöfe von Mainz, von Trier, von Lüttich, von Utrecht; auf der linken Seite aber Herzog Karl von Burgund, Herzog Maximilian von Öſterreich, Albert von München, Herzog von Baiern, Herzog Ludwig von Baiern. An der zweiten Tafel aber, auf der rechten Seite, ſaß der Biſchof von Eichſtädt, Karl Markgraf von Baden, Chriſtophorus Markgraf von Baden, der Orator (Redner, Geſandter) und Rath des Herzogs Albert von Brandenburg, der Graf Hugo von Montfort, Graf Jodocus von Hohenzollern, Adalrich, Graf von Montfort, der Graf Kraft von Hohenlohe, der Graf Adolf von Naſſau, der Graf Philipp von Naſſau, der Herr von Ylen, Hofmeiſter des Herzogs Maximilian. An der andern Tafel (in altera vero tabula) auf der linken Seite ſaß der Biſchof von Metz, der Graf Eberhard von Schottenberg, Albert, Markgraf von Baden, Jacob, Kraft von Henneberg, Alwick, Graf von Sulz, Schafrid, Graf von Leiningen, Friedrich, Graf von Lußt, der Propſt von Trier, Geborner von Styrck, Georg, Graf von Leiningen, Eberhard Graf, Geborner von Henneberg u. ſ. w. Eſſen (cibaria) der Fürſten waren bei dem erſten Gange (in primo transitu) 13: und es gingen voraus zehn Trompetenbläſer (tubicines), vier Flötenbläſer (fistulatores) und zwei Poſaunenbläſer (buccinatores); ihnen gingen zwölf Grafen, mit goldenen Kleidern angethan, und zwölf Herolde voraus. Bei dem zweiten Gange aber (ad secundum vero transitum) zwölf Eſſen oder Gerichte (duodecim dapes vel fercula [Trachten]) und bei dem dritten Gange zehn Gerichte (fercula, Trachten). Nachdem das Mittagsmahl vollbracht war (peracto vero prandio), wurden 30 Becher (scyphi) mit Confect (cum confectis), von welchem der erſte Becher (scyphus) in einem Werthe von 60,000 Florenen geſchätzt wurde. Der Wirth (Bewirther) der Vorgenannten (praenominatorum hospes, nämlich Karl der Kühne) hatte 600 Leute (homines) an ſeinem Hofe, welche mit goldenen und ſilbernen, nach ihrem Stande ſehr koſtbaren Kleidern angethan waren u. ſ. w. Nachdem Obiges vollbracht war, inveſtirte Kaiſer Friedrich den Herzog Karl von Burgund mit dem Herzogthume Geldern durch die Fahne mit den übrigen gewöhnlichen Ceremonien. Nachdem verlangte Herzog Karl von Burgund, zum Könige gekrönt zu werden, zu welchem Zwecke er jene oben beſchriebene ambitiöſe und koſtbare Oſtentation angeſtellt hatte. Bei den Hochgeziten, welche zum Behufe von Krönungen angeſtellt wurden, hatten nämlich ausgezeichnete Gaſtmähler ſtatt, und man ſuchte dabei auch durch ausgezeichnete Bedienung zu glänzen. Deshalb ließ Karl der Kühne zwölf Grafen in goldenen Kleidern, den Gerichten, die aufgetragen würden, vorausgehen. Der Mönch von St. Gallen ſagt in ſeiner Karl'n den Großen betreffenden Anekdotenſammlung [71]): Wenn Karl aß, miniſtrirten Herzoge und Könige verſchiedener Nationen. Nach der Mahlzeit deſſelben (post ejus convivium), wenn jene aßen, dienten ihnen Grafen und Amtleute (comites et praefecti), oder Große verſchiedener Würden (vel diversarum dignitatum proceres). Ipsi quoque manducandi finem facientibus, militares viri vel scolares aulae reficiebantur. Post hos omnimodorum officiorum magistri, deinde ministri, post inde vero eorundem ministri, ſodaß die letzten vor Mitternacht nicht ſpeiſeten. Vorher läßt der Sammler Karl'n den Großen ſagen: ut nihil degustes, antequam extremi officiales, qui sunt in curte mea, reficiant

70) Magnum Chronicon Belgicum ad ann. 1473 (ap. *Pistorium*, Scriptt. T. III. ex edit. *Struvii* p. 436): Post missam vero praenominati principes intraverunt refectorium Sancti Maximini, quod sic erat ornatum: primo trisorium decem scabellorum per modum graduum, et unumquodque scabellum in latitudine decem et octo palmarum; ita ut a parte pedis se extenderent usque ad testitudinem. Desuper vero erant subsequentia clenodia. Primo triginta tria vascuia, quorum major pars aurea, residua argentea: deinde septuaginta Cancri parvi et magni; centum crateres ornati lapidibus pretiosis et margaritis. In altero erat dimidium tantum Pythgiri argentei: sex unicornua, quorum duo extenderunt se in longitudine trium brachiorum: item sporta fragmentorum argentea: sex amphorae duodecim quartarum. In praesenti vero refectorio erant tres tabulae ornatae et omnia instrumenta desuper argentea, ita, ut quivis suum haberet craterem argenteum. Et duo habebant cancrum deauratum. Item refectorium circumdatum erat pannis pretiosis et perlinis etc.

71) *Monachi Sangall.* Gesta Caroli Lib. I. Cap. 11 ap. *Pertz*, Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. II. p. 736.

Digitized by Google

(ſteht für reficiantur). Das Chron. Constantiense [72]) erzählt bei Gelegenheit, wo es von der großen Reichsverſammlung handelt, welche Albert I., nachdem er die Kaiſerkrone erhalten, zu Nürnberg hielt, wo ſeine Gemahlin Eliſabeth, die Tochter des Herzogs Meinhard von Kärnthen, Grafen von Tyrol, zur Königin geſalbt und gekrönt ward. Sonntag nach Martini wurde ein großes Mahl (grande convivium) gehalten, auf welchem, während der König und die Königin mit ihren koſtbaren Kronen zu Tiſche ſaßen, ihnen der mit ſeiner Königskrone gezierte König Wenzel von Böhmen diente. Unter den übrigen Pocalen (inter caetera pocula) ſetzte er einen mit Gold, Jaspis und Perlen gezierten Becher (scyphum) hin. Mehres über dieſes Gaſtmahl, wobei ein Streit über Rangordnung beim Sitzen [73]), von dem Erzbiſchofe von Cöln, gegen den Biſchof von Conſtanz erhoben ward, und andere Beiſpiele, wie bei großen Mahlen die Erzbeamten miniſtrirten, ſ. im Artikel Erz- und Erbämter, und in den Artikeln: Erz- und Erbschenken und Erz- und Erbtruchsesse des Reichs, ſowie auch im Artikel Dienstmannen. Buſchius beſchreibt ein Convivium more Romanorum, im Gegenſatze zu einem ſächſiſchen, nämlich da, wo er von der Aufnahme des Cardinalis a latere D. Nicolaus de Cusa in Magdeburg handelt. Der Erzbiſchof Friedrich von Magdeburg nahm ihn in der Stadt Magdeburg an ſeinem Hofe zu Gaſte auf, wo er auch mich, ſagt Buſchius, zur Abendmahlzeit behielt. Der Herr Cardinal ſaß auf der einen Seite der Tafel; der Biſchof, der mit ihm gekommen war, auf der andern Seite derſelben, und ich in der Mitte zwiſchen ihnen. Ihnen procurirte der magdeburger Herr herrlich (laute) und delicat Speiſe und Trank, und ſie ſpeiſten nach römiſcher Sitte (more Romano comederunt) wilde Vögel und Weine, nämlich balſamirt (delibuta). Und wenn ſie oder ich Speiſe nehmen ſollten, ſetzte der mit großen und breiten Meſſern uns ſervirende Diener ein Mal dem Herrn Cardinal, ein ander Mal mir, ein ander Mal dem Biſchofe entweder die Leber von einem wilden Huhn (jecur de pullo silvestri), oder die Bruſt, oder den Magen, oder etwas von den Eingeweiden vor, und ſo auch von den andern Gerichten (ferculis). Auf ähnliche Weiſe reichte, wenn einer von uns trinken wollte, der mit Wein vor uns ſtehende Diener das Glas uns, und ſtellte es nach dem Trinken wieder hinweg. So aß ich daſelbſt mit großer Feierlichkeit; aber als die Abendmahlzeit geſchehen war, ging ich zu meinem Wirth (ad hospitem meum), dem Doctor in Medicinis Thomas, und ſagte, daß ich von der Tafel des Herrn Cardinals hungeriger hinwegging, als ich dort angekommen war, weil ich nicht nach ſächſiſcher, ſondern römiſcher Sitte damals Abendmahlzeit gehalten (quoniam non Saxonico, sed Romano more tunc coenavi). Darüber kam zu uns der Abt Johannes von Bursfeld, nachdem die Abendmahlzeit geſchehen war. Zu ihm ſagte der Cardinal, wenn ich Fleiſch eſſe, lade ich dieſen Pater, wenn aber Milchſpeiſen (lacticinia), Euch und Eures Ordens Patres ein, welche ſich nach der Regel alles Fleiſches enthalten. Der Erzbiſchof von Magdeburg war mit einem Subtili (Chorröcklein mit engen Ärmeln) nach römiſcher Sitte, in Gegenwart des Cardinals bei der Mittagsmahlzeit angethan, wie der Cardinal ſelbſt, und ſchickte dem Herrn Biſchof von Halberſtadt auch ein römiſches Roquetum oder Subtile, daß er mit ihm angethan in ſchuldiger Religion nach römiſcher Sitte dem Cardinale entgegengehen ſollte. Der Biſchof von Halberſtadt ſchickte ein ähnlich Roquetum oder Subtile dem Herrn Biſchof Magnus von Hildesheim, daß er auf ähnliche Weiſe thun ſollte. Der Herr Biſchof Magnus von Hildesheim aber geleitete von dem Haupte bis zum Fuße mit allen ſeinen Waffenſtücken gewappnet und mit den größeren Vaſallen ſeines Landes, und mit Männern, die vom Haupte bis zu den Füßen gewappnet, den Cardinal von dem Schloſſe Steinbrugge faſt bis zu dem Thore der Stadt Hildesheim. Der Cardinal verwunderte ſich über den gewappneten Biſchof. Was in Teutſchland Subtile [74]) genannt ward, hieß bei den Römern Roquetum, italieniſch Rocchetto, weiß-leinener, gefälteter Chorrock mit engen Ärmeln (il Sacerdotte col rocchetto e col stola, der Prieſter mit dem Röcklein und der Stola angethan). Als der Biſchof und der Cardinal nach St. Katharina in der Gegend des Thores der Stadt Hildesheim gekommen war, ging er in dieſe Kirche, zog die Waffen aus, that lange Kleider bis an die Füße an, und ein Superpellicium (Oberkleid der Chorherren) darüber, und führte ſo in ſeiner Religion den Cardinal in die größere hildesheimer Kathedralkirche. Es läßt ſich vermuthen, daß er ihn auch nicht auf römiſche, ſondern auf ſächſiſche Weiſe bewirthet hat. Reichlicher Genuß an Speiſe und Trank galt damals in Teutſchland überall als etwas zu einem guten Gaſtmahle durchaus Nothwendiges. Sächſiſche Gerichte des 14. Jahrh. bei dem Gaſtmahle hoher Perſonen kennen wir aus Folgendem. Als im J. 1303 die Pfarrkirche zu Weißenfels eingeweiht ward, kam zu dieſem Zwecke der Biſchof Bruno von Zeitz, ein geborener Graf von Quedlinburg, dahin, und wurde von

72) ap. *Pistorium* l. l. T. III. p. 752. 73) Weil die Rangordnung der Gäſte beim Sitzen ein wichtiger Gegenſtand der Hofſitte war, ſo findet man in den Geſchichtswerken häufig angegeben, wie die Gäſte ſaßen. So z. B. berichtet *Ricardus Bartolinus*, Hodoeporicon sive itinerarium Reverendiss. D. Matthaei Cardinalis Gurcensis, coadjutoris Salzburgensis Lib. I. (bei *Freher.*, Scriptt. T. II. p. 348) unter der Rubrik: Regum et Gurcensis convivium, Folgendes: Postero die convivium in Pannonica regia celebratum est; convivae, Vladislaus (König von Ungarn), Sigismundus (König von Polen), Ludovicus (König von Böhmen), Reges, Anna regina, Gurcensis fuerunt. Vladislaus in dextro thori angulo accubuit, secundus Reginae (der Tochter des Königs Wladislaus von Ungarn) paterno lateri locus datus, tertius Sarmatico (dem polniſchen) Regi, quartus Ludovico, in quinto Gurcensis discubuit. Diutuleque cum mensae accubuissent, et saliare convivium factum, et magnis de rebus sermo habitus est etc. Ebendaſelbſt Lib. II. p. 353 im Betreff der Fürſtenverſammlung zu Wien im J. 1515: Vespera Gurcensis convivium celebravit, discumbentes fuerunt Archiepiscopus Bremensis, Episcopus Lubacensis, Duces Albertus (von Mecklenburg) et Ulricus (von Würtemberg), viri summa apud Germanos et auctoritate et potentia memorabiles.

74) ſ. *Du Fresne*, Gloss. Latin. s. v. *Subtile*.

dem Magiſtrate bewirthet. Das Gaſtmahl wurde noch von der Gegenwart der Äbtiſſin des Nonnenkloſters zu Weißenfels, einer geborenen Landgräfin von Thüringen und Markgräfin von Meißen, verherrlicht. Die darüber auf dem Rathhauſe vorhandene Urkunde beginnt Ao. Dom. XIIICIII, den 15. September, alsz am ezwa Herrn Sundage, nehiſt noch dem H. Creucz is der Ehrwerdige Herr Brwn, Biſchop von Czeytz, in unſer newin Kirche gewezen, und aldorinne ſeyne Einweihungs-Dinge verrichtet. Und hebben eme de Vorſteher ob dem Rathhuſſe II Dage lang tracteeret, und is enen tho eßzen gegewen als volget: Den erſten Dagk, als de Domina derbey geweſt. Daz ehrſte Gericht. Eine Eyersope mit Safran, Pfefferkörner und Hönig darin. Ein Hyrssen Gemüze. Ein Essen Schavfleisch mit Cypollen daröber. Ein gebraten Hun mit Tzwetzschken. Daz ander Gericht. Stockfisch mit Oel und Rosszynen. Bleyer (Bleye) in Oel gebacken. Gesottne Al mit Pfeffer. Gerehster Pückling mit Lypziger Senff. Daz drytte Gericht. Spese-Fische sawer gesodten. Ein *Parmmen* (Barbe) gebacken. Kleine Vegel yn Schmalz gepregelt. Eine Schwynzkelle mit Korcken. Den andern Dag hat man gegewen: Daz ehrſte Gericht. Gelb Swyne-Fleisch. Ein Eyerkochen mitt Honigk und Wynbeeren. Gebraten Heringk. Daz ander Gericht. Kleine Vische mit Rosszynen. Kalte Bleyer gebraten, de dez voregen Dages ebrig geblewen. Ein gebradten Ganz mit rothen Rüben. Daz drytte Gericht. Gesalzen Hecht mit Peterlinn (Peterſilie). Ein Sallat mitt Eyern. Ein Gallerdten mit Mandyln besetzt, und Ervortischen Anisse eberstreyt u. ſ. w. Weiter findet ſich die für die Geſchichte der Gaſtmähler merkwürdige Urkunde im Reichsanzeiger 1796. Nr. 8. S. 70 u. 71, und daraus bei Gruter, Braga und Hermade 2. Bd. 1. Abtheil. S. 177 — 179 mitgetheilt. Im Amtleute-Buch für die Martinus-Pfarre zu Cöln finden ſich im Betreff der amtlichen Male der daſigen Kirchenvorſteher in Beziehung auf die Behörde der Martinus-Pfarre folgende Beſtimmungen, welche die Fortſchritte im Wohlleben bei der Tafel veranſchaulichen. Im J. 1345: Enten mit Pfeffer, Fiſche mit Reis, Hähne; dann Birnen, Nüſſe und Käſe. Vierzig Jahre ſpäter ſchon: Enten mit Pfeffer, Fiſche mit Reis, Feldhühner und Schnepfen; dann Kuchen mit Zucker und Regelsbeeren (Poires royales, königliche Birnen), mit Zucker eingemachte Birnen aus Frankreich. Noch 30 Jahre ſpäter: Rindbruſt-Stücke, Zunge, Hammelbraten, Schinken, Wildbraten mit Pfeffer, für je zwei Gäſte ein gebratener Kapphan (Kapaun), oder eine wilde Ente. Zum Getränke Bier und der beſte Wein, der in der Stadt zu haben ſei. So Hüllmann, Städteweſen des Mittelalters. 4. Th. S. 155. In Italien war, wie derſelbe 4. Th. S. 151 nach *Sacchetti*, Novelle 87. 185 bemerkt, Speiſen mit Safran, gebratene Gänſe mit Äpfeln und Quitten und Knoblauch gefüllt, Sardellen und einiges Andere, nur die gewöhnliche Hausmannskoſt der Wohlhabenden. Bei Gaſtgeboten ging es höher her. Namentlich werden im Betreff der Gaſtmähler in Piacenza in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. von *Joannes de Mussis*, Chron. Placent. (bei *Muratori*, Scriptt. T. XVI. col. 582—584) folgende Gänge angegeben. Dieſe Angabe findet ſich unter der Rubrik: De moribus Civium Placentiae, welche beginnt: Jetzt aber in gegenwärtiger Zeit, nämlich im Jahre Chriſti 1488, geſchehen durch die Männer und Damen Piacenza's die koſtbarſten Ausgaben in Betreff der Nahrung (in victu et vestitu), und in Allem mehr als gewöhnlich iſt. Hierauf ſchildert er die Tracht der Bürger von Piacenza und ihrer Frauen. In der vorhergehenden Rubrik: De rudibus Ritibus Italiae, führt er aus den Chronicis compilatis per *Richobaldum de Ferraria* (bei *Eccardus*, Corp. Hist. med. Aev. T. II. *Ricobaldi Ferrariensis* Historia Imperatorum Romano-Germanicorum col. 1170, bei *Muratori* T. IX. c. 128) an, was dieſer unter der Rubrik: De rudibus moribus in Italia hat, welche beginnt: In den Zeiten dieſes Kaiſers (Friedrich's II.) waren die Gebräuche und Sitten in Italien roh. Nachdem Ricobald hierauf die Kopftracht angeführt, fährt er fort: Bei den Abendmahlzeiten aßen Mann und Frau aus einer Schüſſel; der Gebrauch hölzerner Teller (incisoriorum ligneorum, nach dem Chronicon Nantulanum M. S. bei *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter *Incisorium:* usus incisoriorum ligneorum) war nicht auf den Tafeln; ein oder zwei Becher waren in der Familie. Wenn man bei Nacht die Abendmahlzeit hielt, erleuchtete man mit Lampen oder Fackeln, indem einer der Diener oder ein Knecht die Fackel hielt, denn Gebrauch von Lichtern oder Wachs war nicht. Nachdem Ricobald hierauf weiter von der geringen Tracht der Männer und Frauen gehandelt, ſagt er weiter: Spärlich war auch die Nahrung (victus, wofür Joannes de Muſſis hat, ciborum lauticia nulla). Die Menſchen aus dem Volke (plebeji homines) aßen drei Mal in der Woche friſches Fleiſch. Damals aßen ſie zur Mittagsmahlzeit (prandio) mit Fleiſch gekochte Gemüſe (olera cocta carnibus); die Abendmahlzeit (coenam) hielten ſie mit aufgehobenem kalten Fleiſche; nicht alle hatten im Sommer Wein im Gebrauche. Mit einer mäßigen Summe von Denarien (Pfennigen) hielten ſie ſich für reich. Damals waren kleine Weinkeller, denn ſie begnügten ſich mit einer großen Tonne als Vorrathskammern, orca enim ampla promptuariis contenti. Hierfür hat der Cod. Estens.: horrea non ampla etc., und Joannes de Muſſis: Horrea non ampla habebant pro victuariis. Nachdem dieſer nun weiter aus Ricobald das die geringe Mitgift der Weiber und die ſpärliche Tracht der Jungfrauen und Ehefrauen Betreffende, und dieſes, daß die Männer ihren Ruhm in Waffen und Pferden und die Edeln auch in Thürmen geſucht, erwähnt hat, fährt er (Joannes de Muſſis) fort: Multa nunc inhonesta superinducta sunt rebus priscis. Verum plurimum ad perniciem mutata est parsimonia in lauticiam. Nachdem er hierauf Bemerkungen über den koſtbaren Schmuck gemacht, ſagt er weiter: Reizmittel des Schlundes fehlen nicht. Fremde Weine werden getrunken. Faſt alle ſind Trinker

Digitized by Google

(potatores, d. h. hier ſtarke Trinker oder Säufer). In publico obsonia sumtuosa. Eorum magistri coquinarii habentur in pretio magno; omnia gulae irritamenta et ambitionis quaeruntur. Ut iis suppeditari possit, avaritia militat. Daher Wucher, Betrügereien, Räubereien, Verbannungen u. ſ. w. Hierauf führt er die tadelnswerthen Mittel weiter auf, durch welche das Geld zur Fröhnung der Üppigkeit aufgebracht wird. In der Rubrik: De moribus Civium Placentiae, in welche er in eine nähere Schilderung der Sitten der Bürger von Piacenza, wie ſie im J. 1388 waren, eingeht, ſchildert er zuerſt ausführlich die prächtige Tracht derſelben. Dann ſagt er: Im Betreff der Nahrung (de victu) thun alle Bürger Piacenza's Wunderbares, und am meiſten bei Hochzeiten und Gaſtmählern, da ſie größtentheils geben, wie im Folgenden enthalten. Und zwar zuerſt geben ſie gute weiße und rothe Weine, und vor allem geben ſie Zuckerconfect. Und als erſtes Gericht (pro prima imbanditione) geben ſie zwei Kapaunen oder einen Kapaun, und ein großes Stück Fleiſches für jeden Teller, zu einem aus Mandeln und Zucker und andern guten Specereien und Dingen gemachten, wie Kerzen geſtalteten Haufen (et unam magnam petiam carnis pro quolibet tajore ad lumeriam factam de amandolis et zucharo et aliis bonis speciebus et rebus). Nachher geben ſie gebratenes Fleiſch in großer Menge, nämlich von Kapaunen, Hähnchen (pullorum), Faſanen, Rebhühnern (worunter hier vornehmlich das rothe Rebhuhn zu verſtehen), Haſen, Wildebern (zengialorum) und Rehwilde (capriolorum) und andere Fleiſcharten, nachdem, wie die Jahreszeiten laufen. Nachher geben ſie Torten (turtas) und Schmalzgebackenes (zoncatas von sugna, sogna [lat. axungia] Schweineſchmalz, Schmeer, Fett) mit einer Zuckerbedeckung (cum trazea zuchari desupra). Nachher geben ſie Feigen (fluges). Nachher, nachdem ſie zuvor die Hände gewaſchen, bevor die Tafeln (Tiſche) aufgehoben werden, geben ſie zu trinken, und Zuckerconfect, und nachher zu trinken. Einige geben ſtatt der Torten (turtarum) und des Schmalzgebackenen (zoncarum) zu Anfange der Mittagsmahlzeit Torten (turtas), welche ſie tartas nennen, gemacht aus Eiern (de ovibus, welches wol für ovis ſteht, und nicht aus Schafen bedeuten ſoll) und Käſe (caxeo, italieniſch cacio), und Milch und Zucker über die genannten tartas in guter Menge. Bei den Abendmahlzeiten (in coenis) geben ſie im Winter ein Gelee von Wildpret (zelatinam salvatizinarum aus dem italieniſchen Selvaticcina, Wildpret, latiniſirt) und von Kapaunen und Hühnern und Kalbe, oder ein Gelee von Fiſchen (vel zelatinum piscium). Und nachher Gebratenes von Kapaunen und Kalbe. Und nachher Feigen (fluges). Und nachher, nachdem ſie die Hände gewaſchen haben, bevor die Tafeln (Tiſche) aufgehoben werden, geben ſie zu trinken, und Zuckerconfect, und nachher zu trinken. Im Sommer geben ſie bei den Abendmahlzeiten Gefrorenes (zelariam, von dem italieniſchen gelare, frieren, d. h. hier mittels aufbewahrten Eiſes oder Schnees) von Hühnern (de gallinis) und Kapaunen, Kalbe und Zicklein (capredi, aus dem ital. capretto, junge Ziege) und vom Fleiſche des Schweines und der Hähnchen (pullorum) oder Gefrorenes von Fiſchen (vel zelariam piscium). Und nachher Gebratenes von Hähnchen (pullorum), Zicklein (capredum), Kalbe oder jungem Pfaue (vel paveti), oder Enten, oder andern Dingen, je nachdem die Jahreszeiten laufen; und nachher Feigen (fluges). Und nachher, nachdem ſie die Hände gewaſchen haben, bevor die Tafeln (Tiſche) aufgehoben werden, geben ſie zu trinken, und Zuckerconfect, nachher zu trinken. Am zweiten Tage bei Hochzeiten geben ſie zuerſt lange Teignudeln (longetos de pasta) mit Käſe und Safran (croco) mit Zibeben (großen Roſinen) und Specereien (Gewürzen). Und nachher gebratenes Kalbfleiſch. Und nachher Feigen (fluges). Und nachher, nachdem ſie die Hände gewaſchen haben, bevor die Tafeln (Tiſche) aufgehoben werden, geben ſie zu trinken, und Zuckerconfect, und nachher zu trinken. Zur Abendmahlzeit (in coenis) gehen alle nach Hauſe, denn die Hochzeit iſt geendigt (d. h. am zweiten Hochzeittage erhalten die Gäſte keine Abendmahlzeit). Zur Zeit der vierzigtägigen (großen) Faſten geben ſie zuerſt zu trinken, und Zuckerconfect, und zu trinken. Und nachher Feigen (ficus) mit enthaarten (das heißt hier auch der inneren, unmittelbar am Kerne ſitzenden Schale beraubten) Mandeln (nämlich cum amigdalis pelatis [lateiniſch pilatis]), und nachher große Fiſche (pisces grossos) zu Gepfeffertem (ad piperatum, Pfefferſulze oder Pfefferbrühe) und auch Reisbrei (menestram risi) mit Mandelmilch (cum lacte amigdalarum), und Specereien (Gewürzen), und mit Salzalen (cum anguillis salsis). Und nach dem Vorgenannten geben ſie gebratene Hechte mit Salzbrühe (cum salsa), von Eſſig oder Senf mit gekochtem Weine und Specereien (Gewürzen). Und nachher geben ſie Nüſſe; und nachher geben ſie andere Feigen (alias fluges, bezieht ſich auf das obige ficus cum amigdalis pelatis, woraus hervorgeht, daß der Geſchichtſchreiber unter fluges Feigen ohne beſondere Zurichtung verſteht). Und nachher, nachdem ſie die Hände gewaſchen haben, bevor die Tafeln aufgehoben werden, geben ſie zu trinken, nachher Zuckerconfect, und nachher zu trinken. Unter andern Ehrengeſchenken, welche, wie bei *Neri di Donato*, Chronica Sanese bei *Muratori*, Script. T. XV. col. 200. 203 ſich findet, die Bürger von Siena dem Könige und Kaiſer Karl IV. und ſeiner Gemahlin, als beide 1368 ihre Stadt beſuchten, darbrachten, waren auch Lebensmittel, z. B. Kapaune, Kälber, Wein u. ſ. w., und als beſonders bemerkenswerth vergoldete Brode, vergoldetes Zuckerwerk (womit die vergoldeten Naſchwerke nach dem Knidier Agatharchides bei Athenäus Buch IV. Cap. 13, Schweighäuſer'ſche Ausgabe II. S. 105 zu vergleichen ſind) und Marcipan, welches Wort aus Marci pani zuſammengezogen iſt, und Marcusbrod bedeutet, indem es in Venedig erfunden und benannt iſt. Die Ehrengeſchenke in Lebensmitteln waren auch in Teutſchland gewöhnlich. So z. B. ſagt Hans von Schweinichen zum J. 1575 (I. Bd. S. 136): Es haben Ihro F. G. (Herzog Heinrich von Liegnitz) eine Nacht und einen halben Tag im Poſthauſe (zu Augs-

Digitized by Google

burg) ſtille gelegen, allda die Herren von Augsburg Ihro F. G. das Geſchenk von großen Fohren (Forellen) und Karpfen, die in den Stadtgräben auf fremde Herren gehalten und von den Fleiſchern mit Plautzen geſpeiſet müſſen werden, neben ſonſt gutem Weine, verehren laſſen. Nicht blos durch eine Fülle leckerer Speiſen ſuchte man bei Gaſtmählern zu glänzen, ſondern durch kunſtreiche Art, in welcher man ſie auſſetzte. Ein Beiſpiel findet ſich bei Johannes de Bazano im Chron. Mutinens., bei *Muratori* l. c. XV. col. 608, da, wo er von dem großen Feſte zu Modena im J. 1347 handelt, welches gefeiert ward, als Mittwochs den 1. Aug. Nicolaus, Tribun der Stadt, von den hierzu speciell beſtellten Syndicis der Stadt mit dem Rittergürtel geziert ward. Johannes ſagt, daß dieſes cum festo magno et solennitate mirabili geſchehen. Auf dieſem Feſte waren von den Römern und andern umliegenden Städten über zweitauſend, und trieben Ritterſpiele. Der Tribun der Stadt ward in der Taufmuſchel (dem Taufbecken) des alten Kaiſers Conſtantin (in conca baptismi Constantini Imperatoris antiqui) mit dem Ritterſchwerte umgürtet. Daſelbſt waren mehr als achtzig Keſſel (calderiae) für vorgenanntes Gaſtmahl (pro praefato convivio), ohne die Keſſel ſeiner (des Tribuns der Stadt) Frau Gemahlin, derer über funfzig die Gerichte zu kochen (ad fercula coquenda) bereitet waren. Daſelbſt war das Pferd des Herrn Kaiſer Conſtantin aus Metall, bedeckt mit feuerrothem Zeuche (coopertus de varo, barro, burro, aus dem gr. πυῤῥὸν), ſo künſtlich angeordnet, daß aus den Naſenlöchern beſtändig Wein und Waſſer lief, und Niemand ſah, wie es hineingebracht ward (quomodo poneretur.) Daſelbſt war ein aus Teig (de pasta) künſtlich gemachtes Schloß (castrum), aus welchem Teller mit Lebensmitteln (incisoria cum vivandis) herausgebracht wurden. Wie ſie aber hinein kamen, ſah Niemand. Am Ende der Mittagsmahlzeit ward das erwähnte Schloß (praedictum castrum) zerbrochen, und über die Tiſche als ein Schmaus (pro uno convivio) aufgetragen. In Beziehung auf die angegebenen künſtlichen Vorrichtungen, ſagt Hüllmann a. a. O. S. 152: „es werden ſich daher im Erdgeſchoß die Vorrichtungen befunden haben.“ Noch wunderbarere Vorgänge kommen bei folgendem Gaſtmahle vor; aber es gehört dieſes, nicht wie obiges der Geſchichte, ſondern der Sage an. Es iſt nämlich die berühmte Sage[75]) von dem Zaubermahle (convivium magicum) Albert's des Großen. Der römiſche König Wilhelm, Graf von Holland, feierte das hohe neue Jahr des Jahres 1249 in Cöln. Damals war hier regens et legens der in der Magie große Albert, Biſchof von Regensburg, von dem Predigerorden. Nachdem die Feierlichkeiten der Erſcheinung der heiligen drei Könige gehalten worden, geht der Biſchof von Regensburg aus ſeinem Musaeo, empfängt den König nebſt ſeinem Geſinde (familia), führt aus dem Speiſeſaale (extra coenaculum) mit ſich in den Garten (viridiarium). Hier ſind Diener (ministri) von wunderbarer Schönheit, welche alles Nöthige zur gaſtmaligen Freude (ad convivalem laetitiam) vorbereiten. Da aber der ſtrengſte Winter und die ganze Oberfläche der Erde mit dem größten Schnee bedeckt iſt, murret die ſämmtliche Menge der Großen wider den Biſchof, welcher bei ſo ſchrecklicher Kälte ſeine Gäſte (convivas suos) ohne Feuerherd im Baumgarten (infra pomarium) zu Mittage ſpeiſen läßt. Als der das Zukünftige vorauswiſſende Biſchof ſich mit dem Könige zu Tiſche geſetzt, und jeder Gaſt (conviva) nach dem Stande ſeiner Würde ſeinen Platz habend das Eſſen erwartet, verſchwindet im Augenblicke die unermeßliche Maſſe Eis und Schnee, und Sommerhitze durch die Strahlen der Sonne herrſcht. Die Erde bringt grünes Gras und Blumen in wunderbarer Schönheit hervor. Jeder Baum grünt und gewährt Allen reife Früchte zum Eſſen, die Weinſtöcke duftende Blüthen und friſche Weintrauben. Vögel ſingen. Mit einem Worte der Winter iſt in Sommer verwandelt. Die Diener (ministri) tragen eine reichliche Fülle Speiſen herbei, ſodaß ſie überflüſſig die zahlreiche Menge der Gäſte (convivarum) ſättigen, und der König über ſo viele und ſo große unerhörte wunderbare Dinge, die er ſieht, ſich überaus freut. Nachdem das Gaſtmahl erfüllt iſt, verſchwindet der Haufe Dienſtmannen (turba ministralium), wie ein Phantasma, ſchweigt der Geſang der Vögel, verſchwindet das Grün der Bäume u. ſ. w., kehrt der Schnee zurück u. ſ. w. Geſchichtlich iſt, daß zu hohen Kirchenfeſten, wie namentlich bei dem Feſte der heiligen drei Könige zu Cöln, deſſen Schutzheilige ſie ſind, große Gaſtmähler gehalten wurden. Weshalb auch das Feſt eines Heiligen „Hochzit“ (Hochzeit) genannt ward[76]). Im Altnordiſchen hieß die feſtliche Zeit Gildistidh, Zeit des Gildi[77]) (des Gelags)[78]). Nachdem in der Swerris-Saga Cap. 60 geſagt iſt, daß König Magnus nach Kaupangr (Kauf-Landzunge, Handels-Meerbuſen, d. h. nach Nidharos) gekommen, heißt es weiter: Er kam dahin at Ólafsmesso degi hinum sidhara, an der Olafs-Meſſe Tage dem letzteren, d. h. zum letzteren (andern) Feſte Olaf's des Heiligen, nach anderer Lesart at Ólafs wöko inni sidharri, in der Olafs Woche der letztern, d. h. ebenfalls zum anderen Feſte Olaf's des Heiligen. König Swerrir rüſtete ſich dagegen in der Stadt, und hatte großes Kriegsvolk für ſich, indem die Bonden ihm ihren Beiſtand verhießen; denn es war dahin eine Fülle gekommen, dem zu Folge, daß Gewohnheit war, in die Stadt zu reiſen zu Gelageszeit (um gildistidh). Es lag Kö-

75) ex Chronicis Hollandiae Magnum Chronicum Belgicum l. l. p. 268. 269.

76) ſ. Schmeller, Bairiſches Wörterbuch. 2. Th. S. 145.

77) Eine andere Zuſammenſetzung iſt Gilda-skali, Stube der Gildi, der Gelage, convivorum taberna; ſ. die Swerris-Saga Cap. 120 in der Fortſetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 212.

78) Zu der Redensart bei *Wern. Rolevink*, De antiqua Saxonia Cap. 11 (ap. *Leibnitium*, Scriptt. Brunsvic. T. III. p. 648): ut simplices sub colore justitiae convivium solvere cogant, iſt im Regiſter S. 54 unter Convivium bemerkt: „Convivium solvere, Germ. das Gelach bezahlen,“ gewöhnlicher die Zeche bezahlen. Mit Gelag vergl. das däniſche Gilde, Gelag, Schmaus, Zeche. Im Betreff der übrigen Bedeutungen des weitverbreiteten Wortes *Gilde* ſ. den Art. Gilde, Gilden.

Digitized by Google

nig Magnus lange draußen bei Holmr, indem es unräthlich zu ſein deuchte, die Stadt bei der Menſchenmenge, die dort alle zuſammen war, welche, wie er ſah, König Swerrir hatte, anzugreifen, und wollte das abwarten, daß die Gelages-Zeit (gildistidh) geſchloſſen wäre und die Bonden heimreiſten. Krossgildi (Kreuzes-Gelage, convivia clericalia) wurden die Gelage der Krossbraedhr, Kreuzes-Brüder, d. h. hier der Mönche und der nach der Regel lebenden Chorherren, genannt. Die Saga Hâkonar Hâkonarsonar erzählt Cap. 238: Der Herzog (Skuli) war den Frühling über in Nidharos und hielt Tafel (bordh)[79]) in Breidhastofa (der breiten Stufe), aber am längſten war er in ſeiner Herberge und hatte es wenig (ging wenig um) mit andern Menſchen. Er war drei Nächte im Krossgildi (Kreuzes-Gelage, „triduo a clericis convivio exceptus fuit“) und redete demnach ſehr wenig. Er glaubte nämlich, als er nach Nidharos kam, zu finden, daß die Geſinnung des Volkes (althydho) gegen ihn ſich ſehr umgewendet. Convivia Canonicorum aditialia hatten unter andern auch ſtatt, und der berühmte Dithmar von Merſeburg[80]) gibt ein Beiſpiel davon, indem er erzählt: Ibi (nämlich bei dem Abte Ricdag von Berg zu Magdeburg) tres annos ego conversatus, in omnium festivitate Sanctorum ad sanctum Mauritium, quia ad altare huc (nämlich an den Altar der dem heiligen Mauritius geweihten Domkirche) me dare non potuit, fraternitatis consortio ab eo junctus sum (d. h. da mir der Abt Ricdag von sancto Joanne zu Berg in Magdeburg keine Prieſterſtelle an der Domkirche ertheilen konnte, ließ er mich von den daſigen Chorherren in die Brüderſchaft derſelben aufnehmen). Proximaque Sancti Andreae natali magnum et valde cunctis acceptabile convivium duos dies peractum est. Aufnahme und Einführung in eine Genoſſenſchaft fanden nicht ohne Gaſtmähler ſtatt. Dahin gehörten auf den Univerſitäten, auf welchen ſchon die landsmannſchaftlichen Feſte[81]) eine große Zahl rauſchender Gelage herbeiführten, die Gaſtmähler, welche die zu Magiſtern und Doctoren Promovirten den ältern Magiſtern und Doctoren geben mußten. Dieſes veranſchaulicht z. B. die erſte Epistola Virorum Obscurorum in folgender Darſtellung: Dudum fuit hic (nämlich in Leipzig) prandium Aristotelis, et Doctores, Licentiati, necnon Magistri fuerunt in magna laetitia, et ego (nämlich Thomas Langsneiderus, Baccalaureus Theologiae Formatus) fui etiam ibi, et bibimus pro primo ferculo tres haustus de malvatico, et pro prima vice imposuimus semellas recentes, et fecimus offam (einen Imbiß), et deinde habuimus sex fercula de carnibus et gallinis, et caponibus, et unum de piscibus et procedendo de uno ferculo in aliud, semper bibimus vinum Kotzbergense, Rhenense, et cerevisiam Embeccensem necnon Thurgensem et Neuburgensem. Et Magistri fuerunt bene contenti, et dixerunt, quod D. Magistri novelli bene expediverunt se, et cum magno honore. Tunc Magistri hilarificati inceperunt loqui artificialiter de magnis quaestionibus. Et unus quaesivit, utrum dicendum Magister nostrandus, vel noster Magistrandus etc. Nach Angabe des Streites, heißt es weiter: Tunc Magistri multum admiraverunt subtilitatem: et unus portavit ei unum cantharum cerevisiae Neuburgensis. Er (Theodorus de Gauda) bringt es dem Magiſter Warmſemmel, mit dem er den Streit gehalten, und ſagt: Seht, Herr Magiſter! daß ich Euer Feind nicht bin, et bibit in uno anhelitu, und Magister Warmſemmel thut ihm tapfer zur Ehre der Schleſier Beſcheid u. ſ. w. Ähnlich gaben bei den Ständen der Ungelehrten Aufnahme in eine Zunft, Ertheilung des Meiſterrechts, und Losſprechung der Lehrlinge erwünſchte Gelegenheit auf Koſten des Aufzunehmenden oder Loszuſprechenden reichlich zu ſchmauſen und zu trinken. So z. B. heißt es in der Amtsrolle der bremer Goldſchmiede[82]): Welk Mann de sines sulvest werden will, de schall dem Ampte ene Kost dohn, Mannen und Frouwen (d. h. wer ſeine eigene Nahrung anfangen oder Meiſter werden will, der ſoll dem Amte [d. h. dem Zunftmeiſter] ſowol den Männern, als Frauen eine Mahlzeit geben). Wanner eines Ambtmannes (Zunftmeiſters) Söhne, de im Ampte were gebaren, sines sulvest werden und sin egen arbeiden wolde, de scholde denne der Ambtkost (der Tractirung des Amtes, d. h. der Zunftmeiſter) frij wesen. Eine hierher gehörige Zuſammenſetzung mit Kost (Speiſe, Koſt, Beköſtigung, Gaſtmahl, Hochzeit) iſt Raad-Kost, d. h. das Gaſtmahl, das ein neuer Rathsherr gab. So z. B. in Renner's Chron.: A. 1532, up nien Jahrs dagh do Her Lüder Halss sine Rhatkost dede, rotteden sick etlicke up unser leven Fruwen Kerchhave (Kirchhofe) u. ſ. w. Das Schmauſen der neuerwählten Rathsglieder und Schöffen wurde in dem heſſen-caſſeliſchen Rathsmodelle vom 15. Oct. 1676 und dem Abſchiede vom 28. April des J. 1686 verboten. So auch in der heſſen-caſſeliſchen Verordnung vom 1. Dec. 1732 die Schöffenmahlzeiten, welche die neuerwählten Dorf- und Gerichtsſchöffen geben mußten. Schon im Mittelalter war man darauf bedacht der Üppigkeit bei Gaſtereien Einhalt zu thun. So z. B. gab der Rath zu Cöln, um in der Mäßigkeit mit gutem Beiſpiele voranzugehen, für ſeine öffentlichen, amtlichen Bewirthungen folgende Beſtimmungen im J. 1400: drei Gänge: Rindſtück und Schinken oder Wurſt mit Gemüſe; Hühner, Gänſe oder Enten, Haſen- oder Hammelbraten; zum Nachtiſche blos Nüſſe, Butter und Käſe. Im J. 1409 für das Mittagsmahl, welches der Rath zu Cöln ſeinen Mitgliedern und der Geiſtlichkeit am zweiten Freitage (alſo an einem Faſttage) nach Oſtern, nach Beendigung eines kirchlichen

79) „convivia dedit.“ überſ. in der Fortſetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 259. 80) Lib. IV., Ausgabe von Wagner, S. 74. 75. 81) Im Betreff der Feſte der pariſer Studenten ſ. *Du Boulay*, Hist. univ. Paris. T. III. p. 431. 432, und darnach Hüllmann, Städteweſen des Mittelalters. 4. Th. S. 179.

82) Die Stelle bei Tiling, Bremiſch-niederſächſiſches Wörterbuch. 2. Th. S. 856. 857.

Digitized by Google

Aufzuges zu geben hatte, beſtimmte er: Salmklöſe mit Gemüſe, gebratener Salm oder Bratforellen mit Reis; Äpfel und Käſe [83]). Bei Überhandnehmen der Schwelgerei unter den Bürgern glaubte die Obrigkeit Vorſchriften im Betreff der Gaſtmähler, welche die Bürger ſtellten, geben zu müſſen. Über dieſen Gegenſtand der Geſetzgebung haben *Jo. Ch. Falckner* de juribus conviviorum, und Wildvogel, De Legibus conviviorum, von Gaſterey-Ordnungen (Wittenb. 1738.), geſchrieben. Als Beiſpiele führen wir die nürnberger Rathsverordnung von 1570 [84]) an, in welcher der Rath ſeinen Bürgern auf das Genaueſte vorſchrieb, wie viel und was ſie eſſen und trinken ſollten. Nur einen einzigen Braten wollten ſie bei Feſtmahlen zugeſtehen, und von Nebenſchüſſeln Nichts wiſſen, zum Tiſchweine Rhein-, Franken- und Neckarwein, dann einen wälſchen, doch keinen Malvaſier. Herzog Otto von Braunſchweig hatte im J. 1228 den Hochzeitmüttern zwölf Schüſſeln geſtattet [85]). Der Rath von Nürnberg hatte im J. 1340 eine Verordnung (bei Siebenkees II. S. 395—402) erlaſſen, durch welche er bei den Hochzeiten genau die Zahl der Kirchenbegleiter und der nachtretenden Dienſtboten beſtimmte, keine Brautgeſchenke, keine Hochzeitmahle und Tänze geſtatten wollte, und ſelbſt das Hausgeſinde am Trauungstage nicht beſſer, als gewöhnlich eſſen, und erſt 14 Tage nachher erlaubt ſein ſollte, Freunde und Verwandte bei ſich zu ſehen. Doch ſchon im J. 1352 ließ er in ſeiner Strenge nach, und erlaubte in der Verordnung des genannten Jahres (bei Siebenkees III. S. 371—375), daß die nächſten Verwandten am Hochzeittage ſelbſt eingeladen werden durften. Im J. 1485 erließ er und im J. 1526 verbeſſerte er das als Spiegel mancher damaliger Sitten der Nürnberger merkwürdige „Hochzeitbüchlein" (bei Siebenkees II. S. 449 fg.). Unter der Reihe der Vorſchriften, welche es enthält, nimmt die erſte Stelle die Feſtſetzung der den Bräutigam zur Verlobung begleitenden Freunde ein. Hierauf wird die Zahl der zum Tanz einladenden Hochzeitbitter zu Roß und zu Fuß, die Zahl der Bräutigams- und der Brautführer, und die Zahl der Gäſte, und die Kleidung und der Putz derſelben, die Speiſen und der Wein, Geſchenke und Trinkgelder mit haarſcharfer Beſtimmung feſtgeſetzt. Doch wurde dem Hochzeitvater die Freiheit geſtattet, anſtatt der bevorrechteten ſtädtiſchen Spielleute und Pfeifer auswärtige zu werben. Nicht fehlte es jedoch an der geſetzlichen Beſtimmung, wie viel Perſonen von beiden Geſchlechtern am Morgen nach der Brautnacht das junge Ehepaar zum Eierkuchen heimſuchen durften, und wie viele Tage die Hochzeit dauern durfte. Ausdrücklich wurde auch beſtimmt, daß Niemand außerdem in Gaſthäuſern und Trinkſtuben bewirthet werden durfte. Wenn es im Hauſe der Braut an Raum fehlte, ſollten die Ausrichtungen, Tänze und Gelage auf dem Rathhauſe oder in den Trinkſtuben veranſtaltet werden. — Die Vorſchriften, welche in Regensburg über die äußerſte Zahl der Kirchenbegleiter und der Tiſchgäſte, über den Werth der Brautgeſchenke und der jenen Begleitern zu verehrenden Feierkleider, finden ſich bei Gemeiner in deſſen Reichsſtadt Regensburgſche Chronik I. S. 516. — Nach dem züricher Richtebriev durften daſelbſt 20 weibliche Gäſte eingeladen werden, vier Leute aufſpielen und einige dazu ſingen. In Betreff der Städte von Holland finden ſich bei *Van Alkemade* en *van der Schelling:* Neederlands Dis-Plegtigheden (Tiſchfeierlichkeiten, Tiſchgepränge), vertoonende de plegtige (die ſtattlichen, anſehnlichen, feierlichen) Gebruiken aan den Dis, in het Honden (dem Halten) van Maaltyden, en het Drinken der Gezondheden u. ſ. w. (Rotterdam 1782—1785.) I. Th. S. 192 fg., die die Hochzeitkleider, die Zahl der Hochzeittage und Spielleute betreffenden, mehr und weniger ſtrengen geſetzlichen Beſtimmungen. Guicciardini (Belgii Descriptio Amstelodami 1613 p. 96) ſagt da, wo er von Antwerpen handelt: Ungeachtet der mannichfaltigen Geſetze der Fürſten, welche verbeſſern und beſtimmen, geſchieht die Hochzeit einer jeden Ehe, wiewol im Verhältniſſe des Standes der Ehegatten, doch wirklich mehr als zu koſtſpielig. Es werden nämlich die Blutsverwandten und die durch Verſchwägerung Verwandten beider Theile mit glänzenden und prächtigen Abendmahlzeiten bewirthet, und dieſes drei Tage hindurch. Der Bräutigam ſchmückt ſich durchaus herrlich, und noch prächtiger die Braut, indem die Kleidung und der übrige Schmuck täglich jene drei Tage hindurch geändert wird. Wenn es aber geſchieht, daß Eheleute ſo lange in der Ehe leben, ſo wird die Hochzeit nach Vollendung des 50. Jahres mit großer Feierlichkeit und Freude wiederholt. Dieſen Brauch beobachten auch die Prieſter, und zu Ausgange des 50. Jahres, ſeit ſie den erſten Gottesdienſt gehalten haben, wiederholen ſie denſelben auf feierliche Art und Weiſe und mit Ceremonien, und nennen dieſen Tag Jubiläum. Noch jetzt geben Jubelfeiern, namentlich im Betreff des Antritts der Kirchen-, Lehr- und Staatsämter, zu ausgezeichneten Gaſtmählern Veranlaſſung, und nicht nur goldene, ſondern auch ſilberne (wegen 25 Jahre langer Dauer gefeierten) Hochzeiten haben ſtatt. Im Betreff der eigentlichen Hochzeiten erlaubten die alten Statuten der Stadt Marſeille, nämlich die von François D'Aix zu Marſeille 1656 unter dem Titel: Les Statuts municipaux et coustumes anciennes de la ville de Marseille herausgegebenen Statuten des Mittelalters zwar 30 einheimiſche Gäſte, verboten aber, die Braut mit ſeidenen Kleidern zu beſchenken und mit Wachsfackeln Verſchwendung zu treiben. Verbote gegen das ausgelaſſene Lärmen bei Hochzeiten wurden von der Stadtbehörde von Nismes gegeben, wie die Hist. gén. de Languedoc T. IV. p. 500 enthält. In Florenz ſollte, wie bei Tommaſo Forti in (Laſtri) Osservatore Fiorentino I. p. 104. 105 angegeben iſt, der Zug zur Kirche auf ſechs eigentliche Brautführerinnen und 200 Gäſte, die Zahl der Luſtigmacher auf drei, die Speiſen auf wenige und nicht köſtliche beſchränkt ſein. In Padua ſollten,

83) Nach dem Archive der Stadt Cöln Hüllmann, Städteweſen des Mittelalters. 4. Th. S. 154. 84) Materialien zur nürnbergiſchen Geſchichte. I. Bd. S. 51—54. 85) Rechtmeyer, Braunſchweig-lüneburgiſche Chronika zum J. 1228 (I. Th. S. 466).

Digitized by Google

wie wir bei Gennari (Annali della citta di Padova) erſehen, nur 40 Hochzeitgäſte, von jedem der beiden Theile die Hälfte ſein. Die Statuta Mediolan. (in *Carpani* Comment. p. 363) machten die Zahl der Brautführerinnen und der Gäſte noch ſchwächer, verkürzten die Feſtlichkeiten bis auf einen Tag, geſtatteten auch keine Brautgeſchenke. Die Bürger von Bologna ſollten ſich nach der geſetzlichen Tiſchordnung vom J. 1291[86]) bei Hochzeiten mit drei Gerichten und 20 Gäſten begnügen. Drei Gerichte wurden auch für die Florentiner im 14. Jahrh. feſtgeſetzt, bei Hochzeiten jedoch ſollten 20 Schüſſeln das Höchſte ſein, bei Ritterſchlägen 100[87]). Auch die Statuten von Bergamo gewährten im Betreff der Anzahl der Schüſſeln den Rittern und Rechtsgelehrten gewiſſe Vorrechte vor den übrigen Bürgern, verfuhren jedoch bei Beſtimmung der Zahl und Beſchaffenheit der Speiſen mit kleinlicher Genauigkeit[88]). Bis in das 19. Jahrh. finden ſich geſetzliche Tiſchordnungen und Beſchränkungen, wie es bei Eheverlöbniſſen, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbniſſen und Trauerfällen gehalten werden ſoll, worüber wir z. B. ein markgräfl. brandenb.-baireuthiſches Reglement vom 27. März 1738[89]) haben. Über dieſe Gegenſtände hat C. A. Jenichen „Beſondere Anmerkungen von den eingeſchränkten Verlöbnißmahlzeiten und hochzeitlichen Gaſtmahlen" (Jena 1746. 4.) und „Abhandlung von den Begräbnißmahlzeiten" (Leipz. 1747) verfaßt: Das Concilium Coyacense vom J. 1050 ſchreibt vor: Clerici et Laici qui ad convivia defunctorum venerint, sic panem defuncti comedant, ut aliquid boni pro ejus anima faciant, ad quae tantum convivia vocentur pauperes et debiles pro anima defuncti. Über die Todtenmahle haben wir in Beziehung auf das Heidenthum im Art. Opferfeste, Opfermahle, Opferschmäuse, Opfergilden bei den Germanen S. 137 fg. gehandelt. Der Biſchof Gaudentius von Brescia ſagt Tract. IV.: Partes enim Idololatriae sunt veneficia, praecantiones, suballigaturae, vanitates, auguria, sortes, observatio omnium (ominum), *parentalia*, inquam, unde Idololatriae malum caput extulit erroris. Nam gulae suae causa primum coeperunt homines prandia mortuis praeparare, quae ipsi comederent etc. Ungeachtet die Kirchenverſammlungen dahinſtrebten, daß zu den Todteneſſen nur Arme und Schwache geladen werden ſollten, ſo drangen ſie doch nicht durch, wiewol die Verſuche der gänzlichen Aufhebung, oder rückſichtlich wenigſtens Beſchränkung der Begräbnißmahle oder Leicheneſſen wiederholt wurden. Dahin ſtrebte das Concil. Treveric. d. a. 1310 (ap. *Martène* et *Durand* Tom. IV. p. 251) im Betreff des Trieriſchen. Vergeblich war auch das Bemühen der weltlichen Geſetzgebung. Von ſolchem Bemühen geben Beiſpiele die Urkunden des Rathes zu Worms vom J. 1220 (bei Moritz, Reichsſtädte Cap. XI, oder zweiter Anhang S. 154. 155) und die Statuta Mediolan. p. 366, ſowie auch im übrigen Italien, wovon *Muratori*, Antiqq. II. p. 316. 335 handelt. In Toulouſe wurde zu Anfange des 13. Jahrh. (nach der Hist. gen. de Languedoc III. p. 533) das zu ſtarke und ſtolze Leichengefolge überhaupt beſchränkt, und zu Cöln ſetzte das Eidbuch (im ſtädtiſchen Archive zu Cöln, benutzt von Hüllmann a. a. O. IV. S. 163) das Leichengefolge auf ſechs Männer und ſechs Frauen feſt. Guicciardini ſagt da, wo er von Antwerpen handelt, und nachdem er von den daſigen Hochzeiten, Wochenbetten und Kindtaufen gehandelt hat (S. 96): Die Leichenfeierlichkeiten auch werden mit ſehr großem Aufwande und Wohlthätigkeit gegen die Armen vollführt. Nachdem aber der Verſtorbene beſtattet iſt, dann wird, um, auf welche Art es auch ſei, den Schmerz zu verwiſchen, den Verwandten und innigſten der Freunde ein glänzendes und herrliches Gaſtmahl gegeben. Von den übrigen aber, welche zum Begräbniß gegangen, wird faſt jeder Einzelne mit einem Nöſel Wein und einer Schüſſel in Milche gekochten Reiſes beſchenkt. Die Bewirthung der zu Leichenbegängniſſen aus andern Orten Geladenen konnte noch weniger füglich umgangen werden. Zugleich mußte das Gefolge geladener hoher Perſonen bewirthet werden. Dieſes veranſchaulicht z. B. das, was Hans von Schweinichen zum J. 1593 von der Tractation zur Begräbnißfeier der Herzogin Dorothea von Liegnitz, geborner Herzogin von Holſtein, Gemahlin des Herzogs Heinrich von Liegnitz, welche den 5. Juli 1593 in Kindesnöthen geſtorben, erzählt. Den 22. Aug. ſind die holſteiniſchen Geſandten, als drei von Adel neben einer Hofmeiſterin und einer Jungfrau zum fürſtl. Begräbniß angekommen und denn, daß ſie das fürſtl. Fräulein, ſo allhier geblieben, nach dem Begräbniß wieder abholen ſollten, welches mir auch viel Ungelegenheit gab mit der Tractation, weil ſie ſo zeitlich vor dem Begräbniß kamen. Den 25. dito habe ich gejaget und ſonſten an allen Orten jagen laſſen, auf das fürſtl. Begräbniß und weil ſtündlich auch fremde Geſandte zulangeten, die „Kuchel"[90]) (Küche) mit zu erhalten. Fürſtliches

86) Cherubino Ghirardacci zum J. 1297 (T. I. p. 347). 87) *Scipione Ammirato*, Istorie Fiorentine zu den Jahren 1333 und 1340 (T. I. p. 368. 434). 88) ſ. *Riccius*, Statuta magnificae civitatis Bergomi p. 404. 405. 89) Im Corp. Const. Culmb. T. I. p. 552; dazu Reſcript, daß vorſtehendes Reglement ſich auf die Taxam der Jurium Stolae auf dem Lande nicht erſtrecke, d. d. 2. Sept. 1738, ebendaſ. S. 572; Ausſchreiben, daß obigem Reglement genau nachgelebet werden ſoll, d. d. 23. Mart. 1740, ebendaſ. S. 573; Verordnung, daß bey Hochzeiten, Kindtaufen und andern dergleichen Fällen nicht mehr als ein Tag zu ſpeiſen, d. d. Nov. 1733, ebendaſ. 2. Th. S. 964; Erläuterung derſelben d. d. 12. Febr. 1734, ebendaſ. S. 965; Verboth des übermäſſigen Aufwandes bei Mahlzeiten, d. d. 3. May 1721, ebendaſ. 2. Th. S. 1015; Verordnung, daß Sonntags alle Gaſtereyen unterbleiben ſollen, d. d. 3. Mart. 1727, ebendaſ. S. 142; Churbrandenburgiſche Policey und Ordnung, wie es mit Koſt, Tracht und Kleidungen u. ſ. w. zu Berlin gehalten werden ſoll, d. d. 1. Jan. 1604, bei *Mylius*, Corp. Constit. March. 5. Th. 1. Abth. Cap. 1. Nr. 8. S. 71; ebendaſ. Nr. 10. S. 90: Ordnung, wie es hinfüro ſowohl in Kleidungen und Livreen, als bei den Gaſtereyen, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbniſſen gehalten werden ſolle, d. d. 28. May 1696; Fürſtl. Schwarzburgiſche Ordnung bey Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbniſſen. (Rudolſtadt 1749.)

90) Memorial-Bücher a. a. O. 3. Bd. S. 45. Vgl. S. 44: Den 31. dito (Juli 1593) hat das holſteiniſche Fräulein allhier in meinem Hauſe gebadet, auch Abends mit mir gegeſſen und ſich der Gelegenheit nach (d. h. ungeachtet ſie in Trauer war) luſtig geſtellt, welches mir auch Unkoſten verurſachet. Wenn ich alſo Zeit gehabt,

Digitized by Google

Begräbniß der Holſteiniſchen Fürſtin (d. h. geborner Fürſtin von Holſtein). Auf den 31. Aug. iſt das fürſtliche Begräbniß angeſtellt worden, darzu alle Fürſten und Freiherren in Schleſien erbeten worden, neben andern vornehmen Herren und von Adel, vornehmlich aber vieler Reichsfürſten Geſandten ingleichen zur Stelle gekommen, iſt gar ein zierliches fürſtliches Begräbniß geweſen, darbei (ohne die Landſchaft) viele Leute ſein geweſen, wie der ſchriftliche Prozeß, den ich ſelber alleine geſtallt, auch hernach ſelber ins Werk gerichtet, mit mehreren ausweiſet. Nach gehaltenem Begräbniß ſein geſpeiſet worden: eine lange Tafel auf drei Vorſchneider (an welcher, wie aus dem Folgenden zu ſchließen, die hohen Perſonen ſaßen), acht Tiſche Frauenzimmer und zwölf Tiſche Junkern, und ſein über ſechzig Tiſche Knechte geweſen, ohne die letztern von Junkern und andern, ſo aufgewartet haben, und hat ſolches Begräbniß Ihr F. G. über 1400 Thlr. geſtanden. Solches hat mir am meiſten Mühe und Ungelegenheit gemacht, habe auch nach gehaltenem Begräbniß den fürſtlichen Perſonen und adeligen Frauenzimmer in der alten Stube abgedanket, die andre Abdankung iſt im Schloß durch Herrn Samſon Stangen beſchehen. Ungeachtet aller Verbote ſind noch jetzt die Leichenſchmäuſe auf dem Lande nicht gänzlich abgeſtellt. Es hat dieſe Abſtellung beſondere Schwierigkeiten im Betreff der Träger der Leiche. Die Aufmerkſamkeit der Geſetzgebungen haben auch die ſogenannten Wochenſuppen, d. h. die von ihren Freundinnen den Wöchnerinnen geſchickten Suppen und andern leichtverdaulichen Speiſen auf ſich gezogen. So z. B. ſchreiben die Statuta Mediolan. (bei Carpani S. 363. 364) vor, daß den Wöchnerinnen nicht prächtige Kleidungsſtücke auf das Bett gelegt und von Speiſen keine köſtlichen geſchickt werden ſollten. Die Statuten des Biſchofs Daniel von Nantes (bei *Martène* et *Durand*, Thes. Anecd. pag. 954) beſtimmten im Betreff der Kindtaufen in Nantes genau die Zahl der Taufpathen, Gevattern und Gäſte, den Werth der Geſchenke an die Wöchnerinnen und den Pathen, die Tiſchordnung bei den Kindtaufsmahlen und die Ausgaben bei Kirchengängen der Wöchnerinnen. Guicciardini ſagt bei Beſchreibung Antwerpens, nachdem er von dem großen Aufwande bei den daſigen Hochzeiten gehandelt (S. 96): Bei Wochenbetten auch und Kindtaufen werden hier große und koſtſpielige Feierlichkeiten gehalten, denn es bringen Vater und Mutter der anfänglichen Wöchnerin ihr gewiſſe ſchöne, kleine Geſchenke dar, und werden wiederum von der Entbundenen mit einem Gaſtmahle bewirthet. Aber was man am meiſten bemerken mag, es iſt bei dieſen Menſchen gewöhnlich, daß ſie zu Taufzeugen auch Väter und Mütter, ſo auch Brüder, Schweſtern, ja ſelbſt bisweilen auch Kinder nehmen, welche Sache ſich mehr auf alter Gewohnheit, als auf kirchlicher Autorität zu ſtützen ſcheint. Sie thaten dieſes wol, damit ſie nicht wegen der Pathengeſchenke Fremde in Verlegenheit ſetzen und dagegen große Taufgaſtmähler geben mußten. Geſetzliche Beſchränkungen derſelben ſind in Beziehung auf Leyden, Haarlem und Gröningen, angegeben bei Van Alkemade I. S. 234. 235. 238. 250, in Beziehung auf Regensburg bei Gemeiner II. S. 122 und die im Betreff Nürnbergs bei Siebenkees I. S. 47. 48. 174—178; denn die nürnberger Verbote gegen die Pathengeſchenke, die Gevatterſchmäuſe und den Aufwand in Tauftüchern wurden mehrmals wiederholt und von Neuem eingeſchärft. So hat man auch anderwärts bei Beſchränkung des Aufwandes bei Kindtaufen zugleich die Pathengeſchenke, welche als Gegenerſatz für dieſen Aufwand gelten, zu beſchränken geſucht. So z. B. im kurbraunſchweigiſchen Patent wegen Kindtaufsmahle und Pathengeſchenke d. d. 24. Mai 1704 [91]). Nach dem fürſtl. onolzbachiſchen Hochzeit-, Kindtauf-, Leichen- und Trauer-Reglement vom 7. Nov. 1733 [92]) wurden alle unnöthigen Koſten und Collation an Speiſe, Trank und Confect, unter was für Prätext es auch ſein möchte, bei geſetzter Strafe, und nach Beſchaffenheit der Perſon und Umſtände bei Thurn- (Thurm-) Einſtecken, in der Reſidenz und andern Städten, Märkten, Flecken, Dörfern und Weilern gänzlich verboten. Wenn jedoch ein Fremder zu Gevatter gebeten wurde, und ein ſolcher über Land reiſte und deſſelben Tages nicht mehr nach Hauſe kommen konnte, ſo durfte der Kindesvater in ſolchem Falle ihn bei ſich behalten und mit nöthiger Speiſe und Trank, doch ohne andere Gäſte dazu zu bitten, verſehen. Auch ward bei den Land- und Bauersleuten in den Dörfern und Weilern zugelaſſen, daß ſowol der Kindesvater, als die Gevattern und andere zum Kirchgang erbetene Perſonen, da ſie zumal zuweilen einen weiten Weg nach der Kirche zu gehen haben, in den Wirthshäuſern nach dem Kirchgange ſich aufhalten und etwas Brod ſammt einem Trunk genießen durften, jedoch, daß deren Zahl ſich nicht größer als auf zehn Perſonen und die Zeche auf eine Perſon ſich nicht höher als auf acht Kreuzer erſtrecken, und ſie ſich ſonſt alles Tanzens und Spielens dabei enthalten mußten. Nach andern Ordnungen, welche die Gaſtereien bei den Kindtaufen nicht gänzlich verboten, ſondern nur beſchränkten, mußte der Kindsvater ſogleich nach Endigung der Taufe der Obrigkeit ein Verzeichniß ſeiner Gäſte bei einer gewiſſen Strafe übergeben, ähnlich, wie bei Hochzeiten der Hochzeitbitter und Aufwärter zur Anzeige der Gäſte angehalten war. Die Gaſtereien bei den Kindtaufen hießen nicht nur Hochzeitmahle, wie z. B. in dem oben erwähnten kurbraunſchweigiſchen Patent, und Kindtaufseſſen, wie z. B. in dem königl. preußiſchen Mandate, die Hochzeit- und Kindtaufeſſen einzuſchränken, vom 23. Febr. 1711 [93]), ſondern

ſo habe ich mich um Beſtellung des fürſtl. Begräbniſſes bekümmern müſſen, wie der Proceß (die Proceſſion) und ſonſten Proviant und anders anzuſtellen geweſen, welches mir viele Mühe gemacht. Den 9. Auguſt bin ich mit Ihro F. G. zu Parchwitz auf der Jagd geweſen und über Nacht allda geblieben, auch guten Rauſch bekommen.

91) In den Braunſchweig. Calend. Ordn. Cap. 6. S. 160. 92) §. 7 im Auszuge bei Hoffer, Beyträge zum Policeyrechte der Teutſchen S. 345. Ebendaſelbſt S. 285 fg. findet ſich ausgezogen, was die fürſtl. Eichſtädtiſche Polizeyordnung vom J. 1707, die Nürnbergiſche verneuerte Kindtauforduung vom J. 1720, die Schweinfurtiſche revidirte Kindtauforduung vom J. 1738, die Brandenburg-Culmbachiſche revidirte und verbeſſerte Policeyordnung vom J. 1746 und die Reichsſtadt-Mühlhauſiſche Verordnung wegen Aufwandes bei Gevatterſchaften im Betreff der Kindtaufsmahle verordnen. 93) Bei *Mylius*, Corp. Constit. March. P. III. p. 631.

Digitized by Google

auch Kindelbiere, ſo z. B. in der kurbrandenburgiſchen Ordnung, wie man es in Städten mit Köſten oder Wirthſchaften und auch mit Kindelbieren hinfüro halten ſolle, vom J. 1551 [94]), und in der ebenfalls kurbrandenburgiſchen Ordnung und Conſtitution, wie es mit den Verlöbniſſen, Hochzeiten, Kindelbieren und andern Gelagen der Bauersleute auf den Dörfern gehalten werden ſoll, vom 20. März 1655 [95]). Das Trinken wurde nämlich in den früheren Zeiten bei den Gaſtereien für die Hauptſache gehalten, wie ſich z. B. aus den Ausdrücken Brotferdhar-öl [96]), Fortfahrts- oder Abreiſebier, Ägis-Drecka (Ägir's Trinkgelag), „Convivium Aegeris,“ in den Bragaraedhur [97]), wo von der gaſtlichen Aufnahme Ägir's bei den Aſen die Rede iſt: ok um queldit, er drecka skyldi, um am Abend, als man trinken ſollte u. ſ. w.; brudhkaup drecka, Brautkauf trinken, welches im Art. Frauen S. 325, erfi drekka (den Erbantritt trinken und zugleich die Todtenfeier des Erblaſſers halten), erfiöl drecka, Erbantritts-Bier trinken, Erfis-dryckia, Erbantritts-Trinkung, welches im Art. Erfi S. 442. 443 erläutert iſt, in der Erzählung der Edda Saemundar Frå Daudha Sinfiötla odhr Sinfiötla-Lok: En at erfino bar Borghildor aul, Sed inter epulas funebres Borggilda potum conviviis ministravit [98]). Aber bei der Erbantritts-Feier brachte Borghildr Bier (oder anderes berauſchendes Getränk) u. ſ. w., nämlich, wie weiter erzählt wird, in einem Horne, ſo auch in der entſprechenden Stelle der Wölsûnga-Saga Cap. 10 in den Fornaldar-Sögur Nordhrlanda I. S. 142, wo, nachdem geſagt iſt, daß Borgildr das Erfi (die Todtenfeier) ihres Bruders gethan (gerir mi erfi brodhur sins), dieſes Gaſtmahl (thessa weizlo) mit den beſten Lebensmitteln (medh enum beztum faungum) angeſtellt und dahin viele Großmänner gekommen, weiter geſagt wird: Borghildr bar mönnum drykk, Borghildor brachte den Männern den Trank. Ferner heißt es in den Atlamål in Graelenzko Str. 71: Aexti hon aul-dryckior, at erfa braedhr sina, ſie (Gudhrun) ließ wachſen (ſtellte großartig an Erbtränke) ihre Brüder zu „erfen“ (die Todtenfeier für ihre Brüder zu halten), „Magnum instituit convivium, ad justa fratribus suis solvenda [99]); in den Gudhrunar-Hwaut Str. 8: At thi erfi at öll oss dryckir, daß du Erfi zu (bei) uns allen (für uns alle trinkeſt) zu (bei, für) Schwanhilden und deine Söhne, „uti tu convivium parentale nobis omnibus (defunctis) agites etc.“ [1]). In der Thrymsquidha Str. 24 wird da, wo die Hochzeit beſchrieben wird, die der Rieſe Thrymr zur Vermählung mit dem als Freyja verkleideten Aſathor hält, geſagt: Man kam dahin zeitig am Abend, und für die Jötnar (Rieſen) ward Bier (aul) vorgetragen. Allein aßen einen Ochſen, acht Lachſe, alle leckern Speiſen (krasir allar, „bellaria omnia“) [2]) diejenigen, welche den Weibern ſollten, Siffs Mann (Thor), trank drei Såld Meth (modios tres medi). Såld iſt ein Faßmaß von 24 Quartier. Von der Vermählungsfeier Gudhrun's und Atli's ſagen die Atla-mål in Graenlenzo Str. 90: Aller Art Pracht bewürderter (eine Würde habender) Männer (manna tiginna) war, Rinder waren zahlreiche, wir genoſſen großartig (af störom) u. ſ. w. [3]). Auf das Hochzeitsmahl iſt auch zu beziehen, wenn es in der Thrymsquidha heißt: Es gingen her zum Hofe goldgehörnte Kühe, ganz ſchwarze Ochſen dem Rieſen (jötni) zum Ergötzen. Die Kühe mit vergoldeten Hörnern deuten dahin, daß ſie zu einem feierlichen Schmauſe vorher geweiht waren, als Opferthiere. Reynitzſch, Überbleibſel der altteutſchen Feſt-Schmäuſe u. ſ. w. und Erläuterung derſelben aus den thüring. Kirms-Gebräuchen [4]) ſagt: Verſchiedene heutige Gebräuche des Landvolks auf den Dörfern ſeien noch aus dem grauen Alterthume, die ohne die Kenntniß der Vorzeit ſich nicht deuten laſſen; — geben aber zugleich Beweiſe der allgemeinen älteren teutſchen Sitten. Beſonders zeichne ſich darunter das Kirmsfeſt (Kirms, zuſammengezogen aus Kirch und Meß, in Franken Kirbe, Kirch-Weih) aus, welches in den thüringiſchen Dörfern, zwiſchen Eiſenach und Gotha, jährlich im Herbſt auf einen Donnerstag gehalten werde und drei Tage dauere. Er hebt hier das adelige „Wengenheinische“ (Wangenheimiſche) Dorf Wolfs-Behringen [5]) aus, wo er in ſeinen Jugendjahren Augenzeuge war. Auf dem mit Linden beſetzten, der gemeine Anger, auch das Mahl genannten, rundum mit großen Steinen eingefaßten Platze findet ſich in der Mitte deſſelben unter der Hauptlinde ein großer Stein als Tiſch, grade wie ein heidniſcher Opferſtein aufgerichtet, den vier kleinere Steine als Füße tragen. Auf dieſem Platze hält die Gemeinde nicht nur ihre Verſammlung, ſondern auch die feierlichen Hochzeit- und Kirms-Tänze werden um den mittleren Baum und den ſteinernen Tiſch gehalten. Das jährliche Hauptfeſt iſt die Kirms. Alle junge Burſche im Dorfe vereinigen ſich, um, wie ſie ſagen, eine gute Kirms zu halten. Sie wählen dazu einen aus ihrer Mitte zum Platzmeiſter, und beſtimmen ein gewiſſes Haus zum Gelag, oder zur Herberge, wo ſie ſich verſammeln, eine kleine Ablage, wie Reynitzſch ſich ausdrückt, „gelten“ oder zuſammenſchießen und den von Alters herkömmlichen Geſetzen ſich unterwerfen, welche der Platzmeiſter, durch ſchon beſtimmte Straſen an den Überſahrern, vor der ganzen „Gilta,“ wie Reynitzſch es ſchreibt, vollzieht. Nach einem feierlich gehaltenen Kirchenzug mit klingendem Spiel, unter Trompeten-Schall, — zieht der Platzmeiſter neben dem Platzknecht und einigen jungen Burſchen, unter klingendem Saitenſpiel, von Haus zu Haus. In der einen Hand hält er ein mit Bier gefülltes Baßglas, in der andern einen Rosmarin-Stengel. Nach dem Eintritt ins Haus trinkt er dem Hauswirth aus dem Glas eine Geſundheit zu, das der Bauer mit den Seinigen, auf des

94) Bei Mylius a. a. O. 5. Th. 1. Abth. Cap. 1. Nr. 3. S. 26. 95) Ebendaſelbſt Nr. 8. S. 71. 96) ſ. Ferd. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla). 2. Bd. S. 140. 97) Snorra-Edda, Ausgabe von Rask, S. 79. 98) Ebendaſelbſt 2. Bd. S. 119. 99) Ebendaſelbſt II. S. 465.

1) ſ. Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 529. 2) Ebendaſelbſt 1. Bd. S. 193.

3) ſ. das Weitere bei Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 477. 4) Bei Häßlein und Gruter, Bragur. 3. Bd. S. 110—119. 5) ſ. Galletti, Geſchichte und Beſchreibung des Herzogthums Gotha. 3. Th. S. 133.

Digitized by Google

Platzmeiſters und aller jungen Burſche Wohlſein, austrinkt und gefüllt wieder zurückgibt. Der Platzmeiſter und ſein Knecht bitten um einen Ehrentanz, der in der Stube mit der Tochter oder der Frau vom Hauſe gemacht wird, und empfängt bei ſeinem Abziehen einen großen, runden Kuchen, mit dem Wunſche: „macht Euch fein luſtig.“ Ein Knecht ſammelt alle die Kuchen[6]) in ein Sieb und führt ſie auf einem Schubkarren hinter dem Zuge her. Bei dem Pfarrer wird der Anfang gemacht, wenn derſelbe und ſeine Gäſte bei Tiſche ſitzen, und ſo geht es dann weiter zum Schulmeiſter u. ſ. w. Nachmittag beginnt der feierliche Tanz unter den Linden. Nachdem Reynitzſch dieſen Tanz, wobei das Baßglas am Steintiſch, auf welchem große hölzerne Kannen und Eimer voll Bier ſtehen, nicht nur den Tanzenden und den Alten und den Kirmsgäſten gereicht wird, ſondern auch von jedem am Anger vorbeigehenden oder reitenden Fremden angenommen werden muß, näher beſchrieben, und bemerkt hat, daß den folgenden Tag nach 8 Uhr ſich die vereinigten Burſche auf ihrem Gelage verſammeln, ein Warmbier und Kuchen zum Morgenbrod genießen, und die Übertreter der Geſetze abgewandelt werden, und dann Vor- und Nachmittag wieder getanzt werde, erzählt er weiter: Der dritte Tag iſt der feierlichſte. Jeder putzt ſich, ſo gut er kann. Mit glänzendem Goldpapiere werden die Hüte und Röcke beſetzt. Alles bewaffnet ſich mit Degen und Piſtolen. Man bindet etliche ſeidene Tücher und Bänder an einen Stock, den der Platzknecht als Fahne trägt. Sie ſetzen ſich zu Pferde und reiten nebſt den Spielleuten in der Stille und guter Ordnung aufs Feld zur Heerde, um dort einen Hammel abzuholen. Unter lautem Saitenſpiel wird derſelbe mit rothen Bändern geſchmückt, von dem mit einem langen Schlachtmeſſer verſehenen Metzger auf ein Pferd genommen, mit Feierlichkeit nach dem Dorfe unter die Linden auf den großen Stein gebracht und daſelbſt unter Jauchzen und Tanzen geſchlachtet. Abends halten ſie dann auf ihrem Gelag einen fröhlichen Schmaus, ſpielen um Äpfel, Nüſſe, verzehren den Hammel nebſt einem Gerichte Schweinefleiſch, und beſchließen damit die Kirms. Reynitzſch bemerkt hierauf, daß hier Alles, was die älteſten Schriftſteller von den Opferſchmäuſen der keltiſch-teutſchen Völker geſchrieben, zuſammentreffe, und man daraus nicht unwahrſcheinlich ſchließen ſollte, daß die Opfer oder Schlachtung der Alten erſt den dritten Feſttag oder die vierte Nacht geſchehen. Doch hat ſich in der beſchriebenen Feierlichkeit wol blos das Schlußopfer erhalten; denn es iſt unwahrſcheinlich, daß in der Heidenzeit kein Rind oder Pferd als Hauptopfer geſchlachtet worden ſein ſollte. Weiter hält Reynitzſch dieſe Feierlichkeit für das alte teutſche Erntefeſt, das beweiſe der Hammel von der Heerde, die Äpfel, die Nüſſe und die Kuchen. Jetzt, bemerkt er endlich, wird aus herzoglicher Verordnung das beſchriebene Feſt zu Anfange des November gehalten, nicht, wie in Franken, auf den Einweihungstag der Kirchen. Überhaupt haben die Schmäuſe und Trinkgelage an den Kirchweihfeſten geſetzliche Beſchränkungen erhalten. Charakteriſtiſch für die von den Sorben-Wenden abſtammenden altenburgiſchen Bauern iſt, daß in dem von ihnen jetzt geſprochenen Teutſch die Kirmeß oder das Kirchweihfeſt Landfreſſen heißt. Aber auch dieſes iſt nicht ohne geſetzliche Beſchränkung geblieben; denn um zu verhüten, daß, wenn jedes einzelne Dorf ſeine Schmäuſe zu einer beſondern Zeit hielt, die Nachbardörfer Theil nähmen, und ſo des Schmauſens den ganzen Herbſt hindurch kein Ende würde, iſt die Einrichtung getroffen worden, daß Dörfer eines und deſſelben Landſtriches zugleich die Schmäuſe des Kirchweihfeſtes halten müſſen, ſodaß ſie einander nicht beſuchen können. In den Niederlanden waren zu gewiſſen Zeiten im Jahre unter den Nachbarn ſogenannte *Gebur-Schmäuse* (Nachbar-Schmäuſe), worüber van Alkemade I. S. 274. 275 das Nähere anführt. Ebenſo herrſchte daſelbſt die Sitte, daß nach vollendetem Hausbau der Bauherr die Nachbarn bewirthete. Dieſes findet noch jetzt auch anderwärts ſtatt, daß die Nachbarn ſogenannte Betfuhren (Bittfuhren) thun, nämlich für den Bauenden das gezimmerte Bauholz herbeifahren, beim Richten des Hauſes helfen und zum Danke von dem Bauherrn ein Gaſtmahl erhalten. Dieſe Sitte, weil der Bauherr der Beihilfe der Nachbarn bedarf, hat nicht wohl geſetzlich aufgehoben werden können. Zu den Gaſtmählern, welche aufgehoben wurden, gehören, außer den oben genannten, auch die der Gilde, Gille in Schweden. Dieſe Gilde, Gille (sodalitia vel tribulium collegia) hielten alljährlich zum Jahrestag ein feſtliches Mahl (anniversarium et festivum convivium). Dieſes Gaſtmahl war nicht alleiniger Zweck, ſondern ſie beriethen daſelbſt über Erhaltung und Erweiterung der Familien, über Befeſtigung der Treue und des Glaubens und des Gewohnheitsrechtes, über Wiederherſtellung der Freundſchaft in Uneinigkeit lebender, über Anordnung des Handels, der Arbeiten (opificiorum), der Geſchäfte, der Zucht, welche die Lebensart der Einzelnen betrafen. Das, was unter ihnen als Geſetz galt, wurde Gillstuguhagh (Geſetze oder Statuten der Gilſtube [Gildſtube]) genannt. Ein Büchlein ſolcher Statuten ſah Loccenius, aus welchem wir dieſe Nachricht ſchöpfen, bei ſeinen Freunden. Dieſe Geſetze und Gaſtmähler (convivia) behaupteten ſich und wurden gebilligt ſo lange, als ſie gerecht und mäßig gehalten wurden, und nicht den Staatsgeſetzen, der Ehrbarkeit und der Ruhe der Herrſchaften Eintrag thaten. Aber nachher wurden dieſe Gilden wegen der Unmäßigkeit ihrer Schmauſereien und Trinkgelage und wegen der Nachtheile, die ihr Factionsgeiſt brachte, zugleich mit ihren Geſetzen oder Statuten abgeſchafft[7]). Die Schützengilden[8]) des Mittelalters, welche als privilegirte

6) Mit dem Einſammeln der Kuchen vergl. das Einſammeln von Eiern, Speck und Würſten durch die von Haus zu Haus ziehenden Dorfburſche zu Pfingſten. Ein Lied, das hierbei in Wahrſtedt bei Öbisfelde geſungen wird, ſ. bei Kühn und Schwartz, Norddeutſche Sagen, Mährchen und Gebräuche aus Mecklenburg, Pommern, der Mark, Sachſen, Thüringen, Braunſchweig, Hanover, Oldenburg und Weſtfalen. Aus dem Munde des Volkes geſammelt S. 382. 383.

7) *Loccenius*, Antiquitatum Sveo-Gothicarum, cum hujus aevi moribus, institutis ac ritibus indigenis pro re nata comparatarum Libri tres Cap. 22. Edit. alt. p. 117. 8) ſ.

Schützengeſellſchaften zum Theil noch jetzt beſtehen, gaben auch zu großartigen Gaſtereien Veranlaſſung. Über Martinsſchmäuſe, bei welchen ſich beſonders die Martinsbrüder hervorthaten, die aber zur Zeit der großen Kirchenumänderung als papiſtiſch verworfen wurden, haben wir im Art. Gans, welche dabei das Hauptgericht war, gehandelt. Die karolingiſch-fränkiſche Geſetzgebung ſchrieb Capitularium Additio Quarta im Betreff der Geiſtlichen Folgendes vor: Cap. 67. *De Clericis, qui in convivio cantare praesumpserint.* Clerici inter epulas cantantes supradictae sententiae severitate coërceantur, das heißt, ſie ſollten mit Entſetzung von ihrem Amte beſtraft werden, wie aus dem vorhergehenden Cap. 66. *De turpiloquiis.* Clericos scurriles et verbis turpibus joculatores ab officio detrahendos hervorgeht. Das Cap. 69. Ne ante horam tertiam quis (es iſt jedoch blos von den Geiſtlichen und religiöſen [einer religiöſen Ordensregel angehörenden] Laien die Rede) ad convivium pergat aut ante benedictionem manducet, ſchreibt vor: Non oportet Clericos vel laicos religiosos ante sacram horam diei tertiam inire convivia, neque aliquando Clericos nisi hymno dicto edere panem, et post cibos gratias auctori Deo referre. Nicht blos in Beziehung auf die Geiſtlichen, ſondern für in Trauer Befindliche überhaupt ſchreibt Capitularium Lib. VII. Cap. 243. *Quod poenitentes a conviviis et ornamentis atque alba veste abstinere debeant* vor: Qui luget abstinere debet a conviviis ac ornamentis et alba veste. Im Betreff der Theilnahme an Gaſtmählern der Heiden beſagt Capitularium Lib. V. Cap. 126: *De his, qui convivio gentilium usi sunt*, und Additio Quarta Cap. 77: Qui convivio solo gentilium et escis immolatis usi sunt, possunt jejuniis et manus impositione purgari, wofür Capitularium Lib. V. Cap. 133 hat: et crebris manuum impositionibus purgari, und fügt, ſowie auch Additio Quarta, Cap. 77, hinzu: ut deinceps ab idolothytis abstinentes sacramentorum Christi possint esse participes. Si autem idola adoraverunt, aut homicidiis vel fornicationibus contaminati sunt, ad communionem eos, nisi per poenitentiam publicam et per manus impositionem sacerdotali prece sint reconciliati, non oportet admitti. Mit einem Excommunicirten durfte, wie das Concilium Antisiod. Canon. 38 vorſchreibt, kein Gläubiger, d. h. kein Nicht-Excommunicirter, eſſen. Vornehmlich durften die Excommunicirten nicht zur Theilnahme an Gaſtmählern zugelaſſen werden, wie in vielen Beſchlüſſen der Kirchenverſammlung, namentlich in den Conciliis Aurel. I. can. I. 3. 11, Epaonensi can. 15, Arvern. can. 6, Lugdunensi II. can. 2, Parisiensi V. can. 13 und andern, enthalten iſt. Das Concilium Turon. I. can. 8 ſagt: A communione Ecclesiae, vel a convivio fidelium extraneus habeatur. Das Concilium Andegav. can. 4: Non solum a communione habeantur alieni, sed nec conviviorum quidem admittantur esse participes, und das Concilium Veneticum can. 3: Non solum a communione divinorum Sacramentorum, sed etiam a conviviis fidelium submovendos.

(*Ferdinand Wachler.*)

Nachweiſungen über dieſelben bei Hüllmann, Städteweſen des Mittelalters. 4. Th. S. 178.

GASTOLD, weiland großes Haus in Lithauen, ausgezeichnet durch Reichthum und Thaten, wie nicht minder durch eine erbliche Rivalität mit den Radziwil. Surmin, Hauptmann der Feſte Kolain, vertheidigte ſie auf das Hartnäckigſte gegen die wiederholten Angriffe der Kreuzherren, obgleich er höchſtens 120 Reiſige unter ſeinen Befehlen zählte. Auch der letzte Sturm, wozu die Feinde 2000 Mann geführt hatten, wurde abgeſchlagen, daß ſie genöthigt waren, abzuziehen; aber Surmin, dem von ſeinen Leuten nur zwölf übrig geblieben, fand ſich ebenfalls veranlaßt, das nicht weiter haltbare Haus zu räumen. Davon unterrichtet, eilten die Teutſchen nochmals zur Stelle, und vollſtändig wurde durch ſie die Feſte zerſtört. Surmin hat jedoch nachmals aus den Ruinen ſie wieder erhoben, daher es ihm möglich war, von Kolain aus fortwährend der Teutſchen Schiffahrt auf dem Niemen zu beunruhigen. Solches ihm zu wehren, wurde eine Flotte von 100 Schiffen ausgeſendet, die aber von Surmin unerſchrocken beſtritten und größtentheils verbrannt wurde, wiewol er den Sieg theuer, mit ſeines Bruders Gaſtold Leben, hat erkaufen müſſen, 1313. Ein anderer Gaſtold, des Strumpius Sohn, beherrſchte in bedingter Unterwürfigkeit zu dem Großfürſten Gedimin das Gebiet von Oszmiana, gerieth aber, über der Vertheidigung der Burg Kowien, 1315, in die Gefangenſchaft der teutſchen Ritter. Peter Gaſtold, ebenfalls Gedimin's Zeitgenoſſe, verheirathete ſich, nachdem er vorher die heilige Taufe empfangen, in Podolien mit einer Buczacka, des Wappens Abdank, und gelangte in jener fruchtbaren Provinz zu ausgedehnter Herrſchaft. Statthalter zu Wilna während einer Abweſenheit des Großfürſten Olgerd, hat er daſelbſt Franziskanermönche eingeführt, die jedoch nach kurzem Beſtand durch die in dem Heidenthume verharrende Bevölkerung zu Tode gemartert wurden. Peter ließ ſich nicht abſchrecken; eine zweite Colonie von Mönchen wurde durch ihn herbeigerufen und fundirt, behauptete ſich auch in ihres Kloſters Beſitz. Dorgi und Prebind, die Gaſtolde, unterfertigten den Unionsvertrag von 1401, für Lithauen und Polen verbindlich. Johann Gaſtold begleitete den Großfürſten Witold auf der Reiſe nach dem Hoflager des Kaiſers Sigismund, 1410, befehligte 1413 das den teutſchen Rittern entgegengeſtellte lithauiſche Heer, und nahm für ſich und ſeine Nachkommen der Abdank Wappen an; Rózà heißt er von da an in ſeinem Siegel. Johann Gaſtold unterſtützte nach Witold's Ableben des Swidrigailo Bemühungen, Podolien wieder für Lithauen zu gewinnen, gerieth aber darüber 1431 in polniſche Gefangenſchaft. Kaſimir's des Jagellonen Hofmeiſter, wurde er 1440 mit einem Heere nach Podlachien entſendet, um die Anhänger Sigismund's aus dem Lande zu treiben; ſpäterhin kommt er als Woiwode von Trocki, zuletzt von Wilna, vor. Von ſeinen Söhnen war Andreas Marſchall von Lithauen, 1442, Stanislaus Caſtellan von Trocki und Staroſt von Schamaiten, und hat dieſer 1490 in des

Digitized by Google

Königs Alexander Auftrag eine Geſandtſchaft an dem Hofe des Großfürſten der Moskau ausgerichtet. Des Stanislaus Zeitgenoſſe, Johann III. Gaſtold, erſcheint bereits 1479 als Woiwode von Trocki. Michael Gaſtold bekleidete das Amt eines Stallmeiſters, ſein Bruder jenes eines Unterſchatzmeiſters von Lithauen. Der Schatzmeiſter war mit einer Fürſtin Glinski verheirathet, und es verwickelte ihn dieſe Verwandtſchaft in der Glinski Geſchick; längere Zeit, und bis dahin ſeine Unſchuld ſich ergeben, wurde er gefangen gehalten. Er hinterließ nur Töchter, deren eine an Johann Radzivil, den Caſtellan von Trocki und Marſchall von Lithauen, verheirathet war. Martin Gaſtold wurde auf Ableben Simeon's Olelkowicz, des Fürſten von Sluck und Kijow, zum erſten Woiwoden von Kijow beſtellt; der Sohn ſeiner Ehe mit Eliſabeth Dowgialowna, des Wappens Zadora, Woiciech (Adalbert) Marcinowicz 1501, war lithauiſcher Hofmarſchall, Unterſchenk von Lithauen, Staroſt, dann 1506 Woiwode von Nowogrodek. Er vertheidigte das Schloß zu Nowogrodek mannhaftig gegen die Tataren, unterzeichnete als Woiwode von Polock 1516 das dem Lande Drohiczyn verliehene Privilegium, ſtand hierauf der Woiwodſchaft Trocki und zuletzt jener von Wilna vor. Er ſcheint in erſter Ehe mit einer Ciechanowiecka, in anderer mit einer Fürſtin Drucka verheirathet geweſen zu ſein; gemeinſchaftlich mit der letzten Frau hat er die infulirte Propſtei Gieranow geſtiftet. Des Adalbert Sohn, Stanislaus Wojciechowicz Gaſtold, erſchien in ausgezeichneter Pracht in dem Gefolge K. Sigismund's I., als dieſer, Behufs einer Zuſammenkunft mit dem Kaiſer und dem Könige von Ungarn und Böhmen, Presburg und Wien beſuchte, 1515, und ſtarb als Woiwode von Trocki, 1542, ohne Nachkommenſchaft, daß demnach mit ihm das Geſchlecht der Gaſtold erloſchen iſt. Seine Witwe, Barbara Radzivil, heirathete den König Auguſt von Polen, ein Ereigniß, welches über alle andere Familien Lithauens die Radzivil erhob. Der Gaſtold Beſitzungen in Podlachien, Rajgrod, Tykocin, Goniadz wurden durch die Conſtitution von 1607 dem Lande Bielsk zugetheilt. (*v. Stramberg.*)

Gaston de Foix, ſ. Grailly.

GASTON, 1) **Flaminius**, Arzt, geb. zu Schwiebus in der Provinz Brandenburg am 9. Sept. 1571, ſtudirte in Wittenberg, Leipzig, Altdorf, Bologna und promovirte in Baſel. Er practicirte dann in ſeinem Vaterlande, wurde Leibarzt des Herzogs von Liegnitz, ſtarb aber ſchon am 5. Febr. 1618. Er ſchrieb: Discours vom rechten Nutz etlicher gebräuchlicher Arzneien bei währenden Sterbens-Läufften. (Liegnitz 1617.) (Ins Lateiniſche überſetzt, Görlitz 1660. 12.) (*F. W. Theile.*)

2) **Marie-Joseph-Hyacinthe de Gaston**, franzöſiſcher Dichter, geboren 1767 zu Rhodes, kam ſehr jung nach Paris und ward in dem Collège du Pleſſis erzogen. Da er zu einer ausgezeichneten Familie gehörte, widmete er ſich zeitig der militairiſchen Laufbahn. Er hatte kaum ſein 20. Jahr erreicht, als er ſchon Cavaleriecapitain war. Die Stürme der Revolution zwangen ihn, ſein Vaterland zu verlaſſen. Er flüchtete ſich nach Coblenz, diente eine Zeit lang in der Armee des Prinzen Condé, und begab ſich hierauf nach Hamburg, wo ein Oheim ihn mit einer mäßigen Summe unterſtützte, um zu Fuß nach Petersburg reiſen zu können. Bei ſeiner dortigen Ankunft hatte er keine andern Hilfsquellen, als die Ertheilung von Privatunterricht in der franzöſiſchen Sprache. Das Schickſal hörte jedoch endlich auf, ihn zu verfolgen. Der Graf Romanzoff, ein eifriger Beſchützer der Wiſſenſchaften, trug ihm auf, einige Theaterſtücke zu den Feſtlichkeiten zu ſchreiben, die am Hofe veranſtaltet wurden. Er übergab ihm zugleich die Redaction des literariſchen Journals von St. Petersburg, und verſchaffte ihm durch Verwendung bei Katharina II. eine Stelle an der kaiſerl. Bibliothek. Gaſton ſchrieb jetzt die erſten Verſe ſeiner Überſetzung von Virgil's Äneide nieder, bei welcher er an Delille einen furchtbaren Nebenbuhler finden ſollte. Sein ſanfter, beſcheidener und anſpruchloſer Charakter verſchaffte ihm den Zutritt in den beſten Geſellſchaftscirkeln von Petersburg. Er fand dort eine willkommene Zerſtreuung nach angeſtrengten Arbeiten. Die Stürme in Frankreich ſchienen endlich ſich beruhigt zu haben. Gaſton ſchmeichelte ſich wieder mit der Hoffnung, ſeine Familie wiederzuſehen. Die Liberalität Paul's I. realiſirte bald ſeine Wünſche. Der Kaiſer gab ihm aus ſeiner Chatulle eine Penſion von 2400 Franken, ernannte ihn zum Malteſerritter, und um das Maß ſeiner Huld voll zu machen, ſollten ſeine Wohlthaten dem Empfänger nach Frankreich folgen. Dadurch von aller Unruhe befreit, dachte Gaſton an Nichts, als an ſeine Überſetzung der Äneide. Er machte einige Bruchſtücke öffentlich bekannt. Ermuntert durch die günſtige Aufnahme, die ſie fanden, beeilte er ſich, die vier erſten Bücher ſeiner Äneide erſcheinen zu laſſen. Sie machten einiges Glück, und der Miniſter Fourcroix, der Gaſton's Verwandter war, erklärte ſein Werk für claſſiſch. Durch ſeines Gönners Verwendung ward Gaſton Vorſteher des Lyceums zu Limoges. Bald nachdem er dies Amt angetreten, erſchien der fünfte bis achte Geſang ſeiner Überſetzung, die er 1807 gänzlich beendete. Dieſe erſte Ausgabe, die er ſeinen Brüdern zueignete, erſchien in dem genannten Jahre zu Paris in drei Octavbänden [1]). Sie ward in einem Jahre vergriffen und Gaſton beſorgte eine zweite Ausgabe in vier Bänden mit gegenüberſtehendem Texte. Nach dem Urtheile von Kennern war dieſe Überſetzung, trotz des Glücks, das ſie gemacht hatte, ein mittelmäßiges Werk. Was Gaſton unter allen weſentlichen Eigenſchaften eines Dichters mangelte, war die Empfindung. Keine von den zarten Nüancen, welche Virgil's Empfindungsweiſe offenbaren, hatte ſich Gaſton wiederzugeben bemüht. Er war mehr mit ſeinen eigenen Ideen als mit den Gedanken Virgil's beſchäftigt geweſen, hatte immer nur an den Effect gedacht, und war nie beſtrebt geweſen, ſich mit ſeinem hohen Vorbilde zu identificiren. Mit Grund iſt ihm vorgeworfen worden, daß er das lateiniſche Original

1) Seit 1796 ließ Gaſton zu St. Petersburg die ſechs erſten Geſänge in Quart drucken. Was die in Frankreich veranſtaltete Ausgabe betrifft, ſo erſchien der erſte Band 1803, der zweite 1806, der dritte 1807 in Octav. Die zweite Ausgabe vom J. 1808 in vier Duodezbänden iſt die einzige, die den Text enthält.

Digitized by Google

oft abgekürzt und verſtümmelt habe. Als Beleg dafür dient die Beſchreibung des durch Juno erregten Sturmes, die Epiſode Laokoon's und eine Menge anderer Stücke, bei denen Gaſton kein Bedenken getragen, den römiſchen Dichter bedeutend abzukürzen. Einige franzöſiſche Kritiker wollten jedoch behaupten, daß Gaſton ein treuerer Überſetzer geweſen ſei, als Delille. Als Grund führten ſie an, daß Gaſton's Überſetzung nur 38 Verſe mehr habe, als Virgil's Gedicht, während die von Delille 3000 Verſe mehr als die Äneide enthalte. Gaſton's Werk gewinnt, wenn man es weder mit Virgil noch mit Delille vergleicht. Der Styl iſt nicht ohne Eleganz und die Verſe ſind leicht und wohlklingend. In den letzten Geſängen zeigt ſich ein ſichtbarer Fortſchritt der Talente des Verfaſſers. Vielleicht ſuchte er, belehrt durch die Kritik, ſich Virgil mehr zu nähern. Vielleicht rührte es aber auch daher, daß er nicht mehr mit den unnachahmlichen Schönheiten der erſten Geſänge der Äneide zu kämpfen hatte. Gaſton's Überſetzung iſt von Noten begleitet, in denen er ſeine Gelehrſamkeit und ſeinen Geſchmack zeigt und zugleich vortreffliche moraliſche Grundſätze entwickelt.

Gewiſſenhafter in der Verrichtung aller Functionen, die das für den öffentlichen Unterricht ihm übertragene Amt foderte, konnte nicht leicht Jemand ſein. Es geſchah zum Theil auf Koſten ſeiner fortwährend ſehr leidenden Geſundheit. Selten entfernte er ſich aus der Hauptſtadt. Unter furchtbaren Leiden hatte er ſeine Überſetzung der Äneide beendet. Von der Univerſität zu Paris und mehren Gelehrten empfing er die ſchmeichelhafteſten Beweiſe der Anerkennung ſeines Talents. Der Graf Romanzoff, der um dieſe Zeit nach Paris reiſte, beſuchte ihn, und brachte ihm ein huldreiches Schreiben des Kaiſers Alexander. Dieſe angenehmen Überraſchungen dienten, ſtatt ſein Übel zu heben, nur dazu, den Reſt ſeines dahin welkenden Lebens ſchneller zu verzehren. Seinen letzten Willen bezeichnet ein Act der Wohlthätigkeit. In ſeinem Vermächtniſſe fand ſich ein beträchtliches Legat für das Hoſpital zu Rhodes. Ein Bruſtübel beſchloß ſein Leben den 14. Dec. 1808. Außer ſeiner Überſetzung der Äneide hat Gaſton zwei Trauerſpiele geſchrieben, von denen das eine auf dem Theater zu St. Petersburg gegeben ward. Zu ſeiner zweiten Tragödie, Artaxerxes, die auf der franzöſiſchen Bühne aufgeführt werden ſollte, hatte ihm Metaſtaſio den Stoff dargeboten. Seine übrigen Werke beſtehen aus zerſtreuten Gedichten in verſchiedenen Sammlungen, einer Declaration des Français restés fidèles au Roi (Francf. 1793.) und einem Gedicht: Les quatres ages de la femme betitelt, an welches er jedoch nicht mehr die letzte Hand legen konnte. Nur einige Bruchſtücke dieſes Gedichts fanden ſich in ſeinem literariſchen Nachlaſſe [2]). (*Heinrich Döring.*)

GASTONIA, bezeichnet eine von Commerſon aufgeſtellte, zu den Araliaceen gehörige Pflanzengattung. Ihr Kelch iſt mit einer verkehrt-eiförmigen, dem Fruchtknoten angewachſenen Röhre und mit einem ganzrandigen, über den Fruchtknoten verlängerten Saume verſehen. Die 5—6 dem Rande einer epigyniſchen Scheibe eingefügten Kronblätter ſtehen ab. Staubgefäße ſind 10—12 vorhanden, mit den Kronblättern eingefügt und dieſen paarweiſe gegenüberſtehend; die Staubfäden ſind kurz, die Staubbeutel zweifächerig und aufliegend. Der unterſtändige Fruchtknoten iſt acht- bis zehnfächerig. Die Eierchen hängen in den Fächern einzeln und ſind gegenläufig. Die 8—12 kurzen, ganz unten am Grunde verwachſenen Griffel tragen die einfachen Narben. Die Beere iſt ſaftlos, mit einer rindenähnlichen Lage umgeben, gerippt, vom Kelchſaume gekrönt, acht- bis zwölffächerig, mit einſamigen Fächern.

Dieſe Gattung iſt nur in einer Art bekannt, welche auf der Inſel Bourbon ihre Heimath hat und von Lamarck Gastonia cutispongia, von Perſoon G. spongiosa genannt iſt.

Es iſt ein hoher Baum mit ſchwammiger Rinde, wechſelſtändigen, unpaarig gefiederten Blättern und zwei- bis dreipaarigen, lederartigen, eiförmigen, ſtumpfen, ganzrandigen Blättchen. Die Trauben entſpringen unter den Blättern und tragen vielblüthige Dolden. (*Garcke.*)

GASTRECHT, GASTFREIHEIT, GASTFREUNDSCHAFT. Gaſtrecht, Fremden- und Fremdlingsrecht, Weltbürgerrecht (Sitten- und Rechtsgeſchichte, poſitives teutſches Staats- und Bundesrecht, Natur- und Völkerrecht). I. In ſofern unter dem Rechte im ſogenannten objectiven Sinne der Inbegriff der Regeln oder Geſetze verſtanden wird, welche als allgemeinverbindende, maßgebende Norm für die gegenſeitige Behandlungsweiſe von Menſchen in dem Verhältniſſe der Coexiſtenz und Wechſelwirkung anzuerkennen ſind; — möge nun dieſe Norm entweder blos in ſymboliſchen Handlungen, in Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten, oder in ausdrücklichen Geſetzen, d. h. Vorſchriften der Staatsgewalt, ſich ausſprechen — iſt unter Gaſtrecht in dieſem objectiven Sinne der Inbegriff ſolcher Regeln oder Geſetze in Bezug auf das Verhältniß der Wechſelwirkung oder gegenſeitigen Behandlung von „Gäſten" oder Fremden, Ausländern einerſeits und von Einheimiſchen, Inländern, oder von Mitgliedern einer Volks- oder Staatsgenoſſenſchaft andererſeits zu verſtehen; ſowie im ſubjectiven Sinne das Gaſtrecht den Anſpruch des Einzelnen bezeichnet, den derſelbe aus jener allgemeinen Norm in Hinſicht auf das gedachte Verhältniß ableiten kann. In Betreff des Inhalts ſolcher Rechtsbeſtimmungen läßt ſich im Allgemeinen der doppelte Fall unterſcheiden, daß entweder, wie in der Regel, der Fremde auf eine ungünſtige Weiſe dem Einheimiſchen gegenüber geſtellt iſt, in welcher Beziehung das Gaſtrecht den Gegenſatz bildet zu den Rechten oder Vorzügen des Indigenats, oder daß er deshalb in gewiſſen Beziehungen, z. B. auf die ſummariſche Form der Rechtspflege, begünſtigt wird, wohin die ſogenannten Gaſtgerichte (oder Handelsgerichte) gehören. Wie ferner alles Recht ſeiner Quelle und verbindenden Kraft nach entweder geſchichtliches und poſitives, aus gegebenen Verhältniſſen in beſtimmten Zeiten und bei gewiſſen Völkern entwickeltes und durch die Zwangsgewalt des Staats nöthigenfalls

2) ſ. Biographie universelle. T. XVI. p. 545 sqq.

Digitized by Google

durchzuſetzendes, oder aus dem Weſen der Natur der menſchlichen Vernunft entſprungenes, ſogenanntes natürliches oder Vernunft-Recht iſt, welcher Gegenſatz eben dadurch vermittelt werden ſoll, daß das Vernunftrecht durch die Macht der Aufklärung immer mehr und mehr das poſitive Recht durchdringt und vervollkommnet, ſo iſt auch das Gaſtrecht aus dieſen verſchiedenen Geſichtspunkten aufzufaſſen, und zwar von dem letztgenannten ſogenannten vernunft- oder naturrechtlichen Standpunkte in noch weit höherem Grade als andere Arten des Rechts, weil hierbei der Natur der Sache nach Rechtsverhältniſſe vorliegen oder vorkommen können, für die ein eigentlich poſitives, durch Zwangsgewalt durchzuſetzendes Recht gar nicht gedacht werden kann, was namentlich in Bezug auf das ſogenannte Weltbürgerrecht nachgewieſen werden wird.

Was nun zunächſt den Begriff des Gaſtrechts betrifft, ſo iſt zu bemerken, daß zwar die Ausdrücke: Gaſt-, Fremden- und Fremdlingsrecht dem herrſchenden Sprachgebrauche gemäß als gleichbedeutend gebraucht werden, daß ſie jedoch ſtreng genommen oder im wiſſenſchaftlichen Sprachgebrauche zu unterſcheiden ſind, theils weil die dadurch ausgedrückten Rechtsbeziehungen verſchiedenartig ſind (indem ein Volk, wie z. B. die Römer, Einzelnen aus andern Völkern wol ein ſehr liberales Gaſtrecht gewähren, und doch in ſeinem Fremdenrecht ſehr illiberal ſich zeigen kann), theils weil das Wort Gaſt ſelbſt keineswegs ſchlechtweg ſynonym mit dem Worte Fremder oder Ausländer, Reiſender, Einwanderer u. ſ. w. iſt, auch für ſich ſchon ſehr verſchiedene Bedeutungen hat. Gaſt bezeichnet nämlich 1) im eigentlichen Sinne Perſonen, welche von andern mit einer Mahlzeit bewirthet werden, geſchehe dies nun in öffentlichen Herbergen, Gaſthäuſern, oder von Privatperſonen, geſchehe es ferner entweder für Geld oder aus Freundſchaft, bei feierlichen Gelegenheiten (Tiſch-, Hochzeitgäſte, ungebetene Gäſte). Auf dieſe jedenfalls ſehr alte und noch jetzt im Schwediſchen, Isländiſchen, Holländiſchen, Engliſchen, Böhmiſchen und Polniſchen übliche Bedeutung, in welcher gesto ſchon bei Otfried vorkommt, und welche ſich auch in dem teutſchen Worte, Jemanden „zu Gaſte“ laden oder haben erhalten hat, bezieht ſich die Etymologie von Gaſt aus dem Griechiſchen ἑστιᾶν, ſpeiſen, oder aus dem Isländiſchen gesta, eſſen und die offenbare Verwandtſchaft deſſelben mit Koſt, niederſächſiſch Köſte (Unterhalt, Nahrung, — z. B. in Luther's Liede: Chriſt lag in Todesbanden, kommt vor: Chriſtus ſoll die Köſte ſein — ſodann Schmauß); ferner mit Koſten, durch den Geſchmack verſuchen, gustare, eine Etymologie, welche vielen die natürlichſte zu ſein ſcheint, jedoch nicht allgemein angenommen wird. 2) Im weitern Sinne eine fremde Perſon, welche von einer andern aufgenommen und bewirthet wird, in welcher Bedeutung das Wort Gaſt in allen Beziehungen der Gaſtfreiheit, Gaſtlichkeit, genommen wird, was hier nicht näher zu erörtern iſt, da ſich hieran keine Rechtsverhältniſſe knüpfen laſſen. Daſſelbe gilt 3) von der noch weitern Bedeutung, worin diejenigen, welche bei andern arbeiten laſſen, bei ihnen kaufen, oder ſich ſonſt ihres Dienſtes bedienen, Gäſte genannt werden (Mahl-, Back-, Brunnen-, Badegäſte ꝛc.). Endlich 4) in der weiteſten, beſonders hierher gehörigen Bedeutung, wonach Gaſt ſoviel wie Fremder oder Ausländer heißt, in welcher dies Wort ſchon beim Ulphilas vorkommt, wie auch das lateiniſche hospes und hostis nach Cicero's bekanntem Worte hierher gehört[1]): „*hostis* apud majores nostros is dicebatur, quem nunc *peregrinum* dicimus“ (ſ. u. röm. Gaſtrecht).

Dieſer Begriff des Fremden, Ausländiſchen im Gegenſatze des Einheimiſchen, der Heimath, des Inlandes oder der Genoſſenſchaft iſt übrigens ſelber keineswegs ein feſtbeſtimmter oder begrenzter, ſondern erweitert oder verringert ſich nach der Sphäre ſeines Correlats der Heimath u. ſ. w., indem man ſprachgebräuchlich nicht blos Ausländer Fremde nennt, ſondern ſelbſt Inländer, die nicht aus unſerm Orte ſind, nicht zu unſerer Zunft oder zu unſerm Hauſe, unſerer Familie oder überhaupt nicht zu uns gehören[2]). Damit ſtimmt auch, was wir geſchichtlich von der urſprünglichen Bedeutung des Wortes fremd wiſſen[3]). Dahin gehört auch das Wort „wälſch“ (walli, wallenses) als Bezeichnung der ſprachfremden Nachbarvölker, welche außerhalb der Landesgrenze, dem Walle, wohnen[4]), ſowie die Bezeichnung des hei-

---

1) De offic. I, 1. 2. 2) Dies zeigen die Redensarten: „Fremde“ oder „Ausleute,“ d. h. bloße anſäſſige Schutzverwandte, nicht Eingeborne oder Einheimiſche eines beſtimmten Ortes, „fremde“ Geſellen oder Meiſter, „fremde“ Kinder, Dienſtboten, Hunde u. dgl. m., „fremde Haare tragen, ſich in „fremde“ Händel miſchen u. dgl. m. Vgl. Adelung sub „Fremd.“ 3) „Fremd“ kommt von der im Hochteutſchen veralteten Partikel *fram* (aliunde, weg, aus, fern oder entfernt, dem Raume, wie der Zeit nach) her, welche im engliſchen *from* ſich noch erhalten hat (Eberhard-Maaß-Gruber, Synonymik II. S. 501. — Ebendaſelbſt iſt auch der Unterſchied von „Fremder“ und „Fremdling“ nachgewieſen). Jac. Grimm ſagt (Deutſche Rechtsalterthümer. 1828. S. 396): „Die Sprache iſt das allgemeine Band eines Volkes. — Sicher war auch das Bewußtſein ihrer Spracheinheit unter den Teutſchen nie vergangen und nie ohne politiſche Wirkung; aber die im Alterthume ungleich lebendigeren Stammverhältniſſe wurden dadurch ſo wenig geſtört, als es unſere heutigen Familienverhältniſſe werden durch die der Landſchaft. Wie einzelne Familien hielten die einzelnen Stämme zuſammen und wie Familien trennten ſie ſich. Und weil alle Rechtsverhältniſſe ausgingen aus der Mitte der Familie oder Genoſſenſchaft, ſo muß in dieſem Sinne Fremder heißen, wer nicht an dem Orte, nicht in der Mark, nicht in dem Lande geboren und erzogen iſt. Dieſen bald engern, bald weitern Begriff der Fremdheit drücken viele Benennungen aus: aljakunja (alienigena), alilanti (elienti, ellende), alidioti, eliporo, elibenzo u. a. m., jeder Ausmärker iſt fremd, d. h. der Markgenoſſenſchaft untheilhaftig. — Fremd, gothiſch framaþis, ahd. vremidi, altn. framandi, ſchwed. främande, aus der Partikel fram gebildet, bezeichnet einen, der fram iſt, den exterus, Ausländer. Kommt er ins Land, ſo heißt er *gast* (in den Gedichten häufig: die kunden und die geste, Einwohner und Fremde), oder *herkomender man* (vgl. S. 5. 45. 248. 249).“ add. Art. Fremde und Fremdlingsrecht in dieſer Encykl. I. Sect. 49. Th. S. 119 fg. 4) ſ. *Du Fresne*, Gloss. s. v. *Walla* und *Wallus*. Der Name Wallis blieb als Eigenname in Großbritannien und in der Schweiz. Vorzugsweiſe wurden die Italiener, mit denen die Teutſchen in beſtändigen Fehden lebten, Welſche genannt. Das franzöſiſche *étranger* (alt estrangier), von extraneus, bezeichnet daſſelbe. Vgl. Jordan in Welcker's Staatslexikon. 5. Bd. S. 361. (2. Ausg.)

Digitized by Google

mathloſen, herumſchweifenden Fremdlings durch Wargangus (Vagabund)[5]). Der Natur der Sache nach blieb die Hauptbeziehung in dem Begriffe der Fremdheit immer die zu einer rechtlichen Genoſſenſchaft im Lande oder zur Volksgenoſſenſchaft überhaupt, woraus ſich beſtimmte Rechte und Pflichten ergaben, welche unter dem Ausdrucke des Gaſtrechts zuſammengefaßt wurden.

Bleibt man zunächſt bei dem allgemeinſten Begriffe von Gaſt- oder Fremdenrecht überhaupt ſtehen, ſo gehört das letztere in die Sitten- oder Culturgeſchichte und das erſtere in die Claſſe der moraliſchen Begriffe, d. h. derjenigen, die ſich aus dem Bewußtſein entwickeln, daß der Menſch als Vernunftweſen einer höhern überſinnlichen Ordnung der Dinge angehört, daß ihm als ſolchem ein abſoluter Werth oder eine Würde der Perſönlichkeit zukommt, kraft deren er den Anſpruch hat, von jedem Andern als Selbſtzweck reſpectirt, nicht als bloßes Mittel für fremden Zweck, d. h. nicht als Sache angeſehen und behandelt zu werden, mit welchem Gedanken ſich zugleich mehr oder weniger klar die Vorſtellung von einer Gleichheit aller Menſchen in dieſer Hinſicht oder daß alle eines Geſchlechtes ſind, verbindet. Aus dieſen urſprünglichen Gefühlen und dem ihnen entſprechenden Grundtriebe der menſchlichen Natur, welcher auf die Anerkennung und Geltendmachung dieſer perſönlichen Würde in der eigenen und fremden Perſon gerichtet iſt[6]), geht alles Recht, ſomit auch das Gaſtrecht, als aus ſeiner tiefſten Wurzel hervor, keineswegs aber, wie irrig die Epikureiſche Philoſophie lehrt[7]), aus bloßer Berechnung des Nutzens oder der Furcht vor Zwang; wie denn ſchon Heſiod und andere Dichter und Weiſen des Alterthums[8]) treffend bemerkt haben, daß von Recht und Gerechtigkeit nur in der Menſchenwelt die Rede iſt, während in der äußern Natur blos das Geſetz der phyſiſchen Gewalt oder Stärke gilt, und ſich, was jedenfalls das Gaſtrecht betrifft, ſchwerlich auch nur ein ſo entferntes Analogon deſſelben in der Thierwelt aufweiſen laſſen möchte, dergleichen doch in Hinſicht des Begriffes von Eigenthum oder anderer moraliſcher Begriffe, wie z. B. der Treue, Dankbarkeit, ſich in der Thierwelt unleugbar finden[9]). In jenem dunkeln Rechtsgefühle und dem damit verbundenen Gedanken der Gleichheit, der ſich ſchon auf den niedrigen Stufen der Bildung als ſogenanntes Talion geltend macht, und den, wie Herder bemerkt[10]), ſelbſt die Menſchenfreſſer in ſofern anerkennen, als ſie für den Fall ihrer Gefangenſchaft auch kein anderes Schickſal erwarten, als was ſie ihren Feinden anthun — liegt ohne Zweifel der pſychiſche Hauptgrund der Entſtehung des Gaſtrechts, zumal ſich damit das dunkele Gefühl der Gegenſeitigkeit in der Verpflichtung zur Anerkennung jenes Rechts von ſelbſt miſcht. Dazu kommt dann der den Menſchen angeborne Trieb der Geſelligkeit[11]), der zugleich, wie ſchon Ariſtoteles bemerkt hat, bei den Menſchen nicht, ſowie bei den Thieren, die lieber heerdenweiſe als einſam leben, auf eine bloße ſtumme Coexiſtenz, ſondern auf die Betreibung eines gemeinſamen Werkes, auf eigentliche Wechſelwirkung mittels Ideenaustauſchung ꝛc. gerichtet iſt[12]), welches Bedürfniß nothwendig die Menſchen zu einander führt. Endlich gehört hierher auch der menſchliche Perfectibilitätstrieb, aus welchem das Streben, das noch Unbekannte kennen zu lernen, mit ſeinen mannichfachen Modificationen hervorgeht, worunter beſonders die Luſt zum Reiſen gehört, die überdies als ein wahrer Wandertrieb zu den Charakterzügen einzelner Völker gehört (z. B. bei den germaniſchen), während ſie bei andern allerdings nur in geringem Grade vorhanden vorkommt. Auch das in der Menſchenwelt ſo mächtige Agens der Langenweile[13]) iſt hier nicht außer Acht zu laſſen, indem jeder Beſuch Fremder durch die Unterbrechung der gewöhnlichen Eintönigkeit des Lebens, namentlich bei einſam lebenden, ein bedeutendes Intereſſe hat, das Lebensgefühl des Einzelnen kräftig erweckt, wie denn überhaupt der Menſch nur im Umgange mit andern wahrhaft ſeines Lebens ſich bewußt und froh wird[14]), ohne dieſen, in der Regel wenigſtens, in der ganzen übrigen Natur ſich einſam fühlt[15]), ebendeshalb aber gleichſam von ſelbſt zu Begründung eines gaſtlichen Verhältniſſes oder zu Anerkennung eines Gaſtrechts ſich gedrungen fühlen muß.

Aus allem dieſem erhellt, daß das Gaſtrecht vom Standpunkte der Sittengeſchichte betrachtet, nicht als etwas blos Zufälliges, Willkürliches, ſondern als ſchon in der Natur des Menſchen begründet, und als mit dem Menſchenleben ſelber nothwendig und urſprünglich gegeben und geſetzt erſcheint. Daher die Anſichten berühmter Rechts- und Staatsphiloſophen, welche, wie z. B. Hobbes und Rouſſeau, den ſogenannten Naturſtand des Menſchen als einen Stand der Ungeſelligkeit, oder des Kriegs Aller mit Allen darſtellen, durchaus irrig ſind, wie ſchon der geſchichtkundige Schlözer nachgewieſen[16]).

---

5) Grimm a. a. O. S. 396 (*vergangr*, altn. wandern, von Haus zu Haus herumbetteln). 6) Vgl. Gruber, Beſtimmung des Menſchen II, 428. Maaß, über die Gefühle II, 34. 381. Kant, Anthropologie §. 80. 87 (Werke von Hartenſtein X, 298. 370). Steffens, Die gegenwärt. Zeit S. 1 fg. Biunde, Pſych. II, 248. Scheidler, Pſychol. S. 451. 472. 7) *Horat.* Sat. I, 3. v. 98. 111. 8) Heſiod. Hauslehre V. 276 fg. Äſchyl. Schutzgenoſſ. V. 241. Cic. De offic. I, 6. 9) Monboddo, Urſpr. d. Spr. I, 263. Gall, Schädellehre C. 805. S. 85. Treviranus, Biolog. VI. S. 23. Vgl. Scheidler, Pſychol. S. 315 und 468. 10) Ideen z. Ph. d. G. d. M.

11) Buffon, Allgem. Naturgeſch. VII. S. 11. Garve, über Geſellſch. u. d. meiſten Lehr- und Handbücher der Pſychologie. 12) *Aristot.* Polit. I, 1, 9; vgl. Hist. nat. I, 1. (Auch die Ameiſen, Bienen und Biber nennt Ariſtoteles deshalb, ebenſo wie die Menſchen, „politiſche" Thiere, im Gegenſatz gegen die heerdenweiſe, wie die einſam lebenden.) 13) Vgl. Helvetius, V. Menſchen. 2. Bd. Abſchn. 8. Cap. 6 fg.

14) „Mir gäb' es keine größre Pein,
Wär' ich im Paradies allein." Goethe.

15) Aller Anachoretismus oder das Einſiedlerweſen iſt in der Regel als eine krankhafte Erſcheinung anzuſehen; ſ. Reinhard, Chriſtl. Moral. 1. Th. §. 66. S. 245 fg. 4. Th. §. 432 fg. S. 665 fg. und die daſelbſt citirte Literatur. 16) „Zwei oder mehre erwachſene vollbürtige Menſchen begegnen ſich zum erſten Male. Was werden, was dürfen ſie mit einander anfangen? — Sie werden ſich balgen (Hobbes). Sie werden kalt, ohne Notiznehmung vor einander vorübergehen (Rouſſeau). Sie werden ſich auf der Stelle freundlich zuſammengeſellen (Pufendorf). Man ſollte doch wol das Letzte glauben. Faſt im ganzen Thierreiche similis simili gau-

Digitized by Google

Noch mehr muß natürlich ein Gaſtrecht im eigentlichen civiliſirten Zuſtande ſich finden, in welchem die gedachten Ideen zu klarem Bewußtſein ſich erhoben haben [17]).

II. Der Natur der Sache nach bilden ſich im civiliſirten Zuſtande bei der Mannichfaltigkeit und Verwickelung der Verhältniſſe, wie überhaupt die Formen des Rechts, ſo auch die des **Gaſtrechts** auf ſehr verſchiedene Weiſe aus, und namentlich hat hierbei die allgemeine Stufe der Cultur, auf welcher ſich ein Volk befindet, einen entſcheidenden Einfluß. Man kann in dieſer Hinſicht als Princip den Satz aufſtellen, daß, mathematiſch zu reden, die Anerkennung des Gaſtrechts in größerem oder geringerem Grade eine „Function" der Zeit, d. h. eine veränderliche Größe, iſt, die mit den gegebenen Bildungszuſtänden, beſonders in Bezug auf Politik oder Staatsverfaſſung und poſitive Religion in ſteter Wechſelwirkung ſteht, und nach dem Grade der politiſchen und religiöſen Aufklärung wächſt oder abnimmt. Hieraus folgt dann im Allgemeinen der Satz, daß je niedriger die Culturſtufe einer Nation iſt, deſto weniger erkennt dieſelbe die Pflichten der Gaſtlichkeit und des Gaſtrechts an, ähnlich den Kindern, die auch durch alles Unbekannte aufgeſchreckt werden, oder alles Fremde mit Mistrauen betrachten und fürchten. Beſonders kommt hierbei aber der unvermeidliche **Egoismus** in Betracht, der auch im civiliſirten Leben, ja in dieſem in oft noch höherem Grade die Völker durchdringt und als ſogenannter **Nationalſtolz** gewiſſermaßen nicht nur etwas Unvermeidliches, ſondern ſogar Löbliches iſt; wenngleich nicht geleugnet werden kann, daß derſelbe in ſeiner geſchichtlichen Erſcheinung nur zu oft das bekannte est modus in rebus etc. überſchreitet, was ſich dann namentlich in Verkennungen des eigentlichen Gaſtrechts offenbart. Übrigens zeigen ſich auch in dieſem Gebiete, wie in ſo manchem andern der menſchlichen Geſchichte Ausnahmen von dieſen im Allgemeinen aufgeſtellten Regeln, indem z. B. bei einigen ſonſt auf einer ziemlich hohen Culturſtufe ſtehenden Völkern entſchiedenſte Verkennung des Gaſtrechts und hinwiederum bei andern ſonſt ziemlich rohen entſchiedenſte Anerkennung deſſelben ſich findet.

In beiderlei Beziehung, vornehmlich aber in erſterer, finden ſich Belege bei mehren der berühmteſten Culturvölker des **Orients**, dieſer Wiege des Menſchengeſchlechts und ſeiner Civiliſation, zugleich aber auch des Stammſitzes alles politiſchen Despotismus und Servilismus, ſowie der Hierarchie oder der abſoluten Prieſterherrſchaft mit ihrem Principe der religiöſen Intoleranz, woraus ſich leicht erklärt, daß der Charakter des **Gaſtrechts** bei dieſen Nationen in ſo unvollkommenen und zugleich ſo ſchroffen und ſtereotypen Zügen ſich auf eine Weiſe ausgeprägt hat, die von den älteſten Zeiten bis auf die neueſten dieſelbe geblieben, ſoweit nicht etwa ausnahmsweiſe die Übermacht der europäiſchen Civiliſation eine Änderung oder Modification erzwungen hat [18]). So uralt die Cultur der **Hindus** und **Chineſen** iſt, ſo hat ihnen dieſe doch nie zur Anerkennung eines **Gaſtrechts** verholfen, indem ſie vielmehr alle Fremden ſchlechtweg verachten, oder als Feinde behandeln, woran ohne Zweifel die Unduldſamkeit ihres Prieſterregiments und ihr religiöſer Fanatismus hauptſächlich Schuld ſind. Bekannt iſt es, daß die Chineſen bis auf die neueſten Zeiten den Eintritt in ihr „himmliſches Reich" allen Fremden bei Todesſtrafe verboten, oder ihn doch nur ausnahmsweiſe an einzelnen Punkten geſtattet haben; und daſſelbe gilt von **Japan** und den Gebieten des **Dalai Lama**. Die alten **Ägypter** waren gleichfalls wegen ihrer Ungaſtlichkeit ſchon im Alterthume berüchtigt, wofür man nur an den **Buſiris** zu erinnern braucht, der die Fremdlinge nicht nur getödtet, ſondern ſelbſt verzehrt haben ſoll [19]); der übrigens nach neuern Unterſuchungen [20]) mehr der Mythologie als der Geſchichte angehört. Daß **Seſoſtris** bei ſeinen großen monumentalen Bauten nicht eingeborene Ägypter, ſondern **Fremde**, d. h. die von ihm durch Waffengewalt unterworfenen Völkerſchaften, verwendete, beſagte ausdrücklich eine Inſchrift, deren ſchon die alten Schriftſteller gedenken [21]). Indeſſen ſcheint doch ſchon in früher Zeit

det. Der **Menſch** wird ſich nicht verleugnen können, daß der andere Menſch ein Weſen ſeiner Art ſei; folglich wird er ihn, d. i. ſich ſelbſt, in ſeinem andern Ich lieben; er wird ſich bei deſſen Schmerz und Luſt intereſſiren und ſein unausbleibliches Gefühl wird ſein, quod tibi *vis* aut *non vis* fieri, alteri *feceris* aut *ne feceris*. Von Recht und Pflicht weiß der Urmenſch noch Nichts, und iſt folglich keiner Zurechnung fähig; er handelt blos nach Trieben, die aber, ſo lange ſie nicht durch Noth und Irrthum verdorben werden, ihn nie aus dem Gleiſe des Rechts, das er künftig erkennen wird, führen werden. — Dieſe Grundſätze oder Annahmen von Geſelligkeit und Sympathie beſtätigen auch viele Nachrichten von **Wilden**, die, ſo lange ſie nicht gereizt waren, fremden Menſchen mit zuvorkommender Güte begegnet ſind." **Schlözer**, Allgem. Staatsrecht und Staatsverfaſſungslehre (Göttingen 1793.) S. 38 fg. Vgl. auch **Platner**, Philoſ. Aphorismen. 2. Th. §. 564. S. 331 fg. und §. 772. S. 423 fg., woſelbſt die richtigern Anſichten vom ſogenannten Naturſtande entwickelt ſind.

17) „Du aber bereits **gebildeter Menſch**, was ſind deine Rechte und Pflichten über und gegen dieſen, ſelbſt noch ungebildeten, oder gar ſchon durch dich gemisbildeten Urmenſchen? 1) Er iſt mit dir von Einer Familie, ſein Adam iſt auch der deinige; eine faſt allgemeine Tradition läßt es vermuthen. Und wäre es auch nicht, ſo iſt er doch 2) einerlei Weſens mit dir, hat gleiche Urtriebe und gleiche Urkräfte mit dir. Zufällig, äußerſt zufällig, und nur Einfältigen auffallend ſind die Unterſchiede zwiſchen euch. Erkennſt du 3) einen Schöpfer, ſo reſpectire deſſen Willen, demgemäß dein Mitmenſch ſo gut wie du glücklich, ſelbſtändig, unabhängig ſein ſoll; unter welchem Vorwande kannſt du ihm die Rechte verweigern, auf die du ſelbſt Anſpruch machſt? Glaubſt du aber keine Gottheit, haſt keinen Sinn für Recht und kein Gefühl von Menſchenliebe, ſondern 4) pochſt auf deinen wirklichen Beſitz und wähnſt, das jus fortioris ſichere dich in deinen Uſurpationen in Kingſton, an der Eider, an der Düna ꝛc. — ſo beſinne dich und zittere! Der Stärkere biſt nicht du, ſondern deine bisher Unterdrückte, oft 24 gegen 1. Deine Künſte haben ihnen bisher das Gefühl ihrer Urrechte geſchwächt; aber kannſt du ihnen auf immer die Urkräfte lähmen, die in ihren Fäuſten liegen?" **Schlözer** a. a. O. S. 39 fg.

18) Vgl. **Gützlaff's** Schrift über **China**. 1850. — Daß auch **Japan** noch in der neueſten Zeit ſich ſtreng abſchließe und nur eine oder zwei Ausnahmen in Bezug auf Zulaſſung von Ausländern macht, darüber vergl. das „Ausland" Nr. 140 vom 12. Juni 1851. S. 558. 19) Vgl. *Virgil.* Georg. III, 5. *Ovid.* trist. III. eleg. 11, ars amandi I. v. 643. 20) Vgl. *Pastoret*, Histoire de la législation. (Paris 1817.) T. II. p. 179. 326. 21) *Herod.* II, 108. *Diod. Sic.* I, 56. — Vgl. *Pastoret* l. c. p. 26.

Digitized by Google

Ägypten ſich den Principien der Gaſtlichkeit mehr genähert zu haben, da ſonſt ſchwerlich Abraham und ſpäter Joſeph dort Aufnahme gefunden und ſpäterhin die griechiſchen Philoſophen Pythagoras, Platon u. A., die dieſes Land beſuchten, haben würden. Jedenfalls hat in dieſer Hinſicht die Regierung des Pſammetich eine Epoche gemacht, indem das frühere Abſchließungsſyſtem von da an aufhörte und man den gegenſeitigen Verkehr mit dem Auslande auf alle Weiſe zu heben anfing [22]), und ſogar die hohe Bedeutung des Reiſens ſchon anerkannte [23]).

Die Erwähnung Ägyptens [24]) führt von ſelbſt zu dem in dieſem Lande eine geraume Zeit einheimiſch geweſenen merkwürdigſten der Völker des Alterthums, zu dem der Juden. Von ihnen iſt ebenfalls bekannt, daß ſie ſich als das auserwählte Volk Jehova's anſahen [25]), und durch ſpecielle Gebräuche (die Beſchneidung, die Eßgeſetze u. ſ. w.) auf das Strengſte von andern Völkern ſich abſondern mußten; ferner, daß bei ihnen die religiöſe Intoleranz ſoweit ging, die Ausrottung der Andersgläubigen gradezu als Religionspflicht anzuſehen. Daher findet ſich denn auch in den geſchichtlichen Büchern des alten Teſtaments, daß dieſelben beſonders, bevor ſie zu dem Beſitz ihres „gelobten Landes“ gelangten, gegen alle fremden Völker, mit denen ſie in Berührung kamen, auf das Härteſte verfuhren [26]). Indeſſen iſt nicht weniger gewiß, daß ihr großer Geſetzgeber Moſes, offenbar ebendeshalb, weil noch zu ſeiner Zeit die Fremden in einer ſehr gedrückten Lage ſich befanden (ſie werden in dem A. T. überhaupt immer mit ſolchen Perſonen, die Mitleiden verdienen, den Armen, Witwen und Waiſen, zuſammengeſtellt) ihren Zuſtand durch ſeine Geſetze ſoviel als möglich zu erleichtern ſuchte. Er findet es vorzüglich billig, daß die Israeliten den Fremdlingen wohl begegnen ſollen, weil ihr ganzes Volk in Ägypten fremd geweſen ſei (3 Moſ. 19, 34; 5 Moſ. 10, 19). Er gebietet, ſoviel es ein Geſetzgeber thun kann, die Fremdlinge zu lieben und begreift ſie ganz ausdrücklich mit unter dem Namen des Nächſten, den man lieben ſoll als ſich ſelbſt (3 Moſ. 21, 33. 34; 5 Moſ. 10, 18. 19). Sonderlich warnt er, ſie nicht zu unterdrücken, vermuthlich weil er wußte, daß der Nationalhaß derer, denen er Geſetze gab, ſie nur allzu geneigt hierzu machte, und ſtellt Gott ſelbſt als den Rächer und Beſchützer der Fremdlinge vor. Das Sabbathsjahr iſt ihnen mit zum Beſten eingeſetzt, und der alsdann wachſenden Feld- und Gartenfrüchte ſollen ſich auch die Fremdlinge frei bedienen können. Der große Unterſchied zwiſchen Bürgern und Fremdlingen hätte eine Verſchiedenheit des Rechts wirken können, z. B. daß einerlei Verbrechen anders an einem Einheimiſchen als an einem Fremdlinge beſtraft wäre. Allein dieſer Ungleichheit iſt ein eigenes Geſetz, das wenigſtens Verbrechen von allerlei Art auf einerlei Weiſe an Israeliten und Fremdlingen zu ſtrafen befiehlt, entgegengeſetzt (3 Moſ. 24, 10—22). Die Veranlaſſung gab ein Fremdling, der wegen einer Gotteslaͤſterung geſteinigt ward; bei der Gelegenheit beſtimmt Moſes die Strafen mehrer Verbrechen und macht den Beſchluß: es ſoll einerlei Recht für den Einheimiſchen und für den Fremdling ſein. — Auch vor Gott, und beim Opfern ſollen Fremdlinge den Einheimiſchen gleich ſein, wenn ſie anders Luſt hätten, Opfer zu bringen (4 Moſ. 15, 15. 16). Darin hingegen ſtanden Fremdlinge den Iſraeliten nach, daß ſie zu größern öffentlichen Gebäuden frohn- oder herrendienſtpflichtig waren (1 Chron. 22, 2) [27]), eine Beſtimmung, die, wie ſchon angedeutet, aus Ägypten entlehnt zu ſein ſcheint (vergl. 2 Moſ. 1, 11 fg.; 5, 6, 19) [28]). David übte dies Recht gegen die übriggebliebenen Kanaaniter und dies ſtimmte offenbar mit der Denkungsart des jüdiſchen Volks überein, wogegen unter Salomon, der die Israeliten ſelbſt zu ſolchen Frohndienſten anhielt, darüber eine große Unzufriedenheit entſtand, welche unter ſeinem Nachfolger, der die Sache nicht abſtellen wollte, wie bekannt eine völlige Rebellion und den Abfall von zehn Stämmen zur Folge hatte [29]).

Bei den Völkern des claſſiſchen Alterthums war in den frühern Zeiten von einem eigentlichen, als natürliches Völkerrecht zu bezeichnenden Gaſtrecht ebenfalls keine Rede, da ihr ganzes Staatsweſen auf ſtrenges Feſthalten der Nationalität gegründet war, ihr Nationalſtolz alle Fremden kurzweg als Barbaren [30]) bezeichnete und ſie von Anerkennung angeborner oder allgemeiner Menſchenrechte Nichts wußten [31]). Sparta namentlich duldete gar keine Fremden (Xenelasie), und Athen erklärte noch ſpät allein rohe Gewalt als ſein Recht gegen Fremde [32]); wie denn überhaupt das barbariſche Völker- und Kriegsrecht als ein Flecken in der Geſchichte der ſonſt ſo hochgebildeten Griechen zu bezeichnen iſt [33]). Dagegen erkannten die Griechen in ſpäterer Zeit

22) *Pastoret* T. II. p. 180 suiv. iſt am ausführlichſten hierüber. 23) Nach *Diodor.* I, 67 bezeichnete man denjenigen, der kein fremdes Land geſehen, mit einem Eſelskopfe! 24) Über ein ſkandalöſes Vorrecht der Fremden, welches dieſelben in Babylon hatten, nämlich daß alle Frauen geſetzlich verbunden waren, ſich ein Mal in ihrem Leben in dem Tempel der Venus (Mylitta) einzufinden und ihre Reize dem erſten beſten Fremden preis zu geben (*Herodot.* I, 199), und das eigentliche Motiv deſſelben (nämlich den Glauben, daß durch dies der Göttin der Liebe dargebrachte einmalige Opfer die Keuſchheit der Frauen für ihre ganze übrige Lebenszeit geſchützt ſein werde!) vergl. Goguet, Urſpr. der Geſetze u. ſ. w. 3. Bd. Buch VI. Cap. 1 (l. überſetz. 1762. 3. Th. S. 167 fg.) und *Pastoret* l. c. T. I. p. 172 suiv. 25) Vgl. den Art. Judenemancipation 2. Sect. 27. Th. S. 261 u. 264; ferner *Pastoret*, Hist. de la législat. T. IV. p. 406 sq. 26) z. B. 4 Moſ. Cap. 31 u. 32. Joſ. Cap. 6. 10. 11. Richt. Cap. 1. 3. 4. 8. 11. 18. 1 Sam. Cap. 11. 14. 15 fg. 30. 2 Sam. Cap. 8. 10.

27) Michaelis, Moſaiſches Recht. 1. Bd. §. 138. 28) *Herodot.* II, 108. *Diod. Sic.* I, 56. *Pastoret* l. c. II. p. 70. 29) Unter welchen Bedingungen Fremde das israelitiſche Bürgerrecht bekommen konnten, zeigt Michaelis a. a. O. §. 139. Vgl. auch *Pastoret* l. c. T. III. p. 387 suiv. 30) Vgl. über dies Wort die Diſſertation von *Fr. Roth*, De vi et usu vocis *βάρβαρος*. Vgl. Drumann's Geſchichte d. Verfalls d. gr. St. 1820. S. 185 fg. 31) Tittmann, Darſtellung der griech. Staatsverf. S. 12. 57. 622 fg. Vgl. *Wachsmuth*, De jure gent. (Kil. 1822.) 32) *Thucyd.* I, 5. III, 56. *Pausan.* IX, 15. 33) Welcker, Letzte Gründe von Recht, Staat und Strafe S. 365. Hermann, Griech. Staatsalterth. §. 9. S. 21 fg.

Digitized by Google

allerdings eine Art von öffentlichem Gaſtrecht an, die ſogenannte Proxenie, welche die Pflichten der Gaſtfreundſchaft unter beſtimmten Privatperſonen durch Religion und Sitte weihte und manche in das Gebiet des öffentlichen Rechts gehörende Befugniſſe, z. B. das Recht, Liegenſchaften zu beſitzen, Theilnahme an der gemeinen Weide, Gleichheit der bürgerlichen Laſten, ferner als eine Art von Handelsconſuln oder Geſchäftsträgern ihre Landsleute zu vertreten u. d. m. begriff [34]). Die Eingehung von Ehen mit Fremden (Epigamie, connubium) ſcheint zwar nicht ſchlechtweg bei den Griechen verboten, doch für den Fall, daß die Kinder daraus volles Bürgerrecht erhielten, an ausdrückliche Genehmigung der Volksverſammlung oder der Behörden gebunden geweſen zu ſein [35]).

Bei den alten Römern, in deren Nationalcharakter Stolz und Verachtung gegen alles Nichtrömiſche einen hervorſtechenden Zug bildete, fand ſich ähnliches, da ſie urſprünglich ebenfalls keine Anerkennung von Menſchenrechten, ſondern nur das ſogenannte *jus fortioris* kannten, welches auch ihre Feinde gegen ſie geltend machten [36]). „Adversus *hostem* aeterna auctoritas esto!“ lautete ein Geſetz der XII Tafeln. Noch in ſpäterer Zeit verſagten die Römer den Fremden die Civität in publiciſtiſcher, wie in privatrechtlicher Beziehung, namentlich das *Connubium*, ſowie die Fähigkeit der Erbeinſetzung, wenn der Peregrinus nicht etwa ausnahmsweiſe das *Commercium* hatte; daher auch bei ihnen bei Miſchehen die Kinder (wie bei den Teutſchen) der ärgern Hand folgten, und ſelbſt die zu Bundesgenoſſen Angenommenen (socii foederati) in einer kläglichen Lage ſich befanden [37]). Überhaupt theilte Rom die Anſicht des Alterthums, daß, wie Walter ſagt [38]), das Recht nur durch und für ein beſtimmtes Gemeinweſen beſtehe und daher nur diejenigen ſchütze, welche demſelben als Bürger oder in einer andern beſtimmten Weiſe verbunden ſeien. Ein fremdes Volk galt daher, auch wenn man nicht mit ihm im Kriege war, dem äußern Rechte nach als rechtlos, und was man von ihm einfing, Perſonen wie Sachen, konnte als Eigenthum zurückbehalten werden. Dieſelbe Befugniß erkannten aber die Römer auch umgekehrt gegen ſich an [39]), und räumten den freien Völkern unumwunden den Standpunkt gleicher Berechtigung ein [40]). Ein rechtliches Verhältniß zwiſchen Rom und einem andern Volke ſetzte alſo einen poſitiven Staatsvertrag, wodurch man ſich gegenſeitig beſtimmte Rechte zugeſichert, oder zu gewiſſen Rückſichten verpflichtet hatte, voraus. Solche Verträge waren bei den Römern vierfacher Art, je nachdem dadurch ein bloßes Freundſchaftsverhältniß (amicitia), wonach ſich beide Nationen als in Friedenszuſtand zu einander ſtehend betrachteten, oder ein Gaſtrecht (hospitium), oder die gegenſeitige Gewährung des Bürgerrechts (municipium), oder ein eigentliches Bündniß (foedus) feſtgeſetzt wurde. Das Gaſtrecht war entweder ein blos unter Privatperſonen errichtetes, oder ein öffentliches [41]). Erſteres war ein ſehr inniges Verhältniß, welches gegenſeitig die Verpflichtung begründete, den reiſenden Gaſtfreund aufzunehmen [42]), zu ſchützen und im Nothfall vor Gerichte zu vertreten [43]). Es wurde unter Auswechſelung von Geſchenken errichtet [44]), durch eine beſondere Schutzgottheit geheiligt [45]) und mittels eines Wahrzeichens für ferne Zeiten geſichert [46]). Eine ſolche Verbindung ging ſelbſt auf die Nachkommen über [47]) und mußte, um aufzuhören, förmlich aufgekündigt werden [48]). Das Vertrauen und die Pflichten, die daraus entſtanden, reichten ſehr weit. Die Römer ließen oft ihre Kinder auswärts bei den Gaſtfreunden erziehen [49]); durch ſie betrieb man in der Fremde Geſchäfte [50]), ſelbſt im Kriege wurde noch der Gaſtfreund geachtet [51]) und die Verpflichtung anerkannt, ihn, wenn er gefangen war, auszulöſen [52]). Alles dieſes war freilich bloßes Gewiſſensrecht, aber durch Religion und Sitte ſo verſtärkt, daß deſſen Verletzung als arger Frevel betrachtet wurde [53]). Alſo hatte das Gaſtrecht, die Abhängigkeit ausgenommen, große Ähnlichkeit mit der Clientel [54]), und es wurde bei den Römern darüber geſtritten, was von Beidem größere Pflichten auferlege [55]). Übrigens war aber dieſes Verhältniß nicht eine blos römiſche oder italiſche Einrichtung [56]), ſondern unter die-

34) Walter, Röm. Rechtsgeſch. 2. Ausg. S. 87. Note 25. 35) Tittmann a. a. O. S. 636. — Über die Proxenie der Griechen findet ſich Ausführlicheres in folg. Diſſertat.: *Ullrich*, Disquisit. de proxenia (Berol. 1822.), und beſonders in der Hauptſchrift hierüber von *Meier*, Comment. de proxenia. (Halis 1843.) Vgl. auch Hermann, Griech. Staatsalterthümer. 1831. §. 116. S. 220 und die daſelbſt citirte Literatur, und Böckh, Staatshaushaltung der Athenienſer I, 55. 155. 255. II, 48. 78. 36) *Liv.* V, 35. *J. Caes.* Bell. Gall. I, 36. *Plutarch.* in Camillo. 37) Rein, Röm. Privatrecht. 1836. S. 41. 366. 38) Geſchichte des röm. Rechts bis auf Juſtinian. (Bonn 1845.) I. S. 77. (Das Folgende entlehnen wir dieſem trefflichen Werke, uns einige Abkürzungen erlaubend.) 39) Fr. 5. §. 2. D. de captiv. 49, 15. 40) Von dieſer Gleichheit ſind urſprünglich die Fremden überhaupt *hostes* genannt worden; *Festus* v. status, exesto; *Varro*, De ling. lat. V, 3 (vgl. oben) und Hermann, Gr. Staatsalterth. §. 9. S. 21. Note 2.

41) Hospitium privatum, publicum; *Livius* I, 45. 42) *Livius* XLII, 1: Privata hospitia habebant (magistratus Romani); ea benigne comiterque colebant; domusque eorum Romae hospitibus patebant, apud quos ipsis diverti mos esset. 43) *Cicero*, Divin. 20: Clarissimi viri nostrae civitatis, temporibus optimis, hoc sibi amplissimum pulcherrimumque ducebant, ab hospitibus clientibusque suis — injurias propulsare eorumque fortunas defendere. — Nuper Cn. Domitium scimus M. Silano diem dixisse propter unius hominis Egritomari, paterni amici atque hospitis, injurias. 44) *Servius* ad Aen. IX, 360: Consuetudo erat apud majores, ut inter se homines hospitii jura mutuis muneribus copularent, vel per internuntios. 45) *Cicero* in Verr. IV, 22. Darauf bezieht ſich auch der Jupiter hospitalis, *Cic.* ad Quint. II, 12 pro Dejotar. 6 (7). 46) Dieſes war die tessera hospitalis, die man ſorgfältig aufbewahrte und auch den Nachkommen überlieferte. *Plautus*, Poen. V, 1, 22—25. V, 2, 87—94. 47) *Livius* XLII, 38. *Dionys.* VIII, 30. *Cic.* Divin. 20. *Caesar*, De bell. civ. II, 25. 48) *Livius* XXV, 18. *Dionys.* V, 34. *Cic.* in Verr. II, 36. 49) So wurden die jungen Römer in Cäre bei Gaſtfreunden in den etruskiſchen Wiſſenſchaften unterrichtet; *Liv.* IX, 36. 50) *Liv.* IV, 13. 51) *Livius* XXV, 18. XXX, 13. Sogar Sylla wollte ſeinen Gaſtfreund verſchonen, als er die Präneſtiner niederhauen ließ. *Plutarch.* Sylla 32. 52) *Dionys.* VI, 94. VIII, 30. 53) *Cicero* in Verr. V, 42. 54) Daher werden die Gaſtfreunde und Clienten häufig zuſammengeſtellt. *Livius* III, 16. IV, 13. *Cicero*, Divin. 20. 55) *Gellius* V, 13. 56) Es findet ſich nicht blos zwiſchen Rom und den andern italiſchen Völkern, ſon-

Digitized by Google

len andern Völkern des Alterthums, wie auch bei unſern Vorfahren anerkannt [57]). — Das öffentliche Gaſtrecht der Römer war wieder doppelter Art: entweder ein ſolches, welches ein Staat einem einzelnen Fremden [58]), oder ein ſolches, welches er einem andern Staate in Geſammtheit verlieh. Erſteres gewährte die Verſicherung, daß der Fremde von Staatswegen beſonders geehrt und geſchützt, und unmittelbar aller Rechte genießen ſollte, die er ſonſt nur durch Vermittelung eines Bürgers hätte ausüben können. Er hatte daher nicht blos Schutz und Sicherheit im gemeinen Verkehr, ſondern auch den Zutritt zu den öffentlichen Feſten [59]); er konnte kaufen und verkaufen, und wegen ſolcher Geſchäfte in eigener Perſon vor Gericht auftreten; ja die ihm zugefügten Unbilden wurden von Staatswegen verfolgt und geahndet. Dies öffentliche Gaſtrecht war wol ebenfalls erblich [60]), und das römiſche Volk ehrte noch in den ſpäten Nachkommen das Andenken an eine ſolche Verbindung [61]). — Wenn Rom einer ganz auswärtigen Stadt das Gaſtrecht verlieh, wurden jene Rechte allen deren Bürgern auf ein Mal ertheilt [62]). — Daß dagegen das Fremdenrecht [63]), bis in ſpätern Zeiten die Peregrinen die Civität erhielten, ein ſehr gedrücktes war, iſt ſchon angeführt worden [64]).

Wie in ſo vielen andern, ja den allermeiſten und wichtigſten Momenten und Punkten der Sittengeſchichte, ſo hat auch hierin das Chriſtenthum durch ſeine allgemeine Weltanſicht, welche alle Menſchen als Brüder auf gleiche Weiſe als zur Kindſchaft Gottes berufen erklärt und überdies ſpeciell die Gaſtlichkeit als Religionspflicht einſchärft [65]), wahrhaft Epoche gemacht, freilich nur, wie ebenfalls in andern wichtigen Dingen, z. B. in der Abſchaffung der Sklaverei, der Emancipation des weiblichen Geſchlechts vorerſt durch Aufſtellung des richtigern Princips die Bahn gebrochen, während die Verwirklichung jenes Gedankens noch Jahrhunderte hindurch blos Gegenſtand der Hoffnung war und zum Theil noch iſt, welches Alles auch Alex. v. Humboldt in ſeinem „Kosmos" treffend angedeutet hat [66]). Auch Zachariä hat bemerkt, daß ſelbſt unter den monotheiſtiſchen Religionen, die eigentlich nach ihrem Dogma von einem einigen Gott, dem Schöpfer Himmels und der Erde, dem Herrn aller Menſchen und Völker zu der Anerkennung eines Weltbürgerrechts führen mußten, doch nicht die Brahmalehre und der Buddhismus, auch nicht der Islam oder die Lehre Muhammed's den Charakter einer kosmopolitiſchen Religion zeigen, ſondern nur das Chriſtenthum. „Denn nur dem Chriſtenthume liegt die Idee des höchſten Weſens zum Grunde, daß Gott der Vater aller Menſchen ſei. Nur das Chriſtenthum ſtellt alle Menſchen, ihren Pflichten, Anſprüchen und Hoffnungen nach, einander gleich. Nur das Chriſtenthum iſt weder auf eine beſtimmte Nationalität, noch auf eine beſtimmte Örtlichkeit berechnet. Nur die Moral des Chriſtenthums alſo enthält die Lehren, welche die Aufgabe und die Grundlage des Weltbürgerrechts ſind. — Man kann daher behaupten, daß die Idee eines Weltbürgerrechts das ausſchließliche Eigenthum derjenigen Völker ſei, welche ſich zum Chriſtenthume bekennen — daß die europäiſchen Völker den weltbürgerlichen Charakter ihrer Cultur und Civiliſation und den ihrer poſitiven Rechte, dem Chriſtenthume, wenn auch nicht allein, doch vorzugsweiſe verdanken" [67]).

Es verhält ſich in der That mit dem Gaſtrechte, wie mit der Freiheit der Perſon, oder der Aufhebung der Sklaverei und mit den meiſten der ſogenannten angebornen oder allgemeinen Vernunft- und Menſchenrechte, deren Anerkennung von dem Chriſtenthume zwar angebahnt, aber nur erſt mit Hilfe des germaniſchen Volksthums [68]) ſeit der aus dieſem letztern hervorgegangenen Reformation [69])

---

dern auch unter dieſen gegenſeitig, z. B. in Capua, *Liv.* XXIII, 8, zwiſchen Etruskern und Latinern, *Dionys.* V, 34, zwiſchen Tarentinern und Neapolitanern, *Dionys.* Excerpt. ed. *Reisk.* T. IV. p. 2315, zwiſchen Neapolitanern und Samniten, ibid. p. 2324.

57) *Liv.* XXXVII, 54. XLII, 38. *Cic.* De divin. I, 41. *Caes.* Bell. Gall. I, 47. 58) Vgl. *Liv.* I, 45. V, 28. 59) *Liv.* I, 9, 14. II, 18, 37. *Dionys.* VII, 71. *Polyb.* II, 12. 60) *Polyb.* III, 24. 61) Wenigſtens wird es in den griechiſchen Inſchriften gewöhnlich ausdrücklich mit für die Nachkommen ertheilt. 62) *Diod.* XIV, 9. 3. 63) *Liv.* V, 50. — Ein ſolches Gaſtrecht beſtand auch zwiſchen Rom und den Äduern; *Caes.* Bell. Gall. I, 31; Walter a. a. O. S. 99. Note 11. 64) Vgl. Walter, Rechtsgeſch. (B. I. Cap. 15. 31. 34.) 65) Röm. 12, 13. Hebr. 13, 2. 1 Timoth. 5, 20. 3 Joh. 5. 6. Vgl. Reinhard, Chriſtl. Moral (Ausg. 4). 1. Bd. S. 23. Note 1. 2. Bd. S. 78. Not. q. 3. Bd. S. 181. Note 1. S. 288 fg. 66) „Das Chriſtenthum hat hauptſächlich dazu beigetragen, den Begriff der Einheit des Menſchengeſchlechts hervorzurufen; es hat dadurch auf die „„Vermenſchlichung"" der Völker in ihren Sitten und Einrichtungen wohlthätig gewirkt. Tief mit den früheſten chriſtlichen Dogmen verwebt, hat der Begriff der Humanität ſich aber nur langſam Geltung verſchaffen können, da zu der Zeit, als der neue Glaube aus politiſchen Motiven in Byzanz zur Staatsreligion erhoben wurde, die Anhänger deſſelben bereits in elenden Parteiſtreit verwickelt, der freie Verkehr der Völker gehemmt und die Fundamente des Reichs mannichfach durch äußere Angriffe erſchüttert waren. Selbſt die perſönliche Freiheit ganzer Menſchenclaſſen hat lange in den chriſtlichen Staaten, bei geiſtlichen Grundbeſitzern und Corporationen keinen Schutz gefunden. — Solche unnatürliche Hemmungen und viele andere, welche dem geiſtigen Fortſchreiten der Menſchheit, wie der Veredelung des geſellſchaftlichen Zuſtandes im Wege ſtehen, werden allmälig verſchwinden. Das Princip der individuellen und der politiſchen Freiheit iſt in der unvertilgbaren Überzeugung gewurzelt von der gleichen Berechtigung des einigen Menſchengeſchlechts. So tritt dieſes, wie ſchon an einem andern Orte (Kosmos I. S. 385. 492. II. S. 25; vgl. auch W. v. Humboldt, über die Kawiſprache I. S. XXXVIII) geſagt worden iſt, als „„Ein großer, verbrüderter Stamm, als ein zur Erreichung Eines Zweckes (der freien Entwickelung innerlicher Kraft) beſtehendes Ganze"" auf. Dieſe Betrachtung der Humanität des bald gehemmten, bald mächtig fortſchreitenden Strebens nach derſelben (keineswegs die Erfindung einer neuern Zeit!) gehört durch die Allgemeinheit ihrer Richtung recht eigentlich zu dem, was das kosmiſche Leben erhöht und begeiſtigt. In der Schilderung einer großen welthiſtoriſchen Epoche, der der Herrſchaft der Römer, ihrer Geſetzgebung und der Entſtehung des Chriſtenthums, mußte vor Allem daran erinnert werden, wie dieſelbe die Anſichten des Menſchengeſchlechts erweitert und einen milden, langdauernden, wenngleich langſam wirkenden Einfluß auf Intelligenz und Geſittung ausgeübt hat." Kosmos I. Th. S. 234.

67) Vierzig Bücher vom Staate V, 255. 68) W. Menzel, Geſch. der Teutſchen S. 13 fg. 69) Fichte, Reden an die teutſche Nation S. 184 fg. 200 fg.

und ſodann ſeit der franzöſiſchen Revolution (mit welcher unſere Zeit beginnt)[70]), nach und nach verwirklicht worden iſt[71]), oder auch erſt von der Zukunft nach der Idee des wahren (nicht im Sinne der ſogenannten Mucker- und Junkerpartei aufgefaßten) chriſtlich-germaniſchen Staats noch zu verwirklichen hat[72]).

Bei den alten Germanen finden wir zunächſt ebenfalls ein überaus energiſches Volksgefühl oder Nationalſtolz, wie denn z. B. Abgeordnete derſelben, die bei Cäſar erſchienen, die höchſten Begriffe von ihrer Landsleute, der Sueven, Thatvermögen ausſprachen, mit welchen ſogar die unſterblichen Götter an Macht ſich nicht zu meſſen vermöchten[73]). Oder wie die Trevirer und Nervier ſich ihres germaniſchen Urſprungs rühmten und freuten, weil ſie meinten, dadurch jeder Vergleichung mit den Galliern auszuweichen zu können[74]). Und wie Werrit und Malorix im römiſchen Theater in hohem Selbſtgefühle, daß keine Sterblichen in Tapferkeit und Treue den Germanen vorgingen, ſofort die Ehrenplätze unter den Senatoren einnahmen[75]). Andererſeits berichten Tacitus, Cäſar u. A. das Lobenswertheſte von ihrer Gaſtfreiheit, von der der Erſtere ausdrücklich ſagt, daß ſie darin jedes Volk übertreffen[76]). Heilig und unverletzlich war der Fremde, in welcher Abſicht er auch gekommen ſein mochte. Offen ſtand ihm die Hütte, an dem Tiſche fand er ſeinen Platz[77]). War der Mundvorrath aufgezehrt, ſo führte der erſte Wirth als Wegweiſer ſeinen Gaſt weiter. Uneingeladen gingen Beide in das erſte beſte Haus, eines freundlichen Empfangs gewiß; auf früheres Zuſammentreffen kam dabei Nichts an. Gleiche Rechte hatte, was das Gaſtrecht betraf, mit dem Bekannten der Unbekannte. Gern gab man ſogar dem Scheidenden, was er etwa noch heiſchte; doch war es auch vergönnt, ſich von ihm etwas zu erbitten. Freude machten die wechſelſeitigen Geſchenke, aber der Geber rechnete ſie ebenſo wenig an, als ſie der Empfänger verdankte[78]), eine Schilderung, die faſt wörtlich mit derjenigen übereinſtimmt, welche Reiſebeſchreiber von der Gaſtfreiheit der heutigen Bewohner der Wüſten Arabiens[79]), ſowie der Tſcherkeſſen[80]), geben. Auch noch die ſpätere Geſetzgebung heiligte dieſe Gaſtfreundſchaft für durchreiſende Fremde[81]) und den Gaſt zu ſchützen hatte Jeder Verpflichtung, ſelbſt wenn es ſich auswieſe, daß der Bruder des Aufnehmenden von ihm erſchlagen wäre. Jedoch behielt man keinen Gaſt gern über drei Nächte, worauf ſich das Sprüchwort bezieht: ein dreitägiger Gaſt iſt Jedermann zur Laſt[82]). Der Grund hiervon lag nicht an dem Mangel der Dauer der gaſtfreundlichen Geſinnung, ſondern in damaliger Volksverfaſſung, die in der Geſammtwirthſchaft aller freien Grundeigenthümer beſtand, welche ſich gegenſeitig Leben, Ehre, Familie, Eigenthum und Frieden verbürgten. Ward nun ein Fremder als Gaſt oder Flüchtling von einem freien Gemeindegenoſſen aufgenommen, ſo genoß er denſelben Schutz, wie die übrigen Familienglieder ſeines Schutzherrn, der ihn vor der Gemeinde vertrat und ihn bei etwanigen Verletzungen zu rächen, aber zugleich für die von demſelben begangenen Rechtsverletzungen einzuſtehen hatte, wenn er ihn bereits drei Nächte beherbergte, weil ein dreitägiger Gaſt rechtlich für ein Familienglied gehalten wurde. Für den blos durchreiſenden Fremdling bewilligten auch noch die ſpätern Weisthümer Speiſe für ſich und Futter für ſein ermattetes Pferd, wenn er keine Wohnung erreichte, ungeſtraft aus der Mark zu nehmen. Der Reiſende darf ſich drei Äpfel vom Baume brechen, drei oder vier Trauben in die Hand ſchneiden, den Handſchuh voll Nüſſe pflücken, ſoviel Heu, als ein Pferd zum Futter braucht, nehmen, auch Holz zu hauen, um ſein Geſchirr oder Gefährte damit auszubeſſern und ſeine Speiſe zu kochen, ſich Fiſche zu fangen u. dgl. m. Doch durfte der Reiſende kein Futter mitnehmen und mußte ſich überhaupt auf gebahntem Wege halten, oder im Walde ein Horn blaſen, ſollte er nicht für einen Dieb gelten[83]). Bei alledem war doch die rechtliche Lage des Gaſtes oder Fremden eine ungünſtige, weil er, nicht in der Rechtsgenoſſenſchaft der Mark und Landſchaft ſich befindend, auf ihren Schutz und Frieden nicht rechnen konnte. Er hatte als Ausländer kein Wergeld, und wenn auch auf ſeine Ermordung Buße geſetzt werden konnte, ſtand doch ſeinen Verwandten keine Befugniß zu, rechtliche Genugthuung zu verlangen; daher noch nach dem weſtgothiſchen Geſetzbuche der Todtſchläger eines Fremden zu keiner „ättarbot“ haftete, nicht friedlos und landflüchtig ward; doch mögen von dieſer allgemeinen Regel unter ſonſt verbündeten und benachbarten Stämmen Ausnahmen gemacht worden ſein[84]).

Noch ungünſtiger war das Loos der einwandernden Fremden (des „herkommenden Mannes“), welche, wenn ſie ſich über Jahr und Tag in einem Lande aufhielten, in Unfreiheit geriethen[85]), woraus ſich allmälig das ſogenannte Wildfangsrecht, und ſpäter das Heimfalls- oder Fremdlings-Recht bildete. Das erſtere (*jus Wildfangiatus*) beſtand in der Befugniß,

---

70) Wachsmuth, Europ. Sittengeſchichte. 5. Th. Abth. 2. S. 754 fg. 71) Fichte, Staatslehre. 1820. S. 60 fg. Venedey, Römerthum, Chriſtenthum und Germanenthum. 1840. S. 20 fg. K. v. Raumer, Vom teutſchen Geiſte. 1848. S. 110 fg. 72) Scheidler, Propädeut. der prakt. Phil. 1851. S. 120 fg., vgl. S. 73 fg. 73) *Caesar*, De bell. gall. IV, 7. 74) *Tac.* Germ. c. 28. 75) *Tac.* Ann. XIII, 54. Vgl. überhaupt Barth, 1. Urgeſchichte. 2. Bd. S. 407. 76) *Tac.* Germ. c. 21. Vgl. Waitz, Teutſche Verfaſſungsgeſch. I. S. 14. 77) *Caesar*, De bell. gall. VI, 23. 78) Eine Ausnahme in Rückſicht der Gaſtfreundſchaft machten die Frieſen. Sie verſagten den Fremden die Aufnahme; ſ. Wiarda, Geſch. der alten frieſ. Sprache S. 16. Die Suionen hingegen beneideten einander wegen der Einkehr der Fremden; ſ. *Adam Bremens.* De Suionibus. Vgl. Teutſches Volk von Jacobi. 1820. I. S. 255. 79) ſ. Niebuhr's Beſchreibung und Jordan im Staatslexikon V, 363. („Der einkehrende Fremde wird von dem Wirthe brüderlich empfangen und mit dem Beſten, was das Haus zu ſpenden vermag, bewirthet. Iſt der Vorrath aufgezehrt, ſo führt der Wirth den Gaſt bei irgend einem Nachbar ein, der ſodann Beide mit gleicher Freigebigkeit und Freundlichkeit bewirthet.“)

80) *E. Spenser*, Travels in Circassia. (London 1837.) Vol. I. 81) Grimm, Deutſche Rechtsalterthümer S. 399. 82) Grimm S. 400. Phillipps, Geſch. des angelſächſiſchen Rechts S. 108. 83) Grimm S. 400. 84) Grimm S. 397. 85) Grimm S. 399.

Digitized by Google

Fremde, welche ſich in einem Landſtriche, in welchem dies Recht galt, niederließen, für Leibeigene des Schutz- oder Landesherrn zu erklären und als ſolche zu behandeln[86]); was in allen Gegenden, wo blos Hörige lebten, nach der Rechtsparömie „die Luft macht eigen“[87]) eintrat, während ſpäter die Pfalzgrafen als Stellvertreter des Königs oder Kaiſers als allgemeinen Schutzherrn dies Wildfangsrecht in ihren Sprengeln ausübten. — Dahin gehörte auch das ſogenannte Strandrecht im engern Sinne, Grundruherecht (compendium naufragorum), kraft deſſen der Herr des Ufers ſich der in Folge eines Schiffbruchs an daſſelbe ausgeworfenen Güter von Fremden bemächtigte; ein früher in ganz Europa gültiges Recht, das indeſſen ſchon im 13. Jahrh. beſchränkt und ſpäter ganz aufgehoben worden iſt, oder doch höchſtens nur in einzelnen Winkeln geübt wird[88]). — Ferner das ſogenannte Erbſchaftsgeld (gabella hereditaria) als die Abgabe, welche von dem unter erbſchaftlichen Titel in das Ausland gehenden Vermögen an den Staat zu bezahlen iſt[89]). Aus dem ſtrengen feſtgehaltenen Grundſatze, daß man Fremde ganz von dem Gebiete ausſchließen, mithin die Geſtattung ihres Aufenthalts an ganz willkürliche Beſtimmungen knüpfen könne, ſowie aus der Thatſache, daß man auf Fremde, die bei Unfreien vorkommenden Verhältniſſe anwendete, entſtand dann auch das ſogenannte Fremdlings- oder Heimfallsrecht (jus albinagii, droit d'aubaine)[90]), welches in der Befugniß des Fiscus beſtand, ſich den ganzen inländiſchen Nachlaß eines Fremden mit Ausſchluß aller Teſtaments- und Inteſtaterben anzueignen[91]). Dieſes Recht[92]), welches übrigens nur particularrechtlich war[93]), ſtammt keineswegs aus Frankreich, wie Manche annehmen[94]), aber allerdings iſt es in dieſem Staate vorzugsweiſe in Übung gekommen. (Übrigens bedeutet das droit d'aubaine in Frankreich, theils in dem ſchon angegebenen Sinne, theils als Ausſchließung der Fremden von der in dem Staate, wo dies Recht gilt, ihnen anfallenden Erbſchaft, theils endlich das Verhältniß der Gegenſeitigkeit [Reciprocität], ſodaß der Fremde in einem Lande ſo behandelt wird, wie in ſeinem Vaterlande die Bürger des andern Staats.) Auch blieb es in Frankreich am längſten in Übung, was die übrigen Staaten zur Retorſion nöthigte (ſogar noch im Code Napoléon Art. 11 blieb es wenigſtens theilweiſe ſtehen), bis es endlich am 4. Juli 1819 durch ein Geſetz völlig aufgehoben ward[95]).

III. Was die neuern teutſchen, insbeſondere als poſitives Recht noch gültigen Rechtsbeſtimmungen über das Gaſtrecht, während der Dauer des Reichsverbandes bis zum Jahre 1806 betrifft, ſo war nach dem frühern Reichsſtaatsrechte jeder Reichsſtand verpflichtet[96]), „des andern Unterthanen geiſtlich und weltlich durch ſein Fürſtenthum, Landſchaften, Grafſchaften, Herrſchaften, Obrigkeit und Gebiet frei, ſicher und unverhindert wandern, ziehen und werben zu laſſen.“ Landfriede von 1548. §. 1. Weſtf. Friede Art. IX. §. 2: „adeoque ea omnibus et singulis utriusque partis foederatorum vasallis, subditis, clientibus et incolis eundi, negotiandi, redeundique potestas data sit virtuteque praesentium concessa sit.“ Hierdurch waren freilich die Reichsſtände nicht gehindert, polizeiliche Maßregeln zur Überwachung der Fremden zu treffen; aber jeder Teutſche konnte doch auch über willkürliche Störung des reichsgeſetzmäßigen ungehinderten Durchzugs bei den Reichsgerichten Klage erheben[97]). Fichte hatte demgemäß vollkommen Recht, wenn derſelbe in ſeinen herrlichen „Reden an die deutſche Nation“[98]) darauf hinwies, daß, wie früher bei den Griechen, ſo bei den Teutſchen, der Staat und die Nation in ſofern von einander geſondert und jedes für ſich dargeſtellt waren: Der erſte in den beſondern teutſchen Staaten oder Fürſtenthümern, die letzte ſichtbar im Reichsverbande, ſowie unſichtbar in ihrer ganzen Volks-

86) *Hildebrandt*, De jure Wildfangiatus; *de Ludewig*, De Wildfangiatu; Runde, T. Privatrecht §. 316. 87) Vgl. über den Königsſchutz für den Fremden und den ſogenannten Königsfrieden Wilda, Strafrecht der Germanen S. 256 und Mittermaier, T. Privatrecht §. 105 und die daſelbſt citirte Literatur. 88) Martens, Europ. Völkerrecht §. 150. „Das ſogenannte Strandrecht iſt ein Schandrecht,“ Heffter, Europ. Völkerrecht. 1848. S. 147. 89) Mittermaier a. a. O. §. 111. S. 316 (ed. 7). 90) Über die Etymologie des Wortes albinus und aubaine ſind die Anſichten verſchieden. So hat man albinus von trans Albim natus ableiten wollen, indem den von Karl dem Großen beſiegten Sachſen, die häufig nach Gallien gekommen ſeien, das Recht zu teſtiren und der geſetzlichen Beerbung entzogen und ihr Nachlaß für bona caduca gehalten worden ſei. *Dietherr* ad *Besoldi* Thesaur. voc. Nachſteuer p. 678. Andere wollen es von alibi natus herleiten, noch Andere ſagen (z. B. Möſer, Patriotiſche Phantaſien. 3. Bd. Nr. 66), albanus ſei ein ſolcher, der nicht im Heerbann zu fechten pflichtig geweſen. Nach Jordan (Staatslexikon V.) ſind die albani die *Angli* (cf. *Laurièrius*, Gloss. de droit François s. v. *aubaine*. *Puffendorf* T. III. obs. 14. §. V. not.), woraus ſich zugleich erklärt, warum dieſe Benennung der Fremden vorzugsweiſe in Gallien üblich wurde. Das aubain iſt nur die gewöhnliche franzöſiſche Umbildung; ſ. Rotteck und Welcker, Staatslexikon s. v. Gaſtrecht S. 361. Note. Über den Urſprung des Wortes aubaine ſ. *du Cange*, Etymol. vocab. ling. Gall. und *Menage* dict. étymologique unter dem Worte *aubain*. 91) Vgl. *Pfeffinger*, Vitr. ill. Tom. IV. p. 156 sq. und dort die ältere Literatur. Runde, Teutſch. Privatr. (5. Ausg.) §. 320; dazu *Danz*, Comm. III. p. 130 sq. *Pestel*, De usu praet. albin. (Rint. 1718.) *Dithmar*, De jure albin. praecipue in Germ. (Trans. 1721.) *Schönlaub*, De jure albin. (Argent. 1765.) *Monglas*, De orig. et nat. jur. albin. (Argent. 1785.) *Pastoret*, Préface zu Vol. XV. recueil des ordonnanc. p. XXIII. *Wachter*, Gloss. s. voc. *Albinag*. *Du Fresne*, Gloss. s. v. *Albanus*, *Albinag*, *Aubena*. *Adelung*, Gloss. manual. s. v. *Albanus*. *Puffendorf* T. III. obs. 13 u. 14. Klüber, Völkerrecht §. 82. Martens, Völkerrecht §. 90. — (Ausführlichere Literatur ſ. in Pütter, Lit. d. t. Staatsr. III, 610 und Klüber's N. Liter. §. 1569.) 92) Über ſeinen Urſprung vgl. *Montesquieu*, espr. d. l. XXI. ch. 17.

93) Mittermaier, T. Privatrecht §. 106. 94) Phillipps a. a. O. I. S. 320. 95) *Klüber*, Droit des gens moderne de l'Europe. 1819. I. p. 131 suiv. Jordan a. a. O. S. 368. Mittermaier a. a. O. (Ebendaſelbſt Note 10; ſ. auch über den ſogenannten Erbkauf, d. h. eine gewiſſe Summe, die ein Fremdling an eine Stadt bezahlen mußte, um zu bewirken, daß nach ſeinem Tode die Erbſchaft an ſeine Erben abgeliefert würde.) 96) Zachariä, Teutſches Staats- und Bundesrecht II, 283. — Das eigenthümliche Gaſtrecht der Souveraine, welche fremde Territorien betreten, beſpricht Heffter, Europ. Völkerrecht. 1848. S. 105. 97) J. J. Moſer, Nachbarl. Staatsr. S. 676. v. Berg, Polizeirecht IV, 322 fg. 98) S. 273.

Digitized by Google

thümlichkeit. Und was er hinzufügt, verdient hier ebenfalls wieder in Erinnerung gebracht zu werden, weil ſich daraus ergibt, wie wir, in Bezug auf das teutſche *allgemeine Gaſtrecht*, ſogar nach den Freiheitskriegen in einer kläglichern Lage uns befinden, als wie nach der alten ſo geſchmähten und ganz widerrechtlich durch eine „Revolution von Oben" nach der im J. 1806 aufgehobenen teutſchen Reichsverfaſſung, ja ſelbſt in der darauf folgenden Periode des Sklavenjochs der Fremdherrſchaft [99]).

Die teutſche Bundesacte ſichert zwar im Art. 18 allen Teutſchen das Recht, auch außerhalb des Staates, den ſie bewohnen, Grundeigenthum zu erwerben und zu beſitzen, und zwar ohne deshalb in dem fremden Staate mehren Abgaben und Laſten unterworfen zu ſein, als deſſen eigene Unterthanen. Hieraus folgt nicht nur, weil die Berechtigung zu dem Majus auch die zu dem Minus in ſich ſchließt, daß jeder Teutſche, der in jedem andern teutſchen Staate Grundeigenthum erwerben kann, auch in demſelben ſich vorübergehend aufzuhalten befugt iſt; ſondern es folgt zugleich, daß überhaupt die Teutſchen in den verſchiedenen reſp. Ländern *nicht* als Ausländer oder *Fremde* im ſtrengen Sinne angeſehen werden dürfen. Dies folgt zugleich aus dem ganzen Sinne und Geiſte der teutſchen Bundesacte, die ja hauptſächlich darauf gerichtet ward, Einheit und Einigkeit nicht blos unter den Fürſten, ſondern auch unter den Völkern Teutſchlands zu bewirken; wie dies namentlich *Preußen* in der Sitzung des wiener Congreſſes vom 20. Nov. 1814 auf das Beſtimmteſte ausſprach [1]). Bei der Eröffnung der teutſchen Bundesverſammlung am 5. Nov. 1816 wurden demgemäß in dem Vortrage des k. k. Präſidialgeſandten die Beſtimmungen jenes Art. 18 der teutſchen Bundesacte als die wohlthätigſten für alle Teutſchen und als ſolche gerühmt, die ein *wahres teutſches Bürgerrecht* begründeten [2]). In dem Vortrage über die Reihenfolge der von der hohen Bundesverſammlung zu erledigenden Gegenſtände zu dem Protokolle vom 17. Febr. 1817 heißen ſie wohlthätige Beſtimmungen, durch die ein „allgemeines teutſches Bürgerrecht begründet werden ſoll." In der vorläufigen Competenzbeſtimmung [3]) wird der hohen Bundesverſammlung empfohlen, darauf zu achten, daß dieſe Beſtimmungen in Erfüllung gebracht werden. *Mecklenburg* erkannte in dem Art. 18 den Zweck, daß der Teutſche in keinem Theile des verbündeten Teutſchlands als *Fremder* behandelt und daß dadurch das Gefühl eines gemeinſamen Vaterlandes wieder erweckt werden ſoll. Ebenſo war es *Preußen*, welches darauf drang, daß die geſetzmäßige Freiheit und Sicherheit der Perſon gegen jede mit den Landesgeſetzen nicht übereinſtimmende und nicht durch den ordentlichen Richter ausgeſprochene kränkende Verfügung geſchützt werde [4]). Namentlich ſagt aber das preuß. allg. Landrecht in der Einleitung §. 40: „Wem die Geſetze auf der einen Seite Verbindlichkeiten auflegen, dem kommen ſie auf der andern Seite durch ihren Schutz auch wieder zu ſtatten. §. 41: Fremde Unterthanen haben alſo bei dem Betriebe erlaubter Geſchäfte in hieſigem Lande ſich aller Rechte der Einwohner zu erfreuen, ſo lange ſie ſich des Schutzes der Geſetze nicht unwürdig machen." — Allerdings kennt das allg. Landrecht die Landesverweiſung, aber nur als Strafe für fremde Bettler, Landſtreicher und Müßiggänger, wenn ſie zur Arbeit unbrauchbar ſind (Th. II. Tit. 20. §. 4 und 191).

Daß ferner ſpätere Bundesgeſetzgebungen jene Beſtimmungen *nicht* aufgehoben, ſondern im Gegentheil ſie nur bekräftigt haben, iſt in einem Aufſatze in der cölniſchen Zeitung vom J. 1845 [5]) mit Bezug auf den Bun-

99) „Soweit die teutſche Zunge reichte, konnte Jeder, dem im Bezirke derſelben das Licht anbrach, ſich doppelt betrachten als Bürger theils ſeines Geburtsſtaates, deſſen Fürſorge er zunächſt empfohlen war, theils des ganzen gemeinſamen Vaterlandes teutſcher Nation. Jedem war es verſtattet, über die ganze Oberfläche dieſes Vaterlandes hin ſich diejenige Bildung, die am meiſten Verwandtſchaft zu ſeinem Geiſte hatte, oder den demſelben angemeſſenſten Wirkungskreis aufzuſuchen, und das Talent wuchs nicht hinein in ſeine Stelle, wie ein Baum, ſondern es war ihm erlaubt, dieſelbe zu ſuchen. Wer durch die Richtung, die ſeine Bildung nahm, mit ſeiner nächſten Umgebung entzweit wurde, fand leicht anderwärts willige Aufnahme, fand neue Freunde ſtatt der verlorenen, fand Zeit und Ruhe, um ſich näher zu erklären, vielleicht die erzürnten ſelbſt zu gewinnen und zu verſöhnen, und ſo das Ganze zu einigen. Kein teutſchgeborner Fürſt hatte es je über ſich vermocht, ſeinen Unterthanen das Vaterland innerhalb der Berge oder Flüſſe, wo er regierte, abzuſtecken und dieſelben zu betrachten als gebunden an die Erdſcholle. Eine Wahrheit, die an einem Orte nicht laut werden durfte, durfte es an einem andern, an welchem vielleicht im Gegentheil diejenigen verboten waren, die dort erlaubt wurden; und ſo fand denn bei manchen Einſeitigkeiten und Engherzigkeiten der beſondern Staaten dennoch in Teutſchland, dieſes als ein Ganzes genommen, die höchſte Freiheit der Erforſchung und der Mittheilung ſtatt, die jemals ein Volk beſeſſen, und die höhere Bildung war und blieb allenthalben der Erfolg aus der Wechſelwirkung der Bürger aller teutſchen Staaten, und dieſe höhere Bildung kam denn in dieſer Geſtalt auch allmälig herab zum größern Volke, das ſomit immer fortfuhr, ſich ſelber durch ſich ſelbſt im Großen und Ganzen zu erziehen. Dieſes weſentliche Unterpfand der Fortdauer einer teutſchen Nation ſchmälerte, wie geſagt, kein am Ruder der Regierung ſitzendes teutſches Gemüth, und wenn auch in Abſicht anderer urſprünglichen Entſcheidungen nicht immer geſchehen ſein ſollte, was die höhere teutſche Vaterlandsliebe wünſchen mußte, ſo iſt wenigſtens der Angelegenheit deſſelben nicht geradezu entgegengehandelt worden, man hat nicht geſucht, jene Liebe zu untergraben, ſie auszurotten und eine entgegengeſetzte Liebe an ihre Stelle zu bringen."

1) „Der König ſehe es für Regentenpflicht gegen ſeine Unterthanen an, dieſe wieder in eine Verbindung zu bringen, wodurch ſie mit *Teutſchland* wieder eine *Nation* bildeten und der Vortheile genöſſen, welche daraus für die Mitglieder derſelben erwachſen müßten." — Er fügte am 18. Febr. 1815 hinzu: „Die Errichtung einer teutſchen Verfaſſung ſei nothwendig nicht blos in Abſicht auf die Verhältniſſe der Höfe, ſondern ebenſo ſehr zur Befriedigung der *gerechten Anſprüche der Nation*, die in der Erinnerung an die alte, nur durch die unglücklichſten Ereigniſſe untergegangene *Reichsverbindung* von dem Gefühle durchdrungen ſei, daß ihre Sicherheit und Wohlfahrt und das Fortblühen echt vaterländiſcher Bildung größtentheils von ihrer Vereinigung in einen feſten Staatskörper abhänge, einer Nation, die nicht in einzelne Theile zerfallen wolle, ſondern überzeugt ſei, daß die treffliche Mannichfaltigkeit teutſcher Volksſtämme nur dann wohlthätig wirken könne, wenn ſich dieſelbe in einer allgemeinen Verbindung wieder ausgleiche." (*Klüber*, Überſicht der dipl. Verhandl. des wiener Congreſſes S. 246.) 2) *Klüber*, Öffentl. Recht des teutſchen Bundes §. 228. Vgl. Allgem. Zeitung vom 16. Juni 1845. 3) Protokoll vom 12. Juni 1817. 4) *Klüber*, Überſicht S. 242. Vgl. Allgem. Zeitung vom 7. Juni S. 1261. 5) ſ. Frankf. Journal vom 28. Juni 1845.

Digitized by Google

desbeſchluß vom 5. Juli 1832 ſehr gut nachgewieſen worden, welcher beſtimmt, daß eine Ausweiſung der Unterthanen eines Bundesſtaats aus dem andern nicht Statt finden ſoll. Art. 7 dieſes Beſchluſſes ſagt: „Auf Fremde, welche ſich wegen politiſcher Vergehen oder Verbrechen in einen der Bundesſtaaten begeben haben, ſodann auf Einheimiſche und Fremde, die aus den Orten oder Gegenden kommen, wo ſich Verbindungen zum Umſturze des Bundes oder der teutſchen Regierungen gebildet haben, und der Theilnahme daran verdächtig ſind, iſt beſondere Aufmerkſamkeit zu wenden; zu dieſem Ende ſind überall in den Bundeslanden die beſtehenden Paßvorſchriften auf das Genaueſte zu beobachten und nöthigenfalls zu ſchärfen. Auch werden die ſämmtlichen Bundesregierungen dafür ſorgen, daß verdächtigen ausländiſchen Ankömmlingen, welche ſich über den Zweck ihres Aufenthalts im Lande nicht genügend ausweiſen können, derſelbe nicht geſtattet werde [6]).

Nichtsdeſtoweniger muß leider behauptet werden, daß nach der mit den karlsbader Beſchlüſſen und der wiener Schlußacte vom J. 1820 begonnenen Reſtaurationsperiode von einer Anerkennung eines wahren Gaſt- und Fremdenrechts in dem Gebiete der Staaten des teutſchen Bundes nicht die Rede ſein kann, da die von den Machthabern beliebte Praxis nach dem Principe des abſoluten Polizeiſtaatsregiments dies nicht geſtattet und jene früher gültigen Beſtimmungen wieder außer Cours geſetzt hat. Aus mehr als einem Grunde begnügen wir uns für die desfallſigen Nachweiſungen zweier unſerer ausgezeichneten Publiciſten, des Prof. Zachariä in Göttingen und des Prof. Jordan in Marburg, anzuführen, welche das bereits Mitgetheilte größtentheils beſtätigen und ergänzen.

Der Erſtere ſagt [7]): „Man geht neuerdings hierbei von dem Grundſatze aus, daß der Fremde kein Recht zum Aufenthalte im Lande habe und daß es daher auch von der Polizeigewalt abhänge, ob ſie Fremden überhaupt und unter welchen Bedingungen und Förmlichkeiten ſie ihnen den Eintritt in das Land, den Durchgang oder Aufenthalt geſtatten wolle [8]). Nur fragt es ſich hierbei, ob Unterthanen eines teutſchen Bundesſtaats in einem andern Bundesſtaate wirklich als Fremde behandelt werden können? Man ſollte freilich meinen, daß das „allgemeine teutſche Bürgerrecht," wovon in Beziehung auf Art. 18 der Bundesacte mehrmals auch im Schooße der Bundesverſammlung die Rede geweſen iſt (Klüber, Öffentl. Recht §. 228 Note b), auch die Befugniß zum freien Aufenthalte in jedem teutſchen Bundesſtaate als politiſches Recht in ſich ſchließen müſſe, und möchte wünſchen, daß die Äußerung Mecklenburgs im Protokolle der Bundesverſammlung von 1817 §. 233: „Daß der Teutſche in keinem Theile des verbündeten Teutſchlands als Fremder behandelt und dadurch das Gefühl eines gemeinſamen Vaterlandes wieder erweckt werden ſolle," zur Wahrheit geworden wäre; allein die Praxis ſteht hiermit in Widerſpruch und es iſt ſoviel gewiß, daß die teutſche Bundesacte durch das, was ſie im Art. 18 den Unterthanen der teutſchen Bundesſtaaten zuſichert, nicht das Recht des freien Aufenthaltes in jedem teutſchen Bundesſtaate gewährt hat. Nur hinſichtlich des Erwerbs und Beſitzes von Grundeigenthum ſteht der Fremde dem Unterthan gleich (Art. 18 a) und hierin liegt auch gewiß dasjenige zugeſichert, was der weſtf. Friede Art. V. §. 36 den der Religion halber zur Auswanderung Genöthigten als Recht zuſpricht: „et quoties ratio id postulat, ad res suas inspiciendas vel persequendas lites, aut debita exigenda libere et sine literis commeatus adire;" ſ. auch v. Mohl, Würt. Staatsr. 2. Th. S. 279. — Von dieſem Standpunkte aus iſt dann auch die hinſichtlich der eigenen Unterthanen ganz unzuläſſige (gemeinrechtlich auch nur als peinliche Strafe durch den Richter zu verhängende) Landesverweiſung (vergl. Zachariä, Teutſches Staats- und Bundesrecht. I. S. 258) hinſichtlich der Fremden eine reine Polizeiſache, gegen welche keine gerichtliche Klage als zuläſſig betrachtet werden kann [9]). Ebenſo iſt der Staat hiernach berechtigt, von Fremden Päſſe oder Wanderbücher zu fodern und die Eigenſchaften derſelben feſtzuſetzen u. ſ. w. — Aber welcher Willkür der Teutſche hierbei anheimgegeben iſt, darüber belehrt uns Sylveſter Jordan [10]). Die Strenge gegen Fremde beſteht theils darin, daß man Ankömmlingen aus beſtimmten Ländern den Eintritt in das Staatsgebiet ganz unterſagt, theils darin, daß man ihnen blos keinen Aufenthalt geſtattet, wenn ſie einen ſolchen zu länger

---

6) Alſo auf Fremde, die als politiſche Flüchtlinge einen Bundesſtaat betreten, die aus einem Lande kommen, wo ſich hochverrätheriſche Verbindungen gebildet haben und der Theilnahme daran verdächtig ſind, ſoll beſondere Aufmerkſamkeit gewendet werden. Und worin beſteht dieſe Aufmerkſamkeit? In der genauen Beobachtung und eventuellen Schärfung der beſtehenden Paßvorſchriften. Ausgewieſen werden ſollen nur verdächtige, ausländiſche (alſo nichtteutſche) Ankömmlinge, welche ſich über den Zweck ihres Aufenthalts im Lande nicht befriedigend ausweiſen können. (Daß die mancherlei in der neuern Zeit vorgekommenen Ausweiſungen blos „misliebiger" Perſonen ſich demnach nicht juriſtiſch rechtfertigen laſſen, iſt klar. Einige der berühmteſten Fälle dieſer Art, namentlich die Ausweiſung von Itzſtein und Hecker aus Berlin im Juni 1845, beſpricht Welcker im Staatslexikon 5. Bd. S. 377—403; vgl. auch Scheidler in Bran's Minerva. 1845. Juli. S. 129 fg. — Daß in der neueſten Zeit (1851) ſich ähnliche Ausweiſungen in Maſſe wiederholten, iſt bekannt und auch leicht erklärlich, da man eben die „vormärzlichen" Zuſtände ſoviel als möglich zu reſtauriren ſucht.) 7) Zachariä, Teutſches Staats- und Bundesrecht. 2. Bd. S. 283. 8) v. Berg, Polizeirecht IV. S. 320 fg.

9) Vgl. v. Mohl, Würtemb. Staatsrecht II. S. 281. Dies hat auch die teutſche Bundesverſammlung anerkannt, in welcher Hinſicht beſonders die Entſcheidung über die bekannte Beſchwerde des Freiherrn v. Sierstorpff (II. S. 237) mit den die Beſchwerden des v. Lamezan und v. Maſſenbach (Protokoll der Bundesverſammlung. 1817. §. 395. 1827. §. 71) betreffenden Beſchlüſſen zu vergleichen iſt. — Ob aber der Fremde über Kränkung anderer den Unterthanen zugeſicherten verfaſſungsmäßigen Rechte Beſchwerde führen könne, in ſofern ſie überhaupt auf ihn Beziehung haben können, z. B. Unverletzlichkeit der Perſon und des Eigenthums, Gewiſſensfreiheit, Preßfreiheit in den geſetzlichen Schranken ꝛc.? Ich ſollte meinen, daß, ſo lange der Fremde im Lande geduldet wird, dieſe Rechte auch ihm zuſtänden; ſ. jedoch v. Mohl, Würtemb. Staatsrecht II. S. 282 fg. Vgl. auch Zachariä a. a. O. I. S. 255. II. S. 127. 10) Staatslexikon 5. Bd. S. 373.

Digitized by Google

dauernden beſtimmten Zwecken verlangen, und theils darin, daß man überhaupt die Einlaſſung des Fremden durch eine vorgängige, aus dem Paſſe erſichtliche Erlaubniß bedingt, in ſofern es möglich war, dieſe einzuholen. — In den teutſchen Bundesſtaaten darf z. B. Handwerksgeſellen aus ſolchen Ländern, in welchen politiſche Aſſociationen und politiſche Volksverſammlungen ſtatthaft ſind, in Folge des Bundesbeſchluſſes vom 15. Juni 1835 kein Aufenthalt, um bei irgend einem Meiſter zu arbeiten, geſtattet werden. Der Beſchluß verbietet zwar nur den teutſchen Handwerksgeſellen das Wandern in Länder der genannten Art; allein der Grund und Zweck deſſelben bringen die Nothwendigkeit mit ſich, auch den Handwerksgeſellen aus ſolchen Ländern, in welche die teutſchen Handwerker nicht wandern dürfen, den Aufenthalt in den teutſchen Bundesſtaaten zu unterſagen. In den Staaten, in welchen man den Fremden aus politiſchen Gründen den Eintritt in das Land zu erſchweren ſucht, übt man gewöhnlich auch dieſelbe Strenge gegen die Einheimiſchen aus, welche in Staaten von andern politiſchen Syſtemen reiſen wollen. Man verweigert ihnen die erfoderlichen Päſſe, ohne welche ſie, nach den jetzt ziemlich allgemein geltenden Grundſätzen, in fremde Staaten nicht eingelaſſen werden, oder ſich doch in denſelben, zumal ohne perſönliche Bekanntſchaften leicht Unannehmlichkeiten ausſetzen würden, oder man verbietet das *Reiſen* in ſolche Länder gradezu. Ein *Rechtsgrund* zu ſolchen Verboten wird nicht für nöthig gehalten, theils weil Verbote dieſer Art nach den *gangbaren* Theorien des Staatsrechts zu den *politiſchen* Gegenſtänden gehören, bei welchen es nach denſelben nicht auf Rechtsprincipien, ſondern nur auf *Zweckmäßigkeit* ankommt, für zweckmäßig aber Alles gilt, was dem adoptirten Regierungsſyſteme entſpricht, und theils weil in dieſen — gewöhnlich autokratiſchen oder doch mit dem conſtitutionellen Syſteme blos äußerlich und oft ſehr durchſichtig übertünchten — Staaten der Grundſatz des beliebten römiſchen Rechts gilt, daß nämlich Alles, was das Gutdünken des Herrſchers feſtgeſetzt hat, die Kraft eines Geſetzes habe“ [11]) u. ſ. w. Sodann fügt *Jordan* noch hinzu: „Das Gaſtrecht ſteht noch nicht auf der Stufe der Vollkommenheit, auf welcher es nach den Anfoderungen des *Rechts* ſtehen ſoll. Es wird aber bis dahin nicht gelangen, ſo lange das Recht ſelbſt im Staate nur als das wandelbare Erzeugniß legislatoriſcher Willkür betrachtet und behandelt und nicht in ſeiner innern Nothwendigkeit erfaßt und als geiſtige Allmacht anerkannt wird, welche alle Verhältniſſe des Staatenlebens durchdringen und beherrſchen ſoll und neben welcher keine adminiſtrative Willkür walten darf. Erſt wenn das Recht nicht mehr einer geiſtigen unwandelbaren Grundlage entbehren und von dieſer aus vollſtändig und conſequent im wirklichen Leben durchgebildet ſein wird, und der verderbliche *Egoismus*, wonach jedes Volk die Grenzen des Erlaubten blos nach ſeinen *materiellen Intereſſen*, die ſicher doch nur auf die geiſtigen geſtützt, nur durch dieſe getragen und gefördert werden können, abſtecken zu dürfen wähnt, durch den auf der *Idee der Menſchheit* und ihrer Beſtimmung beruhenden Kosmopolitismus wird verdrängt worden ſein: erſt dann wird auch das Gaſtrecht die ihm gebührende Würdigung, Anerkennung und Anwendung finden. Man wird ſodann die Überzeugung gewinnen, und, da jede Überzeugung zunächſt den Zweck hat, Maxime des wirklichen Handelns zu ſein, auch praktiſch geltend machen, daß 1) die Erde, ihrer Sonderung in einzelne Staatsgebiete ungeachtet, ein Gemeingut des geſammten Menſchengeſchlechts in ähnlicher Weiſe bleibe, wie ein Staatsgebiet durch deſſen Vertheilung unter die einzelnen Staatsgenoſſen, nicht aufhört, Geſammteigenthum des Volks zu ſein; daß daher 2) zu einer unbedingten Ausſchließung der Fremden von dem Staatsgebiete ſchon aus dieſem Grunde kein Volk berechtigt, die Zulaſſung der Fremden mithin als keine bloße Gunſt zu betrachten ſei, die man ganz beliebig abſchlagen, gewähren und wieder zurücknehmen könnte; daß man vielmehr 3) den Zutritt der Fremden, den Verkehr mit denſelben möglichſt zu fördern, deshalb verbunden ſei, weil auch die geiſtigen und materiellen Intereſſen der einzelnen Völker und mittelbar des geſammten Menſchengeſchlechts nicht beſſer gefördert werden können, als durch den möglichſt freien und ausgedehnten Verkehr der Menſchen und die dadurch herbeigeführte Wechſelwirkung der geiſtigen und phyſiſchen Kräfte derſelben, weil alſo die Realiſirung der Menſchenzwecke von der Beſchaffenheit des gegenſeitigen Verkehrs der Einzelnen, wie der Völker abhängt; daß dabei 4) ein Volk, welches in Allem wahrhaft nach dem Beſſern ringt, die Verſchiedenheit der Meinungen in politiſchen, wie in andern Angelegenheiten nicht nur nicht zu fürchten, ſondern vielmehr deshalb zu wünſchen habe, weil das Wahre, Schöne und Gute nur durch einen ſolchen freien Wechſelkampf der Meinungen und Anſichten wahrhaft gefördert werden kann; daß man jedoch 5) die Fremden nicht blos wegen der aus dem Verkehre mit ihnen entſpringenden Vortheile möglichſt gut aufzunehmen und zu behandeln habe, ſondern eine völlig gleiche Behandlung der Fremden mit den Einheimiſchen in allen nicht durch die Staatsangehörigkeit bedingten politiſchen Rechtsverhältniſſen auch durch die *Grundſätze des Rechts* geboten ſei. Denn da das Recht nichts Anderes ſein kann, als die Vernunft in ihrer Beziehung auf das gegenſeitige äußere Thun und Laſſen der Menſchen, und daher in dem Pflichtgebote, vernünftig zu handeln auch das Gebot liegt, gerecht zu ſein gegen jedes rechtsfähige oder vernünftige Weſen, ſo leuchtet es von ſelbſt ein, daß jeder Fremde einen rechtlichen Anſpruch auf gleiche Behandlung mit den Einheimiſchen, mithin auf eine rechtliche Behandlung habe, weil das Recht, ſeiner Quelle und ſeinem Weſen nach, nicht durch äußere Zufälligkeiten, wie z. B. die Staatsangehörigkeit, bedingt iſt, ſondern jeder Menſch blos als ſolcher ebenſo eine rechtliche Behandlung anzuſprechen befugt, wie zum rechtlichen Handeln verpflichtet iſt. Der Menſch darf, als ein Vernunftweſen, niemals ein Gegenſtand willkürlicher Behandlung ſein und niemals darf das Benehmen gegen denſelben nach Vortheilen oder

11) „Quod principi placuit, legis habet vigorem!“ L. 1. D. de constit. (1, 4).

Digitized by Google

Nachtheilen, ſondern nur nach dem Rechte bemeſſen werden. Die Willkür entwürdigt den, welcher ſie übt, in demſelben Grade, als ſie den verletzt, gegen welchen ſie geübt wird. Ein Volk entehrt ſich daher ſelbſt, wenn es ſeine Gäſte willkürlich behandelt, ſowie es dagegen in einer gerechten und großmüthigen Behandlung derſelben ſeine ſittliche Größe und Würde bekundet. Ein Staat, welcher in dem Gaſte den Menſchen verkennt, und ihm Recht und Schutz nur nach politiſchen Rückſichten und Vortheilen gewährt, gleicht dem Schwachen, der nur darum und ſo lange recht handelt, weil und wie lange es ihm Nutzen bringt."

IV. Dieſe letztern Andeutungen führen uns auf das letzte hier in Frage kommende Moment: die Deduction des Gaſtrechts aus dem Standpunkte des Natur- und Völkerrechts, oder mit einem Worte, als des Weltbürgerrechts (jus cosmopoliticum) desjenigen Rechts, welches als Ideal oder Endziel der ganzen geſchichtlichen Entwickelung der Menſchheit in den völkerrechtlichen Verhältniſſen anzuſehen und deſſen möglichſte Realiſirung anzuſtreben iſt.

Es iſt intereſſant, daß der größte und einflußreichſte der teutſchen Philoſophen, Kant, es geweſen iſt, welcher auch in dieſem Punkte zuerſt das allein richtige Princip wiſſenſchaftlich aufgefaßt und ausgeſprochen hat, indem er zuerſt den Begriff eines Weltbürgerrechts aufſtellte und namentlich von demſelben eine Anwendung auf das Gaſtrecht machte. Am Schluſſe ſeiner metaphyſiſchen Anfangsgründe der Rechtslehre (§. 62) ſagt er nämlich (nachdem er bemerkt hat, daß es bei der Unmöglichkeit, den Naturzuſtand der Völker durch Stiftung eines alle Nationen umfaſſenden Staatsvereins aufzuheben, der ſogenannte ewige Friede eine nie völlig auszuführende Idee ſei, der man ſich aber doch immer mehr und mehr annähern müſſe): „Dieſe Vernunftidee einer friedlichen, wenngleich noch nicht freundſchaftlichen durchgängigen Gemeinſchaft aller Völker auf Erden, die unter einander in wirkſame Verhältniſſe kommen können, iſt nicht etwa philanthropiſch (ethiſch), ſondern ein rechtliches Princip. Die Natur hat ſie alle zuſammen (vermöge der Kugelgeſtalt ihres Aufenthalts, als globus terraqueus) [12]) in beſtimmte Grenzen eingeſchloſſen, und da der Beſitz des Bodens, worauf der Erdbewohner leben kann, immer nur als Beſitz von einem Theile eines beſtimmten Ganzen, folglich als ein ſolcher, auf den jeder derſelben urſprünglich ein Recht hat, gedacht werden kann, ſo ſtehen alle Völker urſprünglich in einer Gemeinſchaft des Bodens, nicht aber der rechtlichen Gemeinſchaft des Beſitzes (communio) und hiermit des Gebrauchs oder des Eigenthums an denſelben, ſondern der phyſiſchen möglichen Wechſelwirkung (commercium), d. i. in einem durchgängigen Verhältniſſe eines zu allen Andern ſich zum Verkehre unter einander anzubieten, und haben ein Recht, den Verſuch mit demſelben zu machen, ohne daß der Auswärtige ihm darum als einen Feind zu begegnen berechtigt wäre" [13]).

Dieſe Idee Kant's hat dann der bedeutendſte der neuern Staatsrechtsgelehrten, Geh. Rath K. Sal. Zachariä in Heidelberg, in ſeinem Hauptwerke „Vierzig Bücher vom Staate" weiter entwickelt, und da er dies auf das Vollſtändigſte unter allen Rechtslehrern gethan hat, ſo beſchränken wir uns auf die Mittheilung einiger kurzen Auszüge, welche die Hauptpunkte betreffen. Zachariä ſagt [14]): „Das Weltbürgerrecht iſt ein der Idee der Menſchheit — der Idee der Einheit der menſchlichen Geſellſchaft — entſprechendes Recht. Der Grundſatz dieſes Rechts iſt der: Wenn auch die Menſchengattung — in rechtlicher Hinſicht — in Völker zerſpalten iſt, und wenn auch ein jedes einzelne Volk ſein beſonderes Recht hat, haben darf und ſoll, ſo ſoll doch jene Spaltung nicht die Gemeinſchaft (oder den Verkehr) unter den Menſchen überhaupt aufheben, dieſe Verſchiedenheit der poſitiven Rechte nicht die Theilnahme aller Menſchen an dem beſondern Rechte eines jeden einzelnen Volks ausſchließen. Vielmehr ſoll von Rechtswegen ein jeder einzelne Staat den Verkehr zwiſchen dem In- und dem Auslande frei laſſen, In- und Ausländer einander dem Rechte nach gleichſtellen. Mit andern Worten: es ſoll ſich ein jeder einzelne Staat in der einen und in der andern Beziehung als ein Mitglied eines alle Staaten der Erde umfaſſenden Vereins betrachten und verhalten. Denn wenn auch eine jede einzelne Regierung befugt iſt, das Rechtsgeſetz nach ihrer eigenen beſten Überzeugung zu deuten und ſowie ſie es gedeutet hat (oder die Geſetze des Staats), in Vollziehung zu ſetzen, ſo überſchreitet doch eine Regierung die Grenzen ihrer Gewalt, wenn ſie die Rechte verkennt oder beſchränkt, welche dem Menſchen gegen alle ſeine Mitmenſchen und überall zuſtehen. Und wie kann der Menſch den Pflichten des Weltbürgers Genüge leiſten, wenn er nicht die Rechte eines Weltbürgers hat?" Der aufgeſtellte Grundſatz enthält wieder zwei Principien oder Foderungen: es ſoll 1) der Verkehr zwiſchen dem In- und Auslande frei, und 2) das Recht für In- und für Ausländer gleich ſein. In dieſer Freiheit des Verkehrs zwiſchen dem In- und dem Auslande liegt weiter erſtens die Freiheit, ſich aus dem Inlande in das Ausland zu begeben. Vermöge dieſer Freiheit, oder als Weltbürger iſt der Menſch berechtigt, aus ſeinem bisherigen Wohnlande auszuwandern und in ein anderes Land einzuwandern. Es iſt daher ſchon eine Geſetzgebung widerrechtlich, welche das Auswandern, wenn ſie es auch nicht ſchlechthin verbietet, dennoch durch eine von dem Auswanderer zu entrichtende Abgabe (durch eine gabella emigrationis) erſchwert. — Ebenſo widerrechtlich iſt es andererſeits, entweder das Einwandern ſchlechthin zu verbieten, oder die Erlaubniß zum Einwandern an Bedingungen zu knüpfen, welche

12) Weil nämlich (wie Kant an einem andern Orte ſich ausdrückt), wenn die Erde eine unendliche Fläche wäre, auf der ſich die Menſchen in infinitum ausbreiten könnten, ihnen kein Geſammtbeſitz des Erdbodens zugeſchrieben werden könnte.

13) Auch Krug hat in ſ. „Dikäologie" und ſ. „Handb. der Philoſ." (Leipz., bei Brockhaus, 1822. 2. Bd. S. 220) in ähnlichem Sinne über das Weltbürgerrecht (das Recht der „allgemeinen Wirthbarkeit") ſich erklärt. 14) Zachariä, Vierzig Bücher vom Staate. 5. Th. S. 236. (2. Ausg.)

Digitized by Google

ſich nicht durch eine beſondere Gefahr, die daſſelbe dem Staate bringen könnte, rechtfertigen laſſen. Vermöge der Freiheit, ſich ins Ausland zu begeben und mithin dem Weltbürgerrechte nach iſt ein Jeder berechtigt, aus ſeinem Wohnlande ins Ausland, oder durch ein Land ins andere zu reiſen und auf dieſen Reiſen die Land- und Waſſerſtraßen des Auslandes ganz ſo wie ein Inländer zu benutzen, auch ſich im Auslande nach Gefallen längere oder kürzere Zeit aufzuhalten. Wenn ſich auch dieſe Freiheit dem ſtrengen Rechte nach nicht ſoweit erſtreckt, daß ein Inländer unbeſchadet ſeines Staatsbürgerrechts in die Kriegs- oder in die Civildienſte eines auswärtigen Staates zu treten berechtigt wäre, ſo iſt es doch der Billigkeit und einem altteutſchen Herkommen gemäß, ihr dieſe Ausdehnung zu geben, übrigens mit dem Vorbehalte, daß der Regierung das Recht verbleibt, diejenigen ihrer Unterthanen, welche in auswärtigen Dienſten angeſtellt ſind, in einem jeden Augenblicke einzuberufen [15]). Umgekehrt läßt ſich zwar die (eine zu gewöhnliche) Beſchränkung jener Freiheit — daß ſich der Ausländer durch einen Paß legitimiren muß — (nach den Grundſätzen des Nothrechts) vertheidigen. Jedoch könnte die Verbindlichkeit zu dieſer Legitimation vielleicht ohne Gefahr auf außerordentliche Zeiten und Umſtände beſchränkt werden, wie ſie auch in Europa erſt in ſolchen Zeiten überhaupt oder allgemein eingeſchärft worden iſt [16]). Es liegt zweitens darin die Freiheit des Waarenverkehrs zwiſchen dem In- und Auslande, oder die Handelsfreiheit unter allen Völkern der Erde. Im Widerſpruche hiermit ſteht das ſogenannte Prohibitivſyſtem, ſowie die Belaſtung der Waarendurchfuhre mit Zöllen, da alle Land- und Waſſerſtraßen, welche durch ein Land führen, als Gemeingut der Völker anzuſehen ſind. Es liegt darin drittens die Freiheit aller Völker der Erde, einen geiſtigen Verkehr mit einander zu unterhalten, einander die Erzeugniſſe ihrer Literatur mitzutheilen und an dem großen Werke der Civiliſation und Cultur gemeinſam zu arbeiten. — In dem zweiten Hauptgrundſatze des Weltbürgerrechts wird der Grundſatz der rechtlichen Gleichheit aller Menſchen auf das Verhältniß zwiſchen In- und Ausländern, unbeſchadet jedoch der Verſchiedenheit und der Unabhängigkeit der Staaten von einander, angewendet. In der Regel alſo haben Ausländer zu Folge dieſes Grundſatzes in einem jeden Staate dieſelben Rechte, oder ſie können doch in einem jeden Staate dieſelben Rechte erwerben, wie die Inländer. Jedoch iſt es einer jeden einzelnen Regierung verſtattet, Ausnahmen von jener Regel zum Nachtheile der Fremden zu machen, wenn und in wiefern ſich dieſe Ausnahmen als Mittel rechtfertigen laſſen, welche zur Wahrung der Selbſtändigkeit des Staates unumgänglich nothwendig ſind. — Der vorliegende Grundſatz gilt erſtens von den Fremden, welche ſich nur vorübergehend im Lande aufhalten, den Fremden oder Gäſten s. str. Der Staatsverein iſt nicht ein unter gewiſſen beſtimmten Individuen abgeſchloſſener Vertrag; er iſt vielmehr das Nachbild einer Idee, welche die Rechte der Menſchen überhaupt unter den Schutz einer öffentlichen Macht zu ſtellen gebietet. — Dagegen kann ſich nach Zeit und Umſtänden eine Geſetzgebung rechtfertigen laſſen, welche dieſen Fremdlingen ſogar gewiſſe Vorrechte — ein Gaſtrecht — z. B. einen privilegirten Gerichtsſtand, verleiht [17]). Denn wer eines beſondern Schutzes bedarf, ſoll billig auch eines beſondern Schutzes genießen. Nicht ſelten ſind in der Geſchichte die Beiſpiele, daß bei den roheſten Stämmen, bei Stämmen, welche den Fremdling und den Feind wol ſelbſt mit einem und demſelben Worte bezeichnen [18]), gleichwol die Pflichten der Gaſtfreundſchaft eine ebenſo große Ausdehnung als Heiligkeit haben. Bei mehren dieſer Völkerſchaften beſtehen zugleich für die Erwerbung der Rechte eines Gaſtfreundes beſondere und ſonderbare Gebräuche [19]), Erſcheinungen, die nicht ſo ſchwer zu erklären ſind. Iſt nicht der Menſch überhaupt willig, einen Beiſtand zu leiſten, deſſen er ſelbſt im nächſten Augenblicke bedürfen kann? Wird nicht ein Gebrauch, je ſonderbarer er iſt, deſto getreulicher beachtet? Auf keinen Fall aber kann der Gaſt ein Recht im Lande erwerben oder geltend machen, welches nach den Geſetzen des Landes ein Unrecht iſt, z. B. ein Sklave, der den Boden Großbritanniens betritt, iſt frei. Ein Ausländer alſo, der nach Großbritannien kommt und einen Sklaven bei ſich hat, kann dieſen, wenn er ihm entläuft, nicht verfolgen. — Der vorliegende Grundſatz gilt zweitens von denen, welche in ein Land eingewandert ſind, alſo ihren Wohnſitz in ein anderes Land bleibend verlegt haben. Dieſe haben ſogar dem Weltbürgerrechte nach einen wohlbegründeten Anſpruch auf dieſelben ſtaatsbürgerlichen Rechte, wie die Eingebornen. Sowie jedoch die Erwerbung oder die Ausübung des Staatsbürgerrechts überhaupt in dem Intereſſe des Staats von gewiſſen Bedingungen abhängig gemacht werden kann, ſo gilt daſſelbe auch von der Theilnahme der Einwanderer an dieſem Rechte. Das billigſte Geſetz iſt das, welches Eingewanderte, erſt nachdem ſie ſich eine gewiſſe Zeit lang im Lande aufgehalten haben, zur Ausübung des Staatsbürgerrechts zuläßt, das unbilligſte das, welches ſie von der Erwerbung des Staatsbürgerrechts ſchlechthin ausſchließt. — Endlich drittens: Vermöge deſſelben Grundſatzes können alle die Rechte, welche in einem Lande dem Inländer zuſtehen, das Staatsbürgerrecht jedoch ausgenommen, von einem Ausländer, auch ohne daß ſich dieſer in dem Lande aufzuhalten oder niederzulaſſen braucht, erworben und ausgeübt werden. Es kann alſo z. B. ein Grundſtück auch einen Auslän-

15) Struben, Nebenſtunden III, 18. 16) „Teutſchland verdankt dieſe ſchöne Erfindung den Franzoſen, der franzöſiſchen Revolution. Auf dieſe Veranlaſſung hat auch Großbritannien zuerſt einen Alien-Act erhalten; aber er iſt ſehr mild und wird noch milder vollzogen. — (Pfiſter, eine namhafte Autorität, bemerkt in ſeinen Criminalrechtsfällen, daß die größten Spitzbuben gewöhnlich die beſten Papiere haben.)“

17) Vgl. Mittermaier, Grundſätze des teutſchen Privatrechts §. 98. 18) Vgl. oben. 19) „z. B. bei den Beduinen (ſ. Burckhard's Reiſen); auf einigen Inſeln der Südſee. — An dieſe Gebräuche reihen ſich denn wieder andere, wenn die Völkerſchaft zu einer höhern Bildungsſtufe fortgeſchritten iſt; ſ. *Tomasini* De tesseris hospitalitatis liber singularis. In *J. Gronovii* Thesaur. Graecar. antiquit. Vol. I.“

Digitized by Google

der zum Eigenthümer haben; ein Grundſtück kann einem Grundſtücke des Nachbarlandes dienſtbar ſein; in Beziehung auf das Erbrecht iſt zwiſchen In- und Ausländern kein Unterſchied zu machen; ein Ausländer kann gegen einen Inländer dieſelben Vertragsrechte, wie ein Inländer, z. B. durch Briefe, oder in einem dritten Lande erwerben. Den Inbegriff der Rechte, welche einem Ausländer zu Folge dieſer Regel (der dritten) zuſtehen, kann man das Fremdenrecht oder das Recht der Fremden nennen" [20]).

Man braucht dieſe Foderungen nur mit unſerm bisherigen Polizeiweſen, oder vielmehr Unweſen, unſerm Schutz- und andern Zollweſen, den Excluſivitäten der einzelnen Indigenate u. ſ. w. zu vergleichen, um ſich zu überzeugen, wie weit die Wirklichkeit noch hinter der Idee in allen dieſen Beziehungen zurückgeblieben iſt. Vielleicht fördert die große Weltausſtellung in London in vorigem Jahre die gute Sache des Gaſt- und Weltbürgerrechts, wie dies in der That bereits am 21. März 1850 bei einem Bankett, welches zur Vorfeier der Univerſal-Induſtrieausſtellung gegeben ward, in den Toaſtreden des Prinzen Albert, des franzöſiſchen Geſandten Drouyn de Lhuys, des Lord Ruſſel und Sir Robert Peel ausgeſprochen ward [21]). Möge demnach recht bald in Bezug auf die möglichſt vollkommene Anerkennung des Gaſt- und Fremdenrechts in Erfüllung gehen, was der Graf Paſtoret [22]) im Allgemeinen von der Macht der fortſchreitenden Aufklärung ausſpricht und was ſich auch bei unſerm Gegenſtande in ſeiner geſchichtlichen Entwickelung bewährt hat: „Il y a dans les lumières de l'esprit une impression victorieuse qui, une fois répandue au milieu d'une classe de sujets, se communique plus ou moins insensiblement, mais avec une force *irresistible*, et finit par monter jusqu'au trône, étonné de la recevoir. Il faut que le despotisme étouffe la raison jusque dans ses germes, ou la raison, aidée par le temps, l'adoucira en attendant qu'elle le consume."

(Dr. *K. H. Scheidler.*)

GASTRELL (Franz), engliſcher Erzbiſchof, geb. 1662 zu Slapton in Northamptonſhire, ſtudirte zu Oxford und ward 1684 zum Prediger der Society of Jurisprudence zu Lincolns-Inn ernannt. In ſeinen Considerations on Trinity, die er 1702 erſcheinen ließ, bekämpfte er Collin's und Clarke's Meinung von der Trinitätslehre. Im J. 1707 ließ er ſeine Christian Institutions drucken. Noch vortheilhafter bekannt ward Gaſtrell durch die von ihm herausgegebenen Remarks on the doctrine of the Scripture, regarding the Trinity of Clarke. Dies Werk verſchaffte ihm die Gunſt der Regierung und unter andern Beneficien 1714 die Ernennung zum Erzbiſchof von Cheſter. Seine Begünſtigung endete mit der Regierung der Königin Anna. Dies hinderte ihn jedoch nicht, bei mehren Gelegenheiten ſeine Charakterfeſtigkeit zu zeigen. Als 1717 die Univerſität Oxford wegen eines Aufſtandes, der an dem Geburtsfeſte des Prinzen von Wales ſtattgefunden, in der Pairskammer angegriffen ward, vertheidigte Gaſtrell jene Corporation mit Wärme. Zu Gunſten der genannten Univerſität ließ er ſich in einen lebhaften Streit mit dem Erzbiſchofe von Canterbury ein, welcher behauptete, von den akademiſchen Functionen die Männer dispenſiren zu können, die der König zu geiſtlichen Ämtern berufen hatte. Als die Königsbank (King's-Bench) zu Gunſten des Candidaten entſchieden hatte, appellirte Gaſtrell an das Urtheil des Publicums in einer gedruckten Schrift, für die er den Dank der Univerſität erhielt. Er widerſetzte ſich einige Zeit nachher dem Verfahren des Oberhauſes gegen Atterbury, und tadelte mit Strenge das heftige Benehmen ſeiner Collegen, der Biſchöfe, bei dieſer Gelegenheit, obſchon er die Grundſätze des Erzbiſchofs von Rocheſter verabſcheute. Gaſtrell ſtarb den 24. Nov. 1725. Seine Christian Institutions or the very word of God ſind das geſchätzteſte ſeiner Werke. Beigelegt wird ihm mitunter die anonym und ohne Angabe der Jahrzahl erſchienene Schrift: Moral Proof of a future estate *).

(*Heinrich Döring.*)

GASTRICISMUS, hat in der Medicin eine doppelte Bedeutung. 1) Einmal bezeichnet man als Gastricismus die von manchen Pathologen aufgeſtellte Idee, daß ſehr viele, wenn nicht die meiſten, Krankheiten von geſtörter Thätigkeit des Verdauungsapparates herrühren. Die Anhänger dieſes pathologiſchen Syſtemes, welche dann folgerecht im Therapeutiſchen der gaſtriſchen Methode zugethan ſind, werden Gaſtriker genannt. 2) Mit dem Namen Gastricismus bezeichnet man aber auch die geſtörte Thätigkeit des Magens und der Verdauungsorgane überhaupt. Unreinigkeiten der erſten Wege, Saburra, Verſchleimung der erſten Wege ſind weſentlich gleichbedeutende Namen. Während aber dieſe letztern Bezeichnungen das Urſächliche des Leidens hervorheben ſollen, was keineswegs auf erſchöpfende Weiſe geſchieht, hat der ganz vage Ausdruck Gastricismus wenigſtens den Vortheil, blos einfach auf einen Zuſtand des leiblichen Befindens hinzuweiſen, ohne irgend etwas über die weſentliche Grundlage deſſelben zu präjudiciren. Deshalb haben aber auch Manche dem Worte einen etwas andern Sinn unterlegen können. So will z. B. Fuchs in ſeiner ſpeciellen Noſologie und Therapie nur die Blennorrhöen oder Schleimflüſſe der Digeſtionsorgane als Gaſtricismen zuſammenfaſſen, und Gastricismus bedeutet ihm das Gleiche für den Digeſtionsapparat, wie Catarrhus für den Reſpirationsapparat.

Der Gastricismus, oder die gaſtriſche Affection (Morbus gastricus) im gewöhnlichen Sinne, gibt ſich durch folgende ſubjective und objective Zeichen kund: Gefühl von Druck, von Spannung, ſelbſt mehr oder weniger heftiger Schmerz im Unterleibe, Abneigung gegen Speiſen, übler Geſchmack, der bald mehr fad, bald mehr bitterlich oder ſäuerlich iſt, Aufſtoßen, Übelkeit oder wirkliches Erbrechen,

20) Zachariä beſpricht dann weiter auch noch eine ſehr vollſtändige Caſuiſtik von Rechtsfragen in Bezug auf das Verhältniß zwiſchen In- und Ausländern, worauf wir verweiſen. 21) ſ. d. preuß. Staatsanzeig. 1850 vom 29. März. Beil. 22) Histoire de la législat. (Paris 1817.) T. II. p. 93.

*) ſ. Biographie universelle. T. XVI. p. 548.

Digitized by Google

Störungen in der Stuhlentleerung, nämlich bald mehr Durchfall, bald mehr Verſtopfung. Je nachdem die antiperiſtaltiſche oder die periſtaltiſche Thätigkeit im Darmkanale mehr in die Erſcheinung tritt, ſagt man, die gaſtriſchen Stoffe, die Unreinigkeiten turgeſciren nach Oben, oder ſie turgeſciren nach Unten.

Mit dieſen örtlichen Krankheitserſcheinungen verbindet ſich ein eigenthümlicher, ſchlaffer, verdrießlicher Zug des Geſichts (Facies gastrica, Habitus gastricus), ein matter, gleichſam in Thränen verſchwimmender, Blick; die Augen ſind etwas eingefallen, das Geſicht hat eine grauliche, gelbliche Färbung, die Lippen ſind entfärbt. Der Patient hat ferner Mattigkeit, Hinfälligkeit, überhaupt ein Gefühl von Unbehaglichkeit, wiederkehrendes Angſtgefühl, eine verdrießliche, leicht erregbare Gemüthsſtimmung, unruhigen und träumeriſchen Schlaf; ſodann Wechſel von Turgeſcenz und Collapſus der Haut, Fröſteln, Neigung zum Erkalten der Extremitäten, namentlich der untern, abwechſelnd mit örtlichen Schweißen. Der Harn iſt mit feſten Beſtandtheilen überladen, daher getrübt, die Speichelabſonderung wohl vermehrt. Der Puls iſt im Ganzen unterdrückt und ſehr unregelmäßig. Es gehört ferner zu den Symptomen des Gaſtricismus ein mehr oder weniger heftiger Kopfſchmerz, beſonders in der Stirngegend (Cephalalgia gastrica), Schwindel, Druck in den Augen, Geſichts- und Gehörsſtörungen. — Bei chroniſchem gaſtriſchem Leiden kann die Störung der Herzthätigkeit, das Herzklopfen u. dgl. der Art ſein, daß der Verdacht eines organiſchen Herzleidens entſteht. In andern Fällen leiden mehr die Reſpirationsorgane, es entſteht Kurzathmigkeit, Dyspnöe, Aſthma. Bei reizbaren Individuen, namentlich im Kindesalter, reflectiren ſich die gaſtriſchen Zuſtände leicht aufs Cerebroſpinalſyſtem; es entſtehen dann Krämpfe, Lähmungen einzelner Nervenpartien (Amauroſe, Hemiplegie), Erſcheinungen von Gehirndruck u. ſ. w.

Der Gastricismus iſt entweder ein primäres, idiopathiſches Leiden, oder er tritt nur ſecundär in Begleitung anderer Krankheiten auf. Der idiopathiſche, von welchem hier allein die Rede ſein kann, iſt bald ein raſch vorübergehender Zuſtand, bald hat er einen mehr chroniſchen Verlauf.

In ätiologiſcher Beziehung iſt der Gaſtricismus nicht ſelten von allgemein atmoſphäriſchen und von beſondern telluriſchen Verhältniſſen abhängig. Es gibt Zeiträume, wo die gaſtriſchen Organe vorzugsweiſe zu Störungen disponirt ſind, wie denn z. B. das 8. Decennium des vorigen Jahrhunderts durch eine vorwaltende Constitutio annua gastrica ſich auszeichnete, wodurch die damals in Schwung kommende gaſtriſche Methode ihre Berechtigung fand. Der Sommer, der Herbſt erzeugen leichter Gaſtricismen, als die andern Jahreszeiten. In warmen und feuchten Klimaten kommt eine endemiſch-gaſtriſche Conſtitution vor. Sonſt ſind als Gelegenheitsurſachen des Gaſtricismus zu nennen: Diätfehler, hinſichtlich der Quantität und Qualität von Speiſen und Getränken, Erkältungen, Gemüthsaffecte, namentlich Ärger und Zorn, Unterdrückung von Hautausſchlägen.

Man unterſcheidet mehre Arten des Gaſtricismus, je nach der Beſchaffenheit der Unreinigkeiten in den erſten Wegen:

a) Die Ingesta erleiden nicht die geſetzmäßige Verdauungsmetamorphoſe im Magen, ſei es durch qualitative oder quantitative Abnormität derſelben, ſei es durch unzureichende Beſchaffenheit der Verdauungsſäfte. Dies iſt der Saburralzuſtand, die einfache Indigeſtion, der einfache Magenkatarrh (Gastricismus simplex, Dyspepsia simplex).

b) Die Schleimabſonderung im Magen und Darmkanale iſt abnorm vermehrt. Dies iſt die ſogenannte Verſchleimung, der ſchleimige Magenkatarrh (Gastricismus pituitosus, Dyspepsia pituitosa).

c) Eine abnorme Beſchaffenheit des Magenſaftes, oder wenigſtens ſeines Secretionsproceſſes, liegt der Affection vorzugsweiſe zu Grunde bei der Säure in den erſten Wegen, der Dyspepsia acida.

Die Saburra biliosa und die Saburra stercoraria ſind nur als ſecundäre Gaſtricismen zu betrachten.

Der Gaſtricismus an und für ſich iſt ein ungefährlicher Zuſtand; nur durch Übergang in andere Krankheiten, bei längerer Andauer, kann er ſelbſt tödtlich werden. Bei der einfachen Indigeſtion kommt es häufig zum Erbrechen, oder zum Durchfall, wodurch der Zuſtand gebeſſert wird. Sonſt gibt man, wegen der gewöhnlich vorherrſchenden Turgeſcenz nach Oben, ein Brechmittel aus Tart. emeticus und Ipecacuanha, ſeltener ein Abführmittel. Sind die Cruditäten hierdurch entfernt, ſo läßt man Salmiak oder Brechweinſtein in kleiner Doſis folgen. Kehrt aber bei Anwendung dieſer Mittel der Appetit nicht wieder, ſo gibt man bitter-aromatiſche Mittel mit etwas Naphtha aceti. Auch da, wo der Gaſtricismus nur ſecundär auftritt, wird die Entfernung der Cruditäten, oder die Reinigung des Darmkanales in der Regel indicirt ſein.

Bei der Verſchleimung muß das Brechmittel meiſtens mehrmals wiederholt werden, und dazwiſchen gibt man gelinde Abführmittel aus Rheum, Senna. Dann läßt man auch bitter-aromatiſche Subſtanzen folgen, wie Calamus, Cort. aurantiorum, Absinthium, Cascarilla. Eine leicht verdauliche Koſt, warme Bäder, ſpirituöſe Waſchungen müſſen dieſe Behandlung unterſtützen.

Bei Säure der erſten Wege dagegen paßt das Emeticum ſelten, ſondern man gibt Antacida: Kindern Liquor kali subcarbonici in Salepdecoct oder Gummiſolution, Erwachſenen Magnesia carbonica, Krebsſtein mit Rhabarber, Pomeranzenſchalen u. dgl. Bei ſtärkerem Brennen im Magen verbindet man vielleicht Aq. Laurocerasi mit dem Liquor kali carbonici. Iſt die Säure getilgt, dann muß durch aromatiſch-bittere Mittel ihrem Wiederauftreten vorgebeugt werden. (*F. W. Theile.*)

GASTRIDIUM. Mit dieſem Namen haben drei botaniſche Schriftſteller drei verſchiedene Pflanzengattungen belegt. Zuerſt führte ihn Paliſot de Beauvais für eine Gramineengattung ein, indem er erkannte, daß Agrostis australis *Linné* oder Milium lendigerum *Schreber* zu einer eigenen Gattung erhoben werden müſſe. Nach dem Geſetze der Priorität iſt daher auch der Name Gastri-

Digitized by Google

dium für dieſe Grasgattung beibehalten, deren Diagnoſe hier ſogleich folgen wird. Der zweite botaniſche Schriftſteller, welcher den Namen Gastridium in anderem Sinne gebrauchte, war Lyngbye, welcher ihn für einige Algen anwandte, wofür ſpäter Agardh den Namen Valonia ſetzte. Zum dritten Male iſt der Name von Blume für die von Swartz als Dendrobium bezeichnete Orchideengattung in Anwendung gebracht.

Die Grasgattung dieſes Namens beſteht nur aus wenigen, am mittelländiſchen Meere einheimiſchen, einjährigen Arten mit flachen Blättern, zuſammengezogenen, ährenförmigen Rispen, geſtielten Ährchen und keulenförmigen, etwas zuſammengedrückten Stielen. Ihr Gattungscharakter iſt folgender:

Die Ährchen ſind einblüthig. Zwei Bälge, von ziemlich gleicher Größe, am Grunde bauchig, weit größer als die Blüthe und geſchloſſen. Außerdem ſind zwei Spelzen vorhanden, von denen die untere an der Spitze abgeſtutzt-gezähnt, ſtumpf oder unter der Spitze mit einer Granne verſehen iſt und die zweinervige, zweikielige obere umfaßt. Im Innern der Blüthe befinden ſich zwei ganzrandige, den Fruchtknoten an Länge übertreffende, Schüppchen. Wie die meiſten Gräſer, ſo haben auch die Arten dieſer Gattung drei Staubfäden. Der ſitzende Fruchtknoten trägt an ſeiner Spitze zwei, faſt ſitzende, federige Narben. Die Frucht iſt elliptiſch, etwas zuſammengedrückt, frei. (*Garcke.*)

GASTRIMARGIA, iſt die einfach aus dem Griechiſchen entlehnte Benennung für die übermäßige Freſſerei oder Schlemmerei. Ein ſolcher Freßheld heißt Gastrimargus. (*F. W. Theile.*)

Gastrimargus, ſ. Lagothrix.

GASTRISCHE METHODE, hat man in der Therapie das Verfahren jener Ärzte genannt, welche durch wiederholte Brech- und Abführmittel gegen vielerlei Krankheiten zu Felde zogen. Die Gaſtriker ſupponirten nämlich bei vielen Krankheiten ein ätiologiſches Moment in den Secretionsproducten der Darmſchleimhaut, den ſogenannten Sordes oder Cruditäten, welche bis zu ihrer Entfernung aus dem Organismus eine beſtimmte Reihe von Veränderungen durchlaufen müßten. Die Cruditäten müßten, dieſer Anſicht zufolge, mobil gemacht, gekocht und dann durch Brechmittel oder Abführmittel entfernt werden, je nachdem eine Turgescenz nach Oben oder nach Unten ſtattfände. Durch eine einmalige Entleerung ſei dies aber nicht zu erreichen, ſondern es müßten die ausleerenden Mittel methodiſch wiederholt werden.

Im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, zur Zeit, als Stoll in Wien lehrte, erwarb ſich die gaſtriſche Methode viele Anhänger, und Stoll iſt häufig als Begründer der gaſtriſchen Methode bezeichnet worden. Es herrſchte nämlich zu jener Zeit ein gaſtriſcher Krankheitsgenius, welcher eine häufigere Anwendung ausleerender Mittel nöthig machte. (*F. W. Theile.*)

GASTRISCHES FIEBER (Febris gastrica, Enteropyra), heißt im weitern Sinne ein Krankheitsproceß, wo ſich deutliches Fieber mit Gaſtricismus vergeſellſchaftet. Nach der Natur der Cruditäten, welche dem Gaſtricismus zu Grunde liegen, unterſcheidet man dann mehre Arten des gaſtriſchen Fiebers, nämlich Saburralfieber, Schleimfieber, Gallenfieber, Wurmfieber, Darmfieber mit Säurebildung oder Zahnfieber u. ſ. w.

Im engeren Sinne, in welchem das Wort hier genommen werden ſoll, verſteht man darunter das einfache Saburralfieber oder Indigeſtionsfieber (Febris saburralis, Febris stercoralis, Enteropyra simplex). Die Erſcheinungen des Gaſtricismus können mehr oder weniger lang und in verſchiedener Intenſität vorausgehen, bevor ſich die febriliſchen Erſcheinungen entwickeln; die Krankheit kann aber auch mit den febriliſchen Erſcheinungen zu beginnen ſcheinen. Auf das Gefühl von Fröſteln, von herumziehenden Horripilationen folgt Hitze mit lebhafter Turgescenz der Haut. Alsbald treten dann die gaſtriſchen Erſcheinungen auf, wenn ſie ſich nicht ſchon früher bemerklich machten: mangelnder Appetit, Druck und Spannung in der Magengegend, die ſich aufgetrieben anfühlt, aber gegen den Druck der Hand nicht beſonders empfindlich iſt; ſchmutzig-weiß oder gelbgrau belegte Zunge; übler Geſchmack, Aufſtoßen, Brechneigung, ſeltener wirkliches Erbrechen, außer wenn etwas genoſſen wird. Das Erbrechen beſteht aus Speiſereſten mit gallig gefärbtem Schleime, oder aus letzterem allein. Der Stuhlgang iſt meiſtens träge, ſeltener treten unter Kollern im Leibe bräunliche, ſchäumige Durchfälle auf. Damit verbinden ſich Mattigkeit und Abgeſchlagenheit, eine mürriſche, ängſtliche Gemüthsſtimmung und die charakteriſtiſchen drückenden Schmerzen in der Stirngegend (Cephalalgia gastrica). — Das Fieber iſt deutlich remittirend, es exacerbirt am Abend und läßt am Morgen nach. Zuweilen beginnt jede Exacerbation mit Fröſteln und endigt mit Schweiß, ſodaß ſich eine deutliche Hinneigung zum intermittirenden Typus zu erkennen gibt.

Von dieſem einfachen gaſtriſchen Fieber unterſcheiden ſich als Varietäten das entzündliche gaſtriſche Fieber und das torpide gaſtriſche Fieber. Das entzündliche gaſtriſche Fieber charakteriſirt ſich durch geröthete, trockene Zungenränder, durch größere Empfindlichkeit des Magens, heftigen Durſt, ſtärker fieberhaften Puls, trockene Haut, Verſtopfung, weniger ausgeſprochene Remiſſion des Fiebers, heftigen Kopfſchmerz; das Leiden nähert ſich der Magendarmentzündung. Beim torpiden gaſtriſchen Fieber beobachtet man ein ſtärkeres Darniederliegen der Kräfte, trockene Zunge, große Eingenommenheit des Kopfes, Delirien oder ſoporöſen Zuſtand, brennend heiße Haut, kleinen, unregelmäßigen Puls; das Leiden nähert ſich in vielfacher Beziehung dem Typhus.

Das gaſtriſche Fieber tritt in allen Lebensperioden auf, beſonders gern aber bei Perſonen, welche an einem ſchwachen Magen, oder an Gaſtricismus leiden. Feuchtes Sommerwetter begünſtigt ſeine Bildung, ſodaß es dann wol epidemiſch auftritt. Außerdem ſind die veranlaſſenden Momente oftmals die nämlichen, welche ſonſt bloßen Gaſtricismus hervorbringen, alſo Störung der Darmfunction durch qualitativ oder quantitativ ſchädliche Speiſen, durch unpaſſende Arzneien, durch Erkältung, Durchnäſſung u. ſ. w. Das gaſtriſche Fieber entſteht aber

Digitized by Google

auch nicht ſelten aus andern Krankheiten, namentlich aus einem Gaſtricismus, welcher vernachläſſigt oder mit ſogenannten Magenmitteln beſtürmt wurde, aus dem Wechſelfieber.

Das einfache gaſtriſche Fieber entſcheidet ſich zwar häufig ſchon innerhalb ein Paar Tagen, meiſtens aber doch erſt, gleich dem entzündlichen gaſtriſchen Fieber, zwiſchen dem 7. bis 14. Tage. Das torpide gaſtriſche Fieber zieht ſich häufig zwei bis drei Wochen hin. Die Ausgänge des gaſtriſchen Fiebers ſind: a) Geneſung unter örtlichen und allgemeinen Kriſen, nämlich Ausleerungen nach Oben, oder nach Unten, Schweiß, ſeltener ſedimentirender Harn; doch fehlen auch wol deutliche kritiſche Erſcheinungen bei der torpiden Varietät. b) Übergang in andere Krankheiten, namentlich in Magen- und Darmentzündung, in Wechſelfieber. Auch bleibt wol nach dem Verſchwinden des Fiebers noch der Gaſtricismus zurück. c) Tod, namentlich bei der torpiden Varietät.

Die Behandlung des gaſtriſchen Fiebers erfodert ausleerende Mittel, gewöhnlich das Emeticum aus Brechweinſtein, was häufig der Wiederholung bedarf. Beſteht übrigens das Fieber ſchon einige Zeit mit dem Gefühle von Vollheit und Druck in der Magengegend, mit Appetitloſigkeit und ſtark belegter Zunge, aber ohne beſondere Brechneigung, ſo iſt es zweckmäßig, den Brechweinſtein zuerſt in kleiner Gabe in Verbindung mit Salmiak zu geben und hierauf das eigentliche Brechmittel folgen zu laſſen. Nach dem Brechmittel gibt man Mittelſalze, namentlich Salmiak, Spir. Mindereri u. ſ. w., um auf die Magenſchleimhaut und die Haut einzuwirken. Abführmittel paſſen nur bei deutlich ausgeſprochener Turgescenz nach Unten, wenn es dabei doch nicht zu hinreichender Entleerung kommt. Dabei müſſen die Kranken gehörige Diät halten, Fleiſch vermeiden, gekochtes Obſt, Limonade, Zuckerwaſſer u. ſ. w. genießen.

Bei der entzündlichen Varietät muß bisweilen zu Aderläſſen oder zur Application von Blutegeln auf den Unterleib geſchritten werden, und das Brechmittel iſt hier unſtatthaft. Queckſilberſalbe, Kataplasmen auf den Unterleib, innerlich ſchleimige Mittel mit Salmiak, mit Potio Riverii, nach Umſtänden mit Narcoticis, ſind hier die geeigneten Mittel. Durch Klyſtiere muß die nöthige Darmentleerung erzielt werden. Dabei iſt natürlich ebenfalls ſtrenge Diät nöthig.

Deſto mehr iſt das Brechmittel nöthig bei der torpiden Varietät, und zwar zu wiederholten Malen. Seine Wirkſamkeit muß bisweilen durch vorausgehende Sinapismen auf die Magengegend geſichert werden. Valeriana, Arnica, Serpentaria mit Spir. Mindereri, mit Kampher verbunden, äußerlich aber warme Bäder, Sinapismen u. ſ. w., ſind hier die paſſenden Mittel. Treten Erſcheinungen auf, welche auf eine Diſſolution des Blutes hinweiſen, ſo ſind die Mineralſäuren indicirt.

(*F. W. Theile.*)

GASTROBRANCHUS. Die von Linné als Wurm beſchriebene Myxine glutinosa wurde zuerſt von Bloch (Ausländiſche Fiſche IX, 66. Taf. 413) zum Typus einer beſondern Fiſchgattung unter vorſtehendem Namen erhoben und ſpäter von Joh. Müller (Vergl. Anatomie der Myxinoiden 78) mit Bdellostoma in die eigenthümliche Familie der Cycloſtomen mit durchbohrtem Gaumen (ſ. Myxine) vereinigt. Der Gattungscharakter liegt in dem gemeinſchaftlichen äußern Kiemenloche auf jeder Seite, in welches ſich die ſechs Kiemengänge, die nach der Speiſeröhre hin einzeln münden, öffnen. Nur die Linné'ſche Art, G. glutinosus (= G. coecus *Bloch*), iſt ſicher bekannt. Sie lebt in den nordiſchen Meeren, an den Küſten von Norwegen, Schweden und Grönland, wird eilf Zoll lang und nur fünf Linien breit. Ihr ſpecifiſcher Charakter liegt in den Zahnreihen der Zunge, deren erſte jederſeits acht, deren zweite acht bis neun Zähne hat. Der Körper iſt aalförmig, ſchlüpfrig, völlig nackt, an den Seiten röthlich, am Bauche weiß und am Rücken bläulich. Am unten gelegenen Munde finden ſich jederſeits zwei und oberwärts vier Bartfäden. Zwiſchen letztern iſt eine röhrenförmige Öffnung und über derſelben eine bewegliche Klappe. Bruſt- und Bauchfloſſen fehlen, Rücken-, Schwanz- und Afterfloſſe ein verbundener häutiger Saum. Er ſaugt ſich an andere Fiſche an und verzehrt deren Fleiſch. Eine andere Art im Meere bei Chili, G. Dombey, gehört zu der Gattung Bdellostoma. (*Giebel.*)

GASTROCHILUS, iſt ein ſpäterer Name für eine Orchideengattung, welche von Lindley mit dem Namen Saccolabium belegt iſt. Die Blättchen der ausgebreiteten, abſtehenden Blüthenhülle ſind bei den Arten dieſer Gattung gleich groß, oder die äußern öfter etwas größer als die ſeitlichen. Die der Baſis des aufrechten, halbrunden Säulchens angewachſene Lippe iſt ungetheilt und geſpornt. Der Staubbeutel iſt unvollſtändig-einfächerig. Außerdem ſind zwei, faſt kugelförmige Staubmaſſen vorhanden, mit ſehr geringer Drüſe.

Hierher gehören einige auf Pflanzen lebende, ſtengeltreibende Kräuter Indiens mit zweizeiligen, lederartigen, an der Spitze öfters ſchiefen Blättern und achſelſtändigen, traubigen oder einzelnen Blüthen.

Wie der von Don dieſer Gattung verliehene Name Gastrochilus nicht aufrecht erhalten werden kann, ſo verhält es ſich mit Saccochilus von Blume, Robiquetia von Gaudichaud, Gussonea von A. Richard und Rhynchostylis *Blume*, welche Namen ſämmtlich für die erwähnte Gattung in Vorſchlag gebracht ſind. (*Garcke.*)

GASTROCNEMIUS (von *ἡ γαστὴρ*, der Bauch und *ἡ κνήμη*, die Wade), heißt die den Wadenvorſprung (Gastrocnemion) bewirkende Muskelmaſſe, welche mit zwei Köpfen (Gastrocnemius externus et internus) vom äußern und innern Höcker des Oberſchenkelbeins entſpringt, und ſich oberhalb der Mitte des Unterſchenkels mit dem tiefer liegenden Sohlenmuskel (Soleus) vereinigt. Beide Muskelmaſſen zuſammen bilden den Wadenmuskel, oder den dreiköpfigen Wadenmuskel (Triceps surae), deſſen Sehne (Tendo Achillis) ſich unten an das Ferſenbein befeſtigt. (*F. W. Theile.*)

GASTRODIA *R. Brown*. Hierunter iſt eine Orchideengattung zu verſtehen, welche in dem außertropiſchen öſtlichen Neuholland und auf der Inſel Java ihre Repräſentanten hat. Sie zeichnet ſich durch eine röhrenförmige,

Digitized by Google

am Grunde bauchige Blüthenhülle aus, deren Saum mit fünf kurzen, nach Vorn etwas nach einer Seite gewandten Lappen verſehen iſt. Die Lippe iſt eingeſchloſſen, frei, am Grunde mit einem Nagel, am Rande wellenförmig, und liegt der verlängerten, runden, an der Spitze vertieften, am Grunde nach Vorn verdickten Säule auf. Die Fächer des endſtändigen, beweglichen, abfälligen Staubfadens ſtehen einander ſehr nahe. Die vier Klümpchen der Blüthenſtaubmaſſe hängen paarweiſe zuſammen.

Die Arten dieſer Gattung ſind ſämmtlich Wurzelparaſiten mit fleiſchigem, äſtigem gegliedertem Wurzelſtocke, blattloſem, ſcheidenförmigem Schafte und traubigen, weißlichen oder ochergelben Blüthen.

Zu der erſten von Robert Brown, als Gastrodia sesamoides beſchriebenen Art, ſind ſpäter mehre auf der Inſel Java wachſende, von Blume unter dem Gattungsnamen Epiphanes beſchriebene Species hinzugekommen. (*Garcke.*)

GASTROGLOTTIS, iſt ein von Blume in Anwendung gebrachter Name für eine zu der Familie der Orchideen gehörige Gattung, deren Repräſentanten auf der Inſel Java leben und zu den Erdorchideen mit Faſerwurzel, einfachem, aufrechtem Stengel, länglich-lanzettlichen, gefalteten Blättern, endſtändigem, verlängertem, an der Spitze reichblüthigem Blüthenſtiele und kleinen, ſitzenden, gelblich-grünen Blüthen gehören. Die äußern Blättchen der Blüthenhülle ſtehen bei dieſer Gattung ab, die breiten, ſeitlichen ſind am Grunde zuſammengewachſen, die innern ſind gleichgeſtaltet. Die Lippe iſt mit dem Grunde des Säulchens verwachſen, mit aufrechtem, halb-dreitheiligem Saume. Das Säulchen hängt mit dem Fruchtknoten zuſammen, iſt oberhalb frei und an der Spitze verſchmälert. Der Staubbeutel iſt zweifächerig. Die verkehrt-eiförmigen, zu vier vorhandenen Blumenſtaubmaſſen hängen paarweiſe durch klebrige Haare zuſammen. (*Garcke.*)

Gastrolle, ſ. Schauspieler.

GASTROLOBIUM. Dieſen Namen wählte Robert Brown für eine zu der natürlichen Familie der Papilionaceen gehörige Pflanzengattung Neuhollands. Ihr Kelch iſt glockenförmig, an der Spitze fünftheilig und zweilippig. Die Kronblätter ſind mit einem kurzen Nagel verſehen; die Fahne iſt breit, kreisrund, ausgerandet, und übertrifft die länglichen Flügel um ein Geringes an Länge, der längliche, ſtumpfe Kiel iſt etwas kürzer als die Flügel. Die zehn Staubgefäße ſind frei, mit kahlen Staubfäden. Der Fruchtknoten iſt geſtielt und zweieiig; der Griffel fadenförmig, aufſteigend; die Narbe dünn, faſt kopfförmig. Die Hülſe iſt geſtielt, eiförmig-kugelig und bauchig. Die Samen haben einen Nabelanhang.

Als Robert Brown dieſe Gattung aufſtellte, kannte er nur eine an der Südweſtküſte Neuhollands aufgefundene Art, welche er

1) G. bilobum nannte. Sie beſteht in einem kleinen Strauche mit einfachen, keilförmigen, ſtumpfen oder ausgerandet-zweilappigen, unterſeits ſeidenhaarigen, zu drei oder vier in einem Quirl ſtehenden Blättern, borſtenförmigen Nebenblättern, und endſtändigem, kurz-traubenförmigem Blüthenſtande.

Nach Robert Brown haben Lindley, Bentham und Meisner 19 andere, gleichfalls nur in Neuholland wachſende Arten beſchrieben, welche wir hier aufführen:

2) G. retusum *Lindley*. Die Blätter ſind keilförmig-länglich, ſtumpf, unterſeits etwas ſeidenhaarig und netzförmig, an der Spitze mit einem leicht abfallenden Spitzchen; die Blüthenköpfchen haben nur wenige Blüthen. Von dieſer Art findet ſich im Botanical Magazin tab. 3328 eine Abbildung.

3) G. villosum *Bentham*. Die Blätter ſtehen einander gegenüber und ſind eiförmig-lanzettlich, ſtumpf mit einem aufgeſetzten, pfriemenförmigen Spitzchen, am Rande wellenförmig-kraus, am Grunde herzförmig, unterſeits nebſt den Äſten weich-wollig; die Bracteen ſind lanzettlich, ſpitz, roth, leicht abfällig und länger als der faſt zweilippige Kelch; der Fruchtknoten iſt ziemlich langgeſtielt, wollig.

4) G. parvifolium *Bentham*. Die Zweige ſind etwas behaart; die Blätter ſtehen zu dreien und zwar aufrecht, ſind länglich, ſtumpf, mit einem aufgeſetzten Stachelſpitzchen, ganzrandig, dick, netzförmig, kahl, im jüngeren Zuſtande meergrün; die Bracteen länglich, roth, leicht abfällig; die Oberlippe des ziemlich kahlen Kelches iſt breit ausgerandet; der Stiel des wolligen Fruchtknotens verdickt.

5) G. spinosum *Bentham*. Die ganze Pflanze iſt kahl; die Blätter ſitzen, ſind gegenſtändig, breit-eiherzförmig, buchtig-gezähnt, dornentragend; die breite Oberlippe des Kelches iſt kurz-zweitheilig; der Fruchtknoten iſt ziemlich lang geſtielt, wollig; die Hülſe kahl.

6) G. cordatum *Bentham*. Die Blätter ſtehen einander gegenüber, ſind kurzgeſtielt, eiförmig, ſtachelſpitzig, ganzrandig, am Grunde tief herzförmig, im jüngeren Zuſtande ſeidenhaarig, im Alter nebſt den Äſten kahl; die breite Oberlippe des kahlen Kelches iſt ausgerandet; der Fruchtknoten iſt geſtielt, ſeidenhaarig; die Hülſe kahl.

7) G. oxylobioides *Bentham*. Die Blätter ſtehen zu dreien, ſind länglich oder die unterſten verkehrt-eiförmig, grannenartig-ſtachelſpitzig, ganzrandig, im jüngeren Zuſtande nebſt den Äſten angedrückt, ſeidenhaarig, im Alter kahl; die breite Oberlippe des ſeidenhaarigen Kelches iſt zweitheilig; der Fruchtknoten geſtielt, etwas behaart. — Von dieſer Art iſt eine Varietät mit ſchmälern Blättern bekannt.

8) G. calycinum *Bentham*. Die Äſte ſind kahl; die Blätter ſtehen zu dreien oder einander gegenüber, ſind lanzettlich oder länglich, grannenartig-zugeſpitzt, ganzrandig, meergrün; die ſehr breite Oberlippe des ziemlich kahlen, weiten Kelches iſt zweitheilig; der Fruchtknoten iſt geſtielt, etwas behaart; die Hülſe wollig.

9) G. trilobum *Bentham*. Die ganze Pflanze iſt kahl, die Blätter ſtehen einander gegenüber oder zu dreien, ſind dick, keilförmig-dreilappig, mit breit-lanzettlichen, ganzrandigen, dornig-ſtachelſpitzigen Lappen, von denen der mittlere am größten iſt, die ziemlich lange Oberlippe

Digitized by Google

des nur ſchwach ſeidenhaarigen Kelches iſt kurz-zweitheilig; der Fruchtknoten geſtielt, wollig.

10) G. obovatum *Bentham*. Die Blätter ſtehen einander gegenüber oder zerſtreut, ſind verkehrt-ei-keilförmig, ſpitz und ſtachelſpitzig, ganzrandig, im jüngern Zuſtande nebſt den Äſten ſeidenhaarig, im Alter kahl; die Oberlippe des ſeidenhaarigen Kelches iſt zweitheilig; der Fruchtknoten geſtielt, wollig.

11) G. spathulatum *Bentham*. Die Blätter ſtehen zu dreien oder zerſtreut und ſind ſpatelförmig, an der Spitze verdickt, ſtumpf oder ausgerandet-zweilappig, ganzrandig, am Grunde ſehr verſchmälert, im jüngern Zuſtande nebſt den Äſten ſeidenhaarig, im Alter kahl; die Oberlippe des ſeidenhaarigen Kelches iſt ausgerandet-zweitheilig; der Fruchtknoten iſt geſtielt, wollig.

12) G. ? acutum *Bentham*. Die Äſte ſind wollig; die Blätter ſtehen zu dreien, ſind eiförmig, ſpitz, ſtachelſpitzig-ſtechend, ganzrandig, im jüngern Zuſtande etwas ſeidenhaarig, im Alter kahl; der Kelch iſt wollig, faſt zweilippig; der ſitzende Fruchtknoten etwas wollig.

13) G. tricuspidatum *Meisner*. Die Äſte ſind weichhaarig; die Blätter ſtehen einander gegenüber oder zu dreien, ſind keilförmig, an der Spitze abgeſtutzt oder ausgerandet-zweilappig, ſtachelſpitzig, oberſeits ziemlich kahl, unterſeits dicht- und ſchwach-netzaderig, im jungen Zuſtande grauwollig; die ſehr kurzen, achſelſtändigen Blüthenſtiele ſtehen büſchelförmig; die Lappen des ſeidenhaarigen Kelches ſind faſt gleich lang, lanzettlich, zugeſpitzt, die obern mehr verwachſen und etwas breiter; der ſitzende, ſeidenhaarige Fruchtknoten trägt einen zuſammengedrückten, kahlen Griffel. — Von dieſer Art kommen zwei Varietäten vor:

a) latifolium, mit größeren, verdickten, ausgebreiteten Blättern;

b) subinerve, mit kleinen, nur in der Mitte ſtachelſpitzigen Blättern.

14) G. ilicifolium *Meisner*. Die Äſte, jüngern Blätter und Kelche ſind ſeidenhaarig-wollig; die Blätter ſtehen zu dreien oder einander gegenüber, ſind verkehrt-eiförmig oder länglich, mit ganzrandiger Baſis keilförmig, an der Spitze oder bis über die Mitte dornig-gezähnt, flach oder wellenförmig-buchtig, oberſeits kahl, unterſeits fiedernervig und ſchwach netzförmig, endlich kahl; die Trauben ſtehen in den Blattachſeln und ſind ziemlich kurz; die Kelchlappen ſind ziemlich gleich groß, die beiden obern höher hinauf verwachſen und kaum breiter; der Fruchtknoten iſt geſtielt, wollig.

15) G. Preissii *Meisner*. Die ganze Pflanze iſt kahl; die Blätter ſind gegenſtändig, faſt ſitzend, ziemlich dick-lederartig, herzförmig, dornig-ſtachelſpitzig, am Rande buchtig, dornig-gezähnt oder ganz, beiderſeits kahl; die Blüthentrauben ſtehen an der Spitze des Stammes oder in den Blattachſeln und ſind kaum länger als das Blatt; die Oberlippe des Kelches iſt kurz zweitheilig, mit ziemlich ſtumpfen Lappen, die Abſchnitte der Unterlippe ſind dagegen ſpitz und kaum ſchmäler; der Fruchtknoten iſt ziemlich lang geſtielt, wollig.

16) G. Drummondii *Meisner*. Die Zweige ſind ſchlank und weichhaarig; die Nebenblätter borſtenförmig, aufrecht, kaum länger als die ziemlich langen Blattſtiele; die Blätter ſtehen zu dreien, ſind lanzettlich, ſtachelſpitzig, netzaderig, meergrün; die Blüthentrauben ſind end- und achſelſtändig, ziemlich locker; die Kelch iſt weichhaarig.

17) G. Lehmanni *Meisner*. Die Zweige ſind filzig behaart; die borſtenförmigen Nebenblätter überragen die Blattſtiele ein wenig; die Blätter ſtehen einander gegenüber und ſind länglich, ſtumpf, ſchwach ſtachelſpitzig, an dem etwas umgeſchlagenen Rande ſchwach gekerbt, oberſeits netzförmig, kahl, unterſeits angedrückt grauwollig; die Blüthentrauben ſtehen in den Blattachſeln und ſind ſehr kurz und büſchelförmig; die Kelche ſind ſeidenhaarig.

18) G. Brownii *Meisner*. Die Zweige ſind weichbehaart; die Nebenblätter ſehr klein, borſtenförmig, abfällig; die Blätter ſtehen zu dreien und einander gegenüber, ſind faſt ſitzend, keilförmig-länglich oder verkehrt-eiförmig, ſtumpf, ſtachelſpitzig, flach, netzaderig-fiedernervig, kahl; der Stiel des wolligen Fruchtknotens iſt weichhaarig und iſt mit dem Kelche faſt von gleicher Länge.

19) G. Hookeri *Meisner*. Die Zweige ſind etwas wollig; die Nebenblätter klein, borſtenförmig, ſtehenbleibend; die Blätter gegenſtändig, eiförmig-länglich, beiderſeits kaum verſchmälert, am Grunde rundlich, an der Spitze ſtumpf oder abgeſtutzt, ſchwach netzaderig, im jungen Zuſtande weichhaarig; die Blüthentrauben ſtehen in den Blattachſeln, ſind ſehr kurz, aber büſchelförmig gehäuft, der ſeidenhaarige Kelch iſt weit länger als das Blüthenſtielchen, mit zweitheiliger Ober- und dreitheiliger Unterlippe und zugeſpitzten Lappen; der Stiel des wolligen Fruchtknotens übertrifft den Kelch um ein Geringes.

20) G. epacridoides *Meisner*. Die Äſte ſind ruthenförmig, ſchlank, wollig; die Blätter ſtehen zu dreien, haben keine Nebenblätter, ſind ungeſtielt, abſtehend, eiförmig, ſpitz, ſtechend-ſtachelſpitzig, beiderſeits netzaderig kahl; die Blüthenſtiele ſind etwas länger als der Kelch; die Lappen des angedrückt-graubehaarten Kelches ſind ſpitz und kürzer als die Kelchröhre, die beiden obern höher hinauf verwachſen; der Fruchtknoten iſt ſehr kurz geſtielt.

(*Garcke.*)

GASTROLYCHNIS, ein von Fenzl für eine Unterabtheilung der Gattung Lychnis in Vorſchlag gebrachter Name. Die Gattung Lychnis, welche in den außertropiſchen Ländern der nördlichen Hemiſphäre der alten und neuen Welt ihre Repräſentanten hat, zerfällt nämlich nach Fenzl, dem Monographen der Caryophylleen, in vier Unterabtheilungen, deren Namen Githago, Agrostemma, Eulychnis und Gastrolychnis ſind. Zu der erſten dieſer Unterabtheilungen gehört Agrostemma Githago *Linné* oder die Gattung Githago *Desfontaines*, welche durch die ſehr verlängerten Zipfel des lederartigen Fruchtkelches und die ganzrandigen, anhangsloſen Platten der Kronblätter charakteriſirt iſt. Die zweite Unterabtheilung bildet die Gattung Agrostemma von Linné, wohin Agr. coronaria *Linné* gehört. Bei ihr ſind die Zipfel des engen, lederartigen Fruchtkelches zuſammenge-

Digitized by Google

dreht und die Platten der Kronblätter ganzrandig und am Grunde mit einem faſt ſtechenden Anhängſel. Eulychnis von Fenzl macht die dritte Unterabtheilung aus, welche ſich durch einen häutigen, cylindriſchen, keulen- oder kreiſelförmigen Kelch und durch eine präſentirtellerartige Blumenkrone auszeichnet. Zu ihr werden Lychnis Flos Jovis *Linné*, Lychnis fulgens *Fischer*, Lychn. chalcedonica *Linné*, Lychn. grandiflora *Jacquin*, Lychn. Flos Cuculi *Linné*, Lychn. pyrenaica *Berg*. und Lychn. sibirica *Linné* gerechnet. Die vierte Unterabtheilung endlich bildet Gastrolychnis von Fenzl mit häutigem, zur Fruchtzeit ellipſoidiſchen oder eiförmigen, bauchig-aufgeblaſenen (woher der Name Gastrolychnis) Kelche und röhren- oder trichterförmiger Blumenkrone, welche kürzer oder kaum länger als der Kelch iſt. Hierzu ſind Lychnis apetala *Linné*, Lychn. brachypetala *Fischer* und Lychn. tristis *Bunge* gebracht. (*Garcke.*)

Gastromanteia, ſ. Wahrsagung.

Gastronom, ſ. Kochkunst.

GASTROPLAX, von Blainville aufgeſtellte Gattung für die unter dem Lamarck'ſchen Namen Umbrella bekannte Schnecke (ſ. d. Art.). (*Giebel.*)

GASTRÓPNIR (nordiſche Mythologie), wird in den Fiölswinns-mâl Str. 13 erwähnt, und zwar auf folgende Weiſe eingeführt. Windkaldr ſingt Str. 12: Sag mir das, Fiölswidhr! was ich dich fragen werde, und ich will wiſſen: hwat sá *gardhr* heitir (wie heißt die Umzäunung, der umzäunte Platz, die umwallte Wohnung), er medh godhum sâ-at menn idh meira forrat, welches die lateiniſche Überſetzung in der großen Ausgabe der Edda Saemundar[1]) gibt: Quid nomen sit *aggeri* (domui) illi, quo (qua) inter Deos non viderunt mentes majorem dolum; mit der Erklärung in dem Gloſſar[2]): Forath (Forat), n. Fraus, dolus, aut pestis, pernicies, wo denn Forat ſoviel wäre als Forrâdh n. pl. fraudes, Betrug, Liſt. Weiter unten wird jedoch bemerkt: Alias *Forath* hodire forraedi, est vorago, palus coenosa, profunda, daher nom. pl. Forut, in der Jónsb. Landzleigubalki, welchem verwandt unſer (der Isländer) *For*, von derſelben Bedeutung u. ſ. w. Forath könne eigentlich genommen werden als prodigium, portentum, monstrum, von dem Wörtchen for, ante wie Furda prodigium. Biörn Haldorſon[3]) ſagt: Forad, n. palus impervia, en Mose, Morads, som man ikke kan komme over (ein Moor, Moraſt, über den man nicht kommen kann), metaph. clades, infortunium invincibile, en stör Ulykke (ein großes Unglück). Forat, Forad iſt auch der Name eines böſen weiblichen Zauberweſens[4]). In obiger Stelle ſoll wol der Begriff liegen: man ſieht bei den Göttern keinen unzugänglicheren und verderblicheren Moraſt, als dieſen Gardhr (Umzäunung, umwallte Wohnung). Fiölswidhr antwortet auf die Frage, wie er heißt, Folgendes: *Gast-rôpnir* heitir, Gaſt-ropnir heißt (er). Enn ec hann giörvan (nach anderer Leſart giördha) hefk or heir-brîmis limum, welches die genannte lateiniſche Überſetzung gibt durch: Sed eum struxi egomet ex limi cocti frustulis, und in der Anmerkung iſt geſagt: Sive *massis;* aut etiam *elementis* vel *particulis subtilissimis;* aut denique *coagmentis*, ab *Lif*[5]), coagulum; denn es ſei ſehr zweifelhaft, was jenes Limum (Ablativ der Form der Mehrzahl) im Texte bedeute, wörtlich bedeute es membris. Wenn es aber mit dem ſchweren (langen) i (per i grave) Lîmum geleſen würde, würde es glutinibus, glutinamentis, das iſt coagmentis, ſein, wie er ſo eben vermuthet habe. Das Altnordiſche hat nämlich Lîm, gluten, colla, ſchwediſch und däniſch Lim, Leim, und Limr, membrum, ſchwediſch und däniſch Lem, Glied. Deshalb ſetzt auch der Verfaſſer des Gloſſars das in Frage ſtehende Wort nicht, wie die übrigen, in der Form des Nominativs der Einzahl, ſondern in der des Dativs der Mehrzahl im Gloſſar an, nämlich *Limum* aut *Limum* Dativ. plur., deſſen verſchiedene Auslegung mit wenig Erfolg verſucht ſei Fiöl. XIII, 3. n. 17. Es könne jedoch ſein, daß limum hier nichts anderes ſei, als brachiis für manibus, nach der Ordnung der Worte im Texte: ek hefk hann limum giörvan ûr brîmis leir, eum construxi manibus ex cocta argilla; von dem Nominativ Sing. *limr* m. vel *lim* f. l. n. membrum, brachium, ramus. Über Brîmis, Genitiv der Einzahl, Nominativ Brîmir, ſagt ebenfalls Gudmundus Magnäus im Gloſſar: Brîmir (Brîmr), coctus, aut splendens, in dem zuſammengeſetzten Worte Leir-Brîmir, Fiöl. XIII, 3, welches in der letzten Bedeutung (nämlich in der Bedeutung von glänzend) ausgelegt werden kann durch Gold, mit Vergleichung des Sprüchwortes: skinn â gull thô î skarni liggi, Schein hat das Gold, obſchon es im Schmutze liege (liegt). Verwandt mit dem vorhergehenden (nämlich mit Brîmir) iſt Brîmi ignis et fulgor in der Edda. Wir bemerken hierzu, daß Brimi außer Feuer und Glanz auch calor naturalis, natürliche Lebenswärme[6]), bedeutet. Verwandt damit iſt aber auch Brim[7]), aestus, maris, Brandung, und dichteriſch das Meer ſelbſt. Brîmir kann demnach bedeuten 1) Brenner, 2) natürliche Lebenswärme Habender, 3) Brander, Brandender. Dieſe mehrfachen Bedeutungen entſprechen dem Zwecke des ſich zweideutiger Allegorien befleißigenden Fiölswidhr, welcher durch dieſelben, die den Charakter von Räthſeln haben, den nach ſeiner geliebten Menglaudh verlangenden Swipdagr, der den Namen Windkaldr angenommen hat, zum Beſten hat. Die obige Stelle bedeutet: Ich habe ihn (den umwallten Hof) gemacht mit (meinen) Gliedern aus dem Thon des Brenners (gebrann-

1) P. I. p. 287. 2) Ebendaſelbſt p. 496. 3) Lexicon Islandico-Latino-Danicum Vol. 232. 4) ſ. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 46. Th. S. 211.

5) Der Verfaſſer der Anmerkung (Gudmundus Magnäus) nimmt nämlich an, daß limun für limum ſtehe. Lif. n. pl. bedeutet 1) coagulum, Labe; 2) medicamenta, pharmaca, Heilmittel; 3) semen vitale, däniſch Livsaed, Lebensſamen. Vgl. Biörn Haldorſon I. S. 33. 6) ſ. denſelben I. S. 109. 7) z. B. in der Helga-Quidha I. Str. 27: sem biorg edhr brim brotna mundi, als wenn Felſen oder Brandung brechen wollte; ſ. das Lied bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 110.

tem Thon, gebrannten Ziegelſteinen), oder aus dem Thone des Branders oder Brandenden, d. h. dem Thone oder Schlieke, welchen die fluthende und brandende See an Buchten abſetzt, oder endlich aus dem Thone des Lebenswärme Habenden. **Sua hefic**, heißt es im Liede weiter, **studhdan, at han standa man ae, medhan auld lifir**, So habe ich (ihn) geſtützt (mit Stützen verſehen, ſtabil gemacht), daß er ſtehen wird, ſo lange Alter lebt (Menſchen leben, die Welt beſteht). Die Sage in den Fiölwinnsmál werde als Allegorie der Liebe der Erde und Sonne, oder der verſchiedenen Perioden des natürlichen Jahres ausgelegt. Nach dieſer Auslegung iſt Menglaudh, die in einer feſten Burg von Fiölswidhr (dem Bergwetter des Winters), die Erde. Um ſie bewirbt ſich zuerſt Windkaldr (der Windkalte, der durch den Wind Kalte, oder der kalte Luft Bringende), der Sohn des Workaldr (Frühlingskalten, d. i. des frierenden Frühlings, oder der Frühlingskälte), und verwandelt im Verlaufe der Zeit ſeinen Namen mit einem andern paſſenderen Namen, nämlich Swipdagr [8]) (den Tag, d. h. das Tageslicht ſoweit als möglich ſchwingend, oder mit demſelben angethan), und ſagt, daß er von Sôbiartr (dem wie die Sonne oder das Sonnenlicht Glänzenden) gezeugt ſei. Dieſes beziehe ſich offenbar auf eine Periode des lichten Sommers [9]). Menglaudh's und Swipdag's Ehe ſei zu halten für die jährliche Verbindung der Sonne (oder des Sommers) mit der Erde. Die Räthſel, welche Swipdagr vorgelegt, ſcheinen Finn Magnuſen auf die phyſiſche Liebe ſelbſt, oder auch, und vielleicht zugleich auf die verſchiedenen der heidniſchen Religion der alten Nordländer eigenen Gebräuche und Einrichtungen zu gehen, wie Finn Magnuſen [10]) an den betreffenden Stellen zu zeigen unternommen; doch läßt er unentſchieden, ob die Gastrôpnir, das Haus, wie es ſcheine, den Menglaudh betreffende Allegorie, eine Dichtung phyſiſcher Natur ſei, oder auch ein weltliches (auf dieſer Welt befindliches) Haus der Menſchen (**aedem hominum mundanam**) und wiederum einen nach der Norm deſſelben gebildeten Tempel oder Kapelle (**et denuo templum sive delubrum**) bedeute. Die etymologiſche oder wörtliche Bedeutung des Namens Gastrôpnir iſt nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Gudmundus Magnäus [11]) merkt an: ***Gast*** für ***kast***, **jactus, structura**; denn wir (die Isländer) ſagen **ad kasta** (werfen) für **hlada jacere, sternere, struere. Ad rôpa** iſt **clamare, raupa** (aus demſelben etwas variirt), **jactare**. Daher bedeutet dieſer erdichtete Name (**nomen ficticium**): **Structuram (suam clamans)** oder (**aut**) **eâ se jactans**, für **eximie structus (structa)**. Dieſe Auslegung hat Gräter'n [12]) veranlaßt, die Stelle zu übertragen: „Preißenbau heißt das Haus, mit gediegenem Golde hab' ichs erbaut." Beſſer iſt Finn Magnuſen's Erklärung von Gastrôpnir durch **hospites adclamans sive conclamans**, es ſcheine nämlich das Wort zuſammengeſetzt aus Gastr für Gêstr, **hospes** (teutſch Gast u. ſ. w.), und **rôpa, hrôpa, clamare.** Dieſe Erklärung hat nur den Mangel, daß ſich die Form Gastr im Nordiſchen nicht nachweiſen läßt, ſondern nur im Umlaut Géstr vorkommt. Doch kann man annehmen, daß die ältere Form Gastr früher nicht unbekannt geweſen und der Dichter ſie wegen ihrer Alterthümlichkeit bei Bildung des räthſelhaften Namens gebraucht habe. Der Bedeutung nach gibt dieſe Erklärung von Gastrôpnir, Gaſt-Rufer, einen deutlichen ſchönen Sinn, nämlich den von Gaſt-Einlader, welches bildlich für reizend, durch ſeine Reize anlockend, ſteht, und zu einem Namen der Burg der reizenden Menglaudh ganz paßt. Fiölswidhr iſt als Foſtri (Pfleger, Pflegevater) Menglaudh's anzunehmen, und er hat die befeſtigte Wohnung ſeiner Pflegetochter gebaut, braucht aber dabei ſolche Ausdrücke, die ſich zugleich bildlich auf einen gewiſſen Theil des Körpers der Menglaudh beziehen laſſen. (*Ferdinand Wachter.*)

GASTRUS, von Meigen (Zweifl. Inſekten IV, 174) aufgeſtellte Gattung der Bremsfliegen in der Familie der Öſtriden (ſ. d. Art.) Die Arten unterſcheiden ſich von Öſtrus, mit dem ſie häufig noch vereinigt werden, durch die unbedeckten Schwinger und den Mangel einer Querader an der Spitze der Flügel; ſ. Östrus. (*Giebel.*)

GASTUNI, 1) ein Fluß in Morea, der Penēus der Alten; 2) Eparchie dieſes Namens; 3) Stadt in der gleichnamigen Eparchie, ¼ Meile links von dem gleichnamigen Fluſſe, 1½ Meile von den Ruinen des alten Elis, mit einem Caſtell, 3000 Einwohnern, welche viel Korinthen bauen und damit Handel treiben.

(*H. E. Hössler.*)

GAT, 1) ein holländiſches Wort, welches a) das Hintertheil eines Dinges bezeichnet, daher ein rundgattet Schiff ein Schiff mit rundem Hintertheil; b) jede nicht ſehr große Öffnung, z. B. an einem Gewehre das Zündgat oder Zündloch. 2) Eine in Indien übliche Bezeichnung eines Gebirgspaſſes, d. h. Niti-Gat, der Nitipaß.

(*H. E. Hössler.*)

GAT, plur. Gats, ein Gebirge, reſp. Gebirgszüge in Vorderindien. Das für dieſe Bedeutung ausſchließlich im Plural gebrauchte Wort bezeichnet in der Sprache vieler Eingebornen urſprünglich einen Gebirgspaß, und wurde zuerſt von den Portugieſen (Gate) auf die Gebirge ſelbſt angewendet. Die Orthographie iſt ſehr verſchieden *).

Im Allgemeinen ſind die Gats diejenigen Bergzüge, welche das Plateau von Dekan in Vorderindien nach Oſten und Weſten begrenzen und mit den entſprechenden Meeresküſten ziemlich genau parallel laufen, ſodaß ihnen

8) Bedeutet wol ſich umgeſtaltender Tag. 9) Dieſe Auslegung der Allegorie in den Fiölwinnsmál findet ſich in der Svensk Literatur Tidning. 1820. No. 36. 10) Den äldere Edda — — oversat ok forklaret 3. Bd. S. 39—64; Lex. Mytholog. p. 345. 383. 11) Im 3. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar 1. Bd. S. 287. 12) Die Fabel von Vielweiß in den Nordiſchen Blumen S. 176.

*) Während Berghaus, Volger u. A., denen wir deshalb gefolgt ſind, weil die Schreibart der Portugieſen das H nicht kennt und die Germaniſirung deſſen nicht bedarf, Gats ſchreiben, findet man bei anderen teutſchen Schriftſtellern, z. B. K. Ritter, Ghats, wogegen alle uns bekannten engliſchen Quellen, welche Sohr, Bromme u. A. als maßgebend betrachten, conſtant der Orthographie Ghauts huldigen. Die Schreibweiſe Gahts, welche ſich in einigen teutſchen Büchern und Karten findet, dürfte ohne Weiteres zu verwerfen ſein.

Vorderindien im Weſentlichen ſeine triangulare Geſtalt verdankt. Sie zerfallen in die beiden Arme der Weſtgats und der Oſtgats, von welchen jene die in vielfacher Hinſicht bedeutenderen ſind. Als ihr gemeinſamer Knotenpunkt oder Stamm iſt das Nila Girigebirge anzuſehen, von welchem aus ſie im Allgemeinen nach Nordnordweſt, Südſüdoſt und Nordoſt verlaufen, ſodaß die nördlichen Arme einen Winkel von circa 60 Graden einſchließen. Von ihnen ſind daher nicht blos die meteorologiſchen, klimatiſchen, hydrographiſchen, vegetativen, animaliſchen, ethnographiſchen Verhältniſſe der Küſten, ſondern auch die des dazwiſchen liegenden Hochlandes im Weſentlichen mit bedingt.

A. Die Weſtgats. Im weiteſten Begriffe, welcher ſich jedoch bei den Geographen, mit Ausnahme der meiſten Engliſchen, wenig Geltung verſchafft hat, erſtrecken ſie ſich von dem Vindhyagebirge oder dem linken Ufer des in den Buſen von Cambay ſich ergießenden Nerbuda, alſo vom 22. Grade nördl. Br., mit Ausnahme des Taptithales nur ein einziges Mal durch eine tiefe Lücke unterbrochen, bis zu dem Cap Comorin, alſo bis zum 8. Grade nördl. Br. Im etwas engeren Sinne, wie er z. B. im Allgemeinen von Ritter feſtgehalten wird, läßt man ſie vom Südufer des ebenfalls in den Buſen von Cambay ſtrömenden Tapti, alſo vom 21. Grade nördl. Br., bis zu dem vorhin genannten Südcap von Vorderindien ſich erſtrecken, ſodaß dieſe Ausdehnung 13 Breitengrade oder faſt 200 geographiſche Meilen einnimmt, während der engſte Begriff ſie auf die Ausdehnung zwiſchen dem Tapti und dem Nila Girigebirge (unter dem 12. Grade nördl. Br.) beſchränkt, wie z. B. Volger gethan hat. Rechnet man, nebſt den ſüdlich von den Nila Giri liegenden Gebirgen, dieſe ſelbſt mit zu den Weſtgats, wie wir es thun, ſo kann man ſich auf die Allgemeinheit des Begriffs derſelben ſtützen, ſofern alle in der großen Weſtlinie liegenden Erhebungen dieſem ſubſumirt werden, auch wenn ſie als ein Nebenzweig derſelben erſcheinen. Nimmt man ſie jedoch als ein beſonderes, für ſich beſtehendes Gebirge, ſo kann man dieſe Ausſonderung dadurch begründen, daß, wenn die Weſtgats einen Anſpruch auf ſie machen, dies auch die Oſtgats thun können, daß ſie eine bedeutendere Erhebung, als jeder der beiden Zweige bilden, und daß ihre Streichungslinie derjenigen der Weſtgats faſt gerade entgegengeſetzt iſt, während ſie auch von derjenigen der Oſtgats bedeutend abweicht. Eine Zuſammenfaſſung der ganzen Ausdehnung der weſtlichen Züge, welche in ihrer Kammlinie faſt ganz conſtant die Richtung von Nordnordweſt nach Südſüdoſt halten, jedoch in einem nach dem Meere zu etwas converen Bogen, in der Vorſtellung und Sprache der Eingeborenen exiſtirt ſo wenig, wie für die Oſtgats, da den Eingeborenen wegen ihrer localen Beſchränktheit eine ſolche Totalanſchauung, ſowie eine Totalſprache mangelt. Wie die Oſtgats, ſo werden wir auch die Nilagiriberge wegen vieler eigenthümlichen Verhältniſſe geſondert behandeln. — Im Intereſſe der Überſichtlichkeit wollen wir die Beſchreibung unter folgende Geſichtspunkte ſtellen.

1) Breitendimenſionen, namentlich im Verhältniſſe zu der Meeresküſte im Weſten und der Terrainbeſchaffenheit im Oſten. An dem nördlichen Ende beginnen die Weſtgats mit dem Berglande Kandeſch (Khandeiſh), welches die Mitte hält zwiſchen einem Maſſengebirge und einem Plateau, während der eigentliche, weſtliche Höhenzug vom Tapti bis in die Nähe der Stadt Bombai den Namen Buglana (Baglana) führt. Dieſer Zug erweitert ſich zwiſchen den Städten Puna und Sattara in den Mahapulipuranbergen wieder zu einem Tafellande, worauf er in geringeren Breitendimenſionen bis zum 16. Breitengrade fortgeht, wo er ſich zu dem Plateau von Darwar und weiter ſüdlich, etwa unter dem 14. Breitengrade, zu dem noch bedeutenderen von Myſore erweitert. Während die bisher genannten Erweiterungen alle nach Oſten vorſpringen, iſt das Alpenland Curg, zwiſchen dem 12. und 13. Grade nördl. Br., weſtlich von der Stadt Myſore, eine Verbreiterung nach dem Weſten hin, der ſich im Süden, als das Verbindungsglied zwiſchen ihr und den Nilagiri, das wilde Gebirge Wynaad oder Wynoad, ebenfalls mit alpiniſchem Charakter, anſchließt. Der parallel mit der Küſte Malabar ſtreichende, von den Nilagiri ſüdlich gelegene, Zug der Gats ſcheint nach Oſten hin durch einen in dieſer Richtung ausgeſendeten Zug in nicht unbedeutende Plateaus auszulaufen, iſt jedoch noch zu wenig bekannt, um darüber ein ſicheres Urtheil zu geſtatten. Wie aus den bisherigen Anführungen hervorgeht, ſendet der Hauptkamm der Gats die meiſten und längſten Ausläuſer nach Oſten hin, wo ſie im Allgemeinen das große, terraſſenförmig bis zu den Oſtgats abfallende Hoch- oder Tafelland von Dekan bilden. Im Weſten fällt das Gebirge faſt ohne alle Ausnahme ſteil ab, ſodaß zwiſchen ihm und dem Meere ein ziemlich gleichförmiger Küſtenſtrich entſteht, welcher ſeine Exiſtenz zum großen Theile den verwitterten und in die Tiefe hinabgeſtürzten, ſowie durch die Regengüſſe und die Flüſſe weiter fortgeführten Trümmern verdankt. Der mittlere Abſtand der Kette von der Küſte beträgt in dem nördlichen Viertel, vom Tapti bis etwa nach Bombai, circa acht geographiſche Meilen, während ſie ſich an ihrem nördlichen Ende bis auf ungefähr 14 Meilen von ihr zurückzieht. Nur an wenigen Stellen, beſonders unter dem 15. Breitengrade, bei der Stadt Ancola, tritt ein Vorgebirge unmittelbar bis an das Meer heran, und wird den Schiffen zu einem Malzeichen ihres Laufes. Bei den Städten Mangalore und Calicut entfernt ſich das Gebirge auf kürzere, in der ſüdlichen Hälfte von Malabar (oder Komari) auf längere Strecken von dem Meerufer.

2) Höhenverhältniſſe, Berge, Thäler, Päſſe. Beginnen wir wieder mit dem nördlichen Theile des Gebirges, ſo finden wir, daß hier die Höhen nach Süden hin, jedoch nicht conſtant, zunehmen. Öſtlich von Bombai erreichen die Gipfel nur eine Höhe von 2000—3000 (pariſer) Fuß. Nach Volger, deſſen Quellen hierfür wir nicht kennen, ſinken ſie ſogar bis auf 1500 Fuß herab. In der Quelllandſchaft des Kiſtna und des Tumbudra, ungefähr zwiſchen dem 18. und 15. Grade nördl. Br., erheben ſich mehre Berge bis zu 6000 Fuß Höhe; dagegen zeichnen ſich die Partien vom Tapti bis Burhanpur

Digitized by Google

durch wilde und zerriſſene, hin und wieder durch treppenartige, Formen aus. Das Plateau zwiſchen Puna und Sattara erhebt ſich unter dem 18. Breitengrade bis über 5000 Fuß. Weiter im Süden, im Meridian von Goa, betragen die höchſten Erhebungen nur ungefähr 2500—2600 Fuß. Von hier an erfolgt jedoch wieder eine Steigung, im Oſten von der Stadt Mangalore, zwiſchen dem 13. und 12. Breitengrade, bis zu 5000 und 6000 Fuß, und zwar mit vielen Klippen und Zerklüftungen. Das ſüdöſtlich von Mangalore liegende wilde Alpenland Curg trägt den Subramanni (oder Subramuni), welcher nach Ritter eine Höhe von 5264 Fuß hat. Sohr nennt ihn den Taddiambamatta und gibt ihm eine Höhe von 5330 Fuß. Das an die Curgberge ſich anſchließende Wynaadgebirge trägt unter andern Gipfeln den Mukurtu-Pik, welcher bis zu 7900 Fuß anſteigt. Der ſüdlich von dem merkwürdigen Gap gelegene und bis zum Cap Comorin ſich erſtreckende Zug weiſt in ſeinem nördlichen Theile ſehr bedeutende Erhebungen auf, unter denen einige wahrſcheinlich bis zu 7000 Fuß emporſteigen. Der von dieſem Centralpunkte aus nach Oſten laufende Zweig trägt ebenfalls ſehr bedeutende Höhen, unter andern den Permaul (oder Permal), welcher nach Ritter circa 6900, nach Bromme 7370 Fuß hoch iſt. In dem ſüdlichſten Verlaufe ſenken ſich die Gats zu immer geringeren Höhen herab, und der ſteile Abfall am Cap Comorin, etwa 4—5 geographiſche Meilen vom Meere, mißt ungefähr nur 2000 Fuß. — Aus den Streichungsverhältniſſen der Weſtgats ergibt ſich von ſelbſt, daß man im Allgemeinen wenig Längsthäler zu ſuchen hat, und daß dieſe höchſtens nur in den Plateaubildungen auftreten. Deſto mehr Bedeutung haben die Querthäler, welche ſich auf den Höhen zu den für die Verbindung zwiſchen Oſt und Weſt ſo wichtigen Päſſen (Gats, Ghats, Ghauts) geſtalten. Wir nennen einige derſelben. Der im Oſten von Goa liegende hat eine Höhe von 2470 Fuß über dem Meere. Berühmter ſind die vier Päſſe im Oſten von Mangalore, deren nördlichſter, unter 13° 18′ nördl. Br., bis zu 5000 Fuß anſteigt. Der ſüdlich von ihm folgende, unter 12° 40′ nördl. Breite, hat eine Höhe von 5264 Fuß, während der unter 12° 26′ gelegene ungefähr ebenſo hoch ſich erhebt. Der ſüdlichſte, unter 12° 13′, ſteigt bis zu 5681 Fuß empor. Auf dem ſüdlichen Drittel der Weſtgats ſind dergleichen Päſſe, ſowie überhaupt die ſpeciellen Verhältniſſe wegen des Klima's und anderer Hinderniſſe noch zu wenig bekannt. — Merkwürdig iſt die Lücke zwiſchen den Städten Coimbettore (Coimbatur) und Panyani (Paniani, Panany, Ponany), das ſogenannte Gap, auch Tchirakluft genannt, welches von dem Fluſſe Panyani durchſtrömt wird, und das Hochland Dekan von der Südſpitze Vorderindiens, Komari, ſcharf abgrenzt. Es liegt zwiſchen 10° 40′ und 11° nördl. Br. und iſt im Durchſchnitt 5—6 Stunden breit, zu beiden Seiten von hohen, ſteilen Bergen eingefaßt.

3) Hydrographie. Dieſe iſt eine unmittelbare Folge der Höhen- und Breitendimenſionen des ganzen Bergzuges. Während die auf ſeiner Oſtſeite entſpringenden Flüſſe und Ströme Vorderindiens, welche bei der Beſchreibung der Oſtgats eine weitere Erwähnung finden werden, eine bedeutende Länge haben, ſind die nach Weſten ſich ergießenden Flüſſe durchgängig von ſehr kurzem Laufe und meiſt nur während der Regenzeit in ihrem unteren Abſchnitte für kleinere Fahrzeuge praktikabel, dagegen in ihrem oberen und mittleren Laufe wild und ſtürzend. Die bekannteſten ſind der Bancutt oder Sawutty, ungefähr unter dem 18. Breitengrade; ferner der Calliani, nordöſtlich von Bombai, welcher bei Khandula einen das ganze Jahr über gefüllten prächtigen Waſſerfall bildet, deſſen Waſſermaſſe ſich 1200 Fuß hoch über 3—4 Felsſtufen in die Tiefe hinabſtürzt. Hier iſt eine Stelle, wo man zehn Waſſerfälle zuſammen erblickt. Öſtlich von Mangalore, unter 13° nördl. Br., iſt der reizende Waſſerfall des Garſipa, welcher eine Breite von 50—60 und eine Höhe von 1000 Fuß hat. Der ſchon erwähnte Panyani, welcher von einem Oſtarme der Malabargats herabkommt, und mit dem unteren Laufe des nach Oſten ſtrömenden Cavery ziemlich in demſelben Parallel liegt (unter 11° nördl. Br.), iſt der längſte unter allen Flüſſen, welche ſich nach Weſten ergießen, und eine größere Strecke ſchiffbar. Die von den ſüdlicheren Gats herabkommenden Flüſſe ſind wegen der angegebenen Gründe noch wenig erforſcht.

4) Mineralogiſch-geognoſtiſcher Charakter. Obgleich die dichten Waldungen, die oft viele Fuß mächtigen Erdſchichten, welche als Verwitterungsproducte ſich meiſt bis zu den äußerſten Höhen hinaufziehen und andere Gründe die geognoſtiſche Unterſuchung erſchweren, und eine auf ausgebreitete Detailkenntniſſe geſtützte Überſicht bis jetzt fehlt, ſo ſteht doch ſoviel feſt, daß die Hauptmaſſe der Weſtgats aus Plutoniſchen Geſteinen, hauptſächlich aus Granit und Syenit, beſteht. Man findet den Granit ſowol ſüdlich vom Tapti, als auch an der Südſpitze bei Cap Comorin, wo die hier abſchneidenden Felſen faſt nur aus ihm zuſammengeſetzt ſind. An vielen Stellen, z. B. am Garſipa-Waſſerfalle, zeigen ſich bedeutende Maſſen von Gneußgranit. Öſtlich von Batecalla und Mirzi fand Buchanan reguläre Schichtungen von Hornblendſchiefern und Topfſtein mit Syenitſchiefern, welche hier ſenkrecht in der Streichungslinie der Hauptkette von Süd nach Nord ſtehen, jedoch mit etwas ſüdweſtlicher Abweichung. Auf dieſelben Gebirgsarten ſtieß er oſtwärts von dem Plateau von Myſore. Sandſteinformation tritt hier und da an der öſtlichen Seite auf, z. B. am Nord- und Nordweſtſaume des Darwardiſtricts, während man mächtige Kalkbänke am Oſteingange des Gap getroffen hat. — Am Fuße der Höhen zeigen ſich faſt überall große Blöcke von Granit, Syenit, Gneuß u. ſ. w., wogegen die Verwitterung der weicheren Geſteine, namentlich des Trapps und Baſalts, auf der ganzen Weſtſeite beſonders den ſehr eiſenhaltigen Thon, welcher mehrfach zur Eiſengewinnung und noch öfter zum Ziegelbrennen verwandt wird, auf der Oſtſeite hauptſächlich den ſogenannten Cottonboden, in welchem beſonders die Baumwollenſtauden gedeihen, wovon er auch den Namen führt, erzeugt hat. Am Calliani werden von edleren Steinen Agathe, Carneole und Onyxe, von Tillichery

Digitized by Google

öſtlich, wo beſonders Syenit, Hornblende, Grünſtein, Chloritſchiefer auftreten, auch Granaten gefunden, und zwar zumeiſt in dem verwitterten rothen Glimmerfels. In derſelben Gegend, ſowie an einigen andern Stellen ſind die maſſigen und die Flötzgeſteine von Baſalt durchſetzt, wogegen man nirgends Lava, Kraterbildung und andere Spuren von eigentlicher Vulkaneität angetroffen hat. Auch Erderſchütterungen ſind den Weſtgats fremd.

5) Meteorologiſch-klimatiſche Verhältniſſe. Obgleich die Weſtgats wegen ihrer meiſt unzureichenden Höhe keine abſolute Regenſcheide zwiſchen dem Oſten und dem Weſten bilden, ſo ſind ſie doch in dieſer Hinſicht von anderweitig ſehr bedeutendem Einfluſſe. An ihnen brechen ſich zunächſt die von Südweſt wehenden, oft äußerſt ſtarken Monſuns, in deren Gefolge meiſt dichte und ſchwere Dünſte oder Nebel heranziehen, und ihr Waſſer auf die Weſtgehänge der Gats herabſtrömen laſſen. Es iſt — in der nördlichen und mittleren Abtheilung — hauptſächlich die Zeit vom Juni bis October, wo dieſe Niederſchläge erfolgen und die Regenzeit bilden. Die Stellung des Gebirgszuges zu dem Meere und der Richtung der Monſuns bedingt, daß die Regenmenge von der Malabarküſte, welche von den Monſuns früher berührt wird, gegen Norden hin abnimmt, und in demſelben Maße auf die Vegetation einwirkt. Südlich von Mangalore, wo die meiſten Regenwolken wegen ihres tiefen Ganges die bedeutenden Höhen nicht zu überſteigen vermögen, hält die Regenzeit neun Monate an, und ſind die Regengüſſe, wie auf der ganzen Malabarküſte, äußerſt ſtark. Dagegen haben die von Nordoſt kommenden Monſuns, welche über kürzere Meeresſtrecken und über heiße Landſtrecken hinſtreichen, einen weit trockneren Charakter. Schneefall hat man noch auf keinem Theile der Gats bemerkt.

6) Die Vegetation. Die ziemlich ſtarke Erddecke, welche oft die höchſten Gipfel bekleidet, ſowie der ſtarke Niederſchlag geben dem Weſtabfalle eine außerordentlich üppige Vegetation, welche beſonders in den erſten Wochen nach der Regenzeit in dem ſaftigen Grün und der prächtigen Blumenflor einen herrlichen Anblick gewährt, wogegen ſpäterhin die kleineren Gewächſe verſengt vom Sonnenbrande daſtehen, während die Bäume ihren grünen Blätterſchmuck behalten. Unmittelbar an der Küſte des Meeres bis zu den Vorbergen bilden beſonders der für jene Gegenden unentbehrliche Mais, der Weizen und der Hanf (zwiſchen Surate und Bombai), die Baumwollenſtaude, die ſtets waſſerbedürftige Kokospalme, welche namentlich an der Malabarküſte das Paradies ihres üppigſten Wuchſes hat, die Caryotapalme, die Betelpalme, die Banane, das Zuckerrohr und andere wilde, wie Culturpflanzen, den Hauptcharakter der Pflanzenwelt. Höher an den Bergen hinauf, und zwar beſonders vom Panyani ſüdwärts, zieht ſich gleich einer faſt undurchdringlichen Mauer ein Gürtel von Dickicht, beſonders Bambus, hin, jenſeit deſſen, beſonders von der mittleren Höhe der Berge bis zu den Gipfeln, die prächtigen Waldungen des Teakbaumes, der ſogenannten indiſchen Eiche, ihren Hauptſitz genommen haben. Das Holz dieſes Baumes, der oft eine Höhe von 100 Fuß erreicht, hat für den Schiffsbau einen noch höhern Werth, wie das der gewöhnlichen Eiche (Quercus), und oft ſogar zu Kriegen Veranlaſſung gegeben. Dazu kommen der Sandelbaum, welcher gewöhnlich oberhalb des Teak, am Schönſten in Curg und Wynaad, wächſt, und ſeinen Haupthafen in Tillichery hat, die Pfefferrebe, der Brodbaum, die Cardamome u. ſ. w. Im Allgemeinen nimmt die Dichtigkeit und Ausbreitung der Wälder, auf der Weſtſeite, vom Norden nach dem Süden hin, zu, wo der Charakter des Urwaldes dem Auge ſich faſt überall aufdrängt. — Die Oſtſeite der Gats trägt eine von der Weſtſeite vermöge des weit trockneren Klima's weſentlich verſchiedene Flora. Zwar ſetzen ſich die Wälder des Teak, des Pfeffers, verſchiedener Palmen u. ſ. w. über den Kamm nach Oſten hin fort, allein nicht mehr in dieſer üppigen Fülle, und die Kokospalme fehlt hier unter Anderem faſt ganz. Dagegen zeichnet ſich der Oſtabhang, wie überhaupt ganz Dekan, namentlich durch bedeutende Pflanzungen von Baumwolle und die Dattelpalme aus. Die letztere liebt die Trockniß und findet daher erſt hier ein ihr zuſagendes Terrain.

B. Die Oſtgats. Dieſe, welche wol auch den Namen der Coromandelkette führen, beginnen an der Nordoſtſeite der Nila Giriberge, unter dem 11. Grade nördl. Br., verfolgen in ihren Hauptzügen Anfangs eine nordöſtliche, dann (vom Pennar an) eine mehr nördliche, zuletzt (vom Kiſtna an bis an das Ende) wieder eine nordöſtliche Richtung, und haben unter den Geographen noch weniger als die weſtlichen Gats eine einigermaßen feſtſtehende Definition ihrer Ausdehnung gefunden. Während Einige ſie am rechten Ufer des Godavery abſchließen, laſſen Andere ſie ſich bis zum Nahabuda, ja ſelbſt bis an das Gangesthal, erſtrecken. In dieſem letztern Sinne, wonach ſie ſich vom 11.—25. Parallel, alſo ziemlich in demſelben Raume wie die Weſtgats, erſtrecken, ſind ſie auch von Ritter aufgefaßt worden. Als die natürlichſten Abſchnitte bieten ſich diejenigen dar, welche durch die nach Oſten ſtrömenden Flüſſe gebildet werden. Demnach würde alſo der erſte Abſchnitt vom Nila Girigebirge bis zum Cavery, der zweite von hier bis zum Panaur, der dritte bis zum Palaur, der vierte bis zum Pannar, der fünfte bis zum Kiſtna, der ſechste bis zum Godavery, der ſiebente bis zum Mahanada, der achte bis zum Thale des Ganges reichen. Die genannten Flüſſe und Ströme, beſonders der Cavery, Pennar und Kiſtna, durchbrechen den Bergzug meiſt in engen Thälern oder Spalten, deren einige, z. B. die am Kiſtna, an 1000 Fuß hohe ſenkrechte Wände haben, und am füglichſten durch die Annahme von Erdbeben erklärt werden, welche einſt hier ſtattgefunden haben. Die Flüſſe ſind aus dieſen Gründen meiſt nur von der Meeresküſte bis zu den genannten Durchbrüchen ſchiffbar, während auch ihr mittler und oberer Lauf wegen des terraſſenförmig nach Oſten abfallenden Plateaus von Dekan mehre Katarakten bildet. Von den Nila Gira bis nahe an den Pennar zeigen die Oſtgats im Weſentlichen nur einen Höhenzug, während ſie ſich nordöſtlich bis zum Kiſtna in mehre, beſonders

Digitized by Google

in zwei, parallele Arme theilen. Nach Weſten hin erheben ſie ſich im Allgemeinen nur wenig über das innere Tafelland, während ihr Abfall nach Oſten meiſt bedeutender iſt. Sie treten nirgends an das Ufer des bengaliſchen Meerbuſens heran und entfernen ſich von dieſem im Durchſchnitt auf 20—30 geographiſche Meilen. Den äußerſten Vorſprung nach Oſten bilden die plateauförmigen Nageryberge, im Nordweſt von Madras. Die Höhe der Oſtgats bleibt, wie bereits angegeben, bedeutend hinter der zurück, welche die Weſtgats haben. Die höchſten Erhebungen zeigen ſie in den Nalla Malla- (d. h. blauen) Bergen, welche an dem Oſtrande von Myſore, zwiſchen dem Pennar und Kiſtna, bis zu 3000 Fuß aufſteigen, und in ihrem öſtlichſten Vorſprunge den 5000 Fuß hohen Scherwahary tragen. Von den Nalla Malla nach Nordoſten hin werden die Züge immer niedriger und zugleich breiter, dabei ihre Form in demſelben Grade abgerundeter. Überhaupt zeigen die Oſtgats, mit Ausnahme einiger Partien in den Nalla Malla, faſt nirgends ſteile und kühne, zackige und zerklüftete Geſtalten.

Die Hauptmaſſe und Hauptgrundlage derſelben bildet, wie für die Weſtgats und für das Dekan, der Granit, neben welchem außerdem als Plutoniſche Steinart oft der Syenit auftritt. Auf und an dieſen lagern ſich an vielen Stellen geſchichtete Geſteine, wie Gneuß, Glimmerſchiefer, Kieſelſchiefer, Hornblendſchiefer, Chloritſchiefer, Thonſchiefer, Talkſchiefer, Serpentin, Grauwacke, Sandſtein, Kalkſtein. Der letztere zeigt ſich an mehren Stellen körnig als ſchöner bunter Marmor. Die Berge der Nalla Malla haben auf ihren Höhen meiſt Schieferarten, dagegen in ihrer Baſis vorwiegend Granit. Obgleich ſich die Baſalt- und beſonders die Trappformation aus dem Dekan in die nördlichen und mittleren Oſtgats hereinzieht, und zwiſchen dem Kiſtna und Godavery in der hiſtoriſchen Zeit häufig Erderſchütterungen und ſelbſt Erdbeben ſtattgefunden haben, ſo kennt man doch keine eigentlich vulkaniſchen Erſcheinungen. Der auf der Weſtſeite, wie im ganzen Dekan, ſehr häufig und mächtig auftretende ſchwarze, fruchtbare Cottonboden iſt hauptſächlich durch die Verwitterungen des Trapps entſtanden, ſowie der eiſenſchüſſige Thon oder Laterites (Ziegelſteinthon), welcher an mehren Stellen Eiſenhütten hervorgerufen hat, zumeiſt aus der Verwitterung des Granits und anderer Felsarten hervorgegangen zu ſein ſcheint. An und in den Nalla Mallabergen geſtaltet ſich der letztere auch zu Thoneiſenſtein, welcher auf Eiſengewinnung bearbeitet wird, ſowie an dem Oſtabfalle ſich auch Kupferwerke befinden. In den Geſchieben des Sandſteins und anderer Maſſen, beſonders an den Ufern des Pennar, Kiſtna und Godavery, werden Diamanten und Goldkörner gefunden. — Das Klima iſt weit wärmer und trockener, als auf den Weſtgats, namentlich auf der inneren Seite, und daher der Vegetation nur theilweiſe günſtig. Die Hauptgewächſe ſind der Mais, das Zuckerrohr, mehre Palmen, beſonders die Kokospalme, wozu in der Gegend des Godavery, und zwar auf den höheren Gehängen, auch feinere europäiſche Obſtſorten und ſelbſt Wein kommen.

C. Die Nila Giriberge, oder die Nilgherries (auch Nilgerries, Neilgherries u. ſ. w., im Singul.: Nilgherry), d. h. die blauen Berge. Dieſe ausgezeichnete, wenn auch nicht ausgedehnte Landſchaft iſt den Europäern erſt ſeit einer ſehr kurzen Zeit, etwa ſeit 1819, bekannt geworden. Sie liegt zwiſchen dem 11. und 12. Grade nördl. Br., ſowie zwiſchen dem 76. und 77. Grade öſtl. Länge (von Greenwich), und nimmt ungefähr einen Flächenraum von 50—60 geographiſchen □Meilen ein, wobei einige Vorſprünge nicht mit gerechnet ſind. Die Länge von Oſt nach Weſt beträgt circa 15 geographiſche Meilen, die Breite etwa halb ſoviel. Im Norden grenzt ſie an das Plateau von Myſore, von welchem ſie der Fluß Moyar ſcheidet, im Nordweſten an Wynaad. Der ſüdweſtliche Vorſprung führt den Namen des Khundagebirges, der äußerſte öſtliche bildet den iſolirten Bergkegel Rangaſieami. Im Weſten, Süden und Oſten fällt ſie unmittelbar in das Flachland ab. Das eigentliche Maſſengebirge, der Kern, wird im Nordoſten von dem Fluſſe Moyar, im Südoſten vom Bhavani umfloſſen, welche beide ſich nach Oſten hin vereinigen und ſo dem Cavery zuſtrömen. Von den Nebenzügen kann ein mittlerer, ebenfalls von Weſt nach Oſt ſtreichender Hauptzug unterſchieden werden. Im Nordweſten des Hauptplateaus, welches eine mittlere Höhe von 5000 Fuß hat, erheben ſich die beiden Berge, der Nila Giri (unter 10° 23′ nördl. Br. und 76° 32′ öſtl. L.) und der Mutſchurtu faſt zu gleicher Höhe, der letztere nahe zu 8000 Fuß. Südlich von dieſem liegt der Khundawerpik, 7815 Fuß hoch, mehr weſtwärts der Kulikulpik, welcher zu 7568 Fuß emporſteigt. Die größte Erhebung iſt der Dodabetta mit einer Höhe von mindeſtens 7900—8000 Fuß (nach Anderen Dobabitta, 8700 Fuß). Die Bergformen ſind meiſt abgerundet, und nur im Südweſten, als an der eigentlichen Wetterſeite, treten zackige und klippige Geſtalten auf. — Unter den zu dem Hochlande hinaufführenden Päſſen ſind beſonders drei zu nennen, nämlich von Norden her der Myſorepaß, von Oſten her der Coimbettorepaß und von Süden her der Malabarpaß. Daß ſich das quellenreiche Land bei ſeinen Dimenſionsverhältniſſen durch viele und bedeutende Waſſerfälle auszeichne, kann als ſelbſtverſtändlich angenommen werden.

Der geognoſtiſch-mineralogiſche Charakter iſt hauptſächlich durch Plutoniſche Felsarten, namentlich durch Granit und Syenit, bedingt, an und auf welche ſich mehrfach Gneußmaſſen, verſchiedene Schiefer, Kalkſchichten u. ſ. w. legen, in welchen man nicht ſelten ſtarke Quarzadern, ſchöne Granaten, ſowie Goldpartikeln (meiſt auf der Weſtſeite) findet. Die Gipfel beſtehen zum größten Theile aus Grünſtein, während man am Fuße verſchiedene Conglomerate, Quarz- und Feldſpathgerölle, magnetiſchen Eiſenſand, Porzellanerde, beſonders aber den ſchon erwähnten eiſenhaltigen Thon antrifft, welcher, wie in den eigentlichen Gats, als ein charakteriſtiſches Verwitterungsproduct faſt alle nicht zu ſteilen Abhänge und ſelbſt die meiſten Gipfel überdeckt. — Wenn die am Fuße liegenden Niederungen und Vorberge, welche meiſt mit undurchdringlichem Dickicht bewachſen ſind, wegen ihrer Feuchtigkeit und Hitze die gefährlichſten Fiebermiasmen erzeu-

Digitized by Google

gen, ſo haben die Höhen vermöge der nicht zu feuchten, aber auch nicht zu trocknen Luft, ſowie der gemäßigten und ſehr conſtanten Temperatur, ein der Geſundheit höchſt zuträgliches Klima, weshalb ſowol durch die engliſche Regierung, als auch durch Privatleute auf der Höhe mehre Reconvalescentenſtationen eingerichtet ſind, welche meiſt einen vorzüglichen Erfolg haben. Nach mehrjährigen Beobachtungen beträgt die größte Hitze zu Utakamund, der Hauptſtadt des Berglandes, nur + 16 Grad Reaum., die größte Kälte nur + 7 Grad, die mittlere Temperatur dagegen + 13 bis 15 Grad Reaum. Die Höhe des Dodabetta hat ein mittleres Klima von + 10 Grad Reaum. Es herrſcht daher in dieſen Regionen faſt ein ewiger Frühling und weht eine erquickende Alpenluft. Da die ſchweren Wolken bis zu den erhabneren Punkten ſelten emporſteigen, ſo ſind auch die ſtarken Regengüſſe ſelten, obgleich es an hinlänglichen Niederſchlägen für Quellen und Pflanzen, Thiere und Menſchen nicht fehlt. Dagegen ſind die Berge nicht hoch genug, um in ihrer Atmoſphäre Schnee zu erzeugen, obgleich der Kranke vor der Morgen- und Abendluft ſich ſorgfältig zu hüten hat. Der Europäer fühlt ſich hier in die heimiſchen Berge und Thäler verſetzt; er ißt Obſt und Gemüſe ſeiner heimathlichen Gärten. Denn hier wachſen und reifen Weizen, Roggen, Gerſte, Linſen, Zwiebeln, Äpfel, Pflaumen, Pfirſiche, Johannisbeeren u. ſ. w. Merkwürdig dabei iſt, daß die Verſuche, Wein zu erzielen, wol wachſende, aber nicht blühende Reben erzeugt haben. Nur den Wäldern, welche auch noch auf der Höhe aus Teak, Ebenbaum, Elate, Tamarinde u. ſ. w. mit Pfeffer, Camellien und anderen kleineren Gewächſen beſtehen, fehlt der europäiſche Charakter, hauptſächlich weil ihnen die Amentaceen und Coniferen fehlen. *(J. Hasemann.)*

GATAKER, mit ſeinem Vornamen Thomas Gataker, einer der angeſehenſten und gelehrteſten Theologen, wie Philologen Englands im 16. und einem Theile des 17. Jahrh., war zu London am 4. Sept. 1574 geboren; ſein Vater, aus einer angeſehenen Familie abſtammend, war Rector oder erſter Geiſtlicher an der Edmondskirche daſelbſt. Der Sohn, nachdem er in den Anfangsgründen gehörig unterrichtet worden, ward ſchon mit 16 Jahren auf die Akademie nach Cambridge von dem Vater geſendet und hier in das Johanniscollegium aufgenommen, in welchem er auch zur Würde eines Magister artium liberalium emporſtieg. Inzwiſchen hatte er den Vater durch den Tod verloren, aber die Aufnahme in das Sidneycollegium, deſſen Bau um dieſe Zeit begonnen ward, war ihm zugeſagt; er begab ſich, um die Vollendung des Baues abzuwarten, inzwiſchen in die Graſſchaft Eſſer, wo er in dem Hauſe des Wilhelm Aylof, der ihm die Erziehung ſeines älteſten Sohnes anvertraute, eine Aufnahme fand, die ihm noch Zeit genug übrig ließ, ſeinen gelehrten Studien, namentlich einem gründlicheren und tieferen Studium der hebräiſchen Sprache, obzuliegen. Jeden Morgen, ſo erzählt er ſelbſt, pflegte er der Familie, die ihm ſehr gewogen war, ein Capitel aus der Bibel vorzuleſen und daran eine kurze Erklärung und Belehrung zu knüpfen; in dem Laufe eines Jahres hatte er auf dieſe Weiſe, ebenſo ſehr zu ſeinem eigenen Beſten, wie zum Segen des ganzen Hauſes, die ſämmtlichen Propheten des alten Teſtaments und die apoſtoliſchen Briefe des neuen Teſtaments durchgegangen. Zufällig wohnte einſt einer ſolchen Vorleſung über das erſte Capitel des Briefes an die Epheſer ein naher Anverwandter der Frau des Hauſes, der zum Beſuche gekommen war, Johann Stern, Coadjutor des Biſchofs von London, bei; er war davon ſo ergriffen, daß er den jungen Mann auffoderte, in den geiſtlichen Stand zu treten und ſich ordiniren zu laſſen. Anfangs lehnte Gataker, im Gefühle der Wichtigkeit des geiſtlichen Berufs und im Gefühle der eigenen Schwäche, den Antrag ab, bis Heinrich Alvey, ſein früherer Vormund, ſowie die nach Ablauf einiger Monate wiederholten dringenden Bitten Johann Stern's ſeine Bedenken überwanden, und ihn bewogen, ſich ordiniren zu laſſen. Inzwiſchen war der Bau des Sidneycollegiums vollendet worden; Gataker kehrte daher im J. 1599 nach Cambridge zurück, um die ihm ſchon früher in dieſem Collegium zugedachte Stelle anzutreten. Mit allem Eifer nahm er ſich des Unterrichts der jungen Leute an, und ſah ſeine Bemühungen von dem beſten Erfolge begleitet; zwei ſeiner Schüler, die mit Auszeichnung ſpäter genannt werden, Johann Heil und Thomas Pell, werden von ihm ſelbſt namhaft gemacht. Zu gleicher Zeit ſchloß er ſich an einige Freunde an, welche in den nahe gelegenen Orten, wo Mangel an Geiſtlichen eingetreten war, der Seelſorge ſich annahmen; ein halbes Jahr lang pflegte er jeden Sonntag in einem dieſer Orte, Everton, wo er ſtets gaſtliche Aufnahme bei einem Freunde fand, zu predigen und den kirchlichen Dienſt zu beſorgen. Da er nun ohnehin wünſchte, auf einige Zeit ſeinen Platz in dem erwähnten Collegium zu verlaſſen, ſo ergriff er die ihm dargebotene Gelegenheit, durch Annahme einer Stelle bei William Cooke in London, ſeinen Aufenthalt in dieſer Stadt zu nehmen, wo ihm bald auch die Bekanntſchaft mit andern Männern von Rang und Bildung zu Theil ward. Während er hier dem Privatunterrichte ſich widmete, ward die Predigerſtelle bei Lincolns-Inn erledigt, und Gataker von mehren Gliedern dieſer Geſellſchaft, welche ſeinen Predigten mehrfach beigewohnt hatten, erſucht, um dieſe Stelle ſich zu bewerben, die ihm bei dem Anſehen, in dem er ſtand, und bei dem guten Rufe, der ihn begleitete, nicht fehlen könne. Anfänglich zaudernd, ließ ſich Gataker doch nachher beſtimmen, die Stelle anzunehmen, die er darauf auch zehn Jahre lang bekleidete. Die Verbindung, in der er mit Cooke und deſſen Familie geſtanden, war damit nicht gelöſt, da er nur zeitweiſe ſeinen Aufenthalt in Lincolns-Inn nahm. Im J. 1603 nahm er den Grad eines Baccalaureus der Theologie zu Cambridge an; er würde auch den Doctorgrad erlangt haben, wenn nicht ſeine ökonomiſchen Verhältniſſe hindernd in den Weg getreten wären. Er verließ die Familie ſeines Freundes Cooke erſt dann, als er ſich im J. 1611 zu einer Heirath entſchloß und ſeine eigene Wohnung in der Stadt nahm. Mittlerweile war ſein Anſehen, in Folge der von ihm zu Lincolns-Inn gehaltenen Vorträge, immer mehr geſtiegen, und es erfolgten mehre Anerbietungen und Anträge zu Stellen,

Digitized by Google

die, wie man glaubte, mit Beibehaltung ſeiner Stelle an dem Lincolns-Inn ſich wohl vereinigen ließen. Gataker dachte jedoch anders; er hielt es nicht für recht, in einen ſolchen Cumul einzugehen, der ihn in der vollen Erfüllung ſeiner zuerſt eingegangenen Verpflichtungen zu Lincolns-Inn gehindert hätte, und lehnte dieſe Anträge ab, obwol ſie ihm in ökonomiſcher Hinſicht größere Vortheile boten, als der geringere Gehalt ſeiner Stelle, der ſich nach ſeiner eigenen Verſicherung nie über 60 Pfund (sexaginta minas) des Jahres belief. Auch der Umſtand, daß die Verſehung dieſer Stelle ihm immer noch genug Zeit für ſeine gelehrten Studien, an denen er mit ganzer Seele hing, übrig ließ, mochte auf ſeinen Entſchluß einen Einfluß ausüben. Es drehten ſich dieſe Studien aber insbeſondere um die Bibel alten und neuen Teſtaments, und waren ebenſo wol ſprachlicher, als kritiſcher und exegetiſcher Art. Gataker verließ dieſe Stelle im J. 1611 und nahm die durch Tod erledigte Stelle des Rectors der Kirche von Rotherhithe, ganz in der Nähe von London, an, um ſich nun ganz und ungetheilt dem Amte der Seelſorge widmen zu können; es erfolgte übrigens auch die Annahme dieſer Stelle erſt nach mehrfachen Anträgen, und insbeſondere auf Betreiben ſeines Freundes Richard Stock, der das Anſuchen der Bewohner jenes Ortes aufs Kräftigſte unterſtützt hatte. Fünfunddreißig Jahre lang blieb Gataker in dieſer Stellung; es fallen in dieſen Zeitraum ſeine bedeutendſten Leiſtungen auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft, insbeſondere der theologiſchen; ſie trugen nicht wenig dazu bei, das Anſehen des Mannes in jeder Weiſe zu heben und ſeine Theilnahme an den bedeutendſten kirchlichen Angelegenheiten, die in jener Zeit verhandelt wurden, herbeizuführen. Mit dem Erzbiſchofe Usher war Gataker ſchon im J. 1616 in eine Correſpondenz getreten, deren Gegenſtand literariſch und wiſſenſchaftlich war, wie wir aus dem Abdrucke einiger dieſer Briefe erſehen, welcher in der Sammlung, die dem Leben dieſes Erzbiſchofs beigefügt iſt, erfolgte; die umfaſſende gelehrte Bildung des Mannes und die kritiſche Schärfe, die ihn auszeichnete, tritt zur Genüge hervor. Bald aber beſchäftigte ihn ein anderer Gegenſtand. Noch als Prediger zu Lincolns-Inn hatte er die Betrachtung der Natur, des Gebrauches und des Misbrauches der Looſe zum Gegenſtande mehrer Vorträge genommen, in welchen er zu zeigen ſuchte, wie ein unſchuldiges und unterhaltendes Spiel mit Looſen keineswegs etwas Geſetzwidriges ſei, wol aber der Misbrauch, der von dem Looſe zu andern Zwecken, z. B. der Vorherbeſtimmung künftiger Dinge u. dgl., gemacht werde. Inzwiſchen wurde die Sache im Publicum entſtellt und Gataker beſchuldigt, zu Gunſten des Spiels und der Spielwuth aufgetreten zu ſein. Zur Rechtfertigung ſeiner Anſichten und ſeines ganzen Verfahrens gab er daher zu London im J. 1619 in 4. eine eigene Schrift unter dem Titel: Of the nature and use of Lots, a treatise historical and theological, heraus, die vieles Aufſehen machte und mit großem Beifall aufgenommen wurde. Im folgenden Jahre trat Gataker eine Reiſe in die vereinigten Provinzen von Holland an; er hielt ſich in Middelburg auf der Inſel Walchern einige Zeit auf und hielt ſogar in der engliſchen Kirche eine Predigt polemiſchen Inhalts gegen die Katholiken, welche in Holland weilten, nachdem ſie in Folge ihres Verhaltens gegen die engliſche Regierung zur Flucht aus dieſem Lande genöthigt worden waren. Bei der Rückkehr nach England fand Gataker, daß die erwähnte Schrift über die Looſe eine heftige Polemik von Seiten des John Balmford hervorgerufen hatte, deſſen Gegenſchrift wegen ihrer ungemeinen Heftigkeit ſogar verboten worden war. Gataker ergriff den Gegenſtand von Neuem und publicirte einige Zeit nachher zur Vertheidigung ſeiner Anſichten eine Schrift in lateiniſcher Sprache: Antithesis Amesii et Voetii Thesibus de sorte. (Londini 1637. 4.) Sonſt nahm er an dem, was zur Vertheidigung der Lehre der anglikaniſchen Kirche wider die römiſch-katholiſche damals geſchah, lebhaften Antheil, und ließ ſchon im J. 1624 zu London in 4. über die Verwandlung im heiligen Abendmahl eine eigene Schrift erſcheinen, welche den Titel führt: Transsubstantiation declared by the Confession of popish Writers to have no necessary foundation in God's Word and demonstrated to be against Scripture, Nature, Sense and Reason. Eben das Anſehen, das er in ſeiner ganzen geiſtlichen Amtsführung, ſowie als gelehrter Theolog gewonnen hatte, beſtimmte wol auch ſeine Wahl zu der von Geiſtlichen gehaltenen Synode zu Weſtminſter (1642—1645), wo er, wie er ſelbſt erzählt, zwei Jahre lang ſaß. Es ſcheinen aber die Maßregeln dieſer Synode, die eine völlige Umgeſtaltung des Gottesdienſtes und der kirchlichen Verfaſſung in puritaniſchem Sinne bezweckten und das Epiſkopalſyſtem zu zernichten beabſichtigten, nicht immer den Beifall und die Zuſtimmung Gataker's gehabt zu haben, der, in manchen Fällen, wo er andere Anſichten hegte, um des Friedens willen, ſchwieg, in andern Punkten jedoch auf ſeiner Meinung beharrte und durch das Gewicht ſeiner Perſon und die Feſtigkeit ſeiner Grundſätze ſelbſt manche Änderung in den Beſchlüſſen der Majorität hervorrief. Dieſe Feſtigkeit der Geſinnung bewies Gataker auch ſpäter, im J. 1648, als er mit andern Geiſtlichen von London, in der Zahl von 47, gegen die Maßregeln remonſtrirte, welche das Parlament gegen den König damals genommen hatte. Er ſprach ſich bei jeder Gelegenheit, öffentlich, wie privatim, gegen die Hinrichtung des Königs und gegen die dadurch in der Conſtitution hervorgerufenen Veränderungen aus, und zog ſich dadurch ſelbſt mehrfachen Haß und Verdacht von Seiten der herrſchenden Partei zu, was ſoweit ging, daß ſeine Gemeinde ihm eine Zeit lang ſogar die ihm zukommenden Revenuen verweigerte. An den im Namen der Synode ausgegebenen Annotations on the Bible hatte Gataker, der mit einigen andern gelehrten Gliedern der Verſammlung dazu ſich verbunden hatte, einen Hauptantheil; er verfaßte die Noten über Jeſaia, Jeremia und über die Threnen, deren Werth damals allgemein anerkannt ward. Während deſſen erfolgte ein Antrag zur Übernahme der Vorſtandſchaft in dem Trinity College; Gataker lehnte ihn jedoch ab, um in ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten nicht gehindert zu ſein, und für dieſe alle freie Zeit zu behalten, die ihm von der Sorge für ſein geiſtliches Amt übrig blieb. Die Früchte

Digitized by Google

dieſer gelehrten Muße traten hervor in der 1645 zuerſt erſchienenen gelehrten Abhandlung über den Namen, unter dem Gott ſich dem Moſes und dem Volke Israel kund gegeben (De Nomine tetragrammato dissertatio, qua vocis Jehova apud nostros receptae usus defenditur etc., und die Vindicatio diss. de nomine tetragr. contra Ludovicum Capellum [Londini 1652.]), worauf 1646 in 8. die Abhandlung über die Diphthongen erfolgte, worin Gataker zu beweiſen verſuchte, daß es keine Diphthonge in der Wirklichkeit gebe, und daß zwei Lautbuchſtaben ſich nicht hinlänglich vereinigen können, um eine einzige Sylbe zu bilden (De diphthongis s. bivocalibus Dissertatio philologica etc.); einige Jahre nachher erfolgte eine Schrift, durch welche Gataker beſonders in den Augen der Philologen ſich als einen gründlichen Kenner der griechiſchen Sprache nachwies; ſie war zunächſt gegen die Behauptung eines andern Gelehrten (Pfochen) gerichtet, welcher den Satz aufgeſtellt hatte, daß die griechiſche Schreibart des neuen Teſtaments der Schreibart der beſten griechiſchen Schriftſteller durchaus gemäß ſei; dieſe Behauptung zu widerlegen und im Einzelnen die Verſchiedenheit der Ausdrucksweiſe und des Styls nachzuweiſen, war der Zweck der zuerſt 1648. 4. zu London erſchienenen Schrift: De novi Testamenti stilo Dissertatio; Verbeſſerungen des griechiſchen Textes der Bibel, einzelner Stellen der Kirchenväter, ſowie ſelbſt einiger Profanſcribenten enthält die Schrift: Cinnus seu Animadversionum variarum liber primus (Londini 1651. 4.); in demſelben Jahre kam auch die Schrift über die Kindertaufe (De baptismatis infantilis vi et efficacia Disceptatio etc.) zu London in 8. heraus, ſpäter 1654 noch vervollſtändigt durch die Schrift: Stricturae ad Epistolam Joannis Davenantii de baptismo infantum; im folgenden Jahre (1652. 4.) erſchien das Werk, das den Namen Gataker's in der philologiſchen Welt verewigt hat, ſeine Ausgabe der Schrift des Kaiſers Antoninus nebſt den dazu gehörigen Erörterungen über die ſtoiſche Philoſophie, worüber ein Näheres weiter unten. Es fällt dies Werk in die letzten Lebensjahre des noch im Greiſenalter unermüdet thätigen Mannes, der, ſo lange es der Stand ſeiner Geſundheit erlaubte, allen Geſchäften ſeines geiſtlichen Berufes und ſeiner Seelſorge mit gleichem Eifer oblag. Schon vor ſeiner Theilnahme an der Synode zu Weſtminſter war er mehrmals von Krankheiten, zuletzt noch von einer heftigen Kolik heimgeſucht worden; und auch ſpäter wiederholten ſich einzelne Krankheitsfälle, die ihn jedoch an der Beſorgung ſeines Amtes nicht hinderten, bis zu ſeinem 72. Lebensjahre; erſt das Zerſpringen eines Blutgefäßes auf der Bruſt nöthigte ihn, vom Predigen ſich zurückzuziehen und den Reſt ſeiner Tage in dieſer wiſſenſchaftlichen Muße zuzubringen, der wir die zuletzt genannten größeren Werke verdanken. Übrigens waren auch dieſe letzten Tage des Greiſes nicht ohne Streit und Kampf. Von Seiten eines in jener Zeit bekannten Aſtrologen, William Lilly, ward er heftig angegriffen, wegen ſeiner in den Noten zu Jeremia gegebenen Auseinanderſetzung über die Nichtigkeit und Abſurdität der Aſtrologie [1]), ſodaß er ſich zu einer Vertheidigung genöthigt ſah, auf die ein zweiter Angriff Lilly's erfolgte, der eine Duplik des angegriffenen Mannes hervorrief, die er kaum beendigt hatte, als ein heftiger Anfall eines Fiebers ſeinem Leben nach einem dreiwöchentlichen Krankenlager am 27. Juni des Jahres 1654 ein Ende machte. Gataker hatte ein Alter von 80 Jahren erreicht.

Betrachten wir nun noch die wiſſenſchaftliche Thätigkeit des Mannes, der von Seiten ſeiner Zeitgenoſſen der allgemeinſten Achtung und eines großen Anſehens durch ſeine Gelehrſamkeit ſich erfreute, dem auch nach ſeinem Tode die gleiche Anerkennung allſeitig zu Theil ward, ſo iſt dieſelbe eine theils theologiſche, theils philologiſche zu nennen, und möchte grade das, was als bleibendes und die Perſon des Mannes, deſſen Charakter übrigens allgemein geachtet war, überlebendes Verdienſt anzuſehen iſt, mehr in der letztern als in der erſtern zu ſuchen ſein. Die theologiſche Wirkſamkeit Gataker's gibt ſich theils in Predigten kund, theils bewegt ſie ſich in verſchiedenen Gegenſtänden der Controverſe und der Polemik der damals in lebhaften Kämpfen und in großer innerer Bewegung begriffenen Kirche Englands, nachdem ſie die Reformation aufgenommen hatte; nur dasjenige, was exegetiſcher oder ſprachlicher Art iſt und ſich den um dieſelbe Zeit ungefähr in Holland erſtehenden, vom Standpunkte der in dieſem Lande damals blühenden ſprachlichen Studien des claſſiſchen Alterthums ausgehenden ähnlichen Forſchungen über Grammatik und Sprache der bibliſchen Schriftſteller anſchließt, kann auch für die folgenden Zeiten eine größere Beachtung anſprechen, wie ſie ihm auch in der That zu Theil geworden iſt.

Zu den rein theologiſchen Schriften Gataker's gehören zahlreiche, in engliſcher Sprache gehaltene und von ihm nachher durch den Druck veröffentlichte Kanzelvorträge und Predigten, wie die bereits oben erwähnte, über die Natur und den Gebrauch des Looſes, ſchon im J. 1619, nebſt der ſpäter 1637 in lateiniſcher Sprache erſchienenen, oben bereits genannten Ausführung; im nächſtfolgenden Jahre (1620) erſchienen ebenfalls im Druck: in 4. eine Predigt über die drei letzten Verſe des Pſalm 82, und eine andere über 1 Timoth. 6, 6. Im J. 1624 kam die ebenfalls oben ſchon erwähnte Schrift über die Transſubſtantiation heraus, ſowie auch ein kleiner (in engliſcher Sprache abgefaßter) Katechismus; desgleichen eine Betrachtung über Geneſis 32, 10; im J. 1626 erſchienen (zu London in 4.) im Druck Predigten ähnlicher Art über Pſalm 48, 7. 8; mehre andere im J. 1637, gleichfalls in 4., nach einer Angabe auch ins Teutſche überſetzt und gedruckt zu Dresden 1711; das letzte, im Druck erſchienene, Product der Art, ſoweit wir wiſſen, iſt eine Predigt über Johannes 11, 11, zu London 1640 in 4. Auf die Lehre von der Rechtfertigung bezieht ſich die im folgenden Jahre (1641) zu London in 8. erſchienene Schrift:

1) Sein Sohn äußert ſich darüber alſo: „Ad apologiam sacrae veritatis magis quam suae existimationis tuendae gratia scribendam compulit *arioli* cujusdam nugacissimi impudentia, qui sub Astrologi nomine se cum suis imposturis mundo partim credulo partim impio venditavit, principibus quibusdam turpiter assentans, aliis ἀναιδῶς oblatrans et plebeculam misere ludificans."

Digitized by Google

Animadversiones in L. Lucii scriptum de causa meritoria nostrae justificationis et in J. Piscatoris responsionem ad idem. Gataker hatte ſich überhaupt mit dieſer Frage vielfach beſchäftigt, er hatte mehrfach in Kanzelvorträgen dieſen Gegenſtand behandelt, und noch in den letzten Jahren ſeines Lebens an eine Sammlung und Herausgabe alles deſſen gedacht, was er über dieſen Gegenſtand erforſcht hatte, als die zunehmende Altersſchwäche, auf die auch bald der Tod erfolgte, und wol auch, wie es ſcheint, eine gewiſſe innere Abneigung die Ausführung des Planes für immer unterbrach [2]); eine von ihm über dieſen Gegenſtand verfaßte Schrift: Gegengift wider die Irrthümer, welche die Rechtfertigung betreffen, erſchien erſt nach ſeinem Tode 1670 zu London in 4., und zwar in engliſcher Sprache.

Die übrigen Schriften Gataker's, ſowol die oben bereits erwähnten, während ſeines Lebens gedruckten, als auch die nach ſeinem Tode von ſeinem Sohne Karl Gataker zu London 1659 in Fol. herausgegebenen Adversaria Miscellanea posthuma, wurden ſpäter in einer von Hermann Witſius veranſtalteten Sammlung vereinigt, welche einen correcten Abdruck derſelben unter folgendem Titel liefert: *Thomae Gatakeri* Opera critica. Dissertatio de N. Instrumenti stylo. Cinnus sive Adversaria Miscellanea. Adversaria Miscellanea posthuma. Marci Antonini Imperatoris de rebus suis libri XII, commentario perpetuo explicati. Opuscula varia. Omnia singulari cura recensita, ab infinitis typothetarum mendis expurgata, multorum Graece dictorum Latina interpretatione illustrata et locupletissimis accuratissimisque indicibus ornata. (Trajecti ad Rhenum MDCXCVIII. fol.)

Die Ordnung und die Reihenfolge der einzelnen hier vereinigten Schriften Gataker's iſt keineswegs die chronologiſche; an erſter Stelle erſcheint die oben ſchon kurz erwähnte Abhandlung, deren vollſtändiger Titel alſo lautet: De Novi Instrumenti stylo Dissertatio, qua viri doctissimi *Sebastiani Pfochenii* De linguae Graecae Novi Testamenti puritate, in qua Hebraismis, qui vulgo finguntur, quam plurimis larva detrahi dicitur, Diatribe ad examen revocatur scriptorumque qua sacrorum qua profanorum loca aliquam multa obiter explicantur atque illustrantur. Es ſollte dieſe Schrift anfänglich eine Zugabe zu dem Cinnus, einem verſchiedene Bemerkungen und Erörterungen zu den bibliſchen, wie zu den Profanſchriftſtellern enthaltenden Sammelwerke, von dem Gataker bereits ſechs Bücher ausgearbeitet hatte, bilden; als aber die Vollendung dieſes Werkes erſt durch die oben erwähnte mehr als zweijährige Theilnahme an der Synode zu Weſtminſter, dann auch durch Krankheitsanfälle und gehäufte Berufsgeſchäfte, unterbrochen ward, ſo entſchloß ſich Gataker zu Herausgabe dieſer Abhandlung, auf welche erſt ſpäter der Cinnus folgen ſollte, im J. 1648. Die Schrift, deren nächſte Tendenz, wie wir ſie ſchon oben angedeutet, eine Widerlegung der auch auf dem Titel genannten Schrift von Pfochen war, enthält eine Reihe von werthvollen, die lateiniſche, wie die griechiſche Sprache, ebenſo wie auch die hebräiſche betreffenden Unterſuchungen und Bemerkungen, die zur näheren Kunde des claſſiſchen Sprachgebrauchs und der ganzen Redeweiſe, auch zur näheren Beſtimmung der Abſtammung der beiden claſſiſchen Sprachen des Alterthums und ihres Verhältniſſes zu einander vieles Beachtenswerthe bieten, und in deren Verfaſſer jedenfalls einen Mann uns erkennen laſſen, der mit ungemeiner Beleſenheit in den Schriften der alten Literatur ausgeſtattet war und eine umfaſſende Gelehrſamkeit beſaß. Erſt im J. 1651 folgte der Cinnus unter dem Titel: *Thomae Gatakeri* Cinnus sive Adversaria Miscellanea, nach, aber nicht das Ganze, ſondern nur ein von ihm wiederholt durchgeſehener Theil, nämlich die beiden erſten Bücher, welche eine Reihe von einzelnen, unter einzelne Capitel vertheilten Bemerkungen meiſt ſprachlicher Art über einzelne Stellen der Bibel, ſowie auch aus Profanſchriftſtellern enthalten und in ſofern der vorausgehenden Schrift ſich nicht unpaſſend anreihen, auch dieſelben Beweiſe einer ausgebreiteten Bekanntſchaft und Beleſenheit in allen Schriftſtellern der alten Literatur überall erkennen laſſen. Zur völligen Ausarbeitung der übrigen vier Bücher hatte Gataker bei ſeinem Leben keine Zeit mehr gefunden; was ſich nach ſeinem Tode vorfand, in einem ſolchen Stande, daß es der Bekanntmachung übergeben werden konnte, ward von dem Sohne, aber in anderer Ordnung und nach 48 Capitel zuſammengeſtellt, unter folgendem Titel bekannt gemacht: *Thomae Gatakeri* Adversaria Miscellanea posthuma, in quibus sacrae scripturae primo, deinde aliorum scriptorum locis aliquam multis lux redditur. Quae animadversionum hujusmodi Cinnum ab ipso auctore praemissum jam subsequuntur, edente *Carolo Thomae Gatakeri* filio. Adjicitur auctoris vita propria manu scripta. Die Herausgabe dieſer umfangreichen Sammlung erfolgte erſt fünf Jahre nach Gataker's Tode, im J. 1659 in Fol. zu London; der Sohn entſchuldigt ſich über den Verzug in einer Weiſe, die Manches, auch auf unſere Zeit Anwendbares enthält [3]). Im Übrigen iſt,

2) Der Sohn bemerkt darüber in den Zuſätzen zu der Selbſtbiographie Gataker's Folgendes: „Coeperat autem, imposturis suorum precibus victus, dissertationes suas recolligere de Justificationis per fidem ratione, quas in Sancti Pauli verbis ad Rom. 3, 28 pro concione diserte et dilucide admodum explicandis multis retro annis tradiderat. O utinam aliquanto citius institutum illud fuisset aggressus vel Deus diutiorem lucis usuram illi indulsisset! Nam schedis paucis expeditis et unico Justificationis vocabulo librato sive luci restituto manum ejus de tabula summovit primo librorum tunc temporis novas et inauditas antehac de justificatione lites moventium tanta farrago, quanta lustranda se plane obrui querebatur, et mox aegritudo, quae illum corripuit, et non modo pensum illud, sed etiam vitae stamen brevi abrupit.“

3) „Quod vero jam,“ lauten die Worte des Sohnes, „in annum ab obitu τοῦ μακαρίτου paene quintum premitur, per me non stetit, utpote qui virorum clarissimorum, cui parentis nostri memoria aeque cara fuit atque haec studia grata, consilium adhibuerim et opem imploraverim, ut obstetricantes manus huic foetui in auram apricam producendo commodarent. *Sed obstitit saeculi nostri scriptis hujuscemodi parum faventis iniquitas*, quacum librorum institores αἰσχροκερδεῖς ita conjurant, ut quid-

Digitized by Google

was den Inhalt dieſer Adversaria posthuma betrifft, derſelbe von dem, was der Cinnus enthält, nicht verſchieden; es ſind zahlreiche Bemerkungen und Erörterungen über einzelne Sellen und Ausdrücke in dem weiten Gebiete der heiligen wie der Profanliteratur, zur richtigen Auffaſſung und Erklärung, wie zur Kritik und Textesverbeſſerung gehörend, wobei durchweg dieſelbe umfaſſende Kunde der geſammten alten Literatur, dieſelbe Beleſenheit, wie in den eben genannten Schriften, und, was die Behandlung ſelbſt betrifft, dieſelbe Methode hervortritt, die uns aus den ähnlichen Werken der Koryphäen holländiſcher Philologie jener Zeit bekannt iſt. Durch die umfaſſenden und ausführlichen Regiſter, welche in der Geſammtausgabe der Opera critica dieſen drei Werken Gataker's beigefügt ſind, iſt der Gebrauch und die Benutzung derſelben, eben weil ſie meiſt nur Vereinzeltes enthalten, weſentlich erleichtert; überdies iſt jedes Capitel mit einer genauen Inhaltsangabe verſehen.

Wir wenden uns nun zu dem Hauptwerke Gataker's, das, nachdem es zuerſt zu Cambridge 1652 in einer Quartausgabe, alſo kurz vor dem Tode Gataker's, erſchienen war, dann ebenfalls in die Opera critica aufgenommen ward, und hier unter folgendem Titel erſcheint: *Μάρκου Ἀντωνίνου τοῦ αὐτοκράτορος τῶν εἰς ἑαυτὸν βιβλία ιβ΄.* **Marci Antonini imperatoris de rebus suis sive de eis, quae ad se pertinere censebat, libri XII, Locis haud parvis repurgati, suppleti, restituti, versione insuper Latina nova, lectionibus item variis locisque parallelis ad marginem adjectis ac commentario perpetuo explicati atque illustrati studio operaque *Thomae Gatakeri*. Adduntur etiam Merici Casauboni in Marcum Antoninum notae, cum indicibus tum autorum citatorum explicatorum, emendatorum, illustratorum, tum rerum et verborum copiosissimis, locupletissimis certissimis (Trajecti ad Rhenum MDCXCVII. fol)**[4]. Das Werk iſt gewidmet den drei Doctoren der Theologie zu Cambridge, Anton Tuckney, Johann Arrowſmith und Thomas Hill, als „**operis hujus edendi autoribus et promotoribus praecipuis**" u. ſ. w., und beginnt mit einem Praeloquium, das eine Erörterung über die Lehre der Stoa und eine Vergleichung dieſer Lehre mit der Lehre anderer philoſophiſcher Schulen des Alterthums, der älteren Akademie, der peripatetiſchen, ſowie der Epikureiſchen Philoſophie insbeſondere, enthält, worauf eine ſorgfältige Zuſammenſtellung aller in den Schriften des Alterthums vorkommenden Angaben und Urtheile über dieſes Werk des Kaiſers Antoninus (**De Marco Vero Aurelio Antonino imperatore Elogia et Judicia**) folgt, an welche die Äußerungen und Urtheile der Gelehrten neuerer Zeit, in einer ebenſo vollſtändigen Zuſammenſtellung ſich anſchließen. Dann folgt der griechiſche Text, begleitet von der (mehrfach verbeſſerten) lateiniſchen Überſetzung, welche die eine Columne einer jeden Seite einnimmt; am Rande ſtehen kurze Angaben der Varianten, ſowie Parallelſtellen, unter dem Texte die umfaſſenden Annotationes. Neue kritiſche Hilfsmittel zur Beſſerung des Textes lagen dem Herausgeber nicht vor: deſſenungeachtet hat er an gar vielen Stellen dem griechiſchen Texte eine beſſere Geſtaltung gegeben und ihn lesbarer gemacht. Das Wichtigſte aber bleiben immerhin die Annotationes oder der Commentar, wie wir ihn in dieſer Ausdehnung und in dieſem all erſchöpfenden Umfange kaum zu irgend einem andern griechiſchen Autor beſitzen. Nicht blos Alles, was Sprache und Ausdruck betrifft und die richtige Auffaſſung, das Verſtändniß und den Sinn jeder Stelle bedingt, iſt darin mit ungemeiner Sorgfalt behandelt und Alles mit einer Fülle von Belegen, wie ſie nur ein Mann von der bewundernswürdigen Beleſenheit in allen Schriften des Alterthums zu geben im Stande war, ausgeſtattet, ſondern auch insbeſondere der ſachliche Theil der Erklärung in ebenſo erſchöpfender Weiſe behandelt, indem Alles, was zum Verſtändniß und zur weitern Erklärung oder Beſtätigung deſſen dienen kann, was den Inhalt der Schrift des Antoninus ausmacht, aus der geſammten alten Literatur, der griechiſchen wie römiſchen, beigebracht iſt und zur vollen Überſicht der ſtoiſchen Lehre, namentlich der Moral, wie ſie ſich aus dieſem Commentar ergibt, nicht leicht Etwas vermißt werden dürfte. Nicht mit Unrecht kann man daher dieſen Commentar ein wahres Promptuarium der Moralphiloſophie des geſammten Alterthums, oder mit Morhof[5]) die Pandecten der ſtoiſchen Moralphiloſophie nennen, dem an ſeltener Vollſtändigkeit im Einzelnen, und zwar nicht durch lange Erörterungen und Ausführungen, ſondern durch einfache Zuſammenſtellung der betreffenden Stellen und Vergleichung derſelben mit einander, nicht leicht eine andere Schrift dieſer gleichkommen dürfte. Wenn nun den gelehrten Verfaſſer bei einer ſolchen Arbeit Vorliebe für die Stoa bisweilen fortriß, wenn er Manches in einem für die Stoa zu vortheilhaften und günſtigen Lichte erblickte, namentlich auch ſelbſt in Bezug auf die chriſtliche Lehre, endlich, wenn wir neben dieſer Überſchätzung der ſtoiſchen Lehre auch hier und dort eine ſchärfere Prüfung in der Behandlung und Würdigung einzelner Punkte und Lehren dieſes Syſtems vermiſſen, ſo werden dieſe Schwächen[6]) der gerechten Achtung und Bewunderung keinen Eintrag thun, die ein

---

quid ingenia male feriata consarcinant animorum lascivientium et profanorum prurigini congruum, prelum occupet et operas defatiget, dum eruditionis sanae et altae enixus fere ultimis blattis et tineis arrodendus relinquitur. Usque adeo periclitatur ὁ *τῆς γενέσεως ποταμὸς οὗτος ἐνδελεχῶς ῥέων* solidas et gravioris momenti res quasque absorbere et in imo reconditas oculis subtrahere, dum aceres, paleae et id genus res nihili passim enatant et omnium conspectui obviam eunt.

4) Der vorangehende Theil der Opera critica führt die Jahreszahl 1698. Wir bemerken dies ausdrücklich darum, weil in manchen bibliographiſchen Werken zwei Ausgaben dieſer Schrift, eine von 1698 und eine von 1697 aufgeführt ſind. Es gibt aber nur Eine Ausgabe von 1697.

5) Polyhistor. T. II, 4. p. 23. 24. Andere lobende Zeugniſſe über Gataker's Leiſtungen und Verdienſte ſind bei *Jo. Fabricius*, Hist. biblioth. P. II. p. 452 angeführt; desgleichen ſ. *Baillet*, Jugements II. p. 238. Acta Eruditorum. (Lips. 1699.) p. 63. 64. 6) ſ. das Nähere bei *Brucker*, Hist. crit. philosoph. IV. p. 501 seq.

Digitized by Google

Werk wie dieſes in Anſpruch nimmt, ein Werk des 78.[7]) Lebensjahres, das freilich nicht ohne vieljährige Studien und Sammlungen in dieſer Weiſe zu Stande gebracht werden konnte. Eben dieſer Umſtand mag auch die großen Lobſprüche erklären, in welchen die Zeitgenoſſen, wie ſpätere Gelehrte, über dieſes Werk ſowol, wie über die Gelehrſamkeit und allumfaſſende Beleſenheit des Mannes ſich ausſprechen[8]); man leſe nur die Vorrede des Hermann Witſius vor den von ihm zur Herausgabe beſorgten Opera critica. Wir haben nur noch von den drei lateiniſchen Abhandlungen zu reden, welche, jedoch mit beſonderen Seitenzahlen auf dieſe Ausgabe des Antoninus in der Ausgabe von 1697 folgen: 1) De diphthongis sive bivocalibus deque literarum quarundam sono germano, natura genuina, figura nova, idonea scriptura veteri veraque Dissertatio philologica; die erſte Ausgabe dieſer Schrift zu London 1646 ward bereits oben angegeben; 2) De nomine tetragrammato Dissertatio, qua vocis Jehovah apud Nostros receptae usus defenditur et a quorundam cavillationibus iniquis pariter atque inanibus vindicatur. Auch dieſe Schrift war hervorgerufen durch die Lecture einer Schrift, die über dieſen Gegenſtand erſchienen war, mit der Tendenz, den üblichen Gebrauch des Wortes Jehovah zu vertheidigen; ſie war, wie Gataker ſelbſt verſichert, während eines ſchweren Krankenlagers großentheils im Bette, zu Stande gekommen und zuerſt 1645 in 8. erſchienen[9]), als nach Verlauf mehrer Jahre die Einwürfe eines andern Gelehrten, Ludwig Cappell, den von Krankheit und Alter heimgeſuchten Greis noch einmal nöthigten zur Feder zu greifen und ſeine Anſicht in folgender Schrift nochmals zu vertheidigen, welche 1652 (alſo zwei Jahre vor dem Tode Gataker's) zu London in einem kleinern Octavbändchen unter folgendem Titel (unter dem ſie nun auch in den Opera critica der andern Diſſertation angereiht iſt) erſchienen: *Thomae Gatakeri* Londinatis Dissertationis de tetragrammato suae a D. Ludovici Cappelli in Diatribae de eodem suae defensione nupera adversus eandem objectis Vindicatio. In daſſelbe Jahr fällt auch die Veröffentlichung einer zwar längſt vorher ſchon vorbereiteten, aus früheren Beſprechungen mit einem ihm befreundeten Gelehrten (wie dies die Vorrede des Weiteren berichtet) hervorgegangenen, mit der Frage nach der Rechtfertigung zuſammenhängenden Schrift über die Wirkung der Taufe bei Kindern eben in Bezug auf Rechtfertigung und Sündenvergebung, in ſofern nach Gataker's Anſicht die Taufe bei Kindern nicht die Wirkung haben kann, daß ſie Nachlaß der Sünden und damit auch Rechtfertigung erwirke: De baptismatis infantilis vi et efficacia Disceptatio privatim habita inter virum celeberrimum Dominum Samuelem Wardum (theologiae sacrae doctorem ejusdemque in Academia Cantabrigiensi Professorem) et Thomam Gatakerum Th. S. B. ecclesiaeque Londinum propter Rotherhithiensis Pastorem. Die Einrichtung der Schrift, die den Schluß der Opera critica bildet, iſt von der Art, daß zuerſt immer der Satz von Ward und darauf eine Antwort von Gataker erfolgt. Übrigens müſſen wir bemerken, daß die Abdrücke dieſer drei Abhandlungen, wie ſie in den Opera critica erſcheinen, jedenfalls vor den beſondern, früher erſchienenen Ausgaben, derſelben den Vorzug verdienen, von Seiten der Correctheit des Druckes, wie der typographiſchen Ausſtattung; überdies ſind hier auch genaue Indices hinzugekommen, welche in den einzelnen Ausgaben ganz fehlen. Zu der zuletzt genannten Schrift läßt ſich noch eine andere zählen, deren Erſcheinen Gataker ſchon am Schluſſe der Vorrede der zuletzt genannten angekündigt hat, da ſie allerdings denſelben Gegenſtand berührt und die Widerlegung einiger darüber von einem andern engliſchen Gelehrten erhobenen Einwürfe betrifft: Stricturae ad Epistolam Joannis Davenantii de baptismo infantum. (Londini 1654.)

Die Quellen für das Leben Gataker's beſtehen zunächſt in einer Narrative of the Life and Death of Mr. *Gataker*, welche mit der von Simon Aſhe auf ihn gehaltenen Leichenpredigt zu London 1655 in 4. erſchienen iſt, dann in der von dem Sohne vor der Ausgabe der Adversaria Miscellanea posthuma (1659) zuerſt veröffentlichten und mit einem weiteren Zuſatze verſehenen Selbſtbiographie Gataker's in lateiniſcher Sprache: Thomae Gatakeri vita propria manu scripta; ſie reicht bis 1646, wo Gataker im 72. Lebensjahre ſtand, und deutet im Allgemeinen den Gang ſeines Lebens an. Damit läßt ſich noch verbinden J. G. de Chaufepié Nouveau dictionn. Hist. T. II. p. 19 sq. und die daraus genommenen Nachrichten bei Niceron: Nachrichten u. ſ. w. von S. J. Baumgarten (Halle 1753.) 8. Bd. S. 115 fg. (*Baehr.*)

GATAKER (Thomas), Wundarzt des Königs von England und der Prinzeſſin von Wales, Chirurg am St. Georgsſpitale in London, im J. 1769 geſtorben, hat einige Schriften herausgegeben, die ihn als einen guten Praktiker charakteriſiren. Namentlich in dem Werke über Syphilis, welches ohne Gataker's Namen erſchien, finden ſich manche gute Anſichten: die Urethra iſt beim Tripper nicht ulcerirt, und das Ausfließende iſt Schleim, nicht Eiter; die Verengerungen der Harnröhre rühren nicht von Fleiſchwärzchen her; die gewöhnliche Behandlung des Trippers wirkt mehr ſchädlich, als nützlich, namentlich iſt der Misbrauch der Balsamica eine vorzügliche Urſache der häufigen Hodenanſchwellungen. Gataker empfiehlt die adſtringirenden Injectionen. Er erklärt ſich für Queckſilbereinreibungen und für Saſſaparille, aber gegen den Sublimat. Seine Schriften ſind: Observations on venereal complaints and on the methods recommended for their cure. (Lond. 1754. 1755.) Observations on the internal use of Solanum or Night-shade. (2. Ed. Lond. 1757.) An account of the structure of the

7) So verſichert er ſelbſt am Schluſſe des Proloquium. 8) Morhof (l. c. T. I. p. 926) ſagt ganz wahr in Bezug auf die Adverſarien, was ebenſo auch von dieſem Commentar zu Antoninus gilt: „Vir enim fuit stupendae lectionis magnique judicii et qui in commentando diligens atque operosus est." 9) Eine ſpätere Ausgabe von Reland zu Utrecht 1707. 8., wo dieſe Abhandlung mit einigen andern verwandten Inhalts zuſammengedruckt iſt, wird noch erwähnt.

Digitized by Google

eye; with occaſional remarks on ſome diſorders of that organ. (Lond. 1761.) (Das Anatomiſche iſt ganz oberflächlich behandelt und ſcheint mehr als Baſis für chirurgiſche Bemerkungen dienen zu ſollen. Gataker tadelt das Ausziehen der Linſe bei Cataracta, er gibt der Depreſſion den entſchiedenen Vorzug.) Eſſays on medical ſubjects, originally printed ſeparately. To which is now prefixed an introduction relating to the uſe of hemlock and corroſive ſublimate and to the application of cauſtic medicines in cancerous diſorders. (Lond. 1764.) (*F. W. Theile.*)

GATES (Horatio), ein Engländer, deſſen Geburtsjahr und Jugendſchickſale unbekannt ſind. Früh widmete er ſich in Teutſchland der militairiſchen Laufbahn. In einem Regimente des Prinzen Ferdinand von Braunſchweig erwarb er ſich die erſten Kenntniſſe in der Taktik. Als Capitain bei der Infanterie folgte er dem Generale Braddok nach Amerika. Er blieb dort bis zu dem Frieden von 1763. Die amerikaniſchen Verhältniſſe waren ihm indeſſen ſo lieb geworden, daß er bald nach der Heimkehr in ſein Geburtsland ſeinen Dienſt bei der Armee aufgab und ſich nach Virginien einſchiffte. Er kaufte ſich dort einige Ländereien und bebaute ſelbſt ſein Feld. Seine Mußeſtunden füllte er mit mancherlei wiſſenſchaftlichen Studien aus. Der Ausbruch des nordamerikaniſchen Krieges führte ihn wieder zur militairiſchen Laufbahn zurück. Er focht unter den Fahnen ſeines neuen Vaterlandes mit ſo vieler Tapferkeit, daß er ſchnell von einer Stufe zur andern ſtieg, und in Kurzem zum Obergeneral der nordamerikaniſchen Armee ernannt wurde. Wie er ſich als Feldherr hervorgethan, iſt aus den mannichfachen Beſchreibungen des Krieges, den die Colonien gegen England führten, hinlänglich bekannt. Eine ausgebreitete Celebrität verſchaffte ihm der am 16. Oct. 1777 erfochtene Sieg über den britiſchen General Bourgoyne. Durch ſeine humane Behandlung der engliſchen Gefangenen zeigte ſich ſein Charakter von einer ſehr liebenswürdigen Seite. Die Lorbeeren, die er im Norden Amerika's eingeerntet, bewogen den Congreß, ihm auch das Commando über die Südarmee anzuvertrauen. Hier hatten aber ſeine Anſtrengungen nicht den gleichen Erfolg. Der engliſche General Cornwallis ſchlug ihn am 16. Aug. 1780 bei Camden in einem heftigen Treffen, mit überlegener Macht. Kurze Zeit darauf nahm Gates ſeine Dienſtentlaſſung. Er zog ſich auf ſeine Güter in Virginien zurück, wo er am 10. März 1806 im 78. Jahre ſtarb, und hinterließ den Ruf großer Uneigennützigkeit, Humanität, Großmuth und Gerechtigkeitsliebe. Mit unerſchütterlicher Feſtigkeit hing er an denen, die er ſeiner Freundſchaft für würdig hielt. Er war beharrlich in ſeinen Entſchlüſſen, ein tapferer Soldat und ein wackerer Bürger von unbeſcholtener Redlichkeit *). (*Heinrich Döring.*)

GATESHEAD, eine Vorſtadt von Newcaſtle mit 12,000 Einwohnern; ſ. u. Newcaſtle. (*H. E. Hößler.*)

GATHEAE (*Γαθέαι*), ein Ort im alten Arkadien, in der Landſchaft Kromitis, wo der Fluß Gatheatas ſeine Quellen hatte. Die Landſchaft Kromitis lag 40 Stadien oberhalb des Alpheus. Überreſte von der Stadt Kromoi waren dem Pauſanias kaum noch erkennbar, obwol er die Lage derſelben aufgefunden hatte. *Pauſan.* VIII, 34, 3. Dazu Siebelis und *Gellii* Itiner. of the Morea p. 99. Hoffmann (Griechenland und die Griechen 1. Bd. S. 1165), welcher die Stadt Kromoi fälſchlich Kromon nennt, da doch *Κρώμων* bei Pauſanias (l. c.) nur der Genitiv ſein kann (*καὶ ἐν αὐτῇ πόλεως Κρώμων — — ἐκ δὲ Κρώμων εἴκοσι στάδια κτλ.*). (*Krauſe.*)

GATIGNO oder GATINHO [1]), nennen ſich mehre jüdiſche Gelehrte, deren Verwandtſchaftsverhältniß noch unerforſcht iſt; ja der älteſte der unter dieſem Namen bekannten iſt bisher mit einem andern verwechſelt worden, den wir für den Vater halten, ohne beweiſen zu können, daß ſchon er den Namen Gatigno führte, den wir aber jedenfalls hier vorausſchicken müſſen.

1) Salomo, in provenzaliſcher Weiſe [2]): „En Salomo (אן שלמה) Aſtruk," aus Barcelona, wird in der Überſchrift ſeiner nachher zu erwähnenden Werke als Märtyrer (הקדוש) bezeichnet, wozu es ſehr gut paßt, daß er polemiſche Erklärungen zu meſſianiſchen Stellen, wie zu Jeſaias 52, 13 und zu Pſalm 139, verfaßte, die ſich in Oxford (Handſchr. Michael 289) befinden. Außerdem ſchrieb er Erläuterung des Pentateuchs, welche, mit der Überſchrift מדרשי התורה von Aſulai geſehen, ſich nunmehr ebenfalls in Oxford (Handſchr. Mich. 415) befindet, und, nach der flüchtigen Durchſicht zu urtheilen, die mir bisher geſtattet geweſen, weniger der kritiſch-philoſophiſchen Richtung der ſpaniſchen Schule, als der allgemein homiletiſchen angehört. Es iſt dies ein Hauptgrund gegen die Identität ſeiner Perſon mit

2) Esra ben Salomo ben Gatigno, „genannt [nämlich der Vater?] Aſtruk Salomo" [3]), dem Verfaſſer zweier in vielen Bibliotheken handſchriftlich vorhandenen, aber bisher wenig gekannten und zum Theil unrichtig verzeichneten Supercommentare zu Abraham Ibn Esra's Pentateuchcommentar, über welche wir hier zuerſt nach den in Oxford befindlichen Handſchriften mit der nöthigen Kürze nähere Auskunft geben.

a) Die Erläuterung der einfachen Erklärungen Ibn Esra's betitelte der Verfaſſer (ſpäter?): ספר הזכרונות,

*) ſ. Zſchokke's Miscellaneen für die neueſte Weltkunde. 1809. Nr. 26. S. 103 fg.

1) Der ſpaniſch-portugieſiſche Name גאטיניו oder גטיניו iſt hebräiſch und in der Umſchreibung vielfach verſtümmelt: גטנין, *Wolf* III. p. 870 und nach Kirchheim zu Aſulai S. 252, angeblich aus mscr. Mich. 101 (wo im Katal. S. 9 גילבינא in meinem Regiſter S. 340 bereits berichtigt), גטניו Uri 130, 2; גשטיניין Liſienthal im Kat. der münchen. Bibl. (A. Z. d. J.) Nr. 15, גאטיניו Dukes, Litbl. IX, 358 (wahrſcheinlich Druckfehler), „Gatigo" *De Rossi* Cod. 205 und Dizion. (teutſch) unter Eſtrock (!), „Ben Bantin"(!) Geiger, Melo Chofnajim S. 85. 2) Zunz, Zur Geſchichte S. 461; was Jellinek Litbl. VI, 763 für Aſulai a. a. O. vorbringt, iſt nicht ſtichhaltig. 3) Er beginnt ſeine Werke mit: אמר עזרא בבאור שלמה המכונה אשטרוק שלמה זלה״ה; *Wolf* III. p. 870, *De Rossi* l. l. haben den Namen Aſtruk Salomo auf Esra bezogen, was doch nur in ſofern möglich iſt, als Esra auch Aſtruk und daher „bi Salomo" = ben Salomo heißen konnte. Del Medigo bei Geiger a. a. O. S. 28 nennt in der That „Salomo Aſtruk" als Supercommentator des Ibn Esra, ebenſo Kirchheim zu Joſ. Caspi S. 34.

Digitized by Google

„Buch der Erinnerungen" [4]), und belehrt uns ſelbſt über ihre Tendenz und Veranlaſſung in der vorangeſchickten Einleitung (Handſchr. Mich. 101). Bei der vorgenommenen Bearbeitung dieſes Supercommentars über den Commentar des J. E., „der Leuchte des Geſetzes" (מאור התורה), habe er ſich nicht verhehlt, daß viele ſeiner Zeitgenoſſen ihn als einen Unfähigen verſpotten würden, nachdem ſo viele Erklärer vergeblich nach dem Sinne der Stellen jenes Commentars geforſcht. Aber andererſeits habe man ihn aufgefodert, niederzuſchreiben, was er von ſeinen Lehrern gehört. Er habe daher, dem Beiſpiele Joſef Ibn Caspi's folgend, die Erläuterung der einfachen Commentarſtellen (פשטים) Ibn Esra's geſondert von der Erklärung der „Geheimniſſe" (סודות) (ſ. unten), damit letztere nicht in unrechte Hände gelangten. Was in ſeinen Erläuterungen zu tadeln, ſei ihm eigen, das Richtige rühre von ſeinen Lehrern und Vorgängern her, namentlich von Joſef Ibn Caspi, der richtiger als alle Andern den Sinn Ibn Esra's zu treffen gewußt habe [5]), der Verfaſſer erklärt dies, um nicht als Plagiator zu erſcheinen; aber auch Letzterer habe Manches unerklärt gelaſſen, entweder weil er es für ſelbſtverſtändlich hielt, oder weil er keine Erklärung wußte. Die meiſten Erklärungen des Verfaſſers, welche mit ר"ל („Er [J. E.] meint"), oder einer andern (in der Handſchrift nicht ganz deutlichen) Formel beginne, gehören ſeinen Vorgängern, namentlich Ibn Caspi, an, was mit der Formel נ"ל („Es ſcheint mir") eingeleitet wird, habe der Verfaſſer von ſeinen Lehrern [6]). Es wird demnach nur bei einem genauen Vergleichen der Schrift mit den Vorläufern, namentlich Caspi, möglich ſein, ein gegründetes Urtheil über die Thätigkeit und den eigentlichen Antheil unſeres Autors an ſeinem Werke zu gewinnen. Jedenfalls gehört Letzteres zu den intereſſanten Quellen für die ältere Auffaſſung und ſelbſt für den bekanntlich in verſchiedenen Recenſionen vorliegenden Text des genialſten Pentateucherklärers, Ibn Esra. So z. B. führt Gatigno zur Perikope ויקרא eine Erklärung Ibn Caspi's zu einer Stelle Ibn Esra's an, die ſich in den ihm bekannten Exemplaren nicht finde. Außerdem iſt unſer Autor kein blinder Verehrer Ibn Caspi's [7]) und hält ſich im Allgemeinen grade bei noch nicht vor ihm erklärten Stellen länger auf. Ob die vorkommenden Citate aus Ibn Sina's medicinischen Schriften, den philoſophiſchen des Ariſtoteles (u. A. die Meteorologie), die Vergleichung der Pentateucherklärungen von Salomo Iſaki und David Kimchi (Abſchnitt ויחי) u. ſ. w. ihm oder Caspi angehören, iſt Sache eines eingehenderen Studiums, als meine nächſte Aufgabe in Oxford geſtattete. Nach dem Epigraph beendete Gatigno dieſe Schrift in Agremonte (אגרי מונט) Dinstag 18. Elul 5132 (18. Aug. 1372), und zwar zum Theil für ſich, für die Zeit des Alters, wo ſchon an und für ſich, accidentuel aber durch Leiden der Zeit, ſich die Vergeſſenheit einſtellt. Hiernach befand ſich der Verfaſſer noch in der Blüthe des Mannesalters. Er ſchließt mit dem Wunſche, den andern zu Anfang verſprochenen Supercommentar und auch andere Schriften zu verfaſſen. Wir bemerken hier noch, daß ſich in Oxford (Handſchr. Pocock 183, Uri 130) ein Supercommentar zu Ibn Esra befindet, welcher, nach der Überſchrift, den unſern und auch einen von Matatja Jizhari und Ibn Caspi (!) enthalten ſoll. In der That bildet der unſere mit ſeinen Anführungen aus Ibn Caspi, aber auch mit allerlei Weglaſſungen die Grundlage [8]), in welche Erklärungen von Matatja Jizhari eingeſchaltet ſind. Der Bearbeiter iſt vielleicht der Schreiber Schalom ben Salomo Jeruſchalmi [9]), der noch einige andere Sachen und zuletzt eigene Erklärungen zu Ibn Esra in denſelben Codex geſchrieben hat, die ſämmtlich von Uri mit Stillſchweigen übergangen werden. Der Bearbeitung des erwähnten 1. Commentars von Gatigno folgt unmittelbar eine gleiche über Gatigno's 2. Commentar.

b) „Erläuterung der Geheimniſſe des J. E.," das heißt derjenigen Stellen des J. E., in welchen die Phraſe וזה סוד u. dgl. vorkommt. Auch hier gibt unſer Autor ſelbſt die nöthige Auskunft [10]). Lange Zeit habe er, und zwar aus drei Gründen, gezögert, dieſes Werk auszuarbeiten, einmal, um nicht gegen die Abſicht J. Esra's zu offenbaren, was jener verhüllt, zum zweiten aus Furcht, daß dieſe Erläuterungen in unrechte Hände fallen dürften, deshalb habe er dieſelben nicht aufgenommen in dem Supercommentar über die einfachen Erklärungen J. Esra's, betitelt „Buch der Erinnerungen," wie in der Einleitung daſelbſt bemerkt worden [11]); endlich drittens wegen der Un-

4) ſ. unten Anmerk. 11. Das Werk befindet ſich in Oxford Handſchr. — Mich. 101 vollſtändig. Die Einleitung beginnt: אמר עזרא.... בשרים התהלותי לעשות. Dieſe Einleitung fehlt in der Handſchrift Hunt. 217 bei Uri 159, 1, welcher einen Pentateuchcommentar angibt. Der eigentliche Commentar beginnt: ואלו היה מאמר כן .. נ"ל כי אמר זה הא"ע לא לסתור דעת רז"ל שאומרים בראשונה. Das Wörtchen לא fehlt in der zu erwähnenden Bearbeitung Handſchrift Pocock 183, die ebenfalls mit dieſen Worten beginnt. Das Ende in beiden Handſchriften: והנך מסך משה ר"ל כי אמרו מסך משה עדות והוראה לדורות שלא היה חכמה, worauf das (bei Poc. 183 fehlende) Epigraph folgt. 5) In der Handſchr. Mich. folgt eine (unleſerlich ausgefüllte) Lücke nach den Worten וכל מה שהבאתי. 6) Hier, wie oben, iſt dieſes eine herkömmliche Beſcheidenheitsphraſe. 7) ſ. z. B. die Rüge, welche Kirchheim zu Ibn Caspi S. 34 anführt.

8) ſ. oben Anmerk. 4. 9) Vgl. über denſelben: Zunz, Zur Geſch. S. 521. 525. 10) Anfang der Einleitung: אמר עזרא... ימים רבים נרתעתי. Den Anfang des Commentars ſelbſt gibt Gagnier bei *Wolf* III. p. 870, wo כמה für בזה gedruckt iſt. Das Ende fehlt in der Handſchr. Hunt. 217, Uri 159, 2, ſteht aber in der Bearbeitung Poc. 183, 3, lautend: ילדה אמר החכם כי היה הסולם לעלות... רומז על השארות הנפש שהוא הסוף. Dieſer Supercommentar befindet ſich auch in München Nr. 15 und 68, 4, bei Saravat in Trieſt (ſ. Geiger a. a. O. S. 85), bei *De Rossi*, Cod. 205 und in Paris Cod. 110 anc. fonds, geſchrieben Ende 1475 (ſ. B. Beer, Litbl. II, 314; vgl. Dukes, Litbl. IX, 619, vielleicht identiſch mit Cod. 140 bei *Le Long* p. 716; *Wolf* III. p. 870). Hingegen enthalten drei Oppenheim'ſche Handſchriften nicht, wie Wolf vermuthet, unſern Supercommentar, ſondern den des Joſef Ibn Caspi, über welchen wir hier ein für alle Mal auf den am Ende des Buchſtaben Jod der Encyklopädie nachzutragenden Artikel Joſef verweiſen. 11) Der hier angeführte Titel des Supercommentars a iſt in der Einleitung zu demſelben nicht erwähnt, alſo wahrſcheinlich ſpäter hinzugefügt. Gagnier (bei *Wolf* l. l.) hatte auch die Einleitung nicht vor ſich, und gibt hier gar Nichts über das Verhältniß der in einem und demſelben Codex ent-

Digitized by Google

fähigkeit, deren er ſich bewußt ſei. Jedoch hätten ihn Freunde endlich zur Abfaſſung bewogen, und obwol er ihre gute Meinung von ihm für einen Irrthum halte, ſo gehörten ſie doch zu den Großen, gegen die man ſich (nach dem Talmud) nicht ſträuben dürfe; auch ſähe er ſich dazu dadurch veranlaßt, daß ſich einige Zeitgenoſſen rühmten, in den tiefen Sinn der Stellen I. Esra's eingedrungen zu ſein, indem ſie Dinge vorbrächten, an die jener nie gedacht. Der Verfaſſer beſchwört aber ſeine Leſer, dieſe Schrift nur den „Auserwählten" mitzutheilen [12]); er habe deshalb dieſelbe סוד ה' ליראיו (Pſalm 25, 14) betitelt, weil ſie nur für die mit den Erklärungen Ibn Esra's Vertrauten beſtimmt ſei [13]). Nach dem Wunſche, daß ihn Gott vor „böſer Zunge" bewahren möge, und erneuerten Beſcheidenheitsphraſen gibt er auch hier als Zweck an, in dieſer Schrift ein Erinnerungsmittel für das Alter niedergelegt zu haben. In Bezug auf die zu befolgende Methode will er die Geheimnißſtellen theils nach ihrem Wortlaute, theils nur dem Inhalte nach erläutern, namentlich die, welche mit andern Wiſſenſchaften im Zuſammenhange ſtünden, wie z. B. mit Arithmetik und Aſtronomie, in denen er ſelbſt nicht bewandert ſei. Die Einleitung ſchließt mit dem Wunſche, noch andere beabſichtete Schriften abfaſſen zu können. Gleich zu Anfang ſtellt er die intereſſante Regel auf, wo Ibn Esra bemerkt: ויש לו סוד („es ſteckt ein Geheimniß dahinter"), oder dergl., und keine myſteriöſe Erklärung nachfolge, da habe Ibn Esra nur anſtändiger Weiſe die Deutung des Midraſch beſeitigen wollen. Auch hier finden wir Citate aller Art, z. B. zu Anfang: Ibn Sina im Buch de coelo et mundo, Ibn Roſchd, das Buch vom Entſtehen und Vergehen, Ariſtoteles von der Seele, Maimonides ꝛc. Eine Hauptquelle iſt aber hier weniger Ibn Caspi, als Salomo Franco's Erklärung der Geheimniſſe des I. Esra, die er fortwährend mit dem einfachen Namen „es erklärt Franco" u. dgl. bezeichnet; jedoch bedarf auch das Verhältniß zu dieſem Commentator noch beſonderer Forſchung, und wollen wir uns nur eine kurze Hinweiſung auf einige Stellen geſtatten [14]). Bei der bekannten Stelle Gen. 2, 20 genügt unſerm Autor die Erklärung Franco's nicht, der bei dieſer Gelegenheit allen Commentatoren die Fälſchung des theologiſchen Standpunkts einfacher Bibelauffaſſung durch philoſophiſche Unterſchiebungen — wie ſolches Ibn Roſchd, in der Einleitung zum Commentar über die Phyſik, dem Alghaſali — vorwirft. Unſerm Autor ſcheint die beſte Erläuterung die des Don Salomo Ibn Jaiſch ha-Sefardi zu ſein [15]). Im Namen ſeines verſtorbenen Lehrers Joſef Ibn Vivas erklärt er das Wunder des Sonnenſtillſtandes des Joſua auf aſtronomiſche Weiſe. Für unſern Esra ſoll aber ein Joſef ben Joſua Ibn Vivas die logiſche Terminologie des Maimonides (?) aus dem Arabiſchen überſetzt haben [16]). Von andern oben angedeuteten Schriften unſers Autors iſt uns noch Nichts bekannt geworden; denn der angebliche Commentar zu den erſten Propheten in Orford (Handſchr. Hunt. 300, Uri 110) iſt der bekannte Kimchiſche, mit welchem ein literariſcher Betrug ausgeführt worden, auf den hier näher einzugehen nicht der Ort iſt.

3) Von Literatoren jüngerer Zeit Namens Gatigno, die ſich namentlich in Italien und dem Orient finden, nennen wir beiſpielsweiſe Chajjim Gatigno, Corrector des in Cremona 1560 gedruckten Buches Sohar; Chajjim Abraham Gatigno, Verfaſſer von Predigten, Rechtsgutachten u. ſ. w., in Salonichi 1736—1756 gedruckt (Kat. Mich. 1629. 4244); Eljakim Gatigno daſelbſt 1781 (Mich. 54); Iſak Gatigno daſelbſt 1792 fg. (Mich. 510. 524); hingegen dürfte Joſef האמבריא bei Wolf (III, 881 b) eine Verſtümmelung von Joſef de Trani ſein.

(*Steinschneider.*)

GATINOIS (Geſchichte und Geographie), nach älterer, auf das Etymon des Namens führender, Schreibart **Gastinois**, lateiniſch **Vastinium**, **Pagus Gastensis**, hat den Namen, wie man mit vieler Wahrſcheinlichkeit ſagt, von den Felſen und den ſandigen Stellen erhalten, welche die Bewohner des Landes **Gastines** nennen. Der meiſtens ebene Boden iſt nämlich ſandig, und erzeugt daher nicht viel Getreide; auch fehlt es hier und da nicht an Heiden. Außer der Strecke längs dem Loing und in dem ſüdlichen Theile wächſt nur wenig Wein; doch iſt das Land nicht ohne trefflichen Safran, ſchöne Weiden und Waldungen, Wildpret und Fiſche. Speciell bedeutet in

haltenen Schriften, ebenſo wenig Uri, oder die andern Bibliographen.

12) לידחידים סגולת השרידים אשר ה' קורא, eine ſtereotype Phraſe. Gagnier überſetzt „nisi illis, qui unum Deum profiteantur," weswegen Kirchheim zu Aſulai glaubt, daß er (nicht Wolf) ליחידים geleſen, allein Gagnier nahm יחידים (= מיחדים) für Unitarier. 13) ליראיו fehlt bei Gagnier a. a. O., Geiger a. a. O. u. ſ. w., obwol es auch in der Überſchrift ſteht. Im Supercommentar a wird häufig darauf mit der Abbreviatur בס"ל verwieſen. 14) Gagnier und ſein Abſchreiber Uri haben nicht bemerkt, daß von dem Commentar Salomo Franco's die Rede ſei, der ſich in der Handſchr. Hunt. 559 (*Wolf* III. p. 1064. Uri 140) nebſt einer Vertheidigung gegen die Angriffe des Abraham Ibn Altabib (nicht dieſe Angriffe ſelbſt!) befindet. Dem Franco gehört in unſerm Supercommentar (zu Anfang Geneſis) das Citat aus dem angeblichen Buche Henoch's (Hermes) über die Religionen der Propheten (דתות הנביאים) an, ebenſo (zu Ende Pentat.) die Bemerkung, daß Ibn Esra's Commentar zu den erſten Propheten nicht vorgekommen, wogegen in der erwähnten Vertheidigung ein (?) פירוש angeführt zu ſein ſcheint, der jenen — bis jetzt nicht bekannten — Commentar geſehen haben will. Unſer Esra führt (daſelbſt) im Namen des Don Joſef Wakkar die Erklärung eines Bibelwunders (ſ. unten) durch Sonnenfinſterniß an; Franco, in der Vertheidigung, ſagt nur, daß Joſef Ibn Wakkar (ſein Lehrer in Toledo) mit ſeiner eigenen Erklärung übereinſtimme, ohne die eben erwähnte anzuführen. Unklar iſt uns das Verhältniß einer Stelle im Abſchnitt Schemot geblieben, wo Esra in eigener Unkenntniß der Mathematik, die Erklärung Franco's allen andern vorzuziehen erachtet, ſodann im Namen eines großen Mathematikers eine Auseinanderſetzung anführt, dann aber (ſelbſt?) in der Erklärung fortfährt und mit den Worten ſchließt: ע"כ לשון פרנקו בס"סוד ה' ליראיו, „ſoweit Franco im Comm. Sod etc.," alſo der eigene Titel auf Franco's Schrift übertragen wird!

15) Die angeführte Erklärung ſelbſt findet ſich nicht in der Handſchr. Hunt. 293 (Uri 106), wol aber etwas Ähnliches; außerdem ſcheint es zwei Autoren dieſes Namens zu geben, deren einer arabiſch ſchrieb. 16) Cod. Par. a. f. 397 bei Dukes, Litbl. IX, 358 u. 454, wo jedoch der jüngere Joſef aus Lorka gemeint ſcheint; vgl. den Artikel Josef am Ende des Buchſtaben Jod und *Carmoly*, Hist. des méd. juifs p. 117.

Digitized by Google

der franzöſiſchen Schriftſprache Gastine, Flußſpath. Da das G in Gastinois (Gatinois) aus W entſtanden iſt, ſo muß die ältere Schreibart Guastinois geweſen ſein. Du Fresne unter *Vastum*, *Gastum*, *Guastum*, *Wastum*, *Wastinae*, voces ejusdem notionis et originis bemerkt: Veneti appellant *guasti* circumjectum oppidis planitiem. Doch wol nannten ſie die Ebene um die Städte guasti, weil die um die Städte liegende Pläne unbebaut war. Das italieniſche Guasto, die Verwüſtung, Zerſtörung, Verheerung, Plünderung, Verderben, und guasto, verderbt, verdorben, anbrüchig, faul, kann als unmittelbar aus dem lateiniſchen vastus, wüſte, öde, leer an Menſchen, Einwohnern und andern Geſchöpfen, und bildlich wüſt für unordentlich, unförmlich, ungebildet, plump, ungeſchickt, abſcheulich, entſetzlich, entlehnt und italiſirt angenommen werden; aber die Wurzel des Wortes ſelbſt iſt zu verbreitet, und dieſe Verbreitung kann nur aus der Urverwandtſchaft des großen indogermaniſchen Sprachſtammes erklärt werden. Wir haben das althochteutſche [1]) wôsti, vastus, desertus, altſächſ. wôsti, angl. (ſogenanntes angelſächſ.) weste, altfrieſiſch [2]) woste, neufr. woast, holländ. woest, wüſt, althochteutſch Wôsti, Wôsta, Wostinna, desertum, altſächſ. Wostinna, angl. Westen, altfrieſiſch Wostene, Westene, neufr. Woastijnne [3]), holländ. Woestyne, Woesteny, Wüſte, Wüſtenei, mittelhochteutſch Wuoste, desertum, Wuost, Verwüſtung, althochteutſch wastian, wostian, vastare, devastare, angliſch westan, wüſten, althochteutſch arwostian, vastare, devastare, populari, depopulari, destituere, altſächſ. awostian, angliſch avesten, devastare, verwüſten (holländ. verwoesten, mittelhochteutſch verwüesten), althochteutſch Wastio, vastator, Wuostari, exstirpator, Wüſter, Verwüſter (holländ. Verwoester). Dieſelbe Wurzel mit woste (wüſte, desertus) hat das plattteutſche güst, ſaterländiſch gist [4]), ditmarſiſch göst, altfrieſiſch gast, gest, nordfrieſiſch gast, bedeutet gelte, unfruchtbar, unbefruchtet, wird vom Viehe gebraucht, das keine Milch gibt, noch trächtig iſt, und iſt vornehmlich durch ſeine Anwendung auf unfruchtbares, oder wenigſtens nicht beſäetes Land bekannt, z. B. im Plattteutſchen güst ploegen, brachen, brach ackern, im Altfrieſiſchen im Brockmerbrief §. 16: Fon tha londe ist alsa den, buta Aurikera geste londe u. ſ. w. [5]). Zuſammengeſetzt altfrieſiſch Gastlond, Gestlond, mittelniederländiſch vom J. 1258 (Mieris 1, 327) Geestland, ſaterländiſch Gastland [6]), einfache Subſtantivbildung, nordfrieſiſch Gast [7]), im Oſtfriesländiſchen Gast [8]), Gaste [9]), bei Winkelmann, Oldenb. Chron. Göst, im Bremiſchen und Hamburgiſchen, und noch andern niederſächſiſchen und daraus auch in der landwirthſchaftlichen Schriftſprache Geest, die Geest (d. h. das geeſte Land), das hohe, trockene Land (Urland), im Gegenſatze der Marſchen oder fruchtbaren Niederungen, die durch Anſchwemmung an dem Meere, ſowie an den Flüſſen ſich bilden. Das mittellateiniſche Vastum kommt in der Bedeutung von destructio, z. B. in der Magna Charta: Custos terrae hujusmodi haeredis, qui infra aetatem fuerit, non capiat de terra haeredis nonnisi rationabiles exitus, haec sine destructione et *vasto* hominum et rerum, häufig vor, lautet auch Guastum, Gastum [10]), wenn die romaniſche Ausſprache, z. B. bei *Petrus de Vineis* Lib. V. Epist. 112: „Guasta, damna, incendia,“ berückſichtigt wird, im Altfranzöſiſchen Gast, ſo z. B. in den Gewohnheitsrechten von Tours: faire ravage et *gast*, dissipation, und bei Robert von Bourron im Merlin: Et ensi mettoit à *gast* et à destruction tres tout le Royaume de Logres. Im Betreff des Namens Gastinois iſt beſonders bemerkenswerth die Bedeutung von gast in Beziehung auf Land, das wegen Krieges oder aus andern Urſachen wüſte oder unbebaut liegt. So z. B. ſagt das Tabularium S. Vincentii in Bosco Carnot. an. 1225: Si terra circumjacens pro communi guerra gasta remanserit vel inculta. In dem Regesto Philippi Augusti Reg. Herouvalliano fol. 143: Terrae in *gastu*, quae non excoluntur. In dem von Du Fresne unter *Vastum*, *Gastum* angeführten Gloss. Lat. Gall. *Vastus*, *Vain*, *Gast*, womit Vastitas zu vergleichen in den daſelbſt angezogenen Gloss. Gr. Lat.: πόρθησις, excidium, vastitas, vastatio, und in den Gloss. Lat. MS. Reg.: Vastitas, solitudo vel eremus, wobei zu bemerken, daß vastitas in der Bedeutung von Einöde, Wüſtenei, Verwüſtung, Verheerung ſchon bei Cicero vorkommt. Für Gatinois paßt ſein Name nicht blos im Betreff ſeines Sandes und ſeiner Heiden und überhaupt auf ſeine geringe Fruchtbarkeit im Betreff des Feldbaues, wofür das Wort Vastum [11]) (nach romaniſcher Ausſprache Gastum) gebraucht ward, z. B. bei *Paulinus Nolanus* epist. 30 ad Aprum: Qualem agri tui speciem a villico tuo fieri postulas, tamen Deo Domino tuo redde culturam: intellige quicquid in agro tuo displiceat aut placet, idem in anima tua placere Christo aut displicere. Si *vasta*, peccatis quasi dumis, sordeat, neque propheticis aut Apostolicis nubibus compluatur, in aridam solitudinem gratia deserente damnabitur, im Tabulario Ecclesiae S. Stephani Lemovicensis ann. 1081: Fecit Gosbertus Archidiac. totam terram de Monte S. Joannis esse *vastam*, im Tabulario Vindocinense Urk. 237: Osanna filia Gaufridi de Fay dedit duos arpennos prati

1) ſ. die Nachweiſungen bei Graff, Althochteutſcher Sprachſchatz I. Sp. 1081. 1082. 2) ſ. die Nachweiſungen bei v. Richthofen, Altfrieſ. Wörterbuch S. 1160. 3) ſ. *Epkema*, Woordenboek op de Gedichten van *G. Japien* p. 1160. 4) *Hettema en Posthumus*, Onze Reis naar Sagelterland p. 775. 5) ſ. v. Richthofen, Frieſiſche Rechtsquellen S. 173, vgl. S. 775. 6) *Hettema en Posthumus* l. c. p. 238. 7) Outzen, Gloſſ. d. frieſ. Sprache S. 9. 8) Verzeichniß einiger oſtfrieſiſchen Worte in den Beiträgen zu der juriſtiſchen Literatur in den preußiſchen Staaten, 2. Sammlung S. 226. 9) v. Wicht, Oſtfrieſiſches Landrecht S. 43, welcher aber irrig vermuthet, daß Gaste von Gasten, Gerſte (hordeum), genannt ſei.

10) So z. B. kommt *Gastum* facere in einer Urkunde vom J. 1215 bei *Corius*, Histor. Mediolan. P. II. p. 157 und in der Historia Cortusiorum Lib. I. Cap. 8 vor. 11) Kommt auch in der Form der Mehrzahl vor, ſo z. B. im Testamento Fulradi Abbatis S. Dionysii: Tertiam cellam infra vasta Vosgo (Vosegi) aedificavit, ubi sanctus C. requiescit etc.

Digitized by Google

censu quietos et liberos: et alios duos de quadam manu-firma sua, quae est ad Morias. Quae dum priscis coleretur temporibus, 12 den. census solvebat, modo quia *vasta* est, nihil census reddit, sed est allodium. Auch im Betreff ſeines Waldbodens und ſeiner Waldungen paßt der Name Pagus Gastensis, Vastinium, le Gastinois (jetzt Gatinois), für das Ländchen, das ihn trägt. Wastum wird nämlich häufig für Waldblöße gebraucht. So z. B. ſagt Roger von Hoveden S. 784: Item Rex defendat quod nullus donet vel vendat aliquid ad destructionem bosci sui, vel wastum, quae sit infra forestam Regis: sed concedit bene, quod capiant de boscis suis quod necesse iis fuerit sine wasto et hoc per visum forestarii sui etc. In der Urkunde des Königs Johann von England für die Forſte vom J. 1215 kommt vor: wastum facere. Die Inquesta de forisfacturis Forestar. Angl. ſagt: Inquiratur etiam qui fecerint vel facere consueverint vastum vel destructionem de viridi, vel de venatione. Eine Urkunde des Königs Heinrich III. von England: de bosco vasto extra villam de N. quod — — — tenent ad feodi firmam. Das Monasticum Anglic. T. I. p. 192: Ita scilicet quod de Wasto quod facient quadrigae, quae ibunt in boscum de Walloy et Widelai, neque de Wasto aliarum quadrigarum, quae ibunt in alios praedictos boscos non ponantur in merci nec scribantur in Wasto, und p. 518: Cum toto nemore suo, sine wasto et venditione; ſ. daſelbſt auch T. I. p. 529 und T. II. p. 204, wo Wasta und Wastum in der Bedeutung von Waldblöße vorkommt. Das Tabularium Abscensis monasterii enthält: Concedo fratribus de Absce totum planum, vel ut vulgo dicitur, totum Guastum quod modo est, vel in posterum erit in bosco meo etc. Endlich iſt der Name Gastinois für das ihn tragende Ländchen im Betreff ſeiner Viehweiden paſſend, da die Wasta oder Guasta zu Viehweiden benutzt wurden, wofür der Herr derſelben Trifftgeld erhielt. So z. B. beſagt das Computum Domanii Stapularum in Comitatu Bononiensi vom J. 1475: Recepte des Wastes en la Forest de Hardelo, und fol. 41: Recepte des Wastis en la forest de Boulogne de pennaiges de vaches et veaux allant en la dite forest, pour 5 sols la vache et 2 sols 6 deniers le veau. Aus Wastum und gastum iſt Wastina gebildet, z. B. in den Prolationibus Historiae Guinensis p. 50. 70. 209. 466. 514, und Gastina, z. B. bei *Innocentius III.* PP. Lib. XV. ep. 179, franzöſiſch Gastine, z. B. in den auvergner Gewohnheitsrechten. Die Conventio inter Ducem Brabantiae et Capitulum S. Waltrudis Montensis vom J. 1209 [12]) beſagt: Omnesque vastinae, quae Terrae sylvestres dicuntur, und in einer andern Urkunde vom J. 1247 [13]) heißt es: in omni terra, quae vulgariter *Wastina* dicitur. Die Grenzen von Gatinois ſind nicht genau bekannt. Jedoch ſoviel iſt gewiß, daß Gatinois im 9. Jahrh., als es eigene Grafen, nämlich einen Gaugrafen, hatte, in engere Grenzen eingeſchloſſen war, als nachher. Im 11. Jahrh. finden wir noch eine andere Grafſchaft Gaſtinois, nämlich die des Ländchens Gaſtine in Ober-Poitou. Noch ein anderes dürres, ſchwer zu bearbeitendes, La Gaſtine geheißenes Land gibt es in der Landſchaft Touraine. Die Grafſchaft Gaſtinois in Ober-Poitou wird bei dem Erbfolgeſtreit wegen der Grafſchaft Anjou erwähnt. Nachdem im J. 1060 Gottfried (Geofroy) Martell, Graf von Anjou, einer der größten Männer ſeiner Zeit, ohne Leibeserben geſtorben war, fielen ſeine Staaten an ſeine zwei Neffen, die Söhne ſeiner Schweſter Adelheid, die mit dem Grafen Alberich von Gaſtines in Poitou [15]), oder nach anderer Angabe mit dem Gottfried (Geofroy) Ferole, Grafen von Gatinois [16]), vermählt war. Die beiden Brüder, nämlich der ältere, Gottfried der Bärtige, und der jüngere, Fulko Rechin (der Mürriſche), theilten die Erbſchaft, aber Gottfried wurde von ſeinem Bruder im J. 1061 bekriegt und von ihm überwunden, nach einem achtjährigen Kriege gefangen und in ein enges Gefängniß eingeſperrt, aus welchem er endlich auf Befehl des Papſtes Alexander II. zwar gelaſſen, aber durch einen Gifttrank ſo geſchwächt wurde, daß er die Annehmlichkeiten der Freiheit nicht genießen konnte. Nichtsdeſtoweniger erneuerte er den Krieg, gerieth aber wieder in Gefangenſchaft und ſtarb bald darauf. Bei dieſen Bruderkriegen blieb der Regent von Frankreich, Graf Balduin, ruhig, und war nur auf gute Verwaltung der Staaten ſeines Mündels, des Königs Philipp I. von Frankreich, bedacht. Hierdurch erlangte er ſoviel, daß Fulko freiwillig den Schutz und die Nachſicht des Königs ſuchte, und ihm dafür die Grafſchaft Gatinois abtrat, die ſogleich wieder mit der Krone vereinigt ward [17]). Diejenigen, welche unter dieſer Grafſchaft nicht das etwa 60 Kirchſpiele, unter welchen Parthenay die erſte Stelle einnimmt, begreifende, im weſtlichen Theile von Poitou (Departement Parthenay) befindliche Ländchen Gaſtine, ſondern Gaſtinois (Gatinois) in den Gouvernements Isle-de-France und Orleans verſtehen, ſagen, König Philipp I. habe gegen das Ende des 11. Jahrh. Gatinois an ſich gezogen und es mit der Krone vereinigt [18]). Jedoch iſt die Annahme, daß unter der Grafſchaft Gatinois, welche Graf Fulko Rechin von Anjou an den König Philipp I. von Frankreich abtrat, das Ländchen Gaſtine in Poitou in Frankreich gemeint ſei, wahrſcheinlicher. Gatinois in Isle de France gehörte zu den alten Hausbeſitzungen der Kapetinger. Im J. 1203 war ein großes Turnier in Moret in dem Gatinois, wo

12) Bei *Prynneus*, Libert. Angl. T. III. p. 974. 13) Bei *Miraeus*, Diplomat. Belgic. p. 160. 14) Bei demſelben ebendaſelbſt S. 173.

15) Meuſel, Fortſetzung der Allgem. Welthiſtorie. 36. Th. S. 342. 16) *Moreri*, Le Grand Dictionnaire Historique. 11. Edit. T. I. p. 187. 17) Fragmentum ap. *Du Chesne*, Hist. Franc. T. IV. p. 89; Chron. Andegav. ad ann. 1067 (in *Labbei* Bibl. nov. MSS. T. I. p. 288); Historiae Andegavensis fragmentum per Fulconem Com. Andeg. (in *Dacherii* Spicileg. T. X. p. 395); Chron. Malleacense ad ann. 1060 sqq. Darnach *Velly* T. II. p. 390 sq. und Meuſel a. a. O. S. 341—343. 18) Hiſtoriſches, ſtatiſtiſch-topographiſches Lexikon von Frankreich. 2. Bd. S. 740. 741.

eine Menge des Adels ſich verſammelt hatte. Hierher begab ſich König Philipp II. Auguſt und lud alle Herren und Edelleute, welche ſich daſelbſt befanden, ein, ihm zu folgen, um Alençon beizuſtehen, welches von dem Könige Johann von England hart belagert wurde, und zwang denſelben, die Belagerung aufzuheben [19]). Moret war nachmals eine Grafſchaft in dem Gatinois. Dieſes umfaßte auch die Grafſchaft von Rochefort und das Herzogthum von Nemours. Außerdem waren wichtig im alten Gatinois Montargis, Montlehery, Milly, Fontainebleau u. ſ. w. Bevor die Eintheilung Frankreichs in Gouvernements vernichtet war, gehörte die Provinz Gatinois theils zum Gouvernement von Isle de France, theils zu dem Gouvernement von Orleans, und war daher in Le Gatinois-François und Le Gatinois-Orleannois getheilt. Le Gatinois-François, zwiſchen 20° 1′ und 20° 54′ der Länge und zwiſchen 48° und 48° 32′ der Breite gelegen, war 15 franz. Meilen lang, 8 breit und hatte einen Flächeninhalt von ungefähr 31 geogr. □Meilen, hat meiſtens ebenen Boden und hier und da einen Hügel, trägt ſehr wenig Wein, aber Getreide und Gras, und hat außer dem Walde von Fontainebleau nur wenig Holzungen, erzeugt Wildpret und viele Fiſche, wird von der Seine und außer ihr von den Flüſſen Loing, Bee, Lunain, Aurance und Yonne durchfloſſen und enthielt 1) Melun (Melodunum), 2) Fontainebleau (Fons Bliaudi), 3) Moret (Muretum), 4) Pont ſur Yonne, 5) Chateau Landon (Vellaunodum), 6) Beaumont, 7) Milly (Milliacum, Mauriliacum, Maurillac), 8) das Schloß Gourances, 9) Nemours, 10) Courtenay (Curtenacum), 11) wird von Büſching auch Etampes (Stampae, welches von Expilly zu Hurepoir gerechnet wird) zu dem Gatinois-François gerechnet. Das von Andern [20]) zu Gatinois gezählte Pithiviers wird von Büſching [21]) zu Ober-Orleans gerechnet. Le Gatinois Orleannois, zwiſchen 19° 36′ und 21° 6′ der Länge und zwiſchen 47° 22′ und 48° 31′ der Breite gelegen, hat eine Länge von 24 franz. Meilen, und da, wo es am breiteſten iſt, eine Breite von acht franz. Meilen, wird ſeinem Flächeninhalte nach auf ungefähr 50 geographiſche □Meilen geſchätzt, wird von der Loire und dem Loing und von einer Menge Bächen bewäſſert und von den Kanälen von Briare und von Orleans durchſchnitten, beſitzt auch eine Menge Teiche, daher viel Fiſche, auch Wildpret, ſchöne Waldungen, Viehweiden, baut guten Safran, aber wenig Getreide, da der zwar ebene Boden ſandig, auch hier und da mit Heiden bedeckt iſt, war nordöſtlich von Hurepoir, oſtnordöſtlich von dem Gatinois-François, öſtlich von der Champagne und dem Auxerrois, ſüdlich von dem Nivernois und Berry, von welchem letztern es die Loire trennt, und weſtlich von dem eigentlichen Orleannois begrenzt, umfaßte die Orte Montargis (Mons Argisus, Mons Argensis, Montargium), die ſchöne und wohlbewohnte Hauptſtadt; ferner Boiscommun, Ferriers, Lorris, Chateau Renard, Puiſeaux (Puteolus), Chatillon an dem Loing, Gien (Giemum), Briare (Bribodurum, Brivodurum) und das Ländchen Puiſage, in welchem S. Fargeau, S. Amand, Bleneau und Bonny. Bei Eintheilung Frankreichs in Departements ward Le Gatinois-François ungefähr in die Diſtricte von Melun und Nemours im Departement Seine und Marne und Le Gatinois-Orleannois in die Diſtricte von Pithiviers, Boiscommun, Montargis und Gien, im Departement des Loiret, und in den Diſtrict Fargeau, im Departement der Yonne, getheilt. (*Ferdinand Wachter.*)

GATO, 1) ein Vorgebirge (Capo de Gato, d. i. Katzenvorgebirge) bei dem Dorfe Agrodiri im ſüdlichen Cypern, ſo genannt, weil die Prieſter zur Vertilgung der Schlangen Katzen halten. 2) Gato oder Agaton, eine Handelsſtadt auf der Küſte Benin in Afrika. (*H. E. Hössler.*)

Gats, ſ. Gat.

GATSCH. Ein kleines freundliches Städtchen Ungarns, in der Grafſchaft Neograd, drei Meilen von Korpona, mit einigen Wollenmanufacturen. Auf einer Anhöhe daneben liegt das befeſtigte Schloß gleiches Namens. (*J. Hasemann.*)

GATSCHINA, ein kaiſerliches Luſtſchloß und Stadt, 6½ Meilen ſüdſüdweſtlich von St. Petersburg, in dem nach dieſer prächtigen Reſidenz benannten Gouvernement, an den duderhofſchen Bergen und an der Iſchora, nahe an der großen ſmolenskiſchen Heerſtraße, drei Meilen von einem andern bekannten prachtvollen Luſtſchloſſe und Lieblingsaufenthalte der Kaiſerin Katharina II., dem ſtolzen Sarskoje-Selo. Die Iſchora bildet hier einen lieblichen, etliche Klafter tiefen, kryſtallhellen See, an welchem das reizende Gatſchina liegt. Der Weg dahin iſt öde und langweilig; doch kann man unterwegs den ſchönen Demidow'ſchen Landſitz Siworiz beſuchen, wo überaus angenehme und abwechſelnde Gartenanlagen befindlich ſind. Gatſchina ward von dem verſtorbenen Fürſten Gregor Orlow erbaut, welchem Katharina II. bald nach ihrem Regierungsantritte einen anſehnlichen Theil des gatſchinaſchen Gebiets geſchenkt hatte. Nach ſeinem Tode kaufte ſie ihn mit dem Schloſſe den Erben wieder ab und ſchenkte ihn ihrem Sohne und Nachfolger, dem damaligen Großfürſten und nachher regierenden Kaiſer Paul, deſſen gewöhnlicher Sommeraufenthalt und Lieblingsſitz das Schloß Gatſchina war, wo er noch als Großfürſt das ſtille Privatleben dem Geräuſche des Hofes vorzog. Es iſt auch in der That für jeden, der Geſchmack hat, ein Gegenſtand des ſinnigſten Wohlgefallens und die Perle unter allen kaiſerlichen Luſtſchlöſſern. Beinahe eine Meile dieſſeit des Schloſſes kündigt ſchon auf der ſchönen wohlunterhaltenen Kunſtſtraße eine prachtvollmajeſtätiſche Triumphpforte von rothem und grauem Marmor, welche „das dankbare Rußland" durch Katharina II. dem verdienſtvollen Lieblinge aus dem Titanenſtamme der Orlowe, dem Sieger bei Tſchesme, gewidmet hat, den Anfang des gatſchinaſchen Gebietes an, das mit der gleichnamigen Stadt und den zunächſt dem Schloſſe gelegenen Ortſchaften ungefähr 8000 Einwohner enthält. Jenes Thor, ein vortreffliches Werk der Architektur, iſt

19) ſ. *Guillaume Morin* et *Rouillard*, Histoire de Melun et d'Hurepoix. 20) ſ. Hiſt. ſtat.-topogr. Lexikon von Frankreich. 2. Bd. S. 337. 21) Erdbeſchreibung 3. Th. S. 491. 791.

Digitized by Google

zugleich der Eingang in den Park. Ehe man noch das Schloß ſelbſt erreicht, kommt man durch die ſchmale Straße des Städtchens, oder vielmehr Landguts Ingerburg, das aus mehren zuſammenhängenden, im gothiſchen Styl erbauten ſteinernen Häuſern beſteht. Es ſtößt unmittelbar an die Stadt Gatſchina, an deren Ende das Schloß liegt, welches nach den Gartenſeiten hin, mit den beiden abgeſtumpften Thürmen ein gothiſches, einer Ritterburg aus dem Mittelalter ähnliches Anſehen hat. Jenes weitläufige Gebäude zur Rechten, die Ingerburg, iſt eine von den launenhaften, wunderlichen Ideen Paul's I., in denen er ſich oft ſo wohl gefiel. Es ſoll im Geſchmack der Ritterzeiten ſein und eine Burg vorſtellen, weshalb es von ihm auch Ingerburg (Burg der Ingrier) genannt ward. In dem Bezirke des Schloſſes und Gebietes von Gatſchina liegt auch die Abtei, auf deren Anhöhe man das große Schloß und das ſchöne Portal zum Park ſchon von weitem erblickt. Dieſes Gebäude iſt indeſſen nur klein und keine von den in Teutſchland oder Frankreich gefeierten Abteien, wie z. B. die von St. Gallen, Corvey, Mölk ꝛc., aber eine von Paul's freundlichſten Anlagen; ein Thurm mit hoher Spitze und ein kleines weißes Gebäude im Kloſterſtyl, ſich um ihn herziehend. Man erinnert ſich dabei der alten Löwenburg auf der Wilhelmshöhe bei Kaſſel, welche im Innern und Äußern dem 12. oder 13. Jahrh. anzugehören ſcheint, ungeachtet ſie erſt am Ende des 18. gebaut iſt. Hier zeigt man auch einen Stuhl von altem Schnitzwerk, der noch von Peter II. herrühren ſoll. — Das Schönſte dieſer Abtei iſt die herrliche Ausſicht aus ihren oberen Zimmern über den weiten, mit Wald bekränzten See hin, nach den reizendſten Partien des fernen Parks und nach dem Palaſte. Man ſieht das ſchöne eiſerne Gitterwerk, das Portal, einen großen Obelisk in der Perſpective der Heerſtraße, eine anſehnliche ſteinerne Brücke, zwei zierliche kaiſerliche Luſtjachten auf dem Waſſerſpiegel des Sees, verſchiedene andere Brücken, Inſeln, Halbinſeln u. ſ. w.

Das mittlere Hauptgebäude, das große corps de logis des Schloſſes ſelbſt, welches drei Stockwerke hoch iſt, wurde ſchon im J. 1770 von dem gedachten Fürſten Orlow aus dem ſchönen ſtrohfarbenen pudowsky'ſchen Kalkſteine erbaut und von ihm auch ein Theil des jetzigen Parks angelegt. Im mittleren Stockwerke ſind die prächtigen, geſchmackvoll möblirten Zimmer der verſtorbenen Kaiſerin Mutter, Maria Feodorowna, welcher dieſes Schloß gehörte, für das ihr Gemahl, Kaiſer Paul I., eine ſo große Vorliebe hatte; auch ließ er, weil das Hauptgebäude für die ganze kaiſerliche Familie zu klein war, noch zwei bogenförmig gegen den Hofplatz zu hervorſpringende Seitenflügel daran bauen, welche daſſelbe mit zwei Nebengebäuden von einem Stock verbinden, deren jedes ein großes zurückſpringendes Viereck mit vier ähnlichen Thürmen in den Winkeln bildet. Jedes dieſer weitläufigen Quadrate könnte ein kleiner teutſcher Fürſt ganz unbedenklich als ſein Haupt- und Reſidenzſchloß betrachten, da doch hier beide nur zur Aufnahme und Beherbergung des zahlreichen Hofperſonals der Kaiſerin Mutter dienten, die mehre Jahre mit ihrem glänzenden Hofe Gatſchina im Winter bewohnte, wodurch Schloß und Stadt ſehr lebhaft und in einer gewiſſen Art glänzend wurden. Dann waren hier am Hofe oft Schauſpiele, Concerte, Redouten, Maskeraden u. ſ. w. In dem Quadrate auf der linken Seite befinden ſich das Schloßtheater, die Rüſtkammer, die Reitſchule und die Wohnungen der Stallbeamten, ſowie die des Aufſehers (maréchal du palais) von Gatſchina. Vormals ſtand hier auch die anſehnliche Bibliothek des (verſtorbenen) Großfürſten Conſtantin, welche derſelbe ſpäterhin der Univerſität Dorpat ſchenkte. In dem Vierecke rechter Hand iſt die Hofkapelle, die Wohnung des Commandanten und anderer zum Hofſtaate der Kaiſerin gehörigen Perſonen, nebſt den Hofküchen. Es gehörten zur Hofbedienung mehr denn 100 Perſonen mit einem jährlichen Etat von 50,000 Rubeln. In den Prachtzimmern der Kaiſerin zeigt man unter andern Koſtbarkeiten und Seltenheiten, Schildereien, Plafonds, Parkets ꝛc. auch eine Säule von Bernſtein, von Maria Feodorowna eigenhändig gedreht; hier Paul's Betzimmer, wo Gebetbuch und Sammetdecke vom letzten Gebrauche noch da liegen; dort das große Audienzzimmer, worin Pracht und Geſchmack auf das Schönſte gepaart ſind, alles in Purpurſammet mit Gold, der Thron elegant und mit reicher Stickerei decorirt, mehre Gemälde von Werth. Man kommt jetzt in einen andern großen, prachtvollen Saal mit Statuen und Basreliefs angefüllt, worunter mehre Antiken ſind. Es iſt hier überhaupt nichts Mittelmäßiges! Die ſchönſten pariſer und petersburger Gobelins, bronzene und marmorne Bildſäulen, Büſten, große Seeſtücke an den Wänden der Flügelgalerie, die ſich auf die Geſchichte der Seeſchlacht bei Tſchesme beziehen u. ſ. w. Und nun die Zimmer der Kaiſerin Eliſabeth Alexiewna — welche edle Simplicität, welcher reine Geſchmack ſpricht ſich hier aus! doch Alles zu beſchreiben, dazu iſt hier der Raum zu eng. Soviel iſt gewiß, Gatſchina iſt unſtreitig einer der größten und prächtigſten Paläſte, welche der ruſſiſche Hof beſitzt, obgleich zu ſehr verſchiedenen Zeiten daran gebaut worden iſt. Paul hatte noch als Kaiſer eine ungemeine Vorliebe für Gatſchina. Von ihm ſind die beiden Flügel und großen Vierecke erbaut; von ihm kommt die Abtei, ſowie der größte und ſchönſte Theil des Parkes mit ſeinen Verſchönerungen der Bau- und Bildhauerkunſt her. Er erklärte Gatſchina 1796 für eine zum Kreis von Sophia gehörige Stadt und that überaus viel zu ihrer Aufnahme und zur Emporbringung der vielen Fabriken und Manufacturen in der Umgegend. Es würde aus Gatſchina noch weit mehr geworden ſein, wenn Paul länger am Leben geblieben wäre; denn hier ruhete ſein düſterer, argwöhniſcher Genius aus, und es wirkte dafür ſein beſſerer Geiſt, für einzelne Momente Gutes und Schönes ſchaffend, regſam und thätig für die Folgezeit.

Die engliſchen Gärten ſind von einem anſehnlichen Umfange, weitläufig und ſchön eingerichtet. Natur und Kunſt haben einander freundlich die Hände geboten, um ihnen die bezauberndſten Reize zu leihen. Die erſtere that für dieſe angenehme, hügelige, von der ſtillen Iſchora durchfloſſene Gegend ſo vieles, daß die letztere nur we-

Digitized by Google

nig zu ihrer geſchmackvollen Verſchönerung nachzuhelfen brauchte, ohne ihr jedoch Gewalt anzuthun und ohne ſie mit Prachtwerken und Zierathen zu überladen. Der Engländer Sparrow, der ſie vor etwa 50 Jahren zuerſt anlegte, hat die romantiſche Lage der waldigen Hügel und Thäler, welche den ſchlängelnden See ringsumher umgeben, vortrefflich benutzt. Die Partien ſind außerordentlich mannichfaltig, abwechſelnd und im beſten Geſchmacke angelegt. Überall hat man das ſchönſte kryſtallähnliche Waſſer, welches ſeiner Tiefe ungeachtet, doch bis auf den Boden hell iſt; und noch mit jedem Jahre gewinnt die ſchon an ſich reizende Gegend neue Verſchönerungen. Unter die zahlreichen Merkwürdigkeiten dieſer prachtvollen Gärten gehört insbeſondere der maleriſche See, in welchem die Inſel der Liebe mit einem der Liebe geweihten Tempel liegt, die niedlichen Boote und eleganten Luſtſchiffchen zum Fahren auf dem kryſtallenen Waſſerſpiegel, die mannichfaltigen Küſtengruppen, ein anſcheinender Holzhauſen, vor dem ein freundliches Periſtyl ſteht und welcher beim Nähertreten das glänzendſte Spiegelzimmer enthält, das vielfach die reizendſten Gegenſtände zurückſtrahlt. Dem Pavillon der Liebe gegenüber erblickt man eine hübſche Statue, Amor und Pſyche. Ungefähr ½ Meile weiter ſtößt man auf die Meierei (Holländerei nennt man ſie hier) der Kaiſerin Mutter, wo jeder Fremde eine Erfriſchung von Milch und Rahm genießen kann. Es folgen die Faſanerie, der Thiergarten und noch einige reizende Partien, die hier nicht beſchrieben werden können. (Man findet ſie ſehr ausführlich und anziehend in Müller's St. Petersburg [Mainz 1813.] geſchildert.) Blos dieſes bemerke ich noch, daß der hieſige Schloßthurm einen Blitzableiter hat, den der Fürſt Orlow durch den berühmten Akademiker Euler in St. Petersburg anlegen ließ, und daß hier auch ein Erziehungshaus für Findelkinder iſt, wovon ein Theil aus dem St. petersburgiſchen Findelhauſe hierher geſandt und da ernährt und erzogen wird.

Die Stadt Gatſchina iſt merkwürdig wegen der mancherlei nützlichen und wohlthätigen Anſtalten, die ſie in ſich ſchließt und von denen mehre ſich ebenfalls der mittelbaren und unmittelbaren Pflege der verwitweten Kaiſerin erfreueten. Dahin gehören: das ſchöne Hoſpital mit mehr als 100 Betten für einheimiſche und fremde Kranke, eine Freiſchule für 600 Zöglinge (eine Stiftung derſelben vortrefflichen Fürſtin), eine ſehr anſehnliche teutſche Colonie, von welcher mehre Zweige in dem Gebiete herum verbreitet ſind, ein gemeinſchaftliches Bethaus für Proteſtanten und Katholiken, eine Porzellanfabrik, eine Tuch- und Hutmanufactur, eine Walkmühle und mehre andere Werkſtätten, die vielen Abſatz haben. Die Stadt wird durch Laternen auf Pfählen in der Nacht erleuchtet. Rechts von dem Schloſſe liegt der hübſche Flecken Marienburg, aus deſſen Häuſern beinahe durchgehends Wohlhabenheit ſpricht. — Man vergleiche hierbei noch v. Reimer's St. Petersburg am Ende ſeines erſten Jahrhunderts. (St. Petersburg 1805.) 2 Theile mit Kupf. Soltau, Briefe über Rußland (Berlin 1811.) (beſonders den 19. Brief). (*J. C. Petri.*)

GATT (das), oder das Tief, eine ¼ Meile breite Meerenge, durch welche das friſche Haff mit der Oſtſee verbunden wird. Dieſes Tief ſoll erſt nach dem J. 1510 entſtanden ſein, nachdem die Danziger aus Handelsneid ein noch tieferes Tief weiter ſüdlich verſchüttet hatten. Das älteſte Tief lag nördlich von Pillau und wurde ſchon im 14. Jahrh. durch einen Sturm verſandet. (*H. E. Hössler.*)

GATTAMELATA, berühmter venetianiſcher General, wird bezeichnet durch Gattamelata da Narni, weil er aus Narni gebürtig war, wie ſeine Grabſchrift beſagt:

Dux bello insignis, Dux et victricibus armis
Inclytus atque animis, Gattamelata fuit.
Narnia [1]) me genuit media de gente, meoque
Imperio Venetûm sceptra superba tuli.

Seine vollſtändige Bezeichnung iſt Don Stefano, detto (geheißen) Gattamelata, da Narni. Bei ſeinem Ende war er Capitano General der Venetianer. In die Dienſte derſelben trat er im Frühlinge des J. 1434 [2]) als Condottiere mit 450 Mann zu Roß und 800 Mann zu Fuß. Er war damals ſchon ein berühmter Mann. Er ſtand im J. 1433 zu Imola. In der Nacht vom 29—30. Jan. 1433 ließ Fantino, Governatore von Bologna, durch einen ſeiner Neffen das Thor, welches la Porta di Strà Santo Stefano hieß, hinwegnehmen, und ließ Gattamelata'n mit ſeiner „Brigata," welche in Imola war, kommen und wollte ihn hineinlegen; aber er kam nicht zu rechter Zeit, ſodaß in das Thor Lodovico da Canedolo ging, und es Fantino's Neffen nahm, und Gattamelata nach Imola zurückkehrte [3]). Den 16. April 1433 nahm Gattamelata, Condottiere di gente d'armi, il quale allogiava in Castelfranco, der in Caſtelfranco liegende Führer von Kriegsleuten, wie die Chronica di Bologna erzählt, die Rocca (den befeſtigten Felſen) und den Caſtellan der Rocca (nämlich la Rocca e il Castellano del detto [des genannten] Castello) auf folgende Weiſe gefangen. Er nahm zwei ſeiner Kriegsleute, führte ſie an die Rocca und ſagte zum Caſtellan: Öffne und nimm dieſe zwei Verräther und ſetze ſie ins Gefängniß. Als geöffnet ward, ging Gattamelata mit einigen ſeiner Diener (famigli) hinein. Nachher öffneten ſie der ganzen andern „Brigata," und fingen zu ſchreien an: Viva (es lebe) Gattamelata. Sie nahmen den Caſtellan und ſeine Diener (famigli) gefangen. Nachdem hierauf einige Tage vergangen waren, ließ Gattamelata in die Osterie (Herbergen), welche gegen Modena hin waren, Feuer legen, und die Landleute (Contadini) hineingehen zum Löſchen. Als die Landleute bei dem Feuer waren, nahmen die Soldaten das Caſtell, erhoben die Brücken und ſagten zu dieſen Menſchen, daß ſie einige Tage unter den Modeneſen ſtehen ſollten, und es ward ihnen Nichts genommen von ihren Sachen. Im Frühlinge des J. 1434 trat Gattamelata mit ſeinen Leuten in den Sold der Ve-

1) ſ. Commentarii Comitis Jacobi Piccinini Lib. IV. apud *Muratorium*, Rer. Ital. Scriptt. T. XX. col. 98. Bei *Sanuto*, Vite de' Duchi di Venezia, ebendaſelbſt T. XXII. col. 1107, findet ſich Narmia me genuit etc. 2) *Sanuto* col. 1035. 3) Cronica di Bologna bei *Muratori* l. c. T. XVIII. col. 645—647.

Digitized by Google

netianer, und wird deshalb von der Chronica di Bologna durch Soldato de' Veneziani, nämlich un Capitano di gente d'armi nomato Gattamelata, Soldato de' Veneziani, genannt. Nach dieſer Chronik betrug ſeine Kriegsmacht, mit welcher er in Caſtelfranco ſtand, 1000 Lanzen und Fußvolk, nach Sanuto etwas mehr, wie wir bereits angegeben haben. Gattamelata nahm, wie die genannte Chronik weiter bemerkt, das Caſtell von Pimazzo, von Manzolino und die Rocca di San Giovanni in Persiceto. Sanuto bemerkt: Gattamelata, unſer Condottiere, war mit dem Kriegsvolke der Lega (der Liga, des Bündniſſes) in Caſtello San Giovanni, und gab den Bologneſen große Schläge. Er hatte bei ſich die von uns bezahlten Kriegsvölker. An die Stelle des Markgrafen von Mantua wählten die Venetianer zu ihrem Capitano Generale da terra (vom [zu] Lande) im December des J. 1434 Gattamelata'n zugleich mit Bardolino mit 450 Lanzen, welcher im Solde der Kirche ſtand. Platina [4]) bemerkt: Gattam Mellatam, virum in re militari praestantem. Ducem copiarum suarum deligunt (nämlich die Venetianer), führt hierauf aus, warum der Markgraf von Mantua mit den Venetianern unzufrieden geweſen und ſagt unter anderm: Praeterea, dum exercitui Veneto eo tempore praeesset, quo in Glarea Abduae bellum est gestum, deprehendit Praefectos Venetos (d. h. wie er kurz zuvor bemerkt, die von den Venetianern Proviſoren im Felde [proveditori in campo] oder des Heeres genannten Commiſſare, welche das Heer begleiteten und die Heerführer beaufſichtigten, jedoch des Kriegsweſens unkundig waren) plura Gattae (Abkürzung von Gattamelata), quam sibi detulisse, quamvis in eo exercitu princeps esset, qua quidem in re et detrahere autoritati suae, quae in bello plurimum valet, et parum ei fidere visi sunt. So Platina, welcher von dem letzten Rücktritte des Markgrafen von Mantua aus den venetianiſchen Dienſten im J. 1437 handelt. So auch Poggius Bracciolinus [5]): Gattamelata, vir strenuus, atque impiger rei militaris, Venetorum Dux est factus. Als Gasparo de' Canedoli, Bruder des Batiſta da Canedolo, in Dienſten der Signoria von Venedig mit 500 Pferden in guter Ordnung zurückgekehrt und in das Castello di San Giovanni in Persiceto mit der ganzen Compagnie gegangen war, und die Rocca des genannten Caſtello nach dem Willen des Papſtes hatte, ging den 15. [6]) oder 18. [7]) Juni (1434) Gattamelata, Heerführer der genannten Signoria (der Regierung von Venedig) mit ungefähr 1000 Pferden, welcher in Caſtelfranco ſtand, in die genannte Rocca (nämlich di San Giovanni) und nachdem die Uſciti (Vertriebenen, Landesverwieſenen) von San Giovanni in das genannte Caſtell gegangen waren, wandten ſich alle wider Gasparo, und er ward mit der ganzen Compagnia gefangen. Daß Gattamelata Gasparo'n fing, wurde von der Signoria von Venedig im Einverſtändniſſe mit dem Gubernator von Bologna, dem Neffen des Papſtes, angeordnet, weil ſie Baptiſta'n da Canedolo in Verdacht hatten, daß er ein Einverſtändniß mit dem Herzoge von Mailand habe, und weil ſie deshalb ſuchten, ihn zu vernichten. Als die Nachricht von der Niederlage ſeines Bruders zu Batiſta nach Bologna gebracht ward, zweifelte er nicht, daß ihm in Bologna das Nämliche geſchehen werde, und ließ ſeine Freunde ſchnell die Waffen ergreifen. Die Griffoni hielten es mit dem Gubernator und mit Gattamelata. Plötzlich kamen 200 Pferde des Herzogs von Mailand, mit welchem es Batiſta's Partei hielt, aus Imola, wo ſie ſich befanden, nach Bologna, und nahmen den Gubernator und Paolo Trotti, Edelmann von Venedig, welcher neuerlich von der Signoria als Botſchafter hierher geſchickt war, gefangen. Wenige Tage hernach ſchickte der Papſt eine Geſandtſchaft nach Bologna und ſo auch die Gemeinde von Florenz, um mit der Gemeinde von Bologna über einen Vergleich zu unterhandeln. Dieſen ging Batiſta unter folgenden Bedingungen ein. Der Gubernator und der Botſchafter Paolo ſollten abgedankt und freigelaſſen, und die 200 Pferde des Herzogs den Befehl erhalten, aus Bologna zu ziehen, die Waaren der Kaufleute von Bologna, welche in Venedig zurückgehalten wurden, freigegeben, und in dem Contado (Lande) von Bologna kein Abenteuer gemacht werden, Gasparo aus den Händen Gattamelata's genommen und in die Rocca di San Giovanni nach dem Geſuche des Papſtes geſetzt werden, und die Bologneſen zum Governatore den Erzbiſchof von Spalatro, den Neffen des weiland Meſſer Franceſſo Zarabelli da Padova (von Padua), der Cardinal von Florenz geweſen war, nehmen. Dieſe Bedingungen wurden vollzogen, ausgenommen, daß die in Venedig zurückgehaltenen Waaren der Bologneſen nicht freigegeben, und das nicht Herumziehen und nicht Beſchädigen des Contado (Landes) von Bologna nicht beobachtet wurde. Gasparo da Canedolo, welcher ſich nun in der Rocca da San Giovanni im Gefängniſſe befand, ſollte durch Empfehlung des Papſtes freigelaſſen werden, wurde aber im Auguſt (1434) nach Venedig ins Gefängniß gebracht. Der Biſchof von Recanati befand ſich im Auguſt (1434) in der Romagna, nämlich in dem Caſtelle San Petro bei Gattamelata und den andern Kriegsvölkern der Signoria von Venedig, und unterhandelte von Seiten des Papſtes, und nahm der Unterhandlung zufolge das genannte Schloß in Beſitz. Den 28. Auguſt (1434) gingen nach Imola Niccolo Piccinino mit einigen Condottieri di gente d'arme des Herzogs von Mailand, an Zahl 4000 Pferde und 2000 Fußvolk, und nach Caſtello Bologneſe ging der Biſchof von Recanati, vom Papſte deputirter Governatore di Bologna, aber noch nicht angenommen wegen der Uneinigkeit, welche wegen der Gefangennehmung des Gasparo da Canedolo war, und während mit dem genannten Biſchofe il Signor di Faenza, Gattamelata, Pietro Giampaolo degli Orsini, und viele andere Condottieri di gente d'armi der Signoria von Venedig mit 5000 Pferden, und mit Niccolo da Tolentino mit 1000 von

4) Hist. Mantuanae Lib. V ap. *Muratorium* l. l. T. XX. col. 814. 5) Historia Lib. V ap. *eundem* T. XX. col. 391. 6) So nach der Cronica di Bologna col. 649. 7) Nach *Sanuto* col. 1037.

Digitized by Google

Seiten der Florentiner und mit ungefähr 3000 Infanteriſten (fanti) und Landmilizen (cerne, Ausſchüſſen des Schlechten, wie die Landmilizen vormals genannt wurden) zogen, fingen alle zugleich die Schlacht auf der Straße von Caſtello Bologneſe und Imola an. In der That erlitten eine Niederlage alle Kriegsvölker der Signoria von Venedig auf dem Grieſe des Sangonaro (nella ghiara del Sangonaro). Auf der genannten Straße wurden gefangen Niccolo da Tolentino, Pietro Giampaolo degli Orſini, Ettore de' Manfredi da Faenza, Ceſare de' Martinenghi, Niccolo da Piſa, Guerriero da Marzano. Es retteten ſich Gattamelata, Guidantonio Signor da Faenza und Taddeo Marcheſe (Markgraf von Eſte). Derer dagegen, welche gefangen oder erſchlagen wurden, waren eine ſchwere Menge. Es war eine große Niederlage, dergeſtalt, daß man glaubt, daß nicht 1000 Pferde gerettet worden ſind. Taluno, wie die Cronica di Bologna ſagt, glaubt, daß in weniger Zeit die Florentiner den Willen des Herzogs von Mailand werden thun müſſen. Sanuto ſagt, daß die Truppen der Liga die Niederlage in der Romagna wegen der Sorgloſigkeit und Uneinigkeit der Capitani erlitten. Den 1. Sept. (1434) nahm Niccolo Piccinino Caſtello Bologneſe für die Gemeinde von Bologna ein, wie die Cronica di Bologna erzählt. Den 24. Nov. (1434) gab es, wie Sanuto ſagt, einen Brief von dem Magnifico, Gattamelata, wie er ihn, ſeitdem er Capitano Generale da terra iſt, nennt, welcher enthielt, wie er ſeine Bombarden (le sue bombarde, d. h. hier Donnerbüchſen) noch nicht habe können in Caſtelfranco aufpflanzen, den 2. März 1435 gelangte der Graf Francesco Sforza nach Imola. Im Betracht deſſen verordnete die Signoria von Venedig, daß der Signore di Faenza, Gattamelata und Pietro dei Teſta, die venetianiſchen Condottieri, welche alle nach Ravenna gingen, auf jene Richtung gehen ſollten. Sie paſſirten den Fluß Savio über eine Brücke, welche ſie an der Meeresküſte machten, indem ſie ſich einbildeten, daß Niccolo Piccinino nicht über den Fluß gehen würde, obſchon ſie daſelbſt nicht vereinigt waren. Deſſen ſich bewußt erhob ſich Niccolo Piccinino, wo er war, und ging ins Quartier nach Canove [8]). Der im Solde der Venetianer in San Giovanni ſtehende Graf Brandolino, Gattamelata's Bruder, verheerte den 22. Jan. 1335 das Caſtello di Confortino del Bologneſe. Den 29. Juni kam Meſſere Antonio de' Bentivogli mit Gattamelata an ein bologneſiſches Thor, nämlich an die Porta di Stra' Santo Stefano, um ſich derſelben zu bemächtigen, über welchen Hergang die Cronica di Bologna col. 654 das Nähere, deſſen Angabe uns zu ſehr ins Einzelne führen würde, enthält. Nach vielem Weigern trat im J. 1436 Signor Lodovico di Gonzaga di Mantova wieder in die Kriegsdienſte der Venetianer, und wurde wieder Capitano Generale und erhielt zum Proveditore in campo den Procurator Pietro Loredano. Zugleich war in den Senatsbeſchluß aufgenommen, daß der Magnifico Gattamelata Vicecapitano aller venetianiſchen Kriegsvölker und Governatore del Campo oder delle genti [9]) ſein ſollte, ſo lange er von der Signoria verſorgt ſein würde. Und es ward den Proveditori's in campo Pietro Loredano Procuratore und Friderigo Contarini übertragen, daß ſie die Anführung (la Condotta) beſtätigen ſollten, welche Gattamelata von der Signoria der Venetianer hatte, und auf ſolche Weiſe wurde er beſtätigt. Den 15. Febr. (1436) war Valdimarino zu Lehen zur Hälfte Gattamelata'n und zur Hälfte (deſſen Bruder) dem Grafen Brandolino, den venetianiſchen Condottieri's gegeben worden. Nachher im J. 1439 den 5. Dec. trat Gattamelata dem genannten Brandolino ſeine Hälfte ab, und die Signoria genehmigte es. Als im J. 1437 il Marchese di Mantova Capitano Generale della Serenissima Ducale Signoria di Venezia über die Adda zu ſetzen verſuchte, erlitt er Verluſt. Der Markgraf ſchrieb dieſes Unglück den im Kriegsweſen unerfahrenen Proveditoren zu. Nach dem erlittenen Verluſte rückten ſie in die Glaream Abduae (Ghiara, d. h. Griesland der Adda) und unternahmen, einige Nicht-Hauptſtädte (oppida) zu beſtürmen. Aber Niccolo Piccinino, der Heerführer des Herzogs von Mailand, kam dazu, und das Heer der Venetianer verlor einen großen Theil des Gepäckes, namentlich 600 damit und mit Proviant beladene Wagen, und wurde aus der Glarea Abduae zurückgetrieben. Der Markgraf tadelte, daß die Proveditoren in Campo, als das Heer in der genannten Ghiara ſich bewegte, dem Gattamelata mehr übertragen, als ihm, wodurch ſein Anſehen geſchwächt worden ſei. Da die Venetianer ſahen, daß Niccolo an Macht überlegen, baten ſie die Florentiner wieder, daß ſie ihnen den Franz Sforza zu Hilfe ſchicken möchten, und verlangten von ihnen, daß dieſer nach Reggio (Regium Lepidi) ziehen und das Gebiet von Parma verheeren ſollte, damit Niccolo von der Belagerung Bergamo's abgezogen würde [10]). Den 24. Nov. (1437) kam die Nachricht nach Venedig, daß Niccolo ſich aus dem Felde gezogen und nach Caravaggio zurückgekehrt ſei, und daß der venetianiſche Governatore Gattamelata ihn verfolgt habe. Es war eine gute Neuigkeit für die Venetianer, daß die Feinde das Bergamaſo (Bergamoiſche) verlaſſen hatten. Den 26. Nov. waren Pregadi (wurde in Venedig Senat gehalten), weil der Markgraf von Mantua der Signoria hatte ſagen laſſen, daß er keinen Monat mehr im Felde ihr Capitano ſein, und daß er aus dem Felde abgehen wollte. Es ward daher beſtimmt, daß Gattamelata Governatore del campo bleiben ſollte. Zum Proveditor mit der Freiheit zu caſſiren und zu provediren (verſorgen) das, was nöthig war, wurde Pietro Loredano Proveditore von Neuem ernannt und beſtimmt, daß ſein Sohn Jacopo mit ihm gehen ſollte [11]). Im December (1437) wurde die Proviſion an Dukaten beſtimmt, welche Gattamelata erhalten ſollte, ohne daß ſich jedoch die Angabe der Summe bei *Sanuto* col. 1050: Fu fatto nostro Governatore delle

8) *Sanuto* col. 1041.

9) *Sanuto* col. 1044. 1045. 1049. 1050. 10) *Poccius Bracciolinus* Lib. VII. col. 387. *Platina* Lib. V. col. 814. 815. 11) *Sanuto* col. 1049.

Digitized by Google

genti Gattamelata con provigione di Ducati . . . all' anno. Im J. 1438 reizte Niccolo Piccinino die Bewohner von Breſciana (dem Gebiete von Breſcia) zum Abfalle, und ſtand dabei in dem Bergameſco. Gattamelata als Governatore del Campo der Venetianer hatte ſich am Oglio feſtgeſetzt, und verhinderte den mailändiſchen Heerführer am Übergange über dieſen Fluß, indem er an ſeinem Ufer Poſten von Reitern und Fußvolk aufgeſtellt hatte. Niccolo war darauf bedacht, durch eine Liſt Gattamelata'n beizukommen. Um den Verdacht, als wenn er über den Oglio ſetzen wollte, hinwegzuräumen, ſtellte ſich der mailändiſche Heerführer, als wenn er die ſtarke, von beiden Seiten befeſtigte Burg Pons Bimae beſtürmen wollte, und ließ dazu Maſchinen bauen. Aber vergebens waren Niccolo's Liſte, Gattamelata'n zu täuſchen. Den 1. Juli ließ Niccolo Brücken mit Galeonen (großen Kriegsſchiffen) und andern Inſtrumenten ſchlagen, und ſchien deutlich zu zeigen, daß er den Übergang über den Oglio erzwingen wollte, und es entſpann ſich ein ziemlicher Kampf. Denſelben 1. Juli zog ſich der jetzt mit den Feinden der Venetianer verbündete Markgraf von Mantua unterwärts gegen den Oglio hin, um den Gattamelata mit allen Kriegsleuten der venetianiſchen Signoria zu überraſchen. Niccolo führte auf der vorher von ihm über den Po, da wo der Oglio in ihn fließt, bereiteten Brücke ſeine Truppen in den Oglio, und ſchickte einen Theil der Truppen über eine andere Schiffbrücke, daß ſie ſich mit dem Markgrafen von Mantua vereinigen ſollten, ſodaß von Niccolo den 2. Juli (1438) der Übergang über den Oglio an drei Punkten bewerkſtelligt wurde, nämlich in Bocca d'Oglio auf einer Schiffbrücke, in Macaria auf einer eigentlichen Brücke, und in Caneto (wie ſich ſchließen läßt), auf einer Schiffbrücke. Niccolo ſelbſt zog in das Gebiet von Mantua, und hatte die Abſicht, die verſchiedenen Truppenabtheilungen heimlich zu vereinigen, und Gattamelata'n unverſehens zu unterdrücken; es wäre auch gelungen, wenn nicht die venetianiſche Infanterie den Beretha Gotholengis [12]), welcher von den Venetianern zu den Mailändern übergegangen und von Niccolo ausgeſandt worden war, die Landleute der Breſciana zum Abfalle zu verlocken, gefangen hätte. Er ſagte: **ogni uomo cammini, che i nemici sono passati**, kein Menſch entkommt, wenn die Feinde übergegangen ſind. Hierdurch erhielt Gattamelata Kenntniß von dem Anſchlage der Feinde, ihn und ſeine Kriegsvölker zu überraſchen. Dieſes geſchah in der Nacht. Sogleich erhob ſich Gattamelata ohne Trompetenton, und zog ſich eilig in die der Stadt Breſcia nächſten Städtchen. Als Niccolo durch Bemühung des Markgrafen von Mantua alle Truppen über den Oglio geſetzt, ergaben ſich ihm, aus Furcht, die Feldfrüchte zu verlieren, denn es war Anfang Juli's, faſt alle Städtchen von Breſciania von freien Stücken. Nur Mons Carus (Monte Chiari), Urcei (Orci) und Palatiolum (Palazzolo) blieben in der Treue der Venetianer. Daß Gattamelata plötzlich und unverhofft ſein Lager nur 5000 Schritte von der Stadt Breſcia aufſchlug, verhinderte, daß dieſelbe abfiel. Sie wurde von den beiden Parteien, den Ghibellinen und den Guelfen, zerriſſen. Beide verlangten, daß ihnen die Burgen (arces) zur Bewachung übergeben würden. Vorzüglich behaupteten die Guelfen, daß ihnen dieſes geſtattet werden müſſe, weil die Männer der entgegengeſetzten Partei (nämlich die Ghibellinen) [13]) auf der Seite des Herzogs von Mailand ſeien, und erregten verſchiedene Bewegungen, welche zu einer Entſcheidung durch die Waffen geführt haben würden, wenn nicht der durch Tugend, Klugheit und Beredſamkeit ausgezeichnete Capitano di Breſcia Franceſco Barbaro den Ausbruch des Aufruhrs verhindert hätte. Gattamelata wurde, als Niccolo und der Markgraf von Mantua erſchienen und die Kriegsvölker der Venetianer in Furcht geriethen, mit 1500 Pferden in die Stadt Breſcia gelegt. Ebenſo Taddeo Marcheſe mit ſeiner Compagnia, desgleichen Antonio da Martinaſco, Pietro da Navarino und einige andere. Alle übrigen wurden nach Soncino, Orci und Chiari, und ein Theil der Infanterie nach Palazzolo, der andere Theil nach Salo und in Caſtelle beordert, mit Ausnahme einiger Conteſtabeler (Kriegsbedienten), welche nach Breſcia in die neue Citadelle geſchickt, und mit Ausnahme Tiberto's mit anderem Kriegsvolke, welches in das Borgo (oppidum, Klein-Städtchen) di San Giovanni einquartirt wurde. Die Truppen waren muthlos, und auch ein Theil ihrer Führer litt Mangel an Herzhaftigkeit. Das Meiſte hing alſo von der klugen Führung Gattamelata's und der Haltung der Stadt Breſcia ab. Zwar verhieß der Papſt 3000 Mann zu ſchicken, aber ſie waren noch nicht da. Gattamelata, um den Markgrafen von Mantua im Zaume zu halten, that der venetianiſchen Regierung den Vorſchlag, daß ſie ſo eilig als möglich eine Flotte in den Po ſchicken möchte, und zum Anführer derſelben den im Dienſte der Republik ergrauten Pietro Loredano machen möchte. Der Senat nahm Gattamelata's Vorſchlag an, und man ließ 900 Menſchen im Arſenal arbeiten. Während deſſen ſetzte Piccinino ſeine Eroberungen in Breſciana fort. Unter ſeinen Eroberungen waren namentlich am Gardaſee Riootella und die Inſel Sermione, ferner Gavardo, Garda, Salo, Laciſe, Chiari, Pontoglio und Soncino. Gattamelata hielt ſein Heer zwiſchen dem Fluſſe Mincio und dem Gardaſee, und Piccinino bemühte ſich möglichſt, ihn von den Seinigen abzuſchneiden, damit er deſto freier alle zunächſt gelegenen Orte leicht erobern, oder den Feind durch Abſchneidung der Lebensmittel dem Hunger preisgeben könnte. Gattamelata vereinigte ſeine Truppen, welche mit Einſchluß der 12,000 Mann Fußvolk, welche Franceſco Barbaro Gattamelata'n zu Hilfe geſchickt hatte, wie *Blondus* Dec. 3. lib. 9 ſagt, nicht weniger als 25,000 Mann betrugen, und

12) ſ. *Blondus Flavius* Dec. III. Lib. VIII.

13) Platina (col. 815. 816) ſagt: Eo (nämlich an den Oglio in der Gegend von Aqua-Nigra, wo der in Calvatonum befindliche Pincianus auf einer Brücke überſetzen wollte) **celeriter et Gatta movet veritus, ne trajecto flumine, Brixianorum oppida, maxime quae Gibellinam factionem sequebantur, ad Philippum deficerent.**

Digitized by Google

zog, um Niccolo'n Gelegenheit zur Schlacht zu geben, ihm entgegen. Der Haß, mit welchem ſie ſich ſchlagen wollten, war ſtärker als ihre Truppen. Der Fluß Chieſo, welcher ſehr angeſchwollen war, hielt die Kampfluſtigen aus einander. Während dieſes geſchah, kam der Markgraf von Mantua mit 4000 Mann zu Roß und zu Fuß in Niccolo's Lager. Durch die ſo große Zahl der Feinde bewogen, legten die an Truppenzahl ſchwächeren Venetianer, welche zugleich fürchteten, daß welche von ihren Führern zu dem Markgrafen von Mantua übergehen möchten, einen Theil ihrer Kriegsvölker in die Municipalſtädte, wie wir bereits oben angegeben haben, und die übrigen (die 12,000 Mann Fußvolk nämlich, welche Gattamelata'n von Francesco Barbaro zugeſchickt waren) an deren Spitze ſich Gattamelata befand, führten ſie nach Brescia zur Deckung dieſer Stadt zurück. Hierdurch bekam Niccolo Gelegenheit, ſein Lager aufzuſchlagen, wo er wollte, und eroberte von den Venetianern die Städte, welche wir bereits aufgeführt haben. Der Markgraf von Mantua nahm ſehr viele Schlöſſer des Gebietes von Verona, zwiſchen der Etſch, dem Mincio und Verona ein. Valiſium eroberte er mittels des Verrathes, welchen der Wächter der Burg verübte. Johann Malavolta von Siena, ein Reiteranführer der Venetianer, begab ſich, von dem Verrath Nichts wiſſend, mit 300 Reitern in das Städtchen, verlor die Reiter und kehrte allein und waffenlos nach Brescia zurück. Wenige Tage nachher führte der Markgraf von Mantua ſeine Truppen auf das jenſeitige Ufer nach Verona hin, und brachte, ohne daß Jemand widerſtand, alle Caſtelle jener Gegend in ſeine Gewalt. Überdies gingen mehre Gebirgsbewohner, welche verſchiedene Thäler, namentlich das Thal Camonica, bewohnten, durch den Antrieb des Antonio di Beccaria aufgeregt, zu dem Herzoge Philipp von Mailand über. Es wurden jedoch einige Anführer, Giovanni Conte, Bartolomeo Colione und Leonardo da Martinengo, mit den Gebirgsbewohnern ihrer Partei von den Venetianern dahin geſchickt, und dieſe und die Männer dieſer Partei gewannen einen großen Sieg über die Gebirgsbewohner der andern Partei, und richteten eine Niederlage unter ihnen an. Auf der andern Seite nahm Niccolo Chiari, eine mächtige Municipalſtadt, ein, und fing 600 Reiter, welche unter der Anführung des Guerrerio da Marzano und Michele Gritti zur Bewachung des Ortes geſchickt waren. Von Chiari erhob ſich Niccolo den 7. Aug. 1438 und kam auf das Feld von Roado. Nun traf Gattamelata mit den Rectoren von Brescia Vorkehrung, Roado zu Hilfe zu kommen. Den 9. Aug. (1438) erhob ſich Gattamelata mit allen ſeinen Kriegsvölkern aus Brescia hinaus, und überdies zogen mit ihm 6000 Bürger von Brescia, welche der venetianiſchen Partei rein anhingen. Gattamelata's Abſicht war, Niccolo Piccinino aus dem Felde oder Lager von Roado zu entfernen. Er und ſeine Kriegsvölker kamen am Abende des 9. Aug., welches ein Sonnabend war, in der erſten Stunde der Nacht nach Paſſerano, Paterno und Bornado. Niccolo erhob ſich um Mitternacht in großer Eile, und zog ſich nach Cologni ungefähr drei Miglien jenſeit Roado. Den 12. Aug., Dienstag früh, rückte die venetianiſche Streitmacht vor, nämlich die fremde Infanterie mit den brescianiſchen Parteigängern; auf der andern Seite blieb man zurück in Bornado mit jenen Reitern, nämlich Taddeo Marcheſe und Pietro di Navarino mit ihren Compagnien. Die Feinde hatten den Berg von Cologni bis nach Roado beſetzt, und Gattamelata mit vielen Infanteriſten ging unter den Berg und warf die Feinde herab. Schnell ließ Gattamelata jeden ſich waffnen, um zu gehen, Niccolo Piccinino zu finden, und rückte vor bis über Roado hinaus. Als er ſah, daß Niccolo keine Schlacht wollte, kehrte Gattamelata zu dem Lager zurück, und als ſie die Waffen abgelegt hatten, wurden ſie plötzlich von Niccolo angegriffen. Der erſte Angriff kam von Roado unten her, und ſo fing ein Gefecht an, während Niccolo glaubte, daß kein Menſch unten hin nach Roado gehen ſollte, weil er ein Battaglione von wol 2000 Pferden oben auf dem Berge von Calino hatte gehen laſſen, um unten das venetianiſche Kriegsvolk einzuſchließen; aber dieſes machte ſich nicht, weil das venetianiſche Kriegsvolk ſich unbewaffnet befand, und unten nicht ſo ſchnell gehen konnte; unterdeſſen entdeckte ſich jene Battaglione, und kam unten in das Thal von Calino unter Bornado, und es machte ſich mit unſern Völkern, ſagt der Brescianer Criſtoforo da Soldo weiter, eine ſchöne Waffenthat auf dieſe Weiſe, daß die Feinde nöthig hatten, ſich auf üble Weiſe zurückzuziehen, und es wurden viele Pferde von ihnen (d. h. ihnen gehörige Reiter) gefangen. Von den Unſrigen (d. h. unter der Zahl der zu den Venetianern gehörigen) wurden nur einige Partiſani (Parteigänger) gefangen, und es währete dieſe Waffenthat bis auf 24 Stunden. So Criſtoforo da Soldo [14]). Sanuto ſagt: Den 14. Aug. kam es von Verona, wie ſie Briefe hatten von Brescia, daß Gattamelata den 10. (nach da Soldo den 9.) aus Brescia mit dem ganzen Kriegsvolke ging, wiſſend, daß Niccolo Piccinino in Roado war, ſodaß der genannte Niccolo Piccinino ſich erhob, über Hals und Kopf dergeſtalt, daß er kaum führen laſſen konnte die Bombarden [15]), ſo ſehr, daß dort zurückblieben viele Bagagen (cariaggi); und nachher hatte man die Nachricht, daß von den Feinden wol 700 Pferde durch die unſrigen gefangen ſeien, und daß man viele Feuer geſehen habe, und das Schießen von großen Bombarden (Donnerbüchſen). Der Geſandte erzählte, daß er dafür halte, daß man wegen gehabten Sieges ein Feſt machen müſſe. Den 17. Aug. langte Andrea Donato an, welcher von Verona kam. Er ſagte, daß die Neuigkeit von Niccolo Piccinino wahr ſei. Und es langten Briefe (ein Schreiben) der Rettori (Rectoren) von Brescia vom 13. (Aug.) an, welche ſchrieben, daß Gattamelata im Handgemenge mit Niccolo Piccinino an jenem Orte von Roado geſtanden, und ihn geſchlagen

14) Memorie delle Guerre contra la Signoria di Venezia dall' Anno 1437—1448 bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. Tom. XXI. col. 797, wo ſich col. 791 sq. umſtändliche Nachrichten über Gattamelata's Heeresbewegungen finden. 15) *Sanuto* col. 1063: per modo che appena potè far condurre le bombarde. Vgl. *Cr. da Saldo* col. 707: e dico in molta fretta, quasi che non lasciasse li le bombarde.

Digitized by Google

(oder ihm eine Niederlage beigebracht, nämlich e hallo rotto) habe, und gefangen 1000 Pferde, und circa 1000 zu Gefangenen (prigioni di taglia) gemacht, und ziemlich viele Todte geblieben. Daher wurde wegen eines ſolchen Sieges die Glocke in San Marco und durch ganz Venedig zum Freudenzeichen geläutet. Weiter unten bemerkt Sanuto: Die Neuigkeit von der Niederlage, welche Niccolo Piccinino hatte (la nuova della rotta ch' ebbe Niccolo Piccinino) war nicht ſo ſehr fett (tanto grassa), als ſie gemacht worden iſt. Dieſelbe war auf dieſe Weiſe. Nachdem ſich Niccolo Piccinino den 10. aus dem Lager von Roado erhoben hatte, kam der Genannte, Gattamelata'n ordentlich zu finden, und Gattamelata war im Handgemenge (alle mani, an den Händen) mit ihnen, und es wurden von den Feinden (aus der Zahl derſelben) gefangen 400 Pferde (Reiter mit den Pferden) und 400 Todte. Von den Unſerigen (auf Seite derſelben) gefangen 100 Pferde und ebenſo viel Perſonen. Und die Unſerigen kehrten nach Brescia zurück. Chriſtoforo da Soldo ſagt: Den folgenden Tag, nämlich den 13. Aug., kehrte Gattamelata mit dem Kriegsvolke nach Brescia zurück, indem er ſehr beſorgte, daß ebenſo viel Pferde (feindliche Reiter) nahebei wären, als die Seinigen waren. Nach Blondus Flavius (Dec. 3. Lit. 9) ward Gattamelata, ungeachtet Piccinino durch an das Gebirge geſtellte Soldaten auf den kämpfenden und Nichts vermuthenden Gattamelata einen Angriff gemacht hatte, nichtsdeſtoweniger in Schrecken geſetzt, und hielt das Heer zuſammen. Nach Poggius Bracciolus und Platina wurde vom Aufgange bis zum Untergange der Sonne von beiden Heeren mit großem Muthe und mit gleichem Kriegsglücke gekämpft, und die Dunkelheit der Nacht nur machte dem Kampfe ein Ende, indem ſie die von der Anſtrengung Ermüdeten aus einander brachte, ſodaß man nicht hinlänglich wahrnehmen konnte, wer von beiden beſiegt, oder als Sieger aus dem Kampfe ging. Johannes Simoneta [16]) bemerkt, daß, nachdem von beiden Seiten eine Zeit lang auf das Tapferſte gekämpft worden, man mit faſt gleichem Erfolge aus einander gegangen wäre. Den 13. Aug. kehrte, wie Criſtoforo da Soldo bemerkt, Piccinino auf das Feld oder in das Lager von Roado (a campo a Roado) zurück. Den 24. Aug. erhob ſich auch Gattamelata von Brescia mit dem ganzen Kriegsvolke zu Fuß und zu Roß, um Roado zu Hilfe zu kommen; ſie gingen bis Rodengo, blieben daſelbſt bis zum 24. Aug. und wagten nicht weiter vorzurücken, ſondern kehrten alle nach Brescia zurück. Den 30. Aug. (ebenfalls im J. 1438) ergaben ſich die von Roado mittels eines mit Piccinino geſchloſſenen Vertrags. Auf dieſe Weiſe ergaben ſich auch Bornado, Paterno und Paſſerano. Den 1. Sept. hatte man Briefe von Brescia in Venedig, daß das venetianiſche Kriegsvolk im Handgemenge (alle mani) mit den Leuten von Niccolo Piccinino geweſen, und die Venetianiſchen Sieger geblieben waren, auch 50 Pferde (d. h. mit den Reitern) gefangen hatten, und mehr als 200 auf Seite der Feinde todt geblieben. Aber durch Briefe von Brescia kam auch die traurige Nachricht, daß die Rocca di Palazzuolo verloren worden und den 6. Sept. langte die Nachricht ebenfalls in Venedig an, daß Roado zu großer Schande verloren gegangen. Von Roado hatte ſich Niccolo den 1. Sept. erhoben; er kam nach Montſelli und hatte da an der Rocca (Felſenfeſte) eine ſehr harte Schlacht, die bis zwei Uhr der Nacht währte. In Folge derſelben ergaben ſich die auf der Rocca mittels Vertrages. Niccolo ſchlug ſein Lager vor Iſeo auf und nahm es mit Gewalt. Den 7. Sept. erhob er ſich von Iſeo, kam mit dem Lager nach Roncadelli, drei Miglien von Brescia, und ſtand daſelbſt zwei Tage. Da Gattamelata und die Rettori von Brescia ſahen, daß ſie gleichſam belagert waren, und ihr Volk hinlänglich zur Beſatzung Brescia's war, ſo faßten ſie den Rathſchluß, Kriegsvolk ins Veroneſiſche zu beordern. Den 5. Sept. ging Gattamelata mit dem Kriegsvolke um drei Uhr der Nacht aus Brescia. Sie gingen auf dem Wege von Lonado ſo ſehr, daß ſie an den Mincio gelangten; aber ſie fanden, daß der Markgraf von Mantua hinten die Ufer habe ſehr gut befeſtigen laſſen, und ſie mit Kriegsleuten bewachen ließ, und zwar ſo ſtark, daß Gattamelata nöthig hatte, mit dem ganzen Kriegsvolke zurückzukehren. Die Truppen litten dabei ſehr, da ſie 40 Stunden ohne Eſſen und Trinken waren, und nicht ſchlafen konnten. Als ſie in Brescia waren, konnten ſie nicht mehr vorrücken und nicht mehr rückwärts gehen. Sie kamen nach Brescia zurück denſelben Morgen, als Niccolo nach Roncadelli kam. Den 9. Sept. erhob ſich dieſer von Roncadelli, und ging nach Orci Nuovi, und ſtand daſelbſt, bis daß er den 23. Sept. Orci erlangte, indem ein Pietro di Lucca Condottiere der venetianiſchen Signoria von 200 Pferden ſchlecht handelte, ſich rettete und ſeine Compagnia auf Discretion dort ließ. Da Gattamelata ſich in Brescia eingeſchloſſen ſah, verſuchte er von Neuem, ins Veroneſiſche zu kommen, zog den 24. Sept. vor drei Uhr mit 3600 Pferden (gewappneten Reitern) und 2000 Infanteriſten aus der zuletzt genannten Stadt, um zu ſehen, ob er jetzt noch in das Veroneſiſche paſſiren könne, und ließ eine Beſatzung in Brescia. Hier blieb namentlich Taddeo Marcheſe, welcher 600 Pferde hatte, mit ſeiner „Brigata" zurück. Gattamelata begab ſich auf den Weg von Valdiſabbio in großer Gefahr, paſſirte Valdiſabbio und die Länder und Orte des Paris da Lodrone, welcher ſich als einen ſehr treuen Diener der Signoria zeigte. Gattamelata's Zug auf dem Wege von Trento über die Berge und unter den Kämmen der Berge war ſehr beſchwerlich. Als ſie durch das Gebiet des Biſchofs von Trento und des von Arco gingen, fanden ſie an einigen Stellen die Straßen halsbrechend und wol 2000 Bauern, welche alle Hügel eingenommen hatten. Da die im Veroneſiſchen Nachricht von dem Anzuge der venetianiſchen Kriegsmacht erhalten hatten, kam ihr il Peloſo Conſtabile della Signoria mit großer Infanterie entgegen; ſie gingen dann hinauf über jene Berge, ſtießen jene Bauern herab, und gingen weiter vor mit großer Strapaze. In Ten wurden ihnen 300 Pferde genommen. Als ſie an das la

16) Historia de rebus gestis Francisci primi Sfortiae Vicecomitis, Mediolanensium Ducis Lib. V ap. *eundem* col. 274.

Digitized by Google

Sarcha geheißene Waſſer kamen, um darüber zu gehen, fanden ſie dort die Kriegsvölker des Marcheſe von Mantua und des Conte (Grafen) Luigi del Verme entgegengeſtellt. Schnell rückte Gattamelata mit einer Schar Troßbuben (con una squadra di Sakkomani) mit der Lanze in der Hand vor, und jagte in das Waſſer, um der Verhöhnung jener darüber zu entgehen, und ſtieß ſie dergeſtalt, daß er mit ſeinem Kriegsvolke mit großer Ehre in das Veroneſiſche kam. Im Ganzen verlor er auf dem Zuge von Brescia in das Veroneſiſche 600 Pferde. Als die von Brescia die Neuigkeit hatten, daß er in Sicherheit gelangt war, zweifelten und freuten ſie ſich; denn jenes Kriegsvolk war auf das Spielbret geſetzt. Als Niccolo Piccinino die Neuigkeit hörte, daß jenes Kriegsvolk ins Veroneſiſche gelangt war, rief er: per lo . . . . . di Sant' Antonio n'ha saputo più la Gatta, che'l Sorcio, „ich habe von der Gatta (der Katze) nicht mehr gewußt, als von der Maus." Den 28. Sept. (1438) langte ein Abgeſandter Gattamelata's in Venedig mit dem Berichte an, daß er mit dem Kriegsvolke von Brescia ausgegangen und in Roverè angelangt ſei. Nachdem Gattamelata über Arco in das Veroneſiſche paſſirt war, ward im Senate (Pregadi) der Beſchluß angenommen, il Magnifico Gattamelata zum Capitan Generale der venetianiſchen Kriegsvölker zu Lande zu machen und in dieſem (dem venetianiſchen) Lande ihm ein Stationshaus (casa da stazione), welches der Conte Luigi del Verme auf dem Campo di San Paolo gehabt hatte, zu ſchenken. Ebenfalls wurde Gattamelata'n die Condotta (Führung) von 3000 Pferden und 500 Infanteriſten gegeben und 500 Dukaten monatlich zur Proviſion für ſeine Perſon. Den 8. des genannten Monats, ſagt Sanuto weiter, aber es muß heißen den 8. Oct. [17]), wurde im Maggior Consiglio (großem Rathe) durch den Doge, die Consiglieri und die Capi di Quaranta (Häupter der Vierzig) feſtgeſetzt, den Magnifico Don Stefano detto Gattamelata Capitano General Veneziano delle genti da terra mit ſeinen Erben zum Nobile Veneziano de maggior Consiglio zu machen. Zwei venetianiſche Oratori (Abgeſandte), Marco Foscari und Paolo Trono, gingen nach Verona zu Gattamelata und brachten ihm den Titel Generale, das ihm mit der Casa (dem Hauſe) di Paolo gemachte Geſchenk, und ſeine Creation zum venetianiſchen Nobil. Derſelbe nahm die Dinge auf angenehme gefällige Weiſe an, indem er ſich der Signoria auf immer darbrachte, und ſetzte ſich in Ordnung, mit den Kriegsvölkern an die Ufer des Po zu gehen, um die venetianiſche Flotte zu unterſtützen. In dem Hauſe des Grafen Luigi del Verme, jetzt Gattamelata's, empfing der Doge den den 18. nach Venedig kommenden Despoto'n, den Bruder des Kaiſers. Gattamelata ritt mit 500 Pferden und 1200 Infanteriſten und griff die Feinde an, welche nahe bei Nogara Quartiere genommen hatten. Da ſie jedoch von ſeinem Kommen benachrichtigt waren, nahm er ihnen nur 150 Pferde und viele Waffen und Sachen, ſonſt würde er eine größere Beute gemacht haben. Den 3. Dec. (1438) hörte man in Venedig von Verona, daß die Venetianer la Cavara bekommen hatten, welche nahe bei la Chiusa war, die gegen Trento hin lag. Dieſelbe bekam Gattamelata durch Gewalt. Der Caſtellan beſorgte, daß er, wenn er ſie (das Caſtell la Cavara) nicht übergeben würde, aufgehängt werden würde, wie ihm angedroht war, und verlor das Caſtell, indem er ſich mit ſeinen drei Compagnien herabwarf und zum Herzoge von Mailand ging, um ihm die Neuigkeit von dem Verluſte des genannten Ortes zu bringen. Während deſſen ward Brescia von Niccolo Piccinino hart belagert. Venedig dachte daran, dieſer treuen Stadt Beiſtand zu leiſten. Gattamelata, um dieſes zu thun, nahm mit den Kriegsvölkern der Signoria den Weg von Arco, woher er kam, als er von Brescia ins Veroneſiſche zog. Er bekam das Caſtell Penada und Torboli und andere kleine Orte (terriciuole). Er ſtand den ganzen Monat December 1438 in den genannten Ländern. Im Januar 1439 näherte er ſich, um Brescia beizuſtehen, indem er von Arco mit einer großen Infanterie und großen Quantität Mehl und Getreide auszog, in der Hoffnung, Unterſtützung von Paris da Ladrone zu haben und durch ſeine Länder zu paſſiren und über Valdiſabbio zu kommen. Als Niccolo dieſes merkte, machte er große Vereinigung von Landmilizen (di cernide) und ließ ſie an die Orte gehen, welche auf dem Wege des Lago (des Gardaſees) ſind. Und gleichermaßen ging dahin Taliano Forlano mit vielem gewappneten Kriegsvolke zu Roß und ziemlich vielen Saccomani (Troßbuben) zu Fuß. Den 12. Jan. (1439) begab ſich die Infanterie der Signoria von Venedig zum Paſſiren, und ſie hatten es mit dem Feinde zu thun, dergeſtalt, daß die Infanterie der Signoria geſtoßen ward und ziemlich viel an Todten und Gefangenen verloren. Nun zog Gattamelata zurück. Er brauchte viele Liſten, um Mehl und Getreide den Feinden unbemerkt nach Brescia zu ſchicken; aber es ging zum großen Nachtheile der Vertheidiger dieſer Stadt auf dem Wege verloren. Den 22. Jan. 1439 brachte Paris da Ladrone dem Taliano, welcher eine Brücke über den Fluß Sarcha, um auf das Feld von Caſtel Romano zu kommen, geſchlagen hatte, eine Niederlage bei. Wenn Sanuto ſagt: A di 6. di Aprile fu preso di donare la casa, che fu del Conte Luigi dal Verme, al nostro Capitan Generale Gattamelata, ſo iſt entweder von einer Beſtätigung der oben erwähnten Schenkung des Hauſes des Grafen von Verme die Rede, oder von einem zweiten Hauſe, das dieſer beſeſſen hatte, und jetzt Gattamelata ebenfalls erhielt. Unmittelbar darauf bemerkt Sanuto, daß angenommen worden, dem Grafen Paris di Ladrone ein Haus in dieſem Lande (Venedig) und eins in Padua zu ſchenken. Weiter unten col. 1097 ſagt Sanuto: Den 1. Juli (1439) langte Despoto, der Bruder des Kaiſers, welcher von Firenze kam, an, und kam in das Haus Gattamelata's in San Paolo (nella casa di Gattamelata a San Paolo). Unſer Doge ging, ihn

17) Dieſes geht aus dem Zuſammenhange hervor, womit auch vorn bei Sanuto col. 433 die Chronologie zu vergleichen: 1438 a 8. d'Ottobre, il Magnifico Don Stefano, detto Gattamelata, da Narni, nostro Capitan generale. E gli fu donata la Casa di San Paolo.

Digitized by Google

dort zu beſuchen u. ſ. w. Den 17. April (1439) kamen Briefe, wie die Feinde mit ihrer Flotte von 17 Galeonen (großen Kriegsſchiffen) in die Etſch gekommen waren und mit der venetianiſchen Flotte gekämpſt hatten, und die Venetianer in die Flucht geſchlagen hatten, ſodaß dieſe die Galeonen zurückließen und nur drei Galeonen ſich retteten. Als die auf dem Lande aufgeſtellte venetianiſche Infanterie und die Cernide (Landmilizen) und die gewappneten Kriegsvölker die Flucht ergriffen, blieb Gattamelata mit 100 Pferden zurück, und kämpfte ſo, daß das Pferd unter ihm verwundet wurde, und kehrte nach Montagna zurück. Den 17. April waren in Venedig Pregadi (war Senat) und machten die Proviſion, daß ihr Capitano Gattamelata die Autorität haben ſollte, zu thun, wie ihm ſchien und gefiel, und auf keine Erinnerung der Proveditori zu achten brauche. Die Veranlaſſung war hierzu **Andrea Donato Proveditore in campo**. Als nämlich im März (1439) Niccolo Piccinino in das Veroneſiſche gegangen war und ſeine Galeonen in die Etſch hatte bringen laſſen, ſchlugen ſie damit eine Brücke über die Etſch zum Hohne der 8000 Pferde und ungefähr der 6000 Infanteriſten, welche Gattamelata den Feinden gegenüber hatte, und welche keinen Widerſtand wegen des Fehlers des genannten Proveditore in campo leiſteten, welcher Gegenwehr zu machen nicht erlaubte. Niccolo Piccinino ging über die Etſch, ſchlug ſein Lager mit Bombarden (Donnerbüchſen) vor Legnago auf und bekam, mittels Landesverräther, welche fünf Edelleute von Venedig gefangen nahmen, Legnago und die Rocca. Von hier ging er nach Lonigo, ſchlug ſein Lager auf und bekam es ſchnell durch Verrätherei. Im Monat Mai (1439) bekam er das ganze Vicentiniſche (il Vicentino) und Veroneſiſche (Veronese), weil die Völker der Länder Vicentino und Veroneſe alle große Anhänger (Partigiani) des Herzogs von Mailand waren. Die Truppen deſſelben hatten nun das Gebirge und die Ebene, und die Venetianer kein Schlößchen mehr inne, mit Ausnahme Roveredo's; und Gattamelata hoffte auf Nichts mehr und zog ſich in die Schutzwehr von Padua, nel Serraglio di Padova, wie Criſtoforo da Soldo, intra Patavina claustra, wie Simoneta ſich ausdrückt. Hier ſtand Gattamelata feſt, indem er den Beiſtand des Grafen Franceſco Sforza erwartete. Dieſer war in Folge des Bündniſſes vom 19. Febr. 1438, deſſen Contrahenten wir im Art. **Foscari**[18]) angegeben haben, zum General der Verbündeten gegen den Herzog von Mailand ernannt worden. Der Doge Foſcari beneidete nämlich Gattamelata'n, unterſtützte ihn deshalb wenig, und wollte ihn dadurch ſtürzen, daß Sforza Heerführer der Verbündeten gegen Mailand wurde. Aber Sforza hatte für Gattamelata'n perſönliche Achtung, traf dieſen, als er den 14. Mai (1439) nach Padua kam, hier an, und fand bei der Muſterung 14,000 Pferde und 8000 Mann Fußvolk, eine Macht, welche von der feindlichen wol drei Mal übertroffen ward. Aus Misgunſt gegen Gattamelata'n hatte der Doge auch die Flotte auf dem Gardaſee, deren Schöpfer Gattamelata war, nicht begünſtigt. Gattamelata hatte nämlich, um von dieſer Seite die bedrängte Stadt Brescia zu unterſtützen, der Regierung von Venedig den Vorſchlag gemacht, eine Flotte auf dem Gardaſee operiren zu laſſen, als ſicherſtes Mittel, zu verhindern, daß Piccinino und der Markgraf von Mantua mit ihren kleinen Fahrzeugen auf dem genannten See der Stadt Brescia alle Zufuhr abſchnitten. Aber es ſchien unmöglich, eine Flotte auf den See zu bringen; denn man hatte in jener Gegend keine Wälder, die Schiffbauholz gegeben hätten, und konnte auf den Flüſſen nicht in den See gelangen. Deshalb hielt der Senat von Venedig den Entwurf des geſchickten Seemannes Sorbolo, den Gattamelata in ſeinen Dienſten hatte, Anfangs als den Gedanken eines Wahnwitzigen für unmöglich zum Ausführen. Doch wies Sorbolo die Möglichkeit der Ausführung nach, und erhielt nun zwei Galeeren und drei kleine und 25 größere Fahrzeuge. Dieſe brachte er durch die Etſch glücklich nach Verona. Die kleineren Fahrzeuge wurden auf Wagen nach dem Flecken Mauro geſchafft. Von den zwei Galeeren, welche er erhielt, war nur die eine ausgebaut und zu der andern alle Erforderniſſe vorhanden. Um die ausgebaute fortzubringen, berief Sorbolo Bauern, legte die Galeere auf Walzen und ſchaffte ſie durch Ochſen und Pferde nach dem ſechs Meilen entfernten See des heil. Andreas; aber da, wo die Galeere wieder aus dem Andreasſee herausgebracht werden ſollte, befand ſich ein ſteiler Felſen. Jedoch ſchaffte Sorbolo dieſen hinweg und brachte ſeine Galeere auf das Land. Nun aber ſtand ihm ein hoher Berg entgegen. Hier ſchlängelte ſich mitten unter Felſen und unwegſamen Gegenden ein Waldflüßchen durch. Daher ließ Sorbolo den Hauptfelſen ſprengen, das Bett des Baches mit Bäumen und Steinen bedecken, Erde darüber ſchütten und den Weg ſo eben machen, daß er ſeine Galeere glücklich auf den Berg hinauf brachte; aber der Hinabweg auf der andern Seite war ebenſo unbrauchbar, und es koſtete nicht weniger Mühe, ihn eben zu machen. Endlich wurde die Galeere in Walzen und Rollen an Seilen den Berg hinabgelaſſen. Sie wurde in einem Zeitraume von drei Monaten in einen Hafen des Gardaſees, nämlich nach Torbole, gebracht und hier glücklich ins Waſſer gelaſſen. Hierauf rüſtete Sorbolo dieſe Galeere und die übrigen Fahrzeuge vollkommen aus, und erſchien zum Erſtaunen Aller mit einer Flotte. Dieſe bemannte man eilig, und ließ unter Bedeckung von Soldaten durch Leute, die man in die Wälder der Feinde ſchickte, Holz fällen. Sorbolo machte ſich in kurzer Zeit furchtbar, und Gattamelata ſah ſich dadurch in den Stand geſetzt, Brescia, wo die größte Theuerung und wegen des Mangels an Lebensmitteln der Hungertyphus herrſchte, weit bequemer mit Zufuhr verſehen zu können. Den 20. Juni (1439) ſchlug Niccolo Piccinino ſein Lager vor Padua auf. Als er merkte, daß Franceſco Sforza gekommen und ſich mit Gattamelata in Padua vereinigt hatte, ließ Niccolo einen Graben von Suave (Soave) bis in die Adice (Etſch) machen, ließ ihn mit Baſtionen und Baltreſien (Schutzgattern, hölzernen Bruſtwehren) und andern Riparis (Schutzmitteln, Bollwerken) befeſtigen, und ſtand dort mit ſeinen

18) In den Nachträgen zu F in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 51. Th. S. 215.

Digitized by Google

Kriegsvölkern und denen des Markgrafen von Mantua, um den genannten Graben zu beſchützen und den Grafen Francesco und Gattamelata'n zu erwarten. Als dieſe, welche den Weg über das Gebirge genommen hatten, vor Verona anlangten, zog ſich Piccinino wieder über die Etſch zurück nach dem Gardaſee, und hierdurch kam Brescia wieder in die größte Gefahr. Den 29. Sept. (1439) kam die Neuigkeit nach Venedig, daß die ganze venetianiſche Flotte des Gardaſees, deren Erfinder Gattamelata geweſen, verloren wäre und alle venetianiſchen Kriegsvölker zu Lande. Es hatten ſich nur der Avogadro Pietro und der Proveditore Gerardo Dandolo gerettet. Gefangen wurden Taddeo Marcheſe, Ser Pietro Zeno Capitano dell' armata, Ser' Andrea Valiero, Ser' Andrea Lioni, Ser Marco Triviſano und andere Herren, oder wie ſich Sanuto ausdrückt, e altra buona gente. Dieſe Niederlage vom 26. Sept. 1439, an welcher Gattamelata keinen Theil hatte, die hingegen der Doge Foscari verſchuldet hatte, weil er aus Feindſchaft gegen Gattamelata, dem Anliegen deſſelben, die Flotte des Gardaſees zu verſtärken, nicht Gehör gegeben hatte, war für den venetianiſchen Staat ein ſehr großer Schade. Den 10. Oct. wurde in Venedig der Beſchluß angenommen, eine Flotte von acht Galeeren und von vier Belinzieri auf dem Gardaſee zu machen. Zum Capitano dieſer Flotte wurde Stefano Cantari gemacht. Den 25. Oct. erlitt Niccolo eine Niederlage, welche in Brescia durch große Feſte gefeiert ward. Auch langte in Brescia ein Brief von dem Grafen Francesco und Gattamelata an, welche im Betreff der Hilfe, welche ſie der Stadt Brescia leiſten ſollten, ſagten, daß ſie von acht zu acht Tagen vorgehen ſollten, und daß ſie über die Gebirge gehen würden. Der Senat von Venedig nämlich, welchem Sforza zu erkennen gegeben, daß das bei Peſchiera ſtehende feindliche Heer leicht eine ſchnelle Bewegung zum Nachtheile Verona's machen könnte, glaubte es der getreuen Stadt Brescia ſchuldig zu ſein, ſie zu retten, und hoffte, ſeine Proveditori in Verona würden doch auch ihre Schuldigkeit thun, und ſprach auf jeden Fall Gattamelata'n von Allem frei, was daraus entſtehen könnte. Dem zufolge deckte Gattamelata nicht nur den Schiffbau auf dem Gardaſee, ſondern er und Sforza brachten in Torbole ſo viele Lebensmittel zuſammen, als möglich war, und brachen endlich mit 3000 Pferden und 1000 Mann zu Fuß über die Gebirge auf, kamen von Zeno nach Brandolino, welches der Markgraf von Mantua ſtark beſetzt hatte, hatten bei Peſchiera, wohin Piccinino, als er ihren Aufbruch erfuhr, gegangen war, leichte Scharmützel, beſetzten, um den Rückzug nach Verona zu ſichern, den Berg Cavajon, kehrten aber den folgenden Tag nach Tomba zurück, ſetzten, nachdem die Feinde hierauf nach dem zwiſchen Mantua und Verona gelegenen Caſtelle Vigaſio gegangen, über die Etſch, griffen, weil die Grafen von Arco es den ganzen Krieg über mit dem Herzoge von Mailand und dem Markgrafen von Mantua gehalten hatten, Arco an, wurden von Piccinino, welcher, um Arco beizuſtehen, mit einiger Reiterei und vielem Fußvolke bei Peſchiera über den See ſetzte und bei Riva ans Land ſtieg, bei Arco beſtändig geneckt. Den 3. Nov. 1439 wurde ein Brief von dem Grafen Francesco und Gattamelata nach Brescia gebracht, daß ſie ſich den 2. Nov. erhoben, um denen von Brescia zu Hilfe zu kommen, und daß ſie in die Ebene von Arco gekommen, um weiter vorzugehen; die von Brescia ſollten ſoviel Kriegsvolk, Bürger und Soldaten (Söldner), als ſie könnten, nehmen, und in das Thal von Ledro ihnen, die ihnen zu Hilfe zögen, entgegengehen. Die von Brescia gingen dem zufolge in das Thal von Ledro, um ſie zu unterſtützen. Niccolo Piccinino und der Markgraf hatten ſich äußerſt bemüht, den Durchgang zu verſperren, und hatten zur Behütung des Paſſes ihr Kriegsvolk in dem Caſtelle Ten und in Riva di Trento aufgeſtellt, und hatten unter dieſem Ten an einigen Stellen die Straße mit gewiſſen oben in dieſen Päſſen gemachten Bollwerken (Bastie) unterbrochen. Da die Feinde ſich mit Allem in dieſen verſchanzten Päſſen verſehen hatten, ſo glaubten ſie nicht, daß ſie angegriffen werden würden. Dieſes geſchah aber den 9. Nov. (1439). Sforza und Gattamelata griffen die Päſſe von Ten[19]) oder Tev[20]), in welchen Niccolo Piccinino mit vielen Kriegsvölkern zur Vertheidigung ſich befand, an, indem ſie die Kriegsvölker, welche von Brescia gekommen waren, auf jener Seite hinaufſteigen ließen, und die beiden Heerführer ſelbſt mit den Kriegsvölkern, mit welchen ſie gekommen, auf dieſer andern Seite hinaufſtiegen. Die gewappneten Kriegsleute (d. h. die Reiter) Niccolo's konnten, da ſeine Truppen in den Päſſen ſo dicht zuſammengedrängt ſich befanden, ſich vor der Infanterie der Gegner nicht vertheidigen. So geſchah es, daß Sforza und Gattamelata die Feinde warfen und durchbrachen. Der Signor Carlo, der Sohn des Herrn von Mantua, wurde gefangen. Niccolo Piccinino entfloh. Die Venetianiſchen gingen ununterbrochen hinter den Feinden her. Noch kannten Sforza und Gattamelata die Zahl der Gefangenen zu Roß und zu Fuß nicht genau, als ſie in aller Eile den bei Sanuto aufbewahrten Brief, mit dem Datum: Ex castris felicissimis vestris contra Arcum die 9. mensis Novembris 1439 horâ 21. Serenitatis vestrae servitores Franciscus Sfortia Comes, et Gattamelata de Narni, und der Adreſſe: Serenissimo et Excellentissimo Principi et Domino, Domino nostro singularissimo Domino Francisco Foscari, Venetiarum Duci, und dem Anfange: Serenissimo Principe. Aviso l' Illustrissima Signoria vostra *ad gaudium*, come Niccolò Piccinino et cetera nach Venedig ſandten. Den 11. Nov. frühmorgens wurde in Venedig wegen des Sieges die Glocke geläutet, und der Doge ging zur Meſſe in die Kirche des San Marco und in Proceſſion. Außer dem bereits genannten Carlo da Gonzaga wurden gefangen Ceſare da Martinengo, Herr von Parma, welcher der Signoria mit ſeiner Condotta (den von ihm geführten Soldaten) entflohen war, Ottolino Zoppo, Girardino Terzo, alle Condottieri, 100 Gewappnete (uomini d'arme) und circa 400 Pferde und unzählige Infanterie und Cernide (Landmilizen). Francesco Barbaro ließ ſo-

19) Im Briefe Sforza's und Gattamelata's bei *Sanuto* col. 1083 und dieſer auch ſelbſt. 20) *Cristoforo da Soldo* col. 814.

gleich 18 Gefangene nach Brescia bringen, um den Brescianern Muth zu machen, und Mund- und Kriegsbedürfniſſe wurden glücklich in die Stadt gebracht. Der Infanterie waren 4000 Dukaten verſprochen, wenn ſie Piccinino'n lebend oder todt bekäme; aber er floh mit etwa zehn Pferden in das Caſtell von Ten, während der Signor' Aluiſe di San Severino auf dem Wege von Valdiſole floh und hinab durch Valcamonica kam. Als Piccinino ſah, daß er in dem Schloſſe von Ten nicht ſicher ſtehen konnte, ließ er in der zweiten Nacht, welche auf die Niederlage folgte, ſich in einem Sack hinten von dem Schloſſe hinab und bis Riva tragen, und entkam auf dieſe Weiſe. Da la Citadella di Verona, das heißt hier der Theil von Verona, der Urbicula, Klein-Stadt, hieß, ſchlecht bewacht war, ließen ſie Piccinino und der Markgraf von Mantua mittels Leitern des Nachts erſteigen. Der unter dem mailändiſchen und mantuaniſchen Heere befindliche Ludwig dal Verme, ein Tochtermann des unglücklichen Carmagnola, gab, um die Aſche ſeines Schwiegervaters zu rächen, Befehl, das Haus, in welchem Gattamelata ehemals zu wohnen pflegte, und in dem deſſen ganze Equipage ſich befand, zu plündern, welches Beiſpiel die Plünderung allgemein machte. Den 18. Nov. erhielt man durch uno de' Tiberti, den Schwiegerſohn des venetianiſchen Capitano generale, Gattamelata in Venedig die Nachricht, daß la Citadella di Verona durch die Feinde eingenommen worden. Während deſſen wurde durch Sforza das Caſtell von Ten belagert und mit Bombarden (Donnerbüchſen) beſchoſſen; aber dieſe Belagerung wurde durch die Nachricht, daß die Citadella (Urbicula, wie Simoneta es gibt) di Verona von den Feinden erobert worden, unterbrochen. Um Verona wieder zu nehmen, zogen der Graf Franceſco und Gattamelata aus der Gegend von Penada, wo ſie mit dem venetianiſchen Heere waren, über das Gebirge, ungeachtet des Schnees. Den 18. Nov. datirte der Graf Franceſco einen in Serravalle, 25 Miglien von Verona weit, geſchriebenen Brief, in welchem er der Regierung von Venedig meldete, daß er in Serravalle angelangt und zum Governo di quelle bombarde (dieſer Donnerbüchſen) Gattamelata mit vier Squadre (Rotten) gelaſſen und Zarzellone und Troilo mit einigen Squadre (Rotten) vorgeſchickt habe. Den 20. Nov. langte Sforza mit 200 Pferden in Caſtello San Felice an und ließ auch das Caſtell di San Pietro beſetzen. Hinter ihm kam Gattamelata mit 10,000 Pferden. Sforza ließ die Brücke, welche die Feinde den Tag vorher verbrannt hatten, ſchnell wieder herſtellen. und ſtieg in den untern Theil der Stadt Verona, welche von der übrigen, die viel größer iſt, entfernt liegt, hinab, und machte einen Angriff auf Franceſco, den Sohn des Niccolo Piccinino, ſchlug ihn nach einem ſcharfen Gefechte, nahm viele gefangen, und Franceſco Piccinino ſelbſt, unternahm, nachdem er eine Keilſchar gebildet, ſich mit ſchnellem Laufe über die mittlere Brücke nach dem oberen Theile der Stadt zurückzuziehen. Aber derjenige Theil dieſer Brücke, welcher emporgezogen und herabgelaſſen zu werden pflegte und beide aus Ziegeln gemachte Theile verband, brach, durch die Menge der Fliehenden gedrückt, zuſammen, und mit ihm fielen die, welche darauf waren, in den Fluß hinab, ſodaß ungefähr neun Reiter ertranken. Diejenigen, welche diesſeit des Fluſſes waren, wurden alle gefangen. Die Feinde hingegen, welche jenſeit deſſelben waren, wurden gerettet, indem die beiden andern Zugbrücken, welche mantuaniſche Beſatzung inne hatten, von dieſer emporgezogen, und ſo den Sfortianern die Macht, ſie zu verfolgen, genommen ward. Nachdem es hierauf finſter geworden und Bedeckungen um die Brücken geſtellt worden waren, um nächtliche Ausfälle zu verhindern, ließ der Graf Franceſco Gattamelata'n mit dem übrigen Heere von dem Berge in das Thal herabſteigen, welches ſich an die Etſch erſtreckt, und wo Caſtel Vecchio liegt. Hier auf dieſer Ebene an der Etſch nahmen die Krieger die Nacht über Stellungen. Der Plan war nämlich, wenn es Tag geworden, durch die alte Burg (per veterem Arcem, wie Simoneta, italieniſch Castel Vecchio, wie Andrea Naviero ſie nennt), welche die dem Heere nächſte, aus Ziegeln gebaute, Brücke hatte, in den übrigen Theil der Stadt, welchen die Feinde inne hatten, einzubrechen; denn man wollte nicht bei Nachtzeit, wo die hungerigen Soldaten ſich leicht Plünderung erlauben konnten, ein ſo großes Heer in die Stadt führen. Troilo und Zarpellone wurden in die Burg (in Arcem) mit wenigen Leuten geſchickt, damit ſie von da in Kenntniß brächten, was die Feinde thäten. Von Troilo und Zarpellone erhielt Graf Franceſco nicht lange darauf Nachricht, daß die Feinde die Stadt (Urbem) verlaſſen und ſich in die kleine Stadt [Urbiculam, italieniſch la Citadella, während die Urbs, oder der größere Theil der Stadt la Piazza[21]) hieß] zurückgezogen hätten, und flog mit der Kriegerſchar, welche er kurz zuvor um ſich gehabt hatte, wieder an die Brücken. Dieſe wurden genommen und über dieſelben die Truppen in die Stadt geführt, und dieſe ſtreiften durch dieſelbe. Die Bürger ſchloſſen ſich zwar in die Häuſer ein, gaben aber Licht aus den Fenſtern heraus, und trugen den um Speiſe Bittenden Speiſe in Körben heraus. Sämmtliche riefen einſtimmig: San Marco! San Marco! um ſich zu gratuliren, daß ſie in die Treue der Venetianer zurückgekehrt. Eine große Zahl Männer aus dem mantuaniſchen Heere, welche als Wachen an den Thorthürmen, am Rathhauſe und an andern Stellen der Stadt vertheilt waren, wurden gefangen. Piccinino und der Markgraf von Mantua, welche ſich in die kleine Stadt (Urbicula, la Citadella) zurückgezogen hatten, verließen, ihrer Macht mistrauend, auch dieſen Theil Verona's. Sie eilten die ganze Nacht durch die Ebene von Verona, und ließen nicht ab, bis ein Theil nach Mantua und ein anderer in die nächſten Municipalſtädte gelangten. Die beiden Heerführer ſelbſt zogen ſich für ihre Perſon und nur mit Wenigen nach Valeggio zurück. Bei der Nachricht von der Wiedereinnahme Verona's herrſchte in Venedig große Freude. In der bei Sanuto col. 1088. 1089 befindlichen Lista dell' Italico esercito, e degl' Illustris-

21) Mit *Simoneta* col. 284. 285 vgl. *Sanuto* col. 1085, von welchen jener die lateiniſchen, dieſer die italieniſchen bei Gelegenheit, wo ſie von der Einnahme Verona's durch Sforza und Gattamelata handeln, brauchen.

Digitized by Google

ſimi Capitani di quello, i quali si trovano nel campo del Santissimo in Christo Padre Papa Eugenio IV. e dell' Illustrissima Signoria di Venezia, et *etiam* del Duca Filippo Maria di Milano nell' Anno di Christo 1439 e d'altri d'Italia, welche beginnt: Di Papa Eugenio IV. il Reverendissimo Cardinale Tarentino cavalli 600 etc., fährt, nachdem aufgeführt, wie viel Pferde jeder Capitano des Papſtes, nämlich im Ganzen 4200 Pferde, hat, fort: Dell' Illustrissima Signoria di Venezia, il Magnifico Conte Francesco Sforza Capitan Generale cavalli 4000, il Signor Michele da Cotignola cavalli 1000, il Magnifico Gattamelata 1500, il Signor Taddeo Marchese 1000 etc. Sforza wollte den Winter in Verona zubringen. Da jedoch der Senat von Venedig, weil Piccinino ſogleich wieder ins Brescianiſche eingerückt war, dem Grafen Francesco Sorgfalt für Brescia empfahl, mußte dieſer nach Brescia aufbrechen, und belagerte Arco vergeblich. Doch brachte er in das von der Hungersnoth auf das Äußerſte bedrängte Troilo Lebensmittel; aber ein trauriges Ereigniß trat ein. Der geſchickte Heerführer Gattamelata wurde auf dem Zuge des venetianiſchen Heeres nach Brescia von einem Schlagfluſſe dergeſtalt gerührt, daß er ſowol die Stimme (Sprache) und die Bewegung der Glieder gänzlich verlor. Er mußte in einer Sänfte nach Padua getragen werden [22]). So nach Simoneta; doch ſcheint Gattamelata noch nicht völlig gelähmt und nach Padua getragen worden zu ſein. Letzteren Umſtand nämlich erzählt Criſtoforo da Soldo erſt zum Jahre 1441, und auch in dieſem Jahre erſt wurde an Gattamelata's Stelle ein anderer geſetzt, wie Criſtoforo da Soldo, Sanuto und auch Simoneta [23]) berichten. Da Schlagflüſſe ſich zu wiederholen pflegen, ſo war es wahrſcheinlich auch bei Gattamelata. Ihn rührte der Schlag im J. 1440 und im J. 1441 abermals, und jetzt ſo, daß er völlig gelähmt ward. Simoneta drängt dieſes zuſammen, ſowie er auch ſogleich hinzufügt, daß Gattamelata nachher auch in Padua an der Gewalt der Krankheit geſtorben. Nach Sanuto kam den 2. Febr. 1440 nach Venedig die Neuigkeit, daß Gattamelata, ihr Capitano General, ſich ſchlecht befand, und von der Apoplexie befallen war. Bei dem Turniere, welches der Doge den 11. Febr. 1441 zur Feier der Hochzeit ſeines Sohnes Jacopo Foscari, bei welcher Sforza ſich befand, auf dem Platze von San Marco gab, wurde der Preis (nämlich una tornata di velluto cremesino, piena d'argento di prezzo di Ducati 100 d'oro) in zwei Theilen gegeben, der eine der Compagnia des Grafen Francesco und derjenigen des Gattamelata zuſammen, und der andere Theil der Compagnia des Markgrafen Taddeo. Während die Feſte gehalten wurden, kam die Neuigkeit, daß Niccolo Piccinino in die Geradadda gekommen und ausgeſtreut hatte, daß in Venedig der Graf Francesco geſtorben. Bei dieſer Nachricht reiſte der Graf Francesco von Venedig ab, um nach Brescia zu gehen. Die Worte des Sanuto: il luogo di Chiari in Bresciana, ch'era di Gattamelata, der Ort von Chiari, der des Gattamelata war, ſollen nicht blos bedeuten, daß Chiari auf Gattamelata's Partei war, auch wol nicht blos, daß Gattamelata's Condotta (die von ihm geführten Söldner) hier lagen, ſondern wol, daß Gattamelata wegen ſeiner Verdienſte zum Herrn von Chiari gemacht worden war. Criſtoforo da Soldo ſagt: Den 30. Tag des genannten (nämlich des Mai 1441) wurde ihm (dem Signor Micheletto) der Stab (die Führung) des Capitaniats ihrer (der Signoria) Kriegsvölker (il bastone del Capitaniato delle sue genti) an die Stelle Gattamelata's (in luogo di Gattamelata), denn Gattamelata war in großer Krankheit (in grande malattia); und er ward in den Dom von Padua gegeben (e gli fu dato nel Duomo di Padova). Sanuto ſagt: Den 24. April (1441) wurde in unſern Sold (a' nostri stipendii) genommen der Signor Micheletto di Cotignola, weil Gattamelata, unſer Capitan, ſehr krank (molto infermo) war. Und es wurden durch das Collegium ſechs Edle den 6. Mai (1441) gewählt, welche ihm entgegen gingen, als er in das Land kam. Den 11. Juni wurden durch das Collegium zwei, Giorgio Quirini und Lionardo Quirini, gewählt, den Capitanoſtab (il bastone di Capitano) zu dem genannten Signor Micheletto zu tragen. Da immittels Gattamelata von Narni geſchwächt (krank) war (in questo mezzo Gattamelata da Narni essendo ammalato) und ſich nicht wohl bewegen konnte (e mal potendosi esercitare), wurde er nach Padua getragen. So Sanuto zum J. 1441, und weiter unten zum J. 1442 ſagt: Da den 16. Tag des Januar dieſes Leben gemißt der Magnifike Gattamelata von Narni, unſer Capitano General, und da die Signoria ihm in dieſem Lande (in questa Terra) machen wollte ein geehrtes Leichenbegängniß (un onorato esequio), und der Herr Doge dahin ging, ſo wurde (der Beſchluß) angenommen, bis auf 250 Dukaten verwenden zu können. Nota, daß der Genannte begraben ward in der Kirche del Santo, wo ihm eine geehrte Kapelle (un' onorata Capella) und eine hohe Arche mit einem Epitaphio gemacht ward. Und die Signoria ließ in Rückſicht auf ſeine Treue ihm ein Pferd von Bronze [uno cavallo di bronzo, d. h. ein Pferd mit einem Reiter [24]), eine Arbeit des Florentiners Donatello) machen, und daſſelbe wurde an den Eingang des Platzes der Kirche des Heiligen von Padua [25]) (all en-

22) *Platina* col. 288: Catamelata praeterea repentino correptus morbo, quem apoplesim vocant, et vocem et membrorum omnino motum amisit, ita ut necesse fuerit lecticâ Patavium deferri, ubi postea ea vi morbi pressus diem obiit. 23) Derſelbe col. 300: De Michaële Attendulo ita cum Venetis egit, ut eum stipendio conducerent, et Catamelatae suffectum, copiarum suarum ducem designarent. Omnis autem Veneti, Florentinique exercitus imperii summa, ut praediximus, ad Franciscum fuerat ex foedere delata.

24) Sanuto braucht cavallo nach dem Kunſtausdrucke für Reiter auf dem Pferde. Deutlicher ſagt z. B. *Andrea Navagiero*, Patrizio Veneto, Storia della Republica Veneziana bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. XXIII. col. 1106: e Gattamelata dalla stracchezza della giornata cascò apopletico, e morì, et fu sepolto in Padova, e gli fu fatta una statua sopra un cavallo posta nella Piazza del Santo. 25) Der Heilige von Padua iſt der heilige Anton, den die Paduaner übertrieben verehren. Die ihm

Digitized by Google

trare del campo della Chiesa del Santo di Padova) geſetzt. Das Epitaphium des magnifiken Gattamelata iſt: Dux bello insignis etc., wie wir am Eingange des Artikels mitgetheilt haben:

Munere me digno, et statua decoravit equestri
Ordo Senatorum, nostraque pura fides.

Dieſe Reiterſtatue iſt auf unſere Zeiten gekommen. (*Ferdinand Wachler.*)

GATTEL (Claude-Marie), geb. den 21. April 1743 zu Lyon, machte dort größtentheils ſeine Studien, die er in dem Seminar von St. Sulpice zu Paris vollendete. Er lehrte ſpäter Philoſophie in dem Seminar zu Lyon. Im J. 1766 ward er zum Profeſſor der Philoſophie an dem königlichen Collegium zu Grenoble ernannt. Gattel verließ dieſe Lehranſtalt, als ſie 1786 an die Congregation des heiligen Joſeph kam. Er beſchäftigte ſich ſeitdem gänzlich mit Sprachſtudien. Seit der Errichtung der Centralſchulen bekleidete er den Lehrſtuhl der allgemeinen Grammatik zu Grenoble, und nach der Organiſation der Univerſität ward er zum Vorſteher des dortigen Lyceums ernannt. Er ſtarb den 19. Juni 1812. Ungewiß iſt, ob die aus dem Italieniſchen überſetzten Mémoires du Marquis de Pombal (Paris 1785. 12. 4 Voll.) von ihm herrühren. Zu Lyon 1790 erſchien von ihm in drei Octavbänden ſein Nouveau Dictionnaire espagnol-français et français-espagnol, avec l'interprétation latine. Sein Nouveau Dictionnaire portatif de la langue française kam 1797 in zwei Octavbänden heraus. Dies ſehr gute Handbuch ward ohne des Verfaſſers Wiſſen 1803 neu gedruckt mit Zuſätzen, die er nicht alle billigte. Er bezeichnete daher den von ihm kurz vor ſeinem Tode beſorgten neuen Abdruck ſeines Werkes nur als eine zweite Ausgabe. Sie erſchien unter dem Titel: Dictionnaire universel portatif de la langue française, avec la prononciation figurée, 1813 in zwei Octavbänden. Außerdem ſchrieb Gattel noch: Nouveau Dictionnaire, français-espagnol et espagnol-français. 1798. 2 Voll. Dictionnaire français et espagnol, et espagnol-français. (1801. 4. 2 Voll. Ibid. 1803. 4. 2 Voll.) Dictionnaire espagnol-anglais et anglais-espagnol. (1803. 2 Voll.) Von der bekannten italieniſchen Grammatik von Venaroni lieferte er 1800 eine Umarbeitung in franzöſiſcher Sprache. Noch erſchienen 1802 von ihm in einem Octavbande: Inscriptions en vers, mises au-dessous des noms des hommes illustres du Dauphiné, à la fête du 14. Juillet*). (*Heinrich Döring.*)

GATTENHOF (Georg Matthäus), geb. 1722 zu Münnerſtadt im Würzburgiſchen, ſtudirte zu Würzburg und Göttingen. Zu Würzburg ward er Magiſter und 1748 Doctor der Medicin, nach Vertheidigung ſeiner Diss. inaug. de calculo renum et vesicae. (Herbipol. 1748. 4.) Noch in dem genannten Jahre ward er Phyſikus zu Bruchſal und 1749 zu Gernsheim. Im J. 1750 folgte er einem Rufe nach Heidelberg. Er erhielt dort eine ordentliche Profeſſur der Anatomie, ſpäterhin der Phyſiologie und Pathologie, und ſeit 1767 der mediciniſchen Praxis und Botanik. Er war auch Prokanzler, kaiſerlicher Pfalzgraf und fürſtbiſchöflicher ſpeieriſcher Leibarzt. Sein Tod erfolgte am 16. Jan. 1788. Seiner gründlichen Kenntniſſe und unermüdeten Thätigkeit wegen war er als praktiſcher Arzt allgemein geſchätzt. Auf dem Katheder empfahl ihn ſein lehrreicher und anziehender Vortrag. Verdient machte er ſich außerdem durch die Reſtauration des botaniſchen Gartens in Heidelberg. Als Schriftſteller machte er ſich vortheilhaft bekannt durch eine Reihe ſchätzbarer mediciniſcher Abhandlungen: Diss. de Paraphrenitide. (Heidelb. 1751. 4.) De curis infantum physico-medicis. (Ibid. 1766. 4.) De crusta sanguin. sic dicta inflammatoria. (Ibid. 1766. 4.) De hypochondria. (Ibid. 1768. 4.) Venaesectionis verae indicationes. (Ibid. 1771. 4.) Symptomatum quorumdam febrilium momenta. (Ibid. 1773. 4.) De vesicae urinariae in gravitate et post partum affectionibus. (Ibid. 1773. 4.) De frigoris febrilis examine. (Ibid. 1776. 4.) Peripneumoniae et Pleuritidis spuriae momenta. (Ibid. 1786. 4.) De rachitide brevia momenta (Ibid. 1786. 4.) u. a. m. Schätzbar iſt beſonders die Collectio dissertationum et programmatum, quae in usus medicos elaboravere Academiae Heidelbergens. Professores. (Heidelb. 1791—1792.) Der erſte Band erſchien auch unter dem Titel: *G. M. Gattenhof*, Dissertationes medicae et Programmata[1]). Zu Düſſeldorf erſchienen 1795 G. M. Gattenhof's ſämmtliche akademiſche Werke, zuſammengezogen und in teutſcher Überſetzung herausgegeben von J. A. Varnhagen[2]). Von Gattenhof's handſchriftlich hinterlaſſenen Programmen und Diſſertationen iſt der größere Theil ungedruckt geblieben[3]). (*Heinrich Döring.*)

GATTERBURG, gräfliches Geſchlecht in Öſterreich, urſprünglich bürgerlicher Herkunft und den Namen Gattermayer führend. Ägidius, der alte Gattermayer, lebte 1504. Seine Enkel wurden den 30. Juli 1561 geadelt. Ägidius II. Gattermayer erbaute am Fuße des Wienerberges den Gattermayerhof, der nachmals den Namen Gatterburg empfing. Maximilian Ernſt Gattermayer von Gatterburg auf Zwölfaxing, Hofkammerrath, geſt. den 3. Mai 1688, wurde unter mehren Kindern Vater von Conſtantin Joſeph von Gatterburg, der, k. k. Mundſchenk und wirklicher Hofkammerrath, am 4. Dec. 1717 in den Grafenſtand erhoben wurde, nachdem er 1715 die ſchöne Herrſchaft Althof Rötz, V. U. M. B., erkauft hatte. Er erwarb ferner, durch Kauf, von dem Grafen Johann Ludwig von Souches, um 136,000 Fl., die Güter Höſting

geweihte Kirche iſt die Franziskaner-Kirche, deren Vordergebäude mit der ſchönen Bildſäule des Gattamelata geziert iſt.

*) ſ. Biographie universelle T. XVI. p. 552.

1) ſ. Hartenkeil's Medicin. chirurgiſche Zeitung. 1791. I. S. 188 fg. Allgem. deutſche Bibliothek. Bd. 109. II. S. 408 fg. Oberdeutſche Literaturzeitung. 1791. I. S. 937 fg. 2) ſ. Jenaiſche Literaturzeitung. 1797. I. S. 207 fg. 3) Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1788. 1. Bd. Nr. 55. S. 599 fg. Baader's Lexikon verſtorbener bairiſcher Schriftſteller. 1. Bd. 1. Th. S. 180 fg. Baur's Neues hiſtor.-biograph.-literariſches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 376 fg. Meuſel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verſtorbenen teutſchen Schriftſteller. 4. Bd. S. 30 fg.

Digitized by Google

und Boskowſtein in dem znaymer Kreiſe von Mähren (den 31. Dec. 1720), und ſtarb den 30. Nov. 1734, die Söhne Karl Friedrich, Anton Paul und Conſtantin Joachim hinterlaſſend. Karl Friedrich Graf von Gatterburg, kurmainziſcher Hof- und Regierungsrath, übernahm nach Inhalt des väterlichen Teſtaments die Herrſchaft Rötz ſammt den Häuſern zu Wien, und ſtarb unbeweibt 1778. Conſtantin Joachim, ebenfalls unvermählt, war 1775 mit Tode abgegangen, und hatte ſeine ſehr gut beſtellten Güter Höſting und Boskowſtein ſeinem Neffen Prokop Anton vermacht. Einzig Anton Paul, auf Zwölfaring und Pellendorf, geſt. den 10. Febr. 1771, war verheirathet, und hinterließ den Sohn Prokop Anton, welcher am 27. Mai 1778 Höſting und Boskowſtein um 210,000 Fl. an den Grafen Meraviglia verkaufte. Rötz und Zwölfaring hingegen hat nach ſeinem Ableben 1800 ſein Sohn Anton übernommen, und deſſen Sohn wird ohne Zweifel der heutige Beſitzer von Zwölfaring, Graf Ferdinand von Gatterburg, Freiherr auf Rötz, ſein. (*v. Stramberg.*)

GATTERER (Johann Christoph), der berühmte Begründer der allgemeinen Weltgeſchichte in ihrer wiſſenſchaftlichen Form und der hiſtoriſchen Encyklopädie überhaupt. Geboren am 13. Juli 1727 in der ehemaligen Feſtung Lichtenau bei Nürnberg, wo ſein Vater Dragonerunterofficier war, und urſprünglich von dieſem zu einem Handwerke beſtimmt, weil derſelbe nicht blos eine entſchiedene Abneigung gegen alle wiſſenſchaftliche Bildung hatte, ſondern auch außer Stande war, auf die Erziehung und den Unterricht des Sohnes Etwas zu verwenden, wurde er gleichwol gegen deſſen Willen und unter drückenden Umſtänden ein Gelehrter. Die Mutter gab die erſte Veranlaſſung dazu. Sie las nämlich täglich aus geiſtlichen und hiſtoriſchen Büchern, beſonders aus den Kalendern, Geſchichten und Genealogien vor, wobei der Sohn zuhören mußte, deſſen Wißbegierde dadurch ſo ſehr geweckt wurde, daß er hinter dem Rücken ſeines Vaters, der ihn daran zu hindern ſuchte, auf dem Boden für ſich ſelbſt zu leſen fortfuhr und dazu einige Ziegel des Daches aushob, um ſich das nöthige Licht zu verſchaffen; und als er von ſeinem neunten Jahre an die Stadtſchule zu Nürnberg zu beſuchen anfing, übernahm er das Einheizen der Claſſen, um Gelegenheit zu haben, jeden Morgen einige Stunden vor Tage bei Licht und Wärme ungeſtört ſtudiren zu können. Auf dieſe Weiſe war er in wenigen Jahren ſchon fähig, ſelbſt mehren ſeiner Mitſchüler nicht allein in der lateiniſchen und griechiſchen und nachmals, als er 16 Jahre alt war, auch in der hebräiſchen Sprache, ſondern auch in der Geſchichte und Geographie Unterricht zu ertheilen, wodurch er ſich die Mittel erwarb, noch Privatſtunden bei Gelehrten zu nehmen. Zu Oſtern 1744 von der Schule entlaſſen, beſuchte er nun das Auditorium publicum daſelbſt und fing an, über Geſchichte und Alterthümer Ausarbeitungen zu machen. Unter ſolchen gründlichen Vorbereitungen, wobei er das Leſen der Alten in der Urſprache niemals vernachläſſigte, erwarb er ſich ausgezeichnete Vorkenntniſſe, mit welchen er Oſtern 1747 die Hochſchule zu Altdorf, den Sitz gründlicher Gelehrſamkeit, und ganz beſonders der hiſtoriſchen Forſchung, bezog, nachdem ſein Vater nur ungern darein gewilligt hatte; und obſchon ihm die Zuſage von Unterſtützung durch Stipendien nicht erfüllt wurde, ſo erwarb er ſich dieſelbe doch bald durch vorzüglichen Fleiß bei mehren ſeiner dortigen Lehrer. Überhaupt wirkten hier mehre glückliche Umſtände zuſammen, daß er auf ſeine Ausbildung eine Reihe von Jahren verwenden konnte. Vor Allem machte ſich um ihn der berühmte Staatsrechtslehrer, Johann Heumann, verdient, deſſen Unterricht nicht nur, ſondern auch deſſen Umgang er genoß, und an deſſen Haus er dadurch gebunden wurde, daß er der Lehrer ſeiner Stiefkinder wurde [1]). Die vertraute Bekanntſchaft mit dieſem Gelehrten brachte ihn vom Studium der Theologie, auf welche er, beſonders unter Dietelmair, vielen Fleiß verwendet hatte, ab und führte ihn der Geſchichte und deren Hilfswiſſenſchaften in der Abſicht zu, ſich dieſelben zum Lebensberufe zu wählen. Nach Vertheidigung ſeiner theses (inaugurales) ex omni philosophia selectae wurde er 1751 zum Magiſter promovirt und ein Jahr darnach erwarb er ſich durch ſeine dissertatio praevia de adornanda in posterum Germania sacra medii aevi die Rechte eines Privatdocenten auf der Univerſität, um Semler's Stelle in der Geſchichte, der ſo eben nach Halle berufen wurde, zu erſetzen; allein die Ausſicht dazu gab er, wegen ſeiner häuslichen Umſtände, auf den an ihn gelangten Ruf zum Lehrer der vierten Claſſe am Gymnaſium zu Nürnberg, auf, wo er im October 1752 eintraf. Auf dieſe Wendung ſeiner Berufsthätigkeit ſoll namentlich eins der angeſehenſten Geſchlechter zu Nürnberg, das der Holzſchuher, deſſen Senior damals die erſte Bürgermeiſterſtelle bekleidete, Einfluß gehabt haben, weil es ſeinen reichen Vorrath an Urkunden und andern Denkmälern für ſeine Familiengeſchichte verarbeitet zu haben wünſchte. Man wußte zur Löſung dieſer Aufgabe keinen beſſeren, als Gatterer. Derſelbe übernahm nun auch, nach Nürnberg gekommen, dieſen Auftrag, nachdem er ſich durch folgende Abhandlungen noch beſonders für befähigt dazu erklärt hatte, nämlich durch ſeine Schrift de ludo equestri ab Henrico VI. Imperatore anno 1197 Norimbergae celebrato, ac de Nobilitatis diplomate ab eodem Imperatore patriciis Norimbergensibus concesso; itemque de sigillo pervetusto Herdegeni Holzschueri epistola (Altorf 1752. 4.) [2]) und durch den Entwurf zu einer Abhandlung de nobilitate patriciorum in Germania (Altorf 1752. 4.), nach welchem er ſeine historia genealogica dominorum Holzschuerorum ab Aspach etc. cum codice diplomatico, multisque figuris in aes incisis ausarbeitete und den erſten Theil davon zu Nürnberg 1755 in Fol. erſcheinen ließ; der zweite, weit wichtigere Theil und mit einem reichhaltigen Urkundenbuche verſehen, wurde bis 1758 auch für den Druck fertig,

1) Heumann heirathete die geiſt- und kenntnißreiche Witwe Treſenreuter's erſt 1751, dieſe aber hatte Gatterer'n ſchon 1749 zum Lehrer ihrer Kinder erſter Ehe gemacht. 2) Dieſen Aufſatz vom Turnierſpiele hat nachmals Martini in ſeinem thesaurus dissertationum historicarum, maximam partem rarissimarum p. 1 (Nürnberg 1763.) wieder abdrucken laſſen. Tom. I.

Digitized by Google

blieb aber aus unbekannt gebliebenen Gründen als Handſchrift in den Händen der Holzſchuher'ſchen Familie. Deſſenungeachtet brachte ihm dieſes Werk ſchnelle Beförderungen in ſeiner nächſten Nähe zu Wege. Noch 1755 wurde er zum Lehrer bei der dritten Claſſe, 1756 zum Conrector an dieſem Gymnaſium und daneben noch — was bis dahin unerhört geweſen — zum Profeſſor der Reichshiſtorie und der Diplomatik am öffentlichen Auditorium Aegidianum ernannt. In dieſer doppelten Stellung ſchrieb er die Commentatio de Gunzone Italo, qui seculo X. obscuro in Germania pariter atque in Italia eruditionis laude floruit (Nürnberg 1756. 4.), die beim Antritte ſeiner Profeſſur gehaltene Rede de artis diplomaticae difficultate ließ er gleichzeitig drucken und das Jahr darnach umgearbeitet in usum praelectionum edita, multisque observationibus locupletata zu Nürnberg von Neuem vermehrt erſcheinen. Indeſſen hatte ihm doch die Geſchichte der Holzſchuher, die weit in die Geſchichte des Mittelalters zurückging, tief in die Geſchichte des teutſchen Adels, der teutſchen Städte und in viele öffentliche und Privatverhältniſſe der Vorzeit eingriff und ihn ſonach in ein gründliches Studium der Diplomatik, Genealogie, Heraldik und Chronologie einführte, den Weg zu einem ausgebreiteteren Rufe geöffnet und ihm zugleich die Bahn gebrochen, die eben genannten hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften weiter zu ergründen und ihnen nachmals in ſeinen Lehrbüchern darüber eine wiſſenſchaftliche Form nebſt dem erſchöpfenden Umfange zu geben. Überdies empfahl ihn das gute Latein, worin jenes Werk geſchrieben, als tüchtigen Humaniſten und Kenner der gelehrten Sprachen. Alles dies bewirkte, daß der hanoverſche Miniſter v. Münchhauſen ihn 1759 an den vier Jahre lang erledigt gebliebenen Platz Joh. David Köhler's als Profeſſor der Geſchichte nach Göttingen berief, wo er zu Michaelis ſein Amt antrat, und daſſelbe 40 Jahre mit Ruhm verwaltete, obſchon ſeine hiſtoriſchen Studien nur von der Geſchichte des Mittelalters, insbeſondere der teutſchen und den dazu nöthigen Hilfskenntniſſen ausgegangen waren. Gatterer ſchied aus ſeiner Vaterſtadt mit dem Prädicate eines Ehrenmitgliedes der teutſchen Geſellſchaft zu Altdorf.

Gatterer's bis dahin erworbene Geſchichtskenntniſſe reichten in Göttingen nicht aus, da er hier nicht ausſchließlich teutſche und mittelalterliche, ſondern vorzüglich die allgemeine Geſchichte vortragen mußte, alſo ein ungeheures Feld, deſſen Bearbeitung er ſich zu unterziehen hatte. Gleichwol machte er ſich in Kurzem, ſowol auf dem Lehrſtuhle, als in der Literatur, des ihm geſchenkten Vertrauens würdig. Er las von Vorn herein über faſt alle Theile des hiſtoriſchen Studiums und ſchon 1761 erſchien, da die bisher üblich geweſenen Lehrbücher von Zopff, Curas und Eſſich den Fortſchritten in der Wiſſenſchaft nicht mehr zuſagten, als ein von ihm ſelbſt lebhaft gefühltes Bedürfniß, ſein Handbuch der Univerſalhiſtorie nach ihrem geſammten Umfange, von Erſchaffung der Welt bis zum Urſprunge der meiſten heutigen Reiche und Staaten zu Göttingen in 8. und 1765 eine zweite Auflage davon, während die erſte Abtheilung des zweiten Theiles davon 1764 ans Licht trat, welche die Geſchichte der Chineſen, Japaneſen und Tibetaner enthält. Die ſpätere Geſchichte vom J. 500 nach Chriſtus an, blieb er der Welt ſchuldig, aber das, was er in dieſem abgebrochenen Werke leiſtete, machte in Abſicht auf Bereicherung, Berichtigung und namentlich auf methodiſche Anordnung und Behandlung des hiſtoriſchen Stoffes, ſowie zum Theil auch auf lesbarere Verarbeitung deſſelben großes Aufſehen und verſchaffte bequeme Belehrung. Alle früheren Leiſtungen dieſer Art, wie von Zopff, Eſſich, Curas, Freyer, Schatz, Köhler und Anderen, welche der Methode der vier Monarchien gehuldigt, ließ er weit hinter den Seinigen zurück. Er gab dieſe Methode auf, verwarf den bisherigen Zwang in der Behandlung, ſchlug einen neuen Weg für die Geſchichte der bekannten Völker der alten Welt mit Gründlichkeit und Vollſtändigkeit der Nachrichten über dieſelben ein, auf welchem man nachmals weiter geforſcht und gearbeitet hat.

Indeſſen blieb Gatterer nicht bei der Geſchichte im engeren Sinne ſtehen, ſondern er zog auch die Länderkunde, die Alterthümer der Völker und die Erläuterung der „gottesdienſtlichen, politiſchen, häuslichen und gelehrten Verfaſſung" derſelben mit hinein und legte dadurch den Grund zu einer Culturgeſchichte der alten Völker, auf welchem er unermüdet weiter geforſcht hat. Somit ſchuf und eröffnete Gatterer für das hiſtoriſche Studium eine ganz neue Bahn, welche nachmals nicht wieder verlaſſen worden iſt. In dieſem Sinne mochte ſein damaliger Schüler, Johannes v. Müller, von ihm begeiſtert, das freigebige Lob geſpendet haben, wenn er ihn den großen Gatterer, den claſſiſchen Schriftſteller in der Geſchichte nannte. Weil er nun bei ſeinen Vorleſungen bald merkte, daß ſein Handbuch dazu viel zu weitläufig ſei, ſo machte er ganz nach derſelben Ordnung und Eintheilung einen Auszug aus demſelben, und gab die erſte Hälfte davon als Abriß der Univerſalhiſtorie nach ihrem ganzen Umfange, von Erſchaffung der Welt bis auf unſere Zeiten 1765 in 8. heraus. Das Buch reicht ebenfalls bis gegen Ende des 5. Jahrh. und ſeine zweite Hälfte, welche die Geſchichte bis zu des Verfaſſers Zeiten erzählen ſollte, iſt ebenſo wenig erſchienen, als die Fortſetzung von dem Handbuche, vielmehr arbeitete er die erſtere wieder um und gab ſie 1773 abermals heraus. Deſſenungeachtet war er ſelbſt damit noch nicht befriedigt, ſondern bearbeitete nun die Geſchichte, die er in jenen beiden Werken ethnographiſch aufgefaßt hatte, auch nach der ſynchroniſtiſchen Methode, und ſo erſchien 1771 ſeine Einleitung in die ſynchroniſtiſche Univerſalhiſtorie als Erläuterung ſeiner ſynchroniſtiſchen Tabellen in zwei Theilen in 8. (zweite Ausgabe 1778), nachdem er früher ſchon das Bedürfniß gefühlt hatte, eine Synopsis historiae universalis sex tabulis comprehensa zu Göttingen 1766 in Fol. und 1769 eine neue vermehrte und verbeſſerte Ausgabe davon erſcheinen zu laſſen, wozu jene Einleitung eigentlich den Commentar bildete. Das Werk zerfällt in einen allgemeinen und ſpeciellen Theil, ſollte zwar nach dem Zeitumfange die ganze Geſchichte umfaſſen, es iſt aber von der neuern Geſchichte nur ein kurzer Abriß von Namen und Jahrzahlen gegeben worden, weil, wie er ſelbſt geſtand, dieſe

Digitized by Google

in beſonderen Vorleſungen vorgetragen werde und jene bisher zu ſehr vernachläſſigt worden ſei.

Auf dieſe Vorarbeiten folgte ein größeres Werk, ſeine Weltgeſchichte in ihrem ganzen Umfange, 1. Th. Göttingen 1785 und des zweiten Theiles 1. Stück 1787 nach einer Anlage, welche das Ganze der Weltgeſchichte auf ſechs Perioden berechnet in drei Bänden faſſen ſollte; allein in den erſchienenen Abtheilungen waren nicht einmal die beiden erſten Hauptperioden, welche bis ans Ende der Völkerwanderung reichen ſollten, vollendet, dagegen in Abſicht auf politiſche und Culturgeſchichte ausführlicher und erſchöpfender, als die beiden früheren Werke. Goguet's Schrift: de l'origine des loix, des arts et des sciences, et de leurs progrès chez les anciens peuples (Paris 1750.), war nicht die einzige, die er dabei, ſowie bei ſeinen früheren Verſuchen, mit ſelbſtändigen Forſchungen benutzt hatte. Ebenſo einſichtsvoll und gründlich verfuhr er mit der großen allgemeinen Welthiſtorie, die ſeit 15 Jahren aus England auf teutſchen Boden verpflanzt worden war. Schon 1786 erſchien vom erſten Theile des obigen Werkes ein Auszug unter dem Titel: Kurzer Begriff der Weltgeſchichte in ihrem ganzen Umfange. Der Verfaſſer fühlte, daß der Plan zum Werke, wenn es die mittlere und neuere Zeit mit begreifen ſollte, zu klein angelegt war, mochte auch erkennen, daß bei eigner ſelbſtändiger Forſchung die Aufgabe in ihrem ganzen Umfange mehr als eines Mannes Alter erſchöpfen müſſe. Dies erwies ſich insbeſondere bei dem Abſchnitte über die Griechen. Um alſo, unbekümmert der Vorwürfe von Einſeitigkeit, Muſter und Vorbild zu bleiben, kam er immer wieder auf das ſchon Geleiſtete zurück, änderte wiederholt mit Einſicht und Auswahl, und verſuchte ſeinen Plan in Rückſicht des Inhaltes mehr zu beſchränken, da er ihn in Abſicht auf die Zeit erweitern wollte. Alſo gab er, nachdem die erſte Sammlung ſeiner Stammtafeln zur Weltgeſchichte, wie auch zur europäiſchen Staaten- und Reichshiſtorie 1790 in gr. 4. erſchienen war, ſeinen Verſuch einer allgemeinen Weltgeſchichte bis zur Entdeckung von Amerika 1792 in 8. heraus. Dieſes Werk iſt die letzte und reichſte Frucht ſeiner Studien in dieſer Art und macht ſeine früheren Lehrbücher unentbehrlich. Es nahm in der That einen bedeutenden Platz in der Literatur ein, wenn auch die Culturgeſchichte darin ſich ausſchließlich auf die Völker der alten Welt erſtreckte und die des Mittelalters blos eine Art von politiſcher Geſchichte zu nennen iſt.

Man hat den Verfaſſer nicht allein deshalb, ſondern auch darum getadelt, daß er von ſeinen veröffentlichten Forſchungen — den blos chronologiſchen Abriß ausgenommen — die neuere Geſchichte gänzlich ausſchloß, obſchon es, wie er ſelbſt geſteht, ſein Vorſatz geweſen, auch ſie zu bearbeiten. Allein Mangel an Zeit, da er, wie ſich gleich ergeben wird, den hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften außerordentlich vielen Fleiß zuwendete, und auch wol ein richtiges Selbſtgefühl, daß es eines Menſchen Kraft überſteige, alle Theile der Geſchichte in gleicher Weiſe und mit gleicher Tiefe zu ergründen und zu erörtern, mochten ihn davon abgehalten haben. Auf dieſe Weiſe ſetzte er gern das Ende dem Anfange nach und ließ die einzelnen Theile in einem nur zu ſichtbaren Misverhältniſſe.

Aus Mangel an Sinn für praktiſche Politik vernachläſſigte er das Studium der Staatswiſſenſchaften und überließ dieſe ſeinen Collegen Achenwall, Spittler und Schlözer. Daher man ihm alles Geſchick zur Behandlung der neuern Geſchichte abſpricht und ihm hierfür nicht mehr als einen genealogiſchen und chronologiſchen Abriß zugetraut hat. Ihm entging allerdings das publiciſtiſche Talent, mit welchem auch in Teutſchland oft mehr Ehre und Glanz erworben wurde und wird, als auf dem Lehrſtuhle der Geſchichte. Er hatte auch eine Abneigung dagegen, wie ſich dies aus dem Umſtande ergibt, daß er das Zeitungsleſen vernachläſſigte und um nicht unwiſſend in der Tagesgeſchichte zu bleiben, am Schluſſe jeden Jahres die Jahrgänge der Zeitungen nach einander wegzuleſen pflegte.

Gleichwol bleiben ſeine Verdienſte als Hiſtoriker nicht unbedeutend und keineswegs ſo gering, daß man ſie, wie Gervinus neuerlich gethan hat, mit Stillſchweigen übergehen müſſe [3]), wenn man zumal erwägt, daß er zuerſt den Begriff der Univerſalgeſchichte richtig erfaßt und die politiſche Geſchichte der alten Welt zugleich zur Völkergeſchichte erhoben hat, daß er Vieles in dieſe hineinzog, was zuvor entweder ganz vernachläſſigt oder abgeſondert und hier nur oberflächlich behandelt worden war, daß er eine neue Methode der Behandlung feſtſtellte und an dieſer bis an ſeinen Tod verbeſſerte und änderte, um ſie der Vollkommenheit immer näher zu bringen, ſeiner Genauigkeit und ſeiner Zuverläſſigkeit zu geſchweigen, die ſammt ſeinem Muthe und gründlichen Gelehrſamkeit ihn fähig machten, die Nebel über den fabelhaften Traditionen, namentlich auch der jüdiſchen Sagen gegen die bis dahin gehegten Gewiſſensſcrupel zu zertheilen. Dieſes Streben leuchtet auch aus allen ſeinen andern wiſſenſchaftlichen Leiſtungen hervor. Indeſſen ſind ſeine Forſchungen zur Berichtigung der Zeitrechnung (Chronologie), in ſofern verfehlt zu nennen, als er den einfachen, ſicheren und bequemen Weg, nach Jahren vor Chriſti Geburt zu zählen, vermied und ſich ſein Leben lang mit der höchſt ungewiſſen Methode nach den Jahren der Weltſchöpfung marterte und dadurch die Brauchbarkeit ſeiner Hand- und Lehrbücher ſowol verminderte, als auch theilweiſe vernichtete, ſowie überhaupt das Studium der alten Geſchichte erſchwerte. Das Petau'ſche Syſtem hielt er urſprünglich für das beſte, es verurſachte ihm aber bei der Anwendung, da er allenthalben ſelbſt prüfte, unſägliche Arbeit und Mühe. Zwar kam er in der Folge von dieſer Quälerei ab und huldigte ſeit 1774 der vom Superintendenten Frank aufgeſtellten Hypotheſe, welche ſich auf die Moſaiſche Jobel- oder Jubel- oder Schaltjahrperiode von 49 Jahren gründete, nahm dieſe Chronologie nach ihren Grundſätzen an, und behauptete gegen alle dagegen erhobene gegründete Zweifel, daß ſie, ſo lange Sonne und Mond ihren jetzigen Lauf behalten, unwiderleglich bleiben

3) Auch die anonyme Schrift: Die Univerſität Göttingen (Leipzig 1842.), überſieht ihn. Vergl. dagegen H. A. Oppermann, Die Göttinger gelehrten Anzeigen (Hanover 1844.) S. 162.

Digitized by Google

werde [4]). Er bevorwortete nicht allein ihres Begründers praelusio chronologiae fundamentalis (1774. 4.), ſondern auch deſſen novum systema chronologiae fundamentalis (1778 in Fol.) und vertheidigte ſie 1787 noch beſonders in einer Abhandlung, die er damals in der Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen vorlas. Indeſſen mußte er bei Anwendung derſelben ſich ſelbſt ſagen, daß er damit nicht ausreiche, ſondern Abweichungen darin machen mußte. Von ſolchen unhaltbaren Begriffen zeigt denn auch ſein Abriß der Chronologie (Göttingen 1777. gr. 8.), der übrigens nicht blos hiſtoriſch, ſondern auch aſtronomiſch von ihm bearbeitet worden iſt.

Glücklicher und verdienſtvoller war Gatterer in Behandlung der übrigen hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften, als der Genealogie, Heraldik, Numismatik, Diplomatik und vorzüglich der Geographie und zu ihrer Cultur wie zu ihrer Verbreitung, wovon jedoch auch die Ausbildung des hiſtoriſchen Vortrages, Styles und Planes nicht ausgeſchloſſen war, gründete er am 25. Oct. 1764 eine hiſtoriſche Akademie oder Geſellſchaft zu Göttingen, die auch vom Staate begünſtigt, 1766 öffentlich anerkannt wurde und unter ihres Stifters Leitung ſehr viel Gutes gewirkt hat. Auch legte er zu ihrem Beſten ein diplomatiſches, heraldiſches und numismatiſches Cabinet an, welchem eine Kunſt- und Naturalienſammlung beigegeben wurde. Dieſe Sammlungen wurden auch zu ſeinen öffentlichen Vorträgen benutzt, welche er über alle dieſe Wiſſenſchaften, nach Befinden in beſonderen Lehrſtunden, hielt und ſeit 1786 in ſeinen Vorleſungen über hiſtoriſche Encyklopädie ihren Hauptſtücken nach nebſt der allgemeinen Weltgeſchichte zuſammenfaßte. Er ſchrieb über dieſelben, da er ſich über ſie umfaſſende Kenntniſſe verſchafft hatte, auch Lehrbücher, als das Handbuch der neueſten Genealogie und Heraldik (Nürnberg 1759 und 1764.) (an der Ausgabe von 1765 hat er keinen Theil, da ſie ohne ſein Wiſſen gedruckt wurde), und 1788 kam zu Göttingen ſein Abriß der Genealogie in gr. 8. heraus [5]). Sein Abriß der Heraldik oder Wappenkunde, Nürnberg 1766 in gr. 8. erſchien ohne ſein Vorwiſſen; echt aber iſt die Ausgabe dieſes Buches vom J. 1773 in gr. 8. mit Kupfern, wozu J. Ch. Siebenkees Erläuterungen ſchrieb, welche zu Nürnberg 1789 mit Kupfern in Fol. erſchienen. Seine praktiſche Heraldik erſchien mit ſechs Kupfertafeln zu Nürnberg 1791 in gr. 8., ſein Grundriß der Numismatik 1773. Seinen elementis artis diplomaticae universalis, c. fig. vol. I. (Gotting. 1765. 4.) folgte keine Fortſetzung, ſie wurden aber in einer Octavausgabe nachgedruckt. Ebenſo unvollendet blieb ſeine epitome diplomatices (Gotting. 1773 in kl. 8.), wovon aber K. Gärtner 1806 zu Salzburg eine neue vollſtändigere Ausgabe erſcheinen ließ. Sein Abriß der Diplomatik mit Kupfern erſchien 1798 und ſeine praktiſche Diplomatik, mit Kupfern 1799 zu Göttingen in gr. 8.

In allen dieſen Lehrbüchern gab er den betreffenden Wiſſenſchaften in Teutſchland eine neue, auf methodiſch geordnete, zuverläſſige Grundſätze geſtützte Form und einen Umfang, den ſie haben müſſen, regte mit Erfolg ihr Studium an, und ſtellte in der Diplomatik zwar auch ein ganz neues Syſtem auf, daſſelbe blieb aber, den neuſten Forſchungen darin gegenüber, ein theils mislungenes und ſich ſelbſt widerſprechendes, theils auch an Mängeln und falſcher Vertheilung der Gegenſtände reiches Werk, welches in Teutſchland und im benachbarten Auslande gleichwol ſo lange die alleinige Herrſchaft behauptete, bis Schönemann und Erhard einen neuen eigenen anſprechenderen Weg darin zu gehen wagten. Bis dahin blieb auch der von ihm aufgeſtellte ſchwankende Begriff dieſer Wiſſenſchaft, der im Allgemeinen gültige, wenn auch manches Sonderbare, ſo die Eintheilung der Graphik oder Schriftkunde, nach dem Linné'ſchen Pflanzenſyſteme, darin aufſtoßen mußte. Indeſſen iſt nicht zu verkennen, daß Gatterer den ſeit Mabillon auf dieſem Felde betretenen und von den beiden Benedictinern Touſtain und Taſſin weiter ausgebildeten wiſſenſchaftlichen Weg, beſonders den nouveau traité de diplomatique der Letzteren in Teutſchland bekannt machte, Heumann's und Joachim's Leiſtungen mit Sorgfalt benutzte und in eigenthümlicher Weiſe dieſen Studien viele Anregung verſchaffte. Er hielt über dieſe Wiſſenſchaft oft und gern beſondere Vorleſungen, und wurde dabei durch Darreichung alter Urkunden aus dem hanover'ſchen Staatsarchive unterſtützt, während ſeine eigenen Sammlungen zur Erläuterung dieſes Collegiums, ohne das ſchon reich und ziemlich vollſtändig waren. Einer ſeiner ausgezeichnetſten Schüler in dieſem Fache war Gruber, ein Öſterreicher.

Weit größer ſind Gatterer's Verdienſte um die Geographie, welche manche Neuere weit über ſeine Leiſtungen in der Geſchichte erheben. In der That verließ er auf dieſem Gebiete den bisher verfolgten dürren, unerquicklichen Weg und zog bei Bearbeitung der politiſchen Geographie, die bisher nichts beſſeres als ein nacktes Namensverzeichniß von Ländern und Städten geweſen war, auch die phyſiſche hinzu. Daher ſtellte er eine Reihe ganz neuer Unterſuchungen darüber auf, namentlich über die Gebirgsketten und deren Verzweigungen, unterwarf das Landkartenweſen ſorgfältigen Prüfungen, und wenn er auch darin durch ſeine Hypotheſen auf Abwege gerieth, die wieder aufgegeben wurden, ſo machte er doch in ſinnreicher und geſchmackvoller Behandlung dieſer Wiſſenſchaft Aufſehen und ſicherte ſich hierin bei der Nachwelt einen bleibenden Ruf, weil er eben ihr Studium erleichterte und den Bedürfniſſen des Lebens vortrefflich anpaßte. Seine Lehr- oder Handbücher, welche die ganze neuere Geographie umfaſſen, ſind: Der Abriß der Geographie (Göttingen 1775 und 1778. gr. 8.), worin zugleich auch die alte Länderkunde abgehandelt wird. Das Buch ins Holländiſche überſetzt erſchien unter dem Titel Schels de Aardryskunde (zu Utrecht 1790 in gr. 8.). Eine Umarbeitung deſſelben folgte in dem kurzen Begriffe der

4) Vergl. auch den Art. Jubeljahr 2. Sect. 26. Bd. S. 330.

5) Das Handbuch der neueſten Genealogie und Heraldik, welches er von 1759—1772 in Jahrgängen fortgeführt hat, iſt nur unter ſeiner Aufſicht erſchienen und als Fortſetzung von J. D. Köhler's Durchlaucht. Welt-, Geſchichts-, Geſchlechts- und Wappenkalender zu betrachten.

Digitized by Google

Geographie, Göttingen 1788 und 1789 in zwei Bänden und eine verbeſſerte, vermehrte Auflage davon ebendaſelbſt 1793 in gr. 8., ſowie gleichzeitig eine holländiſche Überſetzung zu Rotterdam [6]), während vorher und inzwiſchen über Landkarten und einzelne Theile der alten Geographie, ſowie über Lehrmethode dieſer Wiſſenſchaft überhaupt in mehren Vorleſungen in der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften ſeines Wohnſitzes, oder in anderen kleinern Abhandlungen, Erörterungen mit weſentlichen Aufklärungen von ihm gegeben wurden. Außerdem ſchrieb Gatterer noch über einzelne Gegenſtände der alten und mittleren Geſchichte, der Chronologie, Genealogie, Heraldik, Diplomatik und Numismatik in beſonderen Abhandlungen, die er entweder der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen vorlegte und in deren Commentationen abgedruckt wurden, oder ſeiner allgemeinen hiſtoriſchen Bibliothek, welche von 1767—1771 in 16 Bänden zu Göttingen erſchienen iſt, und endlich ſeinen Vorreden, deren er mehre geſchrieben und der großen allgemeinen Welthiſtorie einverleibt hat [7]). Seine Abhandlung de *Herodoti* et *Thucydidis* Thracia überſetzte Hm. Schlichthorſt ins Teutſche und gab ſie 1800 mit einer Karte heraus. Alle dieſe Abhandlungen ſind mit ſolcher Gründlichkeit und ſo umfaſſender Gelehrſamkeit geſchrieben, daß ſie für die behandelten Gegenſtände, in welchen nicht neue gründliche Forſchungen mit ganz neuen Hilfsmitteln gemacht worden ſind, niemals ihren Werth verlieren können. Zu jenen indeſſen rechnen wir ſeinen Aufſatz de epocha linguae theotiscae in publicis Imperii constitutionibus 1779, worin er unterſucht, ob die bekannte, auf dem Reichstage zu Mainz 1235, feſtgeſetzte Landfriedensordnung das älteſte urſprüngliche in teutſcher Sprache abgefaßte Reichsgeſetz ſei. Er entſchied ſich dafür, während Schönemann nachmals die Zweifel daran nicht ſiegreich zu erſchüttern vermochte, bis neuerlich durch erſt entdeckte Hilfsquellen die Annahme feſtgeſtellt werden konnte, daß der teutſche Text des Documentes nur ein Auszug des lateiniſchen Originals ſei.

Unter ſolchen mühevollen und ſegensreichen Beſtrebungen zur Förderung hiſtoriſcher Studien in ihrem ganzen Umfange konnte man, da dieſe eine ungeheure Kraftanſtrengung und einen außerordentlichen Zeitaufwand verlangten, wohl vermuthen, daß Gatterer für die teutſche Geſchichte im Ganzen wenig Erhebliches leiſten werde, ungeachtet er nach ſeines Biographen Malchus Zeugniſſe ſchmerzlich beklagte, daß Teutſchland keine vaterländiſche Geſchichte beſitze. Seine Studien waren ja von der Geſchichte des teutſchen Mittelalters ausgegangen! In der That ſuchte er, wenn auch dem Bedürfniſſe ſelbſt nicht abzuhelfen, doch Vorbereitungen und Vorſchläge dazu zu treffen. Es lag ihm am Herzen, zunächſt eine neue Ausgabe der teutſchen Quellenſchriftſteller zu beſorgen, es fehlte ihm aber dazu an hinlänglicher Unterſtützung, ſowol von Seiten der Regierungen, als der Gelehrten ſelbſt; und wenn er auch ſein hiſtoriſches Inſtitut, wie Malchus behauptet, in derſelben Abſicht zunächſt gegründet haben ſollte, ſo mangelte es deſſen Mitgliedern am Eifer, und dem Aufkommen der Geſellſchaft ſelbſt ſcheint nicht ſowol die Perſönlichkeit ihres Gründers, als vielmehr die Eiferſucht der königlichen Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen, die ebenfalls eine hiſtoriſche Claſſe unter ihren Mitgliedern hatte, im Wege geſtanden zu haben. Genug das Inſtitut gedieh zu keiner Blüthe und verlor durch Gatterer's Eintritt in jene Geſellſchaft faſt ganz ſein Daſein, um deſſen willen er wol bis 1776 ſich gegen dieſen Schritt geſträubt hatte [8]). Somit ging auch ſein patriotiſcher Plan für die vaterländiſche Geſchichte im Aufkeimen zu Grunde.

Obſchon Gatterer'n, wie oben bemerkt wurde, Sinn und Geſchick für das Studium der Staatswiſſenſchaften abging, ſo griff er doch den damals neugeſchaffenen Zweig derſelben, die Statiſtik, mit beſonderer Vorliebe auf, machte aber kein Glück damit. Er verſuchte hierin, ſeinem Collegen Achenwall gegenüber, etwas Neues zu ſchaffen, trat aber erſt ein Jahr nach dem Tode dieſes Schöpfers der Statiſtik mit ſeinem Ideale der allgemeinen Weltſtatiſtik (1773) hervor und veranſchaulichte daſſelbe auch noch in ſeiner 1792 erſchienenen Weltgeſchichte, allein Niemand ging auf ſeine Ideen und Vorſchläge ein, ſondern man ließ ſie als unklare unbeachtet.

Gatterer's umfangreiche Unterſuchungen über die phyſiſche Geographie führten ihn auch zu Forſchungen und Beobachtungen über den wechſelſeitigen Einfluß der Geſtirne und der Luft auf die Veränderungen des Klima's und Zuſtandes der Erde und umgekehrt, ſowie über die Witterung. Er bewies hierin ſeltenen Scharfſinn und bewundernswürdige Ausdauer und theilte ſeine Entdeckungen in der Commentatio de anno meteorologico fundamentali 1780 der königlichen Societät der Wiſſenſchaften mit [9]). Weiter fand man in ſeinem ungedruckten, reichen literariſchen Nachlaſſe ſeine täglichen Beobachtungen vom 6. Oct. 1779 bis 7. Sept. 1797 verzeichnet mit einer großen Anzahl von Sonnen-, Mond-, Local-, Hilfs- und vergleichenden, meiſt vollſtändig berechneten Tafeln, dazu noch eine große Anzahl von meteorologiſchen Bemerkungen, auch viele zum Theil bearbeitete Beobachtungen über die Eigenſchaften der Magnetnadel,

6) Sein Atlas zur alten und neuen und zur phyſiſchen Geographie in 26 Karten ſcheint nicht in den Buchhandel gekommen zu ſein, ſowie auch ſein Verdienſt in dieſer Hinſicht nicht die gebührende Anerkennung gefunden hat. 7) ſ. Band 32—35 dieſes Werkes.

8) Vergl. über die Einweihung dieſer Anſtalt die Göttinger gelehrten Anzeigen. 1767. S. 33. Sie hatte außer einem Director, welches Gatterer ſtets war, einen Secretair und einen Präſidenten, welche letztere Stelle aber ſeit 1769 unbeſetzt blieb. Die Mitglieder derſelben kamen monatlich zuſammen und ließen auch Studenten in ihren Verſammlungen zu. Sie waren zugleich Mitarbeiter an der allgemeinen hiſtoriſchen Bibliothek und nachher am hiſtoriſchen Journale gegen ein billiges Honorar; ſie trugen aber wenig dazu bei, und Gatterer mußte ſonach die meiſten Arbeiten liefern, wie er denn auch Redacteur beider periodiſchen Schriften war. Im übrigen deutet Heyne in ſeinem zur feierlichen Eröffnung obigen Inſtitutes ausgegebenen Programme den von Malchus untergelegten Zweck der Stiftung nicht an, ſondern denjenigen ausſchließlich, der weiter oben in dieſem Aufſatze ausgeſprochen worden iſt; ſ. *Chr. G. Heynii* Opuscula academica I, 280 sq. 9) Dieſe, ſowol in den Commentationen gedachter Geſellſchaft, als auch beſonders abgedruckte Abhandlung wurde ins Däniſche überſetzt und in G. E. Wilberg Schulze's Phyſikalske Aar-Beg 1784 gedruckt.

Digitized by Google

mit welchen er die Länge eines jeden Punktes auf der Erde beſtimmen zu können glaubte. Auch aus dieſen Beſtrebungen leuchtet mindeſtens der löbliche Zweck hervor, daß Gatterer Alles, was nur in einiger Beziehung zu den Hauptaufgaben ſeiner gelehrten Wirkſamkeit ſtand, eigenen Prüfungen unterzog, um ſich ein durchgreifendes, ſelbſtändiges Urtheil bilden zu können.

Bei ſolchen hier angedeuteten, umfaſſenden Studien und raſtloſer Thätigkeit iſts nicht zu verwundern, daß ihm ein unerſchöpflicher Stoff für größere und kleinere Schriften zu Gebote ſtand. Ihre Zahl beläuft ſich insgeſammt — doch die vollendet und nicht vollendet in Handſchrift hinterlaſſenen ungerechnet — über 100, von welchen hier nur die bedeutendſten angeführt worden ſind [10]). Außerdem aber hat er von 1759—1769 die Recenſionen aus dem ganzen hiſtoriſchen Fache und ſeit dem letztgenannten Jahre nur über Werke der Geſchichte des Mittelalters und der hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften für die göttinger gelehrten Anzeigen, ferner im Anfange der 70ger Jahre für die allgemeine teutſche Bibliothek, für ſein hiſtoriſches Journal (Göttingen 1773—1782, 16 Theile) und die vorzüglichſten für die allgemeine hiſtoriſche Bibliothek geliefert [11]). Nebenher unterhielt er einen ausgebreiteten Briefwechſel mit den meiſten gelehrten Zeitgenoſſen oder Staatsmännern in den verſchiedenſten Beziehungen. Mit dem preußiſchen Cabinetsminiſter v. Hertzberg correſpondirte er zur Zeit, als die Frage in diplomatiſche Geltung kam, über den bairiſchen Erbfolgekrieg und lieferte demſelben gültige Beweiſe zur Widerlegung der Anſprüche Öſterreichs auf Baiern.

Das von ihm gegründete hiſtoriſche Inſtitut gab unter ſeiner Leitung die Aufſätze ſeiner Mitglieder in der vorhin erwähnten 16 Bände ſtarken allgemeinen, hiſtoriſchen Bibliothek heraus, und er lieferte die bedeutendſten dazu. Die Anſtalt konnte aber neben der hiſtoriſchen Claſſe der königlichen Societät der Wiſſenſchaften an einem und demſelben Orte ohne Zank und Zwietracht nicht lange beſtehen, und ſie verſchwand allmälig von ſelbſt, nachdem Gatterer 1776 Mitglied jener Geſellſchaft geworden, wozu er bereits 1762 vorgeſchlagen worden war. Ihr widmete er nach einander 19 gediegene Abhandlungen, während er von 1773 an, als die obenerwähnte hiſtoriſche Bibliothek eingegangen war, neun Jahre lang noch ſein hiſtoriſches Journal redigirte.

Seine akademiſche Lehrerwirkſamkeit anlangend, ſo war und blieb ſie in der letzten Periode zu Göttingen beſchränkt. Seine Jugendverhältniſſe hatten ihn in einem ſehr engen Kreiſe niedergehalten und ihm die Gelegenheit zur Bildung des Geſchmackes, ſowie zur Ausbildung in den geſelligen Kreiſen höherer Stände abgeſchnitten. Seine Gewiſſenhaftigkeit, vereinigt mit dem gänzlichen Mangel an poetiſcher und überhaupt lebhafter Phantaſie, war zwar der Geſchichtsforſchung höchſt willkommen, verſagte ihm aber, da ihm auch das Rednertalent abging, die Gabe des glänzenden, hinreißenden Vortrages auf dem Katheder, welchen die Jugend beſonders liebt. Er hielt ſich auf dieſem Platze bei der Fülle ſeiner Gelehrſamkeit ſtets ſtreng wiſſenſchaftlich, verirrte ſich aber zuweilen, eben wegen ſeines Reichthumes an Kenntniſſen, auch auf Abwege. Gleichwol war er in ſeinen früheren Jahren, ſo von 1760—1770, wo er faſt allein über Univerſalgeſchichte las, nicht ohne Begeiſterung für ſeine Zuhörer, von welchen dies Johannes v. Müller ausdrücklich bezeugt, und ſein Hörſal war in dieſer Periode ſo ſtark beſucht, daß er die Zuhörer nicht faſſen konnte und dieſe oft auf Leitern an den Fenſtern vor demſelben Platz nehmen mußten. Indeſſen wurde ſein Beifall in den hiſtoriſchen Vorleſungen durch Schlözer geſchwächt und dann durch Spittler, der als erſtes Muſter im hiſtoriſchen Vortrage galt, ſeit 1782 gänzlich verdunkelt. Die Blüthe ſeiner Celebrität war gebrochen, er zog ſich von jenen Vorträgen allmälig zurück und beſchränkte ſich vornehmlich auf die hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften im Einzelnen, oder insgeſammt in ſeiner hiſtoriſchen Encyklopädie, welche ſtets gern und zahlreich gehört wurden [12]). Die allgemeine Geographie mußte er 1783 wegen des großen Andranges von Zuhörern zwei Mal unmittelbar nach einander leſen. Im Übrigen las er zu Zeiten auch die Geſchichte der Völkerwanderung und des Tacitus Germania.

War demnach der Kreis ſeiner Zuhörer mit den Jahren ein enger geworden, ſo konnten ihm doch nicht die Eigenſchaften und Kenntniſſe abgeſprochen werden, welche den ausgezeichneten Geſchichtsforſcher bilden, den Geſchichtsſchreiber aber nur in ſofern, als ſie dem Verfaſſer von Lehrbüchern unentbehrlich ſind und Gatterer'n insbeſondere auf ſeinem Poſten am nothwendigſten waren. Außer den beiden gelehrten Sprachen des Alterthumes verſtand er noch die morgenländiſchen Dialekte, auch das Armeniſche, und vereinigte damit die Kenntniß der ſlawiſchen Sprachen und mehre der abendländiſchen Völker Europa's. Es unterſtützte alſo ſeinen Scharfſinn, ſeinen unermüdlichen Fleiß und die bewundernswürdige Hilfskenntniß aller Art eine unglaubliche Beleſenheit in den Schriftſtellern aller Zeiten und faſt aller gebildeten Nationen. Unermüdet im Forſchen, Prüfen und Vergleichen klagte er niemals über Langeweile, da er ſich der hiſtoriſchen Kritik wegen doch oft den geringfügigſten Unterſuchungen unterziehen mußte. Wochen und Monate lang konnte er den größten Theil ſeiner Zeit in ſeinem Zimmer zubringen, ohne das Bedürfniß nach Zerſtreuung zu fühlen. Er liebte überhaupt die geſelligen Kreiſe nicht, ſondern ſuchte ſeine Erholung auf Spaziergängen oder im Schoße ſeiner Familie. Er war ein Mann von anſehnlichem, feſtem Köperbau, der ſeine Geſundheit durch eine einfache, äußerſt nüchterne Lebensweiſe ſicherte.

---

10) Ein vollſtändiges Verzeichniß derſelben gibt Malchus hinter der Biographie Gatterer's in den Zeitgenoſſen I, 2, 199—207; insgleichen Meuſel's Gelehrtes Teutſchland II, 490 fg. und deſſen Lexikon der von 1750—1800 verſtorbenen teutſchen Schriftſteller IV, 32 fg., ſowie auch Pütter's Verſuch einer akademiſchen Gelehrtengeſchichte von der Univerſität zu Göttingen I, 177—179 und II, 156 fg.

11) Überdies arbeitete er auch die ſieben letzten Münzbogen nebſt der Vorrede zum 22. Theile der Köhler'ſchen Münzbeluſtigungen 1756 aus.

12) Über dieſes Collegium ſpricht Pütter a. a. O. II, 340 fg. ſehr ausführlich.

Digitized by Google

Charakteriſtiſch war an ihm, nach Berichten ſeiner Zeitgenoſſen, ſein rechtlicher Sinn und ſeine Wahrheitsliebe, die ſich durch Nichts beſtechen ließ und ebenſo ſeine Wahrhaftigkeit, in welche er das größte Verdienſt des Hiſtorikers ſetzte. Er war nicht eitel und ruhmſüchtig, aber doch gegen öffentliche Anerkennung ſeiner Verdienſte nicht gleichgültig, und gegen das Verkennen derſelben ſehr empfindlich. Dies bewies er auch in ſeiner Fehde mit Schlözer, welcher, alle perſönlichen Verhältniſſe und Verpflichtungen gegen ihn zurückſetzend, Verdienſte um Forſchungen und Methode in der Univerſalgeſchichte ſich anmaßen wollte, welche jenem eigentlich gehörten[13]). Dieſen Streit und die darüber gewechſelten Schriften hat das hanoverſche Miniſterium damals zu unterdrücken geſucht[14]). Trotz dieſer Reizbarkeit verlor er die Würde, den Anſtand und den erhabenen Zweck, welchen der Lehrer der Geſchichte zu verfolgen hat, niemals aus den Augen, und pflegte an dieſe Wiſſenſchaft gern den eigenen perſönlichen Ruhm zu knüpfen, ſowie an die Anſtalt, an welcher er wirkte. Eigennutz, Unbeſcheidenheit und Prahlerei waren ihm ebenſo fremd als Undankbarkeit. So hegte er gegen Heumann's Andenken ſtets die dankbarſten Geſinnungen, ungeachtet er ſich durch eigenes, mühſames Studium neue Bahnen in der Wiſſenſchaft gebrochen, zu welcher ihn dieſer zuerſt angefeuert hatte. Verträglichkeit und Vermeidung alles deſſen, was nicht zu ſeinem Berufe gehörte, oder die Eintracht ſeiner amtlichen oder collegialiſchen Verhältniſſe trüben konnte, hielten ihn, trotz ſeiner Zurückgezogenheit von geſelligen Kreiſen, in Achtung und Ehren. Auch brachte er bei allen ſeinen Handlungen und gelehrten Arbeiten ſein Privatintereſſe niemals in Anſchlag, und dem hiſtoriſchen Inſtitute mag er zu ſeiner Zeit nicht geringe Opfer gebracht haben. Beweiſe von Anerkennung und Erkenntlichkeit blieben öffentlich und privatim nicht aus; denn er konnte ſich in ſeinen ſpäteren Jahren beſſerer Zeiten erfreuen, als ſeine früheren kümmerlich waren, während die hanoverſche Regierung ihn in Abſicht auf äußere Ehren ſeinen Mitgenoſſen nicht nachſetzte. Im J. 1770 ward er Hofrath und ſchon 1762 Mitglied der teutſchen Geſellſchaft zu Göttingen, der Aufnahme in die Societät der Wiſſenſchaften daſelbſt zu geſchweigen, deren Verſpätung er ſelbſt verſchuldet zu haben ſcheint und wo er in der Folge das Directorium mehrmals geführt hat.

Gatterer hatte ſich 1753 verehelicht und mit ſeiner Gattin 15 Kinder gezeugt, von welchen ihn nur fünf überlebten. Zwei von ihnen machten ſich ſeines Namens und Ruhmes beſonders würdig: ſein Sohn, der Oberforſtrath **Chriſtoph Wilhelm Jacob Gatterer**, als akademiſcher Lehrer der Kameralwiſſenſchaften zu Heidelberg und als Schriftſteller in dieſem Fache ausgezeichnet, und ſeine 1831 verſtorbene Tochter **Philippine**, Gattin des Kriegsrathes Engelhard zu Caſſel, als Dichterin rühmlich bekannt, die ſchon im älterlichen Hauſe durch ihr poetiſches Talent ſich hervorthat. Große Gewiſſenhaftigkeit, noch mehr aber der eigenthümliche Kreis ſeiner Studien und die durch dieſe geleitete Richtung ſeiner Geſinnungen erfüllten Gatterer mit Abſcheu gegen den Ausbruch der franzöſiſchen Revolution, und man ſah es als eine Wohlthat für ihn an, daß er die ſpäteren Ereigniſſe nicht erlebte.

Nach Verlauf von 20 Jahren, als er neun Monate lang durch ſeinen Eifer im Arbeiten in ein gefährliches Siechthum verfallen war, nachher aber ſich einer ziemlich feſten Geſundheit wieder zu erfreuen hatte, fanden ſich ſeit 1798 bei ihm mancherlei körperliche Beſchwerden des

---

13) ſ. Gatterer's Antwort auf Schlözer's Species-Facti. (Göttingen 1773.) (*B. Röse.*)

14) Schlözern ſcheint Gatterer um den Beifall, den ſeine zahlreich beſuchten Vorleſungen über die Allgemeine Weltgeſchichte fanden, beneidet zu haben. Schlözer's Antrag, abwechſelnd mit ihm dies Collegium zu leſen, hatte Gatterer nicht allein von ſich gewieſen, ſondern in einem Anfall von übler Laune ſich zu einem unüberlegten und unzarten Schritte hinreißen laſſen, der Schlözer'n um ſo härter verletzen mußte, da er bisher mit ihm in ſehr freundſchaftlichen Verhältniſſen geſtanden. In der teutſchen Geſellſchaft hatte Gatterer eine Anekdote vorgeleſen, nach welcher Schlözer als ein Professor Quasimodogenitus bezeichnet worden war, und dieſe Anekdote ſogar in dem vielgeleſenen Göttinger Intelligenzblatte, wenn auch mit dem Zuſatze: „Eine Geſchichte aus meinen Studentenjahren,“ abdrucken laſſen. Zwiſchen beiden entſpann ſich dadurch ein ſehr unangenehmer Briefwechſel, der zu wechſelſeitigen öffentlichen Schmähungen führte*). — Immer geſchah es ohne Anmaßung und Prahlerei, wenn Gatterer ſeine literariſchen Verdienſte geltend machte. Im Kreiſe ſeiner Freunde ſprach er gern von den Hinderniſſen aller Art, mit denen er in ſeiner Jugend zu kämpfen gehabt hatte. Dabei ließ er denn nicht unberührt, wie er durch eigene Kraft und Thätigkeit ſich die Bahn gebrochen. Mit innigem Dankgefühl erinnerte er ſich an Heumann, der ſich ſeiner ſo freundlich angenommen. Ein liebenswürdiger Zug in Gatterer's Charakter war ſeine Uneigennützigkeit. Nicht blos bei ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, auch in allen ſeinen Handlungen ließ er ſein Privatintereſſe völlig unberückſichtigt. Manche vortheilhafte Anträge von Verlegern wies er von ſich, weil er durch ihre Annahme die Wiſſenſchaften nicht zu fördern glaubte. Der Eifer für ſeine akademiſchen Vorleſungen erkaltete nicht, als ſein Auditorium, das, wie früher erwähnt, die Zahl ſeiner Zuhörer kaum hatte faſſen können, allmälig weniger beſucht ward**). Bei ſeiner Liebe für die Wiſſenſchaften erfüllten ihn manche akademiſche Neuerungen, beſonders das immer mehr vernachläſſigte Quellenſtudium, mit tiefem Unmuth. Weder ſeine Religioſität, noch ſein Patriotismus harmonirten mit den wilden Ausbrüchen der franzöſiſchen Revolution, die in die letzte Zeit ſeines Lebens fiel. Von den nachtheiligen Folgen, die das Ereigniß ſchon für Teutſchland gehabt, war er ſelbſt ein Zeuge geweſen. Noch Schlimmeres fürchtete er von der nächſten Zukunft, und ſo war es als eine für ihn wohlthätige Fügung der Vorſehung zu betrachten, daß er die ſpätern Ereigniſſe nicht mehr erlebte. — Gatterer's Bildniß, von C. Nauwerk gezeichnet und von F. W. Bollinger geſtochen, ſteht vor dem 46. Bde. der Neuen Allgem. deutſchen Bibliothek (1799). Ein anderes Portrait befindet ſich in C. W. Bock's Sammlung von Bildniſſen gelehrter Männer (1800). 23. Heft. (*Heinrich Döring.*)

*) ſ. Schlözer's Species Facti etc. und Gatterer's Antwort auf die Schlözer'ſche Species Facti. (Göttingen 1773.) Dieſe Schriften, ſowie die ganze Fehde, ſuchte das hanoverſche Miniſterium möglichſt zu unterdrücken. Vergl. Schlözer's Leben von Hinr. Döring. (Zeitz 1836.) S. 191 fg.

**) Was Gatterer als Gelehrter und als Menſch war, ſchildern treffend die Verſe, die ihm ſein vieljähriger Freund Heyne an ſeinem Grabe nachrief:

Certa fides, candorque animi, et reverentia veri
Et studium recti justitiaeque tenax,
Uno communes sedes in pectore habebant:
Nunc quaerunt aliud, quod subiisse juvet.

Digitized by Google

Alters ein, welche den faſt 72jährigen Greis in der Nacht vom 4. zum 5. April 1799 ſeiner ruhmvollen Laufbahn entzogen. In ſeinem gewohnten Fleiße hatte ſich Nichts geändert, und wenn er auch einige Tage vor ſeinem Tode die Vorleſungen hatte ausſetzen müſſen, ſo bereitete er ſich doch am Morgen ſeines Sterbetages auf dieſelben noch vor. Sein Freund Heyne ehrte bald nach ſeinem Dahinſcheiden ſein Andenken in einem Elogium vor den Mitgliedern der Societät der Wiſſenſchaften, ſein Schwiegerſohn, der Arzt Eichhorn zu Nürnberg, ſprach ſich über ihn in einer Skizze von ſeinem Leben aus, und Heeren, ſein Nachfolger auf dem hiſtoriſchen Lehrſtuhle, klärte in der Folge in einer gediegenen Abhandlung ſeine Verdienſte um die Geſchichte und die hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften auf und würdigte ſie mit Anſtand und Anerkennung, obſchon er verſchmähte, ſich ſeinen Schüler zu nennen [15]).

(*B. Röse.*)

GATTERER (Magdalene Philippine), geb. am 21. Oct. 1756 zu Nürnberg, folgte als zweijähriges Kind ihrem Vater Johann Chriſtoph Gatterer nach Göttingen, wohin derſelbe 1759 als ordentlicher Profeſſor der Geſchichte berufen worden war. Er leitete die wiſſenſchaftliche Bildung ſeiner Tochter. Von ihrer Mutter ward ſie zu ſtiller Häuslichkeit erzogen. Ihre Naturanlagen äußerten ſich früh in einem ſehr treuen Gedächtniß, lebhafter Phantaſie und einer immer heitern Stimmung. Ebenſo früh entwickelte ſich ihr poetiſches Talent. Ohne irgend eine Anleitung zur Dichtkunſt erhalten zu haben, verſuchte ſie ſich vielfach in Verſen, die ſie aber ſehr geheim hielt und ſelbſt vor ihrer ältern Schweſter, die Zimmer und Lager mit ihr theilte, ſorgfältig verbarg. Ein Zufall verrieth das Geheimniß. Unter mehren Gedichten, die der Herausgeber des göttinger Muſenalmanachs in dieſe Sammlung aufnahm, zeichnete ſich beſonders „Roſalien's poetiſcher Lebenslauf" vortheilhaft aus. Dem Hange, nur verſtohlen zu ſchreiben, blieb ſie auch in ſpätern Jahren treu. Ihren nächſten Umgebungen blieb ihre literariſche Thätigkeit durchaus verborgen. Als ſie ſpäterhin verheirathet, ihre Kinder am Buſen nährte, ſie trug und pflegte, beſchäftigte ſie ſich, beſonders in der Nacht mit allerlei poetiſchen Entwürfen, die ſie in einſamen Augenblicken niederſchrieb. Der Lärm ſpielender Kinder ſtörte ſie nicht; nur die Gegenwart Erwachſener ängſtigte ſie. Eine unüberwindliche Scheu hielt ſie ab, Andern etwas von ihren Arbeiten vorzuleſen. Viele ihrer Gedichte, die ſie auf halbbedruckte oder beſchriebene Blättchen mit Bleiſtift hingeworfen hatte, gingen verloren. Nie copirte ſie eins zum zweiten Male, woran wol ihre beſchränkte Zeit hauptſächlich ſchuld ſein mochte. Nicht wenige ihrer Gedichte büßte ſie auch durch Verleihen an Freunde ein oder durch verlangte Überſendung in Almanache und Zeitſchriften. Oft erfuhr ſie ſelbſt nicht, ob von jenen Gedichten eins gedruckt war, da ſie, um Zeit und Geld zu ſparen, mehre Jahre hindurch ihren Briefwechſel und ihre Lecture ſehr beſchränkte.

Auf einer Reiſe, die ſie 1779 nach Caſſel unternahm, lernte ſie ihren nachherigen Gatten, Johann Philipp Engelhard, kennen, der damals die Stelle eines heſſen-caſſelſchen Kriegsſecretairs bekleidete [1]). Im November 1780 vermählte ſie ſich mit ihm. Ihre Ehe war ſehr glücklich. Nach ihrem eigenen Geſtändniſſe hatte ſie in dieſer Verbindung „ganz das Ideal gefunden, das man ihr ſo oft als übertrieben auszureden geſucht, wo Liebe und Freundſchaft, Hochachtung und Vertraulichkeit ſich vereinigen." Sie betrachtete ihre Ehe als das Vorzüglichſte, was ſie ihrem Dichtertalente zu verdanken gehabt. Mit dieſer Naturanlage verband ſie einen höchſt liebenswürdigen Charakter. Sanftmuth und Güte bildeten darin die Grundzüge. Viele Freunde erwarb ihr auch die ſelten getrübte Heiterkeit in ihrem perſönlichen Umgange. Schmuck und Putz waren nur in ſehr geringem Grade ein Gegenſtand ihrer Aufmerkſamkeit. Nie jedoch fehlten ihr Anmuth und Geſchmack. Eine feſtere Geſundheit, als in frühern Jahren, Heiterkeit und Ruhe in angenehmer Abwechſelung, verbunden mit der Freude an poetiſchen Beſchäftigungen und an ihren Kindern ließen ſie ein hohes Alter erreichen. Sie ſtarb zu Blankenburg am 28. Sept. 1831, im faſt vollendeten 75. Lebensjahre, in den Armen ihrer älteſten Tochter Karoline.

Philippine Gatterer zeichnete ſich als Dichterin weniger durch hohe Begeiſterung und einen lebhaften Schwung der Phantaſie aus, als durch tiefe Empfindung, anmuthige Geſchwätzigkeit und ſchalkhaften Humor. In rhythmiſcher Hinſicht laſſen ihre Verſe wenig zu wünſchen übrig. Ihre poetiſche Laufbahn hat ſie ſelbſt geſchildert in einem ihrer Gedichte mit der Überſchrift: „Eine wahrſcheinliche Hiſtorie" [2]). Die erſte Sammlung ihrer Gedichte, mit Kupfern von Chodowiecky geſchmückt, erſchien zu Göttingen 1778 [3]); eine zweite gleichfalls mit vier Kupfern ebendaſ. 1782 [4]); eine dritte, auch unter dem Titel: Neue Gedichte von Philippine Engelhard, geborne Gatterer, erſchien zu Nürnberg 1821. Sie ſchrieb außerdem ein „Neujahrsgeſchenk für liebe Kinder" (Göttingen 1787.) [5]) und „Neujahrswünſche." (Ebendaſ. 1789.) „Zum Beſten der Angehörigen armer heſſiſcher Soldaten" ließ ſie über den Einzug der Verbündeten in Paris und Napoleon's Flucht und Entfernung eine Schrift drucken. Sie erſchien 1814

---

15) ſ. A. H. L. Heeren's Hiſtoriſche Werke VI, 450—468. Eichhorn's Skizze erſchien ohne ſeinen Namen mit Gatterer's Bildniſſe zu Nürnberg 1800 in 8., Heyne's Elogium J. Cp. Gatteri zu Göttingen 1800 in 4. Außer den genannten Schriften wurden noch benutzt Schlichtegroll's Nekrolog X, 1, 1—24 und die Zeitgenoſſen I, 2, 177—197, wo die Biographie Gatterer's von K. A. von Malchus zu finden iſt. Gatterer's Bildniß findet man auch dem 46. Bde. der neuen Allgem. deutſchen Bibliothek (1799.) vorgeſetzt.

1) Er ſtarb als geheimer Rath und Director des Kriegscollegiums zu Caſſel am 27. Jan. 1818 im 65. Lebensjahre; ſ. Strieder's Heſſiſche Gelehrtengeſchichte. 17. Bd. S. 387. Seine Selbſtbiographie ſteht ebendaſ. 3. Bd. S. 359—365, nebſt Nachträgen im vierten Bande. 2) ſ. die zweite Sammlung ihrer Gedichte. (Göttingen 1782.) S. 116—120. 3) Vergl. Allgem. deutſche Bibliothek. 37. Bd. 2. St. S. 476 fg. Göttinger gelehrte Anzeigen. 1778. 140. St. S. 1129. 4) Vergl. Allgem. deutſche Bibliothek. 54. Bd. 1. St. S. 157 fg. Göttinger gelehrte Anzeigen. 1782. 95. St. S. 761. 5) Vergl. Allgem. deutſche Bibliothek. 80. Bd. 2. St. S. 556. Jördens in ſ. Lexikon teutſcher Dichter und Proſaiſten. 2. Bd. S. 31.

Digitized by Google

in Quart, ohne Angabe des Druckorts. Zerſtreute Gedichte von Philippine Gatterer findet man in dem von Voß und Göckingk herausgegebenen Göttinger Muſenalmanach auf das J. 1780 (S. 75 fg. Der unerwartete Fund) in der nürnberger poetiſchen Blumenleſe für 1783 (Lied vom großen Kaiſer Joſeph. — An den regierenden Landgrafen von Heſſen-Caſſel) in dem Genius der Zeit, von Hennings. 1799. Sept. (Die verſäumte Ziege) in dem Bardenalmanach der Deutſchen auf das J. 1802 (S. 167 fg. Probe der Treue, Romanze) in der Eunomia, von Feßler. 1803. Dec. (S. 464 fg. Die Eheloſen) in dem Göttinger Muſenalmanach auf das J. 1803, in K. Reinhard's Polyanthia u. a. Zeitſchriften und Almanachen. Auch das neuerlich von Abraham Voß herausgegebene Werk: Deutſchlands Dichterinnen (Düſſeldorf. 1848.) enthält (S. 139 fg.) einige Gedichte von Philippine Gatterer.

Ihr Bildniß, nach einem Gemälde von Tiſchbein von G. W. Weiße in Caſſel geſtochen, befindet ſich vor dem Göttinger Muſenalmanach auf das J. 1781[6]). Mehr Ähnlichkeit hat ein Portrait, gemalt von Schönert, geſtochen von Fleiſchmann vor der dritten Sammlung ihrer Gedichte. (Nürnberg 1821.) Ihr Schattenriß befindet ſich im erſten Hefte des erſten Bandes der Galerie edler Frauenzimmer[7]). (*Heinrich Döring.*)

GATTERZINS, zuſammengeſetzt aus Gatter, septum, cancelli, clatri und zins (tributum). Im Althochteutſchen[1]) findet ſich in den im Cod. Emmer. G. 73 zu München hinter Gl. in Bibl. in canones ſtehenden Onomast. Gl. aus dem 11. Jahrh. valva, *katero*, ſchon in den Gl. Keronis aus dem 8. Jahrh. ostia, valvas, *cataro*, und in *Hrabani Mauri* Glossar. ebenfalls aus dem 8. Jahrh. valvas, *katarun*. Im Mittelhochteutſchen hat Ditz mere ist wie ein man mit einem hanen einen Reiger vieng 3. 286[3]): Loufe zu miner gevatern, unde ruf ir uber den gatern. In den altniederteutſchen Gloſſen aus dem 8—9. Jahrh. bei Nyerup[3]): Posticinum, *gader*. Posticum quoque est invenire, sed non recte, nisi cum additione, uti: hostium posticum. Joh. Georg Wachter[4]) ſtellt zu *Gatter*, septum, cancelli, clathri zunächſt: *Boxhorn* in Lex. Aut. Brit. *cader*, septum, castrum, locus munitus, *cadw* servare, custodire Verel. in Ind. *gorkiaetta*, locus septus, cui abacta pecora a fure includuntur, a *gor* pecus. Ein ſehr altes und den Morgenländern nicht unbekanntes Wort. Bei den Hebräern iſt gadar sepire, gader sepes. Daß auch in der puniſchen Sprache gadir sepes bedeute, iſt Plinius (Lib. IV. Cap. 22)[5]) Zeuge. Es iſt verſchieden von *gitter* transenna. Joh. Georg Wachter'n folgt zwar Krünitz[6]) darin, daß er Gatter, niederſächſiſch Gadder, ſchon in dieſer Form in dem Hebräiſchen gadar, zäunen und gader, ein Zaun, eine Mauer findet, bemerkt aber: Gatter und Gitter ſeien blos in der Mundart und Würde unterſchieden; jenes ſei in der gemeinen, ſowie dieſes in der edeln und anſtändigen Sprachart üblich, obgleich in einigen beſonderen Fällen, wie Fallgatter, Gatterthor u. ſ. f., jenes auch in der anſtändigen Sprachart beibehalten werde. Meyer[7]) bemerkt: „Gatter — Gitter: I. Eine aus einzelnen verbundenen Stäben beſtehende Einſchließung eines Raumes. II. Gatter (althochteutſch gatara, gader; mittelhochteutſch gatare) hat mit Gatte[8]) dieſelbe Wurzel und bezeichnet größere und ſtärkere Gitter, eine Nebenform von Gatter mit dem ſchwächeren Vocale i, feinere, dünnere Stäbe." Ziemann[9]) ſtellt mit *Gatere* (althochteutſch *katoro* vergl. *gaten*, *galteren*, zur Vergleichung auch *ëter*), und bemerkt unter ëter (althocht. ëtar) Stammwort (geflochtener) Zaun, G—itter, Umzäunung, Einſchließung (ſowol eines Hofes, als einer Ortſchaft und Feldflur), Georg 8[b] [wo aber der Äther[10]) gemeint iſt]; Sumerlaten I, 128; Stalder's Schweizeriſches Idiotikon 115; Oberlin 18; umgrenzter Raum (Graff I, 157), Dorfbezirk (Weſtenrieder's Gloſſ. 136). — ëteren ſchwache Conj. flechten, zäunen. Graff bemerkt: *ETAR* (Zaun, Grenze, angelſächſiſch edor, of etto, intervalla D. II. 194 [nämlich niederteutſche Gloſſen zu Jes. und Jerem. aus dem wiener Coder des 10. Jahrh. in Diutiſca II. S. 194] und I, AT, IT), cambartas, Gl. z. Leg. Ripuar. in D. (Diutiſca) I, 341. — Altſchwediſch dags etur, diei finis. (Das ſpätere etter bedeutet auch den umzäunten Raum ſelbſt, daher *Stadetter*, *Dorfetter* und *Etterzehend*.) — Ortsnamen: Etar,

6) Dies Bild war unter der Hand eines noch ungeübten Kupferſtechers ſo grob und verzerrt ausgefallen, daß Philippinen's Ältern es zu unterdrücken wünſchten, was ſie jedoch, um dem Manne nicht wehe zu thun, nicht zugab; ſ. v. Schindel, Die teutſchen Schriftſtellerinnen des 19. Jahrh. 1. Th. S. 122. 7) Vergl. Strieder's Heſſiſche Gelehrtengeſchichte. 3. Bd. S. 165 fg. 4. Bd. S. 541 fg. 7. Bd. S. 517 fg. 13. Bd. S. 336 fg. 14. Bd. S. 325 fg. 17. Bd. S. 387 fg. Nopitſch in der Fortſetzung von Will's Nürnbergiſchem Gelehrtenlexikon. 5. Th. S. 287 fg. Galerie edler teutſcher Frauenzimmer. 1. Bd. 1. Heft. S. 87. Meuſel's Gel. Teutſchl. 2. Bd. S. 211. 13. Bd. S. 331. 17. Bd. S. 506. 22. Bd. Liefer. 2. S. 55 fg. Rotermund's Gel. Hanover. 1. Bd. S. CXXXXIV fg. Jördens in ſ. Lexikon teutſcher Dichter und Proſaiſten. 2. Bd. S. 30 fg. 6. Bd. S. 135. v. Schindel in den teutſchen Schriftſtellerinnen des 19. Jahrh. 1. Th. S. 120 fg. 3. Th. S. 87 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutſchen. Jahrg. IX. 2. Th. S. 858 fg.

1) Vergl. Graff, Althochteutſcher Sprachſchatz. 4. Th. S. 144. Koloczaer Coder altteutſcher Gedichte. Herausgegeben von Mailáth und Köffinger, S. 136. 3) Symbolae ad Literaturam Teutonicam antiquiorem p. 318.

4) Glossarium Germanicum col. 532 und nach ihm Tiling, Verſuch eines bremiſch-niederſächſiſchen Wörterbuchs. 2. Th. S. 473. 5) Vergl. *Solinus* Cap. 23. §. 12, welcher für Gadir Gardir hat. 6) Ökonom. Encyklop. 16. Th. S. 476. 7) Chr. Friedr. Meyer, Handwörterbuch teutſcher ſinnverwandter Ausdrücke Nr. 710. S. 181. 8) Ebendaſelbſt Nr. 709: „Gatte (das angelſächſiſche gigado, socius, par) führt auf ein aus keiner teutſchen Sprache erweisliches einfaches *gad*, was domus oder materies bedeuten würde [Nr. 171]," nämlich S. 49: „Gattung iſt in der älteren Sprache nicht vorhanden. Das gothiſche gadiliggs; althochteutſch gataling, heißt Vetter, Verwandter; mittelhochteutſch gateling, gate, Gatte; Wurzel *ka*, mit. 9) Mittelhochteutſches Wörterbuch S. 93. 10) Der heilige Georg bei v. d. Hagen und Büſching, Teutſche Gedichte des Mittelalters. 1. Bd. 3. 58 (S. 8. col. 2): Das he (der Phönix, der da in den lufften swebit) stiesse an den ether, da sich das bitterliche wetter mit donnerslegen hebit u. ſ. w.

Digitized by Google

Etarcartea? Etarzun.“ So Graff unter *Etar*. Dagegen unter *Gat* bemerkt er: Er wage hierunter (nämlich unter GAT) gagat, begaton, gataling, gataro zu vereinigen. Für eine Wurzel GAT würde vielleicht das griechiſche *χαδεῖν* ſprechen, doch könne auch GAT aus GA (ire) entſtanden ſein, und fragt: ſollte guot [11]) ſich auch hierher ſtellen laſſen? gadam [12]) ſcheide ſich durch ſein D; und ſagt weiter, man vergleiche nord. *gadda*, coarctare, figere, *gaddan*, reticulum, *gaddr*, clavus, repagulum; auch altbritiſch *gadal* libidinosus und gadalis in de gadalibus et meretricibus. *Leg.* reg. Fr. [13]), und führt nun die althochteutſchen Wörter auf: GAGAT (gegattet), conjunctus, conveniens (angelſächſiſch *gegada*, altſ. *gigado*, socius. Siu (wort) werden gesprochen ze iro gegâtên *Org*. (Überſetzung des Boëthius). UNGAGAT. Ube *servus* gesprochen wirt ze einemo imo ungegátemo, non convenienter dicitur ad id, ad quod dicitur. *Org*. (dieſelbe) BIGATÔN. Des der argo furhtet, daz pegatot in, veniet super eum. N. (Notker) 62, 10. GATALING, m. (gothiſch. gadilligg, consobrinus; cf. angelſächſiſch gaedeling, comes, consors, sodalis, socius), Verwandter, contribulis, consanguineus. Nachdem Graff hierauf die Belege zu Gataling und ſeinen Bedeutungen und Formen gegeben, läßt er GATARO? GATARA? Gatter folgen, wobei ſich die Fragzeichen nicht auf die Wurzel GAT, ſondern auf die zweifelhafte Form des Nominativs beziehen. Schon vor Graff hat man Gatter zu gatten verbinden geſtellt. So z. B. heißt es bei Krünitz: Gatter, niederſächſiſch Gadder, ſtammt unmittelbar von gatten her, ſofern es verbinden überhaupt bedeutet. In einigen, beſonders oberteutſchen, Gegenden iſt dieſes Wort männlichen Geſchlechts der Gatter.“ Demnach müßte das R in Gatter als Form des männlichen Nominativs und Gatter als eigentlich Verbinder bedeutend angenommen werden. Richey im Idioticon Hamburgense und nach ihm Tiling im bremiſch-niederſächſiſchen W.-B. bemerken: *Gadder* [14]), Gatter, Gitter. Ohne Zweifel von den folgenden Gade und gadern. Gade iſt unſer Gatte. Und das Zeitwort gadern iſt wol eher von dem Subſtantiv, als dieſes von dem Zeitworte gebildet. Das noch jetzt, vornehmlich im Munde des Volkes, nicht ausgeſtorbene teutſche ergattern, feſtnehmen, ergreifen, erlangen, erlauern, ausforſchen, auskundſchaften (obſolet gattern, verſammeln [vergattern], auf etwas lauern, gebraucht) und mit der Präpoſition aufgattern, ausgattern, und das einfache gattern noch in der niedrigen Redensart: „Er gattert darauf, wie ein Vogel auf eine Nuß“ gebräuchlich (franzöſiſch guigner, lorgner) ſcheint Krünitzen (unter *Gattern*) ein neues Frequentativum von *gatten*, und nur gattern mit einem Gatter oder Gitter oder Stacket verſehen, vergittern, gatter- oder gitterförmig machen, namentlich das Zinn gattern (in den Zinnhütten es die Länge und dann der Quere nach auf ein warm gemachtes Kupferblech gießen) ein unmittelbar von Gatter abſtammendes Wort zu ſein. Richey und nach ihm Tiling führen auf: *Gaddern*, *Vergaddern*, mit einem Gitter verwahren, oder einſchließen, und Tiling weiter unten: *Gadern*, *vergadern*, auch wol *gaddern*, verſammeln. E. gather. Se gadert sik to samen: ſie verſammeln ſich. *Vergaderung*, die Verſammlung, it. Trommelſchlag, womit die Soldaten zuſammengebracht werden. Das Engliſche hat Gather, die Falte, die Maſche, das Geſchlinge, a Calves-Gather, ein Kalbsgekröſe. Das engliſche Zeitwort gather bedeutet ſammeln [15]), zuſammenleſen, an einen Ort zuſammenbringen, einſammeln, einernten, aufleſen, nachleſen, Ähren ſammeln, abbrechen, abpflücken, verſammeln (Perſonen u. ſ. w.), häufen, zuſammenhäufen, erlangen, gewinnen, zuſammenfegen, einſammeln (z. B. Beiträge, Collecten), in ein gemeinſchaftliches Intereſſe, in einen Körper zuſammenbringen, dicht zuſammenziehen (was zerſtreut iſt), Nadelarbeit in Falten zuſammenziehen, fädeln, falten, etwas mit einer Nadel zuſammenziehen oder zuſammenſtechen, ſchließen oder einen Schluß machen, begreifen; zu etwas kommen, durch Zuwachs, Anwachs größer werden, ſich verſammeln, ſich zuſammenhäufen u. ſ. w.; z. B. to gather grapes, Weinleſe halten, to gather rust, Roſt anſetzen, to gather dust, ſtaubig werden, to gather flesh, Fleiſch anſetzen, zulegen, to gather to a curd, gerinnen, to gather to matter, ſich in Materie zuſammenziehen, eitern, das Particip und Subſtantiv gathering, ſammelnd; das Sammeln, die Gabenſammlung, Almoſenſammlung, eine Einſammlung mildthätiger Beiträge, eine Collecte; das Geſchwür; to make a gathering, zuſammenlegen, gatherer, der Sammler, Schnitter, Weinleſer, Winzer, Einnehmer (a gatherer of taxes, Zolleinnehmer, Zollbediente, Einnahmenſammler), der Schneidezahn, die Zange. Adolf Wagner [16]) bemerkt zu to gather, angelſächſiſch gaderian, gatherian; ſcheint mit dem hebräiſchen gader, geder (vergl. garden) [17]), ſchützende Mauer, verwandt, innerhalb welcher geſammelt wird, daher Hürde, Pferch. Der Begriff des Sammelns iſt im Engliſchen durchgreifend. Das Anglische (die Mutter des Engliſchen) oder das ſogenannte Angelſächſiſche [18]) hat gaderjan mit dem Umlaute gaedrian, zuſammenkommen, gegadorwist, das Zuſammenleben, gegaderung, die Verſammlung, Vereinigung, gegaderscipe, das Vereintſein, die Ehe, ſowie das dem Angliſchen ſo nahe verwandte altfrieſiſche gaduria, gaderia, gadria, ſpäter im Weſterlauwerſchen

11) gut, bonus, probus, sanctus, pius; ſ. Graff IV. S. 154. 12) conclave, domus, aedes, tabernaculum, septum; ſ. denſelben IV. S. 175. 13) Nämlich Capitulare de Ministralibus Palatinis III. ap. *Georgisch*, Corp. Jur. Germ. ant. col. 620. 14) Die Form der Verkleinerung iſt „*Gadderken*, ſonſt auch Kantensteck und Trenſe. Es iſt ein kleines Gitter, ſo in dem Aufſchnitte der Hemden und anderer Kleider genähet wird, damit derſelbe nicht einreiße.“ Tiling a. a. O. 2. Th. S. 475. Eine Zuſammenſetzung iſt: „*Gatter-wark*, 1) ein Gitter, opus reticulatum; 2) eine Art ſchmaler Spitzen, welche wie ein Netz oder Gitter geſchlungen ſind.“ Ebendaſelbſt S. 474.

15) Sprüchwörtlich to gather breath (Athem ſammeln, ſchöpfen), ſich von einem Ungemach erholen. 16) Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der engliſchen Sprache. 12. Aufl. 1. Th. S. 403. 17) Garten. 18) Vergl. Leo, Altſächſiſche und angelſächſiſche Sprachproben S. 157.

Digitized by Google

mundartlich abgeſchliffen garia (neufrieſiſch in Weſtfriesland gearjen)[19]) zuſammenbringen, ſammeln, vereinigen, z. B. sa werth egadurad (geſammelt) alle that benete (Gebein); dat ma alle dat heer (Haar) gadrie (ſammle) als ma dat zylscot (Siel-Schoß) gadrie; da tria sonna garense (vereinigten ſich) to lesta, se meina da twa blodresena garia to meteduligh [zuſammenrechnen zu einer Maßwunde[20]). Das Zeitwort iſt aller Wahrſcheinlichkeit nach aus gadur, gader, im Weſterlauwerſchen abgeſchliffen gaer (neufrieſiſch in Weſtfriesland gear)[21]) gebildet; z. B. thet geld al gader en thrimen lif ($\frac{1}{3}$ Wergeld), alle gader to jeldene (zahlen), hversa tha alder hire kinder alle gader ut haldath (ausgeſtattet), al gaer een einse (Unze), al gadur lom (ganz lahm) u. ſ. w.[22]) und in zuſammengeſetzten Wörtern gadurbinda, zuſammenbinden, gadurbranga, zuſammenbringen, gadurdela, zuſammenweiſen durch einen Urtheilsſpruch, gadurgunga, zuſammengehen, zuſammentreten, gadurlupa, zuſammenlaufen. Daß gader, gadur, zuſammen aus togadera verkürzt iſt, nämlich ſo daß to (zu) und die Anbildungsſylbe der Beugung (Declination), doch dieſe letztere nicht immer, wie gadere, z. B. sa se thet alle gadere andere geie zeigt, hinweggelaſſen iſt, läßt ſich nicht nur aus dem Frieſiſchen ſelbſt erweiſen, da hier togadera, togadere, tegadera, tegadere, tigadere, togara (neufrieſiſch togeare)[23]) in folgenden Zuſammenſetzungen togaderawesan, zuſammen ſein (thet is togadere [das iſt zuſammen, beträgt zuſammen] XLIV. scill. thet is al togadere XXIII. grada (Grote), thet were to gadere sexta half u. ſ. w., so sint da togara XXX. scill., sint lived togara, leben zuſammen in Ehe), togaderasitta zuſammenſitzen, in Ehe leben (hverso sibbe siden togara sittende sint) togaderaskriva, zuſammenſchreiben, thigaderesia, zuſammennähen (and syetwither thigadere) tegaderekuma, zuſammenkommen (ther achta redgera (acht Rathgeber, d. h. Richter) tegadere hume, hwersa twa met rika tegadere cume, wenn zwei mit Reichthum zuſammenkommen, ſich heirathen, togaderabranga, zuſammenbringen (er ickse togadera brocht, da brocht ma [man] da [die] herren togara), togaradriva, zuſammentreiben, z. B. menscip, Mannſchaft, togaderaketha, zuſammenrufen (sa kethe ma tha othere (die andern) tegadera u. ſ. w.[24]), ſich findet, ſondern geht auch hervor aus der Vergleichung mit dem angliſchen (ſogenannten angelſächſiſchen on-geader, ätgädre, to-gädre, togädere, togadre zugleich, dem engliſchen to-gather zuſammen, mit einander, beiſammen, bei einander, nebſt, dem niederſächſiſchen[25]) to gadere, to gader, zuſammen, bei einander, dem holländiſchen te gader, zuſammen, eins mit dem andern, al-te gader, alle zuſammen, insgeſammt (von gader iſt das ebenfalls holländiſche gaderen, ſammeln, verſammeln, Gadergeld, Sammelgeld, Geld, welches der Einnehmer für das Einſammeln bekommt, Gadermeester, Einnehmer, Caſſirer). Aus Obigem läßt ſich mit aller Wahrſcheinlichkeit ſchließen, daß das jetzt als Adverbium gebrauchte gader urſprünglich ein Subſtantiv war, welches urſprünglich mittels der Präpoſition to (zu) gebraucht ward, wenn man zuſammen, beiſammen, ausdrücken wollte. Wie kam aber das R an das Subſtantiv, war es eine Endbildung, wie z. B. Begatter aus begatten? Schwerlich! Iſt Gatter nicht aus dem lateiniſchen clathri, clatri, Gitter (clathrare, mit einem Gitter verſehen), gebildet, denn ein Theil der Sprachforſcher ſtellt das mittelhochteutſche Gadere (althochteutſch kataro) nicht nur mit gaten, gateren verbinden, ſondern auch mit clatri zuſammen[26]), obſchon clatri vielmehr mit Latte, angliſch latta, engliſch lath[27]), Latte (lathing, Lattenwerk), franzöſiſch late, latte, Latte (latter, belatten, Spähne zwiſchen die Breter machen, lattis[28]), Belattung, Lattenwerk), böhmiſch Lat, Latte, polniſch Lata, Dachlatte, Fleck auf einem Kleide, ſchwediſch läkte und däniſch laegte, Latte, ſtimmt, iſt Gatter, ſagen wir, nicht aus dem lateiniſchen clathri gebildet, ſondern teutſch, ſo iſt es aller Wahrſcheinlichkeit nach eine Buchſtabenverſetzung aus Gart, Garto, hortus (mit vielen ebenfalls althochteutſchen Zuſammenſetzungen Bire-Garto, piretum, Bluom-Garto, hortus florum, Nuz-Garto, hortus nucum, Kurbiz-Garto, cucumerarium, Viol-Garto, violarium u. ſ. w.[29]), angliſch Geard, area, mundus, terra, virecta, altſächſiſch gard, gardo, hortus; plur. gardos, aedes, terra, altfrieſiſch Garda (in Liodgarda)[30]), nordfrieſiſch[31]) gard, gerd, gord, Zaun, Haus, Hof, Garten, altnordiſch Gardhr (ohne Zeichen des Nominativs gardh), agger, sepimentum, praedium nobile, domiuium, gothiſch *Gards* (ohne Zeichen des Nominativs Gardh), domus, ſanſkrit. Garta, Höhlung, Haus, Wagen, abgeſchliffen Geha, Haus. Bei Gatter (althochteutſch Gataro, niederſächſiſch Gadder) iſt das R nicht abgeſchliffen, ſondern verſetzt, und dieſes ſo gebildete Wort hat eine engere, ſpeciellere Bedeutung erhalten. Solche Wörter haben aber auch

---

19) ſ. die Nachweiſungen bei v. Richthofen, Altfrieſiſches Wörterbuch S. 771. 772; ſ. *Epkema*, Woordenboek op de Gedichten van *G. Japix* p. 163. 20) ſ. die Nachweiſungen bei v. Richthofen, Altfrieſiſches Wörterbuch S. 772, wo auch noch mehre Beiſpiele angeführt ſind. 21) ſ. *Epkema* p. 162. 22) Mehres und die Nachweiſungen ſ. bei v. Richthofen a. a. O. S. 771. 772, wo ſich auch die Belege für gadurkuma, zuſammenkommen, gadurleda, zuſammenführen, gaduraia, zuſammennähen, gadurstonda, zuſammenſtehen, gadurtia, zuſammenziehen, gaerleger, Zuſammenkunft, Übereinkunft, finden. 23) ſ. *Epkema* l. c. p. 1190. 24) ſ. v. Richthofen a. a. O. S. 1090, wo auch die Nachweiſung über togara kleppa ſich findet.

25) Bremiſch-niederſächſiſches Wörterbuch von Tiling II. S. 475. 26) Zinsmann a. a. O. S. 93. 27) Adolf Wagner a. a. O. S. 553: „Lath, läds (angelſächſiſch latta, verwandt mit Lade, dem isländiſchen lida, in Stücken ſchneiden, teutſch letzen, fränkiſch lidon, ſchneiden), die Latte" u. ſ. w. 28) Mone, Die galliſche Sprache S. 133: „clathri, iriſch cliath, franzöſiſch lattis, iriſch laitir. Dieſes letztere ſteht dem lateiniſchen clathri näher als lattis, durch den Abfall des Anlauts führt es aber auf die franzöſiſche Form." 29) ſ. Graff a. a. O. 4. Bd. S. 250—252, wo ſich auch die Nachweiſungen Oli-Garto, olivetum, Rôs-Garto, rosarium, Win-Garto, vinetum, Wunni-Garto, Zar-Garto, Zier-Garto, paradysus und andere Zuſammenſetzungen finden (vergl. den Art. Garten (ſprachlich). 30) ſ. v. Richthofen a. a. O. S. 773 u. 904. 31) Outzen, Glossarium der frieſiſchen Sprache S. 772.

Digitized by Google

keine ſo allgemeine Verbreitung. Daher finden wir z. B. im Altnordiſchen für Gataro (Gatter) nicht ein aus Gardhr (ohne Zeichen des Nominativs Gardh) gebildetes Wort, ſondern Grind, z. B. in den Galathingslög p. 382, in den Fiölswinnsmål 81, 10 und anderwärts. Gudmundus Magnäus ſagt im Glossar. zum 1. Bde. der Edda Saemundar *Grind* f. crates, clathrum, foris clathrata, cancellata l. cratitia, aut etiam tale septum; Foris s. claustrum ostii simpliciter, führt hierauf die betreffenden Stellen und die Zuſammenſetzung Walgrind und Någrindur (Form der Mehrzahl) an, und ſagt, Ihre leite Grind von dem Zeitworte at greina, ob interstitia costarum ab; er (Gudmundus Magnäus) wolle, daß das griechiſche *κρατέω*, teneo, *κρατύνω*, confirmo, munio, it. das lateiniſche Crates verglichen werde. Finn Magnuſen bemerkt im Gloſſar zum 2. Bde. der Edda Saemundar *Grind* f. foris in Beziehung auf die Gudhrunar-Quidha II, 37 Pl. Grindur clathrum l. portus in Beziehung auf die Helga-Quidha Hundingsbana I. St. 46: Hier liegen in Gattern [32]) (i grindom, d. h. hier eng an einander, wie ſich begattende Walfiſche [33]) vor Gnipalund Brandungsthiere (d. h. Schiffe) blau, ſchwarz und geſchmückt mit Golde, und ſagt man ſolle das armoriſche *Grille*, und das lappiſche *Rid*, *Riddo* vergleichen. Derſelbe bemerkt im Gloſſar zum 3. Bde. der Edda Saemundar: *Grind* porta, promptuarium (aut etiam ovile et pl. similia. *Hawa-mål* 78. Adde Norv. *Grind*, *Grinde*, Anglosax. *Grindle*. Francis, in lege Salica (ex observatione doctissimi Ihre) *Grind* significavit *claustrum pellucidum* (uti eddicum illud *Valgrind*, de quo in Lex. myth.). — Sed Gothis apud Cassiodorum *janua fenestrata*. Das angliſche (ſo genannte angelſächſiſche) Grindel bedeutet Riegel, plur. Flechtwerk, Hürde. So auch das obſolete däniſche Grind, Hürde, Schafhürde, grindfare (en ager) pferchen (einen Acker), slaae Grinde op, die Horden aufſchlagen, hürden. Das ſchwediſche Grind m. bedeutet Gatterthor, Grind-Stolpe, Gatterpfahl. Doch hat dieſe Sprache aus dem Teutſchen auch Galler, Galler, Gitter, rutigt Gallerwerk, Gatter, Gitter, Galler-Dör, Gallerport, Gatterthor, Gitterthüre, Galler-Fönster, Gitterfenſter, Gall-Ra, Gitterſtange, gallerik, gitterícht, gallerformig, gitterförmig, gallra, utgallra (ausgittern) abſondern, ausleſen, ausſuchen, ausmerzen (Vieh), aushauen (Holz), auslichten. Daß das Schwediſche die Teutſchen TT in LL verwandelt, iſt wol durch den Einfluß des auch in das Schwediſche aufgenommenen Wortes Galleri, n. Galerie geſchehen. Krünitz bemerkt unter Gatter: „Im mittlern Lateiniſchen iſt Caderum, italieniſch Catarata, ein Gatterthor, und Gaderes, Gades, die Grenze, vermuthlich ſofern ſie durch einen Zaun bezeichnet wird. Siehe Gart [34]) und Garten." Von Matthias Kramer [35]) iſt irrig als ein [36]) Wort behandelt: CATARRATTA, catararatta, Waſſerfall, it. Wolkenbruch, it. ein Schußgatter (Fallgatter) an einem Stadtthore, it. eine Schleuße V. Cascata, Sarracinesca, Porta, Rastello, welches letztere Schutzgatter, Schußgatter (Gatter, durch das man ſchießt), ein Staket (Palliſade) von Pfahlwerk bei den Thoren der Feſtung, rastello di porta, ein Schußgatter bei einem Stadtthore, porta a rastello, eine gegitterte Thüre, wie an Kellern und anderwärts, Saracinesca, Fallgitter u. ſ. w.; Cancello, Gitter, Gatter, der Eingang durch ein Gatterwerk, cancelli di ferro, legno etc., eiſerne, hölzerne Gitter, Gatter, cancellare, vergittern, vergattern, Grata, Grada (lateiniſch Cratis, pl. Crates) ein eiſernes Gitter; eine Horde; Flechte, ein Roſt. In der oben angeführten Stelle der Håwamål Str. 78: Fullar grindir så ek fur Fitiungs sonom, nun tragen ſie Mangelsſtab (den Bettelſtab) wird übertragen durch: „Oppletas vidi portas (promptuaria) *Opimii* filiis [37]) etc. Fulde Kamre (volle Kammern) saae sey hos den Riges Sönner [38]) u. ſ. w. „Sah volle Speicher vor Fettmann's Söhnen" [39]) u. ſ. w. Doch kann man dichteriſcher übertragen: „Volle Gatter" und es wird unter den grindir der Raum verſtanden, der durch dieſelben eingeſchloſſen war, oder mit anderem Ausdrucke der Hof, nordiſch *gardhr* gemeint. So z. B. heißt es in der Quidha Gudhrúnar II. Str. 37: Thar hlith-werthir barrar borgar grind upp luko, athr i gardh rithom, daſelbſt die Thorwärter der hohen Feſtung Gatter (Gatterthor) aufſchloſſen, bevor wir in den Hof ritten. Über die Verſchließung des Gatterthors wird in folgenden Stellen gehandelt. In den Håwamål Str. 137. 138 heißt es: den Gaſt (Fremden) belle du nicht an, nê å grind hraekir, noch treibe an das Gatterthor [„neque porta extrudas [40]) spyt ei paa Dörren [41]), gälle den Gaſt vom Grendel nicht"] [42]). Thu den Mangelnden wohl. Ramt

32) ſ. das Helgilied bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 113. 33) *Biörn Haldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum Vol. I. p. 307: *Grind* f. clathri, cancelli, *Sprinkelvaerk*, *Tralvaerk*. *Grindar-girding*, f. septum clathratum, f. *en med Tralvaerk indhegnet Plads*. *Grindar-hurd*, f. janua clathrata, *en Dör af Sprinkelvaerk*. *Grindar-gluggar*, fenestrae cancellatae, *Vinduer med Sprinkler for*. *Hvalir i grindum*, balaenae salientes, *Hvalfiske, der blande sig med hinanden;* ita dicuntur à modo coëundi, ubi mas supinus, erecto pene, foeminam sursum admittit, ut piscatores visu edocti, referunt. *Grind-verk*, n. clathra, *Tralvaerk*. *Grindverk um óda menn*, gyrgitium, *Sprinkelvaerk, som rasende Mennesker indlukkes i*, *Daarekiste*.

34) Verwandt mit dem keltiſchen *Gar*, Grenze; ſ. Mone, Die galliſche Sprache S. 97, Garran, Wald S. 187. *Geri*, Bach, weil Wälder und Gewäſſer, ſowie Einzäunungen und Berge (zendiſch Gairi [ſanſkr. Giri], Berg [ſ. *Brockhaus*, Vendidad Sade p. 350]) die Grenzen bildeten. 35) Il Nuovo Dittionario Reale Italiano-Tedesco. (A Norimberga 1693.) p. 106. 36) Auch Jagemann (Dizionario Italiano-Tedesco. [In Lipsia 1803.] pag. 202) ſtellt Caterata in den Bedeutungen von Waſſerfall, Schleuße und von Fallthor als ein Wort auf, da doch Cateratta, Waſſerfall, aus Cataractes und Cateratta, Fallgatter aus Gatter (althochd. Cataro) gebildet iſt. 37) Große Ausgabe der Edda Saemundar 3. Bd. S. 203. 38) *Sandvig*, Fors. til en Oversaettelse af Saemunds Edda I. H. p. 82. 39) Studach, Sämund's Edda des Weiſen. 1. Abth. S. 44. 40) Große Ausgabe der Edda Saemundar. 3. Bd. S. 127. 41) Sandvig S. 100. 42) Studach S. 52. Dietrich (Altnordiſches Leſebuch) bemerkt in Betreff der beiden Stellen der Håwamål p. 250: „Grind f. 1) Gitter, 2) Horde, Gemach Håv. 78, 3) Gitterthür Hav. 137."

Digitized by Google

er that trê er ridha skal aullum at upploki, ſtark iſt das Holz, welches gehoben werden ſoll allen (für alle) zum Aufſchluſſe (Firma est illa vectis, quae in sublime tolli debet ad aperiendum omnibus, Staerkt er det Trae, som dreis maae af alle, som oppluke). Ob es aber hier, wie Sandvig annimmt, ſich drehen oder gedreht werden heißt, oder, wie Studach es überträgt: „Weil ſtark die Angel, ſo oft ſich dreht, und Allen Einkehr gönnt,“ iſt eine andere Frage. Unter dem Trae (Holz, Baum) iſt wol ein großer Riegel zu verſtehen, mittels deſſen das Gatterthor verſchloſſen ward, indem er in das Schloß herabgelaſſen ward. In den Grimnismâl heißt es Str. 22: Walgrind heitir, er stendr welli â, heilög for helgum dyrum. Forn er sû grind, en that fâir wito, hwe hon er î lûs um lokin Walgrind[43]) (Gatter der Erſchlagenen) heißt, die auf dem Gefilde ſteht, heilig vor heiligen Thüren. Alt iſt die Grind (der Gatter), aber das wiſſen wenige, wie ſie in das Schloß geſchloſſen wird. Hieraus lernen wir die Bauart kennen, nämlich daß außer der innern Thüre noch eine äußere war, denn es folgt unmittelbar darauf Str. 23: Fünfhundert Thüren und über vierundvierzig, ſo glaube ich, daß in Walhaull ſind, achthundert Einheriar gehen zugleich aus einer Thüre, da, wenn ſie ziehen, wider Witnir (den Wolf Fenrir) zu kämpfen. Den Gegenſatz zu Walgrind im Himmel machen die Helgrindur[44]) (Gatter oder Gatterthore der Hel) in der Unterwelt der Todten. Die Erzählung in der Gylfaginning 49 veranſchaulicht, wie der Zugang zu den Wohnungen mit einem Gatter verſchloſſen war, indem es daſelbſt heißt: Aber ſie (Modhgudhr) ſagte, daß Balldr dahin (nämlich â helwegi, auf dem Wege zu Hel) geritten wäre über die Gilljarbrû (Brücke über den Fluß Gjöll), aber (und) niederwärts und nordwärts liegt der Helwegr (Weg zu Hel). Da ritt Hermodhr dahin, bis er kam zu den Hel-Gattern (at helgrindum); da ſtieg er vom Hengſte und gürtete ihn feſt, ſtieg auf, ſtieß ihn mit den Sporen, aber (und) der Hengſt ſprang ſo hart (ſtark) über den Gatter (ifir grindina), daß er nirgends nahe kam (ihn berührte). Dann ritt Hermodhr heim zu der Halle (til hallarinnar) und ſtieg vom Hengſte, ging hinein in die Halle (inn i haullina), ſah dort ſitzen auf dem Aundwegi (dem vornehmſten Sitze) Balldr, ſeinen Bruder u. ſ. w. Der Brauch, daß die Häuſer außer der innern Thüre auch noch eine Gatterthüre hatten, war auch in Teutſchland. Wie Nachbarn ſich über den Gatter zurieſen und mit einander ſprachen, erſehen wir aus Höfer's Öſterreichiſchem Wörterbuche und veranſchaulicht das mittelhochteutſche Gedicht Ditz mere ist wie ein man mit einem hanen einen Reiger vieng, wo es Z. 290 heißt: Sie helf (lief) zu ir gevatern, und rief ir uber den gatern. Do quam sie geswungen, ir was ouc e[45]) gelungen. Als sie de gevatern an gesach, daz wort si gutlichen sprach: „Eya, liebe gevater jensit des gater u. ſ. w. Z. 305: Si sprach: gevater uber den gater, Sagt mir, waz uch werre? Z. 310: Si sprach: gevater bi dem gater[46]) u. ſ. w. Weſtenrieder[47]) verſteht unter *Gattergült* eine auf den Hof oder Gatter gelegte ewige Abgabe. Jac. Grimm bemerkt zu Gatterzins: Es habe ein Unterſchied zwiſchen Hörigen, die ihren Zins dem Herrn überbringen oder überſenden mußten, und ſolchen gegolten, die abwarten durften, daß man ihn in ihrem Hauſe heiſchte. Letztere meine der Sachſenſpiegel I, 54, wenn er den Satz aufſtellt: wende[48]) man nis nicht plichtig sinen tins buten sin hus to gevene

43) Gudmundus Pauli commentirt, wie Gudmundus Magnäus (Spec. Glossarii zum I. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 533) bemerkt, zu Walgrind: „Chlathratam hanc s. cancellatam januam Valhallae fores clausisse, vel ei circumjectum septimentum ita dictum fuisse, tam prior vocis pars, quam *Helgrindarum* (Edd. Fab. 44) similitudo suadet.“ In der Überſetzung der Grimnismâl a. a. O. S. 51 iſt Walgrind gegeben durch *Electorum Claustrum*, und sû grind durch illud Claustrum (von Sandvig a. a. O. S. 136 zu allgemein durch den Dör); von Studach a. a. O. S. 91: „Walgrendel,“ und: „der Geendel,“ von Finn Magnuſen, Lex. Mytholog. p. 778: „clatrata vel cancellata foris vel ostil claustrum,“ nach Finn Magnuſen Legis, Fundgruben des Nordens S. 122: „das Gitter,“ „jenes Gitter.“ 44) Rühs, Die Edda S. 223 umſchreibt Helgrindur nicht richtig durch: „die Hecke, die Hel's Wohnung umgibt,“ und gibt ifir grindina durch: „über die Hecke,“ Finn Magnuſen (Lex. Myth. p. 296) Helgrindur durch clathratae; p. 425 ſetzt er hinzu: sive etiam (sepes), janua autem (vel portae clathra), quam Sleipnerus equus, Hermodum vehens, transiliit, singulari numero *grind*. Die Helgrindur in der Gylfaginning, Ausgabe der Snorra-Edda von Rask S. 65, kommen auch S. 44 vor: Giöll er nest Helgrindum. Giöl (einer der aus Hwergelmir entſpringenden Flüſſe) iſt näheſt den Gattern der Hel, und S. 33 heißt es von ihr: Sie hat dort (nämlich in Niflheimr) große Bauſtätten (bôlstadhl, d. h. Wohnſtätten, oder Wirthſchaftshöfe, Landgüter, nämlich von Bôl, praedium, villa, en Gaard paa Landat, Hof auf dem Lande) (vergl. *Biörn Haldorson* I. p. 93: „magna ibi habitacula [sive praedia aut oppida] possidet.“ *Finn Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 422), und es ſind ihre (der Hel) Umzäunungen wunderhoch (ok eru gardhar hennar forkunnar hafir) und die Gatter groß (ok grindur stôrar). Eliudhnir heißt ihr Haus (salr). Die Gardhar („sepimenta,“ wie es Finn Magnuſen gibt) und die Grindur („januae portarum clathratae“) ſind alſo von einander verſchieden, und jene umfaſſen mehr, als dieſe, ſodaß auch Rühs hier grindur richtig durch „Gatterthore“ gibt. In den halb heidniſchen, halb chriſtlichen Sôlarliod Str. 39 wird Heliur grind, Gatterthor der Hel, „fores orci,“ wie es in der großen Ausgabe der Edda Saemundar I. Bd. S. 374. Bd. 3. Lex. Mythol. pag. 425 gegeben iſt, für Höllenthor gebraucht. Die Nâ-grindur, Gatter der Geſtorbenen, wurden, wie aus dem Zuſammenhange des ſchrecklichſten Fluchs, in welchem ſie vorkommen, hervorgeht, noch tiefer als in Niflheimr bei Hel, nämlich in Niflhel, in welches die, welche aus Hel hinabſtarben, kamen, gedacht; ſ. Wafdruthnismâl Str. 43. S. 28. Die Stelle in der För Skirnis Str. 35: Fur Nâ-grindr nedhan, wird in der großen Ausgabe der Edda S. 85 gegeben durch: „Infra *Mortuorum Clathros*,“ in der Aegisdrecka Str. 64. S. 178: Fyr nâgrindr nedhan, „Subter mortuorum fores cratitios (clatra),“ in den Fiöl-swinnsmâl Str. 27: Fyr nâ-grindor nedhan, S. 295: „infra manium clathratas fores (claustra),“ und Bd. 3. Lex. Mytholog. p. 526: *Nâgrind* in pl. *Nâgrindur* (Defunctorum, cadaverum sive lemurum porta, clathrum, sepes sive vallum).“

45) zuvor, vorher. 46) Vergl. S. 139. Z. 333: Sie sprach: nein gevater, zu zir uber den gater u. ſ. w. Z. 346: Sie sprach: gevater, bi dem gater u. ſ. w. Z. 356: Sie sprach: gevater uber den gatter u. ſ. w. S. 139. Z. 388: Sie sprach: gevater, bi dem gater u. ſ. w. 47) Gloſſar unter *Gattergült*. 48) d. h. weil.

Digitized by Google

(nach dem lateiniſchen Texte Census extra fines aedium non est persolvendus). Gatterzins ſei nur von ſolchen gefreiten Gütern entrichtet worden, deren Beſitzer nicht gelitten, daß der Erheber über die Schwelle ſeines Hauſes träte, ſondern dieſer habe den Zins über den Gatter heiſchen müſſen und durch den Gatter, ohne die Thüre zu öffnen, ſei er ihm hinausgereicht worden. Hierauf führt Grimm [49]) Stellen aus den markhaidenfelder und heidesheimer Weisthümern an, welche wir weiter unten geben, aus welchen zwar hervorgeht, daß der Zins vor dem Gatter gefodert, oder über dem Gatter geheiſcht wurde, aber dabei iſt der Herr nicht genannt, ſondern nur in den rheingauer Weisthümern heißt es im Allgemeinen: Welicher Herre dan queme oder ſin Amptman u. ſ. w., welche Stelle wir weiter unten mittheilen. Den Gegenſatz zwiſchen den Eigenherren und den Gatterherren erwähnt Grimm nicht. Wir lernen denſelben aus Folgendem kennen, wie er nämlich veranſchaulicht wird durch die Stellen in der nürnberger Reformation vom J. 1564 ſagt Tit. XXIII. Geſ. 1: Nachdem ſich vielmaln zutregt, daß ein Erb nit allein mit aigen, ſondern auch Nachzinſen, die man Gatterzinß nennt, beſchweret wurdet. Wo nun der Aigenherr umb verfallne Zinß gegen den Erb mit Execution fürfarn will, ſo ſoll er dem Gatterherrn verkünden laſſen, und ime anpieten, ob er ine ſeiner verfallnen Aigenzinß mit ſampt den ſcheden wöll entheben, oder ſich ſeiner Gatterzinß und Gerechtigkeit verzeihen (verzichten). In dem vorangeſchickten Regiſter wird die Erklärung von Gatterzins auf folgende Weiſe gegeben: Zinß, Gatterzinß oder Nachzinß werden genent, die, ſo auf ainen Gut nach den Aigenzinßen, bekent oder verſchriben ſind. Gatterherr iſt alſo der auswärtige Herr (dominus externus), welchem der Gatterzins (von dem Gatterzinsmanne, d. h. dem, der den Gatterzins zu entrichten verbunden iſt) entrichtet werden muß. Den Gegenſatz von Eigenherr und von Gatterherr veranſchaulicht die genannte nürnberger Reformation auch im 8. Geſ. des angeführten Titels: Wann ein Erbmann u. ſ. w. ſein Erbrecht fallen laſſen, und daſſelbig dem Aigenherren haimſtellen wolt, daß ſoll Er zu thun macht haben. Jedoch daß Er zuvor dem Aigenherren die verfallene ausſtändige Aigenzins — — — entricht und bezahle, alsdann mag Er ſich des Erbs enteuſſern, und der Aigenhere ſolches anzunehmen ſchuldig ſein. Hätte aber daſſelbig Erbgut auch einen Gatterherren, ſo ſoll derſelbe Gatterherr auff des Aigenherrn Anzeigen und Anpieten an des Erbmanns ſtat treten, oder ſich ſeiner Gatterzins und derſelben Gerechtigkeit verzeihen." Gatterherr wird von Haltaus [50]) in Beziehung auf dieſe Stelle definirt durch: GATTER-HERR, Dominus isque externus, cui debetur census. *der Gatterzins*, und von demſelben wird unter *GATTER-ZINS*, census Domino externo praestandus, qui non aliunde nomen accepisse videtur, quam quod a Domini procuratore *ante fores et ostiatim* (vor dem Gatter oder vor der Gatterthüre) exigendus Zins [51]) als präclar und wahrſagend angeführt: „Gatterzins heißt an einigen Orten eine gewiſſe Abgabe an Getreide, welche die Bauern von ihren Gütern nicht ihrer eigenen Herrſchaft, ſondern einem auswärtigen Herrn jährlich abzutragen ſchuldig ſind; doch muß dieſer Zins von demjenigen, dem er entrichtet wird, ſelbſt eingefodert werden, und ſelbiger gleichſam vor die Gatterthüre am Hauſe kommen." Grimm faßt es ſo auf, als wenn jeder Zins, den der Herr abholen oder abholen laſſen müſſe, Gatterzins ſei. Aber der Unterſchied war dieſer, daß der Eigenherr, wenn der Zinsmann den Zins nicht ſelbſt zu bringen ſchuldig war, ihn im Hauſe holen mußte, der auswärtige Herr aber vor dem Gatter, weil er, wenn er in die Behauſung gelaſſen worden wäre, als Beſitznehmer des Gutes hätte gelten können. Die Stelle des Sachſenſpiegels [52]) iſt nicht auf den Gatterzins zu beziehen; denn ſie lautet: Ez en sal nich ein zins man vor sinen herren (quedlinburger Handſchrift von sinen herren) phant dulden uber sinen zins (quedlinburger Handſchrift boven sinen tins) den her jarlichen (quedlinb. H. alle jar) geben (quedlinb. H. gelden) sal (lateiniſcher Text: Non debet censitus altiora seu majora pignora, quum census annalis suus constat, pro domino sustinere). Swer sinen zins zu rechten tagen nicht en gibt, zwei gelde (quedlinb. H. tzwivalt) sal er in geben des andern tages und alle tage also die wile her in under im hat; deste ime der herre mit rechten urteilen volge; und in zu sinem huse eysche (quedlinb. H. unde ene zu sime huse esche); wen der man en ist nicht plichtig sinen zins uzen sime huse (quedlinb. H. buten sime huse) zu gebene (lateiniſcher Text: Si quis censum debito tempore non persolveret, altera die et singulis diebus, dummodo in aedibus censitorum a Domino sententialiter postuletur, duplicatur. Census extra fines aedium non est persolvendus). Es iſt alſo vom Geben des Zinſes innerhalb des Hauſes die Rede, und nicht von dem Geben deſſelben über dem Gatter. Auch in dem Folgenden findet ſich Nichts, was dafür ſpräche, daß von dem Gatterzinſe die Rede wäre, nämlich: Zins (Zobel: unvergolden zins) muz der herre oder sin bote der daz land bestatet (quedlinb. H. bestadet, beſorgt) baz behalden (beſſer vor Gericht durch Eidſchwur erlangen), den (als) ez der man (Zinsmann) versachen (ableugnen) muge, und zehenden daz selbe an deme gute da der man uffe siczet (lateiniſcher Text: Censum facilius dominus, vel ejus, qui sibi agrum collocaverat, nuncius, si per censitum fuerit denegatus, obtinebit: quod etiam de decimis fundi, quem quis possidet, censendum est). Saget aber der man daz er vergulden habe daz muz her volbrengen selbe dirte die daz sahen und horten, daz her vergulden habe, ab (ob, wenn) man ez ime versachen (ableugnen) wil (lateiniſcher Text: Si vero censum censitus persolu-

49) Deutſche Rechtsalterthümer S. 388. 389. 50) Glossarium col. 583—599.

51) Ökonomiſches Lexikon. 6. Ausgabe. 1. Th. Sp. 1007.
52) Buch I. Art. 54. Gärtner'ſche Ausgabe S. 116—118.

Digitized by Google

tum affirmaverit, et si hoc mettertius, qui hoc viderunt et audierunt, firmaverit, absolvetur). Der muz wol phanden uf sime gute umbe sin gelt, daz man ime von sime gute gelobt hat (quedlinb. C. daz men ime von sime gude schuldich is), an des richteres urlob (lateiniſcher Text: Dominus pro pretio a suo fundo stipulato seu promisso, sine licentia judicis licite unum [Cod. Lips. et Edit. Bas. in eodem] pignorabit). Nichem zinsman muz (darf) noch stein-gruben, noch leym-gruben graben, ane siner herren urloub, des zinsman her ist, noch holz howen, noch roden uf sinem zins gute, ez en sie sin erbe zins gut. Es iſt alſo hier von einem Gatterzins nicht die Rede, und der ſchlechthin genannte Herr iſt der Eigenherr und nicht der auswärtige oder Gätterherr. Die obige Stelle iſt zugleich dadurch wichtig, daß ſie die Muthmaßung widerlegt, welche ſich bei Krünitz unter Gatterzins findet, daß die Gatterzinſen „vielleicht von gattern, angelſächſiſch gadern, ſammeln, einſammeln,“ abzuleiten ſeien, und alſo Sammelzinſen bedeuten; denn nach dem Sachſenſpiegel mußten ja auch die Zinſen, welche der Herr (Eigenherr) erhielt, im Hauſe des Zinsmannes geheiſcht werden, und dieſer war nicht pflichtig, ſie außerhalb ſeines Hauſes zu geben. Es waren alſo auch Sammelzinſen. Solche Güter, welche pflichtig waren, Gatterzinſen zu entrichten, oder nach anderem Ausdrucke, welche mit der Gatterſchaft, d. h. mit der Eigenſchaft eines Grundſtückes, nach welcher es Gatterzinſen zu entrichten verbunden war, behaftet waren, wurden in Beziehung auf dieſe Eigenſchaft Gattergüter genannt. So z. B. heißt es in den Auszügen aus des Rittergutes Hohen-Priesnitz Steuer-Schock-Regiſtern: „An. 1583: Einnahme der Steuer von den Gatter-Gütern. It. an. 1595. Einnahme der Gatter-Zinſen. It. an. 1680. Verzeichniß der Gatter-Zinß-Steuer oder Wieſen-Steuer. Ferner An. 1622. Auswertige Steuer nach Hohen-Priesnitz gegeben, wegen etlicher Wieſen.“ Zu dieſen Worten ſtellt der leipziger Kreis-Steuerreviſor Wenker[53]) die Vermuthung auf: „Nach meiner Meinung ſind Gatter-Zinſen ſoviel als auswärtige Zinſen, von Gütern, als Wieſen, die außerhalb des Bezirks liegen,“ und Haltaus unter *GATTER-ZINS* billigt mit Recht dieſe Meinung. In einer Urkunde vom J. 1496 bei Meichsner[54]) heißt es: „daß wir von und außer (aus) unſerer Erbſchafft der Mühlen (Mühle), die Neu-Mühl oder Schwaben-Mühl genannt, allhie zu Nurnberg, daran die Erbſchafft u. ſ. w. Hanſen Roden Burgern zu N. iſt, in Krafft unſerer erbl. Gerechtigkeit u. ſ. w. dem Antoni K. auch Burgern zu N. und allen ſeinen Erben 50 gülden Rhein. jährliches *Gatterzinss* und *Gelts*, zu einem rechten ſtätten Kauff recht und redlich verkaufft und zu — kauffen gegeben haben u. ſ. w. geloben und verſprechen u. ſ. w. ſolchen Kauff — 50 fl. Rheiniſch jährlichs *Gatterzinses* und *Gelts* an und außer (aus) unſer Erbſchafft vorbemelter Mühlen (Mühle), für allermanniglich Irrung und Anſprach auffrecht und redlich zu währen, als Gatterzinß *unnd Gelts* und dieſer Statt N. recht iſt.“ Hier lernen wir, daß die Gatterzinſen verkauft werden konnten. Die Art der Einſammlung lernen wir aus Folgendem kennen. In dem ann. 1597 aufgerichteten Original-Zinß-Regiſter über die ins Amt Leißnick gehörige Eberaſchiſche *Closter-*, *Gatter-*, *Getreydicht-Zinsen*[55]) heißt es: „Nachbeſchriebene Einwohnern des Dorfs Ebersbach geben dem Jungfrau-Cloſter vor Döbeln, oder nunmehr ins Amt Leißnitz, jährlichen nachfolgenden *Gatter-Zinns* u. ſ. w. u. ſ. w. Und muß das Amt ſolches von Haus zu Haus holen, und das Kirch-Maaß, daran die Einwohner vermeſſen, deren 2 einen Döbelſchen Scheffel thun, aus dem Amte mitbringen.“ Nach einem rheingauiſchen Landweisthume vom J. 1324 wurde der Zins an Stange und Pfahl geſteckt und zum Gatter hinausgereicht, worüber der Beleg bei Bodmann S. 385 zu finden. Ein anderes rheingauer Weisthum beſagt: „Welicher Herre dann queme oder ſin Amptman in des Jahres Friſt und bebuſemet ine (bebuſet ihn, d. h. beweiſet durch ſeine Verwandtſchaft, daß er ein Herrenrecht auf ihn hat) als recht iſt, ſo were der arme Mann ſchuldig zu dienen Jars of (auf) ſant Martins Tag ein Sommern Haber und ein Hune, das ſoll er fordern an den Amptman, unter dem er geſeſſen iſt, und als er kompt und heiſchet dem Herren ſein Recht, ſo ſol er es ime reichen uber ſinen gattern.“ Da hier unter dem Gatterzins ein Huhn genannt wird, ſo iſt nicht unwahrſcheinlich, daß Haltaus unter *GAtter Henne*, Recht hat, wenn er ſagt, eandem habere videtur rationem, quam praestatio census pecuniarii, *GATTER-ZINS*, und hierauf anführt: In Theoderici Ep. Numburg. dipl. MS. Schoenek. ann. 1491: Similiter et allodium in Schilpach tricesimum manipulum annuatim porrigit (plebano) una cum sex novis grossis et dimidio pro certis gallis dictis *Gatterhaehne*, ac certis gallinis in villis Eschenbach, Schilpach, Guntzen, *Gatterhüner* dictis, quorum quilibet incolarum unum annuatim dant. Endlich führt Haltaus einen andern Grund der Benennung an: „In denen Dorffſchaften der Univerſität Leipzig wird eine Gatter-Henne genennet, die ſchon auf das Gatter fliegen kan, ein Mittel-Huhn“[56]). Die Stärke der Zins- und Zehendhühner zu erproben, kommt anderwärts vor, daß ſie auf einen Eimer voll Waſſer, oder auf einen dreibeinigen[57]) oder dreiſpitzigen[58]) Stuhl ſollen hüpfen oder

---

53) Bei Haltaus a. a. O. col. 588. 54) Decis. Camer. T. IV. p. 838.

55) Bei Klinger, Samml. zum Dorf- und Bauer-Rechte. 2. Bd. S. 1026 fg. 56) So in den monrer Weisthümern vom J. 1260: „et ne dentur omnino viles pulli et pestiferi, judicatum est discussum per sententiam juratorum communem, quod tales debent esse, qui *per se de terra possint* ascendere urnam illius terrae (Thuringiae) *plenam aquae.*“ 57) So im ſimmer Weisthume (im Trieriſchen) vom J. 1657: „Item wir weisen von hünkeln oder hahnenzehenden soll ein iejlicher geben von einer iegelichen glucke einen hanen oder ein heller, und mag den (Hahn) lieferen dem, so er *kann fahren uf einen dreibeinigen stuhl.*“ 58) So in dem fechter Weisthume vom J. 1657: „Item weiſen ſie, der Hahn ſoll alſo ſtark ſein, daß er auf einen dreiſpitzigen Stuhl ſpringe.“ Das becheler Weisthum: „die hanen sol man ufheben nach unser lieb. fr. tag nativita-

ſpringen [daher Hüpſhahn[59]), Springhahn], oder auf eine Tonne[60]) fliegen können. Vielleicht iſt der Gatter bei dieſer Probe nicht blos überhaupt ihre Stärke zu erproben, ſondern in ſpecieller Beziehung auf die Gatterhühner gewählt, und ſie wurden nicht wie das Getreide über den Gatter gereicht, ſondern ſie mußten über den Gatter fliegen, und der Zinseinnehmer nahm ſie jenſeit des Gatters auf. Ferner war eine Beſtimmung, daß der Gatterzins bei Sonnenſchein eingenommen wurde. So heißt es in dem heidesheimer Weisthume: „sol unverzuglich ussgericht werden *bi sonnenschein* und sol man *den habern uber den gadern heischen.*“ Die Zeit, wie lange der, der den Gatterzins erhob, vor dem Gatter warten mußte, bevor der ſäumige Zinsmann in Strafe verfiel, iſt im markhaidenſelder Weisthume vom J. 1420[61]) auf dieſe Weiſe angegeben: „Item es ſind auch Gute (Güter) zu Heydenſeld, die ſind auch genannt Selden Gut (Güter), die Zinſe, die daruff gefallen, u. ſ. w. ſoll man heiſchen uff S. Martines Tag und ſoll der, der dieſelben Zinſe da ſament (ſammelt), den Zinß fordern vor dem Gattern, und ſoll deß Zinß allda warten, den Tag, dieweil daß er den Thür-Rügell bey Tag dannoch (dann noch) geſehen mag, und wird ihme der Zinß nit uff den Tag, ſo mag er uff den andern Tag, den Zinß wol zweyfach nehmen.“ Beſtand die Leiſtung des Gatterzinſes in Geld, ſo wurde ſie ſpeciell Gattergeld genannt. So z. B. thun Stephan von Absberg, Ritter zu Absberg, an der Praubach geſeſſen, und Barbara von Absberg, ſeine eheliche Wirthin (Gemahlin), in einem Briefe vom J. 1402[62]) für ſich und alle ihre Erben kund, „daß wir — — verkaufft und zu kauffen geben haben, und verkauffen mit Krafft und Macht diß Brieffs, unſer Gatter-Geld zu Weingarten in dem Dorff, deß jährlichen 32. Schilling Haller iſt, je zwölff Haller vor ein Schilling Haller, aus 6. Hueben, derſelben Hueben fünf ſeind des Ehrwürdigen Herrn, Herrn Friedrichs von Gottes Gnaden Biſchoffs zu Eichſtelt, aus denſelben 5. Hueben des obgenannten Gattergeldes gehen 26. Schilling Haller jährl. Gattergelds, ſo iſt die 6. Hueb, genannt die zerfallene Hueb, der iſt trey Theill, der ein Theill iſt des obgenannten unſers gnädigen Herrn von Eichſtett, der andere Theill iſt Herrn Walchers von Seckbendorff zu Stopfenheimb, und Herrn Hannſen Egerdorffers Ritters, und der dritte Theill gehöret an eine Frueh-Maß gegen Onolzbach, und dieſelbe Hueb gibt jährlich des Gatter-Gelds 6 Schilling Haller, und geben auch daß mit allen Zugehören, Freyung, Gewohnheiten und Rechten, einen rechten redlichen Kauff für ein rechtes freyes lediges Aigen, nach Aigens Recht, dem Ehrwürdigen in Gott Vatter Herrn, Herrn Friedrich von Gottes Gnaden Biſchoffen zu Eichſtatt, ſeinem Gottesdienſt und allen ſeinen Nachkommen, zu einem ewigen Kauff, alſo daß ſie das fürbas ewiglich für ihr rechtes Aigen haben und nießen, beſezen, nuzen, verkaufen, verſezen, wenden und kheren, nach ihren Frommen und Nuzen, wie ſie wollen, und in aller beſter Fueg, darein wir, unſern Erben, noch jemandt von unſertwegen, ihn in keine Weiſe nicht ſprechen, irren, noch hindern ſollen, weder mit Recht noch ohne Recht, wenig oder viel, in keine Weiß. Wo aber diß zu Recht käme, ſo ſollen wir alleweg unrecht und verlohren haben, und der obgenannte Herr Fridrich Biſchoff zu Eichſtett, ſein Stifft und alle ſeine Nachkommen, gewonnen, und dazu Recht gehabt haben; darumb er uns ſechs und funffzig Gulden Reiniſcher alſo baar bezahlt hat, die alle mit unſerm Wiſſen an unſeren Guten, Frommen und Nuzen kommen ſeint. Wäre auch, daß das obgenannte Gatter-Geld mit aller Zugehörung, oder ſein ein Theill, es wäre wenig oder viel, von jemand anſpracht wurd, oder ein Fähl beſchehen, von wem das wäre, ſo ſollen wir, oder unſere Erben, das ohne allen Schaden unverzüglichen dem obgenannten unſeren gnädigen Herrn, Herrn Friederich von Gottes Gnaden Biſchoff zu Eichſtett, ſeinem Stifft oder Nachkommen, getreulichen mit Recht vertretten, unclagbafft machen, fertigen und verſprechen, in den Pönen und Gerichten, darin das obgenannte Gattergeld gelegen iſt, es ſeye in Landgerichten oder andern Gerichten, als dann Aigens, Landrechts und Gewohnheit iſt. Wo wir das nicht thäten, was ſie des dann Schaden nehmen, daß dann redlich und ungefährlich Schäden wären, und heiſen, dieſelbe Schäden wir ihme auch ganz und gar ohne alle Widerredt ausrichten und geben ſollen. Und deß zu mehrer und beſſerer Sicherheit haben wir zu uns und unſern Erben zu Bürgen geſetzt u. ſ. w. Dieſe Bürgen (nämlich Hadmar von Absberg, Stephan's Bruder, und Engelhardt) ſollen, wenn Stephan oder ſeine Erben nicht Gnüge leiſten, gen Spalt in die Stadt in eines ehrbaren Wirths und Gaſtgebers Haus, in welches ſie gemahnt werden, einjahren und leiſten u. ſ. w. und aus der Leiſtung nicht kommen, bis wir das obgenannte Gatter-Geld ganz und gar mit aller Zuhörung, mit Recht gefertiget, und unklaghafft gemacht, und alle obbeſchriebenen Schäden bezahlt haben u. ſ. w.“ Ehedem gaben in Sachſen auch die auf den Dörfern wohnenden Handwerker Gatterzinſen, wofür nachmals das Schutzgeld eingeführt ward[63]). Haltaus bemerkt unter: „*GATTER-KNECHT.* Statuta Friburg. in Brisg. fol. 31, b dem gerichtſchreiber oder Gatter-Knecht inſchriben laſſen,“ „sermo est de pignore rite vendendo.“

(*Ferdinand Wachter.*)

GATTI, 1) Bernardo, genannt Sojaro. Das Geburtsjahr dieſes ausgezeichneten Malers iſt unbekannt, doch unterſtützen gewichtige Gründe die Annahme, daß es zwi-

tis . . . und wen ein han also gross wer, *dass er uf ein dreispitz geflien kond*, so solſ man in nemen.“

59) Hup-han in einer Urkunde vom J. 1330 bei Wenk, Heſſ. Geſch. I. S. 184. 60) Das frieſiſche Recht fodert zwei Hühner, die auf eine Tonne fliegen können; ſ. Verhandelingen door een genootschap te Groningen pro excolendo jure patrio IV. II. p. 234. Vergl. Grimm a. a. O. S. 98. 170. 61) In Actis Wertheim. contra Wurzb. P. II. p. 67. 62) Bei *de Falckenstein*, Cod. Diplom. Antiquit. Nordg. No. 299. pag. 238. 239.

63) Krünitz, Ökonom. Encyklopädie unter Gatter-Zins. 16. Th. S. 478.

ſchen 1492 und 1495 falle. Ebenſo iſt es unentſchieden, wo er geboren ſei, indem ſich die Städte Pavia, Vercelli und Cremona dieſe Ehre ſtreitig machen. Zani nennt Pavia als ſeinen Geburtsort, und bezeichnet ihn nur als einen Bürger Cremona's, in welcher Stadt er ſich niedergelaſſen, und in der Cupola della Steccata zu Parma findet ſich auch folgende Inſchrift: „Bernardinus Gatti Papiensis, 1533," welche dieſe Annahme unterſtützt. Der Cavaliere Antonio Campo, ein Zeitgenoſſe Gatti's, dagegen erklärt ihn in ſeinem im J. 1575, dem Todesjahre Bernardo's, publicirten Cronoche di Cremona auf das Beſtimmteſte für einen geborenen Cremoneſen, und dieſer Meinung pflichtet auch Lanzi bei. Wie eben bemerkt, ſoll Bernardino im J. 1575 geſtorben ſein; merkwürdig iſt es aber, wie ſich in derſelben Cupola della Steccata eine zweite Inſchrift findet: „Bernardinus Gattus, cui cognomen Sojaro, Auctor 1602" und die demnach auf einen zweiten, unbekannt gebliebenen Bern. Gatti, ebenfalls Sojaro genannt, zu deuten wäre.

Herrſcht hiernach über die nähern Lebensverhältniſſe des Künſtlers mannichfaltiger Streit, ſo vereinigen ſich dagegen alle Autoritäten zu einſtimmiger Bewunderung ſeiner vortrefflichen, umfangreichen Werke. Ein Schüler Correggio's, kommt er unter allen Künſtlern, welche der Richtung dieſes großen Malers folgten, dem Meiſter am nächſten, während grade er zugleich ſich von ſerviler Nachahmung am weiteſten entfernt zu halten wußte. Ein Erbe des Geiſtes und der Anſchauungsweiſe ſeines Lehrers, iſt er befähigt geweſen, frei und ſelbſtändig Werke zu ſchaffen, welche ſich denen Correggio's anſchließen, ohne irgendwie Copien zu ſein. Seine Compoſitionen ſind groß und reich, und es herrſcht in ihnen eine bewundernswürdige Mannichfaltigkeit in der Bewegung ſeiner oft lebensgroßen Figuren, und in dem Ausdrucke der Köpfe; ſeine Madonnen und Kinder athmen Lieblichkeit und Unſchuld, während ſeine Männer und Greiſe ſich durch Kraft und Würde auszeichnen; ſeine Zeichnung iſt correct, ſein Colorit kräftig, glänzend und klar, und die zauberiſche Harmonie des Helldunkels gibt ſeinen Gemälden eine bewundernswürdige Wirkung und Abgeſchloſſenheit. Parma, Piacenza und Cremona haben zahlreiche, große Werke des Künſtlers aufzuweiſen. Zu den vortrefflichſten gehören ſeine „Ruhe auf der Flucht nach Ägypten" in S. Sigismondo und ſeine Geburt in S. Pietro zu Cremona; die Pietà in der Maddalena zu Parma; die Vervielfältigung der Brode im Refectorium der Padri Lateranensi zu Cremona; vor allen aber ſeine Malerei in der Cupola della Steccata zu Parma. Erwähnung verdient noch, daß er die von Pordenone unvollendet gelaſſene Malerei in der Tribune von S. Maria di Campagna zu Piacenza vollendete, und zwar in ſo vortrefflicher Weiſe und ſo vollkommen im Geiſte und dem Style ſeines Vorgängers, daß, nach Vaſari's Urtheile, das ganze Werk von einer Hand herzurühren ſcheine. Im hohen Alter, durch einen Schlaganfall des Gebrauches ſeiner Rechten beraubt, ſoll er mit der linken Hand gemalt haben, und in dieſer Weiſe ſoll er nach Lanzi's Verſicherung die Himmelfahrt Mariä in der Hauptkirche zu Cremona gemalt haben, welche aber, da ihn der Tod ereilte, unvollendet blieb.

2) Gervasio Gatti, Sojaro genannt, welcher zwiſchen den Jahren 1571—1631 blühte, war ein Cremoneſer von Geburt, und der Neffe und Schüler des Bernardino. Daß der junge Künſtler unter dieſer Leitung es ſich zur Hauptaufgabe machen mußte, auf dem Wege zu gehen, welchen Correggio vorgezeichnet, und auf welchem auch Bernardino mit ſo glänzendem Erfolge geſchritten war, iſt natürlich, und daß er nicht fruchtlos die Werke Allegri's in Parma ſtudirt habe, davon gibt ein herrliches Zeugniß eine Darſtellung des Martertodes des heiligen Sebaſtian, welche er 1578 für die Kirche S. Agatha in Cremona malte, von welcher Lanzi rühmt, daß ſie gezeichnet ſei mit der Reinheit der Antike und daß ſie von einer Schönheit des Colorits ſei, würdig des größten Meiſters der lombardiſchen Schule. Nicht geringer und ganz im Geiſte Correggio's iſt ein anderes Gemälde vom J. 1601 in S. Pietro, den Tod der heiligen Cäcilia darſtellend.

In ſeinen ſpäteren Arbeiten dagegen macht ſich neben der urſprünglichen Richtung des Künſtlers doch auch der Einfluß der Caracci bemerklich, deren Werke er geſehen haben mußte, da namentlich ſeine Arbeiten in SS. Pietro e Marsellino hiervon deutliche Spuren zeigen.

Als Portraitmaler verdient er ebenfalls mit Auszeichnung genannt zu werden, da ſeine Arbeiten in dieſem Fache ebenſo zahlreich als vortrefflich ſind.

3) Girolamo Gatti, wurde im J. 1662 zu Bologna geboren und ſtarb 1726. Er war ein Schüler von Marc Antonio Franceſchini, neigt aber mehr zu C. Cignani. In Kirchen und öffentlichen Gebäuden Bologna's finden ſich zahlreiche Arbeiten des Künſtlers. (*H. Weber.*)

4) Giuseppe Maria Gatti, von Mugello in Toſcana gebürtig, außerordentlicher Profeſſor der Medicin zu Piſa in der Mitte des 18. Jahrh., unternahm eine Reiſe in die Levante. Als Anhänger der Blatterninoculation, die man in Toſcana mit Erfolg ausübte, kam er 1761 nach Paris, und hier ſoll er zuerſt die Kinder des Barons Holbach, auf deſſen ausdrückliches Verlangen, geimpft haben. Durch den günſtigen Erfolg ließen ſich auch andere dazu beſtimmen, ihre Kinder durch Gatti impfen zu laſſen, und Gatti war bald Inoculateur à la mode. Während die Facultät noch darüber ſtritt, ob man die Blatterninoculation nicht ganz verbieten ſolle, übte Gatti dieſelbe ſchon durch ſpecielle Autoriſation bei den Zöglingen der Militairſchule. Durch ſeine eigenhändigen Impfungen ebenſo wol, wie durch ſeine mit gewandter Feder abgefaßten Schriften trug er weſentlich zur Ausbreitung der Blatternimpfung bei, in Frankreich ſowol, wie auch anderwärts. Dieſe Schriften ſind: Lettres de *M. Gatti*, médecin consultant du roi et professeur de Médecine en l'Université de Pise, à M. Roux, docteur régent de la Faculté de Médecine de Paris. (Paris 1763.) Eclaircissement sur l'inoculation de la petite-vérole. (Paris 1764.) Réflexions sur les préjugés qui s'opposent aux progrès et à la perfection de l'inoculation. (Brux. 1764.) Nouvelles réflexions sur la pratique de l'inoculation. (Brux. 1767.) (Neue

Digitized by Google

Betrachtungen über das Verfahren bei der Inoculation der Blattern, aus dem Franzöſiſchen, herausgegeben von C. G. Wagler. [Bremen 1772. Ebend. 1782.]) Réponse à une des principales objections qu'on oppose maintenant aux partisans de l'inoculation de la petite-vérole. (*F. W. Theile.*)

5) **Luigi Abbate Gatti**, geboren am 11. Juni 1740 zu Caſtro-Laciʒʒi bei Mantua, widmete ſich früh aus Neigung der Tonkunſt und machte in ſeiner muſikaliſchen Ausbildung raſche Fortſchritte. Im J. 1782 erhielt er die Stelle eines Domcapellmeiſters in Salzburg. Fünfunddreißig Jahre, bis zu ſeinem am 1. März 1817 erfolgten Tode, bekleidete er mit unermüdeter Berufstreue das erwähnte Amt. Durch ſeinen unbeſcholtenen Charakter, ſeine Milde und Humanität erwarb er ſich die Liebe und Achtung ſeiner Untergebenen. In eine frühere Zeit ſeines Lebens fallen die Opern: Olimpiade, Demofoonte und Nitetti, die zum Theil zu Mantua und Piacenza in den 80ger Jahren mit rauſchendem Beifall aufgeführt wurden. Seine ſpäteren Compoſitionen, Geſang- und Inſtrumentalwerke für die Kirche und Kammer, ſind faſt nur in Salzburg bekannt geworden, und liegen nicht unwahrſcheinlich in einem dortigen Archive unter Schloß und Riegel. Rühmliche Erwähnung verdient das 1788 für Mantua geſchriebene Oratorium: La Morte d'Abèle *). (*Heinrich Döring.*)

6) **Oliviero Gatti**, ein Künſtler, welcher mehr als Kupferſtecher denn als Maler bekannt iſt, wurde zu Parma geboren, aber während einige Schriftſteller 1598 als ſein Geburtsjahr angeben, beſtreiten andere die Richtigkeit dieſer Angabe, da er im J. 1626, was feſtſteht, in die Malerakademie zu Bologna aufgenommen wurde, und damals ſchon mehr als 30 Jahre an dieſem Orte gelebt haben ſoll. Auch ſein Todesjahr iſt unbekannt. Er trat in die Schule des Auguſtino Carracci, deſſen Styl er nachzuahmen ſich bemühte, aber nicht zu erreichen vermochte. Nach dem Tode ſeines Meiſters ging er zu Geo. Lodovico Valeſio.

Er fertigte eine große Anzahl Kupferſtiche, meiſt nach eigener Erfindung, mit dem Grabſtichel. Bartſch beſchreibt deren im Peintre-Graveur T. 19. p. 5. 140 Stück, wo das Nähere einzuſehen iſt. (*H. Weber.*)

7) **Silveſtro de' Gatti**, ein gibelliniſcher Edelmann, der zur Zeit Kaiſer Ludwig's des Baiern bei den gleichzeitigen Streitigkeiten und Parteihändeln im Kirchenſtaate eine nicht unbedeutende Rolle ſpielte, ja dabei ſich ſelbſt die Signorie von Viterbo aneignete. Als er aber dem Kaiſer des Einverſtändniſſes mit König Robert von Neapel verdächtig wurde, entzog ihm 1328 Ludwig die Signorie, um ſie auf ſich ſelbſt zu übertragen. Da jedoch Gatti nach Ludwig's Abzug aus dem Kirchenſtaate wieder mit jener Würde bekleidet und dabei wieder als Vorkämpfer der kaiſerlichen Partei erſcheint, hat man vermuthet, daß er mit dem Kaiſer ein Abkommen getroffen, oder denſelben von ſeiner Unſchuld überzeugt habe. Sein Regiment war indeſſen auch dies Mal wieder nur ein kurzes. Er wurde im September 1329 ermordet, und darauf erkannte Viterbo wieder den Papſt als Oberherrn an *). (*Ramshorn.*)

8) **Theobaldo de Gatti**, gewöhnlich Theobalde genannt, geb. zu Florenz um das J. 1650, bildete ſein früh erwachtes muſikaliſches Talent in ſeiner Vaterſtadt aus. Die Begeiſterung für ſeinen berühmten Landsmann Lully, von dem ihm einige Compoſitionen in die Hände gefallen waren, veranlaßte ihn, ſich nach Paris zu begeben. Durch Lully's Empfehlung ward er dort als königl. Kammermuſikus angeſtellt. Unter ſeinen Compoſitionen fand beſonders das Schäferſpiel Corouis, das 1691 in Paris aufgeführt ward, vielen Beifall. Gatti ſtarb gegen das J. 1730, beſonders geſchätzt als Violoncellvirtuos †). (*Heinrich Döring.*)

9) **Tommaso Gatti**, ein Maler, welcher 1642 zu Pavia geboren wurde. Anfänglich ein Schüler des Carlo Sacchi begab er ſich ſpäter nach Venedig, um die Werke der großen Meiſter dort zu ſtudiren. Er kehrte dann nach ſeiner Vaterſtadt zurück, wo er reichliche Beſchäftigung fand.

10) **Uriel Gatti**, Sojaro genannt. Eine Kreuzigung in der Kirche S. Sepolcro zu Piacenza trägt die Inſchrift: Uriel de Gattis dictus Sojarius, 1601, und Lanzi vermuthet, daß dieſer Uriel, der ſonach um 1601 geblüht haben würde, ein Bruder des Gervaſio geweſen ſein möchte. Bei allem Lobe, welches Lanzi dem angeführten Gemälde ſpendet, ſagt er doch, daß der Styl deſſelben kleinlich und das Helldunkel ſchwach ſei. (*H. Weber.*)

GATTINARA. Eine freundliche, gut gebaute Stadt Piemonts von circa 4000 Einwohnern, in der Provinz Aleſſandria, in dem Bezirke Vercelli, drei Meilen nördlich von der Stadt Vercelli, an dem Fluſſe Seſia oder Seggia. Die Einwohner beſchäftigen ſich meiſt mit dem Acker- und Gartenbau, namentlich mit der Cultur des Weines. In früherer Zeit hatte die umliegende Landſchaft den Namen der Grafſchaft Gattinara. (*J. Hasemann.*)

GATTINARA, nettes Städtchen in Piemont, vormals der Provinz Vercelli zugetheilt, baut treffliche Weine und gibt dem alten und berühmten Geſchlechte Arborio den Marcheſentitel. Es will beſagtes Geſchlecht galliſcher Herkunft ſein, und zählt zu ſeinen früheſten Ahnen einen Ämilius Magnus Arborius, deſſen von Auſonius, Parentalia, lobende Erwähnung geſchieht. Beſcheidenere Anſprüche ſtellte des Hauſes berühmteſter Sohn, Mercurin Arborio, auf; in einer amtlichen Rede, den verſammelten Ständen der Grafſchaft Burgund vorgetragen, verwahrt er ſich gegen den Vorwurf, in jener Provinz ein Fremdling zu ſein, angeſehen ſeine Familie einen Zweig ausmache von dem in Hochburgund vormals heimiſchen Rittergeſchlechte von Arbois. Ohne Zweifel bezweckte er mit dieſer Angabe lediglich eine Captatio benevolentiae, und

*) ſ. Gerber's Lexikon der Tonkünſtler. 1. Th. S. 477. Deſſen Neues Lexikon der Tonkünſtler. 2. Th. S. 265. Gaßner's Univerſallexikon der Tonkunſt S. 329.

*) Vergl. Leo, Geſch. der ital. Staaten IV, 504 u. S. 106.

†) ſ. Gerber's Lexikon der Tonkünſtler. 1. Th. S. 478. Gaßner's Univerſallexikon der Tonkunſt S. 329.

Digitized by Google

er wird um ſeines Geſchlechtes eigentliche Herkunft nicht beſſer als Schreiber dieſes unterrichtet geweſen ſein. Geboren um 1470, einer der größten Rechtsgelehrten ſeines Zeitalters, hatte Mercurin eine Profeſſur an der Univerſität zu Dole angenommen, und in dieſer Stellung ſich der Nutznießerin der Grafſchaft Burgund, der Erzherzogin Margaretha, Witwe ſeit 1504 des Herzogs Philibert II. von Savoyen, empfohlen. Er leiſtete ihr weſentliche Dienſte in den ſchwierigen Verhandlungen, durch welche der Genuß der in den Ehepacten ihr verſchriebenen Vortheile zu erſtreiten war. Der Herzogin Dankbarkeit, ſeinem Verdienſte eine mächtige Zugabe, verhalf ihm zu der Präſidentſchaft des Parlaments von Dole; das ihm auf Befehl des Kaiſers Maximilian, des Vormundes, ausgefertigte Patent trägt das Datum vom 12. Febr. 1508. Der neue Präſident ließ es ſich angelegen ſein, den Adel der Provinz von der Ausübung des Fauſtrechtes zu entwöhnen, zog ſich aber durch ſeine Strenge in der Handhabung des Landfriedens viele und mächtige Feinde zu. Ermüdet durch dieſe Feindſchaft, durch die fortwährenden Denunciationen, denen er ausgeſetzt war, erbat er ſich die Erlaubniß, ſeine Stelle niederlegen zu dürfen; ſie wurde bewilligt, und in öffentlicher Sitzung hat Mercurin die Inſignien ſeiner Würde abgelegt, 1517, demnächſt zu den Schranken ſich begeben, und an ſolcher Stelle erklärt, daß er noch einige Zeit in der Stadt verweilen werde, um den Anklagen, die man gegen ihn erheben könnte, Rede zu ſtehen, á dar residencia, nach der Spanier Ausdruck. Kein Ankläger hat ſich erhoben in dem Laufe der beſtimmten Friſt; unbeſorgt trat Mercurin die Reiſe nach der Heimath an. Als er die Thore von Beſançon hinter ſich hatte, empfing ihn Nicolaus Perrenot, des Erzherzogs Advocat für das Amt Ornans, umgeben von einer zahlreichen Schar ſeiner Verwandten und Freunde; beunruhigt durch das Gerücht, es ſei auf der Grenze dem Präſidenten ein Hinterhalt gelegt, hatten ſie ſich aufgemacht, dem Gefährdeten bis zur Schweiz das Geleite zu geben. Solche Aufmerkſamkeit iſt des Perrenot weiterem Fortkommen gar beförderlich geweſen; denn es wurde Mercurin nach kurzer Friſt zurückgerufen, um das Präſidium in dem Cabinetsrathe der Erzherzogin Margaretha zu übernehmen. Dem folgte ungeſäumt fernere Erhebung. Karl V., die Regierung der Niederlande übernehmend, ernannte den beſcheidenen Rechtsgelehrten, 1518, zu ſeinem Kanzler, ein Amt, das ſich nach kurzer Friſt über die ganze Monarchie, für welche die Sonne nicht unterging, ausdehnen ſollte. Von da an hat Mercurin auf alle Verhandlungen jener Zeit den ausgedehnteſten, den heilſamſten Einfluß geübt, nicht ſelten den Anſichten des Sire de Chièvres ſogar entgegentretend. Von den Conferenzen zu Calais, wo er, unter Heinrich's VIII. Vermittelung, mit den franzöſiſchen Geſandten über die Wiederherſtellung des Friedens handelte, gibt ſein Bericht an die Erzherzogin Margaretha ein ungemein anziehendes und faßliches Bild. Er hat nicht minder die Bedingungen des Vertrages von Cambray, die Pacification mit Papſt Clemens VII., entworfen. Dem Vertrage von Madrid hingegen ſetzte er unerſchütterlichen Widerſtand entgegen. Nach ſeiner Anſicht ſollte man, da einmal durch das Glück des Krieges der König von Frankreich in des Kaiſers Hände gegeben, von Umſtänden, die nicht wiederkommen konnten, allen möglichen Vortheil ziehen, vorab verſichert ſein, daß jede dem Gefangenen bezeigte Großmuth rein verloren ſein würde. Franz ſei an ſich, äußerte der Großkanzler, einer höchſt unruhigen Gemüthsart, ſollte man ſich auch bemühen, für die Zukunft jeden Vorwand zu neuen Kriegen ihm zu benehmen, was doch kaum möglich, da er niemals von Herzen auf den Beſitz von Mailand, geſchweige denn einer andern Provinz, verzichten würde, ſo blieben ihm der angeborne Ehrgeiz und das Streben, den zu Pavia eingebüßten Ruhm wieder zu gewinnen, ein ſtets wirkſamer Antrieb, zu fortwährend ſich erneuernden Kriegen ihn herauszufodern. In keinem Falle dürfe man ihn aber loslaſſen, bis Alles, was er etwa verſprechen möchte, erfüllt ſei; vermöge man zu dieſer vorſichtigen Handelsweiſe ſich nicht zu entſchließen, ſo ſei es unbezweifelt räthlicher, ohne Bedingungen, ohne Löſegeld ihn auf freien Fuß zu ſtellen. Mit dieſer Anſicht zeigte der Kaiſer in der Hauptſache ſich einverſtanden, nur ſchien es ihm übermäßig hart, daß er, bis alle eingegangenen Bedingungen erfüllt ſeien, den König feſthalten ſollte; er wählte lieber einen mezzo termine, der von Seiten des franzöſiſchen Monarchen zu einer wahren Prellerei ausſchlug. Die Einleitung dazu, den Vertrag vom 14. Jan. 1526 zu beſiegeln, hat der Großkanzler verweigert, und es vorgezogen, die Siegel abzugeben. Gleichwol blieb er für den Kaiſer der Mann des Vertrauens, und er hat namentlich zu Bologna, Dec. 1529, nachdem er vorher die Cardinalswürde empfangen, den Vertrag entworfen, wodurch Papſt und Kaiſer, Venedig und Mailand ſich zu gemeinſamer Vertheidigung von Italien verbanden. Das Meiſterwerk der Politik iſt, nach des Cardinals von Granvelle Anſicht, dieſer Vertrag geweſen. Von Bologna aus wollte Gattinara, ſeinen kränklichen Umſtänden unbeſchadet, dem Kaiſer nach Teutſchland folgen, in der Hoffnung, die ſchwierigſte Aufgabe, die je einem Regenten geſtellt worden, zu löſen, der teutſchen Kirche den Frieden zu geben. Das auf dem Wege der Güte, der Unterſuchung, der Überzeugung zu bewirken, war ſeine Abſicht, wie er denn ſchon früher, von dem Geiſte der Milde beherrſcht, unwandelbar der Vollſtreckung des wormſer Edicts und der päpſtlichen Urtheile widerſprochen hatte. Unbezweifelt würden aber Gattinara's Geſchäftserfahrung, ſeine Meiſterſchaft in der Führung einer Unterhandlung, ſeine verſöhnliche Milde an der Natur des Problems geſcheitert ſein. Es wurde ihm jedoch eine Probe, die nothwendig zu ſeiner Beſchämung ausfallen mußte, erlaſſen. Mercurin, Graf von Gattinara durch des Kaiſers Gnade, ſtarb auf der Reiſe zu Insbruck, oder nach einer andern Angabe zu Trient, nachdem er noch auf dem Sterbelager den Beſuch des Kaiſers empfangen, den 5. Juni 1530, in dem Alter von 60 Jahren. Der Leichnam wurde nach Gattinara gebracht und in der Kirche der regulirten Chorherren beigeſetzt; ein Monument und darüber Mercurin's bildliche Darſtellung bezeichnet ſeine Ruheſtätte. Eine einzige Tochter, die an den Grafen von Lignano verheirathet war, hat er hinterlaſſen, und

Digitized by Google

von ihr entſtammen ohne Zweifel die Grafen von Gattinara-Lignano. Des Grafen Alexander von Gattinara-Lignano auf Caſtro einzige Tochter, Lucretia, hat die Grafſchaft Caſtro in Apulien dem Grafen von Lemos, Franz von Portugal, dem bekannten Beſchützer des von den Zeitgenoſſen vernachläſſigten Cervantes, zugebracht. Die Grafſchaft Gattinara war durch des Großkanzlers Teſtament an ſeinen Bruder Karl von Arborio gekommen, und iſt beſagter Karl vermuthlich der gemeinſame Stammvater der verſchiedenen Linien, in welche ſpäterhin das Geſchlecht ſich theilte. Darin iſt der Name Mercurin ſtets in Ehren geblieben; Karl Anton Mercurin von Arborio, Marcheſe von Gattinara, wird 1630, zugleich mit ſeiner Gemahlin, Virginia von Langusco, genannt. Ein Signorino von Gattinara, des Malteſerordens Prior zu Meſſina, kommt 1565 vor. Ein jüngerer Signorino Gattinara, gleichfalls Malteſerritter, ſtand als Sergente maggiore auf der Flotte, durch welche der Großmeiſter Vignacourt im April 1603 die Küſten von Morea heimſuchen ließ, und nahm in einem lebhaften Angriffe das wichtige Lepanto, während die andere Abtheilung der Flotte das große Ordenspanier auf die Mauern von Patras pflanzte; dem Generalcapitel vom 11. Mai 1631 hat der nämliche Signorino, jetzt Bailli oder Prior von Sta. Eufemia, beigewohnt. Ein anderer Arborio, Marcheſe von Mortara, führte 1641 das Commando in Rouſſillon, ohne doch das von den Franzoſen belagerte Elna retten zu können, weshalb er in dem folgenden Feldzuge dem Marcheſe von Torrecuſa untergeben wurde. Die Zurückſetzung beantwortete Mortara durch eine glänzende Mitwirkung bei der Erſtürmung der franzöſiſchen Linien vor Perpignan; der durch ihn geleitete Ausfall entſchied der Franzoſen Rückzug und vervollſtändigte den Entſatz. Bald darauf wurde Torrecuſa mit dem beſten Theil ſeiner Truppen nach Portugal gefodert, nochmals übernahm Mortara das Commando in Rouſſillon. Sein Vorgänger hatte ihm als die dringendſte der Angelegenheiten die Beſchaffung von Kriegsbedarf und Lebensmitteln für das von allem entblößte, fortwährend bedrohte Perpignan anempfohlen, aber es wurde die für dieſen Dienſt unentbehrliche Galeerenflotte durch Stürme unbrauchbar gemacht, und ein neues feindliches Heer, unter des Marſchalls von la Meilleraye Befehlen, drang unaufhaltſam gegen die Pyrenäen vor, daß für Mortara Nichts übrig blieb, als ſich in die kleine Grenzfeſtung Collioure zu werfen, in der Abſicht, durch eine verzweifelte Gegenwehr den weiter rückwärts gelegenen Theil der Provinz zu ſchützen. Einen ganzen Monat über trotzte er den Anſtrengungen der Franzoſen, endlich, den 13. April 1642, mußte er ſich zur Capitulation verſtehen, nachdem der zum Entſatze ausgeſendete Marques von Povar Niederlage erlitten, am 31. März mit ſeiner ganzen Mannſchaft das Gewehr geſtreckt hatte. Auch die Beſatzung von Collioure mußte ſich gefangen geben, und wurde nach Frankreich abgeführt. „Es war den 17. Aprilis der Grün-Donnerſtag, da Mortara vor den König zu Narbonne gebracht war, der ihn ſamt ſeinen zwölff Officieren mit Königlichen Gnaden empfinge, und der Ceremonie deß Füßwaſchens zuſehen lieſſe: daruf ſie der Marſchall von Schönberg Mittags herrlich tractirte, und alsdann nach dem Quartier, da ihr Volck gelegen, gehen lieſſe, von dannen ſie nach Pampilonne gelaſſen und convoyret werden ſollen.“ Mortara ſetzte ſeine kriegeriſche Thätigkeit, Unthätigkeit nach Andern, fort; denn es wurde der Verluſt von Salſes 1650 einzig ſeiner Unſchlüſſigkeit und ſeinem Zögern zugeſchrieben, dagegen hat er bei der Belagerung von Barcelona, Auguſt 1651 — 13. Oct. 1652, unter Don Juan's Oberbefehl die nützlichſten Dienſte geleiſtet. Angelus Anton Arborio, des Grafen Herkules Sohn, geboren zu Gravellona, in dem Gebiete von Vigevano, den 17. Juni 1658, widmete ſich der Kirche in dem Orden der Barnabiten. Bruder Franz, ſo hieß er mit Kloſternamen, gelangte zu Ruf in dem Lehrfache und als Kanzelredner. Bei Gelegenheit einer ihm aufgetragenen Miſſion, mit den Behörden in Mailand zu verhandeln, erwarb er ſich den Beifall des Papſtes Clemens XI., und von deſſen Hand empfing er, als ſeiner erfolgreichen Thätigkeit Belohnung, das Bisthum Aleſſandria, den 1. Juni 1706. In einem Streite über die Immunitäten und die geiſtliche Gerichtsbarkeit verſchiedener Lehen in dem Aſteſaniſchen erließ der Senat von Turin, auf den Antrag des Generalprocurators, einen den römiſchen Hof höchſt verletzenden Beſchluß, und die Erbitterung der Parteien hatte in dem lange fortgeſetzten Streite einen beunruhigenden Charakter angenommen, als der Biſchof von Aleſſandria ſeine Vermittelung anbot und den Zwiſt ſchlichtete, in einer Weiſe, daß beide Höfe ſich veranlaßt fanden, ihm ihre Dankbarkeit zu bezeigen. Er wurde, am 25. Juni 1727, von dem Papſte zu dem Erzbisthume Turin erhoben, von dem Könige von Sardinien 1729 zu ſeinem Kapellenbiſchof und Groß-Almoſenier ernannt. Im September 1731 wurde der Hof von Turin beunruhigt durch des Königs Victor Amadeus Gelüſte, ſeine Thronentſagung zurückzunehmen. In dem Kummer über den unerwarteten, ungelegenen Anſpruch ließ Karl Emanuel einen Cabinetsrath zuſammentreten. Um ſich nicht allein mit dem Gehäſſigen der gegen den Vater zu ergreifenden gewaltſamen Maßregeln beſchweren zu müſſen, legte er den verſammelten Herren die Frage vor, ob er dem Vater weichen ſolle oder nicht. Seine eigene Anſicht verſchwieg er, doch bedurfte es keines außerordentlichen Scharfſinnes, ſie zu ergründen, und der Erzbiſchof von Turin, der in jener Verſammlung ſeine Meinung zuerſt mit abzugeben hatte, ſprach ſich dahin aus, daß der alte König nicht befugt ſei, den freiwillig gegebenen Verzicht zurückzunehmen, wollte als die eigentliche Veranlaſſung zu einem Treiben, das in keiner Weiſe zu rechtfertigen war, die Marcheſin von Spigno betrachten, und beantragte, daß man ſich der Perſon des alten Königs, wie auch ſeiner Gemahlin, bemächtige, und beide außer Stand ſetze, weiter die öffentliche Ruhe zu ſtören. Das Votum in feſter Haltung, in wohlgeſetzten Worten abgegeben, brachte alle Zweifel der Verſammlung zum Schweigen, und Karl Emanuel, Thränen im Auge, wie ſie für dergleichen Tragikomödie erfoderlich waren, unterzeichnete den Befehl, ſeinen Vater zu verhaften. Der Erbiſchof Arborio von Gattinara ſtarb den 21. Oct. 1753, in dem 85. Jahre ſeines

Digitized by Google

Alters. Außer Homilien und Predigten, die, von den Zeitgenoſſen bewundert, im Druck erſchienen ſind, hat man von ihm: Decreta condita in prima dioecesanea synod. (Turin 1729. 4.) Johann Mercurin Arborio de Gattinara, dem Alter nach der dritte von des Erzbiſchofs Brüdern, geb. zu Lucca 1685, hatte ſich ebenfalls in den Barnabitenorden aufnehmen laſſen und darin die höchſten Ehrenpoſten bekleidet, als ihm 1722 das Bisthum Aleſſandria verliehen wurde. Der berühmte Kanzelredner wurde auserſehen, die Trauerrede für K. Victor Amadeus II. zu ſprechen, und er hat dieſe ſchwierige Aufgabe mit Glanz gelöſt den 11. Oct. 1732. Er ſtarb den 4. Aug. 1743; nach dem allgemeinen Gebrauche piemonteſiſcher Biſchöfe hatte er ſeiner Kirche, dann dem Orden der Barnabiten ſein Vermögen verſichert. Außer mehren Feſt-, Trauer- und Gelegenheitsreden, die zum Theil gedruckt ſind, hat man von ihm Constitutiones Synodales, quas condidit anno 1732 in 4. Der Graf Gattinara von Sartirana, einer der reichſten Cavaliere der Vercelleſe, kam 1750 als ſardiniſcher Geſandter nach Genua. „Man konnte ſich daſelbſt bey Menſchengedenken nicht erinnern, daß dieſer Hof einen alſo charakteriſirten Miniſter zu Genua gehabt hätte." Später ſtand der Graf als Geſandter zu Paris, und daſelbſt wurde ihm den 28. Aug. 1754 der Sohn Ludwig Joſeph Arborio de Gattinara, Marcheſe von Brema, Graf von Sartirana, geboren. Dieſer Sohn debutirte 1770 in der Armee als Unterlieutenant, wurde darauf der Prinzeſſin von Piemont, der ſeligen Clotilde von Frankreich, écuyer, und ging zuletzt, nach des Vaters Beiſpiel, zu der diplomatiſchen Laufbahn über. Victor Amadeus III. ſchickte ihn 1782 als Geſandten nach Neapel, dann als suo Inviato straordinario nach Wien. Dieſe letzte Sendung verſchaffte dem Marcheſe Gelegenheit, die Krönung Leopold's II. zu ſchauen, bei den Conferenzen von Pillnitz thätigen Antheil zu nehmen, der letzten Kaiſerwahl in Frankfurt beizuwohnen, auch die von K. Friedrich Wilhelm II. von Preußen in dem Lager bei Coblenz, Juli 1792, entfaltete kriegeriſche Pracht zu bewundern. Bei ſeiner Rückkehr nach Turin wurde dem Marcheſe, der ſchon 1791 als Gentiluomo di Camera vorkommt, eine neue Sendung für den ſpaniſchen Hof übertragen, die ihn jedoch nur kurze Zeit entfernt hielt. Man bedurfte ſeiner Einſichten, ſeiner Kenntniß von Perſonen und Sachen in den Zeiten der Drangſal von 1794—1798. Wie ſchließlich 1798 Piemont den Franzoſen zu Raub geworden, mußte auch Brema die maßloſe Gewalt der Unterdrücker empfinden. Er wurde als Geiſel nach Frankreich gebracht und 14 volle Monate feſtgehalten. Indem ſeine Güter meiſtentheils in der Lombardei gelegen, verlegte er 1801 ſeinen Wohnſitz nach Mailand. Napoleon ernannte ihn 1805 zum Staatsrathe und zum General-Commiſſaire für die Verpflegung der italieniſchen Armee, ein Geſchäft, in welchem der Marcheſe durch die nützlichſte Thätigkeit ſich empfahl, dergeſtalt, daß ihm auf des Vicekönigs Eugen Vorſchlag das Miniſterium des Innern übertragen wurde. Seinen Bemühungen ſoll das Königreich Italien die Abſchaffung der Bettelei, die Verbreitung der Schutzpocken, die erſten Schulen wechſelſeitigen Unterrichtes zu verdanken haben. Solches Verdienſt wurde 1808 mit dem Orden der eiſernen Krone und der Präſidentſchaft des Senats belohnt. Nachdem durch die Ereigniſſe vom J. 1814 dem Könige von Sardinien ſeine Staaten auf dem Feſtlande zurückgegeben worden, eilte Brema nach Turin, und wie ſehr auch einige Große des reſtaurirten Hofes ſeinen Beſtrebungen entgegen waren, es gelang ihm, eine verwirkte Gunſt wieder zu gewinnen und ſich in dem Schatzmeiſteramte des Annunciadenordens, in dem Großkreuz des St. Mauritienordens beſtätigen zu laſſen. Der Abend ſeines Lebens wurde getrübt durch den Verluſt von zwei Söhnen, 1820, und er ſuchte die Einſamkeit in dem ländlichen Aufenthalte zu Sartirana, in der Landſchaft Lomellina, wo er auch 1828 ſein Leben beſchloß. Brema, ſtets ein Gönner und Beſchützer der Wiſſenſchaften, hatte ſich vielfältig mit ihnen beſchäftigt. Im J. 1820 ſetzte er einen Preis von 3000 Franken auf die beſte Abhandlung über Alfieri's Trauerſpiele; der Preis, dem wir eine beſſere Anwendung gewünſcht hätten, wurde von dem Advocaten Marré in Genua verdient. Brema veranſtaltete die Herausgabe von des Hannibal Caro italieniſcher Überſetzung des Romans Daphnis und Chloe, die er im Laufe ſeiner Sendung nach Neapel 1782 erkauft hatte. Das Werkchen, zu Parma durch Bodoni gedruckt, wurde in nur 57 Exemplaren abgezogen, und iſt ein ſolches wol mit 600 Franken bezahlt worden[1]). Von des Marcheſe von Brema Söhnen war der zweite, Ludwig Arborio Gattinara, zu Turin 1781 geboren. Seine Erziehung wurde durch den ausgezeichneten Orientaliſten Valperga di Caluſo geleitet, was ihn veranlaßte, ſich urſprünglich der Linguiſtik, nachträglich den theologiſchen Studien zu widmen. Eine unglückliche Liebe ſoll ihn dem geiſtlichen Stande zugeführt haben. Mit 22 Jahren empfing er, nach vorgängiger Dispenſation, die Prieſterweihe; er wurde des Prinzen Eugen Aumônier, des Grand-Aumônier Generalvicar und Pagenhofmeiſter, ſpäter in den Staatsrath aufgenommen und mit dem Orden der eiſernen Krone bekleidet. In den erſten Zeiten der wiederhergeſtellten öſterreichiſchen Herrſchaft blieb ihm ſeine Stellung an der Spitze des Pagenhauſes, das Amt ging aber mit der Aufhebung des Inſtituts verloren und der Abbate ſuchte anderweitige Beſchäftigung in den Gebieten der ſchönen Literatur. Das Beiſpiel Manzoni's, der Lady Morgan Rathſchläge führten ihn der Romantik zu, und

1) Von des Marcheſe eigenen Arbeiten können wir anführen: Betrachtungen über des Präfecten Lizoli Statiſtik des Agognadepartements (Novara 1812.); Abhandlung über den Einfluß der Wiſſenſchaften und ſchönen Künſte auf die öffentliche Ruhe (Parma 1812.); Schreiben an meine Söhne (Mailand 1817.); über die am wenigſten nachtheilige und koſtſpielige Weiſe, die Bedürfniſſe des Staates zu beſchaffen (Paris 1818.); über die gegenwärtig befolgten Syſteme von Volkserziehung (Mailand 1819.); Brevi osservazioni d'un Piemontese intorno alcune inessatezze di quattro raconti venuti alla luce sopra l'attentata rivoluzione del Piemonte nel 1821 (Parma); Maximen, dann politiſche, moraliſche und religiöſe Betrachtungen, den Denkwürdigkeiten von Stanislaus Leſzczynski entlehnt (Parma 1822.); Betrachtungen über einige minder genaue Angaben in der Geſchichte der Verwaltung des Königreichs Italien unter franzöſiſcher Oberherrlichkeit, welche der Sage nach von Caraccini verfaßt. (Turin 1825.)

Digitized by Google

deren Tendenzen allgemein zu verbreiten, ließ er, durch einige Freunde unterſtützt, den Conciliatore erſcheinen, bis dieſe Zeitſchrift, wegen ihres Liberalismus, unterdrückt wurde. Zu dem kleinen Verdruſſe geſellte ſich bitterer Kummer; des Abbate älterer Bruder ertrank beim Überfahren in der Seſia. Er ſelbſt ſtarb zu Turin, wohin er durch Familienangelegenheiten gefodert worden war, 1820[2]). Von den Arborio-Biamino vermögen wir den einzigen, Peter, zu nennen. Des Grafen von Careſana älteſter Sohn, geb. zu Vercelli den 29. März 1767, Peter, war dem Kriegsdienſte beſtimmt; auch, kaum noch ein Jüngling zu nennen, in dem Regimente Aoſta eingetreten. Die Laufbahn wurde ihm indeſſen durch die Schickſale des Vaterlandes verleidet; er freite ſich 1801 eine Mailänderin, Erneſtina Moroſini, und ließ ſich zu Vercelli häuslich nieder. Maire dieſer Stadt, wurde er 1803 zu der Unterpräfectur von Lille, dann zu jener von Douay, ſechs Monate ſpäter zu der Präfectur von dem Sturadepartement befördert. Präfect von der Lys ſeit 1810, iſt er zu Brügge, den 14. Aug. 1811, geſtorben. Eine Reihe von ſtaatswirthſchaftlichen Inſtructionen, die er während ſeiner Verwaltung des Sturadepartements ausgegeben, iſt zu Cuneo im Druck erſchienen. Auch die Leichenrede, zu Vercelli von dem Kanonikus Revelli geſprochen, und eine biographiſche Notiz, von Deſtouches dem Verſtorbenen gewidmet, wurden veröffentlicht. Des Präfecten Tochter, die an den Grafen Albert Avogrado Colebiana verheirathet, iſt der letzte Sprößling der Arborio-Biamino. — Peter Arborio Gattinara d'Albano, geb. zu Vercelli den 3. Jan. 1747, wurde zum Biſchofe von Aſti geweiht, den 21. Sept. 1788. Der Graf Alexander Arborio Mella, Generallieutenant von der Infanterie und Gouverneur der Stadt und Provinz Novara, empfing am 13. April 1789 das Großkreuz des St. Mauritienordens. Philipp Arborio de Sartirana ſtand 1808 als Kammerherr an dem Hofe zu Mailand. Wappen: ein quer getheilter Schild. In dem obern goldenen Felde der kaiſerliche ſchwarze Doppeladler; in der untern blauen Hälfte zwei ſilberne Todtengebeine, in einem Andreaskreuz gelegt und in einer jeden der vier Ecken von einer goldenen Lilie begleitet. Dieſes Wappen erſcheint namentlich auf den Chorſtühlen der Pfarrkirche zu Dole, welche ein Monument ſind von des Großkanzlers Mercurin Gattinara dankbarer Freigebigkeit. (*v. Stramberg.*)

GATTINARA oder GATTINARIA (Marco), von Vercelli, von Manchen auch Gatinara oder Gatinaria geſchrieben, ein angeſehener Arzt und Anhänger der Araber zu Pavia, ſtarb am 14. Febr. 1496. Er iſt Verfaſſer eines pathologiſchen Handbuchs, welches während des ganzen 16. Jahrh. zahlreiche Auflagen erlebte, und ſelbſt noch im 17. Jahrh. aufgelegt worden iſt: **De curis aegritudinum particularium, sive Expositio in nonum Almansoris.** (Lugdun. 1504. 1506. 1525. 1538. 1542. 1639. Ticin. 1509. Bonon. 1517. 1527. Venet. 1521. 1532. 1556. 1559. Paris. 1540. 1549. Francof. 1575. 1604.) Die letzten Ausgaben führen übrigens den veränderten Titel: **De medendis humani corporis malis Practica uberrima.** (*F. W. Theile.*)

GATTIREN, bezeichnet in der Hüttenſprache das Mengen von verſchiedenen Erzen deſſelben Metalles, um theils in der Metallmaſſe, theils in den durch die Schmelzung der beigemengten Gebirgsmaſſen entſtehenden Schlacken gewiſſe Eigenſchaften zu erzielen. So gattirt man quarzige Erzmaſſen gern mit baſiſchen, z. B. Kalk- oder Braunſpath enthaltenden, damit die Schlacke den gehörigen Grad von Leichtflüſſigkeit erhält. Ebenſo können z. B. reiche Eiſenerze, welche kaum eine kleine Quantität Erden in ihrer Miſchung enthalten, nicht auf Roheiſen verſchmolzen werden, da es an Schlacke mangeln würde, wodurch ein Theil Eiſen verbrennen und das orydirte Eiſen auf den im Roheiſen enthaltenen Kohlenſtoff einwirken und dieſes in ſtahlartiges, ſtrengflüſſiges Eiſen verwandeln würde. Daher müſſen entweder ärmere Erze oder Zuſchläge, welche gar kein Eiſen enthalten, aber eine brauchbare Schlacke bilden, zugeſetzt werden. Es gibt aber auch Fälle, wo das Eiſenerz eher ſchmilzt, als es zur Reduction gelangt, z. B. kieſelſaures Eiſenorydul und Eiſenoryd; hierbei erhält man wenig weißes Roheiſen und eine dunkle, viel Eiſenorydul enthaltende Schlacke. In ſolchen Fällen ſetzt man entweder Eiſenerze hinzu, welche viel Kalk enthalten, oder auch Kalk oder thonige Kalkſteine ohne beſondern Eiſengehalt, welche die Schmelzbarkeit vermindern, ſodaß die Reduction gehörig eintreten kann. Man gattirt im Allgemeinen die Eiſenerze in einem ſolchen Verhältniß, daß die Gattirung (Möllerung) etwa 50 Proc. Eiſengehalt enthält. Selten aber befinden ſich dann die in den gattirten Erzen enthaltenen Erden in einem für die Bildung einer gehörig flüſſigen Schlacke günſtigen Zuſtande, und man iſt deshalb genöthigt, in den meiſten Fällen Erden ohne Erzgehalt als Zuſchläge zuzuſetzen, die Eiſenerze zu beſchicken. (*J. Loth.*)

GATTUNG. Um für den Begriff dieſes Wortes eine feſte Baſis zu gewinnen, bieten ſich zunächſt und am Natürlichſten die in den geſchlechtlichen Verhältniſſen der Natur begründeten Thatſachen und Erſcheinungen dar. Bleiben wir vorläufig auf dem Gebiete des menſchlichen Lebens ſtehen, ſo liegt es auf der Hand, daß die Begriffe

2) Neben einer ganzen Reihe von Dichtungen, ſämmtlich an [die] Vicekönigin von Italien gerichtet, und wovon die werthvollſte [di]e Canzone, die Rückkehr der hohen Gönnerin aus den Bädern [vo]n Abano 1811 feiernd, hat man von ihm: 1) **Discorso intorno [all]' ingiustizia d'alcuni giudizii letterarii italiani.** (Mailand 1816. 4.) Es wird darin die übermäßige Strenge einiger Kritiker, durch [wel]che manches Talent ſeiner eigentlichen Beſtimmung entfremdet [wo]rden, gerügt. Nebenbei gibt der Verfaſſer darin eine Apologie [des] Romantismus. 2) **Cenni storici degli studii e della vita di [Tom]maso Valperga di Caluso.** (Mailand 1817.) 3) **Lettera in [ver]si sciolti.** (Mailand 1817.) Es iſt dieſe Epiſtel, an Valperga Caluſo gerichtet, von des Schreibers poetiſchen Productionen die [vor]züglichſte. 4) **Grand commentaire sur un petit article, par [un] vivant remarquable sans le savoir, ou réflexions et notes [gé]nérales et particulières à propos d'un article qui le concerne [da]ns la Biographie des vivants.** (Genf 1817.) 221 S. Der Ab[bat]e von Brema war in jenem biographiſchen Werke ſehr übel mitgenommen worden, und er verſucht den Art. zu widerlegen. 5) **Istruzione al popolo sulla vaccina e suoi vantaggi.** (Novara 1818. 12.) **Novelle letterarie.** (Mailand 1820.) Eigentlich nur eine Erwiderung auf verſchiedene in der wiſſenſchaftlichen Zeitſchrift von [Flo]renz enthaltene Angriffe.

Digitized by Google

von Gatte (Ehegatte), Begattung und Gattung in der innigſten Wechſelbeziehung ſtehen, wobei aus der Geſchichte des teutſchen Sprachgebrauchs nachgewieſen werden kann, daß dem Worte Gattung zuweilen die Bedeutung der Begattung gegeben worden iſt. In dem gegenwärtig feſtſtehenden Sprachgebrauche ſind Gatten diejenigen, welche ſich zu dem Acte der Begattung vereinigen, ſofern auf den etymologiſchen und in dieſer Hinſicht ſpecifiſchen Begriff zurückgegangen wird, indem die Ehe nach der phyſiſchen Seite hin die Erfüllung ſexueller Beſtimmungen zur Hauptaufgabe hat. Die Gattung würde demnach dieſes geſchlechtliche, auf die Begattung gegründete Verhältniß der Ehe bezeichnen, und letztere bei dieſer Begriffsbeſtimmung mit dem griechiſchen Worte συζυγία, ſowie mit dem lateiniſchen conjugium ungefähr zuſammenfallen. Es erweitert ſich aber der engere, durch den ſexuellen Act beſtimmte oder erfüllte, Kreis ſofort zu dem allgemeinen Verhältniſſe zweier Gatten, welche, abgeſehen von jenem Acte, ſich zur gemeinſamen Erfüllung gewiſſer Lebensaufgaben verbinden, ſodaß auch bei dieſem Begriffe, obgleich er in den gemeinen Sprachgebrauch nicht übergegangen iſt, das Wort ſeine vermöge der Endung „ung" eigenthümliche Bedeutung eines Actes, nämlich der Vereinigung der Individuen von zwei verſchiedenen Geſchlechtern, feſthält. Die Gattung ſetzt alſo weſentlich zwei Individuen voraus, welche ihre Differenz zur Indifferenz, wenn auch nur in gewiſſen Acten, aufheben, oder eins ſein ſollen, reſp. wollen. Der Hauptact der Indifferenzirung bleibt aber immer derjenige der Begattung, welchen wir, wenn es erlaubt iſt, eine chemiſche Analogie anzuwenden, als eine Neutraliſation zweier für ſich differenter Körper oder Stoffe bezeichnen können. So haben wir alſo bei der Gattung, ſei ſie als ein einzelner, oder als ein continuirlicher Act, als ein bleibendes Verhältniß, gefaßt, den Gegenſatz in der Einheit und die Einheit im Gegenſatze, und zwar in der Darſtellung phyſiſcher Erſcheinungen, aus welchen ſich dann in weiterer Linie die geiſtigen erzeugen. Die Indifferenzirung aber der beiden Momente, welche ſich in der Dualität der Gatten, reſp. der Individuen oder Geſchlechter darſtellt, hebt ſich ſofort ſelbſt wieder auf, indem ſie den Zweck hat, in dem ſo erzeugten Individuum wieder den Anfang der Differenz zu ſetzen, womit dann der Proceß von Neuem beginnt.

Hierdurch weiſt die Gattung, als das einheitliche Verhältniß der zwei geſchlechtlich verſchiedenen Individuen, über den engern Begriff ihrer ſelbſt hinaus, indem Individuen erzeugt werden, welche den Ältern gleich ſind, und wovon jedes männliche mit jedem weiblichen, ſelbſt abgeſehen von der Kindſchaft und der Älternſchaft, in den oben bezeichneten Act eingehen können. Die zweite, allgemeinere Hauptſtufe des Begriffs der Gattung iſt alſo die Gemeinſchaft oder Einheit aller ſolcher Individuen, welche ſich zu jenem ſexuellen Acte verbinden können, oder thatſächlich verbinden, und zwar durch Erzeugung von Nachkommen, die ihnen im Weſentlichen gleich ſind. Der Umfang der Gattung auf dieſer Begriffsſtufe iſt alſo beſtimmt einerſeits durch die facultative oder factiſche Eigenſchaft einer geſchlechtlichen Gemeinſchaft — verſteht ſich in Verbindung mit andern Gemeinſamkeiten —, wobei die durch die Differenz des Alters u. ſ. w. eintretenden Hinderniſſe in dem allgemeinen Verhältniſſe keine eigentliche Ausnahme begründen, andererſeits durch die Erzeugung gleicher Individuen von gleichen Individuen. Wollte man — immer noch in Beziehung auf das Menſchenleben — die Behauptung aufſtellen, daß jene Gleichheit der Individuen mit der gleichen Abſtammung im Grunde identiſch ſei, und daß bei der Definition des betreffenden Gattungsbegriffs jene eo ipso mit dieſer und umgekehrt geſetzt ſei, ſo wäre dies zwar in ſofern richtig, als alle menſchlichen Individuen, welche als Erzeuger auftreten, unter ſich zu dem fruchtbaren Gattungsverhältniſſe zuſammentreten können und folglich in der gefoderten Rückſicht gleich oder eins ſind; indeſſen darf dieſe Einheit nicht ſo hingeſtellt werden, als ob alle Menſchen nothwendig von *einem* Urpaare abſtammten, da es bei dem gegenwärtigen hiſtoriſchen und naturwiſſenſchaftlichen Standpunkte unſerer Kenntniſſe durchaus ſtreitig iſt, ob dieſe Abſtammung anzunehmen ſei, und die unabhängige Entſtehung mehrer Urpaare nicht außerhalb der Grenzen des Möglichen liegt. Könnten wir freilich nachweiſen, daß alle Menſchen von *einem* Urpaare abſtammen, ſo würde der Gattungsbegriff in Rückſicht auf die Menſchen nicht blos für ſich ſelbſt eine faſt abſolut ſcharfe Beſtimmung reſp. Grenze erhalten, ſondern auch auf andere Naturgebiete eine Anwendung geſtatten, um dieſen ebenfalls eine exacte Methode für die Syſtematik zu geben, welche ſo einen durchaus feſten Anhaltpunkt für die aufwärts, wie für die abwärts führenden Stufen gefunden hätte.

Wenn demnach die menſchlichen Individuen, ſofern man ſie als eine Gruppe natürlicher Weſen auffaßt und in die allgemeine Naturbeſchreibung einreiht, unter dem gemeinſamen Namen einer Kategorie oder Abtheilung zuſammengefaßt werden ſollen, etwa um ſie von andern Thiergruppen, z. B. von den Affen, zu unterſcheiden, ſo würde wegen des bezeichneten geſchlechtlichen Verhältniſſes dieſer Individuen der Name Gattung auf jeden Fall ein durchaus paſſender ſein, wie er auch von vielen Syſtematikern, z. B. von Burmeiſter, in dieſer Zuſammenſtellung gewählt worden iſt. Indeſſen concurrirt mit ihm ein anderer, und hat in dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, wie es ſcheint, über ihn den Sieg davon getragen, nämlich der Name des Geſchlechts, da es üblicher ſein dürfte, von dem Menſchengeſchlechte zu reden, als von der Menſchengattung. Und in der That, obgleich der Begriff des Geſchlechts einſeitiger, als der der Gattung auf die gleiche Abſtammung, oder auf die Abſtammung von gleichen reſp. denſelben hinweiſt, ſo iſt doch in ihm auch deutlich das ſexuelle Verhalten der Individuen bezeichnet, obgleich dieſes weit prononcirter in dem Worte Gattung hervortritt.

Wir ſind ſo auf das Gebiet der allgemeinen Zoologie geführt. Es iſt in der That nicht gleichgültig, unter welchem Geſammtnamen die zoologiſche Syſtematik die menſchlichen Individuen vereinigt, ob unter dem des Geſchlechts, oder der Gattung, oder der Art u. ſ. w.; denn da andere Gruppen von Thieren mit den Menſchen auf derſelben Parallele in der Eintheilung ſtehen, wenn auch

Digitized by Google

nicht auf dem Gebiete einer und derſelben höhern Abtheilung, ſo liegt die Nöthigung auf der Hand, oder wenigſtens ſehr nahe, auch hier die gleiche Bezeichnung durch Geſchlecht, oder Gattung, oder Art u. ſ. w. anzuwenden; es ſei denn, daß man von Vorn herein dieſes Gleichheitsprincip der Syſtematik aufgibt, und ſich vorbehält, die betreffende Stufe durch einen Namen zu bezeichnen, welcher je nach Umſtänden gewählt werden kann. Wenn wir vorläufig davon abſehen, daß etwa in dem Begriffe des Gattungsnamens an ſich eine Nöthigung zu ſeiner Anwendung auf einzelnen oder allen Gebieten der Zoologie vorliege, ſo wird auf ſeine Anwendung und Stellung die ganze Gliederung der Syſtematik, reſp. die in ihr gebrauchte Nomenclatur von Einfluß ſein. Das wiſſenſchaftliche Bedürfniß, höhere und niedere Abtheilungen zu machen, und dieſe nicht blos durch Buchſtaben oder Nummern zu bezeichnen, iſt unabweisbar vorhanden, und wäre es kein wiſſenſchaftliches, ſo würde es mindeſtens ein pädagogiſches in Verbindung mit dem mnemoniſchen ſein. Unter dem geſammten Material von Wörtern, welche zu ſolchen Bezeichnungen dienen, als Claſſe, Ordnung, Zunft, Familie, Geſchlecht, Gattung, Art u. ſ. w., kann jedenfalls das Wort Gattung darauf Anſpruch machen, daß es die Ehre habe, in der Nomenclatur der Syſtematik als ein Bauſtein verwendet zu werden, da kein anderes in höherem Grade auf Naturverhältniſſe baſirt iſt, obgleich wir gern zugeben, daß es für die empiriſche Naturwiſſenſchaft als ſolche nicht ſowol darauf ankommt, mit welchen Worten die ſyſtematiſchen Kategorien bezeichnet werden, als vielmehr darauf, daß, wenn dergleichen Stufeneintheilungen auftreten, die zu einer höhern Abtheilung zuſammengefaßten niederen Gruppen in dem gleichen Verhältniſſe unter einander und zu jener ſtehen. Um in einem Beiſpiele zu reden, ſo handelt es ſich zumeiſt darum, daß die Familie der Zweihufer — abgeſehen von dem Namen Familie, welcher auch durch den Namen Geſchlecht, Zunft u. ſ. w. erſetzt werden könnte — einestheils keine Gattung — auch dieſen Namen nur beiſpielsweiſe gebraucht — aufnehme, welche zu einer andern Familie gehört, anderentheils auch alle Gattungen aufführe, welche nach dem angenommenen Principe ihr angehören. Sie darf ferner in ſich keine Gruppe als Gattung begreifen, welche vermöge ihres (der Familie) eigenen Begriffs ſelbſt in dem Range einer Familie ſteht. Die meiſten neueren Zoologen haben es für gut befunden, von dieſem Namen bei ihren Eintheilungen Gebrauch zu machen, indem ſie die Familien in Gattungen, dieſe in Arten u. ſ. w. zerlegen, wobei ſie jedoch oft mehre Gattungen in eine, meiſt namenloſe, Gruppe zuſammenfaſſen, welche erſt mit andern verbunden eine Familie conſtituirt.

Es fragt ſich, welche Stellung der Name, falls man ihn brauchen will, einnehmen ſoll, und ob in ihm ſelbſt eine Nothwendigkeit liege, ihm eine beſtimmte Poſition zu geben. Will man dieſe Frage beantworten, ſo iſt es zunächſt gleichgültig, ob man ſeine Stellung durch Hinabſteigen von den höchſten Gruppeneintheilungen (etwa in Rückgratthiere, Gliederthiere, Bauchthiere) oder durch Hinaufſteigen von den Individuen in das Syſtem einzufügen ſucht, wenn nämlich die verſchiedenen Abſtufungen, welche wir uns vorläufig mit Buchſtaben und Zahlen bezeichnet denken (A. I. a. 1. α u. ſ. w.), als bereits gefunden feſtſtehen. Wir wollen einmal den Weg des Hinaufſteigens, als eine Methode, welche von unzweifelhaften Objecten, nämlich den Individuen, den Ausgangspunkt nimmt, einſchlagen, und finden z. B. eine gewiſſe Anzahl von Hunden vor, deren einige verſchiedenartig, andere gleichartig ſind — dieſen Begriff nicht im Sinne dieſer oder jener Syſtematik genommen. Einzelne von ihnen ſollen in Geſtalt, Farbe, Stimme, Futter, innerem Bau u. ſ. w., überhaupt in Allem, bis etwa auf zufällige Deformitäten, ganz gleich ſein. Wir ſtellen ſie daher in eine Gruppe, z. B. alle Dachshunde, welche in keiner Eigenſchaft von einander abweichen, und haben demnach die niedrigſte Stufe in der Zuſammenfaſſung von Individuen. Wenn die ſo zuſammengefaßten Dachshunde ſich vollkommen gleichen, ſo werden uns vielleicht andere entgegentreten, welche mit jenen zwar nicht die Farbe, die Größe u. ſ. w. gemein haben, wol aber z. B. die krummen Vorderbeine, ſodaß wir alle Hunde, welche dieſe gemeinſamen Merkmale beſitzen, wieder zu einer und zwar höheren Abtheilung vereinigen. Steigen wir in dieſer Weiſe immer höher in der Syſtematiſirung aufwärts, ſo werden wir an einem gewiſſen Punkte zu dem Begriffe des Hundes (im engeren, populären Sinne) kommen, und etwa in dem Baue des Kopfes den Hauptcharakter finden, durch welchen die Hunde von andern Gruppen verſchieden ſind. Manche Hundearten (als nächſte niedrige Stufe) werden keine, andere dagegen Unterabtheilungen haben, und dieſe wiederum ſich in mehre Zweige nach Unten ſpalten, ſodaß wir hier einerſeits vielleicht auf vier Stufen, andererſeits auf einer einzigen Stufe zu dem Poſtament des Hundes aufſteigen. Wie ſoll man dieſe Stufen bezeichnen? Etwa durch die Worte Spielart, Abart, Art u. ſ. w.? So geſchieht es in der That meiſt in den wiſſenſchaftlichen Claſſificationen, obgleich nicht immer grade dieſe Stufenfolge der Worte feſtgehalten wird, wogegen der gemeine Sprachgebrauch ſich nicht ſcheut, z. B. von verſchiedenen Dachsgattungen zu reden. Soll aber der Name Gattung in der zoologiſchen Syſtematik für irgend eine Stufe in Anwendung kommen, wie er ſchon von Linné allgemein eingeführt ward, als eine Unterabtheilung der Geſchlechter, ſo ſind die Zoologen gegenwärtig wol ohne Ausnahme darin einig, ihn höchſtens erſt bei der Stufe des ſpeciellen Begriffs vom Hunde anzuwenden. Sie ſind, unter derſelben Vorausſetzung, wol auch darin einig, ihn keinesfalls höher zu verlegen, als in die nächſtfolgende höhere Stufe, wo er dann etwa für das ſonſt gebräuchliche Wort Familie oder Geſchlecht eintreten würde. Ebenſo dürfte es gegenwärtig in wenigen ſyſtematiſchen Gliederungen ſtattfinden, daß wo die Mehrzahl der Syſtematiker das Wort Art braucht, das Wort Gattung eingeführt wäre. Etwas anderes iſt die Thatſache, daß Einige das Wort Gattung, Andere das Wort Art lateiniſch durch Species überſetzen, und daß hier durchaus noch keine nur einigermaßen wünſchenswerthe Gleichförmigkeit des Sprachgebrauchs eingeführt iſt.

Digitized by Google

Linné bezeichnete die Gattung (Species) dadurch, daß er dem Subſtantive des Geſchlechtswortes ein Beiwort oder einen Genitiv beifügte, z. B. gemeine Katze, oder Haushund. Oken (Allgemeine Naturgeſchichte, 1. Bd., 1839.) ſtellt, gegenüber dem Streite der Naturforſcher in Betreff des Gattungsbegriffs, die Behauptung auf, daß hierüber im Thierreiche kein Zweifel ſein könne. Nach ihm müſſen diejenigen Individuen, welche ſich ohne Noth und Zwang zuſammenhalten, betrachtet werden als entſprungen aus einer und derſelben Stammmutter und daher als zu *einer* Gattung gehörig, ſelbſt wenn ihre Geſtalt ſehr abweichend iſt, z. B. bei den Hunden. Die Gattungen ſeien alſo wirkliche, in der Natur exiſtirende Individuen und nicht bloße Begriffe, welche durch Verbindung der Eigenſchaften von verſchieden exiſtirenden Dingen entſtänden, und ihre Exiſtenz nur in unſeren Köpfen hätten, wie die Begriffe der Geſchlechter, der Sippſchaften u. ſ. w. Bei Individuen — fährt er fort — welche zu einer Gattung gehören, müſſen alle Organe einander weſentlich gleich ſein, d. h. keins kann mehr Organe haben, als das andere, auch kann kein Organ in mehr Theile oder Glieder zerfallen, z. B. die Zehen und Zehenglieder, oder bei den Inſekten die Ringe des Leibes, die Fühlhörner u. ſ. w. Endlich darf auch die Geſtalt der Theile nicht abweichen, mit Ausnahme der Größe, was jedoch auch ſeine Grenzen hat, beſonders in denjenigen Fällen, wo eine einmal fertige Geſtalt nicht mehr zu wachſen pflegt, wie bei den Inſekten. Sobald ſolche kleine Unterſchiede vorkommen, welche ſich auf die Geſtalt und Zahl der Beſtandtheile der einzelnen Organe beziehen, ſo halten ſich die Thiere nicht mehr zu einander, ſondern bilden abgeſonderte Gattungen, was auch von den Farben gilt. Gattungen, welche nur in den oben genannten Dingen von einander abweichen, vereinigt man mit einander unter dem Namen Geſchlecht (Genus). So gehören Hunde, Füchſe, Wölfe zu *einem* Geſchlechte. Indeſſen iſt der Begriff des Geſchlechtes noch ſehr unbeſtimmt. Als beſonderes Geſchlecht ſcheint man nur diejenigen Gattungen aufſtellen zu dürfen, bei welchen die Beſtandtheile oder die Glieder eines Organs in der Zahl oder weſentlich in der Form von einander abweichen, obgleich ſich hierüber für alle Claſſen noch keine Regel aufſtellen läßt. Dies ſcheint überhaupt nicht auf dem rückgängigen Wege von den Gattungen an aufwärts möglich zu ſein, ſondern nur auf dem abſteigenden Wege durch Theilung der Claſſen, Ordnungen, Zünfte und Sippſchaften, ſobald einmal die Geſetze dieſer Gliederung bekannt ſind. — Er fodert, daß die Gattungsnamen immer das Kennzeichen ausdrücken ſollen, z. B. der große, kleine, bunte, rothe, lange, breite, viereckige, obgleich er dieſe Bezeichnung in ſeinem eigenen Syſteme nicht durchgeführt hat, und die Durchführung ſehr ſchwierig ſein dürfte.

Im vierten Bande ſeiner Naturgeſchichte, wo er ſeine Eintheilung der Thiere in Thierſtufen, Claſſen, Ordnungen, Zünfte, Geſchlechter, Gattungen, Arten und Abarten an die Stelle der alten Eintheilung in Claſſen, Ordnungen, Geſchlechter oder Sippſchaften, Gattungen (Species), Arten u. ſ. w. ſetzt, kommt Oken auf die Bemerkung zurück, daß kein Begriff in der ganzen Natur ſo wenig beſtimmt ſei, als der von den Geſchlechtern, die man beſſer Sippen nennen ſollte, um alles Misverſtändniß zu vermeiden. Obgleich man gewöhnlich zu einem Geſchlechte diejenigen Gattungen rechne, welche in den weſentlichen Merkmalen übereinſtimmen, ſo habe doch noch Niemand dieſe letzteren angegeben. Dagegen laſſe ſich im Thierreiche Nichts ſo leicht und ſtreng beſtimmen, wie der Begriff der Gattung (Species). Thiere, welche ſich ohne Noth und Zwang mit einander paaren, gehören nach ihm zu *einer* Gattung. So paaren ſich alle Hunde mit einander, aber keineswegs mit Füchſen und Wölfen, und dieſe wieder nicht mit einander, wenn ihre Triebe freien Lauf haben. Alle drei gehören aber zu *einem* Geſchlechte, weil ſie gleichen Zahnbau haben. Arten ſeien Unterſchiede der Gattungen, welche durch äußere Einwirkungen, beſonders Klima und Lebensart, entſtehen, und nur ſo lange anhalten, als die Thiere ſelbſt ihren Wohnort nicht ändern. Oken ſtellt alſo, ohne Zweifel in dem Gefühle von dem Unzureichenden, was in ſeinen Erörterungen über die weſentliche Gleichheit der Organe liegt, als weſentliches Moment des Gattungsbegriffes die Gemeinſamkeit der Begattung auf, ohne jedoch nachzuweiſen, daß alle Individuen, welche er zu einer Gattung vereinigt, ſich thatſächlich paaren — ein Beweis, der freilich wol für immer in das Reich der Unmöglichkeit gehört. Indeſſen hat wol keiner der neueren Zoologen, welche aus der Vertieſung in die Details meiſt nicht zu der Arbeit der Syſtematik kommen, ſich die Mühe gegeben, gleich ihm haltbare Definitionen über das Princip der Claſſification zu geben, obgleich ſein ſyſtematiſcher Bau vielfach auf philoſophiſche Speculation gegründet iſt, welche etwas ſtark nach aprioriſtiſcher Einſchachtelungs- und Diviſionsmethode ſchmeckt.

Burmeiſter dagegen erklärt den *Art*begriff für denjenigen, welcher vor allen andern den meiſten Halt in der Natur ſelbſt habe; nächſt ihm der Begriff der Familie, der Gattungsbegriff aber ſei gar nicht, oder nur ſehr ſchwierig zu definiren. Diejenigen neueren Naturforſcher aber, welche mit Oken als die höhere Zuſammenfaſſung der Arten die Gattung betrachten, haben auch den Begriff der letzteren durch ihre Erörterungen weſentlich berührt. Nur machen wir auch hier die Erfahrung, daß viele von ihnen der Art als Prädicat beilegen, was Oken und Andere von der Gattung prädiciren. Um eine bedeutende engliſche Auctorität anzuführen, ſo behauptet Prichard (Naturgeſchichte des Menſchengeſchlechts), daß der Begriff, welchen man in der Naturgeſchichte mit dem Worte Art und Species verbinde, ein ſehr beſtimmter und verſtändlicher ſei, indem er als Bedingungen in ſich ſchließe: einen geſonderten Urſprung und bleibende Verſchiedenheit in der Bildung, welche ſich in der beſtändigen Fortpflanzung irgend einer charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeit der Organiſation, und zwar im Thier- und Pflanzenreiche, documentire. Nachdem er die Bemerkung gemacht, daß die Worte Gattung und Geſchlecht von der jetzigen (doch wol nur engliſchen) Naturbeſchreibung durch das Wort Species (Art) erſetzt worden ſei, fährt er gleichwol fort: „Unter Geſchlecht (Genus) verſtehen wir eine

Digitized by Google

Gruppe von organiſchen Körpern, deren Vereinigung blos auf Ähnlichkeiten beruht, und die daher je nach den eigenthümlichen Anſichten eines oder des anderen Naturforſchers mehr oder weniger Species unter ſich begreifen kann. Das Wort Species darf nur gebraucht werden von einem Inbegriff von Individuen, die einander ſo gleichen, daß ſich alle zwiſchen denſelben bemerkbaren Unterſchiede allein durch die bekannte und hinreichend feſtgeſtellte Wirkung natürlicher Urſachen erklären laſſen, und bei denen Nichts im Wege ſteht, daß wir ſie als die Abkömmlinge eines Stammes .... betrachten." — Die hauptſächlich von John Hunter verfochtene Lehre, daß fruchtbare Baſtarde (Blendlinge) von Ältern einer Species herrühren, unfruchtbare dagegen von Ältern verſchiedener Species, und daß ſomit dieſe letztere Thatſache ein Hauptmoment in der Begriffsbeſtimmung der Gattung ſei, iſt von den meiſten Zoologen als in der Erfahrung nicht gehörig nachgewieſen, resp. als zu ſchwierig nachweisbar, bei Seite geſtellt worden.

Man könnte die vorſtehenden Anführungen durch Ausſprüche vieler anderen Zoologen vermehren; allein ſie würden ebenfalls beweiſen, daß die in der Syſtematik gebrauchten Worte, wie Claſſe, Ordnung, Geſchlecht, Gattung, Art u. ſ. f., in dem einen Syſtem eine andere Stellung haben, als in dem anderen, daß der Eine Gattung nennt, was bei einem Zweiten Art, bei einem Dritten vielleicht Geſchlecht heißt, daß daher im Beſonderen das Wort und der Begriff der Gattung, weit entfernt, eine nothwendige und überall durchgreifende Kategorie zu ſein, nicht blos bei verſchiedenen Auctoritäten eine verſchiedene Stellung einnimmt, ſondern ſogar in einem und demſelben Werke einen verſchiedenen Werth haben kann. Während Einige, wie Oken, welcher jede ſeiner 16 Claſſen in 16 Zünfte, jede Zunft in 16 Geſchlechter, jedes Geſchlecht in 16 Gattungen, die er jedoch gelegentlich auch mit der Benennung Sippe oder Geſchlecht vertauſcht, getheilt wiſſen will, den Begriff der Gattung in jeder höheren Stufe durchführen, kehren Andere dieſe abſtracte Regel in die Principloſigkeit um, und wollen, daß jede Abtheilung nach ihren eigenen Merkmalen in Unterabtheilungen zerfalle, die man je nach den Umſtänden mit verſchiedenen Namen belegen könne. — Soll jedoch die Zoologie den mehrerwähnten Begriff in Anwendung bringen, ſei es auf allen, ſei es nur auf einzelnen Stufen, und zwar ſo, daß er mit anderen nicht verwechſelt werden kann, ſo wird kaum ein anderer Anhalt übrig bleiben, als der von Oken bezeichnete, nämlich die Begattungsfähigkeit der Individuen im natürlichen Zuſtande, verbunden mit dem Merkmale der gleichen Abſtammung, obgleich beide Erfoderniſſe durch die Erfahrung erſt in wenig Fällen feſtgeſtellt worden ſind, und der Nachweis für alle Fälle eine Aufgabe ſein dürfte, welche ſtets nur annähernd gelöſt werden kann. — Mit der Begattungsfähigkeit dürfte es namentlich bei den niederen Thieren, z. B. vielen Infuſorien, welche ſich durch Theilung fortpflanzen, eine eigene Bewandtniß haben, indem der Unterſchied der Geſchlechter hier vielleicht ganz fehlt, wogegen andere Beobachter geſehen haben wollen, daß ſogar Thiere verſchiedener Familien, z. B. ein Hahn mit einer Ente, ſich begattet haben, eine Anomalie, welche allerdings bei dem Eintritte einer neuen geologiſchen oder aſtronomiſchen Erdperiode ſich zu etwas Gewöhnlichem, zu einer Regel geſtalten könnte. — Das Merkmal der conſtanten Eigenſchaften hat nur in Verbindung mit jenen beiden Werth und Bedeutung, da an und für ſich z. B. auch die ſogenannten Claſſen der Rückgratthiere, Gliederthiere und Bauchthiere ſich durch gewiſſe conſtante Merkmale unterſcheiden müſſen. — Das Reſultat unſerer Nachweiſungen iſt alſo in ſofern ein negatives, als die Zoologie, obgleich ſie gegenwärtig faſt allgemein die Familien in Gattungen und dieſe in Arten theilt, bis jetzt durchaus noch nicht zu einer feſten Einigung über das Wort und den Begriff der Gattung innerhalb des allgemeinen Syſtems gekommen iſt. Will ſie dahin kommen, ſo gehört dazu nicht blos eine Verſtändigung über die allgemeine philoſophiſche Bedeutung des Gattungsbegriffs, ſondern im Grunde genommen auch die Durcharbeitung und Beſtimmung des ganzen empiriſchen Details, einſchließlich der vorweltlichen Fauna; und dieſes Ziel dürfen wir wol auf die griechiſchen Kalenden verlegen.

Ähnlich, man darf vielleicht ſagen, noch ſchlimmer ſteht die Sache in der Botanik, für welche das über die Zoologie im Allgemeinen Ausgeſprochene ebenfalls ſeine Anwendung findet. Die meiſten und namentlich die erſten dieſes Namens würdigen Botaniker haben je nach Belieben bei ihren Eintheilungen die Namen der Claſſen, Ordnungen, Geſchlechter, Familien, Gattungen, Arten u. ſ. w. gebraucht, ohne dabei ängſtlich oder auch nur gründlich darnach zu fragen, welche Stellung dergleichen Worte vermöge ihres inneren Begriffs unter einander und folglich im Syſteme einzunehmen haben. Und zwar gilt dies im Allgemeinen ebenſo von den ſogenannten künſtlichen, wie von den ſogenannten natürlichen Syſtemen, zwiſchen welchen übrigens im Grunde kein weſentlicher Unterſchied ſtattfindet. Während Linné, der eigentliche Begründer der ſyſtematiſchen Botanik, als Hauptabtheilungen ſeine 24 Claſſen aufſtellte, wobei das Verhältniß der Geſchlechtsorgane maßgebend war, ohne daß er den Begriff der niederen Abtheilungen, wie Geſchlecht, Gattung, immer feſt zu begründen und etwa durch die gleiche Abſtammung zu definiren ſuchte, hob z. B. Decandolle die letztere als ein Beſtimmungsmoment für die Syſtematik hervor, legte ſie jedoch nicht der Gattung, ſondern der Art bei. Während der Begründer des ſogenannten natürlichen Syſtems, A. L. de Juſſieu, auf die Namen für die einzelnen Ober- und Unterabtheilungen, wie Geſchlecht und Gattung, kein Gewicht legte, verſuchte es Oken, dieſen Begriffen auch für die Botanik einen feſteren Halt zu geben. Er ſagt hierüber (im zweiten Bande ſeiner Allgemeinen Naturgeſchichte), jeder Theil, welcher ſich von einer Pflanze ablöſe und fortpflanze, ſei es Knoſpe (Spore) oder Same, werde der Mutterpflanze gleich, und ſei daher mit ihr von gleicher Gattung. Die Gattungen werden demnach von der Natur ſelbſt hervorgebracht und ſind der unmittelbare Gegenſtand unſerer Beobachtungen. Die Zuſammenſtellungen aber von ähnlichen Gattungen unter dem Namen von Geſchlechtern oder Sippen (Genera) hangen, bei dem gegenwärtigen Zuſtande der Wiſſenſchaft wenig-

Digitized by Google

ſtens, blos von unſerem Scharfſinne ab, ob wir nämlich die Ähnlichkeiten richtig erkannt haben oder nicht. Die Zahl der Gattungen ſei daher eine beſtimmte, wenn ſie auch noch ſo groß ſich herausſtelle, die Zahl der Geſchlechter aber eine willkürliche. — Wir führen dieſe Theſen Oken's blos an, ohne ſie hier zu kritiſiren, etwa durch das von ihm ſelbſt aufgeſtellte Princip der Sechzehntheilung. Indem er näher auf die Definition des Gattungsbegriffs eingeht, ſagt er, es müſſe als gewiß angenommen werden, daß keine Gattung von ſelbſt durch den Verlauf der Zeit ſich in eine andere umgebildet, und daß die ganze Mannichfaltigkeit der Pflanzenwelt ſich aus wenig urſprünglich erſchaffenen Gattungen entwickelt habe, indem jetzt keine neuen Gattungen mehr entſtünden und durch Vermiſchung verſchiedener Gattungen Baſtarde erzeugt würden. Während er ſo gewiſſermaßen die Gattungen zu den feſtſtehenden Gruppen für die Syſtematik macht und den Arten nur die Geltung von dem beilegt, was in anderen Syſtemen Varietät genannt wird, ſtellen die meiſten neueren Botaniker den Begriff der ſogenannten natürlichen Familie als hauptſächlichſten Kryſtalliſationskern auf, um welchen ſich die Individuen ſammeln, und glauben beim Hinabſteigen zu weiteren Unterabtheilungen beſonders in dem Begriffe der Art wieder feſtes Land zu finden, wobei die Gattung zwar als eine dazwiſchen liegende Stufe gilt, jedoch in einer ſehr ſchwankenden Haltung ihres Begriffs, indem die Zahl der Gattungen meiſt ſehr unbeſtimmt iſt, der Eine Gattung nennt, was dem Anderen eine Art iſt u. ſ. w. Ein lehrreiches Beiſpiel bietet der Pfeffer. Früher blos als eine Art, ſpäter als eine Gattung betrachtet, hob er ſich noch ſpäter zu dem Range einer Familie empor, bis er vielleicht wieder zu einer Gattung degradirt wird.

Wenn wir noch andere Auctoritäten anführen dürfen, ſo bezeichnet Bernhardi (Über den Begriff der Pflanzenart, 1834.) dasjenige als Art, was bei Oken unter dem Begriffe der Gattung ſubſumirt wird, indem er meint, daß wenn man die Genealogie aller Pflanzen wüßte, man ſagen könnte: es müßten zu *einer* Art alle diejenigen Individuen vereinigt werden, welche von den urſprünglichen Stammältern durch Samen oder Keime bis jetzt erzeugt worden ſeien. Da aber wol noch gegenwärtig durch generatio aequivoca (ohne Vermiſchung der Geſchlechter, ohne Eier) Individuen entſtünden, ſo könne man ſagen: diejenigen Individuen bildeten eine Art, welche durch gleiche Organiſation unter denſelben Umſtänden erzeugt worden ſeien. Es kommt folglich nach ihm auf die urſprünglichen Merkmale an, obgleich er zugibt, daß es ſchwer ſei, dieſe zu conſtatiren und die weſentlichen Merkmale von den unweſentlichen zu unterſcheiden, und daß z. B. bei den Schmarotzern das Kriterium der Ausſaat nicht wohl anzuwenden ſei. Im Übrigen fügt er, unter der alten Klage darüber, daß der eine Botaniker Art nenne, was bei dem anderen Abart ſei u. ſ. w., die Bemerkung bei, daß auch Kölreuter's (um 1760) und Knight's Princip, alle Individuen in *eine* Art zu vereinigen, welche bei wechſelnder Befruchtung fruchtbare Nachkommen erzeugen und namentlich ebenſo viele Samen anſetzen als die Ältern, ſich als unhaltbar erweiſe. Gibt er aber die Unſicherheit in der Begriffsbeſtimmung deſſen zu, was man als Art anzuſprechen habe, wobei er indeſſen ſtets das Hauptgewicht auf die conſtante Fortpflanzung legt, ſo muß ſich auch der Begriff der Gattung, zu welcher er die Arten verbindet (obgleich er an einigen Stellen von der Art ſofort zu der Familie aufzuſteigen ſcheint) als ein ſchwankender erweiſen.

Daſſelbe unbeſtimmte Reſultat ergibt ſich bei den Verſuchen, von dem Begriffe des Baſtardes aus zu dem der Art und ſo höher hinauf zu gelangen, wie dies theilweiſe z. B. in *Gärtner*'s „Baſtarderzeugung" (1849.) geſchehen iſt. Indem er die Eintheilung in Familien, Gattungen, Arten überall ſtreng feſthält, tritt er der von Treviranus aufgeſtellten Regel bei, daß Baſtardbefruchtung nur dann erfolge, wenn die ſich vereinigenden Individuen zu derſelben natürlichen Gattung gehören, was auch im Thierreiche ſeine Geltung habe, obgleich er die Behauptung von Morton, daß die Fähigkeit zur Baſtarderzeugung (bei Thieren) nicht blos auf verſchiedene Species (Arten) einer Gattung beſchränkt ſei, ſondern auch innerhalb verſchiedener Gattungen (Genera) ſtattfinde, wie dies z. B. Linné und Henſchel auch in Bezug auf das Pflanzenreich behauptet haben, nicht eigentlich widerlegt, und ſelbſt für einige wenige Fälle zugibt. Die Meinung Herbert's, daß Pflanzen, welche ſich durch Baſtardbefruchtung vereinigen, zwar nicht zu verſchiedenen Gattungen gehören dürften, daß aber daraus nicht gefolgert werden könne, alle Arten einer Gattung müßten ſich ſo verbinden, läßt er zunächſt dahingeſtellt ſein, indem er als ſicheres Reſultat ſeiner Verſuche nur das hinſtellt, daß, wie ſchon Kölreuter behauptet, bei mehren verſchiedenen, jedoch nur vollkommneren Arten unter einander die Baſtardbefruchtung möglich und wirklich ſei, wogegen in der Zoologie nur ſehr verwandte Arten, und zwar faſt ausſchließlich in der Gefangenſchaft, ſich unter einander begatten, ohne daß man überall entſcheiden könne, ob fruchtbar oder nicht. Er fügt das Geſtändniß hinzu, daß der ſyſtematiſche Gattungsbegriff in der Botanik ein künſtlicher und auf ſchwankende Principien begründeter ſei, die ſich nach dem verſchiedenen Typus der Familien abändern, zu welchen eine Gattung gehöre, wie dies Nees von Eſenbeck und C. H. Schultz nachgewieſen hätten. Bald ſei es dieſer, bald jener Charakter der Blume, oder auch der verſchiedene Bau der Frucht u. ſ. w., welche den Gattungscharakteren zu Grunde gelegt würden, ſodaß die Syſtematik keine überall gleiche und unveränderliche, aus der inneren Natur der Gewächſe abgeleitete Norm feſthalte. So beruhe z. B. der künſtliche Charakter der Gattung Petunia auf der bald längeren, bald kürzeren Verwachſung der Staubfäden mit der Korolle und auf der Kürze des fünften Staubgefäßes; aber derſelbe Zuſtand der Staubgefäße werde auch bei mehren Arten der Gattung von Nicotiana, z. B. Suaveolens und Vincaeflora, angetroffen, bei vielen andern Arten dieſer Gattung dagegen nicht. Kurz die Botanik ſei noch immer mit zahlreichen Hin- und Herverſetzungen dieſer Art beſchäftigt, und keineswegs bei einer feſten Syſtematik angelangt. Schließlich definirt Gärtner das Weſen der Art dahin, daß es in dem beſtimmten Verhältniſſe ihrer ſexuellen Kräfte zu an-

Digitized by Google

deren Arten beſtehe, ein Verhältniß, welches neben der ſpeciſiſchen Form bei jeder Art ein eigenthümliches, beſonderes und conſtantes ſei. Er ſetzt demnach, mit anderen Worten, den Begriff der Art weſentlich in das Vermögen, ſich conſtant fortzupflanzen, folglich in dasjenige Moment, welches nach Oken und Anderen den Begriff der Gattung conſtituirt.

Während Reichenbach der Überzeugung iſt, daß die Gattungen und Arten, wie alle Stufen der Natur, nichts Abzuſchließendes, ſondern etwas fortdauernd und in ſich ſelbſt ſich Entwickelndes ſeien, geht Schleiden (Grundzüge der wiſſenſchaftlichen Botanik, 1845.) ſogar zu der Behauptung fort: „Die größere Anzahl der Familien iſt völlig vage, und daran, daß dieſe ſogenannten Familien wirklich homogene Glieder eines Syſtems bedeuten dürften, iſt noch nicht entfernt zu denken; denn es fehlt an jedem, auch nur ſcheinbaren, Princip, dies zu beſtimmen; und ſo erhalten wir wieder die endloſen und ganz kindiſchen (sic) Streitigkeiten über die Anſprüche der einzelnen Gruppen auf den Namen Claſſe, Ordnung, Familie, Tribus u. ſ. w.“ Jeder Botaniker, fügt er hinzu, befolge eine andere Eintheilung; und wir wollen hinzufügen, daß ſelbſt innerhalb derſelben Lehrbücher an der einen Stelle die Ordnungen in Gattungen, an einer anderen in Familien eingetheilt und wieder an anderen Familien mit Ordnungen vertauſcht werden, ohne jedoch das Verlangen, aus dieſem Wirrwarr herauszukommen, ein kindiſches zu nennen.

Es wird ſich die ſyſtematiſche Botanik ſo wenig, wie die ſyſtematiſche Zoologie für die Dauer der Aufgabe entſchlagen können, dem Chaos der Nomenclatur ein Ende zu machen und zu beſtimmt bezeichneten Abtheilungen zu kommen. Wenn ſie aus der Tradition die verſchiedenen Namen, wie Claſſe, Ordnung, Geſchlecht, Familie, Gattung, Sippſchaft, Zunft, Tribus, Art u. ſ. w., vorfindet und vor allen diejenigen zu wählen hat, welche nicht blos ganz allgemeine Theil- und Gruppenbegriffe geben, wie Claſſe, Ordnung u. ſ. w., ſondern ihre Wurzel in natürlichen Verhältniſſen haben, ſo wird ſie, wie ſie es auch gegenwärtig faſt allgemein thut, mindeſtens den Namen der Gattung nicht übergehen dürfen, da derſelbe mehr wie jeder andere auf ein ſolches natürliches, nämlich auf ein ſexuelles Verhältniß hinweiſt, obgleich die Aufgabe, der Gattung eine überall feſte Stellung zu geben, immer nur approximativ gelöſt werden kann. Dem Begriffe der Gattung hat nicht blos die bisherige Zoologie, ſondern auch die Botanik in ſofern eine einigermaßen begrenzte Region zugewieſen, als ſie ihn weder zur Bezeichnung der unterſten noch der oberſten Abtheilungen gebraucht, ſondern in der Mitte zwiſchen beiden, jedoch mehr nach Unten als nach Oben hin, placirt. Indem ſie nicht nothwendig die Analogie der Zoologie als ein Mittel zur Beſtimmung anzuwenden hat, da die geſchlechtlichen Verhältniſſe (welche einſt von Wilbrand, Schelver, Henſchel und Anderen den Pflanzen gänzlich abgeſprochen wurden) auf dem größten Gebiete ihrer Objecte herrſchen, wird ſie demnächſt wenigſtens den Verſuch machen müſſen, ob nicht die Gattung ihren ſpecifiſchen Begriff in der conſtanten Fortpflanzung, reſp. in der gleichen Abſtammung habe. Das bloße Moment der geſchlechtlichen Verbindung zu gleichen und zwar fruchtbaren Producten, reſp. die Begattung, kann hier in ſofern nicht durchgreifend ſein, als es die Wiſſenſchaft neben Geſchlechtspflanzen auch mit geſchlechtsloſen zu thun hat; es ſei denn, daß ſie einſt dahin käme, auch in der ſogenannten Sporenerzeugung die Dualität eines geſchlechtlichen Proceſſes, und zwar in einem Individuum, nachzuweiſen, wie ja auch ſogenannte Geſchlechtspflanzen dieſen Unterſchied an einem und demſelben Exemplar zeigen, und anderntheils in den Antheridien ein Analogon der männlichen Genitalien gefunden iſt, dem vielleicht ein weibliches Organ an die Seite geſtellt werden kann.

Jenſeit der Zoologie und der Botanik, alſo zunächſt in dem Mineralreiche, hat der Gattungsbegriff keine eigentliche Anwendung mehr, und das mehr oder weniger deutliche Bewußtſein hiervon hat bewirkt, daß das Wort Gattung ſich hier faſt nie als Bezeichnung gewiſſer Gruppen findet, obgleich die Mineralogie, z. B. in der Verbindung von Säure und Baſe, wobei man in der erſteren das männliche, in der letzteren das weibliche Princip wieder finden könnte, und in anderen Erſcheinungen eine Analogie der Gattung, des geſchlechtlichen Verhältniſſes, der Einheit in der Verſchiedenheit, darſtellt. Zunächſt und am paſſendſten würde man den Gattungsnamen auf die einfachen binären Verbinduugen anwenden, wenn die Analogie anderer Gebiete inne gehalten werden ſoll, ſodaß man alſo z. B. von verſchiedenen Gattungen des Eiſenerzes nur in ſofern reden dürfte, als das Eiſen nur mit einem einfachen anderen Stoffe, z. B. mit Sauerſtoff oder Schwefel, verbunden wäre. Da jedoch in der neueren wiſſenſchaftlichen Mineralogie die weſentlichen Beſtimmungen überhaupt aus der chemiſchen Conſtitution genommen werden, ſo würde allenfalls auch jede höhere Verbindung, welche aus anderen entſteht, auf den Namen Gattung Anſpruch machen können; und wegen dieſes Mangels der Ausſchließlichkeit findet derſelbe in der Mineralogie meiſt keine Anwendung. Geſchieht es dennoch hier und da, ſo hat es wol meiſt nur den Zweck, vorübergehend irgend eine Zuſammengehörigkeit gewiſſer Subſtanzen zu bezeichnen. Auch Oken hat in ſeinem mineralogiſchen Syſteme den Namen Gattung als Bezeichnung von gewiſſen Stufen nicht gebraucht, obgleich er den Mineralien, um ſie in die Analogie der Pflanzen und Thiere zu bringen, wie dieſen Organe zuſchreibt, und an einer andern Stelle die Nomenclatur von Claſſen, Ordnungen, Zünften, Sippſchaften, Sippen oder Geſchlechtern oder Gattungen, Arten, Abarten als eine für alle drei Naturreiche gemeinſchaftliche aufſtellen zu wollen ſcheint, und im erſten Bande ausdrücklich ſagt, daß nach dem Muſter des Thierreiches auch das Mineralreich in Gattungen, Geſchlechter u. ſ. w. eingetheilt werde. Ja er behauptet, daß ſich hier wegen der geringeren Anzahl der Organe leichter angeben laſſe, was zu einer Gattung gehöre.

Was von der Mineralogie gilt, gilt auch von anderen naturwiſſenſchaftlichen Gebieten, z. B. von der Chemie, indem man hier wol beiläufig von Gattungen, z. B. gewiſſer Gaſe oder Elemente, redet, dafür aber mit demſelben Rechte den Namen der Art, der Claſſe u. ſ. w. brau-

Digitized by Google

chen kann und wirklich braucht, ohne daß dieſe Namen vermöge eines inneren Princips ein beſtimmtes ſyſtematiſches Verhältniß zu einander haben. So kann man z. B. die conſtanten Gaſe, etwa im Gegenſatze zu den nicht conſtanten, ebenſo gut als eine Gattung bezeichnen, wie man die metalliſchen Elemente eine Claſſe nennt, und umgekehrt. — Treten wir auf andere Gebiete, z. B. das der Kunſt oder der Induſtrie, ſo waltet hier dieſelbe Unbeſtimmtheit in der Anwendung des Wortes Gattung. Man ſpricht von einer Gattung der Pflüge, der Tuche, der Romane u. ſ. w., ohne daß eine Nöthigung vorläge, dafür nicht auch den Namen der Art zu gebrauchen. Beide Namen ſollen blos den Inbegriff von Gegenſtänden bezeichnen, welchen gewiſſe Merkmale gemeinſam ſind. Wollte man hier eine Synonymik der Worte Claſſe, Ordnung, Art, Sorte, Gattung u. ſ. w. ſchreiben, ſo würde ſich zwar in vielen Fällen zeigen, daß man mit jedem derſelben einen verſchiedenen ſittlichen Nebenbegriff verbindet, daß der Sprachgebrauch die Anwendung nur auf gewiſſe Objecte geſtattet u. ſ. w.; aber eine allgemeine Regel für jedes dieſer Worte dürfte ſich ſchwerlich abſtrahiren laſſen. Es würde ſich in Bezug auf das Wort Gattung höchſtens ſagen laſſen, daß die Anwendung deſſelben mit oder ohne Bewußtſein eine Übertragung von dem ſexuellen oder überhaupt von dem Naturgebiete ſei, wo er ſeine eigentliche Wurzel hat. (*J. Hasemann.*)

GATYONA, iſt eine von Caſſini aufgeſtellte, zur natürlichen Familie der Compoſiten gehörige Pflanzengattung. Die hierher zu zählende einzige Art war ſchon Linné bekannt, welcher ſie Crepis Dioscoridis nannte, Caſſini trennte ſie aber von der Gattung Crepis durch folgende Merkmale: Das Blüthenköpfchen hat nur wenige Blüthen und verſchiedengeſtaltete Früchte. Der Hauptkelch iſt zuletzt glockenförmig-zuſammengehend, einreihig und hat an ſeinem Grunde von kurzen Schuppen einen kleinen Außenkelch. Der etwas erhabene, mit ziemlich regelmäßigen, genäherten Vertiefungen verſehene Blüthenboden trägt keine Spreublätter. Die Blumenkrone iſt zungenförmig. Die Früchte (Achänen) haben eine doppelte Geſtalt, die äußern ſind dreieckig-zuſammengedrückt, am innern Rande geflügelt, die übrigen ſind ſpindelförmig, gefurcht, rauh; alle beſitzen einen kurzen Schnabel. Der Federkelch iſt einförmig, behaart, mehrreihig, rauh.

Die hierher gehörige, im ſüdlichen Europa einheimiſche Art hat einen aufrechten, äſtigen Stengel, untere ſchrotſägeförmig-leierartige Blätter, umfaſſende, längliche, am Grunde eingeſchnittene, mit einem Öhrchen verſehene Stengelblätter, verlängerte, an der Spitze etwas verdickte Blüthenſtiele, mehlig-filzige Hüllkelche, hellgelbe, unterſeits orangefarbige Blüthen.

Wegen des flügelförmigen Fortſatzes am innern Rande der äußern Früchtchen wurde dieſe Art von De Candolle zu einer beſondern Gattung, Endoptera, erhoben und in zwei Sectionen gebracht, deren erſtere er Gatyona nannte, wohin Gatyona oder Endoptera Dioscoridis gehört und die zweite mit dem von Caſſini für eine Gattung gebrauchten Namen Nemauchenes belegte. (*Garcke.*)

GATZERT (Christian Hartmann Samuel), geb. am 4. Juni 1740 zu Meiningen, wo ſein Vater Johann Veit Gatzert, der ihm in ſeinem 13. Jahre (1753) durch den Tod entriſſen wurde, Schullehrer war. Dem Lyceum ſeiner Vaterſtadt verdankte Gatzert ſeine Elementarbildung. Im J. 1757 eröffnete er ſeine akademiſche Laufbahn in Göttingen. Bei Gesner hörte er römiſche und griechiſche Alterthumskunde, bei Beckmann, Weber und Hollmann Philoſophie, bei Hamberger Literärgeſchichte, bei Gatterer Diplomatik, bei Walch Kirchengeſchichte und bei Michaelis über das Moſaiſche Recht. Er wollte ſich Anfangs der Theologie widmen, gab indeſſen dies Studium bald wieder auf. Auch die Medicin ſcheint ihn nicht lange gefeſſelt zu haben, nachdem er bei Zinn Botanik und Anatomie gehört hatte. Für immer feſſelte ihn die Jurisprudenz. Gebauer, Ayrer, Pütter, Meiſter, Achenwall, v. Selchow u. a. berühmte Lehrer der göttinger Univerſität waren ſeine Führer in dem Gebiete der vorhin erwähnten Wiſſenſchaft. Auch mit den neuern Sprachen machte er ſich bekannt. Bei Colom nahm er Unterricht im Franzöſiſchen, bei Thomſon im Engliſchen, bei Eberhard im Italieniſchen. Im J. 1760 ward er Mitglied des philologiſchen Seminars. Die bald nachher angetretene Hofmeiſterſtelle bei einem jungen Herrn v. Uslar gab er zu Ende des J. 1763 wieder auf. Im J. 1764 erwarb er ſich die juriſtiſche Doctorwürde durch öffentliche Vertheidigung ſeiner Inauguraldiſſertation: Prodromum commentationis histor. jurid. sist. de mutuo numario post pecuniae mutationem ad mentem legum peregrinarum pariter atque domesticarum restituenda [1]). Im October des genannten Jahres (1764) ward er zum außerordentlichen Profeſſor der Rechte ernannt [2]). Seine Welt- und Menſchenkenntniß erweiterte er auf Reiſen durch Holland und England, die auch auf ſeine gelehrte Bildung nicht ohne günſtigen Einfluß blieben. Seine Kenntniß des engliſchen Rechts zeigte er in der 1765 zu Göttingen gedruckten Commentatio juris exotici hist. de jure communi Angliae, of the common Law of England [3]). Bald nachher erſchien ſein Commentarius de natali Papiniani S. ad §. 4. Constit. Justin. ad antec. (Gotting. 1766.) [4]). Mit dem Programm: De oppignoratione bonorum equestrium ad manus mortuas statuto non prohibita (Gissae 1767. 4.) eröffnete Gatzert ſeine Vorleſungen in Gießen, wo er um dieſe Zeit (1767) mit dem Charakter eines Regierungsraths ordentlicher Profeſſor der Rechte geworden war. Im J. 1772 ward er Syndikus der Akademie und 1773 geheimer Regierungsrath. Auch die vortheilhafteſten Anträge zu auswärtigen Beförderungen vermochten nicht, ihn ſeinem neuen Vaterlande zu entziehen, dem er mit treuer Anhänglichkeit ſeine Dienſte widmete. Zwei Mal ward Gatzert zum

1) Gotting. 1764. 4. Vergl. Göttinger gel. Anzeigen. 1764. 60. St. S. 481 fg. Leipziger gel. Zeitung. 1764. Nr. 63. 2) Vergl. *G. H. Ayreri* Progr., quo solemnia inauguralia *C. H. S. Gatzert* et *C. Hanewinckel*, Bremens., indicit. (Gotting. 1765. 4.) p. 20. Strieder's Heſſiſche Gelehrtengeſchichte. 4. Bd. S. 299 fg. 3) ſ. Göttinger gel. Anzeigen. 1765. 127. u. 128. St. Erlanger gel. Anzeigen. 1765. 51. St. S. 411 fg. 4) ſ. Göttinger gel. Anzeigen. 1766. 138. St. S. 1097 fg.

Digitized by Google

Aſſeſſor beim Reichskammergerichte zu Wetzlar in Vorſchlag gebracht, und die zweite Präſentation von Seiten des preußiſchen Hofes würde auch gültig geworden ſein[5]), wenn Gatzert nicht durch den Landgrafen von Heſſen-Caſſel im Staatsminiſterium angeſtellt worden wäre. Im J. 1783 ging Gatzert als geheimer Referendar und erſter Oberappellationsgerichtsrath nach Darmſtadt. Er erhielt zugleich das Prädicat eines geheimen Raths. Im J. 1790 ward er von der Kurpfalz in den Freiherrenſtand erhoben. Als außerordentlicher Geſandter begab er ſich 1797 an den kaiſerlichen Hof zu Wien und von da als Abgeordneter zu der Reichsfriedens-Deputation nach Raſtadt. Nach Beendigung des dortigen Congreſſes erhielt er die von ihm erbetene Dienſtentlaſſung mit einer anſehnlichen Penſion und mit Beibehalt aller mit dem von ihm bekleideten Miniſterialpoſten verbundenen Diſtinctionen und Vorzüge. Seit 1800 lebte er als Privatgelehrter in Gießen, wo er am 2. April 1807 ſeine Laufbahn im 68. Jahre beſchloß. Eine geraume Zeit, beinahe 34 Jahre, hatte Gatzert dem heſſiſchen Staate in den wichtigſten Angelegenheiten erſprießliche Dienſte geleiſtet. Mit hellem Blick und großer Gewandtheit und Energie als Geſchäftsmann vereinigte Gatzert ausgebreitete und gründliche Kenntniſſe, nicht blos in der Jurisprudenz, ſondern auch in vielen andern wiſſenſchaftlichen Fächern. Belege dafür findet man in ſeinem ſchätzbaren Tract. jur. germ. de Judaeorum in Hassia praecipue Darmstadina juribus atque obligationibus tum speciatim parochialibus (Gissae 1771. 4.)[6]) und zahlreichen lateiniſchen Programmen: De dominio Moeni, quatenus imprimis spectat ad Sereniss. Hassiae Landgravios tanquam Comites in Catimeliboco (Gissae 1771. 4.)[7]). De restitutionis in integrum effectu nonnunquam declarat. in supremis Imperio judiciis (Gissae 1773. 4.)[8]). Prolusio academica de S. R. J. principum Comitumve liberis ex matrimonio conscientiae illegitimis (Gissae 1773. 4.)[9]). De judiciorum equestrium habitu atque ratione erga austraegas et suprema imperii tribunalia (Gissae 1780. 4.)[10]). De jure nobilium mediatorum subvasallos in servitium militare olim adducendi dominis (Gissae 1781. 4.)[11]) u. a. m. Zu ſeinen teutſchen Schriften gehört unter andern ein „Beitrag zur Geſchichte der ehemaligen mainziſchen Gerichtsbarkeit" (Gießen 1771. 4.)[12]) und eine Abhandlung von der Dauer der ehemaligen ordentlichen Viſitation des Reichskammergerichts (Gießen 1772. 4.)[13]). In ſeiner Jugend hatte ſich Gatzert viel mit den griechiſchen und römiſchen Claſſikern beſchäftigt. Dies Studium blieb auch noch in höherem Alter ſeine liebſte Erholung.

Sein Schattenriß befindet ſich in J. C. G. Schröter's juriſtiſchem Almanach auf das J. 1782 und in dem Congreß-Taſchenbuche von 1799[14]). (*Heinrich Döring.*)

GAU und ſeine Zuſammenſetzungen *Gauding*, *Gödings-Mann*, *Gaugraf*, *Gaumiethe* u. ſ. w. Das Wort lautet im Gothiſchen Gawi, im Althochteutſchen Gawi, Gouwi, Chouwi[1]), im Mittelhochteutſchen Göuwe, Göu, Geu, im Altſächſiſchen Ga, Go, im Mittelniederländiſchen Go, im Holländiſchen Gaw, Gew, Goy, Goo, Gouwe, im Niederſächſiſchen, namentlich Bremiſch-Niederſächſiſchen, Goë, Gohe, im Altfrieſiſchen Ga, Go, im Neufrieſiſchen Gea[2]), bedeutet urſprünglich Erde, Gegend, Land, und in ſpecieller Bedeutung Land (rus) im Gegenſatz zur Stadt. Die Bedeutung von Diſtrict hat es durch beſtimmte Beziehungen und durch Zuſammenſetzungen, welche als Eigennamen für beſtimmte Diſtricte gebraucht wurden, erhalten. Bevor die Urverwandtſchaft bekannt war, welche unter den Sprachen des indogermaniſchen Sprachſtammes herrſcht, nahmen die Sprachforſcher an, daß Gau aus dem Griechiſchen entlehnt und aus *γῆ*, *γαῖα*, *γέα*, die Erde, in engerer Bedeutung das Land, die Gegend, das Vaterland, gebildet ſei. Andere ſagten, da die Griechen mit den alten Teutſchen wenig zu verkehren gehabt, und das, was man hier und da von einiger Gleichheit der griechiſchen und teutſchen Sprache vorgebe, gar vielem Zweifel unterworfen ſei, ſo werde Gow, Gau, viel beſſer hergeleitet aus dem gothiſchen Gawi, als aus dem griechiſchen *γαῖα*[3]); aber auch das griechiſche Wort iſt eins und daſſelbe und hat nur eine andere Form als das Gothiſche und Althochteutſche. Unter denen, welche Entlehnung aus dem Griechiſchen annehmen, iſt beſonders Irenicus zu nennen, welcher Exeges. Lib. IX. c. 16, nachdem er von den von Cäſar aufgeführten hundert Gauen der Sweven gehandelt, fortfährt: Auch das neulich zu Auguſta aufgefundene Itinerarium deſignirt decem pagos. Die Endtermination dieſer Gaue ging in die grie-

5) ſ. die Darmſtädter Landzeitung. 1783. Nr. 80. Erlanger Realzeitung. 1783. Nr. 88. 6) Vergl. Erlanger gel. Anzeigen. 1771. 44. St. S. 419 fg. Göttinger gel. Anzeigen. 1772. 112. St. S. 963 fg. Schott's Kritik der neueſten juriſtiſchen Schriften. 24. St. S. 335 fg. Allgem. Deutſche Bibliothek. 16. Bd. S. 113 fg. 7) Vergl. Altonaer Beiträge zum Reichspoſtreiter. 1772. 44. St. Leipziger Zeitung. 1772. Nr. 75. Schott's Kritik der neueſten juriſtiſchen Schriften. 33. St. S. 268 fg. 39. St. S. 849 fg. 8) ſ. Schott a. a. O. 48. St. S. 748 fg. 9) Vergl. Frankf. gel. Anzeigen. 1774. Nr. 37. S. 313 fg. Schott a. a. O. 58. St. S. 756 fg. Gegen dieſe Schrift richtete Schloer zu Mainz 1782 ſeine Vindiciae legitimorum naturalium liberorum e matrimoniis S. R. J. principum Comitumve Aug. Confessioni addictorum solo mutuo consensu matrimoniali neglecta omni solennitate ecclesiastica, contractis natorum. Vergl. Schnaubert's Juriſt. Bibliothek. 14. St. S. 246 fg. 10) ſ. Schnaubert a. a. O. 1. St. S. 63 fg. Schott a. a. O. 94. St. S. 368. Jenaiſche gel. Zeitung. 1781. 53. u. 54. St. 11) ſ. Schnaubert a. a. O. 11. St. S. 1 fg. Leipziger gel. Zeitung. 1782. 99. St. S. 803 fg.

12) ſ. Leipziger gel. Zeitung. 1772. Nr. 75. S. 594 fg. Schott a. a. O. 38. St. S. 714 fg. 13) ſ. Leipziger gel. Zeitung. 1772. Nr. 75. S. 596 fg. Schott a. a. O. 40. St. S. 873 fg. v. Salchow's Juriſt. Bibliothek. 4. Bd. 1. St. S. 167 fg. 14) Vergl. Weidlich's Biograph. Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten. 1. Bd. S. 209 fg. Strieder's Heſſiſche Gelehrtengeſchichte. 4. Bd. S. 298 fg. Intelligenzblatt der Erlanger Literaturzeitung. 1802. S. 63 fg. Intelligenzblatt zur Jenaiſchen Allgem. Literaturzeitung. 1807. Nr. 56. S. 484 fg. Galerie der Geſandten des raſtadter Congreſſes vom J. 1799 und 1800. Meuſel's Gel. Teutſchland. 2. Bd. S. 495 fg. 9. Bd. S. 404. 11. Bd. S. 257. 13. Bd. S. 443.

1) Jac. Grimm, Deutſche Grammatik III. S. 395; Deutſche Rechtsalterthümer S. 436. 2) *Epkema*, Woordenboek op de Gedichten van *G. Japix* p. 162. 3) Juncker, Anleitung zur Geographie der mittleren Zeiten S. 188.

Digitized by Google

chiſche Diction γῆ aus, welche die Teutſchen in *Geu* verkehrten. Es ſind die Namen jener Gauen der Sweven bei uns noch vorhanden, wie Algau, gleichſam Alpium γῆ, geu. Brisgau laudis γῆ vel pagus. Suntgau quasi solis pagus wegen der Anmuthigkeit. Ergau, honoris pagus, Heugau gleichſam foeni pagus. Nortgau Noricorum, et hi pagi Suevorum dicebantur, custodito adhuc nomine eorum *Geu*. Die Auslegungen des Irenicus hat bereits Schilter (Gloss. Teuton.) unter *Gaw*, *Gew*, *Gow*, *Gobia* widerlegt, indem er Brisgau als Brisachgaw, Suntgau als von Sud, Sunt, Mittag, Ergau nach Hepidanus in Vita Wibradae Lib. II. c. 9: In pago, qui *Erigowe* nuncupatur, quem Araris fl. ex uno latere praeterfluit et altero Rhenus, als Arargaw mittels Zuſammenziehung des Flußnamens Arar in Aer, Hewgaw als von dem Städtchen Hewen, und Nortgaw als von Nort, Nord (plaga septentrionalis) genannt, geltend macht. Daß an keine Entlehnung des hochteutſchen Wortes aus dem Griechiſchen oder Gothiſchen zu denken ſei, läßt ſich aus der alten und weiten Verbreitung desſelben in den Sprachen des indogermaniſchen Sprachſtammes ſchließen, aus welchen Wörter ſelbſt in die ſemitiſchen Sprachen übergegangen zu ſein ſcheinen. In unſerem Falle findet man wenigſtens bei Krünitz[4]) unter Gau bemerkt: „Dieſes alte Wort, welches auch Gáu geſchrieben und geſprochen wird, kommt mit dem hebräiſchen גיא גי, und chaldäiſchen גידה גיא, ein Thal, und dem griechiſchen γαῖα, γέα, γῆ, die Erde, genau überein.“ Für die weite Verbreitung des Wortes Gau ſpricht am meiſten, daß wir im Zendiſchen Gào, terra[5]), finden. Wir brauchen daher nicht mit J. G. Wachter unter Gau anzunehmen, daß die teutſchen Formen Gae, Go, Gau aus dem griechiſchen γῆ, γέα, γαῖα, terra, zuerſt, und nachher Gaw, Gew, Gow per paragogen entſtanden. Verwandt mit dem zendiſchen Gào, Erde, iſt vielleicht das ſanſkritiſche Kha, Waſſer, Luft, Wolke[6]), ähnlich wie das althochteutſche Awa, Owa f. (mittellateiniſch Augia) Aue und Fluß bedeutet. Als Wurzel von Gau findet man angenommen ku, ſorgen, ſchützen[7]), ſodaß alſo das Wort Gau ſeine urſprüngliche Bedeutung aus landwirthſchaftlicher und politiſcher Rückſicht erhalten hätte; aber weit wahrſcheinlicher hat *Gau* eine und dieſelbe Wurzel mit Au. Sagittarius, welcher Antiq. Ducatus Thuringici Lib. IV. Cap. 2. p. 203 Gau von dem alten Worte Giö, terra, welches Rudbeck (Atland. Cap. 29. §. 2) kennt, ableitet, führt in ſeiner Historia antiquissimae urbis Bardecici Cap. I. §. 23. p. 16 an, daß nicht eine und dieſelbe Meinung unter den Gelehrten herrſche, woher das Wort Gow komme. Wolfgang Lazius (De migratione gentium) leite es von dem griechiſchen Worte *γαῖα*, terra, ab. Dieſe Meinung erhalte dadurch große Stärke, daß die teutſche Sprache ſehr viele von griechiſchem Urſprunge entſproſſene, oder mit der dialecto Graeciana ſehr nahe übereinkommende Wörter habe. Doch ſagt Sagittarius §. 24: Alii tamen, et fortasse rectius vocem *Gau* sive *Gow* derivant ab *Awe* sive *Owe*, wodurch bei den Teutſchen tractus vallensis, vallus irriguus et campus pascuus, ein Grund oder Thalgelände bezeichnet werde, wie Luther pascua amoena Psalm. XXIII. v. 2 grüne Auen wiedergegeben, welchen Vers Landgraf Ludwig VI. von Heſſen:

Der Herr der iſt mein Hirt, ich werd ohn Mangel leben,
Auf einer grünen Au will er mir Weide geben,

ſchön übertragen habe, führt dann mehre Stellen aus Luther's Überſetzung und hierauf Augia dives, Reichenau quasi opulentus ager aut opulentum pratum; ferner Betau, Hirſau, Landau, Lichtenau, Naſſau, Wetterau, den lüneburgiſchen Fluß die Ow oder Au, mit dem ganzen Namen Elmenou, und den Fluß Gerdou an. Wie aber an Au das G gekommen, bemerkt er nicht, noch auch Andere. Gau iſt gebildet aus dem untrennbaren Collectivpräfix Ga, Ge, welches die Bedeutung verſtärkt, und das Wort deutet alſo einen Inbegriff von Auen, ähnlich wie Gebirg einen Inbegriff von Bergen an. Hierzu ſtimmt auch, daß Gau nicht blos männlich der Gau, ſondern auch ſächlich das Gau (althochteutſch bei Otfrid in selbaz gewi sinaz, mittelhochteutſch ûf [in] daz göu rus, auf das Land), ſowie auch das gothiſche Gawi generis neutrius iſt. Nehmen wir Gau als auf die angegebene Weiſe gebildet, nämlich als aus Ga-Owa, Ge-Awa zuſammenzogen, an, ſo läßt ſich auch am beſten ſeine engere und ſeine weitere Bedeutung erklären. Ulfilas gibt *χώρα* Marc. 1, 5; 5, 1. 10. Luc. 2, 8; 3, 1; 15, 13; 19, 12 durch Land, durch welches er nach Marc. 6, 1 *πατρίς*, 2 Cor. 11, 10 *κλίμα* und Luc. 14, 18 *ἀγρὸς* ausdrückt, und *χώρα* auch durch Gawi, im Matth. 8, 28: *εἰς τὴν χώραν τῶν Γεργεσηνῶν*, in *gauja* Gairgaisane, althochteutſch im Tatian Cap. 53, 1: in lantschaf Gergesenorum (in regionem Gergesenorum), angliſch (ſogenanntes angelſächſ.): on Geraseniskra rike (Reich, Gebiet), im Luc. 8, 26: *εἰς τὴν χώραν τῶν Γαδαρηνῶν*, in *gawi* Gaddarene, angliſch to Gerasenorum rike, Luc. 15, 14: *ἐγένετο λιμὸς ἰσχυρὸς κατὰ τὴν χώραν ἐκείνην*, warth hubrus abrs and *gawi* jainala, angliſch tha weardh mykel hunger on tham *rike*, ebendaſelbſt V. 15: *ἑνὶ τῶν πολιτῶν τῆς χώρας ἐκείνης*, summa baurgjaune jainis *gaujis*, angliſch anum burh-sittendan men thaes *rikes*. Ferner wird *περίχωρος* durch das einfache *Gawi* gegeben im Marc. 6, 55: *Περιδραμόντες ὅλην τὴν περίχωρον ἐκείνην*, birinnandans all thata gawi, angliſch and eall that rike befarende, oder durch den Zuſatz bisitzande (beiſitzend, anwohnend, welche Bedeutung im Luc. 1, 58, wo *περίοικος* durch bi-sitands, Umwohner, Nachbar, übertragen wird) veranſchaulicht wird, im Luc. 4, 14: *καὶ*

4) Krünitz, Ökonom. Encyklop. 17. Th. S. 479. 5) Wenn im Glossar zu Vendidad Sade. Die heiligen Scriften Zoroastr's Yacna, Vispered und Vendidad — herausgegeben von Dr. H. Brockhaus, p. 356: gâo m. und f. 1) terra; 2) taurus; 3) ce qui vient de la vache, le lait *gâus zaothra*, offrande de lait; 4) viande — — — acc. gâum (terram) — — — gâm (vaccam), zuſammengeſtellt wird, ſo bleibt doch zweifelhaft, ob Gâo (Gau) und Gâo (Kuh) wirklich nur ein Wort ſind, oder nicht vielmehr zwei verſchiedene Wurzeln haben, und beide Wörter nur durch den gleichen Klang ein Wort ſcheinen. 6) ſ. Benfey, Gloſſar zu: Die Hymnen des Sâma-Veda S. 54. 7) ſ. Handwörterbuch teutſcher ſinnverwandter Wörter S. 247.

Digitized by Google

φήμη ἐξῆλθε καθ' ὅλης τῆς περιχώρου περὶ αὐτοῦ, jah meritha urraun and all gawi bisitande bi ïna, angliſch and his hlisa be hym ferde on eall that rike. Ebenfalls Luc. 7, 17: *καὶ ἐξῆλθεν ὁ λόγος οὗτος ἐν ὅλῃ τῇ Ἰουδαίᾳ περὶ αὐτοῦ, καὶ ἐν πάσῃ τῇ περιχώρῳ*, jah usïddja thata waurd and alla ïudaia bi ïna jah and allans bisitands, wird Gawi nicht zu Hilfe genommen. Gauja, masc. Gaubewohner, Mehrzahl Gaujans, wird auch zur Übertragung von *περίχωρος* gebraucht, im Luc. 3, 3: *Καὶ ἦλθεν εἰς πᾶσαν τὴν περίχωρον τοῦ Ἰορδάνου*, jah qnam and allans gaujans ïaurdanes, angliſch and he com into eall Jordanes rike, im Luc. 8, 37: *Καὶ ἠρώτησαν αὐτὸν ἅπαν τὸ πλῆθος τῆς περιχώρου τῶν Γαδαρηνῶν*, jah bedun ïna allai gaujans thize gaddarene, angliſch Dhae baed hyne eall seo menegeo thaes rikes Gerasenorum. Im Althochteutſchen findet ſich im Tatian 82 regionem, gewi (Accuſativ der ſtarken Beugung); Otfrid ſagt in Beziehung auf Galiläa, das Vaterland des Heilandes, Buch II. Cap. 14. V. 2: Sid tho thesen thingon fuar krist zen heimingen (reiſte nach Hauſe), in selbaz gewi sinaz, thiu buah nennent uns thaz. Derſelbe hat noch zwei Stellen, welche von Scherz und Graff[8]) hierher bezogen werden, aber von Andern nicht, nämlich Buch III. Cap. 14, 75: thaz was in inowon ioh uze in then gowon, zu welchem Scherz[9]) eine Anmerkung über *Gau*, pagus, macht, und überträgt ***Quicquid*** (hominum morbo quodam laborantibus) ***erat in pratis, et extra*** (sc. Urbes) ***in agris***, während Schilter, welcher für das im wiener Coder befindliche in inowon, Vat. inin owen lieſt, in inouen übertragen hat: Hoc erat (exstat) in Ipsis (Evangelistis) atque ex illis sollertibus, und dieſe Stelle Otfrid's und die andere, welche wir ſogleich betrachten werden, im Gloss. Teuton. p. 402 unter Gouma, observatio, attentio, memoria, recordatio, Goumilos, negligens, oblitus, goumjan, attendere, videre, mit der Vergleichung: Gothis gaumgan videre, Angl. Sax. gyman, begyman, observare, custodire, anführt. Die Stelle bei Otfrid I, 13, 4: ilemes nu alle zi themo kastelle, thaz wir ouh mit then gowon thaz gotes wort scowon, überträgt Schilter: ut et nos cum alacribus Dei verbum videamus. Johann Georg Wachter führt in Beziehung auf das holländiſche *Gauw*, adj. et adv., geſchickt, verſchmitzt, witzig, hurtig, geſchwind, fleißig, genau, auf: *Gau*, gaw, celer, agilis, pernix Dial. Belg. Vielleicht von *ὠκύς* mittels Apokope und Anaſtrophe. Man glaubt, daß davon zuſammengeſetzt werden *Gaudieb*, artifex furandi, a solertia sic dictus, und *Gaugraf* quidam judex, qui potestatem habet in rebus repentinis absque causae cognitione. Andere jedoch haben dieſe zuſammengeſetzten Wörter lieber zu Gau (pagus) zurückbringen wollen. Der Meinung Aller iſt die Amphibolie günſtig, welche in dem Worte gau iſt. So Joh. Georg Wachter[10]). Richey (Idiot. Hamburg.) und Strodtmann (Osnabrückiſches Idiot.) haben Gau, adj. und adv., geſchwinde, hurtig, ſchnelle, it. von hurtigem Verſtande, liſtig, verſchlagen. Hierzu fügt Tiling (Bremiſch-niederſächſiſches Wörterbuch)[11]) Gauer, hurtiger. Bei Otfrid gaw und gow. Een gauen Fund, ein hurtiger Einfall oder Erfindung. Vielleicht iſt es verwandt mit dem weſtfäliſchen gaeve, geſund, munter. Engliſch gay, munter[12]). Richey: ***Handgau***, der mit den Händen geſchwind iſt, insbeſondere, der die Geſchicklichkeit hat, einem Andern etwas unvermerkt zu entwenden. Daher, fügt Tiling hinzu, in Lübeck Handken-gau, ein Spitzbube. Richey: ***Gau-doef***, Spitzbube, ein Dieb, der mit Behendigkeit zu ſtehlen weiß. ***Gauigkeit***, Geſchwindigkeit. Krünitz unter ***Gau-Dieb***[13]) und ***Jaehe***[14]), ſchnell, folgt Tiling in der Annahme, daß dieſes Wort in Bedeutung von einem liſtigen, verſchlagenen Diebe, der mit Behendigkeit zu ſtehlen weiß, nicht von Gau, ein Land, ſondern von dem noch im Niederſächſiſchen üblichen gau, hurtig, geſchwind, liſtig, herkomme, welches bei Otfrid gow und gaw laute, und zu dem hochteutſchen jäh gehöre, weil man mit dieſem Worte allemal den Begriff der Liſt, der Geſchwindigkeit verbinde. Sofern aber Gaudieb in Schwaben, dem Friſch zufolge, einen Landdieb bedeutet, der Land und Leute beſtiehlt, komme es allerdings von Gau, ein Land, her. Die von Graff unter *Gawi*, Gau, gezogene Stelle Otfrid's I, 13, 4: ilemes (eben wir) nu alle zi themo kastelle thaz wir auh mit then gowon thaz gotes wort scowon, wozu Roſtaard bemerkt, daß goumon geleſen werden müſſe, und Scherz'en ougon geleſen werden zu müſſen ſchien; da aber beide Codices gowon haben, überſetzt Scherz: ***Ut nos etiam cum pagis*** (id est: incolis pagorum hujus territorii) ***Dei verbum*** (impletum) videamus. In den von Docen in Aretin's Beiträgen[15]) mitgetheilten Gloſſen (collationirt mit Cod. Monac.) aus dem 8—9. Jahrh. heißt es: cives dici possunt etiam, qui in agris habitant, i. e. ***in demo gewe***. In der in Diutisca III. p. 86 gedruckten metriſchen Bearbeitung eines Theils des erſten Buches Moſes im wiener Coder Denis I, 137 des 12. Jahrh.: gieng after gouwe des lantwib scowen. Eine Zuſammenſetzung iſt Gawimess. Die Glossae Junii[16]) haben: Pagum Grece, villa Latine, ***Alam.*** gawimez, ſo auch das alphabetiſche Gloſſar (im reichenauer Coder 86 zu Karlsruhe) aus dem 8—9. Jahrh. Ferner die ebenfalls althochteutſchen Gloſſen in Canones in Cod. S. Gall. 299 aus dem 8—9. Jahrh.: massa, gewimez, und die im Cod. Bern. 89: massa, gawimez. Dieſes massa[17]),

8) Althochteutſcher Sprachſchatz 4. Th. S. 275 unter *Gawi*. 9) Bei *Schilter*, Thes. Antiq. Teut. P. I. p. 187. 10) Glossar. Germ. col. 533.

11) 2. Th. S. 492. 12) Adolf Wagner dagegen bemerkt in Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der engliſchen Sprache. 12. Aufl. 1. Th. S. 401: „*Gay*, ſpr. gaeh, franz. gai, nicht vom niederſ. gai, jäh, gau, geſchwind, die einer andern Familie angehören, ſondern zu *γάω*, *γαίω* gehörig, ſ. gaiety," worunter er (S. 397) bemerkt: „auch gayety, wie das franz. gaieté, von *γάω*, *γαίω*, *γάνυμι*, *γήθω*, ergötzen, die Munterkeit, Heiterkeit, Fröhlichkeit, Lebhaftigkeit" u. ſ. w. 13) Ökonom. Encyklopädie. 16. Th. S. 480. 14) 28. Th. S. 581. 15) 7. Bd. S. 244—258. 285. 288. 16) ap. *Nyerup*, Symbolae ad Liter. Teuton. Antiq. p. 219. 17) z. B. bei *Gregor. M.* Lib. I.

Digitized by Google

massum [18]), masa [19]), masada [20]) hat denſelben Urſprung als mansa, mansus, certus agrorum modus, und auch dieſelbe Bedeutung, oder, wie Andere wollen, conglobatio ac collectio quaedam possessionum ac praediorum, welche von den Griechen σύγκτησις genannt wird. Die von Du Freſne unter *Massa* angeführten Glossar. Lat. Graec. haben Massam, σύγκτησιν. *Will. Brito* in Vocab. Massa, villa vel casula. *Senator* I, 5. Epist. 12: Palentinam massam, quam eis pro compensatione largitas nostra confuderat. Das Concilium Ravennense vom J. 904. can. 8: Patrimonia, seu suburbana, atque massae et colonitiae etc. Das einfache althochteutſche Mez bedeutet modus, mensura, metreta u. ſ. w. [21]). Gawimez alſo eigentlich Gaumaß, Landmaß, und in der übertragenen Bedeutung von pagus, villa, massa, ſteht Mez (Maß) für das, was abgemeſſen iſt, alſo in der Zuſammenſetzung: abgemeſſener Gau, abgemeſſenes Land, und kann alſo im Betreff der geringeren oder größeren Ausdehnung des abgemeſſenen Landes mehrfache Anwendung finden. In der von Jac. Grimm 1830 herausgegebenen althochteutſchen Interlinear-Verſion der 26 lateiniſchen Hymnen aus dem 8. Jahrh. findet ſich S. 19: über (in) Galilea gewimezze und kawimezze (Dat. und Ablat. Sing.), dem Gaumaße, dem abgemeſſenen Gaue, dem Gaue, dem Lande. Otfrid (I, 20, 8) ſagt in Beziehung auf den bethlehemitiſchen Kindermord durch Herodes: so wit thaz gewimez (Cod. F. geiwimez) was, ni firliazun sie ucheinaz, welches Schilter gibt durch: quam late illius tractus finis erat, non relinquebant nec unum, und wozu er im Gloſſar S. 347 ſagt: Gavimez, districtus seu territorii limes.

Joh. Georg Wachter bemerkt unter *Gau*, gow, regio, certus terrae tractus, arbitrio Principis vel populi definitus, et pro natura loci major vel minor, bei den Cambern heißt regio, patria, provincia, rus, *gwlad.* Dieſes Wort ſcheint zuſammengeſetzt aus *gw*, terra, und *llad*, mensura, ſodaß gwladd iſt regio mensurata et certo spatio conclusa. Nachdem er hierauf von dem Gebrauche und den Formen des Wortes Gau bei den Gothen und den Franken gehandelt und aus Otfrid unter anderem pagus Herodis gewimez angeführt hat, fährt er fort: Und ein altteutſches Gloſſar bei Junius legt pagum durch gawimez aus. Dieſes Wort iſt, ſoweit es den Sinn betrifft, dem Cambriſchen ſo ähnlich, daß es nach dem Bilde deſſelben geſtaltet zu ſein ſcheint; denn es bedeutet offenbar definitum terrae spatium, und iſt zuſammengeſetzt aus *gawi*, terra, regio, und *mez*, mensura. Eine andere Zuſammenſetzung iſt Gawipriestar, in der Form der Mehrzahl Gawipriestira, in den von Pez (Thes. I.) abgedruckten, aus dem 9. Jahrh. ſtammenden Gloss. Monseens. in Zachar. Gowipriestra, in den ebenfalls althochteutſchen Gloſſen: in Canones, aus dem 9. Jahrh. im Cod. Tegerns. 10 zu München und aus dem 10. Jahrh. in einem Cod. Tegerns. in 8vo zu München: Gowipriestra, und in den in Maßmann's Denkmälern abgedruckten Gloss. in Canones aus dem 10. Jahrh.: presbyteri plebejani, Gewi-presta. Der Eigenname Gawirih (Gaumächtiger, Landmächtiger) wird, da er dieſes aller Wahrſcheinlichkeit nach bedeutet, auch mit Recht unter Gawi gezogen. Mit Recht auf der andern Seite werden die Eigennamen von Männern Rihgowo, Witagawo und Cauwila nur fragweiſe unter Gauvi geſtellt. Ebenfalls althochteutſche, mit Gowe und einem andern Worte zuſammengeſetzte Diſtrictsnamen Adalahkewe ſind: Alpacowe; Aragawi (Aargau); Althergowe; Arbungowe; Argungawe; Avelgowe; Augustgawe; Bardingowa; Bongowe; Brisgavia (Breisgau) (Brihsahgau); Chletgowe (Klettgau); Clegowe; Chelasgawa; Chunzingawa; Elihcavia (Ailihccaugia, Eilagawe); Eritgewe; Erusgowi; Engerisgawe; Filiwisgawe; Germaris-gowa; Helftilingauwe; Hasagowe; Hassngowe; Linzgauwa (Urkunde von 783); Lobetengawe; Maingawe (Maingau); Matahgowi; Mittegowa; Mosalgowi; Nahgowi; Nibalgowi; Nekkargowe (Neckargau); Nidagowi; Northgowe (Nordgawa, Nordgau); Ogasgawa; Phangowe; Peitingau; Rinagowa (Rinahgowa, Rheingau); Rammackewi (Rammegewi); Rotahgawi; Rosogawi; Salagowi; Sundargawi (in pago Bavariae, qui Sundergow dicitur, Urkunde von 1193, Sundgau); Sulihgewa; Spiragowi (Speiergau); Scongawa; Steingowa (Staingau); Tubragowi; Tuonagowe; Trungowe; Turgowi [Turgewi, Durgau, pagus Durgauensis [22]), Thurgovia, Turgovia]; Walhogawi; Warngawi (Urkunde von 804); Waringowa; Waizzagawi; Zurihgawia (Zurichgawe, welches ein kleinerer Gau in dem großen

Epist. 41; Lib. V. Epist. 44; *Petrus Damianus* Lib. IV. Epist. 10. — *Anastasius*, Biblioth. in S. Sylvestro PP.: Massam Garilianum in territorio Suessano praestantem singulis annis solidos quadringentos. Derſelbe in Zacharia PP. p. 79: Donationem in scriptis de duabus massis, quas Nymphas et Formias appellant, juris existentes publici, eidem sanctissimo Papae perpetuo direxit possidendas. *Adrianus*, Epistol. ap. *Du Chesne*, Histor. Francor. Tom. III. p. 775: Deprecantes, ut massas illas, quas ei concessistis, per vestrae auctoritatis largitatem possideat.

18) Urkunde des Königs Robert vom 20. Jahre ſeines Reichs: In villa, quae nuncupatur Cavennas, tria massa cum una mansura. Auch Massus, im Tabular. Angeriacens.: In Castro Metulo quatuor massos de terra arabili, Gallis, Mas de terre. 19) Bei *Ugutio:* Masa, villa, vel casale. In der Epistola Adriani PP. (ap. *Du Chesne* l. l. p. 736): Si vero perfidus Desiderius dudum Rex, non sub integritate, sed tantummodo massas nobis, quantum reperiri potuit, quas ex antiquit. Romana Ecclesia tenuit, ut nullus ex illis partibus Longobardorum ausus est resistere. Im Regeſt von Carcaſſonne Bl. 45: El moulin de Magal, et tous les mases que li en ay. Daher braucht Philipp Meuskes in der handſchriftlichen franzöſiſchen Geſchichte mase für die Familie (die Dienſtleute) der mases: De sa gent ot grant mase ó lui. So Du Freſne. Aber hier ſteht mase für massa, die Maſſe, die Menge. 20) z. B. in einer alten Urkunde bei *Dominicus*, De Praerog. allod. p. 318: Illas vineas de illa Riveria quinque masadas. Im Tabul. Bellilocens. in Lemovicibus n. 83: Dimitto ad filias meas — — — quatuor masadas. 21) ſ. die Belege bei Graff 2. Th. S. 893—896, wo auch andere Zuſammenſetzungen ſich finden, z. B. Scaramez n. andecanas, arepentem, Skitimez, passus u. ſ. w.

22) Vita S. Galli ap. *Pertz*, Mon. Germ. Histor. Scriptt. T. I. p. 9.

Digitized by Google

Pagus Dugaugensis war, wie aus mehren allemanniſchen Urkunden hervorgeht, No. 37 [23]): in pago Durgaugiense, sed in sito Zurigawia, in his locis, quorum hic nomina denuntiantur etc. [24]). No. 46 [25]): in pago Durgaugiense in sito Zurihgawia in villa, quae dicitur Tunriude, quae et Hedaleihinchova. No. 58: in locellas praedestinatas in pago Durgiuse sito, qui dicitur Zurihgawia. Haec etc.) [26]). Mit Recht wird Wasago (Wasgau), welches als Wasgau zwar jetzt eine hierher gehörige Endhälfte hat, ſeinem Urſprunge nach unter das altteutſche Gawi, Go, Gau, geſtellt, da Wosago wahrſcheinlich urſprünglich ein galliſches Wort iſt, über welches man von Mone [27]) bemerkt findet: vosag, voseg, waldige Wildniß, unbewohnter Wald, der Gegenſatz von argoed, iriſch fásach m., daher auch vosagus als masc., teutſch Uasago, Wasgau [28]). Joh. Georg Wachter ſagt unter *Gau*: „Daß das Wort den alten Galliern nicht unbekannt geweſen ſei, haben längſt ſehr gelehrte Männer aus den von Cäſar erwähnten Namen Andegavi und Gergovia geſchloſſen.“ Mit Recht dagegen ſagt Graff unter *Gawi* nur fragweiſe: „Iſt auch im Volksnamen Andecavi *Tac.* (Andegavi *Plin.*), aus dem wol der Name der Provinz Anjou entſtanden iſt, Gawi enthalten, wie im Volksnamen Brisigawi. Dieſe Frage läßt ſich nicht entſcheiden. Von Gawi iſt gebildet gawisc (noch in Oberteutſchland gäwiſch bäuriſch). In den althochteutſchen Gloſſen in Canones im Cod. Emmeran. G. 73 zu München aus dem 11. Jahrh. findet ſich plebejani, gawisces (Genit. sing. masc.). Für gawisc war eine andere Bildungsweiſe durch lih (lich), nämlich gawilih, in dem althochteutſchen Gloſſar zu *Prudent.* Carm. (Diutisca II. p. 338): agresti (cultu) *goulihere* (Dat. sing. fem.) (p. 341): plebejo, *goulihemo* (Dat. sing. m.). Im Betreff des Mittelhochteutſchen iſt die Redensart ûf (in) daz göu, rus, ûf (in) dem göu, ruri (Nith. 7⁴) zu bemerken, welche den Gegenſatz zur Stadt oder zum Gebirge, das platte Land, ſelbſt im Gegenſatze von Landſtädtchen und Marktflecken bildet [29]). Daher liegt, wie ſchon im Althochteutſchen ſich herausſtellt, in dem Worte Göuwe, Geu, zugleich der Begriff von ländlich, bäuriſch (rusticus), ſo z. B. in der Zuſammenſetzung Geu-bühel [30]). Das in *Bërhtoldes* Prêdigten p. 65 befindliche Geu-man (Mehrzahl Geu-liute) bedeutet Landmann, und nicht etwa Gaubewohner in politiſcher Hinſicht; doch für die Zeit, als die politiſche Eintheilung des Landes in Gaue noch in ſeiner Wirkſamkeit war, und auch das mittelhochteutſche Göuwe nicht blos Land überhaupt, oder ſpeciell im Gegenſatze zu Stadt, rus (das platte Land), bedeutete, ſondern auch noch in politiſcher Beziehung, nämlich in der Bedeutung von einem gewiſſen Diſtrict einer Landſchaft, von welcher Walraff in ſeinem Gloſſar handelt, gebraucht ward, ähnlich wie im Bremiſch-Niederſächſiſchen Goë, Gohe die Bedeutung von: ein gewiſſer Strich Landes, Gebiet um eine Stadt, tractus regionis, auf die neuere Zeit durch die Eintheilung des Gebietes der Stadt Bremen in den ihr unterworfenen Ländern in vier Goen, das iſt Diſtricte, von welchen ein jeder einer beſonderen Gerichtsbarkeit unterworfen, gebracht hat, läßt ſich mit aller Wahrſcheinlichkeit vermuthen, daß Geu-liute auch die Bedeutung von Gaubewohner (Bewohner des Gaues) gehabt, ähnlich wie im Altnordiſchen Landmenn nicht unſere Landleute, ſondern Landsleute, d.h. Bewohner des Landes, eines gewiſſen Landes, bedeutet. Zur Vergleichung mit dem mittelhochteutſchen Geu-man (Gaumann, Landmann) findet man geſtellt das engliſche Yeoman (Johmaenn geſprochen, von Einigen jedoch Jem-maenn), bedeutet 1) der Landbeſitzer, Landbewohner, Landeigenthümer, Freiſaſſe (eine Claſſe zwiſchen Herren- und Bauernſtande); 2) großer Pachter, Meier; 3) Leibwächter, Gardiſt, Trabant, Yeomen of the Guard, einer von der königlichen Leibgarde; Yeomanry, die Claſſe 1) der Landbeſitzer, der Freiſaſſen; 2) der Meier, Pächter; 3) der königlichen Trabanten. Jamieſon leitet das Wort von gemein [angliſch, ſogenanntes angelſächſ. gemaene [31]), gemeinſam gemein, communis und vilis, engliſch mean, von geringem, niederem Stande, niedrig, dem es an Würde fehlt, von niedriger Geſinnung) ab. Nach dieſer Ableitung könnte Yeoman einen gemeinen, niederen Lehnsmann, im Verhältniſſe der höheren Vaſallen des Königs, der Tane oder Lords bedeuten. Faſſen wir dagegen die Yeomen (Form der Einzahl Yeoman) als vorzugsweiſe Men (Mannen, d. h. Lehnspflichtige) auf, ſo kann das yeo aus der angliſchen unzertrennbaren Collectiv- und Augmentivpartikel ge (teutſch ge, che, gothiſch ga) gebildet ſein, und in der Form der Einzahl wurde das Yeo, welches eigentlich der Mehrzahl gehörte, beibehalten, und verſtärkte die Bedeutung des Wortes. Nehmen wir dagegen Yeoman, Landeigenthümer, Freiſaſſen, in der wirklichen Bedeutung von Freiſaſſe, im reinen Gegenſatze zu denjenigen Mannen (Men), welche für ihr Land Dienſt und Zinſen leiſten mußten, ſo läßt ſich das

23) ap. *Goldastum*, Rer. Alam. Scriptt. T. II. P. I. p. 36. 24) hoc est in villa, quae dicitur Illenavvia, et in Krpfratinchova, et in Makisinchova, et in Uzinaha, et in Hunichinwilare, et in Turinde, et in Madalalteswilare, et in Perolfeswilare. 25) p. 40. 26) p. 44: Haec sunt nomina locorum, Cella Nuxperech, et in loco Luzilunowa, qui est juxta Ubivrauuia, et in loco, qui dicitur Centoprata, et in loco, qui dicitur Utanaha, et in villa, qui dicitur Altdorf, et in loco, qui dicitur Hreotinchova, et in loco, qui dicitur Smarinchova, et in loco, qui dicitur Nancinchova, et in loco, qui dicitur Perolvinchova. 27) Galliſche Sprache S. 204. 28) Fásach, ſagt Mone mit Beziehung auf S. 19 weiter, ſei ein Augmentativ und ſetze ein Subſtantiv fas, in der Bedeutung von Wald, voraus, das aber im Iriſchen nicht mehr vorhanden ſei. Dafür habe man noch das Wort aos, ein Baum, welches für fás ſtehen könne, indem das betonte á für ao und o gelte. Fásach heiße alſo eine Menge Bäume, ein großer Wald, ein Gewilde. Das wälſche (waliſiſche) gwydd, Bäume, Wald, ſei dem iriſchen aos, fás gleich. Die Form voseg ſtehe dem wälſchen Augmentativ auf ek näher und vosag dem iriſchen. Das Augmentativ osag erſcheine im Namen Tect-osages. 29) Vergl. Ziemann, Mittelhochteutſches Wörterbuch S. 130.

30) ſ. Anmerkungen zum Iwein S. 408. 31) Ferner gemaenelic, gemein; Gemaenis, Gemeinſchaft; Gemana, Gemeinde; handgemaene, handgemein; sibgemene, durch Verwandtſchaft oder Frieden verbunden; vrôthgemaene, zur Rache verbunden; mânsum, gemeinſam; amânsumjan, aus der Gemeinde ausſchließen, excommuniciren.

Digitized by Google

Yeo aus dem angliſchen gëo, jëo, ju, ja, einſt, erklären, und Yeoman bedeutet einen, der einmal (einſt) Mann (Vaſall) war, aber es nicht mehr iſt. Nehmen wir dagegen Man in der urſprünglichen Bedeutung von Menſch (ohne Unterthanenpflicht), ſo erhalten wir, wenn wir der Ableitung Jamieſon's folgen, in Yeoman einen Yeom-man, gebildet aus dem angliſchen Gemaen-Man (Gemein-Mann), und es bedeutet einen gemeinen (niederen) Landbeſitzer im Gegenſatze zu den hohen, Tanen oder Lords. Ad. Wagner ſagt: „Yeóman, jobmán, ſchottiſch yhuman, Yuman, yoman, nach Jamieſon von gemein, wahrſcheinlicher von γῆ)." An Entlehnung aus dem Griechiſchen durfte freilich dabei nicht gedacht werden, ſondern man mußte nur die Urverwandtſchaft der Sprachen des großen indogermaniſchen Sprachſtammes berückſichtigen. Man findet im Angliſchen oder dem ſogenannten Angelſächſiſchen das Wort Gawi, Gew, Gow, Go als Bezeichnung eines Landesdiſtrictes nicht[32]), und es iſt, wenn wir von Yeo-man abſtrahiren, das Wort überhaupt im Angliſchen nicht nachgewieſen, ſondern für Gau finden wir Scyr, zuſammengezogen aus Scëaru, Scëare, fem., der Abſchnitt[33]), die Abtheilung[34]), Schar, Landesabtheilung, Grafſchaft[35]), folcscëare, die Landſchaft einer Volksmenge, die Gegend, gúdhscëar, die kriegeriſche Abtheilung, die Heerſchar, lëódscëare, die Volksabtheilung, der Stamm. Bei dem einfachen Scëare, Scëaru, Scyr in der Bedeutung von Landesabtheilung, Grafſchaft, muß man alſo eine Verkürzung aus einem muthmaßlichen Landscëare, oder wahrſcheinlicher aus dem nachweisbaren Folc-Scëare, die Landſchaft einer Volksmenge, die Gegend, annehmen. Asserus de Rebus Aelfredi Anglor. braucht in ſeiner ganzen Geſchichte häufig Paga für Pagus, und drückt damit Scire aus. Z. B. ſagt er: Natus est Aelfred Anglosaxonum Rex in villa regia, quae dicitur Wanading, in illa *paga*, quae nominatur *Barroscire*, quae *paga* taliter vocatur a Barroc sylva, ubi buxus abundantissime nascitur. Aus Aſſerus hat es Simeon Dunelmenſis zum J. 871 entlehnt. Im Altnordiſchen, wo das Wort Gau zur Bezeichnung eines Landesdiſtrictes auch nicht vorkommt, und wo dafür in Schweden *Heradh* (ſ. d. Art.) gebraucht ward, wurde ein Gau durch Fylki ausgedrückt. Dieſes iſt gebildet aus Fólk, populus, vulgus, cohors militum, acies militum, proelium[36]) (althochteutſch Folcc, Folch, Folk, populus, plebs, tribus, agmen, cohors, caterva, turba, cuneus[37]). Aus Fólk hat das Altnordiſche das Zeitwort fylkia[38]), in Schlachtordnung ſtellen, aciem instruere, Fylkir, Ordner des Folks (d. h. Ordner der Schlachtreihe) imperator, rex, princeps, Fylking[39]), acies militum, Schlachtordnung, Fylki, cohors, provincia. Fylki bedeutet alſo in Ordnung oder in eine Abtheilung gebrachtes Volk, eine Volkſchaft, und dann in übertragener Bedeutung Landſchaft[40]), und entſpricht der Sache nach dem Gau der Teutſchen. Die Fylki ſpielen in der norwegiſchen Geſchichte eine ungemein wichtige Rolle, theils weil ſie Verbindungen unter ſich ſchloſſen, theils bei Eroberungen[41]). Jedes Fylki hatte einen beſonderen Namen, z. B. Firdhafylki, Fylki der Firdhir, Stjordaela-fylki, Fylki der Stordaelir[42]), ſodaß bei dieſer Art der Benennung der Fylki der Name der Bewohner vorgeſetzt iſt. Bei andern Namen der Fylkis wurden die älteren Namen gebraucht. So z. B. ſagt Snorri Sturluſon[43]) von Halfdan Hwitbein: Nachher zog er mit dem Heere aus nach Rauma-riki und heerete dort, und erhielt das Fylki (die Volkſchaft, die Landſchaft) durch Heerung (Waffengewalt), und weiter unten: Da gingen Vater und Sohn (Algeir und Gaudalf) mächtig Raumariki an, und eigneten ſich den größten Theil dieſes Reiches und Fylkis (thes rikis ok fylkis) zu. Fylki wird hier Raumariki ſchon im Betreff der nachfolgenden Eintheilung Norwegens in Fylki genannt, oder man müßte annehmen, Norwegen ſei ſchon vor Harald dem Haarſchönen ein Reich geweſen, ſei wieder in mehre Reiche zerfallen, und von Harald dem Haarſchönen wieder vereinigt worden. Doch läßt ſich auch denken, daß vor Harald dem Haarſchönen, wenn auch

32) Jac. Grimm, D. Rechtsalterthümer S. 496. 33) Vgl. das Zeitwort scëran (scär, scaeron, scoren, ſcheeren), ſchneiden; ferner Scërsëax, Scheermeſſer; Scëare fem. (das Schneideinſtrument), die Scheere; Scëar (das Schneideinſtrument), die Pflugſchar; hëarmscëaru, die Hinrichtung; scëort, scort (abgeſchnitten), kurz; scirtan, kürzen u. ſ. w.; ſ. H. Leo, Erklärendes Verzeichniß der angelſächſiſchen Wörter hinter deſſen Altſächſ. und angelſächſ. Sprachproben S. 222. 34) Vgl. das Zeitwort scerjan (scyrjan), in Abtheilungen bringen. 35) Eine richtige Zuſammenſetzung iſt Scyres-mot, Scyre-gemot, Zuſammenkunft der Grafſchaft, Gerichtsverſammlung der Grafſchaft, Gericht der Grafſchaft; ſ. z. B. Leges Henrici primi 7, 3 (bei Schmit, Die Geſchichte der Angelſachſen. 1. Th. S. 228) und den großen Gnadenbrief des Königs Johann vom J. 1215, Abſchnitt 59. 36) ſ. Nachweiſungen bei *Gudmundus Magnaeus*, Specimen Glossarii zur großen Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 496, und *Finn Magnusen*, Gloss. zum 2. Bde. S. 625 und zum 3. Bde. S. 22i.

37) ſ. die Belege bei Graff a. a. O. 3. Th. S. 505. 38) z. B. fylkt lidhi sino, gewölkt (mit) ſeinem Kriegsvolke, d. h. zur Schlacht geordnet ſein Kriegsvolk; ſ. Ferd. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla) 1. Bd. S. 81, oder auch blos fylkti, völkte, d. h. ordnete die Schlachtreihe; ſ. denſelben a. a. O. S. 64 u. 137. 39) ſ. denſelben a. a. O. S. 80, und Fornaldar Sögur Nordhrlanda 3. Bd. S. 747. In der Skaldskaparmál 64 (Ausgabe von Rask, Snorraedda S. 189): Firi thwi er *fylkir* kalladhr konúngr, at hann skipar i fylkingar herlidhi sinu, für das wird Fylkir (Völker) ein König genannt, daß er ordnet in Fylkingar (Schlachtordnungen) ſein Heervolk. 40) ſ. Ferd. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis. 1. Bd. S. 119. 128. 41) ſ. denſelben 2. Bd. S. 276 und 303, wo erzählt wird: Jarl Hakon beherrſchte Noreg alles das äußere längs der See, und hatte zur Beherrſchung (oder Verwaltung, nämlich til forradha) ſechzehn Fylki. Nach der Verordnung des Königs Harald des Haarſchönen ſollte, wie Snorri Sturluſon weiter erzählt, in jedem Fylki ein Jarl ſein, und ſo hatte Jarl Hakon als ein Eroberer ſechzehn Jarlar unter ſich. Fylki betreffende Stellen ſ. ferner in der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 65. 3. Bd. S. 86. 430 und im Regiſter der Peringſkiöld'ſchen Ausgabe unter Fylke eller Hárad; Fornmanna-Sögur 7. Bd. S. 300 (ebendaſelbſt S. 186 Fylkisting). 8. Bd. S. 41. 42) Die Nachweiſungen über dieſe und andere Fylki ſ. im Index Geographicus zur großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd., im Stadha-Register zu den Fornmanna-Sögur 12. Bd. Vgl. Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer 12. Bd. 43) Bei Ferd. Wachter a. a. O. 1. Bd. S. 119. 129.

Digitized by Google

nicht ganz Norwegen, doch ein Theil oder Theile dieſes großen Landes in Fylkis getheilt waren. Der älteſte Name für Gaue oder Fylki in Norwegen war wol Riki, Reiche, d. h. nicht in der Ausdehnung unſeres heutigen Begriffs, ſondern in der Bedeutung eines Landesgebietes, wie es im Altnordiſchen, auch ſelbſt im Betreff der Landesgebiete der isländiſchen Häuptlinge vorkommt. Auch im Althochteutſchen bedeutet Richi nicht blos regnum, imperium, ſondern auch regio. So bei Otfrid III, 16, 49: Quadun sumuliche fon themo selbo riche, d. h. aus derſelben Gegend, nämlich aus Jeruſalem, und in den Zuſammenſetzungen Ostarrichi (Oſtreich) Oriens, Westarrichi (Weſtreich), Occidens [44]). Wie der angliſche Überſetzer der Evangelien Rike (Reich) für Land, Gegend, Landesgebiet braucht, hierfür haben wir bereits oben beiläufig Beiſpiele angeführt. Urſprünglich bedeutet Reich Herrſchaft, dieſes veranſchaulicht vornehmlich das gothiſche Reiki (neutr.) Herrſchaft, *ἀρχή*, wie es für dieſes Luc. 20, 20. Rom. 8, 38. 1 Cor. 15, 24. Eph. 1, 21; 3, 10; 6, 12. Col. 1, 16; 2, 15, ſowie für *ἄρχων* reiks [45]), ein Mächtiger, Oberer, Häuptling gebraucht wird. Ähnlich wie Reich (althocht. Richi, altnord. Riki, angl. Rike) die übertragene Bedeutung von Land, Gegend erhielt, ſo auch Fylki (Volkſchaft) die Bedeutung von Provincia, Landſchaft. In der Oddiſchen Olaf Saga Tryggwasonar Cap. 41 [46]): Der König bot ihm (Harek'en) ein großes Reich (mikit riki), und damit ſeine Freundſchaft an u. ſ. w.; er bot ihm da zwei Fylki zur Beherrſchung (til forradha) an, wenn er ſeinen Göttern entſagte, wenn er an Chriſtum glaubte, und die Taufe annehme. Aber bei den Nordmannen (Norwegern) [47]) wird das Fylki genannt, aus dem man zwölf mit Männern und Waffen ganz beſetzte Schiffe machen kann (En that er fylki callat medh Nordhmönnum er gera má af XII skip alskipudh af mönnum oc wâpnum) und auf jedem Schiffe 60 oder 70 Mann (oc á hverio skipi LX manna etha LXX), wie damals Sitte (Brauch) dazu war. Harekr ſchlug dieſes haſtig ab. Da fragt der König, ob er die Gewalt über drei Fylki (yfir III fylkiom) haben wolle; aber er ſchlug das ab. Der König fragte, ob er vier Fylki wollte; und das bejahte Harekr. Es läßt ſich, da Fylki urſprünglich eine gewiſſe Anzahl Kriegsvolk bedeutete, ſchließen, daß die norwegiſchen Könige ihre Reiche deshalb in Fylki theilten, um leichter zu beſtimmen, wie viel jede Landſchaft Krieger ſtellen ſollte. Ob Haraldr der Haarſchöne, oder ein anderer vor ihm dieſe Eintheilung gemacht, kann nicht entſchieden werden. Mythiſch iſt, wenn in dem Fundinn Noregr [48]) angegeben wird: Von da (von Quenland) kehrte Norr zurück nordwärts zu dem Reiche, das er unter ſich gelegt hatte, das nannte er Norweg (nach der älteren Form heißt es Noreg, Nominativ Noregr, Norwegen). Er herrſchte über das Reich, ſo lange er lebte, aber (und) ſeine Söhne nach ihm, und ſie theilten das Land unter ſich, und es begannen ſo die Reiche ſich zu verkleinern (ok tôku suâ rîki at smaekast), wie die Könige begannen ſich zu vermehren (ſjötgast, ſich zu vervielen, vervielfältigen) und unterſchieden ſich (zerfielen) ſo in Fylki (ok greinduzst sua i fylki). Aber man muß ſich die Sache wahrſcheinlicher ſo denken. Norwegen ward den Finnen von den Nordgermanen nach und nach abgenommen, und es entſtanden viele kleinere Reiche, welche dann als aus ihnen einige große oder zuletzt ein großes Reich durch Eroberung gebildet ward, bei der Reichseintheilung den Namen Fylki (Volkſchaften) erhielten. Geſchichtlich iſt, daß das große Reich, welches Haraldr der Haarſchöne gründete, nicht ein einziges Reich blieb, ſondern von deſſen Nachkommen getheilt beſeſſen ward, wiewol einer davon Oberkönig war, wie Snorri in der Geſchichte Harald's des Haarſchönen erzählt [49]). Derſelbe ſagt in der Olaf's Saga Helga Cap. 34 [50]): In der Zeit waren viele Upplendingarkönige (Upplendinga konungar, Könige der Upplendinger, Bewohner von den Upplönd, Hochlanden in Norwegen), diejenigen (ſolche), welche über Fylki herrſchten (their er fyrir fylkjom redho) [51]), und die meiſten waren gekommen von dem Geſchlechte Harald's des Haarſchönen. Über Heidhmörk herrſchten zwei Brüder, Harekr und Hringr, aber in Gudhbrandsdalir Gudhrödhr [52]), ein König war auch auf Raumariki; aber ein König war auch der, der Thatr und Hadhaland hatte; auf Waldres war auch ein König. Sigurdhr (Syr, König in Hringariki) hatte eine Zuſammenkunft zur beſtimmten Zeit und am beſtimmten Orte mit den Fylkiskönigen (átti stefnolag widh fylkis konúnga) oben auf Hadhaland, und auf dieſer Zuſammenkunft war Olafr Haraldſon (König von Norwegen). In den mährchenhaften Sögur kommen Fylkis-konúngar ſchon für Zeiten vor, für die es zweifelhaft iſt, ob Norwegen ſchon in Fylki getheilt war, und Beiſpiele von ſolchen Fylkis-konúngar geben die Sögur in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda [53]), und zwar auch für andere Theile Skandinaviens außer Norwegen. In Schweden aber hießen die Kleinkönige Heradhskönige, und wie die Reguli auf Jütland däniſch geheißen, wiſſen wir nicht. Der erſte Theil des Geſchichtswerkes Saxo's iſt größtentheils aus mährchenhaften Sögur geſchöpft und ſo bemer-

44) ſ. die Nachweiſungen bei Graff a. a. O. 2. Th. S. 390. 391. 45) ſ. die Nachweiſungen bei *H. C. De Gabelentz* et Dr. *J. Loebe*, Ulfilas. Goth. Gloſſar S. 149. 46) In den Fornmanna-Sögur 10. Bd. 306. 47) In dem Altnordiſchen oder Isländiſchen werden Nordhmenn nicht die Skandinavier überhaupt, ſondern blos die Norweger genannt. 48) Bei *Rask*, Snorra-Edda, hinter derſelben S. 372.

49) ſ. Ferd. Wachter a. a. O. 1. Bd. S. 243. 244. 50) In der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 36; in der Olafs Saga Helga als Einzelſchrift in den Fornmanna-Sögur 4. Bd. S. 82. 51) Nach der letzteren Gudhrekr. 52) Die letztere ſagt: Es war auch ein König auf Raumariki, und er hatte zur Beherrſchung (til forradha) Thotn und Hadhaland. 53) ſ. das Sögubrot af Fornkonúngum Cap. 3 in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda 1. Bd. S. 374, und mehre andere Nachweiſungen ſ. im Hlutarestir 3. Bd. S. 747. Über Fylkiskonúnger ſ. auch Ferd. Wachter, Einleitung zur Heimskringla 1. Bd. S. CXXV. CXXVI und Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 308. Gripis-spá Str. 1 (große Ausgabe der Edda Saemundar 2. Bd. S. 125): Hwat thann thiodh-konúng thegnar nefna, quid eum nationis regem homines nominant.

ken wir nur in ſprachlicher Beziehung aus Saxo Lib. V: — — — Litharfulki quoque provinciam tradit, beneficium affinitati impar. Stephanus Johann in den Anmerkungen dazu S. 118 führt die 23 Fylki oder Provinzen Norwegens mit ihren Namen auf, findet natürlich Litharfulki nicht darunter, und glaubt daher, daß Listarfylki geleſen werden müſſe, welches jetzt Listelaen genannt werde. Zu Fylkis-konúngr, König eines Fylki, oder Gaukönig macht den Gegenſatz Thiodh-konúngr, König einer Nation, „genti universae imperans“ [54]), deshalb dichteriſch großer König von Thiodh, „gens, natio, populus“ [55]), gothiſch thiuda, ἔθνος, althochteutſch Diot, Deot, Diota, gens, natio [56]), populus, plebs, angliſch Thēod, der Stamm, das Geſchlecht, die Nation, Thēodkyning, König der Nation, Stammkönig, Volkshäuptling, Thēodland, Land einer Nation, Land des Stammes, Thēodwita, Nationweiſer, d. h. Erzweiſer, ein Philoſoph, Thēodliketere, Erzheuchler, Gethēod, das Volksthum, die Sprache. Bei Snorri Sturluſon [57]) verlangt Gydha, wenn ſie Harald's des Haarſchönen Eheweib werden ſoll: „wenn er das um meinetwillen zuvor thun will, unter ſich zu legen ganz Noreg (Norwegen) und zu herrſchen über das Reich gleich frei, wie König Eirik über die Schwedenmacht, oder König Gorm über Danmörk (Dänemark); denn durch das eine (nur hierdurch) dünkt mir, daß er Thiodhkonúngr (Nationkönig, König einer ganzen Nation, großer König) heißen kann. In den Skaldskaparmál 52 [58]): Recht iſt auch im Betreff des Königs, unter welchem Schatzkönige (skattkonúngar, tributpflichtige Könige) ſind, ihn König der Könige (konúng konúnga) zu nennen; Kaiſer iſt der vorzüglichſte (vornehmſte, aeztr) der Könige, und darnächſt derjenige König, der über Thiodh-land (Nationland, Land einer ganzen Nation) herrſcht (er raedhr firir thjódh-landi) u. ſ. w. Darnächſt ſind die Männer, welche Jarlar oder Skatt-konúngar (Schatzkönige, tributpflichtige Könige) heißen u. ſ. w. Im Betreff der Gerichtsverfaſſung hat man Fylkisthing [59]), Gerichtsverſammlung eines Fylkis und Fylknathing, nämlich Atta-Fylkna-thing [60]), wo Fylkna der Genitiv der Mehrzahl iſt, alſo Gerichtsverſammlung der acht Fylki, oder mit anderer Conſtruction thing af atta fylkjom [61]), Gerichtsverſammlung von acht Fylki, oder von acht Gauen. Für Fylki ſoll auch der Ausdruck Fólkland gebraucht worden ſein, namentlich nimmt man dieſes in der folgenden Stelle Snorri Sturluſon's in der großen Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 18 und aus derſelben in der großen Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 56 an. Jarl Hakon entbot da, als es Frühling ward, das Kriegsvolk (lidh) hinaus (auf) alles nordwärts aus dem Lande. Er hatte großes Kriegsvolk (mikit lidh) von Halogaland und Naumudal, ſodaß er von Byrdha ganz bis Stadh Kriegsvolk (lidh) von allen Seelanden hatte. Ihm zog ſich (zuſammen) auch Heer durch ganz Thraendalög (Gebiet der Thrándir), ſo auch durch Raumsdal. So wird dazu geſagt, daß er hatte Heer von vier Volkländern [nämlich her [62]) af fjórom fólklöndom]; ihm folgten ſieben Jarlar, und ſie hatten alle zuſammen eine Unermeßlichkeit von Kriegsvolk (lidh). So wird geſagt in der Wellekla. Snorri Sturluſon und nach ihm der Verfaſſer der großen Olafs Saga Tryggwasonar laſſen nun zwei Strophen von Einem Skalaglamm folgen, welche von Hakon's Kriegsmacht und Heeresbewegungen handeln, und in deren erſten der Ausdruck af fiórom fólklöndom, von vier Volklanden (Volkländern) vorkommt. Snorri Sturluſon hat alſo den Ausdruck des Dichters gebraucht. Im Ordha-Register zu den Fornmanna-Sögur Bd. XII. S. 407 findet man in Beziehung auf die Stelle in der großen Olafs Saga Tryggwasonar erklärt: Fólkland, fylki. Aber zu der Stelle in der Heimskringla findet man von uns [63]): Ein Fólkland iſt mehr als Fylki; denn ſo beſtanden die Thrändalög (Gebiet der Thrándir) aus mehren Fylkis, worüber z. B. die Saga Hakon's des Guten Cap. 15 S. 37 zu ſehen, und es ergibt ſich eine Zahl von acht [64]) Fylki, und deshalb heißt die Gerichtsverſammlung von Thraendalög Atta-Fylkna-Thing, Gerichtsverſammlung der acht Fylki. Thrándalög konnte alſo kein Fylki genannt werden, ſondern war mehr, nämlich ein Fólkland, wie es der Dichter und nach ihm der Geſchichtſchreiber nennt, der gewiß den eigentlichen Ausdruck Fylki gebraucht hätte, wenn er geglaubt hätte, der Dichter wolle durch Fólkland Fylki ausdrücken. Ein Codex der Heimskringla lieſt nicht in der Strophe, ſondern in der Erzählung des Geſchichtſchreibers für fólklön-thiódhlöndom, welches aber nicht paßt, da erſt ganz Noreg ein Thiódland, Land einer Nation (d. h. einer ganzen Nation) war. Von Snorri Sturluſon ſelbſt rührt daher ſchwerlich dieſer Ausdruck in der Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 18 her; denn Cap. 12 [65]) nennt er Norwegen und Dänemark zwei Thiódlönd. Er läßt nämlich den Jarl Hakon von Norwegen dem Könige Harald von Dänemark anbieten, daß er Noreg unter ihn bringen und ſein Schatzung zahlender Jarl werden wolle, und weiter ſagen: „und du biſt dann ein größerer (meiri) König,

54) *Finn Magnusen*, Spec. Glossar. zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 850 unter Thiodh-konúngr. Als Beiſpiel im Betreff des Angliſchen führen wir den Anfang des Beowulfsliedes an: Hwaet wegar Dena in geardagum Theodhkyuinga thrym gefrunon, auf welche Weiſe in den Urtagen (ſie) den Ruhm der Nationkönige (Großkönige) der Dänen beförderten. 55) *Biörn Haldorson*, Lex. Island. Dan. Vol. II. p. 498. 56) nationes, diota, nationum, dieto, dieten, nationibus; ſ. die Nachweiſungen über dieſe und die andern Belege bei Graff a. a. O. 5. Bd. S. 124—128. 57) Bei Ferd. Wachter a. a. O. 1. Bd. S. 136—155. 58) Snorra-Edda, Ausgabe von Rask, S. 170. 59) ſ. z. B. Fornmanna-Sögur 7. Bd. S. 136. 60) ſ. große Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 259 und (die Fortſetzung derſelben) 4. Bd. S. 28. 61) ſ. die Peringſkiöld'ſche Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 261.

62) In der großen Olafs Saga Tryggwasonar (in den Fornmanna-Sögur 1. Bd. S. 94): lidh (Volk, Kriegsvolk). 63) Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 99. 64) Nämlich Orkdaelafylki, Gauldaelafylki, Strindafylki, Stjór-edha Stórdaelafylki, Skeynafylki, Werdaelafylki, Sparbyggiafylki und Eynafylki. Vgl. Stadha-Register zu den Fornmanna-Sögur 12. Bd. S. 375 und Geografiſk Regiſter zu den Oldnordiſke Sagaer. 12. Bd. S. 375. 65) ſ. Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 185.

Digitized by Google

als dein Vater, wenn du zwei Thiódhlönd (Nationländer, d. h. die Länder zweier ganzer Nationen) beherrſcheſt.“ Wenn Geijer[66]) in Beziehung auf Schweden ſagt: „Der Name Folkland kommt eigentlich zuerſt im upländiſchen Geſetzbuche K. B. Fl. 1 vor. Die drei Länder aber, welche die Folkländer ausmachten, werden ſchon in der Ynglinga-Saga genannt. Der drontheimiſche Diſtrict in Norwegen war in Fylken getheilt, welche Folkland heißen, und dieſe beiden Wörter bedeuten ein und daſſelbe“ (Olafs Saga Tryggwaſonar Skalh. Ausgabe), ſo hat Geijer, wie wir bereits oben gezeigt haben, im Betreff der Behauptung der gleichen Bedeutung von Fylki und Folkland Unrecht, denn Thrändalög hatte acht Fylki. Das alte Schweden war zwar der Sache nach in Fylki oder Gaue getheilt, aber dieſe hießen nicht Fylki, ſondern Heródh (Einzahl *Heradh* ſ. d. Art.). Der Ausdruck Fólkland im Schwediſchen bedeutet ſoviel als Stammland, weil in den drei Ländern Tiundaland, Attundaland und Fierdhundraland die älteſten Sitze der eigentlichen Swiar (Sveones) waren, von welchen aus ſie ihre Herrſchaft weiter verbreiteten. Eine Zuſammenſetzung aus Folkland iſt Folklandsting (Folklandsgericht) im weſtmanländiſchen Geſetzbuche Manhelg's B. CIV. und Folklandssyn (Folklandsbeſichtigung), B. L. K. LI. Der Bedeutung nach entſpricht das ſchwediſche Folkland (Stammland) dem angliſchen Theodland, Land des Stammes, Landſchaft. Folkland kommt im Angliſchen in den Geſetzen des Königs Eadweard I, 3[67]) in folgender Verbindung vor: Auch beſchloſſen wir, was der würdig wäre, der einem andern (ſein) Recht verweigerte, ſei es an Buchland, ſei es an Volkland (adhor odhdhe on boclande odhdhe no folclande), nachdem er ihm (ſein) Recht vor dem Gerefen that. Wenn er dann kein Recht hätte, weder an dem Buchlande, noch an dem Volklande (ne on boclande, ne on folclande), daß der dann, welcher das Recht verweigerte, dem König 30 Schilling ſchuldig wäre u. ſ. w. Von Jac. Grimm[68]) wird in Beziehung auf Eduard's Geſetz bemerkt: „Folcland im Gegenſatz zu Bòcland, d. i. reine Alod, im Gegenſatze zu beneficium, Lehen, vergl. das frieſiſche Càplond und Bòclond[69]) Asegab. p. 15.“ Du Fresne bemerkt: *Folcland*, Terra popularis, quae jure communi possidetur, vel sine scripto, cui opponitur ea quae *Bocland* dicitur. Folk hat alſo in Folkland nicht die Bedeutung von Gefolge[70]) (bei *Tacitus* comitatus), die es auch und zwar urſprünglich hat, ſondern von unſerem Volke, populus. Letztere Bedeutung findet auch in der Zuſammenſetzung Folcriht, Volkrecht, allgemeines, öffentliches Recht ſtatt. So wenn König Eadweard Geſ. I, 1 allen den Gerefen gebietet. Ne wandiadh for nanum thingum folcrihte to gereccanne, verſäumet aus keinerlei Urſache, nach Volksrecht zu ſprechen, und Geſ. II, 10: Ich will, daß jeder Gerefa alle vier Wochen immer ein Gemot (Verſammlung, Gerichtsverſammlung) habe, daß Jedermann ſei Volksrechts würdig (thaet aelc man sy folcrihtes wyrdhe, d. h. daß Jedermann nach Volksrechte, d. h. gemeinem Rechte, geſchehe). Die Leges Angliae, Edovardo Confessori vulgo adscriptae, ſagen 35. §. 4[71]): debent statim pulsatis campanis, quod Anglice vocant *motbel* convocare omnes, et universos, quod Anglice dicunt *folcmote*, i. e. vocatio et congregatio populorum et gentium omnium, quia ibi omnes convenire debent et universi qui sub protectione et pace Domini regis degunt etc. Wenn, wie wir oben bemerkten, im Angliſchen für Gau Skeare, Skearu, Skyre, im Altnordiſchen im Betreff Schwedens Heradh, und im Betreff Norwegens Fylki gebraucht ward, ſo folgt noch nicht, daß das Wort Gau in der Bedeutung von Erde, Land im Angliſchen und Altnordiſchen ganz unbekannt geweſen, ſondern es läßt ſich vermuthen, daß die Göttin Góe, Góa, Gó[72]), von welcher ein Monat bei den alten Skandinaviern und Isländern Góa, in den däniſchen Runenkalendern Go, Ko, bei den Lappen Kuova hieß, und der nach dem alten heidniſchen Kalender den 21. Febr. mit dem Anfange des Frühlings Wár, Wor (lateiniſch Ver) begann, wo das Góeblót (Goeopfer) gehalten ward[73]), urſprünglich Erde bedeutete, und ihr der Monat und das Feſt geweiht ward, weil mit dem Beginn des Lenzes die Erde wieder erwacht. In dem dem Angliſchen ſo nahe verwandten Altfrieſiſchen findet man Go, Ga, Gau, in den Zuſammenſetzungen Westergo (Weſtgau), Westerga, Aestergo (Oſtgau), Aesterga[74]), Fivelga (Gau oder Land der Fivel), Hunesga (Gau oder Land an der Hunſe). Außer den Gaunamen hat man auch frieſiſche Ortsnamen, welche mit Ga zuſammengeſetzt ſind, z. B. Augustinusga, Pandrega[75]) u. ſ. w. Außerdem kommt Ga im Frieſiſchen häufig für Ort, Dorf vor. So z. B. ſagen in den weſtergoer Geſetzen Dae Papena Ponten fan Wimbritzera-deel vom J. 1404. §. 19[76]): Di XIX. pont is, hweersoe en man bescriowen werth om en bitichma, jefta om oers secka fan da riuchteren, wol hine sickrya sex atten ende sex buren, thre atthen ende thre buren binnen gaes ende dae oer to nimen in dae dele (in Wimbritzeradeel), dy mey here sikrya foer dae graetmaen, ende al der mey fry ende quyt to wessen fan dae greetman. In den Geſetzen der Sevenwolder beſagen die Küren von Utingeradeel vom J. 1455. §. 6[77]): Item dat

66) Geſchichte Schwedens. Aus der ſchwediſchen Handſchrift des Verfaſſers überſetzt von Swen P. Leffler. I. Bd. (Hamburg 1832.) S. 64. 67) Bei Schmid, Die Geſetze der Angelſachſen S. 59. 68) Deutſche Rechtsalterthümer S. 493. 69) Für Bokland wurde bokad (gebuchtes, in ein Buch eingetragenes) Lond gebraucht; ſ. die Nachweiſungen bei v. Richthofen, Altfrieſiſches Wörterbuch S. 657. 70) Leo, Erklärendes Verzeichniß der angelſächſiſchen Wörter zu deſſen Altſächſ. und angelſächſ. Sprachpr. S. 141.

71) Bei Schmid a. a. O. S. 294. 72) ſ. *Finn Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 677. 956. 73) ſ. denſelben Specimen Calendarii Gentilis p. 1016. 1059. 1065. 1066. 74) ſ. z. B. die Münzordnung bei v. Richthofen, Frieſiſche Rechtsquellen S. 385. 75) ſ. das Fiſcherrecht vom J. 1488 (bei demſelben S. 516. 517), welches beginnt: Riuch ende reedt in Westergoe, welches letztere e die Beugung des Ablativ iſt, und wo weiter unten §. 4 vorkommt: ende dyn Haergaesauw foerby *Pandregae*, ende *Panderaghena* indyck, en Jaecla en Reyn Sickana slaeten u. ſ. w. 76) Bei demſelben S. 502. 77) Bei demſelben S. 510.

riocht (Gericht von Utingeradeel) schel byriocta al hath deer is boppa VIII pundem ti Wobbinghabreggha ende deer abynna naeth; ende hath deer abynna VIII pundem is, dat schel byriochta dat lyttlicht (lyttich) riocht (das kleine Gericht) *in syn ayna gae*, wt seyd off dy eena wannade *in ena ghae* ende dy ora *in dae ora gae*, dae anderde mannich orim bynna VIII pundem, hoe cleyne dattet see. Ebenfalls in den Geſetzen der Sevenwolder in dem Marktrechte aus Haſſerland vom J. 1461 ſagen die Gretman (die Richter), welche die Urkunde ausſtellen, und ſich zum Schluſſe (§. 13)[78]): In een weerheit des bryeffs verbandt, soe habbe wy gryetman ende ws gemene riucht in Haskera vyff gaen (fünf Orten), en da ien der sygelfera sent in us *vyff gaen*, us segelen an dit bryeff ende verbandt hinsen, als Wta Sipikeson gryetman nuo ter tyt in Haskera *vyff gaen*, Oene Gattema ende Aucka Synisma, Bara Riordsma, Douwa Anema, Jonga Jacop ende Claus Lollema, der *da mena fyff gane* riucht wal an noget; ende om een mara festicheyt des bryeffs ende verbandt, so habben wy mey *da mene fyff gaen meente*, by rede ous *mene vyff gane riochtis* ous *mena vyff ganaerygel* on dit brieff ende verbandt wensen, u. ſ. w. nennen, oben im Eingange §. 1[79]): In den ieer doe men schreff duysent vyer hondert ende sex sextich, doe weren wy gryetman ende dat gemene riocht *in Haecker fyff gaen* vergaedert (vereinigt) in Hoerna op sinte Lebuinus dey, ente weren dit bryeff ende voerbant deer hyer ney schreven steyt dichten ende ordoneren, by reedt der prelaten ende jeldermannen (Altermannen) ende wysera lyoedena, ende *by der mene meente reede in Haeckera vyff gaen* ende wser omlandena, u. ſ. w., und §. 3: Item weer secke, dat deer eenich capman, ofta mercketman, off wuff, off herbergeman goed wt borgen weren op marcketdagen *in ws fyff gaen*, ende dy kaper zyn dagen naet halden were, ende dat deer clage van quame u. ſ. w., und ſo kommen die vyff Gae (fünf Orte) an andern Stellen daſelbſt[80]) vor. In den Geſetzen der Weſtgoer in dem franeker Schuttereiſtatut von 1462. §. 7[81]): jepter ymma wt dae scut ginghe blyft hy *bynna gae* jefta binna bure, soe sciel hy dae scutten iaen een eerber meeltyt ende een tonna koyts ende een pond waxis, hit ensie seke dat hy by rede des conincs ende reedslioeda om sonderlinga secka wt dae scut gunge; ende faert hi *wt dae ghae*, soe scel hy dae coninck ende reedslioda dy leverey iaen ende pond waxis. Ebenfalls in den Geſetzen der Weſtergoer in den Eidesformeln aus Wimbritzeradeel *Thi eehera eed*[82]). Dit zidze ghy ende swerred bi goede ende by iemma siele, fan dissen dey und sancte Jacobs dey and dy dey al, *disse meent ief gae* riucht riuchten so hot soe loe toe claghe kompt, u. ſ. w. Ebenfalls in Geſetzen der Weſtgoer kommt Ga in der Bedeutung von Ort, Dorf, auch anderwärts vor[83]). So auch in Geſetzen der Sevenwolder in den Küren von Utingeradeel von 1450. §. 1 (S. 510): Ende dae presteren schellath tzesa wt elka ghae aen alderman off wisen man; ende hwam hya tzesat, dy schel deer naet thoyens sprecka bi dae meenede ende XX schildr guedis yeldis, hald ti der prestera behoef, ende hael ti der meente bihoef. Hier bedeutet Ga auch, wie an andern, von uns angeführten, Stellen des ſevenwolder und weſtergoer Rechts, Ort, Dorf; aber Ga wird auch für Kirchſpiel gebraucht. So in den weſtergoer Geſetzen in dem bolswarder Sendrechte von 1404. §. 18 (S. 484): Item di XVIII pont is, dat dae litika *gae* (nach einem andern Manuſcript *gaen of* oder *da littiga kerspel*) deer myn habbeth soe fiouwer fiochden (Voigte, Sendſchöffen), dae scelleth nymma twer da vroedste deer send in *dae ga* (nach einem andern MS. *in dae kerspele*) tot der wroginghe, eer dio heel sie; u. ſ. w. In den allgemeinen Geſetzen des weſterlauwerſchen Frieslandes in dem Synriucht §. 23 (S. 410): Is hit aen wetterlande (Waſſerland), een schip toe hebben deer hy eefter syne gae (d. h. durch ſein Kirchſpiel) moge mede fara to fandiane dae syecka (zu beſuchen die Kranken); is hit an gastland (Geeſtland) een hinxt (Pferd) to habben, deer hi mede ride efter sine gae (d. h. durch ſein Kirchſpiel) toe fandiane dae syecka. Mit dem frieſiſchen Ausdrucke Ga in der Bedeutung von Kirchſpiel, vergleiche, daß die Pfarrkinder (sacerdotum plebes, ejusdem parochiae), Pagenses genannt wurden. So bei *Odo Cluniac.* Lib. I. Collat. 22. In der langobardiſchen Geſetzſammlung III, 1, 29. Pipini Regis Leges 26: De Ecclesiis baptismalibus, ut nullatenus Laici homines eas tenere debeant, sed per Sacerdotes fiant, sicut ordo est, gubernatae. Neque illi *pagenses* negligentiam habeant de hoc, quid ibidem facere debent. Et illi

78) S. 515. 516. 79) S. 513. 80) §. 9 (S. 515): — — — ende dat deer eenige man in ws vyff gaen mey reed to dede jefta on helde u. ſ. w. §. 11 (S. 515): — — — ende der nen goed van to nemen by eener pena von hondert older schilda, dat tho der meente vyff gaen behoefft. 81) Bei demſelben S. 558. 82) S. 489.

83) In den Küren von Wymbritzeradeel um 1404. §. 20 (S. 502): Di XX. pont is, datter neen eehera *buta zyn ayna gae* mey nen bliene dwaen, buppa twam pundem, hit ne se dat dae greetman hine deer toe siende. In dem bolswarder Sendrechte von 1404. §. 8 (S. 483): — — Ende faerther en man *wt dae gae* ende hy iouwa zyn land to here, dy ienne fan zyn land to dwaen als hyr ney scrioun steed u. ſ. w. §. 11 (S. 483): Ende hweersoe die heilige tzerka naeth hlya mey wr needhelpa, soe scel elck pondameta *in dae gae* al lick scildich wessa (der Kirche zu helfen). In den Eidesformeln aus Wymbritzeradeel S. 491: *Thi tolewaeeth.* — — — And hwer in *inwe gae* breynwonda fiochtet werdith, an man ioe thi scouwinghum ladye u. ſ. w. In den Küren von Wymbritzeradeel um 1404. §. 10 (S. 501): Die X. pont is, hwersoe dae greetman ende hyare syen fellingha lidzet fan guede to bitallien, also da fellinghe to leden dat di schildige hand bytalye an twira nouwelikera orkenda andert, deer de riuchter al deer to nyme in *dae gae*. Im Deichrechte der Hemmen von 1453 (S. 505): In orkunde dis breefs, so habbet wy meene meenthe for scryouwen baden eelker byck *in wse ghaen* wse personen dat his dit breef wolde bysighela.

Digitized by Google

Sacerdotes eas sic regant, quomodo ordo canonicus exposcit. Jac. Grimm[84]) bemerkt: Das Land überhaupt zerfalle in Gaue, der Gau in Marken; dies ſeien die gewöhnlichen Ausdrücke; gleichbedeutend mit goth. Gavi, althocht. Kouwi, Gouwi, Gewi, das der angelſächſiſchen und altnordiſchen Mundart mangele, ſei angelſ. Scire, altnord. Heradh; ein anderes althochteutſches Wort deſſelben Sinnes ſcheine *Eiba*, erhalten in den Zuſammenſetzungen Wetareiba Cod. Lauresh. Urk. 2911—3030; ſpäter Wedereiba, *Schannat.* Vind. 1, 41 (a. 1024), endlich verderbt in Wetterau, Wingarteiba, Benennung eines odenwalder Gaues (Acta Pal. 7, 29), und hierher rechne er auch die langobardiſchen Anthaib, Banthaib, Wurgonthaib bei Paul. Diaconus[85]); ferner das althocht. Panz, niedert. Bant, in den Compoſ. Brabant, Teisterbant; blos in alam. Urkunden finde man Pâra, z. B. Albunes para u. a. m. *Marca* ſei bei Ulfilas limes u. ſ. w. An einer andern Stelle[86]) bemerkt derſelbe in den drei Gebieten Anthaib, Banthaib und Wurgondaib (Cod. Ambr. Vurconthaib), welche die Langobarden noch zu Ibor's und Ajon's Zeit eingenommen, laſſe ſich das nämliche Aib oder Aiba erkennen, das auch im althocht. Wetareiba, Wingarteibe, Toringeiba (wenn er ſo Toringuba bei *Pertz* I, 455 richtig ändere). Man ſolle Wungardiweiba bei Graff 4, 251 vergleichen. In Bantaiba und Wurgondaiba für Burgondaiba möchte leicht Bant und der Volksname Burgunden liegen. Die hart an der frieſiſchen Grenze vorkommenden zwei Gaunamen Twente und Drente, welche in unverkennbarer Beziehung auf einander ſtehen, enthalten und helfen zugleich den Ausdruck Tubantes erläutern. Twente heiße in einer Urkunde des 8. Jahrh. Tuvanti, das ſei Tubanti, in einer andern bei Lacomblet Nr. 9 vom J. 797 Northtuianti; Tubantes könne aber nichts Anderes ausſagen, als Tvibantes, die an zwei Banten wohnen. Drente, oder wie man heute unrichtig ſchreibe, Drenthe, laute in der alten Sprache (weil die mittelniederländiſche das neuniederländiſche D für das altſächſiſche Th gebe) Thriant, Threant, welches ein volleres Thrivanti, Thribanti vorausſetze[87]); zu des Tacitus Zeit ſeien alſo Tribantes, die an drei Banten niedergeſeſſenen geweſen. Bant müſſe etwas Ähnliches, wie Gau oder pagus bedeuten, da noch andere landſchaftliche Namen damit zuſammengeſetzt erſcheinen, die meiſten in derſelben nordweſtlichen Gegend. An der Ems habe ſich der Gau Bursibant, von bursa, althocht. porsa, neuhocht. Porst, ledum palustre erſtreckt; an der Schelde habe der Ostrobant und Westrobant, weiter nördlich der größere Bracbant, wahrſcheinlich von brâka, althocht. prâcha, aratio[88]), mittelhocht. Brâchbant, neuhocht. Brabant, zwiſchen der Maas, der Waal und dem Rhein; unmittelbar auf altbataviſchem Gebiete aber die Grafſchaft Teisterbant, Testerbant gelegen, welche ſchon in der fränkiſchen Theilung von 870 (Pertz 3, 517) als comitatus Trestabant neben Batua und Hattuarias ſtehe. Hier müſſen ſchon frühe Frieſen vorgerückt ſein, da ſich in den Ann. Fuld. zum J. 885 (Pertz 1, 402) geſagt finde: „Frisiones, qui vocantur Destarbenzon.“ In dieſer Schreibung ſei das Z althochteutſch, nicht aber das D, welches ſächſiſchem Th entſpräche, Têsterbant würde althochteutſch Zêstarpanz auszudrücken ſein. Mainz gegenüber nenne Ammian 2914 als alamanniſches Volk, die auch in der Notitia Dign. Orient. p. 22 auftretenden Bucinobantes, die nicht aus dem lateiniſchen bucina, buccina, vielmehr aus dem teutſchen bôkin, althochteutſch puochin fagineus zu deuten ſeien (vergl. Triboci und silva Bacenis, Bochonia), und füglich chattiſchen Urſprungs würden ſein können. Es würde nahe liegen, die Wsinobates [aus einer Inſchrift bei Steiner Nr. 362[89]), welche cives Wsinobates hat] in Wsinobantes zu vermuthen, ſchwerlich aber ſei N in Canninefates ausgefallen, zumal die Römer ſelbſt Tubantes, nicht Tufantes geſchrieben haben. Daß für Bant der althochteutſchen Mundart Panz geläufig geweſen, folge nicht nur aus jenem Benzom der Annal. Fuld., ſondern auch aus elibenzo fremider *Otfr.* III, 18, 40, elevenz advena Diutisca 2, 341 und dem Banzgau am Main in Franken, wo das Stift Banz lag. In niederländiſchen frieſiſchen Strichen müſſe es aber manche Örter des Namens Bant gegeben haben; ſo habe die Nordſee neben Borkum, das ſchon die Römer kannten (Burchana *Plin.* IV, 13, *Βουργανίς Strab.* p. 291), vormals eine jetzt verſchwundene Inſel Bant aufzuweiſen[90]) gehabt, und in Rüſtringen, unweit Jever, habe ein Bezirk des Namens Bant[91]) gelegen. Der neuniederländiſchen Sprache ſei Beemd, mittelniederländiſch Bêmt, Baemt, Baempt pascuum, pratum, eigen, deſſen Abkunſt noch Niemand aufgedeckt habe, wie wenn es, fragt Jac. Grimm weiter, aus Bant verderbt wäre? Dieſem würde die Bedeutung zuſagen und in den Banten erſchienen uns wieder Wieſenbewohner Mittiaker[92]), in den Bucinobanten Hirten der Wieſengründe des Buchenwaldes. Wer den Drenten, Thrianten, Thribanten die britaniſchen Trinobanten zu vergleichen wage, habe das wälſche (walliſiſche) Bant, Anhöhe, zu erwägen, unſer nordweſtliches Bant falle aber in lauter ebene Flächen. Mone ſagt im belgiſchen Gloſſar[93]): *Bant*, abgeſchloſſene Gegend, Bezirk, Gau; wälſch (walliſiſch Pant m., was einſchließt, abgrenzt, beſonders niedriger Bezirk, daher komme auch dieſer Gauname im Niederlande vor. Als Adjectiv heiße es eingeſchloſſen,

84) Deutſche Rechtsalterthümer S. 496. 85) De Rebus Langobardorum Lib. I. Cap. 13 ap. *Muratorium*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. I. p. 413. 86) Geſchichte der teutſchen Sprache. 2. Bd. S. 593. 594. 696. Vergl. 1. Bd. S. 535. 87) Wie hier ſei in Trient für Tridentum das D ausgeſtoßen; zu vergleichen ſeien übrigens auch die Throvendas im Cod. Knon. 322, 17. 88) prâchon, proscindere terram; ſ. 1. Bd. S. 61.

89) Codex inscriptionum romanarum Rheni. 1. Th. S. 209: Matri Meliae ex voto, pro felicitate publica civitatis Matii cives Wsinobates, iſt die Inſchrift eines Altars, welcher, als die Feſtungswerke von Caſtel und dabei das Fort Montebello im Jahre 1805 angelegt ward, gefunden ward. 90) Ledebur, Die Fünf Münſterſchen Gauen S. 45. 91) Ledebur S. 96. Ehrentraut, Frieſ. Archiv I. S. 118. 120. 92) ſ. Jac. Grimm 2. Bd. S. 582. 93) In ſeiner Schrift: Die galliſche Sprache S. 91.

begrenzt. Brabant, alt Bracbant, Braihant u. ſ. w. vom wälſchen (walliſiſchen) Bro, Thal, niederes Land, iriſch Brú, Gegend überhaupt, alſo eingeſchloſſenes, begrenztes Niederland, weil es von der Maas, Waal und Schelde umgeben, und verweiſet auf ſein walliſiſches Gloſſar s. v. *Brac*[94]). Hier bemerkt er *Brac*, Thal, Niederung; wälſch (walliſiſch) Bró f., iriſch Brú f., Bezirk. Der Name Brocomagus beweiſe, daß im Galliſchen die Form Broc in der Bedeutung Ebene vorhanden geweſen, und folgende Stelle, bracus sive vallis, quae dicitur Dirginis (Gesta Abb. Fontan. 6), daß ſie auch im Belgiſchen denſelben Sinn gehabt, denn Dirgin ſei durch das wälſche (walliſiſche) Tir Caint, ebenes, offenes Land, zu erklären. Ein anderes Wort im galliſchen Gloſſar[95]) iſt: *Gebis*, Thal, iriſch Giblis f. Ebendaſelbſt[96]) führt Mone auf: *Ib*, *Iph*, Gegend, iriſch Ibh. In Bezirks- und Ortsnamen und in verſchiedenen Formen. Bezirke: der Jſgau am Main, alt Iphigow. Andere Formen Eib in Wetereiba; Aev in Ingaevones; Av in Chamavi; Ab in Frisiabones; Aib in Burgunthaib. Orte Jbſtatt bei Königshofen in Franken. Jphofen Iphahofe im Jſgau, mehre Eyb in Franken und Schwaben, deren alte Formen zum Theil Ouwe lauten, wie umgekehrt Wetereiba, jetzt Wetterau. Die Bedeutung des Wortes Eib erſehe man auch aus der Überſetzung Hama*lant* von Chamavi. Das iriſche Ibh würde wälſch (walliſiſch) Iw, Ew lauten müſſen[97]), das Wort Iw heiße aber wälſch Außenſeite, Grenze. Der Gau Affa in Schwaben. Neugart 1, 28. Weiter oben in dem Abſchnitte Bezirksnamen[98]) ſagt Mone: Die Namen der alten Bezirke in Teutſchland weiſen wie die Ortsnamen auf verſchiedene Völker und Zeiten hin, durch welche ſie entſtanden ſeien. Würde die Bezirkseintheilung nur von den Teutſchen ausgegangen ſein, ſo würde ſie auch durchgängig teutſche Namen haben und bei zweifelhaften Fällen würde man nur fragen können, ob der Name urſprünglich teutſch oder etwa in die teutſche Sprache überſetzt ſei. So aber gebe es Bezirke, welche erweislich keine teutſchen Namen haben, andere, bei welchen die Überſetzung der Namen ins Teutſche wahrſcheinlich oder erwieſen ſei. Der allgemeine teutſche Name der älteſten Bezirke ſei Gau oder Gäu, niederteutſch Ga, Go, lateiniſch pagus. Daneben erſcheine der Name Feld, beſonders in Thüringen, Eichsfeld, Volkfeld, Omfeld, Friſenfeld, Grabfeld[99]) u. ſ. w., wie auch Land und Thal. Der dritte Name ſei Bant, hauptſächlich in den Niederlanden, Brabant, Teiſterbant, Oſtrevant u. ſ. w. Der vierte ſei Wide, im alten Sachſen Flotwida, Muthwida u. ſ. w. Der fünfte Sati, Sassi, Sezi, wie Waltsati, Waldſaſſen, Wigsezi, Holtsati (Holzſaſſen, jetzt Holſteiner), Elſaß u. ſ. w. Die Zuſammenſtellung dieſer und anderer Gaunamen im Betreff des Landes der Oſtfranken (nämlich in Beziehung auf decimam tributi quam de partibus *Orientalium Francorum*, vel de Slavis ad fiscum dominicum annuatim persolvere solebant, quae secundum illorum linguam Steora (Steuer) vel *Osterstuopha* vocatur), von welcher Steuer Pipin und Karl den zehnten Theil der Kirche des S. Salvatoris, wo der S. Kylianus martyr Christi ruht, d. h. dem würzburger Biſthume ſchenkte, findet ſich in der Urkunde des K. Arnulf, welcher dieſe Schenkung im J. 889 beſtätigte: sive in melle, sive in platenis seu in alia qualibet redibitione, quae ut diximus in Pagis Orientalium Francorum persolvebatur, id est in Pago *Waldsazzi*[1]) et de Pago *Thubergowe*[2]) et *Wingartweiba*[3]) et *Jagasgewi*[4]), *Mulaihgewi*[5]), *Nekkergewi*[6]) et *Chohargewi*[7]) et *Rangewi*[8]) et *Iphgewi*[9]), *Hasagewi*[10]) et *Grafeld*[11]) et *Dullifeld*[12]), *Salagewi*[13]), *Werin-*

94) In ſeiner Schrift: Die galliſche Sprache S. 178. 95) Ebendaſelbſt S. 188. 96) S. 189. 190. 97) ſ. S. 159. §. 465. Mone ſagt: „Der iriſche Auslaut bh, mh wird wälſch gewöhnlich w, ſelten u. Die Fälle, wo er f bleibt, ſind nicht häufig" u. ſ. w. 98) §. 91—94. S. 36. 37. 99) Über dieſen berühmten Gau ſ. Schultes, Verſuch einer geographiſchen Beſchreibung des öſtlichen Grabfeld in deſſen Beiträgen zu der Hiſtorie Frankenlands. 4. Th. (Neue diplomatiſche Beiträge zu der fränkiſchen und ſächſiſchen Geſchichte. 1. Th.) S. 287—350.

1) Der Gau Waldſaſſen lag größtentheils in dem großen Bogen, welchen der Main bei Wertheim bis über Würzburg hinaus macht. 2) Der Taubergau lag auf beiden Seiten des Tauberfluſſes vom Einfluſſe in den Main bis über Greglingen hinaus. 3) Der Gau Wingartweiba erſtreckte ſich in der Länge von Weilbach bis nach Biringen an der Jart und in der Breite von der Gammelbach bei Eberbach bis nach Hungen bei Boxberg. 4) Der Jagesgau (Jartgau) lag auf beiden Seiten des Jagſtfluſſes (der Jart) und reichte von dem mainziſchen Orte Weſterhauſen bis über Langenburg hinaus. 5) Der Mulachgau, Mulagau, fing bei der Stadt Rothenburg an und dehnte ſich in die Länge gegen Süden bis nach Stumpfach an der Jagſt, oder bis an das Gebiet der Propſtei Ellwangen aus. Seine Breite aber ging von Schmalfeld bis nach Schillingsfürſt. 6) Unter dem Neckargau, welcher in den oberen und den unteren Neckargau eingetheilt wird, iſt hier, wie Schultes a. a. O. S. 292 ſagt, ohne Zweifel nur der letztere zu verſtehen, weil der erſtere zu dem rheiniſchen Franzien gehörte (Krämer, Rheiniſch Franzien S. 46 n. 83). Welchen Landſtrich der untere Neckargau begriff, ſ. bei Schultes a. a. O. S. 292. 7) Der Kochergau fing bei Geißlingen an, wo die Buller in den Kocher fließt, und zog ſich an dieſen beiden Flüſſen hinauf bis über Gaildorf und Geißertshofen. Seine Breite erſtreckte ſich von Murhard bis nach altem Munſter an der Jagſt. 8) Der Rangau wurde gegen Morgen von der Rednitz und gegen Süden von der Retzat begrenzt, ſtieß gegen Weſten an den Jphgau und gegen Norden wurde er durch den Aurafluß vom Rednitzgau getrennt. 9) Der Jpſgau lag am linken Ufer des Mainfluſſes, der ihn gegen Weſten vom Gotzfelde ſchied, begriff nach der vormaligen Geographie die Grafſchaft Caſtell, die würzburgiſchen Ämter Jphofen und Schwarzbach u. ſ. w. 10) Der Haſſagau, Haßgau, gehörte zu der Provinz des öſtlichen Grabfeldes, erſtreckte ſich von dem Mainfluſſe bis an den haſſanberger Wald, wurde gegen Oſten von dem Buchanafluſſe begrenzt und ſtieß gegen Weſten an das noch zum öſtlichen Grabfelde gehörige Amt Mayenberg. 11) Der große Gau Grabfeld grenzte gegen Morgen und Mitternacht an den thüringer Wald, gegen Abend an den Haßgau (pagus Hassiae) und einen Theil der Wetterau, und wurde gegen Süden durch den Mainfluß von den Gauen Waldſaſſen, Badengau und Volkfeld getrennt. 12) Der Gau Tullifeld machte einen Theil des großen Grabfeldes aus, lag auf beiden Seiten des bei Vach in die Werra fallenden Ulſterfluſſes. 13) Der Saalgau lag größtentheils zwiſchen der fränkiſchen Saale und dem Sinnafluſſe, umfaßte nach der vormaligen Geographie einen Theil der Grafſchaft Reineck, das fuldaiſche Amt Hammelburg und etwas von den würzburgiſchen Ämtern Kitzingen und Aſchach.

Digitized by Google

gewi [14]), *Gozfeld* [15]) et *Badanachgewi* [16]). Der ſechste Name der älteſten Bezirke, fährt Mone fort, ſei Baar in Schwaben. Der ſiebente Wald in Sachſen, Oſterwalde. Der achte Mark [17]), der neunte Eiba, wie Wettereiba, Wingarteiba. Der zehnte Aſſa, wie in Peraſſa. Der eilfte Ter oder Tri, wie in Neuſter, Niuſtri. Die Namen Saß, Wald und Mark könne man für teutſch halten, Feld nicht überall; denn der Name Wormazvelt ſei unzweifelhaft eine Überſetzung von Borbotomagus, beziehe ſich alſo auf eine Bezirkseintheilung, die älter ſei, als die teutſche Herrſchaft über den Wormsgau. Bant, Ter, Baar, über welches Mone in ſeiner Urgeſchichte 2, 12 fg. handelt, gehören der teutſchen Sprache nicht an. Dieſe ſechs Wörter kommen als nomina appellativa im Teutſchen nicht vor, ſondern nur als nomina propria, und meiſt nur in Zuſammenſetzungen. Wida heiße im Althochteutſchen nur Weide (salix), aber nicht Bezirk, das nordiſche Widhr (Wald) können wir im Teutſchen nicht nachweiſen; das niederländiſche Woud, das engliſche Wood paſſe nicht zu Wida. Doch hat man das angliſche, ſo genannte angelſächſiſche, Wudu (althochteutſch Witu) [18]) lignum, Holz, und der große zwiſchen Daleminzien (dem nachherigen Meißniſchen) und Böhmen befindliche Schwarzwald hieß Miriquidiu (d. h. Mirk-wid, Schwarzholz, Schwarzwald) [19]), und der da, wo die Maas und die Waal zuſammenfließen, gelegene Wald hieß nach dem Sachſen Dithmar [20]) Mirwidu, nach dem Niederländer Baldrich [21]) Mereweda, und in einer Urkunde vom J. 1064 [22]) Merwede, nämlich in Merwede juxta Dordrecht, und bedeutete wol Moorwald (vergl. das isländiſche myrar, Moore, Sümpfe). Der Abt Boro von Corvey ſchreibt (bei Adam von Bremen Lib. I. Cap. 33): ad quendam Fresiae pagum devolvi, qui in remotis ac *mari* vicinis locis situs est, *Nordwide* hunc appellant. Zwar hat Mone Recht, wenn er im Allgemeinen ſagt, daß keltiſche und teutſche Völker nach einander in den von ihm namhaft gemachten Bezirken gewohnt, und wir haben von dieſem Gegenſtande im Art. Galli, Abſchn. VIII. Wohnſitze und Wanderungen der Gallier S. 82—85 gehandelt. Auch hat Mone Recht, wenn er ſagt, daß die keltiſchen Namen von Kelten herrühren, und älter ſeien, als die teutſchen, mögen dieſe urſprünglich oder übernommen ſein; aber mislich iſt, in allen Fällen genau zu unterſcheiden, was keltiſch und was teutſch iſt, da beide Sprachen urverwandt waren. Wenn Mone fortfährt: Der älteſte Name ſei Eiba, weil er ſchon in der erſten Völkereintheilung bei Istaevones, Ingaevones vorkomme, ſo iſt doch unſicher, dieſen Namen als beſtimmt keltiſch anzunehmen. Wahrſcheinlicher iſt, wenn er Bant als keltiſch annimmt, und fortfährt, der zweite Name ſei Bant, der im Namen Tubantes u. a. erſcheine. Die übrigen Benennungen treffe man urkundlich erſt im Mittelalter an. Im Betreff der Unterbezirke ſagt er: Da die Unterbezirke abwechſelnde Namen haben, Hundreden, Huntari, Hunteri, centena, Centen, ſo habe man Grund, auch hierin Überſetzungen zu vermuthen. Der wälſche (walliſiſche) Name einer Hundrede ſei Cantref, das ſei, cant Tref, 100 Dörfer oder Höfe. Davon komme die Benennung Canton, wie bereits Owen bemerkt habe. Die Eintheilung des Landes war in den wälſchen Geſetzen genau vorgeſchrieben, ſ. Welsh laws p. 186 fg. Die Abtheilung des Cantref nach Owen und den wälſchen Geſetzen gibt Leo (Malberg. Gl. 1, 84) an. Grimm (Rechtsalt. 532 fg.) faſſe, wie Mone weiter bemerkt, nur den teutſchen Gebrauch der Hundreden ins Auge, was den keltiſchen Urſprung der Sache nicht ausſchließe; denn grade im ſüdweſtlichen Teutſchland, wovon man die meiſten Belege der Hundreden habe, ſei die frühere keltiſche Bevölkerung. Die angelſächſiſchen Hundreden aber für eine urſprünglich teutſche Eintheilung zu erklären, bleibe immerhin ſehr gewagt, denn die Angelſachſen haben in Britannien eine längſt beſtehende Bezirkseintheilung vorgefunden; aber die Eintheilung in Hundrede mußte, weil ſie in Zahlen beſtand, im Betreff der nach ihnen gebildeten Bezirke dem Wechſel weit mehr unterworfen ſein, als die der Oberbezirke oder Gauen; denn die Grenzen dieſer waren meiſtens durch Flüſſe, Seen und Gebirge beſtimmt, wenigſtens in der Zeit, über welche wir Urkunden haben. In der früheren oder den früheſten Zeiten ſcheinen allerdings Zahlenverhältniſſe, um die Heerſcharen deſto leichter bilden zu können, berückſichtigt worden zu ſein. Hieraus laſſen ſich wenigſtens am beſten die hundert Gauen der Sweven in dem Berichte der Trevirer bei Cäſar (I, 37): pagos centum Svevorum ad ripam Rheni consedisse, am beſten erklären. Hier wird alſo angenommen, daß die Sweven, welche ſich an dem Rheine niederließen, dieſe Eintheilung mitbrachten. Freilich konnte

14) Der auf beiden Seiten des bei dem Dorfe Oberweren entſpringenden und bei Groß-Werfeld ſich in den Main ergießenden Werenfluſſes gelegene Weringau erſtreckte ſich gegen Süden bis Retzſtadt und Schwanefeld, zog ſich alsdann gegen Oſten den Werenfluß aufwärts nach Kraſtel (Grasatelli) und Ober- und Unterweren, und wurde gegen Weſten durch die fränkiſche Saale von dem Saalgau geſchieden. 15) Der neben dem Weringau gegen Süden gelegene Gau Gozfeld befand ſich in dem großen Bogen, welchen der Main von Schweinfurt an bis über Karlſtadt hinaus macht. 16) Der Badengau begriff nach der vormaligen Geographie die würzburgiſchen Städte Ochſefurth und Aub mit ihrem Gebiete und die Ämter Grünfeld und Heidingsfeld. 17) Schultes (a. a. O. S. 311) bemerkt: Der Name einer Mark, der ſowol hier *Rudhelm* tradidit bona sua in Hassegewere marc (haſſegauer Mark) in den Trad. Fuld. ap. *Schoettgen* et *Kreyssig*, Diplomat. T. II. p. 42. no. 115 u. 173, als auch in Heilingero marca (*Schannat*, Client. Fuld. no. 362), Hellingen im Amte Königsberg, und in Wetterungu Marca (*Pistorius*, Trad. Fuld. II. p. 571), Wetteringen, zwiſchen Friſenhauſen und Lauringen im Haßgau, vorkommt, habe nicht alle Mal einerlei Bedeutung. Er bezeichne entweder einen Umfang von einem Dorfe, oder von mehren Dörfern zuſammengenommen, oder von großen Diſtricten. In letzterem Verſtande heiße eine Mark ebenſo viel als ein Gau, und zwar ein ſolcher, der die Grenze von einer Provinz gegen die andere mache. Bei der haſſegauer Mark könne dieſe Bedeutung um ſo eher ſtattfinden, weil ſie das öſtliche Grabfeld von dem folkfelder Gau geſchieden. In einer fuldaiſchen Urkunde bei Piſtorius (S. 513) heißt es: Tradimus In Pago Grabfeldero Marcu, id est, in Ramnungero Marcu, In Mahbesbachero Marcu. 18) ſ. Graff, Althocht. Sprachſchatz. 1. Bd. S. 746. 19) ſ. Ferd. Wachter, Geſchichte Sachſens. 1. Bd. S. 197. 198. 3. Bd. S. 336. 337. 20) *Dithmarus*, Episcopus Merseburgensis, Chron. Lib. VIII. ex edit. *Wagneri* p. 462. 21) *Baldricus Noviomensis*, Chron. Lib. II. c. 19. 22) ap. *Boxhornium*, Theatrum Hollandiae p. 96.

Digitized by Google

nun keiner dieſer hundert Gauen ein großes Gebiet einnehmen, ſondern jeder Landesbezirk mußte ſehr beſchränkt ſein. Wenn Tacitus (Germ. 39) von den Semnonen ſagt: ſie führen an, daß ſie die älteſten und edelſten der Sweven, und nachdem er von ihrem heiligen Haine gehandelt, fortfährt: Autorität fügt das Glück der Semnonen hinzu, ſie wohnen in hundert Gauen (centum pagis habitant); und durch ihren großen Körper (ihre zahlreiche Verbindung)[23]) wird bewirkt, daß ſie ſich für das Haupt der Sweven halten, ſo hat ein Theil der Geſchichtforſcher, namentlich Mannert, dieſe Angabe für verdächtig gehalten, und angenommen, es ſei eine Dichtung der Römer. Da nämlich Cäſar von den hundert Gauen der Sweven geſprochen, bei näherer Bekanntſchaft aber ſich kein Grenzvolk gefunden, welchem man dieſe Nachricht habe anpaſſen können, ſo habe man ſie auf die unbekannten Semnonen zurückgeſchoben. Faſſen wir jedoch die Abtheilung in hundert Gauen bei den Sweven in Betreff des Behuſes der Heeresabtheilungen auf, ſo läßt ſich erklären, warum wir hundert Gauen bei den Semnonen, und hundert Gauen bei den Sweven am Rheine finden. Freilich mußte die Zahl hundert Gauen zu Übertreibungen der Größe der Zahl Semnonen Veranlaſſung geben, zumal wenn wir das centum pagis habitant zu ſehr urgiren, und mit Mannert es geben: „Sie ſind in hundert Gauen ausgebreitet." Nicht unwahrſcheinlich iſt, daß die hundert Gauen Sweven, welche ſich am Rheine niederließen, hundert Abtheilungen waren, welche als Pflanzvolk von den hundert Gauen der Semnonen ausgegangen. Wenn Cäſar (Lib. IV. Cap. 1) ſagt: Suevorum gens est longe maxima et bellicosissima Germanorum omnium, ii *centum pagos* habere dicuntur: quotannis singula millia armatorum, bellandi causa, suis ex finibus educunt, reliqui domi manent: pro se atque illis colunt, hi rursus invicem anno post in armis sunt, illi domi remanent, ſo ſind wol nicht die hundert Gauen Sweven zu verſtehen, von denen er Lib. I, 37 ſagen läßt, daß ſie ſich am Rheine niedergelaſſen, ſondern jene Sweven im innern Germanien, welche, wie Tacitus anführt, den ſpeciellen Namen Semnonen hatten. Die Gaue dienten zur Bildung der Heeresabtheilungen, wie Tacitus (Germ. VI), da, wo er von Bildung der Heerſcharen handelt, deutlich ſagt: Definitur et numerus: *centeni ex singulis pagis sunt*, idque ipsum inter suos vocantur: et quod primo numerus fuit, iam nomen et honor est; ſie dienten auch zur Ausübung der Rechtspflege, wie derſelbe Geſchichtſchreiber (Germ. 12) bemerkt: Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per *pagos vicosque* reddant. Centeni singulis ex plebe comites, consilium simul et autoritas adsunt. Die Pagi ſind Gaue, und die Vici Dörfer, jedoch ohne zuſammenhängende Wohnungen, aus zerſtreuten Höfen beſtehend (*Tacit.*, Germ. 16: Vicos locant, non in nostrum morem, connexis et cohaerentibus aedificiis, und unmittelbar vorher: colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit). Wie noch jetzt in Weſtfalen. Über den Urſprung des Wortes Pagus herrſchen verſchiedene Meinungen. Diejenigen, welche es aus dem Griechiſchen und Lateiniſchen ableiten, ſagen, wie z. B. Scheller, es komme wahrſcheinlich von *πάγω*, pango, i. e. jungo, und bedeute 1) eine Anzahl neben einander aufgeführter Wohnungen, ein Dorf, jura per pagos vicosque dare, 2) eine Anzahl zuſammengehörende Dörfer und Städte, Gau, Canton. Dieſe letztere Bedeutung von Gau, Canton, läßt ſich, wie wir weiter unten ſehen werden, aus Cäſar erweiſen. Die obige Ableitung von *πάγω*, pango, wird aber auch nicht einſtimmig zur Begründung, daß pagus auch auf vicus angewendet, angenommen; denn von Angelus de Nuce zum Chron. S. Monast. Casin. Lib. I. Cap. 23 finden ſich folgende Zuſammenſtellungen: Die Franken nannten Pagos diejenigen Regionen, in welchen mehre Burgen (castra) und Städte (vel oppida) enthalten waren, wie von Andern bemerkt worden iſt. Nam alioqui ex origine *Pagus* sunt *habitationes rurales, ex pluribus vicis constantes sine moenium septo.* Abgeleitet iſt das Wort worden entweder von Pago, was conjungo iſt; denn vormals ſagte man pago, was nachher pango, woher Pagare, Pagina, Compages, Pactum, oder von den Brunnen (fontibus), welche nach Feſtus in der doriſchen Zunge Pagae genannt wurden. Um die Brunnen pflegten nämlich die villae gebaut zu werden, wie Servius (II. Georg.) bezeugt. Von Pagus ſind genannt Pagani, gleichſam aus einem Brunnen Trinkende in den Actis S. Agathae Paganorum multitudo). Oder endlich Pagus iſt von Pagus, was Collis, Clivus, tumulus erectus iſt, weil man zuerſt auf den Hügeln nach der Sündflut wegen der Sicherheit baute, ut propterea montosae urbes ex ipso situ vetustatem produnt. Daher Areopagus, das iſt Martius collis. Da *πάγος* wirklich einen Erdhügel bedeutete, ſo haben *πάγος* und *πάγη* vielleicht eine Wurzel, da theils die natürlichen Brunnen oder Quellen meiſtens aus Hügeln kommen, theils man, um Brunnen zu erhalten, künſtliche Hügel (*πάγους*) aufwarf, ſodaß entweder dieſe von der *παγὴ* (der Quelle), oder die *παγὴ* von dem *πάγος* genannt werden konnte, wenn nämlich *παγὴ* nicht urverwandt mit Bach iſt. Im Betreff der angeblichen Bedeutung von Dorf in Pagus ſagt Juncker mit Recht: „Erſtlich merke man die eigentliche Bedeutung des Wortes PAGUS; denn, daß man insgemein das Wort Pagus verdolmetſchet ein Dorf, damit redet man wider den wahren Gebrauch deſſelben; denn ein Dorf heißt in lateiniſcher Sprache nicht Pagus, ſondern Vicus oder Villa. Pagus aber nannten ſelbſt die alten Römer einen gewiſſen Diſtrict, Strich oder Bezirk Landes, welcher etliche Villas oder Vicos oder Dorfſchaften in ſich faſſet." Dieſes beweiſt Juncker[24]) hierauf durch Cäſar (De Bello Gallico I, 12). Die

23) So iſt, wie aus dem Zuſammenhange zu ſchließen, das magnoque corpore efficitur zu verſtehen, und nicht, wie Mannert (Germania S. 383) überträgt: „Und wegen ihres großen Körperbaues."

24) Anleitung zu der Geographie der mittleren Zeiten S. 187.

welche aus Tacitus die Bedeutung von Dorf in Pagus abſtrahiren zu können vermeinen, ſtellen weiter auf: „Daher bei Dichtern Pagus ſtatt Dorfbewohner," und führen Ovidius (Fast. Lib. I. v. 670) Pagus agat festum, pagum lustrate coloni an. Hier herrſcht der Begriff von Landbewohner vor. In der Stelle des Virgil (Georg. Lib. II. v. 383):

> Non aliam ob culpam Baccho caper omnibus aris
> Caeditur, et veteres ineunt proscenia ludi.
> Praemiaque ingeniis *pagos et compita circum*
> Theseidae posuere, atque inter pocula laeti
> Mollibus in pratis unctos saliere per utres,

welcher die Stelle des Horatius (Epist. Lib. I. Ep. I. v. 50):

> Quis *circum pagos et circum compita* pugnax
> Magna coronari contemnat Olympia, cui spes,
> Cui sit conditio dulcis sine pulvere palmae?

entſpricht, überſetzt der von Martin angeführte B*, welcher der Lesart ingentes für ingeniis folgt, das ingentes pagos durch vollgedrängte Dörfer, und in der teutſchen Überſetzung (*P. Virg. Mar.* Georg. [Hamburg und Leipzig 1779.] p. 676) heißt es: „und die Athenienſer ſetzten bei den Dörfern Preiſe für den Witz aus." Es herrſcht in den angeführten Stellen der drei Dichter im Worte pagus zwar allerdings der Begriff von Landbewohner, Wohnorte der Landbewohner und Feldmarken, vor, und dichteriſch frei kann man es durch Dörfer geben; aber nicht zu billigen iſt, daß Neuere in Proſa, um Dorf auszudrücken, pagus gebraucht haben. Zum Beweiſe, daß Pagus bei den Römern manchmal auch vicus bedeutet habe, führt Beſſel (Chron. Gottw. T. II. p. 528) aus L. 4 ff. de censibus das an, was Ulpianus ſchreibt: in qua Civitate, et in quo Pago sit, et quos duos vicinos habeat. Aber auch hier kann Pagus für den ländlichen Bezirk ſtehen, in welchen die Äcker bei den Römern eingetheilt waren, welche Eintheilung ſie dem Numa Pompilius zuſchrieben, wovon Dionyſius Halikarn. (Roman. Antiq. Lib. II. Cap. 9) handelt, und Plutarch im Numa ſagt: *εἰς μέρη χώραν διεῖλεν, ἃ πάγους προςηγόρευσε*, er theilte die Äcker in Theile ein, welche er Pagos nannte. Es kann daher auch bei Ulpianus pagus beſſer durch Dorfbezirk, als durch Dorf übertragen werden, und es bleibt immer mißlich, pagus auch in Proſa durch Dorf zu überſetzen. In Beziehung auf rus (das Land, das platte Land) im Gegenſatze zu urbs (Stadt) ſind die oben angeführten Stellen der Dichter allerdings zu nehmen. Zu der Stelle des Horatius (Carm. Lib. II. Ode XIII.): In arborem, cujus casu in agro Sabino oppressus est,

> Ille et nefasto te posuit die
> Quicunque primum, et sacrilega manu
> Produxit, arbos, in nepotum
> Perniciem opprobriumque *pagi*,

bemerkt Barter: *Pagus*, ein keltiſches Wort, pagus et magus; den heutigen Galliern und unſern Britanniern iſt pais und mais ager. Dieſes hat Feſtus nicht gewußt. So Barter. Nach Bebelius [25]) iſt das Wort Pagus aus dem teutſchen Pach oder Bach, d. i. rivus, entſtanden, ſodaß Pagus mehre neben einem Bache gelegene Dörfer bedeute. Doch beurkundet ſich in Pagus eher der Begriff von Land (rus, ager). Varro [26]) ſagt: Sementinae Feriae dies is, qui a pontificibus dictus; appellatus a semente, quod sationis causa susceptae. *Paganicae* ejusdem agriculturae causa susceptae, ut haberent in *agris* omnes; *pagus* unde *paganicae* dictae. Fortunatus in der Vita S. Albini Episc. Andeg. n. 3: Cum adhuc puerulus per pagum in Abbatis sui proficisceretur obsequium, braucht Pagus wie die Franzoſen Pays, das Land. Das Tabularium Dervense ſagt: Et quia pagensis erat et quomodo terra pergere sciebat etc., das würde auf franzöſiſch heißen: parce qu'il étoit du pays (weil er aus dem Lande war). Da ferner das Heidenthum ſich auf dem Lande länger erhielt, da es hier den Augen der Staats- und Kirchenbehörden leichter entging, ſo erhielt Paganus (franzöſiſch Payen) die Bedeutung von Heide. In den alten, von Du Fresne angeführten handſchriftlichen Gloſſen und den Gloſſen des Iſidorus wird bemerkt: *Pagani in pagis habitantes Paganus ab eo, quod paga colit, Pagae memoriae sine Idolis Paganicus, Paganitius ut* (vielleicht vir) *occultus.* Oroſius in Praefat. ad Lib. I. Hist.: Praeceperas mihi, ut adversus vaniloquam pravitatem eorum, qui alieni a civitate Dei, ex locorum agrestium compitis et pagis Pagani vocantur sive gentiles, quia terrena non sapiunt. Prudentius ſagt Lib. I. Peristeph. in S. Romano: Non erubescis, stulte, *pago* dedite. Derſelbe contra Symmach.: Sunt haec barbaricis Gentilia nomina pagis. Und weiter unten: Nec *pago* implicitos per debita culmina mundi ire viros prohibet. Ein von Du Fresne angeführter Ungenannter in Codice ſagt: *Paganus*, qui sine jure est. *Pagus*, Collegium, curia vel possessio ampla sine aliquo jure: unde et *Paganos* dicimus alienos a jure, sacris Constitutionibus. Halten wir dieſes Alles zuſammen, ſo wurden die Heiden Pagani genannt, weil ſich auf dem Lande das Heidenthum länger erhielt; aber dieſes Heidenthum war eben der ländliche Götterdienſt. Der Hauptdienſt war das Feſt der Paganalien. Sie wurden, wie aus Ovidius (Fast. Lib. I, 665 sq.) hervorgeht, gefeiert, wenn das Feld gepflügt und geſäet war. Da dieſes von der Witterung abhing, ſo wurde es zwar zu einer beſtimmten Zeit, aber zu keinem beſtimmten Tage gefeiert, obwol es ein jährliches Feſt war:

> Et date *paganis* annua liba *facis.*

Von dieſem ländlichen Götterdienſte, welcher ſo ſchwer zu vertilgen war, weil das Saatfeſt ſo große Wichtigkeit

---

25) ap. *Freherum*, Orig. Palatin. Part. I., und nach Bebelius *Hoffmannus*, Lex. Univers. s. v. *Pagus*, welcher hinzufügt: „Daſſelbe bei den Belgiern (Niederländern) Beke und bei den Galliern Bec, welches zu den Städtenamen ſehr häufig hinzugefügt wird. Daher Orbacum, Resbace, Caudebec oder *Calidus Becus*. Pagus, auch vormals *Paga*, in Thracien und Groß-Armenien Strategia; bei den Juden Toparchia, in Ägypten Praefectura oder Nomus; engliſch Shira; in der alten keltiſchen Sprache Gouva, was auch heute noch bei den Helvetiern Göw."

26) De Lingua Latina. Lib. VI. ex edit. *Sprengel* p. 207.

hatte, erhielten Pagus, Paganicus, Paganus und Paganitas Bedeutungen, welche auf das Heidenthum überhaupt ausgedehnt wurden. Willibald (Vita S. Bonifacii Cap. 34) bringt die eigentliche Bedeutung von pagus und die abgeleitete auf folgende Weiſe zuſammen: gentemque *paganam* Fresonum visitavit; quae interjacentibus aquis in multos *agrorum* dividitur *pagos*, ita ut diversis appellati nominibus, unius tamen gentis proprietatem protendunt. Aus dem Grunde, daß Pagus die Bedeutung von Land (rus) hatte, werden die Landleute Pagani, Pagenses, Paganenses genannt, welches letztere z. B. in der Vita S. Heldradi Abbatis Novalicensis n. 9, vorkommt, Pagusani [27]), franzöſiſch Paysans, Landleute, Bauern, ſpaniſch Paganos, Landleute, Bauern (auch Heiden). Vergl. das von uns weiter oben angeführte mittelhochteutſche Geuliute, Landleute, und mit dem ſpaniſchen payo, bäuriſch, grob, unwiſſend, ein Schäfer, das althochteutſche gawi-lih, agrestis, plebejus, gawisc, plebejanus, noch jetzt im Oberteutſchen gäwiſch, bäuriſch. Im Italieniſchen hat man Paese, Land, Vaterland, Heimath, paesano, im Lande geboren, einheimiſch, Paesano, Inwohner eines Landes, Landsmann, Landmann, Bauer, pagano, heidniſch, ein Heide. Im Edicto Pistensi c. 26 kommen Pagenses Franci (von freiem Stande) vor. Ihr Gegenſatz ſind die ſchlechthin genannten Pagenses (rustici, servi glebae) die leibeigenen Bauern. So beſagt das Tabularium S. Petri Genevensis [28]): Dedit B. Petro totam tertiam partem mercati Lurdensis et *unum pagensem* in Ader, et unam casalem nominatam Susach etc. Das Tabularium Lascurrense [29]): Dedit B. Petro in morte sua corpus suum in sepultura, et *unum pagensem* in Bardinis, donec aliquis suae generationis daret B. Petro 300 solidos pro *pagensi*. *Agobardus Lugdunensis* [30]): Habeo unum Clericionem, quem mihi nutrivi de servis meis, aut beneficialibus, aut *pagensibus*. Für Pagenses wurde auch Pagesii (glebae obnoxii) gebraucht. So in einer von Du Fresne angeführten Urkunde: Volumus quod ille qui Prior fuerit, habeat in dictis mansis decimas carnalagii, et primitiam a quolibet pagesio dictorum locorum, qui nunc sunt, scilicet unum panem etc. In der Secunda Curia Generalis Catalaniae vom J. 1299: Exceptis pagesibus, et filiis pagesiorum de terris, ubi consueverunt redimi. Im 33. Art. des Fori Bigorritani: Pagesius, qui in consuetudine non habet somatas deferre, si inventus fuerit a Milite etc. Pagesia bedeutet das, was der Pagesius von ſeinem Herrn hat, und wofür er (der Erbzinspflichtige) Zins entrichten muß. So z. B. in einer Urkunde vom J. 1261: Dederunt et concesserunt in perpetuum emphytheosim [31]), seu pagesiam eidem Austorgio — — — — mansum de Vedrinis; in einer andern Urkunde: Unam gallinam, quam debet in dictis duabus pagesiis, quas tenet. Davon iſt die Redensart: tenere in pagesiam [32]), z. B. in einer Urkunde des Pierre Danglars vom Jahre 1294: Recognosco me tenere in feudum francum a D. Herrico D. G. Comite Ruthenensi scilicet pratum meum, quod tenet a me in pagesiam Deodatus del Boysso. Im lateiniſchen Texte des Sachſenſpiegels iſt Lanceten, Lantsezen (Landſaſſen) durch Pagani gegeben, worüber wir die Stelle aus Art. II. des I. Buchs in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 21. Th. S. 170 mitgetheilt haben. Hierher gehört von dieſer Stelle beſonders: *Pagani* proprium non habentes, suorum *Gograviorum* judicium expectent. Im 45. Art. des III. Buchs iſt „Die Biergelden" durch Pagani gegeben, worüber wir die Stelle in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 34. Th. S. 40 zur Erläuterung der Emenda mitgetheilt haben. Im 47. Art. des III. Buchs iſt der nah der gebure kore (nach der Bauern Würderung) im lateiniſchen Texte ausgedrückt durch: prout a Paganis arbitretur [33]). Zur Zeit, als die Gaueintheilung in ihrer vollen Kraft beſtand, wurden die Bewohner eines Gaues, welche unter ein Gericht vereinigt waren und gleiches Recht hatten, Pagenses [34]) genannt. So in der langobardiſchen Geſetzſammlung II, 51, 7. Caroli Magni Leges 67: Volumus etiam atque jubemus, ut Comites et Judices non dimittant testes habentes malam famam testimonium perhibere, sed tales eligantur, qui testimonium bonum habeant inter suos *Pagenses*. Ebenfalls Karl der Große ſagt im Capitulare secundum anni 812. Cap. 7 und daraus in Capitularium Lib. III. Cap. 73: De Vassis dominicis, qui adhuc intra casam serviunt, et tamen beneficia habere noscuntur, statum est, ut quicunque

27) Mone, Die galliſche Sprache S. 137. 28) ap. *Marcum*, Hist. Ben. Lib. IX. c. 9. 29) ap. *eundem* Lib. IV. c. 10. 30) Liber de Privileg. et Jure Sacerd. n. 11. 31) Vergl. die in der Grafſchaft Rouergue geſchriebene Urkunde vom J. 1306 aus dem II. Regeſt des Königs Philipp des Schönen von Frankreich (im Tabulario Regio n. 7): Videlicet quasdem pagesias seu emphiteosas in pratis et terris circa dictum molendinum ab emphiteotis mansi Del Maionil et quibusdam aliis ignobilibus, pro quibus dare debet certum censum consuetum et incartatum Domino nostro Regi etc., und weiter unten: et pro medietate dictarum pagesiorum Dominus Rex vendas (d. h. das, was dem Lehnsherrn bei Veräußerungen des Grundſtückes gezahlt werden mußte) habere debet. In einer andern Urkunde vom J. 1274: Dico tamen, quod si illi, qui habent ibi pagesias, alienarent, quod ego deberem laudare, et vendas habere.

32) Franzöſiſch tenir en pagesie; ſ. die Stelle des Guil. de Lamoignon, des erſten Präſidenten des Senats von Paris, welche beginnt: Tenir en pagesie est une espèce de tenure etc., bei *Du Fresne*, Gloss. Lat. s. v. *Pagesia*. 33) Über den Inhalt dieſer Stelle ſ. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 34. Th. S. 41. 34) z. B. in den Lindenbrogiſchen Formeln, Formula 39; in der Epistola Episcoporum Franc. ad Ludovicum Regem Cap. 10; in dem Edicto Pistensi Cap. 26; in dem Concilio Valentino III. ann. 855. c. 23. Vergl. *Du Fresne* unter *Pagenses*, interdum dicuntur, qui ex pago et districtu Comitis sunt. Zuvor unter *Pagenses*, ejusdem pagi homines, qui una eademque lege vivunt, führt er auch aus *Odo Cluniac.*, De Vita S. Geraldi Lib. I. Cap. 7 an: Satius esse temerarios vi bellica premi, quam pagenses et inermes ab eisdem injuste opprimi. Aber in dieſer Stelle iſt, wie man aus dem Zuſammenhange ſchließen kann, in pagenses zugleich der Begriff von Bauern berückſichtigt. Pagenses kommt bei Odo von Clugny a. a. O., auch Lib. I. Cap. 25 und Lib. III. Cap. 5 vor.

Digitized by Google

ex eis cum Domno Imperatore domi remanserint, vasallos suos casatos secum non retineant sed cum Comite, cujus pagenses sunt, ire permittant (nämlich in das Heer oder auf die Heerfahrt mit zu ziehen). Kaiſer Ludwig der Fromme ſagt Capitularium Lib. IV. Cap. 11: De duodecim pontibus super Sequanam restaurandis, volumus ut hi pagenses, qui eos facere debent, a Missis nostris admoneantur ut eos celeriter restaurent, et ut eorum vanae contentioni non consentiant, quando dicunt se non aliubi eosdem pontes facere debere nisi ubi antiquitus fuerant; sed ibi, ubi nunc necesse est eosdem pontes facere jubeantur. Derſelbe ſagt im Capitulare Primum anni 819. Cap. VI und daraus in Capitularium Lib. IV. Cap. 19: Si quis res suas pro salute animae suae vel ad aliquem venerabilem locum, vel propinquo suo, vel cuilibet alteri tradere voluerit, et tempore *intra ipsum comitatum* fuerit, in quo res illae positae sunt, legitimam traditionem facere studeat. Quod si eodem tempore, quo illas tradere vult extra *eundem comitatum* fuerit, id est, sive in exercitu, sive in palatio, sive in alio quolibet loco, adhibeat vel *de suis pagensibus*, vel *de aliis, qui eadem lege vivant*, qua ipse vivit, testes idoneos etc. In der Appendix tertia zu Capitularium Lib. V ſagen Cap. 10 Hludovicus Augustus (Kaiſer Ludwig der Fromme) und Hlotharius Caesar (ſein Sohn): De querela Hildebrandi Comitis, quod *pagenses ejus* paravereda dare recusant, volumus ut hoc Missi nostri hominibus, qui in eodem comitatu manent, et ea dare non debent, nec non et a vicinis Comitibus inquirant, et si invenerint, quod ipsi ea dandi debitores sunt, ex nostra jussione dare praecipiant. Das Capitulare Wormatiense anni 1329. Cap. 12 und daraus Capitularium Additio quarta Cap. 114 beſagt: Postquam *Comes et pagenses* de qualibet expeditione hostili reversi fuerint, ex eo die super quadraginta noctes bannus sit resisus (nach andern Ausg. recisus). Quod in lingua Theodisca scastlegi (nach anderer Leſart satslegi), id est armorum depositio vocatur. So kommt Pagenses in Beziehung auf die Grafen vor, weil dieſe den Gauen vorſtanden. Zur Zeit der Merowinger gab es zwar Herzoge, aber keine eigentlichen Herzogthümer, wie ſpäter, ſondern der Herzog unterſchied ſich von dem Grafen nur durch den höhern Rang, und dadurch, daß er eine größere Heeresmacht befehligte und eine gewiſſe Zahl Grafen unter ihm ſtanden, während andere Grafen keine Herzoge über ſich hatten, wie aus Fredegar (Cap. 78) hervorgeht, welcher, nachdem er geſagt, daß Dagobert (im J. 635) befohlen, daß ein Heer aus dem geſammten Reiche Burgunds ſich in Bewegung ſetzen ſollte, und erzählt hat, daß er als Haupt des Heeres (caput exercitus) den Referendarius Chadoind beſtellt und die mit dieſem ausziehenden decem Duces cum exercitibus nambaſt gemacht hat, die Bemerkung hinzufügt: exceptis comitibus plurimis, qui ducem super se non habebant. Nachdem Gregor von Tours (Lib. VIII. Cap. 18) erzählt, daß König Childerich ein Heer nach Italien geſandt, fährt er fort: Sed cum Duces inter se altercarentur, regressi sunt sine ullius lucri conquisitione, nam Wintrio *dux a pagensibus suis* depulsus, ducatu caruit; und es würde das Ende ſeines Lebens geweſen ſein, wenn ihm nicht die Flucht geholfen, sed postea pacato populo, ducatum a Rege recepit. Itaque Nicotius per emissionem Eulalii a comitatu Averno submotus, ducatum a Rege expetiit, nachdem er unermeßliche Geſchenke gegeben. Et sic in urbe Averna, Ruthena atque Ucetica Dux ordinatus est, ein Mann, an Alter noch ein Jüngling, aber er machte Frieden in regione Averna, et in reliquis ordinationis suae locis. Der Franke Childerich fiel bei dem Könige Guntheramn in Ungnade, floh in die Kirche des heiligen Martin (zu Tours) und ließ ſeine Ehegemahlin im Reiche des Königs Guntheramn zurück. Dieſer beſchwor ſie, daß ſie ihren Mann nicht eher zu ſehen ſich erkühnen ſollte, als bis er die königliche Gnade wieder erlangt. Der Biſchof Gregor von Tours ſchickt Geſandtſchaften für Childerich an den König, und erlangt endlich, daß er ſeine Gemahlin zurückerhalten, aber ſich nicht erkühnen ſollte, zu dem Könige Childebert überzugehen; aber nachdem Childerich die Erlaubniß, ſeine Frau wieder zu erhalten, erlangt, geht er heimlich zu dem Könige Childebert über. Adeptaque ordinatione ducatus in civitatibus ultra Garonnam, quae in potestate supradicti Regis habebantur, accessit. König Guntheramn aber, welcher das Reich ſeines Neffen, Chlothar's, des Sohnes Chilperich's, regieren wollte, beſchloß, Theodulphum Andegavis Comitem esse: introductusque in urbem a civibus et praesertim a Domigisilo, cum humilitate repulsus est. Recurrensque ad Regem, iterum praeceptum accipiens, a Sigulfo duce intromissus, comitatum urbis illius rexit: Gundobaldus autem comitatum Meldensem super pagum urbis in hoc officio circumiret, in quadam villa ab Guerpino interficiunt. Seine Blutsfreunde (parentes) vereinigen ſich, ſtürzen über dieſen (Guerpin) her und tödten ihn, der ſich in ein auf einem Schwibbogen ruhendes Haus (in pensilem domum) eingeſchloſſen: sicque uterque a comitatu morte imminente discessit. In der Freher'ſchen Ausgabe des Gregor von Tours iſt zu pagensibus als Randgloſſe Gall. paisans [35]) und zu pagum *i. territorium* Gall. le pays geſetzt; aber Pagenses bedeutet hier nicht Bauern, ſondern die Bewohner des Gaues, oder der Gauen, wenn Wintrio über mehre zugleich geſetzt war, über welche dieſer die Herzogsfahne führte. Pagum urbis bedeutet nicht blos das Territorium der feſten Stadt Metz, ſondern den Gau, von welchem die Stadt Metz der Hauptort war, von dem der Gau den Namen empfangen hatte. Die Städte waren nämlich, als die Verfaſſung der Saueintheilung noch in voller Kraft beſtand, nicht aus dem Gauverbande ausgeſchloſſen. Daher finden wir in den Lindenbrogiſchen Formeln Form. 4: Pagenses civitatis. Die

35) Das franzöſiſche paysan, Landmann, Bauer, hat das Engliſche aufgenommen in peasant (ſprich peſſent), Landmann, Bauer, peasantry, Landvolk, Bauerſchaft, bäueriſches Weſen.

Digitized by Google

Städte hatten damals kein Vorrecht vor dem Lande, und Pagenses civitatis bedeutet nicht Gaubewohner, über welche die Stadt die Herrſchaft führte, ſondern nur ſoviel, daß die Stadt der Sitz des Gaugerichtes war. Hatte ein Gau keine Stadt, ſo war der Sitz des Gerichtes ein Dorf oder ein königlicher Hof. Dieſes veranſchaulicht z. B. eine der alemanniſchen Urkunden [36]), welche das Datum trägt: Actum Nibalgavia villa publica, ubi cartula ista scripta est coram multis testibus, in anno XV regni domini nostri Pippini Regis Francorum, und in welcher ſagen Liutulfus et Merolfus et Zaozzo et Piscolfus filii confessi sumus ante Cozpertum Praesidem et ante *pagensis* nostros, daß ihr Erzeuger alles Erbe und ſein Vermögen an das Kloſter des heiligen Gallus, welches in pago Arbonense (vergl. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 53. Th. S. 222. 223, wo nach der Vita S. Galli dieſer Gau und die Pagenses [Gaugenoſſen] vorkommen) erbaut iſt, übergeben hat, und daß ſie damit Wuolframm, den Mönch und Abgeordneten der Mönche, reveſtirt, und es als Lehen von den Mönchen wieder angetreten haben. Et posthaec conventione facta nos fratres filii Marulfi, consentiente Cozperto Comite ante *pagensis* nostros omnem rem nostram et hereditatem paternam communis (communibus) manibus tradidimus ad ipsum superius nominatum monasterium in manus Winidharii Decani et monachi, et in ea ratione tradidimus, ut sicut debemus Regi et Comiti servire, ita ipsam terram ad ipsum monasterium proserviamus etc. Weiter unten geben ſie an, was ihr Vater und ſie, die vier oben genannten Söhne, übergeben haben, nämlich quidquid *in pago Nibalgawensi* in ea die habuimus, id est campis, silvis, curtis, pascuis, viis, aquis aquarumque decursibus, et omnia quidquid *in ipsa marcha Nibalgauge*, omnia, et ex integro tradimus atque transfundimus, in ea ratione, quod superius scriptum est, et ipsum censum in silvaticas feras, quantum possumus consequi, solvamus, et quantum non possimus, quod *caeteri pagenses nostri* faciunt Regi aut Comiti, ita et nos ad ipsum monasterium faciamus. Dieſe Urkunde lehrt zugleich, daß marcha, marchia von pagus unterſchieden ward. So lange die Gauverfaſſung in ihrer vollen Kraft beſtand, unterſcheiden die Urkunden und die Geſchichtswerke des Mittelalters pagus [37]) in ſeiner Bedeutung von Gau von den Wörtern marca, marchia, vicus, villa, curtis, praedium, huoba. Im 11. und 12. Jahrh. findet man die Wörter Comitatus, Comitia und Pagus nicht ſelten, aber doch noch nicht immer als gleichbedeutend gebraucht. Im 13. und 14. Jahrh. aber kommt Pagus ſehr ſelten, und dann in den darauf folgenden Jahrhunderten gar nicht mehr vor; denn das Wort Pagus wurde mit dem Verfall und vollends nach dem gänzlichen Verſchwinden der Gauverfaſſung durch das Wort Comitatus verdrängt, welches ſich in ſeinem Gebrauche immer mehr verſtärkte und die Bedeutung von einer erblichen Grafſchaft als erbliches Beſitzthum gewiſſer Häuſer erhielt, wiewol die meiſten Grafſchaften noch zu Lehen gingen. Zur Zeit des Beſtandes der Gauverfaſſung wurde dann und wann, wiewol nicht allzu oft, ſtatt Pagus das Wort Provincia, beſonders wenn es ein großer Gau war, und das Wort Regio gebraucht [38]). In der Bedeutung von Dorf findet man in keiner echten Urkunde das Wort Pagus, und es wird als das ſichere Merkmal einer unechten Urkunde mit Recht genommen, wenn Pagus in der Bedeutung von Dorf in einer Urkunde derjenigen Zeiten des Mittelalters vorkommt, in welchen die Gauverfaſſung beſtand. So z. B. iſt einer der Beweiſe, daß die Urkunde [39]) Dat. et Act. Walhusen. IX Cal. Sept. an. dom. inc. 1029, in welcher der strenuus Elfericus Miles de Sulza den Kaiſer Konrad bittet, ut Sulciam Salariam penes Ylmeum flumen sibi transcriberemus et libertatem coquendi et vendendi Salem, *pagoque suo Sulze* immunitates municipales concederemus, qualia alia oppida vicina uterentur, und in der es weiter unten heißt: *pago* etiam suo *Sulze* attribuimus Libertatem Civicam et Jus Oppidanum, murum, portas, fossas, pontes et fontes exstruere sicut alia circumjacentia oppida Dobresoel, Wahahusen, Doreburgum, Genea et id genus plura habent etc., unecht iſt, weil in ihr pagus in der Bedeutung von Dorf oder einem einzelnen Orte gebraucht wird, was in keiner echten Urkunde jener Zeit vorkommt [40]). Unter den Gründen, aus welchen auf die Unechtheit dieſer Urkunde geſchloſſen werden muß, iſt auch dieſer, daß die Lage von Sulza blos durch den Fluß Ilm und nicht durch den Gau und die Grafſchaft angegeben iſt, wie in echten Urkunden, z. B. in der des Königs Heinrich vom J. 1064 [41]), in welcher dieſer ſagt: ob petitionem et

36) No. 77 in Alamann. Antiquit. Tom. II. Pars I. apud *Goldastum*, Alam. Scriptt. ex edit. II. p. 52. 37) *Freherus* in Orig. Palatin. Lib. I. Cap. 5; *Cluverius*, Germ. antiq. Lib. I. Cap. 13. p. 113; *Andr. Althammerus* in *Taciti* Germaniam p. 29; *Stumpf*, Chron. Helvetiae Lib. VII. Cap. 21; *Spelmannus*, Glossar.; *Lindenbrog*, Glossar. ad leges Alamannicas s. v. *Pagus*; *Beatus Rhenanus*, Rer. Germ. Lib. III. p. 152; *Hadr. Valesius*, Notitia Galliarum bei mehren Gelegenheiten, beſonders aber in der Vorrede; *Conringius*, De Judiciis Reipublicae Germanicae §. 25. p. 232. §. 27. p. 233. 234; *Jo. Aventinus*, Nomenclator vor ſeinen Annal. Bojorum und Annal. Lib. I. Cap. 11.; Lehmann, Chronik der St. Speier. Buch I. Cap. 18; Schottel, Von unterſchiedlichen Rechten in Teutſchland Cap. 12; *Andr. Nichen*, De Jure Territorii Cap. 4. No. 191; *Pithoeus* ad Legem Salicam Praefat. et *Eccardus* ad eandem p. 5. 6; *Bignonius* Notae ad *Marculfum* Lib. I. Cap. 2. Capitular. T. II. p. 915; *Fridr. Brummer*, De Scabinis Cap. III. §. 13. Cap. IV. §. 2 sq.; *Eckhardus*, Introductio in Rem diplomaticam. Prooemium §. 14. Edit. II. p. 12. 13.

38) Juncker a. a. O. S. 137. 39) Bei Buder, Nützliche Sammlung verſchiedener meiſtens ungedruckter Schriften S. 427. 428 bei (Heidenreich) Entwurff einer Hiſtorie der Pfalzgrafen zu Sachſen S. 73. 40) Vergl. Directorium Diplomaticum, oder chronologiſch geordnete Auszüge von ſämmtlichen über die Geſchichte Oberſachſens vorhandenen Urkunden. II. Heft. S. 145. 146, wo bemerkt iſt, daß dieſer Urkunde einige Zweifel entgegenſtehen, weil darin Sulze pagus genannt wird, da doch gleichwol durch das Wort pagus in dem Mittelalter kein einzelner Ort, ſondern vielmehr eine ganze Gegend ausgedrückt wird. 41) In Albini Salzmeſſtein S. 18; *Willii* Top. Haligraph. Sulc. p. 7; *Sagit-*

Digitized by Google

fidem et frequens servitium Friderici Palatini Comitis in *loco haereditatis suae Sulza dicto*, *in pago* Thuringiae, *in Comitatu Ottonis Marchionis sito*, liberum exerceri mercatum permisimus etc. Der Pagus Thuringiae gehörte zu den ausgezeichnet großen Gauen. Schon bei den Galliern waren die Gaue von verſchiedener Größe. Die Meinung derer, daß unter Pagus bei Cäſar und Tacitus ein Dorf zu verſtehen, bekämpft ſchon Heinr. Bebelius[42]), indem er ſagt: Pagus ſcheint von uns genannt zu werden vulgo Pach, das iſt rivus, oder viele Dörfer (multae villae) neben Bächen gelegen; und, wie Servius (II. Georg.) ſagt: Pagi werden ἀπὸ τῶν πηγῶν, das iſt a fontibus, genannt, um welche die Dörfer (villae) gebaut zu werden pflegten. Daher muß man nicht glauben, daß blos hundert Pagi der Sweven, das iſt villae, geweſen, da ſie, wie Cäſar und viele Andere bezeugen, jährlich hunderttauſend Mann in den Krieg ſandten; ſondern unter Pagus verſtehe ich einen tractum alicujus totius fontis et fluvii, aus welchem die, welche den pagum gemeinſchaftlich hatten, tauſend Menſchen herausführten. Denn wer möchte glauben, daß Svevia (der breiteſte Theil Germaniens) ſich nur mit hundert pagis (hier braucht Bebelius das Wort in der fälſchlich angenommenen Bedeutung von Dorf) ſollte begnügt haben. So Bebelius[43]). Bach und πηγή, Quelle, mögen allerdings urverwandt ſein. Auch gibt es eine natürliche Erklärung dafür, daß pagus von πηγή herkomme; denn eine Quelle iſt in waſſerarmen Gegenden ein ſehr wichtiger Gegenſtand und bildet ein gemeinſames wichtiges Beſitzthum vieler Menſchen, ſodaß pagus die Bedeutung von einem gewiſſen Landesdiſtricte erhalten konnte. Gewiß iſt, daß ſehr viele teutſche Gaue nach Bächen und Flüſſen genannt waren, was aus dem Gauverzeichniſſe hervorgeht, welches wir weiter unten in dieſem Artikel vorzüglich nach Beſſel geben. Dieſer[44]) ſagt, nachdem er aus Plutarch's Numa die Stelle mitgetheilt: Sub qua ultima significatione sumitur etiam apud Germanos, quatenus nempe *integrum quendam Regionis* tractum seu districtum denotat, vocabulo conjecturaliter, a voce Germanica *Plege* deducto, eo quod multas in se Villas ac Vicos comprehendat, obgleich Andere, fährt Beſſel fort, es (pagus) wahrſcheinlicher Weiſe auch von Pach, welches fluvius et rivus bedeute, ableiten, weil die Pagi meiſtens durch Flüſſe und Bäche unterſchieden geweſen, ſodaß Pagus tractum Regionis aut fluvii, quo Pagani illi communiter bibebant, bedeute. Struve[45]), da, wo er davon handelt, daß die Germanen die pagos (Canton) Gauen (Govas) genannt, ſagt: Es wurden Au und Gau von einander unterſchieden; jenes bedeutete campus oder pascuum, dieſes districtus, regio. Von beiden Wörtern[46]) werden Gegenden (regiones) benannt, ſo iſt zu bemerken, daß Au und Gau der Wurzel nach aller Wahrſcheinlichkeit nach eins ſind, und das G zu Au durch das Collectivpräfix Ga, Ge gekommen, Gau alſo aus Ga-Au, oder Ge-Au zuſammengezogen iſt und einen Inbegriff von mehren Auen bedeutet, wie Gebirg einen Inbegriff von mehren Bergen, Gehölz von mehren Holzſtämmen u. ſ. w. Da man zu Niederlaſſungen vorzugsweiſe Auen wählte, ſo erklärt ſich, wie Gau, als Inbegriff mehrer Auen, zunächſt auf dieſe angewandt ward, und dann in weiterer Bedeutung auch für Gegenden gebraucht ward, die keine Auen waren. Was die Gallier für eine Benennung für das heutige Canton hatten, wiſſen wir nicht. Für den Umſtand, daß die Gallier Canton oder Gaue hatten, iſt wichtig die Stelle Cäſar's (De Bell. Gall. Lib. I. Cap. 12): Is pagus appellatur Tigurinus, nam omnis civitas Helvetia in quatuor pagos[47]) divisa est. hic pagus unus, cum domo exisset, patrum nostrorum memoria L. Cassium consulem interfecerat, und hatte deſſen Heer durch das Joch gehen laſſen. Man ſieht daraus, daß dieſer Gau ſehr ſtark geweſen ſein muß. Nach den in dem Lager der Helvetier gefundenen, mit griechiſchen Buchſtaben verfaßten Tafeln gibt Cäſar (Lib. I. Cap. 29) die Stärke der Helvetier auf 200,000 Köpfe an. Lib. I. Cap. 27 erzählt Cäſar, daß circiter hominum millia VI ejus pagi, qui Verbigenus appellatur, um ſich den Römern nicht zu ergeben, des Nachts aus dem Lager der Helvetier gegangen und ſich nach dem Rheine gewendet. Die Lesart Verbigenus, welche durch den griechiſchen Metaphraſten unterſtützt wird, da er *Βερβιγένη φυλή* hat und ſich in den Handſchriften findet, iſt jedoch von Cellarius, welcher mit Cluverius meint, daß Vrbigenus geleſen werden müſſe, weil das Itinerarium Antonini im weſtlichen Helvetien eine Stadt Vrba angibt, aus dem Texte verdrängt worden. Entſcheidend wäre die bei Schöpflin[48]), bei v. Haller I, 215, bei Orelli 403 und bei Steiner I, 312 befindliche merkwürdige Inſchrift auf dem im J. 1762 beim St. Urſen-Münſter aus der Erde gehobenen und daſelbſt

---

tarii Antiq. Alst. p. 25 und in ſechs andern Schriften, welche in dem angeführten Directorium S. 179 verzeichnet ſind.

42) Spicilegium p. 126. 43) Vergl. *Struve*, Corp. Hist. Germ. p. 43. 44) Chron. Gottwic. T. Pro. P. II. p. 528. 45) Corp. Histor. Germ. p. 43. 46) In Beziehung auf Au führt Struve aus Grotius (Praleg. ad Scriptores Hist. Goth. p. 3) an: ex Scandia autem addito *au* vocabulo, quod terram significat (ut ostendunt Morau, Betau, Nassau, Velau aliaque infinita nomina) factum est Scandinaviae vocabulum, ad modum nominis Bataviae similiumque, quomodo et Austravia Plinio, id est Oosterau, terra Orientalis ea est, quam nunc Estoniam dicimus, pronuntiatione ad Saxonicam propius accedente, ut mox dicetur.

47) Cellarius bemerkt zu (*in quatuor pagos*) in tot praefecturas: hodie *Cantons*. Sic infra hoc libro c. 37: *pagi centum Suevorum*; et Lib. IV, 22: *pagi Morinorum* dicuntur, qui vero non videntur amplitudinem Helvetiorum pagorum adaequasse, utpote quibus praecipuus et singularis hujus vocis notio vindicatur. Letztere Bemerkung iſt nicht deutlich; denn ſoll es ſoviel heiſſen, Cäſar lege den Helvetiern vorzugsweiſe pagos bei, ſo iſt dieſes nicht gegründet. Daß aber jetzt noch die Schweiz in Cantons getheilt iſt, iſt keine ununterbrochene Fortſetzung der Gauverfaſſung der alten Helvetier; denn die Eintheilung der Schweiz rührt theils dadurch her, daß ſich die ſogenannten Urcantone nicht hatten in erbliche Fürſtenthümer umbilden laſſen, theils davon, daß die in den andern Cantonen gebildeten weltlichen erblichen und geiſtlichen Fürſtenthümer von dem Bunde der Eidgenoſſen erobert und den Urcantonen ähnlich gemacht wurden. 48) Acta acad. Pal. I, 171.

Digitized by Google

aufgeſtellten Altar: GENIO P. (pagi) VERBIG. (Verbigeni) in honorem domus divinae aram cum signis Vecconius Demecenus de suo posuit, Imperatore Domino Antonino et Sacerdote II. Consulibus (219 n. Chr.), würde entſcheidend ſein, wenn ſie ganz deutlich wäre. So aber erklären zwar v. Haller und ſeine Freunde ſich für VER., für welches auch Schöpflin ſtimmt; aber Orelli, Zerrleder und Glutz wollen kein E gefunden haben und VRbigenus leſen. Dieſe Form hat auch *Fransc. Guillimannus*, De Reb. Helvet. Lib. I. Cap. II. De quatuor Civitatis Helvetiae pagis, quorum Caesar meminit, wo von ihm Pagus Tigurinus I., Pagus Vrbigenus II., Aventicensis Pagus III. und Antuatius pagus IV. beſchrieben werden, und Glareanus angeführt wird, welcher pagus von dem griechiſchen *πηγὴ*, doriſch *παγὰ*, ableitet, aber ungewiß iſt, ob Vrbigenus vel Verbigenus den Namen von dem Fluſſe „Dur, quem Taurum nos nominavimus,“ oder von der alten Stadt Urta erhalten habe. Lib. IV. Cap. 22 ſagt Cäſar, daß er den Legaten Q. Titurius Sabinus und L. Aurunculejus Cotta das übrige Heer in Menapios atque in eos pagos Morinorum, e quibus ad eum legati non venerant, zu führen gegeben. Plinius (Lib. XI. Cap. 97), da wo er von dem vorzüglichen Käſe handelt, welcher nach Rom gebracht wurde, — — — Gabalici pagi. Wo die Gabali wohnten, ſ. unter Gabali. Als Gallien von den Germanen eingenommen und beſetzt ward, kam zu der galliſchen Gauverfaſſung, welche durch die Herrſchaft der Römer nicht ganz verdrängt, ſondern nur geſchwächt ward, die germaniſche Gauverfaſſung. Hierher Bezügliches haben wir bereits oben aus Gregor von Tours (Lib. VIII. Cap. 18) angeführt. Aus Fredegar (Cap. 48) bemerken wir: Im 40. Jahre des Reiches Chlothar's homo nomine Samo, natione Francus, de pago Senonago, welches ſchwerlich für Sennonico ſteht, ſondern das teutſche Go (Gau) zur Endſylbe hat, und Gau der Sononen, Senonengau [49]), bedeutet. Das Senonago iſt das, was nachher le Senonois hieß, worin die Hauptſtadt Sens (Agendicum Senonum) war. Cap. 57 ſagt Fredegar, König Dagobert habe (im J. 628) ſeinem Bruder Charibert bewilligt citra Ligerem et limitem Spaniae, qui ponitur in partibus Wasconiae, seu et montes Pireneos, pagos et civitates, und nennt dann: pagum Tholosanum, Cathurcium, Agenensem, Petrocoreum et Santonicum, das iſt den Gau von Toulouſe, und le Querci, l'Agenois, la Xaintonge und le Perigord [50]) (die Landſchaften von Toulouſe, Cahors, Agen u. ſ. w.) [51]). In der Fortſetzung des Fredegariſchen Zeitbuches bei Freher S. 164 heißt es: medietatem pagi Bitorio, d. h. Berry, ebendaſelbſt in pago Lugdunensi in regno Burgundiae, d. h. le Lynnois, ebendaſelbſt S. 165: per pagum Augustodunensem, d. h. l'Autunois. In *Prudentii Trecensis* Annal. zum J. 842: per Alsensem pagum, nach Lebeuf [52]) l'Azois. In Annalium Petavianorum Continuatio zum J. 761: captoque omni pago Alvernico [53]), Burboni castro et Claramonte (Burbonem castrum et Clarum-montem) igne cremavit, iſt Auvergne. In der Nota brevis ex codice coaevo der ſangallenſer Bibliothek [54]) (zum J. 841): in pago Antissiodoro [55]) juxta villam, quae Fontis nuncupatur, d. h. l'Auxerrois, daſſelbe als pagus Altiodorensis bei Prudentius von Troyes zum J. 841 in pago [56]) Altiodorensi in loco, qui dicitur Fontanidus. Ferner Bedagowa, Gau an der Moſel, in welchem Bidburg und Andernach war, bei Hinkmar von Rheims zum J. 870 S. 488: in Ripuarias comitatus quinque Megenensium (Meiengau, in welchem Andernach liegt, das Meiland, von der Stadt Meien, Meginum genannt), Bedagowa (weiter unten S. 489 in Bedensi, nämlich comitatu, in welchem Bidburg und Echternach zwiſchen Trier und Luxemburg), Nitachova (an der unterhalb Saarlouis in die Saar fließenden Nita) Sarachowa superior (an der Saar) [57]), Blesitchowa (an dem Fluſſe Blies), Selme (wahrſcheinlich le Saunois am Fluſſe Seille) [58]), Albechova (nach Valeſius an dem bei Saargemund in die Saar fallenden Fluſſe Albe, nach Schöpflin [Alsat. ill. I. p. 671] dagegen, weil Bodonis monasterium in dieſem Gaue gelegen, an dem Fluſſe Beſouze), Sventesium [59]) [le Saintois [60])

49) Vergl. Ferd. Wachter, Thür. und oberſächſ. Geſchichte bis zum Anfalle Thüringens an die Markgrafen von Meißen. I. Th. S. 49. 50) *Daniel*, Histoire de France. T. II. (A Amsterdam 1742.) p. 16. 51) Vergl. Mascou, Geſchichte der Teutſchen. 2. Th. S. 233.

52) Vergl. Bouquet und darnach *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. 53) Vergl. Annal. Lauriss. zum J. 761 (S. 142): in Alverno, und *Einhardi* Annal. zum J. 176 (S. 143): Avernorum castella. 54) *Ildefonsus ab Arx* bei *Pertz* I. p. 70. 55) Vergl. comitatus Antissiodorensis bei Hincmar von Rheims, Annal. zum J. 865 (S. 470), zum J. 867 (S. 475). 56) Vergl. comitatus Altiodorensis bei Prudentius zum J. 837 (S. 431): et per fines Ripuariorum comitatus Moilla, Batua, Hammelant, Mosagao; deinde vero quid inter Mosam et Sequanam usque ad Burgundiam una cum Viridunense consistit, et de Burgundia Tullensem, Odornensem, Bedensem, Blesinsem, Pertinensem, utrosque Barrensem, Brionensem, Tricassinum, Altiodorensem, Senonicum, Wastinensem, Milidunensem, Stampensem, Castrinensem, Parisiacum etc. 57) *Schöpflin*, Alsat. illustr. T. I. p. 672. 58) Nach Valeſius (Notit. Gall.) die Grafſchaft Salm, nach Schöpflin (Alsat. ill. T. I. p. 671. 672) an der Saar (um Selming). 59) Vergl. Prudentius zum J. 839. S. 434. 435: partemque Burgundiae, id est vallem Augustanam (Val d'Aoſta) et comitatum Waldensium (Wallis) usque ad mare Rhodani, deinde orientalem atque aquilonalem Rhodani partem usque ad Comitatum Lugdunensem, comitatum Scudingium (um Salins), comitatum Wirasorum (an beiden Seiten des Fluſſes Doubs, um Beſançon), comitatum Portisiorum (le Portois an den Quellen der Saone im Reiche Burgund, nicht, wie Valeſius [Not. Gall.] und Bouquet meinen, le Pertois an der Marne), comitatum Suentisiorum, comitatum Calmontensium, ducatum Mosellicorum (deſſen Hauptſtadt Trier), comitatum Arduensium (in welchem Stablo und Malmedy), comitatum Condorusto (zwiſchen der Maas und Urt, um Huy), inde per cursum Mosae usque in mare, ducatum Ripuariorum (deſſen Hauptſtadt Cöln), Wormazfelda (noch in den neueren Zeiten das Wormsgow, oder ſchlechthin das Gow), Sperogowi (Speiergau), ducatum Helisatiae (Elſaß), ducatum Alamanniae, Curiam, ducatum Austrasiorum cum Swalafelda (Gau am Urſprunge der Altmühl) et Nortgowi (in welchem Eichſtädt, Nürnberg, Eger, Ingolſtadt, Sulzbach u. ſ. w.), et Hessi, ducatum Toringubae (Thüringen) cum marchis suis (über die thüringiſchen Marken ſ. Ferd. Wachter, Thüring. und oberſächſ.

Digitized by Google

im Norden von le Portois und im Süden von Toul], Calmontis (großer Gau in Lothringen, in welchem Nancy, Epinal und Remiremont), Sarachova superior (an der Saar) [61]), Odornense, quod Bernardus habuit (an dem zwiſchen Thionville und Metz in die Moſel fallenden Fluſſe Orne) [62]), Solocense (le Souloiſſois), Basiniacum (le Baſſigny an dem Urſprunge der Marne, darin Chaumont, war ein Theil des pagi Lingonici, Langers) [63]), Elischowe (nach Valeſius S. 13. 14 an der Elz, welche oberhalb Trier in die Moſel fließt, nach Schöpflin S. 336 Alsegaugia, das Elsgow im Süden des elſaſſiſchen Sundgaus in den neueren Zeiten zu dieſem Gau gerechnet, am Urſprunge der Alſe oder Ill), Warasch (an den beiden Ufern des Fluſſes Doubs um Beſançon), Scudingum (um Salins), Emaus, Basalchowa (Baſelgau), in Elisatio comitatus duos (nämlich Sundgau und Nordgau). Emaus wird bei Prudentius bei Gelegenheit der Theilung des Reichs vom J. 839 Amaus genannt. Er führt es in der Verbindung auf: comitatum Cavallonensem (Chalons an der Saone), comitatum Hatoariorum, comitatum Lingonicum (Langres) auf. Valeſius (p. 481) urtheilt, daß für Amaus Amans geleſen werden müſſe. Von dem Mönche Ernicus in ſeinem Buche de miraculis S. Germani wird der pagus Amansensis erwähnt, und es geht aus ſeinen Worten hervor, daß er nicht weit von den Flüſſen Saone, Ouche und Tille entfernt war. Der pagus und comitatus Atvarensis wird häufig in dem Chron. Besuens. erwähnt, und in dem Chron. S. Benigni Hugo Attvariorum comes; ſ. den Art. Attuarengau in Burgund, verſchieden von der Terra Chatuariorum oder nach der weicheren Ausſprache Hatuariorum, welche z. B. von den Annal. S. Amandi, Tilian., Laubac. et Petav. [64]) erwähnt wird, und in Geldern zwiſchen dem Rheine und der Maas an der Ners lag. Das von Prudentius von Troyes zum J. 837, als eine Grafſchaft erwähnte Mosagao, wird auch Masau genannt. So bei Hinkmar von Rheims zum J. 870 (S. 488) bei Gelegenheit der Darſtellung der Theilung des Reichs Lothar's, welche in dieſem Jahre geſchah, nämlich comitatus Testrabant (Teſterbant) Batua (Betuwe) Hattuarias (an der Ners zwiſchen der Maas und dem Rheine in Geldern), Masau subterior de ista parte, item Masau superior, quod illa parte est, Liguas, quod de ista parte est (der lüttlicher Gau) districtum Aquense, districtum Trectis (Maſtricht), und S. 489: comitatus Texandrum (zwiſchen den Mündungen der Schelde, Maas und Demer, in Bracbanto (Brabant) comitatus quatuor [65]), Cameracensem (le Cambreſis), Hainonum (Hennegau), Lomensem (am Zuſammenfluſſe der Sambre und Maas), in Haspanio (Haspingaw) comitatus quatuor Masau superior de ista parte Mosae, Masau subterior de ista parte, Lingas, quod de ista parte est Mosae, et pertinet ad Veosatum (Viſet zwiſchen Maſtricht und Lüttich), Scarpinense (an dem Fluſſe Chiers, damaliger Hauptort, darin Scarponna, jetzt Sauponne oder Charpeigne zwiſchen Metz und Toul), Viridunense (um Verdun), Dulmense (le Dormois, wo Sindunum, Senuc an der Aisne), Arlon (im Weſten der Feſtung Luxemburg), Wavrense comitatus duos (an den Ufern der Elz, Orne und Chiers), Mosminse [66]) (um Monzon an der Maas), Castritium (an den Flüſſen Maas und Bar, worin Dordogne), Condurst (um Huy), de Arduenna sicut flumen Urta surgit inter Bislanc et Tumbas ac decurrit ex hac parte in Mosam, et sicut recta via ex hac parte occidentis pergit in Bedensi, secundum quod missi nostri rectius invenerint; Tullense (le Toulois), aliud Ordonense (Pays d'Ornois an dem Urſprunge der Orne), quod Tetmarus habuit, Barrense (in welchem Bar an der Aube), Portense (le Portois), Salmoringum (vielleicht an den Quellen des Fluſſes Saulz) [67]), Lugdunense (le Lyonois), Vivarias (Viviers), Uccericium (Uces). Zum J. 843 (S. 440) ſagt Hinkmar von Rheims: Hludovicus ultra Rhenum omnia, citra Rhenum vero Nemetum, Vangium et Moguntiam civitates pagosque (worunter alſo das von Prudentius zum J. 839 S. 435 Sperogawi, Speiergau, und Wormazfelda, mit anderm Namen das Wormsgow zu verſtehen) sortitus est; Lotharius inter Rhenum et Scaldem in mare currentem et rursus per Cameracensem (le Cambreſis), Hainnoum (Hennegau), Lomensem (die Grafſchaft Namur und ein Theil des Bisthums Lüttich zwiſchen der Sambre und Maas), Castritium (darin Donchery) [68]), et eos comitatus, qui Mosae citra habentur usque ad Ararem (die Saone), Rodano influentem etc. Die Vita Hludowici Imp. Cap. 3 ſagt (zum J. 778) von dem Könige Karl dem Großen: Ordinavit autem per totam [69]) Aquitaniam comites ab-

Geſchichte. I. Th. S. 99—101), regnum Saxoniae cum marchis suis, ducatum Fresiae usque Mosam, comitatum Hamarlant, comitatum Batavorum (Batua), comitatum Testrabenticum (Teſterbant), Dorestado (Wyk te Duerſtede). Alteram partem Burgundiae, id est comitatum Genavensem (Genf), comitatum Lugdunensem (Lyon), comitatum Cavallensem (Chalons ſur Saone), comitatum Amaus, comitatum Hatvariorum, comitatum Lingonicum (Langres), comitatum Tullensium (Toul) et sic per decursum Mosae usque in mare etc. 60) Gegen Mirdus und Schöpflin (Alsat. illustr. T. I. p. 671) verſtehen Valeſius (Notit. Galliar. p. 138) und Beuquet und der Verfaſſer des Chron. Gottwic. P. II. p. 790 unter Suentisius das Suntgow, in welchem Mühlhauſen und Pfirt.

61) Vergl. *Schöpflin*, Alsat. illustr. T. I. p. 672. 62) *Valesius*, Notit. Galliar. p. 389. 390. 63) Derſelbe p. 76. 64) Bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 6. 7.

65) Bei Pertz a. a. O. S. 489 iſt dazu bemerkt: Gandensis, fortasse Tornacensis et alii duo mihi ignoti, e quibus fortasse Tungrensis. 66) Vergl. Hincmar zum J. 862 (S. 459): in confinio Mosagensis et Vonzensis comitatus (letzterer um Vouzy oder Vouzieres in der Diöceſe Rheims; vergl. *Valesius*, Notit. Galliar. p. 621). 67) So nach Pertz S. 490; wie Calmet vermuthet an der Seille gelegen; aber die Grafſchaft Seline oder Selme hat Ludwig erhalten. 68) *Valesius*, Notit. Galliar. p. 133. 69) Das heißt, durch das ganze uneigentliche Aquitanien in ſeiner damaligen Bedeutung, und auch das eigentliche Aquitanien, welches gewöhnlich damals nicht mehr zu Aquitanien gerechnet, ſondern Wasconia genannt ward, weil die Wasconen hier eingedrungen waren, ſodaß die Garonne die Grenze zwiſchen denen, welche damals Aquitanier hießen, und den Wasconen machte. So ſagt z. B. die genannte Vita etwas weiter oben Cap. 2. S. 608: transiit

Digitized by Google

bates, nec non alios plurimos, quos vassos vulgo vocant, ex gente Francorum, quorum prudentiae et fortitudini nulli calliditate, nulli vi obviare fuerit tutum, eisque commisit curam regni prout utile judicavit, finium tutamen, villarumque regiarum ruralem provisionem. Et Biturigae civitati (Berry) primo Hubertum, paulo post Surbium, praefecit comitem, porro Pictavis (Poitiers nebſt dem übrigen Poitou), Abbonem Petragoricis (Perigueux nebſt dem übrigen Perigord) autem Widbodam, sed et Arvernis (Clermont nebſt dem übrigen Auvergne), Iterium, necnon Vallagiae [dieſer Gau Vallage[70]) lag, wie Valeſius (Notitia Galliarum p. 589. 590), welcher die Gauen Galliens beſchreibt, näher angibt, auf dem Sevennengebirge, und der Hauptort dieſes Gaues war Puy en Auvergne] Bullum, sed et Tholosae Chorsonem; Burdegalis (Bourdeaux nebſt dem übrigen Bourdelois), Sigwinum; Albigensibus (Alby nebſt dem übrigen Albigois) vero Haimonem; porro Lemovicis (Limoges nebſt dem übrigen Limoſin), Hrodgarium. Vergleichen wir dieſes nebſt dem, was wir weiter oben aus Fredegar angeführt haben, mit dem, was wir aus den Theilungen beigebracht haben, ſo geht hervor, daß wir in Aquitanien zwar Gaue, aber ihre Namen nicht mit dem teutſchen Gawi, Gowi, Go gebildet finden, wie wir es in denjenigen Gegenden ſahen, welche ſtärker mit Teutſchen beſetzt waren. Eine Ausnahme macht ein Fortſetzer Fredegar's bei Freher S. 166: per sylvam, quae vocatur Edobola, in pago Petrecorrego, und der Verfaſſer der Annal. Laurissens. zum J. 768. Er ſagt: et partibus Petrogorigo, welches Einhard (Annal. zum J. 768), welcher die Annal. Lauriss. überarbeitet hat, durch in territorio Petragorico gibt. Jene beiden haben bei dem lateiniſchen co an das teutſche cho, denn bei härterer Ausſprache lautet Gawi, Gouwi, Go, Chawi, Chouwi, gedacht. Aus der Urkunde der letztwilligen Theilung[71]) des fränkiſchen Reichs, welche Kaiſer Karl der Große im J. 806 unter ſeinen Söhnen machte, bemerken wir hier im Betreff des Theiles für Ludwig: ut Aquitaniam totam et Vasconiam excepto pago Turonico, et quidquid inde ad Occidentem atque Hispaniam respicit, et de civitate Nivernis, quae sita est super fluvium Ligerem cum ipso Nivernense, pagum Avalensem atque Alsensem, Cabillionensem, Matisconensem, Lugdunensem, Saboiam, Moriennam, Tarentasiam, Montem Cinisium, Vallem Segusianam usque ad Clusas et inde per terminos Italicorum montium usque ad mare, hos pagos cum suis civitatibus etc., im Betreff des Theiles für Pipin: et Bajoarium sicut Tassilo tenuit exceptis duabus villis, quarum nomina sunt Ingoldestat et Lutrahahof, quas nos quondam Tassiloni beneficiavimus, et pertinent ad pagum, qui dicitur Northgowe, et de Alamannia partem, quae in Australi ripa Danubii fluminis est, et de ipso flumine Danubii currente limite usque ad Rhenum fluvium in confinio pagorum Chlergowe et Hogowe in locum, qui dicitur Enge, et inde per Rhenum fluvium sursum versus usque ad Alpes, und alles, was zwiſchen dieſen Grenzen iſt, und nach Mittag und Morgen ſchaut, una cum Ducatu Curiensi et pago Durgowe, und im Betreff des Theiles für Karl: Austriam, Nuistriam, Turingiam, Saxoniam, Frisiam, et partem Bajoariae, quae dicitur Northgou. Sowie wir ſchon bei Cäſar, bei Tacitus und bei Sulpitius (Alexander. Hist., daraus bei Gregor von Tours [Lib. II. Cap. 8]: Collecto exercitu, trangressus Rhenum, Bricteros ripae proximos, pagum etiam, quem Chamavi incolunt, depopulatus est [Arbogastes]) und bei Andern Gaue bei den Teutſchen finden, ſo hatten auch insbeſondere die Sachſen, ſchon bevor ſie dem Reiche der Franken einverleibt wurden, Gaue. Bonifacius[72]) ſagt da, wo er von den Strafen, welche in Altſachſen (in Antiqua Saxonia) gebräuchlich waren, wenn eine Jungfrau das väterliche Haus beſchimpfte, indem ſie Unzucht trieb, oder eine Ehefrau, wenn ſie ſich des Ehebruchs ſchuldig machte, handelt: aliquando congregato exercitu foemineo, flagellatam eam mulieres per pagos circumquaque ducunt etc. und kurz darauf: munitis vulneribus cruentatam et laceratam de villa in villam mittunt etc., wo alſo pagos und de villa in villam den Ausdrücken des Tacitus (Germ. 12): per pagos vicosque entſpricht. Vergl. *Einhardus*, Annal. 785: ad Saxonum pagos vastandos et villas diripiendas. Der Mönch Hucbald von S. Amand ſagt in der Vita S. Lebuini von den Sachſen: Pro suo vero libitu, consilio quoque, ut sibi videbatur, prudenti, singulis pagis principes[73]) praeerant singuli. Statuto quoque tempore anni semel ex singulis pagis, atque ex iisdem ordinibus tripartitis (nämlich aus dem Stande der Edlinge, „edlingi.“ „nobiles,“ dem Stande der Frilinge, „frilingi,“ „ingenuiles,“ und dem Stande der Laſſen, „lassi,“ „serviles“), singillatim viri duodecim electi, et in unum collecti, in media Saxonia secus flumen Wiseram, et locum Marklo[74]) nuncupatum, exercebant generale concilium. Nachdem der Poëta Saxo zum J. 772 geſagt, daß die Nation (gens) der Sachſen nicht unter einem Könige verbunden geweſen, wodurch ſie ſich gleichmäßig hätte vereinigen können, fährt er fort:

Sed variis divisa modis plebs omnis, habebat
Quot *pagos*, tot paene duces, velut unius artus

Garonnam fluvium, Aquitanorum et Wasconum conterminum, quam regionem etc. (letztere iſt Wasconia). Da der Verf. Cap. 3 auch Bordeaux aufführt, ſo ſchickte er voraus per *totam* Aquitaniam.

70) Von val, Thal (vaux, lat. valles, Thäler), wegen der darin befindlichen Thäler. Das bekanntere Vallage liegt an der Blaiſe und der Aube. 71) Charta divisionis Regni Francorum ap. *Bredow*, Eginharti Vita Caroli Magni p. 155.

72) ap. *Pertz* T. II. p. 361. 73) Vergl. *Beda*, Hist. Lib. V. Cap. 1: Non enim habent Regem iidem antiqui Saxones, sed Satrapas plurimos suae genti praepositos. Wenn Krieg einbrach, looſten die von Beda Satrapen genannten Gaufürſten (aus dem Stande der Edelinge); wen von ihnen das Loos traf, der ward Herzog oder Heerführer (belli dux), dem alle folgten; nach vollbrachtem Krieg: rursum aequalis potentiae omnes fiunt Satrapae. 74) ſ. den Art. Ding.

Digitized by Google

Corporis in diversa forent hinc inde revulsi.
Sed generalis habet populos divisio ternos,
Insignita quibus Saxonia floruit olim.

Die Namen ſind geblieben; die alte Tapferkeit entwichen. Weſtfalen nennt man die im Weſttheile ſich aufhaltenden, deren Grenze nicht weit von dem Rheinſtrome entfernt iſt; die Gegend nach Sonnenaufgang bewohnten[75]) die Osterliudi, welche manche mit andern Namen Oſtvalen nennen. Ihre Grenze befeindet die an die ihrigen ſtoßende treuloſe Nation der Slawen (confinia quorum infestant conjuncta suis gens perfida Sclavi). Zwiſchen den vorgenannten in der mittleren Gegend halten ſich die Angarii, das dritte Volk der Sachſen [populus[76]) Saxonum tertius], auf. Das Vaterland derſelben vereinigt ſich im Süden mit den Ländern der Franken, und im Norden ſchließt es ſich an den Ocean. Dieſe Nation (gentem) beſchloß Karl ſich zu unterwerfen. Die drei genannten Abtheilungen der Sachſen waren wieder in Gaue getheilt. So z. B. ſagt der genannte Verſificator zum J. 784: Vastabat pagos Westvalorum regionis, und nennt kurz darauf einen derſelben: In Westvalorum pago cognomine Dreini, ſowie die Annales Laurissenses zum J. 784: in pago, qui dicitur Dragini, und *Einhardus*, Annal. zum J. 784: in pago Draigni juxta Lippiam fluvium, ſagen. Jene kurz darauf zu demſelben Jahre: juxta Skidrioburg (Schieder an der Emmer) in pago Waizzawi super fluvium Ambra in villa Liudhi [nach Falke[77]) das nicht mehr vorhandene Oldenlüde], Einhardus: super Ambram fluvium in pago Huettagoe. Derſelbe zum J. 785: ad Saxonum pagos vastandos ac villas diripiendas egressus etc., und weiter unten: in pagum Bardengoo proficiscitur, nach den Annal. Lauriss.: Et tunc in Bardengawi venit. Dieſelben zum J. 780: omnes Bardongauenses et multi de Nordleudi (Nordalbinger). Ein Verzeichniß der Gaue Teutſchlands unter den Karolingern hat Freher[78]) gegeben, und dabei ſich umſtändlich über das Rhingow, Rheingau, verbreitet. Deshalb findet man von ihm geprieſen: der gute Marquardus Freherus hat das Eis gebrochen. Meibomus iſt ihm mit gutem Geiſte gefolgt[79]). Der ältere Heinrich Meibom hat nämlich geſchrieben: De utriusque Saxoniae et vicinarum regionum quarundam Pagis. Ex mediae aetatis rerum Germanicarum scriptoribus et Caess. Aug. diplomatis, Commentarius[80]), in alphabetiſcher Ordnung nach einer Einleitung über die Gaue überhaupt. Andreas Luichius ſagt in ſeinem Buche de Jure territorii Cap. IV. No. 191, wo er ſelbſt auch von den Gauen handelt: Unſer Meibom, der ſich auf das Beſte verdient gemacht, hat die Gauen des nördlichen Teutſchlands mit angeſtrengter Arbeit zuſammengetragen. Guilelmus Budäus (Chronologia Episcoporum Halberstadensium p. XXIV.) bemerkt, daß ſein Freund, Heinrich Meibom, des Gaues Bolckesheim nicht gedacht, und handelt von dieſem. Freher's und Meibom's Spuren folgte Chriſtianus Franziskus Paullini (De pagis, inprimis Antiquae Saxoniae, Libellus e vetustis tabulis collectus)[81]) ebenfalls in alphabetiſcher Ordnung. Erweitert in *Paullini* Geographia curiosa sive de pagis antiquae praesertim Germaniae commentarius. (Francof. 1699. 4.). Über die Gauen Sachſens haben auch geſchrieben der jüngere Meibom in Introd. ad Historiam Saxoniae inferioris; Winckelmann in Notit. hist. polit. veteris Saxo-Westfal. Cap. 3. No. 3. sqq.; *Grupen*, Dissertatio de Saxonia in pagis[82]) mit den beſten Urkunden erläutert. Über das Bardengow mit einer Abhandlung über die Gaue überhaupt Sagittarius in ſeiner Geſchichte der Stadt Bardewik[83]), über die anhaltiniſchen Gauen *Christ. Knauthius*, Antiquitates Pagorum et Comitatuum principatus Anhaltini. Über Gauen Sachſens haben ferner gehandelt Knaut in Antiquit. Ballenstad. p. 38 und *Leuckfeld*, Antiquitates Walckenriedenses, Blankenburgenses, Michaelsteinenses, Amelunxbornenses, Groeningenses p. 9—15, wo er von dem Darlingowe, Nordthuringowe, Belckesheim, Hartingowe, Savia (Schwabgau), Hasigowe, (Hassigowe), und überhaupt von der Bedeutung und dem Zweck der Gauen, Antiq. Halberstadenses p. 11—18, ebenſo und außer von den ſo eben genannten vom Ambergau, Auge, Chrichowe, Leyngau, Netegau, Nivenen, Rinckgau, Sermunt, Zermundergau, Antiq. Gandersheimenses p. 5. 6 ebenſo, und von fünf Gauen, worunter außer genannten der Denſigau, Flentigau, Ganderſemigau, handelt, Antiquitates Poeldenses p. 8. 9 ebenſo. Sehr wichtig wäre für die Gaugeographie Frieslands und Sachſens Joh. Fr. Falke, wenn er zuverläſſig wäre[84]), durch ſeine Anmerkungen zu ſeinem Codex Traditionum Fuldensium und durch die beigegebenen Karten, Frisiae Antiquae et veteris Brabantiae Pars in pagos distributa; Pars Saxoniae Antiquae in orientali regione in pagos distributa, Pars Saxoniae veteris sive Angariae in occidentali regione in pagos distributa, Pars Saxoniae veteris nec non Angariae in orientali regione in pagos distributa und Pars Saxoniae Antiquae sive Westfaliae, nec non Angaria in occidentali regione in pagos distributa. Mit kritiſchem Sinne verfaßte P. W. Gercken: Verſuch einer geographiſchen Nachricht von den Pagis und Provinciis Slavicis der Mark Brandenburg nach ihren ehemaligen und jetzigen Grenzen aus gleichzeitigen Geſchichtſchreibern und Urkunden erwieſen,

75) inhabitabant, ſagt der Poeta Saxo wahrſcheinlich darum, weil zu ſeiner Zeit die Wohnſitze der Oſtſachſen durch das Weitervordringen der Slawen, vornehmlich in das nachmalige Lüneburgiſche, geſchmälert wurden. 76) Die Oſtfalen und Angarier hatten mehr Gemeinſames mit einander, als die Weſtfalen; ſ. Nachweiſungen aus der Lex Saxonum in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 51. Th. S. 397. 77) Cod. Tradit. Fuld. p. 349. 78) *Marquardus Freherus*, Catalogus Pagorum Germaniae sub Carolingis in Origg. Palatinis Lib. I. c. 5. 79) ſ. die lateiniſchen Verſe von J. Pancrat und Wiendorp an Paullini in deſſen Schrift: De Pagis in Paullini's Rer. et Antiq. Germ. Syntagma p. 574. 80) ap. *Meibom. Junior.*, Rer. Germ. T. III. p. 93—110.

81) In Paullini's Syntagma p. 571—592. 82) In Grupen's Comment. Jur. Saxon. 83) Historia antiquissimae urbis Bardewici p. 10—18. 84) Vergl. P. Wigand, Die corvey'ſchen Geſchichtsquellen. (Leipzig 1841.)

Digitized by Google

in deſſen Fragm. March. 5. Th. S. 121—184. Fr. Wideburg (De Pagis veteris Misniae Dissertatio, qua de antiquo Missnicae Provinciae statu Monimentorum fide disseritur, variique doctorum virorum errores deteguntur et emendantur) handelt nach einer Einleitung über die Gauen überhaupt über Glomaci (Dalmincia), Niseni, Mogellani, Hassagowe, welchen er irrig zu einem Theile des Meißniſchen macht, Bellegora, Chutizi, Plisini, Tucherin, Vedu und Suisili. Dieſen, ſowie Pagus Daleminza, P. Chutici, P. Nisani, P. Belegori, P. Vedu, P. Zurba, P. Gerena, P. Netelici, P. Queszici, P. Zindici, P. Liubanici, P. Zitici, P. Netelici, P. Nudzici, P. Serimunt, P. Litici, P. Nizici, P. Koledici, P. Pretin., P. Lusici, P. Milza s. Milzani, P. Selpoli, P. Diedesisi, P. Sprewa, P. Budesin beſchreibt Schöttgen[85]) in ſeiner Geographie der Sorbenwenden, und gibt eine Karte dazu, führt die von andern falſch angegebenen, oder doch nicht mit Sicherheit aufgeſtellten Pagi auf, nämlich Bresnici, Cluze, Flaemingow, Gozebudi, Grimmerslebo, Jutrebok, Pagus Misnensis, Mogelini, Morzani, Piga, Rochlitz, Treskowo. Ferner führt er[86]) in der Schrift: „Von denen alten Graffſchaften hieſiger Lande," nämlich von 990—1074, und „Von der Beſchaffenheit und Gerechtigkeit dieſer Grafen"[87]) dieſelben auf. Märcker[88]) ſagt gegen Schöttgen: alle ſeine (Schöttgen's) Grafen, die er anführe, ſeien ja Markgrafen geweſen, und Comitatus habe oft ſoviel als Marchionatus geheißen, ſowie auch Comes und Marchio oft mit einander verwechſelt werden. Daher, wenn ein meißniſcher Ort in Comitatu des und des Marchionis genannt werde, immer die Markgrafſchaft, und keine beſondere Grafſchaft zu verſtehen ſei. So ſchenke laut diplom. ined. vom 4. Febr. 1062 König Heinrich IV. dem Stifte Meißen das Dorf Rosuelici (Raußlitz?) in Comitatu Wilhelmi Marchionis, in Burgwardo Trebdhi. Überhaupt ſeien bei Schöttgen die Grundbegriffe von Grafſchaft und Markgrafſchaft noch ſehr ſchwankend; auf die Frage, ob die Grafen über die Gaue geſetzt waren, gehe er nicht weiter ein. Wir bemerken hierzu, daß der Markgraf zugleich auch Gaugraf war. Märcker fährt gegen Schöttgen fort: Es habe aber im meißner Lande aus dem ſehr natürlichen Grunde keine Gaugrafen geben können, weil es hier keine Gaue gegeben, — ein Ausſpruch, durch welchen abermals ein ganzes Gebäude veralteter Meinungen zuſammenfalle. Märcker leugne damit freilich nicht, daß auch hier die politiſch-geographiſche Eintheilung in Gaue, oder wie ſie in der Landesſprache geheißen, Supanien, ſtattgefunden; aber dieſe ſeien gleichſam nur die Rahmen zu Gemälden, welche nie vollendet worden ſeien. Zur Beſtimmung des Umfangs dieſer Gaue diene, führt Märcker weiter aus, die Bemerkung, daß hier, wie in Böhmen und im eigentlichen Teutſchland bei Einführung des Chriſtenthums, der kirchlichen Eintheilung des Landes die altherkömmliche Landeseintheilung zum Grunde gelegt worden, ſodaß man z. B. den Gau Niſan in dem Umfange des Archidiaconus Nisicensis wiederfinde. Ein anderer berühmter Gau im meißener Lande war Dalaminze, z. B. in einer Urkunde des Königs Heinrich IV. vom J. 1069: in pago Dalamince in Burgwardo Luwine in comitatu Ecberti Marchionis. Die Eintheilung der Gaue, namentlich des Gaues Dalemince und des Gaues Niſani, z. B. in einer Urkunde des Königs Heinrich IV. vom J. 1068: in villa Liubituwa — — in pago Nisani, in burchwardo Buistrizi hatte nicht nur im meißener Lande, ſondern auch in andern Gegenden, welche feindlichen Anfällen ſehr ausgeſetzt waren, dergleichen ſtatt, namentlich in der Mark Brandenburg. Sie dienten zugleich die unterworfenen Slawen im Zaume zu halten. Solche Burgwarden finden ſich vornehmlich in den brandenburgiſchen Urkunden bei *Gercken*, Cod. Dipl. Brand. und bei Schultes, Directorium Diplomaticum oder chronologiſch geordnete Auszüge ſämmtl. über die Geſchichte Oberſachſens vorhandenen Urkunden. Zu dieſem vortrefflichen Werke hat Schöttgen's Directorium die Bahn gebrochen. Es iſt mit ſeinen Anmerkungen und Regiſtern zum erſten und zweiten Bande das beſte Hilfsmittel zu einer Gaugeographie Oberſachſens, und hat bereits ſeine Früchte getragen in K. Chr. v. Leutſch's Gaugeographie von Thüringen und der Oſtmark und zwei Karten[89]). Dieſes ausgezeichnete, mit kritiſchem Sinne die unechten Urkunden ausſcheidende Werk hat Limmer'n[90]) bei dem, was er über die Gauen des Oſterlandes und Thüringens beibringt, die trefflichſten Dienſte geleiſtet. Außer dem von uns bereits genannten Schöttgen wurden vornehmlich Kreyßig[91]) und Ritter[92]) von Heinrich[93]) bei dem, was er über die Gauen im meißener Lande ſagt, benutzt. Ritter und nach ihm Heinrich ſtellen auf, daß die Eintheilung des Sorbenlandes in Gaue oder Zupanien durch die großen Familien veranlaßt worden ſei, die ſich mit den Ihrigen in einer Gegend feſtgeſetzt und nach Verhältniß ihrer Stärke mehr oder weniger ausgebreitet hätten. Daher ſeien einige Pagi oder Zupanien groß, andere klein. Daraus jedoch, daß Zupan in der wendiſchen Sprache ſoviel als Herr bedeutet, kann man nicht mit Sicherheit ſchließen, daß die Zupanien Herrſchaften geweſen ſeien. Zupan, Herr, kann den Richtern auch blos als Ehrentitel gegeben worden ſein. Deshalb haben wir an einem andern Orte[94]) bereits bemerkt, daß die Zupanien zwar nicht ihrer buchſtäblichen Bedeutung, aber doch ihrer Ge-

85) Diplomatiſche und curiöſe Nachleſe. 1. Bd. S. 361—443. 86) Ebendaſelbſt 2. Bd. S. 575—586. 87) S. 587—591. 88) Das Markgrafthum Meißen. Ein hiſtoriſch-publiciſtiſcher Beitrag zur ſächſiſchen Territorialgeſchichte. Aus archivaliſchen Quellen. (Leipzig 1842.) S. 3. 4.

89) Als Anhang zu K. Chr. v. Leutſch's Markgraf Gero S. 141—226. 90) Entwurf einer urkundlich-pragmatiſchen Geſchichte des Markgrafthums Oſterland. 1. Bd. S. 15—20. 27—29. 91) Beyträge zur Hiſtor. der ſächſ. Lande. 1. Th. S. 14 fg. 110 fg. 92) Älteſte meißniſche Geſchichte S. 23—29, mit der Vorbemerkung: „Von dieſen Pagis Slavicis, die auch regiones, provinciae und territoria in den Urkunden bei *Sagittarius* in Antiquit. Magdeb., bei dem *Eccard.* in Genealog. Saxon. super und bei dem Beckmann in der Anhalt. Hiſtorie heißen, muß man" u. ſ. w. 93) Handbuch der ſächſiſchen Geſchichte. 1. Th. S. 8—10. 94) Thür. und oberſächſ. Geſchichte I. Abſchn. 8. „Von der Verfaſſung der Sorben" S. 53—55.

Digitized by Google

tung nach Richterſchaften waren. Nach Conſtantin[95]) hatten dieſe Völkerſchaften, wie man ſagte, keine ἄρχοντας, ſondern nur greiſe Zupane. Vielleicht haben die Teutſchen, als ſie nach Beſiegung der Sorben ihr Land in Gaue eintheilten und Grafen darüber ſetzten, bei Grenzbeſtimmung der Gaue Rückſicht auf die früheren Zupanien genommen. Daß aber die Gaueintheilung und Grafenwürde nach Bezwingung der Sorben durch die Teutſchen im Sorbenlande beſtanden, läßt ſich aus tauſend Urkunden beweiſen. Für die Gauen Thüringens ſind die Hauptquellen die Traditiones Fuldenses und die Thuringia sacra betitelte Urkundenſammlung. Außer v. Leutſch, welcher ſehr gut von den thüringiſchen Gauen gehandelt hat, haben ſich damit beſchäftigt Sagittarius[96]) und nach ihm Galetti[97]) und Heinrich[98]), ferner Wachter[99]) und andere. Große Verdienſte hat die im J. 1824 in 4. mit einer Karte erſchienene „Beſchreibung der Gaue zwiſchen Elbe, Saale, Unſtrut, Weſer und Werra im 11. und 12. Jahrh." von Werſebe. Für die Gaue Oſtfrankens ſind die Hauptquellen die Traditiones Fuldenses und die bei *Eccardus*, de rebus Franciae Orientalis befindlichen Urkunden. Aus einer Urkunde T. II. dieſes Werkes haben wir bereits oben die Gauen Oſtfrankens im J. 889 namhaft gemacht. Von dieſen Gauen und hauptſächlich von dem öſtlichen Grabfeld handelt Joh. Ad. Schultes[1]). Der Pagus Grabfeld und der Pagus Tullifeld, auch Provincia Tullifeld geheißen, und der pagus Folckfelda und andere Gauen kommen bei Joh. Ad. Schultes, auch in deſſen diplomatiſcher Geſchichte des gräflichen Hauſes Henneberg[2]), da, wo er von dem Urſprunge der Grafen von Henneberg handelt, mit den urkundlichen Belegſtellen häufig vor. Dietz ſchrieb de nonnullis Franconiae pagis. In Beziehung auf Heſſen ſind außer den allbekannten Verfaſſern von Werken über die Geſchichte Heſſens, als Wenck in ſeiner heſſiſchen Landesgeſchichte mit Urkundenbuch[3]) und Karte, und in dem Texte ſelbſt eine Beſchreibung der Gaue enthaltend, auch *Winckelmannus*, Chron. Hass. P. I. c. 4. p. 16, und *Kuchenbecker*, Analecta Hassiaca P. XI., welcher das, was er aus dem Chron. Gottwic. wiederholt hat, erläutert und bereichert hat, zu nennen. Ferner bemerken wir Kramer, Rheiniſches Francien mit Karte. Im Betreff Baierns, für welches Pallhauſen, Urgeſchichte von Baiern und Nachtrag zu derſelben anzuführen ſind, enthalten die Monumenta Boica die Hauptquellen. Vor der Herausgabe derſelben ſchrieb ſchon *Hundius*, de pagis Bavariae. Durch die neueſten Hilfsmittel unterſtützt gab Ritter von Lang im J. 1830: „Baierns Gaue nach den drei Volksſtämmen der Alemannen, Franken und Bojaren aus den alten Bisthumsſprengeln nachgewieſen," und im J. 1831: „Baierns alte Grafſchaften und Gebiete" heraus. An die Gaue Schwabens[4]) wagte ſich ſchon frühe Henricus Bebelius in den im J. 1510 herausgegebenen Miscellaneis. Mit einem Preiſe gekrönt wurde Dumbeck's Geographia Pagorum a Basilea ad Moenum (Berol. 1818.). Über einzelne Gaue, ſowie über Gaue überhaupt, findet man Bemerkungen, z. B. bei *Dan. Heiderus* in Actis Lindauiensibus, Beſoldus in den Anmerkungen zu den von ihm herausgegebenen Documentis redivivis ducatus Wurtembergici p. 339, und bei Andern zu den von ihnen herausgegebenen Urkundenſammlungen, in welchen Gaue vorkommen, und bei Benutzern von Urkunden, z. B. bei Jäger, Schwäbiſches Städteweſen des Mittelalters 1. Bd. S. 25—27, bei Pregizerus, Teutſcher Regierungs- und Ehrenſpiegel S. 19; Lucä, Grafen-Saal in der Vorrede. Alle Hilfsmittel zur Gaukunde, z. B. Müller, Fürſten und Stämme; v. Ledebur, Land und Volk der Bructerer und die fünf münſterſchen Gaue und die ſieben Seelande Frieslands; Kohl, „Der Rhein," welcher auch die in ihn fallenden Flüſſe behandelt, und die in dieſen Flußgebieten vormals befindlichen Gaue aufführt, und viele Andere, welche ſich mit Geſchichte und Geographie beſchäftigt und dabei der Gaue gedacht haben, zu nennen, geſtattet der beſchränkte Raum nicht. Von den Schriften der Älteren erwähnen wir noch *J. B. Lavenstein*, Specimen Geographiae medii aevi diplomat.; denn für die Geographie des Mittelalters ſind die Gauen einer der wichtigſten und ſchwierigſten Gegenſtände. Deshalb hat auch Juncker in ſeiner Anleitung zu der Geographie der mittleren Zeiten „die großen und kleinen Pagi" S. 194—298 mit kritiſchem Geiſte aufgeführt. Ebenfalls in alphabetiſcher Ordnung, aber noch vollſtändiger, Juncker'n jedoch an kritiſchem Sinne nicht gleichkommend, hat Beſſel im Chronicon Gotwicense, Tomi Prodromi Pars altera mit drei Karten, nämlich Austrasiorum sive Franciae Orientalis Ducatus cum pago Thuringiae in suos pagos singulares sub Imperatoribus Francicis et Saxonicis ex variis medii aevi diplomatibus, chartis et documentis descriptus und Palatiorum sive villarum regiarum in regno Franciae Orientali Teutonico Tabula ex Chartis atque Diplomatibus medii aevi ad rationes Pagorum attemperata und Germinia in priscas suas provincias, ducatus pagosque, tam majores, quam minores curate divisa, nominibus locorum ad medii aevi dialectum expressis, ex Diplomatibus, Chartis et tabulis medii aevi descripta, mehr oder minder ausführlich folgende Gauen behandelt: 1) Aetia, wird jedoch ſchon von Juncker bezweifelt. Meibom hat ihn nämlich angeblich nach Gregor von Tours aufgeführt. Allerdings hat dieſer Lib. II. Cap. 9 aus Sulpitius Alexander eine Stelle, welche pagum, quem Chamavi incolunt, aufführt, aber den Gau nicht nennt. 2) *Aga* (ſ. d. Art.). 3) *Agrolingen* (ſ. d.

95) ſ. Ferd. Wachter a. a. O. S. 52. 96) *Sagittarius*, Antiq. Duc. Thuring. Lib. IV. c. 3. 97) Geſchichte Thüringens. 1. Bd. S. 56. 85. 199—201. 285. 98) Handbuch der ſächſiſchen Geſchichte S. 157. 99) Thür. und oberſächſ. Geſch. 1. Th. S. 37. 38.

1) Verſuch einer geographiſchen Beſchreibung des öſtlichen Grabfeldes in deſſen Neue diplomat. Beiträge zu der fränk. und ſächſ. Geſch. 1. Th. S. 283—350. 2) 1. Th. S. 5—31. 3) Auch *Ayrmann*, Sylloge Anecdotorum.

4) Die Gaue Oberſchwabens macht namhaft die Allgem. Geſchichte von Schwaben. 1. Th. S. 974.

Digitized by Google

Art.). 4) ***Akagewe***, Ahegew, ſ. d. Art. ***Auga***. 5) ***Alaringen*** (ſ. d. Art.). 6) ***Alba*** (ſ. d. Art. S. 330). 7) Albigowi, Albegewe, Albekewe, Alpicauge, Algow, ſ. d. Art. ***Albigau*** Nr. 3. S. 331, in welchem Kempten. 8) Albegow, Albigowa, in welchem Pfortzheim, ſ. d. Art. ***Albegau*** Nr. 4. S. 331—334. 9) ***Albegowa***, Albechowa, ſ. d. Art. ***Albechowa*** Nr. 5. S. 332 in Lothringen. 10) Alemannorum, sive Alemanniae Pagus, ſ. d. Art. ***Alemannorum pagus***. 11) Algidae, ſ. d. Art. ***Algida***. 12) Alamanga, Almunga, Almenga, ſ. d. Art. ***Almunga***. 13) Alpengowe, Alpensis, Alpinus, in welchem Gamrotingen, Hettingen, Hohenzollern u. ſ. w. von Beſſel aufgeführt werden, umfaßte die kleinern Gauen Pleomingetal, Grubingow u. ſ. w. 14) Alsatiensis, Alsacensis, Elisatius, Elisaza, Helisaze, Alsazes, Alecinse, Alsacinda, Pagus Troningorum, iſt Elſaß; in einer Urkunde des Grafen Eberhard für das Kloſter Murbach um das J. 727 (bei ***Eccard***. Orig. Habsburg. p. 115): In Ducatu Alsacensi seu Pago Troningorum, et in Pago Alsegaugensi etc. Letzterer iſt der folgende: 15) Alsgaugensis, Elsgow, Alsaugensis, Eligaugium, Elischowe, Illchicha, Illgewe, ſ. d. Art. ***Elsgau***. 16) Altgewe, Altgowe, ſ. d. Art. ***Altgau***. 17) Alzheimergow wird zwar nicht im Mittelalter genannt, aber der Landſtrich zwiſchen Worms und Creutzenach „das Gow," und iſt daher ſoviel als Wormazfelda, oder das wormſer Gow; z. B. ſagen die Rerum Memorabilium Paraleipomena zum Chron. Ursperg. p. 260: in agro Wormatiensi (uff dem Wurmser Gaw) Alberto electo etc. 18) Ambelacha, Amstrachia die frieſiſche Inſel Ameland. 19) Ambrachgowe, worin Reistedingen, Reinſten an der Amber, woraus Beſſel ſchließt, daß es ein kleiner Gau, der im Nagaldacgowe eingeſchloſſen war. 20) Ammergow, Ambergow, ebenfalls an der Amber in der Nähe des Urſprungs dieſes Fluſſes, ſ. d. Art. ***Ammergau*** im ſüdlichen Baiern. 21) Ammerigawi, Erimergawi, Ommergawi, Ambargow, Ambraga, Amberga, ſ. d. Art. ***Ammerga***, Kreis Oſtfalens. 22) Ammeri, Ammiri, Ambria, Ammerland, ſ. d. Art. ***Aumerlandia***, der weſtliche Theil des Herzogthums Oldenburg. 23) Amphinga, Emphinga, in den Tradit. Laurisham. Amphinger Marca in Amphinga Pago, war muthmaßlich um Impfingen zwiſchen Sultz und Horb. 24) Angalachgowe, Anglachgowe, Engelagowe hat muthmaßlich ſeinen Namen von der zwiſchen dem Rhein und dem Neckar, zwiſchen Craich und Elſat oder Elſenbach bei Ketſch in den Rhein fließenden Angelbach, war, wie Beſſel (S. 545) aus den in den Tradit. Laurisham. vorkommenden Orten, z. B. Heidolfheim, jetzt Heidelsheim, ſchließt, ein Theil des Gaues Lobetengowe und Creichgowe, nebſt dem benachbarten Gaue Elsenzgowe. 25) Angen, Angarii, Angrivarii, Engere, ſ. d. Art. ***Engern***. 26) Angerisgowe, Angergowe, Engersgowe hatte nach einer Urkunde vom J. 927 [5]) die Orte Wineswalde, Overenbach, Liudwidesdorp und Hunberch an dem Fluſſe Sigina (Sain) und in den Summ. Trad. Fuld. c. I. n. 49: et so Steindorf, Holldorf, Butinebrunnen, Eingefelden, Urkunde von 962: Villa Hidenesdorf in Pago Engersgewe [6]), jetzt Hiddersdorf, im Erzſtift Trier. 27) Anistrachia, Ambelachia, item Aquensis, ein kleiner Gau Niederlothringens bei Aqua Grani (Aachen) und Valkenburg [7]). 28) Arachgow, Argoia, Argowe, Argowia, Erigowe, Aragowe, Araris pagus, Aregawa, ſ. d. Art. ***Aargau***. 29) Arahafelt in den Tradit. Laauresham. in Arahafelt Pago super fluvio Adrina, d. h. an der Eder in Heſſen. 30) Arbona, Arbonensis, seu felicis Arboris, Castri Arbonensis, ſ. d. Art. ***Arbongau***. 31) Ardingow, Hertinga, in einer Urkunde des K. Otto I. vom J. 950 für das Kloſter S. Emmerani in villa Nuichinga, in pago Hertinga, in Comitatu Eberhardi Comitis curtem regalem etc. [8]), jetzt Ober-Neuching, iſt zu unterſcheiden von dem Ardingowe in den Trad. Laauresham., welchen wir weiter unten unter Erdhehe, Ardhabe aufführen. 32) ***Archgow***, ***Arachgow*** an der Are im Erzſtifte Cöln, in einer Urkunde des Königs Heinrich vom J. 1065 [9]): constructam villam unam Sinziche dictam, in Pago Archgowe in Comitatu Pertoldi Comitis sitam. 33) Adeunensis, Arduennae, ſ. d. Art. ***Ardennen*** (***Gau***). 34) Argia, Ergovia, um den Fluß Argers oder Egers, oberhalb Strasburg. 35) Arguna, Argangowe, Argunensis, um den Fluß Arguna (Argen), welcher ſich in den Bodenſee ergießt, in den alemanniſchen Urkunden Nr. 48 bei Goldaſt S. 41: ad ecclesiam S. Georgii, quae est constructa in pago Argunensium in insula vel loco, qui dicitur Wazzerburg (Waſſerburg) etc. Actum in villa Arguna (Langen-Argen); Nr. 62 (S. 46): in pago Argoninse in vilari, quod dicitur Haddinwilare (Hittensweiler bei Wangen) et in villa, qui (quae) dicitur Argona, und in andern alemanniſchen Urkunden. 36) Aringa, Arehinge, ſ. d. Art. ***Aringa***. 37) ***Arragow***, etiam Sissgow, wurde von dem Fluſſe Aragiz, oder der Ergez durchſtrömt, wird noch jetzt das Sißgow genannt, iſt nach Beſſel (S. 550) von dem Aragow, Argow (Aargau) wohl zu unterſcheiden, iſt nach Meyer v. Knonau dagegen eins mit dem ***Aargau*** (ſ. d. Art. S. 19). 38) ***Arlon*** (ſ. d. Art.). 39) Ascfeld, Asefeld, ſ. d. Art. ***Aschfeld***, wo außer den Urkunden auch die Karten von Schultes und Wenck beurtheilt ſind. 40) Astringa, Ostringa, Oostringen in einer Urkunde des K. Otto II. vom J. 983: in Fresia, in pago Astringa in comitatu Bernhardi ducis etc. duas videlicet curtes Hrepesholt et More, wovon Repesholt in der Herrſchaft Jever noch übrig iſt. Dieſer oſtfrieſiſche Gau iſt von Paulini und Juncker mit dem weſtfrieſiſchen Oostergow als eins genommen worden. Letzterer iſt folgender: 41) Asterga, Astrachia, Ostergoa, Ostergow, Osterhe,

5) **Monum. Paderborn. p. 208.**

6) ***Lünig***, Continuat. Spicileg. Eccles. Tom. I. p. 216. 7) ***Toln***. Cod. Diplom. Palat. p. 31. 8) ſ. ***Hund***, Metropol. Salisburg. T. I. p. 227. 9) Privilegia Archiecclesiae Hamaburgensis No. 79 ap. ***Lindenbrog***, Rer. Germ. Septentr. ex ed. ***Fabricii*** p. 180.

Digitized by Google

Ostroh, Ostergowe, Hostracha, Osterriche, Ostracha, Ostrache, ſ. d. Art. *Ostergau*. 42) Asthimentgowa, ſ. d. Art. *Asthimentgau*. 43) Atargow, Atragoë, Adragoë. Aragoë. Atergew am Atterſee in Baiern, bei Hund, Salisburg. I. p. 39: in pago Atragoe, vel in ipso loco, qui dicitur Atragoe (jetzt Atterſee). 44) Attuaria, Attuariorum Pagus, Hattuaria, Hattuariae, ſ. d. Art. *Attuaria* (Hattuarien), verſchieden von P. Atoariensis, ſ. d. Art. *Attuanergau* in Burgund. 45) Auciacensis, Usgawe, in der Urkunde des Königs Dagobert: Balneas illas trans Rhenum in Pago Auciacensi [10]), in der Urkunde Ludwigs des Frommen: pro calidis aquis, quae dicuntur Balneae, in Pago nuncupato Usgawe [11]). 46) Auga, Augensis, Auguensis an dem kleinen Fluſſe Au im paderborner Bisthume, wird von Beſſel ein subpagus majoris Pagi Angeri genannt, in der Vita Meinwerci kommen vor Cap. 32. §. 45 [12]): quoddam praedium in villa Wiriesi situm in pago Auga in Comitatu Bennonis Comitis, §. 106 p. 560 praedium Heinhuson (jetzt Heinſen in der Nähe von Poll). Winidun, Windilinvoderod, Aldenthorff, Rubercessun, Smideressun, Illisa, Hameressun, situm in Pago *Auga* in Comitatu Conradi Comitis. Die Lage des Gaues Auga, ſowie die der andern Gaue im Bisthume Paderborn auf der Karte Dioecesis Paderbornensis sub Imperio Francorum et Saxonum descriptio nova, 1672, zu *Ferdinandi* Episc. Paderbon., Monumenta Paderbornensia; ſ. d. Art. *Auga*. 47) Auganagawi, Arganagawi, ſ. d. Art. *Auganagawi* und d. Art. *Gandesemigawi*, wo die Gauen angegeben ſind, welche zuſammen mit den Aragawi im J. 1021 eine Grafſchaft, nämlich die Grafſchaft des Grafen Boto, ausmachten. 48) Augusgow, Augustgoi, Augustugoe, Auguscaugiense, Ogesgowe, ſ. d. Art. *Augstgau* No. 2, alemanniſcher (ſchwäbiſcher) Gau. 49) Austrachia, die frieſiſche, zum heutigen Weſtfriesland gehörige Inſel, jetzt de Schelling geheißen; ſ *Buchel* ad *Hedam* de Episc. Ultraject. 50) Austriae Pagus, Oſtfranken, ſ. d. Art. *Austria*. 51) Austriae Pagus, Osterriche, Benennung für die bairiſche Oſtmark (Nieder-Öſterreich); ſo in einer Urkunde des K. Heinrich II. [13]): in pago Osterriche, ad altare S. Mariae in Heimenburc. 52) Badenegewe, ſ. d. Art. *Badanachgau*. 53) Balsamicus, Belcsen, Belchisheim, Belckesheim, Bolchesheim, in einer Urkunde des Kaiſers Heinrich II. vom J. 1006 [14]) wird die Civitas Arneburg in Pago Belcsem in Comitatu Werinzonis, mit dem Zuſatze: alterâ Civitatis parte ab Unecone Comite acquisita, in einer andern Urkunde zwiſchen 975—983 [15]) in ihm Arnaburg in ripa fluminis Albiae (alſo Arneburg an der Elbe) und in einer Urkunde vom J. 1022 [16]): Steinedal, Stendal, aufgeführt. Die übrigen Orte in dieſem Gaue, der auch unter dem Namen Blexa vorkommt, führt v. Leutſch in ſeiner Gaugeographie S. 162. 163 auf. 54) Banzgow, Baunzgaw, ſ. d. Art. *Banz*, *Banzgau* p. 336. 55) Bardangae, Bardengow, Bardingow, Bardenguni, Bardangau, Berdangoa, ſ. d. Art. *Bardengau*. 56) Barga vel Speries, zwiſchen den Flüſſen Andlaß und Egers in Elſaß in einer dem Könige Dagobert untergeſchobenen Urkunde [17]): Tertia (curtis) in pago, qui dicitur Speries et in comitatu Bargense. Man glaubt, daß der Name Speries noch in dem Namen Parß, Berſen, übrig iſt [18]). 57) Basalchowa, der baſeler Gow, in welchem Baſel, Augſt, Münchenſtein, Wallenberg u. ſ. w. 58) Barrensis, ſ. d. Art. *Bar*, *Gau* S. 337. 59) Batua, Battua, Battawe, Bathua, ſ. d. Art. *Batua*. 60) Bedensis, Bedonicus, Bedagowe, Bengowe, Bedtensis, Pedensis, Piatahgewe, z. B. in einer Urkunde Pipin's, des Sohnes des Anchis, vom J. 701 [19]): monasterio in loco, qui cognomentum gerit Epternacum (Echternach) pagoque Bedensi ad Suram (Sauer); ſ. *Bidburg*. 61) Bedensis, alius, ebenfalls im Herzogthume der Moſeler auf der linken Seite der Maas, zwiſchen dem Pagus Barrensis und der Maas, begriffen im Pagus Tullensis, auf der Mappa Agri et Dioeceseos Tullensis von Sanſonius. 62) Belegora (Belgern), wird als Pagus Belegori nach Albinus (Misnia p. 432) [20]) in einer Urkunde des Markgrafen Konrad vom J. 1130 erwähnt, und da die Urkunde nicht nachgewieſen werden konnte, von Juncker bezweifelt, bis dieſelbe wieder entdeckt und herausgegeben ward [21]), in welcher ſich findet: villam quandam nostri allodii nomine *Stremnize* (wahrſcheinlich das jetzige Dorf Schmirmitz in dem Stiftsamte Meißen) in pago *Belgor*, in Burchwardo *Trescowo* (vermuthlich das Dorf Droskau unterhalb Belgern an der Elbe) sitam. 63) Bellini, Wilini, mitten in der Mark Brandenburg, in welchem Fehrbellin und andere Orte an den alten Namen erinnern; ſ. Gundling's Brandenburg. Atlas. Zwar findet ſich in einer Urkunde der Markgrafen Otto, Konrad, Heinrich und Johann von Brandenburg vom J. 1294 (bei *Kuster*, Opuscul. March. P. XVI. p. 125), daß die Genannten dem Stifte Havelberg ſchenken: terram *Bellin* cum civitate Bellin et villis adjacentibus Tarnon, Hackenberge, *Lynum*, Degeste, Karvese, Butsin, Lenzik, Brume, Merbis. Doch bemerkt Gareken (a. a. O. S. 153 u. 156), daß er außer dieſer Stelle, aus welcher das Chron. Gotvic. p. 557 einen beſonderen pagum Billini gemacht, und aus welcher, da ſie zumal vom J. 1294 iſt, auf keinen Gau mit Sicherheit geſchloſſen werden kann, einen beſon-

10) Bei *Schannat*, Vindem. literar. Collect. I. p. 5. 11) Ebendaſelbſt p. 6. 12) Bei *Leibnitz*, Scriptores Rerum Brunsv. T. I. p. 534. 13) Bei *Gretserus*, De Dio Bamb., Vita Henrici S. Cap. 19; ap. *Ludewig*, Scriptt. Rer. Episc. Bamberg. T. I. p. 297. 14) Bei *Leuber*, Disquisit. Stapulae Saxon. no. 1621. 15) Bei Beckmann, Brandenburg V. 1. Bd. Cap. 9. S. 5. 16) *Gercken*, Fragm. March. T. V. p. 128.

17) Bei Schilter, 10. Anmerk. zu Jacob von Königshofen S. 592; *Schöpflin*, Alsat. diplom. T. I. p. 25. 18) Schilter a. a. O. S. 594. 19) Bei *Brower*, Antiq. Trever. Lib. IX., und daraus bei *Heuschenius*, De tribus Dagobertis Lib. II. p. 314. 20) Darnach Beck, Der Reſ. u. Haupt-Beſt. Dresden Beſchreib. S. 2. 21) Von Schöttgen, Geſch. Konrad's des Großen Nr. 5. S. 280, und bei *Calles*, Series episc. Misn. p. 119.

Digitized by Google

deren Gau von dieſem Striche nicht gefunden habe. 64) Bentensis, in einer Schenkungsurkunde der Äbtiſſin Adhela von Palzele vom J. 690[22]) werden in ihm die Possessiones Baldelingis erwähnt, iſt, wie Beſſel wahrſcheinlich findet, von dem Pagus Bedensis an der Saar nicht verſchieden. 65) Bernuſſe, Bernuſſa, ein Gau im Lande der Heſſen; in ihm wird von Eberhard von Fulda die Villa Hesilinbach, ubi plumbum operari potest, erwähnt, und dem Kloſter Fulda[23]) geſchenkt. In den Tradition. Laurisham. wird er Pagus Pernaſſa genannt, und in demſelben die Villa Mawentilina angemerkt. 66) Beroldisbara, Bertoltisbara, Bertoldesbara, Perahtoltespera, Bara, Para; ſ. d. Art. *Bertholdsbara*. 67) Biberaſſo, wird von Eberhard von Fulda[24]) bei den Schenkungen aus Weſtfalen erwähnt: Kunz de Westfalia tradidit S. Bonifacio in Pago Biberaſſo omnes proprietates suas. 68) Biscofsheim, ſ. d. Art. *Biſchofsheim* (Gau). 69) Biscopeshori, Bischofshorn, ſ. d. Art. *Biſchofshori*. 70) Blesensis, Blesitchowe, Blisichgow, Blischowe, ein Gau des moſellaniſchen Lothringens an dem Fluſſe Blies, in einer Urkunde des Königs Konrad vom J. 982: curtem Ernustelweiler in pago Bliesichowe, alſo verſchieden von dem Pagus Blesensis, deſſen Hauptſtadt Blois iſt. 71) Bocensii, Buchi, Bocki, Buckhi, wird erwähnt bei der Rückkehr Karl's des Großen aus dem Lande der Oſtfalen, in den Annal. Lauresh. zum J. 775: venerunt Angarii in pago, qui dicitur Bucki; *Einhardi* Annal. zu demſelben Jahre: cum in pagum, qui Bucki vocatur, pervenisset, Angarii; Pertz vermuthet, daß in dieſem Gaue der Berg Bückeberg, und die Stadt Bückeburg ſei. 72) Bochonia, Buchonia, Bochovia, Boconia, Bocauna, Buochunna, Puohunna, Buchenau, Buchau, ſ. d. Art. *Buchonia*. 73) Bodogheve, Bodohgeve in der Vorrede zur Lex Salica, nach den einen Bogenhoven in der Nähe von Teistrebant, nach andern Bodenheim bei Mainz, nach *Eccardus* ad LL. Sal. p. 6 an der Bode, dem Fluſſe des Harzes. 74) Bonestongo, in einer Schenkungsurkunde des Kaiſers Otto I. vom J. 967 für das Kloſter in Assinde (Eſſen) bei *Lünig*, Spicileg. T. III. p. 327: Curtem Enicheli in Pago Bonestongo, in Comitatu Hooldi Comitis iſt nach Beſſel's Muthmaßung eins mit dem Bunengao in der Nähe von Bonn am Rhein. 75) Boroctra, Borotra, Borahtra, Borkoro, Bortergo, hat, wie Beſſel vermuthet, ſeinen Namen von den Bructerern, in einer Urkunde vom J. 821 im Chartular. Wertin.[25]): in villa, quae dicitur Porricheri (Pyrbeke) in pago Borotra. Man bezieht auf dieſen Gau Vita S. Swiberti Cap. 20: in quadam Boructuariorum villa Velsenberg nomine und Cap. 22, wo von einem Einfalle der Sachſen in Boructuariorum fines und davon, daß ſie vicumque Ratingen zerſtört, erzählt wird. 76) Botheresge, Bohtersge, wird in einer Urkunde des Kaiſers Konrad III. vom J. 1033 (Monum. Paderb. p. 152): totum Bernardi Comitis quondam Comitatum, qui situs est in locis Hesse, Nitergo, Netgo, Botheresgo erwähnt, und für eins mit dem Paderga gehalten. 77) Brachbantum, Bribant, Bratuspantum, Bracopantus, Bracbatensis, Braivibant, Braca, Brabantinense, ein großer Gau, in welchem bei der Theilung des Reiches Lothar's vom J. 870 vier Grafſchaften vorkommen. Karl der Große ſagt in einer Urkunde für das Kloſter Werthen vom J. 802: Fiscum nostrum, qui vocatur Lothhusa, in Pago Brabant. Miräus (Opusc. Histor. T. I. p. 141) gibt die Grenzen des Pagi Bracbantensis an. 78) Brethachgow, Bretachgowe, jetzt noch Brehtigow in Graubündten an dem Fluſſe Languart, und an der Ill, und darin das zerſtörte Schloß Salaners, Caſtell und Tabos. 79) Bretachgowe an der Brettach; ſ. d. Art. *Brettachgau*. 80) Brenzegewe, ſ. d. Art. *Brenzgau*. 81) Bresenzi, Bresnize, war aber, wie Juncker (S. 205) zeigt, kein Gau; denn es wird von Albinus (Meißniſche Landchronik S. 432), auf welchen Paulini ſich beruft, nur Burgwardum genannt. Beſſel, weniger kritiſch als Juncker, ſagt unbegreiflicher Weiſe, daß dieſes kein hinreichender Grund ſei. 82) Brisachgowe, Prisachowe, Prisgaudi, Brisickgowe, Prisicauhinse, Prisicowe, Brisgowe, ſ. d. Art. *Breisgau*. 83) Brizani, noch jetzt die Priegnitz. 84) Buchsgow, ſ. d. Art. *Buchsgau*. 85) Budesin, Budissen, ſ. d. Art. *Budiſsin*. 86) Bunnengao, ſ. d. Art. *Bunnengau*. 87) Burichineas, Burichinca, Purihinga, ſ. d. Art. *Burichinga*. 88) Burgowe, ſ. d. Art. *Burgau* S. 74. 89) *Burſibant* (ſ. d. Art.). 90) Calvomontensis, Calmontensis, ſ. d. Art. *Calvomontensis pagus*. 91) Camaracensis, Cameracensis, Kambricensis, Camariciensis, im Auctuarium Acquicinctinum zum J. 1195[26]): Quinto Kal. April. in pago Cameracensi tempestas cum tonitru horribili cecidit; ſ. d. Art. *Cambresis*. 92) Carbonarias, ſ. d. Art. *Carbonarien*. 93) *Caribant* (ſ. d. Art.). 94) Carmensis, ein Gau auf der linken Seite der Moſel im moſellaniſchen Lothringen, zwiſchen dem Bedenſiſchen, dem Tullenſiſchen und Sarponenſiſchen, auf der Mappa Agri et Dioeceseos Tullensis von Sansonius. 95) Chelesgow, Chelasgue, Chelegow, Kelzego, Kilgow, im größeren bairiſchen Nortgow, hat ſeinen Namen von dem Flüßchen Kelz, in einer Urkunde Königs Arnulf vom J. 887[27]): commutationem in Bavaria in pagis Chelezgowe und weiter unten: in pago Chelesgowe in villa Mandorff (muthmaßlich Mandorf nicht weit von dem Kloſter Schamhaupt); in einer Urkunde Ludwig's des Teutſchen[28]): in pago *Chelasque*, in villis nuncupantibus *Fandolveshusen* et *Guntershusen* atque *Mandechingon*, und in einer Urkunde des Königs Heinrich III. vom J. 1040[29]): quoddam nostri juris praedium *Bozinwanch* dictum

22) Bei *Brower*, Antiq. Trevir. Lib. VII. p. 308. 23) Tradit. Fuld. Cap. 6 ap. *Schannat*, Corpor. Tradit. Fuldens. p. 306. 24) Cap. 6. n. 54 ap. *Schannat* l. l. p. 308. 25) Acta Ludgeri ap. *Leibnitzium*, Script. Rer. Brunsv. Tom. I. p. 327.

26) p. 254; vergl. Hahn, Einleitung zu der teutſchen Staats-, Reichs- und Kaiſerhiſtorie. 4. Th. S. 18. 27) Bei *Hund* l. l. T. I. p. 247. 28) Bei *Pez*, Thes. Anecdot. T. I. P. III. p. 18. no. 6. 29) Bei *Hund* l. l. T. III. p. 482.

Digitized by Google

in pago *Chelesgowe*. 96) Chiemingoe, Chymengowe, Hunningae, im größeren bairiſchen Sundregow an dem Chiemſee. Otto der Große gab dem ſalzburger Erzſtifte: Villam Grabmstat (Grabenſtädt am Chiemſee) sitam in Kiemgew, in Comitatu seu Ditione trium Comitum, nomine Odoacri, Sighardi et Wilhelmi [30]). 97) Corascus, Caroascus, ſ. d. Art. *Carosgau*. 98) Churwalacha, Curwalahon, Churwahala, ein Theil des curiſchen Rhätien, in einer Urkunde Otto's I. vom J. 972 [31]): Berouha cum capella in villa, quae dicitur Wanga constructa, lateria Bocharia — — — — in Comitatu Ottonis Ducis et in Pago Curowalahon (wo die Endung on der Ablativ der Mehrzahl iſt). 99) Chutici, Chutizi, Gudici. Es ſind, wie v. Leutſch (S. 207—214) bemerkt und ausführt, zwei Gauen, die Chutici oder Scutici heißen, von welchen der erſte, Chutici occidentalis, bei Leipzig lag, in welchem ſich nach Dithmar von Merſeburg das castellum Medeburn (Magdeborn) befand, und der zweite Chutici Orientalis alles umfaßt zu haben ſcheint, was im Oſten von der Elbe, im Süden von Böhmen, im Weſten von der Chemnitz und der zwickauer Mulde, im Norden von den Gauen Scuntira, dem erſten Chutici, Dalaminci und Nisani eingeſchloſſen war. 100) Chletgowe, Cletgowe, jetzt noch Kletgau genannt, liegt an den Grenzen des Schwarzwaldes in der Nähe von Schafhauſen, wird im Teſtamente Karl's des Großen genannt. 101) Ciervisti, Cervisti, Cerbiste, iſt der Gau Zerbiste (Zerbſt). 102) Cilgide, Ziglidi, Zigildi, ein Gau Sachſens nach dem Mönche Eberhard von Fulda, Summar. Tradit. Fuld. Cap. 5. No. 5. 8. 25. 27. 32. 35 [32]). 103) Cilensis, Silensis, wird von den meiſten, und zwar mit Recht für eins mit Silensis, von welchem Schleſien den Namen hat, gehalten. Hahn [33]) jedoch läßt dahin geſtellt ſein, ob der pagus Silensis nicht vielmehr die Gegend um Gibele in der Niederlauſitz geweſen. 104) Circipani, Zircupani, ſ. den Art. Circipani. 105) *Cluvinga*, in einer Urkunde des Kaiſers Konrad II. vom J. 1033 [34]), in welcher von Schenkungen des Kaiſers Heinrich II. an den Biſchof Meinwerk gehandelt wird, wird die Bemerkung gemacht: Moguntinae Ecclesiae Comitatum, qui situs est in Cluvinga propter pacis confirmationem imperiali nostro jure concessimus. 106) Cluze, nach Beſſel ein kleiner ſlawiſcher Gau, war jedoch nur ein Burgwardium zwiſchen der Mulde und Riclau, der Löbber und Zprutau, iſt das Dorf Kleutſch; ſ. Lindner, Geſch. u. Beſchreib. des Landes Anhalt S. 283. 284. 107) Cochengewe, Cochingewe, Chochingowe, *Kochengau*, Gau an dem Kocher. 108) Condiestrium, Condrusto, Condorusto, in dieſem Gaue kommen in einer von dem Könige Lothar im ſiebenten Jahre ſeines Reiches für das Kloſter Stabulo ausgeſtellten Urkunde [35]) folgende Villae vor: Vervigium (jetzt Verſu an dem Fluſſe Huy, nicht weit von Huy), Baina (vielleicht Baynort oder Baymont an der limburger Grenze), Waltina, Villa Plenion, Villa Silvestris Curtis, Villa Osonia, et locus, qui vocatur Villa Senion. 109) Costebaude, Gozebudi, ſoll nach Paullini ein Gau ſein, und Beſſel bemerkt: Minor pagellus Slavicus in Lusatia ad Civitatem Costebude (jetzt Cottbus), an dem Fluſſe Spree, wie D. Gundling in ſeinem Atlante Brandenburgico meine. Aber Junker hat ſchon bemerkt, daß die Irrung vermuthlich daher komme, daß Graun (in Diss. de Dalemincia Slavorum) den Ort Zozebudi als einen Pagum der Slavorum anführt, indem er Pagus bald in ehemaligem Gebrauche von Landesdiſtrict, bald nach der übeln neuen Angewohnheit in der Bedeutung von Dorf braucht, ſowie die Urkunde des Biſchofs Benno von Meißen vom J. 1071 [36]) unter den daſelbſt genannten „Villis“ (Dörfern) auch Gozebudi (jetzt Koſtebaude an der Elbe) aufführt. 110) Curtracensis, Cortoriacensis, von Contracum, Cortoriacum (jetzt Courtray) an dem Fluſſe Leye oder Lis genannt; ſ. *Paullini*, Geogr. curiosa p. 50 und *Valesius*, Notit. Galliarum p. 161. 111) Chrehegawe, Chreichgow, Chreichgowe, Chreichowe, Kreichowe, an dem ihm den Namen gebenden Flüßchen Chraich, Craich, wird manchmal in engerem Sinne genommen, nämlich „das gelobte Craichgow“ an beiden Ufern der Craich, manchmal in weiterem, war einmal ein Theil des Lobdengow, wie Tolner (Histor. Palat. p. 30) nach Anleitung der Abhandlung Freher's (De Loboduno [Heidelbergae 1618.]) darthut. Mitten im Crichgow war der Hauptort Sintzen, Sintzheim, welches der Sitz der Grafen von Chraichow war. 112) Dalemincia, Slavice Glomaci, Daleminza, Dalmacia, Daleminci, Thalaminze, Thalamenche, ſ. d. Art. *Dalemenci*. 113) Dapurgowe, Daburgowe, Tubergow, kommt in der von uns weiter oben angeführten Urkunde des K. Arnulf 889 unter den oſtfränkiſchen Gauen in der Namensform Tubergewe vor, welches Taubergau, Gau an der Tauber, bedeutet. 114) Dargune, ein wendiſcher Gau im nordalbingiſchen Sachſen, bei *Helmold* 1, 63 (64): Pagum quoque, qui *Dragune* dicitur, et quidquid infra Travenam a viris Westphalis, Hollandis, caeterisque extraneis populis incultum (d. h. hier angebaut war) flamma consumsit (nämlich durch die Verheerung, die Niclot durch ſeinen Einfall übte, war alſo in der Nähe der Trave). 115) Darlingowe, Darlinga, Darlingen, Derlingen, Derlingow, Thorlingo, bei v. Leutſch S. 164—166 ſind die Orte aufgeführt, welche in dieſem Gaue lagen, und darnach die Grenzen ſo beſtimmt: im Norden die Aller, im Weſten die Ocker, im Süden der von Hornburg bis nach Oſchersleben ſich hinziehende Bruch, im Oſten die Aller und Wirpka und eine von der Aller nach der Wirpka zu ziehende

30) T. I. p. 7, bei *Crusius*, Svev. P. II. Lib. V. und bei *Eccardus*, De Orig. Habsburg. p. 239; in der Urkunde Otto's III. vom J. 983 bei *Hartmann*, Annal. Einsidl. p. 92. 31) Bei *Schannat*, Corp. Tradit. Fuld. p. 300. 301. 32) Einleitung in die Reichshiſtorie. 2. Th. S. 181. 33) Bei *Ferd. v. Fürstenberg*, Monum. Paderborn. p. 152. 34) ſ. *Knauthius*, De Pagis Anhaltinis §. 44. p. 53; Heinr. Lindner, Geſchichte und Beſchreibung des Landes Anhalt S. 283.

35) Bei *Lünig*, Spicileg. Eccles. Tom. III. p. 784 et 785. 36) Ossilegium Bennonis; *Calles*, Series Episc. Misn. p. 78.

Digitized by Google

Linie, die ihn von dem Nordthuringo trennt. 116) Darmiensis, Darniensis, Darnuensis, Darnaw, in einer Urkunde des Grafen Ansfrid [37]): Quidquid habeo proprietatis in Pago Darnau in marca vel villa Sidoja, quae sita est super fluvium Geldium (jetzt die Geete an der Grenze Brabants gegen Namur), hoc est hubam — — — quam determinat ab oriente res Luitberti, ad austrum fluit Sambra (die Sambre) ad occidentem res S. Lamberti, ad aquilonem item res Luitberti; es ſollen alſo hier zwar nicht, wie Beſſel'n ſcheint, die Grenzen des Gaues, ſondern nur die Eigenbeſitzungen des Grafen Ansfrid angegeben werden; jedoch geht zugleich daraus hervor, daß der Gau an der Geete und an der Sambre lag. 117) Densinga, in einer Urkunde des Kaiſers Heinrich III. vom J. 1047 [38]): in loco *Jerstiti* (jetzt Jerſtädt, Gerſtädt, in der Nähe von Goßlar) in Comitatu Christiani Comitis. 118) Desseri, von Beſſel wird dieſer wendiſche Gau nach Gundling im Atl. Brandenburg. aufgeführt, der ihn in die Mark Brandenburg in die Nähe von Ruppin ſetzt, wo jetzt noch das Dorf Deſſow den Namen habe. Beſſer von ihm handelt Gercken a. a. O. S. 150—152 unter Daserri, Dassia. Zur Seite nach dem Mecklenburgiſchen folge (auf Linaggr) die provincia Desseri. Von ihm ſchreibe der Brief der Stiftung des Stiftes Havelberg vom J. 946, in welchem es heißt: infra suos limites consistentium Zemzizi, Liezizi, Nielitizi, Dasseri, Linagga, Murizzi, Tholenz, Folgendes: in provincia *Dasseri* Wizoka civitatem cum burgwardio, und in der Beſtätigungsurkunde vom J. 1179: Wizoka civitatem et unam villam Tadendorp. Wahrſcheinlich habe dieſe Provinz von der bei Witſtock fließenden Doſſe ihren Namen, wie denn in dem brandenburgiſchen Stiftungsbriefe dieſelbe (Provinz) deutlich Dassia genannt werde. v. Leutſch (S. 196) nimmt daher an, der Gau habe, in ſofern er brandenburgiſch Dassia, und in ſofern er havelbergiſch war, Dosseri geheißen. 119) Diedesi, Diadesi, ſ. d. Art. *Diedesi*. 120) *Diesmeri* (ſ. d. Art.). 121) Donagow, Donogew, Tonagoe, Tuonahgawe, hatte ſeinen Namen von der Donau, z. B. in einer Urkunde des Königs Heinrich II. vom J. 1010 [39]): quandam nostri juris curtem nomine *Salach*, in Comitatu Ruperti Comitis, in pago Donogeu; in einer Urkunde des Königs Heinrich IV. vom J. 1073 [40]): Juxta *Danubium* versus Viskahegemunde Chrunbinnuzbwonne, cum terminis et appendiciis. In *Tongowe* curiam; in einer Urkunde des Königs Konrad von 1026 [41]): aream in latitudine sex perticas — — — — — sitam in loco *Ratisbonensi* (Regensburg) in pago *Teuonichgowi*, in comitatu Ruotporti. Mehre Orte des Donaugaues ſ. bei Beſſel S. 578. 579. 122) Doxani, Dassia wird von Beſſel (S. 579) als von Desseri, von welchem er S. 577 handelt, verſchieden aufgeführt; aber Gercken (S. 151) bemerkt gegen Doxani in Adam von Bremen Lib. II. Cap. 22: Sunt et alii Slavorum populi, qui inter Albiam et Oderam degunt (sicut Heveldi, qui juxta Habiolam fl. et Doxani, müſſe heißen Doxam, wie auch der den Adam von Bremen ausſchreibende Helmold (Lib. I. Cap. 2) ausdrücklich ſchreibe: juxta Habolam fluvium et Doxam. 123) Dreini, Dreni, Dreginni, Driene, Treini, Draigni, ſ. d. Art. Dragini. 124) Drente, Trente, Troentia, Tronica, Threant; in einer Urkunde des Kaiſers Otto I. vom J. 944 bei *Heda* de Episcopis Ultraject. p. 944: In Pago Trente, in Comitatu Everhardi. In dieſem Gaue lag Groninga [42]) (Gröningen). In einer Werther'ſchen Schenkungsurkunde heißt es: in villa, quae dicitur Arlo (jetzt Anlo bei Aſſen), in pago Threant. 125) Driscicone (Driscicoue), ſteht in einer Urkunde des Kaiſers Otto für das Kloſter Murbach vom J. 977 [43]): Gotefridus tradidit mansos in Dagolvesheim, in Pago Alsatia, in Comitatu Liutfridi Comitis in Pago Alsatia, in Comitatu Liutfridi Comitis, at ille e contra ab Abbate recepit in concambium in Pago Driscigone (Driscigove) in loco Nierenburg (Nievenburg) Basilicam etc., fehlerhaft für Briscicove; oder iſt, wenn kein Irrthum obwaltet, nach Beſſel ein Pagus specialis Pagi Brisachgowe (des Breisgau). 126) Dubla, kommt in den Traditionibus Laurishamensibus in folgender Verbindung vor: in Pago Batawe in villa Falburemarca, et in Gannitemarca Hubam — — — — in Pago Dubla in Villa Utmarca, Millinga — — — et in Felaowa, in villa Utmarca, Uttiloch etc. Das Dorf Millinga iſt in der Nähe des Fluſſes Waal und daſelbſt ein Ort, Namens Teffel, bei Schenkenſchanz auch ein Duffelward oder Duyſelwerd, welche, wie Beſſel annimmt, Überbleibſel des Namens Dubla zeigen. 127) Durgowe, Turgowe, Durgaugensis, Durgavensis, Durgavia, Durgauginse, Duria, Turensis, iſt das vormals größere Thurgau. 128) Egenvi vel melius Egeni, kommt in einer fuldaiſchen Schenkungsurkunde [44]), nachdem vorher von den oſtfränkiſchen Gauen Tullifeldun und Grabfeldun Orte genannt worden ſind, weiter vor: In pago Gozfeld villa Swanafeldon tertiam (proprietatis meae), in Pago Egenui in villa Scegifeldon tertiam partem, in pago Rinahgewe tertiam partem, wird wegen dieſer Verbindung ebenfalls als oſtfränkiſcher Gau, und zwar als an dem Flüßchen Ehe gelegen, angenommen, weil ſich an demſelben noch die Orte Ober-Schainfeld und Mark-Schainfeld finden. 129) Egelin melius Engelin, Englehem, Englidi; in ihm werden zum J. 802: Collide (Cölleda), zum J. 932: Tribu (vielleicht Trebsdorf an der Unſtrut), zum J. 957: Habfluren, auf der Grenze der ſcheidinger (kirch-ſcheidunger) Mark gelegen; ferner Geurichesleuba (Gorsleben am Wipperfluß, unweit Heldrungen und Weißenſee), Fich

37) Bei *Freher*, Origin. Palatin. p. 170. 38) Bei *Leuckfeld*, Appendix IV ad Antiquit. Poeld. No. 3. p. 275. Vergl. deſſelben Antiq. Gandersh. p. 6. 39) Bei *Hund* T. III. p. 2. 40) Ebendaſelbſt p. 271. 41) Ebendaſelbſt p. 345.

42) *Matthaei*, De jure Gladii. 43) Bei *Martène*. Thesaur. Anecdot. T. I. und daraus bei *Eccardus*, Probat. Orig. Habspurg. Austr. p. 123. 44) Bei *Pistorius*, Germanicarum Antiquitatum Fuldensium Lib. II. No. 24; Rer. Germ. Script. ex edit. *Struvii*, T. III. p. 554.

Digitized by Google

lingen, Beichleben; über welche Orte die Nachweiſungen bei v. Leutſch a. a. O. S. 157 ſich finden. 130) Eichesfelden, ſ. d. Art. Eichsfeld S. 25. 131) Eiflia, Aiflia, Eflia, ſ. d. Art. Eifel S. 181. 132) *Eilangoa* (ſ. d. Art.). 133) Eilverigawi, Svilberigawi, wird von Paullini als Eilverigawi aufgeführt, in der Urkunde des Kaiſers Heinrich II. vom J. 1021[45]) heißt es jedoch: et insuper quidquid in his duobus pagis Swilberigawi et Eremergawi, visus est habere (der Graf Boto) gibt der genannte König dem Gandersheimer Kloſter zu eigen. 134) Einriche, Enriche, Enrichgowe, Huana, ſ. d. Art. Einrichi. 135) Elsanzgowe, Elsenze, Helsinzgowe, wird durch die Traditiones Laurishamenses erläutert, unter den vielen Orten, welche aus ihnen, als in dieſem an dem Fluſſe Elzat oder Elſenbach gelegenen Gaue bekannt ſind, können wir des beſchränkten Raumes wegen nur nennen, Berwangen (Berwangen bei Gemmingen), Cimbrea (Zimbern), Gemmincheim (Gemmingen), Meckinesheim (Meckersheim), Milihunfelt (Michelfeld), Odenheim (bei Obſtadt), Rihero marca (Richin an der Elzat bei Eppingen), Sunensheim (Sinzen an der Elzat), Zozenhusen (Zutzenhauſen an der Elzat). 136) Emergowe, bei Eberhard von Fulda in Summariis Tradit. Fuldens. Cap. 8. No. 27[46]): Gerhard de *Fresia* tradidit S. Bonifacio in villa *Pavesheim*, in Pago *Emergowe* de terra araturia etc. iſt wahrſcheinlich mit dem Emesgowe eins, und Peveshem, das jetzige Peuſum bei Embden. 137) Emisgoa, Emisgowe, Emisca, Emesgova, Emescova, ſ. d. Art. Emisgoa. 138) Ensitalasl, Enital, in einer Urkunde Heinrich's II. für das Kloſter S. Peter zu Salzburg: quoddam juris nostri praedium *Adamunta* (Admont) dictum in comitatu Adalbronis Comitis in Pago Ensitalasi, iſt das Ensthal. 139) Entergowi, in einer Urkunde des Kaiſers Konrad II. vom J. 1039[47]): quandam sylvam, sitam singulariter in proprietate praediorum ejusdem Mindensis Ecclesiae, et in pago *Entergowi*, in comitatu vero Bernardi Ducis, cum consensu et collaudatione praefati Ducis Bernardi et sui fratris Dietmari, caeterumque in eadem sylva, usque modo communionem venandi habentium in sylvis, campis et paludibus inter flumina Ossenbeke et Alerbeke, usque in medium flumen Wermonem, et inde usque ad Northsulerecampen, ad curtem pertinens, Sulegon nominatam, forestrari concessimus. Flumen Wermo iſt das Flüßchen Warmrouw auf der linken Seite der Weſer unterhalb Minden. 140) Enzingawe, Enzingowe, von dem würtembergiſchen Fluſſe Enz genannt, von den Orten, welche die Traditiones Laurishamenses in ihm aufführen, nennen wir nur Gladebach (Glattbach auf der rechten Seite des Fluſſes Enz), Horaheim (Hornheim an der Metter nicht weit von Vaihingen), Hasalahae (Haslach), Reot (Riete bei Hochdorf), Sarawesheim (Saresheim bei Vaihingen an der Metter). 141) Erdehe, Ardehe, Ardingowe, hat ſeinen Namen von der Ard, welche auf dem die Höhe genannten Gebirge entſpringt, und bei Dietz in die Lahn (Logana) fällt, deshalb wird zwar Erdehermarca juxta fluvium Ardaha in Pago Erdehe genannt; öfter kommt jedoch in den Traditionibus Laurishamensibus Erdehermarca in Pago Logenehe (Lahngau) vor. Erdehermarca iſt vermuthlich Arteck an der Ard bei Dietz. 142) Erdehe kommt auch für pagus Ardennae vor; denn es werden in pago Erdehe, z. B. genannt villa Clutcharcha super fluvio Mosela (Clusserad an der Moſel), Hammingenvillre in Rogincense super fluvio Viltis (an der Wilsbach) Folcoldingen (Folkendingen bei Diekirch), Waltringen und andere mehr. 143) Erigawi, Eriggawi (bei *Paullini:* Ammerigawi, bei *Leibnitz*, Rer. Brunsv. T. II. p. 378: Ommergawi) wird in der Urkunde des Kaiſers Heinrich II. vom J. 1021 in der Verbindung genannt, die wir in den Art. Flenechi[48]) S. 193 und Gaudesemigawi angegeben haben. 144) Essega, Essecki, Hessiga, wird von Paullini und Eccardus (ad L. Salicam p. 5) von Eſſen (Kloſter und Stadt) abgeleitet, welches aber damals Assinde hieß. Paullini unterſcheidet Essega und Essecki. In pago Essecki wird von Paullini S. 881 villa Erickeshusen aufgeführt. Daß Essiga und Hessiga ein und derſelbe Gau ſind, geht daraus hervor, daß Kaiſer Konrad in demſelben J. 1031 ein Mal den Gau Essiga, das andere Mal Hessiga, und beide Mal die Grafſchaft des Grafen Hermann nennt. 145) Falaha, wird in der Urkunde des Königs Arnulf für das Kloſter Fulda vom J. 890[49]): dedimus Abbati Sigahardo in Pago, qui dicitur *Falaha*, in Comitatu Otgozi, in villa, quae vocatur Logena. Muthmaßungen, ſ. bei Beſſel S. 591. 146) Falminne, Falmenensis, Fameniensis, Falemannia, noch jetzt Famenne, Faminne, zwiſchen Dinant und Rochefort auf der linken Seite der Lomme und der Leſſe, in einer Urkunde des Königs Lothar vom ſiebenten Jahre[50]) ſeines Reiches werden dem Kloſter Stablo geſchenkt in Falmine Pago, Villa Humina, item in Falmine locus, qui dicitur Lomma, et in Strata mansus unus, et in Bractis mansus dimidius, et in Pago Falmensi Villa Watlino S. Watlinis. Humina iſt muthmaßlich Han sur Lesse[51]). 147) Fania, im großen Hennegau, jetzt le Faigne, in der Nähe von Maubeuge bei Chimay und Avesnes; berühmt war in ihm das alte, von dem Bache Wasler geheißene Kloſter Waslarum in silva Fania (gegen la Thierache in der Picardie hin) in einer Urkunde des Königs Dagobert I. um das J. 640[52]), jetzt Walers, zwiſchen Chimay und Lieſſins, wo nicht weit da-

45) Bei *Leuckfeld*, Antiq. Gandersh. p. 116. 46) Bei *Schannat*, Corp. Tradit. Fuldens. p. 313. 47) Hinter dem Chron. Episcoporum Mindensium ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. T. III. ex edit. *Struvii* p. 821. 822.

48) Es muß im Texte für „Epiggawi" Erigawi heißen. 49) Bei *Schannat*, Corp. Tradit. Fuld. n. 534. p. 217. 50) Bei *Lünig*, Spicileg. Eccles. T. III. p. 784—787. Vergl. die Beſtätigungsurkunde des K. Ludwig des Teutſchen vom J. 875 ebendaſelbſt S. 786: in Falminne Pago Villam Humnin, et locum, qui dicitur Lobuni, et in Strata et in Bratis. 51) ſ. *Valesius*, Notit. Galliar. p. 260. 52) Bei *Miraeus*, Donat. Belg. Lib. II. Cap. 1 ex edit. noviss. p. 489.

Digitized by Google

von an der Hepra das Monasterium in Fania (jetzt Mouſtier en Faigne)[53]). 148) Fanomartensis, ein Gau und Theil des großen Hennegau von Fanum Martis (jetzt Fanmars an dem Fluſſe Quesnoy) genannt. 149) Fegeritga, Fedirga, Ferdergewe, Federetgewe, Fetergewe, Federiitga, wird in der Vita S. Liudgeri Cap. 16, als letzter der fünf Gauen Hugmerchi, Hunasga, Fivilga, Emisga, Federitga und die Inſel Bant genannt, welche in Friesland waren, und im Oſten des Fluſſes Laberi (Lauwers) lagen. Falke (a. a. O. S. 440) glaubt, daß es der Theil jener Herrſchaft geweſen ſei, welcher jetzt das Weſtquartier genannt werde; denn dieſes bewiſen die Villae, welche er aufzählt. Zunächſt bemerkt er: Dorpun in Sarochonis Registro Bonorum et Proventuum Abbatiae Corbeiensis, werde dem Pago Fedirgo zugetheilt. Dieſes ſei ohne Zweifel der Ort Dorp auf der öſtlichen Seite des Fluſſes Lauwers; aber das Registrum Sarachonis iſt aller Wahrſcheinlichkeit nach verfälſcht, um als vollſtändige Quelle für die Gaubeſtimmungen zu dienen[54]). In den Traditionibus Fuldensibus, bei *Eberhardus* Summar. kommt zwar vor: in pago *Fetergowi* in marca *Nordwaldo* in villa *Geinleite*, in pago *Federetgewe* in villis *Frisgana* et *Donohusen*, in pago *Federgewe* ad villam *Awinge*, in pago *Federgewe intra marcham Nortwaldo* ad villam *Gelete* intra pagum *Federatgewe* in villis *Frisgana* et *Duonhusen*. Aber die Beſtimmung dieſer Orte iſt ſehr mislich, und deshalb führen wir Falke's Muthmaßungen nicht an, ſondern verweiſen nur auf dieſelben S. 440. 441 und die Karte Frisiae antiquae Pars. 150) Feldun, in einer Urkunde des Kloſters St. Emmeran[55]): in Pago nominato *Feldun*, in loco, qui dicitur *Jazaha*, welches Beſſel für das heutige Jettenſtätten, Kirchdorf der Pfarrei Velden im Landgerichte Erding, an der Straße von Erding nach Mühldorf, 1½ Stunde von Velden, hält; in einer Urkunde bei Meichelbeck[56]): Vir nobilis Ellanmar in curte sua construxit Oratorium in Pago Felda, juxta fluvium Filusa (die Vils). 151) Filusgoe, Filicousgawe, etiam Quiringowe, an dem bairiſchen Fluſſe Vils, iſt ſeinem oberen Theile nach das Vilsthal, von Alters her der Quiringow genannt. 152) Fivelgo, Fivilga, Fuulga, Fivilgoe, Fivelgow, zwiſchen der Stadt Gröningen und Delfzyl, macht noch jetzt einen Theil der Landſchaft Gröningen aus, wird in der Vita S. Ludgeri als einer der fünf frieſiſchen Gauen im Oſten der Labeki (des Lauwers) erwähnt. Von ihm ſagt Adam von Bremen (Lib. IV. Cap. 5): Quapropter ab initio quidem illum maximum *Fresiae* Comitatum a Caesare adeptus est de *Fivelgoe*, quem prius habuit Dux *Gotafredus*, et nunc Ecbertus. Die Rolle, welche der Fivelgo im Betreff des frieſiſchen Rechts ſpielt, ſ. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 51. Th. S. 407. 408. 410. 153) Fladate, ein Pagus *in plaga Saxoniae*, wie Eberhard von Fulda (Cap. 5. No. 95. p. 304) angibt, und in ihm die Villa Elbisge, welche Beſſel für das heutige Groot und Lütke Elbig bei Guſtede im Hochſtifte Hildesheim hält. 154) Flamingow, Flandrensium Pagus, hat Beckmann (Anhaltiſche Hiſtorie 1. Bch. Cap. 4. Bl. 226) aufgeſtellt, und zwar wegen der Anſiedelungen der Flamländer, von welchen wir im Art. Flämische Hufen, Flämisch Land, Flämisch Recht gehandelt haben. Auch iſt der Landſtrich, der Fläming geheißen, bekannt. „Daß ſich aber,“ bemerkt Gercken a. a. O. S. 184, „ein ordentlicher Gau, ſo den Flamingow geheißen, finden ſollte, habe ich bisher nicht bemerkt.“ 155) Flandriensis, Flandrensis, Frandrensis, ſ. d. Art. Flandern S. 84. 156) Flechite, in einer Urkunde des Königs Karl des Großen für die utrechter Kirche vom Jahre 780 kommt vor: Villa Lisidona in Pago Flechite, super alveum Hemei[57]), iſt das heutige Leusden bei Emersfurt, jetzt Amerfort. 157) Flenchi, Flichni, Flenithi, Flentigawi, Flenide, Flentigawi, ſ. d. Art. Flencchi. 158) Flina, in der Stiftungsurkunde des Kloſters Wiſonſtaiga in Schwaben an der Viluſa (der Vils) um das J. 861[58]): quartum locum trado in altero Pago, qui dicitur *Flina*, hoc est villam, quae dicitur Hohenstat, quidquid infra Marcam ipsius Villae est, absque loco, qui dicitur Weistet. Zwar gibt es ein Hohenſtatt bei Wiſenſtaig und Weſterheim. Doch lag der Gau Flina wahrſcheinlich an dem Fluſſe Egweid, wo die Dörfer Hohenſtatt und Flin[59]) oder Flinheim übrig ſind. 159) *Flotwida* (ſ. d. Art.). 160) Folckefelde, Folcfelda vel melius et communius *Volcfeld*, ein fränkiſcher Gau. 161) Forestensis, Sevenwolde, Sinewolde, in einer Urkunde vom J. 943[60]) ſchenkt Kaiſer Otto der Große der utrechter Kirche: Forestum in Pago Forestensi in Comitatu Eberhardi, lag an dem Fluſſe Kuynder bis zum Fluſſe Boer oder Borne, wird jetzt noch Sevenwolde genannt. 162) Fretinigawi, Fretenigawi, kommt in der Urkunde des Kaiſers Heinrich II. vom J. 1021 vor, in der Stelle, welche ſich in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 45. Th. S. 193 findet, hat nach Leuckfeld, welcher von ihm Antiq. Gandersh. p. 7 handelt, ſeinen Namen von Groß- und Klein-Frethen im Hildesheimiſchen. 163) Fricowe, Fricgowe, ſ. d. Art. Frickthal S. 223. 224. 164) Fungow, bei *Freher*, Orig. Pal. P. I. p. 59, ungeachtet wir ihn in den Tradit. Laurisham. nicht finden, iſt nach Juncker's Meinung ein von den Neuern erdichteter Name, und aus Wangiones Wungaw gebildet. 165) Gandensis, von Ganda, Gent. 166) *Gandesheimigawi* (ſ. d. Art.), Gardachowe, in den Tradition. Laurishamens. Von den daſelbſt vorkommenden Orten bemerken wir der Kürze hal-

53) ſ. *Valesius*, Notit. Galliar. p. 192. 54) Vergl. *P. Wigand*, Traditiones Corbeienses p. 11. 55) Bei *Pez*, Thesaur. Anecdot. T. I. Part. III. p. 249. 56) Chron. Frising. Part. II. p. 199.

57) *Miraeus*, Diplom. Belg. Cap. 6 ex edit. nov. p. 24; *Heda*, De Episcop. Traject. p. 41 ibique *Buchelius* in notis p. 42. 58) Bei *Crusius*, Annal. Svev. P. II. Lib. II. p. 58; Vorburg. Histor. Vol. XII. p. 166. 59) Species facti Civitatis Ulmens. et informatio super possessione 300 annorum partis Dominii Helfstensteinens. a Civitate Ulmensi anno 1716. fol. 1. 2. 60) Bei *Heda* p. 83.

der nur Beckingen super fl. Necker (jetzt Beckingen Heilbronn gegenüber), Bellinga super fluvio Bileraha (welcher jetzt der Bellingbach heißt), Biberaha (jetzt Beberach am Bellingbach) in Isinisheimermarca. Mehre ſ. bei Beſſel S. 602. 167) Genabensis, Genavensis, Genevensis von Gebenna, Genaba (Genf). 168) Geraha, Gera, Gau an der weißen Elſter. 169) Gerawer Land, zwiſchen Darmſtadt und Mainz. 170) Germara-Marca, kein Gau, ſondern eine Mark in Thüringen. 171) Germeri, frieſiſcher Gau zwiſchen dem Rhein, der Vecht und Amſtel. 172) Gilioni, Gau im Erzſtifte Mainz bei Gill, zwiſchen Wering und Brauweiler. 173) Glarona, Claronensis, Glarus. 174) Glemisgowe, an dem Fluſſe Glumissa (Glems) in Schwaben. 175) Goldishundere, Gau in Schwaben. 176) Gollahagowe, Gollokeuwe, Gollochkewe, an dem Fluſſe Gollaha (der Gollach) in Oſtfranken. 177) Gozfeld, in der Beugung Gozfeldun in Oſtfranken. 178) Grabfeld, Graffeld, Grapfeld, ebendaſelbſt. 179) Graina Pagus, Graina, Creine, der obere Theil des Herzogthums Crain. 180) Grainga, in Weſtfalen. 181) Grenigawi, Greningawi, Grem, Graen, in Oſtfalen an der Leine. 182) Grethe, Gau, wahrſcheinlich in Oſtfalen. 183) Grimmerslevo, Grimbecesleva, um Grimmsleben an der Saale. 184) Grozunna Provincia in Pommern. 185) Grubingow, in Schwaben. 186) Gruntzwiti, Grunswise, im öſtlichen Baiern. 187) Guttinge, Guottinga, Gudinge, um Göttingen. 188) Habendensis, am Urſprunge der Moſel von dem Schloſſe Habendum, Havendum, deſſen Name ſich verloren und an deſſen Stelle Romaricimons, Rerimont getreten. Dieſer findet ſich auf der Charta Agri seu Dioeceseos Tullensis Topographica de l'Isle abgezeichnet. 189) Hadeloha, Hathelaria, Hadelun, Hadeloun, Hadelve, Adulo, Hadulon, Hadulabar, Hadulla, Albert von Stade ſagt: im J. 797 habe Karl eine Heerfahrt gethan: in Saxoniam ultra omnes paludes ad Oceanum usque in Hadoloha, quod nunc urbanius dicitur Hatheleria (ibi enim Oceanus alluit) etc., iſt das Land Hadelen, Hadeln. 190) Hainaus, Hainous, Hainocensis, Hanigow, iſt das Hennegau. 191) Hallergow, Hallerthaw, wird von Aventinus in der Nomenclatura ante Annal. Bajor. an das Dorf und den Fluß Abenſt (im Mittelalter Abunsna und Abusna) geſtellt, weil die Gegend um den Urſprung dieſes Fluſſes der Hallerthau genannt wird, läßt ſich jedoch als Gau nicht nachweiſen. 192) Hamaland, Hamalant, in der Vita Deoderici Ep. Met. Cap. 1 (bei Leibnitz I. S. 294): ex pago Saxoniae Hamalant, in einer Urkunde des Kaiſers Otto I. vom J. 954 (bei Leuber Nr. 1595) wird erwähnt: Villa Davindre, in Pago Hamalant, in Comitatu Wicmanni Comitis, ſodaß in der oben angeführten Lebensbeſchreibung Saxonia, wie Leibnitz in der Introductio zum 1. Bde. der Scriptt. Rer. Brunsvic. No. 26 bemerkt, in weiter Bedeutung genommen wird. König Heinrich IV. übergibt in der Urkunde vom J. 1083[61]): Abbatiam Altene in honore sancti Viti martyris constructam, juxta Rhenum fluvium, in pago Hamaland, Gerardi comitatu sitam. Dieſe Abtei iſt das Stift Elten nahe bei dem Rheine zwiſchen Zütphen und Cleve. Die Traditiones Laurishamenses nennen bei der Consignatio Rerum S. Nazarii *de Gannita in Frisia* in *Pago Hamalant* die Dörfer (villae) Pheleppe (das Dorf Velp bei Arnheim), Aangrina (das Dorf Angeren), Doronburc (das Dorf Dornenburg), beide auf der linken Seite des Rheins, und Waganlose. 193) Harthago (fehlerhaft Harerhago) Harthagewi, Harteri, Hartingow, Hartaga, Hardago, Hardego, Hartega, Hardaga, Hardagov, Hartigav, hatte ſeinen Namen vom Harzwalde, hatte die Orte Abinrod (Appenrode), Bodfelden (unweit Elbingerode) Braculſted, Barsdorf, Deitfurt (Ditfurd unterhalb Quedlinburg an d. Bode) Derenburg, Duttenſtedte, Gehrlau, Gethilde, Gröningen, Halberſtadt, Ilſinaburg (Ilſenburg) Oſchersleben, Quedlinburg und noch zehn andere von Leuckfeld (Antiq. Halberstad. p. 13. 14) verzeichnet, zu welchen Beſſel (S. 620—622) noch mehr hinzufügt, und welche v. Leutſch (S. 171. 172) in chronologiſcher Folge aufführt. 194) Hasagew, Hasagow, in Oſtfranken, ſ. d. Art. Hassegau No. 2. 195) Hassagoi, Hassigawi, Hassigun, Hassingow, Hasigow, Hasgou, Hasgow, Hassigavi, iſt der thüringiſche, ſ. d. Art. Hassegaw Nr. 1 und vornehmlich den Art. Hessengau. 196) Hasbaniensis, Hasbannius, Asbania, Haspengew, Haspinga, Hespengew, war größer als der Comitatus Haspinga vel Hesbaniae (le Comté de Hasbain), welche Grafſchaft (Comitatum Haspinga Arnoldi Comitis in Pago Haspingow situm) Kaiſer Heinrich III. im J. 1040 der lütticher Kirche ſchenkt, und Miräus (a. a. O. Cap. 30. S. 264) beſchreibt. Von den in dem Haspengow vorkommenden Orten müſſen genannt werden: Dungo (bei Halen und Dieſt in Pago Hasbaniensi, in einer Urkunde des Grafen Robert vom J. 746)[62]) und Belisa (Alden-Bilſen am Fluſſe Demer). 197) Hassala wird aus einer Urkunde des Kaiſers Otto III. vom J. 1001 und aus *Schatenius*, Annal. Paderb. Lib. IV. pag. 245, von Paullini (S. 87) und von Juncker (S. 244) mit der Bemerkung, daß das Schloß Dalehem in demſelben von dem genannten Kaiſer an das Stift Hildesheim gegeben worden, aufgeführt. Aber in dieſer Urkunde heißt es in der Ausgabe des Eccardus[63]): Castellum *Dalehem* nominatum situm infra ejusdem Episcopatus terminos in Pago Hastfala, sive Ambargau in Comitatu filiorum Ekbrahti Comitis et nepotis nostri. Hastfala iſt alſo Oſtfalen. 198) Hessiga, Hesse, Hessa, Hessi, Hessiun, Essega, in der Vita Meinwerci p. 543: pago *Hesse Saxonico*, in comitatu Herimanni Comitis in villa Nedere (Groten- und Lütke-Neder bei Deſenburg an der Diemel) nominata p. 532: in Steinnem, in pago Hessiun, in einer Urkunde des Kaiſers Heinrich III. vom J. 1040: Praedium Everschütte

61) Privileg. Archiecclesiae Hamburgensis No. 30 l. l. p. 144.

62) Bei *Miraeus*, Donat. Belgic. Lib. II. Cap. 5. p. 493.

63) Histor. Genealogic. Famil. Saxon. Sup. p. 296.

Digitized by Google

(jetzt Everſchütte an der Diemel) in Pago Hessi. Mehre Orte ſ. bei Beſſel S. 627. 199) Assorum, Hassorum Pagus, Hessi, Hassia, iſt der oſtfränkiſche Heſſengau; ſ. d. Art. Hessen S. 165. 166. 200) *Hassgau*, ebenfalls ein oſtfränkiſcher Gau iſt verſchieden a) von dem ſo eben aufgeführten Pagus Hassiae, Provincia Hassiae, b) von dem ſächſiſchen Hessiga, pagus Hessi, c) von dem thüringiſchen Hasigow, kommt auch ſelbſt in verſchiedener Namensform, z. B. als Hasegew, vor. Über ihn ſ. d. Art. Hessengau, welcher eigentlich von dem thüringiſchen handelt, am Schluſſe S. 202. 203. 201) *Hedergo*, in einer Urkunde des Kaiſers Otto III. vom J. 995, in welcher dieſer dem Kloſter Herford ſchenkt: praedium *Hedum* dictum, in Pago *Hedergo*, in Comitatu Heiconis Comitis, bei Paullini S. 90. 202) Hegowe, Gau in Schwaben, ſ. d. Art. Hegau. 203) *Helinge* (ſ. d. Art.). 204) Helmingowe, Helmungowe, ſ. d. Art. Helmgau. 205) Hemmerfeldun, Himmerveldun, ſ. d. Art. Himmerfeld. 206) Herloga, Herolga, Herlingia, ſ. d. Art. Harlingerland. 207) Hertboga, in der Vita Meinwerci p. 531: Alius quidam nobilis Luithardus nomine, quidquid habuit in villa et in Marca Irixlevu (Errleben) in exercitu Asterluidi et in pago *Herboga*, ſchenkte dieſes dem paderborner Bisthume. 208) Havellun, Havelli, Heveldun, Eveldi, in der Stiftungsurkunde über das Bisthum Brandenburg: in terra Slavorum in pago *Heveldun*, in civitate Brandenburg — — episcopalem constituimus sedem — eidem conferentes dimidiam partem praedictae civitatis — — — duas insuper integras civitates cum omnibus suis appendiciis *Pricerui* et *Ezeri* (jenes die jetzige Stadt Prizerbe an der Havel zwiſchen Rathenau und Brandenburg. Ezeri iſt die Stadt Ziegeſar. Bei Witechind (S. 639) heißt Brandenburg Brennaburg: irruit super Slavos, qui dicuntur *Havelli* — — — cepit urbem, quae dicitur *Brennaburg*. Kaiſer Otto III. ſchenkt im J. 993 [64]) ſeiner Tante, der Äbtiſſin Mathilde II. von Quedlinburg: duo loca *Potzdupim* (Potsdam) et *Helm* (Holm, Werther) dicta in provincia *Hevellon*, in Insula *Chotiemvizles*. 209) Himmeltagoe, in einer von dem Kaiſer Arnulf dem Kloſter Corvey im J. 888 gegebenen Urkunde; bei *Schaten*. An. Pad. p. 145: quidquid praefatus vir Holwardus in pago Huverango (Huveitago, bei Paullini S. 98 Himmeltago) in comitatibus Ecperti, et Reithardi, et Herimanni, et in locis Piringisa (bei Paullini Dirringisa) marca, Schidara (bei Paullini Schidira) Adekenhusen et Muchohusen nostri beneficii tenuit. Schidara iſt, wie Beſſel vermuthet, Kloſter Schor an der Emmer und die Analogie der Benennung des Gaues biete das nicht weit von dem Flüßchen Homme oder Hommel gelegene Schloß Hemmelſcheborg oder Hammiſcheborg an dem Fluſſe Emmer dar. 210) Hollandia, nach Beſſel ein Gau des Herzogthums Friesland und des lothariniſchen Reichs, iſt jedoch ein Name, der erſt in der letzten Hälfte des 11. Jahrh. ſich nachweiſen läßt, alſo zu einer Zeit, wo die Gauverfaſſung zwar noch nicht verſchwunden, aber doch ſchon ſehr in Verfall gerathen war. Im 10. Jahrh. finden wir das, was nachmals Holland hieß, im großen Gau Texla begriffen; ſ. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 25. Th. S. 116 u. 120. 211) Holsatia, Holzatia, Olcetae, Holceti, iſt ſoviel als Holzſaſſen, wie auch Adam von Bremen (Lib. II. Cap. 9) ausdrücklich ſagt: Holzati, dicti a sylvis, quas incolunt; eos Sturia (die Stör) flumen interfluit, quorum Ecclesia *Sconefeld* (Schönfeld). Ihr Land begriff nur die alte kleine Landſchaft Holſtein, einen kleinen Theil des Herzogthums Holſtein, und bildete daher nur einen Gau. So in der Urkunde des Erzbiſchofs Adelbero von Hamburg vom J. 1144 (Nr. 44. S. 154): in pago Holsatia, in villa Elmeshorn juxta Giesteram fluvium sita, in der Urkunde deſſelben vom J. 1146 (Nr. 46. S. 156): fratribus in Novo-Monasterio, quod est in pago Holsatiae, in villa videlicet Wipenthorp dicta — — — quae versus est Bishorst. Vergl. die Urkunde des Herzogs Heinrich von Baiern und Sachſen vom J. 1148: in provincia Holtsatiae in villa ab antiquis Wipenthorp dicta, Novum-monasterium inchoatum etc. 212) Holtlaon, in der Vita Godehardi Episcopi Hildesh. Cap. 7 (bei *Leibnitz* T. I. p. 500): quidam etiam rusticus de pago Ecclesiae, qui Holtlaon dicitur, nomine Agino, nach Beſſel's Anſicht ſteht hier pagus für vicus. 213) Hersigo, in den Tradition. Corbeien. §. 260: Tradidit Oto quicquid habuit in *pago Hersigo* (bei Wigand S. 54, bei Falke dagegen Hasugo). 214) Horgew, bei Eberhard von Fulda Cap. 5. No. 13. p. 301: Ego Brun dono et trado praedium meum in Saxonia in Pago Horgewe Sancto Bonifacio, item Brun tradidit praedium suum in villa Borsheim, iſt nach Beſſel's Muthmaßung an der Ohre zu ſuchen, an welcher ſich unterhalb Calvörde Borſela findet. 215) Horla, *Orla* (ſ. d. Art. S. 296 fg.). 216) Huculiu, Huculin, Huculbi, Uculbi, in den Annal. Lauriss. zum J. 781: pervenit ad *Huculvi*. *Einhardi* Annal. zum J. 784: venit ad Wisuram. Cumque in eo loco, qui *Huculbi* dicitur, iſt kein Gau, ſondern der Ort Hockeleve, jetzt Petershagen. 217) Huetagoe, Huthgoe, Waizawaga, Waizouvaga, Wazzagaui, Wizzagaui, Wassagawi, Witzgaugi, Wauzauuaga, Winzzagawi, ſ. d. Art. Huettagoe. 218) Huemerchi, Hugmerthi, ſ. d. Art. Humacha, 219) Huitingoe, nach *Altingius*, Notit. Germ. Inf. P. II. p. 98 et 173, ein Theil des größeren Gaues Hamaland, ein Gau der vormaligen Auchen (Auchorum) zwiſchen der Vecht, dem Rheine, dem Zuiderſee und dem benachbarten Gaue Flehite, ſei getheilt geweſen in den oberen an der Vecht, welcher, wie aus Urkunden der Kaiſer Ottone und den darin bezeichneten Villen (Dörfern) zu ſchließen, den Namen Hiutingoe behalten, und in den unteren, an dem Fluſſe Hemus (der Em), welcher Goye oder Goylandia genannt worden, und in welchem, wie aus den von den Ottonen dem Kloſter Elten gegebenen Urkunden zu ſchließen, Nardinclant (jetzt Näden) der

64) Urkunde bei *Kettner*, Antiq. Quedlinburg. Sec. X. No. 23. p. 38 und die Verbeſſerung nach dem Original p. 694.

Digitized by Google

Hauptort. Nach Beſſel iſt der Gau von dem Fluſſe Houdna oder Houtna (jetzt Outdaen) an der Vecht genannt. 220) Hulpia, in einer Urkunde des Kaiſers Heinrich II. vom J. 1020 (bei *Martene*, Collect. Ampliss. p. 380) ſchenkt er dem Abte Hilderad: praedium Butenhart in Pago Hulpiae in Comitatu Hezelini Comitis situm. 221) Hunesruech, Hunderuchi, ſ. d. Art. Hundsrücken. 222) Hunesga, Hunsgoa, Hunsingia, Hunesgewe, ſ. d. Art. Hunsingow. 223) Huosi, Ugeshove, Usen, Uskohove, Ugesgowe, Ouskowe, ſ. d. Art. Huosi. 224) Husin, Housi, ſ. d. Art. Husin. 225) *Husce*, ſ. d. Art. 226) Husgowe, bei *Freher*, Origin. Palatin. Cap. 5. p. 59, wofür, wie Beſſel bemerkt, vielmehr Hufsgowe zu leſen, wie er in den Tradit. Laurish., wo jedoch am häufigſten *Ufogowe* (ſ. d. Art.) vorkommt. 227) *Husitin* (ſ. d. Art.). 228) Jagesgowe, Jasesgewe, Jagesgewe, Jaisesgawe, hat ſeinen Namen von der Jagehest, Jagest, jetzt Jagſt, Jart, hatte, wie aus den fuldaiſchen Schenkungsurkunden[65]) hervorgeht, die Orte Mechitamulin, Mittamulin (Meckmühl), Zulingen (Zitlingen unterhalb Meckmühl), Jagese, Ruchshem (Rüchſen bei Meckmühl), und in den Tradit. Laurisham.: Adollanhusen (Adelhauſen), Alonfelde (Allenfeld an der Scheflenz), Berelingen (Berlingen an der Jagſt), Heribotesheim (Herboltsheim bei Neidenau), Jagesfelden (Jartfeld), und andere Orte, welche Beſſel (S. 642. 643) aufführt. 229) Ilergow, Ylergow, Hilargaugiensis, ſ. d. Art. Ilergow. 230) *Ilmin* (ſ. d. Art.). 231) *Ilzgow* (ſ. d. Art.). 232) Insen, wird nach dem Chron. Big. zum Jahre 1110 von Paullini (S. 105) und nach ihm von Beſſel (S. 644) aufgeführt, iſt, wie aus Ferd. Wachter (Thür. und Oberſächſ. Geſch. 2. Th.) zu erſehen, der Gau Nisen (*Nisani*). 233) *Insterlacus* (ſ. d. Art.). 234) Inter Valles, ein Gau Baierns, deſſen Erwähnung in der Annotatio Arnonis Archiepiscopi Salisburg.[66]) geſchieht, iſt ein Landesſtrich um das Städtchen Talgew, welcher Name Talgow, Thalgau, der lateiniſchen Benennung Inter Valles, entſpricht. 235) Iphigow, Iffingow, Ipſgow, Yphigewe, Ipfigavina, ſ. d. Art. Iffingow. 236) Isanagoë, Isanahcowi, Ysanacowe, Ysenekheu, ein Gau Baierns an dem bei Mühldorf und Alt-Ötingen in den Inn fallenden Flüßchen Isanaha, Isen, Isiniscus, z. B. in Hadamar's Urkunde bei Pez[67]): in loco *Messilinga* dicto, in pago *Ysanahcowe*, in Comitatu Eperhardi Comitis, quod situm est loco Episcopali *Mulidorf*. In der Annotat. Arnonis bei Caniſius S. 486 wird in dieſem Gaue genannt: Ehardinga (Ehertingen am Inn nicht weit von Mühldorf), Metununheim (Metenheim an der Iſen unfern Mühldorf), Tuzzlinga (Tußling zwiſchen Mühldorf und Alt-Ötingen. Mehre Orte ſ. bei Beſſel S. 646. 647. 237) Islegowe, Isloi, Hisloi, Hisloa, jetzt noch das Iſſelland oder Saland, genannt von der Iſſel. In *Altfridi*, Episcopi Monasteriens., Vita S. Ludgeri Cap. 11 heißt es: in confinio Francorum ac Saxonum secus fluvium Isla. Geſchichtlich bekannt iſt die Grafſchaft *Islegowe*, weil ſie Heinrich IV. im J. 1086 dem geächteten Markgrafen Egbert II. von Meißen nahm[68]). 238) Istria, Histria, wird nicht blos durch Marcha, Marca (Grenzland), z. B. in einer Urkunde Heinrich's IV. vom J. 1062[69]): proprietates ad Fiscum nostrum pertinens in *Marchâ Histriâ*, in Comitatu Marchionis Udalrici, inque locis subnotatis, in Pyrian et Niwenburch sitas, ſondern auch durch pagus, z. B. in einer Urkunde deſſelben vom J. 261: has villas Cubida, Lounca, Ozpe, Razari, Trusculo, Steina, Sachte, Petre, in Pago Istria, in Marcha Oudalrici Marchionis, bezeichnet. 239) *Ittergow*, wird aus den Annal. Corbeiens. zum Jahre 1126: Erckinbertus castrum Ittern cum theloneo et omnibus pertinentiis ibidem, et in Euse, Linterboc, Dalewich et Ittergow Monasterio confert, von Paullini angeführt, iſt nach Beſſel's Meinung eins mit dem Gaue Nithersi, das heiße, der heutigen Grafſchaft Itter an der Itter (im vormaligen Ittergau) in Niederheſſen bei Waldeck. 240) Julichoi, ſ. d. Art. Jülich S. 260. 241) Juterbog, Jutrebog, Juterbock, wird zwar von *Loescherus*, Introd. Histor. med. p. 213 als Gau aufgeführt, aber von Schöttgen (Geographie der Sorben-Wenden S. 441) und Beſſel (S. 648. 649) mit Recht als zweifelhaft aufgeführt und von Andern als Gau ganz übergangen. 242) Kedingi, Kaidingia, Gau Sachſens. 243) Keltinstein, Gau Schwabens. 244) Kenomarcia, Kinhem, Kinnin, Clünheym, frieſiſcher Gau. 245) Kilingo, frieſiſcher Gau. 246) Koledizi, wendiſcher Gau. 247) Kunigeshundra, Kunigesundra, Cunagissundra, oſtfränkiſcher Gau. 248) Kicine, Kyzinorum, Kyssinorum Pagus, auf der rechten Seite der Warne. 249) Lacni, Lochni, Logingaha, Lagni, Lainga, Laginga, ſächſiſcher Gau an der Leine. 250) Lacke et Isla, an dem Leck und der Iſſel. 251) Lacharenorum Pagus, frieſiſcher Gau. 252) Laergoë, Lorgoë, Laringia, Largoë, Laris, frieſiſcher Gau. 253) Langewice, Langwizi, thüringiſcher Gau. 254) Langnea, wahrſcheinlich ſächſiſcher Gau. 255) Lare, neufränkiſcher Gau. 256) Laumacensis, Laumensis, Lomensis, brabantiſcher Gau. 257) Leomerike, frieſiſcher Gau. 258) Leodicensis, Leodiensis, Liuvensis, Liugas, Leuga, an der Maas. 259) Leri, Leriga, weſtfäliſcher Gau. 260) Leubusii, Lebusii, Liubuzzi, wendiſch. 261) Liedbechi, Hlitbeiki, Litbetegowi, ſächſiſcher Gau. 262) Lienzingen, ſchwäbiſcher Gau. 263) Liergew, Lirenze, ſächſiſcher Gau. 264) Liesi, heſſiſcher Gau. 265) Linones, Lanai, Lini, Linaga, Hilimones, wendiſch. 266) Lingowe, Lingoa, Lungow, in Baiern. 267) Linzgowe, Linzowe, in Schwaben. 268) Lisgo, Lisga,

65) Urkunde um das Jahr 800 bei *Schannat*. Corp. Tradit. Fuldens. n. 168. p. 82; *Eberhardus*, Summar. Cap. I. n. 9—11. 66) ap. *Canisium*, Lection. Antiq. T. II. p. 941 und *Gewold*. ad Metropol. Salisburg. T. I. p. 27. 67) Thesaur. Anecdot. T. I. P. III. Cap. 41. p. 103.

68) ſ. die Urkundenſtelle bei Ferd. Wachter, Thür. und oberſächſ. Geſch. 2. Th. S. 67. 69) in Chron. Frising. T. I. P. I. p. 258.

Lisgewe, Lisgowe, Hlisgo, Lisna, Gau in Sachſen. 269) Litice, wendiſch. 270) Lizzi, Ligzize, wendiſch. 271) Lobdengowa, Lobdinga, Lobotingowe, Lobodunowa, Lobetenengowe, Lobodunensis, Lobadunensis, neufränkiſcher Gau. 272) Lobesingen, wahrſcheinlich ein ſchwäbiſcher Gau. 273) Loganaegowe. Loganagewe, Logenaha, Lognahi, Logangowe, Loganahegowe, Logonehe, Loganensis, Loganaho, Loginahe, Loganacinse, an der Lahn. 274) Logi, Login, in Sachſen. 275) Lomacensis, Laumensis, Lummensis, Lomensis, Luminsis, auf der linken Seite der Maas und an der Sambre. 276) Losa, Lusaha, in Sachſen. 277) Luibanici, Lubenizl, wendiſch. 278) Luititia, Luiticii, Leutici, Lutizi, Wilzi, Welatabi, Vulzi, Wilci, Wilsi, Wilcia, wendiſche Völkerſchaft und ihr Land. 279) Lusici, Luzici, Lucizi, die Lauſitz. 280) Mansuarensis, Mansuariorum, in Nieder-Lothringen. 281) Marstein, Merstem, Marstheim, in Sachſen. 282) Marsum, an der Mündung der Maas. 283) Masalant, ein Gau in Südholland. 284) Matogoë, Matahgowe, an der Mattich und an dem Wattſee. 285) Mecinga, Meringa, frieſiſcher Gau. 286) Meginensis, Meinfeld, Magniacensis, Megenensis, Magnensis, im Winkel des Rheins und der Moſel. 287) Melisungen, heſſiſcher Gau. 288) Menapiscus, Mempiscus, in Flandern an der Leye oder Lys. 289) Metingow, Metinga, Metensis, von der Stadt Metz genannt. 290) Milcieni, Milzeni, Milzavia, Milsca, wendiſch. 291) Mitinbach, Gau am Bodenſee. 292) Mogellani, Mogelini, wendiſcher Gau bei Paullini, iſt jedoch kein Gau. 293) Moilla, Gau in Nieder-Lothringen. 294) Moingowe, Moyngowe, Moynachgowe, Monigaugio, Moinigow, Moinecgawe, Moyinegow, Monachgowe, Menigew, Mongowe, Meunegowe, Mounegouwe, Moynegowe, Monichgowe, an dem Main. 295) Morangauo, Morongauo, Moronga, ſächſiſcher Gau. 296) Moracia, Moraciani, Morassow, Mortsani, Morezini, Mrocini, Morozani, Moroszani, Morassani, Morizani, wendiſcher Gau. 297) Morim, Murim, Murizzi, wendiſche Nation. 298) Mormeri, Morseti, Mormeria, Moerimergau, frieſiſcher Gau. 299) Mortinhauga, Mortenhowe, Mortonawa, Mordenowa, Mordinavia, Gau in Elſaß. 300) Masao, Mosau, Maso, Mosariorum, Mosaugo, Mosagowi, Moselant, Mosanus, an der Maas. 301) Mosde, ſächſiſcher Gau. 302) Moselgawi, Musolensis, Muselensis, Mosellanus, Mosalgowa, Muselahgewi, Muselgowe, Muselengowe, Museleorum, Mosellensis, Moslensis, Muselcorum, an der Moſel. 303) Mulachgaw, Mulecgowe, neufränkiſcher Gau. 304) Muldese, ſächſiſcher Gau. 305) Murachgowe, Murrekgoia, Murachgowe, in Schwaben. 306) Nabelgewe, Nabelgowe, thüringiſcher Gau. 307) Nahgow, Nahgewe, Nahagowe, Navinse, Nainse, Nachowe, Nachgow, an der Nahe. 308) Nagalgow, Naglagowe, Nagaldacgowe, Nachlachgawe, um den Fluß Nagold. 309) Neccergowe, Necchariensis, Necchargowe, am Neckar. 310) Nedelice, Neledice, Neletice, Netetize, Neletici, wendiſcher Gau. 311) Neleciti, ein anderer wendiſcher Gau. 312) Netga, Netega, Nithega, Nitega, an der Nette im Paderborniſchen. 313) Nibalgow, Nibalgauge, Nibilgewe, worin Rothe (Rötis bei Montfort). 314) Nice, wendiſcher Gau. 315) Niletizi, wendiſcher Gau. 316) Niseni, Nisani, Nisen, wendiſcher Gau. 317) Nisizi, Nizizi, Nisici, Nietsche, Nietci, Nieciti, Nithsice, Niciza, wendiſcher Gau. 318) Nitachowa, Nitchowa, an der Nidda im moſellaniſchen Lothringen. 319) Nitachowe, Nitagowe, an der Nette (Nita), ein ripuariſcher Gau. 320) Nitehe, Nitensis, Nithagewe, Nitigowe, Nitahgewe, Nidehgowe, Nitahe, Nitgowe, Nitachgowe, Nitihgowe, Nitdachgowe, Nitinsâe, neufränkiſcher Gau an der bei Höchſt ſich in den Main ergießenden Nied (Nitha). 321) Niterga, Nithega, Nihterga, ſächſiſcher Gau an der oberhalb Padberg ſich in die Diemel ergießenden Itter. 322) Nithersi, Nitherse, ſoviel als Ittergow, an der ſich in die Eder ergießenden Itter. 323) Nivenem, Nivenhem, ripuariſcher Gau an der Erfft und Norp. 324) Nordalbingia, Land der nordalbingiſchen Sachſen, hatte drei Gaue. 325) Nordgawe, Nordgowe, Nortgowe, Nordgow, in Baiern. 326) Nordgow, Northgowe, Gau in Oberelſaß. 327) Nordi, Nordgoa, Nordegoa, Nortgo, Nodergow, frieſiſcher Gau. 328) Nordthuringa, Nordthuringia, ein großer Gau, in welchem mehre andere namhafte Gaue waren. Beſſel läßt auf dieſen Principalior Pagus Decatûs Saxoniae, et antiquitus quarta principalior pars Regionis Thuringiae folgen No. CCCXXXII Nordthuringa, Nordthuringow; Specialis Pagus majoris et late patentis Pagi Northuringiae. Andere, namentlich v. Leutſch (S. 166 fg.), nehmen jedoch keinen ſolchen ſpeciellen Nordthuringow an, ſondern Northuringia und Nordthuringo für gleichbedeutend. 329) Nordwide, frieſiſcher Gau bei Adam von Bremen. Beſſel verſteht hier unter pagus Dorf, und nennt ihn daher nur beiläufig. 330) Nudici, Nudiici, Nudhice, Nudiczi, Nudisci, Nudzici, Nusdici. 331) Obodritorum, Abodritorum, Abotritorum. Populus et specialis Pagus, nach Beſſel S. 720. 721. 332) *Obringa* (ſ. d. Art.), kommt zwar bei Ptolemäus nur als Fluß und nicht auch als Gau vor, bedeutet jedoch buchſtäblich Ob-Rhein-Gau, Oberrheingau. 333) Odornensis, ſ. d. Art. Odornensis districtum. 334) Oechtlandia, Uchtlandia, Wiflisburgergow, das Uchtland in der Schweiz. 335) Ogegowe, unausgemacht iſt, ob ein eigener Gau, oder ob er ſoviel als *Augstgau* (ſ. d. Art. Nr. 2). 336) *Onfelt* (ſ. d. Art.). Epingoë et Poapintal, ſ. d. Art. Opingoë. 337) Orital, Vallis Eniana, ſ. d. Art. Orital. 338) Oringow, Oringovia, Orgew, ſ. d. Art. Oringow. 339) Osdine (nach Leibnitz vielleicht Osdine); von dieſem Gaue Niederlothringens handelt Beſſel unter Osninge, Ardennensis. Bei Cäſarius von Heiſterbach (Registrum Romanorum Ecclesiae Prumiensis) heißt es Glossae §. 3[70]): Mansi ingenuales sunt, qui jacent in Ardenna, id est *Osdine:* in qua terra

70) in *Leibnitii* Collat. Etymolog. p. 415.

cet *Alve* et *Hunlar* et *Vilantia.* 340) Ostfala und 341) in anderer Form Astfala, ſ. d. Art. Ostfalen S. 56. 342) Osterlandia, Terra Orientalis, iſt kein „Pagus,“ wie es Beſſel nennt; ſ. d. Art. Osterland. 343) Osterburga, bei Eberhard von Fulda (Cap. 5. no. 67. p. 303): Hohrih de Saxonia tradidit bona sua in Villis Notfelt Elisungen, Rintbehi, Bichilingen, Welize, Holtlareshusen, item bona sua in *Rota* in *Pago Osterburga*, nach Beſſel wahrſcheinlich in der heutigen Alt-Mark an der Ucht. Gegen Beſſel und Beckmann, welcher als unbezweifelt annimmt, daß dieſer Gau in der alten Mark gelegen, bemerkt Gercken (S. 182), daß ſie irren, weil die Stadt Oſterburg, falls ihr Alterthum, wie er ſehr zweifle, in dieſe Zeiten hinaufreiche, unſtreitig in pago Belisem gelegen. Nach Falke (S. 11) liegt der pagus Osterburga in der Grafſchaft Schaumburg und im Stifte Minden. 344) *Ostergau*, in einer Urkunde des Königs Heinrich IV. zwiſchen den J. 1066—1069 bei Heſſe, Ruinen thüringer Burgen und Klöſter. 1. Heft. Urk. Nr. 1 wird Gavanstidi (wahrſcheinlich Gebſtädt in der Nähe von Apolda), in der Grafſchaft des Mecelinus in dem Oſtergau gelegen, angeführt. Berühmter iſt 345) der frieſiſche *Ostergau* (ſ. d. Art. S. 29 und den Art. Ostergowe S. 30); und ferner anzuführen 346) der zum bremiſchen Sprengel gehörige Ostergau; ſ. d. Art. Ostergau oder Ostringen. 347) Pangow, Pongowi, in dem Herzogthume Baiern, in der Annotatio Arnonis, wo die Fundation der Cellae S. Maximiliani erzählt wird: de Cellâ S. Maximiliani ita contigit, ut construeretur: Ibant duo Fratres in locum, qui dicitur Pongawi; noch jetzt heißt jene Gegend bei Werfen: in dem Pangow. 348) Paringe, Baringe, Paringewe, ſ. d. Art. Baringau. 349) Paterga, Paderga, Pedargoa, ſ. d. Art. Padergau. 350) Phirnigowe, in einer Urkunde des K. Heinrich II. vom J. 1008 für die Kirche des heiligen Stephanus zu Mainz: in Curte seu loco Thiellecchi in Pago *Phirnigow*, in Comitatu Friderici Comitis; im Chron. Ecclesiae S. Stephani bei *Joannis*, Rer. Mogunt. T. II. p. 517, wozu derſelbe p. 544 bemerkt, daß, da anderwärts von dem Orte Thielleichi geſagt werde, daß miles de Wedilberg et Ministerialis de Dalwig haben Curtem et Advocatiam in Dyeliche, der Ort Thiellichi oder Dyeliche das heutige Dorf Dillich oder Tilch in der Grafſchaft Ziegenhain im heſſiſchen Amte Borcken, in welchem Dorfe die edlen Ritter von Dalwich (nach Winckelmann, Beſchreibung Heſſens S. 252) wohnten. 351) Phunzingowe, an der Phinza, Pfinz (ſ. d. Art.), in den Tradition. Lauresham., aus welchen von Freher folgende Villae aufgeführt werden: Illingen cum Barchusen (jetzt Barkhauſen an der Pfinz bei Durlach), Maminchoven, Sigincheim (muthmaßlich Singen unweit Barkhauſen). 352) Pinnzgoe, in Baiern. 353) Pleonungethal, Pleninchau. Gau an der Blava, Blau, in Schwaben, war nach Jäger a. a. O. S. 26 ein Untergau des Gruibingaues. 354) Plisni, an der Pleiße. 355) Plonim, Ploni, ebenfalls wendiſcher Gau an dem Fluſſe Plune oder Plone. 356) Plumgowe, Phlumgowe, im Odenwalde. 357) Plunensis, am plöner See in Wagrien. 358) Poapintal, ſ. d. Art. Opingau. 359) Polabi, Polabingi, ſlawiſche Völkerſchaft, deren Hauptort Ratzeburg. 360) Polethe, Polede, Palithi, wird von Beſſel als Pagus Ducatus Saxoniae aufgeführt, iſt aber blos ein Ort (jetzt Pölden). 361) Wendiſcher Gau. 362) Pustrisca, Bustrissa, das Puſterthal. 363) Quescizi, wendiſcher Gau, in welchem Eilenburg. 364) Quinzingowe, Kunzengowe, Cunzingowe, in Niederbaiern. 365) Ranorum Pagus, Rugiani, Rutheni, Ruthenia, Rugatensis, Runi, Venani, die Inſel Rügen und ihre Bewohner. 366) Rangewe, Rangowe, Ratinzgow, Ratengow, Ratenegowi, Razengew, Ratinge, an dem Fluſſe Radantia, der Rednitz. 367) Redari, Redarii, Rhedarii, Rheteri, Riadri, ſlawiſche Völkerſchaft. 368) Rettiga, Hrettingau, Rittega, Hrittega, Riedtegowa, in Sachſen. 369) Retiensis, Recia, Raetia, Reci, Reciensis, Rieza, iſt nicht, wie Glareanus meint, von dem transdanubiſchen Rhätien genannt, ſondern liegt im bairiſchen Nordgau, wird heute noch das Ries genannt, hatte jedoch vormals eine größere Ausdehnung. 370) Rhingowe, der Rheinwald, nicht fern von dem Urſprunge des Rheins. 371) Rhingow, Rhingowe, ebenfalls am Rhein, aber da, wo er in den Bodenſee fließt. 372) Rhenensis, Rinensis, Renicgowe, Ringowe, Rhinichgowe, Rinicgowe, Hrinahgewe, Rinecgowe, Rhinagawe, Rigoriense, iſt der bekanntere Rheingau auf der rechten Seite des Stromes vom Neckar bis zum Main. 373) Renicgowe, Pagus Rheni, Rinnechgowe, Rhingow, Rhingawia, iſt der bekannteſte oder allbekannte Rheingau auch auf dem rechten Rheinufer von dem Städtchen Walf oder Walluf (unterhalb Mainz) bis zu dem Städtchen Lorch. 374) Renensis, Riensis, Renensium Pagus, Rien, jetzt noch het Land van Ryen, auf der rechten Seite der Schelde und an der Neta. 375) Rhenolandia, jetzt noch das Rhynlant, in der Nähe der weſtlichen Mündung des Rheins, in welchem Lugdunum (Leyden). 376) Riazani, wendiſcher Gau der Heveller (Haveler). 377) Riedtgowa, wahrſcheinlich eins mit dem Rettiga. 378) Rhiustri, Hriustri, Rustringe, Rustringia, in Oſtfriesland. 379) Rigorensis, Rigorense, von Rigimagus genannt, ein kleiner Gau im Rheingau. 380) Ripuaria, Ripariorum, Riporum, Riburiensis, Ribuaria, Ritbariensis, Rinbariense, Ripueriuse, Riparii, Riparioli, das Land der berühmten ripuariſchen Franken, größtentheils auf der linken Seite des Rheins, doch auch auf der rechten Seite. 381) Der Pagus Ripuarius, an der Ruhr. 382) Rizingouwa, im moſellaniſchen Herzogthume. 383) Rode, ein unbekannter Gau, wahrſcheinlich in Schwaben. 384) Rotagoe, Rotagowe, Rotangou, an der Rot im bairiſchen Herzogthume. 385) Rubiciu, ein kleiner Gau in Elſaß. 386) Ruriegoa, Rurigao, Ruracgawa, Ruricga, Rurucgao, Ruriccgowe, an der Ruhr. 387) Salagewe, Salagoe, Salecgavio, Salzgowi, Salogewe, an der fränkiſchen Saale. 388) Salagheve, Salecheim; in der Vorrede zum ſaliſchen Geſetze iſt nach der Meinung der einen eins mit

Digitized by Google

dem an der fränkiſchen Saale, nach der Meinung anderer an der Seltz, und nach der der meiſten an der Yſſel, und ſoviel als das an ihr liegende Salland (Sallandia, pagus Salon, Sale, Islegewe). 389) Salzgowe, ein kleiner Gau an dem bei Philippsburg in den Rhein fallenden Flüßchen Salzaha, Salza oder Salzbach. 390) Saltga, Salzgewe, Soltga, in Sachſen, wahrſcheinlich an der Innerſte. 391) Saltzgowe, Salzburghove, Salzburgoe, Labocensis, im Herzogthume Baiern an dem Flüßchen Salzaha, der Salza, von welchem Salzburg genannt. 392) Salinensis, Sallingowe, Salnensis, Salonensis, Salninsis, im moſellaniſchen Lothringen von dem Flüßchen Salia, Salona, Salon, Sale, la Seille genannt. 393) Salingew, Salzgew, am Jura. 394) Salmensis, im Luxemburgiſchen. 395) Sambrensis, Sambrinus, an der Sambre. 396) Sarachowa, Sarachgowe, Saravensis, Sarumensis, an der Saar. 397) Scaphlanzgewe, Scaflenzgowe, an dem oberen Theile des kleinen Fluſſes Scaflentia, der Scheflenz. 398) Scaldensis, Scaldis, Scaldia, an der Schelde. 399) Scarponensis, Scarponiensis, auf der linken Seite der Moſel. 400) Schnessengew, an dem Fluſſe Scutzina, Schuſa, in Schwaben. 401) Scheinachgowe, Schweinichgowin (in der Beugung), Scueincowa, im bairiſchen Nordgau. 402) Schwingow, zwiſchen der Iſar und Loyſach. 403) Scithene Provincia, in Pommern. 404) Scitici, ebenfalls wendiſch, an der rechten Seite der Elbe. 405) Scopingon, Scoppingus, in Weſtfalen. 406) Scontira, ſorben-wendiſch. 407) Selpoli, Sepuli, deßgleichen. 408) Serimundi, Serimundelande, Sermunt, Sermunti, Sirmuti, Serimunti, Zirimundis, Seremode, ebenfalls. 409) Silvania, Silvensis, Suricgowe, in Klein-Burgund, von dem Fluſſe Surannus, Surina (jetzt der Ach) genannt. 410) Sinnahgew, an dem in die fränkiſche Saale ſich ergießenden Flüßchen Sinna. 411) Sinifelt, Sintfelt, Sinatfelt, Sinothfeld, Sorethvelt, Soratvelde, Sentfelde, Campus Sinadfelde, zwiſchen der Alme und Diemel im Paderborniſchen. 412) Siusili, Suisili, Siusile, Siusli, Siusilli, ſorben-wendiſch, zwiſchen der Saale und Mulde. 413) Sliurim provincia, in welcher Camin. 414) Smecgowe, Smegowe, von dem in die Enz ſich ergießenden Flüßchen Schmiech genannt. 415) Smeldingi, Simeldingi, eine ſlawiſche Völkerſchaft im nordalbingiſchen Sachſen. 416) Sornegaudiensis Pagus, in Klein-Burgund. 417) Speries, Gau in Elſaß. 418) Spirensis, Spirihgewe, Spirahgowi, Spiregowe, Spirigowe, Nemetensis, der Speiergau, urſprünglich wol nicht von der Stadt, ſondern von der Spira, der Speierbach, genannt. 419) Sprewa, Zpriawani, ſlawiſch, an der Spree. 420) Stedingia, Stadingia, das Stedingerland, zwiſchen der Weſer und der Hunta. 421) Pagus Stetinensis, von dem Hauptorte Stettin. 422) Stodorani, Idotarani, Stoderania, ein anderer Name für Hevellim, Heveldun. 423) Stormarii, Stur marii, Stormaria, einer der drei Gaue des nordalbingiſchen Sachſen. 424) Sualefeldun, Sualefeldoni, Sualefelt, Sualaveld, Saulifelt, Gau an der Altmühl. 425) Suava, Suaugowe, Suavia, Sueves, Swewa, Swabengowe, Suevon, Suaua, Suabe, Suevicus, Gau zwiſchen der Bode und Saale, von den Nordſchwaben [71]) genannt. 426) Sudergowe, Sutrachi, Suderge, im Münſterſchen. 427) Suentisius, Suentinsis, Sugintensis, Sugitensis, Soltensis, Suntgowe, in Elſaß. 428) Suitensis, Suites, Suitz, Suitia, die Schweiz in engſter, eigentlicher Bedeutung, einen Gau bildend. 429) Suilberigawi, Ellverigawi, Suilbuge, ein kleiner, zum Kloſter Gandersheim gehöriger, Gau. 430) Sulichgewe, in Schwaben. 431) Sulmanahgowe, an dem in den Neckar fließenden Flüßchen Sulmana, Sulm, Sulmbach. 432) Sulzgew, Sulzgovia, Sultzensis, an dem Flüßchen Sulzaha (Sulz) im bairiſchen Nordgau. 433) Sundregoe, Sundergowe, Sundarcawi, Sunderge, großer Gau in Baiern. 434) Sulse, Zulse, Susela, Suslen, Susse, Zusele, wendiſcher Gau, in Wagrien. 435) Sutherberg, muthmaßlich eins mit dem Suderga im Münſterſchen. 436) Pagus Suththuringiae, auch ſchlechthin blos Pagus Thuringiae, ein Groß-Gau in Thüringen. 437) Taxandria, Toxandria, Texandria, Tessandria, Debsandara, Campania, Campinia, Pagus Campaniae, das Kemper Land, Gau im Brabantiſchen. 438) Texla, Thesla, Texlair, ein frieſiſcher Gau. 439) Thetmarsi, Thiatmarsgoi, Thiesmarsgowe, Thetmarscia, Thetmarchia, einer der drei Gaue der nordalbingiſchen Sachſen; ſ. d. Art. Dithmarſen S. 120. 440) Thietmelli, Thiatmalli, kleiner Gau in Weſtfalen. 441) Tilithi, Tiliti, Tilichi, ſächſiſcher Gau auf der linken Seite der Weſer. 442) Tochingen, Toxingen, kleiner frieſiſcher Gau im Oſtergowe. 443) Tolenzi, Tholenzani, Tholensani, Tolensi, wendiſcher Gau an dem aus dem See Tholenzi (Tollenſee) entſpringenden Fluſſe Tholenzi. 444) Tornegowe, nach den Tradit. Laurisham. wahrſcheinlich in Schwaben. 445) Trachgowe, Drachgowe, Drahgowe, Dragewa, Drageba, im koſtnitzer Hochſtifte. 446) Trechira, Tracheri, Trechere, Drachere, Trichoria, Pagus Trigorius, im Trieriſchen. 447) Treiwiti, weſtfäliſcher Gau. 448) Treversga, in Weſtfalen. 449) Trutali, wird von Höhn in ſeiner Coburg. Chr. I. S. 4 als ein Gau angegeben, in welchem die Stadt Coburg gelegen. 450) Trungawe, Trungöe, Trungew, Trunse, Drunense, Drungaöe, Traungaw, an der Traun, in der Mark der Baiern (Ober-Öſterreich). 451) Trunwalga, ein Gau, ebenfalls im Herzogthume Baiern, aber nicht an der in die Donau mündenden Traun, ſondern an der Traun, welche bei Trosberg im Amte Traunſtein ſich mit dem Flüßchen Alz vereinigt. 452) Tubergow, Tubergewe, Tuberecgewe, Daburgewe, an der Tauber. 453) Tuchurino, Tuchurin, ſorben-wendiſcher Gau zwiſchen der Elſter und der Saale. 454) Tullensis, ein Gau im moſellaniſchen Herzogthume. 455) Tullifeld, Tollifeld, Tullifelt, Tullifeldono, oſtfrieſiſcher Gau. 456) Turegiensis, Turicgowe, Tigurinus, Durgaugensis, Zurichgowe, Zurichgauge, Zurichgaugensis, großer Gau im Herzogthume Schwaben, die nach-

71) ſ. Ferd. Wachter a. a. O. 1. Th. S. 82—87.

maligen Cantone Zürich, Zug, Uri und andere umfaſſend. 457) Turingaines, wahrſcheinlich ein frieſiſcher Gau. 458) Turnacensis, Gau um Tournay. 459) Tuzicgowe, wahrſcheinlich in Schwaben. 460) Twente, Tuvanti, frieſiſcher Gau. 461) Tyesle, Tyelle, frieſiſcher Gau. 462) Pagus Vabrensis, Vabriensis, Vavrensis, Vaprensis, Waveriensis, Wabariensis, Wauariensis, Wbria, Webra, Gau im moſellaniſchen Herzogthume, im Trieriſchen. 463) Pagus Valdensis, Waldensis, Vandaliensis, in Klein-Burgund. 464) Pagus Valedungon, Valen, Valinn, zwiſchen der Leine und Aller. 465) P. Vallensis, Valensis, in Klein-Burgund an der Rhone. 466) Varasci, Warasih, Varesci, Warascum, Wirascorum, zwiſchen den Flüſſen le Dour und le Dain. 467) Vatergow, in Thüringen. 468) Uchri, Ucchri, Uncrani, Ukrani, Wocronin, Ukronin, Uwki Provincia, von dem Fluſſe Ucker (Ukera) in der Uckermark genannt. 469) Vedu, Weitao, Weita, ſorben-wendiſcher Gau zwiſchen der Saale und der Elſter, ſo nach v. Leutſch S. 203 und Andern. Nach Beſſel S. 845 iſt der Pagus Weita, Weitao von dem Pago Weita ganz verſchieden. 470) Velue, Veluwe, Wesloe, Folun, Felaowa, frieſiſcher Gau, jetzt die Velaw. 471) Ventzga, Wentzgow, Wentsgoi, Winzigawi, in Sachſen. 472) Venusta Vallis, Pagus Vintsgew, an der Etſch. 473) Ufgowe, Hufgowe, zwiſchen Philippsburg und Etlingen. 474) Vilvesgowe, in Klein-Burgund. 475) Vinne, Finne, die Finne in Thüringen. 476) Pagus Viobach, in Baiern um Viechbach. 477) Vivrotum, Viorotum, Feorode, in Schwaben, hat vielleicht ſeinen Namen vom Feuerſee unweit Kaltenthal. 478) Virgunda, ein Gau an der Jart. 479) Virodunensis, Verodunensis, von Virodunum (Verdun) genannt. 480) Unimoti, Winnoti, Ummoti, wird von Beſſel unter Nr. CCCLXXX, und als ein anderer unter Nr. DXVIII Wimodia, Wigmodia, Wimodi, Wigmodi, Wihmuoti, Wihmuodinga, Wigmodinga, Wintmodia aufgeführt, iſt genannt von der Wiemena, Wemma, Wimme, Wumme im Bremiſchen. 481) Vosagens, Vosagum, Vasogia, Vosagia, Wasgaw, Wassigin, Wassigeu. 482) Uparacha, Uperaha, ein kleiner Gau an der Meiſach in Baiern. 483) Uroni, Urania, Ure, Uren, jetzt der Canton Uri. 484) Utinensis Pagus, in Wagrien. 485) Uweri, im Brandenburgiſchen. 486) Wagiri, Wagri, Waigri, Wagiria, Wagria, Wagriensis Pagus, Provincia. 487) Waldahi, frieſiſcher Gau. 488) Waldern, nach Paullini's Muthmaßung im Herzogthume Holſtein an der Swaal. 489) Waldsassin, Waldsassi, Waltsaze, Waltsazi, Waltzahe, Walsatia, Walsatio, oſtfränkiſcher Gau. 490) Walgow. 491) Walpinga, Wangia, Wangria, Wanga, an der Jahde im Jeverſchen. 492) Waltgowe, an dem Fluſſe Glatt in Schwaben. 493) Wanzlo, eine Provinz Pommerns. 494) Wari, Wanaci, Warnahi, Varini, Varni, ſlawiſche Völkerſchaft an der Warne. 495) Weringewe, Weringow, Werengewe, Werngowa, Wernigewe, oſtfränkiſcher Gau an der Wern oder Weren. 496) Wertugewe, frieſiſcher Gau. 497) Wesiga, Wessiga, Wessaga, in Weſtfalen. 498) Westergawe, Westergawi, in Baiern, im Sunderga begriffen. 499) Westergowe, in Schwaben. 500) Westergow, Westerngow, in Thüringen. 501) Westergow, Westergöe, Westrahe, Westrachi, Westrache, Westracha, Westragia, Westrige, frieſiſcher Gau. 502) Westermann, bairiſcher Gau. 502 a) Westfala, Westfalon, Westvalon, Westfalahi, Westfalorum Pagus, Westphala, umfaßte viele andere Gaue. 503) Wasa, Wasda, Wasia, frieſiſcher Gau an der Schelde. 504) Wingartheiba, Wingartweiba, im Odenwalde. 505) Pagus Wirzeburgensis. 506) Wiringowa, Wernegow, Wirmgow, von dem Fluſſe Wirm im Schwarzwalde genannt. 507) Wirah, Wirense, Wironi, ein frieſiſcher Gau. 508) Pagus Wisaha in regione Fresonum. 509) Windogewe, wird in der Vorrede zum ſaliſchen Geſetze genannt. 510) Wisogewe, wird daſelbſt nicht genannt, ſondern von Neueren aufgeſtellt, damit der Wisogast auch einen Gau erhalte. Eine andere Auslegung des Namens Wisogast ſ. im Artikel Gast. 511) Wittinga bei *Eccardus*, Index ad Corp. I. Corpor. Rer. Germ., iſt nach Beſſel's Meinung kein Gau, ſondern das Dorf Witting zwiſchen Giffhorn und Iſenhagen. 512) Wolzatin, Walzatia, Wolzatorum Terra antiqua, dat Olde Land, im Bremiſchen an der Elbe. 513) Wormazfeldan, Wormazfelden, Wormaticnsis, Wormaciensis, Wormacinsis, Wangionum Pagus. 514) Worcin (Wurzen), wird mit Unrecht unter den Gauen aufgeführt. 515) Wursati, Wirsedi, Worthsaci, Wortsatia, Wurden, das Land Wurſten. 516) Zabarnachgowe, Zabernachgowe, an dem Flüßchen Zaber in Schwaben. 517) Zagost pagus, im Land der Milziener. 518) Zamzici, Zamcici, Zemizici provincia, im Biſthume Brandenburg. 519) Zara, Sarane provincia, provinciola, an der Neiße. 520) Zaviaci, Zucha, Zuache provincia, die Zauche im Brandenburgiſchen. 521) Zeidlarukay, Zeidlergow, an der Alz in Baiern. 522) Pagus Zeudici, Zcudici, Zitici, ſorben-wendiſch. 523) Pagus Zitrici, muthmaßlich ein Theil der Lauſitz. 524) Zucstachgowe, ein kleiner neufränkiſcher Gau. 525) Pagus Zurba, um Köſen, wenn die Urkunde richtig. 526) Zurrigow, am Harze an der Zorga.

Vorzüglich ſchwierig iſt die Lehre im Betreff des Verhältniſſes der kleineren zu den größeren Gauen. Beſſel ſagt (S. 529): Die Pagi wurden in größere und kleinere (in majores et minores) getheilt, wie z. B. erhellt bei dem Pago Abigowi oder Algow im Herzogthume Schwaben, in welchem mehre Pagi minores seu subpagi, z. B. der Pagus *Arguna*, der Pagus *Augargowe*, Pagus *Hergowe*, Pagus *Keltinstein*, enthalten waren. Und ſo führt er weiter die Pagos auf, die in dem Pago Alsacensi im Herzogthume Schwaben enthalten waren, die minores Pagos, welche der Pagus Angeri im Herzogthume Sachſen, der Pagus Grabfeld im Herzogthume Neu-Franken, der Pagus Hessi ebendaſelbſt, der Pagus Sundregow in Baiern, und der Pagus Chutizi im Herzogthume des wendiſchen

Digitized by Google

Sachſens enthielten. Hierdurch ſei es geſchehen, daß ein Dorf oft zu zwei Gauen gezählt werde, wie z. B. Burini, Beuern, Benedict-Beuern komme in Urkunden in pago Schingow vor, und aus andern Urkunden erſehen wir, daß Burinum zu dem großen Gaue (ad magnum pagum) Sundregewe gezogen werde. Dieſer Art kleinere Gauen oder Untergauen (*minores* hujusmodi Pagi, seu *subpagi*) wurden manchmal diminutive Pagelli genannt, wie ein ſolcher Urania, jetzt der helvetiſche Canton Uri, iſt, welches in einer Urkunde des Königs Ludwig II.[72]) Pagellus genannt wird. Er ſagt nämlich: Curtim nostram Turegum et *Pagellum Uraniae*. Eine Urkunde Karl's des Kahlen vom J. 861 in Appendice Capitular. No. 90: simul etiam dixit nobis de quibusdam *Pagellis*, qui suae sunt parochiae. Eine dem fuldaer Kloſter bewilligte Urkunde Friedrich's I.: Termini autem *Pagelli*, qui dicitur Bieloffshorn, aliorumque circumquaque commorantium populorum hi sunt. Andere verwerfen die Lehre Beſſel's von den Untergauen. Jäger[73]) dagegen, nachdem er bemerkt hat: Die Geſchichte der Gaue, ihre Eintheilung und Abgrenzung, ſowie ihrer Unterordnung unter größere Gaue, liege noch ſehr im Dunkeln; fährt fort: ob man berechtigt ſei, die Lehre von den Untergauen aufzugeben, bezweifle er ſehr. Was den Blaugau betreffe, ſo werde ſeiner in der Stiftungsurkunde von Wieſenſteig vom J. 861 (in Sattler's Älteſter Geſchichte des Herzogthums Wirtemberg, Beilage 4) mit den Worten erwähnt: Rudolfus .... talem locum, qualem hactenus visus sum habere in pago nomine Pleonungethal, hoc est ipsum locum, qui vulgo dicitur Wisontes-steiga (Steigweg des Wiſents, des Biſon) juxta flumen, quod vocatur Filisa, quodque est situm in Griunbingaro Marco in Comitatu Warinharii Comitis. Ob der Blaugau ein Untergau des Gruibingaues und beide Beſtandtheile eines größeren Gaues, des Alpgaues geweſen ſei, laſſe er (Jäger) dahingeſtellt ſein. Vor Allem muß bei dem Ausdrucke Subpagus, Untergau, gefragt werden, was darunter zu verſtehen, ob nämlich die Unterordnung blos in Beziehung auf das Verhältniß der Räumlichkeit, oder auch zugleich im Betreff der Gerichtsverfaſſung und der Verfaſſung des Kriegsweſens verſtanden werden ſoll. Will man den Ausdruck Untergau im Betreff des Verhältniſſes der Räumlichkeit brauchen, ſo iſt der Ausdruck ſtatthaft, ja vielleicht bei Darſtellung der Grenzen eines jeden Klein- oder Großgaues nothwendig. Richtig bemerkt Jäger: Die Unveränderlichkeit der Gaue beweiſe, welchen Einfluß die örtlichen Verhältniſſe, die Flüſſe, Thal und Höhenzüge, auf die Begrenzung ausgeübt. Die Eintheilung der Sweven in hundert Gaue, aus deren jedem jährlich tauſend in den Krieg zogen, muß freilich eine mehr künſtliche geweſen ſein; aber dennoch werden, als ſie ſich an dem Rheine niederließen, bei Vertheilung des eroberten Grund und Bodens die natürlichen Grenzen, als Flüſſe, Bäche, Sümpfe, Seen, Berge und Thäler, nicht ohne Einfluß geweſen ſein. Bei anderen Germanen, bei welchen die Eintheilung in Gaue nicht ſo künſtlich, wie bei den Sweven geweſen ſein mag, wirkte außer den natürlichen Grenzen auf die verſchiedene Größe der Gauen auch der Einfluß der geſippten Stämme (bei den Schotten Clane); denn Tacitus ſagt Germ. VII, wo er von dem Kriegsweſen der alten Teutſchen handelt: Quodque praecipuum fortitudinis incitamentum est, non casus nec fortuitu conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates. Es läßt ſich hieraus ſchließen, daß man auch bei Vertheilung des eroberten Grund und Bodens auf die geſippten Stämme Rückſicht nahm, und ſie zuſammenbrachte, und daß ein ſolcher geſippter Stamm einen Gau bildete. Nach der Meinung des Cluverius[74]) (Germania antiqua Lib. I. Cap. 13. p. m. 103) waren die Gaue des Mittelalters größer, als die Gaue der alten Teutſchen. Beſſel (S. 529) erwiedert, daß man dieſes nicht im Allgemeinen ſagen könne, weil dem ziemlich großen Helvetien (magnae satis atque amplae Helvetiae) von Cäſar nur vier Pagi zuertheilt werden. Groß mußten die Gauen der Helvetier allerdings ſein. Jedoch ſagt Cäſar nur: omnis civitas Helvetia in quatuor pagos divisa est. Wie weit ſich aber das Gebiet dieſes Staates in das Innere des nachmals Helvetien genannten Landes erſtreckt, läßt ſich nicht beſtimmen. Vergl. den Art. Helvetii S. 214. Sowie die Namen von Ländern häufig eine engere und eine weitere Bedeutung haben, und die engere Bedeutung gewöhnlich die urſprüngliche iſt, ſo muß man es ſich auch bei den Gauen denken. Nehmen wir z. B. die beiden großen bairiſchen Gaue Nortgowe und Sundergowe, welches letztere Südgau bedeutet, und den Gegenſatz zu Nordgau macht, ſo läßt ſich leicht erklären, wie man dieſen Gegenſatz bald enger, bald weiter nahm, und wie je weiter man ihn nahm, je mehr andere Gaue in den einen und je weniger in den andern kamen. So war es auch, wenn ein Gau von einem bedeutenden Fluſſe genannt war. Nahm man bei ſolchen die Gaunamen in weiterer Bedeutung, ſo mußten ſie zugleich andere benachbarte Gaue begreifen. Wären die Gaue in politiſcher Hinſicht in Obergaue und Untergaue getheilt geweſen, ſo müßte ſich eine Spur davon, da Gaue ſo häufig in den Urkunden erwähnt werden, in denſelben finden. Die erſte Erwähnung der Gaue in unverdächtigen Urkunden fällt in das Jahr 531[75]), und es geht aus den Urkunden und den Geſetzbüchern und Geſchichtſchreibern hervor, daß das fränkiſche Reich[76]) in Gaue eingetheilt war. Doch iſt dieſes keine Erfindung der fränkiſchen Könige, als Eroberer; denn

72) ap. *Guillimannum*, De Rebus Helvet. Lib. I. Cap. 2.
73) Schwäbiſches Städteweſen. 1. Bd. S. 26. 27.

74) Außer dieſem ſind auch noch zu nennen *Spener*, Notit. Germ. Antiq. und *Cellarius*, Geographia antiq.
75) *Bouquet*, Recueil T. IV. n. 5.
76) Auch in Italien. So z. B. heißt es bei *Leo von Ostia*, Chron. S. Monast. Lib. I. Cap. 28 (ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. T. III. p. 597): Pratum etiam magnum, qui vocatur Cervarius, et servos, et haereditates plurimas fisco suo pertinentes in Pago Marsorum, alio praecepto in hoc Monasterio confirmavit (Lotharius Rex Francorum filius supradicti Ludovici. Der Pagus Marsorum kommt auch unten Cap. 37 und Lib. II. Cap. 24, Lib. III. Cap. 19, auch Marsorum Provincia Lib. II. Cap. 32 vor. Zu Lib. I. Cap. 23 (p. 207): ex consuetudine scilicet Francorum, nam Marsorum ditio sub Ducatu fuit Spoletino, qui Francis paruit a tempore Caroli Magni.

Digitized by Google

ſchon Tacitus (Germ. 13) ſagt: Eliguntur in iisdem conciliis et Principes, qui jura per pagos vicosque reddant. Nur war der Unterſchied dieſer geworden, daß die Frankenkönige die Grafen über die Gaue ſetzten. Gewöhnlich waren nämlich die Vorſteher der Gaue Grafen. Jedoch waren es Herzoge. So z. B. ſagen die Gest. Reg. Franc. c. 14: Accepitque Aurelianus castrum Malidunensem (Melun). omnemque ducatum regionis istius. Häufiger finden wir jedoch Grafen über die Gaue geſetzt; ſo kommt es, daß pagus und comitatus manchmal als gleichbedeutend gebraucht wird. Doch finden wir auch, daß Grafen, welche in großer Gunſt ſtanden, die Grafſchaft über mehre Gaue erhielten. Auf der andern Seite finden wir bei großen Gauen, z. B. bei dem großen Gaue Grabfeld, mehre Grafen in einem Gaue, und es ward dann der Theil des großen Gaues, der gemeint war, durch die Angabe deſſen, welcher die Grafſchaft hatte, z. B. in Comitatu Alberti, in Comitatu Henrici Comitis, in Comitatu Christiani u. ſ. w. bezeichnet. Hieraus geht hervor, daß von Obergauen und Untergauen in politiſcher Beziehung nicht die Rede ſein kann. Die politiſche Grenze bildete die Grenze der Grafſchaft, nicht die des Gaues. Doch fielen bei kleinen Gauen die Grenzen des Gaues und die der Grafſchaft gewöhnlich zuſammen.

Der Deutlichkeit wegen pflegen die Neueren von Gaugrafen zu ſprechen für eine Zeit, wo in den Urkunden und anderen Denkmälern des Mittelalters die Grafen, welche den Gauen vorſtanden, nur ſchlechthin Comites und ihre Grafſchaft nur Comitatus genannt wird. Wenn Neuere dafür Gaugraf brauchen, ſo geſchieht es, um dieſe ſchlechthin genannten Grafen von den Pfalzgrafen, Markgrafen und Burggrafen leichter zu unterſcheiden; aber auch die Ämter dieſer Grafen waren Anfangs dem Amte der ſchlechthin genannten Grafen ſehr ähnlich. Deshalb ſtellt Gaupp (Über deutſche Städtegründung u. ſ. w. S. 55) mit Recht auf, daß die Burggrafen in ihrer erſten Bedeutung durchaus nur gewöhnliche Gaugrafen geweſen ſeien, mit der Eigenthümlichkeit, daß ihr Gau entweder, oder doch hauptſächlich in einer Stadt beſtanden habe. „Dieſe Anſicht würde," bemerkt Jäger (S. 28) hierzu „dem von den Reichenauern gebrauchten Ausdruck pagus Ulmensis zur Erläuterung dienen," oder es iſt, wie wir bemerken, ein anderer von Ulm, dem Hauptorte des Gaues Pleontal, entnommener Ausdruck für dieſen Gau; denn in Ulm ſelbſt finden wir, bemerkt Jäger S. 40, von einem Gauding keine Spur. Es ſind nämlich nur placita nachgewieſen, welche der König in Ulm, in ſeinem Palatio (Pfalz) im 9. Jahrh. hielt. Die Placita, welche die ſchlechthin genannten Grafen in ihrem Gerichtsſprengel, in dem Gaue hielten, wurden Grafendinge genannt. Über dieſe Dinge, welche auch Gaudinge (*Goding*) hießen, ſ. d. Art. Ding S. 240. Die ſchlechthin genannten Grafen, oder wie ſie die Neuern nennen, die Gaugrafen, welche dieſe Dinge hielten[77]), verloren immer mehr an Wirkſamkeit, je mehr die Macht der Grundherrſchaften wuchs. Doch läßt ſich noch, z. B. in Zürich, wo im 10. Jahrh. drei Grundherrſchaften, der König, das Frauenmünſter und das alte Münſter, gefunden wurden, noch im J. 947 ein Placitum eines ſchlechthin genannten Grafen, oder mit anderem Ausdruck ein Gauding nachweiſen. Zu der Zeit, als die Gauverfaſſung noch in ihrer vollen Wirkſamkeit beſtand, mußte z. B. jedes Kloſter für jeden Gau, in dem es Beſitzungen hatte, einen eigenen Schirmvoigt anſtellen, damit dieſer die Intereſſen des Kloſters vor dem Gerichte, das der Graf als Vorſteher des Gaues hielt, vertrat[78]). Durch die Exemtionen ſchon erhielt die Gauverfaſſung einen großen Stoß. So z. B. verlieh Kaiſer Otto I. durch die Urkunde vom J. 940[79]) den Äbten von Corvey den Bann über alle zum Stifte gehörigen Leute: hoc est in pago Auga in comitatu Rethardi, et in pago Netga in com. Deudi et in pago Huetigi in com. Herimanni. Um noch mächtiger zu werden, ließen ſich Biſchöfe und Äbte Grafſchaften ſchenken. So z. B. ſagt Kaiſer Otto III. in ſeiner Urkunde für das paderborner Bisthum vom J. 1001: (bei Schaten I. S. 251) Insuper renovamus et confirmamus jam habitae sedi comitatus super pagos Paterga, Aga, Treveresga, Auga, Sorefelt dictos. Kaiſer Heinrich II., welcher vornehmlich ſeinen geliebten Biſchof Meinwerk von Paderborn begünſtigte, und ihm, wie die Vita Meinwerci veranſchaulicht, auch Grafſchaften ſchenkte, ſagt in ſeiner Urkunde vom J. 1011 (bei *Schaten*, Annal. Paderb. I. p. 270): sibi (Meginwerc s. Pader. Eccles. Pader. ven. Episc.) suaeque sanctae Ecclesiae — — — — Comitatum, quem Harold Comes dum vixit, tenuit, situm scilicet in locis Haverga, Limga, Thiatmalli, Aga, Patherga, Treveresga, Langaneka, Erpesfeldt, Silbiki, Matfeld, Nitherga, Sinatfeld, Ballevan, prope Spiada, Gambiki, Geskon, Sevardeshusen, cum omni legalitate in proprium concedimus, atque largimur per hanc nostram regalem paginam, eo videlicet rationis tenore, ut praefatus Episcopus Meginwerc, suique successores, praescriptae Ecclesiae praesidentes, dehinc habeant potestatem de eodem Comitatu ejusque utilitatibus, quicquid eis placuerit faciendi, ad eorum tamen utilitatem Ecclesiae, omnium videlicet inquietudine remota, und in der Urkunde vom J. 1021 (bei Schaten a. a. O. S. 303): Comitatum, quem Dodico Comes, dum vixit, tenuit, situm videlicet in locis Hessiga, Netga, Nitherga cum omni legalitate in proprium concedimus, und nun folgen dieſelben Worte, wie in der vorigen Urkunde, daß Biſchof Meginwerk und ſeine Nachfolger mit der ihm geſchenkten Grafſchaft machen können, was ſie zu ihrem Kirchennutzen für gut finden. In einer Urkunde des Königs Heinrich III. vom J. 1068 heißt es: Comitatum, quem Fridericus ejusque filius Conradus Comites *ex*

77) Über die Gaudinge ſ. auch Eichhorn, Über den Urſprung der ſtädtiſchen Verfaſſung in Teutſchland bei Savigny, Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft. 1. Bd. 2. H. S. 219 fg.

78) ſ. v. Arx, Geſch. von St. Gallen. 1. Bd. S. 47. 57.

79) Vergl. P. Wigand, Das Fehmgericht. Viertes Capitel. Von der Eintheilung des Reichs, Auflöſung der Gau-Verfaſſung und Bildung der Territorien.

Digitized by Google

regali potestate in beneficium habuerunt, in illis pagis Valedungon, Aringe, Guttingon et in his publicis Ecclesiarum parochiis, Aliega, Redun, Fredenon, Walehuson situm, ad altare dilectissimae Dei genitricis perpetuae Virginis Mariae in Hildenesheim consecratam, ex nostra regali potestate cum omni jure et utilitate, quae ullo modo inde provenire poterit, dedimus, atque in proprium perpetuo jure possidendum tradidimus, nämlich auf die Weiſe, daß der Biſchof Hezilo und ſeine Nachfolger ſolche Grafſchaft fern vom Widerſpruch aller, mit freier Gewalt haben, beſitzen und auf ewig ruhig genießen ſollen. Solche Zueignungen waren eine der Haupturſachen, welche den Verfall und endlich die Auflöſung der Gauverfaſſung herbeiführten. Ein zweiter Grund war, daß es auch andern Inhabern von Grafſchaften, namentlich den Herzogen, den Markgrafen und den Grafen auch ſelbſt, z. B. den Grafen niederländiſcher Gauen[80]), welche nachmals Holland hießen, den Grafen des großen Gaues Grabfeld[81]), und den meiſten andern gelang, ihre Grafſchaften erblich zu machen. So bildeten ſich aus den Gauen oder Gaugrafſchaften Fürſtenthümer, welche meiſtens noch Grafſchaften hießen, aber dieſes nicht mehr in der alten Bedeutung von Gerichten und Abtheilungen in Beziehung auf die Heerpflichtigen waren, wiewol ſie noch zu Lehen genommen werden mußten, wenn ſie nicht als Alod oder Eigen verſchenkt waren. „Es erfolgten,“ bemerkt P. Wigand (S. 104) „Theilungen, Aftertheilungen, Erwerbungen und Zuſammenſchmelzungen der durch die Exemtion zerriſſenen Parcellen, und es mußte dadurch die alte Gaueintheilung ſich verſchieben, auflöſen und verwiſchen. Deshalb heißt es in der Urkunde von 1259: quilibet dominorum in *terris et* finibus suis ordinet. Kindlinger, Münſterſche Beiträge II. Nr. 75. Konrad von Rudenburg verkauft a. 1295 dem Grafen von Arnsberg: medietatem comeciae nostrae, quae *Grascap* dicitur in vulgari in parochia de Velmede sita, et alias ubicunque sita est[82]). Die Verwirrung der Gerichtsſprengel ſpricht ſich hier deutlich genug aus. Die Auflöſung der Gaue war alſo Reſultat und Folge, nicht Urſache und Grund der erfolgten Territorial-Veränderungen. Der Beamte behielt, bemerkt P. Wigand weiter unten (S. 108): den Namen Graf; aber wie nun Grafſchaft oder Grafenthum ſich vom Grafenamt unterſchied, ſo ſuchte man dies auch kenntlich zu machen, indem man Comitatus und Comecia[83]) ſich entgegenſetzte; und der Graf nannte ſich Comes, Nobilis de — nach ſeiner Stammburg[84]), während der Beamte blos Graf, oder Gograf, oder auch Landrichter genannt wurde. Man mochte wol Anfangs ſchwanken, wie man die Landesherren auszeichnend benennen ſollte. In einer Urkunde des 13. Jahrh.[85]) heißt es: conventio facta fuit in Medebach in praesentia *domini* Reinhardi de Itre, Dni Wigandi de Medebach, Cunradi de Erbinhusen *judicis* in Medebach .... dann folgt: renunciaverunt coram *Judice terrae et comite suo* Hermanno de H. Die Veränderung war alſo ſoweit gediehen, daß der Landesherr gewöhnlich nicht mehr wie die früheren Grafen, als Vorſteher der Gaue, das Gericht ſelbſt hielt, ſondern durch einen Stellvertreter, der Gogravius, oder Graf des Landesherrn hieß, genannt ward. Bei Abhaltung wichtiger Gerichtstage aber, wie z. B. nach obiger Urkundenſtelle, hielt auch der Landesherr als Judex terrae das Gericht. Der Sachſenſpiegel (Buch I. Art. 58) ſagt, nachdem er von der Wahl eines „Gogreven,“ wenn dieſer über eine Unthat ſchnell richten ſoll, gehandelt hat, weiter: Wen man aber kieſet zu langer Zeit (auf lange Zeit, lat. Text: Si vero *Gogravius* in tempus eligitur spaciosum), den ſoll der „Greve“ oder der „Markgreve“ („dominus provinciae, ut Marchio vel Comes“) belehnen. Vor dem gibt (ertheilt) man auch (die) Acht. Der muß auch übernächtig Ungerichte („pernoctatas injurias, seu violentias“) richten. Wenn der „Greve“ kommt zu des „Gogreven“ Dinge, ſo ſoll des „Gogreven“ Ding nieder ſein gelegt. Alſo iſt des „Greven“ (Ding, Gericht) wenn der König in ſeine Grafſchaft kommt, „dar“ (wo) ſie beide „zu antwerte“ (gegenwärtig) ſind (niedergelegt). Alſo iſt jegliches Richters (Ding, Gericht) niedergelegt, da der König „zu antwerte“ iſt, die Klage gehe denn auf (gegen) den König. Buch III. Art. 64 wird geſagt: Sechzig Schillinge wettet man („pro mulcta praestantur“) und auch dem Voigte, der unter Königsbanne dinget (Gericht hält), ob (wenn) er den Bann von dem Könige ſelbſt hat u. ſ. w. Sechzig Schillinge auch dem Pfalzgrafen und dem Landgrafen, dreißig dem Markgrafen. Hierauf wird fortgefahren: Dem Schultheißen wetten ſeine Biergelden acht Schillinge. Dem belehnten Voigte, der des Königs Bann nicht hat, dem wettet man drei Schillinge zum Höchſten. Dem „Gogreven“ ſechs Pfennige oder einen Schilling, al wider die der lant lute kure stet („vel secundum quod in arbitrio villanorum continetur“). Dem *Geburmeister* wettet man ſechs Pfennige, und unterweilen („aliquando“) drei Schillinge für Haut und für Haar, das iſt der „Gebure Gemeyne“ (omnibus villanis) zu trinken (vertrinken). Buch I. Art. 71: Swen der

80) Im Betreff der Grafen von Holland ſ. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 25. Th. S. 116. Wie der Oſter- und Weſter-Gowe an das Hochſtift Utrecht kam, ſ. ebendaſelbſt 3. Sect. 7. Th. S. 30. Andere Beiſpiele, wie Gaue und Grafſchaften verſchenkt wurden, geben andere Artikel über einzelne Gaue. 81) ſ. Adolf Schultes a. a. O. und deſſen Diplomatiſche Geſchichte des gräfl. Hauſes Henneberg. I. Th. I. Abth. 82) Kindlinger, Münſt. Beiträge II. Nr. 95. 83) Dieſes nämlich in der Bedeutung von Gericht brauchte, ſowie auch Grafſchaft Gericht bedeutete. So z. B. in einer Urkunde des Abtes Rupert von Corvey (bei Lünig, Reichsarchiv P. Spec. Cont. IV. P. II. Fortſ. S. 560): judicium in Hunaria, quod vulgari nomine ein Gravſcap appellatur. In einer Urkunde bei Kindlinger (III, I. Nr. 143): liberae comeciae ad comitatum Arnsbergh pertinentem.

84) Wenn P. Wigand ſagt: Ehe die Sitte der Familiennamen aufgekommen, habe er auch wol comes summus ſich genannt, und zum Belege die Urkunde vom J. 1031 (bei *Falke*, Cod. Tradit. Corb. p. 459): hanc autem traditionem Amelungus comes summus majoris ecclesiae advocatus manu sua suscepit et regiae potestatis banno in comitatu stabilivit, ſo iſt zu bemerken, daß summus, wie es auch Falke genommen, auf advocatus geht. 85) Angeführt bei C. Ph. Kopp, über die Verfaſſung der heimlichen Gerichte in Weſtfalen.

Digitized by Google

gogreve vervestet der siner gogrefschaft an daz gerichte zihet [quedlinb. Codex: Swene die gogreve virvestet, „Quando natus[86]) Gogravius, vel judex ordinarius, hoc est infeudatus, aliquem proscripserit“] gezuget her sine vestunge vor deme greven („et hoc coram Comite attestando manifestet“) erwirbt er des greven vestunge (Comitis proscriptionem) über jenen alzuhant (ſogleich). So erwirbt auch der Graf mit ſeiner „Vestunge“ („proscriptione“) des kunges achte („Imperii condamnationem“). Gaugraf hat alſo hier eine untergeordnete Stellung gegen den ſchlechthin genannten Grafen. Ein Theil der Ausleger hat daher für das „Go“ in „Gogreve“ eine ganz beſondere Etymologie verſucht. Der Sachſenſpiegel ſagt nämlich Buch I. Art. 37: Alles weltliche Gericht hat Beginn von „Kore“ („ab arbitrio et electione“), darum mag (kann) kein geſetzter Mann, noch niemand Richter ſein, er ſei denn geborener oder belehnter Richter. Ereignet ſich aber eine handhafte That („evidens factum“) von Dube („in furto“) oder von Raube, womit ein Mann begriffen (ergriffen) wird, darum muß man wol kieſen einen „Gogreven“ zu mindeſt aus drei Dörfern, die gehen da zu richten, ob (wenn) man den belehnten Richter nicht haben mag (kann). Art. 66: An „Gogreveschaft“ (Cod. Quedlinb. Gogschaph, „In Gogravionatu, id est, subito electo ad judicium in criminalibus) iſt mit Recht kein Lehn noch keine Folge („successio,“ Erbfolge) „wand“ (denn) es iſt der Landleute freie Kore „quia de libero rusticorum consistit arbitrio,“ daß ſie „Gogreven“ kieſen „zu iclicher *gahen* tat (Cod. Quedlinb. zu iewelker *gaen* tat) oder zu bescheidener Zeit“ („Gogravium illum eligere ad praesens factum, vel ad tempus designatum“). Leihet (verleihet) ſie (die Gaugrafſchaft, „hoc officium“) ein Herr aber, ſo ſoll er davon Lehnrechtes ſeinem Manne (Lehnsmann) und ſeinen (deſſen) Kindern pflegen, ez in breche in beiden die lantlute mit ihren rechten kore (ni si hoc libera rusticorum electione elidatur, id est, infringatur, utpote quia ex officio deponeretur). Art. 67: Wird ein Dieb oder ein Räuber binnen Tag und Nacht nicht verwonnen („infra diem naturalem non condemnetur seu convincatur“), ſo hat der „Gogreve“ kein Gericht daran („ulterius Gogravius non judicabit“), ſo ſoll es richten der belehnte Richter. Dies iſt geredet, um den „Gogreven,“ den man kieſet, zu einem Ungerichte in der handhaften That zu richten deſſelben Tages („Ista de Gograviis, qui ad violentiam in continenti judicandum eliguntur, sunt promulgata“). Der Verfaſſer des Sachſenſpiegels braucht die Formen „Gogreve“ und: „zu iclicher *gahen* tat“ (Cod. Quedl.: zu iewelker *gaen* tad), und unterſcheidet alſo Go und Ga. Der Gloſſator dagegen ſagt: Ein *Gograff* aber heiſt ein *Gagraff*, daß er gehe Noth oder Thaten richten mag, oder daß er gehlichen oder ſchnelliglichen und gleichals gehende richten ſol; und weiter unten zum III. Buch. Art. 53: Ein Graffe aber bedeut nach altem Sächſiſchen Deutſchen einen Richter. Darum haben dieſe Namen viel unterſchiedene Richter, etliche heißen *Gograffen*, das iſt, ſo viel als gehe Richter, welche man in der Eyl welet: Etliche Dinggraffen, welche ſeind die Bauermeiſter u. ſ. w. Das „gehende“ des Gloſſators ſoll wol nicht ſoviel als gaehend von gahen (althochteutſch hâhon), eilen, beſchleunigen, ſein, ſondern gehend (im Gehen, ambulando), und er denkt bei Ga ſowol an gah (gach, jähe, ſchnell), als auch an gan (gehen). Wenigſtens erklärt Kilianus: *Googrewe, gograef*, vet. Sax. Judex pedaneus, sive pedarius, judex, qui *plano pede* judicat neque tribunal habet: eligebatur autem apud veteres Saxones ad vim illatam illico judicandam, eodem nempe die, quo violentia facta erat. *Go-graeve, festinus* judex, qui in necessitate celeriter judicat. à *Goh* i. celer. And. Altham. vulgo *Gogravius*. Mit Recht bemerkt Haltaus unter *Gograf*, in Beziehung auf den Gloſſator des Sachſenſpiegels und Kilianus, daß es fälſchlich von gäh, alacer, abgeleitet werde. Das Regiſter der unvernehmlichen alten Vocabuln, ſo hin und wider im Sachſenrechten befunden[87]): Gograffen ſind, die vor alters durch die Bauern oder Bürger ſind gekorn worden, zu richten alle gehe Thaten, die auf friſchem Fuß geſchehen, geweſt. Sonderlich aber, wenn der rechte Richter nit einheimiſch, oder im Gericht geweſen, hat man ſolche Gograffen kieſen müſſen, die ſolche begangene Thaten alsbald gerichtet haben. Das ſächſiſche Weichbild Art. 45: Als alſo Ungerichts[88]) geſchicht vierzehn Nächt vor des Burggraffen Ding, das richtet der Burggraff, und anders niemandts, denn der Burggraff. Iſt es aber, daß der Burggraff da nicht geſein mag, und geſchicht ein Noth oder Ungericht binnen des Burggrafen Dingzeit (und da die handhaffte That gegenwertig iſt) ſo kies man einen Richter, das iſt, einen Gograffen an des Burggrafen Statt. Der Gloſſator bemerkt dazu: Und ſagt zum erſten von dem höchſten Richter zu Magdeburg, und wil uns auch hiermit beweiſen Unterſcheid der Richter, von dem Ordinario und dem höchſten Richter zu Magdeburg, das iſt der Burggraf und heiſt der höchſt. Der ander iſt der belehent Richter, und heiſt der Schultheis. Der drit wird von der Geſchicht Zufall, und heiſt ein Gograff. Es iſt nicht nöthig, deswegen in dieſer Art Gograffen ein anderes Etymon als Go (Gau) anzunehmen; denn auch die Städte ſtanden, wie wir weiter oben geſehen haben, früher unter dem ſchlechthin genannten Grafen, oder dem Gaugrafen. War dieſer ſelbſt nicht zugegen, ſo wurde ſchnell ein Stellvertreter gewählt und auch Gograf genannt. Weil auf dem Lande, wegen Zerſtreutheit der Dörfer, ſich am häufigſten der Fall ereignen mußte, daß der ordentliche Richter, wenn eine Unthat geſchehen war, nicht angerufen werden konnte, ſo mußte es kommen, daß wir den Gografen als Stellvertreter des Grafen am häufigſten in Beziehung auf die Bauern finden. Den Go-

86) natus findet ſich in der baſeler Ausgabe nicht.

87) Hinter: Sechſiſch Weichbild, Lebenrecht und Remiſſorium. 1557.

88) Ungericht iſt ſoviel als Miſſethat, darumb man klagen mag zu eines Leib und Leben, oder zu ſeinen Gliedern, und zu Haut und Har, nach Geſtalt der Sachen (der Sache).

grafen als Stellvertreter des großen Richters läßt: Dey Aude Schrae der Stat van Soist [89]), deutlich erkennen: Vort mer; so mughen sey dey Ghogerichte buten (außerhalb) der Stat hailden, war (wo) de grote Richtere nicht en is, liker Wis alse hey der selver were (gleicher Weiſe, als wenn er der ſelbſt wäre). Der große Richter war in Soeſt der Voigt (advocatus). Das Jus Susatense Antiquissimum [90]) ſagt: Omnis causa infra bannum nostrum, quam vel mors punit, vel destructionem membri meretur, ad judicium pertinet advocati, nisi prius fuerit proclamatum ad judicium *rurensis Gogravii*. Dey Aude Schrae der Stat van Soest XV. (S. 143): Vort mer; eyn jüwelich Sake dey binnen unser Vestene gheschuyt, dey an Lyf efte an Lyd to beneme gheyt, dey horet ock int Gherichte unses Herren van Colne, et ne si, dat umme dey Sake eyrst geschreghen si vor dem Ghogerichte. Wegen Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit wurde das Gaugericht auch Hochgericht genannt. Z. B. in einer Urkunde des Biſchofs Dietrich von Paderborn vom J. 1317 [91]), in welcher er dem Kloſter von Wilbodeſſen erlaubt, um daſſelbe und ihr Städtchen Mauern zu machen: Altum judicium, quod vocatur Gogherigte, quaerent (incolae Oppidi illius), sicut illud ab antiquo quaerere consueverunt. Biſchof Bernard von Paderborn ſagt in der Urkunde [92]), nach welcher der Abt Hermann und der Convent des Kloſters bei Swalenberg dem paderborner Biſthume das Schloß und Städtchen Vörden ſchenken: munitionem suam, videlicet castrum et oppidum dictum *to dem Vorde*, cum omnibus suis juribus et jurisdictionibus, et specialiter cum alto judicio, quod *Gogerichte* vulgariter dicitur. König Heinrich VII. in einer Urkunde vom J. 1225 [93]): Dilectus Princeps et consanguineus noster Engelbertus Osnabrugensium Electus, a nostra postulavit excellentia, ut in quibusdam villis sui Episcopatus, videlicet civitate Osnabrugensi, Iburg, Melle, Dissem, Anckem, Bramesche, Damme, Widdenbrugge, judicium, quod vulgo *Gogerichte* appellatur, ipse suique successores per *Gografios* proprios per eos constitutos, libere exequantur, quod liberiorem habeant suorum subditorum excessus et insolentias corrigendi facultatem. Der Codex antiquus Civitatis Hervordi [94]): De hogste Richtere to Hervorde dat iss de *Gogreve*. Wende he richtet to Hande und to Halse, unde dinget unter Königs Banne umme Vry und umme Egen, dat tho Hervorde gelegen iss. Und legt sin Vogdgeding under Königes Banne u. ſ. w. Ebendaſelbſt: De *Gogreve* schall sitten drey echte Vogd-Geding in dem Jahre u. ſ. w. Kaiſer Ludwig verleiht im J. 1338 dem Grafen Gottfried von Arnsberg die ihm durch väterliche Nachfolge gehörigen Lehen, nämlich Advocatiam in Susato, tres *Gogravias*, quae vulgo *Reegericht* (vielleicht Gogericht, bemerkt Haltaus, vielleicht auch Hochgericht) dicuntur, unam videlicet in Huneleve, alteram in Wicke, tertiam in Calle [95]). In einer Urkunde vom J. 1285 [96]), in welcher Bodo in Homburg recognoscirt, daß Conradus dictus de Luthardessen ſeinen Hof und vier Hufen in dem Dorfe Deddenhuſen dem Abte und Convente zu Amelungsborne für 60 Mark Silber verkauft, heißt es: quae bona idem Conradus, ut tenebatur, coram *gogravio illius dominii constituto in judicio suo*, et coram omnibus *eidem gogravio* astantibus resignavit libere, cum proprietate et omni jure ad manus seu potestatem ecclesiae praelibatae etc. Zum J. 1316 kommt vor (bei *Scheidius*, Origin. Guelf. T. IV. p. 77): Conradus *Gogravius* montis Layne, judex secularis et generalis, und zum J. 1410 (bei *Harenbergius*, Antiq. Gandersem. p. 1720): Geringius de Grone Judex summus et *Gogravius* in Leinberge ad Gottingam (*Gogreve uppe dem Leinberge vor Gottingen*). Schilter bemerkt unter *Gaw:* Est adhuc hodie *Gogravius Osnabrugensis*, contra quem restituenda fuit urbs Osnabrugum, ut praestanda praestet: ut est in Designatione Restituendorum. Theat. Pac. p. 335. Als Gaugrafen, welche noch in neuerer Zeit beſtanden, ſind auch die das Gau- oder Hochgericht im Ravensbergiſchen bildenden Grafen zu nennen. Wegen der hohen Gerichtsbarkeit, welche ein ſolcher Gaugraf ausübte, ward er an einigen Orten, z. B. in der Grafſchaft Mark, noch in neueren Zeiten Hochgraf genannt. Im Betreff der geringeren Art Gaugrafen, nämlich in der Bedeutung von Richter auf dem Lande, hat ſich das Wort Gogräve in den niederſächſiſchen Gegenden erhalten [97]). Es geſchah dieſes vorzüglich auch deshalb, weil in Gau der Begriff von Land (rus) im Gegenſatze der Stadt liegt, wiewol nach der älteren Einrichtung der Gaugraf auch für die Städte ſich findet. Die Art Gaugrafen, welche wir aus dem Sachſenſpiegel Buch I. Art. 55—57 kennen gelernt haben, ſind von den älteren Grafen über ganze Gaue zwar verſchieden [98]), haben aber doch den Namen von ihnen, nur daß ſich in demſelben zugleich der Begriff von Gau in der Bedeutung von: das Land (rus), feſtgeſetzt hat, ähnlich wie Gaurecht ſoviel als Dorfrecht bedeutet. Deshalb ſagt Tiling im Bremiſch-niederſächſiſchen Wörterbuche (2. Th. S. 527. 528): „*Go-gräve*, ein Richter in einer der vier Gohen, judex agrarius," und kurz darauf: „Vor Zeiten wählten die Gutsherren den Go-gräven ihrer Gau: nachher aber hat der Magiſtrat dieſelben aus ihrem Mittel angeſtellet: und anjetzo

89) Bei *Emminghaus*, Memorab. Susat. p. 142. 90) Ebendaſelbſt p. 106. 91) Bei *Schaten*, An. Pad. T. II. p. 169. 92) ebendaſelbſt p. 183. 93) Bei *Jo. Paul. Kressius*, Tr. de Archi-Diaconis c. IV. §. 56. 94) Vergl. *Meinders*, Tr. de Judiciis Centen. p. 269 seq.

95) ſ. *Lünig*, Corp. Jur. Feud. T. I. p. 392; *Schaten*, Annal. Pad. T. II. p. 216 zum J. 1342. Derſelbe ſagt p. 197: Nec minus Episcopi (des Biſchofs Bernhard von Paderborn) studium fuit in exsolvendis debitis, repetendisque Ecclesiae bonis. Quippe qui hoc anno (1333) *judicium gograviatus* in pagis Brochus, Beken, Ostvanghe, Dalen, aliisque locis Gobelino Ministeriali certa pecunia in feudum oppignoratum redemit. 96) Bei *Falke*, Cod. Tradit. Corb. p. 579. 97) Vergl. Krünitz, Ökonom. Encykl. unter *Gau*. 16. Th. S. 481. 98) Vergl. Fr. v. Raumer, Geſch. der Hohenſtaufen. 5. Bd. 2. Ausg. S. 61 u. 387.

Digitized by Google

iſt aus jedem Quartier, worein der Magiſtrat eingetheilt iſt, der dritte Rathsherr, von Unten an gerechnet, jederzeit Go-Gräve. Go-grävschap, die Gerichtsbarkeit eines Gagrävens."

Von dem bremiſchen Güding (Goding), einem in der Stadt gehaltenen peinlichen Halsgerichte, haben wir bereits im Artikel Ding das Nöthige angegeben. Gau-Gericht und Gau-Ding ſind gleichbedeutend. In einer Urkunde Walram's vom Jahre 1340 (bei *Grupen*, Orig. Pyrmont. p. 180) heißt es: in jurisdictione, quae *Gaugericht* in Medebecke dicitur. In einer Urkunde der Gräfin Gertrud von Quedlinburg vom J. 1241 [99]): Quicquid itaque quaestionis emerserit inter Homines, qui nostra vel etiam sua propria pecunia a jugo Advocatiae sunt exempti ad nullum praeterquam ad nos vel nuncium nostrum, quem ad hoc deputaverimus, deferetur, nec ad aliquod seculare Judicium habebunt recursum praeter illud, quod *Lanthing* (Landthing) et *Gothing* vulgariter appellatur. In einer Urkunde des Markgrafen Waldemar von Brandenburg vom J. 1310 [1]): Ut videlicet cives, qui in villa Wobecke resident, a conventu populi in Scheningo, quod vulgo dicitur *Godinck*, pariter et judiciis liberi penitus sint et soluti. Im grebenſteiner Saalbuche vom J. 1571 [2]): Item ſagen ferner, daß alle buſen, ſo am Gading oder Landtgerichte durch die Landtſchöpfen in beyſeyn der beamten erkant werden, ſeyn meine gnädigen Fürſten und Herren. In einer Urkunde des Grafen Albrecht von Holſtein vom J. 1221 [3]): *Commune Placitum*, quod dicitur *Gothing*, in quo quamplures et Clerici et laici interfuerunt, in Schelinghusen. In einer lüneburger Urkunde vom J. 1338 (bei *Grupen*, Discept. For. p. 851): coram *Terrae Judicio*, quod dicitur vulgo *vor deme Gho*. Hier wird alſo dat Gho für die Gerichtsverſammlung des Landgerichts gebraucht, und hat die Bedeutung von Goding. Es heißt im Ordinarius des Rades to Brunswigk, den leyt de gemeine Rad schriven nach Ch. u. H. geb. 1408 No. 82. *Van deme, de vor de Godinge ridt* [4]): Vortmer holt de gemeine Radt einen eigen dartho, und lonet dem, de des erfaren sy. dat he mit dem Rade edder mit den borgeren, wen des to donde is, *vor de Gödinge*, edder offte vor andere warlicke gerichte riden möge, und se vorspreke, und öne rade dat beste, dat he wette. Und der ſoll dem Rathe ſchwören den Eid, der von ihm in dem Eidebuche geſchrieben iſt. Grupen (Discept. For.), welcher p. 1077. 1079. 1082 zeigt, daß die Würde und Gewalt des Gografen an verſchiedenen Orten verſchieden (omnino diversa diversis in locis *Gogravii* dignitas et potestas), führt p. 692 seq. verſchiedene Gerichte (varia judicia, Go- und Land-Gerichte), welche vormals im Fürſtenthume Calenberg waren, auf. Von ihrer Beſchaffenheit handelt ausführlich *Gottfr. Mascov*, Notitia Juris et Judiciorum Brunsvico-Luneburgicorum. Cap. *De Gojudiciis*. Hierfür kommt in einer Urkunde der Grafen Gebrüder von Kirchberg vom Jahre 1266 [5]) folgender Ausdruck vor: quod quando primo fiet *comicilium* ad illud cum — coheredibus nostris personaliter accedentes, ipsos mansos — ecclesiae faciemus sub banno regio confirmari. *Gödings-mann* iſt eine Zuſammenſetzung, welche z. B. in Acten des osnabrückiſchen Amtes Widenburg vorkommt: „Es ſei ein Unterſcheid zwiſchen einem uralten Colono und einem Neuwöhner dergeſtalt fundiret, daß ein jeder Gödingsmann und Bauer Beklagten belehren werde, nach Landrechte" u. ſ. w.; ſ. *Haltaus*, Gloss. col. 790. *Goscap*, *Goshap*, *Goschop* wird in den Urkunden Niederteutſchlands, welche Grupen (Discept. For. p. 1073 seq.) in großer Zahl excerpirt hat, verſchieden geſchrieben und auch verſchieden ausgelegt. Meibom verſteht es von aller Jurisdiction (de omni Jurisdictione). Kreſſius glaubt, daß es Landgüter und Länderei bedeute. Grupen überſetzt es, und zwar, wie Haltaus unter *Goscap* bemerkt, ſehr gut (optime) durch provincia Gograviatus s. officium Gograviae, *des Gogrefen Ammecht*, und ſagt, daß es verſchieden (varium) nach der Gewohnheit der Orte, und S. 1080, daß es manchmal im engeren Sinne Advocatia (Voigtei, Amt eines Voigtes) bedeutet habe. *Gau-Miete*, welches in Schannat's Vind. Liter. *Gevemutte* geſchrieben wird, iſt von Miete, merces, pensio u. ſ. w., bedeutet census Domino regionis ac territorii praestandus, wie es Haltaus unter *Gaumiete* erklärt, und kommt z. B. in einer Urkunde des Erzbiſchofs Ruthard von Mainz vom J. 1105 vor: Ex eadem decimatione de unoquoque dominicali suo unum quod vulgari lingua dicitur *Gowimutti* pro antiqua Thuringorum justitia reddant eis, quibus hoc jure debetur. (*Ferdinand Wachter.*)

GAUALGESHEIM, in Rheinheſſen, Canton Oberingelheim, zwei Stunden von Bingen, mit 270 Häuſern, 1850 Einwohnern, treibt ſtarken Weinbau. In der Nähe ein altes Schloß. (*H. E. Hössler.*)

Gauas (*Γαύας*), Beiname des Adonis bei den Kypriern (*Lycophr.* 831). (*H.*)

GAUB (Hieronymus David), der berühmte Patholog des 18. Jahrh., wurde in Heidelberg geboren, am 24. Febr. 1705 nach der Angabe der meiſten Biographien, nach J. Bleuland (Oratio, qua memoria H. D. Gaubii cum omnibus, tum praesertim medicinae studiosis commendatur. [Harderwyck 1792.], jedoch ſchon im J. 1704. Er begann das Studium der Medicin in ſeiner Vaterſtadt. Der Umſtand, daß ein Oheim Gaub's in Amſterdam prakticirte, führte ihn nach Holland, um zuerſt in Harderwyck und dann in Leyden zu ſtudiren, wo damals Boerhaave, Albinus, Ooſterdyck blühten. Bereits im J. 1724 promovirte Gaub zu Leyden. Er brachte dann ein Jahr in Paris zu, kehrte über Straßburg, über Heidelberg zu ſeinem Onkel nach Amſterdam zurück, und wurde Arzt in Deventer. Ein faules Gal-

99) Bei *Kettner*, Antiq. Quedlinb. Sec. XIII. No. 13. p. 276.
1) Die Stelle bei *Meibom*, Irminsula Cap. 4 (Scriptt. Tom. III. p. 30). 2) Bei Kopp, Von den heſſ. Gericht. Nr. 85.
3) Bei Staphorſt, Hamburg. Kirchenhiſtorie. 1. Bd. S. 648.
4) Bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 468.
5) Bei Scheid, Nachricht vom Adel S. 12.

Digitized by Google

lenfieber jedoch, welches in Amſterdam graſſirte, rief ihn zur Aushilfe ſeines Oheims, deſſen Tochter er ſpäter heirathete, wiederum nach jener Stadt zurück. Um dieſe Zeit ſah ſich Boerhaave ſeines vorgerückten Alters wegen nach einem Gehilfen für den Lehrſtuhl der Chemie um; er ſchlug den jungen Gaub, ſeinen früheren Schüler, dazu vor, und dieſer wurde 1730 als Lector der Chemie zu Leyden angeſtellt. Zwei Jahre ſpäter wurde ihm auch noch die Pathologie neben der Chemie übertragen. Seine Lehrämter bekleidete er neben einer ausgedehnten gewinnreichen Praxis über 40 Jahre hindurch, bis er 1775 des vorgerückten Alters halber die Profeſſur niederlegte. Er ſtarb zu Leyden am 29. Nov. 1780. Gaub's Schriften ſind: **Diss., qua idea generalis solidarum corporis humani partium exhibetur.** (Lugd. Bat. 1724. 4.) **Oratio de chemia artibus academicis rite inferenda, sub auspiciis muneris professoris publice recitata.** (Lugd. 1732.) **Libellus de methodo concinnandi formulas medicamentorum.** (Lugd. 1739. 1752. 1767. Francof. 1756. Basil. 1782.) Auch ins Franzöſiſche überſetzt. (Paris 1749.) **Diss.** (resp. *Fischer*) **de modo, quo ossa se vicinis accommodant partibus.** (Lugd. 1743.) **De regimine mentis, quod medicorum est, sermo prior.** (Lugd. 1747.) **Sermo posterior** 1764. (Zwei Rectoratsreden, welche auch zuſammen gedruckt worden ſind: Lugd. 1769. Argentor. 1776.) **Institutiones pathologiae medicinalis.** (Lugd. 1758. 1759. 1763. Venet. 1766. Lugd. 1776. Editio tertia plenissima posthuma curante Hahnio 1781. Vienn. 1781. Norimb. 1787.) Franzöſiſch von Sue. (Paris 1770.) Teutſch von Dan. Andr. Diebold. (Zürich 1781.) Desgleichen teutſch von Chr. Gottfr. Gruner. (Berlin 1784. 1791. 1797.) Zu dieſem Werke Gaub's, welches ihm den ausgebreiteten Ruf als Patholog verſchaffte, erſchienen: **Commentaria in institutiones pathologiae medicinalis collecta et digesta a** *F. Dejean.* (Vienn. 1792. 1793. 2 Voll.) **Adversariorum varii argumenti liber unus.** (Lugd. 1771. 4.) Teutſch von Sieffert, mit Anmerkungen von Bucholz. (Jena 1772.) **Oratio panegyrica in auspicium tertii saeculi academiae Lugdunensis.** (1775. 4.) **Opuscula academica omnia.** (Lugd. 1787. 4.) Gaub hat ferner ein Paar Abhandlungen in den Verhandlungen der harlemer Geſellſchaft niedergelegt. Er beſorgte ferner eine Ausgabe von *Prosper Alpinus*, **De praesagienda vita et morte.** (Lugd. 1733.), von *Cramer*, **Elementa artis docimasticae.** (Lugd. 1749.), ſowie von *Parenti*, **Liber de dosibus medicamentorum.** (Lugd. 1761.), desgleichen auch eine lateiniſche Überſetzung von Swammerdam's **Biblia naturae.** (Lugd. 1737.) 2 Voll. Fol.

(*F. W. Theile.*)

GAUCHAT (Gabriel), geb. 1709 zu Louhans in Burgund, Abt von St. Jean de Falaiſe und Prior von St. André, gehörte eine Zeit lang zu der Prieſtergeſellſchaft der auswärtigen Miſſionen. Zu ſeiner Hauptbeſchäftigung machte er die Vertheidigung der Religion gegen die Ungläubigen. Er war weder einer der geringſten Zeloten, noch einer ihrer minder furchtbaren Gegner. Mit vieler Feinheit bediente er ſich in ſeinen Schriften gegen ſie der Ironie und ließ das Lächerliche, womit ſie oft die Vertheidiger der religiöſen Grundſätze zu bedecken verſucht hatten, auf ſie ſelbſt zurückfallen. Von Trockenheit findet man in ſeinen Schriften keine Spur. Durch eine gewiſſe Wärme wußte er für ſeinen Gegenſtand zu intereſſiren. Dabei ſchrieb er mit Leichtigkeit, Klarheit und Beſcheidenheit. Er ſtarb zu Ende des J. 1779 oder zu Anfange des J. 1780 als Doctor der Theologie und Mitglied der Akademie von Villefranche. Im J. 1754 erſchien zu Paris in drei Duodezbänden ſein **Rapport des Chrétiens et des Hébreux.** Ein ziemlich ausführliches Werk waren ſeine **Lettres critiques, ou Analyse et réfutation de divers écrits contraires de la religion.** (Paris 1755—1763. 12. 19 Voll.) Er ſchrieb außerdem: **Retraite spirituelle.** (Paris. 1755. 12.) **Le Paraguay, conversation morale.** (Ibid. 1756. 12.) **Catechisme du Livre de l'Esprit.** (Ibid. 1758. 12.) **Recueil de piété, tiré de l'Ecriture sainte.** (Ibid. 1759. 12. 3 Voll.) **Harmonie générale du Christianisme et de la raison.** (Ibid. 1766. 12. 4 Voll.) **La philosophie moderne analysée dans ses principes** u. a. m. Von Saurin's bekanntem Handbuche der Moral veranſtaltete Gauchat einen Auszug in zwei Duodezbänden*).

(*Heinrich Döring.*)

GAUCHER (Charles Etienne), geb. 1740 zu Paris, wo er den 28. Nov. 1803 ſtarb, verdankte ſeine Jugendbildung einem Collegium, in welchem er ſich durch ſeine raſchen Fortſchritte auszeichnete. Das geringe Vermögen ſeiner Ältern nöthigte ihn bald, ſeine Studien aufzugeben. Er widmete ſich dem Zeichnen und Kupferſtechen, ohne die Cultur der Wiſſenſchaften zu vernachläſſigen. Die meiſten ſeiner Kupferſtiche haben keinen gewöhnlichen Grad von Vollendung. Der vorzüglichſte iſt das Portrait der Gemahlin Ludwig's XV. Sein Kupferſtich, der die Krönung Voltaire's auf dem **Théâtre français** vorſtellt, vereinigt Alles, was man Schönes in dieſer Gattung hat. Seine ſchriftſtelleriſchen Arbeiten verdienen gleichfalls Lob. Er war ein fleißiger Mitarbeiter an dem von Fontenay herausgegebenen Künſtlerlexikon (Paris 1790.) Zu ſeinen ſelbſtändigen Werken gehören: **Essai sur la gravure, Traité d'anatomie à l'usage des artistes; l'origine et la suppression des clôches; Voyage au Havre; Observations sur le costume français** u. a. m. Unter dem Titel: **L'amour maternel** ſchrieb er ein Schauſpiel in fünf Acten, das von dem Theater Favart angenommen, doch nicht aufgeführt ward. Sein ausführlichſtes Werk erſchien in vier Octavbänden unter dem Titel: **Iconologie, ou traité complèt des allégories et emblèmes.** Gaucher war Mitglied der Akademien zu London und Rouen, des Cirkels der Philadelphen, der philotechniſchen Societät und der Akademie der Wiſſenſchaften und Künſte zu Paris †).

(*Heinrich Döring.*)

GAUCHOS (lies Ga-utschos), Aufſeher oder Hirten der zahlreichen Rindvieh- und Pferdeheerden in de

*) ſ. **Biographie universelle. T. XVI. p. 565.**

†) ſ. **Biogr. nouvelle des Contemporains. T. VIII. p. 18.**

Pampas des ſüdamerikaniſchen Staates La Plata oder Argentina. Sie leben meiſt einſam, viele Meilen weit von aller menſchlichen Geſellſchaft entfernt, als Halbwilde, ohne Kenntniß der Genüſſe und Bequemlichkeiten des geſelligen Lebens mit ihren Familien und Knechten in elenden Hütten, kleiden ſich in Leder und wollene Decken, machen faſt ihr ganzes armſeliges Hausgeräth aus Knochen, nähren ſich ausſchließlich von dem Fleiſche ihrer Heerden und haben die eigenthümliche Gewohnheit, alle Geſchäfte zu Pferde zu verrichten, ſogar das Fiſchen und das Waſſerſchöpfen. Die Meſſe hören ſie mit an, indem ſie vor den Kirchthüren zu Pferde halten. Die geſchäftsfreie Zeit bringen ſie mit Eſſen, Trinken und Schlafen zu. Sie beſitzen eine außerordentliche Geſchicklichkeit im Einfangen wilder oder halbwilder Thiere, deren ſie ſich theils mit der bola (Kugel), theils mit dem lazo (der Schlinge) bemächtigen. Die bola (entweder eine einzige an einem langen Riemen befeſtigte Kugel, oder drei durch Riemen in einem Punkte vereinigte Kugeln) wird vom Pferde aus ſo geworfen, daß ſie ſich um die Füße des zu fangenden Thieres ſchlingt und es niederreißt. Der lazo, ein ſehr langer Riemen vom ſtärkſten Leder, mit einem Ende an den Sattelgurt befeſtigt, mit dem andern Ende eine offene Schlinge bildend, wird vom Reiter im vollen Galop, erſt um den Kopf geſchwungen und dann mit unglaublicher Sicherheit dem verfolgten Thiere um Kopf, Hals oder Füße geworfen. Vom eingefangenen Rindvieh benutzt man faſt nur die Haut und den Talg, das Fleiſch läßt man meiſt den Raubthieren zur Beute. Lange Streifen getrockneten Fleiſches bilden den Reiſevorrath; Knochen und Talg dienen, wo Holz mangelt, als Brennmaterial. Es werden jährlich über eine Million Häute ausgeführt. (*H. E. Hössler.*)

Gaucin, ſ. Glaucopicrin.

GAUDA, Sohn des Maſtanabal von Numidien und Maſiniſſa's Enkel, nahm unter Metellus thätigen Antheil an dem Kriege gegen Jugurtha, erſcheint aber ſonſt als ein Mann ohne alle politiſche Bedeutung. Nach Beendigung des Jugurthiniſchen Krieges erhielt von dem Lande, das die Römer theils für ſich behielten, theils vertheilten, u. A. auch Gauda's Sohn, Namens Hiarbas oder Hierta, ein Stück. (*Ramshorn.*)

GAUDAE, eine der zahlreichen kleineren Völkerſchaften Thraciens, welche von Ptolemäus (III, 11, 8) und von Plinius (H. N. IV, 18) aufgeführt und von dem letzteren in die Gegend zwiſchen dem Hämus und dem Iſter geſetzt wird (Aversa ejus [Haemi] et in Istrum devexa Moesi, Getae, Aorsi, *Gaudae*, Clariaeque); ſ. d. Art. Thracia, und Mannert 7. Th. S. 123. (*Krause.*)

GAUDENS (St.), 1) Bezirk im ſüdweſtlichen Theile des Departements der Ober-Garonne. 2) Hauptſtadt des Arrondiſſements mit 6200 Einwohnern, äußerſt angenehm auf einem Hügel, unweit der Garonne gelegen, hat nicht unbedeutende Manufacturen und lebhaften Handel mit Landesproducten nach Toulouſe hin. (*H. E. Hössler.*)

GAUDENTIUS, ein chriſtlicher Biſchof zu Breschia gegen Ende des 4. Jahrh., iſt weder nach ſeiner Lebenszeit, noch nach ſeinen ſonſtigen Lebensverhältniſſen uns näher bekannt, indem das, was wir von Schriften deſſelben noch beſitzen, nicht von der Art iſt, um über dieſe Punkte weitere Aufſchlüſſe zu geben. Sein Vaterland iſt uns gänzlich unbekannt: muthmaßlich war es Breschia oder doch die Umgegend [1]); in dieſer Stadt ſcheint Gaudentius erzogen und durch Philaſtrius, den Biſchof dieſer Stadt, zum geiſtlichen Stande herangebildet worden zu ſein, da er in der auf deſſen Tod gehaltenen Rede andeutet [2]), daß er dieſen in ſeinen Bemühungen für die Bewohner der Stadt, alſo wol in ſeinem Seelſorgeramte, unterſtützt. Und ebendarin mag wol auch der Grund liegen, warum nach dem Tode des Philaſtrius ſich die Blicke auf Gaudentius, als den würdigen Nachfolger deſſelben, richteten. Gaudentius, wie wir aus der bei ſeinem Antritte gehaltenen Predigt erſehen [3]), befand ſich damals abweſend auf einer Reiſe im Oriente, und zwar auf einer Pilgerreiſe nach Jeruſalem [4]); das Gefühl, einem ſo hohen Berufe, wie dem eines Biſchofs, nicht gewachſen zu ſein, zumal bei der noch mangelnden Reife des Alters, bewog ihn Anfangs, den Antrag abzulehnen; als aber Ambroſius und andere Biſchöfe, deren Briefe die an ihn abgeſendete Deputation mitbrachte, in ihn drangen, und die orientaliſchen Biſchöfe, wahrſcheinlich in Folge einer von Ambroſius an ſie geſtellten Bitte, ihm ſogar die Communion verweigerten, wenn er nicht umkehre und die angetragene Würde annehme, ſo entſchloß er ſich zur Übernahme; suscepi, ſagt er in der erwähnten Antrittsrede, hoc summi sacerdotii munus, nec merito dignus nec aetate aptabilis nec doctrina maturus; er ward von Ambroſius, der bei ſeiner Antrittsrede zugegen war [5]), in ſein Amt eingeführt und feierlichſt eingeweiht. Die meiſten Gelehrten, wie G. F. Voß, Labbé, Cave, Alexander Natalis, verlegen dies auf das Jahr 387 p. Chr. [6]); eine völlige Gewißheit darüber läßt ſich freilich nicht erlangen, indem beſtimmte Beweiſe dafür fehlen, namentlich da die Zeit des Todes ſeines Vorgängers Philaſtrius nicht einmal ganz ſicher geſtellt iſt. Da Auguſtinus, der zu Mailand in den Jahren 384—387 ſich aufhielt, dort den Philaſtrius ſah, ſo wird in keinem Falle der Tod deſſelben vor 384, mithin auch der Antritt ſeines Nachfolgers in dem biſchöflichen Amte nicht früher verlegt werden können. In welchem Lebensalter Gaudentius damals geſtanden, läßt ſich ebenſo wenig mit Sicherheit angeben; daß er noch jung geweſen, zeigen einzelne Äußerungen jener Rede, in denen er ſich nec aetate aptabilis bezeichnet und von

1) So meint auch Tillemont (Mém. pour l'hist. eccles. T. X, p. 581) und Galeardus (Praefat. ad Gaudent. §. VI. p. IV). Zwei daſelbſt mitgetheilte Inſchriften beweiſen wenigſtens, daß der Name Gaudentius in Breschia heimiſch war. 2) Serm. XXI. p. 211. *Galeard.*: Ego autem, *minima ejus pars*, omnibus votis exopto etc. etc. 3) Serm. XVI. p. 157 sq. 4) Dies ſieht man aus Serm. XVII. de Dedicat. p. 167 deutlich. 5) Es heißt in dieſer Rede p. 159: Obsecro communem patrem Ambrosium, ut post exiguum rorem sermonis mei ipse irriget corda vestra divinarum mysteriis literarum. Galeardi hat in der Note zu dieſer Stelle noch zwei andere Stellen angeführt, als Belege für die Sitte, welche in ſolchen Fällen eine zweite Rede eines andern Biſchofs, der zugegen war, eingeführt hatte. 6) Vergl. *Galeardus* §. IV. p. II.

der immatura aetas ſpricht, die ihn zum biſchöflichen Amte noch nicht als völlig würdig erſcheinen laſſe. Und da er in der an Benivolus gerichteten Vorrede [7]) ſeiner Sermones von den im J. 386 zu Mailand wider Ambroſius erhobenen Unruhen der Arianiſchen Partei ſpricht, ſo werden wir, zumal da dieſe Erwähnung auf eine nicht ganz friſche Zeit zu deuten ſcheint, in keinem Falle die Thätigkeit des Gaudentius vor das Jahr 387 ſetzen dürfen. Dieſe Thätigkeit aber bewies ſich, neben dem Eifer, womit Gaudentius allen Obliegenheiten ſeines hohen Berufes nachkam, insbeſondere in öffentlichen Vorträgen oder Predigten, welche durch die anweſenden Schnellſchreiber (Notarii), wie dies in der Aufſchrift einiger dieſer Reden [8]) auch ausdrücklich bemerkt iſt, aufgezeichnet, auf dieſe Weiſe der Nachwelt erhalten worden ſind, wenn auch gleich die Nachläſſigkeit, womit dies theilweiſe geſchehen mochte, inſofern hier leicht manches Falſche ſich einſchleichen konnte, den Redner ebenſo ſehr zur ſtrengen und wiederholten Durchſicht, wie ſelbſt zur offenen Erklärung gegen das, was ihm etwa untergeſchoben ſein mochte [9]), veranlaßte. Immerhin aber liegt darin ein Beweis des großen Anſehens, in welchem Gaudentius ſtand von Seiten ſeiner Beredſamkeit wie ſeiner gelehrten, zumal theologiſchen Bildung; wie er denn deshalb nicht blos an ſeinem Biſchofsſitze, ſondern auch zu Mailand, wahrſcheinlich beſonders dahin berufen, oder aus irgend einer beſondern Veranlaſſung, Reden gehalten hat [10]). Daher konnte wol Rufinus in der an ihn gerichteten Vorrede ſeiner lateiniſchen Überſetzung der Recognitionen des Clemens ſchreiben: Tibi quidem, *Gaudenti*, nostrorum decus insigne doctorum, tantus ingenii vigor, immo tanta spiritus gratia est, ut, si quid a te etiam quotidiani eloquii more dicitur, si quid in Ecclesia declamatur, id in libris haberi et ad instructionem tradi posteris debeat.

Wie weit dieſe Thätigkeit des Gaudentius ſich ausgedehnt, iſt ſchwer zu beſtimmen, weil beſtimmte Angaben gänzlich fehlen. Aus einer in der 17. Rede enthaltenen Angabe iſt erſichtlich [11]), daß dieſelbe bald nach 397 gehalten worden; ebenſo mag die Rede zur jährlichen Todesfeier des Philaſtrius, ſeines Vorfahres, auf das Jahr 400 fallen, da er darin verſichert, ſchon ſeit *vierzehn* Jahren dieſe Feier zu begehen [12]).

Weiter zu Anfange des folgenden Jahrhunderts wird unter den Geſandten, welche in Folge der durch die Vertreibung des Johannes Chryſoſtomus von dem biſchöflichen Sitze zu Conſtantinopel (405) ausgebrochenen Streitigkeiten, aus dem Abendlande ſich auf den Weg machten, um von dem griechiſchen Kaiſer die Zuſammenberufung eines Concils zur Erledigung aller Streitigkeiten zu erwirken, auch **Gaudentius** genannt, ohne Zweifel, wie dies auch von den meiſten Gelehrten anerkannt iſt [13]), kein Anderer als dieſer Biſchof von Breſchia; wenn auch gleich der ganze Verſuch ohne Erfolg blieb und die Geſandten nach mehrfacher Mishandlung, die ſie erlitten, unverrichteter Sache wieder im folgenden Jahre (406) zurückkehrten, ſo ſcheint doch Gaudentius auch hier mit allem Eifer der Sache des vertriebenen Johannes Chryſoſtomus ſich angenommen zu haben, der dies ſelbſt in einem an Gaudentius gerichteten Briefe (Nr. 184) ausgeſprochen hat. Weiter werden wir wol noch mit gleichem Rechte die Lebenszeit des Gaudentius mindeſtens bis zum Jahre 410 mit Tillemont [14]), Galeardus u. A. verlängern dürfen; denn um dieſe Zeit ſcheint Rufinus die Überſetzung der Recognitionen des Clemens veranſtaltet zu haben, die er an den Biſchof Gaudentius richtete; denn daß hier an keinen Andern, als den Biſchof von Breſchia gedacht werden kann, liegt wol außer Zweifel. Auf der andern Seite möchte es doch zu weit gegangen ſein, mit Labbé [15]) und Ughelli ſein Leben bis zu dem Jahre 427 zu verlängern; es fehlt dazu jeder Anhaltspunkt, und da wir im J. 451 den Optatianus als den fünften Nachfolger des Gaudentius auf dem Biſchofsſtuhle zu Breſchia genannt finden, ſo wird es ſogar unwahrſcheinlich, daß Gaudentius bis 427 gelebt und von da an bis 451, alſo in einem Zeitraume von 24 Jahren, *vier* Biſchöfe ſich gefolgt ſeien [16]). Die Gebeine des Gaudentius ruhen in der Kirche des Evangeliſten Johannes zu Breſchia, wohin ſie im J. 1595 gebracht worden, wie die Acta Sanct. vom 27. April p. 494 berichten; im Römiſchen Martyrologium ſteht des Gaudentius Name eingetragen am 25. Oct.

Was wir von Schriften des Gaudentius noch beſitzen, beſteht aus einer Anzahl von Reden oder Predigten, die von ihm bei verſchiedenen Gelegenheiten gehalten worden ſind. Ihre Erhaltung ſcheint aus einem beſondern Umſtande herzuleiten zu ſein, wie die dieſen Reden vorgeſetzte Vorrede an Benivolus erkennen läßt. Dieſer Benivolus, einer der angeſehenſten Männer der Stadt, früher in einer höhern amtlichen Stellung (magister memoriae) ſtehend, die er jedoch aufgegeben hatte, um nicht in Folge des ſeiner Gebieterin, der Kaiſerin Juſtina, welche die Arianer begünſtigte, zu leiſtenden Gehorſams zum Vollzug von Handlungen, die mit ſeiner Überzeugung in Widerſpruch ſtanden, genöthigt zu ſein, pflegte den *Kanzelvorträgen* des Gaudentius eifrigſt beizuwohnen, war aber durch Unwohlſein verhindert worden, die auf die öſterliche Feier gehaltenen Predigten anzuhören. Den dringenden Bitten dieſes angeſehenen und wohl befreundeten Mannes nach-

7) ſ. p. 5 ed. *Galeard.* 8) So z. B. bei der 16. Rede: Incipit tractatus — quem prima die ordinationis ipsius quorundam civium *notarii* exceperunt. Oder vor Serm. XI: Incipiunt *excepti* tractatus de diversis capitulis etc. 9) So z. B. die Äußerung in der Vorrede an Benivolus p. 7: De illis vero tractatibus, quos notariis, ut comperi, latenter adpositis procul dubio interruptos et semiplanos otiosa quorundam studia colligere praesumserunt, nihil ad me attinet. Mea jam non sunt quae constat praecipiti excipientium festinatione esse conscripta: vereor tamen, ne aliqua sub sermonis mei titulo sanae fidei inimica alieni errores involvant etc. 10) Man bezieht darauf den Eingang der Predigt über Peter und Paul (Serm. XX. p. 203): Venerabilis Antistes Christi, communis autem pater [Ambrosius] affectu, quo me proficiscentem detinuit, nunc etiam compulit excusantem, ut iterum dilectionem vestram tractatu mei sermonis alloquerer. 11) ſ. p. 167 ed. *Galeard.* mit deſſen Note. 12) ſ. p. 213 ed. *Galeard.*

13) Vergl. *Galeardi* Praefat. p. VIII. 14) Mém. pour l'hist. eccles. T. X. p. 588. Vergl. *Galeardus*, Praefat. p. VIII seq. 15) De scriptt. eccles. T. I. p. 338. 16) *Tillemont* l. c. p. 591.

Digitized by Google

gebend, entſchließt ſich der Biſchof, ſo weit es ihm möglich iſt, aus dem Gedächtniſſe die Reden, die er gehalten, niederzuſchreiben und ſeinem Freunde zur Erbauung zu überſenden, wobei er hinſichtlich der Form ſich entſchuldigt. **Sciens itaque**, ſchreibt er an Benivolus, **verum divinae sapientiae amatorem non super adsertione inutilium rerum inanis eloquentiae pompam quaerere, sed salutarem de scripturis sanctis explanationum congruentium desiderare doctrinam, scribere tibi aggrediar omnino iisdem sensibus et fortasse etiam verbis, quibus me in Ecclesia locutum esse reminiscor, ut loquelam meam qualiscunque est, facile cum legeris, recognoscas.**

Dieſen zehn Öſterlichen Predigten fügte Gaudentius, wie er ſelbſt weiter bemerkt[17]), noch vier kürzere Vorträge (tractatus nennt er ſie nach dem Sprachgebrauche jener Zeit[18]), die er über verſchiedene Abſchnitte der Evangelien, und einen fünften, den er über die Makkabäer gehalten, bei, und zwar in verbeſſerter Geſtalt, um alle fünf der größern Sammlung der zehn Predigten anzureihen. Zu gleicher Zeit ſpricht er ſich gegen manche, hinſichtlich ſeiner Predigten vorgegangene, Fälſchungen in einer ſehr beſtimmten Weiſe aus[19]).

Was wir noch von Schriften des Gaudentius beſitzen, beſteht demnach zuvörderſt in der erwähnten Praefatio an Benivolus, welche ſelbſt in ihrer weitern Ausführung den Charakter einer religiöſen Troſtſchrift annimmt, in ſofern Gaudentius, um den Benivolus, der, wie wir aus einer Stelle erſehen[20]), damals noch nicht, oder doch wol erſt kurz zuvor die heilige Taufe empfangen, alſo noch in die Claſſe der Katechumenen gehörte, wegen ſeiner Krankheit zu tröſten, zu zeigen ſucht, wie oftmals ſelbſt die Gerechteſten und Frömmſten irdiſcher Noth, Krankheit und Armuth unterliegen, während die Gottloſen einer vollkommenen Geſundheit, ſowie des beſten Wohlergehens ſich erfreuen, aber zur Strafe dem Tage des künftigen Gerichts vorbehalten ſind; wenn nun auch die Gerechten auf dieſer Welt leiden, ſo geſchieht es, um ſie zu beſſern und zu reinigen, oder um ſie zu prüfen; und die gegen ſie geübte Strenge iſt die eines himmliſchen Vaters, der ihnen Leiden ſendet, auf daß ihre Tugend vor den Menſchen wie vor den Engeln erkannt werde. So wird den Gerechten Alles, was ſie erdulden, nur zum Nutzen wie zum Ruhme gereichen, und derjenige, der Gott in Wahrheit liebt und verehrt, wird ſich inmitten aller Bedrängniſſe, die Gott über ihn ſendet, nicht für unglücklich halten, ſondern Gott vielmehr ſegnen.

Die erſte Predigt am Vorabende des Auferſtehungsfeſtes vor den Katechumenen, welche die Taufe erhalten ſollen, gehalten, beginnt mit einer auch bei andern chriſtlichen Vätern vorkommenden Vergleichung, welche die Zeit der Feier, nach dem Herbſte und nach der winterlichen Zeit, aber vor dem Eintritte der großen Hitze des Sommers, zum Gegenſtande hat. Jeſus Chriſtus, der Auferſtandene, iſt die jetzt wieder auferſtehende Sonne der Gerechtigkeit, welche die Nebel des Irrthums der Juden zerſtreut, die abgehärteten Herzen der Heiden erweicht und durch ihre Strahlen die Gluth des himmliſchen Feuers am Tage des Gerichts ankündigt. Wie die Welt im Frühlinge erſchaffen, ſo erfolgt auch ihre neue Schöpfung oder Wiederherſtellung durch Chriſtus im Frühlinge. Es wird dann weiter das Oſterfeſt der Chriſten mit dem der Juden verglichen und ebenſo die Befreiung des Volkes Israel auf dem Durchzuge durch das rothe Meer mit der Wiedergeburt der Sünder mittels des Waſſers der Taufe zuſammengeſtellt.

In der zweiten Predigt richtet ſich Gaudentius an diejenigen, welche getauft worden waren und ſetzt ihnen das andere Sacrament, deſſen ſie bisher, als Katechumenen, nicht theilhaftig werden konnten, das Myſterium der Euchariſtie, aus einander[21]). Er vergleicht es, ausgehend von der Stelle im Exodus des alten Teſtaments, mit dem Oſterlamme der Juden, er ſpricht dann von der Stimmung, in der man dem Genuſſe der heiligen Euchariſtie ſich nähern ſolle, und findet in den Ceremonien, unter welchen die Juden das Oſterlamm verzehrten, dies Alles gewiſſermaßen ſymboliſch ſchon angedeutet, wobei er ſich allerdings in der typiſchen und allegoriſchen Darſtellungsweiſe gefällt, die ſchon damals bei den erſten Rednern der abendländiſchen Kirche Eingang gefunden hatte und bei ihren Nachfolgern noch weiter entwickelt und ausgebildet worden iſt.

In den nächſtfolgenden Reden, der dritten, welche auf den erſten Sonntag nach Oſtern fällt, bis zur ſiebenten einſchließlich, werden dieſe Betrachtungen über die Euchariſtie und ihre Bedeutung fortgeſetzt in ſtetem Hinblicke auf die Stelle im Exodus und auf das Oſterlamm, und die darüber vorgeſchriebenen, von den Juden beobachteten Gebräuche, welche ſymboliſch auf den Opfertod Chriſti übertragen werden, und in dieſem typiſchen Sinne bewegt

---

17) Quatuor praeterea breviores tractatus, quos de diversis capitulis Evangelii apud te olim fuisse me locutum prodidisti et quintum de Machabaeis Martyribus *emendatos* tibi, quoniam cogis, remittam, ut eos, si ulla utili memoria dignos arbitraris, in postrema parte schedulae hujus simul transcribendos adjungas (p. 7. ed. *Galeard.*). 18) ſ. die Note von Galeardi S. 21. 19) ſ. die ſchon oben wörtlich angeführte Stelle. 20) Nec mirum, si hodie taliter in timore Domini converseris, qui necdum *percepta baptismi gratia* ita pro fidei coelestis veritate pugnasti, ut imbutum te admirabilibus doctrinis Apostolici per omnia viri patris nostri Philastrii tantae constantiae testimonium adprobarit. Es bezieht ſich dies auf das von Sozomenus (Hist. Eccles. VII, 13) berichtete Ereigniß.

21) Über ſeine Auffaſſung der Euchariſtie mag folgende Stelle (p. 33) belehren: Ergo in hac veritate qua sumus, unus pro omnibus mortuus est; et idem per singulas Ecclesiarum domos, in mysterio panis ac vini reficit immolatus, vivificat creditus, consecrantes sanctificat consecratus. Haec agni caro, hic sanguis est. Panis enim, qui de coelo descendit, ait: panis, quem ego dabo, caro mea est pro saeculi vita. Recte etiam vini specie sanguis ejus exprimitur, quia cum ipse in Evangelio dicit: Ego sum vitis vera, satis declarat sanguinem suum esse omne vinum, quod in figura Passionis ejus offertur. — Ipse igitur naturarum creator et dominus, qui producit de terra panem, et de pane rursus (quia et potest et promisit) efficit proprium corpus: et qui de aqua vinum fecit, facit et de vino sanguinem suum.

Digitized by Google

ſich großentheils der Vortrag, an den übrigens auch hier und dort moraliſche Betrachtungen und Lehren geknüpft ſind. Die neunte und die den Tag darauf gehaltene zehnte Rede beziehen ſich auf den Abſchnitt des Evangeliums von der Hochzeit zu Cana; auch ſie ergehen ſich in manchen typiſchen Ausführungen und ſymboliſchen Deutungen, Allegorien u. dgl., preiſen die Jungfräulichkeit, ohne darum die eheliche Gemeinſchaft zu verdammen; auch enthalten ſie Vorſchriften und Belehrungen an die Neugetauften, damit ſie der durch die Taufe empfangenen Gnade nicht verluſtig gehen. Die zehnte Rede geht wieder vom Exodus aus und verbreitet ſich über die Auferſtehung u. dgl. nicht ohne vielfache Allegorien, wie ſie in den oben bemerkten Reden gleichfalls vorkommen.

Von den übrigen Reden des Gaudentius bezieht ſich die erſte, oder in der Reihenfolge aller Reden die eilfte, auf das Evangelium vom Lahmen, den Jeſus am Sabbath heilte, und ſchließt ſich, wie die Eingangsworte zeigen, der zunächſt vorausgegangenen Rede an; die folgende (zwölfte) verbreitet ſich über die Stelle in dem Evangelium Johannis XII, 31: Jetzt gehet das Gericht über die Welt. Die dreizehnte, auf Weihnachten gehalten, verbreitet ſich insbeſondere über die Habſucht und den Verrath des Judas, gibt Mahnungen zur Ertheilung von Almoſen u. dgl., und endigt mit einer Auffoderung zur Liebe Gottes und des Nächſten. Nach dem Urtheil von Dupin[22]) würde dieſe Rede nach ihrem Gehalte den übrigen vorzuziehen ſein. Die vierzehnte hat die Sendung des heiligen Geiſtes zum Gegenſtande; die funfzehnte enthält das Lob der heiligen Makkabäer, und verbreitet ſich unter Anderm über die Gründe des Verbotes des Genuſſes von Schweinefleiſch für die Juden.

An dieſe funfzehn, von Gaudentius ſelbſt in dem Vorwort an Benivolus erwähnten Predigten reihen ſich noch die folgenden: die ſechszehnte, am Tage ſeiner Ordination, in Gegenwart des Ambroſius gehaltene, von Schnellſchreibern nachgeſchriebene Rede, der wir mehre, das Leben des Gaudentius betreffende Angaben verdanken; die ſiebenzehnte, auf dieſelbe Weiſe durch Schnellſchreiber erhaltene, iſt eine Einweihungsrede einer Kirche, welche zur Aufnahme der Reliquien von vierzig Märtyrern beſtimmt war, gehalten vor einer angeſehenen Verſammlung, die zu dieſer Feierlichkeit ſich eingefunden hatte. Gaudentius ſelbſt hatte auf ſeiner Pilgerreiſe nach Jeruſalem in einem Nonnenkloſter zu Cäſarea, in dem ſich die Nichten des heiligen Baſilius befanden, dieſe Reliquien erhalten und nach Breschia zurückgebracht, wo nun zu ihrer Aufnahme eine Kirche erbaut ward, bei deren Einweihung Gaudentius dieſe Rede hielt, in der er ſich über das Märtyrthum dieſer Heiligen verbreitet und uns berichtet, wie er in den Beſitz dieſer Reliquien gekommen; da nun auch die Reliquien einiger andern Heiligen bei dieſer Feier in dieſe neu erbaute Kirche gebracht wurden, ſo erhielt ſie, wie wir aus dem Schluſſe der Rede erſehen, den Namen *Concilium Sanctorum*; jetzt iſt ſie verſchwunden, oder durch eine andere Kirche im Laufe der Zeiten erſetzt worden, da unter dieſem Namen ſich jetzt keine Kirche mehr zu Breschia findet. Übrigens ſcheint dieſe Rede, nach einer darin vorkommenden Stelle[23]), bald nach 397 p. Chr. gehalten worden zu ſein. Was nun als Sermo XVIII folgt: **Responsio ejusdem ad Serminium de villico iniquitatis Servo Christi Serminio Gaudentius episcopus** iſt eigentlich keine Predigt, ſondern enthält eine auf die Bitten des Serminius[24]), eines, wie es ſcheint, angeſehenen, mit Gaudentius mehrfach in Berührung ſtehenden Mannes, wahrſcheinlich zu Breschia, von Gaudentius ertheilte Belehrung oder Auslegung des Evangeliums vom ungerechten Haushalter (Luc. 16), ſchwerlich aber für dieſen allein beſtimmt, ſondern auch für weitere Kreiſe niedergeſchrieben[25]). Gaudentius hebt in ſeiner, mehr den Charakter einer erbaulichen Betrachtung an ſich tragenden Erörterung insbeſondere die Pflicht des Almoſenertheilens hervor. Ähnlicher Art iſt Sermo XIX mit der Aufſchrift: **Item Responsio Ejusdem ad Paulum Diaconum de eo, quod Dominus Jesus dixit Apostolis: Quia Pater major me est**; ebenfalls eine auf Bitten eines Diakonen Paulus von Gaudentius ertheilte theologiſche Belehrung, worin der Biſchof ſtark gegen die Arianer und ihre Lehre auftritt. Wenn aber dieſer Diakon am Eingange *Paule frater* angeredet wird, ſo darf man deshalb nicht, wie Galeardi in der Note S. 288 meint, an einen leiblichen Bruder des Gaudentius denken, ſondern nur an einen geiſtigen Bruder, d. h. an einen Kleriker, in welchem Sinne der Ausdruck frater (wie auch pater, filius) ſo oft bei den lateiniſchen Kirchenſchriftſtellern angetroffen wird. Die nun folgende (Sermo XX) Rede über Peter und Paul erſchien zuerſt unter den Reden des heiligen Zeno von Verona, unter Lib. III. Serm. 48; da ſie aber in zwei alten Handſchriften den Namen des Gaudentius trägt, ſo hat Galeardus[26]) dieſelbe auch unter die Reden deſſelben aufgenommen; bedeutend iſt ſie übrigens nicht; ſie ſcheint auch nicht in Breschia, ſondern zu Mailand gehalten worden zu ſein. Dazu kommt noch ein kürzerer Vortrag über ſeinen Vorgänger auf dem biſchöflichen Stuhle zu Breschia, Philaſtrius, unter folgender, nach zwei alten zu Breschia befindlichen Handſchriften, von denen die eine bis ins 11. Jahrh. zurückgeht[27]), gegebenen Aufſchrift: **Sermo beati Gaudentii episcopi de vita et obitu beati Philastrii episcopi, praede-**

22) „Ce sermon," ſagt Dupin (Nouvelle Bibliothèq. des aut. Eccles. III. p. 86), „est mieux fait et plus utile que les autres."

23) ſ. Galeardi's Note S. 167. 24) *Serminius* hat, als Lesart der Handſchriften, Galeardus in den Text geſetzt. Früher Germinius, aber falſch. 25) Die eigenen Worte des Gaudentius lauten, gleich nach dem Eingange (p. 175): „Nam inter cetera divinae legis eloquia, quorum dissertionem frequenter exigis, hoc etiam specialiter postulasti, ut parabolam de Villico iniquitatis valde difficilem, cujus nemo nostrum tibi idoneus videretur interpres, ego scriptis propriis explanarem." Hier laſſen die Worte: „quorum dissertionem *frequenter* exigis," auf öftern, derartigen Verkehr zwiſchen beiden Männern ſchließen; die Worte: „cujus nemo nostrum tibi idoneus videretur interpres," verſtehen wir aber ſo, daß keiner der Biſchöfe und gelehrten Geiſtlichen jener Zeit die ſchwierige Auslegung, nach der Anſicht des Serminius, bisher gegeben, oder ſeinen Anfoderungen darüber entſprochen habe. 26) ſ. p. 203 die Note. 27) ſ. p. 208 die Note.

Digitized by Google

ceſſoris sui; ſie ward bei der Wiederkehr der Todesfeier um 400 gehalten [28]) und wird ſchon von dem Biſchof Rampert von Brescia, welcher ins 9. Jahrh. fällt, in deſſen Schrift: De translatione beati Philastrii erwähnt (Cap. 5. 8); weshalb an ihrer Echtheit durchaus nicht gezweifelt werden kann [29]). Anders verhält es ſich mit dem aus 112 Verſen in Sappհiſchen Strophen beſtehenden *Rhythmus de Philastrio*, den Einige mit Unrecht für das Werk des Gaudentius anſehen, während ſchon Rampert (a. a. O. Cap. 10) ſich dagegen ausſprach und die ganze Haltung und Faſſung dieſes Liedes, Styl wie Ausdrucksweiſe auf eine weit ſpätere Zeit der Abfaſſung führt [30]). Daß einige Reden des Gaudentius ſich nicht erhalten haben, ſieht man deutlich aus einigen auf ſolche nicht mehr vorhandene Reden bezüglichen Äußerungen, namentlich am Anfang der 14. Rede, ſowie der eilften und zwölften [31]). Daß ihm mit Unrecht die bald dem Origenes, bald dem Cyprian oder Auguſtin beigelegte Schrift: Liber de singularitate Clericorum beigelegt worden iſt, hat Galeardus zur Genüge gezeigt [32]).

Die meiſten dieſer Vorträge des Gaudentius ſind nicht von bedeutendem Umfang, und in dieſer Beziehung, ſowie überhaupt in ihrer ganzen Faſſung von den Reden eines Leo, Zeno u. A. wenig verſchieden; die Sprache wie der Ausdruck iſt einfach und klar, und zeigt einen auch darin wohlgebildeten Mann, der die beſten Muſter der claſſiſchen Sprache früherer Zeit fleißig ſtudirt haben muß, obwol beſtimmte Beziehungen auf die ältere claſſiſche Literatur nicht anzutreffen ſind, vielleicht auch abſichtlich von dem Verfaſſer, mit Rückſicht auf den Gegenſtand und Zweck ſeiner Vorträge, fern gehalten worden ſind; denn dies geht aus einer ſorgfältigen Prüfung der eben ſo reinen als klaren und leichtfaßlichen Sprache des Gaudentius hervor, daß er, bevor er auf den biſchöflichen Stuhl erhoben worden, eine ſehr gute Vorbildung empfangen haben muß; die oben mitgetheilte Stelle aus der Anrede des Rufinus, der ihn nostrorum decus insigne doctorum nennt, und in ihm einen der vorzüglichen Redner und Lehrer der Kirche anerkennt, mag ebenfalls dafür ſprechen. Daß ſeine Reden von den Allegorien und künſtlichen oder gezwungenen Deutungen, wie ſie in dem Geſchmacke jener Zeit lagen, nicht freigeblieben ſind, wird dem Verfaſſer wenigſtens nicht als beſonderer Fehler angerechnet werden können, da er ihn mit allen den Rednern der abendländiſchen Kirche gemein hat. Hiernach ſcheint auch uns das Urtheil, was Elias Dupin über dieſe Producte der kirchlichen Beredſamkeit aus dem Anfange des 5. Jahrh. ausgeſprochen hat, etwas zu hart und zu ſtreng, insbeſondere wenn er von Gaudentius ſchreibt [33]): **Son style est simple et negligé, il est plein d'allégories forcées, de pensées extraordinaires, d'allusions éloignées. Ses Sermons sont secs, stériles, ils instruisent très peu et ne touchent point du tout. Enfin ils n'ont ni la force ni l'éloquence ni la beauté ni l'exactitude des prédications des auteurs Grecs, dont nous venons de parler.**

Eine Vergleichung mit den ähnlichen Reden der Väter der griechiſchen Kirche laſſen die Reden des Gaudentius ſo wenig zu, wie die der andern lateiniſchen Kirchenſcribenten; der Standpunkt, wie die ganze Ausführung und der Charakter ſind verſchieden; was den Vorwurf der Trockenheit und Sterilität betrifft, ſo gefällt uns grade der einfachere Styl und die einfachere Darſtellungsweiſe, in der Gaudentius ſich bewegt, die Klarheit und Verſtändlichkeit des Ausdrucks mehr als das Überladene, der Schwulſt und Bombaſt, durch welche Manche in den Ruf der Beredſamkeit ſich zu ſetzen ſuchten, den ſie wahrhaftig weit weniger verdienen, als der in Sprache und Ausdruck weit natürlichere, und in ſofern ſelbſt nüchternere Gaudentius. Galeardus hat es insbeſondere verſucht [34]), ſeinen Autor gegen dieſe Vorwürfe des franzöſiſchen Gelehrten zu vertheidigen und an einzelnen, aus den Reden des Gaudentius genommenen Stellen zu zeigen, daß ihm wahre Beredſamkeit keineswegs abging, mithin das Urtheil Dupin's ein unbilliges und ungerechtes iſt, wenn auch gleich demſelben ein neuerer Gelehrter [35]) beizupflichten ſcheint, während die Stimmen der ältern Gelehrten, wie ſie in der Ausgabe des Galeardus ſich zuſammengeſtellt finden [36]), mehr oder minder günſtig für Gaudentius ſich ausſprechen.

Einige Excerpte der Rede über Philaſtrius erſchienen zuerſt im Druck [37]) in der Historia Brixiensis des Elias Capreolus (Lib. III) um das Jahr 1500; um 1554 erfolgte der erſte vollſtändige Abdruck dieſer Rede, ſowie der Rede De dedicatione Basilicae und einiger Excerpte der Praefatio ad Benivolum in den von Aloys Lipomanus herausgegebenen Vitae Sanctorum (T. IV.) um 1554 zu Venedig. Die im folgenden Jahre 1555 zu Baſel herausgekommenen Monumenta S. Patrum Orthodoxographa enthalten in ihrer erſten Ausgabe noch Nichts von Gaudentius, aber in der zweiten Ausgabe vom Jahre 1569 finden ſich Tom. VI. p. 1793—1860 die Reden des Gaudentius, mit Ausnahme der unter den Schriften des Zeno befindlichen Rede über Peter und Paul, vollſtändig ſammt der Vorrede, und zwar in der Reihenfolge, in der ſie von nun an in den verſchiedenen Abdrücken der lateiniſchen Kirchenväter erſcheinen, ſodaß dieſe Ausgabe wol mit Recht als die Editio princeps betrachtet werden kann. Es erfolgte hiernach ein Abdruck in der von Margarinus Bignäus veranſtalteten Biblio-

28) Es heißt nämlich am Schluſſe (p. 213): „Nam cum multa meritorum ejus praeconia, *quatuordecim jam per annos solemnitatis hujus cultum renovans*, auditui vestro intulerim, plura, quae praedicari adhuc possunt, intacta perspicio." 29) ſ. *Galeardus* p. XII der Praef. Es erſchien dieſe Rede auch beſonders abgedruckt (außer den unten zu nennenden Ausgaben) bei *Lipomann*, Vitae Sanctt. T. IV. p. 52 (Venedig 1554.) und bei Surius am 18. Juli T. IV. p. 225 (Cöln 1579. Fol.); ferner bei der Ausgabe des Philaſtrius von Jo. Alb. Fabricius zu Hamburg 1721. 30) ſ. *Galeardus* p. XIII und p. 214 seq. Es folgt dann p. 216 seq. ein correcter Abdruck dieſes Gedichtes. 31) ſ. Galeardus in der Note p. 142. 32) Praefat. p. XIII.

33) Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclesiastiques. Tom. III. p. 86 der pariſer Ausgabe von 1693. 34) Praefat. §. II. p. XIV—XVIII; vergl. §. I. p. VI und die Note p. 191. 35) *Schönemann*, Bibliotheca hist. liter. Patrum Latt. T. I. p. 561. 36) p. XXIII seq. Testimonia de Gaudentio. 37) Über die Ausgaben der Schriften des Gaudentius ſ. *Galeardus*, Praefat. §. III. p. XVIII seq. und *Schönemann* l. c. p. 562 seq.

Digitized by Google

theca Patrum (Paris 1575. Fol.), im ſiebenten Bande und in der Ausgabe von 1589 und 1644 im zweiten Bande, in der Bibliotheca Patrum zu Paris 1610. Fol. T. II, in der Bibliotheca Patrum zu Cöln 1618. Fol. T. IV, in der zu Paris 1624. Fol. T. II, finden ſich gleichfalls Abdrücke, ſowie in der Bibliotheca Patrum maxima zu Lyon 1677. Tom. V. p. 942 sq.; einige Reden ſtehen auch in *Franc. Combefisii* Bibl. Patr. Concionatoria zu Paris 1662. Fol. Alle dieſe Abdrücke enthalten im Ganzen unverändert den Text, wie er in der erwähnten erſten baſeler Ausgabe gegeben war; das Bedürfniß einer neuen Ausgabe war es, welches den Paulus Galeardus (Paul Gagliardi), einen Kanonikus zu Brescia, auf die Bitte des dortigen Biſchofs Johannes Franziskus Barbadicus beſtimmte, Hand ans Werk zu legen. Wir verdanken ſeinen Bemühungen eine beſſere Geſtaltung des vielfach in den vorhergehenden Ausgaben entſtellten und verdorbenen Textes, wobei ihm die Benutzung mehrer Handſchriften ſehr zu ſtatten kam; unter dem Texte finden ſich neben den kritiſchen, auf die Angabe der abweichenden Lesarten bezüglichen Noten andere, die Erklärung, die ſprachliche wie die ſachliche, betreffende Anmerkungen, Verweiſungen auf Parallelſtellen u. dgl. Alles in einem ſehr correcten Druck, und mit einer ausführlichen, alle die das Leben und die Schriften des Gaudentius berührenden Punkte beſprechenden Praefatio ausgeſtattet, ſodaß dieſe Ausgabe als die vorzüglichſte, die wir von Gaudentius beſitzen, jedenfalls anerkannt werden muß. Sie erſchien unter folgendem Titel: *Sancti Gaudentii*, Brixiae Episcopi, Sermones, qui exstant nunc primum ad fidem Mss. Codd. recogniti et emendati. Accesserunt Ramperti et Adelmanni, venerabilium Brixiae Episcoporum, Opuscula. Recensuit ac notis illustravit *Paulus Galeardus*, Canonicus Brixianus. Patavii. Excudebat Jos. Cominus, 1720. 4., und in einer zweiten Ausgabe in *Angeli Mar. Quirini* Collectio vet. Patrum Brixianae Ecclesiae (Brixiae ex typograph. Jos. Mariae Rizzardi) 1738. Fol. p. 185—379). Recensuit denuo et notas secundis curis auctas adjecit Paulus Galeardus. Ein weiterer ganz genauer Abdruck der Ausgabe von Galeardus unter demſelben Titel wie die erſtgenannte Ausgabe von Padua erſchien 1757 in 4. zu Augsburg (Augustae Vindelicorum, sumptibus *Ignatii* et *Francisci Antonii Veith*, bibliopol. Die beſondern Abdrücke der Rede über Philaſtrius ſind bereits oben angeführt worden.

II. Außer dieſem Gaudentius, Biſchof zu Brescia, kommen auf zwei in dieſer ſelben Stadt befindlichen Inſchriften noch zwei andere, nicht weiter bekannte Perſonen dieſes Namens vor[38]); desgleichen ein Gaudentius, gebürtig aus Eporedia, Biſchof von Novara, der Schüler des Euſebius von Vercelli und ſein Begleiter ins Exil; ferner ein Gaudentius, Biſchof von Rimini, der die Acten des dort verſammelten Conciliums nach der Auflöſung deſſelben vernichtete und darüber ſelbſt das Leben verlor; endlich ein Donatiſtiſcher Biſchof Gaudentius in Afrika, der uns durch die um 420 abgefaßte, noch vorhandene Schrift des heiligen Auguſtinus: Contra Gaudentium Thamugadensem Episcopum libri duo[39]) noch einigermaßen bekannt iſt. Es enthält nämlich dieſe Schrift, in welcher wir manches finden, was für die Geſchichte der chriſtlichen Sittenlehre nicht ohne Belang iſt, zunächſt eine Widerlegung der beiden Schreiben, welche dieſer Gaudentius zu ſeiner Vertheidigung und Rechtfertigung an Auguſtinus hatte ergehen laſſen, ſowie eine Antwort auf deſſen Drohung, ſich ſammt ſeiner Gemeinde in der Kirche verbrennen zu laſſen, wenn man Gewalt gegen ihn gebrauchen wolle[40]).

III. Verſchieden von den bisher aufgeführten iſt jedenfalls der Gaudentius, der als Verfaſſer einer in griechiſcher Sprache abgefaßten Schrift über die Muſik, die wir noch beſitzen, genannt wird. Es enthält dieſe Schrift, welche den Titel *Εἰςαγωγὴ ἁρμονική* führt, eine Einleitung in die Muſik; ſie verbreitet ſich daher über die Anfangsgründe derſelben und handelt demgemäß von der Stimme, von den Tönen, den Intervallen u. ſ. w., wobei der Verfaſſer ganz der Lehre des Ariſtoxenus folgt und kaum mehr als einen kurzen Auszug aus derſelben gibt, ſodaß für uns im Ganzen doch nur weniges daraus gewonnen werden kann. Inzwiſchen ſcheint die Schrift früher in größerem Anſehen geſtanden zu haben, da Caſſiodorus (Divv. Lectt. 8) auf dieſelbe, als eine ſehr nützliche, verweiſt und einer lateiniſchen Überſetzung gedenkt, die einer ſeiner Zeitgenoſſen, Mutianus, der auch die Homilien des Chryſoſtomus überſetzt hatte, zum Zwecke des Unterrichts gefertigt hatte; dieſelbe hat ſich jedoch nicht erhalten. Wir ſehen daraus, daß Gaudentius, der Verfaſſer dieſer Einleitung in die Lehre von der Muſik, jedenfalls vor Caſſiodorus gelebt hat; ob er aber in das zweite Jahrhundert unſerer Zeitrechnung ſich hinaufrücken läßt, wie Manche (z. B. *Saxe*, Onomast. I. p. 299) anzunehmen geneigt ſind, möchten wir bei der ganzen Faſſung der Schrift, die doch wenig mehr als einen dürftigen Auszug bietet, wie wir ihn von einem Schriftſteller des 4. oder 5. Jahrh. p. Chr. erwarten dürfen, wol bezweifeln. Aus einer Handſchrift des Patricius Junius machte Marcus Meibom in ſeiner Sammlung (Antiquae Musicae auctores septem. Amsterdami 1652. 4.) zuerſt den Text dieſer Schrift unter dem Titel: *Γαυδεντίου Φιλοσόφου ἁρμονικὴ εἰςαγωγή* bekannt, fügte eine lateiniſche Überſetzung und eine Anzahl von erklärenden Noten bei. Vgl. *Fabricii* Bibliotheca Graeca Vol. III. p. 648. ed. *Harles*.

IV. Gaudentius, ein Chriſt, der den Martyrtod erlitten, wird von den römiſchen Antiquaren als der Erbauer oder Baumeiſter des Coliſeums betrachtet; man

38) ſ. das Nähere bei *Galeardus*, Praefat. p. IV. Vergl. *Cave*, Hist. lit. eccles. ad ann. 387.

39) Sie ſteht abgedruckt im 7. Bde. der Opp. Augustini nach der Ausgabe des Erasmus (Baſel 1528 fg.) und nach der löwener Ausgabe; ſowie im neunten Bande der benedictiner Ausgabe (Paris 1679. Fol.). 40) Vergl. *Augustini* Retractatt. II, 59. Neander, Kirchengeſchichte III, 1. S. 432. Eine teutſche Überſetzung dieſer Schrift des Auguſtinus ſ. in Arnold's Kirchen- und Ketzerhiſtorie. 4. Bd.

Digitized by Google

ſtützt ſich dabei auf eine den Namen des Gaudentius enthaltende Grabſchrift, welche bei S. Agneſe auf der Via Nomentana gefunden ward, und ſich gegenwärtig in den untern Räumen der Kirche von S. Martina auf dem Forum befindet; ſ. *Nardini*, Rom. antic. T. I. p. 234. ed. *Nibby*. *Raoul-Rochette*, Lettre à M. Schorn p. 74. Rom und Latium von Burton und Sickler I. S. 352.

V. *Gaudentius*, Paganinus, oder nach ſeinem italieniſchen Namen *Paganini Gaudenzio*, war im J. 1596 zu Poſchiavo im Veltlin geboren und frühzeitig für die Wiſſenſchaft durch einen guten Unterricht gewonnen worden. Nachdem er darauf die Univerſitäten Teutſchlands beſucht, wendete er ſich nach Italien, wo er für ſeine Kenntniſſe in der Theologie, ſowie insbeſondere in der griechiſchen Sprache, wozu auch noch die Kenntniß des Hebräiſchen und Chaldäiſchen kam, beſſere Ausſichten zu finden glaubte. Überdies hatte er dem Calvinismus, in dem er geboren war, entſagt und auch dadurch den längern Aufenthalt in ſeiner Heimath, wo er ſich Verfolgungen ausgeſetzt ſah, kaum noch möglich gemacht. Zuerſt weilte Gaudenzio einige Zeit in der Lombardei, dann aber begab er ſich nach Rom, wo er ein beſſeres und ſicheres Unterkommen zu finden hoffte. Obgleich Paul V., der damals den päpſtlichen Stuhl eingenommen hatte, nicht grade als ein beſonderer Beſchützer der Gelehrten erſchien, ſo fand doch Gaudenzio nach einiger Zeit die gewünſchte Protection und gelangte zu einer Profeſſur der griechiſchen Sprache an dem Collegium der Sapienza. Hier gab ſich Gaudentius alle Mühe, das geſunkene Studium der griechiſchen Sprache wieder zu heben und zu fördern; es ſcheint auch, daß er Eindruck machte und daran die Hoffnung knüpfte, unter dem Nachfolger Paul's V., dem Papſt Urban VIII., noch weiter ſich emporzuarbeiten. Er ergriff deshalb insbeſondere die Theologie, und gab im J. 1625 zu Rom in 8. die Schrift: De dogmatibus et ritibus veteris ecclesiae haereticorum hujus temporis, praesertim Calvinianorum testimonia collecta heraus, worauf im J. 1627 die Schrift: Adversus Danielis Chamierii panstratiam velitationum. Pars I, ebenfalls zu Rom, folgte; beide Schriften waren in ſofern verwandten Inhalts, als ſie insbeſondere die Widerlegung Calviniſcher Lehren zum Gegenſtande hatten, wodurch ſich Gaudenzio, der von dieſer Lehre zur katholiſchen zurückgekehrt war, in Rom empfehlen zu können hoffte. Allein er erreichte ſeinen Zweck nicht, und ſo entſchloß er ſich, Rom zu verlaſſen. Durch die Verwendung des florentiniſchen Senators Nicolini, des Geſandten des Großherzogs von Toscana beim Papſte zu Rom, erhielt Gaudenzio im J. 1628 den früher von Ludwig Scapinelli eingenommenen, nun erledigten Lehrſtuhl der ſchönen Literatur zu Piſa, welches damals als Univerſität ungemein blühte und die gelehrteſten Männer Italiens in ſeinen Mauern vereinigt hatte. In dieſer Stellung blieb Gaudentius 21 Jahre lang bis zu ſeinem im 53. Lebensjahre zu Piſa erfolgten Tode am 3. Jan. 1648; er ward im Campo Santo beigeſetzt, wo noch jetzt auf einer an der Mauer befeſtigten Marmortafel ſeine Grabſchrift zu leſen iſt. Gaudentius verband in ſeinen Vorträgen Geſchichte und Politik mit Philoſophie; hier hielt er ſich beſonders an Platon, den er ungemein verehrte, während er die Lehre des Ariſtoteles bekämpfte, ja mit einer Art von Haß verfolgte. Dabei war er ein äußerſt fleißiger und fruchtbarer Gelehrter, der mit ungemeiner Leichtigkeit ſchrieb und mit einer gleichen Begierde alsbald die Producte ſeiner geiſtigen Thätigkeit dem Publicum gedruckt zu übergeben befliſſen war; und da ihm Ferdinand II., Großherzog von Toscana, die Anlegung einer Druckerei in ſeinem Hauſe erlaubt hatte, ſo war dies für ihn ein um ſo größerer Sporn, die Drucker nie raſten und ruhen zu laſſen, ſondern durch den Druck ſeiner Schriften, die daher unmittelbar auf einander folgten, ſtets zu beſchäftigen. Daß bei dieſer Haſt und Eile die Menge der ſchriftſtelleriſchen Arbeiten des Gaudentius, nicht aber ihr innerer Gehalt befördert ward, läßt ſich leicht begreifen, zumal da dieſe gelehrte und ſchriftſtelleriſche Thätigkeit auf alle möglichen Gebiete überſtreifte und in jedem ſich verſuchte. Übrigens war der genannte Fürſt ihm perſönlich ergeben, er zog ihn öfters an ſeine Tafel, und hörte ſeine Unterhaltung über wiſſenſchaftliche Gegenſtände, ſowie ſeine Urtheile über andere Gelehrte, wozu er öfters aufgefodert ward, gern an, zumal da Gaudentius hier ſtets eine gewiſſe Freimüthigkeit zeigte, die ſeinem Charakter alle Ehre macht; dem Hauſe der Medici war er vollkommen ergeben und ſuchte dies auch bei jeder Gelegenheit zu bewähren; was ihm jedoch in der allgemeinen Achtung geſchadet hat, war, außer der eben erwähnten Vielſchriftſtellerei, die hohe Meinung, die er von ſich und ſeinen Talenten und Kenntniſſen hegte und überall geltend zu machen ſuchte; wollte er doch ſelbſt für einen vorzüglichen Dichter gelten, während er doch nur ſehr mittelmäßige lateiniſche und ſchlechte italieniſche Verſe gedichtet hatte; und ſeine italieniſchen Sonnette für ebenſo gut hielt, wie die des Petrarca. In Folge deſſen übergab ihm im J. 1635 der Marquis Scipio Capponi nach einem großen Gaſtmahle, dem ein Theil des italieniſchen Adels beiwohnte, in Gegenwart aller Gäſte feierlichſt den poetiſchen Lorbeerkranz. Gaudentius ſelbſt hat ausführlich dieſe Scene geſchildert, die in ſeinen Augen einen ſo großen Werth hatte, während die Zeitgenoſſen darüber ſpotteten und die Selbſtgefälligkeit und Eitelkeit des Mannes, der durch ſeine Verdienſte um den Unterricht der Jugend, durch ſeine ausgebreiteten Kenntniſſe und ſeine umfaſſende gelehrte Bildung gerechtere Anſprüche auf Anerkennung ſich erworben hatte, belachten. Zwei Verſe, die er kurz vor ſeinem Tode gefertigt hatte, ſind in ſein Epitaph aufgenommen:

Rhaetia me genuit, docuit Germania, Roma
Detinuit, nunc audit Etruria culte docentem.

Auch exiſtiren von ihm noch andere Epigramme in lateiniſcher Sprache, welche in der Obstetrix literaria, die zu Florenz 1638. 4. erſchien, beigefügt ſind; mehre lateiniſche Elegien, Gedichte auf den Tod des Herzogs Ferdinand II. von Toscana u. ſ. w. Unter den italieniſchen Gedichten iſt insbeſondere anzuführen ein in achtzeiligen Stanzen gefaßtes Gedicht: La fortuna pentita (das bereuete Glück), ferner ein anderes in demſelben Metrum über den Urſprung von Piſa (Origine di Pisa),

Digitized by Google

erſteres erſchien zu Piſa 1633. 4., letzteres ebendaſelbſt 1634. 4.; ferner drei Sonnette auf den Tod des berühmten Galilei. Von dieſen, wie von den übrigen zahlreichen Schriften des Gaudentius haben Fabroni und Niceron Verzeichniſſe hinterlaſſen; wir wollen hier, außer den bereits genannten, noch einige der bedeutendern oder in irgend einer Beziehung bemerkenswerthern Schriften anführen, indem unter den übrigen manche ſich befinden, die nur für ihre Zeit eine Bedeutung anſprechen können, oder auf locale Verhältniſſe ſich beziehen. Wir nennen zuerſt: Declamationes octo extra ordinem habitae (Florentiae 1630. 4.), Vorträge, welche verſchiedene Puncte der Moral und Politik betreffen; im J. 1631 folgten ebendaſelbſt: Expositionum juridicarum libri duo, quibus etiam Tacito, Suetonio aliisque lux conciliatur. Item additamentum criticum, in 4. In den Kreis des Staatsrechts fällt die Abhandlung, die zu Piſa 1634 in 4. erſchien: Confini regolati: Essercitazione istorica e politica; ſie verbreitet ſich über die Nothwendigkeit und über die Art und Weiſe, die Grenzen der Staaten gehörig zu ordnen. Über verſchiedene Gegenſtände der Moral, Politik und Geſchichte verbreiten ſich die lateiniſchen Reden, welche unter der Aufſchrift Orationum Pars prima zu Piſa 1634. 4. erſchienen ſind, ſowie die 1635. 4. ebendaſelbſt unter dem Titel L'Academia disunita abgedruckten Abhandlungen, welche den bemerkten Titel darum führen, theils weil ſie über Materien, die von einander verſchieden ſind, ſich verbreiten, theils weil ſie von Gaudentius als Mitglied der Akademie der Disuniti zu Piſa gehalten worden ſind. Eine Abhandlung, die ſich auf den Tod des General Wallenſtein und die verſchiedenen darüber umlaufenden Verdachtsgründe bezieht, war das Jahr zuvor zu Piſa (1634. 4.) unter folgendem Titel erſchienen: Contradizione morale intorno al sospetto, discorso di *Pagan. Gaudenzio*, nella morte del gia Generalissimo *Valstein*. Auf die teutſchen Verhältniſſe bezieht ſich noch eine andere zu Florenz 1640. 4. erſchienene Schrift: De evulgatis Romani imperii arcanis, iis praecipue, quae ad electionem et successionem imperatorum faciunt, digressio habita Pisis. De funere heroum et Caesarum exercitatio gemina. Le singolarità delle guerre di Germania. Mehr das Alterthum, zumal das römiſche Recht, berührt die Schrift De Justinianei saeculi moribus nonnullis in zwei Abtheilungen, welche zu Florenz 1637 u. 1638. 4. erſchienen und auch zu Straßburg 1654 in 8. wieder abgedruckt worden ſind. Funfzehn Stücke verſchiedener Art in Proſa und Poeſie bilden den Inhalt der Chartae palantes; in quibus Oratoria et Poëtica sic exercetur, ut multiplex rerum cognitio adhibeatur. (Florentiae 1638. 4.) Von den oben erwähnten Studien des Platon gibt Zeugniß die Schrift: De dogmatum Origenis cum philosophia Platonis comparatione. Salebrae Tertullianeae. De vita Christianorum ante tempora Constantini. (Florentiae 1639. 4.); auf die Alterthümer Etruriens bezieht ſich die kleine Schrift: Ad antiquitates Etruscas, quas Volaterrae nuper dederunt, observationes, in quibus disquisitionis astronomicae de Etruscarum antiquitatum fragmentis auctor quoque notatur. (Amstelod. 1639. 12.) Verſchiedenartiges, das nicht alles auf dem Titel angegeben iſt, findet ſich zuſammengeſtellt in der Schrift: De pythagorea animarum transmigratione opusculum. Accedunt de Aristoteleo veterum contemtu, de Juliani imperatoris philosophia, De Aperipato Julii Caesaris Scaligeri exercitationes; cum italica excursione inscripta: Redintegratione de Poeti opposta a Platone. (Pisis 1641. 4.) Mehre philoſophiſche Aufſätze und einiges Andere oratoriſchen Inhalts iſt ebenfalls in dieſem Bande enthalten. Äußerſt weitſchweifig und für uns wenig anziehend iſt die Schrift über das Leben der Kleopatra: Di Cleopatra, reina d'Egitto, la vita considerata da Pag. Gaudenzio e poi dell' istesso riletta con non piccola varietà di cose tanto moderne quanto antiche. (In Pisa 1642. 4.) Die Vita considerata enthält das Leben der Kleopatra, worauf die Vita riletta mit den Anmerkungen und Zuſätzen in 45 Capiteln folgt. Ganz denſelben Charakter trägt ein ähnliches Werk über Alexander den Großen an ſich, das den Titel führt: I fatti d'Alessandro il Grande, spiegati e suppliti con non pochi avvenimenti de' nostri tempi, massime quelli delle allemaniche guerre. (In Pisa 1645. Fol.) Auch hier wird zuerſt die Lebensgeſchichte Alexander's erzählt und dann folgen wieder Anmerkungen, Zuſätze u. dergl., wie bei dem Leben der Kleopatra. Mehr Beachtung verdient die kleine Schrift: De philosophiae apud Romanos initio et progressu (Florentiae 1643. 4.), wieder abgedruckt zu Halle 1716. fg. in der Nova rariorum scriptorum collectio tam editorum quam ineditorum etc. fasc. I. p. 81. sq. II. p. 1 sq.; desgl. die Schrift: De candore politico, in Tacitum diatribae XIX Pagan. Gaudentii etc. (Pisis 1646. 4.) Verſchiedenes, theils biographiſchen, theils panegyriſchen Inhalts, auch einiges Poetiſche in lateiniſcher und italieniſcher Sprache, enthält die Schrift: La Galleria dell' inclito Marino considerata rien dal Paganino. Con alcune composizioni dell' istesso Paganino. (Pisa 1648.) Das Nähere ſ. bei Fabroni Vitae Italorum doctrina excellentium. Tom. XIV. p. 11 sq. und bei Niceron, Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten (von Jani) Bd. XXIV. S. 230 fg., nach der franzöſiſchen Ausgabe Tom. XXXI. p. 108 sq. Hier finden ſich die ſämmtlichen Schriften dieſes Gelehrten, auch mit Einſchluß der einzelnen Reden, Gedichte u. dgl. aufgeführt; außer dem, was gedruckt erſchien, ſoll aber Gaudentius noch Manches handſchriftlich hinterlaſſen haben, was der vaticaniſchen Bibliothek zugefallen iſt. Die Leichenrede hielt Franz Maria Caſſini, ein Mitglied der Akademie der Disuniti zu Piſa, deren Vorſtand oder Director Gaudentius geweſen war. Ein Bildniß deſſelben findet ſich vor dem Titel der zuletzt erwähnten Galeria di Marino considerata, die überhaupt Manches, was auf ſein Leben und ſeine Lebensverhältniſſe ſich bezieht, enthält, namentlich auch die Erzählung der Verleihung der poetiſchen Krone durch Scipio Capponi, der wir oben gedacht haben. Übrigens ſcheint Gaudentius, ungeachtet ſeiner unleugbaren Gelehrſamkeit und ſeiner mannichfachen Kenntniſſe, bei

Digitized by Google

den Italienern nicht in dem Anſehen und in der Achtung zu ſtehen, auf die er hiernach wol Anſpruch machen könnte. Als Dichter fand er bei der Nachwelt kaum Beachtung; unter den einigermaßen angeſeheneren Dichtern der Nation wird ſein Name nicht mit aufgeführt; in den Werken über die Geſchichte der italieniſchen Poeſie, wie der Literatur überhaupt, wird ſein Name kaum genannt. Am auffallendſten tritt dies bei Tiraboſchi hervor, den wir, ſtatt Anderer, hier vorzugsweiſe anführen wollen. Er bezeichnet ihn als Verfaſſer einer ſehr großen Anzahl von theologiſchen, philoſophiſchen, juriſtiſchen, hiſtoriſchen, poetiſchen, mediciniſchen (!), oratoriſchen und antiquariſchen Schriften, und fügt dann, ohne auch nur eine einzige dieſer Schriften nach ihrem Titel namhaft zu machen, das folgende Urtheil bei: Ei potrebbe percio ad ogni capo di questa Storio venir rammentato; *ma io credo che appena egli meriti d'esser nominato in alcuno*; perciocchè volendo egli abbracciare ogni cosa, niuna ne strinse e *fu scrittore superficiale e leggiero* (ſ. Storia della letteratura Italiana Tom. VIII. P. I. p. 273 der florentiner Ausgabe von 1812.). (*Baehr.*)

GAUDENZDORF, ein ſeit 1812 neu angelegtes und gut gebautes großes Dorf nächſt Wien, am rechten Ufer des Wienfluſſes, vor der ſchönbrunner Linie, gegen Untermeidling hin gelegen, im V. U. W. W. des Erzherzogthums Öſterreich, nach Meidling eingepfarrt, mit 170 Häuſern, 2000 teutſchen Einwohnern, die zum Theil in Wien ſelbſt ihr Unterkommen finden, einem großen Brauhauſe und einem Drahtſtege über den Wienfluß, dem erſten, der hier im J. 1830 angelegt wurde. (*G. F. Schreiner.*)

GAUDENZI (Pellegrino), geb. 1749 zu Forli, ward in dem dortigen Seminar erzogen, und ſtudirte Rhetorik unter dem berühmten Ramanzini von Eſte. Die Natur, die ihn zu den Wiſſenſchaften beſtimmt hatte, ſchien ihm aus ſeinem Berufe ein Geheimniß gemacht zu haben. Allein die Lecture von Oſſian's Gedichten, die er durch Ramanzini kennen gelernt hatte, begeiſterte ihn für die Poeſie, zu der er bisher keine Neigung in ſich verſpürt hatte. Als er ſeine Studien beendet, ward er Hauslehrer in der Familie des Marquis Paolucci. Lebhaft aufgeregt durch ſeine Phantaſie, ſeit ihn der Oſſianiſche Geiſt ergriffen hatte, trieb ihn eine innere Unruhe zu dem Entſchluß, ſein Vaterland und ſeine Ältern zu verlaſſen. Allein, ohne Stütze, ohne Verbindungen, faſt ohne alle Hilfsquellen, begab er ſich 1775 nach Paris. Unter einem froſtigen Äußern verbarg er ein lebhaftes Gefühl, eine glühende Begeiſterung und einen feurigen Geiſt. Man mußte ein Talent errathen, das durch ſeine ſchweigende Zurückhaltung verhindert ward, ſich Andern bemerkbar zu machen, und das er aus Beſcheidenheit ſelbſt nicht kannte. Ceſarotti allein entdeckte dies Talent. Gaudenzi's Geiſt bedurfte nur einer Leitung und er erhielt ſie durch jenen berühmten Gelehrten. Er hatte bald Griechiſch gelernt und widmete ſich nun gänzlich den Wiſſenſchaften. Auch die Mathematik zog er in den Kreis ſeiner Studien. Er würde darin Fortſchritte gemacht haben, wenn ihn nicht die Dichtkunſt zerſtreut hätte. Mehre Jahre lebte er in einer dunkeln Zurückgezogenheit. Ungeachtet ſeiner äußerſt mäßigen Vermögensumſtände wies er alle Vortheile von ſich, die man ihm darbot, weil ſie ihn bei den Studien, denen er ſich gewidmet, hätten zerſtreuen können. Seine erſten poetiſchen Verſuche erregten das Erſtaunen der Italiener. Sie bewunderten, durch die vielen Versmacher ermüdet, den jungen Dichter, der ſich zum Erhabenen emporſchwang. Nicht blos Oſſian, auch Klopſtock war ſein Muſter. Er weihete ſeine Lyra einem der religiöſen Myſterien, und wußte noch nach Milton ſich einen Lorbeer zu erringen. Zu Padua ließ er 1781 ſein Gedicht: La Nascita di Cristo in drei Geſängen erſcheinen. Die Idee dieſes Gedichtes iſt ſeltſam. Gaudenzi beſchreibt darin nicht blos, wie man glauben ſollte, die Geſchichte der Geburt des Heilandes, ſondern ihre Wirkungen in Bezug auf die Erlöſung der Welt. Mit Recht bewundert man ſeine Beſchreibung des Palaſtes der Sünde, die Rede, die Satan an ihn richtet, das Gemälde der Krippe und vor Allem den prophetiſchen Geſang David's über die Geſchichte Chriſti und des Chriſtenthums bis auf Conſtantin. Bald nachher ließ Gaudenzi ein kleines dithyrambiſches Gedicht, La Campagna, erſcheinen. Die Akademie zu Padua nahm ihn zu ihrem Mitgliede auf. Er verdankte dieſe Auszeichnung nächſt ſeinem Talent der Verwendung Ceſarotti's, der bei jener gelehrten Geſellſchaft die Stelle eines Secretairs bekleidete. Man erwartete noch manche Früchte ſeines Genies und ſeiner Studien. Allein eine Nervenkrankheit, die bei ſeiner zarten Organiſation durch die fortwährende Spannung ſeines Geiſtes eine gefährliche Wendung nahm, zerſtörte jene Hoffnungen. Gaudenzi ſtarb den 27. Juni 1784 im 35. Lebensjahre. Eine ausführliche Biographie befindet ſich vor ſeinen zu Nizza 1786 geſammelten Werken *). (*Heinrich Döring.*)

GAUDICHAUDIA, iſt eine von Kunth dem berühmten Botaniker und Reiſenden Gaudichaud zu Ehren gegründete Gattung der Malpighiaceen. Die Blüthen ſind bei den Arten dieſer Gattung von doppelter Geſtalt: die normalen haben einen fünftheiligen Kelch, deſſen Zipfel ſämmtlich oder nur vier von ihnen an der Baſis mit je zwei Drüſen verſehen ſind. Die fünf Kronblätter ſind unterſtändig, länger als der Kelch, mit einem Nagel verſehen und mehr oder minder gezähnelt. Wie die Kronblätter, ſo ſind auch die fünf Staubgefäße unterſtändig und ſtehen den Kelchzipfeln gegenüber, ſind ſämmtlich fruchtbar, oder bisweilen tragen zwei derſelben keine Staubbeutel; die Staubfäden ſind ganz unten am Grunde verwachſen; die nach Innen gewendeten, zweifächrigen Staubbeutel ſpringen der Länge nach auf. Die drei einfächrigen Fruchtknoten enthalten je ein hängendes, rückwärts geneigtes Eichen. Es iſt nur ein deutlicher Griffel vorhanden und zwei rudimentäre oder fehlgeſchlagene; die Narbe iſt ſtumpf. Die in der Regel doppelt vorhandenen Flügelfrüchte ſind von einem faſt kreisrunden, kürzern oder breitern, ganzrandigen oder gelappten Flügel umgeben, mitten auf dem Rücken mit einem kammartigen Fortſatze verſehen und mittels des von der Anheftungsſtelle bis zum

*) ſ. Biographie universelle. T. XVI. p. 568 seq.

Digitized by Google

Grunde des Flügels ſich erſtreckenden, endlich freien, ſamennahtartigen Fadens geſtielt, einſamig und nicht aufſpringend. Der Same iſt umgekehrt. Die Samenlappen des eiweißloſen Keimes ſind an der Spitze einwärts gebogen, mit einem ſehr kurzen, nach Oben gekehrten Würzelchen. Bei den abnormen Blüthen iſt der fünftheilige Kelch drüſenlos; die Blumenkrone fehlt, oder iſt nur in 1—2 unvollkommenen Kronblättern vorhanden. Das ſehr kleine Rudiment des einzigen Staubbeutels ſitzt faſt. Von den drei Fruchtknoten der normalen Blüthen ſind hier nur zwei ausgebildet. Die Griffel fehlen ganz, oder ſind nur unvollſtändig vorhanden, dagegen iſt die Frucht wie bei den regelmäßigen Blüthen.

Die hierher gehörigen Arten beſtehen aus meiſt windenden Sträuchern Mexico's mit gegenüberſtehenden, ganzrandigen, am Grunde meiſt borſtenförmig-geöhrelten Blättern, unanſehnlichen Nebenblättern, hellgelben oder ſafranfarbigen, an den Seitenäſten abgekürzten, ſonſt endſtändigen, traubigen, ebenſträußigen oder ſeltener einzeln ſtehenden normalen Blüthen, an der Spitze mit zwei kleinen Bracteen verſehenen, mit dem Blüthenſtielchen gegliederten Blüthenſtielen und ſehr kleinen abnormen Blüthen, wenn ſie überhaupt vorhanden ſind. Adrien de Juſſieu, Monograph der Malpighiaceen, bringt dieſe Gattungen in zwei Abtheilungen, welche er mit dem Namen Tritomopterys und Gaudichaudia im engern Sinne belegt.

A. Tritomopterys *Adrien Jussieu*. Die Flügelfrüchte ſind gleichſam dreiflügelig, mit zwei obern Lappen und einem dritten untern.

1) G. congestiflora *Adrien Jussieu*. Die Blätter ſind eiförmig, kurz ſtachelſpitzig und dicht weichhaarig; die Blüthen an den Seitenäſten gehäuft, kurz geſtielt; von den Staubgefäßen ſind zwei ohne Staubbeutel und kürzer. Die Äſte ſind im jüngern Zuſtande mit weichen, weißfilzigen Haaren beſetzt, im Alter kahl. Die 1—2 Zoll langen und ½—1 Zoll breiten, kurz geſtielten, eiförmigen Blätter haben eine kurze Stachelſpitze, ſind am Grunde mit zwei kleinen, wegen der Haare kaum bemerkbaren, borſtenförmigen Öhrchen beſetzt, oberſeits weichhaarig, unterſeits zugleich filzig. Die bisher nur bekannten normalen Blüthen begrenzen einen Aſt, oder mehre meiſt zweiblättrige achſelſtändige Äſte und bilden Blüthentrauben, oder vielmehr dichte, aber wenigblüthige, beblätterte Knäuel, mit ſehr kurzen Blüthenſtielen. Von den dichtwolligen Kelchzipfeln tragen vier je zwei linealiſche Drüſen. Die wimperig gezähnelten Kronblätter ſind doppelt länger als der Kelch. Von den fünf Staubgefäßen ſind zwei kürzer, unentwickelt und ohne Staubbeutel. Die Fruchtknoten ſind dicht-wollig, unter den Wollhaaren faſt geſondert, die einzelnen am Rande mit einem dreilappigen Flügel, zwei haben keinen Griffel, der dritte, am Grunde nach Innen gekehrte, trägt einen Griffel. Dieſer iſt gerade, dick, kahl, an der Spitze verdünnt, von einer gelblichen, kopfförmigen Narbe begrenzt. An Flügelfrüchten ſind drei oder durch Fehlſchlagen weniger vorhanden, weichhaarig, am Rücken mit einem gezähnelten Kamme, am Rande mit einem dreilappigen Flügel verſehen, deſſen beide obere Lappen länger als der dritte untere ſind. — Dieſe Art wächſt, wie alle folgenden, in Mexico.

2) G. albida *Chamisso* und *Schlechtendal*. Die Blätter ſind geſtielt, eiförmig-länglich, ſtumpf, kurz-ſtachelſpitzig, unterſeits ſeidenhaarig-grau, oberſeits ſparſam angedrückt-behaart; die Blattſtiele ſind drüſenlos; die endſtändigen Doldentrauben 2—4blüthig.

3) G. Schiedeana *Adrien Jussieu*. Der Stengel windet; die Blätter ſind länglich, am Grunde in den Blattſtiel verſchmälert, an der Spitze etwas ſpitz und mit einem Stachelſpitzchen, unterhalb nebſt den Blattſtielen drüſenlos; die Spitze der Äſte, die Blüthenſtiele und die Kelche ſind weißlich, ſtriegelig-ſeidenhaarig, die Haare ſind in der Mitte angeheftet, ſtarr, angedrückt; die langen, einfachen oder bisweilen doldentragenden Blüthenſtiele ſtehen in den Blattachſeln, ſind unterhalb der Mitte mit zwei Bracteen verſehen und ohne Drüſen. — Die runden, zarten, ſchwach-gefurchten, links gewundenen Äſte ſind in der Jugend nebſt den Spitzen weißlich-ſeidenhaarig, im Alter kahl. Die kleinen Blätter ſitzen auf einem 3—5 Linien langen, halbrunden, kaum rinnigen Blattſtiele; ihre Platte iſt höchſtens 1¼ Zoll lang und 8 Linien breit, aber meiſt kleiner und ſchmäler, am Grunde mehr oder weniger verſchmälert, an der Spitze zugeſpitzt, von einer Stachelſpitze oder vielmehr von der ſehr kurzen, aber ziemlich dicken Spitze begrenzt, auf der Oberſeite grün und mit wenigen, nur im jungen Zuſtande zahlreichern Haaren beſtreut, auf der Unterſeite faſt meergrün, von zahlreichen, beinahe ſtriegeligen Haaren weiß-ſeidenhaarig ſchimmernd. Die Haare ſind etwa eine halbe Linie lang, angedrückt und ziemlich ſtarr, brennen aber nicht, wie ſonſt öfter bei den Arten dieſer Familie zu bemerken iſt. Die Blüthen ſtehen an der Spitze der Äſte zu zweien, dreien oder mehren, ihre Stiele ſind lang und ſtehen bisweilen wiederum auf einem gemeinſchaftlichen Blüthenſtiele, welcher als Überbleibſel eines Aſtes, deſſen Blätter nicht entwickelt ſind, zu betrachten iſt. Am Grunde jedes Blüthenſtielchens befindet ſich eine kleine, häutige, rothe, kahle Schuppe, und ebenſo oberhalb der Mitte zwei ähnliche einander gegenüberſtehende; übrigens iſt das Blüthenſtielchen fadenförmig und faſt zolllang, unter der Blüthe etwas verdickt und weißlich-ſeidenhaarig glänzend. Die Zipfel des etwa eine Linie langen Kelches werden größtentheils von den länglichen Drüſen bedeckt. Die Kronblätter ſind mit einem langen Nagel verſehen, breit-eiförmig, am Rande ſcharf-wimperig-gezähnelt und etwa drei Linien lang. Die größern Flügel der noch unreifen, ziemlich kahlen Frucht ſind fünf Linien lang, in der Mitte faſt zwei Linien breit und an der Spitze ſtumpf; der eine der größern Flügel wird jedoch bisweilen ſo klein, daß er dem kleinen ähnlich wird, und das Früchtchen ſtellt in dieſem Falle nur einen größern obern und zwei weit kleinere untere Flügel dar. — Hierher gehört Triopteris sericea *Schlechtendal*.

4) G. mollis *Bentham*. Die Blätter ſind geſtielt, eiförmig-länglich, am Grunde mittels einer kleinen Ausrandung herzförmig, mit begrannten Öhrchen, oberſeits ſparſam-, unterſeits dicht ſeidenhaarig; die endſtändigen

Digitized by Google

Doldentrauben haben vier Blüthen. — Die Blüthen des an den kurzen, an der Spitze mit zwei kleinen gegenüberſtehenden Blättern verſehenen Blüthenſtandes ſind von doppelter Art. Die normalen ſtehen in endſtändigen, vierblüthigen Doldentrauben auf dünnen, 3—6 Linien langen Blüthenſtielen, deren Deckblätter borſtenförmig ſind; die abnormen ſind in einen 3—4blüthigen, wenig bemerkbaren, gleichſam einen Knäuel darſtellenden kleinen Aſt, deſſen Endblüthe ſich früher entwickelt, zuſammengezogen. Bei den regelmäßigen iſt der Kelch mit acht Drüſen beſetzt und von den fünf vorhandenen, den Kelchzipfeln gegenüberſtehenden Staubgefäßen ſind zwei, die den drüſenloſen Zipfeln entgegenſtehen, kleiner und haben entleerte oder ganz fehlende Fächer. Die drei Fruchtknoten ſind von angedrückten Haaren ganz ſtarr, die einzelnen mitten auf dem Rücken mit einem kammförmigen Fortſatze und am Rande mit einem dreilappigen Flügel verſehen, deſſen Seitenlappen bei dem dritten ſymmetriſch, bei den beiden andern ungleich ſind. Der Griffel iſt einfach oder bisweilen doppelt. Die Früchtchen ſcheinen bei den abnormen Blüthen regelmäßig gebildet zu ſein, es ſind jedoch erſt zwei ohne Griffel beobachtet.

5) G. Karwinskiana *Adrien Jussieu.* Die länglich-eiförmigen oder verkehrt-eiförmigen Blätter haben eine Stachelſpitze; die Blüthenſtiele der endſtändigen, 3—4blüthigen Dolde ſind ziemlich lang; die Staubgefäße tragen ſämmtlich Staubbeutel; die abnormen, achſelſtändigen Blüthen haben 1—2 Kronblätter. — Die Zweige, Blatt- und Blüthenſtiele haben von einer weichen, angedrückten Behaarung ein weißliches Anſehen. Die Blätter ſind länglich-eiförmig oder verkehrt-eiförmig, einen Zoll lang und fünf Linien breit, ſtachelſpitzig, am Grunde mit zwei kleinen, borſtenförmigen, mit dem Blattſtiele parallel laufenden Öhrchen verſehen, oberſeits mit einzelnen, weißlichen, angedrückten, weichen Haaren beſtreut, unterſeits dichter behaart; der Blattſtiel hat eine Länge von zwei Linien. Die Blüthen haben eine doppelte Geſtalt: die normalen ſtehen in einer endſtändigen, 3—4blüthigen Dolde; ihre Stiele ſind vier Linien lang, mit den Blüthenſtielchen von gleicher Länge und gegliedert. Die anderthalb Linien langen, behaarten Kelchzipfel haben eine eiförmige Geſtalt, vier von ihnen ſind mit vier eiförmigen Drüſen beſetzt. Die faſt runden, gewimpert-gezähnelten, kahlen Kronblätter überragen den Kelch um das Dreifache. Die fünf Staubgefäße haben mit dem Kelche faſt gleiche Länge; die Staubfäden ſind kahl, am Grunde häutig-verbreitert, unter einander verwachſen; die Staubbeutel ſind ſämmtlich fruchtbar, faſt rund und kahl. Die drei Fruchtknoten ſind von langen Haaren rauh; die Griffel von zweien derſelben ſchlagen zum Theil fehl, und tragen keine Narben, der dritte aufrechte und längere Griffel endigt in eine Narbe. Die Frucht iſt noch unbekannt. Bei den abnormen Blüthen iſt der fünftheilige Kelch drüſenlos. Die beiden Kronblätter ſind benagelt und am Saume gewimpert. Der faſt ſitzende Staubbeutel iſt ohne Blüthenſtaub. Die beiden Fruchtknoten ſind ſteifhaarig, oben auf dem Rücken mit gekröntem, dreilappigem Rande und ungleichen Lappen; der eine trägt ein Griffelrudiment.

B. Gaudichaudia *Adrien Jussieu.* Die Früchte tragen am Rande einen breiteren, ganzrandigen Flügel.

6) G. pentandra *Adrien Jussieu.* Die Blätter ſind eiförmig-lanzettlich, zugeſpitzt, ſchwach-weichhaarig, geſtielt; die vier Blüthen der endſtändigen Dolden haben ziemlich lange Stiele; die Staubfäden tragen ſämmtlich Staubbeutel; die abnormen, achſelſtändigen Blüthen haben zwei Kronblätter, nicht ſelten am Kelche Drüſen und drei Fruchtknoten. — Die jüngern Zweige ſind mit braunen, gewöhnlich rückwärts gebogenen Haaren beſetzt, die ältern ziemlich kahl, die Äſtchen in den Blattachſeln gewöhnlich paarweiſe. Die eiförmig-lanzettlichen, 1½—2 Zoll langen, 7—10 Linien breiten Blätter gehen in eine Spitze aus, ſind oberſeits von angedrückten Haaren weich, unterſeits, beſonders nach dem Rande zu, mit dichter ſtehenden beſetzt, welche die ſehr kurzen, borſtenförmigen Öhrchen verdecken; die Blätter haben 3—6 Linien lange Stiele und ſind am Grunde mit zwei ganz kleinen Nebenblättchen beſetzt. Die Blüthen haben eine doppelte Geſtalt. Die normalen ſtehen in vierblüthigen Dolden, welche die Äſte und Äſtchen begrenzen, auf vier Linien langen Stielen, die mit dem doppelt kleinen Blüthenſtielchen gegliedert, und daſelbſt mit zwei kleinen Deckblättern beſetzt ſind. Die elliptiſchen Kelchzipfel ſind zwei Linien lang, nach Außen in der Mitte ſeidenhaarig und gewimpert, ſonſt kahl; vier von ihnen tragen am Grunde je zwei Drüſen. Die Kronblätter ſind doppelt länger als der Kelch, benagelt und mit einem faſt runden, gewimperten, ſonſt kahlen Saume. Die fünf Staubgefäße überragen den Kelch; die Staubfäden ſind am Grunde breiter und in eine Röhre verwachſen, kahl und ſämmtlich mit Staubbeuteln verſehen. Die drei Fruchtknoten ſind von angedrückten Haaren ſteif, mit concavem, gebuckeltem Rücken und in der Mitte kammförmig. Der kahle, aufrechte Griffel hat mit den Staubgefäßen gleiche Länge. Die unvollſtändigen Blüthen befinden ſich auf ſehr kurzen, gewöhnlich zweiblüthigen Stielen, welche mit dem Blüthenaſte aus demſelben Blattwinkel, oder weiter unten entſpringen. Vier bisher beobachtete Blüthen bilden den Übergang von den normalen zu den unvollſtändigen; 3—4 von den Kelchzipfeln trugen Drüſen, von Kronblättern waren gewöhnlich zwei vollkommen entwickelt, die übrigen fehlten ganz; das einzige Staubgefäß trug einen fruchtbaren Staubbeutel; die Fruchtknoten waren zu dreien oder öfters nur zu zweien mit einem regelmäßigen Griffel vorhanden.

7) G. Arnottiana *Adrien Jussieu.* Die Blätter ſind kurz-geſtielt, eiförmig-länglich oder länglich-lanzettlich zugeſpitzt oder ſtachelſpitzig, wollig-behaart, mit drüſenloſen Stielen; die behaarten Blüthenſtiele bilden faſt Ebenſträuße; die Kelchzipfel ſind mit je zwei Drüſen beſetzt; der Fruchtknoten iſt behaart; die Früchtchen ſind kahl. — Die herzförmig-rundlichen, orangefarbenen Kronblätter ſind mit einem langen Nagel verſehen und am Rande ſcharf-wimperig-gezähnelt. Der wollig-behaarte Fruchtknoten trägt drei Griffel. Die Früchtchen ſind von einem kreisrunden, faſt kahlen Flügel umgeben, auf dem Rücken kammförmig. Der Samenkeim iſt gekrümmt. — Hierher gehört auch **Hiraea cycloptera** ***Hooker*** und

Digitized by Google

Arnott. Dieſe Species iſt der vorhergehenden ſehr ähnlich und muß vielleicht mit ihr vereinigt werden.

8) G. cynanchoides *Humboldt*, *Bonpland* und *Kunth.* Die Blätter ſind geſtielt; die achſel- und endſtändigen Trauben tragen zahlreiche Blüthen. Die achſelſtändigen, meiſt zu zwei ſtehenden Äſtchen tragen an ihrer Spitze bisweilen eine normale Blüthe, ſonſt bringen ſie nur unregelmäßige, drüſen- und kronblattloſe, einmännige Blüthen hervor mit zwei Früchtchen und einem kurzen, dazwiſchen geſtellten Griffel. Die unreifen, durch Fehlſchlagen einzelnen Früchte haben einen breitgeflügelten Rand, ſind in der Mitte nach Oben kammförmig, unten von einer erhabenen, verſchieden gefärbten, ſpäter ſich löſenden Linie durchzogen. Die Blätter ſind mit ganz kleinen Öhrchen beſetzt.

9) G. filipendula *Adrien Jussieu.* Die eiförmigen, ſtachelſpitzigen Blätter ſind geſtielt; die kurzen Seitenäſte tragen 1—4 endſtändige, kurz-geſtielte normale Blüthen, die abnormen ſitzen in den Achſeln deckblattähnlicher Blätter; zwei ſtaubbeutelloſe Staubgefäße ſind kürzer als die andern. — Die jungen Äſte ſind grau-behaart. Die Blätter ſind klein, eiförmig, meiſt ſpitz, ſehr kurz-ſtachelſpitzig, am Grunde mit zwei ganz kleinen, kaum bemerkbaren Öhrchen verſehen, von zweiſchenkeligen, am Grunde höckerigen, unterſeits dichter ſtehenden Haaren weich. Die gewöhnlich paarweiſe ſtehenden blüthentragenden Seitenäſtchen entwickeln 2—3 kleine Blätter, an deren Achſeln kleine unregelmäßige Blüthen ſtehen. An der Spitze dieſer Äſtchen befinden ſich einzelne, oder zu vier doldentraubige regelmäßige Blüthen. Dieſe haben anderthalb Linien lange, am Grunde mit eiförmigen Deckblättern, an der Spitze mit zwei gleichfalls eiförmigen Deckblättchen verſehene Stiele, die mit dem wenig längern Blüthenſtielchen gegliedert ſind. Der Kelch trägt zehn Drüſen. Die gelben Kronblätter ſind dreimal länger als der Kelch, mit lanzettlich-verkehrt-eiförmigem, wimperig-gezähntem Saume; vier haben einen kurzen, der fünfte einen ſehr langen Nagel. Die Staubfäden ſind am Grunde breiter und mit einander verwachſen, die beiden kleinern tragen keine Staubbeutel; die drei andern haben gekrümmte, von einem verſchieden gefärbten, langen Mittelbande geſpitzte Staubbeutel. Die drei behaarten, unter ſich mit der Axe verwachſenen Fruchtknoten ſind an dem flachen Rücken gebuckelt, der eine trägt einen vollkommenen Griffel von gleicher Länge mit den Staubgefäßen, die beiden andern ſind meiſt mit wenig bemerkbaren Griffelrudimenten verſehen. Die Früchtchen ſind in der Mitte von angedrückten Haaren ſteifhaarig, am Rande von einem häutigen, faſt kreisrunden, 2—3 Linien breiten Flügel umgeben, nach Unten jedoch etwas verſchmälert, am Rücken kurz-kammförmig und hängen an einem Anfangs angewachſenen, ſpäter abgelöſten Faden. Der Same iſt zugeſpitzt, mit einer doppelten häutigen Decke und gefalteten Keimblättern. Die abnormen Blüthen ſind zahlreicher als die regelmäßigen, die meiſten in den Blattachſeln eines Blüthenäſtchens eine faſt ſitzende dreiblüthige Afterdolde bildend, einige auch an der Spitze und ſehr klein, die einzelnen mit einem Deckblatte und zwei Deckblättchen verſehen, außer dem Kelche, dem Staubbeutel, zwei griffelloſen oder unvollkommen griffeltragenden Fruchtknoten bisweilen mit einem linealiſchen, kurzen, ſpitzen Rudimente eines Kronblattes beſetzt. Die Früchte haben dieſelbe Geſtalt wie bei den regelmäßig entwickelten, nur daß bisweilen durch Fehlſchlagen blos ein Früchtchen ausgebildet iſt.

10) G. Webbiana *Adrien Jussieu.* Die faſt ſitzenden, am Grunde herzförmigen, an der Spitze ſtachelſpitzigen Blätter haben im Umriſſe eine länglich-eiförmige Geſtalt, ſind oberſeits weichhaarig, unterſeits von Wollhaaren weiß; die 3—4blüthigen Dolden ſtehen in den Blattachſeln; die Blüthenſtiele ſind ziemlich lang; zwei von den Staubgefäßen tragen keine Staubbeutel und ſind gefaltet. — Die blaßrothen oder weißlichen Äſte ſind von angedrückten Haaren filzig. Die Blätter ſind am Grunde herzförmig, ſonſt länglich-eiförmig, an der Spitze ſtachelſpitzig, 1—1¼ Zoll lang, ½—¾ Zoll breit, oberſeits von kurzen, angedrückten Haaren weich, unterſeits von ähnlichen, aber längern, dicht verwebten Wollhaaren weiß; der Blattſtiel iſt kaum eine Linie lang. Die Dolden ſind achſelſtändig, kürzer als die Blätter, nicht ſelten zu zweien ſtehend, oder durch Fehlſchlagen der obern Blätter eine endſtändige Riſpe darſtellend, 3—4blüthig, mit einem 4—6 Linien langen gemeinſchaftlichen Stiele; die am Grunde mit Deckblättern, an der Spitze mit zwei kleinen Deckblättchen verſehenen Blüthenſtielchen ſind dagegen nur 1—2 Linien lang und mit dem gemeinſchaftlichen Blüthenſtiele gegliedert. Die anderthalb Linien langen Kelchzipfel ſind eiförmig, nach Innen bogenförmig-gekrümmt, außerhalb etwas ſteifhaarig, vier von ihnen am Grunde mit je zwei Drüſen. Die ungleichen, mit einem Nagel verſehenen Kronblätter ſind doppelt länger als der Kelch, mit einem verkehrt-eiförmigen, zerriſſen-gezähnelten, vertieften, kahlen Saume. Die Staubgefäße haben faſt dieſelbe Länge als der Kelch; ihre Fäden ſind am Grunde breiter und zuſammengewachſen, drei tragen kahle, faſt kreisrunde Staubbeutel mit einem hervorragenden, verſchiedenfarbigen, kornähnlichen Mittelbande, die beiden andern ſind ſchlanker und gefaltet, aber ohne Staubbeutel, an der Spitze nur connectivartig verbreitert. Die drei Fruchtknoten ſind behaart, ſchief gedrückt-eiförmig. Die Eierchen ſteigen an einem kurzen, unterhalb der Mitte des Faches eingefügten Nabelſtrange auf. Der ſtarre, dicke, kahle, vom Grunde bis zur Spitze allmälig verdünnte Griffel überragt die Staubgefäße um ein Geringes; an der Spitze trägt er eine gelbe kopfförmige Narbe. Die Frucht iſt bis jetzt noch unbekannt.

Zu dieſer Gattung werden noch folgende, bis jetzt noch nicht genügend bekannte Arten gezählt.

11) G. podocarpa *Adrien Jussieu.* Die Blätter ſind lanzettlich, kahl, kurz-geſtielt; die Blüthenſtiele dreiblüthig; der Kelch vielleicht drüſenlos; die Blüthen haben eine gelblich-röthliche Farbe; die drei Früchtchen ſind geflügelt, im Kelche kurz-geſtielt. Hierher gehört Hiraea podocarpa *Moçin* und *Sessé.* Dieſe Art iſt vielleicht mit Gaudichaudia filipendula identiſch.

12) G. mucronata *Adrien Jussieu.* Die Blätter ſind eiförmig, an der Spitze ſtachelſpitzig, am Grunde

Digitized by Google

…zen blieb dem Herzoge von Gaëta bis … In dem Laufe der 100 Tage wurde … Pairs des Kaiſerthums ernannt, dann …putirter in den Kammern von 1815— … r der Bank ſeit März 1820, hat er …ufgegeben, und von dem an in Zurück… zu Genevilliers, auf dem linken Seine… y und Argenteuil bewohnt, daſelbſt iſt … 1841 geſtorben. Wie in der ſpeciellen …ögen in Fleckenloſigkeit, in Ehrenhaf… …s und der Führung nur wenige der …ums ihm gleichgeſtellt werden. Die …irs, opinions et écrits du duc de …). 2 Bde., nebſt Supplementband … Geſchichte des franzöſiſchen Finanz… …raum 1800—1820 von ungemeiner … daß der Mann, der in Ziffern ſo … lichtvoll, in dem ſie begleitenden …n und verbos wird. Man hat auch …r les emprunts (Paris 1817.), … sur les finances de la France … 1. avril 1814. (Paris 1818.)

(*v. Stramberg.*)

…temeh S. I, 13. S. 331.

… ſ. Gau.

… Gau.

…ine von Paliſot de Beauvais dem … zu Ehren gegründete Gattung … zu der Kunth'ſchen Abtheilung …hat mit der Gattung Triticum …heidet ſich aber durch folgende … ſind einzeln, ſitzen in den Aus… gehen mit dieſer parallel. Der …–7 blüthig, das Bälglein hat …die untere auf dem Rücken mit …nen Granne verſehen iſt.

…onders an der Küſte des Mit… …nia fragilis *Palisot de Beau*… …, zerbrechlichen Ähre als be… … Schon Linné kannte dieſes … fragilis. (*Garcke.*)

… Name einer kleinen Inſel in …ber der kretiſchen Stadt Hie… …2. sect. 20. §. 61. *Pom*…

…ben Sicilien, vor Pachynos …chus nahm an, daß ſie die …ei, eine Anſicht, welche von … I, 44. VII, 299). (*H.*)

…nhard Heinrich Wilhelm, …pril 1800 zu Frankfurt an …tigen Majors Friedrich v. …onſtanze, einer geborenen … eine ſorgfältige Erziehung. … ſeine Ältern ſelbſt. Als der Krieg von 1806 ſeinen Vater zum preußiſchen Heere rief, ward Gaudy einer Penſionsanſtalt auf dem Lande in der Nähe von Frankfurt, ſpäter aber einem ähnlichen Inſtitute in Breslau übergeben. Von da kam er 1810 nach Berlin, wo er das Collége français beſuchte. In dieſe Zeit fällt die Entwickelung ſeines poetiſchen Talents. Seine erſten Gedichte waren Compilationen aus dem Reimlexikon. Wichtig für ſeine geiſtige Ausbildung war der Umſtand, daß ſein Vater bei Friedrich Wilhelm III. die Stelle eines Gouverneurs bekleidete. Gaudy kam dadurch in Berührung mit vielen ausgezeichneten Männern. Als Zögling der Landesſchule Pforta übte er ſich ſeit 1815, neben den fortgeſetzten poetiſchen Verſuchen in teutſcher Sprache, auch in lateiniſchen und griechiſchen Verſen. Der Rector Lange übte den entſchiedenſten Einfluß auf die Entwickelung ſeiner Geiſtesanlagen. In dieſe Zeit fällt ſeine Elegie: „Der Winterbeſuch," die er ſpäter in einer unter dem Titel: „Erato," 1829 herausgegebenen Gedichtſammlung drucken ließ. Erholung fand er auf Ausflügen nach Weimar, dem thüringer Walde, der goldenen Aue und andern romantiſchen Gegenden. Auch in Dresden, wo ſein Vater als Generalgouverneur von Sachſen lebte, hielt er ſich einige Zeit auf. Seine poetiſchen Studien ſetzte er ununterbrochen fort. Unter den römiſchen Claſſikern war Tibull ſein Liebling.

Das Zeugniß, mit welchem er 1818 Schulpforte verließ, erklärte ihn für völlig reif zur Univerſität. Er trat um dieſe Zeit zu Potsdam in das erſte Garderegiment. Im October 1819 ward er zum Officier befördert. Der Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften und Künſten blieb er auch auf ſeiner militairiſchen Laufbahn treu. Ohne darüber ſeinen Dienſt zu vernachläſſigen, widmete er ſeine Mußeſtunden der Erlernung des Spaniſchen, dem Zeichnen, der Dichtkunſt und Muſik. Der Umgang mit Karl von Reinhard, dem Sohne des bekannten Herausgebers von Bürger's Schriften, veranlaßte ihn, öffentlich als Dichter aufzutreten. Seine erſten gedruckten poetiſchen Verſuche enthält das in Schleswig erſchienene Taſchenbuch Eudora auf das J. 1823. In Breslau, wohin er kurz zuvor auf ſein Anſuchen verſetzt worden war, knüpfte ihn ein inniges Verhältniß an ſeinen Jugendfreund Karl von Holtei, den er dort wiederfand. Auch an Karl Barth ſchloß er ſich an. Zu den von Holtei und Schall herausgegebenen „deutſchen Blättern" und zu der breslauer Modezeitung lieferte er Beiträge. In dieſer poetiſchen Thätigkeit ſah er ſich geſtört durch ein vielfach bewegtes Leben und beſonders durch den häufigen Garniſonswechſel. Erſt nachdem er 1825 nach Glogau verſetzt worden war, konnte er ſich mit größerer Ruhe ſeinen Lieblingsſtudien widmen. In Glogau trat er mit mehren Gelehrten und talentvollen Männern in nähere Verbindung. Für den ſchleſiſchen Muſenalmanach lieferte er, außer mehren Gedichten, auch einige Luſtſpiele in Verſen. In „die ſchleſiſchen Blätter" ſandte er Parabeln und Erzählungen. Im J. 1829 trat er zum erſten Male als ſelbſtändiger Schriftſteller auf, in der bereits erwähnten Sammlung ſeiner Gedichte unter dem Titel „Erato." In den Poe…

Digitized by Google

ging Gaudin über 1791, und nach kurzer Friſt erfolgte ſeine Ernennung zu dem Poſten eines Commissaire bei dieſer Trésorerie, daß er demnach mit fünf Collegen in die Führung dieſer Anſtalt ſich zu theilen hatte. Als Specialität war ihm die Beaufſichtigung, die Abrichtung der Steuerempfänger der 544 Diſtricte, unter welche die Verrichtungen der vormaligen Receveurs-généraux et particuliers ertheilt worden, zugewieſen, und hat es ihm bei dem Verkehre mit Leuten, die meiſt des Rechnungsweſens unkundig, an Beſchäftigung nicht gefehlt, abſonderlich nachdem die Vergebung der Steuerämter an die Localbehörden übergegangen war. Daneben verwickelte ihn ſeine amtliche Stellung häufig genug in die unangenehmſten, in die bedenklichſten Streitigkeiten mit den executiven Gewalten, da es eine von den weſentlichſten Attributionen der Commiſſarien, die Geſetzlichkeit einer jeden Ausgabe zu unterſuchen. Glücklicherweiſe ſtand an der Spitze des Finanzcomité im Convent, welchem die Commiſſarien unmittelbar untergeordnet, der eiſerne Cambon, und hat der als ein Mann die Trésorerie, „continuellement attaquée au club tout-puissant des Jacobins,“ geſchützt und mehr denn zehn Mal das ernſtlich bedrohte Leben Gaudin's gerettet. Einzig ſeine Beziehungen zu Cambon haben dieſen auch in Stand geſetzt, die bereits, zugleich mit den 60 Generalpächtern dem Tode überwieſenen vormaligen Receveurs-généraux des finances, 48 an der Zahl, von der Proſcriptionsliſte ſtreichen zu laſſen. Nach Verlauf von vier Jahren, die in der angeſtrengteſten Arbeit, unter quälenden Sorgen zugebracht, weniger noch ermüdet, als von Ekel erfüllt für eine Unordnung, der abzuhelfen ihm nicht vergönnt war, erbat ſich Gaudin ſeine Entlaſſung, Juni 1795. Er bezog zu Vic-ſur-Aisne bei Soiſſons eine ländliche Beſitzung, die er Ende 1792 angekauft hatte, um daſelbſt 3½ Jahre in vollſtändiger Entfernung von den Staatsgeſchäften, aber in dem eifrigſten Studium der Finanzwiſſenſchaft zu verleben. Das Finanzminiſterium, ſo durch das eben conſtituirte Directorium ihm zugedacht, desgleichen das Commiſſariat bei der Trésorerie, wofür der geſetzgebende Körper ihn zu verwenden gedachte, hat er verbeten, doch endlich Floréal VI. den zu ſeinen Gunſten hergeſtellten Poſten eines Intendant général des postes aux lettres et aux chevaux, unter dem Titel eines Commissaire général übernommen. Wiederum ſollte er mit dem Finanzminiſterium beglückt werden: Sieyes machte ihm den Antrag, unterſtützte ihn mit Gründen: „Cela est impossible“ verſetzte er. „Et pourquoi?“ — „Parce que là où il n'y a ni finances, ni moyens d'en faire, un ministre est inutile.“ Sechs Monate darauf bemächtigte ſich Napoleon der höchſten Gewalt; abermals wurde Gaudin zu Sieyes berufen. „Eh bien!“ hob der interimiſtiſche Conſul an, „vous m'avez refusé il y a six mois!“ — „Eh bien!“ entgegnete Gaudin, „j'accepte aujourd'hui. — „Je vous reconnais là,“ ſprach Sieyes weiter. „Entrez là-dedans, vous y trouverez le général.“ Der Anweiſung folgend, gelangte Gaudin in das Nebenzimmer, da beſchäftigte ſich Bonaparte mit dem Austheilen von Befehlen. Damit fertig, trat er zu Gaudin hin: „Vous avez long-temps“ hob er an, „travaillé dans les finances.“ — „Pendant vingt ans, général.“ — „Nous avons grand besoin de votre secours, et j'y compte. Allons, prêtez serment, nous sommes pressés.“ Der Eid wurde zur Stunde geleiſtet, und zwei Stunden ſpäter übernahm der neue Miniſter das Geſchäft, um ohne Zeitverluſt, nach dem Willen der Conſuln, das Zwangsanlehen zurückzuziehen, und an ſeiner Stelle die Subvention de guerre, ein Zuſatz von 25 Proc. zu der Grund-, Mobiliar- und Perſonenſteuer einzuführen. Sodann wendete Gaudin ſich an die vornehmſten Banquiers der Hauptſtadt, in der Hoffnung, von ihnen eine eilende Hilfe, deren Nothwendigkeit augenfällig, zu erhalten. Seine Vorſtellungen, von dem erſten Conſul wirkſam unterſtützt, fanden Eingang, und das ihm bewilligte baare Darlehen von zwölf Millionen, konnte den dringendſten Nöthen der Schatzkammer abhelfen. Wie bedeutend an ſich die Wohlthat war, deckte ſie doch nur den Bedarf von Tagen. Es mußten ergiebigere und dauerndere Hilfsquellen ausgemittelt werden, es mußte die greuelhafte Unordnung, welche durch die Revolution den Finanzen hinterlaſſen, gehoben werden. Zu dem Ende kam Gaudin ohne Rückſicht für revolutionaire Leidenſchaften oder Anſichten auf die verſchiedenen Einrichtungen der königlichen Zeit, welche durch die Erfahrung gut geheißen, zurück. Statt der abgeſchmackten Erfindung der Pöbelherrſchaft, vermöge welcher den Localbehörden die Sorge für die Beſteuerung ihrer Bezirke überlaſſen, beſtellte er für jedes Departement einen Director und einen Inſpector der Contributionen, in allem, nach der Zahl der Departements 99 Directoren, 99 Inſpectoren, 840 Controleure; denen wurde die Anlegung und Anfertigung der Steuerrollen aufgetragen, was allein ſchon den Aufwand für die ganze Operation von fünf auf drei Millionen herabſetzte. Die Beziehungen der Generaleinnehmer zu dem Schatze zu ordnen, entlehnte Gaudin ferner dem alten Syſteme eine Einrichtung, die mehr und mehr vervollkommnet in dem Laufe der Zeit, den Staat gegen die Nachläſſigkeit oder die ungetreuen Berichte ſeiner unmittelbaren Agenten ſichern ſollte. Die Generaleinnehmer wurden angehalten, für den ganzen Betrag ihrer Einnahme Tratten, von Monat zu Monat fällig, auszuſtellen. Hiernach empfing der Schatz mit dem erſten Tage des Jahres den ganzen Betrag der directen Steuern, 300 Millionen Franken, in Wechſeln zwar nur, die aber, vermöge der Solidität der Ausſteller, mit Leichtigkeit zu verwerthen. In der Abſicht, dieſe Leichtigkeit zu befördern, wurde die Tilgungscaſſe gegründet. In dem Laufe von 20 Tagen war die heilſame Umwandlung entworfen, angeordnet, theilweiſe ſchon zur Ausführung gebracht worden. Als Schluß des Ganzen mag die Stiftung der Bank von Frankreich betrachtet werden. Mit einem Worte, Gaudin hat das Verdienſt, in den franzöſiſchen Finanzen Ordnung und Feſtigkeit eingeführt zu haben, ein Verdienſt ohne Gleichen, welches anzuerkennen, Napoleon 1808 dem unentbehrlichen Diener die gräfliche Würde, 1809 den herzoglichen Titel von Gaëta, ſammt einer auf dem Königreich Neapel ruhenden Dotation verlieh. Das Mini-

Digitized by Google

ſterium der Finanzen blieb dem Herzoge von Gaëta bis zur Reſtauration. In dem Laufe der 100 Tage wurde er zu einem der Pairs des Kaiſerthums ernannt, dann figurirte er als Deputirter in den Kammern von 1815—1820. Gouverneur der Bank ſeit März 1820, hat er 1834 dieſe Stelle aufgegeben, und von dem an in Zurückgezogenheit ſein Gut zu Genevilliers, auf dem linken Seineufer, zwiſchen Clichy und Argenteuil bewohnt, daſelbſt iſt er auch den 5. Nov. 1841 geſtorben. Wie in der ſpeciellen Brauchbarkeit, ſo mögen in Fleckenloſigkeit, in Ehrenhaftigkeit des Charakters und der Führung nur wenige der Diener des Kaiſerthums ihm gleichgeſtellt werden. Die Mémoires, souvenirs, opinions et écrits du duc de Gaëte (Paris 1826.), 2 Bde., nebſt Supplementband (1834), ſind für die Geſchichte des franzöſiſchen Finanzweſens, für den Zeitraum 1800—1820 von ungemeiner Wichtigkeit. Schade, daß der Mann, der in Ziffern ſo ungemein bündig und lichtvoll, in dem ſie begleitenden Vortrag ſtets verworren und verbos wird. Man hat auch von ihm: Aperçu sur les emprunts (Paris 1817.), und Notice historique sur les finances de la France depuis 1800 jusqu'au 1. avril 1814. (Paris 1818.)

(*v. Stramberg.*)

Gaudina = Gautemeh S. 1, 13. S. 331.
Gauding, ſ. Gau.
Gaudingsgericht, ſ. Gau.
Gaudingsmann, ſ. Gau.

GAUDINIA, iſt eine von Paliſot de Beauvais dem ſchweizeriſchen Botaniker zu Ehren gegründete Gattung der Gräſer. Sie gehört zu der Kunth'ſchen Abtheilung der Hordeaceen und hat mit der Gattung Triticum große Ähnlichkeit, unterſcheidet ſich aber durch folgende Merkmale. Die Ährchen ſind einzeln, ſitzen in den Ausſchnitten der Spindel und gehen mit dieſer parallel. Der Balg iſt zweiklappig, 4—7 blüthig, das Bälglein hat zwei Spelzen, von denen die untere auf dem Rücken mit einer am Grunde gewundenen Granne verſehen iſt.

Hierher gehört die beſonders an der Küſte des Mittelmeeres verbreitete Gaudinia fragilis *Palisot de Beauvais*, mit einer gegliederten, zerbrechlichen Ähre als bekannteſte Art dieſer Gattung. Schon Linné kannte dieſes Gras und nannte es Avena fragilis. (*Garcke.*)

GAUDOS, 1) alter Name einer kleinen Inſel in der Nähe von Kreta, gegenüber der kretiſchen Stadt Hierapytna. *Plin.* H. N. IV, 12. sect. 20. §. 61. *Pompon. Mel.* II, 7, 13.

2) Eine kleine Inſel neben Sicilien, vor Pachynos (*Strab.* VI. p. 277); Kallimachus nahm an, daß ſie die Homeriſche Inſel der Kalypſo ſei, eine Anſicht, welche von Apollodor beſtritten wurde (ib. I, 44. VII, 299). (*H.*)

GAUDY, 1) Franz Bernhard Heinrich Wilhelm, Freiherr von, geb. am 19. April 1800 zu Frankfurt an der Oder, ein Sohn des dortigen Majors Friedrich v. Gaudy, aus deſſen Ehe mit Conſtanze, einer geborenen Gräfin v. Schmettow, genoß eine ſorgfältige Erziehung. Den erſten Unterricht übernahmen ſeine Ältern ſelbſt. Als der Krieg von 1806 ſeinen Vater zum preußiſchen Heere rief, ward Gaudy einer Penſionsanſtalt auf dem Lande in der Nähe von Frankfurt, ſpäter aber einem ähnlichen Inſtitute in Breslau übergeben. Von da kam er 1810 nach Berlin, wo er das Collège français beſuchte. In dieſe Zeit fällt die Entwickelung ſeines poetiſchen Talents. Seine erſten Gedichte waren Compilationen aus dem Reimlexikon. Wichtig für ſeine geiſtige Ausbildung war der Umſtand, daß ſein Vater bei Friedrich Wilhelm III. die Stelle eines Gouverneurs bekleidete. Gaudy kam dadurch in Berührung mit vielen ausgezeichneten Männern. Als Zögling der Landesſchule Pforta übte er ſich ſeit 1815, neben den fortgeſetzten poetiſchen Verſuchen in teutſcher Sprache, auch in lateiniſchen und griechiſchen Verſen. Der Rector Lange übte den entſchiedenſten Einfluß auf die Entwickelung ſeiner Geiſtesanlagen. In dieſe Zeit fällt ſeine Elegie: „Der Winterbeſuch," die er ſpäter in einer unter dem Titel: „Erato," 1829 herausgegebenen Gedichtſammlung drucken ließ. Erholung fand er auf Ausflügen nach Weimar, dem thüringer Walde, der goldenen Aue und andern romantiſchen Gegenden. Auch in Dresden, wo ſein Vater als Generalgouverneur von Sachſen lebte, hielt er ſich einige Zeit auf. Seine poetiſchen Studien ſetzte er ununterbrochen fort. Unter den römiſchen Claſſikern war Tibull ſein Liebling.

Das Zeugniß, mit welchem er 1818 Schulpforte verließ, erklärte ihn für völlig reif zur Univerſität. Er trat um dieſe Zeit zu Potsdam in das erſte Garderegiment. Im October 1819 ward er zum Officier befördert. Der Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften und Künſten blieb er auch auf ſeiner militairiſchen Laufbahn treu. Ohne darüber ſeinen Dienſt zu vernachläſſigen, widmete er ſeine Mußeſtunden der Erlernung des Spaniſchen, dem Zeichnen, der Dichtkunſt und Muſik. Der Umgang mit Karl von Reinhard, dem Sohne des bekannten Herausgebers von Bürger's Schriften, veranlaßte ihn, öffentlich als Dichter aufzutreten. Seine erſten gedruckten poetiſchen Verſuche enthält das in Schleswig erſchienene Taſchenbuch Eudora auf das J. 1823. In Breslau, wohin er kurz zuvor auf ſein Anſuchen verſetzt worden war, knüpfte ihn ein inniges Verhältniß an ſeinen Jugendfreund Karl von Holtei, den er dort wiederfand. Auch an Karl Barth ſchloß er ſich an. Zu den von Holtei und Schall herausgegebenen „deutſchen Blättern" und zu der breslauer Modezeitung lieferte er Beiträge. In dieſer poetiſchen Thätigkeit ſah er ſich geſtört durch ein vielfach bewegtes Leben und beſonders durch den häufigen Garniſonswechſel. Erſt nachdem er 1825 nach Glogau verſetzt worden war, konnte er ſich mit größerer Ruhe ſeinen Lieblingsſtudien widmen. In Glogau trat er mit mehren Gelehrten und talentvollen Männern in nähere Verbindung. Für den ſchleſiſchen Muſenalmanach lieferte er, außer mehren Gedichten, auch einige Luſtſpiele in Verſen. In „die ſchleſiſchen Blätter" ſandte er Parabeln und Erzählungen. Im J. 1829 trat er zum erſten Male als ſelbſtändiger Schriftſteller auf, in der bereits erwähnten Sammlung ſeiner Gedichte unter dem Titel „Erato." In den Poe-

ſien, welche die erſte Hälfte dieſer Sammlung enthält, ſcheint Heine, den er übrigens geiſtreich copirt hatte, ſein Vorbild geweſen zu ſein. Eigenthümlicher gehalten waren die meiſt aus einer frühern Zeit ſtammenden Parabeln und Elegien, welche den Inhalt des zweiten und dritten Theiles der Erato bildeten.

Im J. 1830 war Gaudy ſeinem Regimente nach dem Großherzogthume Poſen, und von da, nach dem Ausbruche des Inſurrectionskrieges, an die Grenze gefolgt. Dort erkrankte er an der Cholera. Die Errettung von der Lebensgefahr, in der er geſchwebt, feierte er durch die Herausgabe einer Sammlung zerſtreuter humoriſtiſcher Aufſätze unter dem Titel: „Gedankenſprünge eines der Cholera Entronnenen.“ Die zweite Auflage dieſes Werkes erſchien zu Leipzig 1832. Seinen Dichterruhm begründete er immer feſter durch eine neue Gedichtſammlung unter dem Titel: „Korallen“ (Glogau 1834.) und durch ſeine „Schildſagen“ [1]). Aus dem fortgeſetzten Studium der polniſchen Sprache ging ſeine metriſche Überſetzung der „Geſchichtlichen Geſänge der Polen nach Niemcewicz“ hervor. (Leipzig 1833.) Er übertrug auch einige Gedichte von Adam Mielievicz. Der geringen literariſchen Hilfsmittel ungeachtet, die ihm ein kleiner polniſcher Grenzort darbot, wohin er bald nachher verſetzt worden war, befreundete er ſich mit der altfranzöſiſchen, provençaliſchen und romaniſchen Sprache.

Des Friedensdienſtes überdrüſſig, hatte er 1833 ſeinen Abſchied genommen. Eine Auffoderung Chamiſſo's beſtimmte ihn, ſich nach Berlin zu wenden. Außer Chamiſſo fand er dort Hitzig, Eichendorf, Streckfuß und andere talentvolle Männer, die ſeine Liebe zur Poeſie und zu literariſchen Beſchäftigungen theilten. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit erweiterte ſich in dieſem Kreiſe. Schnell hinter einander entſtanden die Novelle: Desenganno (Leipzig 1834.), die gleichzeitig herausgegebene Überſetzung von Wace's Roman von Rolle, aus dem Altnormanniſchen, und die mit der Todtenmaske Napoleon's geſchmückten „Kaiſerlieder.“ Dieſe literariſchen Arbeiten fallen in die drei Wintermonate von 1834—1835. Willkommene Erholung fand er auf einer Reiſe, die ihn im April des folgenden Jahres (1836) in Begleitung Franz Kugler's durch Baiern und die Schweiz nach Italien führte. Er verweilte zwei Monate in Rom, und kehrte dann über Florenz, Venedig und Wien nach Berlin zurück. Die Ereigniſſe jener Reiſe ſchilderte Gaudy in ſeinem „Römerzug“ (Berlin 1836. 3 Thle.) und in ſeinen „Venetianiſchen Novellen.“ (Ebendaſ. 1838. 2. Bde.) Auch in das zu Leipzig 1836 herausgegebene „Tagebuch eines wandernden Schneidergeſellen“ verflocht er einige ſeiner Reiſeabenteuer. Von den poetiſchen Producten der Clotilde von Vallon-Chalys, einer franzöſiſchen Dichterin des 16. Jahrh., beſorgte er eine Auswahl in einer freien Bearbeitung. (Berlin 1837.) Als erzählender Schriftſteller zeigte er ſich von einer beachtenswerthen Seite in ſeinen „Novelletten“ (Berlin 1837.) und in „Novellen und Skizzen“ (Ebendaſ. 1839.) Auch lieferte er mehre Aufſätze in Journalen und Taſchenbüchern.

Eine projectirte Reiſe nach Island, die jedoch nicht zu Stande kam, ward für Gaudy Veranlaſſung, däniſch zu lernen. Seine Fortſchritte in der Kenntniß dieſer Sprache zeigten einige kleinere Überſetzungen aus Ingemann's und Anderſen's Werken. Statt nach dem Norden zu reiſen, entſchloß ſich Gaudy, das ſüdliche Teutſchland und beſonders die ſchwäbiſche Alp zu durchwandern. Er ward auf dieſer Reiſe mit Juſtinus Kerner und Guſtav Schwab perſönlich bekannt. Gemeinſchaftlich mit Chamiſſo gab er, bald nach ſeiner Rückkehr, den teutſchen Muſenalmanach auf das J. 1839 heraus, deſſen Redaction bisher Guſtav Schwab beſorgt hatte. Durch Chamiſſo ward Gaudy auch zu einer freien metriſchen Bearbeitung von Beranger's Liedern ermuntert. Die von den beiden Freunden gemeinſchaftlich beſorgte Auswahl erſchien zu Leipzig 1838. Im Juli des genannten Jahres unternahm Gaudy eine abermalige italieniſche Reiſe. In Berlin, wohin er im Juli 1839 zurückkehrte, fand er ſeinen Freund Chamiſſo nicht mehr. Bereits in Neapel, wo er die Nachricht ſeines Todes erfuhr, hatte er ſeinem Andenken ein ſchönes Gedicht gewidmet. Seinen Verluſt konnte er nicht verſchmerzen. In ſeiner gewohnten Umgebung wollte es ihm nicht wieder recht wohl werden. In dieſer Stimmung gab er dem Gedanken Raum, ſeinen literariſchen Beſchäftigungen, für die er alles Intereſſe verloren, zu entſagen und ſich einem bürgerlichen Berufe zu widmen. Zugleich entwarf er mancherlei Plane zu neuen Reiſen, zuletzt noch zu einer Fahrt nach Algier. Sein unvermutheter Tod vereitelte alle dieſe Entwürfe. Auf dem Zimmer ſeines ihm befreundeten Arztes Dr. Hammer, den er am 3. Febr. 1840 gegen Abend zu einer dramatiſchen Vorleſung abholen wollte, die damals Karl von Holtei in Berlin hielt, traf ihn ein Anfall von Apoplexie, den jedoch ein augenblicklicher Aderlaß beſeitigte. Er ward in einem Wagen in ſeine Wohnung geſchafft. Wiederholte Anfälle beſchleunigten jedoch ſeinen Tod am 5. Febr. 1840. In ſeinem literariſchen Nachlaſſe fand ſich das Fragment eines Gedichts, an welchem er noch am 3. Febr. gearbeitet hatte. Dies Gedicht war beſtimmt, das Leben und Ende eines mexicaniſchen Wucherers zu ſchildern. Merkwürdig in Beziehung auf ſein eigenes Geſchick waren die Schlußverſe, die er noch vor der Vollendung des Ganzen an dem genannten Tage aufs Papier geworfen hatte [2]). Der alte halle'ſche Kirchhof, dicht vor dem halle'ſchen Thore, empfing ſeine irdiſchen Überreſte. Er ward dort in der Nähe ſeines Oheims, des königl. preußiſchen Staatsminiſters v. Gaudy, beerdigt. Ein ſchönes friſches Dichtertalent ging mit ihm zu Grunde. Auch ſein liebenswürdiger Charakter als Menſch

1) Glogau 1834. (Mit neun Wappen-Abbildungen.) Die Sammlung enthält: Poetiſche Erzählung des Urſprungs und Abbildung des Wappens nachſtehender Familien: v. Wrechem, Schenk zu Schweineburg, La Motte Fouqué, von dem Kneſebeck, Rothaft von Wernberg, v. Kospoth, v. Kalkſtein, v. Möllendorff, v. Bülow, Truchſeß zu Waldburg, v. Rohr, Landſchaden von Steinach.

2) Da trat mit fäll'gem Wechſel in der Hand
Ein harter Gläub'ger plötzlich an ſein Bett,
Der Spediteur der Welt, Hans Mors genannt.

Digitized by Google

ließ ſeinen Verluſt bedauern. Einer ſeiner Freunde, Arthur Müller, beſorgte eine Geſammtausgabe ſeiner Werke[3]).

Gaudy's Bildniß, gezeichnet von Franz Kugler, geſtochen von Eichens, vor dem von Ruge und Echtermeyer herausgegebenen teutſchen Muſenalmanach auf das J. 1841, hat das Verdienſt ſprechender Ähnlichkeit. Ein anderes Portrait, gezeichnet von Stein, geſtochen von Teichel, befindet ſich vor dem erſten Bande ſeiner ſämmtlichen Werke; es iſt auch einzeln in gr. 4. erſchienen. Man hat auch eine Lithographie nach einem von Kretſchmar in Rom gemalten Bilde[4]).

2) **Friedrich Wilhelm Ernst von Gaudy**, geb. am 23. Aug. 1725 zu Spandau, war ein Sohn des königl. preußiſchen Oberſten Andreas Erhardt von Gaudy, der am 14. Febr. 1745 in dem Treffen bei Habelſchwerdt blieb. Noch in dem genannten Jahre trat Gaudy, der in Königsberg die Rechte ſtudirt hatte, in preußiſche Militairdienſte. Als Cadet bei der Garde ward er vorzüglich zu Werbungen gebraucht. Seit 1756 nahm er am ſiebenjährigen Kriege thätigen Antheil, und zeichnete ſich bei mehren Gelegenheiten durch Muth und perſönliche Tapferkeit aus. Seine Verdienſte blieben nicht ohne Anerkennung. Er ſtieg in ſeiner militairiſchen Laufbahn ſchnell von Stufe zu Stufe. Im J. 1760 ward er Ritter des Verdienſtordens, 1779 Chef eines zu Weſel cantonnirenden Infanterieregiments, 1785 Inſpector der in Weſtfalen liegenden preußiſchen Truppen, und 1787 Generallieutenant und Commandant zu Weſel. In dem ebengenannten Jahre half er die Unruhen in Holland dämpfen. Er ſtarb am 13. Dec. 1788 zu Cleve. Gaudy war ein vielſeitig gebildeter Mann, der in mehren wiſſenſchaftlichen Zweigen ſchätzbare Kenntniſſe beſaß. Vorzüglich bewandert war er in der Taktik. Dafür ſpricht ſchon der ziemlich ungetheilte Beifall, den ſeine Schriften in dieſem Fache fanden. Vortheilhaft bekannt machte er ſich vorzüglich durch ſeinen „Verſuch einer Anweiſung für Officiere der Infanterie, wie Feldſchanzen von allerhand Art erbauet, und wie verſchiedene andere Poſten in Defenſionsſtand geſetzt werden können"[1]). Er ſchrieb außerdem: „Über den Gebrauch der Artillerie, ſowol im freien Felde, als auch in Belagerungen, zum Nutzen der Infanterieofficiere. Von dieſem Werke, 1778 zu Weſel in Octav gedruckt, erſchien ebendaſ. 1782 eine zweite Auflage. Gaudy war auch Mitarbeiter an mehren militairiſchen Zeitſchriften. Im Manuſcript hinterließ er eine kritiſche Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges[2]).

(*Heinrich Döring.*)

GAUFFIER (Louis), wurde im J. 1761 zu Rochelle geboren (nach Anderen zu Rochefort), und widmete ſich mit größter Leidenſchaft dem Studium der Malerei. Nach Paris gekommen, bewarb er ſich im J. 1783 um den Preis, welchen die königliche Akademie für die beſte Darſtellung der Kananäerin zu den Füßen Chriſti ausgeſetzt hatte, und war ſo glücklich, ſeine Arbeit neben dem Concurrenzbilde Drouais', und gleichzeitig mit dieſem, durch den erſten Preis geehrt zu ſehen. Als Penſionnär der Regierung begab er ſich nun zu weiterer Ausbildung in der Kunſt nach Rom, und fertigte während ſeines Aufenthaltes daſelbſt mehre bedeutende hiſtoriſche Darſtellungen, die große Anerkennung fanden und von der Akademie durch Überſchickung des Diploms eines Ehrenmitgliedes belohnt wurden. Im J. 1789 kehrte er zwar auf kurze Zeit nach Paris zurück, begab ſich dann aber wieder nach Italien, und ließ ſich in Florenz nieder, wo er ſich vermählte, aber ſchon im J. 1801 ſtarb. Seine Gemälde tragen den Charakter der David'ſchen Schule und gehören zu den beſſern der Zeit, wodurch ſich der große Ruf des Künſtlers erklären läßt. (*H. Weber.*)

Gaufrid, Galfrid, Graf von Luſignan (ſ. d. Art.).

GAUGAMELA (*τὰ Γαυγάμηλα*), jetzt Karmelis, war ein Flecken der Landſchaft Aturia in Aſſyrien, unweit des Fluſſes Bumodus (*Strab.* XVI. p. 737) gegen 600 Stadien von der Stadt Arbela (jetzt Arbil) entfernt.

3) Berlin 1824. 16. 24 Bde. 1. Bd. Vorwort. Gaudy's Leben. Lieder. 2. Bd. Terzinen. Aus dem Tagebuche eines wandernden Schneidergeſellen. 3. Bd. Der Liebe Loos. Das fünfzigjährige Jubiläum. Der Pfarrer von Weinsperg. Der verlorene Sohn. 4. Bd. Paulina. Der Stumme. Rede am Grabe des Musketiers Gröbel. Jugendliebe. 5. u. 6. Bd. Portogalli. 2 Thle. 7. Bd. Kaiſerlieder. 8. Bd. Lyriſche Gedichte. Der moderne Paris. Aus den Papieren des Candidaten Ballhorn. 9. Bd. Copien des Laien. Die bairiſche Kellnerin. Der Teutſche in Traſtevere. 10. Bd. Desengaño. 11. Bd. Balladen und Romanzen. 12. Bd. Nachricht von den allerneuſten Schickſalen des Hundes Braganza. Ludwiga, Novelle. Der junge Autor. 13—15. Bd. Venetianiſche Novellen. 3 Thle. 1. Th. Der öffentliche Erzähler von der Riva degli Schiavoni. Antonello, der Gondelier. Das Modell. Canaletta. Schloß Pizzighetone. Gianettino l'Ingleſe. 2. Th. Die Gefangenen. Frau Venus. Der Liebeszauber. Die Brenta-Blume. Die Maske. 3. Th. Kalabreſiſche Feindſchaft. Villa Tornaquinci. Der Schatzgräber. Die Calvi. Die Braut von Ariccia. 16. Bd. Erzählende Dichtungen: Das Mädchen mit dem Sterne. Die Kilmacrenans-Felſen. Das Mährchen vom goldenen Schlüſſel. Die ſelbſtſpielende Harfe. Der Arme und der Reiche. Des Sapieſa Rache. Die Poſtjungfrau. Die Lebensüberdrüſſigen. Waſſerroſen. 17. Bd. Wanderers Schreibtafel. Die Verrathenen. Aus dem Gedenkbuche des Ritters Rudolf von Ebingen. Der Schweizerſoldat in Bologna. 18. Bd. Elegien und Epigramme. 19—22. Bd. Mein Römerzug. 4 Thle. 23. Bd. Vermiſchte Gedichte. Der Katzen-Raphael. Der Jahrestag. Aus dem Tagebuche eines heſſiſchen Jägers. 24. Bd. Genrebilder und Humoresken. Nachbildungen. 4) Vergl. Gaudy's Leben vor dem erſten Bande ſeiner ſämmtlichen Werke. (Berlin 1844.) Beilage zur Augsburger Allgem. Zeitung. 1840. Nr. 82. Engelmann's Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften. 1. Bd. S. 101. 2. Bd. S. 96 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutſchen. Jahrg. XVIII. 1. Th. S. 178 fg.

1) Weſel 1767. Mit 39 Kupfern. 5. Auflage. Berlin 1792. Ins Franzöſiſche überſetzt à la Haye 1768. Nouvellement traduit, avec les Remarques du Traducteur François. (à Saarbrück 1779.) Augmenté, tant dans les Discours que dans les Planches etc. par *A. P. Julienne Belair.* (à Paris 1792. Ibid. 1793.) Engliſch von J. C. Pleydel. (London 1760.) 2) Vergl. den Berliner militairiſch-genealogiſchen Kalender auf das J. 1795. S. 18 fg. (wo ſich auch ſein Bildniß befindet). Lexikon preußiſcher Militairperſonen. 2. Bd. S. 2 fg. 4. Bd. S. 375 fg. Baur's Neues hiſtor.-biograph.-literariſches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 380 fg. Meuſel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verſtorbenen teutſchen Schriftſteller. 4. Bd. S. 37 fg.

Digitized by Google

(*Arrian.* III, 8.) Dieſe Entfernung iſt wahrſcheinlich viel zu groß angegeben (vergl. Niebuhr's Reiſe II. S. 343 fg.); die Entfernung kann nicht einmal halb ſo groß geweſen ſein, was auch ſchon dadurch erklärlich wird, daß das perſiſche Hauptquartier und Gepäck während der Schlacht in Arbela war, und dieſes unmöglich in ſo großem Abſtande vom Schlachtfelde geblieben ſein konnte. Ebendeshalb aber wird die dort erfolgte letzte entſcheidende Schlacht zwiſchen Alexander und Darius zuweilen von Arbela, gewöhnlich freilich von Gaugamela benannt. Dieſe Schlacht fiel am 2. Oct. 331 vor Chr. Geb. vor und machte dem perſiſchen Reiche ein Ende. Während nämlich Alexander ſeinen Feldzug gegen Ägypten unternahm, hatte Darius ſeine letzten Streitkräfte geſammelt, um den Kampf noch einmal mit ſeinem ſiegreichen Gegner aufzunehmen. Die Hauptquelle für dieſe wichtige und folgenreiche Schlacht iſt für uns unſtreitig Arrian (III, 8. fg.); jedoch ſeine Zahlangaben über die Stärke der beiden feindlichen Heere ſind gewiß übertrieben. Denn indem er das perſiſche Heer auf eine Million Fußvolk und mehr als 40,000 Reiter angibt, läßt er Alexander's Heer nur 40,000 zu Fuß und 7000 Reiter ſtark ſein. Es mag daher eben nur ſoviel aus dieſen Angaben über die numeriſchen Verhältniſſe der beiden ſtreitenden Theile entnommen werden, daß das perſiſche Heer bedeutend ſtärker war, als das macedoniſche. Die Schlacht wurde aber von Alexander durch ein ähnliches Manöver gewonnen, wie es Epaminondas in der Schlacht bei Leuktra gegen die Spartaner angewendet hatte, d. h. Alexander ſchob vom Centrum aus ſeinen rechten Flügel gegen den linken Flügel der Perſer vor, concentrirte dort ſeine ganze Kraft, ſchlug dadurch den Feind und rollte, wie man ſagt, die feindliche Schlachtlinie auf, weil ſie ſich nicht raſch genug in ihrer Front zu verändern und zu entwickeln verſtand. Hätte das perſiſche Heer bei ſeiner numeriſchen Überlegenheit eine größere militairiſche Ausbildung und Gewandtheit beſeſſen, ſo möchte Alexander's kühner Angriff ſchwerlich gelungen ſein, denn der macedoniſche linke Flügel unter Parmenion war bereits beim Anfange der Schlacht geſchlagen. Alexander zeigt aber dadurch beſonders in dieſem Treffen ſeine Feldherrngröße, daß er ſich bei der Ausführung ſeines Angriffs nicht irre leiten ließ, ſeine Kräfte auf dem rechten Flügel nicht zerſplitterte und unbekümmert um den Hilferuf Parmenion's, dieſem ſagen ließ: er werde wiſſen, den Degen in der Fauſt, mit Ehren zu ſterben. So verfolgte er denn ſeinen Angriffsplan mit ſtrenger Conſequenz, und es war daneben vornehmlich die ungeübte und ungeordnete Kampfweiſe der Perſer, welche dem Macedonier den Sieg verſchaffte. (*L. Zander.*)

GAUGER (Nicolaus), geb. 1680 in der Nähe von Pithiviers, begab ſich nach Paris, wo er ſeinem widrigen Schickſale eine günſtige Wendung zu geben hoffte. Aus Neigung hatte er frühzeitig den Theil der Phyſik ſtudirt, der ſich auf Experimente ſtützt. Er ſchloß ſich an mehre Perſonen an, in deren Gegenwart er ſeine Experimente wiederholte, und deren Großmuth ihm die Mittel zu ſeiner Subſiſtenz verſchaffte. Sein Charakter und ſeine Studien verſchafften ihm den vertrauten Umgang mit dem Pater Desmolets und dem Chevalier von Louville. Mit beiden unterhielt er bis zu ſeinem Tode einen literariſchen Briefwechſel. Der Chevalier von Louville behauptete, Gauger ſei unter allen Phyſikern derjenige, der durch die von Newton gemachten Experimente zu den ſicherſten Reſultaten geführt worden ſei. Gauger ſtarb 1730. Zu Paris erſchien 1713 und in einer neuen Auflage 1749 ſein, mit zwölf Kupfertafeln geſchmücktes, Werk: Mécanique du feu, ou l'art d'en augmenter les effets et d'en diminuer la depense. Première Partie, contenant le Traité des nouvelles cheminées qui échauflent plus que les cheminées ordinaires, et qui ne sont point sujettés à fumer. Dies gemeinnützige Werk ward in mehre Sprachen überſetzt. Die darin enthaltene Beſchreibung von Kaminen und Öfen mit doppelten Luftzügen, die Gauger ſelbſt erfunden, ſteht auch in der Collection de machines de l'académie française. Année 1720. No. 218—222. Gauger ſchrieb außerdem: Letre sur la réfrangibilité des rayons de la lumière et sur leurs couleurs, avec le plan d'un traité général sur la lumière. (Paris 1728.) Lettre à l'Abbé *Conti*, noble Italien, donnant solution des difficultés de Rizetti, contre la différence de réfrangibilité des rayons de lumière, et de Mariotte, contre l'immutabilité de leurs couleurs. (Paris 1728.)[1] Théorie des nouveaux thermomètres et baromètres de toutes sortes de grandeur. (Paris 1722.) Durch den Titel dieſes Werks erfährt man, daß Gauger Parlamentsadvocat zu Paris und königlicher Büchercenſor geweſen[2]). (*Heinrich Döring.*)

Gaugericht, ſ. Gau.

Gaugraf, ſ. Gau.

GAUHE (Johann Friedrich), geb. am 15. März 1681 zu Waltersdorf, unweit Luccau in der Oberlauſitz, verdankte den Grund zu ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung dem Gymnaſium zu Berlin. In Wittenberg widmete er ſich dem Studium der Theologie. Nach Beendigung ſeiner akademiſchen Laufbahn bekleidete er mehre Hauslehrerſtellen. Im J. 1715 ward er Pfarrer zu Neu-Schönberg und 1725 zu Helbigsdorf in der freiberger Diöceſe. Er ſtarb am 29. Dec. 1755. Man hat von ihm ein hiſtoriſches Helden- und Heldinnenlexikon. (Leipzig 1716.) Des Heiligen Römiſchen Reichs Genealogiſch-Hiſtoriſches Adelslexikon (1. Th. ebendaſ. 1719, verm. ebendaſ. 1740. 2. Th. ebendaſ. 1747.) und mehre ähnliche Compilationen. Den Namen *Huldericus Irenaeus Pagus* gab er ſich auf dem Titel der Schrift: *Gerberus* notatus, oder theologiſch-hiſtoriſche Anmerkungen über Hrn. M. Chriſt. Gerber's Bedenken vom Zuſtande der gläubigen Seelen nach dem Abſchiede von dem Leibe. (Leipzig 1731—1732. 2 Th.) Anonym gab er heraus: Zweiundſechzig katechetiſche Fragen zum nöthigen Unterricht von dem Jubel-

1) Auch gedruckt in dem fünften Bande der Mémoires de litérature des Pater Desmolets. 2) ſ. Biographie universelle. T. XVI. p. 576 sqq.

Digitized by Google

feſte Augustanae Confessionis, abgefaßt von einem Diener des göttlichen Worts auf dem Lande. (Leipzig 1730.) In den Fragmentis Lusaticis (P. IV. No. 3) befindet ſich von ihm eine Commentatio historica de ecclesiae Misnensis olim Archi-Diaconatibus et Archi-Diaconis, speciatim de Archi-Diaconis in Lusatia. Zahlreiche Abhandlungen und Aufſätze lieferte Gauhe für die fortgeſetzten Sammlungen von alten und neuen theologiſchen Sachen, unter andern: Kurzgefaßte Lebensgeſchichte Gottfried Arnold's, nebſt vollſtändiger Nachricht von ſeiner Kirchen- und Ketzerhiſtorie (a. a. O. 1729. S. 306 fg.). Gegründete Nachrichten von dem famöſen Apoſtata Juſt Paul Böring, wider Hrn. G. Arnold's Relation von demſelben (a. a. O. 1729. S. 413 fg.). Hiſtoriſche Nachricht von *Phil. Melanchthonis* Sächſiſchem Corpore Doctrinae, was damit vorgegangen, und inſonderheit wegen einer vorgehaltenen böhmiſchen Verſion deſſelben (a. a. O. 1729. S. 710 fg.). Ehrenrettung der Theologen zu Wittenberg, inſonderheit Dr. Johann Bugenhagen's, wider die greulichen Verleumdungen derſelben, zu den Zeiten des gefangenen Kurfürſten Johann Friedrich zu Sachſen Ao. 1547, welche G. Arnold in ſeiner Kirchen- und Ketzerhiſtorie öffentlich auszuſtreuen und auf die Nachwelt zu bringen geſucht (a. a. O. 1728. S. 293 fg.). Recenſion und Nachricht von den bisher von der Gemeinde oder Brüderſchaft zu Herrnhut in der Oberlauſitz edirten Schriften (a. a. O. 1736. S. 335 fg.) u. a. m. Handſchriftlich hinterließ Gauhe eine ungariſche und ſiebenbürgiſche Kirchengeſchichte, die ſich in der k. k. Bibliothek zu Wien befinden ſoll. Ein Fragment dieſes Werkes erſchien 1723 im Druck*). (*Heinrich Döring.*)

*) Vergl. Moſer's Beitrag zu einem Lexico der jetztlebenden Theologen S. 219 fg. Wiliſch'ens Freiberger Kirchengeſchichte. 2. Th. S. 376 fg. Dietmann's Kurſächſiſche Prieſterſchaft. 1. Bd. S. 584 fg. Adelung's Nachträge und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Meuſel's Lexikon der vom Jahre 1750 — 1800 verſtorbenen teutſchen Schriftſteller. 4. Bd. S. 39 fg.

Ende des vierundfunfzigſten Theiles der erſten Section.

Druckfehler.

Im Artikel Gasteropacha iſt S. 267, Sp. 1, Z. 4 v. o., zu leſen: gekämmten ſtatt gekrümmten

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 014 746 502

AE
27
A6
Sect. 1
v. 54

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.